etc.

Verhandlungen

des

5. Evangelischen Landeskirchentags

in den Jahren 1953 bis 1959

Amtlich herausgegeben

Protokollband II

Seite 563—1123

Enthaltend:

Inhaltsübersicht;

Wortverzeichnis;

die Protokolle über die 24., 25., 26., 27. Sitzung vom 2. bis 4. April 1957;

das Protokoll über die 28. Sitzung am 27. Juni 1957 (Vertagung);

die Protokolle über die 29., 30. und 31. Sitzung am 21. und 22. November 1957 (Vertagung);

die Protokolle über die 32., 33., 34., 35. und 36. Sitzung vom 25. bis 27. März 1958 (Vertagung);

die Protokolle über die 37., 38. und 39. Sitzung vom 13. bis 15. Oktober 1958;

die Protokolle über die 40., 41., 42., 43. und 44. Sitzung vom 8. bis 10. April 1959;

das Protokoll über die 45. Sitzung am 28. September 1959 (Schluß).

Württ. Evang. Landeskirche · Der Oberkirchenrat ·

CPQ / 100

Druck von Ernst Klett in Stuttgart

Inhalts-Übersicht

Seite

24. Sitzung am 2. April 1957, 9.30 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 563—565
II. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug . 565—577
III. Grußworte der Gäste . . . . . 577—580

25. Sitzung am 2. April 1957, 15.00 Uhr

I. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses 583—583
II. Bericht über die Verteilung der Mittel des landeskirchlichen Ausgleichsstocks 1956 . . . . . 587—588
III. Entwurf des landeskirchl. Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1957 — Beil. 27: Allgemeine Aussprache und Einzelberatung über Kap. 1—8a . . . . . 583—603

26. Sitzung am 3. April 1957, 9.00 Uhr

I. Aussprache über den Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug vom 2. April 1957. . . . . 606—618
II. Entschließungen des Landeskirchentags zur Bruderhilfe für den Osten und zur gleitenden Arbeitswoche . . . . . 618—620
III. Zustimmung zum Gesetz der EKD betr. Ratifikation des Vertrags mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge . . . . . 619—620
IV. Entwurf des landeskirchl. Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1957 — Beil. 27, Fortsetzung der Einzelberatung über Kap. 8b—18 . . . . . 620—627
V. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über den landeskirchl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 — Beil. 27; 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 626—632

27. Sitzung am 4. April 1957, 9.00 Uhr

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf einer neuen Trauungsagende — Beilage 14 mit Anträgen des Ausschusses für Lehre und Kultus hierzu — Beil. 26 und 28 und verschiedene Einzelanträge hierzu . . . . . 634—656
II. Berichte der Ausschüsse:
1. Kirche und Öffentlichkeit: zum Reichskonkordat, zum Wehrdienst der Pfarrer und zur gleitenden Arbeitswoche u. a. . . . . 656—658
2. Jugend und Unterricht:
a) Entschließung des Landeskirchentags zur Kindergartenarbeit . . . . . 658—659
b) zur Frage Religionsunterricht . . . . . 658—659
3. Lehre und Kultus und Recht und Wirtschaft 659—660
III. Schlußansprachen . . . . . 660—662

28. (nichtöffentliche) Sitzung am 27. Juni 1957, 9.30 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 665—666
II. Verpflichtung des Abg. Dippon 666
III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf der Agende für die Trauung Geschiedener — Beil. 14 und Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hiezu — Beil. 28 mit Einzelanträgen . . . . . 666—681 u. 700—702
IV. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes betr. Ordnung der kirchl. Trauung — Beil. 29 und Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beilage 30 mit Einzelanträgen: 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 681—700
V. Vorlage einer Einführung in die Trauungsagende 702—704
VI. Vertagung des Landeskirchentags 704

29. Sitzung am 21. November 1957, 9.30 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen. . . . . 706—708
II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1958 — Beil. 31: 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 708—713 u. 715
III. Anträge der Kirchenleitung betr. Planüberschreitungen 1957, Bürgschaften und Schuldaufnahmen der Landeskirche . . . . . 713—715
IV. Berichte unserer Gastvertreter bei den Nachbarsynoden und Grußworte der Gastvertreter der Nachbarsynoden bei uns . . . . . 716—719

Seite

30. Sitzung am 21. November 1957, 15.00 Uhr

I. Geschäftliches . . . . . 722 u. 732
II. Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Oberkirchenrats auf Einführung einer Neufassung des Kirchenbuchs III — Perikopenordnung — Beil. 32 . . . . . 722—729
III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf des Perikopengesetzes — Beil. 33 und Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hierzu — Beil. 34: 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 729—732
IV. Antrag des Oberkirchenrats auf Übernahme des revidierten Textes des Neuen Testaments in Predigttext, Schriftlesung und Vaterunser . . . . . 732—733
V. Antrag Daur betr. Angleichung des Wortlauts des Vaterunsers in der ganzen EKD 733
VI. Antrag auf Freigabe der Wendung des Pfarrers beim Gebet zum Altar hin und des abschließenden Kreuzeszeichens bei Erteilung des Segens . . . . . 733—740

31. Sitzung am 22. November 1957, 9 Uhr

I. Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht zum Lehrerbildungsgesetz mit Antrag auf eine Entschließung des Landeskirchentags hiezu . . . 742—751 u. 757—761
II. Wendung zum Altar beim Gebet und Kreuzeszeichen beim Segen: Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus (Fortsetzung von der 30. Sitzung Ziff. VI) . . . . . 751—752 u. 761—764
III. Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit auf eine Entschließung des Landeskirchentags zur Atomwaffenfrage . . . . . 752—753 u. 764—767
IV. Bericht von Prälat Dr. Eichele über seine Südamerikareise . . . . . 753—757
V. Schlußansprachen mit Vertagung des Landeskirchentags 767

32. Sitzung am 25. März 1958, 9.30 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 769—771
II. Verpflichtung des Abg. Ramsayer. 771
III. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug 771—786

33. Sitzung am 25. März 1958, 14.15 Uhr

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 — Beil. 35: Allgemeine Aussprache und Einzelberatung über Kap. 1—18 des Ordentlichen und Kap. 1 und 2 des Außerordentlichen Haushaltslpans . . . . . 789—814
II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 — Beil. 35: 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung 814
III. Wahl des Abg. Ramsayer in den Geschäftsordnungsausschuß 814
IV. Grußwort des Gastes aus Thüringen 815

34. Sitzung am 26. März 1958, 8.30 Uhr

I. Grußworte der Gäste aus Bayern und Baden . . . . 817—818
II. Aussprache über den Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug vom 25. März 1958. . . . . 818—833
III. Geschäftliches . . . . . 833—834

35. Sitzung am 26. März 1958, 14 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen 836
II. Aussprache über den Entwurf je eines kirchl. Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung — Beil. 36 bzw. der Kirchenverfassung — Beil. 37 (Verweisung an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft). . . . . 836—845
III. Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus betr. Gottesdienstordnung (Kreuzeszeichen beim Segen und Wendung zum Altar beim Gebet) . . . . . 845—851
IV. Referat von Universitätsprofessor Dr. Steinbach-Tübingen über „Das Evangelium und die Ordnung unserer Gesellschaft“ . . . . . 851—856

Seite

36. Sitzung am 27. März 1958, 8.30 Uhr

I. Bericht über den Stand der Arbeit der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen . . . . . 857—882
II. Antrag der Abg. Ilg u. a. betr. Beichte von Mensch zu Mensch. 882
III. Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit zum Antrag von Pfarrern des Kirchenbezirks Göppingen betr. atomare Bewaffnung der Bundeswehr . . . . . 882—883
IV. Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht betr. Päd. Institut Eßlingen. . . . . 883—884
V. Geschäftliches mit Schlußansprachen . . . . . 884—886
VI. Vertagung des Landeskirchentags durch Landesbischof D. Dr. Haug 886

37. Sitzung am 13. Oktober 1958, 15 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 887—890
II. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses 891—892
III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1959 — Beil. 38: Allgemeine Aussprache, 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 892—895
IV. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung — Beil. 36 mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beil. 40: Allgemeine Aussprache und 1. Lesung über Art. 1 . . . . . 895—901

38. Sitzung am 14. Oktober 1958, 9 Uhr

I. Fortsetzung der Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung — Beil. 36 mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beil. 40: 1. Lesung über Art. 1, Präambel, Art. 2—10 und §§ 39 und 52 Abs. 3 der Wahlordnung je mit Einzelanträgen 905—937
II. Grußworte der Gäste . . . . . 910—911

39. Sitzung am 15. Oktober 1958, 8 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen 941
II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung — Beil. 37: 1. Lesung 941
III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung — Beil. 36 mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beil. 40: 2. Lesung mit Einzelanträgen und namentliche Abstimmung 941—948
IV. Fortsetzung von Ziff. II (Beil. 37): 2. Lesung und namentliche Abstimmung 948
V. Berichte der Ausschüsse:
1. Kirche und Öffentlichkeit:
a) betr. Entschließung des Landeskirchentags zur Flüchtlingsfrage (besonders zur Not in den Lagern) und Antrag betr. Bereitstellung von 175000 DM für die Flüchtlingsnot . . . . . 948—956
b) betr. gleitende Arbeitswoche, verkaufsfreie Adventssonntage u.a. . . . . 957—959
2. Jugend und Unterricht:
betr. verschiedene Anträge und Eingaben . . . . 959—970
3. Recht und Wirtschaft:
betr. Bau eines Jugendtraktes der Evang. Akademie in Bad Boll u.a. . . . . 970—977
4. Lehre und Kultus:
betr. liturgische Handreichung für die Trauung Geschiedener . . . . . 977—981
VI. Geschäftliches und Schlußansprachen . . . . . 981—982

40. Sitzung am 8. April 1959, 9.30 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 983—986
II. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug . . 986—993
III. Grußworte der Gäste . . . . . 994—995

41. Sitzung am 8. April 1959, 15 Uhr

I. Beratung über den Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1959 — Beil. 42: Allgemeine Aussprache und Einzelberatung über Kap. 1—18 des Ordentlichen und Kap. 1 und 2 des Außerordentlichen Haushaltsplans . . . . . 998—1017
II. Beratung und Beschlußfassung über den Enwurf eines kirchl. Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 — Beil. 42: 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 1017—1018
III. Ausfallbürgschaft der Landeskirche für Lakra-Darlehen an Verein für Flüchtlingslehrlingsheim Bad Ditzenbach 1017

42. Sitzung am 9. April 1959, 8 Uhr

I. Aussprache über den Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug vom 8. April 1959 und den Arbeitsbericht der Kirchenleitung 1948—1959 — Beil. 43 . . . . . 1019—1033
II. Schlußwort von Landesbischof D. Dr. Haug . . . 1033—1038

43. Sitzung am 9. April 1959, 15 Uhr

I. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses 1040
II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen — Beil. 41: Allgemeine Aussprache, 1. Lesung mit Einzelanträgen, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 1040—1051
III. Erziehungsauftrag der Kirche: Zum Wort der EKD-Synode über die Schulfrage . . . . . 1051—1059
IV. Die Stellung der Laien in der Kirche: Artikelserie „Querschnitt" in „Für Arbeit und Besinnung" . . . . 1059—1064

44. Sitzung am 10. April 1959, 8 Uhr

I. Entschließungen des Landeskirchentags
a) zum Arbeitsbericht der Kirchenleitung 1948—1959 — Beil. 43 . . . . . 1068—1070
b) zur Frage der Kanzelabkündigungen . . . . 1068—1070 u. 1079
II. Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Sonderausschusses für die Lehrzuchtordnung betr. Entwurf eines kirchl. Gesetzes zur Änderung der Lehrzuchtordnung — Beil. 44: Allgemeine Aussprache, 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 1070—1079
III. Antrag des Abg. Schäf betr. Ausbildung der Pfarrer 1079—1085 u. 1093
IV. Aussprache über die Grundsatzfrage der Errichtung einer Heimschule in Südwürttemberg . . . . . 1086—1092
V. Eingabe des Dekanatamts Neuenstadt a. K. betr. Termin des Erntedankfestes 1092
VI. Bericht des Synodalausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks . . . . . 1093—1094
VII. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus zur Frage der Einzelbeichte . . . . . 1094—1095
VIII. Berichte unserer Gastvertreter bei den Nachbarsynoden 1095—1098
IX. Bericht über die Prüfung landeskirchlicher Rechnungen . . . . . 1098—1099
X. Schlußansprachen 1099

45. Sitzung am 28. September 1959, 10.30 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 1102—1103
II. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses 1103—1104
III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1960 — Beil. 46: Allgemeine Aussprache, 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 1104—1106
IV. Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus betr. Wort zur Einzelbeichte — Beil. 47 . . . . . 1106—1110
V. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus . . 1110—1111
VI. Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit mit Antrag zur Entschließung des Landeskirchentags betr. Kanzelabkündigungen . . . . . 1111—1113
VII. Berichte unserer Gastvertreter bei den Nachbarsynoden u.a. . . . . 1113—1116
VIII. Schlußansprachen von Präsident D. Lechler und Landesbischof D. Dr. Haug u.a. . . . . 1116—1122
IX. Beendigung der Legislaturperiode des 5. Landeskirchentags 1122

Wortverzeichnis

über die

Verhandlungen des 5. Evangelischen Landeskirchentags in den Jahren 1953 bis 1959

Abkürzungen: B. = Beilagenband Seite; BE. = Berichterstatter; EKG. = Evang. Kirchen-Gesangbuch; GE. = Gesetzentwurf; KGO. = Kirchengemeinde-Ordnung; KGR. = Kirchengemeinderat; KR. = Kirchenrat; KV. = Kirchenverfassungsgesetz; LaBi. = Landesbischof; LKT. = Landeskirchentag; L.Nr. = Einlaufnummer im Tagebuch des LKT. (ohne Besprechung im Plenum); MBE. = Mitberichterstatter; N.T. = Neues Testament; OKR. = Oberkirchenrat; P. I oder II = Protokollband I oder II Seite; VO. = Verordnung.

Abendmahl: s. b. Eingaben hiezu.

Abendmahlsfeier: Kirchl. Gesetz über den Tag der Konfirm. u. d. 1. A.: s. b. Gesetze Z. 10.

Abendmahls-Ordnung: P. I 406.

Abgeordnete des LKT.: (s. auch bei Diäten, Verpflichtung u. Zuwahlen)
Legitimation der Abg.: P. I 8
Verzeichnis der Mitglieder des 5. LKT. — Beil. 1: B 1—3.
Mandatsniederlegungen: s. b. Frau Stöffler u. Eberlein.
Tod von Abg.: s. b. Duppel u. Rühling.

Abrüstungsfrage: s. b. Entschl. d. LKT. Z. 14.

Abwehr falscher Verkündigung u. Lehre, Gesetz z. ..., (Lehrzuchtordnung): Änderungsgesetz hiezu: s. b. Gesetze Ziff. 19 u. bei Eingaben zur Lehrzuchtordnung.

Adventssonntage, verkaufsfreie (s. a. b. Ausschußanträge — Kirche u. Öffentlichkeit —, Eingaben, Worte (Z. 3) u. Entschließungen des LKT. (Z. 19) hiezu): P. I 177; 318/321; 391; 397; 466/7; P II 957/8.

Ächtung der Atomwaffen: s. b. Atomwaffen u. bei Ausschußanträgen (Kirche und Öffentlichkeit) u. Eingaben hiezu.

Ältestenbeirat: Bildung desselben: P I 16; Antrag des Geschäftsordnungsausschusses hiezu — Beil. 18: B. 125; P. I 462/4.

Äußere Mission: s. b. Mission

Agende f. Trauung (auch für Geschiedene): s. b. Trauungsagende.

Akademie, Evang., Bad Boll: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 11 u. 12, b. Gesetze Z. 6 u. Satzung, sowie bei Eingaben u. Anträge [Einzel- u. Ausschußantr.] hiezu sowie bei Denkschriften):
P. I 77/8; Beil. 9 u. 13: B. 59/63, 71/3; 335—362.
Bericht und Aussprache über die Arbeit der A. mit Denkschrift des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit: P. I 192—201; 400, 411 ff.
Bildung eines Kuratoriums f. d. A.: P. I. 201, 335—362; Wahl der Mitgl. dess.: P. I 363, 370.
Eingabe betr. Änderung der Satzung der A.: P. I 477/8, 535/8.
Erweiterungsbau der A.: B. 26/7; P. I 88—91; B. 52; P. I 192, 273—275; B. 120; P. I 438/9.
Bau eines Jugendtraktes: P. II 890, 970/7; B. 288; P. II 1017; B. 311/3.

Aktionsgemeinschaft für Arbeiter- bzw. Arbeitnehmerfragen (A.G.): — s. a. b. Haushaltsplan Kap. 11 u. 12 —: P. I 411, 413; B. 314/5.
Bericht über den Dienst der Kirche im industriellen Bereich: P. II 708, 851—880.
Referat von Professor Dr. Steinbach-Tübingen i. A. der AG. „Das Evangelium in der Ordnung unserer Gesellschaft": P. II 851/6.
Bericht von Pfarrer Jörg Simpfendörfer über die Arbeit der AG. m. Aussprache: P. II 857—880.

Aktivierung der Laien: s. b. Laien.

Allgemeine Aussprachen: s. b. Aussprachen.

Allgemeiner Verfügungsbetrag: s. b. Haushaltsplan Kap. 14.

Altar: Wendung z. Altar b. Gebet s. b. Eingaben und Anträgen (Einzel- u. Ausschuß-A., Lehre und Kultus) zur Gottesdienstordnung.

Alterspräsident d. LKT.: s. b. Dr. Griesinger.

Alters- und Hinterbliebenenversorgung: s. a. b. Haushaltsplan Kap. 9 sowie bei Militärpfarrer, Ruhegehaltsberechtigung u. Richtlinien.

Amtsblatt d. Evang. Landeskirche in Württ.: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 6.

Anstellungs- u. Besoldungsverhältnisse für kirchl. Mitarbeiter: (s. a. b. Gesetze Z. 1 sowie bei Anträgen u. Eingaben hiezu).
Besserstellung der Gemeindehelferinnen: s. b. Gemeindehelferinnen.
Besserstellung der Kirchenmusiker: s. b. Kirchenmusiker.
Besserstellung der Katecheten: s. b. Katecheten.

Anträge an den LKT. (s. a. b. Eingaben):

I. **Einzelanträge** v. Abg. (soweit nicht mit Gesetzen, Entschließungen bzw. Worten des LKT., Haushaltsplan oder Trauungsagende u. a. zusammenhängend; hiewegen s. a. dort) zu:

Akademie Bad Boll: D. Dr. Rückert betr. Arbeit ders.: P. I 77/8.
Schrägle betr. Weiterführung der Arbeit ders.: P. I 201.
D. Dr. Rückert betr. Bildung eines Kuratoriums: P. I 201.
Im übrigen s. unter Akademie.
Aktivierung der Laien: Braun P. I 202/7, 221, 249—250, 324/5 (s. a. b. Einzelanträge zu Laien)
Anstellungs- u. Besoldungsverhältnisse f. kirchl. Mitarbeiter: Braun betr. Katecheten P I 159, 207/214 (s. a. b. Einzelanträge z. Haushaltsplan).
Aufbaugymnasien, kirchl. mit Heim (s. a. b. Eingaben u. Ausschußanträge — Jugend u. Unterricht — hiezu sowie bei Aufbaugymnasien):
Schäf betr. Errichtung eines solchen für Südwürtt.: P. II 621.
Schäf betr. Beginn mit der 1. Klasse dess. in Mössingen im Frühjahr 1959: P. II 890, 959/961.
Ausbau d. Gemeindelebens: s. b. Einzelanträge z. Gemeindeleben.
Ausbildung der Pfarrer: Schäf betr. Überprüfung ders.: P. II 969/970, 1079—1085, 1093, 1113/4.
Ausgleichsstock: Häfele betr. Erhöhung des Anteils dess. f. 1957 von 8 auf 10%: P. II 628—631.
Beichte: Ilg u. Wieler z. Frage d. B.: (s. a. b. Beichte): P. II 985, 1094, 1106 — 1110.
Christenlehre: Wachter betr. Neuordnung ders.: P. I 478, 558.
Entschließungen des LKT.: s. b. Entschließungen.
Erziehungsfragen: Schäf: P. I 515/6.
Feiertage: Daur betr. Ordnung der F. im November: P. I 419 (L. Nr. 272).
Gastvertreter: Dr. Autenrieth betr. Einladung eines solchen d. Evang.-Luth. Landessynode Thüringens: P. I 469/470, 477.
Gemeindeleben, Ausbau des kirchl. G.: Braun L. Nr. 125 u. 434 u. Antworten des OKR. hierauf: L. Nr. 383 u. 441 P. I 206. Erledigung s. unter „Querschnitt" s. a. P. I 166/7, 405/6 P. II 573.
Gesangbuch: Frau Kühnle betr. Herausgabe des EKG. in Großdruck: P. I 397 (Weiterleitung an OKR., L.Nr. 251).
Gottesdienstordnung (s. a. dort u. b. Ausschußanträge — Lehre und Kultus — hiezu):
Braun betr. Zulassung des Kreuzeszeichens b. Segen am Schluß des Gottesdienstes (s. a. b. Ausschußanträge — Lehre und Kultus — hiezu), sowie Dr. Buddeberg betr. Verschiebung der Entscheidung über die Frage: P II 845/851. S. a. b. Einzelanträgen z. Liturgie.
Haushaltsplan (s. a. b. Haushaltsplan):
1. Schieber/Daur betr. Besserstellung der kirchl. Mitarbeiter (besond. d. Verheirateten): P. I 52/3, 207—214.
2. Brezger/Lauk betr. Staatsbeitrag f. kirchl. Heimschulen: P. I 68/9.
3. Keitel betr. Erhöhung d. Beitrags f. Kindergärten: P. I 80—87.
4. Dr. S. Müller betr. Bereitstellung v. Mitteln f. Hausgehilfinnen d. Pfarrer: P. I 413, 557.
5. Schmidt betr. Erhöhung d. Plansatzes f. Gemeindebüchereien im Haushaltsplan: P. II 565 (L. Nr. 141 u. 365).
6. Braun betr. Errichtung einer 2. Pfarrstelle a. d. Martin Luther-Kirche in Heilbronn: P. II 707.
7. Schäf betr. Schaffung von 10% gehobenen Stellen f. Pfarrer m. nichtakademischer Vorbildung: P. II 890, 985; Antwort des OKR. hierauf: L.Nr. 564.
8. Nestle betr. Bereitstellung von 175 000 DM f. d. Flüchtlingsnot: P. II 952/6.

Hirtenbrief des LaBi. betr. politische Zurückhaltung d. Pfarrer (s. a. b. LaBi.): Dr. Buddeberg: P. II 659.
Jugendgesangbuch (s. a. dort): Gölz: P. II 378/383.
Kindergärten (s. a. b. Einzelanträge zu Haushaltsplan Z. 3): Braun betr. Erstellung von kirchl. Kindergärten nur auf kircheneigenem Gelände: P. II 707, 732.

Anträge (Forts.):
Kirchengemeindeordnung: Braun betr. Bestellung eines weltl. Vorsitzenden im KGR. m. Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu: L.Nr. 86; P. I 159, 202—206 m. Beschluß betr. Ausfolgung einer KGO. an alle KGRäte: P. I 205—206 u. Antrag Braun hiezu: P. II 707, L.Nr. 435, Weiterleitung OKR., Antwort dess.: L.Nr. 443.
Braun betr. Gesetzentwurf zur Änderung ders.: L.Nr. 124, Antwort des OKR. hierauf: L.Nr. 204: P. I 206, 300.
Braun betr. Änderung der KGO.: P. II 565, 707 (L.Nr. 436 u. 442).
Kirchensteuer (s. a. b. Eingaben hierzu u. b. Kirchensteuer):
1. Wachter betr. Bildung eines Sonderausschusses: P. I 12, 17, 142/3.
2. Schieber betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs: P. I 23 (L.Nr. 40).
3. Dunz/Braun betr. Beibehaltung des alten Kirchensteuersystems v. 12. 5. 1954: P. I 105, 134.
4. Ilg betr. Aufschub der Entscheidung über die Einführung des neuen Kirchensteuersystems bis 1955: P. I 118, 134.
5. Nestle betr. Information der Abg. über die verschiedenen Systeme des staatl. Steuereinzugsverfahrens i. d. einzelnen Landeskirchen u. die dabei gemachten Erfahrungen: P. I 130, 134/5, 226 u. Antwort des OKR. darauf: L.Nr. 148.
6. Dr. Pfleiderer betr. Einführung des neuen Kirchensteuersystems ab 1. 1. 1955: P. I 134.
7. Häfele: Anfrage wegen staatl. Einzug d. Kirchensteuer nach besond. kirchl. Tarif: L.Nr. 140.
8. Dunz/Braun betr. Beibehaltung des alten Kirchensteuersystems v. 16. 3. 1955: P. I 238—242.
9. Dr. Autenrieth betr. Einführung d. Kirchenlohnsteuerabzugs ab 1. 1. 1956: P. I 238—242.
10. Nestle betr. Beibehaltung des Systems d. Erhebung freiwilliger Beiträge — statt Kirchensteuer — in verschied. Kirchengemeinden: P. I 242, 303.
11. Dunz betr. Herabsetzung des Steuerhebesatzes von 8 auf 7% ab 1. 1. 1958: P. II 588/9, 627/631.
Laien (s. a. oben bei Einzelanträge zu Aktivierung der Laien): Schäf betr. Vermeidung des Ausdrucks „Laien" etc.: P. I 221/2, 249/250, 385/9.
Lehrerbildung: Dipper: P. I 210—214.
Lehrerbildungsgesetz: Dr. Dürr/Lauk: P. II 708, 742—761.
Liturgie: Daur betr. Überprüfung der liturg. Gestaltung der Gottesdienste: P. I 478 (L.Nr. 317).
Militärseelsorge: Wieler, Anfrage wegen Regelung ders.: P. I 392.
Pfarrernachwuchs: Schäf: P. II 801/2.
Pfarrstellen: Antrag Braun auf Errichtung einer solchen s. o. b. Einzelanträge zum Haushaltsplan Z. 6
Antrag Nestle betr. Neueinstufung aller Pfarrstellen in Pfarrbesoldungsgruppe 1a und höher: P. I 250, 411.
Pfarrstellenbesetzungsgesetz: Braun betr. Änderung dess.: P. I 321/2 (s. a. b. Gesetze Z. 18).
Pioniermission: Schäf betr. Pflege u. Förderung ders. in den Gemeinden: P. II 890, 985, 1110, Antwort des OKR. hierauf: L.Nr. 573.
Politische Fragen der Gegenwart: Wieler u. a. betr. Entschließung des LKT. hiezu (s. a. b. Entschließungen): P. I 180.
Religionsunterricht (s. a. b. Religionsunterricht und Eingaben hiezu):
Nestle betr. Gewinnung möglichst vieler Kräfte u. Verzicht auf Griechisch b. Fakultastheologen: P. II 795/6 u. 961/4.
Sekten u. schwärmerische Bewegungen: Pfizenmaier — Übergabe v. 4. LKT: P. I 12 (L.Nr. 5).
Studentenwohnheim i. Reutlingen: Schäf betr. Errichtung eines solchen: P. II 969, 1016.
Trauungsagende: s. dort.
Vaterunser: Schäf betr. Vereinheitlichung des Textes: P. I 221, 385, 390.
Daur betr. Anpassung an den in der EKD gebräuchlichen Wortlaut: P. I 478, P. II 732/3.
Wahlordnung (s. a. b. Eingaben hiezu u. b. Gesetze Z. 15):
Daur betr. Änderung ders.: P. I 397 (L.Nr. 259).
Braun betr. Neubearbeitung ders.: P. II 707, 948.
Wehrdienst d. Pfarrer: Dr. Schmitt/Dr. Buddeberg u. a.: P. II 656/7, 666 u. Antwort des OKR. hierauf: L.Nr. 409.

II. **Ausschußanträge** (s. a. b. Gesetze, Entschließungen, Worte des LKT. u. a.).
1. Ständiger Ausschuß: s. b. Ständiger Ausschuß (Rechenschaftsberichte).
2. Geschäftsordnungsausschuß:
a) betr. Änderung der Geschäftsordnung (Einreichung von Wahlvorschlägen) — Beil. 17: B 123/4 (BE. Nestle); P. I 461/2.
b) betr. Änderung der Geschäftsordnung (Bildung des Ältestenbeirats) — Beil. 18: B 125 (BE. Nestle); P. I 462/4.
3. Ausschuß für Recht und Wirtschaft (s. a. b. Gesetze, Haushaltsplan u. a.):
betr. Änderung des Anstellungsverhältnisses der Gemeindehelferinnen: P. I 53/4.
betr. Prüfung des tatsächl. Bedürfnisse b. Baugesuchen der Kirchengemeinden: P. I 80/7.
betr. Neubildung von Betriebsmitteln (Kap. 14c in Beil. 4: B 29 u. Beil. 5: B 33; P. I 92.
betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs — Beil. 5: B 33, P. I 105ff.
betr. Aktivierung der Laien: P. I 202—206.
betr. Instandsetzung der Pfarrhäuser: P. I 291/2.
4. Ausschuß für Lehre und Kultus (s. a. b. Trauungsagende, Perikopenordnung u. a.)
z. Eingabe betr. Einzelbeichte von Mensch zu Mensch (s. a. b. Einzelanträge z. u. b. Einzelbeichte): P. I 182/7, 384/5 u. Wort zur Einzelbeichte — Beil. 47 (BE. Hermann): B. 341/2, mit Einzelanträgen hiezu: P. II 1106—1110.
z. Gottesdienstordnung (Kreuzeszeichen b. Segen u. Wendung z. Altar b. Gebet): P. II 845/851 (s. a. b. Gottesdienstordnung u. b. Einzelanträge hiezu).
5. Ausschuß für Jugend und Unterricht:
a) Denkschrift zur Problematik des katechetischen Dienstes in der Württ. Evang. Landeskirche: P. I 207/214.
b) z. Eingabe des Pfarramts Ohmenhausen betr. Jugendsport am Sonntag: P. I 216/9, 300.
c) Staatsleistung f. d. kirchl. Aufbaugymnasien: P. I 292/3.
d) betr. je eine Entschließung des LKT. z. a) Lehrplanentwurf f. d. Gymnasien Baden-Württ., b) das Privatschulgesetz: P. I 372/3.
e) Denkschrift betr. Neuauflage des Jugendgesangbuchs: P. I 325 — 333, 376/384 (s. a. b. Einzelanträge u. Eingaben hiezu).
f) betr. humanistische (altsprachliche) Gymnasien: P. I 478, 505/7.
g) betr. Schaffung eines Aufbaugymnasiums f. Südwürtt. (s. a. b. Einzelanträgen z. u. bei Aufbaugymnasien): P. I 502/5 u. L.Nr. 379.
h) betr. Lehrerbildungsgesetz (s. a. dort b. Einzelanträgen hiezu): P. I 505/6, 517, 556/7, P. II 573, 742—751, 757—761, 964/6.
i) Stellungnahme z. Frage des Theologiestudiums: P. II 1079—1093.
6. Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit (s. a. b. Denkschriften) betr.:
a) Unterstützung des Worts des LaBi. über die Stellung der Kirche zu den brennenden Fragen der Gegenwart: P. I 221.
b) Mahnung der Kirchengemeinden, die noch keine Landeskirchensteuer 1954 abgeliefert haben: P. I 221.
c) Anfrage b. EKD. über den Stand der Ächtung der Atomwaffen: P. I 221 (s. a. b. Atomwaffen u. bei Eingaben hiezu).
d) Verkaufsfreie Adventssonntage (s. a. dort u. b. Eingaben hiezu): P. I 318—321, 391, 397, 466/7.
e) Reformationsfest: P. I 467/9.
f) Abhaltung von Fürbittegottesdiensten f. d. Erhaltung des Weltfriedens: P. I 475/7.
g) Entschließung des LKT. z. Bruderhilfe f. d. Osten: P. II 618/9.
h) Entschließung des LKT. z. gleitenden Arbeitswoche: P. II 619/620, 657/8.
7. Sonderausschuß für die Kirchensteuerfrage:
Wort des LKT. zur Kirchensteuerfrage: s. dort.
8. Sonderausschuß für die Lehrzuchtordnung: s. b. Gesetze Z. 19.

Arbeit der Kirche: P. I 5; 400.
Arbeiterbetreuung: s. b. Aktionsgemeinschaft f. Arb. Fragen.
Arbeitnehmertag in Stuttgart: P. II 888.
Arbeitsgemeinschaft d. Diak. Werke: s. b. Diakon. Werke.
Arbeitsweise d. LKT.: P. I 159—160.
Archiv, landeskirchl.: s. a. b. Haushaltsplan Kap. 11: P. I 408, P. II 576; B. 307/8.
Atomwaffen: s. a. b. Ausschußanträgen (Kirche u. Öffentlichkeit) u. Eingaben hiezu: P. I 159, 221; P. II 752/3, 764/7, 773, 882/3. (s. a. b. Entschließ. d. LKT. Z. 14).
Aufbaugymnasien m. Heim, kirchl.: (s. a. b. Einzel- u. Ausschußanträgen u. Eingaben hiezu, sowie b. Haushaltsplan Kap. 8a u. bei Großsachsenheim, Michelbach/Bilz u. Mössingen): P. I 292/3. Neuerrichtung eines A. f. Südwürtt. in Mössingen: L.Nr. 379, P. I 477, 502/5, 557; P. II 565,

621, 811/3, 986, 1016/7; 1086/1091 u. B. 248 u. 288. Einladung z. Besichtigung des G. in Großsachsenheim: P. II 707, 722. Schaffung eines Sonderstatuts f. d. kirchl. A.: P. II 966/8. Mitteilung des OKR. betr. Errichtung einer Evang. kirchl. Heimschule in Südwürttemberg (Mössingen): L.Nr. 599; P II 1086—1091.
Aufbauwochen, Evang.: P. I 401/2, 411/3.
Aufräumungsabgabe v. Pfarrgeb.: s. b. Pfarrhäusern.
Aufwandsentschädigung, allgemeine: s. b. Ministerialzulage.
Aufwand f. besondere seelsorgerliche Zwecke: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 7.
Ausbau des Gemeindelebens: s. b. Gemeindeleben.
Ausbildung der Kirchendiener (Seminare u. Stift): s. b. Haushaltsplan Kap. 5.
Ausbildung der Pfarrer:
1. Anfr. d. Ausschusses f. Jugend u. Unterricht betr. Ausbildung von Theologen aus einem nichthumanistischen Gymnasium bzw. ohne Abitur: P. I 505/7.
2. Antrag Schäf betr. Überprüfung ders.: P. II 969/970, 1079—1085, 1093, 1113/4.

Ausbildungsstätten f. Religionsunterricht u. Diakonie: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 8b): P. I 167, P. II 573.
Ausgleichsrücklage: B. 248, P. II 811/3.
Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden: s. b. Gesetze Z. 4 u. bei Haushaltsplan sowie bei Einzelanträgen u. Eingaben hiezu: Ausschuß f. die Verteilung der Mittel des A.: s. b. Ausschüsse; Wahl der Mitglieder dieses Ausschusses: P. I 362/4 (Vors. Abg. Heiland).
Ausschüsse des LKT.:
1. Ständiger Ausschuß (11 Mitgl. u. 10 Ersatzmitgl.): P. I 18, 23.
2. Ausschuß f. Lehre und Kultus (18 Mitgl.): P. I 18, 23.
3. Ausschuß f. Recht und Wirtschaft (18 Mitgl.): P. I 18, 23.
4. Ausschuß f. Jugend und Unterricht (18 Mitgl.): P. I 18, 23.
5. Ausschuß f. Kirche und Öffentlichkeit (18 Mitgl.): P. I 18/19, 23.
6. Geschäftsordnungsausschuß (12 Mitgl.): P. I 18 u. L.Nr. 232.
7. Unterausschuß f. Steuerfragen: P. I 279.
8. Ausschuß für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 362/4, P. I 315/6, 558, P. II 583, 587/8, 797/801, 908, 1093/4.
9. Sonderausschuß f. die Lehrzuchtordnung: P. I 464/5.

Aussprachen
a) über den Jahresbericht des LaBi.: P. I 171/6, 411—421, P. II 606/618, 818/833, sowie mit dem 10-Jahres-Bericht der Kirchenleitung (Beil. 43: B. 289/329): P. II 1019/1033.
b) über die Grundsatzfrage der Errichtung einer Heimschule für Südwürttemberg: P. II 1086/1091.

Dr. Autenrieth: Abg., Zuwahl: P. I 12. Wahl z. 1. Vizepräs. des LKT.: P. I 15; stv. Mitgl. d. Landeskirchenausschusses P. I 16; stv. Vors. d. Ältestenbeirats P. I 16; Mitgl. d. Ständ. Aussch. (stv. Vors.) P. I 17; Vors. des Aussch. für Recht u. Wirtschaft: P. I 18, 23; Wahl z. stv. Mitgl. des Hilfswerkaussch.: P. I 24; Wahl z. Mitgl. der 2. Synode der EKD: P. I 169; Mitgl. des Unterausschusses f. Steuerfragen: P. I 279; Wahl in das Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll (Vors.): P. I 370; Wahl in den Sonderaussch. f. d. Lehrzuchtordnung: P. I 465; B.E. des Ständ. Aussch. (s. dort unter Rechenschaftsbericht dess.); BE. f. Gesetze Ziff. 6 (Beil. 9 u. 13); Z. 7 (Beil. 16); Z. 8 (Beil. 20 u. 23) u. Z. 17 (Beil. 38).
Badische Synode: Gastvertreter von dort bei uns: s. b. Gäste des LKT. Gastvertreter von uns dort: s. b. Hermann u. Keitel.
Basler Mission: s. b. Mission.
Bauaufgaben der KGdn.: s. b. Eingaben z. Haushaltsplan.
Bauer: Abg. f. Waiblingen: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft (Schriftf.): P. I 18, 23; Mitgl. des Geschäftsordn.-Aussch. (stv. Vors.): P. I 19, 23; Mitgl. der Verteilungskommission des Aufkommens der Brüderl. Aufbauhilfe: P. I 134; Mitgl. des Unteraussch. f. Steuerfragen: P. I 279.
Bauernarbeit, kirchl.: s. b. Haushaltsplan Kap. 11.
Bauernpfarrer, landeskirchl.: s. b. Haushaltsplan Kap. 11 u. B. 315/6.
Bauernschule, kirchl., Hohebuch: P. I 403.
Bauwesen, kirchl.: P. I 80/7, 167/8, 407, P. II 575, 779, 782/4, B. 303/4.
Bayerische Synode: Gastvertreter von dort bei uns: s. b. Gäste des LKT. Gastvertreter von uns dort: s. b. Schieber u. v. Woellwarth.
Beamte der Kirche: Besoldungsordnung f. dieselben: P. II 891.
Beflaggung zum Tode des Papstes: P. II 958/9.
Begrüßungsansprachen: s. b. LaBi. u. b. LKT.
Beichte, persönliche, von Mensch zu Mensch: (s. a. b. Anträge u. Eingaben hiezu) P. I 182/7, 384/5; P. II 882, 985, 1094, 1106—1110.
Beihilfen u. Beiträge: s. b. Eingaben z. Haushaltsplan.
Beiträge an Kirchengemeinden: s. b. Haushaltsplan, u. zwar f. katechetische Hilfskräfte: Kap. 4a, f. Kirchenmusik: Kap. 8, f. Kirchen- u. Pfarrhausbauten: Kap. 12 Tit. 1, 1a u. 2 bzw. Kap. 4b; f. Anstellung von Gemeindehelfern u. -innen: Kap. 12 Tit. 3 bzw. Kap. 4c.
Bekenntnis u. Bekennen: P. I 6; B. 292.
Belegung der Pfarrhäuser: B. 307.
Beratungsstelle f. Erziehungs- u. Familienfragen: P. I 405.
Bericht der Kirchenleitung über den kirchl. Dienst im Bereich der Württ. Evang. Landeskirche 1948—1958 — Beil. 43: B. 289/329. Aussprache hierüber: P. II 1019—1031. Entschließ. d. LKT. hierzu: s. dort Z. 21.
Berichte der Ausschüsse: s. b. Anträge derselben.
Besetzung v. Gemeindepfarrstellen: s. b. Gesetze Z. 18.
Beschlüsse
a) der Ausschüsse: s. b. Anträge ders.
b) des LKT.: s. b. Entschließungen bzw. Worte oder Erklärungen des LKT.

Besoldung d. Geistlichen u. Beamten (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 2, 4, 4a ff je Tit. 1: P. II 890, 895 (auch f. Geistl. m. nichtakademischer Vorbildung) s. a. b. Pfarrbes. Ordnung.
Besoldung d. kirchl. Mitarbeiter: s. b. Einzelanträge z. Haushaltsplan Z. 1 u. b. Anstellungsverhältnisse ders.
Besondere seelsorgerliche Zwecke, Aufwand hiefür: s. b. Seelsorge u. b. Aufwand hiefür.
Bestätigung kirchl. V.O. durch den LKT.: s. b. Verordnungen.
Betriebsmittel, z. Neubildung von solchen: s. b. Haushaltsplan Kap. 14c u. B. 33; P. I 92.
Betriebsweihnachtsfeiern: s. b. Eingaben hiezu.
Betsch, OKR.: Referent f. unständige Geistliche; Ausscheiden beim OKR. als Dekan von Künzelsau ab Okt. 1957: P. II 706.
Bezüge d. Wartegeldempfänger u. ihrer Angehörigen: s. b. Haushaltsplan Kap. 9a.
Braun, Abg. f. Heilbronn/N.: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18; BE. zu Gesetz Z. 9 (Beil. 21 u. 24).
Brezger, Abg. f. Nagold: Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus u. Jugend u. Unterricht: P. I 18; Mitgl. des Geschäftsordn.-Aussch.: P. I 19; Mitgl. des Aussch. f. d. Ausgleichsstock: P. I 362/4; Gastvertr. b. d. Thüring. Synode, Bericht P. II 1097.
Bröckel, Abg. f. Reutlingen: Mitgl. des Ältestenbeirats: P. I 16; Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17.
Bruderhilfe f. d. Osten: s. b. Ausschußantrag hierzu((Kirche u. Öffentlichk.) u. b. Entschließ. d. LKT. Z. 10.
Brüdergemeinde Korntal, Vertrag zwischen dieser u. d. Kirchengemeinde: P. I 406, 558/560; P. II 564, 582.
Brüderliche Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden: s. a. b. Gesetze Z. 3 u. b. Haushaltsplan Kap. 14a u. 17a; Wahl d. Mitgl. des LKT. in die Verteilungskommission (Bauer u. Lindel): P. I 134; Prüfung d. Verwendungsnachweise: P. I 247, 480; P. II 891; Außerkrafttreten derselben: 31. 3. 1959.
Brüderliche Fürsorge d. Evang. Pfarrvereins f. Württ.: s. b. Eingaben ders. z. Haushaltsplan.
Bürgschaftsübernahmen durch die Landeskirche: P. I 248, 301, 479; P. II 708, 714, 891, 986, 1017.
Bultmann: s. b. Entmythologisierung.
Buß- und Bettag: P. I 158 (s. a. b. Landesbußtag).
Christenlehre: s. b. Antrag Abg. Wachter hiezu: P. I 478, 558.
Christliche Unterweisung: s. b. Religionsunterricht.
Claß, Abg. f. Göppingen: Vors. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18, 23. BE. dieses Aussch. in versch. Angel.
Darlehensaufnahmen der Landeskirche: P. II 565, 714/5, 890, 977.
Darlehensgewährung der Landeskirche: s. b. Eingaben hiezu.
Darlehenszinsen: s. b. Haushaltsplan Kap. 14b.
Daur, Abg. f. Stuttgart: Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18. Anträge v. ihm s. b. Einzelanträge.
Denkendorf, Kloster: s. b. Diakonieseminar.
Denkschriften:
a) des Ausschusses f. Jugend u. Unterricht.
   1. zur Problematik des katechet. Dienstes i. d. Württ. Landeskirche m. Anträgen des Ausschusses hiezu: P. I 207/214.
   2. betr. Neuauflage des Jugendgesangbuchs: P. I 325—331, 376—384, 397.

b) des Ausschusses f. Kirche u. Öffentlichkeit betr. Weiterführung des Arbeit der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 201.
c) des Verbands Evang. Kirchenmusiker in Württ. über die Lage der Kirchenmusikpflege u. ihrer Träger in Württ.: P. I 478, 557, P. II 603.

Deutscher Evang. Kirchentag: P. II 707.
Diäten d. Abg. des LKT.: P. I 300 (L.Nr. 189); P. II 666 (L.Nr. 406).
Diakonenanstalt Karlshöhe: s. b. Karlshöhe.
Diakonie, Ausbildungsstätten f. Rel.-Unterricht u. Diakonie: s. b. Ausbildungsstätten.
Diakonieseminar Denkendorf: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 8b u. b. Entschl. d. LKT. Z. 3): P. I 271, 403. Erweiterungsbau: B. 288, P. II 1017.
Diakonische Werke, Arbeitsgemeinschaft ders.. (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 11): P. I 407, P. II 574. B. 309/311.
Dienstaufwandsentschädigungen f. Dekane u. Kämmerer: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 6.
Dienstaushilfe, Krankheits- u. Urlaubsstellvertretung: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 3.
Dienstbefreiung f. Angehörige des öffentl. Dienstes z. kirchl. Zwecken: P. I 477/8, P. II 890.

Dienstgebäude des OKR.: s. b. Oberkirchenrat.
Dienstjahr, kirchl.: P. I 403, P. II 780, B. 299.
Dienstprüfungen, theol.: s. b. Haushaltsplan Kap. 6.
Dienstverhältnisse b. Zugehörigkeit kirchl. Amtsträger zu politischen Körperschaften: s. b. Gesetze Z. 8.
Dilger, Alfred, Abg. f. Cannstatt: Mitgl. des Ältestenbeirats P. I 16, des Ständ. Aussch. P. I 17, des Aussch. f. Lehre u. Kultus (Schriftf.) P. I 18, 23.
Dilger, Johannes, Abg. f. Kirchheim/T.; Nachfolger f. Abg. Frau Stöffler: P. I 476, 478. Wahl in den Aussch. f. Jugend u. Unterricht P. I 478.
Dipper, Abg. f. Gaildorf: Ersatzmitgl. im Ständ. Aussch. P. I 17; Mitgl.: des Aussch. f. Lehre u. Kultus (stv. Vors.) P. I 18, 23; des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft P. I 18; der 2. Synode der EKD. P. 169; des Unteraussch. f. Steuerfragen P. I 279; des Sonderaussch. f. d. Lehrzuchtordnung P. I 465.
Dippon, Abg. f. Blaufelden: Nachf. f. d. verst. Abg. Rühling: P. II 666.
Disziplinarrecht: Gesetz über das Disziplinarrecht der Evang. Landeskirche in Württ.: s. b. Gesetze Z. 9 u. P. I 402.
Disziplinarkammer: Wahl der Mitgl. ders.: P. II 582.
Dringliche Anträge: s. b. Anträge (Einzel- u. Ausschuß-Anträge).
Dr. Dürr, Abg. f. Schwäb. Gmünd: Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch. P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht (Schriftf.) P. I 18, 23; stv. Mitgl. des Spruchkollegiums i. S. der Lehrzuchtordnung P. I 216; BE. z. Lehrerbildungsgesetz u. a.
Dr. Dummler, KR., Referent f. Kirchensteuer u. Kirchengemeinde-Angelegenheiten: P. I 253, Oberkirchenrat ab 15. 4. 1959.
Dunz, Abg.: Zuwahl P. I 14; Mitgl.: des Ständ. Aussch. P. I 17; des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft (stv. Vors.) P. I 18, 23; des Unteraussch. f. Steuerfragen P. I 279; BE. f. d. Haushaltsgesetze bzw. -pläne, Beil. 4 u. 5; 15; 27; 35; 42 u. 45 sowie f. d. Gesetze Z. 2, 3, 4, 5, 13, 20 — Beil. 8, 10, 11, 12, 31 u. 46.
Duppel, Abg. f. Leonberg: Mitgl. des Geschäftsordn.-Aussch. P. I 19; † 1. März 1958, Nachruf: P. II 769 (Nachfolger Ramsayer).
Eberhardt, Abg. f. Sulz a. N.: Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18.
Lic. Eberlein, Abg. f. Welzheim: Mitgl.: des Ständ. Aussch. P. I 17; des Aussch. f. Lehre u. Kultus P. I 18. Niederlegung des Mandats i. Oktober 1956: P. I 476, 478 (Nachfolger Tramer); † am 14. Juli 1959, Nachruf P. II 706.
Ehefragen: Herausgabe einer Handreichung hiezu: s. b. Eingaben hiezu u. zur Eheschließung.
Dr. Eichele, Prälat von Ulm/D.: Bericht über Südamerikareise u. a. P. II 753/7.
Einberufung des LKT.: s. b. Landeskirchentag.
Einführung in die Trauungsagende: s. b. Trauungsagende.
Eingaben an den LKT.: (s. a. b. Anträgen) betr.:
Abendmahl: Eingabe von Pfarrer Dr. Jäger-Berkheim betr. Zulassung von Kindern ab 10 Jahren z. Abendmahl: P. I 159, 389/390, P. II 1110 (Übergabe an den 6. LKT.).
Adventssonntage, verkaufsfreie: Eingabe der Kirchengemeinde Ulm-Söflingen: P. I 397, 466/7.
Akademie Bad Boll: Eingabe des Kuratoriums der A. auf Änderung der Satzung: P. I 477/8, 535/8.
Atomwaffen: Eingabe des Kirchenbezirkstags Schwäb. Hall betr. Ächtung der Herstellung u. Verwendung von Massenvernichtungsmitteln: P. I 159, 221.
Eingabe der Pfarrer des Kirchenbezirks Göppingen betr. Verbot der Atomwaffen etc.: P. II 882/3.
Aufbaugymnasien: Eingabe der Evang. kirchl. Arbeitsgemeinschaft f. biblisches Christentum Stuttgart betr. Errichtung eines weiteren kirchl. Aufbaugymnasiums: P. II 565, 621 (s. a. b. Eingaben z. Lehrernachwuchs).
Beichte, persönliche, von Mensch zu Mensch (s. a. b. Anträgen hiezu): Eingabe des Göppinger Hauskreises der Evang. Akademie Bad Boll (Übergabe v. 4. LKT.): P. I 12, 182/7, 384/5, P. II 882, 1110.
Beihilfen: } s. b. Eingaben z. Haushaltsplan.
Beiträge: }
Betriebsweihnachtsfeiern: Eingabe der Aktionsgemeinschaft f. Arb.-Fragen in Württ. hiezu: P. II 564 (L.Nr. 338 — zurückgenommen).
Darlehensgewährung durch die Landeskirche: Eingabe der Evang. Heimstiftung Stuttgart zum Bau des Versehrtenheims Isny (L.Nr. 381, Übergabe an OKR.).
Eheschließung: Eingabe von Pfarrer Schwering-Salach betr. standesamtliche u. kirchl. Eheschließung: P. II 666, 1110.
Erntedankfest: Eingabe des Dekanatamts Neuenstadt/K. betr. Termin dess.: P. II 986, 1092.
Erziehungsauftrag d. Kirche: Eingabe der Bekenntnisgemeinschaft in Württ. betr. Entschließung des LKT. hiezu: P. II 986.
Familie: Eingabe der Aktionsgemeinschaft f. Familienfragen betr. Seelsorge u. a. Dienst der Gemeinde an der Familie: P. II 890, 957.
Fastnachtstrubel, Auswüchse dess.: Eingabe des Pfarrkonvents Weinsberg betr. Entschließung des LKT. hiezu: P. I 12/13 (L.Nr. 17).
Gebetsandacht bzw. -versammlung: Eingabe von Karl Seiler-Heidenheim/Br. betr. Einrichtung einer Gebetsandacht: P. I 477 (L.Nr. 277).
Eingabe von Hans-Joachim Beyer-Stuttgart betr. Einrichtung von Gebetsversammlungen: P. II 890, 1110 (Übergabe an 6. LKT.)
Gemeindebüchereien: Eingabe von Pfarrer Lamparter-Unterböhringen betr. Förderung der Arbeit der G.: P. I 226, 401, 417.
Gleitende Arbeitswoche: Eingabe der Arbeitsgemeinschaft für Arb.-Fragen in Württ. hiezu: P. II 564, 957.
Glockengeläute am Volkstrauertag: Eingabe von Dr. Krehl-Schwäb. Hall: P. I 247, 391/2.
Eingabe vom Bad.-Württ. Kameradschaftsbund im Kyffhäuserbund: P. II 565, 658.
Gottesdienstordnung (s. a. b. Anträgen hiezu):
Eingabe von 50 Stuttgarter Pfarrern betr. Kreuzeszeichen b. Segen u. Wendung z. Altar beim Gebet: P. II 708, 733—740, 751/2, 761/4, 845—851.
Eingabe von 5 Pfarrern des Kirchenbezirks Waiblingen betr. Verbot des Kreuzeszeichens: P. II 890.
Handreichung zur Ehefrage: Eingabe des Pfarrkonvents Nürtingen betr. Herausgabe einer solchen: P. I 12 (L.Nr. 3).
Haushaltsplan (s. a. b. Anträge hiezu u. b. Haushaltsgesetze):
des Vereins f. Mädchenheime in Stuttgart betr. finanzielle Hilfe b. Heimbauten: P. I 12 (L.Nr. 16; Übergabe an OKR).
der Kirchengemeinde Stgt.-Weilimdorf betr. Beihilfen f. Bauten u. Personalausgaben f. d. Siedlung „Giebel" (L.Nr. 109).
der Brüderl. Fürsorge d. Evang. Pfarrerschaft in Württ. betr. Erhöhung der Unterstützungsmittel (Kap. 9 Tit. 3): P. I 226, 434.
der Arbeitsgemeinschaft Evang. Kirchenpfleger in Württ. zum Haushaltsgesetz 1955: P. I 300, 322.
des Amts für Kirchenmusik, Bezirk Balingen betr. finanzielle Unterstützung der Arbeit der Kirchenmusik: P. I 397, 433.
der Kirchengemeinde Feuerbach betr. finanzielle Unterstützung b. d. großen Bauaufgaben: P. I 397 (L.Nr. 243).
der Evang. Seminarstiftung betr. Genehmigung zu Planüberschreitungen 1955 für Bauvorhaben in den Seminaren Blaubeuren und Urach: L.Nr. 252.
von OKR. Pressel betr. Mittel f. Krankenhausschrifttum u. -Büchereien: P. I 397, 430.
der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln 1957 f. d. Hospitalkirchenobjekt in Stuttgart: B. 288; P. II 1015/6.
des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim betr. finanzielle Unterstützung: P. I 477, 557.
der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart betr. Finanzlage ders. u. Anregung auf Einführung der Kirchengrundsteuer B: P. II 564/5 u. Antwort des OKR. hierauf: P. II 628ff.
der Ev. Kirchl. Arbeitsgemeinschaft f. biblisches Christentum in Stuttgart betr. Bereitstellung von 250 000 DM für ein weiteres kirchl. Aufbaugymnasium im landeskirchl. Haushaltsplan 1957: P. II 565, 621.
von Pfarrer Lutteroth-Lauffen a. N. betr. Bereitstellung von Menschen u. Mitteln f. kirchl. Arbeit im Raum der Industrie: P. II 771 (L.Nr. 479).
Jugendgesangbuch (s. a. dort): Eingabe von Pfarrer Lörcher-Schwenningen betr. Zukunft desselben: P I. 300 (L.Nr. 217).
Kanzelabkündigungen: Eingabe von Pfarrer Fick-Ellwangen und Rundschreiben von Pfarrer Rücker-Ebersbach hiezu: P. II 1103.
Kirchengemeindeordnung: Eingabe von Pfarrer Plieninger-Ebhausen betr. Verwaltungsvereinfachung f. d. Kirchengemeinden: P. II 564 (L.Nr. 354).
Kirchenmusik: s. b. Eingaben zum Haushaltsplan, bei Denkschriften u. b. Kirchenmusik
Kirchensteuer: Eingaben betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs von Diakon Durst-Vaihingen u. Kirchengemeinde Heidenheim-Schnaitheim P. I 12, v. Kirchengemeinderat Gundelsheim u. Nordheim P. I 13, von Fa. Storz u. Palmer — Steinheim/Murr, Kirchenbezirkstag Ludwigsburg u. Kirchengemeinde Söhnstetten P. I 23; v. Stadt Reutlingen, Alfred Sturm in Stuttgart, Fidel Rost-Ludwigsburg u. Ev. Dekanatamt Kirchheim/Teck: P. I 226; alle erledigt: P. I 117 u. 135.
Eingabe des Kirchenbezirkstags Reutlingen betr. Kappung der hohen Kirchensteuerbeträge: P. I 323/4.
Eingabe von Pfarrer Felden-Hoheneck betr. Notruf aus den Gemeinden zur Kirchensteuerfrage: P. I 226 (L.Nr. 150).
Eingabe von Paul Rumold-Ludwigsburg betr. Beschwerde gegen Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs: P. I 247.
Eingabe der Aktionsgemeinschaft für Arb.Fragen betr. Flugblatt über die Umstellung des Kirchensteuereinzugs b. d. Lohn- und Gehaltsempfängern: P. I 397 (L.Nr. 256).
Eingabe des Kirchenbezirks Urach betr. Verteilung des Kirchengemeindeanteils an der einheitlichen Kirchensteuer: P. II 564 (L.Nr. 332) — zurückgenommen —.
Eingabe des Kirchenbezirkstags Nürtingen betr. Erhöhung des Kirchensteuerhebesatzes von 8 auf 9%: P. II 710—713.
Konfirmationsbuch: Eingabe des Pfarramts Unterheimbach: P. II 1103, 1110.

Eingaben (Forts.):
Konfirmationsordnung: Eingabe des Dekanatamts Weikersheim (Übergabe v. 4. LKT.): P. I 12, P. II 1110.
Einspruch von Pfarrer Dr. Jetter-Stuttgart (Übergabe v. 4. LKT.): P. I 12, P. II 1110.
Eingabe von Baudirektor Herprich-Schussenried: P. I 477, 516, P. II 1110.
Landesbußtag: Eingabe d. KGR. Unterreichenbach betr. Schutz des allgemeinen Landesbußtags im November mit Antwort des OKR. hierauf: P. II 986, 1103 (L.Nr. 615).
Lehrernachwuchs: Eingabe von Hauptlehrer Fischer-Bebenhausen betr. dens.: P. I 477 (L.Nr. 281), P. I 556/7.
Eingabe des Kirchenbezirkstags Tübingen betr. Einrichtung einer kirchl. Aufbauschule f. d. evang. Lehrernachwuchs für Südwürttemberg: P. I 477, 557.
Lehrzuchtordnung (s. a. b. Gesetze Z. 19):
Eingabe der Freien Volkskirchl. Vereinigung in Württ. zur Lehrzuchtordnung: P. I 397.
Bildung eines Sonderausschusses für die Lehrzuchtordnung: P. I 464/5.
Opferertrag: Eingabe des Pfarramts Dußlingen betr. Einstellung des Opferertrags im landeskirchl. Haushaltsplan: P. I 226 (L.Nr. 121).
Eingabe des Diözesanvereins Crailsheim betr. Kollekte am Kirchweihsonntag: P. I 397 (L.Nr. 235).
Päd. Institut Eßlingen: Eingabe des Evang. Dekanatamts Eßlingen: P. II 771, 883/4.
Perikopenordnung: Eingabe von Pfarrer Schieber-Stuttgart z. Perikopenordnung z. Hl. Abend: P. II 708, 722/9.
Pfarrbesetzungsgesetz: Eingabe des Kirchenbezirkstags Reutlingen (betr. Dekane): P. I 159, 248/9.
Eingabe der Kirchengemeinde Heilbronn-Südkirche (Benennung mehrerer Bewerber): P. I 300, 321/2.
Eingabe von Pfarrer Ottmar-Crailsheim: P. II 986, 1040—1051.
Eingabe der Pastoral-Theol. Arbeitsgemeinschaft Stuttgart mit neuem Gesetzentwurf: P. II 986, 1040—1051.
Pfarrer: Eingabe von Pfarrer Kiefner-Friolzheim betr. schärfere Kontrolle der Pfarrer in Verwaltungsdingen (L.Nr. 161).
Politische Zurückhaltung kirchl. Amtsträger: Schreiben von Dekan Weber-Cannstatt: P. I 397 (L.Nr. 266).
Reformationsfest: Eingabe des Kirchenbezirkstags Reutlingen betr. 31. Oktober als kirchl. Feiertag: P. I 397, 467/8.
Reichskonkordat: Eingabe der Konfessionskundlichen Arbeitsgemeinschaft Stuttgart betr. Auswirkung des RK. auf die evang. Kirche auf versch. Gebieten: P. I 516/7, 564, P. II 656/7.
Religionsunterricht: Eingabe des Kirchenbezirkstags Tübingen betr. Zeugnisse f. Religionsunterricht als zählendes Schulfach: P. I 159, 219/221.
Eingabe von Pfarrer Plieninger-Ebhausen betr. Überlastung der Pfarrer mit Religionsunterricht: P. II 565, 658.
Remilitarisierung Deutschlands: Eingabe der Arbeitsgemeinschaft für Christentum und Sozialismus für Württ. betr. Entschließung des LKT. hiezu: P. I 13 (L.Nr. 23).
Seelsorge: Eingabe der Evang. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Stuttgart betr. Seelsorge u. a. Dienst der Gemeinden an den Familien: P. II 890 (L.Nr. 540), 957.
Sport der Jugend am Sonntag: Eingabe des Pfarramts Ohmenhausen mit Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht hiezu: P. I 159, 216/9, 300.
Taufe: Eingabe von Franz Rosdam-Feuerbach betr. Haustaufe unehel. Kinder: P. I 226, 385.
Eingabe von Eberhard Rieth-Neuffen betr. Einführung einer 2. Taufordnung: P. II 708, 1110.
Eingabe des Evang. Dekanatamts Schwäb. Hall betr. Taufordnung: P. II 890, 1110.
Trauung: Eingaben betr. Verbot von Trauungen an Samstagen vor Feiertagen:
vom Kirchenbezirkstag Nürtingen: P. I 159, 293/5.
vom Freudenstädter Kreis: P. I 247, 293/5.
der Evang. Bekenntnisgemeinschaft für Württ.: P. I 300, 293/5.
Eingabe zur Trauungsagende von 9 Stuttgarter Pfarrern: P. I 477, 1110.
Eingabe von Pfarrer Schieber-Stuttgart u. Abg. Daur betr. Trauung Geschiedener: P. II 565, 1110.
Eingabe der Bruderschaft Freudenstädter Kreis zur Trauordnung: P. II 666.
Eingabe des Pfarramts Talheim-Tuttlingen betr. stille Trauung Geschiedener: P. II 1103 (L.Nr. 617).
Verwaltungsstellen, kirchl.: Eingabe des Kirchenbezirkstags Leonberg und von Pfarrer Kiefner-Friolzheim betr. Bildung einer solchen für Leonberg: P. I 477/8, 480.
Verwaltungsvereinfachung der Kirchengemeinden: Eingabe von Pfarrer Plieninger-Ebhausen: P. II 564 (L.Nr. 354).
Verwüstung des Sonntags (s. a. b. Worte des LKT.):
Eingabe der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart (Übergabe vom 4. LKT.) und Nachtrag hiezu: P. I 12, 24, 150/4.
Volkstrauertag (s. b. Eingaben z. Glockengeläut am Volkstrauertag).
Wahlordnung: Eingabe des 1. Pfarramts Langenau betr. Abschaffung der Anmeldepflicht z. Wählerliste: P. I 23, 465/6.
Eingabe des Kirchenbezirksausschusses Cannstatt betr. Gleichstellung des Kirchenbezirks Cannstatt mit Stuttgart bezügl. Zahl der Abg. u. Wahlmodus, desgl. von der Kirchengemeinde Untertürkheim: P. I 300, 465/6.
Eingabe von Pfarrer Plieninger-Ebhausen z. Wahlordnung (Vertretung jedes Bezirks durch einen Nichttheologen): P. II 564, 659.
Eingabe der Evang. Bekenntnisgemeinschaft in Württ. z. Wahlordnung: P. II 666, 948.
Eingabe von Pfarrer Gugeler-Bad Boll: P. II 707, 948.
Eingaben der Aktionsgemeinschaft f. Arbeiterfragen in Württ.,
der Pfarrer des Kirchenbezirks Cannstatt,
des Kirchenbezirkstags Leonberg,
des Kirchengemeinderats Tailfingen, Krs. Balingen,
des Pfarrkonvents Reutlingen u. Schw. Gmünd:
P. II 890 u. 948.
Eingabe des Kirchenbezirkstags Calw betr. Verzicht auf Anmeldung z. Wählerliste: P. II 986 (L.Nr. 579).
Zuwahl von Mitgliedern des LKT.: Eingabe der Stuttgarter Arbeitsgemeinschaft der Hilfskomitees betr. Vertreter der Heimatvertriebenen im LKT. (4 Vorschläge, übergeben vom 4. LKT.): P. I 12 (L.Nr. 87 u. 96).
Eingabe des Verbands Ev. Kirchenmusiker betr. Zuwahl des Landesobmanns bzw. des Landeskirchenmusikwarts: P. I 12 (L.Nr. 1).
Eingabe des Evang. Frauenwerks auf Zuwahl von Frl. Dr. Kraut: P. I 13, 23 (L.Nr. 19, 46 u. 107).
Eingabe der Arbeitsgemeinschaft für Christentum und Sozialismus für Württ. betr. Zuwahl von Helmut Hettich-Zuffenhausen: P. I 13 (L.Nr. 22).
Einnahmen, sonstige: s. b. Sonstige Einnahmen.
Einrichtung einer Gebetsandacht: s. b. Eingaben hiezu.
Einsprachen gegen die Wahlen zum 5. LKT. im Bezirk Waiblingen: Antrag betr. Feststellung der Reihenfolge der Ersatzmitglieder: P. I 8, 12.
Einzelbeichte von Mensch zu Mensch: s. b. Beichte.
Elsenhans, Abg. f. Stuttgart: Mitgl. des Aussch. f. Recht und Wirtschaft: P. I 18, Mitgl. des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 370.
Entmythologisierung (Bultmann): B. 292.
Entschließungen des LKT. (s. a. b. Worte des LKT. u. Denkschriften):
1. zum Wort des Herrn Landesbischofs über die Stellung der Kirche zu den brennenden Fragen der Gegenwart: P. I 221.
2. betr. Bedauern über die Nichtablieferung von Landeskirchensteuer 1954 und früher: P. I 221.
3. betr. Eigentumsübertragung am Kloster Denkendorf auf die Kirche: P. I 271, 300.
4. betr. Staatsbeitrag für die Flüchtlingsseelsorge: P. I 278.
5. zu dem Lehrplanentwurf für die Gymnasien in Württemberg: P. I 372/3.
6. zum Privatschulgesetz bzw. zu den Staatsleistungen für die Evang. Kirchl. Aufbaugymnasien: P. I 373 (s. a. Z. 16).
7. zum Hirtenbrief des Landesbischofs betr. politische Zurückhaltung der Pfarrer: P. I 455/6.
8. zur weltpolitischen Lage (Abhaltung von Fürbittegottesdiensten für den Frieden der Welt und Zuführung des Opfers dieser Gottesdienste an die Ungarnhilfe): P. I 475/7.
9. zum Lehrerbildungsgesetz (an die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg): P. I 556/7.
10. zur Bruderhilfe für den Osten: P. II 618/9.
11. zur gleitenden Arbeitswoche: P. II 619/620 (s. a. Z. 18).
12. betr. staatl. Unterstützung der Kindergartenarbeit: P. II 658/9.
13. zum Lehrerbildungsgesetz: P. II 742—751 u. 757—761.
14. zur Atomwaffen- und Abrüstungsfrage: P. II 752/3 u. 764/7.
15. an die Kirchengemeinderäte betr. Verantwortung für die Gewinnung von Pfarrernachwuchs: P. II 968/9.
16. zum Privatschulgesetz und zu der Frage der Staatsleistungen für die Evang. Kirchl. Gymnasien mit Heim (s. a. Ziff. 6): P. II 966/8.
17. zur Flüchtlingsfrage (besonders zur Not in den Lagern): P. II 948/956, 985. Dankschr. des Ministeriums für Vertriebene hiezu: L.Nr. 567.
18. betr. gleitende Arbeitswoche (s. a. Ziff. 11): P. II 957.
19. betr. Schutz der Adventssonntage (s. a. b. Worte des LKT. Ziff. 3): P. II 957/8.
20. über den Erziehungsauftrag der Kirche: P. II 1051—1059.
21. zum 10-Jahresbericht der Kirchenleitung (Dank an den Herrn Landesbischof für 10 Jahre Amtszeit und Fürbitte): P. II 1068—1070.
22. betr. Hinweis aller Pfarrer auf Einhaltung der Ordnung der Landeskirche als Amtspflicht (Verbot privater Kanzelabkündigungen): P. II 1068—1070 u. 1079, 1111/3.

Ergebnisse der Wahlen z. 5. LKT: B. 7/16.
Erntedankfest, Termin dess.: P. II 986; 1092.
Eröffnung des LKT.: s. b. LKT.
Errichtung einer Heimschule in Südwürtt.: Aussprache über die Grundsatzfrage: P. II 1086—1091.
Ersatzmitglieder des LKT.: Feststellung der Reihenfolge ders. im Bezirk Waiblingen: P. I 8, 12.

Erscheinungsfest: P. I 159.
Ersparnisse: Außerordentl. Haushaltsplan 1956: B. 248, P. II 811/3.
Erübrigungen der Rechnungsjahre 1957 und 1958: B. 288.
Erziehungsauftrag der Kirche: (s. a. b. Eingaben hiezu): P. II 986 u. zum Wort der EKD-Synode über die Schulfrage: P. II 1051/9. Entschl. d. LKT. (Z. 20) hiezu: s. dort.
Erziehungsfragen: Antrag Schäf hiezu: P. I 515/6.
Erziehungsbeihilfen: s. b. Haushaltsplan Kap. 9 Tit. 3.
Evang. Bund, Landesverband Württ.: P. I 477.
Evang. Gesellschaft Stuttgart, Zuschüsse an dieselbe: s. b. Haushaltsplan Kap. 8b.
Evang. Kirche in Deutschland (EKD.):
Allgemein: P. I 4, B. 291/2. Synode der EKD.: P. I 13.
Berichte des LaBi. über die EKD.: P. I 162/4, 399/400, P. II 568/571, 615/6, 774/7, B. 291/2.
Umlagezahlungen an die EKD. u. a.: s. b. Haushaltsplan Kap. 3 u. P. I 30/4.
Wahl der Mitglieder der 2. Synode der EKD. mit je 2 Stellvertr.: P. I 168—170.
Berichte über die Synode der EKD.: P. I 147 (Dipper), P. I 243 (Dipper).
Wort der EKD.-Synode zur Schulfrage: s. b. Erziehungsauftrag der Kirche.
Evang. Kirchentag in Leipzig: P. I 162.
Evang. Theol. Fakultät der Universität Tübingen: P. I 165, 403, P. II 572, 780.
Eychmüller, Abg. f. Ulm a. D.: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18.
Faigle, Abg. f. Marbach a. N.: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18, Wahl z. Mitgl. der Kürzungskommission des LKT.: P. I 24.
Fakultät, evang.: s. b. Evang. Theol. Fakultät
Fakultastheologen: s. b. Einzelanträge zum Religionsunterricht.
Familie: s. b. Eingaben hiezu.
Faschingstreiben (s. a. b. Eingaben hiezu): Wort des LKT. zur Frage des Faschingstreibens: P. I 222.
Feiertage, Ordnung ders.: s. b. Anträge hiezu.
Fernsehen: B. 328/9.
Filialreisekostenentschädigungen (s. a. b. Haushaltsberatungen zu Kap. 4 Tit. 5.): P. I 407/8, P. II 818.
Finanzlage der Landeskirche (s. a. b. Haushaltsplan): P. I 167, 301.
Flüchtlingsnot: P. I 167, P. II 574, 952/6 (s. a. Entschließ. d. LKT. hiezu, Z. 17).
Flüchtlingsseelsorge, Staatsbeitrag zu ders.: P. I 278, 406/7 (s. a. b. Entschließ. d. LKT. Z. 4).
Förderung des Siedlungswesens: s. b. Siedlungswesen.
Fortbildung der Geistlichen: s. b. Haushaltsberatungen zu Kap. 7.
Frank, Abg. f. Crailsheim: Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18.
Frauenarbeit bzw. -hilfe: B. 319/321.
Freikirchen, Verhältnis zu dens.: P. I 161/2, 399.
Frick, Abg. f. Calw: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18.
Frieden: s. b. Weltfrieden.
Fürbitte: P. I 469.
Fürbittegottesdienste, Abhaltung von solchen: P. I 475/7 (s. a. b. Ausschußanträge hiezu, Kirche u. Öffentlichkeit, u. b. Entschließungen d. LKT. Z. 8).
Gäste des LKT.: Kultusminister Simpfendörfer: P. I 617, Dekan Flurschütz-Ansbach (Bayern): P. I 44, 105, 146/7, P. II 578, 660/1, Pfarrer Dr. Barner-Heidelberg (Baden): P. I 45, 147, 190, 251, 297, 408, 480, P. II 577, 718, 817, 910, Bischof D. Heckel-München: P. I 191, Oberbürgermeister Flierl-Erlangen (Bayern): P. I 250, Pfarrer Seifert-Kaufbeuren (Bayern): P. I 409, Kirchenrat Söllner-Hersbruck (Bayern): P. I 481, Superintendent Braecklein-Weimar (Thür.): P. I 481, P. II 578, 717, Bischof Lipp-Indien: P. II 580, Dr. Dieckmann-Würzburg (Bayern): P. II 719, Superintendent Stegmann-Pößneck (Thür.): P. II 815, Bankdirektor Krauß-Nürnberg: P. II 817, Oberkirchenrat Köhler-Meiningen (Thür.): P. II 910, Staatssekretär D. Dr. Meinzolt-München: P. II 994, Dekan Würthwein-Pforzheim (Baden): P. II 995, 1086, Superintendent Wessinger-Eisenberg (Thür.): P. II 1098.
Gastvertreter der Nachbarkirchen bei uns: Thüringen: P. I 469/470, 477.
Gastvertreter unseres LKT. bei den Nachbarsynoden:
in Bayern: s. b. Schieber u. v. Wöllwarth
in Baden: s. b. Hermann u. Keitel.
in Thüringen: s. b. Lauk, Brezger, Gölz u. Glück.
Gebet, Wendung hiebei z. Altar: s. b. Eingaben u. Anträge z. Gottesdienstordnung.
Gebetsandacht bzw. Gebetsversammlung: Einrichtung v. solchen: s. b. Eingaben hiezu.
Gebühren f. Rechnungsprüfung: s. b. Haushaltsberatungen Kap. 17.
Geistliche: s. b. Gesetze Z. 2, 7, 8, 9, 18 u. 19, V.O. Z. 11, 12, 14 u. 15, bei Besoldung u. b. Fortbildung der Geistlichen sowie b. Pfarrbesoldung.
Geldwesen d. Landeskirche: B. 302/4.
Gelübde: s. b. Verpflichtung der Abg.
Gemeinde: P. I 160/1, 171.
Gemeindebüchereien (s. a. b. Eingaben hiezu): P. I 226, 401, 417, P. II 565 (L.Nr. 141 u. 365).
Gemeindedienst, Ev., Landesstelle: s. Haushaltsberatungen Kap. 11 u. 12 u. B. 316/8.
Gemeindehelferinnen, Änderung des Anstellungsverhältnisses ders.: P. I 53/4, Altersversorgung: s. b. Richtlinien.
Gemeindeleben, Ausbau dess. (s. a. b. Anträge hiezu): P. I 166/7, 206, 405/6, P. II 573.
Gemeindepfarrstellen, Gesetz üb. d. Besetzg. ders.: s. b. Gesetze Z. 18.
Gemeinde- und Verwaltungszentrum b. d. Hospitalkirche in Stuttgart (s. a. b. Eingaben): B. 288, P. II 1016.
Gemeinschaften: s. b. Pietismus.
Generalsynode der VELKD: s. b. VELKD.
Gesangbuch (s. a. b. Anträge hiezu u. b. Jugendgesangbuch): P. I 166, 397, 406, 415.
Geschäftliche Mitteilungen: P. I 11/4, 23/4, 95,, 115, 158/160, 190/1, 225/6, 246/7, 253, 298/301, 335, 395/7, 474/480, 492/3, 518, P. II 563/5, 665/6, 706/8, 722, 732, 769/771, 833/4, 836, 887/890, 941, 981/2, 983/6, 1102/3.
Geschäftsordnung für den Württ. Evang. LKT.: Geschäftsordnungsausschuß s. b. Ausschüsse des LKT. Verbindlicherklärung f. d. 5. LKT.: P. I 23. Anträge des Geschäftsordnungsausschusses auf Änderung der Geschäftsordnung — Beil. 17 u. 18: B. 123/6, P. I 461/4.
Gesetze, kirchl. (über die landeskirchl. Haushaltspläne s. b. Haushaltsplan)
1. zur Regelung von Anstellungsverhältnissen in Kirchenbezirken u. Kirchengemeinden — GE. Beil. 6: B. 35 (BE. Lauk) mit Einzelanträgen hiezu: P. I 24, 180—182.
2. zur Änderung des Ruhegehaltsgesetzes von 1951, GE. Beil. 8: B. 57, (BE. Dunz): P. I 249.
3. über Pfarrstellenbeitrag, Stolgebührenersatzleistung, Umzugskostenleistung sowie Brüderliche Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden, GE. Beil. 10: B. 65/66 (BE. Dunz): P. I 302—305.
4. über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden mit Bildung eines Synodalausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, GE. Beil. 11: B 67/8, (BE. Dunz): P. I 305—312.
5. über Kirchl. Verwaltungsstellen, GE. Beil. 12: B. 69, (BE. Dunz): P. I 312—316.
6. über die Evang. Akademie der Württ. Evang. Landeskirche mit Satzung der Evang. Akademie — GE. Beil. 9: B. 59—63, mit Anträgen des Ausschusses für Recht u. Wirtschaft hiezu — Beil. 13: B. 71/2 (BE. Dr. Autenrieth) u. Einzelanträgen: P. I 335—362.
7. zur Änderung der Verordnung über die Versetzung von Geistlichen in ein anderes Amt und in den Wartestand von 1942 — GE. Beil. 16: B. 121/2 (BE. Dr. Autenrieth): P. I 458/461.
8. über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchl. Amtsträger zu politischen Körperschaften — GE. Beil. 20: B. 129/131 mit Anträgen des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft hiezu — Beil. 23: B. 155 (BE. Dr. Autenrieth) u. Einzelanträgen: P. I 482/490, 520/529.
9. über das Disziplinarrecht der Evang. Landeskirche in Württ. — GE. Beil. 21: B. 133—151 u. Anträge des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft hiezu — Beil. 24: B. 157 (BE. Braun) mit Einzelanträgen: P. I 529—534.
10. zur Änderung des kirchl. Gesetzes über den Tag der Konfirmation und der ersten Abendmahlsfeier — GE. Beil. 19: B. 127/8 u. Anträge des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft hiezu — Beil. 25: B. 159 (BE. Keitel) mit Einzelanträgen: P. I 534/5.
11. über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1957 — GE. Beil. 22: B. 153/4 mit Einzelanträgen hiezu (BE. Dr. Pfleiderer): P. I 538—544, 545—556.
12. Ordnung der kirchl. Trauung — Beil. 29: B. 195/8 mit Anträgen des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft hiezu — Beil. 30: B. 199 (BE. zu Hohenlohe-Langenburg u. Keitel) sowie Einzelanträge: P. II 681—700.
13. über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1958 — GE. Beil. 31: B. 201 (BE. Dunz): P. II 708—715.
14. Perikopengesetz — GE. Beil. 33: B. 225/6 mit Antrag des Ausschusses f. Lehre u. Kultus — Beil. 34: B. 227 u. Einzelanträgen hiezu (BE. Hermann): P. II 729—732.
15. betr. Änderung der Wahlordnung — GE. Beil. 36: B. 249—251 mit Anträgen des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft hiezu — Beil. 40: B. 261 (BE. Dr. Schlenker) mit Einzelanträgen hiezu: P. II 836—844, 895—901, 905—937, 941—948.
16. zur Änderung der Kirchenverfassung — GE. Beil. 37: B. 253, P. II 836—844, 941, 948.
17. über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1959 — GE. Beil.: 38: B. 255 (BE. Dr. Autenrieth): P. II 892/5.
18. über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen — GE. Beil. 41: B. 263—268 mit Einzelanträgen hiezu (BE. Zinger u. Lindel): P. II 1040—1051.
19. zur Änderung der Lehrzuchtordnung — Antrag des Sonder-Ausschusses f. d. Lehrzuchtordnung — Beil. 44: B. 331/5 mit Einzelanträgen (BE. Nestle): P. II 1070—1079.

Gesetze (Forts.):
20. über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1960 — GE. Beil. 46 (BE. Dunz): B. 339, P. II 1104—1106.
Gleitende Arbeitswoche (s. a. b. Eingaben hiezu): P. II 564, 571, 619/620, 657/8, 957 (s. a. b. Entschließungen d. LKT. Z. 11 u. 18).
Glemser, Abg. f. Cannstatt: Wahl z. Schriftführer: P. I 15; Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18; mit der Prüfung der Landeskirchl. Rechnungen beauftragt: P. I 134; stv. Mitgl. des Aussch. für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364.
Glockengeläute am Volkstrauertag: s. b. Eingaben hiezu.
Glück, Abg. f. Langenburg: Wahl z. Schriftführer: P. I 15; Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht, sowie Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18; stv. Mitgl. des Aussch. für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364; Gastvertreter b. d. Thüring. Synode (Bericht hierüber): P. II 1185/6.
Gölz, Abg. f. Brackenheim: Mitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Lehre und Kultus: P. I 18; Gastvertreter b. d. Thüring. Synode (Bericht hierüber): P. II 716.
Gottesdienstordnung (s. a. b. Anträge u. Eingaben hiezu): liturgische Gestaltung des Gottesdienstes: P. I 478, B. 293/4, Beschluß über die Einhaltung der am 30. 3. 1950 beschlossenen Gdo. (Verbot des Kreuzeszeichens beim Segen u. der Wendung zum Altar beim Gebet): P. II 733—740, 751/2, 761/4, 845/851.
Gottschick, Oberkirchenrat seit Okt. 1957; Referent f. d. unständigen Geistlichen: P. II 706.
Greinert, Abg. f. Vaihingen/E.: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18; Mitgl. des Geschäftsordnungsaussch.: P. I 19.
Griechisch: s. b. Einzel-Anträge z. Religionsunterricht.
Dr. Griesinger, Abg. f. Stuttgart: Alterspräsident d. LKT.: P. I 7/9; Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht sowie f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18/9; Wahl in die Kürzungskommission des LKT. (Vors.): P. I 24; Schlußansprache anl. der Beendigung der Legislaturperiode: P. II 1120/1.
Großsachsenheim: Bau von Lehrerwohnungen u. Schulräumen des Evang. kirchl. Aufbaugymnasiums in Großsachsenheim: B. 288. P. II 1016.
Grundsteuer f. Pfarrhäuser: s. b. Pfarrhäuser.
Günter, Abg. f. Freudenstadt: Mitglied des Geschäftsordnungsaussch.: P. I 19.
Gustav Adolf-Werk in Württ.: B. 324/5.
Häfele, Abg. f. Schwäb. Hall: Wahl z. Schriftführer des LKT.: P. I 15; Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit (Schriftf.): P. I 18, 23; Mitgl. des Geschäftsordnungsaussch.: P. I 19; Mitgl. des Aussch. für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364.
Handreichung zur Ehefrage: s. b. Eingaben hiezu.
Handreichung für das Traugespräch: P. II 1110/1.
D. Dr. Haug: s. b. Landesbischof.
Hausgehilfinnen der Pfarrer: landeskirchl. Beiträge hiezu: Antrag des Abg. Dr. Müller u. a.: P. I 413, 557.
Haushaltsplan, landeskirchl. (s. a. b. Anträge u. Eingaben hiezu):
a) kirchl. Gesetze über den landeskirchl. Haushaltsplan:
1. für das Rechnungsjahr 1954 mit Haushaltsplan und Steuertarif: GE. Beil. 4: B. 13—32 sowie Anträge des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft — Beil. 5: B. 33 (BE. Dunz u. Lang I) u. Einzelanträge hiezu: P. I 23, 24—41, 44—78, 80—95, 135, 140—147.
2. für das Rechnungsjahr 1955 (mit Haushaltsplan): GE. Beil. 7: B. 37—56 sowie Einzelanträge hiezu (BE. Dunz u. Lindel): P. I 253—275, 278—291.
3. für das Rechnungsjahr 1956 (mit Ordentl. u. Außerordentl. Haushaltsplan) — GE. Beil.: 15: B. 101—120, mit Einzelanträgen hiezu (BE. Dunz u. Lindel): P. I 425—443.
4. für das Rechnungsjahr 1957 (mit Haushaltsplan) — GE. Beil. 27: B. 169—187 mit Einzelanträgen hiezu (BE. Dunz u. Lang I): P. II 583—603, 620—631.
5. für das Rechnungsjahr 1958 (mit Ordentl. u. Außerordentl. Haushaltsplan) — GE. Beil. 35: B. 229—248 (BE. Dunz u. Lang I) mit Einzelanträgen hiezu: P. II 789—814.
6. für das Rechnungsjahr 1959 (mit Ordentl. u. Außerordentl. Haushaltsplan) — GE. Beil. 42: B. 269/288 mit Anträgen des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft — Beil. 45: B. 337 (BE. Dunz u. Lang I) u. Einzelanträgen hiezu: P. II 998—1018.
b) Genehmigung zu Planüberschreitungen: P. I 80/7, 248, 274, 301/2, 410/1, 479; P. II 583, 708, 713/4, 891, 1103.
Haustaufe unehel. Kinder: s. b. Taufe u. b. Eingaben hiezu.
Dr. Hege: Prälat v. Heilbronn a. N. ab 1. 7. 1959: P. II 1102.
Heiland, Abg. f. Degerloch: Mitgl. d. Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18; Vors. d. Aussch. f. d. Verteilung d. Mittel d. Ausgleichsstocks: P. I 364, Berichte über die Verteilung d. Mittel: P. II 583, 587/8.
Heimschulen, Ev. Kirchl.: s. a. b. Haushaltsplan Kap. 8a.
Errichtung einer solchen in Südwürttemberg (Mössingen) P. I 477; Mitt. d. OKR. hierüber: L.Nr. 599, P. II 1086—1091.
Hermann, Abg.: Zuwahl P. I 14; Vors. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18, 23; Gastvertr. b. Badischen Synode, Berichterstattung hierüber: P. I 149, 373, 516, P. II 1095, 1114; Wahl z. Mitgl. des Spruchkoll. i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 216; Wahl i. d. Sonderaussch. f. d. Lehrzuchtordnung: P. I 465; BE. zu Gesetz Ziff. 14 (Beil. 33 u. 34) sowie zur neuen Trauungsagende Beil. 14, 26, 28 u. 39, ferner zu Beil. 32 u. 47.
Hilfskomitees: s. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Hilfsplan d. EKD.: Leistungen hiezu: s. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Hilfswerk der Evang. Landeskirche in Württ.: Wahl der Mitglieder des Hilfswerkausschusses: P. I 24 (s. a. b. Diakonische Werke).
Hilfswerk der EKD.: Zuschuß zur Umlage dess.: s. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Hinterbliebenenbezüge: s. b. Haushaltsplan Kap. 9 Tit. 2.
Hirtenbrief des LaBi.: s. b. Landesbischof.
Höltzel, Abg. f. Tübingen: Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18; Wahl zum Gastvertr. des LKT. b. d. VELKD.: P. I 24; Bericht über die Generalsynode der VELKD: P. I 159; Wahl zum stv. Mitgl. des Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 216; Prälat von Stuttgart ab Juni 1958: P. II 888.
Hohebuch: s. b. Bauernschule.
Hohenlohe-Langenburg, Gottfried, Fürst zu, Abg. f. Weikersheim: Mitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18; Wahl z. stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170; BE. zu Gesetz Ziff. 12 (Beil. 29 u. 30).
Hohenzollern: Vereinigung m. d. Kirchengemeinden der Hohenz. Lande: B. 292.
Hospitalkirche in Stuttgart: B. 288, P. II 1016.
Humanistische Gymnasien: P. I 478, 505/7.
Ilg, Abg. f. Göppingen: BE. f. d. Legitimation der Abg.: P. I 8 u. f. d. Rechenschaftsbericht des Ständ. Aussch.: P. I 14 u. 134; Mitgl. des Ältestenbeirats: P. I 16 u. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Wahl z. stv. Mitgl. d. Landeskirchenausschusses: P. I 16; z. stv. Mitglied der 2. Synode der EKD: P. I 170; z. Mitglied des Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 216; z. Mitglied des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 370.
Innere Mission: s. b. Diakonische Werke.
Jahn, Abg. f. Eßlingen a. N., M. d. B.: B 1—3.
Dr. Jetter, Frau, Abg. f. Stuttgart: Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18.
Jugendarbeit, kirchl. (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 10): P. I 167, 405, 413/4, P. II 573, B. 321/4.
Jugendgesangbuch, Neuauflage dess. (s. a. b. Einzelanträge u. Eingaben hiezu): P. I 300, 325—331, 376—384, 397. Abschließender Bescheid des OKR. hiezu: L.Nr. 249.
Jugendsport am Sonntag: s. b. Sport.
Jugend u. Unterricht, Ausschuß für: s. b. Ausschüsse des LKT. u. bei Anträge dess.
Jugendwerk, Evang., Zuschuß f. dass.: s. b. Haushaltsplan Kap. 10.
Jungmännerwerk, Evang., Landesstelle: s. b. Haushaltsplan Kap. 10.
Kanzelabkündigungen (s. a. b. Eingaben hiezu): P. II 991/2, 1068—1070, 1111/3 (s. a. b. Entschließungen des LKT. Z. 22).
Kanzleikosten des OKR.: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 5.
Karlshöhe Ludwigsburg: Ausbildungsstätte f. männl. Katecheten u. Gemeindehelfer (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 8b): P. I 403.
Katecheten u. Katechetinnen: Aufwand f. dies.: s. b. Haushaltsplan Kap. 4a.
Antrag betr. Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse ders.: P. I 159, 207/214.
Katechetischer Dienst i. d. Württ. Ev. Landeskirche: Denkschrift u. Antrag des Ausschusses f. Jugend u. Unterricht z. Problematik dess.: P. I 207—214.
Kathol. Kirche, Verhältnis zu ders.: P. II 777.
Keitel, Abg. f. Herrenberg: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft sowie Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18; Mitgl. des Geschäftsordnungsaussch.: P. I 19; Wahl z. Mitgl. des Hilfswerkausschusses: P. I 24; stv. Gastvertreter des LKT. b. VELKD.: P. I 24; stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170; stv. Gastvertreter b. d. Badischen Synode (Bericht hierüber): P. II 717; BE. z. Gesetz Z. 10 (Beil. 19 u. 25) u. Z. 12 (Beil. 29 u. 30).
Keller, Oberkirchenrat, Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke.
Kern, Abg.: Zuwahl: P. I 14; Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18; Wahl z. stv. Mitgl. des Hilfswerkausschusses: P. I 24.
Kindergärten: s. b. Einzelanträge (Braun) hiezu u. b. Einzelanträge z. Haushaltsplan Z. 3.
Kindergärtnerinnenseminare: P. I 403, P. II 811/3, B. 248.
Kindergärtnerinnenseminar Herbrechtingen: Umbau u. Instands. dess.: B. 120; P. I 415/6, 439.
Kindergartenarbeit: Antrag auf Erhöhung der Leistungen für dies.: P. I 80/7, P. II 707, 732. Entschließung d. LKT. betr. staatl. Unterstützung s. dort Z. 12.
Kinderkrankenhaus Engelsbrand, Darlehensaufnahme f. dass.: P. II 977.
Kirche: Verhältnis z. Staat: P. I 5, 167, Volkskirche: P. I 5, Entwicklung der Arbeit der Kirche: P. I 5. Stellung ders. zu den brennenden Fragen d. Gegenwart: s. b. Entschließungen d. LKT. Z. 1.
Kirchenbauten: P. II 575/6, 660: B. 304.

Kirchenbuch II: P. I 166, 177, 406.
Kirchenbuch III: Antrag des OKR. auf Neufassung dess.: s. b. Perikopenordnung.
Kirchengemeindeordnung (KGO.): s. b. Anträge u. Eingaben hiezu.
Kirchengemeindeverwaltung: P. I 168.
Kirchengrundsteuer B: s. b. Eingaben z. Haushaltsplan.
Kirchenleitung: s. b. Oberkirchenrat u. Haushaltsplan Kap. 2.
Kirchenmusik: P. I 415, Aufwand für (Landeskirchenmusikwart, Kirchenmusikschule u. a.): s. b. Haushaltsplan Kap. 8. S. a. b. Eingaben hiezu. Denkschrift hiezu: P. I 470.
Kirchenmusikschule in Eßlingen/N.: P. II 568, B. 248, P. II 811/3, 888.
Kirchenstellen, Schaffung neuer: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 1 u. 10.
Kirchensteuer: Tarif f. d. Landeskirchensteuer u. Aussprache hiezu mit Anträgen des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft: s. b. Haushaltsplan Kap. 18 u. -Gesetze (s. a. b. Anträge u. Eingaben hiezu):
Anträge bzw. Eingaben z. Kirchenlohnsteuer: s. b. Anträge u. Eingaben hiezu.
Frage des Kirchensteuersystems: Aussprache hierüber: P. I 97—135, 167/8, 226—242. Antrag des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft auf Annahme des Entwurfs B. in Beil. 4: B. 33, P. I 105; Antrag Ilg betr. Aufschub der grundsätzlichen Entscheidung bis 1955: P. I 134; Antrag Braun/Dunz auf Beibehaltung des alten Steuersystems: P. I 134; Antrag Dr. Autenrieth auf Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs: P. I 238—242; Antrag Nestle betr. Kirchengemeinden, die keine Kirchensteuer, sondern freiwillige Beiträge erheben: P. I 242, 303. Beschluß über die Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs: P I 242. Unterausschuß f. Steuerfragen: P. I 279; Anfrage des Abg. Häfele wegen staatl. Einzugs der Kirchensteuer nach besond. kirchl. Tarif: P. I 226 (L.Nr. 140 u. 148). Information der Abgeordneten durch den OKR. über die Kirchensteuer: P. I 226 (L.Nr. 148). Wort des LKT. an die Gemeinden über die Einführung des neuen Kirchensteuersystems: P. I 316/318. Erklärung des LaBi. zur Kirchensteuerfrage: P. I 138—140 u. 228/231. Kirchl. Gesetze über die Erhebung der einheitl. Kirchensteuer s. b. Gesetze Z. 11, 13, 17 u. 20.
Allgemein: P. II 576/7. B. 305/6.
Nachträgl. Eingänge von Landeskirchensteuer früherer Rechnungsjahre: B. 120, P. I 439; B. 248, P. II 811/3.
Kirchentag: s. b. Deutscher Kirchentag.
Kirchenverfassung: s. b. Gesetze, Z. 16.
Kirche u. Öffentlichkeit, Ausschuß für: s. b. Ausschüsse des LKT. u. b. Anträge dess.
Kirchgeld: P. II 577.
Kirchliche Anstellungs- u. Vergütungsordnung (KAO.): B. 301.
Kirchliche Aufbaugymnasien mit Heim: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 8a): P. I 292/3, f. Südwürtt.: P. I 477; i. übrigen s. b. Aufbaugymnasien.
Kirchliche Bruderschaft: P. II 777.
Kirchliches Dienstjahr: s. b. Dienstjahr.
Kirchliche Gesetze: s. b. Gesetze.
Kirchliche Haushaltsgesetze: s. b. Haushaltsplan.
Kirchlicher Sprachkurs: s. b. Sprachkurs.
Kirchliche Verwaltungsstellen: s. b. Verwaltungsstellen.
Kirchweihsonntag, Opfer am: s. b. Eingaben hiezu.
Kloster Denkendorf: s. b. Diakonieseminar D.
Konfessionskundliches Institut Bensheim: P. I 477 (s. a. b. Eingaben z. Haushaltsplan).
Konfirmation: Kirchl. Gesetz üb. d. Tag der K. u. d. 1. Abendmahlsfeier: s. b. Gesetze Z. 10.
Konfirmations-Buch bzw. -Ordnung: s. b. Eingaben hiezu.
Konkordat (s. a. b. Eingaben hiezu): Auswirkung des Reichskonkordats: P. I 516/7, P. II 564, 656/7.
Konkursprüfung: P. I 403.
Korntal: s. b. Brüdergemeinde.
Krankenhauspfarrer: Bau eines Pfarrhauses f. dens. in Schömberg: B 120, P. I 439, B 248, P. II 811/3,
Bau eines Pfarrhauses f. diess. in Tübingen: B 248, P. II 811/3, B. 288, P. II 1016
Krankenhausseelsorge: Aufwand hiefür: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 7, s. a. b. Eingaben z. Haushaltsplan (Eingabe von OKR. Pressel).
Kreuzeszeichen b. Segen: s. b. Anträge u. Eingaben z. Gottesdienstordnung.
Kuder, Abg. f. Nürtingen: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18.
Kühnle, Frau, Abg. f. Heidenheim/Br.: Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18.
Kürzungskommission des LKT.: Wahl der Mitgl. ders.: P. I 24, Arbeit ders.: P. II 981.
Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll: s. b. Akademie.
Lageberichte des LaBi.: s. b. Landesbischof.
Laien, Aktivierung ders.: s. a. b. Anträge hiezu (Einzel- u. Ausschußanträge): P. I 202/7, 221 249—250, 324/5, 385/9.
Wegen Verwendung des Ausdrucks „Laien": P. I 221/2, 249/250, 385/9.
Landesbischof D. Dr. Haug:
Eröffnungsgottesdienst: P. I 1—3.
Eröffnung des LKT. am 25. 2. 1954: P. I 3—6, 7.
Begrüßungs- bzw. Schlußansprachen des LaBi.: P. I 22, 155/6, 296, 471/2, 474/5, P. II 704, 767.
Einberufungen u. Vertagungen des LKT. durch den LaBi.: s. b. Landeskirchentag.
Erklärung z. Kirchensteuerfrage: P. I 138—140 u. 228—231.
Jahres- bzw. Lageberichte: P. I 160—168, 176—180, 397—408, 420/1, P. II 565—577, 615/8, 771/85, 829—833, 896—994, 1033/7.
Bericht über die Indienreise: P. I 398.
Hirtenbrief über die politische Zurückhaltung der Pfarrer: P. I 425, 455/6, 469 u. P. II 659 u. Entschließung d. LKT. hiezu: s. dort Z. 7.
Verfügungsbetrag des LaBi.: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 9.
Gedenken z. 10jährigen Amtszeit: P. II 983/4 m. Entschließung d. LKT. hiezu: s. dort Z. 21.
10-Jahresbericht d. Kirchenleitung — Beil. 43: s. b. Bericht der Kirchenleitung.
Schlußansprache anl. der Beendigung der Legislaturperiode des 5. LKT.: P. II 1121/3.
Landesbußtag: s. b. Eingaben hiezu.
Landesjugendpfarrer u. a. landeskirchl. Pfarr- u. Dienststellen: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 10 u. 11): B. 324.
Landeskirche: Entwicklung der Arbeit ders.: P. I 5, 400, P. II 570/7, 777—785, B. 292/3.
Landeskirche u. Staat: P. I 167.
Landeskirchenausschuß: Wahl des 3. Mitglieds (Abg. Schmidt): P. I 15; der 2. Stellvertr. des Präsidenten des LKT. (Dr. Autenrieth u. Ilg): P. I 16, der 2 Stellvertr. des 3. Mitglieds (Schäf u. Schaal): P. I 16.
Landeskirchensteuer (mit Tarif): s. b. Haushaltsplan Kap. 18,
S. a. b. Kirchensteuer.
Entschließung d. LKT. betr. Mißfallen über Nichtablieferung d. LKSt. durch d. Gemeinden: s. b. Entschließungen Z. 2.
Landeskirchentag: P. I 28 (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 1 u. bei Eingaben, Entschließungen bzw. Worte oder Erklärungen des LKT.).
Ergebnisse der Wahlen zum 5. LKT. am 8. 11. 1953: B. 7/10.
Verzeichnis der Mitglieder des 5. LKT.: B. 1—4.
Organe des 5. LKT.: B. 5.
Eröffnung des 5. LKT.: P. I 1—10.
Verpflichtung der Abg.: P. I 7 (s. a. b. Verpflichtung).
Wahlen i. LKT.: s. b. Wahlen.
Eröffnungs- u. Schlußansprachen des Präsidenten: P. I 8/10, 19, 22, 154/6, 158/160, 222, 225, 242, 244, 246, 295, 298, 392, 395, 443, 470, 474, 560, P. II 563, 661/2, 665, 704, 706, 767, 769, 886, 887, 981, 983, 1091.
Einberufung des LKT. durch den LaBi.: P. I 158, 298, 478, P. II 563, 564, 706, 708, 769, 887, 890.
Vertagung des LKT. durch den LaBi.: P. I 156, 296, 472, 562, P. II 704, 767, 886.
Unterbrechung der Sitzungen des LKT.: P. I 19, 223, 244, 393, 443, P. II 662, 982, 1099.
Wiedereröffnung des LKT.: P. I 22, 158, 246, 298, 395, 474, 563, P. II 665, 706, 769, 887, 983, 1102.
Entschließungen des LKT.: s. b. Entschließungen.
Worte des LKT.: s. b. Worte.
Neufestsetzung der Diäten u. Reisekosten der Abg.: P. I 300, P. II 666.
Schlußansprache des Präsidenten D. Lechler: P. II 1117/1120.
Beendigung der Legislaturperiode des 5. LKT.: P. II 1122.
Landeskirchl. Archiv: s. b. Haushaltsplan Kap. 11.
Landeskirchl. Rechnungen, Prüfung von: s. b. Prüfung.
Landes-(pfarr)stellen u. sonstige landeskirchl. Dienststellen: s. b. Haushaltsplan Kap. 7, 8, 10 u. 11.
Landexamen: P. I 165, 402/3, P. II 780.
Lang I, Abg. f. Heilbronn a. N.: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18; Wahl z. Mitglied der 2. Synode der EKD.: P. I 169; BE. f. Haushaltspläne u. -Gesetze 1954 (Beil. 4 u. 5), 1957 (Beil. 27), 1958 (Beil. 35) u. 1959 (Beil. 42 u. 45).
Lang II, Abg. f. Böblingen: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18, sowie des Geschäftsordn.-Aussch. (Schriftf.): P. I 19, 23.
Lauk, Abg. f. Künzelsau: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft sowie Jugend u. Unterricht: P. I 18; BE. zu Beil. 6 (Gesetze Z. 1). Gastvertr. b. d. Thüring. Synode (Bericht hierüber): P. II 884/6.
D. Lechler, Abg. f. Stuttgart: Wahl zum Präsidenten des 5. LKT.: P. I 8/9, Begrüßungsansprache als Präsident: P. I 9/10; Vorsitzender des Ältestenbeirats u. des Ständigen Ausschusses: P. I 16; Mitgl. des Landeskirchenaussch.: P. I 15; Wahl z. Mitglied des Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 216; Dr. theol. h. c. seit 1959.
Legitimation der Abg.: P. I 8, 12.
Lehrerbildung: B. 300 (s. a. b. Einzelanträgen hiezu).
Lehrerbildungsgesetz (s. a. b. Einzel- u. Ausschuß-Anträgen hiezu): P. I 404, 505/6, 517, 556/7, P. II 573, 742—751, 757—761, 964/6 (s. a. b. Entschl. d. LKT. Z. 9 u. 13).
Lehrernachwuchs: P. I 403, 477, 556/7 (s. a. b. Eingaben hiezu).
Lehre u. Kultus, Ausschuß für: s. b. Ausschüsse des LKT. u. b. Anträge dess.

Lehrkräfte: B. 299.
Lehrplan f. Gymnasien: P. I 340, 372/3.
Lehrzuchtordnung: s. b. Gesetze Z. 19 u. b. Eingaben hiezu, sowie bei Spruchkollegium.
Leibing, Abg. f. Blaubeuren: Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18 sowie des Geschäftsordn.-Aussch.: P. I 19; M. d. B.: P. I 373.
Lic. Lempp, Prälat von Heilbronn a. N., theol. Stellvertr. des LaBi.: P. I 396, i. R. ab 1. 7. 1959: P. II 1102.
Lindel, Abg. f. Stuttgart: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft sowie Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18; Mitgl. der Verteilungskommission für das Aufkommen der Brüderl. Aufbauhilfe für schwerkriegsbetroffene Kirchengemeinden: P. I 134; Wahl z. stv. Mitglied der 2. Synode der EKD.: P. I 170; BE. z. Haushaltsplan 1955 (Beil. 7) u. 1956 (Beil. 15); Mitglied des Unterausschusses f. Steuerfragen: P. I 279; stv. Vors. des Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364; BE. z. Gesetz Z. 18 (Beil. 41).
Liturgie: liturgische Gestaltung des Gottesdienstes (s. a. b. Einzelanträge hiezu): P. I 478, P. II 573 u. zu Haush. Gesetz f. 1955 (Beil. 7) u. f. 1956 (Beil. 15).
Luth. Kirche, Verhältnis zur: P. II 777.
Luth. Weltbund: s. a. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Mitgliedschaft der Landeskirche i. Deutschen Nationalkomitee: P. I 399.
Tagung in Evanston: P. I 158, 161, in Minneapolis: P. I 399, sowie P. II 706, 753/7, 773/4.
Lutz, Oberkirchenrat: Referent f. d. ständigen Pfarrer: P. I 395.
Mädchenwerk, Evang.: s. b. Haushaltsplan Kap. 10.
Männerwerk d. Evang. Landeskirche in Württ.: B. 318/9.
Mandatsniederlegungen: s. b. Eberlein u. Stöffler.
Marienkult d. Kathol. Kirche: P. I 166.
Dr. Mayer, Kirchenrat, Justitiar: P. I 253, OKR. ab 15. 4. 1959.
Messer, Abg. f. Öhringen: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht (stv. Vors.): P. I 18, 23.
D. Metzger, Oberkirchenrat, Referent f. Liturgie, Stift u. Seminare, Tit. Prälat: P. I 395.
Michelbach/Bilz (s. a. b. Aufbaugymnasien), Baufonds f. d. Unterbringung der Unterstufe der Evang. Kirchl. Aufbaugymnasien in M.: B. 288, P. II 1016.
Mietzinsentschädigungen: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 4 u. Kap. 4 Tit. 4
Militarisierung Deutschlands: P. I 164/5 (s. a. b. Eingaben hiezu).
Militärpfarrer, Versorgungsberechtigung ders.: P. I 480, P. II 583, 1103/4.
Militärseelsorge: (s. a. b. Eingaben u. Anträge hiezu): P. I 300, 392, P. II 565, 616; Zustimmung z. Gesetz der EKD. betr. Ratifikation des Vertrags mit dem Bund über die Regelung der evang. Militärseelsorge: P. II 619/620.
Ministerialzulage, Einführung für die Angehörigen des OKR.: P. I 411.
Mission, Äußere: P. I 162, 177, 399, 479/480, P. II 566/8, 617, 772/4, B. 325/6.
Mission, Innere: s. b. Diakonische Werke.
Dr. Müller, Manfred, Oberkirchenrat: Referent für Jugend, politische u. soziale Fragen u. a.
Dr. Müller, Samuel, Abg. f. Tübingen: Mitgl. des Ältestenbeirats P. I 16; Ersatzmitglied des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18; Wahl z. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 169.
Nestle, Abg.: Zuwahl: P. I 15, Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit (stv. Vors.): P. I 18, 23; Vors. des Geschäftsordn.-Aussch.: P. I 19/23; Wahl z. Mitgl. der Kürzungskommission des LKT.: P. I 24; z. stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170; z. Mitgl. des Spruchkollegiums i. S. der Lehrzuchtordnung: P. I 216; Vors. des Sonderaussch. f. d. Lehrzuchtordnung: P. I 465; BE. zu Beil. 17 u. 18 sowie zu Gesetz Z. 19 (Beil. 44).
Neues Testament: Antrag des OKR. auf Zustimmung z. revidierten Text: P. II 708, 732/3.
Oberkirchenrat, Evang.: Mitteilungen u. Vorlagen an den LKT. s. b. Gesetzen, Haushaltsplan, Verordnungen u. a.
s. a. b. Haushaltsberatungen zu Kap. 2 Tit. 1—9.
Erklärung z. Kirchensteuerfrage: P. I 227.
Zum Bau eines Dienstgebäudes: B. 120, P. I 439, P. II 706, 715 (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 14e).
Veränderungen im Kollegium: P. I 168, 253, 299, 395/6, 408.
Einführung der Ministerialzulage f. d. Angehörigen des OKR.: P. I 411.
10-Jahres-Bericht der Kirchenleitung — Beil. 43: s. b. Bericht der Kirchenleitung.
Ökumene: P. I 399, P. II 564/7, 616/7, 772/4, B. 291. Vollversammlung des Rats der Ökumene in Evanston: P. I 158, 161. Telegramm an das Generalsekretariat des Ökumenischen Rats der Kirchen betr. Erhaltung des Weltfriedens: P. I 493, 502.
Opfer: (s. a. b. Eingaben hiezu): B. 304.
Oppelsbohm, Kirchengemeinde, von der Erhebung der einheitl. Kirchensteuer befreit: P. I 303.
Ordnung der Trauung: s. b. Gesetze Z. 12.
Ostkirchenausschuß, Leistungen für den (Hauptstellen der Hilfskomitees): s. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Dr. Ostmann, Oberkirchenrat, Referent f. Pfarrhausangelegenheiten u. a.
Ostpfarrer, Leistungen f. Versorgung ders.: s. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Pädagogische Institute: P. I 404, wegen P. I. Eßlingen: P. II 771, 883/4.
Papst: Beflaggung zum Tod von Papst Pius XII: P. II 958/9.
Pastoralkolleg (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 7): P. I 177, 403, P. II 780.
Pensionen u. Unterstützungen: s. b. Haushaltsplan Kap. 9.
Perikopengesetz: s. b. Gesetze Z. 14.
Perikopenordnung (s. a. b. Eingaben hierzu): P. I 166, 406, P. II 573/4, Antrag des OKR. betr. Neufassung ders.: P. II 708 — Beil. 32, B. 203—224 (BE. Hermann): P. II 722/9, 985 u. L.Nr. 570.
Pfarrbesetzungsgesetz: s. b. Gesetze Z. 18, b. Eingaben u. b. Anträge hiezu.
Pfarrbesoldung: Neue Pfarrbesoldungsordnung 1958: P. II 794, 891, 1103/4.
Pfarrdienst: Konzentration dess.: P. I 161, 171, P. II 988. Überlastung der Pfarrer: P. II 571.
Pfarrer m. nichtakademischer Vorbildung: s. b. Anträge (Einzel-) z. Haushaltsplan Z 7.
Pfarrernachwuchs: P. I 402/3, 417/9, P. II 780, 990 (s. a. bei Einzelanträge hiezu u. b. Entschließungen d. LKT. Z. 15.
Pfarrfrauen: P. I 405, 413, P. II 571.
Pfarrgutsverwaltung, Ertrag der Evang.: s. b. Haushaltsplan Kap. 15.
Pfarrhäuser: B. 306/7; s. a. b. Krankenhauspfarrstellen (Neubauten in Schömberg u. Tübingen); Beiträge an Kirchengemeinden z. Pfarrhausbauten etc.: s. b. Haushaltsplan Kap. 4c bzw. 12 Tit. 2; Grundsteuerf. Pfarrhäuser u. Aufräumungsabgabe: s. b. Haushaltsplan Kap. 13a; wegen Instandsetzung ders. (Antrag des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft): P. I 292, 300, L.Nr. 209, B. 321/3, P. II 576, 783, 818.
Pfarrseminar: P. I 403, B. 297 (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 7).
Erweiterungsbau: B. 49, P. I 266.
Pfarrstellenbeiträge der Kirchengemeinden: s. b. Haushaltsplan Kap. 17 Tit. 2 u. b. Gesetze Z. 3.
Pfarrstellenbesetzungsgesetz: s. b. Einzelanträge hiezu u. b. Gesetze Z. 18.
Pfarr- u. Dekanatstellen: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 4): P. II 779/780.
Neueinstufung ders.: P. I 250, 411, B. 295.
Errichtung neuer Pfarrstellen: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 1 u. 10, sowie bei Einzelanträge hiezu.
Pfeifle, Oberkirchenrat, Referent f. d. ständigen Geistlichen bis 1955, ab 1. 1. 1956 Prälat von Reutlingen: P. I 395/6.
Pfizenmaier, Prälat von Stuttgart, i. R. seit März 1958: P. II 770.
Dr. Pfleiderer, Abg.: Zuwahl P. I 15; Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18, Wahl z. Mitgl. des Hilfswerkaussch.: P. I 24; z. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 169. BE. z. Gesetz Z. 11 (Beil. 22).
Pietismus: P. I 165, 403, P. II 572/3, 617, B. 292 u. 294.
Pioniermission: s. b. Einzelanträge hiezu.
Planüberschreitungen: s. b. Haushaltsplan.
Dr. Plieninger, Dekan, † Dezember 1954. Nachruf: P. I 159.
Politische Betätigung der Pfarrer (s. a. b. Eingaben hiezu): P. I 397, 402, 425, 455/6 (s. a. b. Entschließungen d. LKT. Z. 7 u. bei Gesetze Z. 8).
Politische Fragen der Gegenwart: s. b. Einzelanträge hiezu.
Politische Lage: Berichte des LaBi. bzw. der Kirchenleitung hiezu: P. I 4, 163/4, 180, 221, P. II 570/1, 771/2, B. 301/2.
Postgebühren: s. b. Haushaltsplan Kap. 13.
Prälaturen, Neueinteilung ders.: B. 308.
Präsident des LKT.: s. b. Wahlen i. LKT., b. Lechler u. b. Landeskirchentag.
Pressearbeit: P. I 400, P. II 571, B. 327/8.
Presseverband, Evang.: s. b. Haushaltsplan Kap. 11.
Privatschulgesetz: P. I 373, 404, P. II 966/8 (s. a. b. Entschließ. d. LKT. Z. 6 u. 16).
Prüfung landeskirchl. Rechnungen durch den Ständ. Aussch.: P. I 12 (Übergabe v. 4. LKT.), 477, 480, P. II 985/6, 1098 (L.Nr. 572 u. 586).
Querschnitt, Artikelserie in Arbeit u. Besinnung: P. II 981, 1059—1064.
Ramsayer, Abg. f. Leonberg (Nachfolger des verst. Abg. Duppel): P. II 771, Mitgl. des Geschäftsord.-Aussch.: P. II 814.
Rapp I, Abg. f. Freudenstadt: Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18.
Rapp II, Abg.: Zuwahl: P. I 14; Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18; Wahl z. stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170.
Rechenschaftsberichte des Ständigen Ausschusses: s. b. Ständiger Ausschuß.
Recht u. Wirtschaft, Ausschuß für: s. b. Ausschüsse des LKT. u. b. Anträge dess.
Reformationsfest: s. b. Ausschuß-Anträge u. Eingaben hiezu.
Regelung von Anstellungsverhältnissen in Kirchenbezirken u. Kirchengemeinden, Gesetz zur: s. b. Gesetze Z. 1.
Reichskonkordat: s. b. Konkordat u. b. Eingaben hiezu.
Reisekosten des OKR. u. der Geistlichen: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 7 u. Kap. 4 Tit. 8.
Religionslehrer: s. b. Haushaltsplan Kap. 4a.
Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften: s. b. Haushaltsplan Kap. 4a.

Religionsunterricht (s. a. b. katechetischer Dienst u. b. Einzelanträge u. Eingaben hiezu):
Aufwand f. Rel.-Unterricht (Schuldekane, Pfarrer f. Rel.-Unterricht, Katecheten etc.) s. b. Haushaltsplan Kap. 4a.
Antrag des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft betr. Gestaltung der christl. Unterweisung: P. I 52.
Ausbildungsstätten f. Rel.-Unterricht u. Diakonie: s. b. Haushaltsplan Kap. 8b.
Bericht des LaBi. bzw. der Kirchenleitung über den Rel.-Unterricht: P. I 165/6, 176/7, 403/4, P. II 988 u. B. 299/300.
Eingabe betr. Zeugnisse f. Rel.-Unterricht als zählendes Schulfach: P. I 219/221.
Denkschrift des Ausschusses f. Jugend u. Unterricht: P. I 207—214.
Remilitarisierung Deutschlands: s. b. Militarisierung u. b. Eingaben hiezu.
Richtlinien für die zusätzliche Alters- u. Hinterbliebenenversorgung hauptamtl. Angestellter u. Arbeiter im kirchl. Dienst vom 9. 12. 1955: P. I 410/1.
Rieß, Abg. f. Degerloch: Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Vors. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18, 23; Wahl z. stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170; ständiges Mitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 479.
Rostan, Abg. f. Ravensburg: B 1—3.
D. Dr. Rückert, Abg. der Evang. Theol. Fakultät der Universität Tübingen: Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18; Mitgl. des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 370; Mitgl. des Sonderaussch. für die Lehrzuchtordnung: P. I 465.
Rühling, Abg. f. Blaufelden: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18; † im Juni 1957, Nachruf: P. II 865/6.
Ruhegehaltsgesetz: s. b. Gesetze Z. 2 u. b. V.O. Z. 9.
Ruhegehälter: s. b. Haushaltsplan Kap. 9 u. b. Gesetze Z. 2.
Ruhegehaltsberechtigung, Einräumung ders. für die bei der Basler Mission beschäftigten Pfarrer (ohne Beitragsleistung): P. I 479/480.
Rundfunk: P. I 400, B. 328.
Samstagstrauungen: P. I 293/5 (s. a. b. Eingaben hiezu).
Satzung der Evang. Akademie Bad Boll: s. a. b. Gesetze Z. 6; Änderung ders.: P. I 477/8, 535/8.
Schaal, Abg. f. Schorndorf: Wahl z. 2. Stellv. des 3. Mitgl. des Landeskirchenaussch. (Schmidt) P. I 16; Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft, sowie Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18; stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170; stv. Mitgl. des Spruchkollegiums i. S. der Lehrzuchtordnung: P. I 216; Mitgl. des Unteraussch. f. Steuerfragen: P. I 279; Mitgl. des Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364; Mitgl. des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 370.
Schäf, Abg. f. Cannstatt: Mitgl. des Ältestenbeirats: P. I 16; Mitgl. des Ständ. Aussch. (stv. Schriftf.): P. I 17, 134; Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18.
Scheytt, Abg. f. Backnang: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18.
Schieber, Abg. f. Ludwigsburg: Wahl z. 2. Vizepräsidenten des LKT.: P. I 15; Mitgl. des Ältestenbeirats: P. I 16; Mitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Gastvertreter des LKT. b. Bayrischen Synode (Berichte hierüber): P. I 149, 252, 374, P. II 1096.
D. Schlatter, Prälat von Ludwigsburg; i. R. seit 1. 10. 1955: P. I 299.
Dr. Schlenker, Abg. f. Tuttlingen: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18; f. Recht u. Wirtschaft: P. II 722; BE. zu d. Gesetzen Z. 15 u. 16 (Beil. 36, 37 u. 40).
Schlotterbeck, Abg. f. Balingen: Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18.
Schmidt, Abg. f. Geislingen/St.: Wahl z. Mitgl. des Landeskirchenausschusses: P. I 15/6; Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18; Wahl z. stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170.
Dr. Schmitt, Abg. f. Maulbronn: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18.
Schrägle, Abg. f. Reutlingen: Mitgl. des Ältestenbeirats: P. I 16; Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus sowie f. Jugend u. Unterricht: P. I 18; Wahl z. stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170; stv. Mitgl. des Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364.
Schriftführer des LKT, Wahl ders.: P. I 15.
Schuldaufnahmen der Landeskirche: s. b. Darlehensaufnahmen.
Schuldekane: Aufwand für dies.: s. b. Haushaltsplan Kap. 4a.
Schulfrage, Wort der EKD.- Synode zur: s. b. Erziehungsauftrag der Kirche.
Schwemmle, Abg. f. Biberach/Riß: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18; Schlußwort f. d. Abgeordneten anl. Beendigung der Legislaturperiode des 5. LKT.: P. II 1116/7.
Seelsorge (s. a. b. Eingaben hiezu): Aufwand f. bes. seelsorgerl. Zwecke: P. I 469 (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 7);
Seelsorge an Zirkuspersonal: P. II 970.
Seiz, Oberkirchenrat i. R.: Gedenken z. langen Krankheit: P. I 159, 168, † im Juli 1957, Nachruf: P. II 706/7.
Sekten u. schwärmerische Bewegungen: s. b. Anträge (Einzelanträge) hiezu.
Seminare, Evang. theol.: s. b. Stift u. Seminare u. bei Eingaben z. Haushaltsplan.
Seminarstiftung, Evang.: B. 298/9.
Siedlungswesen, zur Förderung dess.: s. b. Haushaltsplan Kap. 14d.
Simpfendörfer, Abg. f. Neuenstadt a. K.: Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18; stv. Mitgl. des Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364.
Sonderausschüsse f. die Kirchensteuerfrage (Antrag Wachter): P. I 13; f. d. Lehrzuchtordnung: P. I 464/6.
Sonntagssport: s. b. Sport.
Sonn- und Festtagsschutz: P. I 400, P. II 571.
Sonstige Einnahmen: s. b. Haushaltsplan Kap. 17.
Sport d. Jugend am Sonntag: P. I 300 (L.Nr. 182) — s. a. b. Eingaben u. Anträge (des Ausschusses f. Jugend u. Unterricht) hiezu.
Sprachkurs, kirchl.: P. I 403, P. II 780 (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 5a).
Spruchkollegium nach § 9 der Lehrzuchtordnung: Wahl der Mitglieder dess.: P. I 170/1, 214/6.
Staat: Verhältnis zwischen Kirche u. Staat: P. I 5.
Staatsleistungen an die Kirche (einschl. der Pauschleistung an die Evang. Seminarstiftung, Vergütung für von kirchl. Kräften erteilten Religionsunterricht u. Zuschuß zu den kirchl. Heimschulen): s. a. b. Haushaltsplan Kap. 16, Kap. 5, Kap. 17a u. b u. Kap. 8a: P. I 68/9; 292/3.
f. d. Flüchtlingsseelsorge: P. I 278.
f. d. kirchl. Aufbaugymnasien mit Heim: P. I 292/3, 373.
S. a. b. Entschließungen d. LKT. Z. 4, 6, 12 u. 16.
Ständiger Ausschuß des LKT.: Wahl der Mitglieder u. Ersatzmitglieder s. b. Ausschüsse des LKT.
Rechenschaftsbericht des Ständ. Aussch.: P. I 14, 134, 192, 247/8, 301/2, 408/11, 479/480, P. II 582/3, 891/2, 1040, 1103/4.
Prüfung landeskirchl. Rechnungen: s. b. Prüfung.
Statistische Auswertung der Ergebnisse der Wahlen v. 8. 11. 1953: B. 11.
Stiftskirche in Stuttgart: Baubeitrag z. Wiederaufbau: B. 120, P. I 439, P. II 778/9, 987.
Stift u. Seminare: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 5): Stifts-Ephor.-Wechsel: P. I 403, P. II 592; Genehmigung zu Planüberschreitungen f. Seminare Blaubeuren u. Urach: P. I 301, 397, P. II 575/6, B. 296.
Stöckle, Oberkirchenrat, Referent f. Schulwesen u. Religionsunterricht.
Stöffler, Frau, Abg. f. Kirchheim/Teck: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18. Niederlegung des Mandats i. September 1956: P. I 476 u. 478.
Stolgebührenersatzleistungen der Kirchengemeinden: s. b. Haushaltsplan Kap. 17 Tit. 1 u. b. Gesetze Z. 3.
Ströbel, Oberkirchenrat, Finanzreferent.
Studentenseelsorge (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 7): P. I 405.
Studenten- u. Jugendheim Weingarten: B. 120, P. I 439.
Studentenwohnheim f. P. I. Reutlingen (s. a. b. Einzelanträge hiezu): B. 288, P. II 1016.
Studienhilfe: B. 296/7.
Synodalausschuß f. d. Ausgleichsstock: s. b. Ausgleichsstock u. b. Ausschüsse.
Synode: s. b. LKT., EKD. u. VELKD.
Taufe: (s. a. b. Anträge u. Eingaben hiezu): Taufen in Krankenhäusern: P. I 166. Taufe unehel. Kinder: P. I 389.
Telegramm an Ökumen. Weltrat wegen Erhaltung des Weltfriedens: P. I 493, 502.
Teuerungszulagen: P. I 301, 410, 479, P. II 583.
Theologen-Nachwuchs: B. 296/7.
Theol. Dienstprüfungen: s. b. Haushaltsplan Kap. 6.
Theol. Fakultät: s. b. Evang. theol. Fakultät.
Theologiestudium: s. a. b. Ausschußanträge hiezu (Jugend u. Unterricht): P. II 1079—1093.
Thüringische Landessynode: Gastvertreter von dort bei uns (s. b. Gäste des LKT.): P. I 469/470, 477.
Gastvertreter von uns in Thüringen s. b. Brezger, Glück, Gölz u. Lauk.
Töchterinstitut, Evang. in Stuttgart: s. b. Haushaltsplan Kap. 12 Tit. 3 bzw. 4.
Totensonntag: P. I 469.
Tramer, Abg. f. Welzheim: Nachf. f. Abg. Lic. Eberlein: P. I 476/7. Wahl i. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 478; Ersatzmitglied des Ständ. Aussch.: P. I 479.
Traugespräch, Handreichung für dass.: P. II 1110.
Trauordnung: s. b. Eingaben z. Trauung.
Trauung: Von Geschiedenen: s. b. Trauungsagende } s. a. b. Eingaben
an Samstagen: s. b. Samstagstrauungen } hiezu.
Trauungsagende: Vorlage des Oberkirchenrats — Beil. 14: B. 73—100, P. I 397, 445—455, Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hiezu — Beil. 26 (BE. Hermann) B. 161/8 und Einzelanträge hiezu: P. I 493—502, 507—515. Weitere Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hiezu — Beil. 28 (BE. Hermann): B. 189—194 und Einzelanträge hiezu: P. II 634—656, 666, 671—681, 700/2. Wort der Kirchenleitung zur Einführung in die neue Trauungsagende (Prälat D. Metzger): L.Nr. 432 u. P. II 666/671. Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus betr. liturgische Handreichung für die Trauung Geschiedener — Beil. 39 (BE. Hermann): B. 257/9, P. II 977/981.

Trauungs-Ordnnug: s. b. Gesetze Z. 12.
Umlagezahlung an die EKD und an das Hilfswerk der EKD: s. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Umzugskosten der Geistl.: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 9.
Umzugskostenleistungen der Kirchengemeinden: s. b. Haushaltsplan Kap. 17. Tit. 3 u. b. Gesetze Z. 3.
Unerledigte Eingänge: P. II 1110.
Unfallversicherung u. Unfallfürsorge: s. b. Haushaltsplan Kap. 13b bzw. 13a.
Unterstützungen: s. b. Haushaltsplan Kap. 9 Tit. 3 u. b. Eingaben zum Haushaltsplan.
Untersuchungskosten: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 8.
Vaterunser (s. a. b. Anträge hiezu): P. I 222, 385, 390, 478. Antrag des Oberkirchenrats auf Zustimmung zum revidierten Text der 5. Bitte: P. II 708, 732/3.
VELKD (Vereinigte Evang.-Luth. Kirchen Deutschlands): P. II 615. Wahl des Gastvertreters des LKT. zur Generalsynode der VELKD: Abg. Höltzel (Stv. Abg. Keitel) P. I 24. Berichte von Abg. Höltzel hierüber: P. I 159 (L.Nr. 198).
Verfassung der Kirche (KV.) s. b. Gesetze Z. 16.
Verfügungsbetrag: des LaBi.: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 9.
Verfügungsbetrag, Allgemeiner: s. b. Haushaltsplan Kap. 14.
Vergütungen: für besondere Leistungen, widerrufliche Zulagen und Nebenvergütungen: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 2.
Vergütungen: für von kirchl. Kräften erteilten Religionsunterricht: s. b. Staatsleistungen.
Verkaufsfreie Adventssonntage: s. b. Adventssonntage, b. Entschließungen des LKT. Z. 19 u. b. Worte des LKT. Z. 3.
Verordnungen, kirchl.; Bestätigung durch den LKT. (Änderung der Wartestandsverordnung: s. b. Gesetze Ziffer 7).
1. über die Ortskirchensteuer v. 9. 12. 1955.
2. Änderung der Pfarrbesoldungsordnung und der VO. betr. Dienstbezüge der Geistlichen mit nichtakademischer Vorbildung: P. I 411.
3. Aufgaben der Kirchl. Verwaltungsstellen: P. I 411.
4. Einrichtung von Kirchl. Verwaltungsstellen: P. I 411.
5. weitere 6 Verordnungen über die Einrichtung von Kirchl. Verwaltungsstellen: P. I 891.
6. Anstellungs- u. Vergütungsordnung (KAO.) vom 7. 12. 1957.
7. Pfarrbesoldungsordnung von 1958: P. I 891.
8. Besoldungsordnung für Kirchenbeamte: P. I 891.
9. Regelung des Versorgungsrechts der Pfarrer und Kirchenbeamten: P. II 1103.
10. Änderung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958: (L. Nr. 622) P. II 1104.

Verpflichtung der Mitglieder des 5. LKT. (s. a. b. LKT.): Allgemein: P. I 7; der Zugewählten, Dr. Autenrieth, Dunz, Hermann, Kern und Rapp II: P. I 15; Nestle, Dr. Pfleiderer, Jahn u. Kuder: P. I 23; Dilger, Joh. u. Tramer: P. I 477/9; Dippon: P. II 666; Ramsayer: P. II 771.
Vertagungen des LKT: s. b. LKT.
Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: s. b. Ausgleichsstock.
Verwaltungsstellen, kirchl. P. II 577 (s. a. b. Gesetze Z. 5, b. VO. Z. 3—5 u. b. Haushaltsplan Kap. 11a): Antrag auf Einrichtung einer solchen in Leonberg: P. I 477/8, 480. Einrichtung einer solchen in Tübingen: P. II 891 und in Öhringen: P. II 1040.
Verwaltungsvereinfachung f. d. Kirchengemeinden: s. b. Eingaben zur KGO.
Verwüstung des Sonntags: s. b. Eingaben und bei Worte des LKT.
Vikare: P. II 572, 780.
Vizepräsidenten des LKT: (s. b. Wahlen i. LKT. und bei Dr. Autenrieth und Schieber).
Volkskirche: P. I 5.
Volkstrauertag, Glockengeläute am: (s. a. bei Eingaben hiezu) P. II 565.
Vorlagen des OKR: s. b. Gesetze, VO., OKR. u. a.
Vorrückungssperre (Änderung des Betrags von mtl. 840 DM auf 910 DM): P. II 1104.
Wachter, Abg. f. Besigheim: Mitgl. des Aussch. für Kirche und Öffentlichkeit: P. I 18; des Geschäftsordn.-Aussch.: P. I 19.
Wahlen im Landeskirchentag: des Präsidenten (Lechler) P. I 8/9; sonstige Wahlaufgaben (Mitteilung des Oberkirchenrats hiezu): P. I 12, 13 (L.N. 13); Wahl des 1. u. 2. Vizepräsidenten (Dr. Autenrieth bzw. Schieber): P. I 15; der Schriftführer: P. I 15; der Mitgl. des Hilfswerksaussch.: P. I 24; der Mitglieder der Kürzungskommission: P. I 24; der 5 Abg. zur 2. Synode der EKD mit je 2 Stellvertr.: P. I 159, 168—170; d. Mitgl. des Spruchkollegiums im Sinne der Lehrzuchtordnung: P. I 170/1, 214/6; der Mitgl. des Aussch. für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 362/4.
Wahlordnung: s. b. Anträge und Eingaben hiezu und bei Gesetze Z. 15.
Wahlprüfung: P. I 8, 14.
Waisengeld bis 25. Lebensjahr (statt bisher 24.): P. II 1103.
Walther, Abg. für Weinsberg: Mitgl. des Aussch. für Kirche und Öffentlichkeit: P. I 18.
Wartestand (s. a. bei Gesetze Z. 7): Bezüge der Wartegeldempfänger und ihrer Hinterbliebenen: siehe bei Haushaltsplan Kap. 9a.
Dr. Weeber: Direktor im Oberkirchenrat, Schatzmeister des Luth. Weltbunds P. I 298; Vizepräsident des OKR. P. I 395; Vorsitzender des Luth. Senats des Disziplinarhofs der EKD: P. I 476.
Wehrdienst der Pfarrer: s. b. Anträgen (Einzel-) hiezu.
Wehrmachtsseelsorge: s. b. Militärseelsorge.
Weihnachtsfeiern i. d. Betrieben: s. b. Eingaben hiezu.
Weizsäcker, Frau, Abg. f. Cannstatt: Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch. P. I 17; Mitgl. des Aussch. für Kirche und Öffentlichkeit: P. I 18.
Weltchristenheim: s. b. Ökumene.
Weltfrieden: Erklärung des LKT. zur Erhaltung desselben: P. I 474/5; s. b. Entschließungen des LKT. u. bei Ausschußanträgen hiezu: P. I 477, 493, 502, 771/2.
Weltmission: s. b. Mission.
Wendung zum Altar u. Gebet: s. b. Eingaben u. Anträgen zur Gottesdienstordnung.
Wieler, Abg. f. Urach: Wahl zum Schriftführer des Landeskirchentags: P. I 15; Mitgl. des Aussch. für Jugend und Unterricht: P. I 18 und des Geschäftsordn.-Aussch.: P. I 19.
v. Wöllwarth-Lauterburg, Abg. für Aalen: Wahl zum Schriftführer des Landeskirchentags: P. I 15; Mitgl. des Aussch. für Kirche und Öffentlichkeit: P. I 18; stv. Gastvertreter des LKT. bei der bayr. Synode (Bericht hierüber): P. II 1114/5.
Wohlfahrtsschule, Evang. in Ludwigsburg; s. b. Haushaltsplan Kap. 8b. Erweiterungsbau: B. 120, P. I 403, 439, B. 248, P. II 811/3.
Wolfschlugen: von der Erhebung einheitlicher Kirchensteuer befreit: P. I 303.
Wort der EKD-Synode zur Schulfrage: s. b. Erziehungsauftrag der Kirche.
Worte des LKT. (siehe auch b. Entschließungen des LKT.):
1. Zur „Verwüstung des Sonntags" bzw. Entschließung „Wenn der Sonntag stirbt": P. I 150/4.
2. An die Gemeinden über die Einführung des neuen Kirchensteuersystems: P. I 316/8.
3. Zur Frage der verkaufsfreien Adventssonntage: P. I 318/321.
4. An die Pfarrer und Kirchengemeinderäte betr. Trauungen an Samstagen vor Festtagen u. a.: P. I 364—370.
5. Zur Einzelbeichte — Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus — Beil. 47 (BE. Hermann): B. 341/2; P. II 1106/1110.

Zehnjahresbericht d. Kirchenleitung — Beil. 43: s. b. Bericht der Kirchenleitung.
Zinger, Abg. f. Ludwigsburg: Mitgl. des Ständ. Aussch. (Schriftf.) P. I 17, 134; BE. zum Gesetz Ziffer 18 (Beil. 41).
Zinsen für Darlehen: s. b. Darlehenszinsen.
Zinseinnahmen: s. b. Haushaltsplan Kap. 17 Tit. 5.
Zirkuspersonal, Seelsorge an demselben: P. II 970.
Zulagen u. Nebenvergütungen: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 2.
Zuwahl von Mitgliedern des LKT. gem. § 4 Abs. 4 KV. (s. a. b. Anträgen und Eingaben hiezu): Zuwahl von Dr. Autenrieth P. I 12, Dunz, Hermann, Kern und Rapp II P. I 14, Dr. Pfleiderer u. Nestle: P. I 14/5.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Dienstag, den 2. April 1957

vormittags 9 Uhr 30 Minuten

24. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfizenmaier**, Dr. **Eichele**, **Pfeifle** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Betsch**, **Ströbel** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Scheytt**, Dr. **Pfleiderer**, **Jahn**, **Leibing**, **Lauk**, **Elsenhans**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg,
von der Bayrischen Synode: Kirchenrat Dekan **Flurschütz**-Ansbach,
von der Thüringischen Synode: Superintendent **Braecklein**-Weimar.
Ferner: Bischof **Lipp**-Indien (Basler Mission)

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Eröffnung durch Präsident Lechler und Begrüßungsansprache desselben	563
II. Geschäftliche Mitteilungen	564
III. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug	565
IV. Grußworte der Gäste: Pfarrer Dr. Barner-Heidelberg	577
Dekan Kirchenrat Flurschütz-Ansbach	578
Superintendent Braecklein-Weimar	578
Präsident Lechler	577, 578, 579, 580
Bischof Lipp-Indien	580
V. Bekanntgabe der nächsten Sitzung	580

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Präsident (nach Andacht von Abg. Schieber):

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Herr Landesbischof hat den am 8. November letzten Jahres vertagten 5. Württ. Evang. Landeskirchentag auf den heutigen Tag wieder einberufen. Ich eröffne daher unsere Sitzung wieder und heiße Sie alle herzlich willkommen, den Oberkirchenrat, an der Spitze Sie, hochverehrter Herr Landesbischof, ferner den Kreis unserer Abgeordneten, unsere Gäste, die Gemeindeglieder auf der Empore und die Vertreter der kirchlichen und weltlichen Presse. Wir sind erfreut, daß Sie, Herr Landesbischof, an unseren Beratungen wieder teilnehmen, um in diesen und jenen Fragen, deren Lösung Ihnen besonders am Herzen liegt, von Ihrer hohen Schau aus uns Ihre Meinung zu unserer eigenen Orientierung kundzugeben. Wir sind Ihnen sehr dankbar, daß Sie sich der großen Mühe unterziehen, uns in einem umfassenden Bericht die Lage unserer Kirche in allen ihren Arbeitsgebieten zu schildern und uns Einblick in die Geschehnisse der Evangelischen Kirche in Deutschland in Ost und West zu geben.

Ich begrüße Sie, meine verehrten, lieben Abgeordneten, als Freunde, Brüder und Schwestern. Wir haben wieder ein sehr großes Arbeitsprogramm neben vielen Einzelentscheidungen, vor allem den Haushaltsplan mit Gesetz für das Rechnungsjahr 1957, die neue Trauungsagende und die Ordnung für die kirchliche Trauung. Unseren Gästen, Herrn Pfarrer Dr. Barner aus Heidelberg und Herrn Dekan Kirchenrat Flurschütz aus Ansbach, entbiete ich herzlichen Gruß. Die Verbindung mit unseren Nachbarkirchen, der badischen und der bayerischen — nicht nur zwischen den Kirchenleitungen, sondern auch durch die Synoden —, hat sich für alle Beteiligten als überaus zweckmäßig, nutzbringend, ja wertvoll erwiesen. Und unserem lieben Gast aus Thüringen, Herrn Superintendent Braecklein aus Weimar, gilt als Vertreter aus den Ostkirchen unser besonders warmer Gruß. Wir wissen, unter welchen Erschwerungen drüben die Gemeinden zu leiden haben, besonders jetzt nach der Verschärfung der Lage durch eine neue antikirchliche Welle. — In Ihnen, sehr verehrter Herr Bischof Lipp, begrüßen wir die Junge Kirche und die Mission in Südindien. Sie baten mich in Ihrem Brief, mit dem Sie die Einladung zur heutigen Sitzung unseres Landeskirchentags zu unserer Freude annahmen, Ihren Dank an alle die Stellen weiterzuleiten, die für den Besuch von Herrn Landesbischof D. Haug in Indien mitverantwortlich waren. Ja, verehrter, lieber Herr Bischof Lipp, damit haben wir vor allem Ihnen persönlich zu danken, denn Sie haben ja Herrn Landesbischof nicht nur eingeladen, nach Indien zu kommen, um die Junge Kirche auf dem Missionsfeld kennenzulernen, sondern Sie haben ja die ganze Reise vorbereitet und in einer Weise ihn mit Ihrer Liebe und Fürsorge betreut, wie es besser und schöner gar nicht hätte sein können. Wir hier haben ja nichts anderes getan, als nur „Ja" dazu gesagt, allerdings ein freudiges Ja. Die finanzielle Seite, deren Regelung diesseits lag, war ja nur Mittel zum Zweck und nicht der Rede wert, vor allem im Blick auf das, was unser Herr Landesbischof an Eindrücken dort in sich aufnehmen konnte, und auf deren gute Rückwirkung hier in der Heimat. Für alles, was Sie unserem Herrn Landesbischof auf dieser Reise durch Indien erwiesen haben, bitte ich auch von dieser Stelle aus unseren großen, von Herzen kommenden Dank aus-

(Präsident)

sprechen zu dürfen. Wir sind überzeugt, daß die Reise für Kirche und Mission von bleibendem Wert ist; hat die Reise doch deutlich gezeigt, daß Kirche und Mission keine getrennten Begriffe mehr sein dürfen, vielmehr, wenn wir an den Ursprung denken durch den Befehl Jesu an seine Jünger, eins aus dem andern hervorgeht.

Wir erbitten uns auch diesmal wieder ein kurzes Grußwort von unseren Gästen.

Mein Gruß gilt auch unserem verehrten, lieben Freund Landgerichtspräsident Dr. Widmann. Wir alle kennen ihn ja und wissen, mit welchem Interesse an allen kirchlichen Fragen er auch heute wieder meiner Einladung Folge leistet.

Und nun begrüße ich noch die Vertreter der Presse. Der Evangelische Presseverband für Württemberg hat Sie in meinem Auftrag zur Entsendung eines Berichterstatters eingeladen. Bei der Fülle von Gedanken, vor allem aus dem Bericht des Herrn Landesbischofs, schlage ich zur Vermeidung von Mißverständnissen bei der Wiedergabe in der Tagespresse vor, sich wenn möglich an den Bericht des Presseverbands für Württemberg zu halten. Je ausführlicher Sie in Ihren Tageszeitungen berichten, desto dankbarer werden Ihnen die evangelischen Leser sein. Die Rosenbergkirchengemeinde, bei der wir heute nach Vollendung ihres Kirchbaus zu Gast sein dürfen, beglückwünschen wir zu ihrer großen neuen Kirche. Möge sie zu allen Zeiten erfüllt sein und bleiben mit Gottes Wort und seinem Geist.

Entschuldigt zur heutigen Sitzung bzw. zu unserer ganzen Tagung sind die Herren Abgeordneten Dr. Pfleiderer, Präsident der Landeszentralbank, dem es sehr leid tut, daß er ausgerechnet in diesen Tagen große Sitzungen auswärts und hier hat; er sendet gute Wünsche und freundliche Grüße. Dann die beiden Abgeordneten, die gleichzeitig auch Bundestagsabgeordnete sind, nämlich Abgeordneter Jahn und Abgeordneter Leibing können an der ganzen Tagung nicht teilnehmen. Abgeordneter Jahn schreibt: „Der Grund liegt darin, daß ich an einer großen Anfrage beteiligt bin, welche am Dienstag in der Fraktion, am Donnerstag im Plenum des Bundestags beraten werden soll. Es handelt sich um die sogenannte „Gleitende Arbeitswoche" und die damit im Zusammenhang stehende Entheiligung des Sonntags, sowie die damit verbundene Unmöglichkeit eines geordneten Familienlebens. Wir haben die Bundesregierung gefragt, was sie zu tun gedenke, um den damit drohenden Gefahren Einhalt zu gebieten, und verlangen damit auch Auskunft darüber, in welchem Umfang bereits bisher schon Genehmigungen für Sonntagsarbeiten und zu welchem Zweck gegeben wurden. Da diese Anfrage und etwa damit verbundene Anträge erst in der zweiten Hälfte des April stattfinden sollen, hätte ich mich beurlauben lassen. Angesichts der Tatsache, daß die Beratung schon an den oben genannten Tagen erfolgt, glaube ich verpflichtet zu sein, um dieser Sache willen meine Stimme dort zur Geltung zu bringen. Ich schließe daran die Bitte, die Synode wolle auch der damit verbundenen Entscheidungen zur Erhaltung des Sonntags und der Familiengemeinschaften fürbittend gedenken."

Und der Bundestagsabgeordnete Leibing telegraphiert: „Beratungen für ‚Gleitende Arbeitswoche' verhindern mir Teilnahme an den Beratungen des Landeskirchentags. Ich bitte um Beurlaubung. Mit besten Segenswünschen und brüderlichen Grüßen. Leibing."

Studienrat Scheytt hat wieder wegen Krankheit bitten müssen, ihn zu entschuldigen. Er ist immer noch nicht arbeitsfähig. „Ich bitte Sie deshalb, mein Fernbleiben zu entschuldigen. Ich würde mich freuen, wenn sich Ihnen Gelegenheit bieten würde — und diese bietet sich ja jetzt —, den Herrn Landesbischof, die Herren vom Oberkirchenrat und die Abgeordneten des Landeskirchentags freundlich von mir zu grüßen. Ich werde die Sitzung fürbittend begleiten." Dem Abg. Scheytt habe ich geschrieben und ihm unsere besten Wünsche zum Ausdruck gebracht.

Noch darf ich kurz mitteilen, daß im Konfirmandenhaus der Rosenbergkirche zwischen Kirche und Turm die Räume für Ausschußsitzungen zur Verfügung stehen. Welcher Raum für die Gebetsvereinigung vorgesehen ist, habe ich Ihnen schriftlich mitteilen lassen.

Ich bitte nun einen der Herren Schriftführer, die Eingänge seit der letzten Tagung vorzutragen.

Schriftführer **Glemser** (verliest):

Am 5. November 1956 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 3. November 1956 betr. Weiterleitung der Eingabe des Kirchenbezirks Urach betr. Verteilung des Kirchengemeindeanteils am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

6. November 1956 Eingabe der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen in Württemberg, Bad Boll, vom 6. November 1956 betr. kirchliche Stellungnahme zur „gleitenden Arbeitswoche". Zuständiger Ausschuß Kirche und Öffentlichkeit.

6. November 1956 Eingabe der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen in Württemberg vom 6. November 1956 betr. Betriebsweihnachtsfeiern. Zuständiger Ausschuß Kirche und Öffentlichkeit.

6. November 1956 Eingabe der Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart vom 6. November 1956 betr. Finanzlage der Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

6. November 1956 Eingabe der Konfessionskundlichen Arbeitsgemeinschaft (Evang. Bund, Evang. Gemeindedienst) Stuttgart vom 30. Oktober 1956 betr. Auswirkungen des Reichskonkordats auf die Evang. Kirche auf verschiedenen Gebieten. Zuständige Ausschüsse Kirche und Öffentlichkeit, Lehre und Kultus, Jugend und Unterricht.

24. November 1956 Eingabe von Pfarrer Plieninger-Ebhausen vom 19. November 1956 zur Wahlordnung (Vertretung j e d e s Bezirks im Landeskirchentag durch einen N i c h t t h e o l o g e n). Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

24. November 1956 Eingabe von Pfarrer Plieninger-Ebhausen vom 19. November betr. Verwaltungsvereinfachung für die Kirchengemeinden. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

6. Dezember 1956 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 4. Dezember 1956 betr. Vorlage des Gesetzentwurfs Korntal (Bestätigung des Vertrags zwischen Brüdergemeinde und Kirchengemeinde). Ständiger Ausschuß.

29. Januar 1957 Rundschreiben von Prälat D. Metzger vom 7. Januar 1957 betr. Weckung des Interesses für die Ökumene. Zuständiger Ausschuß Lehre und Kultus.

(Schriftführer **Glemser**)

29. Januar 1957 Schreiben der Kirchenmusikschule Eßlingen vom 20. Januar 1957 betr. Bitte um Entsendung einer Kommission des Landeskirchentags zur Besichtigung der Unterbringungsverhältnisse der Kirchenmusikschule in Eßlingen. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

29. Januar 1957 Antrag des Abg. Schmidt-Geislingen vom 23. Januar 1957 auf Erhöhung des Plansatzes für evang. Gemeindebüchereien im Haushaltsjahr 1957. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

2. März 1957 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 1. März 1957 betr. Vorlage des Entwurfs eines kirchlichen Gesetzes: Ordnung der kirchlichen Trauung. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

6. März 1957 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 4. März 1957 betr. Mitteilung der Verordnung des Landesbischofs über die Wiedereinberufung des Landeskirchentags auf 2. April 1957 nach Stuttgart.

6. März 1957 Eingabe des Baden-Württ. Kameradschaftsbunds im Kyffhäuserbund e. V. und Verband Deutscher Soldaten Landesverband Baden-Württemberg vom 19. Februar 1957 betr. Glockengeläute am Volkstrauertag und Verlegung des Volkstrauertags. Zuständiger Ausschuß Kirche und Öffentlichkeit.

11. März 1957 Antrag der Evang. kirchl. Arbeitsgemeinschaft für biblisches Christentum Stuttgart vom 6. März 1957 auf Errichtung eines weiteren kirchlichen Aufbaugymnasiums bzw. Bereitstellung von 250 000 DM hiezu im landeskirchlichen Haushaltsplan für 1957. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

11. März 1957 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 11. März 1957 betr. Vorlage des Haushaltsgesetzes und Haushaltsplans für 1957. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

16. März 1957 Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 15. März 1957 betr. Schaffung eines weiteren evang.-kirchl. Aufbaugymnasiums. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

20. März 1957 Weitere Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus zur Trauungsagende (Beil. 28).

20. März 1957 Eingabe der Evang. Heimstiftung e. V. Stuttgart vom 20. März 1957 wegen Darlehen zum Bau des Versehrtenheims Isny i. A. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

25. März 1957 Eingabe von Pfarrer Plieninger-Ebhausen vom 11. März 1957 zur Überlastung der Pfarrer mit Religionsunterricht. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

25. März 1957 Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 22. März 1957 betr. Ausschreiben über den Ausbau des kirchlichen Gemeindelebens. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

25. März 1957 Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zum Gesetzentwurf betr. Ordnung der kirchlichen Trauung (Beil. 30).

26. März 1597 Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats vom 25. März 1957 zu der Eingabe der Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart betr. deren Finanzlage. Zuständiger Ausschuß Recht und Wirtschaft.

27. März 1957 Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 27. März 1957 betr. Militärseelsorge.

27. März 1957 Eingabe von Pfarrer Daur und Schieber, Stuttgart, vom 18. März 1957 betr. Trauung Geschiedener. Zuständiger Ausschuß Lehre und Kultus.

Präsident: Ich danke. Damit kommen wir zu Punkt 2 unserer Tagesordnung: Bericht des Herrn Landesbischofs mit Aussprache. Ich darf nur kurz, ehe er das Wort ergreift, darauf hinweisen, sein Bericht wird vervielfältigt und noch im Lauf des Nachmittags jedem der Abgeordneten in die Hand gelegt. Ich sage dies, damit Sie nicht in anstrengender Weise nachschreiben. Die Aussprache über den großen Bericht des Herrn Landesbischofs schlage ich vor für morgen früh mit Beginn der Sitzung anzuberaumen. Es hat sich bewährt, wenn zwischen Bericht und Aussprache die Abgeordneten in Ruhe sich darauf vorbereiten. Nun darf ich Herrn Landesbischof bitten, sich hier herauf zu bemühen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Lassen Sie mich zuerst Ihnen, sehr verehrter, lieber Herr Präsident, herzlichen Dank sagen für das freundliche Grußwort, das Sie meinem Oberkirchenrat und mir gewidmet haben. Landeskirchentag und Kirchenleitung, der Präsident der Synode und der Landesbischof sind in unserer Kirche nach der Verfassung unserer Landeskirche klar geschieden und einander gegenübergestellt. Das heißt nicht, daß sie nun in der Synode gegeneinander aufmarschieren, sondern daß sie zusammenkommen sollen — Synode heißt ja zusammenkommen — und zusammen unserer Kirche dienen. Dazu haben Sie mit Ihrem Eingangswort wieder in schönster Weise beigetragen, in dem Sie uns alle miteinander hineingenommen haben in die Gemeinschaft des Glaubens und des Dienstes, in die wir von unserem Herrn gewiesen sind. Gott der Herr schenke Ihnen ein zwiefaches Maß von Kraft und Weisheit, von Glauben und Geduld in diesen für Sie besonders anstrengenden Tagen; Ihnen allen, liebe Abgeordnete, „Mund und Weisheit" und unserer ganzen Synode eine gute Frucht für das Leben unserer Gemeinden und unserer ganzen Kirche!

Präsident: Danke sehr.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich komme zu meinem Bericht.

Herr Präsident! Verehrte, liebe Abgeordnete des Landeskirchentags!

Es ist nicht leicht, von der Kirche recht zu reden. Insbesondere aber ist der Jahresbericht einer Kirchenleitung in Gefahr, zu einer Selbstdarstellung der Kirche im Sinne einer Selbstbespiegelung zu werden, zur Selbstrechtfertigung oder auch zur Selbstanklage. Das eine wie das andere ist verkehrt, weil es dem Wesen unsres Glaubens, dem Wesen der Kirche widerspricht. Mit den Augen des Glaubens gesehen, ist uns die Kirche nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Magd des Herrn, die ganz und gar menschliche und unwürdige Magd, die aber des Dienstes an dem Reichtum ihres göttlichen Herrn gewürdigt ist, nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder. Darum kann ein Jahresbericht wie dieser nicht nüchtern und kritisch, nicht demütig und bußfertig genug vom Dienst der Knechte und

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Mägde in der Kirche reden, aber auch nicht dankbar und freudig genug von dem Herrn der Kirche und von seinem großen Tun auch in den kleinen und kleinsten Dingen unsres kirchlichen Lebens und unsrer Arbeit in Amt und Gemeinde.

So lehrt das Neue Testament vom Dienst am Evangelium denken demütig und hochgemut zugleich: „Dafür halte uns jedermann, für Christi Diener und Verwalter der Geheimnisse Gottes."

So hat Martin Luther uns ein neues Liedlein von der Kirche vorgesungen: „Sie ist mir lieb die werte Magd und hat mein Herz besessen."

Und so haben die Besten der württembergischen Väter uns von der Kirche denken und reden gelehrt, gerade auch von dieser unsrer armen und doch reichen württembergischen Landeskirche. So lesen wir bei J. A. Bengel: „Unsere Kirche ist weit, weit nicht rein, aber doch die wahre Kirche. Denn man muß nicht darauf sehen, was durch Schuld der Menschen verderbt worden, sondern was Gott noch darin hat, wie bei der Kirche des Alten Testaments es gewesen, da Israel bei allem Verderben dennoch Gottes Volk geblieben." — „In dem Schoß der Kirche zu sein ist eine große Wohltat und bewahrt einen ebensowohl vor den geistlichen Seeräubern als vor der Räuberei und Sklavenmachung im Leiblichen." —

Und noch ein drittes, mir besonders tröstliches Bengelwort: „Unsrer Gemeinden Beschaffenheit kann nicht aus dem Rumor abgenommen werden, den einige böse Buben machen, die sich darunter befinden: so wenig als man aus dem, weil man aus dem See nichts als Frösche schreien hört, abnehmen kann, daß keine Fische darunter seien." *)

In diesem Geiste lassen Sie mich versuchen, nüchtern und brennenden Herzens zugleich wieder einmal den Jahresbericht der Kirchenleitung zu erstatten, und einige Punkte aus dem Leben und der Arbeit unserer Kirche herausgreifen, die mir diesmal besonderer Aufmerksamkeit wert erscheinen.

I.

Ökumene und Mission.

Die Kirche hat im Berichtsjahr ihren Dienst offensichtlich in einer unruhigen und unheimlich verstörten Welt getan. Als wir das letzte Mal zu einer Sitzung unsres Landeskirchentags — am 5. November v. J. in Bad Boll — zusammentraten, standen wir ganz dicht am Abgrund eines dritten Weltkriegs. Der Vulkan, auf dem wir leben, rauchte unheildrohend und die Erde bebte unter unsren Füßen; auch die Panik — die Hamsterpanik — ist nicht ausgeblieben; sie scheint in Stuttgart und in unsrem einst so besonnenen Lande sogar besonders schlimm gewesen zu sein. Gottes unverdientes Erbarmen und — menschlich gesprochen — der echte Friedenswille einiger verantwortungsbewußter Staatsmänner hat die Lawine einer Weltkatastrophe noch einmal aufgehalten. Wir werden den Dank für diese gnädige Bewahrung und die Lehren dieser Schrecksekunde in dem Weltgeschehen unserer Tage nicht vergessen dürfen. Die Mahnung dieser Schrecksekunde an die Kirchen in der Welt heißt: Beten, anhaltend beten für den Frieden, einsam und gemeinsam; reden, unüberhörbar reden für den Frieden, für immer neue Bemühungen um Verständigung über die strittigen Fragen für eine allseitige (!) kontrollierte Abrüstung in den Waffen neuer und alter Art — und handeln für den Frieden in zeichenhaften vorbildlichen Taten der Liebe und Versöhnung zwischen den Völkern, und das alles in größter Nüchternheit und Wachsamkeit, im Wissen darum, daß die Welt im Grunde nicht anders, nicht friedliebender, auch nicht vernünftiger geworden ist, daß sie es auch nicht werden wird, daß darum auch die harten Notordnungen, die Gott in seiner Geduld zur Erhaltung dieser selbstmörderischen Welt auf den Tag des Gerichts und der Rettung gegeben hat, gerade von den Christen heute nicht verachtet werden dürfen, vielmehr besonders sorgsam zu beachten und in freiem Gehorsam zu erfüllen sind.

In dieser verantwortungsschweren Stunde der Welt steht heute kaum eine der vielen christlichen Kirchen mehr für sich allein in ihrem Volk; so war auch dieses Jahr wieder ein Jahr der ökumenischen Begegnungen der Kirchen untereinander, der ökumenischen Bewegung fast aller nichtrömischen Christen und Kirchen zueinander, wie sich uns besonders anschaulich und eindrucksvoll darin zeigte, daß der Deutsche Evangelische Kirchentag in Frankfurt im August v. J. ein wahrhaft ökumenischer Kirchentag gewesen ist, ein Treffen der Christen aller Welt, wie es die Welt bisher wohl noch nie gesehen hat. Ein wesentlich bescheideneres, aber für mich nicht weniger schönes Zeichen darfür ist mein Gästebuch, das mehr und mehr global beschrieben wird, um so bemerkenswerter als der schwäbische Bischof ja offenkundig noch immer zu den bodenständigsten und darin rückständigsten Kirchenmännern in der Welt gehört — abgesehen von meinem kleinen „trip to India", der mir eine freudig begrüßte Horizont- und Herzerweiterung gebracht hat, für deren Vermittlung ich unsrem werten Gast, Herrn Bischof Lipp, der C. S. I. und unsrer Basler Mission auch an dieser Stelle nochmals herzlich danke.

Zur Lage der Christenheit in der Welt von heute habe ich unsren Dekanen kürzlich bei einer Konferenz auf dem Frauenkopf einige Zahlen und Daten gegeben, die ich hier wiederholen möchte:

Die Menschheit ist in den letzten Jahrzehnten trotz zwei Weltkriegen rapid gewachsen, von zirka 1500 Millionen im Jahr 1910 auf 2600 Millionen heute; die Zahl der Christen in der Welt hält damit keineswegs mehr Schritt. Sie betrug vor 50 Jahren stark $^1/_3$ der gesamten Erdbevölkerung, heute weniger als $^1/_3$ (zirka 770 Millionen). Die Erfolge der Weltmission, der zirka 400jährigen römisch-katholischen und der 250jährigen evangelischen Weltmission, sind zahlenmäßig im Ganzen sehr bescheiden. In Afrika zählt man heute zirka 15 % Christen, in Indien 2—3 %, in China 1 %, in Japan nur $^1/_2$ %. Das sind alles kleine Häuflein in den zum Teil riesengroßen und lawinenartig wachsenden Völkern Asiens und Afrikas.

Auch sonst ist die Lage dieser christlichen Diaspora in Asien und Afrika noch ernster, als sie noch vor 50 Jahren war, in einer Zeit, da die christliche Weltmission noch in dem starken Schutz, freilich auch in dem dunklen Schatten der sogenannten christlichen Kolonialmächte des Westens stand. Die jungen Kirchen haben sich heute zu behaupten gegenüber dem Nationalismus in den asiatischen und afrikanischen Völkern, der sich gegen alles Fremde wehrt und dazu auch die christliche Botschaft rechnet, weil sie zu ihnen aus dem Westen kam; gegenüber den neu belebten und zuneh-

*) zitiert nach Paul Börger, Quellen zur württembergischen Kirchengeschichte bei Quelle und Mayer S. 52.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

mend aktiver, aggressiver werdenden Hochreligionen wie dem Hinduismus, dem Buddhismus, dem Schintoismus und natürlich dem Islam, immer mehr auch gegenüber der militanten Mission des Kommunismus, der ja auch eine Weltreligion geworden ist, dazu Staatsreligion zweier riesiger Weltreiche, eine Reichshoffnung ohne Gott, eine Heilslehre ohne Heil und Heiland, ein glühender Messianismus ohne den Messias Jesus Christus. Nehmen wir dazu noch die ungeheure Zersplitterung der Christenheit bei unsrer evangelischen Weltmission und der aus ihr entstandenen jungen Kirchen in Asien und Afrika und die zunehmende Entfremdung zwischen West und Ost auch abgesehen von der roten Flut, dann ahnen wir, wie ernst der Ruf zur Sammlung ist, der heute an die Christen und die Kirchen über diese ganze Erde hin ergeht, der Ruf zur Sammlung um der gegenseitigen Stärkung und Handreichung und um der Sendung willen, die wir miteinander haben von dem einen Herrn hinein in alle Völker, in die zerrissene Welt von heute. Darum geht es in der ökumenischen Begegnung und Arbeit unsrer Tage: um die Sammlung aus der Zerstreuung und Zersplitterung, um das Mit- und Füreinander der christlichen Kirchen zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst im eigenen Volk und in der ganzen Völkerwelt. Sie ist wahrlich keine Liebhaberei, die man einigen Spezialisten und kirchlichen Globetrottern überlassen könnte, sondern eine geistliche Gabe und Aufgabe für alle, die den Namen des Herrn Jesu anrufen, an der wir nicht vorübergehen dürfen.

Daß die römisch-katholische Kirche sich die Sammlung der Christenheit auf Erden auch heute nicht anders denken kann als in der Form der Heimkehr der „getrennten Brüder" in die eine Kirche Roms und sich mit ihrem Ausschließlichkeitsanspruch aus der ökumenischen Bewegung ausgeschlossen hat, ist uns ein tiefer Schmerz; das klare Nein zu diesem ihrem unberechtigten Anspruch darf uns aber nicht daran hindern, in dem neu begonnenen, offenen und sachlichen Gespräch mit ihr zu bleiben und voneinander auch zu lernen.

Daß eine ganze Reihe christlicher Kirchen durch totalitäre Staatsgewalt in den Dienst fremder Zwecke gezwungen und an der freien ökumenischen Begegnung mit uns zur Zeit gehindert sind, schmerzt uns nicht weniger tief. Wo Besuche in solchen Kirchen möglich sind und wir mit ihnen bedrängte Kirchen in der Treue zu ihrem eigentlichen Auftrag stärken können, werden wir uns diesem schweren, aber schönen Liebesdienst nicht entziehen dürfen; wo aber solche Besuche von Kirche zu Kirche von vornherein in den Dienst politischer Propaganda gestellt sind, da werden sie die bekennende Gemeinde drüben nur verwirren und auch sonst letzten Endes nur Unfriede stiften. Hier scheint mir mehr Vorsicht geboten, als sie insbesondere von manchen deutschen Kirchenmännern in den letzten Jahren oft geübt wurde.

Die Ökumene ist keine Einheitskirche, vielmehr eine spannungsvolle geistliche und organisatorische Verbundenheit in Lehre, Leben und Ordnung untereinander sehr verschiedener Kirchen. Wir haben unseren Platz in der Ökumene innerhalb der lutherischen Familie, im Lutherischen Weltbund, der im August dieses Jahres seine 3. Vollversammlung in Minneapolis in USA halten wird, an der wir satzungsgemäß mit 6 Delegierten und einigen offiziellen Besuchern teilnehmen. „Christ frees and unites", „Christus befreit und eint", so lautet das erfreulich zentrale Hauptthema dieser Tagung, zu dem wir schon ein gutes Studiendokument empfangen haben, das wir unsren diesjährigen Pfarrkonventen, auch Gemeindekreisen zur Besinnung und Besprechung warm empfohlen haben. Wir werden bei diesem großen Treffen lutherischer Kirchen aus aller Welt viel von den anderen lernen können, vielleicht auch von unserem eigengeprägten schwäbischen Luthertum aus da und dort einen bescheidenen Sonderbeitrag zu geben haben etwa zu den Fragen Amt und Gemeinde, Laienarbeit in der Kirche, Kirche und freie Werke, Abendmahlsgemeinschaft und Kirchengemeinschaft, Schrift und Bekenntnis u. ä., so wie die lutherischen Kirchen insgesamt der gesamten Ökumene mit ihrer besonderen Gabe einen besonderen Beitrag auf dem Gebiet der „Lehre", also zum rechten Verständnis und zur rechten Verkündigung des Wortes Gottes schuldig sind.

Die große Unruhe in der Völkerwelt hat insbesondere natürlich die Mission zu spüren, für die das Berichtsjahr wieder ein sehr ernstes Jahr gewesen ist. Menschlich gesehen steht die Arbeit der von Westen kommenden Missionen nun an einem Ende, die gesamte Arbeit der Mission an einer Wende. Von den Regierungen der asiatischen Länder wird die „Mission" vielfach rein unter politischen Aspekten gesehen und als eine indirekte Auswirkung des westlichen Expansionsdranges sowie als unerwünschte Abhängigkeit der einheimischen Kirche von westlichen Einflüssen beurteilt und behandelt. Daher wird die Einreise westlicher Missionare planmäßig beschränkt; nur die ärztliche Mission ist noch verhältnismäßig frei und ungehindert. Die Mission ist heute gerufen, all ihre Arbeit ganz bewußt darauf abzustellen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Jungen Kirchen und insbesondere auch deren missionarische Selbsttätigkeit zu stärken. In vielen Missionsgebieten verbindet sich die eigentliche Missionsarbeit im Blick auf die großen Notstände und die tiefgreifenden sozialen Umwälzungen in den Völkern Asiens und Afrikas mit der zwischenkirchlichen Hilfe des Weltrats der Kirchen. Die Verschmelzung des Internationalen Missionsrats und des Ökumenischen Rats der Kirchen ist im Gang. Besonders bedeutsam ist, daß Professor D. Freytag auf seiner großen Ostasienreise auf Einladung der chinesischen Kirche einen Besuch in Rotchina machen und dort Gastvorlesungen halten wird.

Zur Lage unserer Basler Mission darf ich einem mir freundlich übermittelten Bericht unsres Abgeordneten Missionsinspektor Dilger folgendes entnehmen:

Trotz allen Erschütterungen ist die Arbeit auf allen sechs Gebieten bis jetzt ungestört weitergegangen. In Indien hat Inspektor Witschi bei einer sechswöchigen Besuchsreise Anfangs des Jahres — wie Freund Dilger und ich im vorigen Jahr — im allgemeinen recht positive Eindrücke von den Kirchen und Gemeinden gewonnen. Was der überraschend große Wahlerfolg der Kommunistischen Partei im Staate Kerala für die Kirchen und die Mission in diesem Gebiet, also z. B. in Malabar zu bedeuten haben wird, kann uns am besten der Bischof der Diözese Nordkerala sagen, wenn er es selbst schon weiß und sagen will. Jedenfalls grüßen wir ihn herzlich und durch ihn unsere Basler Missionsgeschwister in Indien sowie unsre indischen Brüder und Schwestern in fürbittendem Gedenken. Die kleine evan-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

gelische Kalimantankirche in Südborneo, deren Kirchenpräsident uns auch vor kurzem besucht hat, wird durch die politischen Vorgänge in Indonesien vor ernste Entscheidungen gestellt werden. In Nordborneo geht die erfreuliche Arbeit unter den Dusunstämmen weiter, wenn auch der derzeitige Regierungsbeamte deutlich die Moslems protegiert. Im Vordergrund des Interesses steht zur Zeit der Neuanfang in Hongkong. Dorthin ist vor kurzem unser Missionsinspektor Pfarrer Friedrich Maier ausgereist; er wird am 4. März seine Tätigkeit als theologischer Lehrer am dortigen Predigerseminar aufgenommen haben. Auf Bitte des Basler Missionskomitees Deutscher Zweig hat sich der Oberkirchenrat entschlossen, diese Missionsdozentur in Hongkong mit einem erheblichen Jahresbeitrag in den neuen Haushaltsvoranschlag der Landeskirche aufzunehmen, und bittet den Landeskirchentag herzlich, diesen kühnen Entschluß gutzuheißen und so praktisch zu bekennen, daß die Mission Sache der Kirche ist und werden soll, so gut wie die Verkündigung des Evangeliums daheim. Auch unser Pfarrer Ragnar Fritz-Ebingen wird im Spätherbst d. J. nach Hongkong ausreisen. In Westafrika geht das Evangelium vorwärts. Von der nunmehr afrikanischen Regierung des neuen Ghana-Staates (bisher Goldküste) sind mindestens zunächst keinerlei Behinderungen der Missionsarbeit zu befürchten. Der neue missionarische Vorstoß der einheimischen Kirche in die „nördlichen Gebiete" ist im Gang. In raschem Aufbau befindet sich vor allem die Ärztliche Mission. In Kamerun soll der einheimischen Kirche vermehrte Selbständigkeit und Verantwortung übergeben werden.

Im Augenblick stehen 24 deutsche Mitarbeiter unter insgesamt 185 „Baslern" auf den Missionsgebieten der Basler Mission; wir sind Basel dankbar für die neue Beteiligung der deutschen Heimatgemeinde an der Aussendung — nach einer ernsten Unterbrechung.

Im ganzen deutschen Missionsleben ist eine lebhafte Diskussion über eine Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Mission in der Heimat im Gang. Auch die Württembergische Missionskonferenz unter der Leitung von Abg. Dekan Brezger hat zu dieser Frage ein Memorandum vorgelegt, das auch den Landeskirchentag zu gegebener Zeit beschäftigen wird. Entscheidend wird sein, daß Pfarrer und Gemeinden in unsrer Kirche noch ganz anders als bisher missionarisch denken und handeln lernen, daß der Geist der ersten Zeugen heute neu aufwache.

II.
EKD

Am Leben und an der Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland waren wir auch im Berichtsjahr wieder ungewöhnlich stark beteiligt.

So viel Not es in ihr zu tragen gab, wo wir sie miteinander auf die Schultern nahmen, ist sie uns sichtlich gesegnet worden. Am schönsten hat sich die Gemeinschaft der 27 deutschen Landeskirchen untereinander bewährt in dem einmütigen Einstehen für die neun Kirchen in der DDR, die gegen Ende des vergangenen Jahres zu all der inneren Not des ständigen Gewissensdrucks eines materialistischen und atheistischen Systems in Schule und Jugendführung, in Wissenschaft und Wirtschaft und im ganzen öffentlichen Leben in eine große finanzielle Not geraten sind. Die Kürzung der Staatsleistungen um nun insgesamt 40 Prozent, die fortgesetzte Erschwerung der kirchlichen Sammlungen, die Aufhebung der Kirchensteuer als einer eintreibbaren Pflichtleistung, die Propaganda gegen die Bezahlung der Kirchensteuer — lauter verfassungswidrige Maßnahmen, die nicht mehr anders verstanden werden können denn als eine zielbewußte „organisatorische Verkümmerung der Kirche" nach berühmten Mustern — haben die Kirchen in der DDR vor die todernste Frage gestellt, ob sie ihre volkskirchlich aufgebaute Arbeit nun nicht stark abbauen und einen Teil ihrer schon vorher nur kärglich besoldeten Arbeiter, also ihrer Pfarrer, Katecheten, Katechetinnen u. a. entlassen müssen. Die Gemeinden in der DDR haben darauf zunächst ihrerseits mit noch größerer Opferwilligkeit geantwortet; aber diese Gemeinden sind wie der größte Teil der Bevölkerung drüben verarmt und können allein die Arbeit der Kirche im bisherigen Umfang nicht erhalten. Deshalb haben die 19 westdeutschen Kirchen auch diese neue ernste Sorge zu der ihrigen gemacht und einmütig beschlossen, ihre kirchliche Osthilfe ab sofort zu verdreifachen; sie haben einen Weg gesucht und auch gefunden, ihre finanzielle Hilfe den Kirchen drüben auch weiterhin wirksam zukommen zu lassen. Die Auswirkung dieser gewichtigen Beschlüsse des Rats, der Kirchenkonferenz und nun auch der Synode der EKD finden Sie in den beträchtlich erhöhten Ziffern der entsprechenden Titel auch in unserem landeskirchlichen Haushaltsplan; unsre Gemeinden werden sie finden in neuen Aufrufen des Landesbischofs zu reichlichen Opfern kirchlicher Bruderhilfe — erstmals zum kommenden Karfreitag. Ich zweifle nicht daran, daß unser Landeskirchentag und unsre Gemeinden diesen Ruf verstehen und die vermehrte Last der Kirchen drüben willig mit auf ihr Herz und ihren Beutel nehmen werden. Die große Not im Osten ruft nach unsrer großen, kräftig und anhaltend opfernden Bruderliebe. Unsre Pfarrer und viele andere kirchlichen Mitarbeiter sind mit regelmäßig von ihrem Gehalt abgezogenen Spenden zur Osthilfe längst vorangegangen; mögen recht viele Glieder unsrer Kirche bald und freudig folgen! An unsrem Beitrag zur Wiedervereinigung, nein zur Erhaltung und Stärkung der uns bisher gebliebenen Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland und zur Stärkung des Glaubens und des Dienstes ihres bedürftigen Teiles darf es nicht fehlen. Bischof Dibelius hat den westlichen Kirchen im Namen der östlichen im voraus schon herzlich gedankt.

Die Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland fand in der außerordentlichen Synode im Juli v. J. in Berlin-Spandau trotz starker Spannungen einen schönen Ausdruck vor allem in einer einmütig angenommenen theologischen Erklärung zu dem Hauptthema: „Raum für das Evangelium in Ost und West" und in dem bewußten Verzicht auf eine die Gewissen des einen oder anderen Teiles der Synode belastende Abstimmung über die politische Frage der Wehrpflicht; sie wurde leider nachträglich außerordentlich schwer belastet durch eine unter der Hand veranstaltete angeblich „private" Unterschriftensammlung und die ihr folgenden öffentlichen Auseinandersetzungen. Ich darf mit Dank feststellen, daß wir darüber in zunächst mühsamen Gesprächen im Rat, im Kreis der Bischöfe und Praesides und zuletzt in der ordentlichen Synode in Spandau vor vier Wochen, hier vor allem durch ein hilfreiches Wort des Synodalen Dekan Dipper, der seit bald einem Jahr der neue Vorsitzende des Bruderrats der Bekennenden Kirche ist, miteinander ins

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

reine gekommen sind. Diese letzte EKD-Synode, die ihren Tagungsort unter Nötigung durch die politischen Stellen der DDR von Halle nach Berlin-Spandau verlegen mußte und auch dort unter starkem Druck vom Osten her stand, hat diesem politischen Druck ruhig und einmütig widerstanden und die Gemeinschaft der EKD vielleicht mehr als irgendeine frühere Synode gestärkt. Zwar ist auch diesmal wieder das Hauptthema der Synode „Die Diakonie der Kirche in einer veränderten Welt" gegenüber der anderen, den politischen Bereich tangierenden Frage der Militärseelsorge entschieden zu kurz weggekommen; es besteht aber nun doch Grund zu der Hoffnung, daß die Synode der EKD in Zukunft für ihre eigentlichen kirchlichen Aufgaben freier sein wird als bisher; die überwiegende Mehrheit der Synode lehnt die Überfremdung der Kirche durch politische Fragestellungen und Stellungnahmen immer klarer und deutlicher ab. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Spandauer Synode wird der Landeskirchentag besondere Berichte aus dem Mund von Synodalen hören dürfen; von dem Zusammenschluß der Inneren Mission und des Hilfswerkes wird im III. Teil meines Berichts noch kurz die Rede sein. Ich kann mich deshalb jetzt darauf beschränken, auf diejenige Frage einzugehen, die uns in Rat, Kirchenkonferenz und nun auch in der Synode der EKD im Berichtsjahr viel bewegt hat, die auch für unsere Landeskirche von besonderer Bedeutung ist, das ist die Regelung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

Bei der Synode in Spandau stimmten alle darin überein, daß die Kirche durch ihren Auftrag verpflichtet ist, auch den Soldaten, die getauft sind, durch Wort und Sakrament zu dienen. Umkämpft war allein die Frage, wie dies zu geschehen habe, vor allem auch, welche organisatorische Form hiefür richtig sei. Die Synode hat mit großer Mehrheit den Staatsvertrag der EKD mit der Bundesrepublik gebilligt, desgleichen auch das Kirchengesetz, das die Ausführungsbestimmungen enthält. Die Kirchenleitung hat Ihnen diese Unterlagen vollständig in die Hand gegeben, damit Sie sich unmittelbar auch über die Einzelheiten der Regelung unterrichten können.

Es ist das erstemal, seitdem es eine selbständige evangelische Kirche im deutschen Staatsbereich gibt, daß Fragen des Verhältnisses der Gesamtkirche zum Staat, leider nur im geteilten Deutschland, durch einen Vertrag geordnet worden sind. Das ist für die Stellung der Kirche zum Staat von grundsätzlicher Bedeutung. Es kommt darin zum Ausdruck, daß die im Kirchenkampf verteidigte Selbständigkeit der Kirche (und ihre Eigenständigkeit) von der Bundesrepublik anerkannt wird. Dies wird durch die schroffe Ablehnung der Regierung der DDR, mit der Kirche über die Militärseelsorge in den Verbänden der nationalen Volksarmee der DDR zu verhandeln, noch besonders ins Licht gerückt.

Im Staatsvertrag wird festgestellt, daß die Militärseelsorge ausschließlich eine Angelegenheit der Kirche ist. Nach dem Vorbild der in unserer bad.-württ. Verfassung geltenden Ordnung für den Religionsunterricht ist in dem Staatsvertrag vereinbart, daß die Militärseelsorge im Auftrag und unter der Aufsicht der Kirche geschieht. Die Kosten dieses Dienstes trägt der Bund. Man kann nicht bestreiten, daß diese Grundsätze der vertraglichen Regelung des Seelsorgedienstes eine freie Entfaltung kirchlicher Arbeit unter den Soldaten möglich machen. Mir ist jedenfalls im ganzen ökumenischen Bereich eine ähnlich betont freiheitliche Ordnung der Militärseelsorge nicht bekannt.

Die Einwendungen, die bei der Synode von einer kleinen Minderheit geltend gemacht worden sind, richteten sich deshalb auch nicht gegen diese Grundlinien des Vertrags, sondern dagegen, daß die Militärpfarrer, obwohl sie einen ausschließlich kirchlichen Auftrag ausführen, in ein staatliches Beamtenverhältnis berufen werden. Die weitaus meisten Militärpfarrer werden für einige Jahre zu Staatsbeamten auf Zeit ernannt, nur 9 leitende Militärgeistliche werden lebenslänglich als Beamte angestellt. Ihre Rückberufung aus dringenden kirchlichen Gründen ist aber bei allen Militärgeistlichen möglich; außerdem behalten die Landeskirchen ihre Lehr- und Disziplinaraufsicht gegenüber den von ihnen für die Militärseelsorge freigestellten Pfarrern. Sie unterstehen als Beamte in ihrem äußeren Verhalten auch der Disziplinaraufsicht des Bundes. Daraus können sich im Einzelfall Spannungen ergeben; sie sind aber nicht unlösbar. Vor allem genießen die Militärgeistlichen in ihrem Dienst die Fürsorge des Bundes. Wichtig ist, daß sie zur Organisation der Bundeswehr gehören und dort nicht die Rolle geduldeter Gäste zu spielen haben. Das ist erfahrungsgemäß für ihren Dienst von großer praktischer Bedeutung. Wo es im ökumenischen Bereich Militärseelsorge gibt, sind die Militärpfarrer in irgendeiner Form, meist sogar in viel gebundenerer Weise in die Organisation der Truppenverbände eingegliedert.

Es wurde die Befürchtung geäußert, es könnte dies dazu führen, daß eine besondere Militärkirche entstehe. Vom Organisatorischen her ist diese Sorge nicht begründet. Eine besondere „Militärkirche" kann nur entstehen, wenn in dieser Kirche etwas anderes verkündigt wird als in den Landeskirchen. Soweit durch organisatorische Maßnahmen dem entgegengewirkt werden kann, ist geschehen, was geschehen kann, um eine solche Entwicklung zu verhindern. So sollen die Militärpfarrer die Gemeinschaft mit ihrer Landeskirche, aus der sie kommen, pflegen und umgekehrt. Nicht das beim Bundesverteidigungsministerium gebildete Evang. Kirchenamt für die Militärseelsorge, sondern der vom Rat der EKD nebenamtlich berufene Militärbischof hat die Leitung der Militärseelsorge, und schließlich ist Vorsorge dafür getroffen, daß Militärpfarrer wieder in den landeskirchlichen Dienst zurückgerufen werden können.

Die Kirchenleitung hat bei dem Zustandekommen dieser Regelung der Militärseelsorge positiv mitgearbeitet; Vizepräsident Weeber und Prälat Eichele gehörten den EKD-Gremien an, welche die Vorarbeiten zu machen hatten. Sie hat auch in der Kirchenkonferenz dieser Regelung ihr Ja gegeben. Jetzt ist die Kirchenleitung gefragt, ob sie für die Landeskirche nach Art. 10 b der Grundordnung der EKD den Kirchengesetzen (dem Ratifikationsgesetz und dem ergänzenden Kirchengesetz) zustimmt. Der Landesbischof beabsichtigt, dies zu tun, wie Ihnen ja durch eine besondere Vorlage schon mitgeteilt worden ist, mit dem Antrag des Oberkirchenrats, hievon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Die 7stündige, scharfe, aber sachliche und tiefgrabende Aussprache, die wir in Spandau nach den tage- und nächtelangen Verhandlungen in dem von Synodaler Dipper geleiteten Ausschuß auch im Plenum gehabt haben, hat klar gezeigt, daß hinter all den vordergründigen Fragen der Regelung der Militärseelsorge die

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

andere Frage steht, ob ein Christ heute, im Zeitalter der Massenvernichtungswaffen und im zweigeteilten Deutschland noch Soldat sein kann. Soweit ich sehe, sind wir in der EKD darin völlig einig, daß ein Krieg mit Massenvernichtungswaffen heller Wahnsinn wäre. Strittig ist unter uns die Frage, auf welchem Weg dieser Wahnsinn vermieden werden kann, solange keine wirksame internationale Regelung für die Ächtung und das kontrollierte Verbot dieser Waffen gefunden ist. Es ist das Amt des Staates, diese Frage zu entscheiden. Solange die Kirche nicht mit Vollmacht im Namen des Herrn die Frage, ob ein Christ Soldat sein kann, klipp und klar verneinen und dem Staat nicht neue wirksame Wege der Verteidigung des Lebens und der Freiheit seiner Bürger zeigen kann, solange hat sie ihre Glieder im Soldatenstand auf ihrem schweren Wege mit ihrer Seelsorge zu begleiten und auf der anderen Seite die Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen auf ihrem nicht weniger ernsten und verantwortungsvollen Wege nicht allein zu lassen. Mir scheint, daß manchem erst an der Frage der Militärseelsorge etwas von dem Geheimnis aufgeht, quantum ponderis sit peccatum und quantum ponderis sit gratia — mit anderen Worten wie furchtbar die Welt ohne Gott, wie wunderbar die Liebe Gottes zu dieser verirrten, verwirrten und verlorenen Welt ist.

Im Kirchlichen Außenamt und im Rat der EKD hat es im Berichtsjahr zwei wichtige Veränderungen gegeben, die noch erwähnt sein wollen.

Die Leitung des Kirchlichen Außenamts wurde mit Zustimmung der Kirchenkonferenz dem hannoverschen Landessuperintendenten Wischmann übertragen, nachdem der Rat der EKD mit nahezu einstimmiger Billigung durch die Kirchenkonferenz nach langwierigen, mit mancherlei Mißverständnissen und Anfechtungen verbundenen Verhandlungen den bisherigen Auftrag zur Leitung des Außenamts durch Kirchenpräsident D. Niemöller zurückgenommen und D. Niemöller in diesem Zusammenhang auch seinen Sitz im Rat der EKD aufgegeben hatte. Ich bedauere diese Entwicklung, stehe aber als Mittragender und Mitleidender zu den Entscheidungen, die der Rat der EKD hier treffen mußte. In der Bemühung um eine sachliche Beurteilung der Vorgänge kann ich nicht bestätigen, daß die notwendigen Beschlüsse des Rates der EKD durch unsachliche kirchen- oder konfessionspolitische Rücksichten veranlaßt worden seien. Es hat sich vielmehr in zunehmendem Maße als zwingend erwiesen, auch beim Außenamt der EKD — ebenso wie bei ihrer Kirchenkanzlei — die Voraussetzungen zu schaffen, die eine unangefochtene, vom Vertrauen aller Landeskirchen getragene Arbeit dieser Dienststelle möglich machen sollen. Nach den Verhandlungen der Synode der EKD, die eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben für unsere Auslandsarbeit genehmigen mußte, darf man annehmen, daß diese Voraussetzungen gegeben sind. Auch D. Niemöller hat, wie Sie wissen werden, die Berufung von Wischmann zum Präsidenten des Außenamts als eine gute Lösung anerkannt.

Die Synode der EKD hat nun in Spandau in Gemeinschaft mit der Kirchenkonferenz den von D. Niemöller aufgegebenen Sitz im Rat wieder besetzt und in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Kirchenkonferenz den Präses der westfälischen Kirche D. Wilm mit starker Mehrheit zum Rat der EKD hinzugewählt. Alle, denen ein handlungsfähiger Rat wichtig ist, hoffen, daß von diesem leitenden Organ der EKD eine sammelnde Wirkung für die ganze Arbeit der EKD ausgehen möge und daß der Rat seinen Dienst in einer sachlichen und vom gegenseitigen Vertrauen getragenen Weise tun kann. Die Arbeit im Rat der EKD ist schwer; sie bedarf der Fürbitte in ganz besonderem Maße.

Mit der VELKD stehen wir nach wie vor in einem freundschaftlichen und anregenden Gastverhältnis; die etwas mühsamen Gespräche zwischen der VELKD und der EKU verfolgen wir mit lebhaftem Interesse, zuweilen auch mit Schmerz über viel Mißverstehen herüber und hinüber. Daß wir auch in der Frage der Abendmahlsgemeinschaft in mancher Hinsicht anders denken und handeln als die Vereinigte Lutherische Kirche, ist während der letzten Synode anläßlich einer Abendmahlsfeier in der Stiftskirche in Spandau aufs neue deutlich geworden.

Das Leben in der EKD ist nach allen Seiten hin eine vortreffliche Übung in der hohen Christenkunst, in Spannungen zu leben und sie fruchtbar zu machen, solange sie sich noch nicht überwinden lassen.

III.

Landeskirche.

An solcher Übung in der Kunst, in Spannungen zu leben, hat es natürlich auch in unsrer Landeskirche nicht gefehlt.

Die Diskussion über die großen bundespolitischen Fragen ist in unsrer Pfarrerschaft und in unsren Gemeinden im Berichtsjahr ruhiger und sachlicher geführt worden als im vorigen Jahr. Die diesbezügliche Aussprache des Landeskirchentags bei seiner vorletzten Tagung in Bad Boll und eine Aussprache des Landesbischofs mit Vertretern der sogenannten „104" hat entspannend und verbindend gewirkt; möge es uns auch in diesem Wahljahr geschenkt werden, die Gemeinschaft des Glaubens innerhalb unsrer Kirche in allen politischen Spannungen und Gegensätzlichkeiten zu bewahren, in allen politischen Auseinandersetzungen deutlich zum Ausdruck zu bringen und darüber hinaus die Sachlichkeit und den Willen zueinander im öffentlichen Leben unsres Landes zu stärken in dem Frieden, zu dem wir berufen sind.

Zur Landesregierung hatten wir auch im Berichtsjahr, aufs Ganze gesehen, ein ungestört gutes Verhältnis. Die Kirchenleitung hat sich bemüht, mit allen politischen Parteien in Fühlung zu bleiben. Mit Vertretern der CDU, der SPD, der Gewerkschaften und des Liberalismus fand je eine Wochenendtagung in Bad Boll statt, bei der die beiderseitigen Anliegen offen ausgesprochen werden konnten. Vor kurzem trafen sich bei einem Empfang des Landesbischofs Mitglieder des Landeskirchentags und der Kirchenleitung mit evangelischen Landtagsabgeordneten aller Landtagsparteien. Die Landtagsabgeordneten baten um baldige Wiederholung einer solchen Begegnung; sie suchen solche Aussprachen mit ihrer Kirche, wo sie der Überparteilichkeit und Offenheit der Kirche für die Aufgaben und Nöte der Politiker in den verschiedenen Parteien gewiß sein dürfen. Auch eine Konferenz mit führenden Presseleuten fand kürzlich wieder einmal statt.

Die Sorge um die innere Entwicklung unsres Volkes, um so viel gedanken- und rücksichtslosen praktischen Materialismus auch in unserem Land, der ich in meinem

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

letzten Jahresbericht Ausdruck gegeben habe, ist in diesem Jahr nicht geringer geworden. Ich fürchte: Wenn wir die Wahrheit des Gleichnisses Jesu vom reichen Kornbauern nicht mehr hören wollen, werden wir sie sehr bald wieder fühlen müssen. Wie haltlos und wie rücksichtslos sich viele dann im Ernstfall zeigen werden, haben die letzten Novembertage mit ihren schamlosen Hamsterjagden beschämend deutlich werden lassen. „Gott warnet täglich für und für, das zeigen seine Zeichen."

Das Problem der durch die Automation in einzelnen Betrieben notwendig gewordenen gleitenden Arbeitswoche beschäftigt auch die Evang. Kirche in wachsendem Maß. Wir werden den technischen Fortschritt nicht aufhalten können und wollen. Die daraus folgende Verkürzung der Arbeitszeit in einzelnen Berufszweigen stellt die Frage der Freizeitgestaltung in ein neues Licht. Unsere Kirche und insbesondere ihre Werke sind aufgerufen, Wege zu suchen, die den Menschen bewahren vor der Vergnügungsindustrie, ihm vielmehr zur Besinnung und zu einem sinnerfüllten Dasein helfen. Ein besonderes Problem bildet die durch die Automation in ein neues Stadium getretene Gefährdung des Sonntags. Wir werden keine billigen Rezepte ausgeben können, zumal schon bisher jeden Sonntag mindestens 2 Millionen Menschen in der Bundesrepublik ihren Berufspflichten nachkommen mußten. Es wird uns zwar versichert, daß dank der neuen Maschinen am Sonntag weniger Arbeitskräfte benötigt werden als bisher. Wer aber garantiert uns, daß sich nicht andere Branchen auf die Ausnahmebewilligungen derer berufen, die mit der Automation ihres Betriebs begonnen haben? Bundeseinheitliche Richtlinien, die an eine Zulassung der Sonntagsarbeit sehr strenge Maßstäbe anlegen, dürften unerläßlich sein. Der wirtschaftliche oder technische Nutzen für den einzelnen Betrieb darf nicht als hinreichende Begründung für Sonntagsarbeit angesehen werden. Die westfälische Synode hat recht, wenn sie fordert: „Die Zahl der von Ausnahmebewilligungen Betroffenen muß so klein gehalten werden, daß der Sieben-Tage-Rhythmus und die gemeinsame Sonntagsruhe der Familie im Volksganzen keine fühlbare Einbuße erleidet." Angesichts des weithin so materialistischen Denkens unseres Volkes müssen wir allen Verantwortlichen zurufen: „Haltet am Sonntag fest! Dann rettet Ihr die Familie und den Menschen."

Die Durchführung des neuen Feiertagsgesetzes und die Wahrung des Sonntagsschutzes durch die zuständigen staatlichen Stellen war auch im vergangenen Jahr weithin nicht voll befriedigend. Das Feiertagsgesetz wird nach unserem Eindruck manchmal nur formal und nicht seinem Sinn entsprechend angewandt. So wurde z. B. eine große Versammlung und Kundgebung in einer kleinen Stadt während der Zeit des Hauptgottesdienstes als zulässig und genehmigungsfrei angesehen, weil nicht allgemein, aber statt dessen in zahlreichen und an bestimmte Adressaten gerichteten Schreiben dazu eingeladen wurde. Der Oberkirchenrat hat gegen diese Auffassung protestiert, die praktisch eine Umgehung des Gesetzes darstellt.

Im Zusammenhang mit den Öffentlichkeitsfragen noch ein Wort zur Evangelischen Presse. Ihr müssen wir eine viel weitere Verbreitung in unsren Gemeinden wünschen.

Während die Gesamtbezieherschaft der katholischen Presse im Bundesgebiet sich in den letzten 3 Jahren um 1,7 Millionen auf jetzt über 10 Millionen erhöht hat, ist die Bezieherschaft der evangelischen Veröffentlichungen im gleichen Zeitraum nur unwesentlich von 4 auf jetzt 4,7 Millionen gestiegen. Zwar nimmt die Zahl der evangelischen Zeitschriften ständig zu, aber die kleinen Auflagen und die mangelnde Konzentration der Kräfte verhindern den Ausbau von Blättern, die nach Inhalt und Ausstattung über den Kreis derer, die am Gottesdienst teilnehmen, wesentlich hinausgehen.

Die Hauptarbeit in unserer Kirche geschieht nach wie vor in den Ortsgemeinden, in ihren Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern, in Bibel- und Betstunden, in Taufe, Unterweisung und Konfirmation unsrer Kinder, in der Christenlehre und im Jugendgottesdienst, im Dienst der Kirche am Traualtar und am Grab, in der Seelsorge an den Kranken, Sterbenden und Gesunden, in den besonderen Kreisen der Männer, der Frauen und der Jugend, in Feiern für unsre Alten und Einsamen und zu meiner Freude auch wieder mehr in Gemeindeabenden, bei denen die ganze Gemeinde in unsren zum Teil schön erneuerten Gemeindesälen oder in einem weltlichen Raum wie eine große Familie zusammenkommt. Die Pfarrberichte und die Beiberichte unsrer Visitatoren, der Prälaten und Dekane erzählen von viel hingebender Arbeit unsrer Pfarrer und Pfarrfrauen, unsrer Pfarrvikarinnen, Vikarinnen und Vikare und ihrer Mitarbeiter, unsrer Organisten, Chorleiter, Lehrer und Katecheten, Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer, der Gemeindeschwestern, der Mesner, der Jugendarbeiter usw., der Kirchenpfleger und Kirchengemeinderäte, von viel redlichem Mühen um eine aus dem Reichtum der Schrift geschöpfte und lebensnahe Verkündigung des göttlichen Worts, um Sammlung der Gemeinde in dem vielfach zerfallenden Leben unsrer Dörfer, in unsren oft so schwer beweglichen Kleinstädten und in dem uferlosen Meer unsrer großen Stadt- und Stadtrandgemeinden, von viel nervenaufreibendem Kampf um die Disziplin im Jugendunterricht, vom Kampf mit der Passivität so vieler bloßer Mitläufer in der Kirche und mit gemeindeverwirrender Aktivität von Sektenpredigern und Wundertätern. Für all diese treue Arbeit, von der keine Zeitung berichtet und in der doch Menschen unsrer Zeit für den ewigen Gott gewonnen und bei ihm gehalten, in seine Gemeinde und in seinen Dienst gerufen und für ihn gerüstet werden, sei auch an dieser Stelle wieder einmal herzlicher Dank gesagt. Die Überlastung eines Teiles unserer Pfarrer hat sich durch die Entlastung auf dem Gebiet der Verwaltung, die der staatliche Kirchensteuereinzug und die kirchlichen Verwaltungsstellen mit sich bringen, da und dort gebessert; auf dem Gebiet des Religionsunterrichts ist die Entlastung leider nur sehr langsam möglich. Fast noch schwerer als der Pfarrer ist heute die überlastete Pfarrfrau zu entlasten; Pfarrhaus und Pfarrfrau möchten wir so gerne nicht nur die Kehrseite des Wirtschaftswunders spüren lassen. Der Krankenstand in unsren Pfarrfamilien ist erschreckend hoch. Dabei sind wir uns bewußt, daß die Arbeit unter unsren Pfarrern sehr ungleich verteilt ist; wir haben den dringenden Wunsch, daß die gesunden, leistungsfähigen Pfarrer nicht so lange auf den kleinen und leichteren Pfarrstellen sitzenbleiben, wie es leider häufig geschieht. Die geistliche Stärkung und Fortbildung der Pfarrer liegt uns sehr am Herzen. Sehr gute Dienste tun in dieser Hinsicht vor allem die mehrtägigen Pfarrkonvente in den Dekanatsbezirken, die Kurse

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

im Pastoralkolleg in Freudenstadt und bei den Unständigen die Lehrgänge im Pfarrseminar, sowie die verschiedenen Rüstzeiten für Pfarrfrauen und Pfarrbräute. Dankbar erwähne ich hier auch das konfessionskundliche Seminar, das Professor D. Rückert erstmals 1956 mit 25 Pfarrern unsrer Landeskirche gehalten hat und in dankenswerter Weise auch fortführen will.

In Tübingen hat es sowohl im Evangelischen Stift als auch in der Evang. Theol. Fakultät bedeutsame Änderungen gegeben.

Am 11. November wurden im gleichen Gottesdienst der neue Stiftsephorus Professor Dr. Lang und der neue Studentenpfarrer Dr. Schmidt vom Landesbischof in ihr Amt eingeführt. Das Stiftsephorat war 25 Jahre durch Professor D. Fezer geführt worden, der lange Jahre auch unserem Landeskirchentag angehört hat. Seine Amtszeit als Ephorus in Tübingen umfaßt jene für Volk und Staat, für Universität und Kirche so bewegten Jahre von 1930 bis 1956. Wenn er nun das Stiftsephorat niedergelegt hat, aber seine Professur für Praktische Theologie noch weiter versieht, so danken wir ihm auch hier in der Synode für seinen Dienst an vielen Promotionen unserer Stiftler, den nachmaligen Pfarrern unserer Landeskirche und wünschen ihm Kraft und Gesundheit für seine fernere Tätigkeit als Lehrer unserer Kandidaten.

Im Stift ist als neuer Ephorus Professor Dr. Friedrich Lang eingezogen, selber ein früherer Stiftler und Stiftsrepetent, in den letzten Jahren Professor für Neues Testament an der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal-Barmen. Von der Regel, daß einer unsrer Tübinger Theologieprofessoren zugleich das Stiftsephorat versieht, ist diesmal abgewichen worden. Ephorus Dr. Lang ist von unserer Landeskirche hauptamtlich mit der Leitung des Stifts betraut worden, doch hat er zu unserer Freude zugleich einen Lehrauftrag für Neues Testament an der Universität. Gott segne ihn in seinem Dienst als Ephorus in unserem alten Stift und als Lehrer des Neuen Testaments für unsere jungen Theologen.

Zwei von den Mitgliedern unserer Theologischen Fakultät sind nach langem Dienst im akademischen Lehramt emeritiert worden: Professor D. Faber, seit 1923 Professor für Praktische Theologie und Frühprediger an der Tübinger Stiftskirche, sowie Professor D. Bauernfeind, der einen Lehrstuhl für Neues Testament innehatte; beiden Herren sei für ihren langjährigen Dienst an unserer theologischen Jugend und in unserer Kirche herzlicher Dank gesagt. Als Nachfolger für Professor Faber ist Professor Dr. Uhsadel, bisher in Hamburg, berufen worden. Der freie Lehrstuhl für Neues Testament ist noch nicht wieder besetzt. Auf die durch den Abgang von Professor Dr. Ebeling nach Zürich frei gewordene ordentliche Professur für Systematische Theologie ist in den letzten Tagen Dr. theol. Hermann Diem, früher Pfarrer in Ebersbach, zuletzt Honorarprofessor für Theologische Enzyklopädie in Tübingen berufen worden.

Das weite uns besonders am Herzen liegende Gebiet der württ. Kirchengeschichte wird vom kommenden Semester an in regelmäßigen Vorlesungen durch Ephorus D. Fausel-Maulbronn betreut werden; er hat von der Fakultät einen Lehrauftrag für dieses Fach erhalten.

Wir bitten Gott, daß Er das Lehren, Lernen und Studieren an unserer Fakultät durch seinen guten Geist leite, die rechten Männer für die freigewordenen Lehrstühle gebe, und auch den Dienst segne, der in den Studentengemeinden an den Hochschulen unseres Landes geschieht.

An den westdeutschen Hochschulen, auch in unserem Land, sind gegenwärtig auffallend viele ausländische Studenten anzutreffen, auch aus den Ländern Asiens und Afrikas, Christen und noch mehr Nichtchristen. Um die jungen Christen aus jenen fernen Ländern werden sich Kirche und Studentengemeinden noch mehr annehmen müssen, aber auch für die Nichtchristen ist es gewiß recht bedeutsam, welchen Eindruck sie von unserem Volk und von unserer Kirche mit hinausnehmen in die Stellungen und Ämter, die sie künftig in ihrer Heimat einnehmen werden.

Die Zahl der Vikare ist durch den neuesten Zugang von Tübingen im Frühjahr dieses Jahres erfreulicherweise auf 281 angestiegen, reicht aber immer noch nicht aus zur Versorgung der vielen Gemeinden, in denen wegen der ständig wachsenden Seelenzahl neue Pfarrstellen und Vikarsstellen eingerichtet werden sollten.

Zu unserer Freude war der Andrang zum Landexamen in diesem Frühjahr wieder groß; es waren 80 Bewerber, von denen 54 in das Seminar Maulbronn aufgenommen werden können.

Interessieren wird in diesem Zusammenhang auch, daß das vor Jahren begonnene Gespräch zwischen Theologie und Pietismus in der Stille weitergeht.

Vom 28.—30. September 1956 fand wieder die Konferenz Theologie und Pietismus in Arnoldshain (Hessische Akademie) statt; es waren 25 Teilnehmer (2 Nichttheologen), darunter 7 aus Württemberg. Die Themen waren „Das theologische Vermächtnis Martin Kählers in der Bibelfrage" und „Die Lehre von Wort und Geist." Die Konferenz soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden und ist schon zu einer stillen, aber fruchtbaren Einrichtung geworden unter der Leitung von Professor D. Schmitz-Wuppertal.

In Württemberg finden von Zeit zu Zeit Besprechungen zwischen Vertretern der landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände und der Kirchenleitung statt, durch welche in freier Weise die Verbindung untereinander aufrechterhalten wird und die uns gemeinsam bewegenden Fragen besprochen werden, wie z. B. die Fragen der Glaubensheilung. Auch durch das Pfarrseminar wird immer wieder die Fühlung zwischen jungen Theologen und Gemeinschaftsmännern hergestellt. Und an vielen Orten wird in der Stille durch treue Mitarbeit von Gemeinschaftsgliedern in der Gemeindearbeit, im Kindergottesdienst, im Kirchengemeinderat und durch Besuch der Pfarrer in den Gemeinschaften das Band zwischen beiden erhalten und gestärkt. Wir wissen, was wir, Gemeinde und Gemeinschaften, in unserer Kirche aneinander haben und einander im freien Nebeneinander schuldig sind.

Der Dienst an der Ortsgemeinde ist auch im Berichtsjahr kräftig ergänzt und gestärkt worden durch überparochial organisierte Werke, durch das Männerwerk, die vielseitige Frauenarbeit und das Jugendwerk, durch die nun auch in die Bezirke vorstoßende Arbeit der Evang. Akademie Bad Boll, durch die Pionierarbeit der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen und durch die besonderen Dienste an unsrer Landjugend, wie sie in den Evangelischen Bauernschulen und in den Bezirken hin und her getan werden. Ich muß es mir diesmal versagen, von diesen notwendigen und wichtigen Spezialarbeiten ausführlicher zu reden; ich weiß,

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

daß wir aus dem da und dort noch unverbundenen Nebeneinander von parochialer und überparochialer Arbeit noch mehr zu einem fruchtbaren In- und Miteinander kommen und uns über die Struktur unsrer Gemeindearbeit in einer veränderten Welt und Gesellschaft noch viel Gedanken machen müssen.

Nicht versäumen möchte ich, bei aller Kürze ein Wort herzlichen Dankes auch in diesem Bericht zu sagen an Frau Gräfin von Degenfeld, die ihr Amt als Leiterin unsrer Evang. Frauenhilfe nach 16 Jahren hervorragender, tief gegründeter und tatkräftiger Arbeit altershalber an Frau Pfarrer Eberle, Tailfingen abgegeben hat.

Die Organisation der Landesstelle des Evang. Gemeindedienstes ist neu geordnet worden. Ihre Arbeit wird in Zukunft nicht mehr von einem Mitglied des Oberkirchenrats geleitet. Die Geschäftsführer wählen sich vielmehr alle zwei Jahre ihren federführenden Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Unter den Frauen, insbesondere auch den erholungsbedürftigen Müttern, unter den Männern, im Aufbau der Gemeinde, in der Volksmission und in der Öffentlichkeitsarbeit wird, wie schon gesagt, ein wertvoller zusätzlicher Dienst für die Ortsgemeinde geleistet.

Die Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen muß immer mehr ausgebaut werden. Von Jahr zu Jahr vergrößert sich der Kreis derer, die Rat und Hilfe suchen. Die Kirche darf diesen Dienst nicht Menschen überlassen, die keine klare Bindung an das Wort Gottes haben.

In der Jugendarbeit steht nach wie vor eine nicht geringe Zahl junger und älterer Männer und Frauen, die sich bemühen, das heranwachsende Geschlecht unter das Evangelium zu rufen. Ihnen gebührt unser besonderer Dank.

In wachsendem Maß muß sich das Jugendwerk auch der Jugendsozialarbeit und Jugenderholung annehmen. Noch reißt die Zahl der Flüchtlinge, insbesondere der Jugendlichen unter ihnen, nicht ab. Sie bedürfen nicht bloß unserer materiellen Hilfe, sondern der Christenleute, die sich um sie persönlich kümmern. Auch dem Problem, rechte Erholung zu finden, wird im Rahmen der Arbeitszeitverkürzung wachsende Bedeutung zukommen.

Besonders erfreulich entwickelt sich die Arbeit der Evang. Jugend auf dem Land. Sie geschieht nicht in Form einer eigenen bis in jedes Dorf gegliederten Organisation, sondern in erster Linie in der Bauernschule Hohebuch und in vielen Wochenendtreffen und Dorfseminaren. Es ist gut, daß unsere oft so zurückhaltende ländliche Jugend bei diesen Gelegenheiten lernt, selbst das Wort zu nehmen und ihre Gedanken zu äußern.

Im übrigen beabsichtigt das Mädchenwerk, zu einem „diakonischen Jahr der weiblichen Jugend" aufzurufen. Die Erfahrungen anderer Landeskirchen haben gezeigt, daß viel mehr junge Mädchen, als erwartet wurde, sich bereit erklärten, an irgendeiner Stelle in der Kirche ein Jahr zu dienen.

Die nichttheologischen kirchlichen Ausbildungsstätten, das Diakonieseminar in Denkendorf, die Wohlfahrtsschule in Ludwigsburg und die Kindergärtnerinnenseminare erfreuen sich eines starken Zuzugs an Schülerinnen. Es wird in erster Linie Aufgabe der Gemeinden sein, dafür zu sorgen, daß die oft so alleinstehenden weiblichen Mitarbeiterinnen in die Mitte genommen werden und womöglich persönlichen Anschluß an eine Familie finden.

Ich komme zu den Schulfragen:

Die Regierungsvorlage zum Lehrerbildungsgesetz soll in Bälde dem Landtag zugeleitet werden. Die Stellungnahme des Oberkirchenrats und des Landeskirchentags hat Beachtung gefunden und wir hoffen, daß das Fach „Religionslehre" den Platz behalten wird, der ihm in einer pädagogischen Akademie zukommt, wenn diese Lehrer für die in der Verfassung verankerte christliche Gemeinschafts- bzw. Bekenntnisschule ausbilden soll.

Es ist erfreulich, daß sich auch in diesem Jahr wieder nahezu sämtliche Kandidaten in der I. Dienstprüfung für den Volksschuldienst an der Prüfung in evang. Religion beteiligt haben. Besonders erfreulich ist, daß bis zu 10 % der Kandidaten evang. Religion als Wahlfach gewählt und bis zu 10 % ihre Zulassungsarbeit in evang. Religion gefertigt haben.

Es wäre nur zu wünschen, daß all diese jungen Lehrer und Lehrerinnen, die sich die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts erworben haben, diesen auch in ihrer Klasse geben könnten. Die Willigkeit hiezu ist durchaus vorhanden. Im Gegensatz zum Landesteil Baden werden jedoch den jungen Lehrern im Landesteil Württemberg hiebei immer wieder Schwierigkeiten gemacht. Wo durch schwierige schulische Verhältnisse Kürzungen notwendig werden, versucht man immer wieder, diese einseitig auf Kosten des Religionsunterrichts vorzunehmen. Wir müssen aber grundsätzlich daran festhalten, daß einem Lehrer, der die Befähigung hat und willens ist, den Religionsunterricht an seiner Klasse zu erteilen, dies innerhalb seines Deputats auch wirklich ermöglicht wird.

Von unseren kirchlichen Gymnasien ist zu berichten, daß im Kirchlichen Mädchengymnasium Großsachsenheim von den 20 Abiturientinnen sich 17 für den Lehrerinnenberuf entschieden haben, im Kirchlichen Aufbaugymnasium Michelbach von 20 bestandenen Abiturienten 16 für den Lehrerberuf, 2 für Theologie. Ein erfreuliches Ergebnis!

Die Neuanmeldungen für Großsachsenheim und Michelbach sind sehr zahlreich; bemerkenswert ist aber, daß unter den 128 Anmeldungen für Michelbach nur 14 aus dem Bereich des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern kamen.

Aus dem liturgischen Referat ist mitzuteilen:

Nachdem die Trauungsordnung vom Oberkirchenrat dem Landeskirchentag vorgelegt worden war, ist die Arbeit an der Taufagende so weit gefördert worden, daß wohl im Laufe des Sommers die Vorlage an die Synode erfolgen kann. Auch den Pfarrämtern wird dann die Ordnung als Drucksache zugehen, damit die Bezirke — wie bei der Trauungsordnung — die Möglichkeit haben, sich gemeinsam dazu zu äußern.

Voraussichtlich wird in diesem Frühjahr vom Rat der EKD den Landeskirchen eine gemeinsame deutsche Predigttextordnung empfehlend vorgelegt werden. Damit wird auch die Württ. Landeskirche gefragt sein, ob sie sich dieser Ordnung anzuschließen gedenkt. Wir warten ja schon geraume Zeit auf dieses Werk; im Blick darauf haben wir es uns versagen müssen, in unser neues Gesangbuch die alten Perikopenjahrgänge wieder abzudrucken. Wir werden zweifellos

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

sehr daran interessiert sein, wenn uns nunmehr die Möglichkeit geboten wird, diese Lücke auszufüllen und mit einer neuen Perikopenordnung nicht bloß das seitherige Kirchenbuch III in eine neue Gestalt zu überführen, sondern auch der Gemeinde in ihrem Gesangbuch wieder die Möglichkeit zu verschaffen, die Predigttexte nachzulesen. Die erste Anregung zu der neuen Arbeit, die wir im Laufe des Herbstes wohl vorgelegt bekommen, hat seinerzeit Landesbischof D. Wurm gegeben, der anfangs der Vierzigerjahre Professor D. Stählin beauftragte, aus den vorhandenen deutschen Predigtreihen — darunter natürlich auch der württ. Textreihe und der württ. Lesungsreihe — eine neue Ordnung herzustellen, die als Grundlage für eine gemeinsame deutsche Ordnung würde dienen können. Diese Arbeit von Dr. Stählin ist dann 1949 im Quellverlag veröffentlicht worden und diente der gesamtdeutschen Luth. Lit. Konferenz, in der bekanntlich alle größeren Landeskirchen vertreten sind, als Ausgangspunkt für ihre weitere Arbeit an diesem Gegenstand. Seit dem Kirchenjahr 1950/51 wird sowohl in den Kirchen der VELKD als auch in den allermeisten andern deutschen Landeskirchen nach einem Textplan gepredigt, der auf diese Vorarbeiten zurückgeht. Nachdem nun genügend Erfahrungen darüber gesammelt worden waren, hat die Luth. Lit. Konferenz einen Entwurf hergestellt, an dessen Gestaltung die Württ. Landeskirche einen gewichtigen, in manchen Fragen auch entscheidenden Anteil hatte. Wenn der Landeskirchentag sich in der Lage sieht, zu gegebener Zeit dieser Vorlage des Kirchenbuches III zuzustimmen, würde vom 1. Advent 1958 an gemäß dieser neuen Perikopenordnung nicht bloß im übrigen Deutschland, sondern auch in Württemberg gepredigt werden.

Im übrigen war das liturgische Referat stark beschäftigt mit der Ausarbeitung eines Handbüchleins „Für den Dienst an Kranken und Sterbenden", zunächst einmal im Auftrag der Lutherischen Liturgischen Konferenz in Deutschland. Dieses Werk wird voraussichtlich der Frühjahrstagung der Generalsynode der VELKD vorgelegt werden, um in den nächsten Jahren erprobt zu werden. Mit der Auswechselung gewisser Stücke würde dieses Buch auch für den Seelsorgedienst des württembergischen Pfarrers geeignet sein, da es nicht bloß die nötigen Ordnungen, z. B. für die Kommunion am Kranken- und Sterbebett, enthält, sondern auch ein reiches Material von Bibelworten, Gebeten und Liedstrophen, die für den Dienst an Kranken und Sterbenden hier zusammengestellt sind. Ob und wann diese Arbeit dem Landeskirchentag vorgelegt werden wird, darüber ist eine Entscheidung noch nicht gefallen.

Im Raum der diakonischen Arbeit ist im vergangenen Jahr ein Ereignis von besonderer Bedeutung festzuhalten: Die jahrelangen Verhandlungen über die Zusammenführung der Inneren Mission und des Evang. Hilfswerks in der Evang. Kirche in Deutschland konnten zum Abschluß gebracht werden. Die Vereinbarung über das neue Diakonische Werk „Innere Mission und Hilfswerk der EKD" wurde auf der Synode in Berlin durch ein Kirchengesetz bestätigt. Wir sind in Württemberg besonders davon berührt, weil die Hauptgeschäftsstelle des neuen Werkes nach Stuttgart kommt. Wir entbieten heute schon unseren Willkommgruß und werden die Männer des Diakonischen Werkes mit Freuden aufnehmen. Wir erhoffen uns von dieser Nähe Anregung und Bereicherung auch für unsere landeskirchliche diakonische Arbeit, in der Hilfswerk und Innere Mission schon seit 7 Jahren in einer vorbildlich gut funktionierenden Arbeitsgemeinschaft verbunden sind.

Vor eine besondere Aufgabe wurden unsere diakonischen Werke im vergangenen Jahr durch die in Ungarn entstandene Lage gestellt. Die ersten Hilfen konnten direkt den kirchlichen Stellen in Ungarn übergeben werden. Dann galt es, für die Flüchtlinge in Österreich zu sorgen und besonders für die, die in unserem Lande aufzunehmen waren. Erfreulich groß war die Opferwilligkeit in unseren Gemeinden. Rund 150 000 DM wurden gespendet, dazu 35 000 kg Textilien und Medikamente. In unseren Gilden und Einrichtungen des Evang. Jugendaufbaudienstes konnten allein über 200 jugendliche Ungarnflüchtlinge aufgenommen werden.

Angesichts der Hilfsbereitschaft, die sich aus diesem besonderen Anlaß in unseren Gemeinden wie bei der ganzen Bevölkerung zeigte, wollen wir nicht versäumen, unsere Gemeindeglieder wieder einmal daran zu erinnern, welche große kirchliche Aufgabe wir an den Flüchtlingen zu erfüllen haben, die seit Monaten, zum Teil schon seit Jahren in den vielen Flüchtlingslagern unseres Landes auf ihre endgültige Eingliederung warten. Zu unserer großen Freude haben schon Hundertausende wirklich Heimat bei uns gefunden. Es ist ihnen gelungen, eine neue Existenz zu gründen und ihr und der Ihren Leben wieder aufzubauen. Da der Flüchtlingsstrom aber nicht abreißt, sind allein in den Lagern im Bereich unserer württ. Landeskirche noch 35 000 Menschen, darunter 50 % Jugendliche und Kinder. Unter ihnen befinden sich mehr und mehr Spätumsiedler aus Jugoslawien, Polen und Rußland. Wir bitten auch von dieser Stelle aus dringend die verantwortlichen staatlichen und kommunalen Stellen, die Lagerunterbringung für diese Menschen erträglich und menschlich zumutbar zu gestalten und alles zu tun, daß der Aufenthalt im Lager von möglichst kurzer Dauer sei. Unsere evangelischen Gemeinden aber rufen wir auf, sich der Lagerinsassen persönlich anzunehmen, sie zu besuchen, einzuladen und ihnen zu helfen, bei uns heimisch zu werden. Sie sollen von Anfang an merken, daß die Kirche eine Gemeinschaft ist, in der ein Glied das andere trägt. Die Mitarbeiter unserer diakonischen kirchlichen Lagerbetreuung sind gerne bereit, dabei zu helfen und praktische Wege zu zeigen. Die Abgeordneten des Landeskirchentags sollten wie unsere Dekane in den Kreisflüchtlingslagern keine unbekannten Besucher sein.

Es ist eine entscheidende Bewährungsfrage unserer Kirche, daß sie diese soziale Aufgabe unserer Tage an ihrer Stelle richtig wahrnimmt.

Mehr als in früheren Jahren konnten wir auch im Rahmen der Ökumene diakonische Aufgaben in Angriff nehmen. Als Gliedkirche des Luth. Weltbundes und seines Weltdienstes waren wir mit rund 30 000 DM an seinem Nothilfeprogramm in aller Welt, hauptsächlich in Hongkong, Syrien und Transjordanien, beteiligt. Besonders gerne haben wir der Malabarkirche in Indien und ihrem uns κατὰ πνεῦμα καὶ κατὰ σάρκα verbundenen Bischof Lipp dadurch geholfen, daß wir die Mittel für einen kirchlichen Sozialarbeiter zur Verfügung stellten. Er ist inzwischen schon angestellt und versucht den Familien zu helfen, die durch Arbeitslosigkeit in große Not gekommen sind.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

So wachsen die Aufgaben der Diakonie der Kirche. Wir danken den Gemeinden für all ihre Opfer, die sie gegeben haben, und bitten herzlich darum, auch weiterhin unsere Diakonischen Werke fröhlich zu tragen.

Die Bautätigkeit war auch in diesem Jahre trotz wachsender Schwierigkeiten wieder groß.

1. Wiederaufbau kriegszerstörter Kirchen.

Von den 65 im Krieg ganz zerstörten Kirchen, von denen 5 bzw. 7 nicht mehr wieder aufgebaut werden sollen, sind inzwischen 52 wieder aufgebaut und dem Gebrauch der Gemeinden zurückgegeben worden; davon wurde die Rosenbergkirche Stuttgart in der Berichtszeit fertiggestellt.

Eingeleitet und fortgeführt wurde der Wiederaufbau bei:

Stiftskirche Stuttgart (Richtfest des Kirchenschiffs am 16. November 1956).

Ihr Wiederaufbau ist zu unser aller Freude planmäßig fortgeschritten. Die Wiedereinweihung der Stiftskirche ist für 1958 vorgesehen. 1 Million DM der Bausumme von insgesamt 2,5 Millionen DM sind noch zu finanzieren. Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart haben zur Finanzierung in dankenswerter Weise beigetragen. Im Rahmen ihres umfassenden Bauprogramms beabsichtigt die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, demnächst auch den Wiederaufbau der Hospitalkirche (Kirchenraum und großer Gemeindesaal für Gesamtgemeinde und Tagungen des Landeskirchentags) in Angriff zu nehmen.

Gedächtniskirche Stuttgart (Richtfest am 28. September 1956),

Pauluskirche Stuttgart (Wettbewerb für eine Planung ausgeschrieben),

Kilianskirche Heilbronn,

Aukirche Heilbronn (die Kirche steht kurz vor ihrer Vollendung).

2. Neubau

a) Kirchen

aa) fertiggestellt: 11

(Andreäkirche Cannstatt, Auferstehungskirche Zuffenhausen-Rot, Kirche Vaihingen-Büsnau, Martin-Luther-Kirche Göppingen, Pauluskirche Geislingen, Kreuzkirche in Neckarsulm-Amorbacher Feld, Münchingen-Schwieberdinger Straße, Waldhausen, Billensbach und Dietenheim).

bb) im Bau befindlich: 15

(Kirche in Weilimdorf-Giebel, Hohekreuzkirche Eßlingen, Kreuzkirche und Römerschanzkirche Reutlingen, Paul-Gerhardt-Kirche und Lukaskirche Ulm sowie die Kirchen in Kochendorf-Odheim, Auingen, Heidenheim-Weststadt, Uhingen-Diegelsberg, Mengen, Deißlingen, Kreßbronn, Gammertingen und Reichenbach-Westhausen).

b) Gemeindezentren

aa) fertiggestellt: 4

(Freudenstadt-Ziegeltal, Schwäbisch Hall-Kreuzäcker, Trossingen, Ravensburg-Siedlung Aigen).

bb) im Bau befindlich: 8

(Stuttgart-Martinsgemeinde, Zuffenhausen, Möhringen-Kolbäckersiedlung, Stuttgart-Wangen, Weilimdorf-Giebel, Heilbronn-Käferflug, Schönbronn-Sulgen, Oberlenningen-Hochwang).

c) Gemeindehäuser

aa) fertiggestellt: 7

(Stuttgart Ludwig-Hofacker- und Christusgemeinde, Geislingen-Altenstadt, Eßlingen-Mettingen, Bartenbach, Söhnstetten, Wain).

bb) im Bau befindlich: 8

(Blaubeuren, Schmiden, Gemmrigheim, Tübingen-Lustnau, Satteldorf, Hochdorf, Zavelstein, Enzberg).

d) Kindergärten

aa) fertiggestellt: 11

(Stuttgart-Stammheim, Bitz, Enzweihingen, Stetten a. H., Meimsheim, Murr, Frauenzimmern, Oberboihingen, Nürtingen, Mergentheim, Rottenburg).

bb) im Bau befindlich: 11

(Aalen, Ebingen, Beimerstetten, Herrenberg, Dettingen/Erms, Korb, Reichenbach/Fils, Münsingen, Endingen, Burgstall, Heubach).

e) Sonstige Bauten

aa) fertiggestellt:

Erweiterungsbau des Pfarrseminars Stuttgart,

Schulbau Michelbach/Bilz,

Schulleiterhaus Großsachsenheim;

Gemeinde- und Festsaal in der Klosterkirche Blaubeuren.

Das neue Dienstgebäude des Oberkirchenrats soll in den nächsten Monaten bezugsfertig werden.

3. Bauaufwand

Der Bauaufwand für die Bauten beträgt 18,5 Millionen, davon zu

a)	Kirchen	9,4 Millionen,
b)	Gemeindezentren	3,4 Millionen,
c)	Gemeindehäuser	2,0 Millionen,
d)	Kindergärten	3,2 Millionen,
e)	sonstige Gebäude	0,5 Millionen.

In den vier evangelisch-theologischen Seminaren war es möglich, die Innenausstattung wesentlich zu verbessern. Auch konnten in den Seminaren Blaubeuren und Urach Zentralheizungsanlagen eingebaut werden. In Blaubeuren ist gerade rechtzeitig zum 400jährigen Jubiläum der Klosterschule der schon seit vielen Jahren geplante, aber aus finanziellen Gründen immer wieder zurückgestellte Festsaal in der Klosterkirche fertiggestellt worden. Das Seminar hat damit einen würdigen Festraum und die Kirchengemeinde-Blaubeuren einen Gemeindesaal für größere Veranstaltungen erhalten. Die altehrwürdige Klosterkirche, die für evangelische Gottesdienste nicht benötigt wird, aber von anderer Seite sehr begehrt war,

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

hat damit einen guten und durchaus würdigen Verwendungszweck gefunden.

Über die dringend notwendige Neuregelung der baulichen Unterhaltung von staatseigenen Pfarrhäusern sind Verhandlungen mit dem Finanzministerium im Gange. Oberste Richtlinie für diese Neuregelung ist die Umstellung des Staates von der Auffassung der Baulast als bloße Substanzerhaltung des Vorhandenen auf den Inhalt der Baulast als Pflicht, für den jeweiligen Bedarf der betreffenden Kirchenstelle aufzukommen (Bedarfsleistungspflicht). Die Folgerung, die sich nach staatlicher Auffassung aus dem Grundsatz der Bedarfsleistungspflicht für die Pfarrscheuern ergibt, muß unsererseits praktisch hingenommen werden. Wir müssen also damit rechnen, daß an den meisten staatseigenen Pfarrscheuern die staatliche Baulast als rechtliche Verpflichtung künftig wegfällt, weil nach Ansicht des Staates die Pfarrscheuern nicht mehr für ihren eigentlichen Zweck benötigt werden. Dafür hat sich das Finanzministerium grundsätzlich bereit erklärt, die Bauunterhaltung an den Pfarrhäusern nach den Erfordernissen des jeweiligen Baubedarfs der betreffenden Pfarrstellen durchzuführen.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte haben die beiden Kirchen, also Ordinariat und Oberkirchenrat, gemeinsame Richtlinien für die bauliche Unterhaltung der staatlichen Pfarrhäuser aufgestellt, über deren Annahme noch mit dem Finanzministerium verhandelt werden muß. In diesen Richtlinien, die an die Stelle der veralteten kirchlichen Wohnungsvorschriften von 1932 treten sollen, werden die praktischen Einzelfragen geregelt, die bisher in vielen Fällen für die Pfarrhausbewohner nur unbefriedigend gelöst worden sind. So hoffen wir, daß es in absehbarer Zeit kein staatliches Pfarrhaus mehr geben wird, in dem z. B. keine Wasserleitung und kein Bad vorhanden ist. Auch streben wir an, daß die Ausstattung der Pfarrwohnungen mit Öfen, Doppelfenstern und elektrischen Anlagen dem tatsächlichen Bedarf entsprechend wesentlich verbessert wird.

Die rege kirchliche Bautätigkeit hatte eine große Nachfrage nach künstlerischer Ausschmükkung von Kirchen, Gemeindehäusern, Jugendräumen und Kindergärten zur Folge.

Bei zahlreichen Erneuerungen überkommener kirchlicher Bauten und Kunstwerke hatte der Kunstsachverständige der Landeskirche, Kirchenrat Gommel, zu beraten. Unter Leitung unserer Architekten und durch ideelle und finanzielle Mithilfe des Staatlichen Amts für Denkmalpflege wurden in folgenden Kirchen mittelalterliche Wandgemälde freigelegt:

Hohenhaslach (großer Zyklus d. Leidensgeschichte aus spätgotischer Zeit),

Talheim bei Heilbronn (Weihnachtsgeschichte und Jüngstes Gericht aus spätgotischer Zeit),

Markgröningen (Fresken um 1300 — Weltgericht),

Maulbronn (spätgotisches Wandgemälde — Engelskonzert),

Wendlingen (Christopherus — Wandgemälde Ende 15. Jahrhundert).

Aus der großen Zahl von erneuerten bildhauerischen Werken sind zu nennen:

Stadtkirche Öhringen (Hochaltar — spätgotisch),

Michaelskirche Schwäb. Hall (Kreuzaltar um 1465),

Markgröningen Stadtkirche (Chorgestühl aus frühgotischer Zeit),

Kirche in Hegenlohe (spätgotisches Kruzifix),

Kirche in Ebersbach (spätgotisches Kruzifix),

Stadtkirche Sulz a. N. (Kruzifix aus der Renaissance-Zeit).

Unter den Kirchenbauten des letzten Jahres erhielten folgende Innenräume künstlerische Ausstattung, die zum Teil in bewußt modernem Geist gehalten sind, so z. B. die Rosenbergkirche Stuttgart (großes Mosaik an der Chorwand eschatl. Inh. von Prof. R. Yelin, Altarkruzifix und Bronzetüre von Ulrich Henn, Glasgemälde von G. Dreher, Bauplastik (Außentreppe) von Bildhauer Jablonski (Thema: die 10 Jungfrauen).

Auferstehungskirche Zuffenhausen-Rot: Bronze-Kruzifix von Jürgen Weber, Stuttgart, vom selben Künstler Relief über dem Taufstein (Jona).

Billensbach bei Löwenstein: Neue Kirche von Architekt Dr. W. Ruff, die von den Künstlern Yelin, Lörcher, Schober, Schulz und Bernhard ausgestaltet wurde.

Die neue Friedenskirche in Bietigheim erhielt Reliefs an Chorwand und Kanzel von Ulrich Henn.

Die Kirche im Bodenfeld bei Göppingen (Architekt Dr. Ruff) bekam ein großes Wandgemälde an der Altarwand (Hl. Dreifaltigkeit von W. D. Kohler).

An der Stiftskirche in Stuttgart entstand über einem Portal ein großes Steinrelief (Kreuztragung) von Karl Hemmeter, München.

Auch zahlreiche Glasgemälde sind geschaffen worden.

Die Nachfrage nach guten Paramenten war außerordentlich stark. Die bewährten Fachkräfte (Fräulein Binder — Paramentenwerkstätte Stuttgart, Fräulein Wittmer — Ebingen, Fräulein Hilde Weller in Stuttgart-Degerloch) waren bestrebt, gute Gedecke nach neuen künstlerischen Entwürfen anzufertigen.

Landeskirchliches Archiv:

Die durch den Heimgang unsres hervorragend bewährten Archivdirektors Dr. Heinrich Gürsching frei gewordene Stelle des Leiters des Landeskirchlichen Archivs ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 an den kirchlichen Archivrat Dr. Gerhard Schäfer aus Stuttgart-Botnang übertragen worden. Der neue Archivleiter ist zunächst zur besonderen Einarbeitung in den Aufgabenkreis eines Archivars für einige Monate in das benachbarte landeskirchliche Archiv in Nürnberg entsandt worden, von wo er wertvolle Anregungen für seine Arbeit in Ludwigsburg und später in Stuttgart mitgebracht hat. Während der Vakanz der Stelle haben sich in dankenswerter Weise die Herren Direktor i. R. Lempp und Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Häring aus Tübingen um das Archiv angenommen. Beiden Herren sei auch an dieser Stelle für ihren selbstlosen Dienst herzlicher Dank gesagt.

Zu guter letzt noch ein Wort nicht zu dem, aber zu auch einem nervus rerum unsrer kirchlichen Arbeit, zur Kirchensteuer.

Hinsichtlich der staatlich verwalteten Kirchensteuer war das abgelaufene Rechnungsjahr ein Probejahr für alle Beteiligten.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Wir danken herzlich allen Gemeindegliedern für die Mittel, die sie der Landeskirche und ihren Gemeinden auch auf dem neuen Weg der Kirchensteuerverwaltung zur Bestreitung der Kosten des kirchlichen Dienstes zur Verfügung gestellt haben.

Die ab 1. Januar 1957 leider nicht zu vermeidende Erhöhung des Hebesatzes bei der Kircheneinkommensteuer und der Kirchenlohnsteuer wurde — soweit sich das überhaupt noch feststellen läßt — von den Gemeindegliedern verständnisvoll aufgenommen.

Es kann damit gerechnet werden, daß das endgültige Kirchensteueraufkommen für das Rechnungsjahr 1956 es erlaubt, die in den ortskirchlichen Haushaltsplänen zunächst verfügten Sperrungen in den nächsten Wochen teilweise wieder aufzuheben. Bestehen bleibt weiterhin die Aufgabe und Verpflichtung, die eingehende Kirchensteuer unter Berücksichtigung des dringenden Bedarfs möglichst gerecht zu verteilen. Die verantwortliche Einschaltung der Kirchenbezirke bei der künftigen Aufteilung des Kirchengemeindeanteils am Kirchensteueraufkommen soll dabei mithelfen.

Darüber hinaus ist es dem Oberkirchenrat ein besonderes Anliegen, daß der Weg des ohne Zwang gegebenen Kirchgeldes, das von denjenigen Gliedern der Kirche erbeten wird, die keine Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer oder Kirchengrundsteuer zu entrichten haben, in allen Gemeinden weiter beschritten wird.

Die Abwicklung der früheren kircheneigenen Kirchensteuerverwaltung macht gute Fortschritte. Wesentliche Hilfe bei den Verwaltungs- und Steuergeschäften der Kirchengemeinden leisten die Kirchlichen Verwaltungsstellen. Wenn in den nächsten Wochen die Verwaltungsstellen in Crailsheim, Freudenstadt, Göppingen, Reutlingen und Ulm ihre Arbeit aufnehmen werden, bestehen für insgesamt 42 Kirchenbezirke solche Stellen, die mehr und mehr den Dekanatämtern, Pfarrämtern und Kirchenpflegen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der Oberkirchenrat hofft, daß es unter Mithilfe der Verwaltungsstellen möglich sein wird, mehr und mehr den Kirchenbezirken Verantwortung für Einzelentscheidungen in Verwaltungsfragen zu übertragen. Die Kirchenleitung wehrt sich gegen den Sog des Zentralismus, der hauptsächlich durch das neue Kirchensteuersystem hervorgerufen wird, wie zu erwarten war.

So viel, Herr Präsident und verehrte Abgeordnete des Landeskirchentags, für diesmal aus der Arbeit unsrer Kirche.

Nein, so wenig. Ich darf Sie noch einmal erinnern an das, was ich zum Anfang gesagt habe.

Was wir mit unsren Augen sehen und in einem solchen Bericht festhalten können, ist nur der armselige Dienst der Knechte in der Kirche. Der Glaube aber sieht in all diesem armseligen Dienst an Gottes Wort und Sakrament, in allem Leben, das sich darum sammelt, schon jetzt etwas von der Herrlichkeit des Herrn und seinem hohen Werk in unsrer Mitte.

Darum blicken wir zurück auf das alte Jahr und vorwärts auf das neue Arbeitsjahr der Kirche im Aufblick zu Ihm — mit der Bitte:

Laß uns deine Herrlichkeit
ferner sehn in dieser Zeit
und mit unsrer kleinen Kraft
üben gute Ritterschaft.
Erbarm dich, Herr!

Präsident: Wir danken Ihnen, hochverehrter Herr Landesbischof, von ganzem Herzen für diesen wieder so aufschlußreichen und inhaltsgroßen Bericht über die Gesamtlage unserer württ. Landeskirche und die Geschehnisse in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in der Ökumene. Ihre Ausführungen dienen nicht nur uns im Landeskirchentag zu einer anregenden Aussprache, sondern sie werden auch die Gemeinden zur Anregung führen und stärken, sowie auch in der Öffentlichkeit lebhaftes Interesse finden. Wir freuen uns über Ihre weltweite Einstellung, die immer weiter greift, vor allem, nachdem Sie jetzt auch die Absicht haben, nach Amerika zu fahren. Wir sind aber auch von Herzen dankbar, daß unser schwäbischer Bischof seinen Dienst im Rahmen der Württ. Landeskirche allem anderen voranstellt. Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen. Wir wünschen Ihnen für Ihre weitere Arbeit Gottes reichsten Segen.

Ich schlage vor, jetzt noch die kurzen Grußworte unserer verehrten, lieben Gäste und Freunde zu hören. Herr Pfarrer Dr. Barner von der Badischen Kirche, darf ich Sie bitten?

Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg (Gast aus Baden): Hochwürdigster Herr Landesbischof!

Hochverehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herrn, Brüder und Schwestern des Landeskirchentags und des Oberkirchenrats!

Ich bin um ein kurzes Grußwort gebeten worden und, damit es kurz wird, habe ich es mir etwas aufgeschrieben. Vor wenigen Wochen erreichte mich wieder die freundliche Einladung Ihres verehrten Herrn Präsidenten zu Ihrer heutigen Tagung des Landeskirchentags in Verbindung mit der Bitte des Präsidenten unserer Landessynode, wenn irgend möglich, ihr doch Folge zu leisten. Ich bin nun freudig und dankbar Ihrer Einladung gefolgt, denn wenn Sie, liebe Brüder und Schwestern vom Württ. Landeskirchentag, mich einladen, lasse ich mich nicht gerne zweimal bitten. Auch in den Kreisen unserer Landessynode rechnet man so fest damit, daß ich dieselbe auf Ihren Tagungen hier vertreten werde, daß mich jüngst ein Konsynodaler mit dem hohen Titel belegt hat: „Ständiger Vertreter beim Württ. Evang. Landeskirchentag". Ich kann Ihnen diesmal nur unmittelbare Grüße von unserem Präsidenten, Herrn Dr. Umhauer, überbringen, da wir unsere Synodaltagung noch nicht gehabt haben. Aber schließen Sie in diese Grüße die unserer gesamten Synode, unseres Oberkirchenrats und des Herrn Landesbischofs D. Bender mit ein. Da wir erst nach Ostern unsere Tagung haben, kann ich Ihnen über unsere bevorstehenden Arbeiten noch nichts berichten, das muß ich dann wieder Ihrem Vertreter bei uns auf Ihrer nächsten Tagung freundlichst überlassen.

Wir haben aus dem so hochinteressanten Bericht Ihres Herrn Landesbischofs D. Dr. Haug bereits gehört, was alles in dem letzten halben Jahr, das zwischen den beiden Tagungen Ihres Landeskirchentags liegt, in der Welt der Politik und innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland geschehen ist. Wir wollen Gott danken, daß wir diesmal unter politisch ruhigeren Verhältnissen zusammenkommen dürfen. Wir wollen dem Herrn Christus danken, daß die Evangelische Kirche in Deutschland die letzte Zerreißprobe wieder gut überstanden hat. Wir wollen hoffen, daß durch den Druck, den man da und dort auf unsere Evangelische Kirche in Deutsch-

(Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg)

land und ihre Gliedkirchen ausübt, das Band, das uns verbindet, immer fester werde. Ich darf damit schließen, daß ich mich immer wieder freue zu wissen, daß zwischen Ihrer Württ. Evang. Kirche und unserer Badischen Kirche eine gute Gemeinschaft besteht, und wir auf unserer Seite in Baden drüben den Wunsch haben, diese Verbindung enger zu gestalten und noch mehr zu pflegen. Ich bin gewiß, daß dieser Wunsch auch unter Ihnen allen hier im Württ. Evang. Landeskirchentag lebendig ist. Ich wünsche, daß wir uns alle von den Worten des Apostels Paulus aus dem Epheserbrief leiten lassen möchten: „Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am anderen hanget durch alle Gelenke, dadurch eins dem anderen Handreichung tut nach dem Werk eines jeglichen Gliedes in seinem Maße und machet, daß der Leib wächst zu seiner Selbstbesinnung und das alles in der Liebe."

Präsident: Ich danke Ihnen sehr. Darf ich nun Herrn Kirchenrat Flurschütz aus Ansbach bitten?

Dekan Kirchenrat **Flurschütz**-Ansbach (Gast aus Bayern): Als mich in der vorigen Woche die Aufforderung unseres Präsidenten unserer Landessynode erreichte, als Gast diesesmal wieder an der Tagung des württ. Landeskirchentags teilzunehmen, hätte es wohl keinen Ruf gegeben, der mir persönlich willkommener gewesen wäre und dem ich lieber Folge geleistet hätte, obwohl ich mich dazu aus einer gerade in dieser Woche drängenden Arbeit losmachen mußte. Ich bin das letztemal, als ich in Ihrer Mitte weilen durfte — wir Bayern haben ja keinen ständigen Vertreter bei dem Württ. Landeskirchentag, sondern da gibt es Variationen und Abwechslung —, als ich das letztemal, es war, glaube ich, vor drei Jahren, hier teilnehmen durfte, da bin ich mit so viel Dank und so guten Erinnerungen nach Hause gefahren, daß es ein geheimer Wunsch von mir gewesen ist, daß ich wieder einmal hieher geschickt werden möchte, und das ist nun geschehen und ich freue mich, daß ich hier sein darf. Ich darf Ihnen die sehr herzlichen Grüße und Segenswünsche von dem Präsidenten unserer Landessynode, Herrn Staatssekretär Dr. Meinzolt, und unserem Herrn Landesbischof D. Dietzfelbinger, überbringen. Unser verstorbener Altlandesbischof D. Meiser hat immer wieder in unseren Kreisen gerne erzählt, daß Ihr Herr Landesbischof D. Wurm am Anfang des Kirchenkampfes — es war, glaube ich, anläßlich der Ulmer Erklärung — ihm die Hand auf die Schulter gelegt habe und gesagt habe, wir müssen fest zusammenhalten. Das war fern von allem Pathos ein schlichter und herzlicher Ausdruck der brüderlichen Verbundenheit, wie er vielleicht nur aus einem schwäbischen Herzen und über schwäbische Lippen kommen kann, der Ausdruck einer Verbundenheit, die ja nicht nur eine Kampfgemeinschaft darstellt, sondern viel tiefere Gründe hat. Dieser Ausdruck der Verbundenheit wird uns in Bayern jedesmal bestätigt, wenn Ihr Vertreter, der Herr Kirchenrat Schieber, bei uns das Wort ergreift. Er ist uns im Laufe der Jahre ein außerordentlich lieber Gast geworden, den wir nie missen möchten auf unseren Tagungen. Und so möchte ich diesen Ausdruck der Verbundenheit auf bayrisch erwidern. Als ich das letztemal hier teilnehmen durfte, habe ich das schwere Ringen des Landeskirchentags miterlebt um die Frage, wie die Kirche ihrem Auftrag entsprechend den rechten Weg zur Besteuerung ihrer Glieder finden könnte. Die damaligen Verhandlungen haben einen sehr tiefen Eindruck auf mich gemacht und ich war überzeugt, daß das, was ich da zu hören bekam, ein sehr heilsames und störendes Gegengewicht darstellt gegen die Selbstverständlichkeit, mit der bei uns diese Dinge betrieben werden, und ich habe diese Eindrücke auch meinen Amtsbrüdern auf einigen Pfarrkonferenzen übermittelt. Ich glaube sagen zu dürfen, daß sie, ganz gleich wie die Dinge nun bei Ihnen später gelaufen sind, auch damit uns und unseren Pfarrern durch meine geringe Vermittlung einen Dienst getan haben. Sie werden ja nun wohl alle gehört haben, welche Probleme uns in unserer Landeskirche zur Zeit in Atem halten. Da ist es vor allem — ja ich muß es schon sagen — der Kampf um die neue Agende — Agende I, die die Ordnung des sonntäglichen Hauptgottesdienstes enthält. Ein Kampf, der sich aus unserer Mitgliedschaft in den Vereinigten Lutherischen Kirchen, und das darf nicht vergessen werden, auch aus der Geschichte unseres gottesdienstlichen Lebens und unserer gottesdienstlichen Ordnungen in unserer Landeskirche ergibt. Unsere bayerische Landeskirche hat im Jahr 1855, als unsere bisherige Agende eingeführt wurde, einen Agendensturm — als solches ist dieses Ereignis in die Kirchengeschichte eingegangen — erlebt. Fast wäre es diesesmal auch wieder dazu gekommen. Auf unserer letzten Tagung der Landessynode in Bayreuth haben wir in dieser Angelegenheit eine Sitzung gehabt, die sich bis in die Morgenstunden des darauffolgenden Tages erstreckte. Ich habe dabei sehr lebhaft an die Erörterung denken müssen, die ich hier in Ihrer Mitte in diesem Raume erlebt habe. Wenn es auch ganz verschiedene Themen gewesen sind, so stand doch hinter allem, was hier und dort beraten und bedacht wurde, unser kirchlicher Auftrag, und um diesen wird es auch gehen in den Verhandlungsgegenständen dieser Tagung bei Ihnen und auch bei uns. Unsere Landessynode wird am 29. April zusammentreten. Da geht es vor allem um eine Frage, die bei Ihnen schon entschieden ist, um die Gesangbuchfrage. Mit ein wenig Neid und Beschämung sehe ich, daß Sie darüber hinaus sind, während wir noch uns in ziemlich kleinlichen Nachhutsgefechten bewegen. Bei solchen Anlässen merkt man immer wieder, wie traditionsgebunden unser Kirchentum ist. Das muß nicht unbedingt etwas Verwerfliches sein. Es kann etwas sehr Segensreiches sein, wenn dieses Kirchentum und wenn die Gemeinden aufgeschlossen sind für die immer neue Bewegung, die vom Worte Gottes herkommt. So darf ich schließen mit dem Wunsch, daß dieses Wort des ewigen Gottes auch in Ihren Beratungen sich als die mächtige Mitte erweisen möchte und daß alles, was Sie beraten und beschließen, zum Segen, zur rechten Auferbauung (Oikodome) Ihrer Gemeinden und Ihrer Landeskirche und damit der ganzen Evang. Kirche in Deutschland ausschlagen möchte.

Präsident: Haben Sie herzlichen Dank und nun, Herr Superintendent Braecklein aus Weimar, bitte.

Superintendent **Braecklein**-Weimar (Gast aus Thüringen): Hochwürdigster Herr Landesbischof, hochverehrter Herr Präsident, hohe Synode!

Zum zweitenmal habe ich nun heute die Ehre und die große Freude, unter Ihnen sein zu können und an Ihrem Landeskirchentag teilzunehmen. Inzwischen ist unser Bruder Dekan Dipper bei uns in der Synode gewesen und ich darf ihm nun heute sagen, was er unter uns mir

(Superintendent **Braecklein**-Weimar)

gesagt hat, er hat mit außerordentlichem Takt und großer brüderlicher Liebe in die Küche in Thüringen hineingeschaut, und wir sind dankbar für das, was Bruder Dipper uns gesagt hat und wie er unter uns gewesen ist. So grüßt durch mich heute die Thüringer Synode, unser Landeskirchenrat und insbesondere unser Landesbischof die Patenkirche Württemberg in einer großen Verbundenheit und Dankbarkeit. Wenn wir als Patenkinder der Württ. Kirche zu Ihnen kommen, dann sind wir es Ihnen schuldig, nicht nur zu lernen und zu hören, sondern Ihnen auch zu sagen, wie es bei uns aussieht. Wir stehen an dem Punkt in der Welt heute, an dem der überall angetretene Materialismus ganz offen und klar seinen Weltherrschaftsanspruch stellt. Wie die Lage aussieht, das hat der Herr Landesbischof im Eingang seines sehr fundierten Referats sehr deutlich und klar gezeigt. Ich möchte Ihnen sagen, daß es bei uns nicht die schon fast kleinen Dinge sind, die uns im Augenblick bewegen, etwa die nun immer wieder erneut vorgetragene Frage der Jugendweihe. Das ist nun schon zu etwas geworden, was zu einer gewissen Scheidung und Entscheidung in den unteren Klassen Christenlehre führt, daß eben die Eltern, denen das Christentum nur noch ein äußerer Rahmen ist, den Schulkindern sagen: Ihr geht nicht in die Christenlehre, ihr kommt zur Jugendweihe. Im Allgemeinen hat unsere Gemeinde ganz klar verstanden, daß das Entweder-Oder ein Bekenntnis ist, und diesem Bekenntnis Folge geleistet. Es ist auch nicht etwa die Enttäuschung, daß nun der erhoffte und ersehnte Kirchentag in diesem Jahr nicht zum Tragen kommen wird. Im Augenblick bedrängen und bedrücken uns vorwiegend zwei Fragen.

Das ist 1. einmal die Personalnot, die bei unseren kirchlichen Mitarbeitern immer stärker wird. Wir sind bei 800 Pfarrstellen 80 Pfarrer zu wenig. Das bedeutet, daß in einer großen Zahl von Gemeinden keine regelmäßige geistliche Fürsorge mehr möglich ist. Die andere Seite dieser Not ist die Überlastung der jetzt eingesetzten Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter. Sie können sich vorstellen, daß es keine Lösung ist, wenn man sagt, der Nachbarpfarrer übernimmt das Pfarramt mit oder der Dekan regelt die Vertretung. Diese Not hängt im engsten Zusammenhang 2. mit der finanziellen Lage. Wir sind in den letzten Jahren ganz besonders schon beeinträchtigt worden dadurch, daß wir nicht mehr wie früher durch Einblick in die staatlichen Kirchensteuerlisten die Kirchensteuerbescheide aufstellen konnten, sondern weithin angewiesen waren auf die freiwillige Meldung des Einkommens von seiten der Kirchengemeindeglieder, oder daß wir auf eine Schätzung der Kirchensteuerämter angewiesen sind, die dann gegebenenfalls zu Härten, zu Ärgernissen, zu Kirchenaustritten führen kann. Die Anordnung, daß Kirchensteuern nicht mehr beigetrieben werden können, die dann von Mund zu Mund als Flüsterpropaganda weitergegeben worden ist, etwa in dem Sinn: Ihr braucht ja gar keine Kirchensteuer mehr zu zahlen, hat dazu geführt, daß manche heute nicht mehr aus der Kirche austreten, daß sie heute vielmehr ihre Kirchensteuer nicht bezahlen. Das alles bewirkt einen erheblichen Steuerausfall. Deshalb bin ich dankbar gewesen, daß ich hier als Willkommensgruß auf meinem Platz dieses Blatt gefunden habe mit der Unterschrift Ihres verehrten Herrn Landesbischofs. Es ist mir besonders ein Satz wichtig geworden, Herr Landesbischof: „Lassen wir die falsche Frage beiseite: Wie kann Gott so etwas zulassen." Denn so wie Sie diese ganze Lage, unsere Lage, so verstehen, daß Sie ganz einfach aus dieser Lage den Schluß ziehen: Gott fragt uns, was tun wir, so will es mir scheinen, daß auch bei uns in Thüringen sich immer deutlicher in den Gemeinden die Konsequenz durchsetzt, nicht diese ganzen Dinge nur an der Oberfläche zu sehen, sondern sich zu fragen: Was will Gott von der Gemeinde Christi in dieser Lage, was will er von seiner Kirche, daß er sie mit dieser Jugendweihe straft, was will er von dieser Kirche, daß er sie in diese Steuernöte setzt. Ich darf wohl sagen, daß bei Pfarrerschaft und Gemeinden ein Verständnis immer stärker dafür wird, daß Gott etwas vor hat mit seiner Gemeinde, wenn er sie in eine solche Lage hineinführt und daß darum auch das Gebet und die Kraft immer stärker und lebendiger wird, es wahr zu machen: Tut alles ohne Murren und Zweifel. Das glaube ich Ihnen heute in der Dankbarkeit und Verbundenheit sagen zu dürfen.

Präsident: Verehrte, liebe Freunde! Wir danken Ihnen allen von ganzem Herzen für Ihre so warmherzigen Grußworte. Wir spüren daraus zu unserer großen Freude immer mehr und mehr die innere Verbundenheit in der brüderlichen Liebe. Es ist uns ein großes Bedürfnis, jedesmal unsere Freunde von den beiden Nachbarkirchen und auch von Thüringen einzuladen. Wenn die Herren so gerne kommen, müssen wir uns überlegen, ob wir nicht noch mehr Tagungen bei uns einlegen, um unseren Gästen eine Freude zu bereiten. Was das Gesangbuch in Bayern betrifft, so können wir Ihren Wunsch verstehen, bald auch so weit voranzukommen wie wir. Große Freude habe ich persönlich empfunden als einer, der von jeher für das Einheits-Gesangbuch eintrat, daß ich neulich in Hofgeismar bei Kassel bei der Konfirmation meines Enkelsohnes mit meinem württembergischen Gesangbuch alle Lieder mitsingen konnte. Das ist doch etwas Herrliches und ich möchte von Herzen wünschen, daß es in der bayrischen Kirche noch leichter geht, als bei uns, um eine große Mehrheit für das Einheits-Gesangbuch zu bekommen. Ihnen, lieber Herr Superintendent Braecklein, will ich das eine noch sagen, auch in Ergänzung zu dem, was Herr Landesbischof schon erwähnt hat, mit welch großer Anteilnahme, aber auch besonderer Liebe, wir das gehört haben, was Sie uns berichtet hatten. Ja, wir kennen die Not drüben, und wir müssen immer wieder dafür eintreten, daß wir hier, die wir diese Not ja kaum oder gar nicht spüren, mithelfen zu tragen, helfen, wo es überhaupt nur möglich ist, nicht nur mit sentimentalen Gedanken, sondern mit herzlicher, ständiger Fürbitte für die Brüder und Schwestern drüben. In der Personalnot werden wir Ihnen nicht helfen können. Aber in der Finanznot wollen wir Ihnen helfen und beim Karfreitagsopfer unsere Gemeinden besonders aufrufen, nun aufs tatkräftigste Opfer zu bringen, daß ein großer, wenns Gott geben wollte, ein überwältigender Beitrag für die Ostkirche und ihre Belange frei wird. Wir Nicht-Theologen müssen uns doch immer wieder daran erinnern, in welch vorbildlicher Weise unsere Pfarrer und eine große Zahl kirchlicher Mitarbeiter von Monat zu Monat auf einen Teil ihrer Bezüge verzichten, nur um drüben den Ostbrüdern und -Schwestern zu helfen. Das sollte immer mehr unseren Gemeinden bekannt werden, damit sie aufgerüttelt werden, tatsächlich Opfer zu bringen. Was dies heißt — ein Opfer —, das sollten wir noch viel mehr gerade im Blick darauf

(Präsident)

beachten, wie das gewohnheitsmäßige, sonntägliche, sogenannte Opfer in unseren Gemeinden oft so beschämend karg ausfällt.

Was Sie, Herr Superintendent Braecklein, von den ständigen Vertretern bei unseren Synoden gesagt haben, ja, wir würden uns freuen, wenn Ihre Synode dem guten Beispiel von Baden sich anschließt und auch in Zukunft einen ständigen Vertreter in Ihrer Person zu uns schickt. Ob Bayern beim ständigen Wechsel bleibt, das wissen wir nicht. Wir freuen uns, wenn immer wieder der gleiche Vertreter zu uns kommt, wir freuen uns aber ebenso, immer wieder einen anderen Ihrer Abgeordneten kennenzulernen. Mache es jede Kirche, so wie sie es will, dann wird's ja schon recht werden. Nochmals innigen Dank für Ihre lieben, zu Herzen gehenden Grußworte.

Und nun darf ich Sie, Herr Bischof Lipp, bitten, uns auch noch ein Wort zu sagen.

* Bischof **Lipp:** Hochwürdiger Herr Bischof, sehr verehrter Herr Präsident! Hohe Synode!

Es ist mir eine liebe Pflicht, Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, herzlich zu danken, daß Sie die Einladung auf Südindien ausgedehnt und mich als einen Ihrer Gäste zu Ihrer Synode eingeladen haben. Meine Gegenwart hier ist die Verkörperung der Tatsache, daß durch den Dienst der Boten draußen selbständige Kirchen entstanden sind. Gott hat sich zum Zeugnis der Männer, die seit 150 Jahren, getrieben vom Feuer des Heiligen Geistes, auf die Straßen der Welt ausgezogen sind, bekannt, und trotz Umwegen und Irrwegen der Mission stehen Kirchen in Asien und Afrika vor uns, die als solche, was immer die Zukunft bringen mag, in ihrem Land und in ihrer Umgebung das Zeugnis ausrichten werden. Die Kirche in Südindien und im besonderen meine Diözese Nord-Kerala ist es, die mir den Gruß und Dank an Sie aufgetragen hat, noch einmal für den Besuch des Herrn Landesbischofs im vergangenen Jahr und besonders auch für die Gabe von 6000 DM für die notleidenden Arbeitslosen. Wenn Kerala auch der kleinste der 13 Staaten Indiens ist, ist er doch sehr fortschrittlich und einflußreich. Er hat jetzt eine rein kommunistische Regierung, und es kommt sehr darauf an, was die christliche Gemeinde dort tut. Die Kirche in Kerala (50 % Ex-Anglikaner und 50 % Basler Christen) ist Gliedkirche der großen Unionskirche, von der wir weiterhin viel Segen erwarten dürfen, für die, die sich in ihr zusammengeschlossen haben (Anglikaner, Methodisten, Presbyterianer und Kongregationalisten).

2 Anregungen: Britische und amerikanische Kirchen haben wiederholt Delegationen geschickt, um dieses große Experiment der Kirchenunion zu studieren. Im deutschen Raum wäre keine Kirche so geeignet, eine solche Delegation von ein paar tüchtigen Theologen nach Südindien zu schicken, wie die württemberische Kirche. Ferner wäre es wichtig, das Buch der Grundlagen dieser Union, Konstitution und Verfassung in Deutsch zu veröffentlichen.

Präsident: Haben Sie innigsten Dank, Herr Bischof Lipp, für dieses Wort und für das Bild, das Sie uns damit gezeichnet haben. Wir bitten Sie, Ihre Gemeinden herzlich zu grüßen und ihnen zu sagen, daß wir in Württemberg einen großen Kreis von Menschen haben, die in treuer Fürbitte ihrer gedenken. Zu Ihrer Anregung, eine Delegation von württ. Theologen zu Ihnen zu entsenden, um draußen zur Vertiefung in theologischen Fragen zu helfen und Vorschläge und Anregungen zur Belebung der Gemeinden zu geben, könnte ich mir denken, daß wir bereit sind, eine solche Möglichkeit zu erwägen. Es wäre vielleicht gut, wenn Sie die Freundlichkeit hätten, der Kirchenleitung Vorschläge dafür zu machen, um zu sehen, wohin Ihre Wünsche gehen. Als unser Herr Landesbischof Sie besuchte, haben Sie allerdings die höchste Spitze einer Delegation ja schon bekommen.

Und nun darf ich noch einmal die drei anderen Freunde bitten, ihren hochverehrten Herren Landesbischöfen unseren Gruß zum Ausdruck zu bringen mit innigen Segenswünschen für deren Arbeit. Auch Grüße an die Präsidenten und die Abgeordneten Ihrer Synoden.

Nun schlage ich vor, daß wir unsere Vormittagssitzung beschließen. Heute nachmittag wollen wir um 3 Uhr mit dem Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses beginnen und dann anschließend daran zu Punkt 4 unserer Tagesordnung: Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957, die Beilage 27, übergehen. Ich bitte Herrn Abg. Brezger noch mit uns zu beten. (Geschieht).

Die Sitzung ist geschlossen.

— Ende der Sitzung: 13 Uhr —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Dienstag, den 2. April 1957

nachmittags 15 Uhr

25. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfizenmaier**, Dr. **Eichele**, **Pfeifle** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Betsch**, **Ströbel** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: Dr. **Griesinger**, **Scheytt**, Dr. **Pfleiderer**, **Jahn**, **Leibing** und **Lauk**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg,
von der Bayrischen Synode: Kirchenrat Dekan **Flurschütz**, Ansbach,
von der Thüringischen Synode: Superintendent **Braecklein**, Weimar.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses:
Berichterstatter Dr. Autenrieth 582, 583
Präsident Lechler 582, 583

II. Bericht über die Verteilung der Mittel des landeskirchl. Ausgleichsstocks 1956:
Berichterstatter Heiland 587, 588
Präsident Lechler 588

III. Entwurf des landeskirchl. Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1957 — Beil. 27:

A. Allgemein:

Referenten des Oberkirchenrats:
Oberkirchenrat Ströbel 583
Kirchenrat Dr. Dummler 586, 587, 589
Berichterstatter Dunz mit Antrag auf Herabsetzung des Steuerhebesatzes ab 1958 auf 7% 588, 589
Präsident Lechler 587, 588, 589, 590
Mitberichterstatter Lang I 589

B. Einzelberatung:

Kap. 1 Tit. 1—3:
Präsident Lechler 590
Berichterstatter Dunz 590

Kap. 2 Tit. 1—9:
Präsident Lechler 590
Berichterstatter Dunz 590
Oberkirchenrat Ströbel 590
Mitberichterstatter Lang I 590

Kap. 3:

Tit. 1:
Präsident Lechler 591
Berichterstatter Dunz 591

Tit. 1a:
Präsident Lechler 591

Tit. 2:
Präsident Lechler 591
Berichterstatter Dunz 591

Tit. 3:
Präsident Lechler 591
Berichterstatter Dunz 591
Mitberichterstatter Lang I 591

Seite

Tit. 4:
Präsident Lechler 591

Tit. 5:
Präsident Lechler 591
Berichterstatter Dunz 591

Tit. 6:
Präsident Lechler 591, 592, 593
Berichterstatter Dunz 591
Mitberichterstatter Lang I 591
Dilger, Alfred 591
Schäf 592
Schrägle 592
Landesbischof D. Dr. Haug 592
Frau Kühnle 592, 593

Kap. 4:

Tit. 1—3:
Präsident Lechler 593
Berichterstatter Dunz 593
Mitberichterstatter Lang I 593

Tit. 4—10:
Präsident Lechler 593
Berichterstatter Dunz 593
Oberkirchenrat Ströbel 593

Kap. 4a Tit. 1—6:
Präsident Lechler 593
Berichterstatter Dunz 593
Mitberichterstatter Lang I 593
Oberkirchenrat Stöckle 593

Kap. 4b:
Präsident Lechler 594
Berichterstatter Dunz 594

Kap. 4c Tit. 1—3:
Präsident Lechler 594, 596
Berichterstatter Dunz 594
Mitberichterstatter Lang I 594
Keitel 594
Häfele 594
Oberkirchenrat Ströbel 594

Seite

Oberkirchenrat Dr. Müller 595
Kirchenrat Dr. Dummler 596
Frank 596

Kap. 5 Tit. 1—8:

Präsident Lechler 596
Mitberichterstatter Lang I 596
Oberkirchenrat Betsch 596

Kap. 5a und 6:

Präsident Lechler 596, 597
Berichterstatter Dunz 596, 597

Kap. 7 Tit. 1—6:

Präsident Lechler 597
Berichterstatter Dunz 597

Seite

Kap. 8 Tit. 1—6 und
Kap. 8a Tit. 1—5:

Präsident Lechler 597, 598, 601, 602, 603
Berichterstatter Dunz 597, 598
Oberkirchenrat Ströbel 597, 598, 600, 602
Mitberichterstatter Lang I 597, 602
Daur 598
Vizepräsident Dr. Weeber 598
Schäf 598
Messer 601
Bröckel 602
Oberkirchenrat Stöckle 602
Heiland 602
Braun 602
Schlotterbeck 603

IV. Bekanntgabe der nächsten Sitzung 603

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Präsident (nach Gebet des Abg. Faigle): Ich rufe auf Punkt 3 unserer Tagesordnung: Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses. Darf ich den Berichterstatter, Herrn Dr. Autenrieth, bitten?

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Der Ständige Ausschuß ist am 6. Dezember 1956 zu einer Sitzung zusammengetreten. Auf der Tagesordnung stand als Punkt 1: Kirchliches Gesetz zur Bestätigung des Vertrags zwischen der Evang. Brüdergemeinde und der Evang. Kirchengemeinde in Korntal, wodurch eine langwierige und schwierige Materie ihre abschließende Regelung erfahren sollte. Bedauerlicherweise hat die Brüdergemeindeversammlung den Vertrag nicht bestätigt, so daß das vom Ständigen Ausschuß beratene kirchliche Gesetz nicht verkündet werden kann. Ich kann mir es deshalb ersparen, Einzelheiten über dieses Gesetz vorzutragen; ich bitte lediglich um Kenntnisnahme des Stands der Angelegenheit.

Präsident: Ja, der Landeskirchentag hat davon Kenntnis genommen und hofft, daß doch bald eine Verständigung möglich sein wird.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl der Mitglieder der Disziplinarkammer und ihrer Stellvertreter. Diese Wahl obliegt nach § 3 des kirchlichen Gesetzes über das Disziplinarrecht der Evang. Landeskirche dem Ständigen Ausschuß. Auf Vorschlag des Oberkirchenrats wurden in die Disziplinarkammer der Evang. Landeskirche in Württemberg einstimmig gewählt:

Als Vorsitzender:
Herr Oberlandesgerichtsrat Dietrich Raiser, Stuttgart;
1. Stellvertreter:
Landgerichtsrat Dr. Klaus Werner, Stuttgart;
2. Stellvertreter:
Landgerichtsdirektor Dr. Schrempf, Heilbronn.

Als juristischen Beisitzer:
Landgerichtsrat Dr. Werner, Stuttgart;
1. Stellvertreter:
Rechtsanwalt Dr. Ulrich Stockmayer, Bad Cannstatt;
2. Stellvertreter:
Landgerichtsrat Fritz Nestle, Ellwangen.

Als geistlichen Beisitzer:
Dekan Gerhard Pfänder, Göppingen;
1. Stellvertreter:
Pfarrer Walter Bachteler, Stuttgart-Kaltental;
2. Stellvertreter:
Pfarrer Gerhard Junker, Bad Cannstatt.

Und nun, falls nicht Pfarrer, sondern kirchliche Beamte vor die Disziplinarkammer kommen als

Beamtenbeisitzer des höheren Dienstes:
Oberkirchenrat i. R. Dr. Waidelich, Stuttgart;
1. Stellvertreter:
Oberkirchenrat Dr. Ostmann;
2. Stellvertreter:
Oberkirchenrat Ströbel.

Beamtenbeisitzer des gehobenen mittleren Dienstes:
Kirchl. Finanzrat Otto Schmidt, Stuttgart;
1. Stellvertreter:
Kirchl. Amtsrat Schlumberger, Stuttgart;
2. Stellvertreter:
Kirchl. Amtmann Enssle, Waiblingen.

Beamtenbeisitzer des einfachen Dienstes:
Stiftsmesner Helmut Weber, Tübingen;
1. Stellvertreter:
Kirchl. Verwaltungsobersekretär Hans Heisswolf, Fellbach;
2. Stellvertreter:
Kirchl. Verwaltungsobersekretärin Julie Fischer, Gerlingen.

Ich bitte den Landeskirchentag, von dieser Wahl zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Das Plenum hat Kenntnis genommen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Der dritte Punkt der Tagesordnung lautete: Zahlung der Überbrückungszulage an die Pfarrer und Beamten der Landeskirche.

(Berichterstatter Dr. **Autenrieth**)

Dieser Punkt wurde erweitert in doppelter Hinsicht: Einmal sollte es sich nicht nur um Zahlung einer Überbrückungszulage, sondern auch der damals fälligen Weihnachtszuwendung handeln und dann sollten diese nicht nur an die Pfarrer und Beamten der Landeskirche, sondern auch an die Angestellten der Landeskirche bezahlt werden. Es handelte sich dabei lediglich um das Nachziehen nach der staatlichen Regelung, die wir für unsere kirchlichen Amtsträger jeweils gewissermaßen automatisch vornehmen. Es wurde vorgetragen, daß, um diese Zulagen auszubezahlen, der auf die Landeskirche entfallende Gesamtaufwand nach Abzug der Staatsleistungen 720 000 DM betragen werde. Für diesen Betrag war Deckung im Haushaltsplan vorhanden. Der Ständige Ausschuß hat die Auszahlung der Zuwendungen deshalb einstimmig genehmigt. Auch hier wird gebeten, zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Das Plenum hat Kenntnis davon genommen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Zu Punkt 4 der Tagesordnung „Sonstiges" hat der Vertreter der Kirchenleitung bekanntgegeben, daß neben Militärdekan Weymann auch Pfarrer Bauer von Ernsbach-Sindringen als Militärseelsorger in Ellwangen/J. vom Kirchendienst freigestellt werden soll. Der Oberkirchenrat hat für die Person des Pfarrers Bauer folgenden Antrag gestellt: „Der Ständige Ausschuß des Landeskirchentags wird gebeten, seine Zustimmung dazu zu geben, daß Pfarrer Bauer in Sindringen zum Zweck der Übernahme des Amtes eines evang. Militärpfarrers auf seine Pfarrstelle unter der Voraussetzung verzichtet:

1. Daß der Bund die feste Übernahme des Pfarrers Bauer in den Dienst der Bundeswehr nach Ablauf der Probezeit zum frühest möglichen Termin zusagt für den Fall, daß eine dementsprechende Ordnung geschaffen wird;
2. daß ihm bis dahin von Seiten der Landeskirche eine Versorgungsanwartschaft vorbehalten bleibt und
3. daß ihm für den Fall der ordnungsmäßigen Beendigung seines Dienstes in der Heeresseelsorge die Rückkehr in den kirchlichen Dienst und die Bewerbung um offene Stellen ermöglicht wird."

In künftigen Fällen kann die Zustimmung im Umlaufweg eingeholt werden. Aus der Fassung des Antrags des Oberkirchenrats mögen Sie ersehen, daß es sich nur um eine Übergangsregelung handelt, bis die Militärseelsorge kirchengesetzlich endgültig geregelt ist. Der Ständige Ausschuß hat dem Antrag des Oberkirchenrats einstimmig zugestimmt. Ich bitte, auch hievon Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Das Plenum hat Kenntnis davon genommen. Danke.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Damit war die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses erschöpft.

Präsident: Ich danke sehr, Herr Abg. Dr. Autenrieth, für diesen Bericht. Ich habe eine Frage an Sie, Herr Dr. Autenrieth: Wir kommen ja jetzt zu Punkt 4: Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan. Nun hat der Herr Abg. Heiland in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Synodalausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks ja dem Plenum zu berichten. Wann würden Sie den Zeitpunkt für gegeben erachten?

Dr. **Autenrieth:** Ich würde vorschlagen, Herrn Abg. Heiland nach dem Bericht des Vertreters der Kirchenleitung zu Wort kommen zu lassen.

Präsident: Nun rufe ich auf Punkt 4 unserer Tagesordnung: Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957, Beilage 27, und die hiezu eingegangenen Anträge und Eingabe, und darf den Referenten des Oberkirchenrats, Herrn Oberkirchenrat Ströbel, bitten.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres schulde ich Ihnen einen kurzen Rückblick auf unsere finanzielle Lage. Mit Mehreinnahmen des Rechnungsjahrs 1955, die durch nachträglich eingekommene Landeskirchensteuer aus früheren Rechnungsjahren entstanden waren, konnte die in § 1 Abs. 3 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1955 vorgesehene Ausgleichsrücklage der Landeskirche angesammelt werden, die als Vorsorge für die Zeit des Übergangs zum neuen Kirchensteuersystem dringend benötigt wurde. Abgesehen von der im Haushaltsgesetz des letzten Jahres beschlossenen Zuweisung von 1 Million DM dieser Ausgleichsrücklage an den kirchlichen Ausgleichsstock 1956 erweist es sich als notwendig, die Rücklage zum Ausgleich der landeskirchlichen Rechnung 1956 und eines möglicherweise entstehenden Abmangels des landeskirchlichen Haushalts 1957 heranzuziehen. Es ist allgemein bekannt, daß im ersten Jahr des neuen Kirchensteuereinzugsverfahrens, nämlich im Jahre 1956, die einheitliche Kirchensteuer nicht in dem bei Verabschiedung des landeskirchlichen Haushaltsplans 1956 im Frühjahr letzten Jahres veranschlagten Umfang einging, wenn sich auch in den letzten Monaten die Steuereingänge verbessert haben. Es erwies sich, bei Berücksichtigung dringendster Bedürfnisse der Kirchengemeinden und der Landeskirche, wenn eine geordnete Finanzgebarung gesichert und der notwendige Haushaltsausgleich hergestellt werden sollte, als notwendig, den als Kirchensteuer erhobenen Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer von 7 auf 8 % zu erhöhen. Diese vom Landeskirchentag im Herbst letzten Jahres nach eingehenden Beratungen beschlossene Erhöhung hat sich im letzten Vierteljahr des Rechnungsjahrs 1956 schon in entlastendem Sinn ausgewirkt.

Die Maßnahme war dringend nötig, um für den ordentlichen Haushalt 1956 der Landeskirche zur Deckung notwendiger Etatausgaben die erforderlichen Einnahmen sichern und um die Zuweisung an die Kirchengemeinden soweit nötig verbessern zu können, wie dies insbesondere in den bevorstehenden Schlußzuweisungen aus der einheitlichen Kirchensteuer 1956 geschehen soll. Ich rede damit noch nicht vom Haushaltsplan 1957, bei dem die Erhöhung des Kirchensteuersatzes, wie nachher festzustellen sein wird, erst recht benötigt wird. Der ordentliche Haushalt 1956 der Landeskirche wird aus laufenden Einnahmen nicht voll ausgeglichen werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß für die in § 1 Abs. 2 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1956 bewilligte Planüberschreitung für Erhöhung der Teuerungszulagen zu den Gehalts- und Versorgungsbezügen der landeskirchlichen Pfarrer und Beamten von 40 auf 55 % zu den Grundgehältern und für entsprechende Erhöhung der Angestelltenbezüge erhebliche Mehraufwendungen (von etwa 1,5 Mil-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

lionen DM netto) entstanden sind, die nach Abzug der entsprechenden Staatsleistungen im Rechnungsjahr 1956 aufgebracht werden mußten. Der auf etwa 1,2 bis 1,5 Millionen DM zu veranschlagende Abmangel 1956, der rechnerisch noch nicht vollständig feststeht, ist aus der Ausgleichsrücklage zu decken. Damit wird der Ausgleich der landeskirchlichen Rechnung 1956 gesichert.

Der außerordentliche Haushalt 1956 der Landeskirche, der dringende Bauaufgaben der Landeskirche und der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart (ich erinnere an die Stiftskirche) ermöglicht, ist mit 2,9 Millionen DM wie vorgesehen durch nachträgliche Eingänge von Landeskirchensteuer aus früheren Rechnungsjahren voll ausgeglichen. Über etwaige Mehreingänge an rückständiger Landeskirchensteuer wird, wenn sie zu übersehen sind, zu gegebener Zeit haushaltrechtlich von der Synode zu entscheiden sein. Es kann sich hier nicht um sehr wesentliche Beträge handeln. Für 1957 ist es nicht möglich, wiederum einen außerordentlichen Haushaltsplan vorzulegen. Wir haben im Rückblick auf das Übergangsjahr 1956 viel zu danken, daß uns im großen und ganzen die Einnahmen dargereicht worden sind, die zur Fortführung des weitverzweigten Dienstes unserer Landeskirche notwendig sind, um auf alten und neuen Wegen das Evangelium auszubreiten und es immer neu an Nahe- und Fernstehenden zu einer wirkenden Mitte des Lebens unseres Volkes werden zu lassen.

Auch das Haushaltsjahr 1957 müssen wir noch im Blick auf die Einführung des neuen Kirchensteuersystems als ein weiteres Jahr des Übergangs ansehen. Dies bedeutet, daß wir nicht von einer völligen Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse ausgehen können, sondern bereit sein müssen, gewisse Übergangserscheinungen, bei denen sich der Eingang der einheitlichen Kirchensteuer noch nicht in vollem Maße auswirkt und auswirken kann, in Kauf zu nehmen. Unter diesen Gesichtspunkten ist es vertretbar und sachgemäß, wenn Ihnen in diesem Jahr ein nicht voll ausgeglichener Haushalt zur Beschlußfassung vorgelegt wird, und wenn in § 1 Abs. 2 des Entwurfs des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1957 vorgeschlagen wird, den errechneten ungedeckten Bedarf von 1 228 100 DM aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche zu decken, soweit nicht Ausgaben eingespart werden können oder Mehreingänge möglich sind.

Die Kirchenleitung hat sich nach eingehender Prüfung entschlossen, Ihnen wiederum einen Haushaltsplan vorzulegen, der wie beim Staat das Rechnungsjahr vom 1. April bis 31. März umfaßt. Einer Umstellung des Rechnungsjahrs auf das Kalenderjahr, entsprechend dem Steuerjahr, stehen bis jetzt Schwierigkeiten und auch Bedenken entgegen, die jedenfalls für das Haushaltsjahr 1957 schon aus zeitlichen Gründen nicht überwunden werden konnten. Der Umstand, daß der Steuerbeschluß wie beim Staat nicht das volle Rechnungsjahr umfaßt, sondern mit dem Kalenderjahr endet und vor dessen Abschluß für das kommende Jahr neu gefaßt werden muß, wird dabei zunächst hingenommen werden müssen. Für 1958 bleibt eine Überprüfung vorbehalten.

Der Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans 1957 schließt mit einem Bedarf von 35 420 900 DM und mit Deckungsmitteln von 33 796 800 DM, woraus sich ein zunächst nicht ausgeglichener Bedarf von 1 228 100 DM ergibt, über dessen mögliche und vorgesehene Dekkung durch die Ausgleichsrücklage der Landeskirche ich berichtet habe. Der Bedarf steigt demgemäß gegenüber dem Vorjahr, wenn man die Vergleichszahlen des ordentlichen Haushaltsplans 1956 zu Grunde legt, um 2 842 100 DM. Die Deckungsmittel sind um insgesamt 1 614 000 DM höher als im Vorjahr veranschlagt. Die Plansätze für die einheitliche Kirchensteuer 1957 sind sorgfältig geprüft und unter möglichster Ausscheidung einer Fehlschätzung auf der Grundlage eines Zuschlags zur Einkommen- und Lohnsteuer von 8 % und eines Zuschlags zur Vermögensteuer von 10 % entsprechend dem Steuerbeschluß des Landeskirchentags für 1957, der im vorigen Herbst gefaßt wurde, errechnet. Dabei war es der Kirchenleitung nach den Erfahrungen des Rechnungsjahres 1956 ein besonderes Anliegen, den Anteil der Kirchengemeinden an der einheitlichen Kirchensteuer so zu veranschlagen, daß die echten Bedürfnisse der Kirchengemeinden ausreichend befriedigt werden können. Bei einem gegenüber dem Vorjahr um 2 800 000 DM höher veranschlagten Plansatz der einheitlichen Kirchensteuer in Kapitel 18 ist vorgesehen, die Kirchensteuer zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden nicht mehr im Verhältnis von 54 zu 46 % wie 1956, sondern zu je 50 % zu teilen. Dies hat zur Folge, daß von dem Erhöhungsbetrag der neu veranschlagten Plansumme 2 840 000 DM auf die Kirchengemeinden und nur 40 000 DM auf die Landeskirche entfallen. Aus der auf die Landeskirche entfallenden Kirchensteuerplansumme von 19,44 Millionen DM ergibt sich, daß die landeskirchlichen Ausgaben 1957 auf diesen Betrag, der nach Auffassung der Kirchenleitung nicht höher veranschlagt werden kann, eingestellt und entsprechend begrenzt werden müssen. Die ausreichende Bemessung der Bedarfszuweisungen für die Kirchengemeinden bei einer auf diese entfallenden Kirchensteuerplansumme von ebenfalls 19,44 Millionen DM ergibt, daß der Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden in diesem Jahre mit einem Betrag auskommen muß, der 8 % des Kirchengemeindeanteils der einheitlichen Kirchensteuer = ungefähr 1,55 Millionen DM, einschließlich der Brüderlichen Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden, entspricht (vgl. § 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1957).

Zu den veranschlagten Ausgaben für 1957 bemerke ich im einzelnen:

1. Der Bedarf für die Gehalts- und Versorgungsbezüge der Pfarrer, Beamten und Angestellten der Landeskirche ist nach dem Vorgang des Staatshaushaltsplans 1957 mit einer Teuerungszulage von 60 % der Grundgehälter berechnet. Der derzeitige Stand der Zulagen ist 55 %, abgesehen von der Überbrückungszulage vom Dezember 1956/Januar 1957, die praktisch eine Aufbesserung auf 60 % für einige Monate bedeutete. Beim Vergleich der Zahlen für Personalausgaben der Landeskirche in den Rechnungsjahren 1956 und 1957 ist zu beachten, daß der ordentliche Haushalt 1956 Plansummen mit 40 % Teuerungszulage enthält, tatsächlich aber im Rechnungsjahr 1956 eine genehmigte weitere 15prozentige Teuerungszulage ausbezahlt wurde. Der veranschlagte Mehraufwand für Personalkosten beträgt also tatsächlich gegenüber dem Vorjahr 5 %, die ausbezahlt werden sollen, sobald eine entsprechende staatliche Neuregelung vorliegt. Allerdings ist bisher nicht geklärt, ob die Teuerungszulage künftig auf 60, 65 oder 70 % erhöht werden soll. Für den Fall, daß eine Erhöhung über 60 % hinaus erfolgt und von der

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

Landeskirche übernommen wird, wäre ein noch nicht etatisierten Mehraufwand erforderlich, der je 5 % nach Abzug der entsprechenden höheren Staatsleistung etwa 550 000 DM netto betragen würde, und über dessen Bewilligung und Deckung dann haushaltsrechtlich von der Synode zu befinden wäre. Es ist der Landeskirche erleichtert, den infolge der Teuerungszulagen steigenden Mehraufwand aufzubringen, da auch die Staatsleistungen anteilig erhöht werden. Die in Kapitel 16 als Deckungsmittel eingestellten Staatsleistungen, die ebenfalls, soweit sie den Personalaufwand betreffen, mit 160 % der betreffenden Grundgehälter berechnet sind, steigen gegenüber dem Vorjahr um 1 593 300 DM auf 12 766 800 DM, wozu die staatliche Vergütung für den Religionsunterricht in Kapitel 17 a mit einer Million DM kommt. Es ist hier der rechte Ort, unbeschadet der Rechtsnatur der Staatsleistungen, für die damit der Landeskirche für ihre vielfältigen Aufgaben gegebene wesentliche finanzielle Unterstützung dem Land Baden-Württemberg Dank zu sagen. Dies gilt insbesondere für die Staatsleistungen zum Personalaufwand und für den Beschluß des Landtags von Baden-Württemberg, den Staatszuschuß zur Flüchtlingsseelsorge der Kirchen im Rechnungsjahr 1957 um 10 % zu erhöhen.

2. Auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans 1957 erhöht sich, vor allem bedingt durch die Teuerungszulagen, gegenüber den Plansummen des ordentlichen Haushalts 1956 der Anteil der Personalausgaben im Gesamtetat von 80 auf ungefähr 85 %. Da es sich beim Personaletat weitgehend um zwangsläufige Pflichtausgaben handelt, stehen 1957 nur etwa 15 % der veranschlagten Ausgaben für den Sachaufwand einschließlich Bauaufgaben zur Verfügung. Dies bedeutet, daß das Ausgabenvolumen 1957 tatsächlich mehr wie im Vorjahr begrenzt ist, und daß daraus Sparmaßnahmen im Haushalt der Landeskirche folgen müssen, zumal der sich ergebende Fehlbetrag im landeskirchlichen Haushalt von ungefähr 1,23 Millionen DM gemäß § 1 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1957 nicht den Kirchengemeinden mit auferlegt wird, sondern ausschließlich von der Landeskirche zu decken ist.
3. Bei der Beurteilung der veranschlagten Ausgaben muß insbesondere auf die wesentliche Erhöhung des Bedarfs für gesamtkirchliche Aufgaben (Kapitel 3), wovon heute morgen schon die Rede war, hingewiesen werden. Dies gilt vor allem für unsere auf 700 000 DM erhöhten Leistungen für den Kirchlichen Hilfsplan der EKD, denen in diesem Haushaltsplan absoluter Vorrang gebührt, da sie dazu dienen müssen, die äußerst bedrängte und schwierige Lage unserer Bruderkirche jenseits des Eisernen Vorhangs nach Kräften zu erleichtern. Unsere kirchliche Osthilfe ist nicht darauf beschränkt. Die Gemeinden unserer Landeskirche werden aufgerufen, in diesem Jahre die Opfer am Karfreitag und 1. September ganz und das Opfer zum Reformationsfest zum Teil für diese nötige und wichtige Bruderhilfe zu geben, hinter der eigene Bedürfnisse, soweit sie nicht gleichzeitig befriedigt werden können, zurückstehen müssen. Zum Karfreitagsopfer darf ich die Herren Abgeordneten auf die Handreichung hinweisen, die Ihnen heute auf den Tisch gelegt wurde.

Ferner soll, wie im Bericht des Herrn Landesbischofs heute morgen schon erwähnt, die Basler Mission erstmals in diesem Haushaltsplan für eine theologische Dozentur in Hongkong einen dringend benötigten Beitrag aus Haushaltsmitteln des Kapitels 3 erhalten. Darin kommt die besondere Verbundenheit unserer Landeskirche mit der Arbeit der Äußeren, insbesondere der Basler Mission, zum Ausdruck.

4. Die Vermehrung der Pfarrstellen wurde zwar auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Die Neubildung und das Wachsen von Gemeinden, vor allem in Neusiedlungen und in der Diaspora, sowie die ausreichende und dringend notwendige Pastorierung der Krankenhäuser machen jedoch die Errichtung von 21 ständigen Pfarrstellen und 9 Stellen für unständige Pfarrer wiederum dringlich, die in Kapitel 4 beantragt sind.
5. Im Interesse der Geschäftsvereinfachung und einer sachgemäßen Verselbständigung in der Geschäftsführung der Kirchengemeinden werden die bisherigen Besoldungsbeiträge der Landeskirche für Katecheten, Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen sowie für hauptberufliche Kirchenmusiker künftighin in die Bedarfszuweisungen an die Kirchengemeinden einbezogen (vgl. Kapitel 4 a Titel 5, Kapitel 4 b und Kapitel 8 Titel 4 des Haushaltsplans). Ferner ist die Plansumme für Baubeiträge in Kapitel 4 c aus ähnlichen Gründen im wesentlichen für den Bedarf an Architektenkosten, die die Landeskirche für Bauvorhaben der Kirchengemeinden übernimmt, und zu einem kleinen Teil für Beiträge der Landeskirche zu Verbesserungsmaßnahmen an nicht kirchengemeindeeigenen Pfarrhäusern begrenzt worden. Der durch diese Maßnahmen aus dem Ausgabenetat 1957 herausfallende Betrag von zusammen 1 060 000 DM ist bei Kapitel 18 Titel 2, also beim Kirchengemeindeanteil der einheitlichen Kirchensteuer, berücksichtigt.
6. Der Landeskirchentag hat im Rechnungsjahr 1956 genehmigt, in Kapitel 8 Titel 6 des ordentlichen Haushalts einen Baufonds von 100 000 DM für die Kirchenmusikschule unserer Landeskirche zu bilden. Es wird nach eingehender Prüfung der Verhältnisse beantragt, diesen Baufonds 1957 um 150 000 DM zu erhöhen, so daß dann insgesamt 250 000 DM zur Verfügung stehen. Die Kirchenleitung sieht die anderweitige Unterbringung der Kirchenmusikschule, die auch von Abgeordneten des Landeskirchentags kürzlich geprüft wurde, als dringlich an. Da voraussichtlich ein Neubau notwendig wird und die bisherige unzulängliche Unterbringung der Kirchenmusikschule in Eßlingen dringend der Abhilfe bedarf, sollte die beintragte Plansumme zur Stärkung des Baufonds ungekürzt bewilligt werden.
7. Die Kirchenleitung hat sich ferner sorgfältig mit der vom Landeskirchentag schon in seiner Herbsttagung 1956 behandelten Frage der Errichtung eines weiteren evang.-kirchl. Aufbaugymnasiums, das für Südwürttemberg gewünscht wird, befaßt. Sie bejaht dieses Anliegen. Es würde aber eine Überbeanspruchung des landeskirchlichen Haushalts 1957 bedeuten, wenn bei einer für ein sechsklassiges Aufbaugymnasium vorzusehenden Ge-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

samtbausumme von etwa 2 Millionen DM schon 1957 Haushaltmittel für ein entsprechendes Bauvorhaben eingestellt würden, zumal nur eine der Höhe angemessene Baurate sinnvoll wäre. Hierbei ist zu bedenken, daß die Baukosten für den inzwischen eingeweihten Schulbau in Michelbach/Bilz auch 1957 noch nicht vollständig etatisiert sind. Der Oberkirchenrat hat, um das Bedürfnis nach einer weiteren, die Heranbildung evangelischer Lehrer vorbereitenden kirchlichen Schule nach Kräften schon jetzt zu fördern, dem Landeskirchentag schriftlich seine Bereitschaft mitgeteilt, die Gemeinden unserer Landeskirche um ihr Opfer für eine solche Schule zu bitten. Damit würde der begrüßenswerte Gedanke, durch eine Spendenaktion für eine solche weitere Schule einen Grundstock zu bilden, aufgenommen mit dem Ziel, baldmöglichst auch Haushaltmittel der Landeskirche für Bau und Unterhalt der gewünschten neuen Schule bereitzustellen. Wir bitten Sie, zu diesem Plan der Kirchenleitung, wohl im Rahmen der Beratungen zu Kapitel 8 a des Haushaltsplans, Stellung zu nehmen. Hierbei sind wir uns darüber im Klaren, daß sachliche und personelle Fragen, die mit der Errichtung eines Kirchl. Aufbaugymnasiums zusammenhängen, noch weiterer Klärung zugeführt werden müssen.

8. Die Plansummen für Beiträge der Landeskirche in Kapitel 12 Titel 1 und 3 sind angesichts des Vorrangs anderer Ausgaben auf das unbedingt Notwendige begrenzt worden. Entsprechendes gilt für Bauraten zu einzelnen noch nicht voll etatisierten landeskirchlichen Bauvorhaben.

Ich habe Ihnen damit, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, eine gedrängte Übersicht über den Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans und Haushaltsgesetzes 1957 gegeben. Wir haben uns bemüht, im Haushaltsplan trotz gebotener Ausgabenbeschränkung die dringenden Bedürfnisse ausreichend zu veranschlagen, so daß die mannigfaltigen Aufgaben der Gesamtkirche und unserer evangelischen Landeskirche in erwünschter Weise fortgeführt werden können. Bei der Bemessung der Plansummen für die Ausgaben der Landeskirche im Rechnungsjahr 1957 waren für die Kirchenleitung der notwendige Bedarf der Kirchengemeinden und die voraussichtliche Grenze der Deckungsmöglichkeiten verpflichtend. Ich schließe meine Ausführungen mit der Bitte, diese letztgenannten Gesichtspunkte der folgenden Beratung des Haushaltsplans zugrunde zu legen.

*Kirchenrat Dr. **Dummler:** In Kapitel 18 des landeskirchlichen Haushaltsplans 1956 war eine Plansumme von brutto 37,5 Millionen als Eingang an einheitlicher Kirchensteuer vorgesehen. Nach Abzug der 4prozentigen Verwaltungskostenentschädigung ergab sich ein Planbetrag von netto 36 Millionen Mark. Ich darf an die Beratungen des Landeskirchentags im Herbst vergangenen Jahres erinnern, die zu einer Erhöhung des Kirchensteuerhebesatzes von 7 auf 8 v. H. der Einkommen-(Lohn)steuer geführt haben. Es hat sich nun gezeigt, daß die Eingänge an einheitlicher Kirchensteuer für das Kalenderjahr 1956, also vom 1. Januar bis zum 31. Dezember v. J., lediglich einen Bruttobetrag von 35,9 Millionen ergeben haben, was einem Nettobetrag von 34,5 Millionen entspricht. Es erweist sich also jetzt auch auf Grund des Rechnungsergebnisses, wie notwendig der Beschluß des Landeskirchentags gewesen ist, den Kirchensteuerhebesatz um 1 v. H. anzuheben.

Ich darf bei dieser Gelegenheit betonen, daß der Kirchensteuerhebesatz der Württ. Landeskirche noch immer zu den niedrigsten in der Bundesrepublik gehört. Die übrigen Landeskirchen erheben weit überwiegend 10 v. H. der Einkommen- und Lohnsteuer, wozu vielfach noch ein festes oder gestaffeltes Kirchgeld sowie Zuschläge zu den Meßbeträgen der Grund- und Gewerbesteuer kommen.

Auf Grund der Anhebung des Kirchensteuerhebesatzes vom 1. Januar dieses Jahres an von 7 auf 8 v. H. der Einkommen(Lohn)steuer kann damit gerechnet werden, daß der Bruttoertrag für das Rechnungsjahr 1956 36,5 Millionen erreicht gegenüber dem im Haushaltsplan bei Kapitel 18 veranschlagten Betrag von 37,5 Millionen. Das Nettoaufkommen wird sich demgemäß auf rund 35 Millionen stellen gegenüber den veranschlagten 36 Millionen. Aus dieser Situation ergibt sich, daß im Rechnungsjahr 1956 der Landeskirche auch nicht 54 % = 19,4 Millionen zur Verfügung gestellt werden konnten, ebenso wie es nicht möglich war, den Kirchengemeindeanteil in Höhe von 46 % des Aufkommens auf 16,6 Millionen festzustellen. Es ist dem Landeskirchentag bekannt, daß, um die Finanzen der Kirchengemeinden sicherzustellen, im vergangenen Jahre in den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden Sperrungen verfügt werden mußten. Ich darf auch an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, daß diese Sperrungen nicht den laufenden ordentlichen Bedarf der Kirchengemeinden betroffen haben, sondern daß es sich im wesentlichen um Sperrungen bei Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts für außerordentliche Vorhaben, bei Rücklagezuführungen, bei Erhöhung des Betriebskapitals und bei einigen wesentlichen Plansätzen für Neuanschaffungen gehandelt hat. Insgesamt wurden in den ortskirchlichen Haushaltsplänen rund 2,8 Millionen DM gesperrt.

Ich sagte eben, daß damit gerechnet werden darf, daß das Nettoaufkommen im Rechnungsjahr 1956 rund 35 Millionen betragen wird. Damit ergibt sich für die Landeskirche ein Anteilsbetrag von 18,9, für die Kirchengemeinden von 16,1 und abzüglich des Anteils des Ausgleichsstocks (15 % des Kirchengemeindeanteils) kann davon ausgegangen werden, daß den Kirchengemeinden für ihren ortskirchlichen Finanzbedarf Bedarfszuweisungen von 13,8 Millionen zur Verfügung stehen. Wenn man von den 13,8 Millionen die bisher laufend ausgezahlten monatlichen vorläufigen Zuweisungen abzieht, so ergab sich ein Betrag von rund 2,9 Millionen als Schlußzuweisung. Diese Schlußzuweisung ermöglichte es, die Sperrbeträge der Kirchengemeinden weitgehend aufzuheben, und zwar als untere Grenze mit 80 % dieser Sperrbeträge. Bei einigen Kirchengemeinden wird es möglich sein, Schlußzuteilungen in etwas höherem Umfang zu geben, und zwar deshalb, weil bei der Aufschlüsselung der Schlußzuweisungen auf die Kirchenbezirke berücksichtigt worden ist, in welchem Umfang die Gemeinden Restmittel aus früheren Jahren zur Deckung des ordentlichen Bedarfs 1956 herangezogen haben. In den letzten Wochen wurden die auf die Kirchenbezirke entfallenden Schlußzuweisungen im einzelnen berechnet. Die Dekanatämter sind bereits im Besitz der entsprechenden Zahlen. Es wird bei der Schlußzuweisung bewußt davon abgesehen, die Entsperrungen nach schematischen Gesichtspunkten vorzunehmen, weil dabei die Entwicklung der ortskirchlichen Finanzen im

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

Laufe des letzten Rechnungsjahres nicht genügend berücksichtigt werden könnte. Die Kirchenbezirksausschüsse wurden gebeten, dem Oberkirchenrat Vorschläge darüber zu machen, wie die auf den Kirchenbezirk entfallenden Zuweisungen auf die einzelnen Kirchengemeinden aufgeschlüsselt werden sollen. Sobald diese Vorschläge vorliegen, können die Schlußzuweisungen überwiesen werden. Die Kirchengemeinden sind damit in die Lage versetzt, schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt ihre Rechnung 1956, wenigstens was die Kirchensteuerseite angeht, abschließen zu können. Ich darf vielleicht an dieser Stelle einhalten und später im Zusammenhang mit den Beratungen für das Kapitel 18 darlegen, auf welchen Erwägungen die Berechnung des Kirchengemeindeanteils an der einheitlichen Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1957 beruht.

* **Präsident:** Dann nehmen wir Kapitel 18 erst zwischen 1. und 2. Lesung des Gesetzes.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Jawohl.

Heiland: Der vom Landeskirchentag gewählte Ausschuß für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks ist zum erstenmal im Rechnungsjahr 1956 in Tätigkeit getreten. In einer dreitägigen Sitzung in Bad Boll vom 8. bis 10. November und einer eintägigen Sitzung in Stuttgart am 22. November 1956 hatte der Ausschuß rund 325 Anträge mit einem Antragsvolumen von zirka 7,2 Millionen zu behandeln. Zur Verteilung standen 2 680 000 Mark, also ein starkes Drittel der Antragssumme. Für die dreitägige Hauptsitzung waren neben den 7 ordentlichen Mitgliedern des Verteilungsausschusses auch die 7 Stellvertreter eingeladen worden, damit am Anfang die Verhandlungen auf eine möglichst breite Basis gestellt waren. Hervorragend unterstützt wurde der Ausschuß in seiner nicht ganz einfachen Aufgabe durch die zuständigen Referenten und Mitarbeiter des Oberkirchenrats sowie den Bausachverständigen der Landeskirche, deren umfassende Sachkenntnis und Erfahrungen über das ganze Land hinweg einer richtigen Beurteilung der Anträge außerordentlich zustatten kamen. Einen Vorgang für die Tätigkeit des Ausschusses oder irgendwelche besonderen Richtlinien für diese erstmalige Ausschüttung gab es nicht. Es galt deshalb für das Anlaufen des ganzen Verfahrens, in gewissenhafter und gründlicher, dabei dennoch zügiger Verhandlungsmethode die kleinen wie die großen Anträge gleich ernstzunehmen, um in jedem Einzelfall einen möglichst gerechten Schlüssel für die Verteilung der uns anvertrauten Mittel zu finden. Eine Menge der verschiedenartigsten Gesichtspunkte war dabei zu berücksichtigen: eigene Anstrengungen der Gemeinde, Höhe des alten Ortskirchensteuersatzes, guter oder nachlässiger Steuereinzug, Seelenzahl, wirtschaftliche Kraft, Schuldenstand waren ebenso zu bedenken wie Umfang und Dringlichkeit des Vorhabens, Baureife, Ausschöpfung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten, die besondere Situation der zerstörten Gemeinden wie der entstehenden Siedlungsgebiete und die Bedürfnisse der Diaspora. Es zeigte sich, daß für eine ganz kleine, finanzschwache Gemeinde die unaufschiebbare Reparatur eines Kirchendachs ein ebenso gewaltiges Unternehmen bedeuten kann wie für eine große Gemeinde die Erstellung eines vollständigen neuen Gemeindezentrums. Erwähnt man noch, daß die einzelnen Kirchenbezirke mit einer sehr unterschiedlichen Auffassung an die Antragsstellung herangegangen waren, daß es Kirchenbezirke gab, die mit stereotyp gleichbleibender Begründung für jede ihrer 19 oder 21 Kirchengemeinden einen Antrag eingebracht, andere Bezirke dagegen in verantwortungsbewußter Selbstbeschränkung sich auf einen einzigen lebenswichtigen Antrag konzentriert und alle übrigen Wünsche ihrer Bezirksgemeinden zurückgestellt hatten, so ist damit ein weiteres Kriterium genannt, das die Aufmerksamkeit des Ausschusses erforderte und das Finden eines gerechten Urteils nicht gerade erleichterte. Wenn dann schließlich trotzdem in unserem Verhandlungsprotokoll nach viertägigen, anstrengenden Beratungen festgestellt werden konnte, daß sämtliche Zuteilungsbeschlüsse einmütig gefaßt wurden, wobei in schwierigen Einzelfällen oft lange und hart um diese Einmütigkeit gerungen werden mußte, so mag daran ebensosehr der Wille zur objektiven Entscheidung wie zur brüderlichen Zusammenarbeit deutlich werden. Und nun lassen Sie mich in aller Kürze noch einige Erfahrungen hier weitergeben:

Erstens zur kirchlichen Bautätigkeit im allgemeinen: Es war festzustellen, daß in den letzten Jahren im ganzen Raum unserer Landeskirche eine lebhafte Bautätigkeit zu verzeichnen war. Trotzdem besteht immer noch ein großer, mancherorts unaufschiebbarer Nachhol- und Neubedarf. Der Wiederaufbau in unseren schwer zerstörten Städten ist noch keineswegs abgeschlossen. Fast noch vordringlicher ist der Bedarf in den mit unheimlicher Schnelligkeit wachsenden neuen Siedlungsgebieten, die nicht etwa, wie man annehmen könnte, nur in der Nachbarschaft unserer großen Städte zu finden sind, sondern auch in vielen Mittelstädten und vereinzelt sogar auf dem flachen Lande. Wir werden noch auf Jahre hinaus alle Anstrengungen machen müssen, um die kirchliche Versorgung der Gemeindeglieder an den lebenswichtigen Brennpunkten nicht am Fehlen geeigneter Räume und natürlich auch der notwendigen Kräfte scheitern zu lassen. Umgekehrt ist zu sagen, daß Ansätze einer gewissen Baukonkurrenz unter den Gemeinden unterbunden werden müssen. Der Ausschuß hat deshalb den Oberkirchenrat in seinen schon bisher sehr ernst verfolgten Bemühungen, über der gesunden Entwicklung der örtlichen Bauvorhaben zu wachen und ungenügend vorbereitete Planungen abzulehnen, ausdrücklich bestärkt.

Zweitens zur Finanzierung der Bauvorhaben: Hier muß ein Satz vorangestellt werden: der Ausgleichsstock dient ausschließlich zur Restfinanzierung. Zuerst sind Eigenmittel, Grundstocksangriffe und äußere Darlehen in vertretbarer Höhe in Anspruch zu nehmen. Allen Gemeinden, die sich mit Bauplänen tragen, soll insbesondere die größtmögliche Ansammlung von Eigenmitteln, durch die Aktivierung der Spenden, der Spendenfreudigkeit der Gemeindeglieder zur Auflage gemacht werden, damit die Schuldenlasten ein erträgliches Maß behalten. Viele Gemeinden haben schon in der Vergangenheit in dieser Hinsicht Vorbildliches geleistet, während man bei anderen unter dem Eindruck stand, daß die eigenen Kräfte durchaus hätten stärker angespannt werden können. Die Verschuldung mancher Gemeinden hat einen Stand erreicht, der weitere Belastungen kaum mehr zuläßt. Im übrigen ist bei Neubauten neben der Finanzierung des Bauvorhabens an sich auch die Frage der hernach sich ergebenden laufenden Betriebskosten von den Gemeinden gründlich zu überlegen. In diesem Zusammenhang eine besondere An-

(Heiland)

merkung zum Neubau und Betrieb von Kindergärten. Hier liegen die Verhältnisse im Lande hinsichtlich der Beteiligung der bürgerlichen Gemeinden wie auch der Elternbeiträge noch sehr unterschiedlich. Der Ausschuß kam zu der Überzeugung, daß die bürgerlichen Gemeinden sowohl bei Kindergartenneubauten als auch beim laufenden Betrieb der Kindergärten finanziell stärker eingeschaltet werden müssen. Beim Neubau von Kindergärten sollte die bürgerliche Gemeinde möglichst 50 %, mindestens aber 33⅓ % der Baukosten tragen. Für den laufenden Betrieb müßte die bürgerliche Gemeinde an dem durch die Elternbeiträge nicht gedeckten Abmangel mindestens die Hälfte übernehmen. Bezüglich der Festsetzung des Elternbeitrags sollen die Kirchengemeinden gebeten werden, sich den vom Evang. Landesverband für Kinderpflege empfohlenen Sätzen anzuschließen. Wo diese Gesichtspunkte nicht beachtet werden, kann der Ausschuß künftig eine Inanspruchnahme des Ausgleichsstocks nicht mehr verantworten.

Drittens zur Antragsstellung an den Ausgleichsstock: In erster Linie sollen aus dem Ausgleichsstock bezuschußt werden: Kirchen, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser und Jugendräume, Kindergärten unter den genannten Voraussetzungen. Für Orgelerneuerungen, Läuteanlagen, Heizungen und Glockenbeschaffung kann im allgemeinen eine Zuteilung nicht verwilligt werden. Ausnahmen sind nur bei ganz leistungsschwachen Gemeinden möglich. Zuteilungen für Rücklagebildungen, so wichtig sie da und dort wären, können vorerst nicht gewährt werden. Die Verwaltungsstellenleiter und die Erweiterten Kirchenbezirksausschüsse werden darauf hingewiesen, daß bei der Einreichung von Anträgen durch die Kirchengemeinden ein vernünftiges Maß einzuhalten ist. Keine Gemeinde soll von einem berechtigten Antrag abgehalten, andererseits aber soll eine kleinliche Antragsstellung vermieden werden. Der Ausschuß wird sich darum bemühen, mit dem Ausschreiben zur Antragsstellung 1957 einige Richtlinien herauszugeben, damit die Flut der Anträge von vornherein eingedämmt wird und aussichtslose Gesuche unterbleiben. Wir halten dies für um so notwendiger, als im neuen Rechnungsjahr der Ausgleichsstock leider ganz erheblich schwächer dotiert sein wird als im vergangenen. Lassen Sie mich schließen mit einer Feststellung — und der Verteilungsausschuß wäre sehr dankbar, wenn sich die Abgeordneten des Landeskirchentags diese Feststellung zu eigen machen und sie in ihren Erweiterten Kirchenbezirksausschüssen mit vertreten würden. Der Ausgleichsstock kann seine Funktion nur dann recht erfüllen, wenn die Gemeinden bereit sind, nicht bloß die eigenen Interessen zu verfechten, sondern sachlich zu denken, das Ganze der Kirche zu sehen und miteinander und aneinander zu handeln nach dem Apostelwort: Einer trage des andern Last.

Präsident: Wir sehen, es wurde ausgezeichnete Arbeit von dem Sonderausschuß für den Ausgleichsstock geleistet. Sie schließen sich wohl meiner Ansicht an, daß dieser Synodalausschuß nicht nur gut geführt, sondern ebenso besetzt ist von allen denjenigen, die wir zu dieser verantwortungsvollen Aufgabe gewählt haben. Ich danke herzlich für die Arbeit. Sie ist eine sehr schwierige; aber wenn man einmal einen entsprechenden Schlüssel gefunden und Grundsätze aufgestellt hat, dann empfindet man auch Freude daran, den Gemeinden, die darauf angewiesen sind, zu helfen.

Heiland: Und wenn das nötige Geld vorhanden ist, Herr Präsident.

***Präsident:** Der Bericht ist so eingehend gewesen, daß wir zu einer Aussprache wohl kaum schreiten müssen. Oder wird eine Aussprache gewünscht?

(Wird verneint.)

Dann schreiten wir zu der Bearbeitung des Haushaltsplans. Ehe ich die einzelnen Kapitel aufrufe, eröffne ich eine Aussprache über das Grundsätzliche.

Berichterstatter **Dunz:** Sehr verehrte Abgeordnete! Als wir den Haushaltsplan 1956 berieten, der eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr im ordentlichen Haushalt von 28,8 auf 32,2, also über 10 % bedeutete und daneben noch einen außerordentlichen Haushalt von 2,9 Millionen, der im wesentlichen aus den Resten der alten Kirchensteuer bestritten wurde, da habe ich bei der Beratung den Ausdruck gebraucht, es sei ein Haushalt der „unheimlichen Fülle". Und dieses Gefühl der unheimlichen Fülle hat sich sehr schnell als berechtigt gezeigt. Schon im November wurde uns eine Vorlage vorgelegt, wonach der Satz der Kirchensteuer — Zuschlag zur Staatssteuer — von 7 auf 8 % erhöht werden sollte. Das bedeutet eine Erhöhung um ⅐ oder 15 % der seitherigen Steuerbelastung. Nun, damals wurde uns ein Memorandum übergeben, das diese Steuererhöhung begründen sollte — ich betone, es war im November 1956 — und da stand drin: es ergibt sich damit ein voraussichtliches Gesamtaufkommen innerhalb des Rechnungsjahres von insgesamt etwa 31,9 Millionen. Heute hören wir: es sind 35 Millionen. Meine Herren und Damen! Wenn wir das im November gewußt hätten — ich mache niemand einen Vorwurf, ich sage „hätten", so hätte kein Mensch daran gedacht, die Steuer zu erhöhen. Dieses Risiko hätten wir auf uns genommen. Aber damals — es war die allgemeine Lage, es ist das, was man im Gesangbuch liest: „Wenn wir von Tag zu Tagen, was da ist überschlagen", dann kann man eben auch einmal einen Fehlschluß tun, dem jedermann unterlegen ist. Ich habe zwar bezweifelt, ob es so schlimm wird, aber ganz konnte ich es auch nicht ablehnen. Jetzt sehen wir, wie es in Wirklichkeit ist.

Und nun komme ich auch auf den Steuer-Voranschlag für 1957: 35 Millionen netto im Haushaltsjahr 1956. Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 1957 ist ein Kirchensteueraufkommen von 38,8 Millionen DM eingesetzt. Im Haushaltsjahr 1956 konnte sich die mit Wirkung vom 1. Januar 1957 beschlossene Erhöhung des Zuschlags zur Staatssteuer nur mit einem Viertel des Jahresbetrags auswirken, also mit 1,2 Millionen DM, für das Jahr 1957 würde sich also bei Forterhebung des erhöhten Steuersatzes ohne weiteres ein Mehraufkommen von 3,6 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr ergeben, also 35 + 3,6 = 38,6 Millionen; 38,8 stehen im Voranschlag für 1957. Die Sache scheint also in Ordnung, ist es aber nicht. Das Aufkommen der neuen Kirchensteuer hat in der Anlaufszeit den sorgfältig berechneten Voranschlag nicht erreicht, weil der Kirchensteuerzuschlag zur Steuer der veranlagten Einkommensteuer-Pflichtigen nach den Ergebnissen des Jahres 1955 ja teilweise sogar nach 1954 erhoben wurde. Bisher ist beim Staat das Aufkommen an veranlagter Steuer in jedem Jahr noch etwas höher gewesen als das Lohnsteueraufkommen, bei unserem Kirchensteueraufkommen für 1956 bleibt aber der Zuschlag zur veranlagten

(Berichterstatter **Dunz**)

Steuer um zirka 4 Millionen DM hinter dem Zuschlag zur Lohnsteuer zurück. Das ist kein Dauerzustand, sondern eine Übergangserscheinung. Im Lauf dieses Jahres wird die Steuer für 1956 veranlagt und dann steigen auch die Nachzahlungen an Kirchensteuer der veranlagten Steuerpflichtigen um zirka 4 Millionen DM selbst bei gleichbleibendem Staatssteueraufkommen. Nun steigt aber das Statssteueraufkommen durch die Lohn- und Gehaltserhöhungen und die erhöhten Unternehmergewinne weiterhin an. Das heißt, der Voranschlag für 1957 würde erreicht auch bei 7 % Zuschlag zur Staatssteuer. Nun steht dieser Zuschlag für die ersten 9 Monate des Haushaltsjahres für 1957 schon mit 8 % fest, wir müssen jetzt nur noch den Steuersatz für das letzte Vierteljahr beschließen. Das Haushaltsjahr 1957 muß, wenn nicht erhebliche Mehrausgaben noch beschlossen werden, mit einem erheblichen Überschuß abschließen, der eine Reserve für 1958 bedeutet.

Daher mein Antrag, daß der einheitliche Zuschlag zur Staatssteuer ab 1. Januar 1958 wieder auf 7 % festgesetzt wird. Ich habe schon meine Erfahrungen gemacht. Ich habe manche unangenehme Bemerkung gehört über die Erhöhung der Steuer, und ich habe auch von Sammlern gehört, die gesagt haben: Wenn ich komme und meine Gaben für das Hilfswerk usw. will, dann heißt es, ihr habt ja jetzt die Steuer erhöht. Also wir schädigen auf diese Weise den Opferwillen. Ich bin nicht ein solcher Idealist, daß ich glaube, wir könnten ohne Steuern der Kirche auskommen. Daß wir aber die Steuern so erhöhen, daß hiebei der Opferwille zurückgeht, das ist ein unerfreuliches Ergebnis und sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Wir haben heute morgen gehört, wie es in der Ostzone aussieht. Wir wollen doch unsere Verhältnisse nicht zu sehr nach der anderen Seite treiben; denn es kann der Tag kommen, wo wir mehr auf Opfer als auf Steuer angewiesen sind. Das ist der Grund für meinen Antrag. Die Einzelaussprache kommt ja später.

*Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich darf noch einmal die Stelle meiner Ausführungen wiederholen, auf die der Herr Berichterstatter eingangs hingewiesen hat. Ich sagte, daß der Nettoertrag im Kalenderjahr, also von Januar bis Dezember 1956, 34,5 Millionen betragen hat und daß mit einem Nettoertrag für das Rechnungsjahr 1956 von 35 Millionen zu rechnen sein wird. Der Unterschied in diesen beiden Zahlen ist darin begründet, daß für ¼ des Rechnungsjahrs mit einem 8prozentigen Zuschlag Kirchensteuer erhoben wird gegenüber 7 % für ¾ Jahr. Ich bitte das zu beachten. Eine Erhöhung von 7 auf 8 % müßte sich eigentlich rein rechnerisch viel erheblicher auswirken. Aus welchem Grund aber wirkt sich für ¼ Jahr eine 1prozentige Erhöhung lediglich um rund 500 000 DM aus? Hier ist vor allem darauf hinzuweisen, daß am 1. Januar 1957 die Einkommensteuer, vor allem die Lohnsteuer, ganz fühlbar gesenkt wurde. Mindestens 25 % unserer Gemeindeglieder bezahlen, weil sie keine Lohnsteuer und keine Einkommensteuer zu entrichten haben, auch keine Kirchensteuer, die zuschlagsweise zu diesen staatlichen Steuern erhoben wird. Wenn Sie die Steuertabellen 1956 und 1957 vergleichen, so zeigt sich, daß in nicht wenigen Fällen ein 8prozentiger Kirchensteuerzuschlag unter dem 7prozentigen vom vorigen Jahr liegt. Der Herr Berichterstatter in Haushaltsfragen hat den Antrag gestellt, schon im jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden, daß der Kirchensteuerhebesatz mit Wirkung vom 1. Januar 1958 wieder auf 7 % festgesetzt wird. Dieser Gedanke entspringt sicher dem berechtigten Bemühen, dafür zu sorgen, daß wir im Rahmen der Kirchensteuererhebung keinem Mammonismus anheimfallen. Diese Sorge teile ich mit dem Herrn Berichterstatter. Auf der anderen Seite aber steht der unabdingbar notwendigste Finanzbedarf unserer Kirchengemeinden und der Landeskirche. Es entspricht guten steuerlichen Grundsätzen, Steuern nur in dem Umfang zu erheben, als sie zur Deckung des notwendigen Bedarfs benötigt werden. Was das Jahr 1957 angeht, so weist der zur Beratung stehende Entwurf des Haushaltsplans — wie man das im Privatleben oder im kaufmännischen Leben nennt — ein Defizit von 1,2 Millionen Mark auf. Das ist kein geringer Betrag. Der Herr Finanzberichterstatter hat vorhin darauf hingewiesen. Von der Seite her gesehen also läßt sich sicher nicht sagen, daß der Bedarf der Landeskirche mehr als gedeckt sei; er ist nämlich offensichtlich nicht gedeckt. Was die Kirchengemeinden angeht, so wird noch Gelegenheit sein, darauf hinzuweisen, daß auch ihr Bedarf im Jahre 1957 nur im notwendigsten Umfang gedeckt werden kann. Ich sehe daher keine Argumente, die dafür sprechen könnten, einer Senkung des Kirchensteuerhebesatzes zuzustimmen. Schließlich aber, und das ist der noch wesentlichere Punkt: die Erhöhung von 7 auf 8 % hat sich im Endeffekt noch gar nicht ausgewirkt. Wir können also nicht an eine Senkung des Steueraufkommens denken durch eine Senkung des Hebesatzes, solange wir nicht wissen, wie dieses Steueraufkommen tatsächlich aussieht. Ich meine, über die Frage des Kirchensteuerhebesatzes hat der Landeskirchentag im Herbst vergangenen Jahres ausgiebig beraten, und wenn ich mich recht erinnere, gab es damals nicht wenige Stimmen, die der Auffassung waren, daß 8 % zu wenig seien. Die Kirchenleitung hat Ihnen damals empfohlen, diesen Satz auf 8 % festzusetzen, weil wir der Auffassung waren, daß bei einer sparsamen Haushaltswirtschaft der Landeskirche und der Kirchengemeinden versucht werden muß, mit einer Erhöhung von nur 1 % auszukommen. Bei dieser Sachlage glaubte ich, den Antrag des Herrn Berichterstatters auf Senkung der Kirchensteuer im jetzigen Zeitpunkt nicht unwidersprochen lassen zu dürfen.

*Berichterstatter **Dunz:** Es ist hier gesagt worden von Hern Dr. Dummler 34,5 Millionen im Kalenderjahr, 35 Millionen im Rechnungsjahr; das ist ganz richtig, da würde die Erhöhung sich nicht voll auswirken. Aber warum nicht? Nicht in der Hauptsache wegen der Senkung der staatlichen Steuer, sondern weil da die Lohnsteuererstattungen in gewaltigem Ausmaß sich auswirken im Januar, Februar, März. Das ist immer das schlechteste Vierteljahr. Also daraus darf man nicht den Schluß ziehen, daß das Steueraufkommen zurückgeht, denn das wäre ja wohl die Folgerung.

Präsident: Wir können in die Einzelberatung eintreten. Ich nehme an, daß das Wort jetzt zu diesem Antrag vom Abg. Dunz nicht verlangt wird, denn wir kommen dann bei § 2 des Gesetzes darauf wieder zu sprechen. Ich schlage jetzt vor, einen Schritt weiterzugehen in die Einzelberatung.

Ich rufe auf: Kapitel 1 Landeskirchentag. Herr Mitberichterstatter — auch zum Grundsätzlichen?

Mitberichterstatter **Lang I:** Es scheint mir wichtig, verehrte Abgeordnete des Landeskirchentags, ehe wir in

(Mitberichterstatter **Lang I**)

die Beratung des Haushaltsplans im einzelnen eintreten, noch einmal die klare Tendenz dieses ganzen Haushaltsplans zu unterstreichen, nämlich die, daß die Gemeinden mehr erhalten sollen als sie im letzten Jahr erhalten haben, und daß die Landeskirche weniger erhält als im letzten Jahr. Es scheint mir wichtig, daß wir das feststellen und von seiten der Gemeinden her auch dankbar anerkennen. Es soll nun so sein, daß die Gemeinden in normalem Umfang ihre Ausgaben tätigen können, und es soll so sein, daß sie in normalem Umfang Rücklagen bilden können. Und das scheint mir außerordentlich begrüßenswert, daß es nicht mehr so ist, wie es im letzten Jahr war, daß alle Gemeinden gleich knapp gehalten werden und für jede kleine zusätzliche Aufgabe an einen verhältnismäßig großen Ausgleichsstock und an Beiträge des Oberkirchenrats zu verweisen sind, sondern daß sie nun in normalem Umfang sollen leben können. Das hat freilich seine ernsten Folgen, die ich noch einmal herausstellen möchte: Der Ausgleichsstock wird viel kleiner, das muß uns eine Sorge sein, und wenn wir wissen, wie es im letzten Jahr gegangen ist, werden wir diejenigen nicht beneiden dürfen, die diesen kleinen Ausgleichsstock in diesem Jahr zu verteilen haben. Wir werden in diesem Haushaltsplan viel öfters als wir das in den letzten 10 Jahren je erlebt haben, einem Minuszeichen begegnen. Auch das möchte ich noch einmal unterstreichen und festnageln. Ich möchte Sie aber, verehrte Abgeordnete, vor allem um eines bitten, daß wir bei der Beratung dieses Haushaltsplans in jedem einzelnen Kapitel uns erinnern an die Ausführungen des Herrn Landesbischofs über die finanzielle Lage der Kirchen in der DDR. Es steht uns nicht an, einen kirchlichen Lebensstandard als selbstverständlich anzunehmen, der bei unseren Brüdern drüben selbstverständlich nicht vorhanden ist. Es wird uns gut tun, wenn wir das fortgesetzt und bei jedem Wort, das wir sprechen, über diesen Haushaltplan im Auge behalten und diese Betrachtungsweise wird uns dazu helfen, daß wir dankbar sind für das, was wir haben und für das, was wir verbrauchen dürfen. Es scheint mir dringend wichtig, daß wir uns dessen bewußt werden, daß wir in erster Linie dankbar zu sein haben und nicht etwa in erster Linie unzufrieden über vieles, was nicht ganz so ist, wie wir es gerne hätten. Und wir wollen uns hüten, im Rahmen dieses Haushaltsplans allzusehr von Sorgen zu reden, die doch ganz klein sind im Vergleich zu den Sorgen, die andere ganz selbstverständlich zu tragen haben und auch tragen. Es sollte bei unseren Beratungen ein ganz klein wenig zum Ausdruck kommen: So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit und das meine ich, wollen wir fröhlich und dankbar tun.

* **Präsident:** Für die grundsätzliche Aussprache sind keine Wortmeldungen mehr eingelaufen. Ich schließe sie und eröffne jetzt die Beratung der Einzelpläne. Ich rufe auf Kapitel 1: Landeskirchentag, Titel 1—3.

* Berichterstatter **Dunz:** Bei der Beratung im Ausschuß für Recht und Wirtschaft war es, ich glaube sämtlichen Anwesenden, peinlich, daß wir nun eine höhere Ausgabe für den Landeskirchentag, also für uns selber hier bekommen. Aber es war darauf hinzuweisen, daß schon im Jahr 1955 bei Titel 1 und 2 ein Mehraufwand war, damals schon. 1956 mußten wir nach Boll ausweichen und auch sonst hat die Beratung einzelner Materien wesentlich mehr gekostet, weil sie langwieriger waren. Wir werden auch im Jahr 1957 Materien haben, die längere Ausschußberatungen zur Folge haben. Dazu kommt, daß die Tagegelder ja mäßig festgesetzt waren. Die Erhöhung ist beim Staat auch gekommen, nicht etwa der Abgeordneten wegen. Ich möchte das der Öffentlichkeit wegen betonen. Da es einfach nicht mehr ging, mußten wir uns an die höheren staatlichen Sätze auch anpassen. So haben wir schließlich, wenn auch mit einem bitteren Gefühl, das kann ich ruhig sagen, die Erhöhung im Ausschuß genehmigt und ich stelle den Antrag, sie auch im Plenum zu genehmigen.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zu Kapitel 1. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall; Kapitel 1 ist angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 2: Kirchenleitung.

Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, gleich bei Titel 1 heißt es: Besoldungen: 755 000 DM, im Vorjahr 650 000 DM. Das ist irreführend und könnte in der Öffentlichkeit zu falschen Annahmen führen. Der Berichterstatter des Oberkirchenrats hat schon darauf hingewiesen, daß der tatsächliche Aufwand 1956 wesentlich höher ist und daß der Mehraufwand jetzt entfernt nicht den Betrag von 105 000 Mark bei diesem Titel ausmacht. Diese Bemerkung gilt für alle kommenden Titel im Haushaltsplan, die Personalforderungen enthalten. Man kann das gar nicht ausdrücklich genug betonen. Sonst kommt irgend einer und sagt, da sieht man, wie es die Kirche treibt. Also ich bitte auch jeden einzelnen Abgeordneten, draußen darauf hinzuweisen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich darf darauf hinweisen, daß in der Vorbemerkung des Haushaltsplans dieser Punkt ausdrücklich auf Wunsch des Herrn Haushaltsberichterstatters gebracht wurde.

Berichterstatter **Dunz:** Leider gibt es vielleicht Menschen, die die Erläuterungen nicht lesen, und zwar auch außerhalb des Hauses.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Im Ausschuß ist auch die Frage kurz angeschnitten worden, ob es gut sei und verantwortbar, wenn im Oberkirchenrat das Finanzreferat mit dem Baureferat personell verbunden sei. Es ist mir ein Bedürfnis, namens des Landeskirchentags unserem verehrten Herrn Finanzreferenten im Oberkirchenrat dazu Glück zu wünschen, daß er nach sehr schweren Krankheitszeiten im vergangenen Jahr wieder gesund und leistungsfähig unter uns ist, aber es darf uns immerhin auch eine Frage sein, ob es gut ist, ihn allzu rasch und allzu intensiv im Ofen unserer Kirche zu verheizen.

* **Präsident:** Ja, ich glaube, daß der Oberkirchenrat diese Anregung gerne zur Kenntnis genommen hat.

Oberkirchenrat **Stöbel:** Es soll eine gewisse Menge von unnötigen bzw. im Ausmaß übertriebenen Bauvorhaben, die sich vor allem in der von uns angeforderten Bauübersicht gezeigt haben, auf das rechte Maß zurückgeschnitten werden, dann wird die Arbeit im Oberkirchenrat nach der bisherigen Organisation, wenn sie noch etwas verbessert ist, weiterhin möglich sein.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zu Kapitel 2. Keine Wortmeldung. Kapitel 2 ist angenommen.

(Präsident)

Ich rufe auf: Kapitel 3: Evang. Kirche in Deutschland und Ökumene. Titel 1: Umlagezahlung an die EKD.

*Berichterstatter **Dunz:** Der Aufwand ist um etwa 20 % gestiegen. Wir können aber beruhigt sein, im Finanzbeirat der EKD ist unser Präsident Dr. Weeber und im Finanzausschuß der Synode Herr Abg. Dr. Pfleiderer, so daß wir hoffen können, daß hier mit schwäbischer Gründlichkeit geprüft wurde, ob die Ausgaben nötig sind, und daß uns die Herren sicher alarmiert hätten, wenn sie in dieser Beziehung Bemerkungen hätten. Ich glaube, daß wir auch diesen Mehraufwand annehmen können.

Präsident: Titel 1 a: Zuschuß zur Umlage des Hilfswerks der EKD.

Berichterstatter **Dunz:** Nichts zu bemerken.

Präsident: Titel 2: Leistungen für die Ostpfarrerversorgung.

Berichterstatter **Dunz:** Ja, da ist uns gesagt worden, es gibt nämlich zweierlei Ostpfarrerversorgungen, eine für die echten Ostpfarrer und eine für die unechten. Ich bitte, darin keine Disqualifikation zu sehen, sondern die einen sind die östlich der Oder-Neiße-Linie, wenn ich richtig unterrichtet bin, und die andern, das sind wohl die Flüchtlinge; so wird man wohl sagen können, Herr Oberkirchenrat Ströbel? Die einen bekommen 135 % und die andern 100 % der Friedensbezüge. Also sie sind beide nicht auf Rosen gebettet. Der Mehraufwand ist unerheblich, wahrscheinlich deshalb, weil die Zahl rückgängig ist.

Präsident: Titel 3: Leistung zum Hilfsplan der EKD.

*Berichterstatter **Dunz:** Das ist nun der Betrag, der schon heute erwähnt wurde, wo also infolge der, ja ich muß sagen, infolge der staatlichen Finanzpolitik in der Ostzone die Kirchen in eine große Notlage kommen. Was hier angefordert wird, ist nur der kleinere Teilbetrag. Es wird erwartet, daß der Mehrbetrag, im ganzen sind es bei uns 1,5 Millionen, durch Opfer aufkommt. Daher auch der Aufruf, der hinzukam. Die ganze Frage wurde ja schon im Bericht des Herrn Landesbischofs erwähnt. Weiter brauche ich dazu nichts zu sagen. Bei keinem Posten im ganzen Etat sehe ich die Erhöhung gerner als bei diesem, denn er ist wirklich dringend notwendig.

Präsident: Titel 4: Leistung für den Ostkirchenausschuß (Hauptstellen der Hilfskomitees).

Berichterstatter **Dunz:** Unverändert, nichts zu bemerken.

Präsident: Titel 5: Für den Lutherischen Weltbund und dessen Nationalkomitee.

Berichterstatter **Dunz:** Die Steigerung hält sich im Rahmen einer allgemein üblichen Steigerung. Ich möchte sie nicht beanstanden.

Präsident: Titel 6: Beitrag an die Basler Mission für eine theologische Dozentur in Hongkong.

Berichterstatter **Dunz:** Wurde heute morgen auch schon erwähnt.

*Mitberichterstatter **Lang I:** Erlauben Sie mir, zu Kapitel 3 Titel 3 ein kurzes Wort zu sagen. Ich glaube, es wäre gut, wenn dieser Titel von uns allen als der in diesem Jahr wichtigste und bedeutsamste Posten in unserem Haushaltsplan angesehen würde. Und wenn wir diesen Posten und den Aufruf zum Karfreitagsopfer, der von unseren Gemeinden nicht unerhebliche Opfer und Verzichte fordert, zum Anlaß nehmen würden, in unseren Gemeinden im Lande hin und her aufzurufen, zu einer wirklich ernsthaft neu zu sehenden diakonischen Verpflichtung für die, die es so viel schwerer haben als wir. Es ist also der Opferfreudigkeit unserer Gemeinden ein weites Feld aufgetan. Dieser große Posten sollte auch dazu helfen, daß da und dort in den Gemeinden für dieses Jahr auf manches verzichtet wird, was auch nötig wäre.

Und zu Titel 6 möchte ich noch ein kurzes Wort sagen. Wir wollen doch bedenken, daß es sich um ein Ereignis, ist es übertrieben wenn man sagt, von fast kirchengeschichtlicher Bedeutung handelt, wenn hier nun zum ersten Mal das Wort Basler Mission im landeskirchlichen Haushaltsplan vorkommt, mit einer nicht großen Summe, aber immerhin es kommt vor. Welch ein Wandel der Zeiten, daß nun die Mission also hier ganz offiziell als eine Sache bezeichnet ist, die unserer Kirche übertragen ist, und nicht irgend einem Komitee oder irgend einem Verein oder irgend welchen Missionsfreunden, sondern der Kirche als solcher. Wir wollen doch die Bedeutsamkeit dieser Tatsache wirklich sehen.

***Präsident:** Zu Titel 6 habe ich schon vor längerer Zeit den Abg. Dilger gebeten, über die Basler Mission und insgesamt über die Ökumene ein Wort zu sagen. Nun hat er mir heute morgen gesagt, der Herr Landesbischof, mit dem er seinerzeit nach Indien gereist ist, habe ihm das Beste weggenommen. Aber er hat doch noch etwas zur Ergänzung zu sagen und ich lege Wert darauf, gerade im Blick darauf, wie der Herr Mitberichterstatter gesagt hat, daß die Basler Mission zum ersten Mal hier genannt ist, daß Herr Abg. Dilger jetzt zu Wort kommt. Ein kurzes Wort!

***Dilger:** Nach einem Auftrag des Herrn Präsidenten (den er mir schon vor 4 Wochen erteilt hat), sollte ich dem Landeskirchentag in aller Kürze über die wichtigsten Ergebnisse in Mission und Oekumene aus der letzten Zeit berichten. Aber nach dem so ausführlichen und eindrucksvollen Bericht des Herrn Landesbischofs habe ich nach der stofflichen Seite nichts mehr hinzuzufügen. Dagegen soll etwas davon gesagt werden, was für Perspektiven in bezug auf das Verhältnis von Kirche und Mission ein solcher Auftrag durch den Präsidenten des Landeskirchentags eröffnen könnte.

Wie zur Zeit auf höchster Ebene Diskussionen geführt werden über eine etwaige Verschmelzung (Integration) des Internationalen Missions-Rats mit dem Oekumenischen Rat der Kirchen und im Raum der EKD über eine neue Zuordnung von Mission und Kirche, so könnte und sollte diese Entwicklung sich auch im Raum unserer württ. Landeskirche auswirken. Das sehen wir auch an Kapitel 3 Titel 6 des vorgelegten Haushaltsplans, und ich darf als deutscher Heimatinspektor der Basler Mission deren sehr herzlichen Dank zum Ausdruck bringen für das große Verständnis und Entgegenkommen unserer Kirchenleitung für den Dienst der Mission.

Die Basler Mission ist ja nur der Kanal, durch den die vorgeschlagene Hilfe unserer Landeskirche der

(Dilger)

„Jungen Kirche" zugeleitet werden soll, in diesem Fall der selbständigen (Basler) Hakkakirche in Hongkong, die vor den Toren des Roten China bis heute noch unbehindert das Evangelium verkündigen und Gemeinde Jesu Christi sammeln darf. Sie hat die Basler Mission gebeten, ihr Hilfe zu leisten bei der Ausbildung einheimischer Verkündiger, nicht nur für die ganze Kronkolonie Hongkong, sondern darüber hinaus für die Hakkasprechenden Chinesen im weiten südostasiatischen Raum. So ist unser Basler Missionar Friedrich Maier von Mössingen nach Hongkong ausgereist, um als theologischer Lehrer an dem dortigen theologischen Seminar der Hakkakirche Dienst zu tun, und wir freuen uns herzlich, daß er sich dabei des Rückhalts der ganzen Heimatkirche, aus der er ausgezogen ist, erfreuen darf.

Dieses gegenseitige Sich-näher-rücken, dieser neue Anfang in dem Miteinander und Füreinander (und vielleicht auch Ineinander) von Kirche und Mission in der Heimat ist nur die Folge der kirchengeschichtlichen Wandlung, die sich auf dem Missionsgebiet weithin schon vollzogen hat. So haben wir heute morgen den Bischof einer selbständigen Jungen Kirche in unserer Mitte gehabt, der einst als Missionar aus der alten Christenheit nach Indien ausgezogen ist. Ich meine, daß wir auch als Landeskirchentag zusammen mit unserer Kirchenleitung darüber nachdenken sollten, was für Auswirkungen ein solcher Vorgang für die Zuordnung von Mission und Kirche in unserer Landeskirche haben soll. Gewiß werden wir in dieser sehr komplexen und komplizierten Frage nicht von heute auf morgen mit irgendwelchen kirchenamtlichen Maßnahmen das Richtige treffen können. Aber jedenfalls sollten die Kirche als solche und eben auch die Vertreter der Gemeinden die Missionsverantwortung als ihre Sache aufs Herz nehmen und Mittel und Wege suchen, damit der Dienst der Mission in der heutigen Stunde möglichst wirksam ausgerichtet werden kann. Herr Bischof Lipp hat heute morgen das mißverständliche Wort gesprochen: „Es ist klar, daß die Mission heute aufgehört hat." Er kann das nur von der bisherigen Form und Gestalt des Missionsdienstes gemeint haben. Aber der Auftrag der Mission selbst bleibt bei allem Wandel der Zeiten in Kraft.

* **Schäf:** Ich glaube, wenn nicht bloß der Aufruf der Kirchenleitung bzw. des Herrn Landesbischofs an die Gemeinden hinausgehen würde zur Begründung des Karfreitagsopfers und etwaiger sonstiger Unterstützungen, sondern wenn auch vom Landeskirchentag aus noch ein Wort dazu erfolgen würde, so wäre das recht gut. Ich möchte jedenfalls als vom Landeskirchentag ausgehend es aussprechen, daß wir und unser ganzes Kirchenvolk uns darüber einig sein müssen, daß hier eine Spende gegeben werden muß, die der ganzen Dimension nach auf einer anderen Ebene liegt als bisher, weil wir noch kaum einmal zu einer Spende von solcher Bedeutung aufgerufen worden sind. Wenn es also zeitlich noch möglich ist, wäre ich sehr dankbar, wenn etwas derartiges noch durch die kirchliche Presse verbreitet werden könnte.

Und dann noch ein Wort zu Titel 6: Beitrag an die Basler Mission. Ich selbst bin warmer Missionsfreund seit langem. Wenn nun dieser Beitrag hier deshalb eingesetzt ist, um die enge Verbundenheit der Mission mit der Kirche zu dokumentieren, dann freue ich mich darüber. Aber ich würde es bedauern, wenn das ein Anfang dazu wäre, daß die finanzielle Last der Mission von den Gemeindegliedern weggenommen werden und so langsam auf die Kirche verlagert werden würde, denn diese Aufgaben sollen auch fernerhin in ihrer ganzen Größe von der Gemeinde, von den Gemeindegliedern unmittelbar getragen werden.

* **Präsident:** Das ist ja ganz klar, denn die 20 000 DM für Hongkong das ist ja nur ein Einzelfall.

Schrägle: Als heute früh unser Gast aus Thüringen zu uns gesprochen hat, habe ich mir überlegt, ob wir nicht für den Karfreitag, der ja nun ein ganz besonderer Tag des Opferns werden soll, einen besonderen Text festlegen sollten. Es ist zwar nun nicht ein Antrag, den ich stelle, aber ich glaube es wär gut, wenn wir uns einmal überlegten, ob wir nicht den Text 1. Joh. 3, 16—18 nehmen könnten, in dem der Karfreitagsgedanke mit dem Gedanken der Bruderliebe ganz eng verbunden ist. „Daran haben wir erkannt die Liebe, daß er sein Leben für uns gelassen hat, und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen. Wenn aber jemand dieser Welt Güter hat und sieht seinen Bruder darben und schließt sein Herz vor ihm zu, wie bleibt die Liebe Gottes bei ihm? Meine Kindlein laßt uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der Tat und mit der Wahrheit."

* **Präsident:** Die Festsetzung des Predigttextes für einen Festtag ist nicht Sache des Landeskirchentags, sondern der Kirchenleitung. Ich nehme an, daß Sie das in Form einer Anregung an die Kirchenleitung geben. Soviel ich weiß, ist für Karfreitag der Predigttext aber schon bekannt.

Bitte, Herr Landesbischof!

* Landesbischof D. Dr. **Haug:** Für Karfreitag ist die Wahl des Textes bei uns freigegeben. Es kann hier ein Wort Jesu vom Kreuz, ein Stück der Passionsgeschichte oder ein zusammenfassendes Wort gewählt werden. Ich möchte aber nicht, daß wir durch ein Vorschreiben des Textes aus dem 1. Johannesbrief die Karfreitagspredigt in falscher Weise nur in den Dienst d i e s e r Sache stellen. Sie soll nach wie vor den Blick konzentriert auf das Opfer des Kreuzes richten. Daß die praktische Konsequenz dann leicht so oder so auch nach dieser Richtung gezeigt werden kann, ist offenkundig. Ich würde also wünschen, daß wir hier keinen Text in diesem Sinne vorschreiben; aber wir nehmen die Anregung gerne auf.

* Frau **Kühnle:** Als ich letzten Freitag den Haushaltsplan durcharbeitete und Kapitel 3 las, war es mir, als sei ein helles Adventslicht angezündet worden.

Am Samstag traf ich im Krankenhaus mit einem vor acht Tagen von einem Besuch bei seinem Bruder in Thüringen zurückgekehrten Arzt zusammen, der mir erzählte: „Mein Bruder sagte zu mir: Was uns am schwersten bedrückt, ist die Überzeugung: Wir sind vom Westen abgeschrieben!" „O" entgegnete ich, „das ist nicht wahr! Von der Kirche sind die Brüder und Schwestern nicht abgeschrieben. Schade, daß ich den Haushaltsplan nicht hier habe. Denn in ihm ist der Betrag für die EKD und für die Ostpfarrer erhöht worden."

Und ich wünsche und bitte, daß diese Beträge im nächsten Haushaltsplan noch viel höher werden möchten als im diesjährigen.

Präsident: Also sind Sie für 8 %!

(Beifall!)

* Frau **Kühnle:** Je mehr wir Mission treiben und helfen, um so lebendiger wird unsere Kirche. Durchs Geben ist noch niemand arm geworden.

Darf ich fragen: Das Karfreitagsopfer ist doch nicht in den in Kapitel 3 erwähnten Betrag eingeschlossen?

Präsident: Nein, das geht extra.

Frau **Kühnle:** Dann freue ich mich von ganzem Herzen.

Präsident: Wir freuen uns alle mit Ihnen über Kapitel 3, das ist wirklich ein Lichtstrahl.

Ich rufe auf: Kapitel 4: Pfarr- und Dekanatstellen, Titel 1, 2 und 3.

Berichterstatter **Dunz:** Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß das Kapitel 4 das größte im Haushaltsplan ist. Sie sehen auf Seite 372 des gedruckten Etats Gesamtaufwand bei Kapitel 4 17,3 Millionen bei einem Gesamtbedarf aller Kapitel von 35 Millionen. Also hier liegt der Schwerpunkt. Es kommt: Besoldungen mit den üblichen Steigerungen. Ich darf darauf hinweisen, daß von den 2,4 Millionen Mehraufwand bei Tit. 1 1,125 Millionen durch Staatsbeiträge wieder ausgeglichen werden. Ich sage das zur Bestätigung der schon gemachten Ausführungen über die große Unterstützung, die wir vom Staat, wenn auch aus Rechtsgründen, erhalten, die steht und fällt mit der gegenwärtigen Form des Staates. Wir haben genug gehört heute vom Osten; das ist ganz klar zu sehen. Es sind ja in diesem Titel 1 auch neugeschaffene Stellen. Ich nehme an, daß die Abgeordneten ja die Erläuterungen zu Titel 1 gelesen haben, 21 ständige Pfarrstellen neu beantragt, davon 12 durch Umwandlung von unständigen Stellen, dafür wieder 9 Planstellen neu beantragt, also im ganzen eine Vermehrung um 18 Stellen. Diese Vermehrung ist notwendig. Sie lesen unten, jeder wird die eine oder andere Gemeinde finden, die ihm am Herzen liegt; mancher wird vielleicht auch eine Gemeinde nicht finden, die er gerne drin gesehen hätte, aber es sind uns hier Grenzen gesetzt, nicht nur finanzieller Art, sondern insbesondere auch personeller Art. Ich habe im Ausschuß danach gefragt, ob die Erhöhung bei Titel 3 „Dienstaushilfe" überhaupt aufgebraucht werden kann angesichts der Nachwuchsfrage und habe die erfreuliche Mitteilung erhalten, daß das wohl möglich sein werde.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Den Ausschuß hat die Frage bewegt, ob es denn möglich sei, immer neue Pfarrstellen zu schaffen im Blick auf den Personalbestand unserer Kirche. Die Nachwuchsfrage muß uns Sorge machen. Unser Pfarrstand wird durchschnittlich immer älter. Wir sind seither nur durchgekommen mit Hilfe der vielen Ostpfarrer, die aber auch älter werden und ausscheiden. Es ist deshalb notwendig, die Gemeinden immer wieder zur Fürbitte für den notwendigen Nachwuchs aufzurufen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache zu Kapitel 4 Titel 1—3. Wortmeldungen? Wenn nicht, dann ist Kapitel 4 Titel 1—3 angenommen.

Ich rufe auf Titel 4—10.

Berichterstatter **Dunz:** Zu Titel 4 ist nichts zu bemerken.

Bei Titel 5 ist eine erhebliche Steigerung. Ich würde sie gerne noch höher sehen, wenn es möglich wäre, dabei kleine Pfarrstellen mit anderen zu verbinden. Es ist ja eine alte Klage, wir haben es auch heute vom Herrn Landesbischof gehört, daß hier noch nicht alles so ist, wie man es unter dem Gesichtspunkt, ich sage das Wort nicht gern, hätte, unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung auch des pfarramtlichen Dienstes. Also hoffen wir, daß wenigstens ein Teil der Mehraufwendungen dazu dient, solche kleine Stellen entbehrlich zu machen. Es ist ja heute im Zeitalter der Autos einem Pfarrer viel leichter möglich, eine solche Stelle in einem durchaus genügenden Umfang mitzuversehen.

Titel 6: Auch hier ist eine Steigerung, die etwas über den Durchschnitt hinausgeht. Hier handelt es sich um sachliche Aufwendungen, also Reisekosten im direkten Sinn und hier ist eine größere Steigerung als bei Gehaltsposten. Das ist eine Allgemeinerscheinung.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich wollte nur ergänzend sagen, daß der Aufwand bei Titel 6 gestiegen ist, weil es vordringlich war, endlich die veralterten Kanzleikostenentschädigungen für unsere Dekane neu festzusetzen. Dieser neu festgesetzte, der Teuerung entsprechende Satz hat den Mehraufwand in der Hauptsache verursacht.

Präsident: Herr Berichterstatter, Titel 7—10.

Berichterstatter **Dunz:** Nichts zu bemerken.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? Keine. Angenommen!

Kapitel 4 a: Religionsunterricht, Titel 1—6.

* Berichterstatter **Dunz:** Gerade dieses Kapitel wurde in den letzten Jahren recht ausführlich behandelt. So glaube ich, daß, da die Kostensteigerungen sich im Rahmen halten, eine besondere Erläuterung nicht nötig ist. Daß die Titel sich etwas geändert haben, ist in der Erläuterung gesagt. Zu beachten ist noch, daß die Titel 4 und 5 verteilt werden zusammen mit den Staatsbeiträgen, daß sie aber aus Gründen der Verrechnung mit dem Staat hier noch besonders aufgeführt werden müssen.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Es wäre wohl wertvoll für das Plenum, wenn von seiten der Kirchenleitung ein kurzes Wort gesagt würde über den Stand der Katecheten und ihre Zahl und wie es mit der Nachwuchsfrage in diesem Stand steht.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Wir haben zur Zeit 60 Studienratsstellen für Religionsunterricht, 25 Pfarrstellen für Religionsunterricht, hauptamtliche Katecheten und Katechetinnen 143, daneben katechetische Hilfskräfte 144, Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen mit katechetischem Auftrag 195. Mit dem neuen Schuljahr sind 2 neue Studienratsstellen errichtet, eine am Progymnasium in Zuffenhausen und eine am Mädchen-Gymnasium in Ludwigsburg.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache zu Kap. 4a. Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall; Kapitel 4 a genehmigt.

(Präsident)

Ich rufe auf: Kapitel 4 b: Besoldungsbeiträge an Kirchengemeinden für Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen.

Berichterstatter **Dunz:** Kapitel 4 b ist jetzt ein Leerkapitel. Die Summe ist vereinigt mit anderen Beiträgen an die Gemeinden, die hinten ausgeschüttet werden.

Präsident: Ich rufe auf: Kapitel 4 c: Beiträge für kirchliche Bauten, Titel 1—3.

Berichterstatter **Dunz:** Ich glaube, daß hier die Erläuterungen genügen.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich möchte nur zu der Fußnote zu Kapitel 4 c etwas sagen. Es ist wohl sehr dankenswert, daß hier auch gewisse Mittel vorgesehen sind für Verbesserungen in nicht kirchengemeindeeigenen Pfarrhäusern. Es ist gut, daß z. B. die Einrichtung von Badezimmern, die ja allmählich kein Luxus mehr sein sollte, von hier aus ganz wesentlich erleichtert wird. Der Effekt wird der sein, daß nun künftig die gesamten Aufwendungen für die Einrichtung, abgesehen von den Einrichtungsgegenständen selbst, ganz übernommen werden, teils durch einen kleinen Beitrag des Staates, im übrigen ganz von der Landeskirche. Das ist etwas, wofür viele Pfarrhäuser im Lande dankbar sind. Ich möchte das ausdrücklich feststellen.

* **Keitel:** Liebe Brüder und Schwestern! Ich fühle mich verpflichtet, bei dem Punkt „Baubeiträge an bedürftige Kirchengemeinden" ein Wort zu den Kindergärten zu sagen. Unsre Kirchengemeinden leiden zum Teil sehr unter der „lieben" Last ihrer Kindergärten. In vielen Orten mußte der alte, räumlich unzureichende Kindergarten baulich erneuert und erweitert werden. In anderen Gemeinden konnte man der Notwendigkeit eines Kindergartenneubaus nicht ausweichen. Zu diesen Ausgaben kommen die Belastungen infolge der vorgeschriebenen gehaltlichen Einstufung und zusätzlichen Altersversicherung der Kindergärtnerin. Es ist ganz richtig, und der Abgeordnete Heiland hat auch schon darauf hingewiesen, daß in erster Linie die Kirchengemeinden selbst Opfer zu bringen haben und daß auch die bürgerlichen Gemeinden mehr als bisher beitragen sollten, weil ja die Unterhaltung der Kindergärten in vollem Umfang der Lasten sonst auf sie zurückfallen müßte, wenn die Kirchengemeinden sich der Aufgabe nicht annehmen würden. Aber trotzdem sind die Kirchengemeinden auch auf die Unterstützung unsrer Landeskirche angewiesen. Viele Pfarrer sind in der Gefahr, daß sie resignieren und die Last ihrer Kindergärten wegwerfen und der bürgerlichen Gemeinde überlassen. Soweit sollte es nicht kommen. Mit den christlichen Kindergärten wird nun einmal eine nicht zu unterschätzende kirchliche Aufgabe erfüllt. Es ist sehr wichtig, in welchem Geist die Kinder schon in den ersten Jahren ihres Lebens aufwachsen. In vielen Elternhäusern fehlt es hier völlig. Nicht wenige Kinder empfangen die einzigen christlichen Eindrücke im christlichen Kindergarten. Und nicht selten bringen diese Kinder mit ihren Gebetlein, mit den christlichen Liedern und den gehörten biblischen Geschichten den Segen des Kindergartens ins Elternhaus heim. Ich möchte sagen, daß alles geschehen müßte, von seiten der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden, aber auch von seiten unsrer Landeskirche, daß unsre kirchlichen Kindergärten am Leben bleiben.

Ich möchte vorschlagen, daß die Kirchengemeinden angehalten werden, bei den Gemeindeverwaltungen im Interesse weitgehender Unterstützung der Kindergärten vorstellig zu werden. Ich möchte aber ebenso darum bitten, daß die Landeskirche bei ihren Beiträgen an die Gemeinden die Not der Kindergärten klar sieht.

* **Häfele:** Die Erläuterung zu Kapitel 4 c Titel 2 und 3 ist mir nicht ganz klar. Es heißt dort, daß die Landeskirche aus Gründen der Geschäftsvereinfachung künftig im wesentlichen nur noch die Architektenkosten übernimmt. Der andere Aufwand sei bei Kapitel 18 Titel 2 veranschlagt. Nun sind aber die Beiträge für den Ausgleichsstock im Kapitel 18 etwa auf die Hälfte des Vorjahres zusammengeschmolzen — nämlich auf 1,5 Millionen DM — und auch Kapitel 4 c ist um 750 000 DM kleiner. Ich glaube nicht, daß diese Beträge ausreichen werden, um auch nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Besonders für die kleinen Kirchengemeinden mit größeren Bauaufgaben müßten entweder bei Kapitel 4 c weitere Beträge eingestellt oder der Anteil des Ausgleichsstocks 1957 erhöht werden, weil bei diesen Gemeinden die Erhöhung der Bedarfzuweisungen von 46 auf 50 % nur geringe Beträge ausmacht.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir haben im Ausschuß für Recht und Wirtschaft bei der Haushaltsberatung über diesen Punkt eingehend gesprochen mit dem Ergebnis, daß man selbstverständlich nicht nur an den Ausgleichsstock 1957 denken darf, wenn es sich um die Verlagerung dieses Betrags für Baubeiträge von Kapitel 4 c Titel 2 und 3, auf den Kirchengemeindeanteil der einheitlichen Kirchensteuer handelt. Es wird sich vor allem bei kleineren Vorhaben darum handeln, daß man auch über die Bedarfszuweisungen zu helfen versucht, die, wie ja noch darzulegen sein wird, in einem nicht unerheblichen Maße gegenüber dem Vorjahr 1956 erhöht werden sollen. Es handelt sich auch weiter darum, meine sehr verehrten Abgeordneten, daß es völlig unmöglich ist, in einem Umfang wie im Rechnungsjahr 1956 Beiträge der Landeskirche auf verschiedenen Wegen für Bauvorhaben der Kirchengemeinden bereitzustellen. Es wird sich also darum handeln müssen, daß das Wesentliche vom Unwesentlichen geschieden wird, und ich muß Sie leider darauf aufmerksam machen, daß wir an der Grenze unserer Möglichkeiten mit den Plansätzen, wie sie hier vorliegen, angelangt sind. Ich hätte mir außerordentlich gewünscht, daß man den Ausgleichsstock etwas besser hätte ausstatten können, wie das nun nach dem Haushaltsplan geschehen kann, habe mich aber davon überzeugt, daß, wenn die Kirchengemeinden ordentliche Bedarfszuweisungen im möglichen Umfang bekommen sollen, dies leider unmöglich ist. Wir müssen die Zuteilungsmöglichkeiten 1957 für außerordentliche Vorhaben, zu denen die Bauvorhaben gehören, danach einrichten.

Damit komme ich gleich zur Beantwortung der anderen Frage, die vom Herrn Abg. Keitel gestellt worden ist, und die in den gleichen Zusammenhang gehört, nämlich der Frage nach dem Bau und dem Betrieb kirchlicher Kindergärten. Sie wissen, daß die Kirchenleitung grundsätzlich den Standpunkt von 1945 aufrecht erhält, daß es außerordentlich erwünscht ist, kirchliche Kindergärten zu erhalten bzw., wo es angeht, neu zu schaffen. Man muß diese Frage aber doch im Zusammenhang mit den Gesamtaufgaben einer Kirchengemeinde sehen. Und hier tritt nicht selten der Kollisionspunkt auf, daß näm-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

lich andere wichtige Aufgaben der Kirchengemeinden (Bau von Kirchen, Gemeindehäusern und Gemeindezentren) zusammenstoßen mit der Frage, ob dazuhin ein kirchlicher Kindergarten gebaut und nachher unterhalten werden kann. Hier ist es in der Tat wichtig, deutlich darauf hinzuweisen, daß ohne eine entsprechende Hilfe der bürgerlichen Gemeinde die Kirchengemeinde keineswegs durchhalten kann. Sie haben heute vom Herrn Abg. Heiland den Vorschlag bzw. Wunsch des Synodalausschusses für den Ausgleichsstock gehört, daß beim Bau kirchlicher Kindergärten mindestens erwartet werden muß, daß ein Drittel bis 50 % der Bausumme von der bürgerlichen Gemeinde bereitgestellt wird, und daß mindestens die Hälfte des ungedeckten Abmangels für die Unterhaltung des Kindergartens von der bürgerlichen Gemeinde getragen wird.

Ich komme aber zu einem weiteren Punkt: von den Elternbeiträgen möchte ich jetzt nicht viel reden. Sie müssen natürlich, soweit irgendwie möglich, angemessen festgesetzt werden, so daß die Finanzen des Kindergartens dadurch entlastet werden. Ich möchte aber vor allem reden vom S t a a t. Der Staat erläßt Richtlinien für die Kindergartenarbeit und für die Art der Betreuung der Kindergärten. Die Richtlinien, die jetzt in Ausarbeitung sind, gehen von dem Grundsatz oder mindestens von dem Fernziel aus, daß pro Kindergartenabteilung 25—30 Kinder von einer Kindergärtnerin, die Fachkraft ist, zu betreuen sind, wobei möglichst noch eine Helferin beigegeben werden soll. Wenn der Staat nicht die nötigen Mittel dazu gibt — ich sage das ganz bewußt, wobei ich an den Dank erinnere, den wir heute morgen in anderem Zusammenhang ausgesprochen haben —, ist diese Sache für uns vollständig aufgeschlossen. Es ist ja festzustellen, daß schon bei einem Richtsatz von 40 Kindern unsere Kirchengemeinden den Visitationsbescheiden der Stellen, die die Kindergärten visitieren, einfach nicht mehr nachkommen, finanziell und baulich. So müssen wir an den Staat den dringenden Appell richten, daß, wenn solche Richtlinien aufgestellt werden, vom Staat auch nach finanziellen Möglichkeiten gesucht werden muß, von staatswegen in einem angemessenen Umfang solche Vorhaben mitzuunterstützen. Ich denke hier vor allem an den Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden, denn viele Gemeinden, die am staatlichen Ausgleichsstock hängen, bekommen aus Gründen, die in der Verwaltung dieses Ausgleichsstocks liegen, nicht genügende Zuteilungen zu Beiträgen für den Bau von Kindergärten konfessioneller Träger. Ich möchte hier gewiß nicht dem das Wort reden, daß nun nach dem Staat gerufen wird und der Staat die ganze Sache bezahlen soll. Es handelt sich aber doch darum, daß eine Aufgabe im Interesse der Öffentlichkeit in dem Maße auch von öffentlichen Trägern unterstützt werden sollte, was einfach notwendig ist, damit unsere konfessionellen Träger nicht an der Sache erliegen. Und das ist bei den Kindergärten festzustellen, wenn es nicht nur so weitergeht wie bisher, sondern die Forderungen noch verschärft werden. Ich meine also, daß man darum bitten müßte, daß der Staat seine bisherige finanzielle Praxis überprüft und ähnlich wie bei dem Bau von Sportstätten, Turnhallen, Schulen usw. ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, damit der Bau von Kindergärten in der gewünschten Weise vorangetrieben werden kann. Es würde sich wohl empfehlen, daß der Landeskirchentag zu dieser Frage auch seinerseits Stellung nimmt, damit die Kirchenleitung das zusammenn mit dem Evang. Landesverband für Kinderpflege bei Verhandlungen mit dem Staat verwerten kann.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich muß versuchen, die Ausführungen des Kollegen Ströbel noch ein wenig zu untermauern, damit Sie den ganzen Ernst der Situation sehen. Es sind in den letzten vier Jahren 133 kirchliche Neubauten von Kindergärten erstellt worden und bei 119 Einrichtungen sind Erneuerungsarbeiten je im Wert von über 1000 DM durchgeführt worden. Der Landesjugendplan hat für die Erstellung von Kindertagesstätten, zu denen ja die Kindergärten auch gehören, Mittel bereitgestellt und bezahlt dabei den sagenhaft hohen Betrag von 50 DM pro Kind, während der Bauaufwand allein pro Kind 1200 DM beträgt. Dazu kommt, daß, wie eben schon ausgeführt worden ist, durch die neuen Richtlinien, die in Arbeit sind, soundso viele Gemeinden von neuem vor Erneuerungs- und Bauaufgaben stehen werden, wenn ihr Kindergarten nicht geschlossen werden soll. Aber nicht genug, sondern die Hauptschwierigkeit ist, daß als Richtsatz 25—30 Kinder auf eine Leiterin und eine Helferin kommen sollen. Das bedeutet, daß wir 1279 weitere Kindergärtnerinnen und 1500 weitere Helferinnen brauchen, und daß uns dies 8 Millionen zusätzlich kosten soll. Gewiß — das möchte ich ausdrücklich gesagt haben — ist es notwendig, daß man von den hohen Gruppenzahlen herabkommt. Wenn man bei der Schule Klassen von 40—45 Kinder für zu groß hält, dann müßte man sich klar sein, daß eine Kindergärtnerin überfordert ist, wenn sie noch mehr Kinder hat als die eben angegebenen Zahlen. Aber wir werden etwa 130 Jahre brauchen, bis wir auf Grund des Nachwuchses die nötigen Kräfte für die Kindergärten bekommen. Die Gefahr besteht also, daß nun Bestimmungen erlassen werden, die von den Kindergärten und den Kirchengemeinden nicht eingehalten werden k ö n n e n, und daß die Aufsichtsstellen jeweils da, wo sie es aus lokalen Gründen für wünschenswert halten, eingreifen und erklären können: Dann muß eben der kirchliche Kindergarten aufhören. Er wird zwar von der bürgerlichen Gemeinde übernommen, für die es auch nicht billiger sondern wesentlich teurer wird, aber der Steuerzahler merkt ja nicht, daß er mehr bezahlen muß. Es gibt meines Erachtens nur folgende Möglichkeiten: Entweder es bleibt alles beim alten und das ist unerträglich im Blick auf die Kinder, denn wir müssen Schritt für Schritt die Gruppenzahl herunterbringen und die Baulichkeiten verbessern. Die zweite Möglichkeit ist, daß der Staat durch einen Finanzausgleich bei den Gemeinden die vorhin genannten 8 Millionen irgendwie aufbringt. Auch dann, verehrte Abgeordnete, wird es immer noch nicht so sein, daß er nur 50 % der tatsächlichen laufenden Kosten für die Kindergärten aufbringt. Man vergesse nicht, daß der Staat den Schulunterricht bezahlt. Deshalb denken weite Elternkreise: Warum sollen wir für den Kindergarten bezahlen, wenn der Schulunterricht kostenlos ist. Ich bin der Meinung, daß was den Schulkindern recht, den Kleinkindern billig ist. Noch mehr: ich glaube, daß an dieser Stelle der Staat unter Beweis stellen muß, ob er subsidiär zu handeln bereit ist, d. h. den Trägern so zu helfen, daß sie ihre Einrichtungen tatsächlich halten können. Andernfalls würde auf dem Weg über die Mittel der Säkularisierung der Kindergärten Vorschub geleistet, ja ich möchte sagen, die Säkularisierung von Kindergärten erzwungen. Ich glaube nicht, daß dies Absicht des Staates und der Kommunen ist. Aber ich fürchte, daß die Entwick-

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

lung dorthin geht, wenn nicht die Kirchen mit allem Ernst darauf hinweisen, daß von ihnen nicht die Durchführung staatlicher Richtlinien gefordert werden kann, wenn ihnen die Deckungsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Die dritte Möglichkeit will ich nur erwähnen: die bürgerlichen Gemeinden übernehmen die Kindergärten. Dann sind wir wieder einen Schritt weiter in der Säkularisierung unseres öffentlichen Lebens und genau besehen einen Schritt weiter in der, zwar nicht offiziellen, aber tatsächlichen Ausrichtung nach dem Osten, und ich glaube nicht, daß dies unser aller Absicht ist. Darum wäre meine Bitte, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht sich in diesen Tagen überlege, ob er nicht in einer Resolution zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen will.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Herr Abg. Häfele hat gefragt, ob die im Haushaltsplan 1957 gegenüber 1956 abgesetzten Mittel bei Kapitel 4 c Titel 2 und 3 dem Kirchengemeindeanteil zugeschlagen sind. Das ist der Fall und wird zahlenmäßig noch nachzuweisen sein bei der Besprechung des Kapitels 18 Titel 2. Ein Blick in die ortskirchlichen Haushaltspläne zeigt, daß nicht wenige Kirchengemeinden durch den Betrieb z. B. der Kindergärten und durch Neubauten so mit Schulden belastet sind, daß sie ihre normalen übrigen finanziellen Aufgaben nicht mehr erfüllen können, es sei denn, sie bekommen erhöhte Zuweisungen.

* **Präsident:** Es hat sich noch Abg. Frank zu Wort gemeldet. Ich bitte um die Erlaubnis, nach ihm die Aussprache über diesen Punkt abzuschließen, zumal wir ja zweifellos hier die Anregung von Herrn Oberkirchenrat Dr. Müller aufnehmen, daß unser Ausschuß für Jugend und Unterricht sich mit diesem Problem heute noch zu befassen hat.

* **Frank:** Es muß für uns sehr wichtig sein, daß wir eine evangelische Kinderschule haben. Mir ist das Herz sehr voll mit dieser großen Sorge um Kindergärten. In Crailsheim, in unserer Weststadt, die in den letzten zwei Jahren unvorstellbar gewachsen ist, laufen wir nun Gefahr, daß, bevor wir mit einem evangelischen Kindergarten kommen können, die katholische Kirchengemeinde einen Kindergarten errichten wird, wenn wir nicht beim Zeug sind, und was noch viel gefährlicher ist, die Neuapostolischen sind eben dabei, ein Gemeindehaus zu bauen und dort einen Kindergarten einzurichten. Was das bedeutet, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Schon allein um der Verkehrsverhältnisse willen sind viele, auch evangelische Eltern, einfach gehalten, ihre Kinder in den nächstbesten Kindergarten zu schicken, und so haben wir die Tatsache, daß aus einem ausgesprochen evangelischen Wohnbezirk zahlreiche Kinder in den katholischen Kindergarten geschickt werden. Es ist schmerzlich, dann merken zu müssen, wie diese Kleinkinder mit marianischen Komplexen behaftet nach Hause kommen. Da sollten wir schon dafür sorgen, daß hier irgendwie Wandel geschaffen wird. Ich bin sehr dankbar dafür, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht beauftragt werden soll, diese Dinge de profundis zu untersuchen.

* **Präsident:** Wir brauchen keine Abstimmung darüber, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht damit beauftragt ist, sich mit dieser Frage zu befassen. Wer ist dagegen? Niemand! Danke.

Ich rufe auf: Kapitel 5: Ausbildung der Kirchendiener, Seminare und Stift, alle 8 Titel zusammen.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Weil uns die Frage des Pfarrernachwuchses nach wie vor Sorgen bereiten muß, deshalb wäre ich doch dankbar, wenn zu den nüchternen Zahlen von seiten des Oberkirchenrats ein kurzes Wort gesagt würde über die Zahlen der Theologiestudenten, über die kleiner werdenden Zahlen vor allem der Stadtstudenten, auch vielleicht über die Gründe, warum eine weitere Promotion im Stift aufgenommen werden soll. Als etwas besonders Erfreuliches möchte ich nur hinweisen auf die in der Fußnote genannten Philologen, die nun hier weiter aufgenommen werden sollen; im letzten Jahr 2, in diesem Jahr noch einmal 2, dann sind es 4, und das soll nun gesteigert werden bis 8; das ist sicher eine gute Sache, die von uns allen begrüßt wird.

* Oberkirchenrat **Betsch:** Unserer Landeskirche stehen heute 280 Vikare zur Verfügung. Die Frage legt sich nahe: sollten diese 280 Vikare nicht endlich ausreichen? Tatsächlich konnten im Frühjahr 1957 von 48 Gemeinden, die dringend um einen weiteren Vikar gebeten hatten, nur 5 einen bekommen. Die Gründe des immer noch anhaltenden Mangels sind

1. die dauernde Zunahme der Bevölkerung, deretwegen allein in den Jahren 1951 bis 1956 108 neue ständige und unständige Stellen errichtet werden mußten (50 Umwandlungen von Vikariaten in Pfarrstellen und die neu errichteten Religionslehrerstellen nicht mitgerechnet). Im Haushaltsplan 1957 ist die Errichtung von weiteren 30 Stellen (darunter 12 Umwandlungen) vorgesehen.
2. Der schlechte Gesundheitszustand vieler Pfarrer und die altersmäßig sehr ungünstige Zusammensetzung unserer Pfarrerschaft, bedingt durch die hohen Kriegsverluste der heute im besten Alter stehenden Jahrgänge 1908—1924 und durch die Tatsache, daß die etwa 300 nach dem Krieg übernommenen Ostpfarrer durchschnittlich 10 bis 15 Jahre älter sind als die gefallenen württ. Pfarrer, Vikare und Theologiestudenten heute wären.

Andererseits ist die Zahl unserer Theologiestudenten von 334 im Jahr 1950 auf 208 im Jahr 1957 zurückgegangen.

Aus all diesen Gründen werden wir uns weiterhin sehr darum bemühen und darum bitten müssen, daß unserer Landeskirche der so dringend benötigte Nachwuchs geschenkt wird.

Daß in diesem Frühjahr 2 Promotionen gleichzeitig ins Stift einrücken, hat seinen Grund darin, daß wir der noch ungeklärten Frage der Wehrpflicht wegen den Abiturienten des Jahrgangs 1957 geraten haben, ohne kirchliches Dienstjahr sofort mit dem Studium zu beginnen.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache über Kapitel 5. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist Kapitel 5 angenommen.

Kapitel 5 a: Kirchlicher Sprachkurs.

Berichterstatter **Dunz:** Nichts zu bemerken.

* **Präsident:** Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Angenommen.

Kapitel 6: Theologische Dienstprüfungen.

Berichterstatter **Dunz:** Ebenfalls nichts zu bemerken.

* **Präsident:** Wird das Wort gewünscht? Auch nicht. Angenommen.

Kapitel 7: Fortbildung der Pfarrer, alle 6 Titel zusammen.

* Berichterstatter **Dunz:** Der Bau des Pfarrseminars hat uns eine unangenehme Überraschung gebracht (das Holzgebälk war weithin zerstört), so daß wir in den nächsten Jahren für diesen Bau noch über 100 000 DM, genau läßt sich das noch nicht feststellen, aufbringen müssen. Im Ausschuß wurde uns noch gesagt, daß nun die Unterbringung sowohl des Pastoralkollegs als auch des Pfarrseminars befriedigend geregelt sei, und daß auch über die Verpflegung Klagen im allgemeinen nicht mehr kommen. Durch das Pastoralkolleg sind jetzt 500 Pfarrer — das ist nach meiner Rechnung über $^1/_3$ aller im Dienst befindlichen Geistlichen der Württ. Landeskirche — durchgegangen, so daß also damit gerechnet werden kann, daß in wenigen Jahren wohl der Großteil, der für einen solchen Kurs überhaupt noch in Betracht kommt, durch dieses Kolleg einmal gegangen ist.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Kapitel 7 angenommen.

Kapitel 8: Kirchenmusik, alle 6 Titel zusammen.

Berichterstatter **Dunz:** Es gab im Ausschuß für Recht und Wirtschaft eine längere Aussprache, vor allem in der Richtung: es waren einige Abgeordnete da, die sahen gleich hinunter auf das Kapitel 8 a und sagten: „uns ist das Wichtigere, daß ein neues Aufbaugymnasium oder kirchliches Gymnasium kommt, als daß die Kirchenmusikschule gebaut wird". — Die Kirchenmusikschule ist bekanntlich in Eßlingen sehr einfach untergebracht im Gemeindehaus. Ich habe es selber gesehen. Andererseits ist ein sehr ernstes Problem — wir haben ja im letzten Jahr sehr eingehend darüber gesprochen — die Lehrerfrage. Und es wird sich wahrscheinlich zwischen diesen beiden Kapiteln, nachdem das schon im Ausschuß der Fall war, auch im Plenum ein gewisser Wettkampf ergeben. Natürlich die einfachste Lösung wäre, wenn man beides machen könnte. Ich sage auch als Berichterstatter des Landeskirchentags, das wird nicht gehen, wir stehen vor der Alternative: das eine oder das andere. Und wir müssen uns darüber klar sein, wenn wir also das eine wählen, so ist das andere auf Jahre hinaus blockiert. Denn mit den Beträgen, die hier eingesetzt sind, kann man weder ein Gebäude für das kirchliche Seminar und noch weniger ein Aufbaugymnasium errichten. Also das ist der Hauptkonflikt, der sich hier ergibt. Im übrigen habe ich zu Kapitel 8 nichts zu bemerken. Ebenso nichts zu Kapitel 8 a.

Daß die Aufbaugymnasien, die bestehenden, in einer erfreulichen Entwicklung sind, haben wir ja in den letzten Jahren wiederholt gehört. Es ist hier keine Änderung eingetreten.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte noch einmal erinnern an das, was ich zu Anfang gesagt habe, und ein warmes Wort für die Kirchenmusikschule und ihre neue Unterbringung einlegen. Es handelt sich nicht allein darum, daß die Kirchenmusikschule in Eßlingen nicht befriedigend, sondern daß sie völlig unzulänglich untergebracht ist. Zwar gibt ihr die Evang. Gesamtkirchengemeinde Eßlingen in ihrem Gemeindehaus erfreulicherweise seit vielen Jahren Gastrecht, was sicher auch von uns dankbar anerkannt wird, aber man ist sich darüber im klaren, daß die Räume für beide Zwecke auf die Dauer nicht geeignet sind und auch dadurch überbeansprucht werden, so daß also die Neuunterbringung ein ganz dringendes Erfordernis ist. Dieses Erfordernis hat der Landeskirchentag bei seiner haushaltsrechtlichen Entscheidung 1956 durch die Bildung eines Baufonds von 100 000 DM anerkannt. Er müßte also in dieser seiner schon bestätigten Auffassung eine Wandlung eintreten lassen, wenn er nun bezüglich der beantragten weiteren 150 000 DM irgendwie zu einem Nein oder zu einer Einschränkung käme; denn entweder werden diese 150 000 DM jetzt verwilligt, dann ist man dem Ziel des Baus einer Kirchenmusikschule nähergerückt, oder die Sache ist „ad calendas Graecas" verschoben.

Etwas anders sieht die Kirchenleitung den Fall des weiteren kirchlichen Aufbaugymnasiums in Südwürttemberg an. So wie die Dinge liegen, soll man auf jeden Fall der Initiative, wie sie aus Ihren Reihen und aus den Reihen der evang. Lehrerschaft gekommen ist, nicht einfach einen Schlußstrich setzen, sondern man sollte diese Initiative aufnehmen. Es ist aber nicht gesagt, daß alles, was Geld kostet, zuerst aus dem Haushaltsplan der Landeskirche unterstützt werden kann.

Die Kirchenleitung schlug schriftlich dem Landeskirchentag vor, in diesem Jahre zunächst den Weg des Opfers unserer Gemeinden zu gehen, und ich möchte dringend auch weiterhin diesen Weg empfehlen. Wir können unmöglich mit einem irgendwie wesentlichen Betrag — und allein darum könnte es sich vernünftigerweise handeln — die Kirchenmusikschule u n d den Bau eines Aufbaugymnasiums in Südwürttemberg in dem auf Ausgabenbeschränkung gewiesenen Haushaltsplan 1957 unterstützen. Und daher müssen wir uns — das wurde auch im Ausschuß für Recht und Wirtschaft gesagt und anerkannt — entscheiden, was 1957 mit Vorrang berücksichtigt werden kann und soll. Das Aufbaugymnasium für Südwürttemberg wird für 6 Klassen insgesamt etwa 2 Millionen DM kosten. Ich bin dafür, wenn die Schule errichtet wird, daß sie zweckmäßig gebaut wird, und dann muß eine solche Bausumme eingesetzt werden; der jährliche Unterhalt dieser Schule wird, wie das Kapitel 8 a bezüglich der bisher bestehenden Schulen zeigt, einen jährlichen Zuschuß aus dem Haushalt der Landeskirche von etwa 250 000 DM erfordern. Das ist eine wesentlich höhere Größenordnung als die der Kirchenmusikschule. Ich möchte Ihnen sehr dringlich empfehlen, nach dem Haushaltsansatz in dem vorliegenden Haushaltsplan zu verfahren. Wir haben uns reiflich die Sache überlegt, das Anliegen eines weiteren Aufbaugymnasiums positiv aufgenommen, meinten aber, es in diesem Jahre anders als wie Ihnen vorgetragen nicht durchführen zu können.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich war bei der kleinen Kommission, die die Kirchenmusikschule in Eßlingen zu besichtigen hatte. Ich fühle mich von daher verpflichtet, ein kurzes Wort zu sagen. Die Kirchenmusikschule war bisher in Eßlingen mehr als bescheiden untergebracht. Es hätte bei einer anderen Einstellung seitens der Kirchenmusikschule sein können, daß diese Verhältnisse schon lange als völlig unmöglich von dort her erklärt und abgelehnt worden wären. Ich glaube wirklich, daß man hier von einer großen Geduld seitens der Kirchenmusikschule und ihres Leiters sprechen kann. Deshalb

(Mitberichterstatter **Lang I**)

glaube ich, daß wir hier die Geduld nicht noch länger auf die Probe stellen, sondern daß wir diese wirklich notwendige Sache in Angriff nehmen sollten.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

Berichterstatter **Dunz:** Ich war auch bei der kleinen Kommission, die die Eßlinger Schule besichtigt hat, und da wurde uns zunächst von einem Kostenaufwand gesprochen von 1 250 000 DM, wenn ich mich recht erinnere, und zwar wurde gesagt, es sei namentlich ein Internat für einen richtigen Betrieb dieser Schule nicht zu vermeiden. Wenn wir jetzt eine Entscheidung treffen, dann müssen wir, glaube ich, Klarheit darüber haben, genügen wirklich die 750 000 DM oder kommen nachher nicht doch noch die Mehrkosten und kommt es auf 1 250 000 DM, womit der Abstand von dem anderen Projekt natürlich ein wesentlich geringerer wäre. Also in dieser Beziehung scheint mir noch keine Klarheit zu bestehen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir haben zunächst einen Kostenvoranschlag von etwa 1,3 Millionen DM für ein Raumprogramm bekommen, bei dem sämtliche angemeldeten Bedürfnisse voll berücksichtigt waren. Wir hielten es aber für erforderlich, dieses Raumprogramm zu beschränken. Außerdem hat die Gesamtkirchengemeinde Eßlingen für dieses Raumprogramm Bedürfnisse angemeldet. Zieht man diese an der Gesamtbausumme ab, so wäre bei Berücksichtigung eines Internats ein Aufwand von heute etwa 1 Million DM erforderlich, wenn man darauf verzichtet, für den Schulleiter ein besonderes Wohnhaus oder eine besondere Wohnung zu erstellen. Wenn man auch das Internat wegläßt, dann wird ein Aufwand von etwa 700 000 DM entstehen, und bei diesem Aufwand kann man von einer Größenordnung sprechen, die durchaus übersehbar ist, die aber trotzdem erfordert — wenn die Kirchenmusikschule bald gebaut werden soll —, nun zu dem Baufonds eine weitere Rate, wie sie hier im Haushaltsplan beantragt ist, zur Verfügung zu stellen.

* **Daur:** Ich habe zwei Fragen.

1. Wohin soll die neue Kirchenmusikschule kommen? Soll sie in Eßlingen bleiben oder anderswohin kommen?
2. Könnte man nicht für die neue Kirchenmusikschule einen großzügigen Stifter finden.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Was die Kirchenmusikschule betrifft, gehen wir nach eingehender Prüfung davon aus, daß es bei der Beheimatung der Kirchenmusikschule in Eßlingen über mehr als 10 Jahre das Gegebene wäre, wenn sie dort auch weiterhin ihre Heimat finden würde. Es hat sich auf landeskirchlichen Grundstücken in Eßlingen eine allerdings noch mit gewissen Schwierigkeiten verbundene Möglichkeit gezeigt, die Kirchenmusikschule zu bauen. In der Überlegung sind verschiedene Projekte zur Sprache gekommen. Man wird dies weiter prüfen müssen. Die auch geprüfte Möglichkeit, ob die Kirchenmusikschule etwa nach Stuttgart verlegt werden soll, haben wir wegen des besonderen Charakters der Musikschule verneint. Wir meinen, dafür eine etwas kleinere Stadt in Betracht ziehen zu sollen. Was den Spender betrifft, so ist es nur schön, wenn man ihn finden kann.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich wollte nur Antwort geben auf das, was der Herr Abg. Daur vorhin vorgetragen hat. Man muß, wenn man Spenden vom Ausland nach Deutschland erbittet, einen Unterschied machen, zwischen Ost und West. Sie werden ohne weiteres die Herzen öffnen für Spenden für irgendwelche Zwecke, die Mittel- und Ostdeutschland betreffen, dagegen nicht, wenn es sich um Westdeutschland handelt. Westdeutschland steht auch im ökumenischen Bereich in der Gloriole des bekannten Wirtschaftswunders und es würde niemand verstehen, wenn man für westdeutsche Aufgaben irgendwo kollektieren wollte. Was die Reise der deutschen Delegierten zur Weltbundtagung nach Minneapolis betrifft, so ist uns Delegierten und Besuchern ausdrücklich gesagt worden, daß ein Kollektieren für Zwecke des eigenen Bedarfs der Kirche nicht erwünscht ist.

Nun noch ein kurzes Wort zu dem Ort der Kirchenmusikschule. Darf ich darauf aufmerksam machen, daß diese Frage nicht nur unter den Gesichtspunkten einer Zweckmäßigkeit entschieden werden kann. Zuerst wird zu sagen sein, daß die Kirchenmusikschule selbst in Eßlingen bleiben möchte. Das hat seinen guten Grund, der jedem einleuchtend erscheint, der weiß, welche Rolle die Kirchenmusikschule im kulturellen Leben Eßlingens spielt. Das deutet darauf hin, daß es sich bei dieser Schule nicht um einen in sich abgekapselten Aufgabenbereich handelt, sondern um ein Stück Leben in der Gemeinschaft der Gemeinde, in der diese Schule dient. Infolgedessen würde es eine äußerst schwierige Operation sein, die Kirchenmusikschule aus dem Lebenskreis herauszulösen, in dem sie jetzt verflochten ist. Dies nur ein Beitrag; damit soll noch nichts Endgültiges gesagt sein.

* **Schäf:** Ich bitte um die Erlaubnis, hier eine Art Referat verlesen zu dürfen, weil es knapper ist, als wenn ich frei spreche.

Zur Frage eines weiteren kirchlichen Aufbaugymnasiums:

Christliche Erziehung in der Schule ist nicht zuerst eine Sache des Lehrplans und der Methode, sondern christliche Erziehung ist eine Erziehung durch christliche Lehrer. Die Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit gerade in dieser Hinsicht kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ein Beispiel: Vor nicht langer Zeit wirkte eine Kinderschwester in einem Schwarzwalddorf in einem Kindergarten. Die Folge davon war, daß allein 11 junge Leute Missionar wurden. Von mir selber kann ich sagen, daß ich wahrscheinlich mit elf Jahren von einem alten, frommen Lehrer entscheidend beeinflußt worden bin.

Es liegt auf der Hand, daß ein hauptamtlicher christlicher Lehrer viel mehr Aussicht auf eine entsprechende Auswirkung hat als ein Katechet oder Pfarrer, der nur zwei Stunden in die Klasse kommt. Aber nicht nur für die Schüler hat ein solcher Mann seine Bedeutung, sondern auch für die Gemeinde. Arbeiten Pfarrer und Lehrer Hand in Hand, so ist hier eine ganz große Segensmöglichkeit für die Gemeinde vorhanden.

Von einem solchen Aufbaugymnasium erwarten wir nicht nur geistliche Werte für unser Volk, sondern auch eine gewisse materielle Entlastung für unseren Etat. Kapitel 4 a unseres Etats schließt ab mit 1 452 000 DM, wovon freilich an Deckungsmitteln der Posten 17 a mit 1 Million abgeht. Auch hier würde eine wachsende Zahl von christlichen Lehrern Erleichterungen bringen, deren

(Schäf)

Höhe ich freilich nicht abschätzen kann. Diese Seite hat zwar das geringste Gewicht an der Sache, doch sollte sie nicht unerwähnt bleiben.

Auf diese Andeutungen möchte ich mich beschränken. Daraus geht hervor, daß eine Kirche alle etwa vorhandenen Möglichkeiten zur Gewinnung christlicher Lehrer ausnützen muß. Deshalb hat unsere Kirchenleitung auch das Aufbaugymnasium Michelbach und Großsachsenheim ins Leben gerufen. Leider ist nun aber unser Kirchengebiet infolge der politischen Entwicklung in Nord- und Südwürttemberg getrennt und werden die Schüler Michelbachs alle vom Oberschulamt Nordwürttemberg verschluckt; Südwürttemberg geht leer aus. Das ist aber eine untragbare und nicht länger zu verantwortende Verkürzung und Benachteiligung von Südwürttemberg. Hier muß rasch Abhilfe geschaffen werden, auch, weil in Südwürttemberg Konfessionsschulen warten, die ohne entsprechende Lehrer praktisch hinfällig werden. Das Wort „rasch" ist allerdings mit Vorsicht zu gebrauchen, denn das Aufbaugymnasium umfaßt sechs Jahrgänge, wozu noch zwei, bald wahrscheinlich drei Jahrgänge pädagogischer Akademie kommen. Hätte man in diesem Jahr schon mit dieser Schule begonnen (wie wir gehofft und gewünscht hatten), so wären die ersten Lehrer 1965 oder 1966 an die Schulen gekommen. Hier gilt also wirklich Bodelschwinghs Wort: „Schnell, Brüder, sie sterben sonst vorher." Es ist geradezu beschämend für uns, daß wir so lange geschlafen und erst jetzt diesen Mangel entdeckt haben. Darum müssen wir alles tun, was möglich ist, damit wenigstens 1958 der erste Jahrgang beginnt.

Solche Überlegungen hatten einen Kreis von evangelischen Lehrern veranlaßt, an die Kirchenleitung den dringenden Wunsch nach Schaffung eines weiteren Aufbaugymnasiums, und zwar in Südwürttemberg, zu richten. Darüber ist der Landeskirchentag schon im letzten Herbst unterrichtet worden. Sie wissen von meiner Sammeltätigkeit. Infolge der Unsicherheit, ob unsere Kirche die Aufgabe tatsächlich und bald übernehmen werde, konnte ich dieses — sorgsam geplante — Sammeln nicht nur weiterführen, sondern mußte sogar mein eigenes Unternehmen abbremsen und lahmlegen. Ich habe zwar volles Verständnis für die Schwierigkeiten, in denen sich die Kirchenleitung gerade jetzt im Jahr 1957 befindet, aber umgekehrt werden auch Sie verstehen, daß diese Verschleppung für mich eine bittere und schwer zu ertragende Enttäuschung war. Ich kann mich nicht enthalten, es auszusprechen, daß auch eine Kirche trotz aller gebotenen Vorsicht etwas im Glauben wagen muß, insbesondere dann, wenn es sich um eine Aufgabe von solch fundamentaler Bedeutung und solch großer Dringlichkeit handelt. Was hätten wir heute an Werken der Inneren und Äußeren Mission, wenn unsere Väter nicht von solchem wagenden Glauben beseelt gewesen wären?

Nun handelt es sich für mich darum, was ich mit diesem Geld machen soll, das mir in persönlichem Vertrauen übergeben worden ist. Unklarheit oder Zweideutigkeit ist für mich in dieser Lage nicht möglich. Wenn die Kirche jetzt nicht in aller Form die bindende Verpflichtung übernimmt, ein solches Aufbaugymnasium in Südwürttemberg schnellstens, also Frühjahr 1958, ins Leben zu rufen, dann bin ich gezwungen, all die eingegangenen Beträge wieder zurückzuzahlen. Das müßte ich auch den Lesern des Lehrerbotens durch einen entsprechenden Aufsatz bekanntgeben. Sie müssen dazurechnen, daß dieses Anliegen durch Gemeindeblatt und Sonntagsblatt ohne meine Veranlassung in sehr weite Kreise getragen worden ist. Ein derartiger Widerruf würde deshalb eine solch große Enttäuschung bedeuten, daß man sagen muß, das kann sich die Kirche heute nicht leisten.

Natürlich habe ich mir auch Gedanken über die Finanzierung gemacht. Die Schule braucht fünf Jahre, bis sie voll besetzt ist. Es ist also nicht gleich am Anfang der ganze Bau erforderlich. Ebensowenig kann man die Schule zunächst raumlos gestalten und erst nach fünf Jahren das Gebäude erstellen. Darum wäre das Beste eine Anknüpfung an etwas schon Vorhandenes. Das ist ein Grund dafür, daß wir das Schloß Rübgarten vorgeschlagen haben. Dadurch würde man so viel Platz gewinnen, daß die Schule zwei Jahre lang darin untergebracht werden könnte. Bis dahin müßte mindestens ein Teil des neuen Gebäudes erstellt sein. Als Grundsatz für die Gestaltung des Heimes möchte ich festlegen, daß alles gut und zweckmäßig gemacht, aber sehr einfach werden soll, denn die Kinder, die dorthin kommen, stammen aus einfachen Verhältnissen und sollen nicht verwöhnt und dadurch dem Elternhaus entfremdet werden. Solche Einfachheit ist nicht Notbehelf, sondern der Stolz eines solchen Heimes. Ich erwähne hier, daß auch in der Schloßschule Salem, in der Kinder aus den vornehmsten Familien untergebracht sind, die Räume sehr schlicht sind. Nebenbei sei hier gesagt, daß diese Jungens nicht bloß bedient werden, sondern daß sie im Hauswesen und im Garten mitarbeiten, was nicht unerheblich beiträgt zu der Herabsetzung der Kosten.

Es wäre also, immer vorausgesetzt, daß Rübgarten endgültig gewählt werden würde, das Gebäude mit dem erforderlichen Platz zu kaufen um den Betrag von — soviel ich weiß — 80 000 DM, und dann soweit instandzusetzen, daß es im Frühjahr 1958 verwendet werden kann. Ich hoffe, daß man damit zwei Jahre auskommen kann. Inzwischen muß der Plan für das neue Gebäude sorgfältig ausgearbeitet werden. Dann muß mindestens die Hälfte des erforderlichen Gebäudes erstellt werden und spätestens zwei Jahre danach der Rest. Dann wird das Schloß für Lehrerwohnungen verwendet. Zur Finanzierung kann man eine Bausparkasse in Anspruch nehmen. Zunächst müssen wir mit der Kirche als Geldgeber rechnen, doch ist danach zu streben, daß möglichst viel Spenden aus der Gemeinde aufgebracht werden. Dazu wird ein Komitee mit möglichst bekannten Männern aufgestellt, das diese Sammlungstätigkeit im Verein mit der Kirche betreibt.

Ich habe damit schon die Frage nach dem Ort der Schule aufgeworfen. Ich glaube, daß sich das nicht vermeiden ließ, weil es für die ganze Frage des Aufbaues und der Finanzierung von Bedeutung ist. Die Kirchenleitung hätte dieses Aufbaugymnasium gerne in oder bei Ravensburg gehabt, soviel ich weiß, unter Anlehnung an die dortige staatliche Schule. Dadurch soll die Diaspora gestützt werden. Diesen Grund erkenne ich voll an, aber diesen Gedanken stehen noch andere, sehr schwerwiegende Gründe entgegen. Zunächst befinden sich im Oberland zwei ausgesprochen evangelische Internate: Wilhelmsdorf und Urspring, ferner das Konfirmandenhaus Altshausen in Verbindung mit Kleintobel, in dem jetzt ein Internat für Mittelschule untergebracht ist. Unsere evangelischen Internate empfinden dieses Aufbaugymnasium als eine gewisse Konkurrenz. Eine solche — das weiß ich von ihnen selbst — sollten wir aber diesen verdienten Anstalten nicht vor die Nase setzen. Dazu kommt die Verkehrslage. Das Oberschul-

(Schäf)

amt Tübingen hat große Mühe, Schüler der staatlichen Aufbaugymnasien zu bewegen, das Pädagogische Institut Weingarten zu besuchen. Die Nähe von See und Gebirge hat nicht die Anziehungskraft, die jungen Leute von 20 bis 23 Jahren zu bewegen, dort hinzugehen. Sie wollen die Möglichkeit haben, über das Wochenende nach Hause zu fahren.

Wir wünschen uns für das Aufbaugymnasium besonders Kinder vom Land. Einfache Landleute nehmen aber das Reisen ziemlich schwer. Die Reise nach Ravensburg ist nun nicht nur teuer, sondern auch meist sehr umständlich. Es ist deshalb ganz sicher, daß man ständig große Schwierigkeiten haben wird, Schüler für Ravensburg zu gewinnen, denn diese jungen Menschen sollen im Alter von 14 bis 20 Jahren sechs Jahre lang solche Fahrten machen. Unser Aufbaugymnasium darf aber nicht von vornherein mit einem solch abstoßenden Faktor belastet sein. Rübgarten ist freilich nicht an der Bahn gelegen, aber von Reutlingen aus geht alle halbe Stunde eine Straßenbahn nach Altenburg, von wo aus man zu Fuß in einer halben Stunde bequem in Rübgarten ist. Außerdem gibt es auch Omnibusfahrten dorthin. Wenn etwa die Schule selbst etwas unternehmen will, etwa einen Ausflug oder eine Fahrt in die Ferien, so bedarf es nur eines telefonischen Anrufes, um in kurzer Zeit beliebig viele Omnibusse zur Verfügung zu haben.

Dazu kommt die Nähe von Reutlingen, Tübingen und Stuttgart, den wichtigsten kulturellen Zentren. Und dies ist von großer Bedeutung, denn einem heranwachsenden Lehrergeschlecht muß man wertvollste kulturelle und geistige Güter, natürlich mit sorgfältiger Auswahl, zur Verfügung stellen können. So ist Rübgarten, wie man schwäbisch sagt, „bei de Leut und von de Leut". Das Letztere hat seinen großen Vorzug; es ist sehr wertvoll, wenn nicht schon an der nächsten Ecke ein Kino und Zeitungskiosk steht.

Zuletzt sei noch auf die überaus schöne landschaftliche Lage hingewiesen.

Ursprünglich dachte ich an nichts anderes als eine rein kirchliche Schule wie Michelbach. Beim ständigen Überlegen der Sache ist mir der Gedanke gekommen, ob bei dieser Neuschöpfung nicht die Form einer Privatschule viel günstiger wäre. Dazu wäre ein eingetragener Verein nötig, der sich satzungsgemäß etwa in folgender Weise zusammensetzen könnte: Der Prälat des Sprengels, der Schulreferent und ein Finanzmann vom Oberkirchenrat, ein Mitglied der Evangelischen Lehrerschaft, einige Männer aus dem Erwerbsleben, die den Gemeinschaften nahestehen. Dieser eingetragene Verein beruft den Leiter und überwacht das ganze Schul- und Hauswesen. Der Leiter hat möglichst viel Freiheit für die Gestaltung des Lebens. Ich habe in Wilhelmsdorf sehr um neue, geeignete Lebensformen gerungen und deshalb viel bei anderen Anstalten herumgehört. Dabei habe ich den Eindruck gewonnen, ich will mich bescheiden ausdrücken, daß unsere Schüler meist erheblich besser versorgt waren als insbesondere die Schüler in den staatlichen und kirchlichen Internaten. Man sollte den enormen Wert, der in der freien Verantwortung liegt, nicht beiseite lassen.

Die Finanzierung der laufenden Ausgaben denke ich mir folgendermaßen:

a) Zahlungen der Schüler
b) staatliche Zuschüsse gemäß dem Privatschulgesetz
c) Spenden
d) Stipendien für die Schüler

1. von der Kirchenleitung
2. von den Dekanatsbezirken
3. von den Gemeinschaften und Verbänden
4. etwaige sonstige Quellen.

Meine Gründe für diese Organisationsform sind folgende:

1. Grundsätzlich bin ich gegen das Zentralisieren, weil dieses nach alter Erfahrung lähmend wirkt. Auf die nicht leicht zu überschätzende Bedeutung der Verantwortlichkeit ist schon hingewiesen worden.
2. Das Unternehmen bekommt dadurch eine viel breitere Basis und wird so im Volk verwurzelt, was sich auf die Dauer auch in wirtschaftlicher Hinsicht zeigen wird.
3. Für besonders wichtig halte ich es, wenn auf diese Weise die Gemeinschaften einmal zur Mitarbeit herangezogen werden, wodurch viel Opposition allmählich überwunden werden kann.
4. Ich glaube, daß diese Form billiger kommt als die rein kirchliche.

Ich bitte also die Kirchenleitung und den Landeskirchentag um den Beschluß, dieses weitere Aufbaugymnasium so schnell als irgend möglich ins Leben zu rufen und diesen Entschluß womöglich durch Aussetzung eines Betrags von mindestens 100 000 DM oder doch 50 000 DM in aller Form zu dokumentieren.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte den Herrn Abg. Schäf bitten, nicht davon auszugehen, daß der Oberkirchenrat mit seiner Stellungnahme seine Aktion unmöglich gemacht hat. Sondern unser ganz ernstes Anliegen war, dem Herrn Abg. Schäf und seinen Freunden, die den baldigen Bau eines kirchlichen Gymnasiums für Südwürttemberg wünschen, nach Kräften zu helfen. Es erscheint mir wichtig, dem Landeskirchentag zwei Sätze aus dem Schreiben, das der Oberkirchenrat an den Herrn Präsidenten in dieser Sache gerichtet hat, zu verlesen, damit diese Sache vollkommen deutlich wird. Es heißt hier: „Die Kirchenleitung hat sich, um einen Stillstand der eingeleiteten Bemühungen zu vermeiden, entschlossen, ihrerseits die Gemeinden unserer Landeskirche und ihre Glieder dazu aufzurufen, durch ihr Opfer den Grundstock zu legen für die Errichtung eines weiteren kirchlichen Aufbaugymnasiums, und hofft für diesen Plan die Billigung des Landeskirchentags zu finden." Und dann weiter: „Mit dem Aufruf der Gemeinden zum Opfer sollte sich allerdings die grundsätzliche Bereitschaft von Landeskirchentag und Kirchenleitung verbinden, nach Kräften, sobald und soweit dies möglich ist, auf dem Grundstock der gegebenen Spenden und Opfergaben Haushaltsmittel zum Bau und Unterhalt der weiteren Schule bereitzustellen." Wir wollen also dadurch, daß wir unsere Gemeinden zum Opfer aufrufen, wie ich schon bei meinen Ausführungen zu Beginn der Haushaltsberatung sagte, dazu helfen, daß diese bisherige Spendenaktion nicht versackt, sondern weitergeführt wird, und meinen, daß auf diesem Wege dem richtigen Gedanken und der Initiative des Herrn Abg. Schäf und seiner Freunde am besten weitergeholfen werden kann.

Noch etwas möchte ich sagen zu dem Ort der Schule. Ich glaube, daß ich Sie dringend bitten muß, die grundsätzliche Frage zu trennen von diesen praktischen Fragen; denn wir müssen Ihnen jedenfalls von der Kirchenleitung her bekennen, daß wir uns bisher weder für Ravensburg noch für die Gegend von Tübingen entschieden

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

haben. Ich meine allerdings, wenn ein solches Aufbaugymnasium für Südwürttemberg errichtet wird, daß es dann eine auch baulich gute Schule sein sollte, und daß wir keine Provisorien schaffen sollten, mit denen wir nachher unzufrieden sind. Da die Größenordnung des Vorhabens eine solche ist, der wir uns in diesem Jahr schlechterdings nicht gewachsen fühlen können, haben wir unseren Vorschlag gemacht. Ich bin nicht dafür, hier einen Betrag von 30 000 oder 50 000 DM (einen sogenannten Anerkennungsbetrag) in den Haushalt hereinzubringen. Die Anerkennung liegt ja darin, daß gegebenenfalls Sie und wir sagen, daß die Gemeinden zum Opfer aufgerufen werden, und daß man auf diesem Grundstock weiterhelfen möchte. Ich wäre Ihnen von Herzen dankbar, wenn wir in dieser Sache nicht verschiedener Meinung sein müßten, sondern wenn wir uns einigen könnten, daß das jedenfalls für dieses Jahr der Weg sei. Und die Kirchenleitung ist in jeder Weise bereit, den Herrn Abg. Schäf zu beraten und ihm zu helfen, daß seine Spendenaktion nicht im Sande verläuft, und eventuell in eine Kirchenaktion, in eine kirchliche Opferbitte einmünden kann.

Was nun die Frage der Organisationsform der Schule betrifft, so meint der Oberkirchenrat allerdings, daß es nach dem Muster der bisher geführten Schulen eine kirchliche Schule sein sollte. Dies nicht nur aus allgemeinen Erwägungen, sondern auch aus einem praktischen Grund, da es nämlich sehr schwer sein wird, daß ein privater Träger diese Schule durchhält, die mit einem jährlichen Zuschuß von etwa 250 000 DM arbeiten muß. Es würde auch wahrscheinlich schwierig sein, eine private Schule mit so hohen Beträgen aus dem landeskirchlichen Haushalt Jahr für Jahr zu unterstützen.

Am Schluß möchte ich noch zwei Dinge sagen:

1. Ich glaube, wir sind gerade auf diesem Wege, nämlich der Errichtung und Führung kirchlicher Schulen bzw. Aufbaugymnasien, nicht zurückhaltend, sondern wagemutig gewesen. Ich erinnere daran, daß die Schulen in Michelbach und Lichtenstern 1946 errichtet wurden, wo es nirgends in anderen Landeskirchen solche Schulen gab. Und auch im weiteren hat man sich bemüht, diesen Schulen alles nur Mögliche zukommen zu lassen. Ich erinnere an den Schulbau in Michelbach/Bilz, an die Verlegung der Schule Lichtenstern nach Großsachsenheim und den Erwerb des dortigen Areals.

2. Es gibt eine Reihe von Fragen, die noch zu klären sind, und es ist gut, wenn wir hier mit der Geduld vorgehen, die die Sache erfordert. Es geht nicht nur um den Ort der Schule und andere praktische Fragen, sondern vor allem auch um die Frage, ob wir in der Lage sind, die entsprechenden evangelischen Lehrer zur Führung der Schule in ausreichendem Maße zu bekommen. Daran muß man immerhin auch denken, und ich bin überzeugt, daß die Urheber dieses Planes mit dieser Frage auch umgegangen sind. So fasse ich meine Meinung darin zusammen, daß ich Ihnen dringend empfehlen möchte, den von uns vorgeschlagenen Weg mitzugehen.

Präsident: Es haben sich zum Wort noch gemeldet die Herren Abg. Messer, Bröckel und Heiland. Darf ich vorschlagen, das Kapitel über die Frage einer Aufbauschule in Südwürttemberg dann abzuschließen. Meinerseits darf ich Ihnen, Herr Abg. Schäf, den Vorschlag machen, aus dem Brief des Oberkirchenrats in Ihrer Angelegenheit, das Positive herauszuhören, und in Ihrer Sammeltätigkeit nicht jetzt flügellahm zu werden. Sie haben ganz allein den Vorstoß gewagt, nur auf einer zu schmalen Basis. Wenn keine Mittel mehr im Haushaltsplan zur Verfügung stehen, kann man jetzt nicht plötzlich nach Ihrem 1. Antrag 250 000 DM in den Etat einsetzen. Man müßte ja alles andere streichen. Aber machen Sie doch weiter und sammeln Sie. Der Oberkirchenrat hat Ihnen Hilfestellung zugesagt und berät Sie, bis wir dann die Etatmittel frei machen können. Die Kirchenleitung hofft für diesen Plan die Billigung des Landeskirchentags zu finden. Ich bin auch überzeugt, daß wir sie geben werden. Aber zuerst müssen die grundsätzlichen Fragen geklärt sein. Der gute Wille ist von Ihnen bewiesen und auf dieser Basis kann man weitermachen. Sie müssen denjenigen, die Ihnen Beiträge gegeben haben, die Gelder nicht wieder zurückschicken, nur für ordnungsmäßige Empfangsanzeigen durch den Oberkirchenrat sorgen. Es werden sich auch weitere Geber finden, so daß ein Grundstock gebildet wird und der Oberkirchenrat an die Überlegung für die Einzelheiten gehen kann. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Sie sollen in erster Linie Ihre Sache jetzt weiterwagen im Glauben, dann wird etwas daraus; aber wenn Sie flügellahm werden, dann dauert's noch ein paar Jahre länger.

* **Messer:** Ich knüpfe an an das Flugblatt des verehrten Herrn Mitabgeordneten Schäf und an den Schriftwechsel, den wir mit dem Mittelschulhauptlehrer Herrn Fischer in Bebenhausen geführt haben. Fest steht, daß die Zahl der Aufbaugymnasien im Land Baden-Württemberg zu klein ist. Jahr um Jahr besteht eine namhafte Zahl befähigter Schüler und Schülerinnen die Aufnahmeprüfung und kann dann doch aus Platzmangel nicht aufgenommen werden. Auch im Blick auf die Personallage in den sogenannten geistigen Berufen — im besonderem im Blick auf den immer ernster werdenden Lehrermangel — ist die Errichtung weiterer Aufbaugymnasien eine dringende Notwendigkeit. Als Schulmann müßte ich mich also ganz einseitig für die Errichtung eines zweiten kirchlichen Aufbaugymnasiums in Südwürttemberg einsetzen. Aber andererseits sehe ich als Abgeordneter des Landeskirchentags doch ganz deutlich, daß dies zum mindesten im gegenwärtigen Augenblick einfach über unsere Kraft geht. Es sind uns Grenzen gesetzt und es gibt eine Rangordnung der Notwendigkeiten. Und vornean steht doch immer, daß Sonntag um Sonntag das Wort Gottes in den Gemeinden verkündigt wird. Das ist das erste Anliegen und daß dazu die Gotteshäuser geschaffen werden und die Gemeindesäle und daß der geistliche Stand ausgebildet, weitergebildet und erhalten wird. Dann kommen die sehr dringenden Anliegen des Kapitels 3. Auch die Ausbildung der Kirchenmusiker ist eine dringende Aufgabe unserer Kirche. Und schließlich — wie es auch Herr Oberkirchenrat Ströbel dargestellt hat — haben wir in Michelbach und in Großsachsenheim doch schon einen erfreulichen Beitrag geleistet und wir werden, je nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse sich entwikkeln, eines Tages zu tun haben, das Geschaffene zu erhalten. Alles in allem: So dringend die Aufgabe der Errichtung weiterer Aufbaugymnasien ist, ich glaube nicht, daß wir von unserer Evang. Kirche her im gegenwärtigen Zeitpunkt einen Beitrag dazu leisten können.

* **Präsident:** Ich bitte um einen Augenblick Ruhe. Ich habe überhört, daß die Gebetsglocke läutet, und ich

(Präsident)
bitte den Herrn Abg. Daur, das Abendgebet zu sprechen.

(Geschieht.)

* **Bröckel:** Könnte man die Kirchliche Musikschule und das Aufbaugymnasium nicht zusammenlegen, also Aufbaugymnasium mit Seitenflügel? Es wäre so vieles einzusparen, da nur eine Küche, ein Speisesaal, eine Heizanlage und ein Hausmeister nötig sind. Würde dieses Projekt in Reutlingen verwirklicht, wäre für Südwürttemberg und die Diaspora etwas getan, weil ab hier Ausstrahlungsmöglichkeiten nach Ravensburg, Tübingen, Tailfingen, Ebingen usw. bestehen.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Ich möchte bloß einiges zur Klärung sagen:

1. Man bedenke, daß sich die Schule in Michelbach seit ihrer Gründung zweimal gewandelt hat: von den Kurzkursen im Anfang zur Lehreroberschule und nun heute zu dem Kurzzug des Gymnasiums. Weiter, daß diese Schule vor 2 Jahren die Aufnahme von 70 Jungen getätigt hat und damit einen Vorgang geschaffen hat, den kein staatliches Aufbaugymnasium hat, daß nämlich kein Leerlauf in einem Jahr entsteht, indem gleichzeitig ein fünfjähriger und ein sechsjähriger Gymnasialkurs aufgenommen wurde. Das wurde uns auch von seiten des Staates sehr dankbar quittiert. Wir haben also in der Tat mit der Dependance, wenn ich so sagen darf, in Lichtenstern wirklich etwas gewagt. Wir haben vor 3 Jahren insgesamt 70—75 Schüler gehabt, haben in diesen 3 Jahren 100 zusätzlich bekommen, heute rund 175 Schüler in unserem Aufbaugymnasium. Ich stelle fest, daß kein staatliches Aufbaugymnasium eine solche Schülerzahl hat. Es ist hier etwas organisch gewachsen.

2. Es ist nicht richtig, daß nach Weingarten niemand von Südwürttemberg geht. In der Tat hat die Stellungnahme des Herrn Landesbischofs in der Sitzung des Landeskirchentags im November letzten Jahres bewirkt, daß manche Augen und Ohren aufgemacht und gemerkt haben, woher der Wind kommt. Und so sind von Schwenningen 8 Abiturientinnen und von Nagold 9 Abiturienten in diesem Frühjahr nach Weingarten gegangen und wir haben von den 148 Aufnahmen in Weingarten 65 evangelische Kandidaten bzw. Studenten, so daß wir den Stand von $^2/_5$ der Studentenschaft in Weingarten erreicht haben. Auch in den Jahren vorher, wo in der Tat vorübergehend nur ganz wenige von Schwenningen oder Nagold nach Weingarten gingen, hat der Zustrom nie ganz aufgehört.

3. Im Anschluß an das, was ich über die organische Ausweitung des Aufbaugymnasiums Michelbach-Lichtenstein sagte, möchte ich bloß noch kurz erwähnen, daß sehr ernsthafte Erwägungen im Gange sind, ob nicht an einer Stelle eine Ansatzmöglichkeit an eine bereits bestehende Einrichtung gefunden werden könnte, um auch hier zu einem organischen Aufbau eines Aufbaugymnasiums zu kommen. Aber das ist im Stande der Erwägung, aber wirklich sehr ernsthafter Erwägung. Die Herren Abgeordneten werden gemerkt haben, daß dieses Anliegen das volle Ja, und zwar das aktive Ja der Kirchenleitung hat.

* **Präsident:** Sehr richtig. Ich danke sehr für diese Anregung.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte auf die Anfrage des Herrn Abg. Bröckel antworten, daß unter Umständen eine solche Frage durchaus der Überlegung wert ist, aber niemals jetzt entschieden werden kann.

Heiland: Ich bejahe grundsätzlich beides: die Kirchenmusikschule und das Aufbaugymnasium für Südwürttemberg. Ich bin allerdings der Meinung, daß man diese Fragen nicht ohne weiteres miteinander verkoppeln sollte. Wenn man es aber tut, dann muß man, glaube ich, folgendes sehen:

Die Kirchenmusikschule hat ihre berechtigten Ansprüche seit Jahren bei der Kirchenleitung und beim Landeskirchentag angemeldet. Sie ist so unzulänglich untergebracht, davon habe ich mich auch überzeugt, daß ihr Anliegen nicht mehr zurückgestellt werden kann. Der Gedanke eines Aufbaugymnasiums für Südwürttemberg ist dagegen vor einem halben Jahr zum ersten Mal an uns herangetragen worden. Und nun meine ich, gibt es einfach gewisse Gebote der Fairneß, daß wir mit dem, was wir leisten können, in einer bestimmten Reihenfolge bleiben. Und da muß die Kirchenmusikschule meiner Meinung nach Nummer 1 sein, so sehr ich auch das Aufbaugymnasium bejahe. Beides zugleich anzugreifen ist im Augenblick einfach nicht möglich. Vielleicht sind wir Finanzleute manchmal etwas in der Gefahr, uns nicht so sehr dem wagenden Glauben zu überlassen, aber ich möchte doch sagen, daß in meiner Bibel auch das Wort steht: „Wer einen Turm bauen will, der setze sich zuvor hin und überschlage, ob er's habe hinauszuführen." Und nun meine ich, lieber Bruder Schäf, ich spreche also gar nicht gegen Sie, sondern im Grundsatz für Sie, aber wir sind mit dem Aufbaugymnasium für Südwürttemberg noch im Zeitraum des Überschlagens, und wir müssen das noch einmal gut und sorgfältig tun. Ich würde hoffen, daß wir vielleicht bis in einem Jahr einen ganz tüchtigen Schritt nach vorwärts machen können, nämlich dann, wenn die Millionen zu unserer Verfügung sind, von denen Herr Dunz heute gesprochen hat, und die wir auch noch an anderen Stellen ganz notwendig brauchen können.

* **Braun:** Wir freuen uns, daß die Aussprache gezeigt hat, daß die Errichtung eines Aufbaugymnasiums in Südwürttemberg nötig wird. Es ist nämlich nicht leicht, sich als Lehrer, der etwa dem Regierungspräsidium Nordwürttemberg untersteht, nach Südwürttemberg zu melden und umgekehrt. Wegen der konfessionellen Schulen, die in Südwürttemberg unterhalten werden, benötigen wir dort auch ein evangelisches Aufbaugymnasium.

Es wäre natürlich schade, wenn wir nach dieser Aussprache die ganze Angelegenheit in der Versenkung verschwinden ließen. Ich hoffe, daß wir auch wirklich einen Schritt vorwärts getan haben und im nächsten Jahr an die Verwirklichung unseres Zieles gehen können.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich möchte nur noch einmal zum Abschluß sagen, was eben auch der Herr Abg. Heiland so stark betont hat, das war durchaus die Meinung des Ausschusse für Recht und Wirtschaft, der diese ganze Frage sehr gründlich besprochen hat, daß die Kirchenmusikschule in Eßlingen in übermäßiger Geduld

(Mitberichterstatter **Lang I**)

gewartet hat seit vielen vielen Jahren, und daß es nun einfach nicht angeht, diese Sache durch einen zwar sehr guten und vielleicht sehr wichtigen Gedanken plötzlich über den Haufen zu werfen.

* **Schlotterbeck:** Im Zusammenhang mit der Denkschrift, die uns ja vom Verband der Kirchenmusiker zugeleitet worden ist, darf ich abschließend zum Kapitel 8 „Kirchenmusik" sagen: Liebe Freunde, in einem bekannten Wort weist ja Martin Luther der Kirchenmusik ihren Platz in unmittelbarer Nähe der Theologie an. Es gibt freilich immer noch viele, die eine solche Bewertung der „musica sacra" wohl nur zögernd anerkennen. Doch gottlob beginnt man im Zusammenhang von Kunst und Leben, in diesem Fall gottesdienstliches Leben, neu und besser zu begreifen, weil man sich angeschickt hat, der Musik im Dienste der Kirche eine neue theologische Begründung zu geben mit vollem biblischem Recht, und zwar Alten und Neuen Testaments. Lesen wir doch einmal nach, was etwa in 2. Chronika 5 steht bei der Einweihung des Tempels, ich möchte sagen, was da musikalisch los ist in den Gottesdiensten Israels. Es gab damals schon ein Musizieren und Spielen vor Gott auf dem Erdboden. Und in den Sprüchen 8 lesen wir: „Da er den Grund der Erde legte, da war ich der Werkmeister bei ihm und hatte meine Lust täglich und spielte vor ihm allezeit auf dem Erdboden." Es braucht einen nicht wundernehmen, wenn etwa Buchholz, der den Namen „der Kantor von Alpirsbach" bekommen hat, dann so weiterformuliert, daß man diesem Satz, dem schönen und frohen Satz, eine Definition der Kunst entnehmen könnte, die dann lauten würde: „Kunst ist das Spielen vor Gott auf dem Erdboden". Nun die Musiker der Kirche, die fragen nach dem Wesen ihres Tuns, nach dem Sitz im Leben der Kirche, den ihre Arbeit haben soll. Es ist hier schon des öfteren gesagt worden, wie der Pfarrer, so ist auch der Kirchenmusiker in seinem Bereich Diener am Wort, denn die Gestaltung echter Kirchenmusik ist aus dem Wort hervorgewachsen und ihm verbunden. Sie im Klingen lebendig zu machen, bedeutet den Worten entgegenkommen und die Gemeinde anzusprechen. Es ist damit deutlich, daß nun auch das Musik und Kirche verbindende „Und" einer neuen Interpretation bedarf. Es hat sich bekanntlich in vielen anderen Zusammenhängen als ein gefährliches Wort erwiesen. Echte Kirchenmusik ist ein Stück Verkündigung, das kann nicht oft genug gesagt werden. Die musica sacra ist nicht Schmuck oder schöner Rahmen im Gottesdienst. Sie hat Wesentliches zu sagen und sich in den Gang der Liturgie einzuordnen. Sie hat Ereignischarakter. Das Fundament, die Sicherheit, die Geborgenheit, heißt Christus. Eine Fülle von Aufgaben hat der Kirchenmusiker in seinem Amt. Man hat sich von jeher um die Position des Künstlers besorgt gezeigt, draußen und drinnen in der Welt tut man wenigstens so. Man steht auch heute im Zeitalter der allgemeinen Sozialisierung vor der Frage, ob man nicht abermals den Künstler vergißt. Wo ist in unserem bereits recht kompliziert gewordenen gesellschaftlichen Gefüge der vorgesehene Platz für den Künstler, in unserem Fall für den Kirchenmusiker. Und nun meine Damen und Herren, ist uns und Ihnen ja die bekannte Denkschrift zugeleitet worden. Ich nehme an, daß Sie sie gelesen haben. Dieses Memorandum wurde im Zusammenhang mit einer größeren Denkschrift des gesamtdeutschen Kirchenmusikerverbands herausgegeben. Diese Denkschrift stellt wirklich ein herzandringendes Anliegen dar, dem sich keiner von uns entziehen sollte. Es ist nicht meine Absicht, obwohl ich es eigentlich wollte, nun nochmals hier das Gedruckte durchzusprechen. Ich möchte darauf verzichten und nur noch einen Satz sagen aus der größeren Denkschrift. Den Anlaß dazu habe das krasse Mißverständnis gegeben, das heute zwischen Bedeutung und Arbeitsumfang des kirchenmusikalischen Amtes auf der einen Seite und der Besoldung des Kirchenmusikers auf der anderen Seite besteht. Bitte, meine Damen und Herren, haben Sie den Mut, die Lage zu sehen wie sie ist, und nach Kräften mitzuwirken, daß in der Besoldung Entscheidendes geschieht. Ich bin außerordentlich dankbar, daß heute der Herr Mitberichterstatter Lang I ganz allgemein vom Dank gesprochen hat. Ich möchte hier nicht falsch verstanden werden. Sagen Sie, die Abgeordneten, draußen, etwa auf dem Kirchenbezirkstag, daß 1. die Besoldungsrichtlinien des Oberkirchenrats, die ja im Amtsblatt gegeben sind, einfach besser beachtet und daß sie verbindlich gemacht werden. Bei seinen Visitationen möge der Herr Dekan auch nach der Kirchenmusik fragen und nach der Lage der Kirchenmusiker. Ich konnte Ihnen der Zeit halber Wichtiges zu diesem Thema nur in etwas aphoristischer Weise sagen und möchte noch einen Satz zum Abschluß sagen aus dieser größeren Denkschrift Seite 13: „Entweder ist die Kirchenmusik ein Teil des Gottesdienstes und eine vollgültige Äußerung der Kirche, dann darf man sie nicht verkümmern lassen, oder sie ist am Ende eben doch Verschönerung und gefährlicher Luxus." Die Folgen dürften aber auch weit über die Mauern der Kirche hinausreichen. In dem aufgebrochenen Streit der Weltanschauungen ist die Kirche besonders im Osten etwas wie eine letzte Festung und die wichtigste Trägerin der musikalischen Volkskultur. Die Kirchenmusik steht vielleicht an entscheidender Stelle im Kampf gegen Entchristlichung und Niedergang, das Lied der Gemeinde richtet heute vielfach mehr aus als das gesprochene Wort.

* **Präsident:** Die Aussprache über Kapitel 8 und 8 a ist damit abgeschlossen. Wird der Wunsch geäußert, über Kapitel 8 mit dem Fonds zur Unterbringung der Kirchenmusikschule mit 150 000 DM abzustimmen? Bitte die Hand zu erheben, wer abstimmen will. Das ist nicht der Fall, dann ist Kapitel 8 angenommen. Wird der Wunsch geäußert, über Kapitel 8 a „Evang.-Kirchl. Gymnasien mit Heim" abzustimmen? Wenn Sie nicht abstimmen, dann ist der Vorschlag des Oberkirchenrats nach eingehender Beratung des Ausschusses für Recht und Wirtschaft angenommen. Wird auch darüber kein Antrag gestellt? Dann stelle ich fest, daß Kapitel 8 und 8 a angenommen sind, und es bleibt uns vorbehalten, morgen früh nun mit Kapitel 8 b zu beginnen. Ich schlage vor, Beginn 9 Uhr. Dann Aussprache über den Bericht des Herrn Landesbischofs und anschließend gehen wir weiter in die Einzelberatung mit Kapitel 8 b. Wenn sich da kein Widerspruch erhebt, dann werden wir's so machen.

Ich bitte den Abg. Tramer noch das Schlußwort zu sprechen.

(Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 19.30 Uhr —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 3. April 1957

vormittags 9 Uhr

26. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele**, **Pfeifle** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle**, Dr. **Müller, Betsch, Ströbel** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler.**

Fehlende Abgeordnete: **Scheytt**, Dr. **Pfleiderer, Jahn** und **Leibing.**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg,

von der Bayrischen Synode: Kirchenrat Dekan **Flurschütz**, Ansbach,

von der Thüringischen Synode: Superintendent **Braecklein**, Weimar.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Aussprache über den Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug vom 2. April 1957:

Präsident Lechler 606, 608, 618
Dipper 606
Lang II 608
Schieber 609
Schaal 610
Heiland 611
Ilg 611
Brezger 612
Messer 612
Schäf 612
Frick 613
Lindel 613
Kern 613
Vizepräsident Dr. Weeber 614
Oberkirchenrat Stöckle 614
Landesbischof D. Dr. Haug 615

II. Anträge des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit

a) betr. Entschließung des Landeskirchentags zur Bruderhilfe für den Osten:

Berichterstatter Rieß 618
Präsident Lechler 618, 619
Ilg 618
Superintendent Braecklein (Gast aus Thüringen) 618, 619
Oberkirchenrat Ströbel 619
Abstimmung (einstimmig angenommen) . . . 619

b) betr. gleitende Arbeitswoche:

Berichterstatter Rieß 619
Präsident Lechler 619, 620
Abstimmung (Annahme) 620

III. Zustimmung zumGesetz der EKD betr. Ratifikation des Vertrags mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge:

Präsident Lechler 619
Abstimmung (Annahme) 620

Seite

IV. Landeskirchl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 — Beilage 27:

B. Einzelberatung (Fortsetzung):

Kap. 8b, Tit. 1—6:

Berichterstatter Dunz 620
Präsident Lechler 620

Kap. 9 Tit. 1—3:

Berichterstatter Dunz 620
Mitberichterstatter Lang I 620
Präsident Lechler 620, 621
Schieber 620
Oberkirchenrat Ströbel 620
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 620
Dilger, Alfr. 621

Antrag Schäf zu Kap. 8a betr. Schaffung eines 2. Aufbaugymnasiums für Süd-Württemberg:

Präsident Lechler 621
Oberkirchenrat Ströbel 621
Abstimmung (Annahme) 621

Kap. 9a:

Präsident Lechler 621
Berichterstatter Dunz 621

Kap. 10 Tit. 1—3:

Berichterstatter Dunz 621
Mitberichterstatter Lang I 621
Class 621
Präsident Lechler 621

Kap. 11 Tit. 1—5:

Berichterstatter Dunz 621, 622
Präsident Lechler 622, 623, 624
Oberkirchenrat Ströbel 622, 623, 624
Mitberichterstatter Lang I 622
Ilg 622
Oberkirchenrat Dr. Müller 623, 624
Elsenhans 623
Schmidt 623
Schäf 624
Class 624

Seite

Kap. 11a Tit. 1—3:
Berichterstatter Dunz 624
Präsident Lechler 624

Kap. 12 Tit. 1—3:
Berichterstatter Dunz 624
Mitberichterstatter Lang I 624
Präsident Lechler 625

Kap. 13, 13a und 14:
Berichterstatter Dunz 625
Präsident Lechler 625

Kap. 14a:
Präsident Lechler 625, 626
Berichterstatter Dunz 625, 626
Mitberichterstatter Lang I 625
Oberkirchenrat Keller 625
Frank 625
Greinert 625

Deckungsmittel:
Kap. 15, 16 (Tit. 1—10) und 17 (Tit. 1—3):
Berichterstatter Dunz 626
Präsident Lechler 626

Kap. 17a:
Berichterstatter Dunz 626
Oberkirchenrat Ströbel 626
Präsident Lechler 626
Schmidt 626
Vizepräsident Dr. Weeber 626

— Kap. 18 wird zurückgestellt —

V. Entwurf eines kirchl. Gesetzes über den landeskirchl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 — Beilage 27:

Ermächtigung zum Eintritt in die sofort anschließende 2. Lesung:
Präsident Lechler 626

1. Lesung:

§ 1:
Berichterstatter Dunz 627
Präsident Lechler 627
Oberkirchenrat Ströbel 627

Dazwischen
Kap. 18 Tit. 1—2 des Haushaltsplans:
Präsident Lechler 627
Berichterstatter Dunz 627
Kirchenrat Dr. Dummler 627

Seite

Antrag Häfele u. a. zum Ausgleichsstock (10 % statt 8 %):
Präsident Lechler 628, 629, 630
Kirchenrat Dr. Dummler 628, 630
Berichterstatter Dunz 627, 628, 630
Mitberichterstatter Lang I 628
Vizepräsident Dr. Weeber 629
Dr. Autenrieth 629
Häfele 629
Oberkirchenrat Ströbel 629, 630
Lang II 630
Heiland 630
Abstimmung (Annahme) 631

Fortsetzung der 1. Lesung:

§ 2:
Präsident Lechler 627, 631
mit Antrag Dunz auf Herabsetzung des Steuerhebesatzes ab 1. Januar 1958 auf 7 %
Berichterstatter Dunz 627
Abstimmung (Ablehnung) 631

§ 3:
Präsident Lechler 631

§ 4:
Präsident Lechler 631

2. Lesung:
Überschrift und §§ 1—2:
Präsident Lechler 631

§ 3:
Präsident Lechler 631
Schieber 631
Kirchenrat Dr. Dummler 631
Wachter 631

§ 4:
Präsident Lechler 631

Namentliche Abstimmung
(einstimmig angenommen) 631

VI. Bericht des Abg. Dipper über die Thüringische Synode und Synode der EKD (nicht abgedruckt)

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

* **Präsident** (nach Andacht des Abg. Daur): Ich begrüße Sie mit einem herzlichen „Guten Morgen". Wir treten in die Aussprache über den uns gestern vom Herrn Landesbischof gegebenen Bericht ein. Ich bitte um Wortmeldungen, ganz unabhängig, zu welchen Fragen der Einzelne sprechen will.

* **Dipper:** Herr Landesbischof, liebe Brüder und Schwestern! Der gestrige Bericht hat uns ja wieder einmal gezeigt, in was für eine weite und zugleich in was für eine kleine Arbeit unsere Kirchenleitung hineingestellt ist. Wir haben es mit Freuden gesehen, daß das Tor dieses Berichts sich noch einmal geweitet hat. Nicht nur die Ökumene, sondern auch die Mission ist in einer so greifbaren und plastischen Gestalt in diesen Bericht hereingekommen, daß, soviel ich sehen kann, dieser Gegenstand in Zukunft nie mehr grundsätzlich aus den Berichten des Landesbischofs verschwinden kann. Das halte ich für sehr bedeutsam. Ich glaube, daß wir hier einen ganzen Schritt weitergekommen sind. Wir dürfen dafür dankbar sein, daß nun auch wir als ein so kleines Glied der Ökumene verantwortlich in diesen Gesamtzusammenhang mit hineingenommen sind. Es ist von der VELKD die Rede gewesen; es wurde gesagt, daß man in einem freundschaftlichen und anregenden Gastverhältnis zu ihr stehe. Wenn ich an den Besuch bei der Thüringer Synode zurückdenke, dann würde ich an die beiden Eigenschaftsworte noch ein „sehr" anhängen. Es war eine sehr freundschaftliche Begegnung und wirklich ein sehr anregendes Gastverhältnis. Herr Präsident, ich möchte bitten, daß wenigstens 5—10 Minuten auf dieser Synode eingeräumt werden möchten für einen kurzen Bericht über den Besuch bei der Thüringer Synode. Wenn das nicht möglich wäre, dann könnte dieser Besuch nicht so wirksam werden in unserer Synode, wie das zu wünschen wäre.

Und nun darf ich auf die Dinge eingehen, die mit der Tagung der Synode der EKD in Berlin-Spandau zusammenhängen.

Ich kann der günstigen Beurteilung des Vertrags über

(Dipper)

die Militärseelsorge durch den Herrn Landesbischof durchaus zustimmen. Gewiß hätte manches, was berechtigten Widerspruch erregt hat, vermieden werden können. Aber aufs Ganze gesehen wird man sagen müssen: Soweit durch organisatorische Maßnahmen überhaupt dem entgegengewirkt werden kann, daß eine besondere Militärkirche entsteht, ist hier geschehen, was geschehen konnte, um eine solche Entwicklung zu verhindern. Der Vertrag ist im Vergleich mit den Regelungen der Militärseelsorge in anderen Ländern etwas Einzigartiges.

Was die Debatte über den Vertrag betrifft, so wird man doch festhalten müssen: Es wurde in der Synode nicht erörtert, ob ein Christ heute im geteilten Deutschland und im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel Soldat sein könne, sondern wie man einem Soldaten seelsorgerlich beistehen kann, der durch diese besonderen Umstände angefochten ist. Was ist einem Soldaten zu sagen, der im Zweifel ist, ob er eine Wasserstoffbombe auslösen darf oder nicht? Wie kann man dem Soldaten helfen, der darüber erschrocken ist, daß er in der Bundeswehr einer andern deutschen Armee gegenübersteht, mit der im Ernstfall ein Bruderkrieg zu führen ist? Das sind sehr konkrete Fragen der heutigen Militärseelsorge. Wäre die DDR auf das Ersuchen des Rats eingegangen, auch drüben eine Militärseelsorge einzurichten, so wäre das Gewicht dieser Frage sofort in Erscheinung getreten. Es hätte dann nicht eines, sondern zwei Institute der Militärseelsorge der EKD gegeben, zwei Militärbischöfe, zwei untereinander nicht austauschbare Gruppen von Militärpfarrern in entgegengesetzten Lagern. Es wird dadurch deutlich, daß die Militärseelsorge in einem geteilten Deutschland vor Fragen steht, die nie vorher einem deutschen Militärseelsorger gestellt waren.

Der Beauftragte des Rates für Militärseelsorge, Prälat Kunst, ist in der Synode sehr eindrucksvoll auf diese Fragen eingegangen: „Der Militärseelsorger muß repräsentieren", sagte er, „daß die Kirche für den Frieden steht. Er muß in seinen Reden deutlich werden lassen, daß die neuen Waffen eine neue Stellung zum Soldatsein erfordern. Der Militärpfarrer muß klar zum Zeugnis der EKD von Weißensee und Elbingerode stehen. Wer einen Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen diffamiert, ist als Militärpfarrer ungeeignet. Was Rat und Synode in Sachen der Atomwaffe gesagt haben, hat in den Militärgemeinden Gültigkeit. Die Frage nach der Wiedervereinigung mit der schweren Belastung des Vorhandenseins von Streitkräften in Ost und West hat nicht vor den Kasernentoren aufzuhören. Diese Dinge gehören zum täglichen Brot des Militärseelsorgers. Wir sind Gott dankbar gewesen, daß die Kirche geredet hat, wenn auch mit Rumor." Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß die Militärseelsorge unter den heutigen Verhältnissen eine neue Gestalt bekommen muß. Sie muß sich in der Bindung an das Wort Gottes deutlich abheben von politischen, militärischen und ideologischen Gesichtspunkten. Die Frage der Befehlsverweigerung aus Gewissensgründen kann sehr rasch in greifbare Nähe rücken.

Die Tatsache, daß Prälat Kunst ausdrücklich seinen Dank für das Reden der Kirche zum Frieden, zur Wiedervereinigung und zur Wiederbewaffnung ausgesprochen hat, bestärkt mich in meinen Bedenken gegen das Wort „Minderheit", das im Bericht des Herrn Landesbischofs gefallen ist. Dieses Wort scheint allmählich in den Sprachschatz der Kirche überzugehen. Direktor Dr. Eberhard Müller hat in seiner Auseinandersetzung bezüglich der Unterschriftensache den Satz ausgesprochen: „Eine kleine Minderheit in der EKD sucht es dauernd so darzustellen, als ob die Synode tatsächlich gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wäre." Und im Evang. Gemeindeblatt 1957 Nr. 1 heißt es: „Seit Jahr und Tag ist eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Kirchenmännern gegen die Außenpolitik der westdeutschen Regierung, vor allem gegen die Bündnisverpflichtungen der atlantischen Verteidigungsgemeinschaft." Daran schließt sich der Bericht über die außerordentliche Synode der EKD in Berlin an. Eine solche rein politische Stellungnahme gegen eine „Minderheit" wird uns im Gemeindeblatt auf Neujahr vorgesetzt. Ich möchte die Äußerung des Herrn Landesbischofs in keiner Weise mit dieser Stellungnahme des Gemeindeblatts in Verbindung bringen. Doch müssen wir, so meine ich, mit dem Ausdruck „Minderheit" vorsichtig sein. Christus hat seine Kirche als eine lächerlich kleine Minderheit in diese Welt hineingegeben, und wir in der Kirche haben nicht zu fragen, wie groß die Zahl der Menschen ist, die eine bestimmte Überzeugung vertreten, sondern ob diese Überzeugung der uns anvertrauten Wahrheit entspricht.

Ich weiß, daß unser Herr Landesbischof in einem ernsten und oft schmerzhaften Ringen gegen die Verkehrung des Evangeliums in eine politische Botschaft steht und bin darin völlig mit ihm einig. Es darf nicht geschehen, daß das Wort Gottes und der Auftrag der Kirche herhalten müssen, um politischen Argumentationen und Stellungnahmen ein geistliches Gewicht zu geben. Aber es darf nicht übersehen werden, daß die Brüder, die zugegebenermaßen in dieser Gefahr sind, diese ganze Thematik, für die Prälat Kunst sich bedankt hat, in die Kirche hereingetragen haben. Das war nicht von vornherein etwas Unerlaubtes, weil die Kirche auch in diesen Fragen vom Worte Gottes her einen Auftrag hat. Deshalb bin ich dieser „Minderheit" dankbar, daß sie einer Kirche, die hier nicht wach genug gewesen ist, die Augen geöffnet hat. Es ist gut, daß wir nicht in Ruhe gelassen und genötigt werden, uns auf den Rat der Kirche auch für die Männer im öffentlichen Leben unseres Volkes zu besinnen. Es wäre zu bedauern, wenn diese aufwühlenden und mahnenden Stimmen aus dem Raum der Kirche verschwinden würden. Ich weiß, daß der Herr Landesbischof diese Gedanken nicht grundsätzlich ablehnt. Aber dann dürfte man nicht nur negativ über diese Brüder sprechen, sondern müßte ihr Anliegen zugleich positiv aufnehmen.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort über die Besuche, die im Osten gemacht worden sind. Der Besuch Niemöllers in Polen hat zu heftigen Auseinandersetzungen geführt, weil er dort zur Oder-Neiße-Linie Stellung genommen hat. Ich schätze es in keiner Weise, wenn kirchliche Besuche zu politischen Aktionen werden. Aber es ist auf alle Fälle zu begrüßen, daß es möglich war, die schwer darniederliegende evang. Kirche und ihre Gemeinden in dem bisher für uns hermetisch abgeschlossenen Polen kirchlicherseits zu besuchen. Wenn einem Bruder ganz persönlich hiezu die Möglichkeit geboten wird, so wäre es kaum zu verantworten, keinen Gebrauch von dieser Möglichkeit zu machen. Daß er dabei auch nach seiner Meinung über die politische Bereinigung der zwischen den beiden Völkern bestehenden Schwierigkeiten gefragt wurde, ist fast unvermeidlich. Es wäre freilich zu wünschen gewesen, daß er sich hiezu besonders mit Rücksicht auf die Brüder in

(Dipper)

der DDR wesentlich zurückhaltender geäußert hätte. Niemöller hat sich — wie schon so oft — diese Zurückhaltung nicht auferlegt. Aber was er gesagt hat, ist beachtlich. Er hielt den Polen mit großer Deutlichkeit vor, daß die Vertreibung von 13 Millionen Deutschen, von denen zwei Millionen umgekommen sind, genauso ein Verbrechen ist wie die KZ's der Hitlerzeit. Auch seine Äußerungen zur politischen Frage, die übrigens deutlich den Charakter rein persönlicher Überlegungen trugen, sind ernsthafter Erwägung wert. Es ist nicht seine Schuld, daß seine Äußerungen entstellt und zum Gegenstand heftiger Angriffe von landsmannschaftlicher Seite gemacht wurden: Er müsse als Hochverräter vor Gericht gestellt und als Kirchenpräsident abgesetzt werden. Gegen derartige unqualifizierbaren Angriffe muß er in Schutz genommen werden. Im übrigen ist zu bedenken, daß der Kommunismus sich zur Zeit in einer schweren ideologischen Krise befindet. Es kann gegenwärtig in Polen öffentlich geäußert werden, daß für die Ideologie nicht ein einziges Menschenleben geopfert werden dürfe. Das bedeutet einen Griff an die Wurzel dieses ganzen Systems. Was kann es in einer solchen Zeit bedeuten, wenn vom Westen her Hände sich ausstrecken und Türen sich öffnen! Man sollte deshalb einem Mann wie Niemöller etwas mehr Spielraum einräumen und in einem solchen Besuch nicht nur Gefahren, sondern auch Möglichkeiten sehen.

***Lang II:** Gestern hat der Herr Abgeordnete Lang I gesagt, daß es ein historisches Ereignis sei, daß in unsrem Haushaltsplan 1957 20 000 DM für Hongkong stehen. Ich sehe dieses historische Ereignis in engstem Zusammenhang mit dem, was unser verehrter Herr Landesbischof in seinem groß angelegten Bericht an so hervorragender Stelle zur Frage der Mission gesagt hat. Es ist überaus erfreulich, daß im Haushaltsplan dieser Betrag erscheint. Noch erfreulicher wäre es aber, wenn im gesamten Raum unserer Kirche auch d e r Satz unseres Herrn Landesbischofs mit allem Ernst verwirklicht würde, daß doch der ganze Dienst der Kirche noch viel mehr vom missionarischen Gedanken getragen sein müßte. — Ich denke es mir so, daß in der Zukunft mehr noch als bisher schon von allem Anfang an unsere künftigen Pfarrer mit dem Gedanken der Mission vertraut gemacht werden. Wenn ich eine große Liebe zur Mission im Herzen trage, so kommt es daher, daß einstens in meinem Elternhaus Missionare ein- und ausgingen. Mein Herz glühte über dem, was die alles erzählten. Darum halte ich es für dringend, daß unsre Seminaristen in den Seminaren in ganz persönliche Beziehung mit den Frontarbeitern der Mission gebracht werden, damit in den Herzen der Jungen diese brennende Liebe zur Mission erwacht. — Vor ein paar Jahren gab unser Mitabgeordneter, Missionsinspektor Dilger, im Pfarrkranz in Schwäb. Hall einen interessanten Bericht über die Lage der Mission. Nachher sagte er mir recht bekümmert, daß die Frage der Mission leider in manchen Pfarrbezirken und Pfarrkonventen sehr wenig auf der Tagesordnung erscheine. Ich kann mir wohl denken, daß es Pfarrbezirke gibt, in denen der Besuch des Herrn Abgeordneten Dilger überhaupt noch nie in Anspruch genommen wurde. Auch habe ich da und dort den Eindruck, daß der Dienst unserer Heimatmissionare reger und freudiger in Anspruch genommen werden sollte, nicht nur dann, wenn der Ortspfarrer dringend eine Ausspannung nötig hat. Auch sollte man viel freudiger immer wieder ein Opfer für die Mission abzweigen. Es muß wohl an allen Ecken und Enden ein ganz neues Denken einkehren im Sinne des Berichtes unseres verehrten Herrn Landesbischofs.

Und nun noch ein anderer Punkt. Es ist viel vom überlasteten Pfarrer die Rede. Wenn ein Pfarrer in der Woche mehr als 12 Stunden Religionsunterricht in den oberen Klassen der Volksschule, an Mittel- und Oberschulen und an Berufsschulen geben muß, dann ist er in diesem Punkt tatsächlich überlastet. Ich kann mir denken, daß es eine ganze Reihe von Pfarrern gibt, die zuweilen in der Woche bis zu 23 und 24 Stunden Unterricht geben müssen. Das geht dann auf Kosten der Kranken und Alten und auf Kosten der Ordnung im persönlichen Leben des Pfarrers und seiner Familie. Und wenn dort die Ordnung unterbrochen wird, dann leidet das gesamte Amtswirken des Pfarrers darunter.

Nun hat der Herr Landesbischof von Michelbach berichtet, es seien nach dort 128 Meldungen erfolgt, aber leider hätten nur 30 Jungen Aufnahme finden können. Was wird mit den anderen 98? — Es darf uns keine Ruhe lassen, daß da auch viele begabte Jungen enttäuscht heimgekehrt sind, die brennend gern gerade über diesen Weg Lehrer werden wollten. Ich denke an unsre gestrige Aussprache über den Haushaltsplan. Da müssen wir uns besinnen! Der Herr Landesbischof hat uns gesagt, daß es leider mit der Entlastung der Pfarrer auf dem Gebiet des katechetischen Dienstes nur sehr langsam gehe. Warum schiebt man dann eine Sache, die wirklich ein Stück Hilfe bringen könnte, so weit hinaus. Wir können ab 1957, was die finanziellen Ausgaben betrifft, nur noch schwerpunktmäßig arbeiten. Ist es recht, wenn man den Bau der Kirchenmusikschule auf Jahre hinaus zum Schwerpunkt macht? — Müßte nicht an Stelle davon angesichts der genannten Tatsachen die Schaffung eines zweiten Michelbach zum sofortigen Schwerpunkt gemacht werden?! Wir dürfen da nicht kurz treten. Kirchenmusik k a n n sicher schön und wertvoll sein. Die ernst denkenden Kreise unserer Gemeinden werden uns aber nicht recht verstehen, wenn wir den Schwerpunkt in solcher Weise verlagern.

Präsident: Bei Opfern für Zwecke außerhalb der eigenen Gemeinde ist oftmals ein Seufzer zu vernehmen: „Schon wieder ein Opfer!" Dann heißt es mit Freudigkeit dafür einzutreten, der Gemeinde den Zweck des Opfers mundgerecht mitzuteilen, daß sie sich nun wirklich angesprochen fühlt zu einem besonderen Opfer, selbst in solchen Gemeinden, die eigene Baulasten zu tragen haben. Es wäre ganz falsch am Platz, wenn die Pfarrer bei der Verkündigung eines solchen Opfers schon durch den Tonfall sich anmerken ließen, wie schwer ihnen ein solches Sammeln für Dinge außerhalb der Gemeinde fällt, und dabei leben wir doch im Zeitalter der Mission und der Ökumene. Wenn wir meinen, wir wären mit der Opferfreudigkeit unserer Gemeindeglieder schon an der äußeren Grenze angelangt, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch das Opfer für die Gemeinde selbst dementsprechend mager ausfällt. Ich habe schon manchmal beobachtet, daß die Pfarrer bei der Ankündigung eines Opfers seitens der Kirchenleitung zu wenig Mut und Freudigkeit zeigen. Auch die Kirchengemeinderäte müßten ihrem Pfarrer dabei freudig zur Verfügung stehen. Wir wissen, daß unsere Kirchenpfleger in erster Linie darauf Wert legen, ein einnehmendes Wesen zu zeigen, aber sie müssen auch Freude darüber empfinden, wenn ein reichliches Opfer nicht in ihre Kasse fließt, sondern häufig für noch drin-

(Präsident)

gendere Bedürfnisse im großen kirchlichen Rahmen bestimmt ist. Nur nicht jammern! Wenn es dem Pfarrer zusammen mit dem Kirchengemeinderat gelingt, die Gemeinde zu einer größeren Opferfreudigkeit bei wichtigen gesamtkirchlichen Aufgaben aufzurufen, dann erfahren wir doch immer wieder, daß der Gemeinde selbst dies zugute kommt dadurch, daß die Glieder zur größeren Gebefreudigkeit auch für die Bedürfnisse der eigenen Gemeinde erzogen werden. Es drängt mich, bei diesem Anlaß Ihnen meine persönliche Meinung zum Ausdruck zu bringen.

* **Schieber:** Es ist in dem großen Bericht des Herrn Landesbischofs, glaube ich, nicht ein einziger Punkt, der nicht unseren Dank herausfordern würde für das, was wir gehört haben, den Dank für die ganze Arbeit, die hinter diesem Bericht steht — und deswegen auch hinter jedem einzelnen der Punkte, so daß man kaum wagt, e i n e n in den Vordergrund zu rücken. Ich möchte nun darauf hinweisen, daß der Herr Landesbischof einen großen und weiten Raum der Hilfe, die den Brüdern in der Ostzone zuteil werden soll, gegeben hat. Es ist ja auch gestern in der Etatberatung gesagt worden, daß die 700 000 DM, die als Hilfe für die Ostzone vorgesehen sind, der wichtigste Posten von unserem ganzen Haushaltsplan sei. Nun hat der Herr Landesbischof davon gesprochen, daß sich der Pfarrstand einen gewissen Prozentsatz von seinem Gehalt dafür abziehen lasse, daß denen drüben geholfen werde. Das ist richtig, und ich möchte daraufhin sagen: Wenn die Landeskirche ihr Opfer für den Zweck der Hilfe in der DDR verdreifacht, so biete ich vom Pfarrverein und von der Brüderlichen Fürsorge aus an — und möchte die Amtsbrüder in Württemberg, Baden und Bayern und die der anderen Landeskirchen dazu aufrufen, daß sie ebenfalls bereit seien —, das bisherige Opfer zu verdreifachen. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir dies einmal hier offen aussprechen: es geht uns dadurch, daß wir Teuerungsprozente zu unserem Gehalt bekommen haben, im Westen gut, und es geht denen, die in der DDR sind, dadurch, daß sie Abzüge bekommen haben, viel, viel schlechter.

Es hat unser Vorsitzender im Verband der Pfarrvereine, Kirchenrat Schimmelpfeng, schon mehrfach ausgesprochen: Wenn wir uns einmal wieder so treffen können, daß wir nicht über eine Zonengrenze hinüber müssen, dann wollen wir vom Westen her denen in Mitteldeutschland offen ins Auge blicken können und uns dabei nicht schämen müssen davor, daß wir uns die Erhöhung unserer Gehälter haben gefallen lassen, während denen drüben die ihrigen — und zwar in Ost-Mark — erniedrigt worden sind. Darum glaube ich, ist es kein falsches Verlangen, wenn wir sagen, wir sollten unsere Bruderhilfe verdreifachen. Das geschieht nun von mir aus einmal zunächst allein, ich möchte aber den Pfarrverein darum bitten, daß er dem zustimme.

Dabei sind wir uns dessen bewußt, daß in unseren Pfarrhäusern in Württemberg kein Überfluß herrscht. Ich will ein paar Zahlen nennen in Beziehung auf die Krankheitskosten. Nach dem, was bei unserer Pfarrerskrankenkasse zusammenläuft, haben wir im vergangenen Jahr Mitteilung bekommen über 1,3 Millionen Krankheitskosten unserer württembergischen Pfarrhäuser. Wir müssen noch einiges dazurechnen von denen, die als Ostpfarrer hierher gekommen sind und einer oder mehreren anderen Krankheitshilfen angehören, also z. B. der Pfarrerkrankenkasse in Benrath; es werden also wohl zusammen 1,5 Millionen sein, Davon sind durch unsere württembergische Pfarrkrankheitshilfe etwa 700 000 DM gedeckt, und es bleibt der Rest, um des willen wir uns nun an die Landeskirche wenden mit der Bitte, aus ihrem Beihilfefonds beizusteuern. Es besteht also kein Überfluß bei uns.

Wir sind dankbar für das Wort, das der Herr Landesbischof zugunsten unserer Pfarrfrauen und der Pfarrhäuser überhaupt gesagt hat. Die Pfarrfrauen sind überfordert, weil man heute keine Haushalthilfe mehr bekommt, und es ist deswegen dringend notwendig, daß in unseren Pfarrhäusern durch eine gewisse Modernisierung der Küche und anderer Einrichtungen eine wirksame Hilfe geschieht, und wir sind dankbar dafür, daß da offenbar große Aussicht besteht.

Nun wird man von einem früheren Wehrkreispfarrer verlangen, daß er sich auch über das Thema Militärseelsorge äußere. Ich möchte durchaus nicht anfangen zu erzählen, wie das früher war. Ich muß bloß sagen: ich kann diese große Angst vor der Militärkirche nicht verstehen. Die Militärkirche war auch früher nicht vorhanden, sondern wir waren durchaus der Landeskirche, sowohl in Kultus wie in Lehre, verpflichtet. Mich hat beispielsweise, trotzdem der Feldbischof dabei anwesend war, in Ludwigsburg nicht dieser in das Amt eingeführt, sondern der Landesbischof. Wir waren durchaus an unsere Landeskirchen gewiesen, und wir haben den engsten Kontakt mit ihnen gehabt. Es war auch von der Landeskirche aus ein sehr enges Band während der ganzen Zeit, und wir haben nichts anderes tun wollen und tun sollen, als was die Landeskirche auch tut.

Das gibt nun eine theologische Auseinandersetzung. Wir haben ja eine besondere Aufgabe dem Soldaten gegenüber — das ist vorhin sehr treffend ausgeführt worden von Bruder Dipper — es muß das Evangelium dem Soldaten verkündigt werden in all den Lagen und Fragen, in denen er sich befindet. Grundsätzlich sind diese nicht anders als vorher. Daß drüben in Feindesland auch gebetet wird, auch Pfarrer sind, auch Kirche ist, und daß man nun in der furchtbaren Lage ist, trotzdem gegeneinander zu sein und einander nach dem Leben zu trachten, das ist schon bisher das schwere Problem gewesen, und das ist grundsätzlich heute nicht anders. Uns hat unser Feldbischof Dohrmann immer gesagt: „Meine Brüder, nichts anderes als das unverkürzte Evangelium, das verlange ich von Ihnen in jeder Lebenslage! Beschäftigen Sie sich mit dem Evangelium, bringen Sie die Verkündigung des Evangeliums an den Soldaten heran, in der Lage, in der er ist, und verstehen Sie das Leben des Soldaten und die Anforderungen und die Gewissenkonflikte vom Evangelium her." Wie schwer es ist, Evangelium zu verkündigen, wissen wir in jeder Gemeinde und in jeder Lebenslage und in jedem Beruf. Beim Soldaten ist es besonders schwer. Also deswegen möge man nicht die Furcht haben, daß hier irgend etwas neben der Kirche besteht, und daß die Kirche in eine Lage käme, hier gewissensmäßig angegriffen zu sein, anders als in ihrer sonstigen Verkündigung. Sondern es ist einfach die Pflicht, die die Kirche einem Manne und der Gemeinschaft derer gegenüber hat, die die Waffe tragen müssen.

Als vor wenigen Monaten in Ludwigsburg das Militär mit feierlichem Spiel auf dem Marktplatz eingezogen ist, waren die Dekane der beiden Konfessionen eingeladen worden, ein Grußwort zu sagen. Ich habe die Aufgabe nicht anders aufgefaßt, als früher auch. Wir als Kirche sind dem Soldaten schuldig, daß wir ihn

(Schieber)

in unsere Gemeinde hereinnehmen und ihm das Evangelium verkündigen, da es ja der Soldat in seiner Lage ganz besonders dringend nötig hat.

Vielleicht darf ich noch eingehen auf einen Gedankengang, den Bruder Dipper vorhin geäußert hat. Er sprach von der kleinen Minderheit, die der Herr Landesbischof erwähnte. Das betraf ja nur die nebensächlichen Fragen wegen des staatlichen Beamtenverhältnisses. Man lese das nachher auf Seite 7 des Berichts.

— Zwischenruf Dipper: Kommt noch einmal! —

Also jedenfalls diese Sache ist, glaube ich, nicht von grundlegender Bedeutung. Es wollte ja auch nur Dipper überhaupt den Gebrauch des Wortes Minderheit innerhalb der kirchlichen Auseinandersetzungen ausgeschaltet wissen.

— Zwischenruf Dipper: Seite 6 im Bericht! —

Denn es ist ja auf der anderen Seite, nämlich Seite 8 bei dem Abs. 3 sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß man sich innerhalb der EKD in den wichtigsten Punkten völlig einig sei.

Darf ich noch etwas sagen zum Thema Mission! Ich habe nicht den Eindruck, daß bei uns die Mission und das was der Missionar der Gemeinde zu bringen hat, gering geachtet wird. Ich habe sogar sehr den Eindruck, daß wir in der Beziehung in den letzten 5—6 Jahren in einer ganz entscheidenden Weise vorangekommen sind. Wir dürfen deswegen für das über die Mission Gesagte danken und den Appell wirklich ernstlich aufnehmen. Mission muß noch weiterhin viel mehr in den Gesichtskreis unserer Gemeinden gerückt werden.

Was zum Thema Kirchenmusikschule vorhin Abg. Lang II ausführte, konnte ich leider nicht hören, weil ich durch etwas anderes in Anspruch genommen war, ich kann also bloß das Zitat gebrauchen: „Ich kenne die Worte meines Vorredners nicht, aber ich mißbillige sie!"

(Heiterkeit.)

Ich gehöre auch zu denen, die kürzlich bei der Kirchenmusikschule in Eßlingen waren und sich davon überzeugt haben, daß der Grundsatz zu Recht besteht, den Herr Oberkirchenrat Ströbel ausgesprochen hat, nämlich: entweder hilft man der Kirchenmusikschule zu einer neuen Unterkunft oder man schließt sie; denn so kann sie nicht weiterleben!

* **Schaal:** Noch ein Wort zur Ortsgemeinde, von der der Herr Landesbischof gesagt hat, daß in ihr die Hauptarbeit geschieht. Als einer, der in manchen Ortsgemeinden herumkommt, kann ich darüber so manches sagen, etwa von der Überlastung. Ich habe kürzlich einem Pfarrer gesagt: „Herr Pfarrer, nach Ihrem Aussehen schaffen Sie zu viel oder essen Sie zu wenig." Ich meine, auch nach dieser Hinsicht dürfte man in den Pfarrhäusern etwas mehr tun. Manchmal meine ich auch, unsere Pfarrer tun mehr als sie sollten. In einer Gemeinde wurde mir nachher gesagt: „Unser Pfarrer ist immer unterwegs." Manche Pfarrer haben keine Ruhe, auch wenn sie Ruhe haben. Sie sollten vielleicht doch etwas mehr, was ich auch meinen Bauern und Bäuerinnen empfehle, in den Sofa sitzen, möglichst in einen alten; diese alten, wo es hinuntergeht, wo man nicht so schnell wieder hochkommt.

(Heiterkeit.)

Auch von der Krankheitsnot könnte ich manches erzählen, aber Herr Abg. Schieber, ich stelle fest, daß doch seit einigen Jahren in manchen Pfarrhäusern durch Modernisierung vieles oder manches geschehen ist und ich sehe, daß hier ein guter Weg beschritten wird. Wenn man von der Ortsgemeinde redet, da steht ja der Pfarrer immer irgendwie im Mittelpunkt und auch vielleicht im Mittelpunkt der Kritik, und ich möchte hier doch sagen, daß man unseren Pfarrern auch mehr Worte des Dankes sagen könnte je und dann. Wir leben ja in einer Zeit, daß wir miteinander zu wenig danken, und niemand kann auf die Dauer leben ohne Anerkennung, auch ein Pfarrer nicht. Ich glaube, auch unsere Kirchengemeinderäte müßten das mehr sehen. Ich möchte hier einen öffentlichen Dank aussprechen von der Seite der Laien aus für das, was an treuer und guter Arbeit in unseren Gemeinden von unseren Pfarrern getan wird. Es wird viel getan und ich darf hier die Pfarrfrauen auch einschließen. Ich habe manchmal sogar den Eindruck, daß die Pfarrfrauen fast bessere Pfarrer sind wie der Herr Pfarrer selbst.

(Heiterkeit.)

Ich kenne so manches Gespräch, das abends geführt wurde, wo ich einfach sehe, wie die Frau Pfarrer hilfreich ist und die ganze Sache mitträgt und mitleidet. Daß es natürlich Pfarrer gibt, ganz geschickte und geschickte und weniger geschickte und ungeschickte, ist klar. Es ist gestern im Bericht von unserem Herrn Landesbischof von Fröschen und Fischen die Rede gewesen; ich meine auch ein Frosch könnte einmal gutes Wetter anzeigen.

(Heiterkeit.)

Und nun ein Wort zum Verhältnis der Pfarrer zu ihrem Oberkirchenrat, zu ihrer Behörde. Wir kommen immer irgendwie im Gespräch auf diese Sache zu reden und da finde ich immer wieder, daß unsere Pfarrer draußen kein besonders freundliches Verhältnis zum Oberkirchenrat haben. Ich habe mir schon überlegt, woran das liegen mag. Auch die Kirchengemeinderäte, wenn vom Oberkirchenrat die Rede ist, dann geht es gleich irgendwie so mit Vorbehalt. Woran liegt das? Liegt es an dem, daß, wenn vom Oberkirchenrat etwas hinauskommt, das behördlich oder gesetzlich oder verordnungsmäßig gefaßt ist? Ist es nur die Sprache oder ist es der Inhalt der Dinge, die hinausgehen? Ich meine, es sei vielleicht doch irgendwie diese Form. Was behördlich gefaßt ist, ist meistens, wie soll ich es ausdrücken, nicht lieb. Kann man, es ist nur eine Frage an den Oberkirchenrat, Dinge, die man hinausgeben muß, nicht auch lieb sagen oder schreiben? Ich weiß es nicht, wenn man es in der gesetzlichen Sprache sagen und schreiben muß, dann könnte man vielleicht vorher oder nachher einen lieben Satz anbringen!

(Heiterkeit.)

Draußen sage ich immer wieder auch: „Ihr lieben Leute, Pfarrer wie Kirchengemeinderäte und wer es sonst ist, es wäre vielleicht auch ganz gut, wenn der Oberkirchenrat manchmal auch einen lieben Brief bekommen würde und nicht nur Kritik! Ich glaube auch die lieben Brüder im Oberkirchenrat können auf die Dauer auch nicht gut leben ohne Dank und ohne Anerkennung. Das sollte auch ausgesprochen werden, und im übrigen sage ich immer wieder draußen: „Ihr lieben Leute, die Herren Oberkirchenräte usw. sind auch Leute, sind auch Menschen, mit denen man sprechen kann, und die brauchen auch Gemeinschaft."

(Schaal)

Und noch ein Wort zu dem, was unser Herr Landesbischof gesagt hat zum Verhältnis Pietismus und Kirche. Ich stehe ja auch irgendwie mitten drin im Land draußen! Daß gesagt wurde von unserem Herrn Landesbischof: „Wir wissen, was wir aneinander haben", das hat mir sehr wohl getan. Ich weiß auch, daß das auch die Meinung des Oberkirchenrats ist, aber nicht alle unsere Theologen und Pfarrer haben diese Meinung, auch nicht alle Gemeinschaftsleute wissen das und was sie an der Kirche haben. Ich möchte wünschen, daß Gespräche weitergehen, auch wenn sie manchmal schwierig sind, daß man von beiden Seiten bemüht ist, die Zäune abzubauen und bei aller Verschiedenheit doch die Bruderschaft von beiden Seiten her suchen möge.

* **Heiland:** Ich will zwei ganz bestimmte Fragen anpacken:

1. In dem Bericht des Herrn Landesbischofs ist erwähnt, daß die weibliche Jugend am Tag der Inneren Mission zu einem diakonischen Jahr aufrufen werde. Ich darf ergänzend sagen, daß dieser Ruf auch auf das Jungmännerwerk ausgedehnt wird, und daß wir hoffen, daß junge Männer — und auf der männlichen Seite ist das vielleicht noch etwas einschneidender — sich für ein Jahr aus ihrem Beruf herauslösen und in einer unserer Anstalten der Inneren Mission im Dienst der Liebe tätig werden. In einer Zeit, die nur noch die Jagd nach dem Lebensstandard kennt, erscheint uns das als etwas ganz besonders Wichtiges, und wenn es uns geschenkt würde, daß dieser Ruf gehört wird, dann würden wir darin ein aufgerichtetes Zeichen sehen dafür, daß in unserer Kirche sich heute noch junge Männer durch den heiligen Geist herausrufen lassen und in einer völlig auf das Diesseitige gerichteten Welt den Mut haben, die Dummen zu sein. Nun war es mir gestern ein wenig schmerzlich zu hören, daß gerade jetzt, da zum diakonischen Jahr aufgerufen wird, das kirchliche Dienstjahr mindestens vorübergehend aufgegeben zu werden scheint. Es handelt sich da wahrscheinlich vor allem um unsere Seminaristen, denn die Abiturienten aus den Oberschulen werden ja 1 Jahr brauchen, um ihre Sprachkurse nachzuholen. Nun verstand ich diese gestrige Äußerung so, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme handelt, und ich wäre dankbar, wenn wir darüber nachher noch ein Wort hören würden. Meiner Meinung nach wäre es zu kurz geschossen, wenn wir, um ein Dutzend Vikare schneller zu gewinnen, das kirchliche Dienstjahr für die Abiturienten wieder aufgäben. Gerade die Jungen, die aus der Stille der Seminare unmittelbar in die besondere Atmosphäre des Stifts hinüberwechseln, scheinen es mir besonders notwendig zu haben, daß sie in einer Zwischenstation noch einmal mit dem Leben draußen in Berührung kommen und nicht nachher als junge Vikare in eine Welt zurückkehren, an die sie irgendwie den Anschluß verloren haben. Es kommt hinzu, daß die betroffenen Einrichtungen durch diesen Beschluß Mitarbeiter verlieren, das Jungmännerwerk in Stuttgart 3, die Innere Mission 7. Aber es geht mir nicht in erster Linie darum, daß diese Mitarbeiter nicht so ohne weiteres zu ersetzen sind, sondern wirklich darum, daß durch dieses Jahr der Verbindung mit dem Jugendwerk oder der Inneren Mission junge Menschen in lebendige Verbindung kommen zu unserer Jugendarbeit, zu der leider viele Pfarrer, oder ich will sagen, zu viele Pfarrer nur ein sehr sehr loses Verhältnis haben, um es milde auszudrücken.

2. Ich war sehr dankbar dafür, daß der Herr Landesbischof gestern uns sagen konnte, daß das Gespräch zwischen Kirchenleitung und Gemeinschaften ständig im Gang gehalten wird. Eine Frage macht mir immer Not im Verhältnis Kirche und Pietismus. Ich will aber vorausschicken, daß ich zu den Freunden des Pietismus gehöre, daß ich lebendige Beziehungen zu unseren Gemeinschaftsleuten habe, und daß das, was ich jetzt ausführe, nicht als einseitige Kritik aufgefaßt werden darf. Dennoch macht mir ein Punkt immer Kummer, nämlich die furchtbare Angst in den pietistischen Gruppen vor einer Verkirchlichung. Kaum wagt ein Pfarrer einen Vorstoß, wirklich in der ehrlichen Absicht, alle lebendigen Kräfte des Pietismus zu einer Begegnung zu bringen und sie zu stärken und zu fördern, schon ist wieder dieses Schreckgespenst von der Verkirchlichung da, bloß weil ein Pfarrer diese Sache eingeleitet hat. Ich habe kürzlich einer Kircheneinweihung auf den Fildern angewohnt und war hocherfreut, daß einer der führenden altpietistischen Brüder davon sprach, was es doch — ich darf in seinem Dialekt jetzt reden — „für e Sega sei, daß mer so en glaubige Landesbischof häbe". Aber ich habe gleich in der nächsten Woche wieder erlebt, wie dieselben Brüder davor zurückschrecken, nun an bestimmten konkreten Punkten der Arbeit diese Gemeinschaft mit den Kirchenleuten zu praktizieren. Ich verstehe manche Sorge unserer pietistischen Brüder, etwa die, daß sie nicht abhängig werden möchten von theologischen Zeitströmungen, die oft sehr schnell wieder abgeklungen sind, und daß sie unerschütterlich festhalten an einem gesunden Biblizismus. Da bin ich völlig auf ihrer Seite, aber ich möchte mit meinem Wort dafür werben bei Ihnen, meine Brüder und Schwestern, daß Sie doch alle Ihre Verbindungen zu den Gemeinschaften dazu benützen, um Vertrauen zu wecken zu unserer Kirche. Ich möchte so weit gehen zu sagen: Wenn eine Landeskirche solches Vertrauen verdient, dann ist es unsere württembergische. Wir haben kürzlich in einem kleinen Kreis einmal festgestellt, daß unsere besten Pietisten in unserer Kirchenleitung sitzen. Mir geht es also darum, daß wir unseren Einfluß in unseren Bezirken geltend machen in der Weise, daß wir unsere Brüder in den Gemeinschaftskreisen darum bitten, doch diese Voreingenommenheit, dieses Mißtrauen gegen die Kirche aufzugeben und bereit zu werden, daß wir in einer neuen Weise aufeinander zugehen und nicht immer in der Sorge sind, daß einer den andern überrunden könnte. Wenn ich die Weltlage einigermaßen verstehe, ist es so, daß heute die Gemeinde Jesu auf der ganzen Linie zusammenrücken muß, und in der Ökumene geschieht das auch ganz offensichtlich. Lassen Sie uns in unserem Teil daran mithelfen, daß es auch im internen Bereich unserer Landeskirche geschehen möchte.

* **Ilg:** Ein ganz kurzes Wort zum Schutz des Sonntags. Der Herr Landesbischof sagte: „Haltet am Sonntag fest, dann rettet ihr die Familie und den Menschen." Und er sagte weiter: „Der wirtschaftliche oder technische Nutzen für den einzelnen Betrieb darf nicht als hinreichende Begründung für die Sonntagsarbeit angesehen werden." Zwei Sätze, die ich aus vollem Herzen unterschreibe. Ich möchte hiezu einen kleinen praktischen Vorschlag machen: Sie wissen, daß es uns im vorigen Jahr gelungen ist, wenigstens einen von den 3 Adventssonntagen, die bisher für den Verkauf frei waren, zu Fall zu bringen. Nun dürfen noch an 2 Sonntagen die Läden

(IIg)

offen sein, daran haben weder die Angestellten in den Läden noch die Verkaufsinhaber, die Ladeninhaber, selber eine Freude. Sie würden gerne zulassen, wenn nur der Konkurrent auch zuließe. Und nachdem wir jetzt die 45-Stunden-Woche und damit den freien Samstag haben, und nachdem die Läden am Samstagmittag schließen, wäre es, glaube ich, nicht mehr so unmöglich, es fertigzubringen, daß diese Verkaufssonntage auf die Samstage verlegt werden.

*Brezger: Vielleicht zuerst ein kurzes Wort zur Kirchenmusik: Kirchenmusik ist ein Stück Gottesdienst, und wie wir uns um die Verkündigung mühen, so müssen wir uns auch um die Kirchenmusik mühen; auf keinen Fall ist sie Luxus. Aber ich habe ums Wort gebeten, um unserem Herrn Landesbischof von Herzen zu danken für das, was er über Kirche und Mission, Kirche und Ökumene gesagt hat. Es klingt mir heute noch im Ohr, wie er beim Dekanskonvent im Januar davon gesprochen hat, daß die Kirche heute es lernen müsse, zu sagen: Mein ist die Mission so gut wie der Gemeindeaufbau. Es ist schon in verschiedenen Voten zum Ausdruck gekommen, daß wir alle miteinander dafür sehr dankbar sind. Nun darf ich von der württ. Missionskonferenz aus das eine sagen, das uns eben doch immer wieder bewegt, daß in unserer Kirche die Mission als ein für sich stehendes, abgesondertes Stück behandelt wird; es kommt oft vor, daß der Missionar, der zum Dienst gerufen wird, eben als der Fachmann für Mission gerufen wird, und daß bei den Missionsversammlungen sich nur die Leute einfinden, die von Geburt oder Amts wegen ein Verhältnis zur Mission haben. Darum ist es unser Anliegen, daß wir das, was uns der Herr Landesbischof grundsätzlich so herzerwärmend gesagt hat, auch in die Tat umsetzen und einen Platz in unserer Kirche finden, wo wir uns ernstlich bemühen und dafür gemeinsam einstehen, daß unsere Kirche selber sich verantwortlich weiß für den Missionsauftrag, der uns gegeben ist, und der nicht an eine andere Stelle delegiert werden kann. Ich möchte allerdings das eine sagen, daß uns gerade auch von der Missionskonferenz aus alles daran liegt, daß wir keine Verkirchlichung und keine Verbürokratisierung der Mission bekommen, auch nicht in den Finanzen. Wir haben Beispiele von anderen Kirchen, die wir, glaube ich, nicht nachahmen sollten, sondern wir wollen einen eigenen schwäbischen Weg miteinander finden. Ich möchte den Landeskirchentag bitten, daß er der Frage, wie unsere Kirche dem Missionsauftrag Jesu gerecht wird und ihn in allen ihren Gliedern als ein wichtiges, unabdingbares Stück unseres Christenstandes aufnimmt, seine starke Aufmerksamkeit zuwendet.

*Messer: Aus den Ausführungen unseres hochverehrten Herrn Landesbischofs zu den Schulfragen haben wir mit Freude vernommen, daß die gemeinsame Stellungnahme des Oberkirchenrats und des Landeskirchentags zum Lehrerbildungsgesetz Beachtung gefunden hat und daß das Fach Religionslehre den Platz erhalten wird, der ihm in einer pädagogischen Akademie gebührt. Das einheitliche Vorgehen, zu dem wir in Bad Boll geraten haben, hat sich also als richtig erwiesen. Weiterhin ist erfreulich, was ich schon in den Jahren 1948—1951 am Pädagogischen Institut in Künzelsau festgestellt habe, daß nahezu sämtliche Kandidaten in der I. Dienstprüfung die Prüfung in Religion ablegen und ein beachtlicher Prozentsatz evangelische Religion als Wahlfach wählt und auch das Thema der Zulassungsarbeit diesem Wahlgebiete entnimmt — die beste Widerlegung zum Teil noch weit verbreiteter irrtümlicher Auffassungen. Wenig erfreulich ist aber zu hören, daß „im Landesteil Württemberg jungen Lehrern immer wieder Schwierigkeiten gemacht werden und ihnen trotz ihrer Willigkeit und ihrer Bereitschaft die Erteilung des Religionsunterrichts nicht erlaubt wird".

Zunächst muß ich sagen, daß mir persönlich aus meiner Amtsführung und aus meinem Amtsbereich ein solcher Fall nicht bekannt ist. Wie sind die Dinge draußen in Wirklichkeit? Es sind in meinem Schulbezirk 49 Schulen. Von den an diesen Schulen erteilten 315 Wochenstunden im evangelischen Religionsunterricht werden 80 Stunden durch Lehrer und Leherinnen erteilt. Es beteiligen sich insgesamt 37 von 98 evangelischen staatlichen Lehrkräften, das sind immerhin 40 %. Die noch verbleibenden 235 Stunden werden von im ganzen 28 kirchlichen Lehrkräften, d. h. von den Pfarrern und von Katecheten und Katechetinnen erteilt. Wenn im Einzelfall einer der Herren Pfarrer erkrankt oder sein Gesundheitszustand ihm die Erteilung des Religionsunterrichts nicht erlaubt, helfen wir aus. So schreibt der Schuldekan des Dekanats Weinsberg, Herr Schulrat Knapp: „In meinem Jahresbericht werde ich die treue Mitarbeit Ihres Amtes und Ihrer Lehrer mit Anerkennung hervorheben." Da und dort, vor allem an wenig gegliederten Schulen mit hohen Schülerzahlen, sind allerdings unverkennbar sachliche Schwierigkeiten, aber auch hier haben wir dank der Unterstützung durch Herrn Oberkirchenrat Ströbel und Herrn Kirchenrat Dr. Dummler helfen können.

Und nun liegt mir daran, daß die im Bericht unseres verehrten Herrn Landesbischofs genannten unguten Fälle geklärt werden, und zwar im unmittelbaren Benehmen des zuständigen Referenten, Herrn Oberkirchenrat Stöckle, mit den Oberschulämtern in Stuttgart und in Tübingen. Dabei bitte ich besonders, die Vorgänge als Einzelfälle zu erledigen, weil ich den Eindruck habe, daß jede Verallgemeinerung eine große Gefahr ist, die Berufsstände in Gegensatz zueinander bringt und in unserem besonderen Fall das im Glauben und mit Zuversicht begonnene, täglich sorgsam gepflegte Einvernehmen zwischen Kirche und Schule gefährdet und den Frieden bei Kirche und Schule stört. Soweit es mir gegeben ist, will ich auch persönlich durch Rücksprache mit den zuständigen Stellen beitragen zur Klärung der schwerwiegenden Feststellung und zur Behebung aller Schwierigkeiten, die sich bieten sollten, wann und wo junge Lehrer und Lehrerinnen bereit sind, den Religionsunterricht an ihren Klassen zu übernehmen.

*Schäf: Zunächst möchte ich meiner großen Freude darüber Ausdruck geben, daß auf einer evangelischen Kirche einmal ein Kreuz steht wie jetzt auf der neuen Rosenbergkirche. So schön ja das Gedicht von dem alten Turmhahn von Cleversulzbach ist, ich würde es doch bedauern, wenn es dabei bliebe, daß man die katholischen Kirchen am Kreuz und die evangelischen am Hahn erkennt.

Zweitens: Werbung für die evangelische Presse. Ich mache zusammen mit einem Kirchengemeinderat in Reutlingen Besuchsdienst. Dabei geben wir dann jedesmal entweder ein Gemeindeblatt oder ein Sonntagsblatt ab, falls die Leute nicht ausdrücklich sagen, daß

(Schäf)

sie solche Blätter schon beziehen. Außerdem sind auch im Konfirmandenunterricht solche Werbeexemplare, die wir vom Verlag bekommen, ausgeteilt worden. Die Kinder nehmen sie sehr gerne in Empfang und tragen sie weiter in die Häuser. Vielleicht kann auf diese Weise manches noch getan werden. Ich weiß, daß das Sonntagsblatt eine große Zahl, jedem Pfarrer, glaube ich, 2 Exemplare zur Verfügung stellt. Ich weiß aber nicht, ob diese auch entsprechend für Werbezwecke verwendet werden.

Dann: Flüchtlingslager. Ich habe schon einmal gesprochen von dem Flüchtlingslager Haid. Da hat mich Oberlehrer Metzger in ein paar Zimmer hineingeführt. In einem Zimmer war es blitzblank, tadellos geordnet — bei aller Einfachheit. Da hat er mir gesagt: Da ist eine Familie drin: Vater, Mutter, 7 Kinder, alles in einem Raum zum Wohnen und Schlafen. Dann bin ich in ein zweites Zimmer hinübergekommen, da sind 2 Familien drin: Vater, Mutter, Kinder, getrennt lediglich durch eine Kastenwand zum Wohnen und Schlafen. Also — diese Not ist sehr groß und es braucht jahrelang, bis diese Leute endlich aus dem Flüchtlingselend herauskommen.

Dann aber geht es mir besonders um die Sache mit der Gemeinde. Herr Landesbischof hat schon früher einmal darauf hingewiesen: „Schaffet lebendige Gemeinden." Diesmal hat er gesagt: „Die Hauptsache geschieht in den Gemeinden." Das ist etwas, was ich voll und ganz unterstreiche. So schön ja alle anderen Unternehmungen und Werke sind: das ist und bleibt die Hauptsache. Ich knüpfe jetzt gleich an das, was Bruder Heiland gesagt hat wegen den Beziehungen zwischen Gemeinschaften und Kirche. Das ist auch mir ein sehr großes Anliegen. Auch ich weiß etwas von dieser überaus bedauerlichen Kluft, die hier vorhanden ist. Ich bemühe mich sehr, sie zu überwinden. Auch ich kann bestätigen, daß auch von seiten der Gemeinschaften insbesondere unser Herr Landesbischof sehr viel Verehrung genießt. Aber damit ist diese Kluft noch nicht überwunden. Wir müssen versuchen, der Sache an die Wurzel zu gehen, und hier muß ich zwei Dinge nennen:

Einmal: Die Verkündigung. Ich wäre überaus dankbar, wenn es der Kirchenleitung möglich wäre — und ich gehe noch einen Schritt weiter —, ich wäre überaus dankbar, wenn es der Fakultät in Tübingen möglich wäre, die Pfarrer dahin zu führen, daß in der Verkündigung vieles anders wird. Es geht doch im Grunde darum, daß Menschen gerettet werden. Auf dieses Ziel müßte die Verkündigung viel stärker ausgerichtet sein. Dadurch könnten auch die Predigten sehr viel an Anziehungskraft gewinnen.

Zweitens: Das ist ein brüderliches Verhältnis der Pfarrer zu den Gemeinschaften. Ich weiß es, was für eine Freude in einer Gemeinde ist, wenn es heißt: unser Pfarrer ist ein Bruder. Dann ist mit einem Mal die Kluft beseitigt, nicht zugeschmiert, sondern wirklich überwunden.

Aus diesen beiden Dingen heraus wächst das Mißtrauen und dieses Fernstehen der Gemeinschaften, das ich persönlich überaus bedaure. Aber vielleicht ist es doch möglich, daß hier von Grund aus etwas getan werden kann.

* **Frick:** Mit dem möchte ich fortfahren: Es muß etwas getan werden. Die Überlastung der Pfarrfrauen muß konkret angefaßt werden und ich hätte Ihnen vorgeschlagen, für den Haushaltsplan 1958 schon einen Finanzbetrag aufzunehmen, um, wo am Nötigsten, dort zu helfen, wo die Pfarrfamilien finanziell nicht in der Lage sind, sich durch die Anschaffung der für die Arbeitsentlastung geeigneten Geräte selbst zu helfen. Hier müssen wir doch auch einmal eine Tat folgen lassen.

* **Lindel:** Wir haben uns zu der Arbeit der Äußeren Mission bekannt. Nun möchte ich Sie bitten, bekennen Sie sich genau so freudig zum Dienst der Inneren Mission. Der Herr Landesbischof hat berichtet, daß in den Lagern in Württemberg 35 000 Flüchtlinge sind, darunter 50 % Jugendliche. Diese erschreckende Zahl ist noch höher. Allein im Großraum Stuttgart z. B. sind zur Zeit etwa 200 wilde Wohnheime. So nennen wir diese nicht vom Wohnungsamt registrierten Unterkünfte, die Wohnungs- und Hausbesitzer für 1,— DM bis 1.50 DM pro Nacht zur Verfügung stellen. Unseren Erhebungen nach wohnen so 5000 Menschen in Stuttgart, die zu keiner Gemeinde gehören, aber eine Großstadtgemeinde darstellen, die zum Teil aus Flüchtlingen und Heimatlosen besteht. Diese kommen zu den genannten 35 000 dazu. Vermutlich gibt es ähnliches auch in anderen Städten unseres Landes. Das Schlimme ist, daß die Öffentlichkeit hievon nicht mehr viel hören will. Sie distanziert sich und überläßt diese Probleme den Behörden und einigen kirchlichen Spezialisten. Unsere Gemeinden aber dürfen sich von diesen Menschen nicht auch distanzieren. Die Flüchtlinge und Heimatlosen sind die, von denen in der Bibel gesagt wird, daß man sich um sie annehmen soll.

Sie werden nun fragen: was können wir tun? Der Herr Landesbischof hat gesagt, die Gemeindeglieder mögen sich persönlich dieser Menschen annehmen. Ich möchte herzlich bitten, daß das auch die Pfarrer tun. Wir haben in unserem Land rund 300 Heime für Jugendliche. Aus vielen dieser Heime kommt die Klage, daß die Gemeindepfarrer nie kommen, weil sie Angst haben vor diesen vielen Fremden und vor den Spannungen und Schwierigkeiten, die es in diesen Häusern gibt. Aber die Heimleiter und die Heimbewohner wären sehr froh, wenn auch der Gemeindepfarrer je und dann käme und einen Abend hielte. Ich bitte Sie herzlich, helfen Sie mit, wo immer Sie können, daß der Flüchtling wenigstens bei uns in der Kirche Heimat findet.

* **Kern:** Herr Landesbischof!

Sie haben in Ihrem Bericht über die Nöte der Heimatvertriebenen einen weiten Raum gefunden, während namhafte Vertreter im Staat und in der Kirche glauben, daß diese Nöte längst überwunden seien. Wir danken Ihnen herzlich dafür.

Schlimmer als die materielle Not ist die seelische. Viele sind innerlich mit dem Problem der Vertreibung noch nicht fertig geworden und werden es ins Grab mitnehmen. Das sind die Menschen, die nach innen weinen, möchte ich sagen. Die Kirche allein ist berufen, den Vertriebenen mit dem Worte der Verkündigung Heimat zu geben. Die Hilfskomitees sind daher bemüht, die kirchliche Eingemeindung zu fördern. Auch die landsmannschaftlichen Organisationen helfen mit, dieses Ziel zu erreichen. Sie erschöpfen sich nicht in politischen Dingen, wie Herr Dekan Dipper meinte, Sie könnten deswegen auch nicht Herrn Präsident Niemöller als ihren Fürsprecher ansehen!

Namens der Heimatvertriebenen danke ich Ihnen, Herr Landesbischof, für Ihre Anteilnahme am Schicksal

(Kern)

der Vertriebenen, die im Haushaltsplan der Landeskirche ihren Niederschlag gefunden hat. Unser Dank gebührt auch dem Evang. Oberkirchenrat, dem Zentral- und Hauptbüro des Hilfswerks. In der Schicksalsfrage des deutschen Volkes — und das ist die Vertreibung — hat die Kirche nicht versagt.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es paßt vielleicht nicht ganz in die Problematik, die wir eben durch die Worte von Herrn Abg. Kern vor uns gestellt gesehen haben, aber ich möchte doch das Haus bitten, die Aufmerksamkeit zurücklenken zu dürfen auf das, was der Herr Abg. Schaal vorhin gesagt hat. Er hat ja eine Frage an diese Bank des Hauses gerichtet und ich meine, wir sollten vermeiden, so hartschlägig oder so hartgeschlagen zu erscheinen, daß wir auf die Frage, die er an uns gerichtet hat, keine Antwort versuchen. Mehr als ein Versuch soll es nicht sein. Ich möchte zunächst Herrn Abg. Schaal sehr herzlich für die mir durchaus glaubwürdig erscheinende Bestätigung danken, daß auch Oberkirchenräte Menschen sind und unter Umständen sogar auch bleiben. Ich habe allerdings bis jetzt noch nicht gehört, daß sogar dies draußen etwa auf Diözesanvereinen oder Kirchenbezirkstagen in Frage gestellt worden wäre. Zu der Frage, ob es mich überraschen würde, wenn auch dies geschähe, möchte ich in öffentlicher Sitzung des Landeskirchentags mich nicht äußern. Die Lage ist vielleicht am besten dadurch gekennzeichnet, wenn ich Ihnen einen kleinen Fall erzähle. Es war in einem Diözesanverein ein junger Amtsbruder das erstemal dabei und da war er nun zu seinem Entsetzen Zeuge von großzügigen Pauschalurteilen über seinen Oberkirchenrat, und er wagte zu sagen: „Liebe Brüder, es scheint mir doch angemessen zu sein, wenigstens die Redlichkeit der Absicht und den guten Willen dieser Brüder in Stuttgart nicht in Frage zu stellen." Daraufhin sagte ihm ein schon etwas älterer Amtsbruder zur Antwort — inzwischen Dekan geworden übrigens —: „Lieber, junger Freund, so wie du haben wir in deinem Alter auch gedacht. Du mußt noch etwas dazulernen, dann denkst du auch so wie wir." Nun wäre es ja verfehlt, diese Dinge alle nur von der heiteren Seite zu sehen, aber ich glaube, man hilft sich, wenn man auch gerade die heitere Seite in diesem Sachverhalt gelegentlich vor Augen stellt. Es schmerzt natürlich unsereinen, wenn er etwa in einem Bericht von einem, der es wissen muß, zu lesen bekommt, wie wenn es die selbstverständlichste Sache wäre von der Welt, daß ein latentes Mißtrauen bestehe zwischen Pfarrerschaft und Oberkirchenrat. Wenn unsereiner das liest, dann fragt er sich, wie ist das eigentlich? Wenn du hinauskommst in die Gemeinden, wirst du mit allen Zeichen der Ehrerbietung, der Freundlichkeit und des brüderlichen Wohlwollens empfangen und von diesem latenten Mißtrauen merkst du gar nichts. Man überlegt sich das und fragt sich natürlich, ob es richtig wäre, sich abwartend zu verhalten, bis man eine Antwort auf eine solche Frage hat und solange möglichst weg zu bleiben oder das alles einfach auf die Seite zu legen. Der Herr Abg. Schaal meint nun, es läge vielleicht am Stil des Oberkirchenrats, an dem verschiedenen Grad der Freundlichkeit seiner Schreiben, an bürokratischen Formulierungen, an Formularen und dergleichen mehr. Das ist alles richtig, und es ist auch klar, daß die Gabe, sich auf den anderen einzustellen, etwa sich von vornherein bei der Abfassung eines Schreibens zu überlegen, wie wirkt das, wie wirkt diese oder jene Formulierung auf den Adressaten, verschieden stark unter den Menschen verteilt ist; das trifft nicht nur den Oberkirchenrat. Ich habe den Eindruck, man müßte einen Engel bei uns einstellen mit dem Spezialauftrag, die hier ausgehenden Hunderte von Schreiben täglich nach dieser Seite zu überprüfen, ob hier nicht Verbesserungen antibürokratischer Art am Platze wären. Wir haben den Engel nicht gefunden, darin kommt wieder zum Ausdruck, daß die Oberkirchenräte eben doch Menschen sind. Immerhin dürfen Sie sicher sein, es sind schon welche da, die darauf achten, die Äußerungen des Oberkirchenrats von einem langweiligen oder verletzenden Bürokratismus frei zu halten. Zur Verteidigung des Oberkirchenrats könnte ich eigentlich nur sagen, daß ich Gewähr dafür übernehme, es sei vom Oberkirchenrat noch kein Schreiben in so rüdem Ton ausgegangen, wie er schon solche bekommen hat und nicht nur bekommen hat, sondern sich auch gefallen lassen hat, so daß manche Leute sogar der Meinung sind, etwas geduldigeres als einen Oberkirchenrat gäbe es nicht. Alles, was ich sage, deutet aber darauf hin, daß ich eine gute Antwort auf die Frage von Herrn Schaal nicht weiß. Immerhin ist es nicht eine württembergische Besonderheit, wenn eine solche, etwas spannungsgeladene Beziehung zwischen Pfarrerschaft und Kirchenleitung vorliegen sollte, das ist gemeindeutsch; auch dafür könnte man Anekdoten mitteilen. Aber dessen versichere ich Sie: wir sind alle bemüht, das Unsrige nach bestem Wissen und Gewissen zu tun und das, was uns aufgetragen ist, recht und auch in der rechten Form zu tun. Wenn einiges manchmal schief geht, so möge man uns das nachsehen. Ich persönlich helfe mir bei all den Schwierigkeiten, die einem natürlich manchmal zu schaffen machen — diese merkwürdige Animosität, unsachliche Kritik, auch Mißdeutungen —, in der Weise, daß ich sie auf den großen Haufen lege, von dem ich sicher weiß, daß er eines Tages auch hinweggenommen sein wird.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Zu der Anfrage des Herrn Abg. Lang II, daß ein hochbegabter Junge in Michelbach nicht aufgenommen worden sei und dann 98 Jungen erbittert und enttäuscht abgezogen seien, folgendes:

Der Junge hat Nr. 85. Wir konnten eigentlich nur 30 aufnehmen, wir haben dann schließlich so viel Raum geschaffen, daß wir 36 aufnehmen konnten, und da hat es eben nicht bis 85 gereicht. Wir hätten im ganzen dem Begabungsstand nach vielleicht 60 aufnehmen können, aber grundsätzlich ist zu sagen, daß die Kurzform des Gymnasiums — wir haben keine Lehreroberschule mehr — nur noch von wirklich begabten Jungen überhaupt geschafft werden kann. Eine Erbitterung und Enttäuschung ist hier gar nicht angebracht. Ich habe in einer Reihe von Fällen darauf aufmerksam gemacht, daß auf dem Weg über die Karlshöhe solche Jungen in die Diakonie bzw. auch in die Laufbahn des Katecheten hereinkommen können. Beim Staat ist es nicht besser. In Gmünd haben sich 150 gemeldet, es konnten auch nur 35 aufgenommen werden. In anderen staatlichen Aufbaugymnasien waren es weniger.

Dann zu der zweiten Sache: Schwierigkeiten in der Erteilung des Religionsunterrichts. Wir haben Bereiche in unserem Land im Gegensatz zum Hohenlohischen Gebiete, wo eine riesige Schulraumnot Schwierigkeiten überhaupt im Schulbetrieb mit sich bringt. Sie haben vielleicht in der Zeitung gelesen, daß 4500 Schulräume fehlen. Schichtunterricht, außerdem müssen Fächer eingeführt werden, die seither nicht oder nicht in diesem

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

Maße ausgebaut waren, Werkunterricht, Sport, in der Volksschule auch Physik und Chemie, und die Klassen müssen zu diesem Physik- und Chemieunterricht geteilt werden. Nun gibt es Schulleiter, die sagen, „ich brauche einfach meine Lehrer, um diese Fächer, die mir aufgetragen sind im Stundenplan, erteilen zu können und da können sie unmöglich auch noch den Religionsunterricht übernehmen." Es ist mir dies von einer Reihe von jungen Lehrern geklagt worden, die darunter leiden, sie würden so gern den Unterricht geben, können ihn aber aus technischen Schwierigkeiten nicht geben. Unsere Schuldekane haben immer wieder auf den Schuldekanskonferenzen berichtet über diese Not. Das Kultusministerium ist in den Besprechungen vollständig unserer Meinung gewesen, daß — wenn Religionsunterricht ordentliches Unterrichtsfach ist — nicht einseitig auf Kosten des Religionsunterrichts gekürzt werden kann, sondern daß in solchen Fällen technischer Schwierigkeiten alle Unterrichtsfächer an dieser Kürzung beteiligt sein müssen. Aber es hat sich gezeigt, daß eben einfach manche Schulleiter sagen, „ich bin hier in einer Notlage; ich sollte einen Erlaß des Kultusministeriums haben, dann hätte ich Deckung, und um einen diesbezüglichen Erlaß haben wir das Kultusministerium bereits auch gebeten. Ich hoffe, daß das in absehbarer Zeit nun wirklich eine Hilfe wird. Darauf müssen wir aber bestehen, wenn überhaupt unsere Verfassung ernst genommen werden will, daß wir eine christliche Schule haben, daß nach Art. 18 dieser Verfassung Religionsunterricht ordentliches Lehrfach in unseren Schulen ist und daß nach dem letzten Satz dieses Art. 18 die Erteilung des Religionsunterrichts von der Willigkeitserklärung des Lehrers abhängt. Wenn demnach der Lehrer seine Willigkeit erklärt, dann muß ihm auf Grund unserer Verfassung die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb seines Deputats den Religionsunterricht zu erteilen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich darf der Synode herzlich danken für die vielseitige und vielstimmige Aussprache über meinen Bericht; dem Herrn Präsidenten danke ich, daß er so viel Zeit dafür eingeräumt hat. Ich bin überzeugt, daß mein Kurs bei ihm im umgekehrten Verhältnis zu diesem Zeitverbrauch stehen wird und werde mich deshalb bemühen, es so kurz als mir möglich zu machen.

Ich habe einmal gelernt, unterrichten heiße weglassen. Das ist keine vollständige Definition des Unterrichtens, aber eine wertvolle, an die ich mich jetzt halte, indem ich auswähle aus dem, was vorgetragen wurde. Ich habe für viel Zustimmung zu danken, besonders auch für viel Ergänzung etwa nach der diakonischen Seite hin durch Bruder Lindel. Ich möchte aber vor allem das Kritische unter den Beiträgen auswählen und beginne deshalb mit dem, was Freund Dipper gesagt hat. Er hat mich in einem Punkte wohl nicht ganz richtig verstanden, wenn er aus meiner Bemerkung über das freundschaftliche und anregende Gastverhältnis zur Vereinigten Evang. Lutherischen Kirche einen Vorbehalt herausgehört hat; diese Bemerkung bezog sich nicht auf das Patenverhältnis zu unserer Thüringer Kirche oder auf das Verhältnis zu irgendeiner der anderen Lutherischen Landeskirchen, mit denen wir in einem ungebrochenen und vorbehaltlosen Freundschafts- und Bruderschaftsverhältnis stehen. Daß ich das „sehr" weggelassen habe, bezog sich vielmehr auf die Vereinigte Evang. Lutherische Kirche in Deutschland a l s s o l c h e. Hier sind wir nicht vorbehaltlos, sonst wären wir selbst dabei, ebenso wie die VELKD auch nicht vorbehaltlos zu uns ist, was ich durchaus verstehe. Nur deshalb also war diese Bemerkung etwas temperiert.

Wichtiger war Freund Dipper aber das, was er zu der Militärseelsorge und den Verhandlungen und dem, was ich darüber gesagt habe, ausgeführt hat. Ich bin dankbar, daß er noch einmal darauf aufmerksam gemacht hat, welch schwere Frage hinter dem ganzen steht. Nämlich eben die, ob ein Christ heute Soldat sein kann — angesichts unserer deutschen Lage und angesichts der modernen Waffenentwicklung und dem Wahnsinn eines Atomkriegs. Ich kann ihm versichern, daß in der Kirchenleitung, für die ich hier ja gesprochen habe, kein Mann ist, der heute noch eine Freude daran hat, daß es überhaupt Soldaten gibt in der Welt, und noch weniger eine Freude daran, daß wir Deutsche jetzt — und ich sage, jetzt schon wieder — Soldaten stellen müssen. Ich wäre dankbar — ich meine jetzt nicht ihn, sondern ganz allgemein die diesbezügliche Diskussion — wenn wir aufhören würden so zu tun, als ob es in der Kirche eine Gruppe gäbe, die naiv ist in der Soldaten- und in der Kriegsfrage und in der Waffenentwicklungsfrage von heute. (Nach außen haben wir gelegentlich den Eindruck erweckt und das bekam der Evangelischen Kirche in Deutschland schlecht.) Ich bin auch dankbar für das, war Bruder Schieber gesagt hat, auch ich glaube, daß auch die Militärseelsorge der meisten Militärseelsorger schon früher nicht so problemlos war, wie das gelegentlich in der Kritik herauskommt. Ich kann nur von mir selber versichern, daß ich im ersten Weltkrieg keinen Augenblick ohne schwerste Probleme Soldat war; ich gehöre mit zu denen, die am schwersten darunter leiden, daß diese Fragen jetzt schon wieder auf uns zukommen und keiner von uns hier hinaussieht. Und hier komme ich wieder auf das, was Bruder Dipper gesagt hat. Gewiß, es kommt darauf an, was der Militärseelsorger — der Pfarrer — dem Soldaten von heute in seiner Verkündigung und vor allem auch in seiner kasuellen Seelsorge zu sagen hat, etwa dem Soldaten, der eine Atomkanone bedienen soll. Aber ich meine, es wäre schon viel gewonnen, wenn wir einander ganz ehrlich sagen würden, daß noch keiner von uns recht weiß, was er diesem Mann sagen soll. Wir sollten auch hier nicht so tun, wie wenn die einen es wüßten und die andern entweder naiv ihr Ja sagen würden oder es eben nicht wüßten. Das war gut von Prälat Kunst, daß er gesagt hat, wenn ihr, diese ganze Synode der EKD, das nicht wißt, dann könnt ihr von uns auch nicht verlangen, daß wir hier eine Antwort auf den Tisch legen. Die ganze Schwere der Frage sollte uns in der Kirche viel mehr zusammenbringen als auseinanderreißen, gerade weil keiner die fertige Antwort hat. Etwas geschmerzt hat mich, daß Bruder Dipper überrascht war von dieser Antwort Kunsts. Wir kennen nun Kunst schon länger im Rat. Wir haben ihn im Rat der EKD ja mit diesem Amt zu betreuen gehabt und nur deshalb haben wir zu Kunst Ja gesagt, weil wir wissen, das ist ein Militärbischof oder das wird ein Militärbischof werden, dem diese Fragen bitter ernst sind und der auch weiß, daß es einmal Pflicht des Militärseelsorgers werden kann, dem Soldaten zu sagen: nach meiner Erkenntnis darfst du diesem Befehl nicht gehorchen. Aber verstehen Sie, liebe Brüder, es ist falsch, wenn die evangelische Kirche nach außen so tut, als ob dies die Hauptaufgabe des Militärseelsorgers werden könne. Die Hauptaufgabe des Soldaten wird auch in Zukunft

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

sein, Befehle auszuführen, nicht Befehle zu verweigern, und man soll aus Ausnahmefällen, die kommen können, die mit unheimlichem Ernste kommen können, nicht den Regelfall machen — auch nicht in der Diskussion. Wir leiden heute darunter, daß unser Verhältnis zum Staat immer noch sehr stark bestimmt wird von der Situation im 3. Reich. Daß man Nummer 1 Nein sagt und Nummer 2 vielleicht doch noch ein klein bißchen mittut, wenn's dann praktisch wird. Ich meine, die evangelische, die christliche Haltung ist zunächst einmal Ja zu einer Anordnung des Staates; dabei entsteht dann immer wieder die Frage, ob uns der Gehorsam gegen den Herrn Christus nicht auch einmal ein Nein gebieten kann, aber nicht umgekehrt. Und hier meine ich, haben wir mit der Diskussion in den letzten Jahren — ich sage das ohne irgendeinen Vorwurf nach einer bestimmten Seite — im ganzen geschadet, so geschadet, daß die Militärseelsorge am Soldaten es heute schwer hat. Ich kenne viele Soldaten, alte Offiziere und junge Leute, die jetzt Soldaten werden, die mir ganz persönlich gesagt haben: wir verstehen unsere evangelische Kirche nicht mehr. Und deshalb kann ich nicht bloß dankbar zurückblicken auf den Rumor, den diese Sache gemacht hat, sondern muß sehr kritisch darauf zurückblicken und glaube, es wäre besser gewesen, wir hätten noch mehr miteinander im inneren Kreise der Kirche gesprochen, ehe wir nach außen redeten. Sehr leid ist mir, daß Abg. Dipper das Wort von der Minderheit so verstanden hat, als ob wir nun also die Wahrheit an die Mehrheit binden wollten in der Kirche. Meine Absicht ist das nicht gewesen; ich habe vielmehr das Wort Minderheit gebraucht, um zu sagen, daß die Einwendungen gegen den Beamtenstatus der Militärpfarrer von einer kleinen Minderheit vorgebracht wurden, die uns mit dieser Frage nun allerdings insgesamt in der Synode lange aufgehalten hat. Ich lasse mich gerne daran erinnern, daß es in der Kirche nicht nach Mehrheit und Minderheit geht. Ich gestehe auch, daß ich öfters selbst zur Minderheit auch in unserer evangelischen Kirche in Württemberg gehöre und schon deshalb sehr dankbar bin, wenn sie respektiert wird. Ich will sie meinerseits gerne respektieren und bedauere das Mißverständnis, das hier entstanden ist. An einem Punkt allerdings habe ich von der überwältigenden Mehrheit mit Freude geredet, wo ich sagte, daß mit überwältigender Mehrheit herausgekommen sei, daß wir die Überfremdung unserer kirchlichen Besprechungen und Verhandlungen mit politischen Fragen verneinen. Ich erinnere daran, daß wir bei der Synode in Espelkamp dran waren, eine ganz große Frage unserer Kirche zu besprechen: „Verkündigung und Seelsorge in der modernen Industriewelt", insbesondere in der modernen Industriearbeiterschaft. Wir sind nicht recht an das Thema gekommen, weil die Präseswahl und die Ratswahl und die Frage der Wiederbewaffnung diese Synode beherrschten. Wir waren dann bei der außerordentlichen Synode in Spandau beisammen, die unter dem Thema stand: „Raum für das Evangelium in Ost und West", wobei aber fortgesetzt ein Kreis in der Synode gesagt hat, wir kommen jetzt zu dem „geheimen Thema" der Synode und dieses Thema hieß: Wehrpflichtfrage. Wir sind diesmal zusammengekommen, um das Thema der Diakonie zu besprechen angesichts der ganz großen Aufgabe, die der Bruderliebe der Kirche in den Massen- und Einzelnöten unserer Zeit in unserem ganzen Lande und in Ost und West gestellt ist. Wir sind kaum an dieses Thema gekommen. Wiederum, weil eine das Politische tangierende Frage so stark vorherrschend war, daß die Synode nicht recht zu ihrem Hauptthema gekommen ist. Es nehme mir niemand übel, wenn ich nun dankbar bin, daß wir hier einmal eine klare Mehrheit gefunden haben dafür, daß wir uns nicht zu sehr aufhalten lassen wollen von den Fragen, die nicht in erster Linie die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, sondern der Bundestag und die Regierung usw. zu entscheiden haben. Mein ganzes Referat hat ja hoffentlich deutlich gemacht, daß ich nicht zu denen gehöre, die meinen, die Kirche hat es nur mit den inneren Fragen zu tun und der Staat mit den weltlichen. Ich weiß, wie die Dinge ineinander verflochten sind und sehe das täglich deutlich an den Entscheidungen, die wir zu treffen haben im Kleinen oder im Großen. Insofern bin ich dankbar, daß ich nun von einer Mehrheit in der Synode sprechen kann, die künftig noch deutlicher als bisher dafür sorgen wird, daß diejenigen Fragen den Vorrang haben, die uns als Kirche in erster Linie anvertraut sind. Nur so war das gemeint mit Mehrheit und Minderheit.

Zu den Besuchen. Auch das ist eine sehr wichtige Frage. Ich habe bei meinen Ausführungen — ich sage das ruhig offen — nicht in erster Linie an den Besuch von Kirchenpräsident Niemöller in Polen gedacht, obwohl mich das auch beschäftigt hat und ich auch als Ratsmitglied einmal eine Beratung mitzumachen hatte, wo wir uns bzw. unser Ausschuß davon distanzieren mußten. Ich dachte bei dem, was ich hier niedergeschrieben habe, an die berühmten Moskaureisen und an die Ungarnreisen von einst. Ich bin überzeugt, wenn Ungarn auch nur 14 Tage länger frei gewesen wäre, wären diese Besuche von der Kirche dort kritisch besprochen worden. Ich meine, Besuche von Kirche zu Kirche sollte man heute, wie es auch in der Ökumene sonst Sitte ist, nicht ohne Beauftragung machen. Das geht gar nicht gegen Kirchenpräsident Niemöller nur — gegen ihn auch —, sondern das geht auch gegen andere. Ich bin gegen jede private Aktion eines Kirchenpräsidenten oder eines Bischofs, ob er nur eine Reise nach Rom oder nach Moskau oder sonst wohin macht. Ich habe im Rat schon oft gesagt, hier höre mein theologischer und evangelischer Verstand auf. Man kann von einem solchen Amt wie dem meinigen nur im Urlaub Abstand nehmen und das kaum. Auch im Urlaub halte ich lieber keine Rede, für die dann der Landeskirchentag verantwortlich gemacht wird. Ich habe mir bei meiner Indienreise ausdrücklich vom Rat die Erlaubnis geben lassen, wie wir das untereinander ausgemacht haben, damit die Möglichkeit besteht, Weisungen, Warnungen, Orientierungen mitzugeben usw. Ich meine, wir wollen das „Kirche sein" doch nicht bloß der katholischen Kirche überlassen, sondern wollen auf unsere Weise Kirche sein und werden. Und das heißt für solche Dinge ein Amt, einen Auftrag haben und eine Instanz, der man dann auch verantwortlich zu berichten hat. Ich glaube, unserer evangelischen Kirche in ihrer Mission an unserem Volk würde mehr innere Ordnung in diesen Dingen sehr zugut kommen. Auch die Achtung unserer römischen Schwesterkirche vor uns hängt damit zusammen, daß weder die Achtung der römischen Kirche vor uns, noch die Achtung etwa unserer Regierung vor der evangelischen Kirche in den letzten Jahren stark gestiegen ist, hat in der Unordnung in diesen Dingen seine Gründe. Darum bitte ich um Verständnis dafür, wenn ich solche Besuche kritisch ansehe und meinerseits noch keinen mitgemacht habe, obwohl ich auch schon gefragt wor-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

den bin. Mir hat es schwer zu schaffen gemaßt, daß von Moskau einmal eine Einladung an die Evangelische Kirche in Deutschland und an den Rat gekommen ist, die dann wieder abgesagt wurde. Bischof Dibelius hat damals wieder eine Ausladung bekommen; aber zu gleicher Zeit sind andere eingeladen worden und die sind gegangen — da wäre ich nicht gegangen. Denn wenn die Evangelische Kirche in Deutschland eingeladen werden soll, sollten die geordneten Organe von der andern Kirche respektiert werden. Ich bitte, das nicht nur als Kritik an Niemöller anzusehen, sondern das ist eine kritische Bemerkung von mir zu der ganzen Unordnung im Protestantismus.

Sehr dankbar bin ich für das, was zur Mission gesagt wurde nach verschiedenen Seiten und besonders dankbar unserem Herrn Präsidenten für das, was er zum Opfer und zum Opferaufruf gesagt hat. Wie oft ist mir nun schon geraten worden, ich solle doch nicht immer diese Opferaufrufe an die Gemeinden unterschreiben, nicht immer wieder als Landesbischof mit neuen Bitten um Geld hervortreten. Ich verstehe, daß das gut gemeint ist, halte es aber für falsch; nach meiner Meinung geht es hier nie nur ums Geld, sondern immer um Brüder, die in Not sind, denen man auch auf dem Wege über das Geld helfen kann. Und ich meine auch in den Aufrufen wird doch immer so gesprochen, wenn sie auch kurz sein müssen, daß man die Brüder in Not sieht. Also, es geht nie nur ums Geld — ich möchte mir das sogar ausdrücklich verbitten, daß der Landesbischof zum Bettler um Geld gemacht wird. Es ist vielmehr ein wesentliches Stück des christlichen Gottesdienstes zu opfern und da Gott unsere Gaben nicht braucht, sie den Brüdern zu geben. Meines Erachtens ist es zwar nicht ein Stück unserer theologischen Existenz, aber ein Stück unserer christlichen Existenz, daß wir Tag für Tag etwas von unserem Geld, das wir verdienen, geben, und gehört das zur Freude eines vollen Gottesdienstes, daß man auf solche Bitten Antwort geben darf mit dem Vielen oder Wenigen, das man hat. „Geben ist seliger denn Nehmen" steht in meinem Neuen Testament, und Pfarrer haben ihre Gemeinden doch selig zu machen und der Landesbischof auch. Darum bitten wir zuversichtlich, und ich wäre sehr dankbar, wenn wir gerade jetzt viel mehr Mut bekämen, da wir die Kirchensteuer auf diese uns bequeme Weise hereinbekommen, dafür zu sorgen, daß dieses Geben mit Lust und Liebe geübt wird als ein Stück unseres Gottesdienstes und nicht als eine Störung der Andacht. Bitte, helfen Sie mir doch und sagen Sie, wenn Sie nicht Pfarrer sind, unseren Pfarrern, sie hätten eine Freude an einem kräftigen Opferaufruf. Es ist eine Grundkrankheit in unserem evangelischen Christentum, daß wir Angst haben vor dem guten Werk und nicht den Mut des Glaubens zum guten Werk und den mit jedem Gottesdienst stärken. Ich bin, wenn ich einmal unter der Kanzel sitzen darf, meistens unglücklich über die ängstliche, sich entschuldigende Art, mit der wir in Notständen unsere Gemeinden um ihre Liebe bitten. Allerdings gehört zu dieser Bitte, daß man auch dankt und ich bin sehr dankbar, daß Freund Schaal, einer meiner besten Mithelfer in der Seelsorge auch an meinen Amtsbrüdern, uns dazu auffordert. Es soll deutlich werden, es wird nicht nur gefordert, sondern es wird fortgesetzt auch gedankt und es wird mit Freude berichtet von dem, was mit kleinen oder großen Gaben in der Kirche daheim oder in der Ökumene oder draußen getan werden könnte.

Kirche und Gemeinschaften. Das ist ein Thema, das ich nicht jetzt kurz abmachen möchte; ich habe es ja auch nur mit einem oder zwei Sätzen berührt. Ich bin dankbar für das, was in der Diskussion dazu beigetragen wurde. Ich weiß auch, daß dieses Verhältnis, das nie spannungslos war, auch in Württemberg nicht, heute wieder spannungsvoller ist, als es vor 20, 30 Jahren war. Ich kann jetzt darauf nicht im einzelnen eingehen, würde bloß dem Satz: „Wir wissen, was wir aneinander haben", den anderen hinzufügen: „Wir wissen, daß wir einander brauchen." Gerade unsere immer noch sehr stark massenmäßig organisierte und auch in die Masse hinein arbeitende Kirche braucht diese und andere Kreise der inneren stilleren Sammlung und Konzentration um Gottes Wort und zum Gebet und zur Gemeinschaft der Bruderliebe und zur Zucht aneinander heute genau so wie früher. Und umgekehrt bin ich der Meinung und sage das auch meinen Freunden in den Gemeinschaften bei Gelegenheit immer wieder, daß sie unsere theologische Arbeit und noch vieles andere brauchen. Sie brauchen z. B. die Teilnahme an den großen Aufgaben, die der Kirche an der Welt von heute gestellt sind, damit sie nicht in eine falsche Selbstpflege und Selbsterbauung hineinkommen, die dem Heil nicht dient. Und weil wir so einander brauchen, wollen wir einander lieb haben, auch wenn wir einander gar nicht immer „mögen". Das ist auch so eine merkwürdige Verwechslung, die uns immer wieder passiert. Man muß einander nicht mögen, um einander christlich zu lieben, sondern man liebt einander, obwohl man am andern viel zu tragen und auszusetzen hat in Christus. Wir stehen auf einem ganz anderen Boden als dem der Sympathie oder Antipathie und es ist nicht die Frage, ob der andere die gleiche Art der Frömmigkeit hat wie ich, so wie Gott Gemeinschaft mit uns hält doch nicht aus Sympathie für den Martin Haug. Das gilt, liebe Brüder, besonders liebe Brüder im Pfarramt, auch vom Verhältnis von Oberkirchenrat und Pfarrerschaft. Natürlich gilt der Oberkirchenrat schon von Amts wegen als belastet, weil er eben soundso viel auch besonders verantworten und soundso viel auch befehlen und auch Zucht halten muß in äußeren und inneren Dingen. Natürlich belasten wir alle dieses Amt, jeder von den Männern, die mit mir an diesem Tisch sitzen, mit unsrer Art und mit unsrer Unart.

Wir verlangen doch aber nicht, daß die Pfarrer in diesem Sinne Ja sagen zu uns, ich meine aber, sie könnten unser Amt respektieren, so wie sie von der Gemeinde erwarten, daß sie das Amt des Pfarrers Karl Maier respektiert und um dessenwillen Sonntag für Sonntag sich das Evangelium nun von diesem Amtmann verkündigen läßt. Und sie könnten, soweit wir nun unser Amt selber immer wieder belasten mit unserer Art und mit unserer Unart, dennoch in Christus Ja sagen zu uns. Das schließt dann nicht aus, daß man einander fröhlich kritisiert. Ich kann mir nicht denken, daß ich in meiner Jugend den Oberkirchenrat oder das Konsistorium angebetet hätte; ich weiß etwa, daß wir viele Sprüche über das Konsistorium geklopft haben am Stiftsrepetententisch und anderswo, aber wir haben das nicht so „bitter" gemacht, wie das heute vielfach geschieht; ich gestehe, daß mir bitteres Klagen und Anklagen ernstlich zu schaffen macht. Denn ich weiß, dieses bittere Seufzen eines Teils unserer Pfarrer unter dem Bischof oder dem Oberkirchenrat oder unter beiden nimmt manchem Amtsbruder die Freudigkeit in seinem Dienst, das ist aber nun ein schwerer Schaden.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Deshalb wollen wir uns besinnen, wie das anders werden kann. Wir werden nie erreichen, daß unsere Pfarrer einen Oberkirchenrat oder einen Bischof finden, mit dem sie hundertprozentig einverstanden sind, der ihnen nach Strich und Faden sympathisch ist und alles richtig macht. Aber wir sollten in Christus einander und unser Amt gegenseitig hoch achten und bei aller natürlichen Freude aneinander oder auch bei allem natürlichen Mißfallen aneinander in dem Herrn Christus eine herzliche Freude dran haben, daß wir Pfarrer haben an jedem Ort und daß die Pfarrer in Stuttgart einen Oberkirchenrat haben, der ihnen helfen will und der dafür hilft, daß unsere ganze Kirche zusammenarbeitet und in Ordnung ihren Dienst tut. Jedenfalls wir stellen von uns aus — Oberkirchenrat und Landesbischof — weder an unsere Pfarrer noch an unsere Gemeinden den Anspruch, daß sie uns für hundertprozentig richtig halten. Wir wollen — mit Martin Luther — für nichts von den Leuten, auch von unseren Amtsbrüdern gehalten sein, denn „für Christi Diener und Schaffner des Evangelii".

* **Präsident:** Wir sind Ihnen herzlich dankbar, Herr Landesbischof, für dieses abschließende Wort bei der Aussprache über Ihren gestrigen Bericht. Es sollte an sich überhaupt nichts mehr dazu gesagt werden. Ich darf nur noch eines herausgreifen. Ich möchte von Herzen wünschen, daß jeder verantwortungsbewußte Kirchenführer in Deutschland sich daran hält, daß er nicht meint, auf Privatreisen sprechen zu müssen und seinen Zuhörern damit zum Ausdruck bringen, er vertrete die Kirche, sondern daß es jeder so machte, wenn er im Urlaub ist, sich erholt wie unser verehrter, lieber Herr Landesbischof, und den amtlichen Mund hält. Sie erlauben, daß ich so deutlich gesprochen habe. Durch die Liebe in Christus wollen wir uns nicht bloß hier im Landeskirchentag, sondern im Verhältnis Kirche zum Oberkirchenrat und Oberkirchenrat zu der Gemeinde lenken lassen in unserer Zusammenarbeit. Ich bin für dieses Wort sehr dankbar; es hat mich gefreut. Ich bin auch Anhänger davon, daß man unterscheidet zwischen „Lieben" und zwischen „Mögen". Sonst habe ich nichts zu sagen. Das heißt nur das, die Auswahl der Militärseelsorger ist eines der wichtigsten Dinge in der ganzen Frage der Militärseelsorge. Mögen alle Landeskirchen sich dessen bewußt sein, daß man nicht in die Militärseelsorge irgendeinen mißliebigen Pfarrer hineintreiben kann. Da täten einem die armen Soldaten leid. Es können eigentlich nur solche sein, die nur ganz gefestigt in Christus ihre Aufgabe angreifen, nur solche Leute können wir brauchen und ja nicht solche, die in erster Linie daran denken, daß sie, wenn sie auch jetzt Pfarrer sind, früher Offiziere waren. Weiter habe ich nichts zu sagen. Ich danke noch einmal, Herr Landesbischof, für Ihr gutes, klarstellendes, abschließendes Wort.

Ich bitte nun Abg. Rieß, als Vorsitzenden und Berichterstatter des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, das Wort zu den Anträgen seines Ausschusses zu nehmen, die dieser, angeregt durch den Bericht des Herrn Landesbischofs, ausgearbeitet hat.

Berichterstatter **Rieß:** Es fällt mir schwer, nach den bewegten Worten des Herrn Landesbischofs jetzt noch mit meinen Dingen zu kommen, aber nachdem unser Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit sich heute früh mit einigen uns bedrängenden Fragen beschäftigt hat, meine ich, daß sie auch vorgetragen werden müssen. Wir hatten den Eindruck, daß wir zu zwei Abschnitten des gestrigen Berichts des Herrn Landesbischofs noch zu Entschließungen kommen sollten, und zwar

1. Unsere praktische Hilfe für die Kirche in Mitteldeutschland.
2. Unsere Stellungnahme zur „Gleitenden Arbeitswoche".

Es kam gestern und heute mehrfach zum Ausdruck, daß in Fragen der Bruderhilfe für den Osten praktische Entschlüsse gefaßt werden sollten. Wir haben nun eine Entschießung erarbeitet, die ich Ihnen vortragen möchte:

„Der Landeskirchentag dankt dem Bischof und der Kirchenleitung für alles, was bisher von ihrer Seite für die bedrängten evangelischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik getan wurde. Er bittet, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren und der verschärften Lage Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig wendet sich der Landeskirchentag an die Gemeinden unserer Landeskirche mit der dringenden Bitte: Vergeßt über euren eigenen Sorgen und Schwierigkeiten nicht, was auf unseren Bruderkirchen im Osten lastet! Bewährt die Bruderliebe noch mehr als bisher durch euer tatkräftiges, regelmäßiges Opfer und euer anhaltendes Gebet."

In der Zwischenzeit ist nun noch ein weiterer Vorschlag für die Fassung dieser Entschließung eingegangen, den ich gleich auch lesen möchte, weil ich den Eindruck habe, daß er besser und präziser ist. Er lautet folgendermaßen:

„Der Landeskirchentag dankt dem Landesbischof und der Kirchenleitung, daß den bedrängten Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik in erhöhtem Maß geholfen wird. Er unterstützt jede notwendige weitere Maßnahme, selbst wenn sie durch empfindliche Einschränkungen der Arbeit in Landeskirche und Kirchengemeinden erkauft werden müßten. Gleichzeitig bittet der Landeskirchentag alle Gemeindeglieder:

Bedenkt, daß eure Sorgen und Schwierigkeiten leicht wiegen im Vergleich zu denen unserer Brüder und Schwestern im Osten. Opfert ein Vielfältiges des bisherigen. Gebt regelmäßig! Vergeßt die Pakete nach drüben nicht! Laßt die persönliche Verbindung nicht abreißen! Haltet an in der Fürbitte!"

Präsident: Wenn man diese beiden Anträge liest, dann tut man gut, den ersten, der etwas zu zahm ist, zu übersehen und dem zweiten unser Wort zu geben. Wird Widerspruch erhoben, wenn ich gleich bitte die Hand zu erheben, um hier abzustimmen?

Ilg: Ich möchte davor warnen, eine öffentliche Entschließung in dieser Sache hinauszugeben, und möchte Herrn Superintendent Braecklein bitten, zu sagen, wie solche Kundgebungen drüben wirken können. Ich habe heute früh in der Zeitung gelesen, daß man drüben am Werk ist, solche Spenden als ehrenrührig hinzustellen.

Präsident: Herr Superintendent Braecklein, würden Sie die Freundlichkeit haben, uns Ihre Ansicht zu sagen, wenn Sie sie sagen wollen?

Superintendent **Braecklein:** Ich hätte keine Bedenken, wenn Ihre Landeskirche eine solche Bitte an die Gemeinden richtete, diese Hilfsbereitschaft zu stärken. Wie es sich dann praktisch auswirkt, das bleibt abzuwarten.

Präsident: Nun werden wir ja nicht daran gedacht haben, dieses Opfer nur für die thüringische Kirche zu geben, nicht wahr, sondern ganz allgemein in den Osten hinüber. So ist es doch gedacht?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Jawohl.

Präsident: Jawohl. Darf ich annehmen, Herr Superintendent Braecklein, daß Sie damit auch die Ansicht der anderen Landeskirchen wohl vielleicht richtig zum Ausdruck gebracht haben.

Superintendent **Braecklein:** Ich kann nur sagen. daß ich von der Situation in Thüringen aus rede.

* **Präsident:** Ja, und wir dürfen annehmen, daß die Situation dann eine ähnliche ist. Wir danken dafür. Damit ist Ihr Bedenken behoben.

Der vorgelegte zweite Entwurf ist gut. Wenn er je abgelehnt wird, dann kommt Ihrer dran, Abg. Schäf. Ich bitte, wer mit dem zweiten Entwurf Rieß einverstanden ist, der möge die Hand erheben. Herr Abg. Schäf es ist sehr lieb, daß Sie Ihre Hand auch erheben. Einstimmig. Ist eine Stimme dagegen? Enthaltung? Nein. Einstimmig angenommen. Danke.

Den zweiten Antrag, den verlesen Sie, Herr Abg. Riß, bitte rasch, das ist der über die „Gleitende Woche". Aussprache dann heute nachmittag. Wenn wir ihn jetzt hören, können wir uns über die Mittagspause Gedanken darüber machen. Bitte.

Berichterstatter **Rieß:** Ich darf ihn aber doch kurz erläutern. Es liegt dem Landeskirchentag ein Antrag der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeitsfragen vor, in Sachen „Gleitende Arbeitswoche" etwas zu sagen. Außerdem hat gestern unser Abg. Jahn aus Bonn angerufen und mitgeteilt, daß am Freitag im Plenum des Bundestags eine Aussprache über das Problem der „Gleitenden Arbeitswoche" stattfinden soll in Anwesenheit des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers. Nun liegen bisher dem Bundestag etwa 18 Stellungnahmen von seiten der katholischen Kirche zu dieser Sache vor, während — wie Jahn sagte — von seiten der evangelischen Kirche nur die Stellungnahme der westfälischen Synode vorliegt. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß auch der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland sich dieser Stellungnahme angeschlossen hat, das war aber in Bonn offenbar nicht bekannt. Jedenfalls bat er dringend darum, daß wir nun unsererseits hier eine Erklärung abgeben, die den Bundestagsabgeordneten zugeleitet wird. Nachdem der Herr Landesbischof gestern in seinem Bericht dieses Problem ebenfalls angeschnitten hat, können wir — glaube ich — ohne weiteres im Anschluß daran einiges formulieren. Ich glaube allerdings, daß wir zweierlei sehen müssen.

Einmal hat der Herr Landesbischof gestern sehr deutlich gemacht, daß wir hier nicht so einlinig und pauschal reden können wie es manchmal geschieht, sondern sehen müssen, daß bisher schon etwa 2 Millionen Menschen Sonntag für Sonntag arbeiten. Wir müssen auch, wenn wir vom 3. Gebot her reden, deutlich machen, wie die vorhandenen Probleme bewältigt werden können.

Das zweite, was ich noch vorausschicken möchte, ist eine stilistische Frage. Bitte stoßen Sie sich nicht daran, daß hier in gewissen Ausdrücken gesprochen wird, die im Raum der Politik und auch des wirtschaftlichen Lebens im Zusammenhang mit der sogenannten kontinuierlichen Arbeitsweise üblich geworden sind. Um in Bonn verstanden zu werden, muß man glaube ich hier auch mit der entsprechenden Sprache sprechen.

Nun der Vorschlag unseres Ausschusses:

„Die Einführung der „Gleitenden Arbeitswoche" in der eisenschaffenden Industrie Nordrhein-Westfalen zeigt erschreckend deutlich, in welchem Maß der Sonntag in unserer industriellen Gesellschaft bedroht ist. Wir erkennen diese Gefahr freilich auch abgesehen von der industriellen Produktion in unserem ganzen öffentlichen Leben. Die Dämme, die unseren Sonntag schützen, werden nicht nur von dem Zwang zur kontinuierlichen Arbeitsweise, sondern auch vom maßlosen Streben nach Mehreinkommen untergraben. Angesichts der Entwicklung bittet der in Stuttgart versammelte Landeskirchentag die Abgeordneten aller Fraktionen des Deutschen Bundestags dringend: Tun Sie alles, um für unser Volk den Sonntag zu schützen. Dabei erscheinen uns folgende Gesichtspunkte vordringlich:

1. Wenn die „Gleitende Arbeitswoche" auch in einzelnen Industriezweigen eine Verbesserung der bisherigen Arbeitszeitregelung bringt, so darf sie doch nicht als Fortschritt gepriesen werden. Das Ziel muß bleiben, den Sonntag möglichst von der Arbeit zu befreien. Dafür muß auch von den Geschäfts- und Betriebsleitungen alles getan werden, um die notwendigen Mittel zu suchen und zu finden.

2. Eine neue Regelung der für die heutige Situation nicht mehr genügenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Sonntags erscheint dringend geboten. Sie sollte baldmöglichst auf Bundesebene erreicht werden. Dazu müßte das Ausmaß der Sonntagsarbeit in unserem ganzen Wirtschaftsleben überprüft werden. Angesichts der internationalen Verflechtung unserer Wirtschaft sollten auch internationale Abkommen angestrebt werden, mit dem Ziel, den Menschen von vermeidbarer Sonntagsarbeit frei zu stellen.

3. Wir sind davon überzeugt, daß eine weitere Auflösung des Sonntags nicht nur die christliche Sonntagsfeier, sondern ebenso das Leben der Familie und das Zusammenleben unseres Volkes zerstört. Wir wissen uns im Kampf um den Sonntag mit all denen verbunden, die den Menschen helfen wollen, Mensch zu sein. Eben diese Hilfe bringt Gottes Gebot. Es muß deutlich werden, daß die verantwortlichen Männer unseres Staates dieses Gebot respektieren, auch wenn gewisse wirtschaftliche Opfer zu bringen sind."

* **Präsident:** Wir geben also die Möglichkeit, heute nachmittag darüber eine Aussprache durchzuführen.

Jetzt habe ich vor Schluß unserer Sitzung Sie noch zu einer Zustimmung aufzufordern, um die der Herr Landesbischof gebeten hat. Sie haben ja das Kirchengesetz zum Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschlands zur Regelung der Evangelischen Militärseelsorge bekommen. Anlage 1 das Ratifikationsgesetz und Anlage 2 das Ergänzungsgesetz. Ich glaube, wir brauchen darüber nicht mehr in eine Debatte einzutreten, sondern ich möchte Ihnen nur folgendes vorlesen:

Beide Gesetze bedürfen der Zustimmung der beteiligten Landeskirchen. Das geht aus der Grundordnung der

(Präsident)

EKD hervor. Auf Antrag unseres Oberkirchenrats (§ 33 der Kirchenverfassung) beabsichtigt der Herr Landesbischof — wie er uns das ja auch gestern schon gesagt hat — auf Grund von § 31 Satz 1 und 2 der Kirchenverfassung gegenüber dem Rat der EKD die Zustimmungserklärung für die Landeskirche abzugeben. Um der Bedeutung der Sache willen bittet unsere Kirchenleitung den Landeskirchentag, hievon zustimmend Kenntnis zu nehmen. Ich bitte, daß diejenigen Abgeordneten, die zustimmend davon Kenntnis nehmen, die Hand erheben. Gegenprobe: 1 Nein und 3 Enthaltungen. Danke. Der Landeskirchentag hat damit seine Zustimmung gegeben. Herr Landesbischof, ich teile Ihnen dies hiermit mit.

Nun schließe ich unsere Vormittags-Sitzung.

— Mittagspause von 12.45 Uhr bis 15.15 Uhr. —

(Eingangsgebet des Abg. Lang II.)

* **Präsident:** Nun kommen wir zu dem heute vormittag noch vorgetragenen Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, und zwar an die Bundestagsabgeordneten des Deutschen Bundestags über die gleitende Arbeitswoche. Meine Damen und Herren! Man kann sich über die gleitende Arbeitswoche stundenlang unterhalten, aber die wenigsten Menschen vermögen diese ganze Frage zu überblicken. Der Herr Vorsitzende des Ausschusses, Herr Abg. Rieß, hat heute in der Mittagspause sich mit Bonn verbinden lassen und hat mit unserem Abgeordneten und Bundestagsabgeordneten Jahn gesprochen, hat ihm vorgelesen, was Sie heute morgen gehört haben: die Einleitung und die drei Punkte. Abg. Jahn war vollkommen damit einverstanden und sagte: Sorgen Sie dafür, daß die Sache heute noch in einem Brief, den der Präsident zu unterschreiben hat, an die Fraktionsvorsitzenden geht und mit diesem Brief gleichzeitig die nötigen Exemplare zur Verteilung an jedes einzelne Fraktionsmitglied mitgehen. Wenn wir das noch heute absenden, dann ist unser Abg. Jahn der Überzeugung, daß es noch rechtzeitig kommt. Danach wollen wir uns richten. Will sich daraufhin noch jemand zu diesem schwierigen Kapitel „Gleitende Arbeitswoche" zum Wort melden? Wenn niemand das Wort wünscht, möchte ich bitten, daß diejenigen, die mit dem Vorschlag einverstanden sind, der heute morgen verlesen wurde, die Hand erheben. Gegenprobe. Der Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit über die gleitende Arbeitswoche ist angenommen. Ich darf Sie, Herr Abg. Rieß, bitten, alles Weitere sofort zu veranlassen.

Ich rufe nun auf: Tagesordnungs-Punkt 4: Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957. Wir kommen jetzt an Kapitel 8 b: Ausbildungsstätten für Religionsunterricht und Diakonie, Titel 1—6.

Berichterstatter **Dunz:** Es ist nichts zu bemerken außer, daß uns mitgeteilt wurde, daß die Verhandlungen über den Kauf des Klosters und Forsthauses in Denkendorf nun voraussichtlich bald zustande kommen.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Kapitel 8 b ist angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 9, Titel 1—3: Pensionen und Unterstützungen.

Berichterstatter **Dunz:** Zu Titel 1 und 2 ist nichts zu bemerken. Der Mehraufwand ist entstanden wohl einerseits durch die erhöhte Teuerungszulage, wahrscheinlich aber auch durch Zugang an Pensionären. Bei Titel 3 habe ich mich angesichts des Berichts von Herrn Kirchenrat Schieber gefragt: Wird dieser Betrag wohl langen bei den hohen Krankheitskosten. Ich habe mich überzeugt, daß im Jahr 1955 tatsächlich 237 000 DM verausgabt wurden, so daß anzunehmen ist, daß die jetzt vorgesehenen 475 000 DM ausreichen.

Mitberichterstatter **Lang I:** Ich bin überzeugt, daß mit diesem Titel in vielen Pfarrhäusern recht Wesentliches geholfen werden kann. Ich weiß, daß viele Pfarrfamilien herzlich dankbar sind für viele Hilfe, die aus diesem Titel kommt, und es ist mir ein Bedürfnis, dafür zu danken.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache.

Schieber: Man sollte nach dem Rechnungsergebnis fragen. Es mehren sich die Fälle, in denen Krankheitskosten 3000 DM und noch mehr für ein einziges Pfarrhaus in einem Jahr betragen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Man muß zu dem Rechnungsergebnis 1955, das eben mit 237 000 DM bekanntgegeben wurde, sagen, daß dort der Plansatz überschritten werden mußte mit Bewilligung des Ständigen Ausschusses. Es wurde aber auch von seiten des Pfarrvereins im letzten Jahr sehr dringend gemacht, daß die Plansumme vor allem für die Notstandsbeihilfen erhöht wird, schon um der Pfarrhilfskasse der Evang. Waisen- und Familienfürsorge die nötige Entlastung zu geben, so daß sie nicht mehr im bisherigen Umfang ihrerseits Notstandsbeihilfen geben muß. Weiterhin hielten wir es für erforderlich, auch Erziehungsbeihilfen auszuschütten, und zwar besonders deshalb, um wenigstens auf diese Weise bedrängten Pfarrhaushalten eine Hilfe zu geben. Diese Erziehungsbeihilfen wurden sehr dankbar aufgenommen und bringen tatsächlich eine Entlastung. Die Plansumme wurde mit Rücksicht darauf, daß diese beiden Gesichtspunkte: Notstands- und Erziehungsbeihilfe berücksichtigt werden mußten, im letzten Jahre auf 475 000 DM erhöht und in diesem Jahre auf diesem Betrag belassen, den ich auch unter Sparsamkeitsgesichtspunkten für dringend erwünscht halte. Andererseits glaube ich, daß man mit diesem Betrag auch im neuen Haushaltsjahr wird auskommen können.

Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Ich habe zu Kapitel 9 einen Antrag des Oberkirchenrats vorzubringen. Der Herr Landesbischof hat in seinem Bericht u. a. mitgeteilt, daß Herr Pfarrer Ragnar Fritz aus Ebingen einen Lehrauftrag an der Missionsschule der Basler Mission in Hongkong übernommen hat. Der Oberkirchenrat hat deshalb Herrn Pfarrer Fritz mit Wirkung vom 1. April 1957 aus dem unmittelbaren landeskirchlichen Dienst entlassen. Gleichzeitig hat der Oberkirchenrat Herrn Pfarrer Fritz auf seiner künftigen Stelle die Anwartschaft auf Ruhestandsbezüge und Hinterbliebenenversorgung bei der Landeskirche eingeräumt, ohne hierfür einen Beitrag in Ansatz zu bringen. Der Oberkirchenrat ist aber nach der Anmerkung zu Kapitel 9, die Sie in Ihrem Haushaltsplan finden, nur dann ermächtigt, solche Ruhegehaltsberechtigung ohne Beitrag einzuräumen, wenn der Ständige Ausschuß hierzu seine Zustim-

(Oberirchenrat Dr. **Ostmann**)
mung erteilt. Da nun jetzt das Plenum versammelt ist, kann es selber seine Zustimmung erteilen. Es wird deshalb hiemit beantragt, folgendes zu beschließen:

1. Entsprechend dem Antrag der Kirchenleitung wird unter Berücksichtigung der besonderen Verbundenheit der Landeskirche mit der Basler Mission und den Aufgaben der Äußeren Mission zugestimmt, daß die deutsche Heimatgemeinde der Basler Mission von Beitragsleistungen zur Geistlichen Witwenkasse für Pfarrer Ragnar Fritz vom 1. April 1957 an freigestellt wird, wie es bereits bei den Herren Pfarrer Dilger, Dr. Grau und Friedrich Gölz geschehen ist.

2. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, auch in künftigen Fällen des Übertritts von Pfarrern aus dem landeskirchlichen Dienst in den Dienst der Basler Mission die Ruhegehaltsberechtigung ohne Erhebung von Beiträgen zur Geistlichen Witwenkasse einzuräumen.

Präsident: Sie haben die beiden Anträge gehört. Ich eröffne die Aussprache.

Dilger (Alfred): Ich möchte dem Landeskirchentag sowie der Kirchenleitung den ganz herzlichen Dank der Basler Mission, Deutscher Zweig, zum Ausdruck bringen für die großzügige, entgegenkommende Behandlung des Missionsdienstes von der Landeskirche aus.

* **Präsident:** Ich schließe mich als Komiteemitglied des Deutschen Zweiges auch Ihren Worten von Herzen an. Wird das Wort sonst noch gewünscht? Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe. Enthaltung? Einstimmig angenommen.

Jetzt zu Kapitel 9. Wird das Wort weiter gewünscht zu Kapitel 9? Wenn das nicht der Fall ist, dann schließe ich die Aussprache. Kapitel 9 ist angenommen.

Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, wenn ich noch einmal auf Kapitel 8 und 8 a zurückkomme. Es liegt hier noch ein Antrag vor, von dem ich überzeugt bin, daß Sie in gleicher Weise ihn annehmen werden wie den Antrag, der soeben durchgegangen ist.

Antrag vom Abg. Schäf: „Der Landeskirchentag bittet die Kirchenleitung, die personellen und sachlichen Voraussetzungen für ein zweites Aufbaugymnasium in Süd-Württemberg zu schaffen und Haushaltsmittel hiefür im Haushaltsplan 1958 bereitzustellen."

Wie ich mich erkundigt habe, ist die Kirchenleitung mit diesem Antrag einverstanden.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich bin einverstanden und nehme an, daß das Kollegium des Oberkirchenrats keine Einwendungen erhebt. Hingegen die Frage: Bereitstellung von Haushaltsmitteln 1958 steht natürlich unter der allgemeinen Voraussetzung der Möglichkeit.

* **Präsident:** Ja. Wird das Wort gewünscht? Wir haben über dieses Kapitel ja wohl schon genug gesprochen. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung? 1 Enthaltung. Danke! Angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 9 a: Bezüge der Wartegeldempfänger und ihrer Angehörigen.

Berichterstatter **Dunz:** Nichts zu bemerken.

Präsident: Wird Aussprache gewünscht? Nicht. 9 a genehmigt.

Kapitel 10: Kirchliche Jugendarbeit, Titel 1—3.

Berichterstatter **Dunz:** Die Steigerung dürfte der allgemeinen Steigerung der Bevölkerungszahl entsprechen. Es ist nur zu bemerken, daß bei Titel 2 — Sachlicher Aufwand — die Reisekostenentschädigung für die Bezirksjugendpfarrer erhöht wurde. Das soll mit dazu dienen, die Jugendarbeit zu fördern.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich halte es für recht zu sagen, daß neben diesem Zuschuß für das Evang. Jugendwerk in Höhe von 150 000 DM das Jugendwerk selbst ungefähr 250 000 DM aufbringt. Das muß immerhin gesagt und anerkannt werden. Dann möchte ich noch sagen: Es sollte nicht so in aller Stille dieser neu aufgeführte Beamtenposten hingenommen werden: „1 Beauftragter für dörfliche Jugendarbeit", sondern es wäre wohl gut, wenn der Landeskirchentag darüber ein ganz kurzes, aufklärendes Wort hören dürfte, vielleicht vom Herrn Landesjugendpfarrer.

* **Claß:** Es handelt sich bei diesem „dörflichen Beauftragten" um den landwirtschaftlichen Berufsschullehrer Dieter Druschel. Er kommt aus der badischen Landeskirche. Seine Aufgabe ist eine dreifache. Er hat erstens in den Wintermonaten eine intensive Mitarbeit an den Kursen der Bauernschule in Hohebuch zu leisten. Er hat zweitens in den Sommermonaten einen ausgedehnten Reisedienst durchzuführen mit Schwerpunkt im Frankenland und Oberschwaben. Dieser sieht etwa so aus: Im Oberland Hofabende für die Evang. Diasporajugend über 18 Jahre, in den anderen Teilen unseres Landes Gesprächsabende mit der Bauernjugend, meistens im Rahmen irgendeiner Familie. Es ist also eine überaus vielseitige Arbeit, die gerade in den Sommermonaten auf ihn wartet. Die dritte Aufgabe ist die Geschäftsführung des Evang. Bauernwerks. Er obliegt seiner Aufgabe in einer überaus treuen und geschickten Weise. Der weitere Aufbau der Evang. Landjugendarbeit in Württemberg ist ohne ihn schlecht denkbar. Seit vier Jahren ist er im landeskirchlichen Dienst. Solange hat ihn der Staat beurlaubt. Nun läuft diese Beurlaubung ab. Es muß also eine Regelung gefunden werden, wie wir ihn weiter behalten. Deshalb ist die Landeskirche gebeten, eine kirchliche Beamtenstelle für ihn freizustellen.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht: Das ist nicht der Fall. Kapitel 10 genehmigt.

Kapitel 11: Sonstige Landespfarrstellen und landeskirchliche Dienststellen, Titel 1—5.

Berichterstatter **Dunz:** Ich darf darauf hinweisen, daß bei Titel 1 eine neue Stelle für kirchliche Rundfunkarbeit vorgesehen ist. Immer mehr Menschen hören am Sonntag die Predigt im Rundfunk; so ist hiefür eine eigene Kraft zur Beratung des Rundfunks dringend erwünscht. Dann ist noch zu erwähnen ein Antrag des Abg. Schmidt wegen Büchereiarbeit. Er geht dahin, die Aufwendungen von 10 000 DM auf 20 000 oder 30 000 DM zu erhöhen. Es handelt sich hier um eine typische Gemeindearbeit, und wenn wir schon eine Trennung der Aufgaben von Landeskirche und Gemeinden haben, dann muß diese Arbeit eigentlich von den Gemeinden getragen werden; deshalb hat der Ausschuß für Recht und Wirtschaft es einstimmig abgelehnt, den Betrag zu erhöhen.

*Präsident: Darf ich fragen: Ist dies jetzt nicht die Aufgabe des Gemeindedienstes, die Schaffung der Gemeindebüchereien? Darüber bekommen wir, nachdem der Herr Berichterstatter gesprochen hat, noch weitere Auskunft.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Es handelt sich um die Mittelstelle für evang. Gemeindebüchereien, die von Herrn Dekan Dr. Plieninger vor einigen Jahren im Einvernehmen mit der Kirchenleitung bei der Landesstelle des Evang. Gemeindedienstes für Württemberg gebildet wurde, und die nun aktiv den Neuaufbau und die Förderung der evang. Büchereiarbeit — vor allem in den evang. Gemeindebüchereien in Württemberg — in die Hand genommen hat mit inzwischen etwas gestärkten jährlichen Zuschüssen aus dem landeskirchlichen Haushaltsplan, damit auf diese Weise die Initiative der Gemeinden selbst geweckt wird. Es handelt sich nicht darum, daß mit diesen Beträgen selbst ganze Büchereien aufgebaut werden sollen, sondern daß die einzelne Kirchengemeinde, die ihre Bücherei erneuern muß oder eine neue Bücherei aufbaut, aus diesen Mitteln unseres Haushaltsplans und auch aus staatlichen Mitteln, die für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, eine gewisse Unterstützung bekommen kann. Im Blick auf die Arbeit des katholischen Borromäusvereins ist eine solche Unterstützung jedenfalls im Grundsatz sehr zu begrüßen. Wir waren nur von Jahr zu Jahr auch auf die Notwendigkeit gewiesen, diesen Beitrag entsprechend den anderen Bedürfnissen festzusetzen. Das hat bei den Erwägungen der Kirchenleitung 1957 eine wesentliche Rolle gespielt, weshalb wir leider bei 10 000 DM bleiben mußten und nicht mehr zur Verfügung stellen konnten in dem Voranschlag, der hier vorliegt.

Präsident: Sie sind sich, Herr Oberkirchenrat Ströbel, im klaren darüber, daß das zu wenig ist — fürs nächste Mal, wenn möglich, mehr!

Oberkirchenrat **Ströbel:** Jawohl.

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe nichts mehr zu bemerken zu dem Kapitel.

*Mitberichterstatter **Lang I:** Das Kapitel 11 hat den Landeskirchentag in früheren Jahren schon sehr ausführlich beschäftigt, nämlich in der Sorge, daß hier eine immer größere Ausweitung der Nichtgemeindearbeit vorgenommen werde. In diesem Jahr steht nun dieses Kapitel, so scheint es mir, ganz deutlich unter der Tendenz, einzuschränken und zu sparen. Es ist nicht so, daß man den Antrag, für die Gemeindebüchereien mehr zu geben, etwa ganz kurz und kaltherzig abgelehnt hätte, aber man glaubte, daß in diesem Jahr dieser Betrag noch genügen müßte.

Außerdem ist es mir wichtig, hinzuweisen auf die Zahl für die Evang. Akademie. Auch hier hat uns schon dann und wann die Frage beschäftigt, ob nicht der Bedarf immer weiter ausgeweitet wird. Heuer ist nun ein um 20 000 DM geringerer Betrag als im letzten Jahr eingesetzt. Wir wollen das auch der Ehrlichkeit halber nun wirklich zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache.

*Ilg: Mir ist beim Durcharbeiten des Haushaltsplanes ein offensichtliches Mißverhältnis aufgefallen. Sachlicher Aufwand für die Kirchliche Bauernarbeit: 4000 DM; Zuschuß an die Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen: 150 000 DM. Es macht den Eindruck, als ob die Vertreter der Bauernarbeit zu bescheiden und die Verantwortlichen für die Aktionsgemeinschaft zu unbescheiden gewesen wären. Ich würde mich aber gerne aufklären lassen. Ich habe mir auch den Bericht vom Herrn Pfarrer Simpfendörfer aufmerksam durchgelesen. Ich wäre dankbar, wenn Herr Elsenhans sich dazu äußern würde, ob dieser Bericht nicht zu rosig und zu positiv ist. Mir ist z. B. die Aktionsgemeinschaft in Göppingen noch nicht begegnet.

Dann habe ich noch einen Wunsch. Ich glaube, es wäre für alle Abgeordneten nützlich, wenn sie das Blatt der Aktionsgemeinschaft „Das offene Wort" regelmäßig bekommen und regelmäßig durchlesen würden, damit sie sich einmal mit dem Geist der Aktionsgemeinschaft vertraut machen.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte etwas sagen wegen des Haushaltsansatzes für die Evang. Akademie Bad Boll. Es sollte doch nicht der Eindruck entstehen, als ob der Zuschußbedarf der Akademie, wie er hier eingesetzt ist, gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Er ist praktisch um 20 000 DM gestiegen. Wir haben aber die 40 000 DM für den Schuldendienst, den die Landeskirche für Bauten zugunsten der Akademie jährlich aufzubringen hat, nicht wie im Vorjahr in diesen Haushaltsplan eingesetzt. Er ist von der Kirchlichen Hilfskasse aufzubringen und an und für sich, wenn möglich, aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln zu ersetzen. Darauf haben wir in diesem Jahr allerdings aus Ersparnisgründen verzichtet. Im übrigen hält sich die Erhöhung des Bedarfs der Akademie in Grenzen, die genau von dem Kuratorium für die Evang. Akademie Bad Boll bei Vorlage des Verwaltungsplans im Februar d. J. geprüft wurden, so daß empfohlen werden kann, daß der Landeskirchentag diese Plansumme bewilligt.

Was die Frage der Kirchlichen Bauernarbeit betrifft, so verstehe ich vollkommen, daß hier ein gewisses Mißverständnis auftauchen kann, nämlich das, daß mit diesen 4000 DM schon genug getan sei. Es handelt sich bei diesem Titel 3 des Kapitels 11 um den Sachaufwand des Pfarramts für die Kirchliche Bauernarbeit, der in der Tat nicht höher zu veranschlagen ist, was hier sehr lobend hervorgehoben werden darf. Wir haben aber weiterhin im Haushalt eingesetzt:

1. 20 000 DM für die Erweiterung der evang. Bauernschule in Hohebuch (enthalten in Kapitel 12 Titel 3). Wir hielten es für angemessen, daß hier die Landeskirche einen Beitrag leistet — das Haus steht in privater Hand — und sich dafür ein dingliches Recht im Grundbuch sichert für die Bauernschule. Dies ist auch vereinbart und es handelt sich nun darum, daß Sie Ihre haushaltsrechtliche Zustimmung geben.

2. Weiterhin wird Jahr für Jahr das Evang. Bauernwerk, das der Träger der evang. Bauernschularbeit in Hohebuch und sonstigen evang. Bauernarbeit im ganzen Land ist — ich erinnere an die umfangreiche Tätigkeit unseres Abg. Schaal — von uns unterstützt, wofür wir einen Betrag von etwa 10 000 DM bei Kapitel 12 Titel 3 vorgesehen haben. Nur möchten wir vermeiden, daß dies alles nun unter dem Titel „Kirchliche Bauernarbeit" läuft, und zwar deshalb, weil es sich hier, jedenfalls zum Teil, um Bemühungen handelt, die aus der Initiative von freien Einrichtungen kommen. Aber im

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

Ganzen ist es doch die Bauernarbeit, die wir auf verschiedenen Wegen unterstützen.

Allerdings gebe ich dem Herrn Abg. Ilg vollkommen recht, wenn er feststellt, daß das Gesamtausmaß dessen, was hier von der Kirche für die Bauernarbeit — ich rechne dazu auch den Gehalt des Bauernpfarrers — getan wird, ein wesentlich geringeres ist, als es z. B. für die Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen auftritt. Aber es handelt sich eben doch auch wieder um verschiedenartige Arbeiten, und die Möglichkeiten in der Arbeiterarbeit bedürfen wohl größerer Mittel, als sie bei der Bauernarbeit bis jetzt erforderlich sind. Wir haben sehr eingehend den Verwaltungsplan der Aktionsgemeinschaft Württemberg für Arbeiterfragen für 1957 geprüft und es auch für notwendig gehalten, bei ihren Planansätzen gewisse Abstriche zu machen. Ich glaube, Ihnen nach dieser Prüfung mit gutem Gewissen empfehlen zu können, für die Aktionsgemeinschaft die 150 000 DM und bei der Bauernarbeit die hiefür eingesetzten Beträge zu bewilligen.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich würde noch hinzufügen, daß bei den Bauern glücklicherweise der Ortspfarrer noch in der Lage ist, seine Gemeindeglieder zu erreichen, während die Arbeiter zu einem außerordentlich hohen Prozentsatz tags-, ja die Woche über, in der Gemeinde nicht anzutreffen und deswegen für den Ortspfarrer unerreichbar sind. Es muß deswegen beim Arbeiter viel mehr versucht werden, über den Betrieb zu arbeiten. Man darf vielleicht auch noch hinzufügen, daß unsere Kirche im allgemeinen viel zu lange nur andere Stände, aber nicht den Arbeiter, gesehen hat, und daß es deswegen gut und richtig ist, wenn die Kirche unter den Arbeitern nun einmal etwas Besonderes, Neues, versucht. Der Erfolg ist noch offen. Aber das Entscheidende ist, daß wir überhaupt einmal Wege suchen, an einen Stand heranzukommen, der der Kirche weithin entglitten ist.

* **Eisenhans:** Ich bin überzeugt, es wäre richtiger, nicht der Aktionsgemeinschaft etwas wegzunehmen, sondern einfach das nächste Mal bei der Bauernarbeit draufzutun. Das eine tun und das andere nicht lassen. Ich habe es gesehen neulich: es ist nötig, daß wir auch die Bauernschulung etwas modernisieren. Sie haben nämlich die Milch in den Kandel geleert, und es dürfte notwendig sein, daß man auf den Schulen andere Wege lernt, das durchzudrücken, was man durchdrücken möchte.

Ich möchte aber unserem Bruder Ilg noch sagen: Wenn er in Göppingen noch keinen Betriebskern kennengelernt hat, so ist das ungefähr wie bei dem Feuerbacher, der zu mir sagte: „Jetzt bin ich 15 Jahre in Feuerbach und noch kein Pfarrer war bei mir"; zu dem habe ich gesagt: „Du hättest ja bloß zu ihm dürfen." Also lieber Herr Ilg, ich darf Sie einmal einladen, dahin zu gehen, wo Schwerpunkte der Betriebskernarbeit sind. Ich weiß, Sie kommen, um sich zu orientieren, und ich finde das sehr gut. Sie sagten, daß der Bericht vielleicht zu rosig sei. Ja — hier geht es wie bei manchem Pfarrer, der eine volle Kirche hat und nicht recht weiß, wie viele rechte Christen darunter sitzen. Aber ich glaube, man sollte es würdigen, wenn in einem Betrieb wie bei uns sich zu einer Querschnitt-Tagung schlagartig 150 Mann melden. Das sind Leute, die sonst keine Viertelstunde übrig haben für kulturelle Abende, die die Firma gibt. Nun zu denen sagen: Weg vom Schraubstock, von der Maschine, nach Boll 2 Tage, das ist eine Leistung. Und wenn in solch einer Tagung vom Stift bis zum Betriebsleiter gesprochen wird, so gesprochen, wie man es sonst nie erlebt, dann sollte man doch nicht vereinfachen. Und wenn dann der Ruf aus der Arbeiterschaft kommt — nicht von dem Referenten der Aktionsgemeinschaft —, nochmal so eine Tagung zu machen, dann sollte man auch hier erkennen, daß etwas im Gange ist. Ich darf doch daran erinnern, wie die Gewerkschaften bereits heute zu uns stehen im Vergleich zu vor 20 Jahren. Daß sie uns nicht einfach um den Hals fallen können, das ist selbstverständlich. Sie alle werden mir doch recht geben, wenn ich sage, bei der Arbeiterschaft ist es so: Wenn mir einmal meine Briefmappe weggekommen ist, als mir einer in den Mantel half, dann werde ich mißtrauisch, und so ist es doch auch hier. Die Arbeiterschaft hat eben nun einmal ein großes Mißtrauen, und das müssen wir mit Liebe — wie es heute schon gesagt worden ist — langsam versuchen, wegzukriegen. Und es geht weg.

* **Präsident:** Wir freuen uns über das, was im Rahmen der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen seit einigen Jahren nun mit steigendem Erfolg geschieht, und möchten wünschen, daß diese Tätigkeit erfolgreich und unter Gottes Segen weitergeführt werden kann. Wir wünschen aber auch, daß bei der Bauernschaft nach Maßgabe des Möglichen von uns geholfen wird.

* **Schmidt:** Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten der Ausbalancierung eines Haushaltsplanes und bei selbstverständlicher Anerkennung der Vordringlichkeit einer kräftigen Unterstützung unserer Bruderkirchen in der Ostzone fällt es mir doch schwer, in der Sache der Gemeindebüchereiarbeit einfach zu resignieren. Meine Erfahrung als langjähriger Schulbibliothekar hat mir den nachhaltigen Einfluß einer gut geleiteten Bücherei auf ihre Leser zu deutlich vor Augen geführt, als daß ich diese bedeutsame Anregung der Gemeindeglieder für ihre geistliche Aktivierung unterschätzen könnte. Behalten Sie also doch bitte diesen wichtigen Dienst an der Gemeinde weiterhin im Auge, so daß vielleicht wenigstens für den nächsten Haushaltsplan eine kräftige Erhöhung der Plansumme für die Büchereiarbeit erhofft werden kann.

Präsident: Wir verstehen Ihre große Sorge, und ich hoffe, daß es im nächsten Jahr möglich ist, diese Position etwas zu erhöhen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Man wird sich zweifelsohne bemühen müssen, hier zu helfen, so gut es geht, im nächsten Haushaltsjahr. Ich muß nur leider die Hoffnung enttäuschen, daß man aus Kapitel 4 Titel 7 die gewünschten Mittel entnehmen kann für diesen Zweck. Die Erhöhung des Aufwands für verschiedene Arten der Seelsorge, die dringend unterstützt werden müssen, war so dringend geboten, daß wir wahrscheinlich die Plansummen hiefür voll brauchen werden; nämlich für Gehörlosenseelsorge, Gefangenenseelsorge, Studentenseelsorge, Krankenhausseelsorge, die uns besonders wichtig sein muß, Flüchtlingsseelsorge und Sonstiges. Also hier haben wir ein reiches Gebiet, wo 75 000 DM im Jahr untergebracht werden können.

Präsident: Ja, aber es wird zuzugeben sein, daß für die Krankenhausseelsorge, z. B. für die Verteilung der

(Präsident)

Blätter — im letzten Jahr für Stuttgart 600 DM — dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Darüber ist man sich im klaren, daß wir auch für die Büchereien in den Gemeinden im nächsten Jahr tatkräftiger eingreifen müssen.

Schäf: Ich habe mir aus den Haushaltsplänen herausgeschrieben die Zahlen für die Evang. Akademie und für die Aktionsgemeinschaft und habe je die beiden Beträge zusammengezählt. Dabei habe ich bekommen — ohne die Bauausgaben:

1954	170 000
1955	200 000
1956	250 000
1957	350 000.

Ich möchte bloß fragen, ob dieses Ansteigen voraussichtlich so weitergehen wird?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Bei der Akademie ist zweifelsfrei das Steigen des Aufwands eine Folge des Neubaus, den der Landeskirchentag nach voller Überlegung der in Frage kommenden Folgen beschlossen hat; 1. erfordert der gesamte Neubau mehr Sachaufwand als das frühere Gebäude und 2. ist ja der Neubau geschaffen worden, um in entsprechender Zahl Tagungen veranstalten zu können.

Ich bin aber mit Ihnen der Meinung, sowohl bei der Akademie wie auch bei der Aktionsgemeinschaft, daß wir jedenfalls in der Nähe der oberen Grenze des Zuschußbedarfs, den der landeskirchliche Haushaltsplan leisten kann, angelangt sind. Dies ist auch beiden Gremien, im Kuratorium der Akademie einerseits und dem Ausschuß der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen andererseits, von den Vertretern der Kirchenleitung sehr deutlich gesagt worden, als die Verwaltungspläne behandelt wurden. Wir werden uns in künftigen Jahren daran zu erinnern haben.

Claß: Ich wäre dankbar für eine Aufklärung über den Arbeitsbereich eines Rundfunk-Pfarrers.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Der Rundfunk-Pfarrer soll nicht all das übernehmen, was bisher verschiedene Pfarrer im Rundfunk geleistet haben. Er soll dazu helfen, daß die Sendungen besser geplant und durchgeführt werden. Ich will nur eine Zahl nennen: Es hören sonntäglich etwa 300 000 Leute die Morgenfeier des Süddeutschen Rundfunks. Dazu kommen noch diejenigen vom Südwestfunk. Das ist immerhin eine Kanzel, die der Größe aller anderen Kanzeln zusammen entspricht. Daneben aber kann der Rundfunk-Pfarrer in soundso viel andere Sendezeiten hineinkommen, sofern er gute Vorschläge hat, denn beim Rundfunk geht es auch nach dem Leistungsprinzip. Wer ein gutes Programm hat, bringt es unter. Wer nichts bietet, erhält nur die ihm offiziell zugeteilten Zeiten und nicht mehr.

Außerdem tritt neben den Hörfunk der Sehfunk. Ich erinnere daran, daß wir jetzt schon im Raum des Süddeutschen Rundfunks allein 50 000 Fernsehgeräte haben; man kann also im Durchschnitt mit 150 000 „Sehern" pro Abend rechnen. Die Frage ist wiederum: soll ein Programm völlig neben der Kirche gesendet werden oder wollen wir versuchen, auf die Gestaltung des Programms Einfluß zu nehmen. Das kann man nur tun dadurch, daß man Sendungen beibringt. Ich erinnere daran, daß seit vorgestern jeden Tag ein halbstündiges Regionalprogramm aus Stuttgart gesendet wird. Die Frage wird sein, ob die Kirche darin vorkommt. Wer soll das vorbereiten? — Keiner von uns. Das muß jemand sein, der mit den technischen und sachlichen Möglichkeiten des Rundfunks vertraut ist. Wir brauchen den Mann, der dies betreibt. In dem bisherigen Repetenten Fick scheint uns aus den verschiedensten Gründen ein besonderer Fachmann gegeben zu sein. Er hat sich seit Jahren mit der Sache beschäftigt, er hat guten Eingang in den Funkhäusern in Stuttgart und Baden-Baden. Es besteht also Hoffnung, daß er einen guten Beitrag leisten kann. Er wird praktisch Dr. Hutten entlasten. In Tübingen wird Studienrat Ringwald die Landeskirche auch weiterhin vertreten, aber von Herrn Fick entlastet werden.

* **Präsident:** Zu Kapitel 11 sind keine weiteren Wortmeldungen eingelaufen. Ich stelle fest, daß Kapitel 11 angenommen ist.

Ich rufe auf: Kapitel 11 a: Kirchliche Verwaltungsstellen, Titel 1—3.

* Berichterstatter **Dunz:** Ich habe die Frage gestellt, ob dabei auch auf die Anregung von Herrn Pfarrer Plieninger-Ebhausen eingegangen wird wegen Vereinfachung der kirchlichen Verwaltungsarbeit. Ich glaube wenigstens in dem Sinn, daß man sagen kann, mit dem Ausbau der kirchlichen Verwaltungsstellen werden die Schwierigkeiten der Rechnungsführung und Rechnungslegung doch wesentlich erleichtert, denn es ist eine Hauptaufgabe dieser Stellen, gerade auch die Gemeinden auf diesem Gebiet zu beraten. Wir haben jetzt diese kirchlichen Verwaltungsstellen nach dem neuen Plan für 42 von den 50 Kirchenbezirken eingeführt.

Präsident: Soviel ich weiß, hat der Ausschuß für Recht und Wirtschaft bei der Vorberatung den Antrag des Pfarrers Plieninger als erledigt betrachtet durch die Schaffung von kirchlichen Steuerstellen.

Aussprache! Wird das Wort gewünscht? Ist nicht der Fall. Kapitel 11 a angenommen.

Kapitel 12: Beiträge, Titel 1—3.

* Berichterstatter **Dunz:** Bei Kapitel 12 ist ein Minusaufwand von 75 000 DM. Er kommt daher, daß leider die christliche Landesbühne den Betrieb einstellen mußte. Inwieweit persönliches Versagen oder sachliche Gründe vorliegen, ist jedenfalls hier in der Öffentlichkeit nicht zu erörtern. Ich bedauere diesen Verlust, muß aber sagen, daß gerade hier eines der Gebiete vorliegt, wo die Laien sehr viel machen können. Ich habe schon sehr gute Aufführungen z. B. von Gemeinde-Jugendgruppen gehört, wo man höchstens wünschen konnte, daß sie durch Austausch auch weiteren Gemeinden zugute kämen.

Mitberichterstatter **Lang I:** Aus dem Titel 3 werden eine ganz große Menge von Aufgaben und Werken bezuschußt. Es ist natürlich schmerzlich, daß dieser Betrag vermindert werden mußte. Aber dieses Minuszeichen liegt eben in der ganzen Tendenz unseres diesmaligen Haushaltsplans. An sich wären diese 70 000 DM minus hier natürlich dringend benötigt worden: Ich muß nocheinmal sagen, weil der Herr Dekan Keitel nicht da ist, vor allem auch für dringend benötigte Bezuschussungen von Kindergartenneubauten. Das ist schmerzlich, aber das muß in diesem Jahr getragen werden.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Nicht! Kapitel 12 angenommen.

Kapitel 13: Postgebühren.

Berichterstatter **Dunz:** Nichts zu bemerken.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Nicht. Kapitel 13 angenommen.

Kapitel 13 a: Unfall- und Haftpflichtversicherung, Unfallfürsorge, Titel 1—2.

Berichterstatter **Dunz:** Außer dem in der Erläuterung Angegebenen ist nichts zu bemerken.

Präsident: Wird Aussprache gewünscht? Nicht. Kapitel 13 a angenommen.

Kapitel 14: Allgemeiner Verfügungsbetrag.

Berichterstatter **Dunz:** Nichts zu bemerken.

Präsident: Wird Aussprache gewünscht? Auch nicht. Kapitel 14 angenommen.

Kapitel 14 a: Zur Förderung des Siedlungswesens.

* Berichterstatter **Dunz:** Hier springt ohne weiteres in die Augen, daß der Ansatz von 80 000 auf 30 000 DM zurückgesetzt ist. Die Gründe sind dieselben wie bei anderen Kapiteln. Immerhin darf man darauf hinweisen, daß allmählich auch Rückflüsse aus früher gewährten Darlehen in diesem Kapitel einsetzen (im Rechnungsjahr 1956: 29 000 DM), die wieder für weitere Ausleihung zur Verfügung stehen. Also so stark, wie es hier den Eindruck hat, ist die Kürzung nicht.

Mitberichterstatter **Lang I:** Wir wären, glaube ich, dankbar, wenn Herr Oberkirchenrat Keller ein ganz kurzes Wort dazu sagen würde, weil diese kleinen Zahlen hier doch bei dem, der nicht genauer Bescheid weiß, ein wenig kümmerlich wirken könnten.

Oberkirchenrat **Keller:** Wir sind im Hilfswerk natürlich betrübt darüber, daß dieses Jahr eine Kürzung eintreten muß, sind aber im Blick auf unsere sonstigen Aufgaben, die sich hauptsächlich mit dem Osten beschäftigen, durchaus bereit, das dieses Jahr zu tragen mit der Bitte, im neuen Jahr wieder eine erhöhte Summe einzusetzen.

Zugrunde liegt folgendes: Es kommen immer mehr Anträge von kirchlichen Mitgliedern, auch kirchlichen Mitarbeitern, die dringendst eine Wohnung bzw. eine vergrößerte Wohnung brauchen. Wir haben heute morgen von den Flüchtlingen geredet. Herr Abg. Schäf hat uns vom Flüchtlingslager Haid erzählt, wie er dort gesehen habe, daß in einem Zimmer zwei Familien mit soundso vielen Kindern wohnen müssen. Ich könnte Ihnen von Ulm, von dem großen Landesdurchgangslager, erzählen. Dort sind in einem Raum heute noch zum Teil 70 Leute beisammen, Männer und Frauen, Ehepaare und Kinder, oder 30 in anderen Räumen.

Ähnlich liegt es in Weinsberg. Wie es in diesen Räumen zum Teil zugeht, das steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu dem, was derselbe Staat, der für diese Lager verantwortlich ist, von unseren kirchlichen Kindergärten als Voraussetzung fordert, wie wir das gestern gehört haben.

Wir haben diese Dinge von unserem Hilfswerk aus neulich auch im Flüchtlingsbeirat sehr deutlich und eindeutig gesagt und es wurde vom Flüchtlingsminister versprochen, hier Hilfe zu schaffen. Aber wenn wir nun diesen Flüchtlingen zu einer Wohnung verhelfen wollen, ist die Lage heute so, daß zwar noch staatliche Mittel zur Bauförderung gegeben werden, daß die Leute aber trotzdem fast nicht zu einer Wohnung kommen können im Siedlungsbau, weil es wesentlich an dem einen Posten bei der Finanzierung fehlt, bei der 1. Hypothek, die aus dem freien Kapitalmarkt finanziert werden muß. Das ist bei der Kreditrestriktion, die im letzten Jahr eingetreten ist, fast nicht möglich. So ist der soziale Wohnungsbau sehr zurückgegangen, und wenn jemand dringend eine Wohnung braucht, muß er von Monat zu Monat größeres Eigenkapital mitbringen.

Da können wir ihm durch die Mittel, die die Synode zur Verfügung stellt, nach genauer Prüfung seines Wohnbauvorhabens, seiner eigenen Finanzierungsmöglichkeiten, dadurch helfen, daß wir ihm die letzte Spitze, die er sonst nicht aufbringt, mit 1000 DM bis höchstens 2500 DM als unverzinsliches Darlehen geben. Er zahlt das dann zurück in zum Teil 15, zum Teil jetzt auch 10 Jahren, damit rasch wieder Gelder zur Verfügung stehen, um anderen helfen zu können.

Ein paar Zahlen noch zum Schluß. Wir haben insgesamt bisher jetzt 340 000 DM vom Landeskirchentag für diese Zwecke zur Verfügung gestellt bekommen; mit den jetzt vorgesehenen 30 000 sind es 370 000 DM. Wir haben damit bisher 270 Familien, die eine Wohnung bauen wollten, helfen und ihre Darlehensanträge befriedigen können. Immerhin hat so die Landeskirche übers ganze Land verteilt fast 300 evang. Gemeindegliedern zu einer Wohnung verhelfen können. Die, welche das erhalten haben, sind immer voll Dankes, daß das hat geschehen können. Wenn Sie aber einmal Gelegenheit hätten, auch nur einen Vormittag in unserem Hauptbüro drüben bei dem Referenten unseres Siedlungsdienstes zu sitzen und mit dem zusammen anzuhören, was täglich auf ihn zukommt, dann würden Sie verstehen, warum ich am Anfang sagte, wir sind natürlich betrübt, aber wir müssen ja mit Ihnen zusammen sehen, wo im Augenblick die allergrößte Not ist und da bedrängt uns der Osten im Augenblick sehr stark.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache.

* **Frank:** Ich bin natürlich auch sehr betrübt gewesen über die Verminderung dieser Zahl um 50 000 DM. Ich habe auch versucht, über verschiedene Abgeordnete bei den Beratungen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft die Dinge noch in andere Bahnen zu lenken, aber ich sehe, daß es nicht gelungen ist. Ich halte die Kürzung für besonders schmerzlich, weil das heurige Wohnungsbauprogramm den Bau von Einfamilienhäusern in besonderer Weise vorsieht. Und als ein Mitglied der Bauabteilung meines heimischen Gemeinderates bin ich natürlich völlig im Bilde, wie diese ganze Baugeschichte heuer vonstatten geht. Und wir sollten eben hier nicht vergessen, daß das Diözesanwohnungsbauprogramm ein ganz anderes Volumen hat als das unsere. Ich muß oft mit Neid zusehen, wie in Crailsheim in den letzten drei Jahren 3 Straßenzüge erstanden sind, die ganz und gar vom Diözesansiedlungswerk bestritten worden sind. Es muß uns eigentlich auf der Seele brennen, hier helfend einzuspringen, denn ich glaube nicht, daß wir die Dinge auf dem konfessionellen Gebiet so laufen lassen

(Frank)

können, wie sie eben nun laufen — gestern mit den Kindergärten, heute nun mit dem Wohnungsbauprogramm. Ich kann also nur meinen dringenden Appell an Sie richten, Mittel und Wege zu ersinnen, daß wir evang. Bauwilligen zu Wohnungen verhelfen, möglichst auch in geschlossenen Siedlungen, wie es das Diözesanbauwerk macht.

* **Greinert:** Ich bedauere, daß der Titel „Zur Förderung des Siedlungswesens" von 80 000 DM im vorigen auf 30 000 DM in diesem Jahr verkürzt worden ist und bitte herzlich, sofern die geldliche Lage der Landeskirche es möglich macht, diesen Titel im nächsten Jahr wieder auf 80 000 DM zu erhöhen.

* Berichterstatter **Dunz:** Ich bin erstaunt, daß verschiedene Abgeordnete mir unterstellen, ich hätte für künftig bessere Zeiten vorausgesagt. Ich habe nur gesagt, daß unser Kirchensteueraufkommen gegenwärtig noch nicht der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land entspricht, aus technischen Gründen, die bald nicht mehr wirksam sein werden, und daß uns dann der volle Steuerertrag zukommt. Deshalb sollte man die Steuererhöhung, die im Hinblick auf diese technischen Mängel eingeführt wurde, auch baldmöglichst wieder aufgeben.

* **Präsident:** Kap. 14 a ist angenommen.

Wir beginnen nun mit den Deckungsmitteln. Ich rufe auf: Kapitel 15: Ertrag der Evang. Pfarrgutsverwaltung.

Berichterstatter **Dunz:** Kapitel 15 ist im Etat eingesetzt mit 440 000 DM wie im Vorjahr. Im Jahr 1955 hat nach den Rechnungsergebnissen der Ertrag 721 000 DM betragen, so daß wir jedenfalls keine Befürchtung haben müssen, daß der Plansatz nicht erreicht wird.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Kapitel 15 ist angenommen.

Kapitel 16: Staatsleistungen, alle 10 Titel zusammen.

* Berichterstatter **Dunz:** Diese Leistungen beruhen auf den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die Erhöhung ist, wie schon erwähnt, in der Hauptsache mit den erhöhten Gehältern begründet. Ich möchte nur noch bemerken, daß die Staatsleistungen bei uns in Württemberg wesentlich höher sind als anderwärts, und wenn man die Steuersätze vergleicht, sollte man auch das mitvergleichen; denn das bringen die Steuerzahler des Landes auch auf.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Kapitel 16 angenommen.

Kapitel 17: Sonstige Einnahmen, alle 3 Titel.

Berichterstatter **Dunz:** Titel 1 ist ein Leertitel geworden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung hat die Landeskirche darauf verzichtet, künftig von den Kirchengemeinden für die Prüfung Gebühren zu erheben. Das ist ein kleines Geschenk für die Gemeinden; sie haben auch ohne dies mit den Prüfungsbemerkungen noch genügend Freude.

* **Präsident:** Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Angenommen.

Kapitel 17 a: Staatliche Vergütung für von kirchlichen Kräften erteilten Religionsunterricht.

* Berichterstatter **Dunz:** Der Plansatz ist derselbe wie im Vorjahr, obgleich es sich hier doch zweifellos um persönliche Vergütungen handelt; und da erhebt sich die Frage: wie kommt es, daß man hier mit dem gleichen Betrag wie im Vorjahr auskommt?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir haben geprüft, ob der Plansatz erhöht werden kann, was ja bei diesem Einnahme-Kapitel dringend erwünscht gewesen wäre. Es hat sich aber nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 1956 ergeben, daß wir über 1 Million DM jedenfalls nach der bisherigen Berechnungsgrundlage nicht hinaufgehen können. Man wird sich überlegen und beim Staat vorstellig werden müssen, daß die Sätze für die Vergütung des Religionsunterrichts von Pfarrern an den Klassen, an denen Schulpflicht besteht, erhöht werden. Die Sätze sind für die Klassen 1 bis 4 der höheren Schulen derzeit 4,20 DM bei Erteilung des Religionsunterrichts durch Pfarrer, 3,50 DM bei der Erteilung des Religionsunterrichts durch kirchliche Hauptlehrer, 2,80 DM durch Katecheten; an den Klassen 1—4 der Mittelschulen sowie an den Klassen 1—8 der Volksschulen 2,76 DM pro Unterrichtsstunde (Durchschnittssatz). Diese Sätze wurden in schwierigen Verhandlungen, an denen die kath. Kirche beteiligt war, mit dem Staat vor einigen Jahren vereinbart. Es ist wohl an der Zeit, diese Sätze jetzt zu überprüfen; wenn dies mit Erfolg geschieht, könnte auch der Plansatz künftig erhöht werden.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

* **Schmidt:** Ich möchte die mehrmals an mich herangetragene Anfrage weitergeben, ob es in den letzten Jahren wohl zu einem Staatsvertrag gekommen ist oder ob die Kirche Jahr für Jahr hinsichtlich der Höhe der Staatsleistungen aufs neue vom Staat abhängig ist.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich darf Bezug nehmen auf das, was ich vor einem Jahr oder vor zwei Jahren auf eine ähnliche Frage geantwortet habe: Diese Verhandlungen ruhen zur Zeit.

Präsident: Danke. Das werden wir dann später sagen können, wie lange die ruhen.

Wird das Wort noch gewünscht zu Kapitel 17 a? Nicht der Fall. Dann ist auch Kapitel 17 a angenommen.

Kapitel 18 wird nach der 1. Lesung des Gesetzes behandelt.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 5 auf: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 — Beilage 27.

Sie haben mich in den letzten Jahren immer ermächtigt, die beiden gesetzlich vorgeschriebenen Lesungen ohne Zwischenfrist sofort hintereinander durchzuführen. Ich darf bitten, mir dies jetzt wieder zu genehmigen. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich danke.

Wir treten in die 1. Lesung ein.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957. Eingang und § 1:

Berichterstatter **Dunz:** Nichts zu bemerken. Es ist kein Antrag gestellt worden auf Änderung der Plansätze.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache über § 1. Keine Wortmeldungen. § 1 in 1. Lesung angenommen.

§ 2:

Dazu ist ein Antrag von Abg. Dunz eingegangen:

„Die einheitliche Kirchensteuer wird ab 1. Januar 1958 auf 7 % der Staatssteuer festgesetzt."

Darf ich annehmen, daß Sie hiezu das Wort vorläufig nicht mehr wünschen?

Berichterstatter **Dunz:** Nein. Ich darf nur bemerken, daß dadurch Kapitel 18 nicht geändert werden sollte. Ich bin der Überzeugung, daß die dort vorgesehenen Sätze auch aufkommen, wenn man auf 1. Januar 1958 die Änderung vornimmt.

Oberkirchenrat **Stöbel:** Ich möchte zur Geschäftsordnung bemerken, daß die Annahme des § 1 des Haushaltsgesetzes die Verabschiedung des Kapitels 18 des Haushaltsplans einschließt. Wenn das Kapitel 18 noch nicht abgeschlossen ist, kann ein endgültiger Beschluß auch in 1. Lesung über den § 1 des Haushaltsgesetzes nicht getroffen werden, weil in § 1 die Plansumme der gesamten Deckungsmittel eingesetzt ist.

* **Präsident:** Dann rufe ich jetzt auf: Kapitel 18: Einheitliche Kirchensteuer, Titel 1 und 2.

Berichterstatter **Dunz:** Hier wird wohl von Herrn Dr. Dummler die Erläuterung gegeben werden für die Berechnung des Gemeindeanteils, die meines Wissens auf dieses Kapitel zurückgestellt wurde.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Im Rechnungsjahr 1956 war bei Kapitel 18 Titel 1 das Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer mit 37,5 Millionen brutto und nach Abzug der Verwaltungskosten-Entschädigung mit 36 Millionen netto veranschlagt. Ich hatte bereits Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß das Rechnungsergebnis für dieses Rechnungsjahr 1956 nicht mit einem Netto-Eingang von 36 Millionen, sondern allenfalls von 35 Millionen abschließen wird. Von dieser Erfahrung ausgehend, wurde das Aufkommen im Rechnungsjahr 1957 bei einem Kirchensteuerhebesatz von 8 % der Einkommen- und Lohnsteuer nun auf den Bruttobetrag von 40 500 000 DM geschätzt. Als Schätzungsgrundlagen standen insbesondere die Schätzungsgrundlagen des Herrn Finanzministers zur Verfügung, soweit sie das künftige Einkommensteuer- und Lohnsteueraufkommen im Bereich der Oberfinanzdirektion Stuttgart betreffen; dieser Bereich deckt sich mit dem Bereich der Landeskirche. Die Schätzung von 40,5 Millionen bei 8 % gegenüber einem Aufkommen 1956, wie ich es vorhin genannt habe, stellt nach dem derzeitigen Stand der Dinge die optimale Erwartung des Steueraufkommens dar und der Oberkirchenrat sah keine Anhaltspunkte, die es gerechtfertigt haben würden, Ihnen einen Haushaltsplanentwurf mit einer höheren Schätzung vorzulegen. Es ist kein Weg, Ausgabenerhöhungen zu ermöglichen und diese Ausgabenerhöhungen durch eine Höherschätzung der Einnahmen fiktiv zu decken. Ich darf also nochmals sagen, daß diese 40,5 Millionen als Ertrag der einheitlichen Kirchensteuer im kommenden Rechnungsjahr die optimale Erwartung dessen darstellen, was sich heute übersehen läßt. Dabei ist bereits eingeschlossen, daß etwa vom Januar 1958 an mit Eingängen an Kircheneinkommensteuer-Abschlußzahlungen 1956 gerechnet werden kann. Die Einkommensteuererklärungen für 1956 werden wie üblich Mai/Juni 1957 abzugeben sein. Ein nahmhafter Teil der Einkommensteuer-Veranlagungen 1956, das wissen alle die Abgeordneten, die selbst zur Einkommensteuer veranlagt werden, wird nicht vor Winter 1957/58 durchgeführt werden. Dann aber setzen auch erst etwaige Abschlußzahlungen ein. Solche Abschlußzahlungen sind in der Schätzung des Aufkommens von 40,5 Millionen enthalten. Es ist selbstverständlich bei dieser Schätzung auch davon ausgegangen worden, daß der Kirchensteuer-Hebesatz nun 8 v. H. der Einkommen (Lohn-) Steuer beträgt — ich darf das der Vollständigkeit halber ausdrücklich betonen.

Im vorigen Jahr wurde das Kirchensteueraufkommen in der Weise geteilt, daß davon 54 % auf die Landeskirche und 46 % auf die Kirchengemeinden entfallen sind. Bei den Überlegungen, wie groß der Finanzbedarf der Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 1957 sein wird, gingen wir von den neuesten Grundlagen aus, nämlich von den Haushaltsplänen 1956, die, wie ich bereits im Herbst einmal Gelegenheit hatte, zu bemerken, im Jahr 1956 mit einer zufriedenstellenden Genauigkeit aufgestellt wurden. Hier ergab sich nun, daß die Summe aller durch Kirchensteuer zu deckenden Abmängel im Jahr 1956 16,1 Millionen betrug. Der Ertrag der Ortskirchensteuer, nämlich der Kirchengrundsteuer und des Kirchgeldes, ist mit 1,8 Millionen veranschlagt, so daß durch die einheitliche Kirchensteuer ein Betrag von 14,3 Millionen zu decken wäre. Ich habe gestern darauf hinweisen können, daß für 1956 von einem Kirchensteueraufkommen von 13,8 Millionen ausgegangen werden konnte. Durch einen Vergleich der beiden Zahlen von 14,3 und 13,8 Millionen ersehen Sie, daß es im Rechnungsjahr 1956 nicht möglich war, den Kirchengemeinden notwendige Bedarfszuweisungen in Höhe von rund ½ Million zuzuweisen.

Bei der genannten Summe der Abmängel 1956 von 16,1 Millionen ist nicht enthalten der Betrag, den die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart für außerordentliche Bauvorhaben im Jahr 1956 veranschlagt hatte, nämlich ein Betrag von über 2 Millionen Mark, der nicht bei Bedarfszuweisungen berücksichtigt werden konnte. In den Haushaltsplänen 1956 — und das ist nun sehr wichtig — waren als Deckungsmittel insgesamt rund 4,3 Millionen Restmittel aus früheren Jahren eingestellt. Es handelte sich im wesentlichen um Kirchensteuerausstände, die bei der Aufstellung der Haushaltspläne 1956 von den Gemeinden als Deckungsmittel auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans eingestellt wurden. Diese Restmittel standen also, wenn auch nicht ganz, so doch zum überwiegenden Teil im Jahr 1956 als Deckungsbeträge zur Verfügung, und zwar als Deckungsbeträge zum weit überwiegenden Teil für außerordentliche Vorhaben, zu einem gewissen Teil allerdings auch für laufende Bedürfnisse. Auf diese Art und Weise war es also möglich, daß die Kirchengemeinden durch das Rechnungsjahr 1956 einigermaßen ordentlich hindurchgekommen sind. Restmittel aber kann man nur ein einziges Mal verwirtschaften. Sie wurden im Jahr 1956 verwirtschaftet und stehen deshalb für das Rechnungsjahr 1957 nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grunde also ist bei der Berechnung des voraussichtlichen Kirchengemeindebedarfs für 1957 der Betrag an Restmitteln zuzurechnen, der für den laufenden Bedarf im Jahr 1956

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

gebraucht wurde. Schließlich war bei der Bedarfsberechnung darauf zu achten, daß die im Haushaltsplan 1957 bei Kapitel 4 b nicht mehr enthaltenen Beiträge von 280 000 DM, die 750 000 DM bei Kapitel 4 c Titel 2 und 3 und die 30 000 DM bei Kapitel 8 Titel 4, insgesamt 1 060 000 DM Beiträge den Kirchengemeinden auf der Seite der Bedarfszuweisungen zugute kommen müssen. Es ergibt sich also folgende Rechnung: Voraussichtlicher Bedarf der Kirchengemeinden für 1957 auf der Grundlage der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Aufwendungen 1956 —: 16,1 Millionen. Zieht man davon den Ertrag der Ortskirchensteuer mit 1,8 Millionen ab, dann bleiben 14,3 Millionen, die aus der einheitlichen Kirchensteuer zu decken gewesen wären. Zu diesem Betrag kamen rund 4,3 Millionen Restmittel = 18,6 Millionen. Zieht man davon die Restmittel ab, die für außerordentliche Vorhaben verwendet worden sind, das waren rund 3 Millionen, so bleibt ein Betrag von rund 15,6 Millionen als Kirchensteuerbedarf. Zuzurechnen sind diesen 15,6 Millionen die eben detailliert genannten 1,1 Millionen an Beiträgen, die verlagert wurden vom landeskirchlichen Haushaltsplan auf die Bedarfszuweisungsseite. Es ergibt sich dann ein Betrag von 16,7 Millionen. Nun war selbstverständlich zu berücksichtigen, daß — ebenso wie bei der Landeskirche — bei den Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 1957 höhere Bedürfnisse bestehen werden als im Jahr 1956, beispielswiese auf dem Personalsektor. Wenn man minimal von einer Verteuerungsrate von nur 7 % ausgeht, dann macht das bereits einen Betrag von 1,1 Millionen aus, und dann ergibt sich ein Bedarf von 17,8 Millionen. Wenn Sie der Auffassung sind, daß ein Teuerungszuschlag von 1,1 Millionen nicht ausreicht, dann müßten die Bedarfszuweisungen weiter erhöht werden. Diese Bedarfszuweisungen aber hängen zusammen mit dem Kirchensteuerbedarf der Landeskirche. Die Landeskirche hat ihrerseits sich bei der Bemessung der Ausgabenplansätze, wie die Beratungen jetzt gezeigt haben, in solcher Weise beschränkt, daß ein ungedeckter Bedarf von 1,2 Millionen schon vorhanden ist. Es wird also kaum möglich sein, zu Lasten des landeskirchlichen Haushaltsplans den Kirchengemeindeanteil am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer 1957 noch weiter zu erhöhen.

Wenn wir davon ausgehen, daß wir im kommenden Jahr diese 17,8 Millionen als Bedarfszuweisungen für die Kirchengemeinden benötigen, dann bleiben für den Ausgleichsstock nur 1 555 000 DM.

Auf diese Art und Weise ist der Betrag für den Ausgleichsstock zu beurteilen. Das führt zu dem Schluß, daß für den Ausgleichsstock 1957, der ja in allererster Linie für namhafte Bauvorhaben zur Verfügung stehen soll, mehr Mittel im Rahmen des zu erwartenden Steueraufkommens 1957 nicht zur Verfügung gestellt werden können. Der Oberkirchenrat war dabei der Auffassung, daß es richtig wäre, den Kirchengemeinden im Wege normaler Bedarfszuweisungen die notwendigen Mittel zu geben zur Deckung des ordentlichen Haushaltsplans.

* **Präsident:** Darf ich Sie bitten, gleich Stellung zu nehmen zu einem Antrag Häfele-Glemser: „Es wird beantragt, den Anteil des kirchlichen Ausgleichsstocks in § 2 Abs. 2 von 8 v. H. auf 10 v. H. festzusetzen."

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Wenn der Anteil des Ausgleichsstocks auf 10 v. H. festgesetzt werden soll, dann können die Beträge, die dann dem Ausgleichsstock zuzuweisen sind, lediglich bei den Bedarfszuweisungen gekürzt werden. Ich halte das nicht für möglich. Ich darf daran erinnern, daß nach der Aufstellung, die ich vorhin versuchte zu erklären, gegenüber dem Jahr 1956 lediglich ein Betrag von 1,1 Millionen als Teuerungszuschlag zur Verfügung steht. Und ich will gewisse Bedenken nicht unterdrücken, die dahin gehen, daß diese 1,1 Millionen für die Kirchengemeinden etwas knapp bemessen sind. Bei den Kirchengemeinden wird eine ähnlich sparsame Haushaltswirtschaft notwendig sein, wie bei der Landeskirche auf Grund des Haushaltsplans 1957, der jetzt beraten wird. Ich glaube aber auch, daß diese 17,8 Millionen Bedarfszuweisungen ausreichen werden. Ich halte es allerdings nicht für richtig, diesen normalen, echten Bedarf der Kirchengemeinden nun zu kürzen und dem Ausgleichsstock weitere Beträge zuzuweisen, die dann nur einzelnen Kirchengemeinden auf Antrag zugute kommen können. Insgesamt zeichnet sich hier wohl eine Linie ab, bei der andere Landeskirchen schon seit einiger Zeit angelangt sind. Eine Linie, bei der man sich fragt, an welcher Stelle das Ausgabenvolumen abgegrenzt werden kann. Ich halte es nicht für möglich, das Ausgabevolumen abzugrenzen auf der Seite der Bedarfszuweisungen für den laufenden ordentlichen Bedarf der Kirchengemeinden. Ich halte eine Abgrenzung nur für möglich auf der Seite der außerordentlichen Vorhaben, d. h. der Bauvorhaben. Ich bitte deshalb darum, daß Sie dem Vorschlag einer Teilung des Kirchensteueraufkommens 50 zu 50 zwischen Kirchengemeinden und Landeskirche zustimmen, und daß Sie auch der Untergliederung des Gemeindeanteils von 19,4 Millionen, in Bedarfszuweisungen mit 17,8 Millionen und Ausgleichsstock mit 1,5 Millionen Ihre Zustimmung geben.

* Berichterstatter **Dunz:** Zu der Ausgleichsstockfrage darf ich darauf hinweisen, daß dieses Jahr die Zuweisungen nicht an die einzelnen Gemeinden gehen, sondern an die Kirchenbezirke, und daß diese dann die Möglichkeit haben, bei der Unterverteilung Gemeinden in einer Notlage auch noch etwas besser zu behandeln als andere. Das ist ja der Sinn der Einschaltung der Kirchenbezirke.

Bei diesem Kapitel 18 wird übrigens auch noch auf die Anregung — ich weiß nicht, ob das ein Antrag ist — des Kirchenbezirks Stuttgart einzugehen sein: Man möge erwägen, die Grundsteuer B als weitere Besteuerungsgrundlage für die Gemeinden einzuführen. Wenn das geschähe, so würden wir einen weiten Kreis unserer Kirchensteuerpflichtigen nun außer vom Staat auch noch von der Kirchengemeinde aus mit Steuerzetteln erfreuen. Dann haben Sie all die freudigen Erlebnisse wieder, die Sie beim Einzug der Landeskirchensteuer alter Art hatten, und die für so viele von Ihnen bestimmend waren, auf das neue Verfahren überzugehen. Die Einführung des Zuschlags zur Grundsteuer B hätte zur Folge, daß nicht nur die Grundbesitzer betroffen wären, sondern auch, soweit gebundene Mieten vorliegen, und das ist weithin der Fall, die Mieter. Also einen schlimmeren Griff in ein Wespennest könnte man nicht tun, als diesen Antrag weiter zu verfolgen. Ich warne davor.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Daß der Ausgleichsstock sehr nieder dotiert ist, und daß das Not schaffen wird, das ist keine Frage. Aber es wird gut sein, wenn die

(Mitberichterstatter **Lang I**)

Gemeinden durchschnittlich besser schnaufen können als bisher, wenn sie durchschnittlich wieder eine normale Bedarfszuweisung haben, auf Grund deren sie dann auch planen können.

Wenn ich schon das Wort habe, darf ich noch ein ganz kurzes Wort sagen zu der in der Fußnote genannten Brüderlichen Aufbauhilfe.

Ich bin Abgeordneter von Heilbronn und fühle mich verpflichtet, erstens zu sagen, wie außerordentlich dankbar die ganz schwer betroffenen Gemeinden sind für diese Hilfe und auch morgen noch sein werden. Und ich möchte doch sehr ernstlich bitten, wenn bald einmal der Zeitpunkt herankommt, wo die Brüderliche Aufbauhilfe gesetzlich an ihr Ende gelangt, sich die Frage vorzulegen, ob man sie wirklich schon beenden darf.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Nun ein kurzes Wort, durchaus in der Richtung dessen, was eben Herr Abg. Lang I gesagt hat.

Ich möchte sehr herzlich bitten, daß Sie die Linie der Kirchenleitung mit verfolgen: nämlich eine so gut als möglich berechnete Ausstattung der Kirchengemeinden durch die Bedarfszuweisungen zu erreichen. Das hat über das hinaus, was bisher schon gesagt worden ist, auch noch die Folge einer gewissen Vereinfachung der ganzen Arbeit. Es hat doch keinen guten praktischen Sinn, wenn soundso viele Kirchengemeinden in der Hoffnung, sie könnten aus dem Ausgleichsstock auch noch etwas bekommen, nun Anträge an den Landeskirchentags-Ausschuß — für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks — stellen, und dann dieser Ausschuß 3 Tage und womöglich die Nächte noch dazu, sitzen muß, um zu überlegen, welchen Kirchengemeinden nichts gegeben werden kann; denn das ist die Folge. Die weitere Folge ist eine Enttäuschung, wenn nicht Verärgerung der Antragsteller. Das gibt eine schlechte Luft in die gesamte landeskirchliche Verwaltung. Wir müßten davon abkommen, und deshalb durch eine kräftige Erhöhung der Bedarfszuweisungen den notwendigen Bedarf der Kirchengemeinden von vornherein einmal zufriedenstellen. In diesem Jahr ist die Folge, daß der Ausgleichsstock in der Tat keine besonders große Ausstattung hat. Ich hoffe aber, daß das auch eine Übergangserscheinung ist, und es wird eine Übergangserscheinung um so eher sein können, je weniger Sie sich mit dem Antrag Ihres Haushaltsplan-Berichterstatters befreunden, den Kirchensteuersatz schon heute auf 7 % festzusetzen.

Dr. **Autenrieth:** Nur zur Klarstellung: Der Antrag ist nicht vom Haushaltsplan-Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft gestellt, sondern vom Herrn Abg. Dunz. Der Ausschuß war anderer Auffassung.

Präsident: Jetzt gebe ich dem Antragsteller, Abg. Häfele, Gelegenheit zur Begründung seines Antrags, dem Ausgleichsstock statt 8 % 10 % zu geben.

* **Häfele:** Meinem Antrag lag bestimmt nicht die Absicht zugrunde, den Ausgleichsstock aufzublähen, aber als Mitglied des Verteilungs-Ausschusses scheint es mir, daß der erst im letzten Jahr geschaffene Ausgleichsstock heuer schon zu stark beschnitten worden ist. Ich darf Sie erinnern, daß im Haushaltsplan 1956 für den Ausgleichsstock 15 % plus 1 Million DM aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen waren. In diesem Jahr haben wir nur 8 % und nichts mehr aus der Ausgleichsrücklage. Außerdem haben wir im Kapitel 4 c insgesamt 750 000 DM weniger Baubeiträge an Kirchengemeinden. Das ist eine so große Verringerung der Mittel, daß ich befürchte, eine ordnungsmäßige Verteilung wird nicht mehr möglich sein. Dies um so mehr, weil wir berücksichtigen müssen, daß eine ganze Reihe von Kirchengemeinden für Bauten, die im letzten Jahr bedacht worden und noch nicht abgeschlossen sind, auch heuer wieder Zuschuß-Anträge einreichen wird, die man nicht gut ablehnen kann. Für neue Fälle bleibt deshalb nur ein relativ kleiner Betrag.

Die beantragte Erhöhung von 2 % würde rund 300 000 DM ausmachen. Natürlich bin ich auch der Meinung, daß den Kirchengemeinden im Ganzen gesehen mit möglichst hohen Bedarfszuweisungen mehr gedient ist wie mit Zuschüssen aus dem Ausgleichsstock, die sie nur in besonderen Fällen erhalten können. Aber kleine und leistungsschwache Kirchengemeinden brauchen eben bei größeren Bauaufgaben die Hilfe des Ausgleichsstocks, weil bei ihnen die Erhöhung der Bedarfszuweisungen vielleicht nur 200 oder 300 DM ausmacht. Deshalb möchte ich herzlich darum bitten, den Sprung vom Ausgleichsstock 1956 zu dem von 1957 nicht zu groß zu machen, daß im Endergebnis 1957 nur etwa ein Drittel von dem Betrag des Vorjahrs zu verteilen ist.

Zum Schluß darf ich noch einer Anregung nachkommen und Herrn Oberkirchenrat Ströbel fragen, ob es — falls mein Antrag abgelehnt wird — nicht wenigstens möglich ist, die Baubeiträge an bedürftige Kirchengemeinden nach 4 c in Höhe von 1 500 000 DM um einen bestimmten Betrag zu kürzen, der dann dem Ausgleichsstock zur Verfügung gestellt würde.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte in Kürze zu den Ausführungen des Herrn Abg. Häfele und zur Begründung des gestellten Antrags folgendes bemerken:

Ich selbst war bei der Vorbereitung dieses Haushaltsplans von der Frage außerordentlich umgetrieben, wie der Ausgleichsstock zweckmäßig und richtig in diesem Jahr dotiert werden soll. Hierbei muß man davon ausgehen, daß in der Tat wichtige Bedürfnisse aus dem Ausgleichsstock nach dem jetzigen System zu befriedigen sind, und zwar denke ich hier vor allem an notwendige größere Vorhaben, die in den Siedlungsgemeinden und auch in der Diaspora entstehen. Hier stehen wir zum Teil vor Aufgaben, bei denen die Spannung zwischen der Notwendigkeit des Bauens und der Möglichkeit der Finanzierung eine besonders große ist. Das scheinen mir echte Aufgaben für einen kirchlichen Ausgleichsstock zu sein, in denen es zu helfen gilt, soweit es möglich ist.

Deswegen wäre es, wenn man zunächst absieht von den tatsächlichen Zahlen, die uns zur Verfügung stehen, und mit denen wir rechnen müssen, an sich erwünscht gewesen, wenn man auch diesen Ausgleichsstock etwas völliger als hier vorgeschlagen ist, hätte ausstatten können; also z. B. statt 8 % des Kirchengemeindeanteils 10 % dieses Anteils. Ich habe mich aber völlig klar davon überzeugt, daß das unmöglich ist, und mir erlaubt, Ihnen dies bei der gestrigen Beratung des Kapitels 4 c eindeutig zu sagen. Ich muß vielmehr, wenn dem Antrag Häfele entsprochen wird, die Befürchtung unterstreichen, daß dann die Bedarfszuweisungen nicht in genügender Höhe an die Kirchengemeinden gegeben werden können. Dies wollen und können aber Sie nicht verantworten, und wir möchten dieses Risiko auch gewiß

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

nicht nach den Erfahrungen des Haushaltsplans 1956 auf uns nehmen.

Daher wird man in der Tat, wie dies gestern schon gesagt wurde, davon ausgehen müssen, daß für einen Teil des Bedarfs, der mit baulichen Dingen zusammenhängt, eben die Bedarfszuweisungen dienen müssen; wobei die Frage angesprochen ist, daß für den notwendigen Schuldendienst durch die Bedarfszuweisungen mit gesorgt werden muß. Dies ist bedacht bei dem Vorschlag der Kirchenleitung, die Bedarfszuweisungen und den Ausgleichsstock so zu teilen, wie es geschehen ist.

An dieser Stelle verweise ich darauf, daß nach meiner Kenntnis drei westdeutsche Landeskirchen einen sogenannten Baustop verfügt haben. Ich will nicht verkennen, daß in anderen Landeskirchen der bauliche Nachholbedarf unter Umständen stärker befriedigt sein mag als in unserer württembergischen. Auf der anderen Seite zeigen doch verschiedene Dinge, die hier erörtert wurden, daß wir uns auch dem Punkt mehr und mehr nähern, das nicht dringliche Bauen drastisch einschränken zu müssen. Und von diesem Gesichtspunkt her gesehen, bitte ich auch die Lage zu würdigen, die bezüglich des Ausgleichsstocks besteht. Ich halte es daher nicht für unmöglich, daß in diesem Ausgleichsstock nur 1 Million DM in diesem Jahr verteilt werden. Sehen Sie sich bitte die Summen des landeskirchlichen Haushaltsplans in Kapitel 4 c oder früher Kapitel 12 für Baubeiträge früherer Rechnungsjahre an, in denen wir keinen Ausgleichsstock hatten. Abgesehen von der Brüderlichen Aufbauhilfe, die zwischen 500 000 und 600 000 DM seit ihrem Bestehen ertragen hat, konnten in früheren Rechnungsjahren insgesamt nur bescheidene Mittel für landeskirchliche Baubeiträge bereitgestellt werden, die vor einigen Jahren noch wesentlich unter den für 1957 veranschlagten Plansummen lagen. Wir können froh sein, wenn wir wenigstens diese veranschlagten Beträge zur Verfügung haben, also im allgemeinen Ausgleichsstock voraussichtlich 1 Million DM, wozu noch die Brüderliche Aufbauhilfe mit 550 000 DM kommt. Ich kann Ihnen leider nicht vorschlagen, daß von der Plansumme von Kapitel 4 c ein Abstrich gemacht wird zugunsten des Ausgleichsstocks ,und zwar deshalb, weil nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 1956 mindestens 1,5 Millionen DM für Architektenkosten aufgewandt wurden und aus zugesagten Architektenkosten sich Verpflichtungen für das Rechnungsjahr 1957 ergeben. Ich würde also unsorgfältig handeln, wenn ich Ihnen eine solche Änderung vorschlagen würde.

Berichterstatter **Dunz:** Ja, ich habe vorher nicht ohne Grund den Herrn Dr. Dummler gefragt, ob die Gemeinden auch an einem etwaigen Mehraufkommen Anteil haben, und möchte nun die Frage aufwerfen: Wer bekommt dann bei den Gemeinden das Mehraufkommen, der Ausgleichsstock oder die Bedarfszuweisungen? Die Entscheidung überlasse ich dem hohen Hause.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Im Haushaltsgesetz wird bestimmt, daß das Kirchensteueraufkommen nach Hundertsätzen zwischen den Kirchengemeinden und der Landeskirche aufgeteilt wird. Wenn also wider Erwarten 1 Million mehr aufkommen sollte, dann bekommt davon 500 000 DM die Landeskirche und 500 000 DM die Kirchengemeinden. Vom Kirchengemeindeanteil sollen 8 % an den Ausgleichsstock gehen. Infolgedessen würde eine Steigerung des Kirchengemeindeanteils auch dem Ausgleichsstock zugute kommen.

Berichterstatter **Dunz:** Nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes, es ist ja nur ein Entwurf, und die Frage ist, nachdem wir die Bedarfszuweisungen so stark gemacht haben, ob wir dieses erhoffte Mehraufkommen nicht ganz dem Ausgleichsstock überlassen können.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich glaube darüber zu beschließen besteht jetzt noch keine Notwendigkeit.

* **Lang II:** Wenn man aus einer Gemeinde kommt, wo in diesem und in den nächsten Jahren 2 gottesdienstliche Räume gebaut werden müssen, ist es doch etwas aufregend, daß da nur 1 Million DM zur Verfügung stehen. Ich hätte jetzt die Frage, was es nun für eine Bewandtnis hat mit der Ausgleichsrücklage in § 1, ob das das gleiche ist, was wir als Ausgleichsstock bezeichnen? Wenn das der Fall wäre, dann hätte wohl der Verteilungsausschuß in diesem Jahr überhaupt nichts zu tun, denn ich glaube nicht, daß die 1,228 Millionen DM sonst irgendwie hereinkommen. Wenn sie aus dem Ausgleichsstock gedeckt werden müssen, dann muß wohl die ganze kirchliche Bautätigkeit ruhen in diesem Jahr.

* **Präsident:** Sie brauchen keine Angst zu haben, die Ausgleichsrücklage ist etwas anderes.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich habe gestern bei den einleitenden Ausführungen mitgeteilt, daß es sich um die Mehreinnahmen des Rechnungsjahres 1955 handelt, die dazu dienen, Abmängel des landeskirchlichen Haushalts in den Rechnungsjahren 1956 bzw. 1957 zu decken. Wir haben 1 Million DM aus der Ausgleichsrücklage ausnahmsweise im Rechnungsjahr 1956 dem Ausgleichsstock zugeschlagen. Das geht aber bei dem Bestand dieser Ausgleichsrücklage und den an sie im landeskirchlichen Haushaltsplan gestellten Anforderungen ein zweites Mal voraussichtlich nicht. Man sollte daher für den Ausgleichsstock den Betrag belassen, der sich aus § 2 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und den Erläuterungen zu Kapitel 18 des Haushaltsplans ergibt.

* **Heiland:** Als Vorsitzender des Ausschusses des Ausgleichsstocks habe ich volles Verständnis für den Antrag des Abg. Häfele. Ich sehe uns schon im Geiste bei unserer Verteilungssitzung im Herbst d. J. darüber nachsinnen, wie wir aus dem geringen Inhalt der Schüssel nun möglichst viele und doch noch einigermaßen spürbare Löffel Essens verteilen sollen. Trotzdem habe ich mich davon überzeugt, daß in diesem Jahr eine andere Lösung als die von der Kirchenleitung vorgeschlagene unmöglich ist. Wenn wir den Ausgleichsstock stark dotieren, müssen wir diesen Betrag wegnehmen an den Bedarfszuweisungen für die Gemeinden. Dabei weiß ich aber von meinem eigenen Kirchenbezirk auf den Fildern zu sehr davon, wie stark die Gemeinden darauf warten, daß sie im Jahr 1957 stärker bedacht werden und endlich wieder freier atmen können. Ich habe sogar die Sorge, daß die jetzt vorgesehenen Bedarfszuweisungen keineswegs üppig sind. Wir werden eher damit rechnen müssen, daß, genauso wie der landeskirchliche Haushalt ja jetzt noch nicht ganz ausgeglichen ist, manchen unserer Gemeinden am Ende des Rechnungsjahres im Endergebnis ein Betrag fehlen wird. Lassen wir das dahingestellt, jedenfalls können die Bedarfszuweisungen nicht geringer werden als sie vorgesehen sind. Darf ich in dem Zusammenhang bloß

(Heiland)

noch ein paar Zahlen nennen über die Verschuldung unserer Gemeinden. Ich habe mir sagen lassen, daß der Schuldenstand unserer örtlichen Kirchengemeinden auf 31. März 1956 den Betrag von 19,5 Millionen DM ausgemacht hat. Bis 31. März 1957 dürften wir bei rund 28 Millionen DM angelangt sein. Es gilt im allgemeinen als eine Norm für die obere Belastungsgrenze, daß eine Gemeinde das Doppelte ihres örtlichen Kirchensteueraufkommens an äußeren Darlehen aufnehmen kann; was darüber hinausgeht, erscheint eigentlich als nicht mehr vertretbar. Daraus wird deutlich, daß wir uns sehr schnell vollends der Grenze nähern, die für die Aufnahme äußerer Darlehen der Kirchengemeinden überhaupt noch vertretbar ist. Rechnet man aus diesen 28 Millionen DM Darlehen im Schnitt einen Zins von 6 % und für Amortisation noch einmal 4 %, dann kommt man schon jetzt auf einen jährlichen Zinsen- und Schuldendienst von rund 3 Millionen DM. Vergessen wir doch nicht, daß wir uns in unserer Wirtschaft seit Jahren in einer Periode anhaltender Prosperität befinden. Das wird nicht immer so bleiben. In wichtigen Branchen zeichnet sich schon seit einiger Zeit ein Rückgang ab. Ob wir dann, wenn einmal wieder eine wirtschaftliche Krisenzeit über uns hereinbricht, alle die kirchl. Einrichtungen noch durchziehen können, die wir jetzt geschaffen haben und von deren Schaffung wir noch reden? Bitte, liebe Brüder, denken Sie jetzt nicht gleich wieder, das sei kein Glaubensstandpunkt, sondern verstehen Sie, was die verantwortlichen Finanzleute der Kirche einfach veranlassen muß, daß sie immer wieder einmal bremsen, sonst könnte man ihnen im Falle einer Verschlechterung der Wirtschaftslage und eines wesentlichen Rückganges des Steueraufkommens eines Tages mit Recht sagen: Das hättet ihr voraussehen müssen, ihr hättet hier vorsichtiger disponieren sollen. Ich würde also abschließend sagen und darum bitten, daß es für die diesjährige Verteilung des Steueraufkommens bei dem Vorschlag der Kirchenleitung bleibt: Landeskirche und Kirchengemeinde je 50 %, 8 % in den Ausgleichsstock, die Bedarfszuweisungen in der vorgesehenen Höhe.

Präsident: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Häfele, den Ausgleichsstock von 8 % auf 10 % zu erhöhen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben.

Drei. Gegenprobe. Abgelehnt. Danke.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingelaufen sind, ist Kapitel 18 damit genehmigt. Wir fahren fort in der

1. Lesung.

§ 1 ist schon angenommen.

Wir kommen zu § 2.

Da liegt der Antrag Dunz vor, anscheinend in einem neuen Absatz noch einzusetzen: „Die einheitliche Kirchensteuer wird ab 1. Januar 1958 auf 7 % der Staatssteuer festgesetzt." Wer dafür ist, den bitte ich die Hand zu erheben. Drei. Gegenprobe. Abgelehnt.

Ich brauche den § 2 in seinem Wortlaut nicht vorzulesen, er liegt ja vor Ihnen. Wird das Wort gewünscht? Ist nicht der Fall. § 2 in erster Lesung angenommen.

Ich rufe auf:

§ 3.

Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. § 3 in erster Lesung angenommen.

§ 4: Keine Wortmeldung; § 4 angenommen.

Sie haben mich ermächtigt, ohne Pause sofort in die 2. Lesung einzutreten.

Ich rufe auf: 2. Lesung, Beilage 27 des Entwurfs eines kirchl. Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957. Wird das Wort gewünscht zu § 1? Keine Wortmeldung. § 2? Keine Wortmeldung. § 3?

Schieber: Man müßte den Grundsteuermeßbetrag noch einmal prüfen, ob er nicht dringend einer Erhöhung bedarf.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Es gibt ebenso viele Stimmen, die für eine Erhöhung dieses 20prozentigen Zuschlags sind, wie Stimmen für eine Senkung dieses 20prozentigen Zuschlag. Dieser 20prozentige Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag (A) vom land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz entspricht einer tragbaren Mitte, die seinerzeit nach langen Erörterungen so festgesetzt worden ist. Ich würde also nicht raten, diesen Hebesatz zu erhöhen. Es bestehen dagegen zu starke Bedenken.

* **Wachter:** Was Herr Kirchenrat Dr. Dummler soeben vorgetragen hat, bedarf voller Unterstützung. Die Anfrage des Herrn Kirchenrats Schieber entspringt sicher einer Einflüsterung von irgendwelchen Seiten, die auch an mich schon herangekommen ist. Es ist dazu folgendes zu sagen:

1. Der „Meßbetrag" ist eine gesetzlich festgestellte Ziffer, sie kann vom Landeskirchentag nicht beeinflußt werden.
2. Die Belastung der Kirchenglieder mit 20 % aus diesem Betrag verträgt keine Erhöhung. Müssen doch die Besitzer sowieso das doppelte und dreifache dessen entrichten, was sie zuvor zu zahlen hatten.
3. Auftretende Härten müssen draußen auf dem Lande durch die Gemeindevertretungen für die einzelnen Personen gemildert werden.

Präsident: Wird zu § 3, 2. Lesung das Wort noch gewünscht? Nicht der Fall. Zu § 4? Auch nicht. Zur Einleitung? Auch nicht.

Dann schließe ich die 2. Lesung.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

Ich bitte die Abgeordneten, beim Aufruf mit „Ja", „Nein" oder „Enthaltung" zu antworten.

(Es folgt namentliche Abstimmung.)

Das Ergebnis der Abstimmung bei 12 Abwesenheits-Entschuldigungen: 60 Stimmen „Ja", kein „Nein", keine „Enthaltung".

Einstimmig angenommen. Ich danke.

— Pause —

* **Präsident:** Wir hören nun von Herrn Abg. Dipper die beiden Berichte, zuerst über die Synode der EKD in Spandau und dann über die Thüringer Synode, bei der er als Gast unser Vertreter war.

— Es folgt der Bericht des Abg. Dipper über seinen Besuch bei der Synode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen im Dezember 1956 und über die Verhandlungen der Synode der EKD in Berlin-Spandau im März 1957. —

* **Präsident:** Ich schließe die Sitzung und bitte den Herrn Abg. Schwemmle, mit uns zu beten.

(Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 19.15 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 4. April 1957

vormittags 9 Uhr

27. Sitzung

unter dem Vorsitz von Präsident **Lechler**
bzw. zeitweise von 1. Vizepräsident **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfizenmaier** Dr. **Eichele**, **Pfeifle** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, **Dr. Müller Betsch**, **Ströbel und Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Scheytt**, **Bröckel**, **Kuder**, Dr. **Pfleiderer**, **Jahn**, **Leibing** und von **Woellwarth-Lauterburg**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg,
von der Bayrischen Synode: Kirchenrat Dekan **Flurschütz**-Ansbach,
von der Thüringischen Synode: Superintendent **Braecklein**-Weimar.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf einer neuen Trauungsagende — Beilage 14 — mit Anträgen des Ausschusses für Lehre und Kultus hierzu — Beilagen 26 und 28:

Präsident Lechler 634
Berichterstatter Hermann . . . 634, 638, 642, 647, 650
Vizepräsident Dr. Autenrieth 638, 640, 642, 645, 646, 647
Elsenhans 638
Kirchenrat Dr. Mayer 638
Dr. Schmitt 638
Daur 640
Dr. Griesinger 640
Gölz 641
D. Dr. Rückert 641
Schrägle 643
Landesbischof D. Dr. Haug 644
Braun 645
Messer 645
Schäf 645
Häfele 646
Ilg 646
Prälat Dr. Eichele 646
Dr. Buddeberg 646
Präsident Lechler 647
Prälat D. Metzger 647
Frau Dr. Jetter 648
Schieber 648
Höltzel 648
Lindel 650

Präsident Lechler verliest Anträge zu Beilagen 14, 26 und 28 von

1. D. Dr. Rückert (Abtrennung der Frage Trauung Geschiedener)
2. Dr. Schmitt (Zurückstellung um 1 Jahr)
3. Ilg u. a. (Absetzung der Trauung Geschiedener von der Tagesordnung und Abhaltung einer Generalaussprache über Wesen und Bedeutung der Trauung)

Dazu:

Präsident Lechler 650
Gölz 650
Ilg 650

Seite

4. Daur (Freigabe der neuen Trauungsagende zur Erprobung und Zurückstellung der Frage der Trauung Geschiedener):

Daur 650
Präsident Lechler 651

Zu 2:

Dr. Schmitt 651
Präsident Lechler 651

Abstimmung über den Antrag Ziff. 2:

Präsident Lechler 651
Ablehnung 651

Zu Ziff. 1 und 3 (gemeinsamer neuer Antrag):

Präsident Lechler 651, 652
D. Dr. Rückert 651, 652
Daur 651
Dunz 651
Vizepräsident Dr. Weeber 651, 652

Zu Ziff. 4:

Präsident Lechler 652
Abstimmung (Ablehnung) 652

Antrag II in Beilage 28 und Beilage 26:

Präsident Lechler 652
Berichterstatter Hermann 652, 653
Dr. Autenrieth 652
Daur 652
Prälat D. Metzger 652
Schäf 652
Ilg 652
Braun 653
Abstimmung (Annahme) 653

Abstimmung über Antrag D. Dr. Rückert/Ilg:

Präsident Lechler 653
Berichterstatter Hermann 653
Schieber 653
Daur 653
(Annahme) 653

Antrag Lindel zum stillen Gebet:

Präsident Lechler 653
Abstimmung (Annahme) 653

Seite

Gölz 653
Lindel 653

Antrag III in Beilage 28:
Präsident Lechler 653
Berichterstatter Hermann 653, 654
Abstimmung (Annahme) 654

Geschäftsordnungs-Debatte über die nächste Tagung des Ausschusses für Lehre und Kultus bzw. des Plenums über die Trauungsagende, insbesondere die Frage: Trauung Geschiedener:

Berichterstatter Hermann 654
Dipper 654, 655
Präsident Lechler 654, 655, 656
Vizepräsident Dr. Weeber 654, 655
Lauk 654
Daur 654
Schäf 654, 655
Gölz 654
Dr. Autenrieth 655
Ilg 655
zu Hohenlohe-Langenburg 656

Es soll geschlossene Sitzung des Plenums stattfinden 656

II. Berichte der Ausschüsse:

1. Kirche und Öffentlichkeit:

a) zum Reichskonkordat mit Ausschußantrag:
Berichterstatter Rieß 656, 657
Präsident Lechler 656, 657
Abstimmung (Annahme) 656
Landesbischof D. Dr. Haug 657
Vizepräsident Dr. Weeber 657
Oberkirchenrat Stöckle 657

b) zum Antrag Dr. Schmitt, Dr. Buddeberg u. a. betr. Wehrdienst der Pfarrer:
Präsident Lechler 656, 657
Berichterstatter Rieß 656, 657
Dipper 657
Abstimmung (Annahme) 657
— Verweisung an den Oberkirchenrat zur Erwägung —

Seite

c) zur gleitenden Arbeitswoche:
Berichterstatter Rieß 657
Präsident Lechler 658

d) Glockengeläute am Gefallenengedenktag:
Berichterstatter Rieß 658
Präsident Lechler 658

2. Ausschuß für Jugend und Unterricht:

a) Entschließung des Landeskirchentags zur Kindergartenarbeit:
Berichterstatter Class 658, 659
Präsident Lechler 658, 659
Oberkirchenrat Ströbel 658
Abstimmung (einstimmig angenommen) 659

b) zur Frage: Religionsunterricht
Berichterstatter Class 658
Dr. Autenrieth 659
Präsident Lechler 659
Oberkirchenrat Stöckle 659

3. Ausschuß für Lehre und Kultus:
Berichterstatter Hermann 659
Präsident Lechler 659

4. Ausschuß für Recht und Wirtschaft:
Berichterstatter Dr. Autenrieth 659
Vizepräsident Dr. Weeber 660
Präsident Lechler 659, 660

III. Geschäftliches:
Prälat Lic. Lempp 660
Landesbischof D. Dr. Haug 660
Präsident Lechler 660

IV. Schlußansprachen:
Dekan Kirchenrat Flurschütz-Ansbach (Gast aus Bayern) 660
Präsident Lechler 661, 662
Dr. Autenrieth 662

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

(Beginn mit Lied 517 „Eines wollen, eines wissen" und Gebet von Abg. Schäf.)

Präsident: Ich eröffne unsere Sitzung und rufe auf Tagesordnungspunkt 6: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf einer neuen Trauungsagende — Beilage 14 — und über die Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hiezu — Beilagen 26 und 28. Ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Kultus, Herrn Abg. Hermann, mit seinem Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter **Hermann:** Der Landeskirchentag hat im November letzten Jahres den vom Ausschuß für Lehre und Kultus überprüften Entwurf einer neuen Trauungsagende an diesen Ausschuß zurückverwiesen. Wir sind dem damals ausgesprochenen Wunsch nach kürzerer Fassung der Schlußgebete nachgekommen, soweit sich das nahelegte. Sie haben das in Antrag II Beilage 28 Seite 194 vor sich. Davon, wie von einzelner Nacharbeit an den Eingangsgebeten, wird noch die Rede sein. Um vor der endgültigen Beschlußfassung einen lebendigen Gesamteindruck der Feier in ihrer vorgesehenen Gestalt zu vermitteln, habe ich vorgeschlagen, heute in der Rosenbergkirche die Trauung in der verkürzten Form zu rezitieren, wie wir das mit beiden Formen im Kirchenraum der Boller Akademie im Verlauf der Ausschußarbeit auch getan haben. Dabei wären die wesentlichen Gesichtspunkte der Neugestaltung vorher noch einmal kurz zu erläutern. Weil im übrigen bei der Aussprache im November nur zur Sprache kam, was sich der Ausschuß bei seiner Durcharbeit der Agende auch reiflich überlegt hatte, haben wir uns in der Zwischenzeit der noch ausstehenden Aufgabe der Trauung Geschiedener zugewandt, die in dem uns vorgelegten Entwurf im Anhang der Beilage 14 ausführlich begründet und dargestellt war. Es war bei dieser Grenzfrage der Trauung das Verhältnis von Neuem Testament und kirchlicher Ordnung, von kirchenrechtlichen und seelsorgerlichen Gesichtspunkten, letzten und vorletzten Notwendigkeiten im volkskirchlichen Handeln sorgfältig zu überlegen. Hier ist noch mehr als bei der Trauung überhaupt die grundsätzliche Klarheit entscheidend. Ich möchte deshalb hier besonders bitten, sich in der Aussprache zunächst nicht in Einzelheiten zu verlieren, die vielleicht noch strittig sind, ehe wir uns auf eine Grundlinie geeinigt haben. Ich muß Ihnen nicht sagen, daß wir der Pfarrerschaft wie den Gemeinden und Gemeindegliedern einen großen Dienst täten, wenn wir hier miteinander einen Weg fänden, den wir mit gutem Gewissen gehen können.

(Berichterstatter **Hermann**)

Ich trage Ihnen nun vor, was in Beilage 28 zusammenfassend unsere Stellungnahme nach der grundsätzlichen, nach der kirchenrechtlichen und liturgischen Seite klarlegt.

„In Ergänzung der Anträge Beilage 26 (Seite 161 ff.) legt der Ausschuß für Lehre und Kultus hiemit dem Landeskirchentag vor:

I. Stellungnahme zur Frage der kirchlichen Trauung Geschiedener (Anhang zum Entwurf für eine neue Trauungsagende Beilage 14 Seite 91 ff.);

II. Änderungsvorschläge für die Trauungsagende selbst (Beilage 14 Seite 73 ff.), wie sie bei der Tagung des Landeskirchentags vom 5. bis 7. November 1956 angeregt wurden;

III. Ermächtigungsanträge über abschließende Arbeiten an der Trauungsagende.

Antrag I

Zur Frage der Trauung Geschiedener

Der Ausschuß für Lehre und Kultus hat in mehrtägiger Beratung die im Anhang zum Entwurf für eine neue Trauungsagende (Beilage 14 Seite 91 ff.) vorgelegte grundsätzliche Beurteilung und praktische Handreichung für die Trauung Geschiedener durchgesprochen. Es waren dabei die Äußerungen der Kirchenbezirke und von Einzelnen in diesem Entwurf zu berücksichtigen: ein zusammenfassendes theologisches und juristisches Referat lag der Aussprache zugrunde. Der Ausschuß empfiehlt auf Grund seiner Beratungen die Zustimmung zu der folgenden Stellungnahme und Regelung.

A. Grundsätzliche Überlegungen

1. Die Kirche Jesu Christi hat in all ihrem Verkündigen und Handeln einen doppelten Auftrag auszurichten. Sie hat über alle Lebensgebiete hin aus dem ihr ausgehändigten Wort die Haus- und Reichsordnung Gottes, seinen Willen und sein Gebot ins Licht zu stellen. Auf diesem Fundament allein kann sich krank gewordenes Leben neu aufbauen und gesunden. Alle falsche Anpassung an wechselnde Zeitverhältnisse und -anschauungen untergräbt dieses Fundament. So hat die Kirche sich selbst und die Welt im Blick auf die Ehe unermüdlich an Gottes gute heilsame Ordnung zu erinnern, wie sie in der Schrift bezeugt ist. Von dorther widersteht die Kirche aller Verdächtigung und Mißachtung der Ehe. Aber von dorther ist sie auch verpflichtet, verkehrte Ehewege als verkehrt zu kennzeichnen und die Möglichkeit der Umkehr, der Buße als einzige Möglichkeit der Heilung stehen zu lassen. Gewiß wird sie dabei wie ein sorgsamer Arzt nicht in den Wunden herumwühlen, die doch heilen sollen. Aber was am Heilungsprozeß nun einmal weh tut, das kann sie den ihr Anvertrauten nicht ersparen.

2. Damit ist schon ausgesprochen, daß dieser erste Auftrag, Gottes Gebot und Ordnung zur Geltung zu bringen, dem zweiten eigentlichen Ziel der kirchlichen Arbeit dienstbar sein will und soll. Heilung, Rettung heißt dieses Ziel. Das Wort von der Versöhnung ist der Kirche aufgetragen. Wir wissen, daß die Wirkung dieses Wortes nicht magischer Art, sondern an den Glauben gebunden ist. Es kann zwar lösend, es kann aber auch bindend wirken. Aber die Kirche soll es in allem, was sie redet, ordnet und tut, in der Gewißheit verwalten, daß in diesem Wort der Wille des Gottes mächtig ist, von dem der Psalm sagt: „der dir alle deine Sünde vergibt und heilet alle deine Gebrechen".

3. Die Frage der Trauung oder Trauungsverweigerung Geschiedener muß darum von dem doppelten Auftrag her beantwortet werden, der theologisch mit den beiden Stichworten „Gesetz und Evangelium" bezeichnet wird. Alle Einseitigkeit nach der einen oder anderen Seite hat die Problematik zur Folge, unter der wir auch angesichts dieser Frage leiden. Die Lebensbedingungen der Spätantike, in die hinein das apostolische Wort gesprochen wurde, waren gewiß auch in diesem Stück überaus fragwürdig. Allein die erste Christenheit schaute einfältig auf den Willen ihres Herrn und vergaß weder über dem Gebot das Evangelium noch über dem Evangelium das Gebot. Auf diesem Weg ist das Ende niemals der Kompromiß, der der Kirche Jesu Christi schlecht anstünde, sondern der Glaubensgehorsam gegen den Herrn, dem wir verpflichtet sind als dem Retter aus aller Not der Sünde.

4. Ehe ist Gottes Ordnung; er hat ihr als sein Gebot die Unauflöslichkeit, die Unzerbrechlichkeit mitgegeben. Gott gibt die Gabe der Ehe auch denen, die ihn nicht kennen oder nichts nach ihm fragen. Was dabei die Christenheit von der Welt unterscheidet, ist nur die Tatsache, daß sie aus der Schrift den für alle Menschen gültigen Willen Gottes über die Ehe kennt und also an Gottes Ordnung und Gebot Maßstab und Richtlinie einer rechten Ehe hat. Zu diesem Wissen und Erkennen, das wir inmitten der Kirche nicht ignorieren können, gehören die Worte des Neuen Testaments über die Ehescheidung und die Heirat von Geschiedenen. Gewiß sind sie in Eheverhältnisse hineingesprochen, die sich inzwischen geändert haben. Aber wir meinen nicht, daß sie dadurch für uns an Gewicht und helfender Kraft verloren haben. An diesem Wissen und Erkennen versündigt man sich unter uns, und die Kirche ist mit allem Ernst gefragt, was sie tut angesichts dieser Versündigung. Leistet sie nicht mit der Trauung Geschiedener dieser Versündigung Vorschub? Müßte sie nicht im Gehorsam gegen jene klaren Worte diese Trauung grundsätzlich und überall verweigern?

5. Allein ehe die Kirche diesen Weg der radikalen Handhabung des Gebots geht, hat sie sich zu verdeutlichen, daß jene Sünden der Ehescheidung und Wiederverheiratung nur die letzten Konsequenzen eines Irrwegs sind, von dem sich keiner freisprechen kann. Wir sind in der Bergpredigt zur unantastbaren Reinheit der Ehe und aller Beziehungen zwischen Mann und Frau berufen ebenso wie zur Überwindung des Zornes, wie zur Wahrhaftigkeit, die den Eid entbehrlich macht, wie zum Verzicht auf die Wiedervergeltung und wie zur schrankenlos vergebenden Liebe. Hier stehen wir ohne Ausnahme in einer Solidarität der Sünde und haben es gerade auf dem Gebiet der Eheverwirrung seiner Zeit klar vor Augen, was Jesus selber denen gegenüber tut, die der Pharisäismus um des Gebots willen verstoßen hat.

6. Es darf nicht sein, daß in unserer Frage die Kirche um ihre kirchliche Ordnung kämpft und darüber die Rettung und Hilfe versäumt, zu der sie berufen ist. Was die Kirche aber mit ihrer Trauung in jedem Fall tut, das ist ein Stück der Hilfe, die ihr im Dienst Jesu Christi aufgetragen ist. Sie soll gewiß angesichts der ganzen Skala der Versündigung vom geheimen Ursprung, vom ehebrecherischen Blick bis zur letzten offenkundigen Auswirkung auf allen Stufen der Ehe-

(Berichterstatter **Hermann**)

verwirrung Hüterin der Wahrheit des göttlichen Gebots sein und hat wohl, aufs Ganze gesehen, in ihrer Verkündigung nach dieser Seite zu viel geschwiegen. Die Trauung Geschiedener verliert ihre kirchliche Legitimität, wenn nicht, wo sie gewährt wird, vom Wort her Sünde Sünde genannt und als Sünde bekannt wird. Aber das ist nicht die ganze Wahrheit, die die Kirche zu bezeugen hat. Sie ist nicht am Ende ihres Auftrags, wenn alle früheren Bemühungen um die Ordnung und Heilung gefährdeter Ehen gescheitert sind. Wohl ist ihr durch die heutige Not ihre eigene Schuld und ihre seelsorgerliche Pflicht auf der ganzen Stufenleiter der Verkündigung, die vorhin angedeutet war, mit großem Ernst vor Augen gestellt. Aber wenn es nun doch zur Scheidung und zur neuen Ehe gekommen ist, kann die Kirche dann die Trauung verweigern, weil ihr jetzt durch das Gebot die Hände gebunden sind? Sie soll ihr Verkündigen und Tun schützen gegen das Mißverständnis einer billigen leichtfertigen Formalität. Aber sie muß es auch sonst in Kauf nehmen, daß Menschen ihren Dienst in Anspruch nehmen, die nicht wissen und nicht wissen wollen, daß es hier nicht um eine Frage des bürgerlichen Dekorums geht, sondern daß sie es jetzt mit Jesus Christus zu tun bekommen. Wenn die Kirche aber im Dienst dessen steht, der die Verlorenen sucht in ihrer konkreten Verlorenheit, dann kann denen gegenüber, denen sie auch jetzt zu einem neuen Anfang in Buße und Glauben helfen soll, nicht die Verweigerung der Trauung ihr eigentliches grundsätzliches Wort sein.

B. Zur kirchenrechtlichen Ordnung

1. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus bejaht der Ausschuß für Lehre und Kultus die in der Begründung des Entwurfs des Oberkirchenrats (Beil. 14) zutage tretende Grundhaltung. Er hält in seiner überwiegenden Mehrheit (gegen 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen) die kirchliche Trauung Geschiedener für möglich, wenn sie einen Neuanfang über bewußt gewordene und eingestandene Schuld hinüber darstellt.

So gewiß es völlig unmöglich wäre, die Trauung Geschiedener unbesehen als Regelfall zu betrachten, so problematisch wäre es, sie in vermeintlichem Gehorsam gegen Jesu Wort schlechthin abzulehnen. Das Schema „Grundsätzliches Nein — Ausnahmebewilligung in einzelnen Fällen" entspricht dem oben gekennzeichneten Sachverhalt nicht. Der Ausschuß lehnt es ausdrücklich ab, in der Gewährung der kirchlichen Trauung Geschiedener nur einen Ausnahmefall von einer sonst im Grundsatz festgehaltenen Ablehnung zu sehen, genauso wie eine Ablehnung nicht als Ausnahmefall einer in der Regel laxen Praxis erscheinen kann. Eine schematische gesetzliche Regelung entspricht nach der einen oder anderen Seite dem Heilandswillen Jesu nicht, der Sünder u n d Gerechte zur Buße rief. Es muß und kann in jedem einzelnen Fall neu geprüft werden, wie hier des Herrn Wille im Gehorsam des Gewissens recht erfüllt werden soll.

2. Das kann allerdings nicht bedeuten, daß einem Pfarrer der Landeskirche die kirchliche Trauung Geschiedener zur Auflage gemacht wird auch dann, wenn er, sei es nach seiner theologischen Überzeugung, sei es nach seinem seelsorgerlichen Urteil im Einzelfall, gegen sein Gewissen handeln müßte. Der Ausschuß bittet daher, die rechtliche Ordnung der Trauung Geschiedener so zu gestalten, daß ebenso die Gewissensfreiheit des zur kirchlichen Trauung aufgeforderten Pfarrers gewahrt wird wie das Recht der die Trauung begehrenden Geschiedenen, im Fall grundsätzlicher Weigerung des Pfarrers ihre Bitte einer höheren Instanz vorlegen zu können, die im Fall der Bejahung ein anderes Pfarramt damit zu betrauen hätte.

3. Das seelsorgerliche Gespräch von Trauungsbegehrenden dieser Art mit ihrem zuständigen Pfarrer sollte grundsätzlich allen Gemeindegliedern offenstehen, mag ihr Fall stehen, wie er will. Um es in wirklicher Kenntnis der Sachlage führen zu können, kann es nicht genügen, daß der Pfarrer sich einen persönlichen Eindruck von den Motiven verschafft, die für das Trauungsbegehren angegeben werden. Zur Klarstellung der objektiven Sachverhalte ist unerläßlich neben dem Taufschein, dem Kirchenzugehörigkeitsnachweis, der Patenfähigkeitsbescheinigung auch der standesamtliche Familienregisterauszug und die Aufgebotsbescheinigung. Vor allem aber muß eine Abschrift des Scheidungsurteils vorliegen, das zwar in seiner nur beschränkten Relevanz nicht die eigentliche Grundlage der Entscheidung bilden kann, aber doch durch die Aufhellung der Vorgeschichte eine Konkretisierung des seelsorgerlichen Gesprächs ermöglicht.

Bei diesem Anlaß beantragt der Ausschuß, es möchte dafür Sorge getragen werden, daß die zahlreichen Ehescheidungen unserer Tage nach Möglichkeit auch in den kirchlichen Registern verzeichnet werden.

4. Der Ausschuß setzt bei seiner Stellungnahme entscheidend voraus, daß es zu einem wirklichen wiederholten seelsorgerlichen Gespräch mit den Trauungsbegehrenden kommt. Auch wenn Täuschungen niemals ganz ausgeschlossen werden können, sieht der Ausschuß darin doch das einzige Mittel für den Pfarrer, eine schließliche Entscheidung seelsorgerlich zu begründen. Er bittet deshalb den Oberkirchenrat, den Pfarrämtern geeignete Hilfen zur Führung des Traugesprächs zu geben, vielleicht in Verbindung mit der allgemeinen Einführung in die Agende, die schon in Beilage 26 (Antrag VII Seite 167) erbeten wurde. Außerdem sollten in der kirchlichen Verkündigung die zu Unrecht zurückgestellten biblischen Urteile über die Wiederverheiratung Geschiedener ebenso zum Wort kommen wie die biblische Wahrheit über die Ordnungswidrigkeit der Ehescheidung. Dabei müßte deutlich werden, daß der Zerbruch der Ehe, die Scheidung und die Wiederverheiratung menschliche Schuld und zugleich ein Gericht Gottes über beide Eheleute ist, auch über den Ehegatten, der dabei zum erstenmal in die Ehe tritt."

Dazu ist zu sagen: auch wenn wir von Schuldigkeit sprechen, können wir nicht übersehen, daß die Ehe eben doch Ehe war. Es kann unmöglich sein, daß ein Teil der Ehegatten das Geschehene ansieht als die ausschließliche Schuld des andern.

„Ebenso aber sollte diese Anweisung klarstellen, daß das Begehren nach einer Wiedertrauung Geschiedener nicht vorschnell als bloßes Verlangen nach dem bürgerlichen Dekorum beurteilt werden sollte, selbst wenn es zunächst so scheinen mag. Verborgen oder nur unbeholfen zum Ausdruck gebracht, liegt darin doch meist die Sehnsucht nach dem Segen Gottes für eine Ehe, die unter dem Aspekt einer zerbrochenen ersten Ehe steht.

5. Verweigert werden muß — darin weiß sich der Ausschuß mit dem Entwurf des Oberkirchenrats einig — eine selbstgerechte, unbußfertige Trauungsforderung. Es muß völlig klar bleiben, daß es sich bei einer kirchlichen Trauung nicht um eine Formalität handelt. Auch

(Berichterstatter **Hermann**)

in solchen Fällen bleibt die seelsorgerliche Pflicht bestehen, das betreffende Paar womöglich zu besserer Einsicht und gegebenenfalls mindestens vorläufig zu freiwilligem Verzicht auf eine Wiedertrauung zu führen.

6. Der einzelne Pfarrer soll mit der Entscheidung über Gewährung oder Verweigerung der Trauung nicht überfordert werden."

Ich weiß, daß hier der Weg sehr schmal ist, zwischen einer kirchlichen Ordnung und der Freiheit des Seelsorgers, seelsorgerlich zu entscheiden. Hier muß gesagt werden: das Ganze bleibt kasuell.

„Deshalb sollte in der rechtlichen Ordnung nicht nur die Anhörung des Kirchengemeinderats der Heimatgemeinde des Geschiedenen, sondern auch die Zustimmung einer vorgesetzten Stelle, etwa des Dekanatamts, vorgesehen werden. Falls hier auf eine zentrale Kontrolle der Kirchenleitung verzichtet würde, so erbittet der Ausschuß klare Richtlinien für die von den Dekanatämtern durchzuführende Prüfung der Fälle, damit eine möglichst einheitliche Übung in der Landeskirche gewährleistet werden kann.

7. Im Interesse einer ernsthaften und gewissenhaften Entscheidung hält der Ausschuß im Einverständnis mit Stimmen aus den Kirchenbezirken die Einhaltung von Fristen für richtig und hilfreich. Er bittet in der rechtlichen Ordnung folgende Fristen vorzusehen, die teilweise ineinanderfallen können:

a) Die Scheidung der vorangehenden Ehe sollte bis zur Wiedertrauung mindestens 1½ Jahre zurückliegen.

b) Die kirchliche Trauung soll auf keinen Fall unmittelbar nach der standesamtlichen Eheschließung stattfinden; es soll ein halbes Jahr dazwischenliegen.

c) Zwischen der ersten Anmeldung zur Trauung beim Pfarramt und ihrem Vollzug muß gleichfalls ein halbes Jahr vorbehalten bleiben; in der Zwischenzeit sollen die Paare zur Teilnahme am kirchlichen Leben eingeladen werden und soll diese Zeit in wiederholten Gesprächen der inneren Klärung dienen."

Der Sinn dieser Fristen ist deutlich.

„8. Der Ausschuß ist mit dem Entwurf des Oberkirchenrats der Überzeugung, daß die liturgische Gestaltung der Trauung Geschiedener nicht den einzelnen Pfarrämtern überlassen bleiben soll, sondern daß eine gemeinsame liturgische Ordnung der Trauung verbindlich sein müßte. Er versteht dieses gemeinsame Handeln als eine wichtige Hilfe; es muß hier — auch ohne die im Entwurf vorgesehene Beichte — den Ehegatten in klaren guten Worten gesagt werden, wie man unter offener Erkenntnis seiner Schuld im Glauben an die vergebende Gnade Gottes getrost neu anfangen kann. Diese verbindliche liturgische Ordnung soll im Traugespräch durchgesprochen werden; sie sollte deshalb nicht nur den Pfarrämtern innerhalb der „Handreichung" zugänglich sein, sondern auch in einer geeigneten Form denen, die eine Wiedertrauung begehren.

9. Es entspricht sowohl dem Ernst eines solchen Begehrens als auch dem Charakter der liturgischen Gestaltung der Trauung, wie sie hier vorgelegt wird, daß als Kennzeichen des Willens zu einem wirklich neuen Anfang unter Gottes Gnade auf eine kirchliche Feier in voller Öffentlichkeit verzichtet wird, ohne daß die Trauung ihren Öffentlichkeitscharakter verliert.

Deshalb soll die Trauung die Form einer „stillen Trauung" haben und als solche angeordnet werden. Darunter ist zu verstehen: ohne Brautzug und besondere Ausschmückung der Kirche, ohne Geläute, ohne öffentliche Einladung; eine Abkündigung erfolgt erst am darauffolgenden Sonntag (ohne Erwähnung des Geschiedenseins).

10. Der Ausschuß hat auch erwogen, ob die im Entwurf des Oberkirchenrats (Beilage 14 Seite 97, rechte Spalte, Anmerkung) erwähnten Sonderfälle eine Sonderbehandlung erfahren sollen, nämlich wie bei einer ersten Trauung.

Er beantragt jedoch, davon abzusehen, um nicht eine einheitliche Regelung aufs neue zu komplizieren. Wer will hier die Grenzen nach der einen oder nach der andern Seite richtig ziehen!

11. Für die Fassung des Trauungsgesetzes sieht der Ausschuß für Lehre und Kultus, unter Absehung von etwaigen Ausführungsbestimmungen, demnach folgende Anliegen:

a) Gemeindegliedern, deren Ehe entgegen dem Wort Jesu geschieden wurde und die sich entgegen dem Wort Jesu wiederverheiratet haben, ist von der Kirche das Gebot Jesu zu bezeugen, an dem sie schuldig geworden sind und dessen Übertretung sie eines neuen Anfangs unter Gottes Vergebung bedürftig macht. Wo sie nach dem seelsorgerlichen Urteil des Pfarramts zu dieser Einsicht nicht oder noch nicht zu kommen vermögen, ist die Trauung zu verweigern.

b) Wenn beide Eheleute die kirchliche Trauung begehren, so hat das zuständige Pfarramt in ein Traugespräch mit ihnen einzutreten. Ergibt dieses nach dem seelsorgerlichen Urteil des Pfarrers, daß beide Ehegatten die Trauung als Hilfe zu einem wirklichen Neuanfang begehren, so kann diese unter folgenden Bedingungen gewährt werden:

1. Nach Anhörung des Kirchengemeinderats des Wohnorts des geschiedenen Teils muß die Zustimmung des Dekanatamts eingeholt werden.
2. Die Trauung kann frühestens 1½ Jahre nach der Scheidung, frühestens ein halbes Jahr nach der standesamtlichen Eheschließung, frühestens ein halbes Jahr nach der ersten Anmeldung beim Pfarramt stattfinden.
3. Die Trauung muß als stille Trauung vorgenommen werden.
4. Bei der Trauung ist das vorgeschriebene liturgische Formular einschließlich der dort vorgesehenen Ansprache zu benützen; es ist mit den Brautleuten im einzelnen durchzusprechen.

C. Die liturgische Gestaltung

1. Der Ausschuß konnte sich bei der Überprüfung des liturgischen Entwurfs in Beilage 14 Seite 97ff. dem vielfach erhobenen Einwand nicht verschließen, daß die zwangsläufige Verbindung einer Beichte (und Abendmahlsfeier) vor der Trauung Geschiedener (Entwurf B) mit der Trauungsfeier für Geschiedene, welche die Absolution empfangen haben (Entwurf C) den Freiwilligkeitscharakter der Beichte gefährdet, der nach evangelischem Verständnis nicht verletzt werden darf. An sich ist der dort vorgeschlagene Weg gewiß möglich bei Eheleuten, die das aufrichtige Verlangen haben, mit Gott wieder in Ordnung zu kommen. Solchen kann es

(Berichterstatter **Hermann**)

ein Herzensbedürfnis sein, ihre Schuld offen zu bekennen und der Vergebung Gottes ausdrücklich versichert zu werden. Wenn das aber als kirchliche Ordnung der einzig mögliche Weg wäre, um als Geschiedene zu einer kirchlichen Trauung zu kommen, so ist zu fürchten, daß es nicht an solchen fehlen wird, die sich dieser Ordnung ohne innere Bereitschaft unterziehen.

So würde die Beichte, was sie nicht werden darf, Mittel zum Zweck, eine nicht zu umgehende Leistung, ein kirchliches Werk.

Zwar meint der Entwurf B nicht eine Einzelbeichte im strengen Sinn, bei der eine konkrete, die Beichtenden bedrückende Schuld im einzelnen vor einem Bruder bekannt und der Zuspruch der Vergebung empfangen wird. Die Beichte ist dort verstanden im Sinn einer „Offenen Schuld", bei der das Sündenbekenntnis vorgesprochen und vom Beichtenden bejaht wird, wobei hier die konkrete Schuld der zerbrochenen und der neuen Ehe als solche genannt wird und der Zuspruch der Vergebung auf diese Schuld bezogen wird. Auch wenn Entwurf B so verstanden wird, so ist zuzugeben, daß diese beschränkte Gemeindebeichte (in Gegenwart zweier Zeugen) als kirchliche Ordnung zur Erlangung der Trauung das eigentliche geistliche Anliegen eher verdeckt als verdeutlicht.

2. Losgelöst von dieser zwangsweisen Verkoppelung mit einer nachfolgenden Trauung sieht der Ausschuß in seiner Mehrheit in Entwurf B eine geeignete Form, um solchen, die die Schuld der Ehescheidung und der Wiederverheiratung eingesehen haben und dadurch beunruhigt sind, in dieser Not durch den Zuspruch der Vergebung und die Feier des Heiligen Abendmahls zu helfen, auch unter Verzicht auf eine kirchliche Trauung. In diesem Fall wäre diese Form B ein selbständiger Akt, frei angeboten für angefochtene Gewissen. Ziel dieser Handlung wäre nur die Versicherung einer neubestätigten Gliedschaft in der Gemeinde der unter Gottes Vergebung lebenden Sünder, zugleich die Bekundung des Willens, sich nun erst recht entschlossen zu dieser Gemeinde zu halten. Ob und wieweit dazu andere Gemeindeglieder als Zeugen und Teilnehmer mitgebeten würden, hätten die Eheleute selbst zu entscheiden. Für diese Form B allein könnte außer einem einjährigen Abstand von der Scheidung auf eine weitere Wartefrist verzichtet werden.

Der Ausschuß empfiehlt demnach zwei Möglichkeiten:

1. Angebot von Form B unter ausdrücklichem Verzicht auf eine kirchliche Wiedertrauung.
2. Eine Trauungshandlung nach dem folgenden, vom Abg. Daur erarbeiteten Ersatzformular für den Entwurf C (Beilage 14 Seite 99)."

(Das Präsidium übernimmt Vizepräsident Dr. Autenrieth.)

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Meine Damen und Herren! Zu seinem Bedauern ist Herr Präsident Lechler nach Hause gerufen worden und kann deswegen die heutige Vormittagssitzung nicht zu Ende führen. Bevor ich die Aussprache über das Referat des Herrn Abg. Hermann eröffne, möchte ich doch unsere neu hinzugekommenen Gäste im höheren Chor, wie der Herr Landesbischof vorgestern gesagt hat, die Diakonieschule Karlshöhe in Ludwigsburg, recht herzlich begrüßen und hoffen, daß sie von ihrer Anwesenheit bei unserer Sitzung heute morgen recht viel für ihren künftigen Beruf profitieren mögen.

Nunmehr eröffne ich die Aussprache über das Referat, das Sie vorhin angehört haben. Zunächst gebe ich aber nochmals Herrn Abg. Hermann das Wort zu einer kurzen Erklärung.

* Berichterstatter **Hermann:** Ich hätte gerne nachgetragen: einmal denken wir nicht an Aufnahme der Ordnung in die Agende. Wie die Hilfe für die Seelsorge wäre das in einem Sonderband darzubieten, nicht als besonderer Fall in der Agende. Zum anderen: Im Wort der Stuttgarter Pfarrer heißt es am Schluß: „Wir bitten den Landeskirchentag, in diesen Fragen nichts zu überstürzen, sondern unter Berücksichtigung der verschiedenen Gesichtspunkte nach einer einigermaßen befriedigenden Lösung des ganzen Problems zu suchen, das freilich nur durch eine geistige Erneuerung unserer Kirche und unserer Gemeinden wirklich gelöst werden könnte." Es wäre trotzdem gut — das entspringt keinem Bedürfnis nach irgendeiner Eile —, wenn wir uns heute über die Grundlinie klar würden. Ich glaube nicht, daß wir im Ausschuß, nachdem wir 3 Tage daran gearbeitet haben, wesentlich Neues zu sagen haben. Ich bitte deswegen nicht an Einzelheiten, z. B. der Frist oder der Frage der Verbindlichkeit bestimmter Sätze, hängenzubleiben. Uns ist wesentlich, ob die ganze vorgesehene Linie bejaht wird.

* **Elsenhans:** Wie hoch dürfte der Prozentsatz überhaupt sein, wonach Geschiedene nochmals eine kirchliche Trauung verlangen?

* **Vizepräsident:** Kann das vom Oberkirchenrat gleich beantwortet werden?

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Ich weiß die Statistik nicht auswendig.

Vizepräsident: Vielleicht können Sie das dann persönlich mit dem Herrn Kirchenrat Dr. Mayer ausmachen. Die Frage läßt sich hier nicht beantworten.

* Dr. **Schmitt:** Aus meiner täglichen Not als Arzt möchte ich etwas sagen: Tag für Tag haben wir Ärzte eben mit den Leuten zu tun, die vor der Ehe sind oder mit solchen, die mit ihrer Ehe nicht fertig werden. Nun geht es hier um zweierlei: Das unverfälschte Wort Gottes und der Mensch, wie er wirklich ist, und die beiden müssen zusammen.

Zuerst etwas vom wirklichen Menschen:

Die Mädchen gehen mit 14 Jahren ins Geschäft, spätestens mit 16 Jahren haben sie ihren Freund, mit 17 oder 18 Jahren „machen sie Schluß", dann kriegen sie einen neuen Freund, manche machen auch nicht Schluß, weil sie vorher schon schwanger werden. Dann heiraten sie. Ich sage es nicht verachtend oder abwertend. Im Gegenteil, eben diesen Menschen, die so leben — und wir Kirchenleute sind vielleicht mit Schuld daran, daß sie so leben — gilt Gottes Barmherzigkeit und unsere Liebe. So sagte es Bonhoeffer, und ich bin sehr dankbar, daß er hier zitiert wurde. Diese Menschen nun, die die Trauung begehren, haben — wir wollen uns nichts vormachen — oft einige Ehebrüche hinter sich. Und die Zeremonie mit dem weißen Kleid, dem Bild der Unberührtheit, die ist nicht wahr. Die Kirche aber soll ganz wahrhaftig sein. Noch eine Wirklichkeit: Wenn die Leute eine Weile verheiratet sind, dann sagt er zu

(Dr. **Schmitt**)

sich: „Ich habe mir meine Frau anders vorgestellt. Ich habe etwas anderes erwartet. Sie hat mich enttäuscht." Und sie empfindet das gleiche. Dann sagen sie es vorwurfsvoll auch zueinander, und dann versuchen sie, einander zu ändern, nämlich umzuprägen, und bei diesem Versuch kommt es zu fortgesetzten Reibungen. Das Ende ist dann dies, daß er sich sagt: „Wenn ich statt mit der Marie mit der Emma verheiratet wäre, dann wäre alles gut, dann wollte ich auch ein braver Mensch sein, dann wollte ich mich auch zur Kirche halten usw." In dieser Lage wird der Mann krank und kommt zum Arzt. Er hat Beschwerden am Herzen oder am Magen; wenn es wahrhaftig zugeht, wird die wirkliche Not erkannt und verhandelt. Dann ist diesem Mann zu sagen: „Diese deine Frau, die ist so einmalig wie dein Vater, deine Mutter, wie dein Kind, wie deine Augenfarbe, da gibt es kein corriger la fortune, diese Frau, die ist dein Lebensschicksal. Du bist auch nicht primär auf der Welt, um glücklich zu sein. Du möchtest vielleicht einen anderen Vater haben, du möchtest in einem anderen Land geboren sein, es ist nicht möglich. Ebenso einzig, einmalig ist deine Ehe mit dieser Frau." Schon im Mose steht der Satz: „Wenn einer eine Jungfrau geschwängert hat, dann kann er sie nicht entlassen sein Leben lang." Ich will nicht den Mose als der Juden Sachsenspiegel verbindlich machen. Aber er sagt hier eine Wirklichkeit aus: Die Frau kann ja gar nicht von dem Mann weg, als wäre nichts geschehen. Wenn aber jetzt in der geschilderten Situation die Möglichkeit winkt und wir gar noch ein kirchliches Placet geben — „Ha no, man kann ja nachher auch mit der Emma wieder kirchlich getraut werden" — dann ist der Wurm drin. Die Frage in der kritischen Situation darf nämlich nicht heißen: soll ich bei ihr bleiben oder nicht, sondern die Frage muß lauten: wie kann es geschehen, daß ich mit diesem mir nun einmal zugeordneten Menschen zurechtkomme, auch wenn ich ihn im Augenblick nur als eine Last empfinde. Dort fängt die Seelsorge an. Zugegeben: Er empfindet sie als Last, sie ihn ebenso. Jetzt kommt die Botschaft der Kirche nach der Stelle im Galaterbrief „Einer trage des andern Last". Wir sind einander Lasten und wir haben keinen Anspruch, im Paradies zu leben. So trifft die Wirklichkeit des Lebens und das Wort der Schrift zusammen. Von daher komme ich auch nicht weg über das, was im 1. Korinther 6, 10 und 11 steht: Gemeindeglieder dürfen ihre Ehe nicht scheiden. — Es geht ja hier um Gemeindeglieder, nicht um eine volkskirchliche Sache — und wenn je ein Gemeindeglied geschieden ist, soll es warten, bis es sich wieder mit dem Geschiedenen versöhnt. Ausdrücklich vermerkt Paulus, daß das nicht seine Privatmeinung ist, sondern der Herr sage so. Nun ist auffallend, wie die Wirklichkeit des Lebens mit der Hl. Schrift übereinstimmt, und wenn wir die Schrift verlassen, verlieren wir auch die Wirklichkeit des Lebens und können den Menschen in Not nicht mehr recht helfen.

Zu dem heute vorgetragenen Entwurf:

1. Ich bitte, daß man den Satz vom Wehtun des Heils wegläßt. Heilungsprozesse schmerzen nicht. Bitte an dieser Stelle den Arzt nicht zu zitieren; Heilung ist immer eine Wohltat und tut nicht weh.

2. Seite 190 B 1 steht: Die kirchliche Trauung Geschiedener sei möglich, wenn das Eingeständnis der Schuld vorausgehe. Ein solches Verfahren macht die rechte Beichte unmöglich. Da säße nun der verheiratete, ehrbare Pfarrer und vor ihm das arme Würmchen, dessen Ehe kaputt ist. Und jetzt soll das Gespräch so laufen, daß dieser Geschiedene seine Schuld eingesteht. Das verstößt gegen den Geist der Seelsorge, wie sie etwa dargestellt ist in Thurneyssens „Lehrbuch der Seelsorge". Auch Kierkegaard schreibt einmal über „Das Geheimnis allen Helfens": „Vielleicht würdest du durch persönlichen Einfluß ihn, den Leidenden, dazu zwingen können, dir zu gestehen, daß er Unrecht habe. Ach, mein Freund, im nächsten Augenblick schleicht er sich auf einem heimlichen Wege davon ... Dann kannst du ihm Predigten halten, aber helfen kannst du ihm nicht." Also: Ja kein Schuldgeständnis erzwingen!

3. Zu B 2: Von der „höheren Instanz". Ich möchte hier keinen Kommentar dazu machen, hoffentlich tun das andere.

4. Zu Seite 191: Das seelsorgerliche Gespräch soll die Vorgeschichte aufhellen; eine Abschrift des Scheidungsurteils soll vorgelegt werden. Eben aus dem heißen Wunsch, daß mehr Seelsorge geschieht, bitte ich, daß man das wegläßt. Ich darf noch einmal Kierkegaard zitieren: „Er, der Heiland, er wird dich nicht erst fragen: Du Leidender, du bist doch wohl nicht selber an deinem Unglück schuld, du hast dir doch wohl nichts vorzuwerfen? Er wird nicht auf grausame Art dein Wohltäter sein wollen. Und bist du dir bewußt, ein Sünder zu sein, er wird dich danach nicht fragen, das gebeugte Rohr nicht noch mehr zerknicken, sondern dich aufrichten, wenn du ihm anhängst. Er wird dich nicht durch den Gegensatz kennzeichnen, indem er dich außerhalb seiner stellt, so daß deine Sünde noch furchtbarer wird. Er wird dir gönnen, daß du dich bei ihm verbirgst: Birg dich in ihm, so wird er dir deine Sünden bergen." Nachzulesen in „Einübung ins Christentum". Diesen Geist der Seelsorge möchten wir haben.

5. In B 4 steht: Die Wiederverheiratung sei ein Gericht Gottes über beide Eheleute. Da ist zu fragen, ob die Kirche dieses Gericht Gottes zu vollziehen hat.

6. In B 6 kommt wieder die „vorgesetzte Stelle", an der ich Anstoß nehme, weil der Gemeindepfarrer kein Funktionär werden soll.

7. Zu B 7: Wenn man den Entwurf schon so annimmt, wie er vorliegt, lasse man doch wenigstens diese Zahlen weg. Woher diese Zahlen? Wenn die Leute ein halbes Jahr warten müssen zwischen der standesamtlichen und der kirchlichen Trauung, dann können Sie im allgemeinen nur noch singen lassen: „Wenn wir in höchsten Nöten sein" oder „Es ist gewißlich an der Zeit". (Heiterkeit.)

8. Zur „stillen Trauung": Das heißen wir „hehlingen". Was in der Kirche Jesu geschieht, soll öffentlich geschehen, mit Glocken, mit Schmücken usw. Entweder — oder. Christus sagt: „Ich habe frei und öffentlich gepredigt."

9. In diesem Entwurf ist ein Mißverständnis: Absolution, Zuspruch des Wortes Gottes, den andern annehmen, Liebe geben, ihn als Bruder aufnehmen, das muß doch nicht gleich heißen, ihn trauen.

(Dr. **Schmitt**)

Man kann ihn doch teilnehmen lassen am Sakrament und am Gottesdienst, aber man muß ihn doch nicht trauen.

10. Damit bin ich bei der letzten Frage: Müssen wir überhaupt trauen? Ob uns diese ganze Not nicht dazu bringen soll, daß wir ernstlich fragen nach der Schrift? Wir müssen doch einen Schriftgrund haben in allem, was wir als Kirche tun. Nun meine ich, die Eheschließung als eine kirchliche oder gar heilige Handlung, allein vollziehbar durch den Pfarrer, ist in der ganzen Bibel weder vorhanden noch geboten, ganz zu schweigen von der „höheren Instanz". Ist die kirchliche Trauung nicht eine Erfindung? Es ist ernstlich zu fragen, ob wir überhaupt die einen so feierlich, so zeremoniell trauen müssen und die anderen dann nicht trauen dürfen. Ob wir nicht zur Schrift zurückkehren müssen? Was selbstverständlich schriftgemäß wäre und auch der Wirklichkeit entspräche, das wäre ein Ehestandsgottesdienst, so wie wir auch zu besonderen Zwecken Gottesdienste halten, etwa Erntebetstunden. Die Fürbitte der Gemeinde dürfte natürlich dabei sein. Aber zweifelhaft ist, ob die feierliche Zeremonie, die der Menge gefällt, von der Schrift her geboten ist.

Vizepräsident: Ich danke Ihnen sehr, Herr Abg. Dr. Schmitt. Es ist uns außerordentlich wertvoll, die Meinung eines Arztes zu diesen Fragen zu hören. Ich wollte an unsere Abg. Frau Dr. Jetter, die dem Ausschuß für Lehre und Kultus angehört, die Frage richten, ob sie sich nicht auch als Ärztin und Frau noch zu der Frage äußern wollte. Ich habe bis jetzt keine Wortmeldung einer unserer fraulichen Abgeordneten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich dazu entschließen könnten.

* **Daur:** Die Anliegen, die hinter diesem Gesetzentwurf stehen, teilen wir alle durchaus. Wir alle leiden unter der Gefährdung und Zerstörung von Ehe und Familie. Diese Folgen vor allem der beiden Weltkriege können nicht ernst genug genommen werden. Ihre Überwindung ist eine der dringlichsten Aufgaben der Zeit. Ebenso ist uns klar, daß Jesu Worte wieder ganz anders ernst genommen werden müßten. Trotzdem habe ich stärkste Bedenken gegen den Weg, den dieser Gesetzentwurf einschlägt. Er läßt zu wenig verspüren, daß auch auf dem Gebiet der Ehe und Familie ein Neues werden will, daß wir also in einem Übergang leben. Es kommt darauf an, einen guten Baum zu pflanzen, nicht Symptome der heutigen Krankheit zu bekämpfen. Es gilt, den Menschen den Weg zu zeigen zu einer rechten Gestaltung und Erfüllung ihrer Ehe, ihnen zu helfen, auch Schwierigkeiten und Krisen zu überwinden und deren Segen zu heben. Außerdem scheint mir, daß hinter dem Gesetzentwurf ein gesetzliches Mißverständnis der Worte Jesu steht. Andere Worte, die er gesprochen hat, werden, darüber ist sich jedermann klar, doch auch nicht zu einem äußerlichen Gesetz gemacht, etwa das vom Rock und Mantel oder das „liebet eure Feinde". Es wäre wichtiger, etwa dies letztere buchstäblich zu nehmen als das von der Ehescheidung. Was Jesus über die Ehe sagt, ist nicht Gesetz für eine äußere Regelung, sondern Hinweis auf ein neues Werden, ein Land der Zukunft, dem wir entgegengehen dürfen und sollen.

Endlich: Die Trauung ist nach evangelischer Auffassung nicht einmaliges Sakrament, unwiederholbar, solange der noch lebt, mit dem es gefeiert wurde. Es ist vielmehr ein Akt, in dem schwache, sündige, aber glaubende Menschen unter das Wort des Gebots und der Verheißung, unter den Segen Gottes gestellt werden. Ich verstehe nicht, wie man eine Militärseelsorge aufziehen und die Trauung Geschiedener verbieten kann. Ein Soldat, der in den Krieg zieht, geht, wie Bischof Dibelius gesagt hat, zu einer scheußlichen Sache. Trotzdem richten wir eine Militärseelsorge ein und beauftragen Pfarrer, solchen Soldaten das göttliche Wort von Gericht und Gnade zu verkündigen. Niemand denkt daran, zu erklären: weil sie Sünder sind, kann und darf man das nicht tun.

Gegen die Absicht, den von mir gemachten Vorschlag für die Trauung Geschiedener für verbindlich zu erklären, habe ich mich schon im Ausschuß gewehrt. Ich hielte das für verhängnisvoll. Die Fälle sind viel zu verschieden, als daß man sie reglementieren könnte. Die ganze Sache muß so einfach wie möglich gemacht werden. So wie jetzt vorgesehen ist sie viel zu kompliziert. Es muß klar sein; kein Pfarrer, dem es gegen sein Gewissen geht, soll genötigt werden, Geschiedene zu trauen. Aber wenn ein solcher Pfarrer ein Paar, das die Trauung begehrt, ablehnt, muß dieses das Recht haben, sich an eine höhere Instanz zu wenden. Diese soll die Gründe prüfen und gegebenenfalls einen andern Pfarrer beauftragen, die Trauung vorzunehmen. Je weniger wir da alles einzelne regeln wollen, um so sicherer werden wir eine rechte Ordnung bekommen. Das Wort Augustins muß auch hier gelten: ama et fac quod vis. Die rechte Liebe zum Herrn der Kirche und zu dem Menschen, gerade auch zu dem schwachen, irrenden Menschen, wird auch die rechten Wege finden. Dabei ist kein Zweifel, daß Geschiedene häufig mit viel größerem Ernst zu ihrer zweiten Trauung kommen als manche jungen Paare, die mitunter mindestens ebensoviel peinliche Dinge hinter sich haben wie Geschiedene.

* Dr. **Griesinger:** Ich war erschrocken, als ich den Entwurf des Oberkirchenrats gelesen hatte, und kirchentreue Menschen, mit denen ich die Sache besprochen habe, erschraken auch. Einer rief aus: „Leben wir eigentlich noch im Genf Calvins?" Und ein anderer sagte: „Zu scharfe Kirchenzucht führt zur Kirchenflucht." Ich kann mit dem besten Willen nicht in jeder Ehescheidung eine Sünde sehen. Das ist kein Zugeständnis an den laxen Zeitgeist, sondern einfach menschliches Empfinden und Ehrfurcht vor dem, was eine rechte Ehe ist, sein soll, leider nicht immer ist. Also: unschuldig Geschiedene sollen auf ihr Verlangen hin ohne weitere Umstände getraut werden. Schuldige müssen geprüft werden, ob sie in der kirchlichen Trauung bloß eine bürgerliche Konvention sehen oder aber wirklich Heiligung eines Neuanfangs. Das zu prüfen und zu entscheiden, ist Sache des berufenen Seelsorgers. Der Seelsorger möge sich — und auf das kommt alles an — e i n e Frage vor die Seele stellen, die Frage, die er bei jedem Reden und Tun und die wir bei jedem Reden und Tun tun sollten, nämlich: Was täte und was späche dein Herr und Erlöser Jesus Christus in diesem Falle? — „Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr." Liebe Brüder und Schwestern, Christsein heißt doch wohl im Sinne Jesu leben wollen, das ist in der Liebe. In diesen Entwürfen aber spüre ich zu wenig von dieser Liebe; sie sind mehr Gesetz als Evangelium, mehr Zucht als Liebe. — Und deshalb möchte ich das Schreiben der hiesigen Pfarrer Ihnen ans Herz legen, dieses weise und vorsichtige Schreiben.

*Gölz: Mein Nein zur Wiedertrauung Geschiedener möchte nicht die pharisäische Haltung einer Gemeinde bestärken, die ihr Gotteshaus nicht mit Sündern beflecken will. Sonst müßten wir dort das Kreuz vom Altar nehmen. Mein Nein kommt auch nicht aus den Skrupeln eines Seelsorgers, der in der Angst um seine eigene Gerechtigkeit nicht die Hand dazu bieten möchte, ein eindeutiges Wort Jesu (Matth. 19, 6) und eine eindeutige Anweisung seines Apostels (1. Kor. 7, 11) außer Kurs zu setzen. Es geht mir in erster Linie darum, daß wir die Gewissen der Gemeinde nicht verwirren. Das Jesuswort ist noch weithin im Bewußtsein der Gemeinde lebendig. Die Scheidung wird in der „guten Gesellschaft" und in der Dorfgemeinschaft als Katastrophe empfunden, möge sie nun verhindert oder — was wesentlich schlechter ist — getarnt werden. Das Apostelwort ist dem Bewußtsein der Gemeinde zumeist entschwunden, vor allem deshalb, weil die Landeskirche bisher mit einer einzigen Ausnahme Geschiedene traute, wenn der standesamtlichen Eheschließung nichts im Wege stand.

Die Kirche muß sich ernstlich fragen, ob sie mit ihrem gottesdienstlichen Handeln nicht ihre Botschaft, ihren Glauben verleugnet. Schon Jakobus (2, 1—9) hat ihr gezeigt, wie sie durch ihr Verhalten dem Armen und dem Reichen gegenüber das unglaubwürdig macht, was sie in ihrer Botschaft beiden zu bezeugen hat. (Dasselbe hat Paulus dem Petrus Gal. 2, 11—18 vorwerfen müssen!) Wir geben bei jeder Trauung das Wort Jesu weiter und nehmen es auf in der Schlußwendung der Traufrage: „bis der Tod euch einst scheidet". Wir richten damit ein Zeichen auf für das Majestätsrecht Gottes. Gott, der die Eheleute „zusammenjocht" — letztlich nicht die Eheleute selbst, nicht der Staat und nicht die Kirche! — darf dieses Band allein lösen. Es ist beim 6. Gebot wie beim 5.: Gott, der das Leben gibt, hat allein das Recht, es zu nehmen. Auch hier machen wir doch keine Kompromisse in der Richtung der Euthanasie, wiewohl dafür gegebenenfalls menschlich ansprechende Motive ins Feld zu führen wären, oft barmherzigere als bei einer Scheidung, die auf alle Fälle bei den Kindern und meist auch bei den Ehegatten einen Schaden hinterläßt.

Die Bibel rechnet „um der Herzenshärtigkeit willen" mit der Not-Lösung einer Scheidung. Aber sie weiß, daß auch dann das Majestätsrecht Gottes dadurch geachtet werden will, daß der Geschiedene keine Ehe eingeht, solange der geschiedene Partner noch am Leben ist. Die katholische Kirche kann mit ihrer Ordnung, daß sie Geschiedene so lange nicht wieder traut, eher als wir die Haltung für sich in Anspruch nehmen, deren wir Evangelische uns zu rühmen pflegen: „Ich bin gebunden an Gottes Wort; ich kann nicht anders!" Sie gibt den Gewissen ihrer Glieder eine klare Orientierung.

Ich bin auch nicht für eine Kasuistik von fünferlei verschieden zu handhabenden Fällen. Eine kirchliche Ordnung ist um so zeugniskräftiger, je klarer und einfacher sie ist. Es ist wie bei der Bestattungsordnung: Wenn wir die Beerdigung eines Ausgetretenen ablehnen, weil er erklärtermaßen „mit der Kirche nichts mehr zu tun haben will", dann versteht das jedermann gut. Wenn wir sie aber unter gewissen Umständen mit gewissen Einschüben und Weglassungen in der Agende vornehmen, findet sich die Gemeinde nicht mehr zurecht. So findet sich die Gemeinde nicht zurecht, wenn wir in einzelnen Fällen Geschiedene wieder trauen, in anderen nicht.

Ich bin auch für eine seelsorgerliche Behandlung der Fälle und nicht nur für ein kalt juristisches Machtwort. Ich rechne mit der Möglichkeit, daß ein Seelsorger zur Scheidung raten muß, weil wir eine Geschichte des Hasses nicht verlängern dürfen, in der auch die Kinder ein „Höllenleben" haben. Eingeständnis des Bankrotts ist immer noch besser als seine Übertünchung. Ich rechne sogar mit der Möglichkeit, daß ein Seelsorger einem Geschiedenen zu einer neuen Ehe raten muß, weil ehelich leben besser ist als in der Hurerei leben. Und er wird solchen Leuten in ihrem verwundeten Gewissen besonders treulich zur Seite bleiben müssen.

Aber daraus kann keine Trauung werden. Wenn sie nach einem Zeichen dafür begehren, daß Gott in seiner Barmherzigkeit sich auch ihrer verfahrenen Lage annehmen kann und will, dann reiche er ihnen das Heilige Abendmahl! Größeres können sie nicht mehr empfangen! Wenn aber das Abendmahl nicht mehr, wie im ursprünglichen Entwurf, eine Durchgangsstation auf dem Weg zu einer ungeschmälerten Trauung ist, kann auch die Beichte in diesem Abendmahl nicht mehr, wie da und dort in den Äußerungen aus dem Land, als „erpreßtes Schuldbekenntnis" bezeichnet werden. Sie haben, wie es das Konfirmationsbuch uns alle lehrt, vor dem Empfang der Vergebung zugegeben, daß sie ihrer nicht wert sind. Sie haben nun die Gewißheit, daß der Herr mit ihnen ist. Sie sind in die Gemeinde hereingenommen und ihre Kinder können getauft werden, da sie ja ehrlich begehrt haben, als Eheleute wieder unter Christus zu kommen. Aber man kann nicht eine Trauung auf die andere stülpen, solange Gott nicht jenem ersten Anfang sein Ende gesetzt hat. So bleibt das Zeugnis klar und ist trotzdem der Weg zu unbeschönigter, brüderlicher Seelsorge offen.

*D. Dr. **Rückert:** Ich halte in der Frage, von der wir reden, zwei Standpunkte für ernstlich diskutabel. Der eine ist der, den der Abg. Gölz eben vertreten hat; und der andere ist das Extrem nach der anderen Seite hin. Ich halte den ersten Standpunkt, daß nämlich die Trauung Geschiedener konsequent abgelehnt wird, nicht für richtig. Aber wie gesagt, dieser Standpunkt muß ernsthaft durchdacht werden. Wogegen sich mit ungleich schärferer Kritik meine Gedanken und infolgedessen jetzt meine Ausführungen richten, ist alles das, was zwischen diesen beiden Extremen steht. Und darunter fällt sowohl der Entwurf des Oberkirchenrats wie leider auch noch nach meinem Urteil der Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus. Ich meine, daß in den grundsätzlichen Ausführungen des Ausschußantrags diejenige theologische Formel genannt ist, von der aus die ganze Frage anzugehen und einer Lösung entgegenzuführen ist, das ist die Formel: Gesetz und Evangelium. Und ich würde mich den grundsätzlichen Ausführungen des Ausschußantrags in diesem Zusammenhang weitgehend anschließen können. Das würde bedeuten, daß ich mit dem Ausschußantrag auch insofern einig gehe, daß hier der Entwurf des Oberkirchenrats in seiner praktischen Ausgestaltung mit der pflichtmäßigen, um es abgekürzt noch einmal zu sagen, Beichte und Absolution abzulehnen ist, weil er der richtigen Lösung von der Formel Gesetz und Evangelium her nicht genügend zu entsprechen scheint. Ich würde aber nun meinerseits auch an den Ausschußantrag die Frage richten müssen, ob er seiner eigenen Begründung von Gesetz und Evange-

(D. Dr. **Rückert**)

lium her wirklich Rechnung trägt und die Konsequenzen richtig zieht. Es kommt doch auf dem Boden dieses Antrags darauf hinaus, daß in irgendeinem Zusammenwirken mit einer vom Herrn Abg. Dr. Schmitt so mit einem Fragezeichen versehenen oberen Instanz und unter der Beratung irgendwelcher herauszugebender Handreichungen für dieses Trauungsgespräch in dieser seelsorgerlichen Verantwortung des einzelnen Pfarrers die Entscheidung darüber fällt, ob die Trauung gewährt wird oder nicht. Und das ist genau ja doch derselbe Fall wie bei sämtlichen Ersttrauungen auch. Denn soweit ich verstehe, muß ja doch wohl auch in diesen normalen Fällen in einem seelsorgerlichen Gespräch genau dasselbe festgestellt werden, wie bei der Trauung Geschiedener, nämlich ob die Leute wissen, was die kirchliche Trauung für sie bedeutet und ob sie sie wirklich recht verstanden begehren. In diesem seelsorgerlichen Gespräch wird sich natürlich der Pfarrer das Vorliegen einer Scheidung auf einer Seite oder auf beiden Seiten zum Hinweis darauf werden lassen, daß er ganz bestimmte Dinge mit besonderem Ernst und mit besonderer Eindringlichkeit mit den Nupturienten bespricht. Aber wenn nun in diesem seelsorgerlichen Gespräch die Entscheidung fällt, daß die Trauung gewährt wird, dann muß ich nun mit Pauken und Trompeten in den einen Satz von Herrn Dr. Schmitt mit einstimmen, dann wird sie gewährt, und zwar ohne weitere Einschränkung und Auflagen, wie sie sich hier peinlich durch beide Entwürfe hindurchziehen. Ich verstehe schlechterdings nicht, wie man den Begriff der stillen Trauung, wenn ich die Begründung recht verstehe, dahin definieren kann, daß die Gemeinde hier nicht durch ein vorheriges Aufgebot eingeladen wird, an dieser Trauung teilzunehmen. Ich weiß nicht, wo eine kirchliche Trauung geschieht, wenn sie nicht vor der Gemeinde geschieht. Ich weiß nicht, was das halbe Jahr Frist nach der standesamtlichen Trauung bedeuten soll, wenn gleichzeitig ein Entwurf einer neuen Ordnung der kirchlichen Trauung vorgelegt wird, in dem das Wesen der Trauung mit folgenden Sätzen beschrieben wird: Christen beginnen ihren Ehestand mit der kirchlichen Trauung, in der ihr Ehebund im Namen Gottes gesegnet wird. Im Trauungsgottesdienst verkündigt die Kirche das Wort Gottes über die Ehe, das dem Ehebund den rechten Grund gibt und ihn heiligt. Daß diese Trauung zunächst einmal ein halbes Jahr hinausgeschoben werden soll bei Geschiedenen, das vermag ich nicht einzusehen.

In dem Entwurf ist ein Eingangsgebet für die Trauung Geschiedener vorgesehen. Dieses Eingangsgebet finde ich ausgezeichnet. Nur ist es ein Eingangsgebet für jede Trauung, und es bekommt einen peinlichen Akzent dann, wenn es nur an dieser Stelle in der Trauungsagende erscheint. Denn wahrhaftig hätten auch alle Ersttrauungen nötig, daß sie im Gebet bekennen: Es hängt nicht an unseren guten Vorsätzen, sondern allein an der vergebenden Gnade Gottes. Und alle Erstnupturienten haben es nötig, daß sie um das neue Herz und um den neuen Geist bitten, und um den Neuanfang, der ihnen gegeben wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe sehr großes psychologisches Verständnis dafür, daß in der Einheit von Gesetz und Evangelium das Gesetz darin zum Ausdruck kommen soll, daß hier irgendwie in der liturgischen Form der Trauung Geschiedener hingewiesen wird auf die Verletzung des göttlichen Gesetzes, die auf alle Fälle bei diesen Menschen stattgefunden hat. Ich halte es aber in einer evangelischen Kirche für ungleich wichtiger, daß in dieser Trauung Geschiedener etwas anderes markiert wird, nämlich daß Gott, da wo er seine Vergebung schenkt, sie ganz schenkt und nicht mehr dann mit dieser Vergebung noch ganz bestimmte Auflagen macht. Daß die Uneingeschränktheit dieser göttlichen Vergebung von uns allen und nicht nur von den Geschiedenen und von der Kirche wieder Getrauten mißbraucht und mißverstanden wird, darüber sind wir uns alle einig.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Absicht, Sie hier zu einer anderen gesetzlichen agendarischen Regelung der Trauung Geschiedener zu überreden, obwohl es ja bei mir nach meiner Konzeption darauf hinauskommen würde, daß über die liturgische Ordnung der Trauung Geschiedener gar nichts zu sagen wäre, denn sie wäre eine Trauung, und Trauung ist Trauung. So erlauben Sie mir, daß ich zum Schluß noch einmal anknüpfe an etwas, was ich in unserer vorigen Tagung bereits gesagt habe. Wenn ich jetzt zur Frage der Trauung Geschiedener speziell das Wort genommen habe, dann steht da für mich persönlich alles drin im Rahmen meiner gesamten Bedenken gegen die agendarische Neuregelung der Trauung. Ich habe damals mein Bedenken ausgesprochen, ob die ganze agendarische Neuregelung der Trauung bereits unter uns so weit durchdacht ist, daß wir zu einer neuen Formgebung die Vollmacht haben. Von dem Spezialpunkt der Trauung Geschiedener her bekam ich in meiner Auffassung noch einmal eine Bestätigung, daß wir so weit noch nicht sind, daß noch zwei gegensätzliche Standpunkte, wie der vom Abg. Gölz und der meinige, der ja nicht nur der meinige ist hier unter uns, mit großem Ernst und mit großer christlicher Verantwortung oder in dem Bemühen jedenfalls, dieser Verantwortung gerecht zu werden, geäußert werden.

Vizepräsident: Zur Klarstellung möchte ich nur darauf hinweisen, daß der Vorschlag des Ausschusses für Lehre und Kultus in der Beilage 28, zwischen die standesamtliche Eheschließung und die kirchliche Trauung eine Frist von einem halben Jahr einzuschalten, nicht im Vorschlag der Kirchenleitung enthalten ist. Sie können daraus schließen, daß diese Frist nicht der Auffassung des Oberkirchenrats entspricht.

* Berichterstatter **Hermann:** Darf ich an das letzte anknüpfen? Ich wäre Herrn Professor D. Dr. Rückert dankbar, uns bei der Trauung als solcher zu sagen, wo hier die Gegensätze liegen. Es ist mir noch nicht klargeworden, wo bei den drei Dingen, die wir als die Substanz der Trauung ansehen, der Verkündigung, dem Bekenntnis und der Segnung, die Gegensätze liegen, die nun bei der Trauung Geschiedener verstärkt zum Vorschein kommen. Es müßte klar werden, was von der Bibel oder von der Tradition her gegen diese ganze Form der Trauung zu sagen ist. Wesentlich scheint mir zu sein, daß wir die Grundlinie bejahen: daß wir beide die Verpflichtung vom Gesetz und vom Evangelium her gleich ernst nehmen. Ich habe es so auszudrücken versucht: man kann nach beiden Seiten erschrecken, was die Kirche tut oder nicht tut. Aber nach beiden Seiten, weil das vom Evangelium her Geforderte mindestens so verpflichtend ist wie das, was vom Gebot her gesagt ist. Wir wollten in der Ausformung wirklich nicht wieder in das Gesetzliche verfallen. Der entscheidende Punkt soll seelsorgerlich bleiben. Nur sollten wir innerhalb einer Kirche eine Ordnung haben. Das reine Verweisen

(Berichterstatter **Hermann**)

ins Seelsorgerliche, namentlich wenn es dann nachher doch irgendeine öffentliche Folge hat, Verweigerung oder Gewährung, genügt nicht. Dorther kommen nämlich unsere Vorschläge, bei denen ich im einzelnen, was z. B. die Frist angeht oder das verbindliche Wort, selber glaube, daß darüber noch zu reden wäre. Wenn wir den Pfarrern und den Gemeinden nicht irgendwie deutlich sagen können, warum wir uns so oder so entscheiden, wenn das tatsächlich in jeden einzelnen Pfarrer hineinverlegt wird, ob er das so oder so ansieht, dann leidet die Kirche darunter. Sie ist darauf angewiesen, daß wie in den Lebensordnungen anderer Kirchen die Gemeinde schwarz auf weiß lesen kann: so handelt die Kirche! Dann kann immer noch vieles freigegeben werden. Vom Land her würden Sie immer wieder bei sehr ernsthaften Äußerungen die Bitte lesen: Überlaßt es nicht bloß uns! Sagt uns, an was wir uns halten sollen! Wenn eine seelsorgerliche Entscheidung öffentliche Folgen hat, muß der einzelne Pfarrer eine Kirche hinter sich haben, die ihn nicht gesetzlich bindet, aber die ihm sagt: So handeln wir miteinander. Dann ist ein Stück Gehorsam darin, das wird immerfort bei seelsorgerlichen Dingen sein, wenn ich mich hier einem Ganzen angleiche, vielleicht unter Verzicht auf Einiges, was ich persönlich anders machen würde. Es ist dann immer noch dem persönlichen Wort z. B. Freiheit gegeben, auch wenn — was ich für richtiger hielte — mit ein paar einleitenden, verbindlichen Worten gesagt würde, wie wir im Ganzen dazu stehen. Ich habe eigentlich noch nie etwa bei dem Begräbnis Ausgetretener das Gefühl gehabt, daß sie das nicht verstehen, daß ich mit einem nüchternen klaren Wort sage: er hat nicht zu uns gehört. Wenn der übrige Tenor der Feier recht ist, dann wird das verstanden.

* **Schrägle:** Als ich damals zur Tagung des Ausschusses nach Bad Boll gefahren bin, hatte ich eigentlich die Absicht, dafür zu stimmen, daß wir grundsätzlich die kirchliche Trauung Geschiedener ganz ablehnen sollten. Verschiedene Gründe mögen mich dazu bewogen haben; einen Eindruck macht natürlich auch für einen Pfarrer in der Diaspora die Stellungnahme und Auffassung der katholischen Kirche, die da sehr konsequent ist. Ich habe aber dann — und dafür bin ich sehr dankbar — mich davon überzeugen lassen, daß wir nicht in der Buße — die nebenbei gesagt immer eine Buße ist, die den Pfarrer mit einschließt — steckenbleiben können, sondern daß wir für diese Menschen, die die Buße als einzige Möglichkeit der Heilung sehen, auch wirklich das Heil verkündigen dürfen, und ich glaube, daß ich deswegen mit gutem Gewissen auch Geschiedene trauen darf.

Zwischen „schuldig" und „unschuldig" Geschiedenen kann man nicht mehr unterscheiden. Die beiden machen nämlich oft vorher miteinander aus, was sie sagen vor Gericht, um auseinanderzukommen. Das ist uns auch in dem Referat von Herrn Nestle sehr deutlich gesagt worden. Dies ist also kein Grund, einen Unterschied zu machen, ob man traut oder nicht.

Es sei hier „zu wenig Liebe und zu viel Zucht" drin enthalten, wurde gesagt. Ich glaube, daß alle die, die dabei waren, und die an dieser Sache mitgearbeitet haben, wirklich aus einem Herzen voll Liebe heraus diese Arbeit getan haben, aber keineswegs aus einer Liebe ohne Zucht, denn die Zucht ist in diesem Fall von ganz großer Wichtigkeit.

Ein weiterer Punkt: „die Fristen". Diese Fristen sind ja zum Vorschlag gekommen deswegen, weil es nämlich bei uns Pfarrern in der Praxis so ist: Da kommt am Dienstag oder Mittwoch ein Paar und will sich trauen lassen, und dann erst erfährt man, daß da der eine oder gar beide geschieden sind. Und dann haben sie vorher schon alles ausgemacht und die ganze Hochzeit bestellt und nun ist der Pfarrer der, auf den es reingeht. Ich kann Ihnen sagen: das war für mich, als ich eine solche Trauung das erste Mal abgelehnt habe, eine ganz große innere Gewissensnot. Ich habe mich bei Brüdern befragt, und sie haben mich Gott sei Dank darin bestärkt, festzubleiben bei meinem Nein. Man muß hier ganz scharf unterscheiden zwischen den einzelnen Fällen und jeder Fall ist wieder verschieden. Es gibt keine Schablone, die man hier anwenden könnte.

Darum auch als nächster Punkt das „seelsorgerliche Gespräch". Dieses ist dringend notwendig. Aber es geht nicht an, daß, wenn ich am Dienstag oder Mittwoch eine Hochzeit angesagt bekomme, ich dann in der kurzen Zeit noch ein seelsorgerliches Gespräch mit dem Paar halten kann. Darum brauche ich eine längere Zeit. Ich muß auch nicht bloß ein Gespräch mit ihnen halten, sondern vielleicht zwei oder drei oder vier. Es ist nicht so, daß wir in diesem seelsorgerlichen Gespräch dann sozusagen „von oben herunter" sprechen. Nein, sondern da stellen wir uns als Pfarrer neben diese Menschen, mit ihnen zusammen, weil wir doch irgendwie — ich kann das jetzt nicht näher beschreiben — auch mitschuldig sind. Das sind Glieder der Kirche, und wir sind es doch auch, und wenn jetzt dort etwas passiert ist, dann sind wir doch mitschuldig. Also stellen wir uns doch mit darunter und leiden mit darunter, haben aber die Aufgabe, in diese Not hinein das Heil und die Vergebung zu verkündigen.

Wie gesagt, die Fristen sind also als eine Zeit der Klärung vorgeschlagen worden; außerdem auch als eine Zeit der Aussiebung, denn es hat sich gezeigt, daß viele kurz nach ihrer Scheidung, zwar deswegen, weil sie es schon vorher mit einem anderen hatten, sich mit dem Betreffenden nun trauen lassen wollen. Das ist ja durch das alte Kirchengesetz verboten, aber wer von den Pfarrern hat nun tatsächlich die Möglichkeit, festzustellen, wie lang sie sich kennen. Darum haben wir auch diese Zeiten als eine Siebung mit eingesetzt. Und bei denen, die nach dieser Zeit zur kirchlichen Trauung kommen, können wir mit viel größerer Gewißheit annehmen, daß es ihnen nicht um ein äußeres Dekorum zu tun ist, sondern um eine wirkliche Trauung vor Gottes Angesicht, um einen neuen Anfang. Darum haben diese Zeiten hier ihren ganz wichtigen Sinn und ich wäre dankbar dafür als Pfarrer in einer Gemeinde, wo man gerne von auswärts kommt, um sich in der Schloßkirche trauen zu lassen, daß wir diese Zeiten auch ernstlich einhalten. Wir brauchen sie dann auch wegen der Verbindung mit den Heimatpfarrämtern usw.

Nächster Punkt: „Die Rücksprache mit dem Dekan". Bitte, als was sehen Sie Ihren Dekan an, meine lieben Pfarrer? Ist er in erster Linie Ihr Vorgesetzter oder ist er nicht der Ihnen zur Seite und zur Hilfe gegebene Bruder in Christus? So — bitte entschuldigen Sie, wenn ich das so persönlich sage — sehe ich meinen Dekan an, und dann kann ich mit ihm auch als ein Bruder über diese Fragen sprechen und ihn bitten, sag mir doch, wie hältst du es in diesem und jenem Fall.

Wegen der „Papiere", die in Ziffer 3 auf Seite 191

(Schrägle)

links oben angeführt sind. Wir brauchen die Papiere. Wir sind deswegen keine Funktionäre; aber wir brauchen sie, und zwar um der Wahrheit willen, weil wir in vielen Fällen einfach die einzelnen Verhältnisse nicht kennen.

Weiter: Es heißt hier „die stille Trauung". Wenn eine gewisse Frist vorübergegangen ist, bevor das Paar wieder zur 2. Trauung kommt, dann wollen sie meistens gar keine öffentliche Trauung mehr in dem Sinn, sondern sie wollen bewußt eine stille Trauung haben. Denen ist es nämlich dann wirklich um das Stehen vor Christus zu tun. Und darum ist das mit der stillen Trauung nicht ein Zwang, den wir hier einführen wollen, sondern einfach das schlichte Ergebnis einer Praxis.

Bruder Daur sagte: die Trauung Geschiedener soll ermöglicht werden. Ich muß sagen: es wird ja hier ermöglicht. Ich habe daher gar nicht verstehen können, wie Bruder Daur einerseits nun hier in der kirchlichen Trauung auf Seite 192 dieses Ganze ausgearbeitet hat und wie er nun andererseits das Schreiben von den Stuttgarter Pfarrern unterschreiben kann, wo man Absatz für Absatz sagen kann: Bitte lest doch einmal, was wir hier in der Beilage 28 haben! Das steht in einem Gegensatz, der mir nicht klar ist. „Kein Pfarrer soll natürlich gegen sein Gewissen gezwungen werden." Ja bitte, das steht auch hier, nämlich in B Abschnitt 2, ganz klar. Aber bitte, das ist für die anderen Pfarrer, die am gleichen Ort sind, eine ganz große Belastung. Ich weiß von einem solchen Fall, wo ein Pfarrer einfach grundsätzlich keine Geschiedenen-Trauung hält, sondern wo dann alle diese Paare zu dem andern Pfarrer kommen, „der macht es". Darum können wir uns nicht auf ein bloßes seelsorgerliches Gespräch verlassen, sondern wir brauchen auch hier eine gewisse Ordnung, an die wir uns halten können, die aber nicht eine Zwangsmaßnahme sein soll.

Nun noch ein Punkt zu diesem Abschnitt C Seite 192: Die kirchliche Trauung Geschiedener, wo das Eingangsgebet unter Ziffer 5 und die Ansprache unter Ziffer 6 ist. Diejenigen, die nach einer gewissen Frist des Wartens kommen und sich kirchlich wiederum trauen lassen wollen, werden es nicht als so sehr peinlich empfinden, wenn auf das, was hinter ihnen liegt, in aller Wahrheit hingewiesen wird. Und ich muß sagen, je öfter ich das Eingangsgebet und die Ansprache durchlese, um so mehr bin ich froh darüber. Ob auch für die Erst-Nupturienten? Das halte ich nicht für notwendig, obwohl ich weiß, daß wir auch bei ihnen solche haben, die die Ehe schon vielfach vor ihrer Ehe gebrochen haben. Aber ich glaube, daß wir hier doch den Passus besonders in diesem Gebet und in dieser Ansprache bringen sollten.

Nun ein letztes noch: „Die Verbindlichkeit der Ansprache." Ich bin an sich nicht dafür, daß man eine Ansprache für verbindlich macht, aber ich weiß auch um die Scheu des Pfarrers, hier ein Wort der Wahrheit und der Klarheit zu sagen. Ich weiß das von mir selbst, und darum bin ich dankbar dafür, daß wir hier aufgefordert werden, diese Dinge in all der schlichten und aufrechten Form aussprechen zu können, wie es hier uns formuliert ist. Ich würde aber eines dazusetzen: daß wir es nicht unterlassen sollten, nun auch noch ein persönliches Wort zu diesem Passus den beiden Leuten, die vor uns stehen, zu sagen. Aber das erste sollte auf alle Fälle gesagt werden und, damit es in der rechten Form und in der rechten Weise, nicht verletzend und nicht zu lax gesagt wird, darum bin ich dafür, daß man diese Ansprache auch verbindlich macht.

* Landesbischof D. Dr. **Haug:** Darf ich an dieser Stelle einen kleinen Diskussionsbeitrag geben? Ich möchte nur drei einfache Dinge sagen, die nicht bis in die konkreten Gestaltungen hinein überlegt sind. Ich bin Herrn Professor D. Dr. Rückert außerordentlich dankbar dafür, daß er uns aufs neue gesagt hat: Es darf sowohl in der Trauung in normalen Fällen wie in der Trauung Geschiedener nichts anderes verkündigt werden als die bedingungslose Vergebung Gottes, und es muß dafür gesorgt werden, daß das durch nichts verdunkelt wird — durch kein Kirchenrecht und durch keine Gesetze usw. Ich glaube, wir müssen auf alle Fälle immer wieder kontrollieren, ob dieses Anliegen gewahrt ist; denn das ist entscheidend. Aber ich möchte ein zweites hinzufügen: Es muß — und das ist nun nach meiner Meinung der Sinn der kirchenrechtlichen Ordnung, wie sie auch aussehen mag — wieder Freiheit für das Handeln der Kirche geschaffen werden, denn wir kommen aus der Tradition eines kirchlichen Automatismus. Man heiratet, man setzt die Hochzeit fest, und zum Inventar des Hochzeitsfestes gehört dann auch die kirchliche Trauung. Wir sind daran als Kirche nicht unschuldig. Aber jetzt, da in der Kirche ein neues Ernstnehmen ihrer kirchlichen Handlungen erwacht ist, müssen wir uns wieder zum kirchlichen Verkündigen und Handeln Freiheit schaffen. Ich rede hier auch aus ganz praktischer Erfahrung, bisher war es ja der Landesbischof, der den Dispens zu erteilen hatte. Ich bin außerordentlich dankbar, wenn eine neue Ordnung gefunden wird, bei der mir das abgenommen ist, nicht weil ich mich darum drücken will, sondern weil es bei der Größe unserer Kirche kaum möglich ist, dieses Amt richtig zu verwalten. Hier muß dezentralisiert werden, und Pfarrer oder Dekan sollten eingeschaltet werden. Und es muß wieder Raum geschaffen werden für eine freie Entscheidung, so oder so, damit deutlich wird: Die Kirche ist kein Automat und das nun nicht nur nicht an diesem Punkt, sondern überhaupt nicht. Die Synode weiß, daß das mein Anliegen auch sonst ist, ich vertrete es mit gutem Gewissen, denn das gehört ja gerade zur Verkündigung des Evangeliums. Nur insofern ist das Kirchenrecht, sind all diese Ordnungen notwendig, als sie diesen verlorengegangenen Raum wieder schaffen sollen.

Und ein Drittes — auch eine sehr allgemeine Bemerkung: die Not unserer Kasualien, dieser Amtshandlungen, ist, daß sie zu isoliert sind, daß das nur Stationen kirchlicher Begegnung sind auf einem Weg, den man sonst ohne das Geleit der Kirche und das heißt in diesem Fall: der Gemeinde und des Pfarrers geht. Die Kirche wird hier — wieder auch durch unsere Schuld — als Festsaal benützt, damit die Feier noch stattlicher aussieht oder als Unfallstation, je nachdem. Es ist also hier ein neuer Aufruf an uns, Gemeinde zu werden, die ihre Glieder auf dem ganzen Weg begleitet, so daß deutlich wird: auch das Heiraten, das normale und das Wieder-sich-Verheiraten nach der Katastrophe der ersten Ehe ist keine Privatsache, sondern ist eine Sache, die ich als Glied einer Gemeinde und in ihr vollziehe. Darum sollte das Tag und Nacht unsere Überlegung sein: Wie werden wir auch bei der Größe unserer Kirche so Gemeinde, daß wir davor gesichert sind, daß da zwei Leute kommen, die wir bisher überhaupt nicht gesehen haben und die uns erst erzählen müssen, was wir eigentlich wissen sollten und noch einen Schein dazu vorlegen. Ich weiß: es ist ein Fernziel, das ich hier aufstelle, aber wir sollten es jedesmal sehen, wenn uns

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

die Not unseres kirchlichen Systems an einem bestimmten Punkt begegnet.

Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Landesbischof.

* **Braun:** Wir Schwaben sagen gern: sowohl — als auch. Ehe ist auf der einen Seite G a b e. Ehe ist aber auch A u f g a b e nicht nur untereinander, sondern auch im Kreis der Gemeinde. Deshalb zunächst einige Worte über die Not, die entsteht, wenn Ehen geschieden werden. Da ist zunächst das Kinderelend. Wir spüren es jeden Tag in der Schule an der Erziehung und an der mangelhaften Versorgung dieser Kinder. Ehescheidung bedeutet sodann Unglück nicht nur über die beiden Teile, die sich scheiden lassen, sondern im allgemeinen über drei Familien. Schließlich ist die Ehescheidung ein Zerstören der öffentlichen Ordnung und ganz besonders ein Zerstören der Ordnung in der evangelischen Gemeinde. Wir dürfen uns deshalb nicht auf den Standpunkt stellen: „Nach einer geschiedenen Ehe wird eben die nächste wieder getraut, ganz wie die jungen Leute wünschen."

Wenn vorhin häufig erwähnt wurde, man könne die Geschiedenen wieder trauen, sobald die rechte Buße und Vergebung da sei, sobald die beiden bußfertig seien, so erhebt sich die Frage: „Worin besteht denn die rechte Bußfertigkeit?" Sie muß wahr sein. Und das bedeutet, daß der Geschiedene wieder bereit ist, mit dem ersten Ehepartner sich zusammenzufinden und wieder zusammen zu leben. Ich verstehe deshalb nicht, wie man sagen kann: „Wir können d a n n Geschiedene trauen, sie könnten eine neue Ehe eingehen, w e n n sie bußfertig wären."

Die Verkündigung Christi würde verraten, wenn wir einfach die Geschiedenen wieder trauen. Ich unterstreiche deshalb den Satz, der im § 7 des Gesetzentwurfs des Oberkirchenrats steht: „Geschiedene können nicht mehr getraut werden."

* **Messer:** Persönlich bin ich der Auffassung — um zuerst zur Grundfrage Stellung zu nehmen — daß unter bestimmten Voraussetzungen die Trauung Geschiedener gewährt werden kann. Dagegen habe ich gegen die vorgeschlagenen Formen der Durchführung, insbesondere auch in der Stellungnahme des Ausschusses für Lehre und Kultus, erhebliche Einwendungen, von denen ich aus Zeitgründen aber nur die dringendsten zur Sprache bringen will. Zunächst einmal zu dem Vorschlag, daß nach dem Urteil des Ortspfarrers die Trauung verweigert werden kann. Ich würde diese Entscheidung nicht an die örtliche Stelle geben um des Pfarrers willen, zumal wir immer wieder sagen, daß unsere Pfarrer die Kirche mehr hinter sich haben müßten. Weiter heißt es, es solle dann die Zustimmung des Dekanatamts eingeholt werden, und zwar nachdem ja bereits eine örtliche Entscheidung gefallen ist. Wir kennen diese Situation der Vorentscheidung durch örtliche Stellen sehr genau und müssen uns klar sein, in welche Lage unter Umständen dann der Herr Dekan kommen kann. Das dritte Fragezeichen ist bei Ziffer 2 b des Entwurfs zu setzen: „Frühestens ein halbes Jahr nach der standesamtlichen Eheschließung." Wozu denn hier vorneweg einen Termin festlegen für alle Fälle? Und schließlich betrifft der letzte noch zu äußernde Einwand die im Antrag des Ausschusses vorgesehene Ansprache bei der Trauung. Ich halte es nicht für richtig, daß zu diesem Zeitpunkt immer noch von der früher geschiedenen Ehe die Rede ist. Die Bereinigung muß im voraus geschehen, dann aber, wenn die Dinge klargestellt sind und das Ja gesagt ist — ich wiederhole die Worte des verehrten Vorredners, Herrn Abgeordneten Professor D. Dr. Rückert — dann ist Trauung Trauung. Es weiß jedermann in der Gemeinde, daß der Mann oder die Frau schon einmal verheiratet gewesen sind. Jedermann muß wissen und wird wissen — dafür sorgen wir — daß nicht mir nichts dir nichts wiedergetraut wird und daß, soweit wir Menschen dies überhaupt können, das Vergangene bereinigt wurde. Die Trauung selbst aber steht unter dem Zeichen eines neuen Anfangs. Schließlich lasse ich hier jeden seines Sinnes walten, kann aber für meine Person der Durchführung in Formen, gegen die ich die Einwände erhoben habe, nicht zustimmen.

* **Schäf:** Liebe Abgeordnete! Wir sind drei Tage lang in Boll gewesen im Ausschuß für Lehre und Kultus, haben jeden Tag etwa zehn Stunden aufs intensivste an dieser Sache gearbeitet und dabei alle die Fragen erörtert, die jetzt hier wieder drankommen. Ich frage mich deshalb, ob es überhaupt einen Sinn hat, wenn man in Zukunft noch eine Ausschußarbeit treibt. Damit will ich Ihnen ja gewiß nicht den Mund verschließen, aber andererseits verstehen Sie doch auch das: Zu was sitzen wir da und arbeiten, daß uns die Köpfe rauchen, wenn dann alles eigentlich umsonst gewesen ist? Ich habe immer das Empfinden, man sollte eine Art Wörterbuch herausgeben zur Klärung der Begriffe. Denn in Wirklichkeit redet man immer aneinander vorbei, weil die Begriffe nicht geklärt sind und jeder immer wieder etwas anderes darunter meint. Bruder Daur hat davon gesprochen, was denn für ein Unterschied sei zwischen diesem Wort Jesu wegen der Ehe einerseits und etwa dem Wort wegen dem Rock und Mantel. Dazu folgendes: Wenn wir daran gehen, auch eine Ordnung über die Röcke und Mäntel aufzustellen, dann sind die beiden Fälle miteinander vergleichbar. Solange das aber nicht der Fall ist, ist diese Sache mit der Trauung eben etwas, was nicht ohne weiteres vergleichbar ist mit diesem Wort über die Röcke und Mäntel. Ich möchte das Wort über die Röcke und Mäntel ja nicht verharmlosen. Aber hier handelt es sich eben einfach um die Frage: Haben wir eine Ordnung für die Trauung oder nicht? Eine Ordnung ist — man mag da sagen, was man will —, einfach irgendwie Gesetz, oder sie ist keine Ordnung. Darum sind diese beiden Fälle in praxi nicht vergleichbar. Von Schuld ist die Rede gewesen. Auch hier brauchen wir eine Klärung. Wir dürfen nicht alles so anthropozentrisch auffassen, wir sind nämlich in einer christlichen Kirche. Es geht hier nicht um die psychologische Schuld. Psychologisch sind wir alle verschuldet. Sondern es geht hier um die Schuld gegen den Willen Gottes. Das müssen wir völlig auseinanderhalten. Und dann ist über die Vergebung gesprochen worden. „Vergebung ist bedingungslos." Ich bin Ketzer genug, zu sagen, daß ich das nicht anerkenne. Ich habe mal eine Predigt gehört über 1. Joh. 2, wo es heißt: Liebe Kindlein, ich schreibe euch, denn euch sind eure Sünden vergeben. Dann hat der Pfarrer gesagt: „Es sind diesen Leuten die Sünden vergeben. Nun weiß man nicht genau, an wen dieser Brief gerichtet ist. Also der Brief ist an alle gerichtet, er ist auch an uns alle gerichtet, und uns allen sind die Sünden vergeben." Und dann hat er extra noch unterstrichen: „Also bitte, uns allen hier Versammelten sind die Sünden vergeben, in unserem ganzen deutschen Vaterland sind die Sün-

(Schäf)

den vergeben. Den Indianern in Amerika und den Hottentotten sind die Sünden vergeben."

Zwischenruf Landesbischof **D. Dr. Haug:** Durch Jesus Christus am Kreuz.

Wenn das der Fall ist, dann brauchen wir ja eigentlich keine Kirche mehr; dann können wir ein Plakat aufstellen: euch sind eure Sünden vergeben. Wir brauchen den ganzen kostspieligen Apparat nicht. Ich bin zwar durchaus der Meinung, daß unsere Vergebung nicht an Leistungen geknüpft ist. Aber ich frage: Wozu hat unser Herr selber gesagt: Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Ich glaube nicht, daß man die Vergebung einem zusprechen kann und darf, der sie überhaupt gar nicht begehrt. — Es ist gesagt worden: man muß von dem wirklichen Menschen ausgehen. Genau das haben wir im Ausschuß für Lehre und Kultus getan. Wir sind vom wirklichen Menschen ausgegangen, also auch von dem Menschen, der diese Trauung nur will als Decorum, so wie es vorhin Herr Landesbischof gesagt hat: Kirche als Automat. Und das ist, glaube ich, nicht die Aufgabe der Kirche; sondern die Kirche hat hier andere Aufgaben, als bloß ein Stück in der Dekoration des Festes zu sein. Wie gesagt, es ist nötig, daß wir hier zu klaren Begriffen kommen; dann werden wir uns hier viel leichter miteinander verständigen.

* **Vizepräsident:** Wir müssen jetzt in der Diskussion so langsam wieder den roten Faden finden und zu bestimmten Anträgen kommen. Bisher liegt der Ausschußantrag in Beilage 28 vor; dagegen sind viele Einzelheiten gesagt worden. Um später darüber abstimmen zu können, bitte ich entsprechende schriftliche Anträge zu stellen.

Nachdem Herr Abg. Häfele gesprochen hat, werde ich Ihnen die noch vorliegenden Wortmeldungen vorlesen und Sie dann fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß ich die Rednerliste damit auch für heute nachmittag schließe.

* **Häfele:** Als Abgeordneter, der dem Ausschuß für Lehre und Kultus nicht angehört, möchte ich zunächst recht herzlichen Dank sagen für die Arbeit in diesem Ausschuß. Lassen Sie mich aber auch noch eine Bitte vorbringen, die mir von meinem Herrn Dekan in Schwäb. Hall und mehreren Pfarrern aufgetragen worden ist. Wir meinen, daß die Trauung Geschiedener möglich sein soll, aber haben die Bitte, daß nach dem wiederholten seelsorgerlichen Gespräch, dem Schuldbekenntnis und dem Zuspruch der Vergebung, wie auch nach der vorgesehenen Frist, mit der wir einverstanden sind, die Form der Wiedertrauung nicht verbindlich sein sollte. Es müßte dem einzelnen Pfarrer erlaubt sein, Eingangsgebet und Ansprache auch anders zu gestalten.

Ilg: Ich bin der Meinung, daß die Besprechung für die Anträge noch gar nicht reif geworden ist, weil wir uns im Grundsätzlichen ja so uneinig sind, wie nur möglich. Ich bin sehr dankbar, was der Herr Landesbischof und die Abg. Hermann und Schrägle über die Verbindlichkeit von Ordnung gesagt haben. Ich gestehe, daß ich im Laufe der Diskussion mutlos geworden bin. Ich stand unter dem Eindruck, ich darf das vielleicht so schwäbisch grob sagen, wir können hier beschließen, was wir wollen, ein Teil unserer Pfarrer wird doch auch tun, was sie wollen, und zwar nicht aus bösem Willen, sondern aus Gewissensüberzeugung. Und woher kommt das? Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus und auch im Land draußen gar nicht einig, oder höchst uneinig, über das, was die Trauung eigentlich bedeutet. Für die einen ist die Trauung eben der erste Gottesdienst der jungen Eheleute und für die anderen, und dazu zähle ich auch mich, ist die Trauung etwas, was doch in ganz dichter Nähe eines Sakramentes kommt. Was tun wir denn bei einer Trauung? Wir fragen die Eheleute ausdrücklich vor Gottes Angesicht und vor der Gemeinde, ob sie einander heiraten wollen, wir erbitten ihr Ja dazu ausdrücklich vor Gott, wir legen ihre Hände zusammen und der Pfarrer legt seine Hand segnend auf ihre beiden Hände und bestätigt nun die Ehe als eine vor Gott geschlossene und unauflösliche. Ich bin kein Theologe, ich bin ein Laie, und ich weiß zwar, was Luther über das Sakrament sagt, aber hier geschieht doch etwas, was ganz in der Nähe eines Sakraments steht, und solange wir uns über diese Grundfrage nicht einig sind, werden wir uns auch über die Ordnung nicht einig werden.

* **Vizepräsident:** Herr Abg. Ilg, in diesem Falle müssen Sie einen Vertagungsantrag stellen.

Ilg: Sehr gerne.

* **Vizepräsident:** Wir müssen unsere Diskussion ausrichten auf einen bestimmten Antrag, damit wir zu einem Ziel kommen.

* Prälat Dr. **Eichele:** Daß alle Fragen, die den Ausschuß schon beschäftigten, hier noch einmal zur Sprache gebracht werden, ist nicht schlimm. Denn der Ausschuß sollte aus der Erfahrung seiner Kommissionsarbeit diese Fragen möglichst sachlich und kurz beantworten können. Gelingt das hier nicht, dann gelingt es auch der Gemeinde gegenüber nicht, in der die neue Regelung kirchliche Ordnung werden soll.

Wenn Dekan Gölz sagte, man verstehe in seinem Bezirk, daß ein Ausgetretener nicht kirchlich bestattet werde, dann zeigt dies, daß dies eine Ordnung ist, die verständlich ist. Aber bei der Trauung Geschiedener ist Ausgangspunkt, daß wir es nicht mit Menschen zu tun haben, die unseren Dienst ablehnen, sondern die ihn begehren. Und wir müssen verständlich machen, weshalb wir die Bitte zurückweisen. Tun wir es unter Berufung auf Mt. 5, 32, dann müßten wir wegen Mt. 5, 28 und wegen Luthers Auslegung zum 6. Gebot viele erstmals zur Trauung kommende Paare genauso abweisen. Und mahnt Joh. 8 (Jesus und die Ehebrecherin) nicht zur Barmherzigkeit? Was man in die Trauungsordnung einbauen will, Fristen für das seelsorgerliche Gespräch, Frage der stillen Trauung, Wortlaut des Traugebets usw., gehört darum für die Trauungsordnung als ganze und nicht bloß für die Trauung Geschiedener überlegt, bei denen ich, seelsorgerlich gesehen, den großen Unterschied gegenüber vielen, die zum erstenmal die kirchliche Trauung begehren und erhalten, nicht zu sehen vermag.

* Dr. **Buddeberg:** Ich habe mir oft darüber Gedanken gemacht, woher das wohl kommt, daß hier ganz verschiedene kirchliche Gruppen zu einem gleichen Ergebnis kommen, nämlich einerseits die katholische Kirche, zweitens die calvinistische Kirche und drittens die Gruppe, die wir als Pietisten bezeichnen können; ein

(Dr. **Buddeberg**)

merkwürdiges kirchengeschichtliches Phänomen. Was steckt dahinter? Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, diesen drei Gruppen gemeinsam ist das Bedürfnis, das Reich Gottes sichtbar darzustellen. Sie kommen nun in dieser ganz kompakten ethischen Frage zu einem gleichen Ergebnis, indem sie nämlich für dieses sichtbare Reich Gottes ein Gesetz aufstellen. Wären wir nun eine rein lutherische Kirche und wären wir alle in der Ansicht einig, daß die Kirche, so wie wir sie als Volkskirche haben, nie sichtbar Reich Gottes sein soll, dann würden wir nie einerseits zu der rein gesetzlichen Lösung kommen, noch andererseits zu einer rein anthropologischen, die etwa — vom Menschen und seiner Not in der verkrachten und zerstörten Ehe ausgeht. Wir sollten bei unserer Entscheidung uns leiten lassen von dem lutherischen Kirchenverständnis, das die Einheit der Kirche in Welt und Reich Gottes sieht.

Nun ist das merkwürdige, daß einer der Vorfahren des Herrn der Kirche, nämlich der König Salomo, hervorging aus einer Ehe, die wir nach unserem Verständnis als eine ehebrecherische Ehe bezeichnen, d. h. also hier hat Gott doch tatsächlich seinen Segen auch auf eine Ehe gelegt, die aus einem Ehebruch hervorgegangen ist. Das gibt zu denken. Wir sollten weder den Weg des Kompromisses noch den Weg des Gesetzes oder des Fanatismus gehen, sondern einfach die Tatsächlichkeit der Kirche als Einheit von Welt und Reich Gottes sehen. Wenn dann eine Ehe zerbrochen ist und die Vergebung des Herrn wirklich wirksam ist, dann wird auch die Vergangenheit zugedeckt, dann gibt es wirklich auch für einen Geschiedenen eine Trauung, die sich nicht von der ersten Trauung unterscheidet. Aber auch diese erste Trauung sollte eben den Tatsächlichkeiten der jetzigen Verhältnisse Rechnung tragen und das Kyrie, d. h. die Bitte um die Vergebung, an den Anfang stellen, nicht irgendwie in einem kleinen Gebet, sondern daß über jeder Ehe als das Erste gebetet wird um die Vergebung.

Und ein Letztes: Die Entscheidung darüber, ob Geschiedene getraut werden können oder nicht, kann nicht dem Pfarrer als einzelnem überlassen bleiben, denn nicht er als einzelner ist ja die Kirche, sondern die Kirche ist der Pfarrer, die Gemeinde, der Dekan, die Gesamtheit. Es müßte deswegen — und damit würde sich ohne weiteres ein Zeitgewinn gegen die Automatisierung einschalten lassen — den Geschiedenen gesagt werden, hier muß die Kirche als Gesamtheit entscheiden, wenn ihr euch kirchlich trauen laßt. Zum Verfahren hätte ich folgende Bitte, daß, da wir noch so uneinig sind, wir erst einmal noch gründlich über die ganze Frage schlafen und bei unserer nächsten Zusammenkunft dann Linien, die uns jetzt deutlich geworden sind, in einen Entschluß fassen.

* **Vizepräsident:** Wir haben nun den Bogen von unserem Senior, dem Herrn Abg. Dr. Griesinger bis zu unserem Junior, dem Herrn Abg. Dr. Buddeberg, geschlagen und müssen nun, um im Zeitplan zu bleiben, unterbrechen. Es liegen noch Wortmeldungen vor von den Herren Abg. Schieber, Professor D. Dr. Rückert und Höltzel sowie eine Vormerkung für Frau Dr. Jetter. Wären Sie damit einverstanden, daß wir mit diesen Wortmeldungen die Generaldebatte über die Trauung Geschiedener abschließen? Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

* Berichterstatter **Hermann:** Ich würde vorschlagen, im Anschluß an das Photographieren sofort die Rezitation der gekürzten Form der Trauung in der Kirche vorzunehmen, da ja dort die Gesamtfrage der Trauung aufgerollt ist.

* **Vizepräsident:** Ich glaube, wir sind doch alle damit einverstanden, daß diese Demonstration in der Öffentlichkeit stattfindet, so daß unsere Diakonieschulzuhörer ebenfalls teilnehmen können. Der Herr Landesbischof macht darauf aufmerksam, sich um 14.45 Uhr vor der Kirche einzufinden, weil von der Evang. Presse eine Aufnahme von uns gemacht werden soll. Der Landesbischof legt Wert darauf, zu erklären, daß die Aufnahme nicht auf seine Initiative gemacht wird. (Gebet.)

— Mittagspause von 13.00 bis 15.45 Uhr. —

Präsident **Lechler:** Wir eröffnen unsere Nachmittagssitzung und fahren fort, wo wir heute morgen stehengeblieben sind. Es liegen noch einige Wortmeldungen vor.

Prälat D. **Metzger:** Zunächst eine Vorbemerkung: Was dem Landeskirchentag heute zur Entscheidung vorliegt, ist nicht der Entwurf des Oberkirchenrats, sondern der vom Ausschuß für Lehre und Kultus überprüfte Entwurf, also nicht Beilage 14, sondern Beilagen 26 und 28. Dieser Tatsache hat die Diskussion nicht immer Rechnung getragen.

Dann drei Bemerkungen: Angesichts des Gedankens an eine etwaige Vertagung:

1. Der Landeskirchentag hat die Vorlage seit November 1955 in den Händen, hatte also geraume Zeit, darüber nachzudenken. Die gegensätzlichen Standpunkte, die rechts und links von der Vorlage auftauchten (etwa vertreten durch die Abg. Gölz bzw. Rückert), werden sich auch in drei Jahren noch nicht abgeschwächt haben. Es könnte sein, daß der 5. Landeskirchentag, wenn er die Vertagung beschließt, die Sache dem 6. unerledigt übergeben muß.

2. Der Landeskirchentag hörte soeben den Entwurf der neuen Trauungsagende. An diesem Entwurf weiterzuarbeiten, ist für den Ausschuß für Lehre und Kultus unmöglich, wenn der Landeskirchentag nur einen schlichten Vertagungsbeschluß faßt, anstatt mit einer klaren Wegweisung den Ausschuß wieder an die Arbeit zu setzen. Wollte nicht vielleicht der Landeskirchentag seinen Vertagungsbeschluß auf den Anhang „Zur Trauung Geschiedener" beschränken, der doch offenbar eine eigenständige Handreichung neben der Agende werden würde? Vergessen Sie nicht: wir warten schon über zwei Jahre auf diese Agende, und wir können die Nachfrage nach ihr bei der großen Anzahl neu geschaffener Stellen und den kriegsbedingten Nachholbedarf schon lange nicht mehr decken.

3. Der Landeskirchentag hat vor sich auch den Entwurf zu einer Neuordnung des Trauungsgesetzes, zu dessen § 7 der Ausschuß für Lehre und Kultus eine Reihe gewichtiger Bitten vorgetragen hat. Soll der Ausschuß (oder die beiden zuständigen Ausschüsse) sinnvoll weiterarbeiten, so muß vom Landeskirchentag geklärt sein, daß er eine feste Ordnung für die Trauung Geschiedener bejaht. Das soll nicht geschehen, um den Pfarrer oder den Dekan oder die Kirchenleitung zu Funktionären einer Ordnung zu machen, als wäre eine solche Selbstzweck, sondern um gerade diesen Beteiligten Hilfe und Schutz zu gewähren, deren sie wahr-

(Prälat D. **Metzger**)

haftig bedürfen. Wenn die große Zeit eines neuen Verständnisses der Ehe angebrochen sein wird, von der Abg. Daur sprach, mag man vielleicht ohne Gesetz auskommen; vorläufig sind wir dafür dankbar.

* Frau Dr. **Jetter:** Auch mir scheint sehr wichtig, daß das Gespräch mit dem Paar einen großen „Raum" einnimmt aus zwei Gründen:

1. Wir müssen uns vielleicht noch klarer darüber sein, wie unwissend der heutige Mensch ist über die Wirklichkeit Gottes im konkret gelebten Leben, daß er zuerst einmal nichts anzufangen weiß mit Worten wie Segen, Schuld oder Gnade. Der Grund dafür liegt wohl darin, daß er von Kind auf kaum einmal gelebtem Glauben lebensmäßig begegnet.

2. Wir müssen bedenken, daß ein wirkliches seelsorgerliches Gespräch nicht leicht ist. Ein echtes Gespräch entsteht dann nicht, wenn mir der andere nur ein Gegenüber ist, das ich belehren und ermahnen will und auch nicht, wenn wir selbst befangen sind in unseren eigenen Problemen, Arbeit und Hetze. Vielleicht kann es uns geschenkt werden, wenn wir bereit sind, dem andern in echter Solidarität Bruder oder Schwester zu werden, und es braucht oft viel Zeit, und was mir genauso wichtig erscheint, ist, daß wir, wenn nötig, ohne Scheu zeugnishaft etwas sagen von dem Ernst und der Güte Gottes in unserem eigenen Leben. Ich meine nach solchem Gespräch in echtem Kontakt mit dem andern wäre dann eine besonders gekennzeichnete Trauung nicht mehr notwendig, vielleicht sogar falsch.

* **Schieber:** Zunächst einmal: An der Tatsache, daß heute vormittag die Diakonieschüler von der Karlshöhe Ludwigsburg haben zuhören können, ist es uns wohl deutlich geworden, wie dankbar wir sein dürfen dafür, daß uns überhaupt über einen derartig schwierigen Gegenstand eine solche Aussprache ermöglicht ist. Und dann: Es ist mein Anliegen, ebenso zu danken für die tiefgehende Begründung der ganzen Vorlage über die Trauung Geschiedener, wie wir sie heute gehört haben. So möchte ich auch herzlich bitten, diese Vorlage in den Grundzügen anzunehmen. Durchschlagend war mir das Wort von Abg. Hermann, als er sagte: Es muß deutlich werden: so handelt die Kirche! Und da war die Hilfestellung durch den Herrn Landesbischof noch besonders wirkungskräftig. Ich habe aber dazu für ein anderes Mal noch die Bitte: man möchte uns eine solche Vorlage, die tatsächlich sehr kurzfristig kam, nicht so spät aushändigen. Es war einfach nicht möglich, sich vorher gründlich damit zu befassen und sich mit den Amtsbrüdern klärend darüber zu besprechen. So war ich eigentlich auch der Meinung, ich müßte zunächst einmal dem Vertagungsantrag Ilg zustimmen. Ich habe mich aber inzwischen besonnen und schlage nun vor, daß wir doch heute zu einem Ende kommen. Ich bin vielen Amtsbrüdern begegnet, deren Gewissen durch die Vorlage belastet ist, auch das meine. Es zeigt sich die ganze Not des kirchlichen Handelns, und zwar des Handelns der Volkskirche in der Welt überhaupt besonders an diesem neuralgischen Punkte. Dieser aber ist grundsätzlich nicht schwerer zu nehmen als die Not jeglichen Handelns der Kirche in die Tatsachen und Verhältnisse der Welt hinein überhaupt. Ich habe nun seit 45 Jahren Trauungen gehalten. Ich muß sagen, mein Gewissen ist in unzähligen „normalen" Fällen mehr angegriffen als in denen, in denen ich Geschiedene habe trauen müssen. Es wäre mir nun auch jetzt gegen das Gewissen, von den Amtsbrüdern und auch von mir selbst zu verlangen, daß wir das agendarisch festgelegte Gebet und den Anfang der Ansprache nach Seite 192 und 193 zu sprechen verpflichtet werden. Wenn die Aussprache, die vorausgeht, und die nicht tiefgehend und nicht ernstlich genug sein kann, zu dem Ergebnis geführt hat, daß die Trauung tatsächlich verantwortet werden darf, dann sollte meines Erachtens vor der Trauung und beim Eintritt zu der Trauung damit Schluß sein, so wie wir es gerade auch von Frau Dr. Jetter gehört haben, und bei der Trauung selbst nicht noch einmal in festgelegter Form so davon geredet werden müssen. Es gibt sicher Fälle, in denen es sein muß und sein kann, aber nicht in jedem Fall. Und der Pfarrer muß das auch in anderer Form sagen können, so wie man das auch sonst in den vielen heiklen Situationen des Pfarrerdaseins von ihm verlangt und verlangen kann. Deshalb möchte ich für den Vorschlag Häfele eintreten, nämlich daß wir die Annahme der Vorlage beschließen, aber ohne die zeitliche Festlegung auf eineinhalb Jahre Frist, und ohne die beiden Punkte, die ich eben genannt habe, nämlich die beiden zu verlesenden Abschnitte als Verpflichtung.

Damit aber doch die notwendige Hilfestellung, von der auch Frau Dr. Jetter geredet hat, für die Seelsorge im Einzelfall vorhanden sei, möchte ich den Vorschlag machen, dem Pfarrer und den Paaren eine gedruckte Ordnung für die Handhabung der ganzen Angelegenheit in die Hand zu geben, mit der Verpflichtung, diese Ordnung zur Grundlage der Besprechung mit den Brautleuten zu machen. Wir haben in unserer Gemeinde ein kleines Merkblatt. Das wird jedem Brautpaar bei der Anmeldung schon mitgegeben und bei den Trauungsgesprächen zugrunde gelegt. Ich denke mir: wenn wir ein ähnliches Merkblatt hätten, das in knapper Form die Ordnung unserer Landeskirche enthält, einleuchtend macht und begründet, sowohl für die Entscheidung darüber, ob die Trauung gewährt werden kann oder nicht, als auch für das Traugespräch, als für die Form des Gottesdienstes; wenn dieses Blatt allgemein bekanntgegeben und nun miteinander durchgesprochen wird, dann kann man in der Gestaltung der Feier selbst die Freiheit lassen, die uns Pfarrern das Gewissen erleichtert und tröstet; — und darum möchte ich bitten.

* **Höltzel:** Für den Fall, daß nun doch die Vorlage betr. Trauung Geschiedener zurückgegeben wird an den Ausschuß, sollen hier gewisse Anregungen gegeben werden. Ich möchte meinerseits dafür stimmen, daß die Vorlage betr. die Trauung von uns angenommen würde. Dagegen meine ich, daß die Vorlage betr. Trauung Geschiedener tatsächlich noch nicht so weit ist, daß man sie hier verabschieden kann. Es ist hier nun sehr viel Schweres, Bedrückendes gesagt worden. Ich möchte auch etwas Aufmunterndes sagen:

Das Landgericht Tübingen bekommt keine Scheidungsklage, die nicht sofort dem zuständigen Pfarramt zur Kenntnis gegeben wird. Daraufhin soll der Pfarrer zu den Betreffenden gehen und auf dem Schreiben, das ihm vom Landgericht zugeht, steht drauf: „Sollten Ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt sein, dann bitten wir Sie, das bei uns zu melden, damit dann das Verfahren eingestellt werden kann." Ich muß allerdings gestehen, daß mir das noch in keinem einzigen Fall gelungen ist. Aber wir bekommen rechtzeitig Kenntnis, können hingehen und mit den Leuten reden, obwohl es sich — wie die Erfahrung zeigt — hiebei sehr oft um solche Mit-

(Höltzel)

bürger handelt, die in dem Augenblick, da ihre Scheidungsklage beim Landgericht Tübingen vorliegt, schon gar nicht mehr ortsansässig sind. Es zeigt sich auch hier, daß ein Grundschaden unseres ganzen Volkslebens eben diese Zigeunerhaftigkeit ist, in die wir geraten sind.

Und nun das, was ich sagen möchte im Blick auf die weitergehende Beratung.

Der Herr Landesbischof hat Freiheit für das kirchliche Handeln gefordert. Diese Freiheit besteht darin, daß man die nötige Zeit hat. Für diese Zeit kämpfen wir ja auch z. B. in der Frage der Sperr-Samstage, die in den einzelnen Kirchenbezirken ja nicht gleichmäßig sind, und wo es deswegen sehr oft dazu kommt, daß man heikle Gespräche führen muß. Diese Aufgabe hat uns schon dazu geführt, daß wir strikte in den Gemeindeblättern, Ortsbeilagen, Verkündigungen konsequent fort und fort unermüdlich darauf hinweisen, daß eine kirchliche Trauung rechtzeitig anzumelden ist, ob geschieden und nicht geschieden, ganz egal, denn wenn man in den Zeitdruck kommt, kommen die größten Kurzschlüsse, die dann nachher nach allen Seiten hin Unglück anrichten. Also das ist sicher, daß man Zeit braucht. Daß aber Zeit zwischen der kirchlichen Trauung und der vorausgegangenen standesamtlichen Trauung sein muß, sehe ich auch nicht ein. In diesem Fall wäre ich auch für eine Änderung der Vorlage.

Und nun als einer, der aus einer Gemeinde kommt, wo ein Amtsbruder die Trauung strikte ablehnt, und der deswegen vielleicht mehr solche Gespräche zu führen hat als der Durchschnitt unserer Amtsbrüder, darf ich mir erlauben, wenigstens drei Fälle hier ganz kurz einfach zu erzählen und dabei den Gedanken zu streifen, den der Abg. Dr. Schmitt geäußert hat wegen „der höheren Instanz".

1. Fall: Ein Vater von sieben Kindern lernt ein Flüchtlingsmädchen kennen, das sehr viel hübscher ist als seine Frau, die, wie gesagt, schon Mutter ist von sieben Kindern, mit der er auch schon viel Krach gehabt hat, so daß die Frau auch vorher schon gelegentlich bei mir war mit den Spuren des Krachs im Gesicht. Er läßt sich scheiden und will wieder getraut werden und kommt zu mir mit der Bitte um kirchliche Trauung. Ich habe von den Spuren im Gesicht seiner Frau erzählt. Sie können sich denken, daß es ein sehr hitziger Mann ist. Ich habe ihn mea manu in nomine Jesu Christi zur Tür hinausgeschmissen, und zwar mit Vehemenz. Das kam durch sein Verhalten, aber ich bereue also diesen Eingriff im buchstäblichen Sinne des Wortes nicht. Er ist dann zu einem Nachbarpfarrer, der glücklicherweise mir angerufen hat, und ich habe ihm gesagt: „Lieber Freund, ich sehe dich meiner Lebtag nicht mehr an, wenn du den traust!" Er wußte also, was er zu tun hat. Er ist trotzdem getraut worden, und das muß ich nun unseren Pfarrern sagen: Durch die wirklich unverantwortliche Schlamperei eines Amtsbruders, der die Trauungsanmeldung auf seinen Schreibtisch gelegt und vergessen hat.

2. Fall: Eine Angestellte will getraut werden. Der Pfarrer schickt sie zu mir. Ich habe sie gefragt: „Nicht wahr, die Ehe Ihres jetzigen Bräutigams ist Ihretwegen geschieden?" „Oh, nein, gar nicht, ich bin nicht beteiligt, sondern die beiden haben eben schon lange gewußt, daß sie nicht füreinander sind und jetzt ist das nun eben vollends so gekommen!" Und ich habe ihr gesagt: „Das haben Sie den beiden bzw. dem Mann beigebracht?" Und habe ihr weiter gesagt: „Gutes Fräulein, die Trauung ist ein öffentlicher Gottesdienst. Ich stelle mir vor, daß die geschiedene Frau nun im Gottesdienst dabeisitzt und ich komme, mit unserer feierlichen Alba angetan, an den Altar und gebe nun Sie mit Ihrem jetzigen Mann zusammen. Was würde wohl die geschiedene Frau von mir und dieser Kirche denken, wenn ich nun Ihre beiden Hände zusammengäbe und sage: was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden?" „Das geht mich nichts an, die geht mich nichts an!" Sagte ich: „Mich geht's was an!" Und ich habe ihr gesagt: „Wenn sie nicht da wäre leiblich, für mich ist sie dabei." Dann hat sie plötzlich aufgeschrien, geweint, ist verschwunden ohne Gruß und ohne, daß ich sie je gesehen oder etwas von ihr gehört hätte. Aber nun der

3. Fall: Eine Frau, die in erster Ehe verheiratet war mit einem Katholiken. Sie ist durch die Kriegsereignisse bombengeschädigt nach dem Oberland verschlagen worden und hat dort diesen Mann kennengelernt. Sie ist sehr einsam, als Angestellte irgendwo tätig, nirgends einen Anschluß und, wie das so geht, man ist in solchen Lagen weich, und sie hat sich überreden lassen und hat ihn geheiratet. Die Ehe wurde nicht kirchlich getraut. Man ist über die Kindererziehung nicht klar geworden. Der Mann mußte nochmal in den Krieg. Nachdem er zurückkam, hat es sich sehr rasch gezeigt, daß man einfach nicht miteinander leben kann, und zwar hat der Mann seinen katholischen Standpunkt sehr betont und die Frau ihren evangelischen. Die Frau ist dann bei der Schwiegermutter, bezeichnenderweise und sehr seltsamerweise, untergekommen, die sie gegen ihren eigenen Sohn wirklich mütterlich beschützt hat. Nun lernt sie einen Mann kennen, einen Spätheimkehrer, der bei seiner Heimkehr seine Frau vorfindet in Ehe, sozusagen wilder Ehe, mit einem anderen — es sind schon Kinder da —, und der sich deswegen von dieser Frau scheiden läßt. Sie gehört in den Bezirk des Amtsbruders, der grundsätzlich Geschiedene nicht traut, deswegen ist sie zu ihm ja auch nicht gegangen. Auch nicht zu seinem jetzigen Vertreter, sondern sie hat einen jungen Amtsbruder aufgesucht, der ihr von seiner Predigt her sehr nahestand. Sie hat mir erzählt, wie viel sie von diesen Predigten habe, eine Frau, die regelmäßig den Gottesdienst der Gemeinde besucht. Aber nun dieser junge Mann (und jetzt komme ich zu unserem Kollegen Dr. Schmitt) hat sich der Sache auch nicht gewachsen gefühlt, sondern ihr gesagt: da gehen Sie nun einfach einmal zum Dekan. Die höhere Instanz ist ja nun sehr oft auch die an Lebensalter ältere Instanz. Und ich meine, solche Gespräche zu führen, erfordert vielleicht doch ein Gereiftsein, womöglich auch in der Ehe Gereiftsein; da man selber schon 30 Jahre verheiratet ist, kann man, glaube ich, zur Ehe mehr sagen, als wenn man noch nicht oder erst ein halbes Jahr verheiratet ist. Deswegen diese höhere Instanz — bitte nicht als „höher" in irgendeinem hierarchischen Sinn verstehen zu wollen, sondern einfach als die erfahrenere, als die, die hier doch das behutsamere, weisere Urteil hat als der junge Pfarrer.

So bin ich der Meinung, daß die Vorlage für die Trauung Geschiedener tatsächlich noch nicht beschlußreif ist, sondern hier muß eben noch das geschehen, was meine Vorredner auch schon gesagt haben, nämlich, daß unsere Amtsbrüder durch ein Büchlein oder Heftlein des Oberkirchenrats in dieser Richtung unterrichtet werden, damit sie die Freiheit des kirchlichen Handelns zu gewinnen und richtig zu behaupten vermögen; nicht als ein

(Höltzel)

Recht, sondern richtig zu behaupten lernen, das ist so einfach nicht.

Um das aber, liebe Brüder und Schwestern, sollte man sich in unserer Kirche nicht drücken.

* **Lindel:** Im Oktober 1956 wurden uns die Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus, die Trauungsagende betreffend, übergeben. Wir hatten also die Möglichkeit, uns eingehend mit der Agende zu befassen. Soweit ich beurteilen kann, ist das auch in vielen Pfarrerkreisen geschehen. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir nicht auseinandergehen sollten, ohne diese Vorlage anzunehmen. Allerdings habe ich eine Bitte: In der Vorlage ist das Rüstgebet als stilles Gebet vorgesehen. Wir haben in Stuttgart öfters darüber gesprochen, ob es richtig sei, hier nur ein stilles Gebet vorzuschlagen. Ich halte es nicht für richtig, denn viele, die vor dem Traualtar stehen, sind gar nicht in der Lage, still zu beten. Bringen sie das ohnehin schon kaum fertig, so erst recht nicht in dieser Situation der inneren Erregung. Darum wäre es richtig, wenn wir zwar die Möglichkeit lassen würden, an dieser Stelle ein stilles Gebet vorzusehen, aber auch die andere Möglichkeit schüfen, das alte, in der früheren Agende stehende Gebet, das sich an den 139. Psalm anschließt, zu verwenden. Es ist eines der schönsten Stücke der alten Agende und lautet:

„Heiliger, barmherziger Gott, erforsche uns, erfahre unser Herz und prüfe, wie wir's meinen. Siehe du, auf welchem Wege wir sind, und leite uns auf ewigem Wege. Herr, wir geloben einander vor dir ein Großes. Gib, daß unser Bund in deinem Namen und für dein ewiges Reich geschlossen sei. Wir geben einander ein menschliches Ja, lege du darauf ein göttliches Amen. Gedenke unser nach deiner Barmherzigkeit, die von der Welt her gewesen ist. Herr Hilf, o Herr, laß alles wohlgelingen."

Es würde sicher vielen ein Dienst sein, wenn wir dieses Gebet beibehielten.

* Berichterstatter **Hermann:** Wie ich die neue Trauungsordnung vorgetragen habe vor den Kirchengemeinderätinnen des Landes, die in Herrenberg beisammen waren, war darüber eine Stimme, daß sie diese Zeit der Stille aus der Situation heraus sehr begrüßen. Ich stelle mir eigentlich vor, daß wir z. B. als Väter oder Mütter hier neue Gelegenheit hätten für unsere Kinder in der Stille zu beten. Auch für die Brautleute kommt so aus der Stille heraus das Wort Jesu anders. Es ist damals vom Abg. Daur, der das vorgeschlagen hat, gesagt worden: Redet doch nicht in einem fort! Daran ist richtig, daß gerade bei der Trauung die Fähigkeit, immer noch einmal etwas den Worten nach aufzunehmen, gehemmt ist. Aber ich hätte nichts gegen eine fakultative Beibehaltung des seitherigen Rüstgebets, das ich selber liebe, und von dem ich glaube, daß das eines von den in der Gemeinde verwurzelten Stücken ist.

* **Präsident:** Damit ist die Aussprache über die Grundsatzfrage der Trauung Geschiedener abgeschlossen. Es sind eine Reihe von Anträgen dazu eingelaufen. Ich lese sie vor:

1. Antrag D. Dr. Rückert:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Frage der Trauung Geschiedener abzutrennen und die Beschlußfassung darüber zu verschieben. Der Ausschuß für Lehre und Kultus wird gebeten, die Arbeit an einer Handreichung für die Pfarrer in Angriff zu nehmen."

2. Antrag Dr. Schmitt:

„Die Trauungsagende möchte um ein Jahr zurückgestellt werden, inzwischen soll in möglichst allen Gemeinden des Landes über Ehe und Trauung gesprochen und gearbeitet werden in besonderen Gemeindeabenden."

Hier heißt's also: die gesamte Trauungsagende soll um ein Jahr zurückgestellt werden.

3. Antrag Ilg u. a., der noch weiter geht:

„Wir beantragen, der Landeskirchentag wolle beschließen, die Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf einer neuen Trauungsagende für die Trauung Geschiedener von der Tagesordnung abzusetzen und vor Wiederaufnahme derselben eine Generalaussprache über das Wesen und die Bedeutung der Trauung einzuschieben. Begründung: Wir reden in der Frage der Trauungsagende aneinander vorbei. Solange wir uns nicht über das Wesen und die Bedeutung der Trauung einig geworden sind."

Dabei nehme ich an, daß die Antragsteller der Meinung sind, daß die Trauungsagende, die große, im Sinne von Beilage 26 angenommen wird.

Gölz zur Geschäftsordnung: Es ist unmöglich, das erste anzunehmen, wenn die Begründung für die Absetzung des Beschlusses über die Trauung Geschiedener darin liegen soll, daß wir über das „Wesen der Trauung" nicht einig sind. Dabei haben wir es im 2. Fall (Trauung Geschiedener) leichter, weil hier die Bibel eindeutig redet. Im 1. Fall (normale Trauung) haben wir nicht einfach biblische Worte zur Hand, um den Gang der Trauung festzulegen.

* **Präsident:** Ich nehme an, daß der Antrag Ilg, Frank und Eychmüller eine Generalaussprache über das Wesen und die Bedeutung der Trauung für Geschiedene in jedem Fall wünscht, nicht wahr?

Ilg: Es besteht keine Inkonsequenz. Man kann diesen Antrag II vom Ausschuß für Lehre und Kultus zusammen mit der Vorlage vom Oberkirchenrat ruhig annehmen, allerdings mit einer Abänderung, die ich nachher noch vorschlagen möchte, weil hier verschiedene Auffassungen über die Bedeutung der Trauung da sind; aber bei der Trauung Geschiedener wird es deutlich, daß wir uns hier vorher einig werden müssen.

Präsident: Also Sie können sich denken, daß eine Generalaussprache über das Wesen und die Bedeutung der Trauung auch eingeschoben wird, gelegentlich, oder meinen Sie jetzt, bei der jetzigen Trauung?

Ilg: Nein, eingeschoben wird, ehe über die Trauung Geschiedener verhandelt wird.

Präsident: Ehe über die Trauung Geschiedener verhandelt wird, unabhängig von der Annahme der Hauptagende?

Ilg: Ja.

* **Daur:** Mein Antrag geht dahin:

1. Die nun vorliegende neue Trauungsagende nicht schon endgültig festzulegen, sondern zur Erprobung — für etwa zwei Jahre — hinauszugeben.

(Daur)

2. Die Frage der Trauung Geschiedener wird zurückgestellt. Inzwischen, da wir doch einmal eine Regelung brauchen, gilt folgendes:

1. Geschiedene, die den ernsten Willen haben, im Bewußtsein eigener Schuld und der göttlichen Vergebung ihre neue Ehe unter das Gebet und die Verheißung zu stellen, können in der Kirche des Evangeliums die Trauung erbitten.
2. Die Weisungen Jesu über Ehe und Ehescheidung müssen restlos ernst genommen, dürfen jedoch nicht gesetzlich mißverstanden werden.
3. Wenn ein Pfarrer grundsätzliche Bedenken gegen die Trauung Geschiedener überhaupt oder im einzelnen Fall hat, so kann er sie ablehnen.
4. Das die kirchliche Trauung begehrende Paar hat in diesem Fall jedoch das Recht, sich an das zuständige Dekanatamt bzw. an die Kirchenleitung zu wenden mit der Bitte, die Trauung durch einen anderen Pfarrer vornehmen zu lassen.
5. Wenn Geschiedene die Trauung begehren, haben sie das so zeitig bei dem zuständigen Pfarrer anzumelden, daß es diesem möglich ist, die notwendigen Erkundigungen einzuziehen, soweit das Gespräch mit dem die Trauung begehrenden Paar so eingehend zu führen, daß nach menschlichem Ermessen eine tragfähige Grundlage für die Trauung und eine christliche Ehe geschaffen ist. Das wäre eine Interimslösung, bis wir uns über die Sache grundsätzlich und praktisch vollends klar geworden sind.

Präsident: So ist, wenn ich recht verstanden habe, die Hauptagende zur Erprobung einzuführen und das übrige bezieht sich auf die Trauung Geschiedener. Enthält der Antrag nicht manches, was in der Ordnung drin steht? Doch. Die Ordnung, die hier vorgelegt ist, ist als vorläufig zu betrachten.

Herr Abg. Dr. Schmitt, Sie haben das Wort, ehe wir jetzt zur Abstimmung über Ihren Antrag kommen.

Dr. **Schmitt:** Gesetze und Ordnungen bedürfen der Menschen, die sie innerlich bejahen und brauchen. Es kommen in Frage: die Gemeindeglieder und die Pfarrer. Die Pfarrer werden ausgebildet — ob mit Recht oder Unrecht — durch die theologische Fakultät. Ich stelle fest, daß der Vertreter der theologischen Fakultät in dieser Sache nicht übereinstimmt mit dem, was uns vorliegt. Es werden aber die Pfarrer laufend ausgebildet eben an der theologischen Fakultät. Es sollte zuallererst Kirche und Lehramt übereinstimmen. Ohne diese Übereinstimmung sollten wir nicht diese Ordnung hinausgeben. Ich werde selber nicht für meinen Antrag stimmen, um wirklich nicht als Querulant zu erscheinen, sondern mich der Stimme enthalten.

Präsident: Sie sind aber noch nicht bereit, ihn zurückzuziehen? Wir stimmen über diesen Antrag Dr. Schmitt, der nach wie vor der weitergehende ist, ab. Die Trauungsagende soll um ein Jahr zurückgestellt werden, inzwischen schon in möglichst allen Gemeinden des Landes über Ehe und Trauung gesprochen werden, vor allem in besonderen Gemeindeabenden.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Abgelehnt. 1 Ja, 2 Enthaltungen.

Nun darf ich um den Antrag Rückert, Ilg usw. bitten. Es wurde vorhin von den beiden Antragstellern der Vorschlag gemacht, ihren Antrag zu verkoppeln.

D. Dr. **Rückert:** Es handelt sich um einen gemeinsamen Antrag Ilg-Rückert, auf den sich zugleich die Unterschriften vereinigen, die vorhin unter dem Antrag Ilg standen. Er lautet:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Frage der Trauung Geschiedener abzutrennen und die Beschlußfassung aufzuschieben. Vor der Wiederaufnahme der Beratungen soll

1. eine Generalaussprache über das Wesen und die Bedeutung der Trauung stattfinden;
2. der Ausschuß für Lehre und Kultus einen Entwurf für die Handreichung für die Pfarrer vorlegen."

Präsident: Würden Sie auch noch sagen, in welcher Form Sie sich die Generaldebatte denken? In einem geschlossenen Kreis oder in der nächsten Tagung?

D. Dr. **Rückert:** Geschlossene Tagung.

Präsident: Vielleicht unter Führung des Ausschusses unter Beiziehung von denen, die gerne dabei sein wollen? Wir wollen doch einer solchen Debatte möglichst den offiziellen Charakter nehmen; es soll einmal eine Überlegung sein. Sind Sie damit einverstanden? Die könnte im Lauf der nächsten Monate sein. Also der Antrag geht dahin:

> Die Trauungsagende (Beilage 26) zu akzeptieren, aber die Trauung Geschiedener zurückzustellen, abzutrennen, die Beschlußfassung aufzuschieben und vor der Wiederaufnahme der Beratungen soll 1. eine Generalaussprache stattfinden und 2. der Ausschuß für Lehre und Kultus eine Handreichung für die Pfarrer vorlegen.

Sie gehen ja, Herr Abg. Daur, in Ihrem 1. Antrag genau die gleiche Linie.

Daur: Nur mit dem Unterschied, daß ich gebeten habe „ist zur Erprobung hinauszugeben".

Dunz: Weitergehend wird der Antrag Daur sein.

Präsident: Ja und der andere Antrag Rückert und Ilg spricht noch gar nicht von der Hauptagende. Da wissen wir nicht, ob diese überhaupt als endgültig hinausgegeben werden soll. Wenn dies der Gedanke sein soll, dann wäre dies der weitgehendere Antrag. Hier geht es nur auf 2 Jahre.

Daur: Ich habe keine Dauer angegeben, aber ich dächte etwa 2 Jahre. Ich fürchte, wenn wir die neue Agende jetzt offiziell machen, kommen nach einem Jahr soundso viele Verbesserungsvorschläge, die wir dann nicht mehr brauchen können.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es ist mir fraglich, ob man, ehe man über den Hauptantrag, nämlich die Trauungsagende für den normalen Trauungsfall, sich hier im Landeskirchentag schlüssig geworden ist, über den Sonderfall beraten und beschließen kann. Müßte nicht zuerst über die Hauptfrage, den 1. Antrag, ein Beschluß gefaßt werden, wie es mit der Trauungsagende im normalen Fall gehalten werden soll?

Präsident: Beilage 26. Ja, ich habe mich bisher erkundigt. Alle Antragsteller bis jetzt, abgesehen vom Antrag Dr. Schmitt, der abgelehnt ist, gehen darauf hin, daß die Hauptagende Beilage 26 angenommen wird.

D. Dr. **Rückert:** Ich will mich — bei dem Antrag — in der Beziehung meinerseits nicht entschuldigt haben. Aber ich sehe auch nicht ein, warum nicht ein Antrag auf Abtrennung der Trauung Geschiedener, über den wir in der Aussprache angefangen haben, einen Sinn haben soll, auch wenn dann hinterher erst die Abstimmung über die Einführung heruntergehen wird. Man kann doch eine Sache, über die man sich klar geworden ist, daß man sie heute nicht zu Ende führen kann, abtrennen und sagen: erst Wiederaufnahme, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

*Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich will das nicht bestreiten, nur schiene es mir in einem möglich zu sein, wenn etwa das Haus zur Annahme der neuen Agende nicht kommen würde. Es wäre dann wohl auch das andere erledigt.

Präsident: Deshalb meinen Sie, Herr Präsident Dr. Weeber, daß wir zuerst die Hauptsache anpacken sollten — mag sein. Es sind zweifellos kleinere Anträge da, einer des Abg. Braun, stilistischer Art, über das brauchen wir jetzt nicht zu sprechen. Dann glaube ich, wird es das Richtige sein, wenn wir die Beilage 26 mit den Änderungen, die seit November noch vorgenommen wurden, nun endgültig beschließen.

Berichterstatter **Hermann:** Darf ich noch hinweisen auf den Antrag II der Beilage 28. Dort wollten wir um die Ermächtigung bitten, in stilistischen Dingen noch Änderungen anzubringen. Es werden wahrscheinlich immer noch Wünsche kommen, die sich auf das Stilistische beziehen. Ich wäre dankbar, wenn der Antrag III vorher zur Abstimmung käme.

Dr. **Autenrieth** zur Geschäftsordnung: Diesem Antrag geht der Antrag Daur, der eine Vertagung des Ganzen betrifft, als weitergehender vor. Es müßte also, wenn es so gemacht würde, wie Herr Präsident Dr. Weeber vorgeschlagen hat, jetzt über den Antrag Daur abgestimmt werden.

Präsident: Ja — der Antrag Daur geht darauf hin, die Trauungsagende wird in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Form zur Erprobung hinausgegeben. Nur zur Probe; also darüber zuerst abstimmen?

Dr. **Autenrieth:** Jawohl.

***Daur:** Ich würde vorschlagen, daß von einem Ausschuß stilistische Verbesserungen noch vorgenommen werden können, ehe die Agende zur Erprobung hinausgegeben wird.

Präsident: Jawohl, aber Ihr 1. Antrag ist kein endgültiger, sondern nur Erprobung.

*Prälat D. **Metzger:** Wird eine liturgische Vorlage zur Erprobung hinausgegeben, so bedeutet das leider für viele den völligen Freibrief zum Experimentieren, wobei man sich so weit auseinander entwickelt, daß man zur Einführung des gemeinsamen, endlich verbindlichen Weges außerordentlich schwer finden kann. Von der Sache her möchte ich also der probeweisen Einführung widerraten.

Präsident: Also — der 1. Antrag Daur ist der weitgehendere. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Die Trauungsagende wird in der vom Ausschuß für Lehre und Kultus vorgeschlagenen Form zur Erprobung an die Pfarrämter hinausgegeben, wobei also Abg. Daur völlig damit einverstanden ist, daß noch redaktionelle Verbesserungen vorgenommen werden.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Abgelehnt.

Nun sind wir frei zur Abstimmung über Beilage 26, wobei wir davon ausgehen, daß redaktionelle Änderungen im Sinne der Beilage 28 möglich sind. Antrag III der Beilage 28. Wer dafür ist, bitte!

Schäf: Einen Augenblick. Es ist vorhin die Frage aufgeworfen worden, ob statt dem stillen Gebet auch die andere Form verwendet werden kann.

Präsident: Zuerst kommt die grundsätzliche Sache, ob überhaupt angenommen wird oder nicht und dann ist die Frage des stillen Gebets oder die Einschaltung neben einem ganz kurzen stillen Gebet noch nach Psalm 139 eine leichte Frage.

*Berichterstatter **Hermann:** Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß Antrag II in Beilage 28 auch angenommen sein müßte, wenn die Sache endgültig sein sollte. Dort dreht es sich um die Veränderungen beim Schlußgebet und Eingangsgebet der allgemeinen Trauungsagende — Antrag II S. 194.

Ilg: Ich wäre bereit, der Trauungsagende, so wie sie uns drüben in der Kirche vorgeführt worden ist, zuzustimmen mit einer Einschränkung, und zwar Abs. 13: der Ehesegen. Da heißt es: so reichet einander die rechte Hand ... Ich möchte folgende Fassung vorschlagen: „So reichet einander die rechte Hand. Als verordneter Diener der christlichen Kirche bestätige ich euren Ehebund im Namen Gottes, des Vaters usw." Mir gefällt es nicht, daß es heißt „segne ich euren Ehebund", sondern ich möchte vom Pfarrer den Ehebund bestätigt wissen.

Präsident: Wir stimmen darüber im Plenum nicht ab, sondern ich rege an, daß dieser Vorschlag, den Sie machen, zu Papier gebracht wird und dem Vorsitzenden des Ausschusses übergeben wird.

Berichterstatter **Hermann:** Darf ich noch ein Wort dazu sagen? In Hildesheim ist diese Formel „bestätigen" abgelehnt worden von allen Seiten. Es wurde gesagt: „bestätigen" setzt voraus, daß etwas vorausgegangen ist, was nun bestätigt wird. Das gibt der kirchlichen Trauung gegenüber der standesamtlichen Eheschließung ein falsches Verhältnis. Wir wollen nicht die standesamtliche Eheschließung bestätigen. Deswegen würde ich bitten, von dieser Formulierung abzusehen.

Präsident: Wir kommen jetzt endgültig zur Beschlußfassung über die Beilage 26.

*Dr. **Autenrieth:** Es muß klargestellt sein, daß vor dieser Abstimmung der Antrag Rückert usw. noch offenbleibt.

Präsident: Der Antrag Rückert kommt noch, denn der bezieht sich ja auf Ausklammerung der Trauung Geschiedener.

Wir sprechen jetzt nur über Beilage 26, die sich auf den Entwurf für eine neue Trauungsagende bezieht,

(Präsident)

wie wir sie im November 1956 schon besprochen haben, sowie über den Antrag II S. 194 der Beilage 28, der sich nur auf Änderungsvorschläge bezieht. Dazu könnte man auch den Antrag vom Abg. Ilg noch nehmen. Ich bitte also, wer mit dieser Beilage 26 und mit dem Antrag II aus Beilage 28 und mit dem Antrag Ilg einverstanden ist, die Hand zu erheben.

Braun zur Geschäftsordnung: Ich hatte noch einen Antrag eingebracht.

Präsident: Herr Abg. Braun, das ist ja nur ein Antrag auf stilistische Änderungen. Darüber können wir jetzt nicht sprechen. Ich schlage vor, Ihren Antrag dem Vorsitzenden des Ausschusses zu übergeben.

Wir wollen aber jetzt die Abstimmung nicht unterbrechen. Wer mit der Beilage 26, sowie mit Antrag II aus Beilage 28 und dem Antrag Ilg einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe! 5 Nein, 3 Enthaltungen; also a n g e n o m m e n.

Jetzt kommen wir an den Antrag D. Dr. Rückert:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Frage der Trauung Geschiedener abzutrennen und zur Beschlußfassung aufzuschieben. Vor der Wiederaufnahme soll

1. eine Generalaussprache über das Wesen und die Bedeutung der Trauung stattfinden,
2. der Ausschuß für Lehre und Kultus den Entwurf einer Handreichung für die Pfarrer vorlegen."

Das bezieht sich also auf die Trauung Geschiedener. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe: Enthaltung? Haben Sie dazu einen Vorschlag, Herr Berichterstatter?

Berichterstatter **Hermann:** Es ist der Oberkirchenrat gebeten, den Entwurf einer Handreichung dem Ausschuß für Lehre und Kultus mitzuteilen.

Präsident: Verstehen Sie unter der Handreichung auch die Einführung?

Berichterstatter **Hermann:** Um das dreht es sich.

Schieber zur Geschäftsordnung: Ich wurde eben darauf aufmerksam gemacht, daß es nur noch möglich wäre, die ganze Beilage 28 anzunehmen mit der Einschränkung: die Verwendung der beiden Stücke Eingangsgebet und Ansprache im Wortlaut wird freigestellt — dafür aber die Handreichung, nicht wahr.

Präsident: Herr Abg. Schieber, Sie sprechen jetzt ein Wort über die Agende zur Trauung Geschiedener. Sie sagen, das könnte angenommen werden. Haben Sie sich erkundigt?

Schieber: Ich habe nur darauf aufmerksam machen wollen: es wäre möglich, daß die Abstimmung in der Richtung gehen könnte, daß man sie gleich annehmen würde, aber allerdings ohne die beiden Stücke, von denen ich vorhin gesprochen habe.

Präsident: Ich habe die Meinung, nach dem was mir berichtet wurde über die Aussprache heute früh, daß doch über die Annahme oder Ablehnung der Beilage 28, der Agende für Geschiedene, grundsätzlich große gegenteilige Meinung besteht. Herr Berichterstatter, soll man abstimmen darüber oder bleibt es bei dem vorigen?

Berichterstatter **Hermann:** Ich glaube, wir können es dabei bleibenlassen.

Präsident: Das glaube ich auch. Herr Abg. Braun, Ihre Vorschläge übergebe ich dem Vorsitzenden des Ausschusses.

Jetzt kommt der 2. Antrag. Abg. Daur.

Daur: Ist damit hinfällig.

* **Präsident:** Es liegt noch ein Antrag des Abg. Lindel vor: „Der Landeskirchentag wolle beschließen: Neben dem stillen Rüstgebet kann auch das an derselben Stelle der alten Agende stehende Gebet Psalm 139 verwendet werden."

Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe. — Angenommen. Danke.

Gölz zur Geschäftsordnung: Das bezieht sich doch auf den Antrag III: Stilistische Durchsicht. Dafür müßte dem Ausschuß Raum gegeben werden. Es gibt z. B. Stimmen aus dem Land, die sagen: wir können nicht beten: „daß unser Bund für dein ewiges Reich geschlossen sei"; weil sie nach dem Wort Jesu im Reich Gottes nicht freien und nicht sich freien lassen. Derartige Dinge müssen noch durchdacht werden.

Lindel: Es ist mir selbstverständlich, daß dieses alte Gebet etwa auf stilistische Änderungsnotwendigkeiten durchgesehen wird.

Präsident: Ich bin ja wohl einer derjenigen in unserem Kreis, der am längsten verheiratet ist, 46 Jahre. Mir klingt's ins Ohr, wie wenn ich's täglich hören würde das vom Herrn Abg. Lindel vorher vorgelesene Gebet.

Beilage 28. Über den Antrag II ist abgestimmt. Antrag III — auf S. 194 —

„1. Der Landeskirchentag wolle den Redaktionsausschuß des Oberkirchenrats ermächtigen, stilistische Verbesserungen, wo sich solche noch nahelegen sollten, bei der Endredaktion der Trauungsagende in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Kultus zu beschließen.

2. Der Landeskirchentag wolle im Anschluß an den Antrag VII Beilage 26 S. 167 den Ausschuß für Lehre und Kultus ermächtigen, über den vom Oberkirchenrat erbetenen Entwurf zu einer Einführung in die Trauagende nach seiner Vorlage seinerseits zu beschließen und dem Landeskirchentag darüber zu berichten."

Darf ich nur eine Frage, was das letzte Wort betrifft, an den Herrn Berichterstatter richten? Heißt das soviel, daß der Ausschuß dann die Vorlage beschließt und dem Landeskirchentag berichtet oder soll das dem Landeskirchentag zuletzt zur Entscheidung vorgelegt werden?

Berichterstatter **Hermann:** Herr Präsident, Sie haben vorgeschlagen, daß das von uns dem Ständigen Ausschuß vorgelegt wird.

Präsident: Ich habe den Ständigen Ausschuß vorgeschlagen in der Annahme, daß das zu einer Zeit kommt, in der das Plenum nicht einberufen ist.

Berichterstatter **Hermann:** Das wäre der einfachere Weg.

Präsident: Jawohl. Nun können wir über den Antrag III S. 194 abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe: 2 Nein, 1 Enthaltung. Danke. Antrag angenommen. Die Anträge VII und VIII auf S. 167 der Beilage 26 sind ja schon im November vorigen Jahres angenommen worden. Ja. Nun, Herr Berichterstatter, ist alles klar?

Berichterstatter **Hermann:** Ich bin mir nicht klar darüber, wer an dieser Besprechung teilnehmen soll, die also nach Mitte Juni stattfinden soll. Herr Professor D. Dr. Rückert kann vorher nicht. Wird hier der ganze Landeskirchentag eingeladen oder melden sich Leute, die daran teilnehmen wollen?

Dipper: Wenn diese Aussprache wirklich ein Fundament für unsere Entscheidungen schaffen soll, dann können wir eine solche Versammlung nicht fakultativ machen, denn dann entstehen zweierlei Mitglieder des Landeskirchentags für die Abstimmung, nämlich solche, die die Vorentscheidung getroffen haben bei diesem fakultativen Zusammensein und solche, die nachher nichts mehr zu sagen haben, weil sie ja gar nicht dabei gewesen sind.

Präsident: Bitte, sie haben zu sagen, sie haben freiwillig darauf verzichtet. So habe ich es angenommen.

Dipper: Ich halte das für geschäftsordnungsmäßig nicht möglich.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich habe den Vorschlag so verstanden, daß es sich um eine Sitzung des Ausschusses für Lehre und Kultus handelt und daß der Vorsitzende des Ausschusses für Lehre und Kultus ermächtigt ist, die Mitglieder des Landeskirchentags, die da mitreden wollen, zu dieser Sitzung einzuladen als Gäste. Es ist aber wohl nicht so gemeint, daß diese Versammlung eine Entscheidung zu treffen habe.

Präsident: Nur vorbereiten.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Sie haben lediglich die Aussprache durchzuführen, um die im Antrag Ilg gebeten worden ist.

Lauk: Wir haben vorhin mit sehr starker Mehrheit eine neue Trauungsordnung verabschiedet und dann ebenfalls mit sehr starker Mehrheit dem Antrag zugestimmt, daß es notwendig wäre, uns über das Wesen der Trauung klarzuwerden. Ich möchte bitten, daß man das Mißverständnis, das da nun entstehen könnte, behebt, damit wir nicht irgendwie in ein kirchliches Schilda eingereiht werden.

Präsident: Wer will dazu Stellung nehmen?

Dipper: Man kann, nachdem man eben eine Trauungsagende verabschiedet hat, nicht gleichzeitig beschließen, daß man über den Sinn der kirchlichen Trauung nachher noch eine Generalaussprache veranstalten will. Man kann nur eine Generalaussprache über die Trauung Geschiedener halten, aber nicht mehr über die Trauung als solche, sonst desavouieren wir unseren Beschluß.

Präsident: Ja, so war es doch auch vom Abg. Ilg gedacht.

Lauk: Wesen der Trauung und Bedeutung der Trauung.

Präsident: Das Wesen und die Bedeutung der Trauung. Nachdem Beilage 26 angenommen ist, Abg. Ilg, haben Sie nicht die Meinung, daß wir über das Wesen und die Bedeutung der Trauung im klaren sind?

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Auf den Widerspruch, der eben erwähnt worden ist, hat ja vorhin schon jemand aufmerksam gemacht. Daraufhin hat uns Herr Ilg erklärt, daß es keine grundsätzliche Frage zur Trauung überhaupt ist, sondern sich nur auf die Trauung Geschiedener beziehe. Da glaube ich nicht, daß der Einwand mit Recht erhoben worden ist.

* **Daur:** Mein Antrag geht auf eine Interimslösung. Eine solche scheint mir richtig, solange wir die Frage der Trauung Geschiedener noch nicht grundsätzlich geklärt haben und in dieser Sache noch nicht einig geworden sind. Mein Antrag will ja ganz einfach die Ordnung, die sich aus der Sache und aus der Lage ergibt, festlegen. Wo vernünftig gehandelt wird, geschieht es doch wohl schon bisher in dieser Weise.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich habe den Eindruck gehabt, als dieser Teil des Antrags Daur vorgelesen wurde, daß er manches enthält, über das wir nachher zu sprechen haben werden, wenn wir über die rechtliche Ordnung der kirchlichen Trauung verhandeln.

Präsident: Das sagte ich vorhin auch.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Das bedeutet nicht, daß man sagen kann, der Antrag Daur sei voreilig zurückgezogen worden. Darüber werden wir noch zu sprechen haben.

Präsident: Wenn etwas von dem Antrag dann noch nicht erledigt ist, wenn wir die Ordnung durchgebracht haben, müssen wir darauf noch einmal zu sprechen kommen. Ich bitte Herrn Abg. Daur mich daran unter Umständen zu erinnern.

* **Schäf:** Ich begrüße sehr diesen Vorschlag, daß eine solche erweiterte Sitzung des Ausschusses für Lehre und Kultus stattfindet. Das, was sich mir heute morgen so sehr stark aufgedrängt hat, ist das gewesen, daß wir eigentlich alle aneinander vorbeigeredet haben. So ist alles wirr durcheinander gegangen. Wenn wir da nicht zuerst einmal eine sachliche Klärung herbeiführen, dann kommen wir überhaupt niemals zum Ziel.

Präsident: Die kommt ja mit dieser Sitzung.

Gölz zur Geschäftsordnung:

Ich stelle die Frage, ob wir eine Beratung über die Ordnung der Trauung, wie sie als nächster Tagesordnungspunkt vorliegt, nicht verschieben müßten, bis diese Generalaussprache vorbei ist?

Präsident: Der Entwurf der Ordnung vom Oberkirchenrat ist mit einigen kleinen Änderungen vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft angenommen worden. Ich möchte bitten, daß der Vorsitzende des Ausschusses und dann der Herr Präsident Dr. Weeber zu dieser Frage kurz Stellung nehmen.

*Dr. **Autenrieth:** Ich bin auch der Auffassung, daß wir, ehe wir uns nicht über die Grundsätze klar sind, insbesondere auch über die Behandlung der Trauung Geschiedener, keine Trauungsordnung machen können. Ich schließe mich deswegen dem Antrag an, die Trauungsordnung von der Tagesordnung heute abzusetzen.

Präsident: Es sind natürlich in dieser Ordnung verschiedene Paragraphen, die sich auf die Trauung Geschiedener beziehen.
Herr Präsident Dr. Weeber darf ich Sie noch ums Wort bitten?

*Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es bezieht sich nur der § 7 dieser Ordnung auf die Trauung Geschiedener. Wenn bei der grundsätzlichen Aussprache, die vorgesehen ist, das Ergebnis wäre: die Kirche traut überhaupt keine Geschiedenen mehr, dann wäre der Einwand richtig, daß wir heute über diese Ordnung nicht beschließen könnten. Ob das möglich sein wird, daß man eine derartige generelle Bestimmung über ein Trauungsverbot Geschiedener beschließt, wage ich zu bezweifeln. Aber es steht natürlich im Ermessen des Landeskirchentags, ob er diese Möglichkeit in Rechnung stellen möchte. Wenn ja, dann könnte es sich in der Tat empfehlen, zu fragen, ob wir heute über den Entwurf einer rechtlichen Ordnung der kirchlichen Trauung beraten und beschließen sollen. Allgemein darf ich sagen, es ist hoch an der Zeit, das kirchliche Recht der Trauung neu zu ordnen. Das alte Trauungsgesetz ist veraltet, und es hat sich schon längst über dieses Recht hinaus eine andere Praxis herausgebildet. Es wäre erwünscht, dieser Praxis bald feste Formen zu geben.

Präsident: Es ist also § 7 und § 8, die dann eben, Herr Präsident Dr. Weeber, unter Umständen ausgeklammert werden müßten, falls wir später je zu der Entscheidung kommen, daß eben diese Paragraphen zu einem Beschluß über die Trauung Geschiedener nicht mehr passen. Aber Sie meinen, es wäre dem Oberkirchenrat wertvoll, wenn wir trotzdem zum Beschluß der Ordnung kämen unter dem Vorbehalt, eventuell § 7 und § 8 auszuklammern. § 7 und § 8 beginnen beide „Die kirchliche Trauung wird nicht gewährt".

*Dr. **Autenrieth:** Ich glaube nicht, daß man den § 7 als Einzelparagraphen ausklammern kann, weil hier ausschließlich von der Trauung Geschiedener die Rede ist. Auch andere Paragraphen hängen damit eng zusammen, z. B. die §§ 5 und 6. Selbst dann, wenn man den § 7 ausklammern könnte, würden wir der Sache einen schlechten Dienst tun, indem wir ein Gesetz minus einem Paragraphen beschließen würden.

Präsident: Ja, es handelt sich vielleicht weniger darum, das Pensum heute zu Ende zu bringen; aber wenn wir's heute nicht anpacken, dann werden wir vor Herbst dieses Jahres erfahrungsgemäß vor 2. Hälfte Oktober gar nicht dazu kommen.

*Dr. **Autenrieth:** Das können wir sowieso nicht, Herr Präsident; wir können die Ordnung ja erst verkünden, wenn über den § 7 beraten ist. Wir können nicht das Gesetz ohne den § 7 beschließen. Ich meine, es wäre doch sinnvoller, wenn man die Dinge beieinander ließe und sie gemeinsam diskutieren würde.

Präsident: Herr Präsident Dr. Weeber, vielleicht können Sie sich doch damit einverstanden erklären, daß man solange noch abwartet.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich stimme Herrn Dr. Autenrieth durchaus zu.
Deshalb sagte ich vorhin ja, nur dann wenn der Landeskirchentag selbst der Meinung ist, daß auch künftig in der Württ. Landeskirche mindestens in Ausnahmefällen Ehen von Geschiedenen kirchlich getraut werden, halte ich es für denkbar, die Beratung des Entwurfs heute zu beginnen. Wenn aber der Landeskirchentag dieses Wagnis nicht eingehen möchte: dann vertagen.

***Präsident:** Dann lassen wir das und bitten den Oberkirchenrat, dies zur Kenntnis zu nehmen und sich also noch ein halbes Jahr ohne diese Neuordnung zu gedulden.

Ilg: Ich habe vorhin um das Wort gebeten. Ich meine, daß die Fassung des § 7 so ist, daß alle, die heute früh ihre Meinung zum Ausdruck gebracht haben, ihr zustimmen können; ich glaube, daß wir alle die Trauung Geschiedener grundsätzlich ablehnen.

Stimmen: Nein, nein!

Präsident: Da hören Sie schon die verschiedenen Auffassungen.

Ilg: Grundsätzlich ablehnen, aber in seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen zulassen wollen.

Präsident: Also ist das Stimmungsbild schon richtig, über das Herr Dr. Autenrieth mir berichtet hat. Wir stimmen darüber jetzt nicht ab.

***Dipper:** Ich würde es auf alle Fälle für gut halten, wenn wir diese Ordnung jetzt in einer Generalaussprache durcharbeiten. Ob wir nachher zu einer vollen Beschlußfassung kommen oder nicht, das wird sich aus dieser Aussprache ergeben. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, daß wir über die Paragraphen betreffend Trauung Geschiedener zur Übereinstimmung kommen, aber ich habe von vornherein große Bedenken, die Vorlage ohne vorausgehende Generalaussprache an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft zu überweisen. Ob wir heute zu einem Beschluß kommen oder nicht, so ist es jedenfalls dringend wünschenswert, daß der Ausschuß die hier geäußerten Gesichtspunkte hört. Damit könnten wir sinnvoll einer späteren endgültigen Beratung vorschaffen.

Präsident: Herr Präsident Dr. Weeber, Sie sind damit einverstanden?

Schäf zur Geschäftsordnung: Ja, ich habe vorhin festgestellt, daß die Vervielfältigungen des Referats von Dekan Gölz über die Frage der Trauung Geschiedener nur zu einem kleinen Teil den Abgeordneten in die

(Schäf)

Hand gekommen ist, in der Hauptsache nur den Mitgliedern des Ausschusses für Lehre und Kultus. Ich bedaure das sehr. Ich glaube, die Aussprache heute morgen wäre viel fruchtbarer gewesen, wenn alle dieses Referat gehabt hätten. Ich möchte bitten, daß das schleunigst nachgeholt wird, auch wenn man diese Sachen nochmal neu schreiben muß.

Präsident: Nun schließe ich die Aussprache, wenn keine Wortmeldung mehr einläuft.

Fürst **zu Hohenlohe-Langenburg:** Ich möchte den Antrag stellen, Herr Präsident, aus dieser geplanten Aussprache nicht nur eine fakultative Sache zu machen. Vielmehr wäre ich dafür, eine offizielle Sitzung des Landeskirchentages einzuberufen, in der die Angelegenheit durchberaten und vorausbesprochen und vielleicht am Nachmittag eine Entschließung gefaßt werden kann. Ich möchte also den Antrag stellen, aus dieser fakultativen Besprechung eine offizielle Tagung des Landeskirchentages von einem Tag zu machen.

* **Präsident:** Ich nehme Ihren Vorschlag positiv auf, Durchlaucht, und glaube, daß es vielleicht doch das Richtige ist, eine nicht-öffentliche Plenarsitzung abzuhalten. Sie soll stattfinden in der zweiten Hälfte Juni.

Nun kommen wir an die Berichte der Ausschüsse.

1. Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit.

Berichterstatter **Rieß:** Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hatte in einer Sitzung im März 4 Anträge zu behandeln, über die kurz zu berichten ist.

Antrag 1: Ein Antrag der konfessionskundlichen Arbeitsgemeinschaft zu den Auswirkungen des Reichskonkordats.

Ich verlese diesen Antrag:

„Die konfessionskundliche Arbeitsgemeinschaft hat sich in ihrer Sitzung vom 22. Oktober 1956 eingehend mit den Auswirkungen des Reichskonkordats befaßt.

1. Schwerwiegende kulturelle Folgerungen, besonders auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung, ergeben sich aus dem Reichskonkordat. Diese Schulgesetzgebung wäre demzufolge nicht nur der Kulturhoheit der einzelnen Länder, sondern auch jeder parlamentarischen Kontrolle entzogen.
2. Ungeachtet der Stellungnahme des Verfassungsgerichts Karlsruhe (die ja inzwischen erfolgt ist), bittet die konfessionskundliche Arbeitsgemeinschaft den Landeskirchentag
   a) die Auswirkungen des Reichskonkordats für die württ. Schulverhältnisse zu prüfen und
   b) bei den zuständigen Staatsstellen vorstellig zu werden mit dem Einspruch, daß in Fragen, die auch die evangelische Kirche betreffen, kein Vorgriff einer Konkordatsentscheidung für die evang. Kirche verbindlich sei, solange sie nicht parlamentarisch besprochen und ausgehandelt worden sei.
3. Ein Kirchengesetz nach altwürttembergischem Muster ist einem unkündbaren Konkordat unter allen Umständen vorzuziehen. Ein solches Kirchengesetz enthält dieselben Abmachungen zwischen Staat und Kirche, nur mit dem Unterschied, daß es jederzeit bei veränderten Verhältnissen revidiert werden kann. Es ist auch bei dem Reichskonkordat noch nicht geklärt, inwieweit vertragliches Recht dem Grundgesetz der deutschen Bundesrepublik gleich- oder übergeordnet werden kann."

Der Ausschuß hat in einer eingehenden Beratung, an der auch der beauftragte Antragsteller Pfarrer Braun vom Evang. Gemeindedienst teilgenommen hat, diesen Antrag überlegt, der ja durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts teilweise hinfällig geworden ist, jedenfalls was den Punkt 1 anlangt. Es ist zu folgendem Beschluß gekommen, der hiemit dem Landeskirchentag vorgelegt wird:

„Angesichts der Lage scheint uns eine Klärung dieser Fragen dringlich. Die Kirchenleitung wird daher gebeten, vorsorglich die notwendigen Schritte entsprechend dem Antrag der konfessionskundlichen Arbeitsgemeinschaft zu unternehmen."

Ich möchte darauf verzichten, hier eingehend zu begründen. Es ist eine sehr komplexe Frage, aber ich denke, daß auch ohne Begründung der Antrag deutlich ist und verstanden wird.

* **Präsident:** Wird das Wort dazu gewünscht? Eine lange Aussprache wollen wir nicht durchführen.

Berichterstatter **Rieß:** Es müßte wohl besprochen werden, Herr Präsident, ob dieser von uns gestellte Antrag vom Landeskirchentag beschlossen wird, das heißt, daß der Oberkirchenrat gebeten wird, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Präsident: Ich bitte, die Hand zu erheben, wer mit dem Antrag einverstanden ist. Gegenprobe: Enthaltung? Danke. Bei 1 Enthaltung angenommen.

Nun kommt der Antrag 2: Es handelt sich hier um einen Antrag betr. Wehrdienst der Pfarrer, der von den Abg. Dr. Schmitt, Dr. Buddeberg, Elsenhans, Schmidt, Faigle, Höltzel und Dr. Pfleiderer gestellt wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen:

Nach dem reformatorischen Verständnis der Hl. Schrift ist der Pfarrer nicht in einem besonders geweihten Stand. Wir lehnen die Priesterweihe als Sakrament ab.

Nun sind nach dem neuen Wehrgesetz alle Pfarrer, auch die evangelischen, von der Wehrpflicht, das heißt aber auch von der Gewissensentscheidung, ob sie Wehrdienst tun oder verweigern, grundsätzlich befreit. Den anderen evangelischen Männern bleibt diese Gewissensentscheidung.

Die Kirchenleitung möge den Gemeinden deutlich und öffentlich klarmachen, daß die gesetzliche Befreiung der Pfarrer vom Wehrdienst nichts zu tun hat mit der evangelischen Lehre vom Pfarramt, und daß daher diese Ausnahmestellung von der evangelischen Kirche nicht angestrebt worden ist.

Diese Bitte entspricht nicht einer politischen Konzeption, sondern sie geht aus von der evangelischen Lehre vom Amt."

Berichterstatter **Rieß:** Dieser Antrag wurde in unserem Ausschuß eingehend beraten. Es wurde festgestellt, daß, nachdem dieser Antrag gestellt wurde, in der Öffentlichkeit und vor allem auch in der kirchlichen Presse mehrfach Artikel erschienen sind, die diesen Fragenkreis behandelt haben. Wir kamen allerdings

(Berichterstatter **Rieß**)
zu dem Ergebnis, daß es im Augenblick wohl nicht notwendig erscheint, daß zu diesem Fragenkreis von seiten der Kirchenleitung offizielle Erklärungen abgegeben werden. Wir haben daher beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, diesen Antrag an den Evang. Oberkirchenrat zur Berücksichtigung weiterzugeben, vor allem im Gedanken daran, daß, wenn die sogenannten weißen Jahrgänge eingezogen werden zu einem späteren Zeitpunkt, zu denen altersmäßig auch die Pfarrer gehören, diese Frage erneut zu prüfen ist.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Herr Landesbischof, bitte!

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Zu der Eingabe der konfessionskundlichen Arbeitsgemeinschaft habe ich die Frage, ob sie nicht überholt ist durch die Entscheidung von Karlsruhe.

Berichterstatter **Rieß:** Wir haben gestern, Herr Landesbischof, zusammen mit dem Ausschuß für Jugend und Unterricht, diese Frage noch einmal besprochen und dabei ist deutlich geworden, daß nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe nunmehr ein gewisses Vakuum entstanden ist, weil für die Länder nun nicht mehr das Reichskonkordat gilt. Vielmehr gilt beispielsweise für den badischen Raum, wenn ich recht verstanden habe, ein — glaube ich — im Jahr 1930 oder 32 abgeschlossenes Konkordat, außerdem ein Staatsvertrag, der zwischen der evangelischen Kirche Badens und dem badischen Land damals abgeschlossen wurde. Dagegen ist für die württembergischen Verhältnisse im Augenblick nun ein gewisses Vakuum entstanden. So haben wir es gestern jedenfalls in dem Ausschuß besprochen, und deshalb schien es uns notwendig zu sein, daß von seiten der Kirchenleitung die notwendigen Schritte vorsorglich getan werden.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bedauere, daß ich nicht Gelegenheit hatte, bei dem Ausschuß dabei zu sein. Ich sehe das Vakuum nicht. Das Vakuum würde erst dann sichtbar werden, wenn etwa daran gedacht würde, das badische Konkordat zu ändern oder den Staatsvertrag des Landes Baden mit der protestantischen Kirche. Für uns besteht kein Vakuum. Religions- und Schulartikel haben wir in der badisch-württembergischen Verfassung. Der Raum ist gefüllt. Ich kann mir nicht denken, daß nun daran gedacht würde, daß das Land Konkordatsverhandlungen seinerseits aufnehmen würde. Wenn das der Fall wäre, dann würde man wohl erwarten können, daß man davon etwas hört.

*Berichterstatter **Rieß:** Ich kann mich zu dem, was Herr Präsident Dr. Weeber gesagt hat, im Augenblick nicht äußern. Wir haben diese Dinge in Anwesenheit der Referenten der Kirchenleitung besprochen und kamen zu dem Ergebnis, daß eine gewisse Sorge in dieser Richtung immerhin berechtigt sei.

Präsident: Wenn das ein Irrtum ist, müssen wir uns wohl in diesem Punkt belehren lassen.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Wir haben gestern im Ausschuß für Jugend und Unterricht diese Dinge besprochen. Ich habe mich dahin geäußert, daß wir zunächst durch das, was uns in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg gegeben ist, gesichert sind. Sowie die Beratung eines Schulgesetzes im Parlament aufgenommen wird, müssen wir darauf achten, daß hier nicht auf dem vom Herrn Präsidenten genannten Wege etwas geschieht, was uns nachträglich ist.

*Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich bin dankbar, wenn wir auf jede Gefahr aufmerksam gemacht werden, die in Zukunft kommt, nur meine ich, diese Sache müsse erst noch umgearbeitet werden.

*Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich würde vorschlagen, die Sache jetzt abzusetzen und zu warten, bis das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über das Reichskonkordat vorliegt und sein Inhalt genau bekannt ist. Bis jetzt sind wir ja nur auf Presse- und Radiomeldungen angewiesen; es ist klar, daß das nicht genügt, um sich ein Urteil nach der Seite zu bilden, inwieweit durch die Ausführungen in der Begründung des Karlsruher Urteils etwa auch die Rechtslage in Baden-Württemberg oder im Landesteil Württemberg berührt wird.

***Präsident:** Wir wollen von diesen Anregungen gerne Gebrauch machen und dafür danken.

*Berichterstatter **Rieß:** Darf ich darauf aufmerksam machen, daß hier nun noch einmal der erste Punkt nur aufgegriffen wurde durch die berechtigten Fragen, die eben gestellt wurden, daß aber zu dem 2. von hier vorgetragenen Punkt, nämlich der Frage: „Befreiung der Pfarrer vom Wehrdienst", Antrag Dr. Schmitt und Dr. Buddeberg, noch nicht Stellung genommen worden ist. Der Ausschuß hatte, wenn ich das noch einmal sagen darf, dem Plenum empfohlen, den Antrag dem Evang. Oberkirchenrat zur Berücksichtigung weiterzugeben, und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt dann diese Frage noch einmal aufzugreifen.

Dipper: Wenn nur gewünscht wird, daß das wieder aufgegriffen wird, dann kann man den Beschluß gut fassen. Wenn das aber gemeint ist, daß man die ganzen Argumentationen dieser Eingabe sich zu eigen macht und der Kirchenleitung zumutet, sich auch auf diesen Standpunkt zu stellen, dann müßte darüber eine Debatte stattfinden. Da könnte man nicht ohne weiteres zustimmen.

Berichterstatter **Rieß:** Ich glaube es ist im Sinne des Ausschusses, statt „Berücksichtigung" „Erwägung" zu sagen. Denn wir hatten diese Form der „Berücksichtigung" nicht so verstanden, wie sie eben vom Herrn Abg. Dipper interpretiert wurde.

***Präsident:** Der Ausschußantrag ist mit der Änderung „zur Erwägung" — statt „Berücksichtigung" angenommen.

Berichterstatter **Rieß:** Ich wollte als 3. Punkt noch kurz etwas zur gleitenden Arbeitswoche sagen, was ebenfalls in unserer letzten Ausschuß-Sitzung eingehend besprochen wurde. Wir haben ja gestern den Brief an die Fraktionen des Bundestags verabschiedet. Ich habe allerdings den Eindruck, daß diese Verabschiedung etwas zu rasch gegangen ist.

Wir hatten uns im Ausschuß deutlich gemacht, daß 2 Gefahren in diesem Problem drohen, nämlich: 1. daß in einer scheinbar frommen Kompromißlosigkeit so getan wird, als fordere das 3. Gebot heute einen völligen

(Berichterstatter **Rieß**)

Verzicht auf jede Sonntagsarbeit. Wir sind uns im Ausschuß klargeworden, daß wir nüchtern sehen müssen: In der modernen Zeit ist auch im Rahmen der Industrie ein gewisses Maß von Sonntagsarbeit zunächst einmal notwendig. Die 2. Gefahr ist allerdings die, daß wir die Dynamik der Industrie verharmlosen. Diese Dynamik ist darin zu sehen, daß die Grenze zwischen Tag und Nacht, ebenso wie die Grenze zwischen Werktag und Sonntag überwunden wird. Auf die Gefahr hin, daß hier nun die Kirche verdächtigt wird, rein dogmatisch zu argumentieren, waren wir der Meinung, daß an diesem Punkt entschieden widerstanden werden muß, weil wir uns sonst der Gefahr aussetzen, daß zu einem späteren Zeitpunkt Industrielle uns den Vorwurf machen: Warum habt ihr uns nicht deutlich genug vor dieser Gefahr gewarnt, die besteht, wenn der Sonntag zerstört wird? Das wollte ich als einen Nachtrag nach unserer Entschließung von gestern, auf Grund der Beratungen in unserem Ausschuß, dem Landeskirchentag zur Kenntnis geben.

Präsident: Danke. Der Landeskirchentag hat davon Kenntnis genommen.

Berichterstatter **Rieß:** Und noch einen 4. Punkt. Wir haben noch einmal die Frage des Totengedenkens für die Gefallenen und das damit verbundene Glokkengeläute aufgreifen müssen, auf Grund einer Eingabe des Badisch-Württembergischen Kameradschaftsbundes im Kyffhäuserbund e. V. und des Verbandes Deutscher Soldaten (V.d.S.) Landesverband Baden-Württemberg e. V. vom 19. Februar 1957. In dieser Eingabe wurde noch einmal das Schreiben, das uns ja schon mehrfach beschäftigt hat, von Herrn Dr. Krehl aus Schwäb. Hall zitiert. Der Ausschuß hat keinen Grund gesehen, von der bisherigen Stellungnahme des Landeskirchentags und der Kirchenleitung abzugehen, vor allem deshalb, weil die Fragen des Volkstrauertages in die Zuständigkeit der Evang. Kirche Deutschlands gehören. Wir waren der Meinung, daß eigenmächtige Regelungen schon mit Rücksicht auf die Brüder im Osten nicht angebracht seien. Es wurde deshalb gebeten, daß den Antragstellern in entsprechender Form zur Kenntnis gebracht wird, daß von der bisherigen Entscheidung nicht abgegangen werden kann. Ich habe den Auftrag vom Herrn Präsidenten, davon dem Landeskirchentag Kenntnis zu geben.

* **Präsident:** Ja, es bleibt uns ja gar nichts anderes übrig, als eben wieder abzulehnen. Es ist ja keine Angelegenheit im Raume Württembergs allein, sondern im ganzen Bundesgebiet.

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann hat das Plenum davon Kenntnis genommen.

2. Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht.

Berichterstatter **Claß:** Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat gestern eine außerordentliche Sitzung abgehalten. Dabei standen 3 Problemkreise zur Diskussion. Der erste befaßte sich mit dem eben schon angedeuteten Problem, der möglichen Auswirkung des Reichs- bzw. des Badischen Landeskonkordats auf die schulische Lage Württembergs. Darüber brauche ich nichts mehr weiter zu sagen.

Der 2. Problemkreis befaßte sich mit der staatlichen Unterstützung der kirchlichen Kindergartenarbeit. Unsere Diskussion ist zusammengefaßt in eine Entschließung, die ich jetzt vorlesen möchte:

„Der Landeskirchentag hat sich bei der Beratung des Haushaltsplans mit den finanziellen Schwierigkeiten befaßt, in die viele Kirchengemeinden durch ihre Kindergärten gekommen sind und im wachsenden Maße kommen müssen.

Diese Notlage ist begründet durch die Notwendigkeit der baulichen Erneuerung bzw. Erweiterung und der Erstellung neuer Kindergärten. Die Kirchengemeinden sind durch die tarifmäßige Entlohnung ihrer Kindergärtnerinnen und deren zusätzliche Altersversorgung an sich schon stark belastet.

Wenn auch durch die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartenarbeit und durch die notwendige, stärkere finanzielle Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an der Aufbringung der Mittel für die kirchlichen Kindergärten spürbare Hilfe geschaffen werden kann, so ist der entstandene Abmangel nicht ohne weiteres, ohne ernsthafte staatliche Unterstützung der kirchlichen Kindergartenarbeit, zu decken.

Nun beabsichtigt der Staat Richtlinien zu erlassen, die eine möglichst sorgfältige pädagogische Arbeit in den Kindergärten sicherstellen sollen. Wir begrüßen grundsätzlich dieses Ziel, wie wir auch die Notwendigkeit gesunder Räume, kleiner Gruppen und einer genügenden Zahl von Kindergärtnerinnen anerkennen. Es ist aber leider völlig ausgeschlossen, daß diese Aufgaben mit den bisher gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten bewältigt werden können und daher dringend erforderlich, daß der Staat nicht nur neue Richtlinien für die Kindergärten erläßt, sondern deren Durchführung den Trägern der subsidiären Maßnahmen ermöglicht. Sonst wirken sich gesetzliche Maßnahmen als Hemmung oder gar als unbeabsichtigte Säkularisation der Kindergartenarbeit aus.

Der Landeskirchentag bittet deshalb die Kirchenleitung, bei den zuständigen staatlichen Stellen darauf hinzuwirken, daß der Staat auf dem Weg über den Finanzausgleich der Gemeinden oder auf sonstige Weise diese finanziell instand setzt, notwendige Baumaßnahmen kirchlicher Kindergärten und die Gehaltszahlungen an die Kindergärtnerinnen in der gleichen Weise zu fördern, wie er es bei den öffentlichen Schulen tut."

Präsident: Danke. Darf ich von seiten des Oberkirchenrats jemand bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Diese Entschließung, die Ihnen zur Beschlußfassung vorliegt, ist in Zusammenarbeit mit Vertretern des Oberkirchenrats und im Benehmen mit dem Evang. Landesverband für Kinderpflege im Ausschuß behandelt worden. Ich möchte vorschlagen, ihr zuzustimmen und sie zur Führung der Verhandlungen mit dem Staat der Kirchenleitung zu übermitteln.

* Berichterstatter **Claß:** Die 3. Frage, die uns gestern beschäftigt hat, war die Überprüfung der möglichen Reduzierung des Religionsunterrichts auf eine Wochenstunde. Ausgelöst wurde die Diskussion durch ein Schreiben des Herrn Pfarrer Plieninger aus Ebhausen, Dekanat Nagold. Pfarrer Plieninger weist darauf hin, daß es auf die Dauer unverantwortlich sei, dem Raubbau an der Gesundheit unserer Pfarrer zuzusehen, der durch die unterrichtliche Überlastung Woche um Woche erfolge. Er schlägt vor, daß man doch lieber eine ein-

(Berichterstatter **Claß**)

zige, gut vorbereitete Wochenstunde Unterricht halten soll, als zwei Wochenstunden, in die der Pfarrer schlecht vorbereitet und aus einer großen Unruhe heraus kommend geht. Wir waren der Meinung, wir sollten Pfarrer Plieninger in einem mehr persönlich gehaltenen Schreiben ungefähr Folgendes schreiben:

„Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat sich in seiner Sitzung vom 3. April unter anderem mit Ihrem Schreiben vom 11. März befaßt. Ich möchte versuchen, das Ergebnis unserer Überlegungen kurz zusammenzufassen. Wir verstehen die Schwierigkeiten, die eine zu große Zahl von Unterrichtsstunden in den Dörfern und auch anderswo für die Ortspfarrer mit sich bringt. Auch können wir nicht übersehen, daß tatsächlich manche andere dringenden Gemeindeaufgaben liegenbleiben, weil die Kraft des Pfarrers durch den Unterricht zum größten Teil aufgebraucht worden ist. Schließlich sind wir ebenfalls Ihrer Meinung, wenn Sie darauf hinweisen, daß wir unsere jungen Menschen nicht zur Kirche zwingen können. Andererseits können wir Ihnen nicht beipflichten, wenn Sie schreiben, daß die für den Religionsunterricht eingesetzte Zeit und Kraft oft doch erfolglos sei. Liegt hier nicht doch eine gewisse Verallgemeinerung vor? Ferner waren wir der Auffassung, daß die zwei Stunden Religionsunterricht eine Mindestzeit darstellt, von der wir schon deshalb nicht abgehen können, weil nach Art. 18 der Bad.-Württ. Verfassung der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach in der christlichen Gemeinschaftsschule ist. Bitte bedenken Sie auch, daß mit nur 1 Stunde Religionsunterricht auf die Dauer, und zwar aus pädagogischen und aus didaktischen Gründen weder den Lehrenden noch den Schülern gedient ist. Wir halten es jedoch für möglich, daß ein durch eine Vielzahl von Unterrichtsstunden überlasteter Pfarrer nach Rücksprache mit seinem Dekan vorübergehend und auf die Dauer des Notstandes nur eine Stunde Religionsunterricht in den beiden Oberklassen gibt. Dies ist besonders dann möglich, wenn der betreffende Pfarrer gleichzeitig den Zuhörer- und Konfirmandenunterricht erteilt. Schließlich soll noch darauf hingewiesen sein, daß im Einvernehmen mit dem Dekanatamt und dem Bezirksschulamt wahrscheinlich doch ein Lehrer an der Volksschule für die Erteilung des Religionsunterrichtes gewonnen werden könnte und der Ortspfarrer dadurch eine gewisse Erleichterung erfahren würde. Im übrigen ist Herr Dekan Brezger zu einem persönlichen und klärenden Gespräch mit Ihnen gerne bereit."

Dr. **Autenrieth:** Ich möchte nur fragen, ob Herr Pfarrer Plieninger sich in dieser Frage vorher an den Evang. Oberkirchenrat gewandt hatte. Ich weiß nicht, ob es immer richtig ist, wenn die Amtsträger der Evang. Landeskirche unmittelbar den Landeskirchentag ansprechen.

Präsident: Ich halte das auch nicht für richtig.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Wir können grundsätzlich nicht einfach die Stundentafel negieren und von 2 auf 1 Wochenstunde zurückgehen. Dagegen haben wir in allen wirklichen Notfällen — und die sind in den Städten, die sehr stark anwachsen — die Erlaubnis gegeben, daß in den Schuljahren, in denen zugleich Zuhörer- und Konfirmandenunterricht ist, der Unterricht auf 1 Stunde reduziert wird. Das wäre natürlich auch im Fall Ebhausen der Fall gewesen. Hier kommt noch dazu, daß Herr Pfarrer Plieninger dadurch schwer tut, daß sich keiner der Lehrer an seiner Schule, an einer christlichen Schule, an dem Religionsunterricht beteiligt.

Berichterstatter **Claß:** Es sollte wohl noch abgestimmt werden über die Frage der Unterstützung der Kindergärten.

* **Präsident:** Jawohl. Wird das Wort dazu noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wer mit diesem Antrag an die Kirchenleitung einverstanden ist, bitte ich die Hand zu erheben! Gegenprobe: Enthaltung? Einstimmig angenommen.

Hat der Ausschuß für Lehre und Kultus noch etwas? Sie haben mir da vorhin eine Erklärung des Ausschusses gegeben.

Berichterstatter **Hermann:** Die Erklärung bezieht sich auf den Auftrag von früher, die theologischen Hintergründe der politischen Spannung zu klären. Der Ausschuß für Lehre und Kultus sieht in dem vom Herrn Abg. Dipper bei der Novembertagung 1956 des Landeskirchentags in Bad Boll erstatteten Referat eine wertvolle und hilfreiche Klärung der dem Ausschuß gestellten Fragen. Er glaubt nicht in wesentlichen Stücken über die in diesem Referat so lebendig vorgetragene innere Diskussion der politischen Spannung hinauskommen zu können. Er schlägt daher vor, das Referat vervielfältigt allen Abgeordneten zugänglich zu machen als Beitrag des Ausschusses für Lehre und Kultus zu der an ihn gerichteten Frage. Im übrigen bittet der Ausschuß für Lehre und Kultus, ihn für seine dringlichen liturgischen Aufgaben freizugeben. Der Sinn ist also, daß wir von der damaligen Beauftragung befreit werden.

* **Präsident:** Es ist ja kein Antrag, sondern ich bitte, nur davon Kenntnis zu nehmen.

3. Bericht des Ausschusses für Recht und Wirtschaft.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Eine weitere Eingabe des Herrn Pfarrer Eberhard Plieninger aus Ebhausen enthält Vorschläge zur Änderung der kirchlichen Wahlordnung. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat sich schon in einer früheren Sitzung mit der Frage einer Wahlordnung für den 6. Landeskirchentag befaßt, weil die Wahlordnung zu unserem jetzigen 5. Landeskirchentag nicht alle in jeder Beziehung befriedigt hat, z. B. in der Frage des Wahlmodus für Groß-Stuttgart oder des Anteils der Nichttheologen, besonders in ländlichen Wahlbezirken. Der Ausschuß war schon seinerzeit der Auffassung, daß die neue Wahlordnung unbedingt in diesem Kalenderjahr beschlossen werden sollte, damit der Beschluß nicht zu nah an das Ende der Wahlperiode des 5. Landeskirchentags heranrückt. Die Kirchenleitung hat dem Ausschuß die rechtzeitige Vorlage des Entwurfs einer Wahlordnung zugesagt. Die Eingabe Plieninger, die sich in erster Linie mit dem Wahlmodus für Nichttheologen befaßt, kann erst verhandelt werden, wenn dieser Entwurf des Oberkirchenrats vorliegt. Die Eingabe wurde aber zum Anlaß genommen, im Rahmen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft den Oberkirchenrat erneut an die Vorlage des Entwurfs zu erinnern. Der Oberkirchenrat hat zugesagt, alles zu tun, um bis Herbst dieses Jahres den Entwurf vorzulegen. Schon bei der Aufstellung dieses Entwurfs wird

(Berichterstatter Dr. **Autenrieth**)

der Oberkirchenrat die Eingabe von Pfarrer Plieninger berücksichtigen. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft wird sie dann vielleicht als erledigt erklären können. In diesem Sinn wurde die Behandlung dieser Eingabe vertagt.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wir werden diese Eingabe prüfen.

Präsident: Das Wort dazu wird nicht gewünscht. Wir haben Kenntnis davon genommen.

Zu Punkt 9: „Sonstiges" hat sich Herr Prälat Lic. Lempp zum Wort gemeldet.

Prälat Lic. **Lempp:** Darf ich mitteilen, daß nächsten Sonntag 3 Kircheneinweihungen in unserer Landeskirche stattfinden, alle 3 in der Diaspora, in Ödheim bei Kochendorf, in Gammertingen in Hohenzollern und in Kreßbronn am Bodensee.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Nr. 4 in Büsnau/Vaihingen/F.!

Prälat Lic. **Lempp:** Sollten wir 3 Prälaten, die Festredner bei diesen Diasporaeinweihungen sind, die Grüße des Landeskirchentags mitnehmen?

Präsident: Selbstverständlich.

Prälat Lic. **Lempp:** Und darf ich vielleicht bei dieser Gelegenheit doch auch den Landeskirchentag einladen zu unserem Gustav-Adolf-Fest in Göppingen am 23. Juli und mitteilen, daß Bischof Dibelius in 10 Jahren zum 5. Mal zu unserem Gustav-Adolf-Fest kommt, so wichtig nimmt er unser Gustav-Adolf-Werk. Ich sage das deshalb, weil das wohl die einzige Lebensäußerung unserer Landeskirche ist, die im Laufe dieser Sitzung des Landeskirchentags nicht dran gekommen ist.

* **Präsident:** Wir freuen uns ganz außerordentlich über diese Mitteilung, daß am nächsten Sonntag 4 Kirchen eingeweiht werden sollen, eine vom Herrn Landesbischof, und 3 von den Herren Prälaten. Sie haben uns gebeten, Herr Prälat Lic. Lempp, die Grüße vom Landeskirchentag übermitteln zu dürfen. Selbstverständlich! und mit dem Beifügen unserer herzlichsten Mitfreude und unserem Dank an die Gemeinden, die in jedem Einzelfall, gerade auch in der Diaspora, sehr mit beigetragen haben, daß es zum Bau der Kirchen kommen konnte, und unsere innigsten Segenswünsche zum Ausdruck zu bringen, daß die Gemeinden durch diese Kircheneinweihungen neues Leben entfalten dürfen zum Segen ihrer selbst und zur Ehre unseres Herrn und Heilands.

Von meiner Seite aus ist die Tagesordnung beendet. Hat einer der Abgeordneten oder ein Mitglied des Oberkirchenrats noch einen Wunsch? Bitte, unser bayerischer Gast, Herr Kirchenrat Flurschütz!

Dekan Kirchenrat **Flurschütz**-Ansbach (Gast aus Bayern): Als restierender Gast möchte ich noch ein kurzes Wort zum Abschied sagen. Ich habe sehr zu danken für die Aufnahme, die wir — ich spreche im Namen auch meiner speziellen Kameraden an diesem Tisch —, in Ihrer Mitte gefunden haben, für manches freundliche Gespräch, das ich mit dem einen oder anderen unter Ihnen führen durfte und für die brüderliche Gemeinschaft, die ich spüren durfte, für alles, was ich auf dieser Tagung des Landeskirchentags mit hören und mit erleben durfte. Ich habe dabei wieder tiefe Einblicke gewonnen in das Leben der Württ. Landeskirche, und es ist wirklich so, wie es mehrere Male schon in anderem Zusammenhang hier gesagt wurde: Wir brauchen einander, und es ist eine besondere Gnade Gottes, daß wir voneinander lernen dürfen und daß sich solche Gelegenheiten immer wieder ergeben. Ganz besonders aber muß ich danken für die Aspekte, die in dem Bericht des Herrn Landesbischofs eröffnet worden sind. Dabei ist mir wieder deutlich geworden: Alles das, was sich da zwischen Ökumene und Pfarrscheuer, zwischen der Mission in aller Welt und der kirchlichen Trauung Geschiedener abspielt und was dazwischen liegt, all die vielen, vielen Fragen, die sich, wie das ja auch in anderen Synoden der Fall ist, immer wieder wie ein Bienenschwarm auf ein scheinbar so weltliches Ding, wie einen kirchlichen Haushalt, zusammenziehen, all das ist die Kirche, die Kirche mit ihren Sorgen und Nöten und Aufgaben; es ist die Kirche aus dem Geist geboren und vom Geist gewirkt, und weil es der Heilige Geist Gottes ist, der da wirkt, darum hat diese Kirche auch einen Leib, einen Leib, der mitten drinnen ist in den Realitäten dieser Erde und dieser Menschheit. Es hat sich wiederum gezeigt, daß es da in dieser Kirche viel zu verantworten gibt, auch von uns. Aber wir können das alles eigentlich doch ganz fröhlich verantworten, weil wir wissen, daß die Verantwortung für dies alles schon längst von dem Herrn der Kirche übernommen ist. Weil er sie trägt, darum können wir ganz freudig in diesem Dienste stehen. Wenn das nicht der Fall wäre — das zeigt so eine Tagung einer Synode bei uns und bei Ihnen — dann wäre es ein völlig unmögliches und verfehltes Werk, was wir treiben. Aber, weil das der Fall ist, weil der Herr die Verantwortung für seine Kirche von vornherein übernommen hat, darum ist das eine ganz wunderbare, verheißungsvolle Sache, und ich möchte meinen, es ist die einzige Sache in der Welt, die im letzten Grund Verheißung hat. Besonders wohltuend war es, das darf ich doch als Gast sagen — ich glaube auch, meine anderen Kameraden würden dem zustimmen —, daß hier so frei und offen gesprochen werden konnte; gesprochen werden konnte auch über viele Fehler und Mängel, auch von uns Pfarrern; unter diesen Mängeln sind solche, die darauf zurückzuführen sind, daß wir eben Menschen sind. Dazu gehört z. B. auch das Verhältnis von Pfarrern und Kirchenleitung, das mehrere Male aufgeklungen ist. Ich meine, wir Dekane spüren das eigentlich am allerdeutlichsten. Ich weiß nicht, wie das in der Württ. Landeskirche ist. In unserer Kirchenverfassung heißt es: Der Dekan ist ein Organ der Kirchenleitung und amtsbrüderlicher Berater der Geistlichen. Ich habe mich zuerst, als ich Dekan wurde, gefragt, ob das nicht eine Quadratur des Zirkels ist. Aber, liebe Herren und Brüder, das ist es wirklich nicht, wenn wir — ich habe mich von vornherein dazu entschlossen — freudig dazu ja sagen, wenn wir Dekane uns als Fußabstreifer auch einmal für die Pfarrer hergeben. Wenn dann die größten Batzen herunter sind, dann marschieren Füße des Friedens in die größeren Hallen hinein,

(Heiterkeit.)

und ich war immer eigentlich ganz froh, ich habe das mit Humor getan, habe das auf mich genommen und habe dann als Lohn mir dafür nur eines erbeten, daß ich eventuell auch einmal einen Brief, den der betreffende

(Dekan Kirchenrat **Flurschütz**-Ansbach)

Pfarrer an seine Kirchenleitung zu schreiben gedenkt, selber erst einmal lesen darf und korrigieren darf. Dies wurde mir jederzeit gewährt. Manchmal ist das wohl etwas demütigend, aber ich habe mir gesagt: Wenn der Herr Christus seinen Jüngern die Füße gewaschen hat, wird das vielleicht auch nicht der schlechteste Dienst sein, den ich da tun darf. Etwas anderes allerdings sind Dinge, die wir auch in unserer Landeskirche antreffen und die ich auch hier immer wieder aufklingen sah, daß wir Pfarrer nur ja nicht unsern Gemeinden das Stichwort für Mutlosigkeit, Unfreundlichkeit, Unwilligkeit zum Opfer und Dienst geben. Wir tun das vielleicht manchmal aus einem ganz falschen Gefühl von Liebe und Rücksichtnahme heraus. Aber wir dürfen unsere Gemeinden mit den Augen unseres Herrn ansehen, und er sieht sie in all ihrer Unvollkommenheit, in all ihrer Gebrechlichkeit und Schwachheit doch als seine Gemeinde an, und zwar ganz voll, ohne Abstrich, und so werden wir sie auch ansehen, allerdings ihr dann auch zumuten, was ihr Herr ihr zugemutet haben will, ohne Abstriche. Darf ich schließen mit einem Wort des Kirchenvaters Augustin? Er hat einmal gesagt:

„O Herr, wenn unsere Stärke Du bist, dann ist alles Stärke. Aber wenn unsere Stärke die unsere ist, dann ist alles Schwachheit." Das möchte ich Ihnen und der lieben Württ. Landeskirche wünschen, daß sie allezeit in ihm ihre Stärke hat und darin die wahre Stärke behalten möge.

* **Präsident:** Herr Kirchenrat, bitte empfangen Sie unseren innigen Dank für dieses treffende und tiefgehende, von Segenswünschen begleitete Abschiedswort. Wir haben uns außerordentlich gefreut, daß Sie so von A—Z bei uns ausgehalten haben. Das ist sehr anerkennenswert. Wir danken Ihnen herzlich dafür. Wir entnehmen daraus Ihr großes Interesse an allen unseren Beratungen und unserer ganzen Arbeit. Ich darf Sie noch einmal bitten, Ihrem Herrn Landesbischof unsere ergebensten Grüße zu übermitteln und auch den Herrn Statssekretär Dr. Meinzolt, den Präsidenten Ihres Landeskirchentags, und die Synodalen herzlich von uns zu grüßen.

Nun sind wir mit der Erledigung unserer großen Tagesordnung am Schluß unserer Sitzungen angelangt. Wir haben intensiv, aber ohne Hetze gearbeitet und hoffen nun, durch unsere Entscheidungen den Gemeinden unserer Landeskirche einerseits durch das Haushaltsgesetz eine klare Linie, andererseits durch die Trauungsagende eine gute Handhabe gegeben zu haben.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Mitarbeit im Plenum, sowie auch in Ihrem Namen allen Ausschüssen, zumal deren Vorsitzenden, für die umfassende — ungemein große — Vorarbeit, die zur guten Erledigung im Plenum zwingende Voraussetzung war.

Wir haben in Harmonie unsere Beratungen treffen können und uns trotz verschiedener Meinung in guter und schöner Weise gegenseitig ausgesprochen. Möge unsere menschlich schwache Arbeit im Segen Gottes durch Seinen Heiligen Geist zum Nutzen unserer Gemeinden verwirklicht werden können.

Ich danke auch allen Gliedern des Oberkirchenrats für die umfassenden Vorarbeiten und für die sachverständige Beratung, die für unsere Entschlüsse unentbehrlich sind.

Meinem Dank an Sie alle möchte ich auch den Dank an Herrn Amtsrat Steinmaier anfügen, der sich eben wieder als Leiter des Sekretariats vom Landeskirchentag aufs beste bewährte.

Daß Sie, hochverehrter Herr Landesbischof, unserer Tagung von Anfang bis zum Schluß beiwohnten, ist uns auch diesmal wieder eine besondere Stärkung gewesen. Wir danken Ihnen sehr herzlich für die dadurch zum Ausdruck gekommene innere Anteilnahme an dem, was die Synode zu beraten und zu beschließen hatte. Ihr so sehr wertvoller Lagebericht wird den Gemeinden besonders viele Anregungen geben. Wenn wir gehört haben, daß andere Synoden zum Teil ganz anderen Aufbau und Ordnungen haben, so können wir nur froh und dankbar sein, daß wir unsere feste Ordnung haben, die sich bewährt hat. Dies wurde auch von unserem Freund aus Thüringen anerkennend bestätigt. Die geschlossene Einheit unseres Oberkirchenrats, an der Spitze unser Herr Landesbischof, erscheint mir viel mehr Gewähr zu bieten, daß in unserer Synode Beratungen und Entscheidungen einheitlicher getroffen werden können, als in einem Gremium, in dem die Mitglieder der kirchlichen Leitung in der Öffentlichkeit unter Umständen das Bild einer mangelnden Geschlossenheit bieten.

In kurzer Zeit rüstet sich die Abordnung unserer Württ. Landeskirche unter Führung unseres Landesbischofs zur Teilnahme an der im August dieses Jahres in Minneapolis tagenden 3. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes. Das Exekutiv-Komitee hat das Thema gewählt: „Christus befreit und eint". Ja, in Christus ist Einheit. Auch das wollen wir bei unseren Tagungen hier im wesentlich kleineren Rahmen nie vergessen. Möge diese Einheit im Leben der Kirchen immer sichtbarer werden! Uns Menschen fehlt die Kraft dazu. Aber sein Heiliger Geist leite uns zu diesem Ziel. Das dürfen wir wohl als den Wunsch des Württ. Landeskirchentags unserer Abordnung mit auf den Weg geben. Gott schenke dem Lutherischen Weltbund seinen Segen, und wir in der Heimat wollen diese Gemeinschaft und unsere Abordnung mit unseren Gebeten stärken. Ich habe gehört, daß Sie, Herr Prälat Dr. Eichele, einer der 6 Delegierten für Minneapolis, schon im nächsten Monat abreisen, um vorher noch im Auftrag des Lateinamerikanischen Komitees des Lutherischen Weltbundes die deutschen Auswanderergemeinden und die theologischen Ausbildungsstätten in Argentinien und Brasilien zu besuchen. Gleichzeitig werden Sie als Vertreter der Württ. Bibelanstalt Stuttgart an der im Juli in Sao Paolo in Brasilien stattfindenden Vollversammlung des Weltbundes der Bibelgesellschaften teilnehmen. Für Ihre, wir dürfen schon sagen, Weltreise und für die großen Aufgaben, die dabei auf Ihnen liegen, wünschen wir Ihnen viel Kraft und Geist aus der Fülle unseres Herrn Jesus Christus. Wir hoffen, daß Sie auch stets gute Nachrichten mit Ihrer Familie austauschen können und mit unseren Herren, die von hier aus nach Minneapolis gehen, gesund wieder zurückkehren dürfen.

(Beifall.)

Bei unserem Auseinandergehen ist es wohl unser aller Meinung und innerer Wunsch, daß wir auch einen Gruß an die Gemeinden landauf und landab in der Württ. Landeskirche richten im Aufblick auf den Herrn unserer Kirche, der unsere Beschlüsse so beeinflussen möge, daß den Gemeinden Kraft und Stärkung daraus erwachse zur Ausbreitung seines Reiches. In 14 Tagen begehen wir Karfreitag, über Karfreitag den Auferstehungsmorgen. Jesus ist das Leben, und er allein schenkt uns das Leben. In dieser Gewißheit des Glaubens ver-

(Präsident)

abschieden wir uns voneinander. Wir hoffen, wenn es sein heiliger Wille ist, daß wir uns bei unserer nächsten Tagung zur gemeinsamen weiteren Arbeit in seinem Dienst gesund wiedersehen dürfen.

Ich schließe im Einverständnis mit unserem Herrn Landesbischof die Sitzung und bestimme den Termin der nächsten Sitzung auf Donnerstag, 27. Juni 1957 in der Form einer geschlossenen Sitzung um 10 Uhr vormittags hier im Rosenberg-Gemeindehaus.

*Dr. **Autenrieth:** Unser hochverehrter, lieber Herr Präsident! Bis jetzt haben Sie uns Abgeordnete angesprochen. Erlauben Sie, daß wir Abgeordnete Sie zum Schluß der Tagung auch noch mit ein paar Worten ansprechen! Wenn Ihnen die Kirchenleitung 3 Tage lang den Rücken gekehrt hat, so hat sie das nicht im Sinne des 1. Psalms getan, sondern weil sie damit den Kreis mit uns Abgeordneten zusammenschließen wollte. Um diesen Kreis, der ungeteilt aus Abgeordneten des Landeskirchentags und den Herren der Kirchenleitung besteht, sind noch viele weitere Kreise bis hinaus zu den Gemeinden, die Ihnen das zu danken wissen, was Sie in diesen 3 Tagen für uns aufgewendet haben an Kraft und an Geduld. Es wurde schon gesagt, daß das Wort Synode von Synodos käme und daß das den gemeinsamen Weg bedeute. Es ist Ihnen gelungen, uns auf diesen gemeinsamen Weg zu führen und wenn der eine oder andere mal auf einen Seitenweg geriet, ihn wieder geschickt einzufangen. Oder wenn Sie mir ein anderes Beispiel aus meinem Berufsleben gestatten wollen, Sie haben das Schifflein unserer Verhandlungen nicht nur vor allen möglichen Klippen mit kundiger, erfahrener, gütiger und weiser Hand gesteuert, sondern Sie haben es auch durch manche Wirbel der Geschäftsordnung hindurchlaviert, Wirbel, die uns selber alle manchmal im Kreis herumzudrehen drohten. Sie haben es so gut gesteuert, daß wir jetzt zu einer schönen Zeit an Land gehen dürfen, und nun ist es nicht mehr der gemeinsame Weg, sondern jetzt muß wieder jeder seinen eigenen Weg gehen. Auch Sie selber, verehrter Herr Präsident, müssen das jetzt wieder tun, wir wissen, wohin er Sie persönlich führen wird. Da möchten wir Ihnen sagen, daß Sie diesen Weg nicht allein gehen. Deswegen sollen meine bescheidenen Worte nicht Worte der Verabschiedung sein, sondern ganz im Gegenteil möchten wir Ihnen sagen, daß wir Sie auf dem schweren Wege, den Sie jetzt zu gehen haben werden, recht herzlich begleiten und Ihrer und Ihrer lieben Frau fürbittend gedenken werden. Möge Ihnen daraus die Kraft zufließen, das zu tragen, was Ihnen bestimmt ist, und mögen Sie uns, wenn nicht zur nächsten, so doch zur übernächsten Synode wieder gesund und in alter Frische zurückgegeben werden!

Präsident: Ich danke Ihnen aufs allerherzlichste, lieber Herr Dr. Autenrieth, und Ihnen allen, verehrte Anwesende, für diese Worte. Am allermeisten habe ich mich darüber gefreut, daß Sie in Fürbitte auch unser gedenken wollen und dafür danke ich Ihnen herzlich. Sonst sind Ihre Worte ja viel zu viel, wir dürfen doch gegenseitig keine Ehren einheimsen, das ist doch nicht im Dienst unseres Herrn und Heilandes das richtige. Ich habe schon seit vielen Jahrzehnten es als eine meiner Hauptaufgaben betrachtet, neben meiner sonstigen Tätigkeit auch der Kirche zu dienen, und ich könnte mir den Inhalt meines Lebens nur viel ärmer vorstellen, wenn dieser Dienst der Kirche mich nicht immer wieder zum Weitermachen zwingen würde. Ich danke herzlich für Ihre Worte, ja und ich hoffe, daß wir uns alle wieder gesund sehen dürfen. Innigen Dank dafür.

Nun ist die Sitzung endgültig geschlossen. Herr Abg. Dipper wird das Schlußgebet sprechen.

(Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 18.40 Uhr —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger
Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 27. Juni 1957
vormittags 9.30 Uhr

28. (nichtöffentliche) Sitzung

unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten **Dr. Autenrieth**
bzw. später des 2. Vizepräsidenten **Schieber**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfeifle** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, Dr. **Müller** und **Ströbel**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler.**

Fehlende Abgeordnete: **Lechler, Frick, Scheytt, Dilger** Alfred, **Kuder, Rostan, Rapp II, Wieler, Glemser** und Dr. **Buddeberg.**

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnung durch Vizepräsident Dr. Autenrieth . 665

II. Geschäftliche Mitteilungen 666

III. Verpflichtung des Nachfolgers des † Abg. Rühling, Abg. Dippon 666

IV. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf der Agende für die Trauung Geschiedener (Beilage 14 von S. 91 ab) und Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hiezu — Beilage 28):
Vizepräsident Dr. Autenrieth . 666, 676, 679, 680, 681
Prälat D. Metzger (mit Vortrag des vorläufigen Referentenentwurfs für die „Einführung in die Trauungsagende" — Punkt 3 der Tagesordnung) . 666
— dazwischen verliest Vizepräsident Dr. Autenrieth den Antrag Eychmüller zur Tagesordnung: Behandlung der „Ordnung der kirchlichen Trauung" — Punkt 2 — vor der „Agende für die Trauung Geschiedener" — Punkt 1 — . . 671
Berichterstatter Hermann 671, 675, 677
Vizepräsident Dr. Autenrieth (verliest den Antrag Eychmüller betr. Zurückziehung der Agende für die Trauung Geschiedener) 673, 676, 679, 680, 681
Daur mit neuem Antrag bzw. Vorschlag zur Agende für die Trauung Geschiedener . . . 674
von Woellwarth-Lauterburg 674
Brezger 675
Schäf 676
Gölz 676
Dr. Schmitt 677
Vizepräsident Dr. Weeber 678
Wachter 679
Ilg 679
Messer 680
D. Dr. Rückert 680
(Abstimmung wird zurückgestellt) 681

V. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes betr. Ordnung der kirchl. Trauung — Beilage 29 und Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beilage 30:
Vizepräsident Dr. Weeber 681
Berichterstatter zu Hohenlohe-Langenburg . . . 682

Seite

1. Lesung:
Einleitung: Vizepräsident Dr. Autenrieth 682

§ 1
mit Antrag Eychmüller betr. Klarstellung des Verhältnisses zwischen standesamtlicher und kirchlicher Trauung:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 682, 683
Vizepräsident Dr. Weeber 682, 683
Eychmüller 683
Kirchenrat Dr. Mayer 683
Mitberichterstatter Keitel 683
Dr. Schmitt mit Änderungsvorschlag bzw. -Antrag 683
Frau Kühnle 683
Abstimmung über den Antrag Dr. Schmitt (Ablehnung) 683

§ 2:
Mitberichterstatter Keitel 683
Häfele 684
Vizepräsident Dr. Weeber 684, 685
Vizepräsident Dr. Autenrieth 684, 685
Brezger 684
Daur 684, 685
Dr. Pfleiderer mit Änderungsvorschlägen bzw. -Anträgen 684, 685
Abstimmung (Ablehnung) 684, 685

§ 3:
des Entwurfs — Beilage 29, der nach Beilage 30 gestrichen werden soll:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 685
Vizepräsident Dr. Weeber mit der Bitte, den alten § 3 (Beilage 29) zu belassen 685
Mitberichterstatter Keitel 685
Faigle 685
Eychmüller mit Antrag statt Eheleute zu setzen: „Brautleute" 685
Dr. Pfleiderer 685
Prälat D. Metzger 685
Daur 685
Abstimmung (über Belassung von § 3 und Änderungsvorschlag Eychmüller) — angenommen . . 685

Seite

§ 4:

Vizepräsident Dr. Autenrieth 685, 686, 687
Vizepräsident Dr. Weeber 685, 686
Dr. Pfleiderer mit Antrag betr. „Brautleute" 686
Prälat D. Metzger 686
Oberkirchenrat Ströbel 686
Zinger 686
Schäf 686
Bröckel 686
Abstimmung über Antrag Dr. Pfleiderer (Ablehnung) 686
Wachter 686
Antrag Bröckel auf Belassung der Fassung in Beilage 29 (angenommen) 686
Daur mit Änderungsvorschlag 686
— zurückgezogen — 687
Lang I 686
Schwemmle 686

§ 5:

Dipper 687
Daur mit Änderungsantrag 687
Vizepräsident Dr. Weeber 687
Mitberichterstatter Keitel 687
Frau Kühnle 687
(mit Antrag auf Verbindung der §§ 5 und 6) . . . 687

§§ 5 und 6:

1. Vizepräsident Dr. Autenrieth 687
Vizepräsident Dr. Weeber 687
Berichterstatter zu Hohenlohe-Langenburg . . . 687
Schäf 687, 688
Dipper 688
2. Vizepräsident Schieber 688
Dr. Schmitt 688
Dr. Pfleiderer 688
Daur 688
Lindel 689

Antrag Nestle u. a. auf Streichung von § 6 und Änderung von § 5:

Vizepräsident Schieber 689
Vizepräsident Dr. Weeber 689
Nestle 689
Antrag Dipper auf Streichung von „in der Regel" oder auf Zurückverweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus 689
Vizepräsident Schieber 689, 690, 691
Dipper 689
Vizepräsident Dr. Weeber 689, 690, 691
Schäf 690
Lindel 690
Lang I 690
von Woellwarth-Lauterburg 690
Gölz 690

Abstimmung über die Anträge

a) Dipper (Zurückverweisung an den Ausschuß): — abgelehnt — 691

b) Nestle auf Streichung von § 6 und Änderung von § 5: — abgelehnt — 691

c) über § 5 in der Fassung der Beilagen 29 und 30: — angenommen — 691

d) über § 6 in der Fassung der Beilage 29: — angenommen — 691

§ 7:

Vizepräsident Schieber 691, 692, 693
Vizepräsident Dr. Weeber 691, 692, 693
Hermann 691
Messer 691
von Woellwarth-Lauterburg mit Antrag (statt „Dekanatamt" zu setzen: „Landesbischof") . . . 691
Dr. Griesinger mit Änderungsvorschlag 691
Lang I 692

Seite

Lauk mit Änderungsvorschlag 692
Schrägle 692
Dr. Schmitt 692
Prälat D. Metzger 692
Braun 693
Gölz mit Antrag auf Ablehnung der Trauung Geschiedener 693
Landesbischof D. Dr. Haug 693

— Verlesung folgender Anträge durch Vizepräsident Schieber —

a) Brezger — Dr. Schmitt (Streichung von § 7 Abs. 2)

b) Gölz (Ablehnung der Trauung Geschiedener)

c) D. Dr. Rückert (Gewährung der Trauung Geschiedener unter gewissen Voraussetzungen)

d) Dr. Griesinger (in gleicher Richtung)

e) Ausschuß für Lehre und Kultus: desgleichen

f) Daur: desgleichen

g) Braun — von Woellwarth (statt Dekanatamt Landesbischof)

h) Lauk: „in seelsorgerlich begründeten Fällen" („Ausnahme ..." soll wegfallen) 693

Brezger (Zurückziehung seines Antrags zugunsten des Antrags Gölz) 694
Vizepräsident Dr. Weeber zum Antrag Dr. Griesinger 694
Vizepräsident Schieber gibt bekannt, daß die vorliegenden verschiedenen Anträge auf zwei Anträge (Gölz und D. Dr. Rückert) vereinigt wurden 694
Vizepräsident Schieber 694, 695, 696
Dr. Griesinger 694
D. Dr. Rückert 694, 696
Eychmüller 695
Daur 695
Vizepräsident Dr. Weeber 695
Gölz 695
Dipper 696
Braun 696

Abstimmung über

a) Antrag Gölz (Ablehnung) 696

b) Fassung in Beilage 30 (Annahme) 696

c) Antrag Lauk auf Streichung von „Ausnahme"-Fällen (Annahme) 696

d) Antrag Braun — von Woellwarth statt „Dekanatamt" zu setzen „Landesbischof") — Ablehnung — 696

§§ 8—10:

Vizepräsident Schieber 696
D. Dr. Rückert 696

§ 11:

Vizepräsident Schieber 696, 697
Hermann mit Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus 696, 697
Oberkirchenrat Dr. Müller 696
Dipper 696, 697, 698
Vizepräsident Dr. Weeber 697, 698
Schäf 697
Nestle 697
Lang I 697
Brezger mit Antrag auf Streichung von Abs. 2 697
Daur mit Antrag auf Belassung der Fassung in Beilage 30 698

Seite

Antrag Hermann auf Neufassung:
Vizepräsident Schieber 698
Lindel 698
Oberkirchenrat Dr. Müller 698
Bröckel 698

Zusatzantrag Dipper hiezu:
Vizepräsident Schieber 698
Dipper 698
Abstimmung (Annahme) 698

§§ 12 und 13:
Vizepräsident Schieber 698
Vizepräsident Dr. Weeber 698

Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 698

2. Lesung:
Präambel, §§ 1—6:
Vizepräsident Schieber 698

§ 7:
Braun mit Antrag auf Wiederherstellung von „Ausnahmefällen" 698
Class 699
Abstimmung (Ablehnung) 699

§ 8:
Vizepräsident Schieber 699

§ 9:
Schäf 699
Schwemmle 699
Vizepräsident Dr. Weeber 699
Vizepräsident Schieber 699
Dr. Schmitt mit Antrag auf Streichung von Abs. 2 699
Daur 699

§ 10:
Vizepräsident Schieber 699

Seite

§ 11:
Vizepräsident Schieber 699
Mitberichterstatter Keitel 699
Oberkirchenrat Dr. Müller 699
Nestle 699
Lauk mit Antrag auf Wiederherstellung des Textes in Beilage 30 699
Abstimmung (Annahme) 699

§§ 12—13:
Vizepräsident Schieber 699

Namentliche Abstimmung (Annahme) 699, 700

VI. Fortsetzung der Aussprache über die Agende der Trauung Geschiedener (Beilage 28):
Vizepräsident Schieber 700, 701, 702
Berichterstatter Hermann 700, 702
Vizepräsident Dr. Weeber 700
Schäf 700
Lauk 700
Landesbischof D. Dr. Haug 700, 701, 702
D. Dr. Rückert 701
Prälat D. Metzger 701
Dipper 702
Lang I 702
Nestle mit Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus 702
Abstimmung (Annahme) 702

VII. Vorlage einer Einführung in die Trauungsagende gem. Antrag III in Beilage 28:
Vizepräsident Schieber 702, 703
Prälat D. Metzger 703
Berichterstatter Hermann 703
Dr. Schmitt 703

VIII. Schlußansprache von Vizepräsident Schieber . . 704

IX. Vertagung des Landeskirchentags durch Landesbischof D. Dr. Haug 704

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Hochverehrter, lieber Herr Landesbischof, verehrte Vertreter der Kirchenleitung, verehrte und liebe Abgeordnete!

Ich eröffne die vertagte Sitzung unseres letzten Landeskirchentags, auf dem wir beschlossen haben, die Frage der Trauung Geschiedener in Agende und Ordnung noch etwas anstehen zu lassen, bis die Antwort darauf reifen würde. Wir waren uns bewußt, daß die Zeit bis heute fast zu kurz ist, um eine so wichtige Frage zur wirklichen Reife gelangen zu lassen. Wir waren uns auch bewußt, daß es für viele von Ihnen ein Opfer bedeutet, nochmals nach Stuttgart zu kommen. Die Bedeutung, die aber die Sache hat, hat Sie veranlaßt, doch fast vollzählig zu erscheinen und dafür möchte ich Ihnen herzlich danken und Sie herzlich begrüßen.

Zu unser aller Bedauern kann unser lieber Präsident Lechler die heutige Sitzung nicht leiten; er mußte sich einer schweren Operation unterziehen, befindet sich aber auf dem Wege der Genesung zur Zeit in Wildbad. Ich hatte Gelegenheit, ihn vor ein paar Tagen dort zu besuchen und zu sehen, daß seine Genesung recht schöne Fortschritte macht, und daß er hoffen darf — und das ist selber sein herzlichster Wunsch —, in etwa 14 Tagen wieder mit seiner kranken Frau vereint zu sein. Er hat mir gesagt, daß er in Gedanken heute den ganzen Tag bei uns verweilen würde, daß es ihm aber noch nicht möglich ist, uns handschriftlich zu schreiben. Dafür hat er uns ein Telegramm geschickt, das ich verlesen darf: „Ich entbiete dem Herrn Landesbischof, dem Oberkirchenrat sowie allen Abgeordneten unseres Landeskirchentags, die Sie zu ernster Arbeit versammelt sind, herzlichen Gruß mit einer kräftigen Prise erfrischender Schwarzwaldhöhenluft. Ich wünsche in inniger Fürbitte, daß Ihre Beratungen in bewährter Harmonie verlaufen und unter Gottes Segen zu gutem Beschluß führen. Paul Lechler." Sind Sie damit einverstanden, daß wir dieses Telegramm kurz erwidern? Dann darf ich Herrn Amtsrat Steinmaier bitten, die Antwort zu entwerfen. Ich darf wiederholen, nicht nur Herr Präsident Lechler ist bei uns, sondern wir sind auch bei ihm mit unseren Gedanken.

Ein Platz unter uns, meine lieben Abgeordneten, ist allerdings für immer leer geworden. Es ist der Platz

(Vizepräsident Dr. **Autenrieth**)

unseres lieben Mitabgeordneten Wilhelm Rühling. Er ist der Erste, den wir aus unseren Reihen durch den Tod verlieren. Wir gedenken deshalb seiner als eines uns herzlich lieb gewordenen Freundes, der treu an unserer Arbeit teilnahm, sei es im Plenum, sei es im Ausschuß für Recht und Wirtschaft, und uns immer mit seinem sachverständigen Rat zu Hilfe kam und gute Dienste leistete. Er wird uns fehlen. Wir werden oft an ihn denken müssen, und wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Ich danke Ihnen herzlich dafür, daß Sie zu Ehren seines Andenkens sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Unser lieber Freund und Bruder Rühling wurde, als er zur Erholung in Bad Wörishofen weilte, von einem Schlaganfall betroffen. Im Krankenhaus von Mindelheim in Bayern hat ihn Gott der Herr zu sich gerufen. An seiner Beerdigung hat als Vertreter des Landeskirchentags der Herr Abg. Dekan Schieber mit Herrn Amtsrat Steinmaier teilgenommen und einen Kranz niedergelegt.

In die schmerzliche Lücke, die durch diesen Heimgang in unseren Reihen entstanden ist, ist nun ein neuer Abgeordneter, Herr Dippon aus Schainbach, Kreis Crailsheim, getreten, den ich heute zum erstenmal in unserer Mitte begrüßen darf. Ich hatte schon Gelegenheit, ihm persönlich die Hand zu geben. Die Aufgabe, die vor ihm steht, ist für ihn neu und ist auch groß; aber es heißt ja: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er nicht nur den Verstand, den Kopf dazu, es wahrzunehmen, sondern auch die Kraft des Herzens, das was auf ihn zukommt, zu bewältigen. So begrüßen wir unseren neuen Mitbruder und Mitfreund, Herrn Abg. Dippon, mit den herzlichsten Segenswünschen.

In der Verfassung unserer Landeskirche ist vorgeschrieben, daß Abgeordnete, die neu in unseren Kreis eintreten, zu verpflichten sind. Ich darf den Herrn Abg. Dippon bitten, das Gelöbnis, das ich verlesen werde, abzulegen. (Geschieht.)

Entschuldigt haben sich zur heutigen Sitzung die Herren Abg. Glemser, Frick, Dilger, Rostan, Wieler, Dr. Buddeberg und Kuder.

Der Beschluß der letzten Sitzung lautete, daß wir die Frage der Trauung Geschiedener in einer geschlossenen Sitzung erörtern sollten. Allerdings möchte die Öffentlichkeit doch, wenn nicht an den Beratungen, so doch am Ergebnis der Beratungen teilhaben. Auf Vorschlag von Herrn Präsident Lechler haben wir deshalb drei Vertreter der evang. Presse eingeladen, nämlich die Herren Dr. Scheuermann, Dr. Hutten und Fischer. Ich bitte um Ihre Zustimmung, daß diese Herren an unserer Beratung teilnehmen, und daß wir es ihrem Taktgefühl überlassen, das der Öffentlichkeit von unseren Beratungen zu sagen, worauf sie einen Anspruch hat. Ist jemand anderer Auffassung? Wenn das nicht der Fall ist, so darf ich die evang. Presse herzlich begrüßen.

Ich darf wohl unterstellen, daß Sie mit der Tagesordnung einverstanden sind. Einen Punkt sollten wir noch kurz irgendwo einfügen, nämlich den Bericht unseres Abg. Gölz über seine Teilnahme an der Eisenacher Synode der Thüringischen Landeskirche.

Damit wir an die Arbeit gehen können, wollen wir sogleich zur Verlesung der Abgeordneten und zur Verlesung der Eingaben schreiten. (Geschieht.)

Schriftführer **von Woellwarth** (verliest): Am 8. April 1957: Eingabe von Pfarrer Schwering-Salach vom 2. April 1957 betr. standesamtliche und kirchliche Eheschließung; verwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 16. April 1957: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 15. April 1957 Nr. A. 5352/7 betr. Neufestsetzung der Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten des Landeskirchentags.

Am 18. Mai 1957: Antwort des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 17. Mai 1957 Nr. A. 5342/10 auf den Antrag der Abg. Dr. Schmitt u. a. betr. Wehrpflicht der Pfarrer; verwiesen an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit.

Am 18. Mai 1957: Antrag der Bruderschaft Freudenstädter Kreis vom 16. Mai 1957 zur Trauordnung; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 6. Juni 1957: Eingabe der Evang. Bekenntnisgemeinschaft in Württemberg vom 7. Juni 1957 zur Wahlordnung; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 8. Juni 1957: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 8. Juni 1957 Nr. A. 8029/11 betr. Tagesordnung der Sitzung vom 27. Juni 1957.

* **Vizepräsident:** Damit hätten wir die Formalitäten erledigt und wir können in die Tagesordnung eintreten. Wird vorher noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf: Punkt 1 der Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über Beilage 28, Trauungsagende für die Trauung Geschiedener, hiezu Beilage 14 von S. 91 ab. In einer Besprechung beim Oberkirchenrat hat es sich als zweckmäßig erwiesen, daß zur Einleitung des Punktes 1 der Tagesordnung der zuständige Referent der Kirchenleitung, Herr Prälat D. Metzger, einen grundsätzlichen Bericht über den Stand des Entwurfs einer Einführung zur Trauungsagende gibt (vgl. Tagesordnung Punkt 3). Diese Übersicht wird uns auch in den Punkt 1 der Tagesordnung in rechter Weise einführen. Auf diesen Bericht des Herrn Prälaten D. Metzger würde dann ein Bericht von Herrn Abg. Dekan Hermann über die Arbeiten des Ausschusses für Lehre und Kultus folgen.

Prälat D. **Metzger**: Was ich Ihnen vorzutragen habe ist ein Stück der Einführung in die Trauagende. Der Landeskirchentag hat ja bei seiner vorletzten Tagung in Boll gewünscht, daß eine solche Einführung der Agende vorausgeschickt werde. Es handelt sich bei dem, was ich Ihnen vorzulesen habe, nicht um einen endgültigen oder auch nur revidierten Text, sondern um einen Referentenentwurf, der sowohl dem Oberkirchenrat als dem Ausschuß für Lehre und Kultus schon zu Gehör gebracht worden ist, dessen endgültige Fassung aber von dem Ertrag der heutigen Aussprache abhängig sein wird. Die gesamte Einführung soll, so ist geplant vier Teile haben:

1. Das christliche Verständnis der Ehe.
2. Der Sinn der kirchlichen Trauung.
3. Der liturgische Vollzug der Trauung.
4. Die rechte Ordnung der Trauung.

Von diesen vier Teilen erschien das grundsätzliche Stück Teil I und II geeignet, die für heute geplante Aussprache über die Trauung Geschiedener einzuleiten. Es ist darin der Versuch gemacht, das, was unseren letztmaligen Beschluß über die Formung der Agende bestimmt hat, hier zu begründen. Also

(Prälat D. **Metzger**)

I.

Das christliche Verständnis der Ehe

Das Denken der Christenheit über die Ehe ist bestimmt durch das Wort ihres Herrn, mit welchem er die Frage der Pharisäer nach der Berechtigung oder Nichtberechtigung der Ehescheidung beantwortete (Matth. 19). Jesus verweist hier auf 1. Mose 1, 27: „Gott schuf den Menschen sich zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und er schuf sie als Mann und Weib." Die Ehe ist demnach ein Stück Schöpfung Gottes. Sie erwächst also nicht erst auf dem Boden des christlichen Glaubens; was die Christenheit unterscheidet, ist nur die Tatsache, daß ihr der Wille Gottes über die Ehe, der für alle Menschen gilt, gesagt und bekannt ist. Gott hat die Menschen auf die Ehe hin angelegt, auf die völlige Gemeinschaft, die sie unlöslich aneinander bindet. Und weiter führt Jesus dort das Wort der Schrift an, das 1. Mose 2, 24 zu lesen ist: „Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen und werden die zwei ein Fleisch sein", und er fügt hinzu: „So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden." Auch mit dem Wort der Bergpredigt, Matth. 5, 27—32, hat Jesus die Größe der Gabe Gottes unterstrichen, die dem Menschen in der Ehe anvertraut ist und die darum nicht durch menschliche Unordnung zerstört werden soll.

Diese von Gott gestiftete Verbundenheit der Ehegatten ist also zugleich Gabe und Aufgabe; sie umgreift in dieser doppelten Beziehung das Ganze des gemeinsamen Lebens der Eheleute; das persönliche Verhältnis von Mann und Frau nach Leib, Seele und Geist, und die Einfügung der Ehe in den gemeinsamen Lebensraum des Hausstandes und der beruflichen, bürgerlichen und kirchlichen Ordnung. Diese in der Schöpfung Gottes angelegte Bestimmung der Geschlechter für die unauflösliche Einehe wird nicht dadurch fraglich, daß sich die Gültigkeit dieser Ordnung erst nach einer längeren geschichtlichen Entwicklung durchgesetzt hat und daß sie immer wieder einer erschütternden Bedrohung, ja Zerstörung verfallen ist und verfällt, auch wenn man immer wieder auch in der Christenheit, die doch im Glauben die heilende und erlösende Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus erfährt, an der göttlichen Setzung der Ehe schuldig wird und der Ehestand schwerer Verkehrung unterliegt, so bleibt die Ehe doch Gottes gute Gabe und Ordnung; inmitten der ständigen Bedrohung durch unsere Sünde erweist sie sich als eine gnädige, bewahrende und helfende Stiftung Gottes.

Die Ehe steht unter Gott. Die durch den Eintritt in den Ehestand entstehende Verbundenheit der Ehegatten ist, weil von Gott gesetzt, eine unbedingte Gemeinschaft. Darum handelt es sich bei ihr nicht nur um ein zeitweiliges Verhältnis, das wieder lösbar wäre, sondern um eine dauernde Beziehung, vor deren Unauflöslichkeit sich Gottes Gebot schützend stellt. Auch betrifft sie nicht nur ein Teilstück der menschlichen Existenz; in den Bund der Ehe werden die Personen in ihrer Ganzheit eingefügt, wie sie vor Gott verantwortlich sind. Aus demselben Grund meint die Ehe nicht bloß eine auf den rein persönlichen Bereich beschränkte Verbindung; in ihren Umkreis fallen auch die Aufgaben, die jedem Ehegatten in seinem Beruf von Gott gestellt sind. Wo der Ehestand als Gottes Gabe und Ordnung bejaht wird, wird auch gesehen, daß er in seiner Gültigkeit unabhängig ist von den Begleiterscheinungen, unter denen er sich verwirklicht. Er schließt z. B. den Willen zum Kinde ebenso ein wie die Bereitschaft, sich mit dem Schicksal der Kinderlosigkeit abzufinden. Er hat sich auch in dunklen und schweren Zeiten zu bewähren, nicht bloß in leichten und erträglichen Tagen. Er wird vor allem auch dadurch nicht aufgehoben, daß zwischen den Ehegatten Unrecht geschieht und tägliche Vergebung der Sünden nötig ist.

Weil die Ehe unter Gott steht, haben Mann und Frau beide miteinander und jedes für sich in ihm ihren Herrn. Diese gemeinsame Unterordnung unter Gott ist die Würde der Ehe. Wo dies gesehen wird (und bei Christen sollte es gesehen werden), wird dadurch verhindert, daß in der Ehe eines sich selbst zum Herrn des andern zu machen versucht (Eph. 5, 21). Wohl ist nach dem Wort der Bibel (1. Kor. 11, 3) der Mann des Weibes Haupt; aber damit ist ihm nicht eine selbstsüchtig zu verwaltende Vollmacht eingeräumt, sondern er ist, was er ist, unter Gott: „Christus ist eines jeden Mannes Haupt ... Gott aber ist Christi Haupt" (1. Kor. 11, 3). Und wohl ist nach dem Wort der Bibel (1. Mose 2, 18) die Frau zu des Mannes Gefährtin und Gehilfin bestimmt; aber mit dieser Anerkennung ihrer Unentbehrlichkeit wird ihr nicht das Recht zugestanden, sich die Herrschaft in der Ehe anzueignen. Wo Gott in der Ehe als der Herr geehrt wird, ist die Eintracht gesichert. Da versteht der Mann seine unvertauschbare maßgebende Stellung als Verantwortung der Liebe, die ihn die Ehre und Freiheit achten lehrt, durch welche die Frau ihm vor Gott gleichgestellt ist (Gal. 3, 28). Und da sieht die Frau in dem ihr gebotenen Gehorsam (Eph. 5, 22) nicht eine Entwürdigung ihres Rechtes (sie ist ja „ihres Mannes Ehre" [1. Kor. 11, 7]), sondern den ihr von Gott gebotenen Weg des Friedens. Weil Gott der Herr über die Ehe ist und bleibt, ist die Ehe nicht selbst der letzte Wert; die Ehegatten treten füreinander nicht an die Stelle Gottes. Wo es zur Ehe kommt, gehört sie zu dem, was denen verheißen ist, die am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit trachten (Matth. 6, 33). Sie fällt unter die vierte Bitte des Vaterunsers. Sie ist eine Ordnung nur für diese vergehende Weltzeit; „in der Auferstehung werden sie weder freien noch sich freien lassen" (Matth. 22, 30). Seitdem der Christenheit die Hoffnung auf das kommende Reich Gottes gegeben ist, gilt hinsichtlich der Ehe das Wort des Paulus: „Fortan müssen auch die da Frauen haben, sein, als hätten sie keine" (1. Kor. 7, 29). So hat die Ehe ihren Sinn und Bestand nicht in sich selber; sie ist zeitliches Teilglied und Abbild jener größeren Gemeinschaft, in die Christus selbst seine Gemeinde ruft, indem er ihr an seiner am Kreuz bewährten Liebe teilgibt (Eph. 5, 22—33). Wie die Gemeinde Jesu Christi, so ist auch die Ehe der ständigen Fürsorge, Vergebung und Leitung Gottes bedürftig.

Mit diesem biblischen Verständnis der Ehe unterscheidet sich die Christenheit von allen anderen Deutungen der Ehe; freilich muß auch sie sich gegen Mißdeutungen, Versuchungen und Verletzungen des Ehestandes kehren, von denen sie selbst immer wieder bedroht ist. Die Ehe schließt in sich das Ja zur Person des Ehegefährten. Das bedeutet nicht bloß die Bereitschaft zu seelischer und geistiger Gemeinschaft, sondern auch zur geschlechtlichen Vereinigung von Mann und Frau; wer dazu nicht bereit ist, soll nicht in die

(Prälat D. **Metzger**)

Ehe treten (1. Kor. 7, 3—5). Aber zugleich entnimmt die Ordnung des Ehestandes das schöpfungsmäßige Verhältnis von Mann und Frau der Unordnung der geschlechtlichen Begierden; sie wehrt der wilden Herrschaft selbstsüchtiger Sexualität oder Erotik (1. Kor. 7, 2. 9). Die Ehe ist das Mittel Gottes, durch welches er das menschliche Geschlecht erhält; sie schließt den Willen zum Kinde in sich. Aber sie hat nicht daran ihre einzige oder gar letzte Zielsetzung, daß sie den Nachwuchs für Familie und Volk sichert; auch wo sie kinderlos bleibt, bleibt sie doch Ehe im vollen Sinn. Denn sie erhebt sich über die Stufe tierischer Fortpflanzung als persönliche Gemeinschaft der Liebe, in der sich die Ehegefährten auch in seelischer und geistiger Hinsicht begegnen und ergänzen.

Die Ehe führt die Ehegatten zweifellos und unabdingbar auch zu einer gemeinsamen Teilhabe an den ungezählten Beziehungen zum Gesamtleben wirtschaftlicher und beruflicher, politischer oder kultureller Art. Die Aufgaben von Mann und Frau sind und bleiben zwar auch in dieser Hinsicht unverwechselbar verschieden. Trotzdem dürfen diese Beziehungen nicht ausgeklammert werden aus dem Raum einer Ehe, so schwierig es heute auch ist, diesen Totalitätsanspruch in einer Zeit zu behaupten, in der Wohnwelt und Arbeitswelt der Ehegatten so oft auseinanderfallen. Andererseits darf die Ehe nicht verwechselt werden mit einem Geschäftsvertrag, der aus irgendwelchen Zweckmäßigkeitsgründen geschlossen wird. Gewiß können auch Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder anderweitiger Natur beim Eingehen einer Ehe eine Rolle spielen; aber sie machen die Ehe nicht wesenhaft aus. Sie beansprucht darum kraft der Setzung Gottes auch dort unverbrüchlich bewahrt zu werden, wo sie den mit ihr vielleicht ursprünglich verbundenen Zweck nicht mehr erfüllt.

Eben weil der Ehestand nicht in sich selbst ruht, sondern in Gottes Willen gründet, darum ist er nicht abhängig von dem Vorliegen oder Nicht-mehr-Vorliegen gewisser Voraussetzungen und Bedingungen. Wo die Ehe im biblischen Sinn recht verstanden wird, sind schon von ihrem Beginn an alle Möglichkeiten des menschlichen Schicksals grundsätzlich in ihren Raum einbezogen. Sie hört nicht auf, wo die erotisch begründete Neigung oder gewisse biologische, soziale, wirtschaftliche oder andere Voraussetzungen entfallen. Sie endet auch dort nicht, wo sie durch die gröbere oder feinere Versündigung eines oder beider Ehepartner schwer verwundet wird. Sie bleibt auch dann von Gott in den Rahmen seiner Ordnung eingefaßt und erfährt deren bewahrende und heilende Kraft, von der sie lebt, und zu der durch Gottes Gnade eine Rückkehr auch dort möglich ist, wo die Ordnung verletzt wurde.

Was so von der Ehe als allgemein menschlicher Ordnung zu sagen ist, das gilt im besonderen von der Ehe von Christen, welche ihren Ehebund aus der Kraft der Vergebung und Heiligung Jesu Christi führen dürfen, dessen Wort sie ruft und dessen Geist sie leitet.

Soviel der erste Teil dieses „Entwurfs zur Einführung" mit der Überschrift: Das christliche Verständnis der Ehe.

Und nun der II. Teil:

Der Sinn der kirchlichen Trauung

Gott gibt die Gabe und Ordnung der Ehe auch denen, die ihn nicht kennen oder nichts nach ihm fragen. Die Christenheit aber, die durch Christus von Gottes Werk und Willen weiß, bittet ihn darum, daß er sie seine Verheißung und sein Gebot über die Ehe recht erkennen und achten lasse, damit sie solcher Gabe und Ordnung in dankbarem Glauben und willigem Gehorsam teilhaftig werde. Es ist das Grundanliegen der kirchlichen Trauung, am Anfang einer Ehe Gottes Schöpferhandeln und Gottes Ordnungswillen so zu bezeugen, daß christliche Eheleute beides für sich empfangen und ergreifen möchten, indem sie sich auf Gottes lebensverheißende Ordnung verpflichten lassen und den von Gott zu erbittenden Segenszuspruch empfangen.

Die kirchliche Trauung geschieht nicht in der Meinung, als werde erst durch sie die Beziehung des Brautpaares zu Gott hergestellt. Selbst wenn sie erst hier öffentlich vor der christlichen Gemeinde ausgesprochen und anerkannt wird, so steht der Name Gottes für den Christen doch schon über der ganzen Ausdehnung des vielstufigen Weges, der in die Ehe führt, an dessen Anfang das persönliche Versprechen, an dessen Schluß die volle eheliche Gemeinschaft steht. Es gibt hier keine Zone, die abseits von Gott gedacht werden könnte, als unterläge sie nicht seinem Anspruch auf Glauben und Gehorsam.

Schon im ersten Kennenlernen des ihnen möglicherweise bestimmten Lebensgefährten sehen Christen rückschauend die ihnen letztlich von Gott vorgelegte Frage, auf die sie im Blick auf Gott antworten müssen. Können sie sich in aufrichtiger Selbstprüfung vor Gott zu der entscheidenden Wahl entschließen und kommt es darum zum gegenseitigen persönlichen Versprechen, so verspricht damit jedes dem andern die bleibende und unauflösliche Lebensgemeinschaft als Mann und Frau im öffentlich zu bekennenden Ehestand mit allen Konsequenzen. Auch wenn dieses Versprechen, rechtlich angesehen, noch unter dem letzten Vorbehalt steht, daß sich die getroffene Wahl auf dem Weg bis zur bürgerlichen Eheschließung und kirchlichen Trauung zu bewähren vermag, so steht doch, sofern es sich um Christen handelt, bei diesem Anfang das beabsichtigte Ende schon im Blickfeld. Das kennzeichnet den Eintritt in den von Gott verordneten Ehestand im Gegensatz zu allen „wilden" Verhältnissen, die zwar zur geschlechtlichen Vereinigung, aber nicht zur öffentlichen „Verlobung", nicht zur bürgerlichen „Eheschließung", nicht zur kirchlichen „Trauung", kurz, nicht zur Ehe führen.

In der öffentlichen Verlobung nehmen vorab die beiderseitigen Eltern, auf deren segnender Zustimmung besonderes Gewicht liegt, dazu die beiderseitige Verwandtschaft und Freundschaft Kenntnis von den erfolgten Versprechen; das Brautpaar wird in die Sippe aufgenommen. Doch wird bis zu dieser Stufe hin eine Verbindlichkeit im Sinne bürgerlichen Rechtes und kirchlicher Ordnung noch nicht unterstellt. Nach der geltenden Sitte kann das Verlöbnis noch rückgängig gemacht werden, ohne daß ein Makel darauf fällt, sofern sich dieser Schritt beim näheren Kennenlernen der Personen und Verhältnisse nahelegt.

So entscheidend als erster Schritt das grundlegende persönliche Versprechen und die öffentliche Verlobung für das Zustandekommen einer Ehe ist, so unentbehrlich ist es doch für den Eintritt in den Ehestand, daß die beschlossene Verbindung in der bürgerlich-rechtlichen Öffentlichkeit bekannt und anerkannt werde. Nur so läßt sich die Ehe von ungebundenen geschlechtlichen

(Prälat D. **Metzger**)

Verhältnissen unterscheiden. Auch werden die Ehegatten damit vor Verzweiflung und Verunehrung beschützt und ihnen auch für ihr künftiges Zusammenleben ein Rückhalt gegen selbstischen und betrügerischen Mißbrauch verschafft. Die Eheschließung vor dem staatlichen Standesamt ist die Form, in der nach der heutigen Sitte die öffentlich-rechtliche Beurkundung der Ehe „vor Gott und Welt" geschieht. Sie macht die Ehe für das bürgerlich-rechtliche Leben gültig. Es wird protokollarisch festgestellt, daß keine bürgerlichen Ehehindernisse vorliegen und die bürgerlichen Voraussetzungen für einen Eheschluß erfüllt sind. Es wird ferner festgestellt, daß die bürgerlichen Rechtsfolgen der Eheschließung kraft dieses Aktes eintreten; die beiden Eheleute werden als neue Familie in das Gemeinwesen eingefügt. Das Ja, das sie sich gegeben haben, wird vor dem Standesamt in bedeutsamer Weise öffentlich laut. Auch diese öffentliche Registrierung ihres Ja vor dem „weltlichen" Standesamt werden Christen als einen Akt vor Gottes Angesicht ansehen.

In der kirchlichen Trauung wird das Ja der Eheleute in einer unverwechselbaren und durch nichts zu ersetzenden Weise vor der christlichen Gemeinde kundgemacht. Sie bezeugt durch ihren verordneten Diener, daß das in der Verlobung gegebene Ja der Eheleute als Entschluß zum Eintritt in den unter Gottes Gebot und Verheißung stehenden Ehestand verstanden und anerkannt wird. Die Gemeinde nimmt, auch wenn sie außer einigen Zeugen im wesentlichen nur durch ihr Amt vertreten wäre, das neue Ehepaar in ihre Mitte und macht die Eheleute dessen gewiß, daß sie in einer unter der Verheißung der Schrift stehenden Ehe leben. Sie tut das, indem sie das Wort Gottes über den Ehestand auch für diese Ehe verkündigt, die Anerkennung der Gültigkeit dieser göttlichen Ordnung von den Brautleuten verlangt, für sie Fürbitte tut und den Segen Gottes auf sie legt. Die kirchliche Trauung wiederholt damit nicht den Akt der Verlobung im Kreis der Familie oder der Eheschließung vor der weltlichen Obrigkeit, als wäre das dort Geschehene sakramental zu ergänzen, zu überformen oder erst gültig zu machen. Vielmehr spricht die Gemeinde von Gottes Wort her die wesenhafte Unauflösbarkeit jener Verbindung aus, welche die Eheleute mit ihrem Verlöbnis eingegangen sind und welche sie vor dem Standesamt unter das staatliche Recht gestellt haben.

Die Eheleute aber bringen, indem sie die kirchliche Trauung begehren, als Glieder der christlichen Gemeinde zum Ausdruck, daß sie die Ehe als einen von Gott gestifteten Stand verstehen und bewahren wollen. Preist doch die kirchliche Trauung den Ehestand, in den sie zu treten im Begriff sind, als eine gute Gabe und hilfreiche Ordnung Gottes, die Gott durch sein Wort geheiligt hat und um deren Heiligung für uns wir bitten dürfen. Unzertrennbar wird hier beides verkündigt: Gottes Schöpfungsgabe, auf die er seine Verheißung gelegt hat, und Gottes Ordnung, die er zu seinem Gebot macht. Indem die Eheleute ihr Ja vor dem Altar sprechen, bekennen sie sich gemeinsam zu der Heiligkeit der Ordnung, die dem Ehestand von Gott her eingestiftet ist; und indem sie zum Empfang des Segens niederknien, bekennen sie sich gemeinsam als solche, die ständig auf jenes Geben und Segnen Gottes angewiesen sind, um das die Gemeinde in ihrer Fürbitte für sie fleht.

Obwohl die standesamtliche Eheschließung die alsbaldige Verwirklichung der ehelichen Gemeinschaft bürgerlich-rechtlich zuließe, beginnen Christen ihren Ehestand mit der kirchlichen Trauung. Das Bekenntnis der Eheleute bei der kirchlichen Trauung, mit dem sie ihr gegenseitiges Ja vor der Gemeinde wiederholen, bezieht sich auf das Wort Christi (Matth. 19, 4—6), in welchem die göttliche Schöpfungsgabe und der göttliche Ordnungswille in bezug auf den Ehestand zusammengefaßt erscheint. Das Ja der Eheleute vor dem Traualtar bedeutet nicht, daß sie ihre Ehe auf die eigene Gläubigkeit und Frömmigkeit oder auf die Kraft ihres eigenen guten Willens und ihrer redlichen Vorsätze gründen wollen; es ist vielmehr ein Ja zu der Heiligkeit der göttlichen Verheißung und des göttlichen Gebotes, wie sie, streng auf den Ehestand bezogen, diesem gelten. Es wird bei dem Bekenntnis der Eheleute in der kirchlichen Trauung nicht abgehoben auf den Stand ihrer christlichen Einsicht, auf die Reife ihres christlichen Charakters, auf den Reichtum ihrer christlichen Erfahrung. Der Blick bei der kirchlichen Trauung geht vielmehr ganz auf den Ehestand als gottgeschaffene Ordnung. So groß die Unterschiede sein mögen unter den zur kirchlichen Trauung kommenden Ehepaaren, die Unterschiede hinsichtlich ihres Verständnisses für das ungeteilte Ganze des christlichen Glaubens an das Evangelium —, die Tatsache, daß sie die kirchliche Trauung begehren, liegt bei ihnen allen vor. Sie lassen damit ihre Ehe in den Rahmen des biblischen Verständnisses des Ehestandes einweisen. So dürfen sie alle gleichmäßig daraufhin angesprochen werden, daß sie der Hilfe und des Schutzes des dreieinigen Gottes in allen Stücken bedürftig sind. Der Vater und Schöpfer, der diesem Stand als seiner „Schöpfung und Ordnung" (Luther) sein Wohlgefallen verheißt, weist auch sie in ihrer personhaften Existenz streng wie in ihren Umweltverhältnissen zueinander; der Sohn und Erlöser, in welchem die versöhnende Gnade Gottes der Menschheit angeboten ist, ermächtigt mit seiner Liebe auch sie zu vergebender Liebe und Geduld; der Heilige Geist und Tröster, der die Menschheit zum Glauben und Gehorsam in die Gemeinde Jesu Christi ruft, beansprucht auch sie als Zelle dieser Gemeinde. So darf Gottes Gebot und Verheißung bei der kirchlichen Trauung für den Ehestand verkündet werden. Nicht alle werden diese Verkündigung auch subjektiv in ihrer Fülle und Totalität erfassen. Das Maß der Glaubenserkenntnis wird außerordentlich verschieden sein. Aber unabhängig von dieser persönlichen Aneignung im einzelnen bezieht sich das Bekenntnis doch für alle zu trauenden Paare gleichmäßig auf den Ehestand, wie er von Gottes Wort her zu verstehen ist; und sie dürfen dazu gerufen werden, dieses Verständnis in immer völligerem Maße zu erfassen und zu verwirklichen. Gemeinsam über allen verschiedenen Stufen des Wachstums im Glauben und Gehorsam steht die heilige und unverbrüchliche Ordnung des Ehestandes als einer gnädigen Einsetzung Gottes in dieser gefallenen Welt, als einer Zusammenfügung von Mann und Frau, die sie lehrt und fordert, einander als Gottes Gabe zu ehren und zu lieben und einander in Freude und Leid treu zu bleiben, bis der Tod sie scheidet.

Wie das Bekenntnis des Ehepaars am Altar sich auf die Eheverkündigung bezieht, so der Empfang des Segens auf die Fürbitte der Gemeinde. Die Kirche verwaltet ja im Auftrag ihres Herrn nicht nur den Dienst der Predigt, sondern auch die Gabe der Fürbitte

(Prälat D. **Metzger**)

und Handauflegung. Auch bei der Einsegnung schaut die Kirche nicht auf eine bestimmte Qualität der zu Trauenden, sondern auf ihre Bedürftigkeit. Sie spricht das Segenswort über alle aus, die zu seinem Empfang am Altar knien. Sie darf dessen gewiß sein, daß es nicht verloren ist. Kommt es an solche, die diese Segens nicht wert sind, „so wird sich euer Friede wieder zu euch wenden" (Matth. 10, 13). Nicht alle werden bei ihrer Trauung den Segen des dreieinigen Gottes sogleich in seiner ganzen Tiefe und Höhe erfassen. Das Verständnis der einen mag zunächst kaum weiter reichen als bis zur Wahrnehmung der göttlichen Schöpfung und Ordnung des Ehestandes. Sie werden sich dankbar dazu segnen lassen dürfen, mit Leib, Seele und Geist in Gottes Schöpfungswelt gemeinsam als seine Geschöpfe zu leben. Andere werden auch schon verstehen, daß und warum sie zur Bewahrung der Ordnung der Ehe den versöhnenden Dienst Jesu Christi brauchen. Sie werden sich dankbar der vergebenden Gnade trösten, welche ihre Schuld bedeckt, die sie bedroht. Und auch solche wird es bei der Trauung geben, die begreifen, was der Segen des Heiligen Geistes bedeutet: die bewußte Teilhabe an der Gemeinde Jesu Christi und die aktive Indienstnahme für Gottes Sache. Wenn so auch nicht allen das Verständnis des ganzen Segens in gleichem Maße zu eigen ist — zugedacht ist er ihnen allen von Gott, und zugesprochen wird ihnen durch die Fürbitte der Gemeinde das Ganze dieses Segens weit über ihr Bitten und Verstehen hinaus, damit sie es sich aneignen und ergreifen möchten.

Die Bewahrung der Ordnung des Ehestandes im Raum der gefallenen Welt ist immer ein Wunder göttlicher Güte und Gnade, auch wo diese Ordnung gestört wird durch die menschliche Sünde, ja wo sie sogar zerstört wird, bleibt sie als heilige und gute Ordnung doch in Gültigkeit. Erlauben Sie mir, daß ich hier an dieser Stelle den geplanten Text der Einführung aus dem Grunde erweitere, um Ihnen für Ihre nachherige Aussprache über die Trauung Geschiedener einen Dienst zu tun und Sie zugleich anschaulich an die Lücke zu erinnern, die eventuell hier in der Agende (und in der Einführung zur Agende) oder außerhalb der Agende (und außerhalb dieser Einführung) entsteht. Also die Ehe bleibt als gute und heilige Ordnung Gottes auch in Gültigkeit, wo sie vom Menschen her zerstört und bedroht wird. Es mag, wo solche Zerstörung geschehen ist um des Herzens Härtigkeit willen (Matth. 19, 8) zu einer rechtlich geordneten Scheidung kommen, vielleicht um erst recht der Sünde hörig zu werden, vielleicht aber auch, damit dauernder Anlaß zu täglich sich erneuernder Versündigung beseitigt werde. Es mag auch geschehen, daß sich Geschiedene wieder verheiraten entgegen dem Sinn der göttlichen Stiftung der Ehe und entgegen der Einschärfung des göttlichen Gebotes durch Jesus (Matth. 5, 31 bis 32), vielleicht um sich der Herrschaft der Triebe nun erst recht weiterhin auszuliefern; vielleicht aber auch hier, um schwerem, schwerstem Notstand zu wehren. Aber alle derartige Vernichtung des göttlichen Rechtes hebt dieses selbst nicht auf. Der Ehestand bleibt das, was als sein tiefster Sinn den Brautleuten in der kirchlichen Trauung bezeugt wird. Er ist innerhalb der chaotischen Unordnung der sündigen Welt ein Zeichen des gnädigen Willens Gottes, der hier der Menschheit eine bergende Ordnung anbietet, in welcher schwache und unvollkommene Sünder durch Christus und seinen Geist heilende Kräfte suchen und empfangen dürfen. Er bleibt dies auch für diejenigen, die in ihrer Ehe gescheitert sind und — freilich mit verwundetem Gewissen — in ihrer zweiten Ehe einen besseren Weg gehen wollen, vielleicht um größerer Versündigung zu wehren.

Wo Geschiedene sich wieder verheiratet haben und nun auch für ihre neue Ehe abermals das Zeugnis des göttlichen Wortes und die Kraft des göttlichen Segens begehren, wird die Kirche zwar den Willen achten, über den Stand der Unordnung hinauszukommen in eine neue, diesmal besser zu bewahrende Ordnung hinein. Aber sie kann nicht einfach ignorieren, daß hier das Gebot Jesu verletzt wurde, welches die Scheidung, und das andere, welches die Wiederverheiratung von Geschiedenen verbietet. Auch wo die Kirche bereit ist, im Sinne der Vergebung zu handeln, schließt dieses in sich, daß die Sünde, die Übertretung des Gebotes, genannt, bekannt und bezeugt wird. Die Kirche kann nicht stillschweigend darüber hinweggehen, so als ob nichts geschehen wäre. Einerseits ist die Schuld gerade im Blick auf das Gebot Jesu ein zu schweres Hindernis, andererseits ist die Vergebung ja nur dann wirklich Vergebung, wo sie im Blick auf die anerkannte und zugegebene Schuld empfangen wird. Eine kirchliche Trauung Geschiedener setzt voraus, daß diese Schuld von den beiden Eheleuten in einem persönlichen Beichtgespräch vor dem Seelsorger als Schuld bekannt wird. Nicht weniger setzt sie voraus, daß die Schuld auch in der Öffentlichkeit der Gemeinde, also beim Vollzug der Trauung, als Schuld, zwar als vergebene Schuld, aber als Schuld namhaft gemacht wird. Die Verletzung des göttlichen Gebotes durch Scheidung und Wiederverheiratung ist eine in aller Öffentlichkeit bekannte Tatsache, ist eine flagrante Verletzung des der ganzen Gemeinde geltenden Willens Gottes. Wenn die Gemeinde, vertreten durch ihr Predigtamt, trotz der Schwere dieser Schuld den Mut hat, den Verschuldeten die Vergebung zuzusprechen, weil sie bereuten, so kann dies nicht im Winkel geschehen, als hätte die Kirche hier etwas zu vertuschen. Es darf nicht verborgen bleiben, wenn anders die Kirche mit ihrem Zeugnis glaubhaft bleiben soll. Würde die Kirche den Fall der Trauung Geschiedener von der Möglichkeit der Vergebung grundsätzlich ausschließen, so würde sie dem Vorwurf pharisäischer Gesetzlichkeit nicht entgehen können. Würde sie aber das private und öffentliche Zeugnis von der Heilung der Missetat in Christus versäumen, so würde ihre Praxis in das Licht einer fahrlässigen Laxheit geraten. Sie kann die Trauung gewähren, wenn nicht in menschlicher Selbstrechtfertigung der Versuch gemacht wird, die Schuld auf andere abzuschieben und die Beugung unter eigene Schuld zu unterlassen. Und sie kann sie gewähren, wenn man sich nicht weigert, die von Gott erbetene Vergebung und damit auch die Schuld vor der Gemeinde wahrhaben zu wollen.

Wo diese beiden Bedingungen nicht erfüllt sind, muß die Kirche die Trauung ablehnen. Damit stellt die Kirche die Geschiedenen nicht unter ein Sonderrecht, sondern sie geht vielmehr gemeinsam Seite an Seite mit ihnen unter das göttliche Recht, dessen Verletzung nicht bloß die unmittelbar beteiligten Schuldigen, sondern die ganze Gemeinde und Kirche, in der diese Verschuldung geschieht, der Versöhnung bedürftig macht. Dann aber darf die Kirche, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, in der Feier der kirchlichen Trauung in einer mit dem sonstigen Trauakt völlg gleichen Weise auch bei Geschiedenen die Ordnung des Ehestandes als die allen

(Prälat D. **Metzger**)

gültige göttliche Gabe und Aufgabe bezeugen und den Ehepaaren, die dies begehren, die Verheißung und den Segen dieses Standes zusprechen. Sie sollen dessen gewiß sein, daß diese göttliche Ordnung auch für sie bereit steht und auch sie aufnimmt und birgt, bis der Tod sie einst scheidet. Mit der kirchlichen Trauung geht die Seelsorge der Gemeinde an den Ledigen bzw. Geschiedenen über in den Auftrag der Seelsorge an den Eheleuten.

* **Vizepräsident:** Ich danke Ihnen, Herr Prälat D. Metzger, für Ihre Ausführungen, die uns für die Frage der Trauung Geschiedener eine wirkliche Hilfe sein können. Ich bitte nun, um Punkt 1 der Tagesordnung einen weiteren Rahmen zu geben, den Vorsitzenden — zugleich Berichterstatter — des Ausschusses für Lehre und Kultus, den Herrn Abg. Dekan Hermann, um seinen Bericht.

Es ist soeben ein Antrag von Herrn Abg. Eychmüller eingegangen: „Ich beantrage zur Tagesordnung: Punkt 2 ‚Ordnung der kirchlichen Trauung' an erster Stelle zu behandeln und Punkt 1 ‚Trauungsagende für die Trauung Geschiedener' an die zweite Stelle zu setzen. Begründung: § 7 des Entwurfs einer Ordnung der kirchlichen Trauung enthält eine grundsätzliche Entscheidung über die Trauung Geschiedener. Diese Entscheidung soll — wie die gesamte Ordnung der kirchlichen Trauung — die Geltungskraft eines kirchlichen Gesetzes haben. Sie wird von der Trauungsagende für die Trauung Geschiedener vorausgesetzt, folglich muß die Trauungsordnung vor der Trauungsagende behandelt werden."

Logisch ist gegen die Begründung wohl nichts zu sagen. Ich glaube aber, daß es zweckmäßiger wäre, wenn wir zunächst den Bericht von Herrn Abg. Hermann abwarten würden und dann sehen, ob wir nicht vielleicht auf dem anderen Wege doch zu dem Ziele kommen, wie es in der Tagesordnung vorgesehen ist. Wären Sie mit dieser Behandlung Ihres Antrags einverstanden.

(Wird bejaht.)

Dann darf ich Sie bitten, Herr Dekan Hermann.

Berichterstatter **Hermann:** Ich beginne mit ein paar allgemeinen Bemerkungen. Es ist uns aufgetragen, das Haus der Kirche in Ordnung zu halten. Dabei aber haben wir eine überragende Ordnung zu respektieren. Diese überragende Ordnung ist uns im Neuen Testament nicht gegeben in einer Fülle von kasuellen Anweisungen, sondern sie läßt in allerlei Fragen Raum zu eigener Ordnung. Dabei ist die Bindung und die Freiheit innerhalb dieser Ordnung zu bedenken. Wir denken darüber anders als die andere große Konfession. Wir glauben, daß vor allem die seelsorgerliche Freiheit nicht falsch eingeschränkt werden soll. Deswegen sollte das, was wir jetzt anordnen wollen, nicht Fessel, sondern Hilfe sein. Hier sind immer wieder die beiden Worte von Luther wegweisend: auf der einen Seite ist Ordnung nötig um der Liebe willen, damit wir gemeinsam innerhalb der Kirche leben und handeln können. Auf der anderen Seite ist das Leben solcher Ordnung der rechte Brauch; d. h., es ist damit, daß z. B. eine Agende angeordnet wird, das Wesentliche noch nicht geschehen. Das hilft uns, eine agendarische Ordnung nicht zu überschätzen und nicht zu unterschätzen.

Daß auf dem Gebiet, auf dem wir uns jetzt bewegen, die Dinge nicht in Ordnung sind, das durchzieht das ganze Land, und zwar beim kirchlichen Amt und bei der Gemeinde. Dabei ist es unabweisliche Pflicht, hier, so gut es uns gelingt, für eine Ordnung zu sorgen. Der Ausschuß für Lehre und Kultus ist auch bei seiner erneuten Aussprache über die kirchliche Trauung Geschiedener am 12. Juni in der grundsätzlichen Beurteilung geteilter Meinung geblieben. Einzelnen unter uns schien immer noch vom Neuen Testament her eine solche Trauung auch in der Ihnen bei der letzten Tagung vorgeschlagenen Form unmöglich zu sein. Sie haben diese Spannung im Grundsätzlichen alle in dem in seiner Art so umsichtigen Referat des Abg. Dekan Gölz vor sich, das seinerzeit in der Boller Akademie den Ausgangspunkt unserer mehrtägigen Beratungen bildete, und das bleibend bedacht und gehört sein will, auch wenn man darin anderer Meinung ist, was nun die Kirche in der ihr aufgetragenen Frage und Situation in dieser Sache zu tun habe. Es sind die Bedenken, ob der in Beilage 28 vorgeschlagene Weg der richtige sei, am 12. Juni in einem weiteren ausführlichen Wort des Abg. Brezger noch einmal aufgetreten, das mit den Sätzen schloß: „Es ist der Kirche verwehrt, sich an der Eheschließung Geschiedener aktiv zu beteiligen. Ich kann mich dafür auch nicht auf mein seelsorgerliches Urteil berufen. Es ist dagegen der Kirche geboten, Scheidungswilligen bzw. Geschiedenen in jeder Weise seelsorgerlich beizustehen." Wir sahen uns als Ausschuß in seiner Gesamtheit durch die in diesen beiden Worten und sonst vorgebrachten Bedenken nicht veranlaßt, den in Beilage 28 vorgesehenen Weg aufzugeben, sondern legen ihn, in Einzelheiten modifiziert, Ihnen erneut zur Beschlußfassung vor. Lassen Sie mich das in lose aneinander gereihten Bemerkungen noch einmal begründen:

1. Der neutestamentliche Tatbestand. Ohne der heutigen Diskussion vorgreifen zu wollen, möchte ich raten, die doppelte Verantwortung in unserer Frage von der Bibel her in ihrer Spannung einfach als Spannung stehen zu lassen. Niemand von uns will der eindeutigen Schärfe der Worte Jesu und des 1. Korintherbriefes über die Scheidung und Wiederverheiratung etwas abbrechen. Aber ebensowenig können wir überhören, was etwa das Wort Jesu zur Ehebrecherin Joh. 8 uns für unsere Frage zu sagen hat: So verdamme ich dich auch nicht. Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr. Oder das früher angeführte Psalmwort: Der dir alle deine Sünden vergibt und heilet alle deine Gebrechen. Unser kirchliches Handeln muß nach beiden Seiten zeuniskräftig sein. Der vorgeschlagene Weg will denn auch beides im Auge behalten. Er kann von daher — wahrhaftig nicht irgendeiner kirchlichen Opportunität zuliebe! — einer grundsätzlichen Verweigerung der Trauung Geschiedener nicht zustimmen. Er kann aber ebensowenig einer Feier zustimmen, die verschweigt, was, gewiß mit allem Takt, in dem der Kirche eigentümlichen Ineinander von Wahrheit und Liebe eben doch gesagt werden muß, und zwar durchaus um die Trauung von einem Schatten des Unglaubwürdigen zu befreien, den das Traugespräch, auch wo es recht geführt wird, für sich allein doch wohl kaum zu beseitigen vermag. Das scheint mir eben deswegen so zu sein, weil die Feier, auch wenn es eine stille Trauung ist, eine öffentliche Feier ist. Ich habe dabei einfach das Gefühl, daß ein Fenster aufgeht und frische Luft hereinkommt. Sonst wird es eben oft doch so verstanden, als ob wir nicht den Mut hätten, offen zu reden.

2. Die Reichweite der Vergebung. Was ich hierzu sage, das ist veranlaßt durch das Wort des

(Berichterstatter **Hermann**)

Abg. Brezger. Er sagt: „Gewiß, die Kirche verkündet den Neuanfang Gottes dem Sünder in der Vergebung. Aber wir werden durch die Vergebung nicht gegeneinander frei gesetzt, so daß uns alte Schuld nichts mehr anginge, sondern wir werden füreinander frei zur Liebe, die nicht haßt und nachträgt, sondern vergibt und die Versöhnung sucht, die auf den anderen wartet, auch wenn alles verbaut erscheint. Durch die Vergebung werde ich nicht von dem Nächsten entbunden, auch wenn mir der Staat durch sein Scheidungsurteil bestätigt hat, daß meine Gefühle für ihn erstorben sind (wozu ich ein Fragezeichen setze), sondern meine Verantwortung für ihn wird neu erweckt." Also der Gedanke, daß die Reichweite der Vergebung nicht so weit geht, daß damit der Weg für eine neue Ehe, nach unserem Verständnis der Worte Jesu und des Apostels, frei wäre. Das wird die Frage bleiben. Ich will sie einfach als Frage stehen lassen. Denn das ist doch wohl die entscheidende Frage, ob uns die Vergebung den Weg freigibt zur kirchlichen Trauung Geschiedener.

3. Die Verbindlichkeit der vorgeschlagenen Ordnung. Zunächst soll es dabei bleiben, daß kein Pfarrer gezwungen sein soll, gegen seine Überzeugung Geschiedene zu trauen. Darin sind wir alle einig. Aber nun muß überhaupt auch die vorgeschlagene Form, wo sie eingehalten wird, sich durch ihr inneres Recht und Gewicht durchsetzen. Das ist uns klar. Die einfache Verfügung als solche hat nicht die Kraft, sich als Ordnung auch wirklich durchzusetzen. Wir verkennen nicht, daß es auf diesem wohl besonders kasuellen Grenzgebiet bei der großen Verschiedenheit der Fälle nicht leicht sein wird, mit den nach wie vor als verbindlich gedachten einleitenden Worten des Trauformulars jedem Fall gerecht zu werden. Ich darf dazu sagen, daß der Abg. Daur versucht hat, weil ihm das nahegelegt worden ist, die einleitenden Worte noch etwas einfacher zu fassen. Wie ich höre, geht diese einfache Form Ihnen heute auch noch einmal zu. Aber ganz zweifellos ist so oder so ein gemeinsames Handeln im verbindlichen Wort, das im Traugespräch vorbesprochen ist, als kirchliche Ordnung für alle Beteiligten eine Hilfe. Ich habe nämlich den Eindruck beim Überdenken, daß das Traugespräch besser verläuft, wenn es sich auf eine Ordnung berufen kann, so daß nicht der Eindruck entsteht: so urteilt der eine Pfarrer und so urteilt der andere, sondern daß mindestens ein Kern dessen, was er sagt, Ordnung der Kirche ist. Man muß im Auge behalten, daß die ganze übrige Feier, also ihre wesentlichen Teile, sich von einer ersten Trauung nicht unterscheidet, und daß dem freien Wort genug Raum bleibt, das die besonderen Umstände voll berücksichtigen kann. Es würde sich dann etwas anders als in Beilage 28 wohl um ein vorangestelltes Wort handeln, von der freien Ansprache vielleicht durch ein Lied getrennt. Das wird wahrscheinlich besser sein als ein Übergang in das freie Wort. Wir wären damit einig, daß — wie im ersten Entwurf vorgesehen — diese Ordnung nicht in die Agende aufgenommen würde, sondern in einem besonderen Heft jedem Pfarramt zur Verfügung stünde. Das würde nicht bedeuten, daß ihre Verbindlichkeit minderen Grades wäre als bei der übrigen Agende. Dieses Heft müßte gerade hier eine ausführlichere Hilfe für das Traugespräch enthalten, deren Ausarbeitung nach Anordnung des Oberkirchenrats erst noch von einer kleinen Kommission erfahrener Seelsorger geleistet werden muß.

4. Umfang und Grenze der seelsorgerlichen Verantwortung. Das ist vor allem denen gesagt, die glauben, es müßte eben doch hier die Seelsorge völlig freien Raum haben. Es ist ein Grundgedanke unserer Vorlage, daß die Entscheidung über die Trauung oder Nichttrauung Geschiedener nicht einfach dem Ermessen des einzelnen Pfarrers überlassen bleiben soll. Wir sind hier in Übereinstimmung mit vielen Stimmen aus dem Lande. Auch dann nicht, wenn der einzelne Pfarrer grundsätzlich ablehnen zu müssen glaubt. Der Einzelne muß sich an eine Ordnung seiner Landeskirche halten können. Diese Ordnung will ihm nicht die Freiheit eines seelsorgerlichen Handelns an einem Punkt entziehen, wo sein Hirtenamt auf diese Freiheit angewiesen ist. Ich glaube, daß dieser Punkt sehr im Auge behalten werden muß. Es darf nicht diese Ordnung das zerstören, was gerade in diesem Fall ganz wesentlich ist: das Verhältnis des auf den betreffenden Seelsorger angewiesenen Gemeindegliedes zu ihm. Ich halte es vor allem auch von daher für eine Täuschung, wenn eine grundsätzliche Verweigerung der Trauung Geschiedener den einzelnen Pfarrer entlasten soll. Hat der Pfarrer, wie der Abg. Brezger glaubt, dann doch noch alle seelsorgerlichen Möglichkeiten, nachdem er die Trauung verweigert hat? Wobei die ganze Frage noch einmal vor uns auftaucht: Was ist denn die Trauung? Ich glaube, daß das auch in den angeführten Schlußworten des Abg. Brezger falsch gesehen ist: „In jeder Weise seelsorgerlich beistehen, aber die Trauung verweigern; die beiden zum Abendmahl zulassen und auch sonst als Eheleute in der Gemeinde anerkennen, aber trauen kann ich euch nicht". Was ist dann der Sinn der Trauung, so daß alle anderen Möglichkeiten seelsorgerlicher Hilfe doch offenbleiben sollen, aber diese nicht? Andererseits aber muß meinem ganz bestimmten Eindruck nach die kirchliche Ordnung der Trauung Geschiedener dem Seelsorger an der richtigen Stelle zur Hilfe kommen. So ist unsere Vorlage zu verstehen. Sie will über das hinausgreifen, was unter vier Augen geschieht, dadurch, daß gerade jetzt der Trauung ihr kirchlicher Öffentlichkeitscharakter, auch wenn es eine stille Trauung ist, erhalten bleibt und gerade jetzt am wenigsten der kirchliche Akt ins Private absinkt. Wir möchten, daß diese Trauung im rechten Sinn eine enge Pforte bleibe. Wir schließen sie nicht zu von vornherein, in keinem Fall. Wem es aber nicht um einen neuen Anfang zu tun ist und wer deshalb auf diese Feier als auf eine Zumutung verzichtet, mag das tun. Wir glauben dabei die Trauung nicht zu überschätzen; wir wollen sie aber auch schützen vor einem Zugriff, der in ihr nur eine billige Zeremonie sieht. Sowohl die Einschaltung des Dekanatamts als des Kirchengemeinderats ist als Deckung des Pfarrers erwünscht. Sie soll keine Flucht vor der eigenen Verantwortung sein. Prälat Pfizenmaier hat in einem Brief an mich angeregt, daß der Dekan einen kleinen beratenden Kreis von etwa 4 Leuten, darunter eine Frau, für solche Entscheidungen um sich haben sollte.

5. Die Frage der Frist. Wir haben eingesehen, daß die Festsetzung von Fristen, die vor der Trauung Geschiedener eingehalten werden müßten, in dem in der Vorlage vorgesehenen Umfang zu weit geht. Dagegen muß jedenfalls eine Frist zwischen der Anmeldung der Trauung und ihrem Vollzug von mindestens sechs Wochen — es ist auch ein Vierteljahr gesagt worden — festgehalten werden. Und zwar liegt uns

(Berichterstatter **Hermann**)

daran, daß — der Fall wurde jetzt wieder erzählt —, es nicht vorkommen kann, daß am Gründonnerstag ein Paar kommt, sie möchten am Ostermontag getraut werden. Anders kann weder die Beibringung der nötigen Unterlagen, noch ihre Durchprüfung, noch ein ordentliches Traugespräch, noch die Befragung des Kirchengemeinderats und des Dekans durchgeführt werden. Das aber setzt voraus, daß die neue Regelung der Trauung Geschiedener soweit wie irgend möglich in der Öffentlichkeit bekanntgemacht wird. Vor allem müßten die Standesämter darüber genau im Bilde sein, so daß die Einhaltung der notwendigen Frist auch von dort her den betreffenden Paaren rechtzeitig mitgeteilt werden kann. Es ist mir zwar heute morgen gesagt worden, daß das wohl unmöglich sein wird. Aber jedenfalls muß das in der Öffentlichkeit bekannt sein. Was in der katholischen Kirche hier in Ordnung ist, weiß das Volk. Es ist nötig, der Öffentlichkeit zu sagen: wir haben auch eine feste Ordnung, wenn sie auch nicht mit so einem Federstrich geschieht. Zugleich muß die Seelsorge den gefährdeten Ehen auch in Zusammenarbeit mit evangelischen Eheberatungsstellen nachgehen und in der Verhütung der Scheidung und einem Verzicht auf eine neue Ehe ihr eigentliches seelsorgerliches Ziel sehen. Der Kollege Braecklein, der als Vertreter der thüringischen Kirche bei uns war, hat mir gesagt, er habe nur eine Antwort, wenn sich Geschiedene zur Trauung anmelden: Gehen Sie zurück zu Ihrer Frau oder zu Ihrem Mann. So ist es ganz sicher eine Seite von dem, was uns aufgetragen ist. Nur wird das nicht alles sein können. Dazu sollte die Verkündigung, das Wort Jesu und des Apostels, anders als seither ins Bewußtsein der Gemeinden rücken. Ich möchte zur ganzen Ordnung sagen: ihre Einführung muß ins Bewußtsein der Gemeinde eingehen. Das geht nicht so unter der Hand.

Noch ein ganz kurzes Wort zum Schluß: die Frage der Dringlichkeit. Ich zitiere aus dem Referat des Abg. Gölz das Wort von Dr. Lamparter: „Einer Kirche, die in dieser Frage nicht rasch zu einer gemeinsamen, für alle verbindlichen Ordnung kommt, geschieht recht, wenn sie jeden Kredit verliert." Daß wir andererseits, was uns der Kreis der Stuttgarter Pfarrer z. B. nahegelegt hat, nichts übereilen sollen in einer so einschneidenden Sache, ist wichtig. Insofern war der Aufschub der Beschlußfassung berechtigt. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß wir heute zu einer Entscheidung kämen. Das Land wartet darauf.

Und nun würde ich Sie bitten, in der Beilage 28 S. 191 Nr. 11 aufzuschlagen. Was beantragen wir demnach? Da ist zunächst gesagt:

„a) Gemeindegliedern, deren Ehe entgegen dem Wort Jesu geschieden wurde und die sich entgegen dem Wort Jesu wieder verheiratet haben, ist von der Kirche das Gebot Jesu zu bezeugen, an dem sie schuldig geworden sind und dessen Übertretung sie eines neuen Anfangs unter Gottes Vergebung bedürftig macht. Wo sie nach dem seelsorgerlichen Urteil des Pfarramts zu dieser Einsicht nicht oder noch nicht zu kommen vermögen, ist die Trauung zu verweigern."

— Das heißt also: Wir glauben anders als es der Satz im Traugesetz sagt, daß die Trauung überall als Möglichkeit ins Auge gefaßt wird. —

„b) Wenn beide Eheleute die kirchliche Trauung begehren, so hat das zuständige Pfarramt in ein Traugespräch mit ihnen einzutreten. Ergibt dieses nach dem seelsorgerlichen Urteil des Pfarrers, daß beide Ehegatten die Trauung als Hilfe zu einem wirklichen Neuanfang begehren, so kann diese unter folgenden Bedingungen gewährt werden:

1. Nach Anhörung des Kirchengemeinderats des Wohnortes des geschiedenen Teiles muß die Zustimmung des Dekanatamts eingeholt werden."

— Dabei ist der erste Punkt mit der Heranziehung des Kirchengemeinderats unter uns fraglich geworden. Dagegen das zweite soll jedenfalls festgehalten werden. —

2. Die Frage der Frist. Es soll sich um die Frist handeln von der ersten Anmeldung bis zur Trauung.
3. „Die Trauung muß als stille Trauung vorgenommen werden." — In der Begründung des Traugesetzes ist gesagt, was darunter zu verstehen ist. —
4. „Bei der Trauung ist das vorgeschriebene liturgische Formular einschließlich der dort vorgesehenen Ansprache zu benützen; es ist mit den Brautleuten im einzelnen durchzusprechen."

Ich möchte mir erlauben, die Ansprache (Ziff. 6) zu verlesen. Das sind ganz wenige Sätze.

„Liebe Gemeinde! Es ist für die Gemeinde Jesu eine ernste Frage, ob sie eine Ehe einsegnen darf, wenn das eine oder das andere der beiden, die dies begehren, seine frühere Ehe hat scheiden lassen. Sie kennt die Weisung ihres Herrn, wonach die Ehe unauflöslich ist. Aber sie weiß auch um die Schwachheit menschlicher Herzen und um die tausend Gefahren und Versuchungen, die uns bedrohen. Sie weiß sich nicht berufen, einen Stein zu werfen auf den schuldig gewordenen Bruder, die schuldig gewordene Schwester. Denn schlimmer als alles andere Verfehlen und Versagen wäre unsere Selbstgerechtigkeit, leben wir doch alle von der Vergebung Gottes. Wir dürfen diese Vergebung dem, der sie in demütiger Erkenntnis seiner Schuld begehrt, verkündigen im Namen unseres Herrn Jesus Christus, der unsere Schuld am Kreuz getilgt hat. So stellen wir auch euch mit ganzem Ernst und ganzer Freudigkeit unter Gottes Gebot und Verheißung. Er muß uns beistehen, daß wir uns das Ziel durch nichts verrücken lassen. Darum bleibt an ihm ..."

Was mir an der Form gefällt, ist, daß es erst am Schluß sich persönlich wendet. Ich breche damit ab und möchte noch einmal wiederholen: Es wird gut sein, wenn wir uns nicht im Grundsätzlichen zerreden, sondern die grundsätzliche Schwierigkeit, die fortbestehen wird, auch stehenlassen.

* **Vizepräsident:** Ich danke Ihnen, Herr Abg. Hermann. Ich glaube, Ihre Ausführungen geben die rechte Grundlage für die Aussprache, die ich hiermit eröffne. Ich bitte um Wortmeldungen.

Bevor sie eingehen, darf ich einen Antrag verlesen, der inzwischen ebenfalls vom Abg. Eychmüller eingegangen ist:

„Ich schließe mich dem Antrag der neun Stuttgarter Pfarrer, die Trauungsägende für die Trauung Geschiedener zurückzuziehen — Beilage 14 von S. 91 an — voll und ganz an. Die Äußerung der Stuttgarter Pfarrer vereinigt Nüchternheit und Herzenswärme. Ich halte sie, unter allen zu dieser Frage vorgelegten Unterlagen für die beste. Aber unabhängig von der persönlichen Einstellung werden wir einsehen müssen, daß hier eine Gewissensentscheidung zu treffen ist. Eine Regelung durch Mehrheitsbeschluß geht daher nicht an.

(Vizepräsident)

1. Es bestehen Verschiedenheiten in der Exegese. Die Stuttgarter sehen die Worte Jesu über Scheidung und Wiederverheiratung auf derselben Ebene wie das Urteil über den ehebrecherischen Blick. Es ist aber anerkanntermaßen möglich, aus dem Gewissensgericht der Bergpredigt Gesetze und institutionelle Anweisungen zu machen.
2. Es bestehen Verschiedenheiten in der Beurteilung des Schemas; grundsätzlich nein, in Ausnahmefällen ja. Die Ordnung des kirchlichen Lebens der Vereinigten Evang. Lutherischen Kirche Deutschlands und der Referentenbericht bejahen das Schema, der Ausschuß für Lehre und Kultus und die Stuttgarter lehnen es ab.
3. Das Wort der Kirche darf nicht im Widerspruch mit ihren Taten stehen. Es scheint, daß die Trauung Geschiedener in der seelsorgerlichen Praxis nicht die Ausnahme bildet, sondern umgekehrt die Regel.
4. Der Auftrag der Kirche gegenüber Geschiedenen scheint noch ungeklärt. Die einen stellen das Zeugnis für die Gottesordnung in den Vordergrund, also für Gebote und Verbote; die anderen legen das entscheidende Gewicht darauf, daß Gott zwar die Ordnung nicht aufhebt, aber Rücksicht auf die Lage des Menschen nach dem Fall nimmt und daß es deshalb auch Aufgabe der Kirche ist, zur Vergebung und zu einem Neuanfang zu verhelfen."

Die Probleme, die hier in dem Antrag Eychmüller angeschnitten sind, sind ja auch in dem Referat von Abg. Hermann behandelt worden. Ich stelle also auch diesen Antrag gleich mit zur Diskussion.

Vorher aber machen wir eine Pause von 10 Minuten. Während der Pause bitte ich mir die Wortmeldungen heraufzugeben, damit ich eine gewisse Ordnung herstellen kann.

(Pause.)

* **Daur:** Wir sind uns darüber einig, daß in der Frage der Trauung Geschiedener Ordnung geschaffen werden sollte. Aber diese muß schlicht, klar und überzeugend sein. Was praktisch nicht durchgeführt werden kann oder nicht durchgeführt werden wird, ist wertlos. Mir scheint, in den von mir vorgeschlagenen 5 Sätzen wäre das Wesentliche und Nötige enthalten. Sie lauten:

1. Geschiedene, die den ernsten Willen haben, im Bewußtsein der eigenen Schuld und der göttlichen Vergebung ihre neue Ehe unter das Gebot und die Verheißung Gottes zu stellen, können in der Kirche des Evangeliums die Trauung erbitten.
2. Die Weisungen Jesu über Ehe und Ehescheidung müssen ernst genommen, dürfen jedoch nicht gesetzlich mißverstanden werden.
3. Wenn ein Pfarrer grundsätzliche Bedenken gegen die Trauung Geschiedener überhaupt oder im einzelnen Fall hat, so kann er sie ablehnen.
4. Das die kirchliche Trauung begehrende Paar hat in einem solchen Fall das Recht, sich an das zuständige Dekanatamt bzw. an die Kirchenleitung zu wenden mit der Bitte, die Trauung durch einen anderen Pfarrer vornehmen zu lassen.
5. Wenn Geschiedene die Trauung begehren, haben sie das so zeitig bei dem zuständigen Pfarramt anzumelden, daß es diesem möglich ist, die notwendigen Erkundigungen einzuziehen sowie das Gespräch mit dem die Trauung begehrenden Paar so eingehend zu führen, daß nach menschlichem Ermessen eine tragfähige Grundlage für die Trauung und eine christliche Ehe geschaffen ist. Die Frist sollte mindestens sechs Wochen betragen.

Ich habe auf Bitte von Dekan Hermann einen zweiten Vorschlag für die Trauung Geschiedener entworfen, der weniger auf den Ton des Bekenntnisses der Schuld als auf den des Dankes angelegt ist dafür, daß Gott vergibt und einen neuen Anfang ermöglicht. Es sieht so aus:

1. Orgelspiel.
2. Eingangsgruß.
3. Gemeindelied.
4. Eingangswort: Psalm 123, 1—2; Hes. 36, 26 f.
5. Eingangsgebet: Herr, unser Gott, wir preisen deine Gnade und Treue, die täglich neu ist über uns. Du handelst nicht mit uns nach unseren Sünden und vergiltst uns nicht nach unserer Missetat. Wir beugen uns in Demut vor deinem Angesicht und bitten dich: Vergib uns, was nicht recht war in unserem Leben. Hilf uns, in deiner Kraft einen neuen Anfang zu machen, gibt uns klare Augen, den Weg zu erkennen, auf den deine heilige Ordnung uns weist, und mutige, geduldige Herzen, ihn in Treue zu gehen. Wir lassen dich nicht, du segnest uns denn.
6. Ansprache: Ihr seid hieher gekommen, vor Gottes Angesicht und inmitten einer christlichen Gemeinde (— sofern eine solche da ist —) einander das Wort der Liebe und Treue zu geben und den Segen des himmlischen Vaters über euren gemeinsamen Weg zu erbitten. Ihr tretet, ja wir alle treten vor ihn, den Heiligen und Gerechten nicht als solche, die sich ihrer Rechtschaffenheit rühmen dürften und Anspruch hätten auf seine Hilfe. Auch ihr wißt um vielfältiges Versagen, Versäumen und Verfehlen. Aber wenn unser Herz uns verklagt, so ist er größer als unser Herz. Darum befehlen wir Euch seiner väterlichen Gnade. Er lasse Euch alles, was war, was ist und was kommt, zum Besten dienen. Auch Leid, Kampf und Schuld sollen ja durch die Macht unseres Erlösers dazu helfen, daß wir reifen am inneren Menschen. Er, von dem alle gute Gabe kommt, schenke euch reiche Frucht, euch selbst und anderen zum zeitlichen und ewigen Heil. Amen.
7. Freie Ansprache.
8. usw. wie bisher.

Diese beiden Formen, die im einzelnen noch zu überprüfen wären, würde ich den Pfarrern als Hilfe zum Gebrauch anbieten, auf keinen Fall aber verpflichtend machen. Gewiß muß die evangelische Kirche in der Frage der Trauung Geschiedener eine klare Haltung einnehmen. Aber diese muß nicht in jedem Fall vor der bunt gemischten Hochzeitsgesellschaft im einzelnen dargelegt werden. Das wäre gegen die Liebe und gegen den seelsorgerlichen Takt.

* **von Woellwarth-Lauterburg:** Verehrte Abgeordnete! Ich darf Ihnen bekennen, daß ich ein Gegner der Trauung Geschiedener bin. Es fragt sich, ob die Kirche, wenn sie schon gerufen ist, hier was zu sagen, abrücken darf von dem, was heute morgen aus den verschiedenen Bibelstellen gesagt wurde oder ob sie bei aller

(von Woellwarth-Lauterburg)

Barmherzigkeit in diesen Dingen eine harte Entscheidung zu treffen hat. Ich kann für die Form, wie sie im letzten Entwurf der Beilage 29 uns vorliegt, nicht stimmen. Ich möchte in dem Absatz: „In seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen kann auf Wunsch beider Brautleute nach Anhören des Kirchengemeinderates des Wohnortes der Brautleute vom Dekanatamt eine stille Trauung gewährt werden," das „Dekanat" gestrichen wissen und dadurch ersetzt, daß in besonders begründeten Ausnahmefällen der Landesbischof diese Genehmigung geben kann. Wenn der betreffende Pfarrer, an den ein Eheansuchen herangetragen wird, den Geschiedenen sagt: „Das wird nicht genehmigt werden!" dann werden sie dieses Ansuchen auch nicht stellen. Für solche zu beten und sich um sie zu kümmern, das ist die Aufgabe der Kirche und des Christen, aber die Kirche darf es nicht gutheißen. Die Trennung von Thron und Altar war ja ein gepriesenes Ereignis, und ich weiß nicht, ob heut all das, was der „Thron" bzw. der Staat und die dafür eingesetzten Stellen tun, durch die Kirche sanktioniert werden soll, um einem öffentlichen Bedürfnis Rechnung zu tragen. Es ist bei dieser Auffassung auch die Möglichkeit genommen, daß Pfarrer gegeneinander ausgespielt werden. Wir sollten uns heute darüber grundsätzlich unterhalten, aber nicht unbedingt auch heute die Entscheidung treffen. Es wird sich herumsprechen, was hier im Landeskirchentag vorgebracht wurde, und wir kriegen das Echo. Ich könnte mich heute nur unter der von mir vorgeschlagenen Lösung entscheiden, sonst müßte ich ablehnen. Deshalb ist der Vorschlag Eychmüller besonders erwägenswert.

* **Brezger:** Herr Abg. Hermann hat ein paarmal meinen Namen genannt; darum will ich mich gern zu dem äußern, was ich im Ausschuß vorgetragen habe.

Es ist nicht so, daß ich aus irgendeiner sicheren Position heraus sprechen könnte, auch nicht aus einer pharisäischen Selbstgerechtigkeit heraus. Wenn unsere Ehe vor Menschenaugen unverletzt ist, dann ist das Gottes Gnade. Aber ich komme nicht hinweg über eine Reihe von Beobachtungen.

Ich will zunächst die eine nennen: Jesus sagt das Wort in einer unerwarteten Schärfe: „Wer eine Geschiedene freit, der bricht mit ihr die Ehe." Wir, in der Haltung, die uns allen am nächsten liegt, würden hier ganz anders argumentieren: Es ist ja kein Ehebruch geschehen; denn die Ehebrecherin steht unter dem Todesurteil, kann somit nicht wieder geheiratet werden. Wer also eines armen Weibleins, das von seinem Mann aus nichtigen Gründen weggeworfen wurde, sich erbarmt und ihm eine neue Heimat und einen neuen Anfang gibt, der sei vor Gott und den Menschen gepriesen, und wir wollen aus der Trauung ein Freudenfest machen. Ich bin damit noch nicht fertig, daß der Herr Jesus gerade das Gegenteil sagt. Er sagt ausdrücklich nicht: „Seid doch barmherzig!" Was bedeutet das? Können wir barmherziger sein wollen als Jesus? Ich frage; ich habe noch keine Antwort.

Sodann: Herr Dekan Hermann hat von der Reichweite der Vergebung gesprochen. Liebe Schwestern und Brüder, heißt dies, daß wir dem anderen die Vergebung zusprechen können, und dann ist wieder der Nullpunkt da? Ist er dann von der ersten Ehe völlig frei, so daß wir sagen können: Nun trauen wir dich, als ob bisher nichts geschehen wäre? Dann sind wir nahe dem, was eben Herr Baron von Woellwarth angeschnitten hat, nur von der anderen Seite aus, nur von der Vergebung her: Wir tun dann eben was der Staat tut, der die Geschiedenen wieder ledig zu einer neuen Ehe heißt. Ich habe auch hier noch keine endgültige Antwort. Nur bewegt mich eines: Sind wir nicht viel zu lange und zu einseitig ausgegangen von dem Wort, daß die Ehe ein weltlich Geschäft sei, also eine Sache, die wie andere weltliche Geschäfte von uns geordnet wird, die uns irgendwie überlassen ist und zur Verfügung steht? Gehen wir in unserem Denken über die Ehe und die Schwierigkeiten in der Ehe nicht zunächst vom Individuum aus, daß dem Individuum ein letztes Recht nicht bloß zur Trennung, sondern zur Scheidung und zur neuen Ehe gelassen werden muß? Ist es demgegenüber nicht so, daß Gott mit der Ehe einen neuen Stand setzt, und zwar ein höheres Recht als das Recht des Individuums? Es heißt: Die beiden werden e i n Fleisch sein. Das ist ja nicht nur biologisch usw., sondern sie sind eine Lebenseinheit, und es geschehen tödliche Verwundungen am einen und am anderen, wenn das zerstört wird. Ob Jesus nicht anders herum von der Ehe denkt als wir heute? Die Bibel gibt uns keine Definition; aber ich komme davon nicht los.

Und das letzte, was ich kurz noch sagen möchte, ist die andauernde Not, die ich durch Jahre erlebe im Kreis der Brüder. Es ist nicht bloß die Not: Wie mach ich's mit den Geschiedenen?, es ist nicht eine Not der Methode, wie man die Sache angeht, sondern es ist die Not der bedrängten Gewissen. Und darum sage ich, wir dürfen nicht länger schlittern, sondern wir müssen uns durchringen zu einer Antwort. Darum möchte ich bitten. Mir haben sieben Brüder aus dem Kirchenbezirk erklärt: Wir können Geschiedene nicht trauen. Wenn ich sage: Ich kann's auch nicht, dann muß ich auch alle die Befugnisse, die dem Dekanatamt in diesem Stück übergeben werden, weitergeben.

Ich sage nichts Endgültiges; aber ich habe den sehr starken Bedenken, die mich umtreiben, Ausdruck geben müssen.

* Berichterstatter **Hermann:** In ein paar Punkten gehen wir zusammen. Ich meine nicht, daß es sich bei der Trauung Geschiedener oder bei der Frage der Wiedertrauung um einen Nullpunkt handeln könnte, von dem aus einfach neu angefangen werden könnte. Ich habe einen ausführlichen Brief bekommen von zweien, die beide geschieden sind und wieder geheiratet haben. Bei der einen war es so (das darf ich wohl weitergeben, ohne indiskret zu sein), daß vor dem Sterben ihres früheren Mannes er sie gerufen hat und ihr gesagt hat: wenn ich mich mit dir nicht noch aussprechen kann, kann ich nicht sterben. Da ist klar, daß hier kein Nullpunkt entstehen kann. Aber ich möchte nach der Seite des Neuen Testaments sagen: Es ist außerordentlich auffallend, daß Jesus im Lukasevangelium vom Hassen und Verlassen der Frau um seinetwillen spricht (14, 26; 18, 29). Auch in diesem freilich ganz anders liegenden Fall wird eine Ehe zerrissen. Ich kann auch von da her die Worte Jesu nicht einseitig hören. Das Neue Testament entläßt uns hier nicht mit einem einlinigen Wort. Ich möchte gerne vermeiden und vermieden wissen in unserer Praxis, von hart und weich zu reden. Genauso stehen wir fort und fort unter der Versuchung der Weichheit. So wie die Behandlung der Sache von uns gemeint ist, will sie nicht der Strenge der biblischen Worte ausweichen. Ich kann es nicht so sehen, auch

(Berichterstatter **Hermann**)

wenn ich an andere Beziehungen der Menschen zueinander denke, daß es uns nicht doch oft genug von Gott zugemutet wird, daß ein Band zerrissen wird, auch wo es bitter schwer ist und wir immer wieder Versuche machen, es aufzuhalten, aber es gelingt nicht. Ich bin nicht einig damit, wenn Karl Barth meint, das „Was Gott zusammengefügt hat" schließe in sich im einen Fall ein Ja, im anderen Fall ein Nein Gottes. Ich möchte nicht den Versuch machen, hier zu unterscheiden. Aber ich glaube, daß daran richtig ist, daß wir uns auch beim Zerbrechen durch unsere und andere Schuld unter Gottes Willen zu beugen haben. Die Fälle sind uns immer wieder klar gewesen, wenn es sich bei einer Scheidung etwa um unmündige Kinder handelt. Hier dann zu sagen: „Wiederverheiratung ausgeschlossen" ist eben auch wieder vom Neuen Testament schwer möglich. Wenn wir heute beschließen: „Geschiedene werden nicht getraut", glaube ich nicht, daß der Not der Amtsbrüder abgeolfen ist.

* **Schäf:** Ich habe den Eindruck, daß das ganze Haus tief beeindruckt ist durch das, was der Herr Abg. Brezger hier gesagt hat. Nun muß ich aber dem hinzufügen: Ich kenne Fälle von Ehescheidungen bzw. Wiedertrauungen, bei denen ich, wenn es auf mich ankommen würde, trotz dem, daß ich diese Worte von Herrn Brezger tief ernst nehme, mich doch nicht dem entziehen könnte, in solchen Fällen eine Wiedertrauung zu gestatten. Ich will nicht damit beginnen, daß ich jetzt einige solche Fälle aufzähle. Aber ich möchte mich damit einverstanden erklären, daß man unter Umständen wiedertraut, wenn der Vorschlag von Herrn von Woellwarth durchdringen würde, daß diese Fälle zentral geprüft werden, also vom Herrn Landesbischof bzw. dem Ausschuß, den er damit beauftragt. Ich bin ja schon dankbar dafür gewesen, daß man die Sache der alleinigen Verantwortung dem einzelnen Pfarrer entzogen hat, und zwar, um den Pfarrer selber zu schützen. Aber auch die Verweisung an die Dekane genügt nicht, um grobe Mißstände zu vermeiden. Wenn wir die Frage der zweiten Trauung so ernst nehmen, wie es uns vorhin ans Herz gelegt worden ist, müssen wir darauf bestehen, daß dann die Sichtung der Fälle von der höchsten Verantwortung aus geschieht, die eben beim Landesbischof liegt. Ich möchte deshalb dringend darum bitten, daß dieser Vorschlag angenommen wird.

* **Vizepräsident:** Ehe ich Herrn Abg. Gölz das Wort gebe, möchte ich zum Verfahren einige Ausführungen machen, damit wir uns jetzt nicht „verfahren". Die Schwierigkeit liegt darin, daß Agende und Ordnung eng miteinander zusammenhängen und daß wir deshalb gezwungenermaßen von der Agende immer wieder auf den § 7 der Ordnung, also von der Beilage 28 auf die Beilage 29, kommen müssen. Damit wir uns nicht verwirren, möchte ich heute vormittag möglichst noch zur Abstimmung über die Anträge kommen, die zur Agende vorliegen. Heute nachmittag soll sodann die Ordnung an die Reihe kommen.

Zur Agende sind bis jetzt drei Anträge gestellt: erstens der Antrag des Ausschusses, die Beilage 28 anzunehmen. Gegen diesen Antrag liegt ein schriftlicher Gegenantrag des Abg. Eychmüller vor, die Trauungsagende für die Trauung Geschiedener zurückzuziehen, also ein Vertagungsantrag auf unbestimmte Zeit. Wird er abgelehnt, so wird die sachliche Entscheidung zu treffen sein. Dazu wäre über den dritten Antrag, den Antrag Daur, als Abänderungsantrag zum Ausschußantrag abzustimmen. So kommen wir ohne weiteres auf den Antrag des Ausschusses zurück und können die Agende erledigen.

Heute nachmittag wird die Ordnung vom Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Wirtschaft vorzutragen sein. Sodann werden die einzelnen Paragraphen verlesen und besprochen werden, insbesondere § 7, zu dem jetzt schon vier Anträge vorliegen.

Es wird zweckmäßig sein, sich bei der nun folgenden Diskussion an diese Einteilung zu halten.

* **Gölz:** Ich rate noch einmal dringend ab, Geschiedene zu trauen, solange der ehemalige Partner noch am Leben ist. Es bewegen mich dabei zwei Anliegen:

Einmal, daß die Kirche sich klar nach der Schrift ausrichte. Wir haben das Wort Matth. 19 von der unscheidbaren Ehe als der von Gott gebauten Brücke über die Abgründe der Verwilderung zum Weg der Verheißung. Wir haben dicht dabei das Wort von der geordneten Rettungsaktion der Scheidung. Sie holt die „harten Herzen" wieder ans Ufer, die den Gang über die Brücke nicht durchhalten oder ihre Brücke im Ehebruch gesprengt haben. Wir haben auch das Wort 1. Kor. 7, 9: „Es ist besser freien als von Begierde verzehrt werden" (revidierter Text). Das scheint mir ein Leitwort jenes Kapitels zu sein. Demnach kann es eine Ehe Geschiedener geben, wieder als Rettungsaktion für solche, die nach der Scheidung das Majestätsrecht Gottes über der früheren Ehe nicht dadurch wahren können, daß sie „ohne Ehe bleiben" (Vers 11) und deshalb in Gefahr sind, in den Wassern der Verwilderung unterzugehen.

Aber ebenso muß es das Anliegen der Kirche sein, daß in ihrem agendarischen Handeln für Gemeinde und Welt der Unterschied deutlich bleibe zwischen der Brücke und dem Rettungsring bzw. Notsteg. Sonst entsteht neben der von Gott gebauten Brücke eine zweite, ohne Gottes Verheißung gebaute Brücke, die einen großen Teil des Verkehrs aufnimmt! Ein Pfarrer der Stuttgarter Altstadt klagte mir einmal, daß bei fast der Hälfte aller Paare, die von ihm die Trauung begehren, ein Teil oder beide aus einer geschiedenen Ehe kommen. Das sind böse Zeichen!

Deshalb hielte ich es für einen Übelstand, der die klare Linie der Schrift verwischt, wenn die Trauung Geschiedener nach dem Formular der normalen Trauung vorgenommen würde. Ich würde es für ein geringeres, aber auch für ein Übel halten, wenn sie nach einem besonderen Formular erfolgte, das dem „wunden Punkt" und den verwundeten Gewissen Rechnung tragen will. Es könnte immerhin vorkommen, daß die weitere Verwandtschaft des einen Ehepartners erst bei der Trauung erfährt, welche Vorgeschichte hinter dem andern Partner liegt. Sie würde es als Schock erleben, das übrige „Hochzeitspublikum" als Stichelei.

Bleibt die Frage „Trauung oder nicht?" in das seelsorgerliche Ermessen des Pfarrers gestellt, dann kommt die Gemeinde nicht mit, weil sie nicht genügend Einblick in die seelsorgerliche Lagerung des Falles hat und deshalb schnell den Unterschied macht zwischen den „sturen" Pfarrern und denen, die „einem Verständnis entgegenbringen".

Im Unterschied vom Abgeordneten von Woellwarth würde ich sagen: Das Standesamt tut jedenfalls nicht in jedem Fall ein „arges Werk" *), wenn sie solch eine Notehe herbeiführt. Das ist, wie die Notscheidung, ein

* Ich kann nicht beurteilen, ob dies ein direktes Zitat ist.

(Gölz)

Werk des weltlichen Regiments an denen, die sich vom Heiligen Geist nicht leiten und halten lassen.

Im Unterschied vom Abgeordneten Hermann bin ich nicht der Auffassung, daß uns die Paare, denen wir die kirchliche Trauung zunächst versagen müssen, seelsorgerlich entgehen. Sie werden nicht alle kommen; aber die kommen, tun es in einer klaren Situation und mit einer klaren Frage: „Wie kriegen wir einen gnädigen Gott?" Dafür hat der Seelsorger das ganze Evangelium und das Gnadenzeichen des Sakraments, das in die volle Vergebung und in die uneingeschränkte Bruderschaft der Gemeinde einholt.

Dr. **Schmitt:**

1. Als Laie fordere ich die Theologen auf, uns eine Exegese zu geben von 1. Korinther 7, 11: „Den Ehelichen gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne; so sie sich aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe oder sich mit dem Mann versöhne." Luther schreibt in der „Babylonischen Gefangenschaft": „Das sei ferne, daß ein einziger Buchstabe im ganzen Paulus sei, dem nachzufolgen und den zu halten nicht die ganze Kirche schuldig sei." Vielleicht gelingt es trotzdem einem Theologen, den Vers so auszulegen, daß am Ende das Gegenteil von dem herauskommt, was nach unserem einfältigen Laienverständnis gemeint ist.

2. Wenn der Württ. Landeskirchentag eine Agende macht „Über die Trauung Geschiedener" so ist damit grundsätzlich ausgedrückt, daß Geschiedene getraut werden können. Das ist bedenklich und ein großer Schaden für die Ehen in Krisenzeiten. Zu meinen Patienten, die krank wurden an der kranken Ehe, habe ich seither gesagt: „Umheiraten kommt nicht in Frage! Diese deine Frau ist so einmalig deine Frau, wie dein Kind immer dein Kind bleiben wird, so wie dein Vater und deine Mutter einmalig sind und nicht zu vertauschen. Ihr habt eben zu arbeiten an dieser einmaligen unauflöslichen Ehe." Wenn nun aber die „Trauung Geschiedener" als Agende hinausgeht, dann leuchtet dem an seiner Ehe Leidenden ein Licht: „Also man kann doch umheiraten, und wenn ich's mit diesem Partner da nicht mehr aushalte und den andern nehme, dann kriege ich von der Kirche doch noch den Segen zum neuen Ehebund."

Ich sah seither einen Gegensatz zwischen biblischer Gemeindeordnung, in der auch die liederliche Ehe noch unter Gottes Ordnung steht und eben Aufgabe der Seelsorge ist, und der Auffassung vieler Psychotherapeuten, deren sogenannte Therapie zu oft mit der „Einsicht" endet: „Diese Ehe ist untragbar." Schreibt doch selbst von Weizsäcker einmal sehr deutlich — hier in geschlossener Sitzung darf ich ja wohl die Katze aus dem Sacke lassen —, daß kaum ein einziger der großen Psychotherapeuten seine eigene Ehe durchgestanden habe.

3. Mir scheint, die ganze Not kommt daher, daß wir über das Wesen der Trauung zu rasch hinweggegangen sind.

Die Trauung ist nicht heilsnotwendig; wenn nun Geschiedene sich durchaus nicht wieder versöhnen wollen, sondern sich sogar mit Dritten verheiraten, warum eigentlich soll dann „der Gott heranhindern, zu segnen, was er nicht zusammengeführt hat? (Nietzsche)".

Die kirchliche Traung ist eine gottesdienstliche Form, die im Neuen Testament nicht befohlen ist, die auch von der ersten Gemeinde nicht geübt wurde; darauf hat auch Luther hingewiesen. Jetzt bringt uns dieser nichtbiblische Brauch in Schwierigkeiten. Ist das nicht der Fluch der bösen Tat? Müßten wir jetzt nicht vorne anfangen, eben an der Frage nach der Trauung überhaupt? Lieber gar nicht trauen, als Geschiedene kirchlich umtrauen!

Freilich müßten wir den Gemeinden Zeit lassen, es zu verstehen, und wir sollten uns auch Zeit lassen, dann kämen wir wohl dahin, daß wir verzichten auf den Trauakt als eine Art Halbsakrament; bleiben könnte ein Ehestandsgottesdienst mit Verkündigung des biblischen Worts über die Ehe, bleiben könnte die Fürbitte der Gemeinde für die Vermählten usw.

4. Wir sind hier nicht Rechtsgelehrte, die eine Ordnung für die Welt machen, sondern wir arbeiten an der rechten Ordnung für die Gemeinde. In ihr gilt aber doch das „Gesetz Christi": „Einer trage des andern Last." Denken Sie an eine Frau, deren Mann säuft oder stiehlt oder dergleichen, also dem gleicht, der unter die Räuber gefallen ist, unter böse Dämonen; wenn die Frau Christin ist, dann ist sie dem so Geschlagenen verpflichtet, sie ist ja sein Nächster; wer wäre denn eher dazu gefordert, dem Gefallenen beizustehen, als eben dieses Gemeindeglied? Als Christin kann sie gar nicht davonlaufen und sagen: „Nicht zumutbar." Wenn sie trotzdem wegläuft, aus Angst oder Trägheit, so ist dieses Weglaufen und etwa gar noch das Hinfliehen zu einem andern vielleicht als ein menschliches Versagen verständlich, aber ganz gewiß ist es nicht christliche Ordnung und kann nicht durch einen kirchlichen Akt als Ordnung der Gemeinde bestätigt werden.

Anders ausgedrückt: Christen werden geschickt „wie Schafe unter die Wölfe". Sieht nun ein Christenmensch in seinem Ehepartner solch einen bösen Wolf, so hat er an diesem Menschen zu bleiben, ihm zu dienen, ihm die von Gott empfangene Liebe weiterzugeben, die „nicht aufhört", die „der Sünden Menge deckt", die überwindende Liebe, die nicht abhängig ist von der Bosheit des andern. Das ist Ordnung der Gemeinde. Nun, das Gemeindeglied mag versagen, das Schaf mag aus begreiflichem Grauen vor dem Wolf fliehen zu einem braven Hammel. Aber dann hat doch die Gemeinde nicht diese Flucht vor der Aufgabe, und das ist die Trauung des Schafs mit dem braven Hammel, als kirchlichen Akt zu zelebrieren und quasi zu sanktionieren! Viel mehr hat sie das Schaf zu stärken, daß es aushält am zugewiesenen Platz.

5. Wir haben heute wieder gehört, was wir gelobt haben. Wir sind ernstlich gefragt, ob wir die Kirche des Wortes bleiben. Fast scheint es, als ob in dieser Sache die Kirche der Tradition, die Römische, mehr am Wort bleibe als wir, die Kirche des Wortes.

* Berichterstatter **Hermann:** An der Verkündigung dessen, was Jesus und der Apostel Paulus im Neuen Testament eindeutig sagen, soll nichts abgezogen werden. Sünde soll Sünde genannt werden und als Sünde bekannt werden. Aber was ist die Konsequenz aus dieser Verkündigung hinsichtlich der Trauung? Kann es hier noch einmal heißen: „bis der Tod euch einst scheidet? Die Ehe ist geschlossen; wollen wir, daß sie zugrunde geht? Soll sie unter dem Fluch stehen? Soll ich in der Seelsorge an den Wiederverheirateten ihre Ehe als eine von Anfang verdorbene gar nicht mehr ernst nehmen, so wie es dieses Wort bei der Traufrage

(Berichterstatter **Hermann**)

tut? Ihre Ehe ist der Kern ihrer Zukunft; wenn ich ihnen dafür keine Hoffnung geben kann, wenn ich sie nicht mehr auf die lebenslängliche Treue ansprechen kann, was will dann meine Seelsorge an ihnen denn noch sein?"

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es kann hilfreich sein, zu erfahren, wie die Frage der Trauung Geschiedener in anderen Kirchen in jüngster Zeit geordnet worden ist. Ich nehme zur Hand die Lebensordnung der Evang. Kirche der Union vom 6. Mai 1955. Ich muß zunächst sagen, was man unter Lebensordnung im allgemeinen versteht. Es ist eine Aussage der Kirche, gerichtet an ihre Gemeindeglieder und Pfarrer über die wesentlichen Gesichtspunkte, die bei den wichtigen Stationen kirchlichen Handelns im Leben eines Menschen gelten sollen. Es wird also etwas gesagt über die heilige Taufe, über die evang. Erziehung, die Konfirmation, von der Jungen Gemeinde, vom Gottesdienst, vom Abendmahl, von der Seelsorge, der Beichte, vom Leben und Dienst unter dem Wort und so auch etwas von der kirchlichen Trauung.

Wie gesagt, es ist eine Aussage der Kirche über ihr Verständnis und über das von der Kirche erwartete Verhalten in diesem Zusammenhang. Es ist eine nicht in Gesetzesform gebrachte Aussage, sondern eine mehr pädagogisch inhaltlich gefüllte Aussage. Da heißt es z. B. in der Lebensordnung der Evang. Kirche der Union: „Die Ehe ist nach Gottes Willen unauflöslich. Jede Zertrennung oder Scheidung einer Ehe verletzt Gottes Ordnung. Gerät eine Ehe in Gefahr, so soll die Gemeinde alles tun, um den Schaden zu heilen und die Eheleute zur Vergebung untereinander zu führen. Kommt es trotzdem zur Scheidung, so ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, über die Schuld eines oder beider Ehegatten zu richten, sondern sie soll sich vor Gott beugen, weil in ihrer Mitte der Schaden dieser Ehe nicht geheilt werden konnte. Die Kirche muß auch in diesem Fall die Unauflöslichkeit der Ehe bezeugen. In ihrem seelsorgerlichen Bemühen wird sie dann erkennen, daß die Gnade Gottes die Rückkehr in die Ehe oder den Verzicht auf eine neue Ehe möglich machen kann." Dann kommt der Satz: „Die Trauung kann Geschiedenen in der Regel nicht gewährt werden." Es mag auch im Bereich der Kirche der Union so sein, daß das Verhältnis von Regel und Ausnahme in manchen Gemeinden anders ist, als es hier formuliert ist. Aber ich bin der Meinung, daß dennoch diese Aussage eine hilfreiche Aussage ist, weil das aufrechterhalten will, was wir doch alle gerne aufrechterhalten wissen möchten. Ich bemerke an dieser Stelle auch, daß dieser Satz auch in der Lebensordnung der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche wiederkehrt; auch dort kommt der Satz: „Die kirchliche Trauung kann darum Geschiedenen in der Regel nicht gewährt werden."

In der Lebensordnung der EKU wird fortgefahren: „Es kann aber geschehen, daß der Pfarrer es auf Gottes Gnade hin wagen darf, gegen diese Regel zu handeln und die Trauung eines Geschiedenen zu halten. Er hat dabei zu prüfen, ob der geschiedene Teil seine Mitschuld an der Auflösung der Ehe erkennt, sie bereut und gewillt ist, die neue Ehe im Gehorsam gegen Gottes Gebot zu führen. Der Pfarrer hat zu bedenken, daß durch den Vollzug der Trauung die Glaubwürdigkeit der Verkündigung nicht Schaden leidet, der Gemeinde kein Ärgernis gegeben und der Dienst der Kirche in der Welt nicht verlästert wird. Meint der Pfarrer, die Trauung gewähren zu können, so hört er vor seiner Entscheidung den Gemeindekirchenrat (Presbyterium) und berät sich mit dem Superintendenten. Versagt der Pfarrer die Trauung, so können die Betroffenen Beschwerde beim Superintendenten erheben, dieser entscheidet endgültig." Ähnlich ist auch die Regelung in der Lebensordnung der Vereinigten Luth. Kirche, auch hier wird nach dem Satz: „Die kirchliche Trauung kann in der Regel nicht gewährt werden", fortgefahren: „Es kann aber geschehen, daß der Pastor in geistlicher Entscheidung unter dem Worte Gottes zu der Überzeugung kommt, daß er die Trauung eines Geschiedenen vor Gott verantworten kann und es wagen darf, gegen diese Regel zu handeln. Durch den Vollzug der Trauung darf jedoch die Glaubwürdigkeit der Verkündigung nicht Schaden leiden und der Gemeinde Christi kein Ärgernis gegeben werden. Die Gewährung der Trauung Geschiedener gehört unter die Verantwortung des zuständigen Seelsorgers. Im Interesse eines gleichmäßigen kirchlichen Handelns kann die endgültige Entscheidung von der Zustimmung vorgeordneter Organe abhängig gemacht werden. In jedem Falle muß sich der Pastor unter Wahrung des Beichtgeheimnisses mit seinem Dekan, Propst, Superintendenten, beraten; er kann auch den Kirchenvorstand hören." So die Ordnungen, die neueren Datums sind und, wie wir beobachten, fast den gesamten Bereich der Evang. Kirche in Deutschland umfassen. Die Luth. Kirchen, die in der Vereinigten Luth. Kirche zusammengefaßt sind und die Kirchen der Union, wozu ja alle größeren Kirchen gehören, Rheinland, Westfalen, Brandenburg, Provinz Sachsen usw. Ich sage dies auch deshalb, weil es mir ein wichtiges Anliegen ist, daß wir nicht ohne Not aus einem gesamtkirchlichen Rechtsbereich bei der Regelung so wichtiger Fragen herausfallen und daß wir uns durch das, was diese Brüder doch auch in ernsthafter Überlegung für richtig befunden haben, auch mahnen lassen könnten in unserem Handeln. So viel zu dem, was andere Kirchen in dieser Frage getan haben. Es wird nun in unserem Entwurf der Vorschlag gemacht — § 7 — „die kirchliche Trauung wird nicht gewährt, wenn ein geschiedener Ehegatte wieder heiratet. In seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen kann auf Wunsch beider Brautleute nach Anhörung des Kirchengemeinderats des Wohnortes der Brautleute vom Dekanatamt eine stille Trauung genehmigt worden". Ich bitte nun gleich nachzulesen, was zur Begründung des § 7 gesagt ist: „Die Bestimmung greift über den Tatbestand des alten Trauungsgesetzes hinaus, in dem auf den Grund, weshalb die frühere Ehe geschieden worden ist, nicht eingegangen wird. Es wurde von jedem Versuch abgesehen, die außerordentlich unterschiedlichen sowie auch schwer nachweisbaren Verhältnisse durch gesetzliche Vorschriften differenziert zu erfassen. Absatz 1 des Entwurfs deutet durch seine entschiedene Aussage an, daß in diesem Zusammenhang eine eindeutige Weisung Jesu vorliegt. Wenn dennoch in Abs. 2 für möglich gehalten wird, auch die Ehe eines Geschiedenen, oder die Ehe Geschiedener kirchlich zu trauen, so kann dies im Blick auf Jesu eigenes Verhalten gegenüber den im sechsten Gebot Schuldiggewordenen nur geschehen, wenn Schuldbekenntnis und Vergebung die Voraussetzung dafür schaffen. Dies begründet die Ausnahme von der Regel, die in Abs. 1 ausgesprochen wird. Nähere Weisungen für die seelsorgerlich zu begründende Behandlung des konkreten Falles sollten abgesehen von der etwaigen agendarischen Ordnung der

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

kirchlichen Trauung Geschiedener vom kirchlichen Gesetzgeber der praktischen Handhabung durch Kirchenleitung, Dekan und Pfarrer überlassen werden. Richtlinien eignen sich für die Ordnung dieser seelsorgerlich besonders schwierigen Verhältnisse besser als kirchengesetzliche Normen. Die oben erwähnte Praxis läßt erkennen, daß dieser Weg gangbar ist. Stille Trauung bedeutet, daß auf Brautzug, besondere Ausschmükkung der Kirche, auf das Geläute der Glocken und öffentliche Hochzeitsfeier verzichtet wird. Das hat zur Folge, daß die Abkündigung der Trauung nicht vorher, sondern nachher stattfindet." In dieser Begründung ist hingewiesen auf den Unterschied der vorgeschlagenen Regelung des § 7 gegenüber dem alten kirchlichen Trauungsgesetz vom Januar 1901. Dieses kirchliche Trauungsgesetz ist völlig veraltet. Es ist veraltet, weil es noch vollständig den Hintergrund des Staatskirchentums dieser Zeit voraussetzt. Das wird besonders deutlich schon in der Bestimmung dieses Gesetzes von 1901, wonach die kirchliche Verkündigung und Trauung nur bei solchen Ehen möglich sei, die nach dem bürgerlichen Recht geschlossen werden dürfen. Das hatte im Dritten Reich zur Folge, daß alle Bestimmungen über Arier- und Erbgesundheitsvoraussetzungen bei der bürgerlichen Eheschließung des Dritten Reiches automatisch einwirkten auf das kirchliche Trauungsrecht. Allein dieser Gesichtspunkt ist schon durchschlagend als Begründung dafür, daß dieses Trauungsgesetz nicht mehr zu halten ist. Außerdem aber befaßt sich das alte kirchliche Trauungsgesetz mit einigen kirchlichen Trauungshindernissen, die heute einer Revision bedürfen. Ich nenne nur die, die ich für besonders revisionsbedürftig erachte. Da heißt es z. B. „ausgenommen von der kirchlichen Trauung seien gemischte Ehen, vor deren Eingehung der evang. Teil die Erziehung sämtlicher zu erwartender Kinder in der röm.-kath. Konfession zugesagt hat. Es ist mir fraglich, ob das nur zutreffen kann, wenn diese Zusage für sämtliche zu erwartende Kinder gegeben worden ist; auch ist es fraglich, ob heute diese Bestimmung über eine Mischehe nur noch gelten kann im Verhältnis zur röm.-kath. Kirche. Andere Kirchen spielten damals noch keine Rolle, so daß sich der kirchliche Gesetzgeber damit hätte befassen müssen. Also auch hier Revisionsbedürftigkeit. Dann aber ist vom kirchlichen Gesetzgeber damals eigentlich nur der Fall ins Auge gefaßt worden, daß eine kirchliche Trauung dann nicht stattfinden soll, wenn es sich um Geschiedene handelt, die miteinander die Ehe gebrochen haben. Es heißt: Ausgenommen von der kirchlichen Trauung ist die Ehe zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen. Alle anderen Scheidungsgründe sind überhaupt nicht in der Sicht des kirchlichen Gesetzes von 1901. Dazu darf ich daran erinnern, daß damals aus einem Scheidungsurteil der tatsächliche Scheidungsgrund noch zu entnehmen war. Insbesondere stand da drin — wenn ein Ehebruch begangen worden ist — daß dies so war. Heute ist das leider nicht mehr in dem gleichen Umfang der Fall; heute können sehr wohl Ehen gebrochen werden und die Scheidungen werden aus andern Gründen vollzogen. Sie sehen auch an dieser Stelle die Revisionsbedürftigkeit dieses alten kirchlichen Gesetzes, und es ist dringend nötig, daß wir eine neue Ordnung finden. Die Praxis ging nun dahin, nicht mehr so sehr darauf zu achten, was im Scheidungsurteil stand, sondern zu versuchen, so gut es ging, festzustellen, ob ein Ehebruch vorlag oder nicht, und ob die, die nun heiraten wollten, tatsächlich Ehebrecher waren. Das ist in den Einzelfällen überaus schwierig festzustellen. Aber die Praxis war, wenn ich es recht beobachtet habe, daß die Pfarrer in solchen Fällen die Kirchenleitung unterrichteten und sie um die Genehmigung oder auch Ablehnung der kirchlichen Trauung gebeten haben.

So wie die rechtliche Ordnung bisher war, könnte ich mir denken, daß es keine übermäßige Inanspruchnahme des Herrn Landesbischofs und des Oberkirchenrats ist, wenn nur solche Fälle des vorausgegangenen Ehebruchs zur Entscheidung in Stuttgart vorgelegt werden. Ich halte es aber für praktisch undurchführbar, die Genehmigung der Trauung Geschiedener allgemein zentral in Stuttgart zu verhandeln. Das ist ohne eine verantwortliche Einschaltung der Dekanatämter in der Praxis nicht zu bewältigen. Die Dekanatämter können zu einer stärkeren Verantwortung in diesen Dingen veranlaßt werden, wenn man ihnen die gesetzliche Zuständigkeit für die Entscheidung in diesen Dingen überträgt. Es ist dann Sache der Prälaten und der Dienstaufsicht des Oberkirchenrats festzustellen, ob und wie diese Verantwortung wahrgenommen wird, und gegebenenfalls dort Hilfe zu leisten, wo solche Hilfen gewährt werden müssen.

* **Vizepräsident:** Ich danke Ihnen, Herr Vizepräsident Dr. Weeber. Ich glaube in der Tat, es war sehr hilfreich, daß wir den Blick auch auf die andern Kirchen der EKD werfen durften.

Ich schlage vor, daß wir mit den noch vorliegenden vier Wortmeldungen die Rednerliste abschließen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

* **Wachter:** Verehrte Abgeordnete! Was mich zur Wortmeldung gedrängt hat, ist die Übernahme einer Verpflichtung aus unsrem Bezirk. Beim Pfarrkonvent wurde mir aufgetragen mitzuteilen, daß alle Pfarrer einstimmig den Beschluß gefaßt haben, darum zu bitten, daß die Trauung Geschiedener nicht stattfinden solle. Der Landeskirchentag möge demgemäß beschließen. Nun mache ich aber daraus keinen Antrag; nur persönlich darf ich noch bemerken: bei den Ausführungen eines der Herren Vorredner darüber, es würden Geschiedene wiederholt, für weitere Ehen getraut, bin ich erschrocken. Wenn ich bisher bereit war, um des Evangeliums und der Gnade willen kirchlicher Trauung für Geschiedene zuzustimmen, so halte ich dafür, für wiederholte Getrennte muß weitere kirchliche Trauung ausscheiden.

Die Ausführungen von Herrn Abg. Dr. Schmitt wären zu ergänzen: so wie er denken noch mehr Kirchenglieder; ich kenne auch Pfarrer, die so denken.

Ilg: Ich möchte mich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit ganz kurz fassen. Ich bin ehrlich erschrocken über die Ausführungen vom Abg. Daur, wenn er sagt, daß die Nichttrauung Geschiedener eine Ausnahme und die Trauung Geschiedener die Regel ist. Und ich bin auch etwas erschrocken über seinen Vorschlag, den Geschiedenen, die eine Trauung begehren, zu gestatten, wenn sie von einem Pfarrer aus seelsorgerlichen Gründen abgelehnt wird, daß sie dann zu einem anderen Pfarrer gehen. Herr Pfarrer Daur hat uns gebeten, die Wirklichkeit nüchtern zu sehen. Ich glaube, daß das, was er sagte, die traurige nüchterne Wirklichkeit Stuttgarts ist. Aber ich halte diese Wirklichkeit für eine Infektion, für einen gefährlichen Herd, den auszuräumen sehr notwendig ist.

* **Messer:** Die Auffassungen gehen vor allem auseinander im Ja oder Nein überhaupt. Feststeht, was der Herr gesagt hat. Er sagt: „Es gibt keinen Schein des Rechts für eine Ehescheidung; eine Ehescheidung ist immer gegen Gottes Gebot und gegen Gottes Willen. Es ist immer eine Sünde." Daß aber Männer und Frauen, die die Ehe gebrochen haben und als Geschiedene leben, nun einfach verdammt sind, das steht nirgends. Und wenn von seelsorgerlicher Hilfe die Rede ist und von der Brücke und von einem geordneten Rettungsweg, dann kann man die Trauung nicht ausnehmen. Es soll und darf von der Versündigung nichts abgestrichen werden. Es geht mir aber darum, daß die Leute da sind und unsere Brüder und Schwestern sind und bleiben, und daß wir uns um sie annehmen müssen, und daß sie nicht von vornweg unter dem Fluch stehen und stehen können.

So komme ich persönlich zum Ja. Ich bin mir aber klar, daß wir eine feste Ordnung haben müssen, und daß auch bekannt sein muß, daß Ordnung in den Dingen ist. Dies kommt zum Ausdruck in der Tatsache des Prüfungsverfahrens, dann in der Festlegung eines Termins — und zwar im Verhältnis zur Anmeldung und nicht zur standesamtlichen Trauung —, der für eine sachliche Überprüfung wie auch für das seelsorgerliche Gespräch die ausreichende Zeit sicherstellt. Die Entscheidung über Ja oder Nein sollte nicht örtlich getroffen werden um der Ortspfarrer willen, und die entscheidende Stelle bestimmt auch, wer traut und wo getraut wird, alles im Rahmen des Prüfungsverfahrens. Und nun noch zur Form der Trauung. Irgendwann muß einmal ein Strich unter das Vergangene gezogen und die Möglichkeit des Neuanfangs gegeben werden. Nach meiner Auffassung beginnt er mit der Trauung. So gesehen bitte ich, die in Beilage 28, Seite 193, mitgeteilte Ansprache noch einmal zu überprüfen und zu ändern.

Zusammenfassend sind die Hauptpunkte des ernsten Anliegens: Das Ja zur Trauung in seelsorgerlich begründeten Fällen, die Notwendigkeit eines geordneten Prüfungsverfahrens, das Herausnehmen der Entscheidung aus dem örtlichen Raum und die Durchführung der Trauung in einer Form, die dem Willen zum Neuanfang gerecht wird.

* **Vizepräsident:** Die Ausführungen von Herrn Abg. Professor D. Dr. Rückert wollen wir erst heute nachmittag hören. Nach den Ausführungen von Herrn Abg. Professor D. Dr. Rückert setzen wir die Abstimmung über die Agende aus, gehen zu Punkt 2 der Tagesordnung über, beraten das Gesetz von Paragraph zu Paragraph, wobei besonders § 7 von Bedeutung sein wird, und wenn wir über das Gesetz entschieden haben, kommt die ausgesetzte Abstimmung über die Agende ohne Diskussion. Ich glaube, so könnten wir heute zu einem Abschluß kommen.

Fortsetzung der Sitzung 14.30 Uhr.

Wir singen miteinander von Lied 100, Vers 5: „Komm, Balsam Gottes, Heil'ger Geist, erfüll' die Herzen allermeist."

— Mittagspause von 13 bis 14.30 Uhr. —

Vizepräsident: Von einigen Abgeordneten ist mir gesagt worden, daß sie heute abend zeitiger weggehen oder wegfahren müssen, ich selber muß es auch. Deshalb wollen wir unsere Verhandlung weiterhin straff durchführen. Zu Beginn unserer Nachmittags-Sitzung wollen wir vom Lied 448, Vers 1, 2, 4 und 8 („Wohl einem Haus, da Jesus Christ") singen.

* **D. Dr. Rückert:** Es ist ein sehr unberechtigter Akzent, der auf meinen Diskussionsbeitrag dadurch fällt, daß ich als letzter zu Worte komme. Ich bin aus der heutigen Sitzung des Ausschusses und aus der Aussprache von heute vormittag sehr ratlos hervorgegangen, und das, was ich zu sagen habe, wird auf eine einzige Bitte hinauslaufen.

Unsere heutige Arbeit ist hervorgegangen aus einem Antrag, in dem sich, wenn ich mich recht erinnere, die Anliegen des Abg. Ilg und die meinigen miteinander vereinigt haben. An der Frage der Trauung Geschiedener hat sich herausgestellt, daß wir uns über das Wesen der Trauung nicht so einig und klar waren, wie wir wohl eine Zeitlang glaubten. Ich selbst habe von Anfang an die Meinung vertreten, daß wir über grundsätzliche Fragen nicht klar genug sehen, um eine liturgische Ordnung für die Trauung schaffen zu können. Das Haus im ganzen war anderer Meinung. Wir haben eine Trauungsliturgie beschlossen, und ich habe ihr schließlich auch zugestimmt; man möchte ja nicht immer als Störenfried erscheinen. Meine Absicht ist auch nicht, mit grundsätzlichen Erörterungen an dem Beschluß über die Trauungsliturgie zu rütteln. Es mag mancher erschrocken sein, als wir uns eingestehen mußten, daß wir eine Trauungsliturgie gemacht haben, ohne uns im letzten darüber einig zu sein, was die Trauung ist. Aber wir können uns damit trösten, daß die von uns beschlossene Liturgie aus früheren Trauungsordnungen unserer Landeskirche herausgewachsen ist. Die Tradition, in der wir stehen, deckt, eben weil sie geschichtlich geworden ist, mehrere Auffassungen der Trauung, die ebenfalls auf Grund geschichtlichen Werdens in unserer Kirche lebendig sind und bei denen wir wohl nur recht daran tun, wenn wir sie nebeneinander als kirchlich berechtigt ansehen.

Also nicht um Geschehenes rückgängig zu machen und gefaßte Beschlüsse wieder anzufechten, will ich heute sprechen. Ich will mich vielmehr auf die Trauung Geschiedener konzentrieren, und auch da — getreu den Weisungen des Herrn Präsidenten — auf das Liturgische. Allerdings muß ich vom Grundsätzlich-Theologischen ausgehen. Es handelt sich dabei, soviel ich sehe, im wesentlichen um zwei Fragen:

1. Ist die Trauung ihrem Wesen nach Wortverkündigung, oder hat sie einen sakramentalen bzw. halbsakramentalen Charakter, durch den sie geistliches Recht schafft?

2. Welche Bedeutung für unser heutiges kirchliches Handeln haben die Worte, die im Neuen Testament über die Scheidung und über die Wiederverheiratung Geschiedener stehen?

Auch ich möchte dafür plädieren, daß wir nicht noch einmal in eine Debatte über beide Fragen eintreten. Auch wenn wir eine Woche über sie diskutierten, würden wir nicht zu einer einhelligen Antwort kommen. Ich selber stehe in ihrer Beantwortung an einer bestimmten, vielleicht sehr extremen Stelle. Aber ich kann und will meine Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß die der meinigen entgegengesetzten Antworten von Kreisen vertreten werden, die in der evangelischen Kirche Heimatrecht haben. Was aber nach meiner Meinung um allen Preis vermieden werden muß, ist dies, daß ein bestimmtes Mittleres, ein

(D. Dr. **Rückert**)

Kompromiß zwischen den verschiedenen evangelischen Möglichkeiten die liturgische Ordnung bestimmt Ich habe großes Verständnis für die klaren Antworten, die sich aus den Positionen der Abg. Dr. Schmitt, Brezger und von Woellwarth ergeben. Die liturgische Ordnung jedoch, die uns zur Beschlußfassung vorliegt, trägt Kompromißcharakter, und, wenn das schon immer ein problematischer Charakter ist, so ist er in diesem Fall theologisch besonders anfechtbar.

Die evangelische Kirche hat den Auftrag, Gesetz und Evangelium zu predigen, und zwar muß sie hier wie dort den Absolutheitsanspruch zur Geltung bringen, der sowohl dem Gesetz wie dem Evangelium als zwei Erscheinungsformen des Wortes Gottes innewohnt. Auffassungen wie die der Abg. Brezger und von Woellwarth können sich darauf berufen, daß das Gesetz in seiner ganzen Schärfe und Majestät in der evangelischen Kirche verkündet werden muß. Auf der anderen Seite hat dem die Predigt des Evangeliums in der gleichen Reinheit und Unbedingtheit, so wie sie uns Luther vorgemacht hat, an die Seite zu treten. Wir müssen bei der Trauung Geschiedener beides zum Ausdruck bringen: daß die Ordnung der Einehe unverbrüchlich gilt und daß in Gottes Vergebung die Übertretung dieser Ordnung ganz und bedingungslos eingeschlossen ist.

Ich bin davon durchdrungen, daß es weder der Vorlage des Oberkirchenrats noch den Abänderungsanträgen des Ausschusses gelungen ist, das Beieinander von Gesetz und Evangelium in eine liturgisch überzeugende Form zu bringen, und daß wir auch in der Diskussion der Lösung dieser Aufgabe keinen Schritt nähergekommen sind. Wir bewegen uns auf einer Linie, die Gesetz und Evangelium miteinander vermischt, auf der das Gesetz durch das Evangelium entschärft und die Unbedingtheit des Evangeliums durch das Gesetz eingeschränkt wird. Eine solche Vermischung von Gesetz und Evangelium aber ist dasjenige, was Luther am leidenschaftlichsten bekämpft.

Ich sage das nicht, um gegen den Oberkirchenrat, den Ausschuß oder uns alle, die wir zur Sache gesprochen haben, einen Vorwurf zu erheben. Schon bei einer früheren Gelegenheit habe ich meiner Meinung Ausdruck gegeben, es fehle uns und unserer ganzen Generation die Vollmacht der liturgischen Gestaltung. In dieser Überzeugung hat mich der Verlauf der Beratungen bestärkt. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als daß wir daraus den Schluß ziehen, auf eine liturgische Form für die Trauung Geschiedener zu verzichten. Wir finden keine Lösung, die überzeugt.

Man wendet ein, man dürfe die Dinge nicht so weiterlaufen lassen; es müsse unseren Pfarrern eine Hilfe gegeben werden, die sie in den Stand setzt, mit gutem Gewissen zu handeln, und sie nicht der Subjektivität ihrer eigenen Entscheidung überläßt. Unter Berücksichtigung dessen, was an diesem Einwand berechtigt ist, schlage ich vor, eine Handreichung auszuarbeiten, die verschiedene Möglichkeiten für die liturgische Gestaltung der Trauung Geschiedener zur Auswahl stellt. Wir verzichten dann auf den hohen Anspruch, den eine in die Agende aufgenommene Formel immer erhebt, und geben den Pfarrern doch eine Hilfe.

Bei einer solchen Auswahl muß aber auch berücksichtigt werden, daß es dem Pfarrer freisteht, nach sorgfältiger seelsorgerlicher Prüfung des vorliegenden Falls Geschiedene in der gleichen Form zu trauen, wie sie für Erstnupturienten in der allgemeinen Liturgie vorgeschrieben ist. Ich kann mir Fälle — nicht nur als Ausnahmen — vorstellen, wo die verantwortliche Entscheidung des Pfarrers dahin gehen muß, diese Geschiedenen sozusagen mit Pauken und Trompeten, mit vollem Glockengeläut und mit einer Predigt zu trauen, die in der festlichsten Form nichts weiter verkündigt als die Größe der in Christus offenbar gewordenen Gnade Gottes. Deswegen halte ich es auch für ganz unsachgemäß, daß der Entwurf eines Gesetzes über die Trauung Geschiedener überhaupt nur eine „stille Trauung" gewähren will.

Ich sagte am Eingang, meine Diskussionsrede werde auf eine einzige Bitte hinauslaufen. Sie geht dahin, es möge die Trauung Geschiedener so geregelt werden, daß die Möglichkeit offenbleibt, sie ebenso zu trauen wie Erstnupturienten.

* **Vizepräsident:** Ich danke Ihnen, Herr Abg. Professor D. Dr. Rückert, daß Sie in solcher Kürze und Prägnanz noch einmal die wesentlichen Gesichtspunkte herausgestellt haben und damit, glaube ich, der Diskussion zu Punkt 1 unserer Tagesordnung einen wirklichen Abschluß gegeben haben. Nach dem, was wir heute morgen beschlossen haben, ist die Aussprache über die Trauungsagende damit beendet.

Wir treten aber noch nicht in die Endabstimmung über die Trauungsagende ein, sondern setzen sie aus und ich rufe den Punkt 2 der Tagesordnung auf: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betreffend Ordnung der kirchlichen Trauung (Beilagen 29 und 30) in 1. Lesung. Ich bitte die Beratung dadurch einzuleiten, daß uns Herr Vizepräsident Dr. Weeber noch einmal eine kurze zusammenfassende Darstellung des Entwurfs der Kirchenleitung gibt.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** In meinem Diskussionsbeitrag heute morgen habe ich ja schon etwas gesagt, was für die Beurteilung der Vorlage der Kirchenleitung mir sehr wesentlich erscheint, nämlich dies, daß das geltende Trauungsgesetz vom 28. Januar 1901 dringend einer Revision bedarf. Wir behelfen uns mit diesen alten Bestimmungen, so gut es geht. Wie ich aber heute morgen schon sagte, ist der Hintergrund, auf dem diese Bestimmungen gesehen werden müssen, längst wegfallen, und es ist hoch an der Zeit, daß wir für unsere Landeskirche eine neue rechtliche Ordnung der kirchlichen Trauung schaffen. Wenn ich etwas Allgemeines zu der Vorlage der Kirchenleitung sagen soll, so kann ich nicht viel mehr sagen als das, was auch schon in der Begründung der Kirchenleitung Beilage 29, Seite 196, ausgeführt ist, insbesondere im 2. Absatz der Begründung. Hier ist ja zu den Paragraphen der neuen Vorlage allgemein gesagt, daß in das Gesetz nur aufgenommen worden sei, was zweckmäßigerweise in der Form eines kirchlichen Gesetzes geregelt wird und was die Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder in diesem Zusammenhang betrifft. Und es wurde bewußt davon abgesehen, alle einzelnen Fragen, die sich um die rechtliche Ordnung der kirchlichen Trauung im allgemeinen und um gewisse Sonderfälle der kirchlichen Trauung gruppieren könnten, im kirchlichen Gesetz selbst zu behandeln. Es wurde vielmehr für richtig gehalten, daß man die Einzelregelung solcher Fragen den Ausführungsbestimmungen und etwaigen Richtlinien für die praktische Handhabung überlassen soll. Unsere Vorlage, das kirchl. Gesetz über die Ordnung der kirchlichen Trauung, unterscheidet sich deshalb sehr wesent-

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

lich von all dem, was etwa heute morgen von mir zitiert worden ist aus der kirchlichen Lebensordnung der Vereinigten Luth. Kirche oder der Evang. Kirche der Union. Diese Lebensordnungen haben ein ganz anderes Gegenüber in ihrer Ansprache. Diese Lebensordnungen sind dazu bestimmt, den Gemeindegliedern in die Hand gegeben zu werden, damit diese sich aus diesen Lebensordnungen über die Ordnung der Kirche selbst orientieren können. Das kirchl. Gesetz ist nicht für die Hand der Gemeindeglieder bestimmt, sondern enthält die wichtigsten Grundsätze der rechtlichen Ordnung der kirchlichen Trauung, auf die sich der Pfarrer im Gespräch mit den Gemeindegliedern, die wegen einer Trauung zu ihm gekommen sind, stützen kann. Außerdem wird dem Pfarrer in Ausführungsbestimmungen oder in Richtlinien etwas in die Hand gegeben, nach dem er sein Traugespräch führen kann und nach dem er sich zu richten hätte, wenn er der Ordnung der Kirche gemäß eine kirchliche Trauung vornehmen will. Beachten Sie bitte diesen Unterschied und vermissen Sie deshalb nicht in den Paragraphen des kirchl. Gesetzes die Regelung einzelner Fragen, mögen sie auch noch so wichtig scheinen. Diese Zurückhaltung des kirchl. Gesetzgebers hat ihren guten Grund. Der Hauptgrund ist der, daß durch das kirchl. Gesetz nicht eine zu starke Bindung für die Behandlung des Einzelfalles festgelegt werden soll, sondern daß im kirchl. Gesetz nur das zum Ausdruck gebracht werden möchte, was dann allerdings auch allgemein gelten und beachtet werden soll. Das kirchl. Gesetz gibt deshalb einen, ich möchte fast sagen, Minimalbestand von Normen, teils zwingender, teils freilassender Art, wobei gründend auf dem, was der Kirche aufgetragen ist, der Gesichtspunkt der praktischen Ordnung für die Gestaltung von Regel und Ausnahme ausschlaggebend sein muß. Die Normen sollen zum Ausdruck bringen, was gemeinhin als Ordnung der Landeskirche für die Amtshandlung der kirchlichen Trauung anzusehen ist, und man kann von der Vorlage sagen, daß sie sich durchaus in dem Rahmen dessen hält, was auch in anderen Kirchen der Evang. Kirche in Deutschland rechtens ist. Zu den einzelnen Fragen meine ich, wird Gelegenheit geboten sein, wenn es nötig ist, noch einmal das Wort zu nehmen. Schon beim Vorspruch wäre das zu sagen und dann nachher auch bei den einzelnen Paragraphen.

* Berichterstatter **zu Hohenlohe-Langenburg:** Auf Grund der Tatsache, daß ja Herr Vizepräsident Dr. Weeber hier zweimal eingehend über diese Gesetzesvorlage gesprochen hat, kann ich mich sehr kurz fassen. Ich brauche also nicht auf Ursprung und Grundgedanken des Gesetzes mehr zurückgreifen. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat ja, wie Sie gehört haben, zusammen mit Mitgliedern des Ausschusses für Lehre und Kultus getagt, und wir haben einen langen Tag damit hingebracht, dieses Gesetz im einzelnen durchzuberaten, und der Ausschuß ist schließlich zu dem Entschluß gekommen, das Gesetz mit einigen Abänderungen dem Landeskirchentag zur Genehmigung vorzulegen.

Die erste Änderung tritt dadurch ein, daß der Ausschuß der Meinung war, man sollte den § 3 streichen. Einer langen Begründung bedarf es wohl nicht, es ist ja wohl klar, wenn ein Paar zum Pfarrer kommt und um Trauung bittet, daß sie nun beide der Meinung sind, sie wollen getraut werden, daß dieser hier stehende § 3: „Die kirchliche Trauung kann nur gewährt werden, wenn beide Ehegatten sie begehren" als überflüssig empfunden wurde. Also damit hat der Ausschuß den Paragraphen gestrichen und die zwei übrigen Paragraphen rücken entsprechend vor: also § 4 wird § 3. Bei § 4 war keine besondere Änderung. Bei § 5 des Entwurfs — also jetziger § 4 — wird der Buchstabe b künftig Buchstabe a, Buchstabe a wird Buchstabe b. § 6 wird § 5, § 7 wird § 6. In diesem Abs. 1 wird nach „wird" eingesetzt: „in der Regel", also: „die kirchliche Trauung wird in der Regel nicht gewährt, wenn ein geschiedener Ehegatte wieder heiratet". Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut: „In seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen kann auf Wunsch beider Brautleute vom Dekanatamt eine stille Trauung genehmigt werden. Der Kirchengemeinderat des Wohnorts der Brautleute kann vorher gehört werden".

§§ 8—11 werden §§ 7—10. § 10 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: „Geschlossene Zeit zur Trauung ist die Karwoche, desgleichen der Landesbußtag, der allgemeine Buß- und Bettag, der Totensonntag sowie der jeweils vorhergehende Tag". Die §§ 12 und 13 werden §§ 11 und 12. Etwaige theologische Bemerkungen erspare ich mir und überlasse sie lieber dem Herrn Mitberichterstatter, falls sie notwendig sein sollten.

* **Vizepräsident:** Ich rufe zunächst die Einleitung zur Aussprache auf. Keine Wortmeldung. Die Einleitung ist damit festgestellt. Ich rufe auf: § 1.

Hierzu liegt ein Antrag des Herrn Abg. Eychmüller vor: „Ich beantrage zu § 1 der Ordnung der kirchlichen Trauung, das Verhältnis zwischen standesamtlicher Eheschließung und kirchlicher Trauung klarzustellen.

Begründung: § 1 weicht dieser grundlegenden Frage aus. Mit Worten in Abs. 1 „wenn sie eine Ehe eingehen" ist nicht die bürgerlich-rechtliche Ehe gemeint. Nach dem Referentenbericht Beilage 14 S. 85 wird die Ehe durch das Versprechen bleibender und unauflöslicher Lebensgemeinschaft konstituiert. Die standesamtliche Eheschließung hat in diesem Sinne keine konstitutive Wirkung, sondern nur die Bedeutung öffentlich-rechtlicher Beurkundung. Demgemäß ist Abs. 1 wie folgt zu verstehen: „Es entspricht der Ordnung der Kirche, daß ihre Glieder, wenn sie das Versprechen bleibender und unauflöslicher Lebensgemeinschaft abgeben und empfangen, sich kirchlich trauen lassen." Eine vorhergehende standesamtliche Eheschließung ist nicht vorgeschrieben. Es ist nicht einmal verlangt, daß die Absicht der nachfolgenden standesamtlichen Eheschließung vorliegt. Die Bestimmung in Abs. 2, die kirchliche Trauung soll im zeitlichen Anschluß an die bürgerliche Eheschließung stattfinden, ist nur eine Soll-Vorschrift. Hienach scheint es, daß der Entwurf die Vorausnahme der kirchlichen Trauung, ja sogar die kirchliche Trauung ohne Absicht standesamtlicher Eheschließung jedenfalls nicht ausschließen will. Eine grundsätzliche Klärung ist unerläßlich."

Ich bitte, Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber, hiezu Stellung zu nehmen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Die Formulierung des Vorschlags von § 1 ist wohl überlegt. Sie finden in der ganzen Vorlage keinen Paragraphen darüber, wie sich die Kirche im Falle unmittelbarer Todesgefahr eines

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

Nupturienten verhalten soll. Es ist aber anerkannten Rechts — auch vom staatlichen Recht her gesehen —, daß eine kirchliche Trauung bei Todesgefahr auch ohne vorhergehende bürgerliche Eheschließung vorgenommen werden darf. Diesem Tatbestand wird hier Rechnung getragen; und deshalb ist auch im Abs. 2 die Soll-Bestimmung richtig. Ich habe sonst keinen Grund dafür anzuführen, daß die Formulierung in § 1 so gewählt worden ist. Ich darf noch hinzufügen: Es ist mir nicht ganz deutlich, warum nach dem Antrag von Herrn Eychmüller im Abs. 1 eine Änderung vorgenommen werden soll, denn ich habe den Eindruck, daß das, was er vorschlägt, sachlich nichts anderes ist als das, was hier steht.

— Zwischenruf **Eychmüller:** Die Ehe muß bereits eingegangen sein. —

Wir sagen lediglich im Abs. 2, daß die kirchliche Trauung im zeitlichen Anschluß an die bürgerliche Eheschließung stattfinden soll. Das staatliche Recht selbst gebietet für den Normalfall, daß die bürgerliche Eheschließung vorausgeht. Und da wir als Christen der staatlichen Ordnung, sofern sie uns vom Evangelium her tragbar erscheint, gehorchen, habe ich keinerlei Beschwer, es so für gut zu heißen.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Es ist im staatlichen Recht geregelt, daß der kirchlichen Trauung die bürgerliche Eheschließung vorausgehen muß. Wir müssen diesem Recht, das auch für die Kirche verbindlich ist, folgen. Es sind nach dem staatlichen Recht nur zwei Ausnahmen gemacht: Die Trauung ohne vorhergehende bürgerliche Eheschließung in Todesgefahr eines der Verlobten und die Trauung bei schwerem sittlichen Notstand, und zwar muß, wenn schwerer sittlicher Notstand bejaht wird, dies von der zuständigen kirchlichen Behörde bestätigt werden. Aber dieses staatliche Recht brauchen wir in der kirchlichen Regelung nicht zu wiederholen.

* **Eychmüller:** In Absatz 2 ist lediglich durch Sollvorschrift bestimmt, daß die kirchliche Traung im Anschluß an die bürgerliche Eheschließung stattfindet. Die fundamentale Frage des zeitlichen Vorrangs der bürgerlichen Eheschließung gehört in meinen Augen unbedingt geregelt in dem Sinn, daß nur nach vollzogener bürgerlicher Eheschließung kirchlich getraut werden darf.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Die Strafbestimmung ist im staatlichen Recht weggefallen. Aber es ist staatliches Recht, daß die bürgerliche Eheschließung der kirchlichen Trauung voranzugehen hat. Aber die Kirche kann vor der bürgerlichen Eheschließung trauen, wenn Todesgefahr oder wie mit Recht ergänzt wurde, wenn ein schwerer sittlicher Notstand besteht.

Mitberichterstatter **Keitel:** Der Sinn dieser Worte „im zeitlichen Anschluß an die bürgerliche Eheschließung" ist doch wohl auch so zu verstehen, daß keine größere Pause zwischen der standesamtlichen Eheschließung und der kirchlichen Trauung liegt, sondern daß unmittelbar im Anschluß an die bürgerliche Eheschließung auch die kirchliche Trauung begehrt wird.

Dr. **Schmitt:** Ich gebe zu bedenken, ob wir nicht auf den „Eintritt in die eheliche Gemeinschaft" verzichten wollen, also in dem § 1.

Vizepräsident: Also Sie würden die Fassung vorschlagen, die kirchliche Trauung soll im zeitlichen Anschluß an die bürgerliche Eheschließung stattfinden.

Dr. **Schmitt:** Ja, wegen der Wahrhaftigkeit.

Vizepräsident: Und Streichung der Worte „und vor Eintritt in die eheliche Gemeinschaft". Wollen Sie das zum Antrag erheben, die Worte „und vor Eintritt in die eheliche Gemeinschaft" zu streichen?

Dr. **Schmitt:** Ich bin gegen die schriftliche Fixierung dieser Soll-Vorschrift an der Stelle, weil die Kirche in allem, was sie tut, wahrhaftig sein soll. Und weil die Gemeindeglieder nicht auch noch in der kirchlichen Handlung etwas vorheucheln sollen, was nicht so ist.

Das schließt nicht aus, recht zu lehren, daß nämlich der außereheliche Geschlechtsverkehr gegen Gottes Ordnung ist usw. Aber an diesem Platz im Kirchenbuch gehört keine Soll-Vorschrift.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich wehre mich dagegen, daß wir unsere ethischen Grundsätze dem Tatbestand der Sündhaftigkeit des Menschen anpassen. Und deshalb wehre ich mich auch mit aller Entschiedenheit dagegen, daß in einer kirchlichen Ordnung irgendeine Anpassung an zerrüttete Verhältnisse vorgenommen wird. Wenn die Kirche nicht mehr den Mut hat, zu sagen, was sich eigentlich gehört, wer soll es dann sonst sagen?

* Frau **Kühnle:** Auf Grund seelsorgerlicher Erfahrung bitte ich, daß gerade diese Worte „vor Eintritt in die eheliche Gemeinschaft" unbedingt bleiben.

Vizepräsident: Wollen Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, Herr Dr. Schmitt?

Dr. **Schmitt:** Ja.

* **Vizepräsident:** Dann stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag Dr. Schmitt ab. Wer für den Antrag, im § 1 Abs. 2 die Worte „und vor Eintritt in die eheliche Gemeinschaft" zu streichen, ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Das ist die Minderheit. So bleibt § 1 stehen, wie er vorgeschlagen ist.

Ich rufe § 2 auf.

Mitberichterstatter **Keitel:** Im Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat der Abs. 3 von § 2 Anlaß zu einer Aussprache gegeben. Da heißt es: „Soll ein nicht zuständiger Pfarrer die Trauung vornehmen, so hat er zuvor beim zuständigen Pfarrer einen Erlaubnisschein einzuholen. Der Erlaubnisschein darf nicht versagt werden, wenn die Voraussetzungen für die kirchliche Trauung gegeben sind." Es hieß: mit diesem Paragraphen werde der Willkür Vorschub geleistet, der Willkür mancher Brautpaare, sich ihren Pfarrer auszuwählen, und es werde die kirchliche Ordnung geschwächt. Dem wurde aber entgegengehalten, daß der Pfarrer, bei dem die Trauung begehrt wird, wenn er richtig handelt, die Gründe untersucht, warum sie gerade bei ihm getraut werden wollen, und daß er dann seinerseits das Brautpaar belehrt, nicht persönlichen Stimmungen nachzugeben. Außerdem wurde gesagt, daß es wohl nicht möglich ist, eine Trauung beim zuständigen Pfarrer zu erzwingen.

Häfele: Wäre es nicht zweckmäßig, wenn man statt in Zeile 2 „so zeitig" eine ganz bestimmte, konkrete Frist einsetzen würde. Wir haben heute früh gehört, daß im Fall der Trauung Geschiedener wenigstens sechs Wochen erforderlich sind. Aus meiner Praxis als Standesbeamter weiß ich, daß bei der bürgerlichen Trauung das Aufgebot mindestens sieben Tage ausgehängt sein muß, also insgesamt wenigstens neun oder zehn Tage nötig sind. Der Begriff „so zeitig" wird sicher von den Brautleuten sehr unterschiedlich aufgefaßt. Der eine glaubt, am Donnerstag sei es noch zeitig genug, wenn die Trauung am Samstag ist, und der andere kommt vielleicht schon sechs Wochen vorher.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich würde davon abraten, in das Gesetz eine Frist aufzunehmen. Haben wir hier eine Frist stehen, dann bedeutet dies, daß diese Frist zu beachten ist. Ich halte es aber für unwahrscheinlich, daß unter Umständen deshalb eine kirchliche Trauung vom Pfarrer versagt wird, weil jemand einen Tag zu spät gekommen ist, um sich anzumelden. Es wird richtiger sein, in Ausführungsbestimmungen oder in Richtlinien hier etwas zu sagen, was man für angemessen hält. Aber eine Frist, gewissermaßen eine Ausschlußfrist, wäre wahrscheinlich eine ungeeignete Regelung.

* **Vizepräsident:** Ich glaube, daß ich nochmals auf das verweisen darf, was Herr Vizepräsident Dr. Weeber zu Beginn gesagt hat, daß dieses Gesetz nämlich noch einer Ausführungsbestimmung bedarf, die alles das regelt, was nicht der Sanktion des Gesetzes bedarf.

Häfele: Damit bin ich einverstanden. Es würde mich aber trotzdem interessieren, ob vorgesehen ist, in den Ausführungsbestimmungen eine bestimmte Frist einzufügen und welche.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wir haben uns das noch nicht überlegt. Aber ich meine, daß mindestens für einen Normalfall einer kirchlichen Trauung eine bestimmte Frist nicht vorgeschrieben zu werden braucht. Im allgemeinen ist das Heiraten doch ein Ereignis, mit dem sich die Familie schon zeitig befaßt. Auch der Aufgebotsantrag wird doch im allgemeinen nicht bis zum letzten Tag hinausgeschoben. Die Leute kommen doch schon früher zum Standesamt, und im allgemeinen wird zu beobachten sein, daß die normalen Fälle kirchlicher Trauung nicht zu spät beim Pfarrer angemeldet werden; aber ich lasse mich da von den Praktikern belehren, wenn es anders ist.

* **Brezger:** Geht Ziff. 3 allgemein auf alle nichtzuständigen Pfarrer oder geht sie nur auf nichtzuständige auswärtige Pfarrer? Gilt z. B. auch in einer geschlossenen Kirchengemeinde mit mehreren Pfarrern, daß das Dimissoriale zur Trauung durch einen anderen Pfarrer der Kirchengemeinde als den zuständigen gegeben werden soll? Das wäre eine starke Änderung der heutigen Ordnung. Das Dimissoriale innerhalb der geschlossenen Kirchengemeinde ist bisher kaum üblich gewesen.

* **Daur:** Festsetzung eines genauen Termins der Anmeldung scheint auch mir unnötig. Wir werden praktisch fast immer frühzeitig genug benachrichtigt. In dringenden Fällen muß und wird man ja doch Rücksicht nehmen.

* Dr. **Pfleiderer:** Die Trauung wird ja wohl von einem Pfarrer und nicht von einem Pfarramt vorgenommen. Deshalb sollte man, glaube ich, doch in Abs. 2 sagen: „Zuständig für die kirchliche Trauung ist der Pfarrer des Kirchspiels, ...". Für den Fall nämlich, daß es mehrere Pfarrer gibt, ist die Regelung in Satz 2 gegeben. In Abs. 1 heißt es dagegen durchaus richtig, daß die Brautleute sich beim Pfarramt anzumelden haben.

Wichtiger noch scheint mir eine Bemerkung zu Abs. 3 des § 2. Hier ist die Rede von dem zuständigen Pfarrer. In der Begründung wird mit vollem Recht gesagt, daß es normalerweise bis zu vier, vielleicht bei doppeltem Wohnsitz sogar vielleicht bis zu sechs zuständige Pfarrer geben kann. Es müßte zunächst klargemacht werden, ob man etwa den Erlaubnisschein von sämtlichen zuständigen Pfarrern braucht. Wenn man ihn nur von einem braucht, dann muß man sagen: „bei einem zuständigen Pfarrer", nämlich bei einem von den möglicherweise vier zuständigen Pfarrern.

Es scheint mir auch der Begriff „Erlaubnisschein" offen gestanden etwas problematisch zu sein. Wenn die Erlaubnis nicht verweigert werden darf, dann ist es ja nur eine Ordnungsvorschrift, und vielleicht fällt uns ein besserer Name ein. Mir ist noch kein besserer eingefallen.

Vizepräsident: Soll die Übersetzung für Dimissoriale sein.

Dr. **Pfleiderer:** Das kann ich nicht glauben. „Erlauben" heißt „permittere", „dimittere" dagegen heißt „entlassen", aus der Zuständigkeit entlassen.

Vizepräsident: Ja, also würden Sie das auch zu Ihrem Antrag machen, Herr Abg. Dr. Pfleiderer, anstatt „Erlaubnisschein" etwa „Entlaß-Schein" zu sagen.

— Dr. **Pfleiderer:** Ja. —

Vizepräsident: Gut, also würde Herr Vizepräsident Dr. Weeber zu den 3 Problemen Pfarramt, Zuständigkeit und Entlaß-Schein Stellung nehmen?

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Was die Anregung betrifft, in Abs. 2 statt „Pfarramt des Kirchspiels" „Pfarrer des Kirchspiels" zu sagen, so würde ich bitten, davon abzusehen, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß nur Pfarrer eine kirchliche Trauung vornehmen dürften, aber nicht ein Pfarrverweser und kein Vikar. Das ist ja doch klar, daß es sich hier um die persönliche Zustimmung des an sich zuständigen Pfarrers handelt, daß der andere die Amtshandlung vornimmt.

Vizepräsident: Wir wollen nunmehr die Diskussion abschließen und zur Abstimmung über § 2 kommen. Wollen Sie es zum Antrag erheben, Herr Abg. Dr. Pfleiderer, statt Pfarramt Pfarrer zu sagen?

Dr. **Pfleiderer:** Ja, und dann vor allem in Abs. 3 zu sagen: „bei einem zuständigen Pfarrer".

* **Vizepräsident:** Ich stelle zur Abstimmung den ersten Abänderungsantrag Dr. Pfleiderer, in Abs. 2 zweite Zeile statt Pfarramt Pfarrer zu sagen. 8 Stimmen, also keine Mehrheit; abgelehnt.

Wer ist für den zweiten Antrag Dr. Pfleiderer, in Absatz 3 statt beim zuständigen Pfarrer zu sagen, bei

(Vizepräsident)
einem zuständigen Pfarrer? 10 Stimmen, also auch nicht die Mehrheit; ebenfalls abgelehnt.

* **Daur:** Das Dimissoriale sollte bei jedem der in Frage kommenden Pfarrer eingeholt werden, also sowohl bei dem, in dessen Bezirk der Mann, als bei dem, in dessen Bezirk die Frau wohnt.

* **Vizepräsident:** Also sind Sie, Herr Abg. Dr. Pfleiderer, damit einverstanden, daß wir die Klärung der Zweifelsfrage wegen des Dimissoriales den Ausführungsbestimmungen des Oberkirchenrats überlassen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bitte, keine neuen Begriffe einzuführen. Überall sonst spricht man in Württemberg von Erlaubnis-Schein, und jedermann weiß, um was es sich handelt. — Dimissoriale, ja, das setzt man manchmal in Klammer, aber üblicherweise spricht man heute von Erlaubnisschein, früher war das Fremdwort gängiger.

* **Vizepräsident:** Der Antrag ist aber gestellt, statt des Wortes Erlaubnisschein Entlaßschein zu sagen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Der Ausdruck ist uns fremd. Es gibt Landeskirchen, wo er üblich ist, aber bei uns nicht.

Dr. **Pfleiderer:** Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vizepräsident: Also bleibt es bei der Abstimmung über den § 2 ohne Änderung. Angenommen.
Den § 3, den ich aufrufe, hatte der Ausschuß für Recht und Wirtschaft vorgeschlagen, zu streichen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich hatte im Ausschuß für Recht und Wirtschaft eine schwache Stunde, als ich mich nicht dagegen wehrte, daß § 3 gestrichen werden soll. Ich bitte, die Begründung zu § 3 vorzunehmen (S. 197 der Vorlage). Dort ist deutlich gemacht, warum die Kirchenleitung Wert darauf legt und Sie herzlich bittet, den § 3 stehen zu lassen. Es heißt dort: „Wenn beide Ehegatten die kirchliche Trauung begehren, so bedeutet dies, daß sie beide den Wunsch geäußert haben, kirchlich getraut zu werden. Dies würde es ausschließen, eine Traung vorzunehmen, wenn nur ein Ehepartner sie begehrt, der andere sie nur hinzunehmen gewillt ist. Die Bestimmung soll zum Traugespräch führen."

Mitberichterstatter **Keitel:** Wir hatten keine schwache Stunde, als wir vorschlugen, den § 3 zu streichen. Es kommt tatsächlich dann und wann vor, daß ein Brautpaar erscheint: Die Braut begehrt von sich aus die kirchliche Trauung, der Bräutigam ist so ehrlich und sagt, ich komme meiner Braut zuliebe. Das führt natürlich zu einem entsprechenden Gespräch. Aber es ist jedenfalls kein Hindernis, bei solcher Haltung des Bräutigams diese Trauung trotzdem zu halten, auch wenn er nicht ausdrücklich in gleicher Weise den Wunsch hat, kirchlich getraut zu werden.

* **Faigle:** Praxis: Die Braut kommt zum Pfarrer, meinem damaligen Stellvertreter. Der Bräutigam weigert sich, zum Pfarrer zu kommen. Er ist nur bereit, zur Trauung in der Kirche aufzutreten. Es hat damals einen großen Aufruhr in der Gemeinde gegeben, daß der Pfarrer die Trauung nicht vollzogen hat, bevor der Bräutigam bei ihm erschien.

In einem solchen Fall hat der Pfarrer eine ganz klare Handhabe, wenn § 3 bleibt. Denn § 2 Abs. 1: „Die Brautleute sind verpflichtet" ist hier nicht deutlich genug.

* **Eychmüller:** Die Bestimmungen sprechen teils von Ehegatten und teils von Brautleuten. Die Paare, welche die kirchliche Trauung beantragen, sind in diesem Zeitpunkt Brautpaare und nicht Ehegatten. Auch Geschiedene sind keine Ehegatten, sondern ledig.

Vizepräsident: Also Antrag Eychmüller: Anstelle des Wortes Ehegatten, wie z. B. in § 2 Abs. 1, das Wort „Brautleute" zu setzen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich glaube, wir kommen in Schwierigkeiten, wenn wir diese Terminologie konsequent durchführen wollen. Es ist eben hier von dem Ehegatten die Rede, nachdem er vor dem Traualtar steht.

Dr. **Pfleiderer:** Ich möchte mich dem Antrag von Herrn Eychmüller anschließen. Es scheint mir richtig zu sein, daß man in einem Gesetz eine einheitliche Terminologie hat und daß man nicht willkürlich diese Terminologie ändert. Ich sehe auch keine Schwierigkeiten, wenn wir überall hier Brautleute sagen. Brautleute sind diejenigen, die kirchlich getraut werden sollen.

*Prälat D. **Metzger:** Wir folgen alter württ. Tradition, wenn wir die beiden Begriffe einfach mit leichter Hand gleichsetzen; in der Kirchenordnung von 1553 werden die „Brautleute" noch vor der Trauung angeredet mit: „Ihr neuen Eheleute".

* **Daur:** Die zur Trauung sich Anmeldenden sind, meine ich, grundsätzlich als „Brautleute" zu bezeichnen, nicht als Ehegatten, es sei denn, sie wären schon lange standesamtlich getraut und lebten schon einige Zeit zusammen.

* **Vizepräsident:** Wir wollen nicht so sehr in die Eventualitäten gehen. Der Antrag ist von den 3 Abgeordneten gestellt, in § 3 „Brautleute" zu sagen anstatt „Ehegatten". Wer ist für diesen Änderungsantrag, wer ist dagegen? Der Änderungsantrag ist demnach angenommen. Wir haben also mit einer alten Tradition, Herr Prälat D. Metzger, gebrochen und sagen in § 3 statt „Ehegatten" „Brautleute".
Damit ist zugleich auch darüber entschieden, daß § 3 stehenbleiben soll.
Aufgerufen wird § 4. Es kommt wieder die Frage: „Ehegatten" oder „Brautleute".

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bin nach wie vor der Meinung, das Entscheidende ist der Zeitpunkt der kirchlichen Trauung und im Zeitpunkt der kirchlichen Trauung handelt es sich um Ehegatten.

* Dr. **Pfleiderer:** Ich glaube, es würde wirklich zur Abkürzung unserer Beratungen dienen, wenn wir hier einen Beschluß ein für allemal fassen würden. Trifft das zu, was Herr Vizepräsident Dr. Weeber gesagt hat, dann muß es für immer gelten. Dann hat es keinen Sinn, das auf § 3 zu beschränken, denn genau das gleiche, was für den § 3 gilt, gilt für den § 4. In § 5 steht wieder beides: in Abs. 1 heißt es „Ehegatten", in Abs. 3 heißt es „Brautleute". Wenn sich nun die Mehrheit des Landeskirchentags dafür entschlossen hat, hier eine einheitliche Terminologie anzuwenden, so hat es keinen

(Dr. **Pfleiderer**)

Sinn, daß wir bei jedem Paragraphen wieder in eine Diskussion eintreten, ob es auch hier wieder „Ehegatten" oder „Brautleute" heißen soll. Zum Zwecke der Vereinfachung und Abkürzung unserer Beratungen schlage ich daher vor, daß wir einen Beschluß ein für allemal fassen für sämtliche Paragraphen, damit es uns erspart bleibt, daß wir bei jedem Paragraphen aufs neue den gleichen Antrag stellen.

Vizepräsident: Herr Dr. Pfleiderer, haben Sie bedacht, daß die beiden vorher bürgerlich getraut sein könnten, also bürgerliche Ehegatten sind?

Dr. **Pfleiderer:** Dann dürfen wir im § 5 Abs. 2 nicht mehr von Brautleuten sprechen, sondern müssen da auch von Ehegatten sprechen, weil auch sie ja vorher getraut sind.

Vizepräsident: Dann noch eine stilistische Frage. Herr Dr. Pfleiderer, würden Sie es dann nicht für richtiger halten, einfach die Brautleute zu sagen, das Wort „beide" hat auch keinen großen Sinn.

Dr. **Pfleiderer:** „Beide" würde ich sagen.

Vizepräsident: Sie würden „beide" trotzdem lassen.

* Prälat D. **Metzger:** Das „beide" kann man nicht fortlassen; es trägt den ganzen Ton der Sache.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** In § 5 Abs. 2 b) heißt es: „Wenn der nichtevangelische Ehegatte . . .". Wie heißt hier das Ersatzwort? Und in § 7 Abs. 1: „ein geschiedener Ehegatte". Hier müßte dann ein anderes Wort stehen, und das ist nicht leicht zu finden.

Zinger: Ich meine, wir sollten nicht so kleinlich sein. Ich könnte mir beispielsweise auf der rechten Seite in der ersten Linie ruhig „Ehegatten" denken. Es hieße dann: „den evangelischen Ehegatten in der Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten nicht zu behindern", das ist er ja im Leben. Warum soll man da Brautleute schreiben?

* **Schäf:** Könnte man nicht die Geschichte so regeln, daß nun das Haus nicht mehr weiter darüber spricht, sondern daß man darum bittet, daß das Stilistische vom Oberkirchenrat geregelt wird. Das Plenum ist kein geeignetes Gremium zur Behandlung solcher Dinge.

Bröckel: Ich möchte den Antrag stellen auf Schluß der Debatte. Ich bitte die Sachen anzunehmen, so wie sie dastehen.

* **Vizepräsident:** Es ist zunächst der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Wird Gegenantrag gestellt? Die Debatte ist geschlossen.

Nun ist über den Antrag des Abg. Dr. Pfleiderer zu befinden, nicht nur in § 3, sondern in allen anderen Paragraphen das Wort „Ehegatten" durch „beide Brautleute" zu ersetzen. Wer ist für diesen Antrag? Nicht die Mehrheit; also abgelehnt.

Jetzt ist über den Antrag Schäf abzustimmen, wonach der Oberkirchenrat gebeten werden soll, noch einmal eine stilistische Redaktion des Gesetzes dahin vorzunehmen, ob nicht an Stellen, wo jetzt noch „Ehegatte" steht, besser „Brautleute" gesagt würde. Wer ist für den Antrag Schäf? Das ist die Mehrheit; also angenommen.

Es bestehen Bedenken beim Oberkirchenrat, ob der Landeskirchentag die Kirchenleitung ermächtigen kann, solche redaktionellen Änderungen vorzunehmen, oder ob diese noch einmal über den Landeskirchentag laufen müssen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Da der Zeitpunkt der kirchlichen Trauung entscheidend ist, und da es sich dann ja um Ehegatten handelt, wäre die Frage, ob man von Eheschließenden sprechen möchte.

* **Wachter:** Ich hätte auch Bedenken, den Oberkirchenrat zu beauftragen, hier andere Worte einzusetzen. Das ist ungesetzlich.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich verstehe diesen Teil der Aussprache jetzt nicht mehr, nachdem das Plenum eben beschlossen hat, den Begriff „Ehegatten" zu lassen, so daß zu einer redaktionellen Änderung des Gesetzes jedenfalls kein genügender Anlaß besteht. Und ich möchte auch der Meinung Ausdruck geben, daß es sich doch hier um Fragen handelt, die nicht mehr redaktioneller Natur sind, sondern die den Inhalt mitbetreffen.

* **Bröckel:** Diese Paragraphen sind klare deutsche Sprache, die jeder versteht. Ich denke, man sollte nun den Schlußstrich machen.

* **Vizepräsident:** Ich stelle den Antrag Bröckel, auf Belassung der Fassung, so wie sie hier steht, zur Abstimmung. Die Mehrheit ist dafür. Damit ist die verfassungsmäßige Schwierigkeit unseres ersten Beschlusses beseitigt. Wer wünscht noch zu § 4 das Wort?

* **Daur:** Gegen die Forderung einer unterschriftlichen Verpflichtung habe ich Bedenken. Man muß auf ein Manneswort bauen können. Wo das nicht der Fall ist, hilft auch der schriftlich festgelegte Vertrag erfahrungsgemäß wenig oder nichts. Ich habe erst vor kurzem einen solchen Fall erlebt.

Vizepräsident: Also Sie beantragen das Wort „unterschriftlich" zu streichen.

* **Lang I:** Es ist vielen Menschen eine große Hilfe, wenn sie eine Einigung nicht nur erklärt, sondern unterschrieben haben. Ich bitte also, das stehen zu lassen.

* Prälat D. **Metzger:** Das „Manneswort", das in die Ohren des Pfarrers gesprochen worden ist, verschwindet aus der Gemeinde, wenn der betreffende Pfarrer weggeht. Es muß doch hier etwas bei den Akten sein.

* **Schwemmle:** Ich halte es für unbedingt nötig, daß die durch Unterschriften bestätigte Erklärung von den Brautleuten verlangt wird. Einmal, damit der Pfarrer mit gutem Gewissen die kirchliche Trauung vornehmen kann, nachdem er sich vergewissert hat, daß die Brautleute ihre Kinder später evangelisch erziehen wollen. Und dann, damit der evangelische Teil bei später auftretenden Auseinandersetzungen sich auf diese vor dem Pfarrer abgegebene Erklärung berufen kann. Und endlich, damit bei frühem Tod der Eltern, falls die katholische Verwandtschaft deren evangelische Kinder katholisch machen will, das Vormundschaftsgericht eine Handhabe hat, das zu verhindern. Ich habe selbst einen Fall erlebt, wo die Willenserklärung der Eltern nach Jahren eine entscheidende Bedeutung bekommen hat.

* **Vizepräsident:** Wir können jetzt über den Abänderungsantrag Daur abstimmen. Oder ziehen Sie den Antrag zurück?

(Wird bejaht.)

Dann können wir die Diskussion über § 4 abschließen. § 4 ist festgestellt.

Ich rufe auf: § 5.

* **Dipper:** Wie kann ein Nichtchrist sich zur göttlichen Ordnung und zur christlichen Führung einer Ehe bekennen?

* **Daur:** Wer die christliche Botschaft und Kirche nicht grundsätzlich ablehnt und bereit ist, seine Kinder evangelisch erziehen zu lassen, sollte von uns auf seinen Wunsch getraut werden, auch wenn er selbst aus irgendwelchen Gründen keiner Kirche angehört. Den § 6 bitte ich so zu fassen: „Gehört einer der Ehegatten keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft oder einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft an, so kann die Trauung gewährt werden, wenn beide Ehegatten entschlossen sind, ein christliches Familienleben zu führen und ihre Kinder evangelisch zu erziehen."

* Mitberichterstatter **Keitel:** Es ist ja nicht so, daß im Fall des § 5 die Trauung verweigert wird, sondern daß sie gewährt wird unter den Voraussetzungen, die beim Entwurf unter B genannt sind.

Der Ausschuß hat bei § 5 vorausgesetzt, daß der Nichtchrist jedenfalls keinen Widerstand anmeldet, während — § 6 — der einer nichtchristlichen, anderen Religionsgemeinschaft angehörende Partner den anderen Ehegatten bearbeitet und versucht, in seiner Haltung unsicher zu machen. In § 5 ist also noch eine missionarische Möglichkeit vorausgesetzt im Gegensatz zum Fall des § 6.

* Frau **Kühnle:** Auf den Missionsfeldern und in den jungen Kirchen stehen wir ja auch immer wieder vor der Frage der Trauung von Christen mit Heiden und Mohammedanern. Nach den Erfahrungen, die wir draußen gemacht haben (und immer noch machen), würde ich bitten, § 6 in § 5 hereinzunehmen. Da ist immer eine missionarische Gelegenheit. Der nichtchristliche Ehegatte hat sich schriftlich zu verpflichten, daß die Kinder christlich erzogen werden. In vielen vielen Fällen ist der nichtchristliche Teil auch Christ geworden. Ich möchte nicht sagen, daß § 6 etwas ganz anderes ist als § 5. Im Neuheidentum ist alles viel schwieriger als im Altheidentum. Man kann bei richtigen Heiden oder Mohammedanern mehr wagen als bei den Neuheiden. Und dann müssen wir doch auch an unsere Verantwortung dem christlichen Teil gegenüber denken. Wenn der nichtchristliche Bräutigam bereit ist, zur Traubesprechung zu kommen, und seiner Frau und dem Pfarrer das schriftliche Versprechen gibt, weder seine Frau noch später seine Kinder daran zu hindern, am Gemeindeleben teilzunehmen, dann dürfen wir doch die Trauung wagen.

* **Vizepräsident:** Der Ordnung halber rufe ich auch gleich § 6 auf und schlage vor, daß wir uns zuerst über den § 6 klar werden.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Die Beurteilung der Frage scheint mir nicht unwichtig zu sein. Nach dem bisherigen Recht war schlechthin ausgeschlossen, die Ehe mit einem Nichtchristen kirchlich zu trauen. Unsere Väter scheinen noch der Meinung gewesen zu sein, daß es wohl einer besonderen Agende bedürfe, wenn man einen Christen mit einer Nichtchristin kirchlich trauen will. Ich nehme fast an — ich lasse mich selbstverständlich eines Besseren belehren —, daß auch die Agende, die vom Landeskirchentag schon beschlossen worden ist, für die kirchliche Trauung eines Christen mit einer Nichtchristin, oder umgekehrt, auf keinen Fall paßt. Ich kann mir auch nicht denken, wie man einem Moslem das Versprechen soll abnehmen können, daß er mit seiner christlichen Frau eine christliche Ehe führen soll. Ich würde deshalb sagen, daß der § 6, wie er dasteht, stehenbleiben sollte: „Gehört einer der Ehegatten einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft an, ist die kirchliche Trauung unzulässig." Wie gesagt, das war schon bisher geltendes Recht und ist gesamtevangelisches Recht in Deutschland. Ich glaube nicht, daß es die württembergische Landeskirche leicht nehmen dürfte, an dieser Stelle aus der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Deutschland auszutreten.

Nun das andere. Die Frage, wie es mit einem Dissidenten gehalten werden soll. Diese Frage taucht im alten württembergischen kirchlichen Eherecht genau an der Stelle auf, wonach Ehen mit einer Nichtchristin nicht zulässig seien. Da hat der Synodus etwa im Jahre 1919 eine salomonische Lösung gefunden. Sie haben gesagt: Ein Dissident, also ein Getaufter, aber aus der Kirche Ausgetretener, der sich danach nirgends angeschlossen hat, sei dann nicht als Nichtchrist anzusehen, wenn er verspreche, seinen Ehepartner in der Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten nicht zu hindern, selbst die kirchliche Trauung begehre und zudem verspreche, etwa zu erwartende Kinder durch Taufe und Erziehung der evangelischen Kirche zuzuführen. Wenn diese Voraussetzungen von dem Dissidenten erfüllt worden waren, sah man ihn nicht mehr als Nichtchrist an und hielt die kirchliche Trauung für möglich.

* Berichterstatter **zu Hohenlohe-Langenburg:** Ich plädiere sehr dafür, daß es so bleibt, wie es hier gesagt ist. Ich kann mir denken, daß die angeführten missionarischen Möglichkeiten durch ein derartiges Verbot angegriffen werden können. Wird tatsächlich der nichtchristliche Teil von dem christlichen angezogen, so kann er ja immer noch kommen und um eine christliche Trauung bitten. Aber ich stimme nicht dafür, daß ein ausgesprochener Nichtchrist nun vor den Altar tritt und einer christlichen Trauung sich unterzieht. Das ist eine Farce. Will er es haben, dann kann er entweder vorher sagen „Ich werde Christ" oder er kann später kommen und sagen „Ich habe mich bekehrt. Ich bin Christ geworden. Ich wünsche jetzt christlich getraut zu werden."

* **Schäf:** Ich möchte sagen, daß wir hier doch wesentlich andere Verhältnisse haben als draußen auf dem Missionsfeld. Ich kann mir sehr gut denken, wenn die Mission auf dem Vormarsch ist, da kann man die Hoffnung aussprechen, der wird ja doch wahrscheinlich noch dazu kommen, und kann dann den Missionaren diese Trauung gestatten. Wir wissen ja, daß insbesondere in der Erweckungszeit die Leute praktisch schon ganz christlich sind, wenn sie auch noch lange nicht getauft sind. Anders aber ist die Sache bei uns. Wenn da ein Mohammedaner oder ein Buddhist kommt — wir wissen, es gibt ja auch eine buddhistische Mission in Deutschland — so ist eine kirchliche Trauung schlechter-

(Schäf)

dings unmöglich, und ich bin eigentlich überrascht, daß wir dazu überhaupt eine Diskussion brauchen. Ich möchte also das, was der Berichterstatter hier vorgeschlagen hat und was vom Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber gesagt worden ist, aufs klarste unterstützen und bitten, daß wir in dieser Sache zur Abstimmung kommen.

* **Dipper:** Nach der neuen Trauagende bekennen sich die beiden Eheleute bei der kirchlichen Trauung zu Gottes Gebot und Verheißung für den Ehestand und empfangen den Segen Gottes für diesen gemeinsamen unter Gottes Wort zu führenden Weg. Das Traubekenntnis lautet: „NN, willst du mit N, geb. N als deiner Ehefrau nach Gottes Gebot und Verheißung leben, sie als Gottes Gabe ehren und lieben und in Freud und Leid ihr treu bleiben, bis der Tod euch scheidet, so antworte: Ja, Gott helfe mir." Ein solches Bekenntnis können nur Christen ablegen. Wenn wir im Traugesetz bestimmen, daß wir auch das Lippenbekenntnis eines Nichtchristen gelten lassen, der nicht daran denkt, sein Leben in und außer der Ehe nach Gottes Gebot und Verheißung zu führen und lediglich sich verpflichtet, Frau und Kindern hinsichtlich ihrer christlichen Lebensführung nichts in den Weg zu legen, so machen wir damit unsere ganze Verkündigung und den ganzen Trauakt unglaubwürdig. Ich bitte deshalb, uns von diesem § 5 zu befreien.

(Das Präsidium übernimmt der 2. Vizepräsident.)

2. Vizepräsident Schieber: Es ist jetzt der von mir mit Grausen erwartete Notstand eingetreten, daß unser bisheriger Präsident nach Basel abreisen muß und daß also die dritte Garnitur von Präsident hier oben stehen muß, um jetzt das Weitere zu leiten.

Dr. **Schmitt:** Ich zitiere noch einmal aus dem Luther: „Patricius, der Heide, hat zur Ehe genommen Monicam, die Mutter St. Augustins, eine Christin". Warum sollte das auch nicht heutigen Tags zugelassen sein? Wer hat den Menschen die Gewalt gegeben, solche Ehen zu verbieten?

(Zwischenruf: Ehe — nicht Trauung!)

Ja, ausgezeichnet, danke für den Zwischenruf: Es ist ein Unterschied zwischen Ehe und Trauung. Nun steht aber in unserem Entwurf als Satz 1 — und ich habe gar nicht gewagt, den anzufechten, weil ich da ganz allein geblieben wäre —: „Christen beginnen ihren Ehestand mit der kirchlichen Trauung." Und die moderne Monika, die Christin unserer Tage?

* Dr. **Pfleiderer:** Ich sehe auch keine Möglichkeit, wie wir es als besser vertretbar ansehen können, einem keiner Religionsgemeinschaft angehörigen künftigen Ehegatten, der ja nun gerade dadurch, daß er keiner Religionsgemeinschaft angehört, dokumentiert, daß er sich auf Gott nicht anreden und auf Gott nicht verpflichten lassen will, zu erlauben, hier in den im § 5 genannten seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen die Frage mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe" zu beantworten, während wir das einem gläubigen Juden, mit dem wir immerhin in einer sehr tiefen kirchengeschichtlichen oder religionsgeschichtlichen Beziehung stehen, verweigern sollen.

Also hier sehe ich wirklich keine Möglichkeit, im § 5 zugunsten des keiner Religionsgemeinschaft Angehörenden eine Ausnahme zu machen, die wir dem gläubigen Juden, der sich von dem Glauben seiner Väter für seine Person nicht trennen will, nicht konzedieren.

* **Daur:** Ich möchte dringend bitten, daß wir diese Sache nicht aus dogmatischen Erwägungen heraus lösen, sondern ganz praktisch aus der Wirklichkeit. Ich habe mir von einem hochverehrten Mitglied meines Kirchengemeinderats, Verwaltungsdirektor Löffler, dessen Familie zu den besten christlichen Familien in Stuttgart gehört, ausdrücklich die Erlaubnis geben lassen, seinen Fall hier zu erzählen. Die Tochter hat sich verheiratet mit einem Perser, einem trefflichen Manne, der schon lange hier lebte. Dieser Mann ist aufs tiefste beeindruckt vom Evangelium, das er liest, das er liebt, in das er sich immer mehr hineinzuleben bestrebt ist. Er hat aber erklärt: „Ich kann nicht übertreten, das kann ich meiner Mutter in Persien noch nicht antun. Ich bin auch noch nicht genügend tief in das Evangelium eingedrungen. Aber ich wünsche, daß meine Familie eine christliche Familie wird." Mein Amtsbruder Bischof Hein hat dieses Paar getraut. Sie leben heute in Persien als eine wahrhaft evangelische Familie; die Kinder sind evangelisch getauft. Diese Tochter Löffler wäre tief unglücklich gewesen, wenn man sie in die Fremde geschickt hätte ohne den Segen ihrer Kirche. Ich habe einen ähnlichen Fall vor kurzem erlebt. Ein junger Türke hat ein Mädchen, das in einer Anstalt der Inneren Mission treulich mitgearbeitet hat, lieb gewonnen. Die beiden haben sich verheiratet. Der Türke hat mir gesagt: „Ich habe eine große Liebe zum Evangelium, ich kenne es noch nicht genügend, um überzutreten. Aber ich lese täglich mit meiner Frau in der Bibel." Wo ich mich nach diesen Leuten erkundige und wo man sie kennt, höre ich von diesem Mann nur das Allerbeste. Sie haben mich ausdrücklich gebeten, wenn sie Kinder bekommen, so möchten sie, daß diese Kinder von mir getauft werden. Das Mädchen und die ganze Familie hat dringend gebeten, eine Trauung zu halten. Ich wünschte, daß wir viele junge Ehemänner hätten, die die Frage, die der Abg. Dipper vorher gelesen hat, mit solchem Ernst und solcher Innerlichkeit bejahen würden. Dieser will wirklich seine Ehe vor Gott führen. Und da soll ich nun ablehnen, denen soll ich sagen: „Nein, Euch traue ich nicht". Aber einen x-beliebigen Menschen, der eben noch der Kirche angehört, der das eben auch mitmacht, weil es sich gehört, den soll ich trauen: Ist denn Jesus Vorstand eines Vereins? Ist er nicht der Herr und der Christus aller Welt? Wer sich vor ihm beugt in Demut und in Vertrauen und wer sagt „Ich will in seinem Geist meine Ehe führen", der hat Anspruch und ein Recht darauf, daß er von uns kirchlich getraut wird. Ich würde es tief bedauern, wenn da irgend jemand anders dächte.

* **Schäf:** Ich würde vorschlagen, daß man § 6 mit § 5 vereinigt. Ich glaube, dann ist all diesen Sachen Rechnung getragen.

* **Dipper:** Es wäre denkbar, eine eigene Ordnung für solche Fälle zu schaffen. Man könnte beiden das Wort Gottes für ihren Ehestand verkündigen und dann den christlichen Teil für seine Ehe einsegnen. Aber einen Nichtchristen zu diesem Bekenntnis aufzufordern, ist unmöglich, sonst verliert unser Wort jedes Gewicht. Ich kann unter gar keinen Umständen diesem Paragraphen und dem Gesetz im ganzen zustimmen, wenn diese Fassung bleibt.

*Lindel: Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir die §§ 5 und 6 einfach weglassen. Die brauchen wir unbedingt, ob in der jetzt vorgeschlagenen Form, das lasse ich offen. Wir können nicht verzichten darauf zu fragen „Ja, seid Ihr denn überhaupt noch Christen?" Wir machen uns sonst selber unglaubwürdig. Ich bin geradezu froh, wenn wir junge Leute in der Gemeinde haben, die sich auch noch überlegen: Ach, der ist ja Mohammedaner, nein, den kann ich nicht heiraten, da werde ich ja nicht einmal getraut! Verwischen wir das, dann machen wir uns dessen mitschuldig, daß wir an Verweichlichung zugrunde gehen.

Vizepräsident Schieber: Es ist nun ein Antrag eingegangen, unterschrieben von Nestle und Dr. Pfleiderer, das Haus wolle zustimmen, daß der § 6 gestrichen wird und daß in § 5 Abs. 1 einzuschalten ist zwischen Religionsgemeinschaft usw.: „oder einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft".

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darf ich allen Ernstes darauf aufmerksam machen, daß weder in der evangelischen Kirche der Union noch in den Kirchen, die zur Vereinigten Lutherischen Kirche gehören, etwas Derartiges rechtens ist. Die württembergische Kirche ist im Begriff, an dieser Stelle etwas zu tun, was sie außerhalb der Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland stellt.

*Nestle: Wenn wir in § 5 zulassen, und zwar unter den Kautelen

1. Genehmigung des Dekanatamts,
2. das Versprechen des nichtchristlichen Ehegatten,

daß beispielsweise ein dezidierter Atheist getraut wird, dann sehe ich nicht ein, warum nicht auch ein Heide oder Mohammedaner mit einem Christen getraut werden soll. Hier die Trauung versagen ist nicht konsequent.

Es soll ja nur in seelsorgerlich begründeten Fällen getraut werden. Ich glaube, gerade wenn ein Christ, der einen Nichtchristen heiratet, die kirchliche Trauung begehrt, dann geht dieser wahrscheinlich mit sehr viel mehr Überlegung und geistlicher Tiefe an seine Eheschließung heran als viele Paare, die formell christlich sind, aber nur deshalb sich kirchlich trauen lassen, weil es der Sitte entspricht. Daher unser Antrag.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte noch einmal den Versuch machen, auf den Unterschied hinzuweisen, der zwischen dem § 5 der Vorlage und dem § 6 besteht. § 6 handelt von dem, der einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft angehört. Es ist also gedacht an den Mohammedaner, auch an den Juden, die beide das Kreuz Christi hassen müssen. Mir ist jedenfalls ein Fall bekannt, der dem mit dem Perser widerspricht. Da wollte ein Mohammedaner eine Christin heiraten. Es wäre wahrscheinlich auch die Frage einer kirchlichen Mitwirkung zur Sprache gekommen, nicht eine förmliche Trauung. Nachdem der Mohammedaner aber seinen Vater davon verständigt hat, hat dieser ihm den strikten Befehl gegeben, das dürfe nicht geschehen, und der Sohn war seinem Vater sofort gehorsam. Es gibt da verschiedene Fälle, und ich meine, es ist nicht gut, wenn eine generelle Regelung getroffen wird unter Betrachtung eines exzeptionellen Falles. Im allgemeinen wird es so sein, daß weder ein Mohammedaner, noch ein Buddhist, noch sonst ein dezidierter Nichtchrist bereit sein kann, ein christliches Eheversprechen vor dem Altar abzugeben. Ich möchte deshalb annehmen, daß wir bei § 6 gut beraten wären, wenn wir ihn auf alle Fälle festhielten. Darüber hinaus mache ich noch einmal darauf aufmerksam, daß es gesamtkirchliches Recht ist, eine kirchliche Trauung dann nicht zu gewähren, wenn der eine keiner christlichen Religionsgemeinschaft angehört. Hier möchte ich besonders darauf hinweisen, daß ja im § 5 Abs. 2 für die seelsorgerlich begründeten Fälle eine Ausnahmeregelung vorgesehen ist, aber im § 6 nicht, weil es innerlich für unmöglich gehalten wird.

* Vizepräsident **Schieber:** Ein weiterer Antrag von Abg. Dipper: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, entweder in § 5 Abs. 2 zu streichen, ebenso in Abs. 1 „in der Regel", oder die Vorlage an den Ausschuß zurückzugeben." Das ist ein Antrag, der uns daran hindern würde, heute zu einem Abschluß dieser ganzen Beratung zu kommen.

Dipper: Zur Erläuterung, der § 5 würde dann nur heißen: „Gehört einer der Ehegatten keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft an, so wird die kirchliche Trauung nicht gewährt." Das schließt natürlich Härten in sich, und deshalb halte ich es nicht für glücklich, es so zu machen. Aber wenn wir es anders machen und dabei dem treu bleiben wollen, was wir im Eingang dieser Ordnung über die kirchliche Trauung gesagt haben, dann müssen wir darüber noch einmal eingehend beraten.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darf ich Herrn Abg. Dipper fragen, ob er auch die kirchliche Trauung eines Dissidenten ablehnen würde?

Dipper: Genau darum geht es mir bei der ganzen Debatte. Es handelt sich mir nicht um die Mohammedaner, sondern es handelt sich für mich um dezidierte Nichtchristen, die nicht daran denken, mit dem Bekenntnis, das sie bei der Trauung ablegen, nun auch tatsächlich nachher ihren Weg zu gehen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darf ich fragen, wie ermitteln wir, ob einer dezidierter Nichtchrist ist? Wir wollen den Fall setzen: Es ist einer etwa im 3. Reich als Kind mit seinen Eltern aus der Kirche ausgetreten und seither nirgends mehr angeschlossen gewesen, will jetzt aber heiraten. Er heiratet ein evangelisches Mädchen. Die beiden kommen, und der Pfarrer spricht mit ihnen. Er wünscht die kirchliche Trauung, er ist auch bereit zu sagen, daß er selbstverständlich seine Frau an der Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten nicht hindern wolle, es sei ihm auch ganz klar, daß etwa zu erwartende Kinder evangelisch getauft und erzogen würden. Der Pfarrer gewinnt sogar bei dem Betreffenden den Eindruck, daß dies vielleicht der erste Schritt zu einer Wiederannäherung an die Kirche sein könnte, muß aber die Sorge haben, daß durch die Versagung der kirchlichen Trauung der Mann zurückgestoßen wird. Ich weiß nicht, ob wir uns nun in dieser starken Weise fesseln sollten, hier sagen zu müssen: „Gibt es nicht, die kirchliche Trauung ist unzulässig." Ich gestehe, daß in der Lebensordnung der VELKD und auch in der Lebensordnung der Evangelischen Kirche der Union hier einfach die Sätze stehen: Die Trauung wird nicht gewährt, wenn einer der beiden Eheschließenden nicht Glied einer

(Vizepräsedent Dr. **Weeber**)

christlichen Kirche ist oder das Versprechen gegeben hat, alle Kinder in einem anderen Bekenntnis zu erziehen. Und in der Evangelischen Kirche der Union heißt es in Artikel 60: Die Trauung wird nicht gewährt, wenn einer der Eheschließenden nicht Glied einer christlichen Kirche ist. Es wird etwa in der Richtung liegen, was dem Antrag des Herrn Dekan Dipper entspricht, aber ich bin an dieser Stelle, die ich vorher durch ein Beispiel zu erläutern versuchte, nicht gewiß, ob diese ausnahmslose Versagung der kirchlichen Trauung durchgehalten werden kann. Dagegen bin ich völlig sicher, daß wir Aufsehen erregen würden, wollten wir die kirchliche Trauung mit einem Angehörigen einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft für möglich halten; man würde wahrscheinlich meinen, daß wir eine besondere Art kirchl. Trauung hätten, die sich unterscheidet von dem, was sonst in der evangelischen Kirche üblich ist.

Vizepräsident **Schieber:** Wir haben dazu jetzt noch 5 Wortmeldungen. Ich glaube, wir müssen dann ein Stück weiter kommen und einmal versuchen, mit diesen 5 Wortmeldungen auszukommen.

* **Schäf:** Ich möchte fragen, ob es nicht besser wäre, wir stellen die endgültige Behandlung der Ordnung der kirchl. Trauung zurück.

* **Lindel:** Ich verstehe die Sorge des Herrn Dekan Dipper, aber dieser § 5 verlangt doch nicht, daß ich unbedingt trauen muß, sondern macht es nur möglich, in besonders gelagerten Fällen zu trauen. Wenn ich also als Pfarrer aus Gewissensgründen die Trauung ablehnen muß, habe ich auf Grund der gesamten Ordnung das Recht dazu. Warum soll dann der § 5 gestrichen werden müssen? Wir riskieren mit ihm nichts, sondern schaffen nur die Möglichkeit, daß auch in besonderen Fällen getraut werden kann.

* **Lang I:** Wir sollten unsere Meinung nicht dadurch unterstreichen, daß wir extreme Fälle anführen, von sympathischen Mohammedanern und ausgesprochen gehässigen Ausgetretenen.

Es ist ein großer Unterschied zwischen Angehörigen von nichtchristlichen Religionen und vielen Menschen unseres Volkes, die der Kirche nicht ferne stehen und in ihr aufgewachsen sind, aber den formalen Rückweg zu ihr noch nicht finden konnten.

Vizepräsident **Schieber:** Ist es deutlich geworden, daß ein großer Unterschied ist zwischen § 5 und 6? § 6 behandelt den Fall eines solchen, der einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft immer noch angehört, und der sich also auch nicht auf dem Wege dazu befindet, etwa zum Christentum überzutreten. Er müßte mindestens, glaube ich, so weit gekommen sein, daß er einmal den Austritt dort vollzogen hat und, da er auf dem Weg zu einer christlichen Ehe ist, die Bereitschaft erklärt, die Religion seines künftigen Ehepartners anzunehmen. Sonst kann man ihn doch nicht kirchlich trauen.

* **von Woellwarth-Lauterburg:** Ich weiß nicht, ob bei dem internationalen Studium, welches viele ausländische Studenten und Studentinnen hereinbringt, diese Fälle doch sehr häufig werden und daß es dann nicht bei besonders begründeten Ausnahmefällen bleibt. Es muß von der Kirche geregelt werden, daß Angehörige nichtchristlicher Religionsgemeinschaften nicht von der Kirche getraut werden können. Wer will, daß er hier kirchlich getraut wird und nicht in Persien oder sonstwo, der muß eben in unsere Kirche eintreten. Ich befürchte nämlich, daß der mohammedanische Vater von seinem Sohne verlangen wird, daß er seine Frau nachher zum Übertritt zwingt. Das können wir ja hier auch machen. Ich sehe das nicht ein und muß Dekan Dipper unterstützen. Auch Dissidenten sollen ruhig wieder in ihre Kirche eintreten, wenn sie, sei es durch ihre Schuld oder die ihrer Eltern, im Dritten Reich ausgetreten sind. Es bricht ihnen nichts aus der Krone, im Gegenteil. Man hört zwar die Argumente stolzer Leute: „Das sieht nach Opportunismus aus, wenn ich jetzt eintrete!" Aber das muß der Betreffende auf sich nehmen.

Vizepräsident **Schieber:** Nach meiner Erfahrung ist es ein wichtiges Stück des ganzen Traugesprächs, und zwar glaube ich auch mit Erfolg, daß darauf hingewirkt wird: wenn ihr nun schon miteinander die enge Lebensgemeinschaft eingeht, dann gehet auch im Glauben zusammen; und tun Sie das der Braut oder dem Verlobten zuliebe, daß Sie jetzt wieder dem sich zuwenden. Ich glaube, daß diese seelsorgerliche Behandlung des Falles dann von Erfolg sein wird, daß wir dann gar nicht weiters darüber debattieren müssen, sondern dann ist es eine seelsorgerliche Angelegenheit gewesen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es ist vielleicht noch darauf aufmerksam zu machen, was auf Seite 198 der Begründung zu § 6, im letzten Absatz, gesagt ist. Hier wird ausdrücklich gesagt, das Verbot einer kirchlichen Trauung mit einem einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft Angehörenden macht es nicht unmöglich, daß der Pfarrer auf Bitte der Eheleute ihnen einen seelsorgerlichen Dienst tut, wobei allerdings jede Verwechslung mit einem Trauakt vermieden werden muß. Von der Fürbitte der Gemeinde ist ohnedies keines ihrer Glieder ausgeschlossen. Vielleicht wäre das eine Hilfe für die, denen es schwerfällt, hier im § 6 ein absolutes Verbot ausgesprochen zu finden.

Gölz: Abgeordneter Dr. Schmitt hat heute morgen richtig gesagt: „Die Trauung ist nicht heilsnotwendig." Die Frage des Heils ist brennender als die in § 1 Abs. 1 festgelegte Ordnung der „99 Gerechten". Sie darf nicht dieser Ordnung wegen unter den Tisch fallen.

Zu dem angeführten Fall jenes Persers, der „im Geist Jesu leben will": Es muß auch in der kirchlichen Trauungsordnung deutlich bleiben, daß man sich den Geist Jesu nicht ausleihen kann, ohne daß man sich zu ihm bekennen will.

Vizepräsident **Schieber:** Es wäre dann noch die Frage, ob wir unser Gewissen nicht beruhigen könnten mit dem, was eben Herr Präsident Dr. Weeber gesagt hat: daß wir eben diese a n d e r e Möglichkeit, nämlich die eines anderen seelsorgerlichen Dienstes (als der Trauung) ins Auge fassen. Dann könnte man, glaube ich, doch darauf verzichten, nun alles noch einmal zurückzustellen und die Vorlage dem Ausschuß zurückzugeben. Aber wenn Abg. Dipper auf seinem Antrag beharrt, dann müssen wir darüber abstimmen. Würden Sie bei dem Antrag bleiben?

* **Dipper:** Ich könnte gut auf den ersten Teil meines Antrags verzichten, auf das „entweder", denn mir liegt

(Dipper)
es nicht daran, in einem Gesetz eine Härte zu konstruieren, aber mir liegt es daran, daß wir das Gesetz so fassen, daß dem Anliegen evang. Bekenntnisses Gerechtigkeit widerfährt. Das scheint mir hier nicht der Fall zu sein. Da das nicht aus dem Handgelenk gemacht werden kann, meine ich, in diesem Punkt müßte das Gesetz nochmals an den Ausschuß zurückgegeben werden.

Vizepräsident **Schieber:** Ich glaube, die Mitglieder des Ausschusses, die bisher daran gearbeitet haben, haben es nicht aus dem Handgelenk getan, sondern haben es sich reiflich überlegt, daß sie diese Arbeiten uns so vorlegen. Was sagt Herr Präsident Dr. Weeber dazu?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich kann von mir aus nur sagen, daß ich vermutlich nach dieser Beratung in dem Ausschuß nicht gescheiter sein werde als vorher.

*Vizepräsident **Schieber:** Ich glaube, wir müssen über den Antrag Dipper einfach abstimmen. Er hat ja auf den ersten Teil eigentlich verzichtet, § 5 Abs. 2 zu streichen, und ebenso in Abs. 1 „in der Regel", das ist, glaube ich, zurückgezogen. Der Antrag lautet nun: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Vorlage an den Ausschuß zurückzugeben." Wer ist für diesen Antrag? — Wir müssen die Gegenprobe machen. Abgelehnt.

Der zweite Antrag ist der von Nestle und Dr. Pfleiderer. Es soll § 6 gestrichen und sozusagen in § 5 eingeschaltet werden in der Weise, daß es heißt: „keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft oder einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft". Darüber ist nun auch ziemlich deutlich gesprochen worden. Wir können auch darüber abstimmen. Möchte vorher noch jemand das Wort dazu? — Also, wer für den Antrag ist, möge die Hand erheben. Gegenprobe. Das ist die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Dann sind also hiernach §§ 5 und 6 angenommen. (Widerspruch.)

Also noch nicht, über die muß noch besonders abgestimmt werden. Also wir stimmen ab, zunächst über § 5. Wer für die Fassung von § 5 ist, so wie er jetzt da steht [a) und b) bei Absatz 2 umstellt], möge die Hand erheben. Wer ist dagegen? — das ist die Minderheit. § 5 ist angenommen. Möchte jemand zu § 6 noch einmal das Wort? Ist nicht der Fall. Wir können abstimmen. Wer für § 6 ist, so wie er hier steht, möge die Hand erheben. — Wer ist dagegen? — Enthaltung? § 6 ist angenommen.

Nun kommt ein ziemlich schwieriger Paragraph, § 7. „Die kirchliche Trauung wird nicht gewährt, wenn ein geschiedener Ehegatte wieder heiratet. In seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen kann auf Wunsch beider Brautleute nach Anhörung der Kirchengemeinderäte des Wohnorts der Brautleute vom Dekanatamt eine stille Trauung genehmigt werden." Was unter stiller Trauung zu verstehen sei, das haben wir in der anderen Beilage schon besprochen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** § 7 lautet: „Die kirchliche Trauung wird in der Regel nicht gewährt, wenn ein geschiedener Ehegatte wieder heiratet, in seelsorgerlich begründeten Ausnahmen kann auf Wunsch beider Brautleute vom Dekanatamt eine stille Trauung genehmigt werden. Der Kirchengemeinderat des Wohnorts der Brautleute kann vorher gehört werden."

Hermann: Wir tun mit dieser Fassung der Trauordnung § 7 nicht leicht, weil sie der ganzen Anlage unserer Vorlage nicht entspricht. Wir wollten aus diesem Schema „Ablehnung — Ausnahmefälle" herauskommen, weil wir nicht den Eindruck haben, daß das dem Tatbestand und unserer Aufgabe entspricht. Es können eigentlich keine Ausnahmen gemacht werden, wenn der erste Satz zu Recht besteht. Deswegen wäre es uns lieber, wenn es dem Sinn nach heißen könnte: geschiedene Ehegatten können nur getraut werden, wenn sie zu einem Neuanfang unter der Vergebung Gottes entschlossen sind. Das hieße, daß die Möglichkeit der Trauung Geschiedener offengelassen wird, mit einer deutlichen Einschränkung. Es sollten dann nicht bei der vorgeschlagenen Fassung von § 7 in der Praxis die Ausnahmefälle die Regel bilden.

*Messer: Nach all dem, was heute vormittag in der Diskussion gesagt wurde, kann der § 7 nicht so bleiben, wie er dasteht. Allem nach ist das Dekanatamt die entscheidende Stelle. Das kann es sehr wohl sein. Darüber hinaus besteht aber die Gefahr eines Mißverständnisses, wenn es im 1. Abschnitt heißt, die kirchliche Trauung wird nicht gewährt, und im 2. Abschnitt, in begründeten Fällen kann eine stille Trauung genehmigt werden. Eine stille Trauung ist doch auch eine kirchliche Trauung und wird von einem Geistlichen vollzogen. Der § 7 muß also neu gefaßt werden, wobei das Ja-Sagende deutlicher und der Ausdruck „in der Regel nicht" vermieden werden sollte.

*von Woellwarth-Lauterburg: Ich hatte heute morgen beantragt, und der Herr Abg. Braun hat es unterstützt, statt Dekanatamt Landesbischof zu setzen. Es sollte darüber abgestimmt werden. Es sind nun Bedenken geäußert worden, daß zuviel Arbeit für die Kirchenleitung entstünde, wenn diese Ausnahmefälle alle vor den Landesbischof kämen. Ich glaube, wenn die ersten Ablehnungen erfolgt sind, und sich das herumspricht, dann wird es gar nicht mehr soviel Arbeit sein, denn dann wirkt die Bremse, und das ist der Sinn dieser Angelegenheit. Es muß in Ausnahmefällen, die aber schwerwiegende Gründe haben, das ganze Gewicht der landesbischöflichen Entscheidung diese Fälle decken.

*Dr. **Griesinger:** Es fällt einem Laien ohne pfarramtliche Erfahrung schwer, in unsere Verhandlung dreinzureden; aber schließlich steht er ja doch auch in der heutigen Gesellschaft drin und weiß, wie Ehe und Ehescheidung zustande kommen; und da kann er nicht anders als sein Gefühl und sein Gewissen sprechen lassen. Ich habe die Denkschrift unseres Bruders Gölz, ich habe alles, was heute gesprochen worden ist, besonders, was der Herr Dekan Brezger gesagt hat, was der Herr Dekan Hermann gesagt hat, was der Herr Prälat D. Metzger gesagt hat, mit aller Aufgeschlossenheit bedacht und bin tief beeindruckt von dieser geistlichen Gewissenhaftigkeit. Und doch hat man bei manchen Rednern oder Schriftstellern das Gefühl, als ob es ihnen nicht recht wohl sei bei ihrer Stellungnahme. Woher das kommt, hat Herr Professor D. Dr. Rückert sehr deutlich gesagt: es ist die ewige Spannung in unserem Protestantismus zwischen Wort und Gewissen, zwischen dem Gesetz und Evangelium. Nun steht da also in dem Entwurf § 7: „die kirchliche Trauung wird in der Regel nicht gewährt, wenn ein geschie-

(Dr. **Griesinger**)

dener Ehegatte wieder heiratet". Welche Gesetzesstarre spricht sich in diesen Worten aus! Eine Gesetzesstarre, die einer christlichen evangelischen Kirche weder zusteht noch gut tut. Wie unmenschlich! — und unmenschlich ist nicht christlich, ist nicht fromm! Aber es heißt ja auch „in seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen". Ausnahmefälle — wissen wir nicht, wieviel Gift solche Ausnahmefälle in der Gemeinde säen? Welche Vorwürfe, welches Geschimpfe über Ungerechtigkeit, welchen Haß und welchen Abfall von der Kirche diese Ausnahmefälle erzeugen! Wer urteilt eigentlich? Ins Herz schaut niemand als Gott, und dem wollen wir das Urteil überlassen und an unseren Nebenmenschen als selbst sündige Mitmenschen so handeln, wie Jesus Christus gehandelt hätte, in der Liebe Jesu Christi „Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr". Aus solchen Gefühlen und solchen Erwägungen heraus bin ich zu dem Vorschlag folgender Fassung gekommen: „Geschiedenen Eheleuten wird eine stille kirchliche Trauung gewährt, wenn beide Brautleute sie begehren, wenn sie — falls Ehebruch geschehen ist — ihre Sünde bekennen, ihr Verlangen nach Vergebung bezeugen und vor Gott geloben, ihre künftige Ehe heilig zu halten." Das wäre meinem Gefühl nach bestimmt und frei zugleich.

* Vizepräsident **Schieber:** Ich habe den Antrag schriftlich vor mir. Es ist doch wohl anzunehmen, daß das, was da drin steht, ungefähr auch schon in § 7 gesagt ist; es ist nur im Sinn von dem, was Abg. Daur heute morgen auch schon gesagt hat, ins Positive gewendet. Also die kirchliche Trauung wird in der Regel n i c h t gewährt. Wir haben ja sehr viele Stimmen dazu gehört, die sehr ernst geklungen haben, in der Richtung, daß wir die Negation doch eigentlich voranstellen müßten. Ich möchte aber doch bitten, weiter das Wort zu nehmen.

* **Lang I:** In der großen Not, die mir diese ganze Sache macht, wäre es mir eine wirkliche Hilfe, wenn in unseren Gemeinden der schlichte Satz mehr und mehr bekannt würde: „Die kirchliche Trauung wird in der Regel nicht gewährt, wenn ein geschiedener Ehegatte wieder heiratet." Ich sehe keine andere Möglichkeit, als den Abs. 2 dabei stehenzulassen und zu praktizieren. Aber der so gefaßte Abs. 1 würde viele zweifelhaften Fälle von vornherein ausscheiden.

* **Lauk:** Warum ist in § 5 Ziffer 2 formuliert „in seelsorgerlich begründeten Fällen" und in § 7 Ziffer 2 „in seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen". Ich bitte, auch an der letztzitierten Stelle zu formulieren „in seelsorgerlich begründeten Fällen". Ich glaube, daß die Kirche heute über Paulus und die Urgemeinde hinausgehen darf und eine zweite Ehe, d. h. die Wiederverheiratung, dann zugeben darf, wenn sie heute denen, die die Wiederverheiratung begehren, die Vergebung zusprechen und für diese Ehe den Segen Gottes erbitten kann. Aber das ist uns doch klar, die Vergebung zusprechen und den Segen Gottes erbitten kann man nur aus der Gewißheit heraus, daß vorneweg der Hl. Geist etwas bewirkt hat. Und nun den Hl. Geist festzulegen, entweder auf die Regel oder auf Ausnahmefälle, das ist nicht möglich. Der Hl. Geist schafft nur Fälle. „In begründeten Fällen" scheint mir hier darum unaufgebbar zu sein.

Was den Antrag v. Woellwarth-Braun betrifft (daß der Herr Landesbischof die Entscheidung hat über diese Gewährung der zweiten Trauung), da fürchte ich, daß in unserer evangelischen Kirche geistliche Entscheidungen zu sehr zentralisiert werden und vielleicht doch bei manchem hier etwas möglich ist von einer Flucht aus einer geistlichen Verantwortung und Entscheidung, die sie dann irgendwohin abwälzen wollen.

* Vizepräsident **Schieber:** Wir wollen diese besondere Frage, wer den Dispens — wenn ich es so sagen darf — gewähren soll und kann, zurückstellen und vielleicht einmal bei der grundsätzlichen Frage bleiben.

Schrägle: Ich meine, wir sollen die Arbeit des Ausschusses wirklich auch anerkennen und diesen § 7, wie er hier steht und wie ihn Abg. Lang I vorhin noch einmal unterstrichen hat, annehmen. Ich finde hier immer bei unseren Besprechungen — und das ist etwas Bedrückendes —, daß die Arbeit der Ausschüsse angenommen wird als eine Sache, die — möchte ich fast sagen — zunächst im Gegensatz zum Plenum steht; anstatt daß sie so aufgefaßt wird, wie sie eigentlich aufgefaßt werden soll, daß sie die Arbeit des Plenums im Kleinen ist, die dann noch durch die Plenarsitzung ergänzt wird. Also: man sollte sich hier wirklich auch an das anschließen, was der Ausschuß nun auf Grund langer Arbeit vorgelegt hat.

Ein ganz kurzes Wort doch noch dazu: Unser Landesbischof ist kein Papst! Der entscheidet ja bei der katholischen Kirche über derartige Dinge. Ich glaube nicht, daß es evangelisch gedacht ist, wenn wir diese Entscheidungen alle aus dem ganzen Land hier zentralisieren. Der Herr Landesbischof müßte sich ja genauso wieder orientieren beim Ortspfarrer. Darum muß ich sagen, müßte diese Entscheidung unbedingt an einer anderen Stelle gefällt werden, wohl am ehesten beim Dekanatamt.

* Dr. **Schmitt:** Die sogenannte „stille" Trauung verstößt gegen das Wesen der Trauung, das der Herr Prälat D. Metzger heute morgen so schön dargelegt hat: Sinn der Trauung sei 1. Kundmachung an die christliche Gemeinde, 2. Gottesdienst. Dann muß sie aber doch öffentlich sein. Dann muß doch eingeladen werden dazu.

Also wenn Sie schon diese Ziffer 2 annehmen, wofür ich ja nicht bin, dann bitte ich doch wenigstens, daß man das „stille", das „hehlinge" wegläßt.

Vizepräsident **Schieber:** Möchte sich Herr Prälat D. Metzger dazu äußern?

* Prälat D. **Metzger:** Es handelt sich nicht um eine „geschlossene" und heimliche Trauung, sondern um eine Trauung, von der das ganze Dorf weiß und zu der alle Leute kommen k ö n n e n. Nur wird an dem Fehlen der allgemeinen Einladung und des äußeren Aufwands deutlich, daß hier auch das Wörtlein „Buße" noch eine Rolle spielt.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darf ich darauf aufmerksam machen, daß das, was eine stille Trauung ist, auf Seite 198 oben am Ende des ersten Absatzes steht.

Vizepräsident **Schieber:** Ja, ich habe vorhin auch schon darauf aufmerksam gemacht. Es handelt sich also hauptsächlich um die Frage „Geläute". Die anderen

(Vizepräsident **Schieber**)

Dinge werden kaum so sehr ins Gewicht fallen als eben diese Frage, und an der Frage werden gewiß Schwierigkeiten entstehen.

* **Braun:** Ich bitte, an dem Wortlaut des § 7 festzuhalten, so wie er im Ausschuß besprochen wurde. Den Antrag, anstelle von Dekanatamt Oberkirchenrat bzw. Landesbischof zu setzen, haben wir nicht um der Uniformität willen, wie vorhin befürchtet wurde, sondern wegen der Einheit eingebracht. Fünfzig Dekanatämter haben 50 verschiedene Meinungen. Wir haben heute früh gehört, wie gerade die Dekane, jeder von sich aus, ein anderes Wort zu der Ehescheidung gesagt haben. Wenn ich mir nun diese Herren vorstelle, wie sie über die einzelnen Fälle entscheiden sollen, so werden die Entscheidungen von Dekanatamt zu Dekanatamt ganz verschieden ausfallen. Damit nun die Einheitlichkeit gewahrt ist, ist der Antrag eingelaufen, anstelle von Dekanatamt Landesbischof zu setzen.

Eine Wiedertrauung in der Kirche muß zu den Seltenheiten gehören. Wir dürfen in der Art nicht weitermachen, wie wir es gegenwärtig in der evangelischen Kirche erleben, daß Geschiedene einfach wieder getraut werden. Wir brauchen keine Angst haben, sie werden nicht austreten.

Gölz: Ich möchte den Antrag stellen, daß der § 7 folgenden Wortlaut erhält: „Einem geschiedenen Ehegatten kann eine kirchliche Trauung nicht gewährt werden, solange der Partner der geschiedenen Ehe am Leben ist." Das brauche ich nicht zu begründen, weil das die Konsequenz meiner Ausführung von heute vormittag ist.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Dem Anliegen, das eben der Herr Abg. Braun zum Ausdruck gebracht hat, daß bei der Genehmigung der Trauung Geschiedener eine gewisse Rechtseinheit gewahrt werden möchte, kann, meine ich, auch in anderer Weise Rechnung getragen werden, als so, daß diese Genehmigungen alle dem Landesbischof aufgetragen werden. Ich bin überzeugt, daß es wahrscheinlich zu einer übermäßigen Belastung des Oberkirchenrats, der ja die Sache vorzubehandeln und dem Bischof einen Vorschlag zu machen hat, und dann natürlich auch des Bischofs selbst führen würde, wenn alle diese Fälle von etwaiger kirchlicher Trauung Geschiedener nach Stuttgart berichtet werden müßten. Das sind ja mitunter recht umfangreiche Berichte — auch Beiakten, Scheidungsakten u. dgl. mehr. Man muß sich das etwas konkreter vorstellen und ich fürchte, daß wir, zumal diese Dinge ja immer, trotz aller Fristen, die man setzen möchte, eine gewisse Eile der Behandlung voraussetzen, der Sache nicht gerecht werden können und daß wir eines schönen Tages dann doch genötigt wären, dieses Genehmigungsrecht zu delegieren, was im Verwaltungsweg durchaus im Rahmen des Gesetzes möglich wäre. Deshalb sollten wir sehr ernsthaft uns von vornherein überlegen, ob wir nicht auf eine Dezentralisierung dieser Genehmigungserfordernisse abheben und dann im Dienstaufsichtsweg, oder wie man das nennen will, also im Weg der kirchenleitenden Funktion dafür Voraussetzungen schaffen, daß die Praxis sich einem einheitlichen Modus nähert. Das könnte ich mir beispielsweise so denken, daß die Dekane verpflichtet werden, über die von ihnen erteilten Ausnahmegenehmigungen einen kurzen Bericht an den Oberkirchenrat zu geben. Da könnten wir dann kontrollieren, ob sich in den Bezirken allzugroße Unterschiede in der Praxis abzeichnen. Auch könnte ich mir denken, daß etwa bei der Visitation der Prälaten bei den Dekanen dieser Seite ihrer Amtstätigkeit eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet würde und die Dekane den Prälaten zu berichten haben, wie sie diese Ausnahmebewilligung bei der Trauung Geschiedener handhaben. Ich bitte, daß wir also nicht auf eine Zentralisation dieser Sache ausgehen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Als der derzeitige Landesbischof kann ich zu dieser Frage nur sagen: Nach der Erfahrung, die ich bisher gewonnen habe, ist es außerordentlich schwierig, das nun zentralisiert für unsere doch verhältnismäßig große Kirche zu machen, und zwar deswegen, weil gerade der, der dann menschlich gesprochen das letzte Wort zu sagen hat, dieses Wort nicht sagen sollte ohne den Betreffenden ins Auge gesehen und mit ihnen gesprochen zu haben. Ich kann das nur in seltenen Fällen tun, während der Dekan doch immerhin die Möglichkeit hat, die Leute zu sehen und mit ihnen zu reden. Es kommt ja darauf an, nicht bloß „ja" oder „nein" zu sagen, sondern beides so zu sagen, daß die anderen es verstehen und es seelsorgerlich gesagt ist. Aber Seelsorge soll man nicht bloß mit dem Papier machen, und schon deshalb wäre es beser, es könnte in der Regel von den Bezirksinstanzen entschieden werden.

* Vizepräsident **Schieber:** Wir danken Herrn Landesbischof dafür. Stichwort: „50 Dekane — 50 Köpfe". Ich wollte, es hätten die Abgeordneten in der vorigen Woche beim Dekanskonvent in Bad Boll hineinschauen können, wie einig 50 Dekane miteinander sein können. Vollends jetzt, wenn wir dieses alles beraten und durchgesprochen haben, gibt es nachher — ich will nicht sagen: nur eine Meinung, aber doch ein gemeinsames Handeln, und darauf habe ich Vertrauen, insbesondere auch, wenn, wie vorgeschlagen, der Dekan sich umgibt mit ein paar guten seelsorgerlichen Beratern, worunter etwa eine Frau sein könnte.

Wir sind damit eigentlich schon zu einer ziemlich positiven Haltung gekommen, aber ich muß doch noch einmal zurückkommen zu den verschiedenen Anträgen, die gestellt worden sind. Ich will sie einmal verlesen, wie sie mir gerade zur Hand kommen.

Die weitestgehenden Anträge in Beziehung auf „Nein" sind der von Brezger und Dr. Schmitt: „Um die vorliegenden Fragen zu klären, soweit das nach dem heutigen Stand möglich ist, stellen wir den Antrag: In Beilage 29, „Entwurf einer Ordnung der kirchlichen Trauung", wird Ziffer 2 gestrichen."

Sowie der Antrag Gölz: „Der Landeskirchentag wolle beschließen: Einem geschiedenen Ehegatten kann eine kirchliche Trauung nicht gewährt werden, solange der Partner der geschiedenen Ehe am Leben ist."

Die Anträge von der anderen Seite her haben verschiedenen Wortlaut, aber so ungefähr ähnliche Haltung.

Antrag D. Dr. Rückert: „Geschiedenen kann die kirchliche Trauung gewährt werden, wenn beide Brautleute sie begehren und nach seelsorgerlicher Prüfung das Dekanatamt die Genehmigung erteilt."

Dr. Griesinger: „Geschiedenen Eheleuten wird eine stille kirchliche Trauung gewährt, wenn beide Brautleute sie begehren, wenn sie, falls Ehebruch geschehen ist, ihre Sünde bekennen und vor Gott geloben, ihre

(Vizepräsident **Schieber**)

künftige Ehe heilig zu halten." Sie haben noch einen Zusatz gemacht — Zwischenruf Dr. Griesinger: „und Verlangen nach Vergebung bezeugen" — Jawohl. —

Und endlich hat Abg. Hermann als der Vorsitzende des Ausschusses für Lehre und Kultus den Antrag: „Geschiedene Ehegatten können nur getraut werden, wenn sie zu einem Neuanfang unter der Vergebung Gottes entschlossen sind."

Nun möchte ich den Vorschlag machen, daß wir jetzt, nachdem wir einige Stunden beraten haben, 10 Minuten Pause machen, daß die 3 Antragsteller und die, die sich für diese letztverlesenen Anträge interessieren, inzwischen zu einer gemeinsamen Fassung kommen, denn wir können ja nicht jeden Wortlaut einzeln behandeln. Das wäre das eine. —

Dann haben wir den Antrag Braun und von Woellwarth: statt „vom Dekanatamt" in der 4. Linie einzusetzen „vom Landesbischof".

Ferner ist ein Antrag Daur eingegangen:

„1. Geschiedene, die den ernsten Willen haben, im Bewußtsein der eigenen Schuld und der göttlichen Vergebung ihre neue Ehe unter das Gebot und die Verheißung Gottes zu stellen, können in der Kirche des Evangeliums die Trauung erbitten.
2. Die Weisungen Jesu über Ehe und Ehescheidung müssen ernst genommen, dürfen jedoch nicht gesetzlich mißverstanden werden.
3. Wenn ein Pfarrer grundsätzliche Bedenken gegen die Trauung Geschiedener überhaupt oder im einzelnen Fall hat, so kann er sie ablehnen.
4. Das die kirchliche Trauung begehrende Paar hat in einem solchen Fall das Recht, sich an das zuständige Dekanatamt bzw. an die Kirchenleitung zu wenden mit der Bitte, die Trauung durch einen anderen Pfarrer vornehmen zu lassen.
5. Wenn Geschiedene die Trauung begehren, haben sie das so zeitig bei dem zuständigen Pfarramt anzumelden, daß es diesem möglich ist, die notwendigen Erkundigungen einzuziehen, sowie das Gespräch mit dem die Trauung begehrenden Paar so eingehend zu führen, daß nach menschlichem Ermessen eine tragfähige Grundlage für die Trauung und eine christliche Ehe geschaffen ist. Die Frist sollte mindestens 6 Wochen betragen."

Diesen Antrag möchte ich auf den einen Haufen legen, also den von Abg. Hermann, und darum bitten, man möchte auch in Beziehung auf diesen Antrag vielleicht zu irgendeinem Konsens kommen, damit wir nachher es nicht so schwer haben, über das einzelne abzustimmen.

— Zwischenruf **Hermann:** Der Antrag Daur bezieht sich auf heute morgen —

Jawohl. Und jetzt kam soeben noch ein Antrag, unterschrieben von Lauk, Riess und Dr. Dürr: „Wir beantragen, statt der Worte ‚in seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen' zu setzen ‚in seelsorgerlich begründeten Fällen'."

Ich werde jetzt alle diese Anträge zusammen dem Abg. Hermann in die Hand geben, damit nach 10 Minuten der Gesamtantrag sich herausgebildet hat.

Brezger: Ich ziehe meinen Antrag zurück zugunsten des Antrags Gölz, weil das Ziel, die Dinge zu klären, durch diesen erreicht wird.

Vizepräsident Dr. Weeber: Ich möchte noch eine Frage an das Plenum richten. Der Antrag Dr. Griesinger geht dahin: Geschiedenen Eheleuten wird eine stille kirchliche Trauung gewährt. Ich möchte fragen, ob dieses „wird" präzeptiv gemeint ist, „muß gewährt werden" oder freilassend „kann gewährt werden". Bei den Juristen ist es so, wenn sie sich um diese Frage drücken wollen, sagen sie „wird" gewährt. Aber ich nehme an, daß der Herr Dr. Griesinger niemals diese Unsitte der Juristen wird übernehmen wollen, und bitte ihn deshalb, uns zu sagen, was er gemeint hat.

— Zwischenruf **Dr. Griesinger:** Kann gewährt werden. —

Dann bitte ich noch um Antwort auf eine andere Frage zu diesem Antrag. Es heißt hier: „... kann gewährt werden, wenn beide Brautleute sie begehren, wenn sie, falls Ehebruch geschehen ist, ihre Sünde bekennen und vor Gott geloben, ihre künftige Ehe heilig zu halten, und Verlangen nach Vergebung bezeugen." Ich möchte nun fragen, wenn so ein Rabauke seine Ehefrau quält, mißhandelt — Ehebruch oder nicht —, aber er behandelt sie in der schändlichsten Weise, muß der seine Sünde nicht bekennen?

— Zwischenruf **Dr. Griesinger:** Doch. —

Dann muß der Antrag anders lauten.

— Pause —

Vizepräsident Schieber: Die verschiedenen Anträge sind nun etwas koordiniert worden, und zwar auf der einen Seite haben die Abg. Brezger und Dr. Schmitt und Gölz sich in eines zusammengetan. Wenn ich recht weiß, soll es der Antrag Gölz sein, der bestimmt bleibt. Ist es richtig? Gut. Dann wäre also dieser Antrag jetzt so zu formulieren: „Einem geschiedenen Ehegatten kann eine kirchliche Trauung nicht gewährt werden, solange der Partner der geschiedenen Ehe am Leben ist." Die anderen Anträge haben sich geeinigt auf den Wortlaut von D. Dr. Rückert: „Geschiedenen kann die kirchliche Trauung gewährt werden, wenn beide Brautleute sie begehren und auf Grund seelsorgerlicher Prüfung das Dekanatamt die Genehmigung erteilt." Darunter stehen also jetzt D. Dr. Rückert und Hermann. Darf ich annehmen, Abg. Dr. Griesinger, daß Sie mit einig sind, daß das, was Sie geschrieben haben, vielleicht in eine besondere Ausführung noch hereinkommt und daß wir darüber nicht auch noch abstimmen müssen; denn es ist ja das, was Sie ausgeführt haben, in diesem Wortlaut enthalten?

Dr. Griesinger: Nicht ganz. Ich lege Wert auf die Bestimmung „ihre Schuld bezeugen und geloben vor Gott, ihre Ehe heilig zu halten".

Vizepräsident Schieber: Ja, das heißt hier „auf Grund seelsorgerlicher Prüfung". Könnte das nicht alles mit eingeschlossen werden?

* **D. Dr. Rückert:** Der Antrag Hermann enthielt zuerst eine genauere Spezifizierung dessen, was die Voraussetzung für die Trauung Geschiedener sein soll. Wir sind nun in gemeinsamem Gespräch zu der Überzeugung gekommen, daß solche seelsorgerliche Spezifizierung in den Wortlaut eines Gesetzes nicht hineinpasse. Ich möchte jedoch ausdrücklich erklären, daß alles das, was ursprünglich im Antrag Hermann gestanden hat

(D. Dr. **Rückert**)

über die Bereitschaft zu einem neuen Lebensanfang unter der Zusage der Vergebung, mit gemeint ist unter der mehr juristischen Formel „seelsorgerliche Prüfung".

Vizepräsident Schieber: Es wird richtig sein, daß man die Einzelheiten, die im Antrag Dr. Griesinger stehen, eigentlich nicht in ein Gesetz hineinbringen kann, sondern daß das nachher in einer seelsorgerlichen Ausführung enthalten sein kann. Deswegen wäre es gut, wenn wir uns einigen könnten darauf: wir wollen nur über e i n e n dieser Anträge abstimmen. Es ist außerdem noch einer eingegangen, den habe ich schon genannt. Daß es nicht heißen soll „in seelsorgerlich begründeten A u s n a h m e fällen", sondern „in seelsorgerlich begründeten Fällen". Der Abg. Hermann hat bereits erklärt, daß er damit durchaus einverstanden sein kann.

* **Eychmüller:** Ich habe in meinem heute früh von Herrn Dr. Autenrieth verlesenen Antrag gesagt, daß die einen das Zeugnis für die Gebote und Verbote der Gottesordnung in den Vordergrund stellen und die anderen das entscheidende Gewicht darauf legen, daß Gott zwar die Ordnung nicht aufhebt, aber Rücksicht nimmt auf die Lage des Menschen nach dem Fall, und daß deshalb die Kirche zu einem Neuanfang verhelfen soll. Wenn nun beschlossen wird, daß das Dekanatamt die Entscheidung trifft, dann fürchte ich beispielsweise für die Geschiedenen im Amtsbezirk des von mir hochgeschätzten Herrn Dekan Gölz, daß sie die Vergebung sehr schwer erreichen werden. Herr Dekan Gölz wird das nicht persönlich nehmen, aber hier müßte doch Vorsorge getroffen werden, daß die Verschiedenheiten der persönlichen Auffassung sich nicht auswirken können.

Vizepräsident Schieber: Sehr richtig.

* **Daur:** Müßte im Gesetz nicht auch darüber etwas gesagt werden, daß kein Pfarrer genötigt wird, gegen seine Überzeugung Geschiedene zu trauen? Ebenso darüber, was ein solches Paar tun kann, wenn der zunächst zuständige Pfarrer eine Trauung grundsätzlich ablehnt.

Vizepräsident Dr. Weeber: Wenn der Landeskirchentag die Vorlagen der Kirchenleitung und des Ausschusses für Recht und Wirtschaft annimmt, sind sämtliche Pfarrer, die sich aus Gewissensgründen nicht in der Lage sehen, eine kirchliche Trauung Geschiedener vorzunehmen, durch § 7 Abs. 1 voll gedeckt, da es dort heißt, daß die kirchliche Trauung in der Regel nicht gewährt wird. Sollte der Landeskirchentag eine andere Fassung beschließen, eine positiv gewendete, in irgendeiner Form, wie sie nun vorgeschlagen ist, so sind diese Pfarrer nicht mehr gedeckt. Die Kirchenleitung würde es außerordentlich bedauern, wenn an dieser Stelle eine Änderung der Vorlage beschlossen würde. Die Kirchenleitung hält an dem Vorschlag fest, § 7 Abs. 1 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung („wird in der Regel nicht gewährt") zu beschließen. Ein Hauptgesichtspunkt dabei ist der, daß insbesondere die Öffentlichkeit es nicht verstehen wird, wenn morgen oder übermorgen in den Zeitungen zu lesen sein wird, daß Geschiedene in der Evang. Landeskirche getraut werden und diese schlagwortartige Überschrift wird geradezu herausgefordert, wenn es im § 7 künftig nur etwa heißen würde, unter den und den Voraussetzungen kann eine Trauung Geschiedener gewährt werden. Es sollte klar an erster Stelle gesagt werden, daß dies in der Regel nicht der Fall ist. Wie gesagt, die Kirchenleitung hält mit Entschiedenheit an dem Vorschlag fest, wie er der Vorlage hier zu entnehmen ist. Darf ich nun zur Erläuterung des § 7 Abs. 2 der Vorlage noch etwas sagen: Ich verstehe sehr wohl, daß bei dieser Formulierung auch etwas vermißt wird, wie es etwa im Antrag von Herrn Dr. Griesinger sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Aber auch hier darf ich sagen, es bestand eben die Scheu, eine derartige Aussage in einen Paragraphen hereinzunehmen. Es gehört da nicht her und es ist in der Tat so, wie vorhin schon erwähnt wurde, daß zu diesem § 7 Abs. 2 ebenfalls konkretere Ausführungsanweisungen geschaffen werden müssen. Im übrigen war es schon bisher so, daß ganz bestimmte Voraussetzungen vorliegen mußten, ehe der Herr Landesbischof einer Bitte um Ausnahmegenehmigung zur Vornahme einer kirchlichen Trauung Geschiedener entsprochen hat. Eben diese Voraussetzungen werden auch künftig für etwaige Ausnahmegenehmigungen, die der Herr Dekan zu erteilen hat, in einer Ausführungsbestimmung festgestellt werden. Deshalb haben Sie bitte keine Scheu an dieser Stelle und vermuten Sie nicht, daß hier etwas zu wenig gesagt wäre. Die Füllung dieser knappen Formel „in seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen" ist Sache der Ausführungsanweisungen.

Vizepräsident Schieber: Würde die Behörde auch an dem festhalten, an diesem Wort „Ausnahmefälle"?

Vizepräsident Dr. Weeber: Nein. Darf ich erklären, wie das kommt? Unsere oberkirchenrätliche Fassung hatte ja den Wortlaut: „Die kirchliche Trauung wird nicht gewährt, wenn ein geschiedener Ehegatte wieder heiratet", und diese entschiedene Aussage bedingte es, die Ausnahme besonders zu betonen, daher hier „Ausnahmefälle". Wenn aber oben „in der Regel" hereinkommt, tragen wir keinerlei Bedenken, in Abs. 2 zu sagen, „in seelsorgerlich begründeten Fällen".

Vizepräsident Schieber: Ich denke, das Haus ist damit einverstanden, wenn wir jetzt die Besprechung über diese Frage abschließen. Es hat aber noch Dekan Gölz ums Wort gebeten.

Gölz: Bei meinem Antrag ist vorausgesetzt, daß der Abs. 2 wegfällt. Ich hätte an und für sich das Bedürfnis, dazuzusetzen: „die Gemeinde ist ihnen in ihrer Lage seelsorgerliche Bruderschaft in besonderem Maße schuldig", aber ich weiß nicht, ob das in ein Gesetz hineingehört.

Vizepräsident Schieber: Es wird wohl schon seinen Grund haben, wenn der Antragsteller, also derjenige, der diesen Entwurf gemacht hat, ihn so knapp als möglich gefaßt hat, und wenn in dieser ganzen Fassung das zum Ausdruck kommt, was wir heute schon ein paar Mal gehört haben und unter was wir alle stehen, als unter einer zwar unbegreiflichen, aber doch eben einfach tatsächlichen Führung unseres Lebens: wir stehen in der Spannung und können diese nicht aufheben. Das ist die Knechtsgestalt der Kirche. Wir stehen hier mit der Kirche auf Erden, und es heißt: einmal, im Himmel soll es besser werden. Wir bringen jetzt einfach nicht alles auf e i n e n Nenner, sondern es steht da auf der einen Seite: Gesetz, und auf der anderen Seite: Evangelium, je unverkürzt. Das ist die große Not und Schwierigkeit, in der wir eben stehen, und dem will dieser Antrag Rechnung tragen.

*D. Dr. **Rückert:** Im Interesse meines Antrags und derer, die ihn mit mir unterschrieben haben, möchte ich doch nicht, daß die Auskunft als einzige stehenbleibt, unter der Voraussetzung dieses Antrags seien die Pfarrer nicht gedeckt, die aus Gewissensgründen eine Trauung Geschiedener grundsätzlich ablehnen. Das ist natürlich richtig. Es bestünde ja aber die Möglichkeit, bei der Annahme unseres Antrags noch ein oder zwei weitere Paragraphen einzufügen, die jenen Pfarrern die Deckung gewähren, die sie auch nach unserem Willen bekommen sollen.

*Vizepräsident **Schieber:** Wenn niemand mehr das Wort begehrt, dann kann jetzt abgestimmt werden. Und zwar möchte ich die Geschäftsordnung einmal so feststellen: der weitestgehende Antrag der Ablehnung ist der Antrag Gölz, dann käme als nächster der Antrag des Entwurfs und als letzter der Antrag Rückert. Ist das Haus damit einverstanden? Dann würden wir es so machen. Es wird also jetzt über den Antrag Gölz abgestimmt: „Einem geschiedenen Ehegatten kann eine kirchliche Trauung nicht gewährt werden, solange der Partner der geschiedenen Ehe am Leben ist." Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben! Wer gegen den Antrag ist! Wer sich enthält! Der Antrag ist also abgelehnt mit großer Mehrheit; 5 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen; also: Abgelehnt!

Es kommt jetzt der Ausschußantrag.

*Dipper: Dieses Verfahren hätte man vorher schon anmelden müssen. Der eigentliche Antrag ist der Formularantrag, der im Ausschuß gewesen ist, die anderen Anträge sind Zusatzanträge. Sie gehen über den Hauptantrag, deshalb muß über sie zuerst abgestimmt werden.

Vizepräsident Schieber: Demnach müßte über diesen Zusatzantrag vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft besonders abgestimmt werden, oder soll der bloß als eine Korrektur für § 7 in dem Entwurf gelten? Gut, also wird über das abgestimmt. Es lautet so: „Die kirchliche Trauung wird in der Regel nicht gewährt, wenn ein geschiedener Ehegatte wieder heiratet. In seelsorgerlich begründeten Fällen kann auf Wunsch beider Brautleute vom Dekanatamt eine stille Trauung genehmigt werden; der Kirchengemeinderat des Wohnortes der Brautleute kann vorher gehört werden."

Braun: Ich bitte, daß über das Wort „Ausnahmefälle" noch abgestimmt wird.

*Vizepräsident **Schieber:** Also dann heißt es vorläufig noch „Ausnahmefälle" und über das Wort „Fälle" wird nachher extra abgestimmt. Wer für den Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft in Beilage 30 ist, möge die Hand erheben! 32. Wer ist dagegen? 12. Wer enthält sich? 3. Der Antrag ist also angenommen.

Nun wird noch abgestimmt über das Wort „Ausnahmefälle" oder „Fälle". Wer für den Antrag ist, daß es heißen soll „in begründeten Fällen", der möge die Hand erheben. Gegenprobe. Der Antrag ist angenommen. Also es heißt: „in seelsorgerlich begründeten F ä l l e n kann auf Wunsch beider Brautleute . . ."

Wer für den Antrag Braun ist: es möge „vom Dekanatamt" gestrichen werden und dafür stehen „vom Landesbischof", möge die Hand erheben. Gegenprobe? Ist weitaus die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir sind damit am Ende von § 7, und ich rufe auf § 8:

„Die kirchliche Trauung wird nicht gewährt, wenn ihre Vornahme nach den bei den Brautleuten vorliegenden Verhältnissen begründetes Ärgernis in der Gemeinde erregen würde. Der Kirchengemeinderat des Wohnsitzes der Brautleute soll in diesen Fällen vor einer Entscheidung über die kirchliche Trauung gehört werden."

Wird das Wort nicht gewünscht? Dann kann darüber abgestimmt werden. Wer für die Fassung des § 8 ist, möge die Hand erheben. Gegenprobe. Einstimmig angenommen.

§ 9 (Abkündigung). Keine Wortmeldungen? Kann abgestimmt werden? Wer gegen diesen § 9 ist, bitte die Hand zu erheben. Ist nicht der Fall. § 9 ist angenommen.

§ 10 (Ort der Trauung). Keine Wortmeldungen? Kann abgestimmt werden? Wer gegen diesen Paragraphen ist, bitte die Hand erheben! Enthaltungen? 3. Angenommen.

*D. Dr. **Rückert:** Da ich in der ersten und nachher auch in der zweiten Lesung gegen das Gesetz im ganzen stimmen werde, möchte ich um die ausdrückliche Feststellung bitten, daß die beiden §§ 8 u. 9 einstimmig angenommen worden sind.

Vizepräsident **Schieber:** Jawohl. Also §§ 8 u. 9 sind einstimmig festgestellt; angenommen ist ja das Gesetz damit noch nicht.

§ 11 (Geschlossene Zeit). Wir haben einen Zusatz zum Entwurf im Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft: „Geschlossene Zeit für Trauungen: die Karwoche, desgleichen der Landesbußtag, der allgemeine Buß- und Bettag, der Totensonntag sowie der jeweils vorhergehende Tag." Wird das Wort gewünscht?

Hermann: Der Ausschuß für Lehre und Kultus schlägt vor: „Geschlossene Zeit für Trauungen ist das Adventsfest, das Christfest, das Neujahrsfest, der Landesbußtag, die Karwoche, das Osterfest, das Himmelfahrtsfest, das Pfingstfest, der allgemeine Buß- und Bettag, der Totensonntag. Der Kirchenbezirkstag kann beschließen, daß auch an den Tagen, die den genannten Festtagen vorangehen, im Kirchenbezirk keine Trauungen stattfinden dürfen."

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Da ich ja Öffentlichkeitsreferent im Oberkirchenrat bin, darf ich vielleicht noch die Frage stellen, ob das Ziel ist, die kirchliche Trauung langsam, aber sicher abzuschaffen. Ich frage mich nämlich, ob wir überlegt haben, daß wir in einer Welt leben, in der so und so viele Leute ihre Familie nur am Samstag zusammenbringen. Nichts gegen die ursprünglich hier vorgesehene geschlossene Zeit einschließlich dessen, was über den Samstag gesagt worden ist, aber ich meine, darüber hinauszugehen, um beispielsweise den Tag vor Himmelfahrt einzubeziehen, hieße an der Wirklichkeit dieser Welt vorbeigehen. Man darf doch nicht verlangen, daß sämtliche Mitglieder der Familie, die bei der Hochzeit teilnehmen sollen, einen unbezahlten Urlaubstag nehmen. Ich glaube, dies ist zu sehr von den ländlichen Verhältnissen her gedacht und übersieht die Wirklichkeit unserer Städte.

*Dipper: In der Begründung wird hervorgehoben, daß die Bestimmungen über gesperrte Zeiten über das bisherige Traugesetz hinausgehen, da dort nur die Karwoche als gesperrte Zeit ausdrücklich erwähnt ist. In

(Dipper)

Wirklichkeit bedeuten die neuen Bestimmungen aber eine weitgehende Auflösung gegenüber der alten Ordnung. Als das alte Traugesetz gemacht wurde, war es selbstverständlich, daß an Sonn- und Festtagen nicht getraut wird. Nur die zweiten Feiertage waren beliebte Trautage. Auch Samstagstrauungen kamen in der Regel nicht in Frage. Lediglich das, was über dieses Selbstverständliche hinausging, nämlich die Sperrung der Karwoche, wurde im Gesetz ausdrücklich erwähnt. Soweit mir bekannt ist, gab es Sonntagstrauungen nur auf der Ulmer Alb, im Bezirk Neuenbürg und natürlich gelegentlich in Stuttgart. Nun haben wir es in den letzten Jahren erstmals erlebt, daß im Gemeindeblatt wiederholt darauf hingewiesen wurde: „An Ostern kann man trauen." Dies wird durch die neuen Bestimmungen bestätigt, die außer der Karwoche, dem Landesbußtag, dem allgemeinen Buß- und Bettag alle Sonn- und Festtage für Trauungen freigab. Wenn sich das auf dem Land einmal durchgesprochen hat, dann wird man erleben, daß die Festtage mit nachfolgendem Feiertag mit Vorliebe für Trauungen benützt werden und daß die Vormittagsgottesdienste an diesen Festtagen kaum besucht sind.

Deshalb ist es mein Anliegen, daß diese Tage nicht zu selbstverständlichen Trauungstagen werden. Dies könnte dadurch geschehen, daß man von den Sonn- und Festtagen im Gesetz schweigt und es der bisherigen Übung entsprechend als selbstverständlich voraussetzt, daß an diesen Tagen in der Regel nicht getraut wird. Man könnte sich dann damit begnügen, die Karwoche und gewisse Vortage vor den Festen ausdrücklich zu sperren. Jedenfalls sollte es nicht geschehen, daß nun ganz allgemein sämtliche Sonn- und Festtage, von wenigen Ausnahmen abgesehen, öffentlich als Trauungstage erklärt werden.

* Vizepräsident **Schieber:** Zu allen Schwierigkeiten dieses Tages tritt eine neue hinzu. Wir sind jetzt noch 49 Mitglieder, so daß jetzt die Tür geschlossen werden muß. Denn wenn wir 47 sind, sind wir nicht mehr beschlußfähig. Wir wollen so zügig als möglich weitermachen, aber selbstverständlich darf man sich auch nicht überhetzen, das haben wir schon gemerkt. Also bitte von jetzt an, daß keiner mehr das Lokal verläßt.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darf ich zu dem, was eben Herr Dekan Dipper ausgeführt hat, eine Frage stellen, zunächst aber mitteilen, daß nach dem alten Trauungsgesetz von 1901 geschlossene Zeit für Verkündigung der Trauung nur die Karwoche war und daß nun in der neuen Vorlage vorgeschlagen wird: Karwoche, der Landesbußtag, der allgemeine Buß- und Bettag, der Totensonntag sowie die jeweils vorhergehenden Tage. Habe ich nun recht verstanden, daß sich der Herr Dekan Dipper dagegen wendet?

Dipper: Ich sage nur, es hat darüber hinaus stillschweigend, ohne daß es gesagt wurde, eine weitere geschlossene Zeit gegeben. Es ist keinem Menschen eingefallen, sich am Osterfest trauen zu lassen, abgesehen von besonderen großstädtischen Verhältnissen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Aber es ist dann hinzugefügt, daß der Kirchenbezirkstag beschließen könne, Trauungen auch an anderen Sonn- und Festtagen oder an den diesen vorangehenden Tagen nicht stattfinden zu lassen. Ich meine, daß die Kirchenbezirke schon sehr weit gegangen sind in der Beschlußfassung über besondere Tage, die sie gesperrt haben — oder täusche ich mich da? Das bleibt doch alles bestehen.

Schäf: Ich wollte nur fragen, ob nun die Tage, die Abg. Hermann vorhin noch genannt hat, unter den Tisch fallen oder ob sie dazukommen.

Vizepräsident **Schieber:** Auf alle Fälle müßten wir es, wenn es in Form eines Antrags wäre, noch schriftlich haben, denn ich glaube nicht, daß wir auswendig behalten können, daß die noch dazukommen.

Nestle: Bei Beilage 30 heißt es: „§ 11 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut." Dann fehlt der zweite Satz der Beilage 29 „der Kirchenbezirkstag kann beschließen usw.". Soll der auch wegfallen? Nach der Fassung der Ausschußvorlage fällt er weg.

Hermann: Der Beschluß des Kirchenbezirkstags hat sich durchaus auf die Samstage bezogen. Ich habe in 13 Jahren nicht erlebt, daß an einem dieser Festtage selber in Eßlingen eine Trauung gewesen wäre.

Vizepräsident **Schieber:** An den Festtagen, nicht an den Samstagen vorher.

* **Lang I:** Hinsichtlich der Ausführungen des Abg. Hermann möchte ich sagen, daß mir der Ausschußantrag viel klarer und hilfreicher zu sein scheint. Er will die Samstage, und zwar: Karsamstag, Samstag vor dem Landesbußtag, den Tag vor dem allgemeinen Bußtag und vor dem Totensonntag, im ganzen Land gesperrt sein lassen. Darin könnten wir im ganzen Land einig sein. Die Festtage selbst überhaupt zu nennen, halte ich für gefährlich.

Brezger: Ich frage mich, ob es notwendig ist, daß bei § 11 eine Ausnahmebestimmung gemacht wird. Es ist nicht einfach für den Dekan, einerseits die Ausnahmen zu untersuchen und in besonders dringenden Fällen zu genehmigen und andererseits darüber zu wachen, daß Ausnahmen nicht gemacht werden. Es handelt sich auch um so wenige Fälle, daß meines Dafürhaltens keine Ausnahmebestimmung in das Gesetz aufgenommen werden braucht. Ich beantrage, daß Absatz 2 in § 11 gestrichen wird.

* **Dipper:** Die Schwierigkeit bei diesem Ausschußvorschlag ist die, daß hier erstmals einzelne Festtage genannt werden. Es heißt: „der Landesbußtag, der allgemeine Buß- und Bettag, der Totensonntag sowie der jeweils vorhergehende Tag". Damit, daß diese Festtage genannt werden, werden die anderen Sonn- und Festtage für Trauungen freigegeben. Das ist bisher noch nie ausgesprochen worden. Jetzt hat das Gemeindeblatt zum ersten Mal die Möglichkeit, bekanntzugeben: zwar nicht in der Karwoche, aber an Ostern kann man trauen. Hier frage ich mich, ob man nicht eine andere Formulierung finden kann. Wenn man nicht etwas Weitergehendes beschließen will, so könnte man sagen: „die Karwoche, sowie die vorhergehenden Samstage vor dem Landesbußtag, dem allgemeinen Buß- und Bettag und dem Totensonntag" sind gesperrte Zeit, wobei dann selbstverständlich ist, daß die Festtage, die dann folgen, auch keine Trautage sind. Dann hat man über die anderen Sonn- und Festtage wenigstens nichts ausgesprochen und ist keine Erlaubnis für die anderen Festage gegeben.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wenn nach der bisherigen gesetzlichen Regelung nur die Karwoche geschlossene Zeit war und dennoch die hohen kirchlichen Festtage nicht als Trautage angesprochen worden sind, wäre es wohl möglich, zu hoffen, daß das auch künftig der Fall sein könnte.

Dipper: Wenn wir Jahr für Jahr im Gemeindeblatt das lesen müssen, dann kommen sie drauf.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Dann müßte der Kirchenbezirkstag einen entsprechenden Beschluß fassen.

* **Daur:** Es liegt in der Konsequenz des bisherigen Verbots von Trauungen in der Karwoche, daß sie auch am Landesbußtag und am Totensonntag unterbunden werden. Nicht aber läge ein Untersagen von Trauungen etwa an Weihnachten oder Pfingsten in derselben Linie. Karwoche, Bußtag, Totensonntag sind ihrem Wesen nach „stille Tage", nicht aber Weihnachten, Pfingsten usw. Unsere Gemeinden empfinden diesen Unterschied gut, und wir sollten nichts beschließen, was nicht innerlich überzeugend ist.

Vizepräsident **Schieber:** Es wäre also der Antrag von Daur, den Ausschußantrag zu belassen.

— Zwischenruf Daur: Ja. —

Es liegt ein Antrag Hermann: vor: „Geschlossene Zeit für Trauungen ist das Adventsfest, das Christfest, das Neujahrsfest, der Landesbußtag, die Karwoche, das Osterfest, das Himmelfahrtsfest, das Pfingstfest, der allgemeine Buß- und Bettag, der Totensonntag. Der Kirchenbezirkstag kann beschließen, daß auch an den Tagen, die den genannten Festtagen vorangehen, im Kirchenbezirk keine Trauungen stattfinden dürfen."

* **Lindel:** Ich halte es für unmöglich, in Stuttgart an allen diesen Festtagen und den vor ihnen liegenden Samstagen die Trauung zu verbieten. Was Herr Oberkirchenrat Dr. Müller gesagt hat, müssen wir hören. An Festtagen besuchen sich die Verwandten und sind froh, wenn etwa an Pfingsten oder in der Adventszeit die Trauung mit einem Besuch verbunden werden kann. Wollen wir alle Festtage vor Trauungen schützen, werden wir großes Ärgernis erregen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Seit wann ist Neujahr ein kirchlicher Festtag? Ich nehme nicht an, daß an Neujahr im allgemeinen Trauungen sind, aber verstehe schlechterdings nicht, wie man in ein kirchliches Gesetz, abgesehen von dem, was ich vorhin gesagt habe, Neujahr und Silvester einbeziehen kann.

Bröckel: Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte, und daß wir den Paragraphen annehmen, so wie er dasteht.

* Vizepräsident **Schieber:** Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann wird jetzt abgestimmt.

Es ist soeben noch beantragt worden, daß es heißen soll: „desgleichen die Tage davor". Aber das steht ja schon drin, wenn ich recht sehe, „der allgemeine Buß- und Bettag, der Totensonntag sowie der jeweils vorhergehende Tag" — das ist es doch?

* **Dipper:** Dieser Antrag erwähnt die Sonn- und Festtage nicht, sondern behandelt diese als durch Herkommen geschützt.

Vizepräsident **Schieber:** Es läutet die Abendglocke. Nach der Sitte unseres Kirchentags dürfen wir das Gebet sprechen.

(Abendgebet.)

Es ist der Antrag gestellt worden auf Schluß der Debatte und darum — glaube ich — sind wir trotz allem, was noch inzwischen hinzugefügt worden ist, jetzt zur Abstimmung reif. Es darf abgestimmt werden über den Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, in Beilage 30. Ist das richtig, wenn ich jetzt sage, das ist der letzte Antrag, der gestellt worden ist?

Dipper: „Geschlossene Zeit für Trauungen ist die Karwoche, desgleichen der vorausgehende Tag vor dem Landesbußtag, dem allgemeinen Buß- und Bettag, dem Totensonntag. Der Kirchenbezirkstag kann beschließen, daß im Kirchenbezirk Trauungen auch an anderen Tagen nicht stattfinden dürfen."

Vizepräsident **Schieber:** Ist es jetzt klar? Dann werden wir jetzt abstimmen. Wer für den Antrag Dipper ist, möge die Hand erheben. Gegenprobe. Angenommen.

§ 12: „Durch die vorstehende Ordnung bleiben Vereinbarungen unberührt, die zwischen der Landeskirche und anderen evangelischen Kirchen oder Religionsgemeinschaften für gemischte Ehen getroffen worden sind oder künftig getroffen werden."

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Bislang besteht eine Vereinbarung, wie sie hier erwähnt wird, lediglich mit dem Landesverband der Evang. Gemeinschaft vom Jahre 1928, es wäre aber möglich, daß wir in absehbarer Zeit diese Vereinbarung ändern und sie ebenfalls abschließen mit der Bischöflichen Methodistenkirche. Darüber sind Gespräche schon im Gang. Es müßte auf alle Fälle ein Vorbehalt im kirchlichen Gesetz sein, wonach für solche ökumenischen Absprachen Abweichungen von dem hier gesetzten Recht möglich wären.

Vizepräsident **Schieber:** Ist jemand gegen diesen Wortlaut? Die Enthaltungen, nehme ich an, sind jedesmal wieder dieselben. 12 ist angenommen.

§ 13: Der Zeitpunkt des Inkrafttretens, das kann ja jetzt nicht mehr der 1. Mai sein, sondern wir müssen 1. Juli sagen. Gleichzeitig tritt das kirchliche Trauungsgesetz vom November 1875 in der Fassung von 1901 außer Kraft.

Der § 13 wird angenommen.

Wir sind damit durch die 1. Lesung hindurch. Ich bitte um die Ermächtigung, sofort die 2. Lesung anzuschließen. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich denke, es muß nicht der einzelne Paragraph, die Einleitung usw. verlesen werden.

Ich rufe auf in 2. L e s u n g :

Einleitung; dann § 1: keine Wortmeldung; damit also festgestellt.

§ 2: Auch festgestellt; §§ 3 und 4 ebenso.

§ 5: Eine Stimme dagegen.

§ 6: Keine Wortmeldung.

§ 7: Wortmeldungen?

* **Braun:** Ich bitte, im § 7 Abs. 2 den Ausdruck wiederherzustellen, der vom Ausschuß seinerzeit festgestellt wurde, nämlich: „In seelsorgerlich begründeten A u s n a h m e fällen!"

(**Braun**)

Wir müssen zeigen, daß das wirklich Ausnahmen sind, die gegenüber dem 1. Absatz klar herausgehoben werden.

Claß: Zur Unterstützung dessen, was eben gesagt wurde, eine Erinnerung an die Ausführungen von heute morgen von Dekan Gölz. Er sagte, es müsse deutlich werden, daß die feste Brücke das Normale ist und daß der Notsteg die Ausnahme ist. Darum bin ich für die Beibehaltung des Wortes Ausnahme.

* Vizepräsident **Schieber:** Keine Wortmeldungen mehr. Es wird abgestimmt. Wer für den Antrag Braun ist, der möge die Hand erheben. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Der Antrag ist abgelehnt.

§ 8: Keine Wortmeldungen.

§ 9:

* **Schäf:** Abs. 3 heißt: Die Abkündigung findet in dem Kirchspiel des Wohnsitzes der Brautleute statt. Beispiel: Die Braut hat ihren Wohnsitz in Plochingen, der Bräutigam in Besigheim, getraut werden sie in Stuttgart. Die Abkündigung muß also an beiden Wohnsitzen erfolgen. Deshalb kann man nicht in der Einzahl reden, sondern es muß die Mehrzahl gesetzt werden.

* **Schwemmle:** Ist es nicht allgemeiner Brauch, daß die Trauung dort verkündigt wird, wo sie stattfindet, und daß nur auf besonderen Wunsch eine Verkündigung am Heimatort der Brautleute erfolgt?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Man denke, wie viele Paare ihre Trauung etwa in der Waldkirche in Stuttgart halten. Da kommen sie vom ganzen Land, um sich dort trauen zu lassen. Soll dort der ganze Gottesdienst nur mit Abkündigungen von Trauungen, die in der kommenden Woche in der Waldkirche stattfinden, verbracht werden? Es ist doch wohl sinnvoll, die Wohngemeinde der Brautleute zu unterrichten und diese Gemeinde zur Fürbitte für das Brautpaar aufzurufen. Wenn darüber hinaus die Bitte besteht, auch noch anderwärts eine Abkündigung zu halten, so steht dem nichts entgegen; aber wir brauchen das nicht gesetzlich vorzuschreiben.

Vizepräsident **Schieber:** Also für die Gesetzesbestimmung wird es wohl genügen. So könnten wir es wohl, glaube ich, lassen.

Dr. **Schmitt:** Ich stelle den Antrag, in § 9 die Ziffer 2 zu streichen.

Vizepräsident **Schieber:** Es ist der Antrag gestellt, Ziffer 2 zu streichen. „Ist die Abkündigung vor der Trauung unterblieben, so soll sie am folgenden Sonntag nachgeholt werden. In Ausnahmefällen kann sie mit Genehmigung des Dekanatamts unterbleiben." Würden Sie das noch begründen?

Dr. **Schmitt:** Was in der Kirche geschieht, soll öffentlich geschehen. Deshalb ist jede Trauung vorher anzukündigen. Es genügt also Abs. 1: „Der kirchlichen Trauung soll eine einmalige Abkündigung vorangehen."

* **Daur:** Wo vorherige Proklamation unmöglich ist, und es wird immer wieder solche Fälle geben, da muß eben nachträglich proklamiert werden. Das ist kein Problem und bedarf keiner besonderen gesetzlichen Regelung.

Vizepräsident **Schieber:** Also wir können annehmen, daß es genügt. Keine Wortmeldungen mehr.

§ 10: Trauung in der Kirche. Keine Wortmeldungen.

§ 11: Geschlossene Zeit für Trauungen.

Mitberichterstatter **Keitel:** Ich muß bei diesem § 11 doch noch einmal aussprechen, daß ich es für außerordentlich mißverständlich halte, wenn es im Gesetz heißt, daß außer der Karwoche die Tage vor den genannten Tagen nicht getraut werden soll. Denn dann kann nach dem Wortlaut am Landesbußtag und am Bußtag, Buß- und Bettag usw. Trauung gehalten werden.

Vizepräsident **Schieber:** Ich glaube es nicht, sondern es ist doch so, daß der Abg. Dipper mit Recht darauf hingewiesen hat: wenn man diese betreffenden Tage selbst noch nennt, dann könnten die Leute auf den Gedanken kommen, man könne an Ostern oder Pfingsten, also an den Hauptfesttagen trauen. Und deswegen hat man das beschlossen und deshalb heißt der soeben von ihm eingereichte Wortlaut: „Geschlossene Zeit für Trauungen ist die Karwoche, desgleichen der Tag vor dem Landesbußtag, dem allgemeinen Buß- und Bettag, dem Totensonntag; der Kirchenbezirkstag kann beschließen, daß im Kirchenbezirk Trauungen auch an anderen Tagen nicht stattfinden dürfen."

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich halte dies für ganz falsch. Wenn im Gemeindeblatt steht, am Samstag vor dem Totensonntag darf nicht usw., dann werden Rabulisten unter denen, die getraut werden wollen, dem Herrn Pfarrer sagen: Bitte, bloß am Samstag nicht, am Sonntag selbstverständlich. Ich sehe die Gefahr, die Herr Dekan Dipper sieht, nicht für so groß an und würde glauben, daß die Gefahr größer ist, daß Leute sagen: also darf ich am Sonntag.

Nestle: Außerdem werden die Leute sagen, wenn am Samstag vor Totensonntag nicht getraut werden darf, dann darf am Samstag vor Pfingsten getraut werden. Es ist also dasselbe, ob der Tag vor oder der Tag selbst genannt wird.

Lauk: Ich beantrage die Wiederherstellung des Ausschußtextes für § 11, und zwar deshalb, weil nur so sämtliche Mißverständnisse ausgeschlossen sind.

* Vizepräsident **Schieber:** „Geschlossene Zeit für Trauungen ist die Karwoche, desgleichen der Landesbußtag, der allgemeine Buß- und Bettag, der Totensonntag sowie der jeweils vorhergehende Tag." Wer für den Ausschußantrag, den ich jetzt eben gelesen habe, nun in Abänderung von dem vorher Beschlossenen, ist, möge die Hand erheben. Das ist weitaus die Mehrheit. Also ist der Ausschußantrag wiederhergestellt, der auf Beil. 30 S. 199 steht.

§ 12: keine Wortmeldung.

§ 13: ebenfalls nicht.

Wir müssen noch abstimmen über die Überschrift „Ordnung der kirchlichen Trauung". Keine Wortmeldung. Dann ist auch diese Fassung angenommen, und wir müssen nun namentlich abstimmen über das gesamte Gesetz.

(Es folgt namentliche Abstimmung).

(Vizepräsident **Schieber**)

38 Ja, 6 Nein und 7 Enthaltungen.
Wir sind damit einen wichtigen Schritt in der Geschichte unserer Landeskirche vorangekommen, haben aber noch die große und schwierige Aufgabe, uns über die Trauung Geschiedener auszusprechen bzw. über den Entwurf der Trauungsagende abzustimmen. Das ist Beil. 28. Ich möchte bitten, daß der Vorsitzende des Ausschusses noch einmal die ganze Angelegenheit kurz begründet.

Berichterstatter **Hermann:** Es lag uns an einer Ordnung, an der die seelsorgerliche Verantwortung einen Rückhalt hat, ohne sie dort einzuschränken, wo sie erhalten bleiben soll. Es lag uns an einer deutlichen Rücksicht auf das Wort des Neuen Testaments auch in der Feier selbst, vor allem auch im Gedanken an das Traugespräch. Wir glauben, daß das Traugespräch bei Geschiedenen einen viel besseren Rückhalt hat, wenn die Ordnung verbindlich ist, so wie die Agende verbindlich ist. Es liegt uns an einer stillen Trauung. Es liegt uns an der Frist von sechs Wochen, damit kein Überfallen des Pfarrers möglich ist. Es liegt uns daran, daß niemand gegen seine Überzeugung gezwungen sein soll, daß aber auch das Dekanatamt die Möglichkeit hat, einen anderen Pfarrer zu beauftragen. Es lag uns an der Einschaltung des Dekanatamts, damit der einzelne Pfarrer nicht alleinsteht mit seiner Entscheidung. Die Verneinung der Trauung Geschiedener ist eine glatte Lösung, aber ich glaube nicht, daß es hier glatte Lösungen gibt. Ich kann nicht annehmen, daß die Pfarrer, die, wie wir heute morgen gehört haben, in einem Kirchenbezirk alle für die vollständige Verweigerung waren, damit entlastet wären. Weil wir in einer Kirche sind, in der seelsorgerlich gehandelt wird. Ich habe in der Aussprache mit katholischen Pfarrern sagen gehört, daß es ihnen auch nicht leicht sei, in solchen Fällen nach dem Paragraphen urteilen zu müssen und nicht seelsorgerlich handeln zu können. Wir sind aber in der Kirche immer darauf angewiesen, den einzelnen Fall seelsorgerlich bedenken zu können.

Vizepräsident **Schieber:** Ich bin soeben darauf aufmerksam gemacht worden, was mir auch noch in Erinnerung ist, daß der Präsident Dr. Autenrieth heute vormittag die Aussprache als geschlossen erklärt hat, und zwar nach einem Beschluß, den das Haus getroffen hat, so daß wir also jetzt zur Abstimmung über das Gesetz kommen könnten. Erhebt sich darüber Widerspruch? — Ich wollte noch fragen, wollte sich nicht der Herr Landesbischof noch dazu äußern? — Von den Anträgen, so wie sie mir hinterlassen worden sind, war der weitestgehende der Antrag Brezger. Besteht der noch, oder ist die Angelegenheit durch das, was bei § 7 beschlossen worden ist, erledigt? Es handelt sich jetzt um die Agende.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Besteht Klarheit darüber, wo etwa im Kirchenbuch II eine agendarische Ausarbeitung über die Trauung Geschiedener erscheint? Soll das im Kirchenbuch in Leder und Goldschnitt gebunden erscheinen? Oder wird das irgendwie anders gemacht? Ich glaube, es wäre auch für die Kirchenleitung wichtig zu wissen, welche Meinung der Landeskirchentag dazu hat.

Vizepräsident **Schieber:** Ich habe bis jetzt angenommen, daß die Agende für die Trauung Geschiedener in einem besonderen Heft, so wie bisher die Abendmahlsordnung als Beiblatt zum Amtsblatt ausgegeben werde und daß man das später einmal zusammenbindet (mit diesen und anderen derartigen Agenden).

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wenn diese agendarische Ordnung oder diese Handreichung für die Trauung Geschiedener nicht Bestandteil des Kirchenbuches ist, sondern eben ein von der Synode den Pfarrern zur Verfügung gestellter Rat, eine Hilfe, dann ist das von Bedeutung für die Frage, mit welcher Stimmenmehrheit im Landeskirchentag darüber abgestimmt werden muß. Wenn nämlich die agendarische Ordnung — als Vorschlag oder Hilfe — lediglich außerhalb des Kirchenbuchs zur Verfügung gestellt wird, dann genügt eine einfache Mehrheit des Landeskirchentags. Sollte aber der Vorschlag für die Trauung Geschiedener wenn nicht in dem Kirchenbuch II, so doch immerhin als „Kirchenbuch" in Erscheinung treten, dann braucht man Zweidrittel-Mehrheit zur Einführung dieser Agende.

* **Schäf:** Wir haben jetzt die Trauungsagende eingehend behandelt und sind nun am letzten Teil. Ich kann keinen Grund einsehen, warum dieser letzte Teil von der Trauungsagende abgegliedert und sozusagen auf die Seite geschoben wird als etwas, das nicht so richtig dazu gehört. Ich möchte den Antrag stellen, daß die kirchliche Trauung Geschiedener in das Kirchenbuch hineinkommt.

* **Lauk:** Ich möchte fragen, wenn die Agende für die Trauung Geschiedener nicht im Kirchenbuch ist, das heißt also, als Beiblatt oder Empfehlung hinausgegeben wird, ob sie da auch den Pfarrern verbindlich gemacht werden kann.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte zu dieser Frage von mir aus den Wunsch aussprechen, es nicht in die Agende zu nehmen. Wir haben gesehen, wie schwer die ganze Frage ist und spüren, daß das vielleicht auch nicht unser letztes Wort sein könnte, nicht einmal für unsere Generation. Wenn wir das nun nicht im Kirchenbuch haben, haben wir die Möglichkeit, etwa in 5 Jahren oder in 8 Jahren eine Änderung durchzuführen, ohne allzugroßen Aufwand. Ich würde es in diesem Fall für richtig halten, daß wir die Freiheit zu Änderungen uns stärker vorbehalten als bei einer Agende, die — sagen wir einmal — mindestens 15 oder 20 Jahre gelten sollte. Deshalb würde ich ein Sonderbändchen vorziehen. Mir fällt es nicht leicht, daß jetzt der Landeskirchentag Beschluß faßt über eine Ordnung, zu der der Abgeordnete unserer Fakultät gesagt hat, sie sei weder Gesetz noch Evangelium, sondern so halb und halb und so ein bißchen mitten durch. Diese Generalkritik macht mir Not, weil sie ein ganz entscheidender Vorwurf gegen die Ordnung ist und ich nicht gern hätte, daß über diesen Vorwurf einfach hinweggegangen wird. Leider hat Herr Professor D. Dr. Rückert seine Ausführungen bis jetzt nicht konkretisiert, so daß also weder in der Kritik noch etwa in einer Position uns gezeigt wurde, wo der Fehler sitzt und wie es anders aussehen müßte. Ich wollte mir deshalb die Frage an ihn erlauben, ob er uns das noch ein wenig zeigen kann, da ich nicht möchte, daß diese Kritik nur stillschweigend gehört wurde und wir jetzt einfach darüber hinweggehen. Das hielte ich nicht für richtig. Wenn diese kritische Bemerkung aufrechterhalten wird und wir jetzt keine

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Zeit mehr haben, auf sie einzugehen, dann wäre das, glaube ich, ein ernster Grund, die Beschlußfassung darüber noch einmal zu verschieben, nachdem wir die allgemeine Ordnung nun beschlossen haben. Es ist das nun also in der Hauptsache eine Frage an Herrn Professor D. Dr. Rückert, ob es ihm möglich ist, seine Kritik ein wenig mehr auszuführen. Weil er sie bis jetzt nicht ausgeführt hat, bin ich für meine Person noch nicht überzeugt. Wenn ich davon überzeugt würde, würde ich sagen, wir können die Ordnung nicht so annehmen; denn sie muß klar das göttliche Gebot und sie muß klar das Evangelium bezeugen, sonst ist das keine gute kirchliche Ordnung.

Vizepräsident **Schieber:** Danke. Herr Professor, können Sie jetzt gleich auf diese Frage des Herrn Landesbischofs antworten?

* D. Dr. **Rückert:** Die Pointe der Ausführungen, die ich am Anfang unserer Nachmittagsverhandlungen gemacht habe, lag in dem Hinweis darauf, daß sowohl das Gesetz wie das Evangelium absolute Größen sind, d. h. unbedingt gelten. Das Gesetz wird durch das Evangelium nicht gemildert und das Evangelium durch das Gesetz nicht an Bedingungen gebunden. Meine Kritik an den vorgeschlagenen Ansprachen, durch die ja der trauende Pfarrer an eine ganz bestimmte Formulierung gebunden werden soll, richtet sich dagegen, daß hier Gesetz und Evangelium sich gegenseitig einschränken. Das tritt bei der Fassung der Vorlage schon in der Konstruktion des ganzen Satzgefüges in Erscheinung. Das Verhältnis von Gesetz und Evangelium läßt sich eben gerade nicht mit „zwar — aber" ausdrücken. In dieser Gegenüberstellung wird gerade die Vorstellung hervorgerufen, als sei die Verkündigung der Vergebung an Bedingungen des Gesetzes gebunden und als werde andererseits durch die Vergebung der Ernst der Gesetzesverkündigung zu einer bloßen Hinführung auf den Gnadenempfang reduziert.

Im übrigen war meine Kritik nicht darauf zugespitzt, dem Entwurf theologische Inkorrektheit in der Bestimmung des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium nachzuweisen. Ich glaubte, einem nicht nur bei mir, sondern bei vielen Abg. entstandenen Eindruck Worte verleihen zu müssen, einem Eindruck, daß es hier an homiletischer und liturgischer Vollmacht fehle. Ich komme daher durch Ihre Aufforderung, Herr Landesbischof, einigermaßen in Verlegenheit, weil ich einen solchen Eindruck natürlich nur unvollkommen theologisch begründen kann. Man ist überzeugt, oder man ist es nicht. Sie haben völlig recht, Herr Landesbischof, wenn Sie darauf hinweisen, daß auch meine Kritik darin ihren Mangel an Vollmacht offenbare, daß ich nicht gesagt habe, wie man es besser machen soll. Aber gerade dies habe ich in den Mittelpunkt meiner Ausführungen von vorhin gestellt. Ich habe mich ja mit eingeschlossen in das Urteil, es fehle unserer Generation an liturgischer Vollmacht, und habe ja gerade daraus den Schluß gezogen, wir sollten mit dem Schaffen verbindlicher liturgischer Formulare noch zuwarten, zum mindesten in Fällen wie bei der Trauung Geschiedener, wo wir nicht in der Lage sind, überlieferte liturgische Formulare weiterentwickeln zu können.

Vizepräsident **Schieber:** Nach der Frage, die der Herr Landesbischof gestellt hat, und nach dieser Antwort werden wir ja wohl annehmen, daß der Herr Landesbischof nun den Rat gibt, die Sache noch einmal zu vertagen und ein anderes Mal Beschluß zu fassen.

* Prälat D. **Metzger:** Eine Vertagung wäre eine Vertagung auf unabsehbare Zeit. Wir sollten tun, was heute möglich ist, nachdem die Dinge auch für das Urteil von Abg. Professor D. Dr. Rückert theologisch nicht ganz in Unordnung sind; auch wenn sie in der Art und Weise, wie sie gesagt werden, noch nicht die Form haben, die wir uns wünschen müßten. Wir würden, wann immer später wir darüber beraten würden, wahrscheinlich an dieser Stelle noch nicht klüger geworden sein.

* Landesbischof D. Dr. **Haug:** Vielleicht ist es noch eine kleine Hilfe, wenn ich folgendes sage: Ich hätte mir gut denken können, daß wir den Fall Trauung Geschiedener so lösen, daß wir uns und unsere Pfarrer zu dem seelsorgerlichen Gespräch verpflichten, in dem die Sache — menschlich gesprochen — bereinigt wird und daß wir dann eine Trauung halten, in der überhaupt nichts mehr erscheint von dem, was sich vorher abgespielt hat, so daß deutlich wird: volle Vergebung, ein wirklicher neuer Anfang. Nur hat jede kirchliche Ordnung eben nicht nur den Blick auf die, die es unmittelbar betrifft, sondern wir predigen mit unserer kirchlichen Ordnung sozusagen unserem ganzen Kirchenvolk, ja unserem ganzen Volk, und deshalb erscheint hier beides, Gesetz und Evangelium, in dieser Ordnung, so daß davon etwas sichtbar wird: es geht durch Buße hindurch. Ich hätte das auch gerne nur im Kämmerlein, ganz und gar in dieser seelsorgerlichen Aussprache, aber ich glaube, es ist nicht möglich, weil der trauende Pfarrer nicht mit den zweien allein ist, sondern immer publice spricht und hier es nun gerade Gesetz und Evangelium fordern, daß beides in einem Merkwort ineinander gesagt wird. Es kann dann so aussehen — und davor habe ich genauso Angst wie der Herr Professor D. Dr. Rückert —, daß das Gesetz nicht ganz ernst und das Evangelium nicht ganz voll genommen ist. Es ist eben auch hier die Schwierigkeit, daß wir diskursiv reden müssen und nicht alles miteinander sagen können. Aber es darf jedenfalls nicht außer Auge gelassen werden, daß kirchliche Ordnungen nie nur Seelsorge an dem einzelnen Fall, sondern immer zugleich Verkündigung und Seelsorge an allen sind. Ich weiß nicht, ob das ganz verstanden wurde, aber so habe ich jedenfalls diese Vorlage erfaßt. Es soll nicht hier halb Gesetz, halb Evangelium verkündigt werden. Vielleicht wäre es nun eine Hilfe in der schwierigen Lage, in der wir sind, wenn wir heute beschließen könnten, daß wir mit dieser Vorlage einmal einen gemeinsamen Versuch für 2 oder 3 Jahre damit machen, um dann die endgültige Ordnung auf Grund dieser Erfahrungen zu beschließen. Das wäre mir lieber, als wenn wir die Entscheidung ad calendas graecas nun vertagen. In unseren Gemeinden gibt es keine Pause, sondern es wird dauernd weitergehandelt und die gemeinsame Ratlosigkeit ist dann noch besser, als wenn jeder in seiner Ratlosigkeit allein ist. Daher meine Frage, ob wir die Vorlage nun nicht einmal als Probe hinausgeben können. Unter volksseelsorgerlichen Gesichtspunkten ist heute für uns der vorwiegende Aspekt, daß die Scheidung im allgemeinen viel zu leicht genommen wird und daß eine kirchliche Ordnung darauf Rücksicht nehmen muß. Es ist eine schwere Not für die Kirche, wenn

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Geschiedene kommen und sich wieder trauen lassen wollen. Nicht darum, weil wir am Evangelium etwas abzwacken wollten, sondern weil unsere Zeit weder Gottes Gesetz noch sein Evangelium ernst nimmt. Also die Frage: will sich der Landeskirchentag heute noch dazu entschließen, die Vorlage einmal als eine Probe, meinetwegen auch als eine kürzer befristete Probe hinauszugeben, oder das Ganze überhaupt vertagen. Aber — wie gesagt — das nehme ich schwer, daß wir über einen Vorwurf hinweg, den wir sehr ernst zu nehmen haben, jetzt einen Beschluß fassen sollen.

Vizepräsident **Schieber:** Für dieses hilfreiche Wort des Herrn Landesbischofs sind wir gewiß alle gleichermaßen dankbar. Und wenn der Herr Landesbischof jetzt nicht gesprochen hätte, hätte ich wenigstens auch den Versuch gemacht, zu fragen, ob wir den Entwurf nicht einmal zur Probe hinausgeben wollen.

Aber nun hat der Herr Abg. Hermann das Wort.

* Berichterstatter **Hermann:** Wir glauben bei der ganzen vorgeschlagenen Ordnung, daß der Schwerpunkt im seelsorgerlichen Teil liegt. Was in der kirchlichen Feier gesagt wird, ist nur ein kurzer Hinweis für die Mitfeiernden auf das, was vorher stattgefunden hat. Daß weder Gesetz noch Evangelium zu kurz kommen sollen, das betrifft meines Erachtens vor allem das seelsorgerliche Gespräch. Dort entscheidet es sich ja überhaupt, ob getraut wird oder nicht. Die Feier ist das Ergebnis dieser Aussprache. Wenn wir Fehler machen, dann werden die Fehler dort liegen. Wir können unmöglich in den kurzen Worten, die wir hier zusammenfassend sagen, das ausführlich zum Ausdruck bringen, was unter vier Augen stattgefunden hat. Und dort wird es wesentlich sein — und dafür wird ja Hilfe gegeben werden müssen —, daß der Pfarrer weiß, was er hier zu tun hat. Sonst kann er die Trauung selbst nicht mit gutem Gewissen halten. Für das entscheidende Traugespräch ist es mir sehr wichtig, was eben gesagt worden ist. Aber es wird auch dort doch noch einmal so sein, wie der Herr Landesbischof gesagt hat, daß Gesetz und Evangelium ein Ineinander ist; ein Ineinander, in dem wir fortgesetzt leben, ein Ineinander, auch in der Schrift, wo ich das einzelne Wort falsch höre, wenn ich nicht in ihm immer beides höre. Deswegen möchte ich meinen, wir sollten die Ordnung als solche nicht überfordern. Sie will ja nicht der Akt sein, in dem die Trauung möglich wird; das ist vorausgegangen. Was sie noch will und soll, ist, daß sie nicht schweigt, weil dieses Schweigen gefährlich ist. Ich kann der Öffentlichkeit nicht anders zum Ausdruck bringen, warum wir denn doch mit gutem Gewissen trauen, als daß ich darüber ein paar Worte sage. Das Ganze ist ein Zeichen für die Lage unserer Pfarrerexistenz, in welcher wir Pfarrer bitten müssen, die ganze Gemeinde und insbesondere alle Nicht-Pfarrer unter uns im Landeskirchentag möchten uns mit der Fürbitte tragen, daß wir den rechten seelsorgerlichen Weg gehen. Man denke sich, diese ganze Aussprache wäre heute in der Öffentlichkeit gewesen: Wie dankbar dürfen wir sein, daß wir heute so unter uns waren! Und wenn einer, wie ich, im Kirchenbezirk Pfarrer hat, die selber geschieden sind und sich wieder verheiratet haben, dann kann man sich denken, wie schwer man sich in die hineindenken kann, welche da nun handeln sollen. Also es wird an diesem Punkt offenbar, wie schwer unsere ganze kirchliche Situation ist; aber ich glaube, wir dürfen sie dennoch in Freudigkeit auf uns nehmen. Und dann dem Vorschlag folgen, der gemacht worden ist, daß wir dies nun einmal zum Ausprobieren hinausgeben und daß Erfahrungen gesammelt werden.

* **Dipper:** Es wäre für unsere Brüder draußen, die eine verbindliche Regelung erwarten, eine große Enttäuschung, wenn wir diese Ordnung zur Erprobung hinausgeben würden. Wir sind in der Klärung der Fragen im Laufe dieser Beratungen vorangekommen. Eine Rückgabe der Vorlage an den Ausschuß zur Vorbereitung einer endgültigen Beschlußfassung bei der nächsten Sitzung hätte den Vorzug, daß wir den bis jetzt erst verlesenen, aber nicht beratenen 2. Entwurf Daur noch mitberücksichtigen könnten. Vielleicht ergibt sich eine Lösung, die die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten offenläßt. Außerdem könnte man die durch unsere heutige Besprechung berührten Sätze in der Trauagende vorher noch einmal überdenken. Es ist deshalb meine Meinung, eine Rückgabe an den Ausschuß sei einer Verabschiedung zur Erprobung weit vorzuziehen.

* **Lang I:** Ich stimme dem Vorschlag Dipper sehr zu. Die Handhabung dieser Sache ist in der Praxis so schwierig und notvoll und hat schwerwiegende Folgen, daß ich mir schlechterdings nicht vorstellen kann, wie man sie zur Probe nur praktizieren könnte. Wenn ich nach einem Kirchengesetz so handeln muß, dann tue ich es. Wenn ich's nur erproben soll, glaube ich nicht, daß ich's tun kann.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte ausdrücklich erklären, daß es mir lieber ist, wenn es an den Ausschuß zurückgeht, wenn weiter bearbeitet wird und eine verbesserte Vorlage bald wieder vom Landeskirchentag beschlossen werden kann. Zunächst sah es so aus, als gebe es eine Verschiebung ad calendas graecas, und bei dieser Alternative machte ich den Vorschlag, zu versuchen, ob wir nicht durch das Erproben klüger werden. Aber viel lieber ist es mir, wenn die Arbeit intensiv weitergeht unter Verwendung dessen, was Herr Professor D. Dr. Rückert uns dazu zu sagen hat und wir dann eine Vorlage bekommen, die wir mit besserem Gewissen hinausgehen lassen können.

Nestle: Ich stelle den Antrag, die Sache an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Vizepräsident **Schieber:** Der Antrag ist gestellt, es hat ihn jedermann gehört. Ich stelle ihn zur Debatte, die Sache an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Wer für diesen Antrag ist, bitte ich, die Hand zu erheben. Wer ist dagegen? 6. Wer enthält sich? Der Antrag ist angenommen.

Wir haben diesen Punkt der Tagesordnung hinter uns und bitten den Ausschuß, das nicht zu schwer zu nehmen, daß wir jetzt nicht bis zum Ende gekommen sind. Wir wollen alle dem Ausschuß und denen, die dabei mitgewirkt haben, auch denen, die in der Diskussion mitgewirkt haben, herzlichen Dank dafür sagen. Denn nach den gewichtigen Worten, die wir vorhin gehört haben, sind wir doch ein Stück weitergekommen und dürfen nun getrost erwarten, daß wir alle mit gutem Gewissen dies, wenn's einmal soweit ist, richtig erproben können.

Nun rufe ich auf: Punkt 3 der Tagesordnung: Vorlage einer Einführung in die Trauungsagende nach dem Vorschlag des Oberkirchenrats zu Antrag III der Bei-

(Vizepräsident **Schieber**)

lage 28 Seite 194 und Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus über Punkt 1 des Antrags III wegen stilistischer Verbesserungen im Wortlaut der Trauungsagende.

*Prälat D. **Metzger:** Die erste Hälfte dieses Punkts der Tagesordnung ist erledigt durch das, was ich heute als Teil 1 und 2 aus der geplanten Einführung als Referenten-Entwurf vorgelesen habe.

Vizepräsident **Schieber:** Es ist die Frage: Kann an diesem Punkt jetzt noch etwas Weiteres gearbeitet werden? Ist etwas vom Ausschuß für Lehre und Kultus zu der stilistischen Verbesserung usw. noch zu berichten? Ist offenbar auch nicht der Fall.

*Prälat D. **Metzger:** In Ihrer Hand ist das Ergebnis dessen, was durch unseren letztmaligen Beschluß als Agende entstand; es ist für den Druck jetzt mit all den notwendigen Zwischenbemerkungen („Rubriken") versehen. Der Herr Vorsitzende wird sagen können, was der Ausschuß für Lehre und Kultus hieran geändert hat.

Berichterstatter **Hermann:** Es handelt sich um Kleinigkeiten.

Vizepräsident **Schieber:** Das ist also das gewesen, was wir in der Hand haben. Ordnungen. I. Trauung als Gottesdienst der Gemeinde usw. hektographiert.

Berichterstatter **Hermann:** Ich bitte also die beschlossene Fassung der kirchlichen Trauung, die Ihnen im Umdruck zugegangen ist, zur Hand zu nehmen. Es handelt sich zunächst um einige Anregungen des Abg. Braun: auf S. 6/Schriftlesung war vorgeschlagen, noch zusätzlich einige weitere Sammeltexte zur Auswahl anzugeben, z. B. 1. Kor. 13, 1—8, Eph. 5, 15—21, Phil. 4, Vers 4—8, Phil. 2, Vers 1—13, Kol. 1, 9—17.

Der Ausschuß ist gegen eine solche Ausweitung der Schriftlesung, die in der beschlossenen Form verbindlich sein soll und es vermeidet, Abschnitte zu verwenden, die keine direkte Beziehung zu Ehe und Trauung haben. Wir halten das nicht für gut. Wir möchten gerne, daß diese Schriftlesung dann wirklich ihre feste Gestalt habe. Bei der Traufrage Seite 7 schlägt Abg. Braun vor, statt: „Gottes Gebot und Verheißung" „Gottes Wort" zu setzen. Der Ausschuß bleibt aber bei der konkreten beschlossenen Fassung, weil er Gebot und Verheißung für anschaulicher hält als Gottes Wort. In der letzten Zeile Seite 7 ist entsprechend dem Vorschlag im Umdruck schon geändert „helfe euch zum ewigen Leben". Der Ausschuß hält aber in seiner Mehrheit den beschlossenen Wortlaut „helfe euch aus zum ewigen Leben" für besser. Im Schlußgebet Seite 8, 4. Zeile: Vorschlag: „Leite sie durch deinen heiligen Geist und laß deinen guten und gnädigen Willen in allen Stücken an ihnen geschehen". Der Ausschuß hält die seitherige Satzform mit dem finalen „daß" für richtig. Endlich im gleichen Schlußgebet, sechstletzte Zeile von unten her Seite 8, ist hier nach dem Vorschlag Braun geändert: „Dann laß sie sich nicht verhärten". Der Ausschuß will den früher beschlossenen Wortlaut wiederherstellen: „Dann lasse sie nicht verhärtet werden".

Weitere Änderungen: Im Rüstgebet Seite 7 oben Schluß: entsprechend dem revidierten Text in Psalm 25 statt „von der Welt her" „von Ewigkeit her". Das war ja ein Ausdruck, der immer wieder beanstandet worden ist, weil er nicht mehr recht verständlich sei.

Das ist nun durch die Revision des Bibeltextes erleichtert. Dabei wurde gewünscht, auch sonst bei der Schriftlesung usw. den revidierten Text zugrunde zu legen. In der Schriftlesung Seite 6 beginnt der 3. Abschnitt unter Umstellung des biblischen Wortlauts: „Als Gottes auserwählte Heilige und Geliebte ziehet an". Das wird allerdings so viel deutlicher sein beim Zuhören.

Beim Ehesegen Seite 7 unten wurde beanstandet das „ich segne". Unter Hinweis auf biblischen Vorgang bleibt die beschlossene Fassung, zumal die Segensworte selbst keinen Zweifel lassen, wie der Segen gemeint ist. Das habe ich auch in Hannover geantwortet, wie diese Stelle beanstandet wurde.

Seite 3 ist vorgesehen, daß, wo der Pfarrer auf der Kanzel die Traupredigt hält, auch das Eingangswort schon auf der Kanzel gesprochen wird.

In der Anordnung der Feier im kleineren Kreis Seite 2 ist weiterer Kürzung zulieb vorgesehen: Eingangslied oder Eingangsgebet. Sodann soll auch bei der Verwendung der agendarischen Ansprache ein eigenes Hochzeitswort, das in die Traubibel eingetragen wird, vorangehen, daß also auch bei der formulierten Ansprache doch ein Trautext erscheint.

Im Schlußgebet Seite 8, 8. Zeile wird geändert: „Deine Stimme hören aus Deinem Wort und alle Dinge vor Dein Angesicht bringen mit Bitten und Danken".

Soweit die kleinen stilistischen Änderungen.

Dr. **Schmitt:** Ich bitte, im letzten Satz das „mit Freuden" wegzulassen. Von meinem Beruf her weiß ich, daß ein Teil der Brautleute gar nicht mit Freuden zur Trauung hingeht. Sie kommen halt, weil sie meinen, es müsse nun sein. Wenn man das „mit Freuden" wegließe, unterbliebe für diese Leute die Unwahrhaftigkeit. Und für die freudig Gekommenen genügt es ja durchaus, zu sagen: „Ihr seid hierhergekommen, um Gottes Segen ...".

Vizepräsident **Schieber:** Möchte sich dazu jemand äußern? Ich möchte fragen, ist jetzt diese Fassung, die wir hier bekommen haben, die endgültige oder kann an dieser noch irgend etwas gebessert oder geändert werden?

*Berichterstatter **Hermann:** Bei den Gebeten noch Kürzungen vorzunehmen, soll uns vorbehalten sein.

*Prälat D. **Metzger:** Die Vorlage wird, sobald die Einführung schlußredigiert ist, in den Druck gegeben werden müssen. Bis dorthin wird der Ausschuß für Lehre und Kultus noch seine Ermächtigung zu redaktionellen Änderungen haben.

Vizepräsident **Schieber:** Ich weiß noch, daß Herr Prälat D. Schlatter seinerzeit sich heftig gegen das Wort „Kreuz" gewehrt hat. Siehe auf Seite 6: „Da aber im Ehestand das Kreuz nicht ausbleibt ...". Er sagte: Es ist ein Mißbrauch des Wortes „Kreuz". Es darf, wenn man das Wort gebraucht, nur in dem Sinn verstanden werden: das Kreuz, das einer um Jesu Christi willen zu tragen hat, dagegen nicht das Unheil, welches durch Unverstand, Unsinn und Übermut die Menschen auf sich gezogen haben. Aber darüber können wir ja jetzt nicht debattieren.

*Berichterstatter **Hermann:** Über die Verwendung der Vokabel „Kreuz" mit Beziehung auf die Ehe ist

(Berichterstatter **Hermann**)

auch in Hannover sehr ausführlich gesprochen worden. Luther hat in seinem Traubüchlein 1. Mose 3 als biblische Botschaft von dem der Ehe vom Fall her auferlegten Kreuz. Wenn nun auch 1. Mose 3 überall als Schriftlesung bei der Trauung fallengelassen wurde, so blieb doch wie bei uns für andere verwendete Worte der Ausdruck „Kreuz" selbst stehen, weil er kurz zusammenfaßt, was nicht verschwiegen werden soll.

Vizepräsident **Schieber:** Es ist die Frage, ob noch jemand zur oder außer der Tagesordnung etwas vorbringen möchte. Wir sind sonst am Ende unserer Tagesordnung und unserer ganzen Sitzung, und wir sind von Herzen dankbar, daß wir heute den ganzen Tag so geführt worden sind. Es ist etwas spät geworden, und darum wäre es auch schade, nachdem so viele weggegangen sind, wenn nur die Hälfte der Angehörigen des Landeskirchentags den Bericht von Abg. Gölz hören dürften. Wir hoffen deswegen, daß das bei der nächsten Sitzung sein wird. — Sind Sie damit einverstanden?

— Zwischenruf Gölz: Sehr. —

Dann hat der Herr Landesbischof das Wort.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte nur meinen herzlichen Dank aussprechen. Vor allem unseren beiden Herren Präsidenten am heutigen Tag, die auch in den kritischen Momenten unverdrossen die Synode geleitet haben, herzlichen Dank! Meine Bitte ist, daß der Ausschuß, dem wir viel Dank schuldig sind, ebenso unverdrossen weiterarbeitet, damit wir möglichst bald zu einer Vorlage kommen, die wir mit größerer Freudigkeit annehmen können, als das vielleicht heute dann der Fall gewesen wäre.

Ich v e r t a g e hiermit den Landeskirchentag.

Vizepräsident **Schieber:** Und wir haben unsererseits dem Herrn Landesbischof und der Kirchenleitung aufs herzlichste zu danken. Es hat jedes von uns gemerkt, welch eine Lösung das am Schluß unserer ganzen schweren Auseinandersetzung war, daß der Herr Landesbischof das Wort zweimal genommen hat, und hat unsere Verhandlungen so zu einem guten Ende gebracht. Wir sind von ganzem Herzen dankbar. Und nun dürfen wir bitten, daß der Abg. Gölz noch mit uns betet. (Geschieht).

Gott befohlen, auf Wiedersehen.

— Ende der Sitzung: 20.30 Uhr —

Zur Beurkundung:

Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 21. November 1957
vormittags 9 Uhr 30 Min.

29. Sitzung

unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle**, Dr. **Müller, Gottschick** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Lechler, Bröckel, Messer, zu Hohenlohe-Langenburg, Höltzel**, Dr. **Pfleiderer, Leibing, Faigle, Häfele** und Dr. **Buddeberg**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg
von der Bayrischen Synode: Dr. **Dieckmann**, Würzburg
von der Thüringischen Synode: Superintendent **Braecklein**, Weimar

---

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnung durch Vizepräsident Dr. Autenrieth und Begrüßungsansprache desselben 706

II. Geschäftliche Mitteilungen 706, 708

III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1958 — Beilage 31:
Kirchenrat Dr. Dummler 708

1. Lesung:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 709
Berichterstatter Dunz 709

Antrag des Kirchenbezirkstags Nürtingen auf Erhöhung des Hebesatzes von 8 auf 9 %:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 710, 713
Dipper 710, 713
Kirchenrat Dr. Dummler 711, 713
Schäf 712
Heiland 712
Lang I 713
Duppel 713
Berichterstatter Dunz 713
Vizepräsident Dr. Weeber 713
Abstimmung (Ablehnung) 713
Ende der 1. Lesung (Annahme) 713

IV. Anträge der Kirchenleitung betr.:
a) Planüberschreitungen 1957 bei den Besoldungs- und Versorgungskapiteln und -titeln:
Kirchenrat Dr. Dummler 713, 714
Vizepräsident Dr. Autenrieth 713, 714
Angenommen 714
b) Bürgschaft der Landeskirche für die Evang. Heimstiftung:
Kirchenrat Dr. Dummler 714
Vizepräsident Dr. Autenrieth 714
Angenommen 714
c) Erhöhung der Bürgschaften der Landeskirche für Kirchengemeindedarlehen auf 1 000 000 DM:
Kirchenrat Dr. Dummler 714

Seite

Vizepräsident Dr. Autenrieth 714
Angenommen 714
d) Schuldaufnahme der Landeskirche für den Evang. Verband für die Weibliche Jugend Württ. e. V.:
Kirchenrat Dr. Dummler 714
Vizepräsident Dr. Autenrieth 714
Angenommen 714
e) Schuldaufnahme für das Lehrlingsheim Ulm a.D.:
Kirchenrat Dr. Dummler 714
Vizepräsident Dr. Autenrieth 715
Angenommen 715

V. Fortsetzung von oben Ziff. III:
2. Lesung:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 715
Dr. Schlenker 715
Kirchenrat Dr. Dummler 715
Frick 715
Namentliche Abstimmung (Annahme) 715

VI. Wort der Kirchenleitung zum neuen Dienstgebäude des Oberkirchenrats:
Vizepräsident Dr. Weeber 715
Vizepräsident Dr. Autenrieth 715

VII. Berichte der Gastvertreter unseres Landeskirchentags in Thüringen und Baden:
a) Gölz (über Thüringen) 716
b) Keitel (über Baden) 717
Vizepräsident Dr. Autenrieth 717

VIII. Grußworte der Gäste des Landeskirchentags:
a) Superintendent Braecklein (Thüringen) . . . 717
b) Pfarrer Dr. Barner (Baden) 718
c) Dr. Dieckmann (Bayern) 719
Vizepräsident Dr. Autenrieth 718, 719

---

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

*Vizepräsident Dr. **Autenrieth** (nach einer Eröffnungsandacht des Abg. Schieber):

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachdem durch Verordnung des Herrn Landesbischofs vom 31. Oktober ds. Js. der Zusammentritt des vertagten 5. Württ. Evang. Landeskirchentags auf den heutigen 21. November festgelegt wurde, eröffne ich wiederum stellvertretend für unseren sehr verehrten und lieben Präsidenten Lechler unsere Tagung. Den Grund seiner Verhinderung kennen Sie: Gott hat gestern nachmittag seine liebe Frau zu sich gerufen und sie nach über 5jährigem Krankenlager durch einen sanften Schlaf erlöst. Sie hat ihr langes Leiden mit sehr großer Geduld getragen und auch unser verehrter Präsident hat ihr in dieser langen Zeit immer treu zur Seite gestanden und sie während ihres Krankenlagers aufopfernd gepflegt und betreut. Er hat dieses Leid und diesen Dienst stets in Gehorsam auf sich genommen und immer auch die Kraft geschenkt bekommen, das, was ihm auferlegt war, zu tragen. So wünschen wir ihm auch jetzt in diesen schweren Stunden nach dem Tode seiner lieben Frau, daß ihm weiter diese Kraft geschenkt wird. Unsere allerherzlichste Anteilnahme zu dem schweren Verlust, den er erlitten hat, ist ihm gewiß. Wir wollen einen Augenblick schweigen. — Ich danke Ihnen.

Das Grußwort, das ich Ihnen jetzt sagen darf, möchte ich heute ganz besonders auch namens unseres Präsidenten aussprechen. Es gilt in erster Linie unserem hochverehrten Herrn Landesbischof und seinen Mitarbeitern. Sie waren ja in der Zwischenzeit bei der 3. Vollversammlung des Luth. Weltbundes in Minneapolis. Wir haben alle an Ihrer Reise in Gedanken teilgenommen und freuen uns darüber, daß Sie alle wieder gesund zu uns zurückgekehrt sind und heute unter uns weilen. Wir freuen uns vor allem darüber, daß Herr Prälat Dr. Eichele, der anschließend an die Vollversammlung noch Südamerika bereist hat, uns im Laufe der Tagesordnung einen kurzen Bericht über das geben wird, was er in Nord- und Südamerika erlebt hat. Und wir freuen uns schließlich darüber, daß unser verehrter Vizepräsident Dr. Weeber bei der 3. Vollversammlung in das höchste Gremium des Luth. Weltbundes hineingewählt worden ist.

An zweiter Stelle darf ich wiederum unsere Gäste recht herzlich begrüßen, zuerst als Vertreter der Thüringischen Landessynode Herrn Superintendenten Braecklein. Wir freuen uns ganz besonders, daß es ihm gelungen ist, die Ausreise hieher zu bekommen (Beifall). Ich bitte, den Beifall, der ja in unseren Reihen außergewönlich ist, so zu verstehen, daß wir durch Ihre Anwesenheit ein besonders lebendiges und persönliches Band mit Ihrer Landeskirche geknüpft sehen, an deren Leiden und Kämpfen wir, wie Sie wissen, stets besonderen Anteil nehmen. Ich begrüße weiter als Vertreter der Badischen Landeskirche Herrn Pfarrer Dr. Barner, der schon fast nicht mehr unser Gast, sondern einer der Unsrigen ist, und schließlich als Vertreter der Bayrischen Synode Herrn Dr. Dieckmann, der zum erstenmal bei uns ist, dem ich aber wünschen möchte, daß er sich auch recht bald als einer der Unsrigen fühlt. Sie alle drei bitte ich, unsere herzlichsten Grüße Ihren Landessynoden zu bestellen.

Nicht weniger aufrichtig gilt aber mein Grußwort Ihnen allen, meine sehr verehrten Abgeordneten. Wir wollen, wie wir es in der Andacht ja zum Ausdruck bringen durften, darum bitten, daß es uns durch die Gnade Gottes geschenkt sein möge, in diesen beiden Tagen gute Arbeit für unsere Gemeinden zu leisten. Unsere Sitzung ist, wie üblich, eine öffentliche. Deswegen möchte ich die Öffentlichkeit besonders begrüßen. Sie wird dargestellt einmal durch die Herren Vertreter der Presse, denen ich für ihre Anwesenheit danke, und durch unsere Gemeindeglieder auf der Tribüne, die ich recht herzlich begrüße. Wir freuen uns, daß wir unsere Verhandlungen so gewissermaßen vor den Augen unserer Gemeinden führen können!

Nun möchte ich Ihnen noch eine Reihe von Veränderungen beim Oberkirchenrat und in den Reihen des Landeskirchentags bekanntgeben, die für Sie von Interesse sein werden. Zunächst die bauliche Veränderung am Haus des Oberkirchenrats, dessen Weg vom Alten Postplatz durch verschiedene Zwischenlösungen des Kriegs und der Nachkriegszeit hindurch über das Provisorium in der Gerokstraße nun zu einer endgültigen Bleibe in dem neuen Gebäude in der Gänsheidestraße geführt hat. Wir haben uns, soweit wir schon Gelegenheit hatten, das Gebäude zu sehen, darüber gefreut, daß es architektonisch so gut gelungen, daß es schlicht und würdig ist. Wir haben auch bemerkt, daß anläßlich der Einweihung des Hauses kein rauschendes Fest stattgefunden hat. Um so mehr dürfen wir heute den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß auch in diesem Hause gute Arbeit für unsere Gemeinden getan wird und daß der Segen Gottes über aller dieser Arbeit ruht. Eine besondere Neuerung hat sich in diesem Gebäude dadurch ergeben, daß ein kleiner Raum für den Landeskirchentag zur Verfügung steht, in dem auch kleinere Besprechungen abgehalten werden können.

An Personalveränderungen im Oberkirchenrat darf ich bekanntgeben, daß Herr Oberkirchenrat Betsch Dekan und 1. Pfarrer in Künzelsau wurde und daß als sein Nachfolger Herr Pfarrer Konrad Gottschick, der bisher an der Stiftskirche in Stuttgart tätig war, auf Beschluß des Landeskirchenausschusses zum Mitglied des Oberkirchenrats mit der Amtsbezeichnung Oberkirchenrat ernannt worden ist. Ich begrüße Herrn Oberkirchenrat Gottschick heute zum erstenmal in unserem Kreise und wünsche ihm für seine Arbeit im Dienste der unständigen Geistlichen der Landeskirche alles Gute. Leider muß ich Ihnen auch bekanntgeben, daß Herr Oberkirchenrat Ströbel wieder eine Operation durchmachen muß und heute nicht hier sein kann. Wir wünschen ihm rasche und vollständige Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Veränderungen unter den Abgeordneten des Landeskirchentags: Zunächst die Ernennung unseres Abg. Hermann Rieß, des bisherigen Leiters des Männerwerks, zum 1. Landeskirchenpfarrer in Korntal. Sein Nachfolger in der Leitung des Männerwerks wurde Herr Pfarrer Dietmar Rosenkranz. Wir begleiten auch diese beiden Brüder in ihre neuen Ämter und wünschen ihnen für ihre künftige Tätigkeit alles Gute. Das frühere Mitglied unseres 5. Landeskirchentags, Herr Lic. Eberlein in Lorch, der sein Amt krankheitshalber schon längere Zeit niedergelegt hatte, wurde am 14. Juli ds. Js. von seinem schweren Leiden erlöst. Unser 2. Vizepräsident, Herr Dekan Schieber, hat am Grabe einen Nachruf im Namen des Landeskirchentags gesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht versäumen, auch des Ablebens des früheren langjährigen Mitglieds des Landeskirchentags, des Herrn Oberkirchenrat Otto Seiz, zu gedenken. Bei der Gedächtnis-

(Vizepräsident Dr. **Autenrieth**)

feier in der Martinskirche hat unser Präsident Lechler ihm einen kurzen Nachruf gewidmet und dabei Gott dafür gedankt, daß er uns diesen Mann mit seinen ungewöhnlich weitgreifenden Kenntnissen als führende Persönlichkeit geschenkt hat. Schließlich ist noch bekanntzugeben, daß auch der Württ. Landeskirchentag von dem Heimgang des Präses der Evang. Kirche im Rheinland, Dr. Heinrich Held, benachrichtigt wurde und daß das Präsidium ein Beileidschreiben an die Rheinische Evang. Kirche gesandt hat.

Nun noch einige kurze Mitteilungen. Vom 27. bis 31. Oktober hat in Herrenalb die Tagung der Badischen Landessynode stattgefunden, an der wir anstelle des verhinderten Abg. Dekan Hermann diesmal durch den Abg. Dekan Keitel vertreten waren. Vielleicht haben wir im Laufe unserer zweitägigen Tagung noch so viel Zeit, daß Herr Abg. Dekan Keitel uns kurz über die Badische Landessynode berichten kann. Herr Landesbischof D. Mitzenheim in Eisenach hat unserem Abg. Dekan Gölz, der der Tagung der Thüringischen Synode im Juni ds. Js. als Vertreter unseres Landeskirchentags beiwohnte, das Buch „Bedeutende Männer aus Thüringer Pfarrhäusern" in zwei Exemplaren geschenkt. Eines davon hat Herr Abg. Gölz Herrn Präsidenten Lechler übergeben, der es gerne jedem leihweise zur Verfügung stellt, der es gerne lesen möchte. Er hat den Wunsch ausgesprochen, daß von diesem seinem Angebot möglichst vielseitig Gebrauch gemacht wird, damit wir auch die Männer der Thüringischen Landeskirche näher kennenlernen. Schließlich hat das Präsidium des Landeskirchentags dem Präsidenten des Deutschen Evang. Kirchentags, Herrn Präsidenten von Thadden-Trieglaff, am 24. Oktober ein Telegramm folgenden Wortlauts übersandt: „Das Präsidium der Württ. Evang. Landessynode entbietet dem Präsidenten des Deutschen Evang. Kirchentags herzlichen Gruß und Segenswunsch für den in schwerer Zeit stattfindenden Berliner Kirchentag. Der Herr ist Gott, der Herr ist Gott, gebt unsrem Gott die Ehre." Wir hoffen, daß wir ihm durch dieses Telegramm ein klein wenig Stärkung in seinem schweren Dienst geben konnten.

Nun zum Schluß noch einige Regularia. Entschuldigt ist für die heutige Tagung Herr Abg. Faigle. Er hat einen Herzmuskelschaden und Kreislaufstörungen, so daß er nicht nur an unserer Sitzung nicht teilnehmen kann, sondern daß er auch darum bittet, ihn in dem Ausschuß für Jugend und Unterricht in den nächsten Monaten freundlich entschuldigen zu wollen. Weiterhin haben sich noch entschuldigt für den ganzen Verlauf des Landeskirchentags Herr Dekan Höltzel in Tübingen, der erkrankt ist, Herr Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, der ebenfalls an einer Bronchialerkältung bettlägrig ist, und Herr Abg. Leibing.

Ehe ich aber nun in die Tagesordnung eintrete, möchte ich die Liste derjenigen, die von uns gegangen sind, noch um einen Namen ergänzen, der bei uns auch einen guten Klang hat, es ist Herr Bischof Hahn, der längere Zeit württ. Pfarrer und zuletzt Landesbischof in Sachsen gewesen ist. Auch seines Heimgangs wollen wir wenigstens mit diesen bescheidenen Worten gedenken.

Für etwaige Ausschußsitzungen während unserer Sitzung steht wie üblich der Konfirmandensaal zur Verfügung. Die Gebetsgemeinschaft wird in dem gewohnten Raum stattfinden.

Damit können wir nun an die Verlesung der Eingänge gehen. Ich bitte einen der Herren Schriftführer.

Schriftführer **Glemser** (verliest die Eingänge seit 28. Juli 1957): Am 18. Juli 1957 Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats vom 12. Juli 1957 Nr. A. 9648 wegen der „Einführung" zur neuen Trauungsagende; verwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 21. August 1957 Antrag des Abg. Braun-Heilbronn a. N. vom 17. August 1957 auf Zulassung des Kreuzeszeichens beim Segen am Schluß des Gottesdienstes; verwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 21. August 1957 Anfrage des Abg. Braun vom 17. August 1957 wegen des Ausschreibens über den Ausbau des Gemeindelebens; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 21. August 1957 Antrag des Abg. Braun vom 17. August 1957 auf Verteilung der Kirchengemeindeordnung an sämtliche Kirchengemeinderäte; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 21. August 1957 Antrag des Abg. Braun vom 17. August 1957 auf Änderung der Kirchengemeindeordnung; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 21. August 1957 Eingabe des Abg. Braun vom 17. August 1957 betr. Neubearbeitung der Wahlordnung; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 21. August 1957 Antrag des Abg. Braun vom 17. August 1957 betr. Erstellung von kirchlichen Kindergärten nur auf kircheneigenem Gelände; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 21. August 1957 Antrag des Abg. Braun vom 17. August 1957 auf Errichtung einer zweiten Pfarrstelle an der Martin-Luther-Kirche in Heilbronn a. N.; zuständiger Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 21. August 1957 Einladung des Evang. Kirchl. Mädchengymnasiums Großsachsenheim vom 10. Juli 1957 zur Besichtigung der kirchlichen Schule in Großsachsenheim; zuständiger Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 13. September 1957 Antwort des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 19. September 1957 Nr. A. 12032/4 betr. Neufassung des Ausschreibens über den Ausbau des Gemeindelebens; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 19. September 1957 Antwort des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 16. September 1957 Nr. A. 12931/5 auf den Antrag Braun betr. Änderung der Kirchengemeindeordnung; zuständiger Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 19. September 1957 Antwort des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 17. September 1957 Nr. A. 12054/8 auf den Antrag Braun betr. Verteilung der Kirchengemeindeordnung an sämtliche Kirchengemeinderäte; zuständiger Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 21. September 1957 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 20. September 1957 Nr. A. 12610/2 betr. Entwurf eines Kirchl. Gesetzes betr. Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1958; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 9. Oktober 1957 Eingabe von Pfarrer Gugeler-Bad Boll u. a. vom 22. September 1957 zur Wahlordnung; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 9. Oktober 1957 Antrag des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 3. Oktober 1957 Nr. A. 12222/11

(Schriftführer **Glemser**)

auf Zustimmung des Landeskirchentags zum revidierten Text des Neuen Testaments und der fünften Bitte des Vaterunsers; verwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 10. Oktober 1957 Eingabe von Pfarrer Pfetsch in Stuttgart, Lukaskirche I, und weiterer 49 Pfarrer vom 3. Oktober 1957 betr. Weiterentwicklung der Gottesdienstordnung (Kreuzeszeichen beim Segen u. a.); verwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 17. Oktober 1957 Antrag des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 16. Oktober 1957 Nr. A. 13833/11 auf Neufassung des Kirchenbuchs III (Perikopenordnung); verwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 17. Oktober 1957 Schreiben des Präsidenten der Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden vom 8. Oktober 1957 betr. Einladung eines Gastvertreters zur Herbsttagung der Badischen Landessynode in Herrenalb vom 27. bis 31. Oktober.

Am 17. Oktober 1957 Schreiben des Abg. Schäf-Reutlingen betr. Schriftwechsel wegen ungenügender Vorbereitung der Sitzung des Landeskirchentags am 27. Juli 1957; verwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 18. Oktober 1957 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 16. Oktober 1957 Nr. A. 13978/5 betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs (Perikopengesetz — Beil. 33); verwiesen an die Ausschüsse für Lehre und Kultus sowie Recht und Wirtschaft.

Am 4. November 1957 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 31. Oktober 1957 Nr. A. 14523/5 betr. Mitteilung der Verfügung des Landesbischofs über die Wiedereinberufung des Landeskirchentags auf 21. November 1957.

Am 8. November 1957 Eingabe von Eberhard Rieth-Neuffen vom 1. November 1957 betr. Einführung einer zweiten Taufordnung; verwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 11. November 1957 Eingabe von Pfarrer Schieber in Stuttgart, Paul-Gerhardt-Kirche, vom 10. November 1957 betr. Perikopenordnung zum Hl. Abend; verwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 11. November 1957 Bericht der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen in Württemberg, Bad Boll vom 8. November 1957 über den Dienst der Kirche im industriellen Bereich; verwiesen an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit.

Am 15. November 1957 Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus zum Perikopengesetz — Beil. 34.

Am 16. November 1957 Antrag des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 14. November 1957 Nr. A. 15360/7 auf Genehmigung zu Planüberschreitungen 1957 und zur Übernahme von Bürgschaften durch die Landeskirche; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 18. November 1957 Antrag der Abg. Dr. Dürr und Lauk betr. Lehrerbildungsgesetz; verwiesen an den Ausschuß für Jugend und Unterricht.

Am 18. November 1957 Schreiben des Landeskirchenrats der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen vom 16. November 1957 betr. Einladung eines Gastvertreters unseres Landeskirchentags zur Synode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen in Eisenach vom 1. bis 3. Dezember 1957.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Der Schriftwechsel ist diesmal bis zu Beginn dieser Sitzung besonders lebhaft gewesen. Wir müssen deshalb in die Tagesordnung noch gewisse Ergänzungen einstreuen. Zwischen der 1. und 2. Lesung des kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1958 werden wir den Eingang des Oberkirchenrats vom 14. November behandeln mit vier Punkten: Planüberschreitung 1957 infolge Teuerungszulagen zu den Gehalts- und Versorgungsansprüchen, Bürgschaften der Landeskirche, Heimbau der Lern- und Dienstschar in Ebingen und Erweiterungsbau des Lehrlingsheims Sterngasse 14 in Ulm. Dann werden wir zu Punkt 4 noch eine Ziffer d anfügen müssen: Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht. Die Eingabe, die soeben verlesen worden ist, stammt von Lauk und Dr. Dürr, das Lehrerbildungsgesetz betreffend. Die Frage der Einladung zu der Synode der Thüringischen Landeskirche werden wir im Ältestenbeirat zu besprechen haben, für den auch sonst noch einige Punkte vorliegen. Ich darf annehmen, daß Sie mit dieser Handhabung einverstanden sind. Ein Widerspruch wird nicht geäußert.

Wir treten in Punkt 1 der Tagesordnung ein. Ich rufe zur 1. Lesung auf den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1958. Zunächst wird als Vertreter der Kirchenleitung Herr Kirchenrat Dr. Dummler einen kurzen Bericht geben, anschließend wird der Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Wirtschaft das Ergebnis der Beratungen wiedergeben und im Zusammenhang damit wird ein soeben eingegangener Antrag des Herrn Abg. Dipper zu verlesen sein.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Der Oberkirchenrat legt dem Landeskirchentag den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer für das Steuerjahr 1958 vor, in dem vorgesehen ist, die einheitliche Kirchensteuer im selben Hebesatz zu erheben wie im laufenden Steuerjahr 1957, also weder eine Erhöhung noch eine Senkung des Kirchensteuerhebesatzes vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang darf ich kurz berichten über den Ablauf der Kirchensteuererhebung im Rechnungsjahr 1956. Im Haushaltsplan 1956 der Landeskirche waren folgende Voranschläge eingesetzt: Bruttoaufkommen 37,5 Millionen, davon ab eine an die staatliche Finanzverwaltung zu zahlende Verwaltungskostenentschädigung von 1,5 Millionen DM. Der Nettoertrag war geschätzt auf 36 Millionen; davon entfielen auf die Kirchengemeinden 46 v. H. und auf die Landeskirche 54 v. H. Die beiden Beträge ergaben 16,6 und 19,4 Millionen DM. Ausweislich des Rechnungsergebnisses wurden diese Plansätze für 1956 erfüllt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Kirchensteuerhebesatz vom 1. Januar 1957 ab bei der Kirchen-einkommen(lohn)steuer von 7 auf 8 v. H. erhöht worden ist. Es wurde seinerzeit verschiedentlich geltend gemacht, daß diese Erhöhung nicht für dringlich gehalten werde. Die jetzt vorliegenden Abschlußberechnungen zeigen, daß es ohne diese Erhöhung mit Wirkung vom 1. Januar 1957 nicht möglich gewesen wäre, die Plansätze im Haushaltsjahr 1956 zu erfüllen. Wir hätten ohne diese Erhöhung mit einem Fehlbetrag allein für ¼ Jahr von rund 1,2 bis 1,3 Millionen rechnen müssen. Aus dieser Zahl ergibt sich, daß die Erhöhung von 7 auf 8 v. H. der Einkommen- bzw. Lohnsteuer vom 1. Januar 1957 an berechtigt und erforderlich war.

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

Nun zum Gesetzentwurf. Das Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer im laufenden Rechnungsjahr 1957 ist in Kapitel 18 des landeskirchlichen Haushaltsplans mit netto 38,8 Millionen veranschlagt. Dieser Betrag ist je hälftig auf die Kirchengemeinden und auf die Landeskirche aufzuteilen. Nach Ablauf des halben Rechnungsjahres und nach Eingang der einheitlichen Kirchensteuer für die Monate April bis einschließlich September 1957 ist die Annahme gerechtfertigt, daß dieses geschätzte Steueraufkommen eingehen wird.

Hierzu noch ein mehr statistischer Hinweis: Nach Einführung der bekanntermaßen ins Gewicht fallenden Ermäßigungen bei der Lohnsteuer im Laufe ds. Js. zeigt sich ein fühlbarer Rückgang des Aufkommens an Kirchenlohnsteuer. Während die Kirchenlohnsteuer am Gesamtaufkommen 1956 noch rund 53,3 % ausmachte, beträgt sie z. Z. nur rund 45 %. Dieser anteilmäßige Rückgang der Kirchenlohnsteuer wird jedoch ausgeglichen durch den Eingang an Kircheneinkommensteuer und Kirchenvermögensteuer, so daß, wie bereits gesagt, damit gerechnet werden kann, daß die Plansätze, wie sie in Kapitel 18 des landeskirchlichen Haushaltsplans 1957 eingestellt sind, erreicht werden.

Wenn entsprechend dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf auch im Kalenderjahr 1958 eine Kirchensteuer in bisheriger Höhe erhoben wird, so kann damit gerechnet werden, daß das Kirchensteueraufkommen entsprechend den allgemein zu beobachtenden Steigerungstendenzen leicht ansteigen wird. Die zu einem früheren Zeitpunkt noch bestimmt zu erwartende Neuordnung des Einkommensteuerrechts auf 1. Januar 1958 soll dem Vernehmen nach erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Es handelt sich hiebei um die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts über die Einkommensbesteuerung der Ehegatten. Es kann also angenommen werden, daß auch im Kalenderjahr 1958 die für 1956 und 1957 geltende Regelung weitergeführt wird.

Ich sagte, daß wir erwarten können, daß das Kirchensteueraufkommen 1958 gegenüber 1957 leicht ansteigen wird. Ich muß aber gleichzeitig auch auf die haushaltmäßigen Auswirkungen einer Gehaltssteigerung im landeskirchlichen Haushaltsplan hinweisen, nämlich auf die Frage der Deckung des Mehrbedarfs für Besoldung und Versorgungsbezüge der im Dienst unserer Landeskirche stehenden Pfarrer, Beamten und Ruhegehaltsempfänger. Es wird also voraussichtlich nicht möglich sein, im Rechnungsjahr 1958 mit erheblich mehr verfügbaren Mitteln zu rechnen als im Jahr 1957, da die Ausgaben der Landeskirche bekanntlich zu rund 85 % festliegende Ausgaben auf Grund von Rechtsverpflichtungen für Lohn- und Gehaltszahlungen sind. Zusammenfassend kann angenommen werden, daß bei gleichbleibendem Kirchensteuerhebesatz die Aufwendungen der Landeskirche und der Kirchengemeinden, soweit hierzu das Aufkommen an einheitlicher Kirchensteuer benötigt wird, gedeckt werden können.

Inzwischen ist übrigens bekanntgeworden, daß die Diözese Rottenburg vom 1. Januar 1958 an ihre Kirchensteuer von 7 auf 8 v. H. erhöhen wird. Eine Erhöhung auch der evang. Kirchensteuer wird im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für erforderlich gehalten, wohlwissend, daß das Belassen des Kirchensteuerhebesatzes eine schwierige Aufgabe für den Ausgleich der Haushaltspläne der Landeskirche und der Kirchengemeinden bringen wird. Ich darf Sie bitten, dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich danke Ihnen, Herr Kirchenrat Dr. Dummler, und verlese der Ordnung halber in 1. Lesung den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1958:

„Der Landeskirchentag hat am ... das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

Einziger Paragraph

(1) Im Kalenderjahr 1958 wird eine einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen(lohn)steuer und zur Vermögensteuer erhoben. Die Zuschläge werden auf 8 v. H. der Einkommen(lohn)steuer und auf 10 v. H. der Vermögensteuer festgesetzt.

(2) Der Zuschlag zur Einkommen(lohn)steuer beträgt mindestens 5,— DM jährlich, 1,25 DM vierteljährlich, —,40 DM monatlich, —,10 DM wöchentlich und —,02 DM täglich.

Stuttgart, den "

Nun bitte ich den Herrn Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, Herrn Abg. Dunz, um seinen Bericht.

* Berichterstatter **Dunz:** Die Beratung des kurzen Entwurfs hat im Ausschuß für Recht und Wirtschaft zwei Stunden beansprucht. Sie können sich also darauf verlassen, daß die Vorlage gründlich geprüft wurde.

Daß der prozentuale Anteil der Lohnsteuer am Kirchensteueraufkommen zurückgegangen ist, erscheint mir unbedenklich, die staatliche Steuer bestand auch im Jahr 1956 zu nur 46,5 % aus Lohnsteuer, der übrige Teil aus veranlagter Steuer. Auf die Dauer ist es daher unmöglich, daß der kirchliche Zuschlag ein anderes Verhältnis aufweist. Immer noch ist die Veranlagung der Einkommensteuer in der staatlichen Finanzverwaltung sehr im Rückstand, das Jahr 1956, für das wir erstmals den Zuschlag erheben, ist noch nicht veranlagt, wir sind daher noch nicht in den vollen Genuß des Aufstiegs der Wirtschaft in diesem Jahr gekommen. Es kann als sicher angesehen werden, daß auch für die Kirche die Mehreinnahme aus der Veranlagung der Einkommensteuer für 1956 und 1957 einmal kommen muß und zwar, wenn die staatliche Steuerverwaltung nicht den Geschäftsbankerott anmelden will, im Lauf unseres Haushaltjahrs 1958, also bis spätestens März 1959. Im Bundesgebiet rechnet man mit einem Mehraufkommen für Bund und Länder in Höhe einer vierstelligen Zahl von Millionen DM. Für das Hereinbringen dieser Steuer sorgt die immer schwieriger werdende Finanzlage von Bund und Ländern. Wir haben heute schon gehört, daß die Entscheidung über die Neuregelung der Einkommensteuer um ein Jahr hinausgeschoben werden soll, damit ist auch die Gefahr eines durch die Neuregelung entstehenden Steuerausfalls mindestens um ein Jahr hinausgeschoben. Angesichts der steigenden Bedürfnisse von Bund und Ländern sehe ich diese Gefahr ohnedies nicht groß an. Im kommenden Haushaltjahr muß sich dieses Nachkommen der Veranlagtensteuer ergeben, und zwar bei uns bei der Kirchensteuer mehr als bei der Staatssteuer deshalb: der Staat hat immer noch Einnahmen aus der Vergangenheit gehabt, Nachzahlungen infolge Buchprüfungen und aus anderen Gründen, Stundungen für 1955 und früher. An allen diesen Nachzahlungen haben wir kei-

(Berichterstatter **Danz**)

nen Anteil, denn erst ab 1956 dürfen wir diesen Zuschlag erheben, und daher wird bei uns diese Steigerung — ich wage die Prophezeiung — stärker werden als beim Staat. Nun, unter dem alten Kirchensteuergesetz würde kein Mensch daran gedacht haben, jetzt eine Erhöhung der Kirchensteuer vorzuschlagen, denn wir hätten sie selber einziehen müssen, und ich erinnere an die Berichte der einzelnen, die mit dem Steuereinzug zu tun hatten. Wir wollen nicht wünschen, daß der Eindruck entsteht: jetzt braucht man nur noch auf den Knopf zu drücken, und dann kommt das Geld prompt hereingeströmt. Ein Antrag auf Erhöhung des Steuerzuschlags von 8 auf 9 % ist im Ausschuß gestellt worden, und zwar mit der Klausel, daß das Mehraufkommen lediglich für Bauzwecke verwendet werden soll. Der Antrag wurde im Ausschuß mit großer Mehrheit abgelehnt und dem Entwurf des Oberkirchenrats mit gleicher Mehrheit zugestimmt. Ich bitte die Abgeordneten, sich dieser Stellungnahme des Ausschusses anzuschließen, wobei ich noch bemerke, daß ein Antrag auf Erhöhung im gegenwärtigen Zeitpunkt leicht von der staatlichen Behörde, die darüber zu befinden hat, abgelehnt werden könnte, und dem möchte ich den Landeskirchentag nicht aussetzen.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich danke und darf bekanntgeben, daß der Antrag, wie er im Ausschuß für Recht und Wirtschaft von dem Herrn Abg. Dipper gestellt wurde, auch dem Plenum zugegangen ist. Er lautet folgendermaßen: „Evang. Dekanatamt Nürtingen. Nürtingen, den 19. November 1957. An den Evang. Landeskirchentag. Betr.: Kirchenlohnsteuer. In der Anlage wird der Antrag des Kirchenbezirkstags Nürtingen vom 1. November 1957 vorgelegt, wonach der Landeskirchentag gebeten wird, die Kirchenlohn- und -einkommensteuer im Rechnungsjahr 1958 von 8 auf 9 % zu erhöhen. In dem Auszug aus dem Verhandlungsbuch des Kirchenbezirkstags Nürtingen heißt es: ‚Herr Amtsrat Wiedenmann von der Kirchl. Verwaltungsstelle Stuttgart berichtet über die Arbeit des Kirchenbezirksausschusses. Der stete Mangel an Geldern macht es nicht möglich, die auftretenden neuen großen Bedürfnisse nachhaltig zu unterstützen. Herr Dekan schlägt vor, es solle ein Antrag an den Landeskirchentag gemacht werden, ein zusätzliches Prozent der Einkommen- bzw. Lohnsteuer zur Förderung von besonderen Bauvorhaben zu erheben und damit den Landesausgleichsstock zu stärken.' Beschluß einstimmig: Es soll beim Landeskirchentag der Antrag gestellt werden, die Kirchenlohn- und -einkommensteuer von 8 auf 9 % zu erhöhen."

Damit sind wir schon in die Diskussion des Gesetzes eingetreten. Wollen Sie, Herr Abg. Dipper, Ihren Antrag begründen?

* **Dipper:** Verehrte Abgeordnete! Der Beschluß, der Ihnen eben vorgelegt wurde, ist ein Beschluß des Kirchenbezirkstags Nürtingen, der vorher schon gefaßt wurde, ehe die Steuerberatung im Ausschuß stattfand. Der Beschluß kam auf Grund von folgenden Überlegungen zustande: Man war dankbar dafür, daß man in den vergangenen Jahren mit der neuen Kirchensteuer durchgekommen ist. Allerdings sind wir äußerst knapp versorgt gewesen. Wir haben jetzt wieder bei den Ausschußberatungen über unsere Haushaltspläne solche kleinlichen Abstriche machen müssen, daß es wirklich unerfreulich gewesen ist. Wenn man einer Gemeinde sagen muß: Ihr habt eurer Mesnergehalt neu eingestuft, im Vergleich zu anderen Mesnergehältern im Bezirk ist er zu hoch, und ihr müßt 200 oder 150 DM heruntergehen, so ist das peinlich. Wenn wir einem Pfarrer 20 neue Stühle für seinen Gemeindesaal nicht genehmigen können, so ist das wiederum peinlich. Eine Gemeinde muß jetzt in diesem Winter aus ihrer neuen Kirche in die Schule umziehen, weil die Heizung nicht funktioniert bzw. das neue Gebäude verräuchert. Wir haben nicht das Geld dazu gehabt, um dieser Gemeinde zu einer neuen, funktionierenden Heizung zu verhelfen.

Diejenigen Abgeordneten, die letztes Jahr so energisch gegen jede weitere Erhöhung des Prozentsatzes gesprochen haben, möchte ich doch einmal herzlich bitten, sich in ihrem Kirchenbezirksausschuß einzufinden, wenn er über die Haushaltspläne der einzelnen Gemeinden zu beraten hat. Ich habe bei diesen Ausführungen manchmal den Eindruck gehabt, daß die betreffenden Brüder gar nicht wissen, mit was für Nöten wir in unseren Kirchenbezirksausschüssen zu ringen haben, und ich wäre dankbar, wenn diejenigen, die in einem Kirchenbezirksausschuß die Kleinarbeit zu machen haben, einmal sagen würden, wie es tatsächlich aussieht.

Nun, wir kamen also durch, und vielleicht hat dieser Druck auf den Steuermaßstab dazu geführt, daß nicht plötzlich eine aufgeblähte Finanzgebarung in unseren Gemeinden einsetzen konnte und daß man jede Art von Kontrolle hat, um derartige Dinge zu vermeiden. Aber nun muß ich auch auf die andere Seite der Sache hinweisen, nämlich wir haben nach Schluß unserer Beratungen für ganz dringende Bauvorhaben im Bezirk von insgesamt 285 000 DM noch 10 000 DM übrig gehabt. Es handelt sich da z. B. um einen Bauplatz, der eben nur jetzt zu kaufen ist, der aber dringend gekauft werden muß: 50 000 DM. Wir konnten der Gemeinde 10 000 DM geben. Die Gemeinde ist nicht schuldig, daß sie das Geld nicht aufgebracht hat. Es handelt sich um eine kleine Gemeinde, die jetzt aufgeschwemmt wird von außen her. Sie hat unmöglich die Mittel aufbringen können, um diesen Bauplatz zu beschaffen. Es gibt aber noch eine ganze Reihe weiterer ganz dringender Vorhaben, die in keiner Weise berücksichtigt werden konnten. Das ist sicher nicht nur im Bezirk Nürtingen so. Im Landesausgleichsstock hatten wir in diesem Jahr 1 200 000 DM für kleinere, aber dringende Bedürfnisse, 800 000 DM für Kirchen und Gemeindehäuser in Siedlungen und in der Diaspora. Was sind 800 000 DM für derartige Zwecke in der ganzen Landeskirche?

Es kommt hinzu: Im Jahr 1958 fallen gewisse Reserven, die 1956 und 1957 noch vorhanden waren, aus. Wir haben nämlich im Jahr 1956 noch Restmittel von vorher gehabt. Für das Jahr 1957 sind plötzlich noch Nachveranlagungen gekommen, so daß also auch von hier aus noch ein gewisser Zuschuß kam. Das ist 1958 endgültig vorbei. Außerdem muß noch berücksichtigt werden, daß im Jahr 1958 eine ganze Reihe von Gemeinden mit Schulden- und Zinsendienst neu einrükken. Der Beschluß von 8 % bedeutet für uns im Kirchenbezirk Nürtingen einen Baustop mindestens für das Jahr 1958. Wir bekommen keine zusätzlichen Mittel, um dringendste, durch den Zustrom von Bevölkerung verursachte Bauvorhaben durchzuführen. Ich muß annehmen, daß in vielen Bezirken dieselbe Situation besteht. Wir bekommen einen Baustop an den Stellen, wo man aus seelsorgerlichen Gründen handeln sollte.

(Dipper)

Was soll in diesen Siedlungen werden, in denen man Pionierarbeit tun muß, wo man einen Sammelpunkt braucht, um die Leute von dort aus ansprechen zu können. Sie wissen ja häufig nicht, wo sie kirchlich angeschlossen sind und haben auch nicht den Antrieb dazu, eine halbe Stunde weit in die Kirche zu wandern. Nun sollen wir noch ein Jahr warten, bis dann vielleicht etwas mehr Mittel in dem Landesausgleichsstock vorhanden sind. Warum eigentlich? Diese Dinge drängen doch in der Diaspora und in diesen Siedlungsgebieten. Wenn die katholische Kirche sich veranlaßt sieht, auf 8 % zu gehen, warum sollen wir uns nicht veranlaßt sehen können, auf 9 % zu gehen, wobei ich gar nicht eine Erleichterung für die Gemeinde und für die Bezirksausschüsse wünsche, sondern lediglich ein weiteres Prozent für den Landesausgleichsstock. Das müßte tragbar sein.

Man kann nun freilich sagen: Das ist psychologisch schlecht, weil wir zuerst mit 7 % angefangen haben, dann auf 8 % gegangen sind und jetzt 9 % vorschlagen. Ich habe sofort, wie dieses System eingeführt wurde, dringend befürwortet, daß man auf 8 % geht, und das letzte Jahr, wie es sich um 8 % handelte, habe ich dringendst vorgeschlagen, mit Rücksicht auf diese Dinge auf 9 % zu gehen. Wenn ich nun den Antrag unseres Kirchenbezirksausschusses vertrete, so bin ich für die schlechte psychologische Wirkung, die ich ohne weiteres zugebe, nicht verantwortlich. Wenn aber so dringende sachliche Anliegen zur Debatte stehen, dann müßte ein schlechter psychologischer Eindruck überwindbar sein. Im übrigen werden manchmal auch psychologisch sehr einleuchtende Dinge schlecht verarbeitet. Was für unsinnige Gerüchte laufen z. B. über den Neubau des Oberkirchenrats um, über die Üppigkeit und über alle möglichen Nebenumstände! Wenn die Leute so unglaubliche Dinge glauben und weitergeben, dann sollen sie auch einmal etwas schlucken, was nicht sofort einleuchtend ist.

Keinesfalls ist zu fürchten, daß wir nachher etwa mit einem Antrag kommen, auf 10 % zu gehen, und so langsam die Schraube hinaufdrücken. Wir kommen mit diesen 8 % — allerdings nur knapp — in den Gemeinden durch. Mit diesem weiteren Prozent kann das geschafft werden, was an dringendsten Bauvorhaben notwendig ist. Dann wird es allerdings mit der Zeit einen gewissen Ausgleich geben müssen, weil diese neuen Bauten natürlich auch Unterhaltung fordern und also der Etat der Kirchengemeinden hinaufgehen wird. Aber wir werden nicht über 9 % hinausgehen müssen. 9 %, das ist die Linie, die wir brauchen, auf der wir uns aber auch halten können. Ich glaube nicht, daß wir beim Staat dieses wohl begründete Anliegen nicht durchbringen. Wenn die Katholiken auf 8 % erhöhen konnten, dann wird der Staat uns schwerlich zumuten wollen, daß wir nicht auf 9 % gehen. Ich glaube also, daß es durchführbar und vernünftig ist, jetzt zu erhöhen und nicht dringendste Bedürfnisse zurückzustellen nur wegen des Gesichts, das die Sachen haben.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Was der Herr Abg. Dipper über die Schwierigkeit bei der Verteilung der Kirchensteuer im Kirchenbezirksausschuß gesagt hat, was er anfügte über die vorhandenen Aufgaben im Vergleich zu den vorhandenen Geldmitteln, trifft zu. Soweit bin ich mit dem Herrn Abg. Dipper einer Meinung. Was allerdings den Weg angeht, diese Schwierigkeiten zu meistern, möchte ich auch noch einige Gesichtspunkte nennen, die mir in eine andere Richtung zu gehen scheinen. Im vorigen Rechnungsjahr bekam der Ausgleichsstock aus den Mitteln der einheitlichen Kirchensteuer planmäßig rund 2,5 Millionen DM. Ich darf in die Erinnerung zurückrufen, daß aus landeskirchlichen Mitteln dazu eine weitere Million gegeben wurde, so daß also 3,5 Millionen DM zur Verfügung standen. Von diesen 3,5 Millionen DM waren rund 500 000 DM an die Gemeinden zu geben, die nach dem Gesetz über die Brüderliche Aufbauhilfe bis einschließlich des Rechnungsjahres 1958 zu unterstützen sind. Der Restsumme standen nun 324 Anträge gegenüber mit rund 7,2 Millionen DM. Der Synodalausschuß für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks hat sich in mehrtägiger schwerer Arbeit mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Im Rechnungsjahr 1957 hat man, um die Flut von Anträgen auf Zuteilung kleiner Beträge zu vermeiden, die Kirchensteuerbedarfszuweisungen von vornherein erhöht, nämlich von ursprünglich 46 v. H. Anteil am Aufkommen auf 50 v. H. Vom Ausgleichsstock her gesehen hatte das bis jetzt folgenden Erfolg: es liegen für 1957 nur 184 Anträge vor, nicht mehr über einen Gesamtbetrag von 7,2 Millionen DM, sondern über einen Gesamtbetrag von rund 4 Millionen DM. Daraus wird deutlich, daß ein gewisser Teil der Bedürfnisse über die Kirchenbezirksausschüsse und deren Verteilung finanziert werden konnte. Wenn ich die vorläufigen Verteilungszahlen — ich betone: die vorläufigen Verteilungszahlen — für 1957 nenne, wird das noch deutlicher. Durch die laufenden monatlichen Kirchensteuer-Bedarfszuweisungen an die Kirchengemeinden werden überwiesen ein Gesamtbetrag von rund 17,2 Millionen. Davon entfallen auf die Finanzierung einmaliger Aufgaben rund 4 Millionen, für den laufenden Bedarf unter Abzug außerordentlicher Aufwendungen rund 13 Millionen. Der Herr Abg. Heiland als Vorsitzender des Verteilungsausschusses für den Ausgleichsstock hat sich anläßlich der Haushaltsberatungen 1957 dahingehend geäußert, daß er hoffe und wünsche, daß die knappe Bemessung der Mittel für den Ausgleichsstock im Rechnungsjahr 1957, nämlich zugunsten der Bedarfszuweisungen, ausgeglichen werden könne im Rechnungsjahr 1958. Ich glaube, daß dies möglich wird. Der Herr Abg. Dunz hat in seiner Eigenschaft als Berichterstatter vorhin darauf hingewiesen, daß nach Durchführung der Einkommensteuerveranlagung 1956 noch mit einem erheblichen Zufluß an Kirchensteuermitteln gerechnet werden könne. Zu diesem Zeitpunkt aber, verehrte Abgeordnete, können wir erst den Strich unter der Rechnung ziehen und feststellen, welches Steueraufkommen einem Hebesatz von 8 % entspricht. Denn das derzeitige Kirchensteueraufkommen aus dem Hebesatz von 8 % setzt sich, von den Lohnabzügen abgesehen, bei der Kircheneinkommensteuer aus zwar angehobenen, aber immer nur Vorauszahlungen zusammen. Das wissen alle, die mit diesen Dingen zu tun haben, und das wissen insbesondere auch die staatlichen Stellen, die einen etwaigen Beschluß des Landeskirchentags auf Anhebung des Kirchensteuerhebesatzes zu genehmigen haben würden. Ich halte es nach Lage der Dinge für nicht möglich, mit einem derartigen Antrag an den Staat heranzutreten zu einem Zeitpunkt, zu dem wie gesagt, das endgültige Gesamtaufkommen aus dem Hebesatz von 8 % nur geschätzt werden kann und nicht klar ersichtlich vorliegt. Ich verkenne keineswegs die Aufgaben und Schwierigkeiten, die bei den Kirchengemeinden vorliegen. Nicht

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

nur in meinem eigenen Kirchensteuerreferat, insbesondere auch in dem nur stellvertretend verwalteten Baureferat ist es ja unsere tägliche Aufgabe, uns mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Ich möchte deshalb die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Abg. Dipper in keiner Weise entkräften. Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß nach der Aufforderung des Oberkirchenrats, die Gemeinden möchten die örtlicherseits und beim Kirchenbezirk für dringlich gehaltenen Vorhaben bis zu dem Jahr 1960 in einer Bauübersicht zusammenstellen, eine Aufstellung zusammengekommen ist, deren Schlußsumme fast 88 Millionen DM beträgt. Wenn ich diese Zahl nenne, dann nur um deutlich zu machen, daß wir hier vor einer Aufgabe stehen, die so einfach nicht zu lösen ist. Es wird weder der Landeskirche noch den Kirchengemeinden, selbst bei einer Erhöhung des Kirchensteuerhebesatzes nicht nur um 1, sondern um 2 % möglich sein, diese örtlicherseits für dringlich gehaltenen Bauvorhaben bis zum Jahr 1960 mit diesem Finanzaufwand durchzuführen.

Ich befinde mich eigentlich in einer etwas sonderbaren Rolle, wenn ich mich, wie ich glaube, mit stichhaltigen Argumenten dagegen wende, daß der Kirchensteuerhebesatz 1958 erhöht und damit die Beträge, die ich an die Kirchengemeinden weiterzugeben habe, gesteigert würden. Viel eher hört man doch, daß Referenten, denen solche Aufgaben obliegen, angeblich nie genug Steuern bekommen können. Als der Landeskirchentag den Übergang zum jetzigen Kirchensteuereinzugsverfahren beschlossen hat, wurde von allen Beteiligten zum Ausdruck gebracht, daß wir uns wohl bewußt sind, daß das Gebot der Sparsamkeit weiter gilt. Wir brauchen die Mittel, die unbedingt notwendig sind, damit das kirchliche Leben seinen Fortgang nimmt, damit die Diasporagemeinden und die Gemeinden in Neusiedlungen die notwendigen kirchlichen Räume bekommen können. Aber ich glaube, es gehört mit zu den Lasten, die uns nun aufgeladen sind, daß wir versuchen, in dem nun einmal abgesteckten Rahmen mit den Geldmitteln auszukommen, die uns über die Kirchensteuer von unseren Gemeindegliedern gegeben werden. Und so möchte ich das Beibehalten des bisherigen Kirchensteuerhebesatzes nicht so sehr nach der psychologischen Seite hin beleuchten, obwohl nicht verschwiegen werden soll, daß ein von Jahr zu Jahr jeweils um 13 % ansteigendes Kirchensteuersoll — denn um einen solchen Anstieg würde es sich handeln, wenn um 1 % erhöht wird — von unseren Gemeindegliedern vielfach mit Bedenken aufgenommen würde und daß es sehr viel richtiger ist, nun diesmal unter psychologischen Gesichtspunkten einen gleichbleibenden Steuersatz für mehrere Jahre zu haben, sofern dies irgend möglich ist. Ich möchte mich dafür aussprechen, daß wir versuchen, Landeskirche und Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, nun innerhalb dieses Rahmens zu wirtschaften und daß wir Verständnis füreinander aufbringen, wenn an der einen Stelle in einem Jahr einmal etwas mehr und an der anderen Stelle demgemäß etwas weniger getan werden kann, auch wenn der Maßstab für die Dringlichkeit der jeweils gewünschten Vorhaben sich nicht immer deckt mit dem, was man örtlicherseits glaubt annehmen zu müssen. Es ist ja dafür gesorgt, daß die Mittel, die für Bauvorhaben frei gemacht werden können, durch den Synodalausschuß für den Ausgleichsstock wirklich so gut es irgend geschehen kann, verteilt werden. Ich darf abschließend noch sagen, weil vorhin das Wort „Baustop" gefallen ist, wir haben Landeskirchen in Westdeutschland, die so etwas wie einen Baustop haben. Es ist mir bekannt von der Bayerischen Landeskirche, und ich weiß es von der Hannoverschen Landeskirche, daß dort mit sehr harten Maßnahmen einfach gebremst werden muß. Ich meine, wir dürfen dankbar sein, daß es in unserer Württ. Landeskirche in den letzten Jahren möglich war, das zu bauen, was gebaut werden konnte, und das statistische Amtsblatt mit seinen eingehenden Zahlen über die Bauaufwendungen könnte vielleicht auch in dieser Hinsicht einen gewissen Trost vermitteln.

Schäf: Zu diesen Nöten, die uns hier vorgelegt worden sind und für die ich volles Verständnis habe, möchte ich nur bemerken, wieder einmal bemerken: Wir müssen in unserer Kirche in ganz anderem Maße den Weg finden zur Freiwilligkeit. Ich glaube, daß diese Not, in der wir drin sind, uns gerade dazu gegeben ist, damit wir diesen Weg finden. Daß die Beschaffung von etwa 20 Stühlen in einer Gemeinde ein Problem ist, das man auf dem Kirchenbezirkstag vorbringt, das kann ich eigentlich nicht verstehen. Ich will mich nicht auf den einzelnen Fall einlassen, ich möchte nur zwei Dinge sagen: Ich kenne eine kleine Gemeinde von etwa 800 Gemeindegliedern; die hat in etwa zwei Jahren eine Schuld von über 30 000 DM für die Renovierung ihrer Kirche aus freiwilligen Mitteln abgetragen. Und ich will einen anderen Fall erzählen: bei Riedlingen ist eine volksdeutsche Baptistengemeinde neu entstanden, die dort zusammen mit ihren Häusern auch eine recht ansehnliche, schöne Kirche erstellt hat ohne irgendwelche fremden Mittel. Finanznöte sind Glaubensnöte.

* **Heiland:** Wenn ich als Abgeordneter des Kirchenbezirks Degerloch gegenwärtig durch meinen Bezirk fahre und von Mal zu Mal verstärkt unter dem Eindruck stehe, daß dieser ganze Bezirk allmählich Wohngebiet der Großstadt Stuttgart wird, dann müßte ich eigentlich jetzt mit fliegenden Fahnen zu dem Antrag Dipper übergehen. Auch wir hatten in unserem Kirchenbezirksausschuß nach der Zuweisung des laufenden Bedarfs an die Kirchengemeinden nur noch einen sehr bescheidenen Betrag zur Verteilung für Sonderaufgaben zur Verfügung, der angesichts der baulichen Entwicklung in unserem Bezirk natürlich in keiner Weise zureichen kann. Wenn ich an die Aufgabe denke, die uns im Synodal-Ausschuß für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks gestellt ist, dann müßte ich zum zweiten Mal eigentlich mit fliegenden Fahnen zu dem Antrag Dipper übergehen. Denn wohl ist uns gesagt worden, daß das Antragsvolumen auf etwa 3,8 Millionen zurückgegangen sei gegenüber 7,2 Millionen im Vorjahr. Diesen 3,8 Millionen Antragssumme steht aber auch bloß ein Aufkommen für den Ausgleichsstock von einer runden Million, vielleicht ein bißchen mehr gegenüber, so daß also das Verhältnis zwischen Antragssumme und Verteilungssummme ungünstiger geworden ist als im Vorjahr. Das haben wir aber gewußt, und wir haben damit gerechnet, und nun lassen Sie mich eines sagen, meine Damen und Herren: wir stehen eben immer noch im Stadium des Übergangs zwischen der kircheneigenen Steuererhebung und dem neuen Steuersystem. Ich rechne tatsächlich damit, daß Herr Abg. Dunz recht hat, wenn er meint, daß uns noch namhafte Beträge zufließen werden aus

(Heiland)

der Einkommensteuer. Ich würde aber sagen, diese Beträge brauchen wir tatsächlich, wir warten auf sie. Sonst müssen in der Tat wichtige Aufgaben unerfüllt bleiben. Und wenn sich diese Hoffnungen nicht verwirklichen sollten, dann werden wir in einem Jahr sehr ernsthaft darüber zu beraten haben, ob wir dann nicht tatsächlich mit dem Steuersatz noch einmal um 1 % hinaufgehen müssen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt aber bin ich der Meinung, daß wir das nicht tun dürfen, sondern noch ein Jahr zuwarten müssen, um zu sehen, inwieweit sich nun diese Hoffnungen, die wir doch alle hegen, realisieren werden. Daß wir für die großen Sonderaufgaben in unserer Landeskirche noch zusätzliche Mittel brauchen, ist für mich ganz außer Zweifel. Auch der Hinweis, daß andere Landeskirchen bereits einen Baustop haben, sticht nicht ohne weiteres, weil wir in unserer württ. Landeskirche mit der Lösung unserer Bauaufgaben zweifellos am weitesten hintennach hängen; das ist ein Punkt, der nicht übersehen werden darf. Wir müssen hier in gemeinsamen Bemühungen für die nächsten Jahre zusätzliche Mittel schaffen. Ich hoffe aber, daß sie uns auch auf dem jetzigen Weg zufließen werden.

* **Lang I:** Ich wäre nicht ruhig, wenn in dieser Debatte über die Höhe des Steuersatzes und über die kirchlichen Bedürfnisse nicht auch des Kirchensteuerzahlers gedacht würde. Ich bin erstaunt darüber, wie sehr sich vor allem der große Steuerzahler in das neue System gefügt hat und anstandslos seine zum Teil hohen Beträge an das Finanzamt abführt. Wenn für ihn nun große Nachveranlagungen kommen und wir gleichzeitig 9 % erheben, ist der Bogen entschieden überspannt. Wir reden hier von einer Steuererhebung solchen Ausmaßes, das wir uns unter dem alten System niemals erlaubt hätten. Ich bitte deshalb dringend, bei 8 % zu bleiben.

* **Duppel:** Wir leben jetzt in der Volkskirche und können nicht jedes Jahr mit Kirchensteuererhöhungen kommen und so einen Turnus draus machen.

Wir müssen doch dahin wirken, daß das Volk mittun kann und das Zutrauen zur Kirche wächst, und das Volk ist im allgemeinen guten Willens.

Ich werde gelegentlich von unseren Pfarrern gebeten, in ihre Gemeindeversammlungen zu kommen und ein Wort zu sagen. Meistens stehen die Gemeinden vor Bauaufgaben, die mir ja alle bekannt sind aus dem Kirchenbezirksausschuß. Ich muß immer wieder darauf drängen, daß der Oberkirchenrat eben nicht alle Kirchbauten und Reparaturen finanzieren kann, und den Hauptteil die Ortsgemeinde aufbringen muß.

Im allgemeinen sehen das die Leute ein, und es ist im freiwilligen Weg schon Erfreuliches geleistet worden.

* **Dipper:** Ich möchte nur noch ein Beispiel geben zu dem Wort von Bruder Schäf und Bruder Duppel.

Bei uns baut die Gemeinde Altenriet — 540 Evangelische — ihre baufällig gewordene Kirche wieder auf. Kostenpunkt etwa 85 000 DM. Die Gemeinde hat innerhalb von 14 Tagen 32 000 DM teils gespendet, teils gezeichnet. Der Kirchenbezirk konnte aus der Kirchensteuer in diesem Jahr nur 2000 DM zuweisen. Wir erhoffen noch einen Beitrag aus dem Landesausgleichsstock. Auch der Oberkirchenrat hat schön geholfen. Man braucht aber noch ganz erhebliche Steuermittel, denn auch diese großen freiwilligen Leistungen reichen bei weitem nicht aus. Aber es gibt ja auch solche Gebiete, wo man mit der Freiwilligkeit nicht weit kommt, weil man dort erst von unten herauf anfangen und die Leute sammeln muß, ehe man von ihnen Opfer erwarten kann.

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe eine naseweise Frage an den Herrn Kirchenrat Dr. Dummler seither zurückgestellt, nämlich die, wie ist das Aufkommen von April bis September 1957 im Vergleich zum Aufkommen des Vorjahrs. Ich weiß, daß im Vorjahr die Erhöhung des Steuersatzes sich noch nicht auswirkte, aber ich habe die bescheidene Hoffnung, daß sogar etwas mehr herauskommt. Im Voranschlag für den Haushalt ist nur der Betrag des Vorjahrs plus die Erhöhung durch den erhöhten Hebesatz drin. Können Sie diese Angaben machen? Es würde vielleicht manchem Abgeordneten die Entscheidung erleichtern, wenn er sieht, daß der Anstieg des Kirchensteueraufkommens schon eingesetzt hat, daß die Zukunft gewissermaßen schon angefangen hat.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Eine Zahl können Sie nicht angeben?

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Eine solche Zahl zu nennen ist — solange das halbe Rechnungsjahr noch offensteht — wohl kaum möglich.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Nur zur Vollständigkeit sei vermerkt, daß auch die Ausgaben im Haushaltsplan 1957 den Erwartungen nicht entsprechen, sondern höher sein werden.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Wird jetzt noch eine Frage gestellt oder das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann darf ich die Diskussion 1. Lesung um den Kirchensteuerbeschluß abschließen und den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1958 in erster Lesung zur Abstimmung stellen, und zwar in der Weise, daß wir zunächst über den Gegenantrag Dipper abstimmen.

Wer ist für den Gegenantrag Dipper, zu den 8 % noch ein zusätzliches Prozent zugunsten des Ausgleichsstocks zu erheben, den bitte ich, die Hand zu erheben. Lassen Sie den Herrn Abg. Dipper ganz allein? Damit ist der Antrag Dipper abgelehnt.

Es wäre damit der Antrag des Oberkirchenrats ja schon angenommen, ich stelle ihn aber doch ausdrücklich noch in 1. Lesung zur Abstimmung. Wer ist für den Entwurf der Beilage 31, den bitte ich die Hand zur Abstimmung zu erheben. Wer ist dagegen? Wer möchte sich der Stimme enthalten? 2 Stimmenthaltungen. Dann ist der Entwurf der Beilage 31 in 1. Lesung angenommen.

Bevor wir in die 2. Lesung eintreten, möchte ich einige Punkte vorziehen, die an sich vom Ständigen Ausschuß behandelt werden könnten, wenn das Plenum nicht versammelt wäre. Voraussichtlich werden wir in rascher Weise und ohne große Diskussion zustimmend Kenntnis nehmen dürfen. Berichterstatter für die Kirchenleitung ist wieder Herr Kirchenrat Dr. Dummler.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen der Lesung über das Kirchensteuergesetz und dem, was ich jetzt vorzutragen habe,

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

nämlich zum 1. Antrag der Kirchenleitung unter der Überschrift: „Planüberschreitung 1957 infolge Teuerungszulagen zu den Gehalts- und Versorgungsansprüchen." Die Plansätze im landeskirchlichen Haushaltsplan 1957 für den Besoldungs- und Versorgungsaufwand sind auf der Grundlage von 160 v. H. der Grundgehälter berechnet. Das ist dem Landeskirchentag bekannt, man hat bei den Haushaltsberatungen darüber gesprochen. An die Geistlichen, Beamten und Versorgungsempfänger der Landeskirche werden die laufenden Gehälter in Höhe von 155 v. H. der Grundgehälter gezahlt. Vorbehältlich synodaler Zustimmung wurden mit den Bezügen für August 1957 entsprechend der staatlichen Regelung eine 1. Vorschußzahlung auf die Teuerungszulagen für April bis September gezahlt. Nach staatlichem Vorgang sollte nun mit den Gehaltsbezügen für Dezember 1957 eine weitere Vorschußzahlung geleistet werden. Von dem dadurch entstehenden Mehraufwand ist — wie gesagt — die Hälfte bereits im landeskirchlichen Haushaltsplan 1957 eingestellt. Die 1. Vorschußzahlung erforderte einen Aufwand von rund 640 000 DM brutto. Es wird gebeten, die erforderliche Planüberschreitung zu genehmigen. Der Mehraufwand kann — soweit hierzu nicht erhöhte Staatsleistungen anfallen — aus Mitteln der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, wie dies in § 1 Abs. 2 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1957 vorgesehen ist.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ist jemand gegen den Antrag des Oberkirchenrats? Möchte jemand sich der Stimme enthalten? Angenommen. Punkt 2.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Der Ständige Ausschuß des Landeskirchentages hat am 10. August 1955 mit nachträglicher Bestätigung des Plenums beschlossen, daß der Oberkirchenrat namens der Landeskirche für ein Darlehen der Württembergischen Landessparkasse an die Evangelische Heimstiftung e. V. in Höhe von 250 000 DM die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt. Das Darlehen diente der Finanzierung des Erweiterungsbaues des Versehrtenheimes in Isny. Zur teilweisen Deckung des Mehraufwandes infolge Kostensteigerungen bei der Durchführung des Bauvorhabens benötigt die Heimstiftung ein weiteres kurzfristiges Darlehen der Württembergischen Landessparkasse in Höhe von 100 000 DM. Dieses Darlehen wird gegen Bürgschaftsleistung für die Dauer von drei Jahren zu 7½ % Zins zur Verfügung gestellt. Der Oberkirchenrat bittet um die Zustimmung zur Übernahme der landeskirchlichen Bürgschaft für diesen weiteren Darlehensbetrag zugunsten der Heimstiftung. Es ist wiederum vorgesehen im Zusammenhang mit der Bürgschaftserklärung festzulegen, daß die Evang. Heimstiftung dingliche Belastungen der ihr zur Verfügung stehenden Grundstücksrechte ohne Zustimmung der Landeskirche nicht vornehmen wird.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Möchte jemand von Ihnen die Zustimmung zu dem Antrag versagen oder sich der Stimme enthalten? Dann stimmt der Landeskirchentag zu.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Der Ständige Ausschuß des Landeskirchentags hat mit nachträglicher Bestätigung des Plenums am 27. Juni 1949 beschlossen, daß vom Oberkirchenrat namens der Landeskirche für Baudarlehen an Kirchengemeinden Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 500 000 DM übernommen werden können. Dieser Betrag wurde erreicht, ohne daß es inzwischen jemals notwendig gewesen wäre, für die von den Gemeinden übernommenen Schuldverpflichtungen einzutreten. Zur Finanzierung der von den Kirchengemeinden durchzuführenden dringlichen Bauvorhaben erweist es sich nun als notwendig, auch künftig Darlehen aufzunehmen, für die eine Bürgschaft der Landeskirche verlangt wird. Es handelt sich im wesentlichen um zinsgünstige Darlehen von Darlehensgebern, die außerhalb des Bereichs des allgemeinen Bank- und Sparkassenkreises stehen — also insbesondere beispielsweise von Versicherungen. Der Oberkirchenrat stellt daher den Antrag, den Gesamtbetrag der für Darlehen an Kirchengemeinden zu übernehmenden landeskirchlichen Bürgschaften auf 1 000 000 DM zu erhöhen. Diese Erhöhung der Bürgschaftssumme erscheint unbedenklich. Der Betrag von 1 000 000 DM reicht auch bis auf weiteres aus, da für den Großteil der von den Gemeinden aufzunehmenden Darlehen eine Bürgschaft der Landeskirche oder dingliche Sicherheiten nicht verlangt werden.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Wir dürfen die Gemeinden hier nicht im Stich lassen und müssen ihnen wenigstens als Bürgen zur Seite treten. Bis jetzt sind daraus, wie Herr Kirchenrat Dr. Dummler ausführte, Verpflichtungen nicht erwachsen. Wer ist gegen diese Auffassung? Wer will sich enthalten? Einstimmig angenommen.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Das Evang. Mädchenwerk hat zur Finanzierung des Heimbaues der Lern- und Dienstschar in Ebingen von der Stadtgemeinde Ebingen u. a. ein zinsloses Darlehen von 50 000 DM zugesagt erhalten. Nach den Bestimmungen für die Geldanlage der Stadtgemeinden konnte allerdings nicht der Evang. Verband für die Weibliche Jugend Württ. e. V., sondern nur eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes als Darlehensnehmer gegenüber der Stadt Ebingen auftreten. Um dieses dringend erforderliche zinslose Baudarlehen für den genannten Zweck zu erhalten, war der Oberkirchenrat bereit, namens der Landeskirche dieses Darlehen bei der Stadt Ebingen aufzunehmen, nachdem sich der Verband für die Weibliche Jugend Württ. e. V. verpflichtet hatte, die aus der Schuldaufnahme sich ergebenden Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Die Landeskirche wird also durch diese Darlehensaufnahme nicht belastet. Der Oberkirchenrat bittet um Zustimmung.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Sind Sie damit einverstanden? (Wird bejaht.) Keine Stimmenthaltung. Angenommen. Punkt 4.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Zur Finanzierung des Erweiterungsbaues des Lehrlingsheims Ulm in der Sterngasse 14, das der Landeskirche gehört und vom Evang. Jungmännerwerk betrieben wird, hat die Württembergische Landeskreditanstalt mit Bescheid vom 23. Januar 1957 ein Darlehen von 45 000 DM ohne hypothekarische Sicherung zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen ist langfristig und mit nur 2 % zu verzinsen. Die Auszahlung des Darlehensbetrags erfolgt, sobald die synodale Genehmigung zu dieser Schuldaufnahme vorliegt. Der Oberkirchenrat bittet um diese Zustimmung.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Die Genehmigung zu dieser Schuldaufnahme wird erteilt.

Aus dem Kreise der Abgeordneten werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß anläßlich der letzten Bundestagswahlen derjenigen Abgeordneten des Landeskirchentags besonders gedacht wurde, die das Vertrauen der Bevölkerung in den Deutschen Bundestag berufen hat. Unter uns sind zwei Bundestagsabgeordnete: Die Abg. Jahn und Simpfendörfer.

Ich möchte nicht versäumen, den beiden Abgeordneten auch die Glückwünsche des Landeskirchentags zu ihrer Wahl am 15. September auszusprechen und ihnen viel Segen für ihre Tätigkeit im Deutschen Bundestag wünschen.

Weiter bin ich von einem der Herren Abgeordneten darauf aufmerksam gemacht worden, daß Herr Prälat Pfeifle sehr erheblich erkrankt und auch in seiner Familie durch Erkrankungen recht in Not sei. Ich möchte Ihnen auch davon Mitteilung machen und Sie bitten, auch unseres Prälaten Pfeifle fürbittend zu gedenken.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend und Unterricht bittet um Bekanntgabe, daß dieser Ausschuß heute um 14.30 Uhr im Konfirmandensaal der Rosenbergkirche tagt.

Zur selben Zeit bitte ich den Ältestenbeirat, hier oben auf dem Podium zusammenzukommen. Zu dieser Besprechung bitte ich auch den Herrn Abg. Gölz.

Nun treten wir in die 2. Lesung des Entwurfs eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1958 ein. Ich brauche den einzigen Paragraphen zum zweiten Mal nicht mehr zu verlesen und frage, ob das Wort in 2. Lesung zu dem Kirchensteuerbeschluß gewünscht wird.

* Dr. **Schlenker:** Ich möchte das Abstimmungsergebnis nicht so ausgelegt haben, daß wir damit alle Wünsche und Nöte von unten einfach abschneiden und sagen, helft euch selbst! Die Gemeinden sollten allmählich einen Weg finden, dieser Nöte durch Zusammenschluß Herr zu werden. Ich erinnere daran, daß im Rheinland Genossenschaften von Kirchengemeinden bestehen.

Wenn wir das zentralistische System des Weges über den Oberkirchenrat mit Recht ablehnen, so müssen wir unbedingt einen anderen Weg suchen, um solchen Schwierigkeiten zu begegnen, die örtlich nicht zu bewältigen sind.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Der Gesichtspunkt, daß sich die Gemeinden zusammenschließen, um dadurch einzelnen schwachen Gemeinden zu helfen, war seinerzeit Veranlassung, daß die Geldvermittlungsstelle eingerichtet wurde. Diese Frage ist damit, glaube ich, in der vom Herrn Abg. Dr. Schlenker angeregten Weise gelöst. Bei der Beurteilung der Lösungsversuche in der rheinischen Kirche ist zu beachten, daß nach der dortigen Kirchenverfassung die Landeskirche eine andere rechtliche Struktur hat als bei uns. Im übrigen sind wohl unsere Kirchenbezirke mit ihren 20, 25, 30 oder mehr Kirchengemeinden bereits eine geeignete Grundlage für gegenseitige Hilfeleistung. Soweit ich sehe, sind in den allermeisten Kirchenbezirken diesbezügliche Aufgaben in diesem Jahr schon gut gelöst worden, ohne daß damit gesagt werden soll, daß es nicht auch noch Wünsche gebe. Aber ich glaube, wir sind schon ein gut Stück weitergekommen auf dem Weg der gegenseitigen Hilfe und Rücksichtnahme im Blick auf die gemeinsamen Aufgaben.

Frick: Ich möchte es nicht unausgesprochen lassen, daß unsere Kirche ihren Bestand nicht so sehr in die Abhängigkeit vom Aufkommen der Kirchensteuer rutschen lassen darf. Es muß allem gedient und darauf hingewiesen werden, daß wir unsere Gemeinden zu der Erziehung bringen, auf der Selbständigkeit der Opferbereitschaft sich zu bewegen, freiwillige Beisteuern zu geben, um dabei im höchsten Notfall, der auf uns zukommen wird, bestehen zu können; wir haben einen drastischen Anschauungsunterricht in Mitteldeutschland.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Wird sonst das Wort noch gewünscht? Da das nicht der Fall ist, können wir über die Gesetzesvorlage insgesamt in die namentliche Abstimmung eintreten.

— Es folgt namentliche Abstimmung. —

Ich stelle fest, daß der Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1958 vom Landeskirchentag mit 2 Stimmenthaltungen angenommen worden ist.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wir sind heute das erstemal versammelt, seitdem der Oberkirchenrat Nutznießer eines guten und schönen neuen Dienstgebäudes ist. Ich meine, es wäre gut, daß ich namens aller Mitarbeiter des Oberkirchenrats dem Landeskirchentag unseren sehr herzlichen Dank dafür sage, daß der Landeskirchentag die Mittel bereitgestellt hat zum Bau dieses Gebäudes. Wir haben nun vorhin aus den Worten des Herrn Vizepräsidenten des Landeskirchentags gehört, daß es ein angemessener schlichter Bau sei, auf der anderen Seite hörten wir aber auch in anderem Zusammenhang von den Ausführungen von Herrn Dekan Dipper, daß über dieses Gebäude Gerüchte im Gang seien. Es ist nun sehr erfreulich, daß wir bislang lediglich gehört haben, es sei ein schlichter, guter und angemessener Bau. Sie haben aber anscheinend gehört, was darüber negativ zu sagen wäre. Ich darf kurz daran erinnern, wie die Mitarbeiter der Kirchenleitung in den Jahren seit 1945 untergebracht waren. Es wären drei Häuser, räumlich von einander entfernt, das 3. vor allen Dingen weit weg von den zwei andern. Wir sahen einander sehr selten, eigentlich nur einmal im Jahr beim Betriebsausflug. Das konnte ja die Gemeinschaft unter den Mitarbeitern nicht sehr stärken. Nun ist es so, daß wir uns täglich sehen können, wir versammeln uns am Montagmorgen immer zu einer Andacht. Ich kann Ihnen versichern, man sieht es unseren Mitarbeitern an, daß sie dankbar sind für die anständige Unterbringung. Es war vorher so, daß man bis unter die Dachziegel hinunter die Leute zusammengepfercht hatte, man kann es gar nicht anders sagen. 4, 5 Schreibmaschinen und dazu noch einer, der Akten bearbeiten sollte. Es war auf die Dauer unerträglich; obwohl es ein starkes Wort ist, sage ich es. Um so dankbarer sind wir jetzt.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich kann Sie versichern, daß Sie wegen Ihres neuen Verwaltungsgebäudes ein gutes Gewissen haben dürfen, genau so, wie wir auch ein gutes Gewissen haben, daß wir Ihnen Geldmittel dazu zur Verfügung gestellt haben. Wir wissen aber auch, daß Sie auf diesem guten Gewissen nicht ausruhen, sondern daß Sie in dem neuen Dienstgebäude für uns alle, insbesondere für unsere Gemeinden, nützliche Arbeit verrichten werden. Einen Gegen-

(Vizepräsident Dr. **Autenrieth**)

satz zwischen Oberkirchenrat und Gemeinden gibt es nicht.

Wir haben jetzt gerade noch so viel Zeit, daß wir die beiden Berichte des Herrn Abg. Gölz über die Thüringische Synode und den des Herrn Abg. Keitel über die Badische Landessynode in Herrenalb entgegennehmen können.

* **Gölz:** So sehr ich mich erst sträubte, in der Woche nach dem Kirchheimer Kirchentag auf Reisen zu gehen, ich würde den Eindruck jener Tage in Eisenach nicht mehr hergeben! Ich habe die Thüringer Kirche lieben gelernt. Sie hat ja für unser Gefühl noch einen blassen Makel liberaler und nationalkirchlicher Vergangenheit an sich und besinnt sich doch so ernsthaft auf ihr Luthererbe, auf ihr Wächter- und Zeugenamt in den aktuellen Entscheidungen und Bedrohungen! Diese Thüringer können so von Herzen fröhlich sein, wenn sie nur ein bißchen Luft haben, und so tapfer, wenn sie müssen und wenn sie wissen, worum es geht! Ihr Bischof, der sich so väterlich und brüderlich um mich angenommen hat, erinnerte mich manchmal an unseren Bischof D. Wurm: Er geht in der Programmatik manchem Heißsporn zu wenig weit, aber er hat sich zum Grundsatz gemacht, in schwierigen Entscheidungen den „schweren Weg", das heißt den tapferen Weg zu wählen, und er ist möglichst viel an der Front der Gemeinden draußen. Er hat mir Erstaunliches erzählt von der Opferwilligkeit der Gemeinden und von ihrem Mut, sich zur Sache der Kirche zu bekennen!

Im Einverständnis mit dem zum ständigen Vertreter des Landeskirchentags bei der Thüringer Synode bestimmten Abg. Dipper habe ich beim Präsidium beantragt, daß jedesmal ein anderer Vertreter abgesandt wird. Dann entsteht ein möglichst breiter persönlicher Kontakt, und die großzügige Aufnahme und die rührende Dankbarkeit, die dem württembergischen Vertreter allerseits zuteil wird, steigt ihm weniger in den Kopf! Da die Synode gewissermaßen unter Klausur im Gebäude des Landeskirchenrats tagt und die meisten Abgeordneten im gleichen Hospiz einquartiert sind, wird man bei einer Tagung mit allen bekannt und vertraut.

Neben zwei Änderungsgesetzen mehr formaler Art, bei deren Beratung das Gesellschaftsspiel der juristischen und stilistischen Akribie in ähnlicher Weise betrieben wurde, wie bei uns zuweilen, war eine Hauptaufgabe die Beratung des landeskirchlichen Haushaltsplans. Dieser hatte ein Gesamtvolumen von 18 Millionen. Diese Zahl war im Frühjahr im Bericht unseres Herrn Landesbischofs vorgekommen als die Gesamtsumme der von der Landeskirche und den Gemeinden 1956 ausgegebenen Baukosten. Dabei sind dort in dieser Zahl in Einnahme und Ausgabe die 1,2 Millionen enthalten, um die die Staatsleistungen gekürzt sind! Eine Steigerung der Einnahmen ist nur möglich durch Opfergaben. Der Kirchensteuereinzug wird auf die verschiedenste Weise erschwert. Der Eingang des zusätzlichen „Christenlehrgroschens" ist überall dort ein Kreuz, wo nicht die Kirchenältesten dahinter her sind und ihn selbst einholen. Das Defizit des letztjährigen Haushaltsplans wurde durch die Hilfe der westlichen Bruderkirche gedeckt. Die Gehälter stehen noch auf 100 % von 1927, bei den Ruhegehältern sind es 80 %. Die Kirchenleitung mußte sich Vollmacht geben lassen, bei den Pfarrern bis zu 10 %, bei den Vikaren bis zu 5 % und bei den Ruheständlern bis zu weiteren 20 % zu kürzen, wenn es die Finanzlage erfordert. Von 1200 Pfründen müßten 800 besetzt werden, um den geistlichen Dienst hinreichend zu gewährleisten. Da nur 725 Pfarrer zur Verfügung stehen, entsteht eine Einsparung an Besoldungen von 10 %. Diese wird benützt, die Motorisierung in der Landeskirche voranzutreiben. Damals liefen in der ganzen Landeskirche insgesamt 20 Kraftwagen, 30 Krafträder und 7 Mopeds!

Großen Eindruck machte mir schon die Tatsache, daß der Männerpfarrer und sein Geschäftsführer fast einen ganzen Vormittag der Synode von der Arbeit des Männerwerks berichten konnten. Es ist weithin Vorfeldarbeit, wie sie etwa bei uns in der Akademie geschieht, und erreicht in der Gemeinde viele Männer, die noch nicht zum regelmäßigen Gottesdienstbesuch zu bewegen sind. Es sind erstaunlich hohe Teilnehmerzahlen von den örtlichen Männerzusammenkünften genannt worden! Die Arbeit geschieht in drei Stufen: 1. Sammlung der Männer unter dem Wort; 2. Ausrüstung der Männer durch das Wort zur Verwirklichung des Christenzeugnisses im Alltag und 3. Aussendung der Männer mit dem Wort zur Arbeit an den Männern.

In dieser Landeskirche entdeckt man spätestens, was wir an unserem gemeinsamen Gesangbuch haben! Sie haben 28 verschiedene Gesangbücher im Gebrauch gehabt, als sie sich zur Thüringischen Landeskirche zusammenschlossen. Und sie können singen! Einige unserer Gemeinden haben ja in diesem Monat den Eisenacher Bach-Chor gehört.

Viel Einzelnes und Bewegendes wäre aus dem Bericht des Landesbischofs zu nennen, so die Kürzung des Kontingents der Theologiestudierenden von 180 auf 120 für die ganze DDR ohne jede vorherige Rücksprache mit einer kirchlichen Stelle, auch die Erschwerung des Grundstückserwerbs durch die Innere Mission (die Synode hat je ein Heim des Hilfswerks und der Inneren Mission gemeinsam besucht!). An der Jugendweihe beteiligten sich 1956 vor der Konfirmation 4 % des Jahrgangs, nach der Konfirmation weitere 6 %. Für 1957 waren bis dahin gemeldet 3,4 % vor der Konfirmation, 3,7 % nach ihr, und das nach einem unerhörten propagandistischen Trommelfeuer! Die Pfarrerschaft steht trotz theologischer Unterschiede geschlossen hinter dem Landesbischof. Weite Strecken seines Berichts galten dem Versuch des neuen Staatssekretärs für die kirchlichen Angelegenheiten Eggerath — in der ersten Zeit nach dem Krieg der führende Politiker in Thüringen, zu dem anfangs gute Beziehungen bestanden — die Bischöfe der Zone ohne Bischof Dibelius und ohne Probst Grüber zusammenzubringen, und dem notvollen Ringen um die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland und um ihre volle Unabhängigkeit von staatlichen Anweisungen in geistlichen Dingen. Auch bei dieser Aussprache zeigte sich, daß wir den Weg heute nicht finden, wenn wir nur die alten Bekenntnisschriften als Wegkarte benützen und nicht die Heilige Schrift selbst!

Der eindrucksvollste Augenblick der Synode war der kurze Besuch durch den ungarischen Bischof Ordasz mit seinem Gegenspieler Dr. Vetö und zwei reformierten ungarischen Brüdern, die auf der Rückreise von einer Europakonferenz in Kopenhagen durch Eggerath auf die Wartburg eingeladen worden waren. Unvergeßlich ist mir die Gestalt und das Angesicht, in dem das Leiden und die Vollmacht Christi eingegraben sind, und der Satz: „Unter dem Kreuz, das uns Gott jetzt auf-

(Gölz)

erlegt hat, haben wir unser Volk zum Geschenk für unsere Kirche bekommen. Das Volk strömt zu den Kirchen, und wir haben die Gelegenheit, das Evangelium, die rettende Macht unseres allmächtigen Vaters, unserem Volke neu und in viel breiteren Schichten zu verkündigen."

Ich bin während der Verhandlungen zumeist neben Oberkirchenrat Herden gesessen und kann ermessen, was diese Landeskirche mit diesem vortrefflichen Mann verloren hat, der nach der Tagung von Minneapolis in Amerika drüben an einer Speicheldrüsenentzündung verstorben ist.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich danke Ihnen, Herr Abg. Gölz. Ich glaube, wir haben mit großer Bewegung Ihren Bericht angehört, und hoffen, daß vielleicht zu Beginn der Nachmittagssitzung der Vertreter der Thüringischen Landeskirche, Herr Superintendent Braecklein, noch ein paar Worte zu uns sprechen wird.

Herr Abg. Keitel. Bericht über die Badische Landessynode Herrenalb.

* **Keitel:** In Vertretung von Herrn Dekan i. R. Hermann, Eßlingen durfte ich in diesem Jahr zweimal die Badische Landessynode besuchen, bei ihrer Frühjahrs- und Herbsttagung. Es war mir eine Freude, im schönen Herrenalb, im Haus der Kirche, mit den Brüdern aus Baden zusammen zu sein. Sie haben den Gast aus Württemberg brüderlich aufgenommen.

Aufgefallen ist mir, daß in der zahlenmäßig kleineren Synode 4 Universitätsprofessoren sind, 2 aus Heidelberg (Schlink und Hahn) und 2 aus Freiburg (Ritter und Konstantin von Dietze, der Präses der Synode der EKD). Nicht weniger verwunderlich war für mich die Tatsache, daß die Badische Landessynode keine weibliche Abgeordnete hat.

Im Mittelpunkt der Frühjahrstagung stand die Bekenntnisgrundlage der Badischen Landeskirche. Hier vollzog sich ein ernstliches theologisches Ringen, in dem es darum ging, ob das alte Unionsbekenntnis nicht dadurch einheitlicher und widerspruchsloser gestaltet werden solle, daß das lutherische Element klar zur Norm erhoben würde. Diesem Bemühen, das vor allem von seiten des Herrn Professors Schlink in einem klaren Referat zum Ausdruck kam, traten andere entgegen, die Unruhen in den Gemeinden befürchteten. Das Ergebnis des heißen, aber brüderlichen Kampfes war dies, daß am Bekenntnisstand der Badischen Unionskirche praktisch nichts geändert wurde. Die Synode hat die vorgeschlagene „Verordnung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses" vor die anderen Bekenntnisse abgelehnt. Die 3 Bekenntnisschriften sollen nebeneinander Gültigkeit haben, abgesehen von den Katechismusstücken (im Heidelberger Katechismus), die zur Sakramentsauffassung der Unionsurkunde im Widerspruch stehen.

Bei der Herbsttagung ging es um den Haushaltsplan, aber auch um andere Dinge. Soll den Kindern zur Unterweisung im Glauben ein kurzgefaßtes Büchlein mit den entscheidenden Glaubenswahrheiten in die Hand gegeben werden oder ein ausgeführtes Glaubens- und Lebensbuch mit Beispielen, so wie die katholischen Schüler in Baden eines besitzen?

Ein weiterer Punkt war die Frage, ob die in Mannheim und den Vororten eingerichtete Stelle für Erziehungsberatung, wo eine Psychotherapeutin hauptamtlich tätig ist, in der bisherigen Weise weitergeführt werden soll. Manche Synodale gaben der Besorgnis Ausdruck, daß die psychologische Methode einseitig gehandhabt werde und der christliche Charakter der Einrichtung zu wenig in Erscheinung trete. Den in der Beratungsstelle mitarbeitenden Theologen wurde empfohlen, einer etwaigen Einseitigkeit ein Gegengewicht gegenüberzustellen. Es wurde aber deutlich ausgesprochen, daß in vielen Fällen eine bloß religiöse Beeinflussung nicht zum Ziele führe. Eine gute Handhabung der psychotherapeutischen Methode sei oft eine unentbehrliche Hilfe.

Eine lebhafte Aussprache entstand bei der Behandlung der Frage der Lehrerausbildung. Von den vom Badisch-Württembergischen Kabinett beschlossenen 8 pädagogischen Akademien sollen 3 konfessionell, die übrigen simultan gestaltet werden. Von den 3 konfessionellen sollen 2 katholisch sein und 1 evangelisch. Im badischen Raum ist für die katholische Lehrerakademie Freiburg, für die evangelische Heidelberg in Aussicht genommen. Dem Antrag, daß neben der katholischen Akademie in Freiburg auch eine simultane Akademie in Freiburg für die evangelischen Lehrerstudenten aus dem südbadischen Raum eingerichtet werden möge, trat Landesbischof Bender mit der Begründung entgegen, daß dann die Gefahr bestehe, daß die evangelische Akademie in Heidelberg unter Umständen nicht voll besetzt werden könne, was nicht zu wünschen wäre.

Über das Endergebnis der Beratungen kann ich nichts sagen, da ich nicht bis zum Schluß der Tagung in Herrenalb bleiben konnte. Vielleicht kann mich nachher Bruder Barner, unser Gast aus Baden, ergänzen.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Darf ich nun Sie, Herr Superintendent Braecklein, bitten, ein paar Worte zu uns zu sprechen.

* Superintendent **Braecklein,** Weimar (Gast aus Thüringen): Hochwürdigster Herr Landesbischof, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nach dem Bericht des Bruders Gölz darf ich Ihnen die dankbaren und herzlichen Grüße der Synode der Ev.-luth. Kirche in Thüringen überbringen. Ich möchte es tun, indem ich Sie erinnere an den Predigttext des letzten Sonntags. Er berichtet von dem großen Herren, der über Land zieht, um sein Reich einzunehmen, hinter dem dann die Bürger seines Landes Botschaft herschicken: „Ich will nicht, daß dieser über uns Herr sei", und der den zurückbleibenden Knechten das Seine ausgetan hat mit der Weisung, handelt damit, bis daß ich wiederkomme. Es ist das Gleichnis, das uns von zweien dieser Knechte berichtet, wie treu sie mit ihrem Pfunde wuchern. Der Dritte aber traut seinem Herrn zu, daß er ein harter Herr sei und vergräbt sein Pfund, das er in einem Schweißtuch zusammengebunden hat. Je länger je mehr lernen wir, daß alles, was wir an einzelnen Dingen erleben und erleiden, die Vordergründe sind und daß alles verstanden werden muß auf dieses Gleichnis hin. Ich meine, daß wir die Lage dieses Gleichnisses am eigenen Leibe erfahren und durchzuführen haben. Auch bei uns gibt es Bürger dieses Reiches, die sagen: „Wir wollen nicht, daß dieser über uns Herr sei." Die Gemeinde Christi hat aber in dieser Lage nur den einen Auftrag, mit dem Pfund zu wuchern, das ihr gegeben ist. Das bedeutet aber doch, sie hat mit ihrem Verkündigen und Leben zu bezeugen, daß die Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus unser einziges Heil in

(Superintendent **Braecklein**)

dieser Zeit und Welt und nicht nur unser, sondern aller Welt einziges Heil in dieser Zeit und Welt ist. Darum bitte ich Sie, in allem, was Sie hören und was Sie beurteilen von hier aus, dies den Maßstab Ihrer Gedanken und Urteile sein zu lassen, daß es für die Kirche und die Gemeinde, für den Bischof, den Pfarrer und das letzte Gemeindeglied um diesen einen Auftrag in allen Entscheidungen geht. Was Sie aber tun für unsere Kirche in der Fürbitte oder auch in der Gabe, lassen Sie ebenso geschehen unter der Erkenntnis dieses Gleichnisses. Das heißt: Lassen Sie es so geschehen, daß Gott dereinst zu uns sagen kann: „Ei du frommer und getreuer Knecht gehe ein zu deines Herrn Freude", und uns nicht verwerfen muß.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich danke Ihnen, lieber Bruder Braecklein für Ihr sehr ernstes Wort, das den Weg zu unser aller Herzen gefunden hat. Ich glaube, wir haben auch ein wenig davon verstanden, aus welcher Situation heraus Sie dieses Wort sprechen, und wir sind immer bemüht, für diese Situation Verständnis zu haben. So möchte ich hoffen, daß ich Ihnen nicht nur vom Rednerpult herab die Versicherung mitgebe, daß wir uns so fest wie nur eh und je mit der Thüringischen Landeskirche verbunden fühlen, sondern daß Sie während Ihres Aufenthalts in Stuttgart wirklich die Überzeugung mit nach Hause nehmen, daß wir nicht nur während der Dauer einer Landessynode, sondern immer bei Ihnen stehen.

Darf ich Sie bitten, Herr Pfarrer Dr. Barner.

* Pfarrer Dr. **Barner,** Heidelberg (Gast aus Baden): Hochwürdigster Herr Landesbischof, hochverehrter Herr Präsident, hochverehrte Herren des Oberkirchenrats, liebe Abgeordnete des Landeskirchentags! Durch die liebenswürdige Einladung Ihres verehrten Präsidenten, des Herrn Lechler, an dessen Leid um seine heimgegangene Gattin ich auch ganz persönlich stärksten Anteil nehme, und durch den Auftrag des Präsidenten unserer Synode gerufen bin ich wieder unter Ihnen hier zur Herbsttagung erschienen. Ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung und für die freundlichen Begrüßungsworte des Herrn Vizepräsidenten Dr. Autenrieth.

Nun lassen Sie mich etwas sagen in der Rolle des freundlichen Nachbars aus Baden. Zunächst dieses Grüßen hinüber und herüber, das ich nun auch wieder vornehmen darf, indem ich Grüße des Herrn Landesbischof, unserer Synode und ihres Präsidenten überbringe, ist doch nicht nur eine Formsache und ein Höflichkeitsakt geblieben, sondern ist zu einem innerlichen Anliegen und zu einer Herzenssache geworden bei Ihnen hier und bei uns drüben! Und wir, die wir immer wieder von einer Landeskirche zur andern hinübergehen dürfen, spüren das auch an dem herzlichen Empfang, an der Aufnahme, die wir finden, und die auch ich immer wieder bei Ihnen finden durfte und darf. Ja, wir merken das auch aus den interessierten Fragen, die immer wieder an uns gestellt werden: „Wie ordnet Ihr in Eurer Kirche dies oder jenes, oder wie gedenkt Ihr das oder jenes zu regeln? Nun, Nachbarn erzählen sich etwas, und ich bin ja aufgefordert von dem lieben Bruder Dekan Keitel, Ihnen noch ergänzend etwas aus unserer Synode zu erzählen. Ja, es war so, daß wir im Frühjahr wieder den Unionscharakter unserer Landeskirche in der Präambel zu ihrer Grundordnung festgelegt haben. Das ging bei der Formulierung nicht ohne ein heißes Ringen ab. Und als Folge davon sind wir jetzt genötigt, im Laufe der nächsten Jahre unseren Katechismus entweder zu überarbeiten oder zu bearbeiten, und zwar von der Unionsurkunde her noch klarer unsere Taufanschauung zu formulieren und auch in anderen Fragen von den neu gewonnenen theologischen Erkenntnissen her neue Formulierungen zu suchen. Ich denke an die Frage von der Offenbarung Gottes. Auf der letzten Tagung waren wir weiterhin bemüht, die endgültige Ordnung für unseren Hauptgottesdienst zu finden und ihr Geltung zu verschaffen. Wir sind aber hierbei noch nicht bis zum letzten Wort gekommen und hoffen — so Gott will —, in der Frühjahrstagung dieses letzte Wort sprechen zu können. Wir möchten die seit bald sieben Jahren probeweise eingeführte erweiterte Ordnung zu unserem Hauptgottesdienst vom Jahr 1950 als Gottesdienstordnung unserer Landeskirche einführen; neben ihr aber soll die kürzere Gottesdienstordnung von 1930 noch beibehalten werden, damit niemand in seinem Gewissen bedrängt oder verletzt werde.

Ich darf noch hinzufügen, daß in der Frage der geplanten simultanen Hochschulen und ihrer geographischen Lage in Baden nichts Endgültiges auf unserer Synode beschlossen worden ist, weil die ganze Sache immer noch in der Schwebe ist. Es ist Ihnen damit genügend gesagt, was Bruder Dekan Keitel Ihnen über unsre Wünsche in Baden gesagt hat. Man muß ja unsre Brüder aus Südbaden verstehen, die befürchten, aus dem Südteil Badens dann nicht mehr so viele evangelische Lehrkräfte zu bekommen, wenn diese auf die Hochschule in Heidelberg, d. h. so weit weg von der Heimat gehen müssen. Darum der Wunsch, daß in Südbaden auch noch eine simultane Hochschule errichtet werden möchte. — Erfreulicherweise hat bei uns in Baden der Ruf an unsre Mädchen, sich für das diakonische Jahr zur Verfügung zu stellen, ein schönes Echo gefunden. 58 Mädchen haben sich bereit erklärt, sich als Krankenpflegerinnen, als Säuglingsschwestern, als Kindergärtnerinnen oder als Gehilfinnen für ein ganzes oder ein halbes Jahr zur Verfügung zu stellen. — Es ist vorhin die Frage aufgeworfen worden, warum in unsrer badischen Synode keine Frau sei. Das ging sehr eigentümlich zu. Wir in den Gemeinden und den Kirchenbezirken meinten, daß der Herr Landesbischof von den zehn Abgeordneten, die er für die Synode zu ernennen hat, eine Frau aus dem Frauenwerk ernennen würde. Deswegen haben wir uns bei der Wahl von Frauen zurückgehalten. Ferner hat in manchen Kirchenbezirken es auch gewisse Hemmungen gegeben, und zwar nicht nur auf seiten der Männer, die manchmal gern eine Frau gewählt hätten, sondern auch auf seiten der Frauen, die, wenn wir sie zur Kirchenältesten, Bezirks- oder Landessynodalen wählen wollten, uns häufig erklärten: „Warum denn gerade ich? Da gibt es doch noch andere Frauen, die besser geeignet sind als ich." So hatten wir schließlich keine Frau in unserer Synode. — Endlich darf ich Ihnen für Ihre Tagung und Verhandlungen von Herzen Gottes Segen wünschen. Ich freue mich, daß Sie die nötigen finanziellen Mittel besitzen, um den Aufgaben Ihrer Kirche, die tatsächlich immer vielgestaltiger werden, nachzukommen. — Ferner würde ich mich auch freuen, wenn Sie sich der „Gesamtdeutschen Perikopenordnung", wie es einmal in der Begründung Ihrer Vorlage heißt, anschließen könnten zur Stärkung der Einheitlichkeit der Wortverkündigung in der EKD. Wir haben dies in Baden auch schon in der Praxis getan. Im übrigen segne Gott alles, was Sie noch

(Pfarrer Dr. **Barner,** Heidelberg)

beraten und beschließen werden! Der freundliche Nachbar aus Baden wird daran seine Freude haben.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Herr Pfarrer Dr. Barner, auch der freundliche Nachbar aus Württemberg hat seine Freude an dem, was Sie uns aus Baden berichtet haben, insbesondere über den Widerhall, den Ihr Aufruf für das diakonische Jahr gefunden hat. Sie haben von einem freundlichen Nachbarn gesprochen. Im staatlichen Raum wohnen wir ja unter einem Dach, im kirchlichen Raum sind wir Nachbarn. Ich wage nicht zu beurteilen, ob im täglichen Leben die Herzlichkeit größer ist, wenn man unter einem Dach wohnt oder wenn man Nachbar ist!

Darf ich Sie, Herr Dr. Dieckmann, auch noch um ein paar Worte bitten.

* Dr. **Dieckmann,** Würzburg (Gast aus Bayern): Hochverehrter Herr Präsident, hochverehrter Herr Landesbischof, hochverehrte Herren und Brüder!

Der Herr Präsident hat seinem Entschluß Ausdruck gegeben, die heutige Vormittagssitzung um 13 Uhr zu beschließen, und da ich mich immer bemühe, ein Mann der Pünktlichkeit zu sein in der Einhaltung der Termine, möchte ich auch dem Wunsch des Herrn Präsidenten von Herzen gern nachkommen. Als mich Herr Staatssekretär Dr. Meinzolt kürzlich anschrieb, ob ich ihn auf Ihrer Synode vertreten könnte, habe ich mit ganzer Freude zugesagt, trotz des erst kürzlich erlittenen schweren Unfalls, denn ich war sehr gespannt und begierig, in einem Milieu weilen zu dürfen, das auf eine reiche kirchengeschichtliche und sehr gesegnete Vergangenheit zurückblicken kann.

Bei uns in Bayern, sehr verehrte Herren und Brüder, wo wir 27 % in der Bevölkerung evangelische Glaubensbrüder haben, liegen die Dinge zum Teil etwas anders als hier, und ganz besonders natürlich anders, als unser Bruder aus Thüringen berichtete. Unsere Regierung steht unseren Kirchen durchaus, das darf man sagen, sehr wohlwollend und auch finanziell freigiebig gegenüber, und daran hat nicht zuletzt unser Präsident, Herr Staatssekretär Dr. Meinzolt, ein sehr hohes Verdienst, der ja seit langen Jahren im bayrischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, zunächst als Exponent der evangelischen Belange, und dann als Staatssekretär der letzten Regierungskoalition über 3 Jahre tätig war. Seit kurzem ist er nun zurückgetreten, und sein Nachfolger ist wieder ein Bruder aus unserer Synode, der bisherige Oberbürgermeister von Ansbach, Herr Burkert. Es ist etwas Schönes, wenn man nun auf eine gefestigte Kirche, auf gefestigte Finanzen zurückschauen kann, wo finanzielle Sorgen weniger in den Vordergrund treten. Doch dafür haben wir andere Sorgen, und Herr Dekan Schieber, der ja doch zu unserer großen Freude bei unseren Tagungen meistens anwesend ist, wird es auch herausgefunden haben. Es sind bei uns die Sorgen um die Einführung des einheitlichen neuen Kirchengesangbuches. Was bei Ihnen oder gar in Thüringen (wo 28 Gesangbücher, wie ich eben hörte, gültig waren, während nun das einheitliche Kirchengesangbuch vorherrscht), als Wohltat empfunden wird, bereitet in Bayern sehr, sehr große Schwierigkeiten und Gewissenskämpfe, denn insbesondere bei unseren fränkischen Gemeinden, unseren mittelfränkischen Gemeinden, die den Kern des Glaubenslebens darstellen, ist man außerordentlich konservativ, und sie sind nur sehr schwer davon zu überzeugen, daß man von dem Seithergebrachten lassen kann. Das hat große Kämpfe äußerer und noch mehr innerer Art gekostet. Eine weitere Not, mit der wir zu kämpfen haben und die nicht nur am Rande liegt, ist die Frage der weiblichen Diakonie. Ich hörte eben mit Neid aus den Worten des Herrn Bruders aus Heidelberg, welche guten Erfolge der Aufruf gefunden hätte. Es ist bei uns so, daß das große Werk in Neuendettelsau vor ärgsten Schwierigkeiten steht und daß wir vor der weiteren Frage stehen, ob nicht in diesem oder jenem Krankenhaus unsere Mitarbeiter zurückgezogen werden müssen, einfach aus Mangel an Kräften. Unsere Kirchenleitung und Neuendettelsau tun alles, um diesem Notstand zu begegnen, aber wir wissen ja, daß sich hier nur eine innere Berufung auswirken kann und Lockungen oder finanzielle Versprechungen nichts nützen würden, denn gerade zu diesem Dienst ist das ganze Herz und die ganze Liebe erforderlich. Es wurde mehrfach die Frage angeschnitten über die Beteiligung von Abgeordnetinnen, die wir in unserer Synode auch nicht haben. Es drückte dies jemand mal scherzhafterweise damit aus „mulier taceat in ecclesia".

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Danke schön! Wenn Sie die Sympathien unserer Landessynode nicht schon von Anfang an gehabt hätten, so würden Sie sie mit dieser wirklich pünktlichen Beendigung Ihrer Worte gefunden haben. Ich darf aber sagen, daß wir gern noch ein paar Minuten zugehört hätten. Es freut uns immer, wenn wir über unseren doch verhältnismäßig engen Rahmen hinaus, auch von den Sorgen und Freuden unserer benachbarten Patenkirchen hören, denn gerade diese Aussprache ist fruchtbar. Es freut uns auch, daß wir heute in Ihnen einen Vertreter der Bayerischen Landessynode haben, der einmal nicht aus den Kerngebieten, wie Sie sagten, kommt, z. B. aus Ansbach, aus Bayreuth oder aus München, sondern daß wir einmal einen Vertreter aus Würzburg unter uns sehen dürfen. Ich darf Sie, wie die übrigen Gäste, sehr herzlich bitten, dieselben Grüße, die Sie uns bestellt haben, auch Ihren Synoden zu übermitteln.

Damit sind wir zu dem vorgenommenen Abschluß unserer Vormittagssitzung gekommen.

— Es folgt Andacht von Abg. Wieler. —

— Ende der Sitzung: 13.05 Uhr —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 21. November 1957,

nachmittags 15 Uhr

30. Sitzung

unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten Dr. **Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle** und Dr. **Müller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler.**

Fehlende Abgeordnete: **Lechler, zu Hohenlohe-Langenburg, Höltzel,** Dr. **Pfleiderer, Leibing, Simpfendörfer** und **Faigle.**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

von der Bayrischen Synode: Dr. **Dieckmann**-Würzburg
von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg
von der Thüringischen Synode: Superintendent **Braecklein**-Weimar.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Geschäftliche Mitteilungen 722

II. Wahl des Abg. Dr. Schlenker in den Ausschuß für Recht und Wirtschaft (als Nachfolger für den verstorbenen Abg. Rühling) 722

III. Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Oberkirchenrats auf Einführung einer Neufassung des Kirchenbuchs III — Perikopenordnung — Beil. 32:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 722, 728
Prälat D. Metzger 722, 728
Berichterstatter Hermann 727, 728
Gölz 728
Daur 728
Messer 728
Abstimmung (einstimmige Annahme) 728, 729

IV. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf des Perikopengesetzes — Beil. 33 und Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hierzu — Beil. 34:
Berichterstatter Hermann 729

1. Lesung:

§ 1:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 729, 730
Lang I 729
Prälat D. Metzger 729
Lang II 729
Schieber 730
Schrägle 730

§ 2:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 730

§ 3:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 730, 731
Messer 730
Daur mit Änderungsvorschlag 730
Dr. Buddeberg 730
Landesbischof D. Dr. Haug 730
Gölz 730
Schäf 731
Prälat D. Metzger 731

§ 4:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 731

§ 5:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 731, 732

Seite

Vizepräsident Dr. Weeber mit Änderungsvorschlag 731
Schäf 731
Berichterstatter Hermann 731
Prälat Dr. Eichele mit Änderungsvorschlägen . . 731
Prälat D. Metzger 731, 732
D. Dr. Rückert 731
Ilg 731
Daur 731

§ 6:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 732
Genehmigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 732

2. Lesung:

§§ 1—6:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 732
Vizepräsident Dr. Weeber 732
Überschrift und Einleitung:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 732
Namentliche Abstimmung (einstimmige Annahme) 732
Vizepräsident Dr. Autenrieth 732

V. Bericht des Ausschusses für Recht und Wirtschaft (zum Antrag Braun betr. Erstellung von Kindergärten auf nur kircheneigenem Gelände).
Berichterstatter Lauk 732
Vizepräsident Dr. Autenrieth 732
(Antrag für erledigt erklärt.)

VI. Antrag des Oberkirchenrats auf Übernahme des revidierten Textes des Neuen Testaments in Predigttext, Schriftlesung und Vaterunser:
Berichterstatter Hermann 732
Dilger 733
Prälat D. Metzger 733
Schäf 733
Vizepräsident Dr. Autenrieth 733
Abstimmung (Annahme) 733

VII. Antrag Daur betr. Angleichung des Wortlauts des Vaterunsers in der ganzen EKD:
Berichterstatter Hermann 733
Daur 733
Vizepräsident Dr. Autenrieth 733
(Antrag abgelehnt) 733

Seite

VIII. Anträge D a u r u. a. betr. Freigabe der Wendung des Pfarrers beim Gebet zum Altar hin und des abschließenden Kreuzeszeichen bei Erteilung des Segens:
Berichterstatter Hermann 733, 739
Vizepräsident Dr. Autenrieth . . . 733, 735, 739, 740
Schrägle 735
Daur 735, 736, 739
Eberhard 735
D. Dr. Rückert 735, 737
Dipper 736, 740
Schäf 736
Prälat Lic. Lempp 737
Dr. Buddeberg 737
Walther 737
Bröckel 737
Landesbischof D. Dr. Haug 738
Prälat Dr. Eichele 739
Dr. Schmitt 740
Vizepräsident Dr. Weeber 740
Zurückverweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus 740

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth** (nach Gebet des Abg. Lang II):

Der Ältestenbeirat hat sich in der Mittagspause mit einigen internen Angelegenheiten, die der Gestaltung der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landeskirchentags galten, befaßt. Er hat sich dafür ausgesprochen, eine Einladung von Kirchenrat Dr. Held zur Besichtigung des Mädchengymnasiums in Groß-Sachsenheim anzunehmen. Er hat auch das Angebot der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen angenommen, im Rahmen des nächsten Landeskirchentags über die kirchliche Arbeit in der Industrie-Arbeiterschaft zwei kurze Berichte von Prof. Dr. Steinbach aus Tübingen und von Jörg Simpfendörfer anzuhören.

Da der letzte Konfirmationssonntag der 16. März ist und das Abendmahl am 23. März stattfindet, soll die Zeit vom 25.—27. März 1958 für die nächste Vollsitzung vorgesehen werden.

Sodann wurde eine Anregung des Herrn Abg. Gölz besprochen, zur nächsten Tagung der Thüringischen Landessynode vom 1.—3. Dezember einmal einen anderen Abgeordneten zu schicken, damit möglichst viele Abgeordnete mit den Verhältnissen in Thüringen bekannt werden. Freundlicherweise hat sich der Herr Abg. Lauk freiwillig bereit erklärt, die Vertretung auf sich zu nehmen. Ich sehe, daß Sie damit einverstanden sind.

Aus dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft ist durch Tod der Abg. Rühling, der dem Bankfach angehörte, ausgeschieden. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat sich mit der Frage der Nachfolge befaßt, die durch Wahl im Plenum zu bestimmen ist und ist zu der Bitte gekommen, möglichst einen Abgeordneten zu wählen, der aus einem Fachgebiet der Wirtschaft — Bankfachleute haben wir leider nicht genügend im Landeskirchentag — kommt. Aus den Vorschlägen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft benennt der Ältestenbeirat Herrn Abg. Dr. Schlenker. Wenn Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, so könnte die Wahl durch Zuruf geschehen.

Wer ist für die Wahl von Herrn Dr. Schlenker als Nachfolger von Herrn Rühling in den Ausschuß für Recht und Wirtschaft? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir können nun in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf Punkt 2: Beratung und eventuell Beschlußfassung über den Antrag des Oberkirchenrats auf Einführung einer Neufassung des Kirchenbuchs III — Perikopenordnung. Dieser Antrag des Oberkirchenrats liegt Ihnen in der gedruckten Beilage 32 vor. Sie haben auch einen Änderungsantrag des Ausschusses für Lehre und Kultus schriftlich vor sich liegen. Beide Anträge werden nun noch mündlich begründet werden.

Zunächst Herr Prälat D. Metzger.

Prälat D. **Metzger:** Es entspricht dem Wunsch unseres Herrn Präsidenten Lechler, wenn ich Ihnen jetzt noch einmal einen Bericht über die uns beschäftigende Sache des Kirchenbuchs III gebe, obwohl Sie eine ausführliche Begründung davon bereits in den Händen haben. Herr Präsident Lechler begründete seinerseits diese Bitte damit, daß es wichtig sei, daß wir alle uns diese Sache noch einmal im jetzigen Augenblick vergegenwärtigen, und vor allem auch damit, daß es wichtig sei, daß unsere werten Gäste auf diese Weise Anteil an diesem Gegenstand bekommen, der uns beschäftigt.

Im Zuge der Erneuerung unseres Kirchenbuchs hat unsere Württ. Landeskirche den ersten Band mit den Gebeten 1931 abgeschlossen. Die Bearbeitung des zweiten Bandes mit den kirchlichen Handlungen nimmt uns schon geraume Zeit in Anspruch. Eine Fülle schwieriger Fragen ist — wie Ihnen bekannt ist — damit verbunden. Hier wurde zuerst die Abendmahlsordnung in einer vorläufigen Form beschlossen. Es folgte die Konfirmationsordnung, dazu das Konfirmationsbuch, das uns lange in Atem hielt; dann kamen die Beratungen über das neue Gesangbuch dazwischen, die die Arbeit empfindlich unterbrachen, und nun haben wir in diesem Jahr die neue Trauungsordnung beschlossen, und im nächsten Jahr steht uns die Verhandlung über die Taufordnung bevor. Aber dazwischen drin kann nun heute dem Landeskirchentag die Neufassung des Kirchenbuchs III vorgelegt werden, die Ordnung der Predigttexte, und zwar nicht in der Form eines ausgedruckten Bandes, wohl aber in Form eines genauen Registers der in Aussicht genommenen Perikopen für 6 Jahresreihen, nämlich 3 Evangelienreihen und 3 Epistelreihen, dazu für Wochengottesdienste und Schriftlesungen noch eine Psalmenreihe und eine Spalte weiterer, freier Texte.

Der Oberkirchenrat beantragt gemäß § 23 Absatz 1 unserer Kirchenverfassung, der Landeskirchentag wolle beschließen, der Einführung dieser Neufassung des Kirchenbuchs III mit Wirkung vom 1. Advent 1958 zuzustimmen. Diese Ordnung der Predigttexte ist vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland den deutschen Landeskirchen empfohlen worden. Diese Empfehlung ist bereits aufgenommen von der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche in Deutschland mit allen ihren Gliedkirchen, aufgenommen worden auch von der Evangelischen Kirche der Union, aufgenommen auch, wie wir heute morgen aus dem Grußwort unseres Badener Gastes hörten, drüben in unserer Badener Nachbarkirche. Nachdem nach dem seitherigen Zustand in den deutschen Landeskirchen auf diesem Gebiet eine bunte Mannigfaltigkeit von Predigtordnung oder Pre-

(Prälat D. **Metzger**)

digtunordnung geherrscht hatte, so ist nunmehr hier uns ein Weg angeboten zu einer gemeinsamen, wohlüberlegten neuen Gestalt dieser Perikopenreihen.

Auf unsere Württembergische Landeskirche kommt mit diesem Angebot nicht etwas Fremdes zu; vielmehr verdankt diese ganze neue Ordnung ihre Entstehung einer Anregung unseres verstorbenen Altlandesbischofs D. Wurm, und an ihrer Ausgestaltung in ihrer letzten Form hat die Landeskirche wiederum stetigen und wirksamen Anteil genommen. Es muß ja für eine Kirche, in deren Gottesdienstordnung die Predigt den absoluten Mittelpunkt bildet, von ganz besonderem Gewicht sein, welche Texte der Predigt zugrunde gelegt werden. Es handelt sich bei einer solchen Predigtordnung in keinem Fall um eine Sache und Frage der ewigen Seligkeit. Man könnte diese Sache so oder so frei regeln; aber wenn man weiß, daß man in der Kirche in eine Gemeinschaft hineingestellt und dadurch zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet ist, wird man um der Liebe willen auf eine gemeinsame Ordnung gerne achten, nicht bloß innerhalb einer einzigen Landeskirche, sondern auch innerhalb des größeren Ganzen, in das wir durch die Entstehung der Evangelischen Kirche in Deutschland hineingeführt worden sind. Das gilt ja für uns mit besonderem Nachdruck dann, wenn, wie in diesem Fall, etwas auf dem Spiele steht, was ein kostbares Gut ist, nämlich die Gemeinsamkeit mit anderen nichtdeutschen Kirchen aus der Ökumene.

Mögen die altkirchlichen Perikopenreihen, welche die Grundlage jeder Perikopenordnung bilden und auch in der neuen diese Rolle spielen — mögen diese Perikopenreihen erst in einer langen geschichtlichen Entwicklung zustande gekommen sein und sich in ihrem Sosein einer rationalen Begründung entziehen; sie sind doch ein wertvolles Stück einer übergreifenden Gemeinsamkeit, die man dann nicht aufgeben wird, wenn man sie ohne Beschwernis des Gewissens festhalten kann. Die Kirche versammelt sich ja in ihren Gottesdiensten um ihren lebendigen Herrn; Er, der Menschgewordene, der Gekreuzigte, Er, der Auferstandene und Erhöhte, Er, der Wiederkommende, läßt sich selbst bezeugen durch sein Wort. Die alte und mittelalterliche Kirche, sakramental ausgerichtet wie sie war, begnügte sich damit, das Bild des Herrn, dem sie in ihren Versammlungen diente, lediglich durch Schriftlesungen vor ihre Gemeinden hinzustellen, mindestens in ihren Hauptgottesdiensten, das heißt in der Messe. Dabei erhielt unter den Lektionen das Evangelium die entscheidende ranghöchste Stelle, als die aus den vier biblischen Evangelien entnommene Perikope mit den Worten und Taten Jesu Christi. Für die inhaltliche Prägung des Gottesdienstes aber war das jeweilige Evangelium, abgesehen von den Festtagen, nicht von maßgebender Bedeutung. Das Tagesevangelium war eben nur ein Stück eines aus vielen Teilen zusammengesetzen liturgischen Aufbaus, so daß z. B. die altkirchlichen Episteln oft fast beziehungslos neben den Evangelien zu stehen scheinen.

Die Kirche der Reformation führte hier eine entscheidende Neuordnung ein. Das Evangelium wurde nämlich jetzt Predigttext, und es begann von da aus den ganzen Hauptgottesdienst in allen seinen Teilen zu durchdringen. Michael Prätorius, der große evangelische Kirchenmusiker am Anfang des 17. Jahrhunderts, bezeichnet das Evangelium vom Standpunkt der Kirchenmusik aus als das „caput et principale" des Gottesdienstes, also als das Haupt und das Gestaltungsprinzip des Gottesdienstes. Das gilt, obschon die Episteln in der Reformation keineswegs diesem Evangelium etwa durch eine neue Auswahl angeglichen wurden, obschon sie also in ihrer überkommenen Form bestehen blieben. Während in den Nebengottesdiensten über die Episteln oder schließlich auch kursorisch über biblische Bücher gepredigt wurde, blieb der Hauptgottesdienst in ganz Deutschland und so auch in Württemberg während jener ersten nachreformatorischen Jahrhunderte die Domäne des sogenannten „altkirchlichen" Tagesevangeliums. In ihm vergegenwärtigt sich die Kirche, weil sie ja doch nicht das Ganze in jedem Gottesdienst auf einmal lehren kann, zunächst im Lauf der ersten Hälfte des Kirchenjahres die großen Heilstaten Gottes in Christus von Weihnachten zu Passion, Ostern, Himmelfahrt, um dann in der zweiten Hälfte des Kirchenjahrs von Pfingsten an Wort und Bild ihres erhöhten Herrn im Zeugnis der Evangelisten von seinen irdischen Taten und Worten sich vor Augen malen zu lassen, bis hin zur Verheißung seiner Wiederkunft.

Dieses reformatorisch verstandene Prinzip der altkirchlichen Evangelienreihen ist in der neuen, Ihnen vorgelegten Ordnung maßgebend geblieben, oder vielleicht muß man sagen „geworden". Das altkirchliche Evangelium soll an jedem Sonntag als „Rektor" den Gottesdienst des Tages bestimmen. Die altkirchliche Epistel muß genommen werden, wie sie ist; aber die weiteren Evangelien- und Episteltexte der 3.—6. Reihe sollen in einer inneren Verwandtschaft mit dem alten Evangelium stehen und so sich in den Gesamtcharakter des Sonntags einfügen. So entsteht eine Ordnung, die sich an das irrational geschichtlich Gewordene anschließt und um der Gemeinsamkeit mit der anderen Christenheit willen auf eine eingreifende Korrektur auch dort verzichtet, wo sich solche vielleicht nahegelegt hätte.

In dieser Einsetzung des Tagesevangeliums zum Rektor für den einzelnen Sonntag und damit zum Gestaltungsprinzip des Kirchenjahres geschieht eine theologisch höchst bedeutsame Entscheidung. Das zeigt uns der Anfang unserer württembergischen reformatorischen Predigtordnung. Man war in Württemberg zunächst 1536 geneigt, den Weg der oberdeutschen reformierten Kirchen zu gehen und an die Stelle der alten Evangelienperikopen die ganzen, fortlaufend gelesenen Evangelien als Predigttexte treten zu lassen. Wenn diese Gedanken durchgeführt worden wären, so hätte man in Württemberg den geschichtlichen Zusammenhang mit der alten Kirche an einer Stelle aufgegeben, wo dies um des Evangeliums willen nicht erforderlich gewesen wäre. Mit den alten Perikopen zusammen wäre nämlich auch der Ansatzpunkt des alten christlichen Festtagskalenders aus dem gottesdienstlichen Leben verschwunden. Man hätte etwa an Weihnachten über das Scherflein der Witwe, an Karfreitag über die Geburt Jesu oder die Hochzeit von Kana gepredigt, weil diese oder andere Texte im Gang der fortlaufenden Evangelienlesung eben an der Reihe gewesen wären. Man wird es als ein Glück bezeichnen dürfen, daß diese Pläne von 1536 nicht verwirklicht wurden. Zweifellos hätte sich das schwäbische Volk seinen gewohnten kirchlichen Fest- und Feiertagskalender nicht gerne nehmen lassen. Aber es stand noch etwas Größeres auf dem Spiel: der Charakter einer Predigtordnung, in welcher das Gewicht ganz eindeutig auf der

(Prälat D. **Metzger**)

göttlichen Erlösungstat liegt, wie sie in den großen Festen unübersehbar vor Augen gestellt wird. Brenz jedenfalls hat davon gewußt, daß es nicht damit getan sei, über irgendwelche biblischen Texte zu predigen, sondern daß es darauf ankomme, die Schrift „nach evangelischem Verstand" auszulegen, damit Christus als die entscheidende Mitte der Schrift bezeugt werde. Ihm ging es in der Großen Kirchenordnung von 1553 darum, daß „die Summa der rechten heilsamen, christlichen Lehre bezeugt werde, nämlich daß Gott die Welt — wie Christus selber lehrt — also geliebet hat, daß er seinen eigenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben". Nicht vielerlei sollte in der Predigt getrieben werden, sondern in all den verschiedenen Predigten und Lehrstücken das eine: die Botschaft vom alleinigen Heil in Christus. Eine solche akzentuierte Verkündigung war beim Anschluß an die altkirchliche Lektionsperikopenordnung in der Tat ungleich besser verbürgt als in der Folge einer unterschiedslos alle Texte der Schrift gleichmäßig zugrundelegenden Predigt.

Als gebührliche Ordnung bestimmte somit Brenz damals, daß auf die Sonntage die gewöhnlichen Evangelien für und für gepredigt und ausgelegt werden. Zwei Jahrhunderte lang verengte man dementsprechend die dem Hauptgottesdienst ordnungsgemäß zugrundezulegenden Predigttexte ausschließlich auf die alte Evangelienreihe. Man verleugnete damit, daß neben der in dieser Reihe vorliegenden Auswahl auch andere Evangelien-Perikopen mit ihrem Christuszeugnis Anspruch auf Raum in der Verkündigung hätten. Und bei aller berechtigten Wertschätzung der Evangelientexte verstärkte man die hier vorliegende Einseitigkeit noch dadurch, daß im praktischen Gebrauch die alten kirchlichen Episteln damals nie amtlich zum Rang von Sonntagsvormittagstexten aufgestiegen sind. Ihr Platz war in den Nachmittagsgottesdiensten, und da es auf dem Land solche nicht regelmäßig gab, blieben sie den dörflichen Gemeinden in jener Zeit tatsächlich weithin vorenthalten. Ebenso unterblieb die Heranziehung alttestamentlicher Texte für den Gebrauch in evangelischen Gottesdiensten vollständig.

Die Gemeinde und wohl erst recht auch die Prediger seufzten seit der Zeit des Pietismus, da die Freude am Reichtum der Schrift neu erwacht war, mit Recht über die ihnen auferlegte Perikopenordnung. Es war, wie 1786 ein schwäbischer Dekan schrieb, der stille Wunsch so vieler rechtschaffener Männer, Christen, Prediger, Bürger und Bauern, auch über andere Stücke der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments an Sonn- und Festtagen, vor- und nachmittags predigen zu lassen. Aber erst in der Zeit der Aufklärung kam es 1792 zu der ersten Reform dieser Perikopenordnung, die freilich noch mit ungenügenden Mitteln arbeitete. Man beschränkte sich nämlich damals auf den Versuch, die alte Evangelienreihe umzubauen. Die bisherigen Texte vom 3.—8. Sonntag nach Trinitatis wurden durch die geschlossene Einfügung der Bergpredigt ersetzt, die übrigen Perikopen wurden in ihrer Abgrenzung überprüft und möglichst ausgedehnt, ein Verfahren, das wohl weitere Texte in den Bereich der Predigt rückte, dieser selbst aber nicht immer gut bekam. Die schmerzliche Folge dieses Schrittes war, daß man in Württemberg damit unnötigerweise die Gemeinsamkeit mit der gesamtkirchlichen Tradition aufgab, ohne doch wirklich die wünschenswerte größere Erweiterung der Predigttexte in die nicht verwendeten biblischen Textbereiche hinein dafür einzutauschen. Eine wenn auch nur zögernd gewährte Erleichterung war, daß man der alten Epistelreihe eine Gleichberechtigung mit der alten Evangelienreihe einräumte, so daß nun tatsächlich immer im Wechsel von zwei Jahren am Vormittag statt über die Evangelien über die Episteln gepredigt werden konnte.

Aber immerhin war mit dieser anfangsweisen Reform von 1792 der weiteren Entwicklung Bahn gebrochen. 1830 wurde ein zweiter Jahrgang mit Evangelien und Episteln geschaffen, 1894 nahm die Landessynode den Entwurf eines dritten Jahrgangs an. Und so haben wir seit 1894 unser Kirchenbuch III, heute mit dem 1912 revidierten Text. Es wurde 1931 durch ein Schriftlesungsverzeichnis ergänzt und hat seitdem mit seinen 3 Evangelien- und 3 Epistelreihen den landeskirchlichen Gottesdiensten gedient. Die gleichfalls 1931 erfolgende Einführung der Schriftlesung in die Ordnung des Hauptgottesdienstes war eine Maßnahme von großer Verheißung. Nicht nur erlaubte sie, die Fülle der Heiligen Schrift mehr als bisher in unseren Gottesdiensten aufleuchten zu lassen; vor allem gab sie die Möglichkeit, das Evangelium liturgisch auch dann zu Gehör zu bringen, wenn es selber nicht Predigttext war. Eine weitere sachliche Neuerung bedeutete es, daß seit 1955 jahrweise für bestimmte Sonntage des Kirchenjahres alttestamentliche Texte angeboten wurden, über die anstelle der normalen Perikope gepredigt werden konnte. Damit rückte die Frage ins Gesichtsfeld, ob solche Texte später nicht auch in geregelten Reihen aufgenommen werden müßten, statt nur jeweils von Fall zu Fall von der Kirchenleitung zur Predigt empfohlen zu werden.

Daß diese württembergische Ordnung auch in dieser letzten Gestalt mancherlei schwache Stellen hatte, blieb freilich trotz aller Dankbarkeit, mit der man sie benützte, nicht verborgen. Vor allem unterlag der 3. Jahrgang immer neu einer Kritik hinsichtlich der dort gehäuft auftretenden exegetischen oder homiletischen Schwierigkeit mancher seiner Texte. Weiter vermißte man in der Gesamtordnung eine stärkere Berücksichtigung der Offenbarung des Johannes, aber auch der Apostelgeschichte, oder von Briefstücken wie Römer 9—11. Und erst recht wurde seit 1945 im Blick auf die Erfahrungen des Kirchenkampfes das Fehlen alttestamentlicher Texte bemängelt. Als schwierig empfunden wurde auch die Einfügung des geschlossenen Blocks der Bergpredigttexte in den 1. Jahrgang; 1792 unter gänzlich anderen Voraussetzungen aufgenommen, erwiesen sich diese Perikopen aus Matth. 5 bis 7 wegen ihres zu großen Umfangs als Belastung, wiewohl der Prediger diese unentbehrlichen Stücke an sich begrüßte. Zudem kam es in der Zeit, in der die Landeskirchen in Deutschland, ja die Kirchen des Erdkreises immer stärker zusammenrückten, zum Bewußtsein, daß der Gewinn, den die Aufnahme gerade dieser Bergpredigttexte einstens bedeutet hatte, mit dem Verlust der ökumenischen Gemeinsamkeit der alten Evangelientextreihe hatte bezahlt werden müssen. An nicht weniger als 19 Sonntagen ging in der Folge jener Reform Württemberg andere Wege als die übrige Christenheit, die bei den alten Perikopen blieb. Auch von der liturgischen Seite her wurde man auf einen Mangel unserer Perikopenordnung aufmerksam: die Zuweisung der Evangelien- und Episteltexte des 2. und 3. Jahrgangs zu den einzelnen Sonntagen bedurfte

(Prälat D. **Metzger**)

offensichtlich noch einer ordnenden Hand. Dies wurde besonders deutlich, seitdem man sich vielerorts am Besitz gemeinsamer Wochensprüche und Wochenlieder freute, auch wenn diese bislang nicht amtlich in den Gebrauch der Landeskirche eingeführt waren und wohl auch nicht eingeführt werden, und wenn man dabei erlebte, wie oft diese Sprüche und Lieder, die sich an das altkirchliche Evangelium anschlossen, sich zum tatsächlich gebrauchten württ. Predigttext nicht recht schicken wollten.

Es stellte sich nunmehr das Problem, ob nicht das wichtige Erfahrungserbe, das die Württ. Landeskirche vor anderen zu verwalten hatte, gesichtet und überprüft werden müßte, um dann einmal in eine gemeinsame deutsche Lösung eingebracht zu werden, wie sie seit dem 2. Weltkrieg angestrebt wurde. Man hatte nämlich nicht nur in Württemberg, sondern auch in anderen evangelischen Landeskirchen Deutschlands empfunden, daß die jeweils dort geltenden Reihen von Predigttexten, sofern überhaupt solche vorhanden waren, den Ansprüchen nicht genügten. Es haftete ihrer Auswahl und Ordnung wie auch ihrer Verwendung immer eine gewisse Zufälligkeit an. Eine Neubesinnung war hier seit langem fällig. Ein wirklicher Neuansatz geschah 1934 mit der Denkschrift von Stählin-Knolle über das Kirchenjahr. In dieser Schrift erfolgte eine erste Klärung über die grundsätzliche Bedeutung, die den beiden altkirchlichen Lektionsreihen, vor allem der Evangelienreihe, für die Gestaltung des Kirchenjahres zukommt, wenn man überhaupt zu einer begründeten Ordnung kommen wollte. Freilich hat dann der Kirchenkampf und der Ausbruch des 2. Weltkrieges die Kräfte der Kirche in anderer Weise in Anspruch genommen, so daß sich die Herstellung bzw. die Weiterarbeit an dieser neuen Ordnung bis zur Zeit nach dem Kriege verzögerte. Es hat zwar in den letzten Kriegsjahren Landesbischof D. Wurm die Frage der Perikopenordnung aufgegriffen und 1943 im Einverständnis mit dem Württ. Oberkirchenrat den damaligen Professor D. Dr. Stählin in Münster, den späteren Bischof von Oldenburg, gebeten, einige neue Jahresreihen von Lesetexten zu entwerfen. Es waren rund 750 Texte, die D. Stählin auf Grund der vorhandenen Reihen so ordnete, daß sie mit dem Evangelium des jeweiligen Sonntags in einem möglichst deutlichen Zusammenhang standen. Es entstand so die 1948 gedruckte „Ordnung der gottesdienstlichen Lesungen".

Der nächste Schritt erfolgte dann 1951 mit der Aufstellung einer „Ordnung der Predigttexte" für die Vereinigte Evang.-Luth. Kirche Deutschlands. Da diese Ordnung auch von vielen anderen Kreisen mit übernommen wurde, insbesondere von den Herausgebern der Göttinger Predigtmeditationen, aber auch von unierten Landeskirchen, erhielt sie eine große Reichweite mit ihrem 10jährigen Predigtturnus. Die Ergebnisse der Erfahrungen, die man mit dieser Ordnung in der Praxis gemacht hatte, wurden in der Form von Berichten der Pfarrämter von den einzelnen betreffenden Kirchenleitungen gesammelt und zentral verarbeitet. Die Ausrichtung der Texte nach dem altkirchlichen Evangelium als dem sogenannten Rektor des jeweiligen Sonn- und Festtags wurde als sachgemäß begrüßt. Die Heranziehung des Alten Testaments zur Predigt empfand man als hilfreichen Fortschritt; nur das bisher gewählte Mischungsverhältnis der alttestamentlichen Texte mit neutestamentlichen (in den betreffenden Jahrgängen war das Verhältnis 1 : 1), erwies sich als eine Überforderung von Predigern und Gemeinden. Das überaus reiche kritische Material, das in den Erfahrungsberichten und sonstigen Beurteilungen des Entwurfs von 1951 sich gesammelt hatte, wurde im Auftrag der Lutherischen liturgischen Konferenz Deutschlands sorgfältig verkartet, um einer endgültigen Fassung der Ordnung der Predigttexte nach Möglichkeit zugrunde gelegt zu werden. Auch die württ. Pfarrerschaft hat sich in einem ganz erstaunlichen Umfang an der kritischen Überprüfung der einzelnen Predigttexte beteiligt, hier freilich nicht unmittelbar auf die Ordnung der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche bezogen, sondern in Auseinandersetzung mit den Texten unserer seitherigen drei württ. Predigtjahrgänge.

1956 führte dann eine sorgfältig vorbereitete Konferenz über die Predigttextreihen alle beteiligten Kreise zusammen: die Vertreter der einzelnen Landeskirchen, die Sachverständigen der exegetischen Wissenschaft und die Herausgeber von Predigthilfen. Der 10-Jahres-Turnus, der 1951 eingeführt worden war, wurde abgebrochen und auf Grund eines Votums der württ. Kirchenleitung auf einen 6-Jahres-Turnus verkleinert. Die beiden ersten Reihen sollten die altkirchlichen Perikopen bilden, in die übrigen 2 Evangelien- und 2 Epistelreihen sollte, wiederum nach württembergischem Vorschlag, je etwa ¼ alttestamentlicher Texte eingefügt werden. Für die Art und Weise dieser Einfügung wurde ins Auge gefaßt, zwar in der Regel jedem Sonntag des Kirchenjahres innerhalb des gesamten 6jährigen Turnus einmal eine alttestamentliche Perikope zuzuteilen, innerhalb der einzelnen Jahresreihe aber keine mechanische Abfolge anzustreben. Allein blieb Württemberg mit seiner Absicht (die Ihnen jetzt auch in Gestalt unseres Entwurfs vorliegt), die alttestamentlichen Texte nicht als unbedingt verbindlich vorzuschreiben, sondern eine neutestamentliche Perikope zur Wahl danebenzustellen. Übereinstimmung bestand dagegen wiederum bei jener Konferenz darin, daß in den altkirchlichen Lektionsreihen an manchen Stellen die Abgrenzung der Texte für den Zweck der Predigt zu überprüfen sei. In besonders schwierigen Fällen sollte ihnen auch ein zweiter Text zur Wahl für die Predigt an die Seite gestellt werden. Was aus der Fülle des vorhandenen Reichtums an geeigneten Texten in den Reihen selbst nicht untergebracht werden könne, sollte in einer beschränkten Auswahl am Rand der Reihen vermerkt werden zur freien Verwendung bei Wochenpredigten, Frühgottesdiensten, Wochenschlußgottesdiensten usw.

Den Weisungen dieser Konferenz folgend haben dann zwei Gruppen von Referenten den umfangreichen Stoff gesichtet und die Entscheidung vorbereitet. In einer endgültigen Konferenz in Fulda wurde daraus im Herbst 1956 die Ihnen vorliegende Ordnung erarbeitet, die das weitschichtige, in Karteien festgehaltene Material anhand der Voten überprüfte, zu 6 Textreihen zusammenstellte und durch eine Psalmreihe ergänzte. Der Rat der Evang. Kirche in Deutschland hat diese Ordnung den Landeskirchen zur Einführung empfohlen. Der württ. Oberkirchenrat hat dieser Empfehlung zugestimmt und die Ordnung den württ. Bedürfnissen angepaßt; er legt nunmehr dem Landeskirchentag die Sache zur Zustimmung vor. Vor allem bedeutete diese Anpassung folgendes: Der Kirchenjahreskalender wurde nach der württ. Tradition durchgesehen. Die zur Wahl vorgeschlagenen zweiten Texte innerhalb der beiden altkirchlichen Reihen wurden für Württemberg, mit einer Ausnahme, verbindlich auf einen Text redu-

(Prälat D. **Metzger**)

ziert. Den alttestamentlichen Perikopen wurde für Württemberg noch eine neutestamentliche zur Wahl für den Prediger hinzugefügt. (Die auf den Rand geschriebenen freien Texte haben sich dementsprechend vermindert.) Wo bei den Psalmen verschiedene Möglichkeiten angegeben waren, wurde für Württemberg eine einzige gewählt. In dieser Form wird dem Württ. Landeskirchentag diese Ordnung vorgelegt. Für diese Änderungen sind in der gesamtdeutschen Ordnung mit wenigen Ausnahmen schon die Möglichkeiten vorgesehen.

Und nun noch im einzelnen einiges über die Eigenart dieser neugestalteten Perikopenordnung! Zunächst zur Auswahl, dann zur Begrenzung und dann zur Zusammenordnung dieser Perikopen.

1. Zur Auswahl: die erste Forderung an die zu treffende Auswahl von Perikopen ist, daß diese den Prediger und seine Gemeinde auf das zentrale Zeugnis vom lebendigen Christus entweder hinführen (alttestamentliche Texte) oder diese selbst enthalten (evangelische Texte) oder von ihnen herkommen (epistolische Texte), damit die Gemeinde durch diese Verkündigung zum gläubigen Anschluß an Christus gerufen werde. So gewiß dies auch schon bei kleinsten Textstücken je und dann der Fall sein kann, mindestens in den sogenannten Kernsprüchen, so gewiß wird doch die Kirche bemüht sein, nicht bloß Einzelsprüche, sondern größere Textabschnitte zur Predigt darzubieten, um die Gemeinde in Fühlung mit dem jeweiligen größeren Sinnzusammenhang der betreffenden Schriftstelle zu halten. Dabei können nicht einfach beliebige biblische Texte ausgeschnitten werden mit dem Anspruch, sie seien doch, weil sie aus der Bibel stammen, Gottes Wort; sie müssen vielmehr der Forderung genügen, daß die Mitte der Heiligen Schrift von ihnen aus erreichbar ist oder in ihnen sichtbar wird, ohne daß besondere homiletische Umwege und Künsteleien dazu notwendig sind. Die Rücksicht auf die Eignung eines Textes für die Predigt bedingt ferner, daß er nicht erst durch umfangreiche zeitgeschichtliche Darlegung verständlich zu machen ist, oder infolge der Fremdartigkeit seiner Vorstellungswelt nur schwer als Anruf an die Gemeinde von heute fruchtbar gemacht werden kann. Ihrem äußeren Umfang nach sollte eine Perikope im Blick auf die Vorbereitungsmöglichkeit des Predigers wie auf die begrenzte Aufnahmefähigkeit des Hörers eine zu große Länge vermeiden. Es sollte möglich sein, daß sie als Ganzes dem Hörer vor der Seele stehenbleibt, wenn er diesen Text gehört hat. Auch inhaltlich sollte ein solcher Text nicht eine zu große Vielfalt von nebeneinanderstehenden Gedanken und Motiven enthalten, die sich gegenseitig beeinträchtigen und den Hörer verwirren. Vielmehr sollte die Auswahl des Textes so getroffen werden, daß er zu einer zentralen Verkündigung ruft, die auf das Herz des Hörers zielt. Ebenso muß verlangt werden, daß Dubletten jeder Art, mindestens innerhalb einer Jahresreihe, nach Kräften ausgeschaltet werden. Von gleichartigen Perikopen ist für die Predigt die geeignetste zu wählen. Die Ordnung der Predigttexte, welche uns nun der Rat der Evang. Kirche in Deutschland zur Annahme empfiehlt, versucht diesen grundsätzlichen Anforderungen in der Auswahl ihrer Perikopen gerecht zu werden.

2. Zur Umgrenzung der Perikopen: Es liegt im Wesen der Perikope, daß sie sich meist deutlich als Ausschnitt aus einem größeren Ganzen verrät. Dies ist oftmals zunächst rein sprachlich der Fall. Der erste Satz einer Perikope gäbe, wenn er im buchstäblichen Wortlaut belassen würde, häufig nicht den nötigen Aufschluß über die hier handelnden oder redenden Personen, über ihr Gegenüber, über den Ort und Anlaß. Hier muß, wie dies auch schon bisher geschah, um der zuhörenden Gemeinde willen der Wortlaut sinngemäß aus dem vorhergehenden Zusammenhang ergänzt werden. Wichtiger noch aber ist die Entscheidung über den Anfangs- und Schlußpunkt einer Perikope. Gegenüber der Tendenz, der Perikope möglichst viele Verse aus dem biblischen Nachbarstoff vorauszuschicken oder anzuhängen, muß eine sich bescheidende Beschränkung eintreten, sobald der Textzusammenhang dadurch nicht ergänzt, sondern beschwert, unübersichtlich gemacht und in seiner zentralen Akzentuierung gefährdet würde. Die seitherige württ. Perikopenordnung bot z. B. die Geschichte von der Taufe und Versuchung Jesu als einen einzigen Predigttext. Die beiden Perikopen erscheinen jetzt entsprechend der altkirchlichen Ordnung wieder auf zwei Sonntage verteilt. Sie sind wahrhaftig groß genug. Ebenso finden sich die großen Abschnitte aus der Bergpredigt wieder auseinandergenommen, um eine gezielte Einzelauslegung dieser Texte zu erreichen. Auch das hohepriesterliche Gebet Jesu, Joh. 17, wurde im Blick auf seinen überreichen Inhalt auf 3 Jahresreihen verteilt. Umgekehrt mußte darauf geachtet werden, daß der Sinn einer Stelle nicht durch ein zu enges Ausschneiden der Perikope so unterbrochen wurde, daß ein inhaltlicher Schaden dadurch entstand. So mußte z. B. in epistolischen Texten vermieden werden, daß der biblische Zusammenhang zwischen dem Zuspruch des Evangeliums und der daraus folgenden apostolischen Mahnung nicht zerrissen wurde; es hat deutlich zu bleiben, daß das Angebot des Evangeliums immer zugleich auch Ruf in die Nachfolge Christi ist. Oder ein anderes Beispiel: Es war darauf zu achten, daß ein Text nicht bloß reine Gerichtspredigt enthält, sondern der Gemeinde auch das positive Heilsziel dieser Predigt bezeugt.

3. Zur Zusammenordnung der Perikopen: Sie geht von dem grundsätzlichen Ziel aus, die Texte der Reihen 3—6 so zu verteilen, daß an jedem Sonntag in ihnen der Ton widerhallt, der im altkirchlichen Evangelium als dem Rektor des Sonntags angeschlagen war. Nicht im Sinne eines rational faßbaren Sonntagsthemas, aber im Sinne einer möglichen Zusammenordnung zu einem Sinnganzen wollte hier ein freies liturgisches Ordnungsprinzip gefunden werden. Was vom altkirchlichen Evangelium her diesen einzelnen Sonntagen als Wochenspruch und Wochenlied zugeteilt war, sollte nach Möglichkeit eine Überschrift auch über die Texte der anderen Reihen bilden können. Auf den Versuch einer logisch einsichtigen Gliederung sowohl des Sonntagskalenders wie der einzelnen Sonntagsthemen wurde bewußt verzichtet. Es sollte mit dieser Zuweisung eines Textes zu einem Sonntag dieser Perikope kein fremdes Prinzip aufgedrängt werden; doch sollte die Möglichkeit bestehen, jeden Text mit seinem besonderen Eigenton in das Ganze eines vom altkirchlichen Sonntagsevangelium bestimmten Gottesdienstes einzuordnen.

Das Kirchenbuch III, das mit diesen 6 Reihen an die Stelle des Kirchenbuchs III von 1912 tritt, wird die in der Ordnung der Predigttexte vorgesehenen biblischen Stücke wörtlich ausgedruckt in der Abfolge der 3 mal 2 Reihen zu bringen haben. Zugrunde zu legen ist bei

(Prälat D. **Metzger**)

den neutestamentlichen Stücken dann wohl nach dem, wie ich hoffe, zu erwartenden Beschluß des Landeskirchentags, der revidierte Text von 1956, wie er vom Rat der Evang. Kirche in Deutschland genehmigt worden ist. Bei den alttestamentlichen Stücken muß wohl, da die Textrevision des Alten Testaments noch nicht zu ihrem Ziel gelangt ist, vorläufig (wenn uns nicht noch ein besserer Weg erschlossen wird) die (veraltete) Textgestalt der Bibelrevision von 1912 zum Abdruck kommen. Das ist schmerzlich. Ein Anhang des Kirchenbuchs III wird enthalten müssen: eine tabellarische Übersicht über das Kirchenjahr und seine Perikopen, einen Vorschlag über die Verteilung der Texte der Passionsgeschichte in der Zeit von Reminiscere bis zum Karfreitag, eine Zusammenstellung von Texten, die für Reihenpredigten geeignet sind, endlich eine Übersicht nach den biblischen Fundstellen, wie sie Ihnen in dem vorliegenden Entwurf bereits beigegeben ist. Da die übrigen evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland die neue Perikopenordnung schon am 1. Advent 1957 mit Reihe 4 einführen werden, sollte Württemberg am 1. Advent 1958 mit Reihe 5 nachkommen, und so den Anschluß an die anderen gewinnen.

Ich bitte den Landeskirchentag, dem geplanten Kirchenbuch III in der geschilderten Form zuzustimmen, damit seine Herstellung in Angriff genommen und womöglich bis Advent nächsten Jahres abgeschlossen werden kann.

Berichterstatter **Hermann:** Der Ausschuß für Lehre und Kultus stimmt dem Antrag des Oberkirchenrats auf Einführung einer Neufassung des Kirchenbuchs III, wie sie in Beilage 32 vorgesehen ist und begründet wurde, einmütig zu. Er sah sich zwar in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht in der Lage, die ganze Vorlage von Text zu Text durchzuprüfen, was von einer Seite bedauert wurde. Wir hielten das aber auch für überflüssig, da die Beilage in den beiden Übersichten I—II und in der überaus sorgfältigen Begründung einen genauen Aufschluß gibt über diese neue Perikopenordnung, so daß man sich verhältnismäßig rasch einen Einblick verschaffen kann in die gesamte Anlage, in die Grundsätze, nach denen hier in langen Jahren neu geordnet und ausgewogen wurde, in den Umfang, in dem hier ganz anders als seither die ganze Heilige Schrift in der Predigt zum Zug kommt, und an der Hand von Stichproben auch in die Einzelgestaltung, z. B. des einzelnen Sonntags durch alle 6 Reihen hindurch, wodurch ein gewisser Zusammenklang vom 1. altkirchlichen Jahrgang her entsteht, wie Sie es eben dargestellt hörten, ohne dem Einzeltext sein eigenes Gewicht zu nehmen und ihn thematisch einzuengen. Wir meinen deshalb, ohne dem Plenum vorgreifen zu wollen, daß der Landeskirche ein zentraler wirklicher Dienst getan wird, wenn wir dieser neuen Ordnung zustimmen. Das soll in Unterstreichung und Ergänzung des eben Gehörten noch einmal kurz begründet werden. Es war, das haben wir gegenüber anderen Landeskirchen oft dankbar empfunden, eine gute Sache bei uns, daß wir, wie hier wieder vorgesehen, eine feste Ordnung der Predigttexte durch 6 Jahre hindurch hatten, als Schutz gegen eine einseitige Verkündigung und bestimmter biblischer Liebhabereien des einzelnen Predigers. Es hat uns gut getan, daß wir in Württemberg mit Texten zu ringen hatten, die gar nicht auf der Hand lagen. Aber diese seitherige Ordnung hatte ihre sehr fühlbaren Mängel.

1. Der einzelne Text war oft — bekanntestes Beispiel die Bergpredigt — zu umfangreich, in der Abgrenzung nicht richtig ausgeformt, auch immer wieder benachbarten Texten zu ähnlich oder auch überhaupt zu schwierig für ein Geschlecht, bei dem wenig Bibelkenntnis vorausgesetzt werden kann.

2. Diese 6 Reihen hatten große Lücken. Vergleichen Sie einmal an Hand der Zusammenstellung im seitherigen Kirchenbuch III, was da vom Alten Testament zum Wort kam. Etwa Jesaja 6 Stücke, jetzt mit freien Texten zusammen 45. Bei Jeremia seither 1 Perikope, jetzt 17. Dann fehlten, um nur noch eins zu nennen, alle die großen unentbehrlichen Texte des ersten Buchs in der Bibel. Auch der Psalter hat, bewußt ganz selten als Predigttext (nur 2mal in den 6 Reihen, 11 in den freien Texten), aber in der durchs ganze Kirchenjahr durchgeführten Reihe, z. B. in Wochengottesdiensten verwendbar, mit 68 Psalmen, teilweise noch untergeteilt, seine feste Stelle. Auch im Neuen Testament war seither spärlich bedacht die Apostelgeschichte: jetzt 34 statt 22 Stücke, oder die Offenbarung: seither 7, jetzt 16 Stücke. Dann fehlten wiewohl das teilweise versucht wurde, die Gesamtordnung der 6 Reihen; und die altkirchliche Reihe der Evangelien und Episteln, wie seither jetzt, Jahrgang 1 und 2, war an 19 Sonntagen durchbrochen, wodurch der dort früher bestehende Zusammenhang über weites Gebiet der Christenheit hin mit anderen Kirchen unterbrochen war. Wir sind der Kirchenleitung bzw. dem zuständigen Referenten zu Dank verpflichtet, daß im Lauf der jahrelangen Arbeit und in der schließlichen Gestalt der uns vorgelegten Ordnung der württembergischen Tradition und Meinung durchaus Rechnung getragen wurde. Dem verdankt die Arbeit für die ganze EKD, daß aus der ursprünglichen Zehnerreihe, doch wie seither bei uns eine Sechserreihe wurde. Das betrifft dann die Beigabe neutestamentlicher Texte dort, wo zunächst alttestamentliche vorgesehen waren, so daß die württembergische Pfarrerschaft für eine Übergangszeit, aber auch für die Dauer die Möglichkeit hat, beim einzelnen Sonntag dann beim Neuen Testament zu bleiben, wo der alttestamentliche Text zu schwer erscheint. Ich will als Beispiel nehmen den gestrigen Tag. Da wäre z. B. möglich gewesen das Weinbergslied Jesaja 5, statt dessen auch Hebräer 12, der Raum zur Buße, mit Rücksicht darauf, daß der erste Text nicht leicht ist.

Noch einige Hinweise auf Besonderheiten der neuen Ordnung. Die Verwendung des Alten Testaments beschränkt sich auf die Reihen 3—6 und füllt dort ein Viertel des Raumes, ohne schematisch eingefügt zu sein. Es ist sowohl der Bindung als der Freiheit Rechnung getragen. Dafür sorgt die letzte Spalte (Übersicht Seite 204) mit den weiteren freien Texten für jeden Predigttag. Dafür sorgt aber auch die beim Perikopengesetz zur Sprache kommende Möglichkeit, über freie Texte oder eine ganze Textreihe zu predigen. Die ganze Anordnung war verhältnismäßig einfach in der ersten Hälfte des Kirchenjahres, die durch die Festzeiten schon immer gegliedert und bezeichnet war. Man wird dem zustimmen, daß von einer doch schließlich künstlichen Gliederung der zweiten Hälfte, die ja auch versucht wurde, Abstand genommen wurde. Dagegen scheint mir die Charakterisierung des einzelnen Sonntags vom altkirchlichen Evangelium, also von der ersten Reihe her, im Zusammenklang mit dem Wochenspruch und dem Wochenlied, ohne daß dem einzelnen Text Gewalt angetan wurde, eine treffliche Sache zu sein. Ich will wie

(Berichterstatter **Hermann**)

im Ausschuß zur Veranschaulichung einen Sonntag herausgreifen, damit wir das im Zusammenhang vor uns haben. Nehmen Sie beliebig mitten aus der Trinitatisreihe Seite 207 den 14. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest. Der Rektor, also das altkirchliche Evangelium Lukas 17, Die zehn Aussätzigen: „Dein Glaube hat dir geholfen". Die Epistel Galater 5; dort ist der Zusammenhang wie gesagt am losesten: „Wandelt im Geist — die Lüste des Fleisches — der Glaube als Frucht des Geistes". Dann in der 3. Reihe Johannes 9: Der Blindgeborene! „Glaubst du an den Sohn Gottes; Herr ich glaube"; es ist sichtbar, wie die Linie läuft. Im 4. Jahrgang 1. Thessalonicher 1: „Der Dank für das Wachstum im Glauben und die Aufnahme des Wortes". Im 5. Jahrgang der alttestamentliche Text 1. Samuelis 2: „Der Lobgesang der Hanna über das Regieren Gottes" oder dann als Möglichkeit Markus 1: Der Aussätzige! und endlich in der 6. Reihe Hebräer 13: „Ich will dich nicht verlassen noch versäumen — der Herr ist mein Helfer — und folge ihrem Glauben nach". Man sieht an dem Beispiel, es ist nicht etwa schematisch zusammengeordnet, aber doch immer so, daß der Sonntag nun mit den beiden mitbestimmenden Dingen, mit dem Wochenspruch und dem Wochenlied, eine Reihe bildet. Das Wochenlied: „Von Gott will ich nicht lassen" von Helmbold, das auf den Ton gestimmt ist: „Er hilft aus aller Not", und der Wochenspruch: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat." Es sei damit genug. Ich habe mich überzeugt, und der Ausschuß stimmt dem zu, daß wir mit gutem Gewissen diese Ordnung für unsere Landeskirche übernehmen können. Daß wir damit der Empfehlung des Rates der Evang. Kirche in Deutschland entsprechen und einer deutschen Perikopenreihe zustimmen, ist wichtig. Das liegt im Zug unserer schwäbischen Tradition, und kann dem nur hochwillkommen sein, der um die biblische Verwurzelung unseres Volkes in Sorge ist und hier ein Heer gewappneter biblischer Zeugnisse aufmarschieren sieht in guter Formation, dem der Herr der Kirche Sieg verleihen möge.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich eröffne die Aussprache über Punkt 2 der Tagesordnung.

* **Gölz:** Es ist uns im Ausschuß fraglich geworden, ob man wirklich das Kirchenbuch III drucken kann, wenn der revidierte alttestamentliche Text noch nicht vorliegt und man nach dessen Fertigstellung das ganze Buch wieder neu herausgeben muß. Es hat nun so lange gedauert, bis die neue Ordnung fertig geworden ist, daß es uns verantwortbar vorkäme, mit dem Ausdruck der Texte noch diese relativ kurze Zeit zu warten und einstweilen nur eine Tabelle mit den biblischen Fundstellen herauszugeben.

* **Daur:** Es ist sehr erfreulich, daß wir nun für die EKD eine einheitliche Perikopenordnung bekommen. Pfarrer und Gemeinden werden dafür dankbar sein. Dem Evang. Oberkirchenrat, besonders Herrn Prälat D. Metzger, herzlichen Dank.

* **Messer:** Der beherrschende Eindruck bei der Beschäftigung mit der Perikopenordnung ist: wer in unserer Evang. Kirche das Wort Gottes hören will, kann es sonntäglich hören in seiner ganzen Fülle. Was die Auswahl der einzelnen Stellen und was die Auswahl im ganzen betrifft, ist dies in erster Linie Sache der Theologen. Aber ich habe mir doch einmal an Hand der beiden Korinther-Briefe, muß mir ja irgendein Beispiel herausnehmen, auch hier darüber Gedanken gemacht, und hier ist mein Eindruck und meine Auffassung, daß besonders im 1. Korinther-Brief die Auswahl, wenn ich mir ein Werturteil erlauben darf, eine sehr gute ist. Ich habe gar nicht die Auffassung, daß man da etwa ändern sollte. Doch nur als Hinweis für 1, 4—9, 10, 1—13 und 10, 16—21, wo ich vielleicht für die sonntägliche Predigt bei diesen Texten eine gewisse Schwierigkeit sehe. Der 2. Korinther-Brief scheint mir schwieriger zu sein, das liegt aber doch wohl in Art und Wesen dieses 2. Korinther-Briefes. Hier fehlt vielleicht 2. Korinther 11, 4—33, die Überschrift heißt: „Über die ausgestandene Arbeit", und hier wäre ja wohl die Möglichkeit, auf dem Hintergrund das Leben des Apostels deutlich zu machen. Zu überlegen bleibt, ob man nicht in der Karwoche ganz auf Perikopen hätte verzichten und ausschließlich der Verkündigung der Leidensgeschichte den Vorrang hätte geben sollen. Alle, die sich um die Neugestaltung bemüht haben, verdienen den besonderen und herzlichen Dank der Gemeinde. Der Antrag des Oberkirchenrats auf Einführung der Neufassung wird befürwortet.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Sie wollen also keinen Antrag im Sinne Ihrer Ausführung stellen.

* Prälat D. **Metzger:** Auf den Text 2. Kor. 11 mit der Aufzählung der Leiden des Apostels ist verzichtet worden, weil in der Perikope 2. Kor. 6 diese Aufzählung schon enthalten ist. — Da am Karfreitag fortwährend Menschen kommen, die nur einmal im Jahr an diesem Tag erscheinen, kann die Zugrundelegung einer bestimmten Perikope den Pfarrer veranlassen, auf dem Hintergrund der vorher verlesenen Leidensgeschichte die großen apostolischen und prophetischen Aussagen über Sinn und Gehalt des Leidens Jesu Christi an die Gemeinde heranzutragen und damit auch die sogenannten Karfreitagsgäste zu erreichen.

* Berichterstatter **Hermann:** Es sind in unserem Ausschuß ein paar Texte genannt worden, bei denen man sich fragen kann, ob es nicht schade ist, daß sie wegfallen.

Aber es war klar: wenn wir soviele alttestamentliche Texte hereinnehmen wollen, mußten einzelne Texte, bei denen das im Gesamtplan der Perikopen begründet ist, wegfallen. Man hat ja doch daneben die Bibelstunde und vor allen Dingen — das wird für die Karwoche zu sagen sein — es steht ja immer auch die Schriftlesung neben dem Predigttext. Das ist der Sinn des Antrags, den wir nachher zum Perikopengesetz einbringen wollen, daß die Sicherung der Schriftlesung aus der Leidensgeschichte in der Karwoche hinzukommen muß. Sonst könnte in der Karwoche die Leidensgeschichte überhaupt nicht in Erscheinung treten. Das ist aber ausgeschlossen, wenn, wie es doch vorgesehen ist, die Schriftlesung in dieser Zeit aus der Leidensgeschichte genommen wird.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Herr Abg. Messer, Ihrem Gedanken ist Rechnung getragen. Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließen wir die Beratung zu Punkt 2 der Tagesordnung und kommen zur Abstimmung. Es ist der Antrag gestellt, der Landeskirchentag möge der vom Evang. Oberkirchenrat vorgeschlagenen neuen Perikopenordnung Kirchenbuch III zustimmen.

(Vizepräsident Dr. **Autenrieth**)

Wer ist für diesen Antrag? Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Also einstimmig angenommen.

* **Schäf:** Für die Gebetsgemeinschaft steht uns gegenwärtig nur das Telefonzimmer im Parterre zur Verfügung. Da wäre also Gebetsgemeinschaft morgen früh um ½9 Uhr. Ich bitte herzlich um Teilnahme.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat den Antrag gestellt, morgen vormittag die Sitzung um 9 Uhr als nichtöffentliche Sitzung zu beginnen. Er glaubt, daß für die Gegenstände, die zur Beratung stehen, etwa $^5/_4$ Stunden erforderlich sein werden. Nennen wir deshalb 10.30 Uhr als Beginn der öffentlichen Sitzung. Es wird kein Widerspruch dagegen eingelegt.

Ich rufe nun Punkt 3 der Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf des Perikopengesetzes auf, zunächst in erster Lesung — Beil. 33 mit Anträgen des Ausschusses für Lehre und Kultus hiezu — Beilage 34.

* Berichterstatter **Hermann:** Ich habe zu dem vorliegenden Gesetz nur ein paar Dinge vorzubringen, die Ihnen auf einem besonderen Blatt als Anträge vorliegen. — Beil. 34. Zunächst hatten wir zu § 2 den Antrag: Wenn die Feiertage Johannes des Täufers, der Apostel Petrus und Paulus oder Michaelis auf einen Sonntag fallen, können die für diese Feiertage genannten Texte an die Stelle der Perikope des Sonntags treten. Es hat uns beschäftigt, daß diese Feiertage nun doch zum Zug kommen sollen, wenn nicht am betreffenden Tag, dann vielleicht am Sonntag vorher oder nachher. Deswegen hieß der Antrag des Abg. Daur: Wenn diese Feiertage auf einen Sonntag fallen, können die für sie vorgesehenen Texte am Sonntag vorher anstelle der Sonntagsperikope treten. Der Antrag ist abgelehnt worden, aber das Anliegen des Antrags wird in einer Bitte zu den Ausführungsbestimmungen mit der Begründung an den Evang. Oberkirchenrat gehen in der Form: „Nachdem die in unserer Landeskirche früher üblichen Apostelfeiertage weithin in Abgang gekommen sind, ist es dringend erwünscht, daß die in § 2 Abs. 2 genannten Feiertage im Laufe des Kirchenjahres in Erscheinung treten. Das bei uns bisher nicht übliche Michaelsfest als Tag der Verkündigung über die Engel und Mächte gehört in zahlreichen anderen Gliedkirchen der Evang. Kirche in Deutschland zum unveräußerlichen Bestand des Kirchenjahres. Es empfiehlt sich, diese Tage, wenn irgend möglich, an dem Tag zu feiern, auf den sie kalendermäßig fallen. Fallen sie auf einen Wochentag, so können die für diese Feiertage genannten Texte an die Stelle der Perikope des vorausgehenden Sonntags treten." Es wäre also der Versuch z. B. beim Michaelisfest, das sich sonst sicher nicht einbürgert, wenigstens als Möglichkeit, daß auch in den Jahren, in denen das Michaelisfest auf einen Werktag fällt, die Texte am Sonntag vorher erscheinen. Sonst kommen die Engeltexte und Engellieder nicht zum Zuge. Aber wie gesagt, als Antrag zum Gesetz ist es abgelehnt worden, nur möchten wir mit dieser Bitte an den Oberkirchenrat veranlassen, daß in den Ausführungsbestimmungen eine Möglichkeit nach dieser Seite bestünde. — Die anderen Anträge beziehen sich auf § 4. Sie haben vorhin bei der Perikopenordnung gehört, warum Ziffer 1 in § 4 so wohl nicht möglich ist. Die Leidensgeschichte wird alljährlich in der Karwoche der Predigt zugrunde gelegt, wobei einzelne Abschnitte ausgewählt werden können. Das stößt sich mit der Vorlage der Perikopenordnung ja nun sowohl für den Palmsonntag als Gründonnerstag und Karfreitag, wenn besondere Texte aus der Leidensgeschichte nicht genannt sind, und deswegen beantragen wir, diesen Absatz 1 so abzuändern: „Die Leidensgeschichte wird alljährlich den Passionsandachten in der Karwoche zugrunde gelegt, wobei einzelne Abschnitte ausgewählt werden können. Ebenso kann auch unter Abgehen von den vorgeschlagenen Perikopen in den Gottesdiensten am Gründonnerstag und Karfreitag verfahren werden, z. B. beim Karfreitag wird es ja immer wieder so sein, daß man die 7 Worte etwa doch zugrunde legen möchte; also daß das die Möglichkeit ist, auch dort von den Texten der betreffenden Jahresreihe abzugehen und die Passionsgeschichte zugrunde zu legen. Jedenfalls soll sie in den Passionsandachten immer in jedem Jahr zum Zuge kommen. Es könnte sonst sein, daß in einem Jahr die Passionsgeschichte fast nicht vorkommt, wenn man nämlich den Perikopen nachgeht, und wenn z. B. am Gründonnerstag nicht etwa ein Morgengottesdienst ist, sondern wiederum der Abendmahlsgottesdienst. Dann zu § 5 Ziffer 2, im gleichen Zusammenhang: „Wird in den Gottesdiensten am Gründonnerstag und Karfreitag über Perikopen gepredigt, die nicht aus der Passionsgeschichte genommen sind, so müssen deren zentrale Teile als Schriftlesungen erscheinen."

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich rufe nun auf: § 1. Ich darf annehmen, daß Sie auf die wörtliche Verlesung verzichten, weil Ihnen die Beilage 33 rechtzeitig zugegangen ist.

* **Lang I:** Ich bin nicht sicher, ob die Bestimmung des Abs. 2 des § 1 klug ist, wonach in den Abendgottesdiensten über die Epistel bzw. das Evangelium desselben Jahrgangs wie im Vormittagsgottesdienst gepredigt werden soll. In Öhringen haben wir das bisher möglichst vermieden, weil es leicht möglich ist, daß der Pfarrer im nächsten Jahr am Vormittag wieder an denselben Text kommt bzw. im vorausgehenden Jahr über denselben Text zu predigen hatte. Ich bitte deshalb diese Bestimmung nochmals zu überdenken.

* Prälat D. **Metzger:** Man ist in Öhringen aus der alten württembergischen Tradition ausgestiegen, die ihre äußerlich sichtbare Gestalt darin bekommen hat, daß wir in Württemberg bisher nicht von 6 Predigtreihen, sondern von 3 Predigtjahrgängen sprachen, weil wir Evangelium und Epistel zusammengeordnet sahen. Die uns vorgetragene Sorge mag berechtigt sein in Gemeinden, wo regelmäßig Abendgottesdienste von einem zweiten Pfarrer gehalten werden; wo aber nur ein einzelner Pfarrer am Ort ist, wird er schwerlich an jedem Sonntag 2 Predigten halten, also sich im nächsten Jahr wiederholen müssen.

Lang I: Ich glaube nicht, daß man sich dem Optimismus hingeben darf, es handle sich nur um eine Öhringer Angelegenheit.

* **Lang II:** Wir haben in Böblingen auch die Öhringer Praxis und stellen es für die Abendgottesdienste dem Pfarrer frei, über welchen Text er predigt, ob über Wochenspruch, Losung des Tages, Monatsspruch oder

(Lang II)

eine Psalmreihe, aber möglichst nicht über den Text, über den dann im kommenden Jahr eine Predigt gemacht wird für den Hauptgottesdienst von dem betreffenden Pfarrer. Wer seine Predigt gründlich ausarbeitet, der kann im Jahr darauf nicht wieder etwas vollkommen anderes über den gleichen Text predigen. Er kann vielleicht von anderen Ausgangspunkten ausgehen, aber es wird schwer sein für ihn, da nun völlig neu zu kommen mit dem gleichen Text.

* **Schieber:** Ich halte die württembergische bisherige Tradition erstens aufrecht und zweitens für heilsam. Ich finde es jedesmal ausgezeichnet, wenn man einen 2. Predigttext nicht lang suchen muß. Es ist ja den Gemeindegliedern, die etwa vormittags und nachmittags in die Kirche gehen — es gibt auch immer noch solche, und zwar ziemlich viele — nicht recht zuzumuten, daß sie 2 Predigten über den gleichen Text hören müssen, sondern sie sollen ruhig, wenn am Morgen über das Evangelium gepredigt worden ist, nachmittags oder abends eine Epistelpredigt hören. Auch nehme ich, wenn ich z. B. als Visitator in eine Gemeinde komme und soll nach dem Pfarrer noch reden, wenn es irgend geht, den zweiten Text des Sonntags dazu als Grundlage. Oder wenn man zu irgendeinem kirchlichen Fest noch etwas beizutragen hat, etwa einem Bezirks-Frauentag oder Veranstaltung der Inneren Mission, ist es gut und hilfreich, wenn der 2. Text des Sonntags benützt werden kann. Manchmal wird man natürlich nach einem anderen greifen und hat dazu dann sein gutes Recht. Wenn nun ein Pfarrer an einem Sonntag zwei Predigten halten muß, wird er ebenfalls dankbar sein, daß er nicht morgens und abends über denselben Text zweimal predigen muß. Aber das müßte man ihm überlassen, wie er es machen will.

* **Schrägle:** Ich glaube, daß die württembergische Tradition deswegen so sich eingebürgert hat, weil die Leute die Texte mitgelesen haben. Damit sie nun nicht lange suchen mußten, hat man den Episteltext genommen. Da haben sie den Text gleich vor sich gehabt. Außerdem habe ich es nie als eine Schwierigkeit empfunden, wenn man in 2 Jahren hintereinander einmal am Nachmittag und das Jahr darauf am Vormittag über denselben Text zu predigen hatte. Das ist für den Prediger selbst ganz heilsam und auch für die Gemeinde, wenn sie einen Gedanken öfters zu hören kriegt als erst wieder in 6 Jahren. Ich halte also die bisherige Tradition für durchaus günstig, denn es ist ja damit zu rechnen, daß wir die Perikopen wieder in den Gesangbüchern haben werden. Wir sollten die Gemeinde noch viel mehr darauf aufmerksam machen, daß sie die Perikopen wieder mitliest, weil das zum Verständnis der Predigt sehr viel beiträgt. Ich habe das als junger Mensch auch so empfunden und vermisse es heute außerordentlich, wenn ich eine Predigt höre, daß ich nicht den Text vor mir habe.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann ist § 1 in 1. Lesung angenommen.

§ 2. Keine Wortmeldung, § 2 ebenfalls einstimmig angenommen. § 3.

* **Messer:** Ich begrüße in dem § 3 besonders den Abschnitt 2 „daß in begründeten Ausnahmefällen und immer dann, wenn besondere Verhältnisse es erfordern, an Stelle der Perikopen des Kirchenbuchs ein anderer Text aus der Heiligen Schrift gewählt werden kann". Und zwar begrüße ich es deshalb, weil ich weiß, daß dies ein ernstes und ernst zu nehmendes Anliegen, vor allem der jüngeren Theologen, ist. Es sollte aber die Wahl eines anderen Textes wirklich auf „begründete Ausnahmefälle" beschränkt bleiben, da die Bedeutung des gesamten Planes als Ganzheit wesentlich gemindert wird, je öfter Ausnahmen gemacht werden. Da über Anordnungen dies nur schwer erreicht werden kann — zumal die Reaktion auf Anordnungen im protestantischen Raum oft eine ganz unerwartete ist — rate ich, das Anliegen schon im Rahmen der Ausbildung den jungen Theologen nahezubringen, etwa im 6., 7. und 8. Semester der Ausbildung, das heißt in einem Alter, wo sie für das Grundsätzliche noch besonders aufgeschlossen sind.

* **Daur:** Bitte — aus stilistischen Gründen — statt „insbesondere, wenn besondere" zu sagen „wenn etwa besondere".

Dr. **Buddeberg:** Ich habe es als Nicht-Schwabe immer sehr dankbar empfunden, daß wir in Württemberg die Möglichkeit haben, etwa in der Hausandacht am Abend vor dem Sonntag den Predigttext zu lesen; dadurch entsteht schon ein richtiges Verhältnis zur Predigt. Es entsteht eine Spannung — wie wird dieser oder jener unklare Gedanke in der Auslegung geklärt? Wenn nun hier „von begründeten Ausnahmefällen" im Abs. 2 zu § 3 gesprochen wird, so ist das ja ein ziemlich gummiartiger Begriff, der von einzelnen Pfarrern dann auch ziemlich weit gezogen werden kann, und ich könnte mir vorstellen, daß im Land des religiösen Individualismus diese Ausnahmefälle recht häufig vorkommen werden. Ich möchte zu bedenken geben, ob man diese Ausnahmefälle nicht irgendwie mit der Gemeinde verbinden könnte etwa in der Weise, daß wenn ein Pfarrer aus besonderen Gründen einmal außerhalb der Perikopenreihe predigen will, er das der Gemeinde vorher bekannt gibt. Denn die Predigt ist ja eben nicht ausschließliche Tätigkeit des Pfarrers, sondern ist eine Lebensäußerung der Gesamt-Gemeinde. Wie man das praktisch machen kann, weiß ich allerdings nicht, aber ich möchte doch immerhin dieses Bedenken äußern.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich will daran erinnern, daß bei der Behandlung dieses Perikopengesetzes im Jahre 1912 dieser Punkt eine größere Rolle gespielt hat und daß dabei auch daran gedacht war, daß auch einmal ein Prediger persönlich mit einem Text nicht zu Streich kommt. Jedenfalls nicht so zu Streich kommt, daß er am kommenden Sonntag seiner Gemeinde, die persönlich dahintersteht, dieses Evangelium oder diese Epistel verkündigen kann. Gerade auch für einen solchen Fall brauchen wir diese Ausnahmebestimmung. Wir haben in Württemberg verhältnismäßig die stärkste Bindung des Pfarrers an die Texte — soviel ich weiß — bisher gehabt, und es wird wohl auch in Zukunft eine besonders starke Bindung bei uns bestehen. Es ist um so nötiger, daß auch für solche Fälle ein Ventil da ist. Ich bitte jedenfalls, hier nicht irgendwie dieses Ventil zu beseitigen.

* **Gölz:** Die geäußerten Gesichtspunkte gehören in die Ausführungsbestimmungen hinein. Eine zusammenhängende biblische Reihe müßte zuvor mit dem Kir-

(Gölz)

chengemeinderat besprochen und der Gemeinde bekanntgegeben werden. Bei den Fällen, daß irgendein Ereignis ein paar Tage vor dem Sonntag der Gemeinde zu denken gibt, muß man es dem Pfarrer möglich machen, daß er auch die Verkündigung danach ausrichtet. In dem Heft von Martin Fischer „Die Anfechtung des Predigers heute" ist berichtet (Seite 22 f.), im 19. Jahrhundert sei einmal — vermutlich im Berliner Dom — bei der Eingangsliturgie des Hilfspredigers ein Schuß auf diesen abgegeben worden. In der sich anschließenden Predigt des Hofpredigers sei kein Widerhall auf diesen Schuß erfolgt, da dieses Ereignis im Manuskript nicht vorgesehen war. Erst drei Wochen später, als derselbe Hofprediger turnusgemäß wieder seine Predigt zu halten hatte, war dieser Widerhall zu vernehmen! Das wäre ein krasses Gegenbild.

* **Schäf:** Ich habe mich darüber gefreut, daß hier am Anfang in § 3 steht, daß der Kirchengemeinderat zu verständigen sei. Ich möchte fragen, ob früher auch schon eine solche Bestimmung vorgelegen hat oder nicht. Ich frage deshalb, weil man das früher jedenfalls nicht beachtet hat. Wenn es aber schon drin gestanden ist, dann ist auch jetzt wieder die Gefahr da, daß das bloß auf dem Papier ist. Gibt es irgendein Mittel, um das noch etwas hervorzuheben?

* Prälat D. **Metzger:** In den Ausführungsbestimmungen des Vorläufers dieses Gesetzes war eine Verständigung des Kirchengemeinderats nicht verlangt, sondern nur die Mitteilung an die Gemeinde. Es ist eine gute Erweiterung, wenn wir den Kirchengemeinderat zu verständigen bitten; es handelt sich hier ja um Dinge, die der Pfarrer schon lange auf sich zukommen sieht, seien es Reihenpredigten über zusammenhängende Texte oder über einen thematischen Zusammenhang. Anders dagegen ist es bei jenen nicht vorherzusehenden Einzelfällen, wo die Mitteilung an den Kirchengemeinderat einfach unmöglich ist. Der Herr Landesbischof hat das schon vorhin gesagt. Dazu gehören auch Fälle, wo ein Pfarrer spät merkt, daß er mit dem Text nicht fertig wird, so daß er einen anderen nehmen muß.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Erheben sich Widersprüche gegen § 3? Das ist nicht der Fall. § 3 ist in 1. Lesung angenommen.

§ 4. Hier liegt zu Abs. 1 der Änderungsantrag der Beilage 34 vor, der bereits begründet worden ist. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich fest, daß § 4 mit der Änderung der Beilage 34 die Zustimmung des Landeskirchentags gefunden hat.

§ 5 mit der Änderung, daß anstelle des Abs. 3 die Fassung der Beilage 34 treten soll. Wird hiegegen etwas seitens der Kirchenleitung eingewandt?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Kein Einwand gegen den Vorschlag des Ausschusses, sondern lediglich die Bitte, die normative Kraft des Abs. 3, der neu vorgeschlagen wird, den Absätzen 1 und 2 anzugleichen. Es ist in Abs. 3 das einzige Mal von „müssen" die Rede, und es wird richtig sein, auch hier statt dessen „sollen" zu sagen.

* **Schäf:** Will man in diesem Fall nicht bei dem „müssen" bleiben? Es ist das eingehend besprochen worden in dem Ausschuß für Lehre und Kultus; wir haben damals geglaubt, es sei einfach nötig, daß am Karfreitag die zentralen Teile der Passionsgeschichte den Zuhörern zu Gehör gebracht werden. Wir haben extra diese Form gewählt.

Berichterstatter **Hermann:** Ich würde die Fassung mit „sollen" für gerade so verpflichtend und überzeugend halten, wie wenn wir „müssen" sagen.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Wollen Sie einen Gegenantrag stellen, Herr Abg. Schäf? Dann würde ich darüber abstimmen lassen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich würde für „müssen" dann eintreten, wenn irgend jemand daran dächte, eine Übertretung dieser Vorschrift zu ahnden; das wird aber niemand tun. Infolgedessen bin ich dafür, eine der Sachlage entsprechende Ausdrucksweise zu wählen und „sollen" zu sagen.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Einverstanden?

Schäf: Jawohl.

* Prälat Dr. **Eichele:** Bei der Fassung: „Wird ... über Perikopen gepredigt, die nicht aus der Passionsgeschichte genommen sind, so sollen deren zentrale Teile ..." bleibt unklar, ob das „deren" sich auf „Passionsgeschichte" oder „Perikopen" bezieht. Deutlicher wäre: „Wird ... über einen Text gepredigt, der nicht aus der Passionsgeschichte genommen ist, so sollen deren zentrale Teile ..."

* Prälat D. **Metzger:** Die Formulierung „Perikopen" kann hier nicht entbehrt werden; denn diese „Perikopen" sind die in der Ordnung stehenden Texte für Gründonnerstag und Karfreitag. Ich bitte, eine andere sprachliche Formulierung zu finden.

* D. Dr. **Rückert:** Ich habe schon in der zweiten Grundschulklasse eine grammatische Regel gelernt, die heißt: Ein Fürwort bezieht sich auf das letzte Wort zurück, auf das es sich seiner grammatischen Form nach beziehen kann. (Heiterkeit.)

Ilg: Ich glaube, aus dem Wort „zentral" ist ja schon deutlich, daß es sich auf die Leidensgeschichte bezieht.

Daur: Ich hätte keine Bedenken gegen das Wort „Text". Auch die Perikopen sind Texte. Wenn man Text sagt, dann ist es auch für solche Leute verständlich, die sich an die 2. Grundschulklasse nicht mehr so genau erinnern. (Heiterkeit.)

Prälat Dr. **Eichele:** Dann kann man auch vollends „Perikopentext" sagen. Dann ist dem Anliegen von Herrn Prälat D. Metzger auch Rechnung getragen.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Könnten sich mit dieser Fassung alle einverstanden erklären? Dann lautet also in 1. Lesung der neu hinzugekommene Abs. 3 zu § 5: „Wird in den Gottesdiensten am Gründonnerstag und Karfreitag über einen Perikopentext gepredigt, der nicht aus der Passionsgeschichte genommen ist, so sollen deren zentrale Teile als Schriftlesungen erscheinen."

§ 5 in 1. Lesung festgestellt.

*Prälat D. **Metzger:** Nachdem § 4 diese Fassung in der Einzahl bekommen hat, bitte ich, auch im Schlußsatz zu sagen: „deren zentrale Teile als Schriftlesung erscheinen". Es handelt sich um einen Sonntag, einen Text und auch eine Schriftlesung.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Es heißt nicht mehr „Perikopen", sondern „einen Perikopentext". Also eine redaktionelle Änderung. Wir könnten sie formell in 2. Lesung noch beschließen.

§ 6. Wortmeldungen? Keine. § 6 in 1. Lesung angenommen.

Ich glaube in Ihrem Einverständnis zu handeln, wenn ich sofort in die 2. Lesung eintrete. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe in 2. Lesung das Perikopengesetz auf.

§ 1. Keine Wortmeldungen? — Angenommen.

§ 2. Ebenfalls keine Wortmeldungen. — Angenommen.

§ 3. Angenommen.

§ 4 in der in 1. Lesung geänderten Fassung. Keine Wortmeldungen. — Angenommen.

§ 5. Auch angenommen.

§ 6.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Eben werden wir auf einen Druckfehler aufmerksam. Es muß in der zweitletzten Zeile des § 6 heißen: Amtsblatt „16", nicht 12.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Mit dieser Änderung ist wohl alles einverstanden.

Damit treten wir in die namentliche Abstimmung des Gesetzes insgesamt ein.

Die Überschrift lautet: „Perikopengesetz vom ..." (Datum von heute). „Der Landeskirchentag hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird", und zum Abschluß heißt es dann noch „Stuttgart, den ...".

— Es folgt namentliche Abstimmung. —

Das Perikopengesetz ist einstimmig angenommen worden.

Ich glaube, wir sind damit wieder einen guten Schritt auf dem Wege der Ordnung unseres Gottesdienstes vorwärtsgekommen und haben dadurch, daß wir nun auch uns der Gesamtordnung der EKD bezüglich unseres Kirchenbuches III angeschlossen haben, einen weiteren Schritt zur Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland getan.

Aufgerufen wird nun Punkt 4 a der Tagesordnung:

„Bericht des Ausschusses für Recht und Wirtschaft"; es handelt sich dabei um einen Antrag des Abg. Braun betr. „Erstellung von kirchlichen Kindergärten nur auf kirchengemeindeeigenem Gelände".

Berichterstatter **Lauk:** Abg. Braun hat folgenden Antrag gestellt:

„Der Landeskirchentag möge beschließen, den Oberkirchenrat zu bitten, daß nach wie vor darauf geachtet wird, daß evangelische Kindergärten in allen Gemeinden auf kircheneigenem Gelände errichtet werden. Es besteht sonst die Gefahr, daß bei selbstverständlich erwünschter Beteiligung der politischen Gemeinden an der Unterhaltung der Kindergärten diese allmählich in den Einfluß kirchenfremder, insbesondere allgemeiner sozialer oder gar parteigebundener Organisationen geraten."

Dieser Antrag ist im Ausschuß für Recht und Wirtschaft behandelt worden. Es wurde darauf hingewiesen, daß es natürlich wünschenswert ist, wenn die evangelischen Kindergärten auf kircheneigenem Gelände errichtet werden. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so soll doch erreicht werden, daß man ein dingliches Nutzungsrecht durch Grundbucheintrag sicherstellt. Es wurde auch von Herrn Präsident Dr. Weeber an die Verhältnisse im 3. Reich erinnert, wo ja selbst das kircheneigene Gelände nicht vor dem staatlichen Zugriff geschützt war. Zum Antrag selber wurde dann vom Ausschuß einstimmig folgendes beschlossen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, seinen Erlaß über die Errichtung von Kindergärten, der aus dem Jahr 1945 stammt, noch einmal allen Pfarrämtern bekanntzugeben." Unter dieser Voraussetzung zieht dann Abg. Braun seinen Antrag zurück, und damit ist das Anliegen, das er mit seinem Antrag zum Ausdruck gebracht hat, erfüllt.

*Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Man könnte es auch so formulieren: Der Abg. Braun zieht nicht seinen Antrag zurück, sondern ist damit einverstanden, daß sein Antrag durch die Erklärung der Kirchenleitung erledigt ist. Diese wird den Erlaß von 1945, der die Errichtung von Kindergärten tunlichst auf kircheneigenem Gelände empfiehlt, noch einmal in Erinnerung bringen.

Ich rufe auf Punkt 4 b, die übrigen Punkte des Ausschusses für Lehre und Kultus. An 1. Stelle steht der Antrag des Oberkirchenrats auf Übernahme des revidierten Textes des Neuen Testaments in Predigttext, Schriftlesung und Vaterunser 5. Bitte.

Berichterstatter **Hermann:** Der Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats lautet:

1. Nachdem seit 1956 das Neue Testament in einer revidierten und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland den Landeskirchen empfohlenen Fassung vorliegt, sollte dieser Text nicht nur in den privaten Gebrauch der Gemeindeglieder genommen werden, sondern auch in den Gottesdiensten zugrunde gelegt werden. Der Oberkirchenrat beabsichtigt, anzuordnen, daß ab 1. Januar 1958 der Schriftlesung und den Perikopen Kirchenbuch III der revidierte Text zugrunde gelegt wird. Gemäß § 23 Abs. 1 der Kirchenverfassung beantragt der Oberkirchenrat hiemit die Zustimmung des Landeskirchentags zu dieser, einer Änderung des Kirchenbuchs gleichkommenden Anordnung.

Es ist bedauerlich, daß sich das nicht auch auf das Alte Testament beziehen kann, aber es ist uns gesagt worden im Ausschuß, daß dies im Alten Testament für die nächsten Jahre noch nicht in Aussicht zu nehmen ist und deswegen wohl nicht zugewartet werden kann, bis auch dort ein revidierter Text vorliegt.

Das zweite hängt damit zusammen: Der Wortlaut der in der Württembergischen Landeskirche gebrauchten Fassung des Vaterunsers hat sich bisher an den jeweiligen Text der Lutherbibel angeschlossen. In der revidierten Ausgabe des Neuen Testaments von 1956 ist der Wortlaut des Vaterunsers Matth. 6, 12 gegenüber der bisherigen Fassung verändert, so daß jetzt nicht mehr von „Schulden", sondern von „Schuld" gesprochen wird. Auch dazu beantragt der Oberkirchenrat die Zustimmung des Landeskirchentags. Der Ausschuß für Lehre und Kultus stimmt seinerseits zu, und legt dem Plenum des Landeskirchentags nahe, dasselbe zu tun.

*Dilger: Gestern abend habe ich in der Kurhessischen Kirche bei einem Bußtagsgottesdienst feststellen können, daß dort auch der revidierte Text des Neuen Testaments für die Lesungen aus dem Neuen Testament verwendet wird.

*Prälat D. **Metzger:** Durch diese Änderung im Vaterunsertext wird das gemeinsame Sprechen des Vaterunsers in keiner Weise gestört, wenn etwa in einer Gemeinde 80 % noch „Schulden" sagt und 20 % schon „Schuld". Aber am Altar wird nur die neue Fassung vorgesprochen.

*Schäf: Es soll nicht der Eindruck entstehen, das sei eine ganz gleichgültige Sache. Sprachlich richtig wäre, soweit ich unterrichtet bin, Schulden. Aber Leute, denen unser württembergischer Gebrauch fremd ist, denken dann an die Geldschulden. Das ist mir schon entgegengehalten worden. Da ich grundsätzlich der Meinung bin, daß wir in Württemberg die Fassung verwenden, die in unserer Bibel drin steht, und da nun also in Zukunft im Matthäusevangelium „Schuld" stehen wird, so halte ich es für richtig, daß wir aus diesem Grund dazu übergehen.

*Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ist jemand gegen den Antrag des Oberkirchenrats, den revidierten Text in Predigt und Schriftlesung und damit auch ins Vaterunser zu übernehmen? Will sich jemand der Stimme enthalten? 2 Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, daß der Antrag des Oberkirchenrats bei 2 Stimmenthaltungen angenommen worden ist.

Nun stelle ich den Antrag des Abg. Daur und 16 weiterer Abgeordneter auf den gleichen Wortlaut des Vaterunsers wie in der übrigen EKD zur Aussprache.

Berichterstatter **Hermann:** Zur Begründung dieses Antrags: Die Verschiedenheit des Wortlauts des Vaterunsers macht sich bei gemeinsamen Veranstaltungen der Evangelischen Kirche wie Kirchentag, Synode, Jugendtreffen und sonstigen Veranstaltungen mit Teilnehmern aus verschiedenen Landeskirchen oder auch, wenn ein nicht württembergischer Pfarrer in einer Gemeinde unserer Landeskirche den Gottesdienst hält, desgleichen wenn ein württembergisches Gemeindeglied, etwa in Urlaubstagen, am Gottesdienst in Bayern teilnimmt, sehr störend bemerkbar. Das ist gerade im Herzpunkt des Gottesdienstes, wo die Einheit der Kirche sichtbare Gestalt bekommen soll, besonders bedauerlich und beschämend. Die in Württemberg übliche Textfassung ist auch innerlich nicht begründet. Luther hat mit sicherem Gefühl für den gottesdienstlichen Gebrauch nicht den vor allem auf Verständlichkeit bedachten biblischen, übrigens bekanntlich in zwei sich stark voneinander unterschiedenen Fassungen vorliegenden Text gewählt, sondern den aus der liturgischen Tradition stammenden. Dieser entspricht auch mehr der ganzen inneren Struktur des Christengebets, das ein demütiges und vertrauendes Anrufen des Vaters ist. Es beginnt in der oberen Welt und führt zur irdischen herab, diese wandelnd und erneuernd. Dementsprechend ist und hat das erste Wort „der Vater", nicht wir. Das „unser" ist auch nicht etwa Possessivpronomen, sondern genau wie im griechischen Text der Genetiv von wir; vgl. „erbarme dich unser". Es muß also hinter dem Hauptwort stehen, das in jeder Beziehung das Hauptwort ist. In der ersten Bitte liegt der Ton auf geheiligt, nicht auf dein, deshalb steht jenes Wort mit Recht am Anfang. In der dritten Bitte geht es gleichfalls wie im ganzen Vaterunser sinngemäß von oben nach unten, demnach richtig: „wie im Himmel, also auch auf Erden". Der für das Leben auf Erden erflehte Gehorsam gegen den Willen des Vaters ist Abbild und Ausstrahlung des im Himmel von den Engeln geleisteten. Der Ausdruck Schulden, das ist ja das, was wir oben besprochen haben, ist sehr mißverständlich. Der heutige Mensch denkt dabei unwillkürlich an Geldschulden, das griechische Wort wird im Deutschen zu Recht mit der Einzahl „Schuld" wiedergegeben. Sehr richtig erscheint uns übrigens noch die Feststellung, daß die heute in der Württembergischen Kirche übliche Form keine lange Tradition besitzt. Sie ist erst im 18. Jahrhundert, also in der Zeit der Aufklärung, wo man sehr willkürlich an Gesangbuch und Agende änderte, erstmalig 1747 aufgetaucht. Der Brenzsche Katechismus dagegen bringt das Gebet in einer Form, die von zwei kleinen Unterschieden abgesehen der des lutherischen Katechismus gleicht. Wir sind überzeugt, daß die Gemeinden, wenn ihnen das alles in der rechten Weise deutlich gemacht wird, nicht nur es verstehen und würdigen, sondern auch für die rechte Übung des Gebets Gewinn davon haben werden. Daß zunächst wie gegen jede Neuerung — neues Gesangbuch und dergleichen — auch gegen diese sich Widerstand zum Wort melden wird, darf uns nicht abhalten, das aus äußeren wie aus inneren Gründen richtig Erscheinende zu tun."

Der Ausschuß verkennt nicht, daß ein einheitliches Vaterunser im Gottesdienst aller deutschen Landeskirchen wünschenswert wäre. Aber eine Änderung gerade im letzten eisernen Bestand der Gemeindeglieder, wie beim Vaterunser, wird von fast allen nicht für möglich gehalten.

Der Antrag wird demnach gegen eine Stimme und zwei Enthaltungen abgelehnt. Wohl aber wurde geltend gemacht, der sonst übliche Wortlaut sollte den Gemeindegliedern zugänglich sein, so daß sie bei Gelegenheit mitbeten könnten. Kreise, in denen das öfters in weiter greifenden Zusammenkünften praktisch wird, z. B. unserer evangelischen Jugend, müßten sich ohne viel Schwierigkeit den anderen Wortlaut einprägen können.

Daur: Ich glaube, das, was als Begründung bereits gesagt ist, ist eigentlich alles, was ich sagen kann. Ich sehe ein, daß es sehr schwierig ist, das jetzt den Gemeinden zuzumuten. Aber ich bedauere es sehr, wenn wir es nicht machen können. Der Ausweg, der am Schluß genannt wurde, daß man wenigstens den Gemeinden auch den anderen Wortlaut vertraut macht, scheint mir immerhin noch ein kleiner Trost zu sein.

*Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich glaube, damit können wir die Angelegenheit auch im Plenum abschließen.

Nun zur Bitte um Freigabe der Wendung des Pfarrers beim Gebet zum Altar hin und abschließendes Kreuzeszeichen bei Erteilung des Segens.

Es liegen dazu 3 Anträge vor.

Berichterstatter **Hermann:** In der seit 1950 gültigen Ordnung des Gottesdienstes in der Württembergischen Landeskirche war nicht vorgesehen die in anderen Landeskirchen übliche Wendung des Pfarrers zum

(Berichterstatter **Hermann**)

Altar beim Gebet und die Erteilung des Segens mit abschließendem Kreuzeszeichen. Beides war dort in jenem Beiblatt zum Amtsblatt erwähnt, aber abgelehnt. Nun lagen dem Ausschuß für Lehre und Kultus 3 darauf bezügliche Anträge bzw. Schreiben zur Beschlußfassung vor. Zeitlich geordnet ein Antrag des Abg. Daur vom 22. Oktober 1956, dem sich 13 andere Abgeordnete angeschlossen hatten; dieser Antrag bezieht sich auf beides und lautet:

„Es scheint uns geboten (bezieht sich auf das Kreuzeszeichen und auf die Wendung zum Altar beim Gebet), zu überlegen, ob nicht auf dem in den letzten Jahrzehnten gegangenen Weg der reicheren liturgischen Gestaltung unserer Gottesdienste, vor allem des sonntäglichen Hauptgottesdienstes, weitere Schritte getan werden könnten und sollten. Nachdem sich das häufigere Singen sowie das Gebet und die Schriftlesung am Altar gut eingeführt und bewährt haben, ergaben sich einige Fragen, die der Lösung harren. So wird seit längerer Zeit in manchen unserer Gemeinden das Gebet mit Richtung zum Altar gesprochen. Ferner ist das seit alters in der christlichen Kirche übliche Kreuzeszeichen beim Segen auch bei uns da und dort in Gebrauch gekommen. Es sollten solche Bemühungen um die Erneuerung und sinngemäße Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens keinesfalls von vornherein abgelehnt, jedoch zugleich die Einheit der kirchlichen Ordnung in den wesentlichen Dingen und die stetige Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens gewahrt werden. Der Landeskirchentag wolle daher beschließen: Der Ausschuß für Lehre und Kultus wird beauftragt, die Frage der Gestaltung unserer Gottesdienste neu zu prüfen und zweckdienliche Vorschläge zu machen, damit weder etwas versäumt wird, was dem Bedürfnis des heutigen Menschen nach mehr Stille, Sammlung und Anbetung entgegenkommt, was also der Seelsorge und der Erbauung der Gemeinde dient, noch auch die Gemeinden durch willkürliche oder ungenügend innerlich vorbereitete liturgische Neuerungen geärgert werden."

Dann zum Kreuzeszeichen eine Bitte des Abg. Braun vom 17. August dieses Jahres. „Ich bitte darüber Beschluß fassen zu lassen, daß den einzelnen Pfarrern freigestellt wird, beim Segen am Schluß des Gottesdienstes das Kreuzeszeichen zu vollziehen. Begründung: In den Kirchen der Altpreußischen Union wurde diese Handlung gepflegt. Da wir viele Pfarrer aus dem Osten haben, sollten wir diese äußere Form dort dulden, wo sie gewünscht wird. Die Hauptsache ist, daß wir Diener am Wort Gottes sind und uns nicht als Mittler und Priester fühlen." Und dann endlich von 50 Pfarrern und einer Reihe von Laien eine Bitte, die sich auf beides bezieht, auf die Wendung zum Altar beim Gebet und auf das Kreuzeszeichen beim Segen: „Beide Weiterbildungen bringen keine Veränderung im Ablauf des Gottesdienstes und sind durch andere gottesdienstliche Handlungen schon vorgebildet. Betreffend der Wendung zum Altar beim Gebet ist zu sagen, daß ja der Geistliche beim stillen Gebet sich sowieso schon zum Altar wendet. Es ist also nur in der Konsequenz dieses Vorgangs, wenn auch zu den übrigen Gebeten diese Wendung vollzogen wird, für die es keine besondere Begründung gibt, als sie in dem Erlaß des Oberkirchenrats steht. Eben in jenem Beiblatt ist doch das Gebet nicht eine Anrede des Liturgen an die ihm gegenüberstehende Gemeinde, vielmehr wendet sich in ihm der Liturg gemeinsam mit der Gemeinde Gott zu. Das kann durch die Wendung zum Altar versinnbildlicht werden zur Unterscheidung von dem Wort, das im Auftrag Gottes zur Gemeinde hin gerichtet ist. Wenn man dann darum weiß, wie sehr wir Pfarrer in der Gefahr stehen, das Gebet zu einer Fortsetzung der Predigt an die Gemeinde zu machen und wie einem eine äußere Bewegung helfen kann, des Besonderen des Betens zu gedenken, so meinen wir, sollte hier die Möglichkeit dazu gegeben werden, wo es gewünscht wird." Ich darf vielleicht hier sagen, daß mir diese Begründung, daß man so besser davor geschützt sei, daß das Gebet nicht noch einmal eine Predigt wird, nicht beweiskräftig zu sein erscheint. Das hängt mit anderen Dingen zusammen, daß Leute beim einen Pfarrer sagen: ich kann mitbeten und beim anderen, es ist mir nicht möglich. Die Begründung zum zweiten heißt: Auch das Kreuzeszeichen beim Segen ist keine Neuheit in der Ordnung unserer Landeskirche, da anzunehmen ist, daß bei der Taufe weithin ein Kreuzeszeichen gebraucht wird. Nimmt man noch dazu, was im Schreiben des Oberkirchenrats darüber gesagt ist, sind Ablehnung und Verbot nicht zu rechtfertigen. Es heißt dort, daß es ein wertvolles, uraltes christliches Symbol ist, nämlich das Kreuzeszeichen. Denn bekanntlich hat das Luther im Katechismus ja für den Abendsegen vorausgesetzt. Wenn nun der Segen im Gottesdienst als eine Segenshandlung und nicht als eine Segensbitte verstanden wird, so fordert diese Handlung von sich aus auch den Hinweis auf den, in dessen Namen und Auftrag hier gesegnet wird. Wenn daher der Segen nicht nur gesprochen, sondern zugleich in einer Handlung auch dargestellt wird, dann gehört es zum Köstlichen des Gottesdienstes, daß in dem Zeichen des Kreuzes noch einmal alles deutlich gemacht werden darf. Deshalb bitten die Unterzeichneten, daß die Landeskirche die Wendung zum Altar und die Schließung des Segens mit dem Kreuzeszeichen nicht als eine Änderung der Ordnung ansehen und denen, die sich dazu gedrungen fühlen, die Wendung zum Altar und den Gebrauch des Kreuzeszeichens gestatten wolle, sofern nicht akustische und optische Hindernisse im Wege stehen" — unterschrieben von den 3 Stuttgarter Pfarrern Schieber, Dr. Jetter und Pfarrer Pfetsch. Es wurde im Ausschuß wohl geltend gemacht, daß weite Kreise der Gemeinden, vor allem in der Diaspora, beides als fremd empfinden würden. Die württembergische Gottesdienstordnung sei ein heilsamer kritischer Schutz gegen allen gefährlichen Liturgismus. Aber auf der anderen Seite dürften solche Bitten nicht einfach in dieser Linie gesehen mit einer starren, lieblosen theologischen Begründung abgelehnt werden. Man sollte Verständnis dafür haben, daß besonders viele Neubürger in unserer Gottesdienstordnung die Hilfe schmerzlich vermissen, die auch in gewissen äußeren liturgischen Formen liege, um die intellektualistische Verengung im Verständnis des Gottesdienstes zu überwinden. Durch das Kreuzeszeichen werde auch der alttestamentliche Segen neutestamentlich vertieft. Der Ausschuß ist in seiner Mehrheit für die Freigabe, ohne sie dem Belieben der einzelnen Pfarrer und der Kirchengemeinderäte überlassen zu wollen. Es war uns deutlich, daß die einheitliche Gottesdienstordnung der Landeskirche nicht unter solchen freigegebenen Stücken verlorengehen darf. Es wird deshalb nötig sein, in jedem Fall zu prüfen, ob es sich von der Gesamtordnung her um eine wirklich organische Weiterentwicklung handelt.

*Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich möchte noch darauf hinweisen, daß sich mit der Frage des Kreuzeszeichens der 4. Landeskirchentag in seiner 36. Sitzung vom 30. März 1950 schon einmal beschäftigt hat. Der Ständige Ausschuß hatte damals angeregt, das Kreuzeszeichen am Schluß des aaronitischen Segens für zulässig zu erklären. Aus einer Zuschrift des Oberkirchenrats an den Herrn Präsidenten des Landeskirchentags vom 16. März 1950 ergäbe sich jedoch, daß der Oberkirchenrat im Blick auf die sich ergebenden Konsequenzen Bedenken trage, dieser Anregung Folge zu geben. Es hat sodann nach dem Protokoll Herr Prälat Lic. Lempp noch Ausführungen darüber gemacht, daß man diese Frage der Entwicklung überlassen müsse, der man allerdings auch keinen Riegel vorschieben könne, insbesondere sei wesentlich, daß derartige Gebräuche im Einverständnis mit den Gemeinden durchgeführt würden. Es ist also damals noch nicht zu einem Beschluß über diese Frage gekommen. Ich eröffne die Diskussion.

* **Schrägle:** Zunächst ein Wort zu der Wendung zum Altar hin. Das ist mir in dem Jahr, in dem ich in Bayern war, sehr geläufig gewesen. Aber wir sollten das vielleicht doch nicht als eine Ordnung hier durchführen. Denn es hängt auch von der Kirche ab, in der man steht. In meiner Friedrichshafener Schloßkirche habe ich dann den großen Chor vor mir, und es ist an sich schon schwer, verständlich zu sprechen, daß die Leute hinten auch hören, was gebetet wird; auf diese Weise würde es noch unverständlicher. Also ich möchte dazu raten, daß wir es so machen, wie wir es in allen Kirchen machen können, und das ist, daß wir das Gebet zu der Gemeinde hin sprechen. Ein anderer Grund: der Pfarrer erscheint dort sehr leicht als Priester. Bedenken Sie bitte auch unsere Diasporasituation. Wenn wir es hier nun machen wie die katholischen Priester, dann kriege ich den Vorwurf noch öfters zu hören, wir werden allmählich katholisch. Wir sollten es ganz ruhig bei der bisherigen Sitte belassen.

Was das Kreuzeszeichen anbelangt, auch das ist eine Sache, die nun natürlich ihren Sinn hat, das ist ganz klar, aber ich glaube nicht, daß ich das ohne einen gewissen Widerspruch meiner Gemeinde durchführen könnte.

Es wurde vorhin gesagt, daß wir mit Rücksicht auf die Neubürger dies tun sollten. Ich muß dazu sagen, daß sich viele unserer Neubürger und gerade die willigen unter ihnen, in unsere Gemeindedienstordnung jetzt so eingefügt haben, daß sie auch darin nun eine Heimat gefunden haben, und ich glaube nicht, daß sie es verstehen würden, wenn wir jetzt davon abgehen würden. Vor allem wende ich mich gegen den Satz: „diejenigen, die sich dazu gedrungen fühlen". Dieser Satz hat schon im Ausschuß für Lehre und Kultus meinen Widerspruch hervorgerufen, und ich muß auch hier sagen, es geht nicht darum, ob man sich gedrungen fühlt, wenn man eine Ordnung herstellt, sondern es geht darum, wie wir es hier in unserer Landeskirche grundsätzlich halten wollen. Da können wir nicht auf jeden einzelnen Wunsch, auch wenn er durchaus begründet ist, eingehen. Es geht hier um etwas anderes als um das Sich-gedrungen-Fühlen.

* **Daur:** Es denkt niemand von uns, die wir hinter diesem Antrag auf Erweiterung der gottesdienstlichen Ordnung stehen, daran, unsere Landeskirche zu nötigen, allgemein eine andere Ordnung einzuführen, insbesondere da, wo die Gemeinden dazu nicht vorbereitet und nicht willig sind. Aber ich möchte die Bitte noch einmal herzlich und dringend aussprechen, die Gemeinden, in denen eine solche reichere Gestaltung des Gottesdienstes sich eingebürgert hat und sie daran hängen und sie lieben, sie nicht zu nötigen, um der Uniformität willen diese Ordnung wieder abzuschaffen. Eine Frau unserer Markusgemeinde hat mir während des Krieges geschrieben — sie war evakuiert auf der Alb —, sie denke eben mit einer solchen Sehnsucht an unsere Gottesdienste, bei uns sei jeder Gottesdienst ein Fest gewesen. Es ist wirklich eine Hilfe zum Gebet. Das sagt z. B. unser Bischof Hein immer wieder: ich kann einfach besser beten, wenn ich nicht den Blick zur Gemeinde, sondern zum Altar und zum Kruzifixus habe. Diese Äußerlichkeiten sind auch eine Hilfe zur Erziehung unserer Gemeinde zur Anbetung. Sie hat sonst zu stark das Gefühl, der Pfarrer, der am Altar steht, der spricht jetzt eben auch zu uns. Deshalb möchte ich herzlich bitten, daß man den Gemeinden und den Pfarrern, die hier einen Schritt in dieser Richtung getan haben, nicht zumutet, es wieder aufzugeben. Ich glaube, daß das unseren Gemeinden wirklich ein schmerzliches Verzichten wäre, ganz abgesehen davon, daß es eine Verstimmung geben würde gegen den Landeskirchentag und die Kirchenleitung. Wir haben doch auch in anderen Stücken eine gewisse Mannigfaltigkeit. Es gibt Kirchen, wo es einfach selbstverständlich ist, daß der Pfarrer auf der Kanzel oben betet, weil es akustisch nicht anders möglich ist. Warum soll nicht auch in dieser Sache eine gewisse Mannigfaltigkeit sein je nach der Art der Gemeinde und nach ihrer inneren und äußeren Führung.

Ich möchte übrigens doch auch bitten, nicht so sehr zu erschrecken an dem Wort Priester. Warum sollen wir evangelischen Pfarrer uns dessen schämen, daß wir wirklich auch priesterlichen Dienst tun? Wenn wir die Absolution aussprechen, so tun wir priesterlichen Dienst, wenn wir mit der Gemeinde, stellvertretend für sie, das Wort des Gebets an Gott richten, so ist das wirklich ein echter priesterlicher Dienst. Man kann etwas Derartiges nicht mit einem Mal anordnen für die ganze Landeskirche, das geht nicht, sondern solche Dinge wie das Gebet mit Wendung zum Altar, das vor etlichen Jahren oder Jahrzehnten da und dort eingeführt worden ist und sich dann mehr und mehr eingebürgert hat, müssen allmählich wachsen aus den Gemeinden heraus, in denen es reif ist. Mit dem Kreuzeszeichen ist es genauso. Es gibt zweifellos Gemeinden in der Diaspora, die würden daran erschrecken, denen soll es keineswegs zugemutet werden. Es gibt andere Gemeinden, die freuen sich dankbar dieses Bekenntnisses zum Kreuz und zum Gekreuzigten. Bitte, gewähren Sie hier Freiheit und eine gewisse Mannigfaltigkeit und Entwicklung. Das wird dem Ganzen unserer Landeskirche nur zugut kommen.

* **Eberhard:** Nach meinem Erachten wird der Form viel zu viel Wert beigemessen. Der Herr sagt, er wolle unter seiner Gemeinde wohnen und wandeln, damit ist die Wendung des Pfarrers zum Altar beim Gemeindegebet zugleich eine Abwendung vom Herrn, anstatt den Kreis um diesen zu schließen.

D. Dr. **Rückert:** Darf ich mich erkundigen, was der eigentliche Anlaß dafür ist, daß wir hier mit diesen

(D. Dr. **Rückert**)

Fragen befaßt werden, deren Wichtigkeit mir schlechterdings nicht einleuchten will. Wie ich höre, wird in der Markuskirche gebetet mit der Wendung zum Altar, und es wird das Kreuzeszeichen gemacht. Der Abg. Daur tut das mit dem besten Gewissen, niemand hindert ihn daran. Was soll freigegeben werden? Was soll geschehen?

* **Daur:** Auf diese Fragen will ich gleich antworten. Wir, d. h. einige Stuttgarter Gemeinden, haben seit einigen Jahren einen freundschaftlichen Streit mit der Kirchenleitung gehabt, die uns vorschreiben wollte, wir sollten unsere seit Jahren gültige Ordnung aufgeben.

(Zwischenruf Vizepräsident Dr. Weeber: Landeskirchentags-Ordnung).

Wir haben geantwortet, wir könnten nicht einsehen, warum in diesen Stücken keine Freiheit sein sollte. Daraufhin hat mir der Herr Landesbischof geschrieben, der Oberkirchenrat könne das nicht freigeben, wir möchten einen Antrag stellen an den Landeskirchentag, der dafür zuständig sei. Das ist der geschichtliche Gang.

* **Dipper:** Es geht mir ähnlich wie dem Herrn Prof. D. Dr. Rückert, daß mir die Zeit, die wir auf diese Debatte verwenden, zu schade ist. Wenn ich denke, welche Andeutungen heute morgen unser Bruder Braecklein gemacht hat über die Dinge, die anderwärts vorgehen, dann meine ich, es gebe ganz elementare Fragen, die uns beschäftigen sollten. Aber wir haben uns ja auch mit den kleinen Dingen zu beschäftigen und müssen schließlich dafür sorgen, daß es nicht unnötige Konflikte gibt. Nicht bloß in der Markuskirche, sondern auch anderwärts hat sich eine derartige Ordnung eingeführt, und die Gemeinde läßt sehr schwer davon. Die Kirchenleitung ist verpflichtet, sich an ihre Ordnung, die vom Landeskirchentag mitbestimmt worden ist, zu halten. Dadurch kommt es zu Konflikten. Daß man hier etwas ausräumt, das halte ich allerdings für notwendig.

Freilich wenn man hier mit starken grundsätzlichen Argumenten schießt, so wird die Sache gefährlich. Ich kann nur schwer hören, daß diese Frau schreibt, jeder Gottesdienst sei ein Fest gewesen, warum? — deshalb, weil man sich zum Altar wendet? Man fragt sich, an was liegt das, daß der Gottesdienst dort ein Fest ist und anderwärts nicht? Hier, meine ich, müßten wir sehr scharf hören und darauf achten, daß der Gottesdienst durch die rechte Verkündigung des Wortes und durch die rechte Antwort im Gebet zu einem Fest wird. Dabei müssen wir übrigens in der Bibel nachschlagen, wie diese Feste dann gelegentlich aussehen, etwa beim Propheten Amos und bei anderen Zeugen des Wortes Gottes, wo es gar nicht festlich zuging, sondern wo es hieß: ich bin feind euren Versammlungen usw. Das ist noch gar nicht gesagt, daß eine festliche Atmosphäre immer der Ausweis des rechten Gottesdienstes ist. Hier bin ich wirklich dankbar für unsere so schlichte Gottesdienstordnung, die uns eine gewisse kritische Zurückhaltung gegenüber solchen Formen auferlegt.

Wenn man vorher die Ausführungen gehört hat über das Wort Priester, so kann man darüber erschrecken. Wir sind wohl zu einem priesterlichen Dienst berufen. Aber daß der Pfarrer das Gemeindegebet priesterlich stellvertretend für die Gemeinde spricht, das — glaube ich — ist mit einer evangelischen Gottesdienstordnung unvereinbar. Der Pfarrer ist der Sprecher der mitbetenden Gemeinde. Priesterlicher Dienst des Pfarrers ist etwas anderes. Hier sind Dinge unterwegs, vor denen wir warnen müssen.

Auf der anderen Seite habe ich aber den Eindruck, daß wir uns zuviel zugute tun auf unsere württembergische schlichte Gottesdienstordnung. Wir sehen nicht mehr, was andere Gutes haben. Wir haben nämlich diese schlichte Form — in manchem Ding ist es nahezu eine Verkümmerung der Form — teuer bezahlen müssen. Ich darf z. B. an die Verwaltung der Sakramente denken. Es ist doch bei uns in Württemberg so, daß der Gebrauch der Sakramente sehr zurückgegangen ist, und daß man die neue Abendmahlsordnung gerade mit Rücksicht darauf einführen wollte. Man sagte: die Gemeinde versteht nicht mehr anzubeten. Wir haben das Wort nicht bloß in dem gepredigten Wort, sondern auch in dem gezeichneten Wort des Sakramentes. Das hat der Herr der Kirche doch wohl absichtlich nebeneinander geordnet, das eine und das andere. Deshalb, meine ich, dürften wir nicht lediglich auf das gepredigte Wort abheben.

Von da aus habe ich ein Verständnis für die Segensgeste. Manchmal werden Pfarrer nach dieser Verschiedenheit geradezu klassifiziert: das ist ein richtiger Pfarrer, der hier nur ein Gebet spricht; und das ist kein richtiger Pfarrer, der hat einen Pfarrersstolz, der ist ein Herr über die Gemeinde, der die Segensform spricht. Hier ist etwas verkümmert, denn Christus hat seinen Jüngern mitgegeben, sie sollen den Frieden auf die Häuser legen, in die sie kommen. Deshalb bin ich dankbar dafür, daß in unserer Gottesdienstordnung die Segensgeste freigegeben ist, damit die Gemeinde ausdrücklich weiß: Jetzt wird gesegnet, und zwar im Namen Gottes auf Grund der Schrift. Wenn man hier das Kreuzeszeichen mit verwenden will, dann weiß ich nicht, warum eigentlich nicht. Wenn man die aaronitische Segensgeste machen kann, warum kann man sie nicht ins Christliche übersetzen durch das Kreuzeszeichen dazu?

Die Wendung zum Altar ist schwieriger, weil manche damit lokale Vorstellungen von der Gegenwart Gottes verbinden. Es entsteht eine Theologie des Altars daraus. Das ist übrigens nicht bloß bei der Wendung zum Altar der Fall. Manche von unseren Amtsbrüdern betreten den Altar nicht ohne vorher längere Zeit vor dem Altar stille zu halten. Das ist schlimmer, als wenn man sich zum Beten dem Altar zuwendet. Es ist hier einiges unterwegs, was wirklich gefährlich ist. Aber soll man tatsächlich um dieser Dinge willen einen Streit herbeiführen? Ich meine, da müßten wir unserer Kirchenleitung die Freiheit geben, in einem solchen Fall die Dinge offenzulassen. Aber freilich unter Zurückweisung aller Verirrungen im Grundsätzlichen.

* **Schäf:** Wir stehen in unserer Kirche immer in der Gefahr, daß bei uns die „Institutionen" von zu großer Bedeutung werden. Das ist der Grund, weshalb ich gegen diese Wendung zum Altar bin. Jesus wurde gefragt, wo man anbeten soll. Er hat gesagt: Es kommt die Zeit — und sie ist schon da —, da man Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten wird. Es ist nicht der Raum und die Stellung im Raum, um die es geht, sondern es ist der Geist. Welche Gefahren damit verbunden sind, das habe ich vorhin entnommen aus einem Wort von meinem lieben Nachbarn Daur, der nämlich darauf hingewiesen hat, wie wertvoll es sei, wenn man sich hierbei zum Kruzifix hinwende. Da muß ich nun doch sagen: das sehe ich in der Tat als eine sehr ernste

(Schäf)

Gefahr an, daß man nun glaubt, der Pfarrer und die Gemeinde können besser beten, wenn der Pfarrer sich dem Kruzifix zuwende.

Und dann das Kreuzeszeichen am Schluß. Ich muß darauf hinweisen: die Bedeutung des Kreuzes ist doch viel, viel tiefer, als daß es irgendwo und irgendwie sozusagen dekorativ verwendet wird. Da geht es doch um etwas ganz anderes. Ich befürchte, daß bei einem solchen Zeichen der wirkliche Sinn des Kreuzes überdeckt oder verkleinert wird. Priesterdienst, ja, aber der Priesterdienst besteht in etwas ganz anderem als in dem, daß man sich irgendwohin im Raum wendet. Ich greife zurück auf das, was Herr Dipper gesagt hat: wir haben wahrhaftig viel, viel größere Anliegen als die. Es ist mir wirklich so, als ob wir uns hier um Mücken und Mückenhaare bekümmern, und für die ganz großen Aufgaben haben wir keine Zeit oder kein Ohr oder kein Organ; das ist es, was ich so sehr bedauere.

* Prälat Lic. **Lempp:** Es ist ganz richtig, daß es sich hier nicht um eine grundsätzliche Angelegenheit handelt. Das kann so sein und kann so sein. Und mir ist es gerade deswegen immer wichtig, daß die württembergische Kirche ein Zeichen dafür gibt, daß es auch anders sein kann als anderswo. Ich habe achtzehn Jahre meines Lebens mit Wendung zum Altar gebetet und mit Kreuzeszeichen den Segen gesprochen und habe das gerne getan. Ich habe mich da selbstverständlich nach der Ordnung der dortigen Landeskirche gerichtet; und es war mir ebenso selbstverständlich, als ich wieder zurückkam in meine Landeskirche, daß ich mich da nach der Ordnung unserer Landeskirche gehalten habe; und ich denke, daß eigentlich unsere Heimatvertriebenen es ähnlich empfinden. Es ist nun auch meine Ansicht, daß es eine Weiterentwicklung geben kann und geben soll. Aber da möchte ich einfach aus Warmherzigkeit sagen: Es wird in unserer Landeskirche augenblicklich so viel an den Ordnungen geändert: Konfirmationsbuch, Gesangbuch, Abendmahlsagende, Trauungsagende, Taufsitte, daß unsere Gemeinden allmählich kopfscheu werden, vor allem die nicht wenigen, bei denen die kirchliche Sitte wirklich noch etwas bedeutet. Da muß Einhalt geboten werden und darf dem Pfarrersindividualismus nicht zu viel Raum gegeben werden. Die Pfarrer wechseln. Morgen kommt ein anderer auf dieselbe Stelle, und der macht es wieder anders. Also es ist schon etwas an einer bestehenden Ordnung. Da könnten wir, glaube ich, von der katholischen Kirche lernen. Dort rechnet man 50 Jahre zur Durchführung auch nur der kleinsten liturgischen Veränderung. Ich hätte gedacht, es genüge für heute, wenn wir die 5. Bitte des Vaterunsers ändern. Wir brauchten den Gemeinden nicht auch noch zuzumuten, daß sie in diesen andern Dingen umlernen sollen.

* Dr. **Buddeberg:** Es gibt in der württembergischen Landeskirche Gemeinden, in denen trägt der Pfarrer beim Heiligen Abendmahl und bei der Taufe die Alba, in anderen nicht. Beide Gebräuche stehen nebeneinander, und bei dem Antrag vom Abg. Daur handelt es sich ja zunächst darum, daß einmal die Freiheit eines gewissen Nebeneinanders und die in der württembergischen Kirche vorhandene Freiheit zur Entwicklung gewahrt bleibt.

Zweitens sollte man in diesen scheinbar nur äußerlichen Dingen doch nicht gleich grundsätzliche Entscheidungen sehen. Unsere württembergische Gottesdienstform ist ja doch nun nicht die theologisch und schriftgemäß beste Form des Gottesdienstes, sondern die Gottesdienstformen hängen zusammen mit dem Lebensgefühl einer Zeitepoche. Es ist wichtig, daß in der Landeskirche die Möglichkeit zur lebendigen Entwicklung bleibt und daß nicht der lebendige Strom der Glaubensentwicklung durch irgendeine Reglementierung gehemmt wird. Wir haben in der württembergischen Kirche doch eine große Verarmung von dem, was in der reformatorischen Kirche schon Allgemeingut war. Und wenn Luther das Kreuzeszeichen sichtbar gemacht hat, dann hat das für ihn eine besondere Bedeutung gehabt. Daß wir es nicht mehr verstehen können, hat seinen Grund nicht darin, daß wir weiter im Glauben fortgeschritten wären, sondern weil wir ein anderes Lebensgefühl haben als unsere Väter. Wenn sich jetzt in der Gegenwart das Lebensgefühl der jungen Generation in der christlichen Kirche wieder mehr dem Reformatorischen zuwendet und damit auch das ganze Verständnis von sichtbaren Dingen wieder neu erwächst, dann möchte ich sagen: geben Sie doch bitte der Bitte um die Freiheit Raum.

* **Walther:** Ich wollte bloß ein Wort für die schlichte Art unseres württembergischen Gottesdienstes sagen. Ich war an die 25 Jahre in Berlin und Umgebung. Es ist mir aber nie eingefallen, weil ich die württembergische Form liebe, sie in der brandenburgischen Kirche einzuführen oder sie bloß für mich zu gebrauchen. Ich war dann 2½ Jahre in Ostfriesland in der lutherischen Kirche. Da ist mir ebenso wenig eingefallen, daß ich da etwas Besonderes mache. Man muß eine Achtung vor den Ordnungen der Kirche haben, in der man zu wirken hat.

Dann zu der Haltung beim Gebet: Wenn ich zur Gemeinde hin bete, da bete ich doch nicht zur Gemeinde; und wenn ich zum Altar hin bete, bete ich doch nicht zum Altar; sondern wenn ich bete, dann rede ich mit Gott.

* **Bröckel:** Was mir in der Sache am meisten Schwierigkeiten macht, ist die Deutlichkeit bei der Aussprache. Ich kann mir nicht gut vorstellen, wie ein Gebet, zum Altar hin gesprochen, von der Allgemeinheit mitverfolgt und mitgebetet werden kann. Das ist für mich die Not, nicht die Wendung; wenn sie von der Predigt nichts gehabt haben und dann vom Gebet nochmals nichts, dann gehen unsere Leute tatsächlich leer hinaus.

* D. Dr. **Rückert:** Ich möchte doch meinem vorhin etwas ab irato gesprochenen Wort noch ein ruhiges folgen lassen und bin dem Herrn Abg. Dipper sehr dankbar, daß er mich auf diese Notwendigkeit hingewiesen hat. Ich bin auch der Meinung, daß es sich hier um Fragen handelt, in denen man ganz grundsätzlich reden kann, in denen man aber auf der anderen Seite in der Praxis wahrscheinlich darauf wird hinauskommen müssen, verschiedene Möglichkeiten auch innerhalb derselben Landeskirche freizugeben. Bloß um eines möchte ich bitten, daß uns der Herr Abg. Daur und seine Freunde nicht sagen: Ihr müßt das freigeben, damit sich etwas entwickeln kann. Wenn es darum geht, daß wir alle allmählich durch die Schönheit dieser Feste in dieser Richtung uns entwickeln sollen, dann kann ich nur sagen: wir wollen es abtun; denn ich würde es auch für verhängnisvoll halten, wenn die württembergische

(D. Dr. **Rückert**)

Kirche sich in dieser Richtung entwickelte. Wenn gesagt wurde, daß bei Luther noch ein sehr viel größerer liturgischer Reichtum war, und von der Verkümmerung der württembergischen Formen gesprochen wurde, so hängt das nicht mit einem ausgebildeten Sinn Luthers für die liturgische Form und mit einer unentwickelten Begabung des Süddeutschen auf diesem Gebiet zusammen, sondern es kommt daher, daß zwei verschiedene historische Vorbilder im Spiel sind: bei Luther die Messe, in Württemberg der mittelalterliche Prädikantengottesdienst. Was ich bei der Frage der Beichte betont habe, gilt auch hier: Es ist ein ungeheurer Unterschied, ob Luther in einer bestimmten liturgischen Tradition fortfährt und von ihr bewahrt, was sich mit einem guten evangelischen Gewissen bewahren läßt — es lassen sich gewiß die Wendung zum Altar und das Kreuzeszeichen mit einem guten reformatorischen Gewissen bewahren, wo sie üblich sind —, oder ob man sie in einer Landeskirche, die diese Tradition vierhundert Jahre lang nicht gehabt hat, wieder einführt. Wenn man sie dann nämlich wieder einführt, dann meint man, es müsse eine Weiterbildung nach dieser Richtung hin stattfinden. Das ist das an der Sache, was mich bekümmert, was mir sogar, wie ich sagen muß, ärgerlich ist. Die evangelischen Kirchen, die mit der liturgischen Tradition der Messe und die mit der Tradition des Prädikantengottesdienstes, bedürfen einer Reformation; aber die kommt nicht vom Liturgischen, sondern kommt davon, daß unsere Predigt besser und wirksam wird. Was aber die Frage der Freigabe betrifft, möchte ich an Luther erinnern. Als er um ein Gutachten über die noch stark am Katholischen haftende brandenburgische Kirchenordnung Joachims II. angegangen wurde, schrieb er: „Wenn der Kurfürst nur das Evangelium Jesu Christi rein und lauter predigen läßt — hat er dann an einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, so ziehet deren drei an, und haben Ihre Kurfürstl. Gnaden nicht genug an einer Prozession, so gehet siebenmal mit herum, und hat sie Lust dazu, so mögen Ihre Kurfürstl. Gnaden vorher springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Zimbeln und Schellen. Denn es ist ein frei Ding und menschlicher Andacht Ordnung und nicht Gottes Gebot; denn Gottes Gebot ist allein nötig, das andere ist frei." Wenn Kirchenleitung und Synode in diesem Geist Kreuzeszeichen und Wendung zum Altar freigäben für die Gemeinden, die es wünschen, so wäre das gut reformatorisch. Nur müßte dafür gesorgt werden, daß nicht ein Pfarrer, der sie aus grundsätzlichen Gründen wünscht, sie seiner Gemeinde aufzwingen kann. Es ist wirklich in Diasporaverhältnissen unverantwortlich, wenn der Pfarrer hier seine kultischen Liebhabereien auf dem Rücken der Gemeinde durchexerziert. Da muß ihm das Handwerk gelegt werden.

* Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte auch ein paar Worte dazu sagen. Zunächst: es war notwendig, daß der Landeskirchentag über diese Frage sich einmal unterhält. Wir haben die Pfarrer, mit denen wir in diesem Ringen nun seit Jahren Gespräche haben, ausdrücklich von uns aus darauf aufmerksam gemacht, sie möchten nun den Weg über den Landeskirchentag gehen mit ihrem Anliegen. Die Eingabe hat also von daher ihr volles Recht. Zur Sache selber: Ich will es etwas persönlich sagen. Ich urteile genau so, wie viele gesagt haben. Ich kann mir durchaus das Gebet mit der Wendung zum Altar denken und tue das, wenn ich in anderen Landeskirchen Gottesdienst halte, selbstverständlich. Ich kann mir durchaus auch das Kreuzeszeichen denken zum Abschluß des Segens und habe von mir aus keine entscheidende Hemmung. Aber ich verstehe schlechterdings nicht die Wichtigkeit, die diesen Dingen nun in einigen Kirchen bei uns beigelegt wird, so daß man also schließlich von Gewissensfragen usw. geredet hat. Das ist das Bedenkliche: der Akzent, der auf diese Dinge gekommen ist. Den wollten wir bei dieser Sache vermeiden, indem wir gesagt haben: Wendung zur Gemeinde beim Gebet und Segen ohne Kreuzeszeichen ist nun einmal Brauch in Württemberg. So sind es unsere Gemeinden gewöhnt; nun seid so gut und haltet euch an diesen Brauch, gerade weil man es so oder so machen kann. Hiebei sind wir aber auf Widerstand gestoßen. Wir haben keine Erlasse ausgeschrieben, aber wir haben Gespräche mit den Kirchengemeinderäten geführt, in verschiedenen Fällen durch den Prälaten. Wir meinten, hier Klarheit schaffen zu müssen aus einem Grund, der noch nicht genannt worden ist. Unsere jungen Amtsbrüder fragen: was ist in der württembergischen Kirche Brauch? Und ich kann mir keine Landeskirche in Deutschland denken, in der nun den jungen Geistlichen im Pfarrseminar etwa gesagt wird: Du mußt dir überlegen, willst du das so machen oder anders. Sondern es wird gesagt: So wird es in unserer Kirche gemacht; das ist Ordnung und Brauch in unserer Landeskirche. Der Akzent, der darauf liegt, macht mir Sorge.

Ein Zweites: Natürlich geht es den betreffenden Brüdern, den Pfarrern und den Kirchengemeinderäten nicht bloß um diese beiden Äußerlichkeiten, sondern es geht ihnen wohl doch irgendwie um eine Änderung und Erneuerung unserer Gottesdienstordnung. Es ist ja auch angedeutet worden, es sei der Anfang einer Entwicklung. Man will Schritt für Schritt vorgehen in der Richtung auf eine Neuordnung unseres württ. Gottesdienstes. Ich freue mich an einem Gottesdienst in anderen lutherischen Kirchen, der nach der Messe gestaltet ist. Aber das müssen wir uns nun doch wohl klar machen: ein Mischmasch zwischen der lutherischen Meßordnung und unserer Prädikantengottesdienstordnung wäre nicht gut. Wir werden uns grundsätzlich zu fragen haben: wollen wir wirklich hinüber zu dieser anderen Linie der Tradition? Der württembergische Predigtgottesdienst hat „Stil", wenn ich so sagen darf; und wenn er recht gehandhabt wird, ist er ein voller und reicher Gottesdienst. Und die Messe hat auch ihren Stil. Aber das Zwischending! Vor dem habe ich Sorge. Insofern sind auch diese ersten Schritte nicht ganz belanglos. Ich sage aber noch einmal: der Akzent ist mir unheimlich. Gerade weil man es so oder so machen kann und weil beides evangelisch ist. Warum, warum denn diese Dinge jetzt so wichtig nehmen und sich nicht hinstellen in den guten Brauch unserer Kirche? Das muß man wohl dem württembergischen Landesbischof zugute halten, daß er darauf aufmerksam macht. Es wird sich wohl nicht darum handeln, daß der Landeskirchentag nun dem Oberkirchenrat eine strikte Anweisung empfiehlt; aber mich würde es freuen, wenn der Landeskirchentag diese Pfarrer und diese Kirchengemeinderäte bitten würde, sie möchten sich noch einmal überlegen, ob ihre Praxis wirklich sein muß. Wenn sie aber der Anfang einer Entwicklung sein soll, dann wollen wir wissen, wohin diese Entwicklung führen soll. Andernfalls ist es wirklich — glaube ich — nicht der Mühe wert, hier die große Sache daraus zu machen,

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

die schon aus ihr gemacht worden ist. Jedenfalls bedeuten die Wendung zum Altar und das Kreuzeszeichen nicht die Erneuerung unseres Gottesdienstes und unserer Kirche. Das wird auch nicht behauptet. Aber sie werden mit einer Hartnäckigkeit vertreten, daß es einen jammern kann. Und nochmals: was heißt das, der Anfang einer Entwicklung? Wollen wir tatsächlich von unserem stilvollen Prädikantengottesdienst hinüber zu der anderen Linie? Das wäre dann eine ganz grundsätzliche Frage.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich danke Ihnen, Herr Landesbischof. Ich glaube, daß Ihr Wort uns allen die Entscheidung sehr erleichtern wird.

* Prälat Dr. **Eichele:** Die Dinge liegen hier anders als bei der Freigabe der Alba. Dort redet niemand von verarmter oder reicher Gottesdienstform, sondern nur von anderem Brauch. Hier aber wird von reich und arm gesprochen, und wer das tut, will auch die andern von der Armut zum Reichtum führen.

Luther selbst hat uns das Recht zu unsrer einfachen Gottesdienstform im Unterschied zur Wittenberger Form zugesprochen, als er 1526 an Alber in Reutlingen schrieb: „Die bei euch vorgenommene Änderung der Zeremonien gefällt mir" und: „Du aber hüte dich, die Deinen nach unserem Muster erneut abzuändern, sondern bleib dabei, wie Du angefangen hast." Also sind zwei verschiedene Gottesdienstformen im evangelischen Deutschland von Luther selbst sanktioniert.

Ein teilweises Übernehmen von Einzelstücken wie Wendung zum Altar und Kreuzeszeichen gibt eine halbe Sache, die nichts Gewachsenes mehr ist.

Im übrigen verstehe ich, seit ich in Südamerika den Mißbrauch des Kreuzschlagens zur Weihe von Amuletten und die Wendung zum goldgeschmückten Altar als dem Ort der magisch greifbaren Gegenwart Gottes gesehen habe, warum unsre Väter auf beides verzichteten. Und ich sehe nicht ein, warum wir sie darin jetzt korrigieren sollen.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Es ist ein von zahlreichen Abgeordneten unterschriebener schriftlicher Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Ich verstehe ihn so, daß den beiden vorliegenden Wortmeldungen des Abg. Daur und des Berichterstatters noch stattgegeben werden soll.

Berichterstatter **Hermann:** Es muß aus dem Ausschuß doch gesagt werden, daß wir neulich selber am Schluß trotz des Beschlusses über die Kontroverse Freigabe und Weiterentwicklung nicht hinauskamen. Ich gebe einfach zu, was vorhin vom Landesbischof und von Herrn Prof. D. Dr. Rückert und von Herrn Prälat Dr. Eichele gesagt wurde. Es ist einfach richtig. Man könnte sich ja die Zukunft so denken, daß die einfache seitherige Form sich durchsetzt, auch nach der Freigabe. Wenn sie nämlich so feste Wurzeln hat, dann ließe sich ja denken, daß diese Freigabe eine Welle ist, die wieder verschwindet, wenn die seitherige Form innerlich und von der Geschichte her so begründet ist, daß man gar nicht fürchten muß, daß daraus eine Weiterentwicklung wird. Aber ich gebe zu: das Wort „Weiterentwicklung" selber ist gefährlich; eben deswegen, was über den Akzent gesagt wurde. Wenn wir nicht eine Form des Beschlusses finden, die die Freigabe so gestaltet, daß selbstverständlich im Pfarrseminar nicht anders unterrichtet wird als seither und daß wir für die württembergische Landeskirche niemals meinen, daß hier eine Änderung im Großen beabsichtigt sei, dann lieber ablehnen.

* **Daur:** Daß diese Sache keinen solchen Akzent kriegen sollte, ist durchaus auch mein Anliegen. Ich habe mit ihm die große Sorge, die auch der Abg. Dipper hat, daß wir in einen Liturgismus verfallen, indem wir meinen, mit solchen Dingen die Kirche zu retten. Wenn diese Meinung da ist, so bin ich, glaube ich, der erste, der dagegen protestiert. Nur die klare Verkündigung des göttlichen Wortes kann unsere Kirche retten und erneuern. Aber die goldenen Äpfel gehören auch in silberne Schalen hinein. Deshalb haben wir vor einigen Jahren oder Jahrzehnten das Gebet mit Wendung zum Altar eingeführt. Zum alten Prädikantengottesdienst und auch zum Gottesdienst, den wir als junge Vikare gehalten haben, hat das nicht gehört. Das waren aber keine Übernahmen aus einer anderen Gottesdienstordnung, sondern einfach Dinge, die sich ergeben haben, wenn man sich gefragt hat: wie wird unser Gottesdienst noch mehr sachgemäß?

Das Wort „reich" ist mißverstanden worden. Ich meine mit „reich" lediglich das, daß etwas mehr von Hilfe da ist, vom Anschaulichen her. Es hilft der Gemeinde einfach, wenn alle Dinge in einer schönen guten Ordnung sind; das ist unser ganzes Anliegen. Es ist tatsächlich eine würdigere Form, wenn man so betet; d. h. doch nicht, daß man nicht auch mit Richtung zur Gemeinde hin beten könnte. Ich tue das doch auch, wenn ich in eine andere Gemeinde komme, und weiß, daß ich auch so andächtig beten kann. Wir meinen nicht, daß wir dadurch dem Himmelreich auch nur um einen Millimeter näher wären. Aber wir glauben allerdings, daß man diese etwas — ich bin in Verlegenheit, das rechte Wort zu finden — diese doch etwas festlichere, schönere Gestaltung, bei der wir auch immer Wert gelegt haben auf gute Liedwahl, auf den Kirchenchor oder darauf, daß etwa die Konfirmanden mittun, daß man all das nicht mit dem Propheten Amos totschlagen sollte, lieber Bruder Dipper. Wenn eine Gemeinde und ein Pfarrer Wert darauf legt, daß alles gut zusammenpaßt, daß die Lieder zusammenpassen und die Schriftlesung herpaßt, daß der Pfarrer anständig zum Altar geht, nicht mit feierlichen Gesten, aber so, daß alles eben eine würdige Form hat, ich glaube, da sollte man nicht mit Propheteneifer sagen, das sei Götzendienst, sondern das ist einfach eine Bemühung, der Gemeinde recht zu dienen. Und da möchte ich jetzt das Wort von Herrn Prälat Lempp aufnehmen. Bitte haben Sie Barmherzigkeit mit den Gemeinden, die das einmal eingeführt haben und lieb haben; sagen Sie uns ruhig, wie es der Herr Landesbischof vorgeschlagen hat: Überlegt es euch noch einmal. Aber bitte nicht einfach ein Verbot, das nur die Gemeinde unruhig macht und zurückwirft aus einer Gestalt heraus, die ihr einfach einmal lieb geworden ist.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Damit glaube ich, die Diskussion über eine Frage abschließen zu dürfen, die als gar nicht so wesentlich dargestellt wurde, die aber bei weitem die größte und längste Aussprache getätigt hat.

* **Daur:** Ich würde vorschlagen: „Die beiden Besonderheiten im Gottesdienst können eingeführt werden,

(Daur)

wenn der Kirchengemeinderat dafür ist und der Evangelische Oberkirchenrat nicht begründete Bedenken im einzelnen Fall dagegen hat."

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Das ist eine Neufassung des Antrags.

Wir wollen zur Abstimmung schreiten, und zwar über den Antrag Daur, wie er zuletzt vorgetragen wurde.

* Dr. **Schmitt:** Es könnte sein, daß man anders entscheiden würde, wenn man in Ruhe die Sache bespräche.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Dann stellen Sie also den Antrag, die Entscheidung bis morgen zu vertagen? (Wird bejaht).

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich habe Bedenken dagegen, daß man die Sache auf die Übereinstimmung von Kirchengemeinderat und Oberkirchenrat stellt. Wie geschieht das, wenigstens in der Regel? Es kommt ein Pfarrer in die Gemeinde; er bespricht die Sache mit dem Kirchengemeinderat. Sie probieren sie vielleicht auch aus. Dem Kirchengemeinderat gefällt das. Dann erst kommt der Antrag an den Oberkirchenrat. Der Oberkirchenrat müßte sich, ähnlich wie schon bisher, dafür einsetzen, daß das, was in der Landeskirche Brauch ist, auch in dieser Gemeinde Brauch sein möchte. Es wird ein Gespräch notwendig sein zwischen dem Pfarramt, das den Kirchengemeinderat schon auf seiner Seite hat, und der Kirchenleitung. Wir kommen dann immer wieder in die Position desjenigen, der die ernsten und wichtigen Gründe, sogar die Gewissensanliegen eines solchen Pfarrers und Kirchengemeinderats nicht richtig würdige und nur mit dem Gesetz dagegen aufstehe: Das ist Ordnung in der Landeskirche; warum haltet ihr euch nicht daran? Ich glaube, es ist eigentlich unzumutbar für die Kirchenleitung, in diese Erörterungen einzutreten. Dazu kommt ein weiteres. Es handelt sich um den Pfarrer X in der Kirchengemeinde Y. Es kommt der Pfarrer Z. Was ist mit dessen Gewissensanliegen? Hat er sich nun einfach in die ihm vorbestimmte örtliche Ordnung zu fügen oder darf er es wieder anders machen? Haben wir nun den Willen, eine gewisse landeskirchliche Ordnung zu bewahren, oder sollen wir alles mehr oder weniger in die Freiheit der Entscheidung am Ort stellen?

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Wir haben die Debatte geschlossen, und dabei wollen wir auch bleiben. Wir sind nur aus dem Gleis geworfen worden, weil der Antrag in letzter Minute noch ergänzt worden ist.

Dipper zur Geschäftsordnung: Die Debatte hat das Problem nun doch nach verschiedenen Seiten auseinandergelegt. Der Antrag entspricht aber nur der einen Seite des Problems. Ich meine, es müsse der Ausschuß für Lehre und Kultus, der die Sache behandelt hat, nach dieser Debatte noch einmal kurz zusammentreten. Wir müßten überlegen, welche Konsequenzen wir aus dieser Debatte ziehen und dann einen Antrag vorlegen. Ich glaube nicht, daß wir jetzt zu einer vernünftigen Abstimmung kommen, ob wir nun ja sagen oder ob wir nein sagen dazu.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Sie stellen also den Antrag, die Frage noch einmal an den Ausschuß für Lehre und Kultus zurückzuverweisen? (Wird bejaht).

Den Antrag Dipper können wir als den weitergehenden betrachten, weil er eine Vertagung bis zur nächsten Vollsitzung bedeuten würde.

Dr. **Schmitt:** Ich habe den Antrag gestellt, daß jetzt nicht abgestimmt werde.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich glaube, es wird richtig sein, wenn wir uns dahin einigen, daß der Antrag Dipper zuerst zur Abstimmung kommt. Er geht dahin, die Angelegenheit noch einmal an den Ausschuß für Lehre und Kultus zurückzuverweisen. Sollte es diesem Ausschuß möglich sein, sich morgen im Laufe des Tages zu entscheiden, dann können wir uns gleich morgen damit befassen. Sollte das nicht möglich sein, dann allerdings müßten wir bis zur nächsten Vollsitzung warten. Wer ist gegen den Antrag Dipper? Wer will sich enthalten? Dann darf ich feststellen, daß dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Damit wollen wir mit einiger Verspätung unsere heutige Nachmittagssitzung schließen. Das Gebet spricht Herr Abg. Walther. (Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 18.50 Uhr —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Freitag, den 22. November 1957

vormittags 9 Uhr

31. Sitzung

unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten

Dr. Autenrieth

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Gottschick** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: Dr. **Griesinger**, **Lechler**, **zu Hohenlohe-Langenburg**, **Höltzel**, **Leibing** und **Faigle**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
Von der Bayrischen Synode: Dr. **Dieckmann**, Würzburg
Von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg
Von der Thüringischen Synode: Superintendent **Braecklein**, Weimar.

Inhaltsübersicht:

Seite

A. Nichtöffentliche Sitzung:

I. Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht zum Lehrerbildungsgesetz mit Antrag auf eine Entschließung des Landeskirchentags:

Vizepräsident Dr. Autenrieth . . 742, 746, 747, 748, 751
Berichterstatter Dr. Dürr 742, 746
Oberkirchenrat Stöckle 744, 747
Messer 746
Schäf 746
Dipper 747
Oberkirchenrat Dr. Müller 747, 749, 750
Schrägle 748
Kuder 748
Schlotterbeck 749
Schwemmle 749
Lauk 749, 751
Claß 751
(Zurückverweisung an den Ausschuß) 751

B. Öffentliche Sitzung:

II. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus betr. Wendung zum Altar beim Gebet und Kreuzeszeichen beim Segen:

Vizepräsident Dr. Autenrieth mit Antrag Dr. Buddeberg u. a. auf Vertagung der Frage 751, 752
Berichterstatter Hermann 751
Dipper 752
Vizepräsident Dr. Weeber 752
Abstimmung (Ablehnung) 752
Zurückverweisung an den Ausschuß 752

III. Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit mit Antrag auf eine Entschließung des Landeskirchentags zur Atomwaffen-Frage:

Berichterstatter Rieß 752
Landesbischof D. Dr. Haug 753

Seite

Vizepräsident Dr. Autenrieth 753
D. Dr. Rückert 753
Häfele 753
Oberkirchenrat Dr. Müller 753
(Zurückverweisung an den Ausschuß) 753

IV. Bericht von Prälat Dr. Eichele, Ulm, über seine Reise nach Südamerika und zur 3. Vollversammlung des Luth. Weltbunds in Minneapolis:

Prälat Dr. Eichele 753
Vizepräsident Dr. Autenrieth 757

C. Fortsetzung der nichtöffentlichen Sitzung:

V. Fortsetzung der Aussprache über das Lehrerbildungsgesetz und den Entwurf einer Entschließung des Landeskirchentags zu dieser Frage (s. auch oben Ziff. I):

Vizepräsident Dr. Autenrieth . . . 757, 758, 759, 761
Claß 757, 758
Oberkirchenrat Stöckle 757, 759, 760
Landesbischof D. Dr. Haug 758, 760
Lauk 758
D. Dr. Rückert mit Änderungsvorschlag 758
Dipper 758, 759, 760
Vizepräsident Dr. Weeber 759
Oberkirchenrat Dr. Müller 759, 760
Schäf 759, 760
Abstimmung (Annahme) 761

D. Fortsetzung der öffentlichen Sitzung:

VI. Fortsetzung der Aussprache über die Wendung zum Altar beim Gebet und das Kreuzeszeichen beim Segen mit neuem Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus betr. Bestätigung

Seite

der bestehenden Gottesdienstordnung und Einleitung eines Gesprächs mit Vertretern der betroffenen Pfarrer (s. auch oben Ziff. II):

Vizepräsident Dr. Autenrieth 761, 762, 764
Berichterstatter Dipper 761, 762
Braun 762
Prälat Lic. Lempp 762
Kern 762
Hermann 763
Keitel 763
Frau Kühnle 763
Daur 763
Frank 764
Messer 764
Abstimmung (Annahme) 764

VII. Fortsetzung des Berichts des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit mit Entschließung des Landeskirchentags zur Frage der Atomwaffen (s. auch oben Ziff. III):

Berichterstatter Rieß 764, 766
Dr. Schmitt mit Änderungsvorschlag 764
Oberkirchenrat Dr. Müller 765, 766

Seite

Jahn mit Änderungsvorschlag 765
Vizepräsident Dr. Autenrieth 765, 766, 767
Lauk mit Änderungsvorschlag 765, 766
Bröckel mit Änderungsvorschlag 766
Landesbischof D. Dr. Haug 766
Claß mit Änderungsvorschlag 766
Greinert 766
Abstimmung über Änderungsanträge 766
Daur 766
Vizepräsident Dr. Weeber 766
Abstimmung über die Entschließung selbst (Annahme) 767

VIII. Schlußansprachen von:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 767
Eberhard 767
Landesbischof D. Dr. Haug mit Vertagung des Landeskirchentags 767

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth** (nach Andacht des Abg. Schrägle): Wir treten in die nichtöffentliche Sitzung ein, um die der Ausschuß für Jugend und Unterricht gebeten hat.

Ich darf Sie zunächst alle wieder herzlich begrüßen und Ihnen einen guten Morgen und einen guten Tag wünschen.

Nun bitte ich um den Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht.

*Berichterstatter Dr. **Dürr:** Wir sind uns in der Frage der Lehrerbildung über die schwierige Situation für Oberkirchenrat und Landeskirchentag klar; doch wurden wir als Abgeordnete des Landeskirchentags in letzter Zeit von verschiedenen Seiten daraufhin angesprochen, und wir dürfen nicht ausweichen. Notwendig ist aber, daß wir sachlich und nüchtern an den Aufgabenkreis herantreten, um unsere Position und Einflußmöglichkeiten zu klären.

Der Oberkirchenrat hat keine evangelische Pädagogische Hochschule erbeten, weil nach seiner Ansicht der simultane Charakter zum Wesen der hochschulmäßigen Form gehört. Freilich wurde dieser Verzicht an unabdingliche Voraussetzungen geknüpft; sie sind aus der Stellungnahme des Oberkirchenrats vom 18. September 1956 bekannt: 1. Die Konfessionalisierung auch der staatlichen Aufbaugymnasien, 2. die Doppelbesetzung der Lehrstühle in den Grund- und Erziehungswissenschaften und 3. die paritätische Besetzung der fachkundlichen Dozenturen. Dieser Erklärung stimmte der Landeskirchentag in Bad Boll einmütig zu. Auch andere Kreise begrüßten die Haltung des Oberkirchenrats. Die katholische Kirche war allerdings mit diesem Lösungsvorschlag nicht einverstanden. Sie wollte katholische Anstalten, und der Kenner konnte nicht ernsthaft daran zweifeln, daß sie das Geforderte auch erhalten werde. Die jetzt im Entwurf in Aussicht gestellten zwei katholischen Hochschulen schaffen also keine neue Situation. Neu ist nur, daß der Regierungsentwurf für das Lehrerbildungsgesetz nun vorliegt, dem Landtag zugeleitet und dem kulturpolitischen Ausschuß überwiesen wurde.

Von den sich abzeichnenden Konturen des neuen Gesetzes kann man in manchen Dingen stark beunruhigt sein: § 1 über die „Ausbildungsstätten" beginnt: „Die Pädagogischen Hochschulen haben die Aufgabe, im Rahmen der Verfassung auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung in hochschulmäßiger Lehre und praktischer Übung die Einsichten, Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, deren der Volksschullehrer in seiner Unterrichts- und Erziehungsarbeit bedarf." Bei einer solchen Kennzeichnung der Aufgabe bleibt Wesentliches verdeckt. Wohl werden das fachliche Rüstzeug und der Wissenschaftsgeist der Forschung angesprochen, aber unerwähnt bleibt, daß auf diesen Hochschulen Lehrer für die christlichen Schulen ausgebildet werden sollen, und ich meine, dieses Ziel müßte eindeutig am Anfang des Gesetzes erscheinen. Ferner erwähnt der Entwurf die Konfessionalisierung der Aufbaugymnasien nicht. Die Abteilung für höhere Schulen im Kultusministerium ist entschieden gegen jede Konfessionalisierung, die auch eine Verfassungsänderung voraussetzte, denn in der Landesverfassung ist der status quo garantiert, das heißt daß in Südwürttemberg die Aufbaugymnasien konfessionell, in Nordwürttemberg aber simultan bleiben. Im Landtag selbst scheint keine große Lust zur Verfassungsänderung zu bestehen. Auch wurde schon davon gesprochen, daß im Falle einer Konfessionalisierung durch die Regierung mit einer Verfassungsklage der FDP und SPD zu rechnen wäre. Eine gute Lösung wäre, wenn die Aufbaugymnasien künftig nicht mehr U III, sondern zusammen mit den Pädagogischen Hochschulen einer besonderen Abteilung im Kultusministerium unterstellt würden.

Die Doppelbesetzung der Hauptfächer wird im Gesetz ebenfalls nirgends angedeutet. Bei den 8 vorgesehenen Hochschulen wird dieses Problem nicht einfach zu lösen sein. Wird es aber lediglich als Etatfrage angesehen, so bedeutet dies eine Verschiebung des Fragenkreises. Dem wäre entgegenzuhalten: die neu zu er-

(Berichterstatter Dr. **Dürr**)

richtende katholische Hochschule verschlänge ja auch viel Geld. Jedenfalls dürfen wir von dem Grundsatz nicht abweichen, daß evangelische Studierende die Gelegenheit haben müssen, evangelische Dozenten in den Hauptfächern zu hören, denn es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der katholischen und der evangelischen Lehre von der Erziehung; entsprechendes gilt für die Soziallehre. Die Frage, ob Dozenten für die Doppelbesetzung bereit stehen, muß hier ausgeklammert werden.

Es ist nun zu fragen, sollte unter einem solchen Aspekt nicht eine evangelische Hochschule gefordert werden? Gerade dies wurde in letzter Zeit öfters empfohlen, weil auf ein verfassungsmäßig gegebenes Recht nicht verzichtet werden sollte. Den bitteren Nachgeschmack auch dieses Vorschlags zeigt § 4 Abs. 3 des Entwurfs: „Zur Ergänzung des Lehrkörpers unterbreitet der Senat dem Kultusministerium einen Vorschlag." Unter drei Namen wird dann ausgewählt. Nach Abs. 4 werden nur die Lehrkräfte für Religionslehre im Einvernehmen mit der zuständigen Kirchenleitung berufen. Die Kirchen hätten also bei der Ernennung der Dozenten kein Mitspracherecht, hätten vielmehr zu akzeptieren, wen der Staat für eine Hochschule bestimmt. Die evangelische Etikette hätte unter Umständen eine solche Hochschule, im inneren Leben müßte sie aber gar nicht evangelisch sein. Und das könnte dann, meine Damen und Herrn, ein Kuckucksei werden.

Weiter ist zu sagen: sowohl die SPD als auch FDP scheinen bei drei konfessionellen Hochschulen nicht ganz glücklich zu sein. Um eine Regierungskrise zu verhindern, haben sie die bittere Pille geschluckt. Man kann annehmen, daß die Forderung einer weiteren konfessionellen Hochschule durch unsere Kirche den beiden Parteien nicht ungelegen käme, denn das dann bestehende Verhältnis 4:4 könnten sie wohl nicht mehr annehmen. Es käme dabei zu einer Verzögerung der Lehrerbildungsfrage, und das würde uns besonders von seiten der Lehrer sehr übel vermerkt werden, was freilich kein Maßstab für uns sein dürfte. Von der Sache her müssen wir auch gegen Publicity sein können.

Wichtig für uns sind auch die künftigen Hochschulorte; sie sind im Gesetz nicht genannt, doch sind Abgeordnete bestrebt, die Orte ins Gesetz mit hineinzunehmen. Als sicher werden bisher genannt: Heidelberg = evangelisch, Freiburg = katholisch, Karlsruhe und Weingarten = simultan. Für Württemberg käme eine neu zu errichtende katholische Hochschule hinzu, für die Ulm, Tübingen oder der Raum Stuttgart genannt werden. Heute bestehen noch Schwäb. Gmünd, Stuttgart und Eßlingen, die alle simultan sind. Bei Stuttgart und Eßlingen sprach man schon von Zusammenlegung oder von Auflösung Eßlingens. An diesem Punkte setzte nun manchmal die Kritik ein: Das bedeutet für Württemberg 3 katholische Hochschulen (Weingarten, Gmünd und die neu zu errichtende) und 1 simultane mit evangelischem Schwergewicht. Von den Gmünder Verhältnissen her kann ich dem nicht ohne weiteres zustimmen. Wir haben im Lehrerkollegium gegenwärtig das Verhältnis 6:6, und das entspricht der Zusammensetzung der Studierenden. Ob das bei einer gesicherten Existenz Gmünds so bleibt, kann nicht im voraus entschieden werden. Von manchen Gesichtspunkten her wird man bedenklich gestimmt. So sollen die Hochschulen nicht mehr mit Internat verbunden sein, so daß Studentenwohnheime nötig sind. Man hat diesbezüglich in Gmünd schon mit der Caritas verhandelt, die sich der Sache annehmen wolllte. Meinem Einspruch im Lehrerrat, daß es recht und billig sei, mit beiden Kirchen zu verhandeln, wurde zugestimmt. Nun war es leider so, daß evangelischerseits kein Geld für ein Studentenheim da war. Darnach könnte es also so weit kommen, daß Evangelische gastweise in ein katholisches Studentenwohnheim müßten. Für die evangelische Gemeinde Schwäb. Gmünd, einer Diasporagemeinde, wäre es aber eine Überforderung, wenn sie ein Studentenwohnheim errichten sollte; viele andere Bauaufgaben sind vordringlicher. Darauf aber muß ich noch hinweisen, daß im Kirchenbezirkstag eine Entschließung eingebracht wurde, der Oberkirchenrat möge gebeten werden, sich für ein simultanes Gmünd einzusetzen, denn die evangelische Gemeinde verlöre durch den Wegzug der evangelischen Studentengemeinde an Gewicht. Lokale und persönliche Interessen haben freilich zurückzutreten.

Nun wird auch von sog. Schwerpunkthochschulen, also von Hochschulen mit evangelischer Prävalenz gesprochen. Am besten wäre, wenn aus Gründen der Parität vom Landtag selbst solche Schwerpunkthochschulen beschlossen würden. Doch bitten die Landtagsabgeordneten darum, sie von seiten der Kirche nicht allein zu lassen. Eine solche Schwerpunkthochschule könnte auf bewußt evangelische Studierende eine Anziehung ausüben, wenn eine Konzentration evangelischer Dozenten da ist. Es könnte sich eine Gemeinschaft bilden, die dann auch zur Gemeinde werden könnte, und das ist gerade für unsere jungen Leute sehr wichtig. Ist es aber richtig, die profilierten evangelischen Dozenten aus allen Simultananstalten abzuziehen? Harrt nicht gerade dort eine sehr wichtige Aufgabe?

Der Gedanke, das jeweilige Lehrerkollegium nach dem betreffenden Verhältnis der Studierenden zu besetzen — und bei einer neu errichteten kath. Hochschule müßte der Anteil der Evangelischen an den Simultanhochschulen noch mehr als bisher überwiegen —, rechnet nicht mit der Schwerfälligkeit des bürokratischen Staatsapparats. Einmal ernannte Dozenten sind nicht einfach zu versetzen. Offen bleibt im Entwurf auch die Frage, wie sich das erste Kollegium zusammensetzt. Ob eine Möglichkeit bestünde, die Kirche mehr als im Entwurf vorgesehen einzuschalten, weiß ich nicht zu beantworten.

Weiterhin ist zu fordern, daß die bisher teilweise recht vernachlässigten, vorwiegend evangelisch besetzten Institute besser ausgebaut werden. Sehr vernachlässigt sind Stuttgart und Eßlingen. Dagegen wurde in Freiburg ein neues katholisches Institut gebaut, in Karlsruhe ist ein simultanes (mit kath. Schwerpunkt) im Bau, nach Weingarten sind ungeheure Gelder hineingesteckt worden (hängt auch damit zusammen, daß das Gebäude unter Denkmalschutz steht), und Gmünd wurde nicht schlecht dotiert. Eine echt paritätische Lösung forderte den Ausbau von Eßlingen und Stuttgart.

Weingarten wird als simultane Hochschule genannt. Es wurde nun schon gefragt, ob der Evangelische Oberkirchenrat hier nicht auf die Simultanität verzichten könne, wenn der Staat im südwürttembergischen Raume noch eine simultane oder gar evangelische Schwerpunkt-Hochschule verspräche. Freilich ist zu-

(Berichterstatter Dr. **Dürr**)

zugeben, daß Weingarten u. U. „der Spatz in der Hand", die neue Hochschule aber „die Taube auf dem Dach" wäre, die herunterzubringen der evangelischen Kirche — ganz im Unterschied zur katholischen — nicht leicht fallen dürfte. Es wird allerdings für das abseits gelegene Weingarten schwer sein, immer die gewünschten evangelischen Dozenten zu gewinnen.

Wertvoll zu wissen ist weiter, daß die standespolitisch organisierten Lehrer den Entschluß des Oberkirchenrats sehr begrüßten, keine evangelische Hochschule zu verlangen. Auch die Studierenden stimmten dem zu. In letzter Zeit sind nun aber viele bewußt evangelische Lehrer an uns herangetreten, weil sie bei der obigen Stellungnahme ein gewisses Unbehagen empfinden.

Eines hat uns bei dem ganzen Fragenkreis klar zu sein: Der Staat wird uns die evangelischen Lehrer nicht schaffen können. Wir müssen uns selbst regen und anstrengen. Die kirchlichen Aufbaugymnasien sind hier sehr wichtig. Sie können jedoch den erwarteten Dienst nicht leisten, wenn sie nicht einen eigenen Lehrplan erhalten, um die jungen Menschen vor einer verantwortungslosen Überforderung zu schützen und das Musische stärker in den Vordergrund zu rücken.

Ich möchte nun den Antrag lesen, den wir von diesen Erwägungen her gestellt haben:

„Der Landeskirchentag möge beschließen, daß der Oberkirchenrat gebeten werde, seine Stellung in der Frage zum Lehrerbildungsgesetz dahingehend zu prüfen, ob die Voraussetzungen, unter denen der Evang. Oberkirchenrat keine evangelische Akademie für Württemberg erbeten hat, erfüllt sind. Sollte sich erhärten, was beim augenblicklichen Stand der Dinge als wahrscheinlich angenommen werden muß, daß diese Voraussetzungen, unter denen die Kirchenleitung für simultane pädagogische Akademien eingetreten ist, nicht erfüllt werden bzw. nicht erfüllbar sind, so wolle der Oberkirchenrat bei den dafür zuständigen Stellen nachdrücklich eine Lösung anstreben, die dem evangelischen Bevölkerungsteil das zuerkennt, was eine wirklich paritätische Behandlung der Lehrerbildungsfrage nahelegt. Wir wären dem Oberkirchenrat dankbar, wenn er jetzt schon dem Landeskirchentag darlegen könnte, was er im Falle einer Nichterfüllung der von ihm geforderten Voraussetzungen zu tun gedenkt."

Nach meiner Überzeugung genügt dieser Antrag noch nicht. Wir müssen den Oberkirchenrat in den Forderungen bestimmter unterstützen. Den Ausführungen entsprechend ergibt sich etwa folgendes:

Das Ziel der Ausbildung ist im neuen Lehrerbildungsgesetz klar zu kennzeichnen; eine wirklich paritätische Lösung ist anzustreben. Ob die Zusammensetzung des Lehrkörpers entsprechend dem konfessionellen Verhältnis der Studierenden genügt, muß noch diskutiert werden. Schließlich ist der Ausbau der bisherigen Hochschulen, besonders von Stuttgart und Eßlingen, zu fordern, und die Aufbaugymnasien mit ihrem musischen Charakter sollten erwähnt werden.

Ich hoffe, gezeigt zu haben, wie komplex die Frage der Lehrerbildung ist und daß sie nicht über das Knie abgebrochen werden kann. Ich meine aber auch, jede vorzeitige Fixierung würde der Sache schaden. Möge uns geschenkt werden, daß wir sehen, was in dieser Frage vom Evangelium her von uns gefordert ist.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Der Landeskirchentag möge beschließen, heißt es, daß der Oberkirchenrat gebeten werde, seine Stellung in der Frage zum Lehrerbildungsgesetz dahingehend zu überprüfen, ob die Voraussetzungen, unter denen der Evang. Oberkirchenrat keine evangelische Akademie für Württemberg erbeten hat, erfüllt sind. Dazu kann nur gesagt werden, daß in der Sitzung des Landtags vom 13. November als Punkt 5 der Tagesordnung das Lehrerbildungsgesetz zur Behandlung stand. Der Ältestenrat hat beschlossen, den Regierungsentwurf ohne Debatte dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Es kann also von daher diese Frage noch nicht beantwortet werden. Andererseits hat der Oberkirchenrat diese Anliegen, die hier eben vorgetragen wurden, den Verantwortlichen der Fraktionen der CDU, SPD und FDP zugestellt und mit ihnen eine persönliche Aussprache gehabt. Wir haben folgende Vorschläge zu diesem Regierungsentwurf dem Landtag zugeleitet:

Wir haben als Absatz 1 des § 1 vorgeschlagen, „die Ausbildungsstätten dienen der Ausbildnug für das Lehramt an Volksschulen, deren Charakter durch die Artikel 1, 12, 15, 16 und 18 der Verfassung näher bestimmt ist".

Art. 1 bestimmt, daß das christliche Sittengesetz die Grundlage für die Gestaltung der mitmenschlichen Beziehungen sein soll; Art. 12, daß in der Erziehung neben Staat, Eltern, Gemeinden und Bünden auch die Kirchen verantwortliche Träger sind.

Art. 15 ist der sog. Stillhalteparagraph, d. h. der Artikel, der in Südwürttemberg die bestehenden Schulformen, Konfessions- und Gemeinschaftsschule garantiert und Art. 18 der Artikel, der feststellt, daß in den öffentlichen Schulen Religionsunterricht öffentliches Lehrfach ist, das im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen erteilt wird. Unser Vorschlag will bezwecken, daß gleich im ersten Satz dieses Gesetzes deutlich wird, daß für die Volksschule, deren Charakter durch diese Artikel bestimmt ist, Lehrer ausgebildet werden sollen.

Weiter wurde von Abg. Dr. Dürr zu § 4 des Lehrerbildungsgesetzentwurfs ausgeführt, daß irgendwie in dieses Gesetz hereinkommen müsse: die doppelte Besetzung der Lehrstühle in den Erziehungswissenschaften und die Parität in den sogenannten Fachdozenturen, da man nicht die Gewähr habe, daß wenn nur auf Grund des Dreiervorschlags des Senats der Kultusminister die letzte Entscheidung treffe, diesem Anliegen Genüge getan sei. Wir haben daher als Abs. 3 zu diesem § 4 vorgeschlagen: „An der simultanen pädagogischen Hochschule sind die Lehrstühle in den Grund- bzw. Erziehungswissenschaften doppelt, evangelisch und katholisch, zu besetzen. Bei der Besetzung der fachkundigen Dozenturen soll die Zusammensetzung der Studentenschaft Berücksichtigung finden."

Zu § 5 wurde ausgeführt vom Herrn Abg. Dr. Dürr, daß hier die Aufbaugymnasien nicht genügend verankert seien als die Vorbildung, die in besonderer Weise, auch durch den musischen Charakter der Schule, zum Lehrerberuf hin zu führen geeignet sei. Wir haben daher unter Überlegung dieses Gesichtspunkts vorgeschlagen, den § 5 Abs. 1 folgendermaßen zu fassen:

„Zum Studium an einer pädagogischen Hochschule kann zugelassen werden, wer das Reifezeugnis eines öffentlichen oder eines staatlich anerkannten privaten Gymnasiums oder das Abschlußzeugnis eines Aufbaugymnasiums besitzt, dessen musischer Charakter besondere Voraussetzungen für ein Studium an einer pädagogischen Hochschule schafft." Der konfessionelle Charakter kann hier nicht im Gesetz erscheinen. Nun kommt es natürlich sehr auf die Debatte in der zweiten

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

Lesung an, und soviel wir aus den Gesprächen, die wir mit den Vertretern der Fraktionen gehabt haben, entnehmen dürfen, oder meinen, entnehmen zu dürfen, werden wir für diese unsere Anliegen Verständnis finden. Was den konfessionellen Charakter der Aufbaugymnasien betrifft, muß uns natürlich eine klare Antwort gegeben werden. Das kann nur geschehen durch eine Anfrage, die aus dem Plenum an den Kultusminister gerichtet wird.

Diese Anfrage haben wir folgendermaßen formuliert: „Welche Sicherheiten sind der Evang. Landeskirche gegeben hinsichtlich der Erfüllung der Voraussetzungen, unter denen sie auf Errichtung einer konfessionellen pädagogischen Hochschule verzichtet? s. Stellungnahme des Oberkirchenrats vom 19. September 1956 und Beschluß des Landeskirchentags vom 8. November 1956."

Wir glauben, daß erst, wenn in der zweiten Lesung diese den Fraktionen unterbreiteten Vorschläge entsprechend diskutiert und auf diese Anfrage an den Herrn Kultusminister eine Antwort erfolgt ist, neu geprüft werden muß, ob dem nun Gewähr gegeben ist, was unser eigentliches Anliegen ist. Wir müssen also einfach abwarten.

Zu den weitergehenden Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Dürr: Wenn der Herr Landesbischof, der Oberkirchenrat und auch der Landeskirchentag für den simultanen Charakter von Weingarten eingetreten sind, so wesentlich mit auch unter dem Gesichtspunkt, daß Weingarten das einzige Pädagogische Institut für den Raum Südwürttemberg-Hohenzollern ist und daß die Absolventen der in einem Regierungsbezirk liegenden Institute in der Regel, solange sie außerplanmäßig zu verwenden sind, im Bereich dieses Regierungsbezirks verwendet werden. Wenn also dieses eine Institut in Südwürttemberg nicht auch evangelische oder nicht genügend evangelische Lehrer abgibt, dann müssen, wie dies der Fall ist, für evangelische Lehrer vorgesehene Stellen mit katholischen Lehrkräften besetzt werden. Das ist vor zwei Jahren in auffallendem Maße der Fall gewesen. Im letzten Jahr war es besser dank der Bemühungen, die unternommen wurden, um eine entsprechende Zahl evangelischer Abiturienten nach Weingarten zu bringen. Es ist also eine Existenzfrage für die evangelische Bekenntnisschule und für die christliche Gemeinschaftsschule in Südwürttemberg, daß wir aus dem Päd. Institut Südwürttembergs genügend evangelische Lehrer bekommen. Ich stelle hier fest, daß die christliche Gemeinschaftsschule in Südwürttemberg, was das Bekenntnis der Schüler betrifft, aufs Ganze gesehen tatsächlich auch eine evangelische Bekenntnisschule ist. Beispiel: Schramberg hat eine evangelische Bekenntnisschule neben einer großen katholischen Bekenntnisschule und eine christliche Gemeinschaftsschule. Die christliche Gemeinschaftsschule unterscheidet sich hinsichtlich der Zusammensetzung der Schülerzahl nur darin von der evang. Bekenntnisschule, daß sie auch vier katholische Kinder hat. Solcher Besuch katholischer Kinder in einer christlichen Gemeinschaftsschule ist vor allem in der Grundschule dann festzustellen, wenn diese Grundschule besonders gute Lehrer hat, die auf die höhere Schule eine entsprechend gute Vorbereitung nach Ansicht der Eltern zu vermitteln imstande sind. Ehe nun ein ganz klarer Plan hinsichtlich des Ortes und der Ausstattung einer zweiten Akademie im Raum Südwürttemberg-Hohenzollern gegeben ist, besteht für den Oberkirchenrat überhaupt keine Alternative. Erst wenn hier zu verhandeln ist, w a s geplant ist, w o, in welchem Umfang, erst dann kann neu geprüft werden, ob etwa der seitherige Standpunkt, daß wir unbedingt Weingarten brauchen, revidiert werden muß.

Weiterhin ist zu bedenken, daß heute schon sichtbar ist, daß eine katholische Akademie bzw. Hochschule wirklich katholisch sein wird.

Beispiel: Es gibt eine einzige konfessionelle Akademie heute schon, und die ist in Freiburg I, hat im dritten Semester 106 katholische Studenten, im ersten Semester 85, keinen Evangelischen, keinen Andersgläubigen. Demgegenüber stelle ich Heidelberg. Heidelberg hat im dritten Semester 66 evangelische, 54 katholische Studenten, im ersten Semester 108 evangelische und 61 katholische und 2 sonstige Studenten. Da wird uns klar, daß die katholische Kirche die Möglichkeit der Einrichtung einer katholischen Akademie bzw. Hochschule voll ausschöpfen wird. Was in dieser Hinsicht auf evangelischer Seite zu sagen ist, das ist vom Herrn Abg. Dr. Dürr angedeutet worden.

Es ist weiter zu bedenken, daß auf jeden Fall diese Hochschulen vom S t a a t errichtet werden, n i c h t von der Kirche. Der Staat errichtet diese Hochschulen, auch die konfessionellen. Und der Herr Kultusminister hat in einer Besprechung, die wir mit dem evangelischen Teil der CDU-Fraktion hatten, betont ausgesprochen, daß es sich kein Kultusminister nehmen lassen werde, hier das letzte Wort zu sprechen. Der Staat bestimmt also, welche Lehrer, welche evangelischen und welche katholischen Lehrkräfte an eine solche konfessionelle Akademie bzw. Hochschule kommen werden. Ich bin überzeugt, daß das auf katholischer Seite klappen wird. Auf der anderen Seite, das gebe ich offen zu, bin ich nicht davon überzeugt.

Es ist weiter in diesem Zusammenhang zu sagen, daß, da ja der Staat diese Hochschulen errichtet, da der Landtag, als die Vertretung der Bevölkerung, hier die Beschlüsse faßt, der Landtag natürlich auch die Errichtung einer evangelischen Hochschule beschließen kann. Mit dieser Möglichkeit, die allerdings nicht greifbar ist, könnte man ja auch rechnen, selbst wenn wir keine konfessionelle evangelische Hochschule fordern.

Dann ist es richtig, daß es im Grunde untragbar ist, wie die Pädagogischen Institute Stuttgart und Eßlingen bis zum heutigen Tage behandelt wurden. Daß die Landeshauptstadt mit der Techn. Hochschule, wo man auch Universitätssemester absolvieren kann, bis heute noch kein Pädagogisches Institut hat, sondern dieses Institut bis heute in Miete in einem Haus wohnen läßt, in dem man oft nicht einmal den Prüfling, der einem gegenübersitzt, verstehen kann, und daß man im allerältesten Seminar in unmöglichen Verhältnissen in Eßlingen ebenfalls bis zum heutigen Tag ein Pädagogisches Institut unterhält, ist unverständlich. Meines Erachtens dürfte überhaupt nicht an einen Neubau einer weiteren Hochschule herangegangen werden, ehe nicht für diese beiden Institute — und es ist nicht an eine Aufhebung Eßlingens gedacht, davon ist nirgends geredet worden, ich habe mich davon auch im Gespräch mit Abgeordneten überzeugt — Stuttgart und Eßlingen ein der Sache entsprechender Neubau in die Wege geleitet ist. Hier müßte das Land, in diesem Fall der Fiskus, seine Ehre dreinlegen, im Raum von Stuttgart, nicht irgendwo draußen in Ludwigsburg oder sonstwo, das entsprechende Gelände zur Verfügung zu stellen. Das ist meines Erachtens eine Prestigefrage.

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

Weiter: Was die Heime anlangt, so steht fest, daß der Staat künftighin kein Wohnheim mehr bauen wird, mit keiner Pädagogischen Hochschule soll von Staats wegen ein Wohnheim verbunden sein, abgesehen davon, daß der Herr Finanzminister darauf hingewiesen haben soll, daß die Mittel für das, was man wünsche, noch nicht vorhanden seien. Was das Wohnheim in Gmünd anbetrifft, so müssen wir feststellen, daß in dieser Hinsicht keine offizielle Anfrage an den Oberkirchenrat ergangen ist, und dieses hätte ja der Fall sein müssen. Das Kultusministerium hätte den Oberkirchenrat anfragen bzw. die beiden Kirchen vor die Frage stellen müssen: Können Sie, wollen Sie ein solches Wohnheim errichten? Die Caritas hat hier einfach die Möglichkeit ausgenützt, auf Grund eigener Initiative mit Hilfe von Mitteln des Bundesjugendplans hier einen Wohnheimbau zu planen.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß künftighin die Pädagogischen Hochschulen es durchaus, was die Frequenz anbelangt, ertragen können, daß die Dozenturen in Erziehungslehre und auch in Soziologie doppelt besetzt werden. Es werden, wenn wir 8 Hochschulen haben, da wir in jedem Jahr rund 1000 Studierende haben müssen, für jede Hochschule knapp 400 Studierende in Frage kommen. Da muß Erziehungslehre und Soziologie doppelt besetzt werden. Unser Ersuchen ist also hier durchaus begründet. Eine andere Frage ist dann: Wie wird dem Genüge getan, daß Studenten einer anderen Konfession auch konfessionelle Hochschulen besuchen dürfen. Hier würde man in gewissen Kreisen des Landtags bis zu 20 % gehen. Wenn dem so wäre, dann hätten wir faktisch Pädagogische Hochschulen evangelischen Charakters in Stuttgart und in Eßlingen. Und es wird im Landtag hier eine Debatte um die Interpretation des Begriffs „Charakter" geben.

Wir haben in Stuttgart im Semester III 100 evangelische und 21 katholische, im Semester I 137 evangelische und 30 katholische Studenten, also ein Institut evangelischen Charakters, dem sich Heidelberg hinsichtlich des prozentualen Anteils der evang. Studierenden überhaupt nicht an die Seite stellen kann. Oder in Eßlingen: 81 Evangelische und 10 Katholische im Semester III, 115 Evangelische und 13 Katholische im Semester I. Wenn also beispielsweise Heidelberg eine evangelische Hochschule wird und eine solche Zusammensetzung bekäme, wie sie heute Eßlingen oder Stuttgart haben, dann könnte sich Heidelberg eigentlich gratulieren. Ich muß das einmal ganz offen sagen. Wie gesagt, ich bin überzeugt, daß die katholische Kirche Mittel und Wege finden wird, daß Freiburg I, das rein katholisch ist, nach Möglichkeit nicht „verwässert" wird. Ob es ihr ganz gelingen wird, das wird immer noch die Frage sein, denn die FDP ist da sehr dahinter her. Ich nehme an, daß zunächst zu dem, was in den Ausführungen von Abg. Dr. Dürr zur Sprache kam, das, was im Augenblick dazu gesagt werden kann, gesagt worden ist.

* Berichterstatter Dr. **Dürr:** Was im Vergleich von Heidelberg und Freiburg gesagt wurde, daß Freiburg eine rein katholische Anstalt sei, muß ich ergänzen: In Freiburg ist auch die rein evangelische Hochschule Freiburg II. Es sind 50 Evangelische und 1 Sonstiger im einen und 62 Evangelische und 2 Sonstige im andern Semester. Nach meiner Überzeugung wird es auch den Katholiken künftig nicht gelingen, reine katholische Hochschulen zu schaffen. Das ist auch im Gesetz angedeutet und wurde von Herrn Oberkirchenrat Stöckle schon erwähnt. Bei Heidelberg ist es so, daß keine katholische Hochschule in der Nähe ist.

Wenn ich über das geplante Wohnheim in Schwäb. Gmünd etwas Falsches sagte, dann bitte ich um Entschuldigung. Ich wurde informiert, daß man den Oberkirchenrat benachrichtigt habe.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Wir haben für die Aussprache in nicht-öffentlicher Sitzung noch etwa 20 Minuten. Es liegen 6 Wortmeldungen vor. Ich bitte deshalb, sich bei den Äußerungen etwas an den zeitlichen Rahmen zu halten.

* **Messer:** Ich halte es durchaus für richtig, daß im gegenwärtigen Augenblick der Landeskirchentag zu dem Gang der Dinge bezüglich des Lehrerbildungsgesetzes Stellung nimmt. Dabei muß folgendes beachtet werden:

1. Daß wir bis jetzt einheitlich — Kirchenleitung und Landeskirchentag — in der Sache vorgegangen sind, hat sich als richtig erwiesen und
2. Ich habe mich in Bad Boll sehr dafür eingesetzt, daß die Verhandlungen in der Öffentlichkeit, im Parlament, im Ministerium und wo es auch sei, ausschließlich durch die Kirchenleitung, d. h. durch den Herrn Landesbischof und durch die von ihm beauftragten Herren Referenten, geführt werden. Dabei müssen wir bleiben.

Erneut bestätigt hat sich mir diese Auffassung durch die sehr sachgemäßen Ausführungen der Herren Referenten, Oberkirchenrat Dr. Müller und Oberkirchenrat Stöckle, gestern nachmittag im Ausschuß für Jugend und Unterricht. Und auch was ich heute morgen im neuen Gemeindeblatt gelesen habe unter der Überschrift „Landeskirche und Lehrerbildungsgesetz" trifft durchaus den Sinn und den Kern der Sache.

Hauptpunkt bleibt nach wie vor die Forderung nach konfessionellen Aufbaugymnasien. Ich habe den Eindruck, daß weder im Parlament noch in der Gewerkschaft gegen diese Forderung ein namhafter Widerstand besteht. Von selbst versteht sich, daß dann an diese evangelischen Aufbaugymnasien auch Lehrkräfte kommen, die nicht nur die Durchführung ihres Lehrauftrags, sondern darüber hinaus und mehr noch die Erziehung der ihnen anvertrauten, ausgesuchten Jugend sich angelegen sein lassen.

Und weiter muß festgehalten werden an der Forderung der Religionslehre als Unterrichtsfach an den Pädagogischen Instituten. Als Dozenten für das Fach Religionslehre müssen ausgesucht werden Männer von wissenschaftlichem und pädagogischem Format, Männer von religiöser Überzeugungskraft, und wenn wir sie finden, dann sind die noch verbleibenden Forderungen lange nicht so bedeutend, wie wir da und dort vielleicht meinen.

Was den Antrag selbst anbelangt, muß er nach Form und Inhalt so abgefaßt sein, daß er dem Herrn Landesbischof und den Herren Referenten in ihren Bemühungen um die Wahrung der Belange unserer evangelischen Kirche eine Handhabe bietet und eine namhafte Unterstützung gibt. Ich bitte also die Kirchenleitung, zu sagen, ob der Antrag, so wie er gestellt ist, der Sache dient oder ob eine andere Formulierung wünschenswert wäre.

* **Schäf:** 1. Schon durch die Forderung eines katholischen Pädagogischen Instituts im Regierungsentwurf

(Schäf)

ist eine neue Lage entstanden, weil dadurch das, was wir vor einem Jahr verlangt haben, über den Haufen geworfen ist.

2. Es geht ja gar nicht bloß um katholisch und evangilsch. Wir müssen uns doch darüber klar sein, daß unser Hauptfeind das Säkulare ist. Wenn die katholische Kirche aus dem allgemeinen Verlangen nach christlichem Einfluß sozusagen aussteigt und sagt, wir machen unsere Sache für uns, ihr könnt schwimmen wie ihr wollt, dann wissen wir, daß die evangelische Kirche für sich allein sich nicht durchsetzen kann. Es ist uns dies ja so deutlich aus dem entgegengetreten, was wir gehört haben. Wo die Katholiken Schwerpunkte haben, in Weingarten und Gmünd, ist gut gesorgt — wo sie kein Interesse daran haben, schlecht. Es ist beschämend, aber es ist so, daß unsere evangelischen Anliegen sozusagen nur im Schlepptau der katholischen Kirche weitergelangen. Ob an diesen Instituten etliche Katholiken sind oder nicht, ob sie also rein konfessionell sind oder nicht, das ändert den christlichen Charakter einer evangelischen Akademie nicht. Das Wesentliche ist die Auswahl der Dozenten. Wir wissen ja leider ganz genau, daß hier vieles unter Umgehung der Öffentlichkeit gemacht wird, daß diese Fragen oft im Zimmer des Herrn Ministers oder des Referenten entschieden werden. Die Zeit erlaubt es nicht, weiter darauf einzugehen.

3. Tatsache ist, daß der Oberkirchenrat hier eine Stellung einnimmt, mit der er völlig isoliert ist. Ich habe, wenn ich so sagen darf, in dem Kreis, der mir zugänglich ist, eine kleine Volksbefragung durchgeführt, in einem Männerkreis, im Besuchsdienst usw. Überall wurde unbedingt Parität verlangt. Das geschah nicht bloß von Leuten, die nichts davon verstehen. Ein Dekan hat gesagt, man fühlt sich hier von der Kirchenleitung im Stich gelassen. Und ausgerechnet ein maßgebender Regierungsdirektor am Oberschulamt in Tübingen hat ein evangelisches Pädagogisches Institut als unbedingt nötig bezeichnet. Auf solche Leute, die Einblick in die Verhältnisse haben, sollte man hören.

* **Dipper** zur Geschäftsordnung: Wir müssen uns darüber klar sein, was wir mit dieser Debatte wollen. Eine Debatte über einen so schwierigen Gegenstand ist in 20 Minuten schlechterdings nicht zu erledigen. Ich bitte, zunächst den Zweck der Debatte zu klären und dann die Zeit entsprechend zu bemessen. Daß wir hier eine öffentliche Sitzung um 10.30 Uhr angesagt haben, das kann für uns nicht bindend sein.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Zur Erläuterung möchte ich daran erinnern, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht gestern mit $^5/_4$ Stunden glaubte auskommen zu können. Ich habe vorsichtshalber noch $^1/_4$ Stunde dazugeschlagen und für den Beginn der öffentlichen Sitzung 10.30 Uhr bekanntgegeben. Es unterliegt selbstverständlich dem Beschluß des Plenums, die Öffentlichkeit noch länger auszuschließen; ich befürchte dann nur eine Verstimmung des wartenden Publikums.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller**: Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe den Eindruck, daß es doch falsch ist, wenn wir meinen, wir ständen vor einer neuen Lage. Die Lage ist, seitdem es in Württemberg eine Verfassung gibt, völlig eindeutig, nämlich, daß neben simultanen pädagogischen Instituten auch solche mit konfessionellem Charakter errichtet werden. Daß also die katholische Kirche ein Pädagogisches Institut bekommt, war immer selbstverständlich, zumal beide Kirchen in Baden durch alte Verträge dieses Recht haben. Meine, und ich glaube sagen zu können, der Kirchenleitung Sorge ist nun die, daß wir Evangelischen, die wir bisher simultane Einrichtungen fördern, plötzlich in Reaktion gegen die katholische Seite dieser nachmarschieren und das Gegenteil von dem fordern, was wir gestern für richtig hielten. Auf diese Weise kann man im politischen Raum nicht tätig sein, ohne sich lächerlich zu machen. Man kann nicht immer wieder das Steuer herumwerfen. Es wäre meine sehr herzliche Bitte an Sie, daß Sie heute der Kirchenleitung nicht irgendwelche Fußangeln für den vor ihr liegenden Weg legen. Wir wissen nicht, was morgen und übermorgen im kulturpolitischen Ausschuß und in der zweiten Lesung aufs Tapet kommt. Ich erinnere daran, daß die evangelischen Christen des Oberlandes den Herrn Bischof flehentlich gebeten haben, sich doch für Weingarten einzusetzen. Er hat dies getan und hinterher kriegt dann der Oberkirchenrat von der evangelischen Bevölkerung den Vorwurf: wie kommt ihr dazu, nicht von vornherein scharf dagegen Stellung zu nehmen, daß jetzt ein katholisches Institut nach Ulm kommen soll.

Ich bin der Meinung, daß die Entschließung gar nicht hilfreich ist.

Wir könnten aber etwas Gutes daraus machen. Die Entschließung könnte kurz darauf abzielen, daß der Landeskirchentag endlich eine menschenwürdige Unterbringung der Pädagogischen Institute in Stuttgart und Eßlingen fordert. Damit fördern wir unser evangeliches Interesse, ohne die Frage nach den Orten zu tangieren. Ich glaube, der Landeskirchentag würde dem Oberkirchenrat auf diese Weise einen wirklichen Dienst leisten. Außerdem glaube ich, daß der Landeskirchentag auch heute noch einmal klar aussprechen muß: Was wir brauchen, sind weitere echt evangelische Aufbaugymnasien, also z. B. das Aufbaugymnasium in Südwürttemberg. Es ist vorhin schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß die pädagogische Akademie als evangelische Einrichtung nie gesichert sein wird, weil sie eine staatliche und keine kirchliche Einrichtung ist. Die Aufbaugymnasien in Nordwürttemberg werden allenfalls in ihrem Internat einen evangelischen Charakter haben. Dies scheint mir erreichbar. Die evangelischen Forderungen können nur dadurch erreicht werden, daß die Evangelischen selbst die entsprechenden Einrichtungen schaffen. Dies schließt — am Rande bemerkt — ein, daß der Lehrplan dieser Aufbaugymnasien so sein muß, daß Schüler aus der Volksschule, die normal begabt sind, dort ihre Reifeprüfung bestehen können. Es darf das Aufbaugymnasium nicht eine Kurzform eines normalen humanistischen oder naturwissenschaftlich-mathematischen Gymnasiums sein. Nur wenige können in 6 Jahren schaffen, was andere erst in 9 Jahren schaffen. Der musische Charakter muß also erhalten bleiben. Ich glaube, wenn Sie an dem entscheidenden Punkt — Ausbau Stuttgart, Eßlingen — Hilfe leisten, uns nicht anbinden und für das kommende Haushaltsjahr das kirchliche Aufbaugymnasium Südwürttemberg unter entsprechender Hilfe aus den Kirchenbezirken im Auge behalten, dann geben Sie uns die Hilfe, die wir im Augenblick brauchen.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Es muß klar sein, daß hier der Begriff „konfessionelle Unterstufe" kein gängiger

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

und erlaubter Begriff ist. Wir können nicht konfessionelle Aufbaugymnasien und konfessionelle Hochschulen verlangen; sondern nur das eine oder das andere. Aber wir möchten ja, daß in der Zeit, in der der junge Mensch in der Reife ist, er von einem einheitlichen klaren Geist her erzogen wird.

Und dann noch die Bedeutung der Aufbaugymnasien, eventuell eines weiteren kirchlichen Aufbaugymnasiums. Sehen Sie bitte, daß uns durch die Aufbaugymnasien aufs ganze gesehen der männliche Nachwuchs einigermaßen gesichert ist! 20 % der Lehrerstudenten können die Aufbaugymnasien schaffen. Heute haben wir in Stuttgart im neuen Semester 80 % Mädchen. Sie sehen darin die Bedeutung des konfessionellen, und jetzt sage ich eines weiteren kirchlichen Aufbaugymnasiums für den männlichen Lehrernachwuchs.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Wir müssen der Form halber die Öffentlichkeit noch bis auf weiteres ausschließen. Herrn Amtsrat Steinmaier bitte ich, etwa draußen wartende Zuhörer entsprechend zu verständigen.

* **Schrägle:** Es ist äußerst betrüblich, daß ein ganzer Teil der Abgeordneten heute nachmittag nicht dabei sein kann, obwohl der ganze Tag für die Sitzung angesetzt ist. Ich glaube, es wäre gut, jetzt die öffentliche Sitzung zu halten. Der Ausschuß für Jugend und Unterricht könnte die Anregungen, die eben von Oberkirchenrat Dr. Müller gegeben worden sind, ausnützen und bis heute nachmittag einen dementsprechenden Antrag formulieren. Wir würden dann heute nachmittag diese geschlossene Sitzung fortsetzen. Ich glaube nicht, daß es gut ist, wenn man immer alles nur unter Zeitdruck tut. Wir h a b e n nun einmal den heutigen Tag für den Landeskirchentag festgesetzt, so soll er auch für unsere Arbeit ausgenützt werden. Auch wir Pfarrer haben genug Arbeit daheim zu erledigen, aber wenn ein Tag für die Sitzung festgesetzt ist, sollte er auch dafür verwendet werden.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich bitte, daß die Diskussion vollends zu Ende geführt wird und daß dann der Ausschuß für Jugend und Unterricht beauftragt wird, in der Mittagspause eine Entschließung für den Nachmittag auszuarbeiten. Ich schlage vor, daß wir jetzt noch die vorliegenden Wortmeldungen anhören, den Beschluß aber erst fassen, nachdem der Ausschuß noch einmal getagt hat. Sind Sie damit alle einverstanden?

* **Kuder:** Ich glaube doch, daß eine neue Situation eingetreten ist, nachdem die Prämissen, unter denen man früher die Stellungnahme getroffen hat, heute außerordentlich fragwürdig geworden sind. Es ist notwendig, alle Fragen, die hier hereinspielen, sehr gründlich zu überlegen und zu prüfen, ob noch an der simultanen Lehrerhochschule festgehalten werden soll. Einen Hauptgesichtspunkt, den wir sicher alle bejahen, ist der der Parität. Es fragt sich nur, auf welchem Weg dies erreicht werden soll. Ich bin der Meinung, eine wirkliche Parität kann nur erreicht werden, wenn der katholischen Lehrerhochschule auch eine evangelische Lehrerhochschule gegenübergestellt wird. Alles andere, was man machen will, ist nur scheinbare Parität. Nach der Arithmetik ist es zwar gleichbedeutend, wenn die Summe aller evangelisch besetzten Lehrstühle in dem entsprechenden Verhältnis zu den katholisch besetzten steht, dann ist die Parität scheinbar hergestellt, in Wirklichkeit meiner Meinung nach nicht. Es ist etwas ganz anderes, wenn eine weltanschaulich geschlossene Bildungsstätte einen Einfluß ausübt, als wenn der Einfluß von Persönlichkeiten ausgeht, die da und dort an verschiedenen Orten arbeiten. Die katholische Kirche weiß um diesen Unterschied und verzichtet nicht auf die großen Möglichkeiten der Einflußnahme. Ich möchte auch Herrn Oberkirchenrat Stöckle sagen, ich stelle mir unter einer evangelischen Lehrerhochschule etwas anderes vor als eine simultane Lehrerhochschule, die zufällig 90 % evangelische Studenten besuchen. Die Forderung, daß die Lehrstühle in den Grund- und Erziehungswissenschaften doppelt besetzt werden sollen, wird aus finanziellen Gründen vermutlich scheitern. Ist eine Hochschule verhältnismäßig schwach besetzt, so werden die ihr durch diese Regel notwendige Anzahl der Lehrstühle nicht zugestanden. Ferner ändert sich das konfessionelle Zahlenverhältnis der Studenten mitunter sehr rasch. Man kann die Dozenten nicht immer diesem Verhältnis anpassen. Die Bestimmung, daß bei den übrigen Studenten die Parität gewahrt werden müsse, läßt sich gar nicht so leicht durchführen. Es werden Schwierigkeiten über Schwierigkeiten auftreten. Will die Kirche die Dinge nicht einfach treiben lassen, wird sie dauernd intervenieren müssen, und die staatlichen Stellen werden 100 Gründe vorbringen, warum das nun eben in diesem Fall nicht geht. Das gibt einen Kleinkrieg ohne Ende. Klare Verhältnisse und wirkliche Parität kann man nur schaffen durch Einrichten einer evangelischen Lehrerhochschule, wenn es eine katholische geben soll. Man sollte doch auch an die Dozenten denken. Angenommen der Staat ginge darauf ein, die Lehrstühle in Erziehungswissenschaften doppelt zu besetzen, so ist es doch nicht jedermanns Sache, dauernd der anderen Konfession konfrontiert zu werden. Manche im übrigen geeigneten Bewerber werden sich für eine solche Situation bedanken. Es ist nicht zu verkennen, daß es die katholische Seite hier viel leichter hat, weil dort ein ganz anderer Zusammenhalt besteht. Ich weiß wohl, daß alles an der Frage hängt, ob wir genügend wissenschaftlich geschulte evangelische Persönlichkeiten für diese Aufgabe haben werden. Wir müssen einmal den Mut haben, einen Rahmen zu schaffen, und es muß unser Bemühen der Zukunft sein, diesen Rahmen zu füllen. Offenbar hat die badische Landeskirche diese Furcht nicht. Man müßte vielleicht auch mehr tun, hohe Begabungen zu fördern, sie in ihrem Bildungsweg weiterzuführen, damit sie dann entsprechende Aufgaben übernehmen können. Noch etwas, was ich nur in einer nichtöffentlichen Sitzung sagen kann. Es war kein guter Eindruck, der dadurch entstand, daß man in der Presse las, Baden erhalte eine evangelische Lehrerhochschule neben einer katholischen, Württemberg nur eine katholische, denn die württembergische Landeskirche verzichte auf eine Hochschule ihres Bekenntnisses. Die beiden Kirchen leben doch, wie wir gestern gehört haben, unter einem Dach, sind in einem Staat zusammengeschlossen und haben mit denselben politischen Gremien zu arbeiten. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß hier nicht eine größere Übereinstimmung möglich ist. Daß sie versucht wurde, möchte ich gerne annehmen, aber ich meine, in einer so wichtigen Frage sollten die Kirchen wirklich im Einvernehmen miteinander arbeiten. Was nützen denn die schönen Worte, die man den Vertretern der Nachbarkirche zur Begrüßung und zur Verabschiedung sagt, wenn nicht eine wirkliche Zusammenarbeit zustande kommt.

*Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Die Schwierigkeit, verehrte Abgeordnete, besteht ja nun darin, daß Sie vor 1½ Jahren mit uns der Meinung waren, daß wir im Blick auf die Lehrerbildung bestimmte Forderungen, z. B. doppelte Besetzung, stellen sollten. Ich halte es für schlechterdings unmöglich, daß wir heute auf einmal feststellen: die Doppelbesetzung wird nicht erreichbar sein. Sie ist heute noch genauso erreichbar wie damals. Aber wenn wir natürlich selbst davon überzeugt sind, daß wir diese nicht erreichen, und wenn die verehrten Abgeordneten nicht mit ihren Kollegen vom Landtag reden, sondern die Schlacht für verloren geben, dann ist sie natürlich verloren. Das wäre das erste, was ich sagen möchte. Zum zweiten bitte ich, doch noch einmal zu denken, daß es sich nur handeln kann um eine pädagogische Hochschule, ein Pädagogisches Institut, oder wie es immer heißen wird, mit evangelischem Charakter. Es geht nicht um eine evangelische pädagogische Hochschule, die wir irgendwie bestimmen. Wir sind in der Öffentlichkeit haftbar für den Inhalt der Vorlesungen, obwohl die Ernennung der Dozenten, die Feststellung des Lehrplans usw. gar nicht in unserer Hand ist. Bitte überlegen Sie sich einmal: Wenn nun ein Senat einen Dreiervorschlag machen sollte, so wird er feststellen, der Herr Dozent X sei zwar weniger evangelisch als der Herr Dozent Y, aber weil der erste wissenschaftlich qualifizierter sei, wolle man diesen als Nr. 1 vorschlagen. „Und die katholische Seite" wird mir vorgehalten. Hier müssen wir doch, glaube ich, den grundsätzlichen Unterschied zwischen evangelisch und katholisch in Erinnerung behalten. Es zeigt sich hier, ob es uns gefällt oder nicht: Auf der katholischen Seite sind Anweisungen möglich. Sie werden auch eher befolgt, als auf der evangelischen Seite. Ein evangelischer Dozent wird uns nur etwas nützen, wenn er wirklich im Glauben steht. Der Staat kann aber nicht in die Prüfung der Frage eintreten, wie weit ein Bewerber im Glauben steht. Er kann nur das formale Bekenntnis prüfen. Bitte übersehen Sie nicht, daß in Baden die Verhältnisse dadurch völlig anders liegen, daß dort keine Aufbaugymnasien bestehen. Die Verfassung will — ohne daß sie es ausdrücklich festlegt — den status quo erhalten. Deswegen muß man in Baden anders verfahren als in Württemberg; wir waren doch seinerzeit heilfroh, daß man bei Verabschiedung der Verfassung nicht Kampfabstimmungen durchführte, sondern den Mut hatte, eine Formulierung zu finden, die die Parteien gemeinsam annehmen konnten. Die Verfassung war an der Stelle der Lehrerbildung ein Kompromiß, und diesen Kompromiß haben wir heute noch und dessen sollten wir Rechnung tragen.

***Schlotterbeck:** Was ich sage, sage ich aus einer Gewissensunruhe heraus. Verehrter Herr Dr. Müller, Sie haben vorhin von Reaktion oder von Fußangeln gesprochen. Um das kann es ja hier nicht gehen, denn was hier gesagt wird, und was ich nun kurz sagen möchte in der beschränkten Zeit, das sage ich eben aus einer existentiellen Haltung heraus, aus Liebe zu unserer Kirche, zu unserem Volk, zu unserer Jugend, aus Liebe zu der Kirchenleitung, zum Landeskirchentag und aus Liebe zu der Lehrerschaft. Es ist in diesem Hause bekannt, daß ich ein Freund der Bekenntnisschule bin, und ich freue mich, daß ich einer solchen dienen darf. Es bedeutet doch auch etwas, wenn an unserem Komplex mit 25 Lehrern 10 oder 11 Lehrer Religionsunterricht erteilen, obwohl ich mir dessen bewußt bin, daß auch die evangelische Schule mit diesem Vorzeichen Fehler und Mängel hat. Darauf können wir jetzt nicht eingehen. Ich bin nie ein Freund des Konfessionalismus gewesen; es geht vielmehr um die Frage nach der wahren Katholizität. Da war mir eine große Hilfe das kleine Büchlein, das die Michaels-Bruderschaft vor einem Jahr herausgebracht hat, „Credo ecclesiam". Ich bin nicht Mitglied der Bruderschaft, aber mein Weg, meine innere Ausrichtung, die wurde weithin davon bestimmt, daß ich 21 Jahre Lehrer in einer überwiegend katholischen Stadt war, nämlich in Horb, in den entscheidenden Jahren 1927 bis 1948. Von da her habe ich mir die kürzlich gemachten feinen Ausführungen des Herrn Landesbischofs positiv zu eigen gemacht: Sind wir schon evangelisch; es hieß nicht: sind wir noch evangelisch, sondern: sind wir schon evangelisch. Da muß man doch eigentlich sagen: nein, wir sind es noch nicht! Luther ist doch 1517 oder 1521 zu dem archimedischen Punkt vorgestoßen, wo die Welt aus den Angeln gehoben werden kann, nämlich durch das Evangelium von der freien Gnade in Christus. Und diesen Punkt meine ich, deswegen sage ich: vorgestoßen. Das hat auch einmal die Luther-Gesellschaft so fein gesagt: wir haben den Punkt noch gar nicht erreicht. Ich könnte mir den Begriff simultan dann eher zu eigen machen, wenn die Katholiken auch mittun würden. Aber sie tun eben nicht. Also sind wir doch einfach gefordert, und deswegen sagte ich — ich sage es von einer Gewissensunruhe, von einer Gewissensnot heraus —, wir sind gefordert, von uns aus hier etwas zu tun, was notwendig ist, nicht was der einzelne oder was ein Gremium nun vielleicht gern möchte. Ich meine, wir müßten den evangelischen Abgeordneten im Landtag oder im Kulturpolitischen Ausschuß oder wo es ist, eine gute christliche evangelische Handreichung geben, mutig für eine evangelisch-pädagogische Lehrerhochschule sich einzusetzen. Eine Lehrerhochschule; die Ausbildung eines Lehrers ist einfach etwas anderes als das Studium irgendeines Staatsbürgers auf einer derzeitigen Hochschule.

***Schwemmle:** Was aus dem Pädagogischen Institut in Weingarten werden sollte, war für alle, die Bescheid wußten, eine brennende Frage. Wenn der Evangelische Oberkirchenrat so entschieden sich dafür eingesetzt hat, daß der simultane Charakter des PI in Weingarten erhalten bleibe, so hat er der Zustimmung und des Dankes der Evangelischen im Oberland, auch der evangelischen Lehrerschaft, gewiß sein dürfen. Die evangelische Bevölkerung in Südwürttemberg hat ein begründetes Anrecht auf das PI Weingarten als Ausbildungsstätte auch für evangelische Lehrer. Das mußte in aller Deutlichkeit ausgesprochen und verfochten werden. Wir danken dem Herrn Landesbischof und dem Oberkirchenrat für ihre Bemühungen in dieser Sache.

Lauk: Eine kleine Richtigstellung zuvor. Baden hat zwei Aufbaugymnasien: eines in Meersburg, eines in Lahr, beide konfessionell gemischt, allerdings überwiegend katholisch, durch das katholische Süd-Baden bedingt. Durch Kabinett- und Landtagsbeschluß ist die Errichtung eines dritten badischen Aufbaugymnasiums in Buchen beschlossen worden.

Nun zu dem Antrag selber, den ich mitunterzeichnet habe: Wir Antragsteller sind der Meinung, daß eine völlig neue Lage entstanden ist, und zwar aus zwei Gründen:

(Lauk)

Der erste Grund: Es hat sich gezeigt, daß in unserer evangelischen Bevölkerung eine starke Erregung ausgelöst worden ist durch den Verlauf der Dinge und dadurch, daß diese Dinge alle — durch Presse usw. — bekannt wurden. Sicherlich haben nicht nur die Antragsteller, sondern auch Sie alle ziemlich Zuschriften und Stimmen gehört, die dieser Erregung durch die ganze evangelische Bevölkerung hindurch Ausdruck geben. Nun hat uns diese Erregung dazu geführt, uns zu überlegen: war unsere Stellungnahme vor einem Jahr so absolut richtig? Oder ist es nicht heilsam, hier immer wieder neu zu prüfen? Gerade das kann aber jetzt nicht so grundsätzlich im einzelnen ausgeführt werden. Ich möchte nur 2 Stichworte dazu nennen:

1. Die Kirchenleitung sagt mit gutem Recht: Konfessionalität und Hochschule ist ein ausschließlicher, kontradiktorischer Gegensatz. Aber man kann dennoch fragen: Schließen sich eigentlich konfessionelle evangelische Vertiefung und Toleranz, schließen sich theologische Orthodoxie und menschliche Liberalität aus? Wenn nicht, dann könnte es doch möglich sein, eine evangelische Lehrer-Akademie zu errichten, die innerlich, geistlich usw. so frei ist, so in den Raum der letzten und geistigen Auseinandersetzung gestellt, daß die konfessionelle Akademie im Grunde simultaner sein kann als eine simultane.

Das zweite Stichwort: Es scheint den Antragstellern und mir sehr fraglich zu sein, ob es richtig war, daß wir uns so stark für staatlich-konfessionelle Aufbaugymnasien eingesetzt haben. Die staatlich-konfessionelle Schule wurde doch deshalb generell abgelehnt, weil nicht genügend wirklich evangelische Lehrer da sind, die aus einem lebendigen evangelischen Glauben heraus ihren Unterricht erteilen. Ist es nicht viel zu gewagt, anzunehmen, daß genügend wirklich lebendig evangelische Lehrkräfte da sind, mit denen wir die vier staatlichen Aufbaugymnasien Württembergs, die nach der Stellungnahme unserer Kirchenleitung zum Lehrerbildungsgesetz in evangelisch-konfessionelle Aufbaugymnasien umgewandelt werden sollen, besetzen könnten, so daß diese nicht nur den Namen Staatliche Evangelische Aufbaugymnasien tragen, sondern es auch wahrhaft sind.

Die weitere, viel dringlichere Frage ist die, ob die Voraussetzungen, unter denen unsere Kirchenleitung auf eine konfessionelle Lehrerakademie verzichtet hat, überhaupt noch erfüllt werden können. Oberkirchenrat Dr. Müller hat in der Ausschußsitzung gestern mitgeteilt, Herr Kultusminister Simpfendörfer habe ihm gesagt: „Die Frage der doppelten und der paritätischen Besetzung der Lehrstühle sei eine Frage des Fiskus." Aus dieser Äußerung ist doch zu entnehmen, daß kein Passus mehr in das Lehrerbildungsgesetz hineingenommen wird, durch den die doppelte und paritätische Besetzung der Lehrstühle garantiert wird. Von welcher Landtagsfraktion wäre zu erwarten, daß sie in der zweiten oder dritten Lesung des Lehrerbildungsgesetzes noch den Antrag stellt, einen solchen Passus in das Gesetz aufzunehmen? Was eine Frage des Fiskus ist, das bleibt den Verwaltungsakten der Ministerialbürokratie überlassen und ist damit dem Zufall preisgegeben und ausgesetzt.

Auch die zweite unabdingbare Voraussetzung, von der unsere Kirchenleitung ihren Verzicht auf eine konfessionelle Lehrerakademie abhängig gemacht hat, bleibt unerfüllbar. Ich meine, die Konfessionalisierung der Aufbaugymnasien. Warum die so unmöglich ist, erhellt aus folgenden Gründen:

1. Der status quo unserer Verfassung sieht für Südwürttemberg Bekenntnisschulen, für Nordwürttemberg Simultanschulen vor. Dieser status quo kann nicht geändert werden. Es ist also undenkbar, daß in Nordwürttemberg die staatlichen Aufbaugymnasien, als einzige Schulen, in Bekenntnisschulen umgewandelt werden.
2. Der Vorschlag, nur die Heime der staatlichen Aufbaugymnasien zu konfessionalisieren und die Schulen als solche nicht, wird auf den entschiedenen Widerstand aller staatlichen Aufbaugymnasienleiter stoßen, die aus pädagogischen Gründen und um ihres erzieherischen Auftrags willen, die Einheit von Schule und Heim sich unter keinen Umständen zerschlagen lassen möchten.
3. Wie schon eingangs erwähnt, haben wir nicht genügend Lehrkräfte, um 4 oder 5 Aufbaugymnasien in Württemberg innerlich wahrhaft konfessionell zu gestalten.

Wenn nun die unabdingbaren Forderungen der Kirchenleitung unerfüllt und unerfüllbar sind und bleiben, was ist dann zu tun? Wir befinden uns angesichts dieser Fragen in einem kaum lösbaren Dilemma: Ändert die Kirchenleitung mit uns ihre bisherige Stellungnahme, so verzögert sich die Verabschiedung des Lehrerbildungsgesetzes, bzw. es scheitert voll und ganz. Das trüge uns die Erregung und Verbitterung des ganzen Lehrerstandes ein. Zudem würden wir bei einer Änderung unserer Stellungnahme der SPD und FDP den schwarzen Peter aus der Hand nehmen, den sie natürlich sehr gerne los werden möchten.

Das einzige, was noch zu retten ist, scheint mir folgendes zu sein, nämlich darauf zu bestehen, daß in den § 1 des Lehrerbildungsgesetzes die Formulierung aufgenommen wird: „Die Päd. Hochschulen sind Ausbildungsstätten, in denen Lehrer-Studenten oder -Bewerber für ihren Dienst an den christlichen Gemeinschaftsschulen bzw. konfessionellen Bekenntnisschulen ausgebildet werden."

Oberkirchenrat Dr. **Müller**: Darf ich am Letzten anfangen? Es gibt keinerlei Aussicht dafür, daß ein Landtag mit Mehrheit beschließt, daß in den Päd. Hochschulen Lehrer für ihren Dienst an christl. Gemeinschaftsschulen erzogen werden, und zwar, weil mehrere Fraktionen — soweit ich sehen kann, die Mehrheit — sich völlig darin einig sind, oberstes Gesetz an diesen Ausbildungsstätten sei die Freiheit von Forschung und Lehre. Das ist unabdingbar. Von hier aus wird mein Freund Lauk völlig aus dem Sattel gehoben. Ich habe die Dinge mit den Abgeordneten besprochen. Ich weiß Bescheid.

Abg. Lauk sagt, daß Konfessionalität und Simultanität zusammenhängen würden. Ich würde sagen: ja, das wäre eine Möglichkeit, wenn wir die Dozenten mit aussuchen könnten, weil dann echte Konfessionalität halbwegs gesichert wird. Aber ich kann bloß noch einmal daran erinnern, daß doch der Staat die Lehrer aussucht und nicht wir, daß wir nicht einmal die Möglichkeit eines Mitspracherechts haben, sondern daß die Entscheidung völlig an uns vorbeigeht. Wollen wir uns denn darauf einlassen? Weiter: ich muß sagen, ich bin wirklich bestürzt, daß wir nun feststellen: unsere Forderungen von vor einem Jahr sind erledigt. Meine Damen und Herrn, wenn der Landeskirchentag dieser Meinung ist,

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

dann wäre es richtiger, wenn der Herr Landesbischof heute noch an den Herrn Ministerpräsidenten schreiben würde: Herr Ministerpräsident, ich habe mich über meine Gemeinden und meinen Landeskirchentag getäuscht. Sie gehen hier nicht mit mir, sondern sie geben von vornherein die Schlacht verloren. Es ist ein ernsthafter Gesichtspunkt, daß die Zahl der Dozentenstellen nicht ins Gesetz hineingehört. Darüber kann man streiten. Es ist eine Frage des Landtags und der Etatberatungen und der Größe der päd. Akademien, ob man die nötige Zahl erreicht. Wir kriegen diese natürlich nicht kampflos, aber wollen wir von vornherein aufgeben? Es wurde gesagt, unsere Forderung wegen der Aufbaugymnasien und ihrer konfessionellen Führung sei unerfüllbar, und es wurde darauf hingewiesen, daß wir die Schule und das Heim voneinander trennen, wenn wir fordern, daß das Heim konfessionell sei. Dies muß gar nicht der Fall sein. Die Folge kann vielmehr sein, daß diese Schulen praktisch konfessionell sind. Natürlich möchten uns die Parteien den „schwarzen Peter" in die Schuhe schieben. Warum? Weil es für einige Parteien schwierig ist, ein katholisches PI zu schlucken, denn „vor Tische las man's anders". Wenn sie jetzt sagen können: auch die evang. Kirche hat's gefordert, dann sind sie draußen, und dann haben wir als evang. Kirche vor der ganzen Lehrerschaft, die nicht bewußt evangelisch ist, den „schwarzen Peter", und es heißt: seht ihr, sie denken eben doch noch im Rahmen der geistigen Schulaufsicht, sie wollen uns überwachen usw. Meine Herren, wenn es mir nicht darum ginge, daß unsere Lehrer die Freiheit, das Gefühl der Freiheit in der evang. Kirche haben, dann würde ich hier nicht so leidenschaftlich reden. Sie wollen frei sein in Forschung und Lehre und sollen die besten Lehrer, die wir vorschlagen können, bekommen. Ich bin der Meinung, daß die Kirche mit Stipendien usw. allerlei tun muß, um gute Dozenten heranzubilden. Ich bin völlig einig mit verschiedenen Abgeordneten, die Wert darauf legen, daß wir gute Dozenten kriegen, damit die Studenten wirklich den evangelischen Glauben so dozziert bekommen, daß, geb's Gott, aus ihnen wirklich evangelische Lehrer werden. Dann haben wir in der Simultanschule das, was wir brauchen, nämlich Männer mit evangelischem Charakter. (Beifall.)

* **Claß**: Ich meine, wir sollten 3 Dinge nicht tun:

1. Wir sollten als Landeskirchentag keinen Zick-Zack-Kurs beschreiben. Sonst wecken wir tatsächlich wieder die Ressentiments der Lehrerschaft gegenüber der Kirche.
2. Wir sollten keine Angst vor einer evangelischen Reaktion auf eine katholische Aktion haben. Es ist nicht alles schlecht bloß deshalb, weil es die Katholiken tun.
3. Wir sollten nicht gar so gering denken von den geistlichen Kräften in unserer Landeskirche.

Als positiver Vorschlag möchte ich auf 5 Punkte hinweisen, die in einer Entschließung des Landeskirchentags zum Lehrerbildungsgesetz Aufnahme finden sollten:

1. Es muß ernsthaft geprüft werden, ob die damaligen Voraussetzungen für die Stellungnahme der Landeskirche heute noch zutreffen.
2. Im Lehrerbildungsgesetz muß das Ziel der Lehrerausbildung deutlich sichtbar werden.
3. Es müßte versucht werden, im Gespräch mit dem Herrn Kultusminister zu erreichen, daß die Bestellung der Dozenten „im Benehmen" mit der Kirche zu geschehen hat.
4. An den Päd. Instituten in Stuttgart und Eßlingen sollten die baulichen Verbesserungen sobald als irgend möglich in Angriff genommen werden.
5. Der vorgesehene Lehrplan für die Aufbaugymnasien darf nicht zu einer Drosselung dieser Anstalten führen.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth**: Wir sind Ihnen dankbar, daß Sie durch diese Punkte der Diskussion nicht nur im Plenum, sondern auch im Ausschuß eine bestimmte Richtung geben wollen.

Lauk: Ich möchte nur um der sachlichen Information für die Ausschußsitzung noch bitten, es ist von Dr. Dürr schon gefragt worden, aber nicht beantwortet, nämlich wie sich nach § 4 des Regierungsentwurfs ein neuer Lehrkörper zusammensetzt, denn § 4 spricht nur von Ergänzung des Lehrkörpers.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth**: Können Sie das nicht im Ausschuß machen? Dort werden die Herren Oberkirchenräte Stöckle und Dr. Müller zugegen sein; sonst kommen wir mit unserer Tagesordnung nicht zu Streich. Wir wollen versuchen, um 14.30 Uhr mit der nichtöffentlichen Sitzung zu beginnen, in der die Entschließung beraten wird, die der Ausschuß für Jugend und Unterricht über Mittag erarbeiten will. Als Beginn der öffentlichen Sitzung, mit der unsere Tagung abgeschlossen werden soll, möchte ich 16 Uhr vorsehen, anschließend an die Plenarsitzung soll eine gemeinsame Sitzung des Ständigen Ausschusses mit dem Oberkirchenrat auf Grund des § 39 des Kirchenverfassungsgesetzes mit einer Tagesordnung von 3 Punkten stattfinden. Wenn Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, dann stellen wir jetzt zunächst die Öffentlichkeit wieder her. Ich glaube, es tut uns allen gut, wenn wir vorher 5 Minuten Pause einlegen.

(Pause.)

— Beginn der öffentlichen Sitzung: 10.30 Uhr. —

Vizepräsident Dr. **Autenrieth**: Ich rufe noch einmal kurz Punkt 4 b der Tagesordnung auf.

Es liegt folgender Antrag der Abg. Dr. Buddeberg, Elsenhans, Dr. Schmitt, Daur, Rieß, Braun und Simpfendörfer vor:

„Nachdem die gestrige Aussprache gezeigt hat, daß mit dem Antrag Daur ganz grundsätzliche Fragen gottesdienstlicher Art angeschnitten worden sind, die im Ausschuß für Lehre und Kultus noch nicht genügend geklärt werden konnten, wolle der Landeskirchentag den Antrag Daur und Braun an den Ausschuß für Lehre und Kultus zurücküberweisen mit der Auflage, denselben nach gründlicher Klärung dem Landeskirchentag bei seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen."

Außerdem ist über den gestern abend vom Abg. Dr. Schmitt gestellten Vertagungs-Antrag noch nicht entschieden. Würde dieser Antrag angenommen werden, so wäre der Zusammentritt des Ausschusses hinfällig geworden.

* Berichterstatter **Hermann**: Ich halte doch für nötig, daß wir, wenn möglich, bei dieser Tagung damit zum Schluß kommen. Wenn das wieder um ½ Jahr verschoben wird, dann bleibt die Frage immer noch offen,

(Berichterstatter **Hermann**)
und sie ist doch an den Landeskirchentag deswegen gestellt, weil der Oberkirchenrat von Woche zu Woche hier Entscheidungen zu treffen hat. Ich möchte eine Verschiebung meinerseits nicht befürworten.

*Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich meine, der Ausschuß sollte ruhig über Mittag tagen und uns dann heute nachmittag in der öffentlichen Sitzung das Ergebnis seiner Beratung vortragen. Haben wir dann den Eindruck, daß die grundsätzlichen Fragen noch nicht genügend geklärt sind, dann können wir immer noch über den Vertagungs-Antrag Dr. Buddeberg entscheiden.

Dipper: Dann möchte ich den Antrag stellen, daß dieser Antrag dem Ausschuß mit zur Bearbeitung übergeben wird. Das wolle der Landeskirchentag beschließen.

*Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich habe Zweifel, ob der Ausschuß über einen solchen Vertagungs-Antrag beraten kann.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Meines Erachtens handelt es sich bei dem Antrag Dipper um die Aufschiebung der Entscheidung, bis der Ausschuß getagt hat. Das ist das Vernünftigste!

***Dipper:** Ich bin darüber erschrocken, daß unsere Verhandlungen gestern abend diesen Ausgang genommen haben. Mein Wunsch ging lediglich dahin, der Ausschuß für Lehre und Kultus möge kurz zusammentreten, um dem Landeskirchentag einen Vorschlag für die weitere Behandlung dieser Angelegenheit zu unterbreiten. Wir dürfen die Entscheidung über das Gesuch nicht einfach vertagen. Dadurch würden wir dem Oberkirchenrat die Hände binden und einen Freibrief für alle möglichen liturgischen Experimente ausstellen. Der Ausschuß muß deshalb einen Antrag ausarbeiten, der einerseits eine sachgemäße Weiterbearbeitung der Eingabe ermöglicht, andererseits aber eine Wahrung unserer Gottesdienstordnung durch den Oberkirchenrat gewährleistet.

*Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich halte es für richtig, wenn wir jetzt den Antrag Dr. Buddeberg zur Abstimmung bringen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Dürfen wir den Antrag noch einmal hören?

*Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Der Antrag Dr. Buddeberg lautet:

„Nachdem die gestrige Aussprache gezeigt hat, daß mit dem Antrag Daur ganz grundsätzliche Fragen gottesdienstlicher Art angeschnitten worden sind, die im Ausschuß für Lehre und Kultus noch nicht genügend geklärt werden konnten, wolle der Landeskirchentag die Anträge Daur und Braun an den Ausschuß für Lehre und Kultus zurücküberweisen mit der Auflage, denselben nach grundsätzlicher Klärung dem Landeskirchentag erst bei seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen."

Wer ist für diesen Antrag? 13 Stimmen. Wer ist gegen den Antrag? Das ist zweifellos die Mehrheit. Damit wäre der Antrag Dr. Buddeberg abgelehnt. Es verbleibt also so, daß der Ausschuß berät und heute nachmittag um 16 Uhr das Ergebnis der Beratung vorträgt.

Damit wäre die Tagesordnung zu Punkt 4 b, Ausschuß für Lehre und Kultus, erledigt.

Ich rufe auf: Punkt 4 c der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit.

*Berichterstatter **Rieß:** Ich hoffe sehr, daß es mir gelingt, die schwierige Frage, die uns gestellt ist, so darzustellen, daß wir noch zu einer Mittagspause kommen.

Sie haben durch Vermittlung des Abg. Daur Gollwitzers Heft „Die Christen und die Atomwaffen" bekommen. Wer es gelesen hat, wird von den darin berichteten Tatsachen auch dann erschüttert sein, wenn er dem Verfasser nicht in allen Einzelheiten folgen kann. Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat sich ausführlich mit den von Gollwitzer gestellten Fragen beschäftigt. Wie bedrängend die Probleme sind, geht schon daraus hervor, daß auch der Rat der Evang. Kirche Deutschlands in seiner letzten Sitzung die in derselben Linie liegenden Beschlüsse des Weltrats der Kirchen von New Haven behandelt hat. Dort wurde bekanntlich ein Fünf-Punkte-Programm zur atomaren Abrüstung beschlossen, das ich kurz vortrage:

1. Einstellung der Experimente durch internationale Absprachen,
2. Kontrollierter Produktionsstop für Kernwaffen,
3. Stufenweise Abrüstung der nationalen Streitkräfte in Atom- und Konventionalwaffen unter entsprechenden Sicherungsvorkehrungen,
4. Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken (ebenfalls unter angemessenen Sicherungsvorkehrungen) und
5. ein wirksames System für die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten und eine friedliche Anpassung an veränderte Verhältnisse.

Diese Beschlüsse von New Haven hat der Rat der EKD — wie vom Weltkirchenrat vorgeschlagen — den Regierungen in Bonn und Pankow übermittelt.

Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit war der Meinung, daß der Landeskirchentag zu diesen schweren Fragen ein Wort sagen sollte. Es müßte deutlich werden, daß hier kein Thema der Parteipolitik angeschlagen wird, sondern Fragen, die uns alle quälen. Es wurde vorgeschlagen, daß wir nach drei Seiten zu den genannten Fragen Stellung nehmen,

1. indem wir unserer Zustimmung Ausdruck geben zu den letzten Beschlüssen des Rates,
2. indem wir noch einmal die uns bedrängenden Fragen herausstellen und
3. indem wir die Bitte aussprechen, daß in dieser Frage theologisch weitergearbeitet wird. Der Rat sollte einen Kreis evangelischer Männer und Frauen beauftragen, an der durch Gollwitzers Schrift aufgenommenen Thematik weiterzuarbeiten.

Ich trage Ihnen jetzt den Entwurf des Ausschusses vor, der nach langen Beratungen endgültig heute früh in Anwesenheit und mit Zustimmung der Abg. Daur und Jahn erarbeitet wurde. Das folgende Schreiben richtet sich an den Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands:

„Der Württ. Evang. Landeskirchentag steht unter dem Eindruck der höchst gefährlichen Lage der Mensch-

(Berichterstatter **Rieß**)

heit, über die in jedem Augenblick die Katastrophe hereinbrechen kann, wenn auf den bisherigen Wegen weitergegangen wird. Wir begrüßen deshalb einmütig den Beschluß des Rats der Evang. Kirche Deutschlands, die Vorschläge des Weltrats der Kirchen von New Haven zur stufenweisen Abrüstung den Regierungen, insbesondere in Bonn und Pankow, vorzutragen und um eine Aussprache mit Regierungsvertretern zu bitten. Die entsetzlichen Verwüstungen, welche die modernsten Kampfmittel auch hinter der Front anrichten, stellen den Christen heute unausweichlich vor die Frage, ob er sich an Vernichtungsaktionen beteiligen darf, auch wenn sie zur Verteidigung des Lebens und der Freiheit nötig erscheinen. Darum darf keine Mühe gescheut werden, um eine internationale, kontrollierte Abrüstung zu erreichen. Unbedingt nötig erscheint uns außerdem, daß der Rat der Evang. Kirche Deutschlands einen Kreis evang. Männer und Frauen beauftragt, in gemeinsamer Arbeit eine Antwort zu suchen auf die offensichtlich heute in einem ganz neuen Licht erscheinenden Fragen des Kriegsdienstes der Christen. Wir halten es für die vordringliche Aufgabe der Kirche, jedem Christen, besonders den Soldaten, eine Hilfe für ihre Entscheidungen zu bieten."

Soweit der Entwurf des Ausschusses.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte nur sagen, daß ich sehr dankbar bin für diesen Antrag und mich freuen würde, wenn der Landeskirchentag ihn zum Beschluß erheben und damit die Bemühungen des Rates unterstützen würde. Angesichts der ganzen Lage ist der Augenblick gegeben, wo die Christen aus allen Völkern und bei allen Regierungen, zu denen sie überhaupt herankommen, ihre Stimme aufs neue erheben müssen gegen den Wahnsinn des Wettrüstens, wie er jetzt in vollem Gang ist, und für ein Abrüsten, wobei klar ist, daß die Regierungen auf eine gegenseitige Kontrolle Wert legen müssen, damit sie nicht hier irgendwie hereingelegt werden, von der einen oder anderen Seite. Es ist über den Modus hier nichts gesagt. Der Rat selber bittet ja die Regierungen um Gespräche mit den Mitgliedern des Rates über die Frage, so daß es möglich ist, die Dinge auch im konkreten zu besprechen und unsere Stimme in die ganz konkreten Entscheidungen, vor die die Regierungen gestellt sind, hinein erklingen zu lassen. Je mehr das in der Christenheit auf der ganzen Erde geschieht, desto besser für die Regierungen, und je mehr das Gebet der ganzen Christenheit dahinter steht und ihre friedfertige Haltung selbst, desto mehr dürfen wir vielleicht auch zuversichtlich — so wenig es menschlich aussichtsreich erscheint — Gott um seinen Segen für diese Bemühungen bitten.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich danke, Herr Landesbischof. Liegen weitere Wortmeldungen zu dem Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit vor? Wird gewünscht, daß ich den Antrag noch einmal verlese? Wird nicht gewünscht. Dann können wir sofort zur Abstimmung schreiten.

D. Dr. **Rückert:** Ich bedaure es doch, daß wir jetzt gleich abstimmen sollen über einen Text, den wir vor einer Minute zum erstenmal gehört und den wir nicht in Händen haben. Ginge es nicht, daß wir den Beschluß bis heute nachmittag verschieben und daß in der Zwischenzeit der Text abgezogen wird? In einer so wichtigen Frage muß man sich doch jedes Wort überlegen.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ist das der allgemeine Wunsch? Dann wird die Beschlußfassung auf die öffentliche Sitzung heute nachmittag 16 Uhr verschoben.

Häfele: Ich schlage vor, als Anmerkung auch die fünf Punkte des Vorschlags von New Haven dazuzunehmen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich habe nichts dagegen, wenn diese Punkte zur Kenntnis der Abgeordneten kämen, aber ich hätte Bedenken, wenn sie in den Text hineingenommen würden. Je länger der Text, desto geringer die Chance, daß er in die Presse kommt.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich würde zwei Zettel machen Herr Abg. Häfele; der eine wäre der Antrag Rieß, und der andere enthielte nachrichtlich die fünf Punkte von New Haven. Einverstanden?

Damit wäre für heute vormittag der Punkt 4 c erledigt, und ich darf Herrn Prälaten Dr. Eichele nun um seinen Bericht über die Reise zur 3. Vollversammlung des Luth. Weltbundes in Minneapolis und nach Südamerika bitten.

* Prälat Dr. **Eichele:** Es ist für uns immer gut, einen Blick in die weite Welt hinaus zu tun, damit wir die Brüder und Schwestern draußen nicht vergessen, für die wir mit die Verantwortung tragen.

Für mich war die Reise nach Minneapolis verknüpft mit einer vorausgehenden Besuchsreise bei unseren deutschen Auswanderergemeinden in Südamerika, d. h. in Argentinien, Brasilien, Bolivien, Peru und Kolumbien. Wer von uns hinüberkommt, wird tief beeindruckt von den Landmassen, die er drüben vorfindet. Europa erscheint klein, wenn man auf dem Schiff tagelang — bei mir war es vom 31. Mai bis 7. Juni — ein Stück der südamerikanischen Küste entlangfährt und an jedem Tag sich bewußt wird, was für unermeßliche Landstrecken sich hinter diesem Küstenstreifen ausdehnen. Wir haben es schwer, uns eine Vorstellung zu machen, wie groß diese Länder sind. Man kann ja ganz Deutschland — die Bundesrepublik samt Mitteldeutschland und den Gebieten in Ostpreußen und Schlesien — bequem in einem der 48 Staaten der USA, nämlich in Texas, unterbringen, und kann dann die ganzen USA, in denen Texas nur 1 Staat neben 47 anderen ist, wieder bequem in Brasilien unterbringen, und Brasilien ist noch nicht einmal die Hälfte von Südamerika. Bedenkt man dann, daß ganz Südamerika nur etwa 170 Millionen Einwohner zählt, so sieht man, daß schon diese 170 Millionen wie eine Diaspora zerstreut sind über riesige Landmassen. Darin sind dann unsere Evangelischen wieder als ein kleines Häuflein hineingestreut. Und so kommt einem schon beim Herunterfahren der Gedanke: wie kann man evangelische Christen, die auf ein so weites Land ausgestreut sind, kirchlich überhaupt noch erfassen?

Dazu kommt die ganze tropische und subtropische Welt Südamerikas, die uns völlig neu und ungewohnt ist. Und wieder merkt man, was es bedeutet für Menschen unserer Zonen, den täglichen Kampf mit dem Klima zu bestehen in einem Lande mit üppiger Vegetation, in welcher der Mensch in beständigem Bemühen

(Prälat Dr. **Eichele**)

ist, die reichen Schätze der Natur über dem Boden und unter dem Boden auszunützen. Bleibt dem Menschen die Kraft, sich darüber hinaus auch noch um die Dinge der unsichtbaren Welt zu mühen?

Südamerika ist weiterhin geprägt von einer spanisch-portugiesischen Kultur, und damit auch von einem Katholizismus, der vorreformatorisch ist und jahrhundertelang erfolgreich alle Protestanten, wie französische Hugenotten, die bei Rio de Janeiro, und holländische Reformierte, die oben in Parnambuco Boden gefaßt hatten, wieder aus dem Land hinausdrängte. Erst seit diese Länder im letzten Jahrhundert ihre Freiheit erkämpft hatten — verhältnismäßig spät —, gelang es auch evangelischen Einwanderern, in Südamerika Eingang zu finden. Hier stehen sie nun in einem Lande, das heute noch einen primitiven Katholizismus zeigt, nicht bloß in Kolumbien, wo kein Friseurladen eröffnet und kein Omnibus in Betrieb gestellt wird, ohne daß sie kirchlich geweiht werden, sondern auch in den übrigen Ländern, in denen dieser Katholizismus weithin auf einen primitiven Amulett-Aberglauben reduziert ist und im übrigen die Menschen zu einem großen Prozentsatz lediglich noch äußerlich zu ihrer Kirche gehören, innerlich aber ein Vakuum und eine erschreckende Verweltlichung aufweisen.

Das Land drunten in Südamerika steht jetzt gerade in einer mächtigen Umwälzung. Die Technik hat das, was drüben bisher so schwer möglich gewesen war, einmal die Erschließung der Bodenschätze und zum andern die Überwindung der Entfernungen, in neuer Weise möglich gemacht und dadurch ist jetzt eine sprunghafte Entwicklung eingetreten. Sao Paulo, eine der größten Städte in Brasilien, hatte 1940 1,2 Millionen Einwohner, 1957 über 3 Millionen. So wuchsen nicht einmal in den USA die Städte.

Eine andere Bewegung berührt unsere Evangelischen draußen in noch stärkerer Weise. Das ist die entschlossene Nationalisierung, die ausgelöst wurde — und das ist für uns sehr beschämend — durch die Auslandsorganisation der NSDAP, welche in den Teilen Brasiliens, in denen das Deutschtum stark verbreitet war, die jungen Kinder in der HJ- oder BdM-Uniform und die Erwachsenen in der SA-Uniform mit Trommeln und Pfeifen und Hakenkreuzfahnen durch die Straßen ziehen ließ, so daß die brasilianische Regierung unter dem Eindruck, daß hier ein Staat im Staat entstehe, zu Gegenmaßnahmen griff. So kam es schon vor dem 2. Weltkrieg im Jahr 1938 zu dem Gegenschlag Brasiliens, dem die anderen lateinamerikanischen Staaten mit Ausnahme von Chile sich auch anschlossen, wonach die deutschen Schulen vom Staat suspendiert wurden. Es kam dann die Kriegszeit, in der auch die deutsche Sprache verboten wurde, sogar im Gottesdienst. Heute ist es den deutschen Gemeinden zwar wieder erlaubt, Schulen zu haben, aber nur unter der Bedingung, daß nicht mehr in deutsch, sondern in der Landessprache unterrichtet wird. Das bedeutet, daß die ganze junge Generation unserer Aussiedler drüben in der portugiesischen oder in der spanischen Schulsprache heranwächst. Das einzige Vorrecht der deutschen Privatschulen ist, daß Deutsch als erste Fremdsprache zugelassen wird. Aber im übrigen wird alles, Lesen, Rechnen, Schreiben, Erdkunde, Geschichte usw., in der Landessprache unterrichtet. Das hat zur Folge, daß die Kinder, sobald sie in die Schule kommen, daheim den Eltern sagen: ‚Ihr müßt jetzt mit uns spanisch sprechen, sonst machen wir lauter Fehler im Diktat.' ‚Ihr müßt jetzt die portugiesische Landeszeitung bestellen, sonst wissen wir in der Schule nicht, wie man die Wörter schreibt.' Das bedeutet, daß unsere deutschen Auswanderer drüben auf einmal von der Familie her umgekrempelt werden, wie sie es Generationen hindurch nie erlebt haben. Denn drei, vier und fünf Generationen lang, zurück bis 1824, hatten Familien drüben nur deutsch gesprochen. Und es war ganz selbstverständlich gewesen, daß unsere ganze kirchl. Arbeit drüben in deutsch geschah. Kein Mensch hätte daran gedacht, einen Gottesdienst in portugiesisch oder spanisch zu halten; kein Mensch hätte vom Pfarrer erwartet, daß er die Kinder in Spanisch oder Portugiesisch in seinem Religionsunterricht unterrichtete. Unsere Auswanderer drüben in ganz Südamerika hatten in diesem großen Kontinent auf deutschen Sprachinseln gelebt, und Glauben und Sprache waren für sie miteinander verbunden gewesen. Darum bedeutet es jetzt eine ungeheure Belastungsprobe, wenn nunmehr an dieser sprachlichen Grundlage unserer ganzen kirchl. Gemeindearbeit und kirchl. Arbeit gerüttelt wird. War doch die Sprache eine der stärksten Klammern, die unsere deutschen Gemeinden zusammengehalten hat. Als in Posadas der Grundstein gelegt wurde für ein kirchliches Internat für deutsche Kolonistenkinder, die dort die Oberschule besuchen, war es typisch, zu sehen, wie dieses kirchliche Fest der Grundsteinlegung rasch bei einem volksfestartigen Mittagessen mit gebratenem Ochsen am Spieß überging in das Singen von „Nun ade du mein lieb Heimatland" und „Im schönsten Wiesengrunde". Die sich hier zusammenfanden, waren mindestens ebenso durch das „Lieb Heimatland" zusammengehalten als durch ihren evangelischen Glauben. Und das Internat war den Leuten mindestens ebenso wichtig deshalb, weil hier die Kinder Gelegenheit haben würden, unter sich auch weiterhin deutsch zu reden, als deshalb, weil es ein evangelisches Internat war.

Die deutsche Sprache hatte unserer kirchl. Arbeit drüben auch ein gewisses Monopol gegeben. Ich habe in Olavarria eine Gruppe von Deutschen gefragt, wie oft sie einen Gottesdienst hätten, und sie antworteten, einmal im Jahr, weil ihr Pfarrer in Bahia Blanca wohne, das von dort ungefähr so weit entfernt liegt wie Oldenburg von Stuttgart. Nun gibt es noch andere evangelische Kirchen in Olavarria, so z. B. eine von den Nordamerikanern eingerichtete spanisch redende lutherische Kirche, die Sonntag für Sonntag Gottesdienst hat. Es fiel den Deutschen aber nicht ein, in diese lutherische Kirche zu gehen, eben weil dort der Gottesdienst spanisch gehalten wird; sie gingen nur in einen deutschen Gottesdienst. Dieses Monopol, das die deutsche Gemeindearbeit dadurch besaß, daß sie in deutsch geschah, kommt jetzt mit dem Sprachwandel selbstverständlich ins Gleiten. Dieses Monopol hatte in Lima, Peru, noch folgendes möglich gemacht: Der erste deutsche Pfarrer, ein Hannoveraner, war von 1905 bis 1925 dort gewesen. Er ging dann wieder nach Hannover zurück, und es fand sich dann 11 Jahre lang kein deutscher Pfarrer, der nach Lima ging, bis 1936 ein Württemberger, der jetzige Dekan Pfäfflin in Aalen, hinausging, und von 1936 bis 1942 die Gemeinde bediente. Als er dann im 2. Weltkrieg die Arbeit aufgeben und nach Württemberg zurückkehren mußte, war wiederum lange Zeit niemand da, bis im Jahr 1950 wieder einer von Württemberg hinausging; der Religionslehrer Baasner von Ulm versieht jetzt die Gemeinde. Die Gemeindeglieder haben sich weder zwischen 1925 und

(Prälat Dr. **Eichele**)

1936 noch zwischen 1942 und 1950 anderen evangelischen Kirchen und Pfarrern in Lima angeschlossen, weil diese nicht deutsch, sondern die Landessprache sprachen. Man wartete lieber geduldig Jahr um Jahr, bis wieder deutscher Gottesdienst gehalten wurde. An eine Abwanderung zu den anderen dachte man nicht. Man lebte auf der deutschen Insel, und auf dieser Insel galt nur, was deutsch gesprochen wurde. Diese Dinge kommen jetzt ins Gleiten, und damit erhebt sich die sehr ernsthafte Frage, ob die Nachkommen der deutschen Einwanderer, wenn sie nicht mehr deutsch reden, auch dann noch, und jetzt nur noch um des Evangeliums willen, zur alten Gemeinde halten. Diese Frage halte ich für sehr ernst. Denn es ist mir gerade bei diesem Besuch in Südamerika deutlich geworden, daß die eigentliche kirchliche Substanz bei diesen Auswanderern in Südamerika, die aus Deutschland kommen, oft erschreckend dünn ist. Sie haben die volkskirchliche Vergangenheit mitgebracht und gingen nach Brasilien und nach Argentinien mit dem Gefühl, daheim habe man für sie gesorgt und nun bleibe abzuwarten, ob auch hier für sie gesorgt werde. Finden sie dann am neuen Wohnort keine deutsche evangelische Gemeinde vor, so trösten sie sich mit dem Gedanken: Geschieht meiner evangelischen Kirche schon recht, wenn ich nun jahrelang nicht mehr in eine evangelische Kirche komme; warum baut sie mir nicht eine Kirche, warum schickt sie mir nicht einen Pfarrer, wie wir das von daheim gewohnt waren. Wie gering oft die volkskirchliche Substanz ist, offenbart sich hier schonungslos, sobald unsere aus der Volkskirche kommenden Leute aus der tragenden Sitte und Tradition von daheim herausgehoben und in eine völlig neue Welt hineingestellt werden. Wenn „man" nicht mehr um sie herum in die Kirche geht, wenn keine Mutter oder Großmutter auf den Kirchgang drängt, wenn weder eine Kirche noch ein Pfarrer in Reichweite vorhanden sind und es auch keinen Oberkirchenrat gibt, der für das alles sorgt, dann kommt alles auf das an, was man selber tut; und wie steht es damit?

Als die drüben merkten, daß sie doch nicht auf die Dauer ohne Kirche auskommen könnten, war es für sie das Nächstliegende, nach Deutschland hinüberzurufen: Helft uns, schickt uns Pfarrer! Und so baute sich bis vor kurzem die ganze kirchliche Arbeit darauf auf, daß aus Deutschland Pfarrer und Prediger hinüberkamen, daß deutsche Hilfsvereine und Kirchen Geld hinüberschickten und daß nun mit dem, was von Deutschland kam, Außenposten der Deutschen Evangelischen Kirche im Ausland gegründet wurden. So war es mit den Gemeinden, die sich zur La-Plata-Synode und zu den Synoden in Brasilien zusammenschlossen, so war es mit der Gemeinde in Peru, mit der Gemeinde oben in Bolivien, mit der Gemeinde in Kolumbien; diese Gemeinden wurden mit Hilfe von zu Hause ins Leben gerufen und am Leben erhalten. Brauchten sie einen Pfarrer, dann schrieben sie nach Deutschland: Schickt uns einen Pfarrer! Und wenn dieser wieder nach Deutschland zurückkehrte, schrieb man um einen neuen Pfarrer. Wenn, wie in Lima, einmal eine Pause von 11 Jahren entstand, dann mußte man eben 11 Jahre warten, bis von daheim wieder einer geschickt werden konnte. In dieser direkten Abhängigkeit von Deutschland stand das kirchliche Leben drüben.

Nun kam der 1. Weltkrieg und unterbrach die Hilfe von daheim. Das bedeutete für viele Gemeinden die direkte Existenzfrage. Und dadurch wurden unsere Gemeinden drüben aufgerüttelt, danach zu sehen, ob hier nicht etwas anders werden könne, Männer wie Pfarrer Dohms sind hier besonders zu nennen. Pfarrer Dohms war ein einfacher Pfarrer in Cachoeira in Brasilien, dem es nach dem 1. Weltkrieg deutlich war, daß man immer wieder damit rechnen müsse, daß man von zu Hause in Deutschland nicht die nötige Hilfe bekommen könne und daß eine Auslandskirche mit Hunderttausenden von Gliedern in Brasilien in der Lage sein müsse, aus ihren eigenen Reihen sich einen Nachwuchs von Pfarrern heranzubilden, um nicht ausschließlich auf Deutschland angewiesen zu bleiben. So sammelte er in seinem Pfarrhaus in Cachoeira junge Männer aus den Gemeinden, bildete sie im Privatunterricht zur Reifeprüfung vor und sandte sie dann zum Studium nach Deutschland, damit sie von dort wieder als ausgebildete Theologen zurückkehren sollten. Die Synode erkannte die Richtigkeit dieses Tuns und half Pfarrer Dohms, in Sao Leopoldo auf dem Spiegelberg ein Proseminar zu gründen, an das jetzt 1946 ein theologisches Seminar angeschlossen wurde, in dem seit diesen 11 Jahren 29 Pfarrer für den Bund der Synoden ausgebildet werden konnten.

Daß man nicht mehr in der bisherigen Weise hätte weitermachen können, ergab sich auch daraus, daß die Gemeinden drüben ihren Dienst immer mehr zweisprachig ausrichten müssen. Denn dadurch ist die Hilfe von Deutschland viel problematischer geworden. Die Zweisprachigkeit ist verschieden weit fortgeschritten. In Buenos Aires hat die Gemeinde in der Esmeralda 162 dreimal im Monat deutschen und einmal im Monat spanischen Gottesdienst, während der Unterricht schon in viel höherem Maß auf die Landessprache umgestellt ist. So wurde auch die Abschiedspredigt des aus Baden stammenden Pfarrers Fath in Porto Alegre, der nach Sao Paulo kam, in deutsch gehalten, während die anschließende Kinderkirche von demselben Pfarrer selbstverständlich in portugiesisch gehalten wurde. Nach dieser Lage der Dinge entsteht für den Nachschub aus Deutschland eine neue Situation. Man kann nicht mehr wie bisher einen Pfarrer auf 6 Jahre nach Brasilien oder Argentinien oder Chile aussenden, um dort den Dienst wie zu Hause in deutscher Sprache zu tun. Jetzt muß er zuerst Spanisch oder Portugiesisch lernen und ist drüben erst voll einsatzfähig, wenn er mindestens 1 Jahr im Land war und die Sprache des Landes einigermaßen beherrscht, um unterrichten und predigen zu können. Das erfordert eine große Umstellung, die es schwerer machen wird, Menschen fürs Hinausgehen zu gewinnen. Denn wenn man dazu eine neue Sprache lernen muß, weiß man, daß dieser Aufwand sich wegen 6 Jahren nicht lohnt, sondern erst, wenn man die doppelte Zahl von Jahren drüben ist. Ist ein Pfarrer aber 12 Jahre drüben, dann werden die Gemeinden ihn drüben schwer mehr ziehen lassen. Und wenn er Kinder hat, werden diese zu ihm sagen, daß sie sich nach so vielen Jahren im fremden Land schwer vorstellen können, wie sie drüben in Deutschland in der deutschen Schule weitermachen sollten.

Dies alles wirkt mit, daß unsere Gemeinden drüben mehr und mehr darauf angewiesen sind, sich selber die Kräfte heranzubilden, die sie brauchen, und daß unsere Hilfe von Deutschland schrittweise eine andere Gestalt gewinnen muß, als sie sie seither gehabt hat. Diese Hilfe von Deutschland wird bis auf weiteres zwar immer noch so aussehen, daß wir Kräfte nachschicken. Und ich bin dankbar, daß jetzt aus Württem-

(Prälat Dr. **Eichele**)

berg allein in diesem Jahr 1957 wieder drei Amtsbrüder hinübergegangen sind. Pfarrer Güttinger aus Wiesensteig ging in die Gemeinde La Paz in Bolivien, die jahrelang ohne Pfarrer war. Ich habe die Gemeinde besucht. Man sagte mir dort, wenn Pfarrer Güttinger auch nur einmal im Monat einen Gottesdienst halte, so sei das schon herrlich, denn man habe in den letzten Jahren immer nur alle $^5/_4$ oder $1^1/_2$ Jahre einen Gottesdienst von einem deutschen Pfarrer aus Chile gehalten bekommen. Als zweiter Württemberger ging Pfarrer Honold nach Valdivia in Chile. Valdivia ist eine Gemeinde, in deren Vergangenheit, als die Siedlung entstand, deren Leiter Karl Anwandter, ein 1848er, damals erklärte, er sei mit der Kirche fertig, und in die Siedlung komme zwar eine deutsche Schule, aber ohne Religionsunterricht, und eine Kirche komme nach Valdivia nicht herein. Aus diesen Anfängen ist Valdivia entstanden, wo jetzt Pfarrer Honold den Dienst tun wird. Der dritte aus Württemberg hinübergegangene Pfarrer ist Pfarrer Spletstößer, aus Eschach kommend, der nach Eldorado in Misiones im nördlichen Teil von Argentinien ging, wo vor allem Wolgadeutsche eine neue Heimat gefunden haben. Wir dürfen dankbar sein für jeden, der hinüberging.

Ebenso wichtig ist heute, nachdem die Auswanderer von ihrem alten volkskirchlichen Denken her sich weithin im Aufbau eines neuen Gemeindelebens hilflos gezeigt hatten, daß wir dafür sorgen, daß von Deutschland her eine neue Art volkskirchlichen Denkens nach Südamerika nachwächst. Man soll drüben merken, daß bei uns einiges anders geworden ist und daß wir, wenn wir in Deutschland Volkskirche sagen, nicht mehr bloß an Erhaltung der Tradition denken, so wie man das dann auch drüben gemacht hat, sondern daß wir dabei an die innere Verpflichtung denken, die wir jedem und gerade auch dem fernstehenden Volksgenossen gegenüber haben. Dieses Bewußtsein missionarischer Verpflichtung steht drüben noch sehr in den Anfängen. Als z. B. jetzt die Heimatvertriebenen hinüberkamen, waren es nicht unsere Gemeinden, sondern die spanisch sprechende lutherische Missionskirche, die einen eigenen Einwandererpfarrer an die Häfen hinunterstellte, als die Transporte kamen, damit dieser sich um die Einwanderer, ganz gleich, welche Sprache sie sprachen, annehmen sollte. Dabei war diese Missionskirche bis dahin bewußt nicht auf Einwanderer eingestellt gewesen, sondern wollte in spanischer Sprache Missionskirche unter den Argentiniern selbst sein, während unsere deutschen Gemeinden, die von Haus aus selber Einwanderergemeinden sind, sich in diesem Fall um die Einwanderer nicht bemühten, sondern sich darauf verließen, daß die, die kommen wollten, ja in der Zeitung lesen könnten, wann Gottesdienst gehalten wird und wo die deutsche Gemeinde zu finden ist. Die Einwanderer haben sie nicht gefunden. Die spanisch sprechende Missionskirche hat hier die Verantwortung gerade den Einwanderern gegenüber anders gesehen und suchte sich aus den Flüchtlingslagern in Deutschland Pfarrer zusammen, die die Sprache der Heimatvertriebenen, ob deutsch oder estnisch oder lettisch oder ungarisch, sprechen konnten. Das hätten unsere Kirchen drüben genauso machen können; aber das Gefühl der missionarischen Verpflichtung war dafür noch nicht genügend entwickelt. In ähnlicher Weise haben wir auch den Gedanken der Selbsthilfe bei uns zu stärken und von uns nach drüben ausstrahlen zu lassen. Ich war dankbar, daß bei den Beratungen hier, als es bei der Kirchensteuer um die 8 % oder 9 % ging, in unserem Kreis es ganz deutlich wurde, daß wir den Geist der Selbsthilfe der Gemeinden nicht schwächen, sondern stärken müssen. Wächst dieser Geist bei uns weiter, dann ist das auch eine Hilfe für die drüben, die noch immer von dem Gedanken der Fremdhilfe zu sehr getragen sind, als daß sie den Gedanken der Selbsthilfe schon voll entwickelt hätten. Ein Gleiches gilt von dem Geist der Zusammenarbeit. Es ist eine Leidensgeschichte, auf wie mühsame Weise drüben die Einzelgemeinden zu Synoden zusammengefaßt werden mußten und wie auch heute noch die Eigenbrötelei so stark ist, daß, wenn die Synode etwas Gemeinsames beschließt, eine Gemeinde erklären kann, sie mache das anders, und wenn es der Synode nicht passe, dann trete man wieder aus und mache allein weiter. Daß von uns, von der Heimat der Volkskirche her, der Geist des Zusammenarbeitens hinausdringt, gehört darum zu den wichtigsten Hilfen, die wir denen draußen leisten können. Denn gerade weil sie von volkskirchlichem Denken bestimmt sind, müssen wir von daheim her eine neue Art volkskirchlichen Denkens hinausgehen lassen, damit sie an uns sehen können, worin heute im Jahre 1957 eine deutsche volkskirchliche evangelische Gemeinde ihre Aufgabe erblickt. — —

Von Südamerika führte mich meine Reise dann weiter nach Minneapolis in den USA. Dort konnte man nun den Gedanken der Zusammenarbeit in trefflicher Weise verwirklicht sehen. Die Lutheraner, die sich dort zur Weltbundversammlung zusammenfanden, kamen ja kirchlich gesehen aus sehr verschiedenen Welten. Da kamen die Skandinavier aus ihrer Staatskirche, in der der Pfarrer noch heute Staatsbeamter und damit auch Standesbeamter ist. Da kamen wir deutschen Lutheraner aus unseren Landeskirchen und die amerikanischen Lutheraner aus ihren Freikirchen; dazu kamen die Lutheraner aus den Missionskirchen in Afrika und Asien, die aus missionarischer Arbeit entstanden sind und sich jetzt auf eigene Füße stellen. Nachdem in Minneapolis jetzt wieder 4 Kirchen aus 4 Erdteilen, die luth. Kirche von Oldenburg in Europa, die luth. Kirche von Hongkong in Asien, die luth. Kirche von Mexico in Amerika und die luth. Kirche von Äthiopien in Afrika, in den Lutherischen Weltbund aufgenommen worden sind, umfaßt dieser nun in allen 5 Erdteilen in 32 Ländern 61 Kirchen mit rund 50 Millionen Gliedern. Und diese Mannigfaltigkeit aus allen Ländern fand sich zusammen in der Weise, wie Bischof L. Ordasz von Ungarn es im ersten Satz seiner Eröffnungspredigt sagte: „Wir sind hier um unseren Herrn Jesus Christus versammelt." Das ging durch die ganze Tagung von Minneapolis hindurch. Und daß wir Lutheraner waren, zeigte sich darin, daß dieses Versammeltsein um den Herrn Jesus Christus in ernster theologischer Arbeit und Besinnung seinen Niederschlag gefunden hat. Die 5 Hauptvorträge, 2 von Deutschen gehalten, 1 von einem Japaner, 1 von einem Schweden und 1 von einem Amerikaner, führten das Thema: „Christus befreit und eint" nach seinen verschiedenen Seiten aus; das Gesagte wurde dann jeweils in Diskussionsgruppen weiterbesprochen und fand schließlich in den 51 Thesen, die auch in unsere Gemeinden kommen werden, seinen Niederschlag. Sehr bedeutsam waren auch die Berichte der Abteilungen des Lutherischen Weltbundes, der Abteilung für Theologie, für Weltmission, für Weltdienst usw., aus denen deutlich wurde, wie Menschen gleichen Glaubens in aller Welt auch gleiche

(Prälat Dr. **Eichele**)

Verantwortung und gleiche Dienste vor sich sehen. Und was besonders wertvoll war in Minneapolis, war die ökumenische Weite, die zeigte, daß die Lutheraner sich auch heute noch dessen bewußt sind, daß Martin Luther, als er seinen Ruf in die Christenheit seiner Zeit hineingab, nie daran gedacht hatte, sich von der Christenheit seiner Zeit zu trennen, und daß er auch dann, als er durch Acht und Bann von einem Teil der Christenheit ausgestoßen wurde und eine eigene kirchliche Organisation schaffen mußte, die sich später seines Namens bediente, sich noch immer der Christenheit als ganzer verpflichtet wußte. Die damit gegebene ökumenische Weite zeigte sich auch in Minneapolis darin, daß nicht bloß unsere Delegierten aus den lutherischen Kirchen anwesend waren, sondern auch 125 Gäste aus verschiedenen Kirchen, die nicht zum Lutherischen Weltbund gehörten, in ökumenischer Verbundenheit an der Vollversammlung teilnahmen. Auch den Gegendemonstrationen von Dr. McIntire gegenüber, der dagegen protestierte, daß Vertreter aus Kirchen hinter dem Eisernen Vorhang nach Minneapolis eingeladen worden waren, und erklärte, wer in der kommunistisch regierten Welt lebt, dürfe nicht zugelassen werden, weil ja niemand kommen dürfe, der nicht Agent sei, hat Minneapolis die ökumenische Weite klar durchgehalten. Und alles, was gesprochen wurde, war nicht in die lutherischen Kirchen hinein, sondern aus den lutherischen Kirchen heraus in die Weltöffentlichkeit gesprochen.

Was hier an Zusammenarbeit sichtbar wurde, hat mir für Südamerika und für uns sehr viel bedeutet. Denn wir werden — und das zeigt eine jede solche große Reise, die man heute macht —, die Aufgaben, die uns gestellt sind, nirgend mehr im Winkel lösen können. Sie lassen sich vielmehr in der Welt von heute nur noch lösen, wenn, um nun dies als Beispiel herauszugreifen, unsere Brüder in Südamerika die Verbindung halten mit uns, von denen sie ausgegangen sind, und zugleich auch mit Nordamerika und seinem missionarischen Geist, damit aus dem Zusammenwirken aller, die in jeweils verschiedener Weise ihren Weg geführt worden sind, das zur Wirklichkeit werden kann, was das Neue Testament von uns haben möchte: Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich danke Ihnen, Herr Prälat, für Ihren Bericht, der eine Bereicherung nicht nur der Tagesordnung unseres Landeskirchentags, sondern für jeden einzelnen von uns gewesen ist. Es tut uns gut, wenn wir die Fenster der Stube unseres Landeskirchentags einmal nach außen aufmachen und in die weite ökumenische Weite blicken. Das bringt frische Luft in unsere Verhandlungen herein und gibt uns auch die richtige Perspektive für die Aufgaben, die uns gestellt sind. Damit kann ich die heutige Vormittagssitzung für beendet erklären. Fortsetzung um 14.45 Uhr mit der nichtöffentlichen Sitzung; öffentliche Sitzung um 16 Uhr.

(Andacht: Lied Nr. 212.)

— Mittagspause von 12.30—14.45 Uhr. —

(Nach Mittagspause Andacht Abg. Glück.)

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Wir setzen die nichtöffentliche Sitzung von heute vormittag fort. In der Drucksache Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit befinden sich zwei Druckfehler. In der ersten Zeile muß es heißen: „der Evangelische Landeskirchentag" und 4 Zeilen tiefer: „die Vorschläge des Ökumenischen Rats der Kirche" statt Weltrat. Ferner wäre der Antrag noch durch eine zweite Ziffer zu ergänzen: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, den Oberkirchenrat zu bitten, den Beschluß des Landeskirchentags dem Rat der EKD zu übersenden."

* **Claß:** Es tagte soeben ein kleiner redaktioneller Ausschuß unseres Kreises, der folgenden Entwurf vorlegen möchte:

„Entwurf eines Beschlusses des Landeskirchentags zum Lehrerbildungsgesetz. Der Evangelische Landeskirchentag dankt dem Evang. Oberkirchenrat für seine Bemühungen, den Standpunkt der Synode hinsichtlich des Lehrerbildungsgesetzes in der Öffentlichkeit zu vertreten. Der Evang. Landeskirchentag bittet den Oberkirchenrat, zu klären, welche Sicherheiten der Evang. Landeskirche hinsichtlich der Erfüllung der Voraussetzungen gegeben sind, unter denen sie auf Errichtung einer konfessionellen pädagogischen Hochschule verzichtet."

(Ich darf dazu anfügen, daß hier der Wortlaut einer im Landtag zu erwartenden Kleinen Anfrage genommen worden ist, so daß der betreffende Abgeordnete, der diese Anfrage einbringen wird, sich beziehen kann auf die Entschließung des Landeskirchentags.) Ich werde diesen bestimmten Passus nochmals lesen: „Der Evang. Landeskirchentag bittet den Evang. Oberkirchenrat, zu klären welche Sicherheiten der evang. Landeskirche hinsichtlich der Erfüllung der Voraussetzungen gegeben sind, unter denen sie auf die Errichtung einer konfessionellen pädagogischen Hochschule verzichtet.

Im einzelnen hat der Landeskirchentag folgende dringende Wünsche:

1. Die Evang. Landeskirche erwartet, daß evangelische Studenten an simultanen pädagogischen Hochschulen durch evangelische Dozenten in den Grund- und Erziehungswissenschaften eingeführt werden. Die Landeskirche kann ebenso wenig verzichten auf die Berücksichtigung der konfessionellen Zusammensetzung der Studentenschaft bei Besetzung der fachkundlichen Dozenturen.

2. Aus § 1 Abs. 1 des Lehrerbildungsgesetzes muß hervorgehen, welchen Charakter die Schule verfassungsmäßig hat, in der die Studenten später als Lehrer tätig sein sollen.

3. Im Interesse des Nachwuchses des Lehrerstandes muß der Lehrplan der Aufbaugymnasien so gestaltet sein, daß er in den wissenschaftlichen Fächern keine Überforderung bedeutet und der musischen Ausbildung genügend Raum läßt.

4. Die gegenwärtige Unterbringung der Pädagogischen Institute in Stuttgart und Eßlingen ist nicht länger zumutbar. Es sollten deshalb im Staatshaushalt 1958/59 die Mittel für die Behebung dieser Mißstände bereitgestellt werden."

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Herr Oberkirchenrat Stöckle und Herr Oberkirchenrat Dr. Müller, darf ich daraus Ihr Einverständnis mit dieser Fassung entnehmen? Sie waren in dem Redaktionsausschuß beteiligt.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Ja, wir haben beide mitgearbeitet.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Herr Landesbischof, haben Sie den Wunsch, sich zu äußern?

* Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich bin dankbar, daß hier zum Ausdruck kommt, daß der Kampf um die Voraussetzungen der Stellungnahme des Oberkirchenrats und des Landeskirchentags zur Lehrerbildungsfrage weiter gekämpft wird, und zwar mit aller Kraft und Geschlossenheit. Auch die Forderungen im einzelnen vertreten wir mit Freuden.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich danke.

Lauk: Ich bitte um Verständnis, wenn ich auch meinerseits noch einmal den Landeskirchentag bitte, gerade sich hinter die Forderung zu stellen, die im Punkt 3 zum Ausdruck kommt, in jenem Punkt, der über die Aufbaugymnasien spricht. Ich habe im Ausschuß für Recht und Wirtschaft ausgeführt, wo die Bedrohungen für die Aufbaugymnasien zu sehen sind und wieso die jetzt zur Diskussion gestellten Lehrziele und Stoffpläne in der Tat eine ganz starke Überforderung der Schüler bedeutet. Ich glaube, es kann uns nicht daran liegen, etwa nur für evang.-kirchliche Aufbaugymnasien reduzierte Lehrziele, reduzierte Stoffpläne herauszuschlagen. Das wäre ein gefährlicher Weg. Denn in Kürze würden dann diese evang.-kirchlichen Aufbaugymnasien als Aufbaugymnasien zweitrangigen Charakters rangieren, die nicht das leisten, was die staatlichen Aufbaugymnasien leisten. Wir haben hier eine politische Verantwortung, darauf zu achten, daß der ganze Lehrernachwuchs durch die Lehrziele und Stoffpläne der Aufbaugymnasien nicht überfordert und dadurch dezimiert wird. Ich möchte deshalb zusammenfassend hier nochmal den Ausspruch eines staatlichen Aufbaugymnasiumsleiters zitieren: Wenn diese Lehrziele und Stoffpläne durchgehen, dann wisse er bestimmt, daß nach der Klasse III eines Aufbaugymnasiums die Hälfte der Schüler ausscheide und daß die andere Hälfte, die es bis zum Abitur schaffe, auf der Oberstufe musisch verkümmere und sich nach überstandenem Abitur wahrscheinlich nicht mehr dem Lehrerberuf zuwende. Ich bitte um Verständnis, daß ich ein Mißverständnis, was heute morgen scheint's durch meine Ausführungen entstanden ist, richtig zu stellen versuche. Ich bin wirklich zutiefst von der Notwendigkeit evang.-kirchlicher Aufbaugymnasien überzeugt. Ich wollte dabei heute morgen nur ausführen, warum ich mir von der Konfessionalisierung der staatlichen Aufbaugymnasien nichts verspreche und weshalb ich diese Konfessionalisierung für besonders schwierig und fast undurchführbar halte.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Herr Abg. Claß, der Herr Landesbischof hat mich eben darauf aufmerksam gemacht, daß Ziff. 1 Ihres Entwurfs stilistisch nicht ganz richtig ist. Sie beginnt: „Die Evang. Landeskirche erwartet", während es im 2. Satz heißt: „Die Evang. Landeskirche kann ebensowenig verzichten." Sollen wir deshalb nicht sagen: „Die Evang. Landeskirche erwartet ebenso, daß die konfessionelle Zusammensetzung der Studentenschaft bei Besetzung der fachkundlichen Dozenturen berücksichtigt wird"?

Claß: Einverstanden.

D. Dr. **Rückert:** Ich beantrage, statt „sie erwartet", zu sagen: „auch wird sie darauf nicht verzichten, daß die konfessionelle Zusammensetzung der Studentenschaft bei der Besetzung der fachkundlichen Dozenturen berücksichtigt wird."

* **Dipper:** Bei der Aussprache heute morgen ist sichtbar geworden, wie relativ auf diesem Gebiet alles ist. Was wollte z. B. damit gesagt werden, daß die christl. Gemeinschaftsschule in Schramberg sich nur dadurch von der evang. Bekenntnisschule unterscheidet, daß sie auch vier kath. Schüler hat? Bedeutet das, daß die christl. Gemeinschaftsschule in Schramberg genauso eine wirklich evang. Schule ist wie die evang. Bekenntnisschule? War nicht vielmehr umgekehrt das gemeint, daß die evang. Bekenntnisschule hinsichtlich ihres christlichen Charakters ein genauso unbestimmtes Gebilde ist wie die dortige christliche Gemeinschaftsschule? Es ist schwer, bei dieser Nivellierung alles für uns Wesentlichen eine relativ bessere Lösung zu suchen.

Wenn man dies aber schon tun muß, dann sollte man sich nicht fortgesetzt von der Initiative anderer abhängig machen. Wir haben heute morgen immer wieder gehört: Man kann nicht wissen, wie die Dinge laufen; man muß warten; bei der 2. Lesung des Gesetzes wird die Anfrage gestellt werden, wie es mit dem konfessionellen Charakter der Aufbauschule steht, dann erst übersehen wir die Lage. Unsere Landeskirche möchte konfessionell bestimmte Aufbauschulen und ist bereit, unter dieser Bedingung auf die Errichtung einer evang.-pädagogischen Akademie zu verzichten. Wenn man dies wirklich will, dann darf man nicht warten, bis bei der 2. Lesung eine diesbezügliche Anfrage gestellt wird, sondern muß für dieses Anliegen nachdrücklich die Initiative ergreifen und deutlich erklären, daß wir eine evang.-pädagogische Akademie haben wollen, wenn die Voraussetzung unseres Verzichts, die Errichtung konfessionell bestimmter Aufbauschulen, nicht erfüllt wird.

Wenn ich recht verstanden habe, dann könnte die Entwicklung aber bereits so weit vorangeschritten sein, daß die Errichtung einer evang.-pädagogischen Akademie nicht mehr in Frage kommt, ebensowenig aber die Einrichtung konfessioneller Aufbauschulen. Die evang. Kirche, die das letztere unter Verzicht auf das erstere erstrebt hat, steht dann als die geprellte da. Man ist über ihre Wünsche zur Tagesordnung übergegangen. Sollte es zutreffen, daß wir mit unseren Wünschen nicht durchdringen können, dann ist es besser, das Junktim zwischen diesem Verzicht und jener Forderung nicht festzuhalten, sondern sich beizeiten zurückzuziehen und lediglich die Erwartung auszusprechen, daß auch an den simultanen Aufbauschulen und Akademien den berechtigten Anliegen des evang. Bevölkerungsteils Rechnung getragen wird.

Wenn im übrigen die Grundlagen der staatlichen Lehrerbildung derartig schwankend sind, so sollte die Kirche ihrerseits Wege beschreiten, um die Lehrerbildung zu beeinflussen. Es müßte ein Kollegium geschaffen werden, das grundsätzliche und methodische Fragen des evang. Religionsunterrichts, aber auch andere Schulfragen, bearbeitet und von wo aus immer wieder Initiativen in die wissenschaftliche und praktische Situation ausgehen. Wir müßten eine Art Schulkammer haben. Das ist eine Sache, die wir hier immer wieder einmal vorgebracht haben. Es müßte so gründlich und so sorgfältig gearbeitet werden, daß die wissenschaft-

(Dipper)

lichen Institute, wie sie nun auch heißen, an diesen Äußerungen zu praktischen aktuellen Fragen nicht vorbeigehen können.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Wenn Sie das, was Sie gesagt haben, noch in einen schriftlichen Antrag kleiden würden, dann können wir es als Ergänzung zu dem Entwurf nehmen.

Dipper: Ja, das ist vorläufig eine Gegenstimme gegen eine bestimmte Partie dieses Entwurfs, und es bedarf zunächst einmal der Klärung, ob diese Sicht der Dinge richtig ist, ehe ich einen Antrag stellen kann.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** In Übereinstimmung mit dem Landeskirchentag haben wir von der Kirchenleitung aus ja unsere Zustimmung zu einer simultanen Gestaltung der Lehrerbildung abhängig gemacht von gewissen Voraussetzungen; und dieses Neue ist nur eine Unterstützung in der Richtung, daß wir an diesen Voraussetzungen festhalten. Ich möchte nun die beruhigende Erklärung abgeben, daß die Kirchenleitung sicher nicht daran denkt, in dieser Sache bis zur zweiten Lesung des Lehrerbildungsgesetzes im Plenum des Landtags untätig zu warten. Wenn vorhin davon die Rede war, daß man bei der zweiten Lesung des Lehrerbildungsgesetzes im Landtag mit einer Anfrage an die Regierung rechnet, so hat das die Bedeutung, daß durch eine solche offizielle Gestaltung der parlamentarischen Auseinandersetzungen eine protokollarische Sicherheit für die Anfrage und für die Antwort festgelegt werden soll. Es ist klar, daß das alles uns nicht der Vorsorge enthebt, schon während der Ausschußberatungen des Landtags sehr aufmerksam zuzusehen, wie sich die Sache entwickelt; und es ist klar, daß wahrscheinlich schon bei diesen Verhandlungen wichtige Vorentscheidungen fallen. Es ist unsere Aufgabe, aufmerksam darauf zu achten und gegebenenfalls die Entscheidungen der Kirchenleitung darnach auszurichten.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich will zwei Dinge noch einmal deutlich machen. Erstens: es wäre für einige Parteien zweifellos sehr günstig, wenn die Landeskirche erklären würde: Wir sollen jetzt auch ein evang. PI haben, und zwar, weil sie dann ihren eigenen Mitgliedern gegenüber sagen könnte: Wir wären natürlich für das simultane PI, aber die Kirchen, auch die evangelische, haben es gewollt. Die evang. Kirche ist umgefallen. Deswegen müssen wir leider doch die Konfessionalität genehmigen. Diesen schwarzen Peter möchte ich nicht gerne in der Tasche des Oberkirchenrats und der Landeskirche haben. Ich glaube, daß es Aufgabe eines Landtags ist, darüber zu wachen, daß es in seinem Land paritätisch zugeht. Wenn die Wünsche der einen Kirche erfüllt und die Wünsche der anderen Kirche nicht erfüllt werden, dann möge der Landtag zusehen, wie er das verantwortet. Er kann nicht den einen etwas geben und den anderen nichts. Meine Damen und Herren, es wäre etwas völlig anderes, wenn der baden-württembergische Landtag sagen würde: Wir können zwar die Wünsche der Evang. Landeskirche nicht erfüllen, aber wir wollen sie gleich stellen wie die katholische; und wir wollen deswegen von uns aus, vom Staat aus, eine Lehrerbildungsstätte mit evangelischem Charakter schaffen. Dann wäre der Bevölkerung deutlich, daß jene eine staatliche Einrichtung und keine kirchliche Einrichtung ist; und dann würden an diese nicht von vornherein so falsche Maßstäbe angelegt, wie sonst zu erwarten wäre. So eine Entscheidung würde ich als eine selbstverständliche Pflicht der Fairness ansehen. Dann — das sei das letzte: Das Lehrerbildungsgesetz machen nicht die Kirchen, das Lehrerbildungsgesetz macht der Landtag, und für dieses Gesetz ist er selbst verantwortlich. Er hat uns gefragt: Was wünscht ihr. Wir haben unsere Wünsche gesagt. Nun muß er sehen, was er daraus macht. Ich erwähne diese Gesichtspunkte deswegen, weil mir sehr daran liegt, daß, wenn Sie etwa mit Ihren Kollegen vom Landtag in Ihrem Kreis ins Gespräch kommen, Sie die Herren darauf aufmerksam machen, daß s i e das Gesetz machen und daß w i r um die Wünsche gefragt wurden. Diese haben wir gesagt. Was sie daraus machen, ist ihre Verantwortung, die ihnen niemand abnimmt.

Schäf: Ich habe zwei Fragen.

1. Es ist jetzt schon ein paarmal gesagt worden, es handelt sich darum, entweder konfessionelles Aufbaugymnasium oder konfessionelle Hochschulen. Ich bin leider nicht im Besitz des Regierungsentwurfs zum Lehrerbildungsgesetz. Ich weiß deshalb nicht, worauf diese Alternative beruht; und ich wäre dankbar, wenn uns das gesagt werden würde.

2. Was geschieht gegebenenfalls von der Kirchenleitung, wenn dieser unserer Forderung nicht entsprochen wird?

Oberkirchenrat **Stöckle:** Es handelt sich nicht um eine Alternative, die etwa im Bereich unserer Landeskirche und im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden gleich aussehen würde. Württemberg hat auf Grund einer guten Tradition konfessionelle Aufbaugymnasien, zuerst „Lehreroberschulen", die den Nachwuchs für die Pädagogische Hochschule, jetzt das Pädagogische Institut, liefern. Dies gilt heute vor allem noch hinsichtlich des erheblichen Prozentsatzes des männlichen Nachwuchses. Baden hat zwei simultane Aufbaugymnasien, von Anfang an simultan, in Meersburg und in Lahr. Die auf eine über 70jährige Tradition zurückschauende Simultanschule, nicht die christliche, wurde nur unter der Voraussetzung eingeführt, daß die Lehrerbildung konfessionell ist. Dies ist in den gültigen Verträgen von 1932, in dem Konkordat mit Freiburg und in dem Staatsvertrag mit Karlsruhe festgelegt. Wir haben also hier eine andere Situation.

Wir möchten, daß wirklich — und das ist uns auf jeden Fall, was den Raum von Südwürttemberg-Hohenzollern, also im ganzen vier Aufbaugymnasien betrifft, auf Grund des Art. 15 der Verfassung gewährleistet — diese Schulen so wie sie heute noch konfessionell sind, konfessionell bleiben. Wir wünschen, daß in Nordwürttemberg, wo der konfessionelle Charakter im Jahr 1952 aufgehoben wurde, wo aber faktisch Künzelsau und Markgröningen noch evangelischen Charakter tragen — Gmünd ist vorwiegend katholisch —, wieder diesem evangelischen Charakter Nachdruck verliehen werden möchte. Hier sind für die ehemaligen Länder Baden und Württemberg verschiedene Voraussetzungen gegeben.

Zur zweiten Frage: Die zweite Frage entspricht ja auch der Frage, der Abg. Dipper Ausdruck verlieh: Was wird der Oberkirchenrat tun, wenn dies nicht zutrifft. Ich glaube, wir können hier tatsächlich nur Schritt für Schritt gehen und so, wie der Herr Landesbischof gesagt hat, diese Linie mit Kraft und mit Freudigkeit vertreten und unsere Wünsche ganz klar zum Ausdruck bringen.

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

Dazu sind wir auch aufgefordert. Und nun steht es wirklich beim Parlament. Das Parlament trägt die letzte Verantwortung.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Weil der Herr Abg. Schäf so mit den Achseln zuckt, als wollte er sagen: Ihr habt mir keine Antwort gegeben. Das war wohl gemeint?

— Zwischenruf Schäf: Ja. —,

würde ich antworten: Es ist außerordentlich gefährlich, wenn man im politischen Rahmen schon sagt, was man morgen tut, denn das ist schwer zu übersehen. Deswegen würde ich meinen, wir sollten tatsächlich, wie Kollege Stöckle gesagt hat, einen Schritt nach dem andern tun und sollten abwarten, was morgen, was übermorgen passiert. Es ist doch nicht an dem, daß die Dinge so schnell gehen, daß man plötzlich von einer Lage überrascht wird und in fünf Minuten Antwort geben muß, sondern in neuer Lage sind neue Entscheidungen zu treffen. Ich halte es für falsch, wenn wir jetzt schon eine neue Stellung beziehen und damit zugeben, daß wir die jetzige aufzugeben bereit sind.

* **Dipper:** Ich möchte nach diesen Erklärungen keinerlei Änderungsantrag stellen, obwohl meine Bedenken gegen dieses Junktim nicht zerstreut sind. Es heißt ja, der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, welche Sicherheiten gegeben sind. Es wäre übrigens richtiger zu sagen: „Nachdem man sichtlich die Forderungen der katholischen Kirche zum Teil wenigstens zu berücksichtigen beabsichtigt, erwarten wir, daß auch der evangelischen Seite eingeräumt wird, was sie für notwendig hält." Dann hebt man auf die Parität ab und nicht darauf, daß wir verzichtet haben und daß wir als Ersatz dafür das und das wollen. Sonst entsteht unter Umständen nachher eine schwierige Lage, wenn das, auf was wir verzichtet haben, uns selbstverständlich nicht gewährt wird und das andere auch nicht.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Ich hielte es nicht für gut, wenn wir es hier hereinnehmen würden, weil dann sofort eine Frontstellung entsteht: die katholische Kirche bekommt das, dann muß es paritätisch die evangelische Kirche auch bekommen. Aber selbstverständlich werden wir die Verhandlungen, wie wir sie bis jetzt geführt haben, auf breiterer Basis noch weiterführen, und zwar v o r der Aussprache, die sich der zweiten Lesung im Landtag anschließen wird. Das ist bereits vorgesehen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich fühle mich verpflichtet, auch einmal darauf aufmerksam zu machen, wie das von der katholischen Seite aus aussieht. Die katholische Seite wollte Weingarten als katholische Akademie, und das hat sie nicht bekommen, weil wir erklärt haben, wir gehen hier nicht heraus. Und das haben wir getan, weil es ja eine Lebensfrage für unsere evangelische Diaspora und für unsere Schule droben ist, daß in Südwürttemberg eine gute Lehrerbildungsanstalt bleibt. Für die katholische Kirche bedeutet das zunächst eine schwere Niederlage. Es war von vornherein klar, daß sie dann für Weingarten einen Ersatz beanspruchen kann, weil in der Verfassung auch die Möglichkeit konfessioneller Lehrerbildung zugestanden ist. Es ist gar nichts passiert, was uns in eine unglücklichere Lage gegenüber vorher gebracht hat. Deshalb verstehe ich die Erregung bei denen, die Bescheid wissen, nicht. Daß es in unserer evangelischen Bevölkerung eine Erregung gegeben hat, wie das in der Zeitung stand, verstehe ich; aber liebe Frauen und Herren, es hat eine nicht geringere Erregung in der katholischen Bevölkerung darüber gegeben, daß man mit Weingarten nicht zum Ziel gekommen ist. Ich muß das um der Gerechtigkeit willen feststellen. Und ich möchte außerdem sagen, es bleibt die ganz große Aufgabe, daß wir dieses hervorragend eingerichtete Institut — es ist weitaus das beste von allen, Weingarten ist auch personell, zahlenmäßig, dem Lehrkörper nach am stärksten ausgestattet — mit aller Kraft benützen und hier beweisen, daß wir Evangelische neben den Katholischen unseren Platz in vollem Umfang behaupten — natürlich nicht 50 zu 50, es ist Diaspora, wir sind der kleinere Teil — aber daß wir mit aller Energie diese gewonnene Stellung nicht hintendrein aufgeben und sagen, wie es zum Teil in den letzten Wochen geheißen hat: Weingarten ist und bleibt doch katholisch. Wenn wir in unserem Teil mit Lehrern und Studierenden unseren Mann stellen, ist Weingarten nicht katholisch, sondern simultan. Wir müssen selbst evangelisch sein, das nimmt uns kein Staat ab, und selbst unseren evangelischen Platz behaupten. Übrigens ist das Simultane ja nicht nur weniger als das Konfessionelle. Ich möchte nur einen Gesichtspunkt hier wieder geltend machen. Es gibt auch im Oberland droben keine Schule mehr, in der geschlossen nur evangelische oder nur katholische Kinder sind, ob sie Bekenntnisschule heißt oder nicht. Die konfessionelle Mischung unseres Volkes ist vollendete Tatsache in fast allen Gebieten. Wir haben also faktisch Gemeinschaftsschule, wenn auch in verschiedenen Prozenten. Und nun sind die Kinder darauf angewiesen, liebe Freunde, hier geht es um die Kinder, die Kinder sind darauf gewiesen, daß der katholische Lehrer Respekt vor der anderen Konfession hat und etwas von ihr weiß und umgekehrt, weil sonst die Kinder die Leidtragenden sind und unser Volk. Wir sind nun einfach darauf angewiesen, daß wir unseren Glauben nebeneinander beweisen und im Zusammenleben soweit als möglich zusammen dienen. Deshalb ist simultane Erziehung nicht nur ein Minus gegenüber der konfessionellen; sie kann gut sein, wenn die einen gut evangelisch und die anderen gut katholisch sind und beide einander achten lernen. Deshalb ist es eine gute Sache, wenn wir auf der Unterstufe die Möglichkeit haben, unseren jungen Pädagogik-Studenten etwas davon zu zeigen, was evangelisches Leben ist und sie dann auf der akademischen Stufe zusammenbringen mit den Studierenden der anderen Konfession. Übrigens war unsere Stellungnahme ja weithin bedingt durch unsere Geschichte im württembergischen Landesteil und durch die Rücksicht auf den badischen Volksteil und die badische Nachbarkirche, die jetzt die Evang. Landeskirche in Baden heißt. Wir haben uns sorgfältig aufeinander abstimmen müssen, damit der Staat mit der Stellungnahme der beiden evangelischen Landeskirchen in seinem Gebiet etwas anfangen kann. Und deshalb bin ich auch dankbar, daß wir nun also in der eingeschlagenen Richtung weitermarschieren können. Was der Herr Abg. Dipper hier verlangt hat, ist, glaube ich, nicht nötig; der Landeskirchentag stellt ja jetzt nicht die Stellungnahme von vornherein neu fest, sondern er setzt unsere ganze Stellungnahme voraus und sagt nur, worauf es in der gegenwärtigen Lage besonders ankommt.

Vizepräsident Dr. Autenrieth: Wir wollen diese Worte des Herrn Landesbischof als Schlußwort der Diskussion nehmen und sie damit abschließen. Sind Sie damit einverstanden? Dann schreiten wir zur Abstimmung über den Entwurf einer Entschließung des Landeskirchentags zum Lehrerbildungsgesetz. Ich verlese ihn in der endgültigen Fassung:

„Der Evang. Landeskirchentag dankt dem Evang. Oberkirchenrat für seine mannigfachen Bemühungen, den Standpunkt der Synode hinsichtlich des Lehrerbildungsgesetzes in der Öffentlichkeit zu vertreten. Der Evang. Landeskirchentag bittet den Evang. Oberkirchenrat, zu klären, welche Sicherheiten der Evang. Landeskirche hinsichtlich der Erfüllung der Voraussetzungen gegeben sind, unter denen sie auf Errichtung einer konfessionellen pädagogischen Hochschule verzichtet. Im einzelnen hat der Landeskirchentag folgende dringende Wünsche:

1. Die Evang. Landeskirche erwartet, daß evangelische Studenten an simultanen pädagogischen Hochschulen durch evangelische Dozenten in die Grund- und Erziehungswissenschaften eingeführt werden. Auch wird sie darauf nicht verzichten, daß bei der Besetzung der fachkundigen Dozenturen die Zusammensetzung der Studentenschaft berücksichtigt wird.

2. Aus § 1 Abs. 1 des Lehrerbildungsgesetzes muß hervorgehen, welchen Charakter die Schule verfassungsmäßig hat, in der die Studenten später als Lehrer tätig sein sollen.

3. Im Interesse des Nachwuchses des Lehrerstandes muß der Lehrplan der Aufbau-Gymnasien so gestaltet sein, daß er in den wissenschaftlichen Fächern keine Überforderung bedeutet und der musischen Ausbildung genügend Raum läßt.

4. Die gegenwärtige Unterbringung der pädagogischen Institute in Stuttgart und Eßlingen ist nicht länger zumutbar. Es sollten deshalb im Staatshaushalt 1958/59 die Mittel für die Behebung dieser Mißstände bereitgestellt werden."

(Abstimmung.)

Die Entschließung ist mit drei Stimmenthaltungen angenommen.

* **Vizepräsident** Dr. **Autenrieth** (nach Herstellung der Öffentlichkeit):

Wir treten in die öffentliche Sitzung ein.

Wir sind darüber einig, daß zwar die Beratung der Entschließung selbst der Öffentlichkeit angehört. Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Dr. Müller, die Presse entsprechend zu unterrichten.

Unserer Tagesordnung entsprechend kommt zuerst der Ausschuß für Lehre und Kultus zu Wort.

* Berichterstatter **Dipper:** Wir standen gestern abend unter dem Eindruck, daß die Aussprache nach verschiedenen Richtungen hin auseinandergeflossen und daß der Antrag, der uns vorgelegt wurde, überholt ist. Wir sahen aber noch nicht klar, wie ein neuer Antrag aussehen müßte. Inzwischen ist uns der Antrag Buddeberg eingereicht worden, der darauf abzielt, die ganze Sache zu vertagen, gründlich über die Fragen unserer Gottesdienstordnung nachzudenken und erst dann Bescheid zu geben. Dem stand die Befürchtung gegenüber, daß auf diese Weise ein Freibrief für alle möglichen Neuerungen gegeben würde. Nun haben wir im Ausschuß eine hilfreiche Vorlage bekommen, in der nach verschiedenen Seiten hin das Gespräch von gestern abgegrenzt wurde. In dieser Vorlage heißt es:

Der Ausschuß nimmt zu der gestrigen Debatte folgende kritische Stellung:

I. Die Antragsteller haben wichtige Klärungen versäumt:

a) sie haben nicht eindeutig gesprochen, daß sie nicht daran denken, den oberdeutschen Predigtgottesdienst durch die lutherische Messe zu ersetzen;

b) sie haben demzufolge ihre Vorschläge nicht abgesichert gegen den Verdacht, diese sollten die ersten Schritte zu einer Übergangs- oder Mischform zwischen Predigtgottesdienst und Messe bilden;

c) sie haben nicht ausdrücklich Abstand genommen von jeder Theologie des Altars, die auf dem Boden der evangelischen Kirche eine Irrlehre darstellen würde;

d) sie haben nicht von Anfang an deutlich gemacht, daß sie nicht an persönliche Willkürakte eines liturgistischen Pfarrers denken, sondern an eine ordnungsmäßige örtliche Entscheidung unter Mitwirkung des Kirchengemeinderats und Genehmigung des Oberkirchenrats.

II. Die Gegner des Antrags haben in der Debatte den Antragstellern Motive unterschoben, die diese mit Recht zurückweisen werden.

a) Sie haben unterstellt, es sei mit den beantragten zwei Punkten der Weg zu einer totalen Aufhebung des oberdeutschen Predigtgottesdienstes beabsichtigt.

b) Sie haben unterstellt, die Antragsteller würden die Meinung vertreten, ein Gebet mit Wendung zum Altar und ein Segen mit Kreuzeszeichen sei besser als bei Unterlassung dieser Formen.

c) Sie haben nicht gesehen, daß es sich bei den Anträgen für die Antragsteller nur um eine sachgemäß bessere Form des Gebets und Segens sich handle, damit das, was Gebet und Segen in einer neutestamentlichen Gemeinde sei, auch wirklich leibhaftig und sinnenfällig zum Ausdruck komme.

d) Sie haben gesprochen, als beabsichtigten die Antragsteller die Einführung einer allgemein verbindlichen Ordnung und nicht vielmehr nur die Einräumung einer Freiheit für örtliche Regelung in solchen Gemeinden, welche damit einverstanden wären.

III. Die Debatte hat versäumt, die entscheidende Frage ins Licht zu stellen, die in der Spannung zwischen einer persönlichen, vielleicht rational zu begründenden Überzeugung einerseits und dem vom Pfarrer abgelegten Amtsgelübde andererseits liegt, welch letzteres ihn zur Wahrung der kirchlichen Ordnungen verpflichtet. Die Kirchenleitung durch ihr Amt zum Wachen über die kirchlichen Ordnungen berufen, darf vom Landeskirchentag nicht ohne hilfreiche Entscheidung gelassen werden. Der Landeskirchentag hat der Ordnung zugestimmt, die im Erlaß des Oberkirchenrats vom 3. März 1950 die Wendung zum Altar und das Kreuzeszeichen ausdrücklich für Württemberg ablehnte. Die Möglichkeiten zur Bereinigung dieser Sache sind:

a) Die der landeskirchlichen Ordnung widerstrebenden Pfarrer und Kirchengemeinderäte beugen sich unter die gültige Ordnung, die eine 400jährige Tradition hinter sich hat und schaffen alle dieser Ordnung widerstrebenden Bräuche ab. Dies wäre der normale Weg.

b) Der Landeskirchentag verpflichtet die Kirchenleitung, die der Ordnung Widerstrebenden zu rügen und

(Berichterstatter **Dipper**)

ihnen von Fall zu Fall mit empfindlichen Ordnungsstrafen wieder zur Legalität zu verhelfen. Dieser Weg dürfte einer evangelischen Kirche schlecht anstehen.

c) Der Landeskirchentag und die Kirchenleitung anerkennen die Faktizität der eingerissenen Unordnung, nehmen davon keine weitere Notiz und entpflichten den Oberkirchenrat von der Aufgabe, die Ordnung in diesen Stücken wahrzunehmen. Bei diesem Verhalten dürften weitere Auflösungserscheinungen schwerlich vermieden werden können.

d) Der Landeskirchentag und die Kirchenleitung beschließen, der Bitte der Antragsteller zu entsprechen, sofern diese sich ihrerseits verpflichten, die württembergische Gottesdienstordnung in allen anderen Stükken pünktlich zu wahren, ihre Gemeinde bei der Entscheidung für die beiden geforderten Riten nicht zu vergewaltigen und jeder falschen Akzentuierung dieser Entscheidung zu wehren, als handle es sich hier um Gewissensfragen und als wäre der mit diesen Riten vollzogene Gottesdienst besser oder richtiger oder reifer als der 400 Jahre in Württemberg gültige.

Andere Möglichkeiten sieht der Ausschuß für Lehre und Kultus nicht, und er bittet den Landeskirchentag, eine klare Entscheidung zu treffen. Wenn der Antrag angenommen wird, müssen die Antragsteller die entsprechende Verpflichtung ausdrücklich aussprechen, wird der Antrag abgelehnt, so muß der Landeskirchentag den Weg zeigen, wie der bestehenden Ordnung auch tatsächlich Geltung verschafft werden kann."

Wir haben diese Vorlage zur Kenntnis genommen, hatten aber gegen den Teil III gewisse Bedenken. Es erschien uns wünschenswert, vor einer Entscheidung des Landeskirchentags die Gesuchsteller stellvertretend für den Landeskirchentag im Ausschuß für Lehre und Kultus zu hören. Zwar sind sie vom Oberkirchenrat bereits eingehend gehört worden. Aber es ist im Anschluß an Matth. 18 in doppelter Hinsicht gut, wenn wir auch von Seiten der Synode mit ihnen reden. Einmal müssen sie dann der Synode selbst als der geordneten Vertretung der Gemeinde Rede und Antwort stehen und wird der Oberkirchenrat, der zur Wahrung der Ordnung verpflichtet ist, von dem Verdacht entlastet, als sei er eine reine Verwaltungsbehörde, die über die geistlichen Anliegen einer Gemeinde und eines Pfarrers hinweggeht. Sodann können wir auf diese Weise die Anliegen und was sonst noch dahinter steht, unmittelbar hören und uns, wenn es nicht möglich ist, diese Brüder zu überzeugen, mit einem grundsätzlichen Wort an unsere Pfarrerschaft und an die Gemeinden wenden. Es wird dann sichtbar, wie weit ernsthafte Anliegen und berechtigte Änderungswünsche bezüglich unserer Gottesdienstordnung vorliegen.

Wir schlagen vor, diesen geistlichen Weg zu gehen und etwaigen weiteren willkürlichen Neuerungen dadurch zu begegnen, daß wir von der Gültigkeit der bestehenden Ordnung ausgehen. Das würde folgenden Antrag zur Folge haben:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen:

1. Der Landeskirchentag stellt fest, daß der Beschluß des Landeskirchentags vom 30. März 1950 betreffend Ordnung des Gottesdienstes in Kraft ist. Hiemit sind alle Pfarrer und Kirchengemeinderäte in Pflicht genommen, bei der damals beschlossenen Ordnung zu bleiben.

2. Der Landeskirchentag beauftragt den Ausschuß für Lehre und Kultus, eine Vertretung derjenigen Pfarrer, die in Abweichung von dieser Ordnung das Kreuzeszeichen und die Wendung zum Altar beim Gebet in ihren Gemeinden eingeführt haben, über ihre Anliegen zu hören."

Der Ausschuß für Lehre und Kultus legt diesen Antrag dem Landeskirchentag zur Beschlußfassung vor.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich stelle diesen Vorschlag zur Aussprache.

* **Braun:** Ich bin gestern darüber unglücklich gewesen, daß mein Antrag eine so ausgedehnte Debatte hervorgerufen hat. Ich wollte lediglich feststellen, daß die Ordnung in unseren Gemeinden erhalten wird, daß wir aber auch in Einzelfällen nicht kleinlich sein dürfen. Pfarrer, die etwa aus Norddeutschland zu uns gekommen sind und ihren Dienst treu und recht tun, sollen nicht in kleinen liturgischen Besonderheiten korrigiert werden. Es handelt sich also nicht um ein Vorwärtsschreiten in eine neue Form des Gottesdienstes, sondern bei allem Festhalten an der württ. Ordnung um Großzügigkeit, die wir in gewissen Fällen walten lassen sollten.

Prälat Lic. **Lempp:** Erstens will ich sagen, daß es im allgemeinen nicht die von Norden oder Osten kommenden Pfarrer sind, um die es hier geht, sondern daß diese in ihrer großen Mehrzahl sich treu in die Ordnung unserer Landeskirche fügen. Und zum zweiten möchte ich meiner Sorge Ausdruck geben, daß die Konstituierung von Ausnahmefällen, die als berechtigt anerkannt werden, dazu ermuntert, in der Sache weiter zu gehen. Wer garantiert mir, daß nicht übermorgen in Forchtenberg ein junger Amtsbruder einzieht, der in zwei, drei Jahren erklärt, seine Gemeinde wolle einstimmig die Wendung zum Altar? Also mir persönlich wäre es lieber, die Kirchenleitung würde 100 Augen zudrücken, als daß wir einen Fall als legal erklären.

* **Kern:** Vor 10 Jahren fühlten sich die Heimatvertriebenen lutherischer Prägung in unserer Landeskirche viel fremder als heute. Das gilt auch von ihren Pfarrern. Damals hätte aus ihrer Mitte wohl ein Antrag wie der vorliegende gestellt werden können. Jetzt aber scheinen die Heimatvertriebenen bloß als Mittel zum Zweck dienen zu sollen. Das muß ich ablehnen. Es soll sich in der Kirche nicht wiederholen, was im Säkularen täglich geschieht. Wichtig aber ist den Heimatvertriebenen, daß wir nun mit allen Landeskirchen beten: „Vergib uns unsere Schuld" und damit wieder ein gemeinsames Land geschaffen haben. Das ist für die Flüchtlinge wichtiger als die Wendung zum Altar und das Kreuzeszeichen, so lieb uns diese auch in der Heimat waren.

Jedoch sollte in dem Antrag Dipper das von der disziplinaren Verfolgung gestrichen werden.

* Berichterstatter **Dipper:** Es scheint nichts Besonderes vorzuliegen. Ich war bei der Berichterstattung natürlich genötigt, den Gang unserer Verhandlungen etwas zu beschreiben, auf diese Weise ging es am schnellsten. Ich habe ja gesagt: Wir haben dann diesen ganzen Entwurf liegenlassen und haben uns anstatt dessen auf diesen Vorschlag geeinigt, den wir dem Landeskirchentag als Antrag übergeben. Da steht nichts von Disziplinierungen drin, sondern es wird nur festgestellt, daß diese Ordnung in Kraft ist und daß jeder verpflichtet ist,

(Berichterstatter **Dipper**)

diese Ordnung zu halten. Außerdem wird gesagt, daß diejenigen, die von dieser Ordnung abgewichen sind und diesen Antrag nun gestellt haben, gehört werden sollen. Man soll ihre Anliegen im Gespräch zu bereinigen versuchen.

* **Hermann:** Vielleicht ist es gut, die beiden Punkte des Antrags doch noch klarzulegen. Der erste Punkt will feststellen, daß es bei der Ordnung von 1950 bleibt. Der Landeskirchentag wird heute gefragt, ob er bei seinem Beschluß von 1950 verbleiben will. Zum zweiten: Wir glauben, daß viel erreicht wäre, wenn von diesen 50 Unterschreibern Leute selber auf unsere Seite kämen, die sagen: Wir wollen keine Verwilderung. Das mag vergeblich sein; aber ich glaube, daß das ein ordentlicher Weg ist. Wir wollen nach der gestrigen Aussprache ja alles vermeiden, was der Sache einen Akzent gibt, den sie nicht kriegen soll. Das gibt keine glatte Lösung, aber das scheint mir ein Versuch zu sein, innerhalb der Landeskirche den Kreis derer zu stärken, die verstehen, warum wir eine Ordnung haben.

* **Keitel:** Auch mir ist es peinlich, wenn die Frage, um die es jetzt geht, einen so großen Akzent bekommt, als gehe es um eine Form, die eine andere völlig ausschließt. Aber es muß doch ausgesprochen werden, daß eine Kirche ihre Ordnung hat und braucht und daß wir es den jungen, ins Amt tretenden Brüdern schuldig sind, sie mit unsrer kirchlichen Ordnung vertraut zu machen und nicht vor ein Vielerlei liturgischer Möglichkeiten zu stellen. Auch um unserer Gemeindeglieder willen ist eine klare Ordnung nötig, damit diese nicht den Eindruck bekommen, daß in der evangelischen Kirche die Form des Gottesdienstes ins Belieben des jeweiligen Pfarrers gestellt ist.

Unser lieber Bruder Daur sagte gestern abend: „Ich kann doch nicht vor meinen Kirchengemeinderat hintreten und erklären, der Oberkirchenrat hat mir verboten, die seitherige Form im Gottesdienst weiterzuführen." Wir würden auch gar nicht von ihm erwarten, daß er seinem Kirchengemeinderat es auf diese Weise beibringt. Es wäre nämlich denkbar, daß er dem Kirchengemeinderat sagen würde: Lieber Kirchengemeinderat, wir haben in der Landeskirche eine Ordnung. Und nun erwartet die Landeskirche (der Landeskirchentag und der Oberkirchenrat) von mir, daß ich mich wie die anderen Pfarrer um der Liebe zur Kirche willen an diese Ordnung halte. Und es wäre denkbar, daß der Kirchengemeinderat in diesem Fall ein Verständnis dafür hätte, daß alle Pfarrer hier miteinander marschieren. Ich will damit nicht sagen, daß jetzt eine Sanktion dem Bruder Daur auferlegt wird. Ich bin erinnert worden an einen Park mit Bäumen, die unter Naturschutz stehen. Ich glaube, es ist auch hier so; es gibt Pfarrer, die stehen gleichsam unter Naturschutz. Hier darf nichts geändert werden. Bloß müßte dann die Zahl der Pfarrer, die so unter Schutz stehen, beschränkt werden auf eine kleine Zahl.

* Frau **Kühnle:** Jede Familie hat eine familieneigene Ordnung, in der in einer harmonischen Familie um der Liebe willen alle Familienglieder leben, auch wenn das eine oder andere Glied meint, in einer befreundeten Familie eine sympathischere, ansprechendere, bessere Ordnung zu finden. Jede Kirche, auch die Kirchen der EKD, darf und soll ihre eigene Ordnung haben. Könnte nicht der Landeskirchentag unsern lieben und hochverehrten Abg. Daur bitten, um der Liebe willen auf die schlichte einfache Ordnung der Väter zurückzugehen. Abg. Daur hat gestern selbst gesagt, der Akzent in diesen Dingen dürfte nicht zu stark sein. Wenn der Akzent nicht zu stark ist, dann wäre ein Verzicht nicht unmöglich. Ist aber der Verzicht unmöglich, dann ist das ein Zeichen, daß diese Dinge doch mehr Hintergrund haben, als wir vermuten. Und das wäre bedenklich. Aber der Verzicht ist gewiß möglich; denn die Macht der Liebe ist stärker und größer.

* **Daur:** Ich weiß nicht, ob es mir möglich ist, auf diese so freundlichen Worte die rechte Antwort zu finden. Aber ich spüre wirklich mit großer Freude und Dankbarkeit, wie sehr es dem Landeskirchentag am Herzen liegt, daß in dieser Sache eine rechte Lösung gefunden wird. Glauben Sie mir bitte, daß nicht nur mir persönlich, sondern auch den vielen Amtsbrüdern, die mit mir in der gleichen Lage sind, es ebenso daran liegt. Glauben Sie mir bitte auch, daß ich sehr für die Ordnung in der Landeskirche bin. Mir ist es jedesmal peinlich, wenn ich merke, daß ein Pfarrer irgendwo die Ordnung der Landeskirche einfach übertritt. Schon wenn er den Segen falsch sagt, tut es mir weh. Aber wenn wir nun vor Jahren in manchen Gemeinden da und dort, angeregt durch ernste Arbeit, die wir mit Unterstützung unserer Landeskirche mit Bischof Stählin zusammen getan haben, gewisse wohlüberlegte Schritte getan haben mit Zustimmung unseres Bischofs Wurm in dem Glauben, damit unserer Kirche einen Dienst zu tun, und unsere Gemeinden haben das dankbar angenommen, dann müssen Sie verstehen, daß es uns nicht leicht fällt, nun einfach diese Schritte wieder rückwärts zu gehen. Und deshalb möchte ich sehr darum bitten, daß wir die geplante Aussprache zunächst einmal durchführen; wir brauchen eine gründliche, gemeinsame Besinnung darüber, ob nicht unserer Landeskirche mit einem oder dem anderen weiteren Schritt in der Richtung, die schon zu Anfang des Jahrhunderts eingeschlagen worden ist, gedient wäre. Wir sind ermahnt worden, zu der schlichten Form der Väter zurückzukehren. Das würde also heißen, daß wir kein Gebet mehr am Altar sprechen, daß wir keine Schriftlesung mehr haben, daß wir kein Lied mehr singen nach der Predigt. All diese kleinen Schritte, die getan worden sind im Laufe dieses Jahrhunderts, sind — glaube ich — gut gewesen. Und so meinen wir, daß auch die kleinen Schritte, die wir getan haben, gut waren. Wenn man uns nachweisen kann, daß sie nicht gut waren, dann wollen wir uns gerne fügen. Glauben Sie mir, wenn ich heute in einer reformierten Kirche predige, so mache ich alles herzlich gern genau so, wie es in der reformierten Kirche Brauch ist, und wende mich nicht zum Altar. Ich möchte beinahe sagen, daß selbstverständlich nicht die Flüchtlinge bei uns diese Forderungen gestellt haben; die Flüchtlinge wären nicht dazu berufen gewesen, in unserer Württ. Kirche eine liturgische Neuordnung anzuregen. Aber wir sind es, die wir treulich schon immer in ihr drinstehen und wirklich unserer Kirche von Herzen dienen möchten und die wir uns überlegen, wie wir unseren Gemeinden wieder einmal ein Schrittchen weiterhelfen, so wie wir zu Anfang des Jahrhunderts, als wir junge Vikare waren, den Altardienst eingeführt haben. In meinem ersten Vikariat habe ich den noch nicht gehabt, aber im dritten; und dann wurde er aufgenommen von der

(Daur)

ganzen Landeskirche. Es geht doch immer so, daß Dinge, die notwendig sind oder richtig erscheinen, von einzelnen erprobt werden. Entweder sagt man diesen nachher: laß es wieder bleiben, es leuchtet uns nicht ein; oder sagt man: ja, es hat sich bewährt. So hat man die Schriftlesung eingeführt. Und so möchte ich bitten: lassen Sie diejenigen Gemeinden, die die Formen, um die es hier geht, eingeführt haben vor Jahren schon, nun zum mindesten bis zu dieser Besprechung die Sache so weiterüben, wie es die Gemeinden gewohnt sind. Sonst haben wir nämlich keine Lust mehr, zu dem Gespräch zu kommen, wenn man von vornherein weiß: es soll dabei nichts herauskommen, als daß man uns erklärt, daß und weshalb wir nicht mehr so weitermachen dürfen. Lassen Sie uns mit gegenseitiger Bereitschaft diese Besprechung durchführen, damit wir uns klar werden, ob man auch in diesen Stücken, wie in manchen anderen, eine gewisse Freiheit lassen kann oder nicht. Auch in jeder geordneten Familie ist eine gewisse Mannigfaltigkeit, so wie in der geordneten Familie der Evang. Kirche in Deutschland eine gewisse Mannigfaltigkeit gut und recht ist. Wir stehen heute wieder in der unheimlichen Gefahr, mit gesetzlichen Maßnahmen, mit Uniformierung den Geist herbeizwingen zu wollen. Dagegen wehren wir uns. Das ist eigentlich unser Anliegen. Mir geht es nicht — und ich glaube manchem meiner Freunde auch nicht — darum, daß man nun gerade das oder jenes so oder so macht, sondern daß wir nicht glauben, mit Uniformierung könne man den Geist der Kirche retten und erneuern. Und darum meine Bitte: Wir wollen das alles brüderlich miteinander durchdenken und durchsprechen, und dann wollen wir sehen, daß wir miteinander den rechten Weg finden ohne Willkür, die mir ein Greuel ist, glauben Sie mir das, aber auch ohne Vergewaltigung, die mir gleichfalls nicht einer evang. Kirche würdig erscheint.

*Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich mache den Vorschlag, daß wir nach Erledigung der noch vorliegenden Wortmeldung die Aussprache beenden und zum 2. Teil des Antrags übergehen.

***Frank:** Ich konnte gestern leider die Verhandlung nicht mitmachen. Aber weil nun eben an die Sitten der Väter appelliert wurde, möchte ich doch in Bescheidenheit sagen: In unseren Kirchen, die vom Ansbachischen herkommen, ist der reichere Altardienst auch in der württ. Zeit nicht abgeschafft worden, und wir würden uns nicht daran stören, wenn dem einen oder dem anderen Pfarrer eine gewisse Freiheit in solchen feinen und kleinen liturgischen Dingen gestattet würde.

*Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Damit ist die Aussprache über diesen Punkt abgeschlossen, und ich stelle den Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus zur Abstimmung. Er lautet:

„1. Der Landeskirchentag stellt fest, daß der Beschluß des 4. Landeskirchentags vom 30. März 1950 betr. Ordnung des Gottesdienstes in Kraft ist. Hiemit sind alle Pfarrer und Kirchengemeinderäte in Pflicht genommen, bei der damals beschlossenen Ordnung zu bleiben.

2. Der Landeskirchentag beauftragt den Ausschuß für Lehre und Kultus, eine Vertretung derjenigen Pfarrer, die in Abweichung von dieser Ordnung das Kreuzeszeichen und die Wendung zum Altar beim Gebet in ihren Gemeinden eingeführt haben, über ihre Anliegen zu hören."

— Zwischenruf **Messer:** Zur Form des Antrags, Herr Präsident: Sollte man bei Ziffer 2 nicht einen Zeitpunkt festsetzen, zu dem diese Aussprachen abgeschlossen sein müssen? —

Von einer Fristsetzung wollen wir absehen, dafür aber den Ausschuß für Lehre und Kultus bitten, die Erledigung nicht allzulange aufzuschieben.

(Abstimmung.)

Der Antrag ist bei 2 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen. Damit ist der Punkt 4 b der Tagesordnung erschöpft.

Wir kommen nun noch zu Punkt 4 c, Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit.

*Berichterstatter **Rieß:** Den Abgeordneten liegt der Antrag des Ausschusses jetzt schriftlich vor, und zwar so, wie er heute vormittag bereits verlesen wurde. Inzwischen sind einige Beanstandungen zu der Berichterstattung eingegangen. Es wurde festgestellt, daß die Hintergründe des Problems zu wenig dargelegt wurden. Dazu ist zu sagen, daß im Ausschuß sehr ausführlich über alles gesprochen wurde. Dabei wurde uns freilich klar, daß eine Diskussion der „Hintergründe" den Rahmen unserer Sitzung sprengen würde. Auf einen Punkt muß ich allerdings hinweisen. Im Mittelpunkt von Gollwitzers Schrift steht die Frage nach der Grenze. Gollwitzer zitiert einen Atomphysiker: „Einmal ist Schluß." Die Fragen, die sich erheben, lauten: Wo ist Schluß und was heißt „es ist Schluß"? Mit diesen beiden Fragen wird deutlich, wie wenig wir in der Lage sind, heute über diesen Komplex zu entscheiden. Ganz zu schweigen von den verschiedenen Auffassungen, die sich an diesem Punkt unter uns ergeben. Eine solche Entschließung aber sollte, wenn sie überhaupt einen Sinn haben soll, einmütig gefaßt werden. Das scheint uns bei der vorliegenden Fassung möglich zu sein.

Der Abg. Daur beantragt, am Schluß statt „jedem Christen, besonders den Soldaten" den Singular zu setzen „dem Soldaten". Damit soll deutlich werden, daß die persönliche Entscheidung des Einzelnen gefordert ist. Ich halte das für richtig.

Dr. **Schmitt:** Ich will auch diesem Antrag zustimmen, weil er mir besser scheint als gar nichts, und weil redaktionelle Umarbeitungen jetzt gar nicht mehr möglich sind. Der Wortlaut gefällt mir nicht. Es könnte so auch von einem Pazifistenklub stammen. Der Gemeinde Jesu steht es nicht an, sich zu entsetzen über „die höchstgefährliche Lage der Wirklichkeit", über „entsetzliche Verwüstungen" usw. Die Gemeinde Jesu, vielleicht abgesehen von einigen sonderlich wissenschaftlichen Theologen, bekennt, daß ihr Herr wiederkommen wird, und sie weiß, daß dieser Wiederkunft greuliche Zeiten vorausgehen, dergleichen nicht gewesen sind. Der Heiland sagt: „Wenn ihr nun sehen werdet, daß dies alles geschieht, so erhebet eure Häupter darum, daß sich eure Erlösung naht." Es steht nichts in der Heiligen Schrift von Protesten der Kirche an weltliche Instanzen zu dieser Zeit. Es ist aber gewiß im Geist der Heiligen Schrift, wenn Kirchenleitungen oder Synoden ihre Gemeinden direkt ansprechen in konkreten Fragen (s. Apostelgeschichte, s. die Epistel). Unsere sog. Worte sollten also nicht in den leeren Raum bzw. an die Zeitungen gehen, sondern an die Gewissen unserer Gemeinden. Verzichten wir damit auf Wir-

(Dr. **Schmitt**)

kung in die Öffentlichkeit? Im Gegenteil: Wenn die Kirche nichts sein will als die gehorsame Gemeinde ihres Herrn, dann wird sie damit eminent öffentlich. — Ich stelle nur den einen Antrag, daß wir die Soldaten, die in der letzten Zeile zwischen zwei Kommas stehen, wegtreten lassen (auch wenn nur ein Soldat da wäre); sie sind hier nicht notwendig, sie sind auch sinnentstellend. Wenn die Soldaten hier stehenbleiben, dann würde ja die im Satz zuvor gestellte Frage „nach dem Kriegsdienst der Christen" bereits vorweg beantwortet.

Angenommen, die Gemeinde würde sagen: „Wir können jetzt nicht mehr Soldat sein. Es ist der Fall eingetreten, daß Kriegsleute heute nicht mehr im seligen Stand sein können", — denn in der zitierten Schrift sagt Luther auch das: „Wenn aber deine Obrigkeit unrecht hat, und du weißt es, daß sie unrecht hat, dann sollst du nicht kriegen noch dienen" — also angenommen, die Frage würde heute so beantwortet, dann gäbe es keine „christlichen" Soldaten.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich würde bitten, gerade diese 3 Worte stehen zu lassen, denn an dieser Stelle ist die besondere Aktualität der Frage. Es wird der Militärpfarrer immer wieder gefragt. Von ihm wird eine Antwort erbeten. Mit diesen Worten wollte der Ausschuß — soviel ich sagen kann —, ich habe ja hier mitgearbeitet, die Dringlichkeit der Beantwortung noch einmal unterstreichen. Sonst ist die Sache zu allgemein, und dann könnte die Evang. Kirche meinen, sie hätte noch 20 oder 30 oder 50 Jahre Zeit, eine Antwort zu suchen — aber es drängt.

* **Jahn:** Zunächst eine redaktionelle Änderung. In der zweitletzten Zeile des 1. Absatzes wurde von verschiedenen Mitgliedern der Synode das Wort insbesondere beanstandet, „insbesondere in Bonn und Pankow". Ich hatte auch zunächst in diesem Wort insbesondere keine Beanstandung gesehen. Ich würde aber nun, nachdem einige Freunde aus unseren Abgeordnetenreihen das beanstandet haben, sagen: könnte man nicht „insbesondere" ersetzen durch „in Deutschland". Das Wort „insbesondere" wird deshalb beanstandet, weil es den Anschein erwecken könnte, ja die in Bonn und in Pankow, die haben es besonders nötig, daß man ihnen diese Entschließung und den Beschluß des Weltkirchenrats unterbreitet. Um diesen Anstoß zu vermeiden, würde ich vorschlagen:

„Wir begrüßen deshalb einmütig den Beschluß des Rates der EKD, die Vorschläge des Ökumenischen Rats zur stufenweisen Abrüstung den Regierungen in Deutschland, in Bonn und Pankow, vorzutragen und um eine Aussprache mit Regierungsvertretern zu bitten."

Ich bin aber auch mit einer anderen Formulierung einverstanden, wenn eine bessere gefunden wird, nur um dem Anliegen Rechnung zu tragen, das vorhin zum Ausdruck gekommen ist.

Und nun steht hier im zweiten Absatz in der dritten Zeile das Wort „Vernichtungsaktionen". Ich glaube, dazu ist es doch nötig, etwas zu sagen. Wenn man die Entwicklung auf diesem Gebiet beobachtet, dann kann man feststellen, daß ja in der atomaren Bewaffnung nicht etwa nur die schauerliche Auswirkung, wie wir sie bei den bisherigen Versuchen kennengelernt haben, zu sehen ist. Diese Geschosse können auch auf ganz bestimmte Ziele gelenkt werden. Und wenn beispielsweise Chruschtschow ausgedrückt hat, die Sowjetunion sei jetzt so weit, daß sie mit ihren Fernlenkgeschossen in der Lage seien, alle Stützpunkte — nun zählt er die verschiedenen Gebiete auf, wo sie sein könnten — zu erreichen und außer Tätigkeit zu setzen, dann heißt das, daß ein solcher Schlag dazu führen könnte, daß die Stützpunkte, auf denen Abschußbasen stehen, getroffen werden könnten. Ob man bei der Beschießung von Stellungen von einer Vernichtungsaktion sprechen kann, ist eine Frage. Bei den Westmächten ist immerhin auch das gesehen worden, daß man gerade zur Verhinderung einer Vernichtungsaktion, bei der auf großen Gebieten wirklich alles vernichtet wird, diese Abschußbasen treffen müßte. Das ist etwa dasselbe, wie wenn bei den seitherigen Waffen eine Artilleriestellung des Gegners erkannt und von der Artillerie unter Feuer genommen wird, um sie zum Schweigen zu bringen. Bei einem solchen Vorgang würde ich noch nicht sagen, daß es sich um eine Vernichtungsaktion handelt. Wenn hier das Wort „Vernichtungsaktionen" steht, dann sehe ich darin eine — darf ich es einmal so sagen, weil mir nichts Beseres einfällt — beschränkte Auswirkung des Atomwaffenabschusses. Man muß sich über diese Bedeutung klar sein. Ich würde also das Wort „Vernichtungsaktionen" so interpretieren, daß ich damit etwas verstehe, was systematisch an einer Stadt wie der anderen der Reihe nach vollzogen würde, wie etwa bei Nagasaki und Hiroshima. Das würde ich eine Vernichtungsaktion nennen, nicht aber, wenn beschränkte Ziele unter Feuer genommen werden, um sie auszuschalten, und um es ihnen damit unmöglich zu machen, Vernichtungsaktionen durchzuführen. Das meinte auch der Bundestagspräsident, als er seinerzeit bei der Debatte im Bundestag davon sprach, daß das Gebot „Du sollst nicht töten" eben auch bedeutet, daß man einem Mörder in den Arm fallen müsse, um ihn zu hindern, den tödlichen Stoß gegen einen anderen zu führen.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich glaube, das Anliegen von Herrn Abg. Jahn geht über den Begriff der Vernichtungsaktion weit hinaus. Wir müssen aber — glaube ich — von vornherein in Kauf nehmen, daß wir keine perfekte Fassung zustande bringen, daß die Begriffe immer schillern werden. Trotzdem kann diese Entschließung sehr nützlich sein. Ich darf also annehmen, daß Sie keinen Änderungsantrag in dieser Richtung stellen wollten.

Wird sonst noch das Wort gewünscht?

* **Lauk:** Zum 2. Abschnitt: Es ist doch für einen ziemlichen Teil der Christenheit, auch der Christenheit in Deutschland, keine Frage mehr, wie sie einem modernen, einem eventuell kommenden Krieg gegenüberzustehen hat. Denn die Frage ist eben beantwortet unter dem von Gollwitzer zitierten Satz des Physikers: „Einmal ist Schluß."

Ich möchte jetzt nicht an die sehr schwierige und auch etwas kummervolle zwielichtige Lehre von Luther erinnern, aber ich glaube, man ist nicht als Christ vor die Frage gestellt, ob man an Vernichtungsaktionen sich beteiligen darf. Der Christ ist vor diese Frage nie gestellt, sondern wenn er vor sie gestellt ist, dann eben in seinem weltlichen Stand. Und auch von da her — glaube ich — fragen zu müssen, ob die Formulierung dieses Satzes „Stelle die Christen vor die Frage" so haltbar ist. Ich würde vorschlagen, doch den Absatz zu kürzen und zu sagen: „Die Verwüstungen" (entsetzlich,

(Lauk)

klingt etwas nach Mädchenschule), „welche die modernsten Kampfmittel — auch hinter der Front — anrichten, stellen die Christenheit auch heute unausweichlich vor die Aufgabe, keine Mühe zu scheuen, um eine internationale, kontrollierte Abrüstung zu erreichen."

* **Bröckel:** Mit Rücksicht auf die Veröffentlichung in der Weltpresse würde ich die Worte „Bonn und Pankow" fallenlassen und einfach schreiben „zur stufenweisen Abrüstung den Regierungen vorzuschlagen ...".

* Berichterstatter **Rieß:** Ein kurzes Wort zu Dr. Schmitt. Unser Gast aus Thüringen hat uns gestern mit dem Wort gegrüßt: „Handelt, bis daß ich wiederkomme." Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

Was Sie gesagt haben, stimmt, aber das enthebt die Christenheit nicht der Aufgabe, jetzt zu handeln bis zu der Stunde, da Er wiederkommt.

Zum Zweiten: Ich glaube, daß der Vorschlag von Abg. Jahn zu dem „insbesondere" richtig ist. Nur würde ich vorschlagen, das „insbesondere" einfach zu streichen. Der Begriff „in Deutschland" ist — glaube ich — unnötig. Wenn wir sagen: Die Beschlüsse von New Haven zur stufenweisen Abrüstung den Regierungen in Bonn und Pankow vorzutragen, dann genügt das. Bonn und Pankow sind in dem Beschluß vom Rat namentlich genannt.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Es ist darauf zu achten, daß das ja nur ein Bericht über das ist, was der Rat gemacht hat. Der Rat hat beschlossen, den Regierungen in Bonn und Pankow das vorzulegen.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Wir kommen darauf noch einmal bei der Abstimmung zurück, Herr Landesbischof.

* Berichterstatter **Rieß:** Was Abg. Lauk vorgeschlagen hat, verschiebt für mein Gefühl die Sache völlig. Wir müssen an diesem Punkt bei unserer Formulierung bleiben. So war jedenfalls die Meinung des Ausschusses, der lange über diesen Punkt gesprochen hat.

Claß: Ich möchte vorschlagen, dies „den zuständigen Regierungsstellen" vorzutragen.

* **Greinert:** Mir erscheint der 3. Absatz für eine Veröffentlichung nicht geeignet zu sein. Wir sollten uns erst selbst darüber klar werden, ob ein Christ heute noch Kriegsdienst tun kann. Über diese Frage sollte zuvor in der Kirche nachgedacht und diskutiert werden. Eine Veröffentlichung in dieser heiklen Angelegenheit ist nicht ratsam, bevor wir selbst wissen, was wir wollen.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Damit ist die Diskussion geschlossen. Wir schreiten nun zur Abstimmung über die einzelnen Abänderungsanträge.

Wer ist dafür, das Wort „insbesondere" vor „in Bonn und Pankow" zu streichen? Das ist die Mehrheit. Dann ist das Wort „insbesondere" gestrichen, und alle anderen Änderungsanträge sind damit auch erledigt.

Zum Absatz 2 hat zunächst der Abg. Lauk gebeten, das Wort „entsetzlichen" vor „Verwüstungen" zu streichen, weil es zu emotional sei. Wer ist für die Streichung des Worts „entsetzlichen" vor „Verwüstungen"? Wer ist für Beibehaltung des Worts „entsetzlichen"? Die Mehrheit ist für die Beibehaltung des Worts „entsetzlichen". Dann der 2. Abänderungsantrag Lauk: Den Abs. 2 so zu fassen, daß das Wort „Frage" durch das Wort „Aufgabe" ersetzt wird und der Satz von „ob er sich" bis zu „darum darf" gestrichen würde. Wer ist für diesen Änderungsantrag Lauk? Wer ist für Belassung? 23 waren für Belassung, 28 haben dem Antrag Lauk zugestimmt, so daß die Mehrheit für folgende Fassung ist: „Die entsetzlichen Verwüstungen, welche die modernsten Kampfmittel — auch hinter der Front — anrichten, stellt die Christenheit heute unausweichlich vor die Aufgabe, keine Mühe zu scheuen, um eine internationale, kontrollierte Abrüstung zu erreichen."

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich fürchte, daß die Herren Abgeordneten eben die ganze Tragweite dessen, was sie beschlossen haben, nicht übersehen haben, denn damit brechen sie der ganzen Sache das entscheidende Stück aus und verändern die Sache völlig. Dann hängt nämlich auch der letzte Absatz in der Luft, denn der letzte Absatz basiert auf den vorhergehenden, und es lag dem Ausschuß ja gerade daran, deutlich zu machen, daß — man müßte jetzt die ausführliche vorhergehende Fassung in der Hand haben —, daß heute auch für Leute, die früher den Kriegsdienst bejaht haben, die Frage sich erhebt, ob sie sich noch an modernen Vernichtungsmitteln beteiligen dürfen. Deshalb glaube ich, lassen wir den mittleren Satz stehen. So wie es jetzt beschlossen ist, so ist es im Grunde nur eine Deklamation.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ja, die Worte von Herrn Oberkirchenrat Dr. Müller sind so eindrucksvoll, daß ich an Sie die Frage richte, ob Sie damit einverstanden sind, daß wir die eben erfolgten Abstimmungen annullieren. Wer ist für die Annullierung der Abstimmungen? Das ist die Mehrheit. Also sind die beiden Abstimmungen annulliert.

Daur: Ich wollte nur noch zu dem, was der Abg. Lauk vorhin gesagt hat, bemerken: Ich glaube, das ist gerade der Unterschied zwischen einem Christen und einem nichtchristlichen Pazifisten, daß Christen immer aufs neue vor jene Frage gestellt sind. Schon um der Brüder willen, die anders denken und ernst genommen werden müssen.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Herr Abg. Lauk wollen Sie noch einmal zu den Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Müller Stellung nehmen oder gar Ihren Antrag zurückziehen?

Lauk: Ich habe nicht verstanden, warum der 3. Absatz jetzt in der Luft hängen soll, wenn im 2. Absatz lediglich zum Ausdruck kommt, die Christenheit hat die Aufgabe, auf diese Abrüstung hinzuwirken. Damit ist doch die Frage nach Beteiligung am Kriegsdienst oder nicht, nicht hinfällig geworden, sondern es ist doch nur — ich finde, ich kann mich doch in der Frage, ob ich Kriegsdienst leiste oder nicht, dafür einsetzen, daß die kontrollierte Abrüstung geschieht.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich lege dem, was Herr Oberkirchenrat Dr. Müller gesagt hat, entscheidendes Gewicht bei, wonach durch die Veränderung der Vorlage dieser Absatz zu einer Deklamation geworden ist. Es ist in der Tat so, daß wir schon lange die Aufgabe

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

haben und auch wahrnehmen, für eine internationale, kontrollierte Abrüstung einzutreten — das ist nichts Neues. Aber die Frage, die uns jetzt auf die Seele gelegt ist, ist hier formuliert, und die ist wichtiger als das andere.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich glaube, es ist uns jetzt noch einmal eindringlich dargelegt worden, worauf es ankommt. Ich frage nun: Wer ist für den Änderungsantrag Lauk, der ja aufrechterhalten wird? 9 Stimmen. Gegenprobe. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der Änderungsantrag Dr. Schmitt, im 3. Absatz in der vorletzten Zeile die Worte „besonders dem Soldaten" zu streichen. Wer ist für diesen Antrag? Das ist die Minderheit. Und nun letztlich noch mein eigener Zusatzantrag, den Beschluß als Ziffer 1 zu bezeichnen und eine Ziffer 2 anzufügen, die lautet: „den Oberkirchenrat zu bitten, den Beschluß Ziffer 1 dem Rat der EKD mitzuteilen". Wer ist für diesen Zusatzantrag? Das ist die Mehrheit.

Ich möchte nun doch noch die Entschließung insgesamt zur Abstimmung stellen, um ihr mehr Nachdruck zu geben. (Abstimmung.) Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit bei 7 Stimmenthaltungen beschlossen worden ist.

Damit kommen wir zu Punkt 5, Sonstiges. Beim Präsidium sind Anträge hierzu nicht eingegangen. Wird aus dem Kreis des Landeskirchentags noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Es obliegt mir nun, am Ende unserer heutigen Tagung ein Dankes- und Abschiedswort zu sprechen. Auch dieses Wort möchte ich, wie das gestrige Grußwort an Sie, besonders im Namen und im Auftrag unseres Präsidenten Lechler richten. Er hat unsere Tagung trotz des Trauerfalls, der ihn betroffen hat, sehr lebhaft verfolgt und sich gestern abend eingehend Bericht erstatten lassen.

Mein Dank gebührt zunächst dem Herrn Landesbischof und seinen Mitarbeitern, den Referenten im Oberkirchenrat, vor allem Herrn Prälat D. Metzger und Herrn Prälaten Dr. Eichele dafür, daß sie zu unserer Tagung so viel an Vorbereitung und an Gedanken beigetragen haben. Er gilt weiterhin allen denen, die in den Ausschüssen daran mitgearbeitet haben, daß wir im Plenum alle Fragen entscheiden konnten, auch diejenigen, die in unserer Tagesordnung mit dem Wort „eventuell" versehen waren. Insbesondere danke ich den Vorsitzenden und den Berichterstattern der Ausschüsse. Nicht vergessen möchte ich den Stab, dem die technische Durchführung unserer Tagungen obliegt, Herrn Amtsrat Steinmaier mit seinen Gehilfen im Saal und am Tonband. Ich danke aber auch meinen Schriftführern dafür, daß sie mir so freundlich zur Seite gestanden sind und mir dadurch die Leitung der Sitzung erleichtert haben. Ein besonderes Dankeswort möchte ich an unsere Gäste richten, von denen zwei fast bis zum Schluß und einer ganz bis zum Schluß unserer Sitzung durchgehalten hat. Auch die Öffentlichkeit, die immer noch auf der Empore versammelt ist, möchte ich ansprechen und ihr danken, daß sie unsere Verhandlungen gewissermaßen in den Kreis der Gemeinde hineingestellt hat.

Und nun noch ein Abschiedswort. Es kann sehr kurz gehalten werden. Ich möchte Ihnen für die nun beginnende Advents- und Weihnachtszeit und zum Eintritt in das Neue Jahr recht viel Segen wünschen und hoffen, daß wir auch im Jahr 1958 wieder den Gemeinden den Dienst leisten dürfen, der uns im Landeskirchentag aufgetragen ist.

* **Eberhard:** Sehr geehrte Abgeordnete, Herr Landesbischof und Herr Vizepräsident!

Leider bin ich ohne mein Zutun zum Stubenältesten vorgerückt, nachdem unser Alterspräsident, Herr Dr. Griesinger, durch Altersbeschwerden und Herr Präsident Lechler durch den Tod seiner Frau an der Wahrnehmung dieses Amtes verhindert sind. Wir bitten Herrn Vizepräsident Dr. Autenrieth, Herrn Präsident Lechler das herzliche Beileid des ganzen Landeskirchentags auszusprechen zum Tode seiner Frau.

Sodann möchte ich aber in Ihrer aller Namen unserem amtierenden Präsidenten, Herrn Dr. Autenrieth, unsern herzlichen Dank aussprechen für die große Mühe, die er in diesen zwei Tagen gehabt hat. Es ist schon für uns Abgeordnete nicht immer leicht, den Verhandlungen und Themen so zu folgen, wie es notwendig wäre. Aber ein Präsident muß die Sinne noch viel mehr zusammenreißen, und wir danken ihm also recht herzlich. Er hat die Vorschule für den Posten des Präsidenten mit dem Prädikat: „Sehr gut" absolviert, und wenn unser verehrter Herr Präsident Lechler aus Alters- oder Krankheitsgründen sein Amt niederzulegen gezwungen wäre, dann wissen wir, wo wir den Nachfolger suchen können.

Damit wünsche ich Ihnen allen eine gute Nacht, gute Heimkehr und ferneres Wohlergehen.

* Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich danke Ihnen, Herr Eberhard.

Nun gebe ich Herrn Landesbischof das Wort zur Vertagung.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich will keine lange Rede mehr halten. Auch ich danke natürlich herzlich für all die Arbeit des Landeskirchentags und habe die eine Bitte jetzt, daß wir über den größeren und kleineren Fragen, über die wir gesprochen haben, wozu ich die mit dem Kreuzschlagen und die mit der Wendung zum Altar rechne, die großen und schweren Fragen nicht vergessen, die heute unsere Brüder drüben über der Grenze nicht nur zu besprechen, sondern zu lösen und zu durchdenken haben, und in unserem Gebet und in unserer Fürsorge ständig daran denken.

Hiemit v e r t a g e ich den Landeskirchentag.

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich danke Ihnen, Herr Landesbischof. Wir schließen wieder mit einer kurzen Andacht, die der Abg. Rieß übernommen hat.

(Es folgt Andacht des Abg. Rieß.)

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Die Sitzung ist geschlossen.

— Ende der Sitzung: 17.30 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger
Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Dienstag, den 25. März 1958

vormittags 9.30 Uhr

32. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfizenmaier**, Dr. **Eichele** und **Pfeifle**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel** und **Keller**, Kirchenrat Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Bröckel**, **Alfred Dilger**, **Keitel**, D. Dr. **Rückert**, Dr. **Pfleiderer**, **Jahn**, **Simpfendörfer**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
Von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg
Von der Bayrischen Synode: Bankdirektor a. D. **Krauß**, Nürnberg
Von der Thüringischen Synode: Superintendent **Stegmann** aus Pößneck

Inhaltsübersicht:

	Seite
I. Eröffnung durch Präsident Lechler und Begrüßungsansprache desselben	769
II. Geschäftliche Mitteilungen	770, 771
III. Verpflichtung des Abg. Ramsayer als Nachfolger des verstorbenen Abg. Duppel	771
IV. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug	771
V. Bekanntgabe der nächsten Sitzung	786

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Präsident (nach einem Eröffnungs-Gottesdienst in der Rosenbergkirche):

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Wiedereinberufung unseres 5. Württ. Evang. Landeskirchentags erfolgte durch Verfügung des Herrn Landesbischofs vom 7. März d. Js. auf den heutigen Tag. Ich eröffne nunmehr unsere Tagung und heiße Sie alle herzlich willkommen.

Einer aus unserem Kreise ist nicht mehr unter uns. Am Freitag traf aus Leonberg die Nachricht ein, daß Abg. Landwirt und Kirchenpfleger Ernst Duppel in Rutesheim wenige Tage nach Vollendung seines 69. Lebensjahres gestorben ist. Er war, wie seine Tochter mir noch einen Tag vor seinem Tode zur Entschuldigung für sein Fernbleiben schrieb, krank am Magen und Leber. Die Beerdigung fand am letzten Sonntag um 13½ Uhr in Rutesheim statt. Ich sprach der Tochter, die ihm den Haushalt führte, unser aller innige Anteilnahme und Mittrauer aus. Bei der Beerdigung legte Abg. Pfarrer Hermann Rieß-Korntal namens des Landeskirchentags mit kurzem Nachruf einen Kranz am Grabe nieder. Abg. Duppel hat in die Debatten nicht oft eingegriffen, aber stets gute Worte gefunden, die von großer Glaubenskraft Zeugnis ablegten. In seiner schlichten, bescheidenen Art hat er sich auch bei uns beliebt gemacht. Wir danken ihm für seine Treue, mit der er alle unsere Sitzungen besuchte und auch für den Dienst, den er der Kirche und der Gemeinde in mannigfacher Art, auch in seiner Eigenschaft als langjähriger Kirchenpfleger geleistet hat.

„Hindurch, hindurch mit Freuden selbst durch des Todes Nacht,
hindurch die letzten Leiden, bis daß es heißt vollbracht."

Sie haben sich zu seinen Ehren von den Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Nun darf ich Sie alle herzlich willkommen heißen. Mein Gruß gilt wie immer in erster Linie Ihnen, hochverehrter Herr Landesbischof, und den Herren des Oberkirchenrats, sodann heiße ich unsere Gäste herzlich willkommen, den Vertreter unserer Patenkirche, der Landessynode der Evang. Luth. Kirche in Thüringen, Herrn Superintendent Stegmann aus Pößneck. Wir freuen uns, daß wir auch diesmal wieder ein Glied unserer thüringischen Patenkirche bei uns haben dürfen. Ich begrüße den Vertreter der Landessynode der Evang. Luth. Kirche in Bayern, Herrn Bankdirektor a. D. Ludwig Krauß aus Nürnberg, und den Vertreter der Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden, unseren verehrten, lieben Freund, Herrn Pfarrer Dr. Barner aus Heidelberg. Dann darf ich noch begrüßen den Herrn Militärdekan Weymann, der heute hierher gekommen ist, um vor allem den Bericht des Herrn Landesbischofs

(Präsident)

zu hören. Der Herr Präsident der bayrischen Landessynode, Staatssekretär Dr. Meinzolt, hat mir geschrieben:

„Ich werde gerne einen Vertreter unserer Synode wieder entsenden, werde jedoch künftig, da ja Ihre Landeskirche nur einmal im Jahr zu einer Synode bei uns in Bayern eingeladen wird, weil wir eben nur eine Synode halten, auch jeweils nur einmal an Ihrer Tagung teilnehmen lassen." Wir freuen uns, daß es diesmal geklappt hat; in der bayrischen Synode wird, soweit uns bekannt ist, die Hauptarbeit in den Ausschüssen geleistet, so daß die Einberufung der Synode zur öffentlichen Sitzung einmal im Jahr genügt, während bei uns die Ausschüsse im allgemeinen nur die Vorbereitung der Vorlagen für die Beratung im Plenum des Landeskirchentages zu leisten haben.

Falls Sie, verehrte Gäste, beabsichtigen, uns auch diesmal wieder ein Wort von Ihrer Synode und der Kirchenleitung zu sagen, bitte ich dies, wenn es heute früh je nicht mehr möglich ist, heute nachmittag oder morgen vorzusehen.

Nun darf ich ein Grußwort an die Gemeindeglieder auf der Empore richten. Wir freuen uns besonders, wenn die Ihnen zur Verfügung stehenden Plätze gut gefüllt sind. Wir tagen ja für die Gemeinde in der Öffentlichkeit. Dabei darf ich auch wieder einmal ein herzliches Wort des Dankes an die Gemeindeglieder landauf, landab richten, die jahraus, jahrein in großer Treue ihre Kirchensteuer entrichten. Wir bitten Sie, uns auch weiterhin, jetzt durch die staatlichen Einzugsstellen, die Mittel zu reichen, die wir zur Bewältigung unserer großen Verpflichtungen und der neuen Aufgaben in den überall entstehenden Siedlungsgemeinden und anderwärts so dringend benötigen. Dank aber auch den Gemeinden für die erfreulich hohen Opfer, die bei den von der Kirchenleitung angesetzten besonderen Anlässen, vor allem auch nach Mitteldeutschland zu den dortigen Kirchen, dargebracht werden.

Ich grüße auch die Vertreter der Presse. Der Evang. Preßverband für Württemberg hat Sie in meinem Auftrag zur Entsendung von Vertretern eingeladen. Bei der Fülle der Gedanken, vor allem auch aus dem Bericht des Landesbischofs, darf ich zur Vermeidung von Mißverständnissen wieder vorschlagen, sich womöglich an den Bericht des Preßverbands zu halten. Je ausführlicher Sie Ihre Leser von unserer Arbeit unterrichten, desto dankbarer sind die Gemeinden und auch wir.

Und nun wende ich mich an Sie, meine verehrten, lieben Abgeordneten, Schwestern und Brüder, die ich seit unserer Tagung im April letzten Jahres nicht mehr von meinem Platze aus sah, und rufe Ihnen ein herzliches „Grüß Gott" zu. Sie haben während meiner letztjährigen schweren Krankheit und bei dem tiefen Leid, das durch den Heimgang meiner Frau im November mich und meine Familie betraf, meiner in so lieber und wohltuender brüderlicher Anteilnahme gedacht, daß ich Ihnen jetzt, wo wir uns wieder Auge in Auge sehen, auf das innigste danke. Ich weiß auch von dem Leide und den Sorgen in so mancher Familie von Ihnen und in den Reihen des Oberkirchenrats und gedenke ebenso herlich aller, die durch Krankheitsnot und Trübsal bei sich selbst und in den Familien hindurchgeführt werden. Wie stärkend ist es, wenn wir in solcher Lage erkennen und bekennen dürfen: „Gott, dein Weg ist heilig!"

In den Reihen des Oberkirchenrats berührt auch uns die Zurruhesetzung des Herrn Prälaten Pfizenmaier schmerzlich, zumal er sich aus gesundheitlichen Gründen seinem Ansuchen gemäß vom Amt als Prälat von Stuttgart zurückziehen muß. Wir hoffen zu Gott, daß er Ihnen, lieber Herr Prälat, Ihre Gesundheit im Ruhestand wieder etwas kräftigen möge, so daß Sie Ihrer Familie ohne besondere Krankheitsnot noch viele Jahre erhalten bleiben. Wir danken Ihnen für Rat und Tat, die Sie als Abgeordneter im 4. Landeskirchentag in unseren Ausschüssen und im Plenum uns zuteil werden ließen, vor allem bei den wichtigen Fragen geistlicher Art. Möge Ihnen für die Leitung der Liebeswerke, denen Sie sich im Rahmen der Inneren Mission auch weiterhin Ihre freie Zeit zu widmen bereit sind, Freudigkeit und Kraft noch lange geschenkt werden!

Daß Sie, Herr Oberkirchenrat Ströbel, wieder gesund geworden sind, ist uns eine große Freude. Möge es nun so bleiben dürfen nach diesen langen Krankheitsmonaten.

Noch eine Mitteilung, die einen unserer Abgeordneten betrifft:

Das neue Amt eines Landesbeauftragten des Württ. Männerwerks wurde unserem Abg. Pfarrer Hermann Rieß in Korntal übertragen. Wir freuen uns darüber, daß dabei der rechte Mann am rechten Platz sitzt, was wir allerdings bei ihm als dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit zu unserer Freude ja schon längst bestätigt haben.

Eine Zeitungsnotiz mit der Überschrift: „Professor D. Rückert bleibt!" gibt mir Anlaß, unserer Freude darüber Ausdruck zu geben, daß Herr Prof. D. Dr. Rückert, der leider heute nicht kommen kann, weil seine Frau im Ferienurlaub in der Südschweiz einen Unglücksfall erlitten hat, und er sie allein dort nicht lassen kann, einen Ruf auf das Ordinariat für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät in Göttingen abgelehnt hat und weiterhin in Tübingen wirken wird. Wir freuen uns auch deshalb, weil wir dadurch auch fernerhin mit ihm in unserem Landeskirchentag rechnen dürfen.

Am Grabe von Herrn Kirchenrat i. R. Adolf Schnaufer, der von 1925 ab dem 1., 2. und 3. Landeskirchentag ununterbrochen diente, hat unser Vizepräsident, Kirchenrat Dekan Schieber, den letzten Gruß unseres Landeskirchentags zum Ausdruck gebracht; ich habe den Hinterbliebenen auch schriftlich unsere Teilnahme ausgesprochen.

Nun darf ich Ihnen noch mitteilen, daß ich dem Nachfolger des im Herbst letzten Jahres verstorbenen Präses D. Held der Evangelischen Kirche im Rheinland, dem bisherigen Oberkirchenrat D. Dr. Joachim Beckmann, zu seiner Wahl zum neuen Präses dieser Kirche mit Sitz in Düsseldorf gratuliert habe.

Wir haben einen Abgeordneten unter uns, der die Vollendung seines 70. Lebensjahrs vor wenigen Tagen gefeiert hat: Herr Abg. Bauer. Wenngleich nachträglich ist unser Gruß und Segenswunsch nicht minder herzlich. Christus, der Herr über unsere Zeit, führe Sie weiterhin an seiner Hand und erhalte Sie Ihrer Familie und der Kirche zur Fortsetzung Ihres treuen Dienstes.

Wir hatten auch einige, die in den allerletzten Tagen oder in den nächsten Tagen Geburtstag feiern. Es ist üblich bei uns, daß wir auch dieser gedenken und ihnen unseren Gruß und Segenswunsch von hier aus zurufen.

Entschuldigt für die Teilnahme an unserer Tagung sind Herr Prälat D. Metzger, ferner Abg. Missionsinspektor Dilger wegen dringender Anwesenheit im Basler Missionshaus, Präsident Dr. Pfleiderer wegen nicht aufschiebbarem Erholungsurlaub, wofür wir alle großes Verständnis haben und ihm schöne Tage wün-

(Präsident)

schen. Der Abg. Jahn und der Abg. Simpfendörfer, beide Mitglieder des Bundestages, mußten wegen Unabkömmlichkeit in Bonn ablehnen. Soeben höre ich noch, daß Abg. Bröckel nach schwerer Krankheit immer noch nicht wieder zu uns kommen kann. Es tut uns sehr leid, daß unser Abgeordneter so schwer leiden muß, und ich habe den Überbringer dieser Nachricht, den Herrn Prälaten von Reutlingen gebeten, unserem Freund Bröckel unsere besten und innigsten Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Und nun begrüße ich unser jüngstes Mitglied, den Herrn Bezirksjugendwart Ramsayer. Sie sind der gewählte Nachfolger unseres verstorbenen Abg. Duppel für den Bezirk Leonberg; ich bitte Sie, zu mir zur Verpflichtung zu kommen und darf das Haus bitten, sich dazu zu erheben.

(Der Abg. Ramsayer wird verpflichtet.)

Danke. Ich bitte, jetzt wieder den vorläufigen Platz einzunehmen. Sie werden dann in der nächsten Sitzung Ihren endgültigen Platz dem Alter nach bekommen.

Ich bitte nun einen der Herren Schriftführer, die Eingänge beim Landeskirchentag seit der letzten Tagung zu verlesen.

Schriftführer **Häfele** (verliest):

Am 14. Januar 1958: Eingabe von Pfarrer Lutteroth in Lauffen a. N. u. a. vom 4. Januar 1958 betr. Bereitstellung weiterer Menschen und Mittel für kirchliche Arbeit im Raum der Industrie. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 24. Februar 1958: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 24. Februar 1958 Nr. A. 2695/7 betr. Vorlage des Haushaltsgesetzes und Haushaltsplanes für 1958. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 7. März 1958: Eingabe des Evang. Dekanatamts Eßlingen vom 5. März 1958 betr. Pädagogisches Institut Eßlingen a. N. Zuständiger Ausschuß: Jugend und Unterricht.

Am 17. März 1958: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 15. März 1958 Nr. A. 3829/8 betr. Vorlage von Gesetzentwürfen über Änderung der Wahlordnung und der Kirchenverfassung. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

* **Präsident:** Ich danke. Nun noch ein Wort zu unserer Tagesordnung, die ja wieder eine Fülle von Verhandlungspunkten zeigt, aber wenn Sie meinen Vorschlägen zu entsprechen geneigt sind, könnte ich mir denken, daß wir in den dafür vorgesehenen 2½ Tagen auch ohne Nachtsitzung durchkommen. Der heutige Vormittag ist also mit dem Lagebericht des Herrn Landesbischofs nahezu ausgefüllt. Wenn dann noch möglich, erbitten wir uns Grußworte unserer Gäste und vielleicht den Bericht des Herrn Abg. Heiland über die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks. Für heute nachmittag erbitte ich Ihre Zustimmung zur Beratung des Haushaltsplans sowie des Kirchlichen Gesetzes dazu in 1. und 2. Lesung. Wir brauchen keine Angst zu haben, daß für die Aussprache nicht genügend Zeit bestünde. Die beiden Vorlagen betreffen die Beilage 35, das Gesetz und den Haushaltsplan. Ich denke, daß wir etwa um 5 Uhr zum erstenmal eine kurze Kaffeepause hier im Saal einschalten und dann bis zur Erledigung dieser Tagesordnungspunkte 3 und 4 beisammen bleiben. Über den Zeitpunkt Ihres Nachtessens habe ich damit keine Bestimmung getroffen.

Am morgigen Vormittag wollen wir 8.30 Uhr mit der Andacht hier im Saale beginnen, dann folgt die Aussprache über den Bericht des Herrn Landesbischofs. Ich habe absichtlich die Aussprache über diesen wichtigen Bericht nicht auf heute nachmittag schon angesetzt, sondern wir wollen Zeit zur Ruhe und Überlegung haben, auf die Punkte einzugehen, die uns am Herzen liegen, und bei denen der Herr Landesbischof unser Echo erwartet. Nach kurzer Pause kommt dann morgen vormittag der Punkt 5 unserer Tagesordnung, nämlich die Grundsatzdebatte über den Entwurf des Oberkirchenrats zur Wahlordnung an die Reihe. Allzu lange werden wir uns dabei nicht aufhalten, wenn wir über die zwei hauptsächlichen Grundsatzfragen gesprochen haben, denn es wird ja dann der Antrag gestellt, den Entwurf der Wahlordnung dem zuständigen Ausschuß für Recht und Wirtschaft zuzuweisen.

Morgen nachmittag folgen die Berichte der Ausschüsse, auch die Abstimmung über die beiden noch schwebenden Fragen in der Gottesdienstordnung, nämlich das Kreuzeszeichen beim Segen und die Frage der Hinwendung des Geistlichen beim Gebet zum Altar. Für morgen nachmittag ist noch um 17½ Uhr vorgesehen, das Referat von Herrn Professor Dr. Steinbach. Ich hoffe, daß die etwas reichhaltige Tagesordnung sich in dieser Form doch ohne Hast abwickeln läßt.

Ich muß Ihnen die ganze Tagesordnung vortragen, um Ihre Zustimmung zu bekommen. Der 3. Tag beginnt um 8 Uhr vormittags und soll mit dem Tagesordnungspunkt 7, dem angekündigten Referat von Pfarrer Simpfendörfer über den Stand der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen beginnen. Anschließend dann die von der Aktionsgemeinschaft dringend erbetene Aussprache über die beiden Referate von U.Professor Steinbach und Pfarrer Simpfendörfer. Daran anschließend ist noch für Sonstiges und Unvorhergesehenes Raum gegeben, so daß ich hoffe, die Tagung am 3. Tag, also am Donnerstag, spätestens um 13 Uhr zu schließen.

Nach der Mittagspause am 3. Tag soll die Fahrt nach Großsachsenheim zur Besichtigung des Evang. Kirchl. Mädchengymnasiums auf Grund einer Einladung des Direktors Kirchenrat Dr. Held stattfinden.

Dies habe ich Ihnen, was die Tagesordnung betrifft, zu sagen.

Darf ich annehmen, daß Sie damit einverstanden sind, so wie ich's Ihnen vorgetragen habe in der Reihenfolge? Widerspruch erhebt sich nicht. Ich danke dafür.

Und nun darf ich Sie, hochverehrter Herr Landesbischof, bitten, uns Ihren Lagebericht zu geben, ich denke, daß das Haus ihn wieder vervielfältigt bekommt wie in jedem Jahr.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Herr Präsident! Verehrte Gäste! Verehrte, liebe Abgeordnete des Landeskirchentags!

Es geht nicht anders: auch in diesem Jahresbericht muß ich zuerst die Fenster der Landeskirche weit aufreißen. Nicht etwa, weil ich jetzt eine Rede zum Fenster hinaus halten möchte; vielmehr darum, weil wir die Welt, die Welt von heute und die Lage der Christenheit in der Welt von heute im Blickfeld haben müssen, um unsre Lage, unsren Auftrag, unsre Arbeit auf dem beschränkten Arbeitsfeld unserer württembergischen Landeskirche in diesen großen Zusammenhängen zu sehen und damit ein wenig besser zu verstehen.

Dem Blick in die Welt hinaus zeigt sich ein tief erschütterndes Bild: 13 Jahre nach dem Ende des

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

2. Weltkriegs wird darüber diskutiert, ob Friedensverhandlungen auf die Tagesordnung der nächsten Gipfelkonferenz gesetzt werden sollen; einstweilen nimmt das Wettrüsten in Massenvernichtungswaffen und konventionellen Waffen in Ost und West seinen schauerlichen Fortgang, begleitet von dem kalten Krieg mit Massenverhetzungswaffen und seelenmörderischen Giften, die die Menschheit auch ideologisch, seelisch und geistig immer tiefer aufspalten. „Die entzweite Welt": das ist der simplifizierende, aber vielsagende Titel eines Buches unserer Zeit.

Ein anderes Buch trägt den bemerkenswerten Titel: „Der unbehauste Mensch". Ja, das ist der Mensch in dieser aufgespaltenen Welt: Mensch ohne Heimat, ungeborgen, voll Angst vor seinem eigenen Wissen und Können, ob er nun in die Geheimnisse des Atomkerns oder in die des Weltraums forschend und erobernd vorstößt, voll Skepsis gegenüber den Menschheitshoffnungen früherer Zeiten.

Der unbehauste Mensch in einer entzweiten Welt: Das ist die abgrundtiefe Not der Welt der Gegenwart. Aber das ist zugleich die neue große Chance des Evangeliums von Jesus Christus, der guten Botschaft von der Versöhnung der mit sich selbst und ihrem Herrn zerfallenen Welt und von der Bergung des unbehausten Menschen in dem Frieden Gottes durch Jesus Christus, unsern Herrn. Wer diese Chance wahrnimmt, die Chance des Evangeliums in der Welt unsrer Tage, der weiß, daß auch das 20. Jahrhundert, auch in seiner zweiten Hälfte, die Zeit der Kirche ist, freilich nicht die Zeit ihrer Herrschaft, aber ihres notwendigen Dienstes, ihres guten Kampfes, ihres hoffnungsvollen Leidens; der bleibt fröhlich und getrost im Dienst Christi und in der Gemeinschaft seiner Kirche, in einer Gemeinschaft, die die Welt umspannt.

Dem Blick in die Weltchristenheit hinein zeigt sich ein tief erregendes und trotz allen dunklen Schatten doch auch tröstliches Bild. Lassen Sie mich davon auch diesmal wieder ein paar Worte sagen im ersten Teil meines Berichts unter der Überschrift:

I. Ökumene und Mission.

Das Jahr 1957, auf das dieser Bericht zurückschaut, stand offensichtlich im Zeichen der weiteren Sammlung der Christenheit zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst. Es sei erinnert an die Tagung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Juli und August in New Haven (Connecticut, USA), an die 3. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Minneapolis im August, an die 6. Weltmissionskonferenz um die Jahreswende 1957/58 in Achimota (Ghana, früher Goldküste), an die erste Konferenz der der Ökumene zugehörenden Kirchen Asiens im Frühsommer letzten Jahres in Prapat (auf Sumatra) und an die erste allafrikanische Kirchenkonferenz von Ibadan in Nigeria im Januar d. J. Die Bedeutung der beiden letztgenannten Konferenzen, der asiatischen und allafrikanischen Kirchenkonferenz, ist, daß sie überhaupt zustande kamen, daß die bisher so weit zerstreuten und vor allem durch die Schuld der sendenden Kirchen von einst hundertfach zersplitterten Kirchen Asiens und Afrikas sich nun zu sammeln beginnen, und zwar im Unterschied von den politischen Asien- und Afrikakonferenzen von Bandung und von Kairo nicht einfach im Gegensatz zur westlichen Welt, sondern trotz allen Spannungen in Verbindung mit der ganzen Ökumene, daß sie sich damit in der zwei- oder dreigeteilten Welt zur Einheit der Kirche Christi bekennen. Das Bedeutsame an der Tagung des Weltrats der Kirchen und des Zentralausschusses in New Haven ist, daß der Plan der Verbindung von Ökumene und Mission, die bisher getrennt marschiert sind, genauer der Plan für eine Integration des Ökumenischen Rates und des Internationalen Missionsrates ernsthaft erörtert, auch mit den Kritikern dieses Planes auf seiten der Mission und der Kirche — das sind besonders auch die orthodoxen Kirchen — sorgfältig besprochen und trotz den bestehenden Bedenken aufrechterhalten wurde. Die große Bedeutung der 6. Weltmissionskonferenz von Achimota (Ghana) ist darin zu sehen, daß auch diese Missionskonferenz ein grundsätzliches Ja zur Verschmelzung des Internationalen Missionsrats und des Ökumenischen Rats der Kirchen sprach. Die endgültige Entscheidung über diese Frage soll freilich erst bei der nächsten Weltkirchenversammlung im Jahr 1961 auf Ceylon fallen und bis dahin noch gründlich vorbereitet werden. Es geht in alledem um weit mehr als eine rein organisatorische Koordination, es geht darum, daß die Kirchen daheim und draußen selbst Träger der Mission werden und daß die Mission überall bodenständige, selbständige, selbstverantwortliche Kirche baue. Es geht auch um ein volles Ernstmachen damit, daß Mission kein Einbahnverkehr mehr ist, der nur von den Kirchen des Abendlandes zu denen anderer Kontinente verliefe, vielmehr ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Und es geht in alledem darum, daß die zersplitterten Kirchen sich sammeln, um in Gemeinschaft miteinander dem Neuaufbruch der sogenannten Hochreligionen des Islam, des Hinduismus und Buddhismus und dem Ansturm der Weltmission der atheistischen, marxistisch-leninistischen Heilslehre zu begegnen mit dem Zeugnis des Evangeliums von Jesus Christus, mit der selbstlos dienenden und opfernden Liebe Christi und der weltweiten Bruderschaft seiner Gemeinde. Bescheidene Zeichen dafür, daß auch unsere Landeskirche auf dem Weg zu dieser missionierenden Ökumene und dieser ökumenischen Mission ist, haben wir im vergangenen Jahr z. B. damit setzen können, daß wir dem südindischen Bischof Richard Lipp von Nordkerala, den wir vor einem Jahr als Gast auch hier auf unserer Synode bei uns hatten, Mittel für die Errichtung einer Lehrwerkstätte in Nettur und für den Bau einer Kirche im Missionsgebiet des Wynaad mitgegeben haben, daß wir in unseren Etat zum zweitenmal einen Posten für eine Missionsdozentur in Hongkong eingestellt haben und daß wir demnächst zum zweitenmal einen jungen indonesischen Pfarrer (Nassal) der Kalimantankirche eine Zeitlang als Vikar bei uns einstellen werden, wie wir umgekehrt durch den Predigt- und Vortragsdienst von Rev. Markus Karunakaran aus Calicut und anderer Vertreter der asiatischen und afrikanischen Kirchen in unseren Gemeinden und Oberschulen manche gute geistliche Gabe aus den jungen Kirchen empfangen haben. Ich kann mir weitere Einzelheiten sparen, da die Synode noch einen besonderen Bericht über die Arbeit der Mission, insbesondere der Ärztlichen Mission, wird hören dürfen. Die Überlegungen, wie Mission und Kirche auch im Raum unsrer Landeskirche noch enger miteinander verbunden werden können, haben durch zwei Denkschriften des Komitees der Basler Mission Deutscher Zweig und der Württembergischen Missionskonferenz konkretere Gestalt gewonnen und sollen durch eine

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

besondere Kommission unter der Leitung von Dekan Brezger weitergeführt werden. Doch sei hier ausdrücklich noch gesagt, daß wir meinem Eindruck nach in unserer Theologie, in unseren Gemeinden, auch in unsrer Pfarrerschaft noch weit davon entfernt sind, die „Mission — neu entdeckt" und die mit ihr unsrem Denken, unsrer Verkündigung, unsrem Dienst und unsrem Opfer heute gestellten Aufgaben in ihrer Größe und Tragweite erkannt und ergriffen zu haben. Wir sind noch immer viel zu sehr mit uns selbst beschäftigt, in uns selbst „verkrümmt" (Luther) und stören damit den Kreislauf des Heiligen Geistes in dem Leib Christi zu unsrem eigenen Schaden in einer der Gesundheit unsres Glaubens und Gemeindelebens, der Weite unsres Dienstes sehr abträglichen Weise.

Die Bedeutung der Ökumenischen Tagung von New Haven sehe ich neben der positiven Stellungnahme zu dem Zusammenschluß von Ökumene und Mission in der Erklärung zu einer Gegenwartsfrage, die uns in Deutschland jetzt ganz besonders auf den Nägeln brennt, nämlich zur Atomwaffenfrage. Die Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten hat ein Fünfpunkteprogramm für atomare Abrüstung vorgeschlagen, das mutig und zugleich nüchtern eine stufenweise Entspannung anstrebt, wobei ein Schritt nicht ohne den nächsten getan werden sollte. Es wird vorgeschlagen:

1. Einstellung der Atomexperimente durch internationale Absprachen;
2. Produktionsstop für Kernwaffen unter wirksamen Kontrollmaßnahmen;
3. stufenweise Abrüstung der nationalen Streitkräfte in Atom- und Konventionalwaffen, bei entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen;
4. Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit in der Entwicklung der Atomenergie für friedliche Zwecke, ebenfalls unter angemessenen Sicherheitsvorkehrungen;
5. Errichtung eines wirksamen Systems für die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten und die friedliche Anpassung an veränderte Verhältnisse.

In dem Appell des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates an die Atommächte, dem sich auch die 3. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Minneapolis dem Inhalt nach angeschlossen hat, heißt es zum Schluß:

> „Auf kein geringeres Ziel als die Abschaffung des Krieges selbst sollten alle Völker, ihre Leiter und alle Staatsbürger hinwirken. Die Erreichung dieses Zieles ist ein feierlicher Auftrag an unsere Generation. Wir begrüßen und unterstützen alle ehrlichen Anstrengungen, die jetzt zur Begrenzung und Kontrolle jeder Art von Waffen sowie zur Herstellung der Grundlagen für einen sicheren Frieden unternommen werden. Wir wiederholen den Appell von Evanston, alle Waffen der Massenvernichtung — einschließlich Atom- und Wasserstoffbomben — zu verbieten und entsprechende internationale Inspektions- und Kontrollorgane zu schaffen.
>
> Wir wissen, daß ein umfassendes Abrüstungsprogramm stufenweise verwirklicht werden muß und wir sind uns darüber klar, wieviel von der Vertiefung des Vertrauens zwischen den Völkern abhängt. Aber wir dringen mit allem Nachdruck darauf, daß als ein erster Schritt die Regierungen, die Atomexperimente durchführen, diese wenigstens für eine Versuchsperiode aufgeben, und zwar entweder zusammen oder einzeln in der Hoffnung, daß andere dasselbe tun, auf daß neues Vertrauen entstehe und so die Grundlage für zuverlässige Absprachen gelegt werde. Darum rufen wir alle unsre Brüder auf, mit christlichem Mut zu handeln und den allmächtigen Gott zu bitten, er möge die Völker und ihre Regierungen auf den rechten Weg führen."

Ich werde auf diese Entschließung von New Haven im II. Teil meines Berichts nochmals zurückkommen; an dieser Stelle möchte ich sagen, daß ich dankbar bin, daß man sich im Weltrat der Kirchen auf dieses Wort zur atomaren Abrüstung geeinigt hat (in USA!). Es wäre ein kräftiger Anstoß zur inneren und äußeren Abrüstung, wenn die Kirchen der Ökumene in allen ihren Völkern sich mit diesem Appell entschlossen und geschlossen und mit der nötigen Zähigkeit an ihre Regierungen und an ihre Gemeinden wenden würden; der Rat der EKD hat einem Vorschlag von mir entsprechend das Wort von New Haven den Regierungen in Bonn und Pankow übergeben und beide Regierungen um ein Gespräch mit Migliedern des Rats über die Frage der atomaren Bewaffnung bzw. des deutschen Verzichts gebeten. Es läßt auch aufhorchen, wenn einer der führenden amerikanischen Lutheraner, der Exekutivsekretär des Nationalen Lutherrates, Dr. Paul C. Empie, kürzlich von der Politik der Vereinigten Staaten forderte, sie müsse zwei Erkenntnisse zur Grundlage haben: die eine, daß Liebe und nicht Gewalt letztlich die ausschlaggebende Macht für den Weltfrieden sei, und die andere, daß alle Nationen aufeinander angewiesen und voneinander abhängig seien. Dr. Empie meinte, die Menschheit habe in der Verwirklichung dieser beiden Erkenntnisse ihre letzte Chance. Er wolle nicht einem fantastischen Idealismus das Wort reden; nach seiner Meinung müsse auch ein hartgesottener Realist zu dem Schluß kommen, daß es keinen anderen Weg mehr in die Zukunft gebe. Die Schrift an der Wand sage deutlich: Liebt euch oder sterbt! Hier hören wir nicht „die Stimme Amerikas", aber die Stimme der Kirche in Amerika und in der ganzen Welt, soweit sie nicht schon zum Verstummen gebracht ist. Sie sehen: Es ist nicht wahr, daß die Kirche zu der Frage der atomaren Bewaffnung schweigt; sie hat bereits geredet und wird es weiter tun. Ich werde dazu im II. Teil noch mehr zu sagen haben.

Einen großen Schritt nach vorwärts auf dem Weg zu einer inneren Sammlung der Christenheit zu gemeinsamem Lob Gottes, zu einmütigem Zeugnis und Bekenntnis unsres christlichen Glaubens vor der Welt und zum planmäßigen Dienst der Bruderliebe an den großen Nöten der Kirchen und der Völker auf der ganzen Erde brachte uns die 3. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Minneapolis im August v. J., bei der unsere Landeskirche als eine der 61 Mitgliedskirchen durch 6 Delegierte und 3 offizielle Besucher unter der Führung des Bischofs vertreten war. Unsre Delegation blickt sehr dankbar auf Minneapolis zurück. Diese Versammlung von Delegierten und Besuchern aus 61 Lutherischen Kirchen und 32 Ländern der Welt, aus Vertretern von zirka 50 Millionen Lutherischen Christen von Kanada bis Australien, von Japan bis Südamerika, ist in vorbildlicher Konzentration bei ihrem Hauptthema geblieben: „Christus

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

befreit und eint." Sie hat Christus als das Subjekt, als das redende und wirkende Ich in Theologie, Liturgie und Diakonie der Kirche erkannt und bekannt. Sie hat dabei nicht nur wieder einmal die alten lutherischen Bekenntnisse rezitiert, sondern sich den Problemen und Nöten der Welt von heute und ihrer kritischen Stimme mutig gestellt und in ernster und gemeinsamer Denkarbeit einen neuen Ausdruck unsres Glaubens gesucht. Sie hat uns in ihrer ganzen Arbeit die befreiende und einigende Macht Christi in seinem Wort und Sakrament im Glauben erfahren lassen und uns von den anderen Kirchen und Bekenntnissen in der Ökumene nicht etwa abgeschlossen, sondern eher für sie aufgeschlossen und uns alle zu dem besonderen Dienst der lutherischen Kirche innerhalb der Ökumene gerufen und gerüstet. So hat Minneapolis uns beschenkt und beladen mit einer reichen Fracht an Erkenntnissen, an Gaben und Diensten und vielen neuen persönlichen Verbindungen heimkehren lassen; wir Minneapolisfahrer sind daran, diese Fracht daheim nach und nach auszuladen. Daß unser Vizepräsident Dr. Weeber aufs neue als Schatzmeister in das 19köpfige Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes gewählt worden ist, hat uns mit schwäbischem Stolz erfüllt, noch mehr als die andere Tatsache, daß er Ehrenbürger von Minneapolis geworden ist. Einen ganz besonderen ökumenischen Dienst hat im Auftrag des Lutherischen Weltbundes unser Ulmer Prälat Dr. Eichele mit seiner dreimonatigen Besuchsreise durch Südamerika getan; der Sprengel des Prälaten von Ulm ist damit erst recht der größte unter unseren vier Prälatensprengeln geworden; er umfaßt die evangelische Diaspora von Südwürttemberg und Südamerika. Ich habe von unseren Auslandspfarrern schon viel dankbare und sehr anerkennende Stimmen über diese Besuchsreise von Prälat Dr. Eichele gehört und bin besonders dankbar dafür, daß er von Süd- und Nordamerika gesund wieder zu den heimischen Prälaten zurückgekehrt ist.

So war das Berichtsjahr in ganz besonderem Maße auch für uns ein Jahr der Ökumene, freilich auch ein ökumenisches Krisenjahr; denn die Ökumene ist von der Verschärfung der weltpolitischen Spannungen zwischen West und Ost, von dem zunehmenden staatlichen Druck auf die Kirchen in der DDR und in Ungarn, von der zögernden Haltung des Moskauer Patriarchats und der leitenden kirchlichen Stellen in China gegenüber dem Weltkirchenrat schwer betroffen. Es waren sehr ernste Fragen, mit denen der Exekutivausschuß des Weltkirchenrats im Februar d. J. in London zu ringen hatte unter dem Vorsitz des amerikanischen Kirchenpräsidenten Dr. Fry, der in Minneapolis auch zum neuen Präsidenten des Lutherischen Weltbundes gewählt worden ist. Es sei hier auch daran erinnert, daß die Tagung des Nordisch-Deutschen Kirchenkonvents in Schweden Anfang Februar, zu der auch ich wieder eingeladen war, abgesagt werden mußte, da die mitteldeutschen Teilnehmer keine Reiseerlaubnis erhalten haben. Die Ökumene steht heute aufs neue im Kampf wie vor 20 Jahren in der Zeit der Hitlerherrschaft. Aber es bleibt unser Glaube: „Christus eint" — auch in der entzweiten Welt.

II. EKD

Christus eint auch im zweigeteilten Deutschland. Aber diese unsre Einheit und Gemeinschaft im Glauben steht heute im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland in einer täglich schwerer werdenden Probe.

Aus einer Brücke ist die EKD in der Tat — Gott sei's geklagt — ein kaum mehr begehbarer Steg geworden, wie Kirchenpräsident Niemöller kürzlich vor seiner Landessynode gesagt hat, ein Steg, über den nur noch wenige von den politischen Organen drüben Auserwählte herüber und hinüber gehen dürfen. Dies ist um so schmerzlicher, als die Lage der Kirchen in der DDR sich im vergangenen Jahr noch weiter, und zwar ganz erheblich verschlechtert hat.

Die wichtigsten Tatsachen sind unter uns bekannt; ich darf voraussetzen, daß wir diese unheilvolle Entwicklung alle aufmerksam miterlebt und mitdurchlitten haben.

Es begann nach der Annahme des Militärseelsorgevertrags durch die EKD-Synode in Spandau im Frühjahr v. J. mit einer Hetzkampagne gegen die Synode und den Rat, als ob die EKD sich mit dieser Entscheidung für die Seelsorge in der Bundeswehr in den Dienst der NATO und der angeblichen Kriegspolitik des Westens gegen den Osten gestellt hätte, mit üblen Diffamierungen vor allem von Bischof Dibelius, aber auch von Bischof Krummacher und anderen leitenden Kirchenmännern in Ost und West. Bischof Dibelius darf nicht mehr in die Zone einreisen, nicht einmal mehr in seine eigene Diözese Brandenburg, ein sehr schwer zu nehmender Eingriff in die von der Verfassung garantierte Freiheit der Kirche; auch anderen deutschen Bischöfen wurde Einreise oder Ausreise über die Zonengrenze versagt. Gesamtdeutsche Konferenzen wie eine Konferenz der Studentenpfarrer und der für Erfurt und andere Städte in der Zone geplante Kirchentag wurden unmöglich gemacht. An die Stelle des zwischen der Pankower Regierung und den Kirchen nach Möglichkeit vermittelnden inzwischen verstorbenen stellvertretenden Ministerpräsidenten Otto Nuschke trat der frühere thüringische Ministerpräsident Werner Eggerath als Leiter des neu eingerichteten Staatssekretariats für Kirchenfragen, der sich gleich in den ersten Monaten seiner Amtsführung alle Mühe gab, die Bischöfe der DDR von Bischof Dibelius und von der EKD zu trennen und über die Kirchenleitungen hinweg unter Pfarrern und Laien für seinen neuen staatskirchlichen Kurs zu werben — dies alles mit sehr bescheidenem Erfolg. Von der SED organisierte Versammlungen in Städten und auf dem Lande, vor allem aber zahlreiche Verhaftungen von Pfarrern und anderen kirchlichen Amtsträgern, besonders aber die Prozesse gegen den Leipziger Studentenpfarrer Dr. Schmutzler, gegen den Weimarer Studentenpfarrer Giersch, auch gegen eine Reihe von Studenten, die mit zum Teil sehr harten Zuchthausstrafen und wie bei Dr. Schmutzler mit unglaubwürdigen Schuldbekenntnissen im Sinne der Anklage endigten, sollten Angst und Schrecken verbreiten und die Bekenner drüben als Boykotthetzer und Agenten des Westens erscheinen lassen. Die völlig überraschende Maßnahme des Zahlungsmittelumtauschs vom 13. Oktober v. J. brachte den Kirchen eine Verschärfung ihrer finanziellen Notlage, eine weitere Erschwerung der Unterstützung durch die Kirchen des Westens und zwei ehrenwerten Kirchenbeamten, dem Magdeburger Konsistorialpräsidenten Grünbaum und dem Oberkonsistorialrat Dr. Klewitz, die nicht etwa sich persönlich, sondern ihrer Kirche vor unverschuldeten Verlusten be-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

wahren wollten, Verhaftung und Verurteilung, gottlob dann aber bald die Entlassung aus der Haft unter Strafaussetzung. Mit der Verhaftung und Verurteilung des Panpower Propsts Märcker, den seine Kirchenleitung nicht in allem decken konnte, sollte wohl besonders vor einem konsequenten Durchgreifen der Kirche in Sachen der Jugendweihe gewarnt werden. Die Propaganda für die Jugendweihe wird entgegen all den feierlichen Zusicherungen, die Ministerpräsident Grotewohl früher den Bischöfen der DDR gegeben hat, unter der immer schrankenloseren Herrschaft Walter Ulbrichts immer offener von den Organen des Staats unterstützt. Gleichzeitig wird der atheistische Charakter der Jugendweihe immer offenkundiger; an die Stelle des Glaubens an die Allmacht Gottes soll der Glaube an die Allmacht des Menschen treten. Auch sonst wird immer offener ausgesprochen, daß Sozialismus und Christentum unvereinbar seien. Der dialektische Materialismus im marxistisch-leninistischen Sinn wird zur verbindlichen, alles bestimmenden Weltanschauung vor allem in Schule und Wissenschaft erhoben. So hat der Volksbildungsminister Fritz Lange vor kurzem auf einer Landschulkonferenz eine verstärkte Beteiligung selbst der Dorfschullehrer an der ideologischen Propaganda gefordert, insbesondere an der Unterstützung der Jugendweihe. Es gebe noch einige Lehrer, die meinen eine Art geistiger Koexistenz treiben zu können. Es lasse sich aber für einen Lehrer der DDR nicht miteinander vereinen, etwa bei kirchlichen Anlässen die Orgel zu spielen oder im Gefolge des Geistlichen irgendwelche Dienste zu verrichten und gleichzeitig in der Schule im Sinne des wissenschaftlichen Sozialismus auf die Kinder und Jugendlichen „erzieherisch und bildend wirken zu wollen". Daher kommt es, daß in jüngster Zeit innerhalb von 4 Wochen nicht weniger als 126 Lehrer aus allen Bezirken der Zone sich allein in West-Berlin als politische Flüchtlinge gemeldet haben. 90 % von ihnen erklärten, es sei ihnen nur die Wahl zwischen dem Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus und dem Verzicht auf ihren Beruf geblieben. Aus alledem wird deutlich, daß in der DDR mit allen Mitteln eines totalitären Regimes der Versuch gemacht wird, die Gottlosigkeit zur „Staatsreligion" zu erheben und vor allem die junge Generation auf sie förmlich zu verpflichten.

Sollen die Kirchen in der DDR dazu schweigen? Sie würden ihren Glauben an Gott, den Schöpfer und Herrn und Richter der Welt, ihren Glauben an Jesus Christus, den einigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, ihren Glauben an den Heiligen Geist, der allein den neuen Menschen, die neue Gemeinschaft und damit die neue Zukunft der Welt schafft, verleugnen, ihrem Öffentlichkeitsauftrag untreu werden, ihre Gemeinden und die von ihr getaufte Jugend im Stich lassen und sich mitschuldig machen an der hier drohenden Peroertierung des Staats, wenn sie schweigen. Sie schweigen nicht, Gott sei's gedankt. Sie haben auch in diesem Leidensjahr geredet, auf ihren Synoden wie jetzt erst wieder auf der Synode der EKU, durch den Mund ihrer Bischöfe und Präsides, insbesondere auch durch den Mund von Bischof Dibelius, den viel Verleumdeten, den wir mit den Gemeinden drüben in Ehrerbietung und Dankbarkeit grüßen, durch den Mund ihrer Pfarrer und nicht weniger Gemeindeglieder. Sie haben aufs neue — trotz allem — um Gottes willen Ja gesagt zu der ihnen verordneten Obrigkeit und damit Nein zu aller offenen und geheimen Rebellion gegen den Staat, aber sie haben immer wieder auch Nein gesagt — um Gottes willen — Nein gesagt zu allem staatlichen Zwang zur Gottlosigkeit und Lüge, zur Pervertierung des Staates in eine atheistische und antichristliche Gegenkirche, und zwar unter Berufung sowohl auf Gottes Wort als auch auf die Verfassung der DDR und die in ihr proklamierte Glaubensfreiheit. Sie haben bekannt und bekennen — in aller Schwachheit und unter viel Anfeindung von außen und Anfechtung von innen und gegen manche Verwirrung in den eigenen Reihen — weiter bis zur Stunde.

Bekennen wir im Westen mit? Stehen wir zu den Bedrängten in einem Geist und einer Seele und kämpfen wir samt ihnen für den Glauben des Evangeliums? (Phil. 1, 27). Bewährt sich die EKD in hoc statu confessionis, in dieser Lage, die das Bekennen von uns fordert, als eine Gemeinschaft der Bekennenden Kirche?

Die Antwort auf diese Frage fällt mir schwer. Ich bin dankbar sagen zu dürfen, daß unsre Kirchen im Westen den Kirchen drüben finanziell auch im Berichtsjahr einmütig und kräftig geholfen haben und weiter helfen werden; gerade auch unsere württembergischen Gemeinden haben meinen Aufruf zum Karfreitagsopfer und zum Septemberopfer für die Not drüben verstanden und uns die Hände zum Helfen gefüllt und damit den Dienst der Kirche drüben kräftig und freudig mitgetragen. Dafür sei auch im Namen der Empfänger herzlich gedankt. Ich bin guter Zuversicht, daß unsre Gemeinden auch am kommenden Karfreitag das Ihrige wieder tun werden.

Auch in Fürbitte und durch Briefe und Pakete wird die Verbindung mit den Brüdern und Schwestern drüben von vielen treu gepflegt.

Aber es bleibt mir die notvolle Frage, warum wir in der EKD und auch in unsrer Landeskirche nicht viel klarer und geschlossener erkennen, daß wir heute vor allem an dieser Stelle, in der Begegnung der Kirche mit einem neuen Totalitarismus, der unsre Seelen fordert, und mit einem militanten Atheismus zur Verantwortung unsres Glaubens und unserer Hoffnung gefordert sind und an dieser Stelle mit- und füreinander zu bekennen haben mit Wort und Tat. Es bleibt mir ein dunkles Rätsel, warum Mitbekenner in dem hinter uns liegenden Kirchenkampf in den Kirchen im Westen, auch in unsrer Kirche, und zwar gerade solche, die uns ständig vorwurfsvoll an das Stuttgarter Schuldbekenntnis erinnern, hier, wo es um Gott und sein Wort und damit um alles geht, schweigen oder so merkwürdig leise reden und leise treten, warum wir hier nicht mit der kämpfenden Kirche drüben und mit der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland und der Welt gemeinsam mutiger bekennen, treuer beten, fröhlicher glauben und brennender lieben, so oft wir in Synode oder Rat oder Kirchenkonferenz oder sonst zusammenkommen und vor der Öffentlichkeit reden.

Ich weiß, was mir erwidert werden wird. Von seiten derer, die mit Karl Barth heute die größte Gefahr für die Kirche im Antikommunismus sehen, wird uns heute zugerufen, daß der status confessionis, die Nötigung zu bekennen für die Kirche heute ganz woanders liege, nämlich in der Atomwaffenfrage.

In der Tat zeigt sich in der atomaren Aufrüstung die andere ungeheure Bedrohung unsres Volkes und der ganzen Welt. Zweifellos ist auch damit eine ganz schwere Verantwortung oder richtiger gesagt Mitverantwortung auf die Christen in Deutschland und der

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Welt gelegt, auf uns Christen und auf unsre Kirchen in Deutschland ganz besonders in einem Augenblick, in dem die atomare Bewaffnung unsrer Bundeswehr zur Entscheidung steht.

Kein Christ hat das Recht in dieser Frage irgendwie Vogel-Strauß-Politik zu treiben. In der atomaren Aufrüstung geht es um Leben und Tod, und zwar nicht mehr nur von einzelnen oder vielen Menschen wie bisher in bewaffneten Auseinandersetzungen, sondern von ganzen Völkern und auf weite Sicht um den Bestand der Menschheit überhaupt. Das ist so noch nie der Fall gewesen. Aber im Licht des göttlichen Wortes geht es auch in dieser neuen Lage nicht um die biologische Lebenserhaltung um jeden Preis, weder für den Einzelnen noch für das Volk noch für die ganze Menschheit, sondern um die Erhaltung des Lebens in der Freiheit für die Entscheidung des Glaubensgehorsams. Denn allein dazu erhält Gott unser Leben, die Völker und die Menschheit — auf den Tag der Vollendung seines Gerichts und seiner Gnade, auf die Zukunft unsres Herrn. Schon darum erscheint es mir unmöglich, daß wir als Christen und als Kirchen in der Atomwaffenfrage genauso reden wie die, die nichts davon wissen oder wissen wollen, daß unser Herr ein Leben ohne Gott Tod heißt und nicht Leben.

Das gilt auch von den Hoffnungen, die man heute unter einem merkwürdigen Absehen vom Worte Gottes auch innerhalb der evangelischen Christenheit auf unsre Entscheidungen für oder gegen die atomare Aufrüstung setzt. Die Befürworter der atomaren Aufrüstung hoffen, daß durch das Gleichgewicht der atomaren Rüstung in Ost und West, durch die Balance des unvorstellbaren Schreckens der Ausbruch des Atomkrieges verhindert werde (wie etwa der Gaskrieg im letzten Weltkrieg), ja, daß darüber hinaus Kriege überhaupt unmöglich gemacht werden. Die anderen verbinden mit dem Verzicht auf die Herstellung, Bereitstellung und Anwendung der Atombombe die Hoffnung, die Gegensätze zu entspannen und auch den Gegner, der auf die Atombombe noch nicht verzichtet, durch die eigene Vorleistung moralisch zu überwinden und zu verpflichten. Im ersteren Fall baut man auf die Vernunft; in der Tat müßte man aus der beiderseitigen tödlichen Bedrohung den logischen Schluß ziehen, die Weltpolitik auf die friedliche Koexistenz umzustellen, anstatt in der Logik des Wahnsinns hemmungslos weiter wettzurüsten. Aber seit wann geht es in der Welt vernünftig zu? Als Christen wissen wir das anders, auch als Deutsche; ein Wahnsinniger am Steuer oder ein wahnsinnig gewordenes Volk kann die Weltkatastrophe auslösen. Wir müssen mit der Möglichkeit einer Massenvernichtung wohl oder übel rechnen.

Nicht weniger fragwürdig ist die Aussicht auf die Abwendung der Gefahr, falls der Westen einseitig auf den Besitz und die Anwendung von Atombomben verzichten wollte; die Gefahr bleibt riesengroß, daß der Westen sich damit einer erpresserischen Übermacht ausliefert. Das Ergebnis könnte erst recht ein Massensterben sein — ein Massensterben vielleicht zunächst nicht im biologischen, aber im theologischen Sinn, nämlich ein „Leben" in der Unfreiheit zur Entscheidung für Gott und die Mitmenschlichkeit, in der Unfreiheit zur Verkündigung und zum Bekenntnis des Glaubens, ein Dasein unter dem Zwang zur Lüge und zur Mitwirkung bei Unterdrückung und Gewalttat. Und ob dann nach menschlichem Ermessen nicht erst recht am Ende der furchtbare Zusammenstoß der beiden großen Weltmächte kommen könnte, kommen müßte? So gibt es in der gegenwärtigen Weltsituation, soweit ich sehe, keine menschliche Entscheidung und Tat, die mit Sicherheit eine Katastrophe verhindert. So ernst sind die Gerichte Gottes über die Welt und die Kirche unsrer Tage. Es gibt nur einen Ausweg, der eine klare Verheißung Gottes hat, nicht ohne weiteres die Verheißung irdischer Lebenserhaltung und künftiger Friedenszeiten, aber die Verheißung wahren Lebens und des kommenden Reiches Gottes, das schon mitten in dieser selbstmörderischen vergehenden Welt Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem Heiligen Geiste ist: Das ist die Umkehr zu Gott und der Glaube an Jesus Christus. Den haben wir zu gehen und unsrem Mitmenschen in unsrem Volk und der ganzen Völkerwelt mit dem ganzen Ernst und der ganzen Freudigkeit eines Ultimatums Gottes an unsre Zeit zu verkündigen. Die Kirche darf und muß die Atomfrage nicht isoliert behandeln; für sie ist die atomare Aufrüstung nur ein neues Symptom der Krankheit zum Tode, an der die gefallene Welt darniederliegt. Darum kann die Kirche auch in dieser Lage nur zu dem Arzte rufen, der die Krankheit zum Tode an der Wurzel heilt.

Das heißt natürlich keineswegs, daß wir als Christen und als Kirche zu der politischen Frage der atomaren Aufrüstung nicht auch ganz konkret zu reden und zu raten hätten. Aber was haben wir als Christen, insbesondere wir im Westen Deutschlands jetzt zu sagen und zu tun?

Ich würde von mir aus sagen und vorschlagen:

1. Wir haben uns weiterhin mit allem Nachdruck an die Regierungen und Parlamente der atomwaffenbesitzenden Weltmächte zu wenden mit der Forderung eines sofortigen Stops der Atombombenteste, eines unter den Weltmächten zu vereinbarenden, gegenseitigen und kontrollierten Stops in der Atomwaffenproduktion und einer stufenweisen gegenseitigen kontrollierten Abrüstung der atomaren und koventionellen Waffen im Sinne des Fünfpunkteprogramms von New Haven.

Ich würde gerne noch einen Schritt weiter gehen und sagen:

2. Wir haben uns auch für den bedingten Verzicht auf weitere Ausdehnung der Atomrüstung einzusetzen und dem Westen, insbesondere auch unsrer Bundesrepublik Mut zu einer versuchsweisen einseitigen befristeten Vorleistung auf Zeit zu machen und ein gewisses Risiko in Kauf zu nehmen, um unsrerseits alles zu vermeiden, was das Ingangkommen der atomaren und konventionellen Abrüstung jetzt hindern kann.

3. Ob wir darüber hinaus einen einseitigen Verzicht auf den Besitz und den Einsatz von Atombomben und auf die Androhung ihrer Anwendung fordern dürfen ungeachtet aller möglichen Konsequenzen, ist theologisch und politisch gesehen eine andere und sehr schwere Frage, die auch von Christen verschieden beantwortet werden kann. Mir erscheint die Mitverantwortung der Kirche für die praktische Wehrlosmachung unsres Landes gegenüber einem mit atomaren und allen anderen Waffen ausgerüsteten und damit zu jeder Erpressung fähigen Gegner auch vor Gott ebenso groß, wenn nicht gar noch größer als die Mitverantwortung für die atomare Rüstung, wenn sie zum Schutz des Friedens und der Freiheit geschieht. Ich bestreite nicht, daß man auch für einen solchen einseitigen und bedingungslosen Verzicht „aus Glauben" eintreten kann, so wenig

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

dies wohl jemals von einer politischen Partei oder Gruppe „kollektiv" geschehen wird, man kann damit aber auch „Gott versuchen". Keinesfalls scheint es mir möglich und erlaubt, diesen einseitigen und unbedingten Verzicht als die für Christen in unsrer Lage einzig mögliche Entscheidung zu fordern und um dieser Entscheidung willen einander die Gemeinschaft des Glaubens aufzukündigen.

Gerechtfertigt sind wir weder durch die eine noch durch die andere Entscheidung, sondern durch Christi Blut allein; schuldig werden können wir auf beiden Wegen. Und auf beiden Wegen können und sollen wir miteinander unser Vertrauen nicht auf unsre Entscheidungen setzen, sondern auf Gottes Überlegenheit über unsre Verlegenheiten und Kurzsichtigkeiten und ihn in dieser ernsten Stunde der Welt um die gütige Erhaltung seiner Schöpfung auf seinen großen Tag hin und um unsre gnädige Errettung bei Tag und Nacht gemeinsam anrufen.

Zu den 10 Thesen, die die „Kirchliche Bruderschaft" im Rheinland und die in Westfalen, unterstützt von anderen Bruderschaften und Kreisen, auch von der Kirchlichen Bruderschaft in Württemberg als Anfrage an die Synode der EKD gerichtet haben, wird die Synode im Rahmen ihrer bevorstehenden Tagung Ende April Stellung nehmen. Ich möchte dieser Stellungnahme der EKD-Synode nicht vorgreifen, aber auf meine persönliche Verantwortung gegen zwei Punkte in diesen 10 Thesen vorsorglich meinen Einspruch anmelden, erstens gegen die Formulierung der These 8, die im Namen des Evangeliums fordert, daß „der Vorbereitung des Atomkrieges" im Bereich unseres Landes und Staates ohne Rücksicht auf alle anderen Erwägungen sofort ein Ende gemacht werde, als ob Rüstung für den Fall eines Krieges und zur Verhinderung desselben und Vorbereitung eines Krieges ein und dasselbe wären. Und zweitens gegen den Inhalt von These 9 und 10, die in dieser „Anfrage" an die Synode der EKD kategorisch und diktatorisch erklären, ein anderer Standpunkt als der der Kirchlichen Bruderschaften oder Neutralität der Atomwaffenfrage gegenüber sei christlich nicht vertretbar, beides bedeute die Verleugnung aller drei Artikel des christlichen Glaubens. In beiden Punkten werden nach meiner Überzeugung politische und theologische Kurzschlüsse vollzogen, die Kirche und Staat schwer verwirren könnten.

So viel, nein so wenig zu den beiden großen Fragen, die uns in der EKD in diesem Jahr besonders umgetrieben haben, in diesen Tagen viel Not machen und in der bevorstehenden Tagung der Synode der EKD in Berlin-Weißensee mit dem Hauptthema: „Kirche und Erziehung" erst recht umtreiben werden. Gott gebe, daß diese Fragen und Nöte uns tief in sein Wort und ins Gebet und in die Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder untereinander treiben!

An die Stelle des nicht zustandegekommenen Gesamtdeutschen Kirchentags ist für den Südwesten ein gut besuchter, zu unsrer großen Freude auch von 150 Brüdern und Schwestern aus unsrer Thüringer Patenkirche beschickter und glaubensstärkender Kirchentag in Ulm getreten; der Berliner Tag am 23. Oktober wurde von einer größeren Delegation aus Württemberg beschickt. In Ulm wie in Berlin haben wir uns um das Wort gesammelt: „Der Herr ist Gott". Der nächste Gesamtdeutsche Evangelische Kirchentag soll im August 1959 in München abgehalten werden.

Mit unsren nächsten Glaubensverwandten innerhalb der Gemeinschaft der EKD, mit den anderen lutherischen Kirchen, sind wir weiter in guter Fühlung geblieben, vor allem durch die gemeinsame Vorbereitung auf Minneapolis im Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, das den württembergischen Landesbischof in Nachfolge von Prälat D. Schlatter zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat, und durch die gute Zusammenarbeit dort, aber auch durch unsre gastweise Teilnahme und Mitarbeit in der Bischofskonferenz und bei der Generalsynode der VELKD in Hamburg im Juni letzten Jahres, die sich zu meiner großen Freude in einer sehr anregenden und fruchtbaren Weise mit der wichtigsten Arbeit der Evangelischen Kirche befaßt hat, nämlich mit der Predigt, mit dem Predigen des Pfarrers und dem Predigthören und Mitpredigen der Gemeinde. In der Lutherischen Liturgischen Konferenz, in der fast alle Landeskirchen der EKD mitwirken, arbeitet unser Prälat D. Metzger in intensiver Weise mit.

Stark beteiligt waren wir auch an dem von der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen Ende Januar d. J. in Mülheim/Ruhr veranstalteten Gespräch zwischen Kirche und Gewerkschaften über Fragen der Arbeitszeitverkürzung, der Freizeitgestaltung und der Sonntagsheiligung; es war ein gutes, von beiden Seiten sachlich und verständnisvoll geführtes Gespräch, bei dem wir manches voneinander gelernt haben.

Im Verhältnis zur Römisch-Katholischen Kirche brachte uns das am 12. Januar 1958 in allen Gottesdiensten der deutschen Diözesen verlesene Hirtenwort der römisch-katholischen Bischöfe über die Mischehe inhaltlich nichts Neues, aber eben damit Grund zu neuer Enttäuschung. Das vor 40 Jahren für Deutschland erheblich verschärfte Mischehenrecht und die verschärfte Mischehenpraxis wird trotz allem Fortschreiten der Konfessionsmischung in einer weiter säkularisierten Welt — im Durchschnitt der Bundesrepublik entfallen heute 25 % aller Eheschließungen auf Mischehen — trotz aller Gegenvorstellungen der evangelischen Kirchen in diesen 40 Jahren, trotz aller negativen Erfahrungen mit einer Überstrapazierung des Rechts in Ehefragen, trotz der Kritik der eigenen Gläubigen an den Rechtspositionen ihrer Kirche unverändert beibehalten und neu zur Pflicht gemacht. Der damit ausgeübte Gewissensdruck wird die Not vieler Mischehen nur noch vergrößern, die Entkirchlichung beider Partner in den Mischehen weiter fördern und die heute von beiden Seiten ernsthaft gesuchte ökumenische Begegnung beider Kirchen aufs neue erheblich erschweren. Wir bestreiten der römisch-katholischen Kirche keineswegs das gute Recht, vor der Mischehe zu warnen. Auch wir warnen unsre Evangelischen vor dem Eingehen einer Mischehe mit gutem Grund. Aber die beiden Kirchen sollten miteinander eine Lösung der Mischehenfrage suchen, die den Willen der Partner einer Mischehe, ihrer Kirche treu zu bleiben, respektiert und stärkt, auf keinen Fall aber durch Gewissensdruck und kirchliche Rechtsordnungen behindert.

III. Landeskirche

Im Bereich unsrer Landeskirche durften wir unsre immer noch wachsende Arbeit in unsren Ortsgemeinden und Kirchenbezirken, in unsren zahlreichen Spezialdiensten und Werken wie auch in unsren Präla-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

turen und in der Kirchenleitung auch in diesem Jahr wieder in voller Freiheit tun, ungehindert und mannigfach freundlich gefördert von den kommunalen und staatlichen Organen. Zur Landesregierung haben wir ein korrektes und freundliches Verhältnis; wo im einzelnen Schwierigkeiten entstehen und Konflikte drohen, verständigen wir uns tunlichst in offener Aussprache zwischen Landesbischof und Ministerpräsident bzw. den einzelnen Fachministern oder zwischen den Referenten im Ministerium und Oberkirchenrat, meist mit raschem und gutem Erfolg. In der Produktion von Händeln zwischen Kirche und Staat und von vermeidbaren Sensationen halten wir uns bewußt zurück. Auch mit den verschiedenen Fraktionen des baden-württ. Landtags halten wir gegebenenfalls immer wieder einmal eine Besprechung über gemeinsame Fragen. Dabei kommen uns, soweit ich sehe, unsre politischen Parteien trotz ihrer Verschiedenheit doch alle mit einigem Vertrauen entgegen, weil sich unsre Kirchenleitung bei aller Entschiedenheit in der Stellungnahme zu politischen Sachfragen, die uns mit angehen, um eine überparteiliche, gegenüber allen Parteien offene und kritische Haltung bemüht — Irrtum vorbehalten. Die Kirche als solche hat nur eine Partei zu vertreten, die Partei des Wortes Gottes gegen und für alle politischen Parteien. Ein Teil unsrer Pfarrer hat dies in dem den Bundestagswahlen vom 15. September vorangegangenen Wahlkampf meines Erachtens wieder einmal zu wenig beachtet und praktiziert; wenn ich recht sehe, war der Schaden der verschiedenen von Pfarrern gestarteten und mitverantworteten Aktionen und Gegenaktionen — der Schaden für Kirche und Volk auch diesmal größer als der erhoffte Gewinn, sofern diese Worte und Aktionen überhaupt noch beachtet werden! Unsren politischen Parteien und unsrer Presse bin ich aufrichtig dankbar, daß sie die Landeskirche und den Landesbischof — in der Regel, die in den Zeiten des allgemeinen Wahlfiebers leider von Ausnahmen bestätigt wird — als ein Politicum sui generis behandeln. Dankbar bin ich dem Herrn Justizminister, daß er mir vor kurzem einen Besuch der Stuttgarter Haftanstalten in der Archivstraße und in der Weimarstraße ermöglicht und mich selbst auf dem Gang durch diese Häuser begleitet hat. Die Überfüllung unsrer württembergischen Gefängnisse, insbesondere auch des Jugendgefängnisses in Hall, droht den Strafvollzug zu einem höchst bedenklichen Ansteckungsvollzug zu machen; sie macht die nötige Differenzierung im Strafvollzug unmöglich, überfordert das Gefängnispersonal physisch und psychisch und schafft für unsere Seelsorge an den Strafgefangenen denkbar ungünstige Bedingungen. Hier tut baldige Abhilfe dringend not; wie hier geholfen werden kann, führt eine Denkschrift näher aus, die die beiden Direktoren der Katholischen Akademie in Hohenheim und der Evangelischen Akademie in Bad Boll als das praktische Ergebnis einer Akademietagung vor kurzem dem Herrn Justizminister gemeinsam überreichen konnten.

Im Blick auf Rundfunk und Fernsehen, die auch zum Bereich der Öffentlichkeitsaufgabe der Kirche gehören, bin ich dankbar, daß wir in Pfarrer Fick einen eifrigen und geschickten Rundfunkpfarrer gefunden haben. Dieser bemüht sich mit Erfolg, nicht nur für eine gute Qualität der kirchlichen Sendungen zu sorgen, sondern auch in andere Sendereihen hineinzukommen. Das Fernsehen gewinnt rasch an Boden. Zur Zeit steigen sprunghaft die Zahlen der Neuanmeldungen. Es wird für die Kirche nicht unwesentlich sein, ob das geplante 2. Programm zu einer positiven oder negativen Konkurrenz wird. Der Oberkirchenrat verfolgt nicht ohne Sorge die starke Propaganda, die zur Zeit in der Öffentlichkeit für ein Fernsehen auf kommerzieller Basis getrieben wird.

Sehr unglücklich bin ich über die Erfolglosigkeit unsres Kampfes gegen die Einführung des Lottospiels nun auch in Baden-Württemberg, dem letzten Bundesland, das sich bisher gegen sie noch gewehrt hatte. Ich will es gerne glauben, daß sich niemand in unserem Landtag und in unserer Regierung leichten Herzens dafür entschieden hat; unsere Bedenken gegen die Zulassung einer weiteren Verführung unsrer Jugend und des anfälligen Teils unsres Volks zum Glücksspiel sind von den meisten verstanden und geteilt worden. Den Ausschlag gab die finanzielle Überlegung. Aber gerade das halte ich für verhängnisvoll. Wir halten das Lotto mutatis mutandis für mindestens so giftig und lebensgefährlich wie Nitrit und bedauern, daß nicht von unsrem Bundesland aus eine Gegenbewegung gegen ein nur wirtschaftliches und eben darum letzten Endes auch wirtschaftlich verkehrtes rein materialistisches Denken und Handeln auch verantwortlicher Staatsmänner und Parlamente in der Bundesrepublik gewagt wird. Unsre Kirche hält sich bereit, zu einer solchen Offensive mit anzutreten. Darum rufen wir auch weiterhin: Landtag werde hart! Auch die stärkste Rüstung wird dem Westen auf die Dauer nichts helfen, wenn wir der Gottlosigkeit und Seelenlosigkeit des Bolschewismus nicht ein durch Gottes Geist erneuertes zuchtvolles Denken, Arbeiten und Feiern, auch ein gesundes Spielen entgegenstellen. Vielleicht haben wir dafür nicht mehr viel Zeit. „Gott warnet täglich für und für, des zeugen seine Zeichen!"

Wenn ich an Hand meines persönlichen Terminkalenders auf die Arbeit unserer Landeskirche im Berichtsjahr zurückblicke, drängen sich mir zwei Merkmale stark auf:

1. Es ist immer noch Bauzeit. Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Kirchen, Gemeindehäuser und Pfarrhäuser nähert sich schon seinem Ende; größtes und schönstes Zeichen dafür im Augenblick unsre Stuttgarter Stiftskirche, von der wir zu Gott hoffen, daß sie aufs neue ein Mittelpunkt geistlichen Lebens für unsre ganze Stadt und unser ganzes Land werden darf. Auch der Neubau von Kirchen und kirchlichen Gebäuden in Siedlungen und in der Diaspora hat einen verlangsamten, aber guten Fortgang genommen, wie wir nachher noch im einzelnen hören werden; besonders aber ist jetzt die längst fällige Wiedererneuerungsarbeit am Äußeren und Inneren unsrer alten Kirchen in Angriff genommen worden. Das alles ist nötig und es gilt die Gunst der Zeit dafür zu nützen; aber wir werden nicht übersehen dürfen, daß die Verschuldung der Gemeinden die zulässige Höhe nachgerade erreicht hat und daß die längere Fortdauer der wirtschaftlichen Hochkonjunktur eine ungewisse Sache ist. Vor allem werden wir darauf zu achten haben, daß dem äußeren Wiederaufbau und Neubau in unsrer Kirche das Andere und Wichtigere zur Seite geht und folgt: der innere Aufbau, der Aufbau der Gemeinde, der Sammlung von Mitteln, die Sammlung der Seelen (das Colligere animas, wie Bengel sagte), die Sammlung der Gemeinde und ihrer Kreise zum Lob Gottes, zu neuem Hören auf Gottes ewiges und immer aktuelles Wort, zur frohen und fruchtbaren Gemein-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

schaft um den Tisch des Herrn, zum einsamen und gemeinsamen Gebet, die Zurüstung und das Mutmachen zum Christuszeugnis und zum Christendienst im Alltag, im Arbeitsleben und ganz allgemein im öffentlichen Leben. Dieser Arbeit, dem eigentlichen Dienst unsrer Kirche, der Seelsorge, ist die einseitige Wendung unsrer Zeit nach außen, auch der wachsende Wohlstand, der unsre Ansprüche und unsre Unzufriedenheit nur zu steigern scheint, die Überreiztheit unsrer Jugend, die Hetze unsres Arbeitslebens, die Oberflächlichkeit und Hohlheit des heute üblichen Freizeitbetriebs gar nicht günstig; darum ist der Dienst des Pfarrers und des Religionslehrers wie des Lehrers und Erziehers überhaupt, der Dienst all der Männer und Frauen und jungen Menschen, die mit uns die Menschen unsrer Tage in Stadt und Land zu Jesus Christus rufen, um ihn sammeln, bei ihm halten und zu seinem Dienste rüsten wollen, eine schwere Arbeit Leibes und der Seele, auch ein ernstes Leiden — wieder ganz anders als drüben in der Zone, aber eine nicht weniger ernste Feuerprobe auf unsren Glauben und unsre Geduld. Ich sage dies nicht um zu klagen, sondern um unsre Gemeinden aufs neue zur Fürbitte und zum Fürdank für alle Arbeit und alle Arbeiter in der Kirche, vor allem für unsre Pfarrhäuser, aufzurufen und um allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihre Treue und Geduld im Dienst herzlich zu danken.

Noch ein zweiter Eindruck drängt sich mir auf, wenn ich in meinem Terminkalender zurückblättere:

Noch immer ist Festzeit und Tagungshochflut. Ich denke dankbar an die Fülle großer und schöner Feste in unsren Gemeinden oder auch in unsren Werken und an lehrreiche und anregende Tagungen und Konferenzen zurück, die ich im Berichtsjahr selbst mitmachen durfte — meist als Prediger vor einer großen Festgemeinde oder als Vortragender vor einer aufmerksamen Hörer- und Mitsprecherschar. Wir brauchen solche besonderen Festtage und solche besonderen Zusammenkünfte. Aber allzuviel ist ungesund auch bei der besten geistlichen Kost. Ich meine, wir sollten anfangen, hier wieder abzubauen zugunsten des Christseins im Alltag und des normalen Gemeindegottesdienstes am Sonntag, zugunsten der Kleinarbeit von Mann zu Mann und der Allernächstenliebe, die in Pfarrhäusern und anderen Christenhäusern bei unsrem heutigen Überbetrieb vielfach zu kurz kommt. Auch bei der Gestaltung der Programme für unsre kirchlichen Feste könnten wir noch sparsamer umgehen mit überflüssigen Reden, mit der Kraft und Zeit unsrer Gemeindeglieder, damit unsre Feste wirklich Leib und Seele in Gott erquicken und nicht noch mehr erschöpfen und ein Vorbild für rechtes Feiern werden. Daß der jährliche Turnus mancher Jahresfeste und -tagungen, auch synodaler Tagungen, auf allen Ebenen heute ohne Schaden für die Kirche und mit Gewinn für viele Betroffene in einen Zweijahresturnus umgewandelt werden könnte, ist vorläufig noch eine Ketzerei, zu der ich mich heute schon tapfer bekenne, wird aber noch allgemeine Überzeugung werden, hoffentlich noch, ehe es zu spät ist. Nötigenfalls wird die noch zu gründende Gewerkschaft B. und P., d. h. die Gewerkschaft Bischöfe und Prälaten, auch einmal vom Streikrecht Gebrauch machen müssen. Daß die größte und wichtigste Arbeit der Kirche in Gemeinde und Bezirk und in den vielen Werken und Spezialdiensten in der Stille, oft nur im kleinen Kreise oder nur unter vier Augen geschieht und daß eine gute Konfirmandenunterrichtsstunde für Gottes Reich mehr bedeuten kann als eine Synode, von der alle Zeitungen berichten, bleibt auch in der veränderten Welt von heute wahr.

Der Verbindung von Gemeindearbeit und Arbeit unsrer Werke sowie der Fühlungnahme unsrer Werke untereinander haben wir erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt; ich pflege sie auch persönlich vor allem in dem von mir geleiteten Werkpfarrerkonvent.

Eine gute, neue Handreichung für den vielfältigen Dienst an der Gemeinde von heute sind die fortlaufenden Berichte, die seit Beginn dieses Jahres als Beilage zu „A und B" unter dem Titel „Der Querschnitt" erscheinen. Es wird jedesmal von einer württembergischen Gemeinde berichtet, und zwar je zweimal aus der Großstadt, der Mittelstadt, der traditionellen Kleinstadt, der industriellen Kleinstadt, dem bäuerlichen Dorf, dem Industriedorf, der modernen Siedlung und der Diasporagemeinde.

Aus den einzelnen Referaten im Oberkirchenrat ist noch Folgendes zu berichten:

Die Hauptlast der Arbeit und Verantwortung des Gemeindelebens liegt trotz viel erfreulicher Mitarbeit der Laien vor allem auf den Pfarrern. Mit dieser, besonders in größeren Gemeinden gegebenen starken Inanspruchnahme hängt nicht zuletzt die hohe Zahl der Erkrankungen von Pfarrern zusammen. Es fehlt weithin an den nötigen Ruhepausen und Stunden der Stille. Es gibt Pfarrer, die ihre Ehre dreinsetzen, keinen Urlaub zu nehmen, die damit aber ihrer Gemeinde keinen Dienst erweisen. Da die bisherige Urlaubsregelung ungenügend erschien, hat sich gegen Ende des Jahres 1957 der Oberkirchenrat mit der Frage des Urlaubs der Pfarrer beschäftigt. Die neue Urlaubsordnung bringt eine merkliche Erhöhung der Zahl der Urlaubstage und paßt den Pfarrerurlaub weitgehend an die entsprechenden staatlichen Bestimmungen an. Es ist zu wünschen, daß dieser Urlaub nun auch wirklich in Anspruch genommen und zur Erholung und Sammlung benützt wird, und zwar im Interesse des Dienstes.

Die innere Gefährdung des Pfarrers in seinem Amt wurde an drei Disziplinarfällen wieder deutlich. In einem dieser Fälle mußte gegen einen Pfarrer ein Verfahren eröffnet werden, weil er entgegen seiner Amtsverpflichtung sich nicht mehr der landeskirchlichen Ordnung und den Anordnungen der Kirchenleitung verpflichtet fühlte, sondern sich von außerkirchlichen Kreisen in Dienst nehmen ließ.

Bei den ständigen Pfarrern ergaben sich im Jahr 1957 folgende, in statistischer Kürze wiedergegebene Veränderungen:

Besetzt wurden:

103 Pfarrstellen (hievon wurde eine Besetzung wieder rückgängig gemacht, Rohracker),

3 landeskirchliche Pfarrstellen (Mädchenwerk, Gemeindedienst, Rundfunk),

41 Pfarramtsbewerber wurden ständig,

35 ständige Geistliche schieden aus dem Dienst der Landeskirche aus.

53 Pfarramtsbewerber haben die II. Dienstprüfung abgelegt.

3 Angehörige des pfarramtlichen Hilfsdienstes haben die Kirchliche Anstellungsprüfung abgelegt.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Im Pastoralkolleg wurden seit Beginn desselben (September 1952) bis einschließlich Februar 1958 52 Kurse abgehalten mit je 11 bis 12 Teilnehmern.

Im Blick auf die Pfarrstellen will ich auf zwei Fälle ausführlicher eingehen:

1. Bei der Besetzung von Pfarrstellen mußte in einem Fall die schon ausgesprochene Ernennung eines Pfarrers wieder zurückgenommen werden, weil in der Gemeinde starke Umtriebe gegen ihn eingesetzt hatten, die den geordneten Weg verließen und zu dem Mittel einer illegitimen Gemeindeversammlung mit Abstimmung griffen. Es hat sich in diesem Fall gezeigt, wie nötig es ist, sich sehr sorgfältig an die bestehende Ordnung zu halten, damit nicht im Zusammenhang mit der Neubesetzung einer Pfarrstelle allerlei unkontrollierbare Leidenschaften wachgerufen werden, die zu sehr unerfreulichen Bewegungen und zu Spaltungen in der Gemeinde führen.

2. Im Herbst 1957 wurde die neu errichtete landeskirchliche Pfarrstelle in Korntal mit Pfarrer Hermann Rieß besetzt. Da die Brüdergemeindeversammlung einen sorgfältig und behutsam ausgearbeiteten Vertrag zwischen Kirchengemeinde und Brüdergemeinde zur Herstellung einer Gesamtgemeinde Korntal abgeleht hatte, mußte die landeskirchliche Pfarrstelle ohne solch einen Vertrag errichtet und besetzt werden. Brüdergemeinde und Kirchengemeinde haben nun eine Arbeitsgemeinschaft vereinbart. Pfarrer Rieß ist bestrebt, die Dinge so zu ordnen, daß ein gutes, brüderliches Verhältnis zur Brüdergemeinde gewährleistet ist und die besondere geistliche Geschichte der Brüdergemeinde auf jede Weise respektiert wird.

Im Blick auf unsere unständigen Geistlichen und den Theologennachwuchs selbst dürfen wir uns über viel Dienstbereitschaft und Eifer freuen. Wenn wir aber an den immer noch wachsenden Bedarf an Pfarrern denken, läßt uns die Sorge über den mangelnden Nachwuchs nicht los.

Im pfarramtlichen Hilfsdienst sind verwendet 75 ständige Pfarrer, die die kirchliche Anstellungsprüfung abgelegt haben, dazu 41 Pfarrverweser ohne Anstellungsprüfung. Mit diesen rund 120 (tatsächlicher Stand: 116) Pfarrern im Hilfsdienst wird das mögliche Maß für diese außerordentliche Laufbahn erreicht sein.

Im unständigen Dienst befinden sich zur Zeit 275 Pfarramtsbewerber, dazu kommen 15 Vikarinnen und 15 Pfarramtsbewerber, die nach Ablegung der I. theol. Dienstprüfung im April d. J. in den Kirchendienst eintreten werden. Trotz dieser erfreulichen Zahl ist es leider nicht möglich, den vielen Anträgen auf Errichtung neuer Vikariate nachzukommen. Die Gemeinden müssen mit Ernst gebeten werden, selbständig nach geeigneten Mitarbeitern für die anfallenden Aufgaben zu suchen. Unterricht, Jugendarbeit, Verwaltungsaufgaben und ähnliche Dienste werden künftig in noch größerem Maß von nichttheologischen Mitarbeitern übernommen werden müssen als bisher. Es wird viel Phantasie und Mut zu neuen Wegen bei der Gewinnung geeigneter Kräfte brauchen, um in diesem Stück einen Schritt weiterzukommen.

An der II. Dienstprüfung zwischen Ostern und Pfingsten werden 71 Pfarramtsbewerber teilnehmen.

In die Liste der württembergischen Theologiestudierenden waren am Schluß des Wintersemesters 1957/58 215 Studenten eingetragen. Dazu kommen etwa 10 Theologiestudentinnen, die in den Dienst der württembergischen Landeskirche treten wollen.

Vom Abiturienten-Jahrgang 1958 können wir mit 59 künftigen Theologiestudenten, darunter sieben weiblichen, rechnen. Diese an sich erfreuliche Zahl liegt aber unter dem errechneten Bedarf von mindestens 65 Zugängen pro Jahr.

Die Glieder unserer Gemeinden sollten nicht müde werden, junge Menschen zum pfarramtlichen Dienst im Reich Gottes zu ermuntern. Gerade in Württemberg gibt es ja manche hilfreiche Einrichtungen für diesen Ausbildungsweg. Auf sie und ihre Arbeit sei jetzt kurz hingewiesen.

Am Evang. Landexamen 1957 haben 80 Bewerber teilgenommen, aus denen wieder 36 Freistelleninhaber für das Seminar Maulbronn ermittelt wurden. Das 14tägige Kirchliche Jugendlager 1957 unter der bewährten Leitung von Dr. Zechnall wies 90 Teilnehmer auf, von denen der größte Teil sich am diesjährigen Landexamen beteiligt. Die Konkursprüfung 1958 haben 26 Teilnehmer bestanden. Davon waren 15 aus dem Seminar, 11 aus dem Land.

Der Kirchliche Sprachkurs, für den mit Oberstudiendirektor Dr. Rein wieder ein hervorragender Lehrer gefunden ist, ist für die Vorbildung unserer Theologiestudierenden nicht mehr wegzudenken. Für den Sprachkurs 1958/59 haben sich 40 Teilnehmer, darunter 6 Mädchen, angemeldet.

Für die Teilnehmer des Kirchlichen Sprachkurses sowie für die Teilnehmer des Kirchlichen Dienstjahres, das nach einjähriger Sistierung wieder aufgenommen wurde, kann eine vorläufige Zurückstellung vom Wehrdienst erreicht werden. Wo künftige Theologiestudierende die Ableistung des Wehrdienstes der Ableistung des Kirchlichen Dienstjahres vorziehen, entfällt das letztere.

In Tübingen haben die Fakultät und das Stift ihren wichtigen Dienst an unseren Theologiestudenten, den künftigen Pfarrern unserer Kirche, weiter getan, auch im vergangenen Jahr. Auf den durch den Weggang von Professor Ebeling nach Zürich frei gewordenen Lehrstuhl für Systematische Theologie ist ein württembergischer Theologe, der seitherige Pfarrer von Ebersbach/Fils, Professor Hermann Diem, berufen worden. Gott segne seinen Dienst in Forschung und Lehre!

Professor Hanns Rückert, das Mitglied unserer Synode, hat einen an ihn ergangenen Ruf nach Göttingen nicht angenommen, so daß er unserer Fakultät und auch unserem Landeskirchentag erhalten bleibt, eine Entscheidung, an der wir lebhaften und dankbaren Anteil genommen haben. — Professor Karl Elliger, der einen der beiden alttestamentlichen Lehrstühle in Tübingen inne hat, hat einen Ruf nach Heidelberg abgelehnt; auch ihm danken wir, daß er Tübingen und unseren Studenten die Treue gehalten hat.

Aus der Reihe der emeritierten Professoren in Tübingen ist kürzlich der frühere Vertreter der Missionswissenschaft, Professor Martin Schlunk, in hohem Alter heimgegangen. Er hat lange Jahre unseren Studenten, Pfarrern und Gemeinden den Blick in die Weite der Weltmission und der Ökumene geöffnet. Er ruhe in Gottes Frieden!

Dankbar sind wir für den treuen Dienst, den die Kirchlichen Werke in unseren Gemeinden tun. Das Evang. Jugendwerk kann auf ein Jahr ruhiger Weiterentwicklung zurückblicken. Das Interesse des jungen Menschen an Jugendorganisationen scheint

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

zwar weiter zurückzugehen. Um so erfreulicher ist es, daß die Zahl unserer evangelischen Gruppen nicht ab-, sondern zugenommen hat. Diese sind allerdings manchmal recht klein; um so dankbarer dürfen wir sein, wenn Leiter und Leiterinnen unermüdlich Zeit und Kraft für diesen wichtigen Dienst der Gemeindebildung einsetzen. Besonders gut entwickelt haben sich im vergangenen Winter die Dorfseminare der Evang. Jugend auf dem Land. Es hat sich gezeigt, daß diese offene Arbeitsform manchen auf dem Dorf erreicht, der sich nicht für einen regelmäßigen Abend binden will.

Im Evang. Männerwerk ist Männerpfarrer Hermann Rieß durch Pfarrer Rosenkranz ersetzt worden. — Die verschiedenen Abteilungen des Evang. Gemeindedienstes unterstützen und fördern — jede auf ihre Weise —den Aufbau der Ortsgemeinden. Besonders erwähnt sei der wichtige Dienst, den die Evang. Frauenhilfe durch ihre Müttergenesungsheime an vielen überlasteten Hausfrauen tut. Zu erwähnen ist außerdem, daß die Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen sich eines immer größeren Zuspruchs erfreut. Auf ihre Anregung oder in Verbindung mit ihr sind im vergangenen Jahr eine große Zahl von dankbar aufgenommenen Eheseminaren abgehalten worden. Es ist eine dringende Pflicht der Kirche, im Gegesatz zu der herrschenden Meinung, vom Evangelium her, zu diesen die junge Generation so sehr beschäftigenden Fragen ein offenes und hilfreiches Wort zu sagen. Über die Entwicklung der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen wird während dieser Sitzungsperiode des Landeskirchentags gesondert berichtet werden.

Die Militärseelsorge hat im vergangenen Jahr zwei weitere Amtsbrüder angefordert, so daß nunmehr drei hauptamtliche und sechs nebenamtliche Pfarrer diesen in vielen Richtungen besonders schwierigen Dienst tun. Es kann dankbar festgestellt werden, daß diese Amtsbrüder das Evangelium ohne Abstriche in die Kasernen tragen. In der Form von Wochengottesdiensten und Rüstzeiten wird in besonderer Weise versucht, an die Soldaten heranzukommen. Die mühsame Aufbauarbeit dieser Amtsbrüder erfordert in besonderer Weise, daß wir sie in unsere Mitte nehmen.

Die Militärseelsorge im Bereich unserer Landeskirche wurde durch einen gemeinsamen Gottesdienst für Zivilisten und Soldaten am 19. Januar 1958 in der Stuttgarter Leonhardskirche eröffnet. Der Landesbischof konnte bei einem anschließenden Empfang für Offiziere und Militärbeamte zu den Fragen des Wehrdienstes Stellung nehmen.

Die besondere Bedeutung, die die Landeskirche dem Dienst an Fernerstehenden, sowie an den Menschen in ihrem Arbeits- und Berufskreis zumißt, findet auch in unserem Haushaltsplan ihren Niederschlag in den Planansätzen für die Evang. Akademie, für die Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen, für die Evang. Bauernarbeit und für den Evang. Gemeindedienst. Ich empfehle diese Einrichtungen besonders Ihrer Aufmerksamkeit und Förderung.

Die nichttheologischen kirchlichen Ausbildungsstätten waren auch im Berichtsjahr gut besucht. Es ist erfreulich, daß ein 3. Evang. Kindergärtnerinnenseminar in Reutlingen im Aufbau ist. Auch die Zahl der Anmeldungen für das Diakoniseminar in Denkendorf ist größer als seit langem. Trotzdem können mit den Absolventen nicht einmal die wichtigsten Stellen besetzt werden.

Der Erweiterungsbau für die Wohlfahrtsschule in Ludwigsburg wird endlich in diesen Tagen begonnen werden. Wir hoffen, auf diese Weise zu den nötigen Unterrichts- und Unterbringungsräumen zu kommen. Etwa 90 % unserer Wohlfahrtsschüler gehen nach Ablegung der Prüfung in den öffentlichen Dienst. Mit Sorge erfüllt uns, daß von Nordrhein-Westfalen eine Verlängerung der Ausbildung um 1 Jahr vorgeschlagen wird. Ein solcher Schritt scheint uns allenfalls in einem Land durchführbar zu sein, das dank eines für die Träger günstigen Privatschulgesetzes über $^3/_4$ der Aufwendungen selbst trägt. Ein Land aber wie das unsrige, das durch seine Beiträge zu den privaten Schulen nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten deckt, sollte eine solche Ausweitung der Ausbildung nicht ohne Einvernehmen mit den freien Trägern durchführen.

Die Heimerzieherschule Reutlingen und die Helferschule in der Haslachmühle bilden seit kurzem dringend benötigte Mitarbeiter für unsere Anstalten und Heime — insbesondere in der Jugendsozialarbeit — aus.

Hinsichtlich der Schulfragen beschäftigt uns nach wie vor in erster Linie das Lehrerbildungsgesetz. Wie aus der Presse kürzlich zu entnehmen war, sollen Ende April die Ausschußverhandlungen im einzelnen aufgenommen werden. Zu unserem Bedauern ist bis zur Stunde eine verbindliche Äußerung der Landesregierung zu den Bedingungen, unter denen wir auf pädagogische Akademien mit konfessionellem Charakter verzichtet haben, nicht erfolgt. Zur Frage der Lokalisierung der Akademien will der Oberkirchenrat sich erst äußern, wenn ihm ein Gesamtplan vorgelegt wird.

Um des schon vorher erwähnten dringenden Bedarfs willen an Nachwuchs für den Pfarrstand, zu dem die rund 90 hauptamtlichen Religionslehrerstellen an den Gymnasien unseres Landes zu rechnen sind, stellen wir mit Bedauern fest, daß der Anteil der evangelischen Schüler in den humanistischen Gymnasien unseres Landes zurückgeht. Der Zug zur Technik wirkt sich gerade auf evangelische Schüler und Eltern in verstärktem Maß aus. Aber gerade für das Studium der Geisteswissenschaften und der Theologie sollten wir unsere besten Abiturienten gewinnen.

Aus dem liturgischen Referat ist zu berichten:

1. Die vom Landeskirchentag im letzten Jahr beschlossene Trauungsagende ist im Druck. Die Handreichung zum Traugespräch wird von einer Sonderkommission unter Leitung von Dekan i. R. Hermann vorbereitet. Ob in diese Handreichung auch eine agendarische Anweisung für die Trauung Geschiedener aufgenommen werden kann, hängt ab von einem Beschluß des Landeskirchentags über diese Frage, der bis jetzt noch nicht herbeigeführt worden ist.

2. Mit der Neuordnung der Predigttexte, die der Landeskirchentag in seiner Herbsttagung gutgeheißen hat, ist der Anschluß an die Ordnung der Perikopen gewonnen, die sich nach der Empfehlung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland voraussichtlich im Laufe der nächsten Jahre in ganz Deutschland überall durchsetzen wird. Mit dem Satz des dementsprechenden Kirchenbuches III sowie des entsprechenden Anhangs im Gesangbuch ist begonnen. Es besteht die Hoffnung, daß die Ergebnisse der Revision des alttestamentlichen Bibeltextes zum größten Teil mit eingearbeitet werden können.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

3. Die Vorlage eines Entwurfs zu einer neuen Taufagende, wie sie für das Jahr 1958 beabsichtigt und angekündigt war, hat der Oberkirchenrat noch einmal um ein Jahr verschoben, um den Pfarrkonventen Gelegenheit zu geben, ihre Voten zu einer neuen Taufagende und vor allem auch zu einer neuen rechtlichen Ordnung der Taufe abzugeben.

4. Die Neubearbeitung der Begräbnisagende, die vor einigen Jahren begonnen worden ist, soll im Laufe dieses Jahres weiter gefördert werden.

Die diakonische Aufgabe der Kirche stellt unsere Gemeindeglieder vor immer größere Verpflichtungen. Das ist angesichts des steigenden Lebensstandards und der wirtschaftlichen Vollbeschäftigung nicht ohne weiteres zu verstehen. Darum kommen auch aus unseren Kreisen dann und wann Anfragen, ob man jetzt nicht die Zahl der kirchlichen Opfersammlungen für diese Zwecke reduzieren könne. Und doch dürfen wir Christen als letzte übersehen, wie durch Krieg und Nachkriegszeit in unserem Volk eine Not entstanden ist, unter der noch sehr viele unserer Mitmenschen zu leiden haben. Wir haben als evangelische Kirche der Anwalt derer zu sein, die um ihrer Not willen in der Welt so rasch vergessen und so leicht übersehen werden.

Die Heime und Einrichtungen der Inneren Mission haben mit ihren mehr als 20 000 Betreuten einen großen Nachholbedarf und sollen dabei immer neue Plätze zur Aufnahme schaffen. Dabei wird die Finanzierung immer schwieriger. Im vergangenen Jahr wurden langwierige Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine angemessene Erhöhung der Pflegegelder geführt, deren Höhe noch bei weitem nicht das erreicht, was für die Pfleglinge aufgewendet wird. Es darf auch von dieser Stelle aus darauf hingewiesen werden, wie nötig eine angemessene Entschädigung ist, wenn eine sachgemäße Betreuung gewährleistet werden soll. Wir gedenken in Dankbarkeit all der vielen Mitarbeiter, die tagaus, tagein in aufopferungsvoller Hingabe ihren Dienst tun.

Jahr um Jahr haben wir an die vielen Tausenden von Flüchtlingen zu erinnern, die immer noch die zahlreichen Lager unseres Landes bewohnen. Alle Bemühungen der öffentlichen Stellen, für die wir sehr dankbar sind, haben bis heute noch nicht zu einer wesentlichen Verminderung der Zahl der Lagerinsassen geführt. Wir können deshalb nur dringend darum bitten, die Anstrengungen zu verdoppeln, damit diese unwürdigen Zustände bald überwunden werden. Wir müssen uns aber als evangelische Gemeinde auch sagen lassen, was neulich ein hoher Vertreter des Staates zum Ausdruck brachte: „Es ist möglich, daß wir die Eingliederung der Flüchtlinge eines Tages wirtschaftlich gewinnen, aber seelisch und geistlich verlieren." Das ist ein Appell an alle kirchlichen Stellen, mit neuer Verantwortung uns um diese Menschen in den Lagern und in unseren Gemeinden zu kümmern und uns ihrer auch ganz persönlich anzunehmen.

Zu den Flüchtlingen aus der Zone kommen seit einem Jahr die Transporte der sogenannten Spätaussiedler, d. h. von Deutschen aus den Ländern jenseits der Oder-Neiße-Linie. Da die Jugendlichen unter ihnen die deutsche Sprache nicht können und keine deutsche Schulausbildung besitzen, haben unsere diakonischen Werke besondere Förderkurse eingerichtet, in denen das Fehlende nachgeholt und die Voraussetzungen für eine echte Eingliederung geschaffen werden können.

Im vergangenen Monat konnte unsere Gildenarbeit auf ein zehnjähriges Bestehen zurücksehen. In dieser Zeit sind mehr als 10 000 alleinstehende Jugendliche aus dem Osten in der Betreuung unserer Gildenmeister und Gildenmeisterinnen gestanden. So wurde ihnen geholfen, bei uns heimisch zu werden. Im Rahmen dieser Arbeit wurden auch schon mehrere Abiturientenkurse durchgeführt, in denen in halbjährigen Lehrgängen je 30 Flüchtlingsabiturienten die Ablegung einer Prüfung ermöglicht wurde, die ihnen den Zugang zu unseren Universitäten und Hochschulen öffnete.

Auch unser Patenland Thüringen darf unter den diakonischen Aufgaben ja nicht vergessen werden, so wenig wie die Erwartungen, die die Ökumene an unser Mithelfen an den Notständen in aller Welt stellt.

Es ist deshalb nicht an der Zeit, daß wir darüber klagen, immer noch helfen zu sollen; wollen wir uns nicht darüber freuen, daß wir in der Lage sind, helfen zu können?

Der Aufruf des Landesbischofs am letztjährigen Tag der Inneren Mission für das diakonische Jahr hat ein erfreuliches Echo gefunden: es sind bis heute über 80 junge Mädchen und junge Männer, die sich gemeldet haben; die sich Meldenden wollten in der Regel ohne Nebenabsichten etwaiger beruflicher Vorteile einen Dienst der Hilfe und vor allen Dingen einen Dienst an Menschen tun. Erfreuliche Briefe von Teilnehmern zeugen davon, wie hier unter dem Dienen die Kraft des Wortes Gottes und das Beispiel der Liebe erfahren wird und so Werte gewonnen werden, die größer sind als jeder Vorteil in der Welt.

Schon vorher habe ich darauf hingewiesen, daß das Berichtsjahr ein Abschnitt besonders reger Bautätigkeit war. Wenn wir uns auch in der Zukunft um Schwerpunktbildung im Bauen der Landeskirche bemühen müssen, so dürfen wir uns doch jetzt an der Vielzahl der im Berichtsjahr in Angriff genommenen Vorhaben freuen.

1. Wiederaufbau kriegszerstörter Kirchen:

Von den 65 im Kriege ganz zerstörten Kirchen sind inzwischen 54 wieder aufgebaut und dem Gebrauch der Gemeinden zurückgegeben worden; davon wurden die Gedächtniskirche in Stuttgart und die Aukirche in Heilbronn in der Berichtszeit fertiggestellt. 5 Kirchen werden nicht mehr wiederaufgebaut; bei 2 Kirchen ist über den Wiederaufbau noch keine Entscheidung getroffen worden (Friedenskirche Stuttgart, Walpurgiskirche Stuttgart-Mühlhausen).

Eingeleitet und fortgeführt wurde der Wiederaufbau bei:

Stiftskirche Stuttgart
Kilianskirche Heilbronn
Hospitalkirche Stuttgart (Planung fertiggestellt)
Pauluskirche Stuttgart (Planung fertiggestellt).

2. Neubau

a) Kirchen

aa) fertiggestellt: 14

(Auingen, Deißlingen, Eßlingen-Hohenkreuz, Gammertingen, Heidenheim-Weststadt, Kochendorf-Odheim, Kreßbronn, Reutlingen-Auferstehungskirche und Kreuzkirche, Uhingen-Diegelsberg, Ulm-Lukaskirche und Paul-Gerhardt-Kirche, Waldrennach, Westhausen-Reichenbach)

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

bb) im Bau befindliche: 8

(Birkach-Schönberg, Böttingen, Friedrichshafen-Erlöserkirche, Kleinglattbach, Oberbrüden, Oberlengenhardt, Tuttlingen-Brunnental, Waldstetten)

b) Gemeindezentren

aa) fertiggestellt: 8

(Geislingen-Altenstadt, Heilbronn-Nikolai-Käferflug und Südgemeinde, Mengen, Schönbronn-Sulgen, Stuttgart-Martinsgemeinde, Stuttgart-Möhringen und Stuttgart-Wangen)

bb) im Bau befindlich: 11

(Eßlingen-Hegensberg, Eßlingen-Zollberg, Heubach, Leonberg-Gartenstadt, Ludwigsburg-Südweststadt, Obereßlingen-Gartenstadt, Oberlenningen-Hochwang, Stuttgart-Hofen, Stuttgart-Kornbergstraße, Stuttgart-Weilimdorf, Waiblingen-Rinnenäcker)

c) Gemeindehäuser und -säle

aa) fertiggestellt: 9

(Dornstellen, Eltingen, Enzberg, Gemmrigheim, Hochdorf [Dek. Nagold], Nürtingen, Reutlingen-Marien IV, Satteldorf, Zavelstein)

bb) im Bau befindlich: 8

(Althütte, Bünzwangen, Ingelfingen, Marbach, Uhingen, Unterweißach, Schlierbach, Wälde-Betzweiler)

d) Bauten für die Jugend
(Kindergärten, Ferienheime, Walderholungsheime)

aa) fertiggestellt: 17

(Aalen-Pelzwasen, Beimerstetten, Dettingen/Erms, Dobel, Ebingen, Herrenberg, Korb, Münsingen, Oberboihingen, Öhringen, Reichenbach/F., Sternenfels, Stuttgart-Mühlhausen, Stuttgart-Weilimdorf-Giebel, Tieringen; die Ferienwaldheime Degerloch-Weidachtal und Stuttgart-Vaihingen)

bb) im Bau befindlich: 20

(Aidlingen, Burgstall, Ditzingen, Gerstetten, Göppingen, Ilsfeld, Kirchheim a. N., Kleinaspach, Laichingen, Mundelsheim, Murrhardt, Nehren, Pliezhausen, Schwäbisch Gmünd-Rehnenhof, Steinheim/Albuch-Heiderfeld, Stökkenburg, Süßen, Tailfingen, Weikersheim, Weil der Stadt)

3. Nach Erneuerung wieder eingeweihte Kirchen: 42

(Affalterbach, Backnang-Stiftskirche, Bavendorf, Bergfelden, Bolheim, Calw-Stadtkirche, Cleebronn, Denkendorf Klosterkirche, Dürrenmettstetten, Faurndau, Grafenberg, Heselwangen, Heumaden, Hochdorf, Dek. Nagold, Hoheneck, Hohenhaslach, Kleinheppach, Knittlingen, Königsbronn, Kuchen, Lauffen Regiswindiskirche, Mägerkingen, Maichingen, Malmsheim, Mochenwangen, Neckargröningen, Neckartailfingen, Obereßlingen, Pfeffingen, Plüderhausen, Schalkstetten, Schietingen, Schnaitheim Michaelskirche, Steinenberg, Tamm, Untersontheim, Walddorf, Wendlingen-Bodelshofen, Welzheim, Winzerhausen, Zaisersweiher, Zang)

4. Bauaufwand

Der Bauaufwand für die unter 1—3 genannten Bauten beträgt 18,8 Millionen

davon zu	a) Kirchen	9,1 Millionen
	b) Gemeindezentren	2,8 Millionen
	c) Gemeindehäuser und -säle	3,1 Millionen
	d) Kindergärten, Jugendhäuser	3,3 Millionen
	e) sonstige Gebäude	0,5 Millionen.

Der Bauberater des Oberkirchenrats, Baurat Ehrlich, war bei der Planung und Durchführung all dieser Vorhaben beteiligt.

Über diese Bauvorhaben der Gemeinden hinaus ist von den Bauaufgaben der Landeskirche zu berichten:

a) Abgeschlossen: Erweiterungsbau des Pfarrseminars, Umbau des Kindergärtnerinnenseminars Herbrechtingen, Schul- und Wohnungsbau des Aufbaugymnasiums Michelbach, Dienstgebäude des Oberkirchenrats.

b) Im Bau: Erweiterungsbau der Wohlfahrtsschule Ludwigsburg, der nach schwierigen Grundstücksverhandlungen jetzt begonnen wird; Umbau und Instandsetzung des für die Kirchenmusikschule 1957 erworbenen Hauses Mülbergstraße 17 in Eßlingen. Die Kirchenmusikschule wird etwa im Juni 1958 dorthin umziehen können. Sie hat damit ein schönes und zweckmäßiges Heim, das mit begrenzten Mitteln beschafft werden konnte und einen ökonomischen Betrieb ermöglicht.

Ferner: Kurpfarrhaus in Schömberg.

c) Geplant: Klinikpfarrhaus Tübingen, stufenweiser Aufbau eines Aufbaugymnasiums für Südwürttemberg, voraussichtlich in Mössingen bei Tübingen, wo demnächst voraussichtlich der nötige Grundstückserwerb möglich sein wird. Der finanzielle Grundstock für die stufenweise Errichtung eines Aufbaugymnasiums Südwürttemberg wird im Entwurf des Außerordentlichen Haushaltsplans 1958 vorgesehen. Erweiterungsbau für das Diakonieseminar in Denkendorf, der für die Unterbringung einer erfreulich wachsenden Zahl von Schülerinnen und für Fortbildungskurse für Gemeindehilferinnen und Katechetinnen dringlich ist.

Zu meiner Freude kann ich endlich mitteilen, daß die sehnlich erwartete Neuregelung der baulichen Unterhaltung von staatseigenen Pfarrhäusern am 1. April 1958 in Kraft treten wird, um die veralteten bisherigen kirchlichen Wohnungsvorschriften von 1932 zu ersetzen. Die neuen Baulastrichtlinien stellen einen Kompromiß dar, auf den sich die Vertreter der Kirchen und des Landes Baden-Württemberg geeinigt haben. Die neue Regelung wird bedeutsame Verbesserungen bei der Ausstattung der Pfarrhäuser mit sich bringen und teilweise sogar über die Ausstattung der staatlichen Wohngebäude hinausgehen. Vor allem sollen jetzt die praktischen Einzelfragen geregelt werden, die bisher in vielen Fällen für die Pfarrhausbewohner nur unbefriedigend gelöst worden sind. So hoffen wir, daß es nach Ablauf von 10 Jahren kein staatliches Pfarrhaus mehr geben wird, in dem keine Wasserleitung und kein Bad vorhanden ist. Über diese Zukunftsmusik freuen wir uns ohne Einschränkung, auch wenn ein Kirchenpfleger den Badeinbau im Pfarrhaus als „Luxus" bezeichnet und daraufhin sein Amt niedergelegt hat, ja wenn selbst in einer Gemeinde Klagen über die „Verderbtheit des heutigen badelüsternen Pfarrstandes" laut geworden sind.

In den vier evang. theol. Seminaren, im Evang. Stift und im Pfarrseminar war es dank der großzügigen Mittelbewilligung durch den Landes-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

kirchentag auch im letzten Rechnungsjahr möglich, die Gebäude weiterhin instandzusetzen und die Innenausstattung wesentlich zu verbessern. Freilich bleibt besonders in den Seminaren in dieser Hinsicht noch viel zu tun übrig, um die alten Klostergebäude den Anforderungen an moderne Schulen und Heime auch nur einigermaßen anzupassen. Aber die notwendige Sparsamkeit gebietet uns, schrittweise vorzugehen.

Wir haben daher im Haushaltsplan für das neue Rechnungsjahr auch nur einen Teil der für die Erhaltung und Verbesserung der Seminargebäude notwendigen Mittel einstellen können.

Bei der starken Bautätigkeit bestand im Berichtsjahr auch eine starke Nachfrage nach künstlerischer Ausgestaltung von Kirchen, Gemeindehäusern, Jugendheimen und Kindergärten. Bei den zahlreichen Erneuerungen überkommener Kirchenbauten und Kunstwerke hatte der Kunstsachverständige der Landeskirche, Kirchenrat Gommel, zu beraten.

Unter Leitung unserer Architekten sowie durch ideelle und finanzielle Mithilfe der staatlichen Ämter für Denkmalpflege (Stuttgart und Tübingen) wurden in folgenden Kirchen mittelalterliche Wandgemälde freigelegt:

Kocherstetten,
Benzenzimmern,
Hohenhaslach,
Kohlstetten,
Denkendorf,
Neckargröningen,
Neckartailfingen,
Schwäb. Hall.

Mittelalterliche Bildwerke wurden erneuert in folgenden Kirchen:

Schwäb. Hall,
Mühlhausen a. N.,
Börtlingen,
Faurndau.

Von den Kirchenneubauten des letzten Jahres bekamen folgende Innenräume künstlerische Ausstattung:

Kreuzkirche in Reutlingen: Holzplastik (Kreuzabnahme) von Ulrich Henn.

Paul-Gerhardt-Kirche Ulm: Taufstein und Kanzel mit biblischen Szenen, sowie ein Kruzifix (Relief) von Helmut Uhrig.

Die Lukaskirche in Ulm erhielt die gesamte künstlerische Ausstattung durch Helmut Uhrig: Altar (Relief Emmausszenen); Kanzel, die drei Lobsänger Zacharias, Maria, Simeon; 1 Altarwand, Holzplastik, Himmelfahrt Christi; Taufstein: Johannes der Täufer. Ferner ein Glasgemälde, Speisung der Fünftausend.

Christuskirche in Heidenheim: Großplastik unter dem Ostgiebel der Christuskirche, Kreuzigungsgruppe v. Karl Hemmeter.

Auferstehungskirche Reutlingen: Wandgemälde Auferstehung v. Rudolf Yelin.

Christuskirche in Kreßbronn: Plastik über dem Altar (Holz-Pantorkrator) v. Helmut Uhrig, Relief Steinplastik „Sturm auf dem Meer". Glasgemälde im Langhaus über den 3. Artikel v. Hans Bernhard, Ravensburg.

Gedächtniskirche in Stuttgart: Glasgemälde von Christian Öhler, Taufstein von Jürgen Weber, Altargestaltung und Relief von Bildhauer Cimiotti.

Folgende Kirchen erhielten Glasgemälde:

Wendlingen, Denkendorf, Erzingen, Süßen, Ilsfeld, Stuttgart-Stiftskirche, Eßlingen-Hohes Kreuz, Bad Cannstatt-Andreäkirche, Stuttgart-Leonhardskirche, Ulm-Münster, Faurndau.

Neue bilhauerische Werke in Holz erhielten folgende Kirchen:

Hochdorf b. Horb, Eberbach, Tübingen-Jakobuskirche, Schnaitheim, Wendlingen.

Erneuert wurden folgende Kruzifixe durch Ulrich Henn:

Heumaden: 16. Jahrhundert,
Rottenburg: 17. Jahrhundert,
Göppingen, Stadtkirche: (Barock).

Besonders stark war die Nachfrage nach guten Paramenten. Unsere bewährten Paramentenwerkstätten (Frl. Binder, Stuttgart; Frl. Wittmer, Ebingen; Frl. Hilde Weller, Stuttgart-Degerloch) waren bestrebt, gute Gedecke nach neuen künstlerischen Entwürfen (besonders von Yelin und Eberwein) anzufertigen.

Unter den erneuerten Kirchen ist besonders die von Baurat Ehrlich vorzüglich erneuerte Kirche in Faurndau (aus der Spätromantik) zu erwähnen. Es wurden Wandgemälde aus dem 14. Jahrhundert freigelegt (Evangelistensymbol, Christus mit der Madonna sowie Passionsszenen).

Magisterbuch:

Im Herbst 1957 wurde einem Beschluß des Oberkirchenrats zufolge mit den Vorarbeiten für eine Neuauflage des Magisterbuchs begonnen. Die Vorarbeiten machen gute Fortschritte, und es ist damit zu rechnen, daß die Neuauflage gegen Ende d. J. herauskommt. Sie wird als Beilage wieder eine Karte mit den Prälaturbezirken, den Bezirken der kirchlichen Verwaltungsstellen und den Kirchenbezirken sowie den meisten Kirchengemeinden erhalten.

Für kommende Auflagen des Magisterbuchs sind auch u. a. die Zahlen der Volkszählung 1960 wichtig, für die der Oberkirchenrat und die Pfarrämter unseres Landes um Mithilfe gebeten wurden oder noch werden.

Aus dem bisher gegebenen Bericht und aus dem Ihnen vorliegenden Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans 1958 ist zu ersehen, daß die Landeskirche und die Kirchengemeinden zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben große finanzielle Mittel benötigen. Deshalb danke ich zunächst allen Gemeindegliedern herzlich für die großen und kleinen Gaben, die sie auf dem Weg der Kirchensteuer zur Bestreitung der Kosten des kirchlichen Dienstes zur Verfügung gestellt haben. Dieser Dank gilt auch allen denjenigen, die in den Lohnbüros der Betriebe und den öffentlichen Stellen mit dem Einzug der Kirchensteuer befaßt sind.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Da alle Beteiligten sich bemühen, die Kirchensteuermittel haushälterisch und sparsam zu verwalten, und da die Kirchensteuer in dem erwarteten Umfang eingegangen ist, konnten die finanziellen Verpflichtungen im Berichtszeitraum trotz mancherlei Verteuerungen, die eingetreten sind, erfüllt werden, ohne den Kirchensteuerzuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer erhöhen zu müssen.

Bei der Verteilung des auf die Kirchengemeinden entfallenden Anteils am Kirchensteueraufkommen wurden erstmals die Kirchenbezirke eingeschaltet. Soweit wir sehen, hat sich dies gut bewährt. In Zusammenarbeit mit den Kirchlichen Verwaltungsstellen konnte die Zuteilung und Bemessung des Bedarfs der einzelnen Kirchengemeinden schneller und sachgemäßer erfolgen, als dies bei einer zentralen Kirchensteuerverteilung möglich gewesen wäre.

Dankbar dürfen wir feststellen, daß es auch im abgelaufenen Rechnungsjahr möglich gewesen ist, mit einem erheblichen Teil der Kirchensteuermittel dringliche Bauaufgaben der Kirchengemeinden zu fördern. Dies soll nach den Voranschlägen für das kommende Jahr wiederum möglich sein, vor allem dadurch, daß der Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden verstärkt wird.

Aufs neue möchte ich dazu aufrufen, die Bereitschaft zum Opfer und zur freiwilligen Gabe für kirchliche Aufaben zu stärken. Auch das Kirchgeld derjenigen Gemeindeglieder, die keine Kirchensteuer zu entrichten haben, wird mehr und mehr zu einer unverzichtbaren Notwendigkeit.

Ohne einzelne Kirchengemeinden hier namentlich zu nennen, darf dankbar festgestellt werden, daß hie und da diese Aufgabe erkannt und in vorbildlicher Weise erfüllt wird.

Unsere Kirchlichen Verwaltungsstellen haben auch im vergangenen Jahr den Gemeinden bei ihren Verwaltungs- und Steuergeschäften gute Hilfe geleistet und unsere Pfarrer und Dekane fühlbar entlastet. Ich habe schon manches anerkennende und dankbare Wort über die Arbeit dieser Verwaltungsstellen gehört und freue mich, wenn die Pfarrer, Kirchengemeinderäte und Verwaltungsstellen einander helfen und gut zusammenwirken. Insgesamt konnten bisher 18 Verwaltungsstellen für 44 Kirchenbezirke eingerichtet werden. Wir hoffen, daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird, die noch fehlenden Stellen zu schaffen, sobald uns die dazu erforderlichen qualifizierten Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Noch ein Wort zu den Rechtsverhältnissen der kirchlichen Beamten und Angestellten. Nach langwierigen Vorarbeiten konnte gegen Ende des Jahres 1957 die Anstellungs- und Vergütungsordnung für die privatrechtlich angestellten Mitarbeiter im kirchlichen Dienst in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mit ihren Anlagen veröffentlicht werden. Hier ist erstmalig das gesamte geltende Anstellungs- und Vergütungsrecht der privatrechtlich angestellten kirchlichen Mitarbeiter, das bisher über viele Amtsblätter verstreut zu finden war, in einer für alle Gemeinden, Einrichtungen und Werke verbindlichen Verordnung zusammengefaßt worden. Es hat sich bereits gezeigt, daß die Neuordnung in manchen Gemeinden erhebliche Aufbesserungen notwendig machte. Mit besonderer Freude ist zu vermerken, daß die kirchliche Anstellungsordnung in enger Zusammenarbeit mit dem Vertrauensrat der kirchlichen Angestellten erarbeitet und in Übereinkunft mit ihm in Kraft gesetzt wurde. Sie gilt ab 1. Januar 1958.

Endlich noch ein Wort über die inneren und äußeren Veränderungen im Oberkirchenrat:

Anfangs November v. J. hat uns Oberkirchenrat Helmut Betsch verlassen, um nach 12jähriger ausgezeichneter Arbeit im Vikarsreferat, zuerst als Hilfsberichterstatter, dann als Berichterstatter und theologisches Mitglied des Oberkirchenrats seinem Ansuchen entsprechend in den unmittelbaren Dienst an der Gemeinde zu treten als Dekan in Künzelsau; an seine Stelle trat Oberkirchenrat Konrad Gottschick, zuletzt Pfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart. Ich grüße Herrn Dekan Betsch, der leider nach der Konfirmation einen Krankheitsurlaub nehmen mußte, in herzlicher Dankbarkeit und mit den besten Wünschen für seine baldige Genesung. Auf 15. März d. J. ist Prälat Immanuel Pfizenmaier seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt worden; trotz seiner angegriffenen Gesundheit hat er sich bereit erklärt, seinen Dienst als Prälat von Stuttgart und Stiftsprediger soweit als möglich weiterzuversehen, bis seine Stelle wieder besetzt ist. Es ist also noch nicht ganz Zeit zu einer Abschiedsrede; aber er muß es mir schon erlauben, ihm für seinen allezeit aus der Stille und in der Stille getanen hingebenden und reich gesegneten Dienst als Prälat und Stiftsprediger und vorher als Dekan und Pfarrer, auch als Abgeordneter des Landeskirchentags, in all diesen Stellungen als treuer Mitarbeiter und Mitbeter auch hier unsren herzlichen Dank zu sagen.

Der Oberkirchenrat ist im September v. J. in aller Stille ohne Festlichkeiten in sein neues Dienstgebäude Gänsheidestraße 2—4 eingezogen und sagt im Namen aller seiner Mitglieder, Beamten und Angestellten, aller seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Landeskirchentag für seine neue schöne Arbeitsstätte einen von Herzen kommenden Dank. Der neue Bau erinnert mich täglich an die Eigenart unsrer württembergischen Kirche und an den Auftrag unserer Kirchenleitung. Er ist so stattlich und so schlicht wie unsre ganze Landeskirche. Er faßt die verschiedenen Arbeitszweige des Oberkirchenrats, die so lange in 4 Gebäuden getrennt waren, gut zusammen. Er geht in die Tiefe und gibt einen freien Blick ins Weite. Und vor allem: er liegt ganz breit in der Sonne.

Das schenke Gott in Gnaden unsrer ganzen Kirche, allen die ihr dienen, allen die sich von ihr dienen lassen. So sei dies unsre innige Bitte:

Sonne der Gerechtigkeit,
gehe auf zu unsrer Zeit;
brich in deiner Kirche an,
daß die Welt es sehen kann.
Erbarm dich, Herr.

Präsident: Herr Landesbischof! Ihr inhaltsschwerer Bericht hat uns alle tief bewegt. Wir danken für die von Herzen gekommenen und unsere Herzen ergriffenen Worte und Gedanken. Wir werden ja morgen vormittag reichlich Zeit haben, auf diesen Bericht in vielen Dingen einzugehen, und Sie wissen, daß der Herr Landesbischof großen Wert darauf legt, aus Ihrem Munde ein Echo zu bekommen.

(Präsident)

Wir haben jetzt 12.45 Uhr. Ich bedauere, daß wir nicht noch einiges erledigen können. Aber ich lege vor allem Wert darauf, daß wir heute nachmittag mit dem Haushaltsplan und mit dem Gesetz dazu zeitig beginnen. Ich schlage vor, um 14.15 Uhr hier wieder zu beginnen. — Kein Widerspruch. Ich danke. Wir schließen die Sitzung. Ich bitte den Herrn Abg. Schrägle, noch mit uns zu beten oder ein Lied vorzuschlagen.

(Es wird das Lied 218, Verse 1 und 2, 6 und 7 gesungen.)

— Ende der Sitzung: 12.45 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Dienstag, den 25. März 1958

nachmittags 14.15 Uhr

33. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfizenmaier**, Dr. **Eichele** und **Pfeifle**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, **Gottschick** und **Keller**, Kirchenrat Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Bröckel**, **Alfred Dilger**, **Keitel**, D. Dr. **Rückert**, Dr. **Pfleiderer**, **Jahn**, **Simpfendörfer** und Dr. **Buddeberg**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

Von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg

Von der Bayrischen Synode: Bankdirektor a. D. **Krauß**, Nürnberg

Von der Thüringischen Synode: Superintendent **Stegmann**, Pößneck.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1958 — Beilage 35:

A. Allgemein:

Präsident Lechler 789, 791, 792
Oberkirchenrat Ströbel 789
Kirchenrat Dr. Dummler 791
Berichterstatter Dunz 792
Mitberichterstatter Lang I 792

B. Einzelberatung:

a) Ordentlicher Haushaltsplan:

1. Bedarf:

Kap. 1, Tit. 1—2:
Präsident Lechler 793

Kap. 2, Tit. 1—9:
Präsident Lechler 793
Berichterstatter Dunz 793

Kap. 3, Tit. 1—6:
Präsident Lechler 793, 794
Mitberichterstatter Lang I 793
Schieber 793
Oberkirchenrat Ströbel 793

Kap. 4:
Tit. 1—3:
Präsident Lechler 794, 795
Berichterstatter Dunz 794
Oberkirchenrat Ströbel 794, 795
Schrägle 794
Frick 794, 795
Schäf 794
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 794
Schieber 795
Vizepräsident Dr. Weeber 795
Tit. 4—10:
Präsident Lechler 795

Kap. 4a, Tit. 1—6:
Präsident Lechler 795, 797
Mitberichterstatter Lang I 795

Antrag Nestle betr. Gewinnung möglichst vieler Kräfte für den Religionsunterricht
Präsident Lechler 795, 796
Nestle 795, 796
Oberkirchenrat Stöckle 795, 796
Schäf 796
Lang I 796
Claß 796
(Verweisung an den Ausschuß für Jugend und Unterricht) 796
Oberkirchenrat Ströbel 796, 797
Dipper 796
Dr. Dürr 797
Lindel 797
Oberkirchenrat Dr. Müller 797
Kirchenrat Dr. Dummler 797

Kap. 4b:
Präsident Lechler 797
Berichterstatter Dunz 797

Bericht über die Tätigkeit des Synodalausschusses für die Verteilung des Ausgleichsstocks für hilfsbedürftige Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 1958:
Berichterstatter Heiland 797, 801
Präsident Lechler 799, 800, 801
Frank 799
Oberkirchenrat Ströbel 799, 800
Faigle 799
Schrägle 800
Kirchenrat Dr. Dummler 800

Kap. 5, Tit. 1—8:
Präsident Lechler 801, 802
Berichterstatter Dunz 801
Mitberichterstatter Lang I 801

Antrag Schäf betr. Pfarrernachwuchs:
Präsident Lechler 801
Schäf 801, 802
(Verweisung an den Ausschuß für Jugend und Unterricht) 802
Dr. Griesinger 802
Oberkirchenrat Dr. Müller 802
Schäf 802
Schmidt 802

Seite

Oberkirchenrat Dr. Ostmann 802
Lauk 802

Kap. 5a und 6:
Präsident Lechler 802

Kap. 7, Tit. 1—6:
Präsident Lechler 802, 803
Berichterstatter Dunz 802
Mitberichterstatter Lang I 802

Kap. 8, Tit. 1—5:
Präsident Lechler 803
Schlotterbeck 803

Kap. 8a, Tit. 1—5:
Präsident Lechler 803, 804
Berichterstatter Dunz 803
Mitberichterstatter Lang I 803
Oberkirchenrat Ströbel 803, 804
Oberkirchenrat Dr. Müller 804
Lauk 804

Kap. 8b, Tit. 1—6:
Präsident Lechler 804
Frau Weizsäcker 804

Kap. 9, Tit. 1—3:
Präsident Lechler 804
Berichterstatter Dunz 804
Dr. Schmitt 804

Kap. 9a:
Präsident Lechler 804

Kap. 10, Tit. 1—3:
Präsident Lechler 804, 805
Berichterstatter Dunz 804
Mitberichterstatter Lang I 804
Claß 805

Kap. 11, Tit. 1—5:
Präsident Lechler 805, 806, 807, 809
Berichterstatter Dunz 805
Mitberichterstatter Lang I 805
Oberkirchenrat Ströbel 805, 809
Zinger 805
Schrägle 805
Dr. Autenrieth 806
Gölz 807
Schäf 807
Dr. Dürr 808
Schmidt 808
Prälat Pfeifle 808
Lindel 808
Frick 808
Elsenhans 809
Rapp II 809

Kap. 11a, Tit. 1—3:
Präsident Lechler 809
Berichterstatter Dunz 809

Kap. 12, Tit. 1—3, Kap. 13, 13a und 14:
Präsident Lechler 810

Kap. 14a:
Präsident Lechler 810
Berichterstatter Dunz 810

2. Deckungsmittel:

Kap. 15:
Präsident Lechler 810
Berichterstatter Dunz 810

Kap. 16, Tit. 1—10:
Präsident Lechler 810
Berichterstatter Dunz 810
Vizepräsident Dr. Weeber 810

Seite

Kap. 17, Tit. 1—2:
Präsident Lechler 810
Faigle 810
Berichterstatter Dunz 810
Oberkirchenrat Ströbel 810

Kap. 17a:
Präsident Lechler 810
Berichterstatter Dunz 810

Kap. 18, Tit. 1—2:
Präsident Lechler 810, 811
Berichterstatter Dunz 810, 811
Mitberichterstatter Lang I 811
Kirchenrat Dr. Dummler 811
Prälat Lic. Lempp 811
Landesbischof D. Dr. Haug 811
Oberkirchenrat Ströbel 811
Heiland 811

b) Außerordentlicher Haushaltsplan:

1. Bedarf:

Kap. 1, Tit. 1—6:
Präsident Lechler 811, 813
Berichterstatter Dunz 811
Mitberichterstatter Lang I 811
Oberkirchenrat Ströbel 811, 812, 813
Oberkirchenrat Stöckle 811
Schäf 812
Nestle 812
Lauk 812
Höltzel 813
Messer 813
Kuder 813

Kap. 2:
Präsident Lechler 813
Berichterstatter Dunz 813

2. Deckungsmittel:

Kap. 3 und 4:
Präsident Lechler 813, 814
Berichterstatter Dunz 813

II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 — Beilage 35:

1. Lesung:
Präsident Lechler 814
§ 1: Präsident Lechler 814
§ 2: Präsident Lechler 814
§ 3: Präsident Lechler 814
Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 814

2. Lesung:
Präsident Lechler 814
Namentliche Abstimmung 814
Schlußwort von Präsident Lechler 814

III. Wahl des Abg. Ramsayer als Nachfolger des verstorbenen Abg. Duppel in den Geschäftsordnungsausschuß:
Präsident Lechler 814
Ramsayer 814

IV. Grußwort des Gastes aus Thüringen:
Superintendent Stegmann-Pößnek 815
Präsident Lechler 815

V. Bekanntgabe der nächsten Sitzung 815

---

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Präsident: Ich eröffne unsere Nachmittagssitzung.

Ich rufe auf Beilage 35 — Tagesordnungspunkt 3 —: Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 und die hiezu eingegangenen Anträge bzw. Eingaben und anschließend daran Punkt 4 — ebenfalls Beilage 35: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958. Darf ich zuerst die Herren Referenten des Oberkirchenrats bitten?

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Meine einleitenden Ausführungen zum Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans und Haushaltsgesetzes für 1958 beginne ich wie alljährlich mit einem kurzen Rückblick auf die Finanzlage der Landeskirche.

Der Ordentliche Haushalt 1956, der nach dem Haushaltsplan keinen Fehlbetrag aufwies, schließt mit einem tatsächlichen Abmangel von etwa 723 000 DM, der vor allem durch notwendigen Mehraufwand für Besoldungs- und Versorgungsbezüge, und zwar veranlaßt durch Erhöhung der Teuerungszulagen zu den Grundgehältern auf 55 %, entstand. In § 1 Abs. 2 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1956 ist vorgesehen, einen durch Mehraufwand entstehenden Abmangel aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche zu decken. Es ist möglich und im Entwurf des Außerordentlichen Haushaltsplans 1958, der Ihnen vorliegt, vorgeschlagen, zu diesem Zweck die Ausgleichsrücklage um 700 000 DM zu verstärken und den Abmangel des Ordentlichen Haushalts 1956 dann voll aus der Rücklage zu decken. Damit wird die landeskirchliche Rechnung 1956 ausgeglichen. Soviel bis jetzt zu übersehen ist, wird die landeskirchliche Rechnung 1957, obwohl der Haushaltsplan 1957 einen Fehlbetrag von etwa 1,23 Millionen DM aufwies, mit Mehreinnahmen aus Staatsleistungen und einheitlicher Kirchensteuer voll ausgeglichen werden können. Dabei ist berücksichtigt, daß mit synodaler Zustimmung die Gehälter und Versorgungsbezüge während des Haushaltsjahres 1957, und zwar mit Rückwirkung auf 1. April 1957, auf 165 % der Grundgehälter angehoben wurden, wie es dem staatlichen Vorgang entspricht.

Zur Haushaltsvorlage 1958 gebe ich folgende Erläuterungen: Es wird Ihnen wie im Rechnungsjahr 1956 vorgeschlagen, einen Ordentlichen und einen Außerordentlichen Haushaltsplan zu verabschieden. Der Außerordentliche Haushaltsplan mit 1,6 Millionen DM in Einnahme und Ausgabe veranschlagt den Bedarf für dringliche außerordentliche Ausgaben, die durch restliche, im wesentlichen schon eingegangene Landeskirchensteuer aus früheren Rechnungsjahren und durch Ersparnisse beim Bau des Dienstgebäudes des Oberkirchenrats gedeckt werden sollen.

Im Ordentlichen Haushaltsplan 1958 steigt der Bedarf vor allem durch die vorgesehene Angleichung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge an die Regelung des staatlichen Landesbesoldungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958, ferner durch eine zu erwartende weitere Erhöhung der Angestelltengehälter und Sozialleistungen. Das Landesbesoldungsgesetz ist mit Rückwirkung auf 1. April 1957 in Kraft getreten. Es empfiehlt sich, um einer einheitlichen Handhabung willen und mit Rücksicht auf die zu erwartenden erhöhten Staatsleistungen, dem staatlichen Vorgang auch zeitlich zu folgen. Der hierdurch nachträglich für das Rechnungsjahr 1957 entstehende Mehraufwand von etwa 1 Million DM wird zu etwa 45 % durch Staatsleistungen, im übrigen voraussichtlich durch Mehreinnahmen 1957 gedeckt werden können. Die Kirchenleitung schlägt im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft vor, die notwendige Neuregelung der Besoldungen und Versorgungsbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten der Dringlichkeit wegen durch Verordnung des Ständigen Ausschusses des Landeskirchentags gemäß § 29 der Kirchenverfassung in Kraft zu setzen, und bittet den Landeskirchentag, dem zuzustimmen. Die Besoldungsvorlagen, die zur Plenarsitzung insbesondere wegen der zu berücksichtigenden Besonderheiten der Pfarrbesoldung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnten, werden sich an die vergleichbare Regelung des Landesbesoldungsgesetzes anschließen und sollten, damit in der Auszahlung der neuen Gehälter keine wesentliche Verzögerung eintritt, rasch verabschiedet werden. Dies wird von uns aus in den nächsten Wochen möglich sein. In den Plansätzen für Besoldungs- und Versorgungsbezüge des Ordentlichen Haushalts 1958 ist die Angleichung an das Landesbesoldungsgesetz veranschlagt. Ferner sind bei den Beamtenstellen die neuen Besoldungsgruppen, wie sie das Landesbesoldungsgesetz vorsieht, aufgeführt. Bei der Pfarrbesoldung wird sich die Benennung der Besoldungsgruppen voraussichtlich nicht ändern; aber die Besoldungsstufen innerhalb dieser Gruppen sind neu zu ordnen. Der Entwurf des Ordentlichen Haushaltsplans 1958 (siehe den Hauptplan auf Seite 232 der Vorlage) schließt mit einem Bedarf von 37,57 Millionen DM und Deckungsmitteln von 36,89 Millionen DM. Dem Mehrbedarf von 2,55 Millionen DM gegenüber 1957, wozu der 1957 ungedeckte Betrag von etwa 1,23 Millionen DM erneut hinzuzurechnen ist, steht eine erfreuliche Steigerung der veranschlagten Deckungsmittel um 3,09 Millionen DM gegenüber, so daß sich ein ungedeckter Bedarf von genau 687 700 DM ergibt, der in § 1 Abs. 1 des Entwurfs des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1958 ausgewiesen ist. Der Bedarf des Ordentlichen Haushalts verteilt sich in Prozentsätzen wie folgt: 81 % für Besoldungen und Versorgungsbezüge, 2% für Zuschüsse an landeskirchliche Einrichtungen (ohne Berücksichtigung unmittelbar von der Landeskirche für diese Einrichtungen getragenen Besoldungsaufwands), 4,5 % für Bauaufwendungen, 7,2 % für Beiträge, 5,3 % für Sachaufwand. Die Aufstellung des Haushaltsplans hat klar ergeben, daß nicht nur die 81 % für Besoldungen und Versorgungsbezüge, sondern auch der größte Teil des übrigen Aufwands weithin zwangsläufig ist, wenn die aus dem Haushaltsplan unterstützten bzw. getragenen Einrichtungen erhalten und in ihrer Arbeit hinreichend gefördert werden sollen. Die großen Lasten, die die Landeskirche, von der wir nun hier zu reden haben, zu bewältigen hat, können zwar nach den derzeitigen Einnahmen einigermaßen getragen werden. Schwierigkeiten müssen sich jedoch wie auch bei anderen öffentlichen Haushalten ergeben, wenn die wirtschaftliche Prosperität wesentlich nachlassen sollte und das Sozialprodukt sowie, dadurch bedingt, unsere Kirchensteuereinnahmen deshalb abnehmen. In diesem Falle müßten späterhin, soweit erforderlich, rechtzeitige Einschränkungen des landeskirchlichen Aufwands überlegt und eingeleitet werden.

Zum Bedarf im Ordentlichen Haushalt 1958 bemerke ich im einzelnen:

1. Besonders erwähnen möchte ich wiederum unseren württembergischen Anteil am Kirchlichen Hilfs-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

plan für unsere Bruderkirchen in Mitteldeutschland, Kap. 3 Tit. 3 des Ordentlichen Haushalts, dem als Bruderhilfe besonderer Vorrang gebührt. Auch in diesem Jahr ist hiefür das Opfer unserer Gemeinden erbeten, das, wie Sie hörten, ja im Vorjahr sehr reichlich und erfreulich geflossen ist. Dazu tritt soweit nötig die im Haushaltsplan bereitzustellende Plansumme von 600 000 DM.

2. Der Haushaltsplan sieht vor, daß folgende Pfarrstellen neu errichtet werden:

   a) Gemeindepfarrstellen: 9 ständige Pfarrstellen (davon 7 durch Umwandlung bisher unständiger Stellen), 7 Stellen für unständige Pfarrer und 2 Stellen für Pfarrvikarinnen;

   b) 2 Pfarrstellen für Religionsunterricht in Stuttgart und Böblingen;

   c) 1 weitere Pfarrstelle für die Evang. Akademie in Bad Boll.

   Die neuen Stellen werden entsprechend dem dringenden Bedarf beantragt. Auf weitere Wünsche sollte im Haushaltsjahr 1958 schon im Blick auf die angespannte Personallage verzichtet werden.

3. In Kap. 4 b sind — als Baubeiträge an bedürftige Kirchengemeinden — vor allem die Architektenkosten, die die Landeskirche für dringende Bauvorhaben von Kirchengemeinden übernimmt, etatisiert. Die Plansumme von 1,55 Millionen DM ist ein Spiegel des kirchlichen Bauens. Wachsende Schuldenlasten unserer Kirchengemeinden zwingen zur Schwerpunktbildung, um die sich die Landeskirche noch mehr als bisher mühen muß.

4. Für die Ausbildung und Fortbildung der Gemeindehelferinnen im Diakonieseminar Denkendorf ist, zumal der Nachwuchs erfreulich zunimmt, ein Erweiterungsbau dringlich. Eine Baurate hiefür ist in Kap. 8 b Tit. 4 des Ordentlichen Haushalts eingestellt.

5. Der Zuschußbedarf landeskirchlicher Einrichtungen wurde bei Aufstellung dieses Haushaltsplans sorgfältig geprüft. Das Ergebnis sind die Planansätze, die Ihrer Annahme empfohlen werden (vgl. insbesondere Kap. 10 und 11 des Haushaltsplans).

6. Nach den besonderen Sparmaßnahmen des Vorjahrs war es dringlich, den Beitragstitel (Kap. 12 Tit. 3), aus dem eine Reihe von Einrichtungen, insbesondere auch evang. Privatschulen, notwendige Zuschüsse der Landeskirche erhält, angemessen zu verstärken. Die Plansumme wurde daher um 90 000 DM auf 430 000 DM erhöht.

7. Die Arbeit der Kirchlichen Verwaltungsstellen (s. Kap. 11 a des Haushaltsplans) hat sich als besonders hilfreich und förderlich erwiesen. Die Verwaltungsarbeit des Oberkirchenrats sowie in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden wird damit in wünschenswerter Weise entlastet und erleichtert. Der weitere planmäßige Aufbau von Verwaltungsstellen mit dem Ziel, sämtliche Kirchenbezirke durch Verwaltungsstellen zu betreuen, ist im Gang.

8. Die Plansätze für Staatsleistungen (s. Kap. 5 Tit. 5, Kap. 16 und Kap. 17 a) sind auf der Grundlage des Staatshaushaltsplans 1958 und der Bestimmungen des Landesbesoldungsgesetzes errechnet. An dieser Stelle darf für das Verständnis, das der Landtag von Baden-Württemberg bei Verabschiedung des Staatshaushaltsplans 1958 den kirchlichen Belangen entgegengebracht hat, der Dank der Kirchenleitung ausgesprochen werden. Wenig befriedigend sind allerdings leider die Auswirkungen des Privatschulgesetzes auf Staatszuschüsse für unsere kirchlichen Schulen. Der besondere Charakter unserer kirchlichen Gymnasien ist in der staatlichen Gesetzgebung leider ungenügend berücksichtigt. Diese Frage hat auch Bedeutung für die Errichtung eines weiteren kirchlichen Aufbaugymnasiums, und zwar hier für Südwürttemberg.

9. Bei dem veranschlagten Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (Kap. 18) ist der Steuerbeschluß des Landeskirchentags für das Jahr 1958 zugrunde gelegt, der einen Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer von 8 % und zur Vermögensteuer von 10% beibehielt. Die Plansumme ist so sorgfältig als möglich errechnet. Wie im Vorjahr ist vorgesehen, den Nettoertrag der Kirchensteuer zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden hälftig zu teilen. Von dem veranschlagten Mehreingang entfallen daher auf die Landeskirche und die Gesamtheit der Kirchengemeinden je 1,92 Millionen DM, wobei zu bemerken ist, daß der ausgewiesene Abmangel des Ordentlichen Haushalts nach dem Haushaltsgesetz von der Landeskirche zu tragen ist. Einem im Vorjahr aus der Mitte des Landeskirchentags geäußerten Wunsch entspricht es, daß der Anteil des Ausgleichsstocks am Kirchengemeindeteil der einheitlichen Kirchensteuer von 8 auf 15 % erhöht werden soll (vgl. § 2 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes). Bei der Verteilung der Kirchensteuer zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden ist es der Kirchenleitung ein besonderes Anliegen, für den Aufwand der Kirchengemeinden ausreichende Mittel bereitzustellen. Dies geschieht durch den Verteilungsvorschlag in der Haushaltsvorlage.

Im Entwurf des Außerordentlichen Haushaltsplans 1958 (vgl. Seite 248 der Vorlage) sind neben der erwähnten Zuführung zur Ausgleichsrücklage, die der Abmangeldeckung im Ordentlichen Haushaltsplan 1956 dient, dringende Baubedürfnisse der Landeskirche berücksichtigt. In Kap. 1 Tit. 6 des Außerordentlichen Haushaltsplans wird entsprechend einer Entschließung des Landeskirchentags bei der Haushaltsberatung 1957 vorgeschlagen, einen Baufonds für die Errichtung eines Evang. Kirchl. Aufbaugymnasiums in Südwürttemberg mit 200 000 DM zu bilden. Damit soll der finanzielle Grundstock für diese Aufgabe gelegt werden. Zu den Deckungsmitteln des Außerordentlichen Haushalts bemerke ich, daß nicht damit gerechnet werden kann, daß über die veranschlagten 1,4 Millionen DM hinaus Landeskirchensteuer aus früheren Rechnungsjahren in irgendwie wesentlichem Umfang eingehen wird.

§ 1 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes sieht vor, daß der Fehlbetrag des Ordentlichen Haushalts 1958 von 687 700 DM aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll, soweit nicht Ausgaben eingespart werden können oder Mehreinnahmen der Rechnungsjahre 1957 und 1958 zur Verfügung stehen. Der ausgewiesene Fehlbetrag gibt, wenn er nicht erhöht wird, zur Besorgnis keinen Anlaß.

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

Sie ersehen aus diesen Ausführungen, daß wir von Herzen dankbar sein dürfen dafür, daß uns auch im vergangenen Jahr die Mittel dargereicht wurden, um den weitverzweigten Dienst unserer Kirche ausrichten zu können. Möge dies unserer Kirche und all ihren Amtsträgern und Gemeindegliedern auch im demnächst beginnenden neuen Haushaltsjahr geschenkt sein!

* **Präsident:** Ich danke Ihnen, Herr Oberkirchenrat Ströbel, für diesen klaren Bericht.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Bevor ich auf die Zahlen in Kap. 18 des landeskirchlichen Haushaltsplanentwurfs 1958 näher eingehe, darf ich einen kurzen Überblick geben über die Entwicklung des Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer im Rechnungsjahr 1957. Dieses Aufkommen ist im landeskirchlichen Haushaltsplan 1957 mit brutto 40,5 Millionen veranschlagt. Nach Abzug der 4prozentigen Verwaltungskostenentschädigung ergibt sich ein Nettobetrag von 38 800 000 DM, der je hälftig auf die Landeskirche und die Gesamtheit der Kirchengemeinden aufzuteilen ist. Auf Grund der bisherigen Kirchensteuereingänge kann angenommen werden, daß das Nettoaufkommen im Rechnungsjahr 1957 etwa 4% höher sein wird als der Betrag des Voranschlags und das Rechnungsjahr anstatt mit 38,8 Millionen mit etwa 40 450 000 DM abgeschlossen werden kann. Bei einem Mehrbetrag von 1 570 000 DM ergibt sich für die Gesamtheit der Kirchengemeinden und die Landeskirche dann ein Kirchensteueranteil von je 20 225 000 DM. Dieses Kirchensteueraufkommen wird sich etwa wie folgt verteilen: Kirchenlohnsteuer 46,2 %, Kircheneinkommensteuer 49,5%, Kirchenvermögensteuer 4,3%.

Da der Herr Finanzreferent eben das Erforderliche über die finanzielle Situation der Landeskirche bereits ausgeführt hat, kann ich mich auf die Lage bei den Kirchengemeinden beschränken.

Von dem voraussichtlichen Mehreingang an einheitlicher Kirchensteuer im Rechnungsjahr 1957 wurde bei der Höhe der den Kirchenbezirken bzw. den Kirchengemeinden bereits mitgeteilten Kirchensteuerschlußzuweisungen 1957 ausgegangen. Die Schlußzuweisungen 1957 belaufen sich auf insgesamt 2 Millionen. Die im Laufe des Rechnungsjahres 1957 in monatlichen Teilbeträgen zugewiesene einheitliche Kirchensteuer betrug insgesamt 17,1 Millionen. Einschließlich der aus Kap. 4 a Tit. 5 des landeskirchlichen Haushaltsplans 1957 für die Besoldung der Katecheten und katechetischen Hilfskräfte zur Verfügung stehenden Mittel betragen die Kirchensteuerbedarfszuweisungen 1957 an die Gemeinden dann 19 187 000 DM. Dazu kommt der dem Ausgleichsstock 1957 zugeführte Betrag von 1 618 000 DM, insgesamt also 20 805 000 DM.

Die Auswertung der ortskirchlichen Haushaltspläne 1957 ergab, daß die Gesamtausgaben der Kirchengemeinden in diesem Rechnungsjahr rund 34,7 Millionen betrugen. Darunter waren Personalausgaben rund 11,8 Millionen und laufender Sachaufwand rund insgesamt 12,7 Millionen.

Die laufenden ordentlichen Ausgaben betrugen somit rund 24,5 Millionen DM.

Ins Gewicht fallen bei den laufenden Ausgaben vor allem der Schuldendienst für aufgenommene Darlehen. Hiefür sind im Rechnungsjahr 1957 rund 3,5 Millionen erforderlich.

Wir sind dankbar, daß es auch im laufenden Rechnungsjahr wieder gelungen ist, die dringlichen und unaufschiebbaren Bauvorhaben der Kirchengemeinden auch durch Kirchensteuermittel nachdrücklich zu fördern. Dies wird voraussichtlich auch im kommenden Rechnungsjahr möglich sein, wenngleich darauf hingewiesen werden muß, daß die Schuldverpflichtungen im kommenden Rechnungsjahr einen noch erheblicheren Teil der Finanzkraft in Anspruch nehmen werden.

Ich darf nun zu Kap. 18 des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 1958 übergehen.

Die Schätzung des voraussichtlichen Kirchensteueraufkommens 1958 war nicht ganz einfach. Gewisse Anhaltspunkte boten zwar die laufenden Kirchensteuereingänge, andererseits aber war zu berücksichtigen, daß der Gesetzgeber gerade die Neuordnung des Einkommensteuerrechts vorbereitet, die rückwirkend auf 1. Januar 1958 in Kraft treten und nicht unerhebliche Steuererleichterungen vor allem bei den Lohnsteuerpflichtigen bringen soll.

Wir dürfen ferner noch gewisse Abschlußzahlungen auf die allerdings nur 7prozentige Kircheneinkommensteuer 1956 erwarten nach Durchführung der Einkommensteuerveranlagung 1956, die in das kommende Rechnungsjahr 1958 fallen wird. Andererseits aber waren auch die sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen in unserer Wirtschaft und hinsichtlich des allgemeinen Steueraufkommens zu beachten.

Das Ergebnis gewissenhafter Abwägung dieser Faktoren und des Bestrebens, sich spekulativer Gedankengänge unbedingt zu enthalten, finden Sie in den Schätzungen für das Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1958.

Das Bruttoaufkommen ist mit 44,5 Millionen veranschlagt; das sind 9,8 % mehr als im Rechnungsjahr 1957. Ich sagte bereits, daß für das laufende Rechnungsjahr mit einem Nettomehraufkommen von rund 4 v. H. zu rechnen sein wird. Die Schätzung 1958 liegt mithin um rund 5,8 % über dem voraussichtlichen Ist-Aufkommen 1957. Diese Schätzung schöpft die zur Zeit erkennbaren Entwicklungsmöglichkeiten wohl aus.

Der gegebene Finanzbedarf der Landeskirche und der Kirchengemeinden legt wiederum eine je hälftige Teilung des Kirchensteueraufkommens nahe. Die beiden Nettoanteile betragen dann je 21 360 000 DM.

Einem hier im Landeskirchentag anläßlich der Haushaltsberatung 1957 geäußerten Wunsch zufolge wurde der Anteil des Ausgleichsstocks 1958 von 8 v. H. auf 15 v. H. des Kirchengemeindeanteils am Kirchensteueraufkommen erhöht, von 1,5 Millionen DM auf 3,2 Millionen DM. Die Verteilung der im wesentlichen für Bauvorhaben der Kirchengemeinden bestimmten Mittel durch den zuständigen Synodalausschuß unter Berücksichtigung des dort für den ganzen Kirchenbereich gegebenen Überblicks hat sich gut bewährt.

Aus einem Vergleich der Zahlen für 1957 mit den Voranschlägen für 1958 ergibt sich, daß das für 1958 geschätzte Kirchensteuermehraufkommen auf der Kirchengemeindeseite in Höhe von 1 920 000 DM überwiegend dem Ausgleichsstock zugedacht ist, nämlich 1 648 800 DM.

Die durch die Kirchenbezirksausschüsse zu verteilenden Kirchensteuerbedarfszuweisungen 1958 betragen dann 18 156 000 DM, das sind 271 200 DM mehr, als für das laufende Rechnungsjahr 1957 vorgesehen war.

Bei der Berechnung des durch Zuweisungen aus dem Aufkommen an einheitlicher Kirchensteuer zu decken-

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

den laufenden Bedarfs der Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 1958 wurde eine etwa 10prozentige Steigerung des Personalaufwands als Folge der ab 1. Januar dieses Jahres für die Kirchengemeinden verbindlichen Kirchlichen Anstellungsordnung und der zu erwartenden Neuordnung der Beamtenbezüge berücksichtigt. Ferner wurde mit einer gewissen Steigerung des Schuldendienstes wegen der im Laufe des Rechnungsjahres 1957 neu aufgenommenen Darlehen gerechnet.

Um den Einzug des Kirchgelds und um die Opferfreudigkeit in den Kirchengemeinden zu fördern, ist in dem Erlaß des Oberkirchenrats über die Aufstellung der ortskirchlichen Haushaltspläne 1958 die Möglichkeit geschaffen, daß die Kirchengemeinden die Hälfte ihres Kirchgeldaufkommens und 20 % des Ertrags der allgemeinen Opfer für einmalige, außerordentliche Aufwendungen im Haushaltsplan 1958 veranschlagen können. Diese auf der Einnahme- und Ausgabenseite gleicherweise auftretenden Beträge berühren dann die Höhe der Kirchensteuerbedarfszuweisungen nicht, erfordern allerdings die Bereitstellung höherer Bedarfszuweisungen als im laufenden Rechnungsjahr 1957. Dies hat zur Folge, daß bei den Mitteln, die von den Kirchenbezirksausschüssen über die Zuweisungen für den laufenden ortskirchlichen Bedarf hinaus für außerordentliche Vorhaben zu verteilen sind, eine gewisse Verengung eintreten wird. Trotzdem aber darf damit gerechnet werden, daß die vordringlichen Bauaufgaben der Kirchengemeinden auch im Haushaltsjahr 1958 durch Kirchensteuerbedarfszuweisungen gefördert werden können und dies neben den erheblich erhöhten Mitteln, die erfreulicherweise im Ausgleichsstock 1958 bereitgestellt werden sollen.

Das enthebt alle Beteiligten allerdings nicht der dringlichen Notwendigkeit, bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben noch stärker als bisher den Rahmen zu beachten, der durch die vorhandenen Schuldbelastungen, ihren Zinsen- und Tilgungsdienst, durch die gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen und die mit Rücksicht hierauf noch für Bauvorhaben verfügbaren Mittel gezogen ist.

* **Präsident:** Ich danke sehr, Herr Kirchenrat Dr. Dummler.

* Berichterstatter **Dunz:** Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat in diesem Jahr zum ersten Mal in den 11 Jahren, die ich diesem Ausschuß angehöre, in einem einzigen Tag die Beratung des Haushaltsplans einschließlich Gesetz durchgeführt. Es ist ja auch der fünfte Haushaltsplan, den wir hier behandeln, und es wäre sehr erwünscht, wenn auch der Landeskirchentag diesem Vorbild folgen würde.

In der allgemeinen Aussprache im Ausschuß wurde von einem Abgeordneten, ich betone ausdrücklich nicht von einem Finanzmann, die bange Frage erhoben: Wie kann das weitergehen, wenn die Ausgaben jedes Jahr höher werden, wenn einmal der Steuerquell nicht mehr so wie seither jedes Jahr durch erhöhte Ergiebigkeit alle Sorgen beseitigt? Für den Ausgleich in diesem Jahr ist, soviel ich die allgemeine Wirtschaftslage und den Etat beurteilen kann, diese Gefahr noch nicht aktuell oder doch nur insofern, als wir uns bewußt sein müssen, daß viele Ausgaben, die wir bewilligen, den Charakter von Dauerausgaben, ja ich möchte sogar sagen, von dauernd steigenden Ausgaben haben, während bei den Einnahmen, die dem gegenüberstehen, der dauerhafte Charakter nicht, jedenfalls nicht in gleichem Maße gewährleistet ist. Dabei ist auf die in dem neuen Steuersystem größere Krisenempfindlichkeit unserer Steuereinnahmen hinzuweisen und außerdem darauf, daß man sich der Staatssteuer durch Austritt aus dem Verein — wenn ich so sagen darf — nicht entziehen kann, wohl aber der Kirchensteuer. Wenn von den verhältnismäßig nicht zahlreichen großen Steuerzahlern, die aber zusammen 40 % der Kirchensteuer aufbringen, ein fünftel die Konsequenz zieht und austritt, und gleichzeitig infolge der Wirtschaftslage die Steuereinnahmen auch nur um 10 % zurückgehen — das ist noch lange keine Krise, das ist allenfalls, ich möchte sagen, ein Schnupfen der Wirtschaft —, dann entsteht ein Ausfall von etwa 18 % der bisherigen Kirchensteuer, eine Lage, um die ich den nächsten Landeskirchentag nicht beneiden möchte! Durch die bevorstehende Neuregelung der Einkommensteuer werden im ganzen Bundesgebiet 2½ bis 3 Millionen seitherige Steuerzahler wegfallen. Für den Bereich der Landeskirche schätze ich die entsprechende Zahl, ganz grob geschätzt natürlich, auf 100 000. Es ist für die Kirchengemeinden eine dringende Aufgabe, diese Leute sofort mit dem Kirchgeld zu erfassen. Jetzt geht es noch. In dem Augenblick, wo sie von der großen Steuer, die sie seither bezahlt haben, entlastet werden, ob es in einem Jahr noch geht, ist eine andere Frage. Auf der Ausgabenseite zwingt diese meines Erachtens voraussehbare Entwicklung dazu, mehr Wert auf das organische Wachstum als auf das organisierte Wachstum der Kirche zu legen. Ein hoher Kirchenmann von außerhalb unseres Landes hat kürzlich in einer Predigt gesagt: Im Mittelalter versuchte der Teufel die Frommen, indem er ihnen sinnliche Bilder vorgaukelte, heute macht er es mit dem Terminkalender. Dieser Terminkalender ist meines Erachtens ein Anzeichen einer gewissen Organisiererei. Ich will mich aber in diese Probleme nicht weiter vertiefen. Ich möchte nur noch sagen, der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat den Etat unabgeändert genehmigt. Ich bin aber genötigt, dazuzusetzen, nicht deshalb, weil wir uns als gehorsame Diener des Oberkirchenrats fühlen, wie in einem Schreiben, das ich dieser Tage von einem Geistlichen erhielt, angedeutet war: wir haben den Männerstolz vor Königsthronen — das möchte ich nur noch erwähnen — dadurch bewiesen, daß wir die Kanzleikosten des Oberkirchenrats, allerdings ohne praktischen Erfolg, einer eingehenden Prüfung unterzogen haben.

Die Beschlüsse des Ausschusses sind im allgemeinen einstimmig erfolgt. In den 2 oder 3 Fällen, wo eine Abstimmung nötig war, werde ich das erwähnen. Wenn also zu den einzelnen Ansätzen nichts gesagt wird, so liegt ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses vor.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Der uns vorliegende Haushaltsplan ist ja wieder, wie wir es schon seit Jahren gewohnt sind, gekennzeichnet durch nicht unbeträchtliche Steigerungen in Ausgaben und Einnahmen, und das ist wieder im wesentlichen bedingt durch weitere Gehaltserhöhungen. Es wird dabei immer wieder der Satz ausgesprochen, daß sie zwangsläufig seien, weil es ja geboten und naheliegend sei, daß die Kirche sich den staatlichen Vorgängen anschließt. Dieser Satz beunruhigt mich immer wieder einmal. Der Landeskirchentag, und auch vor allem wir Pfarrer, sollten sich doch immer wieder einmal grundsätzlich die Frage vorlegen, ob dieser Satz denn unbedingt richtig sei, ob es denn absolut selbstverständlich sei, daß wir eben mit

(Mitberichterstatter **Lang I**)

dem Staat marschieren müssen in unseren Gehältern. Es könnte ja sein, es wurde nun verschiedentlich ausgesprochen, daß die seit Jahren andauernde Konjunktur einmal zu Ende ginge, und das würde uns dann besonders rasch und besonders hart treffen. Es dürfte also auf jeden Fall geboten sein, daß die kirchlichen Gehaltsempfänger nicht allzu gedankenlos auf die dem Staat angeglichenen Regelungen sich verlassen, sondern sich mit dem Gedanken vertraut machen, die Kirche könnte auch einmal wieder in der Frage ihrer Gehaltszahlungen ihren eigenen, ihr angemessenen und ihr möglichen Weg gehen müssen. Solange wir aber mit dem Staat Schritt halten können, wollen wir doch zuerst und zuletzt, wenn wir solche Haushaltspläne beraten, dafür von Herzen dankbar sein, daß wir es ohne irgendein Verdienst unsererseits um so vieles besser haben als unsere Brüder in der DDR. Wir denken hier oft, glaube ich, mit einer verheerenden Gedankenlosigkeit, es sei klar, daß wir es anders haben müssen als sie. Und ich weiß nicht recht, wie wir mit solchem Denken vor ihnen bestehen wollen. Jedenfalls, der Gedanke an unsere Brüder in der DDR und ihre Beratungen ihrer Haushaltspläne mag uns doch, bitte, dazu helfen, daß wir unsere Haushaltspläne in demütiger Bescheidenheit, aber fröhlich und dankbar beraten.

* **Präsident:** Ich rufe nun auf: Kapitel 1 Titel 1 und 2: „Landeskirchentag". Wird das Wort dazu gewünscht? Wenn nicht, so schließe ich die Aussprache und stelle fest, daß Kapitel 1 Titel 1 und 2 angenommen ist.

Kapitel 2: Kirchenleitung.

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe nur auf 2 Dinge hinzuweisen. Sie haben vorher gehört, in Anpassung an den Staat wurden die Gehälter von 155 auf 165 % der Grundgehälter erhöht, das würde nach Adam Riese bedeuten etwa 6½—7 %. Sie werden aber sehen, daß die Mehraufwendungen, nicht nur in diesem Kapitel, sondern in verschiedenen Kapiteln höher sind. Das kommt daher, daß über diese 165 % hinaus wie beim Staat die Regelungen insbesondere in den Anfangsgehältern geändert werden, veranschlagt sind sie mit dieser Veränderung, daß die gesamte Aufbesserung mehr beträgt als diese 6½—7 %. Das ist der eine Punkt, der allgemein gilt für den Etat.

Der andere Punkt ist: Es sind in diesem Kapitel bei Titel 1 Stellenhebungen vorgesehen, es steht unten in den Anmerkungen auf Seite 233. Diese Stellenhebungen ist einer der Fälle, wo der Ausschuß nicht einstimmig entschieden hat; mit 9 gegen 2 Stimmen wurden sie bewilligt.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zu Titel 1. Wenn das Wort nicht gewünscht wird, dann können wir weitergehen.

Kapitel 2 Titel 2 und 3 bitte. Dienstaufwandsentschädigungen, Besoldungen der nichtplanmäßigen Beamten. Die Herren Berichterstatter keine Bemerkungen? Aussprache über Titel 2 und 3. Wird das Wort nicht gewünscht? Dann schließe ich auch hierüber die Aussprache. Titel 2 und 3 angenommen.

Titel 4—9: Sachliche und vermischte Ausgaben. Ich möchte diese alle zusammenfassen. Auch nichts zu bemerken? Wird das Wort dazu gewünscht? Auch nicht. Danke. Angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 3: Evangelische Kirche in Deutschland und Ökumene, Titel 1—6.

Mitberichterstatter **Lang I:** Ein kurzes Wort zu Titel 3. Ich glaube, es sollte doch die Zahl genannt werden, die besagt, daß neben einer hier veranschlagten Haushaltsplansumme von 600 000 DM die im letzten Jahr veranstalteten Opfer für diesen Zweck 900 000 DM betragen haben. Das ist eine gute Sache, daß wir gerade an diesem Punkt nicht nur mit unserem Haushaltsplan arbeiten, sondern daß die Gemeinden im ganzen lebendig und aktiv sich an dieser Sache beteiligen. Wir wollen helfen, daß das auch in diesem Jahr wieder geschieht.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

* **Schieber:** Vielleicht darf dazu noch ergänzt werden, daß aus der sogenannten Bruderhilfe ein freiwilliger Gehaltsabzug, den sich die Pfarrer, so wie auch viele andere hauptamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter der Kirche, auferlegt haben, in dem Haushaltsplan der Brüderlichen Fürsorge bzw. Evang. Waisen- und Familienfürsorge des Pfarrvereins in Höhe von 300 000 DM angesetzt ist. Das kommt also noch zu dem hinzu, was im Haushaltsplan der Landeskirche steht. Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit noch sagen, daß die 4,5 %, die sich die Pfarrerschaft abziehen läßt, einen Gesamtbetrag von 850 000 DM ergeben. Dieser wird verteilt auf Pfarrwaisen, Ausbildungsbeihilfen, auf allgemeine Notstandsfälle, auf Flüchtlingsfonds und auf Beihilfen für Ostpfarrer. Wir haben mit großer Dankbarkeit vorhin gehört, was der Mitberichterstatter, Abg. Lang I, über die Bezahlung der Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes gesagt hat, nämlich, daß wir es durchaus nicht als selbstverständlich annehmen, sondern dankbar betrachten, was wir an Gehalt und Bezügen bekommen. Wir könnten uns dabei nicht sehen lassen vor denen, die in den so beschwerten Verhältnissen in der Ostzone leben müssen, sind aber dadurch auch in die Lage gesetzt, freudig und freiwillig ein größeres Opfer als früher dafür zu geben. Dafür wollen wir unaufhörlich tätig sein, daß wirklich auch ein namhafter Betrag über die Grenze und den Stacheldraht hinüber sein Ziel erreicht und hoffentlich Segen stiftet.

* **Präsident:** Es ist heute vormittag schon den Gemeinden mit herzlichen Worten gedankt worden für das außergewöhnlich schöne Opfer zugunsten der Kirchen in Mitteldeutschland, das vom Karfreitag im letzten Jahr herkam, und es wird ja auch diesesmal wieder erbeten. Aber ich darf doch nun auch an dieser Stelle im Namen des Landeskirchentags den Dank an die Pfarrer richten und auch, wie wir gehört haben, an weite Kreise der kirchlichen Mitarbeiter, die sich teils mit freiwilligen Gaben regelmäßig beteiligen, oder einen bestimmten Prozentsatz ihres Gehalts jeden Monat freudig abliefern, um den andern über der Grenze zu helfen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Es wird dem Landeskirchentag dienlich sein, wenn auf Grund dessen, was Herr Abg. Schieber eben gesagt hat, noch auf den Unterschied zwischen dem Kirchlichen Hilfsplan, mit dem wir es hier im Haushaltsplan zu tun haben, und dem Kirchlichen Bruderdienst hingewiesen wird. Der Kirchliche Hilfsplan ist eine Hilfe der verfaßten Kirchen für die Bruderkirchen in Mitteldeutschland. Der Kirchliche Bruderdienst ist eine Bruderhilfe unserer kirchlichen Amtsträger und Angestellten für die Brüder und

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

Schwestern drüben in Mitteldeutschland, die dort in einem kirchlichen Dienst stehen, und das Aufkommen aus diesem kirchlichen Bruderdienst wird drüben für die Besoldung der kirchlichen Amtsträger zusätzlich verwandt. Es wird hier insgesamt, soviel ich weiß, im Jahr zusätzlich etwa eine Million DM in Westdeutschland im Rahmen des Kirchlichen Bruderdienstes aufgebracht. Außerdem dient der Kirchliche Bruderdienst dazu, um der finanziell bedrängten österreichischen Kirche eine finanzielle Hilfe zukommen zu lassen.

Die Anhebung der Besoldung müssen wir, glaube ich, in dem Rahmen sehen, daß wir leider immer noch Teuerung haben hier in Westdeutschland, und daß die Besoldung diesen Verhältnissen angeglichen werden sollte. Dabei setzen wir allerdings voraus, daß dadurch unsere kirchlichen Amtsträger in besonderem Maße instandgesetzt werden, für ihre notleidenden Brüder und Schwestern und für die notleidenden Kirchen drüben in der DDR auch wirklich zu opfern.

* **Präsident:** Wird das Wort weiter gewünscht zu Kapitel 3? Wenn nicht, dann schließe ich die Aussprache und stelle fest, daß Kapitel 3 angenommen ist.

Ich rufe auf: Kapitel 4: Örtliche Gemeindearbeit, Pfarr- und Dekanatstellen, Titel 1: Besoldungen.

Berichterstatter **Dunz:** Über die Notwendigkeit der formalen Anpassung der kirchlichen Besoldungsordnung an den neuen Zustand ist bereits gesprochen worden. Ich nehme an, daß der Landeskirchentag damit einverstanden ist, daß die Regelung durch den Oberkirchenrat mit nachheriger Mitteilung an den Landeskirchentag vollends fertiggemacht wird. Es handelt sich ja nur um die formale Vollstreckung von dem, was wir schon beschließen, dadurch, daß wir die erhöhten Teuerungszulagen bejahen. Ich weise noch darauf hin, hier ist der Erhöhungsbetrag verhältnismäßig geringer als bei anderen Kapiteln. Das hängt zusammen mit der Überalterung unseres Pfarrstands. Wir haben sehr viele alte Pfarrer und weniger junge, und die Besoldungserhöhung wirkt sich bei den jüngeren stärker aus als bei den älteren.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Nur zur Klarstellung, weil hier ein Beschluß des Landeskirchentags nötig ist: Es handelt sich um eine neue Besoldungsordnung für die Beamten und Pfarrer und für die Versorgungsempfänger unserer Landeskirche auf Grund des Landesbesoldungsgesetzes, und wir schlagen vor, daß diese Besoldungsordnung als Verordnung des Ständigen Ausschusses nach § 29 der Kirchenverfassung erlassen wird. Das wird in den nächsten Wochen möglich sein, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem zustimmen würden.

* **Präsident:** Wird das Wort zu diesem Antrag der Kirchenleitung gewünscht? Es ist wohl selbstverständlich, daß für das, was in einigen Wochen zur Beratung und zur Entscheidung kommt, das Plenum nicht wieder einberufen wird, sondern Gebrauch gemacht wird von dem § 29 der Kirchenverfassung, nämlich daß die Beschlußfassung durch den Ständigen Ausschuß erfolgt. Wer dagegen ist, den bitte ich die Hand zu erheben.

Einstimmig angenommen. Wir bekommen dann vom Oberkirchenrat rechtzeitig die Vorlage.

Ich rufe auf: Titel 2 und 3.

* **Schrägle:** Ich möchte anfragen, warum die Kirchengemeinde Kreßbronn, die im September 1957 eine ständige Pfarrstelle beantragt hat, hier nicht mit dabei ist. Der erste Antrag ist im Jahre 1956 zu spät gestellt worden. 1957 wurde er dann zeitig gestellt. Es ist mir vom Herrn Dekan nahegelegt worden, die Frage hier zu stellen, da bis heute keine Antwort erfolgt ist.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Die Antwort auf solche Anfragen kann immer erst erteilt werden, wenn der Landeskirchentag im Rahmen seiner Zuständigkeit über die Errichtung entsprechender Pfarrstellen beschlossen hat. Deshalb ist eine frühere Beantwortung nicht möglich gewesen. Es könnten diese Fragen nach Pfarrstellen natürlich beliebig vermehrt werden, denn es sind ganz erheblich mehr Anträge gestellt worden, als im Rahmen des Haushaltsplans und im Rahmen der personellen Möglichkeiten bewilligt werden können. Im Fall Kreßbronn gebe ich die Auskunft, daß es nach unserer Auffassung noch nicht möglich ist, ein Pfarrhaus zu bauen, und daß daher im Haushaltsjahr 1958 nach Auffassung der Kirchenleitung die Errichtung einer Pfarrstelle verfrüht gewesen wäre.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

Frick: In der letzten Beratung des Haushaltsplanes war vorgesehen, eine Entlastung unserer Pfarrfrauen herbeizuführen! Was ist geschehen?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Diese Frage ist außerordentlich schwierig, und wir haben uns wiederholt hier und auch in der Kirchenleitung damit befaßt. Wir halten es nicht für möglich, daß auf diesem direkten Wege dem Pfarrhaus geholfen wird; aber auf die andere Weise, daß erstens durch die Vereinbarung mit der Staatsfinanzverwaltung die Staatspfarrhäuser verbessert werden, dann auf dem anderen Wege der Beihilfen aus dem Kapitel 9 Titel 3 und drittens auf dem Wege der Erhöhung der Gehälter, wovon eben die Rede war, kann den Pfarrhäusern in einem gewissen Umfang geholfen werden, wobei wir uns darüber im klaren sind, daß es sich um eine notgedrungen begrenzte Hilfe handeln muß.

* **Schäf:** Ich habe wegen dieser Sache auch schon einen Schritt unternommen und wurde dann darauf hingewiesen, das mit dem Vorstand des Pfarrvereins, Herrn Kirchenrat Schieber, zu besprechen. Ich habe den Vorschlag gemacht, daß man den Pfarrhäusern hilft, den hauswirtschaftlichen Betrieb möglichst zu modernisieren, um damit die Erleichterungen zu verschaffen, die technisch möglich sind. Was nun in der Sache weiter geschehen ist von Herrn Kirchenrat Schieber, weiß ich nicht.

Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Pfarrverein und einer größeren Firma, daß Haushaltsgeräte verbilligt an Pfarrfamilien abgegeben werden können. Es wäre wünschenswert, wenn von dieser Möglichkeit noch in größerem Umfang Gebrauch gemacht würde, als es bisher geschehen ist. Der Pfarrverein wird, soviel ich höre, in seinem nächsten Rundschreiben erneut auf diese verbilligte Bezugsmöglichkeit hinweisen.

Präsident: Ich möchte nur wünschen, daß ein Techniker die Güte dieser billig angebotenen Waren nachprüft (Beifall). Sonst könnte es leicht sein — es kommt auf die Firma an —, daß vielleicht etwas angeboten

(Präsident)

wird, was anderwärts nicht so leicht abgeht. Wenn wir den Pfarrfrauen etwas bieten können, dann soll es das Beste sein.

Schieber: Es wird dankbar angenommen. Es ist schwierig, dem einzelnen Pfarrhaus da auf die richtige Weise auf den Trappen zu helfen, was sie brauchen und was wirklich notwendig ist. Es wird bei der Ostertagung ausführlich davon die Rede sein und ich glaube, wir dürfen den Landeskirchentag mit dieser Sache jetzt nicht länger aufhalten.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Nur noch der Hinweis, daß vorgesehen ist, einen sogenannten Familienzuschlag bei Familien mit Kindern in der neuen Pfarrbesoldungsordnung einzuführen. Das bedeutet eine Hilfe für Pfarrfamilien mit Kindern, die sich finanziell auswirken wird.

Frick: Diese Notverhältnisse, wie sie da und dort noch vorliegen, weiß doch jedermann, insbesondere wer eine Familie hat, wie die Finanzen tatsächlich stehen. Ein sehr einfacher Weg wäre, wenn man in bestimmten Fällen ein geeignetes Haushaltgerät über den Oberkirchenrat erwirbt und mietweise zur Verfügung stellt. Diese Methode, die wir im eigenen Betrieb angewandt haben, hat sich sehr gut bewährt.

Präsident: Ja wir danken für die Anregung. Es wurde aber vorhin vom Vorstand des Pfarrvereins ausdrücklich gesagt, man möchte ihm die Angelegenheit überlassen. Ich glaube, sie ist da in guten Händen beim Pfarrverein, da sitzen ja die zuständigen Männer und Frauen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich halte die Anregung für gut, ich halte aber nicht für gut, daß dies der Oberkirchenrat machen soll, und ich sehe nicht ganz ein, warum hier nicht die Kirchengemeinden etwas tun.

* **Präsident:** Jawohl, also vielleicht geht diese Anregung auch durch den Pfarrvereinsvorstand in die Pfarrhäuser hinein.

Kapitel 4 Titel 2 und 3 erledigt.

Ich rufe auf: Kapitel 4 Titel 4 bis 10: Sachliche und vermischte Ausgaben.

Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Diese Titel sind angenommen und damit das ganze Kapitel 4.

Ich rufe auf: Kapitel 4a: Religionsunterricht, Titel 1—6.

Mitberichterstatter **Lang I:** Ich möchte nur noch einmal klarstellen, daß die großen Summen bei Titel 5 nicht in einzelnen Zuschüssen an die Gemeinden gehen, sondern ein Teil der den Gemeinden zugewiesenen Kirchensteuermittel darstellen und nur aus haushaltsplantechnischen Gründen hier vorkommen.

Wenn ein Katechet, der ja bekanntlich Angestellter ist, krank wird, entsteht sofort eine peinliche Frage. Obwohl sein Dienst in jeder Hinsicht mit dem Dienst eines Lehrers verglichen werden kann, ist er, sobald er 6 Wochen krank geworden ist, in einer sehr prekären Lage. Ich wollte dieses Problem nur wieder einmal nennen, das also einfach davon herkommt, daß unsere Katecheten Angestellte sind.

Präsident: Es liegt zu Kapitel 4a ein Antrag vor vom Abg. Nestle u. a. mit dem Ziel, möglichst viel Kräfte zur Erteilung von Religionsunterricht zu gewinnen.

„Der Landeskirchentag wolle beschließen: Der Landeskirchentag bittet die Kirchenleitung

1. die Möglichkeit zu schaffen, daß für die Lehrbefähigung zum Religionsunterricht an den höheren Schulen die Kenntnis der griechischen Sprache nicht unbedingt notwendig ist, wenn Religion Beifach ist;
2. bei Abiturienten, die einmal Lehrer an höheren Schulen werden wollen, durch ein Merkblatt (ähnlich dem über den Weg zum Studium der Theologie) dafür zu werben, daß sie Religion als Beifach erlernen, wobei die Frage des Griechischen entsprechend der Entscheidung zu obigem Punkt 1 zu behandeln wäre."

* **Nestle:** Es sieht wieder einmal so aus, als ob ich ein Feind der alten Sprachen wäre. Demgegenüber will ich darauf hinweisen, daß ich mit den Philologen und Theologen, nicht aber mit den Fabrikanten von Nestles Kindermehl verwandt bin. Auch heute noch sind viele Pfarrer mit einer Unzahl von Religionsstunden überlastet. Um dieser Überlastung abzuhelfen, reichen die verhältnismäßig wenigen staatlichen und kirchlichen Religionslehrerstellen an den höheren Schulen nicht aus. Deswegen soll man meines Erachtens alle Möglichkeiten ausschöpfen, Lehrer an höheren Schulen, die bereit wären, Religionsunterricht zu geben, sie diesen auch geben zu lassen. Der Antrag will nun erreichen, daß man das nicht daran scheitern läßt, daß der Betreffende kein Griechisch kann. Und auch, wenn der Betreffende auf der Hochschule sich, sagen wir einmal für Mathematik, Geographie und Religion entscheidet, es wieder nicht daran scheitern zu lassen, daß er kein Griechisch gelernt hat und vielleicht nicht mehr in der Lage ist, es nachzuholen. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, es geht mir nicht darum, die alten Sprachen irgendwie zurückzudrängen, im Gegenteil, ich bin für jeden Weg, der das Studium der alten Sprachen an Schulen und Hochschulen wieder mehr fördert als bisher. Aber noch wichtiger ist mir, daß wir möglichst viel Kräfte für den Religionsunterricht gewinnen.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Es handelt sich hier um zwei verschiedene Dinge: Wir haben Lehrer an höheren Schulen, die keine Fakultas für Religion erworben haben, die aber, weil sie in der Gemeinde drin stehen und befähigt sind, in ihrer Klasse den Religionsunterricht zu erteilen, hierfür auch die Beauftragung bekommen. Ein anderes ist es mit den Lehrern an Gymnasien, die im Rahmen der Staatsprüfung in 3 Fächern geprüft werden. Wir haben in Württemberg 50 % der Progymnasien des gesamten Bundesgebietes. Deshalb haben wir noch das 3-Fächer-Studium. Es hängt nicht von uns ab, auch nicht vom Landeskirchentag, ob den Philologen, die als 3. Fach Religion wählen, das Graecum erlassen wird oder nicht. Es ist ein Beschluß der Rektorenkonferenz, daß für dieses Fach das Graecum erforderlich ist. Dieses Graecum für das Studium des Philologen mit Religions-Fakultas entspricht in seinem Umfang nicht dem humanistischen Graecum. Wir haben eine erfreulich große Zahl von Philologie-Studenten mit Beifach oder Kernfach Theologie. Allen wird selbstverständlich das Hebraicum erlassen, das

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

Graecum haben sie entweder oder holen es nach. In jedem Semester lädt der Oberkirchenrat diese Studenten zu einer Zusammenkunft mit den Professoren, die auch die Prüfung abnehmen, und ich glaube, wir bekommen hier einen sehr erfreulichen Nachwuchs und haben schon einige davon auch im Dienst, die gerade im Religionsunterricht sehr gut arbeiten.

* **Nestle:** Wenn ein Mann, der Geschichte und Geographie studiert, als drittes Fach Religion nimmt, muß er auch das Griechische machen?

Oberkirchenrat **Stöckle:** Jawohl!

* **Nestle:** Kann in diesen Fällen nicht die Kirche — deshalb heißt ja der Antrag, die Möglichkeiten zu schaffen — mit der Universität verhandeln, ob es möglich ist, bei solchen einzelnen Fällen Befreiung zu erteilen?

Oberkirchenrat **Stöckle:** Das ist nicht möglich.

Nestle: Das muß vielleicht versucht werden.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Die Zulassung zur Staatsprüfung setzt voraus, daß die Bescheinigung vorgelegt wird, die das Graecum bestätigt.

Nestle: Könnte man nicht wenigstens versuchen, in Verhandlungen zu erreichen, daß dafür die Bedingung fällt? Ich weiß, daß wir das nicht von uns aus machen können, aber man könnte doch in Verhandlungen mit der Universität versuchen, dies zu erreichen.

* **Schäf:** Wir wissen, daß die Pfarrer mit Religionsunterricht sehr überlastet sind. Es ist nicht immer glücklich, wenn Pfarrer Religionsunterricht erteilen, denn es liegt eben die Tatsache vor, daß die Pfarrer so und so oft abgehalten sind; im besten Fall durch Kasualien, sonst aber auch durch Tagungen oder durch Urlaub. Ich habe es ja selber praktisch mitgemacht und weiß, wie oft es vorkommt, daß der Religionsunterricht ausfällt. Der Schulleiter ist dann in großer Verlegenheit, was er mit der Gesellschaft anfangen soll, wenn es nicht gerade eine Eckstunde ist. Es ist also schon aus diesem Grunde dringend erwünscht, daß wir möglichst viele Lehrer an den Schulen bekommen, die selber Religionsunterricht erteilen. Abgesehen davon ist es ja einleuchtend, daß unter sonst gleichen Umständen der Religionsunterricht eines Klassenlehrers wahrscheinlich glücklicher sein wird als der durch einen Pfarrer, denn wir kennen ja die Meinung — nun der Pfarrer, das ist eben sein Beruf. Es ist also auch aus diesem Grunde sehr erwünscht. Und nun ist es ja erfreulich, wenn Lehrer sich auch ohne Fakultas dazu bereit finden. Ich habe schon versucht, junge Leute zur Erwerbung der Fakultas anzuregen und weiß, daß sie zurückgeschreckt sind vor dieser Forderung mit dem Latinum und Graecum. Ich halte es deshalb wirklich für dringend erwünscht, daß auf diese Forderung verzichtet wird. Nun kann darüber, wie wir gehört haben, der Landeskirchentag nicht einfach beschließen, aber es wäre doch wohl möglich, daß der dringende Wunsch des Landeskirchentags ausgesprochen, und daß dieser Wunsch dann weitergegeben würde an die Fakultät mit der Bitte, auf eine solche Stimme zu hören. Das ist also meine Bitte, daß der Landeskirchentag das tun möchte. Vor 30 Jahren hätten wir gesagt, selbstverständlich soll er das Griechische lernen, aber wir stehen in einer anderen Zeit drin und wir müssen damit rechnen. Man kann auch einen ausgezeichneten Religionsunterricht geben ohne das Graecum.

* **Lang I:** Ich möchte meinen beiden Vorrednern widersprechen. Ich hielte das nicht für gut. Das Studium der Religion als Beifach für Philologen ist eine überaus schlichte Angelegenheit. Man sollte nicht auch noch das Griechische wegnehmen, sonst kann man es eigentlich überhaupt kein ernsthaftes Religionsstudium mehr heißen. Es eröffnet sich ja, wie wir gehört haben, der ganz private Weg ohne Studium, wenn einer will und das Zeug dazu hat, eine Stunde Religionsunterricht oder zwei in seiner Klasse zu geben. Aber wenn einer also regelrecht das als Fach seines Studiums erwählt, dann meine ich, sollte er das Neue Testament im Urtext lesen können.

Präsident: Will der Herr Vorsitzende des Ausschusses für Jugend und Unterricht diesen Antrag in seinem Ausschuß behandeln, oder sollen wir ihn an den Oberkirchenrat geben mit der Bitte, die Eingabe zu erwägen?

* **Claß:** Mein Ausschuß stand schon oft vor der Frage, wie eigentlich die theologische und die „schmalspurtheologische" Ausbildung intensiviert werden könnte. Ich würde meinen, wir müssen hier darüber wirklich einmal ein grundsätzliches Gespräch haben mit der Kirchenleitung. Oder soll ich mit dem zuständigen Referenten des Oberkirchenrats ein vorläufiges Gespräch führen? Ich könnte das gut im Laufe der nächsten Woche tun.

Präsident: Im Ausschuß! Damit wird der Herr Antragsteller einverstanden sein. Es ist meines Erachtens — das hat die kurze Aussprache schon ergeben — noch nicht möglich, die Sache im Plenum heute zu behandeln. Dann ist das Haus damit einverstanden, daß wir den Antrag Nestle u. a. dem zuständigen Ausschuß für Jugend und Unterricht übergeben.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich glaube, die Frage des Herrn Abg. Lang I wegen der Rechtsverhältnisse der Katecheten und ihrer Besoldung ist noch nicht beantwortet worden. Ich gehe davon aus, daß sachlich die Frage durch den Hinweis auf die Kirchliche Anstellungsordnung, die ja am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, zu beantworten wäre; dort ist verbindlich geregelt, wie die Katecheten zu besolden sind. Es ist auch die Altersversorgung dort geregelt und zweifelsfrei, daß die Kirchengemeinde, die den Katecheten anstellt, unter Umständen auch durch eine Beihilfe dafür zu sorgen hat, daß er nicht in große Not kommt.

* **Dipper:** Ich möchte nicht zur Katachetenbesoldung das Wort ergreifen, sondern möchte bitten, daß wir in diesem Kapitel oder im Kap. 8 b noch einen Betrag einsetzen als Hilfe für die Religionslehrer an den staatlichen Lehrerausbildungsstätten, den Pädagogischen Instituten. Wenn die Brüder dort etwas brauchen für ihre Arbeit, etwa für die Andachten, oder auch für die laufende Unterweisung, haben sie keine Mittel zur Verfügung. Es ist freilich in erster Linie Sache des Staates, für derartige Bedürfnisse an den Pädagogischen Insti-

(Dipper)

tuten aufzukommen. Aber wenn es z. B. bei dem Pädagogischen Institut in Eßlingen 5 Jahre lang notwendig war, immer wieder vorstellig zu werden, daß man Gesangbücher bekommt für die Andacht, so ist das kein würdiger Zustand. Deshalb müßte bei uns ein Posten im Etat sein, durch den solche Bedürfnisse befriedigt werden könnten. Wenn z. B. in 4 a Punkt 6 „Kosten der rel.-päd. Arbeitsgemeinschaften" die Worte „und Sonstiges" eingefügt würden, so könnte unter diesem Titel solchen Bedürfnissen abgeholfen werden.

* **Präsident:** Liegt das nicht in der Erhöhung von 10 000 auf 12 000 DM?

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich glaube, das Anliegen des Herrn Abg. Dipper ist schon durch den Haushaltsplan selbst dadurch erfüllt, daß es bei Kapitel 4 a Titel 4 heißt „Sachlicher Aufwand für die Schuldekane und für den Religionsunterricht". Es ist bei der im letzten Jahr erhöhten Plansumme ohne weiteres möglich, solche Bedürfnisse aus diesem Titel mit zu befriedigen. Es gehört dazu nur, daß man von den Bedürfnissen im konkreten Fall erfährt. Dann besteht eine haushaltsrechtliche Möglichkeit, diesen Bedürfnissen abzuhelfen.

* Dr. **Dürr:** Ich möchte zu den Ausführungen von Abg. Dipper, daß Religionsdozenten an Pädagogischen Instituten keine staatlichen Mittel zur Buchbeschaffung erhielten, feststellen: Es ist normalerweise so, daß die vom Staat ausgeschütteten Mittel zur Anschaffung von Büchern gleichmäßig unter alle Dozenten, also auch die Religionsdozenten, verteilt werden. Selbstverständlich wären alle dankbar, wenn sie mehr bekämen. Eine Einschränkung allerdings gilt: die gleichen Bücher dürfen nicht mehrfach angeschafft werden. Der Oberkirchenrat ist hier aber immer bereitwillig eingesprungen. Dafür möchte ich danken.

* **Lindel:** Noch ein Wort zur Besoldungsfrage der Katecheten: Abg. Lang I nannte den Fall einer Erkrankung. Ich ergänze, was Herr Oberkirchenrat Ströbel gesagt hat. Im Falle einer Erkrankung wird dem kirchlichen Angestellten der Gehalt 6 Wochen weiterbezahlt. Nach dieser Zeit tritt automatisch die Krankenkasse für längere Zeit ein. Ist nach Ablauf dieser Zeit die Krankheit noch nicht behoben, gibt es Wege über die Landesversicherungsanstalt und ähnliche Institutionen. Darüber wissen die Kirchenpflegen Bescheid. Letzten Endes dürfte auch der Oberkirchenrat bereit sein, aus seinem Notstandsfonds zu helfen. Ich möchte nicht, daß der Eindruck entsteht, ein bestimmter Kreis unserer Mitarbeiter komme grundsätzlich etwas schlechter weg. Nach der neuen Ordnung stimmt das nicht mehr.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Das eine muß man beachten: Lehrer sind Beamte. Katecheten sind keine Beamten. Wir können sie nicht zu solchen machen. Mit welchem Recht soll der eine in Ludwigsburg Ausgebildete als Katechet Beamtenrechte bekommen und der andere mit gleicher Ausbildung — in der Jugendarbeit oder als Gemeindehelfer — nicht Beamter werden. Die Folge wäre, daß man alle diakonisch ausgebildeten Mitarbeiter zu Beamten macht; das geht nicht.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Nach § 16 der Kirchlichen Anstellungsordnung, die für die Gemeinden verbindlich ist, werden nach den ersten 6 Wochen Krankheit, in denen die volle Monatsvergütung als Krankenbezüge weitergezahlt werden, noch Zuschüsse gezahlt, und zwar nach mindestens zweijähriger Dienstzeit für weitere 3 Wochen, nach dreijähriger Dienstzeit für weitere 6 Wochen. Das staffelt sich nach achtjähriger Dienstzeit beispielsweise bis zur Dauer von 10 weiteren Wochen. Man wird also wohl sagen dürfen, daß die Fürsorge für die kirchlichen Angestellten auch im Krankheitsfall erheblich weiter geht als die gesetzlich vorgeschriebene Fürsorge für die Angestellten.

* **Präsident:** Wird zu Kapitel 4 a noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist Kapitel 4 a angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 4 b: Baubeiträge an bedürftige Kirchengemeinden.

* Berichterstatter **Dunz:** Ich habe zu dem Kapitel nur die eine Bemerkung zu machen: Vergessen Sie beim Bauen nicht, daß die Schulden auch da sind, und daß man im Notfall zwar Gehälter kürzen kann, aber ohne Bankrott keine Schuldzinsen und keine Schuldentilgung. — Also: Vorsicht! Wir haben jetzt eine Schuldenlast, wenn ich recht unterrichtet bin, von 30 Millionen.

(Zwischenruf Oberkirchenrat Stöbel: Die Kirchengemeinden.)

Jawohl bei den Kirchengemeinden. Ich glaube, daß das nun so weit ist, daß man nur im Rahmen dessen, was die eine tilgt, einer anderen noch eine weitere Schuldaufnahme genehmigen kann, wenn wir nicht in eine gefährliche Lage hineingeraten wollen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache und schlage vor, jetzt den Bericht des Herrn Abg. Heiland zu hören über die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks.

Berichterstatter **Heiland:** Am 6. und 7. Dezember 1957 ist der Ausschuß für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks zu seiner diesjährigen Hauptsitzung zusammengetreten.

Von 48 Dekanatsbezirken waren 184 Anträge mit einem Antragsvolumen von rund 4 060 000 DM eingegangen — 325 Anträge über 7 200 000 DM im Jahr 1956 —.

Diesem verringerten Antragsvolumen stand freilich auch eine ganz erheblich geringere Verteilungssumme gegenüber, nämlich rund 1 200 000 DM gegenüber 2 700 000 DM im Vorjahr. Das bedeutet, daß 1956 rund 40 %, 1957 nur rund 30 % der Antragssumme verfügbar waren. Wir hoffen sehr, daß dieses Verhältnis 1958 wieder etwas günstiger werden wird.

Das Verfahren der Antragsbehandlung hatte sich in diesem zweiten Jahr, der Tätigkeit des Ausschusses schon sehr gut eingespielt, vor allem dank der ausgezeichneten Vorbereitungsarbeit des Finanz- und Steuerreferats der Kirchenleitung, die den Ausschußmitgliedern lückenlose Unterlagen für die Beratungen an die Hand gaben. Um den Abgeordneten einmal einen Einblick in die Arbeitsweise des Ausschusses zu vermitteln, darf ich einige Hinweise geben:

In einem 70seitigen Heft, das jedem Ausschußmitglied vorlag, waren — nach Kirchenbezirken geord-

(Berichterstatter **Heiland**)

net — die wichtigsten Angaben aus den Originalanträgen herausgezogen worden, also bei jeder Gemeinde

Art und Umfang des Bauvorhabens und Einstufung in der Bauübersicht.

Vom Oberkirchenrat genehmigt Ja/Nein.

Höhe des Gesamtaufwands.

Höhe der Eigenmittel, der Beiträge Dritter und der notwendigen Schuldaufnahme.

Schließlich Höhe des Antrags an den Ausgleichsstock.

Unter „Bemerkungen" waren für jede Gemeinde angegeben:

Seelenzahl, Höhe der Bedarfszuweisung auf Grund des Haushaltsplans, der Sonderzuweisung durch den Kirchenbezirksausschuß, der Ortskirchensteuer und des Schuldenstands, sowie einer etwaigen Zuteilung aus dem vorjährigen Ausgleichsstock und der Brüderlichen Aufbauhilfe.

Sie sehen also: dieses Heft gibt von vornherein den notwendigen Überblick über die Gesamtsituation. In der Einzelberatung werden die Originalanträge mit herangezogen, das Votum des Kirchenbezirksausschusses, sowie die Stellungnahme des Finanz- und Steuerreferenten und des Bausachverständigen der Landeskirche gehört. Dann wird in gründlicher Besprechung der zu bewilligende Betrag festgesetzt. Wie im Vorjahr sind sämtliche Beschlüsse einmütig gefaßt worden, woran erneut das Ringen um eine einheitliche, brüderliche Urteilsfindung sichtbar werden mag.

Wie sehr es dabei gilt, nicht bloß von der Lage der Einzelgemeinde auszugehen, sondern ständig auch die Entwicklung im ganzen Bereich unserer Landeskirche im Auge zu behalten, mag Ihnen an folgendem deutlich werden:

Im Herbst 1956 hatten die Kirchenbezirke eine Übersicht über die von 1957—1960 in ihrem Bereich zu bewältigenden Bauaufgaben einzureichen. Diese Bauübersicht umfaßt in einem Heft von sage und schreibe 148 Seiten gewichtige Zahlen:

In den 50 Dekanaten unserer Landeskirche wurden für die genannten 4 Jahre 1175 Bauvorhaben mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand von 87 900 000 DM angemeldet. Diese Vorhaben sind in einer von den Kirchenbezirksausschüssen selbst festgelegten Rangfolge in 4 Dringlichkeitsstufen eingereiht, wovon allein in

Stufe I	31 100 000 DM
Stufe II	22 800 000 DM
Stufe III	18 300 000 DM
Stufe IV	15 700 000 DM

verzeichnet sind. Diese Zahlen sind schlechthin erschütternd. Sie zeigen einerseits das Ausmaß des Bedarfs, die brennende Notwendigkeit, große, neuentstehende Siedlungsgebiete überhaupt erst kirchlich zu versorgen und in den bestehenden Gemeinden noch immer einen riesigen, durch Behinderung im Dritten Reich, durch Krieg und Geldentwertung aufgestauten Nachholbedarf zu befriedigen. Andererseits aber ist eindeutig festzustellen, daß dieses Wunschprogramm rigoros beschnitten und auf die wirklich vordringlichsten Vorhaben zurückgeführt werden muß, wenn der Schuldenstand unserer Gemeinden ein erträgliches Maß behalten soll. Die vertretbare Grenze der Verschuldung aber ist nicht mehr ferne.

Es war mir wichtig, Ihnen diese Dinge, auf die ja seitens der Kirchenleitung schon wiederholt eindringlich hingewiesen worden war, einmal aus der Sicht des Ausschusses sagen zu dürfen, damit Sie sehen, in welche Mitverantwortung für die Gesamtentwicklung unserer kirchlichen Finanzen sowohl der Landeskirchentag im ganzen als auch der Ausschuß im besonderen hineingestellt sind. Von daher werden Sie gewiß verstehen, daß wir die einzelnen Fälle bei aller Würdigung der Interessen der Ortsgemeinde nicht nur vom Standort des lokalen Bedürfnisses aus betrachten können, sondern daß es Schranken gibt, die ein unerbittliches „Halt" gebieten.

Nun darf ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf einige Beobachtungen hinlenken, die sich uns während der Beratungen aufgedrängt haben:

1. Zur Antragstellung selbst.

Zwar hatten wir keine Bezirke mehr mit 21 Anträgen wie im Vorjahr. Hier haben sich die vom Ausschuß im Zusammenwirken mit dem Oberkirchenrat auf Grund der letztjährigen Erfahrungen erarbeiteten Richtlinien segensreich ausgewirkt und die Antragsflut von vornherein eingedämmt.

Trotzdem mußten wir aus verschiedenen Gründen von den 184 eingereichten Anträgen etwa 70, also mehr als ein Drittel, ausscheiden. Einige dieser Gründe darf ich hier nennen, damit Sie, meine Abgeordneten, in ihren Kirchenbezirksausschüssen mithelfen können, solche Fehlanträge künftig zu vermeiden:

a) Beiträge zur a. o. Schuldentilgung, so erwünscht sie wären, können bei der Knappheit unserer Mittel leider nicht bewilligt werden.

b) Wiederholt wurden bei voll finanzierten Projekten Beiträge zur Verminderung des Darlehensbedarfs erbeten. Wenn wir mehr Geld hätten, würden wir gerne jede Möglichkeit zur Schuldensenkung wahrnehmen. Aber jetzt und in den nächsten Jahren noch müssen wir unsere geringen Mittel dorthin lenken, wo bei wichtigen Bauvorhaben noch Finanzierungslücken bestehen, die anders einfach nicht zu schließen sind.

c) Wiederum dürfen aber diese Finanzierungslücken nicht so groß sein, daß erst ein kleiner Teil des Aufwands gedeckt ist.
Oder was würden Sie zu folgendem Antrag sagen: Erneuerung der Kirche — Dringlichkeitsstufe I — also offensichtlich notwendig. Vom Oberkirchenrat noch nicht genehmigt, warum? Gesamtaufwand 120 000 DM, Eigenmittel 9 000 DM, Beiträge 4 000 DM, aus dem Ausgleichsstock erbeten 3 000 DM, zusammen 16 000 DM — aus! Bei einem Aufwand von 120 000 DM. So geht's beim besten Willen nicht. Sie werden verstehen, daß der Ausschuß solche Anträge nicht behandeln kann. Immer wieder ist in unserem Verhandlungsprotokoll zu lesen: Antrag verfrüht.

d) Dasselbe gilt für Anträge aus Dringlichkeitsstufe III. Wir hatten ihrer immerhin ein gutes Dutzend; aber sie sind einfach noch nicht an der Reihe! Wir werden meiner Schätzung nach — bei gleichbleibender Wirtschaftslage — noch mindestens 3 bis 4 Jahre brauchen, bis die Vorhaben aus Dringlichkeitsstufe I einigermaßen bewältigt sind.

(Berichterstatter **Heiland**)

Nun wird es freilich Fälle geben, wo ein ursprünglich weiter hinten einrangiertes Projekt aus zwingenden Gründen nach vorne gezogen werden muß. Diese Änderung in der Rangfolge ist aber vom Kirchenbezirksausschuß zu begründen und in der Regel wird dann ein anderes wichtiges Projekt innerhalb des Kirchenbezirks zurückzutreten haben. Sehr aufpassen muß man insbesondere in den kleineren Bezirken, daß man nicht durch ein unverhältnismäßig großes Projekt die Bedürfnisse der anderen Bezirksgemeinden auf Jahre hinaus blockiert.

Wir wären den Abgeordneten von Herzen dankbar, wenn sie zur Beachtung dieser Gesichtspunkte beitragen würden. Dem Oberkirchenrat wie dem Ausschuß bliebe dadurch manche unnötige Arbeit erspart.

2. Zur Finanzierung.

a) Nicht alle Schuldaufnahmen können auf Bausparverträge getätigt werden, weil die Amortisationszeit zu kurz ist und die Haushaltspläne durch den Schuldendienst zu sehr belastet werden. Wir sollten insbesondere bei größeren Objekten stärker als bisher versuchen, langfristige Geldaufnahmen zu tragbarem Zinsfuß zu erschließen.

b) Es muß noch einmal ganz nachdrücklich gesagt werden, daß der Ausgleichsstock, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur für die Schlußfinanzierung da ist. Diese wenigen Ausnahmen erstrecken sich ausschließlich auf die Fälle, wo verhältnismäßig leistungsschwachen Gemeinden eine Aufgabe vor die Füße gelegt wird, die ihre Kräfte total übersteigt. Wenn beispielsweise Heumaden, einer Gemeinde von 1700 Seelen, auf ihrer Markung eine Neusiedlung mit 8000 Menschen zuwächst, für die ein Gemeindezentrum geschaffen werden muß, so wird jedem Einsichtigen klar sein, daß hier ein besonderer Maßstab anzulegen ist. Der Ausgleichsstock wird künftig noch stärker schwerpunktmäßig arbeiten müssen. In 95 % aller Fälle aber kann der Ausgleichsstock nur die Aufgabe haben, nach Ausschöpfung aller sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten die letzte Lücke schließen zu helfen. Man muß eben unter Umständen mit dem Bauen noch 1 oder 2 Jahre warten, wenn die finanziellen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Wir haben gottlob hocherfreuliche Beispiele von Opferwilligkeit in vielen Gemeinden, deren Glieder in jahrelangen Anstrengungen einen namhaften Teil des Baukapitals buchstäblich zusammengespart und sich auch beim Bau selber durch eigene Arbeitsleistungen vorbildlich eingesetzt haben. Das ist der richtige Weg. Aber das hat man noch nicht in allen Gemeinden begriffen. Manchmal wurde ich den Eindruck nicht los, daß gerade Gemeinden, die sich unter dem System der kircheneigenen Steuererhebung jahrzehntelang nicht gerührt haben, nun plötzlich sehr flink geworden sind, um am gemeinsamen Topf zu partizipieren. Daneben gibt es allerdings im Zeichen des neuen Kirchensteuersystems auch in guten Gemeinden Symptome, die auf eine Dämpfung der Opferwilligkeit hinzuweisen scheinen. Auch dieser Frage wollen wir uns stellen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen ausgezeichneten Artikel von Pfarrer Häfner, Bernhausen, in „Arbeit und Besinnung", dessen Gemeinde wohl zu einer der opferwilligsten in unserer ganzen Landeskirche gehören dürfte. Er weist nach, daß viele freiwillige Leistungen der Gemeindeglieder sich gar nicht mehr zugunsten der eigenen Kirchengemeinde auswirken, weil die erzielten Einsparungen durch eine entsprechende Senkung der Bedarfszuweisungen praktisch aufgehoben werden. Man wird hier noch auf Wege sinnen müssen — und sie sind anfangsweise schon beschritten —, die einer Fehlentwicklung begegnen. Trotzdem würde ich sagen: Auch solche Leistungen kommen — wenn schon nicht der eigenen Gemeinde unmittelbar —, so doch auf jeden Fall dem Ganzen der Kirche und damit der Sache unseres Herrn Jesu zugute, und der Gewinn für die Gemeinde selber liegt darin, daß zur Opferfreudigkeit erweckte Glieder auch für andere Dienste aufgeschlossen bleiben, die sich nicht in Mark und Pfennig ausdrücken lassen.

Möchte es uns allen in wachsendem Maße geschenkt werden, auch die Fragen des Geldes geistlich zu verstehen. Das Neue Testament sieht eine sorgsame Verwaltung im Raum der Gemeinde nicht als nebensächlich an, sondern als eine Gnadengabe, die neben den freilich vorrangigen Gaben des Verkündigens und Lehrens als ein heiliger Dienst in der Kirche ihren Platz hat.

* **Präsident:** Wir danken Ihnen außerordentlich für den sehr wertvollen Bericht. Wir haben daraus gesehen, daß die Richtlinien, die Ihr Ausschuß unter Ihrer Leitung aufgestellt hat, ausgezeichnet sind. In mancher Hinsicht und für manche Gemeinde reichlich streng, aber ohne das geht's ja gar nicht. Die Hauptsache ist „gerecht". Ich glaube, und wir alle dürfen dankbar sein und haben das große Vertrauen, daß der Ausschuß unter Ihrer Leitung seine Sache weiterhin so durchführt, daß es im Interesse aller geschieht. Haben Sie herzlichen Dank.

Frank: Könnte man diese Richtlinien nicht in einer kleinen Schrift zusammenfassen und uns, den Synodalen, in die Hand geben? Wir werden in keiner Angelegenheit öfter von unseren Pfarrern gefragt und examiniert, als in dieser, wie es kommt, daß die einen nichts und die anderen viel bekommen. Es wäre uns eine gute Handreichung, wenn wir hier dann einwandfreien Aufschluß geben könnten.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich hätte nichts dagegen und muß sagen, daß es unter Umständen erwünscht wäre, wenn der Abg. Heiland sein ausgezeichnetes Referat den Herren Abgeordneten zur Verfügung stellen würde. Aber darüber hinaus ist allerdings die Anregung des Vorredners insoweit richtig, daß aus den gegebenen Tatsachen, wie der Herr Abg. Heiland schon gesagt hat, von der Kirchenleitung im Sinne der gegebenen Anregungen für die Gemeinden Folgerungen gezogen werden müssen.

* **Faigle:** Der Herr Landesbischof hat vor einigen Wochen oder Monaten in Bad Boll der Jugend gegenüber gesagt, daß die Landeskirche alles tun werde, um für die Jugend die nötigen Räume zu schaffen. Ich muß dazu ein Beispiel aus meiner eigenen Gemeinde anführen. Wir haben in der letzten Zeit mit viel Mühe eine

(Faigle)

Christliche Pfadfinderschaft aufgebaut. Wir sind aber in Raumnöten. Außerdem sind die Jungen bei uns in der Kirche untergebracht, zusammen mit dem Posaunenchor. Das gibt dauernd Schwierigkeiten. Wir möchten ein einfaches Jugendhaus bauen. Leider kommt dazu, daß die Kirchendecke bei uns einzubrechen droht. Die Gemeinde kann die Kirche fast ganz aus eigenen Mitteln wiederherstellen, für das Jugendheim aber höchstens zusammen mit Zuschüssen von anderen Seiten ein Drittel aufbringen. Vom Oberkirchenrat wurde leider nicht genehmigt, beides zusammenzunehmen, trotzdem durch die Wiederherstellung der Kirche die Jugend ihren Raum ganz verlieren wird. In unserer Gemeinde bestehen außer der kirchlichen Jugend: Sportverein, eine Musikgruppe, Gesangverein; alle werben an unserer CP ab. Wir haben vor ein paar Monaten bis heute 6 Mischehen gehabt als einzige Eheschließungen. Davon eine Trauung evangelisch, 3 katholisch, eine wird in der nächsten Zeit katholisch gehalten, und die nächste wird keine Mischehe mehr sein, weil das junge Mädchen, das vorher in der Ostzone in der jungen Gemeinde tätig war, zur katholischen Kirche übertritt. Das ist die Lage für unsere Jugend, und trotzdem, was der Abg. Heiland gesagt hat, können wir nicht helfen. Wahrscheinlich wird bei uns die Jugendarbeit eben vollends ganz zusammenbrechen, da der Leiter der Jugendarbeit noch weggezogen ist und nur von der Nachbargemeinde mit dem Rad hin und her fährt und jetzt sagt: Wenn die Kirche nicht hilft, kann ich auch nicht mehr.

Ich bitte deshalb, trotzdem zu Anfang von Herrn Berichterstatter implicite ausgedrückt wurde, man dürfe an diesem Entwurf nichts mehr ändern, weil er schon einstimmig im Ausschuß angenommen ist, an irgendeiner Stelle die Höhe der Bauzuschüsse an Kirchengemeinden in solchen Notlagen etwas zu erhöhen. Denn es soll nicht so gehen wie beim Lotto, daß der Ausschlag für die Entscheidung, ob gebaut werden kann, allein beim Geld liegt. Herr Landesbischof hat heute morgen angeführt, daß die Sammlung der Gemeinde und ihrer Kreise der wichtigste Dienst der Kirche ist. Es wurde bis jetzt aber unser Anliegen rein finanziell behandelt. Es wurde die Aufgabe, die Kirche zu renovieren, abgetrennt. Für das Jugendheim blieb also noch weniger Geld, und allein können wir es nicht durchführen. Ich weiß, daß das nicht bloß bei uns der Fall ist. Ich bitte aber herzlich, gerade für Jugendräume mehr Geld zur Verfügung zu stellen, wenn notfalls dafür auch etwas anderes gekürzt werden müßte. Denn die Jugend trägt doch die Kirche später. Wenn jetzt die männliche Jugendarbeit in meiner Gemeinde zerbricht, fehlen in 15—20 Jahren noch mehr Männer im Gottesdienst, in der Gemeindearbeit, als heute schon. Darum nochmals meine Bitte, hier zu erhöhen.

* **Präsident:** Lieber Herr Pfarrer, wenn Sie die einzige Gemeinde wären, ich glaube, dann wäre schon längst geholfen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Der Herr Präsident hat praktisch die Antwort auf diese Frage gegeben, und soweit sie nicht gegeben wäre, betrachte ich die Frage des Herrn Abg. Faigle durch die sehr präzisen Ausführungen des Herrn Abg. Heiland in seinem Bericht zum Ausgleichsstock als beantwortet. Es ist nicht so, daß wir alle Sachen nur nach dem Gelde beurteilen, sondern wir fragen sehr nach den dahinterliegenden Gesichtspunkten, und ich möchte darauf hinweisen, daß es nicht nur eine Erfindung des Oberkirchenrats ist, daß er in der Gemeinde Oberstenfeld es nicht für möglich halten konnte, zwei Vorhaben zugleich zu genehmigen. Der Kirchenbezirk und die Kirchliche Verwaltungsstelle haben genau die gleiche Auffassung vertreten. Es tut mir sehr leid, wenn hier die Erstellung von Jugendräumen sich verzögern muß. Aber es ist nun einfach nicht möglich, beinahe in allen Gemeinden unserer Landeskirche zu gleicher Zeit solche Bauten zu erstellen. In einem Bezirk wie Marbach ist es einfach so, daß gehäuft dringende Bauvorhaben auftreten, und man muß brüderlich verstehen in einer Gemeinde, die eine solche Sache anmeldet, daß zahlreiche andere Vorhaben noch sehr viel dringender sind. Im übrigen gehe ich wohl nicht fehl in der Annahme, daß der Landeskirchentag es nicht als seine Aufgabe betrachten wird, nun in eine Kasuistik von Baufällen einzutreten.

* **Präsident:** Ich möchte Sie auch bitten, daß diejenigen, die sich heute zu Wort gemeldet haben, nicht mit Einzelfällen kommen. Einzelfälle können wir nicht behandeln. Dazu ist der Ausgleichsstock-Ausschuß da.

* **Schrägle:** Ich rede jetzt als einer, der vom Ausgleichsstock manches Gute für seine Gemeinde erhalten hat und dafür sehr dankbar ist. Aber etwas ist zu sagen. Wir sollten nun den Rest unserer hohen Bausumme vollends durch Eigenmittel usw. aufbringen. Was macht man da? Man macht eine Sammlung. Probieren Sie einmal heutzutage eine Sammlung durchzuführen, ohne daß Sie nicht mit einer anderen gesetzlich schon festgelegten in Kollision kommen. 4 Sammlungen haben wir. Müttergenesungswerk, Jugendarbeit, dann kommt noch das Rote Kreuz usw. Wenn man beim Amt für öffentliche Ordnung sich um einen Termin bemüht, so ist das sehr schwer, ohne mit jemanden in Kollision zu kommen. Abgesehen davon, daß man sich durch eine weitere Sammlung die Leute stark verbittert. Ich habe jetzt mit viel Mühe und Not einen Termin herausgeholt, der allerdings sehr nahe an dem des Müttergenesungswerkes ist. Wie das Ergebnis sein wird und wie die Reaktion in der evang. Kirchengemeinde sein wird, das kann ich noch nicht absehen. Dann etwas zweites, wegen „eigener Arbeitsleistungen". Das muß in diesem Zusammenhang einmal gesagt werden. Bei uns sind sehr viel, die sich bereit erklärt haben, in eigener Arbeitsleitung etwas zu tun, und wir haben keinen Meister gefunden, der ihnen diese Arbeiten nachher rechtlich abnimmt. Wir haben auch niemand gefunden, der rechtlich bereit ist, den Schutz dieser Arbeitswilligen für die Zeit, in der sie arbeiten, zu übernehmen. Daran blieb die Sache hängen. Vielleicht, daß es jetzt noch auf irgendeinem Wege gelingt.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Eine Antwort in Zahlen auf das, was uns Herr Pfarrer Faigle vorhin gesagt hat: im Kirchenbezirk Marbach wurden bereits trotz hohen Schuldenstandes der Kirchengemeinden

(Zwischenruf Faigle: Bitte, es ist doch alles für e i n e Gemeinde.)

Ja, aber man muß ja die Gemeinde und den Bezirk zusammen sehen. Im Kirchenbezirk Marbach mußten infolge des hohen Schuldenstandes 57,8 % der vorläufigen Kirchensteuerbedarfszuweisung für den Schulden-

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

dienst aufgewendet werden. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich zu verstehen, daß die Frage, ob eine hereinbrechende Kirchendecke oder ein Jugendhaus das dringlichere Vorhaben ist, auch unter dem Gesichtspunkt der vorhandenen Mittel beurteilt wird.

Heiland: Ich darf geschwind auf die Frage des Herrn Abg. Schrägle eine Antwort geben, weil sie allgemein interessieren könnte. Soweit an kirchlichen Bauten durch Eigenleistungen unserer Gemeindeglieder mitgearbeitet wird, kann man jedes Risiko in bezug auf einen Unfall dadurch ausschalten, daß man diese Arbeiter anmeldet bei der Bauberufsgenossenschaft. Es muß dann eine kleine Liste geführt werden von der Kirchenpflege mit den Namen derer, die mitgearbeitet haben, und der ungefähren Stundenzahl. Die Prämie, die erst später angefordert wird, ist verhältnismäßig sehr bescheiden. Die Gemeinde als Unternehmerin ist aber dann jedes Risikos ledig, das ihr eventuell aus einem Unglücksfall eines Gemeindegliedes bei solcher Arbeit erwachsen könnte. Ich halte es für äußerst notwendig, daß das bekannt ist. Wir machen in der Jugendarbeit überall da, wo unsere Jugend sehr stark selber beteiligt ist am Bau ihrer Jugendhäuser, es so, daß wir unsern Kreisen in jedem Fall empfehlen, diese Rückversicherung abzuschließen.

* **Präsident:** Keine weitere Wortmeldung zu Kap. 4 b. Dann ist dieses auch erledigt.

Ich rufe auf: Kapitel 5: Seminare und Stift, Titel 1—8.

* Berichterstatter **Dunz:** Bei Kapitel 5 haben wir uns eine ausführliche Darstellung darüber geben lassen, was in dem Jahrzehnt seit der Währungsreform an baulichen Verhältnissen in den Seminaren und auch im Stift geschehen ist. Die Aufwendungen wurden hauptsächlich gemacht für sanitäre Einrichtungen, fließend Wasser, Zentralheizung, Dinge, die auch die Bewirtschaftung erleichtern in diesen Heimen, denn es ist ein Problem, die nötigen Arbeitskräfte dafür zu bekommen. Ich will die einzelnen Summen nicht anführen. Es wurde nur für die Seminare eine Gesamtsumme von 1 Million genannt. Noch mehr wäre besser gewesen. Aber ich glaube, daß viele Privathaushaltungen im Durchschnitt nicht weiter sind, als diese Einrichtungen in den Seminaren.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Wir haben hier ein Kapitel vor uns, in dem es wirklich nicht nur um das Geld geht, sondern das allerlei ernste Fragen darbietet. Es hat uns im Ausschuß ein wenig schockartig berührt, als wir hörten, daß von den Uracher Seminaristen dieses Jahr nur 15 Theologie studieren wollen. Wir stehen nun also immer wieder vor der Tatsache, daß wir sehr erfreuliche Zahlen für das Landexamen haben, und daß daraus, zum Teil jedenfalls, nur wenige Theologen herausspringen für unsere Kirche. Es ist wohl schon am Platz, zu fragen, fehlt es hier irgendwo? Oder sind das Zufälle, die nun gerade in diesem Jahr zusammengetroffen sind, und wird das wieder anders? Jedenfalls ist von hier aus es nach wie vor eine ganz dringliche Aufgabe, von allen Pfarrern und sonstigen aktiven Menschen in der Kirche, daß geworben wird für den Dienst des Pfarrers. Es wurde im Ausschuß ein Wort ausgesprochen, das ich weitergeben möchte, weil es mir sehr ernst zu sein scheint. Das Wort nämlich, daß vor allem wir Pfarrer selbst von unserem Amt so sprechen sollten, daß man uns abspürt, daß wir in einem hohen und schönen Amt stehen, und daß wir über unser Amt nicht nur klagen und es vor anderen als etwas Bedrückendes darstellen. Ich möchte das weitergeben und möchte aber auch alle Laien unter uns herzlich bitten, diese Frage zu ihrer Frage zu machen: was können wir tun, daß junge Menschen Freude gewinnen, Theologen zu werden. Ich glaube, daß Anlaß ist, diese grundsätzliche Frage wirklich sehr ernst zu nehmen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache.

Abg. Schäf, Sie haben einen Antrag gestellt mit einer Reihe von anderen Abgeordneten:

„Der Landeskirchentag möge beschließen, sich über den Oberkirchenrat an alle örtlichen Kirchengemeinderäte, Männer-, Frauen-, Jugendkreise, Religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften und andere zu wenden, auch alle Leiter von örtlichen Gemeinschaften und alle sonstigen Gruppen der Kirchengemeinden zu bitten, die Bedeutung des Dienstes ganz anders zu erfassen und

1. in ihren Zusammenkünften die Verantwortung der Ortsgemeinde für den Pfarrernachwuchs und die praktischen Auswirkungen derselben zum Gegenstand ihrer Besprechungen und zum Gebetsanliegen zu machen.

2. Insbesondere auch Männer und Frauen dafür zu gewinnen, den Seminaristen und Theologiestudenten ihrer Gemeinde, ihres Kirchenbezirks in ihrer Berufsvorbereitung persönlich und soweit angebracht auch finanziell so in Liebe beizustehen, daß diese sich von der Ortsgemeinde getragen wissen, Freude gewinnen und durch solche aktive Gemeindeglieder auch während der Ausbildung mit dem Leben der Gemeinde in seinen mannigfachen Formen in Berührung kommen."

Ich kann mir nicht denken, daß mit diesem Text das Plenum des Landeskirchentags etwas anderes machen kann, als es an den Ausschuß für Jugend und Unterricht weiterzugeben. Ich bitte Sie, sich dazu zu äußern.

Schäf: Wenn es mit dem Herrn Abg. Lang I vereinbart worden wäre, diese Eingabe aufs gründlichste und beste vorzubereiten, dann hätte es nicht besser geschehen können als so, wie es jetzt gegangen ist. Zur Begründung ist also, glaube ich, nichts weiter anzuführen. Es handelt sich um die Frage, was damit geschehen soll. Es kann natürlich dem Ausschuß für Jugend und Unterricht zugewiesen werden, nur lege ich großen Wert darauf, daß die Sache nicht zu sehr verschleppt wird.

Präsident: Der Antragsteller wird ja zu den Sitzungen eingeladen werden.

* **Schäf:** An sich hatte ich gedacht, es wäre so, daß wir dazu sofort unser Ja geben könnten. Wenn aber das nicht möglich ist, dann muß ich eben in diesen sauren Apfel beißen.

* **Präsident:** Ich könnte mir denken, daß der Apfel im Herbst erst recht eßbar wird!

Herr Vorsitzender des Ausschusses für Jugend und Unterricht: Einverstanden? Ich danke sehr.

Wir tun gut, wenn wir uns im Plenum jetzt nicht damit befassen und es dem Ausschuß weitergeben mit

(Präsident)

der Bitte, es möglichst bald in die Hand zu nehmen. Hat das Haus eine andere Meinung? Dann bitte ich die Hand zu erheben. Ist nicht der Fall. Sie sind also damit einverstanden.

Ich eröffne die Aussprache zum ganzen Kapitel 5. Wird das Wort gewünscht?

* Dr. **Griesinger:** Es handelt sich um keine große Finanzfrage, sondern eher um eine Bildungsfrage. Es geht mir um unser altes Stift. Alte Liebe rostet nicht. Wem die Schaffung eines christlichen Lehrerstandes so am Herzen liegt wie mir, der vernimmt mit Freuden, daß zur Zeit im Stift auch Philologen, das heißt künftige Lehrer, zugelassen sind. 6 im ganzen? Nun ja, 6 oder 8 Schwalben machen immer noch keinen Frühling. Meine Stiftskameraden unter uns erinnern sich, daß zu unserer Stiftszeit es viel mehr solche Außenseiter gegeben hat. Der philologische Repetent — den gab es damals noch — hatte fast ein Drittel der Stiftler zu betreuen. Sie werden auch gerne an die Kameradschaftsehe von Theologie und Philologie denken, die wahrlich keine schlechten Früchte hervorgebracht hat. Mein theologischer Dilettantismus, besser gesagt meine platonische Liebe zur Theologie, stammt aus jener Zeit. Wir denken gerne an das fruchtbare Zusammenleben mit den Theologen, und an das fruchtbare Zusammenreden mit den Theologen. Freilich fanden wir uns damals zusammen in dem Niemandsland der Philosophie, das leider heute abgetan ist. Aber auch die Berührung mit den Theologen selbst kam den künftigen Lehrern zugute und sicher auch umgekehrt. Darum möchte ich wünschen, daß der angefangene Modus nicht unterlassen, sondern eher gesteigert werde, so daß künftige Lehrer nicht nur an der leiblichen, sondern auch an der geistigen Krippe des Stiftes sich stärken und nähren können. Ich meine, daß auch unsere Kirche sich damit einen guten Dienst tut.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich wollte noch darauf hinweisen, daß es seit einigen Monaten neue Förderungsmöglichkeiten für Studenten gibt, im „Honnefer Modell". Ganz kluge Leute haben bereits entdeckt, daß Begabte sich auf diesem Weg vom Vater Staat mehr Geld geben lassen können, als sie im Stift bekommen. Wenn wir den Wünschen meines Vorredners folgen würden, würden wir ins Stift nur diejenigen kriegen, die vom Staat mangels Begabung keine Unterstützung bekommen. Ich glaube, es ist eine legitime Aufgabe der Kirche, für ihren Nachwuchs finanziell zu sorgen. Ich meine, es sei nicht unsere Aufgabe, Leuten, die später in den Schuldienst gehen, das Studium zu finanzieren.

* **Schäf:** Soviel ich weiß, werden nur Angehörige der neusprachlichen Richtung und der Biologie in das Stift aufgenommen.

(Zwischenruf: Altsprachliche, nicht Neusprachliche!)

Könnte man nicht auch einen oder zwei Physiker dazu aufnehmen, nicht um der Förderung der Physik willen, sondern deshalb, weil ein Physiker im Stift sehr Wertvolles beitragen könnte zu der gesamten Lebensgemeinschaft?

Schmidt: Ich habe dieselbe Bitte aussprechen wollen für einen Historiker. Ich weiß nicht, ist in der Richtung schon einer da?

Präsident: Wird zur Kenntnis genommen.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Wenn gerade diese beiden Disziplinen aufgenommen wurden, von denen vorhin gesprochen wurde, so deswegen, weil in diesen ein besonderer Mangel war. Insbesondere bekamen wir keine Alt-Philologen, die später auch Schulleiter werden können. Aus naheliegenden Gründen wurden die Philologen dazugenommen. Ich meine, wir sollten nicht noch die anderen Fächer zufügen.

Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Über das hinaus, was Herr Kollege Dr. Müller eben gesagt hat, lag uns natürlich in erster Linie am Herzen, den Seminarlehrernachwuchs zu fördern, und das sind ja naturgemäß in erster Linie die Alt-Philologen, aber auch Naturwissenschaftler, die besonders Biologie- und Physikunterricht erteilen. Diese Freistellen für Philologen werden übrigens ganz von der Kirche finanziert, der Staat gibt hierzu keinen Beitrag.

Lauk: Es ist wohl bei der Vergebung dieser Freistellen im Stift sicher nicht nur an die Seminare zu denken, sondern auch an die kirchl. Heimschulen. Ich glaube, daß wenn wir jetzt beschließen, eine 3. kirchl. Heimschule zu gründen, wir um so stärker vor das Nachwuchsproblem für unsere landeskirchl. Heimschulen gestellt sind. Und ich würde den Oberkirchenrat herzlich bitten, doch unabhängig von der Fächerverbindung des einzelnen Bewerbers, solchen Abiturienten diese Freiplätze im Stift zukommen zu lassen, die bereit sind, später mal ihren Dienst als Lehrer in den Seminaren bzw. in einer kirchlichen Heimschule zu tun.

Präsident: Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich bitte mir zu erlauben, zu Kapitel 5 die Aussprache abzuschließen.

Ich rufe auf Kapitel 5 a: Kirchlicher Sprachkurs.

Herr Berichterstatter, Herr Mitberichterstatter, wird das Wort zur Aussprache gewünscht? Nicht der Fall. Kapitel 5 a angenommen.

Kapitel 6: Theologische Dienstprüfungen. Wird das Wort gewünscht? Auch nicht. Kapitel 6 angenommen.

Kapitel 7: Fortbildung der Pfarrer. Ich schlage vor, daß wir die 6 Titel zusammennehmen.

Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte nicht das wiederholen, was im letzten Jahr bei der Beratung dieses Kapitels ausgeführt wurde. Ich glaube, gerade hier kamen sehr viele Wünsche zum Ausdruck und es wurde uns auch viel mitgeteilt, was an Verbesserungen vorgesehen ist. Es liegt natürlich nahe, auf die finanzielle Seite hinzuweisen. In wenigen Jahren ist der Aufwand von 135 000 DM auf 227 000 DM gestiegen. Man kann also nicht sagen, daß die Kirche kein Interesse an der Fortbildung der in ihrem Dienst Stehenden hat.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Es ist eigenartig, wenn gerade ein Dekan sagt, wie dankbar wir sein müssen für die Einrichtung des Pfarrseminars; wir erschrecken ja immer, wenn jemand einberufen wird, weil er in jedem Fall schlechterdings unentbehrlich ist. Und trotzdem bin ich immer wieder bedrückt von der Überlastung unserer Vikare, die viel zu rasch, viel zu sehr

(Mitberichterstatter **Lang I**)

hineingestellt werden in ein volles Pfarramt. Das muß uns mit Sorge erfüllen. Und deshalb freue ich mich für jeden, der ins Pfarrseminar kommen kann, weil ich weiß, daß ihm das nicht eine Belastung ist, sondern eine Zeit des Aufatmens.

* **Präsident:** Ich glaube, es wäre nicht im Interesse der Kirche gelegen und auch nicht der Gemeindepfarrer, wenn sie sich sträuben würden, einen Vikar ins Pfarrseminar abzugeben. Das kommt ja jedem später wieder zugute. Wir können nur dankbar sein, wenn das Pfarrseminar durch den Neubau vor einigen Jahren wesentlich leistungsfähiger geworden ist. Ich freue mich auch, daß das Pastoralkolleg seit 5 Jahren gute wertvolle Dienste leistet.

Ich eröffne die Aussprache hiemit zu Kapitel 7. Bitte um Wortmeldungen. Keine Wortmeldungen? Dann ist Kapitel 7 angenommen.

Kapitel 8: Kirchenmusik, Titel 1—5.

Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht?

* **Schlotterbeck:** Ich möchte bemerken, daß meine getroste Verzweiflung, um eine lutherische Formulierung zu gebrauchen, Jahr für Jahr von Erfolg gekrönt worden ist, indem nun in diesem Jahr im Außerordentlichen Haushaltsplan 300 000 DM für die Kirchenmusikschule Eßlingen für Gebäudeerwerb und Umbaukosten eingesetzt worden sind. Ich darf meiner ganz großen Freude hier Ausdruck verleihen. Ich habe keinen Auftrag, aber ich darf doch im Namen der Kirchenmusiker in unserem Land hier in diesem Haus und der Kirchenleitung gegenüber meinen ganz herzlichen Dank dafür aussprechen.

* **Präsident:** Ja, wir freuen uns auch.
Wird weiter das Wort gewünscht? Ist nicht der Fall.

Dann ist Kapitel 8 angenommen.

Kapitel 8 a: Evang. Kirchl. Gymnasien mit Heim, Titel 1—5.

* Berichterstatter **Dunz:** Es ist sehr viel in den letzten Jahren über die Notwendigkeit gesprochen worden, auch von mir als Berichterstatter. Nun ist die Sache im Gang. Wir haben gehört, heute vormittag schon, ein Bauplatz ist in ziemlich sicherer Aussicht und dann soll, wie der Herr Landesbischof gesagt hat, der allmähliche Aufbau erfolgen. Allmählich ist schon deshalb nötig, weil die Frage der Lehrkräfte, wie schon heute gesagt wurde, gar nicht einfach ist.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich glaube, es muß einfach wieder ausgsprochen werden, und wenn das auch jedes Jahr wiederkehrt, daß es nicht recht ist, daß der Staat, der ein so großes Interesse hat an der Errichtung solcher kirchlichen Aufbauschulen, sie als Privatschulen behandelt. Ich meine, der Landeskirchentag sollte immer wieder die Kirchenleitung bitten, nicht müde zu werden, diese unbegreifliche Behandlung unserer kirchlichen Aufbaugymnasien abzuändern. Es ist so einfach nicht in Ordnung. Wir haben keinerlei Interesse daran, daß der Staat über Gebühr sich hier beteiligt, wir wollen durchaus kirchliche Schulen haben, aber das, was jetzt geschieht, ist in gar keinem Verhältnis zu der Bedeutung dieser Schulen für den Staat.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Was der Herr Abg. Lang I eben gesagt hat, ist ja genau das gleiche, was der Herr Landesbischof und auch ich in meinem Bericht heute vorgebracht haben. Und es ist für Sie wohl von Interesse, daß gerade in dieser Frage zwischen den Evang. Landeskirchen im Raum des niedersächsischen Staats und dem Land Niedersachsen eine sehr positiv zu wertende Vereinbarung geschlossen wurde, die den besonderen Charakter einer k i r c h l i c h e n Schule, die man nicht einfach mit jeder Privatschule identifizieren und gleichbehandeln kann, klarstellt. Ich glaube, in dieser Richtung müßten auch in Baden-Württemberg, vor allem für den Bereich unserer Württ. Landeskirche, Bemühungen unternommen werden, denn unsere früheren Bemühungen bei der Behandlung des Privatschulgesetzes durch den Landtag, dies zu erreichen, sind ja, obwohl sie sehr nachdrücklich unternommen wurden, fehlgeschlagen. Es wäre also durchaus eine Möglichkeit, daß sich auch der Landeskirchentag, etwa in einer Entschließung, dieser Sache annimmt, und die Bestrebungen der Kirchenleitung dadurch unterstützt.

Präsident: Wird das Wort gewünscht zu Kapitel 8 a?

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe gar nichts dagegen, wenn der Landeskirchentag eine Entschließung faßt, aber ich möchte darauf hinweisen, es wirkt oft noch mehr, wenn einzelne Abgeordnete des Landeskirchentags sich an Abgeordnete des Landtags wenden und darauf hinweisen, daß im Grund genommen eine solche Einrichtung, wenn sie besteht, für den Staat sparsamer ist — auf dem Ohr hören nämlich alle Abgeordneten — als wenn er ein eigenes neues Seminar errichten muß. Ich habe bei einem katholischen Abgeordneten, den ich kürzlich darauf angesprochen habe, sehr viel Verständnis für das Problem gefunden. Er versicherte mir sogar, er habe schon Gutes über unsere Michelbacher Schule gehört!

Machen Sie — verehrte Abgeordnete — es nach, jeder in seinem Bezirk. Eine Eingabe des Landeskirchentags verschwindet allzuleicht in der Flut der Eingaben, aber wenn der einzelne Abgeordnete schon vorher aus seinem Bezirk auf die Sache angesprochen wurde, findet die Frage mehr Beachtung.

Präsident: Herr Berichterstatter, Sie werden damit einverstanden sein, das eine tun und das andere nicht lassen.

Mitberichterstatter **Lang I:** Ich bin sehr dringend dafür, daß der Landeskirchentag eine Entschließung in dieser Richtung faßt. Ich kann sie aber jetzt nicht aus dem Ärmel schütteln; ich würde meinen, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht hier zuständig wäre.

(Zwischenruf Präsident: Der arme Ausschuß für Jugend und Unterricht!)

Ich möchte darum bitten; das ist eine ganz einfache Sache meiner Meinung nach.

* **Präsident:** Wir könnten ja das Kapitel 8 a noch ein bißchen zurückstellen. Es wird ja heute abend auch noch verhandelt, wir bleiben ja solange beieinander, haben wir ausgemacht.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Es ist hier die Frage, ob bei dem heiklen Inhalt einer solchen Entschließung, die

(Oberkirchenrat **Ströbel**)
sorgfältig vorbereitet werden muß, unbedingt gefordert werden müßte, daß dies während dieser Plenartagung geschieht, denn hier handelt es sich ohnehin um eine Angelegenheit von längerer Frist. Infolgedessen könnte man es sich gut denken, daß diese Frage vom Plenum dem Ausschuß für Jugend und Unterricht für seine künftigen Beratungen mitgegeben und dabei unter Teilnahme der zuständigen Berichterstatter des Oberkirchenrats einer guten Formulierung zugeführt wird.

Präsident: Also sie halten es nicht für zu spät, wenn dies erst im Laufe des Sommers oder im Herbst erfolgt?

(Oberkirchenrat Ströbel: Nein!)

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Es müßte dem Ausschuß bekannt gemacht werden, was in anderen Ländern geschieht. Soweit ich übersehen kann, haben wir in Baden-Württemberg das für die Träger ungünstigste Privatschulgesetz der ganzen Bundesrepublik.

Präsident: Dann müßte also der Oberkirchenrat die Freundlichkeit haben, dieses Material uns zur Bearbeitung im Ausschuß zu geben. Und Vorsitzender des Ausschusses, Herr Abg. Claß, Sie sind dann damit einverstanden, wenn Sie noch ein bißchen Atempause haben und der Herr Antragsteller selber ist auch mit diesem Weg einig, Herr Abg. Claß?

(Abg. Claß: Jawohl!)

* **Lauk:** Wohin wollen wir jetzt hinaus nach den beiden Äußerungen der Oberkirchenräte, wollen wir also eine Verbesserung des Privatschulgesetzes und von daher höhere Subventionen, oder aber wollen wir erreichen, daß eine kirchliche Lehrerbildungsanstalt à la Großsachsenheim und Michelbach aus dem Status der Privatschulen ausscheren und irgendeine Sonderstellung erhalten?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Genau das letztere ist der Versuch der Kirchenleitung seit der Verabschiedung des Privatschulgesetzes gewesen: Also einen Sonderstatus für die Kirchlichen Gymnasien zu erreichen, und zwar hat die Kirchenleitung diese Anträge auf Grund entsprechender Entschließungen des Landeskirchentags gestellt. Ich meine, daß das im Vordergrund stehen müßte. Eine andere Frage ist, wie dann der finanzielle Teil der Sache erledigt wird; ich meine aber, daß man, ohne in Abhängigkeit vom Staat geraten zu müssen, sich eine etwas bessere Unterstützung auch in finanzieller Beziehung denken könnte und das Privatschulgesetz für Baden-Württemberg auch in dieser Hinsicht für unzureichend halten muß.

Lauk: Meine Frage ist damit beantwortet.

Präsident: Wird das Wort weiter gewünscht zu 8 a? Das ist nicht der Fall. Dann ist Kap. 8 a angenommen.

Kap. 8 b: Ausbildungsstätten für Religionsunterricht und Diakonie, Titel 1—6.

Ich eröffne die Aussprache.

Frau **Weizsäcker:** Wir sind in der Diakonie-Schulgemeinschaft von Herzen dafür dankbar, daß unserer drangvollen Raumnot in Denkendorf endlich abgeholfen wird.

Präsident: Wir freuen uns mit Ihnen!

Wird das Wort sonst noch gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann ist Kap. 8 b angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 9: Pensionen und Unterstützungen, Titel 1—3.

Berichterstatter **Dunz:** Bei Kapitel 9 Titel 1 ist der seltene Fall eingetreten, daß ich den Referenten des Oberkirchenrats fragte, ist das auch genug? Bekanntlich nehmen die Pensionäre an der Besoldungserhöhung teil und trotzdem ist der Aufwand für die Pfarr-Pensionäre um keinen Pfennig höher wie im Vorjahr. Es wurde mir gesagt, daß die Zahl der Versorgungsempfänger zurückgegangen sei. Auch bei den Hinterbliebenenbezügen Titel 2 ist die Steigerung eine sehr geringe; hier kann man schließlich verstehen, daß allmählich eine Anzahl Kriegswaisen aus der Versorgung herauswachsen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache Kapitel 9, Titel 1—3. Bitte um Wortmeldungen!

* Dr. **Schmitt:** Unter „Ruhegehältern" steht kleingedruckt: „Der Oberkirchenrat ist ermächtigt, auch in gesetzlich nicht geregelten Fällen usw. die Ruhegehaltsberechtigung einzuräumen." Hier geht es wohl um die Pfarrer, die zum Dienst in der Gemeinde nicht mehr taugen, die am liebsten ihr Geld anders verdienen würden, aber weil sie Frau und Kinder zu versorgen haben, hängen sie an der Landeskirche als einer Art Versorgungsanstalt.
Grundsätzliche Frage an den Oberkirchenrat: Muß einer, der einmal Pfarrer ist, denn seiner Lebtag von der Landeskirche versorgt werden? Hat man sich schon besonnen über andere Möglichkeiten, falls der Betreffende zu seinem Dienst als Pfarrer kein rechtes Verhältnis mehr hat? Diese anderweitige Möglichkeit müßte freilich schon in der Ausbildung berücksichtigt werden.

Präsident: Wird sonst das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist Kapitel 9 angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 9 a: Bezüge der Wartegeldempfänger und ihrer Angehörigen.

Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Angenommen.

Kapitel 10: Kirchliche Jugendarbeit, Titel 1—3.

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe nur darauf hinzuweisen, daß der Aufwand hier in einem Jahr um $^1/_6$ gestiegen ist. Die Kirche hat also nicht übersehen, daß sie in steigendem Maße der Jugendarbeit helfen muß, obgleich gerade auf dem Gebiet der Jugendarbeit es ja bekanntlich möglich ist, erhebliche Mittel aus anderen Quellen als aus kirchlichen Mitteln frei zu machen.

Mitberichterstatter **Lang I:** Vor allen Dingen ist zu sagen, daß die Jugend selbst einen ganz erheblichen Teil ihres jährlichen Haushaltsplans aufbringt. Daß dieser Bedarf natürlich auch steigt, ist klar, und in dem Maße steigt auch der Zuschuß der Kirche dazu und vermutlich mit Recht. Wenn man an die Unterstützung manches anderen Werkes denkt, was wir dann gleich auf der nächsten Seite haben werden, sind die Zuschüsse für die kirchliche Jugendarbeit relativ bescheiden, bei der Bedeutung dieses Werkes.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache.

Claß: Zwei Bemerkungen: 1. Jugendarbeit ist immer Zuschußbetrieb gewesen und wird es auch künftig bleiben. 2. Je länger je mehr wird die Jugendarbeit in offenen Formen getan als Ergänzung zu den bestehenden geschlossenen Gruppen. Offene Arbeit geschieht in der Landjugend, in der Jugendsozialarbeit und bei den Oberschülern. Alle offene Arbeit bedeutet zusätzliche finanzielle Belastung. Ich bin dankbar, daß man dies auch von der Landeskirche aus gesehen hat.

Präsident: Wird weiter das Wort gewünscht? Wenn nicht, dann ist Kapitel 10 auch angenommen.

Kapitel 11: Sonstige Landespfarrstellen und landeskirchliche Dienststellen, Titel 1—5.

Berichterstatter **Dunz:** Hier ist einer der Fälle, wo der Ausschuß für Recht und Wirtschaft einen Mehrheitsbeschluß gefaßt hat, und zwar bei Titel 5, b und c. Es wurde die Vorlage mit 9 gegen 2 Stimmen, wenn ich mich recht erinnere, angenommen; die 2 Stimmen waren Enthaltungen.

*Mitberichterstatter **Lang I:** Dieses Kapitel hat den Ausschuß wie jedes Jahr mit am längsten beschäftigt. Wir können davon absehen, über die sehr ausführliche und ergiebige Aussprache jetzt lange Ausführungen zu machen, da wir ja einen eigenen Vortrag vor allem über die Arbeit und Problematik der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen bekommen werden im Rahmen dieser Tagung. Den Ausschuß hat anläßlich der hierfür sehr gestiegenen Mittel wieder einmal die Frage sehr bewegt, ob denn die ganze Akademiearbeit immer weiter und weiter wachsen müsse. Wir haben mit Dankbarkeit gehört, daß das Kuratorium der Akademie sehr bald darüber beraten wird, wie die Arbeit in der Zukunft geplant werden soll.

Präsident: Ich nehme aber nicht an, daß Sie erwarten, daß dieses Kapitel ausgeklammert wird. Das können wir nicht.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich würde meinerseits auch vorschlagen, schon aus grundsätzlichen Erwägungen, die Verabschiedung dieses Tit. 5 c „Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen" in Kapitel 11 nicht von einer nachfolgenden Aussprache abhängig zu machen. Ich glaube, man sollte den gesunden Grundsatz beibehalten, daß hier alle unter gleichen Voraussetzungen antreten. Nun kann ich mitteilen, daß die Kirchenleitung sehr sorgfältig die Planansätze für die Akademie und die Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen in Württemberg geprüft hat. Es wurde auch eingehend im Ausschuß für Recht und Wirtschaft über das Ergebnis dieser Prüfung berichtet, und ich kann mit gutem Gewissen sagen, daß die Beträge, die hier eingesetzt sind und nicht den vollen Antrag enthalten, der uns von den beiden Einrichtungen gestellt wurde, tatsächlich gebraucht werden, wenn man die Arbeit in wünschenswertem Umfang weiterführen soll. Bei der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen kommt ja die große Aufgabe der Querschnittstagungen herein, die einen entsprechend erhöhten Aufwand verursachen, und so möchte ich Ihnen empfehlen, diesen Planansätzen jetzt zuzustimmen und sie nicht von einer nachfolgenden Aussprache abhängig zu machen. Für den Fall, daß weitere Erläuterungen gewünscht werden, würde ich in der Lage sein, sie geben zu können.

Zinger: Es wäre doch vielleicht interessant zu hören, wie sich der Betrag von 160 000 DM aufgliedert auf 5 a, b und c.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich empfehle einen Vergleich mit dem Haushaltsplan 1957. Beim Evang. Gemeindedienst hatten wir 115 000 DM, das sind 1958 20 000 DM mehr, und bei der Akademie 200 000 DM, das sind jetzt 60 000 DM mehr, bei der Aktionsgemeinschaft 150 000 DM, das sind jetzt 80 000 DM mehr.

Schrägle: Ich bin immer ein sehr großer Befürworter der Akademiearbeit gewesen und bin's auch heute noch, und auch die Aktionsgemeinschaft steht mir sehr nahe, weil ich in Friedrichshafen ihre guten Wirkungen sehe. Aber ich bin wirklich erschrocken, als ich die Steigerung von 160 000 DM darin gefunden habe, wo ich doch denke, daß es bei anderen Titeln eigentlich sehr knapp zugeht. Es ist doch eine Frage, ob wir bei diesem Punkt einfach so ohne weiteres unser Jawort geben können. Bedenken Sie: 625 000 DM sind jetzt vorgesehen für die Akademie!

Präsident: Nein, für diese 3 Stellen; für die Akademie sind jetzt 260 000 DM vorgesehen, insgesamt, also nur 60 000 DM plus, gegenüber dem letzten Jahr und bei dem Evang. Gemeindedienst von 115 000 DM auf 135 000 DM.

Schrägle: Gut, da habe ich mich getäuscht. Es ist da oben unter d) d. h. unten bei den Erläuterungen eine weitere Pfarrstelle für die Evang. Akademie beantragt. Wir haben doch sowieso so wenig Pfarrer im Gemeindedienst. Ich weiß nicht, ob das notwendig ist, daß nun dort 3 Pfarrer sind. Ich kenne die einzelnen Verhältnisse nicht so genau, daß ich das näher sagen könnte. Aber eine neue weitere Pfarrstelle, wo es überall an Pfarrern so fehlt und wo wir heute gehört haben, daß so und so viele krank sind, muß das sein?

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich mache mich jetzt zum Munde der Anträge dieser Einrichtungen, und da möchte ich anfangen bei dem personellen Antrag, daß nämlich erbeten wird, eine weitere Pfarrstelle für die Akademie zu errichten. Es wurde uns mit einleuchtenden Gründen dargelegt, daß, wenn auf Grund des Volumens, das die Akademie durch ihren Neubau bekommen hat, in erwünschtem Umfang Tagungen durchgeführt werden sollen, in der Leitung der Akademie eine genügende Anzahl von Leuten da sein muß, die besonders in der Leitung der Tagungen abwechseln können. Die Frage wurde durch das Kuratorium bei der Beratung des Verwaltungsplans 1958 der Akademie eingehend überprüft. Dabei hat sich ergeben, daß auf die Dauer Herr D. Dr. Eberhard Müller und Herr Pfarrer Stroh mit dieser Leitungsaufgabe überfordert sind, wenn sie nicht eine gewisse Entlastung erfahren. Hierfür wird nun beantragt, die Möglichkeit der Besetzung einer weiteren Pfarrstelle zu geben. Es steht allerdings noch im Zusammenhang damit eine gewisse Überprüfung zweckmäßiger Gesamtorganisation der Akademiearbeit. Es kommt also unter Um-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

ständen die Frage herein, ob ein Theologe, der in privatrechtlicher Form von der Akademie angestellt ist, etwa auf diese Stelle berufen werden könnte. Es bleibt aber das sachliche Anliegen, daß diese Stelle deshalb für notwendig gehalten wird, weil in der Spitzengliederung, also in der Leitung der Akademie, hierfür eine Stelle von der Landeskirche vorgesehen werden sollte.

Was nun den sachlichen Aufwand betrifft, so sind die einzelnen Einrichtungen auseinanderzuhalten. Ich beginne mit dem Evang. Gemeindedienst und seiner Landesstelle und weise darauf hin, daß hier die Steigerung sich in einem sehr begrenzten Rahmen hält, den wir anerkennen sollten. Endlich darf darauf hingewiesen werden, daß wir Ihnen vorgeschlagen haben, den Beitrag für die Evang. Büchereiarbeit, der über den Evang. Gemeindedienst verteilt wird, in diesem Jahr von 10 000 DM auf 15 000 DM zu erhöhen. Ich erinnere an das immer wieder vorgebrachte Anliegen des Herrn Abg. Schmidt, das wir wenigstens mit dieser Erhöhung nun berücksichtigen wollen. Was nun den Sachaufwand und Personalaufwand der Akademie und der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen betrifft, so kann man in der Tat zunächst erstaunt sein darüber, wie stark er hinaufgeht. Wir haben uns von der Akademie eine Gliederung dieses Aufwands geben lassen, und diese macht die Sache wesentlich durchsichtiger. Es wird hier mitgeteilt, daß man im letztjährigen Verwaltungsplan gewisse Dinge etwas zu niedrig veranschlagt hat, z. B. die Aufwendungen, die durch die für den Arbeitgeber nachteilige Neufestsetzung der freien Station veranlaßt sind. Hier wird geschätzt, daß ein Mehraufwand von etwa 15 000 DM entsteht. Dann mußte die Akademie die Kinderzuschläge voll nach der TO. A bezahlen. Auch hier entsteht ein Mehraufwand von etwa 10 000 DM. Ferner wurden vom Kuratorium im Benehmen mit der Landeskirche während des Rechnungsjahres 1957 in begrenztem Rahmen Neueinstellungen, die sich als notwendig erwiesen, gebilligt, die sich stärker auswirken im neuen Haushaltsjahr, während sie im alten Haushaltsjahr noch im Verwaltungsplan untergebracht werden konnten. Das rührt davon her, daß wir nun diese Besoldungen für das ganze Jahr berechnen müssen. Auch hier entsteht ein Mehraufwand von 14 000 DM. Außerdem sind in geringem Umfang Neueinstellungen 1958 beantragt, vor allem für Stenotypistinnen; auch hier ein Mehraufwand von 10 000 DM. Endlich muß man überall für die kommende tarifliche Aufbesserung der Angestelltengehälter einen Betrag zuschlagen, und hierfür ist auch eine Summe von etwa 20 000 DM vorgesehen. Dann sind noch Beträge für normale Aufrückungen von Angestellten und Mehraufwendungen durch Umbesetzung einiger Stellen hier zu berücksichtigen. Diese ganze Liste, die ich Ihnen eben vorgetragen habe, ergibt einen Betrag, der über dem Abmangel liegt, der durch den Zuschuß der Landeskirche gedeckt werden soll. Wir haben eingehend über die Deckung des Gesamtabmangels gesprochen und sind zu einem Ergebnis gekommen, das befriedigt. Es wird nämlich voraussichtlich möglich sein, den außerordentlichen Ertrag der Akademie noch zu steigern. Soweit dies nicht möglich ist, ist vor allem mit Neueinstellungen Vorsicht geboten. Ich habe mich davon überzeugt, daß man den veranschlagten Zuschuß der Akademie nicht wohl verweigern kann, es sei denn, daß man die Folgerung ziehen würde, daß man die Aufgaben der Akademie vermindert und sie damit zwingt, weniger zu tun als sie bisher getan hat, und ihre Kapazität hierbei auch nur zu einem Teil ausnützt. Bei der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen ist der Hauptteil des hohen Mehraufwands von 80 000 DM durch den Personalaufwand verursacht. Auch hier ist die Folge eingetreten, daß ein Teil des Personals, soweit Neueinstellungen zugebilligt wurden, erst im Laufe des Rechnungsjahrs 1957 eingestellt wurde und sich daraus Mehraufwendungen 1958 ergeben. Weiterhin wird, abgesehen von dem Personalaufwand, nun der Sachaufwand u. a. dadurch steigen, daß man die Schulung in den sogenannten Industrieseminaren für Vikare und Pfarrer steigern will. Es wird von der Kirchenleitung befürwortet, daß im Zusammenhang mit dem verstärkten Tagungsbetrieb auch ein höherer Sachaufwand zugebilligt wird. Der Tatsache, daß vielleicht jetzt der Landeskirchentag entsprechend unserem Antrag erhöhte Mittel bewilligt, korrespondiert die andere, daß wir dann auch wirklich besorgt sein müssen, daß die Mittel richtig, zweckmäßig und ökonomisch verwaltet werden.

Präsident: Danke sehr für diese Ergänzung. Wir haben in unserem Kreis den Herrn Abg. Dr. Autenrieth, der Mitglied des Kuratoriums der Evang. Akademie in Bad Boll ist. Vielleicht hat er die Freundlichkeit, uns kurz noch etwas zu sagen.

* Dr. **Autenrieth:** Bei der Kuratoriumssitzung der Evang. Akademie, die sich mit dem Verwaltungsplan beschäftigte, hat Herr Oberkirchenrat Ströbel den Verwaltungsplan sehr kritisch und mit großer Sorgfalt geprüft. Er hat es sich gewiß nicht leicht gemacht, den Plan schließlich zu billigen, und ist auch heute in der Sitzung des Landeskirchentags für ihn eingetreten. Den Mitgliedern des Landeskirchentags, die außer mir an der Kuratoriumssitzung teilgenommen haben, ging es genau so wie Herrn Abg. Schrägle: wir bekamen einen gelinden Schrecken, als wir den Mehrbetrag von 60 000 DM feststellten. Er hat sich aber dann in die kleinen Posten aufgelöst, die Herr Oberkirchenrat Ströbel schon dargelegt hat. Nicht dieser Umstand hat uns aber letztlich veranlaßt, dem Mehrbetrag im Kuratorium und später auch im Ausschuß für Recht und Wirtschaft zuzustimmen, als vielmehr die Anerkennung der großen, von der Akademie bisher geleisteten Arbeit. Wir fassen unsere Kuratoriumssitzungen, wenn ich das am Rande bemerken darf, nicht nur so auf, daß wir ein finanzielles Überwachungsorgan sein sollen, wenn wir diese Aufgabe auch sehr ernst nehmen, sondern wir wollen die Arbeit der Akademie auch geistig und geistlich mittragen und lassen uns deshalb in jeder Kuratoriumssitzung über ein bestimmtes Fachgebiet, das in der Akademie bearbeitet wird, berichten. Was wir an solchen Berichten schon gehört haben, ist so, daß man gern sich dazu entschließt, ihr auch einen gewissen Mehraufwand im Haushalt zuzubilligen. Was uns besonders in der Kuratoriumssitzung beschäftigte, war die Frage, wie das nun in den künftigen Haushaltsjahren weitergeht. Werden wir von 1959 an weitere Steigerungen zu erwarten haben? Diese Frage hat uns dazu veranlaßt, die Evang. Akademie um eine Art Selbstbesinnung zu bitten. Bisher standen wir auf dem Standpunkt, daß man diese Arbeit wachsen lassen müsse und ihr keine Fesseln anlegen sollte. Damit dieser Baum aber — wenn nicht gerade in den Himmel — so doch nicht zu weit in die Höhe wächst, haben wir

(Dr. **Autenrieth**)

uns zum Thema unserer nächsten Kuratoriumssitzung gesetzt, einmal eine systematische Begrenzung der Arbeit der Evang. Akademie festzulegen, die uns eine Vordisposition auch in die weitere Zukunft ermöglicht. Dann laufen wir nicht Gefahr, daß unvorhergesehene Steigerungen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr eintreten. Die Gewähr dafür hat uns schließlich dazu veranlaßt, dem Plenum des Landeskirchentags vorzuschlagen, den veranschlagten Beitrag zu bewilligen. Ich bitte deshalb, den Mehrbetrag von 60 000 DM zu genehmigen.

* **Gölz:** Denken wir doch bei diesen 80 000 DM Mehraufwand auch daran, wieviel von den Menschen, die sich unsere Kirchensteuer abziehen lassen, zu dem Stand gehören, dem die Arbeit der Aktionsgemeinschaft gewidmet ist! Diesem riesigen Menschenkreis und seinen ungelösten menschlichen Fragen sind wir ja noch nicht dadurch gerecht geworden, daß wir zwei famose Vertreter aus dem Arbeiterstand in unserem Landeskirchentag haben, auch nicht dadurch, daß wir Pfarrer gelegentlich von der Kanzel dazu mahnen, auch im Betrieb „nett" miteinander zu sein. Eine „Querschnittstagung" vom Direktor bis zum Lehrling eines Betriebes hilft dabei weiter! Solche Tagungen kosten Geld, auch weil man nicht nur einen gutmeinenden Menschen zu ihnen setzen kann, der beiden Seiten freundlich zulächelt, sondern einen, der etwas von den Dingen versteht; und den man als Fachautorität oft weit herholen muß. Mit dem großen Menschenkreis der Industriewelt Tuchfühlung zu bekommen, sie an das Verstehen des Evangeliums heranzubringen und ihnen zur Bewältigung ihres menschlichen Zusammenlebens die Hand zu bieten, dazu sind die Gelder der Landeskirche gut angelegt! Im übrigen müssen meiner Erfahrung nach solche Rechnungsposten, ehe sie in den Haushaltsplanentwurf kommen, bereits einen Läuterungsprozeß bei unserem Herrn Finanzreferenten durchmachen, der schon vornherein Garantie gibt, daß hier das Geld nicht im Bausch und Bogen verschwendet wird.

* **Präsident:** Ich möchte beifügen, daß wir morgen abend das Referat des Herrn Prof. Dr. Steinbach über die Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen hören werden und dann übermorgen vormittag auch das Referat von Herrn Simpfendörfer. Da ist natürlich die Bitte ausgesprochen worden, daß die Aussprache möglichst ausgiebig erfolgen soll, um auch alle Zweifel zu beheben und alle Auskünfte so zu geben, daß der Landskirchentag nun ganz genau weiß, vor welchen Aufgaben die Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen steht. Es ist eine außerordentlich weitreichende Aufgabe und ich wäre deshalb sehr dankbar, nach den Worten, die Sie gehört haben, vor allem von dem Herrn Referenten des Oberkirchenrats, wenn Sie auch die Position für die Aktionsgemeinschaft und für die Akademie heute abend zur Entscheidung bringen könnten und nicht erst morgen oder übermorgen nach der Aussprache. Bitte lassen Sie uns vermeiden, heute abend nur halbwegs vorwärts zu kommen. Wenn diese eine Position ausgeklammert wird, dann müssen wir auch das Gesetz ausklammern, das ist ganz klar.

* **Schäf:** Vor einem Jahr schon, wie wir diesen Posten des Etats beraten haben, habe ich dazu Stellung genommen und gefragt, ob das so weiter geht mit den Steigerungen dieser Posten. Ich bin damals beruhigt worden. Es ist mir aber jetzt auch gegangen, wie dem Herrn Abg. Schrägle, daß ich wirklich entsetzt gewesen bin, wie ich diese Erhöhungen gesehen habe. Wir haben in vier Jahren die Summe von 1,74 Millionen DM dafür ausgegeben, aber, bitte schön, nur an Zuschüssen. Es kommt dazu, daß außerdem die Gehälter für Direktor, Pfarrer usw. sich laufend ausdehnen und damit erhöht sich natürlich der gesamte Posten; um wieviel kann ich jetzt nicht genau sagen, wir kommen also der Summe von 2 Millionen DM mindestens sehr nahe, nämlich für die Evang. Akademie und für die Evang. Aktionsgemeinschaft.

* **Präsident:** Die dürfen Sie nicht zusammennehmen, das sind zwei ganz verschiedene Arbeiten. Ich möchte daran erinnern meine Herren, daß wir die Fragen betr. die Evang. Akademie im letzten Jahr außerordentlich ausgiebig besprochen haben. Ich wäre wirklich dankbar, wenn man sich an das halten würde, was jetzt im Titel 5 erhöht werden soll.

Schäf: Also ich muß dann doch darum bitten, daß ich das sagen darf, was ich zu sagen habe.

Präsident: Bitte, jawohl.

* **Schäf:** Wir haben heute den Bericht von Herrn Abg. Heiland und auch das gehört, was Herr Abg. Faigle vorgetragen hat. Wir haben gehört, wie sehr dort gespart werden muß, selbst wo wirklich ganz dringende Aufgaben vorliegen. Das haben wir verstanden, aber ich glaube, daß wir dann doch auch hier wesentlich vorsichtiger und zurückhaltender sein müssen. Ich möchte wirklich darum bitten, daß man nicht so großzügig ist, wo es jetzt plötzlich hier um eine halbe Million geht. Die Frage der beiden zusammen, Akademie und Aktionsgemeinschaft, sind ja nicht so unumstritten. Wenn man sagen kann, damit werden wirklich viele Menschen zu Christus geführt, dann ist das Geld nicht zuviel. Da habe ich aber nun doch Zweifel daran, ob man diesen Dienst so ganz als Missionsarbeit rechnen kann. Wir haben den Bericht der Aktionsgemeinschaft noch nicht gehört. Wir sollen aber trotzdem jetzt darüber abstimmen. Ich glaube, das müssen wir hübsch der Reihenfolge nach machen. Wir können meines Erachtens über die Sache der Aktionsgemeinschaft nicht einfach jetzt abstimmen, sozusagen blanko, und dann hinterdrein sind wir vielleicht davon überzeugt, vielleicht aber auch nicht. Das halte ich einfach nicht für richtig. Das entspricht meines Erachtens nicht der Würde des Hauses. Wie gesagt, für Missionsaufgaben bin ich unbedingt. Wir müssen alle Kräfte einsetzen für kirchliche Missionsaufgaben. Aber das muß geklärt sein. Ich hatte den Herrn Präsidenten darum gebeten, daß wir einen Bericht über den Gemeindedienst bekommen. Ich bin selber auf den Gemeindedienst gegangen und habe mich eingehend über diese Sache unterrichten lassen. Da geschieht viel, das recht wertvoll ist. Bei Missionsarbeit ist meist das Geld der kleinere Teil und die personelle Arbeit weitaus wichtiger. Aber eine Aufgabe ist hier doch vorhanden, bei der wirklich mit Geld allein etwas getan werden kann, das ist die Schriftenmission, d. h. die Mission durch die Gemeindebüchereien. Ich weiß, daß ein Posten dafür eingesetzt ist; aber dieser Posten erscheint mir viel zu

(Schäf)

klein im Blick auf seine missionarische Bedeutung. Deshalb möchte ich darum bitten, daß wir den Betrag für Gemeindebüchereien ganz wesentlich erhöhen.

* Dr. **Dürr:** Wir sind dankbar und freuen uns jedes Jahr, wenn wir mit unseren Studierenden nach Bad Boll gehen können. Es ist dort ein Sachbearbeiter für Erziehungs- und Lehrerfragen. Daß er notwendig ist, davon habe ich mich überzeugen lassen. Nun soll ein weiterer Mitarbeiter eingestellt worden sein. Darüber möchte ich aufgeklärt werden, denn ich habe den Eindruck, daß auch ohne ihn eine intensive Lehrerarbeit möglich gewesen wäre.

Insgesamt hat man in diesem Arbeitsbereich manchmal den Eindruck, daß unsere jungen Leute, die nach Bad Boll gehen, nicht immer in der erwarteten Weise, nämlich vom Evangelium her, die Antwort auf ihre Fragen erhalten. Jedenfalls habe ich eine Tagung mitgemacht, die genau so in Calw oder auf der Comburg hätte stattfinden können. Fragen gibt es heute genug, wo die Pädagogen mit den Theologen in ein Gespräch kommen müßten. Von Bad Boll aber erwartet man, daß wirklich evangelisch geantwortet wird.

* **Schmidt:** Zunächst danke ich dem Herrn Finanzreferenten des OKR sehr für die Erhöhung des Zuschusses zur Arbeit der Gemeindebüchereien, weise aber zugleich darauf hin, daß dieser Titel bei der wachsenden Verteuerung der Bücher auch weiterhin jederzeit Erhöhungen verträgt.

Als Mitglied des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll darf ich Ihnen sagen, daß die Forderung der Errichtung einer neuen Pfarrstelle in Boll vor allem zur Entlastung der dortigen Pfarrer in der Seelsorge an den Tagungsteilnehmern dringend geboten ist. Diese darf angesichts der ins Auge springenden eigentlichen Tagungsarbeit (Referate, Bibelarbeiten und Diskussionsleitung) nicht übersehen werden, zumal da sie hauptsächlich an kirchenfremden Tagungsgästen sich in entscheidungsvoller Stille vollzieht. Diese Tiefenarbeit stellt ja sozusagen die „innergemeindliche" Ergänzung zur missionarischen Breitenarbeit der Akademietagungen dar. So ist ein neuer Boller Pfarrer einfach nötig.

Was die Bitte der Akademie um Erhöhung der landeskirchlichen Zuschüsse anlangt, so kann ich aus genauer Kenntnis der Dinge nur bestätigen, daß ihre Arbeit in den letzten zwölf Jahren ständig gewachsen ist im Sinne des Wortes von Dir. Dr. Eberhard Müller: Wenn man den Berg der Öffentlichkeit ankratzt, dann fällt er über einen her. Ich habe vor kurzem wieder, wie jedes Jahr, die Akademie mit meiner Oberprima und einigen der kirchlichen Arbeit fernstehenden Kollegen besucht und kann nur eine ergreifend nachhaltige Wirkung der gehörten Bibelarbeit und der Sachvorträge auf die Besucher feststellen. Ein Fünftel der evang. Schüler besuchte daraufhin die Abituriententagung und die Lehrer waren tief beeindruckt von Geist und Arbeit der Akademie. Setzen wir also bei aller selbstverständlichen Festigung und Förderung unserer Gemeindearbeit alles ein zur Ausnutzung der für die Öffentlichkeitsmissionierung geschenkten Gnadenfrist, vor allem unter den Arbeitern der Betriebe und unter den Gebildeten! Hier möchte ich im besonderen noch die immer mehr aufblühende Lehrerarbeit von Prof. Dr. Ellwein-Bad Boll herausheben, der es so erstaunlich gut versteht, die kritisch-zurückhaltende Lehrerschaft anzusprechen. Vielleicht entwickelt sich daraus eines Tages eine spürbar wachsende Freudigkeit zur Erteilung von Religionsunterricht bei höheren und Volksschullehrern. Im übrigen darf ich Ihnen versichern, daß die von der Akademie für notwendig erachteten Zuschußerhöhungen auch der schärfsten Prüfung der Zahlen durch den Herrn Finanzreferenten standhalten. Stellen Sie also bitte Zweifel und Mißtrauen gegenüber Boll zurück im Vertrauen auf die gute Arbeit der Männer von Boll und in der Fürbitte für ihr Wirken an der missionarischen Front des Reiches Gottes!

* Prälat **Pfeifle:** Im Zusammenhang mit der Frage, ob ein weiterer Pfarrer für die Akademie nötig ist, sind jetzt die grundsätzlichen Fragen nach dem künftigen Weg der Akademie in den Vordergrund getreten, Fragen über die Methodik, die Grundsätze, die Ziele und die Grenzen der Arbeit. Gewiß ist es nötig, über die weitere Expansion der Akademiearbeit nachzudenken. — Aber jetzt muß doch einfach auch dies bedacht werden: gerade weil die Arbeit sich so ausgeweitet hat, und weil wir das neue Gebäude erstellt haben, das vermehrte Tagungen nicht nur möglich, sondern auch nötig macht, sind die leitenden Männer in der Akademie überlastet, vollends da jetzt auch noch die Bezirksarbeit dazugekommen ist. Wenn wir aber bisher zu der Ausweitung der Arbeit ja gesagt haben, dann können wir jetzt zu der Anstellung eines weiteren Pfarrers nicht nein sagen. Wir sollen die Frage nach einer weiteren Expansion ernstlich prüfen, aber an diesem Pfarrer, der nötig ist zur Bewältigung der schon bestehenden Aufgaben, dürfen wir jetzt nicht sparen.

* **Lindel:** Nach der Rede des Herrn Abg. Schmidt ist es nicht leicht, etwas dagegen zu sagen, auch nicht leicht, etwas dafür zu sagen. Ich will beides tun. Trotz seiner Rede haben sicher viele unter uns nach wie vor allerlei Bedenken gegen manches, was in Boll geschieht. Darüber werden wir noch Gelegenheit haben zu reden, wenn wir das Referat der Aktionsgemeinschaft hören. Trotzdem bin ich der Meinung, daß wir die Sache jetzt nicht an der Geldfrage aufhängen sollten. Seien wir froh, daß wir in diesem Jahr so viel haben, daß wir auch die notwendigsten Bedürfnisse Bolls befriedigen können. Geht es in Boll nicht vorwärts, wird die Arbeit eines Tages ohnehin langsam aufhören und nicht mehr so viel Geld von uns fordern. Eine Chance aber muß man Boll geben, selbst wenn man viele Bedenken hat.

Frick: Man mag zur Akademie stehen, wie man will. Eines ist wesentlich. Es wurde ja bereits von Herrn Abg. Gölz gesagt: die Gelder von diesen Steuerzahlern, die außerhalb der Kirche stehen, die eigentlich mit der Kirche nur über das Steuerzahlen noch zusammenhängen, sind nicht freigegeben, sondern wir haben daraus die Pflicht zu übernehmen, uns gerade diesen Leuten zuzuwenden auf Grund ihrer Steuerzahlung. Hier sind die Mittel nicht ganz und gar zu entfremden, sondern wir haben die Pflicht, Mittel und Wege zu finden, wie wir an diese Leute herankommen. Und da ist die Akademie der Weg, der hier fruchtbar sein kann. Also hier nicht kleinlich, sondern: wer gegeben hat, soll auch wieder empfangen.

* **Elsenhans:** Die Akademiearbeit ist Neuland in der Kirche. Letztere hat sich zu lange und zu wenig um die Arbeiterschaft gekümmert. Wir haben aber jetzt in Boll Kräfte, die sich mit andern messen können, und jetzt ist die Kirche imstande, dem Christen seine Pflicht zur sozialen Verantwortung deutlich zu machen. Wenn nicht alles so verläuft, wie viele meinen, daß es sein müßte, so gilt es eben, noch viel zu lernen. Vielleicht ist das mitschuld, daß man in Deutschland aus allem erst eine Grundsatzfrage macht, und wir von Amerika noch viel lernen können. Dort will man Akademien nach Boll-Muster gründen. Wäre nichts Gutes daran, gäbe man in Amerika keinen Pfennig dafür aus. Bis heute waren 12 000 Arbeiter in Boll. Wieviel innerlich erfaßt worden sind, weiß ich nicht. Das wissen Sie auch nicht nach Ihren Predigten. Man muß es erst einmal selbst erlebt haben, wie so eine Querschnittstagung verläuft, wo jeder die Möglichkeit hat, eineinhalb Stunden Fragen des Glaubens zu stellen. Oft zeigt sich, wie der heutige Mensch mit Mode, Technik und Kultur geht, aber in den Fragen der Kirche auf dem Niveau der 6. Schulklasse stehengeblieben ist. Hier stellen viele erstaunt fest, daß sie Adam und Eva selbst sind. Bittet in Euren Gemeinden, daß Leute, die in Boll waren, in der Gemeinde aufgenommen werden, so bekommt ihr Mitarbeiter, so kam auch ich dazu, heute als Mitarbeiter hier zu stehen. Mit Schimpfen über die Arbeit von Boll ist's nicht getan, im Gegenteil, es zeigt nur, daß unsere Pfarrer oft selbst nicht wissen, wie man Feindes-Liebe praktiziert. Mithilfe brauchen wir, nicht nur Kritik.

* **Rapp II:** Ich möchte lediglich Herrn Schäf sagen: Wenn in Bad Boll keine Missionsarbeit geschehen würde, dann wäre jeder Pfennig hinausgeworfen. Als Arbeiter bin ich Zeuge, daß wir mit einer neuzeitlichen, dem heutigen Menschen entsprechenden Form missionieren müssen und das geschieht in Bad Boll. Im übrigen bedaure ich, daß der Betrag, der nun gegeben wird, so umstritten ist.

Dann möchte ich gerne noch etwas sagen auf Grund meiner Erfahrungen im Betrieb: Es müßte möglich sein, daß ein Pfarrer weiß, wo die meisten seiner Gemeindeglieder arbeiten. Sonst fehlt ihm einfach das Verständnis für den Arbeiter. Das Mißtrauen ist es, das oft eine Kluft aufgähnen läßt zwischen Kirche und Arbeiterschaft. Es ist darum an uns, Vertrauen zu schaffen.

Dann noch eine Anregung: Vielleicht könnte sich hier und dort ein Pfarrer frei machen für eine Querschnittstagung; er bekäme auf diese Weise einen gründlichen Überblick und Einblick in die Struktur eines Betriebes.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte sagen, daß es für mich eine erfreuliche Feststellung war, daß Zahlen nicht immer trocken zu sein brauchen. Denn nun sind Sie doch wirklich in die Problematik der Sache eingestiegen und haben damit vielleicht ein gutes Stück von dem vorweggenommen, was durch die Referate über die Aktionsgemeinschaft uns alle übermorgen beschäftigen muß. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, nun auch sachlich in dieser Gelfrage zu entscheiden und bei dem gesunden Grundsatz zu bleiben, daß die Interessenten selbst bei einer solchen Entscheidung nicht dabei sein sollten. Damit komme ich zu einem zweiten und antworte damit dem Herrn Abg. Schäf. Wenn eine missionarische Bemühung wirklich anzuerkennen ist, sollte man bereit sein, dafür das zu geben, was zur Weiterführung der Arbeit notwendig und förderlich ist. Was das Geld selbst betrifft, so muß ich dem Herrn Abg. Schäf erwidern, daß wir doch nicht die laufenden Ausgaben einer Akademie und anderer Einrichtungen und den Bauaufwand dafür zusammenwerfen dürfen. Das geschieht, wenn man solche Zahlen nennt, wie sie genannt wurden. Wenn man dies hier je machen würde, würde ich aber vorschlagen, es auch auf dem Gebiet der Schule so zu machen. Im übrigen: im Haushaltsplan der Landeskirche von 1958 in Kap. 11 Tit. 5 handelt es sich weder um 500 000 DM noch um Millionen, sondern es handelt sich insgesamt für drei Einrichtungen um genau 160 000 DM Mehrbedarf für 1958; und über diese 160 000 DM wäre jetzt zu entscheiden.

* **Präsident:** Ich danke schön. Sie haben vorhin gesagt, Herr Oberkirchenrat Ströbel — ich möchte ein persönliches Wort noch beifügen —, wenn keine missionarische Arbeit dort oben geleistet würde, dann müßte der Landeskirchentag eine andere Entscheidung treffen. Nein, ich glaube, daß der Landeskirchentag die Entscheidung gar nicht treffen müßte. Denn dann gäbe es niemand, der in Boll in vorderster Linie oder als kleinerer Mitarbeiter tätig ist, der länger oben bliebe, wenn keine missionarische Arbeit geleistet würde. So ist das in Boll. Ich bedauere außerordentlich, daß man hier gerade die missionarische Leistung in der Aktionsgemeinschaft wie in der Akademie so sehr stark in Zweifel gestellt hat, wie das vorhin der Fall war.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Kapitel 11. Kapitel 11 ist angenommen.

Ich darf noch folgendes sagen: Prof. Dr. Steinbach, der morgen zu uns kommen wird, wird nach seinem eigenen Vorschlag sprechen über „Evangelium und die Ordnung unserer Gesellschaft". Für diejenigen, die ihn nicht kennen, darf ich sagen, er leitet das Institut für Christl. Gesellschaftslehre an der Universität Tübingen. Er wird also weniger allgemein sich ausbreiten über die Aktionsgemeinschaft, sondern von außen herein die ganzen Probleme anpacken. Nur Herr Pfarrer Simpfendörfer übermorgen wird praktische Fragen anschneiden.

Nun kommen wir zu Kap. 11 a: Kirchliche Verwaltungsstellen, Titel 1—3.

* Berichterstatter **Dunz:** Es wird Sie vielleicht wundern, daß der Betrag der geforderten Mittel nicht höher ist als im Vorjahr. Das kommt daher: Der Oberkirchenrat mußte, ohne zu wissen, ob er im Laufe des Jahres soviel Verwaltungsstellen aufmachen kann, die erforderlichen Mittel anfordern, und so kommt es, daß wir in diesem Jahr trotz der Besoldungsregelung keine Mehraufwendungen haben gegenüber dem Vorjahr. Des weiteren ist noch zu bemerken, daß verschiedene Leiter von solchen Verwaltungsstellen zugleich Kirchenpfleger einer Gemeinde sind, und daß dies auch den Aufwand für die Verwaltungsstellen entlastet, ohne daß es hier sichtbar wird. Der Betrag ist bereits abgezogen.

* **Präsident:** Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann ist Kap. 11 a angenommen.

(Präsident)

Kapitel 12, Tit. 1—3, Beiträge.

Wird das Wort gewünscht? Nein. Damit ist Kapitel 12 angenommen.

Kapitel 13: Postgebühren.

Wird das Wort gewünscht? Auch nicht. Angenommen.

Kapitel 13 a: Unfall- und Haftpflichtversicherung, Unfallfürsorge, Titel 1 und 2.

Wird das Wort gewünscht? Auch nicht der Fall. Kapitel 13 a angenommen.

Kapitel 14: Allgemeiner Verfügungsbetrag.

Wird das Wort gewünscht? Keine Wortmeldungen. Kapitel 14 angenommen.

Kapitel 14 a: Zur Förderung des Siedlungswesens.

Berichterstatter **Dunz:** Wie im Vorjahr 30 000 DM. Ich möchte dazu bemerken, daß für das Siedlungswesen auch Tilgungsbeträge verwendet werden können, die aus früheren Darlehen zurückfließen, und dadurch steigert sich der Betrag auf das Doppelte — wenn ich recht unterrichtet bin — stimmt's? Ja.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Kapitel 14 a auch erledigt. Wir kommen zu den Dekkungsmitteln.

Kapitel 15: Ertrag der Evang. Pfarrgutsverwaltung.

Berichterstatter **Dunz:** Nach den Rechnungsergebnissen 1955 und 1956 war der Ertrag zwar höher, da aber meines Wissens auch die Erträge der kirchl. Forsten dabei sind, und die gegenüber dem Vorjahr zurückgehen, wird der Plansatz nicht zu beanstanden sein.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Nicht. Aussprache? Auch nicht. Angenommen.

Kapitel 16: Staatsleistungen, Titel 1—10.

Berichterstatter **Dunz:** Die Staatsleistungen beruhen in der Hauptsache auf gesetzlicher Festsetzung. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 833 000 DM gestiegen und gleichen damit einen Teil des Mehraufwands der Kirche aus. Dies ist sehr erfreulich. Wir sind hier in Württemberg bekanntlich in einer Lage, wie in gleichem Umfange keine andere Landeskirche es ist. Aber ich könnte mir auch Regierungen denken, die das Kirchenvermögen heute nicht mehr so hoch einschätzen. Also das muß man doch ehrlich gestehen. Ich bin der Letzte, der nicht vom Staate dies und jenes fordert. Ich habe gerade z. B. bei Michelbach in den letzten Jahren immer gesagt, hier sollte der Staat mehr leisten. Aber wir wollen auch anerkennen, was wir Gutes vom Staat haben.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es ist richtig, daß wir heute in der glücklichen Lage sind, Staatsleistungen zu empfangen. Vor etwa 150 Jahren war die Kirche aber in der unglücklichen Lage, daß ihr gesamtes Vermögen zum Staatsvermögen eingezogen worden ist.

Präsident: Aussprache. Keine Wortmeldung. Kapitel 16 angenommen. Wir nehmen das zur Kenntnis, was der Herr Berichterstatter gesagt hat und anerkennen dankend dieses Kapitel.

Kapitel 17: Sonstige Einnahmen, Titel 1—2.

Ich eröffne die Aussprache.

Faigle: Es ist erstaunlich, daß bei den Zinseinnahmen ein Mehrbetrag von 180 000 DM dasteht. Demnach müssen doch die Anlagen sehr hoch sein. Darf ich um Auskunft bitten, wie es damit steht?

Präsident: Wer wagt es?

Berichterstatter **Dunz:** Bekanntlich hat die Kirche in den letzten Jahren eine Reihe von Bauten unternommen und das Geld dafür muß man bewilligen. Wie lange es aber dauert, bis der Bau fertig ist, das weiß man im voraus nicht und da liegt das Geld solange nicht in der Schublade des Herrn Ströbel, sondern wird von der Bank gutgeschrieben und daher kommen diese Einnahmen. Wenn Sie bedenken, welche Mittel wir im ganzen im Jahr umsetzen, dann sind die Einnahmen nämlich gar nicht so hoch.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte Herrn Abg. Flaigle daran erinnern, daß es eine Geldvermittlungsstelle des Oberkirchenrats gibt, in die die Kirchengemeinden nicht nur einlegen, sondern bei der sie auch Mittel für Darlehen erbitten. Die veranschlagten Zinseinnahmen aus Guthaben und Darlehen finden wir in Kapitel 17 Titel 1.

Präsident: Wird das Wort zu Kapitel 17 noch gewünscht? Nicht. Kapitel 17 ist angenommen.

Kapitel 17 a: Staatl. Vergütung für von kirchl. Kräften erteilten Religionsunterricht.

Berichterstatter **Dunz:** Diese Staatsleistung ruht auf den Verfassungsbestimmungen, wonach der Religionsunterricht für Schulen eine Aufgabe des Staates ist und für den Unterricht, den hier die Beauftragten der Kirche geben, sind diese Mittel des Staates vorgesehen. Sie haben gegenüber im letzten Jahr um 150 000 DM zugenommen, sind also mit der Teuerung — wenn man so sagen will — mitgeschritten. Hier besteht also ein Rechtsanspruch im Grunde; über den Betrag wird natürlich immer gestritten werden können.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, Kapitel 17 a angenommen.

Wir kommen zu Kapitel 18: Einheitliche Kirchensteuer, Titel 1—2. Herr Berichterstatter Dunz, sollen wir jetzt zuerst Kapitel 18 behandeln und dann vom Gesetz den § 2?

Berichterstatter **Dunz:** Ich glaube, daß wir ruhig das Kapitel 18 fertigmachen können. Es ergibt sich ja keine Minderung mehr, weder in den Ausgabetiteln noch in den Einnahmetiteln.

Präsident: Ja, höchstens, wenn die 15 % für den Ausgleichsstock nicht genehmigt würden. Nicht wahr?

Berichterstatter **Dunz:** Dann würde sich der Betrag der Gemeindeanteile nicht verringern, sondern nur eine Veränderung innerhalb des gesamten Gemeindeanteils

(Berichterstatter **Dunz**)
ergeben. Der Abschluß des landeskirchlichen Haushaltsplanes würde davon nicht berührt.

Präsident: Jawohl, dann wird es die Kirchenpflege tun. Ausgegeben wird es auf alle Fälle.

Ich glaube, daß wir das Kapitel 18 ganz behandeln können.

Berichterstatter **Dunz:** Herr Dr. Dummler hat uns ja schon die Grundlagen seiner Steuerschätzung mitgeteilt. Ich bin damit als Sachverständiger einverstanden.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich fühle mich verpflichtet, vor dem Plenum noch einmal zu fragen, wie ich das auch im Ausschuß getan habe, ob es wirklich jetzt die Zeit ist, die Brüderliche Aufbauhilfe für die schwerkriegsbetroffenen Kirchengemeinden aufhören zu lassen. Die Belastung, mindestens durch sehr große Schulden, ist natürlich vorhanden.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Nach der bestehenden gesetzlichen Regelung tritt die Brüderliche Aufbauhilfe mit Ablauf des Rechnungsjahres 1958 außer Kraft.

Die Kirchenleitung wird ihrerseits keinen Antrag auf Verlängerung stellen, und zwar aus dem Grunde, weil das Aufkommen der Brüderlichen Aufbauhilfe 550 000 DM beträgt, der Ausgleichsstock 1958 aber 3,2 Millionen stark ist. Es ist nun nicht einzusehen, weshalb $^1/_6$ dieses Betrages, den der Ausgleichsstock ausmacht, ein 2. Gremium mit gebundener Marschroute, nämlich nur an die Kirchengemeinden, die in die Liste der schwerkriegsbetroffenen aufgenommen sind, verteilt werden soll, während der Ausgleichsstockausschuß die übrigen $^5/_6$ dieses Millionenbetrags nach den gegebenen Notwendigkeiten zu verteilen hat. Ich glaube, daß die Kirchengemeinden, die Anträge an den Ausgleichsstock zu stellen haben — handele es sich nun um schwerkriegsbetroffene Gemeinden oder um nach dem Kriege durch kirchliche Bauten in Neusiedlungen finanziell stark belastete Gemeinden — auch in Zukunft in gleicher Weise beim Synodalausschuß für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks auf Verständnis rechnen dürfen und mit den Mitteln bedacht werden, die zur Verfügung stehen.

Prälat Lic. **Lempp:** Es wird nichts dagegen zu sagen sein, aber ich möchte doch dann dieser Brüderlichen Aufbauhilfe ein Begräbnis 1. Klasse wünschen. Es ist der Name schon ein Programm und hat etwas zu bedeuten: Brüderliche Aufbauhilfe. — Als Heilbronner kann ich es doch nicht so ganz schlucken, daß man diese Sache verschwinden läßt. Es hat heute noch schwerkriegsbeschädigte Gemeinden mit besonderen Aufgaben. Also wenigstens sollte sie dann verabschiedet werden mit einem großen Dank dafür, daß sie da war.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ein Nachruf auf ein Jahr vor dem Ableben.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich meine, es sollte keine Abschiedsrede werden, sondern wir müssen das Anliegen tatsächlich weiterführen, wie es eben gesagt wurde, nur gleichberechtigt mit den anderen Anliegen, die vor allem durch die Siedlungsgemeinden entstanden sind.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache über Kapitel 18.

Heiland: Der ganze Ausgleichsstock ist ja nichts anderes als eine Brüderliche Aufbauhilfe und wir müssen die Anliegen der kriegszerstörten Gemeinden, soweit sie noch nicht abgeschlossen sind, in Zukunft dort entsprechend berücksichtigen.

* **Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, dann schließe ich die Aussprache und stelle die Annahme von Kapitel 18 fest.

Ich rufe auf: Außerordentlicher Haushaltsplan, Kapitel 1, Titel 1—6.

Berichterstatter **Dunz:** Ich glaube, es sind lauter alte Bekannte, mit Ausnahme von Titel 6.

Präsident: Das ist ein neuer Bekannter. Da wollen wir unsere Freude Herrn Abg. Schäf besonders aussprechen, daß er die Initiative ergriffen hat, jawohl.

Mitberichterstatter **Lang I:** Mit dem Einsetzen dieser Zahl für das neue Aufbaugymnasium kommt eine überaus große und wetiläufige Aufgabe auf uns zu. Wenn ich recht unterrichtet bin, kann man bis jetzt nicht davon sprechen, daß etwa in Michelbach besonders viele tüchtige Bewerber, die an der Aufnahme dort ein Interesse hätten, hätten abgewiesen werden müssen. Es wird wahrscheinlich nicht mehr so ohne weiteres leicht sein, hier anzufangen.

Wir beginnen also etwas, was immerhin als eine sehr mutige, um nicht zu sagen riskante Tat angesehen werden muß. Dessen wenigstens sollten wir uns klar bewußt sein, daß wir nicht nur ein Gebäude zu bauen haben und dann klappt die Sache. Wir werden in Zukunft ganz erhebliche Sorgen haben, erstens die Lehrer für dieses Haus zu finden und zweitens dieses Haus zu füllen. Ich bin überzeugt davon, wenn wir wissen, was wir da tun, dann ist es gut.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Es handelt sich um einen stufenweisen Aufbau der Schule. Allerdings wurde nach der grundsätzlichen Seite bei der Haushaltsberatung 1957 so eingehend darüber gesprochen, daß die Kirchenleitung der Meinung war, dem Landeskirchentag hier einen Plansatz in diesem Jahr nicht vorenthalten zu dürfen, zumal die Frage dieser Schule auch mit gewissen Fragen der Lehrerbildung in Baden-Württemberg in Zusammenhang steht. Im übrigen ist es zunächst ein finanzieller G r u n d s t o c k, um auf dieser Grundlage weiterfahren zu können. Allerdings möchte ich Ihnen nicht verhehlen, daß hier eine große finanzielle Aufgabe auf uns zukommt, und daß dies nicht die einzige ist. Ich will Ihnen das Beispiel nennen, daß wahrscheinlich die Beteiligung der Landeskirche an dem Projekt des Hospital-Gemeindezentrums in Stuttgart, wo ja auch der Landeskirchentag ein Unterkommen finden wird, auch noch sehr erhebliche Aufwendungen im landeskirchlichen Haushaltsplan erfordern wird. Aber die Nennung dieser weiteren Aufgaben soll Sie nicht daran hindern, jetzt diesen von uns nach sorgfältiger Überlegung hier eingesetzten Plansatz zu bewilligen. Wir müssen nur gemeinsam darum wissen, daß die finanziellen Aufgaben in der Tat schwierig sind.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Zu der Frage des Herrn Abg. Lang I möchte ich sagen, daß wir in diesen Jahren die

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

geburtenschwachen Jahrgänge haben. Wir nehmen ja Schüler auf von der 7. und 8. Volksschulklasse in unsere 1. Klasse. Diese Jahrgänge sind zur Zeit die schwächsten. Dies wird bis zum Jahr 1960 besser. Man rechnet allein in unserem Lande mit etwa 40 000 Schülern mehr als heute und entsprechend mit einem ganz großen Lehrerbedarf, so daß auch nach den Überlegungen des zuständigen Oberschulamts Tübingen es sehr erwünscht wäre, wenn wir hier diejenigen aufnehmen könnten, die wirklich für ein Aufbaugymnasium, und wie wir hoffen für die Lehrerbildung, in Frage kommen.

* **Schäf:** Darf ich einer sehr begreiflichen Freude darüber Ausdruck geben, daß das Kirchliche Aufbaugymnasium für Südwürttemberg nun zum ersten Mal in unserem Etat erscheint.

Ich bin ein bißchen optimistisch gewesen. Ich habe zuerst gehofft, daß wir 1957 beginnen können. Dann habe ich mit 1958 gerechnet. Beides ist nicht der Fall gewesen. Nun möchte ich fragen, ob wir 1959 mit dem 1. Jahrgang beginnen können. Die Verhältnisse in Mössingen drüben sind ja so günstig für diesen stufenweisen Aufbau wie sonst nirgends. Einstens hat man von einer Sammlung gesprochen. Ich hatte damit begonnen. Dauernd kleckern so kleine Beträge nach, die natürlich für den Bau des Hauses nichts bedeuten. Nach dem, was wir heute über Sammlungen gehört haben, befürchte ich, daß dazu wenig Freude vorhanden sein wird. Immerhin möchte ich die Frage anschneiden. Dann noch etwas anderes. Dieses kirchliche Aufbaugymnasium für Südwürttemberg soll als ein ausgesprochenes Missionsunternehmen angesehen werden; ich möchte hoffen und wünschen, daß dieses Prinzip vom ersten Tage an durchgeführt wird schon bei der Bestellung des künftigen Leiters. Das ist grundlegend für die ganze Arbeit, die dort getan werden soll. Nun ist natürlich bis jetzt nur ein Baufonds ausgesetzt. In Zukunft müßten dann auch Posten erscheinen für diesen stufenweis anwachsenden Schulkörper. Ich wäre dankbar, wenn wir darüber kurz noch etwas hören könnten.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich bin sehr dagegen, daß irgendwelche Versprechungen gemacht werden, die wir nicht halten können. Ich verstehe die Fragen des Herrn Abg. Schäf. Ich muß aber darauf antworten, daß wir jetzt unmöglich angeben können, ob diese Schule im Laufe des Jahres 1959 wirklich in Betrieb genommen werden kann. Das hängt von viel zu vielen Fragen ab, die noch der Klärung bedürfen. Denn gegenwärtig sind wir ja daran, nach längeren Verhandlungen mit der bürgerlichen Gemeinde Mössingen voraussichtlich in den nächsten Wochen das Grundstück zu erwerben. Die Frage der Finanzierung des Schulbaus ist bislang noch nicht geklärt. Sie bedarf aber selbstverständlich der Klärung, bevor die Kirchenleitung in dieser Sache nach noch zu fertigender Planung, die ihre Zeit braucht, einen Baubeschluß faßt. Wir haben mit Bedacht nicht eine Baurate eingesetzt, sondern wir haben einen Baufonds zu bilden vorgeschlagen. Es kommt darin zum Ausdruck, daß man einen positiven Schritt nach vorwärts in dieser Sache machen möchte. Sehen wir es aber nicht zu leicht an, künftighin, soweit dieser Bau durch Bauraten aus dem Haushaltsplan finanziert werden soll, diese Bauraten tatsächlich bereitzustellen. Aber zugegeben: Wenn eine solche Sache angefangen wird, muß sie auch ihren Fortgang haben. Ich bitte aber, uns heute die Beantwortung der Frage zu erlassen, wie rasch das weitergeht und wie nun die Einzelheiten verwirklicht werden.

* **Nestle:** Ist der Standort Mössingen endgültig? Sollte die Schule nicht mehr nach dem Oberland gerückt werden?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Die Frage ist eingehend erwogen worden, es hat sich aber wohl als zweckmäßiger erwiesen, auch aus Verkehrsgründen für ganz Südwürttemberg, wenn man die Schule in diese Gegend (Mössingen) legt, und außerdem ist dort eine sehr günstige Grundstücksgelegenheit, die wir wohl ausnützen sollten.

Lauk: Zunächst ein grundsätzliches Wort. Ich glaube, uns ist aus der Kirchengeschichte, etwa in Erinnerung z. B. an die Brüdergemeinde, ganz klar, wie bedeutungsvoll und gut die Errichtung von kirchlichen Schulen, von Heimschulen, sein kann. Wenn zudem, wie hier von unserer Landeskirche geplant, eine weitere Heimschule entstehen soll, die eben doch zum Lehrerberuf hinführt, dann ist das umso mehr zu begrüßen und ich möchte den Landeskirchentag meinerseits bitten, doch durch die Genehmigung dieser 200 000 DM einen ersten Anfang und mutigen Schritt zu unternehmen. Auf der anderen Seite muß ich ebenso bitten, daß jeder Abgeordnete sich über die ganze Größe dieses Wagnisses voll und ganz klar ist. Das ist einmal deshalb nötig, weil ja die Form des Aufbaugymnasiums noch nicht endgültig ausgekocht ist, zum andern die Form des Aufbaugymnasiums ungemein angekettet ist an die Entwicklung, die die Volksschule nehmen wird. Wird die Volksschule weiter so ausgelaugt und „Restvolksschule" werden, wie es zur Zeit droht, dann wird ein Aufbaugymnasium keinen Nachwuchs mehr bekommen und wird sich irgendwie in eine andere Form wandeln müssen. Es ist so, daß heute — und damit darf ich auf die Frage des Abg. Lang I antworten — zum wenigsten bei den Aufbaugymnasien in Nordwürttemberg der geeignete Nachwuchs nicht viel höher liegt als der Raum, der für diesen Nachwuchs in den Aufbaugymnasien zur Verfügung steht. Gewiß, das sind die schwachen Geburtsjahrgänge, die jetzt zur Aufnahme heranstehen. Ob aber dieser Nachwuchs qualitativ und quantitativ sich weiter günstig entwickelt, hängt eben sehr eng mit der ganzen Entwicklung der Volksschule zusammen. Das ist das eine Wagnis. Ich möchte dieses Wagnis so sehen, daß ich glaube, in dem Maße wie unsere Gemeinden und wie unsere Pfarrer in diesen kirchlichen Aufbaugymnasien wirklich Ausbildungsstätten der Landeskirche sehen, in dem Maß, wie sie werben, in dem Augenblick kriegen wir auch genügend Nachwuchs. Wenn man diese Schulen allein hängen und sie allein nur werben läßt, wird es an Nachwuchs sehr mangeln. Das zweite Wagnis sehe ich darin, daß es doch wirklich sehr schwierig sein wird, in genügendem Maße die rechten Lehrkräfte zu gewinnen. Die Nachwuchslage fürs höhere Lehramt ist äußerst bedenklich im Augenblick. Oberkirchenrat Stöckle könnte sicher ins Einzelne gehende Zahlen nennen. Die Lehrer, die in ein solches Aufbaugymnasium hineinwollen, das der Landeskirche gehört, müssen ja mehere Voraussetzungen mitbringen: Erstens sie müssen, weil es sich in diesen Schulen um Missionsunternehmen handelt, ganz klar innerlich überzeugte Christenmenschen sein

(Lauk)

und nicht nur Taufscheinchristen; zweitens müssen sie doch fachlich wirklich gut qualifiziert sein und drittens müssen sie so viel pädagogischen Elan haben, daß sie gerne die zusätzliche Arbeit einer Heimschule auf sich nehmen, und viertens müssen sie noch die ländliche Abgeschiedenheit a) lieben und b) verkraften können. Das ist für Akademiker gar nicht so ohne weiteres gegeben. Ich sage, das sind die vier Voraussetzungen, um Lehrer für diese Schule zu gewinnen. Im Blick auf die Privatschulen kann man generell sagen, die Gewinnung von geeigneten ausreichenden Lehrkräften ist deren größtes und schwierigstes Problem. Und darin liegt das andere Wagnis, was nur gemeinsam übernommen werden kann. Ich sage, wir müssen das Wagnis wirklich in vollem Umfang sehen und dann es aber, glaube ich, trotzdem tun. Und wenn man's tut, dann richtig tun, so, daß die pädagogischen und geistlichen Entscheidungen rein gefällt werden immer von dem sachlich Notwendigen her.

Höltzel: Es ist nicht nur Lokalpatriotismus, wenn ich hier auf den Punkt des Baues eines Klinikpfarrhauses in Tübingen hinweise und herzlich dafür danke, daß dazu nun eine erste Baurate bewilligt ist. Wir haben in den letzten Jahren auf diesen Posten erlebt, daß die, die sie bekleidet haben, unter der Last einfach mürb geworden, um nicht zu sagen erdrückt worden sind. Und ich möchte bei diesem Anlaß nicht bloß die anwesenden Pfarrer, sondern alle Anwesenden darum bitten, daß sie dieses Anliegen, daß wir für unsere Kliniken in Tübingen rechte Klinikpfarrer bekommen, sehr ernst auch auf ihr Herz und Gewissen nehmen und sich umsehen, ob sie nicht jemanden kennen, der für diesen ganz besonders schweren Dienst geeignet sein möchte. Es ist also meine herzliche Bitte, daß das nicht bloß der Oberkirchenrat besorgen muß, sondern daß wir da alle drandenken, daß hier ein ganz außerordentlich schwerer Dienst den rechten Mann fordert, daß für diese Leute dann aber die rechte Wohnung nun schon bereitgestellt werden soll, dafür möchte ich auch in ihrem Namen herzlich danken.

* **Messer:** Noch eine kurze Bemerkung zu dem Aufbaugymnasium in Südwürttemberg.

Fest steht, daß die Zahl der Aufbaugymnasien an sich zu klein ist. Und die ganze personelle Krise, die jetzt im Lehrerstand beginnt und von Jahr zu Jahr wachsen wird, hat wesentlich darin ihren Grund, daß die Zahl der Aufbaugymnasien nicht in dem Maß vergrößert wurde, wie wir das den staatlichen Stellen vor Jahr und Tag vorgeschlagen haben. Die Sorge, daß wir überhaupt keine Schüler oder nicht genügend begabte Schüler bekommen, habe ich nicht. Auch entspricht das Wort von der „ausgelaugten Volksschule" und von der „Volksschule als Restschule" nicht der Wirklichkeit. Insbesondere in unseren Landschulen haben wir noch einen guten Prozentsatz befähigter Schüler. Allerdings schrekken viele Eltern vor der Länge des Ausbildungsweges zurück. Eine weitere Schwierigkeit ist der nach wie vor sehr umstrittene Lehrplan der Aufbauschulen. Und schließlich bleibt noch die Frage, ob — wenn die Verhältnisse einmal schwieriger werden — die Kirche nicht vordringlichere Anliegen hat und ob sie die Aufgaben übernehmen kann, die mit der Errichtung eines weiteren Aufbaugymnasiums vor uns stehen.

* **Kuder:** Ich verstehe nicht ganz, warum man in diesem Kapitel nun Baufonds ansammelt für verschiedene Zwecke, die ja alle gewiß berechtigt sind. Das ist ja ganz schön, wenn man 300 000 DM Zinsen einnimmt, aber wenn man diese Baufonds alle zusammennehmen würde, dann könnte man sofort ein Objekt, etwa das dringendste, ausführen und im nächsten Jahr käme dann das nächste dran.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich glaube, hier liegt ein Mißverständnis zugrunde. Denn in dem Kapitel 1 Titel 1—5 des Außerordentlichen Haushaltsplans handelt es sich ja entweder um Bauvorhaben, die schon durchgeführt sind, und um deren Restfinanzierung, oder um Bauvorhaben, deren Durchführung kurz bevorsteht. Nur der Titel 6 bildet einen Baufonds für ein Bauvorhaben, das noch nicht vorbereitet ist, nämlich das Evang. Kirchl. Aufbaugymnasium für Südwürttemberg. Es kann also sicher keine Rede davon sein, daß wir Geld horten und dafür uns Zinsen zahlen lassen.

Präsident: Keine Wortmeldungen mehr. Kapitel 1 angenommen. Ich rufe auf: Kapitel 2.

Berichterstatter **Dunz:** Wir haben heute morgen von Herrn Kirchenrat Dr. Dummler gehört, daß die Rechnung von 1956 mit einem Fehlbetrag abschließt. Zur Deckung dieses Fehlbtrags sind jetzt hier die Mittel eingesetzt, die, wie Sie nachher sehen werden, aus dem Aufkommen an Kirchensteuer alter Art noch kommen. Das ist der ganze Vorgang. Decken müssen wir diesen Aufwand und hier ist die Deckung vorgesehen. Im andern Fall müßten wir die Ausgleichsrücklage anbrechen, die wir wohl besser für künftige Zwecke noch vorbehalten wollen.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Wird nicht gewünscht. Angenommen.

Kapitel 3.

Berichterstatter **Dunz:** Kapitel 3 ist ein Deckungskapitel. Sie werden sich daran erinnern, daß seinerzeit bei dem Übergang zu dem neuen Steuersystem gesagt wurde, wir haben noch erhebliche Beträge an alter Kirchensteuer nachzuholen. Im Jahr 1956 waren in den Haushaltsplan, wenn ich mich recht erinnere, 2,9 Millionen eingesetzt, im Jahr 1957 nichts und jetzt im Jahr 1958 der Rest. Wir haben heute morgen gehört, daß mit weiteren namhaften Eingängen nicht mehr zu rechnen ist. Also dieser Betrag von 1,4 Millionen das ist noch alte Kirchensteuer. Ich darf dabei darauf hinweisen, daß mindestens in derselben Höhe auch die Gemeinden noch Eingänge haben, denn diese alte Kirchensteuer wurde ja von den Gemeinden eingezogen und der Anteil der Landeskirche abgeführt. Nun ist es in einzelnen Gemeinden verschieden gewesen, die eine hat 80 % Zuschlag erhoben, die andere vielleicht 120, aber ungefähr dieser Betrag ist in gleicher Höhe auch den Kirchengemeinden zugeflossen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Kapitel 3 angenommen. Kapitel 4:

Berichterstatter **Dunz:** Hier genügt der Hinweis auf die Erläuterung unten. Es handelt sich um ersparte Kosten gegenüber dem Voranschlag bei dem Bau für den Oberkirchenrat.

Präsident: Aussprache? Keine Wortmeldung. Angenommen.

Dann ist auch der ganze Außerordentliche Haushaltsplan 1958 angenommen.

Ich darf Sie bitten, nun Seite 229 der Beilage 35 aufzuschlagen. Wir kommen an die 1. Lesung des Gesetzentwurfs.

„Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958.

§ 1

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 wird wie folgt festgestellt:

a) Ordentlicher Haushalt:

Bedarf	37 578 400 DM
Deckungsmittel	36 890 700 DM
Ungedeckter Bedarf	687 700 DM."

Was dazu zu sagen ist, haben Sie gerade eben gehört bei dem Kapitel 3 des Außerordentlichen Haushaltsplans.

„b) Außerordentlicher Haushalt:

Bedarf	1 600 000 DM
Deckungsmittel	1 600 000 DM.

(2) Soweit der ungedeckte Bedarf des Ordentlichen Haushalts (Abs. 1 a) nicht durch Ersparnisse an Ausgaben oder durch Mehreinnahmen der Rechnungsjahre 1957 und 1958 gedeckt werden kann, ist zur Deckung die Ausgleichsrücklage heranzuziehen."

Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen. Dann ist § 1 in erster Lesung angenommen.

Ich rufe auf: § 2:

„§ 2

(1) Das Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer wird von der Kasse des Oberkirchenrats verwaltet und im Rechnungsjahr 1958 in der Weise geteilt, daß davon auf die Landeskirche und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden je 50 v. H. entfallen.

(2) Von dem auf die Kirchengemeinden entfallenden Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer werden 15 v. H. dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zugewiesen."

Ich eröffne die Aussprache. Auch keine Wortmeldungen. Dann ist § 2 in erster Lesung auch angenommen.

Ich rufe auf: § 3.

„§ 3

(1) Soweit der Finanzbedarf einer Kirchengemeinde nicht durch den Ertrag der Ortskirchensteuer gedeckt werden kann, erhält sie nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Zuweisungen aus dem auf die Kirchengemeinden entfallenden Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer.

(2) Die Kirchengemeinde erhält die Zuweisungen nach näherer Bestimmung des Oberkirchenrats auf Grund des nachgewiesenen ortskirchlichen Finanzbedarfs. Mit den Zuweisungen können die von der Kirchengemeinde noch geschuldeten Ablieferungen auf das Ablieferungssoll früherer Rechnungsjahre verrechnet werden."

Wird dazu das Wort gewünscht? Auch keine Wortmeldungen. Auch zu der vorhin schon bekanntgegebenen Überschrift: „Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes für den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958" liegt keine Wortmeldung vor. Damit ist in erster Lesung der Gesetzentwurf angenommen.

Ich bitte um die Genehmigung, die 2. Lesung sofort folgen lassen zu dürfen. Sie haben mir ja jedes Jahr die Genehmigung erteilt. Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich stelle in 2. Lesung zur Debatte: § 1. Keine Wortmeldungen. § 2. § 3. Die Überschrift. Auch keine Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache über die 2. Lesung.

Wir schreiten zur namentlichen Abstimmung.

Ich bitte, entweder mit „Ja", „Nein", oder mit dem Wort „Enthaltung" zu antworten. Ich freue mich, daß wir noch in erfreulicher Weise beschlußfähig sind.

— Es folgt namentliche Abstimmung. —

54 Ja, 4 Enthaltungen, kein Nein.

Ich danke Ihnen vor allem, daß Sie mitgeholfen haben, die Durcharbeit des Haushaltsplans mit dem Gesetz heute abend fertigzubringen. Es ist das ein Rekord, wenn ich dran denke, daß wir beim 4. Landeskirchentag anfangs ungefähr 2½ Tage dafür gebraucht haben. Aber ich hoffe doch, daß keiner die Schnelligkeit des Vorgehens als eine unerfreuliche Hetze betrachtet. Wir haben alles gut durchberaten und haben uns ja bei manchen Klippen recht lange und in der Breite ausgesprochen. Ich danke Ihnen sehr, daß Sie mitgeholfen haben und so hoffe ich auch, daß die Tagesordnung morgen und übermorgen vollends gut vorübergeht. Ich habe aber für heute noch einen schönen Abschluß.

Ich muß allerdings jetzt noch eine geschäftliche Mitteilung machen: Der Abg. Duppel war im Geschäftsordnungsausschuß Mitglied. Dieser Ausschuß kommt ja verhältnismäßig wenig zusammen; aber wir haben doch einmal beschlossen, wieviel Mitglieder die einzelnen Auschüsse haben sollen. Ich würde dem Hause vorschlagen, daß der heute verpflichtete Abg. Ramsayer anstelle des verstorbenen Abg. Duppel in den Geschäftsordnungsausschuß gewählt wird. — Erhebt sich Widerspruch? Nein. Abg. Ramsayer, Sie sagen „Ja". Das ist bei uns so üblich.

Ramsayer: Darf ich fragen, ob ich nicht in den Ausschuß zu Herrn Pfarrer Class könnte, weil das mein Ressort ist?

Präsident: Sie werden ja wahrscheinlich im 6. Landeskirchentag auch drankommen und dann wird sich Gelegenheit zur Erfüllung Ihres Wunsches bieten. Wir können die Ausschüsse nicht wie wir wollen erhöhen. Das hat seine Nachteile. Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat — soweit ich wenigstens weiß — genügend Leute. Fangen Sie erst einmal im Geschäftsordnungsausschuß an.

(Präsident)

Dann schlage ich Ihnen vor als Abschluß vom heutigen Tag, unseren Freund aus Thüringen zu hören. Er ist bereit, uns in 10 Minuten noch ein kurzes — wie wir wissen — geistliches Wort zu sagen. Bitte Herr Superintendent Stegmann.

*Superintendent **Stegmann**-Pößneck (Gast aus Thüringen): Herr Landesbischof! Liebe Brüder und Schwestern des Württ. Landeskirchentags!

Sehr gern überbringe ich Ihnen die herzlichen Grüße unserer Evang.-Luth. Kirche in Thüringen und des Landesbischofs, des Landeskirchenrates und der Thüringer Synode.

Wir sind beschämt über die großen Opfer, die Sie uns immer wieder gebracht haben. Dafür können wir Ihnen nicht genug danken. Herr Landesbischof D. Dr. Haug hat einiges von unseren Sorgen angedeutet. Wenn die Losung des heutigen Tages heißt: „Sei uns gnädig Herr, sei uns gnädig, denn wir sind sehr voll Verachtung", so wissen wir was das heißt „sehr voll Verachtung". Der Glaube an Jesus Christus und die ihm angehören werden bei uns allerdings wenig geachtet. Das führt zu mancherlei Schwierigkeiten. Wir müssen uns aber davor hüten zu sagen, der Westen habe die Engel und der Osten die Teufel. Die Frage der Glaubensentscheidung geht mitten durch alle Zonen hindurch und mitten durch unser eigenes Herz. Die Kirche hat den seelsorgerlichen Auftrag für alle Menschen, ohne Bindung an eine politische Konzeption.

Bei der Beratung des Haushaltsplanes ist mir der große Unterschied zwischen Ihnen und uns aufgefallen. Unser Kirchensteueraufkommen beträgt etwa 8,3 Millionen DM, dazu kommen aus Pfründeneinnahmen 900 000 DM und aus Staatsleistungen 2 Millionen DM. Diese Zahlen sind mit Ihren Haushaltseinnahmen nicht zu vergleichen. Dementsprechend sieht es auch mit den Pfarrgehältern aus. Aber das ist nicht das Wesentliche, noch größer ist die Sorge um den Pfarrernachwuchs. Die Zahl der kirchlichen Amtsträger wird von Jahr zu Jahr geringer.

Doch davon soll nur am Rande die Rede sein. Zu reden ist von der Treue der Gemeinde und vor allem von der Treue Gottes. Dabei sind wir gar oft schwach und niedergeschlagen; indessen ist der Normalfall der Kirche, daß sie unter dem Kreuz steht, die Geborgenheit in wirtschaftlicher oder politischer Hinsicht ist ihr nicht verheißen. Nur dann steht die Kirche unter dem Segen, wenn sie in Wirklichkeit um des Herrn Christus willen geschmäht wird, nicht wegen einer Ideologie oder politischen Aufrührertums.

Wenn wir trotz aller Schwierigkeiten nicht müde werden in unserem Amt, so ist das nicht unser Verdienst, sondern es ist die Treue dessen, der nach Joh. 17 Vers 9 und 19 — Monatsspruch und Wochenspruch — uns in seiner Fürbitte trägt, und es ist auch Ihre Fürbitte, die uns hält. Für diese Ihre Treue danken wir Ihnen ganz besonders.

Präsident: Haben Sie innigen Dank Herr Superintendent für dieses warme Wort, das wir um so mehr werten, je mehr wir wissen, aus welch bedrängtem Herzen es kommt. Sie stehen mitten im schwersten Kirchenkampf. Wir hier im Westen werden nur dann die Kraft finden, Sie in Ihrem Ringen zu stärken und zu stützen, wenn jeder von uns, der sich mit Ernst zur Kirche Christi bekennt, nicht nur als Hörer, sondern auch als Täter des Worts in treuer anhaltender Fürbitte für Sie und alle drüben eintritt, die im Kampf stehen und für diejenigen, die um ihres Glaubens willen im Gefängnis schmachten. Dabei denken wir auch an die Jugend, die gerade so furchtbar im Feuer steht, vor allem auch im Blick auf die Konfirmation oder die Jugendweihe. Und wir müssen uns ja über jeden freuen und Gott ganz besonders dafür danken, daß er den jungen Menschen in so weitem Maße die Hilfe gegeben hat, die sie gebraucht haben, um auch in ihren jungen Jahren Bekenner zu sein. Gott schenke seinen Segen dazu, daß unsere Fürbitte zur Stärkung Ihrer Gemeinden führe und zur Verherrlichung des Namens unseres gemeinsamen Herren und Königs, Jesus Christus.

„Gott braucht ein Volk auf Erden,
ein Volk, das beten kann.
Laßt uns nicht müde werden,
wenn Gott uns brauchen kann."

Nochmals innigen Dank. Wir freuen uns so sehr, daß wir auch diesmal wieder einen Vertreter der Thüringischen Landeskirche bei uns haben. Ich darf Sie herzlich bitten, Ihren Herrn Bischof und den Präsidenten Ihrer Synode zu grüßen und auch der Synode etwas davon zu erzählen, wie es bei uns geht. Wir vergessen Sie nicht, wir denken an Sie.

Damit schließen wir unsere heutige Tagung. Ich erinnere daran, daß wir morgen früh 8 Uhr 30 pünktlich mit der Andacht hier beginnen. Und dann nach kurzer geschäftlicher Mitteilung beginnt, wenn der Herr Landesbischof auch da ist, die Aussprache über seinen Lagebericht. Und dann im Anschluß daran dann die Aussprache über die Wahlordnung.

Und nun bitte ich Herrn Abg. Rapp I noch um ein Schlußgebet mit Gesang.

(Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 19.45 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 26. März 1958
vormittags 8.30 Uhr

34. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfizenmaier**, Dr. **Eichele** und **Pfeifle**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, **Gottschick** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Scheytt**, **Bröckel**, Alfred **Dilger**, D. Dr. **Rückert**, Dr. **Pfleiderer**, **Jahn**, **Rostan** u. **Simpfendörfer**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
Von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg
Von der Bayrischen Synode: Bankdirektor a. D. **Krauß**, Nürnberg
Von der Thüringischen Synode: Superintendent **Stegmann**, Pößneck

Inhaltsübersicht:

	Seite
I. Grußwort der Gäste aus Bayern und Baden:	
Bankdirektor a. D. Krauß-Nürnberg	817
Parrer Dr. Barner-Heidelberg	817
Präsident Lechler	817, 818
II. Aussprache über den Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug vom 25. März 1958:	
Präsident Lechler	818, 820, 824, 826, 828, 829
Schaal	818
Braun	819
Claß	820, 827
Heiland	820
Dipper	821
Daur	823
Oberkirchenrat Dr. Müller	824
Rieß	825
Schäf	825
Messer	826
Nestle	826
Ilg	827
Frick	827
Dr. Schmitt	827
Lang II	827
Dr. Dürr	828
Lauk	828
Brezger	829
Schlußworte von	
a) Landesbischof D. Dr. Haug	829
b) Präsident Lechler	833
III. Geschäftliches:	
Claß	833
Präsident Lechler	833, 834
Schäf	833
Braun	834
IV. Bekanntgabe der nächsten Sitzung	834

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Präsident: Ich eröffne unsere Vormittagssitzung und bitte Abg. Pfarrer Lindel zum Gebet.

(Geschieht.)

Wir dürfen jetzt zu Beginn die Grußworte unserer Freunde aus der bayerischen und badischen Synode entgegennehmen.

* Bankdirektor a. D. **Krauß**-Nürnberg (Gast aus Bayern): Herr Präsident, Herr Landesbischof, verehrte Abgeordnete!

Mit dem Dank für die freundlichen Grußworte des Herrn Präsidenten verbinde ich die besten Wünsche für die Tagung des Württ. Landeskirchentages und gleichzeitig die Grüße unserer Bayerischen Landessynode und ihres Präsidenten, des Herrn Staatssekretärs D. Meinzolt.

Ich bin sehr dankbar, einmal in Ihrem Kreis zu sein, zumal ich feststellen konnte, daß das Gesicht unserer beiden Gremien gar nicht so sehr verschieden ist. Es geht bei der Haushaltsdebatte auch um Grundsatzfragen; in gleicher Weise geht es bei Ihnen und bei uns immer wieder um Fragen der Akademie, der Arbeitsgemeinschaft für Arbeiterfragen; oder darum, wie lange wir wohl noch mit den bisherigen Einnahmen rechnen dürfen und wann einmal der Schnitt kommen wird. Auch bei uns steht die Wahlordnung zur Debatte, bei uns soll das Wahlalter stark herabgesetzt werden und außerdem steht, was bei Ihnen ja schon durchgeführt ist, die Frage des passiven Wahlrechtes der Frauen zur Landessynode zur Debatte. Ich bin überzeugt, daß auch wir künftig unsere Frauen in das Gremium der Landessynode mit aufnehmen dürfen. Ich wünsche Ihnen für den heutigen Tag noch einen guten Verlauf Ihrer Synode.

Präsident: Ich danke Ihnen sehr, Herr Direktor.

* Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg (Gast aus Baden): Hochverehrter Herr Präsident, hochverehrter Herr Lan-

(Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg)

desbischof, liebe, werte Abgeordnete des Landeskirchentags!

Mein Dankwort für Ihre freundliche Einladung und herzliche Begrüßung und mein Grußwort, das ich Ihnen von unserer Landessynode und ihrem Präsidenten, Herrn Dr. Umhauer, überbringen darf, soll Ihnen bezeugen, daß unsre Synode und nicht zuletzt ich selbst an Ihren Beratungen und an deren Ergebnis lebhaften Anteil nehmen. Wenn Sie, hochverehrter Herr Präsident, gestern sagten, daß Sie sich bald keine Tagung Ihres Landskirchentags ohne mich denken könnten, so möchte ich sagen, daß ich auch kein Lebens- und Amtsjahr vorübergehen lassen möchte, ohne Ihren Landeskirchentag und seine Beratungen miterlebt zu haben.

Es geht mir diesmal wie dem Freund aus Bayern. Da wir erst in der Woche nach Misericordias Domini unsere Synode haben werden, kann ich hier vieles mitnehmen, was wir wohl in Baden auch verwerten können. Sie wissen ja, daß es unser größtes Anliegen ist: Wie bewahren wir unsere Kirchen im Westen vor der Stagnation oder reinen Restauration. Die Brüder aus dem Osten, voran Generalsuperintendent Günter Jakob, sind der Ansicht, wir seien nicht nur auf dem Wege, den ich eben genannt habe, oder Abwege, sondern seien schon sehr weit an das Ziel dieses Abweges gekommen. Darum meine ich, daß wir uns bemühen müssen, nach neuen Wegen der Verlebendigung unseres kirchlichen Lebens zu suchen, und dabei die schon vorhandenen Einrichtungen — ich denke dabei an die Arbeit der Akademie —, wieder zu stärken, zu reinigen und ihnen neue Kraft zu geben. Bei uns in Baden ist es so, daß einige meinen, daß durch die größere Reinheit der Lehre in Anlehnung an das Luthertum eine Vertiefung und Verinnerlichung unseres kirchlichen Lebens zu erzielen sei. Andere wieder meinen, nein, wir wollen unsere Union in ihrem ganzen Reichtum entfalten. Und so kam es in den ersten Monaten dieses Jahres zu der Gründung eines „Unierten Konvents". Wieweit dies sich auf unser kirchliches Leben auswirken wird, wird die Zukunft zeigen. Dann stehen wir wieder vor der Frage: Erweiterte Liturgie oder einfache Liturgie. Sodann vor der andern: Dirigiert unsere Kirchenleitung zu sehr und hindert damit die Aktivität der Pfarrer und der Kirchengemeinderäte, oder sind nicht unsere Laienkräfte zahlenmäßig zu gering und zu wenig aktiv, daß eben immer wieder dirigiert werden muß? Wir haben auch Abänderungsvorschläge die Fülle für die Wahlordnung; wir werden ja nächstes Jahr wieder unsere Kirchenwahlen haben. Vor allem möchten wir die Gemeindeglieder viel stärker heranführen an die Wählerliste und an die Wahlurne. Denn beides ist uns bei der 2. Wahl nach dem Kriege weniger gelungen als bei der 1. Wahl. — Liebe Brüder! So sehr wir uns diesen Forderungen der Gegenwart stellen müssen, so wollen wir uns aber auch durch die Passionszeit, in der wir stehen, eines sagen lassen: einen Geistesfrühling in unseren Kirchen gibt es immer nur dann, wenn wir selbst und unsere Kirchen durch das Sterben hindurchgehen. Der Heiland ist uns hier vorangestorben und über seinem Leben steht das Wort, es leuchtet auf in diesen Tagen: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, es sei denn, daß das Weizenkorn in die Erde falle und ersterbe, so bleibt's allein, wo es aber stirbt, so bringt es viele Früchte." Wir müssen mit unserm Wollen und Tun immer erneut sterben, damit der Herr Christus in unserer Kirche lebe, damit wir von ihm die Kräfte bekommen des Gebets, des Glaubens, der Aufopferung, der stillen, frommen Hingabe. Ich möchte Sie darum bitten, daß Sie sich mit unserer badischen Landessynode und Kirche, ja mit allen Kirchen auf der Erde vereinen in dem Gebet:

„Du starbest selbst als Weizenkorn
und sankest in das Grab,
belebe denn, du Lebensborn,
die Welt, die Gott dir gab!"

* **Präsident:** Wir danken Ihnen, verehrte Freunde, herzlich. Ihr Schlußwort, Herr Pfarrer Dr. Barner, zeigt, daß wir in der inneren Verbindung miteinander stehen müssen; dann werden wir auch von unserem Herrn Christus den Weg geführt, den er, wenn wir den Dienst treu ausüben, mit uns gehen wird zum Segen seiner Kirche. Es war mir eine Freude, aus Ihren Worten zu entnehmen, daß Sie auch die äußere Verbindung sehr schätzen, das gegenseitige Besuchen, das Hören, wie es die Anderen machen. Das erfrischt auch uns und zeigt zugleich, daß nicht immer nur der eigene Weg der beste ist, sondern es bleibt wertvoll, zum Nachbarn zu schauen, von ihm lernen und nicht nur in der Fürbitte für ihn einzutreten, wenn er krank ist, sondern auch in gesunden Tagen. Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Worte. Ich darf Sie bitten, Ihre Synode zu grüßen, vor allem die Herren Präsidenten der Synode, Herrn Staatssekretär D. Dr. Meinzolt und Herrn Dr. Umhauer, und wenn die Möglichkeit besteht, auch Ihren Herren Bischöfen unseren ehrerbietigen Gruß auszusprechen. Danke sehr.

Nun treten wir ein in die Aussprache über den Bericht des Herrn Landesbischofs von gestern. Es wäre schön, wenn wir zu einer ausgiebigen Aussprache kämen, aber doch auch noch Raum zur Aussprache über die Wahlordnung hätten.

Ich bitte um Wortmeldungen.

* **Schaal:** Wenn ich das Protokoll durchlese, das ich zur Korrektur bekomme, die Bandaufnahme, habe ich festgestellt, daß das Band das Schwäbische nicht richtig festhält. Ich will mich befleißigen, hochdeutsch zu reden, soweit das geht.

1. Filialreisekosten. Dieser Posten ist in den verschiedenen Jahren etwas erhöht worden. Nun bin ich einer, der selber kein Auto hat. Ich habe in meinem Leben herausgefunden, daß ich in anderer Leute Auto am billigsten fahre, darunter auch in Pfarrer-Autos. Kürzlich hat mir einer gesagt: Jetzt habe ich 2500 DM im letzten Jahr gebraucht — er hat einen ausgedehnten Bezirk — und 900 DM bekomme ich. Also Seelsorgefahrten und Besuchsfahrten usw., die werden nicht vergütet. Ich weiß, daß man nicht alles bezahlen kann, bin auch der Meinung, daß der Gehalt unserer Pfarrer so ist, daß manches hieraus nun getragen werden kann, aber vielleicht ist doch zu überprüfen, ob man nicht im nächsten Jahr hier ein wenig mehr tun kann. Gerade die offene Arbeit, die ja gestern auch angesprochen worden ist, braucht viel Reisekosten.

2. Zu den Pfarrhäusern. Ich bin ja viel in Pfarrhäusern über Nacht, und was gestern nun gesagt worden ist vom Herrn Landesbischof, das erfüllt alle Pfarrer und noch mehr die Pfarrfrauen mit Hoffnung. Hoffentlich läßt diese Hoffnung nicht zuschanden werden. Ich

(Schaal)

war kürzlich in einem Pfarrhaus im Reutlinger Bezirk, da ist in 22 Jahren nichts mehr gemacht worden! Wenn man da sucht — man kennt ja meistens Pfarrhäuser am Glockenzug, da ist oft keine Handhabe mehr dran, da ist bloß noch ein Draht! Oft ist es eine Schande, wie das Pfarrhaus aussieht! Ich sage nachher, wo das ist, Herr Oberkirchenrat Dr. Ostmann.

Gestern ist ja vom Bad die Rede gewesen. Dies und andere sanitäre Einrichtungen mancher unserer Pfarrhäuser, die sind oft unter aller Kanone.

Pfarrscheuern werden jetzt auch, glaube ich, freigegeben oder können gekauft werden. Es ist eine Not in vielen Gemeinden, daß wir keine Versammlungsräume haben. Wo das irgendwie möglich ist, etwas aus den Pfarrscheuern zu machen, und wenn es nur kleine Räume sind gerade für die Jugendarbeit, sollte man das tun.

Zu unseren Pfarrern. Ich freue mich auch über die jungen Pfarrer besonders. Es gibt natürlich auch solche und solche. Kürzlich habe ich einem gesagt, der über seine Kirchenleitung alle möglichen Ausdrücke gebraucht hat: Lieber Herr Pfarrer, so wie Sie jetzt sprechen, von d e r Kirchenleitung würde ich keinen Gehalt annehmen. — Aber im großen ganzen muß ich sagen, habe ich eine Freude an dem, was heranwächst, auch in der Offenheit und Fröhlichkeit. Etwas, was mir manchmal noch zu schaffen macht, das ist die Seelsorge unter Seelsorgern. Ich weiß nicht, wie man das nun machen kann. Ich glaube, die Pfarrer haben zu wenig unter sich Aussprache und Seelsorge, wirkliche Bruderschaft. Sie sind sehr angespannt und werden fast noch unruhiger von Jahr zu Jahr vor lauter Tätigkeit. Es ist natürlich vieles, was auf sie hereinkommt. Mit dem Religionsunterricht ist es immer noch eine Not. Vielleicht kann das Wort, das ich unseren Bauern und unseren Bäuerinnen mitgab, auch manchem Pfarrer dienlich sein: „Das Wetzen hält den Mähder nicht auf." Wie gestern der Herr Landesbischof gesagt hat, daß man in Urlaub geht. Und die kleinen Pausen sind auch wichtig. Kürzlich habe ich ein nettes Wort gehört in einer Bauernschule von einem Pfarrer. Da hat ein Mädel gesagt, unser Pfarrer, der ist faul. Dann sind wir der Sache nachgegangen, warum. Dann hat die eine gesagt, der Pfarrer hat recht. Der sucht sich in jedem Haus, wo es ist, Mitarbeiter und setzt sich selber manchmal ein Weilchen zu uns hin und hat Zeit.

Noch ein Wort zu den Pfarrfrauen. Ich bin viel bei Landfrauentagen. Da habe ich die Landfrauen gefragt: Wie lange ist jetzt euer Arbeitstag? Dann kamen sie auf 14—18 Stunden. Dann hat mir nachher eine Pfarrfrau gesagt: Ich habe mir's auch überlegt, mein Arbeitstag ist auch nicht kürzer. Das muß man auch sehen.

Zum Schluß noch: Ich bin sehr dankbar, Herr Landesbischof, für das Wort, das Sie in der Frage der atomaren Rüstung gesagt haben. Das war einfach für mich sehr hilfreich. Und wenn ich nun gerade auch die Thesen, die von der Bruderschaft herausgegeben wurden, durchgelesen habe, dann frage ich mich manchmal, wo bleibt denn, wenn man so scharf nach der einen Seite Forderungen stellt, wo bleibt eigentlich die Bruderschaft? Ich meine, man müßte doch auch die gegenteiligen Ansichten einfach manchmal stehen lassen und versuchen, einander in Liebe das sagen zu können, was notwendig ist. Daß wir schuldig werden können auf beiden Wegen, das ist mir ein hilfreiches Wort gewesen. Und das Wort, das unser Bruder von Thüringen uns gesagt hat gestern, daß der normale Weg der Kirche der Weg unter dem Kreuz ist, das gibt uns auch zu denken. Aber das sollte nicht ein Weg ohne Freude sein. Ich meine manchmal, auch von der Bruderschaft her sehe man die Dinge nur unter dem Aspekt, irgendwie Märtyrertum zu schaffen und irgendwie in einer Richtung zu gehen, wo man die Freude, die doch bei uns mehr da sein sollte, nicht mehr sieht.

* **Braun:** Drei Punkte des Berichts des Herrn Landesbischofs sind mir besonders wichtig geworden.

1. Der innere Aufbau der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Wort über Predigt und Predigtamt. Heute wird so viel vom Spezialistentum in der Kirche gesprochen, wo es doch das wichtigste wäre, wieder um die rechte Lehre zu ringen. In einer umfassenden und grundsätzlichen Rede eines Pfarrers mußte ich das Wort hören: „Ich bin Lutheraner mit einer starken Schlagseite nach Genf." Das sind Dinge, die wir wieder gründlicher durchdenken müssen. Als evangelische lutherische Landeskirche müssen wir die rechte Lehre in den Mittelpunkt stellen, einmal im Zusammenhang mit der Frage Predigt und Predigtamt, und dann im Zusammenhang mit dem inneren Aufbau der Gemeinde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, warum ich bei der Verabschiedung des Haushalts mit „Enthaltung" gestimmt habe. Damit wollte ich nicht die ausgezeichnete Arbeit der Herren Oberkirchenräte Dr. Dummler und Ströbel angreifen. Über Bad Boll denke ich wie der Herr Abg. Lindel, man muß diesen Versuch einfach machen. Die ganze ausgezeichnete Arbeit des Herrn D. Dr. Eberhard Müller, besonders seine Artikel in der „Neuen Furche" und an anderen Orten gefallen mir. Aber ich wollte mit der Enthaltung zum Ausdruck bringen, daß wir nicht Spezialfragen zur Hauptsache werden lassen dürfen.

Predigt und Predigtamt ist und bleibt immer, auch in der nächsten Zeit, die H a u p t s a c h e.

2. Die „Atomfrage" wurde schon vorhin erwähnt. Wie heiß wird in den Kirchengemeinden über diese Frage gekämpft! Das Wort des Herrn Landesbischofs darüber ist wirklich ein Trost und eine Hilfe. Wir sollten dieses grundsätzliche Wort in die Debatte hereinnehmen jedesmal, wenn wir über solche Fragen sprechen.

3. Die Frage des Pfarrernachwuchses und wie kommen wir in den nächsten Jahren durch, wenn nur vier Fünftel der nötigen Stellen besetzt werden, hat uns aufs neue mit Sorge erfüllt.

Wir haben gestern überlegt, ob man nicht bei der Ausbildung der Religionslehrer auf das Griechische verzichten könnte. Das dürfen wir nicht tun. Ich spreche als Mathematiker und Physiker zu Ihnen und stehe deshalb wohl nicht in der Gefahr, aus beruflichen Gründen eine Lanze für die alten Sprachen einlegen zu müssen. Wir benötigen unbedingt zum Studium der Theologie das Griechische. B e n g e l hat ganz besonders stark das Griechische betont, und ein Wort von B e z z e l aus dem sehr guten Büchlein „Der Dienst des Pfarrers" sagt uns über die Kenntnis des Griechischen dasselbe: „Daß der Urtext beider Testamente alle Tage in die Hände des Predigers kommen solle, ist gewiß." In Chrischona wird das Griechische auch so weit gelernt, daß wenigstens das Neue Testament gelesen werden kann. Überlegen wir uns doch, wie das auf einen Schü-

(Braun)

ler wirken würde, der etwas vom Griechischen versteht und seinen Lehrer in der 8. oder 9. Klasse frägt. Dann müßte der Lehrer antworten: „Das kann ich Ihnen nicht sagen, so weit bin ich nicht vorgedrungen." So etwas geht nicht.

Die gründliche Arbeit, die der Herr Abg. Schäf in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Frage des Pfarrernachwuchses geleistet hat, möchte ich würdigen. Er hat einen Antrag ausgearbeitet, der uns gestern vorgelegt wurde. Wir dürfen ihn nicht aufschieben. Der Ausschuß für Jugend und Unterricht kann rasch die geschickteste Formulierung finden. Ich halte es für wichtig, daß wir unseren jungen Leuten etwas Tröstendes und Erfreuliches sagen. Übernehmen sie doch den schönsten Dienst, den sie übernehmen können, nämlich den Dienst des Pfarrers.

* **Präsident:** Darf ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und Unterricht fragen: Haben Sie diesen Antrag Schäf als Wort an die Gemeinden schon in Bearbeitung?

* **Claß:** Ja, er ist mir erstmals vorgelegt worden, aber noch nicht schriftlich. Daran darf es aber nicht hängen. Wir wissen, was gemeint ist.

* **Heiland:** Meine Brüder und Schwestern! Ich möchte ein Wort sagen zu der Lage der Kirche in der Frage der atomaren Aufrüstung, wie sie sich meiner — ja, ich will ruhig sagen — „laienhaften" Vorstellung darbietet.

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, was unser Herr Landesbischof zu der Entschließung von New Haven ausgeführt hat. Noch wichtiger waren mir, Herr Landesbischof, Ihre Ausführungen über die Erhaltung des Lebens in der Freiheit für die Entscheidung des Glaubensgehorsams. Wir müssen in diesen schweren Fragen im Gebet immer wieder um Klarheit ringen, jeder einzelne von uns persönlich, und der Führung Gottes offen bleiben, der seine Gemeinde ja auch in die politische Unfreiheit und in die Katakomben schicken kann. Jedenfalls scheint mir die Gefahr der Sattheit und der Sicherheit, in der die Kirche des Westens ist oder von der sie bedroht ist, mindestens ebenso schlimm zu sein als aller Druck von außen. Nun befinden wir uns in Deutschland ja ohne Zweifel in einer ganz besonders notvollen Lage. Strategisch gesehen sind wir zwischen den Mühlsteinen. Wenn sich die beiden Walzen gegeneinander drehen, werden wir zermalmt. Ich halte es deshalb für den Gang der Weltereignisse ebenso wenig für entscheidend, ob die kleine Bundesrepublik atomar aufrüstet oder atomfreie Zone wird. Und die Bundestagsdebatte mit ihren festgefahrenen Frontbildungen hat uns hier auch kaum weitergeholfen. Es ist, wie vorhin August Schaal gesagt hat, einfach viel Verwirrung in dieser Frage unter uns allen. Ich muß aber gestehen, daß ich auch von meinem Schriftverständnis her bislang zu keiner vollen Klarheit darüber gelangen konnte, was für uns Christen in Gesamtdeutschland nun der richtige Weg ist. Ich meine jedoch, je länger je mehr, die Lage so sehen zu müssen: Der nächste Krieg wäre kein Krieg mehr, er wäre nur noch Vernichtung.

Meine Brüder, viele von uns haben schon im vergangenen Krieg so Grauenvolles erlebt, daß sie sich damals gelobten: Nie mehr werde ich meine Hand dazu bieten, daß das Unrecht, das auf beiden Seiten begangen worden ist, sich noch einmal wiederholen kann. Wir haben inzwischen Distanz gewonnen von den Schrecken und von unseren Gelöbnissen. Aber ein kommender Krieg hieße für die betroffenen Gebiete Untergang. Das ist der Teufel. Ist deshalb jetzt nicht der Punkt erreicht — und das ist mein brennendes Anliegen —, wo die Christen in Gesamtdeutschland erklären müssen, wir können nicht mehr mitmachen? In dieser haßerfüllten Welt darf das nicht mehr sein, daß auf beiden Seiten Christen sich dazu hergeben, mit den Waffen des Hasses gegeneinander zu kämpfen. Ich sage das alles als Frage. Jetzt können wir nur noch d e n Weg gehen, den unser gekreuzigter Herr gegangen ist, der eben z u l e t z t — so verstehe ich es — nicht mehr in der Verkündigung und im Heilen, sondern nur noch im völligen Sichaufgeben am Kreuz die Liebe Gottes bezeugen konnte. Ist jetzt nicht auch für die Gemeinde Jesu dieses Z u l e t z t, ist es nicht mindestens nahe? Die Welt hört unser Zeugnis des W o r t e s weithin nicht mehr. Gilt es jetzt nicht mit unserer E x i s t e n z zu glauben und unser Zeugnis sichtbar zu machen? Das aber würde, so weit ich sehen kann, im jetzigen konkreten Fall heißen, daß wir n e i n sagen müssen zur atomaren Aufrüstung in Westdeutschland, nein mit allen Konsequenzen. Sie dürfen mir's abnehmen, daß ich das nicht leichtfertig sage, sondern aus einem tiefen, inneren Erschrockensein heraus, denn wer von uns wollte sich vermessen, zu behaupten, daß er im Ernstfall nicht versagen werde? U n d d o c h l ä ß t m i r d i e F r a g e k e i n e R u h e m e h r : W a s e r w a r t e t u n s e r H e r r v o n s e i n e r G e m e i n d e i n d i e s e r S t u n d e? Die Lage ist für uns in Deutschland doch noch eine andere als für die Sprecher in New Haven, denn dort geht es um den stufenweisen Abbau einer v o r h a n d e n e n atomaren Aufrüstung. Bei uns aber geht es darum, es zu einer noch nicht vorhandenen atomaren Aufrüstung gar nicht erst kommen zu lassen. Nun haben wir freilich nicht die Macht, diese zu verhindern, denn das ist eine politische Entscheidung. Aber ob wir nicht jetzt unser warnendes Nein anbringen müssen, das ist meine Frage. Ich bin so dankbar, daß Sie, Herr Landesbischof, uns gestern gesagt haben, wir haben uns auch für den bedingten Verzicht auf weitere Ausdehnung der Atomrüstung einzusetzen und dem Westen, insbesondere auch unserer Bundesrepublik, Mut zu einer versuchsweisen, einseitigen befristeten Vorleistung auf Zeit zu machen und ein gewisses Risiko in Kauf zu nehmen, um unsererseits alles zu vermeiden, was das Ingangkommen der atomaren und konventionellen Abrüstung auf Zeit hindern kann. Wir haben Ihnen abgespürt, wie sehr auch Sie sich Ihre Sätze abgerungen haben, nur, müßte es nicht noch etwas mehr sein, was wir in dieser Stunde zu sagen haben? Müßten wir nicht noch einen Schritt weitergehen und es jetzt doch einmal herausschreien: Wir können nicht mehr mit!

Ein Zweites, was mich je länger je mehr bedrückt, ist der Militärseelsorgevertrag. Wir haben ihn ja hier auch beschlossen, freilich wohl mehr in Anlehnung an den Beschluß der Synode der EKD, ohne daß wir im einzelnen dieses umfangreiche Vertragswerk durchberaten konnten. Es geht mir auch gar nicht um die einzelnen Paragraphen, sondern um die grundsätzliche Frage: Durften wir es zulassen, daß die Seelsorger unserer Soldaten in die Abhängigkeit des Staatsbeamtentums hineingeschickt wurden? Und wurde nicht dieser Vertrag zu einem Zeitpunkt geschlossen, da die

(Heiland)

Bundesregierung noch auf dem Standpunkt stand, eine atomare Aufrüstung komme für Westdeutschland nicht in Frage, oder sei zu mindesten nicht aktuell? Ich glaube, so ist das damals noch gewesen. Jetzt aber i s t sie aktuell. Müssen wir nicht sagen, daß im Falle der atomaren Aufrüstung in Westdeutschland eine ganz neue Sachlage geschaffen werden würde, die unser nachträgliches Nein zu diesem Militärseelsorgevertrag erforderlich machen würde?

Ich wäre von Herzen dankbar, wenn Sie zu dieser Frage, Herr Landesbischof, die mich einfach bedrängt, noch im Verlauf des Vormittags kurz Stellung nehmen könnten.

* **Dipper:** Der Herr Landesbischof hat in seinem umfassenden Bericht zwei Schwerpunkte herausgestellt, wo die Kirche heute zum Bekenntnis aufgerufen ist:

1. Gegenüber dem totalitären, auf einem aggressiven Atheismus gegründeten Staat, hat sie für echte Glaubens- und Gewissensfreiheit einzutreten und die Pervertierung der staatlichen Gewalt zu verwerfen, und
2. muß sie mit allem Nachdruck vor der Gefahr der Völkervernichtung durch die Atomwaffen warnen. Dabei erscheint das Zeugnis gegen den geistlichen Massenmord als die eigentliche und erste Aufgabe der Kirche, während das Zeugnis gegen die physische Massenvernichtung demgegenüber an die zweite Stelle rückt.

Nun kann man über den Antikommunismus verschiedener Meinung sein. Man müßte erst klären, was damit gemeint ist. Aber keinen Zweifel kann es darüber geben, daß die Kirche dort zum Zeugnis gerufen ist, wo der Staat konkret, also in bestimmten Maßnahmen sich selbst an die Stelle Gottes setzt und den Menschen dort in seine Gewalt nimmt, wo er ihn unbedingt freilassen müßte, nämlich in seinem Glauben, in seinem Gewissen und in seinem dementsprechenden Handeln. Hier darf nichts verharmlost werden. Es wäre aber ein Mißverständnis, wollte man der ehemaligen Bekennenden Kirche unterstellen, daß sie diese Dinge verharmlost. Augenblicklich erscheint eine kurze Handreichung zur „Auslegung der 10 Gebote in der geteilten Welt", vom Bruderrat der Evang. Kirche in Deutschland herausgebracht, die an Hand der Gebote Gottes deutlich diesen Mißbrauch der Gewalt verwirft. Es ist in diesem Zusammenhang freilich zu fragen, was wir vom Westen in dieser Sache tun können. Es geht ja schließlich darum, daß wir unseren Brüdern drüben helfen und, soweit wir es vermögen, möglichst auch den Männern, die dort die obrigkeitliche Gewalt an sich genommen haben. Helfen können wir durch unsere Opfer und die persönliche Verbindung mit den Brüdern. Helfen können wir auch durch konkrete Fürbitte, die aber soweit irgend möglich von allen propagandistischen Nebentönen frei gehalten werden sollte. Nach meiner Beobachtung wird die namentliche Fürbitte im Gottesdienst und im persönlichen Gebet zu wenig geübt. Wir haben darüber, dafür möchte ich ausdrücklich danken, eine ausgezeichnete Anleitung von der Kirchenleitung bekommen, aber leider spielt die Fürbittenliste in unseren Gottesdiensten eine ganz geringe Rolle, und ich frage mich, welche Rolle sie hier in der Synode spielt. Eine ständig geübte namentliche Fürbitte wäre ohne alle Nebentöne ganz schlicht das Bekenntnis für die Unterdrückten und gegen die Unterdrücker. Helfen können wir auch durch grundsätzliche Klärung konkreter Fragen an Hand des Wortes Gottes mit deutlicher Verwerfung der Verirrungen. Aber ob wir darüber hinaus irgend jemand etwas helfen, indem wir vom Westen aus unmittelbar den östlichen Staat angreifen, ist sehr fraglich. Wahrscheinlich erschweren wir damit nur die Stellung der Brüder in der DDR. Hier müßte uns wohl noch deutlicher gezeigt werden, was von den westlichen Kirchen erwartet wird.

Was nun die Frage der atomaren Bewaffnung betrifft, so wäre einiges gewonnen, wenn der bedingte Verzicht auf weitere Ausdehung der atomaren Rüstung, wie sie der Herr Landesbischof vorgeschlagen hat, politisch zum Tragen käme. Aber wir müssen uns als Christen grundsätzlich mit dem ganzen Problem auseinandersetzen, wie unser Herr Landesbischof dies ebenfalls getan und dabei versucht hat, soweit wie möglich auch Andersdenkende zu verstehen und ihnen entgegenzukommen. Dabei wird man am besten von dem Mandat der Staatsgewalt ausgehen, wie es etwa in Barmen V formuliert ist. Es ist Aufgabe des Staates, unter Androhung und Ausführung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Innenpolitisch ist dieses Mandat klar, außenpolitisch war die Verwirklichung dieses Auftrags, soweit es sich um den Gebrauch der militärischen Macht handelte, immer schwierig, weil es hier keine übergeordnete Obrigkeit gibt. Man kann auf diesem Gebiet eigentlich immer nur mit dem Recht zur Notwehr argumentieren. Deshalb galt der Verteidigungskrieg als berechtigt und geboten.

Hier ist aber durch die atomare Bewaffnung eine grundlegende Veränderung eingetreten. Darauf ist auch in dem Bericht hingewiesen worden. Es geht bei diesen Auseinandersetzungen — so wurde gesagt — um Leben und Tod, und zwar nunmehr nicht mehr wie bisher nur von einzelnen oder vielen Menschen, sondern von ganzen Völkern und auf weite Sicht um den Bestand der Menschheit überhaupt. Ich möchte diese Veränderung noch etwas deutlicher charakterisieren. Schon der Luftkrieg mit den herkömmlichen Waffen war eine Pervertierung der Notwehr. Da hier nicht mehr der militärische Gegner, sondern die wehrlose Bevölkerung durch vernichtende Schläge bekämpft wurde, aber es waren immerhin viele Luftangriffe nötig, um eine einzelne Stadt auszulöschen. Heute kann mit wenigen plötzlichen Schlägen ein ganzes Volk in seiner biologischen Substanz vernichtet werden. Dabei ist es nicht mehr möglich — und ich bitte, dies auch zu bedenken —, die Auswirkungen auf das gegnerische Volk zu beschränken, auch die Nachbarvölker werden durch die Strahlungen mit dem Atomtod bedroht. Wenn der Schlag nicht ganz überraschend und durchschlagend erfolgt, so richtet der Gegenschlag im eigenen Volk und in seiner Umgebung dieselbe Vernichtung an. Damit hängt eine weitere grundlegende Veränderung zusammen. Wir haben es im letzten Krieg erlebt, daß der Krieg einfach losging, ohne Kriegserklärung. Der Atomkrieg kann keinesfalls mehr erklärt werden, sondern er geht plötzlich los. Die Entscheidung über Krieg und Frieden muß also in dem tatsächlich oder vermeintlich angegriffenen Staat in kürzester Frist getroffen werden. Solange noch Flugzeuge die Bombenträger waren, blieb bei einem funktionierenden Radarsystem immerhin noch einige Zeit, um die Entscheidung über die Abwehr und den Gegenschlag zu treffen. Aber die Entscheidung über Krieg und Frieden mußte auch dann innerhalb kürze-

(Dipper)

ster Frist getroffen werden. Wer ist in einer solchen Alarmsituation imstande, klar zu erkennen, ob es sich wirklich um einen Angriff handelt? Und wer vermag innerhalb weniger Minuten die Verantwortung für einen vernichtenden Gegenschlag zu übernehmen?

Inzwischen ist man dabei, die Flugzeuge durch Raketen zu ersetzen, die in einer halben Stunde über 8000 km weg am Ziel sind, und gegen die es vorläufig keine Abwehr gibt. Zur Auslösung des Gegenschlags sind in diesem Fall sekundenschnelle Entscheidungen notwendig. Die Amerikaner, die noch keine Fernraketen haben, halten aus diesem Grund dauernd viele Flugzeuge mit Atombomben in der Luft, damit diese den Gegenschlag ausführen können, falls durch einen plötzlichen Angriff die am Boden befindlichen Bombenflugzeuge an ihrem Standort vernichtet werden sollten.

Man erwägt heute ernsthaft, ob man in Zukunft, wenn die Fernraketen vollends gebaut sind, den Gegenschlag nicht einem Elektronengehirn anvertrauen soll, also einem Apparat, der automatisch den Gegenschlag auslöst, wenn feindliche Raketengeschosse anfliegen. Man stelle sich einmal vor, was für Zufälligkeiten hier die Existenz der Menschheit ausgesetzt ist. Das alles ist nicht ein Angsttraum, sondern leider die furchtbare Wirklichkeit des Atomkriegs. Dies ist so eine radikale Veränderung der Kriegführung, daß das Ergebnis dieses Krieges nur noch Völkermord und Selbstmord ist. Der Auftrag des Staates, unter Androhung der Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen, bleibt auch heute, aber mit diesen Kampfmitteln kann weder für Recht noch für Frieden gesorgt werden. Sie hinterlassen eine zerstörte und verwüstete und auf Jahrhunderte hinaus verseuchte Erde, und wenn einer übrig bleibt, der dieses verschuldet hat, dann kann er nur mit zerbrochenem Gewissen leben.

Von daher ist zu fragen: kann sich ein Christ an einem solchen Unternehmen beteiligen? Die Frage macht mir schwerste Not, ebenso wie wir es ja auch unserem Herrn Landesbischof angespürt haben, daß er in schwerstem Ringen gesagt hat, was er dazu zu sagen hat. Aber es tut mir leid, ich kann diese Frage nicht mehr mit Ja beantworten.

Nun sagt man freilich, man will diese Waffe ja nicht anwenden, sondern nur damit drohen, um abzuschrekken. In der Tat entsteht so ein freilich schwankendes Gleichgewicht der gegenseitigen Abschreckung. Es kommt eben gerade darauf an, wer im Augenblick den technischen Vorsprung hat. Aber wer garantiert dafür, daß es nicht durch irgendeinen Zufall doch losgeht? Vor allem aber: wenn sich ein Christ grundsätzlich nicht in der Lage sieht, diese Waffe anzuwenden, wie kann er dann damit drohen? Der andere wird es bald merken, daß bloß gedroht wird. Wo bleibt dann das Gleichgewicht?

Auch die Überlegung, daß der geistige Tod schlimmer ist als der biologische, hilft nicht weiter. Denn wenn ich dieses Mittel anwende, so verfalle auch ich dem geistigen Tod, sofern ich überleben sollte. Auch wehre ich mich gegen den Gedanken, daß die Überwältigung durch den totalitären atheistischen Weltanschauungsstaat unbedingt den geistigen Tod bedeuten müsse. Ich kann nicht glauben, daß die Christenheit in China oder in Sowjetrußland geistlich tot ist. Wir haben die Verheißung: die Pforten der Hölle werden die Kirche Jesu Christi nicht überwältigen. Alle Verheißungen der Schrift würden geleugnet, wenn wir anerkennen wollten, daß es in der Welt eine Macht gibt, die durch den Sieg Jesu Christi nicht überwunden ist.

Diese Überlegungen bedeuten freilich für die christlichen Politiker, aber mit ihnen auch für alle anderen verantwortlichen Staatsmänner im Westen, eine wie es scheint ausweglose Verlegenheit. Es sieht so aus, als könne man dann den Auftrag des Staates nicht mehr erfüllen. Ich halte es für einen entscheidenden Mangel der Eingabe der Kirchlichen Bruderschaften an die Synode der EKD, daß von dieser Not überhaupt nichts zu spüren ist. Man kann sich diese Not nicht dadurch leichter machen, daß man sagt, der Osten ist gar nicht so schlimm, und die Entspannung auf der westlichen Seite wird die Entspannung auf der östlichen Seite auslösen. Diese Möglichkeiten sind nicht ausgeschlossen, aber wir können sie nicht in ein politisches Calcul als eine zwingende Sache einsetzen. Wer in einer so schweren Sache sich zum Handeln berufen weiß, der muß es anders angreifen, als es die Kirchlichen Bruderschaften getan haben, wenn er Christ und wenn er Bruder sein will. Er kann sich nicht in einem offenen Brief an seine Synode wenden, solange er diese noch als christliche Synode ansieht, und damit ein öffentliches Ultimatum der Synode gegenüber aussprechen. Er wird versuchen müssen, mit Entschiedenheit, aber ohne öffentlichen Rumor, und damit ohne die Synode einem politischen Druck auszusetzen, mit den Brüdern zu reden. Er wird auch nicht vergessen dürfen, daß die Politiker Brüder sind, und daß er diese Brüder in größte Schwierigkeiten bringt. Es wäre etwas ganz anderes, wenn die Kirche unter sich zu der Überzeugung käme, die Atomwaffen können unter keinen Umständen ein Mittel der obrigkeitlichen Gewalt sein, und wenn sie damit zunächst einmal in der Stille zu ihrer Regierung käme, um ihr zu sagen: dieser Weg führt nicht weiter. Wir können keinem Christen raten, sich an dieser Sache zu beteiligen. Ihr müßt andere Wege suchen. Wir müssen öffentlich reden, wenn ihr den bisher eingeschlagenen Weg nicht verlaßt. Das wäre eine brüderliche Art des Handelns. So aber weiß man nicht, wie sich diese Aktion der Bruderschaften von der politischen Bewegung „Kampf dem Atomtod" unterscheidet. Daß dabei auch das diffamierende und vergiftende Wort von der Vorbereitung des Atomkriegs verschwinden müßte, ist klar, und daß man einem Bruder, mit dem man reden will, nicht von vornherein die Pistole auf die Brust setzen und ihm sagen kann: wenn du nicht zu meiner Erkenntnis kommst, dann bist du kein Christ mehr, das halte ich auch für selbstverständlich.

Damit ist freilich die Not des Politikers nicht behoben. Er muß ja sein Mandat erfüllen und für die Freiheit und den Schutz der ihm anvertrauten Menschen sorgen, soweit ihm Gott Weisheit und Macht dazu gibt. Aber ich wehre mich gegen die Unterstellung, als verfalle man damit der Schwärmerei, wenn man einem Politiker sagt: dieses Mittel kann unter keinen Umständen in den Dienst deiner obrigkeitlichen Funktion gestellt werden, denn es hebt den eigentlichen Sinn deines Auftrags auf. Die Bibel bietet nun einmal kein Rezept für alle politischen Verlegenheiten an. Es ist oft genug in der Geschichte vorgekommen, daß ein schwächeres Volk einem stärkeren Gegner gegenüberstand. Da blieb nichts anderes übrig, als eben mit der Geschicklichkeit und mit der Macht zu operieren, die man hatte, und sich für den äußersten Fall auch zum Leiden bereit zu machen. Daß eine militärische Unterlegenheit

(Dipper)

dazu berechtigt, derartige Mittel zu verwenden, kann ich in der Bibel nicht finden. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß christliche Völker des Abendlandes jahrhundertelang eine unbedingte militärische und technische Überlegenheit gegenüber den farbigen Völkern besaßen und diese nach Kräften zu ihrem Vorteil ausgenützt haben. Nun könnte es sein, daß wir auch einmal in diese Lage kommen, und könnten uns dann nicht einmal beklagen, daß wir empfangen, was unsere wahrhaft nicht immer edlen Taten in der Kolonialpolitik wert sind. Der Politiker wird tun müssen, was er tun kann, um mit seinen Mitteln das Verhängnis abzuwehren. Die Kirche aber wird mehr und mehr zu der Erkenntnis kommen müssen — ich glaube, das ist die Überzeugung, die ich jetzt nicht mehr umgehen kann —, daß jedenfalls dieses Mittel von Gott verboten ist. Es wird gut sein, wenn die Kirche dieses Zeugnis beizeiten und in der rechten Weise ausspricht. Denn auch der Politiker, der bei uns im Westen ja mit demokratischen Methoden regieren muß, ist schlecht beraten, wenn er sich auf ein Mittel verläßt, das von einem großen Teil des eigenen Volkes moralisch abgelehnt wird. Es ist eine große Frage, ob er ein solches Mittel im Ernstfall überhaupt anwenden kann. Jedenfalls sind wir damit bei weitem im Nachteil einem totalitären und skrupellosen Staat gegenüber.

* **Daur:** Der Bericht, den uns unser verehrter Herr Landesbischof gestern gegeben hat, zeugte von soviel treuer Arbeit, die er mit seinen Mitarbeitern zusammen täglich leistet, daß der Dank das erste und das letzte Wort behalten muß. Ich möchte nun ein paar Bitten und Fragen aussprechen.

Wenn ich zunächst von dem großen Problem, vor das uns eben die Abg. Heiland und Dipper gestellt haben, zu einem scheinbar sehr kleinen zurückführen darf: Ich glaube, unser verehrter Herr Landesbischof sollte mit der Kraft und der Klarheit, die ihm eigen ist, auch einmal ein Wort sagen zu der großen Volksnot der Süchtigkeit, die allmählich in unserem Volk zu einer ungeheuerlichen Gefahr wird. Wenn man sich die Zahlen vergegenwärtigt, aus denen hervorgeht, was in Westdeutschland in den letzten Jahren verbraucht worden ist für Rausch- und Rauchgifte, so erschrickt man vor dieser Gefährdung des leiblichen und seelischen Lebens unseres Volkes. Wir haben in den letzten Tagen sicher mit Erschütterung gelesen von dem jungen Konfirmandenbuben, der auf dem Konfirmandenausflug, nachdem er in einer Wirtschaft getrunken und geraucht hatte, tot umgefallen ist. Das ist sicher ein Einzelfall; aber doch sehen wir, wie unsere jungen Buben und Mädchen mehr und mehr diesem Laster verfallen. Hier sind Warnungen bloß mit Worten nicht mehr genügend. Hier müßten wir noch ganz anders auch mit gutem Beispiel vorangehen. Ich meine gewiß nicht, daß alle Pfarrer und alle Kirchengemeinderäte nun keinen Alkohol mehr trinken und nicht mehr rauchen dürften. Aber wir müßten diese Frage viel ernster nehmen, als sie gemeinhin in unseren kirchlichen Kreisen genommen wird. Verba docent, exempla trahunt. Ich kann nicht meinen Konfirmanden verbieten, daß sie auf dem Konfirmandenausflug oder daß sie überhaupt rauchen, während ich mir seelenruhig meine Zigarette anzünde.

Nun aber zurück zu der großen Sache, die mir freilich auch mit dem zusammenzuhängen scheint, wovon ich eben sprach, mit dieser inneren Haltlosigkeit und Planlosigkeit unseres Lebens. Ich hatte eigentlich die Absicht, heute zu fragen, was aus unserer doppelten Bitte vom 22. November zur atomaren Bewaffnung geworden ist: Erstens das Gespräch mit den Regierungen in Bonn und Pankow. Das Gespräch in Bonn hat nun stattgefunden. Aber die andere Bitte ist noch nicht erfüllt. Wir baten — und ich möchte erneut bitten —, daß so schnell als möglich eine Kommission einberufen werde von Männern und Frauen, die sich einmal ganz gründlich darum bemühen, die Fragen, die uns doch so auf dem Herzen brennen, so zu klären, daß sich eine gemeinsame klare Weisung der ganzen Kirche daraus ergibt. Die Schrift an der Wand, von der gestern geredet worden ist, bleibt nicht ewig stehen. Gott läßt seiner nicht spotten. Es ist nicht mehr viel Zeit zu verlieren. Und darum möchte ich herzlich bitten, auch unseren Herrn Landesbischof und die anderen Vertreter unserer Landeskirche, die auf die gesamtdeutsche Synode gehen, daß dort nicht gestritten wird, so wie etwa in Bonn gestritten wird, vielleicht gestritten werden muß. Auf einer Synode muß über diese Dinge anders geredet werden. Darum auch meine Bitte, sich nicht an einzelnen, vielleicht unglücklichen Formulierungen der Eingabe der Bruderschaft allzusehr aufzuhalten. Man muß sie richtig lesen und verstehen. Es wurde gegen den Ausdruck „Vorbereitung des Atomkriegs" in der genannten Eingabe der Bruderschaft protestiert. Niemand wolle bei uns einen Atomkrieg oder bereite gar einen vor, wird entgegnet. Aber die Eingabe der Bruderschaft sagt ja nicht, man w o l l e ihn in Westdeutschland. Sie setzt vielmehr voraus, daß man nach dem alten Grundsatz lebt: Si vis pacem, para bellum. Bellum parare heißt aber wörtlich „den Krieg vorbereiten". In diesem Sinn meint es, wenn ich sie recht verstehe, die Bruderschaft und lehnt sie die Vorbereitung eines solchen Kriegs, also auch die Vorbereitung eines Verteidigungskriegs mit Atomwaffen, ab. Es wäre zu untersuchen, ob mit Recht oder nicht. Weiter wird beanstandet, daß die Bruderschaft Andersdenkenden Verleugnung des christlichen Glaubens vorwerfe. Gemeint ist damit ganz einfach dies: Es gibt Situationen, in denen die Kirche klar und deutlich sagen muß: Dies und das ist unrecht. Die Vernichtung der Juden z. B. oder des sogenannten lebensunwerten Lebens war unrecht, und die Kirche hat mit gutem Grund nicht gesagt „Man kann da verschieden denken", sondern sie hat „kategorisch", meinetwegen auch „diktatorisch" ihr Nein gesprochen. Müßte sie nicht auch heute solch ein eindeutiges, kategorisches Nein sprechen? So gewiß das leibliche Leben nicht das höchste Gut und der leibliche Tod nicht das schlimmste Übel ist, ist doch zu fragen: Gibt es das, was der Herr Landesbischof gestern genannt hat „ein Leben in der Unfreiheit der Entscheidung für Gott und die Menschlichkeit"? Es gibt offenbar ein Leben unter Druck und Zwang. Aber, wie der Herr Landesbischof selbst gesagt hat: Auch unter Druck und Zwang kann der Christ sich freuen der Freiheit der Kinder Gottes. Keine Gefahr aber kann so groß sein, daß wir uns mit teuflischen Mitteln gegen sie schützen dürften. Kein Zweck heiligt solche Mittel. Wenn, wie in diesen Tagen hier mehrfach gesagt worden ist, der Normalzustand für den Christen, für die Kirche, das Leben unter dem Kreuz ist, könnte dann nicht auch das Leben unter der Herrschaft des Bolschewismus — Gott bewahre uns davor! — ein von Gott uns auferlegtes Kreuz sein, das wir tragen müßten und tragen könnten zu seiner Ehre? Gewiß sollen wir tun, was wir nur können, um unser Volk vor

(Daur)

der Gefahr der Bolschewisierung zu bewahren. Es gibt aber bessere, wirksamere Mittel dazu als die militärische Aufrüstung. Die alte Christenheit hat um solche Mittel gewußt. Wäre es nicht die dringlichste Aufgabe der Kirche von heute, auf sie hinzuweisen? Gilt es nicht auch auf politischem Gebiet ein Neues zu pflügen? Zu diesem Neuen scheint mir vor allem der gewaltlose Widerstand zu gehören, wie ihn etwa Gandhi geübt hat, wie ihn der englische Militärschriftsteller Sir Stephan King-Hall sehr eindringlich empfohlen hat. Darin uns und einander zu üben, im kleinen und im großen, ist das Gebot der Stunde. Der bekannte Missionsmann D. Freytag hat vor kurzem in einem Vortrag hier darauf hingewiesen, daß die christliche Mission unglaubwürdig geworden sei, weil die Völker Asiens und Afrikas sagen: „Sehet doch, wie diese christlichen Völker einander lieben, und wie sie einander und uns behandeln!" Fänden und gingen wir hier einen neuen Weg, so käme vielleicht auch einmal wieder eine neue Stunde der Mission. Möchte es der Gesamtdeutschen Synode geschenkt werden, ein klares Wort zu sagen, das diesen neuen Weg zeigt.

Es gilt ein frei Geständnis
in dieser unsrer Zeit,
ein offenes Bekenntnis,
bei allem Widerstreit,
trotz aller Feinde Toben,
trotz allem Heidentum
zu preisen und zu loben
das Evangelium.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich will nicht zu der eben von Bruder Daur angesprochenen Frage im einzelnen reden. Wir sprechen am Entscheidenden vorbei. Das Entscheidende ist nicht, ob wir die Atombomben und die Atomrüstung wollen oder nicht. Darüber sind unsere Meinungen völlig eindeutig. Die Frage ist, ob wir als Kirche dem Staat sagen dürfen: du darfst diese Mittel nicht verwenden. Es ist unter uns ebenfalls unbestritten, daß der Einzelne dem Politiker seine Meinung sagen soll. Ich frage mich auch im Blick auf das, was bisher gesagt worden ist, ob wir dadurch nicht über das hinausgreifen, was unseres Amtes ist. Ein Zweites: Es ist von Bruder Daur mit vollem Recht darauf hingewiesen worden, daß die Christenheit irgendwie unglaubwürdig geworden ist. Mir liegt sehr viel daran, daß auch eine Synode der EKD kein Bundestag wird. Gewiß ist es von den kirchlichen Bruderschaften nicht so scharf gemeint gewesen, wie es nun da und dort verstanden worden ist. Aber ich glaube, sie haben nicht überlegt, wie das, was sie sagen, ausgenützt wird gegen die, die anderer Meinung sind als sie. Insofern ist die Diffamierung nicht von ihnen ausgegangen. Aber sie hat unvermeidliche Folgen, nicht nur für die Brüder und Schwestern aus dem Osten, die in der Synode der EKD in eine geradezu ausweglose Situation kommen, wenn sie etwas anderes sagen, als die Brüder und Schwestern von den Bruderschaften. Man wird ihnen sagen: Eure eigenen Leute stellen fest, daß ihr für die NATO seid. Deswegen müßte das, was wir aussprechen, so lauten, daß die Diffamierung des Bruders durch Dritte nicht möglich ist. Es ist gesagt worden, Selbstmord sei Sünde. Das Problem ist, wie wir diesen vermeiden. Welcher Weg ist der richtige? Ich wage dies nicht zu entscheiden, welches der richtige ist und fürchte, daß die Kirche nicht sagen kann, welcher Weg den Selbstmord vermeidet. Wenn ich den Herrn Landesbischof recht verstanden habe, so geht's ihm um die nächste Generation. Wir sind irgendwie mit verantwortlich, ob diese noch die Möglichkeit hat, das Evangelium überhaupt zu hören. Es gibt so oder so keinen gesicherten Weg.

Zwei Dinge zum Schluß: Es ist gefragt worden, was mit der Bonner Bitte des Landeskirchentags geschehen ist. Der Bundeskanzler hat gestern das Gespräch mit den Vertretern der EKD in Bonn gehabt. Ich weiß darüber auch nicht mehr, als in den Zeitungen steht. Ich kann noch ergänzen, daß Pankow schon vor Monaten geantwortet hat und in seiner Antwort (es war eine schriftliche Antwort, keine Aussprache) seine Verwunderung ausgesprochen hat, daß New Haven den Krieg mit den klassischen Waffen als möglich angesehen habe. Es wurde ihm geantwortet, daß dieser Vorwurf nur den Entwurf des Ausschusses und nicht die Entschließung von New Haven selbst treffe. Eine weitere Antwort ist nicht erforderlich. Die Bitte um eine Kommission, die leider immer noch nicht erfüllt ist. Ich weiß, daß es schwierig ist, ihre Mitglieder zusammenzubringen. Es sollte in der letzten Zeit eine Sitzung der Kammer für Kirche und Öffentlichkeit der EKD sein. Sie kam nicht zustande. So ist in der uns alle so sehr bedrängenden Frage noch nichts geschehen. Ich würde es für gut halten, wenn der Landeskirchentag seine Bitte an den Rat noch einmal wiederholen würde.

Endlich zur Militärseelsorge. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Militärpfarrer unter Umständen in eine sehr schwierige Situation kommen. Ob die Militärpfarrer Beamte sind oder nicht, ist nicht entscheidend. Die Frage ist, ob sie es wagen, zu sagen, was vom Evangelium her zu sagen ist.

Glauben Sie denn, daß ein Pfarrer der Landeskirche in eine Kaserne hereinkäme, wenn es das Militär nicht wlil? Die Frage ist nicht, ob Militärseelsorger im Staatsdienst oder im kirchlichen Dienst sind, sondern ob wir die Seelsorge selbst wollen oder nicht. Wollen wir denn vom Herrn Leutnant oder vom Herrn Spieß abhängig machen, ob die Militärseelsorger zu ihren Soldaten dürfen oder nicht? Es ist niemand unter uns, der den Militärseelsorgevertrag für ein Ideal hält. Aber es ist eben ein Staatsvertrag. Ein solcher wird zunächst von den „Regierungen" ausgehandelt. Dann wird er von den Parlamenten ratifiziert. Sollte deswegen dem Rat oder Bischof Dibelius ein Vorwurf gemacht werden?

* **Präsident:** Es liegen noch 11 Wortmeldungen vor. Können Sie damit einverstanden sein, daß möglichst nicht wiederholt wird, was schon gesagt ist? Wir haben im Rahmen unserer Aussprache über die Atomfrage jetzt schon viel gehört, und so hoffe ich sehr, daß der Herr Landesbischof in seinem Schlußwort auf die Fragen und Anregungen eingehen wird. Es scheint mir auch eminent wichtig zu sein, daß in dieser grundsätzlichen Frage unsere Abgeordneten, die zur nächsten Synode der EKD gehen, das Rüstzeug dafür von uns mitbekommen. In welcher Richtung dies geschehen könnte, hat Herr Oberkirchenrat Dr. Müller soeben gesagt, nämlich die Bitte an den Rat zu wiederholen und zu bekräftigen.

Abg. Rieß hat sich als nächster zu Wort gemeldet. Ich möchte ihm vor allem in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit

(Präsident)

das Wort geben. Wenn Sie, weil Sie ja solche Eingaben bekommen haben, noch dazu das Wort ergreifen wollen, so tun Sie das bitte. Aber dann wäre ich dankbar, wenn man sich den anderen großen Problemen, vor allem auch den innerkirchlichen Fragen, die der Herr Landesbischof angeregt hat, mehr zuwenden wollte. Wenn ich bitten darf, mit Rücksicht auf die Anderen, die auch noch etwas zu sagen haben, so kurz als möglich.

* **Rieß:** 1. Es gibt neben der Gefahr des Atomkriegs und der Gefahr des Kommunismus noch eine dritte, die im Augenblick unsere evang. Kirche bedroht: die Gefahr der Spaltung. Wir werden uns wohl darüber einig sein, daß dieser Gefahr widerstanden werden muß. Leider ist in der „Anfrage" der Bruderschaften diese Gefahr sehr deutlich geworden. Ich bin aber froh, mitteilen zu können, daß bei einem Gespräch, das wir vergangenen Samstag mit württ. Vertretern der Bruderschaften führten, deutlich wurde: Diese Spaltung wird von maßgebenden Leuten der Bruderschaften nicht gewollt.

2. Ich möchte im Blick auf das vom Abg. Dipper angeführte Problem der durch die atomare Bewaffnung erfolgten grundlegenden Veränderung nur feststellen: Verharmlosen wir doch bitte die sogenannten klassischen Waffen nicht. Auch diese bieten so entsetzliche Möglichkeiten der Zerstörung unseres Lebens, daß wir unmöglich so reden können, als sei das harmlos geworden. Leider ist dieser Ton in der letzten Zeit hörbar geworden, nachdem wir nur noch auf die Atombombe starren. Aber auch eine theologische Frage ist in diesem Zusammenhang aufzuwerfen: Inwiefern unterscheidet sich die „Sünde der Atombombe" von den andern Sünden unseres Lebens? Es wäre gut, sich darüber einmal ernsthaft theologisch zu besinnen. Das könnte uns vielleicht etwas vorsichtiger werden lassen mit der Konstatierung eines Status Confessionis.

3. Die Frage, was nun eigentlich von uns zu tun sei, dürfte nach dem, was Oberkirchenrat Dr. Müller eben gesagt hat, jedenfalls nach einer Richtung geklärt sein, nämlich daß wir nicht durch irgendwelche Verlautbarungen zur Politisierung der Kirche beitragen dürfen, und daß wir im Landeskirchentag auch kein Ersatzparlament haben, das politische Fragen entscheidet.

Es liegt dem Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit, und deshalb habe ich auch jetzt das Wort genommen, der Antrag von Pfarrern aus dem Kirchenbezirk Göppingen vor, der zu zwei Punkten Stellung nimmt: a) Die Bundesregierung wird gebeten, die Bewaffnung der Bundeswehr mit atomaren Waffen zu unterlassen und die Stationierung solcher Waffen in ihrem Gebiet abzulehnen. b) Wenn die atomare Bewaffnung beschlossen werden sollte (was gestern geschah), so wird darum gebeten, den Militärseelsorge-Vertrag mit der Bundesrepublik angesichts der neuen Lage zu überprüfen. Es heißt dann: Der Anspruch des Soldaten auf Seelsorge wird nicht angezweifelt. Es wird aber dann nicht mehr möglich sein, dem Soldaten der Bundeswehr für seinen Dienst ein gutes Gewissen zu geben.

Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit war der Meinung, daß über diesen Antrag erst nach unserer Debatte entschieden werden könne. Weiter waren wir uns darüber einig, daß der Herr Landesbischof uns in seinem Bericht gerade zu diesen Fragen eine große Hilfe gegeben hat. Er ging mit seinem Wort an die Grenze dessen heran, was gemeinsam beschlossen werden kann. Es wurde bei uns auch die Frage aufgeworfen, ob wir nicht angesichts der vielen bestehenden Unklarheiten sehr dringlich um die Erweiterung der theologischen Grundlagen für diese ganzen Fragen bitten müssen. Als letztes: Angesichts der großen Ratlosigkeit, in der die Kirche sich befindet, sollte für uns alle das Gebet zu Gott um den Frieden der Welt und um seine Weisungen aus der Ausweglosigkeit im Vordergrund stehen.

Das sind die Gesichtspunkte, die unser Ausschuß heute früh erarbeitet hat. Wir werden über die Mittagszeit noch einmal zusammenkommen und dann dem Plenum eine Antwort auf die Eingabe der Göppinger Pfarrer vorschlagen.

* **Schäf:** Zunächst möchte ich anknüpfen an die Ausführungen des Abg. Heiland zu der Frage des Seelsorgevertrags. Ich habe dabei wieder einmal den Eindruck gehabt, daß unsere Beschlüsse oft nicht richtig ausgereift sind. Wir stehen immer sehr unter Zeitdruck, und dann wird uns eine Entschließung vorgelegt; es drängt zu einem Beschluß. Was soll man dann tun? Man stimmt eben mit der Masse. Ich möchte auf diese große Gefahr aufmerksam machen. Wäre es nicht besser, wenn wir uns in diesen Sachen etwas mehr bescheiden würden?

2. Es ist wiederholt aufmerksam gemacht worden auf die Bedeutung des Gebetes. Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit sagen, daß unten an dem Luthersaal ein Plakat hängt wegen der Gebetsgemeinschaft; heute morgen war nur eine Person drin.

3. Es ist wiederholt hingewiesen worden auf die Frage des Lebens in der Unfreiheit. Sie wissen, daß ich in Wilhelmsdorf gewesen bin. Im April 1933 hat Goebbels seine Rede gehalten, in der er den Anspruch des Staates auf Totalität erhoben hat. Damals habe ich mir klar gemacht, es besteht ein Totalitätsanspruch Gottes auf den Menschen, nun erhebt der Staat einen Totalitätsanspruch, ein Konflikt ist unausweichlich. Diese Situation habe ich dann gründlichst durchgedacht, so daß, als die Frage herangekommen ist, ich völlig klar und ruhig gewesen bin. Gestatten Sie deshalb, daß ich einen Augenblick auf diese Sache eingehe.

Angenommen, ohne Rücksicht auf die politischen Wahrscheinlichkeiten oder Unwahrscheinlichkeiten, plötzlich steht eines Tages der Eiserne Vorhang am Rhein oder noch weiter westlich. Der Kommunismus ist nicht mehr in der Zwangslage, noch ein bißchen Rücksicht auf dies und das zu nehmen, er kann brutal handeln. 1. Folge: Von Stund an ist Schluß mit allen Kirchensteuern. 2. Die gottesdienstlichen Räume werden beschlagnahmt. 3. Das bekannte Spitzel- und Überwachungssystem wird ausgebaut. Frage: Was bleibt noch übrig von unserer Kirche? Es ist heute morgen das Wort angeführt worden, daß auch die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwinden können. Darf ich darauf hinweisen, daß dieses Wort nicht richtig zitiert ist? Es heißt, daß sie die Gemeinde nicht überwinden können. Es ist ein Unterschied zwischen Kirche und Gemeinde. Die Kirche hat keine Verheißung, die Gemeinde hat eine Verheißung. Nun, was würde übrig bleiben?

Ich mache seit anderthalb Jahren Besuchsdienst. Wir haben zufällig mit einer Straße angefangen, die einen

(Schäf)

Querschnitt darstellt vom Industrieviertel bis zum Villenviertel. Wir haben mindestens 150 Besuche gemacht. Was für Beobachtungen konnte man dabei machen? In zwei Fällen wurden wir klar abgewiesen, meistens wurden wir freundlich aufgenommen. Wir haben begonnen zunächst mit irgend welchen Alltagsfragen und uns bemüht, nun zu den zentralen Fragen überzugehen. Die Hauptsache am Christentum ist Christus; anders gesagt, ist die Beziehung des Menschen zu Christus; noch etwas anders, die lebendige Beziehung des Menschen zu dem lebendigen Christus. Wo haben wir in dieser Hinsicht nun eine Resonanz gefunden, nicht bloß ein Zuhören? Ich bemerke, wir sind von Haus zu Haus, von Glastüre zu Glastüre gegangen, nur nicht zu den Katholiken, aber auch zu den Sekten. Ich denke an zwei Familien, die zur Evang. Gemeinschaft, an drei Familien, die zur Altpietistischen Gemeinschaft gehören, da war ein freudiges Echo. Bei zwei Frauen haben wir auch eine wirkliche Bereitschaft gefunden; diese gehen zu Hauskreisen. Wenn ich diese Dinge ansehe, drängt sich mir die Feststellung auf, daß das wirkliche Leben in unseren Gemeinden zum großen Teil neben der Kirche hergeht. Ich kann mich damit nicht zufrieden geben, und meine Mitarbeit hier ist eigentlich nur geleitet von dem einen Gedanken, mitzuhelfen dazu, daß in unserer Kirche wesentlich mehr von diesem Leben in und aus Christus entsteht. Darüber kann ich hier jetzt nicht sprechen, aber ich möchte doch die Frage aufwerfen, wäre es nicht geboten, daß wir uns nicht bloß mit so vielen anderen Fragen befassen, sondern daß wir dieser Kernfrage, der eigentlichsten Frage, eine ganz andere Aufmerksamkeit zuwenden würden? Vor zwei Jahren habe ich einen Notschrei losgelassen. Ich möchte fragen, wäre es nicht gegeben, daß irgendeine Art Sonder-Ausschuß dazu entstehen würde, der sich wirklich einmal intensiv mit dieser Frage befassen und das, was er dabei ausarbeitet, besprechen würde mit dem Herrn Landesbischof, und dann dem Plenum vorlegen würde. Daß mit Organisationen nichts zu machen ist, ist natürlich klar, aber vielleicht doch einiges durch ein klares Wort.

* **Präsident:** Danke! Wir können uns sehr wohl überlegen, was Sie soeben gesagt haben mit diesem Sonder-Ausschuß. Dies alles sind Fragen zur Belebung der Gemeinden.

* **Messer:** Herr Landesbischof, meine Damen und Herren! Es ist nicht leicht, aus dem umfassenden, die Fenster weit öffnenden Bericht unseres Herrn Landesbischofs den einen und andern Abschnitt herauszugreifen, ohne dem Gesamteindruck Eintrag zu tun. Wenn ich das Wagnis unternehme, bitte ich um das entsprechende Verständnis.

Seit Jahren sind mir die aus der Sowjetzone geflüchteten Lehrer und ihre Schicksale ein ganz besonderes Anliegen und wir sollten doch einmal versuchen, auch von der Kirche aus uns um solche Fälle anzunehmen.

Und nun zur Bewaffnung oder Nichtbewaffnung. Das Grundanliegen sind nicht so sehr die Waffen, das ist immer sekundär. Das Primäre ist das Soldatsein überhaupt, so wie das Luther eingehend und gründlich erörtert hat. Ihren diesbezüglich vorgetragenen Auffassungen, Herr Landesbischof, stimme ich voll und ganz zu. Letztlich wird der Friede nicht erhalten durch Waffen, sondern durch einen Wandel der Gesinnung und durch die Umkehr zu Gott und durch den Glauben an den Herrn Christus. Und ich sehe auch deutlich, daß jeder, der in seinem Umkreis hilft, wo Not ist, und jeder der die Hand zur Versöhnung bietet, wo Streit sich anbahnt, zu diesem großen Frieden beiträgt. Aber ebenso deutlich ist mir, daß im gegenwärtigen Augenblick und in einer Übergangszeit, wo gerade die erforderliche Gesinnung doch nur im Mindestmaß vorhanden ist, auch das Gleichgewicht der Kräfte nicht entbehrt werden kann.

Wir müssen uns hüten, die moralische Ablehnung eines Teils unseres Volkes im gleichen Atemzug mit dem Willen Gottes zu nennen. Und auf alle Fälle steht fest — ich darf Sie, Herr Landesbischof wörtlich zitieren —, „daß es keinesfalls möglich und erlaubt ist, den einseitigen und unbedingten Verzicht als die für Christen in unserer Lage einzig mögliche Entscheidung zu fordern und um dieser Entscheidung willen einander die Gemeinschaft des Glaubens aufzukündigen".

Besonders beeindruckt hat mich in den letzten Abschnitten des Berichts das Maß der geleisteten Arbeit — vor allem wenn man in Rechnung stellt, wie kurz ein Jahr ist und wie deutlich uns in der Kraft und in den Mitteln Grenzen gesetzt sind. Es bleibt der Wunsch und die Bitte, daß auch im neuen Jahr uns allen und Ihnen, hochverehrter Herr Landesbischof im besonderen, wiederum die Kraft gegeben werde zu allem Tun im Dienst unserer Kirche und wann und wo der Beruf und der Alltag unseren Einsatz als evangelische Christen fordert.

* **Nestle:** Drei Punkte:

1. Auf Grund dessen, was ich gestern zum Religionslehrerstudium gesagt habe, könnte es scheinen, als ob ich dafür wäre, die alten Sprachen allgemein zurückzudrängen. Dem ist nicht so. Ich sehe vielmehr mit Besorgnis, daß gerade im evangelischen Volksteil immer weniger Schüler Griechisch lernen. Das hängt auch damit zusammen, daß die evangelischen Schüler weithin überwiegend in die technischen Berufe, die katholischen überwiegend in die sogenannten geistigen Berufe gehen. Wenn diese Entwicklung anhält, würden wir vielleicht in 50 Jahren kaum noch evangelische Juristen, Lehrer usw. haben. Wir müssen also — in Ergänzung unseres Antrags von gestern; das eine tun, das andere nicht lassen — alles tun, damit wieder mehr evangelische Schüler die alten Sprachen lernen; nicht durch Aufruf, sondern dadurch, daß man von Fall zu Fall in seinem Bekanntenkreis dafür wirbt, daß das betreffende Kind in eine altsprachliche Schule kommt. Außerdem, daß wir überall, wo Gelegenheit, dafür eintreten, daß die altsprachlichen Züge in den Schulen erweitert werden.

2. Der Herr Landesbischof hat darauf hingewiesen, daß wir uns überlegen müßten, die Tagungen einzuschränken. Ich möchte gleich eine praktische Frage anschneiden. Wäre es nicht möglich, daß wir die Begräbnis-Liturgie nicht mehr in diesem Landeskirchentag, sondern erst im nächsten bearbeiten, vielleicht mit dem Ergebnis, daß wir in diesem Jahr mit einer Tagung auskommen?

3. Ich bitte um Erlaubnis, hier doch noch auf die Atomsache einzugehen. Nur folgendes: Man mag zu dieser Frage kirchlich-theologisch stehen wie man will,

(Nestle)

eines sollte man auf alle Fälle tun, und das ist etwas, was ich in den letzten 13 Jahren vermißt habe. Arma ecclesiae preces et lacrimae, d. h. die Waffen der Kirche sind das unter Tränen dargebrachte Gebet. Seit Kriegsende vermisse ich, daß in unserer Kirche anhaltend für den Frieden gebetet wird. Wir müßten auch im Gottesdienst viel mehr um den Frieden und die Beseitigung der atomaren Waffen beten. Das wäre der erste Auftrag der Kirche. Aber im allgemeinen werden auch beim Schlußgebet nur die geistlichen und kirchlichen Fragen behandelt, und dann heißt es, alles was wir sonst noch auf dem Herzen haben, schließen wir ein in das Gebet des Herrn. Das ist kein wirkliches und dringendes Gebet um den Frieden, das der Kirche auferlegt ist.

Ilg: Sehr verehrter Herr Landesbischof, ich möchte Ihnen herzlich danken für die deutlichen Worte gegen das Lotto.

Ich habe mich geschämt für den Landtag und seine dort arbeitenden christlichen Abgeordneten, daß sie ihre bessere Überzeugung auf dem Altar des Gottes Mammon geopfert haben.

* **Frick:** Ich sehe mich gedrungen zu bitten, doch den verantwortlichen Männern, die heute in Bonn es wirklich nicht zur Freude haben, über unser Geschickt zu entscheiden, etwas mehr Vertrauen entgegenzubringen. Es ist wirklich nicht beneidenswert, dort zu kämpfen. Und dabei dürfen wir nicht vergessen, daß da, wo nun heute so vielfach in einer Angstpsychose der Verstand verlorengeht und die Entscheidungskraft geradezu gelähmt wird, Wasser auf die Mühlen derer ist, die heute mit dem Vernichtungsmittel Nr. 1, der Atombombe, alles in Furcht und Schrecken versetzen wollen. Denken wir doch daran, die andere Seite ist es doch, die uns zwingt, in die Abwehr einzutreten. Nochmal möchte ich bitten, wir wollen doch die Dinge sehen, wie sie sind, und nicht immer wieder davon abgehen, daß wir wahrhaft noch heute eine Regierung haben, die als christliches Staatsgefüge es auch der Bruderschaft der Pfarrer gestattet, noch in Frieden und Freiheit zu leben. Bedenke man doch mehr, was heute im Osten drüben geschieht, dieses Gewalttätige, womit man dort rücksichtslos jeden niedertrampelt, der anderer Meinung ist.

* Dr. **Schmitt:** 1. Der Herr Landesbischof hat gesagt, eine gute Konfirmandenunterrichtsstunde könne für Gottes Reich mehr bedeuten, als eine Synode, von der die Zeitungen berichten. Herzlichen Dank für diesen Satz. Und wohl der Synode, die sich von ihrem Bischof sagen läßt, was in Sachen des Gemeindelebens Hüsch und Hot ist.

2. Kirche und Atomrüstung.

Luther tadelt oft, daß weltliche Obrigkeit sich mit Vorliebe in kirchliche Dinge mische und umgekehrt. Meines Wissens hat sich die junge Christenheit überhaupt nicht mit schwebenden politischen Fragen auseinandergesetzt, nicht einmal expressis verbis über die Sklaverei eine Resolution verfaßt. So schlage ich vor, daß wir auch heute die Politik den Politikern überlassen und das bleiben, was wir waren bei unserer ersten Zusammenkunft, als Prälat Dr. Eichele das 15. Kapitel der Apostelgeschichte ausgelegt hat. In diesem Kapitel ging es um eine Entscheidung. Heute stehen wir auch vor einer Entscheidung. Sie heißt: „Haben wir in der Frage der Atomaufrüstung eine konkrete, bindende Verpflichtung an unsere Gemeindeglieder oder nicht?" Ich weiß als Arzt ein wenig davon, was für Unheil allein durch die seitherigen Atomwaffenversuche angerichtet wurden an menschlichem Leben und Gesundheit, und was auch denen droht, deren Völker gar nicht beteiligt sind. Daher hätte ich den Mut, daß wir als Württ. Evang. Landeskirchentag die Gewissen aller Mitglieder der Württ. Evang. Landeskirche, im besonderen der Physiker, der Ingenieure, auch aller Wehrpflichtigen, daraufhin ansprechen: „Es ist nicht recht, bei der atomaren Aufrüstung mitzumachen."

Summa: Wir sollen nicht Politik machen, keine allgemeinen Deklarationen abgeben, als evang. Kirche nicht unterhandeln mit dem röm.-kath. Kanzler, sondern wir haben in Anlehnung an Apostelgeschichte 15 die Gewissen unserer Gemeindeglieder verpflichtend anzusprechen.

* **Lang II:** Ich möchte dem Herrn Landesbischof herzlich danken, daß er uns Pfarrern in so klaren Worten gesagt hat, wie man sich in den großen, schweren Fragen der Gegenwart richtig einstellt. Solange sich die Kompaßnadel unseres Lebens in unruhigen Schwingungen befindet, ist es schwer, die rechte Richtung zu erkennen. Die Kompaßnadel muß zuerst in Ruhe gebracht werden, dann erst kann man die Richtung einwandfrei feststellen. Wir beschäftigen uns in unruhiger Hast mit allerlei Weltverbesserungsplänen und sind in der Gefahr, die Hauptaufgabe, die uns gestellt ist, nicht mehr recht zu sehen. Der Herr Landesbischof sprach von der abgrundtiefen Not der Gegenwart, zeigte uns aber auch, wie sich eben darin die neue große Chance des Evangeliums von Jesus Christus auftut. Wir müssen Wege finden. Wir müssen das Evangelium von unserem Herrn Jesus Christus unter allen Umständen an den Mann bringen. Das ist unsere Hauptaufgabe. Das ist auch der beste Dienst, den wir unseren Politikern tun können. Mit dilettantischen Ratschlägen und liebloser Kritik helfen wir ihnen nicht. Wir haben ihnen das Evangelium zu geben, damit sie ihre Entscheidungen vom Evangelium her treffen können.

Ich erinnere mich an den ernsten Bericht über die kirchliche Lage, den Herr Prälat Lic. Lempp in der Spitalkirche in Schwäb. Hall in schwerer Nachkriegszeit gegeben hat. Er sagte davon, daß sich der Herr Landesbischof mit dem Gedanken trage, zu einer großen Evangelisation im Gesamtraum unserer Landeskirche aufzurufen. Das hat uns damals mächtig bewegt. Man ist aber sehr schnell wieder zur Tagesordnung übergegangen und hat weitergemacht, vieles zu tun und viel Nebensächliches groß zu schreiben. Wir haben aber nur eine Aufgabe: die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, „der guten Botschaft von der Versöhnung der mit sich selbst und ihrem Herrn zerfallenen Welt und von der Bergung des unbehausten Menschen in dem Frieden Gottes durch Jesus Christus unsern Herrn".

* **Claß:** Ich möchte mir eine vierfache Sorge vom Herzen reden.

1. Ich bin in Sorge um die zunehmende Gefangenschaft des Evangeliums durch ein politisches Konzept,

(Claß)

und zwar durch ein politisches Konzept von links und von rechts her. Wir müssen, glaube ich, aufpassen, daß wir das Evangelium nicht verfälschen und verkennen, daß es heißt: „Glaube an den Herrn Jesus Christus, so wirst Du und Dein Haus selig", und daß es nicht heißt: Glaube an das politische Konzept Heinemanns oder Adenauers, so wirst Du und Dein Haus selig.

2. Ich bin in Sorge um den Weg der Gesamtdeutschen Synode. Ich bin in den vorbereitenden Ausschuß hereinberufen worden und weiß um die ganz solide Vorarbeit, die dort geleistet worden ist durch Monate hindurch. Und nun fürchte ich, daß wir wiederum die Tragödie erleben wie bei den letzten beiden Synoden, daß das eigentliche Synodenthema überlagert werden wird durch die politische Fragenstellung. Ich bin darüber überaus bekümmert, denn das Thema, das dort zur Diskussion steht, heißt: „Jugend und Erziehung". Ich rede jetzt ganz gewiß nicht pro domo, sondern weil ich meine, daß hier die Kirche ernsthaft einen Nachholbedarf zu befriedigen hat. Ich weiß nicht, ob der Herr Bischof und die anderen Synodalen, die in Berlin mit dabei sein werden, helfen können, daß das eigentliche Thema der Synode nicht unter den Tisch fällt, wie es im Augenblick den Anschein hat.

3. Ich bin in Sorge um die Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers. Herr Dr. Schmitt hat eben andeutungsweise davon gesprochen. Ich fürchte, wir haben nicht genug theologische Übersetzungsarbeit getan, um diese Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers von anno dazumal sachgemäß in unsere heutige Situation hinein zu übertragen. Wir machen es uns an dieser Stelle weithin zu leicht. So einfach geht es nämlich nicht, daß man sagt, der Staat habe eben ganz einfach nach Gottes Willen das Machtprinzip wahrzunehmen. Sonst stehen wir tatsächlich bei Weizsäckers These von der „Logik des Wahnsinns", dann rüsten wir eben drauflos, egal, was dabei herauskommt.

Man sollte warnen vor einer unbesehenen Tradierung der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre in unsere heutige Zeit hinein, schon auch mit Rücksicht auf die Tatsache, daß heute ein anderer Staat da ist als im 16. Jahrhundert. Ich erinnere an ein Wort von Dibelius: Am heutigen Staat ist nichts Heiliges, rein gar nichts Heiliges mehr. Und zum andern sollten wir, glaube ich, bedenken, daß der Staat auch nach Martin Luther von der Kirche her sich eine Gewissensprüfung gefallen lassen müßte. Vor uns steht noch eine umfassende theologische Arbeit über das Verhältnis von Staat und Kirche heute, die wir nicht genügend wahrgenommen haben.

4. Das was mich am meisten bekümmert, ist, daß wir bis jetzt von keinem kirchlichen Gremium und von keiner Einzelpersönlichkeit eine Antwort bekommen haben auf die klare Frage, was wir einem Soldaten zu sagen haben, der eine Atomgranate abzuschießen hat. Niemand kann darauf eine Antwort geben. Das ist nun keine politische Frage mehr, sondern eine eminent seelsorgerliche Frage. Es ist eine schwere, kaum zu ertragende Not unserer Kirche, daß wir hier nur ein Schweigen haben.

* **Präsident:** Das sind allerdings ungemein ernst zu nehmende Fragen.

* Dr. **Dürr:** Der Herr Landesbischof stellte fest, daß uns in Schulfragen nach wie vor das Lehrerbildungsgesetz beschäftige. Wer die Wichtigkeit evangelischer Lehrer für die Erziehung unserer Kinder und auch für die Gemeinden kennt, der ist für die Wachheit dieser Frage gegenüber dankbar, und wir bitten die Kirchenleitung, weiterhin wachsam zu bleiben.

Im übrigen teilen wir das Bedauern, daß bis zur Stunde eine verbindliche Äußerung der Landesregierung zu den Bedingungen, unter denen wir auf pädagogische Akademien mit konfessionellem Charakter verzichtet haben, nicht erfolgt ist. Ich bin nach wie vor sehr skeptisch, ob die staatlichen Aufbaugymnasien bei uns je konfessionell werden. Um so erfreulicher ist die Planung eines neuen kirchlichen Aufbaugymnasiums in Südwürttemberg. Aber ein Unbehagen bleibt doch, wenn die Finanzierung nur an die Kirchensteuer angehängt wird. Der Landeskirchentag müßte sich auf Wege der Freiwilligkeit besinnen, denn den Gemeinden muß bewußt werden, daß man heute evangelische Lehrer nicht mehr geschenkt erhält, auch nicht von der Kirchensteuer her.

* **Lauk:** Zu den vier Sorgen meines Vorvorredners vier Bitten:

1. Wir sollten in der Linie weitermachen, die der Herr Landesbischof gestern begonnen hat, nämlich jetzt, wo in der breitesten Öffentlichkeit so erregt über die atomare Aufrüstung geredet wird, eine ganz andere Frage hineinwerfen, nämlich die in der panikartigen Angst vor dem Atomtod stehende Frage: Wißt ihr überhaupt, was Leben heißt? Ich glaube, es ist wirklich Zeit für die Kirche, heute seelsorgerlich neu in die Öffentlichkeit und in die Gemeinde hineinzusagen, was Leben ist. Wahrlich nicht das biologische Existieren! Ich glaube, daß unser Volk weithin in der Gefahr ist, um das Linsengericht eines nur biologischen Weiterexistierens das Leben im Sinne Gottes, im Sinne der Bibel zu verkaufen und preiszugeben. Und wenn man heute eine Umfrage ausführen würde: „Was ist euch lieber, Freiheit oder biologisches Weiterexistieren?" dann würde das bestimmt, glaube ich, dazu führen, daß die meisten lediglich biologisch weiterexistieren wollen. Es ist sicherlich so, daß hier eine Aufgabe für die Verkündigung und für die Seelsorge besteht, diese Frage neu zu stellen.

2. Ich habe Angst, daß die Diskussion über den Atomkrieg leicht den Ton der Glaubensfreiheit, der weltüberwindenden Kraft unseres Glaubens, vermissen läßt. Es ist doch wahrlich so, daß gerade die Kirche zu bekennen hat, daß sie auch den Atomkrieg und den Atomtod nicht zu fürchten hat; denn wenn es käme, wäre damit der Heilsplan Gottes nicht verunmöglicht, wäre damit der Jüngste Tag nicht dahin und erst recht nicht die Erfüllung dessen, was in den beiden letzten Kapiteln der Offenbarung steht. Wir sollten wirklich hier wieder einmal die weltüberwindende Kraft unseres Glaubens bezeugen.

Und die

3. Bitte, daß wir, wie Pfarrer Claß uns sagte, die zwei Reiche auseinanderhalten. Ich kann mir nicht helfen, wenn ich als christlicher Staatsbürger diese Fragen atomarer Rüstung zu durchdenken habe, dann kann ich nicht anders als sehr ernsthaft auf die Frage hören: Was verhindert denn den Atomkrieg in unserer heutigen Zeit? Und wenn mir dann geantwortet wird: nicht der Appell an die Vernunft, sondern leider in der

(Lauk)

gefallenen Welt die „Balance des Schreckens", dann muß ich gerade diesen Standpunkt ernsthaft prüfen. Ich glaube, es ist sehr viel daran, daß heute leider die „Balance des Schreckens" in erster Linie kriegsverhindernd wirkt.

4. Die Bitte, doch rechtzeitig zu wachen, daß in der Kirche nicht an irgend einem Punkt mal wieder Schwärmerei und Häresie eindringen. Und das ist meine große Sorge bei Satz 10 der Kirchlichen Bruderschaften, eine politische Ermessensfrage zum Status Confessionis zu erheben. Das ist einfach unmöglich. Die Schwärmerei, die Häresie in der Kirche, hat immer da begonnen, wo das geschehen ist.

Präsident: Nun noch der Abg. Brezger. Ich freue mich, ihm das letzte Wort geben zu können, denn er kommt auf ein ganz anderes Thema, die Mission und die Ökumene.

* **Brezger:** Ich möchte unserem Herrn Landesbischof herzlich danken für sein Wort über die Mission. Er hat dies Wort an die Spitze seines Berichts gestellt, unter dem Zeichen: Die Fenster auf, gerade in der heutigen deutschen Situation! Ich sage meinen Dank wohl am besten so, daß ich wiederhole, was er in diesem Zusammenhang bemerkt hat: „Es sei hier ausdrücklich noch gesagt, daß wir meinem Eindruck nach in unserer Theologie, in unseren Gemeinden, auch in unserer Pfarrerschaft noch weit davon entfernt sind, die Mission neu entdeckt und die mit ihr unserem Denken, unserer Verkündigung, unserem Dienst und unserem Opfer heute gestellten Aufgaben in ihrer Größe und Tragweite erkannt und ergriffen zu haben." Das ist uns aus der Seele geredet. Wir haben deshalb beschlossen, auch in unserer Württ. Kirche, wie das in vielen unserer deutschen Kirchen schon geschehen ist, eine Stelle der Begegnung zwischen Kirche und Mission zu schaffen. Doch in einer kirchlich ungebundenen Form. Ja keine Verkirchlichung! Das wäre gegen unsere württ. Geschichte, auch gegen unsere württ. Situation. Im April soll diese Kommission für Kirche und Mission zusammentreten, Männer der verschiedenen Missionsgesellschaften, der Landeskirche und der Missionskonferenz, um miteinander zu arbeiten. Wir freuen uns darüber, wenn wir gerade von dem Blickpunkt unseres Herrn Landesbischofs aus in unsere Kirche hineinwirken und unserer Kirche dienen dürfen und der Mission zugleich.

Präsident: Damit ist die Aussprache geschlossen. Dürfen wir Sie, Herr Landesbischof, nun bitten?

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Zunächst danke ich herzlich für die ganze Aussprache. Ich bin sehr froh, daß wir in dieser Weise miteinander reden können in unserer Synode. Es ist das heute nicht mehr selbstverständlich im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland, da der politische Fanatismus auch bei uns da und dort so tief eingebrochen ist, daß es schwer ist, miteinander zu reden und aufeinander zu hören. Um so dankbarer bin ich, daß das Aufeinanderhören unserem Landeskirchentag von A bis Z auch in dieser schweren Frage geschenkt worden ist. Und ich bitte Sie herzlich, mir dazu zu helfen, daß dies in unserer Kirche erhalten bleibt. Es ist das eine Lebensfrage für unsere Kirche und für unser Volk, daß man in der Kirche über die brennendsten Fragen in einer Ruhe und Sachlichkeit und in einem Aufeinanderhören reden kann wie sonst nirgends in der Welt. Das machen wir leider nicht immer deutlich. Deshalb bin ich so dankbar für dieses Beispiel.

Ich darf herzlich danken für alles, was sonst zu den verschiedenen Punkten des Jahresberichts gesagt worden ist. Es ist das meiste ja Zustimmung und Unterstreichung und Ergänzung gewesen, so daß ich darauf wohl nicht mehr viel eingehen muß. Ich habe ein Wort noch besonders mir vorgemerkt, es fehle noch an Seelsorge unter den Seelsorgern. Das wollen wir uns immer neu sagen lassen und wir Pfarrer vor allem müssen uns auch sagen lassen, daß wir uns doch Seelsorge von andern auch gefallen lassen wollen. Wenn das nämlich geschieht, wenn wir uns gegenseitig um Seelsorge bitten und uns offen halten, gibt es Seelsorge an Seelsorgern in unserer Kirche. Es gibt überall Amtsbrüder in den Bezirken, es gibt Dekane, es gibt Prälaten, die dazu bereit sind, die aber leichter tun, wenn sie darum gebeten werden; denn Seelsorge kann man nicht aufdrängen. Seelsorge kann man auch nicht „amtlich" sozusagen anbieten. Übrigens gibt es Seelsorge gar nicht bloß von Pfarrer zu Pfarrer, sondern Gott sei Dank auch von Gemeindeglied zu Pfarrer und von Kranken zu Pfarrern. Schon manchmal ist eine kranke Frau oder ein kranker Mann zum Seelsorger des tiefbekümmerten und angefochtenen Pfarrers geworden. Helfen wir also, daß die Seelsorge unter den Seelsorgern bei Pfarrer und Gemeinden weitergeschieht!

Dankbar bin ich auch für alles, was zum inneren Aufbau der Gemeinde gesagt wurde. Es war das viel zu wenig, aber, so wenig wie ich in meinem Bericht, kann eine Synode in der Aussprache hier im einzelnen viel sagen. Ich bin auch dankbar für die „warme Lanze", die für die griechische Sprache eingelegt wurde. Bei Religionslehrern an Gymnasien halte ich die Kenntnis des Griechischen nach wie vor für notwendig. Sie müssen die Möglichkeit haben, auf die Quellen zurückzugehen, gerade heute, wo wieder alles so umstritten ist. Das bedeutet nicht, daß wir nicht eine stattliche Anzahl nichttheologischer — jedenfalls nicht akademisch-theologisch gebildeter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kirche haben, die soviel wert sind wie die akademisch-theologisch Gebildeten. Ich bin sehr dankbar, daß auf die Nachwuchsfrage immer wieder eingegangen worden ist. Es muß Sache des Gebets und der Liebe der Gemeinde bleiben, die Augen aufzumachen und zu sehen, welche jungen Menschen in Betracht kommen für die künftigen Pfarrer, für die künftigen Lehrer und für alles das, was wir sonst an Mitarbeitern in der Kirche brauchen. Die Zeit ist vorbei, wo dafür der „Herzog Christoph" gesorgt hat. Die Sorge dafür ist uns jetzt selbst aufgegeben. Das ist noch nicht genügend begriffen und ergriffen von unserer Kirche. Was über Mission gesagt wurde, war ja auch Ergänzung. Ich bin darüber bekümmert, daß wir zwar theoretisch heute sehr stark betonen, daß Mission, so wie sie jetzt geschieht und geschehen muß, und das heißt vor allem auch die Unterstützung der jungen Kirchen, die jetzt selbst die Sendung haben, Sache der Kirche sei, daß aber faktisch der tragende Kreis der Mission noch wenig hinausgewachsen ist über den Kreis, der die Mission bei uns in Württemberg seit 150 Jahren trägt. Hier sind wir also erst ganz in den Anfängen; schade, weil die Christenheit heute gemeinsam in einem großen Kampf steht und weil der württembergische Landesbischof gar keinen Jahresbericht mehr über die Arbeit der Landeskirche machen kann, ohne

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

selbst hineinzustehen und alles hineinzustellen in diesen Zusammenhang. Viele haben das noch nicht begriffen. Das macht sie ungeschickt an dem Ort, in der Gemeinde, auf der Kanzel, auf der sie stehen, heute recht Christus zu dienen in der Welt unserer Tage. Es ist doch immer deutlicher, daß auch die Kirchengeschichte heute ihre Mitte nicht mehr in Europa hat, sondern daß das, was jetzt etwa in der leidenden Kirche im Osten geschieht, daß das, was heute im amerikanischen Kirchentum geschieht, daß auch die sehr verschiedenen Dinge, die sich in Südamerika in kirchlicher Beziehung anbahnen und vollends das, was die kleinen Christenhäuflein in Asien und Afrika heute erleben und tun, nach menschlichem Ermessen in 100 oder 200 Jahren, wenn es dann noch eine Welt gibt, für die Kirchengeschichte viel bedeutsamer sein wird als das, was heute ausläuft in dem am Herrn Christus müde gewordenen Abendland. Ich habe auch den Eindruck, daß die Theologie, die deutsche Theologie, aufs ganze gesehen, diesen Welthorizont noch nicht recht aufgenommen hat. Sonst würden die ganz kapitalen Fragen der alten Christenheit heute wieder viel größer vor uns stehen und nicht diese minutiösen, oft spitzfindigen theologischen Differenzen so im Vordergrund stehen, wie wir sie theologisch oft in den Vordergrund gerückt sehen. Dies nur als ein Beispiel, das ich im Jahresbericht nicht berührt habe.

Aber nun ist auch unsere Synode nicht von der Atomfrage losgekommen. Daran bin ich nicht unschuldig, weil sie einen erheblichen Teil meines Berichts bestimmt hat. Wir können und dürfen nicht vorbeigehen an dem, was unsere Pfarrer und was unsere Gemeindeglieder im Augenblick zum Teil leidenschaftlich bewegt. Freilich bin ich dankbar, daß auch ein Fragezeichen dazu herausgehört worden ist aus meinem Bericht und noch manches dazugesetzt worden ist. In keiner Situation der Politik, und wenn es noch bedrohlicher würde als es jetzt ist, sollten wir undeutlich machen, daß die erste, zweite, dritte und letzte Frage der Kirche heißt „Wie komme ich mit Gott in Frieden?" Die Isolierung politischer Fragen von der Kardinalfrage des Wortes Gottes für alle Zeiten macht mir Kummer. Verraten wir nicht die uns befohlene Sache, wenn wir auch politische Fragen so isolieren von der Kardinalfrage der Kirche und der Kardinalfrage Gottes an uns, wie das immer wieder geschieht. Ich erschrecke immer wieder, wenn Pfarrer bei irgendeiner politischen Sache einfach mitmachen oder gar sich selbst in den Vordergrund schieben lassen. Ständig höre ich die Frage des Herrn „Was tut ihr Besonderes?" Und so wäre ich dankbar gewesen, wenn auch in der Atomfrage das Besondere, was die Kirche als solche zu sagen hat, deutlicher herausgekommen wäre, als daß nur soviel herauskommt: „Die einen sind für die CDU und die andern sind für die SPD." Das ist gar nicht so wichtig für die Kirche. Wichtig ist, daß in der CDU und in der SPD, was an uns liegt, kapiert wird, daß auch die atomare Bedrohung mit der Krankheit zum Tode zusammenhängt. Nicht weil wir dann einfach nur zu predigen hätten im üblichen Sinn, aber weil das erste und das letzte, was wir hier zu sagen haben, und zwar mit aller Freudigkeit, dies ist, daß auch für diese Not das Heilmittel schon gegeben ist und das heißt Jesus Christus. Im Augenblick erscheint vielen die Atomfrage so wichtig, daß z. B. die Frage Kirche und Erziehung für sie gar keine Rolle mehr spielt. Das ist die himmelschreiende „Politisierung der EKD", die wir nun seit Jahren erleben, und gegen die ich mich anstemmen werde noch mit dem letzten Atemzug, weil wir damit der Kirche nicht helfen und die Politik verderben. Bekanntlich haben die falschen Propheten schon im Alten Bund die Politik schlimm verdorben. Wir sollen auch als Kirche die Dinge nicht noch schlechter machen als sie sind. Deshalb begrüßte ich, was in dieser Richtung gesagt wurde vom Abg. Claß, Lang u. a.: wir dürfen uns von der primären Frage nicht abtreiben lassen. Ich bin nicht geschützt gegen den Verdacht, als ob ich sagen wollte, wir sollen „die Seele pflegen" und wir sollen uns um diese politischen Dinge nicht kümmern. Mein ganzer Bericht hat doch wohl gezeigt, daß es so nicht gemeint ist. Trotzdem bin ich dankbar, wenn wir hier eher zu massiv heute einmal die Heilsfrage in den Vordergrund stellen, als daß wir uns nun einfach von der politischen Diskussion der Welt bestimmen lassen. Das sollte eigentlich nie klarer sein als in der Passionszeit, wo ja offensichtlich ist, daß wir mit allem, was wir Menschen tun, die Dinge verderben und daß das, was Gott getan hat, tut und tun wird, allein hilft. Deshalb ist es ja eine abgrundtiefe Verirrung, aus einer solchen Frage, wie sie uns jetzt gestellt ist, und sie mag noch so lebensgefährlich und lebensbedrohend sein, einen „status confessionis" machen zu wollen. Die Kirche ist eine Gemeinschaft von Menschen, von denen keiner recht hat, und jeder sein Recht erst bekommt durch den Tod seines Herrn für ihn. Das konstituiert die Kirche, das erhält auch die Gemeinschaft. Meinungsverschiedenheiten und Handlungsverschiedenheiten, selbst in den größten Fragen, dürfen uns nicht trennen. Wenn wir im Glauben an Gottes Taten für uns eins sind, dann läßt sich über alles andere so ruhig reden, wie wir selbst bei großen Verschiedenheiten hier jetzt miteinander geredet haben. Ich möchte generell noch einmal sagen: Ich habe in meinem Bericht, der mir nicht leichtgefallen ist — (Herr Prälat Dr. Eichele hat mir gestern gesagt, der Jahresbericht des Bischofs werde von Jahr zu Jahr schwerer, und das ist so) —, versucht, zu sagen, was ich als Bischof etwa sagen kann, so daß ich annehmen darf, hier kann jedes Glied unserer Synode einmal zuhören und vielleicht auch ein Stück mitgehen. Ich habe nichts anders erwartet, als daß einzelne weiter gehen wollen, wie z. B. Abg. Dipper in manchen Punkten oder Abg. Heiland gesagt hat, daß sie meinen, es müsse weitergegangen werden. Trotz allem, was ich hier gehört habe, muß ich zur Stunde sagen, ich gehe im Augenblick mit dem, was ich als Bischof von mir aus der Kirche sozusagen hier vorgetragen habe, jetzt nicht weiter, sondern bleibe noch einmal bei dem, was Sie in meinem Bericht vervielfältigt vor sich liegen haben; ich muß mir alles noch einmal überlegen, ehe ich einen Schritt weitergehe. Ich bin der Meinung, wer ein Amt in der Kirche hat und in diesem Amt redet, müsse sich bemühen, zunächst einmal so weit als möglich gemeinsam mit den andern zu gehen und dann offen zu bleiben dafür, daß innerhalb der Kirche einzelne oder ganze Gruppen noch weitergehen und dazu die Freiheit haben. Sie haben aus meinem Bericht hoffentlich herausgehört, daß ich meine, daß man auch innerhalb der Württ. Evang. Landeskirche hier verschiedene politische Entscheidungen treffen kann, ohne daß das unsere kirchliche Gemeinschaft irgendwie zerreißt. Es belastet sie vielleicht — ja; denn man tut leichter, wenn man gemeinsame Meinungen hat. Aber die christliche Gemeinde ist keine Meinungsgemeinschaft, ist viel mehr als das und wird deshalb durch

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Meinungs- und Entscheidungsverschiedenheiten in der Frage, was wir im Gehorsam gegen Gottes Willen tun sollen, nicht so zerbrochen, wie die zehn Sätze der Bruderschaft meinen. Und nun erlauben Sie mir eben einige Gegenfragen noch zu stellen zu dem, was gesagt wurde — dies alles nur zum weiteren Bedenken.

Erstens: Ich sehe bis zur Stunde noch nicht ein, warum wir nicht einmal ausgehen sollen von dem, was die Ökumene schon gesagt hat. Ich bin froh, daß das Gespräch mit der Regierung jetzt stattgefunden hat, um das der Rat der EKD gebeten war, auch von unserer Synode. Ich wußte es schon gestern bei meinem Bericht. Wir haben aber im Rat ausgemacht, daß es nicht veröffentlicht wird, ehe es geschehen ist, damit es nicht so leicht politisch mißbraucht wird. Wir können doch keinen Augenblick absehen von dem, was Christen außerhalb Deutschlands zu dieser nun die ganze Welt bewegenden Frage gesagt haben, sagen und tun, und zwar mit uns zusammen. Es war doch bezeichnend: in Minneapolis ist einmal eine große Aussprache über politische Fragen gewesen. Ich weiß nicht, wie lange sie gedauert hat, ich habe sie selbst nicht mitgemacht. Es ist nachher festgestellt worden, daß in dieser Aussprache, in der lutherische Christen der ganzen Welt versammelt waren, nur Deutsche gesprochen haben: Ist das nicht ein Unfug ersten Ranges? Haben wir nicht allen Grund, zunächst einmal zu hören, wie Christen außerhalb Deutschlands diese Frage sehen? Aber das tun wir nicht, tun wir bis zur Stunde noch nicht! Wir halten uns aufs neue für den Mittelpunkt der Welt und der Kirche. Mit erscheint es besonders wertvoll, daß ich hier eine Erklärung der Christenheit, die sehr mühsam erarbeitet worden ist, verwenden und von ihr ausgehen darf. Ich bedaure, daß von vielen, die sich zur Atomwaffenfrage äußern, nicht beachtet wird, daß wir hier einmal eine gemeinsame Grundlage haben, auch wenn die Erklärung von New Haven zunächst nur als ein Minimalprogramm anzusehen ist. Könnten wir das nicht allmählich lernen, daß Christen zuerst einmal sehen, was sie gemeinsam sagen und tun können und dann noch sagen, was sie unterscheidet. Wenn die Christenheit als geschlossene Gruppe einmal mit ein paar ganz konkreten Vorschlägen kommen würde, das würde beachtet werden. Warum also nicht zunächst einmal Anschluß an die Ökumene; wobei unsere deutsche Lage dann freilich noch besonders zu beachten ist.

Zweitens: Warum reden wir denn so einseitig, auch in der Atomfrage nur nach dem Westen? Liebe Brüder, ich bin kein Prophet, aber angenommen es käme die atomare Rüstung der Bundeswehr, dann wird natürlich wieder geantwortet drüben auf der anderen Seite und dann kommt die atomare Rüstung irgendwie auch drüben. Ob wir dann den Mund auch noch so weit aufreißen? Wir haben doch ständig daran zu denken, daß wir nach zwei Seiten zu reden haben. Die atomare Aufrüstung geschieht doch nicht bloß auf einer Seite der Welt. Ich habe vor mir eine Zeitungsmeldung, nach der zum 40. Jahrestag des Bestehens der Sowjetarmee der sowjetische Parteisekretär Chruschtschow in der Uniform eines Generalleutnants eine Rede gehalten hat und dann der sowjetische Verteidigungsminister Marschall Malinowsky, in der er sagt, die Sowjetunion denke nicht an irgendeine militärische Eroberung, müsse aber bereit sein, bei einem Überraschungsangriff auf ihr Gebiet oder auf ihre Verbündeten in jedem Augenblick zurückzuschlagen. Die Sowjetarmee habe alle Arten moderner Waffen und Ausrüstungen, darunter auch Superlangstreckenraketen, die einen Wasserstoffsprengsatz an jeden Punkt der Erde tragen können! Es ist auch eine Verschiebung des Tatbestands, wenn wir meinen, vom Osten komme die Bolschewisierungsgefahr und vom Westen komme die Atomrüstungsgefahr; denn die kommt auch von beiden Seiten. Deshalb hat die Kirche doch auch immer zum Ausdruck zu bringen, daß sie nicht nur nach einer Seite redet.

Drittens meine ich, wir sollten als Christen, als evangelische Christen, nicht so sehr mit dem Glauben an die Vernunft arbeiten, wie das in vielen politischen Stellungnahmen aus dem Raum der Kirche heute geschieht. Wir sollten vielmehr mit unserer Glaubenserkenntnis ernst machen, daß wir mit unvernünftigem Handeln zu rechnen und uns darauf in der Politik einzurichten haben. Auch nicht zu viel operieren mit dem Vertrauen auf den Friedenswillen der Weltmächte, insbesondere der Weltmacht im Osten.

Ich nenne dafür einen unverdächtigen Zeugen, den Bischof von Chichester, der uns ja besonders gut bekannt ist. Er hat sich in seiner letzten Ansprache vor dem englischen Oberhaus so erklärt, daß er gesagt hat, die Friedensparolen des Ostens seien nicht ermutigend, wenn man damit die verhängnisvollen Entwicklungen in der Zone vergleicht. „Einer Macht, die als Verfechter des Weltfriedens auftritt" — drüben gibt es ja nur die Bewegung für den Frieden, sonst keine — „und im selben Atemzug das Recht für Religionsfreiheit verleugnet, untergräbt und angreift, wird es schwerfallen, andere Mächte, die diese Freiheit schätzen, von der Echtheit ihrer Rolle als Friedensverfechterin zu überzeugen."

Ich habe noch von keinem erwartet, daß sein Bekenntnis gegen den Osten und für den Westen lautet, sein Christenbekenntnis. Aber ich nehme es keinem Politiker übel, wenn er sagt, wir müssen auf alle Fälle vorsichtig sein, und halte diese Nüchternheit und den Willen, sehr ernste Tatsachen nicht zu übersehen, für ein Kennzeichen des politischen Denkens und Handelns der Christen. Eine ernste Tatsache ist, daß die Welt nach 1945 weithin abgerüstet war und daß dann die Aufrüstung an einer Stelle wieder begonnen hat und die Welt beunruhigt wurde von Eroberungen, die weit über die verabredeten Vorfriedensverhandlungen hinausgegangen sind. Wir leben seit dem Jahr 1948 oder 1949 faktisch unter dem Schutz der Atomwaffen des Westens; man kann deshalb auch nicht einfach sagen, wir können nicht mitmachen. Wir machen schon lange mit, indem wir den Schutz dieser Waffen und das Gleichgewicht der Kräfte genießen.

Ich wollte damit bloß einige Gegenfragen stellen, vor allem die Frage aber nach dem rechten Verhältnis von Staat und Kirche und den „zwei Reichen". Abg. Claß hat sicher recht, wenn er sagt, wir hätten es noch nicht fertiggebracht, die Lehre von den Reichen auf die heutige Situation zu übertragen und anzuwenden. Das ist sicher richtig und das ist ein Grund unserer theologischen Not. Ich glaube nur, daß man über das hinaus, was er gesagt hat, sagen muß: Staat und Kirche sind auch unter neuem Verhältnis völlig zweierlei, und der Staat wird zwar nie nur mit Macht arbeiten dürfen, aber er wird in dieser Welt, in dieser gefallenen verstörten Welt, immer auch mit Machtmitteln arbeiten.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Zunächst heißt das Prinzip der Weltpolitik auch 1958 noch Machtmittel gegen Machtmittel. Und wenn ich die Geschichte bis zur Stunde beobachte, arbeitet Gott der Herr — wir tun ja immer, als wenn w i r das nur machen würden — arbeitet Gott der Herr auch noch im 20. Jahrhundert damit, daß er einen Buben mit dem anderen in Schach hält. Er hat einen Hitler durch einen Stalin beseitigt. Und diese Methode Gottes, Weltpolitik zu machen, ist auch durch die ungeheure Steigerung der Machtmittel nicht einfach erledigt.

Eine andere Frage ist, ob es überhaupt noch einen Sinn hat, wenn ein Staat gegen den anderen so operiert, wie man es seither gemacht hat. Eben deshalb hat sich die Ökumene in New Haven damit beschäftigt, ob man diese modernsten Waffen nicht allein einer internationalen verabredeten Streitmacht geben, die nationalen Staaten aber kontrolliert abrüsten und dafür der internationalen Streitmacht solche Waffen in die Hand geben soll.

Solche Überlegungen halte ich für realistischer als die, die bei uns heute angestellt werden. Deshalb heißt es bei New Haven: „Kontrolle der nationalen Abrüstung". Auch hier habe ich die Frage, warum setzt sich denn nicht die Christenheit auch in Deutschland für diese gegenseitge, kontrollierte Abrüstung ein? Muß denn nicht der Politiker mit Mißtrauen rechnen und arbeiten? Und ist es nicht die beste Art Mißtrauen einzudämmen und zu beseitigen, indem man einander möglichst gründlich kontrolliert? Warum springt denn eine Erklärung wie die der Bruderschaft über das alles einfach hinweg? Das auch wieder als Gegenfrage. Staat und Kirche arbeiten nach Gottes Willen mit verschiedenen Mitteln. Und ich halte es für Schwärmerei, zu sagen: jetzt ist die Entwicklung der Machtmittel so furchtbar geworden, daß wir offensichtlich nur noch mit geistigen und geistlichen Mitteln arbeiten können.

Sehen Sie die Kinder auf der Straße an, auch im 20. Jahrhundert; die hauen einander eine runter, und die Erwachsenen prozessieren und klagen gegeneinander und bekämpfen einander nicht bloß mit geistigen Mitteln. So ist die Welt, auch noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts; die Sünde ist nur noch gesteigert. Ich habe volles Verständnis, wenn jemand sagt, das sei ein Zeichen dafür, daß wir jetzt nahe an den letzten Gerichten Gottes über die Welt stehen. Daher verstehe ich auch, wenn der Abg. Heiland gefragt hat: müssen wir nicht als Christen sagen, da machen wir nicht mehr mit, denn wenn das losgeht, ist das der ausgebrochene Wahnsinn. Nur muß man dann — glaube ich — noch konsequenter sein und an die Auswanderung der Christenheit aus der Welt denken, wie sie ab und zu schon versucht wurde. Das wäre dann aber auch das Aufgeben der öffentlichen Mitverantwortung; sie nehmen wir aber im Augenblick für alles in Anspruch, bis zum Lottospiel. Wir nehmen auch die Mittel des Staates und alles in Anspruch für die Arbeit in unserer Kirche. Ich halte es für unmöglich, an diesem einen Punkt auszuwandern, und im übrigen zu erwarten, daß man noch darauf hört, daß diese Welt nach Gottes Ordnungen regiert werden soll. Es bleibt wohl bei dem Lutherwort: „Und wenn die Welt morgen untergeht, pflanzt er heute noch sein Apfelbäumlein" und macht noch einen Gartenzaun drum herum und sorgt dafür, daß ihm nicht ein anderer seine Äpfel holt und lebt damit in beiden Reichen, denn der Gartenzaun gehört zu dem Gesetz und der Hausschlüssel und all die Dinge, die auch wir Christen noch benützen. Ich möchte nicht karrikieren, aber gegen Kurzschlüsse muß ich angehen, solange ich kann.

Aber nun noch etwas, woran mir besonders liegt. Es ist auch schon gesagt worden: ich muß es bloß noch unterstreichen. Es gibt Brüder, die nun keinen anderen Weg mehr sehen als den, daß wir als Christen in Deutschland sagen: „Das machen wir nicht mit und eine andere Lösung gibt es für unser Gewissen nicht". Aber wenn sie die Gewissen in diesem Sinn belehren wollen; warum setzen sie dann die, die bis jetzt diese Erkenntnis nicht haben, so unter Druck, daß sie auf die Straße gehen, mit dieser Erklärung? Warum muß es denn so weit kommen, daß wir, ehe wir in der Kirche sozusagen gegenseitig davon Kenntnis genommen haben, mit politischen Parteien gegeneinander aufmarschieren und daß wir gar keine freie ruhige Gewissensüberlegung in der Synode der EKD mehr miteinander haben werden?

Und hier nehme ich auch das schwer, daß die Sprache der Ostpresse, nämlich das Wort „Kriegsvorbereitung" in eine Erklärung kirchlicher Bruderschaft hineingekommen ist. Diese Sprache darf man nicht mitsprechen, wenn man nicht denen drüben eine ganz große Not bereiten will und uns ohne Not ans Messer liefern will. Denn, liebe Brüder, wir sind ja ab und zu greifbar. Und wäre es nicht Bruderpflicht, in solch heiklen Fragen, wo man ständig das Damoklesschwert über dem Haupt hat, auch aufeinander Rücksicht zu nehmen. Hören Sie einmal die Brüder im Osten, wenn die sich offen aussprechen können, wie sie das beurteilen. Aber es wir benützt, daß die nicht mehr reden können. Und es wird so getan, als ob wir mit dieser Frage in einer freien Luft leben würden, während die einen schon in völliger Unfreiheit sind und die anderen ständig von ihr bedroht werden, namentlich die, die noch hinüberkommen. Deshalb muß man auch die politische Sprache sehr sorgfältig wählen, wenn man als Christ in der heutigen Situation etwas sagt. Und das ist hier nicht geschehen. Und deshalb halte ich hier meinen Protest auch gegen die These 8 voll aufrecht.

Ich komme zum Schluß. Es ist mit Recht gesagt worden, daß der Christ auch unter dem System der Unfreiheit und unter dem Zwang zur Gottlosigkeit leben kann — und um das handelt es sich ja; es handelt sich nicht um die Freiheit zur Gottlosigkeit, die hat jeder von der Kirche und von Gott aus. Aber der Politiker steht ja gerade nie nur vor der Frage, ob er das kann, sondern ob er diese furchtbare Versuchung nicht einem anderen ersparen kann. Einer kommunistischen Gesellschaftsordnung als solcher würde ich als Christ nicht widerstehen müssen. Aber einem Machtsystem gegenüber, das bereit ist, auch den Zwang zur Gottlosigkeit anzuwenden, wenn die Kirche nicht von selbst schnell genug stirbt, hat ein Staat, der noch etwas weiß von der Verantwortung vor Gott, und der noch etwas weiß, wofür der Mensch eigentlich auf der Welt ist, zu tun, was er tun kann, um sein Volk und seine Bürger zu schützen.

Es geht hier um die Verantwortung für den anderen. Wenn ich Pfarrer im Osten drüben wäre, wäre meine größte Not wohl die, daß Kinder, die ich getauft habe, die ich im Konfirmandenunterricht zu Christus führen wollte und vielleicht auch führen durfte, durch staatliche Gewalt losgerissen werden sollen von dem Herrn,

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

dem sie gehören, von den Eltern vielleicht, die das noch wollen, und daß ein Lehrer, der von Christus gewonnen und ergriffen ist, keinen Raum mehr haben soll für sein Lehren und Erziehen auf diesem Gebiet. Wer gibt denn irgendeinem Menschen dazu das Recht? Und haben wir hier nicht das Recht, uns zu wehren, solange hier überhaupt noch eine Möglichkeit besteht? Nicht um das Evangelium mit Waffengewalt und mit Atombomben vorwärts zu bringen, aber um dem zu wehren, daß mit Gewaltmitteln Menschen von Gott und voneinander gelöst werden? Wie ist's denn da drüben mit den Problemen der 40-Stunden-Woche und all den Dingen, die uns so sehr beschäftigen, ist denn da Mitmenschlichkeit noch möglich in dem Sinn, wie sie uns befohlen ist von Gott, der sagt, daß wir unseres Bruders Hüter sein sollen? Wie ist es möglich, daß Eltern noch ihre Verantwortung wahren? Ist es nicht die Pflicht von Staaten, die davon noch wissen, dafür zu sorgen, daß alles getan wird, was nach menschlichem Ermessen dazu getan werden kann, daß diese Herrschaft nicht weiter vormarschiert? Hierin sehe ich die Verantwortung für die anderen, für den uns anvertrauten Teil unseres Volkes. Und endlich — und das ist nun noch einmal eine politische Überlegung, aber man kommt an diesen Dingen nicht vorbei — glauben denn die Freunde, die nun meinen, im Namen des Evangeliums sagen zu müssen, Hände weg von den Atomwaffen, und zwar auf alle Fälle und ohne Rücksicht auf das, was daraus wird, glauben sie, daß der Weltfriede gesicherter ist, wenn wir etwa dann in unserer Wehrlosigkeit Forderungen annehmen müssen, die an uns gestellt werden? Wenn etwa der Osten vormarschieren würde bis an den Rhein oder vollends an den Kanal, darf ein Politiker dann damit rechnen, daß der Weltfriede gesichert ist? Auch dies bloß als Frage, aber als eine todernste Frage.

Ich hoffe, Sie haben verstanden, ich habe hier nicht eine Lösung der Frage anbieten können. Ich habe bloß den Boden frei machen wollen, daß wir uns auf den gemeinsamen Boden stellen, daß wir im Frieden Gottes geborgen sind und durch diesen Frieden durch unseren Herrn Christus verbunden sind und bleiben. Können wir nicht feststellen, wie weit wir gemeinsam vorgehen, und können wir nicht im übrigen einander die Freiheit lassen, daß der eine erklärt, für mich ist das nicht mehr möglich, für meine Erkenntnis ist das nicht mehr möglich, ich kann das nicht? Und der andere sagt, ich glaube, die Verantwortung ist noch größer, wenn ich hier nicht mit anstehe.

Und damit bin ich bei der letzten Frage: Was ist mit der Militärseelsorge? Den Militärseelsorgevertrag kündigen, wäre dann noch keine Lösung. Denn dann wäre die Frage: Sollen nicht alle Pfarrer von jetzt ab predigen: du kannst in dieser Lage, wenn die Deutsche Bundeswehr etwa mit Atomwaffen ausgerüstet werden sollte, nicht mehr Soldat sein? Daran sehen Sie wieder, wie schwer die Frage ist. Da werden die einen sagen: ja, die anderen werden sagen: nein, das kann ich nicht — ich kann nicht im Namen des Evangeliums sagen, du darfst in dieser Lage nicht mehr Soldat sein. In alledem haben wir nur eine ungeheure Steigerung all der Fragen, die seither schon da waren. Ich halte es für gefährlich, wenn die Kirche zu schnell von alledem, was sie 2000 Jahre lang bekannt hat, abrutscht in der Meinung, eine völlig neue Situation sei jetzt gegeben. Das erinnert mich an 1933.

Präsident: Wir danken Ihnen sehr, Herr Landesbischof, für das Wort, das Sie zum Abschluß der Aussprache über den gestrigen Lagebericht uns gegeben haben. Wir nehmen zur Kenntnis, daß Sie, was die Atomfrage betrifft, vorläufig nicht weiter gehen wollen als das, was Sie uns in Ihrem Bericht gesagt und heute noch dazu ergänzt haben. Wir verstehen auch, daß Sie als Bischof unserer Kirche sich in allererster Linie an das halten, was in der Ökumene über diese große Frage gesprochen wurde. Und wir danken Ihnen besonders dafür, daß Sie Ihr ganzes Gewicht, Ihr Wort in die Waagschale werfen wollen gegen den Versuch der Politisierung der EKD. Wir haben die innige Bitte, und das Vertrauen zu unseren Abgeordneten, die sich an der Synode der EKD beteiligen, daß sie mit dem Herrn Bischof in dieser Richtung gehen, eine Politisierung unserer Kirche, der EKD, zu verhindern. Man muß zwar über diese Probleme sprechen können, aber wenn uns dies ohne Abirrung auf die politische Linie gelingt, die Aussprache auf der EKD-Synode also von dieser gefährlichen Erscheinung freihalten, dann kann man sich doch näher kommen, und viele Dinge erkennen auf der einen Seite und auf der anderen, die vielleicht dann doch zu einer gemeinsamen Linie führen. Sie haben auch gesagt, die wichtigste Frage ist, wie kommen wir zum Frieden in Gott? Ja, es wurde ja auch in dieser Hinsicht der Wunsch geäußert, man soll mehr an die Gemeinden in diesen Dingen herangehen. Man soll die Gemeinden fragen: „Wißt ihr denn überhaupt, was ‚Leben' heißt?", damit unser Volk sich nicht bloß mit der Atomfrage beschäftigt, sondern wirklich wieder, die Christen voraus, den Weg zurückfinden, zu den zentralen Fragen unseres Lebens und damit den Menschen, die kaum mehr hinaussehen in dieser Angstpsychose, den Weg zeigen können, den sie gehen müssen, um zum Frieden in Gott zu kommen. Und wir für uns, wir müssen ja immer wieder Gott von ganzem Herzen darum bitten, daß er uns Klarheit und Weisheit schenkt, seinen Weg zu erkennen, den er mit uns, mit jedem von uns einzelnen, mit der Gemeinde, und mit dem ganzen Volk, ja mit der Menschheit gehen will.

Wir können nun hier abschließend nochmals Ihnen Herr Landesbischof, und allen anderen danken, die ein Wort zu dieser wertvollen Aussprache uns gegeben haben.

Claß: Der Antrag zur Frage der Verantwortung der Ortsgemeinde über den Pfarrernachwuchs ist mir inzwischen zugeleitet worden. Ich bitte herzlich darum, daß der Ausschuß ihn in dieser Sitzung nicht mehr behandeln muß, sondern daß wir ihn hereinnehmen dürfen in eine Ausschußsitzung im Mai.

Präsident: Ich glaube, die Herren Antragsteller werden sich damit einverstanden erklären.

Schäf: Wohl oder übel.

Präsident: Ja, wohl oder übel, ich schließe mich dem an. Daß diese Frage wichtig ist, darüber sind wir uns wohl alle im klaren. Aber es hängen so viele Faktoren da dran, es wird so viele Einzelgespräche geben müssen, damit man wirklich aus diesem wertvollen Antrag das machen kann, was gemacht werden muß, damit es sich zum Besten der Gemeinde auswirken kann.

Braun: Es ist gerade jetzt wichtig, daß wir zu dieser Nachwuchsfrage etwas beschließen; wenn wir das mitten im Jahr tun, dann verpufft das wieder.

Präsident: Ja, wir müssen eben leider mit der Zeit rechnen. In diesen 3 Tagen geht das nicht. Ich möchte wissen, was die bayerische Synode macht, wenn sie nur einmal im Jahr zusammenkommt, dann kann sie ja nicht all das besprechen, was bei uns gesprochen wird. Dazu sind eben die Ausschüsse da. Die Fragen sind jetzt nun angeregt und werden weiter behandelt werden. Ich bitte, daß wir uns damit zufrieden geben in der Gewißheit, daß das nicht „auf die lange Bank schieben" bedeutet. Dafür haben wir ja auch die Gewähr der Herren in dem kleinen Ausschuß.

Also 13.45 Uhr im Konfirmandensaal, und wir kommen um 14 Uhr wieder. Ich schließe die Vormittagssitzung und bitte den Herrn Abg. Keitel, noch mit uns zu beten.

(Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 12.25 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 26. März 1958

nachmittags 14 Uhr

35. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfizenmaier**, Dr. **Eichele** und **Pfeifle**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, **Gottschick** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Bauer**, **Bröckel**, **Alfred Dilger**, D. Dr. **Rückert**, Dr. **Pfleiderer**, **Jahn**, **Simpfendörfer** und Dr. **Dürr**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg

von der Bayrischen Synode: Bankdirektor a. D. **Krauß**, Nürnberg

von der Thüringischen Synode: Superintendent **Stegmann**, Pößneck

---

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Geschäftliche Mitteilungen 836

II. Aussprache über den Entwurf je eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung bzw. der Kirchenverfassung — Beil. 36 und 37:

Präsident Lechler 836, 838, 842, 843
Kirchenrat Dr. Mayer 836
Dipper 839, 843
Ilg 839
Dr. Griesinger 840
Dr. Autenrieth 840
Kuder 841
Lindel 841
Messer 841
Eberhard 841
Faigle 842
Gölz 842
Daur 842
Schlotterbeck 842
Vizepräsident Dr. Weeber 843

Anträge zur Wahlordnung:

a) von Abg. Lang II u. a. zu § 26 Abs. 4 u. § 29 843
b) von Abg. Dr. Autenrieth zu §§ 39, 61 bis 69 und zur Zahl der Abgeordneten für Cannstatt 843
Präsident Lechler 844
Dr. Autenrieth 844
Verweisung der Beil. 36 und 37 und obiger Anträge an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft 844

III. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus betr. Gottesdienstordnung (Kreuzeszeichen beim Segen und Wendung zum Altar beim Gebet) mit Anträgen des Ausschusses hierzu:

Präsident Lechler 845, 847, 849, 850
Berichterstatter Dipper 845, 850
Landesbischof D. Dr. Haug 847, 848

Seite

Prälat Dr. Eichele 847, 850
Lindel 847
Dr. Schmitt 847
Faigle 848
Frank 848
Daur 848
Schieber 849
Hermann 849
Schrägle 849
Dr. Buddeberg 849
Wieler 850

Abstimmung über

a) Zulassung des Kreuzeszeichens beim Segen: Abgelehnt, da keine Zweidrittelmehrheit 850
b) Verbot der Wendung zum Altar beim Gebet: Angenommen 850
c) Bitte an die betreffenden Gemeinden, sich wieder der landeskirchlichen Ordnung anzuschließen

Angenommen 850
Präsident Lechler 851
Dr. Autenrieth 850
Rapp I 851
Dipper 851
Landesbischof D. Dr. Haug 851

IV. Referat von Universitätsprofessor Dr. Steinbach-Tübingen im Auftrag der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen in Bad Boll über „Das Evangelium und die Ordnung unserer Gesellschaft":

Präsident Lechler 851
Universitätsprofessor Dr. Steinbach-Tübingen . . 851

V. Bekanntgabe der nächsten Sitzung 856

---

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

*Präsident (nach Gebet des Abg. Lang II): Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen einen Gruß des Superintendenten Braecklein von Weimar mitteilen, der an mich geschrieben hat:

„Da dieses Mal nun nicht ich, sondern ein anderer die Freude haben wird, als Synodaler unserer Kirche an der Tagung Ihres Landeskirchentages teilzunehmen, möchte ich Sie in bleibend dankbarer Verbundenheit herzlich grüßen. Sie und alle Mitglieder Ihrer Synode haben mir so viel Liebe und Gemeinschaft bezeugt, daß ich nur in großer Dankbarkeit an Sie alle denken kann. Das Bei-Ihnen-Sein hat mir auch für meine Arbeit viel gegeben, und ich habe viel lernen dürfen.

Für diese Tagung wünsche ich persönlich und für alle Arbeit Gottes Segen."

Dürfen wir Sie, Herr Superintendent Stegmann, bitten, wenn Sie Ihren Herrn Amtsbruder Braecklein wieder treffen, ihn von uns zu grüßen. Wir gedenken seiner sehr gerne.

Ich rufe auf Punkt 5 unserer Tagesordnung: Aussprache über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung und der Kirchenverfassung (Beilagen 36 und 37). Wir beginnen mit Beilage 36.

*Kirchenrat Dr. **Mayer**: Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis einer gemeinsamen Beratung des Oberkirchenrats und des Ständigen Ausschusses. Bei der Erarbeitung des Entwurfs wurden

I. die Erfahrungsberichte der Kirchenbezirke zu den kirchlichen Wahlen 1953 berücksichtigt. Ich greife nur die wichtigsten Fragen heraus:

1. Die Frage der Verpflichtung zur Anmeldung zur Wählerliste. Es wurden beachtliche Gründe für die Abschaffung der Verpflichtung, sich zur Wählerliste melden zu müssen, vorgebracht, über die man nicht einfach hinweggehen kann. Es hat sich insgesamt eine beachtliche Mehrheit der Kirchenbezirke bzw. Dekanatämter für die Abschaffung der Anmeldepflicht ausgesprochen. Wenn der Gesetzentwurf dennoch die grundsätzliche Beibehaltung der Anmeldung zur Wählerliste vorschlägt, so wird das später näher begründet werden.

2. Die Frage, ob die Wahlperiode der Kirchengemeinderäte von 6 auf etwa 10 Jahre verlängert werden soll. Diese Frage wurde in den Erfahrungsberichten ziemlich einhellig verneint. Und zwar wurde das damit begründet, daß die altersmäßige Zusammensetzung der Kirchengemeinderäte hiervon abraten läßt. Es sei auch bei der jetzigen Regelung schon ein starker Wechsel in dem Mitgliederstand durch Ausscheiden, Tod usw. In einem Erfahrungsbericht heißt es kurz und treffend: „Es ist schon hart genug, 6 Jahre lang auf einen besseren Kirchengemeinderat warten zu müssen." Da hier eine einhellige Meinung festzustellen war, sollte es bei der 6jährigen Wahlperiode bleiben.

3. Die Frage, ob die Abgeordneten des Landeskirchentags unmittelbar — wie bisher — oder mittelbar gewählt werden sollen. Auch hier hat sich die weitaus überwiegende Mehrheit für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes ausgesprochen. Begründung: Der Gesetzgeber sollte vom Kirchenvolk gewählt werden. Wenn die Abgeordneten mittelbar gewählt würden, würde das persönliche Verhältnis zwischen den Gemeindegliedern und ihren Abgeordneten aufhören. Dies gilt auch in der Frage „Mehrheitswahlrecht oder Verhältniswahl", worauf wir nachher noch zu sprechen kommen. Diese Frage ist in den Fragen zu den Erfahrungsberichten nicht angeschnitten worden.

4. Die Frage, wie die Kontinuität in der Zusammensetzung des Landeskirchentags gewahrt oder gewährleistet werden kann. Das ist die Frage, ob kleinere Kirchenbezirke, zu je 2 etwa, paarweise, zu einem Wahlbezirk für die Landeskirchentagswahl zusammengefaßt werden sollen, damit nicht mehr der gewiß unerfreuliche Zustand eintritt, daß einfach durch den Wechsel vom theologischen zum nichttheologischen Abgeordneten ein bewährtes Mitglied des Landeskirchentags ausscheiden muß und gegebenenfalls in einem anderen Kirchenbezirk, in dem es nicht wohnt, gewählt werden müßte. Auch diese Frage wurde in der Mehrheit verneint, vor allem von den kleineren Kirchenbezirken selbst. Ein großer Kirchenbezirk hat mit einigem Recht darauf hingewiesen, daß man hierüber zuerst die fragen müßte, die es angeht. Alle diese haben mit großem Elan für die Beibehaltung der Wahl nach einzelnen Kirchenbezirken votiert. Man müsse eben den Wechsel zwischen weltlichen und geistlichen Abgeordneten in Kauf nehmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch allen Gemeindegliedern, Kirchengemeinderäten und nicht zuletzt den Pfarrern, die sich mit den Bestimmungen und vielleicht auch Unzulänglichkeiten unserer Wahlordnung bei den letzten Wahlen herumgeschlagen und sich treu eingesetzt haben, besonders herzlich danken.

II. Dem Gesetzentwurf liegen zugrunde die Anträge, die in den letzten Jahren beim Landeskirchentag zur Wahlordnung eingegangen sind. Diese Anträge befaßten sich vor allem mit der Verpflichtung, sich zur Wählerliste anmelden zu müssen, darüber hinaus mit der Frage der Kontinuität in der Zusammensetzung des Landeskirchentags und in der Frage „Verhältnis- oder Mehrheitswahl" und wo — in welchen Kirchenbezirken — Verhältniswahl. Dabei gingen die Anträge in die entgegengesetzten Richtungen: Ein Antrag des Abg. Braun „Abschaffung der Verhältniswahl", der andere Antrag Daur „Einfache Verhältniswahl für die ganze Landeskirche unter Zusammenfassung von Gruppen von Kirchenbezirken".

Besonders wurde die Frage, ob auf irgendeine Weise die Kontinuität in der Zusammensetzung des Landeskirchentags gewährleistet werden kann, bei der Vorbereitung dieses Entwurfs geprüft. Die Zusammenfassung der kleineren Kirchenbezirke zu einem einheitlichen Wahlbezirk mußte ausscheiden, nachdem sich vor allem die Betroffenen und auch sonst die Mehrheit dagegen ausgesprochen hatte. Es verblieb also nur die Frage, ob die Zahl der Abgeordneten des Landeskirchentags wesentlich erhöht werden soll, und dagegen bestehen besonders von unserer Seite — aber sicher auch von Seiten der Abgeordneten — starke Bedenken. Es muß ohnedies eine kleine Erhöhung vorgeschlagen werden. So ist zu dieser Frage in dem Gesetzentwurf nichts enthalten.

Es sind drei Fragenkomplexe, zu denen eine Änderung der Wahlordnung vorgeschlagen wird. — Einmal die im Vordergrund stehende Frage der Verpflichtung, sich zur Wählerliste anmelden zu müssen. Der Oberkirchenrat und auch der Ständige Ausschuß möchten vorschlagen, daß die Anmeldung zur Wählerliste grundsätzlich beibehalten wird. Das hat einmal äußere Gründe. Nach 1945 wurde in allen Landeskirchen als ein Ergebnis des Kirchenkampfs die Verpflichtung zur

(Kirchenrat Dr. Mayer)

Anmeldung zur Wählerliste eingeführt und bis heute beibehalten. Im Prinzip ist heute noch in allen Landeskirchen das Gemeindeglied, das sich an den kirchlichen Wahlen beteiligen will, verpflichtet, sich zur Wählerliste anzumelden. In einigen Landeskirchen wird sogar ein besonderes Treuegelöbnis verlangt. Es wurde gegen die Anmeldung zur Wählerliste vor allem geltend gemacht, daß es dies nirgends gebe, nur in der Kirche, und das erst seit 1945. Da müßte doch irgend etwas nicht in Ordnung sein. So etwas gibt es auch anderswo, nämlich bei den politischen Wahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort muß sich jeder, der sich an den politischen Wahlen beteiligen will, zur Wählerliste anmelden. Bei uns geschieht diese Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, beim Zuzug an den Wohnort. Aber das gibt es drüben nicht. Es sind auch innere Gründe, die für die Beibehaltung der Anmeldung sprechen. Ich habe schon gesagt, daß dieses gemeinsame Recht in allen west- und ostdeutschen Landeskirchen eine Frucht des Kirchenkampfes ist. Darin zeigt sich ein neues Verständnis vom Wesen der Kirchenmitgliedschaft, das sich nicht nur erschöpft im Getauftsein, im Kirchensteuerzahlen und in dem „Bekenntnis" beim Einwohnermeldeamt in Form der Angabe der Konfessionszugehörigkeit, sondern darüberhinaus in einem aktiven Teilnehmen am kirchlichen Leben der Gemeinde. Man will durch diese Anmeldepflicht den Kreis der Gemeindeglieder finden, die am Leben ihrer Kirchengemeinde wirklich interessiert sind. Das ist in der Tat ein Herausfinden eines engeren Kreises der „Wahlgemeinde". Aber das ist noch nicht alles. Der Kirchengemeinderat ist zunächst geschaffen worden als Steuervertretung der Kirchengemeinden gegenüber dem Staat. Er hat aber seitdem durch die Kirchengemeindeordnung, also von kirchlicher Seite, noch viel weitergehende und nicht nur rein verwaltungsmäßige Aufgaben, sondern auch Aufgaben geistlicher Art erhalten. Es entspricht dem, wenn sich die Gemeindeglieder, die wählen wollen, zur Wählerliste anmelden.

Auch ein weiterer Gesichtspunkt muß unseres Erachtens berücksichtigt werden. Wir meinen, es ist in den östlichen Gliedkirchen diese Anmeldepflicht eine große Hilfe, diesen Kreis der Interessierten herauszufinden und auch den Kreis der kirchlichen Wähler zu beschränken. Wenn man die Anmeldepflicht abschaffen und dafür vorschlagen will, daß der Kirchengemeinderat die Wählerliste selbst aufstellt und auf dem Laufenden hält, so würde das doch bedeuten, daß hier 60 bis 70 % von Gemeindegliedern in eine Liste aufgenommen werden, die nie wählen werden, und die auch nicht wählen wollen, nur damit nachher die Statistiker uns vorrechnen können, wie gering die Wahlberechtigung bei uns in der Kirche ist.

Die Anmeldepflicht soll aber nicht in der bisherigen Form beibehalten werden, und der Vorschlag des Entwurfs soll den berechtigten Anliegen, die in den Erfahrungsberichten der Kirchenbezirke immer wieder vorgebracht wurden, Rechnung tragen. Die Anmeldepflicht soll dahin modifiziert werden, daß die Anmeldung zur Wählerliste jederzeit und bei jeder Gelegenheit möglich ist. Übrigens wurde in der gemeinsamen Beratung darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Hinweis auf die Möglichkeit, sich jederzeit anmelden zu können und auch zu sollen, ein guter Anknüpfungspunkt ist für seelsorgerliche Gespräche bei Hausbesuchen. Es soll ermöglicht werden, daß etwa schon beim ersten Besuch oder beim Zuzug der Betreffende sich zur Wählerliste anmeldet, und diese Anmeldung soll solange gültig sein, bis das Gemeindeglied wieder aus dieser Gemeinde wegzieht oder stirbt oder vom Kirchengemeinderat aus Kirchenzuchtsgründen gestrichen wird. Diese Streichung oder Nichtaufnahme ist ja auch bisher schon vorgesehen. In diesen Fällen ist es notwendig, daß eine Einsprachemöglichkeit gegeben wird. Über die Einsprache soll letztlich der Oberkirchenrat entscheiden, wenn der Kirchengemeinderat hier nicht selbst abhilft. Wenn die Möglichkeit zur Anmeldung zur Wählerliste jederzeit gegeben ist, ergibt sich hieraus, daß immer wieder in regelmäßigen Abständen — es wird vorgeschlagen: alljährlich — darauf hingewiesen wird, daß die Gemeindeglieder, die das noch nicht getan haben, sich zur Wählerliste anmelden können. Die geeignete Zeit kann man entweder offen lassen oder in den Ausführungsbestimmungen festlegen. Der Kirchengemeinderat wird dann nicht nur vor den Wahlen, wie bisher, sondern auch in regelmäßigen Abständen diese Anmeldungen zu prüfen und über sie zu entscheiden haben. Das hat den Vorteil, daß es im einzelnen eine kleinere Zahl sein wird wie die, die kurz vor den Wahlen zusammenkommt; das ist dann eine Erleichterung. Die Wählerliste kann jetzt nicht so genau geprüft werden; wenn das ratenweise geschieht, ist diese Prüfung auch für den Kirchengemeinderat leichter. Die Gemeindeglieder selbst, die häufig vergeßlich sind, werden ja durch den Wahlschein vor jeder Wahl daran erinnert, daß sie in die Wählerliste aufgenommen sind. Es sind dann nur drei Tage, in denen bei der Wählerliste die Anmeldung für eine bevorstehende Kirchengemeinderatswahl ausgeschlossen ist. Das kann man in Kauf nehmen, wenn sonst die Anmeldung stets möglich ist. Wir meinen, daß damit dem Anliegen und der Kritik, die gegen die Anmeldungspflicht zur Wählerliste vorgebracht worden ist, weitgehend Rechnung getragen wird. Von der Anmeldungspflicht sollten wir nicht abgehen. Wir würden das als einen Rückfall in eine überholte Auffassung von der Mitgliedschaft ansehen, als ein Zurückgehen hinter eine Erkenntnis des Kirchenkampfes und außerdem würde es, ohne Not die Gemeinschaftlichkeit mit allen anderen Gliedkirchen der EKD verletzen, da die Württ. Landeskirche die erste wäre, die diese Anmeldepflicht wieder abschafft. Es kann vorkommen, daß auch bei dieser ständigen Anmeldemöglichkeit jemand gerade in den drei Tagen, in denen die Wählerliste geschlossen werden muß, umzieht. Für diesen Fall ist vorgesehen, daß auch solche Gemeindeglieder noch wählen können, indem sie eine Bescheinigung ihrer bisherigen Gemeinde vorlegen, daß sie dort in die Wählerliste aufgenommen sind und hiergegen kein Einspruch erhoben worden ist.

Die zweite Änderung, die vorgeschlagen wird — Artikel 5 —, eine Änderung und Umstellung des bisherigen § 19 der Wahlordnung. Es wird vorgeschlagen, daß in den Fällen, in denen trotz aller Bemühungen in einer Kirchengemeinde nur ein Wahlvorschlag zustande kommt, der so viel Namen enthält als Kirchengemeinderäte gewählt werden sollen, auf eine Wahl verzichtet wird, denn das ist ja keine Wahl mehr. Es ist bei den letzten Wahlen und auch früher in nicht wenigen Gemeinden vorgekommen, daß in solchen Fällen gewählt wurde, obwohl von vornherein fest-

(Kirchenrat Dr. Mayer)

stand, daß die vorgeschlagenen Wahlbewerber auch Mitglieder des Kirchengemeinderats werden, wenn sie nur eine Stimme bekommen. Nun hat diese Frage noch eine andere Seite, wenn man nämlich keine Sicherheiten einbauen würde, könnte das eine Sanktionierung des Kirchenschlafs bedeuten und könnte bedeuten, daß in einzelnen Gemeinden man in Versuchung gerät, auf diese Weise die Sache rasch und zum Besten vielleicht auch mal des Pfarrers zu erledigen. Um dem entgegen zu wirken, soll in § 19 neuer Fassung ausdrücklich gesagt werden, daß die Wahlvorschläge mehr Namen enthalten s o l l e n (s o l l e n mit einem starken Nachdruck) als Kirchengemeinderäte zu wählen sind, daß sie aber wie bisher nicht mehr als die doppelte Anzahl enthalten dürfen. Es muß zum Ausdruck kommen, daß dies ein Mangel ist für eine Kirchengemeinde, wenn sie nicht wenigstens einen Wahlvorschlag zustande bringt, der auch mindestens einen Bewerber mehr enthält als gewählt werden müssen. Das kommt in dem neuen Absatz 6 zum Ausdruck, wo es heißt: „Ist eine Gemeinde trotz Verlängerung der Einreichungsfrist nicht in der Lage, wenigstens einen Wahlvorschlag mit mehr Namen als Mitglieder zum Kirchengemeinderat zu wählen sind, zustande zu bringen, so findet keine Wahl statt, wenn der allein eingereichte Wahlvorschlag usw." Hier ist also deutlich gesagt, daß das ein Armutszeugnis ist. Ich weiß, es ist nicht immer so, es gibt kleine Gemeinden, wo einfach keine andere Möglichkeit sich ergibt trotz aller redlichen und treuen Bemühungen.

Die dritte wichtige Änderung, die vorgeschlagen werden soll, befaßt sich mit der Frage „Verhältniswahl oder Mehrheitswahl". Diese Frage ist schon mehrmals nach dem ersten Weltkrieg, 1919 und wieder 1927, mit allen Gründen und Gegengründen für diese oder eine andere Regelung durchberaten worden. Ursprünglich wurde in der ganzen Landeskirche nach der Mehrheitswahl gewählt. Die besonderen Bestimmungen für den Bereich des Stadtdekanatamts Stuttgart sind erst später eingeführt worden; damals wurde für Stuttgart ausschließlich die Verhältniswahl zugebilligt. In dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, daß jetzt wieder zur Mehrheitswahl in der ganzen Landeskirche zurückgekehrt werden soll, aber nicht deswegen, weil es bei den Wahlen zum Landeskirchentag in Stuttgart zu unerträglichen und unerfreulichen Differenzen geführt hätte, und auch nicht deswegen, weil die Gründe, die damals für diese Ausnahmebestimmung gesprochen haben und heute noch sprechen, weggefallen wären. Der Grund hierfür ist, daß diese Gründe nun auch bei anderen Kirchenbezirken eingetreten oder schon lange vorhanden sind, und daß von diesen Bezirken ausdrücklich die Forderungen angemeldet worden sind, ebenfalls wie Stuttgart behandelt zu werden. Ausdrücklich ist das immerhin von den Kirchenbezirken geschehen, wo man kaum sagen können wird, daß dort andere Verhältnisse gegeben sind als in Stuttgart. Es ist ausdrücklich geschehen für Cannstatt und für Degerloch. Abgesehen davon, daß der Kirchenbezirk Cannstatt der Seelenzahl nach größer ist wie Stuttgart, sind dort dieselben Verhältnisse wie im Stadtkern von Stuttgart. Es handelt sich beim Bezirk Cannstatt gewiß im wesentlichen um Vororte, aber das ist ja heute alles Groß-Stuttgart. Bei Degerloch ist es etwas anders, aber auch von dort sind diese Wünsche angemeldet worden, und man wird diesen Wünschen schwerlich entgegentreten können, wenn man für Stuttgart die Verhältniswahl beibehält. Der Vorschlag, die Verhältniswahl auch in Stuttgart abzuschaffen und wieder zu dem früheren Zustand zurückzukehren, hat noch andere Gründe, die in diesem Haus schon in vielen Stunden erörtert worden sind. Ich möchte nur kurz zusammenfassend sagen, daß die Verhältniswahl grundsätzlich Parteien oder — besser gesagt hier im kirchlichen Raum — Gruppen voraussetzt und letzten Endes eine Tendenz zur Verrechnung der Reststimmen auf Landesebene hat. Damit ist die Gruppenbildung da, denn wer sorgt sonst für diese Landesliste und für die Verrechnung usw. als eine bestimmte Gruppe. Soweit ist es bei uns noch lange nicht, aber diese Tendenz muß man sehen, und die halten wir nicht für kirchlich legitim. Es wird deshalb vorgeschlagen, in dem Artikel 6 § 39, daß die Wahlen in Form der einfachen Mehrheitswahl vorgenommen werden. Dazu ist es notwendig, daß die beiden großen Kirchenbezirke Stuttgart und Bad Cannstatt in je zwei Wahlbezirke geteilt werden. Gleichzeitig soll dem sicher berechtigten Anliegen des Kirchenbezirks Cannstatt Rechnung getragen werden, daß er ebenso viel Abgeordnete in den Landeskirchentag entsenden darf als Stuttgart. Das ist auch notwendig, damit eine durch zwei teilbare Zahl von weltlichen und geistlichen Abgeordneten vorhanden ist. Es würde also in Zukunft nicht mehr in 50, sondern in 52 Wahlbezirken gewählt werden, und zwar nach einfacher Mehrheitswahl auch in Stuttgart. Die Einteilung dieser beiden Wahlbezirke wäre Sache einer Ausführungsbestimmung, wozu die betroffenen Kirchenbezirke gehört werden müßten. Die Teilung müßte selbstverständlich nach (Teil-)Kirchengemeinden erfolgen. Im Bezirk Bad Cannstatt dürfte sie ja ziemlich naheliegen. Die Folge dieser Bestimmungen wäre, daß die besonderen Bedingungen für den Kirchenbezirk Stuttgart in der bisherigen Wahlordnung wegfallen würden.

Es soll dann in Artikel 9 noch gesagt werden wie in den bisherigen Änderungsgesetzen, daß diese Änderung nicht für den zur Zeit bestehenden Landeskirchentag gilt. Und es würde zweckmäßig sein, wenn dann die Wahlordnung wieder neu bekannt gemacht würde in dieser abgeänderten Fassung.

Sollte die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten für den Bezirk Bad Cannstatt angenommen werden, würde das bedeuten, daß die Zahl der in den Kirchenbezirken zu wählenden Abgeordneten um zwei sich erhöhen würde, um einen weltlichen und einen geistlichen Abgeordneten, also von 64 auf 66 der in den Kirchenbezirken zu wählenden Abgeordneten insgesamt. Das zieht nach sich, daß die Kirchenverfassung an dieser Stelle geändert werden müßte, da sie bisher nur 64 in den Kirchenbezirken zu wählende Abgeordnete vorsieht. Diese Erhöhung der Abgeordnetenzahl müßte auch nach dem Staatsgesetz über die Kirchen vom Staat anerkannt werden, da der Landeskirchentag zugleich die Kirchensteuervertretung der Landeskirche ist. Nach dem Staatsgesetz über die Kirchen ist es möglich, einen Kirchengemeinderat ohne Wahl zu bilden, weil es dort — im Gegensatz zur Regelung für den Landeskirchentag — nicht heißt, daß die Kirchensteuervertretung eine gewählte Vertretung sein müßte. Sondern es heißt dort „eine Vertretung der Kirchengemeindegenossen", während beim Landeskirchentag von einer „gewählten Vertretung" die Rede ist.

* **Präsident:** Wir kommen nun zur Aussprache. Darf ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, es handelt

(Präsident)

sich heute nicht darum, die Gesetze noch zu beschließen. Heute ist nur eine grundsätzliche Aussprache darüber vorgesehen und dann die Verweisung an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft zu beantragen. Ich möchte vorschlagen, ich hoffe, daß das Ihrem Wunsch entspricht, daß wir die zwei wichtigsten Fragen konzentriert, jede für sich, anpacken und zwar die Anmeldung zur Wählerliste und die Prüfung der Wählerliste und dann die Frage Verhältniswahl oder Mehrheitswahl.

* **Dipper:** Zunächst möchte ich den Wunsch anmelden, es möchte die Definition von geistlichen und weltlichen Abgeordneten in § 4 Abs. 2 der Wahlordnung von 1922 wieder hergestellt werden; danach sind zu geistlichen Abgeordneten wählbar: „Ordinierte Geistliche, die im Dienst der Landeskirche geistliche Amtsaufgaben wahrnehmen und im Besitz des kirchlichen Wahlrechts sind."

Bei der Neubearbeitung der Wahlordnung im Jahre 1945 wurde dies dahin geändert, daß jeder ordinierte Geistliche, der geistliche Amtsaufgaben wahrnimmt, als geistlicher Abgeordneter zu gelten hat, ob er im Dienst der Landeskirche oder in einem anderen Dienst steht. Dabei hat man den eigentlichen Sinn dieser Bestimmung wohl kaum genügend bedacht. Da der Landeskirchentag über Gehälter und Steuern zu bestimmen hat, wollte man nicht, daß die von der Landeskirche angestellten Geistlichen zu mehr als ein Drittel der Abgeordneten im Landeskirchentag vertreten sind, daher die Einengung des Begriffs „Geistliche" auf die von der Landeskirche angestellten Geistlichen. Die Änderung brachte den Nachteil mit sich, daß durchaus qualifizierte Theologen, die nicht im Kirchendienst stehen, kaum für den Landeskirchentag aufgestellt werden, weil man in der Regel darauf bedacht ist, die Plätze der geistlichen Abgeordneten durch Pfarrer der Landeskirche zu besetzen. Aus diesem Grund sollte die frühere Regelung wieder hergestellt werden.

Was die Verteilung der Abgeordneten betrifft, so schlage ich vor, Wahlkreise von solcher Größe zu bilden, daß darin mindestens 2 weltliche und 1 geistlicher Abgeordneter zu wählen sind. Nach der bisherigen Wahlordnung sind 43 weltliche und 21 geistliche Abgeordnete zu wählen. Bei den weltlichen Abgeordneten wirkt sich die bisherige Verteilung nicht so negativ aus wie bei den geistlichen, da von den weltlichen bei der nächsten Wahl jeweils nur 12 in ihrem bisherigen Wahlbezirk nicht mehr aufgestellt werden können. Von den 21 geistlichen Abgeordneten aber können jeweils nur 6, nämlich die aus den Bezirken Stuttgart, Bad Cannstatt, Heilbronn, Ludwigsburg und Degerloch, in ihrem Wahlbezirk wiedergewählt werden. Alle übrigen sind erst nach zwei Wahlperioden, also 18 Jahre nach ihrer früheren Wahl, in ihrem Bezirk wieder wählbar. Ist irgendwo in einem Wahlbezirk, der keinen geistlichen Abgeordneten zu wählen hat, ein für den Landeskirchentag geeigneter Pfarrer, so wird er entweder nicht aufgestellt, oder aber muß es Leute geben, die versuchen, ihn in einem anderen Wahlbezirk unterzubringen. Das sind unerfreuliche Verhältnisse. Wenn in der Eingabe des Stadtdekanats Stuttgart unter Hinweis auf die Kirchl. Theol. Sozietät und die Württ. Bekenntnisgemeinschaft gesagt wird, daß bestimmte Gruppen bestehen, die ihre Leute sowieso auf das ganze Land verteilen, so trifft dies jedenfalls für die Sozietät und die Bekenntnisgemeinschaft nicht zu.

Ich bitte dringend, diese ganzen Fragen nicht nur unter dem Gesichtspunkt zu überlegen, daß jedem Dekanatsbezirk die Möglichkeit gegeben sein soll, einen oder mehrere im Bezirk ansässige Abgerodnete in den Landeskirchentag zu entsenden. Der entscheidende Gesichtspunkt muß vielmehr der sein: wie bekommt der Landeskirchentag am ehesten die Leute, die er für seine Arbeit braucht? Eine Wahlordnung, die einen Großteil der Pfarrer praktisch von der Wählbarkeit ausschließt und die Wiederwahl von 70 % der bisherigen geistlichen Abgeordneten ebenfalls fast unmöglich macht, ist hiefür nicht geeignet. Deshalb muß für die Bildung der Wahlkreise der Grundsatz maßgebend sein, daß jedes Gemeindeglied und jeder Pfarrer in dem Wahlkreis, in dem er wohnt, auch wirklich gewählt werden kann. Dazu wird allerdings in vielen Fällen die Zusammenfassung mehrerer Dekanate zu einem Wahlkreis notwendig sein, da dann in jedem Wahlkreis mindestens 3 Abgeordnete, 2 weltliche und 1 geistlicher, gewählt werden müssen. Soviel mir bekannt ist, hat man in der badischen Landeskirche mit diesem System gute Erfahrungen gemacht.

Allerdings sind bei diesen größeren Wahlkreisen nur indirekte Wahlen möglich. Es müßten Wahlmänner gewählt werden, die dann zu einem Wählerkollegium zusammentreten und in diesem Kollegium die Wahl der Abgeordneten für den Landeskirchentag vornehmen. Die Auslese wird unter diesen Umständen schärfer sein. Der Tendenz einer trägen Beharrung werden die einander widerstrebenden Anliegen innerhalb eines größeren Wahlkreises entgegenstehen. Andererseits ist die Möglichkeit gegeben, bewährte Abgeordnete wiederzuwählen und durch diese Kontinuität die synodale Erfahrung zu erhalten.

Den Vorschlag der Vorlage über die Anmeldung zur Wählerliste halte ich für einen ausgezeichneten Kompromiß zwischen der bisherigen Form der Anmeldung zur Wählerliste und der Aufstellung der Wählerliste durch den Kirchengemeinderat. Der neue Vorschlag nötigt den Kirchengemeinderat, sich fortgesetzt um die Wähler zu bemühen und die Verbindung mit ihnen zu halten.

Der Änderung des Wahlverfahrens in Stuttgart stimme ich zu. Es ist nicht einzusehen, warum in Stuttgart anders gewählt werden soll als im ganzen Land.

Was das Abstimmungsverfahren betrifft, so halte ich es für notwendig, daß der Wähler eine positive Auswahl unter den Leuten trifft, die zu wählen sind, indem er die von ihm Gewählten ankreuzt. Das bisherige Verfahren, die Nichtgewählten zu streichen, oder falls nichts gestrichen ist, den oberen Teil der Bewerber auf dem Stimmzettel als gewählt zu betrachten, ist nicht befriedigend.

Mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Siedlungen und Vorortgemeinden sollte auf alle Fälle das Kumulieren, eventuell auch das Panaschieren, erlaubt sein. Andernfalls ist es, wie z. B. bei der letzten Wahl in Tübingen, für eine Siedlungsgemeinde unter Umständen unmöglich, kirchlich bewährte Gemeindeglieder aus ihrer Mitte in den Kirchengemeinderat zu entsenden.

* **Ilg:** Ich darf kurz noch einmal an die Verhältnisse von 1947 erinnern, unter denen wir die Anmeldung zur

(Ilg)

Wählerliste beschlossen haben. Es heißt hier, sie wäre eine Frucht des Kirchenkampfes gewesen. Darf ich es vielleicht so ausdrücken: es ist ein Komplex vom Jahr 1933 gewesen, wo wir von der nationalsozialistischen Partei überfahren worden sind. Da saßen plötzlich Leute in den Kirchengemeinderäten und im Landeskirchentag, die eigentlich nicht hineingehörten und die Arbeit lahmlegten. Die Angst vor dem damaligen Überfahrensein hat uns noch in den Gliedern gesteckt, als wir die Anmeldung zur Wählerliste forderten. Wenn aber irgend eine Gruppe heute das gleiche versucht, was die NSDAP 1933 gemacht hat, können wir sie auch mit der Anmeldung zur Wählerliste nicht hindern. Dann wird eben befohlen, sich anzumelden. Deshalb möchte ich vorschlagen, auf die Anmeldung zu verzichten und Wählerlisten aufzustellen von den im Kirchenregisteramt Geführten.

Auch die Verhältniswahl in Stuttgart und Cannstatt hat ihre Historie. Im 1., 2. und 3. Landeskirchentag gab es eine Gruppe 1 und eine Gruppe 2. Die Gruppe 1 waren die Abgeordneten, die mehr den Gemeinschaften zuneigten und die Gruppe 2, die mehr volkskirchlich eingestellt waren. Die Gruppe 2 war immer in einer sichtlichen, allerdings beachtlichen Minderheit. Ich habe schon im Jahre 1947 den Antrag gestellt, auch in Stuttgart und Cannstatt die Persönlichkeitswahl einzuführen. Der verstorbene Oberkirchenrat Seiz meinte jedoch, die Mehrheitswahl sei ein Akt der Brüderlichkeit, weil sonst die Gruppe 2 überhaupt nicht zum Zug käme. Ich möchte hierzu sagen, das ist vorbei. Wir sind im 4. und jetzt im 5. Landeskirchentag ohne Gruppen ausgekommen und können also ruhig diese Bestimmung, die nur im Gruppendenken zu erklären ist, fallen lassen und dem Vorschlag des Oberkirchenrats zustimmen.

Dr. **Griesinger:** Zu der Frage Verhältniswahl oder Mehrheitswahl ein kurzes Wort. Ich spreche im Namen einer Minderheit. Gegen die Verhältniswahl wird u. a. der Grund vorgebracht, sie schmecke nach Parteipolitik. Wir haben in unserer Kirche keine Parteien, aber wir haben doch offenkundig verschiedene Richtungen. Und ich glaube, es wäre weder christlich noch kirchlich noch brüderlich, wenn wir eine Wahlordnung bekämen, bei der diese Minderheiten nicht zum Zug kämen, nicht im Landeskirchentag vertreten wären. Unser Landeskirchentag würde allerdings, wenn diese Richtungen ausgeschaltet würden, uniformer. Aber ist diese Uniform des Landeskirchentags protestantisch? Ein Beispiel: In der Stuttgarter Wahl fiel ein Drittel der Stimmen auf Daur und Griesinger. Keiner der beiden wäre wohl in den Landeskirchentag gekommen bei der Mehrheitswahl, und das wäre doch eigentlich schade gewesen. Einer der Herren Vorredner hat gesagt: warum soll es Stuttgart anders haben als die anderen Kirchenbezirke? Stuttgart soll es gar nicht anders haben, aber die anderen Bezirke sollen es haben wie Stuttgart. Also meine Warnung, meine Bitte: Sorgen Sie für eine Wahlordnung, bei der die Minderheiten nicht zu kurz kommen.

Dr. **Autenrieth:** Ich möchte nur zu dem Wahlsystem für Stuttgart sprechen. Den Anstoß zu der Debatte hat eine Eingabe des Kirchenbezirks Cannstatt gegeben, der die Verhältniswahl wie Stuttgart haben wollte. Die Eingabe hat nun die merkwürdige Folge gehabt, daß nach dem Entwurf der Kirchenleitung nicht allein Cannstatt das Verhältniswahlrecht nicht bekommen soll, sondern daß Stuttgart das Verhältniswahlrecht nun verlieren soll. Durch diese Regelung würde allerdings im ganzen Lande ein einheitliches Wahlsystem gelten, nämlich die Mehrheitswahl. Ich verstehe es, daß Abgeordnete von außerhalb Stuttgarts, so wie es die Herren Abg. Dipper und Ilg getan haben, eine solche einheitliche Regelung begrüßen. Ich weiß, daß sie es nicht deshalb tun, weil sie besondere Anhänger einer Nivellierung wären und sich nun darüber freuen würden, daß wieder einmal ein Stückchen Eigenart weggefallen ist. Ich bitte aber doch gerade diese Abgeordneten von außerhalb von Stuttgart, einmal recht ernst zu prüfen, ob es wirklich recht und billig ist, daß man Stuttgart das Verhältniswahlrecht nimmt. Es ist doch ein Unterschied, ob man ein solches Wahlsystem irgendwo neu einführen will, sei es im Kirchenbezirk Cannstatt oder gar im ganzen Land, oder ob man es einer Kirchengemeinde wie Stuttgart nimmt, die es bisher gehabt hat. Ich möchte für diese Prüfung besonders auf zwei Gesichtspunkte hinweisen. Der erste ist, daß sich jene Besonderheit nicht nur für die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, sondern auch für den Landeskirchentag und seine Zusammensetzung durchaus bewährt hat. Durch die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens war es möglich, eine Minderheit zum Zuge zu bringen, die sonst nicht zur Geltung gekommen wäre. Der zweite Gesichtspunkt ist der, daß die Struktur der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart eine andere ist als die der übrigen Wahlbezirke und Kirchengemeinden. Ich möchte auf die innere Struktur von Stuttgart nicht näher eingehen. Es könnte vielleicht als Unbescheidenheit empfunden werden, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß aus der Eigenschaft von Stuttgart als Landeshauptstadt eine Differenzierung in der Zusammensetzung auch der Kirchengemeinden zum Ausdruck kommt, wie wir sie außerhalb der Landeshauptstadt nicht haben. Aber worauf man doch aufmerksam machen darf, das ist die äußere Struktur von Stuttgart. Stuttgart ist nämlich zum Unterschied von allen Berufungsfällen eine einzige Gemeinde, eine Gesamtkirchengemeinde, und diese Einheit der Gemeinde sollten wir nicht zerstören. Wenn wir nämlich in Stuttgart anstelle des bisherigen Verhältniswahlsystems das Mehrheitswahlsystem setzen sollen, müssen wir notgedrungen, wie es im Entwurf folgerichtig vorgesehen ist, zwei Wahlbezirke einrichten und eine Grenze mitten durch diese Gemeinde hindurchziehen. Nun ist diese Grenze natürlich nicht so gedacht, daß ein Lineal angelegt und ein Strich nördlich und südlich der Königstraße gezogen wird, sondern die Grenze soll nach Teilkirchengemeinden bestimmt werden. Ist das aber richtig an einem Ort, der sich bis jetzt immer bemüht hat und sich weiter bemüht, die Einheit der Gemeinde herzustellen, wo wir schon lange organisatorisch gemeinsame Organe haben. Ich denke an den Engeren Rat, dieses Synhedrion von 70 Vertretern der Teilgemeinden und dem aus dem Engeren Rat heraus gewählten Verwaltungsausschuß von 9 Mitgliedern. Ich denke über dies Organisatorische hinaus an die vielen gemeinsamen Veranstaltungen, die innerhalb der Gesamtkirchengemeinde stattfinden, an die Evangelischen Wochen, an die Lutherfeiern und an die kirchenmusikalischen Veranstaltungen. Und da täte es mir leid, wenn man aus dieser Gesamtkirchengemeinde Stuttgart nun auch, so wie es der Herr Landesbischof ausgeführt hat, eine aufgespaltene, eine entzweite

(Dr. **Autenrieth**)

Welt machen würde. Ich meine, man sollte die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart in einer so wesentlichen Aufgabe, wie es die Wahl zum Landeskirchentag ist, nicht auseinanderreißen.

Gegen zwei der Einwände, die gemacht wurden, möchte ich mich noch kurz wenden. Der erste Einwand war der, daß, wenn man in Stuttgart das Verhältniswahlrecht wie bisher belasse, man sich nicht mehr gegen Berufungen solcher Wahlbezirke wehren könnte, deren Seelenzahl gleich hoch wäre wie die in Stuttgart oder gar noch höher. Es wurde auch gesagt, in diesen Bezirken lägen dieselben Verhältnisse vor wie in Stuttgart. Ich meine nun, auf die Seelenzahl allein dürfe man nicht abstellen. Das wäre eine zu quantitative Beurteilung, die nicht genügend die Qualität, d. h. die innere Struktur dieser Gemeinden berücksichtigt. Ich glaube ausgeführt zu haben, daß in Stuttgart hier wirklich eine Besonderheit vorliegt. Gerade die beiden Bezirke, die sich auf das Verhältniswahlrecht berufen haben, nämlich Cannstatt und insbesondere Degerloch, sind keine Gesamtkirchengemeinden. Dann wird gesagt, daß das Verhältniswahlrecht Parteien oder Gruppen voraussetzt. Ich kann mich hier dem anschließen, was der Herr Abg. Dr. Griesinger bereits gesagt hat. Wir haben nicht das Gefühl, daß diejenigen, die auf Grund dieses Verhältniswahlrechts in den 5. Landeskirchentag gekommen sind, irgendwelche Richtungspolitik getrieben hätten. Ein weiterer Einwand könnte daraus hergeleitet werden, daß in den übrigen Landeskirchen das Mehrheitswahlrecht gelte, und daß Stuttgart innerhalb der EKD der einzige Bezirk wäre, wo noch das Verhältniswahlrecht gilt. Dabei muß man aber berücksichtigen, daß in den übrigen Landeskirchen überwiegend, wenn nicht ausschließlich, das indirekte Wahlsystem herrscht, wo man natürlich nicht nach dem Verhältniswahlsystem wählen kann. Ich möchte abschließend folgenden Vorschlag machen: 1. Dem Wunsch von Cannstatt soll dadurch entgegengekommen werden, wie es in der Beilage 36 vorgesehen ist, daß es statt bisher drei weltlichen und einem geistlichen Abgeordneten nun vier weltliche und zwei geistliche bekommt, also zwei Abgeordnete mehr, die aber nach Mehrheitsgrundsätzen zu wählen wären. 2. Für Stuttgart soll es so bleiben, wie es war und es sich bewährt hat.

* **Kuder:** Die Anmeldung zur Wählerliste sollte fallen gelassen werden. Sie wird in den Gemeinden nicht verstanden und wirbelt viel Staub auf, stellt auch ein Mißtrauensvotum der Kirche den Gemeindegliedern gegenüber dar. Ein Prüfungsverfahren ist berechtigt, wenn es sich um die Übernahme von Diensten oder Ämtern in der Kirche handelt, aber nicht bei der Ausübung des Wahlrechts.

* **Lindel:** Dem Gesagten kann ich nicht mehr viel hinzufügen. Aber das kann ich einfach nicht hinnehmen, daß gesagt wird, Stuttgart soll auch nicht anders dran sein als die anderen. Das wollen wir Stuttgarter gar nicht. Es geht nicht um Stuttgart, sondern es geht um die Vielfalt unserer Kirche und zu der gehören die verschiedensten Typen. Was Dr. Griesinger gesagt hat, ist richtig. Was hätte uns gefehlt, wenn er und Daur in den letzten Jahren nicht unter uns gewesen wäre. Ich bin in vielem nicht einverstanden mit dem, was sie sagen. Aber was sie sagen, befruchtet uns im eigenen weiteren Denken und korrigiert so und so oft unsere eigene Meinung. Und das ist wertvoll.

Haben wir nur noch die Mehrheitswahl, kommen Leute wie sie wohl kaum mehr in den Landeskirchentag. Dann aber hätten wir eine Synode in der alle „eines Sinnes" sind. Aber das ist nicht das neutestamentliche Eines-Sinnes-Sein, sondern es bedeutet, daß alle miteinander gleich brav sind. Das darf aber nicht sein, wenn es vorwärts gehen soll.

Aus diesen Gründen möchte ich die Verhältniswahl für Stuttgart erbitten. Wenn gesagt wird, dann solle sie Cannstatt auch haben, so muß man sich das überlegen. Auf jeden Fall wird man Sorge tragen müssen, daß sich nicht kirchliche Parteien bilden. Diese Gefahr besteht, wenn im ganzen Land die Verhältniswahl eingeführt würde.

Haben wir nur die Mehrheitswahl, so würden wohl nur Leute gewählt werden, die einer Gemeinschaft nahestehen, denn das Hauptkontingent der kirchlichen Wähler steht den Gemeinschaftskreisen nahe. Und diese wählen Leute ihrer Gesinnung.

An diese Gesichtspunkte bitte ich Sie, bei diesen Fragen zu denken.

* **Messer:** Die Regelung mit den Wahlmännern und mit der indirekten Wahl ergäbe sich bei einem bestimmten Weg zwangsläufig. Aber man muß es sich gut überlegen, da zunächst doch die Auffassung weithin vorherrschend ist, daß der Abgeordnete der Abgeordnete des Bezirks ist, mindestens in den übersichtlichen Verhältnissen etwa des Hohenloher Landes, und daß er von Gemeindegliedern gewählt ist. Verständnis habe ich dafür, daß bei den geistlichen Abgeordneten das von Herrn Abg. Dipper angeschnittene Problem ein besonders ernstes Anliegen ist und daß man da schon Wert darauf legt, den einen oder anderen Abgeordneten zu erhalten.

* **Eberhard:** Ich habe nur die Absicht, mich zu der Anmeldung zur Wählerliste zu äußern. Im Jahr 1953 vor der Wahl wurde ich an verschiedenen Orten gefragt, wie ich mich dazu stelle. Ich sagte, solange wir den Mut haben, den Leuten mit den Kirchensteuerzetteln zu kommen, so lange müssen wir auch den Mut haben, sie in den Kirchengemeinderat oder auch in den Landeskirchentag zu bekommen. Solange wir Volkskirche bleiben wollen, dürfen wir nicht einen Scheidestrich zwischen die machen, die wir — ich betone ausdrücklich, die w i r — als bessere Mitglieder der Kirche ansehen. Wenn wir natürlich keinen Wert auf Volkskirche legen, dann mag das vielleicht eine bestechende Sache sein in punkto Reinheit. Aber es war schon in der Urchristenheit so, daß man nicht einen Trennungsstrich gemacht hat, wo nicht besonderes Ärgernis gegeben wurde. Die Urgemeinde hat auch Kirchenmitglieder gehabt, an denen sie schwer zu tragen hatte, denken wir nur an die Korinther. Auch wir können dieses Tragen von Mitgliedern, die uns nicht gefallen, nicht einfach abschütteln, so, die wollen wir nicht, die müssen ausscheiden, sondern wir müssen einfach mittragen. Wir können gar nicht sagen, ja jetzt, da ist die Grenze, der hat sich nicht angemeldet, darum ist er ein schlechterer Christ. Das ist ja gar nicht der Fall und braucht nicht der Fall sein. Pfarrer Leuze hat gesagt: wir haben auch einmal Leute in den Kirchengemeinderat hereinbekommen, vor denen es uns etwas gegraust hat, aber sie haben sich ganz nett zurecht gefunden und wir sind mit ihnen ausgekommen und sie sind nicht umsonst im Kirchengemeinderat gewesen. Also nur nicht so ängstlich. Solange wir Volkskirche sein wollen, müssen wir

(Eberhard)

auch alle notwendigen Konsequenzen ziehen. Was dann die Sache mit Stuttgart betrifft, wäre ich allerdings dafür, daß man Stuttgart bei dem seitherigen Modus beläßt und nicht in die Stuttgarter Gemeinden unnötig Unruhe hereinläßt.

Präsident: Es haben sich noch zum Wort gemeldet die Abg. Faigle, Gölz, Daur, Dipper und Schlotterbeck. Herr Vizepräsident Dr. Weeber hat für den Schluß noch ums Wort gebeten. Darf ich annehmen, daß das Haus die Meinung hat, wir könnten die Liste damit abschließen? Die ganze Vorlage wird ja noch einmal, und zwar im Herbst oder im nächsten Frühjahr dem Plenum vorgelegt. In der Zwischenzeit soll vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft das verarbeitet werden, was heute zum Ausdruck kommt; neben den bisher schon eingelaufenen Anträgen kommen vielleicht noch weitere Anträge. Ich bitte also um die Erlaubnis, die Rednerliste nach den genannten Abgeordneten zu schließen. Widerspruch erhebt sich nicht.

* **Faigle:** Die Anmeldung zur Wählerliste stößt wirklich auf wenig Gegenliebe in der Gemeinde. Ein Schutz gegen ein Eindringen anderer Elemente ist es nicht, wie Abg. Ilg vorher schon nachgewiesen hat. Ich wollte mich darum auch dagegen wehren. Nach dem, was von Herrn Kirchenrat Dr. Mayer ausgeführt worden ist, habe ich umgeschwenkt. Es ist für uns Pfarrer immer schwer, wenn etwa jemand, den man gar nicht kennt, ins Amtszimmer kommt, um eine Beerdigung anzumelden, und auf die Frage: wer sind Sie? antwortet: ich wohne schon $^3/_4$ Jahr hier. Nachdem vorgesehen ist, die Anmeldung zur Wählerliste nicht erst vor der Wahl vorzunehmen, sondern die Möglichkeit gegeben ist, diese Anmeldung laufend zu machen, finde ich, ist das ein Schritt auf ein Ziel zu, daß unsere Kirchengemeindeglieder sich vielleicht beim Umzug ebenso bei den kirchlichen Stellen anmelden wie beim Einwohnermeldeamt. Es mag sein, daß das ein Schritt von der Volkskirche weg ist. Ich selber bin aber der Meinung, wir müssen uns mindestens innerlich darauf einstellen, daß der Schritt eines Tages kommen kann. Ganz gewiß sollen wir ihn nicht erzwingen, aber es wird immer stärker eine Scheidung durchgehen müssen.

Was mich auch noch bewegt hat, mich umzustellen, ist der Gedanke: wenn unsere Brüder in den Ostkirchen diese Anmeldung zur Wählerliste als Hilfe empfinden, sollten wir's mitmachen. Damit nicht da drüben gesagt wird: „Aha, ihr macht das, um gegen die SED eine Mauer zu haben, die im Westen, die machen es nicht. Wir wissen also ganz genau, was ihr im Sinne habt." Sie haben wohl einen stärkeren Halt, wenn sie sagen können, es ist in der ganzen EKD so.

Daß wir bei der Kirchensteuer die Leute auch nicht nach der Anmeldung fragen, ist richtig. Sie bekommen ja auch damit das Recht der Sakramente, der Trauung und Beerdigung ohne irgendwelche Schwierigkeiten, auch das Recht, ihre Kinder in den Unterricht zu schicken. Aber Wahlrecht heißt doch, daß diese Menschen dann schließlich auch mibestimmen können über die Lehre der Kirche, die doch der Landeskirchentag mitentscheidet. Wenn wir hier nicht einen gewissen Riegel vorschieben, können soundso viele mit abstimmen, die wir direkt dazu auffordern, damit die Wahlbeteiligung in der Gemeinde größer wird. Wenn sie sich zur Wählerliste anmelden müssen, wenn wir also in Richtung — wir wollen sagen Freikirche, aber nur in Richtung Freikirche — vorwärtsgehen, ist es wohl ein kleiner Riegel dagegen. Vor allem ist der Vorwurf nicht gerechtfertigt: Wir zahlen ja unsere Kirchensteuer, deswegen dürfen wir auch wählen. Sie haben die anderen Rechte; das Recht zum Wählen aber nur, wenn sie sich dazu anmelden. Ich glaube nicht, daß hier jemand, der Kirchensteuer zahlt, benachteiligt ist und sein Recht nicht bekommt.

Zum Zweiten: Stuttgart. Ich habe dabei die Erlaubnis, auch im Namen meines Nebensitzers Nestle zu sprechen. Es sollen nicht nur die Stuttgarter hier pro domo reden müssen. Ich schließe mich dem an, was Dr. Griesinger und Dr. Autenrieth ausgeführt haben und muß allerdings fragen: Warum ist Verhältniswahl kirchlich nicht legitim? Ich verstehe das nicht. So sehr ich es begrüße, wenn wir noch ein paar Pietisten mehr im Landeskirchentag haben, aber: uniform sollte es in der Kirche nicht zugehen. Ob anderen Kirchenbezirken zugestanden werden soll, auch Verhältniswahl zu bekommen, dazu habe ich zu wenig Überblick. Aber wenn Stuttgart eine Gesamtkirchengemeinde ist, hat es sicher hier ein Vorrecht, und daß es geistig eine andere Lage hat als sonst ein Kirchenbezirk, das ist sehr deutlich.

* **Gölz:** Das Element der „Anonymität" lag bei der bisherigen Praxis in der Aufstellung der Wahlvorschläge. Wir haben uns dagegen entschieden, daß solche von „Gruppen" oder Parteien ausgehen. Sie sollten aber auch nicht einem zufälligen Kräftespiel überlassen bleiben, daß etwa der Pfarrkranz seinen Dekan oder Diözesanvereinsvorstand benennt oder der Bezirksarbeiterkreis des Jugendwerks seinen Vorsitzenden oder sonst irgendein aktiver Kreis einen Mann seines Vertrauens.

Wenn drei kleinere Kirchenbezirke zu einem Wahlblock zusammengefaßt würden, dann könnten schon die Wahlvorschläge in gemeinsamer Verantwortung die Verschiedenheit der Gaben und die besten Kräfte zum Zug bringen. Es würden dann wohl auch mehr Frauen auf die Vorschläge kommen. Über den Modus der Zusammensetzung eines solchen vorbereitenden Gremiums und über den gemeinsamen Wahlmodus der drei Bezirke wird noch zu sprechen sein. Ich bitte jedenfalls, gerade nach dieser Seite den Vorschlag des Landesbruderrats im Ausschuß nocheinmal gründlich durchzudenken.

* **Daur:** Ich bitte, daß im Ausschuß für Recht und Wirtschaft noch einmal gründlich überlegt wird, ob die Einführung der Verhältniswahl für unsere ganze Landeskirche nicht doch große Vorteile brächte, eine stärkere Beteiligung an der Wahl, größere Möglichkeiten, geeignete Kandidaten zu finden, bessere Aussichten auch für Frauen, auf die Wahlvorschläge zu kommen, und nicht zuletzt mehr Kontinuität zwischen den einzelnen Landeskirchentagen. Daß der Wahlkampf heftiger und bitterer würde, ist nach den Stuttgarter Erfahrungen nicht anzunehmen. Im Gegenteil: Heftig gekämpft wurde nicht hier, sondern eher da, wo keine Verhältniswahl ist. Und würden wir überall in der Art und in dem Geist die Wahl durchführen, wie es in Stuttgart geschehen ist, so könnte das als Beispiel dienen auch für die politischen Wahlen. Was die Anmeldung zur Wählerliste betrifft, so scheint mir der im Entwurf zum Wahlgesetz vorgeschlagene Weg gut zu sein.

* **Schlotterbeck:** Für den Modus für die Wahl der Kirchengemeinderäte möchte ich einen Gedanken vor-

(Schlotterbeck)

tragen, der könnte vielleicht später in einem Vorschlag ausmünden; ob er realisierbar ist, das müßte man die Herren Juristen fragen. Es handelt sich darum, daß man sich bemüht, z. B. einen Fabrikanten auf die Liste zu bekommen, damit die Zusammensetzung des Kirchengemeinderats der Struktur der Gemeinde eher entspricht. Man bekommt ihn aber nicht hinauf; er will den Prestigeverlust nicht hinnehmen, nicht gewählt zu werden. So frage ich nun an, ob es möglich ist, die Wahlordnung für die Kirchengemeinderäte dahingehend zu ändern, daß wir, sagen wir einmal irgendwo sind 10 zu wählen nach der bisherigen Ordnung; nun werden nur 6 gewählt und nachher 4 aus der Gemeinde frei berufen. Aber nicht solche, die auf der Wählerliste stehen, wegen des Prestigeverlusts, von dem ich sprach. Sondern einfach, daß der Kirchengemeinderat oder der Pfarrer mit einigen Vertrauten aus der Gemeinde dann noch 4 zuwählt, sofern das überhaupt möglich ist.

* **Dipper:** Damit keine falschen Vorstellungen entstehen, möchte ich die Frage der Verteilung der Abgeordneten kurz erläutern:

1. In einem kleinen Kirchenbezirk ist ein sehr tüchtiger Pfarrer, der vielleicht als Jugendpfarrer auch über seinen Kirchenbezirk hinaus viel Vertrauen erworben hat. Man möchte ihn gern in den Landeskirchentag wählen. Aber er kann in seinem Bezirk nicht aufgestellt werden, weil dort ein weltlicher Abgeordneter zu wählen ist. Er kann dort erst in 12 Jahren gewählt werden. Früher konnte man hier mit leichter Hand abhelfen. Es gab kirchliche Gruppen, die solche Leute aussuchten und ihren Gruppenmitgliedern in einem geeigneten Bezirk als Wahlbewerber anboten. Auf diese Weise kam ein solcher Mann in einem andern Bezirk zum Zug. Theoretisch ist das auch heute möglich. Aber wer nimmt so etwas in die Hand? Niemand. So geht der Mann für die Arbeit im Landeskirchentag verloren. Deshalb ist hier eine Korrektur nötig.

2. Von den 21 geistlichen Abgeordneten, die nach der bisherigen Wahlordnung in den Landeskirchentag gewählt werden, können 15 bei der nächsten Wahl nicht mehr in ihrem Wahlbezirk aufgestellt werden. Sie fallen in der Regel automatisch aus. Nach der von mir vorgeschlagenen Ordnung hat die Gemeinde bei allen 21 die Entscheidungsmöglichkeit darüber, ob sie sie wiederaufstellen und wählen will oder nicht. Bleibt es bei der bisherigen Ordnung, so besteht — von Ausnahmen abgesehen — bei 6 geistlichen Abgeordneten die Möglichkeit, daß sie auch dem nächsten Landeskirchentag wiederangehören können. Tatsächlich wird aber ein Teil von ihnen aus den verschiedensten Gründen ausfallen. Auch aus den weltlichen Abgeordneten wird eine ganze Menge ausscheiden. Der Landeskirchentag bekommt deshalb unter Umständen ein ganz neues Gesicht, und die Brücke zum vergangenen Landeskirchentag ist wie bei unserem jetzigen Landeskirchentag sehr schmal.

Das ist nicht in jedem Fall ein Fehler. Aber eine synodale Tradition kann sich unter diesen Umständen nicht bilden. Jeder neue Landeskirchentag muß sich dann unter Anleitung des Oberkirchenrats einige Jahre lang in seine Aufgaben einarbeiten. Wenn der Landeskirchentag wünscht, daß er als Arbeitspartner des Oberkirchenrats eine möglichst geringe Bedeutung hat, dann muß er es so einrichten, daß die Kontinuität und damit die synodale Erfahrung und Tradition mit jeder Wahlperiode abreißt. Will man auf ein echtes synodales Handeln in der Kirche nicht verzichten, dann muß man auf eine durch einen lebendigen Wahlkörper getragene und begrenzte Kontinuität Wert legen.

* **Präsident:** Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lese zwei eingegangene Anträge vor.

Einen unterschrieben von Abg. Lang II u. a.:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen: § 26 Punkt 4 der Wahlordnung der Landeskirche fällt weg. Dafür wird unter § 29 als neuer Abschnitt eingefügt: Ungültig ist ein Stimmzettel, der mehr Namen enthält als Kirchengemeinderäte zu wählen sind, wenn dieser Stimmzettel unverändert abgegeben oder darauf mehr Namen bezeichnet sind, als Kirchengemeinderäte zu wählen sind."

Und dann ein Antrag von Dr. Autenrieth:

„1. §§ 39, 61—69 der kirchlichen Wahlordnung von 1953 bleiben bestehen." (Das bezieht sich auf das bisherige Verhältniswahlrecht von Stuttgart.)

„2. Der Kirchenbezirk Cannstatt wählt 4 weltliche und 2 geistliche Abgeordnete."

Das sind die Anträge, die heute noch gekommen sind. Ich schlage vor, auch diese beiden Anträge dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft zu übergeben.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte nur zu 3 Fragen Stellung nehmen: Einmal Urwahl, zweitens Anmeldung zur Wählerliste, drittens Verhältniswahl als kirchliches Wahlprinzip.

Es sei mir erlaubt, auch zur Frage der Urwahl Stellung zu nehmen, obwohl die Vorlage der Kirchenleitung die Urwahl voraussetzt; aber nun ist ja im Plenum die Frage aufgetaucht, ob man nicht erwägen sollte, indirekte Wahlen zugrunde zu legen. Indirekte Wahlen, also Wahlen nicht durch die Gemeindeglieder, sondern durch Wahlmänner, seien es die Kirchengemeinderäte, die Kirchenbezirkstage, diese vielleicht ergänzt durch Wahlmänner. Ich kann nicht verhehlen, daß dadurch eine alte Liebe bei mir angesprochen worden ist. Ich war von Anfang an nach 1945 ein Vertreter des Prinzips der indirekten Wahlen, weil ich der Meinung war, daß auf diese Weise ein breiterer Personenkreis als Wahlbewerber in Betracht kommt, als es bei der Urwahl möglich ist. Ich glaube, daß die Möglichkeit, wirklich qualifizierte Abgeordnete zum Landeskirchentag zu gewinnen, auf dem Weg der indirekten Wahl günstiger liegt als auf dem Weg der Urwahl. Bemerkenswert ist auch, daß die Württ. Landeskirche die einzige ist, die die Mitglieder ihrer Synode auf dem Weg der Urwahl wählt. Dabei brauchen wir nicht sehr stolz auf dieses Urwahlprinzip sein, denn ganz hundertprozentig halten wir's nicht ein. Interessant ist, daß 1925 in 49 Bezirken direkte Wahl war, 1931 war von 49 Bezirken nur in 36 Bezirken direkte Wahl, 1933 will ich übergehen und gleich weiterschreiten zu 1947: 49 Bezirke, in 13 direkte Wahlen. 1953 haben wir uns wieder etwas gebessert: 50 Bezirke, in 30 direkte Wahlen. Soviel zur Frage der Urwahl.

Nun Anmeldung zur Wählerliste. Zunächst darf ich sagen, daß in sämtlichen Kirchen der EKD das Prinzip der Anmeldung zur Wählerliste gilt. Erst neuerdings habe ich in einem Amtsblatt der Kirche in Nord-Hessen gelesen, daß auch dort die Anmeldung zur Wählerliste

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

wieder bestätigt worden ist. Es handelt sich hier nicht um ein so tiefschürfendes Problem, daß man meinen müßte, es stehe hier die Volkskirche in Frage, durchaus nicht. Die Anmeldung zur Wählerliste gab es in den volkskirchlich organisierten Landeskirchen Deutschlands nicht erst seit 1945, sondern schon nach dem 1. Weltkrieg. Es ist auch nicht so, daß durch diese Anmeldung zur Wählerliste etwa die Kirche einen Scheidestrich ziehen würde zwischen Gemeindegliedern, die sie für gut hält, und anderen Gemeindegliedern, die weniger gut wären. Bemerken Sie bitte, daß diese Anmeldung zur Wählerliste ja nicht von der Kirche vollzogen wird, sondern von den Gemeindegliedern. Wenn also ein Strich gezogen wird, so ziehen die Gemeindeglieder diesen Strich selbst. Es ist wohl bekannt, daß nach den Erfahrungsberichten von der letzten Wahl diese Anmeldung zur Wählerliste wenig Gegenliebe gefunden hat. Leider muß ich an dieser Stelle sagen, daß nach meiner Beobachtung man im allgemeinen in der Kirche immer dann keine Gegenliebe findet, wenn man von den Leuten etwas verlangt. Und ich weiß nicht, ob wir diesem Hang zur Untätigkeit an allen Stellen — vergleiche Kirchensteuerproblem — nun auch hier nachgeben sollen. Ich halte das aufs ganze gesehen für falsch. Ich bitte auch nicht anzunehmen, daß diese Bestimmung über die Anmeldung zur Wählerliste eingeführt worden sei, weil man sich schutzbedürftig gefühlt hätte. Vielleicht dachten manche so, aber es wäre irrig zu meinen, die Anmeldung zur Wählerliste biete einen Schutz gegen Überfremdung einer kirchlichen Wahl. Einen rechtlichen Schutz gibt es dagegen überhaupt nicht. Aber soviel ist auf alle Fälle sicher: hat man die Anmeldung zur Wählerliste, so merkt man es doch wenigstens rechtzeitig, wenn eine Überfremdung der kirchlichen Wahl durch irgendwelche Gruppen beabsichtigt sein könnte. Und wenn man etwas rechtzeitig merkt, so ist es besser, als wenn man überrumpelt wird. Ich halte dafür, daß die Anmeldung zur Wählerliste eine Frage der zweckmäßigen, guten Gestaltung eines kirchlichen Wahlrechts ist, und ich halte das kirchliche Wahlrecht für zweckmäßig und gut, wenn es die Möglichkeit eröffnet, daß diejenigen Gemeindeglieder an die Wahlurne kommen, die für die Kirche und ihre Sache selbst ein Interesse haben. Die Anmeldung zur Wählerliste gibt diese Möglichkeit, und deshalb würde ich sie sehr befürworten.

Darüber hinaus sollten wir an dieser Stelle deutlich sehen, daß das kirchliche Wahlrecht kein Korrelat zum Kirchensteuerzahlen ist. Sonst dürfte ja z. B. auch in Amerika jeder, der Steuern bezahlt, wählen. Das ist durchaus nicht der Fall. In Amerika darf nur der Staatsbürger wählen, der sich zur Wählerliste angemeldet hat. Das hat seinen guten Grund natürlich darin, daß es drüben keine polizeilichen Melderegister gibt. Aber an dieser Stelle wird immerhin deutlich, daß niemals eine Beziehung bestehen kann zwischen Steuerzahlen und Wählendürfen. Das ist ein verbreiteter Irrtum, aber ein Irrtum. Das Wahlrecht ist ein Einwirkungsrecht des Gemeindeglieds auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens. Und die kirchliche Wahlordnung tut gut daran, denen die Einwirkungsmöglichkeit zu öffnen, die von sich aus bereit sind, hier mitzuarbeiten.

Ich komme zu der Frage Verhältniswahl oder Mehrheitswahl. Da wir ein schwäbischer Landeskirchentag sind, sind wir ja von Grund aus nicht gehindert, unter Umständen auch einen Schwabenstreich zu machen. Ich meine, wir würden einen Schwabenstreich begehen, wenn wir in der Kirche dem Prinzip der Verhältniswahl mehr Raum geben würden, als es bislang in Württemberg der Fall war. Wir würden etwas tun, was man bekanntlich ja auch im öffentlichen Wahlrecht abgeschafft hat. Man hat erkannt, daß das uneingeschränkte verhältniswahlrecht zu einer Zerstörung sogar des staatlichen Gefüges führen kann, vgl. Weimarer Zeit. Unsere öffentlichen Wahlordnungen sind ja längst abgegangen von dem uneingeschränkten Verhältniswahlprinzip und haben sich einer Mischform angenähert, bei der das Persönlichkeitswahlrecht ein gewichtiges Moment bildet. Ich meine, daß eine Kirche gut daran täte, darauf aufmerksam zu achten und nicht heute so zu tun, als ob das Verhältniswahlrecht kirchlich legitim sein könnte. Das kann es nicht sein, denn ist es ein unkirchliches Wahlprinzip, dem man nicht mit dem Einwand begegnen kann: wir haben ja keine Parteien, infolgedessen könnten wir uns das ruhig leisten, um Richtungen und Verschiedenheiten, die unter uns im Gange sind, zum Tragen zu bringen. Das Entscheidende ist, daß das Prinzip der Verhältniswahl zu Parteien führt. Und wenn man dieses Prinzip der Verhältniswahl nicht nur in einem Bezirk, wie wir es bisher hatten, weiter behält, sondern ausdehnt auf andere Bezirke, so kommen einige ganz zwangsläufige Überlegungen auf: Was ist mit den nicht zum Zuge gekommenen Reststimmen? Dann kommt sofort die Landesliste. Diese Dinge muß jemand organisieren. Und das sind die Parteien. Daher meine Behauptung, daß das Verhältniswahlrecht ein unkirchliches Wahlrecht ist. Wir können dem berechtigten Anliegen Rechnung tragen, in der Kirche auch Richtungen zur Geltung kommen zu lassen, die mit einem einseitig geformten Mehrheitswahlprinzip schwer tun. Ich könnte mir denken, daß wir auf der Basis des Mehrheitswahlprinzips Zwischenformen entwickeln könnten, die diesen berechtigten Anliegen Rechnung tragen. Ich denke etwa an das Panaschieren, an das Übertragen von Namen auf andere Wahlzettel. Ich denke ferner auch an das Kumulieren. Früher hat man das in der Kirche nicht gemacht, weil man die Sorge hatte, es könnten zu viele ungültige Stimmzettel herauskommen. Aber ich denke, unsere Schulung in der Handhabung unserer demokratischen Rechte ist nun schon einigermaßen gediehen, so daß man diese Sorge zurückstellen könnte. Auf diesem Weg würde ich empfehlen, Überlegungen anzustellen, um dem berechtigten Anliegen, das vorhin zum Ausdruck gebracht worden ist, Rechnung zu tragen. Das Anliegen würde ich allerdings nicht in der Weise für berechtigt halten, daß nun alles, was da kreucht und fleucht und einen evangelischen Taufschein hat, auch im Landeskirchentag zu Wort kommen müßte. Der Landeskirchentag ist immerhin ein Organ der Kirche und nicht ein Sprechsaal.

* **Präsident:** Damit ist nach der Tagesordnung die Wahlordnung vorläufig erledigt.

Dr. **Autenrieth:** Es wäre für den Ausschuß für Recht und Wirtschaft gut, wenn das Plenum beschlossen hätte, die Anträge ihm zu überweisen.

* **Präsident:** Ja. Die beiden Vorlagen des Oberkirchenrats mit der Frage der Abänderungen der Wahlordnung und alle diesbezüglichen Anträge aus dem Hause werden dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft zur Bearbeitung und Vorlage an das Plenum bei den nächsten Plenarsitzungen überwiesen. Wir legen Wert

(Präsident)

darauf, daß die Ausschußarbeiten doch wohl im Lauf dieses Sommers erfolgen, so daß wir entweder zu unserer Herbst- oder zur Wintertagung darüber endgültig beschließen können. Ist das der Wunsch des Hauses, dann bitte ich durch Erheben der Hand das zu bestätigen. Ja, danke sehr.

— Pause von 10 Minuten. —

Präsident: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6: Berichte der Ausschüsse des Landeskirchentags

a) für Lehre und Kultus betr. die Gottesdienstordnung. Es liegt der Bericht des Ausschusses vor vom 28. Januar 1958. Es handelt sich dabei um praktische Vorschläge, die gemacht werden

1. zum Kreuzeszeichen.

Das Ausschußprotokoll **lautet:**

Die Einführung des Kreuzeszeichens in Verbindung mit der Segensgebärde wird genehmigt unter der Voraussetzung, daß der Kirchengemeinderat in einer qualifizierten Zweidrittel-Mehrheit es beschließt und den Beschluß dem Oberkirchenrat zur Genehmigung vorlegt. Das ist mit einer Nein-Stimme und einer Enthaltung angenommen worden.

Und dann die 2. Frage: Wendung zum Altar.

Die Wendung zum Altar beim Gemeindegebet widerspricht dem Wesen der württembergischen Gottesdienstordnung und ist deshalb nicht statthaft. Die Gemeinden, in denen die Wendung zum Altar beim Gemeindegebet im letzten Jahre zur beschlossenen Ordnung wurde, werden gebeten, sich der landeskirchlichen Ordnung wieder anzuschließen.

Das wurde angenommen mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein. Diese Sitzung fand statt in Abwesenheit des erkrankten Vorsitzenden, Abg. Hermann.

Wenn es zu Anträgen kommt, dann müssen wir abstimmen mit Zweidrittel-Mehrheit, weil es sich um Dinge handelt in Verbindung mit der Gottesdienstordnung.

Berichterstatter **Dipper:** Die Sitzung des Ausschusses für Lehre und Kultus stand unter einem Unstern, weil unser Vorsitzender plötzlich schwer erkrankt war und der stelltvertretende Vorsitzende — das war ich — ganz kurz vorher angerufen und mit der Leitung der Sitzung beauftragt wurde. Ich habe bei der Sitzung nicht alles Material in der Hand gehabt, aber ich glaube, daß wir trotzdem im großen und ganzen die Dinge ordnungsmäßig behandelt haben.

In einer von etwa 50 Pfarrern unterzeichneten Eingabe wurde der Landeskirchentag gebeten, die Wendung zum Altar beim Gebet und das Kreuzeszeichen in Verbindung mit der Segensgeste freizugeben. Der Landeskirchentag hat in seiner letzten Sitzung darüber beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der Landeskirchentag stellt fest, daß der Beschluß des 4. Landeskirchentags vom 30. März 1950, betr. Ordnung des Gottesdienstes in Kraft ist. Hiemit sind alle Pfarrer und Kirchengemeinderäte in Pflicht genommen, bei der damals beschlossenen Ordnung zu bleiben.

2. Der Landeskirchentag beauftragt den Ausschuß für Lehre und Kultus, eine Vertretung derjenigen Pfarrer, die in Abweichung von dieser Ordnung das Kreuzeszeichen und die Wendung zum Altar beim Gebet in ihren Gemeinden eingeführt haben, über ihre Anliegen zu hören.

Durch diesen Beschluß sollten die Gesuchsteller Gelegenheit bekommen, ihre Anliegen unmittelbar dem Ausschuß für Lehre und Kultus vorzutragen. Wir hofften dadurch deutlicher zu sehen, ob hinter dem Gesuch irgendwelche weiterreichende Tendenzen stehen. Auch konnte sich unter Umständen die Möglichkeit ergeben, durch ein persönliches brüderliches Wort die Bereinigung dieser Angelegenheit zu fördern. Inzwischen hat dieses Gespräch stattgefunden, zu dem von seiten der Antragsteller Pfarrer Bock-Meßstetten, Pfarrer Dieterich-Schnaitheim, ferner Pfarrer Lic. Haensell, Pfarrer Pfetsch, Pfarrer Schieber, Pfarrer Dr. Weist, alle von Stuttgart, erschienen waren. Außerdem war Pfarrer Daur als Mitglied des Ausschusses, der ja auch zu den Gesuchstellern gehört, anwesend.

Das Gespräch verlief in ruhiger und sachlicher Form. Die anwesenden Gesuchsteller, die freilich unter sich keine Einheit darstellten und auch nicht für den ganzen Kreis der 50 Gesuchsteller sprechen konnten, stellten zunächst heraus, daß sie keine grundsätzlichen theologischen Argumente für die Wendung zum Altar und für das Kreuzeszeichen beim Segen geltend machen. Es gehe ihnen theologisch lediglich um einen größeren Raum der Freiheit innerhalb der bestehenden Gottesdienstordnung. „Es wäre absurd", so meinte einer der Gesuchsteller, „aus diesen Fragen einen grundsätzlichen theologischen Streit zu machen, aber man soll die Dinge, die nicht an die Grundordnung rühren, nicht unter ein Reglement stellen. Es gäbe nicht nur eine Liebe zur Ordnung, sondern auch zur Freiheit. Lediglich dieses sei das gemeinsame Anliegen der verschiedenen Gruppen, die sich zu dem Antrag zusammengefunden haben." Das war der Grundtenor, in dem mit starkem Nachdruck argumentiert wurde. Dabei wurde hervorgehoben, daß man nicht der Willkür der Pfarrer Raum geben wolle, vielmehr sollen die Pfarrer an den ordnungsmäßigen Beschluß des Kirchengemeinderats in diesen Dingen gebunden sein.

Diese Argumentation bedeutet eine starke Entlastung, denn damit waren die angestrebten Neuerungen von allen theologischen Gewichten befreit. Es war damit abgelehnt, daß diese Neuerungen, wie es ja doch gelegentlich in Gesprächen mit dem Referenten des Oberkirchenrats geäußert wurde, aus Gewissensgründen oder als eine grundsätzlich bessere Art des Gottesdienstes erstrebt werde. Aber eben damit, daß diese Entlastung stattfand und keine theologischen Gewichte angehängt wurden, erschienen die erstrebten Neuerungen auch als Bagatellsachen, für deren Einführung keine gewichtigen oder gar zwingenden Gründe vorliegen. Wenn es vor allem um einen größeren Raum der Freiheit ging, so war nicht ersichtlich, warum man dafür mit einem solchen Gewicht durch Unterschrift von 50 Pfarrern eintreten mußte angesichts einer Gottesdienstordnung, die faktisch sehr vieles offen läßt und damit viel Freiheit gewährt. Man gehe unsere Gottesdienstordnungen einmal durch und überlege sich, wie viele Stücke unserer Gottesdienstordnung der persönlichen Gestaltung des Pfarrers überlassen sind. Wenn es den Gesuchstellern aber doch um die Ermöglichung eben dieser beiden Neuerungen ginge, so war die Begründung mit dem Verlangen nach einem größeren Raum der Freiheit nicht ausreichend. Die evangelische Freiheit ermöglicht ja ebenso auch die Einfügung in gege-

(Berichterstatter **Dipper**)

bene Ordnungen, sofern keine Gründe der Schrift oder des Bekenntnisses dieses unmöglich machen.

In dieser mangelhaften Argumentation war es begründet, daß die Besprechung im Grunde zwar friedlich aber nicht ganz befriedigend verlief. Denn über die Neuerungen selbst wurde verhältnismäßig wenig gesprochen. Die Wendung zum Altar sei psychologisch hilfreich, um zu verdeutlichen, daß jetzt nicht gepredigt, sondern gebetet werde. Und das Kreuzeszeichen in Verbindung mit der Segensgeste solle die Herrschaft Christi beim Akt des Segnens deutlich machen. Im übrigen wurde gesagt, seien diese Neuerungen gegenüber der Einführung des Altardienstes im Jahre 1931 geringfügig. Sie bedeuten keine Störung oder Gefährdung des Typus unserer württembergischen Gottesdienstordnung, auch sei nicht daran gedacht, die Gemeinden durch die Willkür der Pfarrer zu ärgern. Am Rande tauchten dann freilich auch noch andere Überlegungen auf. Unser Synodaler Daur sagte, allerdings unter deutlichem Widerspruch der anderen Gesuchsteller: „Wir haben Recht und Pflicht, den Gemeinden einen größeren Reichtum an Stille und Schönheit im Gottesdienst zu vermitteln." Hier war allerdings doch die Meinung, daß durch das Kreuzeszeichen und die Wendung zum Altar ein größerer Reichtum an Stille und Schönheit im Gottesdienst vermittelt werde. Pfarrer Bock, der auch ein Gutachten der evang. Michaelsbruderschaft vorgelegt hatte, erklärte: „Zur landeskirchlichen Tradition in Fragen Gottesdienstordnung sei zu beachten, daß durch die Gottesdienstordnung von 1931 ohne Zweifel eine Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens in Fluß gekommen sei. Die jetzige Ordnung dürfe nicht verabsolutiert werden. Angesichts der ökumenischen Lage seien gewiß noch weitere liturgische Aufgaben zu erwarten. Das Wort „Weiterentwicklung" spielte auch in anderen Äußerungen der Gesuchsteller eine erhebliche Rolle, daß eben doch die Frage entstand, ob diese beiden gewünschten Neuerungen nicht der Vorbote noch von ganz anderen Neuerungen wären. Ein anderer unter den Gesuchstellern meinte, es sei grundsätzlich beides richtig, daß der Pfarrer sich beim Gebet der Gemeinde zuwende und mit ihr zusammen den in ihrer Mitte gegenwärtigen Herrn anrufe und daß er zum Altar gewendet stellvertretend für die Gemeinde priesterlich vor Gott trete. Daraus konnte der Ausschuß ersehen, wie leicht sich mit der Wendung zum Altar eine unevangelische Auffassung des Gemeindegebets verbinden kann.

Nach der Verabschiedung der Gäste setzte der Ausschuß die Aussprache fort. Dabei stellten sich folgende Gesichtspunkte heraus:

1. Auch dem Ausschuß ist es wichtig, daß der Ordnungsgedanke nicht übertrieben wird. Wir sollten nicht wegen Kleinigkeiten, die die Struktur unseres Gottesdienstes nicht verändern, einschreiten, sofern sie ordnungsmäßig vom Kirchengemeinderat beschlossen sind. Es war im Ausschuß eine starke Neigung dazu, den Gesichtspunkt der Freiheit stark zu unterstreichen und ja nicht in eine Gesetzlichkeit und Reglementierung hinein zu verfallen.

2. Einer grundsätzlichen Änderung unserer Gottesdienstordnung und einer Weiterentwicklung auf die Deutsche Messe hin kann der Ausschuß in seiner Mehrheit nicht zustimmen. Soweit theologische oder ästhetische Gesichtspunkte dieser Art hinter dem Gesuch stehen sollten, wären diese entschieden abzulehnen.

3. Ein Bedürfnis nach Neuerungen dieser Art besteht in den Gemeinden weithin nicht. Die Initiative hiezu geht von den Pfarrern aus, abgesehen von solchen Gemeinden, die ganz stark durch Flüchtlinge bestimmt sind. Die Gemeinden sind aber um so mehr zu schonen, als der Landeskirchentag bei der Einführung des neuen Gesangbuches sich angesichts des starken Widerstandes gegen die liturgischen Stücke des Evangelischen Kirchengesangbuches durch die ausdrückliche Versicherung gebunden hat, daß er auf keinen Fall die Einführung einer neuen Gottesdienstordnung plant.

4. Da die Gesuchsteller selbst den beiden Neuerungen keine besondere Bedeutung zumessen, ist der Nachdruck, mit dem das Gesuch vertreten wird, nur im Blick auf die Gemeinden verständlich, in denen bereits längere Zeit eine derartige Übung als vom Kirchengemeinderat beschlossene Ordnung besteht. Hier könnte ein Verbot Befremden in der Gemeinde verursachen, obwohl die Einführung dieser Neuerungen seinerzeit unter Mißachtung der geltenden Ordnung erfolgte. Soweit wir im Ausschuß feststellen konnten, handelt es sich nur um vier Gemeinden und diese alle sind in Stuttgart.

5. Die beiden Neuerungen, so glaubte der Ausschuß erkennen zu müssen, sind nicht gleichwertig. Durch die Verbindung des Kreuzeszeichens mit der Segensgeste kann kein Mißverständnis entstehen, während die Wendung zum Altar, wie die Aussprache mit den Gesuchstellern gezeigt hat, sich sehr leicht mit Vorstellungen von der priesterlich stellvertretenden Funktion des Pfarrers beim Gemeindegebet oder mit einer Theologie des Altars verbindet; das letztere wurde aber von den Gesuchstellern abgelehnt. Dieses beides würde unserer Gottesdienstordnung grundlegend widersprechen und vielleicht überhaupt mit dem Wesen des evangelischen Gottesdienstes unvereinbar sein. Es ist der Vorzug unserer württembergischen Gottesdienstordnung, daß sie klar und unmißverständlich ist. Bei dieser Klarheit soll es bleiben. Es ist nicht tunlich, Klares durch Mißverständliches zu ersetzen.

Unter diesen Gesichtspunkten hat der Ausschuß beschlossen, folgende Anträge dem Landeskirchentag vorzulegen: Der Landeskirchentag wolle beschließen:

1. Die Einführung des Kreuzeszeichens in Verbindung mit der Segensgebärde wird genehmigt unter der Voraussetzung, daß der Kirchengemeinderat mit einer qualifizierten, d. h. Zweidrittel-Mehrheit es beschließt und den Beschluß dem Oberkirchenrat zur Genehmigung vorlegt.
2. Die Wendung zum Altar beim Gemeindegebet widerspricht dem Wesen der württembergischen Gottesdienstordnung und ist deshalb nicht statthaft.
3. Die Gemeinden, in denen die Wendung zum Altar beim Gemeindegebet in den letzten Jahren zur beschlossenen Ordnung wurde, werden gebeten, sich der landeskirchlichen Ordnung wieder anzuschließen.

Punkt 1 wurde angenommen gegen eine Stimme und bei einer Enthaltung. Der Beschluß, daß das Kreuzeszeichen zur Segensgebärde hin erlaubt sein soll, ist nicht aus einer besonderen Vorliebe der Ausschuß-

(Berichterstatter **Dipper**)

mitglieder für das Kreuzeszeichen hervorgegangen. Der Ausschuß wollte damit wohl in seiner Mehrheit nur dokumentieren, daß auch der Landeskirchentag eine Überspannung des Ordnungsgedankens nicht befürwortet. Sollte der Antrag vom Landeskirchentag angenommen werden, so wären Ausführungsbestimmungen notwendig. Darin müßte auch gesagt werden, daß ein Pfarrer nicht willkürlich mit dem Kreuzeszeichen in einer Gemeinde anfangen darf in der Hoffnung, daß die Gemeinde sich langsam daran gewöhnt, bis dann schließlich ein Kirchengemeinderatsbeschluß mit qualifizierter Mehrheit zustandekommt. Es müßte auch klargestellt werden, daß sämtliche Pfarrer, die in einer Gemeinde tätig sind, die Ordnung einheitlich wahrzunehmen haben; und es müßte weiter gewährleistet sein, daß eine Gemeinde auch die Möglichkeit hat, diese Ordnung wieder aufzugeben, wenn sie ihr nicht gefällt.

Beschluß 2 und 3 wurde mit 10 Ja-Stimmen und gegen 5 Nein-Stimmen angenommen, also genau mit Zweidrittel-Mehrheit. Die Erläuterung zum 2. Beschluß ist schon vorher in Punkt 5 der den Ausschuß bewegenden Gesichtspunkte gegeben worden. Es ist etwas in Abbreviatur gesprochen, wenn es hier heißt: Die Wendung zum Altar beim Gemeindegebet widerspricht dem Wesen der württembergischen Gottesdienstordnung und ist deshalb nicht statthaft. Man kann auch bei der Wendung zum Altar so beten, daß es der württembergischen Gottesdienstordnung nicht widerspricht. Aber die Mißverständnisse sind sehr naheliegend; und diese Möglichkeit, daß Mißverständnisse diese Form begleiten, entspricht nicht dem Wesen unserer württembergischen Gottesdienstordnung.

Was den 3. Beschluß betrifft, so erscheint es als zumutbar, daß die wenigen Gemeinden, die eine andere Übung haben, sich auch darin der allgemeinen Ordnung wieder anschließen. Es würde nicht für die geistliche Reife dieser Gemeinden sprechen, wenn diese Änderung eine innere Erschütterung hervorrufen würde. Gerade sie müßten wissen, daß das Gebet der Gemeinde immer Gebet und nicht Predigt des Pfarrers ist, ob er sich nun zum Altar wendet oder nicht.

Einen Beschluß darüber, was geschehen soll, wenn diese Gemeinden der Bitte des Landeskirchentags nicht entsprechen, hat der Ausschuß nicht gefaßt. Der Landeskirchentag sollte erwarten dürfen, daß zumutbare Bitten, die der Landeskirchentag ausspricht, von den Gemeinden, die mit uns in kirchlicher Gemeinschaft stehen, auch erfüllt werden. Ich möchte das ausdrücklich sagen, weil in der Dekanskonferenz mitgeteilt wurde, daß wir für den Fall, daß die Gemeinden dieses nicht annehmen, uns ein Sonderrecht für diese Gemeinden vorstellen. Es war die Meinung des Ausschusses, daß der Landeskirchentag einen solchen Beschluß nicht fassen, sondern die Rückkehr dieser Gemeinden zur landeskirchlichen Ordnung erwarten sollte.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Nach der Atomdebatte wirkt das Ringen um das Kreuzeszeichen auf uns alle doch wohl beruhigend. Bei dieser Beruhigung sollte es auch bleiben.

Ich habe verschiedene Briefe von Amtsbrüdern bekommen wegen des Kreuzeszeichens mit dem Hinweis, daß man doch auch Antoß nehme an dem Kreuz, das der Bischof trage und das die Prälaten tragen. Dazu möchte ich auch hier sagen, was ich den Amtsbrüdern geschrieben habe, daß weder der Bischof noch die Prälaten sich dieses Kreuzeszeichen selbst zugelegt haben, sondern es bei ihrer Amtseinführung von der Landeskirche übertragen bekommen haben. Das ist auf alle Fälle ein Unterschied. Es handelt sich ja hier nicht um Eigenwilligkeit und Eigenmächtigkeit. Ich möchte für meine Person erklären: wenn der Landeskirchentag etwa beschließen sollte, daß der Bischof von Württemberg kein Kreuzeszeichen tragen soll, würde ich dem ohne weiteres entsprechen.

* Prälat Dr. **Eichele:** Vom Standpunkt des Diasporaprälaten aus gesehen liegt kein Wunsch der Gemeinden nach einer Änderung vor; man ist in der Diaspora dankbar für alles, was die Trennungslinie zwischen evangelischer und katholischer Auffassung des Gottesdienstes klar gezogen hält. Eine Einführung des Kreuzeszeichens beim Segen müßte seine Anwendung auch bei Taufe, Beerdigung usw. nach sich ziehen und würde die Reaktion auslösen, daß dies ein Schritt dem Katholizismus zu sei, dessen Volksfrömmigkeit das Kreuzeszeichen überall begehrt, weil man ihm magische Bedeutung zumißt. Wir haben keinen Grund, den Gemeinden aufzunötigen, was sie selber nicht wünschen.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache und bitte um Wortmeldungen.

* **Lindel:** Wenn diese Ordnung in einer Gemeinde von einem Pfarrer eingeführt ist, der Kirchengemeinderat zugestimmt hat, der Pfarrer aus der Gemeinde geht und sein Nachfolger zur alten württembergischen Gottesdienstordnung zurückkehren möchte, was dann? Er wird dann von seinem Vorgänger her gezwungen sein, die Änderung beizubehalten. So könnte sich automatisch eine derartige Änderung über das ganze Land ausbreiten, auch wenn viele Pfarrer sie gar nicht haben möchten.

* Dr. **Schmitt:** Bis jetzt haben sich nur Pfarrer geäußert, und zwar besonders über den Mißbrauch des Altars. Nun gilt doch noch der Satz: Abusus non tollit usum, ich meine das bezüglich der Wendung des Pfarrers zum Altar beim Kirchengebet. Über die Theologie des Altars gibt es in der evang. Kirche keine Diskussion. Aber die Wendung zum Altar beim Beten sollten wir unseren Pfarrern freistellen. Begründung: Es ist sachlich richtig, daß der Schulmeister seiner Klasse gegenüber steht, auch daß in der Predigt der Pfarrer seiner Gemeinde gegenübersteht, sie ansprechend, wollte Gott, daß aus der Gemeinde heraus dem Prediger geantwortet werden könnte, wie es meines Wissens noch zu Zeiten des Ambrosius und Augustinus guter Brauch war. Also in der Predigt ist das einander Gegenüberstehen in Ordnung. Anders beim Singen und Beten: Beim Singen könnte wohl der Pfarrer, der ja auch ein Gemeindeglied ist, mit seiner Gemeinde auf der Bank sitzen, eingereiht unter die übrigen. Beim Beten müßte der Pfarrer nicht der Gemeinde gegenüberstehen, sie ansprechend, sondern da dürften Pfarrer und Gemeinde in einer Front stehen, beider Gegenüber ist Gott; diese Ordnung wäre für Pfarrer und Gemeinde wohltuend und entspräche der Sache. Seid doch den Pfarrern gegenüber barmherzig und verleitet sie nicht, daß sie auch noch beim Beten die Gemeinde anpredigen! Ich hätte gar nichts dagegen, wenn der Pfarrer nicht selbst das Gemeindegebet sprechen müßte, das könnten in guter

(Dr. **Schmitt**)

Ordnung andere aus der Gemeinde tun. Man befreie den Pfarrer von dem ungesunden Einmannsystem, das er nicht mehr den ganzen Gottesdienst hindurch als Akteur auf der Bühne auftreten muß, derweil die Gemeindeglieder mehr oder weniger unbeteiligt sich anhören, wie er, der Pfarrer, „seine Sache" macht.

* **Faigle:** Ich gehöre auch zu denen, die gerne das Kreuzeszeichen am Schluß des Gottesdienstes machen würden. In unserer Gemeinde wird auf meine Bitte hin der Segen mit erhobenen Händen gesprochen mit Genehmigung des Oberkirchenrats. Aus den Gründen aber, die Herr Prälat Dr. Eichele vorhin angeführt hat, würde ich es nie wagen, meiner Gemeinde überhaupt den Vorschlag des Kreuzeszeichens zu machen, und verzichte lieber für meine Person darauf, weil zuviel Mißverständnisse entstehen werden.

Zum anderen: Wendung zum Altar. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich es ganz böse ausdrücke. Ich fürchte, dann müssen wir mit der Zeit in unsere evangelischen Altäre noch eine geweihte Hostie einbauen. Es ist mir am meisten aufgefallen, daß ein norddeutscher Amtsbruder einmal zu mir kam in der Gemeinde Rechenberg. Da ist um den Altar ein Gitter, und der Zugang auf der Seite. Der empfand das für völlig unmöglich, und sagte: „Wie können Sie von der Seite her an den Altar treten! Tragen Sie nicht die Sünden der Gemeinde hinauf an den Altar?" Wenn ich mit der Wendung zur Gemeinde am Altar bete, habe ich nicht den Eindruck, daß ich der Gemeinde gegenüber stehe, sondern eher: Wir schließen einen Kreis. Wenn ich mit meiner Familie am Tisch bete, habe ich nie das Gefühl, wir müßten uns alle in eine Richtung wenden und diese müßte materiell dargestellt sein durch ein Kreuz oder durch einen Altar, sondern da sind wir ein Kreis. Es hat noch niemand gestört, daß hier bei der Andacht derjenige, der die Andacht hält, hier vorne uns gegenüber steht. Warum dürfen wir das also, lieber Bruder Schmitt, nicht so auffassen, daß wir ein Kreis sind, Pfarrer und Gemeinde, und miteinander wenden wir uns nach oben zum Vater in der Höhe? Ich bin sehr dankbar, daß der Ausschuß so beschlossen hat und würde dringend darum bitten, daß das Plenum auch diese Stellung einnimmt.

Frank: Ich habe schon bei der letzten Debatte davon geredet, daß diese beiden symbolischen Zeichen nicht als eine Katholisierung aufgenommen würden in d e n Kirchen, die vom Ansbachischen herkommen; und ich glaube, wenn wir uns etwas mehr der Symbole bedienen, ist noch lange nicht gesagt, daß wir katholisch werden müßten. Man spricht bei uns immer von der Kirche unter dem Kreuz, und unsere evangelischen Gemeindegenossen sind sofort konsterniert, wenn irgendwo einmal das Kreuz auftaucht. Wir haben entgegen dem Vorschlag unseres Bausachverständigen, Baurat Zoller, als wir den Turm der Liebfrauenkirche in Crailsheim neu erbaut haben, keinen Hahn auf den Turmknopf gesetzt. Wir haben das Kreuz hinaufgesetzt, das Kreuz auf der Weltkugel; und ich habe damals im Kirchengemeinderat damit argumentiert: wenn wir die Weltkugel und das Kreuz auf unseren Kirchturm setzen, dann tun wir gar nichts anderes als die evangelische Jugend, die an ihren Rockaufschlag die Weltkugel und das Kreuz steckt. Und prompt kamen — aber nicht die Frömmsten — aus unserer Gemeinde gelaufen: Seit wann müssen wir wieder katholisch werden? Jetzt ist auf unserer Kirche ein Kreuz! Ja, ist das so furchtbar, wenn auf unserer Kirche ein Kreuz ist, auf der Kirche unter dem Kreuz? Und so habe ich den Eindruck, man sollte hier nicht eine Verkatholisierung konstruieren, wenn gewisse Pfarrer um zwei symbolische Zeichen bitten.

* **Daur:** Es ist mir leid, daß in bezug auf die in Frage stehenden Besonderheiten der Gottesdienstordnung in einigen Gemeinden (Wendung zum Altar beim Gebet und Kreuzeszeichen beim Segen) von „Eigenmächtigkeit" und „Eigenwilligkeit" gesprochen worden ist. So dürfte meines Erachtens das Bemühen mancher Pfarrer und ihrer Gemeinden, denen in schwerer Zeit der Gottesdienst und auch seine äußere Form neu zu einer Sache ernster Prüfung und liebenden Bemühens geworden ist, und die für ihre Schritte in dieser Richtung die Zustimmung der Kirchenleitung erhalten haben, zum mindesten aber überzeugt waren, diese Zustimmung zu haben, nicht bezeichnet werden. Wenn die Mehrheit des Landeskirchentags in einer gewissen Mannigfaltigkeit in solchen Formen eine Gefährdung der Einheit unserer Kirche sieht, so werden wir uns eben fügen müssen. Unsere Freudigkeit zum Dienst in unserer Landeskirche wird dadurch schwerlich gefördert werden. Warum Formen, die z. B. im Fränkischen alte Tradition sind, wie der Abg. Frank gezeigt hat, anderswo die Einheit unserer Landeskirche gefährden sollen, vermögen wir nicht einzusehen. Wenn das Kreuzeszeichen da und dort abgelehnt wird als katholisch, ist dann nicht zu fragen, ob die, die es ablehnen, nicht eben Anstoß nehmen am Ärgernis des Kreuzes überhaupt? Es ist nun eben einmal das Zeichen, unter dem die Kirche des Evangeliums steht, das Zeichen, unter das wir mit gutem Grund auch in äußerlich sichtbarer Weise unsere Gemeinden stellen. Und es erscheint mir bedenklich, wenn das verboten werden soll. Ob es nicht richtiger wäre, unsere Landeskirche schlösse sich in solchen Stücken der gesamten übrigen lutherischen Kirche an — selbstverständlich ohne irgendwelchen Zwang auszuüben und unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse, etwa der Diaspora — oder gäbe doch wenigstens Gemeinden, die das zu tun wünschen, die Freiheit. Ich bitte Sie erneut darum.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Hiezu nur noch einen Satz: Mir ist von irgendeiner Genehmigung des Kreuzeszeichens durch den Oberkirchenrat, von der der Herr Abg. Daur eben gesprochen hat, nichts bekannt. Insofern glaube ich mit Recht von einer Eigenmächtigkeit und — ja Eigenwilligkeit ist vielleicht ein bißchen stark gesagt —, jedenfalls aber von nicht in der Ordnung unserer Landeskirche begründeten Gebräuchen reden zu dürfen.

Daur: Ich habe es einst mit dem Herrn Landesbischof D. Wurm besprochen, daß wir in der Markuskirche mit Wendung zum Altar beten. Seine Antwort war, wir sollten das ausdrücklich im Kirchengemeinderat beschließen. Dann sei es in Ordnung.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Aber innerhalb unserer Kirche ist meines Wissens nichts Derartiges ausgegangen. Ich werde aber gerne nachforschen lassen, ob da irgendwo etwas zu finden ist, was mich ins Unrecht setzt, und dann mein Unrecht zugeben, vorläufig aber noch nicht.

* **Schieber:** Ich habe den Ausdruck von Herrn Landesbischof nicht gehört und stand nicht unter dem Eindruck dieser Ausdrücke. Man gestatte es einem, der hier der älteste der im aktiven Dienst befindlichen Pfarrer ist, aus jahrzehntealter Erfahrung etwas dazu zu sagen, was bis jetzt noch nicht, wie ich glaube, ausgesprochen worden ist, ohne damit den ernsten Ausführungen von Abg. Daur widersprechen zu sollen: So oft man nach einer Beerdigung oder Konfirmation, Taufe oder Trauung mit Gemeindegliedern zusammenkommt, ist bei der Besprechung der Feier nachher von nichts anderem die Rede, als von irgendeiner kleinen Besonderheit, die sie wahrgenommen haben und die außer der bisher bestehenden Ordnung ist. Es ist ganz merkwürdig, daß der ganze Inhalt auch der schönsten und wichtigsten Predigt gar nichts mehr zu sagen hat gegenüber der einen Kleinigkeit: „Der hat mir de Buckel nagstreckt beim Gebet!" — oder sonst irgend etwas derartiges. Und ich meine, auf das müßten wir Rücksicht nehmen. Es ist nun einfach gar nicht auszurotten. Darum möchte ich bitten, daß man auch hier vorsichtig sei und eine Änderung nur in langer Entwicklung — wenn sie dann sein muß — einführen möge.

Was die Wendung zum Altar anlangt, möchte ich mit dem einstimmen, was schon mehrfach gesagt ist, nämlich: wir stehen im Kreis, nicht der Gemeinde gegenüber, sondern mit ihr zusammen, und machen uns in diesem Kreis verständlich und hörbar.

Präsident: Herr Abg. Hermann, ich freue mich, daß der Vorsitzende des Ausschusses für Lehre und Kultus wieder wenigstens äußerlich betrachtet gesund da ist.

* **Hermann:** Ich will offen sagen, daß ich im Ausschuß zunächst für Freigabe von beidem gesprochen hätte. Und zwar von dem Gedanken aus: in der Ordnung, die diese Dinge regeln wollte, ist z. B. die Segensgebärde frei gegeben. Das sieht in Eßlingen so aus, daß in der Stadtkirche die Segensgebärde verwendet wird, in der Johanneskirche nicht. Wenn ich dort zu predigen habe, habe ich damit, daß ich mich an die Ordnung in der Johanneskirche zu halten habe, nicht das Gefühl, daß ich hier in einem anderen Gottesdienst bin. Was soeben Kirchenrat Schieber gesagt hat, liegt in der Richtung, in der die Amtsbrüder ihre Eingabe begründen; weil das auffällt und weil vielleicht doch der Mensch der Großstadt auf solche Gebärdensprache achtet. Ich würde für mich selber gar kein Bedürfnis danach haben, aber ich habe nach dieser Seite bei der Anfangsaussprache mit einzelnen Amtsbrüdern verstanden, was sie dazu veranlaßt hat. Daß einer das anders ansehen muß, wenn er als Pfarrer in Stuttgart seine Gemeinde nach der Seite nun eben kennt. Ich würde zum Oberland sagen: es muß in Ulm wohl auch so sein, daß, wenn einer von Ulm nach Neu-Ulm geht und es dort in der Frage des Kreuzeszeichens anders sieht, er nicht plötzlich meint, er sei in einem katholischen Gottesdienst. Das ist bei der Fluktuierung der Bevölkerung doch jetzt oft so, daß sie das doch einfach verschieden sieht und miterlebt. Das liegt auf dem Gebiet der Gebärde und daß der Gottesdienst nach dieser Seite Gewichte hat, das wird kein Zweifel sein. Ich weiß genau und verstehe deswegen den Widerstand, daß wir in Württemberg, ja wahrscheinlich vom Interim her, außerordentlich vorsichtig sein müssen mit allem, bei dem die Gemeinde das Gefühl hat, das gehe in katholischer Richtung. Aber deswegen könnte so eine Neuerung nicht eingeführt werden, ohne daß der Gemeinde klar gemacht wird, warum. Ich könnte mir also, weil das doch bei der letzten Aussprache vor allem ins Gewicht gefallen ist, die Unterrichtung der jungen Amtsbrüder im Pfarrseminar so denken, daß man sagt: das ist keine württembergische Tradition, aber Sie können in eine Gemeinde kommen, wo es so gehalten wird. So ist es mit der Segensgebärde ja doch auch. Wird er Vikar an der Stadtkirche in Eßlingen, dann ist es dort Sitte, aber nicht in der Johanneskirche. Das kann man ihm zumuten, daß er sich daran hält, wie es in der betreffenden Kirche nun einmal Ordnung ist. Ich würde meinerseits für möglich halten in der Richtung des Ausschusses zu beschließen. Der Ausdruck „Weiterentwicklung" stammt aus dem Erlaß von 1950. Es handelt sich um Dinge, die in der evangelischen Kirche auch anders geregelt sind. Wenn ich bei meinem sonst sehr geliebten schlesischen Amtsbruder sehe, daß er bei der Taufe das Kreuzeszeichen macht, so glaube ich nicht, daß das irgend jemand aufregt. Und ich verstehe, wenn er das so gewohnt war, daß ihm das etwas sagt und daß es vielleicht auch denen, die es nicht gewohnt sind etwas sagt, nicht nur im Sinne des Ärgernisses, sondern auch so, daß sie sich etwas dabei denken. Also ich würde dem Beschluß des Ausschusses meinerseits zustimmen. Aber ich möchte doch denen gegenüber, die sich das ernsthaft überlegt haben, bitten, für sie Verständnis zu haben.

* **Schrägle:** Als Pfarrer der größten Diasporagemeinde Württembergs, Friedrichshafen, möchte ich zu der „Wendung zum Altar" folgendes sagen:

Ich war ein Jahr lang in Bayern und dort ist die Wendung zum Altar Sitte. Als ich dann zurückkam, habe ich zuerst auch gemeint, ich müßte jetzt das „Schöne" von drüben mit herüberbringen, und ich muß sagen, es war mir sehr „angenehm", daß dann der Kirchengemeinderat kam und sagte: „Sell gilt bei uns net." Ich habe mich dann wieder brav der Gemeinde zugewandt und nicht gegen die Gemeinde. Denn wir beten Christus „im Geist und in der Wahrheit an" und nicht den, den wir jetzt gerade dahinten als goldenes oder hölzernes Kruzifix haben. Viel wichtiger ist, wie gebetet wird und da muß ich allerdings sagen, daß man da bei manchem Gottesdienst mancherlei hören kann. Man kann's spüren, ob ein Pfarrer beim Gebet dabei ist oder nicht. Und das ist der Punkt, um den es hier geht.

Zum Kreuzeszeichen: Es ist schon etwas dran, wenn wir sagen, das vielfache Machen, ich betone jetzt das vielfache Machen des Kreuzeszeichens ist etwas Katholisches. Kommen Sie doch einmal herauf und sehen Sie wie jeder Nachen eingeweiht wird mit dem Kreuzeszeichen! Wie die Kassen eingeweiht werden, die Ladenkassen mit dem Kreuzeszeichen und mit Weihwasser und allem möglichen. Es ist für uns Evangelische in der Diaspora ein katholisches Zeichen geworden, das läßt sich nicht ändern. Die katholische Kirche sagt auch, die kleinste Änderung in der Liturgie braucht 50 Jahre bis sie publik geworden ist. Bei den evang. Gemeinden, wie z. B. gerade in Friedrichshafen, die sich im Laufe von zirka 7—8 Jahren durch Zu- und Weggang fast vollständig erneuern, ist eine solche Erziehung der Gemeinde nicht denkbar.

* Dr. **Buddeberg:** Die Darstellung der Verhandlungen im Ausschuß war nicht ganz objektiv. Es wurden doch

(Dr. **Buddeberg**)

auch andere Aspekte wirksam, die im Bericht nicht ganz zum Anklingen kamen. Deswegen erlaube ich mir als ein Mitglied des Ausschusses noch einiges ergänzend dazu zu sagen. Zunächst aber meine ich, sollten wir auch in dieser Frage, die im Vergleich zur Atomfrage ja nicht so ganz aufregend, aber doch immerhin sehr anregend in unserer Mitte ist, die gute Weisung von Ihnen, Herr Landesbischof, beherzigen, auch diese Entscheidungen der Gottesdienstordnung in einen ökumenischen Rahmen hineinzustellen, und wir sollten nicht meinen, daß das, was wir hier in Württemberg haben, von der Heiligen Schrift her die einzig richtige und einzig mögliche Form sei, und daß alles, was davon abweicht, nicht evangelisch sei, sondern wir sollten doch auch wissen, daß die Brüder in der Ökumene z. B. die, die das Kreuzeszeichen aus Glaubensüberzeugung heraus gebrauchen, daß sie es in echtem evangelischem Verständnis tun; und wir sollten nicht gerade meinen, daß etwa die Brüder in Schweden oder auch in anderen lutherischen Landeskirchen in Deutschland nun gleich römisch-katholisch wären, wenn sie es tun. Vielleicht erinnern Sie sich noch an das, was der Bruder aus Schweden uns vor einem Jahr in Boll gesagt hat, als er über die Gottesdienstform der schwedischen Kirche sprach: Gott predigt nicht nur den Ohren, sondern er predigt auch den Augen. Ich will's als Arzt erweitern: Er predigt dem ganzen Menschen. Wenn wir uns nun mit einem leidenschaftlichen Eifer dagegen wenden, daß der ganze Mensch im Gottesdienst von dem Wort Gottes, was ja nicht nur aus dem Mund kommt, angesprochen wird, dann habe ich dafür eigentlich als Arzt nur wenig Verständnis. Es kommt hinzu, daß die Brüder, denen das ein wichtiges Anliegen war, sich berufen haben auf den Erlaß des Oberkirchenrates vom 3. März 1950. Ich darf vielleicht daraus noch einiges vorlesen. Hier steht auf Seite 6: „Die Kirchenleitung ist nicht der Meinung, daß alle und jede Weiterentwicklung der gottesdienstlichen Form in Württemberg abzulehnen sei. Sie betrachtet es z. B. als ein großes Anliegen, daß unsere Landeskirche den ökumenischen Anschluß gewinne an die Form der Abendmahlsfeier der übrigen lutherischen Christenheit. Und sie hat zu der vorläufigen Abendmahlsordnung vom 15. März 1945 den ersten Schritt getan. Sie begrüßt es ferner, wenn aus der Pflege der besonderen Gebetsgottesdienste eine neue liturgisch gute Tradition sich bilde, sie verschließt sich auch nicht der Möglichkeit, die Ordnung des Predigtgottesdienstes oberdeutscher Art weiter zu gestalten, sofern dadurch das klare Profil dieser Ordnung nicht verwischt, sondern unterstrichen wird. Solche Entwicklung darf aber nicht erfolgen auf dem Weg persönlicher Willkür, sondern in gemeinsamem und geordnetem Vorgehen. Der Ort, um liturgische Änderungen zu erproben, ist nicht der Gemeindegottesdienst, sondern die besonderen Feiern geschlossener Kreise. Wo etwa auf Grund dort gesammelter Erfahrung eine Weiterbildung der landeskirchlichen Ordnung erwünscht und möglich erscheint, kann sie nach Besprechung im Kreis der Amtsbrüder als gemeinsamer Antrag auf dem hiefür bestimmten Weg der Kirchenleitung vorgelegt werden." Und dieser Weg ist nun in der Praxis beschritten worden in diesem Anfang. Ich meine, die Verwerfung alles Zeichenhaften hier in unserem Gottesdienst ist nicht ein Zeichen unserer biblischen Fundierung, sondern ein Zeichen eines mehr oder weniger bei uns vorhandenen Rationalismus. Ich möchte jedenfalls dem Landeskirchentag doch empfehlen, den Vorschlag des Ausschusses durchgehen zu lassen, sonst könnten die Brüder, denen dieser Antrag wichtig geworden ist, zu dem Eindruck gelangen, daß hier eine Reglementierung vom Oberkirchenrat käme, die zu Komplexen und Neurosen führen könnte.

Ich darf vielleicht zum Schluß aus der württembergischen Kirchengeschichte noch etwas vorlesen, nämlich was der Reformator Brenz unter dem 18. Juli 1551 an den Herzog Christoph geschrieben hat: „Die Ungleichheit der Zeremonien hat sich dennoch nützens nicht erwehren können und ist vornehmlich dahin dienstlich gewesen, daß daran die christliche Freiheit in den unnötigen Kirchenbräuchen erlernt und erkannt worden ist."

* Prälat Dr. **Eichele:** In Ulm und Neu-Ulm weiß man, daß lutherischer Gottesdienst mit und ohne Kreuzeszeichen möglich ist. Eine Änderung der württembergischen Art würde aber nicht als hilfreich, sondern als verwirrend empfu..den werden. Wozu also in dieser Frage Unruhe in die Gemeinden hineintragen?

Präsident: Die Aussprache ist abgeschlossen. Können wir noch zur Abstimmung schreiten? Ich lese die Anträge noch einmal vor.

Dipper: Bitte, über alle drei Punkte einzeln abstimmen.

Präsident: Das ist vorgesehen.

Punkt 1:

Die Einführung des Kreuzeszeichens in Verbindung mit der Segensgebärde wird genehmigt unter der Voraussetzung, daß der Kirchengemeinderat in einer qualifizierten Zweidrittel-Mehrheit es beschließt und den Beschluß dem Oberkirchenrat zur Genehmigung vorlegt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich die Hand zu erheben.

Wieler zur Geschäftsordnung: Ist es nach der württembergischen Kirchenverfassung möglich, daß ein Kirchengemeinderat über die Gottesdienstordnung entscheidet, auch mit Zweidrittel-Mehrheit?

* **Präsident:** Die Frage kann erst nachher beantwortet werden, wir sind mitten drin in der Abstimmung. Bitte, noch einmal die Hand hoch. Wir sind 61, $^1/_3$ sind rund 21, $^2/_3$ sind 40. 32 Ja, 23 Nein, 5 Enthaltungen. Also keine Zweidrittel-Mehrheit.

2. Abstimmung:

„Die Wendung zum Altar beim Gemeindegebet widerspricht dem Wesen der württembergischen Gottesdienstordnung und ist deshalb nicht statthaft."

51 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen. — Mit überwiegender Mehrheit angenommen.

3. Abstimmung:

„Die Gemeinden, in denen das Kreuzeszeichen bei der Segensgebärde und die Wendung zum Altar beim Gemeindegebet in den letzten Jahren zur beschlossenen Ordnung wurde, werden gebeten, sich der landeskirchlichen Ordnung wieder anzuschließen."

41 Ja, 13 Nein, 7 Enthaltungen; mit Zweidrittel-Mehrheit angenommen.

Dr. **Autenrieth** zur Geschäftsordnung: Wir brauchen zu dem letzten Beschluß keine Zweidrittel-Mehrheit,

(Dr. **Autenrieth**)

weil er keine Änderung der Gottesdienstordnung beinhaltet.

* **Präsident:** Das stimmt.

* **Rapp I:** Ist die Abstimmung zu Punkt 1 in Ordnung gegangen? Wir haben Mißverständnisse. Die einen meinten, man stimme für, andere daneben, man stimme gegen das Kreuzeszeichen.

* **Präsident:** Die Frage war aber, wie Sie wohl bestätigen werden, klar. Wer für das Kreuzeszeichen ist, der sollte die Hand erheben. Und dann haben 32 zugestimmt.

Rapp I: Vielleicht ist der Herr Präsident so gut und liest noch einmal vor, wie Punkt 1 heißt.

Präsident (liest vor): „Die Einführung des Kreuzeszeichens in Verbindung mit der Segensgebärde wird genehmigt unter der Voraussetzung, daß der Kirchengemeinderat mit einer qualifizierten Zweidrittel-Mehrheit es beschließt und den Beschluß dem Oberkirchenrat zur Genehmigung vorlegt."

Hat's da Mißverständnisse gegeben?

Zwischenruf: Nein.

Präsident: Herr Abg. Rapp I?

Rapp I: Bei uns war es jedenfalls nicht klar.

Präsident: Ja, ich weiß natürlich nicht mehr, ob Sie mit Ja oder Nein gestimmt haben, aber ganz egal, es sind 32 Ja gekommen. Es hätten mit Zweidrittel-Mehrheit 40 kommen müssen. Also selbst, wenn zwei in Ihrer Reihe hier falsch gestimmt haben, ändert das nichts. Also das Kreuzeszeichen ist abgelehnt wegen Mangel an Zweidrittel-Mehrheit und das andere ist ja auch abgelehnt worden.

Dipper: Man müßte sich jetzt noch die Form überlegen, in der dieser Bescheid den Gesuchstellern gegeben wird.

Präsident: Das ist Sache des Ausschusses.

Dipper: Ich meine, daß man hier wirklich eine freundliche und brüderliche Form wählen müßte, insbesondere in der Anrede an die vier Gemeinden, um die es sich handelt.

Präsident: Es handelt sich um wesentlich mehr Gemeinden.

Dipper: Wir haben nur von vieren gehört.

Präsident: Ich darf annehmen, daß Sie damit einverstanden sind, wenn der Ausschuß für Lehre und Kultus mit der Formulierung eines solchen Briefes beauftragt wird. Herr Abg. Hermann, Sie werden vielleicht Ihren Ausschuß zu diesem Zweck noch einmal einberufen müssen; jawohl dann ist dieser Punkt auch erledigt.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich habe nur noch die herzliche Bitte, daß sich kein Amtsbruder in unserer württembergischen Kirche die Freude zum Dienst in unserer Kirche durch diese Entscheidung nehmen lasse.

Präsident: Ja, nun sind wir mit diesem Punkt der Tagesordnung auch zu Ende und wir kommen jetzt an den schon gestern angekündigten Antrag der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen in Württemberg, bei nächster Gelegenheit eine Sondersitzung über den Dienst der Kirche im industriellen Bereich, insbesondere über die Tätigkeit der Aktionsgemeinschaft in Württemberg, zu veranstalten; dabei sind vorgeschlagen worden zwei Referate und zwar ein Referat von Professor Dr. Steinbach, den ich hiemit herzlich begrüße. Es tut mir leid, daß ich Sie so lange warten lassen mußte. Ich darf Ihnen aber sagen, daß wir mit gleichem Interesse Ihre Ausführungen entgegennehmen, auch wenn wir schon ein bißchen müde geworden sind. Sie sprechen über das Thema: „Das Evangelium und die Ordnung unserer Gesellschaft." Das andere Referat werden wir dann morgen früh hören von Herrn Pfarrer Simpfendörfer, an das anschließend eine Aussprache erfolgt, um die die beiden Referenten dringend gebeten haben.

Darf ich Sie, Herr Professor nun bitten.

* Prof. Dr. **Steinbach** (Tübingen): Hochwürdige Versammlung! Herr Präsident! Herr Landesbischof!

Über unserer Gesellschaft — der industriellen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts — liegt ein Bann. Sie ist reicher als jede andere Gesellschaft, von der wir Kenntnis haben. Die Menge der Güter und Dienste, die sie hervorzubringen und bereitzustellen vermag, ist fast unübersehbar. Ihrer Erfindungsgabe, ihrer Technik und Organisation scheinen keine Grenzen gesetzt. Dafür erscheint sie freilich um so ärmer, um so enger, begrenzt, sobald es sich um die sinngemäße Ordnung der mitmenschlichen Beziehungen handelt. Dort ist sie merkwürdig hilflos, ohne Weisheit, ohne sicheren Instinkt. Gerade bei diesen Fragen, die für ihr Gedeihen, ja für ihren Bestand unvergleichlich viel wichtiger sind als die Fragen, die bloß mit der Produktion und dem Lebensstandard zusammenhängen, zeigt sie eine peinliche Unzulänglichkeit. Der Friede gelingt ihr nicht. Sie lebt im Zustand einer permanenten Krise. Ihre politischen und sozialen Spannungen entladen sich periodisch in gewaltigen Ausbrüchen; die Gefahr, daß sie sich in einer endgültigen Katastrophe selbst zerstört, ist greifbar nahe gerückt.

Für die Christen bedeutet dieser Zustand eine Herausforderung. Wir sollten ihn verstehen als einen Ruf, dem wir uns weder entziehen dürfen noch entziehen können. Wir k ö n n e n uns nicht entziehen; denn wir sind ja selbst Glieder dieser Gesellschaft und tragen als solche mit an ihrer Verantwortung und an ihrer Schuld. Vor allem aber d ü r f e n wir uns nicht entziehen. Denn der Auftrag, den die Kirche von ihrem Herrn bekommen hat, verbietet jeden Versuch dieser Art (in welcher Form auch immer er unternommen wird!) aufs Strengste. Gottes gewaltige Wahrheit, die allein den Bann zu brechen, Frieden zu stiften und eine bessere Ordnung zu begründen vermag, darf von uns nicht unterschlagen werden, auch nicht in der Form, daß wir sie zu einer bloßen kirchlichen Privatsache degradieren.

Sie werden morgen den Bericht der Aktionsgemeinschaft anhören, die ja entstanden ist aus der Überzeu-

(Prof. Dr. **Steinbach**, Tübingen)

gung, es müsse der besonderen Not der industriellen Gesellschaft begegnet werden mit einer besonderen christlichen Tat. Die Beschlüsse, die Sie auf Grund Ihrer Beratungen fassen werden, können für das Gesicht der kirchlichen Arbeit von entscheidender Bedeutung sein. Verstehen Sie bitte den Beitrag, den ich heute abend geben möchte als einen Versuch, den Rahmen für diese Entscheidungen so abzustecken, daß die einzelnen Fragen, mit denen Sie sich befassen werden, immer als Teile einer einzigen, großen zusammenhängenden Grundfrage erscheinen; die einzelnen Nöte als Ausdruck der einen, tiefen Not in welcher die Gesellschaft sich heute befindet und die nichts anderes ist als ihre Gottesnot. Daß dieser Versuch bei der Kürze der Zeit, die Sie mir zur Verfügung stellen konnten, nur fragmentarisch ausfallen kann, läßt sich nicht vermeiden.

Wie steht es also mit der Not der industriellen Gesellschaft? Wenn sie wirklich eine Gottesnot ist, darf ihr Ursprung ja nicht im Äußeren und Zufälligen gesucht werden, sondern im Geist, im Willen, in einer letzten, leidenschaftlichen Lebensentscheidung. Aber besitzt die moderne Gesellschaft in diesem Sinne überhaupt „Geist"? Hat sie denn ein Ziel, dem sie leidenschaftlich zugetan ist? Hat sie einen Glauben?

Wenn man erfahren will, ob Menschen glauben und woran sie glauben, darf man sich freilich nicht in erster Linie an das halten was sie sagen. Wirklich aufschlußreich ist vielmehr die Tat, das Leben. „An ihren Früchten", sagt der Herr, „sollt ihr sie erkennen." Hier gibt es aber untrügliche Merkmale. Wo Glaube vorhanden ist und nicht nur mit Worten vorgetäuscht wird, findet man immer die Opferbereitschaft und die Wundererwartung. Wenn man von diesen Merkmalen ausgeht und dann weiter fragt, wo die Opfer gebracht werden und wofür, woher das Wunder erwartet wird und was es bewirken soll, kann man mit ziemlicher Sicherheit sagen, wie es um den betreffenden Glauben bestellt ist; ob er ein Glaube ist oder bloß ein Aberglaube.

Die industrielle Gesellschaft besitzt zweifellos beides, die Opferbereitschaft und die Wundererwartung. Und zwar so, daß diese beiden Äußerungen ihres innersten Lebenswillens unmittelbar bezogen sind auf den alltäglichen Gesellschaftszweck. Sie „transzendieren" diesen Zweck nicht — wie man in der Fachsprache der Philosophie sagen würde — sondern machen ihn selbst transzendent, sie überhöhen ihn so sehr, daß er selbst zum Gegenstand des Glaubens wird.

Wenn Sie in dem berühmt gewordenen Buch des Schweizer Journalisten Jungk „Die Zukunft hat schon begonnen" das Kapitel nachlesen, in dem er die Versuche schildert, durch welche die amerikanische Luftwaffe die obere Leistungsgrenze von Menschen bei äußerster Beschleunigung feststellt, bekommen Sie einen Begriff von dem, was „Opferbereitschaft" in der industriellen Gesellschaft heißt. Ich denke über den Erkenntniswert des Jungk'schen Buches im Ganzen skeptisch. Aber die Tatsachen, auf die es hier ankommt, stehen fest und reden eine deutliche Sprache. Wenn junge Menschen, so wie es hier geschildert wird, sich in einer Weise malträtieren lassen, die einem durchschnittlichen Märtyrer der Heiligenlegende alle Ehre gemacht hätte; vor allem aber: wenn sie dies aus freien Stücken tun, so müssen sie offenbar das Gefühl haben, daß die Sache, der hier gedient wird, eine große Sache ist; des Opfers wert.

Aber gehen wir zu alltäglicheren Dingen über. Die Opferbereitschaft der industriellen Menschen zeigt sich ja vor allem in ihrem beruflichen Alltag, in ihrem beruflichen Lebensstil. Die arbeitsteilige Produktionsweise erfordert von uns allen eine bestimmte, oftmals äußerst strenge Disziplin. Diese Disziplin verlangt in vielen Fällen beachtliche Verzichte von den Einzelnen, Verzicht auf Lebensglück, auf Verwirklichung der persönlichen Anlagen, vor allem den Verzicht auf die eigene Zeit. Wenn wir heutzutage immer wieder die Klage hören: „ich habe keine Zeit" — so heißt das in Wirklichkeit: ich muß mir die Einteilung, die Verwendung meiner Zeit in viel höherem Maß durch die Gesellschaft und ihre Einrichtungen vorschreiben lassen, als es in früheren Epochen der Fall gewesen ist. Selbstverständlich werden solche Verzichte von vielen nur widerwillig geleistet; die Versuche, sich zu drücken, wo man kann, die Klage über das „Schuften" und „Fronen" sind weit verbreitet. Aber man darf darüber nicht die andere Seite übersehen und gerade auf diese andere Seite kommt es an. Der Umtrieb der industriellen Gesellschaft wäre gar nicht möglich, wenn sich nicht die Mehrzahl der daran Beteiligten den strengen, oft geradezu militärischen Erfordernissen ihrer Disziplin freiwillig unterwürfe. In vielen Fällen wird diese Bereitschaft so großzügig aufgefaßt, daß die Gesundheit notleidet, die Lebensdauer unter Umständen drastisch verkürzt wird; vor allem aber: daß wichtige Bereiche des Lebens wie z. B. die Ehe, das Haus, die Pflege des geistigen und auch des geistlichen Lebens unbarmherzig eingeschränkt und verkürzt werden zugunsten der Dinge, die mit dem allgemeinen Gesellschaftszweck unmittelbar zusammenhängen. Natürlich spielt der Wunsch, einen höheren Lebensstandard zu erringen, dabei eine bedeutende Rolle, bedeutender als früher. Aber ausschlaggebend ist er im letzten Ende offenbar doch nicht. Denn „standesgemäße Nahrung" (wie man früher sagte), behagliches Auskommen, eine würdige und zufriedene Existenz kann man gerade heute bestimmt zu einem billigeren Preise bekommen, als durch das Risiko der Managerkrankheit oder sogar eines vorzeitigen Todes. Würden die Tugenden der Verläßlichkeit, der Pünktlichkeit und Genauigkeit nicht von so vielen Menschen freiwillig geübt und zwar genau so an den unscheinbaren Stellen dieser großen Arbeitsgemeinschaft wie auf ihren hervorgehobenen und weithin sichtbaren Posten; fänden nicht so viele ihre Ehre darin, die Funktion, die ihnen übertragen ist, gut zu erfüllen, obwohl sie ihren Sinn und ihre Notwendigkeit möglicherweise gar nicht richtig erkennen, allenfalls ahnen, so würde die Gesellschaft bei dem zivilisatorischen Hochstand, den sie einmal erreicht hat und der dazugehörigen Verflechtung aller Dienste, sofort zusammenbrechen. Eine bestimmte Form von Kameradschaft ist für ihren Bestand unerläßlich; hier sehen wir etwas von dem Ethos, das gerade ihr eigentümlich ist.

Und nun ein Wort über die Wundererwartung. Hier sieht man besonders deutlich, daß neben den ideologischen Gegensätzen, die heute den Westen und den Osten in tödlicher Feindschaft auseinanderreißen, doch auch eine große Gemeinsamkiet besteht — eben in der Wundererwartung. Wenn die Amerikaner mit feuchten Augen von ihrem Tennessie-Projekt sprechen und die Russen auf den Sputnik stolz sind; wenn hier wie dort die Leistungen der rationalen, auf Mathematik und exakter Naturforschung beruhenden Technik die Ge-

(Prof. Dr. **Steinbach**, Tübingen)

danken und Gefühle der Menschen unablässig beschäftigen und sie mit Stolz erfüllen; wenn vor allem die Erfahrungen, die sich aus der Übertragung und unmittelbaren Anwendung dieser neuen Kunst auf den Menschen selbst ergeben (etwa in der modernen Chirurgie oder in der Soziotechnie) der allgemeinen Aufmerksamkeit, des allgemeinen Beifalls sicher sein können, dann befinden wir uns in der Sphäre der Wundererwartung. Von der Technik erwartet man das Wunder; der Techniker erscheint als der Gott dieser Erde. Damit sind wir an den Punkt gelangt, wo wir über den Glauben der Industriegesellschaft, seinen Gegenstand und seinen Ursprung, seinen Wert und seine Gefahr eine verbindliche Aussage wagen können.

Wenn wir den Geist der Jenaer Handwerker, die zu ihrer Zeit Goethes Beifall fanden, weil sie „vernünftig genug gewesen seien" nicht mehr zu arbeiten, „als zu einem lustigen Leben allenfalls nötig schien" mit unserer modernen Haltung vergleichen, dann merken wir sofort: dem modernen Menschen kommt es bei seiner Arbeit überhaupt nicht in erster Linie auf die „Nahrung" an. Man tut ihm Unrecht, wenn man ihn an der alten Auffassung mißt und — wie es oft geschieht — alsdann das ganze Geheimnis darin erblickt, daß die modernen „Arbeiter" eben einfach maßlos und in einer tadelnswerten Weise erwerbsgierig geworden seien, gleichgültig, ob sie als Hilfspersonen oder als Generaldirektoren ihren Dienst verrichten. Die Wahrheit ist vielmehr, daß sie ein ganz anderes Ziel haben. Hier liegt der Unterschied und davon muß man ausgehen, wenn man zu einem gerechten Urteil kommen und nicht einfach Moral predigen will. Aus der Opferbereitschaft und der Wundererwartung der industriellen Gesellschaft läßt sich ablesen, was für ein Ziel ihr vorschwebt.

Ich möchte einmal so sagen: Wir werden heute fasziniert durch die Vorstellung, daß es so etwas geben könnte wie eine radikale technische Synthese. Man kann das auch so ausdrücken: die Möglichkeit einer künstlichen Natur, deren eigentlicher Schöpfer und Regent der Mensch ist, schwebt wie eine Vision vor uns. Es wäre ein Zustand, in dem der Mensch — so meinen wir — alles oder doch fast alles zur Hand und in der Hand hätte. Was wir so in der Hand halten, daß wir darüber verfügen können, das gehört uns im eigentlichen Sinne und wir gebieten darüber in uneingeschränkter Freiheit. Und nun scheinen die Dinge doch so zu liegen, daß wir über diesem Traum, über der Vorstellung einer alles umgreifenden Machbarkeit alles andere vergessen haben oder zu vergessen drohen. In Wirklichkeit ist diese Vorstellung höchst einseitig, ja willkürlich, aber wir halten sie für die einzig wahre, einzig würdige, dem Zustand der Dinge angemessene Vorstellung. Wir werden gleich fragen müssen, ob es nicht auch eine ganz im Grunde verkehrte Vorstellung ist, die, wenn sie in dieser Einseitigkeit und Ausschließlichkeit durchgehalten wird, am Ende nicht nur die Schöpfung ruinieren, sondern den Menschen selbst zerstören muß. Trotzdem und in jedem Fall: es ist eine ausgesprochen geistige, ja eine hochgeistige Vorstellung ungeachtet der materiellen Zielsetzungen und Formen, in denen sie realisiert wird. Besser noch: gerade in diesen Formen zeigt sich ihre geistige Art. Denn es gehört zum Hochmut des Geistes, daß es sich von der Materie unterscheiden, ja sich von ihr losreißen möchte um ihr alsdann das Gesetz seines eigenen Wesens aufzuzwingen. Es ist also gar kein Wunder, daß die heutigen Menschen von der Vision einer künstlichen Natur gleichsam besessen sind und vollständig vergessen, daß vielleicht von uns doch noch ein ganz anderes Betragen der Schöpfung gegenüber verlangt sein könnte, als dieses einseitig und fast ausschließlich herrschaftliche Betragen, in dem wir gleichsam den Dingen die alte Freundschaft aufgekündigt haben, die noch aus dem Paradiese stammt.

Man darf sich hier nicht durch den äußeren Augenschein irreführen lassen. Bekanntlich hat sich die industrielle Gesellschaft in ihren Anfängen als eine bürgerliche Gesellschaft verstanden; auch ihr Gehaben war „bürgerlich". Aber die Merkmale von damals: die Nüchternheit im Lebensstil, das Alltägliche und Pragmatische im Urteil und Verhalten, die Verkürzung ihrer Horizonte (von der noch zu reden sein wird!): all das ist ihr geblieben, auch nachdem sich längst herausgestellt hat, daß sie ihrem innersten Wesen entsprechend gar keine Gesellschaft von Bürgern sein k a n n. Ihr Jugendgesicht, das weiche und unbestimmte Gesicht der liberalen Aera und ihrer liebenswürdig menschenfreundlichen Ideologie, m u ß t e übergehen in die harten Konturen der entwickelten Arbeitsgesellschaft, deren Glieder wir heute alle sind: Arbeiter einer wie der andere. Die entwickelte Arbeitsgesellschaft verhehlt nicht mehr, daß sie im Grunde eine Herrschaftsgesellschaft ist, deren Herrschaftsverlangen allerdings erst in einem zweiten Arbeitsgange sich auf Menschen unmittelbar gerichtet hat, während es zunächst und — als tiefster Antrieb auch heute noch — auf die radikale technische Synthese ausging, auf das glanzvolle Projekt der künstlichen Natur.

Vom Menschen und von seinen Ordnungen war also zunächst gar nicht die Rede. Das ist kein Zufall, sondern mangelndes Interesse. Auch an diesem Punkt zeigt sich die Einseitigkeit der industriellen Gesellschaft. In ihren Anfängen hat sie bekanntlich über die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens sehr sorglos gedacht. Sie nahm an, daß diese Dinge sich von selbst regeln würden, wenn nur Technik und Wirtschaft einigermaßen richtig funktionierten. Was als Folge dieser Theorie — wenn man diesen kindlichen Glauben des frühen Liberalismus überhaupt als eine Theorie gelten lassen will — dann schließlich herausgekommen ist, werden wir sehen. Zunächst müssen wir uns aber die besondere Art dieses Herrschaftsverlangens noch deutlicher machen. Dabei gehen wir zweckmäßig vom Gegensatz aus.

Der vollständige Mensch — im Unterschied zu dem einseitig gewordenen, von einer Idee besessenen Menschen — hat immer ein doppeltes Verhältnis zu den Dingen gekannt. Neben dem herschaftlichen steht das d i a l o g i s c h e Verhältnis. Dieses Verhältnis, in dem wir uns mit den Dingen unterhalten, ein partnerschaftliches, ja brüderliches Verhältnis zu ihnen pflegen, ist das ursprünglichere und tiefere Verhältnis, denn es geht über den Bereich der vom Menschen gesetzten Zwecke hinaus, hat mit der o f f e n e n Welt zu tun, mit der „Stellung des Menschen im Kosmos" (Scheler). Der Mensch, der sich mit einem blühenden Baum unterredet, das kleine Mädchen, das mit einem Holzscheit umgeht, als wäre das Scheit ein Kind, für das es zu sorgen hat; der fromme Mensch der griechischen Antike, für den in den Bäumen Dryaden, in den Quellen Nymphen, in den Strömen Götter lebendig waren: sie

(Prof. Dr. **Steinbach**, Tübingen)

alle verstehen sich als Kinder der Schöpfung (ob sie es so ausdrücken oder nicht), sie leben aus der Demut und bewahren die Solidarität. Das herrschaftliche Verhältnis und Verhalten geht in diesem Falle nebenher, aber es kann niemals ausschließlich und absolut werden, solange der ursprüngliche Dialog besteht und gepflogen wird.

Anders ausgedrückt: Es handelt sich hier im Grunde um eine Proportion. Die industrielle Gesellschaft hat diese Proportion und damit allerdings auch das Gefühl für die Proportion weitgehend verloren. Unsere Aufgabe besteht also darin, daß wir versuchen müssen, die richtige — oder sagen wir bescheiden: — die bessere Proportion zwischen dem herrschaftlichen und dem dialogischen Verhalten wiederzufinden. Solange das nicht gelingt, ist die industrielle Gesellschaft krank.

(Als Beispiel, aus dem hervorgehen sollte, wie schwer für den heutigen Menschen das dialogische Verhalten geworden ist, wurde im Vortrag an dieser Stelle Mörikes Gedicht „Schwermut" besprochen.)

Die Kürze der Zeit gestattet nicht, von den Verfahrensweisen zu reden, die dem Herrschaftswissen eigentümlich sind, dem Dreischritt nämlich von Abstraktion, Nivellierung und schließlich (als dem Ziel, das in dem ganzen Verfahren gemeint ist) von technischer Synthese. Auf alle Fälle wird durch das Herrschaftswissen die ursprüngliche, naturgegebene Gestalt preisgegeben. Die Elemente, aus denen sie besteht, werden freigelegt. Dann erst besteht die Möglichkeit, sie nach rationalem Plan in einer technischen Synthese künstlich zusammenzufassen. Wird nun dieses Verfahren einseitig und vor allem: wird es so gut wie ausschließlich angewandt, so tritt bei den Menschen, die sich so verhalten, eine Art von seelischem Schrumpfungsprozeß ein. Die Fähigkeit, die Gestalt wahrzunehmen und mit ihr zu leben, verkümmert. Das Glück der „offenen" Welt geht verloren. Es entsteht ein Verhalten der „reinen Aktion". Entweder sind wir nämlich in irgendeiner Aktion begriffen oder wir bereiten uns auf einen neuen Zugriff vor. Weil wir unablässig auf Taten aus sind, kommt die Ruhe notwendig zu kurz, wenigstens wenn „Ruhe" im tieferen Sinn gemeint ist als Offensein, als Bereitschaft und Bereitung zum Hören und zum Gehorchen. Was diese Veränderung für einen Glauben bedeutet, dessen unabdingbare Voraussetzung die Stille ist, in der wir Gott vernehmen, der seinem innersten Wesen nach eine Religion des Ohres ist, liegt auf der Hand. Wenn die Dinge sich in der augenblicklichen Richtung weiter entwickeln, muß vor allem die Fähigkeit zum Gebet am Ende verkümmern. Wenn wir nicht mehr zu hören vermögen, können wir nicht mehr beten.

Von den beiden theologischen Begründungen der Ruhe, die das Alte Testament gibt, leuchtet dem modernen Industriemenschen allenfalls der soziale Gesichtspunkt ein, der im 5. Buch Mose, Kapitel 5, vorgetragen wird, während er für die tiefere religiöse Begründung, die man im Schöpfungsbericht findet (1. Mose 2, 2 f.), nur ein geringes Verständnis aufbringt. Infolgedessen wird die Ruhe bei uns in immer stärkerem Maße ein Stück der Sozialhygiene, sie wird zur verwalteten Ruhe, deren Sinn vor allem darin besteht, daß sie das Auslaufen zu neuen Taten ermöglicht. Das führt zu einer sehr bedeutsamen Konsequenz. Die Zeit droht für uns eine ihrer Dimensionen zu verlieren, nämlich die Vergangenheit. Man hat oft den Eindruck, daß die modernen Menschen von nirgendwo herkommen, eben weil sie mit ihrer Aufmerksamkeit fast ausschließlich an irgendeiner Zukunft hängen, an der sie aktiv mitwirken wollen. Diese einseitige Auffassung ist so mächtig und so allgemein, daß sie sogar den Gesichtsausdruck der modernen Menschen entscheidend mitgeprägt, ihnen einen Zug stetiger Aufmerksamkeit und Anspannung aufgedrückt hat. Gelöste Gesichter, die von einer tiefen inneren Ruhe Zeugnis geben, sind bei uns selten geworden.

Mit diesen Hinweisen sind wir aber bereits über die Betrachtung der Voraussetzungen — eben dieses eigentümliche, auf Beherrschung der Dinge gerichtete Verhalten der modernen Menschen — hinausgeschritten und haben uns den Fragen der Gesellschaftsordnung unmittelbar zugewandt. Ich kann mich hier kurz fassen. Der Zusammenhang zwischen dem einseitig technischen Verhalten einerseits, den wesentlichen Ordnungsprinzipien und Ordnungsproblemen der industriellen Gesellschaft andererseits, liegt so sehr auf der Hand, daß ich lediglich an Ihre Weltkenntnis und Welterfahrung zu appellieren brauche.

Zu den großen, eindrucksvollen Leistungen der industriellen Gesellschaft gehört nicht nur, daß sie den gewaltigen Apparat ihrer Produktion aufgebaut, sondern sich gleichzeitig die Menschen herangezogen hat, die in die industrielle Landschaft passen und auf Grund ihres äußeren und vor allem ihres inneren Zustandes in der Lage sind, diesen Apparat zu bedienen und immer weiter auszubauen. Bei diesem Prozeß, der die alte, vorindustrielle Gesellschaft grundlegend verwandelt, neue Formen, neue Typen, neue Verhaltensweisen hervorgebracht hat, finden wir — bezeichnenderweise! — dieselben Verfahren wieder, mit denen die rationale Technik arbeitet: die Abstraktion, die Nivellierung und schließlich die technische Synthese. Man könnte vielleicht so sagen: Dem Entschluß zur künstlichen Natur ist der Entschluß zur künstlichen Gesellschaft auf dem Fuße gefolgt. Er mußte aber folgen; eines ist hier nicht ohne das andere. In beiden Fällen ist durch das Wort „künstlich" ein besonders hoher Grad von Rationalität bezeichnet, eine Umweltfreiheit, die weit über das hinausgeht, was wir sonst aus der Geschichte kennen.

Der entscheidende Punkt ist, daß die industrielle Gesellschaft ihre Mitglieder radikal mobilisiert hat und immer weiter mobilisiert. In der Kette der Emanzipationen, die mit dem französischen Gesetz über die Aufhebung der feudalen Verfassung der Landwirtschaft (1789) beginnen, und im 19. Jahrhundert unter anderen Rechten die Freizügigkeit, die Gewerbefreiheit, vor allem das Recht des freien Arbeitsvertrages gebracht haben, fallen die äußeren Bindungen der vorindustriellen Zeit. Die alte Agrarverfassung verschwindet ebenso wie die Zunftverfassung des Handwerks, deren Vorschriften über Art und Umfang der Produktion, vor allem aber über die Aufteilung des Marktes, letzten Endes die freie Konkurrenz ausschlossen. Eben darin besteht die Abstraktion, daß die alten, geschichtlich gewordenen Gestalten aufgehoben wurden zugunsten einer neuen Form, die rational zweckmäßig ist. Vor allem die Freiheit des Arbeitsvertrages ist wichtig. Jeder kann von jetzt an seine Arbeitsleistung dort anbieten, wo sie gebraucht wird.

Die äußere Mobilität der industriellen Menschen, in der wir ein wesentliches Stück der Freiheitsforderung

(Prof. Dr. **Steinbach,** Tübingen)

der französischen Revolution realisiert finden, hat aber sofort einen entsprechenden inneren Vorgang ausgelöst, in dem sich nun auch die seelische Haltung der industriellen Menschen den neuen Lebensformen anpaßt. Dieser Vorgang ist sehr kompliziert. Viele Kräfte sind an dieser „Nivellierung" der industriellen Menschheit beteiligt. Sie sehen, daß das Wort Nivellierung in unserem Zusammenhang lediglich eine gesellschaftswissenschaftliche Bedeutung hat, während ein Werturteil nicht damit verbunden werden darf. Nivelliert ist die Gesellschaft insofern, als sie die bunt vielfältigen, aber eben auch schwerfälligen an Tradition und Gefühl gebundenen Typen der vorindustriellen Zeit durch den Typus des Arbeiters zunächst ergänzt, dann aber in immer höherem Maße ersetzt. Der Arbeiter als „geistige Gestalt", als der auf bestimmte Funktionen innerhalb unseres technischen und organisatorischen Apparates dressierte Spezialist, muß in hohem Maße auch innerlich frei und beweglich sein. Wer von der Rasenbank am Elterngrabe träumt, paßt schlecht in den Verband dieser Arbeiterschaft, der seinem Wesen nach vor allem ja auch international ist und schon deshalb weltläufige Menschen verlangt, die mit der Universalsprache der modernen Technik und Organisation vertraut sind. In dem Nivellierungsprozeß, der durch die Dynamik der modernen Gesellschaft ausgelöst worden ist, erkennen wir unschwer das Gleichheitsprinzip der französischen Revolution wieder. Freiheit und Gleichheit sind also keineswegs bloße Schlagworte in der politischen Auseinandersetzung; sie sind vielmehr die eigentlichen Organisationsprinzipien der industriellen Gesellschaft.

Auch in der gesellschaftlichen Ebene bilden Abstraktion und Nivellierung nur die Voraussetzung für die technische Synthese, die gemeint ist und gewollt wird. Erst bei der Synthese zeigt sich, wie es um die Ordnungsvorstellung, den Ordnungswillen, vor allem: wie es um die Ordnungskraft einer Gesellschaft bestellt ist. Nun hat die industrielle Gesellschaft bekanntlich neue und eigenartige Organisationsformen hervorgebracht, mit deren Hilfe sie die ihr eigentümlichen Probleme zu bewältigen sucht. Ich meine die moderne Organisation der Hygiene (eingeschlossen das System der sozialen Sicherung), die moderne Arbeitsorganisation und schließlich die politische Organisation, soweit sie durch die besonderen Verhältnisse der industriellen Gesellschaft bedingt ist.

Wie steht es also mit der sozialen Synthese der industriellen Gesellschaft? Ist sie geglückt? Läßt sie in wesentlichen Stücken zu wünschen übrig? Was soll, was kann allenfalls geschehen, um sie zu verbessern? Welche Schwerpunkte zeigen sich speziell für den Christen, der seine Verantwortung innerhalb der Gesellschaft und für die Gesellschaft ernst nimmt?

Man könnte in allen drei Bereichen an ganz konkreten Fragestellungen zeigen, daß die augenblickliche Synthese keineswegs befriedigend ist. Für die Hygieneorganisation würde ich etwa auf die Diskussion hinweisen, die bei uns heute über die Fragen der sozialen Sicherung ausgetragen wird. Bei der Arbeitsorganisation wäre — charakteristisch genug! — von dem öffentlichen Unterricht an Schulen und Hochschulen zu reden, der prinzipiell und tatsächlich in eine fatale Abhängigkeit von den einseitigen Zielsetzungen der modernen Gesellschaft geraten ist und eben dadurch seine Würde und Freiheit weitgehend eingebüßt hat. Bei der Frage der politischen Organisation könnten Sie an den Problemkreis denken, den Theodor Eschenburg unter dem Stichwort: Herrschaft der Verbände? so eindringlich sichtbar gemacht hat.

Man könnte auch beliebige andere Beispiele wählen. Ich möchte aber heute abend weder das eine noch das andere tun, nicht nur, weil die Zeit nicht ausreichen würde, sondern vor allem, weil für die konkreten Fragen ja der morgige Tag vorbehalten ist. Statt dessen möchte ich versuchen, in aller Kürze auf die theologischen Gesichtspunkte hinzuführen, die meines Erachtens unser Urteil und unsere Praxis bestimmen sollten. Erlauben Sie mir also bitte an dieser Stelle einen neuen Einsatz.

Wenn man das Verhalten der industriellen Gesellschaft unbefangen ins Auge faßt, bemerkt man, daß sie drei Lastern in besonderem Maße frönt, die zwar allgemein menschlich sind und deshalb auch zu jeder Zeit angetroffen werden, aber die von uns eben zu einer traurigen Virtuosität gebracht worden sind. Ich meine die Undankbarkeit, die Unversöhnlichkeit und die mangelnde Bereitschaft, persönliche Verantwortung auf sich zu nehmen. Diese drei negativen Verhaltensweisen stehen aber ganz offenbar in unmittelbarem Zusammenhang mit der einseitigen Gesamteinstellung, mit jenem eigentümlichen Herrschaftsverlangen, das wir bei der industriellen Gesellschaft überhaupt angetroffen haben.

(Im Vortrag wurde an dieser Stelle für jede der drei Verhaltensweisen ein besonderes Beispiel angegeben.)

Dieser Zustand muß aber gerade den Christen aufs Tiefste beunruhigen, seine ganze Leidenschaft erwekken, seine Widerstandskraft hervorrufen. Hier geht es offensichtlich ums Ganze, hier ist der christliche Wert und Lebenswert grundsätzlich in Frage gestellt; der christliche Glaube an den dreieinigen Gott angefochten. Denn Undankbarkeit ist Unglaube gegenüber Gott, dem Vater, von dem alle gute und vollkommene Gabe kommt. Unversöhnlichkeit ist Unglaube gegenüber dem Sohn, der ins Fleisch geboren ist, um die Menschen mit Gott und dadurch auch untereinander zu versöhnen. Der Versuch endlich, der persönlichen Verantwortung auszuweichen, ist Unglaube gegenüber dem Schöpfer Geist. Damit kann und darf sich der Christ nicht abfinden.

Wir können die Spannung, die zwischen dem christlichen Glauben einerseits, dem dämonischen Herrschaftsverlangen der industriellen Gesellschaft andererseits besteht, noch durch eine andere Beobachtung sichtbar machen. Die moderne Gesellschaft lebt in einem merkwürdigen Widerspruch. Sie hat zwar den materiellen Lebensraum ungeheuer ausgeweitet. Darin liegt ihr gewaltiges und unbestreitbares Verdienst. Sie hat aber gleichzeitig den inneren Lebensraum ihrer Mitglieder auf die bedenklichste Weise eingeengt. Der Lebensdruck, den sie durch ihr einseitiges Verhalten, durch ihr ungezügeltes Herrschaftsverlangen, hervorruft, ist fast unerträglich geworden, mehr denn je leben wir in der Angst. Angst aber ist die Folge der Enge; sie entspringt aus dem Erlebnis der Enge.

Damit erscheint aber die hybride Praxis der industriellen Gesellschaft in hartem Gegensatz diesmal gegen die christliche Grunderfahrung. Denn diese Erfahrung besagt, daß Gott den Kerker der Menschheit

(Prof. Dr. **Steinbach,** Tübingen)

geöffnet und die Enge besiegt hat, daß er uns Raum verschafft habe im schönsten und höchsten Sinne dieses Wortes: als Spielraum nämlich, als unzerstörbare Heimat.

Weiter geht aus der christlichen Grunderfahrung hervor, daß „Raum" in diesem höchsten göttlichen Sinne nur auf eine einzige Weise zustande kommt, nämlich so, daß er uns geschenkt wird, durch ein vollkommenes persönliches Da-Sein. Nur weil Gott auf diese Weise da ist und zwar ohne Schranken (denn er ist eingegangen in unsere Schuld und in unseren Tod) gibt es den Spielraum. Er besteht nur im Opfer des Gottmenschen. Er geht verloren, sobald wir nicht mehr aus diesem Opfer leben, vielmehr uns selbst zu produzieren versuchen.

Was sollen wir also tun? In der düsteren Großartigkeit der industriellen Welt ist der Spielraum heute an vielen Stellen bedroht. Für den Christen kann diese Bedrohung nicht gleichgültig sein. Er ist der Welt den Raum schuldig, den er selbst geschenkt bekommen hat als Gottes unvergleichliche Gabe. Wir müssen also einsehen lernen, daß der Kampf um den Spielraum heute zu den vordringlichen Aufgaben der Christenheit gehört. Sie führt ihn, indem sie zunächst die Schwerpunkte erkennt, an denen die Bedrohung besonders gefährlich ist; sie führt ihn vor allem dadurch, daß sie an diesen Schwerpunkten auftritt und unermüdlich da ist.

Der Christ bringt in die Situation, die ich zu umreißen versucht habe, zwei Dinge mit: sich selbst und sein Ordnungsbewußtsein. Wenn er sich selbst mitbringt, wird die Kirche zu einer Freistatt und zu einem Ort lebendiger Integration. Wenn er sein Ordnungsbewußtsein geltend macht, gibt er für die Erneuerung der sozialen Strukturen einen unvergleichlichen und unersetzlichen Beitrag. Welche Wege Gott mit der Menschheit vor hat, wissen wir freilich nicht. Aber wir sollten uns gerade deshalb einfach an den Auftrag halten, den wir bekommen haben, und das Wort der Versöhnung hineintragen mitten in die Hochburgen der Unversöhntheit und Unversöhnlichkeit. Auch die gewaltige Leistung der industriellen Gesellschaft soll unter Gottes Hand kommen und damit zu einer Quelle des Segens werden und nicht, wie es jetzt aussieht, zur Ursache der Feindschaft und der Zerstörung. Wenn Sie morgen über Mittel und Wege beraten werden, die uns diesem Ziel näher bringen sollen, so denken Sie dabei immer an das Wort Huldreich Zwinglis: „Tut um Gottes Willen etwas Tapferes"!

* **Präsident:** Ich danke Ihnen sehr, Herr Professor! Wir werden morgen darauf zurückkommen und dürfen Sie also dann morgen auch erwarten. Danke sehr. Nun schließen wir unsere heutige lange Tagesarbeit und ich bitte noch, ein Lied uns vorzuschlagen.

— Es wird Lied 210, erster und letzter Vers gesungen. —

Die Sitzung ist geschlossen.

Morgen früh um 8 Uhr! Guten Abend.

— Ende der Sitzung: 19 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 27. März 1958

vormittags 8.30 Uhr

36. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfizenmaier** Dr. **Eichele** und **Pfeifle**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, **Gottschick** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**

Fehlende Abgeordnete: **Scheytt**, **Bröckel**, Alfred **Dilger**, **Braun**, D. Dr. **Rückert**, Dr. **Pfleiderer**, **Jahn**, **Leibing** und **Simpfendörfer**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg
von der Thüringischen Synode: Superintendent **Stegmann**-Pößneck
Pfarrer **Simpfendörfer**-Bad Boll.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Bericht über den Stand der Arbeit der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen:
Präsident Lechler 857, 865
Referat von Pfarrer Simpfendörfer-Bad Boll . . 858
Aussprache hierüber:
Schaal 865
Schäf 866
Rieß 867
Ilg 867
Präsident Lechler 869, 872, 875, 880, 882
Höltzel 869
Oberkirchenrat Dr. Müller 870
Messer 870
Hermann 871
Dr. Schmitt 871
von Woellwarth-Lauterburg 872
Heiland 872, 875
Oberkirchenrat Ströbel 873
Dr. Buddeberg 873, 875
Eychmüller 875
Lindel 876
Elsenhans 877
Rapp II 877
Landesbischof D. Dr. Haug 878
Pfarrer Simpfendörfer-Bad Boll (Schlußwort) . . 880

II. Antrag Abg. Ilg u. a. betr. Beichte von Mensch zu Mensch:
Präsident Lechler 882
Hermann 882
Vizepräsident Dr. Weeber 882
(Verweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus) 882

III. Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit zum Antrag von Pfarrern des Kirchenbezirks Göppingen betr. atomare Bewaffnung der Bundeswehr:
Präsident Lechler 882, 883
Berichterstatter Rieß 882
Dr. Schmitt 883
Abstimmung (Annahme) 883

IV. Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht betr. Päd. Institut Eßlingen:
Präsident Lechler 883, 884
Berichterstatter Claß 883, 884
Vizepräsident Dr. Weeber 883
Oberkirchenrat Dr. Müller 883
Dr. Autenrieth 884
Messer 884
Abstimmung (Annahme) 884

V. Geschäftliches:
Präsident Lechler 884
Dipper 884
Dr. Schmitt 884
Landesbischof D. Dr. Haug 884
Vizepräsident Dr. Weeber 884

VI. Bericht unseres Gastvertreters bei der Thüringischen Synode:
Berichterstatter Lauk 884

VII. Schlußansprache von
a) Präsident Lechler 886
b) Alterspräsident Dr. Griesinger 886

VIII. Vertagung des Landeskirchentags durch Landesbischof D. Dr. Haug 886

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

---

* **Präsident** (nach einer Andacht des Abg. Höltzel): Ich eröffne unsere Vormittagssitzung und rufe auf Punkt 7 unserer Tagesordnung: Bericht über den Stand der Arbeit der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen; Referat von Pfarrer Simpfendörfer-Bad Boll mit Aussprache darüber.

Wir haben beim Haushaltsplan sehr eingehend über Kapitel 11 gesprochen, die Zuweisungen auf Grund der Anträge der Evang. Akademie und der Aktionsgemeinschaft. Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Pfarrer Simpfendörfer, den ich hiermit herzlich begrüße, auch namens der Evang. Akademie sprechen oder nur über die Aktionsgemeinschaft. Aber Sie sind auf alle Fälle darauf vorbereitet, auch Fragen, die die Evang. Akademie betreffen, zu beantworten.

— Pfarrer Simpfendörfer: Daß läßt sich nicht umgehen. —

(Präsident)

Es ist vor allem die Frage entstanden, wie es kommt, daß ausgerechnet jetzt die Evang. Akademie in Bad Boll und die Aktionsgemeinschaft so außerordentliche Mehrforderungen haben. Ist dies das letzte Mal oder steigert sich das von Jahr zu Jahr, wie müssen wir uns im Landeskirchentag dazu stellen? Aus diesem Grund ist es nötig, daß Sie uns einmal ein klares Bild geben seit Beginn der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen mit den Aufgaben, die Sie sich gestellt haben. Ich bitte ganz offen uns zu sagen, was Sie nun auch an Dingen in der Aktionsgemeinschaft in der praktischen Auswirkung erlebt haben, auch das, was nun nicht so ganz im Sinne der Gründer lag. Alles soll zur Sprache kommen und ich hoffe, daß wir eine ausgiebige Aussprache darüber haben können. Wie lange wollen Sie für Ihr eigentliches Referat in Anspruch nehmen? 45 Minuten. Kann es dabei bleiben? An sich hatten wir ja schon ein Referat von Herrn Professor Dr. Steinbach erwartet, über die Aktionsgemeinschaft. Er hat aber über ein anderes Thema gesprochen, das ja zweifellos auch sehr interessant war. Aber wir waren insofern etwas überrascht, als wir eine Einführung von ihm über diese Frage der Aktionsgemeinschaft erwartet haben. Nun hoffen wir, daß Sie uns recht viel sagen, so daß vielleicht schon im voraus viele Fragen beantwortet sind.

Pfarrer **Simpfendörfer**-Bad Boll: Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Landesbischof, verehrte Mitglieder des Landeskirchentags! Ich danke Ihnen sehr für die Gelegenheit, heute vor Ihnen einen Bericht über die Arbeit der Evang. Aktionsgemeinschaft geben zu dürfen, eine Arbeit, für die Sie in den letzten Jahren regelmäßig und zunehmend Mittel zu bewilligen hatten und die Ihnen dann, wie wir wissen, schon manchen Kummer bereitet hat. Ich möchte versuchen, Ihnen heute davon zu berichten, was wir mit diesen Mitteln in den vergangenen sechs Jahren zu tun versucht haben. Ich habe mir erlaubt, Ihnen diesen Bericht schriftlich schon in die Hand zu geben, um damit die Diskussion hinterher insofern zu erleichtern, als vielleicht gewisse Formulierungen dadurch eindeutiger in Ihr Bewußtsein übergehen können und erlaube mir nun einfach, diesen Bericht vorzutragen. Die Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, oder wie sie damals noch hieß, für Arbeiterfragen, in Württemberg wurde am 10. Februar 1952 gegründet. In ihr haben sich mehrere kirchliche Organisationen und Institutionen unserer Landeskirche zusammengeschlossen mit dem Ziel, den kirchlichen Dienst an der industriellen Arbeitswelt gemeinsam wahrzunehmen. Ich möchte aber gleich zu Beginn betonen, daß es nach unserer Überzeugung hier um eine Aufgabe der ganzen Kirche geht, die nicht von einigen Spezialisten oder Spezialeinrichtungen allein abgeleistet werden kann. Diese Aufgabe kann nur aus der Situation und Perspektive der ganzen Kirche und des gesamtkirchlichen Auftrags recht gesehen, getan und verantwortet werden, und das war der Grund, warum wir Sie gebeten haben, sich mit dieser Frage als Synode zu beschäftigen.

Die Notwendigkeit zur Gründung einer förmlichen Arbeitsgemeinschaft aller Beteiligten auf diesem Felde hatte zwei Ursachen:

1. Es konnte auf die Dauer nicht dabei bleiben, daß die Akademie, das Männerwerk, die Jugendwerke oder andere kirchliche Gruppen unabhängig voneinander an die Industrie herantreten und dort zu arbeiten versuchten, weil das dort Verwirrung und Unlust hervorrufen mußte.

2. Diesen getrennten Einzelvorstößen, wie wir sie nach 1945 erlebt haben, fehlte notwendigerweise die Kraft, um wirklich etwas in Bewegung zu bringen. Wenn eine solche Arbeit ernst gemeint war, dann mußten die Kräfte zusammengefaßt, die Erfahrungen laufend ausgetauscht und nach einem gemeinsamen Plan angesetzt werden.

So schlossen sich das Männerwerk, die Frauenhilfe, das Jungmännerwerk, das Mädchenwerk und die Akademie unserer Landeskirche zusammen. Der Bund der Evang. Freikirchen trat hinzu und auch die Kirchenleitung entsandte einen ständigen Vertreter in diese Aktionsgemeinschaft. Wenn auch die entscheidende Initiative von der Akademie Bad Boll und ihrem Leiter Dr. Eberhard Müller ausging, weil dort besonders viele Kontakte und Erfahrungen vorlagen, so entwickelte sich doch unter dem Vorsitz von Pfarrer Hermann Riess bald eine zunehmend gute, für alle Beteiligten fruchtbare und für die Sache selbst segensreiche Zusammenarbeit in diesem Kreis. Daß es in den ersten Jahren an Spannungen nicht fehlte, wird niemand wundern, der die Verschiedenheit der hier zusammenwirkenden Personen und Traditionen kennt. Daß es sich aber gelohnt hat, zusammenzubleiben, was nicht immer leicht war, zeigt sich heute daran, daß Pfarrer Walter Tlach, der Leiter des Evang. Jungmännerwerks, in der Nachfolge von Pfarrer Riess die Aktionsgemeinschaft übernommen hat und so ein besonders traditionsgeprägtes Werk unserer Kirche mit diesem neuen Zweig kirchlicher Arbeit verbindet. Die Aufgabe, um die es hier geht, hat ihre verbindende Kraft jedoch über die kirchlichen Werke hinaus in zahlreichen Gemeinden unseres Landes bewiesen. Sie hat Menschen und Gruppen, Laien und Pfarrer an einem neuen Brennpunkt kirchlichen Einsatzes zusammengeführt. Sie hat, ich möchte das betonen, neue Mitarbeiter für die Gemeinden erweckt, freilich auch neue Fragen gestellt. Heute steht in der Leitung der Gesamtarbeit neben dem Arbeitskreis der kirchlichen Werke der sogenannte Landesausschuß unserer Aktionsgemeinschaft. In ihm vertreten etwa 40 Männer und Frauen aus der Arbeitnehmerschaft die Gesichtspunkte der Praxis und entscheiden mit den Leitern der kirchlichen Werke zusammen in allen wichtigen Fragen der Arbeit.

Die Partnerschaft dieser beiden leitenden Gremien, des kirchlichen und des Laiengremiums, hat sowohl verhindert, daß wir in die Zeit der freien Arbeitervereine zurückfallen wie auch, daß wir einer einseitigen Klerikalisierung dieser Arbeit verfallen sind.

Am Anfang dieser Arbeit stand ganz einfach die Erkenntnis, daß im Raum der Wirtschaft im allgemeinen und der Industrie im besonderen Fragen nach einer Antwort verlangten, an denen eine weltoffene und weltverantwortliche Kirche nicht vorbeigehen durfte, Fragen, die an die Grundlage des Lebens nicht nur der dort arbeitenden Menschen, sondern unserer ganzen Gesellschaft rührten. Der Dringlichkeit dieser Fragen entsprach das Bedürfnis vieler Menschen aus Wirtschaft und Industrie nach offener Aussprache und gemeinsamer Besinnung. Es galt und gilt, Klarheit zu gewinnen darüber, was es heißt, innerhalb der Industrie und angesichts ihrer besonderen Fragen und Aufgaben die Herrschaft Jesu Christi zu bezeugen.

(Pfarrer **Simpfendörfer**-Bad Boll)

Viele unserer Freunde aus der Arbeitnehmerschaft formulieren diese Frage ganz einfach so: was heißt es, im Betrieb Christ zu sein? Wir fragen darüber hinaus: Was ist die Funktion der Gemeinde Christi in dieser Industrie? Zur Beantwortung dieser Frage ist gewiß nicht weniger Mühe und ernsthafte Arbeit nötig als die Kirche sie zu allen Zeiten verwandt hat auf die Beantwortung der Frage nach dem Christsein in der Ehe oder in der Kindererziehung. Ganz abgesehen davon war im Verhältnis zur Arbeiterschaft im besonderen eine mehr als hundertjährige, von Mißverstehen, Mißtrauen und Schuld belastete Vergangenheit zu bereinigen. Es galt und gilt deshalb, schlicht unter Beweis zu stellen, daß es der Kirche auch um den arbeitenden Menschen geht, daß sie seine Sorgen und seine Fragen ernst nimmt und in ihrer Weise zu verarbeiten sucht. Das ist der Grund, warum wir den Schwerpunkt gerade dieser Arbeit nicht in der Predigt, sondern in der Diakonie und zwar in der gesellschaftlichen Diakonie sehen, wie sie schon Johann Hinrich Wichern als zweite Aufgabe der Inneren Mission gefordert hat. Kurzum, es war keine kirchliche Modekrankheit, sondern der einfache Gehorsam gegen den Missionsbefehl Jesu: „Geht hin in alle Welt...", wenn die Aktionsgemeinschaft sich entschloß, erste Schritte in dieses weithin unbekannte Gelände zu tun und es nicht länger als einen weißen Fleck auf der kirchlichen Landkarte zu belassen. Nicht, als ob nicht schon längt vorher viele überzeugte Christenmenschen ihren Arbeitsplatz in der Industrie als einen Ort der Bewährung ihres Glaubens angesehen und dementsprechend gehandelt hätten. Aber etwas entscheidendes hatte eben weithin doch gefehlt, die Gemeinschaft derer, die in dieser Situation der Industrie miteinander als Christen stehen wollten, ihre gemeinsame Besinnung, wie sie sich dort recht verhalten sollten. Anders ausgedrückt, es zeigte sich nirgends Gemeinde in der Industrie. So blieb viel guter Wille und viel persönlicher Einsatz zwar nicht vergeblich, aber doch aufs ganze ohne kräftige Wirkung.

Man hat der Arbeit der Aktionsgemeinschaft ebenso wie der Arbeit der ganzen Akademie, ich folge damit der Aufforderung des Herrn Präsidenten, auch etwas über die Akademie zu sagen, in den letzten Jahren oft vorgeworfen, sie trage nun auch ihrerseits zur Schwächung oder gar zur Auflösung der Gemeinde bei. Dieser Vorwurf geht aus von der Beobachtung, daß die Aktionsgemeinschaft ebenso wie die Akademie den Menschen nicht in erster Linie im Zusammenhang, sondern außerhalb seiner Wohngemeinde ansprechen — eben in jener zweiten Grundform heutigen Lebens, die man die „funktionalen Bereiche" oder die „gesellschaftlichen Strukturen" nennt. Bezeichnet man als „Erststruktur" alle naturgegebenen Lebenszusammenhänge, so meint der Begriff der „Zweitstruktur" oder des funktionalen Bereichs jene gesellschaftlichen Zweckgebilde, die in der Neuzeit eine so beherrschende und prägende Rolle im ganzen des Lebens einnehmen. Sie liegen in der Regel auch räumlich fern von den Wohngemeinden, sie gruppieren und ordnen die Menschen in völlig anderer Weise als jene, sie haben ihren eigenen Rhythmus, ihre eigenen Gesetze, ihre eigenen Kommandostellen, ihre eigenen Probleme und nicht zuletzt auch ihre eigene Sprache. Was sich dort vollzieht, vollzieht sich nicht unter den Augen des Gemeindepfarrers, dessen Parochie fast ganz der Wohnstruktur zugeordnet ist. Das ist nicht die Schuld des Gemeindepfarrers. Meist wissen nicht einmal die eigenen Familienangehörigen etwas davon, was der Vater oder der Bruder oder die Mutter oder die Schwester äußerlich und innerlich zu bewältigen haben in der Zeit, die sie in jenem anderen Bereich zubringen. Es ist eine zweite Welt, die wenig Beziehungen und wenig Brücken hat zur anderen, zur naturgegebenen, zur herkömmlichen und zweifellos ebenfalls höchst bedeutsamen Welt der Familie, der Nachbarschaft, der Kirchengemeinde. Es ist falsch zu sagen, das Geschehen dort sei überparochial. Genau genommen muß man sagen: diese Welt der funktionalen Bereiche ist außerparochial. Nichtsdestoweniger ist sie eine Realität von großem Einfluß auf den Menschen, der, wenn auch nur für begrenzte Zeiten seines Lebens, in ihr Kräftefeld tritt.

Man kann sich vielleicht darüber streiten, ob die Kirche über den Rahmen ihrer bisherigen Arbeitsform hinausgehen soll. Man kann sich aber nicht darüber streiten, daß für zahllose Menschen der Rahmen des Lebens, in dem die Kirche zu denken und zu arbeiten gewohnt ist, längst gesprengt ist und daß es für sie ganz neue Ackerfelder zu bearbeiten, ganz neue Belastungen zu ertragen, ganz neue Versuchungen zu bestehen gilt. Eines dieser Ackerfelder des heutigen Lebens ist die Industrie. Während die Akademie als ganzes die Vielzahl der funktionalen Bereiche im Auge hat, beschränkt sich die Aktionsgemeinschaft auf den Versuch praktischer kirchlicher Arbeit in der Industrie. Wir glauben — und die Entwicklung unserer Arbeit scheint es zu beweisen, daß sich hier nicht nur neue Aufgaben, sondern auch neue Möglichkeiten für die Kirche auftun. Wenn wir die Fleischwerdung des Wortes Gottes ernst nehmen für unser Leben und Arbeiten als Kirche, dann dürfen wir die Wirklichkeit nicht nach unseren Wünschen konstruieren, sondern müssen sie ernst nehmen und in sie hineingehen wie sie ist. Das ist nicht ohne Gefahr, wie sollte es auch, aber es ist auch nicht ohne Segen. Gewiß, die Vielschichtigkeit und Differenziertheit, in der sich das Leben des heutigen Menschen vollzieht, darf nicht zu einer Zerreißung seiner Lebenseinheit, zu einer Schizophrenie seines Bewußtseins führen. Wenn unsere Kritiker das im Auge haben, stimmen wir ihnen voll und ganz zu. Wir halten es aber für unmöglich, daß von der Kirche heilende und die Spaltung überwindende Kraft ausgehen kann, wenn und solange sie sich der Situation entzieht, die diese Gefahr in sich birgt. Ich glaube, daß das theologisch tief zu begründen ist. Gerade in einer vielfältigen und zerrissenen Gesellschaft kann und muß die Kirche Christi unter Beweis stellen, was es heißt: Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller. Die Bewußtseinsspaltung des heutigen Menschen wird gerade dann gefördert, wenn sich die Kirche auf einen, wenn auch wichtigen Sektor des Lebens beschränken läßt, wenn sie den Menschen mit ihrer Verkündigung nicht in alle Bereiche seines Daseins begleitet und den Anspruch Gottes nicht über dem ganzen Universum des heutigen Lebens und seiner Erscheinungsformen aufrichtet. Es geht um den Christus und die Gemeinde, von dem im Epheserbrief gesagt ist, daß Gott ihn gesetzt hat zu seiner Rechten über alle Fürstentümer, Gewalt, Macht, Herrschaft und alles was genannt mag werden nicht allein in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen und hat alle Dinge unter seine Füße getan und hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeinde über alles, welche da ist sein Leib, nämlich die Fülle des, der alles in allem erfüllt.

(Pfarrer **Simpfendörfer**-Bad Boll)

Die Wichtigkeit der Parochie ist unbestritten. Sie ist und bleibt der Träger des mit Recht so bezeichneten Hauptgottesdienstes. Sie ist und bleibt der Träger der Jugendunterweisung. Sie ist und bleibt der Ort der Familie. Darum bedeutet die Forderung: Macht mir die Gemeinde stark, gewiß auch: Macht mir die Parochie stark. Aber Gemeinde ist schon im Neuen Testament und ebenso heute mehr als Parochie, reicher, vielfältiger, spannungsvoller, das gilt es anzunehmen, und damit schließe ich diesen Abschnitt ab.

Ich komme zur Praxis. Wenn wir davon sprechen, was die Aktionsgemeinschaft im kirchlichen Dienst an der Industrie ausrichten will, so ist damit schon gesagt, daß wir nicht nur eine bestimmte Menschengruppe, sondern einen ganzen Lebensraum im Auge haben. Freilich begegnet uns dieser Lebensraum konkret in der Gestalt der arbeitenden Menschen, deshalb „Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen".

Zum andern begegnet uns dieser Lebensraum aber in Gestalt vielschichtiger Organisationsformen und Arbeitsweisen, die ebenso stark differenziert wie zentralisiert sind und einen vielschichtigen Ansatz kirchlichen Dienstes notwendig machen. Lassen Sie mich im Folgenden zunächst von dem ersten und hauptsächlichen Arbeitsfeld der Aktionsgemeinschaft sprechen, von der industriellen Arbeitswelt.

Die Verbindung zu den Betrieben. Nach beinahe fünfjähriger Arbeit hat die Aktionsgemeinschaft im Herbst 1956 an alle Industriebetriebe unseres Landes mit mehr als 20 Beschäftigten (das sind etwas mehr als 4000 Betriebe) die Frage gerichtet, ob sie an einer regelmäßigen Verbindung mit unserer Arbeit interessiert seien. Daraufhin haben 822 Betriebe, darunter nahezu alle wichtigen Betriebe, zustimmend geantwortet. Darüber hinaus haben die meisten von ihnen, nämlich 662 Betriebe auf unsere Bitte hin eine Persönlichkeit genannt, die im Auftrage der Geschäftsleitung für die Verbindung zu unserer Arbeit verantwortlich ist. Wenn man bedenkt, daß in diesen Betrieben zusammen mehrere 100 000 Menschen beschäftigt sind, dann zeigt sich daran, welch wichtiges Kapitel menschlicher Kontakte hier gegeben ist. Die Möglichkeit, mit diesen 822 Betrieben, mit ihren Beauftragten und durch sie mit ihren Leitungen und Betriebsräten in laufender Verbindung zu stehen und im Gespräch mit ihnen den Beitrag der evang. Kirche für das Leben der Menschen in der Industrie zu finden, ist nur der erste Schritt. Auf dieser Grundlage baut sich das ganze Arbeitsprogramm unserer Tagungen auf.

Ich komme zunächst zur Arbeitsform der Tagungen. Die Tagung ist aus vielerlei Gründen mit Recht zu einer der wichtigsten Ausdrucksformen und Gestaltungsmittel des geistigen Lebens unserer Zeit geworden. Sie berücksichtigt, daß der Mensch mehr als in früheren Zeiten immer wieder Abstand braucht von seinem Alltag. Sie berücksichtigt, daß dieser Abstand heute kaum mehr im Zeitraum weniger Stunden oder gar einer einzigen Stunde wirklich zu gewinnen ist, sondern daß dazu mindestens Tage gebraucht werden. Sie berücksichtigt außerdem die Bedeutung, die gemeinsames Leben und Erleben für die gemeinsame Erkenntnis der Wahrheit besitzt. Und schließlich kann die Tagung mehr als eine kurze Veranstaltung die Komplexität, die schwierige Vielfalt der heutigen Lebensprobleme auseinander nehmen und sie nacheinander und dann auch wieder ineinander betrachten. Was uns aber gerade in der Industriearbeit einfach zwingt, die Tagung zu unserer entscheidenden Arbeitsform zu machen, ist die Tatsache, daß die in einem Betrieb zusammenarbeitenden Menschen ja nicht beieinander wohnen, sondern häufig über ein weites Gebiet verstreut leben. Menschen, die durch eine industrielle Arbeit miteinander verbunden sind, lassen sich heute fast nur noch durch eine Tagung außerhalb ihrer Arbeitszeit vereinigen. In allen Tagungen ist das Glaubensgespräch und das Sachgespräch eng aufeinander bezogen. Ich betone: „Gespräch". Damit ist wieder ein wichtiger Punkt dieser Arbeit berührt. Im Gespräch soll sich zeigen, daß es bei der Botschaft der Kirche wohl um Lehre, nicht aber um Belehrung geht, daß die Kirche den Menschen ernst nimmt, weil Gott ihn ernst nimmt. Es soll sich im Gespräch zeigen, daß wir eine Kirche des allgemeinen Priestertums sind und daß deshalb der Pfarrer oder der Kirchenmann wohl zu reden, aber sehr wohl auch zu hören und zu lernen hat. Vielleicht ist es eines der tiefsten Bedürfnisse in unseren Gemeinden, das Bedürfnis nach einem klärenden, hilfreichen, wieterführenden Gespräch. Und vielleicht ist es, menschlich gesprochen, eine besonders große Not unserer Kirche, daß mancher Pfarrer wohl zu predigen und wohl zu katechisieren, aber kaum ein Gespräch zu führen und zu leiten in der Lage ist. Das ist eine von den Fragen, die sich aus unserer Arbeit an die Ausbildung der Theologen stellt. Auch eine kritische Beurteilung der großen Bedeutung, die das Gespräch für unsere Tagungen besitzt, darf nicht übersehen, daß alle Tagungen in einem festen Rahmen geistlicher Tagesordnung eingebettet, mit dem Gebet unserer Hausandachten, verbunden sind.

Wir haben im Rahmen der Aktionsgemeinschaft in den letzten sechs Jahren 232 Tagungen mit zusammen 9883 Teilnehmern durchgeführt. Dabei haben sich im Laufe der Zeit einige besonders wichtige Tagungstypen herausgebildet:

Die Gruppentagung:

Darunter verstehen wir solche Tagungen, die sich an eine ganz bestimmte Menschengruppe in der Industrie wenden: Tagungen für Betriebsräte z. B., für leitende Angestellte, für Meister, für Werkfürsorgerinnen, für berufstätige Frauen, für Jugendsprecher, für Lehrlinge, für alleinstehende Frauen usw. Alle diese Gruppen haben ihre besonderen Fragen, und sie schätzen es, wenn sie mit Angehörigen derselben Gruppe aus anderen Betrieben ihre Gedanken austauschen können. Einige dieser Gruppentagungen haben bereits ihre feste jährliche Tradition.

Liebe Brüder und Schwestern, im Blick auf die uns bewilligten Mittel lassen Sie mich da etwas ausführlicher sein!

Regionale Tagungen:

Dazu laden wir Arbeitnehmer einer bestimmten Industriestadt oder eines ganzen Industriebezirks ein. Neben gewissen regionalen Gemeinsamkeiten sind für solche Tagungen vor allem verkehrstechnische und organisatorische Gesichtspunkte bestimmend.

Studientagungen und Schulungskurse:

In ihren Studientagungen versucht die Aktionsgemeinschaft im Gespräch mit Fachleuten, für sich selbst Klarheit in gewissen Grundfragen der industriellen und gesellschaftlichen Problematik zu gewinnen unter dem Gesichtspunkt, ob etwas und was dazu vom

(Pfarrer **Simpfendörfer**-Bad Boll)

Evangelium her zu sehen ist. Solche Einsichten versuchen wir in kürzer oder länger dauernden Schulungskursen an unseren Freunden und Mitarbeitern in den Industriebetrieben weiterzugeben und sie so für ihre Arbeit zuzurüsten. Ein Blick auf die Verwendung der uns bewilligten Mittel zeigt, daß diese Schulung bei uns ganz erhebliche Kosten entstehen läßt. Wir meinen aber, daß wir es unseren Brüdern und Schwestern in der Industrie schuldig sind, nicht nur an ihre Verantwortung und ihre Einsatzfreudigkeit zu appellieren, sondern ihnen auch die geistige und geistliche Hilfe an die Hand zu geben, deren sie für ihre schwere Aufgabe bedürfen. Wir haben eben jetzt im Evangelischen Waldheim Frauenkopf einen vierzehntägigen Kurs für 25 Arbeitnehmer aus den Betrieben abgeschlossen, und es hat sich dabei gezeigt, von welcher gar nicht zu überschätzenden Wichtigkeit es ist, neben aller Information über sachliche Zusammenhänge solchen erwachsenen Menschen eine Einführung in die Grundfragen unseres Glaubens zu geben, Glaubensunterricht für Erwachsene zu halten. Es ist bekannt, daß die katholische Kirche auf diesem Gebiet für ihre Glieder schon sehr viel mehr getan hat und tut.

Die Querschnittstagungen: Schließlich ist es vor allem eine Tagungsform, die sich seit etwa zwei Jahren mehr und mehr als Haupttypus unserer gesamten Tagungsarbeit herausbildet: Wir nennen sie die Querschnittstagungen. Solche Tagungen gehen ausschließlich über ein Wochenende und vereinigen etwa 70—100 ausgesuchte Vertreter eines bestimmten Industriebetriebes, vom Fabrikanten und Direktor über die leitenden Angestellten, den Betriebsrat, die Meister, die Kalkulatoren, die verschiedenen Betriebsabteilungen und Werkstätten bis zu den Lehrlingen. Die Auswahl wird so sorgfältig getroffen, daß wir bisher regelmäßig von einer repräsentativen Vertretung der betrieblichen Gemeinschaft sprechen konnten. In der Regel pflegt ein solcher Kreis außer bei Betriebsausflügen oder Betriebsfeiern nicht zusammenzukommen. Und doch gibt es unter diesen Menschen natürlich vieles zu besprechen. Manche lernen sich zum ersten Male als Menschen kennen. Viele erfahren zum ersten Male, was im andern außer seinen technischen oder wirtschaftlichen oder organisatorischen Fähigkeiten noch steckt. Ein Fabrikant sagte mir im Anschluß an eine erste solche Tagung seines Betriebs: Ich habe in diesen drei Tagen über meinen Betrieb mehr erfahren als vorher in zehn Jahren.

Im Mittelpunkt der Tagung steht das ausführliche Gespräch über die Schwierigkeiten des menschlichen Zusammenlebens im Betrieb. Man könnte annehmen, daß in einem solchen Kreise nicht wirklich offen geredet wird. Zu unserer eigenen Überraschung sind jedoch diese Aussprachen immer von herzerfrischender Offenheit, ja manchmal auch von dramatischer Schärfe. So kommt es denn auch dazu, daß nicht selten praktische Anregungen und Hilfen für den Betriebsalltag erarbeitet werden. Wir wissen von einem großen Unternehmen in unserem Land, das auf eine solche Tagung hin die Ausbildung seiner Gruppenführer reorganisiert hat. Besonders interessant ist, wie auf diesem Hintergrund dann die Glaubensgespräche während der Tagung einen ganz neuen Realismus gewinnen. Obwohl die Zusammensetzung der Tagungen nicht bunter gedacht werden kann (Evangelische und Katholische, Angehörige von Sekten und ganz aus der Kirche Ausgetretene, Freidenker, Gleichgültige und Pietisten), so sind doch bei allen Querschnittstagungen fast ausnahmslos sämtliche Teilnehmer, die ja nicht nach Glaubensgesichtspunkten, sondern nach ihrer Funktion im Betrieb ausgewählt werden, zu den Glaubensgesprächen gekommen. Und obwohl das, was in diesem Kreis besprochen wird, vor den Ohren der Arbeitskollegen geschieht und hinterher im Betrieb so oder so bewährt werden muß was man sagt, ist die Aussprache auch dann sehr offen, sehr ehrlich und manchmal auch sehr persönlich. Wir würden es dankbar begrüßen, wenn Vertreter der Kirchenleitung und der Synode einmal von der Möglichkeit Gebrauch machen würden, durch Teilnahme an einer Querschnittstagung das kennenzulernen, was die Aktionsgemeinschaft eigentlich tut und tun möchte. Daß für diese Tagungen das neue Haus der Akademie ausgezeichnete Dienste tut und geradezu unentbehrlich ist, auch wenn wir schon in zunehmendem Maße unsere Tagungen wegen Platzmangel außerhalb der Akademie durchführen müssen, möchte ich nur am Rande, aber mit Dankbarkeit bemerken. Bemerken möchte ich freilich auch, daß aus den Anforderungen, die die Vorbereitung, die Durchführung und die Nacharbeit einer solchen Querschnittstagung stellt, einiges abzulesen ist für die Ausbildung von Menschen, die solche missionarischen Vorstöße der Kirche vielleicht einmal in breiterer Front als heute zu führen beauftragt werden sollen. Bisher haben wir für 13 Betriebe in Württemberg 22 solche Tagungen durchgeführt. Im Vergleich zu der Gesamtzahl der Betriebe natürlich ein ganz kleiner Anfang.

Vorarbeit und Nacharbeit solcher Tagungen geschieht in den sogenannten „Wochen des Arbeitnehmers", die die Aktionsgemeinschaft in einer Reihe von Industriestädten bisher veranstaltet hat. Nach gründlicher Vorbereitung besucht dabei eine kleine Mannschaft von Mitarbeitern der Aktionsgemeinschaft für mehrere Tage eine Industriestadt (neuerdings werden auch die Arbeiterwohngemeinden in dieses Programm einbezogen), wir besuchen die Industriebetriebe, besprechen uns mit Betriebsleitungen und Betriebsräten und laden die arbeitende Bevölkerung zu Abendveranstaltungen ein. Vorträge, Filmdiskussionen, kleine Theaterstücke und die Abende der Begegnung zwischen Kirche, Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft sind bewährte Bestandteile dieser Wochen. Insgesamt haben bisher in den letzten 6 Jahren 23 solcher Wochen mit etwa 6650 Teilnehmern in unserem Lande stattgefunden. Diese Zahlen beziehen sich auf die Berichte unserer Mitarbeiter und sind also nicht von statistischer Exaktheit. Besonders wichtig ist dabei aber, daß gerade an dieser Stelle eine entscheidende Verknüpfung unserer Arbeit mit der der Ortsgemeinden erfolgt. Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit dieser Arbeitnehmerwochen geschieht mehr und mehr nach anfänglichen Schwierigkeiten in engem Zusammenwirken mit den Pfarrern und den Kreisen der Gemeinden.

Ergänzt werden diese großen Linien unserer Arbeitstagungen und Arbeitnehmerwochen durch vielfältige Formen von einzelnen Veranstaltungen, die besonders auch von der Differenzierung nach Alt und Jung, nach Männern und Frauen her erforderlich sind. Insgesamt haben in der Berichtszeit, fußend wieder auf den laufend abgegebenen Berichten unserer Mitarbeiter, 1561 Einzelveranstaltungen der Aktionsgemeinschaft mit etwa 51 890 Teilnehmern stattgefunden. Nach anfänglicher Unsicherheit in der Form dieser Veranstaltungen bilden sich nun mehr und mehr die Hauskreise und die

(Pfarrer **Simpfendörfer**-Bad Boll)

Sozialseminare als typische und wirksame Formen unserer Veranstaltungsarbeit heraus. In den Hauskreisen versuchen wir, Betriebsangehörige eines bestimmten Betriebs, die miteinander am selben Orte wohnen, also am Wohnort, also im Rahmen der Parochie, und dieselbe Fahrstrecke zurücklegen miteinander, im kleinen geselligen Rahmen zusammenzuführen in der Hoffnung, daß solche Gemeinschaft sich dann auch im Betriebsleben bewährt. In den Sozialseminaren besprechen wir mit denen, die sich dafür formell anmelden, an einer bestimmten Zahl von Abenden ein bestimmtes, vorher bekanntgegebenes Thema beruflicher, sozialer oder glaubensmäßiger Art. In diesem Zusammenhang kommt einem Buch wie dem von Dr. Eberhard Müller „Gespräch über den Glauben" besondere Bedeutung zu. Ich habe erst vor wenigen Tagen erfahren, daß in einem Werk in Stuttgart dieses Buch schon so kursiert unter den Arbeitern, daß es schon fast ganz zerlesen sei.

Hauskreise und Sozialseminare sind freilich als Ergebnis langjähriger Vorarbeit erst in der Phase des Entstehens.

Einige Worte zur Sonderarbeit an den Frauen und an der Jugend. Die besondere Lage der Frau in der Industrie ist dadurch gekennzeichnet, daß sie sich einerseits in einer ihr fremden technischen Welt zurechtfinden und behaupten muß und andererseits durch ihre Doppelbelastung in Beruf und Haushalt nahezu regelmäßig überfordert wird. Das erschreckende Anwachsen aller nervös bedingten Krankheiten und die zunehmende Zahl der frühinvalidierten berufstätigen Frauen ist ein Ausdruck dieser Lage. Dabei ist es viel zu einfach, mit moralischer Geringschätzung einfach von den Frauen zu reden, die für einen Kühlschrank, für ein Auto oder für einen Pelzmantel ins Geschäft gehen, Familie und Gesundheit damit ruinierend. Gewiß: die industrielle Frauenarbeit hat auch diesen Aspekt. Hätte sie nur diesen, wäre die Frage weniger schwer zu lösen als sie es in Wirklichkeit ist. Wer sich gründlicher mit der Frage beschäftigt, wird feststellen, daß sowohl aus den Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung wie aus den Veränderungen der Situation der Frau allgemein und häufig aus durchaus nicht unberechtigten Wünschen nach einer Verbesserung der Lebenssituation oder der Bildungsmöglichkeit für die Kinder heraus industrielle Frauenarbeit zu dem Wesensmerkmal unserer ganzen Zeit gehört. Diesen Zusammenhängen nachzugehen, wo es möglich ist, an generellen Lösungsversuchen mitzuarbeiten und im einzelnen immer wieder Hilfestellung zur Bewältigung von auferlegten Lasten im einzelnen zu geben, ist die Aufgabe unserer besonderen Frauenarbeit.

Wieder nur wenig anders steht es mit der Lage der jungen Menschen in der Industrie. Schon bei den Lehrlingen, aber noch viel mehr bei denen, die schon mit 14 Jahren in den Produktionsprozeß eintreten, entstehen von den Lebensbedingungen der Industrie her geistige und körperliche Wachstumsprobleme, die für einen gesellschaftsdiakonischen Dienst der Kirche nicht unwichtig sein dürften. Wir sind dankbar, daß mehr und mehr auch aus den Jugendwerken der Kirche selbst heraus die Erkenntnis wächst, daß wir dieser meist nicht organisierten und organisierbaren Industriejugend etwas besonderes schuldig sind. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur als Beispiel den Club für berufstätige Mädchen, den die Aktionsgemeinschaft Württemberg im Zusammenwirken mit dem Mädchenwerk und der Jugendkammer der EKD vor kurzem in Stuttgart in der Neckarstraße eröffnet hat. Vielleicht haben Sie einmal Gelegenheit, einen Blick hineinzuwerfen, Neckarstraße 67 glaube ich. Weiter auf die ganz besonders wichtige, aber auch ganz besonders schwierige Entwicklung unserer Industriejugend einzugehen, verbietet die Kürze der Zeit.

Schon von Anfang an war die publizistische Aufgabe, ein weiterer Zweig unserer Arbeit, ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit der Aktionsgemeinschaft. In erster Linie ist hier das OFFENE WORT zu nennen. Es entstand vor 5 Jahren als kleines Betriebsblatt für die Angehörigen eines Stuttgarter Großunternehmens, damals in einer gewissen Analogie zu einer kommunistischen Betriebszeitung. Heute ist dieses Blatt über ganz Württemberg verbreitet und wird vor oder in etwa 200 Industriebetrieben in einer Auflage von 80 000 Exemplaren alle zwei Monate verteilt. Sie kennen es und wissen, daß es schlecht und recht den Versuch unternimmt, sich mit den Fragen der industriellen Arbeitswelt so auseinanderzusetzen, wie es für einen evangelischen Christen möglich und nötig ist. Wir stellen zu unserer eigenen Überraschung fest, wieviel Arbeitnehmer das Erscheinen dieses Blattes erwarten und wie gering etwa die Zahl der weggeworfenen Blätter vor den Toren der Betriebe ist. Ein Dekan berichtete vor kurzem die Äußerung eines Arbeiters, dies sei ein kirchliches Blatt, das man abends in der Eisenbahn auf der Heimfahrt vom Geschäft lesen könne ohne Spott zu ernten. Damit soll keineswegs etwas über die Qualität anderer und von mir hoch eingeschätzter kirchlicher Publikationen gesagt werden. Wohl kommt aber darin zum Ausdruck, daß offenbar ein solches Blatt sich in der Situation eines Arbeiterzugs relativ natürlich ausnimmt und das scheint mir wichtig zu sein. Seit einiger Zeit hat das OFFENE WORT auch über Württemberg hinaus Interesse gefunden.

Ein zweites Mittel unserer publizistischen Arbeit ist ein monatlicher Informationsdienst, der seit neuestem herauskommt für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre mit dem Titel „DER KOLLEGE". Er erscheint in etwa 1500 Exemplaren monatlich in Württemberg und wir versuchen, durch ihn die gewählten Vertreter der Arbeitnehmerschaft darüber zu informieren, was in der Evang. Kirche vor sich geht. Wir hoffen, so jenes Zerrbild der Kirche, das aus der Vergangenheit noch in vielen Köpfen heute lebendig ist, so weit als möglich durch sachliche Information über die Kirche zu korrigieren. Das Echo der Empfänger ist bisher einmütig positiv und äußert sich in lebhaften Briefen.

Zu der sozialen Entwicklung der Gegenwart gehört es, daß die Arbeitnehmer in verstärktem Umfang Urlaub und Freizeit erhalten und zu gestalten haben. Die Aktionsgemeinschaft versucht, durch Familienfreizeiten, Jugendlager und Studienfahrten Gelegenheit zu schaffen, daß solcher Urlaub auch zu innerer Erholung und Bereicherung führt. Gerade unsere Jugendarbeit hat ihren Schwerpunkt in der Veranstaltung solcher Lager und Fahrten. In den letzten Jahren haben wir 52 Urlaubsfreizeiten und -Fahrten mit 1708 Teilnehmern veranstalten können. Doch die Jugendleiter sind auch dabei.

In diesem Zusammenhang verdient auch die Beteiligung der Aktionsgemeinschaft an der Durchführung von Frühheilverfahren für berufstätige Frauen er-

(Pfarrer **Simpfendörfer,** Bad Boll)

wähnt zu werden. Solche Kuren werden von der Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg organisiert, u. a. aber auch in evangelischen Heimen unter Mitwirkung der Aktionsgemeinschaft durchgeführt. Ihr Sinn ist es, überlasteten und erschöpften Frauen aus der Industrie unter der Anleitung einer Ärztin, die extra von uns dazu angestellt worden ist (nicht als Aktionsgemeinschaft sondern bei der Frauenhilfe) und einer Kurleiterin eine Erneuerung ihrer körperlichen und geistigen Kraft zu vermitteln.

Schließlich habe ich zu erwähnen, daß von allen Mitarbeitern der Aktionsgemeinschaft bei und neben alledem ein ausgedehnter Besuchsdienst wahrgenommen wird. Hier geschieht manches, was in Zahlen und Statistiken, wie Sie mir glauben werden, nicht nachzuweisen ist. Ich möchte aber aus dem Umkreis meiner Beobachtung sagen: Hier im Besuchsdienst geschieht oft das wesentliche. Hier kommen die Fragen in der persönlichen Form zur Sprache, wie sie eben nur unter zweien oder dreien möglich ist.

Ich komme zu einem kurzen Abschnitt über die Tätigkeit der Aktionsgemeinschaft auf dem Gebiet der industriellen Institutionen und Organisationen.

Wer sich mit den Fragen der Industrie beschäftigt, kommt zwangsläufig in Verbindung mit einer Vielzahl industrieller Institutionen und Organisationen: Arbeitsverwaltung, Industrie- und Handelskammern, Sozialversicherung, Sozialgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit usw. Auf diese Zusammenhänge möchte ich hier im einzelnen nicht eingehen, obwohl gerade jetzt die Wahl zu den Selbstverwaltungskörperschaften der Sozialversicherung, die allein in Württemberg die Landesversicherungsanstalt einen Etat von etwa 1 Million DM zu verwalten hat, für uns als evangelische Aktionsgemeinschaft von hoher Bedeutung, und glaube ich auch für die ganze Kirche und ihre Innere Mission sehr wesentlich ist. Die Vertretung der evangelischen Seite in den Selbstverwaltungen wird durch die Aktionsgemeinschaft wahrgenommen. Ich möchte darauf nicht eingehen, aber lediglich betonen, daß sowohl der ehemalige Arbeitsminister von Württemberg-Baden, Herr David Stetter, wie der jetzige Arbeitsminister von Baden-Württemberg, Herr Minister Hohlwegler, in einer engen, ja fast freundschaftlichen Verbundenheit mit unserer Arbeit stehen und daß wir beiden in vielfacher Weise zu Dank verpflichtet sind.

Der Schwerpunkt der Arbeit hier liegt jedoch bei den großen Verbänden der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, zu denen die Aktionsgemeinschaft von Anfang an enge Fühlung gesucht hat. Dieser Kontakt hat sich auch entwickelt, zu den Gewerkschaften naturgemäß stärker als zu den Arbeitgeberverbänden — zumal eine Verbindungsarbeit zur Unternehmerschaft ja auch noch durch die Wirtschaftsgilde der Evangelischen Akademie geleistet wird. In der Beziehung zu den Gewerkschaften trat uns von Anfang an mit besonderer Schärfe die mißtrauische Frage nach dem eigentlichen Ziel unserer Arbeit entgegen. Diese immer wiederholte Frage hat sehr viel dazu beigetragen, ja sie hat uns gezwungen, uns selber restlos klarzuwerden über die Grundlagen und die Grenzen dessen, was wir tun können. Eine besonders wichtige Entscheidung in dieser Hinsicht fiel in dem Augenblick, als es um die Frage der Gründung christlicher Gewerkschaften ging. Wenngleich die Initiative dazu vor allem von katholischer Seite ausging und diesen Bestrebungen eine katholische Konzeption von der Gesellschaft zugrundelag, so war es doch auch eine Frage an die evangelischen Christen in der Arbeitnehmerschaft, wie sie sich verhalten sollten. Es war bezeichnend für die fortgeschrittene Entwicklung der Arbeit gerade in Württemberg, daß sich aus unserer württ. Arbeit heraus die Notwendigkeit einer Entscheidung und einer offenen Stellungnahme ergab, die sich dann von hier aus über ganz Deutschland ausgebreitet hat. Von Württemberg aus wurde das Komitee zur Erhaltung der gewerkschaftlichen Einheit gegründet, dessen Erklärung von nahezu allen maßgebenden Vertretern und Verantwortlichen der Evang. Kirche in Deutschland unterzeichnet wurde. Den Text dieser Erklärung brauche ich nicht zu lesen.

Diese Aktion hat zweifellos wesentlich dazu beigetragen, daß die Gründung christlicher Gewerkschaften praktisch zu einem Fehlschlag wurde. Gerade um dieser Auswirkung willen ist sie freilich auch heftig kritisiert worden. Ich kann die Auseinandersetzungen jetzt nicht im einzelnen schildern, und will auch um der vorgeschrittenen Zeit willen Ihnen überlassen, die Begründung zu unserer Haltung, die ich hier geben möchte, einmal in Ruhe zu lesen.

Wenn auch seitdem die Verbindung zu den Gewerkschaften freier und offener geworden ist, so sind doch auf beiden Seiten längst nicht alle Mißverständnisse, ja nicht einmal alle Gegensätze überwunden. Ich möchte dankbar erwähnen, welche Hilfe uns der Herr Landesbischof durch seine Mitwirkung in zahlreichen Veranstaltungen und Begegnungen mit Arbeitnehmern und Gewerkschaften gegeben hat. Freilich ist in diesem Zusammenhang auch noch ein anderer Name zu nennen: der des Vorsitzenden des DGB Baden-Württemberg, Herr Wilhelm Kleinknecht. Herr Kleinknecht, der weit über Württemberg hinaus für seine Sachlichkeit und Unabhängigkeit in den Fragen der Sozialpolitik bekannt ist, hat sich seit langem für eine korrekte Beziehung seines Gewerkschaftsbundes zu uns eingesetzt und uns dadurch sehr geholfen, das richtige Verständnis und die richtige Einstellung zur Gewerkschaftsbewegung zu finden. Die Verbindung zum Deutschen Gewerkschaftsbund wird ergänzt durch eine Verbindung zur Deutschen Angestelltengewerkschaft.

Die Verbindung zu den Industriegewerkschaften tritt hinzu, sie sind die eigentlichen Kampfverbände der Gewerkschaft und die Träger der alten gewerkschaftlichen Kampfideologie. Dieses Gespräch hat begonnen. Es ist besonders schwierig und im weiteren Aufbau. Allerdings erwuchs in einem Falle aus dem Kontakt zu einer großen Industriegewerkschaft die Möglichkeit, in einem schweren Konflikt zwischen einer Gewerkschaft und einem Industriebetrieb so zu vermitteln, daß die bereits angelaufenen gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen wieder eingestellt worden sind. Wir hoffen, die Zusammenarbeit der Aktionsgemeinschaft und der Gewerkschaften in Zukunft so gestalten zu können, daß zwischen einem evangelischen Gewissen und der aktiven Betätigung in der Gewerkschaftsbewegung kein Gegensatz mehr besteht.

Die Tätigkeit der Aktionsgemeinschaft innerhalb der Kirche: Der Vorstoß der Aktionsgemeinschaft kann auf die Dauer nur sinnvoll und tragfähig sein, wenn er in der Kirche selbst eine breite Basis hat. Aus diesem Grunde gehört ein nicht unbeträchtlicher Teil unserer Zeit und Kraft den Bemühungen, bei Pfarrern und Gemeinden nicht nur Verständnis für diese Arbeit in der

(Pfarrer **Simpfendörfer**-Bad Boll)

Industrie zu wecken, sondern die Arbeit selbst bei ihnen zu verwurzeln. Die große Verschiedenheit von parochialer und außerparochialer Arbeit, von der eingangs die Rede war, hat diesen Bemühungen mehr Schwierigkeiten erwachsen lassen, als wir ursprünglich annehmen konnten. Pfarrern, die in ihrer Gemeindearbeit voll belastet sind, eine zusätzliche Aufgabe im außerparochialen Bereich aufzulegen, ist unter den gegebenen Umständen kaum möglich. Jedenfalls bedarf es einer ganz besonderen Liebe und eines ganz besonderen Verständnisses für diese Arbeit, wenn ein Pfarrer sich neben seinen anderen Aufgaben auch noch ihr widmet. Um so notwendiger ist es, auch Pfarrer und Mitarbeiter der Gemeinden für diesen Dienst zuzurüsten. So haben wir seit letztem Sommer damit begonnen, einwöchige Industrieseminare für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter aufzubauen, die in die Grundfragen der Industriegesellschaft einführen und über die Möglichkeiten kirchlichen Dienstes dort orientieren sollen. Bisher haben zwei solcher einwöchigen Industrieseminare für Pfarrer stattgefunden. Allein während des laufenden Jahres hoffen wir, dekanatsweise 6 oder 8 solcher Industrieseminare veranstalten zu können. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, wie groß das Bedürfnis der Pfarrer nach einer derartigen Einführung und Orientierung ist. Aus den bisher veranstalteten Seminaren hat sich eine Arbeitsgemeinschaft von Gemeindepfarrern gebildet, die in regelmäßigen Zusammenkünften darüber nachdenken, wie mehr als bisher von der Parochie her Auffangstationen gebaut werden können für Menschen, die von außen, etwa von der einer außerparochialen Arbeit her, Anschluß an die Gemeinde finden möchten, aber solche Auffangstationen brauchen.

Ergänzt werden diese Seminare durch die von der Aktionsgemeinschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten veranstalteten Betriebsbesichtigungen für Pfarrer. Dabei ist für uns ausschlaggebend, daß die Pfarrer in diejenigen Betriebe kommen, in denen ihre eigenen Gemeindeglieder tätig sind, und daß sie dort nicht nur die Produktion, sondern auch die maßgebenden Persönlichkeiten der Betriebsleitung und der Betriebsräte kennenlernen. Wir machen das so, daß wir von den Betrieben uns die Gemeinden ihres Einzugsgebiets nennen lassen, die ja genau vorliegen, und dann an die Pfarrer herantreten. Meistens wissen die Pfarrer naturgemäß nicht, in welchen Betrieben ihre Gemeindeglieder arbeiten. Um nur ein Beispiel zu nennen: Allein für die Firma Bosch haben wir auf diese Weise 250 Pfarrern aus Boschwohngemeinden, so viele sind es und noch mehr, in 3 Veranstaltungen ganztägig Gelegenheit geben können, zum Arbeitsplatz ihrer Gemeindeglieder und zur Betriebsleitung und zum Betriebsrat eine persönliche Verbindung zu erhalten. Mit starkem Echo auf beiden Seiten konnten wir außerdem in der letzten Zeit mehrere örtlichen Begegnungen zwischen Gemeindepfarrer und Gewerkschaftsfunktionären einer Stadt veranstalten, die fortgesetzt werden sollten. Mit etwa 450 Pfarrern und Religionslehrern unserer Landeskirche stehen wir durch Rundbriefe in regelmäßiger Verbindung und versuchen, sie auf diesem Wege mit den wichtigsten Tatbeständen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Industrie, der sozialen Gesetzgebung und der gewerkschaftlichen Auseinandersetzung vertraut zu machen. Was wir mit alledem jedoch anstreben, liebe Brüder und Schwestern, und auf was wir hoffen, ist, daß unsere Kirche wieder in höherem Maße wirkliche Heimat für die arbeitenden Menschen sein kann. In diesem Sinn sind für uns auch die im nächsten Jahr stattfindenden kirchlichen Wahlen von großer Bedeutung. Die Aktionsgemeinschaft ist aufs äußerste daran interessiert und wird sich mit aller Energie dafür einsetzen, daß das von Klaus von Bismarck aus Westfalen gemeldete und auch in Württemberg weithin gegebene Mißverhältnis zwischen der Zusammensetzung der Gemeinden und der Zusammensetzung der Kirchengemeinderäte auch an dem Punkte korrigiert wird, daß in höherem Maße Arbeitnehmer in die Kirchengemeinderäte gewählt werden. Das ist natürlich eine Frage an die Bereitschaft solcher Menschen, aber auch an die Willigkeit von Gemeinden und Pfarrern, arbeitenden Menschen aus der Industrie auch dann die Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben, wenn das eine gewisse Stiländerung in manchen Gemeinden zur Folge haben sollte. Wir glauben, daß dies nicht zum Schaden des Gemeindelebens geschehen würde, denn wir sind überzeugt, daß der Beitrag der Arbeitnehmerschaft zum Leben und Handeln der Kirche ein wesentlicher sein kann. Wir hoffen aber nicht nur auf die Kirchengemeinderatswahlen, wir hoffen auch auf die Wahlen zum Landeskirchentag. Gestatten Sie mir, das offen auszusprechen. Wir hoffen, daß in der kommenden Synode noch einige Arbeiter mehr vertreten sein werden. Wir glauben in unserer Arbeit in den letzten 6 Jahren die Voraussetzungen dafür geschaffen und Menschen dazu bereit und fähig gemacht zu haben.

Am 5. Juni dieses Jahres, am Fronleichnamstag, soll erstmals in Württemberg ein großer evangelischer Arbeitnehmertag stattfinden. Wir möchten mit diesem Treffen, das auf dem Killesberg stattfindet, öffentlich Rechenschaft geben über das, was zur Gründung der Arbeit der Aktionsgemeinschaft geführt hat und was in den ersten Jahren ihres Bestehens geschehen ist. Wir hoffen, auf diese Weise vielen evangelischen Christen in der Industrie, die bisher noch nicht in Verbindung mit dieser Arbeit treten konnten, Ermutigung und Orientierung und ihre Bewährung in der Arbeitswelt geben zu können.

Wir danken der Kirchenleitung für die Zustimmung und Förderung, die sie diesem Plan schon in den vergangenen Monaten zuteil werden ließ. Er stellt ebenfalls einen nicht unerheblichen Bestandteil der Erhöhung unserer Etatsmittel dar. Wir laden Sie alle herzlich ein, an diesem Tage auf dem Killesberg mit dabei zu sein. Es werden dabei Bischof Dr. Dibelius und Oberbürgermeister Brandt aus Berlin, Bischof Haug, Arbeitsminister Hohlwegler, Dr. Eberhard Müller, Ihr Mitsynodaler Otto Elsenhans und andere sprechen.

Erlauben Sie mir noch ein ganz kurzes Wort über den hauptamtlichen Mitarbeiterkreis der Aktionsgemeinschaft. Seiner Aufgabe entsprechend ist unser Mitarbeiterkreis sehr vielfältig zusammengesetzt. Ehemalige Arbeitnehmer wirken in ihm als Sozialsekretäre oder Sozialsekretärinnen, Diplomvolkswirte als fachmännische und organisatorische Berater, Frauen und Jugendsozialsekretäre stehen neben den 3 Sozialpartnern. Diese bunte Mischung unseres Mitarbeiterkreises, der sich außerdem auf einen Stamm tüchtiger Sekretärinnen stützen kann, hat sich trotz vielfacher außerordentlicher Belastung als ein fruchtbares, wirksames und geistlich gegründetes Glied bewährt. Die Entwicklung im inneren Aufbau in der Struktur der Mitarbeiterschaft geht mehr und mehr dahin, einerseits in zunehmendem Maße ehrenamtliche Mitarbeiter in die Arbeit zu stellen, zum andern die notwendigen hauptamtlichen

(Pfarrer **Simpfendörfer**-Bad Boll)

Mitarbeiter regional zu dezentralisieren. Der wichtigste Blick in dieser Richtung war die Stationierung von Pfarrer Joh. Merz als Sozialpfarrer des Südbereichs mit Standort Ulm. Es ist kein Geheimnis, daß diese Entwicklung in der Struktur der Aktionsgemeinschaft eine Reihe von Fragen aufgeworfen hat, die noch nicht voll beantwortet sind. Wir hoffen, in engem Zusammenwirken mit den örtlichen Stellen der Kirche und mit der Kirchenleitung bald eine gemeinsame und befriedigende Lösung zu erreichen.

Ich möchte diesen Bericht nicht abschließen, ohne Ihnen, verehrte Brüder und Schwestern des Landeskirchentags und der Kirchenleitung, im Namen unserer Aktionsgemeinschaft herzlich zu danken für alle Hilfe, die Sie uns auf unserem bisherigen Wege zuteil werden ließen. Seien Sie versichert, daß wir auch jede ehrliche und offene Kritik als eine solche Hilfe verstehen. Wir wissen, daß eine derartige neue Arbeit nicht ohne die Gefahr ist, die jedem Experiment anhaftet. Wir wissen, daß in einer solchen Entwicklung manches Lehrgeld bezahlt werden muß in Form von Fehlern, die nicht immer leicht gutzumachen sind. Wenn wir Sie in diesem Jahr um einen erhöhten Zuschuß zu unserer Arbeit gebeten haben, dann vor allem deswegen, weil kaum etwas dieser Arbeit so gefährlich werden kann als wenn sie in ihrer finanziellen Grundlage in falsche Abhängigkeit gerät. Ich möchte Ihnen besonders danken, daß Sie dafür doch Verständnis aufgebracht haben. Ich möchte Ihnen versichern, daß wir uns bemühen werden, von diesen Mitteln einen für unsere ganze Kirche und ihren Dienst sinnvollen Gebrauch zu machen.

* **Präsident:** Haben Sie herzlichen Dank, Herr Pfarrer Simpfendörfer, für diese klaren Darlegungen, um die wir Sie gebeten haben, und die Sie ja auch aus eigener Initiative schon längst den Wunsch hatten, uns vortragen zu dürfen. Sie haben zweifellos das Empfinden gehabt, daß der Landeskirchentag es erwartet, darüber einmal ganz gründlich aufgeklärt zu werden. Ich glaube, die Mehrzahl von uns hat dieses umfassende Arbeitsprogramm noch nicht so in sich aufgenommen gehabt, wie wir es jetzt gerade durch dieses Referat vernommen haben. Es ist sehr wertvoll für uns, nicht nur in Verbindung mit dem Kapitel des Haushaltsplans, sondern weit darüber hinaus Kenntnis zu haben, was geschehen ist, was geschehen soll, um diese ganze wichtige Aufgabe in sinnvoller guter Weise durchführen zu können.

In unserer Aussprache, die hoffentlich jetzt recht lebhaft wird, wollen wir jetzt mit Fragen auch kritischer Art, die neulich geäußert wurden, in keiner Weise zurückhalten, sondern wir müssen Wert darauf legen, in voller Offenheit jetzt der Aktionsgemeinschaft und ihren leitenden Leuten zu sagen, was wir von ihnen erwarten. Ich bin überzeugt, daß nicht nur Kritiken, sondern auch Zustimmungen aus Ihrem Kreis kommen. Es ist ja klar, wie wertvoll es ist, Kritiken zu beseitigen durch offenes Gespräch, das wir gleich beginnen wollen, aber auch wie ungemein wichtig, ja lebensnotwendig es ist für eine Arbeit, wie sie in der Aktionsgemeinschaft geleistet wird, auch ein Echo zu finden, denn nirgends in der Welt kann man arbeiten ohne Freudigkeit. Und die Freudigkeit auf diesem Gebiet ist so sehr notwendig, weil so viele Enttäuschungen ja auch mit unterlaufen. Es geht ja nicht einfach bloß in einem positiven Hurra-Tempo voran in der Aktionsgemeinschaft, sondern wenn Sie uns nachher auch von manchen Enttäuschungen und Rückschlägen, Nackenschlägen berichten, so ist uns das sehr lieb, um ein Gesamtbild zu gewinnen.

— 10 Minuten Pause. —

Präsident: Wir beginnen mit der Aussprache.

* **Schaal:** Gestern abend war davon die Rede, daß der Landeskirchentag etwas müde gewesen sei von dem langen Sitzungstag. Das kommt, meine ich, auch von den harten Stühlen, auf denen wir stundenlang sitzen müssen. Dazu gehört, meine ich auch, daß wir gestern nachmittag keinen Kaffee bekommen haben und deshalb wahrscheinlich den Vortrag von Herrn Professor Dr. Steinbach nicht ganz mitgekriegt haben. Ich dachte zuerst, das sei nur mir so gegangen, weil wir Bauern eine langsamere Auffassungsgabe haben, aber ich habe im Gespräch gemerkt, daß sogar Herren am hohen Regierungstisch einbezogen sind. Wenn Herr Professor Dr. Steinbach da wäre, hätte ich ihm gesagt: Herr Professor, machen Sie kleine Portionen und sprechen Sie ein bißchen langsamer! Ich habe denken müssen an einen unserer Gemeinderäte in Schorndorf, der auch so arg schnell und in kurzer Zeit so viel sagt und einmal ein Versle über ihn gemacht: „Wenn er loslegt, liebe Zeit, er spricht so schnell, wie wir zu zweit!"

Inhaltlich glaube ich, daß dieser Vortrag das vorbereiten sollte, was wir heute hier besprechen, so war's im Ausschuß auch gedacht, es ist aber vielleicht nicht ganz so klar herausgekommen. Diese veränderte Welt, in der wir alle miteinander leben, im besonderen, in der man im industriellen Bereich lebt und da hinein das Evangelium in der rechten Form zu bringen — ich glaube, so etwa war das, so habe ich es aufgefaßt. Ich darf sagen, daß es im bäuerlichen Bereich heute ähnlich ist, natürlich ein etwas anderer Akzent. Und die Konsequenzen aus diesem Vortrag sind nun das, was die Aktionsgemeinschaft heute tut.

Ich darf nun zur gesamten Akademiearbeit vielleicht auch noch einige Worte sagen.

Ich bin bei der Akademie nicht nur Zaungast! Ich k e n n e die Akademiearbeit und eigentlich erst dann kann man ein richtiges Urteil geben! Auch wir Bauern sind etwas kritisch eingestellt gegen all' das was sich dort tut. Man muß aber doch immer das G r u n d a n l i e g e n sehen, und das möchte ich jetzt nun doch sagen, Bruder Schäf, das Grundanliegen in der Akademie ist irgendwie in all' den Maßnahmen drin: Menschen zu Christus zu führen. Ich glaube, das kann ich einfach sagen, was ich auf Grund dessen, was ich in der Akademie und im Gespräch mit den leitenden Leuten drüben erfahren habe. Es ist ja so, wenn wir davon reden, was sich nun bei dieser Arbeit herausstellt, ja, sagen wir einmal an Bekehrungen, so kann man das nicht listenmäßig festhalten. Es ist ja immer Gottes Werk, und manchmal kommt die nächste Generation oder der Nachfolger in den Genuß dessen, was der Vorgänger geschafft hat. Und wenn man von den Kosten ausgeht, dann müßte man auch in der Mission fragen: Was kostet die Bekehrung eines Heiden? Und wir haben es ja weithin auch mit Neuheiden zu tun. Ich möchte die Dinge nicht so stark von der Kostenseite her gesehen haben, und wir fragen uns ja auch im Kuratorium, in dem ich ja auch bin, immer wieder, ob das Grundanliegen neu aufrecht erhalten

(Schaal)

wird und wie man die Arbeit der Akademie in die Gemeinden hinein bringt. Die Gemeinde ist ja die Auffangstation. Das ist nun einmal das Anliegen, das uns immer wieder bewegen muß. Ich habe ja auch in der Bezirksarbeit in Reutlingen einige Tage mitgeschafft, allerdings auf dem bäuerlichen Sektor, und bin sehr beeindruckt davon. Wir machen ja etwas ähnliches im Evang. Bauernwerk, in die Gemeinden hinein Fragen zu werfen — sich damit auseinandersetzen, damit sich etwas bewegt! Was ich im „Querschnitt" gelesen habe über die Modellgemeinden, hat mich außerordentlich stark beeindruckt. Ich habe erst das gelesen von der Großstadt. Da wird unheimlich viel getan und geschafft. Man kann den Pfarrern nicht noch mehr zumuten, hier muß irgendwie der Laie kommen für diese Auffangarbeit.

Für mich ergeben sich aus der Mitarbeit in der Akademie und bei der Aktionsgemeinschaft auch Berührungspunkte, Bauern und Arbeiter. Wir sind schon manchmal beieinander gewesen. Ich komme zu Leuten aus der Aktionsgemeinschaft, Gewerkschaft, und wir sprechen uns gegenseitig aus. Es ist ja auch notwendig, daß die Stände sich finden. Man muß aber doch fragen gegenüber der Aktionsgemeinschaft: Geht sie nicht zu stark nach der Arbeitnehmerseite? Das ist, was ich immer wieder höre, ein Vorwurf, daß man hier zu stark hin tendiert. Ob die Form des Vorgehens richtig ist? Ich kann das nicht genügend beurteilen, das wird in der Aussprache noch herauskommen. Mir ist dabei nur die Frage immer wieder aufgestanden, die bei mir im bäuerlichen Bereich heute ganz vorne dran steht, die Frage nach dem Eigentum. Was ist es um den Besitz? Wir haben in einer Bauerntagung mit Dr. Kaiser-Tübingen, der Alttestamentler ist, der es aber auch vom Neuen Testament her behandelt hat, darüber gesprochen und sind einfach darauf gekommen, daß wir darauf uns neu besinnen müssen. Das macht uns ungeheuer Not im Bauerntum, das schwere, das zähe Festhalten am Besitz, das so gar keine Lockerung läßt und wo man sich fragen muß, ob die Christen hier wirklich bessere Partner sind, wo es um eine Umlegung geht. Ich möchte das nur andeuten. Auch bei der Frage des Streiks. Wie stellen wir Christen uns in dieser Frage? Daß die Aktionsgemeinschaft hier Stellung bezieht, verstehe ich. Aber ich bin noch nicht ganz klar, wie wir hier gerade als Christen gegenüber den anderen Berufsgruppen dann dastehen, und was wir Bauern dazu sagen sollten.

Zu den Tagungen, da kann ich nur sagen — ich erleb' das ja auch mit — da geschieht etwas, auch von der Bauernseite her gesehen. Ich muß die Dinge im Zusammenhang sehen, wir haben ja auch Tagungen, kürzere und längere, unsere Bauernschulen! Wir finden einfach, wenn wir unsere Bauern aus ihrem täglichen Bereich herausnehmen, unsere Landfrauen, und wenn es nur 3—4 Tage sind, daß da etwas passiert. Ich war erstaunt diesen Winter bei Väterfreizeiten — Männer sind ein bißchen schwieriger wie Frauen, da dauert's ein bißchen länger, bis wir warm werden — aber wie man da nach 3—4 Tagen in Gespräche kommt, das hätte ich nie geglaubt, wie die Männer fast zur Beichte kamen! Ich darf zum Schluß noch sagen, die Kosten der „Aktionsgemeinschaft für Bauernfragen" — darf ich einmal so sagen — „für unser Bauernwerk", die sind natürlich wesentlich kleiner. Wir haben bisher von der Kirchenleitung unter dem Titel „Beiträge" immer bekommen was wir brauchen, und das genügt uns! Wir sind sparsame Leute, nicht wahr, Herr Ströbel?

— Oberkirchenrat Ströbel: Ja. —

Wir brauchen in Zukunft ein bißchen mehr, bereiten Sie sich darauf vor, weil wir auch die Frage der Dorfhelferinnen, die auf uns zukommt jetzt, weil der Staat nicht mehr die Ausbildung bezahlt, hereinnehmen müssen. Wir sind also dankbar dafür, wir haben auch einen großen Vorteil — wenn ich so sagen darf — daß wir viele Laien mit hereinnehmen können und dadurch etwas billiger fahren.

Noch ein Wort ist mir eingefallen, weil der Herr Pfarrer Simpfendörfer gesprochen hat von der Stiländerung, auch in unseren Kirchengemeinderäten und vielleicht auch in unserer gesamten Gemeindearbeit; darüber muß man ja noch sprechen, wenn diese Frage des „Querschnitts" usw. kommt. Wir haben jetzt einen guten Dekan und haben früher auch einen guten Dekan gehabt, hier sitzt er — Herr Oberkirchenrat Lutz. — Ich komme viel im Land rum, finde aber, daß da manches sehr verschieden ist, daß da manchmal ein Stil herrscht, der nicht brüderlich ist. Vielleicht ist der Pfarrer daran schuldig, vielleicht auch der Kirchengemeinderat. Wir haben uns keinen Stil von einem Dekan aufprägen lassen, den haben wir auch mitgeprägt, nicht wahr, Herr Oberkirchenrat? Und so wünschte ich mir's, daß es in jedem Kirchengemeinderat zugeht, wie im „Schorndorfer Kirchengemeinderat"!

* **Schäf:** Zuerst muß ich zurückgreifen auf den Dienstagabend. Ich habe da gesagt, daß ich heute noch einmal darauf zurückkommen werde. Ich habe dort meine Zweifel deutlich ausgesprochen und bin deshalb ziemlich kräftig angegriffen worden. Das hat nun auch sein Gutes. In der Losung von dem Tag ist gestanden: „Wir sind voller Schmach". Das tut dem Menschen gut, wenn er auch mal eine Schmach bekommt. Es haben einige gemeint, ich würde hier nun eine scharfe persönliche Debatte eröffnen. Davon ist keine Rede; das habe ich in meinem Leben noch nie getan. Wir haben uns seither getroffen. Ich bin die Treppe runter gegangen und er ist die Treppe heraufgekommen, und auf dem Absatz hat's dann ein Gespräch gegeben, ein gutes Gespräch. Die Sache ist also wohl erledigt. Es hat mich diese Sache dort schon etwas geschmerzt, aber es hat sich auch gelohnt, denn ich habe von vielen Seiten aus in Folge dessen Freundlichkeiten erfahren dürfen, die mir dann auch wieder wohl getan haben.

Nun zu dem Vortrag von heute. Ich bedaure sehr, daß dieser Vortrag nicht schon am Dienstag gehalten worden ist, ja ich möchte sagen, daß er nicht schon vor zwei Jahren gehalten worden ist. Mir jedenfalls war dieser Vortrag sehr wertvoll. Ich habe mich auch gefreut über die Aufforderung, daß man einmal auch zu einer Tagung kommen soll, wenn man auch nicht gerade zu dieser Gruppe der Arbeitnehmer gehört, und ich habe die Absicht, dieser Einladung einmal Folge zu leisten, denn ich bin wirklich der Meinung, daß man recht offen einer Sache gegenüberstehen muß. Das habe ich immer in meinem Leben so gehalten. Nun aber muß ich etwas Weiteres dazu sagen. Es ist das, was ich jetzt schon ein paarmal ausgesprochen habe. Ich sage es jetzt mit einem anderen Wort. Der letzte Auftrag Jesu lautet: „Gehet hin in alle Welt und

(Schäf)

machet zu Jüngern alle Völker." „Machet zu Jüngern"! Was ist ein Jünger? Ein Jünger ist ein Nachfolger Jesu. Ich freue mich über all' die Arbeit, die getan wird, damit alte, gewachsene Vorurteile etwas gelockert werden. Aber das Wesentliche ist doch eben dieser Auftrag, der uns gegeben ist; wir dürfen diesen Auftrag nicht in Siriusferne hinausschieben und sagen: ja, ja, das Ziel sehen wir, aber jetzt müssen wir mal das mal jenes tun und dann, zuletzt wollen wir uns dem Ziel zuwenden. Von diesem anderen allem hat unser Herr nichts gesagt. Wie war es denn beim Anfang des Christentums? Man führt sehr oft dazu an etwa die Gemeinde in Korinth. Da ist Paulus hingekommen. Er hat sich nicht mit sozialen Fragen und mit all' diesen anderen Dingen befaßt. Dagegen hat er eines getan, er hat mit einer geistlichen Vollmacht diesen Menschen etwas zu sagen gewußt von dieser neuen Beziehung zu dem lebendigen Gott, was diese elenden Menschen dort einfach überwältigt hat. Ich bitte, es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich immer wieder auf das hinweise; ich glaube, daß wir diese Aufgabe viel schärfer in's Auge fassen müssen. Damit will ich jetzt nichts gegen die Aktionsgemeinschaft gesagt haben, aber ich bin der Meinung, daß wir sehr gründlich zu prüfen haben: durch was unterscheiden wir uns heute von den Christen der Urgemeinde des Neuen Testaments? Was machen wir anders als die? Natürlich haben wir andere Kleider an, das ist klar, das meine ich nicht, sondern durch was unterscheiden wir uns in geistlicher Hinsicht von dieser Zeit? Ich glaube, daß das eine überaus wichtige Angelegenheit ist und bin der Meinung, daß diese nicht zurückgestellt werden sollte vor tausend anderen Dingen, sondern daß das bei uns die Frage Nummer eins sein oder wenigstens werden sollte. Aber ich möchte trotzdem noch einmal betonen, ich danke Herrn Simpfendörfer herzlich für das, was er gesagt hat, es war mir sehr wertvoll, ich freue mich über alle Arbeit, die in dieser Hinsicht getan wird.

* **Rieß:** Ich möchte meinem Vorredner zustimmen: Es war höchste Zeit, daß unsere Synode sich mit diesen Fragen beschäftigt. Es handelt sich hier ja um einen neuen Erdteil, der ohne den Blick auf den lebendigen Gott und ohne den Blick auf den Menschenbruder entstanden ist. Diesem neuen Erdteil „Industrie" gegenüber haben wir den Auftrag der Mission. Die Frage ist nun freilich, ob es eine Missionsmethode gibt, die wir von vornherein als die allein richtige ansehen können. Das Wort, das Pfarrer Simpfendörfer aus Phil. 2 zitiert hat, kann uns weiterhelfen. Dort heißt es, Christus sei ein Knecht geworden, im Urtext steht das Wort für den Arbeitssklaven, für den „Arbeiter". So ging er in unsere Wirklichkeit ein. In einem apokryphen Wort, das außerhalb des neuen Testaments überliefert an uns gekommen ist, heißt es: „Wenn du Holz spaltest" — so sagt Jesus — „so bin ich mit dabei." Ob hier nicht die eigentliche Not ist, daß wir als Kirche in der Welt der Arbeit nicht mehr genügend „mit dabei" waren und zu wenig in die Wirklichkeit eingegangen sind.

Soeben wurde der Apostel Paulus zitiert. Beim Übergang in einen neuen Erdteil, nach Europa, stand vor dem Apostel das Gesicht des Menschen aus diesem neuen Erdteil. Er sah in Troas dieses Gesicht und hörte den Ruf: „Komm herüber nach Mazedonien und hilf uns!" Ob uns die Gesichter des fremden Erdteils der Industrie so bedrängen, wie damals den Apostel? Ob wir ruhig darüber werden können, daß Millionen von Menschen im Alltag ihres Lebens nichts mehr vom Evangelium wissen und nicht mehr mit dem Evangelium leben können?

Wenn wir — wie der Abg. Schäf — fragen, wie sich das Neue Testament und die Urgemeinde zu diesen Fragen gestellt habe, so möchte ich nur eines bemerken: So gut in den Haustafeln der neutestamentlichen Briefe für das Leben in der Familie und den Ständen Mahnungen gegeben wurden, ebensogut müßten wir heute Ratschläge erarbeiten, wie ein Christ im Industriebetrieb leben soll.

Das ist aber genau der Punkt, wo es offenkundig wird, wie ratlos viele Pfarrer und Gemeindeglieder sind. Diese Weisungen können nur gemeinsam erarbeitet werden. Ganz ohne Zweifel ist der Gemeindepfarrer mit dieser Aufgabe überfordert. Andererseits darf er diese Arbeit aber auch nicht nur den Spezialisten überlassen. An dieser Stelle muß vielmehr das wirksam werden, was Professor Steinbach gestern als Aufgabe der „Integration" ansprach. Er meinte, die Gemeinde sei die Stelle, wo sich die Integration vollziehen müsse. Voraussetzung dafür ist, daß der Pfarrer in der Gemeinde von diesen Dingen weiß und seine Gemeindeglieder darauf anspricht, daß er ihnen hilft, die Aufgaben in der industriellen Welt zu erkennen und mit ihnen die Möglichkeiten überlegt, daß sie als Christen in dieser Welt der Industrie mit dem Evangelium leben. Es bedeutet weiter, daß die Männer und Frauen, die als Christen im Betrieb stehen, von der Gemeinde her auch unterstützt werden. Es heißt aber auch, daß die Gemeinde von dort her neue Hilfe und Zurüstung empfängt. Mit anderen Worten: Es ist entscheidend, daß die Gemeinsamkeit zwischen Arbeitsplatz und Ortsgemeinde festgehalten wird. Wir dürfen nicht die Kirche auseinanderbrechen lassen in Arbeitergemeinden und normalbürgerliche Gemeinden. Eine Seite darf die andere nicht loslassen. Die Achtung voreinander muß wachsen. Manche Gemeindepfarrer haben schon erklärt, wie traurig sie darüber seien, daß man ihre Arbeit so gering achte in Kreisen der Akademie und der Aktionsgemeinschaft. Umgekehrt muß aber auch festgestellt werden, wie bekümmert mancher Mitarbeiter der Aktionsgemeinschaft davon erzählt, daß Gemeindepfarrer mit einer Handbewegung über die Arbeit weggehen können, die bei den Tagungen der Aktionsgemeinschaft und in ihrer Betriebsarbeit geschieht.

Noch ein Schlußwort zu den Finanzen: Eines sollte uns klar sein — und davon sprach ja der Herr Präsident schon zu Anfang —: Getan werden muß diese Arbeit auf alle Fälle. Die Frage ist, wer diese Arbeit tut, und wer sie bezahlt. Es wird gut sein, wenn wir die eben aufgezeigte Spannung zwischen der außerparochialen Arbeit in Planungen und Tagungen der Aktionsgemeinschaft und der Arbeit in der Parochie gemeinsam durchstehen.

* **Ilg:** Ich bitte zu entschuldigen, wenn Zustimmendes und Kritisches wahllos durcheinanderkommt. Ich halte mich an den Rahmen des Vortrags von Herrn Pfarrer Simpfendörfer und komme zunächst auf eine Bemerkung, nämlich, daß er den Schwerpunkt gerade dieser Arbeit nicht in der Predigt, sondern in der Diakonie, und zwar in der gesellschaftlichen Diakonie sieht. Ich bin mit dieser Zielsetzung nicht einverstanden. Ich möchte als

(IIg)

Beispiel meine eigene Jugendzeit heranziehen. Nach meiner Konfirmation bin ich mit meinen Kameraden zum CVJM gegangen. Nicht wegen der Bibelstunden, sondern weil wir dort eine Atmosphäre angetroffen haben, die uns Jugendlichen zusagte. Es wurde dort mit uns gespielt, es war ein schöner Garten da, es waren allerhand Veranstaltungen, die unserem jugendlichen Sinn zusagten und deswegen sind wir hingegangen. Selbstverständlich sind wir dann durch die Bibelstunden auch unter Gottes Wort gekommen und eines Tages war die Entscheidung reif, entweder aus dem CVJM auszutreten, oder unser Leben Jesus zu übergeben. Ich bin dankbar, daß damals im CVJM eine solche Großzügigkeit und Herzlichkeit war, die uns allmählich herangeholt hat. Und so verstehe ich auch, daß mit der gesellschaftlichen Diakonie zunächst ein großer Berg von Mißtrauen zwischen Arbeiterwelt und Kirche beiseite geräumt wird, und daß den Arbeitern Lust gemacht wird zur Aktionsgemeinschaft oder zur Akademie zu kommen. Aber einmal muß der Augenblick kommen, wo es für den Betreffenden gefährlich wird, zur Aktionsgemeinschaft und zur Akademie zu kommen, wo er vor die Entscheidung gestellt wird. Einmal muß das eintreten, sonst ist die Arbeit der Akademie und der Aktionsgemeinschaft vergeblich gewesen. Ich bitte, recht verstanden zu werden, aber ich kann das nicht unterschreiben, daß sie nur oder in der Hauptsache in der gesellschaftlichen Diakonie ihre Aufgabe sieht. Die Aufgabe muß nach wie vor sein, die Menschen zu Jesus zu führen, ob sie nun Arbeiter oder Unternehmer sind. Es muß auch für uns Unternehmer gefährlich werden, zur Akademie zu kommen. Auch für uns muß nämlich der Augenblick kommen, wo wir uns entscheiden müssen.

Dann ein zweiter Punkt. Es wird meiner Ansicht nach ein falscher Schwerpunkt gebildet mit der Unterscheidung zwischen Wohngemeinde und Industriegemeinde. Ich glaube, daß die Arbeit im Betrieb nicht gemeindebildend ist. Dafür ist einfach keine Zeit vorhanden. Wir kommen acht oder neun Stunden zusammen, tun unsere Arbeit. Selbstverständlich ist es nicht gleichgültig, in welchem Rahmen diese Arbeit erfolgt und gerade wir Unternehmer lassen uns von der Akademie oder der Aktionsgemeinschaft sehr gern den Star stechen. Wir sind alle miteinander betriebsblind geworden und wir sind froh, wenn einer sagt: „Hier, du bildest dir ein, ein Christ zu sein. Aber in deinem Betrieb machst du dies und jenes falsch, du trittst hier und da deine Mitarbeiter auf die Hühneraugen und weißt es nicht einmal." Das ist wunderbar und dafür bin ich sehr dankbar. Aber gemeindebildend ist ein Industriebetrieb in gar keinem Fall. Es ist auch zeitlich nicht so. Ich habe mir mal ausgerechnet, von den 168 Stunden, die die Woche hat, sind wir 45 Stunden im Betrieb, in einigen Jahren vielleicht nur noch 40 Stunden, und 60 Stunden verbringen wir mit Schlafen und Nachhausefahren und haben dann doch reichlich 60—70 Stunden Zeit als Angehöriger der Wohngeminde und zwar frei zur Verfügung, mit der wir etwas anfangen können. Dort gehen wir in den Gesangverein, in den Turnverein, tun dies und jenes, spielen auch Skat und da sind wir zu haben für die Arbeit im Reich Gottes, so daß ich also sagen möchte, es kann niemals sein, daß der Schwerpunkt in der Arbeit am Arbeiter auf die Arbeitsgemeinde gelegt wird, denn da hat er keine Zeit. Sie muß nach wie vor in der Wohngemeinde und zwar durch den zuständigen Pfarrer oder die Laienkräfte, die sich zur Verfügung stellen, erfolgen. Eine industrielle Arbeit verbindet nicht, so nett auch das Betriebsklima in meinem eigenen Betrieb ist. Aber wir haben außerdienstlich oder außer der Arbeitszeit eigentlich wenig Berührungspunkte miteinander. Es bilden sich auch keine Freundschaften. Es bildet sich, wenn es gut geht, eine nette und herzliche Kollegenschaft. Aber nicht mehr.

Dann möchte ich auf einen Punkt positiv eingehen. Herr Pfarrer Simpfendörfer sagt, daß bei den Tagungen Unternehmer und Betriebsräte manchmal sich Gespräche von dramatischer Schärfe entwickeln. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: das macht gar nichts. Sondern ich möchte als positive Erfahrung, sie liegt allerdings schon einige Jahre zurück, sagen, daß wir in der Akademie gelernt haben, die gleiche Sprache zu sprechen. Das ist jetzt noch so bei denen, die damals in Boll gewesen sind. Daß wir nicht versuchen, einander etwas vorzumachen, sondern aufeinander hören und daß, was wir sagen, in ehrlicher Meinung einander abgenommen wird, daß jenes Mißtrauen, welches sich oft einstellen will, nicht nur für eine Woche und einen Monat abgebaut ist, sondern auf lange Zeit hinaus. Für diese Arbeit möchte ich der Akademie und auch der Aktionsgemeinschaft jetzt herzlich danken.

Nun möchte ich noch zu einem Punkt kommen, der mir etwas Sorge macht. Auf Seite 9 spricht Herr Pfarrer Simpfendörfer einmal von der „breiteren Front als heute" und da darf ich doch wohl auch in Ihrem Namen sprechen, daß wir hier im Landeskirchentag vor dieser breiteren Front eine gewisse Sorge haben. Ich möchte es einmal so ausdrücken: Breitere Front, das sind uferlose Pläne, angefangen von Bauplänen, angefangen vom Übertragen des Modellfalls Reutlingen auf sämtliche Dekanate in Württemberg. Wenn ich rechne, dann sind das nicht mehr Beträge von 200 000 und 300 000 DM, sondern Millionenbeträge. Wenn Sie hierzu etwas sagen würden, Herr Pfarrer Simpfendörfer, wäre ich Ihnen dankbar.

— Zwischenruf Pfarrer Simpfendörfer: Gern. —

Die Akademie ist gar nicht in der Lage, diese breite Front zu bilden, sonst wird aus der gezielten Arbeit eine Betriebsamkeit, die zu nichts führt. Wenn Sie Ortspfarrer und Laien an den Wohnorten noch mehr mit einspannen und ihnen, ich möchte es bildlich ausdrücken, nicht Motor, sondern nur die Zündung zu dem Motor sein wollen, dann einverstanden. Aber keine uferlosen Pläne und keine Pläne, die unseren ganzen Haushaltsplan umwerfen.

Dann eine Frage. Ich bekomme durch Vermittlung von meinem Freund Elsenhans ab und zu den „Kollegen", leider nicht regelmäßig und auch die andere Zeitschrift, das „Offene Wort". Frage als Unternehmer: Kann ich 10 oder 20 Exemplare dieser Zeitung für meinen Betrieb bestellen? Sie sagen ja. Dann werde ich mich schriftlich an die Aktionsgemeinschaft wenden. Ich finde diese Missionierung ausgezeichnet. Ich bin nicht mit allem einverstanden, was im „Kollegen" drin steht. Ich habe Ihnen ja auch schon geschrieben, Herr Pfarrer Simpfendörfer, als wir uns mal in den Haaren lagen, wegen den Funktionären der Kirche und den Funktionären der Gewerkschaften. Aber ich bin trotzdem bereit, unbesehen diese beiden Zeitschriften in meinem Gemeinschaftsraum auszulegen.

(Ilg)

Ein anderer Punkt, der mich als Verantwortlicher im Landeskirchentag hellhörig macht. Sie sagten da etwas von den Urlaubsfreizeiten, Fahrten und von den Kuren. Auf Seite 13 oben. Vielleicht sagen Sie uns noch, wie das gemeint ist. Es kann natürlich nicht sein, daß die Aktionsgemeinschaft etwa Träger einer Sozialversicherung oder ein Unternehmen wird, das mit großen Beträgen solche Kuren oder solche Freizeiten durchführt. Frage: tragen sich diese Freizeiten selbst und erfolgen diese Kuren in evang. Heimen, erfordern sie Zuschüsse von der Aktionsgemeinschaft? Sie sagen nein. Gut. Ich glaube, auch Sie werden beruhigt sein, zu hören, daß dies unseren Haushaltsplan nicht belastet.

Ich habe zu Anfang schon gefragt nach dem eigentlichen Ziel Ihrer Arbeit und wäre dankbar, wenn Sie auch hierzu sich äußern würden. Ich möchte nochmals betonen, das Ziel Ihrer Arbeit kann nur sein, die Menschen zu Jesus zu führen. Welchen Weg oder welchen Umweg Sie dabei einschlagen, richtet sich nach den Gegebenheiten.

Nun eine Kritik, die ich mir nicht verbeißen kann. Das ist Ihre Stellungnahme zur Einheitsgewerkschaft. Ich möchte zunächst sagen, daß ich es als Unternehmer gar nicht so schade finde, daß die Richtungsgewerkschaften nicht groß geworden sind. Auch ich bejahe innerlich den Gedanken einer Einheitsgewerkschaft und habe auch in Privataussprachen mit meinem Freund Elsenhans gelernt, was für die Unternehmer diese Einheitsgewerkschaften zu bedeuten haben. Aber ich stehe auf dem Standpunkt, es war nicht Ihres Amtes, dazu Stellung zu nehmen, und vor allem müssen Sie bedenken, es gibt in den Gewerkschaften nicht nur aufbauende, sondern auch zerstörende Kräfte. Ich kann das als Unternehmer sagen und Sie müssen mir das als ehrlicher Partner zugeben. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Streik in Hessen hinweisen. Es muß für viele Betriebsleitungen der bestreikten Hersfelder Textilbetriebe bitter sein, zu erleben, wie das gerade von den drei großen Textilwerken der Stadt sorgfältig gepflegte Betriebsklima durch die Gewerkschaftsfunktionäre gestört, wenn nicht auf lange Zeit vernichtet wurde. Diese Firmen haben weit über die gesetzlichen sozialen Verpflichtungen hinaus ihrer Belegschaft Vergünstigungen eingeräumt, haben Wohnungen und Häuser gebaut, die Pensionsgelder erhöht und Altersheime eingerichtet, um nur einige Beispiele anzuführen. Wohl in keinem anderen hessischen Betrieb war seit Jahren das Betriebsklima besser, das Verhältnis der Belegschaft zur Geschäftsleitung günstiger als in anderen Betrieben. Das ist nun auf Jahre hinaus dahin. Also nicht nur aufbauende Arbeit, sondern auch zerstörende Arbeit.

Noch etwas Kritisches: Ich möchte es Ihnen nicht zubilligen, daß Sie im Namen der Kirche sprechen. Sie sind ein Teil unserer Kirche. Aber es sind andere auch noch da und manchmal hat man aus Ihrem „Kollegen" oder „Offenen Wort" den Eindruck, als ob Sie zwar in gutem Glauben, sich aber doch anmaßen, im Namen der Kirche zu sprechen. Ich erinnere an Ihr Wort, daß Kirche und Gewerkschaft einig seien, daß die Arbeitszeit verkürzt werden müsse. Ich billige Ihnen nicht zu, daß Sie das im Namen der Kirche sagen. Man kann auch anderer Ansicht als Kirchenmann und Christ sein. Also bitte, wenn Sie etwas aussagen über sozialrechtliche Streitfragen, sprechen Sie nicht im Namen der Kirche.

Dann noch ein freundschaftlicher Rat zum Schluß. Haben Sie keine Angst vor dem Geld. Sie begeben sich nicht in Abhängigkeit, wenn Sie von irgendeinem Unternehmen mal was kriegen, sondern nehmen Sie, was Sie kriegen können.

* **Präsident:** Danke, Herr Abg. Ilg, die Fragen und die Zweifel, die Sie gestellt haben, sind für uns sehr wertvoll und hoffentlich auch für die Akademie.

Höltzel: Wenn ich jetzt das Wort nehme, dann stelle ich fest, daß ich auch wie wir alle fast, dem Haushaltsplan zugestimmt und also der Aktionsgemeinschaft das von ihr geforderte Geld mit bewilligt haben. Was ich nun sage, wird weithin eine gewisse Kritik an dem, was wir gehört haben, in sich schließen. Diese Kritik ist dadurch gegeben, daß ich hier stehe als ein nun 36 Jahre lang diensttuender Pfarrer unserer Landeskirche, der sich tatsächlich von dieser Einrichtung Boll und der Aktionsgemeinschaft im besonderen verhältnismäßig fern hält. Man tut das in meinem Alter und in der Stellung, die mir von der Landeskirche aus zugewiesen ist, ja nicht unbesehen und unbedacht, und das möchte ich nun hier einfach einmal aussprechen, was unsereiner s e i n e n Weg gehen heißt. Ich darf sagen, daß mein persönlicher Weg als Pfarrer der Landeskirche, nicht bloß der Landeskirche, begonnen hat in Gaisburg unter dem vielen von uns wohlbekannten Lic. Esenwein. Dort war ich zwei Jahre Vikar und ich glaube, daß ich da keine schlechte Schule gehabt habe, gerade in bezug auf die Dinge, um die es sich hier handelt. Auch stand man so sehr mitten drin. Mein Fenster war völlig verstellt durch den großen Gaskessel zwei Jahre lang, was für einen Älbler nicht gerade angenehm war. Ich war ein Jahr Seemannspfarrer in Rotterdam und weiß, daß es Bezirke des Lebens gibt heute, die von der Parochialgemeinde auf gar keinen Fall erreicht werden können. Das sind etwa unsere Seeleute. Ich bin ihnen brennend gern nachgegangen. Aber wenn nun hier gesagt worden ist von einem Pfarrer, der nicht weiß, wo seine Gemeindeglieder in Arbeit stehen, dann stelle ich fest: entweder ist das ein sehr schlechter Pfarrer. Denn wenn er Konfirmandenbesuche macht, wie es sich gehört, wenn er bei Beerdigungen, Taufen und Trauungen mit seinen Leuten redet wie sich's gehört, und noch gar nicht etwa den Versuch macht, seine Gemeinde durchzubesuchen, was sicher für die meisten von uns nicht möglich ist, dann muß er das wissen und erfährt es auch. Wenn er es nicht erfährt, dann ist er irgendwie fehl am Platze. Dann kann ihm aber Boll in gar keiner Weise helfen. Dem Manne ist nicht zu helfen. Denn wenn man ihm nun von außen helfen will und er nun tatsächlich in Boll Kirchenleuten, Pfarrern und anderen begegnet, die in einer ganz anderen Weise für ihn offen sind, dann wird er nur einen Schmerz mit nach Haus bringen und wird sich daheim in Heimweh nach Boll üben und das ist nun für die Ortsgemeinde auch wieder nicht das Richtige. Mit diesem Pfarrer offenbar klappt's und stimmt's nicht, oder ich möchte das andere nun annehmen: Es hat dieser Pfarrer eine viel zu große Parochie, so daß er einfach die persönliche Berührung und Beziehung zu seinen Leuten nicht mehr pflegen kann. Was ist dann zu tun? Auch dann sehe ich, ist eben Boll gar keine Hilfe, sondern dann ist nur das eine Hilfe, daß eine weitere Pfarrstelle errichtet wird. Nicht daß ein neuer Pfarrer nach Boll kommt, sondern

(Höltzel)

daß an diese Stelle, die so aussieht, ein weiterer Pfarrer kommt. Wir sollten den Schwerpunkt, und ich bin sehr dankbar für das, was Herr Ilg gesagt hat, ja nicht verlagern. Etwa in Hildrizhausen war es so, wenn ich mit meinen Arbeitern gegangen bin, daß sie in Holzgerlingen auf dem Bahnhof eine Maske aufgesetzt haben, die trugen sie in Sindelfingen beim Daimler oder in Untertürkheim oder wo, und legten sie wieder ab, wenn sie in Holzgerlingen aus dem Zug ausgestiegen sind. Dann war es wieder der Herr Holder oder der Herr Reinhardt oder wie sie geheißen haben, jeder mein liebes Gemeindeglied, mit dem ich sehr gut stand, und mit dem wir wirklich in einer herzlichen Gemeinschaft gelebt haben. Und da haben wir auch miteinander dieses Mannes Sorgen getragen, Krankheit in der Familie und Not aller Art. Das ist doch einfach etwas, was der Gemeinde nicht abgenommen werden kann, sondern wo die Gemeinde nun einfach wissen muß: so ist es und dafür sind wir da. Und das mit diesem Leben in dieser fremden Welt, das ist, glaube ich, doch vielfach Theorie. Es heißt hier buchstäblich, es ist eine zweite Welt, die wenig Beziehungen und wenig Brücken hat zur anderen, zur naturgegebenen, zur herkömmlichen und zweifellos ebenfalls höchst bedeutsamen Welt der Familie, der Nachbarschaft, der Kirchengemeinde, „ebenfalls" bedeutsam. Diese Wertung bestreite ich, und meine ganze Rede will nichts anderes sein, als eine Frage, wie man heute so sagt, nach dem Schwerpunkt: also das eine tun und das andere nicht lassen. Aber wenn man wirklich zuviel auf der Schaufel hat und unsere Landeskirche hat wahrscheinlich zuviel auf der Schaufel, dann doch bitte lieber das nicht noch aufschaufeln, auf dessen Kosten man dann anderes einfach fallen lassen muß.

Was Herr Ilg sagte über die Gewerkschaft und diese ganzen Fragen, was nun der Christ zu der Ordnung der Arbeit als solcher und ihre sozialen Verhältnisse zu sagen hat, das ist alles recht und gut, das ist nun wieder wie in unserer Tagung gestern und vorgestern, eine Sache der Fachleute. Wer soll diese Arbeit tun, ist gefragt worden. Da muß natürlich eine Kirche heute jemand haben, der hier Experte ist, aber sie kann nicht meinen, etwa die Gewerkschaft nun als Plattform haben zu können, um hier etwas im Sinne Jesu Christi durchzusetzen, so wenig wie bei der Atombombe.

Und nun noch eine Sache zu den Zahlen. Es werden uns ja hier auch oft Zahlen genannt über die Tagungsteilnehmer usw., daß uns, wofür ich sehr dankbar bin, ja regelmäßig die Postkarte zugeht, die mitteilt, wer nun wieder bei welchen Tagungen in Boll teilgenommen hat. Aber darf ich nun doch, wenn man schon Zahlen nennt, sagen, daß demgegenüber nun doch der jahraus jahrein, Sonntag für Sonntag und Bibelstunde für Bibelstunde in der Gemeinde geschehende Teil der Arbeit wiederum zahlenmäßig ganz ganz anders aussieht. Auch in Tübingen sind doch jeden Sonntag mindestens im ganzen 2000 Menschen in der Kirche, m i n d e s t e n s. Ja, multiplizieren Sie das und stellen Sie fest, was dabei herauskommt. Und das sind aber nicht bloß alte Frauen. Ob das bloß alte Frauen sind, das hängt wiederum an dem Mann, der auf der Kanzel steht und dem kann wiederum von Boll gar nicht geholfen werden, dem wird von Tübingen bzw. vom Oberkirchenrat her geholfen.

Und dann kommt das Letzte, was ich sagen möchte. Wenn der in Boll nun wirklich angesprochene Arbeiter oder Fabrikant oder wer es sei, nun in die Gemeinde, zu der er nun doch gehört, ebenfalls wie es hier heißt, zurückkehrt, und findet, darf ich einmal etwas derb sagen, einen Pferch, in dem es ihm wirklich nicht gefallen kann — der Pastor gefällt ihm nicht und der Nebensitzer auch nicht —, da kann er also nicht mehr hinein. Da ist das ganze nun in den Wind geredet gewesen, ein Schlag ins Wasser gewesen. Deswegen, das eine tun und das andere nicht lassen, sagte ich. Wenn nun nicht in der Ortskirchengemeinde Leute sind, Pfarrer, Kirchengemeinderäte und wer das alles ist, die nun wirklich ihrerseits in der Lage sind, den Mann aufzunehmen, dann hat es keinen Wert. Und deswegen meine ich also, das sei immer noch das erste. Ich bin außerordentlich dankbar für das Wort aus dem Bericht des Herrn Landesbischofs, daß eine gute Konfirmandenstunde vielleicht doch viel mehr Wert sein kann als x Tagungen. Das glaube ich auch. Und Gott sei Dank dürfen wir Pfarrer diese Erfahrung machen, daß eine gute Predigt und ein rechter Konfirmandenunterricht wirklich ihre Früchte tragen, auch wenn wir sie nicht sofort zahlenmäßig feststellen können. Nachfolger will Jesus haben, heißt es in unserem neuen Konfirmandenbüchlein auf die Frage: „Was macht Jesus aus denen, die auf ihn hören? Nachfolger will Jesus haben nach seinem Wort: ‚Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben'." Dieses Licht wird ihm in der Gemeinde von der Taufe an in die Hand gegeben. Hat er es, dann findet er sich auch in der Dunkelheit dieser anderen bösen Welt durch. Freilich nicht so, daß er nun keine Probleme hätte oder mit unverletztem Gewissen am Abend nach Hause käme, das gibt es nicht auf dieser Welt. Aber so, daß er seinem Herrn Jesus Christus, durch dessen Gnade und Treue, seinerseits auch die Treue zu halten vermag. Und eben das ist's, was ein Christ sein soll, nämlich ein Licht und Salz der Erde.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich hätte dem Herrn Abg. Höltzel gewünscht, daß er bei einigen Tagungen in Boll dabei gewesen wäre. Dann hätte er wahrscheinlich erkannt, daß es nicht wenige Arbeiter gibt, die meinen, ihr Pfarrer wisse nichts von ihnen, auch nicht wo sie arbeiten. Ich will es einmal positiv sagen. Ich bin bei meinen Besuchen in Boll soundso vielen Arbeitern und Leuten aus den Gewerkschaften begegnet, die offen ausgesprochen haben, daß sie in Boll wieder einen Anschluß an die Kirche und den Glauben an den Herrn Jesus Christus gefunden haben. Dies ist doch einfach ein Beweis dafür, daß auf diesem Weg Segen liegt. Ich glaube, es wäre falsch, wenn wir anfangen würden, Zahlen zu vergleichen. Ich behaupte, daß wir alle vor 30 Jahren Gott auf den Knien gedankt hätten, wenn wir 60 000 Leute überhaupt zu kirchlichen Veranstaltungen bekommen hätten.

* **Messer:** Bereits bei der Haushaltsberatung haben die von dem Anliegen besonders berührten Abg. Elsenhans und Rapp II sich eindrucksvoll für die Aktionsgemeinschaft ausgesprochen. Die Bedeutung der Aktionsgemeinschaft wurde durch die Ausführungen des Herrn Referenten noch unterstrichen. Deutlich wurde dargelegt vor allem die unleugenbare Tatsache der Zweitstruktur und des Bestehens einer zweiten Welt, deren „funktionale Bereiche im außerparochialen Raum liegen". Das letzte Ziel ist immer wieder, daß die Ange-

(Messer)

redeten in die Gemeinde zurückgeführt werden und daß wir ihnen helfen, wieder in die nächste Gemeinschaft, in die Gemeinde, in der sie leben, zurückzufinden. Das ist aber ein weiter Weg; im Einzelfall kann das Ziel vielleicht in Jahren erreicht werden, im ganzen geht das aber durch Generationen und die zeitliche Grenze ist nach meiner Auffassung nicht einmal mehr in diesem Jahrhundert zu suchen.

So hat die Aktionsgemeinschaft eine weitgreifende Aufgabe vor sich an Brüdern und Schwestern, die innerlich uns sehr nahe stehen. Daß sie diese Aufgabe im Namen der Kirche tut, ist doch auch unbestreitbar, denn was sollen sonst das Kapitel und der Titel in unserem Haushaltsplan. Die Unterstützung dieser Arbeit ist unsere Pflicht, denn es handelt sich hier um eine vordringliche kirchliche Aufgabe. Und wir müssen auch vor Augen haben, daß für diese Arbeit nichts gefährlicher sein kann, als wenn sie „in ihren finanziellen Grundlagen in falsche Abhängigkeiten gerät".

Daß in dem vorgetragenen Bericht alle Einzelfragen und das Grundsätzliche so deutlich gesehen werden, verdient Anerkennung, und daß diese Aufgabe so entschlossen angefaßt und so verantwortungsvoll, insbesondere auch von Herrn Pfarrer Simpfendörfer, geführt wird, verdient besonderen Dank.

* **Hermann:** Ich möchte an ein paar Einzelbeispielen zeigen, wo uns die Aktionsgemeinschaft gut getan hat. Ich habe in der Arbeiterwoche 4 große Betriebe zum ersten Mal ausgiebig gesehen. Ich habe eine Frau dabei gesehen, die in einer Akkordarbeit mit zwei anderen Frauen zu arbeiten hat, die ich gut kenne. Ich habe gesehen wie das ist. Ich habe gesehen was ein Kalkulator ist und was für Charakterfragen an den gestellt sind, der diesen Auftrag hat. Ich habe seither bei vielen Gemeindegliedern einen Begriff davon, unter welchen Bedingungen sie arbeiten. Und das mit der Maske ist doch nicht ganz richtig, denn die mitmenschlichen Dinge sind im Betrieb außerordentlich einschneidend. Wenn wir ins Gespräch kamen, jetzt z. B. mit einem Kreis von Arbeiterinnen einer Firma in regelmäßigen Zusammenkünften, so wird ganz deutlich, wie sie darunter leiden oder sich dann auch darüber freuen, daß es endlich in der Kirche Leute gibt, die diese Erschwerungen sehen, und daß eben doch das Mitmenschliche ganz entscheidend ist. Es sind eben doch die Stunden ihrer Arbeit die wichtigsten Stunden des Tages. Der Abschluß der Arbeiterwoche ist mir dadurch unvergeßlich, daß an einem Abend in einem neutralen Lokal nacheinander der Dekan und der Direktor eines von den großen Werken und der Gewerkschaftssekretär sprachen und einander offen ihre Anliegen sagen konnten. Es ist für mich unvergeßlich, daß der Direktor nach der mitmenschlichen Seite sehr offen davon geredet hat, was fehlt auf der Unternehmerseite im Betrieb. Ich meine auch nicht, daß die Erfolge schon groß sind und weiß, daß der Weg in die Gemeinde herein nicht leicht ist, weil dann immer wieder die Frage ist, ob unsere Männerkreise und unsere Christlichen Vereine Junger Männer die rechten Auffangstellen sind für diejenigen, die dadurch angeregt sind. Aber schließlich steht die Entscheidung darüber, was daraus wird, nicht bei uns. Bekanntlich kann einem mal ein Wort, das wo ganz anders als das gewohnte kirchliche Wort herkommt, das aber in einer Situation geredet ist, die nun eben entscheidend ist, der Anlaß dazu sein, daß einer den Weg findet. Allerdings muß in der Massivität in dieser Welt auch nach der Glaubensseite massiv geredet werden. Aber was ich bei der Aktionsgemeinschaft miterlebt habe, war nicht von der Art, daß hier hinter dem Berg gehalten worden wäre. Nur daß es im Zusammenhang mit alledem erschien, was einmal in dieser Welt Realität ist. Es ist eben doch das eine Lebensfrage für die Kirche, ob wir gegenüber der Arbeiterschaft ein anderes Verhältnis kriegen, als wir es nun seit gut 100 Jahren haben. Niemand kann meinen, daß wir nun geschwind nachholen, was versäumt ist. Deswegen sollten wir froh daran sein, daß hier Leute energisch über neue Wege nachdenken. Was mir noch besonderen Eindruck gemacht hat, das sind die mitarbeitenden Leute von Boll. Daß Leute, die von der Arbeiterschaft herkommen, einen ganz anderen Blick für die Kirche haben als viele von der bürgerlichen Sphäre, einen viel rascheren Blick dafür, was denn innerhalb der Kirche wichtig und nötig ist. Von diesen Erlebnissen her sind wir von der einzelnen Gemeinde her dankbar für das, was die Aktionsgemeinschaft tut.

* Dr. **Schmitt:** Was wir gestern hörten von Professor Dr. Steinbach, war der rechtmäßige Anspruch der von der Industrie geplagten Menschen auf eine Heimat, auf eine Stelle der „Integration", das ist auf die Kirche. Professor Dr. Steinbach zeigte die Situation so, wie ich sie als Arzt an einem Industrieort es nur bestätigen kann. Es ist freilich zu fragen, ob die „Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen" die rechte Antwort der Kirche darstellt. Einige Fragen an die Aktionsgemeinschaft:

1. Brauchten wir eine Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen, wenn wir intakte Gemeinden hätten? Da hätten ja die Industriearbeiter ihre Heimat. Und die rechten Seelsorger gingen in die Betriebe und lernten die Arbeitsverhältnisse der Gemeindeglieder kennen, was einige Pfarrer in meiner Umgebung auch tun. Die rechte Hilfe müßte meines Erachtens von der Ortsgemeinde ausgehen.

2. Die Möglichkeiten der Aktionsgemeinschaft sind doch beschränkt. Könnt Ihr Leute von der Aktionsgemeinschaft den verderblichen Bandakkord abschaffen? Könnt Ihr die Automation menschlich gestalten? Könnt Ihr machen, daß freudig gearbeitet werden kann? Als wir die 40-Stunden-Woche einführten, wurde das Arbeitstempo noch narreter als zuvor. Könnt Ihr dort eingreifen?

3. Die angeschlagenen Menschen landen im allgemeinen bei uns Ärzten. Ich kenne einige Pfarrer, denen kann man solche Leute schicken. Dabei geschieht mehr, als eine Aktionsgemeinschaft machen kann. Diese Pfarrer oder andere Gemeindeglieder richten den zusammengebrochenen Menschen die Vergebung der Sünden aus, nachzulesen etwa in Thurneyssen's Lehrbuch der Seelsorge. Sie sagen den Menschen, wie sie einen gnädigen Gott kriegen. Das ist eine höchst aktuelle Sache, gerade für den modernen Menschen.

4. „Gesellschaftliche Diakonie". Ich frage, ob man das „in's Gespräch kommen" bei Tagungen schon als Diakonie bezeichnen darf. An der Bezeichnung „Diakonie" für diese Sache stoße ich mich.

5. Zu Seite 6 b des Tätigkeitsberichtes der Aktionsgemeinschaft: „Tagungen". Hier möchte ich ein Geständnis machen als einer, der viele Tagungen mitgemacht hat. Der Teufel versucht mich oft, noch mehr Tagungen mitzumachen. „Es war ein Mann unter die

(Dr. **Schmitt**)

Räuber gefallen; da zog einer vorbei; weil der pünktlich zu einer christlichen Tagung erscheinen wollte, hatte er keine Zeit. Und der unter die Räuber gefallene blieb liegen. Auf der christlichen Tagung wurde dann diskutiert über die unter die Räuber Gefallenen."

6. Die Querschnittstagungen: Sie sagen, diese seien jetzt der Haupttypus. Aber ist denn die Ortsgemeinde nicht schon selbst ein solcher Querschnitt?

7. Frauenarbeit: Hier scheint mir das Motiv psychologisch nicht ganz erfaßt. Ein Beispiel für viele: Eine Frau, die immer nervös und mager und voller Beschwerden war, ging in die Fabrik, und von dem Tag an nahm sie zu an Gewicht, wurde ausgeglichener, und die vielerlei nervösen Beschwerden ließen nach. Um es kurz zu sagen: In der Fabrikarbeit wurde ihr Wertgefühl bestätigt. Für viele Frauen ist die Hebung des Selbstgefühls häufig das unbewußte Motiv für die Berufsarbeit. Aber die Frage nach dem Selbstwertgefühl des Menschen geht eben letztlich die Beziehung Gottes zum Menschen an. Da ist die christliche Gemeinde zuständig, und sie hat gültigere Antworten, als der Fabrikbetrieb, der ein Ersatzgott sein kann mit allen Konsequenzen. Der Not jener Frau recht zu begegnen, dazu bedarf es vor allem der rechten Predigt und der rechten Seelsorge von Mensch zu Mensch.

8. Über das Zerrbild der Kirche. Sie wollen das Zerrbild der Kirche korrigieren durch eine neue Zeitschrift „Der Kollege", einen Informationsdienst für Gewerkschaftsfunktionäre usw. Ich habe immer Angst, daß ich durch mein Sein das Zerrbild der Kirche noch verstärke; es wird gewiß nicht korrigiert durch Publizistik, sondern im wesentlichen dadurch, daß wir mit Ernst Christen sind. Hierher gehört das Wort des Inders über den Christen: „Was du bist, schreit so laut, daß ich nicht höre, was du sagst."

* **von Woellwarth Lauterburg:** Ich bin voll guter und fröhlicher Hoffnung, daß die Arbeit von Bad Boll und von der Aktionsgemeinschaft auch Menschen zu Christus führt, oder zumindest auf Christus zuführt, damit sie vollends hinfinden und bei ihm bleiben.

Lieber Herr Ilg, das Betriebsklima der erwähnten Betriebe in Hessen, in denen besonders hohe Sozialleistungen getätigt wurden, und in denen nun doch Unzufriedenheit herrscht, ist zu untersuchen. Es könnte Aufgabe einer solchen Querschnittstagung der Aktionsgemeinschaft sein, einen solchen Betrieb einmal einzuladen und ihm helfen herauszufinden, woran denn das liegt.

Lieber Herr Dekan Höltzel, die von Ihnen erwähnte Betriebsmaske soll ja bei den Tagungen der Aktionsgemeinschaft abgenommen werden. Es ist möglich, daß es manchem nach der Rückkehr von Bad Boll in der Heimatkirchengemeinde zunächst nicht mehr so gefällt, wie eben in Bad Boll. Oder, daß ihm der Pfarrer nicht mehr so gefällt, wie es auch bei einer Mission der Fall sein kann, wenn einmal ein anderer dort besser predigt und eine Woche lang abends die Kirche füllt, die sonst leer ist. Beides müssen wir tragen und trotzdem wird es ein Schritt vorwärts sein.

Professor Dr. Steinbach sprach gestern vom mobilen Menschen. Ich möchte an die Aktionsgemeinschaft und an die Akademie Bad Boll die Bitte richten, daß dort auch praktisch diesem mobilen Menschen gezeigt wird, wie er Ruhe finden kann. Ihm zu zeigen, wie man überhaupt wieder allein sein kann, was die meisten Menschen nicht mehr können. Wie der Samstag benutzt werden kann, nachdem an diesem Tage meist nicht mehr in den Betrieben gearbeitet wird, daß an diesem Samstag Fußball, Bau am Eigenheim, Bilanzstudium und sonstige private Arbeit verrichtet wird, damit der Sonntag ganz frei wird.

Es sollte dort weiterhin gezeigt werden, wie man den richtigen Gebrauch von der Technik macht, z. B. den richtigen Gebrauch des Kraftfahrzeuges, das der Mensch beherrschen soll, statt daß das Kraftfahrzeug den Menschen beherrscht. Daß man am Sonntag erst nach der Kirche startet und nur bis zum Waldrand fährt und von da ab wandert. Also praktische Winke, wie man in der neu gewonnenen Freizeit gesünder leben kann, könnten durch die Aktionsgemeinschaft als guter Dienst den arbeitenden Menschen gegeben werden.

Auf Querschnittstagungen sollte auch gesagt werden, was man in der Familie tut. Wie man sich in der Familie überhaupt wiederfindet, wie man betet und, wie man seine Kinder beten lehrt. Wie beten wir ein Tischgebet, was geschieht beim Läuten der Abendglocke oder mittags?

Und nun schließlich an die sogenannten Gebildeten gerichtet. Es gibt ein großes Versäumnis im letzten Jahrhundert oder ein so schlechtes Vorbild möchte ich sagen, da ist etwas gutzumachen. Der Abfall von Gott ist ja nicht von ungefähr. Der ist ja auch einmal vorgelebt worden und es kommt immer unten an, was die Oberen und Gebildeten vorleben oder nicht vorleben. Und es kann der gebildete Mensch eigentlich nur durch ein Zeitopfer, ein Opfer an Zeit wieder gutmachen, was vielleicht seine Väter oder Großväter gesündigt haben. Auch durch ein Beispiel was er selbst tut in der Freizeit, wird es dann wirken, wie er es tut. Man braucht sich also nur umzublicken in seiner Heimatgemeinde. Da sind Aufgaben genügend und sie sind überall verschieden und es ist wichtig, daß nachgefaßt wird.

Die Tätigkeit der Aktionsgemeinschaft und die Tagungen in Bad Boll haben aber nur dann einen Sinn, wenn zu Hause nachgefaßt wird, damit nicht nur Menschen auf Christus zugeführt werden, sondern, daß daraus Jünger werden können.

* **Heiland:** Herr Präsident! Darf ich mir mal in aller Bescheidenheit eine Bemerkung erlauben. Es ist zuviel hineingepackt in diese Frage. Wir müssen versuchen, bei dem, was wir sagen wollen, auch die notwendige Ruhe haben zu dürfen. Wenn man das immer unter dem Eindruck tun muß, du solltest schon fertig sein, bevor du angefangen hast, dann ist das nicht gut.

Präsident: Ja, da haben Sie ganz recht. Aber es ist eben in diesen Tagen wiederholt zum Ausdruck gekommen, man sollte die Synode nicht zwei- oder dreimal im Jahr abhalten, sondern mit weniger Tagungen auskommen. Es kommen aber auch erfahrungsgemäß in diesen Tagen eine ganze Reihe von neuen Problemen heran, die alle noch erledigt werden sollten. Und gestern haben wir es erlebt, daß die Herren Antragsteller für ganz wichtige Anträge, sehr enttäuscht waren, daß die Dinge zur Verarbeitung erst in die Ausschüsse hineinkommen müssen. Wenn wir alle Wünsche hätten erfüllen sollen, wären wir morgen noch da, aber ich kann mir nicht denken, daß wir länger als 3 Tage die Abgeordneten in Anspruch nehmen dürfen. Ich bin mir also nicht ganz klar, wie wir durchkommen mit den Auf-

(Präsident)

gaben. Nur auf diese Weise, daß die Abgeordneten sich in ihrer Redefreiheit selbst zwingen, sie kürzer zu gestalten. Andernfalls sehe ich keine Möglichkeit, und deshalb muß ich immer wieder darum bitten.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich habe der Frage nachgedacht, wie diese Besprechung einem positiven, fruchtbaren Ende zugeführt werden soll und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß das Referat des Herrn Pfarrer Simpfendörfer uns hierfür eine gute Hilfe gewesen ist, um besser in die Sachprobleme eindringen zu können. Ich meine aber auch, daß die Aussprache, die diesem Referat gefolgt ist, zutage gefördert hat, daß trotz aller Verschiedenheit der Meinungen im einzelnen doch eine Grundsubstanz von Übereinstimmung in der Gesamtfrage vorhanden ist. Nämlich die, daß wir trotz aller Verschiedenheit dessen, was dazu ausgeführt wurde, uns darüber im klaren sind: Eine solche Arbeit ist uns einfach vor die Füße gelegt und wir können sie nicht unterlassen. Wie sie geschieht, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Und so möchte ich meinen, daß sie nicht speziell unsere württembergische Erfindung ist, sondern was auch anderswo geschieht, diese besondere Form der Arbeit an den Arbeitern, muß auch bei uns in Württemberg weiterhin gefördert werden. Dabei sind in der Aussprache sehr wichtige Dinge gesagt worden, vor allem über das Verhältnis dieser Sonderarbeit, die uns so wichtig geworden ist, zu einer Arbeit in der Gemeinde, wobei wir immer des Satzes eingedenk sein müssen: „Macht mir die Gemeinde stark." Was über die Schwerpunktbildung gesagt wurde, möchte ich ganz besonders unterstreichen und der Aktionsgemeinschaft den dringenden Rat geben, die Nahtstelle zur Arbeit in der Gemeinde und zur Zuführung dieser neugewonnenen Leute aus der Aktionsgemeinschaft zur Christengemeinde doch ganz besonders im Auge zu haben. Das Referat konnte nicht allzuviel über diese Dinge sagen, weil wir ja noch in den Anfängen dieser Arbeit stecken. Aber ich glaube, die Verheißung dieser Arbeit bezieht mit ein, daß man sich dieser Frage ganz besonders annimmt. Das wird nicht nur in Hauskreisen geschehen können und nicht nur durch die Abhaltung von Sozialseminaren usw., sondern die Leute sollen doch so gut wie möglich, das ist irgendwie der missionarische Ertrag dieser Sache, in die ganze Gemeinde als aktive Glieder hineinkommen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Und es ist scheinbar ein äußerer, nämlich die Frage der Organisation dieser Arbeit. Es zeigt ja das Referat des Herrn Pfarrer Simpfendörfer deutlich, daß aus der angefangenen Arbeit sich auch künftig für die Ausweitung in personeller, vielleicht auch in finanzieller Hinsicht, Folgerungen ergeben. Und es ist die Frage, wie weit wir diese Folgerungen tatsächlich ziehen können, ob uns die Menschen hierfür zur Verfügung stehen. Mit anderen Worten gesagt: man muß sagen, daß es sich hier um einen wichtigen, aber um einen A u s s c h n i t t aus der gesamten Arbeit in unserer Landeskirche handelt, und daß dieser Ausschnitt in das Ganze eingebettet werden muß. Man muß auch daran denken, daß man in der Bemühung um Experten in dieser Arbeit an gewisse Grenzen gerät, die auch vom Auftrag der Kirche und der Aktionsgemeinschaft her gesehen werden müssen. Ich bitte also, wenn man an die Zukunft der Arbeit der Aktionsgemeinschaft denkt, zugleich daran zu denken, wie diese personell in unserer ganzen Landeskirche geschehen kann. Das heißt, wie man sich den Weiterweg im Verhältnis der Organisation von Arbeiterarbeit und Gemeindearbeit vorzustellen hat. Wir dürfen an dieser Frage nicht vorbeigehen.

Und das dritte ist die Frage der Bereitstellung von Mitteln für diese Arbeit. Es sollte das Ergebnis der heutigen Besprechung sein, daß diese Arbeit keinesfalls behindert wird; aber wir müssen irgendwie die Proportionalität der Mittelaufbringung für diese Arbeit im Verhältnis zu dem Ganzen, was eine Synode im Haushaltsplan vor Augen hat, sehen.

Wir müssen Herrn Pfarrer Simpfendörfer und seinen Mitarbeitern von der heutigen Besprechung und von der Haushaltsberatung das eine mitgeben, daß es der Synode nicht ganz leicht gefallen ist, Mittel in dem tatsächlich bewilligten Umfang für die Arbeit der Aktionsgemeinschaft und für die Arbeit der Akademie zur Verfügung zu stellen; ganz einfach deswegen, weil es von allen Seiten drängt, und weil wir z. B. auf dem Gebiet der Schule, um nur ein Beispiel zu nennen, so wichtige Aufgaben sehen, daß wir nicht sagen können: anderes ist weit wichtiger, wir müssen das zurückstellen. Daher muß man als Vorschau auf kommende Jahre bitten, daß die Aktionsgemeinschaft mit uns zusammen auf Mittel und Wege sinnt, daß zwar die Arbeit gefördert wird, aber auch möglichst zweckmäßig geschieht und dabei das Ganze im Auge behalten wird.

* Dr. **Buddeberg:** Sehr geehrter Herr Landesbischof, Herr Präsident, liebe Brüder und Schwestern!

Aus gesundheitlichen Gründen schlage ich vor, doch den Gang unserer Verhandlungen ruhiger zu gestalten, so daß wir nicht vielerlei schnell, sondern einiges gründlich besprechen können.

Ich möchte deswegen, wenn es auch nicht ganz direkt im Rahmen dieser Aussprache hineinpaßt, noch auf etwas zu sprechen kommen, was mir gestern abend einfach in der Zeit nicht möglich war auszusagen und was indirekt doch auch mit den Fragen der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen zusammenhängt. Wir haben uns über die merkwürdige Diskrepanz zwischen der Ortsgemeinde und den Werken unterhalten. Und es ist ja nun merkwürdig, daß der Arbeiter, der längst aus dem Gemeindegottesdienst hinausgepredigt ist, in dem Gottesdienst der Akademie und in ihren kurzen Andachten auffällig offen ist und zuhört. Ich erlebe das immer wieder in der Jugendarbeit, daß meine Jungen, die trotz meiner Aufforderungen, in den Gemeindegottesdienst zu gehen, nur schwer dazu zu bewegen sind, aber etwa zum Beispiel zu einem gemeinsamen Psalmengebet in der Jugendstunde ein merkwürdig lebendiges Verhältnis haben. Woher kommt das?

Und da komme ich noch auf das, was mir auf dem Herzen liegt, von gestern abend zu sprechen. Ich meine, es wäre so von einer provinziellen Bedeutung für die Geschichte des Landeskirchentags gewesen, daß nachdem der Antrag auf Freigabe eines symbolischen Zeichens im Gottesdienst nun dieses Referat kam mit der ausgezeichneten Analyse des motorischen Menschen, des unbehausten Menschen in dieser entzweiten Welt. Warum besteht nun hier wiederum merkwürdigerweise ein sehr tiefer Zusammenhang. Wir alle, vom Bischof bis zum Vikar, von Fabrikanten bis zum Hilfsarbeiter, wie wir auch hier zusammen sind im Landeskirchentag, wir leiden ja bis in die Tiefe unserer gesundheitlichen Struktur unter diesem mobilen, unter diesem motorisierten, oder philosophisch-biologisch ausgedrückt: unter diesem, bis an die Grenze des physiolo-

(Dr. **Buddeberg**)

gisch tragbaren aktualistischen Wesens unserer ganzen Arbeitsgesellschaft. Ich bin ja praktisch auch nichts anderes als ein gehetztes Arbeitstier eines Arbeitgebers, nämlich der Sozialversicherung. Auch sie, die Pfarrer unserer Landeskirche, sind ja im letzten Grunde gehetzte Arbeitstiere, auf denen viel zu viel lastet, die in einem bedrängenden Aktualismus von einem Unterricht, von einem Kreis, von einer Tagung usw. zur andern eilen, und es muß noch einmal ganz deutlich ausgesprochen werden, keine Zeit mehr haben zum Beten. Ich sage auf meinen Krankenbesuchen, wenn sich die Leute oft beklagen: „Ja, der Herr Pfarrer kommt nicht zu mir, er ist schon ein halbes Jahr nicht mehr dagewesen", das ist ja gar nicht schlimm, aber er hat für euch gebetet, und das ist auch viel wichtiger. Weder Pfarrer noch Gemeindeglieder haben noch die geistliche Einsicht, daß eben das Reich Gottes und die Kirche nicht mit Betriebsamkeit, auch nicht mit der der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen, sondern in der Sammlung und in der Ruhe gebaut wird. Und wir müssen uns nun fragen, wie können wir von der Arbeit der Kirche her hier eine Hilfe geben.

Wir hörten gestern in dem ausgezeichneten Vortrag von Herrn Professor Dr. Steinbach: „Der arbeitende Mensch kann nicht mehr hören." Das geht uns ja allen so. Er kann weder hören auf die Gemeinschaft, in der er ist: auf die Familie, auf seine Kinder, auf seine Frau, auf seine Verwandten, auf seine Dorfgenossen. Die Frage ist: Kann er auch im Gottesdienst hören? — Eine ganz entscheidende Frage. Und sehen Sie, deswegen ist der Antrag auf die Weiterentwicklung des Gottesdienstes ja nicht von einem liturgisch wild gewordenen Kreis hergekommen, sondern dieser Antrag kommt aus der wahnsinnigen Not des Menschen heute. Und hier ist nun eine Bitte an unsere Theologen angebracht: Verstehen Sie es doch bitte, daß das Wort Gottes sich nicht nur an unsere Ohren wendet. Es hat Zeiten gegeben in der Kirchengeschichte und in der Heiligen Schrift, wo die Menschen auch taub geworden waren auf den Ohren für das Wort Gottes. Was hat dann Gott getan? Dann hat er nicht den Ohren gepredigt, sondern dann hat er gepredigt auf ganz andere Weise, z. B. durch eine symbolische Handlung wie der Prophet Jeremia. Oder er hat gepredigt durch besondere Lebensführung etwa bei dem Propheten Hosea. Das heißt merken wir doch darauf, daß der moderne, auf den Ohren taub gewordene Mensch, für das gesprochene Wort weithin unempfindlich geworden ist. Was soll das nun heißen, wie soll das praktisch wertvoll und wirkungsvoll werden? Wir müssen deswegen uns über das Wesen unserer gottesdienstlichen Form, entschuldigen Sie, wenn ich darauf nochmals zu sprechen komme, noch einmal besinnen. Die Formen des kirchlichen Gottesdienstes sind von 2 Triebfedern her bestimmt: Einmal von dem, was Christus seiner Christenheit im Gottesdienst gibt, dieses ist der unwandelbare, der immer gleiche Hauptteil des Gottesdienstes. Aber nun kommt das andere wandelbare Element des Gottesdienstes. Die Gottesdienstform ist weithin dadurch geprägt, wie der Mensch seine Welt und seine Zeit verstehen kann. Daher kommen auch die Verschiedenheiten in den Gottesdienstformen auch innerhalb der Evang. Kirche. Und da müssen wir uns einfach um Jesu willen, nicht um der liturgischen Bewegung willen, sondern um der Barmherzigkeit Jesu Christi willen ganz grundlegend fragen, ob unser Gottesdienst heute nicht so ist, daß der moderne Mensch, der nicht mehr hören kann mit seinen Ohren, nicht aus der Kirche herausgepredigt wird. Ich meine, ein ganz tiefer Grund dieser Krankheit liegt einfach darin, daß wir dieses konstituierende Element der Gottesdienstform, nämlich die Aufnahmefähigkeit des Menschen, nicht mehr genügend berücksichtigt haben. Nun hörten wir weiter gestern, daß der motorisch gewordene Arbeiter trotz aller seiner Rationalität, ich möchte sagen, gewissermaßen als Gegengewicht dagegen, in gewaltigen säkularen Symbolen denkt und lebt. Was Symbol ist, darüber können wir uns hier nicht unterhalten, das ist zu kompliziert, aber ich muß es doch einmal aussprechen: der moderne Mensch der Arbeiterwelt denkt in säkularen Symbolen. Wenn nun der Versuch gemacht würde, den Gottesdienst um ein kleines Symbol symbolhaltiger zu gestalten, und so das Wort Gottes den Menschen in einer leibhaftigeren Weise gepredigt würde, so wäre das nur zu begrüßen. Symbol im christlichen Sinne ist nicht Magie. Ich darf Ihnen das vielleicht einmal an einem persönlichen Erlebnis des vorigen Jahres ganz kurz klarmachen: Ich war mit einem Freund aus der Ostzone in den Katakomben in Rom, und als wir da in der Dunkelheit der Katakomben waren, sagte er mir folgendes: „Lieber Bruder Buddeberg, es hat eine eschatologische Bedeutung, daß die frühere Kirche in Symbolen gesprochen hat. Nämlich, wenn man derartig wahnsinnig unter dem Druck der Welt steht, da gibt es einen Zustand des Menschen, wo er für das Wort nicht mehr aufnahmefähig ist, wo er nur noch vom Symbol her das Evangelium verstehen kann." Sehen Sie, so hat es auch für uns hier im Gottesdienst eine ganz entscheidend kirchengeschichtliche Bedeutung, daß wir unseren Gottesdienst mehr von dieser Weise, von dieser eschatologisch endzeitlichen Weise her verstehen. Sehen Sie, es könnte ja auch für uns hier die Zeit kommen, wo wir gar nicht mehr predigen können, wo wie nur noch, ich möchte sagen, symbolisch das Wort Gottes verkündigen können. Auch daß wir uns darüber beklagen, daß wir eine Sekramentsnot in der Kirche haben, hängt damit zusamen, daß wir uns innerlich irgendwie mit allem, was symbolisch ist, nicht mehr befreunden können. Also ich meine dieses: der moderne Mensch, der so stark in säkularen Symbolen lebt und denkt, der sollte also auch von daher in der Kirche gefaßt werden, daß an Stelle des säkularen Symbols das Symbol der Kirche gestellt wird und dazu gehört auch die leibliche Gebärde im Gottesdienst. Sehen Sie, wir sollten in Württemberg nach dem Vorgang unseres schwäbischen Kirchenvaters Otinger, der allerdings, wie Herr Professor Köberle berichtet hat, den württembergischen Theologen leider sehr unbekannt ist, aber immerhin nach dem Vorgang dieser tiefen Erkenntnisse doch etwas davon ahnen, wie wichtig auch die leibhafte Predigt des Wortes Gottes im Gottesdienst ist. Und deswegen möchte ich bitten, daß wenn wir in Zukunft noch einmal über diese Frage hier im Plenum verhandeln, nun diese Frage nicht so in motorisierter Weise durch das Plenum durchgehetzt wird, sondern daß wir einmal Zeit haben, in ganz ruhiger Weise darüber zu sprechen.

Und im übrigen, meine lieben Brüder und Schwestern, bin ich der festen Überzeugung, daß, wenn auch der 5. Landeskirchentag diese Einsichten in die notwendigen Wandlungen der gottesdienstlichen Form noch nicht hat haben können, so wird es der 6., aber spätestens der 7. bestimmt haben. Wir brauchen uns deswegen keine Sorgen zu machen, gute Dinge brau-

(Dr. **Buddeberg**)

chen Zeit, um sich zu entwickeln. Außerdem sehe ich unsere schwäbische Kirche in einer erfreulichen Entwicklung auch für diese Dinge. Das hat sich z. B. gezeigt 1. darin, daß wir es schon gelernt haben, unsere Versammlung in einem vom Geiste des Wortes Gottes her so ausgezeichnet gestalteten Raum wie der Rosenbergkirche anzufangen und nicht in einem so parlamentsähnlichen Gebäude wie hier; 2. daß wir uns daran gewöhnt haben, unseren Gottesdienst mit einem gemeinsamen Psalmengebet zu beginnen. Dies deutet auch an, daß die Passivität des Hörenden in die Akivität des Mitwirkenden verwandelt wird. Kurz und gut, es sind viele erfreuliche Anzeichen eines lebendigen Verständnisses auch für die modernen Dinge, daß wir keine Sorge haben müssen. Ich bitte aber nur, wollen wir doch die gut bewährte schwäbische Form nicht als etwas endgültiges ansehen, sondern um der Liebe Christi willen zu den Menschen der heutigen Zeit auch daran denken, daß sie sich um des Menschen willen wandeln muß.

Präsident: Herr Dr. Buddeberg, es war interessant, was Sie gesagt haben, aber $^2/_3$ davon haben nicht direkt der Sache gedient. Sehen Sie meine Herren, ich glaube Ihnen sagen zu können, daß es wohl wenige unter Ihnen gibt, die sich während einer unserer Tagungen mit Zeiteinteilung, mit Zeitgewinnen, mit der Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem und zwar nur im Blick auf das Ganze im Laufe eines Tages so sehr befassen müssen wie ich. Wenn Sie darüber hinwegsehen, kann ich niemals die Wünsche, die Sie vorhin an mich gerichtet haben, erfüllen. Bitte sehen Sie, wenn Sie Ihre Protokolle bekommen, das, was Sie im Laufe dieser 3 Tage gesprochen haben, gründlich dahin durch, ob und was bei richtiger Einteilung unter Weglassung des Ballastes an Zeit hätte erspart werden können. Ich kann dies von meiner Schau aus vielleicht noch besser beurteilen. Ich bin der Einzige hier, der verantwortlich ist für die richtige Zeiteinteilung. Sie haben dies erkannt, Herr Dr. Buddeberg, aber ich kann es allein nicht schaffen. Nach solchen schönen Referaten kommt mir ein Gedanke: wir müßten bei jeder Tagung einen Tag einsetzen für unvorhergesehene Referate.

— Zwischenrufe: Schön, bravo! —

Dann werden aber soundso viele mit der Bitte um Beurlaubung kommen, und ich weiß im voraus, daß die Mehrzahl von Ihnen, und ganz zweifellos der Oberkirchenrat, vor allem aber der Herr Landesbischof selbst, dafür kaum Zeit werden erübrigen können. Vom Präsident wird verlangt, daß er eben die Mittellinie findet, die sich ergibt zwischen den Notwendigkeiten, um das Wichtigste zu erfassen, und zur Entscheidung zu bringen, und zwar in Ruhe, ohne Hetze, und zwischen d e n Dingen, die das Interesse des Hauses nicht finden, weil sie meines Erachtens eben dann nicht genau zur Sache gehören und den geregelten Ablauf hemmen.

Dr. **Buddeberg:** Entschuldigen Sie bitte, daß ich den Landeskirchentag mit meinen Ausführungen geplagt habe.

Präsident: Bitte, bitte, Sie haben mich nicht geplagt, ich kann ja schließlich noch um 5 Uhr nach Großsachsenheim kommen, aber mit solchen grundsätzlichen Ausführungen von Ihnen, die nicht direkt zur Sache gehören, gefährden Sie diesen Plan, der heute nachmittag auf dem Programm steht. Das habe ich sagen müssen.

* **Eychmüller:** Herr Präsident, ich wollte eigentlich auf meine Wortmeldung verzichten, aber ich wurde gebeten, doch in meiner Eigenschaft als Unternehmer zu diesem wichtigen Thema zu sprechen. In ein paar Minuten ist eine Stellungnahme natürlich nicht möglich. Ich werde mir den Bericht zu Hause vornehmen und etwaige Fragen in persönlicher Verbindung mit Herrn Pfarrer Simpfendörfer klären. Ich gehöre ja zu denen, die zeitweilig mit dem Vorgehen des Herrn Pfarrers Simpfendörfer und seiner Mitarbeiter nicht ganz einverstanden waren. Aber wir haben uns männlich ausgesprochen, und ich erkenne das reine Wollen bei ihm und seinen Helfern ohne weiteres an. Wenn ich ihm eine Anregung geben darf, so ist es die, daß er das Wertvolle aus der Aussprache mit der Arbeitnehmerseite den Arbeitgebern in freundlicher Weise zu wissen geben möchte. Das wäre sehr wichtig.

Meine Herren, die heutige Frage ist für unser deutsches Volk von großer Bedeutung. Jeder einzelne ist irgendwie verhängt mit dem Geschehen in der Arbeitswelt. Es ist für uns alle ausschlaggebend, ob in unserer Arbeitswelt Eintracht und Frieden herrschen. Mit Sorge sehen wir, wie mit der Entwicklung der Organisationen die persönliche Verantwortung und damit die Persönlichkeit mehr und mehr schwinden. Das Unglück, das Spengler in der Vermassung der Großstädte erblickte, kann auch in der Vermassung der Großbetriebe gesehen werden. Es ist Sache der Aktionsgemeinschaft, die darin liegenden Gefahren zu bannen und darauf hinzuweisen, daß das Wort von Lasalle über die Macht als größtes Himmelsgut auf Erden, „soweit sie dient zu einem edlen Zweck", für die Organisationen auf beiden Seiten gilt, für die Arbeitgeberorganisationen ebenso wie für die Gewerkschaften.

Meine Abgeordneten, Herr Abg. Schaal hat heute auch auf die Gefahren des Kollektiveigentums hingewiesen. Wir müssen uns stets vor Augen halten, daß Kollektiveigentum den Menschen abhängiger, unfreier und damit auch zu politischer Freiheit ungeeigneter macht. Es ist für jede Staats- und Gesellschaftsreform vor allem notwendig, freie und unabhängige Menschen zu schaffen. Wir haben es erst gestern wieder aus dem Munde des Herrn Landesbischofs gehört, daß wir um unsere innere Freiheit kämpfen müssen, vor dem Kampf und die andere Freiheit. Abschließend darf ich noch das eine Wort sagen, nur zum Besinnen: Die Synthese zwischen Kapital und Arbeit liegt einzig und allein in der gemeinsamen Erkenntnis, daß wir uns für das Gesamtwohl einsetzen müssen, für unser Volk und Vaterland, und dabei immer, in allem unserem Denken, Tun und Handeln, in unserer Verantwortung vor Gott stehen.

* **Heiland:** Ich gehöre zu den gut informierten Leuten in der Aktionsgemeinschaft, weil ich in ihrem Ausschuß sitze. Trotzdem muß ich sagen, ich habe von der sauberen und übersichtlichen Darstellung von Bruder Simpfendörfer noch viel gelernt und bin dafür sehr dankbar. Ich möchte aber doch noch einige Punkte kurz tangieren. In dem Referat war die Rede davon, daß der Akademie manchmal der Vorwurf der Schwächung der Gemeindearbeit gemacht werde. Dazu muß ich

(Heiland)

sagen, daß dieser Vorwurf in etwa auf Bad Boll zurückfällt, weil von dort her zeitweise doch eine starke Überbetonung der überparochialen Aufgaben zu vernehmen war, so daß die Gemeindepfarrer manchmal den Eindruck haben mußten, als ob ihre Arbeit in der Tat als geringwertiger angesehen werde. In dieser ganzen Frage geht es meines Erachtens doch darum, daß wir in unserer Kirche die rechte Synthese finden zwischen der Erhaltung des Bestehenden und dem Elan zu neuen Wegen. Ich habe das am besten auf dem Gebiet der Jugendarbeit mit verfolgen können, wo ja auch die Akademie bzw. die Aktionsgemeinschaft neue Experimente unternommen hat, zum Teil mit uns zusammen, zum Teil aber auch in einer Form, die wir nicht gut heißen konnten. Wir haben uns auf dem Gebiet der Jugendarbeit brüderlich zusammengerauft und das ist, meine ich, nun in der Tat eine Aufgabe, die wir auch im Landeskirchentag aneinander haben, daß beide Seiten, die glühenden Befürworter der Akademiearbeit wie diejenigen, die sehr ernste Fragen an sie haben, in offenem Gespräch miteinander bleiben und immer wieder versuchen, sich zu verstehen und zusammenzukommen. Wie wichtig neue Wege in unserer kirchlichen Arbeit sind, das zeigt sich an der Frage der kirchlichen Wahlen. Ich möchte doch einmal sagen: Wir haben bei der letzten Kirchengemeinderatswahl in meiner Heimatgemeinde Degerloch buchstäblich mit der Stall-Laterne gesucht, um einen Arbeiter hineinzubekommen in unseren Kirchengemeinderat. Es ist nicht möglich gewesen. In den Landeskirchentag ist auf regulärem Weg bekanntlich ein einziger Arbeiter unter mehr als 60 Abgeordneten gewählt worden und wir haben nachträglich noch einen Arbeiter zugewählt, weil wir selber das Empfinden hatten, daß das Verhältnis hier nicht ganz stimme. Aber nun liegt es ja wirklich nicht am bösen Willen der Gemeindeglieder oder der Pfarrer, daß das heute so ist. Es kann keine Rede davon sein, daß wir die Arbeiter nicht aufnehmen wollten in unsere Gremien, sondern damit ist ein Notstand gekennzeichnet und wenn es der Aktionsgemeinschaft hier gelänge, neue Kontakte zu schaffen, die sich im Laufe der Zeit dahin auswirken, daß wir den einen oder anderen Arbeiter auch wieder in die kirchliche Mitarbeit hineinbekommen, dann wäre das nach meiner Meinung ein unvorstellbarer Gewinn. Vielleicht müssen Aktionsgemeinschaft und Akademie dem Landeskirchentag im Blick auf die beträchtliche Anforderung von Haushaltsplanmitteln möglichst bald ein gutes Gewissen geben, indem sie uns ein Programm vorlegen über die Begrenzung des Mitarbeiterstabs und eine gewisse Begrenzung des Aufgabengebiets. So viel ich weiß, ist das bei der Akademie schon vorgesehen; bei der Aktionsgemeinschaft müßte das auch gemacht werden. So gewiß wir neuen Aufgaben offen sein wollen, sein müssen, so gibt es eben doch einfach eine Grenze, wo wir einmal erklären müssen: das können wir tun und das können wir nicht mehr tun. Sonst besteht die Gefahr, daß die sogenannten neuen Aufgaben ins Uferlose gehen und nicht mehr bewältigt werden können, oder doch nur auf Kosten einer Verflachung der Arbeit. Ich wünsche der Akademie und der Aktionsgemeinschaft die weise Selbstbeschränkung, die auch das Bestehende wirklich voll ernst nimmt und sich zuchtvoll einordnet in das Ganze der Kirche. In ihrer Verkündigung mögen sie bei aller gebotenen Rücksichtnahme auf ihre weithin entfremdete Hörerschaft darauf achthaben, den Kerngehalt des Evangeliums nicht zu verkürzen. Andererseits aber wünsche ich den beiden Einrichtungen, daß sie eine Avantgarde der Kirche bleiben und ihren missionarischen Vorstoß weiter vortragen in die gottfreien Zonen der modernen Arbeitswelt.

* **Lindel:** Wie kann man das Evangelium in die gottfreien Zonen hineintragen? Das ist die Frage, die mich beschäftigt. Der Arbeiter von heute ist nicht mehr der Mann, der im Graben liegt. Man kann ihn nicht mehr vergleichen mit dem Unter-die-Mörder-Gefallenen. Er ist nicht mehr der Proletarier. Er ist vielmehr der Mann auf dem Areopag, der Mann, der die vielen Dinge sieht, die vielen Dinge hört, sie zur Kenntnis nimmt; sie ernst nimmt oder auch nicht ernst nimmt. Diesem Mann soll die Aktionsgemeinschaft das Evangelium bringen. Wie kann das geschehen? Paulus hat in Athen die Altäre gesehen, aber die Altäre sind nicht mehr da. Der Mensch von heute ist weithin ein religionsloser Mensch. Paulus hat von Gott reden können, aber von Gott reden verfängt heute bei vielen nicht mehr, weil Gott ihnen einerlei ist. Sie haben nichts gegen ihn, sie haben nichts für ihn, man ist nicht einmal neugierig auf ihn. Man läßt ihn genau so, wie man die Kirche läßt. Wie können wir angesichts dieser Lage Christus verkündigen? Wir sind in einer schrecklichen Verlegenheit. Wir sind in der „Verlegenheit auf dem Areopag", so stand es neulich in der „Pastoral-Theologie". Vielleicht empfindet Bad Boll diese schreckliche Verlegenheit sehr genau. Aber vielleicht führt uns diese Verlegenheit in die äußerste Situation des Christentums hinein, nämlich in die, daß wir den Mut haben, ungeschützt Jesus Christus zu bekennen. Auch Paulus ist in diese Lage geraten und hat am Schluß seiner Areopagrede nur noch reden können von der Hoffnung auf Jesus Christus.

Ob das die Aktionsgemeinschaft genügend wertet, ist meine Frage. Sie will, daß die Kirche wieder Heimat werde für den Arbeiter und daß er verstanden werde. Und sie will damit den Weg zur Verkündigung des Evangeliums gewinnen. Es besteht aber die Gefahr, daß sie auf diesem Weg hängen bleibt, denn wir haben im Vorhof so viel zu ordnen und so viel zu handeln über alle möglichen Fragen: über Lohnfragen, über Gewerkschaftsfragen, über Preisfragen, über Fragen des Zusammenlebens. Ich möchte deshalb der Aktionsgemeinschaft einfach Mut machen zum Bekenntnis, denn das hat die Verheißung. Alles andere ist Vorhofs-Arbeit, die zwar auch notwendig ist, aber doch eine Sache zur linken Hand. Der Mut zum Bekenntnis kann leicht erlahmen. Vor diesem Müde-Werden kann man sich nur bewahren, wenn man sich nicht entmutigen läßt durch die Entdeckung, daß viele sich helfen lassen wollen, ohne ihrerseits auch bereit zu sein zum Helfen. Die Aktionsgemeinschaft tut diakonischen Dienst. Er besteht einerseits darin, daß man sich benützen, aber auch wegschieben läßt ohne Groll. Weiter muß er darin bestehen, daß man auf den Herrn hinweist, auch wenn das unpopulär ist.

Meiner ersten Bitte, den Mut zum Bekenntnis zu Jesus Christus nicht zu verlieren, füge ich eine zweite hinzu: es wird immer wieder geklagt, daß die Leute nach Boll gehen, aber trotz aller Tagungen nicht zur Kirchengemeinde kommen. Werden Sie auch in diesem Stück nicht müde, nach Wegen zu suchen, wie dies gebessert werden könnte.

Noch eine Frage: Sie haben 80 000 DM mehr erhal-

(Lindel)

ten in diesem Jahr. Manchen interessiert es, ob diese 80 000 DM im wesentlichen für Personalausgaben verwendet werden müssen, oder ob sie für Sachausgaben notwendig sind, die die Ausweitung der Arbeit erfordert.

* **Elsenhans:** Liebe Brüder! Vor ein paar Tagen kam ein Kind aus Feuerbach heim und sagte: „Mutter, heute wurde uns im Kindergarten gesagt, der liebe Gott sei ein Seiher." Die Frau sagte: „Das kann nicht sein, frag doch morgen noch einmal." Das Kind kam am nächsten Tag und sagte: „Die Tante hat heute gesagt, der liebe Gott sei ein Schöpfer. Aber ich habe doch gewußt, daß es etwas aus der Küche ist." Liebe Freunde, das war ein Kind. Am Montag nach der Konfirmation sagte einer zu mir, der mehr verdient als ich: „Ich habe meinen Sohn auf dem schweren Weg des Abendmahls begleitet; ich bin erschüttert, wie viele Eltern nicht mitgegangen sind; ich bin mitgegangen, aber Sie müssen mir einmal sagen, was da passiert ist dabei." Der Mann hat das Abendmahl eingenommen, ich mußte ihm einmal erzählen, was dabei passiert ist, denn er weiß es nicht. Das ist das große, das erwachsene Kind und so gibt es so viele Kinder. Genau hier liegt oft das Dilemma. Freunde, man könnte hier mit Recht sagen, der Mann soll doch seinen Pfarrer fragen. Daran liegt es, man traut sich nicht zu fragen. Ein Beispiel: Ich war auf der katholischen Akademie in Biberach. Es ist sehr ineressant zu hören, daß dort in 14 Tagen nicht einmal über Glaubensfragen überhaupt gesprochen wurde. Da habe ich drei Tage lang gehört, ich bin natürlich auch zur Kirche gegangen, weil sich das ja gehört „dominus vobiscum". Das ist für Sie selbstverständlich, für mich nicht. Da habe ich also gehört „Dominus wo bist Du?" Da habe ich dann gewartet, daß aus irgend einer Ecke nun herausgerufen wird: „Hier!" Bei der katholischen Kirche hätte mich das unter Umständen nicht gewundert. Ich habe mich nicht getraut zu fragen, was das ist, und am dritten Tag habe ich es nun doch spitz bekommen und habe nach einem Büchlein gesehen, wo was Lateinisches drin steht und kam dann auch darauf. Sehen Sie, liebe Freunde, ich habe mich nicht getraut. Warum? Ja, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich wollte mich nicht blamieren vielleicht. Wie viele Freunde gibt es, wie viele, die selten in die Kirche gehen und wenn sie gehen, verstehen sie es nicht und trauen sich nicht zu fragen. Aber hier in Boll trauen sie sich und woher kommt das? Da habe ich mir schon oft Gedanken darüber gemacht. Das ist gar nicht die Schuld der Ortspfarrer, sondern der Mensch traut sich vor seiner Umgebung nicht. Da sitzt der Nachbar so und so und die Frau so und so, da geht ein Nachbar usw. und da will man nicht ein schlechter Christ sein. Man traut sich nicht und wenn man sich in Boll traut, liebe Freunde, wir sollen darüber dankbar sein, daß man sich traut. Auch die Herren Pfarrer sollen darüber nicht schimpfen, daß man sich bei ihnen zu Hause nicht traut, daß man ihnen Sand in die Augen streut, leider ist das vielfach der Fall, sondern wir sollten froh sein, daß wir dann einen Ort haben, wo sich der Mensch noch traut zu fragen.

Lieber Herr Dr. Schmitt! Ich freue mich, daß Sie zwölf Männer suchen. Ich suche für jede Gemeinde zwölf Ärzte wie Sie, dann wäre es auch gut wenn sie so mitmachten.

Aber lieber Herr Dekan Höltzel, sehen Sie, das ist die Schwierigkeit und hier möchte ich etwas verbinden mit dem, was Herr Ilg sagte. Sie hatten eine anständige Zahl von den sogenannten U-Boot-Christen, die sonntags das Periskop rausstrecken und montags sind sie wieder unten. Ein Boschbetriebsrat sagte einmal: „Zu Hause sind sie Christen, am Bahnhofstor SPD-Leute und am Bahnhof KPD-Leute." Das ist leider vielfach so. Aber hier wird ihnen in Boll auch die Maske heruntergerissen und ich weiß viele von denen, die sich vorher im Betrieb nicht bekannt haben, die haben Aufgaben bekommen in Boll, daß sie gar nicht mehr anders konnten als sich bekennen. Glauben Sie mir, wenn man dort darauf hingewiesen wird, als Christ sich im Betrieb Arbeit zu suchen, so ist das schwierig. Wenn man ihnen jeden Handgriff vorrechnet und das neue Kalkulationssystem nimmt nicht mehr den Menschen am Arbeitsplatz, wie lang er zu der Arbeit braucht, sondern es berechnet den Menschen nach der Einheit. 1 mm Weg 1 $^0/_{00}$, so wird der Mensch berechnet vom grünen Tisch aus in Zukunft, meine Herren. Nun denken Sie mal, was dann noch Zeit bleibt für Nächstenliebe im Betrieb, trotzdem das das Allerwichtigste ist. Ich würde meinem Freund Eychmüller kein Jota abnehmen von dem, was er hier sagte, wenn ich nicht wüßte, daß er in seinem Betrieb noch ein gutes Verhältnis hat im Gegensatz vielleicht noch zu anderen Betrieben. Liebe Freunde, es haben uns viele Kirchenfremde nichts mehr abgenommen in den Betrieben, gerade deshalb, weil wir im Betrieb anders waren als zu Hause und unter der Kanzel.

Über die Wieland-Werke wird geschimpft. Ich schimpfe auch über meinen Bosch. Ich glaube, wenn wir einmal nicht mehr schimpfen, dann ist es erst schlimm. Aber im großen und ganzen sollten wir doch erkennen, um was es hier geht, und deshalb darf ich hier noch einmal darum bitten, Herr Dekan, hoffentlich haben Sie es denen richtig gesagt, diesen sogenannten U-Boot-Christen. Darum geht es hier nämlich, daß sie im Betrieb auch ihr Christsein beweisen.

Liebe Freunde, es wurde von der „Verantwortung vor Gott" gesprochen. Ich glaube, Herr Eychmüller hat es gesagt. Sehen Sie, das ist es, was sie schon oft geschrieen haben. Wenn auch unsere Aktionäre, die vielleicht ihr ganzes Leben lang nie in einem Betrieb gewesen sind und gesehen haben, unter welchen Verhältnissen gearbeitet wird, wenn auch die diese Verantwortung vor Gott haben, dann sind wir wieder einen Schritt weiter. Ich begrüße es, daß wir noch Unternehmer haben, die persönlich ihre Leute kennen, denn das ist ja langsam am Aussterben. Das ist vielleicht auch die Schwierigkeit, in der dann die Gewerkschaft steht, daß sie oft mit anonymen Vertretern arbeiten muß und hier dann natürlich oft die Verbitterung unserer Abgeordneten, die eben doch andere Verhältnisse haben. Aber ich glaube, wir haben uns in dieser Hinsicht schon oft verstanden.

Zum Fall der Wahl, liebe Freunde: Wenn ich daran denke, daß einer als Kirchengemeinderat sich aufstellen läßt und ausgerechnet drei-, vier-, fünfmal da Schicht hat, dann vergeht ihm halt das Geschäft und ich war nahe daran, es auch hinzuwerfen. Nicht weil ich nicht will, sondern einfach weil ich nicht kann und eine Gemeinde ist nicht bedient, wenn sie einen Kirchengemeinderat hat, der nicht da ist. Von diesem Gesichtspunkt aus sollte man diese Sache eben auch mal ansehen.

* **Rapp II:** Ich möchte gern etwas sagen auf Grund meiner Erfahrungen, daß Pfarrer nicht in der Lage sind

(Rapp II)

oder nicht die nötige Erfahrung haben, diese Menschen, die in Bad Boll angesprochen sind, in ihrer Heimatgemeinde aufzunehmen. Ich denke jetzt besonders an die aus der Arbeiterschaft. Was wird getan, um unseren Pfarrern im Land auf und ab die Möglichkeit zu geben, daß sie mehr Erfahrung in dieser Weise bekommen. Ich möchte Herrn Dekan Höltzel sagen, daß es nicht so ist, daß jeder Pfarrer von einem jeden seiner Glieder weiß, wo er arbeitet. Ich weiß das von einer kleinen Stadt. Da ist ein Pfarrer ganz nahe eines großen Betriebes gewesen. Der wesentliche Teil seiner Gemeinde arbeitet in diesem Betrieb. Er ist sage und schreibe 15 Jahre als Pfarrer dort und hat diesen großen Betrieb noch nicht einmal von innen gesehen. Durch die Arbeit der Aktionsgemeinschaft wurde er also eingeladen, diesen Betrieb zu besichtigen und er hat sich hell gefreut, so viele aus seiner Gemeinde zu sehen und weiß nun, wo sie stehen und was für Sorgen sie haben, unter welchen Verhältnissen und Bedingungen sie zu arbeiten haben und die schönste Zeit ihres Lebens, den Tag von morgens bis abends, dort zubringen müssen. Ich wäre dankbar, wenn noch mehr geschehen würde als Anregung für die einzelnen Pfarrer, daß sie mehr Gebrauch davon machen würden, in diese Betriebe einmal hineinzugehen. Ich arbeite 1 km von meinem Heimatort weg. Ich habe meinen Pfarrer einmal angeregt, er möge einmal bei einer Besichtigung unseren Betrieb besichtigen. Einige Lehrer gingen auch mit. Ein Lehrer hat mit mir gesprochen und hat mir persönlich gesagt, daß er sich wundere, daß ich noch irgendwie Zeit und Freudigkeit hätte, für die Gemeinde etwas zu tun. Er war also stark beeindruckt von dem, was von uns verlangt wird und das, glaube ich, wird noch nicht genügend anerkannt. Wir möchten damit nicht sagen, daß die anderen genauso in der Apparatur drin stehen an ihrem Platz, aber es ist bei uns, glaube ich, manchmal ganz besonders. Ich freue mich über die Pfarrseminare, oder auch über die Pfarrkollegs, die Gelegenheit bieten, irgendwie aus Bad Boll jemand herauszuholen, um zu ihnen sprechen zu lassen, das vielleicht einmal bei einer Betriebsbesichtigung zu Daimler oder zu Bosch ausgeht, daß man da einen Einblick bekommt, daß die Pfarrer vielleicht mehr davon verstehen. Ich habe es in den zwei Jahren oft erlebt, wie manche Pfarrer einfach in der Lage waren. Sie haben das Empfinden gehabt und haben diese Leute aufnehmen können in ihren Gemeinden zu ihrem Segen, und zum Segen der Gemeinde und zur Hilfe der Pfarrer. Und andere, die waren furchtbar unglücklich, weil sie einfach für die ganze Materie kein Verständnis haben und auch dementsprechend sich ausgedrückt haben den Leuten gegenüber. Sie sind natürlich da sicher etwas aufmerksam, wie ihnen da begegnet wird und deshalb möchte ich sagen, diese Pfarrer möchten doch alles tun, um da Einblick zu bekommen. Wir stehen nicht unter dem Eindruck, daß die Pfarrer nicht ohnedies genug zu tun hätten, aber wenn eine solche Arbeit in unserer Württ. Landeskirche betrieben wird und der Erfolg — wenn man das überhaupt hier sagen darf — scheitert nur daran, daß der Pfarrer diese Leute nicht aufnimmt, daß er nicht hingeht und sie nicht einmal besucht, dann ist es doch schade um diese ganze Arbeit und das ist vielleicht der Fehler. Ich glaube auch, daß für diese ganze Arbeit zu wenig gebetet wird. Daß wir es doch auf betendem Herzen tragen! Denn es ist eine missionarische Arbeit ersten Ranges und eine der notwendigsten in unseren Tagen, denn die große Masse, solange wir noch Zeit haben, möchten wir nicht versäumen, auch anzusprechen vom Evangelium her. Wir in Ruit haben die Not, daß wir keine anderen als nur Arbeiter im Kirchengemeinderat haben. Das ist dann wieder die andere Seite. Wir wählen eben die aufgestellt werden für Arbeiter und deshalb sind sie drin. Macht einmal eine Veranstaltung mit Arbeitern vor der Kirchengemeinderatswahl. Ich glaube, das ist von Segen und bringt ihnen nahe, daß die Kirchenleitung es gern sieht, daß Arbeiter auch in den Kirchengemeinderäten sind. Das schafft Vertrauen gegenseitig. Ich stelle immer wieder fest, das Mißtrauen ist es noch, das diese große Kluft aufgähnen läßt zwischen Arbeiterschaft und zwischen der Kirche. Möchten wir uns wirklich bemühen, daß das anders wird.

Und dann noch eine Anregung. Es ist doch möglich, daß zu einer Querschnittstagung ein Pfarrer, der sich dafür interessiert, eingeladen werden kann? Ich möchte diese Frage an Herrn Pfarrer Simpfendörfer richten.

(Zwischenruf Pfarrer Simpfendörfer: Selbstverständlich!)

Also, wenn irgendwo ein Pfarrer ist, der das gerne einmal miterleben möchte, bei einer solchen Querschnittstagung, glaube ich, bekommt ein Pfarrer am schnellsten einen gründlichen Überblick über die Struktur eines Betriebes und es wäre sehr wertvoll, wenn da sehr viele Pfarrer mit dran teilnehmen würden als Zuhörer.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** So kurz als möglich. — Ich danke Gott, daß es nach dem langen Winter Frühling werden wird und daß die ersten warmen Frühlingswinde kommen, auch nach dem langen, eiskalten Winter zwischen Kirche und Arbeiterschaft. Es ist erst Vorfrühling, aber es sind Winde, wie sie vor 50 Jahren nicht geweht haben und das Eis fängt da und dort an zu brechen. Alle älteren unter uns wissen, was das bedeutet, und deshalb bin ich auch von Herzen dankbar, daß unsere Kirche vorgestoßen ist in die Welt der Arbeit und zwar in einer Weise, wie man sich das vor 50 oder vor 40 Jahren auch in Württemberg nicht hat träumen lassen. Dieser Vorstoß geschieht gemeinsam von verschiedenen Seiten, insbesondere durch die Tatkraft der Akademie, die sich damit ein ganz großes Verdienst erworben hat und durch alle Werke, die da mitgekommen sind, und durch die Aktionsgemeinschaft, in der das nun möglich ist. Und ich möchte diesen Dank auch von Seiten der Landeskirche nicht bloß dem Referenten, sondern der ganzen Arbeit und den Arbeitern gegenüber hier aussprechen. Ich danke auch persönlich, daß auch der Landesbischof — wie mein Vorgänger, so der jetzige auch — durch diese Arbeit in einen Kontakt mit Arbeitern in Gewerkschaftshäusern und in Betriebsversammlungen usw. hineingekommen ist, wie das auch bisher einfach nicht vorstellbar war. Das ist das Positive, das von vielen betont wurde, das ich auch noch einmal herausheben möchte. Deshalb danke ich auch gerne allen denen, die sich hier besonders bemühen trotz den Kinderkrankheiten, die bei dieser neuen Arbeit selbstverständlich nicht ausgeblieben sind, und die auch noch nicht ganz überwunden sind, mit der Bitte, daß unsere Brüder und Schwestern in diesem Spezialwerk getrost und fröhlich weitermachen, nicht, um ihre großen Programme zu

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

verwirklichen, sondern um genauso wie wir in unserer normalen, parochialen usw. Welt an unserem Ort Tag für Tag unser Zeugnis und unseren Dienst auszurichten. Ich sage auch „ja" zu manchem, was kritisch gesagt worden ist und bitte auch das, was Abg. Höltzel gesagt hat, ernsthaft zu bedenken. Er hat damit für viele Pfarrer gesprochen, die es ungefähr auch so ansehen, wie er es gesehen hat und sieht. Das alles ist zu bedenken. Trotzdem glaube ich, wir müssen weiter von beiden Seiten vorstoßen, aus der Parochie heraus und von diesem speziellen Werk, von der Kanzel, so daß das Wort bis zum Arbeitsplatz und zur Kantine und bis in die Betriebsversammlung hinein reicht und umgekehrt, daß wir Glieder haben, die von der Betriebsversammlung und aus der Kantine und aus dem Ständerling in der Pause und aus der Fabrik Brüder und Schwestern unter die Kanzel holen und um den Tisch des Herrn und zur Gemeinde zusammenbringen. Es wird sein wie beim Wagenburgtunnel. Man muß das von zwei Seiten aus packen, wenn man einen solchen Berg durchstoßen will und deshalb kommt es nun allerdings sehr viel darauf an, nicht daß man immer Tag für Tag beieinander ist, aber daß man aufeinander zugeht und das berechnet, daß man sich wirklich trifft und das keinen Augenblick vergißt. Und wie sind da von Bad Boll aus gelegentlich Worte gefallen, die so ausgesehen haben und so verstanden werden mußten, wie wenn die ganze parochiale Arbeit heute überholt wäre. Dem können wir nur mit aller Macht widersprechen, weil der Mensch nach wie vor noch an einem Orte auf dieser Welt und der Ort, selbst wo er nur schläft und wo er nur wenigstens gelegentlich mit seiner Familie zusammenkommt, ein ganz wichtiger Ort für die Kirche bleibt, auch in der veränderten Welt.

Ich habe aber nun noch zu unterstreichen, was als Fragezeichen gesagt wurde zu dem Satz auf Seite 3, wo es heißt: „Das ist der Grund, warum wir den Schwerpunkt gerade dieser Arbeit nicht in der Predigt, sondern in der Diakonie und zwar in der gesellschaftlichen Diakonie sehen." Das ist theologisch bedenklich, sonst würde ich gar nicht erst davon reden. Der Schwerpunkt der kirchlichen Arbeit liegt überall, in jeder Form beim Wort und nicht bei den mitfolgenden Zeichen. Das letzte Wort im Markusevangelium heißt: „Sie gingen aber aus und predigten an allen Orten und der Herr wirkte mit ihnen und bekräftigte das Wort durch mitfolgende Zeichen." Halten Sie das nicht für nebensächlich. Um es ganz praktisch gleich zu sagen: Wir dürfen nie so reden, auch in Bad Boll nicht, auch in der Betriebsversammlung nicht oder in einer Querschnitt-Tagung — das kann ja kein Ortspfarrer halten, eine Querschnitt-Tagung; dafür müssen wir einen besonderen Ort haben — wir dürfen nie so reden, daß die Arbeiter nun anfangen, das Vertrauen darauf zu setzen, daß in der Kirche doch eigentlich etwas zu machen ist im Lauf der Zeit, daß das verständnisvolle Neugebiet und daß die Probleme mit durch unsere Bemühungen eines Tages gelöst werden. Es wäre mir angst, wenn ein solches Vertrauen in der Arbeiterschaft entstünde, denn diesem Vertrauen werden weitere neue Enttäuschungen folgen. Auch wir gehören nur zu denen, die an diesen Problemen herumarbeiten, diakonisch, jawohl. Das ist eine ernste Liebesarbeit und darum bejahe ich diese Diakonie, diese gesellschaftliche Diakonie mit allem Nachdruck. Aber — vertrauen lernen sollen auch unsere Brüder und Schwestern in der Fabrik auf Jesus Christus allein; darauf, daß er die Antwort Gottes auch auf die Nöte und Probleme des Zusammenlebens und alles dessen, was in der industriellen Welt ganz besonders fremd ist, und daß sie trotz uns an Ihn glauben, nicht wegen uns. Mir ist es immer angst, wenn es so aussieht, daß man sich sozusagen als Kirche nun betätigt und Verständnis für die Kirche weckt und hofft, aus dieser Nähe komme dann der Glaube an Christus. Denn wir sind für Gott immer genau so viel Hindernis wie Förderung des Glaubens an Ihn. Und darum habe ich immer Angst, wenn das Wort in diesem Sinne in den Hintergrund tritt. Das heißt nicht, daß immer gepredigt werden soll, aber daß der Schwerpunkt, die Macht, nicht auf das gelegt wird, was wir heute beizutragen haben zu den Problemen, die in der industriellen Welt gestellt sind und was wir hier auch in unserer Weise tun können in der Hoffnung, daß der Herr auch dabei mitwirkt, sonst machen wir eine Heilungsbewegung auf diesem Gebiet und lösen — jetzt komme ich auf mein Steckenpferd bei dieser Tagung zurück — nicht bloß die Atomfrage, sondern auch die Arbeiterfrage von dem, um was es ersten und letzten Endes geht, und von dem, was Gott der Herr getan hat, tut und tun wird, und machen das zu wichtig, was wir mit diesem Zeichen bekräftigend zum Wort, wenn es Gott uns schenkt, tun können. Es wird dabei in Bad Boll anders gepredigt werden, als es normalerweise in der Gemeinde geschieht. Ich gehe besonders gern nach Bad Boll deshalb, weil man da nie nur predigen kann, sondern weil darüber gesprochen wird, weil da Fragen gestellt werden, weil es da eine Diskussion gibt, die es leider in unseren normalen Gottesdiensten — das ist kein Fehler, daß sie es da nicht gibt — aber außerhalb den Gottesdiensten im parochialen Gemeindeleben viel zu wenig gibt. Daß hier widersprochen wird, daß hier Fragen gestellt werden und daß wir so bedrängt werden, daß es gelegentlich sogar uns so gehen kann, wie es dem Apostel Paulus ging, daß er mit seiner Predigt gar nicht fertig wurde. Er ist nämlich nicht fertig geworden mit der Areopagrede und die muß unterbrochen werden. Das ist zu beachten, daß sie dann weggelaufen sind. Das ist ein Zeichen, daß da etwas passiert ist, daß da das Wort eingeschlagen hat in diese Leute, und daß auch zurückgeschlagen wurde, und das ist die Predigt, die man zweifellos für den arbeitenden Bruder braucht. Der hört nicht so brav zu wie unsere normalen, traditionellen und hochgeschätzten Gemeindeglieder, sondern der will widersprechen, der will fragen, der will bemerkbar machen, daß er zunächst gar nicht einverstanden ist mit dem, was wir ihm nach seiner Meinung als eine völlig unzulängliche Hilfe hier anzubieten haben, daß diese diakonische Verkündigung mit dem Arbeiter und der Arbeiterin und mit dem einzelnen, mit der gesamten Welt der Arbeit, getrieben wird. Aber das ist dann die Hauptsache, dieses Hinziehen, der Herr, der ruft, nicht wir mit unserer Aktion, nicht wir mit unseren vielleicht geistvollen Beiträgen zur Lösung der sozialen Frage. Auch nicht mit dem, was wir praktisch tun, so wenig wie der Pfarrer Lindel mit seiner Inneren Mission, mit dem, was er an den einzelnen Kranken usw. oder an den jungen Verwahrlosten und allen denen tut — das hat er gemeint — dorthin zu weisen und zu sagen: Trotz uns an Ihn glauben. An Ihn glauben und trotzdem dann dabei hoffen, daß Gott uns durch solche mitfolgenden Zeichen die Predigt sozusagen gelegentlich bekräftigt. Also nicht Predigt im predigtmäßigen Sinn verstehen, aber in diesem Verkündigen, das von Ihm redet, was Er tut

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

und nicht von uns und unseren Lösungen und unseren Leistungen, wenn wir auch den Arbeiter von heute enttäuschen. Die Christenheit wird enttäuschen. Sie enttäuscht immer wieder, aber sie hat ja auch nicht den Auftrag, an sie glauben zu machen, sondern an Ihn. Hier würde ich also auch wünschen, gelegentlich bescheidener von unserem Beitrag zu der Lösung der sozialen Frage und von dem, was wir hier glauben können, zu reden und noch viel fröhlicher und zuversichtlicher von dem, was schon getan ist von Gott und getan wird und noch getan werden wird, wenn wir uns auf ihn einlassen. Also bitte, auch die Arbeiterfrage nicht isolieren, sondern hineinstellen in die Aktion Gottes zur Wiedergewinnung der Welt.

* **Präsident:** Danke sehr Herr Landesbischof. Wir sind mit Ihnen der Hoffnung, daß die leitenden Männer der Aktionsgemeinschaft Ihr letztes Wort sehr beherzigen und wir alle wollen das auch in unserer Arbeit für Kirche und Innere Mission und Äußere Mission tun. Es geht nicht um unsere menschlichen Werke, sondern es geht um die Verkündigung Christi.

Nun hat Herr Pfarrer Simpfendörfer das Schlußwort.

* Pfarrer **Simpfendörfer**-Bad Boll: Ich möchte an den Anfang stellen den Dank für diese reiche Diskussion und möchte sagen, liebe Brüder und Schwestern, daß ich nicht gekommen bin hierher, um Geld zu empfangen, sondern wir wollten zu Ihnen kommen, um Ihnen diese Fragen vorzulegen, die uns auf den Fingern brennen und mit denen wir allein nicht fertig werden, weil wir glauben, daß das nicht unsere Aufgabe allein ist, daß die Kirche mit dieser Sache, die mir hier vor den Füßen liegt, fertig werden muß und darum bin ich so dankbar, daß Sie in dieser Diskussion gezeigt haben, wie sehr diese Sache auch die Ihre ist. Allerdings auch gezeigt haben, wieviel noch offen ist unter uns an Klärung und Verständigung, was wir jetzt, auch wenn wir noch 6 Stunden reden würden, nicht herbeiführen können. Ich möchte ebenfalls mich anschließen an alles das, was auch positiv zu Professor Dr. Steinbach gesagt worden ist, dem ich persönlich und unsere Arbeit außerordentlich viel verdanke an Klärung in der Richtung, wie zu verkündigen sei in dieser Welt der Industrie. Das Wichtigste von der äußeren Ordnung her gesehen, ist, wie sich diese außerparochiale Arbeit verhält zur Arbeit der Parochie. Weil ich selber weiß, daß hier in Bad Boll nicht immer unmißverständlich geredet worden ist, habe ich heute versucht, meinerseits unmißverständlich zu reden und habe es auch nicht fertig gebracht. Ich will es deshalb noch einmal sagen. Unsere ganze Arbeit führt uns mehr und mehr in Bad Boll dahin, die Bedeutung der Parochie zu erkennen und nicht sie zu verkennen. Und wenn Sie mich fragen, Herr Dekan Höltzel, wo der Schwerpunkt liegt, dann antworte ich unumwunden: bei der Parochie. Ich habe vor kurzem in dem Industrieseminar für Pfarrer gesagt: Wenn unsere Arbeit nicht früher oder später in der Parochie endigt, ist sie verfehlt; allerdings früher oder später, das heißt wir müssen mit großem Zeitraum rechnen. Ich bin dankbar, daß Herr Schulrat Messer das so unterstrichen hat. Ich halte die Pfarrer für unverständig, die meinen, daß hier in zwei Tagen oder in zwei Monaten oder in zwei Jahren etwas sichtbar, greifbar Wesentliches geschehen könnte. Was ich wollte, Herr Dekan Höltzel, war, eben das zu sagen. Bitte das Eine zu lassen und das Andere nicht zu lassen, weil wir nun unsererseits immer wieder dagegen angehen zu müssen meinen. Und ich fürchte, irgendwo geht auch Ihre Argumentation doch darauf hinaus, daß Sie das Andere gerne lassen wollten. Wenn Sie sagten: dann eben keine Pfarrer nach Bad Boll, sondern in die Parochie, dann eben keine Hilfe von Bad Boll möglich, sondern nur durch Verstärkung der Parochie — das schien mir nun wieder zu einseitig zu sein. Aber wenn wir uns da verständigen könnten, glaube ich sicher, daß Sie feststellen würden, daß unsererseits in der Aktionsgemeinschaft und — glaube ich — bis hin zum Eberhard Müller, der hier in besonderer Weise als der vorangehende Tank natürlich zu Einseitigkeiten in der Formulierung geneigt hat, die Bedeutung der Parochie unumstritten ist. Wir brauchen einander, wir brauchen die Parochie, wir glauben auch, daß die Parochie unsere Arbeit braucht.

Noch etwas zu dem, was Herr Oberkirchenrat Ströbel gesagt hat und Herr Heiland. Wir wissen, daß wir nur ein Teil der kirchlichen Arbeit sind, nicht das Ganze der Kirche. Nie haben wir uns so verstanden. Und wenn wir den Eindruck erwecken, daß wir im Namen der Kirche sprechen, dann ist das vielleicht darauf zurückzuführen, daß, wo jemand so arbeitet wie wir, er gewissermaßen als Repräsentant angesehen wird von denen, an die er sich wendet und sich dem ja auch nicht entziehen kann und darf, daß er sagt, das ist meine Privatmeinung. Daß wir eine klare Grenze ziehen müssen zwischen der Autorität, die u n s gegeben ist und der Autorität, die einem Bischofsamt gegeben ist, auch in einer Kirche des allgemeinen Priestertums, damit bin ich einverstanden. Abschließend zur Frage der Parochie möchte ich aber deutlich sagen, liebe Brüder und Schwestern, daß nach meiner Erfahrung nicht dort, wo Parochien sind, die Arbeit der Aktionsgemeinschaft überflüssig wäre. Keineswegs — sondern wir haben gerade dort die beste Arbeit, wo die besten Parochien sind. Wo die besten parochialen Pfarrer sind, haben sie das meiste Verständnis für das, was hier außerparochial auch im Interesse der Parochie noch geschehen muß. Das kann ich nicht weiter begründen, ich möchte es aber als These sagen.

Von diesem Bewußtsein, Teil der Kirche zu sein, komme ich nun zu dem, was der Herr Landesbischof über das Verhältnis von Wort und Diakonie gesagt hat. Ich verstehe die Sorge und habe sehr deutlich gehört, was der Herr Landesbischof mit seiner Warnung gemeint hat — wir wollen das beherzigen. Ich wollte noch sagen, Herr Landesbischof, wir selber haben in hunderten, um nicht zu sagen in tausenden von Fällen diese Enttäuschung unserer Arbeiterfreunde erlebt. Das gehört mit zu den Rückschlägen, Herr Präsident, zu den Nackenschlägen, von denen Sie gesprochen hatten, daß wir vor allem in den ersten Jahren, auch noch heute, wo wir zuerst hinkommen, verstanden werden als eine soziale Reformbewegung, auf die man Hoffnungen setzen kann. Und wir wissen es mit tödlicher Sicherheit vorweg, daß diese Enttäuschung kommen muß — vielleicht gehört sie mit hinzu zu dieser Arbeit —, und daß nur durch diese Enttäuschung hindurch das Kreuz deutlich gemacht werden kann. Das versuchen wir. Allerdings, Herr Landesbischof, ich hoffe, damit den Respekt vor Ihrem Amt nicht zu verletzen, wenn ich gerne mit Ihnen etwas diskutieren würde über das Verständnis von Diakonie. Diakonie ist nach meiner Meinung eine hinweisende Haltung, eine verkündigende Haltung, Diakonie ist Wort. Und ich möchte Ihnen unter Berufung auf acta 6 sagen, daß dort die Diakonie immerhin so

(Pfarrer **Simpfendörfer**-Bad Boll)

verstanden ist, daß sie als ein besonderes Amt in der Kirche bestimmten Menschen zugeteilt ist, daß also die Diakonie nach acta 6 eine bestimmte Lebens- und Arbeitsäußerung der Gemeinde ist. Dahinter steht diejenige Auffassung der Gemeinde, die Professor Wendland in seinem Buch entwickelt hat, der den zwei Strukturen der Gesellschaft zwei Strukturen der Gemeinde zuordnen möchte, von der er einerseits sagt, die gottesdienstliche Struktur der Gemeinde das sei das Wesen in der Wohngemeinde, in der Parochie, und die Arbeitsstruktur das sei die weltliche Christenheit. So etwa in dieser Richtung — allerdings natürlich im ständigen Bewußtsein der unerhörten Gefahr, die damit verbunden ist. Liebe Brüder und Schwestern, wenn ich so von Diakonie sprach, das war sicher mißverständlich formuliert, dann wollte ich es nicht isolieren gegen den Verkündigungs- und Zeugnisauftrag, den auch wir in unserer Arbeit als den entscheidenden spüren. Die Frage ist aber nur die für uns, und die möchte ich gerne erneut stellen. Was heißt das: Jesus Christus zu bezeugen in dieser Welt der Industrie? Darüber sind wir doch einig, daß mit der Rezitation auswendig gelernter Sprüche — ich sage es bewußt grob — Jesus Christus noch nicht bezeugt ist, auch wenn es theologisch oder biblisch 100prozentig stimmt, was gesagt wird. Das ist doch die Frage des Missionars, was muß er tun, wie muß er reden, wie muß er leben, daß er verstanden wird. Worin liegt die Aufgabe der Selbstentäußerung nach Philipper 2? Ich könnte mich darauf berufen, daß auf unseren Tagungen fast regelmäßig am Schluß die Gespräche des Glaubens das Wichtigste gewesen sind. Ich könnte mich darauf berufen, daß Hunderte von Menschen uns gesagt haben, so haben wir das Evangelium noch nicht gesagt bekommen, so haben wir es auch noch nicht verstehen gelernt im Zusammenhang mit unserer Situation. Aber ich möchte hier nicht renommieren mit Bekehrungserfolgen, obwohl ich es wahrhaftig könnte, wenn ich menschlich reden wollte. Aber ich möchte mich dagegen wenden, daß auch im Blick auf mein Referat gesagt wird, ich hätte nur von sozialen Aufgaben gesprochen und es seien tausend andere Dinge hier getan, aber nicht das Zeugnis Jesus Christus. Glauben Sie uns bitte, daß es um nichts anderes geht als um die Aufrichtung der Herrschaft Jesu Christi über dieser Welt, daß wir aber glauben, daß das mehr ist als die Bekehrung einzelner Nachfolger. Es heißt auch im Missionsbefehl, auf den mehrfach Bezug genommen worden ist, nicht, machet zu Jüngern einzelne Menschen, sondern machet zu Jüngern ganze Völker. Da ist die Frage neu an uns heute gestellt. Was heißt das, Völker zu Jüngern machen, Kollektive zu Jüngern machen, gibt es so was und wenn, was bedeutet das im Blick etwa auf eine ganze Struktur wie die der Industrie, hier zu bekehren?

S e e l s o r g e. Es ist gesagt worden, der Betrieb eigne sich nicht recht als Gemeindebildung, oder im Betrieb gehe es nicht so sehr um seelsorgerliche Fragen. Das glaube ich nicht. Meine Erfahrung beweist das Gegenteil. Ich möchte bloß eine Zahl nennen. Im Jahre 1956 sind in Deutschland 50 % der Eheschließungen im Arbeitsbereich geschlossen worden. Das scheint eine groteske Zahl, ich gebe sie weiter als eine veröffentlichte Zahl der Gesellschaft für Psychotherapie. Das ist erstaunlich und ich möchte darauf hinweisen. Es geht in der industriellen Welt sehr weitgehend um Geld und es geht sehr erheblich um Macht und es kann nicht um Seelsorge gehen, wo Geld und wo Macht so im Spiele sind. Herr Dekan Höltzel, ich bin nicht ganz sicher, was bei unseren Gemeindegliedern Maske ist, das was sie im Betrieb tragen oder das was sie in der Kirchengemeinde tragen. Ich will nicht umgekehrt jetzt sagen, sie haben die Maske abgelegt, als sie in den Betrieb gegangen sind und haben sie wieder aufgesetzt, als sie in der Gemeinde ankamen. Ich will nur sagen, es gibt zwei sehr verschiedene Gesichter, die der Mensch tragen kann. Und das was er im Betrieb trägt, ist, soweit ich es kenne, häufig nicht maßgebend, sondern entschleiertes letztes Gesicht, brutal, rücksichtslos, geldgierig und machthungrig. So ist es doch sehr häufig in der oft sehr anonymen Situation — ich sage dieses sehr vergrößert und abgekürzt — auch des wirtschaftlichen Lebens.

S t r e i k. Gewiß, wir sind mit unserer Arbeit brennend interessiert, Herr Ilg, an der Erhaltung des Arbeitsfriedens und an der Gestaltung des Arbeitsfriedens. Wir können aber der Gewerkschaft nicht bestreiten, daß sie einen Frieden ohne Gerechtigkeit nicht akzeptieren möchte, daß, wenn sie zu Verhandlungen über die Gerechtigkeit geht, sie nicht einfach bloß sich auf ihr Bitten verlassen will, sondern das halte ich für einen christlich ethischen Gesichtspunkt, daß im Verhandlungsstadium eine möglichst ausgeglichene Machtsituation bestehen muß, damit es wirklich Verhandlungen sind und keine Diktate. Das kann sehr schnell nach der anderen Seite umschlagen, daß diktiert wird von der Gewerkschaft her, dann ist dasselbe zu sagen. Aber eine ohnmächtige Gewerkschaft kann ihrem Auftrag nicht nachkommen. Wir müssen sehen, wie wir — und das ist eine Aufgabe christlicher Sozialethik heute — zu Entlohnungsformen kommen, die in sich besser als das heute bestehende System in der Lage sind, den ständigen Zuwachs an Sozialprodukten gerecht zu verteilen. Wir haben noch kein System. Ich muß sagen, auch die Arbeitgeber haben bisher noch kein solches System in Deutschland vorgelegt. Es muß aber dazu kommen, das ist auch unsere Überzeugung.

Abschließend bin ich gefragt worden nach dem Geld. Ich habe gesagt: Wir brauchen Unabhängigkeit in unserer finanziellen Grundlage. Ich habe gedacht dabei an einen Vorgang, der sich vor Jahren abspielte, als der Landeskirchentag noch nicht so großzügig war in der Bewilligung unserer Mittel und wir ein sehr großzügiges Angebot finanzieller Art hatten, das mit der Bedingung verbunden war, daß eine bestimmte Sorte von Menschen auf unseren Tagungen nicht sprechen dürfe. Wir mußten diese finanzielle Hilfe ablehnen, weil sie an untragbare Bedingungen gebunden war. Es ist mir nicht wohl, wenn etwa die staatlichen Zuschüsse zu kirchlicher Arbeit, die gerechten Zuschüsse, ein Ausmaß annehmen, das einfach auch ohne Bedingungen die Freiheit und Unabhängigkeit und Beweglichkeit irgendwie moralisch einengt. Darum war meine Bitte an Sie, uns möglichst die Grundlagen kirchlicher Finanzierung zu erhalten. Die Ausführung unserer Arbeit, liebe Brüder und Schwestern, ist eine heikle Frage und von mir schwer zu beantworten. Ich glaube nicht, daß der Stand an Personal und Ausrüstung, den wir jetzt erreicht haben, schon ausreicht, um die vorliegende Aufgabe zu erfüllen. Ich bitte, daß wir darüber noch einmal Gelegenheit haben, irgendwo in Ruhe zu sprechen und bin gerne bereit, die Vorstellungen dann deutlich auf den Tisch zu legen, die hier bei uns bestehen. Selbst wenn,

(Pfarrer **Simpfendörfer**-Bad Boll)

noch langsamer als bisher, aber ein gewisses Wachstum vorliegen würde, so wäre in der Relation, zu dem was in der traditionellen parochialen Arbeit der Kirche geschieht, noch kein grobes Mißverhältnis. Herr Dekan Höltzel hat die Zahlen im Vergleich wissen wollen. Ich würde einmal bitten, den Vergleich zu setzen, was an Personen in dieser außerparochialen Arbeit jetzt eingesetzt ist im Vergleich zu dem, was an Personen arbeitet im parochialen Dienst. Das ist — ich weiß es nicht genau — aber vielleicht 5 bis 8 v. H., so etwa dürfte es liegen. So kann man noch nicht davon sprechen, daß der Schwerpunkt nicht bei der parochialen Arbeit läge; das wäre erst der Fall, wenn wir mehr Beschäftigte hätten, als im parochialen Dienst der Kirche stehen und daran denken nicht einmal die kühnsten Illusionisten in Bad Boll. Denken Sie bitte daran auch in der Bewilligung dieses Geldes und in der Beurteilung unserer Arbeit. Ich rede nicht für mich. Was auf jedem Einzelnen, der hier arbeitet, an Arbeitslast liegt, wenn ich nur daran erinnere, daß ein Sozialsekretär, ein einziger, den ganzen Raum Neckarsulm, Heilbronn, Lauffen, Besigheim, Bietigheim und Kornwestheim mit hunderten von Betrieben mit zig-tausenden von Arbeitern und Angestellten und auch Unternehmern in seine alleinige Verantwortung bekommt, dann ist es einfach eine Relation, die nicht erträglich ist, wenn wir sie nicht noch ein bißchen gesünder und proportionierter machen, auch im Blick auf das, was in der Parochie geschieht. — Herzlichen Dank.

Präsident: Herr Pfarrer Simpfendörfer, ich danke Ihnen im Namen des Hauses für Ihr Referat und für Ihr letztes noch erklärendes Wort — aber auch dem Haus für die hochinteressante wertvolle Aussprache, aus der nicht nur — wie wir hoffen dürfen —, Herr Pfarrer Simpfendörfer manches — sehr vieles sogar — mit nach Hause nimmt zur Verarbeitung und zum Besinnen, sondern aus der auch wir alle wohl — darf ich sagen — ganz allgemein viel haben lernen dürfen und lernen können. Die Aussprache war zweifellos überaus wertvoll und ich habe gesehen, daß manche von denjenigen, die heute das Wort ergriffen haben in der Aussprache, in ihren Gedanken zurückgegriffen haben auf den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Steinbach gestern. Wenn ich meinen Dank an Sie, Herr Pfarrer Simpfendörfer, und an alle Ihre Mitarbeiter richte in Boll und anderwärts — ein Teil davon ist, wie ich annehme, hier oben und vertritt die Öffentlichkeit —, dann darf ich Sie auch bitten, unseren großen Dank dem Herrn Prof. Dr. Steinbach noch einmal zu übermitteln.

Wir können jetzt die Aussprache schließen und sind damit mit diesem Punkt der Tagesordnung fertig.

Nun habe ich aber noch eine Reihe von Dingen. Es ist ein Antrag eingelaufen von Abg. Ilg u. a.:

„Im Jahre 1956 beschäftigte sich der Landeskirchentag mit der Einzelbeichte von Mensch zu Mensch. Der Ausschuß für Lehre und Kultus hatte zu dieser Frage eine Anzahl von Leitsätzen vorgelegt. Er wurde beauftragt, das Ergebnis zur Aussprache zu verarbeiten und dem Landeskirchentag sobald als möglich einen Entwurf zu einer Ordnung der Einzelbeichte in der Evang. Landeskirche Württembergs vorzulegen. Wir beantragen nun, der Landeskirchentag wolle den Ausschuß für Lehre und Kultus bitten, diesen Entwurf nach Möglichkeit bis zur Herbsttagung 1958, spätestens aber bis zur Frühjahrstagung 1959 fertigzustellen und bitten ferner, daß dieser Entwurf für die eben genannten Tagungen auf der Tagesordnung zur Beratung und Beschlußfassung gesetzt werde."

Es wird wohl nicht Ihre Meinung sein, daß wir über diesen Antrag nun eine Aussprache eröffnen.

Ich glaube, Herr Abg. Ilg, Ihnen genügt es vollkommen, wenn ich das vorgelesen habe und wenn ich das Haus bitte, sich diesem Antrag in der Form anzuschließen, wie Sie es gemeint haben. Ich habe nur die Frage an den Oberkirchenrat, ob die Unterlagen für die Einzelbeichte von Mensch zu Mensch vorliegen und ob der Ausschuß für Lehre und Kultus auch von Ihrer Seite nun gebeten werden kann, sie möglichst in diesem Jahr, wenigstens bis zur Frühjahrstagung 1959, vorzubereiten.

Hermann: Dieser Vorschlag ist insofern ein neuer Vorschlag, als wir der Sache nun vom Landeskirchentag aus nachgehen sollen. Das wird bis Herbst 1958 nicht möglich sein. Wir müssen die Frage der Trauung Geschiedener zu Ende führen. Aber ich bin sehr einverstanden damit, daß die Arbeiten damals in Angriff genommen wurden.

Präsident: Wird das Wort dazu gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das Haus mit diesem Antrag einverstanden ist.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wir wissen ja nicht, wann die nächste Tagung sein wird.

Präsident: Ja, unter dieser Einschränkung. Erhebt sich Widerspruch, daß wir diesem Antrag in dieser Form stattgeben zur Weitergabe an den Ausschuß für Lehre und Kultus? Kein Widerspruch. Danke.

Bitte Herr Abg. Rieß, es kommt jetzt der Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit.

Berichterstatter **Rieß:** Einige Pfarrer des Kirchenbezirks Göppingen haben an den Landeskirchentag folgenden Antrag gerichtet:

„1. Der Württ. Landeskirchentag stellt sich in diesem Augenblick voll hinter die Beschlüsse von Evanston 1954 und New Haven 1957 hinsichtlich der Ächtung und Herstellung und Verwendung von Atomwaffen. Insbesondere unterstützt er den Appell von Evanston an die Regierungen, der in New Haven wiederholt worden ist, alle Waffen der Massenvernichtung einschließlich Atom- und Wasserstoffbomben zu verbieten und bittet deshalb die Regierung der Bundesrepublik, die Bewaffnung der Bundeswehr mit irgendwelchen atomaren Waffen zu unterlassen und die Stationierung solcher Waffen in ihrem Gebiet abzulehnen.

2. Sollte der Bundestag die atomare Bewaffnung der Bundeswehr beschließen, so bittet der Landeskirchentag das zuständige Organ der Evang. Kirche in Deutschland, den Militärseelsorge-Vertrag mit der Bundesrepublik angesichts der neuen Lage zu überprüfen. Der Anspruch des Soldaten auf Seelsorge wird nicht angezweifelt, aber es wird z. B. dann nicht mehr möglich sein, dem Soldaten der Bundeswehr für seinen Dienst ein gutes Gewissen zu geben."

(Berichterstatter **Rieß**)

Im Anschluß an die gestrige Aussprache meint der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit, der Bitte um eine Resolution des Landeskirchentags in diesem Augenblick nicht entsprechen zu können. Der Ausschuß schlägt vor, den Antragstellern mit einem Brief des Herrn Präsidenten zu antworten, zu dem folgende Punkte vorgeschlagen werden:

1. Der Landeskirchentag hat in seiner Herbsttagung am 22. November 1957 zur Frage der atomaren Bewaffnung eine Entschließung gefaßt, die heute noch durchaus aktuell ist.
   — Diese Entschließung müßte beiliegen. —
2. In seiner Aussprache vom 26. März 1958 über den Jahresbericht des Landesbischofs (auch dieser Bericht müßte beiliegen) hat sich der Landeskirchentag ausführlich mit den darin gegebenen Ausführungen zur Frage der Atombewaffnung beschäftigt. Dabei kamen in verschiedenen Voten auch die Anliegen der Antragsteller zur Sprache. Die Synode wollte aber nicht über die dankbar aufgenommenen Ausführungen des Bischofs hinausgehen.
3. Im Sinne seiner Entschließung vom 22. November 1957 hat der Landeskirchentag den Bischof als Mitglied des Rats der Evang. Kirche in Deutschland gebeten, die Klärung der theologischen Grundfrage zur Frage der Atombewaffnung entschieden voranzutreiben.

Bei dieser letzten Bitte ist insbesondere an die Militärseelsorge gedacht und an das, was dem Soldaten angerichts der neuen Situation zu sagen ist.

Soweit der Bericht von den Beratungen des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit.

Präsident: Herr Landesbischof, wollen Sie nicht dazu sprechen?

Wird eine Aussprache darüber gewünscht oder ist das Haus damit einverstanden, daß im Sinne des Antrags des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit so vorgegangen wird, daß ich die von ihm gerade vorgetragenen Punkte 1, 2 und 3 in einem Brief vom Präsidium aus an den Kirchenbezirk Göppingen absende?

Dr. **Schmitt:** Bitte mit einer Gegenstimme dann.

Präsident: Mit einer Gegenstimme. Dann möchte ich fragen: Wer damit einverstanden ist mit dieser Form, den bitte ich, die Hand zu erheben. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Zwei dagegen und 2 Enthaltungen. Danke.

Dann hat der Ausschuß für Jugend und Unterricht noch etwas betreffend das Pädagogische Institut in Eßlingen.

Berichterstatter **Claß:** Das Evang. Dekanatamt in Eßlingen hat eine Eingabe gemacht betr. den baulichen Zustand des PJ. in Eßlingen. Beigefügt war ein Beibericht, den Oberstudienrat Kohlhaas, der Religionsdozent von Eßlingen, verfaßt hat. In dem Bericht von Kohlhaas wird sehr deutlich darauf hingewiesen, daß die baulichen Verhältnisse in Eßlingen schlechterdings unerträglich seien. Ich verzichte, hier der Synode Einzelheiten bekanntzugeben aus Zeitersparnisgründen.

Der Ausschuß hat kürzlich sich mit dieser Sache befaßt und hätte drei Bitten an die Kirchenleitung vorzutragen.

1. Es wird gebeten, zu klären, wie die Verteilung der Mittel im Staatshaushalt 1958 vorgenommen wurden, mit besonderer Berücksichtigung der vorwiegend evangelischen pädagogischen Institute;
2. wird die Kirchenleitung gebeten, zu klären, was im Rechnungsjahr 1958 speziell für die Verbesserungen des Bauzustands des Eßlinger PJ. zur Verfügung gestellt worden ist und
3. wird die Kirchenleitung gebeten, über den Kulturpolitischen Ausschuß der Landesregierung zu erreichen zu versuchen, daß im Rechnungsjahr 1959 wirklich ausreichende Mittel vorgesehen werden, um die Bauzustände im Eßlinger PJ. durchgreifend zu verbessern.

Außerdem hat der Ausschuß noch zwei Bemerkungen zu machen zu dem Bericht des Herrn Landesbischofs vom letzten Dienstag. Der Herr Landesbischof hat darauf hingewiesen, daß eine verbindliche Aussage der Landesregierung zu den unabdingbaren Voraussetzungen nicht zu bekommen gewesen wäre, unter denen die Landeskirche auf pädagogischen Akademien mit konfessionellem Charakter zu verzichten bereit sei. Der Ausschuß bedauert, daß die Landesregierung sich bis dato noch nicht geäußert hat zur Stellung der Synode der Landeskirche. Darum zwei Anregungen:

Der Ausschuß bittet die Kirchenleitung, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um diese Klärung baldmöglichst zu erreichen und dann dem Ausschuß Bericht zu erstatten, der dann seinerseits der Synode eine Vorlage unterbreiten würde zu diesem Thema.

Die andere Anregung geht nun an die Synodalen: Jeder Abgeordnete möchte sobald als irgend möglich persönlich Verbindung aufnehmen mit dem zuständigen Landtagsabgeordneten, damit eine Klärung der Stellung der Landesregierung in dieser Frage möglichst bald erreicht wird.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich habe mir die einzelnen Fragen nicht notiert, meine mich aber zu erinnern, daß unter den gestellten Fragen zwei sind, bei denen ich gewisse Bedenken habe, ob die Kirchenleitung sie an die Staatsregierung richten darf, weil es sich nach meinem Eindruck um Fragen handelt, die zu dem Auskunftsrecht des Landtags gehören und nicht zum Fragenbereich der Württ. Kirchenleitung gegenüber der Staatsregierung. Ich denke da speziell an die Frage, wie die Regierung — also das Kultusministerium, das Finanzministerium — die Mittel des staatlichen Haushaltsplans auf Instandsetzung evangelischer oder anderer Lehreroberschulen verteilt haben.

— Zwischenruf Berichterstatter **Claß:** An evangelische Institute ist hier gedacht worden. —

Ich denke, daß — es sind ja staatliche, nicht kirchliche Institute — diese Frage vom Landtag an die Regierung gerichtet werden müßte, nicht von uns.

Berichterstatter **Claß:** Darf ich darauf hinweisen, daß bei der Eingabe gerade dieser Punkt sehr energisch gefordert worden ist.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Es müßte auf alle Fälle das Wort „evangelisch" vermieden werden. Es wäre auch zu überlegen, ob nicht über einen Abgeordneten diese Frage bei der Landesregierung geklärt werden könnte.

*Dr. **Autenrieth:** Ich habe Bedenken, ob es richtig ist, daß sich die Kirchenleitung an den Kulturpolitischen Ausschuß des Landtags wendet. Einmal ist nicht allein der Kulturpolitische, sondern auch der Finanzausschuß des Landtags zuständig, zum andern halte ich es grundsätzlich für bedenklich, wenn sich die Kirchenleitung an Ausschüsse des Landtags wendet und nicht an den Landtag selbst.

Präsident: Darf ich vorschlagen, daß Sie, Herr Abg. Claß, sich über diese Form noch mit Herrn Dr. Autenrieth unterhalten und vielleicht mit dem einen oder anderen Herrn des Oberkirchentags.

Berichterstatter **Claß:** Jawohl.

Messer: Ich bitte, daß der Antrag im Sinne der von Vizepräsident Dr. Weeber, Oberkirchenrat Dr. Müller und Dr. Autenrieth geäußerten Bedenken geprüft und erneut vorgelegt wird.

Präsident: Ist das Haus mit diesem Antrag Messer einverstanden?

Berichterstatter **Claß:** Es handelt sich um Bitten an die Kirchenleitung.

***Präsident:** Ja. Ich meine, daß es nötig ist, den Weg noch einmal durch das Plenum zu gehen. Wer ist also mit dieser letzten Form einverstanden, daß der Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht so in diese Form gekleidet wird, die allen Wünschen, auch des Landtags entsprechen kann? Wer damit einverstanden ist, bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung? Einstimmig angenommen. Danke.

Nun sind noch Kleinigkeiten da. Das Präsidium der Landessynode der Evang. Landeskirche Badens ladet ein zur Frühjahrstagung vom 20. bis 26. April in Herrenalb. Ich nehme an, daß der Herr Abg. Hermann so wohl sich wieder fühlt, daß er daran teilnehmen kann. Und dann kam noch eine Einladung vom Präsidenten der Bayr. Synode, Staatsrekretär Meinzolt aus München, auch für 20. bis 25. April in Regensburg. Dort war zuletzt immer Herr Abg. Schieber. Sind Sie diesmal auch bereit?

(Wird bejaht.)

Hat das Haus hiebei andere Wünsche? Das ist nicht der Fall. Dann bin ich gebeten worden, zu veranlassen, daß die gestrige Aussprache über den Bericht des Herrn Landesbischofs vervielfältigt an alle Abgeordneten verteilt wird. Ich glaube, es erhebt sich kein Widerspruch dagegen, und dazu das Schlußwort des Herrn Landesbischofs. Jawohl.

Dipper: Wir bekommen das, was wir gesagt haben, zum Durchsehen. Dann bekommen wir lang nichts mehr, so daß wir überhaupt keinen Überblick haben über das, was vorgegangen ist. Bei dieser Aussprache halte ich es allerdings für wichtig, daß wir einen zusammengefaßten Bericht erhalten, damit wir ein Bild von der Sache haben.

— Zwischenruf Dr. **Schmitt:** Ich bin dagegen. Wir sterben in Papier. —

Präsident: Darf ich fragen: Wird der Antrag von Herrn Abg. Dipper angenommen? Ich hoffe dabei, Herr Landesbischof, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir dieses Material in die Hand bekommen.

Landesbischof D Dr. **Haug:** Ich würde sagen, für die Abgeordneten des Landeskirchentags, aber nicht zur Veröffentlichung.

Präsident: Also nur für uns — jawohl. Ich bitte, daß das dann nicht vergessen wird. Wer ist damit einverstanden, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe — 9. Sind auch noch Enthaltungen da? — 2. Sie haben die Meinung, daß Sie genug Lesestoff haben. Ich habe Verständnis dafür, aber doch ist es wichtig.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Damit keine irrtümlichen Vorstellungen entstehen, wann etwa solches Material von der Kirchenleitung Ihnen ausgehändigt werden kann, möchte ich sagen, daß zunächst die Bandaufnahmen Ihrer Ausführungen von den Schreibkräften des Oberkirchenrats in die Maschine übertragen werden muß; dann wird sich wahrscheinlich ergeben, daß es mindestens bei einigen Aufnahmen nötig sein wird, den genauen Wortlaut vom Urheber sich bestätigen zu lassen. Es wird also nicht von heute auf morgen möglich sein, einen Überblick über die Aussprache zum Jahresbericht des Bischofs zu liefern. Ich bitte also vorsorglich um Geduld.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Bis dahin werden unsere Aussagen abgeklärt sein.

***Präsident:** Mit dem letzten Wort von Herrn Vizepräsident Dr. Weeber werden wir um Geduld gebeten. Wir wollen das zur Kenntnis nehmen.

Herr Abg. Lauk, Sie haben uns noch einen kurzen Bericht zu geben über Ihre Teilnahme an der letzten Synode von Thüringen. Thüringen interessiert uns doch sehr.

*Berichterstatter **Lauk:** Ich glaube, wenn man nur die paar wenigen Tage drüben ist, dann kommt man zurück wie einer, der eine mehrwöchige Erholungskur in seelischer, geistiger und geistlicher Hinsicht hinter sich gebracht hat. Diese Erholungskur, die beginnt in dem Augenblick, wenn man den Pflugensberg, den Sitz des Landeskirchenamts und des Landesbischofs, erstiegen hat. Und im ersten Augenblick des Hereinkommens in diesen Kreis merkt man etwas von der Kameradschaft — Kameradschaft heißt Herzbruderschaft — die auch bei uns einmal bestanden hat in den Tagen des Bekenntniskampfes zwischen allen, die im Dienst der Kirche stehen. Und das ist einfach erfrischend. Das wird auch im persönlichen Verkehr sehr deutlich, daß man in diese Herzbruderschaft hineingenommen ist als einer, der vom Westen kommt.

Das zweite, was wirklich wie eine Erholungskur wirkt, daß trotz der ganz schwierigen Lage das Leben, das kirchliche Leben, das vom Heiligen Geist gewirkte Leben weitergeht. Nur einige Zahlen aus dem Bericht des Landesbischofs D. Mitzenheim: Es sind ordiniert worden jetzt im vergangenen Jahr 34 junge Brüder in Eisenach für den pfarramtlichen Dienst. Die Diakonenanstalt in Eisenach kann den Nachwuchs an Aufnahmebewerbern kaum fassen. Es sind zwei Kirchen im Bau, man stelle sich das vor, darunter ein Gemeindezentrum im Osten von Jena. Die Opferfreudigkeit wächst und

(Berichterstatter **Lauk**)

schließlich als nächstes: Als Ulbricht in seiner tollen Rede in Sonnenberg die Katze bezüglich Jugendweihe zum Bedauern seiner Mitgenossen so völlig aus dem Sack gelassen hat, fuhr der hochehrwürdige Landesbischof D. Mitzenheim nach Sonnenberg und hielt dort eine Rede, der zweieinhalbtausend Menschen zugehört haben. Das war nicht nur um des Hörens willen, sondern auch ein Bekenntnis des Volkes zum Landesbischof und zur Kirche. Ich sage das Leben, das kirchliche Leben geht weiter und das erfreut, weil man das spürt und sieht: Die Kraft des Herrn Christus ist stärker als die der politischen Gewalt.

Das Dritte: die Zusammensetzung der Synode erfreut das Herz, und zwar, weil sie vielleicht noch stärker als die zusammensetzung unserer Synode ein Querschnitt durch das ganze Volk ist; das bäuerliche Element ist noch stärker und vor allem auch das weibliche Element ist viel stärker zahlenmäßig vertreten; und nicht zuletzt die Zahl der Arbeiter ist prozentual sehr beachtlich. Es sind sogar Arbeiter aus VEB, volkseigenen Betrieben, darunter. Und irgendwie prägt es doch die Atmosphäre dieser Synode, daß eine ganze Reihe von Synodalen den Weg des Nikodemus zur Synode gewählt haben, nämlich sie kommen heimlich, sie durften das an ihrem Arbeitsplatz nicht sagen, oder an ihrer Universität. Und es ist die Zahl derer, die aus wirklich wirtschaftlicher Bedrängnis, aus Trübsal und Not kommt, enorm hoch; aber sie sind Bekenner. Das merkt man in der Aussprache; und sie sind gestärkt durch die Teilnahme an der Synode.

Das Vorletzte: Es ist so erfrischend, die Zusammenarbeit zwischen Kirchenleitung und Synode. Jedes Mitglied der Kirchenleitung ist zugleich ja auch Mitglied der Synode, jener Synode, die schon aus staatlichen Verbotsgründen nicht aus Urwahlen zusammengesetzt werden kann, sondern aus mittelbaren Wahlen. Aber die eigentlichen Führer der Kirchenleitung sind Synodale, umgekehrt die Synode hat z. B. das Recht, die Kollegialmitglieder der Kirchenleitung zu wählen und so konnte ich dabei sein bei der Wahl eines Kollegialmitglieds durch die Synode. Die Kirchenleitung machte einen Vorschlag; der wurde von der Synode abgelehnt. Aber diese Ablehnung führte zu keiner Entfremdung oder Verstimmung, sondern es war ein wirklich brüderliches Suchen nach dem Mann, der in besonderer Weise der schlicht-biblisch begründete „confessor" ist und deshalb in die Kirchenleitung gehört.

Und das Letzte, was in diesem Zusammenhang zu sagen ist: die Thüringer Synode tagt mindestens zweimal im Jahr und zwar, weil man dort im Bekenntniskampf wieder neu und ganz den Wert und die Bedeutung einer Synode entdeckt hat. Und es wäre ein Jammer, wenn wir in unserer schwäbischen Kirche bayrisch würden; denn daß die Synode dort nur einmal im Jahr zusammentreten muß, hängt doch von dem aus einem falsch verstandenen Luthertum herkommenden übersteigerten Amtsbegriff ab. Also ich möchte doch meinen, das haben wir praktisch von den Kirchen drüben zu lernen, daß wir als Synode häufig tagen; denn es sind tatsächlich Fragen, viele Fragen, die uns angehen.

Und nun zum Schluß. Ich glaube, daß es uns die größte Freude macht, wenn wir drüben direkt erfahren etwas davon, wie die Hilfe vom Westen sich auswirkt. Es wurde ein neues Besoldungsgesetz angenommen dort und in diesem Besoldungsgesetz wurde ausdrücklich bemerkt, daß jetzt die jungen Pfarrvikare etwas besser besoldet sind; nicht mehr nur 200—400 Mark im Monat haben. Das verdanken wir ausschließlich der Westhilfe und natürlich auch dem Umstand, daß der Transfer nach hinüber noch möglich ist.

Schließlich die größte Not, die einem dort begegnet, ist: Sie ist im Augenblick wieder entstanden an dem Punkt Jugendweihe. Es ist so, daß die Synode nach der Dezember-Tagung noch zweimal über diese Frage getagt hat. Und das, was die Kirche auf der einen Seite betrifft, ist das, daß nun eine ganz starke Propaganda für die Jugendweihe systematisch einsetzt. Es gibt wohl keinen Ort mehr, wo nicht sich „freiwillig" natürlich ein Aktionskomitee, ein Aktionsausschuß, für die Werbung für die Jugendweihe gebildet hat. Bei dem Aktionskomitee müssen sämtliche Organisationen und Funktionäre mitmachen. In den Tagen als ich in Eisenach war, wurde ein städtischer Angestellter fristlos entlassen, weil er trotz zweimaliger Aufforderung sein Kind nicht zur Jugendweihe angemeldet hat.

Es geht so zu, daß die Lehrer im 8. Schuljahr an die Betriebsleitung der Väter melden müssen, ob nun die Väter, die in dem Betrieb arbeiten, ihr Kind schon zur Jugendweihe angemeldet haben oder nicht. Es ist der Druck für die einzelnen Eltern unausweichlich und es ist doch so, daß nun die Konfirmation natürlich da drüben auch wie bei uns zum Teil eben evangelisches Volksfest ist und nicht im innersten geistlichen Sinn verstanden wird. Um so größer wird das Dilemma der Eltern. Daß natürlich auch Ausschluß aus Besuch der Oberschule, wenn man nicht an der Jugendweihe teilnimmt, und andere Schikanen dazu kommen, ist klar. Und diese Schikanen kommen in einem Augenblick dazu, da es nun ganz besonders deutlich wird, daß mit der Jugendweihe die alte atheistische Jugendweihe gemeint ist, siehe Ulbrichts Rede vom Sonnenberg! Sie kommt in dem Augenblick dazu, wo man das gleichzeitig wieder tarnt, wo man aus dem Jugendweiheunterricht so ein Unterhaltungsunternehmen macht mit Besichtigungsfahrten, Kultur- und Tanzveranstaltungen. Wo man sagen muß: Ja, das wollen wir doch unseren Kindern gönnen! Aber das ist ja nur zur Tarnung des atheistischen Sinns der Jugendweihe. Nun es ist so, daß unsere Bruderkirchen drüben in einem ganz schweren Dilemma sich befinden. Was sollen sie tun? Sollen sie die Kinder und deren Eltern überfordern, indem sie beim Entweder-Oder bleiben, entweder Jugendweihe oder Konfirmation? Oder müssen sie nicht ringen um einen Ausweg, daß man den Zeitpunkt der Konfirmation nach vorne oder nach rückwärts verlegt. Was ist zu tun, wenn systematisch mit Gewalt so gearbeitet wird, daß von den Kindern, die zur Konfirmation heranstehen, dann letzten Endes wohl höchstens noch 10 % zur Konfirmation gelangen können! Im Augenblick ist es noch anders, aber im Augenblick ist auch der ganze Druck in seiner Auswirkung noch nicht durchgeführt. Nun das zu den Eindrücken von drüben, diese Jugendweihefrage ist die notvollste Frage im Augenblick. Sie ist eng verkoppelt mit jener anderen fundamentalen Wandlung, die sich eben vollzogen hat, nämlich daß ohne irgendwelche laute Bekanntgabe die Schule im September vorigen Jahres verwandelt wurde in die sozialistische Schule und von da her ja nun es legitim ist, daß man nur noch und ausschließlich Atheismus predigen kann. Es ist wirklich Aufgabe unserer Fürbitte, nun auch hier den Brüdern in der Frage Jugendweihe den rechten Weg finden zu helfen und sie vor allem durch diese Fürbitte zu stärken, daß sie nicht

(Berichterstatter **Lauk**)

freudlos werden unter dem furchtbaren Druck, unter dem sie arbeiten müssen.

* **Präsident:** Danke, danke sehr. Es hat wohl so sein müssen für uns hier im Westen, daß das letzte Wort hier in unserem Landeskirchentag heißt: Fürbitte für unsere Brüder und Schwestern drüben hinter dem Eisernen Vorhang. Ich danke Ihnen, Herr Abg. Lauk, für dieses Wort.

Von meiner Seite aus ist die Tagesordnung nun erledigt. Sie war an sich schon auf dem Papier gesehen groß. Aber ich glaube, wir haben alle den Eindruck, daß eine außerordentliche Fülle von Problemen hier diesmal zur Sprache kamen und daß wir manches ja nur haben anrühren können, aber es ist doch auch wieder manches durch Beschlüsse, durch die Vorarbeiten der Ausschüsse, gut gearbeitet worden. Ich darf Ihnen, Herr Landesbischof, herzlich danken, daß Sie bei allen grundsätzlichen Fragen uns Ihr Wort gegeben haben, das doch immer einen außerordentlich tiefen Eindruck bei uns hinterläßt. Ich danke Ihren Mitarbeitern im Oberkirchenrat allen für die vielen Vorbereitungen. Auch den Vorsitzenden und ihren Ausschüssen für die viele schwere Vorarbeit und auch für die Arbeit während den kurzen Pausen, die wir hier hatten, will ich von Herzen danken. Dank an Sie alle, verehrte Abgeordnete, die Sie mitgeholfen haben, unsere Tagung zum guten Ende zu bringen. Ich will Ihre Wünsche und Ihre Mahnungen auf Vermeidung alles Drängens ernsthaft prüfen, muß aber im Blick auf meinen zu schwachen Einfluß Sie bitten, Ihrerseits auch zu überlegen, ob es nicht möglich ist, ein etwas kürzeres Maß zu halten bei Ihren oft so langen Ausführungen. Ich danke Ihnen im voraus dafür. Jetzt habe ich noch unserem lieben Herrn Amtsrat von ganzem Herzen zu danken, ihm und seinen Mitarbeitern alle für diese reiche Arbeit. Er hat unendlich viel Mühe mit den Vorbereitungen und hat ja eigentlich wenig Ruhe auf diesem Platz da drüben.

Also nochmals, meinen innigen Dank, daß Sie alle geholfen haben, daß wir so gut durchkamen durch unser großes Programm. Wir gehen jetzt den Weg durch die Karwoche über Karfreitag und Ostern und es ist mir ein Herzenanliegen, Ihnen allen den Segen unseres Herrn zu wünschen, daß wir diese Tage in Ruhe und Besinnung durchleben dürfen und ihn vor uns sehen, wie er für uns gelitten hat und wie er auferstanden ist, um uns zu erlösen und uns zu Gott zu führen. Ich danke Ihnen.

Dr. **Griesinger:** Nur ein kurzes frohes Nachspiel. Ich war vorhin so anmaßend zu sagen, daß bloß Leute sprechen sollen, die etwas Neues zu sagen haben. Ich habe nichts Neues, denn unser Dank für unseren verehrten Präsidenten ist wirklich nichts Neues.

(Präsident: Danke.)

Und so lassen Sie mich einmal musikalisch reden. Es dankt das Orchester seinem Dirigenten, der die noten- und notvolle Partitur so trefflich beherrscht, der seine Einsätze so sicher gibt und so sachte abwinkt, wo ein Solist sich ungebührlich hervordrängt. Dabei darf ich als alter Leiter von solchen Orchestern ihm den Rat geben, öfter und bälder abzuwinken.

Präsident: Oh, ich bin sehr dankbar dafür. Aber ich weiß nicht, wenn ich abstimmen ließe, ob Sie nicht sehr stark in der Minderheit wären.

Dr. **Griesinger:** Im Gegenteil, in absoluter Majorität! Höchstens hie und da ein leichter Kontrapunkt, der aber die Harmonie nicht stört. So hat er mit uns eine musica sacra, eine fromme Musik zustande gebracht, und dafür danken wir ihm von ganzem Herzen. Wir danken Ihnen, Herr Präsident, daß wir das Bewußtsein haben dürfen, einen frommen Dirigenten am Pulte zu sehen, und haben bloß den Herzenswunsch, daß wir Ihnen noch recht oft so danken dürfen.

Präsident: Haben Sie innigen Dank. Ich danke Ihnen allen außerordentlich herzlich für dieses Wort. Es ist aber viel zu viel gewesen. Verehrter, lieber Herr Dr. Griesinger, ich tue ja das alles nur im Dienst unserer Kirche zur Ehre Gottes in gleicher Weise wie Sie auch, ob Sie da unten sitzen oder ich da oben stehen muß. Das spielt ja an sich gar keine Rolle.

Der Herr Landesbischof hat jetzt das Wort.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich v e r t a g e hiemit den Landeskirchentag.

Präsident: Damit ist die Sitzung geschlossen. Ich hoffe, daß wir uns gesund wiedersehen dürfen. Ich wünsche auch heute nachmittag noch ein schönes Zusammensein.

Ich bitte, Herrn Abg. Rieß, noch mit uns zu beten

(Geschieht.)

Auf Wiedersehen!

— Ende der Sitzung: 13.30 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Montag, den 13. Oktober 1958

nachmittags 15 Uhr

37. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfeifle**, **Höltzel**, und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, **Gottschick** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Dunz**, **Scheytt**, Dr. **S. Müller**, **zu Hohenlohe-Langenburg**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

Von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg

Von der Thüringischen Landeskirche: Oberkirchenrat **Köhler**, Meiningen.

Inhaltsübersicht:

	Seite
I. Eröffnung und Begrüßungsansprache:	
Präsident Lechler	887
II. Geschäftliche Mitteilungen	889, 890
III. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses:	
Berichterstatter Dr. Autenrieth	891
Präsident Lechler	891, 892
IV. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1959 — Beilage 38:	
Präsident Lechler	892, 895
Kirchenrat Dr. Dummler	892
Berichterstatter Dr. Autenrieth	895
1. Lesung:	
Präsident Lechler	895
Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung	895
2. Lesung:	
Präsident Lechler	895
Namentliche Abstimmung (Annahme)	895
V. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung — Beilage 36 mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beilage 40:	
Berichterstatter Dr. Schlenker	895
Präsident Lechler	895, 897
Mitberichterstatter Lindel	897
Dr. Autenrieth	897
Kirchenrat Dr. Mayer	897
1. Lesung:	
Art. 1:	
Zu § 12 Abs. 1—3:	
Präsident Lechler	898, 899, 900, 901
Dr. Autenrieth	898, 900
Wachter	898
Daur	898
Vizepräsident Dr. Weeber	899, 901
Kirchenrat Dr. Mayer	899, 901
Dipper	899
Frick mit Antrag	900, 901
Braun	900
Bröckel	900
Dr. Schmitt	900
Dr. Pfleiderer	900
Lauk	901

* = Gekürzt gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

* **Präsident** (nach Andacht des Abg. Schieber):

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Herr Landesbischof hat die Wiedereinberufung des Landeskirchentags auf heute verfügt. Ich eröffne nunmehr unsere Tagung und widme Ihnen allen einen herzlichen Willkommgruß. Wir haben uns diesmal entschlossen, in den herrlich schönen Herbsttagen unsere Sitzungen in Bad Boll abzuhalten. Das ist für uns alle als Ausgleich für unsere große Arbeit ein hoher Genuß. Von der Leitung von Bad Boll, der Direktion der Brüderunität, dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Motel, kam soeben folgender Brief an den Landeskirchentag der Württ. Landeskirche:

„Hochverehrter Herr Landesbischof, sehr verehrte, liebe Herren und Brüder! Zu Ihrem heute beginnenden Landeskirchentag sprechen wir Ihnen unsere herzlichen Segenswünsche aus. Möchten Ihre Beratungen getragen sein vom Geist brüderlicher Liebe und möchten Ihre Entschließungen sich auswirken zum Besten der Württ. Landeskirche, mit der die Brüdergemeine sich verbunden weiß. Es ist uns eine Ehre und Freude, Sie während Ihrer Synode in unserem Kurhaus wissen zu dürfen. Dienstliche Abwesenheit nötigt uns, Ihnen dieses Wort brüderlicher Verbundenheit schriftlich zu übermitteln.

In Verbundenheit des Glaubens an unseren Herrn und Heiland Jesus Christus

Dr. Motel."

Ich danke der Leitung der Evang. Akademie hier und der Leitung der Brüdergemeine Bad Boll, daß die beiden Stellen es uns in freundlicher Weise ermöglicht haben,

(Präsident)

den Ort unserer Sitzungen diesmal hieher zu verlegen und ich danke in Ihrer aller Namen dem Direktor der Unität, Herrn Dr. Motel, für sein warmherziges Empfangswort.

Mein Gruß gilt vor allem Ihnen Herr Landesbischof und den Herren des Oberkirchenrats. Wir sind beglückt, daß Sie Herr Landesbischof und Ihre hochverehrte Gattin sich anscheinend diesmal in Ihrer Erholungszeit besser erfrischt haben, als manchmal vorher.

Unsere verehrten Gäste, Herr Oberkirchenrat Köhler aus Meiningen von der Synode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen, mit dem wir uns als mit unserer Patenkirche verbunden fühlen, sowie Herr Pfarrer Dr. Barner, unseren Freund — und ich darf sagen: Stammgast — aus der Synode der Badischen Landeskirche, begrüße ich herzlich. Wir bitten Sie, liebe Gäste, wie es zwischen uns guter Brauch ist, auch diesmal wieder um ein Wort der inneren Verbundenheit, und, wenn es Ihr Wunsch ist, auch um ein Wort zum einen oder anderen Punkt der Tagesordnung aus dem Schatz Ihrer Erfahrungen. Sie haben vorhin in der Andacht gehört, Herr Oberkirchenrat Köhler, in welcher Weise wir auch hier fürbittend für Sie eintreten. Sie wissen, wir haben Sie noch nie vergessen und werden Sie nicht vergessen.

Das diesmalige Ernte- und Herbstdankfest gibt landauf, landab Anlaß zu besonderer Freude und Dankbarkeit. Dank allen, die in der Landwirtschaft ihre Arbeit trotz großer Erschwernisse unverdrossen geleistet haben. Auch wenn das Einbringen der überreichen Obsternte mancherorts Sorgen bereitet, wollen wir doch Gott, dem Schöpfer aller Dinge von ganzem Herzen dankbar sein für den so reichen Erntesegen, den er über uns, und wie ich aus verschiedenen Briefen von Mitteldeutschland entnehmen durfte, auch über weiten Gebieten dort, also über unser ganzes Volk, ausgeschüttet hat.

In Bad Boll, in dem schönen Kirchsaal darf ich zu unseren öffentlichen Sitzungen auch die Gemeinde auf der Empore herzlich willkommen heißen. Wir freuen uns immer, wenn auch hier Vertreter und Vertreterinnen der umliegenden Kirchenbezirke und Gemeinden, aber auch die Gäste des Hauses Bad Boll ihr Interesse an unseren Beratungen zeigen. Wir stehen ja im Dienst der Kirche und danken deshalb auch an dieser Stelle allen Gemeinden der Württ. Evang. Landeskirche für die schönen Opfer in den Gottesdiensten. Wir danken aber auch denen, die unsere Beratungen fürbittend begleiten.

Auch die Vertreter der Presse begrüße ich und bitte, die Berichte vor allem für die Tagespresse nicht allzu kurz zu fassen. Die evangelische Bevölkerung will auch durch die Zeitungen und nicht nur durch die Gemeindeblätter unterrichtet werden. Die Redaktionen der Tageszeitungen erfüllen gegenüber ihrem großen evangelischen Leserkreis eine Pflicht, wenn die Berichtersattung nicht, wie dies manchmal der Fall ist, zu spärlich ausfällt.

Vom Oberkirchenrat ist entschuldigt der Ulmer Prälat Dr. Eichele, weil er sich in diesen Tagen in Vertretung des Herrn Landesbischofs auf einer Reise zum nordischdeutschen Kirchenkonvent in Norwegen befindet. Wir gedenken seiner herzlich für die Beratungen, bei denen er dort teilzunehmen hat. Daß Sie, Herr Prälat Pfeifle, nach Ihrer wohl mit großer Anstrengung verbundenen Tätigkeit aus Japan und anderen Ländern des Fernen Ostens wieder glücklich heimgekehrt sind, hat uns mit Freude erfüllt. Ich hoffe, daß Sie sich in der Zwischenzeit davon wieder erholt haben. Beim Lesen Ihrer inzwischen bekanntgewordenen Reisebriefe haben wir manches von Ihren Eindrücken in fremden Ländern miterlebt. Wir sind dankbar für den Anteil der Württ. Landeskirche an der Arbeit der Weltkonferenz für christliche Erziehung. Wir Schwaben streben ja von jeher hinaus. Ich erinnere an die Reise unseres Herrn Landesbischofs vor wenigen Jahren nach Indien, an die letztjährige ausgedehnte Reise des Herrn Prälat Dr. Eichele durch so ziemlich ganz Südamerika und dazwischenhinein ohne besonderes Aufsehen an die Reisen des Vizepräsidenten vom Oberkirchenrat, Herrn Dr. Weeber, als Mitglied des Rates vom Luth. Weltbund in die verschiedenen Erdteile. In diesem Zusammenhang darf ich auch an den Besuch der drei finnischen Bischöfe im Sommer dieses Jahres und an den erst vor kurzem erfolgten Besuch von drei japanischen Christen erinnern, des Vizepräsidenten des japanischen Reichstages, des Leiters der evang. Laienbewegung in Japan und eines japanischen Pfarrers, die in Japan eine Evang. Akademie nach dem Vorbild der deutschen Akademien einrichten wollen, als Fundament für die Laienbewegung innerhalb der japanischen Kirche. Es ist etwas Herrliches, diese weltweite Verbundenheit evangelischer Christen aller Länder. Nur gut, daß wir dann immer wieder zu unseren im eigenen Ländchen brennenden Fragen und Problemen zurückfinden, allerdings jedesmal bereichert durch Erfahrungen in weiter Sicht. Bei uns daheim hat sich ja auch manches ereignet. — Ich denke an die ganz Württemberg bewegende und beglückende Tatsache der Wiederherstellung und Einweihung unserer Stiftskirche in Stuttgart, und damit auch an die Amtseinführung des neuen Stiftspredigers, unseres Abgeordneten, des früheren Herrn Dekan Höltzel, zum Prälaten des Sprengels Stuttgart. Wir entbieten Ihnen, Herr Prälat Höltzel, auch von dieser Stelle aus innigen Gruß und Segenswunsch. Wir hoffen, daß es Ihnen neben Ihrer großen Arbeitsfülle im neuen Amt möglich ist, wenigstens für die kurzbemessene Zeit bis zum Ende unserer Wahlperiode unser Abgeordneter zu bleiben. Ich danke Ihnen.

Die Einweihung des neuen Heims der Kirchenmusikschule unserer Landeskirche in Eßlingen am 3. Oktober dieses Jahres war ein bedeutsames Ereignis, an dem auch der Landeskirchentag freudigen Anteil genommen hat. Sein Präsidium wurde beim Einweihungsakt durch Herrn Vizepräsident Dr. Autenrieth vertreten und wie ich höre, waren manche unserer Abgeordneten auch zugegen. Ich war leider verhindert.

Der Arbeiternehmertag auf dem Killesberg war ein Wagnis, aber auch ich meine, daß es doch im großen und ganzen gelungen ist. Die überraschend große Zahl der Teilnehmer war ein Zeichen dafür, daß, wenn die Kirche zu Veranstaltungen im weltlichen Raum aufruft, viele kommen, die aus Scheu, angeborener oder anerzogener Abneigung nicht in die Gotteshäuser gehen. Wir müssen daraus lernen, daß, wenn wir die Fernerstehenden besser als bisher erreichen wollen, die Kirche ihnen irgendwie entgegenkommen muß. Das hat sich auch in erfreulicher Weise bei der Morgenandacht von Bischof Dibelius damals deutlich gezeigt. Der Landeskirchentag dankt all den wackeren Männern, die zum Gelingen des Arbeitnehmertags bei der umfassenden Vorbereitung und bei der Durchführung geholfen haben. Sie sitzen ja in der Hauptsache in dem Kreis der Mitarbeiter der Evangelischen Akademie Bad Boll und im Evangelischen Männerwerk. Für eine Wie-

(Präsident)

derholung einer solchen Tagung hat man wohl wertvolle Erfahrungen gesammelt.

Die evangelische Frauenarbeit in Deutschland und die evangelische Frauenarbeit in Württemberg hat unseren Landeskirchentag in Erinnerung an das 40jährige Bestehen der evangelischen Frauenarbeit zu einem Empfang am Mittwoch, 15. Oktober, 16 Uhr auf den Killesberg in Stuttgart als Abschluß ihrer Tagung eingeladen. Ich habe der Geschäftsstelle in Frankfurt den Dank unseres Landeskirchentags ausgesprochen, aber gleichzeitig auch die Befürchtung, daß wir durch unsere Plenarsitzungen am Erscheinen wahrscheinlich verhindert sein werden. Wie ich zu meiner Freude gehört habe, werden Sie, Herr Landesbischof, zu dieser Tagung der evangelischen Frauenarbeit gehen und auch dort sprechen. Ist es zuviel, wenn wir Sie bitten, in Ihrem Grußwort auch die Grüße des Landeskirchentags zu überbringen?

—Zwischenruf Landesbischof D. Dr. **Haug:** Das werde ich gerne machen.—

Wir sind Ihnen sehr dankbar dafür.

Sie werden gelesen haben, daß die Rosenberg-Kirchengemeinde in Stuttgart am gestrigen Sonntag ihr 50jähriges Bestehen gefeiert hat und dabei das Theophil Wurm-Haus mit einem Kindertaghort und mehreren Wohnungen in der Kornbergstraße seiner Bestimmung übergab. Ich habe an den Vorsitzenden des Rosenberg-Kirchengemeinderats, Herrn Pfarrer Dr. Laug, geschrieben u. a.: „Der Landeskirchentag ist dankbar, daß er schon seit vielen Jahren für seine Sitzungen Gastrecht im schönen Gemeindehaus Ihrer Kirche genießen darf. Dabei fühlt er sich mit der Rosenbergkirchengemeinde im besonderen verbunden."

Aus dem Kreise unserer Abgeordneten darf ich noch mitteilen: Unser verehrungswürdiger Alterspräsident, Oberstudiendirektor i. R. Dr. Griesinger konnte im Sommer dieses Jahres die Vollendung seines 75. Lebensjahrs feiern. Ich empfand es als große Freude, den Konsynodalen und Bruder in seiner wunderbaren geistigen Frische und köstlichen Heiterkeit begrüßen zu können und ihm neben meinem persönlichen Gruß auch die Segenswünsche von Ihnen zu übermitteln. Die Stunde des Beisammenseins am Vortag bleibt mir unvergeßlich. Ich begrüße Sie, lieber Alterspräsident, in unser aller Namen. Woll's Gott, daß Sie noch vielen zum Segen sein dürfen.

Ein Grußwort der Mitfreude widme ich unserem heute leider abwesenden Ministerialdirektor i. R. Dunz, dem von Herrn Bundespräsident Heuss aus der Hand des Herrn Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg im Sommer dieses Jahres das Große Bundesverdienstkreuz verliehen wurde. Er hat sich zur Erholung nach Bad Sebastiansweiler zurückgezogen.

Ihnen, lieber Herr Abg. Dr. Dürr gratulieren wir zum „Studienprofessor".

Unser Herr Abg. Landesjugendpfarrer Helmut Class hat die Bitte des Herrenberger Schwesternverbands um Übernahme der Leitung angenommen. Er ist am gestrigen Sonntag in sein neues Amt eingeführt worden. Unsere innigen Wünsche für Gottes Gnade zu dem schönen Dienst in der Diakonie begleiten ihn. Er bleibt zu unserer Freude auch weiterhin der unsrige als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend und Unterricht. Er hat sich für heute entschuldigen lassen, weil er einige Stunden mit seinen Schwestern zusammensein wollte. Für den langjährigen Dienst als Landesjugendpfarrer danken auch wir ihm von ganzem Herzen und wünschen seinem Nachfolger, Herrn Pfarrer Diether Hermann, bisher in Reutlingen, viel Kraft und Freudigkeit zu seiner umfassenden und schweren, aber auch schönen Arbeit. Wie wichtig und wertvoll die Arbeit eines Jugendpfarrers ist, haben wir auch wieder deutlich gesehen, als das Jungmännerwerk vor kurzem seine Jahrestagung in Stuttgart unter einer Beteiligung von weit über 10000 jungen Menschen abgehalten hat. Es ist zweifellos eine der schönsten Aufgaben unserer Kirche, die evangelische Jugend auf den Weg zu Christus zu führen.

Noch ein Wort an ein Mitglied unseres Kreises. Sie, verehrte Frau Abg. Weizsäcker, sind durch den Heimgang Ihres Gatten, des Herrn Oberstudiendirektors Ludwig Weizsäcker, in tiefes Leid geführt worden. Wir wissen, daß Sie, verehrte, liebe Frau Weizsäcker durch unseren Herrn und Heiland Jesus Christus Trost und Kraft finden, auch für Ihren nun einsamen Lebensweg. Aber es ist mir ein herzliches Bedürfnis, Ihnen auch an dieser Stelle unser aller tiefempfundene Mittrauer zum Ausdruck zu bringen.

Unsere Landeskirche wurde durch den Heimgang von zwei ihrer theol. Lehrer schmerzlich betroffen, mit Ephorus Hans Faber, dem begabten Leiter des Evang.-theol. Seminars Schöntal, der dem 4. Landeskirchentag als Abgeordneter angehörte und dessen Scheiden in verhältnismäßig jüngeren Jahren auch für seine Seminaristen, seine Familie, seinen Freundeskreis, ja die ganze Kirche, große Trauer auslöste. Sowie mit dem hochbetagten Professor Karl Heim nach reicherfülltem Leben. Wir sind voll Dankes für alles, was dieser gottbegnadigte Mann als theol. Lehrer und im Dienst an der Gemeinde jahrzehntelang bis hinein in entfernte evangelische Gemeinden im Ausland wirken durfte, und dem so viele Pfarrer und Gemeindeglieder Entscheidendes für ihr ganzes Leben verdanken. Aber auch der Tod von Bischof Dr. Herntrich der Evangelischen Landeskirche in Hamburg, der im besten Mannesalter aus seiner aufbauenden Arbeit in Kirche und Diakonie herausgerissen wurde, hat unser aufrichtiges Mitgefühl betroffen. Ich haben der Hamburger Kirchenleitung das Beileid unserer Synode ausgesprochen. Manche Abgeordnete von uns haben ja von der Synode der EKD her ihn persönlich gekannt. Im Blick auf diese Heimgegangenen möchte ich dieses Kapitel mit dem 9. Vers des Liedes Nr. 88 schließen „Ach mein Herr Jesu, der du bist von Toten auferstanden, rett' uns aus Satans Macht und List und aus des Todes Banden, daß wir zusammen insgemein zum neuen Leben gehen ein, das du uns hast erworben".

An dem Hinscheiden des Oberhaupts der katholischen Kirche nimmt auch die evangelische Kirche Anteil. Wir kennen die Größe der Trauer um ihren Papst Pius XII ermessen, weil auch wir trotz allem, was uns von der Kirche Roms trennt, die hohen menschlichen Eigenschaften dieses bedeutenden Mannes erkannt und in vielem auch anerkannt haben.

Dann habe ich noch mitzuteilen, wer für die heutige Sitzung entschuldigt ist: Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, auch für morgen, er muß Deutschland auf einer internationalen Tagung in Paris vertreten und kann dieses Amt auf niemand übertragen; Abg. Class, weil er in Herrenberg festgehalten ist; Abg. Scheytt wegen einer Auslandsreise; daß Abg. Dunz auch verreist ist, habe ich schon gesagt; dann darf ich noch einmal darauf hinweisen, daß auch diesmal immer noch der Abg. Dr. med. Samuel Müller, Tübingen, sich entschuldigen läßt. Er befindet sich ja noch auf einer Reise in Afrika und

(Präsident)

wird erst — er ist z. Z. in Südafrika — im Frühjahr des kommenden Jahres wieder zurückkehren.

Nun darf ich einen der Herren Schriftführer bitten, das Verzeichnis der Eingänge seit 27. März 1958 bekanntzugeben.

Schriftführer **Glemser** (verliest): Am 23. April 1958 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 22. April 1958 Nr. A. 5301/11 mit einer Abschrift der Eingabe von Hans Joachim Beyer-Stuttgart betr. Einrichtung von Gebetsversammlungen; zuständiger Ausschuß: Lehre und Kultus.

Am 26. Juni 1958 Eingabe der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen in Württemberg-Bad Boll vom 24. Juni 1958 betr. kirchliche Wahlordnung; zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 1. August 1958 Eingabe des Evang. Dekanatamts Schwäb. Hall vom 31. Juli 1958 betr. Taufordnung; zuständiger Ausschuß: Lehre und Kultus.

Am 22. August 1958 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 30. Juli 1958 Nr. A. 9924/8 mit 2 Anträgen der Pfarrer des Kirchenbezirks Cannstatt zur Wahlordnung; zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 3. September 1958 Eingabe des Kirchenbezirkstags Leonberg vom 28. August 1958 zur Wahlordnung; zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 19. September 1958 Eingabe von 5 Pfarrern des Kirchenbezirks Waiblingen vom 28. August 1958 betr. Verbot des Kreuzeszeichens beim Segen; zuständiger Ausschuß: Lehre und Kultus.

Am 19. September 1958 Schreiben des Präsidenten der Landessynode der Evang.-Prot. Landeskirche in Baden vom 11. September 1958 betr. Einladung eines Gastvertreters unseres Landeskirchentags zur Badischen Synode in Herrenalb vom 26./29. Oktober 1958.

Am 19. September 1958 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 13. September 1958 Nr. A. 11 439/5 betr. Mitteilung der Verordnung des Herrn Landesbischofs über die Einberufung des 5. Landeskirchentags auf 13./15. Oktober 1958 nach Bad Boll.

Am 25. September 1958 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 24. September 1958 Nr. A. 12525/2 betr. Vorlage des Gesetzentwurfs über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer 1959 (Beilage 38); zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 29. September 1958 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 24. September 1958 Nr. A. 12447/5 mit einer Abschrift des Rundschreibens des Bundesinnenministeriums Bonn vom 1. September 1958 betr. Urlaubserteilung an Arbeiter und Angestellte für kirchliche Zwecke.

Am 29. September 1958 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 27. September 1958 Nr. A. 12337/5 betr. Genehmigung des Baus eines Jugendtraktes der Evang. Akademie Bad Boll; zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 29. September 1958 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 27. September 1958 Nr. A. 12712/7 betr. Genehmigung zur Aufnahme eines 2. Darlehens zum Bau des Evang. Kinderkrankenhauses in Engelsbrand; zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 30. September 1958 Antrag des Abg. Schäf vom 26. September 1958 betr. Beginn mit der 1. Klasse des Kirchlichen Aufbaugymnasiums in Mössingen im Frühjahr 1959; zuständiger Ausschuß: Jugend und Unterricht.

Am 30. September 1958 Antrag des Abg. Schäf vom 26. September 1958 betr. Schaffung von 10% gehobenen Stellen für Pfarrer mit nichtakademischer Vorbildung; zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 30. September 1958 Antrag des Abg. Schäf vom 26. September 1958 betr. Pflege und Förderung der Pioniermission in unseren Gemeinden; zuständiger Ausschuß: Lehre und Kultus.

Am 6. Oktober 1958 Eingabe des Kirchengemeinderats Tailfingen, Krs. Balingen, vom 2. Oktober 1958 zur Wahlordnung; zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 6. Oktober 1958 Eingabe der Evang. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Stuttgart vom 3. Oktober 1958 betr. Seelsorge und anderer Dienst der Gemeinden an den Familien; zuständiger Ausschuß: Kirche und Öffentlichkeit.

Am 6. Oktober 1958 Eingabe des Pfarrkonvents Reutlingen vom 3. Oktober 1958 zur Wahlordnung; zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 9. Oktober 1958 Eingabe des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Schwäb. Gmünd vom 7. Oktober 1958 zur Wahlordnung; zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

* **Präsident:** Ich danke sehr. Was unsere Tagesordnung betrifft, so ist mir ein Fehler unterlaufen: Trotz der Größe der Tagesordnung ist noch ein Punkt nicht erwähnt. Es ist der an sich selbstverständliche Punkt, nämlich: „Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses". Ich bitte um die Genehmigung, diesen Punkt unter Nr. 1a) aufzunehmen. Ich danke für Ihre nachträgliche Zustimmung.

Ich darf Ihnen nun sagen, wie ich mir für den Lauf unserer Tagung die Einteilung der Tagesordnung gedacht habe:

1a) der Rechenschaftsbericht soll jetzt gleich folgen. Dann kommt Tagesordnung Punkt 2, Punkt 3 und Punkt 4, nämlich die Beilagen 38, 36 und 37 und die Beilage 40, Beratung der Änderung der Wahlordnung, außerdem auch noch Beratung und Beschlußfassung für die einheitliche Kirchensteuer. Ob wir damit heute durchkommen, kann ich noch nicht sagen. Wenn nicht, dann müssen wir uns mit diesen Tagesordnungspunkten auch morgen vormittag noch beschäftigen. Am Dienstag vormittag würden wir dann evtl. die Aussprache und Beschlußfassung von Punkt 3 und 4: Wahlordnung, fortsetzen, dann kommt unter Tagesordnung Punkt 5a) Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus mit der Beilage 39 über die Trauung Geschiedener, am Dienstag nachmittag Tagesordnungspunkt 5c): Ausschuß für Jugend und Unterricht, und am Mittwoch vormittag Tagesordnung Punkt 5b): Ausschuß für Recht und Wirtschaft mit einigen Punkten noch und vor allem mit dem Bauantrag der Evang. Akademie; endlich am Mittwoch vormittag noch Punkt 5d): Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit und Sonstiges.

Haben Sie zu meinem Vorschlag betr. die Tagesordnung noch einen besonderen Wunsch?

Da sich kein Widerspruch erhebt, rufe ich auf: Tagesordnungspunkt 1a): Rechenschaftsbericht des Ständigen

(Präsident)

Ausschusses. Der Herr Vizepräsident Dr. Autenrieth ist bereit, ihn in Abwesenheit des Herrn Abg. Dunz zu geben. Darf ich Sie bitten?

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Der Ständige Ausschuß ist am 16. Mai dieses Jahres zu einer Sitzung zusammengetreten. Unter Punkt 1 der Tagesordnung beschäftigte ihn eine Änderung der Besoldungsordnung für Pfarrer und Kirchenbeamte. Zunächst wurden von der Kirchenleitung die einzelnen Änderungen der Pfarrbesoldungsordnung erläutert. Es wurden im Ständigen Ausschuß gewisse redaktionelle Änderungen vorgeschlagen, auf die ich im einzelnen wohl nicht einzugehen brauche. Erwähnt werden muß aber, daß zwei Paragraphen neu aufgenommen wurden: § 20 über die Rückerstattung von Dienstbezügen, der lautet: „Auf die Rückerstattung zuvielerhaltener Dienstbezüge kann aus Bil-, ligkeitsgründen verzichtet werden" und § 21 über die Anpassung der Versorgungsbezüge, der lautet: „Die Versorgungsbezüge, die auf Grund des Ruhegehaltsgesetzes von 1951 oder dem Witwenkassengesetz von 1951 (Abl. 34 S. 294 und S. 302) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 13. Oktober 1952 (Abl. 35 S. 204) und vom 21. April 1955 (Abl. 36 S. 328) bezahlt werden, sind mit Wirkung vom 1. April 1957 an neu festzusetzen. Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, durch Verordnung die zur Anpassung der Versorgungsbezüge erforderlichen Bestimmungen zu erlassen."

Bei der Beratung dieser letzten Bestimmung wurde ausdrücklich festgestellt, daß die Verordnung als Anpassung an die entsprechenden Bestimmungen des Landesbesoldungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 gedacht ist. Die Verordnung wurde in diesem Sinne einstimmig vom Ständigen Ausschuß angenommen.

Ich bitte, daß das Plenum hiervon zustimmend Kenntnis nimmt.

Präsident: Es ist ja eine selbstverständliche, zwangsweise auf uns zukommende Angelegenheit. Wir sehen das gut ein und es ist auch selbstverständlich, daß wir dafür eintreten, die Besoldungsordnung so gut als möglich auf der Höhe zu halten. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Danke.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Die Änderung der Pfarrbesoldungsordnung hatte eine entsprechende Änderung der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte zur Folge. Der Entwurf der Kirchenleitung dazu wurde einstimmig vom Ständigen Ausschuß angenommen. Ich glaube, daß auch hier das Plenum zustimmend Kenntnis nehmen kann.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Ich danke für Ihre zustimmende Kenntnisnahme.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Punkt 2 der Tagesordnung bezog sich auf eine Verordnung über Errichtung kirchlicher Verwaltungsstellen und wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Oberkirchenrat gemäß § 39 unserer Kirchenverfassung beraten. Es handelt sich dabei um die Neueinrichtung einer kirchlichen Verwaltungsstelle in Tübingen, die ebenfalls vom Ständigen Ausschuß einstimmig gebilligt wurde.

Präsident: Das Plenum hat ja schon vor längerer Zeit die Einrichtung kirchlicher Verwaltungsstellen beschlossen. Dieses Mal ist Tübingen drangekommen. Ich stelle Ihr Einverständnis dazu fest. Danke.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Punkt 3 der Tagesordnung lautete: Haushaltsfragen 1956 und 1957 und beschäftigte sich mit Planüberschreitungen, in den beiden Haushaltsjahren. Sie betragen insgesamt im Haushaltsplan 1956: 450706 DM und im Haushaltsplan 1957: 128769 DM. Über diese Planüberschreitungen hat die Kirchenleitung im einzelnen nach Kapitel und Titel Erläuterungen gegeben. Ich glaube, ich kann mir diese Erläuterungen im einzelnen ersparen, darf aber darauf hinweisen, daß für 1957 ein voraussichtlicher Mehraufwand von 1½ Mill. DM infolge der Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes in Betracht zu ziehen war, wovon durch Staatsleistungen rund 600000 DM gedeckt sind, so daß als Planüberschreitung 900000 DM verbleiben. Der Ständige Ausschuß hat nach eingehender Beratung dem Vorschlag der Kirchenleitung zugestimmt. Auch hier wird gebeten, daß der Landeskirchentag zustimmend Kenntnis nimmt.

Präsident: Wenn das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich Annahme dieses Beschlusses fest. — Danke.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Unter Punkt 4 wurde zum letztenmal der Bericht über die Brüderliche Aufbauhilfe und zwar für das Jahr 1957 gegeben. Es wurde der Verwendungsnachweis für die schwerkriegsbetroffenen Kirchengemeinden für die Rechnungsjahre 1957 und 1958 über je 550000 DM bekanntgegeben. Die Kirchenleitung hat außerdem mitgeteilt, daß in der Liste der schwerkriegsbetroffenen Kirchengemeinden ab 1957 gestrichen worden sind die Kirchengemeinden: Bermaringen, Amlishagen, Altdorf, Oberspeltach, Stgt.-Rohr, Besenfeld und Forchtenberg. Der Ständige Ausschuß war mit der Streichung dieser Kirchengemeinden einverstanden, er stimmte auch der bekanntgegebenen Verteilung der Mittel auf die übrigen schwerkriegsbetroffenen Kirchengemeinden zu. Damit ist die Brüderliche Aufbauhilfe, die letztmals 1958 zur Verteilung kommt, endgültig abgeschlossen. Auch hiervon hat der Ständige Ausschuß zustimmend Kenntnis genommen. Ich bitte, daß das auch der Landeskirchentag tun möge.

Präsident: Die Brüderliche Aufbauhilfe hat ja außerordentlich große und schöne Dienste geleistet und ich darf, nachdem sie jetzt endgültig abgeschlossen ist, in Ihrer aller Namen all denen von ganzem Herzen danken, die sich dieser Mühe zu unterziehen hatten, um zu helfen, solange es nötig war.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Unter dem 5. und letzten Punkt der Tagesordnung bat die Kirchenleitung um Genehmigung zur Übernahme einer Bürgschaft für ein Darlehen von 150000 DM, das von der Evangelischen Heimstiftung zur Verbesserung von sanitären Einrichtungen und zu Instandsetzungen am Hauptgebäude des Versehrtenheims Isny, das ja im Eigentum der Landeskirche steht, benötigt wird. Die Heimstiftung ist nach ihrer Bilanz in der Lage, den Schuldendienst zu erfüllen; das Darlehen soll in 5 Jahren getilgt sein. Mit Rücksicht darauf, daß das Darlehen zur Verbesserung von landeskirchlichem Eigentum verwendet werden soll, wurde auf die sonst übliche negative Sicherungsklausel in diesem Fall verzichtet. Der Ständige Ausschuß hat auch hier dem Antrag der Kirchenleitung zugestimmt. Es wird

(Berichterstatter Dr. **Autenrieth**)

deshalb gebeten, davon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Darf ich mit Ihrer Zustimmung rechnen? Widerspruch erhebt sich nicht. Ich danke. Ich danke Ihnen Herr Abg. Dr. Autenrieth für den Vortrag des Rechenschaftsberichts des Ständigen Ausschusses.

Ich rufe nun auf Tagesordnung Punkt 2 Beilage 38: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1959 und eventuelle Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft dazu. Darf ich fragen, ob von dem Herrn Referenten des Oberkirchenrats das Wort gewünscht wird?

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Der Oberkirchenrat legt dem Landeskirchentag den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1959 vor, in dem vorgesehen ist, die einheitliche Kirchensteuer 1959 in der gleichen Höhe zu erheben wie im laufenden Steuerjahr 1958.

Bevor ich auf die Überlegungen eingehe, die über das voraussichtliche Kirchensteueraufkommen auf Grund des nun wieder vorgeschlagenen Hebesatzes anzustellen sind, darf ich Ihnen einen kurzen Überblick geben über den Ablauf der Kirchensteuererhebung im Rechnungsjahr 1957.

Vorab aber habe ich auch von dieser Stelle aus recht herzlich zu danken für alle Mittel, die von den Gliedern unserer Landeskirche auf dem Weg der Kirchensteuer zur Bestreitung der Kosten des kirchl. Dienstes wieder gegeben worden sind. Dieser Dank gilt auch den Betrieben unseres Landes, deren Lohnbüros mit einem nicht gering zu schätzenden Aufwand an Zeit und Geld den Kirchenlohnsteuerabzug vornehmen.

Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen verläuft reibungslos. Einzugsschwierigkeiten sind dankenswerterweise nicht zu verzeichnen.

In Kapitel 18 des landeskirchlichen Haushaltsplans 1957 war das Aufkommen an einheitlicher Kirchensteuer für die Zeit vom 1. 4. 1957 bis zum 31. 3. 1958 mit brutto 40,5 Mill. DM veranschlagt. Nach Abzug der an die staatliche Finanzverwaltung zu zahlenden Verwaltungskostenentschädigung von 4% des Bruttoaufkommens ergab sich ein geschätztes Nettoaufkommen von 38,8 Mill., das je hälftig, d. h. mit 19,4 Mill., auf die Gesamtheit der Gemeinden und die Landeskirche aufzuteilen war.

Ausweislich des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 1957 wurden diese Plansätze leicht überschritten. Das Bruttoaufkommen wurde festgestellt mit 43,8 Mill. und setzte sich wie folgt zusammen: Die Kirchenlohnsteuer machte aus 46,9 %, die Kircheneinkommensteuer 47,9 % und die Kirchenvermögensteuer 5,2 %.

Nach Abzug der Verwaltungskostenentschädigung betrug das Nettoaufkommen rund 42,1 Mill. Das Mehraufkommen von rund 8% wurde, wie gesagt, auf Landeskirche und Kirchengemeinden aufgeteilt. Vom Kirchengemeindeanteil wurden rund 19,9 Mill. als Kirchensteuer-Bedarfszuweisungen und fast 1,7 Mill. dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zugewiesen.

Von den genannten Kirchensteuer-Bedarfszuweisungen 1957 an die Kirchengemeinden wurden rund 750 000 DM in Form von Sonderzuweisungen vor allem zur Verminderung des Darlehensbedarfs für Bauvorhaben und für außerordentliche Schuldentilgungen verwendet.

Von 1170 Kirchengemeinden erhielten 1062 Gemeinden Bedarfszuweisungen aus dem Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer. 108 Kirchengemeinden konnten ihre Haushaltspläne mit dem Ertrag der Ortskirchensteuer (Kirchengrundsteuer, Kirchgeld) ausgleichen. 2 Kirchengemeinden, Wolfschlugen und Oppelsbohm, erhoben von ihren Gliedern auch im vergangenen Rechnungsjahr keine Kirchensteuern, sondern deckten ihre ortskirchlichen Finanzbedürfnisse wiederum durch freiwillige Opfer und Beiträge.

Fast 10% unserer Kirchengemeinden deckten also ihren ortskirchlichen Finanzbedarf immer noch vollständig aus Kirchensteuermitteln, die im Wege kircheneigener Erhebung aufgebracht worden sind.

Die Zusammensetzung des Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer im Rechnungsjahr 1957 erlaubt noch eine Bemerkung dahingehend, daß bei der Kircheneinkommensteuer Abschlußzahlungen für vorangegangene Steuerjahre noch nicht enthalten waren. Der Abgabetermin für die Einkommensteuererklärung 1956, dem ersten Jahr staatlicher Kirchensteuerverwaltung, lag erst nach dem Ende des Rechnungsjahrs 1957.

Noch ein paar Worte zum nachträglichen Eingang an Landeskirchensteuer aus der Zeit kircheneigener Kirchensteuerverwaltung, d. h. an rückständigen Kirchensteuerbeträgen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1956: In den beiden Außerordentlichen Haushaltsplänen 1956 und 1958 waren diese Beträge mit 2,9 und 1,4 Mill. DM, also insges. 4,3 Mill. veranschlagt. Die tatsächlichen Eingänge belaufen sich bis zum 10. Oktober d. J. auf über 4 277 000 DM rd., d. h. diese Plansätze sind zu 99,4% erfüllt worden. Wir dürfen annehmen, daß die geschätzte Summe noch vollständig eingehen wird. In diesem Zusammenhang darf dankbar festgestellt werden, daß durch die treue und unermüdliche Tätigkeit unserer Kirchenpfleger und unserer Kirchlichen Verwaltungsstellen die seinerzeit befürchteten finanziellen Verluste bei der Umstellung des Kirchensteuereinzugsverfahrens vermieden werden konnten.

Nun zum Gesetzentwurf:

Zwei Gesichtspunkte sind bei der Feststellung des Kirchensteuerhebesatzes 1959 zu beachten, 2 Fragen, die sehr eng miteinander verknüpft sind: Wie hoch ist der durch Kirchensteuer zu deckende Finanzbedarf der Landeskirche und der Gesamtheit der Gemeinden im Steuerjahr 1959 zu veranschlagen und wie hoch muß das Kirchensteueraufkommen in diesem Zeitraum sein bzw. mit welchem Kirchensteueraufkommen kann bei dem Ihnen vorgeschlagenen Hebesatz gerechnet werden.

Die aus steuertechnischen Gründen notwendige Vorwegnahme des Kirchensteuerbeschlusses 1959 soll uns nicht verleiten, im jetzigen Zeitpunkt Fragen zu erörtern, die im Zusammenhang mit der Beratung des landeskirchlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1959 im nächsten Frühjahr zu beantworten sein werden. Auch die Frage nach einer Angleichung des Rechnungsjahrs an das Kalenderjahr und damit an das Steuerjahr, was neuerdings wieder einmal aktuell zu werden scheint, ist heute nicht zu entscheiden. Immerhin darf festgehalten werden, daß der durch das Aufkommen an einheitlicher Kirchensteuer zu deckende Finanzbedarf sowohl der Landeskirche als auch der Kirchengemeinden im kommenden Jahr 1959 aus mancherlei unausweichlichen Gründen keinesfalls unter dem Betrag liegen wird, der im laufenden Haushaltsjahr 1958 veranschlagt ist, und das sind brutto 44,5 Mill. DM.

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

Bei den Gemeinden fallen zwei Ausgabeposten zunehmend stärker ins Gewicht: der Aufwand für Löhne und Gehälter der kirchlichen Mitarbeiter und der Schuldendienst für aufgenommene Baudarlehen. Durch die für alle Kirchengemeinden verbindliche Anwendung der Kirchlichen Anstellungsordnung ist der Personalaufwand im laufenden Rechnungsjahr 1958 gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mill. auf 13,2 Mill. gestiegen, das sind 51,3 % der laufenden Ausgaben. Der Schuldendienst erfordert im Rechnungsjahr 1958 insgesamt 4,6 Mill., das sind rd. 1,1 Mill. mehr als im Vorjahr und 13,3 % der Gesamtausgaben der Gemeinden im Rechnungsjahr 1958.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man auch für das kommende Rechnungsjahr mit einer leichten Steigerung des Finanzbedarfs rechnet.

Wird das Kirchensteueraufkommen 1959 bei dem vorgeschlagenen Hebesatz diesen Betrag erreichen?

Diese Frage kann heute noch nicht uneingeschränkt mit ja beantwortet werden, wiewohl es eine ganze Reihe von Anhaltspunkten für eine positive Entwicklung der Dinge gibt.

Lassen Sie mich zunächst auf die hoffentlich für einige Zeit zur Ruhe gekommene Situation auf dem Gebiet der staatlichen Steuergesetzgebung eingehen. Die Reihe der Änderungsgesetze zum Einkommensteuergesetz seit 1949 wurde fortgesetzt. Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Februar 1957 erklärte den § 26 EStG über die Ehegattenbesteuerung für nichtig. Das mit Wirkung vom 1. Januar 1958 nun in Kraft getretene Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag vom 18. Juli d. J. brachte eine Lösung des Problems der Ehegattenbesteuerung nach dem in den Vereinigten Staaten seit 1948, übrigens auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, angewandten Splitting-Verfahren. Dabei werden die Einkünfte der Ehegatten zusammengerechnet, der Einkommensteuerbetrag wird von der Hälfte des zu versteuernden Einkommens errechnet und dann verdoppelt.

Neben dieser Reform der Ehegattenbesteuerung brachte das Einkommensteueränderungsgesetz eine Erhöhung der Kinderfreibeträge und vor allem eine Ermäßigung des Einkommensteuertarifs, um nur diejenigen Auswirkungen zu nennen, die sich am fühlbarsten auf unsere als Zuschlag zur Einkommen(lohn)steuer erhobene einheitliche Kirchensteuer auswirken.

Der neue Einkommensteuertarif brachte erstmals für einen großen Teil der Einkommensteuerpflichtigen, nämlich bei Ledigen bis zu einem Einkommen von 8000 DM und bei Verheirateten bis zu einem Einkommen von jährlich 16 000 DM an Stelle des bisherigen Progressionstarifs einen Proportionaltarif von 20 v. H. Im Zusammenhang damit wurde der Freibetrag für jeden Steuerpflichtigen auf 1680 DM, für Ehegatten also auf 3360 DM erhöht. Zusammen mit den erhöhten Kinderfreibeträgen ergibt sich bei verheirateten Steuerpflichtigen und bei verheirateten Steuerpflichtigen mit Kindern regelmäßig eine zum Teil beträchtliche Steuerermäßigung, für Ledige in gewissen Fällen eine geringe Steuererhöhung.

Infolge dieser Tarifänderungen scheiden im Bundesgebiet etwa 2,8 Millionen Steuerpflichtige aus der Einkommensteuerpflicht aus. Von insgesamt rd. 22,5 Millionen Steuerpflichtigen haben schätzungsweise 10,3 Millionen keine Lohn- und Einkommensteuer mehr zu entrichten. Diese Zahlen sind nicht ganz eindeutig. Die Darstellungen weichen gelegentlich nach oben oder unten ab, je nachdem unter welchen Vorzeichen über die Auswirkungen der letzten Steuerreform gesprochen oder geschrieben wird. Man wird aber annehmen können, daß bei den zum Zeitpunkt der Beratung des Änderungsgesetzes — im Frühjahr 1958 — bestehenden Lohn- und Preisverhältnissen etwa 40 % der Einkommen(lohn)steuerpflichtigen infolge dieser Neuregelung als aus der Einkommensteuerpflicht ausgeschieden anzusehen waren.

Jede seit diesem Zeitpunkt durchgeführte Steigerung der Gehaltsbezüge wird die Zahl der steuerbelasteten Einkommensteuerpflichtigen erhöhen und damit den eben genannten Hundertsatz der Steuerbefreiten wieder verringern.

Nach den Feststellungen des Bundesfinanzministeriums ist mit dieser Neuregelung der Einkommensteuer ungefähr der Zustand wie in den Vorkriegsjahren 1936/1937 wieder erreicht.

Wird schon in der Begründung der Bundesregierung zum Einkommensteueränderungsgesetz darauf hingewiesen, daß „die weitere starke Verminderung des Anteils der Einkommensteuerzahler unter staatspolitischen Gesichtspunkten als ein Mangel angesehen werden kann", so ist das unter kirchlichen Gesichtspunkten noch viel mehr der Fall. Die Kirchensteuer ist ja im Gegensatz zur Situation bei den staatlichen Steuern der einzige Pflichtbeitrag, den die Gemeindeglieder zur Bestreitung der Kosten des kirchlichen Dienstes leisten. Es ist daher gerechtfertigt, daß diejenigen, die keine Einkommen(lohn)steuer, und damit auch keine Kirchensteuer, zu zahlen haben, ein jährliches Kirchgeld von 4 DM entrichten.

Dem Aufkommen an Kirchgeld — das im Rechnungsjahr 1958 in den ortskirchlichen Haushaltsplänen mit insgesamt rd. 540 000 DM veranschlagt ist — kommt als Deckungsmittel für die ortskirchlichen Ausgaben künftig besondere Bedeutung zu. Und es ist in erster Linie nicht einmal der finanzielle Ertrag, auf den es primär ankommt, sondern der wichtige Grundsatz, daß jeder, der der Kirche angehört, gerufen ist, seinen finanziellen Beitrag zur Ausrichtung des kirchlichen Dienstes zu leisten. Die Kirche kennt keine passive Mitgliedschaft. Jedes Gemeindeglied soll wissen, daß es durch sein Kirchgeld genau wie diejenigen, die Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer oder Kirchenvermögensteuer zahlen, das Werk der Kirche mitträgt.

Die Kirchengemeinden und Pfarrämter wurden inzwischen auf diese Lage besonders hingewiesen und gebeten, der Kirchgelderhebung künftig besondere Beachtung zu schenken.

Auch in der kirchlichen und weltlichen Presse wurde darauf in diesem Sinne inzwischen aufklärend hingewiesen, und ich bin dankbar, daß diese Anregungen aufgenommen wurden.

Es ist offensichtlich, daß die Höhe des Kirchensteueraufkommens künftig entscheidend von der neuen Lage auf dem Gebiet der staatlichen Einkommensteuer beeinflußt wird.

Das Bruttoaufkommen des Kirchensteueraufkommens im laufenden Rechnungsjahr ist auf 44,5 Mill. DM veranschlagt. Nach Abzug der Verwaltungskostenentschädigung ergibt sich ein Nettobetrag von 42,7 Mill. DM.

Von April bis September dieses Jahres, also in sechs Monaten, müßte die Hälfte des Jahres-Sollbetrags eingekommen sein. Wir sind dankbar, feststellen zu können, daß dieser Betrag gut erreicht worden ist.

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

Bei diesem befriedigenden Eingang ist allerdings das ins Gewicht fallende einmalige Mehraufkommen bei der Kirchenlohnsteuer infolge der neuen Gehaltsregelungen bei Angestellten und Beamten (Nachzahlungen) zu berücksichtigen; aber auch das letzte Quartal eines Steuerjahres ergibt erfahrungsgemäß ein etwas höheres Aufkommen.

Ein Vergleich des bisherigen Kirchensteueraufkommens sowohl im Steuerjahr (Januar bis September), als auch im Rechnungsjahr (April bis September) von 1957 und 1958, zeigt, daß das für 1958 in Kap. 18 des landeskirchlichen Haushaltsplans veranschlagte Mehraufkommen gegenüber dem Vorjahr anteilsgemäß eingegangen ist. Man wird daher sagen dürfen, daß das für das laufende Rechnungsjahr veranschlagte Gesamtaufkommen mit dem geschätzten Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von 3,8 Mill. DM voraussichtlich erreicht wird. Dieser Betrag sollte auch dann erreicht werden, wenn das Kirchensteueraufkommen der restlichen Monate des Rechnungsjahres infolge der Tarifsenkungen bei der Einkommen(lohn)steuer erwartungsgemäß geringer sein wird.

Die Frage nun, wie hoch diese Steuerausfälle künftig zu veranschlagen sind, hat in den letzten Monaten alle Beteiligten begreiflicherweise stark beschäftigt.

Bei den bisher bekanntgewordenen Zahlen handelt es sich um Schätzungen für die ganze Bundesrepublik. Es würde den Bereich annähernd zuverlässiger Berechnung verlassen, wollte man aus diesen Zahlen den Ausfall an „evangelischer" Lohn- und Einkommensteuer im Bereich unserer Landes-Kirche bestimmen.

Vor der gleichen Frage standen und stehen für ihren Bereich alle steuerberechtigten Kirchen der Bundesrepublik. Soweit bisher bekanntgeworden ist, wurden in keiner der evangelischen oder katholischen Kirchen die Kirchensteuerhebesätze aus diesem Grund erhöht. Es wäre psychologisch auch der denkbar schlechteste Zeitpunkt für eine solche Maßnahme.

In einer anderen Richtung gehen verschiedene Äußerungen, die immer deutlicher zu vernehmen sind: Man drängt auch in anderen Landeskirchen auf eine stärkere Ausgabenbeschränkung und versucht, wo nur irgend möglich, jeder neuen Ausweitung kirchlicher Ausgaben zu wehren. Ich glaube, es wird richtig sein, die Notwendigkeit kirchlicher Ausgabenbeschränkungen und vor allem die Vermeidung weiterer Ausgaben auch zum Postulat für unsere Landeskirche und ihre Gemeinden zu erheben.

Bei den Beratungen der Kirchensteuerbeschlüsse für die Steuerjahre 1957 und 1958 hatte man sich im Landeskirchentag eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, welches Kirchensteueraufkommen bei einem Hebesatz von 7 bzw. 8 v. H. der staatlichen Einkommensteuer endgültig zur Verfügung stehen werde, wenn erst einmal ein gewisser „Beharrungszustand" eingetreten ist, d. h. wenn wir mit der Kirchensteuer den Anschluß an die Nachzahlungen auf Grund durchgeführter Einkommensteuerveranlagungen früherer Jahre gefunden haben werden.

Anläßlich der Beratung des Kirchensteuerbeschlusses 1958 wurde die Auffassung vertreten, daß die staatliche Finanzverwaltung den schon damals beträchtlichen Rückstand bei der Einkommensteuerveranlagung rasch aufholen würde. Man rechnete seinerzeit damit, daß dann die Kircheneinkommensteuer-Abschlußzahlungen für die Steuerjahre 1956 und 1957 im Laufe des Rechnungsjahres 1958 eingehen würden.

Diese Erwartung hat sich nicht bewahrheitet. Bekanntlich wurde im Bereich der Oberfinanzdirektion Stuttgart die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärungen 1956 für die steuerberatenden Berufe auf 15. August 1958 verlängert. Die Einkommensteuererklärungen für das Kalenderjahr 1957 sind jetzt eingefordert und werden erst zum 31. Oktober 1958 abzugeben sein. Wann die Einkommensteuerveranlagungen durchgeführt sein werden, darüber ist heute noch kein genaues Datum zu hören.

Nach einer Auskunft des Finanzministeriums sind die Einkommensteuererklärungen 1956 erst zum geringen Teil bearbeitet.

Diese Tatsache können wir in unserer derzeitigen Situation als einen positiven Gesichtspunkt werten, denn die Kircheneinkommensteuer-Abschlußzahlungen 1956 stehen im überwiegenden Betrag noch aus. Man wird hoffen dürfen, daß sie bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres 1958, also bis 31. 3. 1959, im wesentlichen eingehen werden.

Wann dagegen die Einkommensteuerveranlagungen 1957 abgeschlossen sein werden, ist, wie gesagt, noch ungewiß. Immerhin wird man annehmen dürfen, daß auch die Kircheneinkommensteuer-Abschlußzahlungen für 1957 im Laufe des kommenden Rechnungsjahrs 1959 eingehen werden.

Bei unseren Überlegungen, wie die im Steuerjahr 1959 zu erwartenden Mindereingänge an einheitlicher Kirchensteuer als Folge der Änderung des Einkommensteuergesetzes bei gleichbleibendem Kirchensteuerhebesatz ausgeglichen werden können, spielen die noch ausstehenden Kircheneinkommensteuer-Abschlußzahlungen 1956 und 1957 als positiver Ausgleichsfaktor die entscheidende Rolle.

Wie hoch die Abschlußzahlungen sein werden, kann jetzt noch nicht angegeben werden. Immerhin dürfen wir annehmen, daß die im kommenden Steuerjahr 1959 eingehenden Abschlußzahlungen so hoch sein werden, daß der Mindereingang infolge der Einkommensteuerreform abgefangen werden kann.

Der Mindereingang an Einkommen- und Lohnsteuer als Folge der diesjährigen Reform des Einkommensteuergesetzes wird für das laufende Rechnungsjahr 1958 für den Bereich unserer Landeskirche von den zuständigen Stellen etwa wie folgt beurteilt:

Bei der Einkommensteuer rechnet man nicht damit, daß das Istaufkommen 1957 erreicht wird. Bei der Lohnsteuer dagegen erwartet man trotz der erhöhten Zahl der Lohnsteuerbefreiten eine weitere Zuwachsrate gegenüber dem Ist 1957.

Ich spreche von diesen Schätzungen mit allem Vorbehalt, weil ich weiß, wie schwierig es ist, im jetzigen Zeitpunkt auch nur annäherungsweise zu verwertbaren Zahlen zu kommen.

Die Schätzungen für das Steuerjahr 1959 sind bei der staatlichen Finanzverwaltung im jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Eine erhebliche Rolle spielt dabei die Frage, wie hoch man die Wachstumsrate des Brutto-Sozialprodukts im kommenden Jahr ansetzt. Das Bundesfinanzministerium geht m. W. von einer Zuwachsrate von 5 % aus, während der Herr Bundeswirtschaftsminister nur von 2,5 v. H. ausgeht. Es bestehen ferner gewisse erhebliche Unterschiede in den bisher vorliegenden Schätzungen der verschiedenen staatlichen Stellen. Immerhin spricht man von einem Mindereingang der Einkommensteuer mit einem Mittelwert von 12 bis 14 v. H., bei der Lohnsteuer dagegen trotz

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

Ermäßigung des Steuertarifs von einem Mehraufkommen zwischen 8 und 10 v. H. Entsprechendes gilt dann auch etwa für die Kircheneinkommen- bzw. Kirchenlohnsteuer.

Man würde sich in den Bezirk spekulativer Betrachtungen verirren, wollte man versuchen, im jetzigen Zeitpunkt genauere Aufkommensbeträge im einzelnen zu errechnen. Bis zum Zeitpunkt der Beratung des landeskirchlichen Haushaltsplans 1959 im Frühjahr nächsten Jahres, wird sich die Entwicklung des Steueraufkommens mit hinreichender Genauigkeit übersehen lassen. Für heute muß uns die Erwartung genügen, daß die eintretenden Mindereingänge an Kircheneinkommen-(lohn)steuer auf Grund der in Kraft getretenen Steueränderungsgesetze durch die zu erwartenden Kircheneinkommensteuer-Abschlußzahlungen 1956 und 1957 etwa ausgeglichen werden können.

Der Verzicht auf eine Erhöhung des Kirchensteuerhebesatzes 1959 bedeutet für die Landeskirche und die Kirchengemeinden die nicht einfache Aufgabe, die Ausgaben des Steuerjahres 1959 den verfügbaren Deckungsmitteln anzupassen.

In diesem Sinne darf ich Sie bitten, dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident: Ich danke Ihnen sehr, Herr Kirchenrat Dr. Dummler, für diesen außerordentlich eingehenden, interessanten Überblick, den Sie uns gegeben haben. Darf ich nun den Herrn Berichterstatter bitten, Herrn Abg. Dr. Autenrieth.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Im Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat der Herr Abg. Dunz den Bericht über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1959 übernommen. Leider ist er heute am Erscheinen verhindert und hat deshalb den Bericht schriftlich erstattet. Es ist ein Kurzbericht, und er konnte es sein, nachdem Herr Kirchenrat Dr. Dummler im Ausschuß für Recht und Wirtschaft sehr eingehend über die Sach- und Rechtslage berichtet hatte. Herr Abg. Dunz berichtet wie folgt: „Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat in seiner Sitzung vom 1. Oktober dieses Jahres den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1959 eingehend geprüft. Auf Grund der Erklärung des Oberkirchenrats in der gedruckten Begründung des Gesetzentwurfs (Beilage 36 Seite 255) sowie der ergänzenden mündlichen Darlegungen des Steuer- und des Finanzreferenten des Oberkirchenrats über die Entwicklung der Steuereinnahmen und des Finanzbedarfs der Landeskirche sowie über die Finanzlage der Kirchengemeinden kam der Ausschuß auf Antrag des Berichterstatters zu dem einstimmig gefaßten Beschluß, dem Plenum des Landeskirchentags die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen".

Präsident: Danke sehr. Ich stelle nun die Frage, ob Sie bei der Kürze dieses Gesetzes bei dem nur einzigen Paragraphen Wert darauf legen, vor der 1. Lesung in eine allgemeine Aussprache einzutreten, oder ob Sie es für richtig halten, daß wir gleich mit der 1. Lesung beginnen. Erhebt sich Widerspruch gegen das Vorgehen, sofort mit der 1. Lesung zu beginnen? Wir können ja bei dem Paragraphen ausgiebig auch noch über die allgemeinen Sachen sprechen. Es erhebt sich kein Widerspruch, so treten wir ein in die 1. Lesung: „Einziger § Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1959.

(1) Im Kalenderjahr 1959 wird eine einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen(lohn)steuer und zur Vermögensteuer erhoben. Die Zuschläge werden auf 8 v. H. der Einkommen(lohn)steuer und auf 10 v. H. der Vermögensteuer festgesetzt."

Ich eröffne die Aussprache hierzu. Bitte um Wortmeldungen. Wenn das Wort nicht gewünscht wird, so ist mir das ein Beweis, daß Sie durch den außerordentlich eingehenden Vortrag des Herrn Referenten des Oberkirchenrats gehört haben, um was es geht, und daß man eigentlich keinen anderen Weg beschreiten kann. Wenn das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich fest, daß Absatz 1 in 1. Lesung angenommen ist.

Ich rufe auf Absatz 2:

„Der Zuschlag zur Einkommen(lohn)steuer beträgt mindestens 5.— DM jährlich, 1.25 DM vierteljährlich, 0.40 DM monatlich, 0.10 DM wöchentlich, und 0.02 DM täglich."

Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß auch Absatz 2 in 1. Lesung angenommen ist.

Der Landeskirchentag kann mich ermächtigen, ohne Einhaltung einer Frist gleich in die 2. Lesung einzutreten. Wird dagegen Einspruch erhoben? Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1959 in 2. Lesung.

Abs. 1: Wird das Wort gewünscht? Nein! Abs. 2: Wird das Wort gewünscht? Nein. Für die Überschrift auch nicht? Dann schließe ich die Aussprache in 2. Lesung.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte mit „ja", „nein" oder „Enthaltung" zu antworten.

— Es folgt namentliche Abstimmung. —

Einstimmige Annahme. Ich danke.

Ich rufe nun auf die Tagesordnungspunkte 2 und 3, Beilage 36 mit Beilage 40. Es handelt sich um die Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hierzu.

* Berichterstatter Dr. **Schlenker:**

Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder!

Den Verhandlungen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft am 1. Oktober lag zugrunde:

1. die Beilage 36,
2. die Anträge zur Wahlordnung, die teils heute, teils schon das letzte Mal bekanntgegeben worden sind. Die Beilage 36 ist von der Kirchenleitung im Plenum bereits vertreten worden, so daß heute erst nachträglich eine weitere Stellungnahme erfolgen wird. Bei der Besprechung dieser Unterlagen stellte es sich heraus, daß wir eigentlich zwei Problemkreise vor uns haben.

Einmal handelt es sich um die Vorschläge laut Beilage 36 und Beilage 40, die eine verhältnismäßig beschränkte Reform unserer jetzigen Wahlordnung vorsehen. Zum anderen aber handelt es sich, vor allem bei den Anträgen aus dem Lande, um den Landeskirchentag selbst, d. h. um das Verfahren, wie dieser gewählt

(Berichterstatter Dr. **Schlenker**)

wird, also etwa um die Bezirkseinteilung, um die Frage: direkte oder indirekte Wahl, Verhältniswahl oder Mehrheitswahl im ganzen Land usw.

Ich habe mich als Berichterstatter zunächst lediglich mit der beschränkteren Frage zu befassen, also Beilage 36 und 40. Man könnte dies die kleine Wahlreform nennen, während die weitergehenden Anträge auf eine große Wahlreform hinzielen.

Ich möchte die Probleme kurz zusammengefaßt im voraus nennen. Es handelt sich einmal um die Frage der Wählerliste. Soll die Anmeldungspflicht zur Wählerliste bleiben, oder soll die Anmeldungspflicht fallen? Es handelt sich weiter um die Frage des Kumulierens bei den Kirchengemeinderatswahlen, und es handelt sich um den Antrag Lang II, Kuder usw. (es sind inzwischen andere Anträge eingegangen in dieser Richtung), die Stimmzettel, auf denen keine Vermerke gemacht werden, für ungültig zu erklären. Als weiteres Problem wäre dann noch das vom § 19 in diesem Zusammenhang zu nennen, nämlich, daß wenn bei einer Kirchengemeinderatswahl keine Vorschläge oder keine Vorschläge mit mehr Namen als nötig sind, eingehen, gar keine Wahl stattfinden soll.

Als letztes wäre noch zu besprechen die Frage der Ausnahmebehandlung Stuttgarts. Stuttgart hat Verhältniswahlen. Soll das bleiben, soll das nicht bleiben? Und die weitere Frage: Soll Bad Cannstatt mehr Abgeordnete als bisher erhalten, und soll es außerdem die Verhältniswahl erhalten, oder soll es lediglich bleiben wie bisher bzw. soll es gleichviel Abgeordnete bekommen wie Stuttgart?

Ich würde nun auf die Frage der Anmeldungspflicht zur Wählerliste eingehen. Es muß nämlich zur Klarstellung vorausgeschickt werden, daß man selbstverständlich bei jeder Wahl eine Wählerliste braucht. Denn der Wähler, der das Wahllokal betritt, muß ja sofort identifiziert werden, und man muß feststellen können, ob er wahlberechtigt ist. Eine Wählerliste muß also auf jeden Fall vorliegen. Es dreht sich nur darum, wie diese Wählerliste zustandekommt. Nach dem bisherigen Verfahren ist es nötig gewesen, daß vor jeder Wahl die Wahlberechtigten sich bei der Kirchenpflege, dem Kirchengemeinderat oder bei den dafür bestimmten Personen gemeldet haben, eine gewisse Zeit vor der Wahl. Dieser Punkt ist ja nun, wie Sie alle wissen, der Stein des Anstoßes. Alle Bedenken, die gegen dieses Verfahren vorgebracht werden können, sind auch im Ausschuß zur Sprache gekommen. Das treue Gemeindeglied sagt: „Kennt ihr mich denn nicht? Ist es denn nötig, daß ich mich vor jeder Wahl wieder neu anmelde?" Das fernstehende Gemeindeglied sagt: „Wenn sie mich beim Steuereinziehen finden und kennen, warum kennen sie mich dann nicht bei der Wahl?"

Ein weiterer Einwand: Es müsse durch dieses Verfahren der Eindruck einer Klassifizierung der Gemeindeglieder entstehen, ein Eindruck, der auf jeden Fall vermieden werden müsse. Ein weiterer Einwand: Die mangelnde Beteiligung am Gemeindeleben sei durchaus kein zureichender Grund, ein Gemeindeglied vom aktiven Wahlrecht auszuschließen. Ein weiterer Einwand: die Anmeldepflicht zur Wählerliste vermindere die Wahlbeteiligung. Ein weiterer Einwand: die Anmeldepflicht, die doch offenbar eine gewisse Sicherung gegen Überfremdung darstellen solle, bedeutet in Wahrheit keine solche Sicherung. Die echte Sicherung bestehe in den Bestimmungen zum passiven Wahlrecht. Ein weiterer Einwand: Es sei viel besser, einfach negative Listen zu führen, d. h. verhältnismäßig kleine Listen, auf denen eben diejenigen stehen, die nicht wählen dürfen, aus den sonst festgelegten Gründen. Das sei übersehbar und wahrscheinlich nah beisammen. Ein weiterer Einwand: die Anmeldepflicht habe sowieso nur Sinn in den Großstadtgemeinden, die unübersichtlich seien, während sie für die kleine Ortsgemeinde völlig überflüssig sei. Und ein letzter Einwand: man dürfe die Fernstehenden, und vielleicht gerade auch solche, die im Begriffe seien, den Weg zur Kirche wiederzufinden, auf keinen Fall vor den Kopf stoßen, im Gegenteil, die Kirche müsse dankbar sein, wenn dieser Weg leicht sei, und wenn sie vielleicht aus Anlaß einer Wahl zum 1. Mal wieder aktiv werden.

Das ist eine ganze Serie von Gründen, die vielleicht alle etwas für sich haben. Ich habe selbst solche Gründe mitverfochten. Sie sind auch im Ausschuß wirklich nicht leichten Herzens von der Hand gewiesen worden. Wenn der Ausschuß aber trotzdem zu dem Ergebnis kam, die Vorlage der Kirchenleitung mit einigen Ergänzungen zur Annahme zu empfehlen, so hat das als entscheidenden Grund etwas, was näher auszuführen ich vielleicht meinem Mitberichterstatter überlassen kann, es hat aber auch einige Gründe, die ich schlagwortartig aufführen will: Es handelt sich hier um eine Ordnung, die in der ganzen EKD besteht, und wir wären nun die erste Kirche, die aus dieser Ordnung ausscheidet, übrigens eine Ordnung, die durchaus nicht nur in den Erfahrungen des Dritten Reiches verwurzelt ist. Ein weiterer Grund: Der vorliegende Entwurf bringt nun gerade Erleichterungen, die eine ganze Reihe von den Gegengründen, die ich vorhin aufgezählt habe, eigentlich gegenstandslos machen. Weiter: Der Grund, daß die staatliche Kirchensteuerverwaltung als etwas Gleichartiges zu betrachten sei, ist wohl nicht ganz stichhaltig. Wir haben ja die Verhandlungen darüber noch in Erinnerung, und ich glaube, es ist niemand unter uns, der nicht die staatliche Kirchensteuerverwaltung als eine uns aufgedrunge Notlösung betrachtet. Man kann nun aber eine solche Notlösung nicht zum Maßstab für alle Ordnungen einer Kirche nehmen.

Ich habe schon zu Beginn erwähnt: Auch aus Zweckmäßigkeitsgründen ist es gut, wenn wir eine eigene Wählerliste auf Grund dieser Anmeldungen führen und nicht einfach auf die Namen des Einwohnermeldeamtes angewiesen sind. Gerade der neue Entwurf enthält einige Hinweise, wie diese Wählerlisten zu einer ständig auf dem laufenden zu haltenden Einrichtung werden sollen, und wie diese Wählerlisten deswegen mit dazu beitragen können, das kirchliche Meldewesen zu vervollständigen, also einen gewissen Zwang zu einer ordentlichen Führung dieser Geschäfte bilden. Denn das Meldewesen funktioniert eben nicht überall so, wie es sein sollte, und es liegt der Verdacht nahe, daß die Einwendungen gegen die Wählerliste auch davon herrühren, daß man sein Meldewesen nicht in Ordnung hat. Die ständige Überwachung der Wählerliste ist eine gute Gelegenheit, auch geistlich an die Gemeindeglieder heranzukommen. In den Ausführungsbestimmungen wird darüber dann etwas zu lesen sein. Es ist an Gemeindebriefe gedacht, die alljährlich hinausgehen, und in denen die Gemeinde darüber belehrt wird, inwiefern eine Wahl im Rahmen der Kirche etwas anderes ist als eine Wahl im staatspolitischen Bereich. Wir alle haben immer wieder das Wort von der Eigenständigkeit der Kirche in den Mund genommen, und ich glaube, daß diese Eigenständigkeit sich auch auf diesem Ge-

(Berichterstatter Dr. **Schlenker**)

biet bis hinunter zum letzten Gemeindeglied auswirken sollte.

Ein weiterer Grund: Wir müssen die Qualifikationsbestimmungen für das aktive Wahlrecht überprüfen. Wenn wir keine Wählerliste haben, also keine Anmeldepflicht, ist diese Arbeit viel schwerer, als wenn wir die viel kleinere Wählerliste auf Grund der Anmeldepflicht haben. Die Qualifikationsbestimmungen für das aktive Wahlrecht hängen sonst einigermaßen in der Luft. Es wäre schließlich noch darauf hinzuweisen, daß in der Einführung zu diesem Gesetz von der Kirchenleitung besonders herausgearbeitet werden könnte, was eigentlich eine Kirchenwahl von einer politischen Wahl unterscheidet, und daß wir auf diesem Wege ein Schrittchen weiterkommem in der echten Gemeindebildung.

Das wäre nun eine Serie von Gründen, die man für den neuen Antrag anführen kann.

Wir haben uns, wie gesagt, trotz Beachtung aller Gegeneinwände dafür entschieden, daß der Vorschlag der Kirchenleitung vom Plenum gutgeheißen werden sollte, weil er mit seinen Erleichterungen viele bisherige Unzuträglichkeiten und Unzweckmäßigkeiten beseitigt, weil er aber die Evangelische Kirche Württembergs im Rahmen der EKD läßt, und weil er zugleich den Gedanken wachhält, daß eine kirchliche Wahl etwas anderes sei als eine politische.

Nun wäre zu den übrigen Punkten noch einiges zu sagen. Ich möchte aber empfehlen, daß auch das Plenum den Weg geht, den der Ausschuß gegangen ist, nämlich, daß vielleicht über diesen Punkt zuerst gesprochen werden sollte, und daß erst dann, wenn dieser Punkt erledigt ist, die übrigen nicht so einschneidenden Dinge zur Sprache kommen sollten.

In diesem Sinne würde ich also bitten, daß vielleicht mein Mitberichterstatter auch jetzt gleich Stellung nimmt, und daß wir dann diesen Punkt einmal besprechen.

* **Präsident:** Ich danke Ihnen, Herr Berichtersatter Abg. Dr. Schlenker. Wichtig ist es, daß nun jetzt der theologische Berichterstatter, der Herr Abg. Lindel, das Wort nimmt, um uns zur ganzen Wahlordnung von theologischer Seite das zu sagen, was gesagt werden muß, damit wir so handeln, auch in der Wahlordnung, in der Begründung und den Ausführungsbestimmungen, nämlich, daß der Wahlvorgang ein kirchlicher Akt noch mehr als bisher werden sollte.

Ich erinnere daran, daß wir im März dieses Jahres eine ausgiebige Generalaussprache über den Entwurf Beilage 36 durchgeführt haben. Es ist deshalb wohl nicht mehr nötig, daß wir wieder in eine solche eintreten.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Der Ausschuß war einmütig der Auffassung, daß kirchliche Wahlen geistliche Handlungen sein müssen. Dies entspricht den im § 3 der Wahlordnung vom April 1953 niedergelegten Voraussetzungen für das Wahlrecht. Dort ist bestimmt, daß ein Kirchenglied nicht zur Wahl zugelassen wird, wenn es den christlichen Glauben verächtlich macht, oder durch sein Leben der Gemeinde Anstoß gibt. Daraus folgt, daß der Wähler geprüft werden muß.

Von da aus fragte sich der Ausschuß, ob es um dieser Prüfung willen nötig sei, daß das Gemeindeglied sich selber zur Wahl anmeldet, oder ob an Hand einer von Amts wegen aufgestellten Wählerliste geprüft werden könnte, wer zur Wahl zugelassen werden kann.

Der Ausschuß entschied sich für die Beibehaltung der persönlichen Anmeldung, weil so am deutlichsten wird, daß die Kirche auch bei der Wahl ihre Glieder um einen Dienst bittet. Außerdem würde das Anlegen einer amtlichen Wählerliste weithin eine vergebliche Arbeit sein, da etwa nur 40% der Gemeindeglieder zur Wahl kommen.

Weil es diesen Gemeindegliedern nicht leichtfallen wird, bei der Wahl den geistlichen Gesichtspunkt des Dienstes und der Mitverantwortung zu erkennen, fragt sich der Ausschuß, wie den Wahlberechtigten geholfen werden könnte, diese Gesichtspunkte zu erkenenn. Zwei Vorschläge wurden gemacht:

1. Das Gelöbnis, das die Gewählten ablegen, sollte am Kopf der Wahlordnung stehen.

2. Dem § 13 der Vorlage des Oberkirchenrats wird zugestimmt. Dort wird vorgeschlagen, daß in jedem Jahr die wahlberechtigten Kirchenglieder, die noch nicht in die Wählerliste aufgenommen sind, aufgefordert werden sollen, sich für die Liste anzumelden. Bei dieser Gelegenheit könnte den sich anmeldenden Gemeindegliedern gesagt werden, um was es bei der Wahl geht.

* Dr. **Autenrieth:** Ich wollte besonders darauf aufmerksam machen, daß der Ausschuß für Recht und Wirtschaft in der Beilage 40 einen Relativsatz in den Antrag der Kirchenleitung eingeschoben hat. Dieser lautet:

„Die wahlberechtigten Kirchengemeindemitglieder, die bei der letzten kirchlichen Wahl noch nicht in die Wählerliste ihrer jetzigen Kirchengemeinde aufgenommen waren, melden sich usw. an".

Der Ausschuß war der Auffassung, daß das vorhandene Material, vor allem die Wählerlisten jeweils der letzten Wahl, doch nicht unter den Tisch fallen, sondern die Grundlage für die jeweils darauffolgende Wahl bilden sollten. Der Relativsatz bedeutet also, daß nicht anläßlich jeder Wahl für jedermann eine Anmeldung zur Wählerliste erforderlich sein soll, sondern nur für diejenigen, die noch nicht in eine Wählerliste eingetragen sind. Wenn man sich das zahlenmäßig überlegt, so trifft die Anmeldepflicht gewiß nicht viele Wähler, so daß man nicht von einer unbilligen Zumutung an sie sprechen kann.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Die Kirchenleitung beabsichtigt nicht, gegen die Änderungsvorschläge und im besonderen gegen den eben vom Ausschußberichterstatter erläuterten Änderungsvorschlag Einwendungen zu erheben. Die Gründe, die für und gegen die Anmeldepflicht zur Wählerliste sprechen, sind ausführlich dargestellt worden. Ich möchte noch einmal eindringlich auf den besonderen Charakter der kirchlichen Wahlen als den eines geistlichen Dienstes hinweisen. Damit soll dem Mißverständnis gewehrt werden, daß es sich um ein selbstverständliches demokratisches Recht jedes Gemeindeglieds handelt. Auf die praktischen Gesichtspunkte ist hingewiesen worden. Es ist so, daß wir leider nicht in jedem Fall sagen können, wer zu uns gehört. Solange wir das nicht können, solange können wir auch nicht die Wählerliste von Amts wegen aufstellen und dann an Hand dieser Wählerliste durch den Kirchengemeinderat die Qualifikationsbestimmungen des § 3 prüfen lassen. Dieser Charakter des geistlichen Dienstes der kirchlichen Wahlen kommt im Gelübde der Kirchengemeinderäte zum Ausdruck; es ist richtig, daß dieses Gelübde im Mittelpunkt steht. Es wird in diesem Gelübde zusammengefaßt die ganze Aufgabe, die die Kir-

(Kirchenrat Dr. **Mayer**)

chengemeinderäte haben, und die sich nicht im Kirchensteuerbeschluß und in der Abwicklung kirchlicher Bauwesen erschöpft. Es sind im Grunde genommen die Aufgaben, die in der Kirche des allgemeinen Priestertums von allen Gemeindegliedern wahrgenommen werden. Deswegen sollen die Gemeindeglieder bei dieser Wahl ihre Aufgabe wenigstens insofern erfüllen, als sie dieses Amt in die rechten Hände legen. Das war auch der Sinn der Bestimmungen, die die Anmeldepflicht zur Wählerliste nicht erst nach 1945 vorgeschrieben haben, sondern in großen Kirchen schon vor 1933, auch, zwar nicht als Muß-Bestimmung, aber als eine Möglichkeit, die Wählerliste aufzustellen und zusammenzubekommen, in dem Wahlgesetz für den Württ. Landeskirchentag 1929. Die vom Ausschuß vorgeschlagene Änderung durch Einschieben eines Relativsatzes betrifft im wesentlichen die nächsten Wahlen im Jahre 1959. Es ist damit an sich nichts Neues gesagt. Es war die Absicht der Kirchenleitung, die Bestimmung des § 12 Abs. 2 bereits auf die nächsten kirchlichen Wahlen anzuwenden; das wäre in der Ausführungsverordnung zur Wahlordnung noch deutlich geworden. Es ist aber für das Verständnis der Änderung dieser eingeschränkten Anmeldepflicht gut, wenn das für jeden einsichtig schon in der Wahlordnung selbst zum Ausdruck kommt. Anmelden muß sich in Zukunft nur noch, wer sich in seiner Gemeinde bisher noch nicht angemeldet hat. Damit wird auch der Großteil der bisherigen Kritik schweigen, denn es sind gerade die Ortsansässigen gewesen, die Bekannten, die gesagt haben, warum sollen wir uns denn anmelden, man kennt uns ja doch. Für die Zuziehenden ist diese Kritik nicht berechtigt und es ist diesen auch in Zukunft zuzumuten, daß sie sich zur Wählerliste anmelden. Das bleibt noch ein ganz geringer Bruchteil, die Zuziehenden und die in der Zwischenzeit wahlberechtigt geworden sind.

Präsident: Danke. Ich denke, daß wir jetzt mit der 1. Lesung beginnen können.

Art. 1: „Die §§ 12 und 13 der Wahlordnung vom 17. April 1953 (Abl. 35 S. 307) erhalten folgende Fassung:

§ 12

Anmeldung zur Wählerliste

(1) Die wahlberechtigten Kirchengemeindemitglieder (§§ 1-4), die bei der letzten kirchlichen Wahl noch nicht in die Wählerliste ihrer jetzigen Kirchengemeinde aufgenommen waren, melden sich mündlich oder schriftlich beim Vorsitzenden des Kirchengemeinderats oder den vom Kirchengemeinderat bestimmten Personen zur Wählerliste an."

Ich bitte um Wortmeldungen zur Frage der Anmeldung zur Wählerliste.

Dr. **Autenrieth** (zur Geschäftsordnung): Ich glaube es vereinfacht das Verfahren, wenn wir den Abs. 2 ebenfalls gleich zur 1. Lesung aufrufen.

Präsident: Das können wir. § 12 Abs. 2 in der Beilage 36 — im Gegensatz zum Abs. 2 von § 12 der bisherigen Wahlordnung — lautet:

„(2) Die Anmeldung zur Wählerliste ist jederzeit möglich. Sie gilt, solange das betreffende Kirchengemeindeglied der Kirchengemeinde seines Abstimmungsbezirks angehört und vom Kirchengemeinderat nicht aus der Wählerliste gestrichen ist."

Und Abs. 3 von diesem § 12 lautet:

„(3) Ein wahlberechtigtes Kirchengemeindeglied kann nur sich selbst und die wahlberechtigten Mitglieder der Haushaltung, der es angehört, anmelden. Die Anmeldung muß die Anzumeldenden eindeutig bezeichnen."

* **Wachter:** Diese Wahlordnung hat uns schon immer Sorgen gemacht. Was ich heute zu sagen habe, soll in die Bitte gefaßt werden: wenn schon geändert werden soll, dann bitte recht und befriedigend ändern.

Der Ausschußantrag — Beilage 40 — ist zu begrüßen. Doch muß man sich — nach dem Verlauf der Verhandlungen ist dies notwendig — fragen: wie soll oder kann man denn das machen? Man muß sich die Wählerschaft vergegenwärtigen. Wer hat denn Zeit und Aufmerksamkeit für diese Dinge? Die Anmeldung ist sowieso eine fragliche Angelegenheit; bei der Wahl selbst, da kommen die Gemeindeglieder, aber die Anmeldung wird für überflüssig gehalten. Aufforderungen zur Anmeldung sollten deshalb den Wählern in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Es sollte vermieden werden können, Gemeindeglieder, die zur Wahl kommen, abzuweisen. Alle Wähler sollten durch die Art der Anmeldung in die Lage versetzt werden, ihrer Wahlberechtigung Ausdruck verleihen zu können. Unliebsame Vorkommnisse bei früheren Wahlen sollten keine Wiederholung finden in kommenden Wahlen. Allen Kirchengliedern, die ihr Interesse an der Kirche durch ihr Erscheinen zur Wahlhandlung bekunden, sollte jede Möglichkeit eröffnet werden, die Wahl auch ausüben zu können. Unsre gegenwärtigen Beratungen sollten ein solches Ergebnis zeitigen.

Daur: Ich habe schon bei unserer letzten Tagung zum Ausdruck gebracht, daß die jetzige Begründung der Anmeldung zur Wählerliste und die ganze Art, wie sie gehandhabt werden soll, mich überzeugt hat und meine Bedenken gegen diese Wählerliste behoben haben. Aber es ist mir an einem Punkt noch nicht ganz wohl. Diese Anmeldung soll auch eine geistliche Aktivierung der Gemeinde bedeuten — sehr gut. Aber könnten wir dann nicht — vielleicht ist diese Frage töricht, aber ich erlaube mir doch, sie zu stellen — statt einer Wählerliste eine Liste der zur kirchlichen Mitverantwortung bereiten Menschen haben? Wenn ich mir vorstelle, ich fordere im Jahr 1960 neu hereinziehende Glieder meiner Gemeinde auf, sich zur Wählerliste anzumelden, so fragen sie mich: ja wann wählt man denn? Dann sage ich ihnen: „Im Jahr 1965 wählen wir wieder, aber melden Sie sich jetzt schon zur Wählerliste an!" Das ist doch komisch. Wenn ich ihnen aber sage: „Wir haben eine Liste von solchen Leuten, die sich aktiv in die Gemeinde hineinstellen, d. h. also, die z. B. bereit sind, ein Patenamt zu übernehmen, die auch bereit sind, wenn die Wahlen drankommen, zum Kirchengemeinderat oder zum Landeskirchentag zu wählen", dann wird der seelsorgerliche Charakter dieser Anmeldung noch stärker unterstrichen, und sie wäre dann — glaube ich — wirklich eine Hilfe zur Verlebendigung unserer Gemeinden. Ich weiß nicht, ob das rechtlich möglich ist, daß man aus einer Wählerliste ein Verzeichnis der zu aktiver Mitarbeit bereiten Gemeindeglieder macht, aber wenn man das erreichen könnte, dann glaube ich, daß der eigentliche Sinn dieser Wählerliste, wie er jetzt gesehen wird, besser erfüllt wäre.

*Vizepräsident Dr. **Weeber:** Eine Liste von Gemeindegliedern, die bereit sind, aktiv mitzutun, sollte jede Gemeinde schon haben und ich fürchte, daß diese Liste nicht so viel Gemeindeglieder aufweist als die Wählerliste. Wenn ich Abg. Daur kurz antworten darf, würde ich sagen: Wenn ich es zu tun hätte — beide Listen!

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Ich wollte zu den Ausführungen des Abg. Wachter sagen: Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat den Oberkirchenrat schon gebeten, für die Zukunft eine einheitliche Mitteilung an alle Gemeindeglieder, die überhaupt erfaßbar sind, zu entwerfen. Darin soll der geistliche Dienstcharakter der Wahl den Gemeindegliedern verständlich gemacht werden, auch die Anmeldepflicht einmal nach den geistlichen und dann nach den Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten. Ich könnte mir denken, daß man gleichzeitig mit diesen Mitteilungen den Gemeindegliedern, die in der Wählerliste bereits enthalten sind, schon ihre Wahlausweise zustellt, daß diese Gemeindeglieder also wissen „ich bin drin, ich brauche mich nicht mehr anzumelden". Das muß natürlich vor Ablauf der Anmeldefrist geschehen, denn wenn nachher ein Versäumnis stattfindet, ist es zu spät. Nach der vorgeschlagenen Änderung der Wahlordnung ist es möglich, daß sich ein Gemeindeglied noch im Wahlraum zur Wählerliste anmeldet; da braucht es nicht mehr zurückgewiesen zu werden. Nur hat diese Anmeldung nicht die Folge, daß das betreffende Gemeindeglied jetzt wählen kann; es kann aber das nächste Mal wählen.

* **Dipper:** Die gegenüber dem kirchlichen Meldewesen erhobenen Vorwürfe sind nicht berechtigt. Die Kirche hat kein eigenständiges Meldewesen. Nur wenn sie ihre Gemeindeglieder nötigen könnte, sich im Fall eines Wohnungswechsels bei dem zuständigen Pfarramt ab- bzw. anzumelden, könnte man verlangen, daß in den Karteien alle zugehörigen Gemeindeglieder genau erfaßt sind. Solange die Kirchengemeinden auf die Mitteilungen der Einwohnermeldeämter angewiesen sind, die man nie sofort bekommt, ist es bei den heutigen fortgesetzten Veränderungen an allen größeren Plätzen restlos unmöglich, eine auf den Tag genau stimmende Kartei zu haben und eine einwandfreie Wählerliste von Amts wegen aufzustellen.

Was aber den geistlichen Dienst bei der Wahl betrifft, so ist dieser in den Kirchen besonders hervorgehoben, die in ihrer Wahlordnung ein Wählergelöbnis vorschreiben. Zur Erfüllung dieser Vorschrift ist eine vorausgehende Anmeldung zur Wählerliste nötig. Wir sind in unserer württ. Landeskirche gegenüber Massengelöbnissen und Massenunterschriften mit Recht zurückhaltend. Aber auch wir haben das Anliegen, daß die Wähler sich bei einer Wahl vom Wort Gottes leiten lassen. Schicken wir ihnen ein Ausschreiben zu, in dem ihnen diese Voraussetzung einer kirchlichen Wahl dargelegt wird und lassen sie sich daraufhin zur Wählerliste anmelden, so ist die Anmeldung zwar nicht gleichbedeutend mit einem unterschriebenen Gelöbnis, aber immerhin ist der Vorhalt nicht abgelehnt worden. Unter diesen Umständen ist die Anmeldung zur Wählerliste ein Stück Wählergelöbnis. Die aktive Mitarbeit zur Voraussetzung des Wahlrechts zu machen, wird im Interesse einer möglichst breiten Anmeldung zur Wählerliste nicht zu empfehlen sein. Dagegen könnte man in einem solchen Ausschreiben die Wähler bitten, ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde auch sonst aktiv zu betätigen.

Ich wundere mich darüber, daß in der Novelle mit keinem Wort von den Qualifikationsbestimmungen die Rede ist; wird gegen diese doch eingewendet, daß hier gesetzlich festgelegt werde, was nur seelsorgerlich behandelt werden könne. Ist aber die Anmeldung zur Wählerliste laufend möglich, so kann man etwa im Rahmen eines Gemeindebriefs jedes Jahr die noch nicht Angemeldeten zur Anmeldung aufrufen und etwaige mit den Qualifikationsbestimmungen zusammenhängende Schwierigkeiten ohne Zeitdruck seelsorgerlich in Ordnung bringen. Auch hat der Pfarrer in kleinen und mittleren Gemeinden zeitlich die Möglichkeit, diejenigen aufzusuchen, die sich nicht zur Wählerliste angemeldet haben. Damit ist im Großteil unserer Gemeinden ein guter Ansatzpunkt dafür gegeben, fortlaufend auf die geistliche Mitverantwortung der Gemeindeglieder auch im Blick auf die kirchlichen Wahlen aufmerksam zu machen.

Unter diesen Umständen ist der Unterschied zwischen einer von Amts wegen aufgestellten Wählerliste und der Anmeldung zur Wählerliste verhältnismäßig gering. In beiden Fällen muß man sich überlegen, wer wahlberechtigt sein könnte, und in beiden Fällen muß man an die Leute herantreten. Aber die Möglichkeit einer fortlaufenden Anmeldung zur Wählerliste bietet die Möglichkeit einer fortlaufenden und rechtzeitigen seelsorgerlichen Behandlung. So scheint mir dieser Vorschlag ein guter Kompromiß zu sein. Wir bieten damit der Gemeinde etwas Gutes an. Nur müssen bei dem vorherrschenden mangelnden Verständnis unsere Pfarrer und unserer Kirchengemeinderäte eingehend unterrichtet werden, um sie für diese Sache zu gewinnen.

Allerdings ist es dann notwendig, daß das Gesetz eine Präambel bekommt, in welcher der Sinn der kirchlichen Wahlen entsprechend dem Gelöbnis der Gewählten dargelegt wird. Diese Präambel könnte als Vorhalt beim Aufruf zur Anmeldung zur Wählerliste benützt werden und als Grundlage für das Gespräch mit den Wählern dienen.

Präsident: Ich glaube, was das Letzte betrifft, so wird der Berichterstatter Dr. Schlenker im Lauf unserer Beratungen morgen noch einmal auf den Beschluß des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hinweisen, daß die Kirchenleitung gebeten wird, dem Landeskirchentag den wesentlichen Inhalt einer Präambel zur Wahlordnung vorzuschlagen. Darf ich die Kirchenleitung fragen, ob wir im Lauf dieser Tagung noch damit rechnen können?

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Es wird die Frage sein, ob diese Gesichtspunkte auch in gekürzter Form in eine Präambel zu der Neufassung des Wahlgesetzes hineinzubringen sind, oder ob man sie wie im Jahr 1946 in einer Einführung der Gemeinde darlegt. Eine Einführung könnte etwas länger sein, während das für eine Präambel nicht gut ist. In dieser Einführung oder in der Präambel müßte dann auch auf das Gelübde der Kirchengemeinderäte (auch der Abgeordneten) hingewiesen werden und auf den geistlichen Dienst, den die Gemeindeglieder in den kirchlichen Wahlen tun sollen. Das ist die Frage, ob der Landeskirchentag das in der Form einer Präambel haben will, oder ob er es in einer etwas ausführlicheren Einleitung zum Neuabdruck der Wahlordnung haben möchte.

Präsident: Ja, diese Frage ist aufgeworfen, ich glaube wir wollen uns das einmal im einzelnen überlegen, so-

(Präsident)

daß wir morgen vormittag diese Frage beantworten können.

* Dr. **Autenrieth:** Ich meine, das eine schließt das andere nicht aus. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft war der Auffassung, das es gerade dem geistlichen Dienst bei der Wahl nicht recht entspricht, wenn die Wahlordnung so beginnt: „Wahlordnung der Evang. Landeskirche in Württemberg 1. Abschnitt Wahlrecht, Wahlberechtigung, § 1 Wahlberechtigte". Da fehlt etwas Substantielles. Deswegen sollte eine kurze Präambel auf den geistlichen Charakter der Wahlhandlung hinweisen, damit die Wahlordnung auch als kleines Werkzeug für die Aktivierung der Laien in unserer Gemeinde dienen kann.

* **Frick:** Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß wir es mit einem allgemeinen und freien Wahlrecht zu tun haben. Eine Beschränkung desselben durch die Anmeldepflicht zur Wählerliste wird, weil eben nicht mehr zeitgemäß, weithin nicht mehr verstanden. Selbst gutgesinnte Kirchenleute haben wegen dieser Beschränkung von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, weshalb auch die jetzt vorhandenen Wählerlisten sich nicht als echt bezeichnen lassen. Sind wir schon eine Volkskirche, dann keine unterschiedliche Behandlung der Rechte und Pflichten. Das Kirchensteuer-Aufbringen kennt keine Anmeldepflicht und deshalb eine Gestaltung der Wahlordnung, die es jedem Wahlberechtigten gestattet, frei von aller Beschränkung, wie dies allgemein bei öffentlichen Wahlen üblich ist, seinem Wahlrecht zu genügen. Bei dieser Aufgabenerfüllung darf es kein draußen und kein drinnen geben, sondern wir sollten handeln wie dies eine Mutter gegenüber ihren Kindern tut, die ihrer vergessen haben und wissen, daß es einer Mutter niemals erlaubt ist, sich ihren Kindern gegenüber zu entfremden, bzw. Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

M. E. sollte deshalb die Anmeldepflicht beseitigt und dies in der neu aufzustellenden Wahlordnung wie folgt vermerkt werden:

1) Die wahlberechtigten Kirchenmitglieder sind, wie dies ganz allgemein bei öffentlichen Wahlen üblich ist, von der zuständigen Kirchengemeinde anzuschreiben und unter Beifügung eines geistlichen Wortes zu bitten, den Dienst der Kirche durch die Wahlbeteiligung zu erwidern.

2) Diejenigen Wahlberechtigten, die infolge des Vorhandenseins von ungenügenden statistischen Angaben persönlich nicht angeschrieben werden können, sind durch eine öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, sich für die Ergänzung der Wählerliste bei zuständiger Stelle schriftlich oder mündlich anzumelden.

Bei Anfertigung der Wählerliste können und dürfen nur Zweckmäßigkeitsgründe geltend gemacht werden, jedenfalls muß aber hierbei das Aufkommen jeglichen Gedankens an eine Klassifizierung oder Siebvorschaltung peinlichst vermieden werden. Die Anmeldepflicht zur Wählerliste hat unserer Kirche entschieden mehr geschadet als genützt und mehr Porzellan zerschlagen als uns lieb sein kann.

Präsident: Wenn Sie das, was Sie gerade vorgetragen haben, in die Form eines Antrags kleiden wollen, dann bitte ich, es zu machen, sonst habe ich es nicht.

* **Braun:** In vielen kleinen Gemeinden verstehen die Leute nicht, warum sie sich anmelden müssen. Sie lehnen die Anmeldung aus Bescheidenheit ab. Ich weiß von zwei Gemeinden, die bei der letzten Wahl nach Abschluß der Wählerliste insgesamt 24 bzw. 40 Wähler vorweisen konnten. Die betreffenden Pfarrer haben sich dann so geholfen, daß sie zusammen mit dem Bürgermeisteramt die Wählerlisten ergänzt haben. So sind wenigstens je 300 bis 350 „Anmeldungen" zur Wahl zusammengekommen. Ich bin mit der Beilage 40, vor allem mit dem Relativsatz, einig, schlage aber vor, daß als § 12 Abs. 4 eingefügt wird: „In leicht überschaubaren Gemeinden kann nach Zustimmung des Dekanatamtes die Wählerliste durch den Kirchengemeinderat aufgestellt werden. Die Gemeindeglieder werden rechtzeitig vor der Wahl aufgefordert — etwa von der Kanzel aus —, sich zu überzeugen, ob sie in die Liste aufgenommen sind." Dadurch wird wenigstens die Geschichte, die ich vorhin erzählt habe, legalisiert. Ich bringe diesen Antrag ein. Im übrigen aber möchte ich feststellen, daß die Anlage 40 § 12, Punkt 1-3 auch meine Zustimmung findet.

* **Bröckel:** Der Pfarrkonvent Reutlingen bittet, die Anmeldung zu den Wählerlisten nicht mehr zu fordern. Die sachliche Verpflichtung der zu Wählenden reicht aus, einen kirchenfremden Einfluß durch die Wahl zu verhindern.

* **Präsident:** Danke. Ein entsprechender Antrag vom Dekanatamt Reutlingen ist mit dem Datum 3. Oktober schon bei uns eingelaufen.

* Dr. **Schmitt:** Nun sind lauter „geistliche Gesichtspunkte" für die Eintragung in die Wählerliste betont worden. Aber sie scheinen mir nicht geistliche Gründe, sondern geistlicher Hochmut zu sein. Ich kann doch nicht hingehen und schreiben: „Hiermit erkläre ich mich für qualifiziert zu einem geistlichen Amt." Im Namen der sündigen Gemeindeglieder, zu denen ich mich auch bekenne, muß ich da widersprechen, und zwar als einer, der hier sein Amt in der Synode nach der Schrift und nach den Zeugnissen der Reformation zu führen hat.

Das andere Anliegen sehe ich auch, daß man die Wahl vor Mißbrauch hüte. Vielleicht kommen wir weiter mit einer Präambel, von welcher der Wähler durch Unterschrift Kenntnis nimmt. Aber niemals so, daß die Eintragung in die Wählerliste eine „geistliche Qualifikation" darstellt.

* Dr. **Pfleiderer:** Ich halte von den Anregungen, die bis jetzt gegeben worden sind, den Antrag des Herrn Abg. Frick für den produktivsten und zwar deshalb, weil hier das gemeint ist, worauf es ankommt, nämlich das Zusammenwirken des Pfarramts oder der kirchlichen Behörden mit der Aktivität des einzelnen Gemeindeglieds. Wir können ja durch den Formalakt der Anmeldung zur Wählerliste die Ungeeigneten nicht ausschließen. Dafür haben wir die §§ 1-4 über das Ruhen des Wahlrechts und den Ausschluß vom Wahlrecht. Wir brauchen natürlich eine Wählerliste, aber wir erreichen geistlich nichts, wenn die Aufnahme in diese Wählerliste zur unabdingbaren Voraussetzung hat, daß jemand sich selbst anmeldet und sich dadurch selbst für geistlich qualifiziert erklärt. Wir müssen versuchen, eine Situation zu vermeiden, in der einer, der sich mit gutem Grund für wahlberechtigt hält, nur deshalb von der Ausübung seines Wahlrechts ausgeschlossen und verärgert nach Hause geschickt wird, weil er es aus Unauf-

(Dr. **Pfleiderer**)

merksamkeit versäumt hat, sich für die Wählerliste anzumelden. Ich möchte mich deshalb sehr für den Antrag von Herrn Abg. Frick aussprechen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich verstehe den Antrag des Herrn Abg. Frick deshalb nicht ganz, weil er in seinen beiden Teilen immer von den wahlberechtigten Kirchengemeindegliedern ausgeht. Woher soll denn die Kirchengemeinde wissen, wer das ist? Ich meine, es sei vorher deutlich gemacht worden, wie insbesondere in einer großstädtischen Gemeinde es dem Kirchengemeinderat nicht möglich sein wird, eine zuverlässige Liste derjenigen Gemeindeglieder aufzustellen, von denen der Kirchengemeinderat mit einiger Sicherheit feststellen könnte: das sind wahlberechtigte Kirchengemeindeglieder. Der Herr Dekan Dipper hat schon darauf hingewiesen, daß wir ja bei unserem kirchlichen Meldewesen einfach auf die Angaben angewiesen sind, die die betreffenden Leute beim Einwohnermeldeamt machen. Und die Erfahrung geht dahin, daß diese Angaben nicht immer zutreffend sind. Es kann alles vorkommen, was hier denkbar ist. Es kann vorkommen, daß jemand zuzieht, der bisher als katholisch eingetragen war in einer bürgerlichen Meldeliste; er trägt sich aber jetzt nicht mehr als katholisch ein, sondern als vd. (Verschiedenes). Oder er trägt sich als gottgläubig ein oder als evangelisch. Oder er war nicht evangelisch, kommt in einen anderen Ort und läßt sich dort einfach als evangelisch eintragen, ohne die Voraussetzungen der Aufnahme in die Kirche erfüllt zu haben. Herr Kirchenrat Dr. Mayer, der zuständige Referent, kann das bestätigen. Wir dürfen uns also nicht darauf verlassen, daß die Meldeunterlagen der bürgerlichen Gemeinde für unsere Zwecke, was die Feststellung der Kirchenzugehörigkeit anlangt, zuverlässig sind. Das aber ist doch wohl die erste Voraussetzung dafür, daß ein Kirchengemeinderat eine Wählerliste aufstellt. Und wenn diese erste Voraussetzung schon nicht stimmt, dann muß man noch besonders darauf achten, daß es auch noch andere Voraussetzungen gibt, die der Kirchengemeinderat von sich aus nicht beantworten kann; nämlich alle die Voraussetzungen, die nachher nachzulesen wären in den §§ 2 ff. unserer Wahlordnung. Wenn Sie dem Kirchengemeinderat einer großstädtischen Gemeinde zumuten, trotz allem, was ich bis jetzt gesagt habe, eine Wählerliste von Amts wegen aufzustellen, dann muß ich Sie um der Wahrheit willen bitten, die Bestimmungen § 2 ff. zu streichen; denn der Kirchengemeinderat einer großstädtischen Gemeinde kann nicht feststellen, ob die Namen, die von ihm in einer Liste zusammenzufassen sind, die Voraussetzungen erfüllen von § 2, 3 und 4 der bisherigen Wahlordnung. Das hat einen Zusammenhang, der um der Sauberkeit der Arbeit willen zu beachten ist.

* **Frick:** Das Zustandekommen der Wählerliste von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, daß nun die Kirche selber das ihre tut, um ihre Wähler, die zu ihr gehören, anzuschreiben, hat wielleicht Schwierigkeiten in der Großstadt, aber auch nicht unüberwindliche. Wir haben ja auch die Gemeindediensthelferinnen, die von Haus zu Haus kommen, und über die man sehr weitgehend erfahren kann, wo sich unsere evangelischen Leute befinden. Einmal diese Liste angelegt, haben unsere Kirchengemeinden eine breite Unterlage für das Anschreiben ihrer Kirchengemeindemitglieder. Es wäre merkwürdig, wenn man eine solche Liste nicht zustande bringen könnte. In Calw kann man sie beispielsweise zu 95 % verläßlich als vorhanden betrachten.

* **Lauk:** Ist es nicht strafbar, auf dem Einwohnermeldeamt falsche Angaben zu machen, also die Angabe, man sei evangelisch und ist es in Wirklichkeit nicht? Wenn es strafbar ist, würden es dann doch nur Ausnahmen sein, daß man hier mit falschen Angaben rechnen muß?

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Es ist gesetzlich vorgeschrieben, daß falsche Angaben in den Melderegistern strafbar sind. Aber wir müssen von der Realität ausgehen. Die Bürgermeisterämter haben in aller Regel kein Interesse daran, daß die Konfessionsangaben stimmen. Das sind immer die Pfarrämter, die darüber wachen müssen. Die Erfahrung zeigt, daß es keine Einzelfälle sind, daß diese Angaben bewußt oder unbewußt falsch gemacht werden. Insbesondere versucht man bei der allgemeinen Bevölkerungsbewegung in den Industriegebieten auf diese anonyme Weise aus der Kirche „auszutreten" oder in die Kirche wieder „einzutreten". Nicht zuletzt tun das auch viele der Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone. Mit der Strafbestimmung kommt man deshalb nicht weit. Nun ist das polizeiliche Melderegister noch die einzige Unterlage für eine vollständige Kartei in ihrer ganzen Unzulänglichkeit, denn bei dem standesamtlichen Register ist die Angabe des Bekenntnisses nicht mehr vorgeschrieben. Lediglich die bürgerlichen Melderegister dienen als Unterlage für die Kirchensteuerpflichtigen. Es sind Tendenzen da, dies noch mehr einzuschränken, immer unter Berufung auf die im Grundgesetz garantierte Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit. Zu dem, was Herr Abg. Dipper sagte, möchte ich bemerken: Unter den gegebenen Verhältnissen halte ich es kaum für durchführbar, daß ein einigermaßen funktionierendes kirchliches Meldewesen nur auf Grund von kirchlichen An- und Abmeldungen geführt wird. Da dürften wir im Augenblick und noch in der näheren Zukunft, große Enttäuschungen erleben. Aber es ist denkbar, daß eine solche Karteiführung eingerichtet wird auf Grund Austausches von Zu- und Abzugsmeldungen durch die Pfarrämter. Die EKD hat den Landeskirchen jetzt ein einheitliches Seelsorge- und Grundkarteimuster zugesandt mit der Bitte, sich dazu zu äußern und es nach Möglichkeit einzuführen. Einheitlich deswegen, damit die Angaben, ja die Karteien selbst, ohne weiteres von einem Pfarramt auch in einer anderen Landeskirche zum anderen übersandt werden können oder, damit die entsprechenden Angaben aus dieser Kartei einfach in die Kartei eines anderen Pfarramts übertragen werden. Gleichzeitig ist der Landeskirche der Entwurf eines kirchlichen Meldegesetzes zugegangen, der von allen Gliedkirchen der EKD ebenfalls einheitlich eingeführt werden soll. Denn nur so ist eine gewisse Gewähr dafür geboten, daß auch der Austausch zwischen den Landeskirchen klappt; es hat keinen Wert, wenn wir das nur innerhalb der Landeskirche einführen.

Präsident: Wir schließen nun unsere Sitzung.

— Ende der Sitzung: 18.30 Uhr —

Zur Beurkundung:

Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Dienstag, den 14. Oktober 1958

vormittags 9 Uhr

38. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfeifle**, **Höltzel** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, **Gottschick**, und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Dunz**, **Scheytt**, Dr. S. **Müller** und **Glemser**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg,
von der Thüringischen Landeskirche: Oberkirchenrat **Köhler**, Meiningen.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung — Beilage 36 — und Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beilage 40 (Fortsetzung der 1. Lesung):

Artikel 1 (§ 12) mit Anträgen Braun und Frick:

Präsident Lechler 905, 906, 907
Schaal 905
Dipper 905, 906
Frick 906
Kirchenrat Dr. Mayer 906
Vizepräsident Dr. Weeber 906

— dazwischen Vorschlag für eine Präambel —:

Kirchenrat Dr. Mayer 907
Präsident Lechler 907
Vizepräsident Dr. Weeber 907
Dr. Pfleiderer mit neuem Vorschlag 907
Präsident Lechler 908, 909, 910
Vizepräsident Dr. Weeber 908, 909
D. Dr. Rückert 908, 909
Dipper 908
Mitberichterstatter Lindel 908
Schrägle 908
Landesbischof D. Dr. Haug 909
Wachter 909, 910
Daur 910

II. Grußworte der Gäste:

Oberkirchenrat Köhler-Meiningen 910
Pfarrer Dr. Barner-Heidelberg 910
Präsident Lechler 910, 911

III. Fortsetzung von Ziff. I:

1. Entwurf der Präambel:

Präsident Lechler 911, 912
Vizepräsident Dr. Weeber 911

2. Antrag Dr. Pfleiderer u. a. zu § 12 Abs. 1:

Präsident Lechler 912
Vizepräsident Dr. Weeber 912
Kirchenrat Dr. Dummler 912
Mitberichterstatter Lindel 912
D. Dr. Rückert 912
Abstimmung (Ablehnung) 912

3. Vorschlag Dipper zur Anmeldung zur Wählerliste:

Präsident Lechler 912
Dipper 912
(Übergabe an Oberkirchenrat)

4. Fortsetzung der Aussprache über die Präambel:

Präsident Lechler 912, 913, 914
zu Hohenlohe-Langenburg 912
Frau Kühnle 913
Vizepräsident Dr. Weeber 913
Schäf 913
Daur 913
Landesbischof D. Dr. Haug 913
Dipper 913
Prälat D. Metzger 914
(Verweisung an eine kleine Kommission) . . . 914

5. Forsetzung der 1. Lesung von Art. 1:

§ 12 Abs. 1:

Präsident Lechler 914
Abstimmung (Annahme) 914

§ 12 Abs. 2:

Präsident Lechler 914
Abstimmung (Annahme) 914

§ 12 Abs. 3:

Präsident Lechler 914
Abstimmung (Annahme) 914

Antrag Braun betr. Anfügung eines Abs. 4 bei § 12 (Aufstellung der Wählerliste von Amts wegen):

Präsident Lechler 914

Abstimmung (Ablehnung) 914
§ 13:
Abs. 1: Präsident Lechler 914

Abs. 2 und 3: Präsident Lechler 914, 915
Mitberichterstatter Lindel 914
Dipper 914
Dr. Autenrieth 914

Artikel 2 (§ 14 Abs. 1):
Präsident Lechler 915
Dr. Pfleiderer 915

Artikel 3 (§ 15):
Abs. 1—3: Präsident Lechler 915

Abs. 4: Präsident Lechler 915
Dr. Pfleiderer 915
Vizepräsident Dr. Weeber 915

Artikel 4 (§ 17 neuer Abs. 2):
Präsident Lechler 915

Artikel 5 (§ 19):
Abs. 1: Präsident Lechler 915, 917, 918
Dipper 915, 917, 918
Dr. Autenrieth 915, 917
Kirchenrat Dr. Mayer 915, 916, 918
Oberkirchenrat Dr. Müller 915, 916, 918
Dr. Dürr 916
Lang II 916
Vizepräsident Dr. Weeber 916
Nestle 916
Oberkirchenrat Ströbel 916
Faigle 917
Dr. Pfleiderer 918
(Annahme mit geänderter Fassung) 918
Berichterstatter Dr. Schlenker (zu § 26) . . . 918

Abs. 2—5:
Präsident Lechler 918

Abs. 6:
Präsident Lechler 918, 919
Häfele mit Antrag auf Streichung 918
Eberhard 918
Faigle 919
Schrägle 919
Ilg 918
Dr. Pfleiderer 919
Abstimmung (Streichung) 919
Schlotterbeck 919

Zu § 3 Abs. 2:
Präsident Lechler 919
Daur 919
Schrägle 920
Vizepräsident Dr. Weeber 920
Dr. Dürr 920

Antrag Nestle u. a. betr. Streichung von § 26 Abs. 4 und Änderung von § 26 Abs. 2:
Präsident Lechler 920
Nestle 920
Landesbischof D. Dr. Haug 920
Bauer 920
Kirchenrat Dr. Mayer 921
Abstimmung (Ablehnung) 921

Antrag Daur auf Streichung von § 3 Abs. 2 und 3:
Präsident Lechler 921
Daur 921
Lang I 921
Vizepräsident Dr. Weeber 921
Häfele 921
Prälat Lic. Lempp 921
Dipper 921
Antrag zurückgezogen 921
Bröckel 921

Artikel 6 (II in Beilage 40) zu § 26 Abs. 2 Satz 2
(Kumulieren):
Präsident Lechler 921, 922
Kirchenrat Dr. Mayer 922
Abstimmung (Annahme) 922

Präambel (neuer Entwurf):
Präsident Lechler 922
Dr. Pfleiderer mit Änderungsvorschlag . . . 922
Lang I 922
Prälat D. Metzger 922
Mitberichterstatter Lindel 922
Schäf 922
Bauer 922
Vizepräsident Dr. Weeber 922
Dr. Autenrieth 922
Schrägle 922
Frank 922
Abstimmung (Annahme) 922

Zu § 39:
Dipper mit Antrag betr. Neueinteilung der Wahlbezirke und Abschaffung der direkten Wahl: 922, 924, 925, 928, 930, 931
Präsident Lechler 922, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932
Frick 925
Messer 925
Schäf 925
Faigle 925, 926
Vizepräsident Dr. Weeber 926, 929, 931
Ilg 926
Mitberichterstatter Lindel 926
Wieler 926
Dr. Griesinger 927
Schrägle 927, 929
Frau Kühnle 927
Heiland 927
Dilger, Alfred 928
Lauk 928
Dr. Autenrieth 930, 931
Oberkirchenrat Ströbel 931
Antrag zurückgezogen 932

Artikel 6 in Beilage 36 (Wegfall) und III in Beilage 40 (Belassung von §§ 39, 61—69):
Präsident Lechler 932, 933, 934
Kirchenrat Dr. Mayer 932, 933, 934
Heiland 932
Dilger, Alfred 933
Vizepräsident Dr. Weeber 933
Nestle 933, 934
Dr. Pfleiderer mit Vorschlag 933, 934
Lang I 933, 934
D. Dr. Rückert 934
Abstimmung (Annahme) 934

Artikel 7 in Beilage 36 mit IV in Beilage 40:
Präsident Lechler 934, 935, 936
Heiland mit Antrag auf Erhöhung der Zahl der Abgeordneten für den Kirchenbezirk Degerloch 934, 935, 936
Daur 935
Berichterstatter Dr. Schlenker 935
Vizepräsident Dr. Weeber 935, 936
Lang I 935
Jahn 935
Dr. Autenrieth 935
(Antrag Heiland zurückgestellt) 935
Kirchenrat Dr. Mayer 936
Abstimmung (Annahme) 936

Artikel 8 in Beilage 36 (wird gestrichen) 936

Artikel 9 und 10:
Präsident Lechler 936

Antrag zu § 52 Abs. 3 (Panaschieren):
Präsident Lechler 936, 937
Dr. Pfleiderer 936
Kirchenrat Dr. Mayer 936, 937

IV. Bekanntgabe der nächsten Sitzung
Präsident Lechler 937
Lang I 937
Dr. Autenrieth 937
Landesbischof D. Dr. Haug 937

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag

* **Präsident:** Verehrte, liebe Abgeordnete! Ich eröffne unsere Vormittagssitzung. Wir sind gestern abend stehengeblieben bei § 12 der Beilage 36. Der Abs. 1 des Entwurfs der Kirchenleitung soll abgeändert werden nach der Beilage 40, Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, Abs. 2 wurde neu gefaßt nach dem Entwurf der Kirchenleitung, ebenso Abs. 3. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat sich mit den Neufassungen von Abs. 2 und 3 einverstanden erklärt. Wenn weiter keine Wortmeldungen erfolgen, würde ich jetzt noch zwei Anträge, die gestern eingelaufen sind, vorlesen, damit wir darüber abstimmen.

* **Schaal:** Ich will auch sagen, daß draußen im bezug auf unsere Wahlen ein großes Mißverständnis herrscht. Ich bin selber auch nicht klar gewesen und habe den Eindruck, auch die Geistlichen können mit dem Begriff „geistlich" in den Wahlen nicht allzuviel anfangen. Mir selber sind, mindestens im Bezug auf den Landeskirchentag, Urwahlen sowieso fraglich. Wir sind gerade in der Wahl der Synode die einzigen in der EKD und in der Ökumene, die unmittelbar wählen. Also sind wir schon ein wenig Außenseiter. Mir ist auch im Ausschuß, wo wir viel Zeit auf die Überlegung dieser Frage verwendet haben, klar geworden, daß wir keinen Schritt zurück machen dürfen. Das wäre der Fall, wenn wir nach dem handeln würden, wie uns draußen in den Bezirken gesagt wird. In meinem Kirchenbezirk, ich möchte fast sagen, zu 90 % ist man der Meinung, man soll die Dinge leichter machen. Aber das haben wir nicht getan. Keinen Schritt zurück, sondern, dem Ziel dienlicher, einen neuen Weg gesucht. Ich glaube, der Weg, den der Ausschuß vorschlägt, der ebnet die Bahn, und ich meine, er sei auch geistlich. Wir können nach dem, was gestern gesprochen worden ist, den Antrag Frick und Braun nicht ins Gesetz hereinnehmen. Das muß in die Durchführungsbestimmungen hinein und in das Anschreiben, das an alle Kirchengemeindeglieder vor den Wahlen versandt werden soll. Allerdings ist das auch Arbeit. Wir müssen ja Adressen haben für das Anschreiben. Die müssen wir uns auf dem Einwohnermeldeamt holen. Wenn das Anschreiben zentral gehalten und obligatorisch an alle Gemeinden versandt wird und wenn Listen angelegt werden, dann ist beiden Anträgen Rechnung getragen. Der Text für dieses Anschreiben soll ja von der Kirchenleitung entworfen werden, er soll geistlich gehalten sein und zweckmäßig. Das war uns die Frage im Ausschuß, wie man das macht. Es wird nicht ganz leicht sein, aber es ist möglich. Wenn man das noch mit hereinzieht in das Blickfeld, auch die Frage der Anmeldung und was dann zu unserem 2. Vorschlag dazu kommt, kumulieren usw., glaube ich, daß all den Anliegen, die in den vielen Eingaben, die uns vorliegen, Rechnung getragen wird. Das habe ich nicht ganz verstanden gestern von Bruder Schmitt, mit dem geistlichen Hochmut. Aber wenn man das so nimmt, glaube ich, so geht es mir wenigstens, wir alle daheim bleiben können. Geistlich handeln heißt, meine ich — ich weiß es nicht, ob es richtig ist —, daß man dabei auch noch belastet ist. Und daß zu allem geistlichen Handeln immer wieder Vergebung gehört!

* **Präsident:** Es wurden gerade von Ihnen, Herr Abg. Schaal, die beiden Anträge Frick und Braun auch besprochen. Ich schließe mich Ihrer Ansicht an, daß die beiden Gedanken am besten aufgenommen werden in dem Anschreiben, möchte aber doch die beiden Anträge noch einmal vorlesen.

Im Antrag Braun heißt es: „In leicht überschaubaren Gemeinden." Das ist sehr schwer festzustellen. Es wird deshalb vorgeschlagen: „In Gemeinden, in denen der Kirchengemeinderat die Gemeindeglieder einzeln kennt, kann nach Zustimmung des Dekanatamtes die Wählerliste durch den Kirchengemeinderat aufgestellt werden." Der nächste Satz vom Antrag Braun wird ja sowieso in das Anschreiben hineinkommen, wenn er nicht schon im Gesetz aufgenommen wird: „Die Gemeindeglieder werden rechtzeitig vor der Wahl von der Kanzel aufgefordert, sich zu überzeugen, ob sie in die Liste aufgenommen sind." Es handelt sich darum, darüber abzustimmen, ob der Antrag Braun 1. Absatz: „In den Gemeinden, in denen der Kirchengemeinderat die Gemeindeglieder einzeln kennt", aufgenommen werden soll in die Wahlordnung oder in das Anschreiben. Darf ich bitten, daß diejenigen die Hände erheben, die mit der Aufnahme dieses Gedankens im Anschreiben einverstanden sind.

Dipper (zur Geschäftsordnung): Könnten wir nicht den Antrag Frick noch einmal hören?

Präsident: Der Antrag Frick lautet:

„Anstelle der im Entwurf der Beilage 36 vorgesehenen Anmeldung zur Wählerliste sollte folgende Neufassung treten:

1. Die wahlberechtigten Kirchenmitglieder sind, wie dies ganz allgemein bei öffentlichen Wahlen üblich ist, von der zuständigen Kirchengemeinde anzuschreiben und unter Beifügung eines geistlichen Wortes zu bitten, den Dienst der Kirche durch die Wahlbeteiligung zu erwidern.

2. Diejenigen Wahlberechtigten, die infolge des Vorhandenseins von ungenügenden statistischen Angaben persönlich nicht angeschrieben werden können, sind durch eine öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, sich für die Ergänzung der Wählerliste bei zuständiger Stelle schriftlich oder mündlich anzumelden.

3. Fünf Wochen vor dem Wahltag wird die Wählerliste geschlossen."

(Präsident)

Ich glaube, daß es auch bei diesem Antrag das Richtige ist, die Gedanken in das Anschreiben hineinzunehmen, denn der Begriff „die wahlberechtigten Mitglieder" ist insofern außerordentlich schwierig in die Praxis umzusetzen, weil eben, wie die Kirchenleitung meint, in den meisten Gemeinden diese Listen nicht vorliegen; man weiß nicht, wer wahlberechtigt ist. Darüber hat ja gestern Herr Vizepräsident Dr. Weeber sich geäußert.

* **Frick:** Wiederholt möchte ich auf das unerläßlich Notwendige einer Aufstellung über das Wo und Wer unserer Kirchengemeindemitglieder hinweisen. Wie wohl tut es, wenn dann und wann ein Außenstehender von seiner Kirche zu gegebenem Anlaß erfährt, das und das geschieht, und er darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Kirche seiner nicht vergessen hat. Das können wir heute nicht entbehren, und wir sind gefordert, uns vornehmlich um die Außenstehenden, um die sogenannten „verlorenen Schafe" anzunehmen. Diese wollen angesprochen sein. Das kann man aber nur tun, wenn man weiß, wo sie gefunden werden können. Und deshalb: Wo ein Wille ist, ist ein Weg! Man kann und wird diese Leute finden und zum großen Prozentsatz auch erreichen, wenn in dieser Hinsicht der Ernst der Lage erkannt wird und man weiß, der Außenstehende will nun einmal angesprochen sein. Er wird es uns sehr verübeln, wenn wir ihn übergehen und bei wichtigen Anlässen nicht uns aufmachen, ihn zu finden.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Das war gerade das Anliegen des Oberkirchenrats und des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, daß für die Anmeldepflicht in den verhältnismäßig wenigen Fällen, wo sie nach den Änderungsvorschlägen überhaupt noch in Frage kommt, bei allen Gemeindegliedern geworben wird und bei dieser Werbung auch die Gründe und der Charakter der kirchlichen Wahlen dargelegt werden. Zu diesem Zweck soll ja das für alle Gemeinden einheitlich verfaßte Anschreiben bei den kirchlichen Wahlen dienen. Diesem Zweck soll auch dienen die jährliche Aufforderung zur Anmeldung zur Wählerliste, die ebenso hinausgehen soll mit allen Mitteln der Publikation.

Zum 2. Antrag Braun: Ich habe starke Bedenken, in der Frage der Verpflichtung der Anmeldung zur Wählerliste die Gemeinden zweizuteilen. Es könnten hierfür gewiß Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte geltend gemacht werden, aber hier ist doch ernstlich die Frage, ob wir dann für die großen und größeren Gemeinden die Anmeldepflicht noch begründen können. Abgesehen von dem Mißtrauen, das bei den städtischen Gemeindegliedern und auch bei denen größerer ländlicher Gemeinden entstehen könnte, daß hier zweierlei Recht geschaffen wird, möchte ich doch dringend bitten, daß davon abgesehen wird, eben weil es sich hier nicht nur und gar nicht in erster Linie um Zweckmäßigkeitsgedanken handelt.

Dipper: Ist es nicht möglich, daß wir die beiden Anträge in die Hand bekommen? Wir können doch über so etwas nicht diskutieren, wenn wir nicht den Wortlaut haben.

Präsident: Das würde dann heißen, daß wir § 12 zurückstellen. Ich weiß nicht, in welcher Zeit es möglich wäre, die beiden Wortlaute — der eine vom Abg. Braun ist doch meines Erachtens leicht aufzufassen — zu bekommen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darf ich auch noch auf eine technische Schwierigkeit aufmerksam machen? Wir handeln eben von einem kirchlichen Gesetz. Wenn zu einem kirchlichen Gesetz Änderungsanträge gestellt werden, dann müssen sich diese Anträge in das Gesetz einfügen lassen. Ich bezweifle, ob das beim Antrag des Herrn Abg. Frick der Fall ist.

Präsident: Ist das der Wunsch des Hauses, daß Sie die beiden Schriftstücke in die Hand bekommen? Diejenigen, die nein sagen, bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe. Ist abgelehnt. Ich will es noch einmal sagen: Abg. Braun sagte „in leicht überschaubaren Gemeinden", aber es ist wohl besser, Herr Abg. Braun, Sie werden damit einverstanden sein, wenn wir das andere sagen „in Gemeinden, in denen der Kirchengemeinderat die Gemeindeglieder einzeln kennt, kann nach Zustimmung des Dekanatamts die Wählerliste durch den Kirchengemeinderat aufgestellt werden. Die Gemeindeglieder werden rechtzeitig vor der Wahl von der Kanzel aufgefordert, sich zu überzeugen, ob sie in die Liste aufgenommen werden." Der letztere Absatz ist ja schon in der Verordnung drin. Es handelt sich nur noch um das Erstere. Ich möchte nun bitten, daß wir über den Antrag Braun und nachher über den Antrag Frick abstimmen.

* **Dipper:** Ehe man über einzelnes abstimmt, müßte man sich über das ganze, also über die Anmeldung zur Wählerliste, klar sein.

Dr. Schmitt, mit dem ich gestern abend noch sprach, fürchtet, es könne zu einer pharisäischen Haltung führen, wenn man erklären müsse, ich bin für die Wahl qualifiziert. Das beruht auf einem Mißverständnis des juristischen Fachausdrucks „Qualifikationsbestimmungen". Wer ein kirchliches Gelöbnis ablegt, z. B. bei der Konfirmation oder bei der Trauung, sagt damit nicht, ich betrachte mich als vor Gott qualifiziert. Er vertraut in seinem Geloben auf die Hilfe Gottes. Damit ist allem Pharisäismus der Boden entzogen.

Ein Anmeldezettel zur Wählerliste könnte etwa folgenden Wortlaut haben (da eine Präambel bis jetzt fehlt, schließt sich das folgende an das Kirchengemeinderatsgelöbnis an): „Wer sich an einer kirchlichen Wahl beteiligt, übernimmt einen Dienst in der Kirche. Für diesen Dienst gilt, was der Kirchengemeinderat bei der Einführung in sein Amt gelobt: ‚Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied des Kirchengemeinderats im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, daß die Gemeinde in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Ich will die kirchlichen Ordnungen wahren und darauf achthaben, daß falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Gemeinde gewehrt werde. So will ich treulich mithelfen, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.' Die Kirchengemeinde bittet ihre Gemeindeglieder, sich in diesem Sinn an der Wahl zu beteiligen. Der Kirchengemeinderat soundso."

In dieser Formulierung ist der Pharisäismus und auch ein ausdrückliches Gelöbnis vermieden. Der Unter-

(Dipper)

zeichner erkennt nur an, daß er von dieser Sache Kenntnis genommen hat und dazu aufgefordert ist, die Wahl unter diesem Vorhalt zu vollziehen. Diese doch sehr wesentliche persönliche Äußerung entfällt, wenn nach dem Vorschlag Braun in übersichtlichen Gemeinden die Wählerliste von Amts wegen aufgestellt wird. Ich kann deshalb den Vorschlag Braun nicht befürworten. Auch zu dem Antrag Frick glaube ich damit bereits Stellung genommen zu haben. Man muß doch zunächst das ganze grundsätzlich überlegen, ehe man in die Abstimmung über einzelne Anträge eintritt.

* **Präsident:** Es ist doch gestern über das Grundsätzliche schon gesprochen worden, auch vom Berichterstatter des Ausschusses. Das, was Herr Abg. Dipper gerade bringt, war Gegenstand der Besprechung im Ausschuß. Und der Ausschuß war sich darüber klar, daß eine Präambel notwendig ist, und daß ein Wort an die Gemeindeglieder in die Hand gegeben wird. Darf ich die Frage noch einmal an die Kirchenleitung richten: Wann ist es wohl möglich, daß wir einen Entwurf für die Präambel bekommen?

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Wir haben uns bemüht, eine Präambel für die Neufassung der kirchlichen Wahlordnung zu entwerfen, die die wesentlichsten Gesichtspunkte in möglichster Kürze enthält. Der Wortlaut ist folgender:

„Zur Sammlung, zum Aufbau und zur Vertretung der evang. Gemeinde braucht es Männer und Frauen, die ausgerüstet und bereit sind, den Dienst der Leitung zu übernehmen. Dazu geeignete Vertreter zu bestimmen und zu bevollmächtigen, ist Ziel von kirchlichen Wahlen. Gemeindeglieder, die sich zur Wahl stellen oder sich an den Wahlen beteiligen, geben damit zu erkennen, daß sie den Ruf Jesu Christi vernommen haben und an ihrem Teil mithelfen wollen, daß die Gemeinde in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Damit bei den kirchlichen Wahlen alles ehrbar und ordentlich (1. Kor. 14, Vers 40) zugehe, hat der Landeskirchentag das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird." Oder alternativ den ersten Satz anders gefaßt:

„Die evang. Gemeinde braucht zu ihrer Sammlung, zu ihrem Aufbau und zu ihrer Vertretung Männer und Frauen, die ausgerüstet und bereit sind, den Dienst der Leitung zu übernehmen."

* **Präsident:** Ja, wenn dies der Vorschlag der Kirchenleitung als Entwurf einer Präambel ist, dann lege ich Wert darauf, daß er in die Hand von jedem Einzelnen kommt. Und Herr Abg. Dipper, dürfen wir Sie bitten, Sie haben es ja in gewisser Beziehung schriftlich schon formuliert, daß Sie uns das auch geben, damit wir den Vorschlag für die Präambel und das, was von Ihnen vorgeschlagen, aus dem Gelöbnis mit hineinkommen soll, schriftlich vor uns haben.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bin sehr dankbar für das, was uns eben mitgeteilt worden ist. Der Oberkirchenrat hatte noch nicht Gelegenheit, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen und ich habe den Eindruck, er kommt wohl für alle etwas rasch. Ich frage, ob nicht für die Festlegung dieser Formulierung, die ja Bestandteil des Gesetzes sein soll, ein kleiner Ausschuß gebildet werden sollte, der die Verantwortung dafür übernimmt, dem Plenum einen endgültigen Vorschlag zu machen.

* **Präsident:** Ich glaube, es wird richtig sein, den Gedanken des Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber positiv aufzufassen, in dieser Kommission zusammen mit dem Oberkirchenrat die Präambelfrage weiter zu behandeln. Aber nun wollen wir uns ja nicht so lange aufhalten, bis wir davon ein Wort bekommen, sondern wir müssen weitergehen. Wir lassen also, bis wir die Präambel haben, die Anträge Braun und Frick ruhen.

* Dr. **Pfleiderer:** Ich finde sowohl den Entwurf einer Präambel, wie auch das, was Herr Abg. Dipper für das Anschreiben an die Gemeindeglieder vorgeschlagen hat, für erwägenswert, vorbehältlich einer Prüfung des schriftlichen Wortlauts. Trotzdem glaube ich, daß wir daran festhalten sollten, daß die Aufstellung der Wählerliste ein weitgehend formales weltliches Geschäft ist, bei dem wir gewiß nicht ohne Rücksicht auf die geistlichen Begrenzungen handeln sollten — vgl. die §§ 2—4 des Gesetzes, die ja wohl gar nicht kontrovers sind — bei dem wir aber doch vermeiden sollten, daß aus rein formalen Versäumnissen einer Anmeldung dann die Konsequenz einer Unmöglichkeit der Teilnahme an der Wahl hervorgeht. Wir müssen uns auch darüber klar werden, daß das, was mindestens bis jetzt, also ehe der Antrag Dipper da war, als Ziel angestrebt wurde, durch die Wählerliste eigentlich gar nicht erreicht werden konnte, weil ja jeder, auch der der Kirche Fernstehende, es in der Hand hatte, sich zur Wählerliste anzumelden, und er, wenn nicht eine der Voraussetzungen der §§ 2—4 des Gesetzes vorlagen, auch in die Wählerliste aufgenommen werden mußte. Ich glaube deshalb, wir sollten doch noch stärker — und damit begegne ich mich wieder mit den Anträgen der Herren Abg. Braun und Frick, die ich allerdings in dieser Form nicht für gesetzesfähig halte — die Aufstellung der Wählerliste von Amts wegen in den Vordergrund rücken, ein Gedanke, der ja auch dem Änderungsvorschlag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zugrunde liegt. Ich besinne mich, ob wir nicht zu dem § 12 Abs. 1 zu einer klaren Formulierung etwa in folgender Art kommen könnten: „Die Liste der wahlberechtigten Mitglieder (§§ 1—4 des Gesetzes) wird vom Kirchengemeinderat nach den verfügbaren Unterlagen von Amts wegen aufgestellt und fünf Wochen vor dem Wahltermin vorläufig abgeschlossen. Nach dem vorläufigen Abschluß der Wählerliste sind die wahlberechtigten Gemeindeglieder in geeigneter Weise öffentlich aufzufordern, sich zu vergewissern, ob sie in die Wählerliste aufgenommen sind, und gegebenenfalls sich zur Aufnahme in die Wählerliste mündlich oder schriftlich anzumelden." Das würde dann nicht ausschließen, daß jeder, der in die Wählerliste aufgenommen worden ist, als Richtschnur für seine Teilnahme an der Wahl ein Anschreiben bekommt etwa in der Art, wie es der Herr Abg. Dipper hier vorgeschlagen hat, in dem ihm eingeschärft wird: wenn du jetzt auf Grund deiner Aufnahme in die Wählerliste dich an der Wahl beteiligst, so erkennst du an, daß der eigentliche Sinn der kirchlichen Wahl der ist, den wir hier formuliert haben, und daß das die eigentliche Aufgabe der Kirchengemeinderäte oder der Mitglieder des Landeskirchentags ist. Ein Gelöbnis will ja auch der Herr

(Dr. **Pfleiderer**)

Abg. Dipper damit nicht verbinden, sondern nur die Kenntnisnahme davon, was nach der Meinung der Kirche der einzige Sinn einer Teilnahme an einer kirchlichen Wahl sein kann.

* **Präsident:** Sie werden aber auch Wert darauf legen, daß dieser Antrag, Herr Abg. Dr. Pfleiderer, erst dann behandelt wird, wenn wir das Vorwort haben. Was das Verfahren betrifft, so habe ich die Anregung, ob es nicht das Beste wäre, sobald wir die Präambel und den Antrag Dipper in Händen haben, die weitere Fortsetzung unserer Aussprache absetzen und den Ausschuß für Recht und Wirtschaft bitten, einmal im kleinen Kreis über die ganze Sache weiterzuberaten. Ich fürchte, daß wir im Plenum nicht so weiterkommen, wie es nötig ist. Denn wir müssen doch das Ziel haben, in dieser Tagung unter allen Umständen zu einer Entscheidung über die Wahlordnung zu kommen, denn die allgemeine Ansicht im Ausschuß für Recht und Wirtschaft und beim Oberkirchenrat ist die, daß es höchste Zeit ist, mit dieser Wahlordnung noch in dieser Tagung fertig zu werden, damit sie sich dann in richtiger Weise bei der nächsten Wahl auswirkt.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es ist schade, daß der Herr Abg. Dr. Pfleiderer nicht in den Beratungen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft dabei war. Da wurde diese Frage an erster Stelle und sehr ausführlich und gründlich erörtert. Wir sind wieder zurückgekommen auf den Zeitpunkt, als der Ausschuß für Recht und Wirtschaft mit diesen Sachen sich zu befassen hatte. Es wäre dann die Frage gewesen, ob wir den Ausschuß gebraucht hätten. Aber es ist ja klar, daß im Plenum diese Dinge wieder neu aufgerollt werden können. Ich mache aber noch einmal möglichst deutlich darauf aufmerksam, daß der Antrag, wird er angenommen, eine grundsätzliche Änderung der Wahlordnung bedingt. Es ist ausgeschlossen, daß wir einem Kirchengemeinderat, der nicht zum Lügen verleitet werden soll, zumuten können, eine Wählerliste von Amts wegen aufzustellen und die §§ 2—4 in der Wahlordnung stehen zu lassen. Wir können einem Kirchengemeinderat einer großstädtischen Gemeinde zumuten, eine Wählerliste von Amts wegen aufzustellen, wenn es ganz gleichgültig ist, ob er alle Voraussetzungen für die Wahlberechtigung, die wir bislang für das aktive Wahlrecht haben, berücksichtigt oder nicht. An dieser Stelle bitte ich also ganz klar zu sehen, daß wir die Wahlordnung grundsätzlich ändern müssen, wenn der Antrag angenommen wird.

D. Dr. **Rückert:** Ich möchte an Herrn Präsident Dr. Weeber die Frage richten: Wenn die Dinge in einer großstädtischen Gemeinde so liegen, wie kann dieser selbe Kirchengemeinderat verpflichtet werden, auf Grund der Anmeldungen zu prüfen, ob bei den sich Anmeldenden die Bedingungen der §§ 1—4 erfüllt sind?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Die Zahl der Anmeldungen ist übersehbar. Und sie können auch an Hand der Auskünfte des Kirchenregisteramts und der Seelsorgekartei geprüft werden. Das kann bewältigt werden, das andere nicht.

* **Dipper:** Wenn der Kirchengemeinderat von Amts wegen die Wählerliste aufstellt, dann muß diese im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Wahl aufgestellt werden, und dann müssen alle die anhängenden Fälle innerhalb einer kurzen Frist behandelt werden, und zwar statutarisch. So steht es in § 2. Das sind die Qualifikationsbestimmungen.Das bedeutet, daß der Kirchengemeinderat soundso viele Fälle — ich nehme jetzt eine Gemeinde, die noch einigermaßen übersehbar ist — aufgreifen muß, daß er den Leuten mitteilen muß, daß sie nicht wählen können. Wenn man sich umgekehrt laufend zur Wählerliste anmeldet, dann fallen gar nicht so viele Fälle an und man kann diesen nachgehen. Wenn es eine übersehbare Gemeinde ist, dann wird der Pfarrer auch zu denen hingehen, von denen er annimmt, daß sie kein Interesse haben, sich zur Wählerliste anzumelden und wird mit ihnen über ihren Fall sprechen und ihnen sagen: „Später werden Sie sich einmal ärgern, wenn es um das Wählen geht, und Sie merken, daß Sie die Wahlberechtigung nicht haben." So kann das alles in einer Aussprache unter dem Wort geklärt werden und man kann versuchen, dem Betreffenden zu helfen. Das ist unter dem Druck eines unmittelbar bevorstehenden Wahltermins unmöglich. Man kann freilich einwenden, der Pfarrer könnte diese Fälle auch dann laufend behandeln, wenn der Kirchengemeinderat die Wählerliste von Amts wegen aufstellen muß. Das ist aber nicht möglich, denn der Kirchengemeinderat hat keinerlei Gewähr dafür: 1. daß diese Wählerliste vollständig ist, 2. daß er alle Fälle von dieser Sorte tatsächlich erfaßt. Es werden immer einige Leute in die Wählerliste aufgenommen, die er nicht zulassen sollte. Diese bekommen dann ihre Wählerkarten. Nachher beschweren sich die andern, die nichts bekommen haben: Warum hat der wählen dürfen, warum darf ich nicht wählen? Solche Dinge sind unvermeidlich bei dieser Art von Aufstellung der Wählerliste. Deshalb kann kein Pfarrer, der ehrlich sein will, in der Zwischenzeit zwischen den Wahlen zu solchen Leuten sagen: Ihr könnt, wenn es zur Wahl kommt, nicht wählen. Denn er weiß genau, daß soundso viele eben doch wählen können. So stehen alle Voraussetzungen für die Zulassung zur Wahl in der Luft und auf dem Papier, wenn die Wählerliste von Amts wegen aufgestellt wird. Ich rede hier wirklich aus der Praxis heraus.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Die Frage, ob es möglich sei, in einer großen Gemeinde die Wählerliste richtig durchzusehen, ist einfach zu beantworten.

In einer etwa 4000 Seelen zählenden Gemeinde sind kaum 2000 Wahlberechtigte. Von diesen melden sich höchstens 800 zur Wählerliste an, worunter viele Ehepaare sind, so daß schließlich nur 400—500 Namen durchgesehen werden müssen. Diese kennt der Pfarrer bis auf einen kleinen Rest, so daß erfahrungsgemäß auch in einer großen Gemeinde schließlich nur 5—10 fragliche Fälle übrig bleiben.

* **Präsident:** Wichtig das Wort des Praktikers.

* **Schrägle:** Es geht grundsätzlich um die Frage: Wollen wir die Anmeldung oder wollen wir eine amtlich aufgestellte Liste. Bevor wir uns über diese Frage nicht grundsätzlich klar sind, hat es gar keinen Sinn, über Einzeldinge weiterhin zu debattieren. Im übrigen, was die Qualifikation der einzelnen Leute anbelangt, die sich nun da zur Wahl melden, es gilt auch hier das Wort: Der Mensch siehet was vor Augen ist, unser Herr aber siehet das Herz an.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte nicht in Einzelheiten hier eingreifen, sondern bloß folgende Gesichtspunkte noch einmal herausstellen: Eine Wahl ohne eine Liste der Wahlberechtigten scheint mir eine unerlaubte Sache, ob das nun in der Kirche oder in der bürgerlichen Gemeinde und im Staat ist. Es hat sich gezeigt, daß es schwer ist, ohne die Anmeldung in der jetzigen Lage durchzukommen, wenn wir in großen Gemeinden eine halbwegs ordentliche Liste zustande bringen wollen. Ich meine, es gibt nun hier zwei Gesichtspunkte, die die Synode auf alle Fälle im Auge behalten muß: Wenn die Anmeldung unumgänglich ist, jedenfalls für die größeren Gemeinden, dann sie so leicht als möglich machen, damit wir eine möglichst große Wahlbeteiligung bei unseren kirchlichen Wahlen endlich bekommen; denn das gehört zu einer Volkskirche, eine Wahl muß auch unserem Volk zeigen, wieviel Leute Interesse an der Kirche haben. Das ist so wichtig wie die Frage, wer im einzelnen gewählt wird. Daneben steht der andere Gesichtspunkt, der mir sehr wichtig ist: wir müssen es unserer Kirche, unserer Landeskirche, unseren Kirchengemeinden, so schwer als möglich machen, weiterzuarbeiten, ohne allmählich einen Überblick zu bekommen, wer zu ihr gehört. Das ist Voraussetzung einer rechten Verkündigung, einer rechten Seelsorge, einer rechten Jugendunterweisung und es geht nicht mehr an, so zu tun, als ob eben alle Leute, die am Ort wohnen, von Natur zu unserer evang. Landeskirche gehören. Deshalb sollten wir jede Wahl, überhaupt jede Gelegenheit benützen, um in dieser Richtung der Erfassung unserer Gemeindeglieder ein gut Stück vorwärts zu kommen. Ich bilde mir nicht ein, daß das auch nur dreiviertelsordentlich schon gelingen würde bei der nächsten Wahl. Aber ein Stück vorwärts muß es gehen. Und bei der übernächsten muß diese Liste schon noch besser sein und vielleicht in 12 oder 18 Jahren einigermaßen zuverlässig. Wir brauchen also beides: die Anmeldung möglichst leicht, damit möglichst viele kommen, aber auch die Gemeinde dazu bringen, daß sie sich darüber allmählich ganz klar wird, wer zu ihr gehört und wer nicht. Es geht nicht an, daß wir nur Listen von Steuerpflichtigen auf dem Finanzamt haben. Das ist keine Kirche.

Präsident: Wir danken für dieses Wort, Herr Landesbischof. Das eine, den zu Wählenden es möglichst leicht zu machen, dem wollte ja der Antrag Beilage 40 des Ausschusses für Recht und Wirtschaft entgegenkommen, nämlich daß diejenigen, die in der Liste sind, nicht noch einmal sich anmelden müssen. Das hat der Ausschuß als eine außerordentliche Erleichterung empfunden. Und das zweite, die Gemeinden und unseren Kirchen es so schwer als möglich zu machen, damit sie endlich einmal eine klare Liste über ihre Gemeindeglieder bekommen. Darüber haben wir auch gesprochen. Das Wort von Ihnen, Herr Landesbischof, bekräftigt unsere Wünsche hier in außerordentlichem Maße. Die Gemeinden müssen endlich beginnen, die Listen zu erfassen. Aber auch das läßt sich dadurch machen, daß wir den Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zu § 12 Abs. 1 annehmen. Das ist einmal ein Anfang.

Es kommt ein Antrag von einer Reihe von Abgeordneten: „Zu § 12 Abs. 1 der Wahlordnung, Anmeldung zur Wählerliste, beantragen wir Schluß der Debatte."

D. Dr. **Rückert:** Ich halte es schon an und für sich für ein schwieriges Unternehmen, den Satz aufzustellen: Wir wollen wissen, wer zu uns gehört. Ich glaube, daß man darüber lange nachdenken muß, ob man im Rahmen einer Volkskirche — wie sie der Herr Landesbischof jetzt auch wieder ausdrücklich nicht nur als Wirklichkeit, sondern auch als zu bejahende Wirklichkeit anerkannt hat — diesen Satz „wir wollen wissen, wer zu uns gehört" so unbedenklich aussprechen und annehmen darf. Ich weiß, daß der Herr Landesbischof ihn nicht unbedenklich ausgesprochen hat, aber auch wir sollten uns darüber klar sein, daß wir ihn bedenken müssen, selbst wenn ihn der Herr Landesbischof formuliert.

Und zweitens, was an diesem Satz Recht ist — daß nämlich der Pfarrer in der Durchführung seiner Gemeindearbeit einen Überblick über diejenigen braucht, die aktiv mitzuarbeiten gewillt sind — dieses Bedürfnis ist nicht durch die Wählerliste zu befriedigen, sondern wird dadurch befriedigt, daß in dieser Wählerliste nach der Wahl die abgekreuzten Namen derer sind, die sich an der Wahl beteiligen. Ich halte es für unmöglich auf dem Wege der Frage der Wahlberechtigung zu einer Antwort auf die Frage zu kommen: wir wollen wissen, wer zu uns gehört.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte mit 2 oder 3 Sätzen darauf eingehen. Wir schreiben nicht die Liste derer vor, die zum aktiven Dienst an der Kirche bereit sind. Selbstverständlich hat jeder Pfarrer in seinem Herzen und Kopf, vielleicht auch auf seinem Papier auch eine solche Liste. Aber eine Liste derer, die nach unserer volkskirchlichen Praxis durch die Kindertaufe usw. zu der Landeskirche gehören und ich würde hinzusetzen: die sich den Dienst der Landeskirche gefallen lassen und ihn sich nicht ausdrücklich verbeten haben. Es ist das gar keine Qualifikation in irgendeinem religiösen oder moralischen Sinne; die Landeskirche soll nur wissen, wer sich jetzt zu ihr überhaupt rechnen lassen will. Das heißt z. B. nicht, daß wir damit sagen: Ausgetretene gehen uns nichts mehr an. Aber denen geht die Landeskirche nun nach. Ich muß da wieder einmal mit meinem alten Sprüchlein kommen: Wenn w i r die Kirchenzugehörigkeit im volkskirchlichen Sinn nicht ernst nehmen, wer soll es dann tun?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es gibt eine amerikanische Statistik, ob sie stimmt, weiß ich nicht, die davon ausgeht, daß im 19. und 20. Jahrhundert aus den Staats- und Volkskirchen Europas 20 Millionen Christen, getaufte Christen, ausgewandert sind in das Nichts. Wenn das richtig ist, so ist es eine Sünde, die da geschehen ist, weil diese Kirche diese Leute getauft hat und sich nicht mehr dafür interessiert hat, was sie dann nachher in Amerika, in Südamerika und in Afrika tun.

Präsident: Ich habe vorhin übersehen, Herr Abg. Wachter, Sie noch aufzurufen. Sie haben sich schon vor einiger Zeit zu Wort gemeldet. Aber jetzt meldet sich noch Abg. Daur. Bitte, nur die Beiden und dann stimmen wir über den Antrag auf Schluß der Debatte ab. Ich bitte, sich ganz kurz zu fassen. Es sind jetzt so schwerwiegende Probleme hereingeworfen worden, daß es das beste ist, in einigen Minuten eine kurze Pause zur Beruhigung der Gemüter einzulegen.

* **Wachter:** Ich habe mich vorher von der Rednerliste absetzen lassen, weil ich meinte, erst nachher zum Antrag Frick sprechen zu müssen. Ich sehe aber, es ist

(Wachter)

notwendig, jetzt zur Sache zu sprechen. Im Antrag Frick wäre zu streichen der Punkt, der den Abschluß der Wählerliste betrifft.

Präsident: Darf ich Sie unterbrechen? Wir können jetzt über die beiden Anträge nicht sprechen.

* **Wachter:** Es gehört zur Sache, weil der § 12 gerade zuvor behandelt wurde. Auf die Fragen des Herrn Abg. Schrägle sollten wir antworten: wir wollen beides, nicht nur das Eine oder das Andere. Die Anmeldung sollte noch am Wahltag selbst vorgenommen werden können. Präzise Fälle machen es absolut wünschenswert, noch am Wahltag selbst anmelden zu können. Wenn in gegenwärtiger Wahl Anmeldung zur Liste vorgenommen werden kann, dann sollte solche auch für die gegenwärtige, und nicht erst für die nächste Wahl wirksam sein.

Präsident: Das ist erst Gegenstand von § 13. Wir sind jetzt noch bei § 12; „Anmeldungsaufforderung".

Daur: Ich möchte fragen, ob und wann Gelegenheit vorhanden ist, über die §§ 1—4 zu sprechen. Wenn der Sinn der Wählerliste der ist, den der Herr Landesbischof uns vorher gezeigt hat, nämlich daß dadurch deutlich wird, wer sich den Dienst unserer Landeskirche gefallen läßt und wer zu ihr in diesem Sinne steht, dann bin ich überzeugt, daß § 3 Abs. 2 und 3 fallen muß. Wir sollten darüber noch einmal sprechen. Ich bitte dringend, daß wir dazu die Möglichkeit haben.

Präsident: Vielleicht am Schluß der 1. Lesung. Ich bitte, sich dann wieder zu Wort zu melden.

Nun der Antrag zu § 12 Abs. 1: Schluß der Debatte. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Schluß der Debatte ist entschieden.

(Pause.)

Präsident: Die Vervielfältigungen werden in längstens 10 Minuten in Ihren Händen sein, so daß wir dann an Hand dieser Unterlagen zur Grundsatzabstimmung kommen können. Aber vorher darf ich unseren Freund, der aus Meiningen zu uns gekommen ist, Herrn Oberkirchenrat Köhler, bitten, ein Wort zu uns zu sagen.

* Oberkirchenrat **Köhler**-Meiningen (Gast aus Thüringen): Herr Präsident! Hohe Synode! Es ist mir Grund zur Dankbarkeit, daß ich bei Ihnen sein darf. Es ist ja heute nicht ohne weiteres möglich, über die Zonengrenzen zu kommen. Diesmal wurde ein Mitglied der Kirchenleitung in Thüringen entsandt. Wir halten es für gut, zu wechseln. Mit Freude durfte ich hier schon manchen der lieben Brüder begrüßen, die zu unserer Synode kamen.

Es ist mein Anliegen, zunächst einen herzlichen Gruß von unserem Bischof, unserer Synode und unserem Landeskirchenrat zu sagen. Meine Freude, hier zu sein, ist besonders groß, weil ich vom Studium her mit Württemberg eng verbunden bin.

Ich komme zu Ihnen in einer Zeit, in der wieder besonders ernste und schwerwiegende Entscheidungen für die Kirche im Osten fallen. Es sind Verhandlungen im Gang, die die Stellung der Kirchen in einem in seinen Grundlagen atheistischen Staat und Raum neu ordnen sollen. So anders darum die Probleme und Fragen erscheinen, die uns beschäftigen, als es bei Ihnen der Fall ist, so geht es doch im Grunde um dieselben Fragen, mit denen es jede Kirche, auch hier in Ihrem Raum, zu tun hat. Gewiß sind die Entscheidungen für den Einzelnen bei uns schwerer, aber auf das Wesen und den Weg der Kirche gesehen, ist es so, daß wir die gewaltige Hand Gottes nur stärker erfahren dürfen, die an seiner Kirche auf Erden wirkt und gestaltet, formt und sie segnet.

Ich möchte meinen, daß in der Geschichte der Kirche, in unserem Lande, im Lande Luthers, noch nie so viel wirklich geglaubt, aufs Ungewisse geglaubt, so viel wirklich geliebt, so viel wirklich gebetet, so viel wirklich gedient, geopfert und gelobt wurde, wie das heute geschieht. So wie es in der Morgenandacht heute hieß: Wir laufen durch Geduld in den Kampf, der uns „verordnet" ist. Was der Arzt verordnet, schmeckt bitter, aber es dient zur Genesung. So wollen wir nicht ein Klagelied anheben, wenn die Kirche einen schweren Weg geht, sondern man muß darüber loben und danken, daß über allen Mühseligkeiten Gott am Werke ist.

Auch bei Ihnen wird zunehmend der einzelne Mensch vom lauten Lärm der lockenden Angebote der Welt, wenn er bewußt Christ sein will, in die Entscheidung gerufen und es ist eine Frage, wie sich mitten in dieser Welt die glaubende, hoffende, liebende, dienende und lobende Gemeinde bilden kann. Darum können wir manches von einander lernen.

Mit Aufmerksamkeit werde ich Ihren Verhandlungen folgen. Es ist uns ein Herzensanliegen, daß wir über die Zonengrenzen hinweg beieinander bleiben und uns einander helfen. Ich wünsche Ihren Beratungen den Segen des Herrn der Kirche und möchte wünschen, daß wir uns zusammenfinden unter dem Wort des Apostels nach Eph. 6: Zuletzt, meine Brüder, seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke.

* **Präsident:** Danke sehr. Wir danken Ihnen, daß Sie uns mit Epheser 6 grüßen und uns Ihren Wunsch auf unseren Weg mitgeben. Darf ich bei dieser Gelegenheit herzlich danken auch für Ihren Gruß, den Sie von Ihrem Herrn Bischof, von Ihrer Synode und von Ihrem Landeskirchenrat uns ausgesprochen haben.

Nun darf ich auch Herrn Pfarrer Dr. Barner um ein kurzes Grußwort bitten.

* Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg (Gast aus Baden): Hochwürdiger Herr Landesbischof, hochverehrter Herr Präsident, hohe Synode!

Sie sind wieder hierher nach Bad Boll gegangen und ich bin Ihnen gerne nachgereist, obwohl Stuttgart für mich näher gelegen hätte. Ich bin immer gerne bei Ihnen, nicht nur als „Stammgast" an „diesem Stammtisch", dem Gästetisch, sondern als Bruder unter Brüdern. Ich bin aber auch mit Ihnen gerne hierher gegangen um der Stille willen; denn auch Heidelberg ist leider eine sehr laute Stadt und wird es immer mehr! Wenn man wieder einmal einen Sommer in Heidelberg hinter sich hat, dann ist einem wirklich der Lärm und das unheimlich fluktuierende Leben, das durch diese Stadt hindurchgeht, über geworden. Wir brauchen auch zu unseren Verhandlungen Stille und sind dankbar für jede stille Atempause, die uns die Besprechungen und

(Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg)

Sitzungen gewähren. Wir wollen doch immer wieder vor Gott und den Heiland treten und mit ihm reden. „Nur an einer stillen Stelle legt Gott seinen Anker an!" Auch die Verheißung liegt auf der Stille: „Durch Stillesein und Hoffen werdet ihr stark sein!"

Nun gehen auch wir badischen Landessynodalen in 14 Tagen in Herrenalb wieder in die Stille. Wir haben in unserer Frühjahrstagung etliche größere Arbeiten vollendet. Unsere Grundordnung ist fertig geworden und die Wahlordnung als Anhang dazu neu überarbeitet worden. Sie liegt bereit für das kommende Wahljahr. Und wir warten auf die Gemeinde, auf die ganze Kirche, die diese wirklich weitherzige Wahlordnung praktisch anwendet. Wir haben auch in den Verhandlungen über unsere Gottesdienstordnung einen Abschluß gefunden. Und jetzt stehen wir davor in stiller, wohl jahrelanger Arbeit unser 1930 entstandenes Kirchenbuch (Agende 1 und 2) neu herauszugeben und zwar nach den neuesten Erfahrungen und Erkenntnissen auf liturgischem Gebiet. Ich freue mich, daß mir die Arbeit als Leiter der liturgischen Kommission in die Hand gelegt ist, wie bei Ihnen meinem lieben „Gegenvertreter", dem Stammgast auf unserer Synode, dem verehrten Bruder, Dekan Hermann, so daß die Arbeiten der beiden liturgischen Kommissionen sich gegenseitig befruchten können.

Nachdem wir in Baden auf den letzten Synodaltagungen so viel gearbeitet hatten, haben großzügigerweise der Herr Landesbischof und der Präsident der Synode uns für diesmal eine Freizeitsynode beschert. Es sollen die Themen behandelt werden: „Freiheit und Bindung in der Ordnung der Kirche" und „Der Dienst der Kirchen in der technisierten Arbeitswelt heute". Als Referenten sind Professor von Campenhausen, Dr. Heinrich Bornkamm, Oberkirchenrat a. D. Dr. Friedrich, dann Volkswirt Martin Donath, Sozialreferent der Landeskirche, und Pfarrer Dr. Erich Thier, theologischer Leiter der Evangelischen Sozialakademie Friedewald, vorgesehen. Wir hoffen, daß wir innerlich einen großen Gewinn von der neuen Freizeitsynode haben werden, daß Bruder Dekan Hermann daran teilnehmen und Ihnen seine Eindrücke von dieser Tagung vermitteln kann.

Ich fühle mich als Klammer zwischen Ihrem verehrten Landeskirchentag und unserer Landessynode. Ich fühle mich nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich mit Ihnen verbunden. Aus dieser Verbundenheit heraus möchte ich Ihnen von Herzen wünschen, daß Sie in der Stille weiterarbeiten können, erfolgreich, ersprießlich für Ihre Kirche! Ich bedanke mich zugleich für Ihre herzliche Einladung und Begrüßung und grüße Sie wieder von unserem Herrn Landesbischof D. Bender, von dem Präsidenten unserer Synode, Dr. Umhauer, sowie von allen Synodalen.

* **Präsident:** Herzlichen Dank, lieber Herr Pfarrer Dr. Barner für dieses so freundliche und warme Wort. Ich darf Sie bitten, unseren Gruß Herrn Landesbischof D. Bender, dem Herrn Kirchentagspräsidenten Dr. Umhauer und den Herren des Oberkirchenrats von uns aus freundlichst zu übermitteln. Was Sie über die Freizeittagung gesagt haben, ich glaube, das hat bei vielen unserer Abgeordneten offene Ohren gefunden. Wir werden ja gerne dann auch Gelegenheit haben, den Bericht unseres Abg. Hermann zu hören; wir sind gespannt darauf, über den Verlauf Ihrer Freizeittagung ewas zu hören. Nochmals herzlichen Dank auch für Ihr Wort.

Nun sind inzwischen drei Entwürfe an Sie gekommen, der Entwurf für die Präambel, dann ein Wort des Abg. Dipper zur Anmeldung zur Wählerliste in Verbindung mit dem § 35 über das Gelübde der Kirchengemeinderäte, und dann ein Antrag zur Änderung des § 12, von den Abg. Dr. Pfleiderer und D. Dr. Rückert unterschrieben. Herr Abg. Frick hat seinen Antrag zugunsten des Antrags Dr. Pfleiderer zurückgezogen.

Darf ich nicht annehmen, daß die Wahlordnung des Jahres 1953 in der Hand jedes Abgeordneten ist? Das täte mir sehr leid, denn das ist doch eine so wesentliche Grundlage für unsere Arbeit. Ich muß ja sowieso mein Bedauern aussprechen, und zwar im Namen von sehr vielen Abgeordneten, daß das, was heute zur Sprache gekommen ist, in weitem Maße eine Wiederholung ist von unserer Generaldebatte, die wir im März dieses Jahres hatten. Wir hätten wesentlich weiter kommen können, wenn es möglich gewesen wäre, sich daran zu erinnern, was damals gesprochen wurde. Und nun bedauere ich eben gerade auch, daß ganz neue Gesichtspunkte jetzt, wo wir heute mit der Wahlordnung fertig werden sollten, in die Debatte geworfen wurden; das erschwert das Vorankommen ungemein, weil diese neuen Anträge von rechts wegen vom Ausschuß vorbearbeitet werden müssen und nicht unmittelbar dem Plenum hätten vorgelegt werden dürfen. Wir sind aber wegen Zeitdruck gezwungen, diese Anträge jetzt zu behandeln.

Darf ich fragen, ob es möglich war, Herr Vizepräsident Dr. Weeber, den Entwurf zur Präambel in der Zwischenzeit im Kollegium zu behandeln?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es ist eine kollegiale Beratung in dieser kurzen Zeit nicht möglich gewesen. Aber Herr Oberkirchenrat Gottschick, Kirchenrat Dr. Mayer und ich haben uns zusammengesetzt und haben diesen Entwurf einer Präambel zu der Neufassung der kirchlichen Wahlordnung durchgesprochen, und zwar war Grundlage der Besprechung, was Sie in Händen haben. Das Ergebnis unserer Besprechung wird eben von Herrn Oberkirchenrat Gottschick diktiert und soll wohl auch vervielfältigt werden, so daß ich bitte, dieses neue Formular der Besprechung zugrundezulegen. Das dauert aber noch eine gewisse Zeit, so hätten wir zwei Möglichkeiten. Einmal: Ich sage jetzt, welche Änderungen wir vorschlagen und Sie schreiben's nieder. Und nachher haben Sie dann das richtige Exemplar noch daneben.

Präsident: Wir kommen vielleicht rascher durch, wenn Sie es uns sagen, vorausgesetzt, daß es nicht zuviel Änderungen sind. Dann bitte ich, den Entwurf einer Präambel vorzunehmen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Zur Sammlung, zum Aufbau und zur Vertretung der evangelischen Gemeinde braucht es Männer und Frauen, die zugerüstet und bereit sind, Dienste der Leitung zu übernehmen. Statt „Dienste der Leitung zu übernehmen" Eventualvorschlag: „Der Gemeinde im Dienst voranzugehen". Geeignete Gemeindeglieder zu bestimmen, ist das Ziel von kirchlichen Wahlen. Gemeindeglieder, die sich zur Wahl stellen oder sich an den Wahlen beteiligen, geben

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

zu erkennen, daß sie den Ruf Jesu Christi hören und an ihrem Teil mithelfen wollen, daß die Gemeinde in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Damit bei den kirchlichen Wahlen alles ehrbar und ordentlich (1. Kor. 14, 40) zugehe, hat der Landeskirchentag das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiemit verkündet wird.

Der Schlußabsatz wird fallengelassen. — Das sind die vorgeschlagenen Änderungen.

Präsident: Es wird wohl richtig sein, wenn wir der Reihenfolge nach vorgehen, daß wir den Antrag Dr. Pfleiderer zuerst behandeln, denn er entfernt sich am weitesten von der Vorlage. Es ist also der Antrag zur Änderung von § 12 nicht etwa im Sinne des Entwurfs Beilage 40 vom Auschuß, sondern etwas ganz neues. Ich lese vor, Absatz 1 von § 12:

„Die Liste der wahlberechtigten Kirchengemeindeglieder (§§ 1—4) wird vom Kirchengemeinderat nach den verfügbaren Unterlagen aufgestellt und fünf Wochen vor dem Wahltermin vorläufig abgeschlossen. Nach dem vorläufigen Abschluß der Wählerliste sind die wahlberechtigten Gemeindeglieder in geeigneter Weise öffentlich aufzufordern, sich zu vergewissern, ob sie in die Wählerliste aufgenommen sind und gegebenenfalls sich zur Aufnahme in die Wählerliste mündlich oder schriftlich anzumelden."

Verzichtet der Antragsteller noch auf ein Wort?

(Wird bejaht.)

Sie sind sich also, meine Damen und Herren, nachdem wir eingehend darüber gesprochen haben, wohl im klaren über die Unterschiede von dem Antrag Dr. Pfleiderer und dem Antrag Beilage 40 des Ausschusses für Recht und Wirtschaft.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bitte, bei diesem Antrag auch zu überlegen, was eine größere Zumutung ist an die Gemeindeglieder, sich anzumelden oder sich zu vergewissern, ob man in einer Liste eingetragen ist.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich bitte, bei der Entscheidung über diesen Antrag zu berücksichtigen, wie es um die verfügbaren Unterlagen in den Kirchengemeinden, Kirchenpflegen und Kirchlichen Verwaltungsstellen zur Zeit bestellt ist. Ich bitte auch zu berücksichtigen, welche Kräfte zur Verfügung stehen, um diese Unterlagen mit hinreichender Genauigkeit aufzustellen; dabei ist schließlich noch zu beachten, daß es für die beteiligten kirchlichen Mitarbeiter keine befriedigende Arbeit ist, wenn sie nachher die Gemeindeglieder durch den Kirchengemeinderat bitten lassen müssen, nachzusehen, wer vergessen wurde. Es handelt sich eben darum, daß wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht über das gleich gut aufgebaute Meldematerial verfügen wie die staatlichen Meldeämter. und zwar deshalb, weil wir den dazu erforderlichen kostspieligen und umfangreichen Verwaltungsapparat noch nicht zur Verfügung haben. Das alles sollte bedacht werden, wenn man von Amts wegen eine Wählerliste aufstellen lassen will, die doch den Anspruch erheben muß, hinreichend genau zu sein. Das Wort „verfügbare Unterlagen" ist einer der praktischen Angelpunkte.

Präsident: Es hat sich soeben noch Herr Abg. Lindel zu Wort gemeldet. Ich bitte, nach dieser Wortmeldung, nachdem der Antragsteller verzichtet, die Liste der Redner nun endgültig schließen zu dürfen.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Ich möchte auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen, die in dem Antrag enthalten ist: Wenn wir von Amts wegen eine Liste aufstellen, müssen wir auch feststellen, bei wem das Wahlrecht ruht. Dies müssen wir den Betreffenden mitteilen und schaffen dadurch mehr Verärgerung als Hilfe.

D. Dr. **Rückert:** Ich möchte nur auf das eingehen, was der Herr Abg. Lindel zum Schluß noch gesagt hat. Ich sehe nicht ein, warum bei einer gemeindeamtlichen Aufstellung der Liste denjenigen etwas mitgeteilt werden soll, die in diese Liste nicht aufgenommen werden. Die Betreffenden werden mit aufgefordert, nachzusehen und zu prüfen, ob sie in der Wählerliste drinstehen. Wenn sie das Interesse nicht aufbringen, diese Prüfung vorzunehmen, das wäre ja genau dasselbe Interesse, das ihnen zugemutet wird, wenn sie aufgefordert werden, sich für die Aufnahme in die Liste anzumelden; wenn sie dieses Recht nicht wahrnehmen, sind sie eben nicht in der Liste. Also das bedeutet gar keinen Unterschied und spricht meiner Ansicht nach nicht gegen den Antrag.

* **Präsident:** Wir stimmen jetzt ab. Wer für den Antrag Dr. Pfleiderer/D. Dr. Rückert ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Der Antrag ist abgelehnt.

Eine Frage an Herrn Abg. Dipper. Können Sie sich denken, daß Ihr Vorschlag unter Umständen hineingebracht werden kann in die Präambel vom Oberkirchenrat?

Dipper: Mein Vorschlag ist ja nur ein Muster, wie man es etwa machen könnte. Selbstverständlich wird man sich, wenn man die Präambel formuliert, auch zugleich überlegen, wie man das in ein solches Schreiben hineinbringen kann. Aber das scheint mir jetzt nicht die Aufgabe zu sein. Mein Vorschlag war nicht so gedacht, daß darüber abgestimmt werden soll.

Präsident: Also wollen Sie haben, daß man über Ihre Anmeldung zur Wählerliste gar nicht abstimmt?

(Dipper: Nein!)

Dann kommen wir zur Aussprache über den Entwurf einer Präambel mit den Änderungen, die der Herr Vizepräsident Dr. Weeber uns soeben genannt hat.

Ich eröffne die Aussprache.

zu Hohenlohe-Langenburg: Ich würde bitten, daß man den ersten Satz vielleicht eher in der unten genannten Fassung stehen läßt. Das Wort „braucht es" ist zwar schwäbisch durchaus akzeptabel, aber schönes Deutsch ist es nicht. Und ich würde aus Gründen der Sprachreinlichkeit auch in unserem Kreise doch bitten, daß wir vielleicht eher an die zweite Fassung denken.

Präsident: Also Sie stoßen sich an dem Wort „braucht es".

*Frau **Kühnle:** Muß das Wort herein „und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist"? Dieses Wort hat mir schon zu schaffen gemacht als ich in den Kirchengemeinderat in Heidenheim gewählt, und noch mehr, als ich in den Landeskirchentag gewählt wurde. Wir Laien meinen eben mit den Bekenntnissen den Katechismus. Ich dachte, jetzt muß ich die Bekenntnisse — das ist doch unheimlich viel Stoff — wissen und durchschaffen und das ist einem Laien unmöglich.

Dann möchte ich ganz herzlich danken, daß herausgenommen ist „und zu bevollmächtigen". Macht in den Händen der Gemeindeglieder ist etwas ungeheuer Versuchliches. Wir dürfen nicht uns Gemeindegliedern, uns Laien, Macht geben; bei uns geht es einzig und allein um Dienst, Männer = Knechte, Frauen = Mägde. Ebenso danke ich, daß das gestrichen wurde: „daß sie den Ruf Jesu Christi vernommen haben". Wir haben den Ruf täglich aufs neue zu hören und besonders dann, wenn uns das Hören schwer fällt.

Präsident: Will vom Oberkirchenrat dazu gesprochen werden? Ja, wegen den Bekenntnissen oder Katechismus, da wollen wir doch ein Wort haben.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es müßte eigentlich ein Theologe dazu etwas sagen, aber vielleicht versteht Frau Kühnle mich besser. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in unserer Kirchenverfassung dieser Wortlaut auch vorkommt und ebenso in der Lehrzuchtordnung. Wir dürfen das nicht ändern und hier im einzelnen aussprechen, welche Bekenntnisschriften da gemeint sind. Es ist das reformatorische Verständnis des Evangeliums gemeint, wenn es heißt: in den Bekenntnissen der Reformation.

Schäf: Da kommt zweimal daß vor „und geben zu erkennen, daß sie den Ruf Jesu Christi hören und an ihrem Teil mithelfen wollen, daß die Gemeinde ..." usw. Ich würde vorschlagen, daß wir das zweite Mal „damit" sagen.

Präsident: Damit die Gemeinde, ja.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darf ich an dieser Stelle noch einen Änderungsvorschlag machen? Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, daß „hören" mißverständlich sein könnte. Wir wollten sagen „hören wollen". Aber man ist nicht genötigt, es so zu verstehen. Daher weiterer Änderungsvorschlag:

Setzen Sie oben in der 2. Zeile „Männer und Frauen, die zugerüstet und willens sind" statt „bereit". Und dann unten „daß sie den Ruf Jesu Christi hören wollen und an ihrem Teil mitzuhelfen bereit sind".

Präsident: Ja, dann schlagen Sie also vor, „daß sie den Ruf Jesu Christi hören wollen und an ihrem Teil mitzuhelfen bereit sind, damit die Gemeinde ..."

Daur: Kann man nicht, um das Anliegen von Frau Kühnle zu berücksichtigen, einfach sagen: „in der Reformation neu ans Licht getreten"? Mit dem Ausdruck „die Bekenntnisse" kommt so etwas Papierenes herein, unwillkürlich überlegt man sich: Was für Bekenntnisse sind da gemeint? Den Katechismus hier hereinzunehmen, würde ich nicht raten. Was soll das heißen: der Katechismus? Aber wenn es heißt: „in der Reformation neu ans Licht getreten", dann ist nicht nur das Papier gemeint, sondern das ganze Geschehen der Reformation.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich muß sagen, es fällt mir sehr schwer, wenn hier in der Präambel unsere Verfassung geändert würde im Sinn von im Augenblick geschöpften Formulierungen. Ich bitte, diese Bemerkung nicht als ein formales Ausweichen in der Sache zu verstehen, aber die Zusammenhänge zu sehen, an die hier gerührt wird. Deshalb wäre ich dankbar, wenn hier von einer Änderung ganz abgesehen wird.

Präsident: § 1 unserer Verfassung: „Die Evang. Luth. Kirche in Württemberg, getreu dem Erbe der Väter, steht auf dem in der Heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium von Jesus Christus unserem Herrn." Es sind also die gleichen Worte hier hereingebracht.

***Dipper:** Es gefällt mir nicht, daß an der Spitze dieser Präambel die Tätigkeit des Menschen steht. Erst nachher ist von dem Ruf Jesu Christi die Rede, vorher heißt es: man braucht Männer, die fähig und bereit sind, den Dienst der Leitung zu übernehmen. Ich habe eben daran formuliert, kann aber im Augenblick für eine Abstimmung noch nichts vorlegen. Ich würde etwa so sagen: „Christus ruft seine Gemeinde, daß sie sich in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums stelle, wie es in der Heiligen Schrift verkündigt und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Hiezu braucht sie Männer und Frauen in der Leitung. Dafür geeignete Vertreter zu bestimmen und zu bevollmächtigen, ist das Ziel von kirchlichen Wahlen."

Ich möchte also Christus in der Präambel voranstellen und von daher den Dienst bestimmen, der in der Kirche zu geschehen hat.

Präsident: Wollen Sie, Herr Landesbischof, dazu etwas sagen? Oder ein Herr des Oberkirchenrats. Herr Landesbischof bitte.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Es heißt hier: Hiezu geeignete Gemeindeglieder zu bestimmen, ist das Ziel von kirchlichen Wahlen. Mir würde besser gefallen: Hiezu geeignete Gemeindeglieder herauszustellen, ist das Ziel von kirchlichen Wahlen. Die Eignung, auch die Zurüstung bestimmt ein anderer als wir. Aber unsere Aufgabe ist, die vorne hinzustellen soweit wir sie sehen. Eine kleine Änderung, aber es wäre mir so lieber.

Präsident: „Herauszustellen" statt „zu bestimmen".

Daur: Sollte man das nicht in kleinem Kreis noch einmal beraten? Ich glaube, das können wir jetzt hier nicht machen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich halte den Vorschlag im Unterschied zu dem Vorschlag von Herrn Dekan Dipper deshalb für den besseren, weil er zur Sache hinführt. Das ist ja, glaube ich, einer unserer Fehler, daß wir die Leute überfallen mit einer vollen Aussage und viele schalten da gleich ab. Ich halte die Formulierung, wo wir gerade von dem ausgehen, um den es sich jetzt handelt, nämlich daß einer Kirchengemeinderat oder Synodaler im Landeskirchentag wird,

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

für besser und wir führen den Leser dann darauf hin, was dieser Mann zu tun hat und was wir von ihm erwarten.

* Prälat D. **Metzger:** Wenn wir sagen würden: „Zur Sammlung, zum Aufbau und zur Vertretung der Gemeinde Jesu Christi braucht es Männer und Frauen ...", würde ausgesprochen, was das Anliegen von Abg. Dipper ist: daß diese Gemeinde nicht uns, sondern Ihm gehört.

* **Präsident:** Es ist der Vorschlag gemacht worden, daß wir das im kleinen Kreis durchführen. Wir sind uns, glaube ich, da im großen und ganzen keine Wortmeldungen zur Präambel mehr gekommen sind, klar darüber, daß wir eine Präambel wünschen und zwar ungefähr in dieser Form. Jetzt lediglich noch diese letzten Worte hineinzubringen, das ist wohl Sache dieser kleinen Kommission. Herr Dr. Autenrieth als Vorsitzender des Ausschusses, dann Herr Vizepräsident Dr. Weeber, vielleicht noch Herr Prälat D. Metzger und Herr Dekan Dipper. Daß diese Herren vielleicht über die Mittagszeit so freundlich sind, sich hier zu einigen.

Wir kommen jetzt an § 12 Abs. 1. Nehmen Sie bitte den Wortlaut, den Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, Beilage 40: „Die wahlberechtigten Kirchengemeindeglieder (§§ 1—4), die bei der letzten kirchlichen Wahl noch nicht in die Wählerliste ihrer jetzigen Kirchengemeinde aufgenommen waren, melden sich mündlich oder schriftlich beim Vorsitzenden des Kirchengemeinderats oder den vom Kirchengemeinderat bestimmten Personen zur Wählerliste an." Wir schreiten sofort zur Abstimmung. Weitere Aussprache scheint mir unnötig. Wer für Annahme dieses Vorschlages Beilage 40 vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. 2 Nein. 3 Enthaltungen. Angenommen.

Nun rufe ich auf § 12 Abs. 2, Entwurf des Oberkirchenrats Beilage 36. Wird das Wort dazu gewünscht? Es ist also neu im Gegensatz zum bisherigen § 12: „Die Anmeldung zur Wählerliste ist jederzeit möglich. Sie gilt, solange das betreffende Kirchengemeindeglied der Kirchengemeinde, seinem Abstimmungsbezirk angehört und vom Kirchengemeinderat nicht aus der Wählerliste gestrichen worden ist." Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen? Dann darf ich annehmen, daß Abs. 2 von § 12 in 1. Lesung angenommen ist.

Ich rufe auf Abs. 3 des § 12: „Ein wahlberechtigtes Kirchengemeindeglied kann nur sich selbst und die wahlberechtigten Mitglieder der Haushaltung, der es angehört, anmelden. Die Anmeldung muß die Anzumeldenden eindeutig bezeichnen." Das ist nur eine kleine Änderung gegenüber der bisherigen Ordnung von 1953. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. In 1. Lesung angenommen.

Zu Abs. 4 von § 12 liegt im Antrag Braun vor:

„In Gemeinden, in denen der Kirchengemeinderat die Gemeindeglieder einzeln kennt, kann nach Zustimmung des Dekanatamtes die Wählerliste durch den Kirchengemeinderat aufgestellt werden." Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für diesen Antrag Braun ist, eine Sonderbestimmung für — wie er sagte — „leicht überschaubare Gemeinden" oder wenigstens solche, bei denen der Kirchengemeinderat alle Gemeindeglieder kennt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich die Hand zu erheben. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf: § 13 Anmeldungsaufforderung. Der Ausschuß hat keinen Vorschlag dazu. Aber der Entwurf des Oberkirchenrats weist gewisse Änderungen gegenüber der bisherigen Ordnung von 1953 auf. Absatz 1: „In jedem Jahr sind die wahlberechtigten Kirchengemeindeglieder, die noch nicht in die Wählerliste aufgenommen worden sind, im Hauptgottesdienst und in anderer geeigneter Weise öffentlich zur Anmeldung für die Wählerliste aufzufordern." — Wird das Wort dazu gewünscht? Bisher hat es geheißen: „Die wahlberechtigten Kirchengemeindeglieder sind im Hauptgottesdienst und in anderer geeigneter Weise öffentlich zur Anmeldung für die Wählerliste aufzufordern." Wenn das Wort nicht gewünscht wird, dann stelle ich fest, daß dem Antrag der Kirchenleitung stattgegeben wird.

Dann rufe ich auf Abs. 2: „Steht eine Kirchengemeinderatswahl bevor, so ist spätestens zwölf Wochen vor dieser Wahl" — bisher waren es acht Wochen insgesamt — „nochmals besonders zur Anmeldung für die Wählerliste aufzufordern mit dem Hinweis, daß die Listen der Angemeldeten für diese Wahl spätestens fünf Wochen vor dem Wahltag vorläufig abgeschlossen wird." — Wird das Wort dazu gewünscht?

* Mitberichterstatter **Lindel:** Eine Frage: Im § 12 heißt es: „Anmeldung zur Wählerliste ist jederzeit möglich." Nach § 13 aber wird die Liste fünf Wochen vor der Wahl geschlossen. Dadurch entsteht Unklarheit. Müßte deshalb nicht bei § 12 eine Anmerkung eingefügt werden, etwa des Inhalts: „Unbeschadet der Bestimmung des § 13"?

Präsident: Wir haben vorhin über § 12 in 1. Lesung schon abgestimmt. Erhebt sich kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag? Er bedeutet ja nur eine Klärung: Es heißt in § 12 Abs. 2 „Die Anmeldung zur Wählerliste ist jederzeit möglich, unbeschadet der Bestimmungen von § 13 Abs. 3".

Dipper: Es ist noch nicht ganz klar. Man kann sich natürlich jederzeit zur Wählerliste anmelden, aber die Wirkung für die bevorstehende Wahl hört fünf Wochen vor der Wahl auf, und deshalb sind diese Einfügungen in § 12 und die Sache in § 13 noch nicht genau, und ich bitte die Juristen, hier eine Formulierung zu finden, damit wir uns jetzt nicht in der Diskussion mit dieser Sache aufhalten müssen.

* Dr. **Autenrieth:** Vielleicht wäre die Kirchenleitung damit einverstanden, wenn man den Zusatz „unbeschadet" nicht bei § 12 Abs. 2 machen würde, sondern bei § 13 Abs. 3 sagen würde „nach Fristablauf kann eine Anmeldung für diese Wahl ...".

Präsident: Können wir uns dann einigen? Auch Herr Abg. Dipper?

(Wird bejaht.)

Gut. Dann fällt das „unbeschadet" da oben wieder weg? Jawohl.

(Präsident)

Wird zu § 13 Abs. 2 und 3 noch das Wort gewünscht? Nicht. Dann sind Abs. 2 und 3 von § 13 angenommen.

Ich rufe auf Art. 2: „§ 14 Abs. 1 der Wahlordnung erhält folgende Fassung: Der Kirchengemeinderat schließt fünf Wochen vor dem Wahltag (§ 13 Abs. 2) die Liste der Angemeldeten vorläufig ab." Es ist damit nur von der bisherigen Ordnung der Abs. 1 aufgenommen im Sinne nach, der Abs. 2 ist weggelassen worden. Der hieß: „Der Gemeinde wird im nächsten Hauptgottesdienst und in anderer geeigneter Weise öffentlich die Auflegung der Liste zur Einsichtnahme binnen einer Frist, die mindestens eine Woche betragen muß, bekanntgegeben und mitgeteilt, daß gegen die Liste innerhalb dieser Frist beim Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Einsprache eingelegt werden kann."

— Zwischenruf Dr. **Pfleiderer:** Indem nur § 14 Abs. 1 eine neue Fassung erhält, bleibt § 14 Abs. 2 unverändert. —

Jawohl, § 14 Abs. 2, den ich gerade vorgelesen habe, der bleibt. Wird zu § 14 das Wort noch gewünscht? Nicht. Dann stelle ich fest: In 1. Lesung angenommen.

Art. 3: § 15 erhält die Fassung nach dem Entwurf des Oberkirchenrats. Wird zu Absatz 1, Prüfung der Wählerliste, das Wort gewünscht? Nicht der Fall.

Wird zu Absatz 2 „Beanstandungen sollen ..." das Wort gewünscht? Nicht. Ebenfalls angenommen.

Absatz 3: „Lehnt der Kirchengemeinderat die Aufnahme in die Wählerliste ab ..." Wortmeldung? Keine. Auch angenommen.

Absatz 4 „Über Einsprachen, denen der Kirchengemeinderat nicht stattgibt, entscheidet der Oberkirchenrat. Sie sind binnen einer Woche einzulegen und haben keine aufschiebende Wirkung. Einspracheberechtigt ist nur das Gemeindeglied, dessen Aufnahme in die Wählerliste abgelehnt oder das aus dieser gestrichen wurde." Keine Wortmeldungen? Dann ist § 15 angenommen.

Dr. **Pfleiderer:** Hier soll ausdrücklich nur die Wahlberechtigung nach § 1 geprüft werden, nicht aber die nach §§ 2—4. Ich bitte um eine Auskunft.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** § 1, auf den hier Bezug genommen ist, lautet: „Wahlberechtigt sind die Kirchengemeindeglieder, die am Tage der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet haben, soweit sich nicht aus § 2 bis § 4 etwas anderes ergibt."

Präsident: Ich rufe auf Art. 4:

„Der bisherige § 17 der Wahlordnung wird § 17 Abs. 1; ihm ist folgender Abs. 2 anzufügen: „. . ."

Der bisherige § 17 lautet: „Der Kirchengemeinderat schließt die Wählerliste ab und bestätigt dabei, daß sie fristgemäß öffentlich aufgelegt war, daß das Wahlrecht der eingetragenen Wähler nachgeprüft ist und welche Einsprachen (§ 14 und § 15 Abs. 3) noch unerledigt sind." Das soll also Abs. 1 geben und jetzt ist noch ein Abs. 2 beizufügen, den haben Sie ja wieder auf dem Entwurf des Oberkirchenrats — Beilage 36. Ich bitte jetzt um Wortmeldungen zu § 17 Abs. 1 und 2. Wird das Wort gewünscht? Auch nicht. Dann ist Art. 4 der Beilage 36 angenommen.

Ich rufe auf Art. 5: „§ 19 der Wahlordnung erhält folgende Fassung: . . ."

Neu sind wohl nur Abs. 1 und 6. Abs. 1 lautet: „Die Wahlvorschläge sollen mehr Namen enthalten, als Kirchengemeinderäte zu wählen sind, dürfen aber nicht mehr als die doppelte Anzahl enthalten. Die Vorgeschlagenen sind eindeutig zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen."

* **Dipper:** Die Beifügung „sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen" hängt ja wohl damit zuammen, daß ein Stimmzettel auch dann gültig ist, wenn keine nähere Kennzeichnung der Gewählten stattfindet. Ich möchte hier in allem Ernst die Frage aufwerfen, ob wir diese Bequemlichkeit unseren Wählern verschaffen wollen. Bei der politischen Wahl ist es notwendig, daß jeder diejenigen mit einem Kreuz kennzeichnet, die er wählen will. Ich meine, unsere Gemeindeglieder könnte man auch darum bitten, daß sie auswählen und nicht einfach einen Stimmzettel unbesehen und ungekennzeichnet in die Wahlurne werfen. Es entstehen dadurch sehr schwierige Dinge in unseren Gemeinden; z. B. kann die Entscheidung über die Reihenfolge der Namen in einem Wahlvorschlag praktisch eine Vorwahl durch diejenigen bedeuten, die den Wahlvorschlag aufstellen.

Dr. **Autenrieth:** Im Protokoll des Ausschusses heißt es: Die Kirchenleitung wird gebeten, als Anlage zu den Ausführungsbestimmungen zur Wahlordnung ein Muster für Stimmzettel abdrucken zu lassen, in dem genaue Anweisungen über die Stimmabgabe enthalten sind (durch Ankreuzen der Gewählten, Hinweise auf Möglichkeiten der Stimmhäufung, Kumulierung und Panaschierung). Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat außerdem noch beschlossen, die Kirchenleitung zu bitten, die Ausführungsbestimmungen zur Wahlordnung dahin zu ergänzen, daß auf dem Stimmzettel vor dem Namen jedes Wahlbewerbers ein Kreis angebracht werden muß.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Das von Herrn Dekan Dipper gewünschte Ergebnis soll durch die Beschlüsse des Ausschusses erreicht werden. Man war sich aber im Ausschuß darüber einig, daß dennoch die Wahlzettel, die das nicht beachten (trotz der Aufklärung auf den Stimmzetteln selbst), und wo nur ein nicht näher bezeichneter Wahlzettel abgegeben wird, nicht ungültig sein sollen, weil sonst ein sehr großer Prozentsatz der Stimmzettel ungültig wäre. Das soll eine Sollbestimmung sein. Es soll mit allen möglichen Mitteln erreicht werden, daß wirklich gewählt wird. Dennoch sollen nach dieser Bestimmung, wenn der Stimmzettel unverändert abgegeben ist, die Ersten je nach der Zahl der möglichen Stimmen als gewählt gelten.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Die Angabe von Herrn Dekan Dipper ist nicht richtig. Bei den politischen Wahlen muß zwar die Partei aber nicht einzelne Personen innerhalb der Stimmzettel bezeichnet werden. Man k a n n sie besonders bezeichnen. Werden keine Namen angestrichen, so gilt die Reihenfolge des Zettels. Deswegen muß ich, wie Herr Kirchenrat Dr. Mayer sagen: Dies Verfahren gäbe eine Fülle von ungültigen Wahlzetteln. Wir wissen doch, wie hilflos soundso viele Leute sind. Diese geben eben ihren Stimmschein ab. Wenn sie dann auch noch aus verschiedenen Stimmzet-

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

teln sollen auswählen dürfen, wird es noch schwieriger. Ich würde daher dringend davor warnen, hier eine Mußbestimmung zu treffen.

* Dr. **Dürr:** Von § 26 Abs. 4 der Wahlordnung ist in diesem Entwurf nichts aufgenommen, und gerade das wäre wichtig. Dort heißt es: „Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als Kirchengemeinderäte zu wählen sind, so gelten im Zweifel die zuerst Aufgeführten als gewählt. Ist die Reihenfolge nicht zu erkennen, so ist der Stimmzettel ungültig." Ich möchte die hierüber vorliegenden Anträge unterstützen, daß nur solche Kandidaten als gewählt gelten, die bezeichnet sind, und daß der unveränderte Stimmzettel ungültig ist. Es werden da nicht viele ungültig sein.

Bei den Gemeinderatswahlen ist auf den einzelnen Wahlvorschlägen eben nur die erforderliche Anzahl.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Es scheint hier ein Mißverständnis zu sein. Es sind so viele Namen darauf wie Kandidaten. Ich kann aber einem von ihnen 2 und 3 Stimmen geben. Dann muß ich andere streichen. Ich kann auch panaschieren, also von anderen Listen herübernehmen. Der entscheidende Punkt ist doch der: wenn ich die Liste unverändert abgebe, ist sie gültig. Hier aber ist vorgeschlagen — und dagegen wehre ich mich —, daß ein Stimmzettel, auf dem keine Änderung angebracht ist, ungültig sein soll. Ich bin überzeugt davon, daß da soundso viele schlichte Leute niemals dahinterkommen, daß sie etwas ändern müssen, selbst wenn wir dies hundertmal hinschreiben.

* Dr. **Dürr:** Wenn die Leute so schlicht sind, dann verzichte ich auch auf ihre Wahl.

Das andere bleibt, daß die bisherige Wahlordnung nicht allen Kandidaten die gleichen Chancen gibt, denn die Praxis lehrt, daß jeweils die Erstgenannten bevorzugt sind.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Diese Bestimmung gilt nur dann, wenn ein einheitlicher Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel steht. Stehen mehrere Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel, und wird er nicht verändert, dann ist er ungültig, weil keine Reihenfolge zu erkennen und auch nicht klar ist, welcher Wahlvorschlag gewählt ist. Wir konnten uns nicht entschließen, diese Bestimmung abzuschaffen. Dabei hoffen wir aber, daß durch die vom Ausschuß jetzt vorgeschlagene Möglichkeit des Kumulierens bis zu 2 Stimmen die Zahl solcher unveränderter Stimmzettel immer geringer wird. Wenn das einmal erreicht sein wird, daß die Zahl solcher unverändert abgegebener Stimmzettel schwindet, dann wird es möglich sein, diese Bestimmung zu ändern.

* **Lang II:** Ich habe den Antrag gestellt aus der praktischen Erfahrung heraus, die wir in Böblingen bei der letzten Wahl gemacht haben. Es ist doch unmöglich, daß bei der Wahl zum Kirchengemeinderat die Anfangsbuchstaben der Namen der Kandidaten so entscheidende Bedeutung haben, und daß bewährte Kräfte aus der Gemeinde um des Anfangsbuchstabens ihres Namens willen durchfallen. Ich bin dankbar, daß mein Antrag durch die Herren Abg. Dipper und Dr. Dürr heute unterstützt wurde. Wir sollten uns nicht so sehr darnach richten, wie die bürgerlichen Wahlen vorgenommen werden. Wir machen kirchliche Wahlen und dürfen auch unsere eigenen Bestimmungen dazu aufstellen. Ich möchte herzlich darum bitten, daß man jetzt die Möglichkeit einer gerechten Wahl schafft. Nur angekreuzte Namen auf dem Stimmzettel dürfen als gültig betrachtet werden.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte vorschlagen, daß wir bei dieser Wahlordnung so gut als möglich es erleichtern, an der Wahl mit Erfolg teilzunehmen. Ich fürchte, wie auch schon andere gesagt haben, daß die Vorschrift, jeden einzelnen, den man wählen wolle, müsse man bezeichnen, dazu führt, daß viele Stimmen vergeblich abgegeben werden. Das ist nicht gut. Es ist auch wenig überzeugend, wenn dann so kleine gültige Stimmzahlen herauskommen. Wenn es passiert ist, wie wir eben gehört haben, daß nur Kirchengemeinderäte gewählt worden sind mit Namen vom Alphabetanfang, dann sind diese Wahlvorschläge falsch aufgestellt worden. Wenn ein Wahlleiter einen Wahlvorschlag bekommt, aus dem er erkennt, daß hier das Alphabet richtunggebend war, oder wenn er erkennt, daß der Wahlvorschlag einfach nach der Anciennität der Wahlbewerber aufgestellt ist, dann muß dieser Wahlleiter die Einsender der Wahlvorschläge darauf aufmerksam machen, was die Folge dieser falsch angelegten Wahlvorschläge ist, und muß sie fragen, ob sie ihre Wahlvorschläge nicht nach der Richtung ändern möchten, daß sie in der Reihenfolge der erwünschten Wahl aufgestellt sind.

* **Nestle:** Wenn der Gemeindebürger das schwierige Geschäft des Kumulierens und Panaschierens mit einigem Erfolg praktiziert hat, dann wird er auch kapieren, wenn 15 Namen drauf sind und 12 zu wählen sind, 3 zu streichen. Praktisch ist es z. B. so (Beispiel Ellwangen 1953): Ein Kreis von 18 Gemeindegliedern hatte den Stimmzettel zusammengestellt; die verschiedenen Gruppen haben sich auf einen Zettel geeinigt. Vornedrauf stellten sie zunächst die drei alten Kirchengemeinderäte und dann geht es alphabetisch los, weil man keinem wehtun will. Folge: garantiert die 3 alten und dann noch die 9, sagen wir von A—J, die werden gewählt, K abwärts fällt durch. Deswegen mein dringender Vorschlag, den Antrag Lang zu unterstützen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte etwas sagen über die Erfahrungen seit der letzten Kirchenwahl. Die Erfahrung geht eindeutig dahin, daß die Masse der Stimmzettel, jedenfalls ihre große Mehrheit, nicht verändert wurde. Ich bitte also, sich zu vergegenwärtigen, daß die Annahme des eben erwähnten Antrags bedeuten würde, daß die Zahl derer, die tatsächlich ihre Stimme in der Kirchenwahl gültig abgeben, drastisch vermindert wäre. Das würde jedenfalls dem vom Herrn Landesbischof und anderen Rednern ausgedrückten Gesichtspunkt strikte zuwiderlaufen, denen, die sich zur Wählerliste anmelden, diese Anmeldung und das ganze Wahlverfahren zu erleichtern. Ich möchte also meinerseits dringend bitten, daß man das so nicht vollzieht, zumal von der Erfahrung nur ein Schritt zur Prognose ist, daß die Zahl derer, die ihren Stimmzettel verändern werden, so stark nicht zunehmen wird.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Mein verstorbener Vater ist wegen seines M im Namen mindestens 10 Jahre nicht in den Kirchengemeinderat gekommen. Erst als er einmal drin war und die gewählten Kirchengemeinderäte immer vorne in der Liste standen ist er auch nicht

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

mehr herausgekommen. Insofern habe ich Verständnis für das Anliegen der verschiedenen Redner und ich meine, wir müßten Mittel und Wege finden, dieses Anliegen irgendwie aufzunehmen. Nur, der beantragte Weg ist meines Erachtens falsch, nicht zuletzt falsch, weil bei den öffentlichen Wahlen — und das Verhältnis der kirchlichen und öffentlichen Wahlen ist ja etwa 1 : 6 — ein Stimmzettel gültig ist, wenn er unverändert abgegeben wird. Wir werden es nicht in die Köpfe der Leute hineinbringen, daß man bei einer kirchlichen Wahl auf alle Fälle abändern muß. Ich wehre mich nur gegen das Muß, und würde auch meinen: wenn es sich im Rahmen der bürgerlichen Gemeindewahlen mehr und mehr herumgesprochen hat, daß man kumulieren und panaschieren kann, dann wird eines Tages die Wählerschaft vielleicht so weit sein, daß sie auf eine solche Bestimmung eingeht. Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß mindestens 30 % der Gemeindeglieder, auch wenn wir sie hundertmal auffordern, unabgeänderte Stimmzettel abgeben werden.

* Dr. **Autenrieth:** Jede Wahl und am meisten eine kirchliche Wahl hat den Sinn, den Willen der Wähler festzustellen. Gerade bei einer kirchlichen Wahl sollte man zur Feststellung des wahren Willens des Wählers nicht formale Bestimmungen allzu sehr in den Vordergrund rücken. Die Ungültigkeitserklärung einer Wahl ist tatsächlich ein sehr starker Eingriff in den Willen des Wählers. Außerdem hat sich der Wähler zunächst einmal zu der Wählerliste anmelden müssen, es war ihm vielleicht ärgerlich, er hat es aber getan, oder er hat sich vergewissert, ob er in der Wählerliste steht. Er ist dann 2. zur Wahl gegangen und hat gewählt. Und zum Schluß wird der Akt, den er getätigt hat, für ungültig erklärt und das erfährt er nicht einmal, weil die Wahl ja geheim ist. Ich glaube, das ist nicht richtig.

* **Faigle:** Ich habe mich bei der letzten Wahl vergeblich bemüht, einen Wahlvorschlag aus der Gemeinde zu bekommen. Also mußte der Kirchengemeinderat einen Wahlvorschlag aufstellen. Wenn es wieder so geht, weiß ich nicht, wie dieser Wahlvorschlag richtig aufgestellt werden muß. Muß der Kirchengemeinderat selber sagen, „wir kommen wieder vorne hin", oder muß es alphabetisch oder dem Alter nach gehen?

Außerdem glaube ich, wir dürfen unseren Gemeindegliedern nicht zutrauen, daß sie, wenn sie in der Kirche etwas tun, unintelligenter sind, als wenn sie es beim Staat tun. Wenn man vorher ganz klar erklärt: Ihr müßt soundso viele Namen ankreuzen, sonst ist der Stimmzettel ungültig, dann versteht das wahrscheinlich auch das älteste Mütterlein. Im Notfall können sie im Wahllokal noch einmal fragen. Daß viele Stimmzettel bei der letzten Wahl unverändert abgegeben worden sind, ist selbstverständlich, weil ja von vornherein die ersten soundso viel Namen gegolten haben. Da brauchte man sich nicht die Mühe zu machen, zu wählen. Aber wir sind zu einer Entscheidung gefordert. Andernfalls ist die Wahl nur noch ein Bekenntnis, eben daß man zur Kirche hält, aber man bestimmt nicht mehr: „den und den will ich haben". Wir trauen ja auch den Gemeindegliedern zu, daß sie später eventuell sogar kumulieren können. Warum trauen wir ihnen nicht auch zu, daß sie ankreuzen und abzählen können?

Präsident: In den Gemeinden, den ländlichen und den städtischen, die sich immer beklagen über die Überalterung ihres Kirchengemeinderats, und solche Gemeinden gibt es ja überall und besonders auch die Pfarrer, denen möchte ich nur empfehlen, was ich gemacht habe bei der letzten Wahl: Ich habe den Antrag gestellt, daß auf die Liste für den Kirchengemeinderat die Jüngsten zuerst kommen und die Alten nachher. Und weil das nicht angenommen wurde, weil die anderen Alten dagegen protestierten — ich gehöre ja auch zu den Alten — da habe ich dann den Vorschlag gemacht, man soll sich damit einverstanden erklären, daß man die Liste durch das Los aufstellt. Das wurde aber auch abgelehnt. Infolgedessen sind die alten wieder draufgekommen. Und somit bin ich auch wieder im Kirchengemeinderat. Aber wir müssen doch daraus lernen. Wir sollten doch keine Überalterung des Kirchengemeinderats haben. Das wäre das Traurigste was es gibt, bei aller Wertschätzung und Verehrung von manchen Alten. Aber das geht zu weit, deshalb darf man sich nicht wundern, wenn in so vielen Gemeinden überhaupt kein neuer Wind hereinkommt. So ein Wind wie heute draußen in der frischen Luft täte unseren Gemeinden gut.

* **Dipper:** 1. Abg. Faigle hat schon darauf hingewiesen, wie schwer es ist, einen Vorschlag überhaupt zu bekommen. Wenn vorher gesagt worden ist, daß viele Stimmzettel unverändert abgegeben worden sind, dann jedenfalls auch deshalb, weil in vielen Gemeinden nur mit größter Not ein Wahlvorschlag aufgestellt werden konnte, der so viele Namen enthielt, als gewählt werden mußten.

2. In den Gemeinden, in denen mehr Namen auf dem Wahlvorschlag standen — ich rede jetzt von Nürtingen — haben die Leute sich erlaubt, ausführlich zu ändern und zu streichen.

3. Eine Aufstellung des Wahlvorschlags nach sachlichen Gesichtspunkten ist außerordentlich schwer. Das ist freilich ein Armutszeugnis für die Gemeinde. Aber wer kann sich das leisten, zu sagen: Das ist der am meisten geeignete Mann, den stelle ich an die 1. Stelle und dann seine Kandidaten der Eignung nach zu numerieren und sie öffentlich in der Gemeinde zu bezeugnissen. Ich glaube, daß das einfach nicht möglich ist.

4. Man kann auf dem Stimmzettel dick aufdrucken, daß angekreuzt werden muß. Man kann sogar im Wahllokal jemand aufstellen, der darauf aufmerksam macht. Wenn man alle Möglichkeiten ausnützt, dann kann es kaum noch jemand entgehen, daß er ankreuzen muß. Ich kann sehr gut verstehen, daß man auf Unerfahrene Rücksicht nehmen will. Deshalb bin ich hin- und hergerissen. Aber meiner Ansicht nach ist die einzige Hilfe, um aus dem jetzigen Zustand herauszukommen die, daß man das Ankreuzen bindend verlangt. Das kann man in der Zeitung bekanntmachen. Das kann man anschreiben, das kann man aufdrucken auf dem Stimmzettel und endlich noch persönlich sagen. Man müßte es also riskieren können.

Präsident: Man kann also nach den Worten des Herrn Abg. Dipper sogar so weit gehen, daß man dem Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft in dieser Sache mit dem Ankreuzen entspricht. Das wollen wir nicht vergessen. Das empfehlen Sie ja selber, das Ankreuzen?

* Dr. **Autenrieth:** Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat es als Sollbestimmung empfohlen; diese soll

(Dr. **Autenrieth**)

bei dem schwierigen Charakter der Sache zunächst einmal erzieherisch wirken. Gelingt es einem schlichten Wähler nicht gleich auf das erste Mal, dann soll er dafür nicht so streng bestraft werden, daß seine ganze Stimmabgabe für ungültig erklärt wird.

Präsident: Meine Damen und Herren! Wir haben die Essenszeit schon überschritten. Wir machen Pause. Wir müssen uns nach der Ordnung im Haus richten. Vorher müssen wir aber noch abstimmen über § 19 Abs. 1. Der Antrag auf Abstimmung ist gestellt. Wer mit dem Wortlaut der Kirchenleitung einverstanden ist, den bitte ich die Hand zu erheben.

Dr. **Pfleiderer:** Über diesen Änderungsantrag sollte zuerst abgestimmt werden.

Dipper: Ich nehme an, daß von Abg. Lang II ein Antrag zu § 26 eingereicht ist. Und das hätte hier zur Folge, daß wir die erkennbare Reihenfolge streichen.

Präsident: Ist das so gemeint? Also würde § 19 Abs. 1 heißen: „Die Wahlvorschläge sollen mehr Namen enthalten, als Kirchengemeinderäte zu wählen sind, dürfen aber nicht mehr als die doppelte Anzahl enthalten. Die Vorgeschlagenen sind eindeutig zu bezeichnen." Ist das Ihr Antrag? Wer mit dieser Streichung der letzten Worte „und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen" einverstanden ist, der möge die Hand erheben. Gegenprobe. Angenommen.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nicht ganz aufgepaßt habe, aber es ist mir nicht ganz klar, warum beim Wahlvorschlag die „erkennbare Reihenfolge" gestrichen werden soll. Etwas anderes ist dies beim Stimmzettel. Es handelt sich hier um einen Wahlvorschlag.

(Mittagspause.)

Präsident: Wir fahren in der 1. Lesung bei § 19 fort. § 19 (1) muß ja in Verbindung mit § 26 dann noch einmal behandelt werden. Es hat sich nun noch der Berichterstatter gemeldet, Herr Abg. Dr. Schlenker.

*Berichterstatter Dr. **Schlenker:** In den Verhandlungen ist § 26 vorweggenommen worden, zu dem ich einiges gesagt hätte, was ich nun auch vorwegnehmen muß. Es ist im Ausschuß für Recht und Wirtschaft vor allem der Gedanke der Erziehung unserer Kirchenglieder betont worden, und daraus hat man gefolgert: wir müssen vorläufig mit dem Zustand rechnen, wie er ist, nämlich daß verhältnismäßig eine große Zahl von Stimmzetteln da sind, die nicht angekreuzt sind. Im politischen Raum ist diese Art der Abstimmung eben noch gültig. Wenn das so ist, daß es viele solche Stimmzettel sind, dann müssen wir hier mit unserer Erziehung einsetzen. Wir halten es aber für einen gefährlichen Eingriff, wenn viele Stimmzettel einfach unter den Tisch fallen. Ist es dann einmal so weit, daß unsere Leute erzogen sind, dann ist die Frage ohnedies nicht mehr wichtig, auch für die Befürworter der Ungültigkeitserklärung nicht, weil ja dann diese ungültigen Stimmzettel nicht mehr ins Gewicht fallen.

Die Anträge sind durchaus besprochen worden, allerdings ist der Antrag Schwäb. Gmünd ja jetzt erst kurz vor dieser Sitzung bekannt geworden. Man hat ja nur zu überlegen gehabt, wie vermeiden wir einen zu starken Eingriff in das, was unser Kirchenvolk tut.

Noch etwas, was vielleicht zu wenig betont wurde, was von Herrn Abg. Lang I damals sehr deutlich gesagt worden ist: Wir müssen es an die große Glocke hängen, daß man ankreuzen muß, aber wir brauchen es nicht an die große Glocke zu hängen, daß die Stimmzettel gültig sind, auch wenn sie nicht angekreuzt sind. Sonst wäre es natürlich erzieherisch verkehrt.

***Präsident:** § 19 Abs. 2 ist aufgerufen. Bitte um Wortmeldungen. Wenn keine Wortmeldungen kommen, stelle ich fest, daß § 19 Abs.2 in der 1. Lesung angenommen ist.

Ich rufe auf Abs. 3. Wird hierzu das Wort gewünscht? Auch nicht, in 1. Lesung angenommen.

Abs. 4. Auch keine Wortmeldungen — angenommen.

Abs. 5. Auch keine Wortmeldungen — ebenfalls angenommen.

Abs. 6 ist neu: „Ist eine Kirchengemeinde trotz Verlängerung der Einreichungsfrist (Abs. 5) nicht in der Lage, wenigstens einen Wahlvorschlag mit mehr Namen, als Mitglieder zum Kirchengemeinderat zu wählen sind, zustande zu bringen, so findet keine Wahl statt, wenn der allein eingereichte Wahlvorschlag lediglich so viel oder weniger Namen enthält, als Mitglieder zum Kirchengemeinderat zu wählen sind. In diesem Fall bilden die Bewerber dieses Wahlvorschlags den Kirchengemeinderat gemeinsam mit den kraft Amtes zu ihm gehörenden Mitgliedern."

***Häfele:** Ich bitte herzlich, diesen Abs. 6 zu streichen. Der Herr Landesbischof hat heute vormittag erklärt, die Wahl solle dazu beitragen, daß die Gemeinde aktiviert wird, daß man sieht, wer zur Volkskirche gehört. Wenn wir nun eine Reihe von Gemeinden von einer Wahl ausschließen, handeln wir gegen diesen Grundsatz. Nachdem die Frage entschieden ist, daß sich jedes Gemeindeglied zur Wahl anmelden muß, kann man ihm nicht — vielleicht drei Tage vor dem Wahltermin — mitteilen, nun darfst Du erst nicht wählen, weil bei uns gar keine Wahl stattfindet. Das bringt Verärgerung! Zum andern mangelt einem Kirchengemeinderat, der ohne eine Wahl in seinem Amt bestätigt oder neu eingeführt wird, das Vertrauen der Kirchengenossen. Selbst wenn nicht mehr Bewerber vorgeschlagen sind, als gewählt werden müssen, sollten diese bei der Stimmabgabe doch feststellen können, ob sie das Vertrauen der Wähler besitzen. Darüber hinaus müßte man in unseren Gemeinden dafür werben, daß in jedem Falle Wahlvorschläge mit mehr Namen eingereicht werden, als Mitglieder des Kirchengemeinderats zu wählen sind.

***Eberhard:** Ich möchte mich an das anschließen, was mein Vorredner soeben gesagt hat. Wir haben in Dornhan oben, in meiner Heimatgemeinde, schon vor Jahren von uns aus, der scheidende Kirchengemeinderat, eine Liste von Leuten herausgegeben für die Gemeinde — etwa 20 Namen, wo 10 gewählt werden mußten: So jetzt habt ihr einmal etwas zum wählen, da könnt ihr herauslesen. Und es ist auch Gebrauch gemacht worden davon. Ein Gegenvorschlag kam nicht herein, offenbar hielt die Gemeinde diese Liste für ausreichend. Es waren von etwa 1000 Wahlberechtigten 370 Wähler; der höchste hatte 370 Stimmen, der nächste 361. Und dann

(Eberhard)

wurde aber von der ganzen Liste ausgiebig Gebrauch gemacht, und wenn hier immer wieder zur Geltung gebracht wird, man müsse die Leute erziehen: die werden durch die politischen Wahlen so erzogen, die wissen, wie sie wählen müssen. Da gab es kaum ungültige Stimmzettel.

Und dann noch ein weiteres: Es wird der Wahl gerade zur Aktivierung der Gemeinde viel zu viel Bedeutung beigemessen. In unserer badischen Nachbarkirche — das ist allerdings schon 50 Jahre her — da haben sie auch die Gemeinde aktivieren wollen über den Stimmzettel. Gerade von der liberalen Seite her, als der Kampf zwischen positiv und liberal in Baden getobt hat. Der Erfolg war nicht ermutigend. Wenn wir die Gemeinde aktivieren wollen, dann müssen wir einen anderen Weg beschreiten, als den über den Stimmzettel, dann ist das Erste, daß wir sie zum Gottesdienst bringen und nicht nur an die Wahlurne.

* **Faigle:** Ich schließe mich den Bedenken von Abg. Häfele an. Es heißt sonst: der alte Kirchengemeinderat, bzw. in kleineren Gemeinden der Pfarrer, hat den neuen Kirchengemeinderat gemacht, wenn nicht irgendeine Möglichkeit zur Wahl besteht. Außerdem ist bei Urwahl zum Landeskirchentag die Wahl zum Kirchengemeinderat mit der zum Landeskirchentag ja praktisch gekoppelt. In einer Gemeinde, in der kein Kirchengemeinderat gewählt werden müßte, würde auch die Wahl zum Landeskirchentag sehr notleiden. Ich bitte deswegen den Abs. 6 zu streichen.

Schrägle: Es könnte von der Gemeinde her gesehen durchaus sein, daß man sagt: wenn wir gar keine größere Wahlliste aufstellen, kommen wir um die ganzen Schwierigkeiten mit der Anmeldung und mit allem hinum. Wir machen gar keine Wahl; wir lassen's ganz hübsch bei dem bisherigen und unterbinden grundsätzlich jeden Namen mehr, der da hereinkommt.

Ilg: Der Satz bleibt stehen „ist eine Kirchengemeinde trotz Verlängerung der Einreichungsfrist nicht in der Lage, wenigstens einen Wahlvorschlag mit mehr Namen, als Mitglieder zum Kirchengemeinderat zu wählen sind, zustande zu bringen". Und was dann?

Faigle: Die Frage des Herrn Abg. Ilg habe ich mir überlegt. Aber auch dann, wenn 6 Kirchengemeinderäte gewählt werden müssen und wir nur 5 zustande bringen, auch dann heißt es: „was dann?"

Dr. **Pfleiderer:** Wenn man die Logik soweit treiben wollte, wie der Herr Abg. Ilg, müßte man auch Vorsorge treffen für den Fall, daß überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht wird, ein Fall, der ja im Abs. 5 auch zunächst vorgesehen ist. Ich glaube, wir haben sehr gut daran getan, solche extremen Fälle nicht ins Auge zu fassen, sondern den Beteiligten es zur Pflicht zu machen, mindestens einen brauchbaren Vorschlag einzubringen, und das wäre ein Vorschlag, der mindestens einen Namen mehr enthält, als Kirchengemeinderäte zu wählen sind.

Präsident: Keine weiteren Wortmeldungen. Dann wollen wir über diesen Antrag Häfele abstimmen: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, § 19 Abs. 6 der Wahlordnung nach dem Entwurf Beilage 36 zu streichen."

Wer für diesen Antrag Häfele eintritt, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Der Antrag Häfele ist angenommen, damit wird Abs. 6 in § 19 gestrichen.

* **Schlotterbeck:** Ich habe nach Abschluß der Besprechungen von § 19 noch einige wenige Bemerkungen, die vor allem auf praktische Auswirkung hinzielen. Ich sage vielleicht etwas Aufregendes, wenn ich dabei denken würde, meine Tailfinger würden jetzt zuhören. Die Zusammensetzung der Kirchengemeinderäte entspricht doch bei weitem nicht der eigentlichen Struktur der Gemeinden. Ist es nun möglich, die Kirchengemeindeordnung dahin zu ändern, eine Zuwahl für den Kirchengemeinderat zu schaffen in der Art, daß z. B. bei der offiziellen Wahl etwa ein Drittel oder ein Viertel oder ein Sechstel — ich nenne nur Zahlen — der erlaubten Zahl von Kirchengemeinderäten gewählt wird und die andern 2, 3 oder 4 dann berufen werden; doch nicht solche, die auf dem Wahlzettel standen, aber nicht gewählt worden sind, und die nun um ihres Prestigeverlustes willen sich nicht berufen lassen.

Und eine andere Frage: Kann und darf der Wahlzettel für die Kirchengemeinderatswahl so aufgestellt werden, daß die Wähler verpflichtet sind, etwa wie bei der bürgerlichen Wahl für eine Teilgemeinde den dort eigens aufgeführten Kandidaten schon so viele Stimmen geben zu müssen, daß man wenigstens einen oder zwei Vertreter von dort her — ich möchte sagen zwangsläufig — hereinbekommt, weil man sie eben sonst nicht hereinbekommt. Ich denke auch wieder an unsere Erlösergemeinde in Tailfingen, die rechtlich keine Teilgemeinde darstellt, aber heute 3000 Evangelische zählt. Wir haben bei der letzten Wahl keinen einzigen Vertreter von dort oben hereinbekommen, obwohl gute Namen auf dem Zettel standen. Darunter leidet z. B. in der Sitzung der dritte Pfarrer in Tailfingen. Es geht also um eine Sicherung, entschuldigen Sie dieses schreckliche Wort, auf dem Wahlzettel für diesen Fall.

Präsident: Herr Abg. Daur, haben Sie nicht heute vormittag gebeten, zu § 3 Abs. 2 sprechen zu können?

* **Daur:** Ich halte es für unmöglich, daß wir die Absätze 2 und 3 von § 3 des Wahlgesetzes von 1953 beibehalten: Das Wahlrecht ruht, wenn ein Kirchengemeindeglied bei Eingehung der Ehe sich nicht evangelisch kirchlich hat trauen lassen oder sich zur Erziehung seiner Kinder in einem anderen Bekenntnis verpflichtet. Zu mir kommen viele Brautpaare, bei denen das Eine evangelisch und das Andere katholisch ist, und sie fragen, was sie machen sollen. Ich sage ihnen in solchen Fällen: Ich bin der Meinung, daß die Trauung und die Erziehung der Kinder grundsätzlich — andere Regelungen unter besonderen Umständen immer vorbehalten — in der Konfession der Mutter stattfinden sollte. Mein Kollege Bischof Hein ist hier anderer Meinung; er sagt: grundsätzlich in der Konfession des Vaters, denn der Vater sei bestimmend. Nun das kann man so oder so sehen, aber jedenfalls sollten wir herauskommen aus diesem Tauziehen der Konfessionen, wo jede Konfession sagt: wer nicht bei uns getraut ist, der ist kein vollberechtigter Christenmensch mehr.

Wir hatten in unserer Gemeinde eine Familie — die Frau war eines unserer treuesten Mitglieder bei den Vertrauensleuten, aber sie hatte sich einstens katholisch trauen lassen und hat nun diese Last mit sich ge-

(Daur)

tragen, ist aber ein um so treueres Glied ihrer evangelischen Kirche. Einem solchen Glied zu erklären: „du bist eigentlich nicht wahlberechtigt, das Stadtdekanatamt kann zwar eine Ausnahme machen bei dir, aber das ist dann eben eine Ausnahme", das halte ich für unerträglich. Ich würde daher bitten, diese Bestimmungen wegfallen zu lassen.

* **Schrägle:** Es geht um eine ganz grundsätzliche Frage, die wir hier jetzt gar nicht so schnell beantworten können. Ich muß allerdings auch sagen, von meinen Diasporaverhältnissen aus, daß es sehr schwer fällt, manchem Evangelischen, der nun unter irgendwelchen Bedingungen sich hat katholisch trauen lassen, zu sagen, du kannst nicht wählen. Ich habe z. B. eine Frau in der Gemeinde, die aus ihrer ganz katholischen Familie heraus evangelisch geworden ist (der Mann ist katholisch geblieben, die Kinder ebenfalls), und die ganz evangelisch leben will. Viele gute Gespräche sind mit ihr geführt worden. Ich müßte dieser Frau sagen: du darfst nicht wählen ...

— Zwischenruf Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in diesem § 3 Abs. 2 ganz allgemein gesagt ist, das Wahlrecht ruht, es sei denn, daß der Kirchengemeinderat mit Zustimmung des Dekanatamts das ruhende Wahlrecht wegen der sonstigen Haltung des Kirchengemeindeglieds für ungerechtfertigt erklärt. Ich frage, warum sagt man diesen treuen evangelischen Gemeindegliedern nicht von vornherein: selbstverständlich seid ihr wahlberechtigt? Die Wahlordnung hindert dies nicht. —

Jedenfalls macht es mir bei manchen anderen Fällen, abgesehen von dem einen, den ich erwähnt habe, ziemlich Beschwer. Ich glaube aber, daß wir das hier im Plenum gar nicht so rasch erledigen können.

* Dr. **Dürr:** Wir dürfen den § 3 nicht als Qualifikation für gutes oder schlechtes Christentum auffassen. Aber es müssen Bedingungen für eine Grenze geschaffen werden, und durch die mögliche Ausnahme bei solchen, die eine Zuerkennung des Wahlrechts rechtfertigen, ist dem Paragraphen seine Härte genommen, Herr Abg. Daur; denn zu lax und ohne Grenze können wir doch auch nicht sein.

— Zwischenruf **Daur:** Die Grenze ist in Abs. 1 gezogen. —

Gerade von der Diaspora her gesehen ist es notwendig, daß wir klarer und entschiedener hinstehen.

* **Präsident:** Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu einem anderen Punkt, und zwar haben wir heute morgen wiederholt auf den § 26 abgehoben, auch in Verbindung mit der Streichung des letzten Satzes von § 19 Abs. 1. Ich schlage vor, daß jetzt, nachdem § 19 mit Ausnahme von Abs. 1 in der 1. Lesung angenommen und Abs. 6 gestrichen wurde, wir zu § 26 übergehen. Es ist ein Antrag Nestle, Dr. Dürr u. a. da:

Der Landeskirchentag wolle beschließen, § 26 Abs. 4 fällt weg. Der Abs. 4 heißt: „Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als Kirchengemeinderäte zu wählen sind, so gelten im Zweifel die zuerst Aufgeführten als gewählt. Ist die Reihenfolge nicht zu erkennen, so ist der Stimmzettel ungültig." Dafür soll in § 29 Abs. 2 eine neue Ziffer eingefügt werden, nämlich: „Ungültig ist ein Stimmzettel, der 1. ... 3. mehr Namen enthält, als Kirchengemeinderäte zu wählen sind, wenn dieser Stimmzettel unverändert abgegeben wird oder darauf mehr Namen bezeichnet sind, als Kirchengemeinderäte zu wählen sind."

Wenn dieser gerade vorgelesene Antrag angenommen würde, dann blieben bei § 19 Abs. 1 in der Vorlage des Oberkirchenrats die Worte „und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen" gestrichen.

* **Nestle:** Es ist nur die Frage, über die wir heute morgen schon gesprochen haben: Wird ein Wahlzettel mit 15 Namen unverändert abgegeben, dann ist die Ansicht des einen Teiles im Hause, der Zettel soll nur gültig sein, wenn nur 12 zu wählen sind. Die Antragsteller und auch andere sind der Meinung, wird der Zettel unverändert abgegeben, so ist das keine eigentliche Wahl, also soll der Zettel ungültig sein.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich fühle mich verpflichtet, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß wir Interesse haben an einer möglichst großen Wahlbeteiligung und deshalb auch Interesse daran haben, die Wahl so leicht, als mit der Sache vereinbar ist, zu machen. Das scheint mir dann nicht der Fall zu sein, wenn diese nicht mehr gekennzeichneten Stimmzettel auf die eine oder andere Weise, auch auf die neu vorgeschlagene Weise als ungültig erklärt werden. Warum sollen wir es nicht gelten lassen, wenn Wähler, die vielleicht selbst nicht ganz durchsehen, sich hier auf die Weisheit derer verlassen, die den Vorschlag gemacht haben. „Haltet euch nicht selbst für klug", steht in meinem Neuen Testament. Es gibt so viele Leute, die bloß für sich selbst klug sein wollen. In der Kirche gelten aber die, die die Klugheit der anderen auch noch mit verwerten. Ich hätte ein gutes Gewissen, wenn wir das gelten ließen; sonst haben wir hier eine Forderung, die soundso viele Leute vielleicht nicht erfüllen können. Die Wähler kennen einen Teil der Leute nicht, sie können die vorgeschlagenen Kandidaten nicht recht beurteilen und sie sagen sich nun ganz schlicht: die Leute, die den Wahlvorschlag gemacht haben, kennen sich wahrscheinlich ein bißchen besser aus als wir und auf die Weisheit derer verlassen wir uns. Das ist vielleicht doch gescheiter, als wenn sie unter allen Umständen für sich allein klug sein wollen.

* **Bauer:** Ich weiß nicht, warum § 26 Abs. 4 in Zusammenhang gebracht wird mit § 19 Abs. 1. § 26 handelt doch von den Stimmzetteln und § 19 von den Wahlvorschlägen. Ich möchte dringend bitten, daß § 26 Abs. 4 stehen bleibt.

Wenn ein Stimmzettel mehr Stimmen enthält, als Kirchengemeinderäte zu wählen sind, so gelten im Zweifel die zuerst aufgeführten als gewählt. Das ist bei allen kommunalen Wahlen der Fall. Warum soll dies bei kirchlichen Wahlen nicht auch so sein?

In erkennbarer Reihenfolge aufführen, bedeutet so viel, daß die Namen untereinander, nicht nebeneinander aufgeführt werden. In letzterem Fall ist die Reihenfolge nicht erkennbar. Auch § 19 letzter Satz, wo es heißt: „Die Vorgeschlagenen sind eindeutig zu

(Bauer)

bezeichnen", muß meiner Ansicht nach stehen bleiben. Wenn z. B. sechs Gottlob Müller in einer Gemeinde wohnen, so muß genau angegeben werden, welcher von den sechs Gottlob Müller gemeint ist.

Im übrigen, meine lieben Abgeordneten, habe ich heute morgen aus der Aussprache entnommen, daß unsere Wähler so dumm sind, daß sie nicht wissen, wie sie ihre Stimmzettel ausfüllen müssen. Voraussetzung ist natürlich, daß die Vorschriften entsprechend bekanntgemacht werden. Es genügt nicht, wenn die Vorschriften in der Wahlordnung stehen und die Wähler sehen und hören nichts davon.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß unsere Gemeindeglieder einfach nicht so weit sind, daß sie durch Bezeichnung der einzelnen Wahlbewerber wählen. Wenn wir das einmal feststellen können, stellt sich die Frage anders. Der Hinweis auf die politischen Wahlen zieht nicht, denn dort sind die Wähler nicht gezwungen, 10 oder 12 Namen zu bezeichnen. Sie sind allenfalls gefordert, eine Partei zu wählen und das ist wesentlich einfacher, als sich für einzelne Namen zu entscheiden.

Kumuliert und panaschiert werden muß ja nicht; es kann ein Wahlvorschlag insgesamt genommen werden von einer Partei, wenn einer sich keine Mühe machen will. Den letzten Vorschlag zu § 26, das müßte ich so verstehen, daß, wenn einer aus Versehen einen mehr oder auch zwei mehr ankreuzt als er Stimmen hat, der Stimmzettel ungültig wäre. Das halte ich absolut nicht für gerechtfertigt, daß dann der Stimmzettel unter den Tisch fällt, wo der Wähler wirklich wählen wollte und sich bemüht hat, seine Stimmen richtig abzugeben.

— Auf Antrag Schäf wird Schluß der Debatte beschlossen.

Über den Antrag Nestle, Dr. Dürr u. a. wird abgestimmt. Wird abgelehnt. —

* **Präsident:** Nun kommt noch ein Antrag Daur: „Ich stelle den Antrag, § 3 Abs. 2 und 3 der Wahlordnung von 1953 wird gestrichen."

* **Daur:** Ich möchte ergänzend noch sagen: In diesem § 3 stehen zwischen den einen unordentlichen Lebenswandel Führenden und denen, die schlampigerweise die Kirchensteuer schuldig geblieben sind, auch diejenigen, die ihre Kinder katholisch taufen und erziehen lassen. Ich halte das für eine ganz unmögliche Diffamierung dieser Gemeindeglieder. Auch der Abs. 3 scheint mir vollkommen unnötig zu sein. Wer schlampigerweise seine Kirchensteuer nicht bezahlt hat, gehört zu dem Typ von Menschen, die einen Ärgernis erregenden Lebenswandel führen. In dem Abs. 1 ist alles gesagt, was hiezu zu sagen ist. Wenn jemand seine Kinder in einer provozierenden Weise katholisch erziehen läßt, dann fällt er auch unter den Abs. 1; denn dann kann man wirklich auch sagen: er führt einen Lebenswandel, der in der evangelischen Gemeinde Ärgernis erregt. Aber ich weiß auch, ich bin längere Zeit in der Diaspora gewesen, wie z. B. Männer in einer Diasporagemeinde sagten: wie kann man uns dafür, daß wir eine katholische Frau und katholische Kinder haben, unter ein Extragesetz stellen, uns von der Wahl ausschließen und bloß mit Genehmigung des Dekanatamts im Einzelfall uns ein Ausnahmerecht zugestehen? Ich bitte dringend, daß man diese beiden Absätze streicht, denn sie sind wirklich ein Restbestand aus einem konfessionellen Streit, den wir in dieser Weise nicht mehr mitmachen sollten.

* **Lang I:** Ich bitte Bruder Daur, seinen Antrag jetzt nicht zu stellen. Wir verkennen nicht, daß gewichtige Gründe für ihn sprechen. Es ist aber unmöglich, eine Sache von solcher Tragweite jetzt geschwind zu erledigen. Vermutlich würde der Antrag im jetzigen Zeitpunkt kurzerhand abgelehnt.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es kommt noch ein Gesichtspunkt hinzu, der dafür spricht, daß wir das nicht einfach aus dem Handgelenk ändern dürfen. Wir würden etwas tun, was die ganze EKD nicht kennt. In der ganzen EKD lauten in den Wahlordnungen diese Bestimmungen entsprechend. Dabei zeichnen wir uns, wenn ich mich recht erinnere, noch dadurch aus, daß wir die Ermahnung an die Kirchengemeinderäte richten, sie möchten in den Fällen, wo es gerechtfertigt ist, von sich aus handeln. Wir sollten uns vornehmen, auszuschreiben, daß die Kirchengemeinderäte, ehe sie irgendwelche Briefe zustellen, wonach diese Gemeindeglieder nicht wahlberechtigt sind, hingehen und ihnen sagen sollen: ihr dürft wählen, meldet euch zur Wählerliste an. Wenn es sich gerade um solche Fälle handelt, wo man es weiß, daß der Betreffende, der in einer Mischehe lebt, sich treu zur Kirche hält, da weiß man doch auch, wie man diese Leute finden kann und man weiß, wie man mit ihnen zu reden hat.

* **Häfele:** Die Bestimmungen lassen doch eine Ausnahme zu, auch ohne daß der Betroffene einen Antrag stellt? Wenn dem so ist, dann sind die Bedenken der Abg. Daur und Schrägle nicht begründet. Der Kirchengemeinderat wird in diesem Fall von sich aus das Nötige unternehmen.

Prälat Lic. **Lempp:** Ich wollte zu dem, was Herr Präsident Dr. Weeber gesagt hat, noch hinzufügen: Es sind nicht nur diese Bestimmungen in der ganzen EKD vorhanden, sondern sie sind vor allem in der katholischen Kirche noch in einer ganz anderen Weise vorhanden. Da müssen wir zu solchen Gegenmaßnahmen greifen, so leid es uns tut.

* **Dipper:** Wäre es möglich, daß Abg. Daur im jetzigen Augenblick seinen Antrag zurückzieht?

* **Präsident:** Ich wollte ihn das sowieso fragen.

Daur: Dann bin ich gerne bereit, jetzt den Antrag zurückzuziehen.

* **Bröckel:** Ich möchte noch einmal den Antrag stellen, daß wir bei dieser Sitzungsperiode in der Sache endlich Schluß machen.

* **Präsident.** Ich danke. Wir müssen möglichst rasch mit der 1. Lesung Schluß machen. Wir kommen ja sonst nicht durch und müssen uns vorbehalten, die 2. Lesung vielleicht im Januar endgültig zu erledigen, sonst bleibt uns für den morgigen Tag keine Zeit mehr für anderes übrig. Und es liegen noch sehr wichtige Dinge vor.

Es liegt jetzt noch ein Vorschlag vom Ausschuß vor, in Beilage 40 erhält § 26 Abs. 2 Satz 2 folgende Fas-

(Präsident)

sung: „Er kann Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen seine Stimme geben, jedoch keinem Bewerber mehr als 2 Stimmen." — Bisher hat es geheißen: als 1 Stimme. —

Dieser Antrag wurde vom Ausschuß mit einer Stimmenthaltung angenommen und dem Landeskirchentag zur Annahme empfohlen.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Die Kirchenleitung will sich nicht gegen diesen Antrag wenden. Er hat vor allem den Zweck, den Neubürgern und den Gemeindegliedern in Randsiedlungen von Industriegemeinden nach Möglichkeit zu einer Vertretung im Kirchengemeinderat zu helfen, und zwar dadurch, daß diese Gemeindeglieder ihr Stimmgewicht in einem gewissen Umfang auf ihre Bewerber konzentrieren können. Es ist unser Bestreben, die Wahlen möglichst einfach zu halten, sie werden natürlich durch die Möglichkeit, in beschränktem Umfang zu kumulieren, komplizierter als bisher. Aber dies wird keine Überforderung der Wähler bedeuten, da sie dieses Verfahren von den politischen Wahlen her gewohnt sind.

* **Präsident:** Keine weitere Wortmeldung? Wir stimmen dann ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Mehrheit! Danke.

Nun sind wir mit der 1. Lesung entsprechend der Beilage 36 durch, soweit sie die Wahl zum Kirchengemeinderat betrifft. Es wird richtig sein, wenn wir uns nun der Präambel zuwenden. Der Entwurf lautet:

„Kirchliche Wahlen haben das Ziel, Männer und Frauen zu bestimmen — oder herauszustellen —, die willens sind, zur Sammlung, zum Aufbau und zur Vertretung der evang. Gemeinde Dienste der Leitung zu übernehmen. Gemeindeglieder, die sich an den Wahlen beteiligen, geben zu erkennen, daß sie auf den Ruf Jesu Christi hören wollen und in ihrem Teil bereit sind, mitzuhelfen, daß die Gemeinde in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Zur Ordnung der kirchlichen Wahlen hat der Landeskirchentag das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiemit verkündet wird."

Bitte um Wortmeldungen.

Dr. **Pfleiderer:** Ich schlage vor, in der 1. Zeile nicht zu sagen „haben das Ziel", sondern „dienen dazu". „Haben das Ziel" ist etwas zu pompös, glaube ich. „Dienen dazu, Männer und Frauen zu bestimmen". Und dann habe ich gewisse Bedenken gegen „Dienste der Leitung zu übernehmen". Ich kann mir darunter nichts Rechtes vorstellen, ganz abgesehen davon, daß ja nun die hauptamtlichen Leiter, nämlich die Hirten der Gemeinden, dabei gar nicht erwähnt sind. Ich würde glauben, daß das, was wir eigentlich sagen wollen, richtig ausgedrückt wäre, wenn wir hier sagten „die willens sind, bei der Sammlung, dem Aufbau und der Vertretung der evang. Gemeinde aktiv mitzuwirken." Dann würde der erste Satz folgendermaßen heißen: „Kirchliche Wahlen dienen dazu, Männer und Frauen zu bestimmen, die willens sind, bei der Sammlung, dem Aufbau und der Vertretung der evang. Gemeinde aktiv mitzuwirken."

* **Lang I:** Auch der Ausdruck „Dienste der Leitung" scheint mir nicht sonderlich populär zu sein. Könnte man nicht einfach sagen: „Dienste zu übernehmen"?

* Prälat D. **Metzger:** „Dienste" gibt es vielerlei in der Gemeinde „Bereit zu sein, Dienste zu übernehmen", das könnte heißen: Kirchenmusiker, Kirchenpfleger oder Mesner zu werden. Damit ist gerade das Charakteristische eines verantwortlichen Dienstes in der Leitung der Gemeinde nicht gesagt.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Ich würde „Dienste der Leitung" lassen, denn diese paradoxe Formulierung entspricht genau dem hier Gemeinten. Die Leute sollen leiten, aber das soll ein Dienst sein.

* **Präsident:** Und dann würden Sie im 1. Satz 1. Zeile sagen: „Haben das Ziel" und nicht „dienen dazu ..."? Dienst und dienen ist ein bißchen viel.

Schäf: Ich möchte darauf hinweisen, daß die beiden „daß" wieder erschienen sind.

* **Bauer:** Wie wird die Präambel den Gemeindegliedern bekanntgegeben?

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Sie erfahren mehr als die Präambel in dem Anschreiben, in dem sie zur Anmeldung zur Wählerliste aufgefordert werden.

* Dr. **Autenrieth:** Nur ein kleiner Vorschlag: statt „Dienste der Leitung": „leitende Dienste".

Schrägle: Eine hundertprozentig alle befriedigende Präambelformulierung finden wir überhaupt nicht. Und deswegen stelle ich den Antrag, daß wir jetzt abstimmen über den uns vorgelegten Entwurf der Präambel. Ich halte diese Formulierung für recht gut. Auch das „Dienste der Leitung".

* **Frank:** Ich würde „Dienste der Leitung" ruhig stehen lassen. Aus meiner Tätigkeit im Kirchengemeinderat weiß ich, wie stark wir oft verpflichtet sind, in die Leitung der Gemeinde einzugreifen. Wenn ich mich recht erinnere, ist in diesem Hause ja auch schon davon gesprochen worden, ob es nicht tunlich wäre, auch einmal ein weltliches Glied des Kirchengemeinderats zum Vorsitzenden zu machen. Dieser Bestrebung wäre hier schon vorgearbeitet.

* **Präsident:** Keine Wortmeldungen! Ich schließe die Aussprache. Wir wollen abstimmen über den Entwurf zur Präambel, so wie er vorliegt, und mit der Bitte an die kleine Kommission, vielleicht heute noch kurz darüber zu gehen und zu sehen, was sie von den vorhin gemachten Vorschlägen noch ausführen kann. — Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung? 2 Enthaltungen. Kein Nein! Danke. Wir danken der Kommission, die diese Präambel vorbereitet hat.

Nun liegt noch eine Wortmeldung vor von Abg. Dipper zu § 39. Anscheinend ganz grundsätzlicher Art.

* **Dipper:** In der letzten Sitzung habe ich darauf hingewiesen, daß der § 40, der die Verteilung der Abgeordneten für die einzelnen Kirchenbezirke regelt, ein Rudiment aus früheren Wahlordnungen ist, die parlamentarisch ausgerichtet waren. Es paßt in unsere heutige Wahlordnung nicht mehr hinein. Als im Jahre 1946 die Wahlordnung neu bearbeitet wurde, ist man an die-

(Dipper)

sen Paragraphen überhaupt nicht gekommen, 1953 ebenso. Nun aber scheint mir, daß hier ein entscheidender Mangel an unserer Wahlordnung für den Landeskirchentag ist, und daß wir nicht eine Novelle verabschieden dürfen, ohne über diesen Paragraphen gesprochen zu haben.

Das Hauptanliegen, um das es geht, ist, daß wir einen möglichst qualifizierten Landeskirchentag bekommen. Daß die Gemeinde die Möglichkeit hat, die Männer und die Frauen aus ihrer Mitte zu rufen, die am ehesten geeignet sind, den Dienst im Landeskirchentag zu tun. Dieses Anliegen wird durch diesen § 40 entscheidend geschädigt. Bei der Verteilung der Sitze bestimmt er, daß eine ganze Anzahl von Bezirken z. B. nicht einen geistlichen Abgeordneten wählen dürfen, umgekehrt eine ganze Reihe von Bezirken nicht einen weltlichen Abgeordneten. Es sind 30 Kirchenbezirke, die keinen geistlichen Abgeordneten zum Landeskirchentag wählen dürfen. Wenn man durchschnittlich auch nur 20 Pfarrer auf den Bezirk rechnet, bekanntlich ein sehr geringer Durchschnitt, so bedeutet das, daß mindestens 600 Pfarrer vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ebenso sind in den 12 Kirchenbezirken, die keinen weltlichen wählen dürfen, mindestens 300 000 Gemeindeglieder vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Früher war das anders. Da hatten wir eine Art kirchlicher Parteien, die dauernd blieben über den Wechsel der einzelnen Landeskirchentage hinweg. Sie setzten die Leute, die sie für besonders qualifiziert hielten und unentbehrlich für den Landeskirchentag, auf die Bezirke an und hatten in den betreffenden Bezirken Leute, die bereit waren, diesen Kandidaten zu nominieren. Bei der jetzigen Wahlordnung und der ganzen Auffassung von dem geistlichen Auftrag einer Synode kann man an kirchliche Parteien nicht mehr denken. Wir haben ja im Anfang dieses Landeskirchentags miteinander beraten, ob wir nicht in Gruppen auseinander treten könnten, und waren in größter Verlegenheit, wie man denn diese Gruppen konstruieren sollte. Die Voraussetzungen für eine solche Gruppierung waren nicht da, bei uns nicht und auch in den Gemeinden nicht. Und wenn Gruppenbildung möglich wäre, dann wäre es eine große Frage, ob das kirchlich gedacht ist oder nicht. Darüber will ich mich jetzt nicht unterhalten.

Wir stehen jedenfalls vor der Tatsache, daß die kirchlichen Gruppen, die für die Wahl bestimmend sein könnten, z. Zt. nicht vorhanden sind und wahrscheinlich auch künftig nicht ins Leben gerufen werden können. Das bedeutet, daß wir niemand haben, der in den betr. Bezirken qualifizierte Leute benennt und diese Leute dort auch zum Zug bringt. Wenn also auch theoretisch jeder das passive Wahlrecht besitzt und irgendwo aufgestellt werden kann, so wird es doch praktisch so, daß die betr. 600 Pfarrer und 300 000 Gemeindeglieder normalerweise von niemand in einem anderen Bezirk aufgestellt werden. Ich frage: Können wir uns das leisten, daß wir auf die Wählbarkeit von 600 Pfarrern und von 300 000 Gemeindegliedern, von Ausnahmen abgesehen, verzichten? Müßten wir nicht allen Fleiß daran rücken, die besten Leute für den Landeskirchentag wirklich herauszufinden? Daran hindert uns diese Bestimmung in unserer Wahlordnung, die ein Unikum ist in ganz Deutschland und darüber hinaus. Das ist ein Rudiment aus alter Zeit und wir sollten nicht eine zweite Novelle zum Wahlgesetz machen, ohne es zu beseitigen.

Ich möchte bloß an einem Beispiel die Sache einmal illustrieren: Man hat unserem fünften Landeskirchentag vorgeworfen, daß es ein Armutszeugnis sei für unsere Pfarrerschaft und für unsere Gemeinden, daß hier unter den paar geistlichen Abgeordneten 8 Dekane seien, die Bezirke also auf keine andere Idee gekommen seien, als ihre Dekane zu wählen. Aber man muß auch die tatsächlichen Verhältnisse in den Bezirken überlegen. Die Besetzung der Pfarrstellen ist eben manchmal so, daß es in diesem Fall am ratsamsten erscheint, den Dekan als den Qualifiziertesten unter den Pfarrern des Kirchenbezirks aufzustellen. Wenn wir größere Wahlbezirke hätten, dann hätte man eine größere Auswahl und dann müßte man nicht unbedingt gerade den Dekan wählen. Ich bitte, das ebenso auch auf die weltlichen Abgeordneten zu übertragen. Dort ist der Fall genau so. Auf diese Weise geschieht es, daß wir eine ganze Reihe sehr qualifizierter Leute in unserer Kirche haben, Pfarrer und Nicht-Pfarrer, die unserem Landeskirchentag wohl anstehen würden, die aber hier in unserem Kreis nicht zu finden sind. Warum? Niemand hat sie gerufen. Jeder wollte entsprechend dem Egoismus des Kirchenbezirks einen Mann aus dem Bezirk selbst haben.

Dieser Sache kann man abhelfen. Man muß den Grudsatz durchführen, daß jeder Pfarrer und jedes Gemeindeglied in dem Wahlkreis, in dem sie wohnen, auch wählbar sein müssen. Das muß ein Grundprinzip unserer Wahlordnung werden. Das bedeutet, wenn wir das Prinzip 1 : 2 — Pfarrer, Nicht-Pfarrer — aufrecht erhalten wollen, daß wir größere Wahlkreise machen müssen, daß also in den einzelnen Wahlkreisen mindestens 1 Pfarrer und 2 Nicht-Pfarrer gewählt werden. Eine solche Änderung ist möglich. Es ist zwar ein Eingriff in unsere Gewohnheit, aber wir haben viele Eingriffe in unsere Gewohnheit erlebt, und wenn es ein vernünftiger Eingriff ist und wirklich zu einer Besserung der Verhältnisse führt, dann sollten wir uns auch vor einem schwereren Eingriff nicht scheuen. Ich kann nachher eine Aufstellung darüber vorlegen, wie die Sache praktisch aussehen könnte.

Allerdings, eines ist damit verbunden: Wir werden nämlich die Abgeordneten, die zum Landeskirchentag aufgestellt sind — ich muß leider immer in der alten Sprache sprechen, von mir aus gäbe es keinen Landeskirchentag, sondern eine Synode der Evang. Landeskirche in Württemberg, keine Abgeordneten, sondern Synodale; Abgeordnete gibt es im weltlichen Parlamentarismus; aber das nur nebenbei. — Wir werden das, was bei uns so beliebt ist, nämlich die unmittelbare Wahl, unter diesen Umständen höchst wahrscheinlich nicht aufrecht erhalten können, denn man kann es den Wahlbewerbern nicht zumuten, daß sie in 3 Bezirken von Gemeinde zu Gemeinde reisen und sich vorstellen. Das hat erhebliche Schwierigkeiten. Man kann die Vorstellung natürlich auch auf Schwerpunkte reduzieren. Wenn 3 Bezirke beieinander sind, könnte der Bewerber an je 3 Plätzen einen Besuch machen. Die Gemeinde müßte dann dahin kommen.

Trotzdem glaube ich nicht, daß es gut wäre, durch Urwahl die Auswahl unter den Bewerbern zu treffen. Es wäre wohl besser, sich dem bayrischen Vorgang anzuschließen und die Wahl zum Landeskirchentag durch die Kirchengemeinderäte schriftlich vollziehen zu lassen. Die Bewerber müßten sich vor den versammelten Kirchengemeinderäten eines Bezirks vorstellen, was nicht ausschließt, daß die Betreffenden auch in einzelne Gemeinden kommen. Die offizielle Vorstellung aber muß vor den Kirchengemeinderäten geschehen, die in

(Dipper)

diesem Wahlkreis wohnen, und am Wahltag findet dann die Wahl in schriftlicher Abstimmung im Kirchengemeinderat der betreffenden Gemeinde statt. So ist es m. W. in Bayern. Und ich habe nicht gehört, daß sie in Bayern schlechte Erfahrungen mit diesem Wahlsystem gemacht haben. Auf diese Weise könnte man trotz allem eine persönliche Verbindung des Wahlbewerbers mit dem Wahlkreis herstellen und könnte den Schaden unseres Wahlsystems durch die Herstellung größerer Wahlkreise beseitigen.

Diese indirekte Wahl hat natürlich auch Vorzüge. z. B. den, daß der Lokalpatriotismus nicht allzu stark ins Kraut schießen darf. Wenn mehrere Dekanate zusammengespannt werden, dann gibt es naturgemäß unter diesen Bezirken gewisse Spannungen. Das hat man im Jahr 1919 oder 1921 in der verfassunggebenden Kirchenversammlung durchgesprochen und hat so schlimme Streitigkeiten unter den Dekanatsbezirken befürchtet, so daß man glaubte, eine solche Wahlordnung nicht durchführen zu können. Nun möchte ich fragen, bei welcher Wahl es keine Schwierigkeiten gibt. Wenn sonstige Schwierigkeiten überwunden werden können, warum sollten dann Schwierigkeiten zwischen den Dekanatsbezirken nicht überwunden werden können? Ich meine, es wäre gut, wenn Spannungen der verschiedensten Art tatsächlich vorhanden wären, damit man nicht eine Kontinuität der Langeweile bekommt. Wenn verschiedenartige Interessen vorliegen und bei der Wahl zum Zug kommen möchten, so kommt die nötige Abwechslung in den Wahlkreis herein. Zugleich aber besteht die Möglichkeit, Leute, die man im Landeskirchentag braucht, wieder aufzustellen und sie wieder in den Landeskirchentag zu wählen. So wäre die Frage der Kontinuität und die Frage der Auffrischung des Landeskirchentags eben durch diese vergrößerten Wahlkreise gelöst. Deshalb möchte ich dieses Wahlsystem dringend empfehlen.

Man hat allerdings befürchtet, die indirekte Wahl könne sehr starke indirekte und unkontrollierbare Einflüsse auf die Wahl mit sich bringen. Wenn z. B. bei einem Kirchenbezirkstag gewählt würde, so könnte der Dekan das Feld beherrschen. In der Tat kann, so wie unsere Kirchenbezirksordnung konstruiert ist, ein Kirchenbezirkstag leicht zu einem Einmann-Bezirkstag werden. Wenn aber die Wahl in den Kirchengemeinderäten stattfindet, dann hat der Dekan zu dieser Sache überhaupt nichts zu sagen. Ich möchte wissen, welcher Pfarrer sich von seinem Dekan die Bevorzugung eines Wahlbewerbers vorschreiben läßt. Natürlich gibt es unselbständige Kirchengemeinderäte, die ihren Pfarrer fragen, wen sollen wir wählen? Aber die Pfarrer sind untereinander in diesen Dingen am allerwenigsten einig, so daß also auch hier ein Spannungsverhältnis vorliegt. Ich glaube, daß die indirekte Einflußnahme im wesentlichen unterbleiben wird, weil sie nicht zum Ziel führen kann.

Damit ist auch die Frage: Mehrheitswahl oder Verhältniswahl in ein völlig anderes Licht gerückt. Seither schien es so, als ob mit der Mehrheitswahl alles unterdrückt würde, was etwa an beachtlichen Minderheiten vorhanden ist. Wenn man die hier vorgeschlagene Wahlordnung so einrichtet, daß man kumulieren und panaschieren kann, dann ist dieses System der gebundenen Listen durchbrochen. Die Minderheiten können ihren Leuten mehrere Stimmen geben und es könnte durchaus sein, daß auf diese Weise Personen, die ein besonders beachtliches, aber vielleicht am Rand der Kirche sich bewegendes Wort zu sagen haben, zum Zug kommen. Ich meine also, es wäre mit diesem Vorschlag auch verschiedenen anderen Dingen abgeholfen, die wir sonst nur schwer unterbringen können.

Ich möchte deshalb dringend bitten, daß dieser Vorschlag überlegt wird und ich bin dem Präsidium dankbar, daß es noch eine neue Sitzung im Januar vorsieht, denn es ist ja klar, daß wir dieses in dieser Sitzung nicht durchbringen können. Es ist im Ausschuß bereits von mir zur Sprache gebracht worden und wir waren der Meinung, daß wir damit jetzt nicht fertig werden. Auch in unseren Bezirken werden wir nicht ohne weiteres Zustimmung finden. Dazu muß man die ganzen Dinge grundlegend durchgedacht haben und erst dann kann man zu einem Urteil kommen. Damit ist mein Antrag überflüssig, jetzt noch zu einer Generaldebatte zu kommen. Allerdings sollten noch einige Stimmen aus unserer Mitte dazu laut werden, damit der Ausschuß Anhaltspunkte für seine Arbeit bekommt. Darnach wäre die Angelegenheit dem Ausschuß zu übergeben.

Präsident: Danke sehr, das ist allerdings eine grundsätzliche Frage.

Dipper: Soll ich noch vorlesen, wie es etwa aussehen könnte?

Präsident: Ja, ich bitte.

Dipper: Das ist natürlich ein ganz roher Vorschlag, der in jeder Hinsicht änderungsfähig ist. Auch muß ich vorausschicken: Es ist unmöglich, die Abgeordneten so zu verteilen, daß auf jeden etwa gleich viele Wähler entfallen. Etwa mögliche Verbesserungen hinsichtlich der Arithmetik der Verteilung können auch bei einer späteren Novelle noch vorgenommen werden. Für den nächsten Landeskirchentag ist dies nicht so wichtig. Das kann man dann später noch etwas genauer in Ordnung bringen.

Stuttgart mit wahrscheinlich jetzt 197 000 Evangelischen würde 2 Pfarrer und 4 Laien zu wählen haben.

Cannstatt mit 200 000 würde auch 2 Pfarrer und 4 Laien zu wählen haben.

Dann Eßlingen, Nürtingen, Kirchheim zusammen 156 000 — wird auch nicht mehr ganz stimmen — 2 Pfarrer, 3 Laien.

Göppingen, Geislingen, zusammen 92 000, 1 Pfarrer, 2 Laien.

Ulm, Heidenheim, 113 000, 1 Pfarrer, 2 Laien.

Biberach, Ravensburg, Blaubeuren, 83 000, 1 Pfarrer, 2 Laien.

Balingen, Tuttlingen, 110 000, 1 Pfarrer, 2 Laien.

Degerloch, Böblingen, 115 000, 1 Pfarrer, 3 Laien.

Tübingen, Herrenberg, Sulz, 126 000, 1 Pfarrer, 2 Laien.

Reutlingen, Münsingen, Urach, 130 000, 1 Pfarrer, 3 Laien.

Freudenstadt, Nagold, Calw, Neuenbürg, 133 000, 2 Pfarrer, 2 Laien.

Aalen, Crailsheim, Hall, 1 Pfarrer, 2 Laien.

Leonberg, Vaihingen, Maulbronn, 1 Pfarrer, 2 Laien.

Ludwigsburg, Marbach, Besigheim, 2 Pfarrer, 3 Laien,

(Dipper)

Heilbronn, Weinsberg, Neuenstadt, Brackenheim, 136 000, 1 Pfarrer, 3 Laien.

Waiblingen, Backnang, 84 000, 1 Pfarrer, 2 Laien.

Schorndorf, Gmünd, Welzheim, Gaildorf, 94 000, 1 Pfarrer, 2 Laien.

Künzelsau, Öhringen, Blaufelden, Langenburg, Weikersheim, 87 000, 1 Pfarrer, 3 Laien.

Das läßt sich also beliebig noch ändern.

Präsident: Und die Gesamtzahl?

Dipper: 69 Abgeordnete, und dann kann man noch zuwählen.

Präsident: Ja, ich danke Ihnen sehr für diese Ausführungen und möchte nun auch im Sinne des Antragstellers den Vorschlag machen, in eine Generalaussprache einzutreten, aber, Sie gestatten, daß ich auf die Uhr sehe, sie zeitlich zu begrenzen. Der Antragsteller und auch Sie alle andern, auch der Oberkirchenrat, möchte gern einmal ein Echo haben. Und ich wäre sehr dankbar, wenn die einzelnen, die sich zu Wort melden, nur grundsätzliches sagen würden — ja oder nein, und nicht in alle Einzelheiten eingehen, in die ja auch der Antragsteller selber gar nicht eingegangen ist.

Ich eröffne also die Aussprache.

* **Frick:** Die seitherige Urwahl werden wir verlassen müssen und entwicklungsbedingt zur mittelbaren Wahl kommen. Wenn ich daran denke, wie es mir beschieden war, mich gemeinsam mit meinem Konkurrenten in 25 Gemeinden in der Regel auf der Kanzel mich vorzustellen, habe ich große Bedenken, ob in der Folge für die Durchführung einer echten Wahl sich aus dem Laienstand noch jemand zur Verfügung stellen wird.

Der nunmehr beabsichtigte Versand der Präambel zur Wahlordnung an alle Wahlberechtigten hat zur Voraussetzung, daß eine Mitgliederkartei vorhanden sein muß. Und nun ist heute morgen der Antrag Dr. Pfleiderer wohl nicht unwesentlich deshalb nicht zum Tragen gekommen, weil immer wieder geltend gemacht wurde, daß sich eine brauchbare Mitgliederkartei nicht aufstellen lasse. Offenbar sind nun diese Schwierigkeiten nicht mehr vorhanden, und man wird es verständlich finden, wenn ich hierüber um Aufklärung bitte.

* **Messer:** Bei allen Überlegungen hinsichtlich einer kirchlichen Wahlordnung gehe ich von der Voraussetzung aus, daß man politische Prinzipien und Methoden so gut wie nicht in den Raum der Kirche übertragen kann und soll. In der Folge halte ich nicht für notwendig eine Wahl um jeden Preis. Wenn man in einem Bezirk sich auf einen Mann einigen kann, warum soll man das nicht tun. Und wenn bei der letzten Wahl in fünfzig Bezirken zwanzig Synodale ohne Abstimmung „gewählt" wurden, so ist das ein Positivum.

Von einer Vergrößerung der Wahlbezirke verspreche ich mir nichts. Gut ist, wenn die Dekanate die Einheit sind und bleiben. In keinem Fall sollten wir Verhältnisse anstreben, in denen der Dekan nichts mehr zu sagen hat, und bei denen die Kirchengemeinde und deren Glieder ihren Pfarrer nichts mehr fragen.

Zuletzt und schließlich ist noch ein Wort zu sagen zur Kontinuität. Ich bin der Auffassung, daß, wo nicht aus besonderen Gründen ein Wechsel geboten ist, man davon absehen sollte, zumal es Veränderungen immer geben wird durch verstärkte berufliche Inanspruchnahme des Einzelnen, durch Familienverhältnisse, durch zunehmendes Alter, und zumal auch der Tod in unsere Reihen griff und greift und die Lücken, die sich so durch das Unabänderliche ergeben, an sich schon schmerzlich und groß genug sind.

* **Schäf:** Der Vorschlag des Abg. Dipper ist ohne Zweifel bestechend. Er hat sehr viel für sich und ich würde es begrüßen, wenn dieser ständige Wechsel, der bisher zwangsläufig erfolgt ist, wegfällt. Aber auf eines muß ich hier aufmerksam machen: Ich habe es leider schon mehrfach erlebt, daß es eben auch im kirchlichen Raum Intrigen gibt. Ich weiß nicht, ob dies nicht durch diese mittelbaren Wahlen vergrößert wird. Ich möchte jedenfalls sehr darum bitten, daß der Ausschuß dieser Seite eine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Es darf auch nicht dazu kommen, daß der Einfluß der Dekane bzw. der Pfarrerschaft bei der Aufstellung zu sehr hervortritt und dafür sorgt, daß die Leute hereinkommen, die nun eben mehr genehm und bequem sind. Das sind jedenfalls Dinge, auf die man mit allem Ernst zu achten hat.

* **Faigle:** Denen eine Möglichkeit zu geben, gewählt zu werden, begrüße ich sehr. Wenn das aber nur möglich ist, indem man von der Urwahl abgeht, habe ich große Bedenken. Mir scheint überhaupt heute in der ganzen Sitzung eine Stimmung zu sein, die gegen das spricht, was wir immer befürworten, die Mündigkeit der Gemeinde. Ich habe vorher schon den Eindruck gehabt, und, bitte, Herr Landesbischof, darf ich es noch sagen: ich komme da innerlich nicht zurecht, wenn wir das aussprechen, man möge manchen Gemeindegliedern einfach die Weisheit der andern überlassen. Das ist für mich als Pfarrer eine ganz große Versuchung, nämlich für den alten faulen Adam, daß ich das dazu benütze, mir einen Kirchengemeinderat zu schaffen, der mir eben genehm ist, wo ich wahrscheinlich keinen Widerspruch bekomme. Ähnlich könnte es werden, wenn wir von der Urwahl abgehen, daß tatsächlich der Dekan und die Pfarrerschaft die Abgeordneten bestimmen. Und — Herr Landesbischof — es war heute vormittag so: Bei der 1. Abstimmung über den § 19, letzter Satz, war eigentlich der große Teil der Abgeordneten für die Streichung dieses Satzes. Nachdem Sie, Herr Landesbischof, gesprochen hatten, hat sich das ganze Blatt gewendet. Vielleicht tue ich Unrecht, aber es ist mein Empfinden, daß dieses eine Wort sehr viel gewirkt hat.

— Frage des Präsidenten an die Kirchenleitung: Was meinen Sie dazu, wollen Sie sich äußern? —

(Zwischenrufe.)

Wir haben doch heute vormittag abgestimmt. § 19 Absatz 1 letzter Satz sollte gestrichen werden im Blick auf § 26, wo angefügt werden sollte, daß die Namen angekreuzt werden müßten. Ja — ich glaube, ich werde nicht richtig verstanden, wie ich es meine. Ich sage nicht, daß das eine Verführung vom Herrn Landesbischof uns gegenüber war, sondern ich wollte nur hinweisen: Ein einflußreiches Wort kann ein großes Gremium umstimmen. Ist das bei uns Pfarrern aber immer das richtige Wort? Das werden wir an der Urwahl sehen, wenn nur ein paar das zu lenken und zu leiten haben. Meine

(Faigle)

Gemeinde würde entmündigt, wenn man sie nicht mehr den Landeskirchentagsabgeordneten wählen läßt. Das Interesse an der Kirche wird kleiner. Ich meine das auch beim Kirchenbezirkstag, wo ja auch die Abgeordneten indirekt gewählt werden.

Präsident: Man hatte vorhin den Eindruck gehabt, als ob Sie Kritik daran nehmen wollten, daß der Herr Landesbischof ein Wort sagt, das einen zu großen Einfluß auf viele Abgeordnete ausübt. Ich nehme aber an, daß Sie das nicht gemeint haben. Sie geben ja zu, daß auch unter den Abgeordneten viele sind, die ein solch gewichtiges Wort sprechen können. Schließlich bemüht sich ja jeder, der einen Antrag stellt oder sich zu Wort meldet, daß sein Wort beachtet wird.

Faigle: Es ist mir sehr leid, wenn ich falsch verstanden worden bin. Ich wollte das nur als Beispiel anführen. Es ist doch hoffentlich so, daß der Landesbischof einer Kirche ein vollmächtiges Wort hat.

Präsident: Gut. Wir freuen uns darüber.

Faigle: Wir machen da sehr oft Fehler, eben im Bestimmen und Aufstellen der Leute. Ich glaube, das weiß man auch im Oberkirchenrat sehr gut, daß wir es zwar recht meinen, aber doch oft falsch machen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Etwas peinlich finde ich die ganze Situation doch, das muß ich aussprechen, denn es muß sich ja der Bischof, wenn ihm das entgegengehalten wird, besinnen, ob er mit gutem Grund im Landeskirchentag das Wort nimmt. Ich darf doch daran erinnern, daß der Herr Landesbischof heute morgen die Mündigkeit der Gemeinde in gar keiner Weise beeinträchtigt hat. Er nahm lediglich Stellung zu der Frage, wie wir Stimmzettel behandeln sollen, die nicht bezeichnet sind, nicht abgeänderte, und machte darauf aufmerksam, daß es einem Wähler sehr wohl in den Kopf gekommen sein könnte, sich zu sagen: ich kenne die einzelnen nicht so genau; möglicherweise kennen die, die diesen Wahlvorschlag gemacht haben, diese genauer und deshalb vertraue ich auf sie. Das ist keine Entmündigung der Gemeinde, sondern ein Hinweis auf einen Tatbestand, wie wir ihn doch wahrscheinlich in der Gemeinde oft treffen werden, weil das Vertrauen im allgemeinen in der Kirche immer noch größer ist, als man anderwärts voraussetzt.

Präsident: Es wäre manchmal in der Synode anders gegangen, das ist meine Überzeugung, wenn das Wort des Herrn Landesbischofs ein besseres Echo gefunden hätte. Das hätte in vielen Dingen nur genützt. Aber wir haben jetzt verstanden, was Sie gemeint haben, Herr Abg. Faigle, daß Sie den Herrn Landesbischof in gar keiner Weise haben angreifen wollen. Ich glaube, die Angelegenheit darf als erledigt betrachtet werden. Wollen Sie trotzdem noch das Wort nehmen? — Bitte.

Faigle: Ich möchte bloß herzlich darum bitten, wenn von uns Abgeordneten mal irgend etwas von Herzen und Gewissen gesprochen wird und wir das nicht so geschickt ausdrücken können, das nicht abzulehnen oder falsch zu verstehen, sondern auch den Ton herauszuhören und das Anliegen dabei zu verstehen. Sonst können wir nicht mehr reden.

* **Ilg:** Die Ausführung vom Abg. Dipper kam für mich überraschend. Aber trotzdem möchte ich ihm jetzt schon in einem Punkt sehr zustimmen und zwar seinem Vorschlag, allen Pfarrern und allen Gemeindegliedern Gelegenheit zu geben, gewählt zu werden. Ich habe eben gerechnet, daß mit Ende dieses Landeskirchentags 24 Abgeordnete aus den kleineren Kirchenbezirken und 3 Abgeordnete aus den 9 größeren Kirchenbezirken nicht wieder gewählt werden können. Es scheiden also von den 60 Abgeordneten 27 zwangsläufig aus. Das ist für die Kontinuität der Arbeit des Landeskirchentags schade, zudem noch soundso viele Abgeordnete aus anderen Gründen ausscheiden werden. Und aus diesem Grund möchte ich den Vorschlag vom Herrn Abg. Dipper sehr begrüßen.

Zu der Frage Urwahl oder indirekte Wahl möchte ich sagen: Es ist natürlich, wenn 2 oder 3 Kirchenbezirke zusammengefaßt werden, fast nicht mehr möglich, eine Urwahl durchzuführen; ich selbst z. B. könnte unmöglich in all den Gemeinden herumreisen. Und so wird es anderen Abgeordneten auch gehen. Es würden dadurch viele Bewerber sich von der Wahl zurückschrecken lassen. Aber ich könnte mir denken, daß die Wahl so durchgeführt werden könnte, daß die 2 oder 3 Bezirkskirchentage, um die es sich da handelt, an einem Tag zusammengerufen werden an einem Platz, daß dort sich die Bewerber vorstellen, abtreten, und daß dann der Bezirkskirchentag beschließt, wen er in den Landeskirchentag schicken will.

* **Präsident:** Danke. Sie, Herr Abg. Ilg, haben gerade auf die Kontinuität abgehoben. Ich glaube, mich erinnern zu können, daß vom 4. Landeskirchentag nahezu 20 Abgeordnete in den 5. hineingekommen sind. Das war vor allem auch bei denjenigen, die befürchteten, die Kontinuität könnte nicht gewahrt werden, eine freudige Überraschung. Zu viele Abgeordnete brauchen es nicht sein. Es gibt immer wieder eine Fülle von anderen Problemen.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Der Gedanke, daß wir von der Urwahl weggehen, macht mir zu schaffen. Unser Kirchenvolk sollte nicht so fern von den Abgeordneten gerückt werden, daß das Kirchenvolk sie nicht einmal mehr wählen kann. Der Abgeordnete des Bezirks tritt dadurch in eine große Anonymität hinein. Gewiß, es wählen Kirchengemeinderäte ihn, aber das würde in kurzer Zeit zur Folge haben, daß die Gemeindeglieder nicht mehr nur nicht wissen, wer der Abgeordnete für den Landeskirchentag ihres Bezirks ist, sondern es wird sie auch nicht mehr interessieren. Und daraus folgt wieder — und das nehme ich auch sehr schwer — daß der Landeskirchentag als solcher auch in die Anonymität der Gemeinde gegenüber tritt. Das ist ein Gremium, von dem man nichts mehr weiß, das ist nicht gewählt worden von ihnen und davor müssen wir uns doch einfach hüten, daß das passiert.

* **Wieler:** Die Gründe, die zu dem Antrag und zu der Ansprache des Herrn Synodalen Dipper geführt haben, sind durchaus berechtigt und werden wohl von uns allen bejaht. Wenn die von ihm vorgeschlagene Lösung aber erkauft werden soll um den Preis der Urwahlen, dann muß ich „Nein" sagen. Auch weiß ich, daß unsere Leute vor allem in kleinen Bezirken zur Abschaffung der Urwahlen und zur Zusammenlegung mehrerer Be-

(Wieler)

zirke „Nein" sagen. Ich bin beauftragt, dies, neben meiner persönlichen Meinung, hier zu sagen. Ich bitte herzlich, daß der Ausschuß eine Synthese zustande zu bringen versucht, zwischen der Urwahl, dem Anliegen der Kontinuität und der Güte des Landeskirchentags. Ich meine, es müßte hier doch einen Weg geben, auch wenn er jetzt scheinbar noch nicht gesehen wird. Die Anliegen, die von Herrn Abg. Lindel und von Herrn Abg. Faigle zum Ausdruck gebracht worden sind, muß ich nicht wiederholen, sie sind die meinigen. Ich bitte auch darum, daß die Abgeordneten in ihren Bezirken mit Pfarrern und Laien diese Frage durchdiskutieren und wohl vorbereitet mit sachlichen Argumenten im Januar zu der Tagung kommen. Vielleicht wird uns dann eine solche Synthese geschenkt.

* **Präsident:** Danke. Es haben sich noch 8 Abgeordnete zu Wort gemeldet. Ich möchte vorschlagen, zu genehmigen, daß wir mit diesen 8 die Wortmeldungen zum Abschluß bringen dürfen. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich danke Ihnen.

* Dr. **Griesinger:** Ich spreche über die Frage: Verhältniswahl oder Mehrheitswahl, Urwahl oder indirekte Wahl?

Mit heißem Bemühen und möglichstem Verständnis habe ich und haben meine Freunde die verschiedenen Erklärungen des Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber in den letzten Wochen verfolgt und zu manchem Punkt mehr oder weniger gern ja gesagt, ganz entschiedenes „Nein" aber zu dem Vorschlag: Abschaffung der Verhältniswahl zugunsten der reinen Mehrheitswahl. Ich frage mich und frage Sie, welches die eigentlichen Beweggründe zu dieser Abschaffung sein sollen. Schmeckt die Verhältniswahl zu sehr nach parteipolitischem Wählen? Wir haben in unserer Kirche verschiedene Geister und müssen verschiedene Geister haben; denn Spannungen beleben die Gemeinschaft. Nicht mechanische Einerleiheit, sondern organische Einheit! Unsere Landessynode soll nicht ein schlackenfreier Block sein, sondern etwa eine Orgel mit verschiedenen Stimmen: Vox caelestis und vox humana. Und darunter hinein auch einige kräftige, scharfe Mixturen; die geben einen weicheren Klang. Einig können wir immer sein und bleiben in der Liebe und Treue zu unserer Kirche. Und wo wir alle miteinander das Gebet unseres Herrn und Heilandes „Unser Vater" sprechen, da ist keine Gefahr einer parteipolitischen Spaltung. Bekanntlich hat es in den letzten Synoden zwei Gruppen gegeben, die sich ergänzt haben. Von giftigem Wahlkampf und gehässigen Diskussionen hat man nie etwas gehört. Inzwischen ist die Gruppe 2 in der Synode geschwunden. In unserem Kirchenvolk aber lebt sie noch mit beträchtlicher Minderheit. Und mein Anliegen und aller Minderheiten Anliegen ist es: Unter keinen Umständen dürfen diese Minderheiten durch eine Mehrheitswahl mundtot gemacht werden.

Im Namen und zum Schutz dieser Minderheiten bitte ich dringend, die Verhältniswahl in Stuttgart beizubehalten und womöglich in größeren Gemeinden einzuführen. Eine Abschaffung dieser Wahl müßten wir für ungerecht, für unbrüderlich, für unprotestantisch halten. Macht haben wir keine; deshalb wenden wir uns an die brüderliche Gerechtigkeit und bitten unsere Brüder herzlich um Beibehaltung der Verhältniswahl.

Außerdem aber darf unser Volk nicht entmündigt werden. Es muß ihm Gelegenheit gegeben werden durch die U r w a h l, sein Interesse an seiner Kirche zu bezeugen und seinen Dienst an ihr zu tun. Daß das Volk recht und gut wählen kann, und in der letzten Wahl so gewählt hat, des sind wir doch alle Zeugen.

* **Schrägle:** Ich möchte auch dringend darum bitten, daß wir bei der Urwahl bleiben, eben um der Gemeinde willen, die dadurch doch in einen ziemlich engen Zusammenhang mit ihren Abgeordneten kommen kann. Was die Größe der Bezirke anbelangt, so möchte ich bloß eines zu bedenken geben: Die Zusammenlegung von Ravensburg, Biberach und Blaubeuren würde folgendes mit sich bringen: Die Entfernung von Friedrichshafen bis nach Seißen hinauf sind 120 km und die Entfernung von Leutkirch nach Saulgau sind 80 km. Wie nun da die Abgeordneten bekannt werden und herumkommen sollen, das ist mir reichlich schleierhaft. Ich glaube, daß die Zusammenlegung ungünstig ist. Die Kontinuität des Landeskirchentags möglichst erhalten, ist selbstverständlich ein Anliegen, das nicht überhört werden darf, andererseits frisches Blut tut auch gut.

* Frau **Kühnle:** Darf ich zu dem, was Herr Dekan Dipper sagte, bemerken: Nicht jede Wahl bringt einen Kampf. Bei uns hat es bei der letzten Wahl in den Landeskirchentag keinen Kampf gegeben. Ich hätte mich gefreut, wenn mein Mitkandidat durchgekommen wäre. Wir wollten den Gemeinden zeigen, daß eine kirchliche Wahl etwas total anderes ist als eine politische Wahl. Wurde ich gefragt, weshalb dann zwei Kandidaten aufgestellt worden seien, antwortete ich: Nun können Sie einen Knecht oder eine Magd in den Landeskirchentag schicken!

* **Heiland:** Wir werden uns mit den Gedanken von Bruder Dipper sehr ernsthaft beschäftigen müssen. Trotzdem habe ich den Eindruck, nicht alles in dem, was er uns hier vorgetragen hat, ist Gold. Wir sind ja natürlich total überfordert, nun dazu gründlich Stellung nehmen zu sollen und jeder kann bloß geschwind ein paar Schlaglichter setzen an Punkten, die ihm nun gerade wichtig geworden sind. Wenn ich z. B. daran denke, wie innerhalb des Bezirks die Wahlvorschläge zustande kommen, dann muß ich schon sagen, es ist doch sehr zu bedenken, daß in e i n e m Dekanatsbezirk der Kandidat im allgemeinen noch bekannt ist. Wenn die Gemeinden ihn nicht kennen, dann ist er nicht der richtige Kandidat. Ich gehe nämlich davon aus, daß der, der für den Landeskirchentag von einem Bezirk aufgestellt wird, seit Jahrzehnten in diesem Bezirk und in den Gemeinden dieses Bezirks Dienste getan hat. Wenn er das getan hat, dann ist er bekannt. Jedenfalls ist das e i n e Qualifikation, die mindestens auch gegeben sein muß. Schon in seinem Nachbarbezirk ist wahrscheinlich der einzelne Kandidat dann eben nicht mehr bekannt, es sei denn, er hat irgend eine Landesaufgabe, die ihn weiter hinaus führt. Hier scheint mir also schon eine Schwierigkeit zu liegen. Dieses Bekanntsein mit den Kirchengliedern und Kirchengemeinden durch eine einmalige Vorstellung ersetzen zu wollen, scheint mir einfach nicht zu genügen. Eine solche Vorstellung vermittelt keine gründliche Kenntnis von dem Wert und Charakter eines Kandidaten. Es kommt da oft darauf an, wer der Wortgewandteste ist bei einer solchen Vorstellung. Und einer, der nur ein schlichtes Wort hat, aber vielleicht für die Substanz und die Existenz unse-

(Heiland)

res kirchlichen Lebens viel mehr bedeuten kann, kommt dann glatt zu kurz.

Von der Abschaffung der Urwahl muß ich sagen: Das kann ich mir überhaupt noch nicht vorstellen. Wir werden uns gewiß auch mit dieser Frage zu beschäftigen haben, aber das Wort, das jetzt schon verschiedentlich gefallen ist, daß das nicht abgehen könnte ohne eine Entmündigung der Gemeinde, entspricht auch meiner Überzeugung. Und wenn auf der einen Seite immer der Ruf erhoben wird, daß wir die Gemeinden mündig machen, dann müssen wir ihnen doch wenigstens auch das Wahlrecht für das wichtigste Gremium ihrer Kirche belassen. Jedenfalls im Moment kann ich es nicht anders sehen.

Noch ein Wort zum indirekten Wahlrecht. Es ist doch gar kein Zweifel, daß ein kleiner Kreis von Wählern sehr viel leichter beeinflußbar ist als die breite Menge des Kirchenvolks. Wenn man etwa daran dächte, diese Wahl zum Landeskirchentag auf einem Kirchenbezirkstag zu vollziehen, ja meine Brüder und Schwestern, das wird doch zuletzt zu einer reinen Stimmungssache. Hier ist es wieder so: wenn jemand in einer gewandten Weise für den einen oder anderen Kandidaten zu reden versteht, wird dadurch doch einfach für ihn Boden gewonnen und die ganze Wahl aus der Sphäre der Neutralität herausgehoben. Ich möchet in diesem Zusammenhang auch einmal den theologischen Brüdern unter uns sagen, daß es uns Laien sowieso oft schwer fällt, uns hier zum Wort zu melden und uns so auszudrücken, wie wir's auf dem Herzen haben, weil wir einfach irgendwie gehemmt sind, weil Ihnen — und das ist ja selbstverständlich — das Wort besser zu Gebote steht als unsereinem. Das ist aber auch ein Gesichtspunkt, der bei der indirekten Wahl eine Rolle spielt. Ich möchte mich dem anschließen, was die Brüder Lindel und Wieler geagt haben, und vor allem auch dafür eintreten, daß diese doch ziemlich einschneidenden Änderungen, die hier vorgeschlagen werden, von langer Hand her bei uns erwogen und auch in unseren Bezirken besprochen werden.

* **Dilger, Alfred:** Der § 40 der Wahlordnung ist in seiner ganzen Struktur so etwas Künstliches, nicht nur ein Meister-, sondern geradezu ein Zauberstück der Arithmetik, daß man lange Zeit braucht, um ihn überhaupt zu durchschauen. Deshalb halte ich es mit dem Synodalen Dipper für kirchlich geboten, den § 40 nochmals gründlich durchzudenken und durch entsprechende Änderung, wenn irgend möglich, zu einem anderen Aufbau der kirchlichen Wahlen in dieser Beziehung zu kommen. Nun sind wir in dieser Generaldebatte unseres Erachtens gewiß nicht in der Lage, alle Gesichtspunkte, die Bruder Dipper jetzt so geschwind entwickelt hat, nur einigermaßen sachverständig zu überprüfen. Deshalb möchte ich, wie schon Bruder Heiland, ihn herzlich bitten, einen entsprechenden Antrag an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft einzureichen, und zugleich, daß der Ausschuß sich die nötige Zeit nehmen möge, alles sehr gründlich vorzubereiten zu erneuter Beratung für eine kommende Plenarsitzung.

Zu den verschiedenen Gesichtspunkten möchte ich jetzt nur sagen:

1. Wenn gesagt wurde, bei einer indirekten Wahl sei die Gefahr irgendwelcher Intrigen in erhöhtem Maß gegeben, so ist es mir eine große Frage, ob solche „Intrigen" nicht auch bei der Urwahl, wie wir sie bisher hatten, sehr stark haben eingeschaltet werden können.

2. Was die Anonymität oder Gemeindefremdheit der Synode betrifft, die durch indirekte Wahl eintreten soll, so kann ich nicht glauben, daß die Gemeindeverbundenheit und die Anerkennung der Synode durch die Gemeinde wesentlich durch die Urwahl begründet und bestärkt wird. Das hängt vielmehr ganz davon ab, daß die einzelnen Synodalen, auf welchen Wegen sie auch gewählt werden mögen, wirklich in persönlicher Fühlung mit ihren Bezirken stehen bei der Vorbereitung der Wahl und besonders während der Zeit ihrer Wirksamkeit in der Synode.

3. Den Herren und Brüdern von der Freien Volkskirchlichen Vereinigung möchte ich zu bedenken geben, ob nicht durch einen neuen Modus der Wahl, wie er vom Synodalen Dipper vorgeschlagen wird, die ganze Frage „Verhältniswahl oder Mehrheitswahl" in ein anderes Licht kommt.

* **Lauk:** Es sind genügend Bedenken gegen das Fallenlassen der Urwahlen zum Landeskirchentag vorgebracht worden. Ich glaube, dieses Fallenlassen widerspricht auch dem Anliegen unseres Herrn Landesbischofs, die Gemeinden zu größerer Aktivität zu bringen. Nun aber kann ich noch nicht einsehen, daß der Antrag Dipper zwangsläufig zur Folge haben soll, daß die Urwahlen unmöglich werden. Gewiß, die Wahlkreise sind entschieden größer, aber sie sind z. B. zum Teil kaum größer etwa wie ein politischer Landkreis; zum Teil größer, zum Teil kleiner als die politischen Wahlkreise. Jedenfalls sie sind wohl größer als die Kirchenbezirke, aber doch irgendwie überschaubar. Und das ist nun doch vielleicht zu bedenken, ob nicht durch solche kirchlichen Wahlkreise eine größere auch kirchliche Einheit entstehen kann, die dem Einzel-Kirchenbezirk aus seiner Abgrenzung etwas heraushilft, und daß durch solche größeren kirchlichen Einheiten nun auch die Verbindung zum Ganzen der Landeskirche irgendwie ein Zwischenglied, eine Brücke, findet. Ich meine natürlich, daß das Abgeordneten-Amt sehr viel schwerer wird, daß die Kandidaten sehr viel länger und mehr reisen müssen, nicht nur während der Wahlzeit, die ja wohl länger werden müßte. Aber auch während der Legislaturperiode müßten sie in diesem größeren kirchlichen Wahlkreis herumreisen und könnten etwas von einer Einheit vermitteln.

Nun noch eine Frage: Ich glaube, es ist unbedingt notwendig, daß wir vor der 2. Lesung zum Gesetzentwurf über die Wahlordnung wissen, ob der Antrag Dipper angenommen wird oder abgelehnt, und zwar, ob er angenommen wird unter Verzicht auf Urwahl. Denn ich würde in manchem, etwa was die Wählerliste betrifft, anders stimmen, wenn ich wüßte, diese Bestimmungen zur Wählerliste beziehen sich nur auf Kirchengemeinderatswahlen.

Präsident: Nun ist die Rednerliste geschlossen und ich gebe jetzt das Wort dem Antragsteller Abg. Dipper — bitte. Dann Vizepräsident Dr. Weeber und zum Schluß noch dem Vorsitzenden des Ausschusses, Dr. Autenrieth.

* **Dipper:** Es war zu erwarten, daß mein dem Ausschuß unterbreiteter Vorschlag als Überraschungsangriff empfunden wurde und die Äußerungen im Plenum dementsprechend ausfielen.

(Dipper)

Zunächst eine Vorbemerkung: Es gibt keine absolut gerechte Wahlordnung, und man kann sich für eine Wahlordnung nicht so verkämpfen, wie man sich für das Reich Gottes verkämpfen sollte. Zur Sache selbst darf ich feststellen, daß niemand etwas gegen das von mir aufgestellte Grundprinzip gesagt hat, nach dem jeder in dem Wahlkreis wählbar sein sollte, in dem er wohnt. Es ist mir schmerzlich, daß dieses Grundanliegen so wenig berücksichtigt wurde. Primär geht es mir weder um die Kontinuität noch um die Blutauffrischung im Landeskirchentag, sondern darum, daß wir den bestmöglichen Landeskirchentag bekommen sollten. Dafür müssen wir alles tun. Unsere Verfassung kommt diesem Anliegen insofern entgegen, als sie bestimmt, daß der Abgeordnete nicht Abgeordneter seines Wahlkreises, sondern der ganzen Landeskirche ist. Wenn Sie bessere Vorschläge haben, um unserer Wahlordnung aufzuhelfen, dann machen Sie bitte diese Vorschläge. Denn dies scheint mir festzustehen, daß man mit dieser Ordnung nicht zu dem bestmöglichen Landeskirchentag kommen kann.

Daß die Urwahl eines der liebsten Kinder unserer Landeskirche ist, weiß ich auch und habe mich seinerzeit, allerdings ohne auf den § 40 aufmerksam zu werden, intensiv dafür eingesetzt. Der Abgeordnete sollte möglichst viel Verbindung mit der Gemeinde, gerade auch in seinem Wahlkreis haben. Aber die Urwahl ist doch eine recht fragliche Sache. Es ist auch bei der jetzigen Wahlordnung für die Wahlbewerber kaum möglich, in dem notwendigen Umfang mit den Wählern Fühlung zu bekommen und während der Wahlperiode aufrecht zu erhalten. Ein Großteil der Wähler ist zu den Wahlversammlungen nicht beizubringen. Und was von den Abgeordneten während der Wahlperiode in ihrem Wahlkreis getan wird, könnte ohne Schwierigkeiten in entsprechendem Umfang auch in einem größeren Wahlkreis getätigt werden.

Im übrigen ist die Frage „Urwahl oder mittelbare Wahl" noch nicht unbedingt mit dieser Umstellung verbunden. Der Wahlkreis Stuttgart ist größer als die für die neue Ordnung vorgeschlagenen sonstigen Wahlkreise. Er liegt allerdings geographisch nahe beieinander. In diesem Wahlkreis wird eine Urwahl durchgeführt, obwohl nur verhältnismäßig wenige die Bewerber kennen, die hier für die Wahl präsentiert werden. Eine Krankenschwester aus Stuttgart fragte mich bei der letzten Wahl um Rat, da sie nicht einen einzigen der vorgeschlagenen Wahlbewerber kenne. Ob bei einem geographisch auseinanderliegenden Wahlkreis noch einige Wähler mehr in diese unangenehme Lage kommen, dürfte keine allzu große Rolle spielen. Wenn man unter den bereits jetzt bestehenden schwierigen Verhältnissen an der Urwahl festhalten will, sollte diese auch in größeren Wahlkreisen durchführbar sein.

Ich kann nur bitten, die Frage der Wahlkreise noch einmal gründlich zu überlegen und nicht um der Urwahl willen die Sache beiseite zu legen. Der § 40 ist ein Unikum unter den Wahlordnungen der EKD. Es wäre ein Schaden für die Sache, wenn wir ihn unbesehen wieder in die neue Wahlordnung aufnehmen wollten. Wenn wir dann damit nicht fertig werden, so können wir die Ergebnisse unserer Arbeit für den neuen Landeskirchentag zurechtlegen. Ich möchte nichts erzwingen, aber der Synode ernstlich zu bedenken geben, daß sie dieser Aufgabe nicht ausweichen sollte.

Schrägle zur Geschäftsordnung: Bitte könnten wir Abgeordneten die Unterlagen zu den Ausführungen von Herrn Abg. Dipper schriftlich bekommen? Es muß ja nicht heute sein, sondern vielleicht im Laufe der nächsten Wochen.

Präsident: Wäre es Ihnen möglich — das ist nur eine Anregung — Herr Abg. Dipper, daß Sie auch noch weitere Beispiele für Ihren Antrag aus anderen Dekanatsbezirken bringen? Wir haben eine Reihe von Dekanen hier. Haben diese die gleiche Erfahrung gemacht wie Sie? Das wäre vielleicht ganz interessant, darüber das nächste Mal Näheres zu hören.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Zu dem Stichwort „Januar" hätte ich eigentlich gerne etwas gesagt. Ich meine, um der Ökonomie der Kräfte willen sollten wir uns heute überlegen, ob es Sinn hat, die Sachbearbeiter des Oberkirchenrats — wenn ich sie zuerst nennen darf —, die Mitglieder des Ausschusses für Recht und Wirtschaft mit der Überlegung und Vorarbeit einer Änderung an dieser Stelle zu beauftragen, wenn wir eigentlich heute schon feststellen könnten, daß die Meinung dahin gehen könnte, wir lassen es, wie es ist. Wenn dem so wäre, dann wäre ich dankbar, wenn wir uns diese vergebliche Mühe nicht machen müßten. Wenn anders eine Mehrheit der Meinung wäre, wir wollten die Sache in Angriff nehmen und sollten den Vorschlag von Herrn Dekan Dipper einmal in einer näheren Ausführung vor uns haben, ehe wir uns endgültig entscheiden, dann sollte das heute durch irgendeine Meinungsbefragung festgestellt werden.

Zur Sache möchte ich zunächst sagen: Ich bin dankbar für das, was eben Herr Dekan Dipper gesagt hat. Wir müssen die Sache ganz sachlich und nüchtern behandeln. Wir werden da immer vor der Wahl des kleineren Übels stehen und werden aus der Prüfung der Überlegungen unserer Väter feststellen, daß sie alles schon mitbedacht haben, was wir heute auch schon zum Ausdruck gebracht haben und noch mehr. Ich darf auch noch eine kurze Erinnerung aufleuchten lassen — sie geht zurück auf das Jahr 1939. Im Jahre 1939 war die Amtszeit des damaligen, 1933 kreierten, nicht gewählten, Landeskirchentags abgelaufen. Der Landeskirchentag hat vorher ein kirchliches Gesetz beschlossen, daß die Amtszeit der Kirchengemeinderäte und des Landeskirchentags bis auf weiteres verlängert werde. Da der Landeskirchentag zugleich landeskirchliche Steuervertretung ist, bedarf alles, was den Landeskirchentag und seine Zusammensetzung, seine Amtszeit usw. betrifft, der Anerkennung des Staates. Die Kirchenleitung hat damals an den Kultusminister (damals Mergentaler) den vom Landeskirchentag beschlossenen Gesetzentwurf über die Verlängerung der Amtszeit des Landeskirchentags mitgeteilt mit der Bitte, die Anerkennung dieses Gesetzes auszusprechen. Darauf hat die württ. Kirchenleitung vom damaligen Kultusministerium keine Antwort bekommen. Die Wirkung war, daß das Gesetz zwar innerkirchlich galt; aber dieser Landeskirchentag konnte nicht als landeskirchliche Steuervertretung handeln; er konnte also nicht mehr über den Etat der Landeskirche beschließen. Man behalf sich dann damit, daß der Ständige Ausschuß in der Zusammensetzung des Landeskirchentags von 1933 das Etatrecht der Landeskirche bis zum bittern Ende 1945 wahrgenommen hat. An diesem dünnen Fädchen hing die sog. Intaktheit der Württ. Landeskirche. Es wäre den Gewaltigen jener Tage ein leichtes gewesen, festzustellen, daß die Württ. Landeskirche

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

nicht mehr in der Lage sei, ihr Etatrecht ordnungsgemäß wahrzunehmen und daß infolgedessen es höchste Zeit sei, ihr eine Finanzabteilung zu geben. Daß es solche Pläne gab, ist allgemein bekannt. Warum diese Finanzabteilung nicht gekommen ist, wissen wir bis auf den heutigen Tag noch nicht. Es war dann aber immerhin möglich, daß dieser Landeskirchentag als kirchliches Gremium sich ergänzte durch Benennungen der Kirchenbezirke, die dann vom Landesbischof bestätigt wurden. Ich erzähle dieses Beispiel, um deutlich zu machen, wie die Urwahl in Krisenzeiten praktisch gefährdet ist. Insofern ist also auch unter diesem Gesichtspunkt vielleicht die Frage „Urwahl oder mittelbare Wahl der Landessynode" zu überlegen. Ich möchte nun nicht noch weiter gehen und diese Frage im Blick auf Gebiete unseres Vaterlandes erörtern, wo man sie wahrscheinlich anders entscheiden würde, als manche der Abgeordneten es wohl heute hier tun würden. Immerhin: ich wollte darauf aufmerksam machen. Was ich am schwersten nehme, ist natürlich der Gedanke, daß bei Abschaffung der Urwahl ein Tatbestand geschaffen würde, der der Entmündigung der Gemeinde Vorschub leisten könnte. Das muß man sich in der Tat ernsthaft überlegen; unzweifelhaft hat die Württ. Kirche da ihre eigene Geschichte im Unterschied von anderen Kirchen in der EKD. Zwar haben verschiedene Landeskirchen vor 1945 auch Urwahlen gehabt; sie haben sie aber alle aufgegeben nach 1945, und zwar auf Grund der Erfahrungen im Dritten Reich. Außerdem darf man wohl auch darauf hinweisen, daß die Synoden der Kirchen in der Ökumene alle durch mittelbare Wahlen durch die Distriktssynoden zustande kommen. Und ich weiß nicht, ob man von Württemberg aus da hingehen könnte und sagen: wie kommt ihr dazu, ihr freikirchlich organisierten Kirchen, die Gemeinden so zu entmündigen? Ich glaube nicht, daß sie es verstehen würden, weil eben dort kraft der Lebendigkeit des Gemeindelebens die Gemeinde auch von Haus aus etwas davon weiß was ihre große Kirchensynode für eine Bedeutung und Aufgabe hat. Wir müßten da vorsichtig sein und dürften nicht meinen, daß wir ein Stück voraus wären. Ich meine, daß eine lebendige Beziehung zwischen dem, was die Synode einer Landeskirche und ihre Synodalen tun, und der einzelnen örtlichen Gemeinde auch in anderer Weise gepflegt werden könnte, als durch einen Wahltag, und die zwei oder drei Versammlungen, die vielleicht vorher stattgefunden haben, und die doch aufs ganze gesehen vielfach mehr eine Verlegenheit der Volkskirche an den Tag bringen als eine besondere Lebendigkeit ihrer Gemeindeverhältnisse. Es wäre aber wichtig, daß wir ein Echo in der Frage bekämen, ob wir gut daran tun, uns in die Arbeit der Vorbereitung eines anderen Entwurfes zu stürzen.

* **Dipper:** Die Anregung des Herrn Präsidenten könnte in folgendem Antrag aufgenommen werden: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, den Ausschuß für Recht und Wirtschaft zu beauftragen, den § 40 unserer jetzigen Wahlordnung zu überprüfen." Die Synode wird mit diesem Antrag nur um ihre Meinung darüber gefragt, ob sie eine Überprüfung des § 40 der jetzigen Wahlordnung wünscht. Zur Sache selbst muß sie noch nicht Stellung nehmen. Doch würde ein solcher Beschluß in sich schließen, daß die Synode sich für die Ergebnisse der Ausschußarbeit offenhält und nicht schon von vornherein auf die Beibehaltung des § 40 festgelegt ist. Im letzteren Fall wäre die Arbeit an dieser Frage für die Beteiligten nicht zumutbar.

Präsident: Ich muß gestehen, daß mir der Weg zur Erzielung einer Meinungsäußerung weniger sympathisch ist als eine Beschlußfassung über diesen Antrag von Abg. Dipper, ob der Landeskirchentag beschließen will, mit Ja oder mit Nein, dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft die Aufgabe zu geben, den § 40 zu überprüfen. Bitte äußern Sie sich einmal zuerst, Herr Vorsitzender des Ausschusses.

* Dr. **Autenrieth:** Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat sich bei der Beratung der Wahlordnung Sorgen darüber gemacht, ob es möglich sein wird, im Plenum heute zu einer Entscheidung zu kommen. Darauf warten unsere Gemeinden draußen! Nachdem der Herr Abg. Dipper im Ausschuß für Recht und Wirtschaft die ganz grundsätzlichen Fragen der Einteilung der Wahlbezirke, der Urwahl, der Benennung unseres Landeskirchentags als Synode usw. aufgeworfen hat, befürchteten wir schon, daß es darüber heute nicht zu einer Entscheidung kommen wird. Wir haben deswegen versucht — und das hat der Berichterstatter, Herr Dr. Schlenker, ja zum Ausdruck gebracht — ob wir dann heute nicht mit einer „kleinen Wahlreform" zu Ende kommen könnten. Diese „kleine Wahlreform" hätte praktisch darin bestanden, daß wir wenigstens die Wahlen zum Kirchengemeinderat in 1. und 2. Lesung zum Abschluß gebracht hätten. Nach dem Antrag von Herrn Abg. Daur zu § 3 der Wahlordnung ist aber schon dies fraglich. Meine um so größere Sorge ist es nun, ob nicht Kirchenleitung und Ausschuß für Recht und Wirtschaft überfordert sind, wenn man erwartet, daß im Januar die Entscheidung über die „große Wahlreform" damit über die grundsätzlichen Fragen, die angeschnitten worden sind, endgültig getroffen werden kann. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Ausschußbeschlüsse oder -vorschläge über Grundsatzfragen im Plenum noch einmal ausführlich diskutiert werden, so daß sich die Ausschußmitglieder manchmal fragen, warum sie sich eigentlich so viel Mühe bei der Vorberatung gegeben haben, wenn im Plenum doch wieder von vorn angefangen wird. Heute hat sich ferner gezeigt, daß selbst wenn die Ausschüsse aus einer früheren Plenarsitzung gewisse Richtlinien für ihre Arbeit mitbekommen haben, in der neuen Sitzung des Plenums nochmals eine Generaldebatte stattfindet, wobei sich alles das, was schon früher gesagt wurde, noch einmal wiederholt, aber zu anderen Ergebnissen führen kann. Wir müssen uns also sehr ernsthaft die Frage vorlegen, was wir tun können, um in der nächsten Sitzung zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen. Dazu wird erstens erforderlich sein, daß der Herr Abg. Dipper seine Ausführungen in Form eines konkreten Vorschlags mit Begründung nicht nur den Abgeordneten, die dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft angehören, sondern allen Abgeordneten des Landeskirchentags zusendet, damit sich jeder Abgeordnete schon rechtzeitig Gedanken über die Grundsatzfragen machen kann.

Es wird zweitens erforderlich sein, daß die Kirchenleitung zu diesem Antrag, insbesondere hinsichtlich der Zusammenfassung der Wahlbezirke, aber auch hinsichtlich der Urwahl, Stellung nimmt, gegebenenfalls nach Rückfrage bei den Dekanatämtern. All das wird bis zu einer im Dezember abzuhaltenden Sitzung des

(Dr. **Autenrieth**)

Ausschusses für Recht und Wirtschaft kaum durchführbar sein. In der nächsten Plenarsitzung muß aber eine endgültige Entscheidung fallen, sonst rücken wir zu nah auf den Wahltermin 1959 heran. Letztlich stehen wir demnach vor der Alternative, heute die Wahlordnung so zu beschließen, wie sie vorberaten ist und die von Herrn Abg. Dipper aufgeworfenen Grundsatzfragen einem späteren Landeskirchentag zu überlassen, oder diesem die Beschlußfassung über die gesamte Wahlordnung zuzuschieben.

* **Präsident:** Darf ich fragen, Herr Abg. Dr. Autenrieth, meinen Sie mit dem letzten Wort einfach die Ausklammerung des § 40, so daß wir Ihres Erachtens jetzt weitermachen könnten?

* Dr. **Autenrieth:** Das hängt von der erbetenen Stellungnahme der Kirchenleitung ab.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darf ich darauf hinweisen, daß es sich um einen Initiativantrag aus der Mitte der Synode handelt, nicht um einen Antrag der Kirchenleitung. Der Antrag der Kirchenleitung — also des Oberkirchenrats —, der ja in Gemeinsamkeit mit dem Ständigen Ausschuß beschlossen worden ist, liegt vor Ihnen. Er geht von der Urwahl aus und von der Gültigkeit des § 40. Wenn der Herr Dr. Autenrieth nun fragt, was die Kirchenleitung zum Initiativantrag Dipper sagt, so müßte der Kirchenleitung zunächst Gelegenheit gegeben sein, darüber zu beraten. Auch müssen wir ja bei unserer Überlegung dieser Frage darauf achthaben, daß wir nicht allein die Vorlage gemacht haben, sondern mit dem Ständigen Ausschuß gemeinsam, und daß wir nach der Verfassung verpflichtet sind, Gesetzesvorlagen von größerer Tragweite in Gemeinsamkeit mit dem Ständigen Ausschuß zu beraten und zu beschließen. Unzweifelhaft ist die Frage, die heute gestellt ist, eine solche von großer Tragweite. Wir könnten also die Auskunft nur geben, wenn der Oberkirchenrat in Gemeinsamkeit mit dem Ständigen Ausschuß vorher Gelegenheit gehabt hätte, die Frage zu überlegen. Ich kann also leider die Frage nicht beantworten.

* Dr. **Autenrieth:** Sie sehen, meine verehrten Herren Abgeordnete, daß meine Besorgnisse nicht ganz unbegründet sind; ich möchte deshalb meine Bitte um Stellungnahme der Kirchenleitung an Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber wiederholen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich darf nochmals sagen, daß die Initiative zur kirchlichen Gesetzgebung kein Reservat des Oberkirchenrats ist, sondern auch der Synode zusteht. Es darf aus der Mitte der Synode unter den in der Geschäftsordnung festgelegten Voraussetzungen auch von der Synode eine Gesetzinitiative ergriffen werden mit der Maßgabe, daß ein formulierter Gesetzesvorschlag vorgelegt wird. Ich hätte deshalb gefragt, ob Sie, Herr Dr. Autenrieth, nicht Herrn Dekan Dipper fragen müßten, ob er bis zur Januar-Tagung einen formulierten Gesetzesvorschlag auf der Basis seines heute vorgetragenen Exposés vorlegen kann. Es ist klar, daß die juristischen Mitglieder des Oberkirchenrats, die er um Rat fragen würde, sicher im Rahmen des möglichen bereit sein werden, ihre Wissenschaft ihm zur Verfügung zu stellen, aber ich meine vorhin in Frage gestellt zu haben, ob es wohl möglich ist, der Kirchenleitung jetzt noch einmal die Sache zuzuschieben.

* Dr. **Autenrieth:** Wenn, ich glaube es aus Ihren Worten entnommen zu haben, eine klare Stellungnahme der Kirchenleitung in dieser kurzen Zeit nicht möglich ist, so weiß ich nicht, ob eine Plenardebatte im Januar fruchtbar sein kann. Wir werden uns dann genauso wie heute wieder an den grundsätzlichen Fragen verfransen.

* **Präsident:** Ja, ich habe auch den Eindruck, daß eine Plenardebatte im Landeskirchentag im Januar nur möglich wäre unter gewissen Voraussetzungen; vor allem, daß Abg. Dipper rechtzeitig seine Vorlage der Kirchenleitung und dem Landeskirchentag gibt.

— Zwischenruf Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich appelliere an die Mündigkeit der Gemeinde. —

Jawohl, aber Sie wollen doch dabei mitreden.

— Zwischenruf Vizepräsident Dr. **Weeber:** Selbstverständlich. —

Gut, dann wollen wir sagen, dem Ausschuß und der Kirchenleitung gleichzeitig, sonst reicht es mit der Zeit nicht. Erst wenn die Meinung der Kirchenleitung vorliegt und der Ausschuß Zeit zur Vorarbeit hat, kann sich das Plenum damit befassen. Ich hoffe nur, daß dann alle Mitglieder des Ausschusses anwesend sein können, denn es bedeutet eine außerordentliche Verzögerung, wenn einige Mitglieder des Ausschusses wegen Arbeitsüberhäufung an den Sitzungen nicht teilnehmen können und infolgedessen viele Fragen ins Plenum kommen, die vorher im Ausschuß hätten gründlich vorberaten werden sollen. Dadurch ziehen sich unsere Beratungen im Plenum durch viel zu lange Debatten so sehr in die Länge, daß für andere, auch wichtige Dinge kaum mehr Zeit übrig bleibt. Zudem wird die verfassungsmäßig verankerte Vorarbeit in den Ausschüssen in Frage gestellt.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bitte, mich nicht für eigensinnig zu erklären, aber es ist wirklich nicht nötig, daß der Landeskirchentag ein Votum der Kirchenleitung braucht, wenn er selber in einem ganz bestimmten Fall die Initiative zu einer kirchlichen Gesetzgebung ergreifen möchte. Es ehrt natürlich die Kooperation, die sich herausgebildet hat zwischen Synode und Oberkirchenrat, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das rechtlich nicht geboten ist.

* **Präsident:** Wenn ich recht verstanden habe, Herr Vizepräsident Dr. Weeber, haben Sie die Frage aufgeworfen, ob der Landeskirchentag sich zu einer Meinungsäußerung entschließen könnte. Ich will diese Frage nun an das Haus richten, damit wir eventuell einen Schritt weiter kommen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Zweifelsfrei liegt hier, nach dem was vorgetragen wurde, eine Zuständigkeit des Landeskirchentags vor. Wenn für den Zeitplan die Frage eine Rolle spielt, ob man bei der Bedeutsamkeit der ganzen Sache die Kirchenbezirke hören will oder nicht: je nachdem diese Frage beantwortet wird, dauert es länger oder kürzer.

* **Dipper:** Bei einem Initiativ-Antrag aus dem Landeskirchentag müssen die Bestimmungen nicht erfüllt wer-

(Dipper)

den, daß eine Sitzung des Oberkirchenrats mit dem Ständigen Ausschuß stattfindet. Bis Mitte Dezember könnte ein Vorschlag ausgearbeitet werden. Durch die zuständigen Juristen des Oberkirchenrats könnte eine gegenseitige Abstimmung mit dem Oberkirchenrat im voraus stattfinden. Der Ausschuß könnte dann Mitte Dezember oder Anfang Januar darüber beraten und den Entwurf noch rechtzeitig dem Landeskirchentag vorlegen.

Aber nach meinem Eindruck hat die Synode Hemmungen und möchte vor allem die Gemeinden und die Pfarrerschaft nicht überfahren. Für das Letztere habe ich sehr viel Verständnis. Wir müssen den Zeitdruck, unter dem wir stehen, voll und nüchtern sehen. In der Tat könnten wir diese Arbeit nur als ein Notwerk tun. Aber angesichts der allgemeinen Stimmung in der Synode ist es mir eine Frage, ob wir uns auf ein so gewagtes Unternehmen einlassen sollen.

Eines muß ich allerdings noch hinzufügen: Es ist uns vom letzten Landeskirchentag hinterlassen worden, daß wir die Wahlordnung gründlich durcharbeiten möchten. Ich habe vor etwa zwei Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß wir beizeiten daran gehen müssen, damit wir am Schluß nicht unter Zeitdruck stehen. Nun ist es doch so geworden, daß die entscheidenden Dinge wegen Zeitdrucks nicht einmal in Arbeit genommen werden können. Das ist tief bedauerlich. Es bleibt uns nichts übrig, als diese Dinge nunmehr dem nächsten Landeskirchentag weiterzugeben, wobei wir vor Augen sehen, wie es damit gehen kann. Aber das mag die Sache derer sein, die dann im Landeskirchentag sind. Angesichts der allgemeinen Atmosphäre hier sehe ich keine Möglichkeit, meinen Antrag weiter zu verfolgen und ziehe ihn hiemit zurück.

* **Präsident:** Herr Abg. Dipper, Sie haben Ihren Antrag zurückgezogen. Die Zeit reicht für solch grundlegende Fragen nicht, zumal sich der Ausschuß noch gar nicht eingehend damit befassen konnte. Die Herbeiführung einer Meinungsäußerung wäre deshalb auch verfrüht gewesen. Ich schließe mich deshalb Ihnen an und bin Ihnen namens des Hauses dankbar, daß Sie Ihren Antrag — ich will einmal sagen, vorläufig — zurückgestellt haben. Ob wir uns ihm noch im 5. Landeskirchentag widmen können, ist nicht vorauszusehen. Ich danke Ihnen aber, daß Sie sich der Mühe unterzogen haben. Wenn Sie die Meinung haben, Sie könnten vielleicht doch noch Zeit finden, Ihren Antrag auszuweiten und genau zu begründen, dann überlasse ich es Ihnen, ihn mir zuzusenden, damit ich mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Wirtschaft überlegen kann, ob wir noch in dieser Sitzungsperiode Zeit finden. Die von Ihnen aufgeworfene Frage wird den Landeskirchentag zweifellos auch weiterhin beschäftigen.

Nun können wir in die weitere Beratung eintreten und zwar zu dem Entwurf des kirchlichen Gesetzes Beilage 36. Wir kommen jetzt zu dem Vorschlag des Oberkirchenrats zu Artikel 6 § 39 und dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 6 § 39 der Beilage 40. Es handelt sich um die Wahlen in der Form der Mehrheitswahlen, abgesehen vom Kirchenbezirk Stuttgart. Der Ausschuß schlägt vor, §§ 61—69 in anderer Weise zu genehmigen, als dies in der Vorlage des Oberkirchenrats steht und zwar so, daß die §§ 39, 61—69 der Wahlordnung 1953 unverändert bleiben. Der bisherige Artikel 6 in Beilage 36 würde also wegfallen.

Ich eröffne die Aussprache.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Die Kirchenleitung verfolgt mit ihrem Antrag in Art. 6 nicht das Ziel, dem Kirchenbezirk Stuttgart unter allen Umständen das Verhältniswahlrecht zu nehmen. Es war nur die Meinung des Oberkirchenrats, daß eine Ausdehnung der Verhältniswahl vermieden werden soll. Wir wären durchaus bereit, die besonderen Gründe, die 1929 zur Einführung des Verhältniswahlrechts für den Kirchenbezirk Stuttgart geführt haben, anzuerkennen unter der Voraussetzung, daß dieses Verhältniswahlrecht nicht weiter ausgedehnt wird. Es ist die Frage, ob die vielfach geäußerten Wünsche nach einer Ausdehnung des Verhältniswahlrechts auf einige größere Bezirke nicht auf eine andere Weise befriedigt werden können. Das wäre möglich, indem auch bei der Wahl zum Landeskirchentag das Panaschieren zugelassen wird. Das würde bedeuten, daß die Gemeindeglieder aus den verschiedenen Wahlvorschlägen sich die Zahl der Synodalen für ihren Wahlbezirk herauswählen können, also nicht mehr an einen Wahlvorschlag gebunden sind. Es kämen dann eben die Wahlbewerber — ganz gleich, auf welchen Wahlvorschlägen sie stehen — zum Zuge, die der Reihenfolge nach die meisten Stimmen erhalten haben. Voraussetzung dafür wäre nur, daß die einzelnen Wahlbewerber mit ihren Stellvertretern gekoppelt bleiben. Diese Verbindung sollte nicht auch noch aufgelöst werden. In unserer Wahlordnung 1953 ist das Panaschieren für die Landeskirchentagswahl nicht ausdrücklich erlaubt, aber auch nicht ausdrücklich verboten. Eine Bestimmung der Ausführungsverordnung deutet eher darauf hin, daß das Panaschieren möglich sein soll. Danach müssen in d e n Wahlbezirken, in denen mehr als 1 Abgeordneter zu wählen ist, auch Wahlvorschläge angenommen werden, die nur 1 Wahlbewerber enthalten. Sofort taucht die Frage auf: Verlieren die Gemeindeglieder, die diesen Wahlvorschlag wählen, eine Stimme, oder können sie diesen unvollständigen Wahlvorschlag ergänzen? Das ist dann das Panaschieren. Dies sollte auch in der Wahlordnung ausdrücklich gesagt werden, damit es ganz klar ist. Im übrigen hat sich der Ausschuß ja dem Vorschlag der Kirchenleitung angeschlossen, dem Bezirk Cannstatt 2 Abgeordnete mehr zu geben.

Heiland: Ich habe noch zu dem, was Herr Kirchenrat Dr. Mayer eben gesagt hat, eine Frage. Das betrifft nämlich genau mein Anliegen, das ich hier vorbringen wollte, daß in Bezirken, in denen sowohl ein weltlicher als ein geistlicher Abgeordneter zu wählen ist, bei der letzten Wahl ja nur Blockvorschläge eingebracht werden konnten, und zwar in der Form, daß jeweils der Name eines weltlichen Abgeordneten mit dem eines geistlichen Abgeordneten gekoppelt war. Wenn also jetzt 3 Wahlvorschläge eingetroffen waren, dann konnte der Wähler nicht sagen: Von diesem Vorschlag möchten wir den Laien und vom anderen möchten wir den Pfarrer haben. Das hat zu Spannungen geführt. Deshalb möchte ich einfach darum bitten, daß in den Bezirken einfach sämtliche weltlichen und geistlichen Kandidaten auf e i n e n Zettel kommen. Dann wird angekreuzt, und die mit der höchsten Stimmenzahl sind berufen. Also meine Frage noch einmal, Herr Dr. Mayer: Ist das auf Grund der bisherigen Wahlordnung möglich? Offenbar ja? Beim letzten Mal war jedoch in den Bezirken die Meinung, das sei nicht möglich. Wenn aber

(Heiland)

so verfahren werden kann — und ich halte das für dringend notwendig —, dann muß es an irgendeiner Stelle deutlich ausgesprochen werden.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Meiner Ansicht nach ist durch § 42 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen zur Wahlordnung diese weitere Auslegung möglich. Auf Grund dieser Ausführungsbestimmung können auch Wahlvorschläge eingereicht werden, die nur einen Bewerber oder weniger als die Zahl der zuständigen Bewerber enthalten. Das Dilemma kann gar nicht anders gelöst werden, als daß aus einem anderen Wahlvorschlag dieser unvollständige Wahlvorschlag ergänzt wird. Dies sollte unbedingt in der Wahlordnung selbst gesagt werden.

* **Dilger, Alfred:** Von den Erfahrungen des letzten „Wahlkampfes" in Cannstatt möchte ich das bestätigen, was soeben Bruder Heiland von Degerloch gesagt hat. In Cannstatt wurde es allgemein bedauert, daß man nur „blockweise" wählen konnte, d. h. den Pfarrer und die drei nichttheologischen Wahlkandidaten des einen Vorschlags oder die des anderen; dadurch werde zu leicht eine Block- oder Parteibildung in der Kirche gefördert. Es sollte vielmehr möglich sein, von den verschiedenen Wahlvorschlägen die Kandidaten bzw. Kandidatinnen zu wählen, die das Vertrauen der Wahlberechtigten haben, so daß die Abstimmung nicht nach einem „Parteizettel" vollzogen werden muß. Ob das nun nach der neu vorgeschlagenen Wahlordnung wirklich möglich ist, das ist auch meine Frage.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Unsere Wahl soll ja Persönlichkeitswahl sein, und das Kumulieren und das Panaschieren würde diese nur unterstützen. Ich könnte mich deshalb auch nur dafür aussprechen, daß wir diese Austauschmöglichkeit unter verschiedenen Stimmzetteln erlauben. Das würde dann auch bedeuten, daß man denen entgegenkommt, die meinen, auf dem Weg der Verhältniswahl müsse eine differenzierte Meinungsäußerung möglich gemacht werden.

* **Nestle:** Der § 40 wird möglicherweise in diesem Landeskirchentag nicht mehr geändert, aber es ist damit zu rechnen, daß diese Frage im nächsten Landeskirchentag wieder kommen wird. Deswegen mein Vorschlag, für den Fall, daß der § 40 bleibt, es bei der bisherigen Wahlordnung zu lassen. Wird aber der § 39 noch von diesem Landeskirchentag geändert, gesetzt den Fall also, wir nehmen die indirekte Wahl an, dann ist alles, was wir jetzt zu dieser Frage sprechen, leeres Stroh gedroschen.

* **Präsident:** Das wissen wir ja noch nicht, ob wir den § 40 ändern. Der Vorschlag ist ja zurückgezogen. Ich glaube, daß wir unabhängig davon feststellen könnten, ob der Landeskirchentag den Vorschlag der Kirchenleitung will, oder ob er den Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft vorzieht.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Die Vorschläge — nicht bloß des Oberkirchenrats, sondern auch des Ausschusses — sind gemacht worden, weil wir alle der Meinung waren, dies wäre eine Verbesserung der gegenwärtigen Wahlordnung. Ich würde solche Verbesserungen auch dann für richtig halten, wenn diese Wahlordnung nur einmal praktiziert würde. Ich bin aber nicht der Meinung, daß dies nur einmal der Fall sein wird.

Nestle: Bis wir uns lange darüber unterhalten und — ich kann ruhig sagen — Zeit verlieren, würde ich vorschlagen, lassen wir es doch für diesmal — abgesehen von der Änderung für Cannstatt — so wie bisher, denn im nächsten Landeskirchentag kommt ja wohl die Änderung des § 40.

Präsident: Ja, also der Antrag des Ausschusses geht dahin: §§ 39, 61—69 der Kirchlichen Wahlordnung 1953 bleiben bestehen, und der bisherige Artikel 6 in Beilage 36 fällt weg. Ich glaube, wir können zu einer Abstimmung kommen.

Sie haben sich ja noch zu Wort gemeldet, bitte.

* Dr. **Pfleiderer:** Ehe wir über die Frage abstimmen, ob wir das Verhältniswahlrecht im Bezirk Stuttgart beibehalten, eventuell es in anderen Bezirken einführen oder auch im Bezirk Stuttgart abschaffen wollen, müssen wir uns über die Fragen klar werden, die aus den Ausführungen von Herrn Kirchenrat Dr. Mayer und Herrn Vizepräsident Dr. Weeber hervorgegangen sind, nämlich, daß das eigentliche Anliegen der Befürworter des Verhältniswahlrechts weitgehend auch unter Umständen sogar besser erfüllt werden kann durch die Möglichkeit des Panaschierens. Das Verhältniswahlrecht wird jetzt abgelehnt, weil es sozusagen die Existenz von kirchlichen Parteien oder Gruppen voraussetzt; aber die gegenwärtige Wahlordnung — insbesondere der § 52 der gegenwärtigen Wahlordnung — setzt im Grunde auch voraus, was vorhin die Blockwahl genannt wurde, nämlich, daß „als Abgeordnete nur die in einem öffentlich bekannt gemachten Wahlvorschlag als Bewerber genannten, als Ersatzmitglieder nur die in demselben Wahlvorschlag als Ersatzmitglieder bezeichneten Kirchenglieder gewählt werden". Das ist mindestens einer verschiedenen Auslegung fähig. Ob das „eine" hier als Zahlwort genannt ist oder als unbestimmter Artikel: in jedem Falle ist der § 52 auslegungsbedürftig. Man hat, wie mir scheint, die erwünschte Möglichkeit des Panaschierens — erwünscht deshalb, weil sie die Möglichkeit bietet, die Personen, oder wie man so schön sagt, die Persönlichkeiten — auszuwählen. Diese Möglichkeit kann sehr einfach geschaffen werden, indem wir nämlich — ich darf annehmen, daß die Damen und Herren die Wahlordnung vor sich haben — in § 52 in Abs. 1 zu den analog anwendbaren Bestimmungen aus der Wahlordnung für die Kirchengemeinderäte den § 26 mit aufzählen. Hier heißt es: „Die Bestimmungen der §§ 23, 24, 25 und 27 gelten entsprechend", und in § 26 steht das Panaschieren drin. In § 26 Abs.2 heißt es: „Jeder Wähler hat so viel Stimmen, als Kirchengemeinderäte zu wählen sind. Er kann Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen seine Stimme geben, jedoch . . .". Genau das ist es, was wir brauchen, und das steht im Gegensatz zu der bisherigen Bestimmung des § 52 Abs. 1, die ich vorhin mir zu verlesen erlaubt habe. Mein Antrag geht dahin, in § 52 Abs. 1 den § 26 für anwendbar zu erklären. Den Abs. 3 von § 52 müssen wir dann wohl logischerweise streichen.

Präsident: Sie wollen den Antrag formulieren? Bitte.

* **Lang I:** Es ist nur zu beachten, daß nun beschlossen wurde für den Kirchengemeinderat, daß man Bewer

(Lang I)

bern aus verschiedenen Wahlvorschlägen seine Stimme geben kann, jedoch keinem Bewerber mehr als 2 Stimmen. Das würde für den Landeskirchentag außer Betracht bleiben. Insofern müßte der Herr Abg. Dr. Pfleiderer seinen Antrag dahingehend noch einmal überprüfen. Es gilt nicht der § 26, so wie er in der Wahlordnung steht, sondern, wie er hier beschlossen wurde, wobei das Kumulieren vorgesehen ist, was für den Landeskirchenrat wohl nicht in Frage kommt. Da kann nicht bei zwei zu wählenden Abgeordneten einer dem Geistlichen 2 Stimmen geben und dem Weltlichen gar keine. Das würde dem Sinn der Sache widersprechen.

*Kirchenrat Dr. **Mayer:** Diese Verweisung ist wegen des jetzt eingeführten Kumulierens nicht gut möglich. Wenn z. B. in einem Kirchenbezirk der Wähler nur 2 Stimmen hat, muß er ja 2 Abgeordnete wählen. Er kann also nicht diese 2 Stimmen nur einem Abgeordneten geben. Hiezu kommt die Bestimmung über die Ersatzmitglieder. Ich würde vorschlagen, daß in Abs. 3 des § 52 ein Satz eingefügt wird, der etwa wie folgt lauten müßte:

„In Kirchenbezirken, in denen mehrere Abgeordnete zu wählen sind, können die Bewerber mit den dazugehörigen Ersatzmitgliedern aus verschiedenen Wahlvorschlägen gewählt werden."

Präsident: Sie wollen das an § 52 noch anhängen?

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Ja.

Präsident: Können Sie das uns rasch schriftlich geben?

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Ja.

***Nestle:** Was wir wollen, steht meines Erachtens schon im Gesetz drin. In § 48 heißt es in Abs. 4: „Ein Wahlvorschlag darf nur so viel Namen enthalten, als Abgeordnete zu wählen sind"; in § 52 Abs. 4 aber: „Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als zu wählen sind". Das Gesetz sieht also in § 52 schon vor, daß Namen von einem Wahlvorschlag in einen anderen herübergenommen werden.

— Zwischenruf Dr. **Pfleiderer:** Ist aber nur schwer erkennbar. —

Aber ich meine, für die Wahlleitung ist es erkennbar.

Präsident: Ich weiß aber nicht, ob es notwendig ist, daß wir, wenn's im Gesetz steht, eine Änderung vornehmen sollen.

Lang I: Wenn das wahr wäre, was der Herr Abg. Nestle eben gesagt hat, dann weiß ich nicht, warum man im Bezirk Heilbronn vor 6 Jahren bei der Wahl so hat leiden müssen. Ich würde glauben, es wäre doch kein Fehler, wenn man sich ein bißchen genauer ausdrücken würde nach den gemachten Erfahrungen.

Präsident: Ja, Sie meinen, genauer ausdrücken würde in dem Paragraphen? Haben Sie einen Vorschlag?

Lang I: Ich habe genau den Vorschlag, den Herr Kirchenrat Dr. Mayer vorgeschlagen hat.

Präsident: Wir bekommen dies gleich schriftlich.

Dr. **Pfleiderer:** Der Vorschlag von Herrn Kirchenrat Dr. Mayer leuchtet mir sehr ein. Ich ziehe meinen eigenen Antrag daraufhin zurück.

Präsident: Nun liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun — unabhängig von dem, was wir durch Herrn Kirchenrat Dr. Mayer noch bekommen — zu der Abstimmung der ersten Lesung über Art. 6, III: „§§ 39, 61—69 der kirchlichen Wahlordnung 1953 bleiben unverändert". Der bisherige Art. 6 in Beilage 36 fällt somit weg. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stelle ich fest, daß diese beiden Punkte in der ersten Lesung angenommen sind.

D. Dr. **Rückert:** In Beilage 40 muß es unter Art. 6 III heißen: Die bisherigen Art. 6 und 8 in Beilage 36 fallen somit weg.

Präsident: Ja, so soll es sein. Ich erbitte noch die Abstimmung für Art. 6. Wer dafür ist, daß der Art. 6 im Sinn der Beilage 40 des Ausschusses angenommen wird, möge die Hand erheben. Gegenprobe. Enthaltung? 2 Enthaltungen und 1 Nein. Danke — angenommen!

Nun zu Art. 7: Nach dem Vorschlag des Ausschusses Beilage 40 sind in den Kirchenbezirken Stuttgart und Bad Cannstatt je 4 weltliche und 2 geistliche Abgeordnete zu wählen. Dazu kommt noch der Antrag des Abg. Heiland zu Art. 7 § 40. Zu wählen sind: „im Kirchenbezirk Degerloch 2 weltliche und 1 geistlicher Abgeordneter (bisher 1 weltlicher und 1 geistlicher)".

Ja, bitte Wortmeldungen.

Heiland: Zu den am stärksten wachsenden Wohngebieten im Großraum Stuttgart gehören die Gemeinden des Kirchenbezirks Degerloch. Schon auf 31. Dezember 1957 hatte er die Zahl von 100 000 Seelen überstiegen und ist damit stärkemäßig hinter Stuttgart und Bad Cannstatt an die 3. Stelle der württembergischen Dekanatsbezirke gerückt. Dabei steht es außer Zweifel, daß der Bezirk Degerloch in raschem Tempo weiter zunehmen wird. Nachdem einer ähnlichen stürmischen Entwicklung im Kirchenbezirk Cannstatt dadurch Rechnung getragen werden soll, daß für diesen künftig 4 weltliche und 2 geistliche Abgeordnete (bisher 3 weltliche und 1 geistlicher Abgeordneter) vorgesehen sind, entspricht es einem Akt der Billigkeit, im jetzigen Zeitpunkt auch dem Kirchenbezirk Degerloch entsprechend dem Wachstum seiner Seelenzahl eine Vermehrung seiner Mandate auf 2 weltliche und 1 geistlichen Abgeordneten (bisher 1 weltlichen und 1 geistlichen Abgeordneten) einzuräumen. Ich beantrage daher, in Art. 7, § 40 der Wahlordnung, den Abs. 1, Ziff. 1, wie folgt zu fassen:

„(1) Zu wählen sind:

1. in den Kirchenbezirken Stuttgart und Bad Cannstatt je 4 weltliche und 2 geistliche Abgeordnete,

   im Kirchenbezirk Degerloch 2 weltliche und 1 geistlicher Abgeordneter.

   Die Ziff. 3 bis 5 werden 2 bis 4. Die daraus sich ergebenden Änderungen des § 40, Abs. 2—4, bleiben wie im ‚Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung' Beilage 36 vom März 1958 vorgesehen.

*Daur: Wenn in Cannstatt jetzt auch 4 weltliche und 2 geistliche Abgeordnete gewählt werden, warum soll nicht auch dort nach dem Verhältniswahlsystem verfahren werden? Es wurde in Cannstatt das letzte Mal schwer genommen, daß hier ein 2. Wahlvorschlag zwar sehr viele Stimmen auf sich vereinigte, aber dann doch ganz unter den Tisch fiel. Wenn das, was Herr Kirchenrat Dr. Mayer vorher gesagt hat, hier zutrifft, daß durch Kumulieren und Panaschieren diesem Anliegen entsprochen wird, dann wäre dem ja vielleicht abgeholfen. Nur sehe ich zunächst nicht ganz ein, warum man in dem einen Punkt jetzt Cannstatt gleich behandelt wie Stuttgart, aber im anderen Punkt anders.

Präsident: Soweit ich unterrichtet bin, ist Cannstatt in erster Linie besorgt, daß es ebensoviel Abgeordnete bekommt wie Stuttgart. Die Verhältnisse liegen, soviel ich weiß, sehr verschieden. Stuttgart bildet eine einzige Gemeinde, wogegen Cannstatt in viele Einzelgemeinden aufgegliedert ist. Das hat den Ausschuß für Recht und Wirtschaft ja auch bestimmt, dafür zu stimmen, daß Cannstatt eben nur die 2 weiteren Abgeordneten bekommt.

Herr Abg. Dr. Schlenker, wollen Sie als Berichterstatter dazu sich noch äußern?

Berichterstatter Dr. **Schlenker:** Die Ausnahme sollte eine seltene Sache sein. Wenn wir anfangen, mehr Ausnahmen zu machen, dann kommen wir nicht darum herum, grundsätzlich zur Frage „Verhältniswahl oder Mehrheitswahl" Stellung zu nehmen; deswegen hat auch der Ausschuß von dieser Frage eben abgesehen. Ich glaube, die Stimmung im Haus ist doch heute so, daß wir diese grundsätzliche Frage „Verhältniswahl oder Mehrheitswahl" lieber nicht mehr aufgreifen.

Präsident: Danke. Wollen Sie Herr Vizepräsident Dr. Weeber hiezu — zum Antrag Degerloch — noch etwas sagen?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Die Frage von Pfarrer Daur hätte ich gerne versucht, kurz zu beantworten. Sie kennen meine Meinung, daß die Verhältniswahl keine gute kirchliche Wahl ist, weil sie einfach von der Demokratie übernommen wird, wobei man davon ausgeht, daß das Parlament so etwa ein Spiegelbild des Staatsvolks darstellen soll. Eine Synode hat nicht die Aufgabe, ein Spiegelbild des Kirchenvolks darzustellen, sondern hat eine andere Aufgabe. Wenn man eine Verhältniswahl in einem Wahlbezirk macht, dann mag das hingehen. In dem Augenblick aber, wo man verschiedene Wahlkreise mit der Verhältniswahl belegt, kommt die Eigengesetzlichkeit, die der Verhältniswahl eigen ist, sofort zum Tragen, nämlich die Aufspaltung, die Gruppenbildung, das Gruppenregieren und dergleichen mehr. Wenn man nun daran denken würde, einem weiteren Bezirk außer Stuttgart, sei es Cannstatt oder welcher Bezirk auch sonst, die Verhältniswahl zu geben, so müßten die, die das fordern, begründen, mit welchem Recht man es dann, etwa konkret gesprochen, Degerloch, Eßlingen, Heilbronn, Ulm abschlagen könnte, wo die Verhältnisse nicht gar so verschieden wären. Dann hätten wir genau das, was nach allen Erfahrungen der Kirche in der Zeit zwischen 1933 und 1945 als untunlich in der EKD erkannt und aufgegeben wurde. Alle Kirchen in der EKD, die die Verhältniswahl gekannt haben, haben sie beseitigt, mit guten Gründen.

*Lang I: Ich bitte Bruder Daur herzlich, mit seinen Freunden die Frage ernstlich zu prüfen, ob nicht, nachdem nun das Panaschieren erlaubt ist, die Sonderregelung für Stuttgart wegfallen könnte. Es ist doch nicht der Wunsch dieser Brüder, daß eine sture Gruppenwahl eingeführt wird. In der Kirche wählt man Personen! Und dazu hat man beim Panaschieren jede Freiheit. Es wäre eine große Befreiung, wenn Sie dem zustimmen könnten.

Jahn: Es ist der Antrag gestellt, für Degerloch eine Erweiterung der Abgeordnetenzahlen vorzunehmen. Ich darf auf gleiche Verhältnisse hinweisen, wie sie in Degerloch bestehen, im Kirchenbezirk Eßlingen, in dem eine Seelenzahl von ebenfalls 75 000 wie im Bezirk Degerloch, genannt wird. Währenddem Degerloch dann 2 + 1 Abgeordnete erhalten soll, wird Eßlingen mit 2 in einer Legislaturperiode und in den beiden anderen Perioden dann mit je 1 Abgeordneten vertreten. Das ist ein Mißverhältnis zwischen diesen beiden gleichgroßen Kirchenbezirken, das ich nun auch einmal zu überlegen bitte.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Herr Abg. Jahn argumentiert von den Zahlen der Volkszählung 1950. Wenn wir unseren Überlegungen diese Zahlen zugrunde legen, dann ist in der Tat zu sagen: Eßlingen etwa 75 000 und Degerloch auch 75 000. Die Zahlen, die nun bei der kirchlichen Statistik auf Ende letzten Jahres ermittelt worden sind, lauten anders. Da wird bei Eßlingen gemeldet rund 86 000 und Degerloch 104 000. Nun ist es ja so, daß diese fortgeschriebenen Zahlen der kirchlichen Statistik mitunter bei einer Volkszählung eine gewisse Korrektur erfahren — selten nach oben. Aber andererseits wird es ein bißchen wirklichkeitsfremd sein, wenn wir heute noch die Zahlen der letzten Volkszählung zugrunde legen. Da sehen wir doch, wie die Städte wachsen. Infolgedessen meine ich, wenn überhaupt dem Antrag von Herrn Abg. Heiland nähergetreten werden möchte, dann sollte daraus nicht die Konsequenz gezogen werden, wie es mit anderen Bezirken sich verhalte.

*Dr. **Autenrieth:** Ich wollte Herrn Abg. Heiland bitten, seinen Antrag wegen des Kirchenbezirks Degerloch so lange zurückzustellen, bis wir an eine grundsätzliche Beratung des Artikels 40 gehen.

Präsident: Abg. Heiland, sind Sie bereit dazu?

*Heiland: Ja, es fällt mir insofern etwas schwer, als diese 3 Kirchenbezirke sich einigermaßen mit der bürgerlichen Gemeinde Stuttgart decken, und wenn man nun Cannstatt eine Anpassung seiner Mandatszahl zubilligt an die heutigen Verhältnisse, dann müssen Sie bitte verstehen können, daß ich nicht ohne weiteres einsehen kann, warum man das dem 3. Bezirk, der in diese Einheit hineingehört, nicht auch zubilligen will.

Präsident: Es wäre aber für Sie und für Degerloch ein gewisser Schönheitsfehler, wenn Ihr Antrag abgelehnt würde. Kann er nicht vorläufig zurückgezogen werden bis eine weitere Äußerung über § 40 vorliegt?

Heiland: Das würde aber bedeuten, daß es für die nächste Wahlperiode für den Bezirk Degerloch bei der seitherigen Mandatszahl verbleibt.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wäre es Herrn Heiland nicht eine Erleichterung, wenn er erfährt, daß eben Degerloch nicht in dem gleichen Umfang gewachsen ist wie der Kirchenbezirk Cannstatt? Die Cannstatter machen durch ihre Meldung zur kirchlichen Statistik geltend, daß sie nun der stärkste Wahlkreis sind. Sie sind von Volkszählungszahl 151 000 heute auf 197 180 gestiegen, also — wenn ich rasch rechne — fast 46 000 mehr,

— Zwischenruf: 30 %. —

und Degerloch von 75 000 auf 104 000.

— Zwischenruf **Heiland:** Das sind 40 %! —

Ich würde die effektive Steigerungszahl für richtiger halten als die Prozentzahl; denn je kleiner eine Zahl ist, desto höher ist bekanntlich die prozentuale Ausdrucksweise!

(Heiterkeit.)

Degerloch ist gewachsen von 75 000 auf 104 000, das sind 29 000, also nicht in dem Maß wie Cannstatt.

Heiland: Aber 104 000 ist stark die Hälfte von 197 000. Ich will mich nicht auf meinen Antrag versteifen.

* **Präsident:** Ich bin dankbar, denn es würde die Gefahr bestehen, daß er nicht, wie Sie wollen, einmütig beschlossen würde.

Ich habe geschrieben: „Vorläufig zurückgezogen". Danke!

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Abschnitt IV der Beilage 40: „In Art. 7 erhält § 40 Abs. 1, Ziff. 1 und 2 der Wahlordnung folgende Fassung:

„(1) Zu wählen sind:

1. In den Kirchenbezirken Stuttgart und Bad Cannstatt je vier weltliche und zwei geistliche Abgeordnete."

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn der Kirchenbezirk Bad Cannstatt, obwohl er nun dieselbe Zahl von Abgeordneten bekommen soll wie Stuttgart, eine besondere Ziffer in dem Abs. 1 behält, und zwar wegen der Verweisung in Abs. 2. Der Unterschied besteht darin, daß Stuttgart nach dem Vorschlag des Ausschusses die Verhältniswahl hat und also keine Ersatzmitglieder gewählt werden müssen, während in Cannstatt Ersatzmitglieder gewählt werden müssen. Deswegen müßte die Verweisung in Abs. 2 auf Ziff. 1 des Abs. 1 sonst irgendwie gespalten werden, und das wäre ungeschickt.

Es würde also heißen:

1. Im Kirchenbezirk Stuttgart vier weltliche und zwei geistliche Abgeordnete.
2. Im Kirchenbezirk Bad Cannstatt vier weltliche und zwei geistliche Abgeordnete.
3. In den Kirchenbezirken Degerloch, Heilbronn, Ludwigsburg usw.

* **Präsident:** Jawohl, dann bleibt's ja. Wir wollen jetzt abstimmen. Wer damit einverstanden ist, daß es im Kirchenbezirk Stuttgart bleibt wie bisher und in den Kirchenbezirk Bad Cannstatt vier weltliche und zwei geistliche Abgeordnete kommen, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe! 7 Enthaltungen. Kein Nein.

Art. 8 nach der Vorlage der Kirchenleitung wird damit auch gestrichen.

Art. 9: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Zusammensetzung des Landeskirchentages gelten nicht für den gegenwärtigen 5. Evang. Landeskirchentag" erfordert wohl keine Aussprache.

Der Art. 10: „Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, die Wahlordnung unter dem Datum dieses Gesetzes in der Neufassung bekanntzugeben" ebenfalls nicht.

Wir haben jetzt in erster Lesung nur noch den Antrag der Kirchenleitung: „An § 52 Abs. 3 der Wahlordnung vom Jahr 1953 wird folgender Satz 2 angefügt:

In Kirchenbezirken, in denen mehrere Abgeordnete zu wählen sind, können die Wahlbewerber mit den dazugehörigen Ersatzmitgliedern aus verschiedenen Wahlvorschlägen genommen werden."

Ich eröffne die Aussprache.

Dr. **Pfleiderer:** Wenn es so bleiben sollte, wie wir es in der 1. Lesung für den Kirchenbezirk Stuttgart gefaßt haben, daß da das Verhältniswahlrecht herrscht, dann muß der Bezirk Stuttgart hier ausgenommen werden, denn in einem Bezirk, in dem Verhältniswahlrecht herrscht, kann nicht panaschiert werden. Das schließt sich gegenseitig begrifflich aus, und gerade das scheint mir zu unterstützen, was der Abg. Lang I vorhin gesagt hat, daß es im Sinne der Verfechter des Verhältniswahlrechts oder im Sinne der Verfechter einer Berücksichtigung auch von Minoritäten liegen würde, angesichts der jetzt eröffneten Möglichkeit des Panaschierens auf das Verhältniswahlrecht in Stuttgart zu verzichten. Also entweder wir beseitigen das Verhältniswahlrecht in Stuttgart und lassen allgemein das Panaschieren zu, oder wir halten am Verhältniswahlrecht in Stuttgart fest — was ich nicht befürworten würde — und müssen dann in dem Paragraphen über das Panaschieren den Bezirk Stuttgart ausdrücklich ausnehmen.

Präsident: Ja, das Letztere wird wohl nötig sein. — Herr Kirchenrat Dr. Mayer, was meinen Sie dazu?

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Es heißt in § 61: „Im Kirchenbezirk Stuttgart wird die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorgenommen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen, mit Ausnahme des § 60 Abs. 2 Anwendung, soweit nicht im folgenden etwas anderes bestimmt ist." Soweit ich sehe, ist in den folgenden Bestimmungen für den Kirchenbezirk Stuttgart das Panaschieren nicht verboten, so daß man zweckmäßigerweise bei Satz 2 des § 61 einfügt hinter „§ 60 Abs. 2"; „und § 52 Abs. 3 (Satz 2 müßte es dann wohl heißen) Anwendung", also „mit Ausnahme der §§ 60 Abs. 2 und 52 Abs. 3 Satz 2, Anwendung, soweit nicht im folgenden etwas anderes bestimmt ist".

Dr. **Pfleiderer:** Sie greifen stark vor.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Darf ich noch etwas zu dem Antrag zufügen?

Präsident: Bitte.

*Kirchenrat Dr. **Mayer:** Wieviel geistliche und wieviel weltliche Abgeordnete in den Kirchenbezirken zu wählen sind, steht in § 40. Es ist an sich durchaus klar, daß nicht auf Grund dieser neuen Bestimmung ein geistlicher durch einen weltlichen Abgeordneten eines anderen Wahlvorschlags ersetzt werden kann, aber es wird richtig sein, wenn das in den Ausführungsbestimmungen ausdrücklich gesagt wird.

Präsident: Wir haben noch nicht abgestimmt über diesen Antrag. Also dem § 52 Abs. 3 der Wahlordnung 1953 wird folgender Satz 2 angefügt: „In den Kirchenbezirken, in denen mehrere Abgeordnete zu wählen sind, können die Wahlbewerber mit den dazugehörigen Ersatzmitgliedern aus verschiedenen Wahlvorschlägen genommen werden", mit dem Hinweis auf § 60 Abs. 2 und § 52 Abs. 1. Wer für diesen Antrag der Kirchenleitung ist in bezug auf die Einschaltung in § 52, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Zwei Enthaltungen. Angenommen.

Nun sind wir mit der 1. Lesung fertig. Nun meine Frage: Sind Sie bereit, da wir morgen noch ein übervolles Maß von Tagesordnungspunkten haben, unter Umständen heute abend nach dem Bericht von unserem lieben Gast aus Meiningen eventuell von 20.30 Uhr ab zu einer Abendsitzung sich zur Verfügung zu stellen, damit wir heute auch noch mit der 2. Lesung fertig werden? Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben.

***Lang I** zur Geschäftsordnung: Wir sind von Ihrem Vorschlag etwas plötzlich überfallen worden, Herr Präsident! Ich glaube, wir Abgeordneten können im Augenblick kaum übersehen, was alles noch in Eile beschlossen werden müßte, um die Wahlordnung heute abend wirklich fertig zu machen.

Präsident: Herr Abg. Dr. Autenrieth, was meinen Sie dazu?

Dr. **Autenrieth:** Könnte man nicht morgen früh vielleicht eine halbe Stunde früher beginnen? Ich glaube, in der halben Stunde kommt dann mehr heraus als heute abend in einer Stunde.

***Präsident:** Also morgen früh Punkt 8 Uhr Beginn. Und nun hat der Herr Landesbischof noch das Wort.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte, daß das Abendessen nicht vollends ganz kalt wird und der Synode schmeckt, daher rede ich jetzt nur noch ganz kurz. Ich möchte aber, daß es auch dem Abg. Faigle und mir schmeckt und deshalb möchte ich zu dem, was er gesagt hat, hier noch kurz sagen: Ich meine, er hat mich mißverstanden. Ich habe mit keinem Wort für die Entmündigung der Gemeinde reden wollen — noch nie in den 10 Jahren, seit ich jetzt Bischof bin und ich bitte, daß er im Protokoll dann darauf meine Worte einmal ansieht, das hat er — glaube ich — irgendwie falsch verstanden. Ich bin gegen die Entmündigung der Gemeinde, aber — ich hoffe, der Abg. Faigle ist darin mit mir einverstanden — auch gegen die Entmündigung des Bischofs in der Synode.

Präsident: Ich möchte noch einen Liedervers lesen: Der lieben Sonne Licht und Pracht hat nun den Tag vollführet, die Welt hat sich zur Ruh gemacht, tu Seel was dir gebühret, tritt an des Himmels Tür und bring ein Lied herfür, laß deine Augen, Herz und Sinn auf Jesum sein gerichtet hin. Amen.

Die Sitzung ist geschlossen.

— Ende der Sitzung: 19.15 Uhr. —

Zur Beurkundung:
Dr. Griesinger
Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Mittwoch, den 15. Oktober 1958

vormittags 8 Uhr

39. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfeifle**, **Höltzel** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, **Gottschick** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Dunz**, **Scheytt** Dr. **S. Müller**, **Simpfendörfer**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
Von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg
Von der Thüringischen Landeskirche: Oberkirchenrat **Köhler**, Meiningen.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Geschäftliche Mitteilungen:
Präsident Lechler 941
Dr. Pfleiderer 941
Ilg 941
Braun 941

II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung — Beilage 37:
Präsident Lechler 941
1. Lesung:
Präsident Lechler 941

III. Fortsetzung der Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes betr. Änderung der Wahlordnung — Beilage 36 und Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beilage 40:

2. Lesung:
Art. 1:
Präsident Lechler 941, 942, 943
Dr. Schmitt 942
Schaal 942
Dr. Autenrieth 942
Wachter mit Antrag zu § 13 Abs. 3 . . 942, 943
Präsident Lechler 942, 943
Kirchenrat Dr. Mayer 942
Lang I 943
Schäf 943
Ilg 943
Oberkirchenrat Dr. Müller 943
Vizepräsident Dr. Weeber 943
Dr. Autenrieth 943
Abstimmung (Ablehnung) 943

Art. 2—4:
Präsident Lechler 943

Art. 5:
Präsident Lechler 943, 944, 945
Kirchenrat Dr. Mayer 943, 944
Oberkirchenrat Ströbel 944
Daur 944
Häfele 944

Seite

Vizepräsident Dr. Weeber 944
Schaal 944
Nestle 944
Dipper 944
Abstimmung über Wiederherstellung von § 19 Abs. 6 in Beilage 36 (Annahme) 944
Dr. Autenrieth 944

Art. 6 (II in Beilage 40) sowie III und IV in Beilage 40:
Präsident Lechler 945, 946
Dr. Pfleiderer 945
Kirchenrat Dr. Mayer 945
Ilg 945, 946
Daur 945
Dr. Autenrieth 945, 946
Class 945
Lang I 946

Antrag Dr. Pfleiderer zu § 26 Abs. 4:
Präsident Lechler 946, 947
Dr. Autenrieth 946, 947
Dr. Pfleiderer 946
Vizepräsident Dr. Weeber 946, 947
Zinger 947
Lang II 947
Abstimmung (Annahme) 947

Art. 9 und 10:
Präsident Lechler 947

Zu § 52 Abs. 3:
Kirchenrat Dr. Mayer 947
Präsident Lechler 947
Abstimmung (Annahme) 947

Präambel:
Dr. Autenrieth 947
Präsident Lechler 947, 948
Vizepräsident Dr. Weeber 947
Schäf 948
Namentliche Abstimmung (Annahme) 948

IV. Fortsetzung von oben II (Beilage 37):
2. Lesung
Präsident Lechler 948
Namentliche Abstimmung (Annahme) 948

Seite

V. Berichte der Ausschüsse:

1. Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit:

a) betr. Entschließung des Landeskirchentags zur Flüchtlingsfrage (bes. zur Not in den Lagern):

Berichterstatter Rieß 948, 949, 956
Präsident Lechler 948, 949, 950, 951, 952
Oberkirchenrat Keller 948, 949, 950
Landesbischof D. Dr. Haug 950
Oberkirchenrat Ströbel 950, 952
Schäf 950
Oberkirchenrat Dr. Müller 951
Faigle 951
Class 951
Wieler 951
Schaal 952
Bröckel 952
— dazwischen Antrag Nestle u. a. betr. Bereitstellung von 175 000 DM für die Flüchtlingsnot:
Präsident Lechler 952, 953, 954, 955, 956
Lang II 952
Daur 953
Dipper 953
Lauk 953
Oberkirchenrat Dr. Müller 953, 956
Elsenhans 953
Dippon 953
Dr. Pfleiderer mit Änderungsvorschlag . 953, 956
Oberkirchenrat Ströbel 954, 956
Oberkirchenrat Keller 954
Nestle 955, 956
Abstimmung (Ablehnung) 956

Fortsetzung der Beratung über die Entschließung des Landeskirchentags:

Präsident Lechler 956
Abstimmung (Annahme) 956

b) Antrag der Evang. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen betr. Seelsorge an der Familie:

Berichterstatter Rieß 957

c) Problem der gleitenden Arbeitswoche:

Berichterstatter Rieß mit Antrag auf eine Entschließung des Landeskirchentags . . . 957
Präsident Lechler 957
Abstimmung (Annahme) 957

d) Verkaufsfreie Adventssonntage:

Berichterstatter Rieß mit Antrag auf eine Entschließung des Landeskirchentags: . 957, 958
Präsident Lechler 957, 858
Ilg 958
Oberkirchenrat Dr. Müller 958
Frau Kühnle 958
Abstimmung (Annahme) 958

e) zur Beflaggung anläßlich des Todes des Papstes:

Frau Kühnle 958
Oberkirchenrat Dr. Müller 958
Dipper 958
Dr. Schmitt 959
zu Hohenlohe-Langenburg 959
Präsident Lechler 959

2. Ausschuß für Jugend und Unterricht:

Berichterstatter Class (Allgemeines) 959
Präsident Lechler 959

Seite

a) Antrag Schäf betr. Eröffnung des Aufbaugymnasiums Mössingen 1959:

Berichterstatter Class 959, 961
Schäf 960, 961
Oberkirchenrat Ströbel 960, 961
Dr. Dürr 961
Präsident Lechler 961
Oberkirchenrat Dr. Müller 961
Abstimmung (Ablehnung) 961

b) Antrag Nestle betr. Verzicht auf Prüfung in der griechischen Sprache für Fakultastheologen:

Berichterstatter Kuder 961
Oberkirchenrat Stöckle 962, 964
Präsident Lechler 963, 964
Dr. Griesinger 963
Lauk 964
Schäf 964
Class 964
ohne Abstimmung für vorläufig erledigt erklärt 964

c) Stellungnahme zum Lehrerbildungsgesetz:

Berichterstatter Dr. Dürr 964
Präsident Lechler 966

d) Frage der Schaffung eines Sonderstatuts für die kirchlichen Aufbaugymnasien und zum Privatschulgesetz:

Berichterstatter Lauk 966
Präsident Lechler 968
Dipper 968
Vizepräsident Dr. Weeber 968
Abstimmung (Annahme) 968

e) Antrag Schäf betr. Wort an die Kirchengemeinderäte betr. Verantwortung für Gewinnung von Pfarrernachwuchs:

Berichterstatter Class 968
Präsident Lechler 969
Lindel 969

f) Antrag Schäf betr. Errichtung eines neuen Studentenwohnheims in Reutlingen:

Präsident Lechler 969
Schäf 969
Oberkirchenrat Ströbel 969

g) Antrag Schäf betr. Überprüfung der Ausbildung der Pfarrer:

Schäf 969, 970
Präsident Lechler 969
Oberkirchenrat Gottschick 969
Lang I 970

h) betr. Seelsorge an Zirkuspersonal:

Präsident Lechler 970
Ramsayer 970

3. Ausschuß für Recht und Wirtschaft:

a) betr. Bau eines Jugendtraktes in Bad Boll:

Präsident Lechler 970, 971, 972, 977
Berichterstatter Elsenhans 970
Oberkirchenrat Ströbel 971, 976
Gölz 972
Schaal 972
Class 973
Heiland 974
Schrägle 974
Vizepräsident Dr. Weeber 975, 976
Schmidt 975

Seite

Rieß 975
Dr. Autenrieth 976
Prälat Pfeifle 976
Jahn 977
Abstimmung (Annahme) 977

b) betr. Darlehen zum Evang. Kinderkrankenhaus Engelsbrand:

Präsident Lechler 977
Oberkirchenrat Ströbel 977
Abstimmung (Annahme) 977

4. Ausschuß für Lehre und Kultus:

betr. liturgische Handreichung für die Trauung Geschiedener (Beilage 39):

Präsident Lechler 977
Berichterstatter Hermann 977
Anträge Dr. Schmitt und D. Dr. Rückert:
Präsident Lechler 978, 979, 980
Dr. Schmitt 978, 980
Berichterstatter Hermann 978, 979
Braun 979
Ilg 979
Prälat D. Metzger 979, 980
Wachter 979
Gölz 979, 980

Seite

Lindel 979
Schrägle 979
Nestle 980
Dr. Autenrieth 980
Vizepräsident Dr. Weeber 980
Abstimmung (Annahme) 981

VI. Geschäftliches:

a) Kürzungskommissions-Arbeit:

Dr. Griesinger 981
Präsident Lechler 981

b) Artikelserie „Der Querschnitt":

Braun 981
Präsident Lechler 981

VII. Schlußansprachen von

Dr. Griesinger 981
Präsident Lechler 981
Vizepräsident Dr. Weeber 982

VIII. Unterbrechung der Tagung des Landeskirchentags 982

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

* **Präsident** (nach Andacht von Abg. Glück): Ich eröffne unsere Sitzung und heiße Sie zu Beginn unserer Arbeit herzlich willkommen.

Ich schlage folgenden Gang unserer Vormittagssitzung vor: Zuerst Eintritt in die 1. Lesung der Beilage 37 „Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung". Dann: 2. Lesung der Beilage 36 „Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung". Anschließend daran die 2. Lesung des „Entwurfs zum Kirchlichen Gesetz zur Änderung der Kirchenverfassung". Dann wären wir mit den Problemen der Wahlordnung vorläufig zu Ende. Dann scheint mir ganz besonders dringlich zu sein, daß wir dem Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit Raum geben zu einigen Anträgen. Der Hauptantrag betrifft das Flüchtlingselend in den Lagern.

Dr. **Pfleiderer** zur Geschäftsordnung: Wäre es nicht möglich, daß wir vor der 2. Lesung das Ergebnis der 1. Lesung vervielfältigt vor uns hätten? Es war schon gestern einigermaßen schwierig, die Beilagen 36 und 40 ineinanderzubringen. Jetzt haben wir sowohl in der Beilage 36 wie in 40 noch Änderungen vorgenommen — ich halte es fast für unmöglich, daß wir ohne eine schriftliche Unterlage in die 2. Lesung in fruchtbarer Weise eintreten.

Ilg: Ich halte diese schriftliche Vorlage nicht für erforderlich.

Braun: Ebenso.

* **Präsident:** Es sind ja praktisch wenig Änderungen. Im großen und ganzen hat nur § 12 und § 19 eine Änderung und noch Art. 6 und 7. Ist es der Wunsch des Hauses, die Beilagen 36 und 40 vor Eintritt in die 2. Lesung schriftlich in die Hand zu bekommen?

Wer dieses wünscht, den bitte ich, die Hand zu erheben — abgelehnt. Ich will mich bemühen, bei der 2. Lesung alles noch einmal deutlich zu sagen.

Ich rufe nun auf zur 1. Lesung: Beilage 37: „Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung.

Der Landeskirchentag hat folgendes kirchliche Gesetz beschlossen, das hiemit verkündet wird:

Einziger Paragraph

In § 4 Abs. 2 des Kirchenverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. April 1953 (Abl. 35 S. 347) werden die Zahlen 64, 43 und 21 ersetzt durch die Zahlen 66, 44 und 22."

Ich lese Ihnen den § 4 Abs. 2 vor. „Der Landeskirchentag setzt sich zusammen aus 64 Abgeordneten, die in den Kirchenbezirken gewählt werden, und zwar 43 weltliche und 21 geistliche Abgeordnete sowie aus einem Abgeordneten der Evang. theol. Fakultät der Universität Tübingen, der von der Fakultät aus ihrer Mitte in geheimer Wahl gewählt wird".

Nachdem wir in der 1. Lesung beschlossen haben, daß wir dem Vorschlag des Ausschusses, Beilage 40, stattgeben und zwar in Art. 7 Abs. 1, daß in den Kirchenbezirken Stuttgart, Bad Cannstatt je 4 weltliche und 2 geistliche Abgeordnete gewählt werden sollen, bedeutet das, daß statt den bisherigen 3 weltlichen und 1 geistlichen Abgeordneten von Cannstatt, jetzt 1 weltlicher und 1 geistlicher Abgeordneter neu hinzukommen, also insgesamt 2, so daß die Zahlen, die in § 4 des Verfassungsgesetzes mit 64 angegeben sind, erhöht wird auf 66, die Zahl 43 — nämlich der weltlichen Abgeordneten — auf 44 und der geistlichen von 21 auf 22.

Ich eröffne die Aussprache und bitte um Wortmeldungen. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Hand zu erheben, wer mit dem einzigen Paragraphen dieses Entwurfs einverstanden ist. Gegenprobe. Enthaltung. Einstimmig angenommen, danke.

Dann treten wir ein in die 2. Lesung der Beilagen 36 und 40.

Über die 2. Lesung heißt es in § 394 Abs. 4 der Geschäftsordnung: „Die zweite Beratung soll sich in

(Präsident)

erster Linie auf die ihr vorbehaltenen Gegenstände und auf die Beseitigung von Widersprüchen und Unklarheiten erstrecken."

Ich eröffne die Aussprache in der 2. Lesung und bitte um Wortmeldungen. Ich schlage vor, wir gehen die Sache noch einmal durch.

Art. 1: Die §§ 12 und 13 der Wahlordnung vom 17. April 1953 erhalten folgende Fassung:

§ 12 Abs. 1: Wird dazu das Wort gewünscht? Da gilt ja der in Beilage 40 enthaltene veränderte Text des Abs. 1; er heißt: „Die wahlberechtigten Kirchengemeindeglieder (§§ 1—4), die bei der letzten kirchlichen Wahl noch nicht in die Wählerliste ihrer jetzigen Kirchengemeinde aufgenommen waren, melden sich mündlich oder schriftlich beim Vorsitzenden des Kirchengemeinderats oder den vom Kirchengemeinderat bestimmten Personen zur Wählerliste an."

* Dr. **Schmitt:** Ich habe nicht den Mut, ein Gesetz zu bejahen, zu dem, wie gestern gesagt wurde, 99 Prozent unserer Pfarrer ablehnend stehen.

Präsident: Wann ist das gesagt worden? Ich habe es nicht gehört. Darf ich denjenigen bitten, der es gesagt hat.

Schaal: Ich habe gestern gesagt, daß ein Großteil der Pfarrer draußen zu 90 Prozent gegen die Anmeldepflicht sind.

Präsident: Gegen die Anmeldepflicht sind, jawohl. Aber Sie hatten wohl nichts von 99 Prozent gesagt, sonst wäre ja das Echo hier ein ganz anderes gewesen.

* Dr. **Schmitt:** Ich habe es notiert: 99 Prozent. Diese Zahl wurde hier genannt. Ich kann sie nicht nachprüfen. Nun halte ich mich nicht für geistlich so bevollmächtigt, diesem Pfarrerstand gegenüber zu treten, so wie der Herr Christus seiner Gemeinde gegenübertreten kann, so wie die Schrift der Gemeinde gegenüberstehen kann.

Ich meine auch, wir sollten Gesetze machen, die ankommen.

— Zwischenruf: Die auch verstanden werden sollen. —

So bitte ich um Barmherzigkeit, wenn ich auch aus diesem Grunde mit Nein abstimmen muß.

Präsident: Es kann ja jeder abstimmen, wie er will. Danke.

* **Schaal:** Nachdem wir das Gesetz mit den vielen Erleichterungen genehmigen, werden auch unsere Leute draußen Verständnis dafür haben, daß wir so gehandelt haben.

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht zu diesem § 12 Abs. 1, abgeändert nach dem Vorschlag des Ausschusses? Das ist nicht der Fall, dann gehen wir weiter:

§ 12 Abs. 2: „Die Anmeldung zur Wählerliste ist jederzeit möglich. Sie gilt, solange das betreffende Kirchengemeindeglied der Kirchengemeinde seines Abstimmungsbezirks angehört und vom Kirchengemeinderat nicht aus der Wählerliste gestrichen worden ist".

Es ist neu dieser Entwurf der Kirchenleitung. Wird das Wort hiezu gewünscht? Nicht der Fall, dann dürfen wir weiter gehen.

Abs. 3: „Ein wahlberechtigtes Kirchengemeindeglied kann nur sich selbst und die wahlberechtigten Mitglieder der Haushaltung, der es angehört, anmelden. Die Anmeldung muß die Anzumeldenden eindeutig bezeichnen".

Das steht ja auch bisher so im Gesetz. Wird das Wort hiezu gewünscht? Nicht der Fall, dann kommen wir zu § 13 — Anmeldungsaufforderung. Die ist wieder neu im Entwurf der Kirchenleitung.

Dr. **Autenrieth** zur Geschäftsordnung: Ich glaube, wir können auf die Verlesung dieser keiner Abänderung unterliegenden Bestimmung verzichten. In der Geschäftsordnung braucht bei der 2. Lesung nicht mehr zu den einzelnen Bestimmungen Stellung genommen werden.

Präsident: Nein, ich habe es nur mit Rücksicht mancher Wünsche, die gestern zum Ausdruck kamen, doch für zweckmäßig gehalten. Aber wenn Sie mich ermächtigen, nicht mehr vorzulesen, dann bin ich Ihnen dankbar.

§ 13 Abs. 1: Wortmeldungen? Keine.

Abs. 2: Wortmeldungen? Keine.

Abs. 3:

Wachter: Ich bitte, meinen Antrag vorzulesen zu Abs. 3.

Präsident: Zu § 13 Abs. 3 Antrag Wachter: Der erste Satz lautet bisher: „Nach Fristablauf kann eine Anmeldung bis zum Wahltag noch entgegengenommen werden, wenn ein triftiger Grund für die Versäumung der Anmeldefrist vorliegt". — Jetzt kommt ein neuer Gedanke im 2. Satz: „Bei der Wahlhandlung selbst werden nur noch Personen zugelassen, welche der Wahlkommission zweifelsfrei als Wahlberechtigte bekannt sind". Und der 3. Satz ist dann der bisherige Satz: „Wird die Eintragung in die Wählerliste in diesen Fällen abgelehnt, ist keine Einsprache möglich".

Wollen Sie selbst zu Ihrem Antrag noch etwas in aller Kürze sagen?

* **Wachter:** Jawohl. Diesen Antrag habe ich vorgelegt, weil nach Abschluß der Wählerliste erneut Möglichkeit zur Anmeldung gegeben werden soll durch eine Abschlußfrist, die m. E. bis zum letzten ausgenützt werden sollte. Hat ein Wähler triftige Gründe für verspätete Anmeldung, so sollte ihm solche selbst am Wahltag noch möglich gemacht werden. Wenn die Türen schon aufgemacht werden, um unsre Kirchenglieder zur Gemeinde und zur Wahl zu bringen, dann bitte auch ganz aufmachen. Das kommt draußen in den Gemeinden gewiß gut an. Stimmen Sie bitte der von mir vorgeschlagenen Fassung des § 13 Abs. 3 zu.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Die Wählerliste für die bevorstehende Wahl muß einmal abgeschlossen sein, und zwar rechtzeitig. Wenn jemand noch in den Wahlraum kommt (der dem Wahlausschuß bekannt ist) und für diese Wahl in die Wählerliste aufgenommen werden will, so kann man hier nicht sagen, daß eine genaue Prüfung der Wahlberechtigung nicht mehr möglich ist. Aber man darf doch mit Fug und Recht sagen, daß, wenn der Betreffende dem Wahlausschuß als wahlberechtigt bekannt ist, er auch der Gemeinde schon vorher bekannt war, also die allgemeine Aufforderung zur Anmeldung erhalten hat und es bei ihm liegt, wenn er die Anmeldung versäumt hat. Im übrigen wird es die Regel sein, daß Gemeindeglieder, die als wahlberechtigt bekannt sind, schon längst in die Wählerliste aufgenommen sind.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache.

Lang I: Der Antrag Wachter würde doch praktisch darauf hinauskommen, daß man nachträglich die Anmeldepflicht wieder torpediert. Das würde doch heißen, man kann sich auch nicht anmelden. Wenn man ein bekanntes Gemeindeglied ist, dann kann man immer auch noch so wählen. Das ist ein bißchen gefährlich.

Präsident: Das könnte leicht Schule machen.

* **Wachter:** So dürfte es doch wohl nicht verstanden werden. Wenn man die Liste wiederholt auflegt und weitere Anmeldung bis zum dritten Tag vor der Wahl offen läßt, warum soll um der Gemeindeglieder willen nicht bis zum Wahltag selbst offen gelassen werden können? Man kann es so machen. Man sagt doch immer wieder den Namen „Gerstenmaier" in diesem Zusammenhang.

Schäf: Wenn es zu dem Zusatz kommt, dann nur mit dem weiteren Zusatz „in außerordentlichen Fällen".

Präsident: Es ist dann außerordentlich schwer für den Kirchengemeinderat, das zu entscheiden.

Ilg: Das gibt es bei keiner Wahl, weder bei einer politischen noch bei einer anderen, daß die Wahlliste noch am Wahltag abgeändert wird und die Wahlkommission, die die Wahl leitet, ist einfach überfordert, wenn sie entscheiden soll, ob einer wahlberechtigt ist oder nicht.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Im Fall Gerstenmaier war's eben so, daß er ja sehr viel für's Hilfswerk unterwegs war und er es deswegen zweifellos ohne ein Verschulden versäumt hatte, sich anzumelden. Auf der anderen Seite kann natürlich jeder die Wahlkommission unter Druck setzen und sagen: ihr kennt mich doch und diese kommt in erhebliche Schwierigkeiten, wenn sie einmal nachgibt.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte nur auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen: was heißt „Wahlkommission"? Die Wahlprüfungen nimmt ja der Kirchengemeinderat vor. Dieser ist aber nicht den ganzen Sonntag da, so lange die Wahl dauert, sondern Gemeindeglieder, die mehr oder weniger zufällig ausgewählt sind. Es ist Zufall, ob sie den, der da kommt, aber sich nicht angemeldet hat, gerade kennen oder nicht. Ich glaube nicht, daß es so geht.

* **Präsident:** Ich bitte um Genehmigung, die Aussprache in diesem Punkt zum Abschluß zu bringen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Wachter zu § 13 Abs. 3. Ich werde ihn wohl nicht mehr vorlesen müssen, er will ja nur haben, daß bei der Wahlhandlung selbst nur noch Personen zugelassen werden können, welche der Wahlkommission zweifelsfrei als berechtigt bekannt sind.

Dr. **Autenrieth:** Zur Klarstellung: es ist im Abs. 3 noch eingefügt worden nach dem Wort „Anmeldung" „für die bevorstehende Wahl".

Präsident: Jawohl, das haben wir ja eingefügt. Wer ist für den Antrag Wachter, den bitte ich, die Hand zu erheben — 4. Danke — abgelehnt.

Wir haben ja bei Abs. 3 in § 13 das noch eingefügt „Nach Fristablauf kann eine Anmeldung für die bevorstehende Wahl bis zum dritten Tag entgegengenommen werden".

Wird zu § 13 Abs. 3 noch das Wort gewünscht? Ist nicht der Fall. Danke. Dann gehen wir weiter.

Artikel 2: § 14 Abs. 1 der Wahlordnung erhält folgende Fassung: „Der Kirchengemeinderat schließt fünf Wochen vor dem Wahltag (§ 13 Abs. 2) die Liste der Angemeldeten vorläufig ab".

Wird dazu das Wort gewünscht? Nicht der Fall. § 14 Abs. 2 bleibt ja stehen.

Artikel 3: § 15 der Wahlordnung erhält folgende Fassung: Prüfung der Wählerliste: Da ist ja nur neu in Absatz 1: „Dieser prüft in regelmäßigen Abständen". Wird dazu das Wort gewünscht? Nicht der Fall.

Absatz 2: Beanstandungen sollen usw. Hier Wortmeldungen? Auch nicht.

Absatz 3: Lehnt der Kirchengemeinderat die Aufnahme in die Wählerliste ab. Keine Wortmeldungen?

Absatz 4: Über Einsprachen, denen der Kirchengemeinderat nicht stattgibt. Auch keine Wortmeldungen.

Artikel 4: Der bisherige § 17 der Wahlordnung wird § 17 Abs. 1; ihm ist folgender Absatz 2 anzufügen: „Ein wahlberechtigtes Gemeindeglied etc." Wird hiezu das Wort gewünscht zu dem neuen Absatz 2? — Das ist nicht der Fall.

Artikel 5: § 19 der Wahlordnung erhält folgende Fassung: „(1) Die Wahlvorschläge sollen mehr Namen enthalten, als Kirchengemeinderäte zu wählen sind, dürfen aber nicht mehr als die doppelte Anzahl enthalten. Die Vorgeschlagenen sind eindeutig zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen". Wird hiezu das Wort gewünscht?

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Zu Abs. 1 und zur Streichung des Abs. 6 des § 19 muß ich noch einmal Stellung nehmen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in vielen Erfahrungsberichten nach den kirchlichen Wahlen 1953 dringend gebeten wurde, die Bestimmung, daß in einem solchen Fall dennoch gewählt werden muß, abzuschaffen, denn eine solche Wahl sei eine Farce. Dies werde von den Gemeindegliedern nicht verstanden, auch nicht von den Bewerbern. Ich erinnere mich gut daran, wie schwierig es in diesen Fällen war, die Wahl durchzusetzen, und wie es in fast jedem Fall einer ausdrücklichen nochmaligen Anordnung der Kirchenleitung bedurfte. Wenn aber die Streichung des Abs. 6 beibehalten werden soll, dann bitte ich, daß die Soll-Vorschrift des Abs. 1 in eine Muß-Vorschrift verwandelt wird, damit den betreffenden Kirchengemeinden klar ist, daß dann eben keine Wahl stattfindet und der Oberkirchenrat eine ortskirchliche Verwaltung einzusetzen hat. Da die Kirchengemeinden das nicht gerne haben, besteht dann eine gewisse Gewähr dafür, daß die Wahlvorschläge mehr Namen enthalten.

Präsident: Also, Herr Kirchenrat Dr. Mayer, Sie gehen davon aus, wenn es dabei bleibt, daß der Abs. 6 gestrichen ist, dann stellen Sie den Antrag namens der Kirchenleitung, zu sagen in dem Abs. 1 bei § 19: „Die Wahlvorschläge müssen mehr Namen enthalten" nicht wahr? Ich glaube, wir sollten das tun, denn das ist sehr wertvoll. Ich rufe deshalb § 19 Abs. 1 nochmal auf mit dem Vorschlag der Kirchenleitung „Die Wahlvorschläge müssen mehr Namen enthalten". Wenn wir

(Präsident)

das machen, dann ist die Kirchenleitung damit einverstanden, daß die Streichung von Abs. 6 bleibt.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ist es nicht notwendig, daß das Plenum über Abs. 6 zuerst abstimmt, weil davon abhängt, ob es in Abs. 1 „müssen" oder „sollen" heißen soll?

Daur: Herr Kirchenrat Dr. Mayer hat eben gesagt, eine solche Wahl werde als Farce empfunden. Dann würde ich es doch schwer nehmen, eine solche Wahl zu fordern. Ob wir dann nicht Abs. 6 doch stehen lassen sollten?

Präsident: Ja, wir wollen jetzt unter Überspringung der anderen Absätze Abs. 6 vornehmen.

Häfele: Ich möchte noch einmal dringend bitten, bei der Streichung von Abs. 6 zu bleiben und dem Antrag der Kirchenleitung zu entsprechen, in Abs. 1 „müssen" einzusetzen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darauf muß ich erwidern, daß es erfahrungsgemäß in manchen Gemeinden kaum möglich ist, die nötige Zahl von Kirchengemeinderäten zusammenzubringen. Die Muß-Vorschrift kann also dazu führen, daß dann das eintritt, was Herr Kirchenrat Dr. Mayer uns vorher gesagt hat, daß nämlich keine Wahl stattfinden kann, weil kein gültiger Wahlvorschlag mit mehr Namen, als erforderlich, zustande kommt. Dann muß der Oberkirchenrat in dieser Gemeinde eine ortskirchliche Verwaltung einsetzen, was wir nicht gerne tun, weil es allzusehr nach Regiment von oben aussieht.

Schaal: Je kleiner die Gemeinden sind, je größer wird die Schwierigkeit. Aber ich glaube, daß die Zahl der Gemeinden, wo man die Leute nicht mehr zusammenbringt, von Jahr zu Jahr kleiner wird, weil durch den Zuwachs von außen her — also Heimatvertriebenen usw. — auch Leute nun hereinkommen, die sich bereit finden, auf den Wahlvorschlag zu gehen. Ich möchte also auch trotz dieser Schwierigkeit sagen, man muß hier einen Schritt in der Erziehung weiter gehen.

* **Nestle:** Ich möchte dringend bitten, den Abs. 6 wieder herzustellen, denn sonst haben wir die groteske Lage, daß nur, damit gewählt werden kann und muß, man noch mit Müh und Not sich zwingt, einen Kandidaten mehr, als man hat, auf eine Liste zu setzen.

Dipper: Ich halte es für unmöglich, vorzuschreiben, daß mehr Namen auf den Wahlvorschlag kommen müssen, als zur Wahl vorgesehen sind. Denn in manchen Gemeinden ist es außerordentlich schwer, die notwendige Anzahl zu finden. Ich halte es aber trotzdem nicht für richtig, daß man in einem solchen Fall, wenn es nur so viele Namen sind, als zu wählen sind, die Wahl unterläßt. Im allgemeinen ist ja die Kirchengemeinderatswahl mit der Landeskirchentagwahl verbunden, so daß also eine Wahl auf alle Fälle stattfindet. Wenn z. B. ein Bürgermeister wiedergewählt werden soll und keinen Gegenkandidaten hat, dann legt er größten Wert darauf, daß die Gemeinde trotzdem zur Wahlurne geht und ausspricht, daß sie ein Vertrauen zu diesem Mann hat. Auch bei den Kirchengemeinderäten ist es gut, wenn die Gemeinde hingeht und ausspricht, daß das ihre gewählten Vertreter sind. Das ist etwas anderes, als wenn überhaupt keine Wahl stattfindet, man sieht dann auch u. U., daß unter den Vorgeschlagenen ein Mann ist, dem die Gemeinde eigentlich kein Vertrauen erweist. Ich halte eine solche Wahl also nicht für eine Farce; die Amtsbrüder, die das erklärt haben, sehen die Dinge nicht richtig. Es bedeutet etwas, wenn eine Äußerung der Gemeinde zu diesem Wahlvorschlag stattfindet.

Präsident: Herr Vizepräsident Dr. Weeber hat noch um das Wort gebeten. Ich bitte um die Erlaubnis, daß ich dann keine Wortmeldungen mehr aufnehme.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Das Argument mit dem Bürgermeister stimmt deshalb nicht ganz, weil diese Gemeinde nämlich von sich aus jeden andern auf die Liste schreiben kann. Sie ist ja nicht gebunden, nun den einzigen Kandidaten zu wählen; sie kann frei von sich aus entscheiden, ob sie nicht doch einen andern haben will, der vorher gar nicht aufgetreten ist.

— Zwischenrufe: kann beim Kirchengemeinderat genauso —

Nein. Nur Vorgeschlagene dürfen gewählt werden, aber es ist keine echte Wahl, wenn nur so viel Kirchengemeinderäte auf der Liste stehen, als Kirchengemeinderäte gewählt werden müssen. Es ist doch wohl so, daß durch die Amtseinführung der Kirchengemeinderäte hinreichend deutlich vor der Gemeinde in Erscheinung tritt, daß diese nun einen besonderen Auftrag in der Gemeinde haben.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Erstens: Ich möchte klarstellen, daß der Antrag der Kirchenleitung in erster Linie auf Beibehaltung des Abs. 6 geht.

Zweitens: Ein Hinweis, der Ihre Entscheidung vielleicht erleichtern kann: In den Gemeinden, in denen eine solche Notlage eintreten kann, sind häufig die Normalzahlen der zu wählenden Kirchengemeinderäte noch über der unbedingt vorgeschriebenen Mindestzahl. In diesen Gemeinden könnte also zunächst geprüft werden: „Können wir nicht diese Zahl herabsetzen auf die Mindestzahl, und würden wir dann einen Bewerber mehr bekommen? Wir müßten ja für die jetzt feststehende Zahl auch soviel Bewerber bekommen." Das wäre möglicherweise eine Hilfe in diesen Fällen.

Und drittens: Herr Dekan Dipper sagte selber, daß es sich bei einer solchen Wahl herausstellen könnte, daß einer der Wahlbewerber eigentlich nicht das Vertrauen der Gemeinde hat; aber er wird dennoch „gewählter" Kirchengemeinderat, weil nämlich eine Stimme genügt. Es ist mir noch fraglich, ob nicht null Stimmen genügen, weil er nämlich mit auf dem Vorschlag steht, und man soviel Kirchengemeinderäte braucht.

Präsident: Meine Damen und Herren! Es liegt der Antrag der Kirchenleitung für die Wiederherstellung des § 19 Abs. 6 vor. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben — 33. Gegenprobe. 6 Enthaltungen. Dem Antrag ist zugestimmt. Abs. 6 ist also wiederhergestellt.

Dr. **Autenrieth:** Zu Abs. 1 bitte ich, die alte Fassung wiederherzustellen. Wir haben gestern am Schluß der Vormittagssitzung beschlossen, die Worte „und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen" zu streichen. Nachdem aber in der Nachmittagssitzung der § 26 der

(Dr. **Autenrieth**)

Wahlordnung (ungültige Stimmzettel) angenommen worden ist, muß entsprechend für die Wahlvorschläge auch dieser Satz bestehen bleiben.

Präsident: Ich habe ihn in 2. Lesung vorhin ausdrücklich vorgetragen mit den Worten „und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen". Der Eventualvorschlag der Kirchenleitung, daß man statt „sollen" „müssen" sage, ist ja zurückgezogen durch die Wiederannahme des Abs. 6. Besteht völlige Klarheit über Abs. 1 von § 19? Keine Fragen?

Abs. 2. Wird dazu das Wort gewünscht? Nein. Zu Abs. 3? Auch nicht. Zu Abs. 4? Auch nicht. Zu Abs. 5? Auch nicht. Abs. 6 ist wiederhergestellt.

Ich rufe auf: Artikel 6 der Beil. 36: „§ 39 der Wahlordnung erhält folgende Fassung ..." ist gestrichen worden, nachdem der Antrag des Ausschusses angenommen wurde, daß auch § 39 der kirchlichen Wahlordnung 1953 unverändert bleibt.

— Zwischenruf Dr. **Pfleiderer** zur Geschäftsordnung: Wir sind bei Art. 6 unter II in § 26. —

Dr. **Autenrieth:** II in Beilage 40; § 26 Abs. 2.

Präsident: Jawohl, ich danke. § 26 Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung erhält folgende Fassung: „Er kann Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen seine Stimme geben, jedoch keinem Bewerber mehr als 2 Stimmen".

Wird hiezu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, danke.

Ich rufe auf: III von Beilage 40.

Dr. **Pfleiderer:** Wenn wir in § 26 jetzt die Möglichkeit der Stimmenhäufung gegeben haben, die bisher nicht vorlag, so müssen wir auch meiner Ansicht nach den Abs. 4 dieses Paragraphen ändern, in dem es bis jetzt heißt: „Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als Kirchengemeinderäte zu wählen sind, so gelten im Zweifel die zuerst Aufgeführten als gewählt". Das muß jetzt auch, da die Stimmenhäufung möglich ist, abgestellt werden auf „mehr Stimmen als dem Wähler zustehen", denn der Wähler kann ja einzelnen Bewerbern je 2 Stimmen geben. Das müßte also noch geändert werden.

Präsident: Lassen Sie mal das da geschwind erledigen.

Dr. **Pfleiderer:** Noch zu demselben: „So gelten im Zweifel die zuerst Aufgeführten als gewählt" das wäre, glaube ich, unbillig, wenn etwa eine am Schluß vorgenommene Stimmenhäufung dann nicht berücksichtigt würde. Ich verweise darauf, daß an der einzigen Stelle, an der — glaube ich — bis jetzt schon Stimmenhäufung möglich war, nämlich bei der Verhältniswahl im Wahlbezirk Stuttgart, es in § 64 Abs. 3 heißt: „Die Stimmenhäufung begründet einen Vorzug in der Reihenfolge". Das scheint mir eine außerordentlich nützliche Bestimmung zu sein, denn es ist ganz klar, daß, wer dem zuletzt Aufgeführten 2 Stimmen gibt, nicht damit rechnet, daß dieser wegen Überschreitung der zulässigen Stimmenzahl dann völlig ausfällt. Wenn dieselbe Bestimmung, die in § 64 hier vorgesehen ist, schon bisher gilt, müßte sie auch hier für den jetzt neu eingeführten Fall der Stimmenhäufung gelten.

Präsident: Ist es Ihnen möglich, möglichst schnell zu § 26 Absatz 4 das zu formulieren, was Sie sagen wollen?

Dr. **Pfleiderer:** Ich glaube, daß es der Kirchenleitung noch schneller möglich sein wird, aber ich will es gerne tun.

Präsident: Wollen wir einmal hören, ja. Herr Kirchenrat Dr. Mayer.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Wenn der § 26 Abs. 4 dann wie folgt lautet: „Enthält ein Stimmzettel mehr Namen (oder Stimmen), als Kirchengemeinderäte zu wählen sind, oder Namen mit mehr als 2 Stimmen" ...

* **Präsident:** Für § 26 Abs. 4 bekommen wir nachher noch einen Vorschlag von Abg. Dr. Pfleiderer.

Wir können weitermachen in der Beilage 40 III: §§ 39, 61—69 der Kirchlichen Wahlordnung 1953 bleiben unverändert".

Damit ist der § 39 der Vorlage der Kirchenleitung gestrichen (Beil. 36).

Ilg: Wir sprachen gestern davon, daß auch im Bezirk Stuttgart eine Mehrheitswahl möglich wäre, nachdem eine Stimmenhäufung beschlossen ist, und es wurde — glaube ich — für die Stuttgarter darum gebeten, sich heute dazu zu äußern. Ich halte das auch für möglich.

Präsident: Mir ist dieser Wunsch nicht zu Ohren gekommen.

Daur: Ich möchte nur bitten, wenn wir doch nicht die ganze Wahlgesetzgebung erneuern, sondern sie eben nun leider hinausschieben müssen bis zum nächsten Landeskirchentag — daß man dann auch in Stuttgart nichts Neues macht, sondern auch hier jedenfalls zunächst einmal beim Alten bleibt.

* **Präsident:** Jawohl. Wird das Wort weiter gewünscht? Müssen wir abstimmen über die Frage der Änderung der Verhältniswahl in Stuttgart? Wer ist für eine Abstimmung in diesem Punkt? Gut — wir stimmen ab.

* **Ilg:** Ich schlage vor, den Vorschlag der Kirchenleitung Beilage 36 zu übernehmen.

* **Präsident:** Ich schließe mich dem an, was der Abg. Daur gerade gesagt hat. Man soll jetzt nicht einfach eine solch grundsätzliche Sache mit einem Federstrich erledigen. Ich muß abstimmen lassen, weil der Wunsch besteht. Ich bitte aber dringend, eine solch grundsätzliche Änderung nicht im Eiltempo abzuschließen. Wer ist für den Antrag Ilg, Stuttgart die Verhältniswahl zu nehmen, den bitte ich, die Hand zu erheben.

* Dr. **Autenrieth:** Ich möchte den Herrn Abg. Ilg herzlich bitten, seinen Vorschlag wieder zurückzuziehen, der ja nicht die vorgeschriebene Form eines Antrags hat. Wir müßten sonst alles das, was wir bisher durchdiskutiert haben, wieder umwerfen.

Class: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß im Plenum überhaupt noch nicht über diese Sache gesprochen worden ist, obgleich das wirklich angebracht wäre.

Präsident: Im Ausschuß für Recht und Wirtschaft und im Plenum gestern auch ist darüber gesprochen worden.

Dr. **Autenrieth:** Ich darf darauf hinweisen, daß schon in der letzten Plenarsitzung in der Grundsatzdebatte die Frage des Verhältniswahlrechts in Stuttgart eine große Rolle gespielt hat, und daß wir auch gestern die Grundsatzdebatte wieder aufgenommen haben. Sollen wir's jetzt in der 2. Lesung nochmals machen?

* **Ilg:** Ich möchte mich doch gegen den Vorwurf zur Wehr setzen, daß ich eine Sache vorschlage, die in einem Hui erledigt werden soll. Ich stelle fest, daß gestern darüber gesprochen wurde, und daß von Ihnen, Herr Präsident Lechler, die Stuttgarter Herrn aufgefordert worden sind, sich über Nacht zu bedenken, ob anläßlich der beschlossenen Kumulierung der Stimmen nicht doch auf die Verhältniswahl in Stuttgart verzichtet werden kann. Ist es richtig, was ich sage?

Ich habe also nur einen Gedanken aufgenommen, der gestern im Plenum behandelt wurde, und ich glaube, daß der Vorschlag von mir gar keinen so großen Kreis zieht, daß man sagen könnte, es sei eine sehr wichtige Sache.

Präsident: Es ist eine ganz eminent wichtige Sache. Der Herr Vorsitzende des Ausschusses hat gesagt, wir können nicht abstimmen auf Grund eines Vorschlags in dieser wichtigen Sache.

* **Lang I:** Ich habe gestern, nachdem beschlossen wurde, daß bei der Landeskirchentagswahl panaschiert werden kann, Bruder Daur gebeten, er möchte doch mit seinen Freunden überlegen — ich sagte ausdrücklich dazu, bis zum nächsten Mal, ich dachte dabei nicht an heute morgen, sondern an die noch in Aussicht stehende Sitzung im Januar — ob nicht auf Grund dieser total neuen Lage die Verhältniswahl aufgegeben werden könnte. Daß das über Nacht geschehen könnte, das habe ich allerdings selbst auch nicht gedacht.

Präsident: Ja, ich glaube, daß Ihr Antrag nicht spruchreif ist jetzt, Herr Abg. Ilg.

Ilg: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Danke.

Dr. **Autenrieth:** Ich möchte nur zur Klarstellung darauf hinweisen, daß gestern nicht beschlossen worden ist, im Januar eine weitere Sitzung abzuhalten.

* **Präsident:** Wir kommen wieder zur Behandlung von III nach der Beilage 40: „Die §§ 39, 61—69 der kirchlichen Wahlordnung 1953 bleiben unverändert". Wird dazu das Wort noch gewünscht? Nein.

Zu IV in Beilage 40: In Art. 7 erhält § 40 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 der Wahlordnung folgende Fassung:

(1) Zu wählen sind: 1. in den Kirchenbezirken Stuttgart und Bad Cannstatt vier weltliche und zwei geistliche Abgeordnete".

Es wurde vorgeschlagen, die Formulierung von der Beilage 40 insofern abzuändern, daß man in 2 Ziffern Stuttgart und Bad Cannstatt jedes für sich nennt. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Es liegt jetzt der Antrag von Abg. Dr. Pfleiderer vor für § 26 Abs. 4, der bisher geheißen hat: „Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als Kirchengemeinderäte zu wählen sind, so gelten im Zweifel die zuerst Aufgeführten als gewählt. Ist die Reihenfolge nicht zu erkennen, so ist der Stimmzettel ungültig". Jetzt soll neu kommen: „Enthält ein Stimmzettel mehr Stimmen, als dem Wähler nach Abs. 2 zustehen, so gelten im Zweifel die zuerst Aufgeführten als gewählt. Die Stimmenhäufung begründet jedoch einen Vorzug in der Reihenfolge. Ist die Reihenfolge nicht klar erkennbar, so ist der Stimmzettel ungültig".

* Dr. **Autenrieth:** Dem Antrag erster Halbsatz: statt „Namen" zu sagen „mehr Stimmen als dem Wähler nach Abs. 2 zustehen", kann man beitreten. Dagegen sollte die Auslegungsfrage des Stimmzettels bei Kumulierungen nicht in das Gesetz aufgenommen werden, sondern in die Ausführungsbestimmungen. Es gibt gewiß noch andere Zweifelsfälle und die sollten wir nicht alle im Gesetz regeln. Wir bekommen sonst etwas, was nicht gut ist, nämlich eine Wahlordnung, die sich mit Kasuistik abgibt und perfektionistisch sein will.

Präsident: Die Worte „im Zweifel" stehen im Gesetz.

Dr. **Autenrieth:** Der Stimmzettel würde also in dem Fall des Herrn Abg. Dr. Pfleiderer der Auslegung unterliegen. Die Auslegungsbestimmungen brauchen wir aber nicht in das Gesetz hereinzunehmen.

Präsident: Habe ich es recht verstanden, daß Sie in dem Antrag Dr. Pfleiderer nur die Worte weg haben wollen „die Stimmenhäufung begründet jedoch einen Vorzug in der Reihenfolge".

Dr. **Autenrieth:** Diesen Satz möchte ich in den Ausführungsbestimmungen, nicht im Gesetz haben.

* Dr. **Pfleiderer:** Ich kann nicht einsehen, warum man das nicht in das Gesetz hereinnehmen soll. Ich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß im § 64, wo genau dasselbe Problem für die Verhältniswahl in Stuttgart gestellt ist, der kirchliche Gesetzgeber seinerzeit ausdrücklich diesen Satz eingefügt hat: „Die Stimmenhäufung begründet einen Vorzug in der Reihenfolge". Ich habe diesen Satz ja gar nicht selber erfunden, sondern ich habe ihn aus unserer eigenen Wahlordnung entnommen. Wenn das nun in § 64 steht und in § 26 nicht, so könnte man gerade bei gewissenhafter Auslegung sagen, e contrario: in 64 steht es, in 26 steht es nicht. Auch wenn noch andere Fälle denkbar sind, Herr Dr. Autenrieth, so glaube ich nicht, daß wir einen einfachen Gedanken nicht im Gesetz aussprechen sollten. Ich würde also bitten, daß wir hier analog der Regelung in § 64 auch für 26 im Gesetz selbst eine klare Anweisung geben, damit das Gesetz verständlich ist, auch ohne daß man die komplizierten Ausführungsbestimmungen hinzunimmt.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte Herrn Dr. Autenrieth auch bitten, daß wir's hereinnehmen. Unsere Wahlordnung enthält ja sehr viel Besimmungen, die man sehr wohl auch in die Ausführungsbestimmungen hätte nehmen können.

Präsident: Das steht also in § 64 genauso drin, jawohl.

Wird sonst noch zu dem Antrag Dr. Pfleiderer zu § 26 Abs. 4 das Wort gewünscht?

*Zinger: Es erscheint mir fraglich, ob außer dem Kumulieren nicht auch das Panaschieren erwähnt werden sollte.

*Dr. **Autenrieth:** Dieser Antrag zeigt wieder, daß wir einfach nicht in der Lage sind, alle vorkommenden Fälle im Gesetz zu regeln.

Präsident: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Abg. Lang II. Ich bitte um die Erlaubnis, die Rednerliste dann abzuschließen.

***Lang II:** Ich möchte gerade an dieser Stelle darum bitten, daß doch die Wahlordnung so abgefaßt wird, daß möglichst wenig ungültige Stimmen herauskommen. Mir scheint, daß gerade in Abschnitt 4 eine Quelle vieler ungültiger Stimmen liegt. Wir sollten diesen Abschnitt so gestalten, daß es jeder Wahlkommission nachher leicht wird, sofort festzustellen, was gültig und was ungültig ist. Wenn da steht „im Zweifelsfall", — ja liebe Zeit! — Zweifelsfälle gibt es viele, und da weiß dann niemand so richtig wie und was. — Warum kann man das nicht, daß man die angekreuzten Namen gelten läßt und weiter nichts? Das wäre das allereinfachste für die Wahlkommission und für den Wähler. Ich bitte doch, den Abschnitt 4 so zu gestalten, daß gar keinerlei Zweifel entsteht, wie er gemeint ist.

*Dr. **Autenrieth:** Ich glaube, daß ich die Besorgnisse des Herrn Abg. Lang II zerstreuen kann. Er sagte, er stelle auf die vielen Zweifelsfälle ab, die bei den Stimmzetteln möglich wären. Diese Zweifelsfälle betrifft ja gerade der Abs. 4, wonach im Zweifelsfall der Wahlzettel nicht ungültig sein, sondern der Auslegung unterliegen soll. Bei dieser Auslegung soll in erster Linie die Reihenfolge gelten. Nur wenn die Reihenfolge überhaupt nicht zu erkennen ist, dann soll er ungültig sein.

Präsident: Zu § 26 keine weitere Wortmeldung? Der Antragsteller spricht gerade mit der Kirchenleitung. Wir können ja inzwischen weitermachen. Ich rufe auf: Art. 9 — wird da das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Und Art. 10 — ebenfalls nicht. Und zu der Einleitung „Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung" auch keine Wortmeldungen?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Auf Grund der einen juristischen Ehrendoktor verdienenden Entdeckung von unserem Abg. Zinger möchte ich vorschlagen, den Antrag von Herrn Dr. Pfleiderer wie folgt zu ergänzen: „Enthält ein Stimmzettel mehr Stimmen, als dem Wähler nach Abs. 2 zustehen, so gelten in erster Linie die vom Wähler bezeichneten Wahlbewerber und im übrigen die zuerst Aufgeführten als gewählt". Es ist klar, daß die vom Wähler Bezeichneten auch solche sind, die er aus einem anderen Wahlvorschlag herübergenommen hat.

Präsident: Ich will's ganz verlesen, wenn ich nun beide Schriftzüge lesen kann.

„Enthält ein Stimmzettel mehr Stimmen, als dem Wähler nach Abs. 2 zustehen, so gelten in erster Linie die vom Wähler bezeichneten Wahlbewerber und im übrigen die zuerst Aufgeführten als gewählt. Die Stimmenhäufung begründet jedoch einen Vorzug in der Reihenfolge. Ist die Reihenfolge nicht klar erkennbar, so ist der Stimmzettel ungültig". Ist das so? Gut, dann schließe ich die Aussprache darüber und möchte hier abstimmen, § 26. Wer dafür ist in diesem Sinne, Antrag Dr. Pfleiderer und der Kirchenleitung, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. 1 Ablehnung, 3 Enthaltungen. Also angenommen.

Nun Art. 9.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Über den gestern eingereichten Vorschlag zu § 52 Abs. 3, der das Panaschieren bei der Landeskirchentagswahl einführen soll, ist, glaube ich, in der 2. Lesung nicht abgestimmt worden.

Präsident: Welcher Antrag war das?

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Antrag der Kirchenleitung mit folgendem Wortlaut: „In § 52 Abs. 3 der Wahlordnung 1953 wird folgender Satz 2 angefügt: In Kirchenbezirken, in denen mehrere Abgeordnete zu wählen sind, können die Wahlbewerber mit den dazugehörigen Ersatzmitgliedern aus verschiedenen Wahlvorschlägen genommen werden."

Präsident. Ja. Der Antrag ist in der 1. Lesung angenommen. Ich bitte diejenigen, die in der 2. Lesung damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung? 1 Enthaltung; angenommen.

Nachdem die 2. Lesung vorüber ist, kommen wir zur namentlichen Abstimmung.

Dr. **Autenrieth** zur Geschäftsordnung: Ich bitte, die Präambel noch einmal bekanntzugeben.

Präsident: Präambel, jawohl. Sollte die Präambel, obwohl sie angenommen ist, nicht noch eine letzte Fassung bekommen?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** In je selbständiger Beratung jedes Mitglieds dieser Kommission sind keine Änderungsvorschläge herausgekommen. Nur scheint mir eine Entscheidung darüber notwendig zu sein, wie es in der zweiten Zeile der Vervielfältigung, die Ihnen vorliegt, heißen soll. Am Anfang heißt es: „Kirchliche Wahlen haben das Ziel, Männer und Frauen zu bestimmen oder herauszustellen". Hier müßte eine Entscheidung getroffen werden. Ich selber empfehle „herauszustellen", weil dadurch deutlich wird, was der Vorgang tatsächlich ist. Das Mißverständnis, daß diese Leute emporgehoben würden bei dieser Herausstellung ist nicht unbedingt gefordert. Dagegen ist „bestimmen" mißverständlich, als ob sie bestimmt werden müßten in dem Sinn, daß man sie bewegen müßte, das zu tun, oder bestimmen in dem Sinn, daß man ihnen einen besonderen Charakter zuweise, das ist nicht gemeint, sondern sie sind Gemeindeglieder wie alle andern, sie sind aber von den Gemeindegliedern vorne hingestellt, herausgestellt in diesem Sinne. Deshalb würden wir vorschlagen: „Kirchliche Wahlen haben das Ziel, Männer und Frauen herauszustellen, die willens sind, zur Sammlung, zum Aufbau und zur Vertretung der evangelischen Gemeinde Dienste der Leitung zu übernehmen".

Präsident: So soll es bleiben.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** „Gemeindeglieder, die sich an den Wahlen beteiligen, geben zu erkennen,

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

daß sie auf den Ruf Jesu Christi hören wollen und in ihrem Teil bereit sind, mitzuhelfen, daß die Gemeinde in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Zur Ordnung der kirchlichen Wahlen hat der Landeskirchentag das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen, das hiemit verkündet wird".

— Zwischenruf **Schäf:** „damit" statt „daß". —

Darf ich darauf aufmerksam machen, daß „damit" nicht geht. Über die zwei Daß-Sätze würde ich hinwegsehen, da ich annehme, daß es in meiner Goethe-Ausgabe auch vorkommt, daß zwei Daß-Sätze hintereinander stehen.

Präsident: Wird das Wort gewünscht zur Präambel? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab über die Präambel. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung? 1, angenommen. Danke.

— Es folgt namentliche Abstimmung über die Vorlage in Beilage 36 in Verbindung mit Beilage 40. —

Ergebnis: 53 Ja, 4 Nein, 9 Enthaltungen. Danke.

Wir kommen nun zur 2. Lesung der Beilage 37. „Einziger Paragraph. In § 4 Abs. 2 des Kirchenverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. April 1953 werden die Zahlen 64, 43, 21 ersetzt durch die Zahlen 66, 44 und 22".

Es dreht sich also nur um die vermehrte Zahl von Cannstatt. Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache über die 2. Lesung.

— Es folgt namentliche Abstimmung. —

Ich gebe das Ergebnis bekannt: 64 Ja, 1 Nein und keine Stimmenthaltung.

Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 5 d, und zwar die Vorlagen des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit. Es handelt sich dabei um folgendes: Ich habe vor einiger Zeit das Flüchtlingslager Stammheim bei Stuttgart besucht und dann Gelegenheit genommen, mit Herrn Oberkirchenrat Herbert Keller über die Grundsatzfrage der Lager zu sprechen. Ich hörte dabei von ihm z. T. Entsetzliches, so daß wir uns einig darin waren, daß wir das, was Herr Oberkirchenrat Keller zu berichten hat, dem Plenum unter gar keinen Umständen vorenthalten dürfen, sondern Sie um große Aufmerksamkeit bitten. Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat sich in seinen Sitzungen damit befaßt und kommt zu einer Entschließung für die Synode zur Flüchtlingsfrage.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, uns darüber zu berichten.

* **Rieß:** Nachdem der Herr Präsident uns auf diese Dinge aufmerksam gemacht hat, haben wir im Ausschuß einen Bericht von Oberkirchenrat Keller erbeten. Dieser Bericht hat uns so erschüttert, daß wir es für richtig halten, daß das Plenum von diesen Dingen unterichtet wird. Ich schlage vor, daß wir zunächst einmal diesen Bericht hören und anschließend den Antrag, den der Ausschuß zu stellen hat.

Präsident: Ja, darf ich Sie bitten, Herr Oberkirchenrat.

* Oberkirchenrat **Keller:**

Verehrte Abgeordnete!

Ich bin außerordentlich dankbar, daß mir Zeit gegeben wird, Ihnen von einem menschlichen Notstand zu berichten, der mitten unter uns aufgebrochen ist, von dem aber nur die wenigsten genau wissen. Es handelt sich um die Zustände in den Flüchtlingslagern unseres Landes. Dabei muß ich Sie mit einigen Zahlen behelligen, möchte Sie aber bitten, hinter jeder einzelnen Zahl ein Menschenschicksal zu sehen.

Wie Sie wissen, ist in den letzten Wochen die Flüchtlingsfrage in der Öffentlichkeit stark in den Vordergrund getreten. Der Bundestag hat sich bei seiner Berliner Sitzung damit beschäftigt und der Bundeskanzler hat einige Berliner Flüchtlingslager besucht. Der Württembergische Landtag hat in diesem Sommer die Regierung gebeten, ihm über die Eingliederung der Flüchtlinge zu berichten und über die Zustände in den Flüchtlingslagern von Baden-Württemberg. In dem darauf erfolgten Bericht wurde zum Ausdruck gebracht, daß man hoffe, in Bälde eine Auflockerung der Belegung der Lager erreichen zu können. Das Ziel sei die möglichst baldige Auflösung und Räumung der Lager durch Intensivierung des Wohnungsbaues.

Nun hat sich aber herausgestellt, daß auch der verstärkte Wohnungsbau dem Flüchtlingsstrom nie hat nachkommen können, und daß die Lager immer voll besetzt blieben, weil alle freigewordenen Plätze sofort durch Neuzuzug von Flüchtlingen wieder belegt wurden. Zur rascheren Hilfe wurde nun neben dem Lagerräumungsprogramm ein Lager u m räumungsprogramm aufgestellt. Es sollen jetzt sog. Übergangswohnheime geschaffen werden, d. h. feste Wohnbauten mit 3- oder 4-Zimmer-Wohnungen. Diese sollten vorläufig so belegt werden, daß in je einem Zimmer eine Familie untergebracht würde. Dadurch sollte es ermöglicht werden, bis zum Ende des Jahres 1959 27 000 Lagerinsassen in Übergangswohnheimen familiengemäß unterzubringen.

Bisher standen in Baden-Württemberg 50 000 Lagerplätze zur Verfügung. Durch die Kündigung der Gastlager in Bayern, durch die Kündigung einiger Kasernen, in denen bisher Flüchtlinge untergebracht wurden, hat Baden-Württemberg im Laufe dieses Jahres 10- bis 14 000 Lagerplätze verloren, so daß heute nur noch 38 000 Lagerplätze zur Verfügung stehen.

Als nun in den letzten Monaten der sog. Rückstau aus Berlin, d. h. einige Tausend Flüchtlinge plötzlich zusätzlich aufzunehmen waren und dazu die Insassen der Gastlager, trat in den bestehenden Lagern eine starke Massierung und Überbelegung ein. Die Regierung teilte mit, daß damit zu rechnen sei, daß in den kommenden Monaten je 5000 weitere Flüchtlinge und Spätaussiedler in Baden-Württemberg aufgenommen werden müßten. Das ergibt bis Ende 1959 rund 80 000 neue Flüchtlinge, zu den heute schon in den Lagern vorhandenen 40 000 hinzu.

Wenn unter den 120 000 Unterzubringenden bis Ende 1959 durch den sozialen Wohnungsbau 30 000, durch die Übergangswohnheime noch einmal 30 000 und durch Familienunterbringung weitere 20 000 untergebracht werden konnten, so bleiben bis Ende 1959 wiederum 40 000 Flüchtlinge, die auf die bestehenden Lager angewiesen sind und dann noch nicht endgültig untergebracht werden konnten.

Es ist also vorauszusehen, daß noch monate-, voraussichtlich sogar jahrelang 10 000e von Menschen in

(Oberkirchenrat **Keller**)

den Lagern werden hausen müssen. Deshalb ist es wichtig, jetzt einen Blick in die Lager zu tun und Ihnen zu berichten, wie dort die Flüchtlinge heute im Jahre 1958 untergebracht sind.

Von den am 30. 6. 1958 in Baden-Württemberg bestehenden 88 Lagern mit zus. 39 769 Personen liegen im Bereich unserer württembergischen Landeskirche etwa 33 Lager mit ca. 24 000 Insassen. Die Flüchtlinge werden, wenn sie von Berlin kommen, zunächst in den großen Landesdurchgangslagern, vor allem in Weinsberg, Ulm und Ludwigsburg, aufgenommen; von dort kommen sie dann in die Lager, die in den einzelnen Kreisen bestehen, um endlich von dort in die Gemeinden überwiesen zu werden, in denen sie endgültig Unterkunft finden sollen.

Weinsberg, ein Barackenlager mit z. Z. 2400 Insassen, ist bis auf den letzten Platz gefüllt. Ein normaler Raum, Baracke Nr. 24, Zimmer 10, hat 31 qm, ist mit 13 Personen, also mit verschiedenen Familien belegt. Auf die einzelne Person kommt demnach ein Wohn- und Schlafraum von zus. 2,3 qm. Ein überbelegter Raum in Baracke Nr. 2 Zimmer 10 mit 19,7 qm ist mit 10 Personen, 2 Erwachsenen und 8 Kindern belegt; das ergibt pro Person 1,98 qm. Baracke Nr. 17 Zimmer 7 stellt eine Massenunterkunft dar, belegt mit 32 Personen, umfaßt 87 qm, pro Person 2,74 qm.

Vor kurzem mußte bei der Ankunft eines überraschend angemeldeten Zustroms von 80 Flüchtlingen die Jugendbaracke zur Unterbringung dieser 80 Leute geräumt werden. Die beiden Räume, die sonst der Jugendpflege — zum Basteln, Spielen und jugendlichen Beschäftigung, dienen, gingen dabei diesem Zweck verloren. In die beiden Räume wurden 75 Personen hineingelegt, Familien mit Kindern und Säuglingen, aber auch alte Leute mit 70 und 75 Jahren. In der ganzen Baracke ist kein Wasserhahn; es wurden nur jetzt 2 Hahnen an der Außenseite der Baracke angebracht. So haben die 75 Leute in der eigenen Baracke keinen Waschraum. Da in der Baracke auch keine Toilette vorhanden ist, sind die 75 Leute darauf angewiesen, in einer 100 m entfernten Baracke die dort vorhandenen Toilettenräume und Abortanlagen zu benützen, obwohl diese schon von den 100 Leuten, die in dieser Baracke wohnen, benützt werden.

Auf der Wilhelmsburg in Ulm sind in den alten Kasematten über 4000 Flüchtlinge untergebracht. In einem der großen dunklen Gänge liegen 8 Räume nebeneinander mit je etwa 60 qm. In diesen 8 Räumen befinden sich 36 Familien mit 142 Personen. Das ist aber schon seit Jahren so, nicht erst jetzt in der Zeit der Überbelegung. Auch hier müssen Alte und Junge, Kinder und Säuglinge, Männer und Frauen Tag und Nacht zusammenwohnen. Die Waschgelegenheiten sind dort nicht nach Geschlechtern getrennt; für die ganzen 36 Familien ist ein Waschraum vorhanden, in dem sich alle 142 Personen zu waschen haben. Diese Zustände, die vielleicht in den allerersten Jahren nach dem Krieg noch hingenommen werden konnten, dürfen im Jahre 1958 nicht mehr bleiben. Das können wir vor unserem christlichen Gewissen nicht mehr verantworten. Wir dürfen nicht mit ansehen, daß das auch nur wenige Monate so bleibt. Wir müßten unsererseits über die Regierung zu erreichen suchen, daß durch eine großzügige Planung und ein Sofortprogramm eine Lagerauflockerung ermöglicht wird. Wir sollten von den großen Massenunterkünften loskommen. Es müssen weitere Lagerplätze geschaffen werden, damit wenigstens erreicht werden kann, daß jede Flüchtlingsfamilie einen eigenen Raum in den Lagern erhält, und daß die hygienischen Verhältnisse menschenwürdig gestaltet werden.

Wir müssen uns fragen, was wir als Landeskirchentag und was wir als Gemeinden dazu beitragen können und was wir der Öffentlichkeit und den maßgebenden Stellen gegenüber zu tun haben, um hier andere Zustände zu erreichen.

Im Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit haben wir schon einmal darüber gesprochen. Ich darf im Augenblick mit diesem Situationsbericht schließen und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken.

Präsident: Wir danken Ihnen Herr Oberkirchenrat, daß Sie uns diesen Aufschluß gegeben haben über die Verhältnisse in den Lagern.

Ich bitte den Abg. Rieß als Vorsitzenden des Ausschusses.

* **Rieß:** Wir waren uns im Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit einig, daß zu diesen Dingen keinesfalls geschwiegen werden darf. Am besten wäre es, dieser Bericht würde in all unsere Gemeinden gegeben. Aber das ist ja nun in dieser Form nicht möglich. Wir müssen bei unserer Entschließung auch darauf achten, daß die staatlichen Stellen, soweit sie den guten Willen haben zu helfen, unterstützt werden. Es müssen vor allem auch durch das Hilfswerk selbst praktische Schritte vorgeschlagen werden, wie hier geholfen werden kann. Ich darf Ihnen die Entschließung vorlegen, die der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit entworfen hat.

„Der Landeskirchentag hat mit Erschütterung den Bericht des Leiters der Diakonischen Werke von der menschlichen Notlage in den überfüllten Flüchtlingslagern im Bereich der Württ. Landeskirche gehört. Demnach reichen die staatlichen Bemühungen, durch ein großzügiges Wohnbauprogramm zu helfen, nicht aus. Die christliche Gemeinde kann jedoch an den augenblicklich in vielen Lagern herrschenden Notständen nicht vorübergehen, sie muß vielmehr mithelfen, daß sofort Maßnahmen ergriffen werden, die diese Notstände lindern. Deshalb faßt der Landeskirchentag folgende Entschließung:

Wir bitten die Kirchenleitung, folgende Schritte zu unternehmen:

1. Im kommenden Haushaltsplan erhöhte Mittel zur Ausgabe von Siedlerdarlehen an Flüchtlinge einzusetzen.
2. Durch ihr landeskirchliches Hilfswerk den Kirchengemeinden und den kirchlichen Werken Vorschläge zu unterbreiten, was in der gegenwärtigen Lage durch sie geschehen kann, um möglichst rasch Abhilfe zu schaffen.
3. Gemeinsam mit dem Hilfswerk die Landesregierung zu bitten, über die laufenden Wohnbauplanungen hinaus durch ein Sofortprogramm eine familiengerechte, aufgelockerte Lagerbelegung zu ermöglichen."

Soweit der Entwurf unseres Ausschusses. Nun wird es vermutlich notwendig sein, daß Oberkirchenrat Keller noch zu diesem Entwurf spricht.

* Oberkirchenrat **Keller:** Der Landeskirchentag hat jedes Jahr in dankenswerter Weise im Haushaltsplan

(Oberkirchenrat **Keller**)

eine Summe eingesetzt zur Hilfe für den Wohnungsbau. Aus diesen Mitteln konnte schon mehr als 300 wohnraumbedürftigen Familien durch ein Darlehen geholfen werden. Diese Darlehen dienen zur Spitzenfinanzierung des Wohnbauvorhabens. Das Hilfswerk, dem die Mittel zur Darlehensgabe übergeben sind, hat einen Umlauffonds gebildet, in dem jetzt schon merkliche Rückflüsse zu konstatieren sind. Diese Rückflüsse werden jeweils wieder zu neuen Darlehen verwendet. Im letzten Haushaltsplan ist aus diesem Grund nur noch eine kleinere Summe für diese Zwecke eingesetzt. Dort sind 30 000 DM vorgesehen.

Wenn wir im neuen Haushaltsplan eine wieder erhöhte Summe vorsehen, die dem Hilfswerk mit dem Auftrag zukommt, aus dieser Summe Spätaussiedlern und Flüchtlingen aus den Lagern zur Spitzenfinanzierung einer geplanten Wohnung zu verhelfen, dann ist das eine gute Hilfe, die die Landeskirche in der augenblicklichen Lage für die Flüchtlinge leisten kann.

Durch die vom Hilfswerk eingesetzten kirchlichen Lagermitarbeiter können vertrauenswürdige Flüchtlinge in den Lagern gemeldet werden, die für solche Darlehen in Frage kommen. Das Hilfswerk ist bereit, in einem Memorandum an die Kirchengemeinden verschiedene Möglichkeiten darzustellen, damit jeder Kirchengemeinderat sich überlegen kann, auf welche Art und Weise durch ihn eine Hilfe möglich ist.

Der Regierung würden wir vorschlagen, ein Sofortprogramm für eine Auflockerung der Lagerplätze auszuarbeiten, damit die Lagerverhältnisse gebessert werden. Dann müßte, wenn sofort Hilfe gebracht werden soll, wohl eine Neuerstellung von Baracken in den bisherigen Lagern in Aussicht genommen werden. Es geht jetzt darum, die Augenblicksnot in den Lagern zu behandeln, sonst können wir diesen Christenbrüdern nicht mehr offen gegenübertreten und die Verantwortung, die wir für sie haben, vor Gott nicht mehr tragen.

Zu den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden Ihres Ausschusses darf ich noch mitteilen: Ich habe über diese Dinge mit dem Flüchtlingsministerium schon vor der Tagung des Landeskirchentags gesprochen. Er ist uns dankbar, wenn wir von seiten der Kirche hier unterstützend und helfend mit ihm zusammenarbeiten.

Präsident: Danke sehr. Es wird hiermit die Aussprache eröffnet. Ich glaube, der Herr Landesbischof will zu uns sprechen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich bin sehr dankbar, daß Herr Oberkirchenrat Keller Gelegenheit gehabt hat, diesen Bericht zu erstatten und danke dem Herrn Präsidenten der Synode dafür besonders und bitte sehr herzlich, daß die Synode diese Entschließung annimmt und sich mit aller Kraft dahinter stellt. Ich habe heute früh wieder einen Opferaufruf für den Hilfswerksonntag, 16. November, unterzeichnet. Es geht manchmal so etwas wie eine Klage und Anklage durch unsere Pfarrhäuser und unsere Gemeinden über diese „ewigen" Opferaufrufe des Landesbischofs an die Gemeinden. Hier zeigt sich, warum das unerläßlich ist. Unsere Kirche hat heute neben der Aufgabe der Verkündigung der Liebe Gottes zu uns keine dringendere Aufgabe, als zur unaufhörlich gebenden, opfernden und fürbittenden Liebe aller Gemeindeglieder angesichts dieser grauenvollen Not aufzurufen und diesen Ruf zu hören. Freilich dazu immer wieder auch die Frage für die Evang. Kirche im Osten. Wir haben drüben den Staat anzuflehen, daß er die Quelle dieser Not verstopft. Wir haben auch dafür zu sorgen, daß der Zusammenhang der Evang. Kirche in Deutschland keinen Augenblick abreißt. Solange der Flüchtlingsstrom fließt und uns überflutet, dürfen wir an dieser Not nicht vorübergehen. Es geht auch nicht an, in diesen Flüchtlingslagern zu predigen, ohne daß die Christenheit etwas Sichtbares und Spürbares tut. Wir sind dankbar, daß unser Staat sich bemüht, neben all den sonstigen drängenden Aufgaben diese Aufgabe nicht zu übersehen; aber es ist begreiflich, daß er mehr tun wird, wenn die christliche Gemeinde hier spürbar vorangeht.

Präsident: Danke sehr für Ihr Wort, Herr Landesbischof. Wir beginnen die Aussprache. Bitte um Wortmeldungen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Man hat sich ja schon in diesem Jahr vorgenommen, die Hilfe z. B. für unsere Bruderkirchen in Mitteldeutschland auch haushaltsrechtlich als eine besondere Vorrangaufgabe zu betrachten, und wir werden uns auf diese Aufgabe erneut für das nächste Jahr gefaßt machen müssen auf Grund der dringlichen, wesentlich erhöhten Anmeldungen, die in den letzten Tagen an uns gekommen sind, und die wir auf keinen Fall zurückweisen können. Wir müssen sehen, daß hier eine Aufgabe mit besonderem Vorrang und mit besonderer Verpflichtung zur Bruderhilfe für uns vorliegt. Ich sage das deshalb, weil man nach dem, was heute ausgeführt wurde, diese Hilfe für den Flüchtlingsstrom, der in den Westen kommt, ebenso wird ansehen müssen, und zwar zusätzlich zu den bisher eingeleiteten und durchgeführten Hilfsmaßnahmen.

Präsident: Herr Oberkirchenrat Keller — ich erinnere mich glaube ich richtig — Sie haben mir neulich gesagt, eine Baracke für wieviel Menschen kostet ungefähr 40 000 DM?

* Oberkirchenrat **Keller:** 50 000 DM für 80 Menschen.

Herr Präsident, ich hatte darüber im Ministerium auch gesprochen. Es wurde mir dort abgeraten, von der Kirche her eine Wohnbaracke für ein Flüchtlingslager stiften zu wollen. Das sei Sache der staatlichen Behörden und es könnte, wo nötig, auch durchgeführt werden. Deshalb kamen wir auf den neuen, hier vorgebrachten praktischen Vorschlag, daß die Landeskirche neue erhöhte Mittel für Siedlerdarlehen zur Verfügung stellt.

* **Schäf:** Ich bin durch mancherlei Beziehungen sowohl mit der Not im Osten wie auch mit der Not in den Flüchtlingslagern sehr verbunden. Wir alle sind durch das, was wir gehört haben, besonders bewegt, erschüttert, bedrückt. Wir sind sicher alle der Meinung, daß hier alles geschehen muß, was geschehen kann. Punkt 1 und 2 hier finden natürlich ohne weiteres unsere Unterstützung. Aber wir müssen uns darüber klar sein, die Not ist so riesengroß, daß das, was wir hier tun können, ein verschwindendes Maß bloß ist. Für die Leute, die in die glückliche Lage kommen, davon den Gewinn zu haben, ist es natürlich eine Erlösung aus der Hölle heraus. Aber die Zahl dieser Leute ist zwangsläufig so klein, daß es, verstehen Sie mich nicht falsch, im Blick auf die gesamte Not nur eine Geste ist. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, darüber hinaus

(Schäf)

alles zu tun, was hier in Nr. 3 steht. Und da möchte ich nun den Vorschlag machen, daß ein möglichst bewegender Bericht nicht bloß mit den kurzen Zahlen, die wir hier gehört haben, sondern in einer Weise, daß es wirklich den Menschen ans Herz geht, veröffentlicht wird in unserer evang. Presse und soweit als möglich darüber hinaus in der ganzen Presse. Wenn vorhin gesagt worden ist, daß man vorläufige Maßregeln nicht ergreifen wolle, so muß ich sagen, das läßt sich gut sagen, wenn man in einer sauberen Stube sitzt. Ich möchte wünschen, daß die Leute, die das sagen, einmal in so ein Lager, in solch eine überbelegte Stube solange hineinkommen, bis sie einen Ausweg gefunden haben. Dann finden sie einen! Also wie gesagt, 1 und 2, jawohl, aber darüber hinaus ist es, glaube ich, unsere Hauptaufgabe zu sehen, daß wir die Herzen der Menschen bewegen zu einer raschen Erleichterung.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Die Veröffentlichung in der Presse ist nicht einfach. Die Bekanntgabe muß mündlich geschehen, denn wer wie ich das Glück hat, jeden Tag eine ostzonale Zeitung frei Haus zu bekommen und weiß, wie solche Zeitungsberichte drüben verwendet werden, der ist sich klar, daß man diese Berichte sehr vorsichtig abfassen muß, wenn man nicht genau das Umgekehrte von dem erreichen soll, was man gewollt hat. Die Überschrift drüben heißt: So sind die Zustände in Westdeutschland. Deswegen kann ich nur noch einmal sagen: es sollten unsere Pfarrer orientiert werden, Kollege Keller tut ja in dieser Richtung sehr viel, daß sie in ihren Predigten und in sonstigen Gemeindeversammlungen die Gemeinde auf diese Nöte aufmerksam machen.

* **Faigle:** Wenn so eine Familie aus dem Flüchtlingslager rauskommt, ist da eine Sicherheit, daß sie vom Staat gleich unterstützt wird? Es besteht in unserer Gemeinde eine gewisse Angst, die Leute dann womöglich auch noch unterstützen zu müssen.

Und dann eine Anregung oder Bitte: Wir liegen im Umkreis des Lagers Weinsberg. Man macht da sehr schlechte Erfahrungen. Es wird bei uns immer wieder davon gesprochen: warum kommen nicht so und so viele aus dem Flüchtlingslager in Stellung als Hausgehilfinnen, die im ganzen Land gesucht werden? Wenn welche kommen, gehen sie in ganz kurzer Zeit wieder freiwillig ins Lager zurück, weil sie's dort nach ihren Angaben schöner haben. Sie müssen nicht arbeiten, werden versorgt, haben das Lagerkino und alle diese Sachen. Ist es möglich, von der Seelsorge aus den Menschen im Lager doch deutlicher zu sagen: macht eure Lage nicht noch schwerer durch schlechte Beispiele, und seid auch bereit, euch auf ein Jahr in irgend ein Haus zu verpflichten.

Class: Ich möchte ein kurzes Wort sagen zu der Entschließung, die uns vorgelegt worden ist vom Ausschuß.

Im Ganzen sage ich Ja dazu. Es fehlt mir aber ein für meine Begriffe entscheidender Punkt. Die Sache ist zu stark ins institutionelle abgedrängt. Es müßte nach meinem Dafürhalten ein Wort aufgenommen werden in Richtung „Flurbereinigung der Herzen". Dabei sollte ganz deutlich vom Landeskirchentag hineingeredet werden, in die Ortsgemeinde, in die Kirchengemeinderäte und in das Denken des einzelnen. Gegen welche Gesinnung dabei angegangen werden muß, wurde vor ein paar Jahren deutlich, als es hieß: es machen sich wieder einige Flüchtlingstrecks aus dem bayrischen Wald oder aus Schleswig-Holstein auf den Weg und kommen nach Südwürttemberg, weil Südwürttemberg seine Aufnahmequote nicht erfüllt hat. Daraufhin fanden Versammlungen in den Dorfgasthäusern einzelner sehr „christlicher" Gemeinden statt. Am Ende kam man zu dem Ergebnis: „wenn diese Flüchtlinge kommen sollten mit ihren Trecks, hauen wir sie mit Dreschflegel und Sensen wieder raus". Um „diese Flurbereinigung der Herzen" sollten wir uns, glaube ich, mindestens ebenso sehr mühen, wie um die Frage, was kann man tun um die Institutionen zu mobilisieren, die diesem akuten Notstand abhelfen könnten.

* **Wieler:** Wir sollten eine tapfere Tat tun und dieser Entschließung einen vierten Punkt anhängen. Wir haben heute dazu Gelegenheit und sollten diese tapfere Tat tun, nach den Worten des Herrn Landesbischofs, sichtbar, handgreiflich, auch nach dem Wort von Herrn Oberkirchenrat Ströbel: Vorfahrtsrecht für diese tapfere Tat. Auch um unseres Gewissens willen sollten wir eine tapfere Tat tun. Wir sollten frohen Herzens verzichten auf die 175 000,— DM, die wir heute noch zu genehmigen haben. Ich bitte auch Bad Boll, frohen Herzens zu verzichten und sie unserem Hilfswerk für Flüchtlingshilfe unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Noch ein zweites: Dem, was Herr Abg. Class gesagt hat, würde ich noch hinzufügen, daß jeder von uns heimgehen sollte mit dem Gelöbnis: „Ich suche einen Wohnplatz und Arbeitsplatz für mindestens 1 Familie".

Präsident: Was Sie gerade zu Punkt 1 gesagt haben, nämlich, daß wir einen großen Betrag, der für etwas anderes beantragt ist, für das Flüchtlingselend zur Verfügung stellen sollen, so möchte ich meinen, es wäre schöner, wenn wir nicht eine einzige Stelle im Haushaltsplan veranlassen sollten, nun ihren Antrag zurückzuziehen. Es wird wohl richtiger sein, wenn wir dem Referenten des Haushaltsplanes, dem Herrn Oberkirchenrat Ströbel, die Bitte aussprechen, zusammen mit Herrn Oberkirchenrat Keller nun zu überlegen, wo und wie man helfen kann. Es schiene mir gerechter zu sein, wenn viele Stellen, die im Haushaltsplan bedacht sind und zwar seit Jahr und Tag, sich daran beteiligten, daß hier ein entsprechender Betrag freigemacht wird. Es wäre doch etwas zu einfach, wenn man sagen wollte, das was heute nachmittag in einem Antrag von der Evang. Akademie dran kommt, streichen wir und geben es für die Wohnungsfrage der Flüchtlinge.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich bin dankbar für jeden Abgeordneten, der nach Hause geht mit dem Vorsatz, den der Abg. Wieler ausgesprochen hat. Ein solcher aber paßt nicht in eine Entschließung hinein. Man sollte daher den Satz 3 so formulieren, wie er jetzt formuliert ist. Es scheint mir notwendig zu sein, daß sehr konkret gesagt wird, was man im einzelnen Fall tun kann. Sonst bleibt alles Deklamation.

Uns geht es hauptsächlich um Punkt 2. Dort ist deutlich gemacht, daß wir noch einen Vorstoß in die Gemeinden hinein machen werden und wollen. Aber er darf nicht allgemein sein, sondern er muß so konkret sein, daß die Gemeinden und Kirchengemeinderäte wirklich sich überlegen, was sie an ihrem Ort tun

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

können. Dann kommt etwas heraus. Im übrigen, wenn ich Herrn Oberkirchenrat Keller richtig verstanden habe, ist gar nicht die akute Frage, daß wir jetzt Geld zur Verfügung stellen, sondern daß wir die Leute aus den Lagern herauskriegen. Das ist nicht primär eine Sache des Geldes: Der Staat hat es, wenn er nur will.

Schaal: Ich habe auch mit meinem Bezirkshelfer gesprochen über die Not in den Flüchtlingslagern in Berlin wegen einer Kleidersammlung, da kam andern Tags ein Bauer zu mir von Mecklenburg, dessen Vater schon 1919 vertrieben wurde von Westpreußen-Posen und jetzt wieder den Hof verlassen mußte. Seine Frau erzählte, daß es in Berlin im Lager noch gehe, da sei es auszuhalten, dort waren sie 6 Wochen, aber hier, das muß nicht nur in Südwürttemberg so sein, auch in andern Ländern, da sei es nicht auszuhalten! Der Unterschied sei wie Tag und Nacht. Da habe ich gesagt, da schicken wir nichts nach Berlin, da müssen wir h i e r etwas tun. Nachdem ich schon vorgestern abend gehört habe, daß der Staat das Geld hat, dürfen wir den Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen, hier muß etwas von dieser Stelle, von der politischen Stelle aus getan werden, und hier müssen wir glaube ich als Landeskirchentag auch vorstoßen, neben dem was wir selber tun. Vielleicht wäre es gut, ich habe so daran gedacht: Herr Landesbischof, Sie haben die Gefängnisse besucht. Ich glaube, daß es einen Wert hatte! Der Herr Präsident ist auch Jemand, selbstverständlich, aber

— Zwischenruf **Präsident:** Danke! — (Heiterkeit)

so ist's nun einmal, wenn Kapazitäten kommen, die Leitung der Kirchen, so einen Lagerbesuch macht und dann — ja, in Berlin hat es auch geholfen. Oder ob eine Kommission des Landeskirchentags eine solche Besichtigung vornehmen soll?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich muß etwas sagen zu dem, was der Herr Abg. Wieler ausgeführt hat. Ich bitte doch der Kirchenleitung zugute zu halten, daß sie sich, wenn sie eine solche Vorlage gemacht hat, wie im Falle des Jugendtraktes der Akademie Bad Boll, die finanziellen Folgerungen genau überlegt hat, und daß wir also nicht leichtfertig über wichtige Erfordernisse finanzieller Art, von denen wir wissen, hinweggegangen sind. Ich glaube nicht, daß wir es unternehmen sollten, über diese Frage in einer vorweggenommenen Weise zu reden, bevor wir überhaupt das Problem näher beleuchtet haben, wofür dieser Aufwand in der Akademie zu machen ist. Ich bin nämlich der Meinung, daß jedenfalls teilweise der bauliche Aufwand, der zu machen ist, auch der Arbeit zugutekommt, von der Herr Oberkirchenrat Keller gesprochen hat. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Bitte dahin geht, im Rahmen der Eingliederung der Flüchtlinge, die jetzt einströmen, für das nächste Jahr besser vorzusorgen, als wir das bisher tun konnten; und ich glaube sagen zu können, daß, wenn wir den Vorrang dieser Sache richtig sehen, Sie dies tun könnten, ohne einen vorweggenommenen Beschluß zu fassen, daß die 175 000 DM, von denen nachher die Rede sein wird, hierfür genommen werden. Dazu ist zu bemerken, daß ja schon bisher die württembergische Gemeinde in besonderer Weise durch ihr Opfer für das Hilfswerk und für die diakonische Arbeit ihr Scherflein gegeben hat, so daß in wichtigen Bereichen geholfen werden konnte. Dies wird zweifelsfrei auf den Opferaufruf des Herrn Landesbischofs auch für das Opfer für das Kirchliche Hilfswerk, das mit der Opfersammlung verbunden ist, am 16. November, gehalten, so daß man nicht sagen kann, daß die Kirche hier nichts täte oder diesen Notstand unberücksichtigt lasse. Ich würde also herzlich und dringend bitten, diese Dinge so weit als möglich auseinanderzuhalten.

* **Präsident:** Danke. Lassen Sie uns jetzt eine Pause machen von 1/4 Stunde und nachher über den gleichen Stoff weitersprechen.

— Pause —

* **Präsident:** Es haben sich noch 7 Abgeordnete zu Wort gemeldet. Darnach möchte ich die Rednerliste abschließen. Erhebt sich Widerspruch? Nein.

* **Bröckel:** Wir bitten Herrn Oberkirchenrat Keller um seinen schriftlichen Bericht, um darüber mit unseren Vertrauensleuten sprechen zu können. Das Opfer am 16. November wird dann anders ausfallen. Meine Bitte zu den 175 000,— DM: Rupft nicht e i n e Gans allein, streicht überall 5- oder 10- oder 20-Tausend Mark, damit es ein gemeinsames Tragen der ganzen Synode ist.

Präsident: Ich danke für diesen Vorschlag. Ich glaube, es ist aber jetzt Zeit, daß ich den hiezu eingegangenen A n t r a g verlese:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Landeskirche stellt sofort mindestens 175 000 DM bereit, womit so schnell wie möglich vom Hilfswerk oder einer anderen landeskirchlichen Organisation vorläufige Unterkunftsmöglichkeiten für Flüchtlinge geschaffen werden. Die Kirchengemeinden, die nicht selbst zusätzlichen Wohnraum für Flüchtlinge schaffen können, werden zum Opfer für die landeskirchlichen Bauten aufgerufen. Nestle u. a."

Ich eröffne die Aussprache.

* **Lang II:** Da ich in meinem Seelsorgebezirk das Böblinger Flüchtlingslager habe, begrüße ich es um so mehr, wenn solche Sofortmaßnahmen getroffen werden. Ich möchte aber doch zu bedenken geben, daß mit der Bereitstellung von Wohnungen die Notlage nicht behoben ist. Nach meinen Erfahrungen fängt die Not da erst noch einmal in erhöhtem Maße an. Es kommt in Böblingen immer wieder vor, daß Familien aus den Wohnungen wieder in die Lager zurückwandern, weil sie es einfach finanziell nicht schaffen, diese Wohnungen entsprechend einzurichten und die Miete zu zahlen. Wir haben in Böblingen auch immer wieder den Fall, daß Flüchtlingsfamilien, die die Berechtigung hätten, in eine Wohnung zu ziehen, lieber im Lager bleiben, weil sie einfach Angst davor haben, finanziell vollends ganz unter die Räder zu kommen, wenn sie eine solche Wohnung übernehmen.

Ich bitte, in diesem Zusammenhang auch daran zu denken, daß wir als Kirche neben diesen Maßnahmen in erhöhtem Maß uns einsetzen müssen, etwas für die Seele dieser Flüchtlinge zu tun. Wir sollten dafür sorgen, daß ihnen das Wort Gottes gesagt werden kann. Trotz meiner Vorsprachen auch beim Flüchtlingsministerium steht uns im Böblinger Flüchtlingslager außer dem Treppenhaus kein Raum zur Verfügung, wo wir Bibelstunde halten könnten.

* **Daur:** Das Erschütterndste an dem Bericht, den uns Oberkirchenrat Keller gegeben hat, schien mir zu sein, daß von Flüchtlingen belegte Kasernen geräumt wurden, weil sie von der Bundeswehr in Anspruch genommen werden. Hier muß man fragen: Was ist das Dringlichere? Man sucht uns die Aufrüstung Deutschlands damit mundgerecht zu machen, daß man sagt: Wir brauchen einen Schutz gegen den Bolschewismus. Auf diese Weise züchtet man den Bolschewismus. Die Überwindung des Flüchtlingselends ist dringendste Notwendigkeit. Darauf müssen wir Staat und Parteien immer neu und immer eindringlicher hinweisen. Gegenüber den Milliarden, die für Aufrüstung ausgegeben werden, spielen die paar Millionen, die nötig wären, um das Flüchtlingselend zu überwinden, keine Rolle. Hier ist mit dem alten Bodelschwingh zu sagen: „Macht schnell, sie sterben sonst drüber!"

* **Dipper:** Was ich sagen wollte, ist zum Teil durch Oberkirchenrat Dr. Müller und Abg. Class gesagt worden. Es ist praktisch außerordentlich schwer, hier einzugreifen und zu helfen, und zwar deshalb, weil die Erfahrungen allgemein übel sind. Wenn aus dem Lager heraus uns jemand gemeldet wird, nach 8 Tagen ist er verschwunden und einfach nicht mehr aufzufinden. Man sieht, es liegt nicht nur an diesen Verhältnissen, sondern auch an den Menschen, womit ich nicht alle auf einmal schlecht machen möchte. Aber es ist außerordentlich schwer, denn solche Fälle verderben die ganze Gegend, das ist ja selbstverständlich.

Und nun hätte ich gerne vorgeschlagen, daß wir den 16. November zu einem Großtag für diese Sache machen, nicht nur durch den Aufruf des Landesbischofs und durch eine Sammlung, sondern dadurch, daß für diesen Tag möglichst Predigtaustausch vorgeschlagen, und daß ganz speziell dazu gepredigt wird. Damit wäre das Anliegen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Müller sehr konkret aufgenommen und wäre jeder einzelne Pfarrer gefragt, was er in dieser Sache tut. Aber dazu müßten wir wissen, was zu geschehen hat und wo wir einsetzen können. Mit einem schriftlichen Memorandum ist noch nicht einmal so sehr viel ausgerichtet, man müßte sich besprechen und sehen können, was los ist. So stehe ich vor der Frage des praktischen Einsatzes mit einem großen Fragezeichen, weil ich wirklich nicht weiß wie. Ich habe mich entschlossen, sofort heraufzufahren in die kürzlich uns zugewiesenen Lager und alles genau anzusehen. Aber helfen ist sehr schwierig.

* **Lauk:** Es muß darauf hingewiesen werden, daß in einigen Flüchtlingslagern untragbare Verhältnisse anzutreffen sind. Ja man kann diese Verhältnisse als schreiend und sittenwidrig bezeichnen. Kurzum, in einer Entschließung wäre als Punkt 1 voranzustellen, daß für eine ganze Reihe von Flüchtlingslagern sofortige Auflockerungsmaßnahmen vom Staat verlangt werden müssen.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich glaube, daß Herr Abg. Lauk die Sache sich doch zu leicht gemacht hat. Ich will jetzt einmal das Gegenbild zeichnen, ohne damit etwas von dem Furchtbaren abzustreichen, was Kollege Keller gesagt hat: In dem Augenblick, in dem in unseren Lagern gute Verhältnisse herrschen, werden sie sofort wieder dadurch verschlechtert, daß ein neuer Sog aus dem Osten einsetzt und sich die Lager wieder füllen. Je besser die Situation hier, umsomehr Leute kommen herüber. Deswegen tut der Staat ja so schwer, weil er die Lager im Grunde auch wieder nicht zu attraktiv machen darf. Es ist ja außerdem unerwünscht, daß alle aus der DDR abwandern. Zum andern: Es ist etwas anderes, ob die Tagespresse derartige Berichte bringt, oder ob von der Kirche aus solche Erklärungen abgegeben werden. Ich könnte mir denken, daß die Brüder und Schwestern in der DDR sagen würden: Nicht einmal die Kirche schafft im Westen erträgliche Verhältnisse.

* **Elsenhans:** Es ist für mich schwer, meinem Gewissen Luft zu machen, weil ich wirklich gute Freunde unter den Flüchtlingen habe, und weil ich oft im Lager Stammheim bin, um Leute aus meinem Betrieb, die krank sind, zu besuchen und somit sehe, wie es ist. Trotzdem haben wir nicht allein eine finanzielle Hilfe zu schaffen. Ich sehe eine Hilfe der Kirche darin, daß sie sich in den Lagern mehr einsetzt — das kann man aber nicht immer bloß mit leeren Worten, das weiß ich genau, man kann es aber auch nicht bloß mit Geld, das weiß ich auch genau —, daß man die Leute doch in einer gewissen Schulung so weit bringt, daß sie bereit sind, wieder mitzuhelfen und mitzuarbeiten. Nicht jeder kann im Freien arbeiten. Die Industrie hat aber wirklich Plätze. Daß wieder der Mut geschaffen wird zu einem Mithelfen und vielleicht Anregungen gegeben werden, daß nachher, wenn man wieder zu was kommt, ein Grundstock geschafft wird, anstatt gleich nach Dingen zu streben, die wir uns vielleicht heute noch nicht leisten können. Wir wollen allgemein über die Flüchtlinge nicht so schlecht denken wie viele Altbürger. Es sind nicht alle gleich, das beweisen ja auch zum Teil unsere Neusiedlungen, wo wirklich sehr viele bestrebt sind, zu etwas zu kommen.

* **Dippon:** Die Ausführungen von gestern abend und heute morgen sind doch wirklich ein Notschrei gewesen, und an dem können wir doch nicht ohne weiteres vorübergehen. Aber kann man das bei der Landwirtschaft nicht auch als Notschrei bezeichnen, wenn heutzutage die Landflucht so unendlich groß ist und mancher Bauer mit seiner Familie, vielleicht 2- oder 3köpfig, vielleicht 100 Morgen zu bewirtschaften hat? Wir haben wohl in den letzten Jahren Flüchtlinge gehabt. Aber wo sind sie heute? Erstens ist es so weit weg von der Bahn und zweitens haben wir kein Kino und alles mögliche. Und die Arbeitszeit, 7—8 Stunden, können wir Bauern das einhalten? Deshalb haben wir tatsächlich keine Flüchtlinge mehr und deshalb kann man heutzutage schlecht die Bauern zu gewinnen suchen, Flüchtlinge aufzunehmen, obwohl bei dieser Gelegenheit evtl. Wohnungen zu schaffen wären. Wir haben viele Bauern, die haben 4 und 5 Dienstboten gehabt, heutzutage keine mehr. Aber wenn sie einen Flüchtling gehabt haben, hat man nachher die größten Schwierigkeiten. Dann hat man sie in der Wohnung drin, und wer nimmt sie ab, wenn sie nicht mehr arbeiten? Deshalb ist jeder Bauer bei uns sehr vorsichtig, solche Leute aufzunehmen.

Präsident: Aber trotzdem lehnen Sie ja diese Entschließung nicht ab. Sie machen bloß noch auf die allseits bekannten Schwierigkeiten aufmerksam. Danke.

* Dr. **Pfleiderer:** Ich möchte zurückkommen auf den Entwurf der Entschließung, der uns vorgelegt wurde.

(Dr. **Pfleiderer**)

Wenn man die Absätze 1 und 2 miteinander vergleicht, so liegt eine gewisse Diskrepanz hier auf der Hand. Es liest sich etwas enttäuschend und dürftig, wenn am Schluß des Abs. 1 sehr eindringlich gesagt wird, es müßten sofort Maßnahmen ergriffen werden, die diese Notstände lindern, und was dann konkret im Abs. 2 kommt, ist entweder Vertröstung auf die Zukunft, so wie Ziff. 1 („im nächsten Haushaltsplan", der erst in einem halben Jahr in Kraft tritt) oder etwas vage, oder es ist eine Verweisung an eine dritte Adresse, nämlich den Staat, was ja immer das Billigste ist, zu sagen: der Staat hat Geld, der Staat soll etwas machen. Das ist aber doch wohl nicht das, was uns in erster Linie aufgegeben ist. Ich besinne mich, ob wir nicht in einer gewissen Erweiterung dessen, was in Ziff. 1 hier gesagt wird, daß nämlich die Kirchenleitung in den Haushaltsplan erhöhte Sätze zur Ausgabe von Siedlerdarlehen an Flüchtlinge einsetzen möge, ob wir also nicht in Ergänzung dessen das landeskirchliche Hilfswerk ermächtigen sollten, in geeigneter Weise schon jetzt, nämlich sofort, wie es im Abs. 1 heißt, bestimmte Aufwendungen zu machen, bestimmte Darlehen zu geben, und in Aussicht stellen, daß wir derartige Vorausaufwendungen aus Mitteln unseres nächsten Haushaltsplans dann ersetzen wollen. Die beteiligten Herren wissen besser als wir Abgeordneten, in welcher Weise dieses am besten zu geschehen hat. Meine Anregung geht also dahin, daß der Oberkirchenrat selbst vielleicht eine derartige Ergänzung unseres Entschließungsentwurfs noch vorschlagen wolle und dann die Genehmigung des Landeskirchentags dazu erbitten, daß wir hier dem Hilfswerk bestimmte Vorausaufwendungen aus Mitteln des nächsten Haushaltsplans ermöglichen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich wäre dankbar, wenn ich zu dem von Herrn. Abg. Dr. Pfleiderer zuletzt Gesagten etwas sagen dürfte. Ich glaube, wir wollten gemeinsam diese Gedanken aufnehmen, und ich wäre der Synode dankbar, wenn sie anstelle des formulierten schriftlichen Antrags sich zu diesem Gedanken bekennen würde, nämlich etwa in der Form, daß die Ziff. 1 der Entschließung ergänzt wird: „bzw. Sofortmaßnahmen finanzieller Art durchzuführen". Wie dies geschieht, das müßte natürlich in haushaltsrechtlicher Beziehung noch klargestellt werden; entweder dadurch, daß der Oberkirchenrat, soweit landeskirchliche Haushaltsmittel eingesetzt werden, den Ständigen Ausschuß des Landeskirchentags um die Zustimmung zu einer Planüberschreitung bittet, oder, daß wir dies, wie der Herr. Abg. Dr. Pfleiderer es gesagt hat, im nächsten Jahr haushaltsrechtlich dann in die nötige Ordnung bringen. Die dritte Möglichkeit ist, daß das landeskirchliche Hilfswerk Sondermittel hiefür einsetzt, die ihm etwa zur Verfügung stehen in einer gegenüber bisher erhöhten Weise. Ich würde also denken, daß diese allgemeine Formulierung unser aller Anliegen gut verwirklichen könnte, und ich möchte dringend bitten, davon abzusehen, solange wir das Ausmaß dessen, was wir kirchlicherheits hier zu tun haben, noch nicht genau kennen, pauschal hier einen Betrag von 175 000 DM zur Verfügung zu stellen. Denn die hier gegebene s t a a t l i c h e Aufgabe haben wir nicht abzulehnen, sondern wir haben auf dem kirchlichen Sektor die Hilfe zu geben, die aus caritativen und diakonischen Gründen notwendig ist.

Präsident: Jawohl. Danke. Herr Oberkirchenrat Keller bittet ums Wort, um einzelne Fragen jetzt beantworten zu können.

* Oberkirchenrat **Keller:** Verehrte Abgeordnete! Sie haben im Verlauf der Aussprache gemerkt, welche vielfältigen Fragen auftauchen, sobald das Flüchtlingsproblem heute angeschnitten wird. Ich habe mich in meinem Referat heute auf einen kleinen Ausschnitt des Gesamtproblems beschränkt und wollte Sie davon unterrichten, wie unwürdig heute unsere Flüchtlinge untergebracht sind. Ich schlage vor, daß wir alle anderen Fragen, die mit der Flüchtlingsnot zusammenhängen, zunächst einmal ausklammern. Darüber müssen wir allerdings in all unseren Gemeindeversammlungen, Kollegien und kirchlichen Dienststellen immer wieder beraten. Im Augenblick geht es um die Not, die durch die Verringerung der Lagerplätze und die dadurch hervorgerufene Überbelegung in unseren Lagern entstanden ist. Es geht um die Frage, was kann heute geschehen, daß schon in diesem Winter, d. h. in den nächsten Monaten, dafür gesorgt werde, daß die Lagerverhältnisse geändert werden.

Zunächst wird es darum gehen, die verantwortlichen staatlichen Stellen mobil zu machen, daß sie in ihrer Verantwortung das Nötige unternehmen und die dazu erforderlichen Mittel bereitstellen. Deshalb bin ich außerordentlich dankbar für die Entschließung (mit den besprochenen Abänderungen). Damit sind wir in der Lage, im Einvernehmen mit der Landeskirche bei den in Frage kommenden Stellen vorsprechen zu können.

In der nächsten Woche habe ich als Vertreter der Landeskirche einer Sitzung des staatlichen Flüchtlingsbeirats beizuwohnen. Dort kann ich gerade von dem ausgehen, was wir heute besprochen haben und das Anliegen, das wir als Landeskirche dem Staat gegenüber haben, deutlich zum Ausdruck bringen. Ich habe auch Verständnis für das, was die Abg. Lauk und Schäf zum Ausdruck gebracht haben. Wir müssen diese Dinge möglichst in die Öffentlichkeit bringen und mit sehr deutlichen Worten darüber reden. Dabei geht uns aber alles darum, daß wir das Ziel erreichen, möglichst schnell diesen notleidenden Menschen zu helfen. Deshalb möchte ich bitten, zunächst alles zurückzustellen, was einer sofortigen Hilfe hinderlich sein könnte. Ich könnte mir denken, daß wir uns den Weg zur raschen Hilfe verbauen, wenn wir jetzt in der Hauptsache anklagend reden würden. Deshalb freue ich mich über den zunächst gemäßigten Ton der Entschließung. Ihr Gewicht bekommt sie von ihrem Inhalt. Es kann dann immer noch der Augenblick kommen, wo wir wirklich werden „schreien" müssen.

Was wir selber tun können, scheint zunächst, wie es verschiedentlich zum Ausdruck gekommen ist, nur eine Geste zu sein; aber es ist in Wirklichkeit keine Geste, wenn ich auch nur e i n e r Mutter mit ihren Kindern aus solchen Verhältnissen, wie sie heute im Lager herrschen, heraushelfe. Das ist Existenzhilfe für ein Familien- und Menschenleben. Deshalb tut jede Kirchengemeinde, die darum bemüht ist, eine Unterkunft für eine Lagerfamilie zu schaffen, eine große Tat.

Es wurden Klagen vorgebracht über die Flüchtlinge. Darf ich bitten, daß wir doch hier ja gerecht bleiben. Die Flüchtlinge sind keine anderen Menschen als wir, und wenn wir unsere eigenen jungen Mädchen nicht dazu bringen, im Haushalt zu dienen, weil sie lieber in die Fabrik gehen, können wir es auch keinem

(Oberkirchenrat **Keller**)

Flüchtlingsmädchen vorwerfen, wenn es ebenso handelt. Viele Flüchtlinge haben der Bevölkerung Anlaß zu Klagen gegeben. Deshalb tun wir unseren Gemeinden gegenüber mit den echten Anliegen für die Flüchtlinge so schwer. Aber es ist doch eine spezifisch christliche Aufgabe, für die einzutreten, die in Not sind, weil es Menschen sind, um deretwillen Christus gestorben ist.

Mit Einzelfragen, wie sie der Herr Abg. Faigle vorbrachte, wenden Sie sich am besten an die in jedem Kirchenbezirk befindliche diakonische Bezirksstelle.

Zum Antrag des Abg. Wieler möchte ich noch ein Wort sagen: Wir haben in der Flüchtlingsseelsorge und -Betreuung der Evang. Akademie Bad Boll außerordentlich viel zu danken. Diese hat sich in sehr verständiger und offener Weise der Flüchtlingsfrage schon eh und je angenommen. Wir haben dort Tagungen für jugendliche Flüchtlinge, für Spätaussiedler und ganz allgemein für Flüchtlinge, mit Stellen der Regierung zusammen veranstalten können. Dabei sind jeweils sehr praktische Ergebnisse erzielt worden. Auch Tagungen mit staatlichen Lagerleitern, Regierungsstellen und Lagermitarbeitern unserer freien Verbände haben sich fruchtbar ausgewirkt. Darum würde es mir persönlich leid tun, wenn gerade im Blick auf die Flüchtlingsarbeit daran gedacht würde, bei den vorgesehenen Etatposten für die Akademie Einsparungen zu machen.

Wir müssen bereit sein, sobald sich eine Gelegenheit zeigt, einzugreifen evtl. auch mit Geldmitteln. Aus diesem Grund bin ich dankbar für den Vorschlag des Abg. Dr. Pfleiderer. Damit hätten wir die Möglichkeit, Sofortmaßnahmen für einzelne Flüchtlingsfamilien in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden durchzuführen. Wenn das Hilfswerk die dafür aufgewendeten Summen von der Landeskirche im neuen Haushaltsplan wieder erstattet bekommt, ist, glaube ich, im Augenblick das getan, was wir tun können.

* **Präsident:** Danke sehr für diese aufklärenden Mitteilungen.

* **Nestle:** Zunächst, um ein Mißverständnis zu beseitigen: Es geht uns Antragstellern nicht darum, den Erweiterungsbau zu torpedieren. Ich bin also hier mit dem Herrn Abg. Wieler nicht einer Meinung, aber in der Bibel steht das gute Wort: das eine tun und das andere nicht lassen. Ich für mich wäre der Meinung: Boll zu genehmigen und das andere zu tun. Wenn ich die provozierende Zahl 175 000 auch in unseren Antrag hereingenommen habe, dann, um das Plenum etwas aufzurütteln und die Finger darauf zu legen, daß es hier wirklich pressiert. Sie haben ja gehört, daß es sich hier um einen akuten Notstand handelt; nicht darum, daß ein fester Lagerbestand, der sich nicht erhöhen wird, im Laufe der nächsten Jahre untergebracht wird. Dann würde das alles ausreichen, was in der Entschließung des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit drinsteht. Wir haben doch gehört, es kommen täglich neue Leute, die Lager laufen über. Und zwar wird es noch lange so dauern. Deshalb muß sofort etwas gemacht werden. Richtig, der Staat hat die Aufgabe, das zu tun. Aber wir sollten doch nicht immer nur nach dem Staat rufen. Deswegen sollten wir auch selber etwas tun, und zwar etwas, das diesen akuten Notstand beseitigt. Es wird gesagt: der Staat hat Geld. Mag sein, aber immerhin: bisher ist das Geld nicht flüssig geworden und es wird wahrscheinlich Monate dauern, bis das mit dem Ministerium abgesprochen wird und etwas geschehen kann. Also Frage: Kann nicht die Landeskirche als Gesamtheit etwas tun, das sofort wirkt? Es wird gesagt von verschiedenen Seiten, wenn nur zwei, drei Familien rauskommen, dann ist schon geholfen. Aber es ist noch mehr geholfen, wenn 100 Familien, wenn 300 Familien herauskommen. Der Sinn des Antrags ist, daß sofort, und zwar in dieser Sitzung des Landeskirchentags, noch ein Betrag bewilligt wird — ich habe gesagt 175 000, wenn es 300 000 sind, wäre es noch besser —, der sofort hilft. Wie das gemacht wird, ist mir gleich, aber schlimmstenfalls dadurch, daß man auch einmal eine Baracke auf ein kircheneigenes Gelände hinstellt.

Aus welchem Fonds diese Mittel kommen, das kommt in zweiter Linie. Ob das der Landeskirchentag aus irgendwelchen Reserven der Landeskirche beschließt, ob dazu ein Darlehen der kirchlichen Geldvermittlungsstelle gegeben wird, ob dem Hilfswerk gesagt wird: du kannst jetzt 200 000 DM im voraus, und zwar zusätzlich verbrauchen — also nicht, daß sie dann nächstes Jahr abgezogen werden —, das ist mir gleich. Aber wir können uns meiner Ansicht nach nicht damit begnügen: der Landeskirchentag bittet den Oberkirchenrat, finanzielle Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Sondern wir müssen wirklich etwas Konkretes nehmen und zwar eine Zahl, die zusätzlich gegeben wird, und zwar müssen wir die heute beschließen. Ich schlage aber vor, daß über meinen Antrag noch nicht abgestimmt wird, sondern daß vielleicht in der Mittagspause zwischen Herrn Dr. Pfleiderer, dem Oberkirchenrat und mir abgesprochen wird, wie das gemacht werden kann. Unter dieser Voraussetzung erkläre ich mich bereit, vorläufig auf Abstimmung über den Antrag zu verzichten. Aber es geht wirklich darum, nicht daß wir dem Staat sagen: du mußt sofort helfen, sondern daß wir sofort etwas tun, das sich in einer konkreten Zahl ausspricht. Sonst bleibt das, was wir hier drinstehen haben, eine leere Deklamation.

* **Präsident:** Ich weiß nicht, ob eine konkrete Zahl anzugeben im Augenblick nicht zu schwierig ist. Wir haben doch gehört von den Herren des Oberkirchenrats, daß alles getan wird und Herr Oberkirchenrat Keller zuerst noch feststellen will in der allernächsten Zeit, was und wie man es erübrigen kann. Wir wissen, daß ein Fonds vom Hilfswerk besteht, aus dem zuerst einmal ein Betrag für sofortige finanzielle Hilfe herausgeholt werden kann. Allerdings ist dieser Eingriff in diesen Fonds nur möglich, wenn im Haushaltsplan 1959 mindestens dieser gleiche Betrag dem Hilfswerk wieder zur Verfügung gestellt wird. Der Antrag Dr. Pfleiderer geht dahin, unter allen Umständen sofort finanzielle Vorsorge zu treffen. Ich halte es also nicht für zweckmäßig, in einem zweiten Antrag eine Ziffer zu nennen. Es ist uns aber ein großer Stein vom Herzen genommen, Herr Abg. Nestle, als Sie sagten, Sie hätten die Zahl 175 000 nicht hineingesetzt, wie man annehmen könnte, quasi schon als Vorgriff auf die nächste Besprechung mit dem Neubau der Akademie. Aber Sie werden ja verstehen, daß wenn man exakt die gleiche Zahl nennt, man dann zu dieser Meinung kommen muß. Ich glaube, wir können uns mit dem Entwurf des Ausschusses zufrieden geben, der zusammen mit Oberkirchenrat Keller gemacht wurde unter Berücksichtigung des Zusatzes vom Abg. Dr. Pfleiderer zu Punkt 1.

(Präsident)

Ich will aber jetzt noch einmal Herrn Oberkirchenrat Ströbel das Wort geben.

Nestle: Darf ich noch etwas ergänzen? Es ist mir klar, daß heute nicht eine endgültige Zahl genannt werden kann, aber eine vorläufige Mindestzahl sollte meines Erachtens genannt werden.

* **Präsident:** Ich weiß nicht, ob diese Mindestzahl nicht in der Luft hängt. Was dann, wenn eine Mindestzahl heute beschlossen wird und im Haushaltsplan 1959 erreicht man sie vielleicht gar nicht?

Nestle: Diese Zahl sollten wir meines Erachtens erreichen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Meine Damen und Herrn! Wir sind uns doch darüber einig, daß hier geholfen werden muß, soweit eine kirchliche und diakonische Hilfe vonnöten ist, und in einer Formulierung, die Herr Abg. Dr. Pfleiderer dem Herrn Präsidenten vorhin gebracht hat, wird dieser Gesichtspunkt berücksichtigt. Ich muß mich aber nochmals, und zwar nachdrücklich, dagegen aussprechen, daß wir eine Zahl nennen ohne jede Unterlagen, wofür und in welchem Umfang wir das Geld brauchen werden. Die Zahl kann nach oben falsch sein, sie kann auch nach unten falsch sein. Deswegen wird eine Formulierung der Sache allein gerecht, die dahin geht, daß finanzielle Vorsorge für die auftauchenden Bedürfnisse getroffen wird. Dieser Fall ist genau wie der kirchliche Hilfsplan, also Hilfe für unsere Bruderkirchen in Mitteldeutschland, so dringend, daß u. U. im nächsten Haushaltsjahr dahinter das eine oder andere eigene Bedürfnis zurückstehen muß. Wenn wir darüber einig sind, dann ist es überflüssig, jetzt eine Zahl zu nennen. Und wir können Ihnen sicher von der Kirchenleitung und vom Hilfswerk aus versprechen, daß wir das unsrige tun werden, um diese Bedürfnisse wirklich zu befriedigen.

Präsident: Ich glaube, wir sollten jetzt doch zur Abstimmung des Antrags Nestle kommen.

Dr. **Pfleiderer:** Könnte nicht vorher mein Antrag verlesen werden? Ich glaube, er ist noch nicht verlesen worden.

Präsident: Der Ergänzungsantrag anstelle von Punkt 1. In dem Entwurf heißt es: „Im kommenden Haushaltsplan erhöhte Mittel zur Ausgabe von Siedlerdarlehen an Flüchtlinge einzusetzen". — Anstelle davon wird vorgeschlagen: „Unverzüglich finanzielle Vorsorge zu treffen zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Gewährung von Siedlerdarlehen an Flüchtlinge". — Ich glaube in der Tat, er enthält all das und ich muß wieder sagen, vor was der Herr Oberkirchenrat Ströbel gewarnt hat: Keine Ziffern nennen. Aber der A n t r a g ist da und wir müssen abstimmen:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Landeskirche stellt sofort mindestens 175 000 DM bereit, womit so schnell wie möglich vom Hilfswerk oder einer anderen landeskirchlichen Organisation vorläufige Unterkunftsmöglichkeiten für Flüchtlinge geschaffen werden. Die Kirchengemeinden, die nicht selbst zusätzlichen Wohnraum für Flüchtlinge schaffen können, werden zum Opfer für die landeskirchlichen Bauten aufgerufen."

In Punkt 2 des Entwurfs des Ausschusses werden auch die Kirchengemeinden aufgerufen.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Wenn sämtliche hier anwesenden Abgeordneten die Pfarrer ihres Bezirks ansprechen im Blick auf das Opfer vom 16. November und ihnen diese Nöte etwas deutlich machen, so wird — davon bin ich überzeugt — das Opfer am 16. November entsprechend höher ausfallen. Mir läge mehr daran, daß unsere Gemeinden zum Opfer für diesen akuten Notstand aufgerufen werden, als daß wir aus der landeskirchlichen Kasse — „anonym" — etwas verwenden und gar dafür heute eine Summe festsetzen. Ich würde meinen, mit diesem Hinweis könnte der Antrag Nestle positiv zur Erledigung kommen. Die nötige Summe könnte aus der Gemeinde selbst kommen und in der Öffentlichkeit würde nicht der Eindruck entstehen: jetzt hat die Kirche nur 175 000 DM gegeben. Ich würde daher dringend warnen vor der Formulierung Nestle und könnte mir denken, daß die andere Formulierung möglich ist und das Opfer am 16. November eine zusätzliche Hilfe bringt.

* **Präsident:** Herr Abg. Nestle, es sind jetzt einige Stimmen gerade auch vom Oberkirchenrat gegen Ihren Antrag gekommen. Wollen Sie, ehe wir darüber abstimmen, noch das Wort haben? — Eine Aussprache erst heute nachmittag erscheint mir untunlich, wir sollten uns solche Verschiebungen von Dingen, die einfach unaufschiebbar sind, nicht zur Gewohnheit machen. Lieber jetzt erledigen. Haben Sie noch ein Wort dazu?

— Zwischenruf **Nestle:** Nein. —

Dann stimmen wir ab. Bitte, Sie haben den Antrag Nestle, Wieler u. a. gelesen. Wer für den Antrag ist, der möge die Hand erheben. 8. Gegenprobe ist wohl nicht nötig. Dann ist der Antrag abgelehnt. — Aber der Gedanke, den er bringt, ist gut und wir begrüßen ihn. Aber auch ich halte es für unmöglich, jetzt einen Betrag zu nennen.

Nun kommt der Entwurf des Ausschusses für eine Entschließung der Synode zur Flüchtlingsfrage zur Abstimmung. Sie haben gesehen, was anstelle von Punkt 1 vorgesehen ist. Der Antrag Dr. Pfleiderer geht etwas präziser vor und sagt „unverzüglich finanzielle Vorsorge zu treffen zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Gewährung von Siedlerdarlehen an Flüchtlinge".

Punkt 2 weist auch, wie der Antrag Nestle, darauf hin, mit den Kirchengemeinden über die Dinge zu sprechen.

Und der Punkt 3 des Entwurfs geht ja dahin, die Landesregierung zu bitten, Entsprechendes zu tun. Wir haben ja heute immer wieder gehört, daß die Landesregierung Geld hat und vielleicht an einem solchen Druck von der Kirche her ganz froh ist. Wer für den Entwurf des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit eintritt, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung? 2 Enthaltungen. Danke. Die Hauptsache für uns ist nicht, ob wir diese oder jene Formulierung wählen, sondern daß etwas geschieht, und darüber sind wir ja alle einig. Deshalb freue ich mich, daß mit nur 2 Enthaltungen dieser wichtige Antrag angenommen wurde.

* Berichterstatter **Rieß:** Ich möchte zur Geschäftsordnung nur fragen: Damit ist der Antrag in der Formulierung Dr. Pfleiderer angenommen?

— Zwischenruf **Präsident:** Ja. —

Und vielleicht darf ich noch ergänzen: In den Punkt 2 sollte der Gedanke vom Abg. Dipper aufgenommen werden. Das Material des Hilfswerks sollte bis zum 16. November geliefert werden, damit in der Predigt dieses Sonntags deutlich von diesen Dingen gesprochen werden kann.

* **Präsident:** Sehr wertvoll. — Ja, ich glaube, so hat es auch Oberkirchenrat Keller aufgefaßt und er ist ja derjenige, der das Material gibt. Was haben Sie in Ihrem Ausschuß sonst noch?

* Berichterstatter **Rieß:** Ich habe noch 3 Punkte aus der weiteren Arbeit des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, die ich in der gebotenen Kürze der Synode vortragen möchte.

Es liegt dem Ausschuß ein Antrag der Evang. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen vor, der in der Einleitung folgendermaßen lautet: „Wir bitten die Synode der Evang. Landeskirche, sich mit den Fragen der Seelsorge an der Familie ernsthaft zu beschäftigen und die Gemeinden für diesen Dienst an den Familien aufzurufen". Es folgen einzelne Punkte. Wir waren im Ausschuß der Meinung, daß darüber gründlich vorgearbeitet werden müßte, und daß auch Experten beigezogen werden müßten. Eventuell müßte man sogar in einer Akademietagung diesen Fragenkreis anschneiden. Wir bitten deshalb, daß erst bei der nächsten Tagung der Synode ausführlich dazu geredet wird.

Damit ist dieser Punkt abgeschlossen.

Es folgen nun zwei Fragen, die den Landeskirchentag schon einmal beschäftigt haben. Sie stehen im Zusammenhang mit der Gefährdung des Sonntags. Zunächst einmal das Problem der gleitenden Arbeitswoche, das durch eine Notiz im EPD vom 9. Oktober erneut wieder in unser Blickfeld gekommen ist. Ich darf Ihnen diese Notiz zur Kenntnis bringen:

„Binnen kurzem wird das Bundeskabinett über eine Verordnung aus dem Bundesarbeitsministerium entscheiden, durch welche die sogenannte ‚gleitende Arbeitswoche' im gesamten Bundesgebiet für bestimmte Industriezweige, insbesondere der Eisen- und Stahlindustrie, eingeführt werden soll. Wie der Evang. Pressedienst erfährt, hat das Bundesarbeitsministerium die Grundzüge dieser Verordnung bereis fertiggestellt. Sie sollen sich im wesentlichen an die Regelung anlehnen, die gegenwärtig im Lande Nordrhein-Westfalen auf Grund von Ausnahmegenehmigungen zunächst bis zum 31. Oktober d. J. Gültigkeit hat. Voraussichtlich dürften diese Ausnahmegenehmigungen bis zum Inkrafttreten der Verordnung für das ganze Bundesgebiet deshalb verlängert werden. Die Verordnung selbst kann nur mit Zustimmung des Bundesrates rechtskräftig werden. Vor der Kabinettsentscheidung wird außerdem die Stellungnahme der Kirchen abgewartet werden. Der Entwurf aus dem Bundesarbeitsministerium enthält u. a. die uneingeschränkte Erlaubnis zur Sonntagsarbeit für Hochöfen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 50 Tonnen sowie für Drehrohröfen aus der Zementindustrie. Außerdem schreibt sie eine ununterbrochene Freizeit von 40 Stunden an 13 Wochentagen im Jahr für Betriebe vor, in denen durchlaufend gearbeitet wird. Nach Ansicht der Sozialdemokratischen Partei unterscheidet sich die geplante Verordnung für das Bundesgebiet kaum von der gleitenden Arbeitswoche im Ruhrgebiet, dürfte aber in vielen Fällen sogar zu weniger Freizeit für die Arbeiter in durchlaufend arbeitenden Betrieben führen".

Nun erinnern Sie sich vielleicht daran, daß wir schon einmal, nämlich am 3. April 1957, zu dieser ganzen Frage Stellung genommen haben und zwar in einer Entschließung, die über die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen allen Bundestagsabgeordneten zugeleitet wurde. Der Ausschuß war der Meinung, daß der Oberkirchenrat im Anschluß an unsere damalige Entschließung erneut vorstellig werden solle. Ich verlese den Antrag des Ausschusses:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen: Wir bitten die Kirchenleitung angesichts der neu aufgetretenen Gefährdung des Sonntags durch die drohende Ausweitung der gleitenden Arbeitswoche, bei den zuständigen staatlichen Stellen im Sinne unserer Entschließung vom April 1957, vorstellig zu werden".

Nun müßte über diesen Antrag abgestimmt werden.

* **Präsident:** Wird das Wort dazu gewünscht, oder können wir ohne lange Aussprache dem Antrag stattgeben? Also Abstimmung. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Danke.

* Berichterstatter **Rieß:** Mein letzter Punkt: Die verkaufsfreien Adventssonntage. Es ist der Vorschlag gemacht worden, folgenden Tausch vorzunehmen: Nach dem Ladenschlußgesetz sind am Samstagnachmittag die Geschäfte geschlossen; für diesen Samstagnachmittag soll der Sonntag eingeworfen werden in dem Sinne, daß am Sonntag geschlossen und dafür am Samstag geöffnet wird. Nun steht aber, so einleuchtend dieser Gedanke auf den ersten Blick ist, leider zu befürchten, daß dieser Vorschlag bei den zuständigen Stellen nicht durchgeht, ja, daß sogar dadurch die jetzige Situation gefährdet wird. Das heißt, daß dann etwa ein Teil der Geschäfte eben nach wie vor am Sonntagnachmittag geöffnet hätte und ein Teil am Samstagnachmittag, daß keine Kontrolle möglich ist, und daß praktisch beides durchlöchert wird. Es scheint richtig zu sein, die ganze Unruhe, die über dem Ladenschlußgesetz entstanden ist, zunächst einmal abklingen zu lassen und dafür die Gemeinde aufzurufen, daß sie eben nicht am Sonntag, sondern an den Werktagen kauft. Der Ausschuß schlägt dazu einen ähnlichen Weg vor wie bei der gleitenden Arbeitswoche und hat folgenden Antrag vorzulegen:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen: Wir sind dankbar für alle Schritte, die die Stille der Adventssonntage schützen. Wir bitten alle evang. Gemeindeglieder, für diesen Schutz der Adventssonntage dadurch Sorge zu tragen, daß sie am Sonntag nicht einkaufen, sondern für ihre Einkäufe die Wochentage benützen. Wir wenden uns an die Kirchenleitung mit der Bitte, die Gemeinden unserer Landeskirche in diesem Sinne zu unterrichten".

Präsident: Wollen wir darüber sprechen?

Ilg: Ich möchte bitten, in diesen Bemühungen nicht nachzulassen, denn es ist ein Segen auch für die Geschäftsleute, wenn sie am Sonntag nicht öffnen müssen. Sie tun es in vielen Fällen nur wegen der Konkurrenz. Ich möchte deshalb bitten, diesen Antrag jedes Jahr zu wiederholen, bis er durchgeht.

Eine zweite Frage ist, ob wir in dieser Sache nicht gemeinsam mit der katholischen Kirche vorgehen können.

Präsident: Die erste Frage: Der Abg. Ilg schlägt vor, daß man in dieser Form jedes Jahr vorstößt.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Die Frage nach dem Ladenschlußgesetz ist in einem Ausschuß des Bundestags z. Z. wieder in Behandlung, aber für dieses Jahr ist keine Neuregelung zu erwarten. Deswegen sollten wir nicht vorher einen falschen Kompromiß machen.

Zur zweiten Frage: Hier habe ich wenig Hoffnung, und zwar, weil die kath. Kirche im Blick auf den Sonntag eine völlig andere Haltung einnimmt als wir. Sie steht auf dem Standpunkt: Wenn die Leute am Sonntag in die Messe gegangen sind, ist der Pflicht Genüge getan. Die Schwierigkeit besteht darin — wir haben es gestern abend in anderem Zusammenhang gehört —, daß sie sich an dieser Stelle nicht die Finger verbrennt, sondern uns sehr wohl vorpreschen läßt, uns den Zorn verschiedener großer Geschäfte in Stuttgart und anderswo auf den Hals laden läßt, sich selbst aber sehr sorgfältig im Hintergrund hält. Ich bin nach den bisherigen Erfahrungen an dieser Stelle sehr pessimistisch.

* Frau **Kühnle:** Dürfen wir als Kirche und Landeskirchentag nicht wagen zu bitten, nicht nur nicht einzukaufen, sondern auch nicht zu verkaufen?

Präsident: Ich habe zu unserer Sitzung einen Vorschlag bekommen, wie es z. B. die evang. Buchhandlungen machen — Evang. Gesellschaft, Missionsverlag und sonstige private Buchhandlungen in Stuttgart. Das könnten wir ja in unseren Städten und Dörfern bekanntgeben und sagen: Ihr evang. Inhaber von Ladengeschäften, überlegt euch doch, ob ihr überhaupt nicht am Sonntag grundsätzlich schließen wollt.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich habe die Sorge, daß wir unseren kleineren Ladengeschäften, also dem Einzelhandel, doch u. U. durch eine Entschließung des Landeskirchentags Not bereiten. Es ist für evang. Buchhandlungen keinerlei Opfer, wenn sie am Sonntag zumachen, denn sie werden ihre Bücher trotzdem verkaufen. Dagegen ist es für bestimmte Textilgeschäfte usw. tatsächlich eine sich finanziell außerordentlich auswirkende Sache, auch auf den Sonntag verzichten zu sollen, nachdem sie den Samstagnachmittag nicht haben. Wir sollten sie nicht vom Landeskirchentag aus noch einmal — darf ich so sagen — innerlich unter Druck setzen.

Präsident: Das Letztere hätte ich auch nicht geglaubt. Ja nicht vom Landeskirchentag aus unter Druck setzen, sondern ich hätte mir eher gedacht, die persönlich bekannten Ladengeschäfte aufzufordern.

* Berichterstatter **Rieß:** Darf ich nur darauf hinweisen, daß der 1. Satz unseres Antrags lautet: „Wir sind dankbar für alle Schritte, die die Stille der Adventssonntage schützen." — Damit wären die eben geäußerten Bitten, glaube ich, mit eingeschlossen. — „Wir bitten alle evang. Gemeindeglieder für diesen Schutz der Adventssonntage dadurch Sorge zu tragen, daß sie am Sonntag nicht einkaufen, sondern für ihre Einkäufe die Wochentage benützen. Wir wenden uns an die Kirchenleitung mit der Bitte, die Gemeinden unserer Landeskirche in diesem Sinne zu unterrichten."

Präsident: Sie haben es gehört. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung? Einstimmig angenommen. Dann darf ich Ihrem Ausschuß herzlich danken.

Frau Abg. Kühnle, Sie haben eine Frage gestellt wegen der Beflaggung der Gebäude anläßlich des Todes von Papst Pius XII.

* Frau **Kühnle:** Immer wieder bin ich gefragt worden: Warum die öffentliche Trauerbeflaggung? Unser Herr Dekan klärte mich auf: Auf Grund eines Regierungsgesetzes. Unsere Gemeindeglieder und auch viele Pfarrer kennen dieses Gesetz nicht. Ein Pfarrer fragte: „Wird nach dem Tode von Bischof Dibelius auch auf halbmast geflaggt?"

Unseren Gemeindegliedern wäre es eine Hilfe, wenn ihnen auf ihre Fragen Antwort gegeben werden könnte. Gestern bat ich Herrn Dr. Autenrieth, ob nicht im Gemeindeblatt eine angemessene Bemerkung über die Beflaggung aufgenommen werden könnte. Wir wollen nicht polemisch werden. Wir schätzen den verstorbenen Papst als Menschen und als Politiker mit seinen Friedensbemühungen und freuen uns über sein Testament. Aber wir sind Evangelische. Ein Frager meinte: „Wir sind eben Missionsland der katholischen Kirche!" deshalb die Bitte, unsere Gemeinden in geeigneter Weise über die Trauerbeflaggung beim Tode des Papstes aufzuklären.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Der Papst ist ja nicht bloß das Haupt der katholischen Christenheit, sondern Staatsoberhaupt und hat Nuntiaturen in der ganzen Welt. Weil er Staatsoberhaupt ist, ist von den Landesregierungen, auch von den nicht mit einem katholischen Ministerpräsidenten versehenen, die allgemeine Beflaggung der Dienstgebäude angeordnet worden, auch in Hessen. Dagegen ist m. E. nichts einzuwenden. Man muß sich dieser Tatsache bewußt bleiben.

Zweitens: Wenn wir etwas derartiges im Gemeindeblatt bringen, dann erscheint es in 14 Tagen. Ich frage mich, ob wir hinter dem Geschehenen herschießen sollen. Ich würde es nicht tun, ich habe mir diese Vorgänge — namentlich auch in Rundfunk und Fernsehen — sehr wohl gemerkt und gedenke bei Gelegenheit staatlichen Stellen gegenüber auf dieses Thema zurückzukommen. Aber man sollte jetzt, wo bei unseren kath. Mitbürgern die Gefühle eine außerordentliche Rolle spielen, nicht mit unseren sachlichen Argumenten kommen. Man muß warten, bis wieder normale Verhältnisse eingetreten sind.

Dipper: Obwohl es sich hier um die Beflaggung für ein Staatsoberhaupt handelt, halte ich es für bedauerlich, daß dieses bei uns geschehen ist. Es gibt auch noch andere Staatsoberhäupter; wenn die sterben, wird es nicht geschehen. Deshalb bedeutet es doch einen Akt von besonderem Gewicht und von einer Betonung, bei

(Dipper)

der das evang. Bewußtsein vieler deutscher Staatsbürger nicht berücksichtigt worden ist. Wir können insofern verhältnismäßig wenig dagegen sagen, als z. B. Hamburg im Falle Bischof Herntrich geflaggt hat. Aber wollen wir diesen Unfug einreißen lassen? Ich meine, gerade dieses sollte nicht geschehen. Der Vorgang in Hamburg und beim Tod des Papstes wird Weiterungen haben und jedes Mal, wenn ein katholischer oder evangelischer Bischof stirbt, entsteht die Frage, ob man da öffentlich flaggen soll. Genau dieses sollte nicht geschehen und deshalb sollte man zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

* Dr. **Schmitt:** Als unsere höchste evangelische Spitze in Deutschland hat der Herr Bischof Dibelius geschrieben, die evang. Christenheit sei erfüllt von tiefem Respekt vor der geheiligten Persönlichkeit des Papstes. Ich als Laie nehme daran Anstoß. In meinem Neuen Testament und in den Bekenntnisschriften der Reformation, die mir zugänglich sind, ist heiligen etwas anderes, als was der Papst, der uns das Mariendogma beschert hat, uns gezeigt hat. Ich würde anregen, ob man — wir haben ja keine Papstkirche, der Herr Dibelius will es gewiß auch nicht — mit Bischof Dibelius darüber spricht, was wir unter Heiligung verstehen und was nicht. (Heiterkeit).

zu **Hohenlohe-Langenburg:** Ich bedaure, daß die Flaggenfrage überhaupt hier aufgekommen ist. Ich glaube, das geht uns als Landeskirchentag nichts an. Es sind gewisse internationale Höflichkeitsformen, die über die ganze Welt verbreitet sind und ich glaube, es ist nicht unsere Aufgabe, diesen Höflichkeitsformen gegenüber irgendwie kritisch Stellung zu nehmen. Das ist nun einmal so. Der Papst ist ein Monarch, wie Herr Oberkirchenrat Dr. Müller schon gesagt hat; und es wird auch immer wieder vorkommen, wenn ein befreundeter Monarch bzw. ein befreundetes Staatsoberhaupt stirbt, daß dann in Deutschland die Flaggen auf halbmast gesetzt werden, um die Sympathie zu zeigen. Und ich glaube, wir haben auch gar keinen Grund, unsere Sympathien der katholischen Christenheit zu verwehren, ob der Papst geheiligt war oder nicht. Darüber will ich mich nicht auslassen; aber eine Person, der wir wohl alle in gewissem Umfang Respekt zu bezeigen hatten, ist er gewesen.

Präsident: Das habe ich bei meinen Eingangsworten gestern auch zum Ausdruck gebracht. Keine Wortmeldungen mehr. Damit ist diese kleine Anfrage von Frau Abg. Kühnle erledigt.

Wir haben noch eine halbe Stunde Zeit. Ich möchte Ihnen aber noch vorschlagen, daß wir nun noch Jugend und Unterricht hören. Darf ich den Herrn Vorsitzenden, Abg. Class, bitten.

Berichterstatter **Class:** Es tut mir leid, Ihnen sagen zu müssen, daß ich 6 nicht ganz unwichtige Fragen mit zu bedenken bitte von seiten des Plenums. Es handelt sich um folgende Themen:

1. Antrag Schäf betr. Weckung der Verantwortung der Ortsgemeinde für den kirchl. Nachwuchs.

2. Eine Berichterstattung über die Entwicklung des Lehrerbildungsgesetzes, nach der 2. und 3. Lesung hauptsächlich. Darüber wird Herr Abg. Dr. Dürr berichten.

3. wird zu berichten sein über einen Sonderstatus für die evang. kirchl. Gymnasien mit Heim. Dazu wird Herr Abg. Lauk Stellung nehmen.

4. liegt ja — und das ist dem Plenum bekannt — ein Antrag Nestle vor, in dem gebeten wird, zu prüfen, ob eine Befreiung vom griechischen Sprachexamen für Fakultatstheologen möglich wäre. Dazu wird der Herr Abg. Kuder referieren.

5. liegt ein Antrag Schäf vor mit der Bitte an die Kirchenleitung, in dem künftigen Aufbaugymnasium Mössingen im nächsten Frühjahr bereits mit einer ersten Klasse zu beginnen.

Schließlich war 6. vorgesehen ein Bericht über das Wort der Synode der EKD vom April ds. Js. zur Schulfrage.

Darf ich von mir aus zwei Dinge jetzt vorziehen?

— Zwischenruf **Präsident:** Bitte. —

Einmal den Bericht von Abg. Dipper über die „Entschließung der Synode der EKD zur Schulfrage". Wir waren im Ausschuß der Meinung, daß wir diese Frage nur heute zur Diskussion stellen dürften, wenn genügend Zeit zu einer sachgemäßen Aussprache vorhanden wäre. Nach Lage der Dinge ist das heute offensichtlich nicht mehr möglich. Ich bitte das Plenum nun um zwei Dinge: Einmal darum, den Ausschuß für Jugend und Unterricht zu beauftragen, daß er sich dieser Sache gründlich annimmt, und daß wir bei der nächsten Sitzung des Plenums uns mindestens einen halben Tag Zeit nehmen, um diese entscheidend wichtige Sache mit zu bedenken und eine Stellungnahme des Plenums herbeizuführen. Wir dürfen es, glaube ich, diesem wichtigen Wort nicht zuleid tun, daß wir es nicht ernst nehmen. — Das wäre meine erste Bitte an das Plenum, ob so verfahren werden kann.

Präsident: Ja, diese Bitte, die übergebe ich Ihnen einfach auch in der Form als Bitte, davon Kenntnis zu nehmen. Wenn der Ausschuß es für notwendig erachtet, daß wir über das Wort der EKD-Synode zur Schulfrage sehr ausgiebig sprechen, dann glaube ich nicht, daß das Plenum eine Gegenmeinung hat. Der Ausschuß, der beauftragt wurde, hat das Recht und die Pflicht, sich Gedanken zu machen, nun hier mit einem solchen Vorschlag zu kommen, auch wenn er uns vielleicht einen halben Tag Zeit in Anspruch nimmt. Wenn uns nur einige Paragraphen der Wahlordnung 1½ Tage in Anspruch genommen haben, wollen wir doch auch einer rein geistlichen Angelegenheit einen halben Tag widmen. Ja, wir nehmen das zur Kenntnis. Bitte.

Berichterstatter **Class:** Dann zu Punkt 2. Das wäre der Antrag Schäf, der folgendermaßen lautet: „Der Landeskirchentag wird gebeten, die Kirchenleitung zu ersuchen, im Frühjahr 1959 mit der 1. Klasse des Aufbaugymnasiums in Mössingen zu beginnen". Der Ausschuß ist einhellig der Meinung gewesen, daß das Anliegen, das hinter diesem Antrag steht, nur zu befürworten ist. Wir waren aber auch der Auffassung, daß dieser guten Sache ein schlechter Dienst getan würde, wenn man dem Antrag selber stattgeben würde. Und zwar sind 3 Gesichtspunkte dabei laut geworden:

1. Es wird zu erwarten sein, daß künftig geburtenschwache Jahrgänge heranwachsen. Michelbach hat schon einige Not, die erforderlichen Anmeldungen zusammenzubekommen. Ob wir den Kampf Michelbachs um genügend Schüler dadurch hindern sollen, daß wir

(Berichterstatter **Class**)

nun jetzt Mössingen ins Spiel bringen, war uns eine Frage.

2. Ein solches neues kirchl. Aufbaugymnasium wird entscheidend blockiert oder gefördert durch den vorgesehenen Schulleiter. Eine Institution steht und fällt mit dem Menschen, der diese Institution vorantreibt. Weil dieser Schulleiter offensichtlich im Augenblick jedenfalls noch nicht da ist, wollten wir den Abg. Schäf bitten, daß er unser Bremsen hier versteht.

3. Der Ausschuß hat die Sorge, daß aus dem vorgesehenen Provisorium in Mössingen allzuleicht ein zu lang dauerndes Definitivum würde und was wiederum keine förderliche Sache wäre für das Anliegen, das hinter dem Antrag steht, und zu dem wir — wie gesagt — ein volles Ja haben.

Aus diesen 3 Gründen: geburtenschwache Jahrgänge, kein Schulleiter, die Gefahr, daß das Provisorium ein Definitivum wird, wollten wir um Verständnis gebeten haben vom Ausschuß her, daß wir uns nicht dafür verwenden können. Aber ich glaube, es ist nötig, daß der Abg. Schäf seinerseits nun die Begründung für seinen Antrag vorträgt.

* **Schäf:** Es wäre nett gewesen, wenn ich zu der Besprechung im Ausschuß über diesen Punkt zugezogen worden wäre, es hätte dann manches Wort im Plenum erspart werden können. Ich mache daraus keinen Vorwurf, weil ich mir klar bin, daß das alles eben in einer großen Hetze geschehen ist, wie es ja leider, leider bei uns üblich ist. Nun muß ich also das Nötige hier im Plenum dazu ausführen. Ich glaube nicht, daß man sich wirklich das immer deutlich vorstellt, um was es hier eigentlich geht. In Nordwürttemberg hat es ein kirchliches Aufbaugymnasium, aus dem jedes Jahr so und soviele junge Leute herauswachsen, die in recht erfreulicher Weise eine sehr positive Stellung zu der Aufgabe eines christlichen Lehrers haben. Südwürttemberg hat das nicht und bekommt von Michelbach niemand, weil dazwischen die Grenze zwischen Nord- und Südwürttemberg durchgeht; d. h. es ist vielleicht etwas zu stark ausgedrückt, wenn ich sage „niemand", vielleicht hat der eine oder der andere sich einmal versetzen lassen, aber praktisch bekommt es niemand. Und so ist also Südwürttemberg hier in einem außerordentlich starken Nachteil gegenüber Nordwürttemberg. Wir gönnen Nordwürttemberg von ganzem Herzen was es hat, aber die in Südwürttemberg verstehen nicht, warum sie solange zurückgestellt bleiben sollen. Ich habe mit dem Rektor von Mössingen gesprochen. Er hat gesagt, es wäre ihm jedes Opfer wert, wenn auf diese Weise erreicht werden wird, daß zwei Jahrgänge evangelischer Lehrer früher gewonnen werden. Wir müssen doch auch bedenken, daß in Südwürttemberg häufig die evang. Bekenntnisschule besteht, so daß dort das noch besonders wichtig ist, denn wie soll man eine evang. Bekenntnisschule ohne evang. Lehrer durchführen? Diese geistliche Not ist sehr groß. Nun würde ich diesen Antrag nicht gestellt haben, wenn nicht in Mössingen die Verhältnisse sehr glücklich wären zu einem solchen frühzeitigen Anfang. Wenn man im Jahr 1959 damit beginnt, so hat man so gut wie keine Sonderausgaben, vielleicht 1000 bis 3000 DM für irgend einen Raum streichen oder so etwas, aber sonst sind keine Sonderausgaben da. Im Jahr 1960 würde eine zweite Klasse kommen. Bis dahin müßte in Mössingen auf dem schon erworbenen Platz ein Gebäude stehen, in dem 2 Klassen schlafen können. Das ist sehr gut durchführbar ohne eine allzu große finanzielle Belastung der Kirche. Es müßte so weitergegangen werden, daß im Frühjahr 1961 etwa 3 Klassen dort unterkommen könnten. Es wäre also das eine Rampe — wenn ich mich so ausdrücken will — zu der Erstellung und zum Aufbau dieses Aufbaugymnasiums; ein durchaus möglicher Aufbau. Es ist keine Gefahr da, daß dieses Provisorium allzu lange hinausgezögert wird, denn die Bedingung, an die es geknüpft wird, ist nach aller menschlichen Voraussicht ohne Schwierigkeit erfüllbar. Ich möchte deshalb den Landeskirchentag trotz der Ablehnung im Ausschuß für Jugend und Unterricht herzlich bitten, diesen Notruf aus Südwürttemberg zu hören und die Sache nicht noch länger hinauszuschieben. Die Frage wegen dem Leiter wird so lange da sein, bis das Aufbaugymnasium wirklich greifbar vor uns steht und dann wird man auch einen Leiter finden. Ich bin bereit, sofort zwei Namen vorzuschlagen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Frage des provisorischen Beginns in Mössingen nicht nur neuerdings auf Grund des jetzigen Antrags des Herrn Abg. Schäf im Ausschuß für Jugend und Unterricht behandelt worden ist, sondern auch in der Plenarsitzung des Landeskirchentags vom 2. April 1957. Ich habe mir erlaubt, lt. Protokoll damals dem Landeskirchentag namens der Kirchenleitung folgendes vorzutragen: „Ich meine allerdings, wenn ein solches Aufbaugymnasium für Südwürttemberg errichtet wird, daß es dann eine auch baulich gute Schule sein sollte, und daß wir keine Provisorien schaffen sollten, mit denen wir nachher unzufrieden sind." — Eine Kommission des Oberkirchenrats hat zusammen mit dem Herrn Abg. Schäf die Verhältnisse in Mössingen geprüft und auch unseren Architekten dabei gehabt. Wir sind in der Kommission und beim Oberkirchenrat eindeutig zu dem Ergebnis gekommen, daß es nicht erwünscht ist, ein solches Provisorium zu beginnen, und zwar gerade — wie der Ausschuß für Jugend und Unterricht betont hat — um eines guten Fortgangs dieser Schule willen. Ich möchte also erneut wie damals im Jahr 1957 auch namens der Kirchenleitung bitten, daß der Landeskirchentag seine frühere Auffassung bestätigt. Was die Schule selbst betrifft, muß ich darauf aufmerksam machen, daß so einfach diese Dinge vielleicht doch nicht liegen, wie sie bei der eben mitgeteilten Betrachtung erscheinen könnten, denn es ist nicht ganz leicht, klarzustellen, in welchen Bauabschnitten die Schule erstellt werden soll, und vor allem, um welche Schul f o r m es sich handeln soll. Es ist noch nicht vollständig erwiesen, ob dort besser ein kirchl. Aufbaugymnasium oder — wie uns von verschiedener Seite nahegelegt wurde — eine ein- oder zweibündige Oberstufe eines kirchl. Gymnasiums, wie wir sie z. B. auch in Großsachsenheim haben, errichtet wird. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, daß es in Südwürttemberg nicht nur eine große Anzahl von Progymnasien, sondern auch zwei evang. und zwei kath. staatl. Aufbaugymnasien gibt, also mehr Aufbaugymnasien als in anderen Regierungsbezirken, und schließlich, daß zum Aufbaugymnasium Michelbach lt. der letzten Schulanmeldung 7 Schüler aus Südwürttemberg angemeldet wurden. Ich will damit nicht sagen, daß das Bedürfnis zu verneinen sei für Südwürttemberg, aber man wird ja diese Erwägungen auch bei der Wahl der Schulform und der Schnelligkeit, mit der die Dinge vor sich gehen müssen, in Betracht ziehen sollen. Ich würde

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

daher die Folgerung gerne dahin ziehen, daß ich den Landeskirchentag bitten möchte, hier die weiteren Vorschläge der Kirchenleitung abzuwarten, die im Zusammenhang mit dem landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 vorzulegen sein werden.

* Dr. **Dürr:** Drei Dinge ganz kurz:

1. Südwürttemberg bekomme von Michelbach keine Schüler, das stimmt nicht. Gmünd wird in letzter Zeit von Michelbach weniger beschickt als früher, weil von dort die Mehrzahl nach Weingarten geht. Südwürttemberg wird also augenblicklich bevorzugt. Und daß Schüler vom Oberland auch nach Michelbach sich melden, wurde von Oberkirchenrat Ströbel schon gesagt.

2. Evangelische Lehrer kommen nicht nur aus kirchlichen Aufbaugymnasien.

3. Bei der Zusammenstellung eines Lehrerkollegiums muß man sehr behutsam vorgehen. Ich würde herzlich darum bitten, kein Provisorium zu errichten, denn Provisorien haben sich bisher immer nachteilig ausgewirkt.

Berichterstatter **Class:** Persönliche Bemerkungen zu dem Antragsteller hin: er hat gesagt, er wäre gerne zugezogen gewesen zur letzten Ausschußsitzung. Selbstverständlich, Freund Schäf, wären Sie da zugezogen worden, aber es ist mir erst im Laufe der schon bereits begonnenen Ausschußsitzung mündlich Ihr Antrag zugeleitet worden und erst zwei Tage später kam er schriftlich zu mir. Darum bitte ich um Entschuldigung.

Zum zweiten meine ich, daß das Plenum Anlaß hätte, dem Herrn Abg. Schäf zu danken dafür, daß er in dieser wichtigen Sache immer Motor war, und daß er es auch nur gut gemeint hat mit der Stellung dieses Antrags.

Präsident: Ja, ich fühle mich keiner Versäumnis schuldig; so oft man darüber sprach, habe ich immer ein Dankeswort an ihn gerichtet. Ich glaube, Sie haben dies ganz gerne vermerkt. Das ist auch jetzt wieder der Fall, daß Sie hier der Motor sind, aber ich muß doch sagen, nach dem, was wir vom Oberkirchenrat gehört haben, wird es doch gut sein, weitere Vorschläge von ihm für 1959 abzuwarten.

Schäf: In der Inneren Mission sind solche provisorischen Anfänge der Normalfall. Ich erinnere an das „ehrliche Kapital von vier Talern", mit dem August Hermann Francke seine Anstalten begonnen hat. Ich war in diesem Jahr in einem Werk, das vor etwa 20 Jahren in äußerst provisorischer Weise mit 6 Betten begonnen hat — und heute sind es 600 Betten — ohne daß es durch diesen Anfang behindert worden ist. Wir dürfen nicht immer so groß sein und so vornehm denken. Wir müssen auch bereit sein — wozu hat uns denn Jesus das Wort vom Senfkorn gesagt — zu einem kleinen Anfang.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich habe das alte Schulhaus in Mössingen persönlich gesehen und muß sagen: ich würde keines meiner Kinder dort hinschicken. Ich wende mich nicht gegen das Provisorium als solches, sondern gegen diese Art des Provisoriums. In das alte Schulhaus geht kein junger Bursche. Und dann frage ich: wo wohnen die Lehrer? Warten sie ein Jahr, bis sie ihre Familie nachkommen lassen können? Wir sind im Zeitalter des Wirtschaftswunders, und das wird sich auch in den Anforderungen an die Wohnungen auswirken, leider!

Präsident: Es muß jetzt darüber abgestimmt werden. Beantragt der Vertreter des Oberkirchenrats, daß man das zurückstellt, bis zum Haushaltsplan 1959? Ja, so war's doch, nicht?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Der Ausschuß hat ja einen Antrag gestellt; dazu will der Oberkirchenrat noch Stellung nehmen.

Präsident: Welchen Antrag hat der Ausschuß gestellt?

Berichterstatter **Class:** Der Ausschuß hat keinen Antrag gestellt, sondern eine Stellungnahme gegeben zu dem Antrag, der vorlag.

* **Präsident:** Es bezieht sich ja auch im Sinne des Vorschlags von der Kirchenleitung, nicht wahr, also handelt es sich darum, das Haus zu bitten, der Anregung des Ausschusses im Sinne des Vorschlages des Oberkirchenrats stattzugeben. Erhebt sich Widerspruch? Soll darüber abgestimmt werden?

— Zuruf: Jawohl! —

Ich fordere also diejenigen auf, die mit dem Antrag des Ausschusses wie wir ihn vorhin gehört haben, einverstanden sind, die Hand zu erheben. Danke! Herr Abg. Schäf, die Antwort des Hauses ist da, wir sollen abwarten bis 1959!

— Mittagspause von 13 bis 14.30 Uhr —

Präsident: Wir machen weiter bei den Eingaben vom Ausschuß für Jugend und Unterricht und ich bitte den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses.

Berichterstatter **Class:** Ich möchte nur eine Bemerkung machen zu unserem Gespräch über Mössingen heute morgen. Es handelt sich um eine Bitte des Ausschusses an die Kirchenleitung. Man möchte doch bei der Finanzierung des ganzen Projekts bedenken, daß unser Wunsch von Anfang an der war, daß man nicht bloß auf dem fiskalischen Weg vorgeht, sondern daß man im weitestgehenden Maß auch die freiwillige Opferbereitschaft der Gemeinde mit in Rechnung stellt.

Jetzt kommt die Stellungnahme des Herrn Kuder als Berichterstatter zu dem Antrag Nestle (Verzicht auf Prüfung in der griechischen Sprache für Fakultastheologen).

Berichterstatter **Kuder:** Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat sich an mehreren Sitzungstagen, zuletzt am 10. Oktober ds. Js., mit dem Antrag Nestle beschäftigt. Es handelt sich bei diesem Antrag um die Einführung einer B-Prüfung für Religionslehrer an höheren Schulen ohne Griechisch. Wird Religion als Hauptfach gewählt, so soll nach wie vor die Kenntnis des Griechischen verlangt werden. Bei Religion als Nebenfach sollte dagegen eine B-Prüfung ohne Griechisch ermöglicht werden. Der Antrag hat vor allem den Zweck, den Studierenden der Neuphilologie und der Naturwissenschaften den Weg zu erleichtern, wenn sie Religion als Nebenfach nehmen wollen. Müssen die Leute Griechisch und womöglich noch Latein nachler-

(Berichterstatter **Kuder**)

nen, so sind sie überfordert und müssen praktisch auf Religion als Nebenfach verzichten. Das hat zur Folge, daß vorhandene wertvolle Kräfte nicht genützt werden können für den Religionsunterricht. Der Ausschuß hat sich die Gedanken des Antragstellers im wesentlichen zu eigen gemacht und hat sie unterstützt. Er hält es vor allem auch für wünschenswert, daß an höheren Schulen nicht nur der Studienrat für Religionsunterricht dieses Fach erteilt, sondern daß ein möglichst großer Kreis von Lehrern sich daran beteiligt. Das würde die Wertung des Religionsunterrichts bei den Schülern sehr erhöhen und dem Fach auch ein größeres Ansehen verleihen. Der Ausschuß war zunächst der einmütigen Auffassung, den Antrag Nestle dem Plenum zur Annahme zu empfehlen. Für den Antrag sprechen außer den genannten noch folgende Erwägungen:

1. Nach dem heutigen Stand haben wir 70 staatliche und 20 kirchliche Studienräte für Religionsunterricht an höheren Schulen. Es sind also nicht weniger als 90 Volltheologen ausschließlich im Lehrfach tätig. Es erhebt sich nun die Frage: Kann sich das die Kirche angesichts des Mangels an Pfarrernachwuchs leisten? Durch Erleichterung des Studiums der Religionswissenschaft könnten weitere Kräfte gewonnen werden und es könnte die Zahl dieser Studienräte — dieser hauptamtlichen Religionslehrer — verringert werden. Ein Teil dieser Studienräte könnte wieder in den Pfarrdienst zurückkehren.

2. Die Religionslehrer mit B-Prüfung könnten vor allem auf der Unter- und Mittelstufe eingesetzt werden. Hier wäre das Fehlen der griechischen Sprachkenntnisse sowieso von geringerer Bedeutung.

Es wurden aber auch gewichtige Bedenken geäußert, nämlich folgende:

1. Man darf das Studium von Religion als Nebenfach auch nicht zu leicht machen. Es besteht sonst die Gefahr, daß dieses Fach aus Bequemlichkeit gewählt wird, und daß dann der spätere Unterricht, den diese Leute erteilen, das Niveau nicht erreicht, das man erwarten muß.

2. Die Universitäten lehnen ein Studium der Religionswissenschaft ohne Griechisch kategorisch ab. Bei Religion als Nebenfach kann wohl auf Hebräisch verzichtet werden, aber — wie dort gesagt wird — niemals auf Griechisch. Ein ernsthaftes Studium einer Wissenschaft sei nicht denkbar ohne Beschäftigung mit den Quellen, die dieser Wissenschaft zu Grunde liegen. Darum ist zum Studium des Neuen Testaments eben Griechisch unentbehrlich nach Ansicht der Universitäten.

3. Die Kommentare über das Neue Testament setzen Griechisch voraus und die Benützung dieser Werke ohne Kenntnis des Griechischen sei dann eben nur eine halbe Sache. Manche Studenten würden heute schon freiwillig Hebräisch dazulernen, um das Studium des Alten Testaments mit gleicher Gründlichkeit betreiben zu können wie das des Neuen Testaments.

4. Missionsseminare und Ausbildungsstätten — wie etwa das Johanneum — halten Griechisch für unerläßlich und führen ihre Schüler — soweit sie diese Sprache noch nicht gelernt haben — auch darin ein.

5. Es wird bezweifelt, daß Lehrern mit Religion als Nebenfach genügend Unterrichtsstunden in Religion eingeräumt würden, solange der Lehrermangel an höheren Schulen andauert. Und

6. es gilt als Grundsatz, daß ein Studienrat die Lehrbefähigung seiner Fächer für alle Stufen hat, die Oberstufe darf nie ausgeschlossen sein. Man will also keine Leute haben, die nur die Befähigung für Religionsunterricht auf der Unter- und Mittelstufe besitzen. Trotz aller Bedenken würde der Ausschuß den Antrag Nestle unterstützen, wenn er einen Weg zu einer Realisierung sehen würde. Bei der völlig ablehnenden Haltung der Universitäten und auch durch das Vorhandensein entsprechender Prüfungsbestimmungen ist im Augenblick eine Änderung kaum zu erreichen. Der Ausschuß ist jedoch der Meinung gewesen, der Oberkirchenrat solle gebeten werden, zu gegebener Zeit die Frage weiter zu verfolgen um Änderung der Prüfungsbestimmungen im Sinne des Antrags anzustreben. Der Oberkirchenrat hat in einzelnen Fällen Studienräten, die die Eignung und innere Bereitschaft dafür haben, Religionsunterricht übertragen, ohne daß sie eine Prüfung in Religionswissenschaft abgelegt haben. Es wird gewünscht, daß von dieser Möglichkeit in größerem Umfang Gebrauch gemacht wird. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß man diesen Personenkreis für diese spezielle Aufgabe von der Kirche her auch besonders ausrüstet, vielleicht in Kursen von kürzerer Dauer. Ihrem Einsatz auf der Unter- und Mittelstufe dürften dann keine Schwierigkeiten im Wege stehen. Während für den Unterricht auf der Oberstufe von der Forderung der Kenntnis des Griechischen nicht abgegangen werden soll.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Es gibt zur Zeit vier Möglichkeiten der Vorbildung für den Auftrag eines Religionslehrers an höheren Schulen:

1. Das volle Studium der Theologie.

2. Auf Grund der Vereinbarung der ständigen Konferenz der Kultusminister gibt es nunmehr eine weitere Möglichkeit. Wir haben uns zusammen mit dem Oberkirchenrat Karlsruhe und den beiden Ordinariaten dafür eingesetzt, daß nach dieser Möglichkeit das Studium der Theologie auch mit nur einem weiteren Fach, also im Zweifach-Studium zugelassen wird. Wir haben aber jetzt folgende Wahlmöglichkeiten im Zweifach-Studium, d. h. in zwei Fächern mit denselben Anforderungen Theologie zu studieren:

a) In Verbindung mit Mathematik. Hier wäre der Weg eröffnet für Abiturienten aus den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien. Theologie im Zweifach-Studium ist möglich auch in Verbindung mit einer Fremdsprache.

b) In Verbindung mit zwei weiteren Fächern, und zwar so, daß Theologie als Hauptfach genommen werden kann mit zwei Beifächern, also beispielsweise Erdkunde und Geologie oder Chemie und Physik und evangelische Theologie.

c) Es kann aber evangelische Theologie auch als Beifach genommen werden.

— Zwischenruf **Schäf:** Das ist Drittens! —

Jawohl! Also evangelische Theologie als Beifach, nicht als Kernfach. — Wir haben also in Verbindung mit dem philologischen oder naturwissenschaftlichen Studium — also bei beiden Fakultäten — zwei Möglichkeiten: Studium der Theologie als Kernfach oder als Beifach. Es sind also im Rahmen des Universitätsstudiums nunmehr vier Möglichkeiten gegeben, zum Religionslehrer zu kommen. —

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

Wir müssen bedenken: Religionslehrer für die Unterstufe an Gymnasien gibt es deshalb nicht, weil ja die sogenannte Unterstufe der Gymnasien, also Klasse 1—4, noch in die Zeit der Schulpflicht fällt. Die Kirche ist verpflichtet, für den Religionsunterricht der schulpflichtigen Jugend zu sorgen. Wir haben deshalb auch an der Unterstufe der Gymnasien neben Pfarrern katechetisch ausgebildete Kräfte, die die entsprechende Befähigung nachgewiesen haben.

Zur Nachwuchslage kann gesagt werden, daß die Möglichkeiten des Studiums der Fakultastheologie, die bei uns praktisch bereits in Anfängen seit dem Jahre 1948 in Tübingen praktiziert werden, bisher in Heidelberg — also im Raum der badischen Landeskirche — noch nicht gegeben waren.

Die beiden Fakultäten Heidelberg und Tübingen haben sich mit den beiden Oberkirchenräten zusammen um eine entsprechende Prüfungsordnung bemüht. Und diese Prüfungsordnung ist nun — glaube ich — so, daß man mit gutem Gewissen sagen kann, daß nicht zu hohe Anforderungen gestellt sind. Ich möchte zum Beweis dafür vorlesen, wie beispielsweise die Anforderungen im Alten und Neuen Testament im Zweifach-Studium aussehen:

„Bibelkunde des Alten Testaments auf Grund eigener Lektüre in deutscher Übersetzung und des Neuen Testaments in der Ursprache, Kenntnis der wichtigsten Fragen der Exegese und der Einleitungswissenschaft — also nur der wichtigsten Fragen —, Vertrautheit mit der Geschichte des Volkes Israel und des apostolischen Zeitalters — also auch hier wieder erhebliche Einschränkungen — sowie der alt- und neutestamentlichen Theologie."

Außerdem ist zu sagen, daß die Evang. Fakultät in Tübingen schon seit dem Wintersemester ein eigenes Seminar für Fakultastheologen eingerichtet hat. In diesem Seminar wird über Altes Testament ohne Kenntnis der hebräischen Sprache gearbeitet, das ist ein Entgegenkommen der Fakultät gerade hinsichtlich des Anliegens, das den Landeskirchentag vom Antrag Nestle her bewegt.

Dem muß hinzugefügt werden, daß auch eine Reihe von Versuchen gemacht wurden, anderen hauptamtlichen staatlichen Lehrkräften den Zugang zum Religionsunterricht zu eröffnen. Dieses war für Studienräte noch nicht möglich, weil die Mangellage in diesem Beruf z. Z. so groß ist, daß philologische Fächer teilweise von 5 Wochenstunden auf 3 Wochenstunden zurückgesetzt werden müssen. Dies betrifft auch andere Fächer. — Dagegen hat sich gezeigt, daß bei den Landwirtschaftsschulen die Möglichkeit besteht, willige und geeignete Lehrer in Kursen für die Aufgabe des Religionsunterrichts heranzubilden. In den beiden letzten Jahren sind auf der Akademie Calw zwei solcher Kurse durchgeführt worden mit dem Erfolg, daß etwa dreißig dieser staatlichen Lehrkräfte sich bereit erklärt haben, den Religionsunterricht im Rahmen ihres Deputats zu übernehmen. Letzteres ist wichtig. Wenn nämlich der Lehrerstand durch die Gewerkschaft feststellt, daß die überhöhte Wochenstundenzahl bei uns in Württemberg nicht tragbar ist — für den Volksschullehrer 32 Wochenstunden, für den höheren Lehrer bis zu 28 Wochenstunden —, dann kann die Kirche nicht wollen, daß Lehrer zusätzlich zu ihrem Deputat Religionsunterricht erteilen. Das halten wir nicht für tragbar. Wenn dagegen die Lage des Lehrerstandes einer Schulart es ermöglicht, daß Religionsunterricht innerhalb des Deputats erteilt wird, dann müssen wir unter allen Umständen hierfür Voraussetzungen schaffen. Und diese werden geschaffen. Ein Beispiel: In Winnenden hat sogar ein früherer Referent in Abteilung IV des Oberschulamts sich bereit erklärt, an der Landwirtschaftsschule Religionsunterricht zu übernehmen. Und kürzlich war einer der Herren Berufsschullehrer bei mir und erklärte sich bereit, bis zur Hälfte seines Deputats — da es die Nachwuchslage erlaubt, vom Oberschulamt in diesem Umfang genehmigt — Religionsunterricht zu erteilen, so daß die Pfarrer so entlastet sind, daß wir praktisch einen Vikar einsparen können.

Wenn wir so die vorhandenen Möglichkeiten benützen, dann tun wir das Mögliche im Sinne dieses Antrags.

Ich darf noch anfügen, daß Theologie im Rahmen des naturwissenschaftlichen und des philologischen Studiums in Norddeutschland z. Z. nur noch selten gewählt wird. Der sogenannte „Religionsstudienrat" hat sich in den norddeutschen Landeskirchen nahezu überlebt. Das ist geschichtlich bedingt. Dagegen ist bei uns eine große Nachfrage nach dieser Möglichkeit. Wir haben in jedem Semester eine gesellige Zusammenkunft in Tübingen mit den Fakultastheologen unter Beisein der zuständigen Professoren. Es hat sich herausgestellt, daß dies nicht nur außerordentlich dankbar begrüßt wurde, sondern auch dem Studium sehr förderlich ist. Wir dürfen hier — wir hoffen es — mit einem erfreulichen Nachwuchs rechnen. Wenn die vorhandenen Studienmöglichkeiten, die nun sowohl vom naturwissenschaftlich-mathematischen wie vom philologischen Studienweg her gegeben sind, ausgenützt werden, können wir wertvolle Unterstützung im Religionsunterricht an den Höheren Schulen erhalten. Wenn weiterhin, soweit es die Lage der Lehrer der verschiedenen Schularten zuläßt, entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten für Religionsunterricht geschaffen werden, tun wir das im Sinne dieses Antrags Mögliche.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

* Dr. **Griesinger:** Ein einfaches kurzes Wort aus der Erfahrung: Ich bin wie der Herr Nestle leidenschaftlicher Humanist. Bloß verstehe ich unter Humanismus etwas ganz anderes als mehr oder weniger Griechisch können. Unter uns — das spüre ich deutlich — sind viele, die kein Wort Griechisch können, und doch echte rechte Humanisten sind. Man muß nämlich unterscheiden — und das gelingt so wenig — zwischen wissenschaftlicher Bildung und menschlicher Bildung. Und der Humanismus fällt vor allem in den Bereich der menschlichen Bildung. Ich möchte für den Antrag Nestle mich energisch einsetzen, und zwar aus folgenden Erfahrungsgründen: unsere Schule leidet immer mehr an Nachwuchs von Religionslehrern, z. B. mein altes Eberhard-Ludwigs-Gymnasium tut furchtbar schwer, einen Religionslehrer zu bekommen. Der Religionsunterricht soll im jungen Menschen eine immer klarere und festere Vorstellung von den Grundwahrheiten des Christentums wecken und die Liebe zur Person Jesu Christi wecken und vertiefen und das Vertrauen zu dieser Person. Dazu bedarf es keines Griechisch. Ob man ein Grundwort der religiösen Unterweisung auf Griechisch oder auf Deutsch sagen kann, spielt gar keine

(Dr. **Griesinger**)

Rolle — im Gegenteil. Deutsch wirkt es auf die Erbauung des jungen Menschen viel mehr. Ich selbst kann wahrhaftig mein Testament griechisch lesen und tue es oft. Wenn ich es aber zu meiner Erbauung oder zu meinem Gebet lesen will, dann lese ich es in meiner Lutherbibel in meinem geliebten Deutsch. Und so wird's im Religionsunterricht auch sein. Unter uns, die da sitzen, sind viele, die kein Wort Griechisch können, und doch fähig und willig wären, Religionsunterricht zu geben, vielleicht sogar tatsächlich geben, und zwar aus ihrer christlichen Haltung und Bildung heraus. Aus der gibt man Religionsunterricht, und zwar bis in die obersten Klassen hinauf. Ich habe während meiner Schulleiterzeit am Gymnasium vielen Religionsunterricht angehört, und zwar manchmal ausgezeichneten von sogenannten „Barbaren" und einen oft recht minden von „Griechen". Also: versperren wir doch berufenen Religionslehrern den Weg zum Unterricht nicht durch die Forderung des Griechischen.

Lauk: Wenn ich die Mitteilung von Oberkirchenrat Stöckle recht verstanden habe, scheint es doch völlig unmöglich, die jetzt verabschiedete neue Prüfungsordnung zu ändern. Wenn dem so ist, hat es doch wohl keinen Zweck, jetzt über diesen Antrag Nestle weiter zu sprechen?

* **Präsident:** Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß keine große allgemeine Aussprache erfolgen kann, bis jetzt hat sich niemand gemeldet als Abg. Schäf. Der Ausschuß hat ja erst in seiner Sitzung vor wenigen Tagen einen Beschluß gefaßt, den ich nachher gleich bekanntgeben will.

* **Schäf:** Wie viel Zeit brauchen die Leute aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig der Gymnasien zur altsprachlichen Vorbereitung für das Theologiestudium als Beifach? Sie müssen doch leider nicht nur Griechisch, sondern, soviel ich weiß, auch Lateinisch lernen, und zwar Griechisch nicht bloß in der — sagen wir mal — kleinen Ausgabe, die an sich genügen würde für die Lektüre des griechischen Testaments, sondern sie brauchen meines Wissens das volle Graecum. Also

1. was wird exakt verlangt an sprachlichen Anforderungen und
2. welche Zeit muß man hier rechnen für diese sprachliche Vorbildung bei einem Durchschnittsschüler eines Gymnasiums?

Oberkirchenrat **Stöckle:** Das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium hat immer auch einen Lateinzug. Es waren kürzlich zwei Abiturienten vom Wilhelmsgymnasium bei mir, die dieses Studium ergreifen wollen. Sie können an der Universität im allgemeinen in 3 Semestern neben ihren übrigen Studien her das „Graecum" ablegen. Weiter hat das Pfarrseminar in Stuttgart eine Möglichkeit, in einem Kurs zum Latinum zu führen und außerdem gleichzeitig die Vorbereitung zum Graecum zu geben.

— Zwischenruf: Dauer? —

Das geht 1 Jahr. Ich muß nun aber hinzufügen, daß im allgemeinen leider vom evangelischen Bevölkerungsteil nicht gesehen wird, daß ein Sprachstudium, also die Hauptzahl der Studienmöglichkeiten, die ich vorhin erwähnt habe, ohne großes Latinum gar nicht möglich ist; weiter, daß eine Promotion auf jedem Gebiet ohne Latinum nicht möglich ist. Aus Gesprächen mit begabten Abiturienten, die sich mit dem Gedanken eines Theologie- oder Fakultastheologiestudiums beschäftigen, ergibt sich, daß bei diesen Leuten das Interesse besteht, wenn sie schon an der Universität studieren, dann wirklich auch die Vorlesungen verstehen zu können. Hiezu gehören aber lateinische Kenntnisse.

Präsident: Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober d. J. darüber sich auch eingehend besprochen und kommt zu folgendem Ergebnis:

In der Bearbeitung des Antrags Nestle, daß bei Fakultastheologen das Graecum nicht gefordert werden sollte, ergaben sich mannigfaltige Hindernisse, die es als tunlich erscheinen ließen, den gesamten Fragenkreis zurückzustellen, bis eine neue Prüfungsordnung herauskommt, denn bei der derzeitigen Ordnung und bei der Haltung der Universitäten ist es illusorisch, zu meinen, man könnte eine Änderung herbeiführen. Auch der Gedanke muß fallen gelassen werden, daß die akademisch gebildeten Religionslehrer der Unterstufe vom Griechisch befreit werden würden. Es wird vorgeschlagen, daß sich Abg. Nestle und Oberkirchenrat Stöckle in dieser Problematik persönlich aussprechen mögen.

Class: Es muß noch die weitere Bitte an die Kirchenleitung hinzugefügt werden, daß man bei einer Neufassung der Prüfungsordnung und der Fakultäten aber doch in Richtung Antrag Nestle aktiv voranschreiten sollte.

Präsident: Jawohl! Ist das auch der Wunsch des Hauses, daß wir das zur Kenntnis nehmen mit der Bitte an die Kirchenleitung, wie ja gerade zum Ausdruck kam, und daß wir nunmehr die Aussprache darüber abschließen können. Wer dagegen ist, wer wünscht. daß die Aussprache weitergeführt werde, den bitte ich, die Hand zu erheben. Danke!

Einstimmigkeit ist dafür da, daß wir nun in diesem Sinne, wie es der Vorsitzende des Ausschusses dargelegt hat, weitermachen. Und Herr Abg. Nestle, Sie werden ja in weitere Gespräche eintreten mit Herrn Oberkirchenrat Stöckle.

Nächster Punkt: Stellungnahme zum Lehrerbildungsgesetz und zu den sich daraus ergebenden Konsequenzen.

* Berichterstatter Dr. **Dürr:** Die Verabschiedung des Lehrerbildungsgesetzes am 16. Juli 1958 ist für uns eine feststehende Tatsache, und wir haben uns zu fragen, was zu tun ist, „to make the best of it"?

Ein kurzer historischer Rückblick ist notwendig. Im Regierungsentwurf wurden 2 kath. Hochschulen gefordert, und der Landeskirchentag war darüber beunruhigt, ob so eine gerechte Parität hergestellt sei und ob die unabdinglichen Voraussetzungen für den Verzicht auf eine evang. Hochschule erfüllt würden. Es tauchte die Forderung einzelner Mitglieder nach einer evang. Hochschule auf.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde ein Antrag eingebracht, in dem der Evang. Oberkirchenrat gebeten wurde, zu klären, welche Sicherheiten hinsichtlich der Erfüllung der Voraussetzungen gegeben sind: 1. Daß

(Berichterstatter Dr. **Dürr**)

evang. Studierende auch an simultanen Hochschulen die Gelegenheit haben, die Grundwissenschaften und Erziehungslehre von evang. Dozenten gelehrt zu bekommen. 2. Daß die staatlichen Aufbaugymnasien konfessionell werden und 3. daß das Ziel dieser Hochschulen klar umrissen würde, daß Lehrer für die Christliche Gemeinschaftsschule ausgebildet werden.

Oberkirchenrat Stöckle meinte damals, man möge die zweite Lesung abwarten. Es kam der Einwand (Dipper), das könnte leicht zu spät sein.

Von Oberkirchenrat Dr. Müller wurde die Haltung dahin präzisiert, daß es völlig anders wäre, wenn der Landtag sagen würde: „Wir können zwar die Wünsche der Evang. Landeskirche nicht erfüllen, aber wir wollen sie gleichstellen wie die katholische; und wir wollen deswegen ... vom Staat aus eine Lehrerbildungsstätte mit evang. Charakter schaffen. ... So eine Entscheidung würde ich als eine selbstverständliche Pflicht der Fairneß ansehen". Daß also wenigstens eine Hochschule mit evang. Schwergewicht vom Landtag beschlossen würde.

Der Herr Landesbischof sprach sich dahin aus: „Ich bin dankbar, daß hier zum Ausdruck kommt, daß der Kampf um die Voraussetzungen der Stellungnahme des Oberkirchenrats und des Landeskirchentags zur Lehrerbildungsfrage weitergekämpft wird und zwar mit aller Kraft und Entschlossenheit. Auch die Forderungen im einzelnen vertreten wir mit Freuden".

In der Ausschußsitzung vom 19. 6. 58 wurde wieder die Besorgnis geäußert, ob wohl die Voraussetzungen erfüllt werden könnten. Und es erhob sich die Frage, ob vor der zweiten Lesung nichts zu unternehmen wäre. Es wurde vom Ausschuß dankbar begrüßt, daß der Oberkirchenrat auf Weingarten nicht verzichten will, bis in Südwürttemberg eine gleichwertige simultane Hochschule vorhanden ist. Vor allem müsse wie in Weingarten ein staatliches Wohnheim mit dabei sein. Weiter wurde erwogen, ob nicht der Kulturpolitische Ausschuß des Landtags noch vor dem 25. 6. neu zu informieren wäre, bzw. ob nicht in der Presse veröffentlicht werden müßte, was der Evang. Oberkirchenrat vom Landtag in dieser Frage erwarte.

Abg. Schrägle regte an, dem Oberkirchenrat mitzuteilen, daß Pfarrer und Lehrer des Oberlandes eine Erklärung für die Änderung der Meinung in der Sache Weingarten wünschten. Stimmen nach einer evang. Hochschule wurden wieder laut.

Es wurde beschlossen: Der Ausschußvorsitzende, zusammen mit den Abg. Dr. Dürr und Lauk, möchten den Herrn Landesbischof um ein Gespräch bitten, in dem die geäußerten Besorgnisse vorgetragen werden sollen. Das Gespräch hat am 21. 6. 58 stattgefunden. Oberkirchenrat Stöckle war mit dabei. Es wurde nochmals gesagt, daß die evang. Studierenden nicht aus Weingarten herausgenommen werden sollten, bis das entsprechende Äquivalent vorhanden wäre. Zweifel darüber wurden geäußert, ob eine Konfessionalisierung der staatl. Aufbaugymnasien überhaupt ohne Verfassungsänderung möglich wäre. Dem weiche der Landtag aber aus. Im Entwurf seien die Aufbaugymnasien gar nicht erwähnt, dazu sollte noch vor dem 24. 6. etwas unternommen werden. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt werden könnten, so meinte die Abordnung, sei u. U. der Landeskirchentag einzuberufen.

Die Antwort des Herrn Landesbischofs läßt sich etwa so zusammenfassen: Durch einen dauernden Meinungswechsel erscheine die Evang. Kirche unglaubwürdig; von der Sache her braucht eine evang. Hochschule nicht gefordert zu werden. Weiter wurde die Korrespondenz mit der Landesregierung gezeigt. Es konnte entnommen werden, daß der Herr Ministerpräsident in einer Erklärung vor dem Landtag die Wünsche der Kirchenleitung vertreten wolle. Auch wurde die Bereitschaft der derzeitigen Regierung offenbar, sich von dem Oberkirchenrat in den besagten Fragen beraten zu lassen. Als Letztes aber bliebe immer noch, wenn alles andere nicht gelänge, die Errichtung einer kirchlich pädagog. Hochschule.

Wir alle wissen, die 2. Lesung ging über die Bühne; von seiten des Herrn Ministerpräsidenten geschah aber nichts, weil es nicht Gepflogenheit sei, bei der 2. Lesung eine derartige Erklärung abzugeben. Der Vorsitzende des Auschusses nahm daraufhin Rücksprache mit dem Herrn Landesbischof. Der Brief des Abg. Class berichtet davon: „Der Bischof hat vom Ministerpräsidenten die Zusage bekommen, daß er bei der 3. Lesung eine Erklärung abgeben werde, die die Anliegen der Evang. Kirche voll berücksichtigen würde. Der Bischof meinte, es bestehe kein Anlaß, anzunehmen, daß der Ministerpräsident dieses Versprechen nicht halten würde." Und weiter: „Einig bin ich mit dem Bischof darin gewesen, daß wir uns in den Städtestreit um die Placierung der Hochschulen nicht intensiv einschalten sollten".

Doch brachte auch die 3. Lesung mit der Verabschiedung keine Erklärung. Der Brief des Herrn Ministerpräsidenten an den Oberkirchenrat vom 16. Juli 1958 ist den Abg. im Schreiben des Oberkirchenrats vom 21. Juli zugegangen. Darnach wird Reutlingen Sitz einer simultanen Hochschule; Mittel dafür würden im Nachtrag zum Haushaltsplan 1958 angefordert, um den Bau mit allen Kräften zu beschleunigen.

Daß das Ausbildungsziel nicht ausdrücklich festgehalten worden sei, hinge mit der Verfassung zusammen, in der der christliche Charakter der Schulen schon zugesichert sei.

Erneut wurde das Bemühen der Landesregierung bestätigt, an den simultanen Hochschulen die Lehrstühle in den Grund- und Erziehungswissenschaften doppelt zu besetzen, wenn es „auch zweifellos zunächst gewisse Schwierigkeiten bereiten wird, die erforderliche Zahl qualifizierter Dozenten zu gewinnen". Von Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten im kulturpolit. Ausschuß über diese Angelegenheit wird berichtet.

Schließlich beabsichtige die Landesregierung nicht, den derzeitigen simultanen oder konfessionellen Charakter der bestehenden staatlichen Aufbaugymnasien zu ändern, das heißt also, daß Südwürttemberg weiterhin konfessionelle Aufbaugymnasien hat, Nordwürttemberg dagegen simultane staatliche Aufbaugymnasien behalten wird. Und hier führt der Herr Ministerpräsident nun aus: „Ich mußte auf ausdrücklichen Wunsch der Vertreter der Fraktionen im Ältestenrat davon absehen, obige Erklärungen zu Ziff. 2 und 3 im Plenum des Landtags abzugeben, da die Vertreter der Fraktionen der Meinung waren, daß sie einer Zustimmung des Landtages nicht bedürfen, und daß die Regierung sich dem Beschluß der Fraktionen anschließen sollte und von jeglicher weiteren Erklärung zu dem Lehrerbildungsgesetz abzusehen, um seine reibungslose Verabschiedung zu gewährleisten". Also, was hier

(Berichterstatter Dr. **Dürr**)

in den Ausschüssen vorgetragen war, wurde im Plenum nicht mehr diskutiert und man wollte das Ganze reibungslos über die Bühne bekommen. Der Nachsatz lautet: „Ich habe aber im Ältestenrat darauf hingewiesen, daß ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerrates Ihnen" — dem Oberkirchenrat also — „eine entsprechende schriftliche Erklärung übermitteln werde". Dies war der Brief des Herrn Ministerpräsidenten. Und in dem Schreiben, das Sie erreichte, stellt der Oberkirchenrat dann fest, was nun wirklich erreicht ist, daß also die staatlichen Aufbaugymnasien nicht konfessionalisiert würden, daß allerdings auch kein Zweifel daran bestünde, daß unsere kirchlichen Aufbaugymnasien weiter bestehen dürften, ohne daß da irgendwelcher Einspruch von seiten des Staates käme. Dann auch, daß das Ziel der Ausbildung in den sogenannten pädagogischen Hochschulen nicht formuliert worden sei, und daß die doppelte Besetzung soweit wie möglich doch stattfinden soll.

Und das Letzte: daß Reutlingen nun so rasch wie möglich ausgebaut werde. Dies also ist die Lage. Es hat keinen Sinn, weil diese oder jene Forderung nicht erfüllt wurde, hier nun etwa in den Schmollwinkel zu treten, sondern wir haben ernsthaft zu fragen, wie ich vorhin schon ausführte, was jetzt tun? Und da sind wir im Ausschuß der Meinung, daß die Simultanität Weingartens wirklich nicht aufgegeben werden sollte, bis Reutlingens Päd. Hochschule gleichwertig ausgebaut ist. Jedenfalls nicht ja zu sagen zu einem Interims-Reutlingen, zu einer Zwischenlösung, wie sie in letzter Zeit nun vorgeschlagen worden ist.

Zu bedenken bleibt, ob evang. Studierende nun noch nach Weingarten wollen, wenn diese Hochschule eines Tages doch katholisch wird. Eine Zwischenlösung sähe so aus, daß in irgend einem Schulgebäude Reutlingens oder in der staatlichen Akademie Calw oder aber irgendwo in Weingarten selbst begonnen würde. Daß aber jedes Provisorium dieser Art die Tendenz habe, ein Definitivum zu werden, liegt auf der Hand.

Die Wichtigkeit des staatlichen Wohnheims für die Besucherfrequenz muß nochmals unterstrichen werden, und die Schwierigkeiten eines Neuanfangs muß man sehen: Da fehlt die Bibliothek, die Übungsschule ist nicht ausgebaut, und was geschieht mit den Dozenten, die in Weingarten ausscheiden? Eine En-bloc-Verlegung ist nicht zu empfehlen. Für Reutlingen ist Wert zu legen auf ein ausgelesenes Kollegium, denn von ihm geht auch die spätere Ergänzung des Lehrkörpers aus, was im Gesetz verankert ist. Die Lehrergewerkschaft hat dies sehr wohl erkannt, wenn sie Mitspracherecht für die Erstbesetzung wünscht. Der Ausschuß ist der Meinung, daß die Mitsprache der Kirchenleitung mindestens genau so dringend ist.

Die Versorgung der Diaspora mit evang. Lehrern liegt uns sehr am Herzen. Schuldekan Hohl hat angeregt, ob kirchlicherseits nicht Stipendien gegeben werden könnten für Studierende, die sich verpflichten, später an Diasporaschulen zu unterrichten. Es wurde dafür auch der Gustav-Adolf-Verein genannt.

Grundsätzlich muß die Landeskirche die Wichtigkeit der Studentenwohnheime an allen Päd. Hochschulen erkennen. In ihnen kann für die Gesamterziehung des Lehrernachwuchses viel getan werden. In Bayern z. B. mühen sich beide Kirchen und der Lehrerverein sehr um die Errichtung von solchen Wohnheimen.

Zum Schluß möchte ich noch die Bitte des Ausschusses an den Oberkirchenrat vorbringen, daß er darauf bedacht sein möge, sich für die Erstbesetzungen nicht als Sprungbrett benützen zu lassen. Es gibt jetzt wieder Bewerber, die in die besagte Laufbahn herein möchten und dabei die Kirche gerne einspannten, die freilich die Kirche das letzte Mal bei der Entnazifizierung gebraucht haben.

* **Präsident:** Wir haben von diesem großen Bericht Kenntnis genommen und danken sehr dafür, allen, die im Ausschuß für Jugend und Unterricht sich bemüht haben und auch den Mitgliedern des Oberkirchenrats für die Mithilfe bei all diesen Aussprachen. Daß das nicht erreicht wurde im Lehrerbildungsgesetz, was wir anstrebten, ist tief bedauerlich, aber wir haben ja gesehen, daß der Herr Landesbischof sich persönlich hier eingesetzt hat und sind auch ihm dafür außerordentlich dankbar. Es bleibt wohl jetzt gar nichts anderes übrig, als diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Bitte, die am Schluß des Berichts vom Berichterstatter an den Oberkirchenrat gerichtet wurde, zu unterstützen. Es erscheint mir nicht richtig, in eine große Aussprache einzutreten. Bitte deshalb um die Genehmigung, daß ich die Aussprache gar nicht erst eröffne. Ist jemand dagegen?

* — Zwischenruf **Schäf:** Ich hätte bloß eine Anfrage. —

Ja, dann kommen aber gleich weitere, Herr Abg. Schäf. Ist das vielleicht eine Anfrage, die Sie — in ähnlicher Weise wie vorhin — beantwortet bekommen können durch den Herrn Oberkirchenrat Stöckle? Wäre das möglich? Meine Herren, ich sehe zu meinem großen Bedauern, daß sich immer mehr die Reihen schon lichten. Wir haben noch einige grundsätzliche Entschließungen zu treffen mit Abstimmung.

Also ich sehe, daß das Haus verzichtet auf eine weitere Aussprache über diesen Punkt.

Der nächste Punkt ist: Vorlage einer Stellungnahme des Landeskirchentags zur Frage der Schaffung eines Sonderstatuts für die kirchl. Aufbaugymnasien.

* Berichterstatter **Lauk:** Es geht um zwei Dinge: einmal um einen Antrag, eine Entschließung zu fassen, die auf die Änderung des bestehenden badisch-württembergischen Privatschulgesetzes abhebt. Es ist aus der Mitte des Ausschusses wie von Mitgliedern des Landeskirchentags die Frage gestellt worden: Warum fassen wir eigentlich eine Entschließung zum Privatschulgesetz? Und ich glaube, man sollte einmal ganz kurz wenigstens skizzieren, um was es sich bei den landeskirchlichen Schulen eigentlich handelt, auch etwa im Blick auf die Beschlüsse, die wir wegen Mössingen noch zu fassen haben. Kurzum — es ist zunächst zu sagen: auch die Landeskirche unterhält doch selber staatlich anerkannte Privatschulen. Damit tut sie etwas, was nach Luther ein „weltlich Ding" ist, sicher zunächst deshalb ein „weltlich Ding", weil ja etwa die Erteilung von Lateinunterricht, Ausstellung von Versetzungszeugnissen, Abhaltung von Reifeprüfungen und Erziehungsmaßnahmen aller möglicher Art ja so weltlich sind wie das Kehren der durch Luther berühmt gewordenen Stubenmagd. Das heißt mit anderen Worten: Wenn die Landeskirche Privatschulen unterhält, setzt sie diese Schulen hinein in den weltlichen Raum. Diese Schulen sind also nicht nur innerkirchliche Einrichtungen wie ein Pfarrseminar und ähnliches mehr.

In diesem weltlichen Raum stehen die kirchlichen Privatschulen mit andern Privatschulen und zwar mit

(Berichterstatter **Lauk**)

Privatschulen sehr verschiedener Farbe. Aber alle diese Privatschulen haben eine gemeinsame Aufgabe, die im Privatschulgesetz bezeichnet ist, nämlich: „Das öffentliche Schulwesen zu bereichern und durch besondere Formen des Unterrichts und der Erziehung zu fördern". Wenn also landeskirchliche Privatschulen damit dem staatlichen Schul- und Erziehungswesen neue Impulse zu geben suchen, so geschieht etwas zu des Staats Bestem. Die Privatschulen sind aber auch sich einig, daß sie ein Protest sind gegen die sogenannte verwaltete Schule, d. h. die Schule, in der alles von oben durch Erlaß regiert und entschieden wird. Die landeskirchl. Schulen haben sich also gerade, weil sie Privatschulen sind, gegen jede Art von Verwaltetsein zu wehren und die Eigenständigkeit ihres pädagogischen Bereichs zu schützen und zu wahren.

Die landeskirchlichen Privatschulen müssen, denke ich, Schule unter dem Evangelium sein und zwar Lehrer und Schüler unter dem Evangelium stehen, unter Gottes Wort. Und damit, glaube ich, daß die Landeskirche solche Schulen zu schaffen sucht, schafft sie Modellschulen, durch die interpretiert werden, was Luther unter „weltlich" verstanden hat, nämlich: in der Welt stehen unter dem Evangelium. Und ich glaube, daß durch die landeskirchlichen Heimschulen etwa auch ein besonderer Beitrag dafür gegeben wird, daß die Zuordnung von Sammlung und Sendung sich richtig vollzieht, d. h. wir haben durch Jahre hindurch, konkret gesprochen, unter dem Evangelium zu sammeln um dann junge Menschen senden zu können hinein in die Welt der staatlichen Schulen. Ich glaube, daß es einerseits klar ist, daß die landeskirchlichen Schulen Privatschulen sind, und warum andererseits es doch ein kirchliches Anliegen sein muß, solche Privatschulen zu schaffen. Deshalb komme ich zu der Entschließung: wir müssen ein Interesse daran haben, daß das Privatschulgesetz geändert wird, denn jede Änderung — vor allem jede Verbesserung von geldlichen Zuschüssen vom Staat her für die Privatschulen — bessert die finanzielle Lage der kirchlichen Schulen auch. Es ist so, daß Sie in dieser Entschließung nackte Zahlen finden. Diese Zahlen klagen an. Sie sollen Ihnen zeigen, daß tatsächlich die Bezuschussung in Baden-Württemberg für die Privatschulen neben Hessen am wenigsten günstig ist. Darf ich die Entschließung vorlesen?

— Zwischenruf **Präsident:** Bitte. —

„1. Der Württ. Evang. Landeskirchentag" — und nun kommt eine redaktionelle Änderung — „bittet die Kirchenleitung, geeignete Schritte zur Änderung des mit Wirkung vom 11. 4. 1956 in Kraft getretenen Privatschulgesetzes zu unternehmen, da die im Gesetz vorgesehene staatliche Finanzhilfe unzureichend ist." — „Völlig" wird gestrichen. — „Dadurch ringen die Privatschulen sehr um ihre Existenz. Die Erfüllung ihrer Aufgabe, das öffentliche Schulwesen zu bereichern und durch besondere Formen des Unterrichts und der Erziehung zu fördern, wird ihnen wesentlich erschwert. Dies gilt insbesondere für die Ersatzschulen. Während in Bremen nach § 17 des Privatschulgesetzes vom 3. 6. 1956 50 % des Besoldungsaufwandes gezahlt und in Niedersachsen den Privatschulen 80 % der an ihre Lehrkräfte gezahlten Gehaltsbezüge ersetzt werden und in Nordrhein-Westfalen nach dem Defizitdeckungsverfahren das gesamte Defizit vom Staat übernommen wird. Das ist bei uns in Michelbach etwa 300 000—400 000 DM. Setzt das Privatschulgesetz unseres Landes den Zuschuß pro Schüler nur auf 2½ v. H. der persönlichen Kosten für eine Lehrerstelle fest, sowie eine Beteiligung des Staates am Versorgungsaufwand der Lehrer in Höhe von ⅔ zu den tatsächlich gezahlten Versorgungsbezügen. Somit zahlt Baden-Württemberg, abgesehen von Hessen, die niedrigsten Privatschulsubventionen in der Bundesrepublik. Selbst wenn die Subventionen von z. Z. etwa 120 DM pro Schüler im Jahr auf 200 DM angehoben würden, läge die Subvention in Baden-Württemberg noch erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Aus diesem Vergleich mit der Privatschulgesetzgebung anderer Bundesländer erscheint uns Abgeordneten des Württ. Evang. Landeskirchentags eindeutig hervorzugehen, wie verbesserungsbedürftig das Privatschulgesetz Baden-Württembergs ist."

Bei Punkt 2 handelt es sich um etwas anderes. Ich glaube, es ist klar genug, inwiefern die kirchlichen Schulen Privatschulen sind. Aber es ist trotzdem zu fragen, ob dieser Einteilung: hie Privatschulen, hie staatliche Schulen, richtig ist, oder ob nicht eine dritte Art, nämlich solche Schulen vorhanden sind, deren Träger Körperschaften öffentlichen Rechtes sind. Und die landeskirchlichen Schulen haben doch ganz eindeutig als Schulträger eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Und von da her ist es, glaube ich, unumgänglich, daß man für solche Schulen einen Sonderstatus faßt, denn irgendwie juristisch paßt das jetzt vorliegende Privatschulgesetz gar nicht auf die landeskirchlichen Schulen — in einigen wichtigen Punkten wenigstens nicht. Die evang. Landeskirchen — im Land Niedersachsen — dort sind ja 5 Landeskirchen — haben nun eine solche Vereinbarung mit der niedersächsischen Landesregierung getroffen, so daß dort also praktisch es 3 Typen von Schulen gibt: die staatlichen Schulen, Privatschulen irgendwelcher Art und drittens Schulen, deren Träger Körperschaften öffentlichen Rechts, d. h. Kirchen, sind. Und diese Vereinbarung hat nun einfach beamtenrechtliche Konsequenzen. Ich will nur zwei Beispiele kurz nennen. Z. B. was die Frage der Beurlaubung von Lehrern aus dem Staatsdienst an eine Privatschule angeht, ist es in Baden-Württemberg so, daß solche Beurlaubungen auf höchstens 10 Jahre ausgesprochen werden können, und daß dann die Zeit, die so ein Studienrat bei einer kirchlichen Schule zugebracht hat, auf sein Besoldungsdienstalter angerechnet werden kann. In der Sondervereinbarung in Hannover zwischen der sächsischen Landesregierung und den Kirchen dort, heißt es schon im grundsätzlichen § 1: für die Schulen, die von Landeskirchen, ihren öffentlich-rechtlichen Verbänden, Anstalten und Stiftungen oder von den ihnen angeschlossenen kirchlichen Institutionen getragen werden, gelten die staatlichen Bestimmungen über die Privatschulen, unbeschadet der Besonderheit, die sich aus der Stellung der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und aus der Anstellung und Behandlung der Lehrer nach den Grundsätzen des kirchlichen Beamtenrechtes ergeht. Daraus § 4: Beim Übertritt von Lehrkräften in den öffentlichen Schuldienst wird das Land die Dienstzeit, welche diese Lehrkräfte hauptamtlich im Schuldienst einer landeskirchlichen Schule zugebracht haben, nach den Grundsätzen des kirchlichen Beamtenrechts abgeleistet haben, auf das Besoldungsdienstalter und die ruhegehaltsfähige Dienstzeit anrechnen. Also „wird" anrechnen, wie wenn diese Dienstzeit im Landesbeamtenverhältnis an öffentlichen Schulen abgeleistet worden wäre; weitere Vereinbarungen

(Berichterstatter **Lauk**)

über Dienstbezeichnungen usw. interessieren jetzt nicht, ich denke, daß es klar ist, daß hier eine Regelung geschaffen werden muß und deshalb ist dieser Punkt 2 gleich mitformuliert. Wir haben uns an die Klugheit anderer wohlweislich angeschlossen und sind Herrn Oberkirchenrat Ströbel dankbar für die Formulierung dieses Punkt 2. Er lautet — eine ganz kleine redaktionelle Änderung auch hier —:

„Der Württ. Evang. Landeskirchentag bittet sodann den Evang. Oberkirchenrat, zu beantragen daß der besondere Status der kirchlichen Schulen, wie er sich aus der Trägerschaft einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts ergibt, durch eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche anerkannt und geregelt wird. Als Vorgang weist der Landeskirchentag auf die Vereinbarung über die Errichtung von Privatschulen hin, die zwischen dem Land Niedersachsen und den evang. Landeskirchen in Niedersachsen im Jahr 1957 beschlossen wurde."

Der Ausschuß bittet nun, dieser Entschließung sich anzuschließen.

Präsident: Wir danken sehr für diesen Bericht. Der Ausschuß bittet den Landeskirchentag, sich dieser Entschließung anzuschließen. — Ich habe zwar noch keine allgemeine Aussprache eröffnet, aber ich würde es tun, wenn es Ihr Wunsch wäre. Wenn wir eine Aussprache eröffnen, dauert sie mindestens 1 Stunde lang und ich frage, ob wir die Entschließung nicht einfach zur Kenntnis nehmen und den Oberkirchenrat bitten, in unserem Sinne die Angelegenheit weiterzuführen. Wir sehen doch, daß es ein außerordentlich gründlicher und wohlvorbereiteter Antrag ist.

Dipper: Ich möchte nicht zur Sache reden, sondern zur Form. Die Änderung von 1 zeigt wieder einmal, daß man sich hat sehr sorgfältig Mühe geben müssen, die Verfassung einzuhalten, nach der der Landesbischof die Kirche nach außen vertritt. Ich habe kein Bedürfnis, an diesem Status etwas zu ändern. Aber ist es sinnvoll, daß wir uns so viel Mühe geben, solche Dinge zu formulieren, wenn das überhaupt nicht zur Kenntnis der Öffentlichkeit kommt. Ich würde denken, daß das Eintreten des Landesbischofs für solche Anliegen ganz anders unterstützt würde, wenn solche Entschließungen des Landeskirchentags auch ihr nötiges Eigengewicht besitzen würden. Ich möchte an der Verfassung, nach der der Kirchenpräsident die Kirche nach außen vertritt, nichts ändern; ich möchte aber den Entschließungen in der Synode ein anderes Gewicht geben und zwar nicht bloß durch die Sache, sondern auch durch die Art, wie die Synode hier sprechen kann. Hier wird der Synode das eigene Wort zur Sache abgeschnitten. Das fällt mir immer wieder auf. Der Landesbischof läßt sich — so muß es von außen her aussehen — von der Synode etwas mitgeben, eine Batterie in sein Auto einfügen, damit das Ding noch etwas besser läuft und er mit noch mehr Gewicht auftreten kann. Das ist nicht würdig.

Präsident: Es genügt glaube ich, wenn ich Ihnen sage, ich will einmal mit dem Herrn Landesbischof und dem Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber sprechen. Aber zur Sache bitte ich, daß wir keine Aussprache eröffnen. Darf ich fragen, ob Sie damit einverstanden sind?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich verstehe gut, was der Herr Dekan Dipper gesagt hat. Nur müssen wir, glaube ich, dann Unterschiede machen. Wenn es sich darum handelt, zu betreiben, was hier angestrebt wird, dann müßte die Begründung, die der Landeskirchentag in seiner Stellungnahme gibt, breiter angelegt sein, als es hier möglich ist. Die Probleme, die damit angeschnitten werden, müßten im einzelnen gesehen und dargelegt werden. Hier handelt es sich darum, eine Initiative zu geben und ich möchte sagen, daß die Kirchenleitung für eine solche Unterstützung nur dankbar ist.

Präsident: Meines Erachtens kommt es gar nicht in Betracht, hier eine Änderung vorzunehmen. Das was ich vorher gesagt habe, war nur ganz grundsätzlich, mich über diese Frage einmal mit dem Herrn Landesbischof und dem Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber gelegentlich zu besprechen.

— Zwischenruf Berichterstatter **Lauk:** Es ist für die Kirchenleitung wichtig zu wissen, in welchem Maß nun der Landeskirchentag hinter dieser Entschließung steht und deshalb bitte ich um eine Abstimmung, wer sich dahinter stellt. —

Jawohl. Also — wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Stehen hinter ihm und mit ihm zusammen und bitten den Herrn Landesbischof, die weiteren Maßnahmen dann in dieser Hinsicht zu tun.

— Zwischenruf **Dipper:** Ich bitte um Abstimmung. —

Ja, wir stimmen ab. Wer sich dieser vom Abg. Lauk vorgetragenen Entschließung anschließt mit der Bitte an die Kirchenleitung, der möge seine Hand erheben. Gegenprobe. Enthaltung? Einstimmig angenommen. Danke.

Jetzt kommt noch der Herr Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Class.

Berichterstatter **Class:** Darf ich eine Bitte im Namen vieler hier laut werden lassen? Ich halte es für schlechterdings nicht vertretbar, unter welchem Zeitdruck diese ganz entscheidenden Fragen durchgepeitscht werden müssen.

Ich fühle mich also jetzt ziemlich unglücklich angesichts dieser Lage. Ich weiß aber, daß es nicht anders geht, als nur noch in Stichworten zu reden.

Der Antrag Schäf geht dahin, daß man die Kirchengemeinde und ihre Kirchengemeinderäte an ihre Verantwortung für die Gewinnung des kirchlichen Nachwuchses mahnt. Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat 7 Punkte als Antwort an Herrn Schäf hier vorliegen.

Der 1. Punkt wäre ein Wort an die Kirchengemeinderäte. Dieses Wort an die Kirchengemeinderäte liegt Ihnen vor. Wir haben keine Zeit, es vorzulesen und im einzelnen durchzuarbeiten, obwohl es nötig wäre. Meine Bitte ginge dahin, daß sowohl die Referenten des Oberkirchenrats als auch die Abgeordneten binnen 10 Tagen Abänderungsvorschläge an mich richten, damit dann das Wort endgültig redigiert und hinausgegeben werden kann als Arbeitsgrundlage für die Kirchengemeinderäte. Es ist also keine Kanzelabkündigung, sondern eine Arbeitsgrundlage, die durchaus auch länger sein darf als ein normales „Wort", das von der Kanzel zur Verlesung kommt.

2. Der Ausschuß hat darum gebeten, daß man doch mit den Gemeinschaften einmal den Punkt: Gewinnung von jungen Menschen für den kirchlichen Nachwuchs durchsprechen möchte. Der Grund dafür ist darin zu sehen, daß wir festgestellt haben, wie gerade bei den

(Berichterstatter **Class**)

Gemeinschaften starke theologische und sonstige Aversionen gegen das Theologiestudium vorhanden sind. Man sollte das zu bereinigen versuchen in einem persönlichen Gespräch. Herr Oberkirchenrat Lutz, den ich in dieser Sache angegangen habe, ist bereit, in den laufenden Gesprächen im Pietismus uns demnächst hinzuzuziehen vom Ausschuß her und zwar zwei Mitglieder des Auschusses, den Vorsitzenden und Herrn Abg. Kuder.

Das 3.: Der Ausschuß bittet, daß die Religionslehrer beim Predigtdienst in verstärktem Maße mit herangezogen werden, und daß diese Bitte im Dekanskonvent und Dienstbesprechungen mit den hauptamtlichen Religionslehrern zur Sprache kommen möchte.

4. Herr Abg. Dr. Schlenker hat vorgeschlagen, man möchte ein internes Informationsblatt für die Kirchengemeinderäte schaffen, damit die Kirchengemeinderäte von der Arbeit des Landeskirchentags intensiv informiert würden. Auf diese Weise würde die Arbeit der Synode nach unten hin eine Fortsetzung von Verankerung bekommen. Es geht also um eine echte Information in Richtung Mündigmachung der Kirchengemeinderäte. Ich habe diese Frage sowohl mit Herrn Präsident Dr. Weeber als auch noch einmal mit dem Ausschuß durchgesprochen. Wir haben gemerkt, daß rebus sic stantibus die Schwierigkeiten so groß sind, daß wir von diesem Vorschlag zurückgetreten sind.

5. Wir haben überlegt, ob nicht ein seelsorgerliches Wort des Herrn Landesbischofs an die Pfarrer erbeten werden sollte, weil wir der Meinung waren, daß gelegentlich die Pfarrer selber ein — ich bitte das zu entschuldigen — Hindernis dafür sind, daß junge Menschen Theologie studieren. Durch das häufig zu hörende Seufzen und Klagen von Überarbeitung und dergl. von Pfarrern werden die jungen Leute eher abgestoßen als angezogen. Der Ausschuß sagte aber auch hier nach langem Überlegen, daß es besser wäre, nichts Schriftliches an die Pfarrer hinauszugeben, sondern daß mündlich dieser Punkt deutlich ausgesprochen werden müßte auf Visitationsreisen und bei Reden des Herrn Landesbischofs und der Prälaten mit Pfarrern.

6. Eine herzliche Bitte an den Oberkirchenrat und die Dekanatämter: Sie möchten doch bei den Arbeitsämtern auf Landes- und Kreisebene vorstellig werden, daß vollständige und gültige Unterlagen gegeben werden für die Berufsberater. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß diese Berufsberater bei ihren Vorträgen nicht bloß keine Ahnung haben von der Ausbildung eines Theologen oder einer Fürsorgerin oder einer Gemeindehelferin, sondern daß sie dazuhin noch unrichtige Informationen in die Welt setzen. Deshalb wären sachgemäße Unterlagen dringend angebracht.

Präsident: Danke sehr. Wir haben das alles zur Kenntnis genommen. Es ist ja tief bedauerlich, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht, der so ungeheuer viel Arbeit geleistet hat, nun vor der Tatsache steht, daß man im Plenum keine Zeit mehr hat für seine Vorlagen zur gründlichen Bearbeitung. Das bedauern wir alle sehr, aber wir sind, glaube ich, selbst daran schuld, daß wir so manchen nicht ganz vordringlichen Fragen bei der Wahlordnung einen ungewöhnlich großen Raum gegeben haben. Wir hätten sonst mehr Zeit. Wir bedauern das alle sehr, daß es nicht mehr gereicht hat.

* **Lindel:** In dem Wort des Landeskirchentags an die Kirchengemeinderäte ist ein Druckfehler. Auf der ersten Seite muß es heißen: „Über 70 Gemeindehelferinnenstellen sind offen, nur 22 (nicht 12) Mitarbeiterinnen stehen zur Verfügung."

Präsident: Ja, danke. Herr Abg. Schäf bitte. Sie haben doch einen Antrag gestellt: „Der Landeskirchentag bittet die Kirchenleitung, dafür zu sorgen, daß in Reutlingen ein ausreichendes evangelisches Studentenwohnheim errichtet werde". Wir haben ja vorhin im Zusammenhang mit dem Vortrag über das Lehrerbildungsgesetz vernommen, daß nun für eine möglichst reibungslose Überleitung der simultanen Akademie in Weingarten nach Reutlingen gesorgt wird, und daß — wie vorhin gesagt wurde vom Herrn Berichterstatter — nunmehr auch für Wohnungen gesorgt wird. — Das meinen Sie?

Schäf: Genau das meine ich.

Präsident: Jawohl. Ich glaube, daß wir ihn alle unterstützen. Wer ist dagegen?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich habe zu dieser Sache zu sagen, daß der Landeskirchentag 200 000 DM im Jahr 1956 bewilligt hat für ein Studentenheim in Weingarten, die dort nicht benötigt werden, und die gegebenenfalls für eine solche Aufgabe, über die man ja aber dann erst konkret entscheiden kann, wieder zur Verfügung stehen.

Präsident: Danke. Damit ist das wohl klar — ja. Haben Sie noch etwas?

* **Schäf:** Jawohl. Ich habe den Antrag veranlaßt, aus dem nun das alles herausgewachsen ist. Mein Antrag hat mir aber selbst — je länger, desto mehr — große Not gemacht, so daß ich mich eigentlich fragen mußte: muß ich nicht gegen meinen eigenen Antrag stimmen? Warum? Ich stehe im Kontakt mit jungen Menschen und sehe dabei, welche Nöte entstehen bei dem Heranwachsen zum Pfarrerberuf. Deshalb will ich hiezu einen weiteren Antrag stellen:

„Antrag. Der Landeskirchentag bittet den Ausschuß für Jugend und Unterricht, möglichst bald die Ausbildung der Pfarrer zu überprüfen, etwa nötige Änderungsvorschläge auszuarbeiten und dem Landeskirchentag bei der nächsten Tagung darüber zu berichten."

Ich übergebe diesen Antrag dem Herrn Präsidenten und bitte darum, daß das Haus diesen Antrag unterstützt. Wir sehen ja, in welch guter Hand ein solcher Antrag ist, wenn er zu dem Ausschuß für Jugend und Unterricht kommt.

Präsident: Möchte noch jemand von der Kirchenleitung dazu sprechen? Wir wissen ja, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht in engster Verbindung mit dem Referenten des Oberkirchenrats steht.

Oberkirchenrat **Gottschick:** Der Oberkirchenrat hat sich ohnedies eine ausgiebige Beratung über wesentliche Fragen der Ausbildung vorgenommen. Ich glaube, der Ausschuß müßte hier zu einer engeren Korrespondenz mit uns kommen.

Präsident: Ich übergebe diesen Antrag dem Ausschuß und bitte ihn, dann in engste Verbindung mit dem Oberkirchenrat zu treten. Wird zu dem Antrag, der

(Präsident)

vorher vom Abg. Schäf vorgelesen wurde, noch das Wort genommen? Nicht der Fall. Danke!

Lang I: Ob der Landeskirchentag mit der Richtung, die der Herr Abg. Schäf damit befolgt, absolut einig ist, das ist eine andere Frage. Daß er damit einig ist, daß hier etwas unternommen wird, das zu überprüfen, damit ist er sicher einig.

* **Präsident:** Der Ausschuß bringt es ja wieder ins Plenum, nicht wahr.

Es liegt noch eine Anfrage an die Kirchenleitung vor: Am 3. und 4. Oktober 1958 gastierte der Zirkus Barum in Leonberg. — Abg. Ramsayer schreibt das. — Beim Traktatverteilen erfuhren wir von Angehörigen des Zirkusses, daß in Abständen von ca. 3—4 Monaten durch einen besonders dafür abgestellten katholischen Pater ein katholischer Gottesdienst im Zelt des Zirkusses abgehalten wird. Von evangelischer Seite geschah in dieser Richtung noch nichts, wurde uns gesagt. Frage: Gibt es im Raum der EKD einen Pfarrer, der zur Betreuung der deutschsprechenden Zirkusangestellten beauftragt ist? Wenn nicht, dann frage ich weiter: Was könnte von unserer Landeskirche dazu beigetragen werden, daß die Menschen im Zirkus von der evangelischen Kirche nicht vergessen werden?

Welchem Mitglied der Kirchenleitung darf ich das übergeben?

— Zwischenruf **Lindel:** Sollte das nicht dem Evang. Gemeindedienst übergeben werden? —

Könnte man auch — jawohl. Es ist wohl zweifellos im Blick auf die große seelische Not der Menschen in den Zirkussen nicht außer Acht zu lassen, daß sie auch von evangelischer Seite entsprechend betreut werden. Also dann bekommt es der Evang. Gemeindedienst.

* **Ramsayer:** Darf ich zu dieser Sache noch etwas sagen?

Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß diese Leute des Zirkusses auf einen Besuch von uns warten. Es war eine große Aufgeschlossenheit für das vorhanden, was wir von der Kirche her zu bringen hatten. Im Gespräch mit dem Regisseur des Zirkusses wurde deutlich, wie erstaunt er war, daß wir überhaupt kamen. Er sagte: Ja, sagen Sie, haben Sie von der evangelischen Kirche uns nicht längst abgeschrieben? Es sei erwünscht, daß die evangelische Kirche, ähnlich wie die katholische, auch etwas unternimmt für die Betreuung ihrer Leute.

Präsident: Ja, wenn es in die Hände des Gemeindedienstes kommt, so glaube auch ich, daß es am richtigen Platz ist.

Nun habe ich Ihnen vorgeschlagen: Ausschuß für Recht und Wirtschaft, und zwar Tagesordnung Nr. 5b) in 1. Linie den Antrag betr. Bau eines Jugendtraktes der Evang. Akademie Bad Boll. Darf ich den Berichterstatter Elsenhans bitten?

* Berichterstatter **Elsenhans:** Liebe Brüder und Schwestern! Wenn mein Kind von mir etwas will, dann schmeichelt es mir. Ich möchte damit sagen, es kann die böswillige Vermutung im stillen Herzen dieses oder jenes Abgeordneten bestehen, daß wir deshalb die Synode hieher verlegt hätten. Dem ist aber nicht so, der Termin der Synode ist älter als das Bauprojekt.

Noch ein Zweites: Vielleicht ist es ganz gut, wenn wir die Sache unter dem Gesichtspunkt betrachten, daß es sich hier weniger um ein Müllersches Projekt, als um ein landeskirchliches Bauprojekt handelt. Unter diesem Gesichtspunkt sieht es vielleicht etwas rosiger aus. Im Ausschuß für Recht und Wirtschaft haben wir sehr ernstlich geprüft, ob wir durch dieses Projekt den Anteil der Akademie im Haushaltsplan nicht noch mehr in Zukunft vergrößern müssen. Nach ernster Prüfung wird es möglich sein, die laufenden Ausgaben einschließlich des Personalaufwands und Sachaufwands durch die zu erwartenden Mieteinnahmen aufzubringen. Bedenken in dieser Hinsicht bitte ich also doch ernstlich zurückzustellen. Es wurden kritische Stimmen laut, aber Kritik ist ja auch gut zur Selbstprüfung. Fest steht, daß wir nicht leichtsinnig zu den Beschlüssen gekommen sind.

Zum andern hat uns die Sitzung des Kuratoriums doch dahin gebracht, zu erfahren, daß mit diesem Bauprojekt wohl ein endgültiger Abschlußstrich gemacht wird unter weitere Projekte in Bad Boll. Das ist eine Zugabe, die doch dem einen oder anderen Abgeordneten etwas gut tut. Zum andern gab die Sitzung im Kuratorium uns Gelegenheit, über eine Denkschrift * orientiert zu werden, die die Akademie herausgegeben hat, eine Denkschrift, die über die Zielsetzung der Arbeit hier weitgehendst Auskunft gibt. Sie wird noch etwas überarbeitet und dann den einzelnen Synodalen zugesandt.

Die Frage: Ja muß den absolut gebaut werden? — Jawohl. Wir haben Raumnot. Der Ruf nach Tagungen ist groß. Es gibt Firmen, die ein halbes Jahr zu warten haben, bis eine Querschnittstagung abgehalten werden kann. Es ist doch so, daß die Tagung heute einfach die moderne Form der Kirche, Außenstehende zu erreichen, ist. Über den Wert? Hier darf ich doch den Arbeitnehmertag etwas hervorheben, der doch in einer feinen Gemeinschaftsarbeit mit den Werken — Männerwerk, Mädchenwerk, Jugendwerk — und den Gemeinden uns gezeigt hat, daß es gar nicht nur immer Gegensätze sein müssen und die 10 000 Anwesende auf dem Killesberg sind doch immerhin ein nettes Modell dieser Zusammenarbeit — Werke - Boll - Gemeinden — gewesen. Im Augenblick ist es so, daß 30—40 Tagungen auswärts gehalten werden müssen. Es ist nicht ganz einfach. Wir sind uns doch im klaren, daß wir doch bei diesen Tagungen draufzuzahlen haben, was unserem Herrn Finanzminister und dem Herrn Akademieleiter nicht so ohne weiteres egal sein kann. Ist es uns nicht möglich, diesen Bau zu erstellen, so kommen wir in die etwas betrübte Situation, daß unter Umständen die Arbeit der Aktionsgemeinschaft nach außen verlegt werden müßte, bzw. unter Umständen sogar aufgegeben werden muß. Dies würde wiederum heißen, daß wir unter Umständen in Stuttgart oder irgendwo anders Bauten zu erstellen haben, wollten wir diese Arbeit weiter betreiben. Ob das auch in Ihrem Sinne wäre? Ich glaube kaum. Fest steht, daß dieser Bau wohl ziemlich billiger sein dürfte gegenüber dem, was evtl. durch diese Situation an uns herankäme. Die Frage, was bringt der Bau? Ich darf ja annehmen, daß Sie es genügend durchgelesen haben. Zum Teil besteht die These: mehr Arbeit, mehr Betriebsamkeit, Überlastung der Mitarbeiter usw. Das dürften Fehlschlüsse sein. Im Gegenteil, dieser Bau bringt Entlastung. Sie sind sich doch klar: 30 Tagungen auswärts zu führen, vorzubereiten usw. erfordert

(Berichterstatter **Elsenhans**)

eine unbändige Menge an Arbeit. Viele Mitarbeiter liegen laufend auf der Achse, anstatt hier zu arbeiten in der Zeit, oder bei ihren Familien zu sein. Dazu kommt, daß die Räumlichkeiten der Tagungen, die auswärts sind, oft nicht immer die geeignete Umgebung besitzen. Die Atmosphäre spielt oft eine große Rolle. Die Unterkünfte sind nicht immer gut, die Kapelle fehlt auch. Was läge also näher, als doch hier diese Tagungen abhalten zu können. Wir haben im Sinn, ab nächstes Jahr laufend Lehrlingstagungen anlaufen zu lassen, wo doch schon von außen her aus den Betrieben die Anregungen und die Anfragen kommen. Und nun besteht hier die Möglichkeit, durch einen sehr faszinierenden Finanzierungsplan einen Bau zu erstellen, der uns diese Möglichkeiten hier gestattet.

Freunde, es kann sein, daß der eine oder andere vielleicht denkt: Bundesjugendplangelder, steht uns das zu? Ich sage: ja. Ich werde nicht einmal rot dabei, wenn ich sage, warum sollen wir diese Gelder nicht nehmen. Einfach deshalb, weil ein Drittel sämtlicher Tagungsteilnehmer unter 26 sind und das ist das Alter, das wir ja noch erfassen wollen. Zum andern, wenn diese 125 000 DM an Boll gegeben werden aus dem Bundesjugendplan, dann ist das nur ein Zehntel dessen, was unsere Akademie an Wert hier zusammen betreibt. Ich will somit sagen, der Bundesjugendplan hat ja nur ein Zehntel mit dazu gegeben. Im Ausschuß für Recht und Wirtschaft wurde natürlich mit Recht die Frage gestellt, ja warum ist es auf einmal hier zu klein. Was wir wollen ist kein vermehrter Ausbau, es ist die alte Bettenzahl, die vorgesehen war, wo wir auch mit gutem Recht gesagt haben, es reiche aus, und die wir im Augenblick nicht mehr haben. Es sind jetzt Büroräume der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen, ungefähr 10 große Räume à 3 Betten, es macht 30 Betten aus. Wollen wir sie ausquartieren, was nicht ratsam wäre, oder wollen wir das Angebot annehmen, das uns nun einmal in die günstige Lage versetzt, soviel Betten wieder zu bekommen, einen Vortragsraum zu haben und für unsere Angestellten noch Räume und Wohnräume dadurch frei werden.

Es wurde davon gesprochen, man könne doch nicht immer nur Zweckmäßigkeitsgründen hier freien Lauf lassen. Ich brauche über die Arbeit der Akademie nicht viel sagen, aber es hat mir gut getan, als auch Herr Oberkirchenrat Keller davon gesprochen hat, wie groß die Strahlung dieser Arbeit ist, und im Ausland ist man bestrebt, nach dem Modell von Boll Akademien zu errichten. Oder soll es immer so bleiben, daß der Prophet im eigenen Lande nichts gilt? Sie werden sagen, ja man kann doch nicht immer ausweiten und immer ausweiten. Die Zusicherung haben Sie, es wird in diesem Sinn nicht ausgeweitet. Ich appelliere jetzt aber an Ihr Inneres, an Ihre persönliche Einstellung. Ist es zuviel, wenn ich frage, wer von Ihnen würde bei so einem günstigen Finanzierungsplan nicht auch ja sagen, wenn es darum ginge, seinen Betrieb, seine Werkstätten ja, es sind viele Pfarrer unter uns, auch seine kirchlichen Räume auf diese Art zu finanzieren. Ich finde, es ist doch besser, wir bekommen es auf diese Art, als wir müssen es in einigen Jahren vielleicht teuer bezahlen und unser guter Freund Schaal kann sich nicht verkneifen zu sagen: Da würden sogar nicht einmal meine Bauern eine Ausnahme machen, wenn sie so eine Gelegenheit hätten. Ich bin nun gerne bereit, dem Herrn Oberkirchenrat Ströbel weitere Ausführungen zu überlassen. Für ganz eventuelle Fragen können wir, glaube ich, den Akademiedirektor noch kurz zu Wort kommen lassen. Ich möchte Sie aber doch bitten, dem Antrag stattzugeben.

Zur Klärung noch ein kurzer Satz. Herr D. Dr. Eberhard Müller hatte im Sinn, nicht die Kirche anzupumpen um das Geld, sondern das zu tun, was auch die Gemeinden draußen machen, einen Bausparvertrag zu nehmen, um damit die restlichen 175 000 DM zu finanzieren. Der Gedanke war gut und der Wille war schön. Es wäre aber Blödsinn, wenn wir das machen würden. Teure Zinsen bezahlen, wo uns der Oberkirchenrat mit so einer günstigen Gelegenheit hier in die Bresche springt. Es heißt doch, der Oberkirchenrat schlägt im Falle der Zustimmung des Landeskirchentags vor, diesen Betrag einstweilen der Kirchlichen Hilfskasse zu entnehmen, die hierzu in der Lage ist. Wollen wir also hier päpstlicher sein als der Papst? Ich weiß nicht, ob das am Platze wäre.

Präsident: Ich danke sehr für den Vortrag. Die frische Sprache hat uns gut getan.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich verstehe vollkommen, wenn es der Synode so geht, wie es allen Gremien gegangen ist, die sich mit diesem Bau zu befassen hatten: daß sie sich die Frage vorgelegt haben, ob schon wieder und ob nochmals. Ich glaube, diese Frage voranzustellen ist wichtig, wenn Ihnen darüber berichtet wird, wie nun das Ergebnis der Überlegungen war. Und dieses Ergebnis liegt bei zwei Organen eindeutig fest. Das Organ, das unter synodaler Mitwirkung eingehendst die Sache behandelt hat, ist das Kuratorium der Akademie, das am 12. Juli zu dem einmütigen Beschluß gekommen ist, dem Oberkirchenrat und über ihn dem Landeskirchentag diesen Bau zur Durchführung mit der hier vorgesehenen günstigen Finanzierung zu empfehlen. Und hernach, wie der Oberkirchenrat sich entschlossen hat, die Vorlage an den Landeskirchentag zu machen, galt Entsprechendes für den Ausschuß für Recht und Wirtschaft, der in der Sitzung, die dieser Plenarsitzung voranging, ebenfalls befürwortet hat, daß der Bau mit dieser Finanzierung durchgeführt wird. Ich glaube, man darf aussprechen, daß bei der nunmehrigen Entscheidung die Arbeit dieser beiden Ausschüsse, die eine eingehende und sorgfältige war, bewertet werden sollte. Auch der Oberkirchenrat hat sich eingehende Gedanken gemacht darüber, ob die Sache jetzt und ob sie überhaupt durchgeführt werden soll. Das Ergebnis dieser Überlegungen war, auf Grund des Beschlusses des Kuratoriums, die Vorlage an den Landeskirchentag. Nun kamen ja zwei Dinge zusammen, nämlich erstens der von der Akademie begreiflicherweise angemeldete dringende Bedarf, der kein Erweiterungsbedarf ist, sondern der die Konzentration der Arbeit der Akademie in der Kapazität und dem Umfang ermöglichen soll, wie dies für die Gästezimmer der Akademie bei Einweihung des letzten Erweiterungsbaus 1955 der Fall war. Ich bitte dies besonders nachdrücklich sagen zu dürfen, daß der ganze Antrag der Akademie, der eingehend überprüft worden ist, nicht auf eine Erweiterung, sondern auf eine wünschenswerte Konzentration der Arbeit und auf die Wiederherstellung der Kapazität von 1955 geht. Mit diesem Anliegen muß man sich auseinandersetzen, und man wird es bejahen müssen, wenn man, wie in unserer Vorlage dargelegt, die Frage bejaht, daß insbesondere die Arbeit der Quer-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

schnittstagungen und andere Arbeiten, die mit in die Akademie hineingewachsen sind, hier getan werden sollen. Es war ja so, daß die Tagungsarbeit, um die es sich handelt, auch bisher schon getan worden ist, aber teilweise wegen des durch Büros entstandenen Raummangels regional verlagert werden mußte. Es ist nach der Auffassung der Akademie wünschenswert, die ganze Arbeit im wesentlichen zusammenzufassen. Das andere, was hinzukam, war die Gelegenheit einer besonders günstigen Finanzierung, da es möglich ist, Mittel aus dem Bundesjugendplan und sonstige öffentliche Darlehensmittel für dieses Vorhaben zu gewinnen. Man wird wohl sagen können, und damit wiederhole ich den Beschluß des Kuratoriums der Akademie, diese Sache zu befürworten, daß es sich um eine besonders günstige Finanzierung handelt, die man, wenn überhaupt an diesen Bau gedacht wird, und wenn er durchgeführt werden soll, nicht hinausgehen lassen sollte. Wenn man von dem Bedarf ausgeht, wie er angemeldet ist, und von dieser Gelegenheit, ist zugleich eine Notwendigkeit gegeben, jetzt und nicht erst etwa im nächsten Jahr darüber zu entscheiden, ob der Bau mit dieser Finanzierung durchgeführt werden soll. Die Mittel aus dem Bundesjugendplan, die schon einmal vom letzten Jahr auf dieses Jahr übertragen wurden, werden ein weiteres Mal nicht übertragen werden, so daß also jetzt Klarheit geschaffen werden muß.

Im übrigen ist ja eine eingehende Begründung von der Kirchenleitung für das Gesamtvorhaben gegeben worden in der Absicht, diese Aussprache damit entsprechend vorzubereiten. Ich meine, daß es ernstlich um die Sachfrage geht, ob dieser Bau jetzt notwendig ist. Wenn er notwendig ist aus sachlichen Gründen, dann sollte man sich auf Grund der Voten, die der Oberkirchenrat bekommen und weitergegeben hat, entsprechend entscheiden.

Es kam heute die Sprache auch auf die finanzielle Seite der Angelegenheit, und es ist klar, daß bei einer solchen Entscheidung diese finanzielle Seite nicht außer Acht gelassen werden darf. Wir haben uns erlaubt, Ihnen in der Vorlage für die Finanzierung, soweit sie aus landeskirchlichen Mitteln aufzubringen ist, einen Deckungsvorschlag derart zu unterbreiten, daß zunächst aus vorhandenen Mitteln der Kirchlichen Hilfskasse der in Frage kommende Betrag von 175 000 DM aufzubringen ist mit dem Vorbehalt, später, beispielsweise im Haushaltsjahr 1959, einen Deckungsvorschlag unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten des landeskirchlichen Haushaltsplans zu machen.

Ich glaube, wir müssen bei dieser Gelegenheit das Mißverständnis ausschalten, daß hier eine Aufgabe unternommen wird, die unsere Gemeinden in der Durchführung notwendiger Aufgaben behindert. Wir haben uns reiflich überlegt, ob ein solcher Fall gegeben ist und damit einem solchen Vorhaben wohl nicht zugestimmt werden könnte. Ich habe in Gesprächen gehört, daß man auf den neuesten Bauerlaß des Oberkirchenrats an die Kirchengemeinden hinweist, in dem eine gewisse Restriktion der kirchengemeindlichen Bauvorhaben als notwendig bezeichnet ist. Es geht hier darum, gegenüber den Kirchengemeinden auf ein notwendiges Schwerpunktprogramm auszugehen, wie auch in allen andern Landeskirchen. Für dieses Schwerpunktprogramm werden aber doch sehr ansehnliche Gelder insbesondere aus dem Kirchengemeindeanteil der einheitlichen Kirchensteuer verausgabt. Der Kirchliche Ausgleichsstock wird im November ungefähr 3 Millionen Mark an die betreffenden Kirchengemeinden, die unter dieses Schwerpunktprogramm fallen, zu verteilen haben. Es ist also nicht so, daß diese Kirchengemeinden hier übergangen würden.

Heute handelt es sich darum, aus dem Landeskirchenanteil der einheitlichen Kirchensteuer gegebenenfalls für dieses Vorhaben einen doch verhältnismäßig bescheidenen Betrag aufzubringen, wenn man an die gesamte Bausumme denkt.

* **Präsident:** Es wird wohl zweckmäßig sein, wenn ich die Mitglieder des Kuratoriums, soweit sie unter den Abgeordneten sitzen, bitte, sich jetzt einmal auch zu Wort zu melden und wenn es auch nur ist in einer ganz kurzen Ergänzung. Ich eröffne die Aussprache.

Gölz: Ich möchte nur kurz sagen, daß ich zunächst einen Schock bekam und dachte: das geht so nach dem Prinzip Hitler, wo gesagt wird, wenn man mit einem Projekt zu Ende ist: „das ist nun unabdingbar die letzte Forderung", und dann kommt bei der nächsten Sitzung die nächste. Aber wir haben sehr gründlich diese Sache durchgesehen. Was die Gründe waren, das steht in dem Schreiben drin und wir wurden einmütig überzeugt, ich hätte dieses Ergebnis zunächst nicht erwartet gehabt, aber es haben sich einfach die guten Gründe durchgesetzt.

Schaal: Als Mitglied im Kuratorium und im Ausschuß für Recht und Wirtschaft habe ich die Dinge ja auch sehr eingehend mitbekommen. Wo Bruder Gölz gerade sprach von einem Schock, ist mir das Wort eingefallen von einer Schocktherapie. Aber ich glaube, daß das nicht geplant war. Wir sind anfänglich alle irgendwie unter diesem Eindruck gestanden, wo das auf uns zukam. Aber bei der Behandlung dieser Dinge mußte man sich einfach überzeugen lassen. Zum sachlichen möchte ich nur sagen, es kam auch der Gedanke noch herein, der bisher nicht angeführt wurde, daß der Leiterkreis der Akademie hier bauen wollte, Büroräume, und diese Räume im Altbau wären ja wieder frei geworden. Er hätte auf unserem Grund und Boden, auf Boden der Landeskirche gebaut. Das wäre eine Sache gewesen, die nicht zu befürworten war, so daß man sich gesagt hat, mit dieser günstigen Finanzierung schafft man sich, die Landeskirche, eigenes Vermögen.

Nun darf ich doch einige Sätze noch sagen zum Grundsätzlichen. Wir haben ja in der letzten Sitzung des Landeskirchentags die Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen sprechen hören und in der Zwischenzeit habe ich Gelegenheit gehabt, von der Bauernarbeit aus mit Pfarrer Dr. Hege und noch einem Mitarbeiter von der Bauernarbeit bei der Grundsatzbesprechung der Akademie mit dabei zu sein zwei Tage. Ich kann nur sagen, daß man sich im Kreis der Mitarbeiter der Akademie wirklich bemüht festzustellen und sich zu fragen, ob man auf dem richtigen Wege ist, die heimliche Cäsur, wohin geht unsere Arbeit, wo führt sie in die Ortsgemeinde hinein usw. Allerdings habe ich meinen Schatz an Fremdwörtern dabei etwas bereichert bekommen, aber man macht sich wirklich Mühe. Man kann manchmal noch hören, man gehe von Boll aus eben zu stark an die Peripherie und versuche möglichst um das Evangelium herumzukom-

(Schaal)

men. Ich glaube, das ist nicht ganz recht, wenn man das sagt, und fast etwas unbarmherzig. Man geht in der Richtung, die Ortsgemeinde zu stärken. Was im Ausschuß für Recht und Wirtschaft gesprochen wird, und was im Kuratorium gesprochen wird, das ist so eindeutig offen, daß ich manchmal fast erstaunt war, was die Herren alles schlucken. Man redet ernst über diese Dinge. Bekanntlich lebt man ja aber auch von dem, was man schluckt!

Ich möchte also von dieser Seite her auch sagen, man dürfte vielleicht die Bedenken, die nach der inneren Richtung immer wieder da sind, ein wenig zurückstellen und mehr versuchen, den Brüdern hilfreich zu sein. Wo wir Bedenken haben, wo wir sehen, daß etwas nicht in Ordnung ist, wo wir meinen das läuft hinaus aus dem Kreis, den das Evangelium zieht, den Brüdern das sagen und ihnen schreiben und in Kontakt mit ihnen treten. Ich meine, das sei noch notwendig gewesen zu sagen.

Class: Ich bitte es mir abzunehmen, daß ich als Freund der Akademie jetzt rede und von vornherein bekenne, daß ich den Antrag ablehnen werde. Ich rede für die Akademie, aber gegen den Antrag. Ich rede für die Akademie aus 3 Gründen:

Einmal: Ich habe ein volles und rundes Ja zu der Aufgabe der Akademie im Blick auf die Schaffung von Begegnungen der Stände, ein volles Ja zur Arbeit der Akademie im Blick auf die Erörterung von Sachfragen aus der modernen Arbeitswelt und ich habe ein volles Ja zu der Akademie in Sachen Modellaktionen, die von hier aus versucht werden. Darüber bedarf es keiner Diskussion. Zum andern bin ich für Bad Boll und die Akademiearbeit, weil ich ab nächsten Montag selber nebenamtlich eine Landjugendakademie im Westerwald leiten muß. Und zum dritten bin ich für die Akademie, weil ich heute mittag ein langes Gespräch mit Herrn D. Dr. Eberhard Müller hatte und seine Gesichtspunkte sehr ernsthaft gehört habe.

Und als solcher, der Ja sagt zur Akademie, sage ich Nein zu dem Antrag. Ich habe 5 Gründe vorzutragen.

1. Nach meiner Kenntnis der Dinge vor und hinter den Kulissen der Akademie Bad Boll scheint mir die Zeit nun gekommen zu sein, da man nicht expansiv sondern intensiv arbeiten sollte. Das Leben jedes Mannes, der etwas wesentliches leisten will, verläuft ja in diesem doppelten Rhythmus: Ausweitung und Konzentration. Das gilt auch für die Arbeit eines kirchlichen Werkes. Insbesondere habe ich den Eindruck, daß es in der Jugendabteilung wirklich an der Zeit ist, nicht einfach pragmatistisch darauf los zu arbeiten, sondern zu fragen, warum man so handelt wie man handelt. Dazu braucht man Zeit und muß man ernsthaft hinsitzen und arbeiten, muß intensiv und nicht extensiv leben.

2. Es wird mit Recht — und ich habe das sehr zur Kenntnis genommen —, darauf hingewiesen, es gehe nicht um eine Ausweitung sondern um eine Wiederherstellung der Kapazität des Jahres 1955. Jeder, der in Tagungsarbeit oder in Freizeitarbeit erfahren ist, weiß, daß eine Kapazität von 150 Betten nicht zu bewältigen ist, auch wenn man aus einer „Mammuttagung" 2 und 3 kleinere Tagungen macht. Der geistige und geistliche Ertrag einer Großtagung ist im allgemeinen minimal. Wenn ich recht sehe, dann geht es heute in der ganzen kirchlichen Arbeit um die Umkehrung der Expansion. Deshalb bin ich nicht überzeugt, daß das ein durchschlagskräftiges Argument ist, wenn gesagt wird, es gehe nur um die Wiederherstellung der Bettenzahl von anno dazumal. Je größer das Volumen äußerer Art, um so schwerer ist es, dieses Volumen innerlich zu füllen.

3. Herr Dr. Müller hat mir sehr eindrucksvoll nachgewiesen heute mittag, wie schwer sie tun, in den Außenbezirken geeignete Tagungsräume zu finden, bei denen die Atmosphäre nicht von vornherein negativ aufgeladen sei. Ich weiß, wieviel Richtiges daran ist. Der Mensch von heute ist abhängig und anfällig im Blick auf die Atmosphäre des Raums, sicher. Aber ich habe hier nun die Frage: Ist es gut, die Konzentration der Tagungen auf Bad Boll in dieser Weise vorzunehmen? Ich glaube, daß die Akademieleitung auch die umgekehrte Möglichkeit mindestens mit ins Auge fassen sollte, nämlich die Dezentralisation der Arbeit hier und die Hineinverlagerung in die Ortsgemeinde und auf die Kreis- bzw. Dekanatsebene, die Aufbauwochen sind nach meinem Dafürhalten etwas vom Konstruktivsten was man bisher von Boll her erlebt hat.

4. Man sagt einem klipp und klar: So billiges Geld bekommen wir nie mehr wieder. Ich gestehe Ihnen ganz offen, dieses Motiv verfängt bei mir in keinster Weise. Dazu müßte ich nicht in der Jugendarbeit nun 10 Jahre gestanden sein, um nicht zu wissen, wie der Staat hier nun einfach Anreize schafft. Das ist sein gutes Recht, Bruder Elsenhans, ich würde dieses Geld auch annehmen. Aber die Kirche kann sich doch von hier aus ihre Aktionen nicht bestimmen lassen, sondern sie wird immer nach deren sachlicher Notwendigkeit zu fragen haben. Und

5. Je mehr Betten, umsomehr Tagungen werden kommen. Um einen Begriff von D. Dr. Eberhard Müller selber aufzunehmen: Das „Tagungskarussell" dreht sich dann nur noch schneller. Ich kann immer nicht glauben, daß das heute der Akademie wohl tut, daß diese Rotation auf eine Tourenzahl kommt, die nicht mehr zu einer intensiven geistigen und geistlichen Arbeit führt. Ich weiß, eine Akademie ist etwas völlig anderes als ein Freizeitheim, etwas völlig anderes als ein Retraitehaus; ganz sicher: Akademie bleibt Akademie. Aber wenn die Quantität nun so wird, daß die Qualität und die Intensität einer Arbeit gefährdet wird, dann habe ich Sorge.

Wenn ich Ihnen gestehen darf, warum ich so leidenschaftlich geredet habe, dann aus einer Lektüre eines Artikels des „Spiegel". Hermann Rieß hat mich darauf aufmerksam gemacht vorhin. Wenn Sie eine erregende und das ganze Managertum auch in der Kirche — ich meine mich mit — beleuchtende und analysierende Sache lesen wollen, dann lesen Sie mal den Spiegelartikel über den Bischof Herntrich. Etwas Erschütternderes kann man sich schlecht denken. Ich habe mich deshalb davon besonders betroffen gefühlt, weil ich damals in Berlin bei einer Tagung war, nur 20 km entfernt von der Stätte des tödlichen Unfalls von Bischof Herntrich. Genau in dem Augenblick, als wir über Herntrich und seine frühere Mitarbeit in der Jugendarbeit sprachen, ereignete sich der Unfall. Verstehen Sie, von da aus habe ich mich selber durch den Spiegelartikel fragen lassen, was dieser tödliche Unfall für mich bedeutet. Ich möchte diese Frage nun weitergeben im Blick auf den Stil und die inhaltliche Bestimmung der Akademiearbeit.

(Class)

Noch einmal, bitte liebe Herrn und Brüder, es geht mir nicht um ein Reden gegen die Akademie, sondern es geht mir um ein Reden für die Akademie. Ich möchte ihr helfen zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung auf Dinge, die man innerlich bewältigen kann, und darum lehne ich den Antrag ab.

Heiland: Ich möchte, nein ich muß drei Dinge sagen, weil ich bei der Sitzung des Ausschusses für Recht und Wissenschaft durch Krankheit verhindert war, meine Stimme zu Gehör zu bringen.

1. Vor 3 Wochen hat der Oberkirchenrat einen Erlaß hinausgegeben, der die Bautätigkeit der kirchlichen Ortsgemeinden betrifft. Dieser Erlaß war begleitet von einem Brief des Synodalausschusses für den Ausgleichsstock. Der wesentliche Inhalt ist der: Wenn nicht in den nächsten 2 Jahren die Gemeinden bereit sind, sich in einer Selbstbeschränkung auf die aller-vordringlichsten Aufgaben zu beschränken, dann muß das Bauen wegen einer drohenden Überschuldung der Gemeinden überhaupt eingestellt werden. Nun hat zwar Herr Oberkirchenrat Ströbel schon versucht, mir etwas den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem er gesagt hat, und das ist durchaus richtig, diese Sache sei nicht ohne weiteres relevant auf das Vorhaben der Akademie von Bad Boll. Aber meine Brüder und Schwestern, diese Sache hat eine sehr starke optische Seite. Ich kann nämlich nicht gut auf der einen Seite an die Bereitschaft der Kirchengemeinden zur Selbstbeschränkung appellieren, wenn auf der anderen Seite nun bei einer Einrichtung, für die in den letzten Jahren schon große Investierungen vorgenommen worden sind, erneut Investierungen erheblichen Ausmaßes gemacht werden sollen. Ich möchte einmal darauf hinweisen, daß aus der allernächsten Umgebung von Bad Boll vor ganz kurzer Zeit eine Anfrage an mich gekommen ist, ob ich nicht als Vorsitzender des Ausschusses für den Ausgleichsstock dieser Gemeinde dabei behilflich sein könne, daß sie sich ein paar bescheidene Jugendräume in ihr Pfarrhaus einbaue. Sie stehe am Beginn einer blühenden Jugendarbeit, habe aber keine Räume. Da die Gemeinde nicht in der Lage war, auch nur einen einigermaßen zureichenden Finanzierungsvorschlag zu machen, mußte ich sagen: Bitte, ihr müßt zunächst 2 Jahre sparen und sammeln, bis ihr einen Fonds beieinander habt und eben dann euer Vorhaben in Angriff nehmen könnt. In dieser Anfrage war aber bereits darauf hingewiesen, daß man es in jener Gemeinde nicht verstehen würde, wenn ihr eine Ablehnung zuteil werden würde, nachdem ja in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft die großen Bauten der Akademie entstanden seien. Von hier her bitte ich also diese Frage durchaus ernst zu nehmen.

2. Ich muß offen gestehen, mir gefällt der Weg nicht, wie die Akademie ihre Wünsche durchzusetzen versucht. Man kann eben nicht einfach hergehen und Gästeräume in Büros verwandeln und hinterher dann wieder darum bitten, daß neue Gästeräume gebaut werden, damit die alte Kapazität wieder hergestellt ist. Hier bin ich schlechterdings der Meinung: Wenn man von der Landeskirche für die neuen Gästeräume Geld haben will, so wäre es der richtige Weg gewesen, daß man sie bzw. den Landeskirchentag vorher auch gefragt hätte, ob er mit der Umwandlung von Gästeräumen in Büros einverstanden ist. Wären wir in dieser Phase gefragt worden, dann würden wir heute wahrscheinlich mehr Freudigkeit haben, nun auch unser Ja zu diesem Antrag zu geben.

3. Ich will den Teufel nicht an die Wand malen, aber ich muß doch wieder einmal davon sprechen, daß es wahrscheinlich mit unserer wirtschaftlichen Konjunktur nicht in alle Ewigkeit so weitergeht. Wenn die aber heute einmal in erheblichem Maße rückläufig werden würde, dann hören alle die Finanzquellen von seiten der Industrie schlagartig auf, die heute der Akademie zugute kommen. Zweitens bin ich überzeugt, daß im gleichen Augenblick, wenn beim Staat die Mittel sich einmal entscheidend verknappen, zu allererst beim Landes- und Bundesjugendplan gespart werden wird und auch diese Quellen versiegen. Es ist in der Vorlage zwar darauf Bezug genommen, daß das Gebäude so erstellt werde, daß es auch für einen anderen Zweck leicht verwendbar sei. Das ist aber auch eine problematische Angelegenheit, denn erstens ist das neue Haus keine wirtschaftliche Einheit, da fehlt die Küche usw. und zum andern möchte ich auch hier sagen: In dem Moment, wo ein Konjunkturrückgang eintritt, wird schlagartig auch die Möglichkeit anderer Verwendung mindestens sehr beschränkt sein.

Darf ich von hier aus zusammenfassend sagen: Ich habe mich immer bemüht, ein positives Verhältnis zur Akademie zu finden und festzuhalten und ich tue es auch nach wie vor, aber es wird einem von Boll her immer wieder nicht leicht gemacht, dieses Verhältnis festzuhalten. Wenn wir 3 Jahre nach einem Investierungsaufwand von 1,2 Millionen schon wieder einem Aufwand von 0,5 Millionen zustimmen sollen, dann ist das eine Sache, die mir einfach ganz große Not macht. Ich bin bis zum Augenblick nicht entschlossen, ob ich den Antrag ablehnen oder ob ich ihm noch ein letztes Mal zustimmen soll. Eines möchte ich noch sagen: Die Vorlage der Kirchenleitung ist tadellos fundiert. Die Finanzierung ist so, daß wir tatsächlich rein vom Finanziellen her sagen müssen, wir sind dumm, wenn dieses Unternehmen nicht durchgeführt wird. Aber es sind eben nicht bloß finanzielle Gesichtspunkte bei dieser Geschichte, sondern auch in sehr starkem Maße geistliche Gesichtspunkte, wie sie der Abgeordnete Class vorher vorgetragen hat und sachliche und optische Gesichtspunkte. Und das ist's, was mir Not macht.

* **Schrägle:** Ich möchte zu der optischen Sicht noch etwas sagen. Da bekommt man also ein Schreiben vom Oberkirchenrat vom 27. September, in dem über die Bautätigkeit der Kirchengemeinden sehr ernst gesprochen wird, von Schwerpunktbildung usw., und daß die Gemeinden am Rande der möglichen Verschuldung sind. Andererseits bekommt man unter demselben 27. September den Bau des Jugendtraktes der Evang. Akademie in Bad Boll nahegelegt. Ich möchte zu der Arbeit von Bad Boll hier nichts sagen, obwohl da mancherlei zu sagen wäre. Ich habe ein sehr gutes Verhältnis in Friedrichshafen mit allen denen, die dort arbeiten; aber ich bin, nachdem ich diese beiden Dinge nahezu mit derselben Post in die Hand bekommen habe, doch reichlich stutzig geworden, was man hier nun eigentlich denken soll. Einerseits wird von einer großen Verschuldung geredet und andererseits wird davon geredet, daß man hier 175 000 DM bei einer ganz gewiß ausgezeichneten Fundierung nun bezahlen soll oder mindestens darlehensweise geben soll. Ich bin froh, daß Herr Oberkirchenrat Ströbel vorher

(Schrägle)

noch mit mir gesprochen hat und mich dahingehend beruhigt hat, daß wir den Gemeinden draußen sagen können: Ihr braucht nicht verzagen wegen dieses Bautätigkeitserlasses, und wenn wir trotzdem dann der Akademie evtl. die 175 000 DM genehmigen. Aber leicht fällt es einem nicht, ganz gewiß nicht, denn es sind so und so viele Gemeinden da, die wären schon mit 3000 und 5000 DM zufrieden, wenn sie die bekommen könnten. Den Gemeinden mit Bauvorhaben — ich denke jetzt etwa an Bad Wurzach z. B. oder an Manzell — diesen Gemeinden geht es ungeheuer schwer ein, wenn wir nun für Boll 175 000 DM genehmigen. Dazu noch aus der Kirchlichen Hilfskasse, eine Quelle, die mir bisher eigentlich ein bißchen unbekannt war; daß man da auch für Bauten etwas bekommen oder leihweise bekommen kann, das wußte ich bisher nicht.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich glaube, wir sind nicht gut beraten, wenn wir die Lage auf dem Bausektor der Kirchengemeinden im ganzen Land, die ganze Summierung dieser Aufgabe heute in Beziehung setzen zu diesem Projekt der Wiederherstellung der Kapazität der Akademie bezogen auf das Jahr 1955. Man muß sagen, wie es gekommen ist, daß die Kirchenleitung dieses Ausschreiben herausgeben mußte, und man muß auch sagen, daß die Kirchengemeinden für 3 Jahre glaube ich — für jetzt noch 2 Jahre — ursprünglich Projekte mit einer Gesamtbausumme von 92 Millionen angemeldet haben. Man stelle sich vor, daß die Kirchengemeinden der Landeskirche in der Lage sein wollten, innerhalb von 3 Jahren 92 Mill. zu verbauen. Es ist dann auch verständlich, wenn man versucht, Ordnung in diese Anmeldungen zu bringen und Kategorien des Möglichen vorzuschalten. Wir haben in dem Ausschreiben auch festgestellt, bis zu welchem Betrag wir es für möglich hielten, das angemeldete Programm durchzuführen. Wenn man dieses mögliche Programm in Betracht zieht, so ist wiederum zu sagen, daß das Objekt, über das wir heute zu entscheiden haben, in keinem unangemessenen Verhältnis steht zu dem, was den Kirchengemeinden auf dem Weg der einheitlichen Kirchensteuer zugute kommt. Diese ganze Frage der Ordnung unseres Bauwesens in den Kirchengemeinden ist nun leider infolge der Entscheidung über die Änderung des Kirchensteuersystems nicht mehr in erster Linie eine Angelegenheit der einzelnen Kirchengemeinden, sondern der Landeskirche geworden. Es ist auch klar, daß die Kirchengemeinden es wahrscheinlich etwas leichter genommen haben, Bauwünsche anzumelden auf Rechnung der ganzen Kirche statt der Einzelgemeinde.

* **Schmidt:** Nach dem vielen Für und Wider zu dieser Frage kann ich mich kurz fassen. Indem ich an den umfassenden Bericht von Pfarrer Jörg Simpfendörfer auf unserer letzten Tagung über die Arbeit der AGFA erinnere, wo Boll als deren Zentrum gezeigt wurde, möchte ich sagen, daß jeder, der dies bejaht, auch zu diesem Antrag Ja sagen muß. Hat doch die AGFA mit allem Bemühen um die Beteiligung der Arbeiter am gemeinsamen Gespräch es erreichen dürfen, daß — um unseren Herrn Landesbischof zu zitieren — nach hundertjähriger Trennung von Kirche und Arbeiterschaft das Eis zu brechen beginnt. Die wachsende Arbeit der AGFA hat notwendigerweise eine Vergrößerung ihrer Bürozentrale zur Folge gehabt. Wenn also durch den Neubau die Wiederherstellung der alten Zahl der Gästebetten ermöglicht wird, so dient das, Herr Abg. Class, eher der Konzentration, als daß es die Expansion förderte.

Zum Begriff der Dezentralisation: Ja, auf dem Gebiet der Lehrerarbeit kann die Akademie schon damit beginnen; es wird das auch die AGFA im gegebenen Zeitpunkt tun können. Auch die Tatsache, daß hier in Boll die Mammuttagungen immer mehr von mehreren gleichzeitig abgehaltenen abgelöst werden, stellt einen Beitrag zur Dezentralisation der Arbeit dar.

Muß im übrigen denn die Quantität unbedingt die Qualität verderben? Es ist doch auch biblisch, das Netz weit auszuwerfen und dann die vielleicht wenigen aufzunehmen, die wirklich umschlagen aus der Quantität in die Qualität? Das wissen vielleicht nur die Männer der Akademie und die Hauskreisleiter, die es immer wieder erleben dürfen, daß einzelne angesprochen werden und über eine Tagung oder den Hauskreis in die Gemeinde hineinfinden.

Ich meine, es sei der Kirche nicht verboten, eine so glückliche finanzielle Lage beim Schopf zu fassen. Wenn in dem neuen Jugendtrakt hauptsächlich Lehrlingstagungen stattfinden sollen, so sind die Mittel des Bundesjugendplans recht angewendet. Folgen Sie bitte den sehr gründlich erarbeiteten Beschlüssen des Ausschusses und des Kuratoriums! Zu der schwierigen Frage möglichen Konjunkturrückgangs können wir, die wir keine Propheten sind, nicht Stellung nehmen. Vielleicht stünden in diesem Fall viel mehr Menschen hinter der Akademie, als wir vermuten. Vertrauen wir doch auf Grund der mit der Geschichte der Akademie gemachten Erfahrungen auf Gottes Hilfe in der Zukunft, dann dürfen wir an diesem Abschnitt der Akademiearbeit nicht Nein sagen!

* **Rieß:** Ich stehe unter dem Eindruck, daß in unserem Gespräch augenblicklich manche Dinge mitschwingen, denen wir jetzt nicht nachgehen können. Aber ich erinnere mich stark an das, was — vor 2 Jahren war es glaube ich — grundsätzlich zur Arbeit der Akademie unter uns besprochen wurde und ich finde, daß in Kürze — ob das jetzt noch in unserer Synode sein kann oder in der nächsten — wieder darüber gesprochen werden müßte. Denn offenbar sind die Fragen, vor denen die Arbeit der Akademie und unsere Synode steht, so, daß man das Gespräch herüber und hinüber nicht abreißen lassen darf. Was mich veranlaßt, jetzt das Wort zu nehmen, sind zwei Gesichtspunkte.

Einmal: Ich bin jetzt in der glücklichen Lage, wieder als Gemeindepfarrer zu sprechen in der Solidarität mit denen, die vor Bauaufgaben stehen und ich muß sagen, daß man natürlich hier sehr kritisch zuhört, wenn von solchen Bauten die Rede ist. Auf der anderen Seite aber würde ich sagen, daß tatsächlich der Maßstab doch hier ein völlig anderer ist. Das, was hier geschieht, ist nun auch für unsere Gemeinden da. Und wenn man als Gemeindepfarrer offen die Dinge sieht, die Begegnung zwischen Kirche und Welt, dann sieht man doch die Begrenzung, unter der wir stehen. Daß wir viele Aufgaben in unseren Gemeinden eben einfach nicht schaffen und deshalb die Akademie brauchen.

Aber nun das andere: Das, was Helmut Class gesagt hat, ist ein Bußruf, den wir, glaube ich, mit ganzem Ernst zu hören haben. Allerdings würde ich mich dagegen sträuben, wenn er auf die Mitarbeiter der Akademie beschränkt würde. Die Not, unter der wir heute in unserer ganzen Kirche stehen, ist ja die, daß

(Rieß)

wir die Aufgaben nicht mehr bewältigen, daß wir einfach nicht mehr nachkommen, und daß es nicht die schlechtesten sind, die innerlich und äußerlich fast kaputtgehen. Aber nun ist mir die Frage, ob die Konsequenz, die aus diesem Bußruf zu ziehen ist, darin besteht, daß wir auf den Erweiterungsbau verzichten. Ich würde bei voller Zustimmung zu dem, was Helmut Class grundsätzlich sagte, genau die gegenteiligen Konsequenzen ziehen und sagen: Eben deshalb sollten wir dazu helfen, daß hier eine Stätte entsteht, in der, vielleicht mit mehr Ruhe als es manchmal in den letzten Jahren geschehen ist, an den Aufgaben gearbeitet werden kann, die uns gestellt sind. Die großen Zahlen der Tagungsteilnehmer erschrecken einen ja zunächst einmal. Aber ich glaube, daß beispielsweise bei den Querschnittstagungen aus der Industrie einfach diese größeren Tagungen notwendig sind und daß man hier nicht den Normalmaßstab anlegen darf. Zum anderen dürfen wir nicht vergessen, daß der Name von Bad Boll für die Arbeiter und die leitenden Männer der Industrie einfach zum Begriff geworden ist, der nicht nur abstößt, sondern eben viele anzieht und ihnen hilft. Entscheidend ist für mich allerdings der Gedanke, daß ein großer Teil der Mitarbeiter, wie ich aus Gesprächen weiß, unter diesem hin und her an verschiedenen Tagungsstätten ungeheuer leidet, und daß genau das, was Helmut Class vorhin gesagt hat, nämlich die innere Stille, eher möglich ist, wenn sie hier an einem Ort arbeiten können. So komme ich also bei vollem Respekt vor den Gesichtspunkten, die erwähnt wurden, genau zum gegenteiligen Ergebnis und stimme von mir aus mit gutem Gewissen für dieses Projekt.

* Dr. **Autenrieth:** Ich wollte mich dem Appell derjenigen, die für die Genehmigung des Antrags auf den Erweiterungsbau gestimmt haben, anschließen. Ursprünglich hatte ich vor, zu den Einwänden, die die 3 Gegenredner gemacht haben, eingehend Stellung zu nehmen. Das Grundsätzliche ist aber schon gesagt; Wiederholungen erlaubt uns die Zeit nicht. Ich wollte aber meinem Freund Helmut Class sagen: Sie bleiben auch mein Freund, wenn Sie dagegen stimmen. Sie haben außerdem so prägnant gesprochen, daß mir allein die Form Ihrer Rede Freude gemacht hat. Manchmal war es mir allerdings zu prägnant, so, wenn Sie von vornherein erklärt haben: Ich lehne ab. Die Not, von der Sie gesprochen haben, haben wir wahrhaftig im Kuratorium (in einer Sondersitzung, die einen ganzen Tag gedauert hat) und im Ausschuß für Recht und Wirtschaft klar gesehen. Es ist eine echte Not, über die man, wie Hermann Rieß gesagt hat, so oder so entscheiden kann. Wir müssen uns eben entscheiden und beide erwähnten Ausschüsse haben sich für den Antrag entschieden. Man kann es vielleicht auf den Punkt bringen, den Herr Abg. Class gesagt hat: freiwillige Selbstbeschränkung der Akademie. Man muß einmal eine Cäsur machen. Wo liegt die Cäsur, liegt sie vor oder nach dem Erweiterungsbau? Wir waren der Auffassung, daß es nicht angebracht wäre, jetzt in diesem Moment, gerade vor dem Erweiterungsbau, den Stopschuß der Cäsur zu legen, sondern erst danach.

Abg. Heiland hat sich nicht so unbedingt gegen die Sache ausgesprochen. Vielleicht läßt er sich noch durch das Gespräch zu einer andern Auffassung bringen. Ich darf ihm sagen: die optische Seite der Sache hat uns auch Not gemacht. Wir sind aber zu der Überzeugung gekommen, daß diese optische Seite vielfach auf ein Mißverständnis zurückzuführen ist. Wenn man eine feste Überzeugung hat, läßt man sich auch durch eine falsche Optik nicht stören. Gegen sein 2. und 3. Argument, wonach Büros in Gästeräume verwandelt worden seien und die wirtschaftliche Konjunktur dazu führen könnte, daß die Räume später einmal leer stehen, läßt sich einwenden, daß gerade das uns dazu veranlaßt hat, den Erweiterungsbau zu befürworten, weil mit einem Bürobau später nichts mehr anzufangen gewesen wäre.

Schließlich noch ein Wort an Herrn Abg. Schrägle. Er hat ja auch auf die Optik abgestellt. Ich bitte ihn doch, zu berücksichtigen, daß es vielleicht ein etwas unglückliches, aber jedenfalls zufälliges Zusammentreffen war, daß gerade die Post, die eine negative Botschaft über die Aufgaben der Gemeinden brachte, mit der Post zusammentraf, die den Befürwortungsantrag brachte. Ich glaube, dadurch sollte man sich nicht drausbringen lassen.

Zusammenfassend meine ich, es wäre schön, wenn durch eine möglichst große Zustimmung zur Durchführung dieses Gebäudes wiederum zum Ausdruck gebracht würde, daß der Landeskirchentag die mutige Arbeit der Akademie trotz der Sorgen und Bedenken, die sie hat, durch ihren Beschluß stützt. Ich glaube, insofern hat der Beschluß wirklich nicht nur einen finanziellen Charakter, sondern er soll die Arbeit in der Akademie auch in Zukunft tragen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Nur ein paar Sätze, um die Zeit nicht zu lang in Anspruch zu nehmen. Ich bin Herrn Pfarrer Class dankbar für die Mahnung, die jedem von uns gut tut. Ich würde nicht die Folgerungen daraus ziehen, die er gezogen hat, was den heutigen Beschluß anbelangt. Ich bin aber vor allen Dingen auch dankbar für das, was uns Pfarrer Rieß gesagt hat; das war ein hilfreiches seelsorgerliches Wort.

Was mich in der ganzen Diskussion heute stark bedrängt, ist, daß kein Dank zum Ausdruck gekommen ist für das, was seit 1945 durch die Akademiearbeit in der ganzen EKD getan wurde. Es ist fast so, wie es der Abg. Elsenhans zum Ausdruck gebracht hat: der Prophet gilt im eigenen Vaterland nichts; aber man weiß, wie die Ökumene aufgehorcht hat, als sie Kenntnis bekam von diesem Versuch.

* Prälat **Pfeifle:** Solange im Kuratorium und in den Ausschüssen diese Fragen behandelt worden sind, war ich unterwegs und habe deshalb keinen Anteil daran gehabt. — Draußen in der Welt, in Afrika und Asien, bin ich oft nach der Kirche in Deutschland gefragt worden, am öftesten nach den Deutschen Evangelischen Kirchentagen und nach den Evangelischen Akademien. — Wenn nun vorhin gesagt worden ist: Wir müssen uns gegen die Expansion der Akademie wehren, so teile ich diese Auffassung. Aber hier muß noch eine andere Überlegung Platz greifen. Der Erweiterungsbau soll ja insbesondere den Querschnittstagungen der Industrie und der Lehrlingsarbeit dienen, — ein Gebiet, auf dem der Akademie in den letzten Jahren ein kräftiger Vorstoß gelungen ist. Diese Arbeit müssen wir fördern. Ich fürchte, es wäre eine verpaßte Gelegenheit, wenn wir dafür das Geld nicht geben wollten.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Nur ganz kurze Stichworte zu dem, was von den Abg. Class und Heiland gesagt

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

wurde: Ich glaube, wir dürfen nicht vergessen, daß diese Synode von einer Kapazität der Akademie von etwa 150 Betten ausging, wie sie den Erweiterungsbau genehmigt hat, und daß diese Verhältnisse sich jedenfalls nicht wesentlich seither geändert haben; jedenfalls nicht dahin, daß wir weniger Betten brauchen. Dabei wurde vorausgesetzt, daß es sich im allgemeinen um die Abhaltung von 2 Tagungen nebeneinander handelt. Das rührt davon her, daß wir die Arbeit der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen in Boll lokalisiert haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß in andern Landeskirchen diese Frage zum Teil anders gelöst ist, und daß Sie daher nicht so vergleichen dürfen: Boll hat 150 Betten und die andern haben sehr viel weniger. Andere Landeskirchen haben ein zweites Tagungsheim, das anderswo als der Sitz der Akademie liegt. Die Konstruktion, wie sie hier in Boll gefunden ist, muß aber nun wohl so bleiben, weil ja hier die Räumlichkeiten schon vorgesehen sind. Ich bitte also, dies zu sehen, daß man hier nicht einfach zurückgehen kann, weil wir alle ja insbesondere die Arbeit der Aktionsgemeinschaft gefördert wissen wollen und es sich wesentlich um die Tagungen für Arbeiter handelt. Ich glaube also nicht, daß von da her bei aller Berechtigung der inneren Motive, die der Abg. Class angeführt hat, von einem „Tagungskarussell" wird gesprochen werden können. Was die Optik, die der Herr Abg. Heiland angeführt hat, betrifft, so ist sie zweifelsfrei zu beachten, aber nicht bei einem Bau der Akademie allein.

Was die Umwandlung von Gästezimmern in Büros betrifft, so möchte ich doch wenigstens sagen: die Landeskirche ist ihrer Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen gegenüber unterbringungspflichtig. Diese Unterbringung findet in der Akademie Boll statt. Wenn sie dort nicht stattfindet, müssen wir andere Unterbringungsräume beschaffen. Damit verringert sich das Gesamtproblem der Büroräume wohl entscheidend.

Endlich: Es ist bei der Planung dieses Bauvorhabens daran gedacht, daß, wenn konjunkturelle Änderungen eintreten oder die Aufgaben der Akademie sich etwa späterhin verringern sollten, der Betrieb umgestellt werden kann. Das ist in Bad Boll besonders leicht möglich, und die Art des Baues wird dies besonders nahelegen.

* **Jahn:** Wenn Sie bedenken, daß dem Bundestag Anträge vorliegen, die Arbeitszeit der Jugendlichen auf 40—42 Stunden zu beschränken, so stellt sich für mich als evang. Christ die Frage nach der Anwendung der Freizeit durch die Jugendlichen. Wenn die evang. Akademie an der Jugend, die nur zu knapp 30 % in Jugendverbänden organisiert ist, arbeitet, um sie nicht dem Einfluß der Straße zu überlassen, so komme ich auch von daher zu einem Ja zu dem Antrag. Ich bitte Sie, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen, um wenigstens einem Teil der frei herumschwirrenden Jugend zu einer sinnvollen Ausfüllung ihrer Freizeit zu helfen.

* **Präsident:** Nun kommen wir zur Abstimmung. Es handelt sich um den Antrag, der Akademie zur Teilfinanzierung des Baus eines Jugendtraktes in Höhe von 175 000 DM, die aus landeskirchlichen Mitteln erbeten sind und der Oberkirchenrat schlägt dazu vor, daß man diesen Betrag einstweilen der Kirchlichen Hilfskasse entnehmen kann, bis die Vorlage des Haushaltsplans 1959 da ist. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe. 10 Enthaltungen. Danke. Der Antrag ist angenommen.

Es ist nun vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft noch ein Antrag gestellt wegen des Darlehens für das Evang. Kinderkrankenhaus Engelsbrand.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Der Landeskirchentag hat zugestimmt im Jahr 1956, daß die Landeskirche zugunsten der Evang. Heimstiftung für das Evang. Kinderkrankenhaus in Engelsbrand bei der Evang. Familienfursorge in Detmold ein Darlehen von 350 000 DM aufnimmt und zu den Schuldaufnahmebedingungen an die Evang. Heimstiftung weitergibt. Gesichert ist unser Rückzahlungsanspruch durch die sogenannte negative Sicherungsklausel. Für die Restfinanzierung dieses Vorhabens ist es notwendig, bei demselben Gläubiger nochmals 50 000 DM aufzunehmen und sie unter denselben Bedingungen wie damals weiterzugeben. Die Kirchenleitung bittet darum, daß der Landeskirchentag diesem Antrag zustimmt.

* **Präsident:** Also Restfinanzierung des Bauvorhabens zum Kinderkrankenhaus in Engelsbrand, weiteres Darlehen von 50 000 DM. Keine Wortmeldung. Dann wollen wir darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung? 2 Enthaltungen.

Dann kommen wir noch an die Beilage 39 vom Ausschuß für Lehre und Kultus, liturgische Handreichung für die Trauung Geschiedener.

* Berichterstatter **Hermann:** Sie erinnern sich, daß wir am 27. Juni letzten Jahres in § 7 der Ordnung der kirchlichen Trauung beschlossen haben: „Die kirchliche Trauung wird in der Regel nicht gewährt, wenn ein geschiedener Ehegatte wieder heiratet. In seelsorgerlich begründeten Fällen kann auf Wunsch beider Brautleute vom Dekanatamt eine stille Trauung genehmigt werden. Der Kirchengemeinderat des Wohnorts der Brautleute kann vorher gehört werden". Dagegen ist am gleichen Tag die Handhabung einer Trauung Geschiedener zur nochmaligen Durchberatung an den Ausschuß für Lehre und Kultus zurückverwiesen worden. Es sollte klargestellt werden, wie die Genehmigung einer solchen Trauung zu begründen und wie sie liturgisch zu fassen sei. Nach beiden Seiten war damals die Sache nicht zum Abschluß gekommen.

Inzwischen hat eine Kommission die Ausarbeitung einer Handreichung für das Traugespräch dort in Angriff genommen, wo es sich um die Trauung Geschiedener handelt. Davon wird noch im einzelnen die Rede sein. Es handelt sich heute darum, daß der Landeskirchentag seinerseits dem vorgelegten Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus zustimmt, der in vier Abschnitten und einer angefügten Handreichung für die stille Trauung Geschiedener im Umriß klarlegt, wie diese Handreichung für das Traugespräch die damals offen gebliebenen Fragen behandeln will.

Unter Z. 1 bleibt der Antrag bei den früher vorgetragenen grundsätzlichen Überlegungen, die eine durchgängige Verweigerung der Trauung Geschiedener mit dem Auftrag der Kirche dort nicht für vereinbar hielten, wo vom Evangelium her die Schuld erkannt ist, die eine solche Ehe belastet und in der Vergebung Gottes ein neuer Anfang gesucht wird. In diesem Sinn wird auch die Handreichung für das Traugespräch an dieser Stelle ein grundsätzliches Wort über Eheschei-

(Berichterstatter **Hermann**)

dung und Wiederverheiratung vorausschicken, da ein solches in der Agende nicht vorgesehen ist. Manche Vorschläge von damals, z. B. bezüglich der einzuhaltenden Frist, werden im Rahmen der vom Oberkirchenrat zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zur Ordnung der kirchlichen Trauung noch zu prüfen sein.

Z. 2 umreißt die Aufgabe des Traugesprächs, dem im Benehmen mit dem Dekanatamt die Entscheidung darüber zufällt, ob eine Trauung stattfinden kann oder nicht. Wir drängen unsererseits gewiß nicht zur Trauung. Verzicht der Brautleute in dieser besonderen Situation wäre ein kirchlich legitimer Weg. Das Gespräch selbst sollte auch von den Pfarrern durchgeführt werden, die eine Trauung Geschiedener grundsätzlich ablehnen zu müssen meinen. Die Aufgabe bleibt eine gemeinsame, auch wenn wir noch zu keiner einheitlichen Stellungnahme gekommen sind. In der Handreichung ist vorgesehen nach dem grundsätzlichen Wort eine Reihe von Leitgedanken für das Gespräch, im Anschluß daran einige ins Einzelne ausgeführte Gespräche als Anschauungsmaterial für den möglichen Gang, dann die Ihnen hier vorgelegte Liturgie und endlich eine Liste geeigneter Texte. Es liegt uns daran, daß vor dem aufgeschlagenen Neuen Testament oder auch an Hand der Trauungsliturgie deutlich von der vorliegenden Schuld geredet werde und die Zulassung wie die Ablehnung nicht als subjektive Entscheidung des einzelnen Pfarrers erscheint. Es erschien uns nicht möglich, die im letzten Satz genannten Fälle der gemeinsam an der Zerstörung der früheren Ehe Beteiligten wie seither auszuklammern; wohl aber bedürfen sie besonders sorgfältiger Prüfung.

In Z. 3 liegt uns daran, daß die Gemeinde und die Öffentlichkeit nicht erst im akuten Stadium durch ein gut orientierendes Merkblatt oder Artikel in der kirchlichen und profanen Presse über die Haltung der Landeskirche in dieser Sache ins Bild gesetzt ist. Es hat sich gezeigt, daß die Öffentlichkeit in dieser Beziehung hellhörig ist. Dann aber liegt uns an beidem: an der stillen Trauung und an einem offenen taktvollen Wort in der Trauung selbst. Es müßte jedem verständlich gemacht werden können, daß die stille Trauung nicht minderer Dignität ist, sondern eine durch die Situation für alle Beteiligten geforderte Form. Hier muß und kann gemeinsam gehandelt werden, nicht nur, weil es so beschlossene Ordnung ist. Für die liturgische Form der Trauung gibt die Anlage ein Formular, das zwar nicht in der Agende erscheint, aber auch dort wegweisend sein soll, wo es z. B. in der Ansprache nicht wörtlich benützt wird.

In Z. 4 will das in Beilage 14 dargebotene Beichtformular der freien seelsorgerlichen Verwendung eine Hilfe sein, nicht als Ersatz für eine Wiedertrauung. Dabei darf noch einmal auf die Bedeutung einer Abendmahlsfeier hingewiesen werden im Zusammenhang einer solchen Trauung; es hat sich gezeigt, daß das in manchen Fällen ein hilfreicher Weg war.

Im Anschluß daran wurde die liturgische Handreichung im Einzelnen besprochen.

Präsident: Darf ich mitteilen, daß 2 Anträge eingegangen sind zur Beilage 39, und zwar von Abg. Dr. Schmitt und von Abg. D. Dr. Rückert.

Dr. **Schmitt:** 1. Zu Ziffer 3: Die ersten beiden Sätze sind zu streichen. Ziff. 3 beginnt mit „Zur Handreichung".

2. Unter „liturgische Handreichung" ist die Handreichung ganz zu streichen. Die Handreichung beginnt mit: „1. Orgelspiel".

3. Zu Seite 258: 6. Einleitendes Wort: Die ersten 5 Sätze sind zu streichen.

* **Präsident:** Sie wollen also alles gestrichen wissen — 13 Zeilen.

Dr. **Schmitt:** Aber „die Vergebung Gottes" wollte ich nicht gestrichen haben.

Präsident: Sie wollen dann sagen: „Liebe Gemeinde, wir leben alle von der Vergebung Gottes". Und dann soll es weitergehen. Das sind Ihre Anträge?

Dr. **Schmitt:** Jawohl.

Präsident: Darf ich Sie bitten, Herr Abg. Hermann, dazu einmal Stellung zu nehmen.

* Berichterstatter **Hermann:** Die Streichung der Einleitung zur liturgischen Handreichung ist unmöglich, denn die Trauungsordnung einer stillen Trauung steht fest. Es kann sich nur noch um die Näherbestimmung der stillen Trauung handeln, die in die Ausführungsbestimmungen des Oberkirchenrats zur Trauungsordnung gehört.

In Satz 3 hat es sich dann neben der stillen Trauung um die Frage gehandelt, ob wir in der Feier selber von der Tatsache der Scheidung schweigen sollen; ob das genügen soll, daß im Traugespräch davon die Rede war. Es kann Fälle geben, in denen der Pfarrer mit Recht von einem solchen Wort in der Feier absieht. Aber im ganzen wird es gut sein, wenn wir mit einem klaren Wort sagen, daß diese Trauung ihren besonderen Sinn hat. Eine Trauung ist keine private Feier, auch wenn sie eine stille Trauung ist. Wir sollten auch der Gemeinde gegenüber ein gutes Gewissen haben können bei dem, was wir gerade hier tun. Es soll nicht so aussehen, als ob hier etwas zu verschweigen wäre.

Präsident: Dann ein Antrag von Abg. D. Dr. Rückert zu Abs. 3 Seite 257, also auf der 1. Seite. Er wendet sich auch gegen die Einleitung von Abs. 3 und will sie auch gestrichen haben. Der Absatz beginnt mit den Worten: „Zur Handreichung". Also das Gleiche, was auch Abg. Dr. Schmitt gerade vorhin beantragt hat. Außerdem will der Abg. D. Dr. Rückert nun noch am Ende dieses Absatzes hinzufügen „mit der Maßgabe, daß durch diese Vorschläge die Anwendung des allgemeinen Trauungsformulars nicht ausgeschlossen werden soll, falls dies auf Grund des seelsorgerlichen Gesprächs als das Richtige erscheint."

Und dann noch der andere Antrag von Abg. D. Dr. Rückert: „Am Anfang der liturgischen Handreichung sind die ersten beiden Sätze zu streichen". Der Absatz beginnt: „Die Abkündigung der vollzogenen Trauung". Also, der Abg. Dr. Schmitt möchte den ganzen Absatz gestrichen haben und mit dem Orgelspiel, Abg. D. Dr. Rückert möchte nur die ersten 3 Sätze gestrichen haben und mit dem Wort „Die Abkündigung der vollzogenen Trauung" beginnen.

Wollen Sie sich dazu äußern?

* Berichterstatter **Hermann:** Bei den einleitenden Sätzen zur liturgischen Handreichung will das „sollte"

(Berichterstatter **Hermann**)

im 2. und 3. Satz sagen: über das, was vor der Kirchentür geschieht, haben wir ja eigentlich keine Verfügung. Wir können und sollen zwar raten: macht in Eurem eigenen Interesse kein großes Aufsehen um Eure Trauung und Hochzeit herum. Zur stillen Trauung ist zu sagen: das kann und wird, auf dem Dorf vor allem, oft eine Sache sein. Aber das Gespräch sollte so geführt werden, daß eine stille Trauung nicht wie eine beschämende Sache für das Brautpaar erscheint, sondern daß sie ihre guten gemeindlichen und geistlichen Gründe hat.

Zu dem Zusatz von Prof. D. Dr. Rückert zu Satz 3: Wir wollten keine Ausnahme machen. Natürlich bleibt die seelsorgerliche Verantwortung auch nach dieser Seite in jedem Fall offen. Es kann Fälle geben, in denen es barmherziger und christlicher ist, vielleicht nach allen Seiten, zu schweigen. Aber andere Fälle — und die werden die Mehrzahl sein — liegen anders.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

* **Braun:** Ich bin mit dem Antrag im allgemeinen einverstanden. Aber ich frage, ob hier die beiden Wörter „still" nötig sind: „Stille Trauung" auf Seite 257 Nr. 3 in der Mitte der Anlage „der 2. liturgischen Handreichung für die Trauung Geschiedener". Daß das Wort „still" hier besonders erwähnt ist, ist nicht sehr sinnvoll. Denn jede Trauung ist doch öffentlich, auch wenn nicht in besonderer Weise eingeladen wird. Die beiden Worte „still" wären einfach zu streichen.

* **Ilg:** Ich war mit dem Entwurf ursprünglich ganz einverstanden und hielt es für selbstverständlich, daß bei der Trauung Geschiedener eine stille Trauung in Frage kommt. Aber ich habe den Eindruck in der Unterhaltung mit den Pfarrern des Kirchenbezirks Göppingen gewonnen, daß diese sogenannte „Trauung 2. Klasse" sehr viel Not macht. In der Stadt mag es angehen. Aber auf dem Dorf spricht man dann von einer „öffentlichen Brandmarkung" bei den Betroffenen und von einer „hämischen Schadenfreude" bei den Nichtbetroffenen. Und es wurde auch der Einwand gemacht: Wenn schon Vergebung — vorausgegangen im Traugespräch —, dann volle Vergebung, d. h. dann auch eine normale Trauung. Ich werde hin und her gerissen und könnte mich entschließen, dem Entwurf zuzustimmen, aber ich weiß, daß er im Land draußen nur durchgeführt werden kann, wenn voraus eine sehr intensive Aufklärung der Pfarrer vorausgeht und man ihre Mitarbeit gewinnt, um dieses Gefühl der Brandmarkung und der Schadenfreude zu überwinden. Ich glaube auch, daß es nicht viel Pfarrer gibt, die von vornherein überhaupt bereit sind, diese stille Trauung durchzuführen.

* Prälat D. **Metzger:** Abg. Ilg hat soeben gesprochen, wie wenn wir hier über die stille Trauung zu verhandeln hätten. Diese liegt aber bereits durch Kirchengesetz fest. Zur Diskussion steht nur das liturgische Formular, das den Pfarrern als Handreichung zur Verfügung gestellt werden soll, in den Fällen, wo man eine kirchliche Trauung Geschiedener gewähren will. Meinung des Ausschusses für Lehre und Kultus war nicht, es müsse unter allen Umständen gerade dieses Formular benützt werden; dagegen war es seine Meinung, es dürfe bei einem solchen Trauungsakt nicht von der Tatsache der vorangegangenen Scheidung geschwiegen werden. Wir sind der Gemeinde das Zeugnis schuldig, daß wir die Verletzung eines Gesetzes Gottes nicht stillschweigend übergehen, sondern daß wir wirklich aussprechen, was wir im Glauben an die Vergebung Jesu trotz dem Gesetz nun noch vollziehen zu können meinen. Ich schlage vor, die beiden Anträge von Abg. Dr. Schmitt und D. Dr. Rückert abzulehnen.

* **Wachter:** Wie der Herr Abg. Ilg bin auch ich beeindruckt von dem, was ich von Pfarrern gehört habe. Aus den Anträgen zur Abwandlung der liturgischen Handreichung würde ich der Fassung von Herrn Professor D. Dr. Rückert gerne zustimmen, denn ich sehe in diesen Dingen, die Herr Abg. Dr. Schmitt nun wohl aus diesem Grund ganz streichen will und dem, was der Abg. D. Dr. Rückert damit tun will, noch mehr Haken. Es heißt hier es „soll" kein Brautzug und keine Nachfeier stattfinden. Wir haben das ja keinesfalls in der Hand. Wenn ich mir vorstelle, was das Volk nun gerade in den kleineren Orten daraus machen will, bleibt von der Einleitung nicht viel übrig als daß man eben nicht läutet. Da würde ich dann lieber doch der Äußerung aus Pfarrerskreisen zustimmen. Wenn man schon Vergebung sagt, dann sagen wir doch auch ganz Vergebung.

Prälat D. **Metzger:** Wenn man „Vergebung" sagt, sagt man „Vergebung der S ü n d e".

* **Gölz:** Die Vorentscheidungen sind gefallen. Ich stelle mich auf diesen Boden, trotzdem ich zu einem andern Weg geraten habe. Der Ausschuß war beauftragt, eine Agende zu schaffen, bei der sichtbar bleibt, daß diese Trauung sich an einem Wort des Herrn stößt. Der Ausschuß hat seine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen getan. Diese Agende ist aus einem Guß. Man kann ihr nicht — das Bild ist heute schon einmal gebraucht worden — die Federn ausrupfen wie einer Gans in der Erwartung, daß das Verbleibende eine verwendbare, zeugniskräftige Ordnung bleibt.

* **Lindel:** Trotz des eben Gesagten, macht mir der Satz unter No. 6 Seite 258 Kummer: „Sie (die Gemeinde Jesu) ist nicht berufen, Steine zu werfen auf Brüder und Schwestern, die schuldig geworden sind. Schlimmer als alles andere Verfehlen und Versagen wäre unsere Selbstgerechtigkeit."

So am Altar zu reden, ist mir schrecklich, denn wenn ich das sage, werfe ich doch den Stein, den ich nicht werfen will und mache mich, ohne daß ich es will, zu einem Selbstgerechten.

* Berichterstatter **Hermann:** Wir wehren uns ja hier nicht um einzelne Formulierungen. Es handelt sich um eine Handreichung.

Prälat D. **Metzger:** Hier muß ich widersprechen. Wir wehren uns sehr um einzelne Formulierungen. Wir sträuben uns nicht gegen bessere Einsichten, aber wir dürfen nicht einfach alles wieder ins Schlittern geben.

Schrägle: Darüber ist so viel gesprochen worden, daß man doch wissen könnte, wo wir jetzt dran sind. Es geht nicht um stille Trauung und derartige Sachen, sondern hier um diese Vorlage. Daß manche Sätze darin sind, gegen die der eine oder andere vielleicht Bedenken hat, das mag durchaus sein. Wir sollten

(Schrägle)

auch hier die Arbeit des Ausschusses nicht so gering achten, daß man wie es der Arbeit anderer Ausschüsse in dieser Tagung schon gegangen ist, diese Arbeit wieder zerpflückt. Darum möchte ich bitten, den Antrag auf Schluß der Debatte stellen zu dürfen.

Präsident: Der Antrag ist gestellt auf Schluß der Debatte. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe. Der Antrag ist angenommen. Es handelt sich ja in der Tat nur darum, dem Ausschuß zu sagen, anhand dieser Vorlage hier, daß er in diesem Sinn weitermachen kann.

* Dr. **Schmitt** zur Geschäftsordnung: Darf der Antragsteller seinen Antrag begründen?

Präsident: Sie dürfen ihn natürlich begründen. Ich habe geglaubt, die Begründung liege schon ganz offen mit Ihren Worten und der Herr Vorsitzende des Ausschusses hat dazu ja Stellung genommen. Wollen Sie noch mehr sagen? Ich habe die Meinung, daß die beiden Anträge — die kann man doch dem Ausschuß geben — aber so wie hier die Vorlage ist, die könnte doch m. E. so angenommen werden. Es ist ja so unendlich viel darüber gesprochen worden. Lesen Sie einmal die Akten und die alten Protokolle durch. Aber ich gebe Ihnen das Recht, Ihren Antrag zu begründen. Bitte, tun Sie das.

* Dr. **Schmitt:** Der Antrag ist zu begründen mit einem einzigen Satz, den Professor D. Dr. Rückert beim Abschied mir hinterließ. Er stammt aus einer Predigt Luthers: „Eine Jungfrau soll einer Hure ihren Kranz aufsetzen. Ein ehrbares Weib ihren Schleier der Ehebrecherin. Und alles was unser ist, ein Kleid lassen sein, zu decken die Sünde des Nächsten". Das ist Evangelium, und das ist die konstitutive Gemeinschaft der Güter in der Gemeinde. Alles, was diesem Geist widerspricht, sollte gestrichen sein!

Nun ist die sogenannte stille Trauung bereits beschlossen. Daran kann ich jetzt auch nicht mehr rütteln. Aber: 1) Im vorliegenden Entwurf steht noch drin, daß die Trauung Geschiedener nicht am Vorsonntag abgekündigt werden darf. Das haben wir zum Glück noch nicht beschlossen. Bei der Abkündigung wird ja für die „normalen" Paare gebetet: „Wir beten für die Verlobten, daß sie ihren Ehestand . . .". Und die Geschiedenen? Haben die keine Fürbitte nötig?

2) Warum kein Schmuck? Auf eine frühere Anfrage hat der Herr Prälat D. Metzger geantwortet — nachzulesen Seite 692 —: „An dem Fehlen des äußeren Aufwandes wird deutlich, daß hier auch das Wörtlein Buße noch eine Rolle spielt". Ich verstehe Buße nach der Bibel und nach dem Katechismus anders. Wenn ein Sünder Buße tut, ist Freude im Himmel.

Buße und Trauung der Geschiedenen haben so viel und so wenig miteinander zu tun, wie Buße und Trauung der „Normalen". Aber wenn überhaupt Buße, dann muß es evangelische Buße sein, und evang. Buße ist eine frohe Sache.

Es widerspricht also dem Wesen der evang. Buße und dem Sinn des Kirchenschmucks, wenn wir aus Gründen der Buße den Kirchenschmuck versagen. Liebe Brüder, wenn Ihr die Geschiedenen überhaupt trauen wollt, schmückt ihnen wenigstens die Kirche so wie den andern auch.

3) Auf Seite 258 ist in der Ansprache noch einmal die Rede von der früheren Ehe. Das ist ein grausames Herumrühren in alten Wunden. Daher zu streichen.

* Prälat D. **Metzger:** Es handelt sich in der Vorlage nur darum, einen aufwendigen Schmuck abzuwehren; nichts gegen einen Strauß auf dem Altar!

Das Luther-Zitat aber drückt genau das aus, was wir im Auge haben: Es ist der Gemeinde bekannt, und wird von Luther als bekannt vorausgesetzt, daß es sich um eine Hure handelt, der die Jungfrau den Kranz aufsetzt. Es wird nicht verschwiegen, daß es eine Hure ist; die Jungfrau, die das tut, spricht damit die Vergebung der Sünden aus. Auch Paulus verhält sich so; vgl. 1. Kor. 6, 9—11: er verschweigt die geschehene Sünde nicht, rückt sie aber unter die Vergebung.

Präsident: Ja, was soll nun mit diesem Antrag geschehen?

Nestle zur Geschäftsordnung:
Es wird festzustellen sein, ob wir noch beschlußfähig sind.

Dr. **Autenrieth:** Wir sind längst nicht mehr beschlußfähig.
Es sind keine echten Anträge, sondern es ist eine Meinungsbefragung, ob der Ausschuß so weitermachen könne. Mehr ist es nicht.

Gölz zur Geschäftsordnung:
Ich glaube, im Namen des ganzen Ausschusses zu sprechen, wenn ich bitte, darauf zu verzichten, daß er noch ein viertes Mal eine Tagung über dieses Thema halten darf. — Wir sind einmal mit Feuereifer an die Sache herangegangen; inzwischen haben wir bloß gemerkt, daß Perfektion auf diesem Gebiet nicht zu erreichen ist; es wird jedesmal schlimmer, wenn wir noch einmal mit dem Pflug darüber fahren.

* Prälat D. **Metzger:** Wenn Sie sich nicht entschließen können, heute über den Antrag des Ausschusses und über die beiden Gegenanträge abzustimmen, so müßte dies das nächste Mal geschehen — ohne große Aussprache. Jedenfalls hat es keinen Sinn, daß der Ausschuß noch einmal in Funktion treten soll.

Präsident: Wenn man es nicht in Form einer Meinungsäußerung tut.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wenn ich recht unterrichtet bin, handelt es sich nicht um eine agendarische Festlegung, sondern um eine Handreichung. Wir brauchen also überhaupt keine Abstimmung darüber. Es steht in der Zuständigkeit der Kirchenleitung, diese oder eine andere Handreichung für diesen Fall den Pfarrämtern zur Verfügung zu stellen. Die Empfänger sind nicht gebunden an diesen Wortlaut, der hier vorliegt, auch nicht an den, den der Oberkirchenrat hinausgibt.

— Zwischenruf **Präsident:** Also handelt es sich nur um eine Zustimmung. —

Ich würde sogar sagen, daß die Aussprache und die Kenntnisnahme von den Fragen und Bedenken genügten; die Zustimmung ist dabei nicht Voraussetzung.

Präsident: Ja — also die Anträge, die heute noch dazu gekommen sind, die sind ja in der Hand des Vor-

(Präsident)

sitzenden des Ausschusses. Darf ich um Ihre Meinungsäußerung dazu bitten, daß die anwesenden Mitglieder des Landeskirchentags ihre Zustimmung dazu geben? Bitte, wer das tut, die Hand zu erheben. Gegenprobe. 1 Nein. Angenommen. Danke.

Ich bitte nun den Vorsitzenden der Kürzungskommission, Herrn Abg. Dr. Griesinger.

Dr. **Griesinger:** Es wird Ihnen gut tun, wenn Sie etwas Neutrales hören. Eine kleine, aber notwendige Geschäftsbemerkung. Das Dreigespann unseres Kürzungsausschusses hat es jetzt gut; denn wir dürfen das in den letzten Tagen geschnittene Futter wiederkäuen und recht verdauen. Es ist uns aber eine Klage zu Ohren gekommen, daß dieses Geschäft zu lang dauert. Ich möchte bemerken, daß wir vom Ausschuß nicht dran schuld sind, sondern möchte das Wort dem Herrn Amtsrat geben, der Ihnen schildern wird, welch kolossaler Apparat dazugehört, bis zur Drucklegung zu kommen, und der dann die Säumigen mahnen wird, ihre eigenen Kürzungen früher zu schicken. Da hat es der eine verlegt und der andere ist nicht dazugekommen. Ich möchte bloß das eine sagen: Unser hoher Rat hat beschlossen, wenn im Lauf der nächsten 4 Wochen nach der Verhandlung der Kürzungsvorschlag nicht da ist, dann wird ihm u. U. von uns ein wesentliches Glied amputiert werden müssen. Also, im Lauf der nächsten 4 Wochen den eigenen Kürzungsvorschlag uns zuschicken, sonst müssen wir es eben selber tun und dann Sehen Sie zu.

Präsident: Ich glaube, daß wir dann die Protokolle u. U. 3 Monate früher bekommen können als jetzt. Die anderen Kürzungsmöglichkeiten haben wir eingehend geprüft, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, daß da nicht viel zu helfen ist. Die Hauptsache liegt an den Abgeordneten selbst, denn manchmal hat es bis zu 6 Monaten gedauert und da hatten die Mahnungen des Herrn Amtsrat Steinmaier absolut nichts genützt. Und das geht zu weit. Also, die Kürzungskommission hat das Recht, was nach 4 Wochen nicht da ist, von sich aus zu kürzen. — Danke.

Und jetzt habe ich nur noch eines: Der Herr Abg. Braun wird Ihnen noch etwas sagen über den „Querschnitt", die Berichte aus württ. Gemeinden, entstanden dadurch, daß der Oberkirchenrat eine Kommission einberufen hat, die dann den Herrn Pfarrer Kurt Hennig beauftragte, für die Schriftleitung sich einzusetzen.

* **Braun:** Wie Sie wissen, erscheinen als Anlagen zu der Halbmonatsschrift „Für Arbeit und Besinnung" Berichte aus verschiedenen württ. Gemeinden mit der Überschrift „Der Querschnitt". Bis zum 1. Oktober sind 19 Nummern veröffentlicht worden. Die Überschriften der ersten Aufsätze darf ich als bekannt voraussetzen. In den letzten Nummern erschienen „Zurück zum Anfang, zum Wort", „Gemeinde im Industriedorf", „Kirche der Fremdlinge", „Man war einmal gegen die Kirche", „Nebenan wohnt Unbekannt". Damit ist zunächst die erste, sehr wertvolle Berichtsreihe beendet, die übrigens keine Wunschbilder einer Traumgemeinde darstellen sollte, wie sich der Leiter des Arbeitskreises des Querschnitts, Herr Pfarrer Hennig, ausgedrückt hat, sondern eine Wirklichkeit ergeben sollte.

Eine Fortsetzung der Berichtsreihe, an der möglichst viele Laien teilnehmen, hat schon begonnen. Hier kommen kritische Stimmen zu Wort, sodann Einzelfragen über Gebet, Hausbesuche, Laienseelsorge, Missionsgelegenheiten, Predigt, Pietismus und Kirche. Entschuldigen Sie diese nüchterne Aufzählung. Eine Inhaltsangabe würde jetzt zu weit führen. Ich schlage vor, das Endergebnis aller Artikel abzuwarten, sie kritisch zu prüfen und in der nächsten Sitzung des Landeskirchentags einen besonderen Punkt der Tagesordnung dafür zu verwenden.

Präsident: Danke sehr. Ich bin überzeugt, daß aus der Sache doch noch etwas wird, was man verwerten kann für die Gemeinden, vor allem auch zur Aktivierung der Laienschaft.

Meine Damen und Herrn! In meiner Tagesordnung habe ich nichts, was noch zu behandeln wäre. Liegt auf Ihrer Seite noch der Wunsch vor, irgend etwas zur Sprache zu bringen? Bitte.

Dr. **Griesinger:** Liebe Brüder und Schwestern! Vorhin ist der Ausdruck gefallen: „Das Moralische versteht sich von selbst auch für uns". Zum Moralischen gehört aber vor allem die Dankbarkeit. Wem wir zuerst und zuletzt danken müssen, daß wir etwas haben schaffen dürfen, das wissen wir alle. Aber unser Herrgott braucht auch Werkzeuge, und wir wissen, daß wir dürftige Werkzeuge sind, möchten es aber doch sein, denn ohne das hätte ja unser ganzes Leben keinen Sinn. — Aber da droben steht ein weniger dürftiges Werkzeug. Ich weiß, daß weder Sie noch er jetzt Reden hören wollen. Deswegen: Lieber Herr Präsident, vergelt's Gott, vergelt Ihnen Ihre Geduld, Ihre Freundlichkeit und Ihre Strenge, die Sie uns gegenüber gezeigt haben, vergelt's Gott!

Präsident: Ich danke Ihnen für dieses kurze Wort. Ich danke Ihnen allen herzlich dafür. Der Vorsitzende der Kürzungskommission hat sich glänzend bewährt.

Ich habe aber doch Ihnen allen zu danken für die große Ausdauer. Wir sind ja alle dran schuld, daß es so lange gedauert hat. Und ich bin froh, daß Sie mir darüber keinen Vorwurf machen, aber manchmal geht es Ihnen ein bißchen zu schnell und dann geht es auch wieder zu langsam. Es ist schwer, es allen recht zu machen, aber ich freue mich immer, wenn auch Stimmen kommen mit dem Antrag auf Schluß der Debatte. Das werden Sie verstehen. Gestern z. B. ist es ja deshalb sehr langsam nur vorwärts gegangen, weil sich eben doch gezeigt hat, daß einige Abgeordnete, die sehr viel zu der Vorlage zu sagen hatten, bei der Ausschußsitzung zum Teil nicht anwesend waren. Ich habe darüber mit Herrn Abg. Dr. Pfleiderer heute schon gesprochen. Er bedauert das selbst am allermeisten und sagte, er könne eben nicht immer kommen. Nun ist die Schwierigkeit natürlich die, daß wenn neue grundsätzliche Gedanken hereingeworfen werden, die ganz außerhalb der Beschlußfassung des betreffenden Ausschusses sind, daß dann immer leicht Erschwerungen entstehen. Aber, wir müssen die eben in Kauf nehmen. Es gibt anscheinend keine Möglichkeit in unserem Landeskirchentag, hier wirklich Abhilfe zu schaffen, als immer nur an den einzelnen zu appellieren, an Sie und an mich selber, daß wir uns befleißigen, wie es mir so häufig ein Gebet ist vor großen Sitzungen: kein Wort zu viel und keins zu wenig; wie sehr ich da immer fehle, das merke ich am meisten selber, wenn ich zu Hause bin und in der Ruhe. Auch vor allem, wenn ich unsere Protokolle durchsehe, daß da unendlich viel

(Präsident)

unnötige Worte enthalten sind. Sie kommen ja vielleicht auch zur gleichen Ansicht und deshalb sollen und wollen wir uns immer wieder befleißigen, gegenseitig zu helfen, daß unsere Arbeit fruchtbar ist. Unsere Aussprachen sind oft so wertvoll, ob Meinungsverschiedenheiten bestehen oder nicht. Es ist ja klar, daß jeder, der einigermaßen über der Sache zu stehen vermag, das Persönliche von der Sache scharf abtrennen kann.

Ich danke Ihnen allen. Ich danke vor allem auch dem Herrn Landesbischof, daß er so viele Stunden sich uns gewidmet hat und auch heute abend noch da wäre, wenn er nicht durch seine Ansprache bei den evang. Frauenvereinen in Stuttgart sein müßte. Es ist immer sehr wertvoll, daß er oft Stellung zu den uns beschäftigenden Fragen nimmt, denn seine Sorgen sind ja auch die unsrigen und umgekehrt. Er legt ja gar nicht Wert darauf, daß wir immer uns daran halten, sondern er ist viel zu frei selbst für sein Wort, daß er auch uns erlaubt, davon Nutzen zu ziehen soweit wir wollen.

Ich danke auch den Mitgliedern des Oberkirchenrats, an ihrer Spitze Herrn Vizepräsident Dr. Weeber, herzlich. Ich danke vor allem auch den Mitgliedern und den Vorsitzenden der Ausschüsse und ich bitte herzlich, ganz besonders auch im Blick auf die zu rasche Erledigung der Arbeiten des Ausschusses für Jugend und Unterricht, sie sollen's sich nicht verdrießen lassen, in der Treue zu ihren Aufgaben weiterhin tätig zu sein. Ich möchte aber gleichzeitig auch alle Abgeordneten darum bitten, mehr Rücksicht zu üben auf die wichtige und ernste und sehr ausgiebige, sorgfältige Vorbereitung in den Ausschüssen. Ich bedaure immer, gerade in diesem Landeskirchentag, den ich an sich sehr schätze, daß hier zu wenig Rücksicht genommen wird auf die Vorarbeit der Ausschüsse. Ich habe es schon einmal gesagt: In Bayern geschieht die Hauptarbeit in den Ausschüssen, da im allgemeinen ja nur eine Tagung des bayrischen Landeskirchentages im Jahr stattfindet. Warum können wir davon nichts lernen?

Sonst habe ich weiter nichts. Ich habe allerdings noch die Frage vergessen, ob Sie, Herr Vizepräsident Dr. Weber, noch irgend etwas vom Oberkirchenrat vorbringen wollen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wenn ich ausdrücklich gefragt werde, möchte ich doch nicht verschweigen, daß ich auch namens meiner Freunde vom Oberkirchenrat Ihnen allen danke für die immer wieder erneute gute Zusammenarbeit, wenn es auch manchmal ein bißchen hitzig hin und her geht.

Präsident: Danke. Daß unser verehrter, lieber Freund, der Herr Oberkirchenrat von Meiningen bis zum Schluß ausgehalten hat, ist ja großartig. Ich danke ihm aufs herzlichste. Sie sehen, wie wir zu Ihnen stehen. Sie wissen ja, und haben es ja so deutlich bis tief ins Herz hinein gespürt, daß wir mit Ihnen gehen, auch in Gedanken und im Gebet, wenn Sie jetzt dann wieder hinausziehen zu Ihrer Kirche. Bitte herzliche Grüße allen Seiten. Und Sie wissen, daß wir Sie nicht vergessen, Sie und alle anderen draußen. Manchmal war es mir ein bißchen peinlich, daß Sie so auch die Schwächen auf unserer Seite miterlebt haben, aber es geht ja wohl auch bei Ihnen menschlich zu. Nochmals herzlichen Dank.

Und nun habe ich Ihnen noch mitzuteilen, daß auf Grund einer Rücksprache mit dem Herrn Landesbischof ich gebeten bin, den Termin der nächsten Sitzung des Landeskirchentags im Einvernehmen mit der Kirchenleitung selbst zu bestimmen. Wann das ist, kann ich heute noch nicht sagen. Sie erhalten rechtzeitig Bescheid. — Nun schließe ich die Sitzung und bitte Herrn Abg. Lang I, uns noch eine Andacht zu halten.

— Es folgt Andacht von Abg. Lang I. —

Präsident: Guten Abend und auf gesundes Wiedersehen!

— Schluß der Sitzung: 18.40 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 8. April 1959

vormittags 9.30 Uhr

40. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele**, **Pfeifle** und **Höltzel**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, **Gottschick** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**

Fehlende Abgeordnete: **Scheytt**, Dr. **S. Müller**, **Ilg**, **Schaal**, D. Dr. **Rückert**, **Braun**, Dr. **Pfleiderer** und **Simpfendörfer**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Bayrischen Synode: Staatssekretär a. D. D. Dr. **Meinzolt**-München,
von der Badischen Synode: Dekan **Würthwein**-Pforzheim,
von der Thüringischen Synode: Superintendent **Wessinger**-Eisenberg.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnung und Begrüßungsansprache:
Präsident Lechler 983
II. Geschäftliche Mitteilungen 985
III. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug . . 986
IV. Grußworte der Gäste:
Staatssekretär a. D. D. Dr. Meinzolt, München . . 994
Dekan Würthwein, Pforzheim 995
Präsident Lechler 995

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag

---

Präsident (nach einem Eröffnungsgottesdienst in der Rosenbergkirche in Stuttgart):

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachdem der Herr Landesbischof mit Brief vom 19. Dezember letzten Jahres den heutigen Tag für den Beginn unserer nächsten Tagung des Landeskirchentages vorgesehen hat und Sie meiner Einladung gefolgt sind, eröffne ich unsere Sitzung mit einem herzlichen Willkommgruß an Sie alle. Er gilt wie immer in erster Linie Ihnen, hochverehrter Herr Landesbischof, sowie den Herren des Oberkirchenrats, unseren Gästen von den Nachbarsynoden, den Gemeindegliedern auf der Empore, wobei ich auch besonders die Herren von der Karlshöhe bei Ludwigsburg begrüßen darf, die als Diakonen ausgebildet werden und als Katechet. Den Vertretern der Presse meinen Gruß und nicht zum wenigsten Ihnen, meine verehrten lieben Abgeordneten, Schwestern und Brüder, im Dienst an unserer Kirche.

Sie, Herr Landesbischof, können auf eine 10jährige Amtszeit zurückblicken. Ihre Wahl zum Kirchenpräsidenten erfolgte am 14. Dezember 1948, Ihre Amtseinsetzung durch den kurz vorher in den Ruhestand getretenen Altlandesbischof D. Wurm fand am 19. Januar 1949 in der Markuskirche statt. Wer damals zugegen war, wird diese Feier nicht vergessen. Diese beiden Daten sind Marksteine in Ihrem Leben, aber auch in der Geschichte unserer württembergischen Kirche. Ich darf heute daran erinnern, daß damals Herr Prälat Dr. Hartenstein von Anfang an, als sein Name in Verbindung mit der Wahl genannt wurde, darauf hingewiesen hat, daß die beiden großen Aufgabenkreise innerhalb der württembergischen Kirche und außerhalb in der EKD und auf der ökumenischen Ebene in Zukunft nicht mehr einem Mann aufgebürdet werden sollten, vielmehr der Amtsnachfolger des Herrn Landesbischof D. Wurm neben seinem Bischofsamt in unserer Landeskirche möglichst keine Aufgaben übernehmen sollte, die ihn z. B. in Verbindung mit der EKD allzuhäufig auf Reisen außerhalb Württembergs zwingen. Herr Prälat Dr. Hartenstein trat deshalb für eine Aufgliederung der Aufgabenkreise ein. Auch der damalige Prälat Dr. Haug sprach diesem Vorschlag rückhaltlos zu. Eines ergab sich für den Wahlausschuß von vornherein völlig klar und deutlich, nämlich daß keiner von den beiden genannten Herren gegen den anderen kandidieren würde. Nachdem sich auch Herr Landesbischof D. Wurm mit einer Teilung der Ämter durchaus befreunden konnte, klärte sich die Lage für die Wahlkommission sehr rasch, zumal von keiner Seite ein anderer Name genannt wurde. Wir standen also vor der Tatsache, daß zur Aufgliederung der großen Aufgabenkreise uns zwei Männer geschenkt wurden, der eine für das Bischofsamt unserer Landeskirche und für den Sitz in der Kirchenkonferenz, der andere unter Beibehaltung seines bisherigen Amtes für die Aufgaben im Rat der EKD und in der Ökumene. Prälat Dr. Hartenstein hat seinen Freund Prälat Dr. Haug für das Bischofsamt vor-

(Präsident)

geschlagen. Er erklärte sich bereit, weil es nur einen Bischof einer Kirche gebe, sich als Mitarbeiter des Bischofs für die gesamtkirchlichen Aufgaben in der EKD und der Ökumene zur Verfügung zu stellen und sich vom Bischof dafür delegieren zu lassen, er hoffe, so den kommenden Bischof zu entlasten. Bei der Bischofswahl haben 78 Stimmberechtigte abgestimmt, nämlich die Abgeordneten des Landeskirchentags und die Mitglieder des Oberkirchenrates. Zur erforderlichen Zweidrittelmehrheit waren 52 Stimmen nötig. Auf Prälat Dr. Haug entfielen 75 Stimmen, auf Prälat Dr. Hartenstein 2 Stimmen, damit wurde Dr. Haug im ersten Wahlgang praktisch einstimmig zum Kirchenpräsidenten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gewählt. Das war der Ausdruck vollsten Vertrauens, wie er schöner nicht hätte dargebracht werden können. Unser neugewählter Kirchenpräsident wurde einstimmig gebeten, vom Tage der Einführung in sein Amt die Amtsbezeichnung „Bischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ‚Landesbischof'" zu führen. Dr. Haug hat auf die Frage des Vorsitzenden, ob er die Wahl annehme, geantwortet: „Im Namen des Herrn Jesu, Ja." Für dieses „Ja" waren wir Ihnen, lieber Herr Landesbischof, sehr dankbar und sind es nach den ersten so schweren 10 Jahren Ihrer Amtszeit in vermehrtem Maße. Denn Arbeitsbürde und Verantwortung sind ja für Sie durch den Wegfall der von uns so schön ausgedachten Arbeitsteilung beim Tod von Prälat Dr. Hartenstein fast ins Maßlose gestiegen. Aber wir haben's gespürt und immer wieder miterlebt, wenn auch manchmal um Ihre Gesundheit zitternd, daß Gott nicht nur die Last auf Ihre Schultern legte, sondern auch immer die Kraft zum Tragen verlieh. Ohne die Genehmigung von unserem Herrn Landesbischof jetzt erbeten zu haben, fühle ich mich bei dem persönlichen nahen Verhältnis, das uns beide zueinander verbindet, berechtigt, aus einem unmittelbar nach der Bischofswahl gesprochenen Wort zwei Sätze herauszugreifen, der erstere eine Zusage, der andere eine Bitte. Er sagte damals: „Das neue Amt mag groß und schwer sein, aber es ist ein Hirtenamt an den Hirten und Herden unserer Kirche im Dienst des Erzhirten Jesus Christus. Ich will ihm gerne dienen. Sein Dienst ist Leben und Seligkeit, auch wenn er ins Leiden und ins Sterben führt." Und seine Bitte: „Ich darf Sie alle herzlich bitten, jeden in seinem Teil, Oberkirchenrat, Landeskirchentag, meine Amtsbrüder im Pfarramt, im Dekanatamt und im Prälatenamt und alle die anderen Amtsträger unserer Kirche, unsere Gemeinden hin und her im Lande und nicht zuletzt die Stillen im Lande, die der Herr durch Stillesein und Hoffen stark macht, mich ganz hineinzunehmen in Ihr Gebet und Ihre Arbeit und umgekehrt mit mir die Verantwortung des großen schweren Amtes der Kirchenleitung treu zu tragen." Diese Bitte, lieber Herr Landesbischof, wollen wir Ihnen von neuem und verstärkt aus dankbarem und demütigem Herzen für Gottes sichtbare Führung in Ihrem Leben erfüllen. Sie dürfen sich auch weiterhin auf unser Vertrauen stützen. Der Herr unserer Kirche, Jesus Christus, schenke Ihnen und der Ihnen anvertrauten großen Gemeinde seinen Segen aus dem Reichtum seiner Gnade!

Im Zusammenhang mit der Erinnerung an unseren verewigten Altlandesbischof D. Wurm haben Vizepräsident Dr. Autenrieth und ich am 6. Dezember letzten Jahres aus Anlaß seines 90. Geburtstages einen Kranz an seinem Grab niedergelegt.

Nun ist es mir gestattet, unsere Gäste vorzustellen. Zu unserer besonderen Freude hat sich als Vertreter der Synode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern diesmal deren Präsident, Herr Staatssekretär D. Dr. Meinzolt-München, bei uns eingefunden. Von der Synode der Vereinigten Evang.-Prot. Landeskirche Badens begrüße ich Herrn Dekan Württhwein aus Pforzheim. Und auch von der Synode der Evang. Luth. Kirche in Thüringen darf ich den Vertreter aus Eisenberg, Herrn Superintendent Wessinger, herzlich begrüßen. Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Herren, daß Ihre Synoden unserer Einladung zur Entsendung von Gastvertretern auch diesmal wieder Folge geleistet haben. Wir in Württemberg empfinden es dankbar, daß durch gegenseitige Entsendung von Synodalen die Beziehungen unter uns gepflegt werden, was unseren kirchlichen Aufgaben zugute kommt und auch persönliche Verbindungen schafft. Wir bitten Sie, liebe Gäste, wie es zwischen uns guter Brauch ist, auch diesmal um ein Wort der inneren Verbundenheit, und uns vielleicht auch zum einen oder anderen Punkt unsrer Tagesordnung Ihre Erfahrungen mitzuteilen. Vom bisher nahezu ständigen Gastvertreter der badischen Kirche, unserem Freund Dr. Barner, habe ich die Nachricht, daß er wegen der Übernahme des Dekanats Heidelberg diesmal nicht zu uns kommen könne. Ich weiß mich aber mit Ihnen einig, wenn ich ihm zur Ernennung zum Dekan gratuliere und ihn von uns allen grüße. Bei der nächsten bayrischen Synode wird uns diesmal unser Abg. Freiherr von Woellwarth vertreten. Der Abg. Dekan Hermann, der bei der letzten badischen Synode als Gast teilnehmen durfte, wird uns darüber berichten. Auch Abg. Dekan Brezger, der als Gastvertreter in Thüringen war, bitte ich um ein kurzes Wort im Lauf der Tagung. Bei der bevorstehenden Sitzung der Thüringer Synode vom 3.—6. Mai wird Abg. Pfarrer Glück uns vertreten.

Unseren bayrischen Freunden wünschen wir zu den Vorbereitungen und zur Durchführung des 9. Deutschen Evang. Kirchentags in München Gottes reichen Segen. Auf Ihnen, lieber Herr Staatssekretär D. Dr. Meinzolt, liegt ja die große Verantwortung als Vorsitzender des Vorbereitenden Ausschusses. Welch ungemein großes Programm wartet auf alle, die daran teilnehmen! Hoffentlich werden auch viele vom Raume unserer württ. Landeskirche kommen. Der dazu gebildete Landesausschuß Württemberg wird ja von unserem Abg. Pfarrer Hermann Rieß geleitet. Ihrer Bitte, Herr Staatssekretär, die Sie im Vorwort des Programmheftes geäußert haben, wollen wir mit frohem Herzen entsprechen, nämlich das Erlebnis des Kirchentages mit Ihnen zu teilen unter der Losung des Wortes Gottes: „Ihr sollt mein Volk sein." Denn auch wir dürfen ja zu diesem Volk uns zählen.

Seit unserer letzten Sitzung hat der Oberkirchenrat den Druck der Neufassung der Perikopen, die unser Landeskirchentag im November 1957 beschlossen hat, für das Gesangbuch fertiggestellt. Dadurch ist für den Bereich unsrer Landeskirche der Anschluß an die vom Rat der EKD empfohlene Ordnung der Predigttexte hergestellt, was als ein weiterer Schritt auf dem gemeinsamen Weg zu begrüßen ist. Ich habe dem Oberkirchenrat für die rasche terminmäßige Fertigstellung auf 1. April 1958 gedankt mit dem Ausdruck der Anerkennung an alle, die sich damit befaßt haben.

In unser aller Namen danke ich dem Oberkirchenrat für den gedruckten Bericht der Kirchenleitung in erwei-

(Präsident)

terter Form. Der Bericht enthält, was besonders wertvoll ist, einen Rückblick auf 10 Jahre Amtszeit unseres Herrn Landesbischof. Die Fülle des darin zusammengefaßten gibt ein gutes Bild von den immer größer werdenden Aufgaben und damit auch von dem Wachsen der Werke und Einrichtungen der Kirche.

Vor kurzem erschien unter den kleinen kirchlichen Nachrichten des epd eine Mitteilung, wonach der Evang. Oberkirchenrat für Vorschläge zu einer zeit- und kraftsparenden Vereinfachung des Geschäftsganges 8 Mitarbeiter mit Buchgaben ausgezeichnet hat. Alle Achtung! Ob wir Abgeordnete vielleicht auch einmal mit Prämien ausgezeichnet werden, wenn wir unsere auf Band aufgenommenen Ansprachen und Reden unserer Plenarsitzungen so rasch durcharbeiten, daß sich dies auch als zeit- und kraftsparend auswirkt und die Kürzungskommission unter Führung unseres Alterspräsidenten aus dem Staunen nicht mehr herauskommt! Von uns Abgeordneten hängt es ja im wesentlichen ab, ob wir unsere gekürzten und gedruckten Sitzungsprotokolle wesentlich rascher erhalten. Jetzt haben wir die Protokolle erst von der letztjährigen Frühjahrstagung gedruckt bekommen. Hierin sollte energisch Wandel geschaffen werden.

Im Kreise unserer Abgeordneten und der aktiven Mitglieder des Oberkirchenrats haben sich glücklicherweise keine Ausfälle seit unserer letzten Sitzung ereignet. Aber es sei mir gestattet, zweier Toter zu gedenken, deren Einfluß auf das kirchliche Leben weit über Württemberg hinaus bis in die Gegenwart von Bedeutung war. Des Herrn Prälaten D. Dr. Hoffmann, der neben seiner amtlichen Tätigkeit vor allem der württ. Zweig des großen Gustav-Adolf-Werkes und damit unsere Diasporagemeinden viel zu verdanken haben und des Kirchenbaumeisters Professor D. Dr. Otto Bartning, der auch in unserer Landeskirche als Berater und Erbauer vieler Kirchen, vor allem in der Notzeit während und nach dem Kriege, segensreich gewirkt hat.

Aus dem Kreis unserer Abgeordneten sind folgende Herren entschuldigt: Für die ganze Tagung Dr. med. Samuel Müller, Direktor des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission in Tübingen. Er wird nach einer Abwesenheit von über zehn Monaten wohl Mitte Mai hoffentlich wohlbehalten von seiner Afrikareise wieder zurückkehren; Abg. August Schaal mußte sich einer, wie er selbst schrieb, nicht ganz leichten Operation unterziehen und braucht noch Wochen der Erholung. Ich schrieb ihm und sandte ihm auch Ihre Genesungswünsche; Abg. Universitätsprofessor D. Dr. Rückert ist im Urlaub am Luganer See; Abg. Dr. Pfleiderer ist infolge einer Lungenentzündung, die ihn in seinen terminmäßigen Verpflichtungen zu stark zurückgeworfen hat, leider verhindert, in dieser Woche sich uns zur Verfügung zu stellen; der Abg. Studienrat Scheytt, der im letzten Jahr sehr schwere Krankheiten durchgemacht hat, leidet an der Folge einer akuten Bronchitis. Er sandte mir heute vormittag das ärztliche Zeugnis, wonach er unter keinen Umständen ausgehen dürfe.

Für heute vormittag ist Abg. Ilg entschuldigt.

Wir alle und hoffentlich viele in unserem Volk empfinden den großen Ernst unserer Zeit. Steht die innere, trostlose, angsterfüllte Verfassung so vieler Menschen nicht in schroffem Gegensatz zu der herrlichen Frühlingsentfaltung, die wir in Gottes wunderbarer Natur in diesen Tagen und Wochen erleben dürfen? Wenn wir suchen, solche Gegensätze in Einklang zu bringen, finden wir dann eine andere Lösung, als daß Gott der Herr des Himmels und der Erde uns etwas ganz Besonderes zuliebe tut, um uns Freude und Mut zu machen für das, was auf uns zukommt, für die vor uns liegenden Probleme auf innen- und außenpolitischem Gebiet, aber auch im kirchlichen Raum? Will er uns wieder erquicken, daß wir uns über ihn freuen? Wir Christen haben das Vorrecht, alles im Licht der Wahrheit des Wortes Gottes zu sehen. Wir können ihn nur darum bitten, er selbst möge die Menschen bereit machen, sein Wort zu hören und zu befolgen, ihm die Ehre zu geben, damit seine Gnade bei uns sei und bleibe, daß Glaubensstärke und Liebestreue in uns durch seinen Heiligen Geist gestärkt werden, damit wir die Bewährungsprobe bestehen, und er unser Volk erneuere und bei uns in seiner Kirche anfange.

O Herr, wir sinken nieder vor deiner Herrlichkeit. Noch einmal sende wieder uns deine Gnadenzeit. O hör' auf unser Flehen und übe du Geduld, wenn wir dir eingestehen die Armut und die Schuld.

Und nun darf ich einen unserer Herren Schriftführer bitten, die Eingänge seit der letzten Sitzung im Oktober letzten Jahres bekannt zu geben.

Schriftführer **Glemser** (verliest):

Am 24. Oktober 1958: Antwort des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 22. Oktober 1958 auf den Antrag Schäf betr. Hebung von 10 % der Stellen für Angehörige des ständigen pfarramtlichen Dienstes. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 24. Oktober 1958: Schreiben des Landeskirchenrats der Ev. Luth. Kirche in Thüringen vom 22. Oktober 1958 betr. Einladung eines Gastvertreters unseres Landeskirchentags zur Herbstsynode in Eisenach vom 9.—12. November 1958.

Am 3. November 1958: Dankschreiben des Ministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg in Stuttgart vom 28. Oktober 1958 auf die Entschließung des Landeskirchentags zur Flüchtlingsfrage.

Am 21. November 1958: Eingabe des Abg. Wieler, Metzingen, vom 12. November 1958 zur Frage der evang. Beichte.

Am 21. November 1958: Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 17. November 1958 über das Kirchenbuch III (Perikopenordnung).

Am 11. Dezember 1958: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 4. Dezember 1958 betr. Prüfung landeskirchlicher Rechnungen durch den Ständigen Ausschuß.

Am 11. Dezember 1958: Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 8. Dezember 1958 zum Antrag Schäf betr. Pioniermission in der Landeskirche.

Am 20. Dezember 1958: Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 19. Dezember 1958 betr. Termin für die nächste Tagung des Landeskirchentags.

Am 16. Januar 1959: Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 15. Januar 1959 wegen Verhinderung des Ersatzmitglieds Ziefle im Synodalausschuß für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks.

Am 22. Januar 1959: Eingabe des Evang. Kirchenbezirkstags Calw vom 24. November 1958 betr. Verzicht

(Schriftführer **Glemser**)

auf Anmeldepflicht zur Wählerliste in überschaubaren Kirchengemeinden.

Am 26. Januar 1959: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 26. Januar 1959 betr. Vorlage des Entwurfs eines kirchl. Gesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen — Beilage 41.

Am 26. Januar 1959: Schreiben des Präsidenten der Landessynode der Evang. Luth. Kirche in Bayern vom 19. Januar 1959 betr. Einladung eines Gastvertreters unseres Landeskirchentags zur bayrischen Landessynode in Bayreuth vom 19. bis 24. April 1959.

Am 29. Januar 1959: Schreiben des Präsidenten der Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden vom 28. Januar 1959 betr. Einladung eines Gastvertreters unseres Landeskirchentags zur badischen Landessynode vom 26. bis 29. April 1959 in Herrenalb.

Am 6. Februar 1959: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 4. Februar 1959 betr. Prüfung landeskirchl. Rechnungen durch den Ständigen Ausschuß.

Am 13. Februar 1959: Schreiben der Evang. Bekenntnisgemeinschaft in Württemberg, Landesbruderrat Nürtingen vom 6. Februar 1959 betr. Entschließung über den Erziehungsauftrag der Kirche.

Am 3. März 1959: Schreiben von Pfarrer Ottmar Crailsheim vom 2. März 1959 betr. Antrag zum Pfarrbesetzungsgesetz.

Am 3. März 1959: Schreiben des Landeskirchenrats der Evang. Luth. Kirche in Thüringen vom 20. Februar 1959 betr. Einladung eines Gastvertreters unseres Landeskirchentags zur Thüringischen Frühjahrssynode vom 3. bis 6. Mai 1959.

Am 7. März 1959: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 8. März 1959 betr. Vorlage des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1959 mit Haushaltsplan — Beilage 42.

Am 11. März 1959: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 11. März 1959 betr. Bericht der Kirchenleitung — Beilage 43.

Am 31. März 1959: Schreiben der Pastoral-Theologischen Arbeitsgemeinschaft Stuttgart vom 25. März 1959 betr. Vorlage eines neuen Entwurfs eines Pfarrbesetzungsgesetzes für die Evang. Landeskirche in Württemberg.

Am 31. März 1959: Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zu Kap. 2 Tit. 1 des Haushaltsplans 1959 — Beilage 45.

Am 31. März 1959: Antrag des Sonderausschusses für die Lehrzuchtordnung betr. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Lehrzuchtordnung — Beilage 44.

Am 31. März 1959: Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart betr. Errichtung einer Evang. Kirchlichen Heimschule in Südwürttemberg.

Am 3. April 1959: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 2. April betr. Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Landeskirche zugunsten des Vereins für Flüchtlingslehrlingsheime e. V. Bad Ditzenbach für Lakra-Darlehen von 20 000 DM.

Präsident: Ich danke für diesen Bericht. Damit bin ich mit Punkt 1 der Tagesordnung fertig. Ich habe Ihnen aber noch unsere Vorschläge für die Reihenfolge unserer Behandlungsgegenstände bekanntzugeben. Zuerst dürfen wir den Bericht des Herrn Landesbischofs hören und — soweit Zeit vorhanden — auch noch heute vormittag die Grußworte der Gäste und evtl. noch den kurzen Bericht des Ständigen Ausschusses. Ich lege aber Wert darauf, daß wir spätestens um 12 Uhr 30 heute vormittag aufhören können. Heute nachmittag in der Hauptsache öffentliche Sitzung zur Behandlung des Haushaltsplanes und Beschlußfassung über das diesbezügliche Gesetz Beilage 42. Ich hoffe, daß wir bis 7 Uhr abends damit fertig werden. Vor der öffentlichen Sitzung heute nachmittag bitte ich die Abgeordneten und Mitglieder des Oberkirchenrats zu einer etwa ½stündigen geschlossenen Sitzung. Den Beginn dieser kurzen Sitzung kann ich aber erst vor Eintritt in die Mittagspause bekanntgeben. Morgen vormittag wollen wir um 8 Uhr beginnen, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Das ist nicht der Fall. Die Andachten sind von jetzt ab immer hier im Saal, nur zu Beginn einer Sitzungstagung sind sie drüben in der Kirche. — Morgen nach der Andacht erfolgt die Aussprache über den Bericht des Herrn Landesbischofs. Anschließend daran schlage ich vor Punkt 8 der Tagesordnung, das Referat über Erziehungsauftrag der Kirche zum Wort der EKD-Synode über die Schulfrage. Morgen nachmittag Punkt 6 unserer Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf des Gesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen, Beilage 41. Anschließend daran Punkt 9 unserer Tagesordnung: die Artikelserie „Querschnitt" zur Stellung der Laien in der Kirche. Unser Programm ist so reichhaltig, daß ich dringend bitten möchte, sich für den zweiten Tag zu einer Abendsitzung bereit zu halten. Am dritten Tag wieder Beginn vormittags um 8 Uhr. Beratung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Lehrzuchtordnung Punkt 7 unserer Tagesordnung, Beilage 44. Außerdem Aussprache über die Grundsatzfrage der Errichtung einer Heimschule in Südwürttemberg, Tagesordnungspunkt 10 „Memorandum über Mössingen." Des weiteren am dritten Tage die Berichte der Ausschüsse, auch Bericht über das Prüfungsergebnis der kirchlichen Rechnungen und über die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstockes.

Das ist das, was ich Ihnen vorschlage. Es ist genau überlegt, vor allem auch zeitgemäß eingeteilt in der Hoffnung, daß wir keine so großen Abänderungen in der Zeiteinteilung mehr erleben wie im letzten Oktober. Erhebt sich Widerspruch über meinen Vorschlag? Man kann natürlich immer wieder gewisse Änderungen vornehmen, aber ich muß darum bitten, daß mir letzten Endes die Einteilung überlassen bleibt. Und nun darf ich vorschlagen, eine kleine Pause zu machen. Ich bitte, 10 Uhr 45 wieder hier an den Plätzen zu sein. Wir wollen Herrn Landesbischof auf seinen Bericht nicht warten lassen. Im Untergeschoß bekommen wir eine kleine Erfrischung. Wer Sehnsucht danach hat, den bitte ich hinunterzugehen. Allerdings kann ich nicht die Glieder der Gemeinde hier dazu einladen, das würde zu lange aufhalten, nur die Mitglieder des Oberkirchenrats und des Landeskirchentags.

(Nach der Pause:)

Herr Landesbischof, darf ich Sie nun um Ihren Bericht bitten?

Landesbischof **D. Dr. Haug:** Herr Präsident! In all Ihrer Freundlichkeit haben Sie mir einen dicken Strich durch meine Rechnung gemacht. Ich wollte eigentlich gleich loslegen, aber ich kann das nicht tun, ohne mit

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

einem Wort einzugehen auf die herzbewegenden Erinnerungen und die warmen Worte, mit denen Sie mich aus unserer alten, ungetrübten und erquickenden Gemeinschaft im Dienst an unserer Kirche heraus vorher begrüßt haben. Mein unvergessener Amtsvorgänger, Landesbischof D. Wurm, pflegte in einem solchen Fall zu sagen: „Es gibt nichts, was es nicht gibt." Es gibt auch das, daß einer seinem Bischof noch bei Lebzeiten einen guten Leumund macht, Gutes von ihm redet und alles zum Besten kehrt. Haben Sie dafür und für alles, was Sie vorher zum Ausdruck gebracht haben, herzlichsten Dank! Sie haben mich auch in Konflikt mit einem meiner Grundsätze gebracht. Mein Grundsatz ist seit einiger Zeit, Zehnjahresfeiern nicht mehr mitzumachen, auch nicht die des Bischofs Haug.

Aber ich darf Sie versichern, daß Ihre Worte mich beschämt, mich ermuntert und neu zum Dienst in meinem Amt und in meinen Ämtern verpflichtet haben. Lassen Sie uns weiter miteinander unserer lieben Kirche dienen!

Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Synode!

Es gibt doch zuweilen auch Neues unter der Sonne; so heute in der Frühjahrstagung unseres Landeskirchentags, nämlich einen — wie ich hoffe — nur einstündigen Jahresbericht des Landesbischofs. Es ist dies insoweit mein Verdienst, als ich am Ende des vorigen Jahres dem Oberkirchenrat die Anregung gegeben habe, es mit dem Bericht der Kirchenleitung vor der Synode in diesem Jahre einmal andersherum zu probieren. Er ist darauf freundlich eingegangen und hat Ihnen schon vor Ostern einen gedruckten Jahresbericht zugehen lassen, der Sie und mich heute wesentlich entlastet. Ich danke den Referenten im Oberkirchenrat sowie den Leitern unserer kirchlichen Werke und insbesondere Herrn Vizepräsident Dr. Weeber für ihre Mühewaltung in dieser Sache, für den inhaltsreichen, rechtzeitig fertiggestellten und ausgegebenen Bericht des Oberkirchenrats herzlich. Es ist, wie Sie schon gesehen haben, mehr als ein Jahresbericht — nämlich ein Zehnjahresbericht, ein Rückblick vor allem auf die 10 Jahre von 1948 bis 1958. Wohl fehlt darin ein eigener Bericht des Landesbischofs über die ihm speziell übertragene und von ihm nicht nur geleitete sondern auch persönlich durchgeführte Arbeit; ein solcher Bericht hätte Ihre Drucksache noch dicker gemacht als sie schon ohnedies geworden ist. Fürchten Sie nicht, daß ich diesen Bericht heute nun noch nachtrage. Was ich jetzt sage, soll nur ein Nachwort sein zu dem Ihnen vorgelegten Bericht, ein Wort des dankbaren und kritischen Rückblicks auf 10 Jahre der Arbeit unserer Landeskirche und ihrer Werke und zugleich ein Wort der besinnlichen Vorschau auf die Aufgaben, die ich uns für den weiteren Weg und Dienst gestellt sehe.

— Zwischenruf **Präsident:** Wir dürfen heute nachmittag wohl jeder von uns ein gedrucktes Exemplar in die Hand bekommen. Es ist also nicht nötig, daß nachgeschrieben wird, sondern wir können uns ganz den Worten des Herrn Landesbischofs widmen. Und dafür sind wir Ihnen dankbar. —

Wem es schwer fallen sollte, dankbar auf diese 10 Jahre der Arbeit unserer Landeskirche zurückzublicken, der blicke doch für einen Augenblick noch ein wenig weiter zurück, etwa auf die letzten 15 oder 20 Jahre; der denke einmal zurück an das Jahr 1943 oder 1938! Damals schien die Arbeit unserer Kirche zum jammervollen Absterben verurteilt zu sein: organisatorische Verkümmerung, systematische Zurückdrängung der Kirche in das Ghetto, Diffamierung und Einschüchterung der Bekennenden Kirche und schließlich immer schlimmere Zerstörung unserer Kirchen, brutale Vernichtung und Zerstreuung unserer Gemeinden, das waren die Kennzeichen der Entwicklung jener Jahre. Gegen allen Augenschein, im Glauben an den Gott, der uns zu seinem Volk gemacht und an sein Werk gerufen hat, hat die Gemeinde Jesu auch in unserem Lande damals mit dem Wort des Osterpsalms bekannt: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werke verkündigen." Davon hat uns Gott in seiner unverdienten Barmherzigkeit und Treue auch in der Geschichte unserer Landeskirche in diesen 10 Berichtsjahren etwas, nein nicht nur etwas, sondern — wie ich meine — erstaunlich viel erfahren lassen. Dafür haben wir Ihm in dieser Rückschau viel zu danken.

Der gedruckte Bericht zeigt uns in trockenen Zahlen (z. B. S. 304), daß wir die allermeisten zerstörten Kirchen und kirchlichen Gebäude in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit wiederaufbauen konnten. Der Wiedereinweihung der von Professor Seytter außerordentlich glücklich wiederhergestellten Stiftskirche am 1. Juni v. J. war ein Dankfest unserer ganzen Landeskirche, ein Dank dafür, daß uns Gott die im Krieg verlorenen Kirchen noch einmal geschenkt hat. Wie ich an dieser Stelle nur eine Kirche für die vielen nennen kann, so nenne ich hier auch für die vielen Männer, vor allem für die vielen Pfarrer und Dekane, die sich mit ganzer Kraft und Hingabe in dieses mühsame und zugleich schöne Wiederaufbauwerk hineingestellt und damit auch für die kommenden Generationen viel gearbeitet haben, nur einen Namen für alle: den des Stuttgarter Stadtdekans Prälat Erwin Issler. Unser aufrichtiger Dank für seine äußere und innere Wiederaufbauarbeit auf dem größten Trümmerfeld unseres Landes begleitet ihn in seinen Feierabend.

Der Bericht meldet uns weiter — wieder nur in dürren Zahlen — wieviele Kirchen und Gemeindezentren, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser, Kindergärten, Jugend- und Waldheime u. a. neugebaut werden konnten. Nicht Baulust oder gar Bauwut haben uns zu emsigen Bauleuten gemacht, vielmehr haben die Vermehrung auch des evangelischen Kirchenvolks in unserem Lande um ein ganzes Viertel, das stürmische Wachstum neuer Siedlungen am Rande unserer Städte und Dörfer und das langsamere aber stete Anwachsen der evangelischen Diaspora vor allem in Oberschwaben uns zu dieser Neubauarbeit genötigt; der zunehmende Wohlstand, der raschere und bequemere Eingang der Kirchensteuer und — wofür ich besonders dankbar bin — eine erfreuliche Opferbereitschaft vieler Gemeinden unsres Landes für den Kirchbau hat sie uns auch ermöglicht und uns in Stand gesetzt, allermeist zweckmäßig und schön zu bauen. Landeskirche und Kirchengemeinden und in ihrem Dienste viele Architekten, Künstler, Bauhandwerker und Bauarbeiter haben in diesen 10 Jahren eine Bauaufgabe gelöst, wie sie ähnlich umfassend und schwierig der evangelischen Kirche einschließlich der Zeit nach dem 30jährigen Krieg noch zu keiner Zeit gestellt war. Vielleicht darf ich hinzufügen: viele Gemeinden haben in diesen Jahrzehnten der Zerstörung, des Wiederaufbaus und Neubaus ihr mit so viel Liebe geplantes und erstelltes Gotteshaus so liebgewonnen wie kaum zuvor. Das wird auch dazu helfen, die vielen

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Schulden abzutragen, die uns von diesem Bauen noch geblieben sind.

Noch wichtiger als der Wiederaufbau und Neubau vieler Kirchen und kirchlichen Gebäude war der Wiederaufbau und Ausbau des geistlichen Dienstes in unseren Gemeinden, vor allem des Pfarrdienstes. Wie es möglich war, die mehr als 1000 alten und die nicht wenigen in den Jahren seit dem Krieg neu errichteten Gemeindepfarrstellen trotz unsren schweren Kriegsverlusten fast alle wieder mit Pfarrern zu besetzen, ist unter dem Titel „Pfarrstellen" auf Seite 295 kurz berichtet. Wie viel schwerer tun damit unsre mitteldeutschen Bruderkirchen, deren wir auch in dieser Stunde aufs neue in herzlicher Fürbitte gedenken, wie z. B. in der Kirchenprovinz Sachsen, in der von insgesamt 1700 Pfarrstellen nach einem von Bischof Jänicke kürzlich vor seiner Provinzialsynode erstatteten Bericht 600 heute nicht besetzt sind. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß unsrer Kirchenleitung die große Ungleichheit der geistlichen Versorgung unserer Gemeinden und die damit verbundene Ungleichheit der Arbeitsbelastung unsrer Pfarrer und Pfarrfrauen — die Größe der Seelsorgebezirke differiert bei uns zwischen 400—500 und 5000—6000 Seelen — viel Not macht. So schlimm ist es freilich nun auch wieder nicht, wie kürzlich in einem epd-Bericht des Landesdienstes Württemberg zu lesen war, wo es hieß: „Auf 1 Pfarrer kommen demnach in Württemberg durchschnittlich 1460 Gemeinden!" Wir wissen aber, daß eine rein mathematische bzw. geometrische Flurbereinigung auf diesem Feld nicht möglich ist, daß man den kleinen in der Seelenzahl zurückgehenden und in vieler Hinsicht des Dienstes der Kirche gerade jetzt besonders bedürftigen Dorfgemeinden — wie etwa im Fränkischen — den eigenen Pfarrer und das eigene Pfarrhaus nur im äußersten Notfall nehmen darf. Es ist ja auch die Arbeitskraft unserer Pfarrer sehr verschieden groß; wir werden auch kleine Pfarrstellen für die sehr vielen gesundheitlich schwer angeschlagenen oder aus anderen Gründen weniger leistungsfähigen Pfarrer immer brauchen. Es wird aber unser Bestreben bleiben müssen, die Mammutseelsorgebezirke so bald als möglich zu zerschlagen und die gesunden und leistungsfähigen Pfarrer nicht zu lange auf den kleineren und leichteren Stellen sitzen zu lassen, damit Freude und Last unsres Pfarrdienstes noch besser und gerechter als bisher unter uns verteilt werden.

Das in der Hitlerzeit am meisten und schlimmsten zerstörte Gebiet unserer kirchlichen Arbeit war die christliche Unterweisung der Jugend in der Schule. Hier mußte von Grund auf neu gebaut werden fast in jeder Hinsicht. Die Zahl der Schulen aller Art, der Schulklassen und damit auch der anfallenden Religionsstunden ist in diesen 10 Jahren ungeheuer angewachsen; sie wird noch weiter wachsen vollends dann, wenn das 9. Schuljahr einmal allgemein eingeführt werden wird. Unsre Gemeindepfarrer, Vikare und Vikarinnen, unsre Katecheten, Katechetinnen und Gemeindehelferinnen, unsre kirchlichen Hauptlehrer, die Studienräte und die Pfarrer für Religionsunterricht und nicht zuletzt die staatlich angestellten evangelischen Lehrer und Lehrerinnen, die sich in dankenswerter Weise im Auftrag der Kirche am Religionsunterricht beteiligen, haben alle Mühe, dieser nicht nur äußerlich groß, sondern auch innerlich immer schwieriger gewordenen Arbeit auch nur einigermaßen nachzukommen. Nicht wenige unsrer Pfarrer sind in den letzten Jahren dieses Dienstes in der Schule bedenklich müde geworden und möchten von ihm noch stärker entlastet oder ganz befreit werden. Um weitere Entlastung der Pfarrer und Dekane vor allem zugunsten des vielfach stark zurückgedrängten seelsorgerlichen Dienstes sind wir fortgesetzt bemüht; aber wir dürfen und wollen die Schule und unsre Schuljugend, die von uns getaufte Jugend, keinen Augenblick ohne eine geordnete Unterweisung im Evangelium, in Glauben und Leben unsrer Kirche lassen. Der Herr schenke uns für diese Sämannsarbeit auf dem vierfachen Ackerfeld der Schuljugend immer wieder geschickte, fröhliche und getroste Säleute! Daß wir daran sind, die katechetische Ausbildung unsrer Vikare und Pfarrer zu verstärken, ist in dem gedruckten Bericht auch aufgezeigt. Je mehr die christliche Unterweisung in der Schule wieder einen soliden Grund biblischer und kirchlicher Kenntnisse legt, desto bälder werden wir daran denken können, den Konfirmationsunterricht zeitlich wieder zu kürzen und von dem im Kirchenkampf eingeführten System des zweijährigen Konfirmationsunterrichts auf die frühere Form einer zweimal vierteljährlichen, mehr rüstzeitartigen Konfirmationsvorbereitung und Abendmahlsunterweisung zurückzugehen.

Eine große Freude ist uns, Ihnen mit diesem Zehnjahresbericht zeigen zu dürfen, daß nicht nur die kirchliche Arbeit, sondern auch die Zahl der Arbeiter, der haupt- und nebenamtlichen sowie der freiwilligen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen — ich denke nur z. B. an die 6500 Kinderkirchenhelfer und Kinderkirchenhelferinnen mit ihrem ganz regelmäßigen und zentralen Dienst im Gottesdienst in unserer Kirche. Ich sage, daß diese Mitarbeiter in den Gemeinden, Kirchenbezirken und unsrer ganzen Landeskirche trotz allen Schwierigkeiten, Menschen dafür zu bekommen, beträchtlich gewachsen ist. Wir Pfarrer sind zahlenmäßig längst eine unbedeutende Minderheit in dem Arbeiterstab unsrer Kirche geworden, Leiter eines kleineren oder größeren Mitarbeiterteams, das sich aus Kräften der Gemeinde, des Bezirks und der vielen landeskirchlichen Werke zuweilen sehr kompliziert zusammensetzt. Es war mir deshalb wichtig, daß in dem gedruckten Bericht auch einmal die Arbeit unsrer vielen Spezialwerke und Dienste dargestellt wird, damit Sie ein Bild von dem stark gewachsenen Umfang sowie von der Vielgestaltigkeit der kirchlichen Arbeit und der kirchlichen Arbeiterschaft in unsrer arbeitsteiligen Kirche und Gemeinde bekommen, ein Bild, das Sie nur dann richtig sehen und verstehen, wenn Sie die vielfache Verflechtung der überparochialen und der parochialen Arbeit etwa in einer größeren Stadt- oder Landgemeinde oder in einer großen Vorstadtgemeinde aus eigener Anschauung, Mitarbeit und Erfahrung kennen.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß die zunächst überparochial angelegte Spezialarbeit und ihr Arbeiterstab im Vergleich mit der alten parochialen Arbeit ungleich stärker gewachsen ist, daß es in einer Reihe von landeskirchlichen Zentralen und Spezialwerken zu einer geradezu explosiven Expansion gekommen ist. Dies gilt, wie der Bericht zeigt, in besonderem Maße von der Arbeit der Diakonischen Werke, von der Evang. Akademie, von der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, in bescheidenerem Umfang auch von der Bauernarbeit, von der Evang. Frauenhilfe, von der Volksmission, von der Schul- und Ausbildungsarbeit der Kirche, von der Presse- und Rundfunkarbeit, von der Diasporaarbeit (leider noch nicht von der Völker-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

missionsarbeit), um nur einiges Wenige ausdrücklich zu nennen:

Woher diese enorme Expansion, die uns viel Freude, aber auch wachsende Sorge macht?

Ich erinnere nur kurz an die wichtigsten Ursachen dieser Entwicklung:

Am deutlichsten ist es auf dem Gebiet der Diakonie, also der hundertjährigen Arbeit der Inneren Mission und des ganz neu entstandenen Hilfswerks der Kirche. Eine so seit dem dreißigjährigen Kriege nicht mehr dagewesene riesengroße massiv leibliche und seelische Not hat nach einem geregelten, planmäßigen Liebesdienst in jeder Gemeinde, in jedem Bezirk, in unsrer Landeskirche und in der Evangelischen Kirche in ganz Deutschland — in ihr insbesondere für die Bruderkirchen drüben — gerufen, geschrieen; der Ruf ist gehört worden. Zu unserer Beschämung muß ich noch genauer sagen: er ist zuerst gehört und befolgt worden von der Christenheit außerhalb Deutschlands, von den Kirchen der ehemaligen Feindländer, von der Ökumene. Inzwischen sind wir aus Empfängern dieser weltweiten christlichen Bruderliebe mehr und mehr auch zu Gebern und Helfern geworden, in erster Linie für unsre Bruderkirchen in Mitteldeutschland, deren Last wir bis zur Stunde — Gott sei Dank — noch mittragen dürfen, allmählich aber auch zu Gebern und Helfern für die Notstandsgebiete in aller Welt. So ist ein neuer großer Dienst der Kirche entstanden, der nicht aufhören, wohl auch nicht kleiner werden, sondern nur die Adresse immer wieder wechseln wird. Dazu braucht es einen geordneten diakonischen Dienst und allerlei Dienstleute in jeder Gemeinde, in jedem Kirchenbezirk und an zentraler Stelle in der Landeskirche. Wehe uns, wenn wir darin zurückgehen wollten, in der dienenden und opfernden Liebe im Angesicht der Riesennöte unsrer Zeit in der Nähe und Ferne!

Damit ist eine zweite Ursache der Expansion unsrer Arbeit auch schon genannt, das ist:

Die Erweiterung des Horizonts. Aus dem Kirchturmshorizont, dem ortskirchlichen und landeskirchlichen Horizont vergangener Zeiten ist wieder der Welthorizont der christlichen Gemeinde und ihrer Arbeit geworden. Ich sage bewußt: „wieder". Denn die Gemeinde Jesu Christi hat von Anfang an, von Gottes Geist erleuchtet, die „Welt" im Auge gehabt, die Welt der Völker, die gesamte Menschheit, die Gott in Einem, in seinem Sohne geliebt hat und das längst, ehe die moderne Wissenschaft und Technik den Erdball klein und uns leitende Kirchenleute insbesondere zu routinierten Weltreisenden gemacht hat. Jahrhundertelang aber war dieser Welthorizont besonders uns evangelischen Christen in unsren eng begrenzten und in sich geschlossenen Landeskirchen verlorengegangen. Gott hat ihn uns in den letzten Jahrzehnten neu geöffnet und damit unsre Arbeit und unser Gebet mächtig erweitert. Es ist in Ordnung, daß der gedruckte Bericht unsre württembergische Landeskirche gleich zu Beginn in die weltweite Gemeinschaft der Ökumene, der lutherischen und der gesamten Ökumene, stellt, dann in die engere und doch auch noch weite Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Deutschland, in die der uns nächstverwandten übrigen lutherischen Kirchen und aller anderen in der EKD, und schließlich, etwas schamhaft an die alten Landes- und Ländlesgrenzen erinnernd, „die Vereinigung mit den Kirchengemeinden der hohenzollernschen Lande" erwähnt, die ich als unsre jüngsten und nun schon ganz zu uns gehörigen Gemeinden auch heute wieder einmal herzlich grüße. Die Öffnung der Horizonte hat ja vor allem auch den Landesbischof und unsre Prälaten in ganz neue weltweite Beziehungen und Dienste hineingestellt, von denen im Blick auf diese 10 Jahre viel zu sagen wäre; möchte der weltweite Blick Pfarrern und Gemeinden in Denken und Handeln mehr und mehr geschenkt werden, schon unsren Konfirmanden das alte „gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt" usw. in Luthers Erklärung des Glaubensartikels vom Heiligen Geist groß machen und das Werk der Weltmission jeder Gemeinde als ihren ersten und größten Dienst auf Herz und Gewissen legen.

Die dritte Hauptursache der Expansion unsrer kirchlichen Arbeit in diesen letzten Jahren sehe ich in der Öffnung des Ghettos, in das wir in der Hitlerzeit hineingedrängt worden waren und uns unmerklich schon lange vorher selbst hineinbegeben hatten. Unsre deutschen Volkskirchen haben schon im vorigen Jahrhundert den Kontakt mit großen und wichtigen Teilen unsres Volkes, insbesondere mit der Industriearbeiterschaft und mit den sogenannten „Intellektuellen" weithin verloren. Unser Pfarrdienst und unser Gemeindeleben hat zu einem großen Teil die moderne Arbeitswelt, die Welt des Alltags von heute, insbesondere die der modernen Technik und Industriearbeit nicht mehr erreicht und sich mehr und mehr — unbewußt und ungewollt — auf die von der Veränderung der Welt zunächst noch nicht so sehr erreichten kleinbürgerlichen, handwerklichen und bäuerlichen Kreise, auf die geistliche Pflege des immer mehr zusammenschrumpfenden privaten Lebens und des auch immer mehr zusammenschrumpfenden Familienlebens einengen lassen.

Auch darin hat der Zusammenbruch des Jahres 1945 zunächst eine einschneidende Änderung gebracht. Die vorher so selbstsichere Welt hat in ihrem Zusammenbruch den Kontakt mit der Kirche und ihrer plötzlich wieder merkwürdig aktuell anmutenden Botschaft für einen Augenblick gesucht. Gerade auch in unserer Landeskirche haben eine Reihe weitblickender und tatkräftiger Pfarrer in enger Fühlungnahme mit dem Landesbischof — mit dem alten und dem neuen — mutige Vorstöße in die der Kirche gleichsam davongelaufenen Gebiete, in die Welt der verschiedenen weltlichen Berufe, in die moderne Arbeitswelt gemacht und dafür auch neue Einrichtungen geschaffen wie insbesondere die von Dr. Eberhard Müller ins Leben gerufene Evang. Akademie Bad Boll mit ihrer in kurzer Zeit erstaunlich aufgeblühten und noch immer in die Breite wachsenden Arbeit. Den Ausbau unserer vielen „Werke", den Neuaufbau unsres Presse-, Rundfunk-, Film- und Fernsehdienstes habe ich auch schon erwähnt; auch an unsere intensive Mitarbeit an all den großen und kleineren Veranstaltungen des Deutschen Evangelischen Kirchentages, nicht nur des unvergessenen Stuttgarter Kirchentages im Jahre 1952, sei hier ausdrücklich erinnert und mit Freuden werden wir auch in München wieder mitarbeiten. Ich bin von Herzen dankbar, daß durch diese Bemühungen ein weit über die gottesdienstliche Gemeinde hinausgehender Teil unsres Volkes mit der Kirche oder wenigstens mit ihren Vorposten und Vorpostenstellungen wieder in lebendige Berührung gekommen ist und daß umgekehrt die Träger der kirchlichen Arbeit, insbesondere auch wir Pfarrer mit unsrem Denken wie mit unsrer Arbeit wieder ganz anders an die Probleme und Nöte des Alltagslebens der Men-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

schen unsrer Tage, des Berufslebens, der Arbeits- und der Freizeit, an die großen kulturellen, pädagogischen, sozialen und politischen Fragen und Aufgaben unsrer Zeit herangekommen sind. Wir würden uns an der zunehmenden Gottblindheit der Welt weiter mitschuldig machen, wenn wir uns von der Weltblindheit der Kirche nicht gerne kurieren lassen wollten. Ja, wir würden „die Schrift und die Kraft Gottes", insbesondere die Kraft der Auferstehung Christi verkennen und verleugnen, wenn wir das Licht des göttlichen Wortes nicht in all diese weltlichen Bereiche hineinleuchten lassen und die Kraft Christi, die Kräfte des Glaubens und der Liebe der Gemeinde Christi nicht auf all diesen Feldern des öffentlichen Lebens unsrer Zeit im kleinsten wie im größten Kreis erproben und ausüben wollten.

Aber, wenn ich mich nicht sehr täusche, dann sind wir mit diesen Vorstößen der Kirche in die Welt heute an einem kritischen Punkt, an einer Grenze angelangt, die uns zum Haltmachen und zu ernster Besinnung auf den weiteren Weg aufruft. Ich denke dabei weniger an die Grenzen unsrer finanziellen Kraft, obwohl ich nicht davon abraten darf, die Kosten zu überschlagen, ehe wir weitere Türme bauen oder weitere geistliche Feldzüge unternehmen. Am Mangel an Geld darf jedoch kein notwendiger Dienst der Kirche scheitern; dies soll unsre kleinste Sorge sein und bleiben.

Viel ernster erscheinen mir die Schranken, die uns von der personellen Seite her zur Zeit offensichtlich gesetzt werden. Insbesondere der Theologen- und Pfarrernachwuchs ist schon jetzt zahlenmäßig und auch qualitativ nicht mehr ganz ausreichend; dieser Mangel kann uns in Zukunft noch schwer zu schaffen machen. Keinenfalls wird es uns möglich sein, all die neuen Dienste, die wir heute auf dem Gebiet der Industriearbeit oder der Bauernarbeit, des Handwerks, des Gesundheitswesens, des Bildungswesens, der Verwaltung — um nur einige Sparten zu nennen — tun könnten und tun möchten, durch Theologen und Pfarrer besorgen oder auch nur leiten zu lassen. Das muß nicht nur ein Schade sein; es könnte ein großer Gewinn daraus werden, wenn in allen diesen Sachgebieten Laien, Christenmenschen, die wohl Laien in der Theologie, aber Fachleute auf ihrem Arbeitsgebiet sind, sich bereitfinden und dazu um Christi willen auch laufend ausbilden ließen, den Dienst der Kirche in ihrem Lebens- und Arbeitsbereich verantwortlich mitzutragen oder — wo nötig und möglich — auch hauptamtlich zu übernehmen, in einem weltlichen Amt der Kirche Christenteams in ihrem Lebens- und Arbeitsbereich zu bilden und zu führen wie dies heute Arbeiter als evangelische Sozialsekretäre oder Bauern wie unser Freund Schaal oder leitende Männer in der Industrie in der Form der Evang. Wirtschaftsgilde oder christliche Ärzte auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu unsrer Freude da und dort schon versuchen. Der „Sauerteigsdienst" der Christen und der Kirche in den vielen Sparten der modernen Arbeitswelt kann sachgemäß und wirksam nur von innen her aus der Fabrik heraus sozusagen von Laien aus dieser Arbeitswelt in Gang gebracht und sachgemäß durchgeführt werden. Die „Kirche" und ihre Leitung wird dann noch genug damit zu tun haben, das Christsein in diesen Lebensbereichen theologisch durchzudenken, wie dies heute etwa in den Studiengemeinschaften der Evang. Akademien oder leider oft noch ohne ausreichende Verbindung mit der Praxis des heutigen Lebens in den Theologischen Fakultäten und ihren Instituten versucht wird, und die Pioniere, die Obmänner und Obfrauen in diesen weltlichen Bereichen mit ihrer Seelsorge zu begleiten — man darf diese Leute keinen Augenblick allein lassen — die vereinzelten und verstreuten Christen in diesen Bereichen zusammenzuführen und den Gottesdienst wie das Gemeindeleben in den Ortsgemeinden noch ganz anders als bisher zur immerfließenden geistlichen Kraftquelle für ihre „Weltchristen", für ihre Glieder in der modernen Arbeitswelt werden zu lassen. Wenn ich im Eingang meines Berichts dankbar davon gesprochen habe, daß unsere Kirche für ihre sogenannte innerkirchliche Arbeit, für die Pflege unseres gottesdienstlichen Lebens und Gemeindelebens verhältnismäßig viele Mitarbeiter hat, so muß ich an dieser Stelle herzlich bitten, wieder einmal herzlich bitten: Laßt uns doch endlich evangelisch werden und mit dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen, d. h. heute ganz besonders mit der allgemeinen Zeugnis- und Dienstpflicht der Christen in der Welt an ihrem Ort, also mit dem geistlichen Laientum ganz anders noch als bisher Ernst machen! Auch die im kommenden Herbst stattfindenden kirchlichen Wahlen mögen diesem Ziele, dem Werden und Wachsen der mündigen selbsttätigen Gemeinde in unserer Landeskirche in ihrem Teile dienen!

Damit sind wir schon an diejenigen Grenzen geführt, die wir am allerwenigsten übersehen dürfen, wenn unsere kirchliche Arbeit sich gesund weiterentwickeln soll; das sind die Grenzen unsres Amts, besonders unseres Pfarramts und unserer geistlichen Kraft, der Pfarrer und der Gemeinden.

In der vielbeachteten und auch beachtenswerten Vortragsreihe, die Hans Jürgen Schultz im vergangenen Herbst im Süddeutschen Rundfunk unter dem Generalthema „Kritik an der Kirche" veranstaltet und nun auch in Buchform herausgebracht hat, hat Heinz Flügel gesagt: „Man kann nicht umhin, sich nach 13 Jahren zu fragen, ob die Begegnung zwischen Kirche und Welt, von der man die Christianisierung der säkularen Welt erwartete, nicht viel mehr zur Verweltlichung der kirchlichen Veranstalter dieser Begegnung geführt hat." Es ist dies eine sehr tiefgreifende kritische Frage, die wir uns nach meiner Meinung heute allen Ernstes stellen müssen. Man wird darauf zunächst freilich erwidern können, daß die Veranstalter der neuen Begegnung zwischen Kirche und Welt von dieser Begegnung schwerlich die Christianisierung der säkularen Welt erwartet haben, obwohl sie diesen Anschein nicht immer vermeiden, sondern sich dessen bewußt geblieben sind, daß sich in der echten Begegnung der Welt mit der Kirche, wenn dies eine Begegnung mit ihrer Gottesbotschaft, mit dem lebendigen Herrn Jesus Christus selbst ist, die Geister zu allen Zeiten scheiden, daß die Antwort der Welt darauf immer beides ist: Glaube und Unglaube, Gehorsam und Ungehorsam, Nachfolge und Weglaufen, Um so ernster aber stellt sich dann die Frage, ob diese Begegnung zwischen Kirche und Welt wirklich zu einer entscheidungsvollen Begegnung des säkularen Menschen unsrer Zeit und seiner autonomen Lebens- und Arbeitswelt mit dem lebendigen Gott und seinem Vorstoß in die Welt in Jesus Christus geführt hat oder ob es eben bei einer bloßen Kontaktaufnahme zwischen Kirche und Welt, auch zwischen Kirchenmännern und Kirchenfrauen und den sogenannten „Weltchristen", zwischen der Sonntags- und der Alltagswelt geblieben ist und bleiben wird. Das aber wäre zweifelsohne nicht genug; das wäre nicht oder

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

jedenfalls noch nicht die Erfüllung des Auftrags, der uns von unsrem Herrn gegeben ist: Zum Glauben zu rufen, „Jünger zu machen", Gemeinde Jesu Christi aus der Welt zu sammeln und sie als solche in die Welt zurück zu senden zum Christuszeugnis und zum Christendienst in ihr, als Salz der Erde und als Licht der Welt.

Die theologischen und praktischen Pioniere dieser neuen Vorstöße der Kirche in das weltliche Leben unsrer Tage halten dieser Kritik gerne entgegen, es sei verfehlt, den missionarischen Auftrag der Kirche heute so zu verstehen, so voranzustellen. Sie sind vielfach der Meinung, es gelte für die Christen und die Kirche heute, in voller Solidarität, „in echter Weltlichkeit", wie man heute gerne sagt, sich ganz in die Probleme und Nöte der modernen Welt, der Massengesellschaft unsrer Zeit hineinzustellen, in sozialer und politischer Diakonie sich um die Umwandlung der „Unordnung der Welt" in neue Ordnungen zu bemühen, so erst wieder Raum zu schaffen für das Menschsein und das Mitmenschsein und damit — gleichsam auf dem Weg von außen nach innen — den Boden auch für eine neue glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und für das Christsein und Gemeindesein in der Welt von heute zu bereiten.

So ist es gerade auch bei uns in Württemberg in diesen 10 Jahren zu mutigen Vorstößen einzelner kirchlicher Werke und Gruppen auf das soziale und politische Kampffeld unsrer Tage gekommen, die der Kirche ganz neue Arbeitsfelder erschlossen haben, sie aber zugleich je länger je mehr in schwere Verwicklungen und Auseinandersetzungen hineinzuführen drohen, die weit abführen können von dem uns vorgesteckten Ziel. Es gibt alarmierende Zeichen dafür, daß wir in Gefahr sind, den eigentlichen Gottesauftrag der Kirche nicht mehr klar zu sehen, die Grenzen unsres Amts, insbesondere unseres Pfarramts, zu überschreiten und die uns gegebenen geistlichen Kräfte stark zu überschätzen. Es könnte dazu kommen, daß wir die Kirche und die Welt verwirren, wenn wir uns nicht bald und gründlich und gemeinsam auf den uns, dem Pfarrer, der Gemeinde und dem einzelnen Christen von unsrem Herrn befohlenen und anvertrauten Dienst zurückbesinnen.

Es ist klar, daß eine solche grundsätzliche Besinnung nicht im Rahmen dieses Berichts erfolgen kann. Aber ich werde wohl oder übel noch ein Wort zu sagen haben zu der Einzelfrage, über die es in unsrer Landeskirche gerade in den letzten Wochen wieder zu starken Spannungen und schmerzlichen Auseinandersetzungen, auch Zusammenstößen, gekommen ist, zu der Frage: Kirche und Wehrdienst, Kirche und atomare Bewaffnung.

Es ist der Kirchenleitung der Vorwurf gemacht worden, daß sie zu dieser Frage schweige. Ein „Freier Arbeitskreis" evangelischer Pfarrer der Landeskirche in Württemberg (geführt von Pfarrer Rücker-Ebersbach, Dekan Weber, Cannstatt, und Pfarrer Zeller, Belsenberg) ist so weit gegangen, daß er aus dem angeblichen Schweigen der Kirchenleitung das Recht ableitete, von sich aus ein Wort an die Gemeinden zum Landesbußtag an alle Pfarrämter zu versenden, das von einer Anzahl von Pfarrern im Gottesdienst des 15. Februar oder des folgenden Sonntags verlesen wurde trotz der ausdrücklichen und noch rechtzeitig hinausgegebenen dringenden Bitte der Kirchenleitung, dies nicht zu tun. In dem Blatt „Stimme der Gemeinde" vom 1. März dieses Jahres, das die Stimme der Kirchlichen Bruderschaft zum Ausdruck bringt, heißt es in einem nicht mit Namen bezeichneten Artikel unter der Überschrift „Wer leitet eigentlich die Kirche?" am Schluß wörtlich: „Die Kirchenleitungen dürfen sich nicht wundern, wenn angesichts ihres Versagens, Schweigens und Ausweichens in derart entscheidenden Fragen wie sie heute gelöst werden wollen, die evangelische Christenheit die geistliche Leitung dort sucht und findet, wo sie tatsächlich geschieht" — gemeint ist in den Kirchlichen Bruderschaften. Eine bedauerliche Auslassung!

Der Landeskirchentag weiß, daß die württembergische Kirchenleitung nicht geschwiegen hat, so wenig wie der Landeskirchentag selbst. Wie schon die Pfarrämter in den letzten Tagen durch ein Schreiben, so darf ich heute auch unsre Synode persönlich an das Wort erinnern, das ich zu der Atomwaffenfrage in meinem letzten Jahresbericht am 25. März vorigen Jahres vor dem Landeskirchentag — für unser ganzes Land hörbar — gesagt habe. Ich habe in diesem Wort angesichts der neuen Gerichte Gottes über die Welt und die Kirche unsrer Tage, die schon begonnen haben, mit großem Ernst zur Umkehr zu Gott und zum Glauben an Jesus Christus aufgerufen und zu der speziellen Frage der atomaren Aufrüstung im Einklang mit der Ökumene ganz konkret im Anschluß an die 5 Punkte von New Haven gefordert: einen sofortigen Stop der Atombombenteste, einen unter den Weltmächten zu vereinbarenden, gegenseitigen und kontrollierten Stop in der Atomwaffenproduktion und eine stufenweise gegenseitig kontrollierte Abrüstung der atomaren und konventionellen Waffen. Ja, ich habe damals für meine Person noch hinzugefügt: „Ich würde gerne noch einen Schritt weiter gehen und sagen: Wir haben uns auch für den bedingten Verzicht auf weitere Ausdehnung der Atomrüstung auf andere Länder einzusetzen und dem Westen, insbesondere auch unsrer Bundesrepublik Mut zu einer versuchsweisen einseitigen befristeten Vorleistung auf Zeit zu machen und ein gewisses Risiko in Kauf zu nehmen, um unsererseits alles zu vermeiden, was das Ingangkommen der atomaren und konventionellen Abrüstung jetzt hindern kann."

Ich stehe auch heute noch zu diesem Wort, so wenig ich es für der Weisheit, auch nur meiner bescheidenen Weisheit letzten Schluß erkläre. Aber wer von uns ist schon fertig mit dieser schweren und für uns alle völlig neuen Frage? Wir sind in guter Gesellschaft, wenn wir als evangelische Christen und als Kirche auf die Frage der atomaren Waffen noch keine fertige und einmütige Antwort haben. Weder die letzte EKD-Synode in Berlin noch irgendeine westdeutsche Landeskirche, noch die erste ökumenische Europakonferenz von Nyborg im Januar dieses Jahres ist zu der Antwort gekommen, die die Kirchlichen Bruderschaften und die ihr nahestehenden theologisch-politischen Gruppen innerhalb der Kirche als die allein geistliche und allein mögliche ansehen und nun plötzlich wieder, trotz allen ernsten Gesprächen, die wir in Berlin, auch in unserer Landeskirche im vergangenen Jahr miteinander hatten, wie vor einem Jahr gebieterisch und drohend von der Kirchenleitung fordern. Diese Antwort heißt kurz gefaßt: Atomwaffen sind Massenvernichtungswaffen (was übrigens nach dem Urteil der Sachverständigen in dieser Allgemeinheit sachlich nicht richtig ist). Massenvernichtungswaffen sind Massenmord, Selbstmord der Menschheit, Vernichtung nicht bloß der oder jener Leben, sondern des Lebens überhaupt. Das ist Sünde schlechthin. Also: Christen, Hände weg davon und

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

wenn Wehrdienst in der Bundeswehr Dienst mit atomaren Waffen werden soll, dann Hände weg vom Wehrdienst überhaupt, komme was da wolle! Treibe Politik, wer wolle! Wir haben Christus nachzufolgen auf dem Weg der wehrlosen, der leidenden Liebe.

Der Landeskirchentag weiß, daß wir mit der ganzen evangelischen Kirche in Deutschland diese Entscheidung der Bruderschaften, wenn sie eine im Hören auf Gottes Wort getroffene Gewissensentscheidung ist, als Kirche voll achten und dem Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen mit unserer Fürbitte und unserer Hilfe beistehen wollen. Das haben wir schon mit der Tat bewiesen und werden es auch weiter tun.

Aber es gibt in unserer Kirche viele, Pfarrer und Gemeindeglieder, Zivilisten und Soldaten, die sich diese Gewissensentscheidung auf Grund eigener gewissenhafter Prüfung vor Gottes Angesicht aus Gründen der Heiligen Schrift und der Vernunft — ich setze beides hier absichtlich nebeneinander — nicht zu eigen machen können, um ihres Gewissens willen nicht zu eigen machen dürfen und an die Entscheidung der Atompazifisten unserer Tage ernst zu nehmende Fragen haben.

Lassen Sie mich, liebe Synodale — in Fortsetzung der persönlichen Gespräche, die ich auch in den letzten Wochen wieder mit Vertretern dieser Auffassung in meinem Zimmer hatte —, einige dieser Fragen hier kurz nennen, damit wir auch jetzt wieder teilnehmen an dem schweren geistlichen Ringen um den Gehorsam gegen Gott in dieser Frage:

1. Gibt es ein biblisches Wort, ein Wort unseres Herrn, aus dem die Antwort auf die atomare Frage einfach wie aus einem Gesetzbuch abzulesen ist? Haben wir als evangelische Christen nicht in jeder Frage nach dem Willen Gottes im Glauben an die Barmherzigkeit Gottes und mit der durch Gottes Geist erneuerten und geleiteten Vernunft zu prüfen, was jetzt Gottes Wille für uns in unserer Lage ist?

2. Gibt es eine Nachfolge Christi, bei der wir das Unsrige getan haben, wenn wir nur unsere Hände mit den üblen Dingen nicht beschmutzen und nicht vielmehr gewissenhaft zugleich darnach fragen, was dann aus unseren Brüdern, aus unserem Volk und aus der Welt wird? Sollen wir nicht gerade in der Nachfolge Christi unseres Bruders Hüter sein?

3. Darf ein evangelischer Christ in einem demokratischen Staatswesen jemals sagen: „Politik treibe jetzt wer will," ich will mit dem Staat in dieser atomgerüsteten selbstmörderischen Welt nichts mehr zu schaffen haben. Darf er gerade jetzt das politische Handeln, den politischen Dienst, auch den Wehrdienst, einfach den andern, den katholischen Mitchristen und den Nichtchristen überlassen? Sind wir nicht mitverantwortliche Glieder der Christengemeinde und der Bürgergemeinde zugleich? Stehen wir nicht immer, auch heute, unter dem einzigen und direkt politischen Wort des Herrn: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist?"

4. Verstehen und predigen wird die Bergpredigt — ich freue mich von Herzen, daß sie aufs neue Unruhe schafft in der Welt und in der Kirche — aber verstehen und predigen wir die Bergpredigt wirklich recht, wenn wir sie als ein Gesetz für unser weltliches, politisches Handeln verstehen und auslegen? Dürfen wir denn wirklich den Kaufleuten in unseren Gemeinden von jetzt ab predigen, daß sie ihre Ware ohne Gegenleistung abgeben sollen — das ist die Forderung der Bergpredigt für Jesu Jünger — der Polizei, daß sie den Bösen nicht mehr mit dem Schwert wehren soll, den Richtern, daß sie das Unrecht nicht vergelten sollen, den Arbeitern, daß sie für ihr Recht nicht mehr kämpfen und den christlichen Staatsmännern, daß sie auch gegenüber der Drohung mit Gewalt auf Bereitstellung von Gewalt verzichten und ihren Schutzdienst mit der wehrlosen Liebe ausüben und d. h. in dieser Welt aufgeben sollen? Hat nicht Luther — ich weiß, was sie dagegen sagen, ich weiß auch was man theologisch alles gegen Luthers Lehre von den beiden Regimenten sagen kann und sagt — ich frage aber, hat nicht Luther gerade darin die Heilige Schrift recht verstanden, daß er die zwei Regierungsweisen des einen Gottes unterschieden hat, die Rechts- und Machtordnung bzw. Notordnung Gottes zur Erhaltung dieser selbstmörderischen Welt in Abwehr des Unrechtes und des Machtmißbrauchs auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Liebesordnung, die Ordnung der wehrlosen, nicht vergeltenden, von dem Verhalten der Gegenseite völlig unabhängigen und alles leidenden Liebe. Haben wir uns zu dem Gottesamt des Staates und jedes Staatsbürgers nicht bloß einst mit den Bekenntnissen der Reformation, sondern vor 25 Jahren erst wieder im 5. Artikel der Barmer Erklärung gemeinsam neu bekannt: „Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen?"

5. Und wenn dies das Gottesamt des Staates ist, dürfen sich Christen dann der Mitsorge für Recht und Frieden mit den Mitteln der Androhung und Ausübung von Gewalt entziehen mit der zwar einer Ratserklärung, aber nicht der Heiligen Schrift entnommenen Begründung, daß auf der Gewalt kein Segen liege? Dürfen sie gar diesen Dienst und den Befehl zu diesem Dienst der Obrigkeit im Westen Deutschlands verwehren und der Obrigkeit im Osten merkwürdig stillschweigend oder ausdrücklich zugestehen?

6. Wenn dies das Gottesamt des Staates ist, sind Christen dann nicht verpflichtet, gerade heute, wo Recht und Frieden und das Leben überhaupt bedroht sind wie noch nie, sich im Glauben an die Barmherzigkeit Gottes mitverantwortlich in die politische Lage und Aufgabe ihres Staates hineinzudenken, sie klar zu sehen und „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens" zu tun, was sie tun können, um das Leben, das Recht und den Frieden ihres Volkes und der Völkerwelt zu sichern und der Vernichtung des Lebens, dem Unrecht und der Friedelosigkeit durch die schrecklichen Machtmittel unserer Tage nicht einfach nun den Lauf zu lassen?

Ist es nicht unsre Christenpflicht — darin haben meines Erachtens die Bruderschaften und ihre Freunde einfach recht — ganz klar zu sehen und es so laut als möglich auch zu sagen, daß mit der unverantwortlichen Erfindung, Herstellung und der möglichen Anwendung von Massenvernichtungswaffen die Sünde des Menschen und das Übel in der Welt, die Bedrohung des Lebens, ja der ganzen Schöpfung Gottes ein Ausmaß erreicht hat wie noch nie, daß ein Krieg mit solchen

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Waffen, d. h. aber weil jeder Krieg auch der mit konventionellen Waffen früher oder später heute zu einem Krieg mit allen Mitteln werden kann, vielleicht sogar werden muß, daß nun der Krieg überhaupt der helle Wahnsinn, die furchtbarste Untat und ein unvorstellbar schreckliches Unheil geworden ist.

Das ist die eine Bedrohung, unter der wir heute stehen. Ist es aber nicht unsre Christenpflicht, liebe Brüder und Schwestern, zugleich die andere Bedrohung auch zu sehen, unter der wir und mit uns viele Völker heute gleichfalls stehen, die Bedrohung durch die Weltmacht im Osten, durch die mit atomaren und allen anderen Waffen überstark gerüstete und unter unbeschränkter Ausnützung der Staatsallmacht nicht nur zu einer kommunistischen Gesellschaftsordnung (das brauchte Christen nicht aufzuregen), nicht nur zum Klassenhaß und Klassenkampf im Weltmaßstab, sondern in Theorie und Praxis zur Absage an Gottes Herrschaft über alle Welt, zum Ungehorsam gegen das erste Gebot Gottes und damit gegen alle anderen, auch gegen das fünfte, zwingende Weltmacht im Osten? Ist es Christen erlaubt, vor dieser tödlichen Gefahr für Leib und Seele, für Gerechtigkeit und Frieden und Freiheit in der ganzen Welt die Augen zu verschließen oder diese Bedrohung als Bolschewistenschreck zu verharmlosen?

Müssen Christen nicht mit den für den politischen Weg ihres Volkes und der Völkerwelt in besonderem Maße verantwortlichen Regierungen, Parlamenten und politischen Parteien zusammen dieser doppelten Bedrohung ins Auge sehen und statt die eine oder andere zu verharmlosen oder nach der einen oder anderen Seite von vornherein zu kapitulieren, darüber nachdenken, wie sie beiden Bedrohungen um ihres Volkes und der Völkerwelt willen in tätiger Liebe vernünftig, besonnen und beherzt begegnen?

7. Darf diese Überlegung nicht die uns tief beschämende, aber nüchtern betrachtet gegebene Tatsache ins Auge fassen, daß, seitdem auch die Weltmacht im Osten die atomaren Waffen besitzt, das sogenannte Gleichgewicht des Schreckens die Gefahr einer Ausweitung kriegerischer Verwicklungen zu einem Weltkrieg oder auch die Gefahr eines Gewaltfriedens von einer der beiden Seiten her, also die Gefahr der Anwendung dieser selbstmörderischen Waffen gemindert hat und so den „Frieden", d. h. wenigstens den „Angstfrieden" oder den Schwertfrieden oder wie man ihn heißen mag, einigermaßen gesichert hat und sichert bis zur Stunde? Darf nicht ein Christ sich eben darum sagen, daß ein einseitiger Verzicht auf diese Waffen den Frieden und die Freiheit in der Welt im Augenblick gefährden müßte und darum ein allseitiger Verzicht, eine allseitige kontrollierte Abrüstung angestrebt werden muß? Und schuldet nicht die Kirche, solange dieses Ziel noch nicht erreicht ist, solange wir noch gar nicht einmal ganz — leider Gottes — auf diesem Wege sind, unseren Soldaten, die mit dem Willen zur Verteidigung des Friedens ihre Wehrdienstpflicht erfüllen, Seelsorge und Fürsorge, Achtung und Dank?

8. Endlich: Ist es nicht unser aller Christenpflicht, in der gegebenen Lage alles zu tun, was wir tun können, um über diesen notvollen bloßen Angst- und Schreckensfrieden hinauszukommen, um den Mißbrauch der Macht und der Machtmittel und das Mißtrauen von Mensch zu Mensch, von Volk zu Volk in einer konstruktiven Friedenspolitik schrittweise abzubauen und einen Frieden der Vereinbarung der Völker als gleichberechtigter Partner anzustreben und zwar, nicht bloß der Weltmächte, sondern auch der kleinsten Völker, die internationalen Organe, die wir anfangsweise in der UNO ja schon haben, immer besser auszubauen, sie mit einem neuen Völkerrecht und mit einer starken Macht auszurüsten, damit in einer möglichst nahen Zukunft die Völker- und Weltmächte ihre Streitigkeiten, die nie aufhören werden, bis der Herr Christus sichtbar kommen und aller Politik ein Ende machen wird, vor einer solchen Weltinstanz — ohne Krieg — friedlich regeln müssen und können.

Genug. Mehr als genug — werden manche unter Ihnen sagen. Ich sage auch so, liebe Brüder. Es ist für unsere Kirche und für mich nach einem 10jährigen geistlichen Ringen um Klarheit in dieser Frage beschämend, daß ich so viel von den „übrigen", den sekundären Dingen reden muß, die nach dem Wort Jesu in Matth. 6, 33 denen von Gott dreingegeben werden sollen, die zuerst nach seinem Reich und seiner Gerechtigkeit trachten. Ich meinte aber heute wieder einmal zeigen zu müssen, daß wir in der Kirchenleitung zu dieser brennenden Frage nicht schweigen, vielmehr dafür Sorge tragen wollen, daß wir einander nicht mit Schlagworten wie Pro- oder Antikommunismus — oder wie diese Schlagworte heute alle heißen fanatisch niederschreien — der Fanatismus ist vom Teufel selbst wenn er recht hat —, sondern auf Gottes Wort und aufeinander hören, miteinander gläubig und nüchtern zugleich reden und den von uns erkannten Willen Gottes so oder so in Glauben und Gehorsam tun.

Das Entscheidende ist ja mit alledem nicht gesagt und nicht getan. Die Kirche sagt das Entscheidende auch zu dieser Frage, so oft wir am Sonntagmorgen in die Kirche kommen, so oft sie die Botschaft von der Versöhnung der Welt mit Gott in Jesus Christus unserem Herrn, in ihm allein, verkündigt und das Mahl dieser Versöhnung feiert; sie tut das Entscheidende da, wo Menschen zur Buße und zum Glauben kommen, wo Menschen aus dem Streit mit Gott und miteinander in den Frieden Gottes treten und in diesem Frieden miteinander Gott anrufen mitten in den großen Nöten und Ängsten unserer Zeit und in der tiefen Schuldverstrickung unseres Lebens.

Gottes Barmherzigkeit hat noch kein Ende, auch in all den furchtbaren Bedrohungen dieser atomaren Welt von heute; sondern sie ist alle Morgen neu und deine Treue ist groß. Darauf wir uns verlassen.

* **Präsident:** Haben Sie herzlichen Dank, Herr Landesbischof, für Ihren persönlichen Bericht von den inhaltsreichen und inhaltsschweren Dingen, die Sie uns dargelegt haben. Dieser Bericht und der Bericht, den wir gedruckt vom Oberkirchenrat bekommen, scheint uns eine ganz wertvolle Einheit zu sein in einem Überblick über das ganze Leben unserer Landeskirche seit der vergangenen Kriegszeit und seit Ihrem Amtsantritt als Bischof. Sie legen selbst Wert darauf, daß wir morgen vormittag auf alle die Fragen eingehen, die uns bewegen. Sie möchten aus dem Landeskirchentag ein echtes Echo haben; dafür sind wir Ihnen dankbar und wenn wir dazu helfen können, daß wir zu einer Zustimmung und möglichst einheitlichen Ansicht kommen können, soll's uns alle besonders freuen im Blick auf unsere Kirche und auf unsere Gemeinden. Haben Sie innigen Dank!

(Präsident)

Wir werden morgen vormittag als Hauptpunkt unserer Tagesordnung die Aussprache über diesen persönlichen Bericht des Herrn Landesbischofs und über den gedruckten Bericht des Oberkirchenrats halten.

Ich darf jetzt vorschlagen, unsere verehrten, lieben Gäste um ihre Grußworte zu bitten. Herr Staatssekretär, hätten Sie die Freundlichkeit?

Staatssekretär D. Dr. **Meinzolt,** München (Gast aus Bayern): Verehrter Herr Landesbischof! Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich darf zunächst Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, sehr herzlich danken für die freundlichen Worte der Begrüßung, die Sie mir und meiner Landeskirche gewidmet haben und darf Ihnen, hohe Synode, die herzlichen Grüße und Wünsche meiner Landessynode überbringen. Ich freue mich, daß ich einmal unter Ihnen sein kann. Aus den Berichten unserer Gesandten zu den württ. Tagungen habe ich schon so viel Schönes, Gutes und Nachahmenswertes entnommen, daß es mir geradezu ein Bedürfnis war, mich einmal an Ort und Stelle orientieren zu können, wie hier gearbeitet wird und ich freue mich, daß ich dann bereichert mit Erfahrungen wohl nach München werde zurückkehren können. Unsere Landeskirchen sind Nachbarn. Zwischen Nachbarn pflegt nicht immer alles in bester Ordnung zu sein, sie verfolgen sich gerne gegenseitig mit Kritik und Mißtrauen. Was unsere Nachbarschaft anlangt, so ist das anders und wenn es vielleicht früher ein bißchen ähnlich war wie es in der säkularen Nachbarschaft zu sein pflegt, dann hat es sich seit den Tagen des Kirchentags und des Kirchenkampfes grundsätzlich zum Guten verändert. Im Kirchenkampf ist es darum gegangen, daß wir die Gemeinschaft unter den Landeskirchen gesucht und gefunden haben in der Abwehr der Irrlehre der Deutschen Christen und in der Zurückweisung der Übergriffe der Mächtigen des Dritten Reiches, und es ist uns gelungen, dadurch eine Gemeinschaft herzustellen, die heute noch ihren Wert hat. Ich bin geneigt anzunehmen, daß das ein wirkliches Verdienst des Kirchenkampfes geworden ist, der insofern — man möchte beinahe sagen — auch eine gute Seite gehabt hat. Ich möchte überhaupt sagen — ich habe den Kirchenkampf mitgemacht — mir will heute manchmal scheinen, als sei die Zeit des Kirchenkampfes der Kirche hohe Zeit gewesen und es ist und bleibt der Ruhm und das Verdienst Ihrer Landeskirche, daß sozusagen der Introitus zum Kirchenkampf auf ihrem Boden stattfand damals in dem Gottesdienst der Bekennenden Kirche im Ulmer Münster. Ich denke persönlich auch mit großer Dankbarkeit und Bewegung an dieses Erlebnis von damals. Und wenn ich des Kirchenkampfes gedenke, so muß ich natürlich eines Mannes gedenken, von dem heute schon wiederholt die Rede war, das ist Ihr verehrter Herr Altlandesbischof D. Wurm. Er hat unter den Kirchenführern des Kirchenkampfes — ich darf das wohl objektiv sagen, wie es ihm ja auch als Schwabe zukam — die Sturmfahne getragen und nicht nur getragen, sondern auch geschwungen. Er hat das getan in der unerschütterlichen Ruhe und Festigkeit, die ihre Wurzel in seinem persönlichen Mut und in seinem unbegrenzten Gottvertrauen hatte; mir ist Herr Bischof D. Wurm damals manchmal wirklich erschienen als ein ruhender Pol in den Erscheinungen Flucht. Und als der Kirchenkampf zu Ende war, da war es wiederum Herr Landesbischof D. Wurm, der im Jahre 1948 in Eisenach am Werk war, um die Deutsche Evangelische Kirche, die Zusammenfassung der Evangelischen Kirchen in Deutschland, zustande zu bringen. Wer diese Tage miterlebt hat und vielleicht auch die Vorzeit schon mitgemacht hat, der weiß, wie schwer es war, hier die Uneinigkeit innerhalb des deutschen Protestantismus in diese zunächst ja mehr von außen her gedachte Einigkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu verwandeln. Und ich sage — wiederum objektiv —: Ein Hauptverdienst daran, daß es so gelungen ist, kommt wiederum dem Herrn Landesbischof D. Wurm zu. Darum haben wir alle Anlaß, seiner in besonderer Dankbarkeit und Verehrung zu gedenken. Dadurch sind die Verhältnisse zwischen unseren beiden Landeskirchen immer enger geworden und ich habe mich immer gefreut — und mit mir alle anderen Synodalen — über die Besuche, die wir von Ihrer Landeskirche bei unseren Synoden erhalten haben. Ich erinnere mich mit großer Freude an den Besuch des Herrn Dr. Widmann und an die zahlreichen Besuche unseres lieben Herrn Dekan Schieber. Wir haben einmal mit dem Entschluß gerungen, ob wir dem verehrten Herrn Dekan Schieber, dem wir so viel zu verdanken haben, nicht so etwas anbieten sollten wie die Ehrenmitgliedschaft in der bayrischen Landessynode. Aber ich habe gefürchtet, mich einem Refüs auszusetzen, weil ich die Gesetzestreue des Herrn Dekans kenne und weil ich glaube, es findet sich in Ihrer Verfassung kein Passus, der die Erlaubnis dafür gäbe, so eine Ehrung von einem ausländischen Staat anzunehmen. Sie wissen selbst, lieber Herr Dekan, in welch nahem Verhältnis wir zu Ihnen gestanden haben und heute noch stehen und wie sehr wir bedauern, daß wir nicht weiter mit Ihnen so verbleiben können.

Es ist, das muß heute auch noch gesagt werden — ich tue es im Anschluß an eine Erinnerung, die der Herr Landesbischof schon gebracht hat — auch zu gedenken der ersten und wichtigsten Bekenntnissynode in Barmen, die ich auch persönlich mitgemacht habe am 24. Mai 1934, also demnächst vor 25 Jahren. Ich möchte meinen, verehrter Herr Landesbischof, daß es sich schon lohnen würde, auch dieses Jubiläums zu gedenken und bin getröstet, daß Ihre Abneigung ja nur den 10jährigen Feiern von Jubiläen zu gelten scheint, daß also diesem Jubiläum kein Hindernis im Wege stehen würde. Liebe Freunde, es ist nicht auszusprechen, wie groß die Errungenschaft von Barmen gewesen ist vor allem für einen Laien. Es ist doch damals in der theologischen Erklärung, wie wir Laien mit Staunen festgestellt haben, einfach zum Ausdruck gekommen: Über alle Unterscheidungen der Bekenntnisse im einzelnen hinweg, die unsere Landeskirchen in Deutschland bis dahin so stark voneinander getrennt hatten, hinaus bekennen wir uns alle zu dem einen Herrn unserer Kirche Jesus Christus und als das aus dem Munde des Herrn Propst Asmussen verkündigt wurde, da ist uns Laien ein Stein vom Herzen gefallen. Es wurde damals der Grundstein gelegt zu der Gemeinschaft der Evangelischen Christenheit in Deutschland. Und wie bitter not wir diese Gemeinschaft noch haben könnten, das wird sich erst erweisen; es könnte immerhin Gott uns so führen, daß wir Anlaß hätten, wieder einmal zu einer Bekenntnissynode uns zu versammeln.

Und Sie waren so freundlich, Herr Landesbischof, auch unseres Kirchentages in München zu gedenken. Auch hier ist das wichtigste Anliegen des Kirchentages nicht nur die Förderung der kirchlichen Bin-

(Staatssekretär D. Dr. **Meinzolt,** München)

dung der Laien und die Förderung der Geltung der Laien in der Kirche, sondern die Herbeiführung und Stärkung des Gemeinschaftsverhältnisses aller derer, die sich evangelische Christen in Deutschland nennen. Ich würde mich freuen und wir in Bayern arbeiten darauf hin, daß der Kirchentag die entsprechenden Voraussetzungen schafft, wenn dieses Ziel der Stärkung der Einigkeit der evangelischen Christenheit in Deutschland auf unserem Kirchentag in München erreicht würde. Wir gehen an den Kirchentag heran in der Hoffnung, daß Gott uns das schenken möchte. Und so wollen wir — und damit lassen Sie mich schließen — mit dem Beispiel der Gemeinschaft, das unsere beiden Landeskirchen gegeben haben und weiterhin geben werden, auch die übrigen Landeskirchen in Deutschland zu einer großen Gemeinschaft zusammenführen. Wir wollen das tun aufrechten Mutes und aufrichtigen Herzens, getrost der Verheißung, daß es Gott dem Aufrichtigen gelingen läßt.

*Dekan **Würthwein, Pforzheim** (Gast aus Baden): Verehrter Herr Landesbischof, Herr Präsident, liebe Synode! Die Synode der badischen Landeskirche und ihr Präsident Herr Dr. Umhauer läßt Sie alle herzlich grüßen und wünscht Ihnen für diesen Landeskirchentag eine gesegnete und fruchtbare Arbeit. Lange habe ich mich gesträubt, der Bitte unseres Präsidenten zu entsprechen und den Ihnen wohlbekannten Pfarrer Dr. Barner auf Ihrer Synode zu vertreten. Ein Pfarrer soll ja seine Gemeinde nur dann verlassen, wenn es unbedingt sein muß. Und an Tagungen, auch an kirchlichen Tagungen, ist heute gewiß kein Mangel. Es kann manchmal, besonders nach Feiertagen passieren, daß man ganz allein auf weiter Flur ist, weil es bei den Kollegen und Brüdern irgendwo tagt.

Nun bin ich aber doch dem Ruf gefolgt und freue mich aus verschiedenen Gründen, einen Landeskirchentag in Württemberg mitmachen zu dürfen. Wir sind in Pforzheim von lauter württembergischen Gemeinden umgeben. Bei der eigenen Gemeinde kann man feststellen, daß sehr viele Gemeindeglieder ihre Wiege im Württembergischen haben. Und da hörte man oft etwas kritisch — etwa bei der Einführung des neuen Gesangbuches und der neuen Liturgie — bei uns daheim hätte man das nicht alles so schnell gemacht. Überhaupt ist bei uns daheim alles ein bißchen anders —. Sie werden verstehen, verehrte Brüder, daß man dann gern einmal mit eigenen Ohren hören und mit eigenen Augen sehen möchte, was nun so ganz anders ist.

Wie der Herr Staatssekretär, so bin auch ich dieser Kirche zu stillem Dank verpflichtet. Es gab bewegte Zeiten in unserer Kirche, wo wir Jüngeren bis hinunter nach Mannheim uns lieber von dem Wind mitnehmen ließen, der aus Württemberg herüberwehte. Er war nicht immer so mild und versöhnlich wie der badische Wind. Er war aber frisch und heilsam und hat manchen gefährlichen Nebel zerteilt. Wir hatten überhaupt den Eindruck, daß man in Schwaben seit Jahrhunderten Theologie mit Substanz getrieben hat. Und das hat sich dann ja auch in ganz bestimmten Entscheidungen — gerade in der Zeit des Kampfes, von der der Herr Staatssekretär sprach — niedergeschlagen. Darum verfolgen wir aufmerksam, wie in Württemberg um die gehorsame Verkündigung des Evangeliums gerungen wird, bis auf diesen Tag, wenn das auch, verehrter Herr Landesbischof, manche Not und Unruhe mit sich bringt. So bin ich dankbar, daß ich Ihren Kirchentag miterleben darf und wünsche Ihnen auch persönlich eine fruchtbare Arbeit zum Segen Ihrer Kirche in unserer unmittelbaren Nachbarschaft.

Präsident: Danke sehr. Darf ich nun unseren Gast aus Thüringen zu einem kurzen Wort bitten?

(Es folgt ein Grußwort des Gastes aus Thüringen, Superintendent Wessinger aus Eisenberg.)

***Präsident:** Verehrte, liebe Gäste! Ihre Grußworte sind uns zu Herzen gegangen. Der persönliche Austausch der Erfahrungen in gemeinsam zu tragenden Sorgen und Nöten unserer Kirche ist wertvoll und wir danken deshalb an dieser Stelle noch einmal, daß Sie hieher gekommen sind. Ich darf Sie bitten, Ihre Synoden und die Kirchenleitungen, Ihre Herren Bischöfe von uns zu grüßen. Was Sie, verehrter, lieber Gast aus Thüringen uns gesagt haben, vor allem das bedeutsame Grußwort Ihres Bischofs, das Sie in zwei Worte gefaßt haben, das haben wir mit bewegtem Herzen aufgenommen. Es gibt auch uns eine Stärkung, die ja nicht nur Sie drüben, sondern wir hier ebenfalls brauchen. Wir wissen, wie dieses Wort gemeint ist, daß es nur gemeint sein kann in der Erwartung in der ganz bestimmten Zuversicht und Hoffnung, daß Jesus Christus Sie leitet und führt auf allen Ihren Wegen, in alle Ihre Verhandlungen hinein und Sie wieder gnädig herausführt. Das ist ja eben die Grundlage für alles Geschehen drüben und hier. Ihren Rat, wir sollen in manchen Dingen etwas mehr hier im Westen Zurückhaltung üben, den wollen wir sehr gerne annehmen, wie wir für jeden Rat dankbar sind für den Verkehr mit Ihrer Zone. Aber wir haben dankbaren Herzens aus Ihren Worten ja auch nicht nur die Sorge und die Not entnehmen müssen, sondern haben auch etwas erlebt durch Ihre Worte von der Freude, die Sie bei manchen schönen Dingen empfinden. Möge Gottes Segen hier diesen Weg für Sie immer besser gestalten, daß Sie für Ihre Gemeinde etwas Fruchtbares schaffen können durch seine Gnade. Und wenn Sie uns wiederholt gebeten haben um Fürbitte, so dürfen Sie überzeugt sein, daß wir uns immer wieder selbst mahnen, ja nicht müde zu werden in der Fürbitte für unsere so schwer bedrängten Brüder und Schwestern und deren Gemeinden in der mitteldeutschen Zone. Wir danken herzlich Ihnen allen und bitten Sie, unsere Grüße Ihren Brüdern und Schwestern zu übermitteln. Danke.

Ich lese das Mittagslied 351.

— Ende der Sitzung: 12.50 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger
Vorsitzender der Kürzungskommission

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 8. April 1959

nachmittags 15 Uhr

41. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele** und **Pfeifle**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle**, Dr. **Müller, Gottschick, Ströbel** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler.**

Fehlende Abgeordnete: Dr. **Griesinger, Scheytt**, Dr. **S. Müller, Ilg, Schaal, Höltzel, Braun**, D. Dr. **Rückert**, Dr. **Pfleiderer, Simpfendörfer.**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Bayrischen Synode: Staatssekretär a. D. D. Dr. **Meinzolt**, München,
von der Badischen Synode: Dekan **Würthwein**, Pforzheim,
Von der Thüringischen Synode: Superintendent **Wessinger**, Eisenberg.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1959 — Beilage 42:

A. Allgemein

Präsident Lechler 998
Oberkirchenrat Ströbel 998
Berichterstatter Dunz 1000
Mitberichterstatter Lang I 1000

B. Einzelberatung

a) Ordentlicher Haushaltsplan:

A. Bedarf:

Kap. 1, Tit. 1—2:
Präsident Lechler 1000
Berichterstatter Dunz 1000

Kap. 2, Tit. 1 mit Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beilage 45:
Präsident Lechler 1000, 1001
Berichterstatter Dunz 1000

Tit. 2—9:
Berichterstatter Dunz 1001
Präsident Lechler 1001

Kap. 3, Tit. 1—6:
Präsident Lechler 1001, 1002
Berichterstatter Dunz 1001
Mitberichterstatter Lang I 1001
Dilger, Alfred 1001
Brezger 1001
Frick 1002
Vizepräsident Dr. Weeber 1002

Kap. 4, Tit. 1—3:
Präsident Lechler 1002
Berichterstatter Dunz 1002
Schäf 1002
Kirchenrat Dr. Dummler 1002
Tit. 4—10:
Präsident Lechler 1002
Mitberichterstatter Lang I 1002
Gölz 1002

Seite

Kap. 4a, Tit 1—6:
Präsident Lechler 1002
Berichterstatter Dunz 1002

Kap. 4b:
Präsident Lechler 1002, 1003
Berichterstatter Dunz 1002
Berichterstatter Lang I 1002
Oberkirchenrat Ströbel 1002
Elsenhans 1003

Kap. 5, Tit. 1—8:
Präsident Lechler 1003
Berichterstatter Dunz 1003
Mitberichterstatter Lang I 1003
Oberkirchenrat Gottschick 1003
Frank 1003

Kap. 5a; 6 u. 7, Tit. 1—5:
Präsident Lechler 1003, 1004
Berichterstatter Dunz 1003

Kap. 8, Tit. 1—4:
Präsident Lechler 1004
Berichterstatter Dunz 1004
Mitberichterstatter Lang I 1004
Schlotterbeck 1004

Kap. 8a, Tit. 1—5:
Präsident Lechler 1004, 1005
Berichterstatter Dunz 1004
Oberkirchenrat Ströbel 1004
Mitberichterstatter Lang I 1005
Messer 1005

Kap. 8b, Tit. 1—6:
Präsident Lechler 1005, 1006, 1007
Berichterstatter Dunz 1005
Mitberichterstatter Lang I 1005, 1006
Heiland 1006
Oberkirchenrat Stöckle 1006
Messer 1006
Oberkirchenrat Dr. Müller 1006
Lindel 1006
Oberkirchenrat Ströbel 1007

Seite

Kap. 9, Tit. 1—3:
Präsident Lechler 1007
Berichterstatter Dunz 1007

Kap. 9a:
Präsident Lechler 1007

Kap. 10, Tit. 1—3:
Präsident Lechler 1007
Berichterstatter Dunz 1007

Kap. 11, Tit. 1—5:
Präsident Lechler 1007, 1008, 1011
Berichterstatter Dunz 1007, 1008
Dr. Schmitt 1007
Oberkirchenrat Dr. Müller 1007, 1008
Oberkirchenrat Ströbel 1007, 1008
Elsenhans 1008, 1010
Dr. Dürr 1008
Dipper 1008
Mitberichterstatter Lang I 1008
Landesbischof D. Dr. Haug 1009, 1010
Prälat Dr. Eichele 1009
Eychmüller 1009
Schrägle 1010
Staatssekretär D. Dr. Meinzolt (Gast aus Bayern) 1010

Kap. 11a, Tit. 1—3:
Präsident Lechler 1011
Berichterstatter Dunz 1011

Kap. 12, Tit. 1—3:
Präsident Lechler 1011
Berichterstatter Dunz 1011
Dilger, Alfred 1011

Kap. 13; 13a u. 14:
Präsident Lechler 1011
Berichterstatter Dunz 1011

Kap. 14a:
Präsident Lechler 1011, 1012
Berichterstatter Dunz 1011
Mitberichterstatter Lang I 1011
Oberkirchenrat Keller 1011

B. Deckungsmittel:

Kap. 15, 16, Tit. 1—10; 17 u. 17a:
Präsident Lechler 1012, 1013
Berichterstatter Dunz 1012, 1013

Kap. 18:
Präsident Lechler 1013, 1015
Kirchenrat Dr. Dummler 1013, 1015
Berichterstatter Dunz 1015

Seite

b) Außerordentlicher Haushaltsplan:

A. Bedarf:
Präsident Lechler 1015
Berichterstatter Dunz 1015, 1016
Oberkirchenrat Ströbel 1015

Kap. 1
Tit. 1: Präsident Lechler 1016
Tit. 2: Präsident Lechler 1016
Tit. 3: Präsident Lechler 1016
Oberkirchenrat Ströbel 1016
Tit. 4: Präsident Lechler 1016
Tit. 5: Präsident Lechler 1016
Dr. Dürr 1016
Tit. 6: Präsident Lechler 1016, 1017
Oberkirchenrat Ströbel 1016, 1017
Schäf 1017
Tit. 7: Präsident Lechler 1017
Oberkirchenrat Ströbel 1017
Tit. 8: Präsident Lechler 1017

B. Deckungsmittel
Kap. 2:
Präsident Lechler 1017

II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchl. Gesetzes über den landeskirchl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 — Beilage 42:

1. Lesung:
§§ 1—3: Präsident Lechler 1017, 1018
Berichterstatter Dunz 1017
Genehmigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 1017

2. Lesung:
§§ 1—3 u. Überschrift:
Präsident Lechler 1018
Namentliche Abstimmung (Annahme) 1018

Schlußansprache von Präsident Lechler 1018

III. Ausfallbürgschaft für Lakra-Darlehen an Verein für Flüchtlingslehrlingsheime Bad Ditzenbach:
Berichterstatter Dunz 1017
Präsident Lechler 1017
Annahme 1017

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

* **Präsident** (nach Andacht des Abg. Rieß): Ich eröffne unsere Nachmittagssitzung und rufe auf Beilage 42: Entwurf des Haushaltsplans der Evang. Landeskirche in Württemberg.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Die Kirchenleitung legt Ihnen in diesem Jahre wiederum einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushaltsplan vor. Der ordentliche Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit 39 462 800 DM ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt, dessen Bedarf aus Erübrigungen der Rechnungsjahre 1957 und 1958 gedeckt werden soll, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2 000 000 DM, die für dringende Baubedürfnisse der Landeskirche benötigt werden.

Der Bedarf des ordentlichen Haushaltsplans ist gegenüber dem Vorjahr um 1 884 400 DM gestiegen. Zu der Mehrsumme 1959 kommt noch der im landeskirchlichen Haushaltsgesetz 1958 errechnete Fehlbetrag von 687 700 DM, der 1958 durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen gedeckt werden kann und im Bedarf 1959 wieder enthalten ist. Bei den Deckungsmitteln des ordentlichen Haushalts ergibt sich nach dem Ihnen vorliegenden Entwurf gegenüber dem Vorjahr eine veranschlagte Mehreinnahme von 2 572 100 DM.

Im einzelnen bemerke ich zu dem Bedarf des ordentlichen Haushalts 1959:

1. Der Aufwand für Besoldungs- und Versorgungsbezüge ist auf Grund der mit synodaler Mitwirkung im Rechnungsjahr 1958 geschaffenen neuen Besoldungsordnungen für die kirchlichen Amtsträger errechnet. Diese Besoldungsordnungen für Pfarrer und Kirchenbeamte sind nach den Vorgängen des staatlichen Landesbe-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

soldungsgesetzes für Baden-Württemberg erlassen worden. Die Veränderung der Planansätze für Besoldungs- und Versorgungsleistungen gegenüber dem Vorjahre ergibt sich wesentlich daraus, daß nunmehr genauere Berechnungsunterlagen zur Verfügung stehen, weil auf der Grundlage der neuen Besoldungsordnungen die Besoldungs- und Versorgungsbezüge für alle landeskirchlichen Pfarrer, Kirchenbeamte und Versorgungsempfänger neu berechnet wurden. Für die Angestellten haben wir uns den Änderungen der Tarifverträge auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstes angeglichen.

2. Zu den Stellenplänen des Haushaltsplans wird folgendes bemerkt:

Nach wie vor ist es dringlich, für die kirchliche Versorgung wachsender und neu entstehender Gemeinden, vor allem in Siedlungs- und Diasporagebieten, neue Gemeindepfarrstellen zu schaffen. In Kapitel 4 des Haushaltsplans wird beantragt, 13 Pfarrstellen für ständige Pfarrer, davon 6 durch Umwandlung bisher unständiger Stellen, zu genehmigen, wozu 3 weitere im Laufe des Rechnungsjahres 1958 wegen dringenden Bedarfs zusätzlich errichtete ständige Pfarrstellen für Gemeindepfarrer kommen. Unter den neu beantragten Stellen ist je eine Jugendpfarrstelle für Ludwigsburg und Eßlingen, deren dringliche Errichtung nicht mehr länger zurückgestellt werden kann.

Ferner sind zwei Planstellen für unständige Pfarrer in Kapitel 4 beantragt. Der Aufwand für Dienstaushilfe durch unständige Pfarrer in Kapitel 4 Titel 3 des Haushaltsplans ist wegen der angespannten Personallage niedriger, als im Vorjahre veranschlagt.

Ferner wird in Kapitel 11 die Errichtung einer Landespfarrstelle für einen Sozial- und Industriepfarrer mit dem Sitz in Ulm beantragt, der im Rahmen der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in Württemberg hauptamtlich in der Betreuung der Arbeitnehmer tätig ist. Bei den kirchlichen Heimschulen — vgl. Kapitel 8a des Haushaltsplans — sind entsprechend dem Bedarf zwei weitere Studienratstellen beantragt. Beim Oberkirchenrat fallen durch Personalverminderung zwei Beamtenstellen weg.

3. Eine wesentliche Steigerung des Bedarfs, und zwar 37,4 % der Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt 1959, ergibt sich bei Kapitel 3 bei der Umlage der EKD, da sich der Umlageanteil der württ. Landeskirche gegenüber dem Vorjahre um etwa 1,5 % erhöht hat und bei der Leistung zum Kirchlichen Hilfsplan der EKD, wo angesichts der bedrängenden Notlage unserer Bruderkirchen in Mitteldeutschland unsere erheblich verstärkte Bruderhilfe dringend erbeten ist. Diese Hilfe soll wie in den Vorjahren durch das Opfer unserer Gemeinden und durch Haushaltsmittel der Landeskirche aufgebracht werden. Außerdem wird in Kapitel 3 Titel 6 des Haushaltsplans vorgeschlagen, für die Aufgaben der Mission einen gegenüber dem Vorjahr um 30 000 DM erhöhten Plansatz einzustellen, um damit die besondere Verbundenheit unserer Kirche mit den großen und wichtigen Aufgaben der Mission zu bekunden.

4. In Kap. 4 Tit. 1 des ordentlichen Haushaltsplans ist vorgesehen, daß bis zu 10 ständig angestellte Angehörige des pfarramtlichen Hilfsdienstes auf sogenannten Schwierigkeitsstellen der Gruppen 2 und 1a eine versorgungsfähige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zur Pfarrbesoldungsgruppe 1 erhalten können. Mit diesem Antrag entspricht die Kirchenleitung einem aus der Mitte des Landeskirchentags vorgebrachten Anliegen.

5. Die in Kap. 11 Tit. 5 für die Landesstelle des Evang. Gemeindedienstes, für die Evang. Akademie und für die Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in Württemberg eingestellten erhöhten Zuschüsse entsprechen dem von diesen Einrichtungen in den geprüften Verwaltungsplänen für 1959 angemeldeten, als dringend anerkannten Bedarf. Es wird vorgeschlagen, die wichtige Arbeit dieser Einrichtungen durch die im Haushaltsplans beantragten Zuschüsse auch im Rechnungsjahr 1959 zu fördern.

6. Die Mittel für Beiträge in Kap. 12 Tit. 3 des Haushaltsplans sind gegenüber dem Vorjahr um 90 000 DM auf 520 000 DM erhöht. Aus den Erläuterungen zu Kap. 12, s. S. 284 des Haushaltsplans, ist die geplante Verwendung der Beiträge ersichtlich. In dem Planansatz sind die dringlichen Anträge berücksichtigt, die dem Oberkirchenrat für das Haushaltsjahr 1959 zugegangen sind. Insbesondere sollen aus diesem Titel auch einige evangelische Privatschulen in Württemberg durch landeskirchliche Beiträge gefördert werden.

7. Die anhaltende Flüchtlingsnot in unserem Lande gab der Kirchenleitung dazu Anlaß, entsprechend einem Antrag des landeskirchlichen Hilfswerks die Planmittel zur Förderung des Siedlungswesens in diesem Jahr auf 100 000 DM zu erhöhen. Ferner erhält das landeskirchliche Hilfswerk für die Schaffung von provisorischen Gottesdiensträumen in den Flüchtlingslagern in Ulm und Weinsberg antragsgemäß 100 000 DM aus landeskirchlichen Opfermitteln. Es handelt sich hierbei um Folgerungen, die die Kirchenleitung aus der vom Landeskirchentag bei seiner letzten Plenarsitzung gefaßten Entschließung zur Flüchtlingsfrage gezogen hat.

8. In Prozentsätzen verteilt sich der Bedarf des ordentlichen Haushalts 1959 wie folgt:

Besoldung und Versorgung 79,5 %; Zuschüsse an landeskirchliche Einrichtungen 2,2 %; Bauaufwand einschließlich Architektenkosten 4,3 %; Beiträge 9 % und Sachaufwand 5 %.

Zu den Deckungsmitteln des ordentlichen Haushalts 1959 gebe in Kürze folgende Erläuterungen:

1. Bei den Staatsleistungen, siehe Kapitel 16 des Haushaltsplans, die mit einem Betrag von 13 962 800 DM abschließen, wozu die in Kap. 17a veranschlagte staatliche Vergütung für den Religionsunterricht mit 1,2 Millionen DM und die staatliche Pauschleistung für die Evang. Seminarstiftung mit 312 000 DM (siehe dort Kapitel 5 Titel 5) kommen, ist zu den im Staatshaushaltsplan 1959 verabschiedeten Plansätzen ein Zuschlag von etwa 700 000 DM gemacht, der im Staatshaushaltsplan 1959 noch nicht berücksichtigt, aber erforderlich ist, um die Staatsleistungen den Besoldungsverbesserungen auf der Grundlage des staatlichen Landesbesoldungsgesetzes für Baden-Württemberg anzupassen. Die Kirchenleitung wird beim Land Baden-Württemberg beantragen, daß die errechneten Mehrbeträge in einem Nachtragshaushaltsplan des Landes bereitgestellt werden.

2. Die Plansätze des Kapitels 18 — einheitliche Kirchensteuer — sind auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse und auf Grund der Auskünfte der

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

staatlichen Finanzverwaltung sorgfältig geprüft und geschätzt. Es kann damit gerechnet werden, daß diese Plansätze, die bei der Beratung des Kapitels 18 erläutert werden können, eingehen werden.

Zu den Deckungsmitteln des außerordentlichen Haushalts 1959 bemerke ich, daß mit Erübrigungen der Rechnungsjahre 1957 und 1958 in der veranschlagten Höhe zu rechnen ist. Diese Mittel werden dringend benötigt, um unaufschiebbare Bauaufgaben der Landeskirche, wie sie im Bedarf des außerordentlichen Haushalts 1959 aufgeführt sind, vorbereiten bzw. durchführen zu können. Aus den beim außerordentlichen Haushalt im einzelnen gedruckt erläuterten Vorhaben greife ich als besonders wichtig heraus:

1. Es besteht ein dringendes Bedürfnis, für evang. Studierende pädagogischer Hochschulen in unserem Lande rechtzeitig kirchliche Wohnheime zu schaffen. In Kapitel 1 Titel 5 des Außerordentlichen Haushaltsplans wird vorgeschlagen, hierfür einen Baufonds von 300 000 DM zu bilden. Zusätzlich können hier weitere etwa 200 000 DM verwandt werden, die ursprünglich für den Bau eines Studentenwohnheims in Weingarten früher vom Landeskirchentag bewilligt wurden und in Weingarten nicht mehr benötigt werden.

2. Von großer Dringlichkeit sind die für die Heimschulen in Großsachsenheim und Michelbach weiter heranstehenden Bauaufgaben, für die in Kapitel 1 Titel 2 und 3 des Außerordentlichen Haushaltsplanes die zunächst benötigten Mittel beantragt sind.

3. Ferner wird in Kapitel 1 Titel 6 des Außerordentlichen Haushaltsplans die Verstärkung des Baufonds für eine kirchliche Heimschule in Südwürttemberg um 250 000 DM beantragt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das von der Kirchenleitung dem Landeskirchentag gesondert übermittelte Memorandum zur Grundsatzfrage der Schulform für eine kirchliche Heimschule in Mössingen bei Tübingen.

4. In Kapitel 1 Titel 7 des Außerordentlichen Haushaltsplans sind die nötigen Mittel für das inzwischen eingeleitete Vorhaben „Jugendtrakt der Evang. Akademie Bad Boll" eingestellt; der Durchführung dieses Vorhabens hat der Landeskirchentag zugestimmt.

Sämtliche Plansätze des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts sind von der Kirchenleitung sorgfältig geprüft und bemessen worden. Ich bitte, bei der folgenden Beratung des Haushaltsplans zugrunde zu legen, daß tunlichst der gebotene Haushaltsausgleich nicht durch Mehrausgaben, für die die Deckung fehlt, gefährdet werden sollte.

Wir dürfen dankbar zurückblicken auf die Jahre, in denen unserer Kirche die Möglichkeit zu planvollem Neuaufbau und zur Ausrichtung ihrer weitverzweigten Aufgaben von Gott geschenkt wurde, und auf viel treuen und aufopfernden Dienst ehren- und hauptamtlicher Helfer und Mitarbeiter in unserer ganzen Kirche. Möge uns auch im neuen, nunmehr beginnenden Haushaltsjahr Gottes Segen geleiten, damit auf mancherlei Wegen das Evangelium ausgebreitet und der Dienst der Kirche mit den ihr zur Verfügung stehenden begrenzten Mitteln recht getan werden kann!

* Berichterstatter **Dunz:** Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat den Haushaltsplan im wesentlichen an einem Nachmittag durchberaten, allerdings wir gingen dabei davon aus, daß das, was gedruckt einem vorgelegt ist, schon gelesen wurde. Im allgemeinen wurden die Beschlüsse des Ausschusses einstimmig gefaßt. Wenn ein Kapitel aufgerufen wird und nichts besonderes zu bemerken ist, werde ich also dazu nichts sagen.

Mitberichterstatter **Lang I:** Erlauben Sie mir nur ein ganz kurzes einleitendes Wort, ehe wir in die Beratung unseres Haushaltsplanes eintreten. Vor uns liegt ein Haushaltsplan, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist trotz wesentlich höherer Ausgaben, die vorgesehen sind. Sollten wir das nicht von Anfang an mit großem Dank feststellen und auch während unserer Beratungen keinen Augenblick aus dem Auge lassen. Besonders auch dann, wenn unsere Gedanken und Pläne es uns eingeben zu wünschen, daß in diesem und jenem Kapitel mehr sollte getan werden können. Ich denke dabei vor allem auch an die Summen, die im Außerordentlichen Haushaltsplan enthalten sind. Die Anwesenheit unseres Bruders aus Thüringen sollte uns doch beständig daran erinnern, daß es nicht wenige Kirchen in der EKD gibt, die seit Jahren niemals einen ausgeglichenen Haushaltsplan zu beraten haben und bei denen es so ist, daß selbst wenn ein Haushaltsplan einmal mit Mühe und Not ausgeglichen werden könnte, er doch weiter unter dem liegt, was wir als Existenzminimum einer Kirche anzusehen uns angewöhnt haben. Also meine Bitte ist ganz schlicht die, wir möchten unseren Haushaltsplan so beraten, daß immer die Dankbarkeit obenan steht und die Freude darüber, daß wir so beraten dürfen, wie es uns hier vorgeschlagen ist. Wir sollten nie aus dem Auge lassen, über wie große Summen wir verfügen dürfen und wieviel unsere Kirche in Landeskirche und Gemeinden tatsächlich tun konnte und auch im neuen Jahr wieder tun kann und das alles doch wohl ohn all unser Verdienst und Würdigkeit. Lassen Sie uns also, liebe Brüder und Schwestern von Kapitel zu Kapitel die Feststellung im Auge haben: „Herr, wir sind zu gering aller Barmherzigkeit und aller Treue, die Du an uns getan hast."

* **Präsident:** Ich danke dem Herrn Mitberichterstatter für dieses Wort. Ja, es sollte uns Leitstern sein für unsere Beratung.

Ich rufe jetzt auf Beilage 42 auf S. 273 die Einzelpläne. Kapitel 1: Landeskirchentag, Titel 1 und 2.

Berichterstatter **Dunz:** Die Voranschläge entsprechen den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre. Die beiden Titel sind unter sich deckungsfähig, brauchen also insoweit nicht getrennt gehalten zu werden.

Präsident: Aussprache! Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Aussprache. Ich stelle fest, daß Kapitel 1 angenommen ist.

Ich rufe auf: Kapitel 2: Kirchenleitung.

* Berichterstatter **Dunz:** Nähere Angaben über die Stellenhebungen ersehen Sie aus der Anmerkung. Nun hat in diesem Fall der Ausschuss für Recht und Wirtschaft eine verstärkte Stellenhebung einstimmig beschlossen — siehe Beilage 45, die lautet: „Von den in Kapitel 2 Titel 1 aufgeführten 5 Oberkirchenratstellen der staatlichen Besoldungsgruppe A 14 sind 3 Stellen nach der staatlichen Besoldungsgruppe A 15 zu heben." Das sieht nach mehr aus, als es in Wirklichkeit ist. Der Herr Finanzberichterstatter hat uns versichert, daß das keine Änderung des Plansatzes bedeutet.

* **Präsident:** Wird das Wort zu diesem Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, stelle ich fest, daß Sie mit der Hebung der Stellen einverstanden sind.

* Berichterstatter **Dunz:** Zu Titel 2 bis 4 ist nichts zu bemerken.

In Titel 5 sehen Sie geringere Ausgaben veranschlagt als im vorigen Jahr. Sie werden sich daran erinnern, daß damals das Steigen der Kanzleikosten des Oberkirchenrats eine gewisse Aufklärung erforderte, die dann aus den Mehrkosten des Umzugs sich ohne weiteres ergab, und Sie sehen auch jetzt, daß die Ausgaben wieder zurückgegangen sind.

Zu Titel 6 bis 9 ist nichts zu bemerken.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zu Kapitel 2, Titel 1—9. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Kapitel 2 angenommen!

Ich rufe auf: Kapitel 3: Evang. Kirche in Deutschland und Ökumene.

* Berichterstatter **Dunz:** Titel 6 führte bei der Beratung im Ausschuß für Recht und Wirtschaft zu einer kleinen Aussprache. Bei den Verhandlungen über die Neuregelung der Kirchensteuer wurde seinerzeit von mehr als einem Abgeordneten gewünscht, daß sich die Kirche mehr auf Opfer als auf Steuererhebung umstellen möge. Im Titel 6 werden nun für ein freies Werk der Kirche, das ist ja die Basler Mission, Kirchensteuermittel angefordert. Das ist ein gewisser Widerspruch. Es ist meine Pflicht als Finanzberichterstatter, darauf hinzuweisen, daß damit ein Weg angefangen wird, von dem man nicht weiß, wohin er führen kann. Im finanziellen Gewicht ist es freilich zunächst eine kleine Sache.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich möchte in diesem Kapitel auf zwei Zahlen hinweisen, die wir doch nicht nur einfach so hinnehmen sollten. Titel 3: Es bewegt mich, von hier aus einen Blick auf die Seite 275 zu werfen, und ich stelle fest, daß die im ganzen geringfügige Erhöhung der Ausgaben in Kapitel 4 für die Pfarrbesoldungen genausoviel beträgt wie hier die Mehrleistung für den Hilfsplan der EKD. Wir wollen von Herzen hinter dieser Zahl stehen, die nun statt 600 000 DM 1 200 000 DM beträgt. Wir wissen, daß es eine wichtige Zahl ist und daß es sich um eine Aufgabe brüderlicher Hilfe handelt, die wir mit ganz großer Freude leisten und an dieser Stelle wollen wir besonders dankbar sein, daß wir das tun können.

Dann zu Titel 6: Ich möchte sagen, auch darüber wollen wir erfreut sein, daß diese Zahl erhöht wurde. Dahinter steht der Satz: Die Kirche erkennt, daß die Missionsaufgabe ihre Aufgabe ist. Die Zahl ist geringfügig im Vergleich zu den Haushaltsplänen der Missionsgesellschaften, aber es ist eine symbolische Zahl von starker Gewichtigkeit.

* **Dilger,** Alfr.: Zu Kap. 3, Titel 6, einige Worte in meiner Doppeleigenschaft als Mann der Kirche und als Mann der Mission.

Zunächst möchte ich als Mann der Mission herzlich dafür danken, daß Kirchenleitung und Ausschuß den Posten von 20 000 auf 50 000 DM erhöht hat und daß das Plenum, wie ich hoffe, das auch genehmigen wird. Als Mann der Kirche freue ich mich, daß hier die Kirche ihre Verpflichtung für das Werk der Weltmission dadurch verwirklicht, daß sie von dem Geld, das sie von ihren Gliedern erhebt, einen recht bescheidenen Betrag für diesen großen Auftrag einsetzt. Übrigens handelt es sich nicht um die Basler Mission speziell, sondern wie in der Bemerkung ausdrücklich erwähnt, allgemein um Aufgaben der Mission, für die diese 50 000 DM bereitgestellt werden. Die Erhöhung des seitherigen Betrages ist nicht etwa von seiten der Mission beantragt worden. Die Basler Mission hält bis heute durchaus an dem Grundsatz fest, daß sie von sich aus das ihr anvertraute Missionswerk auf Gaben der freien Liebe aufbauen möchte. Wenn aber die Kirche die Förderung der Mission als ihre legitime Aufgabe erkennt und dafür mit ihrer finanziellen Kraft miteintritt, werden wir uns nicht dagegen wehren und in keiner Weise meinen, das uns von der Kirche anvertraute Geld sei ein Missionsgeld „zweiten Ranges". Der bisherige Beitrag der Landeskirche von 20 000 DM für einen Sonderzweck der Basler Mission war ja auch ein sehr bescheidener Beitrag (bei ihrer derzeitigen Gesamteinnahme von 1 600 000 DM!).

Noch etwas Spezielles zu Kap. 3, Tit. 6:

Bisher waren diese 20 000 DM eingesetzt für eine theologische Dozentur am theologischen Seminar der kleinen Hakka-Kirche in Hongkong. Diese Dozentur war seit Januar 1957 von unserem schwäbischen Landsmann und Basler Missionar Friedrich Maier bekleidet. Dieser sein Auftrag geht jetzt zu Ende; wegen völliger Erschöpfung muß er demnächst heimkommen. Unsere Hoffnung, für ihn einen Nachfolger zu erhalten in unserem württembergischen Amtsbruder Ragnar Fritz, früher in Ebingen, hat sich zu unserem großen Bedauern nicht erfüllt. Wie das ganze Seminar sich weiterentwickeln wird, kann noch nicht abgesehen werden. Deshalb verstehen wir es, wenn anstelle dieser Dozentur künftig ein Posten einfach zu allgemeiner Förderung der Aufgaben der Mission eingesetzt worden ist.

Der Dienst unseres Bruders Maier in Hongkong hat gute Früchte getragen. In einem vierjährigen Kurs wurden 6 junge Chinesen zu Predigern ausgebildet, und die Hakkakirche will nur einen für ihren eigenen Dienst in Hongkong bestimmen, dagegen zwei in die chinesische Kirche in Nordborneo und einen nach Suriname (Südamerika) entsenden, und zwei sollen noch weitere theologische Ausbildung im Ausland empfangen. So hat der Dienst unseres Bruders in den letzten Jahren und damit auch der Beitrag der württ. Landeskirche wirklich eine gute Frucht gebracht für die weltweite Kirche. Ich bin ausdrücklich gebeten worden, dem Landeskirchentag und der Kirchenleitung den herzlichen Dank der Hakka-Kirche für die ihr in den letzten Jahren von der württ. Landeskirche zuteil gewordene Hilfe auszusprechen.

* **Brezger:** Es ist mir eine große Freude, daß das Haus diesen Punkt so positiv aufgenommen hat. Wenn ich die Dinge recht verstehe, dann ist nicht daran gedacht, daß wir mit diesen Mitteln den ordentlichen Etat unserer Missionsgesellschaften stützen, sondern besondere Aufgaben fördern. Wir sind in den letzten Jahren von unserer Kirche aus überhaupt stärker in die Verantwortung für die Mission eingestiegen, und ich denke, daß Sie das alle bejahen. Das haben wir heute ja auch wieder in dem Bericht unseres Herrn Landesbischofs gehört. Wenn wir einsteigen, dann wollen wir auch so mithelfen, daß wir bei bestimmten Aufgaben zu finanziellen Opfern bereit sind.

Frick: Die gegen die Erhöhung des Beitrags an die Mission geäußerten Bedenken möchte ich insofern richtigstellen: Unsere Kirche, wenn sie nicht Missionskirche wird, dann kann sie keine Kirche mehr sein, und im übrigen sind dann die aus Steuermitteln unserer Kirche zukommenden Einnahmen auch fehlgeleitet.

Vizepräsident Dr. **Weber:** Die Aufgaben sind gewachsen. Darf ich ein kurzes Beispiel geben:

Der Luth. Weltbund hat beschlossen, in Ostafrika eine Radiostation zu errichten, nachdem genauestens geprüft wurde, daß in diesem Raum ein Vakuum besteht und große Möglichkeiten der missionarischen Verkündigung durch eine Radiostation etwa in Äthiopien genützt werden könnten. Der deutsche Missionsrat, der kürzlich versammelt war, hat diesen Plan ausdrücklich mit Freuden begrüßt. Es ist klar, daß auch die Württ. Landeskirche an diesem Plan sich beteiligen wird, weil sie Gliedkirche des Luth. Weltbundes ist. Ich kann Sie versichern, daß mit 50 000 DM damit nicht anzufangen ist, sondern daß in diesem Zusammenhang auch speziell von den württ. Gemeinden noch ganz andere Opfermittel erbeten werden müssen.

* **Präsident:** Wird zu Kapitel 3 das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall; dann ist dieses Kapitel angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 4: Pfarr- und Dekanatstellen.

* Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte nur darauf hinweisen, daß dieser Mehraufwand von 600 000 DM auch eine Erhöhung der Staatsleisutng von über 300 000 DM zur Folge hat. Er ist lediglich eine Folge der normalen Vorrückungen und der Stellenüberleitung, die bereits vom Berichterstatter der Landeskirche hervorgehoben wurden. Weiter habe ich zu den Titeln 1—3 nichts zu bemerken. Ich nehme an, daß wir die sachlichen Titel getrennt aufführen.

— Zwischenruf Präsident: Jawohl, da bin ich auch dafür! —

Bedauerlich ist bei Titel 3 dieser Minderaufwand. Das sage ich als Finanzberichterstatter, denn er hat die Ursache: es fehlt an Arbeitern für die Ernte, und daher braucht man die Geldmittel in diesem Fall nicht in der bisherigen Höhe.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zu Kapitel 4 Titel 1—3.

* **Schäf:** Ich weiß nicht, ob die Sache hierher gehört. Ich möchte hinweisen auf den Aufsatz von Pfarrer Bock, der in „Arbeit und Besinnung" 1959 S. 104 ff. gekommen ist. Ich bitte den Landeskirchentag und die Kirchenleitung, alles zu tun, was möglich ist, um die Arbeitsfreudigkeit der Gemeinde möglichst zu steigern.

* Berichterstatter **Dunz:** Ich darf nur darauf hinweisen, daß über diese Frage bei Kapitel 18 zu sprechen ist. Die dort veranschlagte einheitliche Kirchensteuer umfaßt auch die Gesamtsteueranteile der Gemeinden und die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich glaube, daß die vom Herrn Abg. Schäf aufgeworfene Frage ihre Antwort findet in den nächsten Nummern von „Für Arbeit und Besinnung". Ich habe dort auf die Vorschläge von Herrn Pfarrer Bock erwidert, soweit diese durchführbar erscheinen.

* **Präsident:** Wird weiter das Wort gewünscht zu Titel 1—3 ? Das ist nicht der Fall; also sind diese angenommen.

Ich rufe auf: Titel 4—10: Sachliche und vermischte Ausgaben!

Ich eröffne die Aussprache.

Mitberichterstatter **Lang I:** Zu Titel 5 möchte ich nur einen Satz sagen über ein Anliegen, das auch im Ausschuß zur Sprache kam. Es möchte bei der Festsetzung der Filialreisekostenentschädigung der Pfarrer Rücksicht genommen werden auf die vermehrt notwendigen seelsorgerlichen Besuche in den Filialgemeinden. Ich halte es für wichtig, daß auch das Plenum von dieser wichtigen Aufgabe sich überzeugt und daß wir die Kirchenleitung bitten, das im Auge zu haben bei der Festsetzung der Filialreisekostenentschädigungen.

* **Gölz:** Man hört von Vikaren, die haben kaum den Versetzungserlaß in eine Diasporagemeinde oder in eine sonst filialreiche Gemeinde in Händen, schon schreibt der dortige Pfarrer: „Ohne Auto dürfen Sie nicht kommen!". Sie entsprechen dem Wunsch und hängen dann schwer an den Darlehensraten, die sie mit ihrem Vikarsgehalt neben der Vorbereitung des eigenen Hausstands aufbringen müssen. Auch so etwas müßte bei diesem Etatposten mitbedacht werden.

Präsident: Danke, wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall; ich stelle fest, daß Titel 4—10 genehmigt sind.

Ich rufe auf: Kapitel 4 a: Religionsunterricht.

Berichterstatter **Dunz:** Wir können alle 6 Titel zusammennehmen. Ich habe von mir aus nichts zu bemerken.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß dieses Kapitel angenommen ist.

Ich rufe auf: Kapitel 4 b: Baubeiträge an bedürftige Kirchengemeinden.

Berichterstatter **Dunz:** Im wesentlichen handelt es sich um die Architektenhonorare.

* Mitberichterstatter **Lang I:** 19,3 Millionen sind verbaut worden im letzten Jahr; sofern Sie über Architektenkosten Bescheid wissen, wissen Sie, daß man aus dieser Summe eine recht schöne Prozentsumme für Architektenkosten errechnen kann. Man sollte hin und her im Land das nicht so ganz selbstverständlich hinnehmen, daß da die Landeskirche hilft, sondern es handelt sich um eine beachtliche Hilfe der Landeskirche, und es ist nicht ganz unnötig, wenn wir von dieser Stelle einmal zu diesem Dienst, von dem wenig die Rede ist, herzlichen Dank sagen.

Präsident: Auch ich glaube, daß die Gemeinden, die gebaut haben und bauen werden, sehr dankbar dafür sind, daß die Kirchenleitung die Architektenkosten übernimmt.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Der Vollständigkeit halber möchte ich noch sagen, daß das eine echte landeskirchliche Hilfe aus dem Haushaltsplan sein soll. Dazu kommen die Mittel des Ausgleichsstocks mit derzeit 15 %

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

des Kirchengemeindeanteils der einheitlichen Kirchensteuer; das waren im letzten Jahr über 3 Millionen Mark und werden es in diesem Jahr wieder sein, und dazu kommen noch Sonderbedarfszuweisungen, die durch die Kirchenbezirksausschüsse zu dringlichen Bauvorhaben der Kirchengemeinden verteilt werden. Ich glaube, im letzten Jahr haben auf diese Weise die Kirchengemeinden insgesamt über 6 Millionen DM erhalten, wozu noch die Architektenkosten kommen. Das bewirkte, daß die Schuldenlast der Kirchengemeinden trotz der 19,3 Millionen Bauaufwand im letzten Jahr wenig angewachsen ist, im Gegensatz zu den Vorjahren.

Elsenhans: Ich darf nur kurz wiederholen, was ich im Ausschuß für Recht und Wirtschaft gesagt habe. Ich bitte darum, daß kein Pfarrhaus mehr gebaut wird ohne eine Garage. Spätere Bauten sind immer mit erheblichen Kosten verknüpft.

* **Präsident:** Danke! Wenn die Jugend nicht modern denken wollte, wo kämen wir denn sonst hin! Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Kap. 4 b ist angenommen!

Ich rufe auf: Kapitel 5: Ausbildung der Kirchendiener, Seminare und Stift.

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe finanziell nichts zu bemerken. Ich nehme aber an, daß ein Berichterstatter des Oberkirchenrats kurze Angaben machen wird über die Entwicklung in den Seminaren und Stift in punkto Zugang usw.

Mitberichterstatter **Lang I:** Ich wollte um dasselbe bitten. Im Bericht des Oberkirchenrats, der uns vorliegt, stehen nebeneinander zwei merkwürdige Zahlen, nämlich die, daß im Jahr 1958 aus dem Seminar nur 15 Leute den Konkurs gemacht haben zur Aufnahme ins Stift, währenddem im Jahr 1959 31. Die Frage muß einen ja bewegen. Ist das ein purer Zufall? Ich wäre auch dankbar für einen kurzen Bericht des Herrn Referenten.

* Oberkirchenrat **Gottschick:** Zum ersten Mal mußte im Studienjahr 1958/59 der Sprachkurs doppelt geführt werden.

Die Anmeldungen zum Sprachkurs und Theologiestudium 1959 lassen sich im Augenblick noch nicht übersehen. Ursache zu Alarm- und Panikstimmung ist nicht gegeben. Allerdings die nötigen 60—70 Zugänge pro Jahr erreichen wir zur Zeit nicht. Wir können den bisherigen Stand halten. Aber wir können den großen neuen Aufgaben, die durch den laufenden Zuwachs der Landeskirche — pro Jahr etwa 30 000 Mitglieder — mit dem derzeitigen Personalbestand nicht in der wünschenswerten Weise nachkommen.

* **Präsident:** Haben Sie, Herr Mitberichterstatter, erwartet, daß von seiten der Kirchenleitung noch weitere Aufklärung erfolgt?

— Zwischenruf Mitberichterstatter Lang I: Nein, danke! —

Dann eröffne ich die Aussprache zu Kapitel 5, Titel 1—8.

* **Frank:** Es würde mich interessieren, wie die Aufnahme in die Seminare vor sich geht. Kann hier nur eine ganz beschränkte Anzahl aufgenommen werden, oder ist es möglich, daß diese Zahl vergrößert wird? Wir haben uns entsprechend der dauernden Bitten, von unserer Stelle aus bemüht, möglichst viele jungen Leute für das Theologiestudium zu interessieren. Nun sind bei der heurigen Aufnahmeprüfung von 4 Leuten, die wir schickten, 2 aufgenommen worden und 2 nur als Gastschüler.

Präsident: Hätten Sie, Herr Oberkirchenrat Gottschick, die Freundlichkeit, dazu etwas zu sagen zum gedruckten Bericht des Oberkirchenrats. Irgendwo habe ich entnommen, daß man ja die jungen Menschen nicht drängen kann zum Theologiestudium. Ja, es mag sein, aber zwischen Drängen und Nichtstun gibt's ja auch einen Mittelweg. Wird dieser benützt? Wenn Sie uns zur Beruhigung etwas sagen, wäre es gut.

* Oberkirchenrat **Gottschick:** Die Aufnahme in die Seminare erfolgt durch das Landexamen. Für jede Promotion stehen 36 Freiplätze zur Verfügung. Dazu können noch einige Schüler als zahlende Gastschüler aufgenommen werden. Man kann natürlich die Zahl der Gastschüler nicht willkürlich erhöhen, weil in den Seminaren nicht unbeschränkt Raum zur Verfügung steht und weil auch die Leistung von einigen Landexamensteilnehmern so ist, daß ihre Aussichten auf Versetzung im Obergymnasium bzw. auf Bestehen des Abiturs gering sind. Die Seminare können es sich nicht leisten, ihren Schulstandard immer mehr zu verlieren.

In den Seminaren wird selbstverständlich nicht in einer drängerischen Weise, etwa unter Hinweis auf die Rückzahlungspflicht, für das Theologiestudium Propaganda gemacht. Allerdings im Unterricht, in der ganzen Führung des gemeinsamen Lebens und sonst bei Zusammenkünften von Lehrern und Seminaristen wird immer wieder hilfreich, ermunternd und mutmachend auf den Pfarrberuf als auf einen reichen und ein Mannesleben füllenden Beruf hingewiesen. Allgemeine Normen und Regeln für die Werbung zum Theologiestudium gibt es nicht, außer der einen, daß man eben nicht in falscher Weise pressen darf, sondern Mut machen muß.

* **Präsident:** Danke! Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall; also ist auch Kapitel 5 angenommen!

Ich rufe auf: Kapitel 5 a: Kirchlicher Sprachkurs.

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe ja vorhin das Wesentliche schon gesagt, daß jetzt der Andrang etwas besser ist.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Kapitel 5 a ist angenommen!

Ich rufe auf: Kapitel 6: Theologische Dienstprüfungen.

Berichterstatter **Dunz:** Vom Finanzberichterstatter nichts zu bemerken.

Präsident: Ist Aussprache erwünscht? Nicht! Damit ist Kapitel 6 angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 7: Fortbildung der Pfarrer, Titel 1—5.

Berichterstatter **Dunz:** Vom finanziellen Standpunkt aus nichts zu bemerken.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen ! Angenommen!

Ich rufe auf: Kapitel 8: Kirchenmusik, Titel 1—4.

* Berichterstatter **Dunz:** Ich habe nichts zu bemerken.

Die Planzahlen sind nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Ein Mangel an Organisten scheint nicht zu bestehen.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich möchte nur unser aller Freude darüber Ausdruck geben, daß nun hier im Haushaltsplan keine Summe mehr enthalten ist für das neue Haus, das der Kirchenmusikschule gebaut werden konnte von der Landeskirche, und daß der Schule nach der unglaublichen Enge, unter der sie viele Jahre gelitten hat, nun dieses schöne neue Heim gegeben ist.

* **Präsident:** Danke. Ich eröffne die Aussprache.

Schlotterbeck: Es ist erfreulich, daß auch in diesem Jahr das Kapitel Kirchenmusik weiter dotiert werden konnte. Ich habe mich anläßlich einer Sitzung im Amt für Kirchenmusik im Oberkirchenrat unter Leitung von Herrn Prälat D. Metzger von Herrn Kirchenrat Dr. Dummler gerne dahingehend informieren, ja überführen lassen, daß in den vergangenen Jahren doch einiges für die Lage der Kirchenmusiker in der Kirchenmusik geschehen ist. Das sagte auch der Leiter der Kirchenmusikschule, Herr Professor Metzger, Eßlingen: Wenn auch noch viele Wünsche offenbleiben, durch die Anstellungsordnung, die ja verbindlich gemacht worden ist, sind wir vielen Wünschen nähergekommen. Ich habe nun heute die Bitte an die Kirchenleitung, die Herren Dekane bei ihrer Besichtigung in den Gemeinden zu veranlassen, doch immer auch nach der örtlichen Kirchenmusik bei der Sitzung in den Kirchengemeinderäten zu fragen, nachzusehen, ob die Anstellungsordnung auch jeweils durchgeführt wird, d. h. ob die Kirchenmusiker auch recht besoldet werden. Dabei kann den Kirchengemeinderäten gesagt werden, daß der Kantor nicht nur die zwei Singstunden in der Woche arbeitet oder der Organist nur die eine Stunde im Hauptgottesdienst oder noch eine im Nebengottesdienst, sondern daß sich der Kirchenmusiker vorbereiten und fortbilden, Programme entwerfen muß usw. und daß dies alles nicht nach Stunden aufgerechnet werden kann. Auch kann etwa, um so zu sagen, eine interne Richtschnur für eine Anstellung beispielsweise nicht von oben oder auch von unten her dekretiert werden. Deshalb ist man daran, einen Stellenplan auszuarbeiten; derselbe wird vom Amt für Kirchenmusik in Verbindung mit unseren Landesverbänden aufs genaueste vorbereitet.

Und noch etwas: Eine wünschenswerte Kombination, die vielfach praktiziert wird, soll auch weiter vorangetrieben werden, nämlich die Verbindung des kirchenmusikalischen Amtes mit einem katechetischen Amt.

Zum Schluß darf ich noch einige Sätze zitieren aus dem neuesten Blatt der Kirchenmusiker, der Zentralstelle für evang. Kirchenmusik Berlin:

Bei der Kirchenmusik, besonders bei der dörflichen, kann man auf den Lehrer-Kirchenmusiker nicht verzichten, darum ist es unbedingt nötig, daß die Kirche um die Lehrer wirbt und ihre Liebe zur Kirchenmusik weckt. In all den Jahren herein — wenn ich das einschalten darf — wurde es ja immer wieder gesagt, was die Verbindung zwischen Schule und Kirche eben durch den Lehrer-Musiker bedeutet. Auch sei auf die Lehrerfreizeiten hingewiesen, wo die Verantwortung junger Lehrer angesprochen werden kann. Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob man nicht diejenigen Schulamtsbewerber, die auf dem Land eine Kirchenmusikerstelle übernehmen wollen, nach der ersten Lehrerprüfung auf Kosten der Kirche auf die nächste Kirchenmusikschule schickt, damit sie dort in konzentrierten Sonderkursen eine gründliche Ausbildung bekommen, denn Verkündigung und Rühmung, das sind die Grundformen liturgischer Existenz, die einander zugeordnet und nicht voneinander ablösbar sind. Sie sind kontrapunktisch aufeinander bezogen. Darum dürfen die Bemühungen um diejenigen, denen die Gemeinde die Rühmung anvertraut, nicht peripher sein. Die Heilige Schrift sagt uns, Gott will, daß sein Wort nicht leer zurückkomme (Jes. 55). Vor mehr als 300 Jahren schrieb Michael Praetorius in einer Vorrede: zu völligem Gottesdienst sei nicht allein gehörig concio, eine gute Predigt, sondern auch erforderlich cancio, gute Musik und Gesang. So haben die hohen christlichen Obrigkeiten solches jederzeit in guter Acht gehabt und sich zur Beförderung des Gottesdienstes musicam vocalem und instrumentalem nach Gebühr und Erheischung ihres tragenden hohen Amtes hoch angelegen sein lassen. Für die Lage des Kirchenmusikerstandes ist das heute eine Mahnung und Bitte geworden, und wir müssen den hohen Obrigkeiten unserer Kirche sagen: es ist Gefahr im Verzuge.

* **Präsident:** Weitere Wortmeldungen zur Kirchenmusik? Nicht! Dann ist Kapitel 8 angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 8 a: Evang. Kirchl. Gymnasien mit Heim.

* Berichterstatter **Dunz:** Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß die Frage, ich will mal konkret sagen — eines Neubaus in Mössingen oder woanders — nicht hier behandelt, sondern getrennt behandelt wird, also nicht hier im Zusammenhang mit dem Kapitel 8 a.

Im übrigen begrüße ich, daß bei Titel 2 Mehrbedarf wegen Ermäßigung des Kostenbeitrags der Schüler vorgesehen ist.

Da standen wir seither meines Wissens in einem ungünstigen Konkurrenzverhältnis zum Staat für seine Aufbaugymnasien. Und es sollte doch mindestens so sein, daß wenn einer in das kirchl. Gymnasium geht, daß er nicht mehr zahlen muß als beim Staat. Bedauerlich ist auch noch, daß wir für den Ausfall an Schulgeld keinen angemessenen Ersatz vom Staat bekommen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** In Kürze folgende Bemerkungen zu diesem Kapitel, um auch Ihre eigene Meinungsbildung zu erleichtern:

1. Der Oberkirchenrat hat sich nicht ohne Bedenken im letzten Jahre entschlossen, ab 1. April 1959 den Kostenbeitrag für die Schüler im Aufbaugymnasium Michelbach von 80 DM auf 70 DM monatlich zu ermäßigen, und zwar so, daß das ganze Jahr über in 12 Monatsraten je dieser Betrag von 70 DM zu bezahlen ist. Damit sind wir noch etwas über den staatlichen Sätzen, aber wir sind doch andererseits weit entfernt von den Sätzen, die — vielleicht nicht ganz vergleichbar — an sonstigen evang. Privatschulen als Kostenbeitrag von den Schülern bzw. ihren Eltern erhoben werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß die Entwicklung der Zukunft dazu führt, daß der Kostenbei-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

trag bei unseren Aufbaugymnasien wieder erhöht werden muß.

2. Die Ermäßigung des Kostenbeitrags für Schüler führt selbstverständlich zu einem Mehraufwand, hier im Haushaltsplan zu einem Mehrbedarf, der in Kapitel 8 a mitveranschlagt ist. Damit kommen wir zu der weiteren Frage, wie es mit den staatlichen Leistungen für unsere kirchlichen Heimschulen steht. Ich möchte Ihnen frei und offen bekennen, daß, obwohl der Landeskirchentag in seiner letzten Plenartagung sich mit dieser Frage befaßt hat, diese Angelegenheit noch immer im argen ist. Was wir als staatliche Leistung zum Personalaufwand für die Lehrer bekommen und was in Kapitel 8 a Titel 5 veranschlagt ist, beträgt etwa 10 % im Verhältnis zu unserem gesamten Personalaufwand für die beiden Schulen in Michelbach und Großsachsenheim, ist also sehr gering. Insoweit bahnt sich aber eine Änderung an, als dem Landtag von Baden-Württemberg ein Initiativgesetzentwurf der CDU und der FDP vorliegt, der unter anderem beantragt, daß die Kosten je Schüler des Aufbaugymnasiums und der anderen privaten Schulen von bisher 110 DM auf 300 DM erhöht werden. Auch der evang. Schulbund hat einen entsprechenden Antrag an die beteiligten staatlichen Stellen gerichtet, und es ist zu hoffen, daß der Initiativgesetzentwurf der CDU und der FDP zu einer wesentlichen Erhöhung der Dotation führt. Eine andere schwierige Frage ist die, ob es uns etwa gelingt, im Sinne der letzten Entschließung des Landeskirchentags zu erreichen, daß unseren kirchlichen Heimschulen, vor allem, soweit es sich um die Schulform des Aufbaugymnasiums handelt, ein sogenannter Sonderstatus vom Staat eingeräumt wird, was voraussetzen würde, daß eine entsprechende Novelle zum Privatschulgesetz konform gehen würde mit einer etwaigen Vereinbarung zwischen Staat und Kirche über die Rechtsverhältnisse, die mit einem solchen Sonderstatus für kirchliche Schulen zusammenhängen.

Das Dritte, was ich zu sagen habe, ist die Frage des Schulgeldausfallersatzes, die auch eine ziemlich schwierige Frage bei unseren kirchlichen Heimschulen ist, aber von der Kirchenleitung weiterverfolgt wird mit dem Ziel, hier einen weiteren Staatszuschuß für unseren kirchlichen Aufwand zu bekommen.

Im ganzen ist zu bemerken, daß der staatliche Zuschuß in einem Mißverhältnis zu unseren kirchlichen Aufwendungen steht, während unsere kirchlichen Aufwendungen für die Schulen selbst, wie der diesjährige Haushaltsplan ausweist, doch wieder nicht unwesentlich aus erwähnten und in den Erläuterungen zum Haushaltsplan auffindbaren Gründen steigen. Ich glaube, daß wir mit der Entschließung des Landeskirchentags vom letzten Jahre ein geeignetes Mittel in der Hand haben, um die Verhandlung gegenüber dem Staat aktiv weiterzuführen.

Mitberichterstatter **Lang I:** Zu den Ausgaben, die in Kapitel 8 a vorgesehen sind, und die nicht unwesentlich erhöht werden müssen, sind ja dann noch die ganz großen Beträge zu nehmen, die im Außerordentlichen Haushaltsplan erscheinen und die dokumentieren, wieviel die Kirche tut für diese Aufgabe. Und deshalb möchte ich namens des Ausschusses für Recht und Wirtschaft — und ich bitte auch das Plenum, sich dahinter zu stellen — die Kirchenleitung erneut bitten, mit größter Energie in der vom Herrn Referenten eben angedeuteten Richtung fortzufahren, zu verhandeln. Ich meine, es müßte unbedingt erreicht werden, daß diesen Aufbauschulen der Status einer Privatschule genommen wird und sie dem Staat gegenüber eine Sonderregelung erfahren. Wenn nun in Michelbach ein Kostgeld von 70 DM erhoben wird, dann ist doch jedermann einleuchtend, daß es hier nicht um eine feudale Privatschule sich handelt, die ihre Ausgaben durch hohe Kostgelder deckt, sondern um eine absolut soziale Einrichtung, die dem Staate dienen will, und es ist einfach unfaßlich und unbegreiflich, warum der Staat das jetzt nicht mehr wissen will, derselbe Staat, der uns nach dem letzten Krieg geradezu dringend gebeten hat, in diese Arbeit einzusteigen. Ich bitte also, wie im Herbst so auch jetzt wieder dringend, in der angegebenen Richtung fortzufahren, zu verhandeln.

Präsident: Wir schließen uns alle dem Vorschlag an und hoffen, daß die Kirchenleitung die Verhandlungen doch eines Tages zum Erfolg führen kann.

Ich eröffne die Aussprache.

* **Messer:** Ich teile durchaus die Auffassung des Herrn Berichterstatters, daß die Schüler, die das kirchliche Aufbaugymnasium in Michelbach a. d. B. besuchen, keinen höheren Beitrag leisten sollten, als Schüler, die eines der staatlichen Aufbaugymnasien besuchen. Ich habe mich auch im Ausschuß für Jugend und Unterricht immer dafür eingesetzt, daß eine Regelung in dieser Richtung gesucht wird, halte es auch nicht für schwierig, eine solche Regelung zu finden, und freue mich, daß zwar kein Ausgleich aber wenigstens eine Angleichung jetzt schon stattgefunden hat.

* **Präsident:** Weitere Wortmeldungen? Nicht! Kapitel 8 a ist angenommen.

Ich rufe auf: Kap. 8 b: Ausbildungsstätten für Religionsunterricht und Diakonie, Titel 1—6.

Berichterstatter **Dunz:** Wurde im Ausschuß ohne Änderung angenommen. Besondere Wünsche sind nicht vorgebracht worden.

Mitberichterstatter **Lang** I: Die Aufgabe des Religionsunterrichts wird uns immer schwieriger zu erfüllen, weil die Leute dazu fehlen. Infolgedessen muß es uns ein dringendes Anliegen sein, daß alle Möglichkeiten, die von seiten der staatlichen Lehrer her gegeben sind, sich am Religionsunterricht zu beteiligen, tatsächlich auch ausgeschöpft werden. Im Ausschuß ist in diesem Zusammenhang folgendes zur Sprache gekommen: daß ein Erlaß des Kultusministers vom März d. J. besteht, der sich zunächst auf die höheren Schulen bezieht, wonach diejenigen Assessoren, die Religion als Hauptfach in ihrem Studium hatten, nun ausdrücklich durch diesen Erlaß dazu die Erlaubnis haben, bis zu zwölf Studen Religionsunterricht zu geben, und die, die Religion im Nebenfach haben, bis zu sechs Stunden. Und nun wurde im Zusammenhang damit gesagt, es wäre ein wichtiges Anliegen, daß diejenigen Volksschullehrer, die etwa gerne und mit Freuden Religionsunterricht geben würden, ihn möglichst von vornherein, wenn sie in ihr Amt treten, sollten geben können. Es wurde gesagt, es wäre richtig, daß die Dekane mit den Bezirksschulräten doch recht eng zusammenarbeiten in dieser Sache, um dafür zu sorgen, daß etwa einstige Michelbacher oder auch durchaus andere junge Lehrer, die dazu eine Freude hätten, daß denen die Möglichkeit gegeben wird, möglichst von

(Mitberichterstatter **Lang I**)

Anfang an für diese Arbeit einzutreten, weil es dann später sehr viel schwieriger für sie wird und sie in der Zeit der ersten Liebe ihres Eintritts in ihr Amt auch den Religionsunterricht sollten geben können.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

Heiland: Darf ich das noch ein bißchen deutlicher machen, was der Herr Dekan Lang eben ausgeführt hat, weil die Sache von unserem Degerlocher Schuldekan ausging. Dieser sagte, es komme immer wieder vor, daß junge Lehrer in den Dienst treten, die gerne bereit wären, Religionsunterricht zu geben. Dann werde ihnen aber von ihrem Rektor gesagt, er brauche sie für ein anderes Fach, Turnen oder eines der anderen Ersatzfächer, und nun wagen sie es nicht, gleich beim Beginn ihres Dienstes diesem Rektor Widerstand zu leisten. So gehen sie eben — das kann man ihnen gar nicht verdenken — in Richtung des geringeren Widerstandes, tun das, was der Rektor wünscht und fallen dadurch für den Religionsunterricht aus. Und hier war es unsere Frage, ob die Möglichkeit bestünde, daß über die Dekane durch Verhandlung mit den Bezirksschulräten auf diesen Punkt einmal aufmerksam gemacht werden würde, damit die jungen Lehrer wirklich darin bestärkt und ermuntert werden, bei ihrem Wunsch, Religionsunterricht zu geben, zu bleiben, auch wenn der örtliche Rektor vielleicht andere Wünsche hat.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** In diesem Frühjahr habe ich etwa 320 Kandidaten für den Volksschuldienst im Fach Religion mit geprüft. Von diesen 320 haben 12—15 % sogar als wissenschaftliches Wahlfach evang. Religion gewählt. Es ist also eine erfreuliche Aufgeschlossenheit. Ich habe jeweils bei der Verabschiedung deutlich gezeigt, was diese Junglehrer tun sollten, wenn sie in die Gemeinde kommen: Verbindung mit dem Pfarrer aufnehmen und sich möglichst gleich bereit erklären, den Religionsunterricht an ihrer Klasse zu übernehmen. Das ist sehr gut aufgenommen worden.

Ich möchte feststellen, daß die Schwierigkeiten meist in den Bezirken vorhanden sind, wo kein guter oder gar kein Kontakt zwischen Dekan und zuständigem Bezirksschulrat vorhanden ist. Wo dieser Kontakt vorhanden ist und gepflegt wird, da wird ein Schulleiter nicht ausdrücklich gegen den Erlaß des Kultusministeriums vom 17. Mai 1957 handeln, der ihnen allen im Amtsblatt zugegangen ist. Er besagt: Wenn Kürzungen durch Einführung neuer Fächer im Volksschulunterricht, etwa Physikunterricht, Werkunterricht und anderen Unterrichtsarten, notwendig sein sollten, dann dürfen diese auf keinen Fall einseitig zu Lasten des Religionsunterrichts erfolgen, sondern müssen in allen ordentlichen Unterrichtsfächern in gleicher Weise vorgenommen werden. Es ist also nicht statthaft, daß ein Schulleiter sagt: „Sie können ja außerhalb Ihres Deputats Religionsunterricht geben; den können Sie sich von der Kirche bezahlen lassen." Das ist entgegen allen Besprechungen und dem daraus sich ergebenden Erlaß des Kultusministeriums. Ich bitte also herzlich, auf einen guten Kontakt zwischen Bezirksschulamt und Dekanatamt, und auf persönlichen Kontakt zwischen den Pfarrern des Ortes und den jungen Lehrern zu achten.

* **Messer:** Es ist jetzt das drittemal, daß ich zu diesem Anliegen das Wort ergreife. Die Stelle im Zehnjahresbericht (Beilage 43, Seite 300) heißt: „Es zeigt sich eine erfreuliche Willigkeit, späterhin auch den Religionsunterricht in der Schule zu erteilen. Leider muß immer wieder das Recht des Lehrers, den Religionsunterricht innerhalb seiner Wochenstundenverpflichtung zu erteilen, erkämpft werden." Von solchen allgemeinen Feststellungen, die dem Sachverhalt nicht entsprechen, müssen wir wegkommen. In meinem Schulbezirk sieht es so aus — ich nenne zum Vergleich auch den katholischen Religionsunterricht —

Stundenzahl Soll kath. 215, Ist 145,
davon werden von Lehrkräften erteilt
2 Religionsstunden,
Soll ev. 441, Ist 316,
davon werden von Lehrkräften erteilt 93 Stunden.

Das sind also 30 % des gesamten Unterrichts. Ich bitte erneut, daß in Zukunft die Einzelfälle namentlich festgestellt und zur Sprache gebracht werden, damit in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Ordnung kommt, wann und wo junge Lehrer gehindert werden, Religionsunterricht zu erteilen, wenn sie ihn erteilen wollen.

Mitberichterstatter **Lang I:** Ich meine nur, unsere Freunde von der Karlshöhe, die hier sind, müssen eigentlich von unserer Behandlung dieses Kapitels ein bißchen komisch berührt sein. Wir tun so, als ob wir schlechterdings auf die Lehrer angewiesen wären und als ob es keine Katecheten geben würde. Das ist nicht der Fall, sondern wir sind für ihren Dienst ganz außerordentlich dankbar. Darf ich bitten, daß jemand von der Kirchenleitung wenigstens in aller Kürze etwas über den Stand der Arbeit in Ludwigsburg und in Denkendorf, und zwar auch hinsichtlich der augenblicklichen Zugänge sagt?

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Soweit ich übersehen kann, ist in diesem Jahr der Zugang zur Karlshöhe ein sehr guter. Erfreulicherweise bekommen wir auch eine Reihe von Zugängen aus dem Diakonischen Jahr, also von Männern und Frauen, die sich zunächst für ein Jahr freiwilligen Dienstes in der Kirche verpflichteten und dann Freude an der Arbeit gewonnen haben. In Denkendorf ist der Zugang im letzten Jahr stärker gewesen als in diesem Jahr. Kleine Schwankungen sind normal. Auf alle Fälle hatten wir in diesem Jahr wieder Mühe, 70 leere Gemeindehelferinnenstellen — ich kann die Zahl im Augenblick nicht mehr genau sagen — auf 24 Kandidatinnen zu verteilen. Sie können sich also ausrechnen, wieviele Gemeinden enttäuscht wurden. Viele Gemeindehelferinnen gehen außerdem nach wenigen Jahren wieder durch Heirat ab. Nicht wenige von ihnen werden aber Pfarrfrauen und führen ihren Dienst unbezahlt weiter.

* **Lindel:** Ich ergänze, was Herr Oberkirchenrat Dr. Müller gesagt hat: Im ganzen Land sind 275 Gemeindehelferinnen und 67 Katechetinnen im Dienst, die in Denkendorf ausgebildet wurden. Die größere Zahl der Gemeindehelferinnen übt auch Religionsunterricht aus, z. T. bis zu 15 Stunden. Der jetzige Oberkurs in Denkendorf ist der größte, den wir je hatten: 29 Schülerinnen. Der kommende Unterkurs dagegen zählt nur 16 Schülerinnen. Wo dieser Unterschied herkommt, läßt sich nicht feststellen. Was Herr Oberkirchenrat Dr. Müller sagte, wird uns bei den Gemeindehelferinnen dauernd begleiten: ein großer Teil von ihnen heiratet

(Lindel)

nach wenigen Jahren des Dienstes, so daß wir das Loch nie werden stopfen können.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich glaube, daß auch hier das Mögliche getan wird, die kirchliche Arbeit so sehr wie möglich zu stärken durch Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen, Katecheten und Katechetinnen, denn es zeigt sich in unserem Gemeindedienst, daß wir ja offensichtlich nie auch nur annähernd genügend Vikare haben, um den Gemeinden damit allein helfen zu können. Der gegenwärtige Zuwachs — in den an sich schwachen Jahrgängen — an Leuten, die sich an diesen Ausbildungsstätten ausbilden lassen, ist hocherfreulich. Aber es ist leider immer noch ein Tropfen auf den heißen Stein. Was wir äußerlich dazu tun können, tun wir damit, daß in Denkendorf jetzt der Erweiterungsbau erstellt werden soll für die Ausbildung von Gemeindehelferinnen und Katechetinnen, für den Mittel im Außerordentlichen Haushaltsplan und auch in Kapitel 8 b des Ordentlichen Haushaltsplans erbeten sind.

* **Präsident:** Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Damit ist Kapitel 8 b angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 9: Pensionen und Unterstützungen.

Berichterstatter **Dunz:** Die Pensionen und Unterstützungen sind in diesem Jahr etwas gestiegen. Sie werden sich erinnern, im Vorjahr war es auffällig, daß keine Steigerung erfolgte. Jetzt sind wieder mehr Ruheständler da, das sind zufällige Schwankungen. Weiter habe ich nichts zu bemerken.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen? Kapitel 9 ist also angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 9 a: Bezüge der Wartegeldempfänger und ihrer Angehörigen. Nichts zu bemerken? Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen. Kapitel 9 a ist angenommen!

Ich rufe auf: Kapitel 10: Kirchliche Jugendarbeit.

Berichterstatter **Dunz:** Kapitel 10 wurde im letzten Jahr ausgiebig besprochen. Der Plansatz ist unverändert. Ich habe vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft aus nichts zu bemerken.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache über alle 3 Titel. Keine Wortmeldung! Kapitel 10 auch angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 11: Sonstige Landespfarrstellen und landeskirchliche Dienststellen, Titel 1—5.

Berichterstatter **Dunz:** Nichts zu bemerken.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache.

* Dr. **Schmitt:** Über eine Million DM für Landespfarrstellen — ein ganzer Pfarrer fürs Radio — jetzt nochmals ein Pfarrer, der nur Arbeitnehmer zu betreuen hat! Das ist eine Überspitzung der Zentralisierung und der Spezialisierung! Ich zitiere nochmals Luther, der Ortsgemeinde und Wallfahrten (auf modern: Tagungen) und gesuchte „Begegnungen" einander gegenüberstellt: „In deiner Pfarre hast du, was du brauchst, das Wort Gottes und das Sakrament und die Beichte und die Vergebung der Sünden. Das ist genug!"

Seit wir im Landeskirchentag sind, wird der Führungsstab immer breiter und die eigentliche Front, nämlich die Gemeinde, wird immer dünner besetzt. Die hier als Spezialisten eingesetzten Pfarrer fehlen den Gemeinden!

Daß nun gar ein Pfarrer eingesetzt werden soll nur für Arbeitnehmer, das geht mir gegen das Verständnis der Heiligen Schrift und der Reformation. Es ist doch ein und dasselbe Evangelium, das dem Hilfsarbeiter wie auch seinem Vorarbeiter und seinem Chef zu sagen ist. Und es ist gut und zugleich sachlich nützlich, wenn das ungeteilte Evangelium nicht zerrissen wird in eines, das dem Fabrikanten gilt, und in ein anderes für den Arbeitnehmer. Ich sage das auch als Arzt an einem Industrieort, der mit Arbeitnehmern und Fabrikanten zu tun hat. Hüten wir uns vor der Spaltung, die Ausdruck einer schizophrenen Haltung sein könnte!

Wir wurden zwar ermahnt, die Ergebnisse der Ausschüsse zu beachten, die gut gearbeitet hätten. Aber ich bitte um Verständnis, wenn ich zu diesem Titel mit Nein abstimmen muß.

Präsident: Ja, es hat natürlich jeder das Recht, abzustimmen, wie er will und es verantworten kann.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich glaube, daß der Herr Abg. Dr. Schmitt die Sache doch ein wenig falsch sieht, da z. B. der Pfarrer für die Arbeitnehmer nicht im Land herumreist und die Arbeitnehmer aufsucht. Aber es zeigt sich immer wieder die Notwendigkeit, daß bestimmte Aufgaben von einem Pfarrer aufgenommen und vorangetrieben werden müssen. Ich würde nicht sagen, hie Ortsgemeinde und hie Spezialisten, sondern: zu der Horizontalen des Ortes muß heutzutage auch die Vertikale des Berufs kommen. Zum Rundfunkpfarrer möchte ich bloß das eine erwähnen, daß er immerhin seine Kanzel hat, die so viele Hörer hat, wie alle anderen Kanzeln unseres Landes zusammen. Ich meine daher, daß eine Landeskirche sich einen Mann leisten muß, der dafür sorgt, daß die Rundfunkmorgenfeiern, Andachten und sonstigen kirchlichen Sendungen so gut sind als irgend möglich.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Die Konsequenz der Meinung des Herrn Abg. Dr. Schmitt würde ja zur Abschaffung der vorhandenen Landespfarrstellen führen. Ich nehme nicht an, daß das seine und des Hauses wirkliche Meinung sein wird. Was die neue Pfarrstelle betrifft, so ist aus den Erläuterungen ersichtlich, daß wir sie gerne eine Sozial- und Industriepfarrstelle nennen möchten, woraus hervorgeht, daß zwar akzentuiert die Arbeitnehmer angesprochen werden, aber selbstverständlich das Wort der Schrift nicht nur ihnen, sondern auch den Arbeitgebern, oder wer sonst an Veranstaltungen dieser Art beteiligt ist und zu Gottesdiensten kommt, gesagt wird.

Ich bin geneigt, dem Landeskirchentag vorzuschlagen, daß wir nun bei dem Kapitel 11 im Jahre 1959 nicht wieder zu einer ausgedehnten Grundsatzaussprache kommen, nachdem im Vorjahr eine sehr ausgedehnte Aussprache speziell über die Arbeit der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen stattgefunden hat mit dem Ergebnis, daß Sie im Grundsatz diese Arbeit und ihre weitere Förderung als Landeskirchentag gutgeheißen haben.

* **Elsenhans:** Ich wollte nur sagen, unterschätzen Sie nicht die Rundfunkarbeit. Sie haben keine Ahnung, und das wird jetzt noch verstärkt beim Fernsehen. Je nachdem eine Sendung ist, sitzen die Leute oft bis nachts um 1 Uhr da; was das dann im Betrieb für ein Gerede ist oder, je nachdem, ein Geschimpfe! Ich glaube, manche Gruppen sollten sogar sehr vorsichtig sein, in Zukunft vor dem Fernsehschirm zu sitzen und hier etwas zu tun, zu zeigen oder zu sagen, wo sie nachher ganze Ströme von Gegnern im Laufe der Zeit gegen sich bekommen. Ich bin aber dankbar, wenn wir einen Rundfunkpfarrer haben, der hier in dieser Arbeit so viel leistet, wie vielleicht auf keinem anderen Gebiet ohne weiteres geleistet werden kann.

Dr. **Dürr:** Nur eine kleine Illustration! Der katholische Religionsdozent vom Päd. Institut spricht viel im Rundfunk, und er sagte kürzlich zu mir: „Sie werden vielleicht lachen, aber ich kriege enorm viele Briefe von evangelischen Hörern." Ich würde absolut nicht verstehen, wenn wir da nun sagten, wir brauchen keinen Rundfunkpfarrer.

* **Dipper:** Der Ausschuß befürwortet die Errichtung eines Pfarramts für die Aufgaben der Aktionsgemeinschaft in Ulm. Welche Gesichtspunkte waren hierfür maßgebend? Ist zu erwarten, daß in Zukunft noch mehr solche Pfarrstellen errichtet werden sollen?

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich möchte ganz kurz zwei Dinge sagen:

In dem gedruckten Zehnjahresbericht steht ja allerlei über die ganze Arbeit. Zum anderen ist diese Stelle im Grunde gar nicht neu. Der betreffende Pfarrer arbeitet bereits seit ein paar Jahren versuchsweise. Es soll jetzt die Stelle, nachdem man die Möglichkeiten ausprobiert hat, etatisiert werden. Der Pfarrer hat eine Stelle, die in anderen Landeskirchen Sozialpfarrstelle heißt. Eine Reihe von Landeskirchen haben teilweise sehr viel mehr Sozialpfarrer eingesetzt als wir. Der Mann soll nicht bloß in Ulm, sondern für den Sprengel Ulm arbeiten. Wer im letzten Jahr an dem Arbeitnehmertag teilgenommen hat, wird zugeben müssen, daß wir noch vor 10 Jahren dankbar gewesen wären, wenn es uns gelungen wäre, so viele Arbeitnehmer in einen zwar teilweise noch sehr losen, aber teilweise auch sehr engen Kontakt mit der Kirche zu kriegen. Ich bin erst in diesen Tagen wieder von jemand auf einen Mann angesprochen worden, der durch die Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen zum Glauben gekommen ist und außerordentlich aktiv in seiner Kirchengemeinde mitarbeitet.

* **Präsident:** Zu Titel 1—4 liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Nun rufe ich Titel 5 auf.

Mitberichterstatter **Lang I:** Das Plenum sollte doch auch zur Kenntnis nehmen, daß der Herr Pfarrer Jörg Simpfendörfer, der hier führend ist, sehr ernstlich erkrankt ist und wohl mindestens 1 Jahr außer Dienst sein wird. Wir sollten doch seiner mit herzlichen Wünschen gedenken.

* Berichterstatter **Dunz:** Wie schon im Vorjahr wurde die erhebliche Steigerung bei Titel 5 Anlaß zu einer Aussprache im Ausschuß. Es wurde kein direkter Antrag gestellt, aber namentlich Herr Abg. Braun hat sehr lebhafte Bedenken geäußert, die z. T. sich mit dem deckten, was Herr Abg. Dr. Schmitt geäußert hat, und deshalb habe ich gewünscht, daß dieser Titel besonders behandelt wird. Es sind jetzt 745 000 für diesen Titel 5 angefordert, das ist ein sehr rasches Wachstum, und ich muß gestehen, ich bin auch noch nicht so ganz klar mit diesen Neuschöpfungen mit Sozialpfarrern. Ich teile weithin die Auffassung von Herrn Abg. Dr. Schmitt. Wir haben Pfarrer, die sind für alle da, und ich kann es z. B. nicht einmal glauben — in Ulm war ja dieser große Kampf mit der Ulmer Gewerkschaft — daß es hier zweckdienlich war für die Sache, daß ein Pfarrer das Wort führte, das müßte dann wirklich ein Laie sein, der hier gegen diese Tendenzen der dortigen Gewerkschaft angeht. Das Bedenken habe ich auch. Ich habe keinen Antrag gestellt. Es wurde auch nicht abgestimmt, aber die Sache sollte dem Landeskirchentag nicht vorenthalten bleiben.

Mitberichterstatter **Lang I:** Ich kann nur unterstreichen, daß der Ausschuß, immer wenn er diesen Titel berät, eine zwiespältige Einstellung hat; insofern einerseits niemand diese Arbeit nun einfach abbremsen will und andererseits immer wieder die Frage gestellt wird: soll sie denn ins uferlose wachsen? Man hört gelegentlich von Zahlen, die sich gewisse Experten auf diesem Gebiet vorstellen, und vor denen erschrickt man und hält sie für absolut unmöglich. Also, man kommt nie zu einem endgültigen Ergebnis und wird durch die Aktivisten, für die man bloß dankbar sein kann, eben jedes Jahr wieder überrundet und ist dann wieder einmal ein Jahr lang zufrieden und hat doch gewisse Sorgen, die man nicht ganz los wird. Wohin soll es denn noch führen?

Präsident: Ich glaube kaum, daß man immer nur überrundet wird durch die paar Aktivisten. Schließlich wird man auch dadurch überrundet, daß die eigene Erkenntnis wächst für die Wichtigkeit dieser Aufgaben, so geht es mir wenigstens. Wir haben damit begonnen mit Null und sind hinaufgewachsen, und daß hier die Arbeiten wichtig sind, darüber kann man natürlich diskutieren, aber ich bin der Überzeugung, daß, wenn wir die Sache in ein paar Jahren nachprüfen, wir froh und dankbar sind, diese Aufgaben von uns finanziell immer unterstützt zu haben.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich glaube, der Landeskirchentag sollte sich davor hüten, hier sich damit zu begnügen, daß wir von einem „Spezialistentum" sprechen. Hier in der Kirche handelt es sich nach meiner Meinung darum, daß der Dienst des Gemeindepfarrers in der heutigen modernen Welt einer Ergänzung bedarf durch Dienste, die wir auf „Landesebene" einrichten müssen, die aber die Hilfsdienste für den Dienst in der Gemeinde sind, und dafür brauchen wir Kräfte, die eine besondere Gabe dafür aufweisen und vielleicht auch z. T. eine besondere Vorbildung haben. Ich bin nicht dafür, daß man einfach ausrechnet, was diese Summe in Kapitel 11 prozentual im Verhältnis zum ganzen Bedarf der Landeskirche ausmacht. Aber ich bin doch dafür, daß, wenn dies ein Hilfsdienst für unsere Gemeindearbeit ist, wir ihn so ausstatten sollten, wie es eben die Wirkungsweise dieser Arbeit erfordert; darüber wurde im Landeskirchentag im letzten Jahr ausführlich gesprochen — übrigens auch neuerdings wieder mit den Mitgliedern der Kirchenleitung und mit Synodalen in Bad Boll über Grundsatzfragen

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

der Akademiearbeit und der Arbeit der Aktionsgemeinschaft.

Ich glaube also, man muß sich der Frage so oder so stellen: entweder muß man — was wahrscheinlich gar nicht möglich ist — hier Schluß machen, oder man muß wachstümlich die Dinge sich entfalten lassen in dem Rahmen, den auch die Kirchenleitung durch ihre Anträge im Haushaltsplan für dieses Jahr für möglich gehalten hat.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich darf zunächst einmal zu diesem Thema sagen, daß wir in Bad Boll vor kurzem eine große Aussprache mit all den Arbeitern auf diesen Spezialgebieten, besonders auch mit der Aktionsgemeinschaft, gehabt haben, an der der ganze Oberkirchenrat teilgenommen hat, daß diese Spezialarbeiter und wir uns sehr ernsthaft mit diesem Problem befaßt und es auch ausgesprochen haben: es ist unmöglich, daß wir nun mit dieser Spezialisierung in geometrischer Progression weitermachen. Aber ebenso deutlich war uns, daß wir die Vorposten, die wir auf diesem Felde haben, brauchen und daß wohl noch einige dazukommen müssen, damit der Kontakt — ich benütze jetzt einmal das heute allzuviel gebrauchte Wort — damit der Kontakt mit uns davongelaufenen Gebieten und davongelaufenen Menschen wieder aufgenommen wird. Aber ich habe ja heute früh in meinem Wort zu zeigen versucht, wie ich mir diese Entwicklung weiter denke, nicht so, daß nun auf jedem dieser speziellen Gebiete der modernen Berufswelt immer neue Pfarrer eingesetzt werden, sondern daß der Dienst dieser Vorpostenpfarrer das Ziel haben muß, daß „Laien" aus der Arbeitswelt die Führung des kirchlichen Dienstes auf diesem Gebiet übernehmen. Dies ist keine bloße Theorie. Ich erinnere z. B. an das, was der Herr Abg. Schaal tut. Er ist kein Pfarrer; er ist aber mein Bauernprälat, und ich bin sehr froh, daß wir einen solchen Laien haben, daß ein Bauer sich nun dazu bereit finden läßt, den Dienst der Kirche in die Bauernwelt hineinzutragen und unsere Bauern mit der Kirche aufs neue zu verbinden. So denke ich mir es auch auf den anderen Gebieten, daß wir Pfarrer und Theologen zwar irgendwie auch noch brauchen, aber nicht als die eigentlichen Träger der Arbeit, sondern als die, die nun die theologische Beratung und die Seelsorge an diesen Spezialarbeitern treiben, nicht aber, daß wir nun ins uferlose hinein hier Pfarrer einsetzen. Und dann bitte ich doch auch noch die Zahlen zu bedenken; es sind ein paar Männlein, die bis jetzt hier ganz oder teilweise eingesetzt sind. Vergleichen Sie dann, wieviel kleine Gemeinden von 500, 600, 700 Seelen heute noch einen ganzen Pfarrer haben, dann ist das überhaupt kein Verhältnis. Aber wir werden achtgeben müssen, daß uns die Spezialisierung der arbeitsteiligen Welt nicht einfach mit sich reißt und wir uns in diese immer neuen Einzelgebiete hinein sozusagen verlieren. Aufs Ganze gesehen dürfen wir Gott danken, daß wir als Kirche heute wieder Fühlung bekommen mit Gebieten und mit Menschen, die wir verloren hatten.

* Prälat Dr. **Eichele:** Daß Pfarrer Merz als Sozial- oder Industriepfarrer seinen Sitz in Ulm erhielt, beweist, daß die Bemühungen der Kirche um die Arbeiterschaft nicht in Bad Boll als dem Sitz der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen zentralisiert und spezialisiert, sondern in die Industrieorte und -gebiete selbst hinausgetragen werden sollen. Pfarrer Merz will im Sprengel Ulm den Kirchengemeinden in Ulm, Friedrichshafen, Biberach, Ravensburg, Heidenheim, Aalen, Urach und wo es überhaupt Orte gibt, an denen die Arbeiterschaft in größerer Zahl erfaßt werden kann, Anleitung und Hilfe geben, an die Arbeiter, die sie in ihrer Mitte haben, heranzukommen, generationenalte Vorurteile zu überwinden und die verschiedenen Wege, die dabei ausprobiert werden müssen, davor zu bewahren, daß sie Wege „am grünen Tisch" werden; in der Praxis soll jeder einzelne Weg erweisen müssen, ob er Verheißung hat oder nicht.

Hier an der Front zieht Pfarrer Merz das Jugendwerk und das Männerwerk in diese Arbeit hinein und hilft dadurch selber mit, sich als Spezialisten überflüssig zu machen.

Ich bitte deshalb den Landeskirchentag, die Stelle in Ulm zu genehmigen, damit die Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen sich nicht in Bad Boll konzentrieren und spezialisieren und im Zusammenhang damit auch aus der Theorie Dinge entwickeln muß, die in der Praxis entstehen und auf die Bewährungsprobe gestellt werden müssen.

* **Eychmüller:** Zunächst darf ich bestätigen, daß die Bestellung von Pfarrer Merz in Ulm mit den lokalen Verhältnissen nichts zu tun hat, insbesondere nicht mit den Ereignissen, die in Wirklichkeit mit dem von mir geleiteten Werk zusammenhängen. An der Arbeit der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen und hauptsächlich an manchen Artikeln des „Offenen Worts" ist ja von Arbeitgeberseite zum Teil heftige Kritik geübt worden. Aber es war eine wohlmeinende Kritik. Eine der wesentlichsten Aufgaben in unserem Zeitgeschehen ist doch die, daß eine vernünftige Lösung der sozialen Frage gefunden wird. Diese Frage ist aber in erster Linie eine geistige Frage und deshalb auf bloß materielle Weise nie zu lösen. Wir in unserem Kreis müssen wohl alle feststellen, daß in den vergangenen Jahrzehnten eine weitgehende Entfremdung von dem eingetreten ist, was eigentlich in vorderster Linie stehen sollte: daß nämlich jeder, ob er nun Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ist, seine Arbeit in der Verantwortung vor Gott tut. Dann müssen wir uns auch klar sein, daß von der Kirche aus alles getan werden muß, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder gemeinsam Hand in Hand zusammenstehen. Das sollte, glaube ich, von der Aktionsgemeinschaft als eine Hauptaufgabe angesehen werden. Natürlich kann man hierzu nicht einen Arbeiter-Spezialpfarrer einsetzen, es ist erforderlich, daß der Pfarrer aus seiner Betreuung der Arbeitnehmer heraus die Arbeitgeber sozusagen mitbetreut, indem er sie über notwendige Besserungen, wie er sie in seinen Arbeitnehmergesprächen erkannte, unterrichtet. Es war eine sehr gute Tagung, als die Aktionsgemeinschaft vor zwei Jahren das Thema stellte „Was erwartet der Arbeitnehmer von einem christlichen Arbeitgeber?" Man hat gesehen, in welcher Verantwortung der einzelne Arbeitgeber steht, und wenn diese Verantwortung in christlicher Sicht dargelegt wird, dann wird immer ein Verständnis sein. Ich glaube deshalb, daß es notwendig ist für beide Teile, hier ganz energisch weiterzuarbeiten, wobei selbstverständlich nicht gleich in den ersten Jahren eine deutlich sichtbare Wirkung erwartet werden kann. Gerade die Aussprachen, die ich mit dem nun leider erkrankten Pfarrer Simpfendörfer hatte — nicht um etwa nur Kritik zu üben, sondern in der Sorge, daß das heute so Nötige gemeinsam getan

(Eychmüller)

wird —, haben mich auch dazu bewogen, sehr positiv hinter dieser Aufgabe zu stehen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich noch einmal das Wort nehme, aber ich schließe mich sehr gerne an das an, was der Herr Abg. Eychmüller soeben gesagt hat. Ich darf vielleicht von einem ganz persönlichen Beispiel ausgehen. Diese Arbeit der Kirche hat mich im letzten Jahr einmal — das war allerdings nicht nur für unsere Landeskirche, sondern für die ganze Evang. Kirche in Deutschland — mit der Leitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zusammengebracht. Da haben wir die eine Seite uns gegenüber gehabt. Im Anfang dieses Jahres hat eine entsprechende Zusammenkunft mit den Arbeitgeberverbänden stattgefunden, an der ich auch wieder als Vertreter des Rats der Evang. Kirche in Deutschland teilgenommen habe. Sie sehen daraus, daß die Kirche ihren Dienst an der Wirtschaft nach beiden Seiten hin tun will. Und dabei ergibt sich, daß unsereiner sich verpflichtet fühlt, die jeweils nicht anwesende Seite zu vertreten. Es ist die schöne Aufgabe der Kirche, für den anderen, der nicht da ist, zu sprechen und einzutreten. Das ist vor den Unternehmern der Arbeiter, vor den Arbeitern der Unternehmer. Gerade so wollen wir das verantwortliche Füreinander und Miteinander im Namen Gottes hineintragen in die Wirtschaft unserer Tage. Von den Arbeitgeberverbänden ist uns deutlich gesagt worden, was nach ihrer Meinung an dem Dienst der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen einseitig ist. Aus dieser Kritik haben die leitenden Männer der Agfa gelernt, genauso wie wir umgekehrt im Verkehr mit den Gewerkschaften oder mit Betriebsräten oder bei einer Arbeitertagung außerordentlich viel lernen für das, was wir, wenn wir mit den Unternehmern zusammenkommen, als Kirche zu vertreten haben. Dabei wird wichtig sein, daß die Kirche nicht jeweils sofort redet, sondern je nachdem zunächst stundenlang einmal zuhört. Wieviel habe ich selbst in solchen Gesprächen schon lernen dürfen. Ich erinnere nur an ein Wort, das mir tiefen Eindruck gemacht hat. Bei einer Arbeitertagung sagte einer: „Früher wurden die Muskeln strapaziert, heute die Nerven." Auch ein Grund dafür, daß das Zusammenleben von Arbeitern und Arbeiterinnen am gleichen laufenden Band, und das Zusammenleben im Betrieb heute stark belastet ist. Man muß wissen, was für neue menschliche Probleme die moderne Mechanisierung und Automation bringt. Solche Dinge lernen wir in der normalen Gemeindearbeit nicht so ohne weiteres, weil wir dabei oft etwas einseitig in der Sonntagswelt drin stehen. Es gilt, wie ich heute früh schon sagte, gegen beides anzukämpfen, gegen die Gottblindheit der Welt, aber auch gegen die Weltblindheit der Kirche.

Schrägle: Ich möchte nur bitten, daß die Arbeit in Bad Boll mehr „aus der biblischen Tiefe heraus geschehe und noch mehr in die biblische Tiefe hineinführe". Ich möchte es kurz so formulieren; es ist ja dann wohl bekannt, was ich damit sagen will. Gespräche allein tun's ja nicht, hintendrein ist nämlich dann doch der Ortspfarrer der, der die Nacharbeit hat, und das ist schwerer; die Nacharbeit ist oft viel schwerer. Und eine zweite Bitte. Ich möchte drum bitten, daß manche Leute von Boll der Tätigkeit des Ortspfarrers gegenüber ein bißchen mehr Verständnis entgegenbringen, ein bißchen mehr brüderliches Verständnis. Ich kann das gut sagen, weil ich mit Hannes Merz ausgezeichnet zusammenarbeite; aber ich weiß, daß es hin und wieder diesbezüglich Spannungen gibt und die könnten, glaube ich, durch eine gemeinsame biblische Linie, eine Gebetslinie, noch mehr aus der Welt geschafft werden.

Elsenhans: Ich glaube, wir sollten vor allem Herrn Dr. Schmitt trotzdem dankbar sein, daß er kleine Kritik geübt hat, dadurch wurde ja wieder eine Erklärung abgegeben, die meiner Ansicht nach eine gute Werbung für die Aktionsgemeinschaft ist. Zum anderen darf ich kurz aufzeigen, daß die Dezentralisierung tatsächlich ja im Gange ist. Eine Zusammenstellung zeigt: Ich war im vorigen Jahr 22mal auswärts, um Vollabende zu bestreiten. Warum? Ich könnte die Briefe der Pfarrer vorlesen; sie sagten: „Kommen Sie, mir nimmt man das nicht so ab." Ich glaube, das spricht doch eigentlich Bände. Ich mache das gerne, obwohl ich im Betrieb auch ziemlich angestrengt bin. Und was das andere anbetrifft? Liebe Freunde, natürlich ist nicht alles Gold, was glänzt, was von dort kommt, das ist dasselbe wie in den Gemeinden. Wieviel Leute gehen in die Kirche und kommen heraus und haben auch nichts mitbekommen. Noch vor der Kirche schimpfen sie schon wieder und vergessen ganz, wozu sie überhaupt drin waren. Man sollte doch hier keine Uniform anziehen. Das ist nun mal die Lage, jedesmal anders und bei jedem einzelnen anders. Aber es ist doch so, liebe Brüder und Schwestern, dort wird doch eine Arbeit geleistet, die sozusagen nur Vorarbeit sein soll, und da kommt es darauf an, was macht man daraus. Ein kleines Beispiel: Heute haben wir das erstemal ein Frühstück und einen Kaffee bekommen nach 6 Jahren. Die Kirchenleitung hat in Boll was gelernt, daß man nämlich viel besser wieder denken und arbeiten kann, wenn man gesättigt ist. Ich weiß nicht, ob sie noch mehr von Boll annimmt oder schon angenommen hat, auf jeden Fall war das was Vernünftiges. So meine ich, sollte mancher Pfarrer auch hier, das was er glaubt, daß gut ist, mitnehmen und das andere lassen. Das ist dem einzelnen überlassen, aber ich finde, man kann oft aus dem Schlechtesten was Gutes machen.

Staatssekretär D. Dr. **Meinzolt,** München (Gast aus Bayern): Ich erlebe hier einen interessanten Fall der Duplizität der Ereignisse, und darum habe ich mich zum Wort gemeldet. Sie sind im Begriff, in Ulm eine Stelle für einen Sozialpfarrer zu errichten so zwar, wie wir von Herrn Oberkirchenrat gehört haben, daß dieser Pfarrer seine Tätigkeit nicht in loco, also in Ulm selbst, ausschließlich ausführt, sondern hinausgeht aufs Land, um dort die Fühlung mit den Arbeitern zu nehmen. Bei uns ist folgender Tatbestand Anlaß der Besprechung in der kommenden Synode: Wir haben vor 2 Jahren in Schweinfurt ein Seminar für Arbeiterpfarrer gegründet und haben an diesem Seminar eine Stelle für einen Sozialpfarrer geschaffen. Dieses Seminar wurde in einem Haus, das wir gemietet haben, eingerichtet mit einer Bibliothek, und der Pfarrer nahm dort seinen Wohnsitz; seine Arbeit bestand darin, daß er versuchte, möglichst viele Arbeiter zu Tagungen, Übungen und Freizeiten in Schweinfurt zu gewinnen. Das hat er 2 Jahre gemacht. Das Ergebnis war so, daß er nicht davon befriedigt ist. Die Arbeiter sind nicht nach Schweinfurt gekommen, sondern er sah sich genötigt, zu ihnen hinauszufahren. Erst das hat, wie wir

(Staatssekretär D. Dr. **Meinzolt,** München)

in Bayern sagen, „hingehauen". Er hat jetzt den Antrag gestellt, wir möchten das Seminar in Schweinfurt aufheben samt der Stelle, die dort errichtet ist und dafür eine Stelle schaffen, deren Inhaber sozusagen seinen Gewerbebetrieb umherziehend ausüben soll, wenn auch im besten Sinne des Wortes. Wir waren zunächst im Synodalausschuß darüber erstaunt, daß nach 2 Jahren schon diese Erfahrung vorlag, und als ich mich dann nach den näheren Umständen erkundigte, mußten wir zugeben, daß das Vorbringen des Sozialpfarrers berechtigt ist. Wir heben also das Seminar und die dortige feste Stelle auf und verwandeln diese Stelle in eine Art Reisepredigerstelle. Ich glaube, daß wir damit Erfolg haben werden. Und ähnlich ist die Situation ja auch bei Ihnen gelagert.

Und das andere, was ich noch am Schluß sagen möchte: Es war mir interessant, daß von meinem Herrn Vorredner geltend gemacht wurde, in Bad Boll müßte man sich mehr darum kümmern, wie etwa der Gemeindepfarrer nachher in der Lage ist, das fortzusetzen, was die Tagung in Bad Boll seinem Gemeindeglied gebracht hat. Genau dieselbe Klage ist auch bei uns laut geworden, nur ist an die Stelle von Bad Boll hier Tutzing getreten. Ich habe das Vergnügen, auch der Kurator der Akademie Tutzing zu sein, und wir haben darüber neulich eine ernste Besprechung gehalten mit dem Erfolg, daß wir den Herrn Akademieleiter gebeten haben, noch mehr als das bisher geschieht, sich auch draußen mit seinen Mitarbeitern zu zeigen in den Gemeinden, und die Gemeindepfarrer zu bitten, auch einmal zu Aussprachen nach Tutzing zu kommen. Nur von einem solchen Zusammenwirken kann man sich einen gewissen Erfolg versprechen. Hie Tutzing, hie Gemeinde wäre eine schlechte Lösung dessen, was wir wollen. Wir erreichen, wie der Herr Landesbischof schon gesagt hat, den gewünschten Erfolg nur, wenn wir sagen: Tutzing u n d der Gemeindepfarrer!

Präsident: Haben Sie Dank, Herr Staatssekretär. Aussprache über Kapitel 11 ist abgeschlossen. Ein Antrag liegt zu Titel 5 nicht vor. Infolgedessen erübrigt sich eine Abstimmung. Kapitel 11 ist angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 11 a: Kirchliche Verwaltungsstellen.

Berichterstatter **Dunz:** Kapitel 11 a wurde im Ausschuß ohne Änderung angenommen. Herr Kirchenrat Dr. Dummler teilte mit, daß für die Kirchenbezirke Öhringen und Künzelsau in diesem Jahr eine Verwaltungsstelle errichtet werde, die letzte Verwaltungsstelle wird voraussichtlich im nächsten Jahr für die Kirchenbezirke Balingen und Sulz errichtet werden. Ein Mehraufwand gegenüber dem Plansatz entsteht dadurch nicht; dieser genügt für das ganze Land.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache! Das Wort wird nicht gewünscht, damit ist Kapitel 11 a angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 12: Beiträge, Titel 1—3.

Berichterstatter **Dunz:** Es ist alles wesentliche in den Erläuterungen gesagt. Im Ausschuß wurde das Kapitel ohne Aussprache angenommen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache.

Dilger, Alfr.: Ich möchte hier nur, besonders in Abwesenheit des Herrn Dr. Samuel Müller, im Namen der Gesamtmission den Dank aussprechen für die Bewilligung der 2. Rate eines Baubeitrags der Landeskirche in Höhe von 25 000 DM für die Erweiterung des Krankenhauses des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission in Tübingen, das der ganzen Deutschen Mission dient. Auch das ist ein „Missionsbeitrag" unsrer Württembergischen Landeskirche.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Infolgedessen ist Kapitel 12 angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 13: Postgebühren.

Berichterstatter **Dunz:** Nichts zu bemerken.

Präsident: Aussprache? Auch keine. Angenommen.

Kapitel 13 a: Unfall- und Haftpflichtversicherung, Unfallfürsorge.

Berichterstatter **Dunz:** Ebenfalls nichts zu bemerken.

Präsident: Aussprache? Auch keine Wortmeldungen. Angenommen.

Kapitel 14: Allgemeiner Verfügungsbetrag.

Berichterstatter **Dunz:** Ebenfalls nichts zu bemerken.

Präsident: Aussprache? Keine Wortmeldungen. Angenommen.

Kapitel 14 a: Zur Förderung des Siedlungswesens.

Berichterstatter **Dunz:** Die Erhöhung ist zurückzuführen auf einen Wunsch, der im Landeskirchentag geäußert wurde, daß auch die Kirche hier, ich möchte sagen, mehr symbolisch zeigt, daß ihr die Frage nicht fremd ist. Die Mittel, die notwendig sind, um auf dem Gebiet des Wohnungsbaus etwas zu erreichen, stehen ja außer allem Verhältnis zu den 100 000 DM, die jetzt angefordert werden. Es ist also nicht mehr als ein, ich möchte sagen, symbolischer Akt. Mehr können wir nicht tun. Denn was hier auf diesem Gebiet allein in Württemberg getan werden muß vom Staat usw., das geht ja in dreistellige Zahlen von Millionen.

Mitberichterstatter **Lang I:** Wir wissen durch die Berichte, die uns Herr Oberkirchenrat Keller und der Herr Landesbischof gegeben haben, von der außergewöhnlichen Not in den Lagern. Es ist deshalb sehr gut, daß dieser Betrag erhöht wurde, und es ist doch nicht nur ein symbolischer Betrag, sondern der Herr Oberkirchenrat Keller wird uns sicher sagen, daß mit diesen 100 000 DM verhältnismäßig viel geschehen kann. Ich möchte dann vor allem noch hinweisen auf die Anmerkung zweiter Absatz, daß diese Summe durch eine ebenso große ergänzt werden soll, die aus Opfermitteln erwartet wird. Es handelt sich hier um die Pfingstkollekte, und wir wollen das ins Auge fassen und nicht vergessen, daß hier es sich um die ganz große und wichtige Aufgabe handelt, Gottesdiensträume in den beiden Flüchtlingslagern in Ulm und Weinsberg zu errichten. Wir wollen also neben diesem Betrag das, was durch die Pfingstkollekte aufzubringen ist, wichtig nehmen, und das auch im Land draußen bedenken.

* Oberkirchenrat **Keller:** In seiner Oktobertagung gab ich dem Landeskirchentag einen Bericht über die Lage der Bewohner unserer Flüchtlingslager. Der Landeskirchentag faßte nach einer Aussprache darüber eine Entschließung mit folgenden 3 Punkten:

(Oberkirchenrat **Keller**)

1. Die Landeskirche möge unverzüglich finanzielle Vorsorge treffen, damit Flüchtlingen Wohnbausiedler-Darlehen gegeben werden können.
2. Das landeskirchliche Hilfswerk solle den Kirchengemeinden und den kirchlichen Werken Vorschläge unterbreiten, was von ihnen aus in der gegenwärtigen Lage als Hilfe für die Flüchtlinge getan werden könne.
3. Die Landeskirche möge mit dem Evangelischen Hilfswerk die Landesregierung bitten, über die laufende Wohnbauplanung hinaus durch ein Sofortprogramm eine familiengemäße aufgelokkerte Lagerbelegung zu ermöglichen.

Lassen Sie mich nun berichten, was seither geschehen ist:

Vom 1. Juni 1959 bis Ende Mai 1960 soll ein Weltflüchtlingsjahr ausgerufen werden, um die Weltöffentlichkeit über die Situation der 40 Millionen Flüchtlinge zu unterrichten, die es in der ganzen Welt heute gibt. Dadurch soll in allen Ländern die Hilfe für diese Flüchtlinge verstärkt werden. Wir müssen feststellen, daß unsere 12 Millionen deutschen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen, die sich in Westdeutschland befinden, von den Vereinten Nationen in ihrem Flüchtlingsstatus nicht anerkannt sind, weil sie nur innerhalb des eigenen Landes ihren Wohnsitz verändert haben. Die Mittel der Vereinten Nationen erhalten im Augenblick nur die sogenannten „Staatenlosen Ausländer", deren Zahl in Deutschland einige 100 000 beträgt. Die Hilfe für unsere eigenen Flüchtlinge kann nur aus unserem eigenen Land kommen. Deshalb war es höchste Zeit, daß wir unsererseits den Vorstoß der Öffentlichkeit gegenüber im vergangenen Herbst machten. Was damals geschehen ist, lesen Sie in dem Bericht der Kirchenleitung. Dort sind diese Dinge dargestellt.

Ich darf dazu noch ergänzen: Im Dezember erhielten die Lagerleiter und größeren Flüchtlingslager den Auftrag von seiten der staatlichen Stellen, Planung über eine Verbesserung der Lagerverhältnisse zu machen. Im März wurden die Pläne und die dafür benötigten Gelder vom Finanzausschuß des Landtags genehmigt. So konnte zunächst eine Auflockerung der Lagerbelegung geschaffen werden. In den Ulmer Lagern waren im Oktober noch 7300 Flüchtlinge untergebracht, diese Zahl ist jetzt schon zurückgegangen auf 5400; sie soll bis Ende des Jahres noch weiter reduziert werden und schließlich nur noch 2500 betragen. Der Bau von Übergangswohnheimen wurde vorangetrieben. Dadurch hört allmählich die Massierung der Flüchtlingsunterbringung auf. Zweitens setzte eine Verbesserung der Lagerverhältnisse im einzelnen ein. Bei Neckarbischofsheim soll für Baden-Württemberg ein völlig neues gutes Landesdurchgangslager eingerichtet werden, von dem aus die einzelnen Flüchtlinge dann direkt in die Kreislager eingewiesen werden sollen. Diese stellen dann schon das Endlager dar vor der Unterbringung in den einzelnen Gemeinden. Zur Verbesserung der Lager gehört, daß schon damit begonnen wurde, in Weinsberg und in Ulm die größten Lagerräume unterzuteilen, so daß allmählich jede Familie einen einzelnen, für sich abschließbaren Raum erhalten wird. Das ist gegen früher ein erfreulicher Fortschritt. Es muß aber bedacht werden, daß diese Verbesserung nur eintreten kann, solange nicht ein erheblicher neuer Zustrom an Zuwanderung einsetzt.

Die endgültige Räumung der Lager wird nur sehr langsam vor sich gehen können, auch die Übergangswohnheime werden offiziell als Lager geführt. Die dort vorhandenen 3-Zimmer-Wohnungen werden ja jeweils mit 3 Familien belegt werden. Das ist wahrhaftig noch keine Endlösung und auf die Dauer auch nicht tragbar.

Im Oktober 1957 betrug die Gesamtzahl der Flüchtlinge in Baden-Württemberg in den Lagern 38 900. Bis Februar dieses Jahres sank diese Gesamtzahl nur auf 37 300, also praktisch in 1½ Jahren nur um 1500. Das zeigt, wie recht wir hatten, der Regierung nicht bloß eine Intensivierung des Wohnungsbaus vorzuschlagen, sondern sie dringend zu bitten, die Lagerverhältnisse zu bessern. Dafür, daß damit nun ein Anfang gemacht ist, sind wir sehr dankbar.

Um so stärker müssen nun die Bemühungen unserer Gemeinden und Kirchenbezirke einsetzen, damit die Menschen, die heute noch in den Lagern leben, bei ihrer Eingemeindung wirklich eine Heimat finden. Anregungen und Ratschläge dazu sind in unserem Rundschreiben gegeben, das das Hilfswerk an alle Pfarrämter versandt hat. Darin sind auch ganz konkrete Pläne zur Erstellung von Flüchtlingswohnungsbauten in unseren Gemeinden gegeben einschließlich von Finanzierungsvorschlägen. Im heute vorliegenden Haushaltsplan finden Sie in Kap. 14 a Mittel in Höhe von 100 000 DM vorgesehen. Diese sollen Flüchtlingsfamilien zur Spitzenfinanzierung ihres Wohnraumbedarfs helfen. Zunächst wird diese Summe für etwa 40 Wohnungen ausreichen. Wir haben schon gute Erfahrungen mit solcher Starthilfe gemacht. Mit den in der Anmerkung vorgesehenen weiteren 100 000 DM sollen 2 Kirchenbaracken für Ulm und für Weinsberg erstellt werden, damit die seelsorgerliche Arbeit in den Lagern selber besser getan werden kann.

Ich darf Ihnen im Namen der Flüchtlinge, denen wir so helfen können, herzlich danken und gleichzeitig den einzelnen Abgeordneten danken, daß sie nach dem letzten Landeskirchentag in ihren Bezirken Bericht gegeben haben. So konnte mancherlei Hilfe angeregt und durchgeführt werden. Ich darf Sie bitten, daß wir nun in unseren Bemühungen nicht nachlassen und daß wir nicht müde werden, bis diese Menschen wirklich alle Heimat bei uns gefunden haben.

Präsident: Ich danke Ihnen sehr. Wird das Wort noch weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist Kapitel 14 a auch angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 15: Ertrag der Evang. Pfarrgutsverwaltung.

Berichterstatter **Dunz:** Nach den uns gemachten Mitteilungen im Ausschuß für Recht und Wirtschaft ist anzunehmen, daß der Betrag in dieser Höhe mindestens eingeht.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Kapitel 15 angenommen.

Kapitel 16: Staatsleistungen, Titel 1—10.

Berichterstatter **Dunz:** Ich glaube, wir können hier das ganze Kapitel zusammennehmen. Es sind das die Staatsleistungen, die uns auf Grund der bekannten gesetzlichen und vereinbarungsmäßigen Grundlagen zustehen. Ich mache darauf aufmerksam, die Zunahme mit 362 000 DM steht mit der Zunahme unserer Gesamtausgaben nicht im Einklang. Grund: Die Positio-

(Berichterstatter **Dunz**)

nen, wo wir mehr Ausgaben haben, sind vielfach solche, für die der Staat keinen Zuschuß gibt. Also z. B. Kapitel 3, Ökumene usw., das ist ganz klar. Auch das mahnt zu einer gewissen Vorsicht für die Zukunft. Wir müssen uns immer mehr auf eigene Einnahmen einstellen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen! Angenommen.

Kapitel 17: Sonstige Einnahmen.

Berichterstatter **Dunz:** Nichts zu bemerken.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Nein! Kapitel 17 angenommen.

Kapitel 17 a: Staatliche Vergütung für von kirchlichen Kräften erteilten Religionsunterricht.

Berichterstatter **Dunz:** Hier wurde uns im Ausschuß dargelegt, daß die Berechnung dieser Vergütungen auf einen bestimmten Stichtag geht, und das kann sehr unangenehme Schwankungen oder Unsicherheiten ergeben, aber für den Augenblick werden wir das wohl noch hinnehmen müssen.

Präsident: Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Angenommen.

Kapitel 18: Einheitliche Kirchensteuer.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Bevor ich auf die Zahlenangaben in Kapitel 18 näher eingehe, darf ich einen kurzen Überblick geben über die Entwicklung der einheitlichen Kirchensteuer im Rechnungsjahr 1958.

Im landeskirchlichen Haushaltsplan 1958 war dieses Kirchensteueraufkommen mit brutto 44,5 Millionen veranschlagt. Nach Abzug der Verwaltungskostenentschädigung ergab sich ein Nettobetrag von 42,7 Millionen.

Auf Grund des recht befriedigenden Kirchensteuereingangs kann das Rechnungsjahr 1958 mit einem Mehraufkommen abgeschlossen werden. Dieser bis zum 31. März 1959 eingegangene Kirchensteuerertrag verteilt sich zu gleichen Teilen auf die Landeskirche und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden. Hinsichtlich der Landeskirche finden Sie den Mehrertrag als Dekkungsmittel beim Außerordentlichen Haushaltsplan 1959. Hinsichtlich der Kirchengemeinden handelt es sich um die Kirchensteuerschlußzuweisungen, um noch auszuzahlende Kirchensteuersonderzuweisungen — insbesondere zur Schuldentilgung und zur Finanzierung dringlicher Bauvorhaben — und schließlich um den 15 %-Anteil, der dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zufließt.

Das Kirchensteueraufkommen 1958 setzt sich wie folgt zusammen: 45,5 % Kirchenlohnsteuer, 49,3 % Kircheneinkommensteuer und 5,2 % Kirchenvermögensteuer. Aus einem Vergleich mit dem Vorjahr 1957 ergibt sich, daß der Anteil der Kircheneinkommensteuer um knapp 1,4 % angestiegen ist. Das ist einer der Gründe für das Mehraufkommen im Rechnungsjahr 1958 und rührt insbesondere daher, daß sich bereits die Einkommensteuerveranlagungen und Kircheneinkommensteuerveranlagungen der Steuerjahre 1956 und 1957 und damit die Abschlußzahlungen zweier Steuerjahre, verbunden mit den entsprechend erhöhten Kircheneinkommensteuervorauszahlungen, auswirken.

In gleichem Maße wirkt sich auch das Aufkommen an Kirchenlohnsteuer aus, das, nicht wie zunächst allgemein erwartet, stark abgesunken ist, sondern eine leichte Steigerung erfahren hat gegenüber dem Vorjahr. Die mit Wirkung vom 1. Januar 1958 in Kraft getretenen Änderungen des staatlichen Einkommen- und Lohnsteuertarifs hatten also im Bereich unserer Landeskirche nicht die Auswirkungen, die allgemein erwartet worden waren. Ganz offensichtlich ist die Zahl derjenigen Gemeindeglieder, die vor Jahresfrist noch als steuerfrei angenommen wurden, erheblich geringer.

Ich gestehe gerne, daß ich dem Landeskirchentag sehr viel lieber einen nicht mit Sicherheit erwarteten Mehreingang an Kirchensteuern zu begründen versuche, als einen entsprechenden Mindereingang, der die Landeskirche und die Gemeinden vor ernstliche Schwierigkeiten gestellt haben würde.

Der Herr Finanzreferent hat das Erforderliche hinsichtlich der finanziellen Lage der Landeskirche bereits ausgeführt. Ich kann mich also auf die Verhältnisse bei den Kirchengemeinden beschränken. Die von uns vorgenommene Auswertung der ortskirchlichen Haushaltspläne 1958 der Kirchengemeinden ergibt, daß der Gesamtaufwand auf 36,5 Millionen veranschlagt war. Das sind 6 % mehr als im Vorjahr. Die laufenden Ausgaben betrugen 26,6 Millionen und machten rund 72 % der Gesamtausgaben aus, wobei sich eine Steigerung von über 10 % gegenüber dem Vorjahr ergab, nämlich um rund 2,4 Millionen. Von den laufenden Ausgaben mit diesen 26,6 Millionen entfielen über 50 % auf den Personalaufwand und 49,3 % auf den Sachaufwand. Im vorigen Jahr betrug der Personalaufwand nur 48,9 % und der Sachaufwand über 51 %. Daraus ergibt sich, daß die personellen Aufwendungen der Kirchengemeinden um 1,6 Millionen, das heißt um 13,8 % angestiegen sind, und jetzt mehr als die Hälfte der laufenden Aufwendungen der Gemeinden ausmachen.

Die Steigerung der sächlichen Ausgaben war demgemäß zahlenmäßig geringer, rund 6,4 %. Bei diesen Sachaufwendungen fällt insbesondere der Schuldendienst für aufgenommene Baudarlehen ganz erheblich ins Gewicht. Der Schuldenstand unserer Gemeinden betrug am 31. März 1957 insgesamt 27,8 Millionen, am 31. März 1958 waren es 28,7 Millionen, was einer Zunahme von rund 3,1 % entspricht. Diese erfreulich geringe Zunahme des Schuldenstandes kommt daher, daß einmal ortskirchliche Bauvorhaben sehr nachhaltig auch durch Kirchensteuermittel unterstützt werden konnten; zum anderen aber sind die besonders dankenswerten Anstrengungen der Kirchengemeinden zu verzeichnen, die ihre Bauvorhaben weithin durch Opfer und Spenden tatkräftig fördern. Der Bauaufwand im Rechnungsjahr 1958 wurde heute morgen schon genannt; er beträgt rund 19,3 Millionen. Der Schuldenstand auf den heutigen Tag ist nach unseren Feststellungen auf 29,1—29,3 Millionen zu schätzen. Für Zins- und Tilgungsleistungen einschließlich Grundstocksergänzungen waren im Rechnungsjahr 1958 über 4,6 Millionen erforderlich. Das sind 30 % mehr als im Vorjahr.

Wir haben allen Grund, sehr dankbar dafür zu sein, daß es auch im abgelaufenen Rechnungsjahr wieder möglich gewesen ist, die beträchtlichen finanziellen Aufgaben zu erfüllen und vor allem auch die dringlichen Bauvorhaben der Kirchengemeinden wiederum kräftig zu fördern. Schließlich darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß rund 10 % unserer

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

Kirchengemeinden, nämlich 114 Gemeinden, keine Bedarfszuweisungen aus dem Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer zur Deckung ihrer ordentlichen Haushaltspläne erhalten haben. Diese Kirchengemeinden deckten ihren ordentlichen Finanzbedarf nach wie vor allein durch den Ertrag der Ortskirchensteuer (Kirchengrundsteuer, Kirchgeld). Zwei Kirchengemeinden — und es ist mir eine Freude, daß ich wieder darauf hinweisen darf — Oppelsbohm und Wolfschlugen, erheben auch im jetzigen Zeitpunkt keine Kirchensteuer, sondern decken ihren ortskirchlichen Finanzbedarf allein durch freiwillige Opfer ihrer Gemeindeglieder.

Die Ortskirchensteuer war im Rechnungsjahr 1958 wie folgt veranschlagt: die Kirchengrundsteuer, die rund 73% des Ortskirchensteueraufkommens ausmachte mit etwa 1,4 Millionen und das Kirchgeld mit rund 540 000 DM. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere beim Kirchgeldaufkommen eine Steigerung um 16,7 %.

Ich habe die Schilderung der finanziellen Verhältnisse unserer Kirchengemeinden bewußt etwas ausführlicher gehalten, um Ihnen eine hinreichende Vorstellung vom Umfang der Finanzverpflichtungen zu geben, die zu bewältigen sind. In welchem Ausmaß immer noch bauliche Aufgaben von besonderer Dringlichkeit auf eine Lösung warten, ist Ihnen aus Ihren Heimatgemeinden sicher geläufig. Der Herr Vorsitzende des Synodalausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks wird darüber wohl auch noch einiges zu berichten haben.

Auf diesem Hintergrund, verehrte Abgeordnete, bitte ich Sie, nun das zu sehen, was zur Kirchensteuerschätzung 1959 in Kapitel 18 des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurfs zu sagen ist. Die Schätzung des Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer beruht im wesentlichen auf den Erfahrungen des abgelaufenen Rechnungsjahrs. Der veranschlagte Bruttobetrag liegt mit 49 Millionen um etwas über 10 % über dem Voranschlag des Vorjahres. Dabei ist berücksichtigt, daß die zu erwartenden Kircheneinkommensteuerabschlußzahlungen, die wir im Laufe des kommenden Rechnungsjahrs zu erwarten haben, vermutlich etwas hinter den Beträgen zurückbleiben werden, die bisher infolge zweier Einkommensteuerveranlagungen, nämlich, wie schon gesagt, der Steuerjahre 1956 und 1957, und der daraufhin erfolgten Anpassungen der Vorauszahlungen eingegangen sind. Entsprechend den Erfahrungen bei der Lohnsteuer der letzten Monate muß auch eine gewisse Abschwächung des Kirchenlohnsteueraufkommens in Betracht gezogen werden. Die Schätzung des Kirchensteueraufkommens 1959 bewegt sich im Rahmen der bisher beachteten Sorgfalt. Unter möglichster Ausschaltung denkbarer Risiken, denen wir uns bei der einzigen zur Verfügung stehenden Steuer, nämlich dem Zuschlag zur staatlichen Lohnsteuer und Einkommensteuer — von der nicht sehr stark ins Gewicht fallenden Kirchenvermögensteuer abgesehen — nicht aussetzen dürfen, wenn Landeskirche und Gemeinden in geordneter Weise ihre finanziellen Aufgaben erfüllen sollen.

Der Finanzbedarf der Landeskirche und der Gesamtheit der Gemeinden legt wiederum eine je hälftige Teilung des Kirchensteueraufkommens nahe. Die beiden Nettoanteile betragen dann je 23,5 Millionen. Der Anteil der Gemeinden setzt sich zusammen aus den Kirchensteuerbedarfszuweisungen von 19,9 Millionen und 3,5 Millionen, die für den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Gemeinden vorgesehen sind. Die nach den Vorschlägen der Kirchenbezirksausschüsse zu verteilende Plansumme der Bedarfszuweisungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 10,1%, was der Steigerung entspricht, die bei den laufenden Ausgaben der Gemeinden im Rechnungsjahr 1958 eingetreten ist. Da der absolute Steigerungsbetrag jedoch 2,4 Millionen ausgemacht hat, wird deutlich, daß wir uns, allgemein gesehen, der Grenze des Möglichen nähern. Jede weitere Ausweitung des ordentlichen Bedarfs geht künftig unweigerlich auf Kosten der Mittel, die bisher im Rahmen ortskirchlicher Nachtragshaushaltspläne für einmalige, außerordentliche Vorhaben zur Verfügung gestanden haben. Die Finanzierung von Bauaufgaben hat demgemäß, soweit Kirchensteuermittel dazu gebraucht werden, in erster Linie aus dem Ausgleichsstock zu erfolgen. Diese Art der Verteilung der Mittel hat sich in allen Stücken außerordentlich gut bewährt und bietet ein Höchstmaß an sachkundiger und von allen anderen Erwägungen freien Beurteilung der geltend gemachten Notwendigkeiten. Es ist meines Erachtens zu begrüßen, daß es im kommenden Rechnungsjahr möglich sein wird, die Mittel des Ausgleichsstocks gegenüber dem Vorjahr um 324 000 DM auf 3,528 Millionen zu erhöhen.

Um den Einzug des Kirchgelds und die Opferfreudigkeit in den Gemeinden weiter zu fördern, ist in dem Erlaß des Oberkirchenrats über die Haushaltspläne und Steuerbeschlüsse der Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 1959 wiederum vorgesehen, daß die Hälfte des veranschlagten Kirchgeldaufkommens, und in diesem Jahr ein erhöhter Anteil des veranschlagten Opferertags, nämlich 30 %, für einmalige außerordentliche Aufwendungen verwendet werden können. Da diese Beträge im ortskirchlichen Haushaltsplan in gleicher Höhe auf der Einnahmeseite und auf der Ausgabenseite auftreten, sich also gegenseitig rechnerisch ausgleichen, berühren sie die Höhe der Kirchensteuerbedarfszuweisungen nicht. Anders lautende Behauptungen, auch wenn sie schriftlich gegeben werden, treffen nicht zu, wie man an Hand eines Rechenexempels nachweisen kann. Die Folge — vom Steuerreferat aus gesehen — ist allerdings, daß im Gesamtbetrag dieser Mittel höhere Bedarfszuweisungen bereitgestellt werden müssen, nämlich für das kommende Jahr rund eine Million Mark. Darüber hinaus ist es auch im kommenden Rechnungsjahr wiederum sehr erwünscht, daß die Kirchengemeinden möglichst noch stärker als bisher, besondere Aufgaben durch zweckbestimmte Sonderopfer, Gaben, Beiträge und Spenden finanzieren, wozu ich wiederholt darauf hinweise, daß solche Einnahmen die Höhe von Kirchensteuerbedarfszuweisungen nicht beeinflussen. Meine Ausführungen wollten zeigen, daß wir zunächst allen Grund haben zum danken, dem Herren der Kirche und allen die mitgeholfen haben und mithelfen werden, damit die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die die Landeskirche und Kirchengemeinden brauchen, um ihren Dienst im erwarteten Umfang in unserem Volk und Land ausrichten zu können. Nach Sachlage wird dies jedoch nur möglich sein, wenn mit den Kirchensteuern und den anderen Deckungsmitteln für derartige Ausgaben so sparsam und so zweckmäßig wie nur möglich gewirtschaftet wird. Ich bin überzeugt, daß die Verantwortlichen dazu nach Kräften beitragen werden.

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe nicht die Absicht, die Darlegungen, die wir im Ausschuß für Recht und Wirtschaft bekamen und die ich ohne weiteres für richtig hielt, hier noch zu wiederholen. Ich habe nur eine Frage an Herrn Kirchenrat Dr. Dummler. Wie ist es mit den Opfern, die in der Kirchengemeinde aufkommen für allgemeine Kirchenopfer? Die müssen doch eigentlich gleich behandelt werden, wie die Opfer für die Gemeinde selber. Ich habe schon hie und da die Ankündigung gehört, das heutige Opfer ist für die eigene Kirchengemeinde bestimmt und wird daher besonders herzlich und dringend empfohlen. Wenn ich dann andererseits wieder sehe, daß es so eine Bedeutung, die, ich möchte sagen, weltweite Verflechtung der Kirche hat, dann ist es etwas schwierig, hier den richtigen Ausgleich zu finden. Wir dürfen doch nicht solche Gemeinden prämiieren, die für die eigenen Zwecke, für den eigenen Kirchturm alles geben und für das andere nichts. Ist das gewährleistet bei dem jetzigen System? Sie verzeihen, wenn ich Sie da noch einmal in Anspruch nehme, aber das liegt mir am Herzen.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Sie sprechen damit eine Grundfrage an, die immer wieder gestellt wird. Es handelt sich darum, daß es in unserer Landeskirche seit alters her üblich ist, das Aufkommen an allgemeinen Kirchenopfern als ordentliche Deckungsmittel für die ortskirchlichen Ausgaben in den Haushaltsplan einzustellen, und ich halte diese Regelung auch für durchaus berechtigt. Denn dahinter steht doch die Frage, ob eine Kirchengemeinde ihre Aufwendungen für ihre ordentlichen Ausgaben lediglich aus den Mitteln zu decken gedenkt, die sie auf staatsgesetzlicher Grundlage, durch Kirchensteuererhebung erhält, oder ob nicht zur Deckung ihrer ureigensten Ausgaben auch die Gaben und Opfer der Gemeindeglieder herangezogen werden sollen. Wenn man das aber bejaht, dann muß auch der Ertrag des allgemeinen Kirchenopfers im Haushaltsplan als Einnahmeposten erscheinen. Die Regelung, die wir jetzt getroffen haben, wonach 30 % dieses Opferertrags zu Zwecken verwendet werden können, die ganz der Verantwortung des Kirchengemeinderats unterliegen, schwächt, glaube ich, Härten ab, die da und dort entstanden sind. Grundsätzlich aber möchte ich nicht raten, davon abzugehen, Opfer und Beiträge als ordentliche Einnahmen der Kirchengemeinden für ordentliche Ausgaben zu sehen. Wenn hie und da die eigenen Opfer mit größerer Wärme abgekündigt werden, so mag das auf den ersten Blick etwas verdächtig erscheinen. Aber auf die Finanzierungspläne für Bauvorhaben gesehen, zeigt sich, daß unsere Gemeinden auf diesem Wege im vergangenen Rechnungsjahr erhebliche freiwillige Beiträge und Spenden aufgebracht haben, die es ermöglicht haben, mit verhältnismäßig geringen Darlehen auszukommen. Ich würde also meinen, daß diese Entwicklung in guten Grenzen, verantwortlich gehandhabt, auch in Zukunft durchaus gestattet sein soll.

* Berichterstatter **Dunz:** Es käme in Betracht, noch einen Bericht über den Ausgleichsstock zu hören. Wir sind schon ziemlich in der Zeit vorgeschritten. Der Ausgleichsstock ist ein sehr schwieriges Kapitel. Darüber läßt sich stundenlang sprechen, sogar noch länger ohne Mühe. Ich glaube, wir sollten uns dieses Jahr einen solch ausführlichen Bericht schenken, der Ausgleichsstock ist noch in den Anfangsjahren, da wird es immer wieder Mißgriffe geben. Ich habe es beim Staat erlebt, nach 15, nach 20 Jahren war der Landtag noch nicht mit der Verteilung zufrieden, wahrscheinlich ist er es heute noch nicht. Ich habe das Zutrauen zu der Kommission, die das verteilt, daß sie es recht macht.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen. Kapitel 18 angenommen.

Wir kommen zum Außerordentlichen Haushaltsplan. A. Bedarf.

Berichterstatter **Dunz:** Im Außerordentlichen Haushaltsplan sind eine Reihe von Projekten aufgeführt. Leider ist es nicht möglich, diese Projekte gleich in der Hauptsache durchzufinanzieren. So sehen wir eine Reihe von Posten, die auch die kommenden Jahre belasten werden, und das ist das, was mir eine gewisse Sorge macht, denn ich weiß nicht, der Segen, den wir in den letzten Jahren hatten, daß nämlich noch ziemlich alte Kirchensteuer einkam, der wird wohl jetzt allmählich aufhören. Nach dem, was ich im Ausschuß für Recht und Wirtschaft gehört habe, ist jetzt nur noch ein Bodensatz da. Und dann sind alle diese Ausgaben da, und das seitherige Deckungsmittel fehlt. Ob die Kirchensteuer weiter steigt, wage ich nicht zu prophezeien. Ich bin auch wie der Herr Kirchenrat Dr. Dummler der Ansicht, man muß hier vorsichtig sein, und es gibt gewisse Anzeichen, daß ein Höhepunkt erreicht ist. Also ich bitte, vor allem nicht zu sagen, wir müssen da auch noch das und jenes tun, wir müssen uns sehr nach der Decke strecken, wenn wir durchkommen wollen. Denn die Erübrigungen im Jahr 1957 und 1958, die doch zum wesentlichen Teil aus alter Kirchensteuer stammen, werden sich nicht wiederholen. Dagegen der Baubedarf wird weiter da sein.

* **Präsident:** Wir sind uns im klaren, wer bei der ersten Rate ja sagt, kann bei der zweiten, wenn ein Bau im Gang ist, nicht nein sagen.

Berichterstatter **Dunz:** Wenn der Bau mitten drin ist, nicht; aber wenn die Mittel erst gesammelt sind, da kann man unter Umständen noch umdisponieren.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte hier einem Mißverständnis vorbeugen, als ob dies alles „alte" Kirchensteuer wäre, was hier als Erübrigung erscheint. Hier handelt es sich teilweise um Einsparungen, teilweise um zusätzlich eingegangene Staatsleistungen und wesentlich um einen Mehrertrag der einheitlichen jetzigen Kirchensteuer gegenüber dem Voranschlag, wie er sich in den Vorjahren ergeben hat. Der Mehrertrag liegt der Berechnung des Voranschlags an Kirchensteuer für 1959 mit zugrunde.

Was nun die Vorhaben selbst betrifft, so dürfen Sie glauben, daß wir genau ausgewählt haben, was wirklich vordringlich ist und nicht länger zurückgestellt werden kann. Es ist richtig, was der Herr Berichterstatter des Landeskirchentags eben angedeutet hat, daß es sich teilweise um die erste Baurate, teilweise um Bildung von Baufonds handelt. Wir sind in der glücklichen Lage gewesen, in den vergangenen Jahren die landeskirchlichen Bauvorhaben im allgemeinen so dotieren zu können, daß wir den ganzen Aufwand aus Haushaltsmitteln der Landeskirche nach und nach aufbringen konnten. Es ist nicht ohne weiteres gesagt, daß bei allen Vorhaben, die die Landeskirche noch

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

durchzuführen hat, dieses Finanzierungssystem unbedingt bis zum letzten Erfolg hat; mit anderen Worten gesagt: wenn wir keine ausreichenden Restmittel für ein Vorhaben haben oder Mittel, die im Ordentlichen Haushaltsplan etatisiert werden können, muß die Landeskirche als Bauherr daran denken, auch Schuldaufnahmen für diesen Zweck zu tätigen. Das wird nicht unmöglich sein.

Ich möchte Ihnen nahelegen unter Hinweis auf die gedruckten Erläuterungen, bei denen wir so sorgfältig wie möglich vorzugehen suchten, um die Aussprache zu entlasten, die Plansätze in Kapitel 1 des Außerordentlichen Haushaltsplans 1959 zu genehmigen. Die Verteilung der gesamten Plansumme ist sorgfältig erwogen. Ferner wurde schon erwähnt, daß mit dem Eingang der Deckungsmittel in veranschlagter Höhe gerechnet werden kann, soweit sie nicht schon vorhanden sind.

Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte nur die Anregung geben, wenn man schon daran denkt, einmal Darlehensmittel einzusetzen, dann wäre es gut, das zu machen, ehe der Wetterumschlag kommt, denn der kommt in nicht zu später Zeit. Das gebe ich ohne weiteres zu, heute kann die Landeskirche ein solches Darlehen aufnehmen, Schuldner sind ja gesucht im Augenblick, aber wie lange noch?

* **Präsident:** Kapitel 1 wird aufgerufen — Vorhaben der Landeskirche, Titel 1: Kostenanteil der Landeskirche am Gemeinde- und Verwaltungszentrum bei der Hospitalkirche in Stuttgart, 1. Rate. Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Das wird ja auch unsere Heimat werden in Zukunft für den Landeskirchentag.

Titel 2: Bau von Lehrerwohnungen und Schulräumen des Evang. Kirchl. Mädchengymnasiums Großsachsenheim, 1. Rate. Auch keine Wortmeldungen.

Titel 3: Baufonds für die Unterbringung der Unterstufe des Evang. Kirchl. Aufbaugymnasiums in Michelbach. Wird hiezu das Wort gewünscht?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich habe noch eine Mitteilung an den Landeskirchentag. Es ist die Frage, wo künftig die Unterstufe des Aufbaugymnasiums Michelbach unterkommen soll. Es handelt sich um die 2 Unterklassen von insgesamt 6 Klassen, und die Verhandlungen mit der Anstalt Lichtenstern, die schon seit einiger Zeit laufen, haben nun eine eindeutige Klärung dahin ergeben, daß es auf die Dauer nicht möglich sein wird, aus schulischen und auch aus räumlichen Gründen, diese Unterstufe in Lichtenstern zu belassen, woraus sich für die Landeskirche als naheliegend ergeben hat, diese 2 Klassen nach Michelbach zu verlegen und damit mit den anderen 4 Klassen zusammenzulegen. Es ist schon das Nötige eingeleitet, um dort Grund zu erwerben für einen entsprechenden Erweiterungsbau, der räumlich etwas abgetrennt werden soll von dem bisherigen Schulkomplex. Die Mittel, die hier in Form eines Baufonds beantragt sind, sollen dazu dienen, um diese Aufgabe möglichst rasch und möglichst zügig anfassen zu können.

Präsident: Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, Titel 4: Bau eines Pfarrhauses für die Krankenhauspfarrer in Tübingen (3 Wohnungen), 2. Rate. Wortmeldungen? Keine!

Titel 5: Baufonds für Wohnheime für Studierende von Pädagogischen Hochschulen.

* Dr. **Dürr:** Wir freuen uns über den Betrag von 300 000 DM für Studentenwohnheime an Orten mit Pädagogischen Hochschulen. Zusammen mit der Vorlage für Weingarten sind das 500 000 DM.

An allen Pädagogischen Instituten mit Internaten ist der Andrang zu Wohnungen in den Heimen sehr groß. Der Staat freilich scheint bei der Überführung der P. I. in P. H. wenig Neigung zur Errichtung von Internaten zu haben. Die Kirche sollte sich aber die Gelegenheit der Begegnung mit jungen Menschen in Studentenwohnheimen nicht entgehen lassen.

Es ist bekannt, daß sowohl Freiburg als auch Rottenburg Millionenbeträge für Studentenwohnheime an der kath. Hochschule in Weingarten in Aussicht gestellt haben. Kürzlich konnte man nun hören, die kath. Hochschule Weingarten erhalte im freigewordenen Versorgungskrankenhaus sogar ein staatliches Wohnheim. Damit könnte die Kath. Kirche ihre gesamten Mittel für simultane Hochschulen verwenden. Vom zuständigen Referenten im Kultusministerium wurde auch erklärt, daß in Schwäb. Gmünd das Ordinariat Rottenburg bereits verhandle, um ein geeignetes Gebäude zu kaufen.

Das Gesagte kann die Lage illustrieren. Die Evang. Kirche kann hier nicht tatenlos beiseite stehen.

Präsident: Keine weiteren Wortmeldungen. Also Titel 6: Baufonds für eine Evang. Kirchl. Heimschule in Südwürttemberg, 2. Rate. Zu diesem Titel wird wohl noch etwas gesagt.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Noch zu Titel 5: Die Planmittel sind eingesetzt, um im Sinne dessen, was in der Erläuterung gesagt wurde, vor allem für Reutlingen und Eßlingen, für kirchl. Studentenwohnheime zu sorgen. Dazu kommen, wie bei meinen einleitenden Ausführungen erwähnt, gegebenenfalls 200 000 DM, die im Außerordentlichen Haushaltsplan 1956 vom Landeskirchentag für den Bau eines Studentenwohnheimes in Weingarten bewilligt wurden. Die Mittel werden wohl dort nicht mehr benötigt werden und sollten dann für diese Aufgabe mit eingesetzt werden. Ich bitte daher vorsorglich um die Zustimmung des Landeskirchentags, daß die Zweckbestimmung der letztgenannten Mittel so geändert werden darf.

Im übrigen sind Verhandlungen mit dem Staat in dieser Sache selbstverständlich nötig; sie sind eingeleitet, und weitere werden folgen müssen in der Richtung, wie es staatlicherseits mit den Wohnheimen für Studierende an Pädagogischen Hochschulen gehalten wird und welche öffentlichen Mittel für die Unterstützung solcher Vorhaben bereitgestellt werden können. Es wird sich vor allem um Mittel des Bundes- und Landesjugendplans handeln.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich hier nicht um die Aussprache über die Grundsatzfrage Mössingen, wie es in schulischer Hinsicht gestaltet werden soll, handelt, sondern um die Frage laut dem Brief des Oberkirchenrats in bezug auf das Memorandum über Mössingen. Wir kommen am Freitag früh ja darauf zu sprechen, daß der Oberkirchenrat die Anregung gibt, daß unabhängig von der endgültigen Gestaltung der Grundsatzfrage, die hier vorgesehenen

(Präsident)

250 000 DM bewilligt werden. — Ich eröffne die Aussprache.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Die Kirchenleitung hat in dem Begleitschreiben an den Landeskirchentag zu dem Memorandum in der Frage der weiteren Förderung der Planung und Vorbereitung die nötigen Ausführungen gemacht. Sie gehen dahin, sobald wie möglich, wenn die Grundsatzentscheidung gefallen ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine Planung beschafft wird und daß der Bau zu gegebener Zeit begonnen werden kann. Worum es sich hier handelt, das ist nun, weitere Mittel zu bewilligen, um den Baufonds für diese Sache zu stärken und damit ihre Vorbereitung zu fördern. Das ist auch für die Grundsatzentscheidung nötig. Im Außerordentlichen Haushaltsplan 1958 wurden 200 000 DM bewilligt, wovon etwa 60 000 DM für den inzwischen getätigten Grunderwerb in Mössingen benötigt wurden, und nun werden weitere 250 000 DM beantragt. Ich möchte Ihnen dringend vorschlagen, diesen Betrag zu bewilligen. Das kann vorweg geschehen, ehe die Grundsatzaussprache stattgefunden hat.

* **Präsident:** Es liegt kein Gegenantrag vor.

— Zwischenruf **Schäf:** Kann der Betrag erhöht werden? —

Der Betrag ist jetzt hier drin, wo wollen Sie ihn erhöhen? Da müssen Sie anderes streichen. Das ist wohl unmöglich. Da stellt ja auch der Herr Berichterstatter keinen diesbezüglichen Antrag. Es wird vorgeschlagen, die 250 000 DM als 2. Rate bei Titel 6 zu genehmigen. Keine Wortmeldungen? Dann ist das auch angenommen.

Titel 7: Jugendtrakt der Evang. Akademie Bad Boll: 150 000 DM. Wird das Wort gewünscht?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte zur Sache richtigstellen: Sie haben nur grundsätzlich zugestimmt, daß das Vorhaben mit der von uns vorgetragenen Finanzierung durchgeführt wird. Inzwischen ist das Bauvorhaben vorbereitet und wird in diesen Tagen eingeleitet. Wir waren uns darüber einig, Landeskirchentag und Kirchenleitung, daß zu gegebener Zeit ein Planansatz über den landeskirchlichen Anteil an den Baukosten im landeskirchlichen Haushaltsplan erfolgen muß. Das geschieht hier mit 150 000 DM.

Präsident: Wird das Wort weiter gewünscht? Ist nicht der Fall.

Titel 8: Erweiterungsbau des Diakonieseminars Denkendorf, 2. Rate. Wird das Wort gewünscht? Auch nicht. Genehmigt. Damit ist Kapitel 1 des Außerordentlichen Etats besprochen und genehmigt.

B. Deckungsmittel. Kapitel 2: Erübrigungen der Rechnungsjahre 1957 und 1958: 2 000 000 DM.

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Kapitel 2 des Außerordentlichen Haushaltsplans genehmigt.

* Berichterstatter **Dunz:** Jetzt möchte ich in diesem Zusammenhang gerne diese Ausfallbürgschaft erledigen, die wir übernehmen sollen.

Der Verein für Flüchtlingslehrlingsheime sieht sich veranlaßt, sein Evang. Lehrlings- und Schülerheim in Bad Ditzenbach um Mitarbeiterwohnungen und weitere Clubräume zu erweitern. Das Bauvorhaben erfordert einen Aufwand von 103 000 DM. Dem Oberkirchenrat wurde vom Verein eine geschlossene Finanzierung nachgewiesen. Im Rahmen dieser Finanzierung erhält der Verein aus Ligamitteln, die über den Landesverband der Inneren Mission ausgegeben werden, ein Baudarlehen der Württembergischen Landeskreditanstalt von 20 000 DM, das bezüglich 15 000 DM mit jährlich 0,5 % zu verzinsen und mit jährlich 2 % zu tilgen ist; sowie bezüglich 5000 DM mit jährlich 4,5 % zu verzinsen und mit jährlich 2 % zu tilgen ist. Bedingung für die Hingabe des Darlehens der Landeskreditanstalt ist, daß die Landeskirche für dieses Darlehen von 20 000 DM die Bürgschaft übernimmt. Die Kirchenleitung bittet den Landeskirchentag bei seiner nächsten Sitzung zuzustimmen, daß die Landeskirche antragsgemäß die Ausfallbürgschaft übernimmt. Ich hätte keine Bedenken, diesen Antrag zu befürworten und bitte den Landeskirchentag, dies anzunehmen.

***Präsident:** Wird das Wort gewünscht? Nicht. Dann ist das angenommen.

Nun rufe ich auf das Gesetz Beilage 42, S. 269: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes für den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959. Ich bitte um Ermächtigung, die beiden Lesungen sofort hintereinander abzuhalten. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann beginne ich mit der e r s t e n Lesung.

„Der Landeskirchentag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Der diesem Gesetz . . ."

Ich brauche es wohl nicht vorzulesen. Sie haben es ja alle vor sich.

Berichterstatter **Dunz:** § 1 enthält lediglich die rechnerische Zusammenstellung der Beschlüsse, die der Landeskirchentag zu den einzelnen Kapiteln des Haushalts gefaßt hat.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache in erster Lesung zu § 1. Keine Wortmeldungen. Ich stelle fest, daß § 1 in erster Lesung angenommen ist.

§ 2:

Berichterstatter **Dunz:** § 2 entspricht genau der entsprechenden Bestimmung des Vorjahrs; eine Änderung der Verhältnisse ist nicht eingetreten.

Präsident: Aussprache? Auch keine Wortmeldung; angenommen.

§ 3:

Berichterstatter **Dunz:** § 3 enthält gegenüber dem Vorjahr eine Änderung. Er behält die Aufrechnungsmöglichkeit der Landeskirche nicht mehr bei aus dem einfachen Grund, weil nennenswerte Beträge an alter Kirchensteuer bei den Gemeinden, die ja in diesem Fall auch die Steuern für die Landeskirche eingezogen haben, nicht mehr anfallen, so daß man diese Bestimmungen entbehren kann. Das übrige ist gleich wie im Vorjahr.

* **Präsident:** Wird das Wort zu § 3 gewünscht? Ist auch nicht der Fall. § 3 angenommen.

Ich stelle fest, daß gegen die Überschrift „Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959" auch kein Widerspruch angemeldet ist. Dann schließe ich die erste Lesung ab.

Wir kommen sofort zur zweiten Lesung.
Ich rufe auf:

§ 1: Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall.

§ 2: Wortmeldungen? Auch nicht.

§ 3: Auch nicht.

Ich stelle fest, daß die zweite Lesung abgeschlossen ist.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

— Es folgt namentliche Abstimmung —

Ich habe in der Zwischenzeit auch die Beschlußfähigkeit festgestellt. Das Abstimmungsergebnis: 58 Ja, 1 Enthaltung. Danke.

Wir haben heute wiederholt gehört, daß wir zwar sehr, sehr dankbar sein dürfen und sollen, auch sind, daß dieses Ergebnis für das Jahr 1959 mit gutem Gewissen erzielt werden konnte. Andererseits aber glaube ich, sind wir doch auch etwas dankbar und froh, daß wir auch trotz der augenblicklich günstigen Finanzlage nach wie vor Sorgenberge vor uns haben. Und ich glaube, es täte der Kirche ebensowenig gut wie dem einzelnen Privatmann, wenn er vor sich keine Sorgenberge mehr hätte, sondern ebene Bahn.

Wir haben immer wieder Hindernisse vor uns auf unserem Weg, aber wir wissen als Christen, daß diese Hindernisse nur überwunden werden können im Glauben und in der Bitte zu Gott, daß er uns die Wege zeigt und öffnet. Die Finanzfrage war im übrigen Gott Lob und Dank noch nie unsere größte Sorge. Wir hatten stets den Weg finden dürfen, auf dem es uns geschenkt war, das zu tun, was not tat. Die geistlichen Anliegen aber für die Kirche und damit für unser Gemeindeleben stehen bei unserem Bischof und uns allen immer an erster Stelle. So soll es auch in Zukunft bleiben. Aber gerade deshalb dürfen wir Gott dankbar sein, daß er uns auch die Mittel in die Hand gibt, diese geistlichen Anliegen durchzuführen. Die finanzielle Lage ist ja häufig die Grundlage dazu. Also Gott Lob und Dank für diesen Abschluß, aber auch Dank allen denjenigen, die die Vorbereitung getroffen haben, im Oberkirchenrat die Herren Referenten mit ihren Mitarbeitern und im Ausschuß!

Wir kommen nun zum Schluß unserer Tagesordnung für heute.

(Es folgt Schlußandacht des Abg. Keitel.)

— Ende der Sitzung: 19 Uhr —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger
Vorsitzender der Kürzungskommission

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 9. April 1959

vormittags 8 Uhr

42. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele**, **Pfeifle** und **Höltzel**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Gottschick**, **Ströbel** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Scheytt**, Dr. **S. Müller**, **Schaal**, **Braun**, D. Dr. **Rückert**, Dr. **Pfleiderer** und **Simpfendörfer**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

von der Bayerischen Synode: Staatssekretär a. D. D. Dr. **Meinzolt**, München,

von der Badischen Synode: Dekan **Würthwein**, Pforzheim,

vvn der Thüringischen Synode: Superintendent **Wessinger**, Eisenberg.

Inhaltsübersicht:

	Seite
I. Aussprache über den Jahresbericht des Herrn Landesbischofs D. Dr. Haug vom 8. April 1959 und den Arbeitsbericht der Kirchenleitung 1948 bis 1959 — Beilage 43:	
Präsident Lechler	1019, 1027, 1028, 1032, 1033, 1037
Landesbischof D. Dr. Haug	1019, 1027
Lindel	1019, 1027
Messer	1020, 1028
Schäf	1020
Hermann	1021
Daur	1021, 1030
von Woellwarth-Lauterburg	1021
Schlotterbeck	1022
Rieß	1022
Dilger, Alfr.	1023
Schieber	1024
Heiland	1024
Schmidt	1025
Dr. Schlenker	1025
Dipper	1026
Lauk	1027
Zinger	1028
Höltzel	1028
Elsenhans	1029
Jahn	1029
Bröckel	1030
Vizepräsident Dr. Weeber	1031
Oberkirchenrat Dr. Müller	1031, 1032
Staatssekretär D. Dr. Meinzolt (Gast aus München)	1032
Oberkirchenrat Stöckle	1032
II. Schlußwort von Landesbischof D. Dr. Haug	1033
Präsident Lechler	1037
III. Bekanntgabe der nächsten Sitzung	1038

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Präsident (nach Andacht des Abg. Dipper):

Ich heiße Sie mit einem herzlichen Gutenmorgen-Gruß willkommen und eröffne unsere Sitzung.

Ich rufe auf: zu Punkt 2 unserer Tagesordnung: Aussprache über den Jahresbericht des Herrn Landesbischofs, also über seinen persönlich gesprochenen Bericht und den gedruckten Bericht des Oberkirchenrats.

Darf ich den Herrn Landesbischof fragen, ob er Wert darauf legt, daß wir in ganz bestimmten Abschnitten die Aussprache durchführen, oder kann jeder der Abgeordneten, der sich zu Wort meldet, irgendeinen Punkt herausgreifen?

* Landesbischof D. Dr. **Haug:** Danke für die freundliche Aufforderung, dazu Stellung zu nehmen. Ich würde sagen: grundsätzlich größte Freiheit. Wenn ich eine praktische Anregung geben darf, dann wäre es die, nicht nur die politischen Fragen zu besprechen, sondern so weit als möglich das Ganze des Berichtes ins Auge zu fassen.

Präsident: Danke. Nun bitte dazu Wortmeldungen.

* **Lindel:** Mich hat die Mitteilung des Herrn Landesbischofs bestürzt, daß viele Pfarrer am Religionsunterricht müde geworden seien. Das halte ich für bedrohlich. Von daher wundere ich mich nicht mehr, daß wir dauernd um Gemeindehelferinnen gebeten werden, die Religionsunterricht erteilen können. Aber wie sollen unsere jungen Mädchen immer nicht müde sein, wenn die Pfarrer zu müde sind? Hier ist etwas falsch. Ich bin der Meinung, daß ein Pfarrer am meisten Eingang in seine Gemeinde findet, wenn er bei der Jugend anfängt und mit ihr richtigen Religionsunterricht treibt. Distanziert er sich an dieser Stelle, läßt er sich eine Türe zufallen, die ihm niemand mehr aufmacht. Natürlich machen die Schüler einem Not. Aber das war zu unserer Zeit auch schon so. Wir wären aber überrascht gewesen, wenn unsere Religionslehrer eines Tages gesagt hätten, sie gäben keinen Religionsunterricht mehr. Das hätten wir nicht verstanden. Wir haben keinen Grund, zu glauben, daß

(Lindel)

unsere Jugend heute schwieriger ist als sie früher war. Man kann gut mit ihr reden. Nur darf man das nicht tappig machen. Religionsunterricht ist nicht nur ein Jammer, sondern, genau gesehen, die größte Freude, die wir haben. Als uns im Dritten Reich der Religionsunterricht weggenommen wurde, haben wir geseufzt und haben uns glücklich gepriesen, wenn wir da und dort in Privathäusern noch Unterricht halten konnten. Jetzt, da wir wieder Unterricht in der Schule halten dürfen, sagen wir, es sei schrecklich. Das darf nicht sein.

* **Messer:** Ich habe hier den Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom Februar, das Wort an die Gemeinden zum Landesbußtag betreffend, dann noch einen kleinen Presseausschnitt „Versöhnungsdienst statt politischer Predigt". In diesem Presseausschnitt steht: „Landesbischof D. Martin Haug hat am Mittwoch auf der Jahrestagung des Ev. Pfarrvereins in Stuttgart daran erinnert, daß die ureigenste Aufgabe des Pfarramts der Versöhnungsdienst zwischen Gott und der Welt und zwischen den Menschen sei. Über ihrem Bemühen, die Welt nicht wieder ihrer Eigengesetzlichkeit zu überlassen, seien nicht wenige Pfarrer in Gefahr geraten, sich die Ziele und Methoden dieser Welt anzueignen und das Anderssein ihres Dienstes an dem Reich Christi aus dem Auge zu verlieren."

Wir sind Ihnen, sehr verehrter Herr Landesbischof, außerordentlich dankbar, daß Sie in der Wahrung Ihres hohen und verantwortungsvollen Amtes mit allem Ernst auf die bestehende Gefahr aufmerksam machen und mit soviel Langmut und Geduld die Irrenden suchen und wieder auf den rechten Weg rufen. Sehr dankbar dürfen wir auch sein dem Vorsitzenden des Pfarrvereins, unserem Mitabgeordneten Herrn Kirchenrat Schieber, der die Mahnung des Herrn Landesbischofs aufgriff und zur Überwindung der Gegensätze aufrief. Ich habe die Bitte — und so wie ich und wie wir alle in den vergangenen Jahren unseren 5. Landeskirchentag kennengelernt haben, weiß ich auch, daß sie nicht umsonst ausgesprochen wird — die Bitte, daß Ihnen, Herr Landesbischof, immer die volle Unterstützung der Synode in allen Ihren Bemühungen zuteil werde.

* **Schäf:** Aufs wärmste sollen die Ausführungen des Abgeordneten Lindel unterstützt werden. Ich führe dazu eine Kleinigkeit aus dem Leben des Pfarrers Rienecker an, der jetzt der Leiter des altpietistischen Gemeinschaftsverbandes ist. Während des Krieges ist er als Pfarrer im Norden unseres Vaterlandes eingesetzt worden, in einer Gegend, wo der Gottesdienst meist aus Mangel an Besuchern ausfallen mußte. Es ist überhaupt niemand dazu gekommen. Nun hat er den Weg über die Jugend eingeschlagen. Es ist ihm gelungen, und zwar in der Zeit des 3. Reiches, allmählich eine große Schar von Kindern zu gewinnen, die bisher von christlichen Dingen keine Ahnung gehabt hatten. Dadurch hat er den Weg zu den Herzen der Eltern gefunden. Dann hat sich auch langsam seine Kirche gefüllt. Man muß sich darüber im klaren sein, daß man mit der Jugend alles in der Hand hat; nur erfordert es ein gewisses Geschick; da müßte man wohl den Pfarrern etwas mehr helfen. Siehe „Ausbildung der Pfarrer".

Dann ein Wort zu dem Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates. Wenn man das durchblättert, so kann man nur sagen: Ganz großartig, was hier vor uns steht. Aber ich bitte um Entschuldigung, wenn ich dazu auf das Wort hinweise: „Der Mensch sieht, was vor Augen ist, Gott aber sieht das Herz an." Wir müssen immer vorsichtig sein, wenn etwas so schön und großartig aussieht. Darum ein Wort zu den diakonischen Werken, da ich ja selber 13 Jahre lang in der Inneren Mission gestanden bin. Es tut mir leid, daß die diakonischen Werke ihre Selbständigkeit mehr oder weniger aufgegeben haben und in den Schutz und die Anlehnung an die Kirche geflüchtet sind. Sicherlich unter einer gewissen Not. Ich bedauere das. — Bekannt ist, daß diese Werke alle unter dem Mangel an Mitarbeitern leiden. Es hat mich gefreut, wieviel getan wird, um das zu überwinden. Aber wo sind heute noch Leute, die so von der Liebe Christi gedrungen sind, daß sie zu einem Opfer bereit sind? Man sieht es schon als ein großes Opfer an, wenn man überhaupt in den Dienst eines solchen Werkes geht. Aber selbstverständlich alles genau nach Tarif. Etwas anderes kommt nicht in Frage. Damit wird weder den Werken noch der Kirche ein Vorwurf gemacht, aber das ist ein bedauerliches Zeichen der Säkularisierung der Christenheit. Das können wir nicht durch einen Beschluß beheben. Aber wir müssen ein ganz anderes Augenmerk darauf haben und uns besinnen, wie dem entgegenzuwirken ist.

Dann erlaube ich mir, kurz auf den Bericht des Herrn Landesbischofs einzugehen, in dem er gerade die zentralen Anliegen der Kirche, d. h. der Christenheit so sehr betont hat. Bei solchen Worten geht mir immer das Herz weit auf. Ich freue mich darüber, und ich habe mich dabei im Innersten mit ihm verbunden gefühlt. Sehr gefreut hat mich, wie er so nachdrücklich darauf hingewiesen hat, daß nicht alles von den Pfarrern geschehen muß, sondern daß wir in viel stärkerem Maße die Gemeindeglieder brauchen. Auch deshalb verweise ich auf die Denkschrift über die Ausbildung der Pfarrer.

Dann muß ich mich ganz kurz befassen mit diesen leidigen politischen Strömungen in unserer Kirche. Sieht man eigentlich bei den politischen Vorgängen nicht so im Halbdunkel eine Gestalt dahinter? Es ist mir wie bei einem Marionettentheater. Hinter den Kulissen sind die Leute, die das ganze Spiel betreiben. In unserem Fall ist die Kulisse durchscheinend; man sieht Bewegungen dahinter. Es sind Mächte und Gewalten am Werk, die weit über alles menschliche Maß hinausgehen. Ein Zeichen dafür ist, daß die kommunistischen Staaten durch den Westen, d. h. durch die sogenannten freien Völker, gegen ihren eigenen Willen geradezu aufgepäppelt worden sind. Man könnte eine Reihe ganz charakteristischer Erscheinungen dafür anführen. Aber nicht bloß durch die Politik ist das bewirkt worden, es sind auch innere Vorgänge, die ganze geistliche Entwicklung in unserem Abendland, beginnend mit der Aufklärung, weitergehend in Liberalismus und in der Bibelkritik, und in entsprechenden Erscheinungen der neuesten Zeit. Wenn wir Augen dafür haben, sehen wir eine ungeheure Schuld des sogenannten christlichen Abendlandes. Diese hintergründigen Vorgänge sind viel bedeutungsvoller als die vordergründigen Erscheinungen. Darum ist gegen diese eigentlich treibenden Mächte mit Reden und Aufrufen nichts getan. Wenn hier überhaupt etwas geschehen soll, dann wäre es nur möglich auf dem Wege der Umkehr zu Gott. Aber können wir denn über-

(Schäf)

haupt noch Buße tun? Nicht bloß von Buße reden, sondern wirklich Buße tun wie die Leute von Ninive? Wenn unsere Christenheit zu einer wirklichen Buße kommen würde, so wäre das eine weltpolitische Tat.

Das Vorgehen der Pfarrer von den Bruderschaften halte ich für sehr unglücklich. Solch wilde Abkündigungen sollten nicht vorkommen. Ich bin der Meinung, daß man hier nicht bloß Appellationen an diese Männer richten, sondern daß man auch einen Riegel vorschieben soll, und zwar deshalb, weil solche Vorgänge eine Vergewaltigung der Gemeinden darstellen, die fast durchweg diese politischen Händel nicht wollen. Deshalb stelle ich folgenden Antrag: „Wenn bei einem Gottesdienst Aufrufe bekanntgemacht werden sollen, die nicht vom Oberkirchenrat oder dem Landeskirchentag stammen, müssen sie vorher in einer rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Kirchengemeinderats besprochen und mit Zweidrittelmehrheit angenommen worden sein." Dieser Beschluß ist als Deckblatt der Kirchengemeindeordnung beizugeben.

* **Hermann:** Ich empfinde den Zehnjahresbericht völlig anders als er soeben beurteilt worden ist. Diese knappe Darstellung vermittelt einen Einblick in Jahre, in denen im schweren Wiederaufbau hart gearbeitet und gelitten worden ist. Wenn ich die beiden Situationen vergleiche in den getrennten Teilen Deutschlands, die uns ja immer beschäftigen, wenn ein Angehöriger der mitteldeutschen Kirchen unter uns ist, scheinen sie mir doch darin gleich zu sein: beide Seiten haben mit ihren besonderen Dämonien zu ringen. Wir wahrhaftig mit der Dämonie der Erleichterung, wenn ich es kurz so ausdrücken darf. Wir können unsere Lage von uns aus nicht einfach ändern. Ich habe im Blick auf diese Lage immer wieder meinen einstigen Calwer Vikar Dr. Albrecht Stumpff vor Augen als einen von den ausgezeichneten württembergischen Theologen, die im Krieg draußen liegen geblieben sind, und meine zu wissen, daß wir aus den Händen dieser Brüder ein Leben empfangen haben, das sich hergeben muß. Wenn wir auch schnell vergessen haben — das sollten wir nicht vergessen! Und wir sind dankbar, daß wir an der Spitze der Landeskirche einen Mann haben, der uns das vorlebt, wie vieles mit durchlitten werden muß in den schweren Verwicklungen der Gegenwart auch in der Kirche. Daß wir den Kontakt mit dem heranwachsenden Geschlecht nicht verlieren sollten, halte ich auch für eine vordringliche Aufgabe. Dort ist in vieler Beziehung die eigentliche Front der Kirche. Noch ein dankbares Wort dafür, daß die Arbeit der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen so energisch vorwärtsgetrieben wird. Wir haben vor kurzem in der Öffentlichkeit in einer kritischen Frage erfahren, wie anders die Aussprache z. B. mit Gewerkschaftssekretären heute verlaufen kann als noch vor zehn Jahren. Lassen Sie uns die Möglichkeiten kirchlicher Arbeit, die uns gegeben sind, ausschöpfen, so gut wir können.

Daur: Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß ich in der Sache mit der Bruderschaft anders denke als meine Vorredner Messer und Schäf. Ich habe die in Frage stehende Kanzelverkündigung nicht im Gottesdienst verlesen. Auch ich halte es für richtiger, solche Gedanken nicht durch eine Kanzelverkündigung vor die Gemeinde zu bringen, sondern in Gemeindeversammlungen zu erörtern. Aber ich hätte gewünscht, daß in dem Bericht des Oberkirchenrats über diese Sache etwas anders geredet worden wäre, zumindest hätte ein Satz darin stehen sollen etwa dieser Art: „Dem Oberkirchenrat ist es selbstverständlich, daß er die Gewissensentscheidung dieser Pfarrer achtet und die durch jene Erklärung vor die Gemeinde getragene Frage immer neu durchdenkt, auch die Pfarrer und Gemeindeglieder bittet, sie in brüderlicher Weise miteinander durchzudenken und durchzusprechen und die Verschiedenheit der Auffassung durch immer radikaleren Gehorsam gegen Wort und Geist Jesu zu überwinden."

Die Verschiedenheit unserer Anschauungen über die Frage der Atomrüstung werden wir durch Reden schwerlich beseitigen können. Wir müssen einander gegenseitig tragen und achten. Mit Verbot von Kanzelverkündigungen und dergleichen ist wenig getan. Hüten müssen wir uns vor jeder Vergewaltigung der Gewissen, selbstverständlich der Gewissen auf beiden Seiten. Ich bin erschrocken, als ich heute morgen in der Zeitung las, daß gegen Professor Hagemann in Münster ein Disziplinarverfahren eröffnet wird, weil er bestimmte Äußerungen kritischer Art gegen die Politik der Bonner Regierung getan hat. Ich kenne Hagemann als einen sehr verantwortungsbewußten, ernsten Mann, der lange in der CDU mitgearbeitet hat. Man kann seine Mitteilungen und Anschauungen für falsch halten, man kann sie ablehnen. Aber man darf in Deutschland doch nicht wieder dazu kommen, daß Disziplinarverfahren eingeführt werden, wenn Menschen ihrem Gewissen gehorchen. Und darum möchte ich bitten, daß wir hier als evangelische Kirche einen schweren gefährlichen Weg, auf den wir in den letzten Jahren mehr und mehr wieder kommen, daß wir von der evang. Kirche aus diesen gefährlichen Weg nicht begehen, sondern daß wir diesen Brüdern zwar sagen, wir bitten euch um Gottes willen, vergewaltigt keine Gewissen, achtet auch die Überzeugung derer, die nach ernstlicher Überlegung ein Ja sagen zur Atomrüstung. Aber wir achten eure Überzeugung genauso, und wir werden unter gar keinen Umständen irgend welche disziplinären oder ähnliche Mittel gegen euch gebrauchen, auch nicht die Mittel einer unguten Kritik. Wir sollten deshalb auch nicht von „irrenden Brüdern" reden, sondern bescheiden von „anders denkenden".

Was der Herr Landesbischof zur Frage der militärischen Rüstung und des Wehrdienstes gesagt hat, waren kluge und eindrucksvolle Worte, aber es waren, wenn ich so sagen darf, die Worte eines nachkonstantinischen Bischofs. Den Radikalismus der Urchristenheit habe ich darin vermißt. Wir können zu diesem wohl nicht zurückkehren; aber uns von ihm beunruhigen lassen, das können und müssen wir. Wir sollten der Bruderschaft dankbar sein, daß sie uns einen wichtigen Dienst in dieser Richtung tut. Nur wenn wir uns diesen Dienst gefallen lassen, werden wir den rechten Weg zueinander und miteinander finden.

* **von Woellwarth-Lauterburg:** Eine Synode muß in gewissen Fällen vor ihren Bischof und seine Kirchenleitung treten. Dies gilt besonders für den letzten Punkt im gestrigen Bericht des Herrn Landesbischofs. Wir sind wahrlich noch nicht fertig mit der Antwort auf die Frage des Kriegsdienstes und besonders der atomaren Waffen. Und wir dürfen die um Geduld bitten, die schon fertig sind damit. Ist es nicht ein großer Schritt vorwärts, daß in der Kirche so intensiv

(von Woellwarth-Lauterburg)

diese Anliegen der Menschheit nun schon Jahre hindurch öffentlich besprochen werden:

Abrüstung und Kriegsdienstverweigerung. Wie war das 1870, 1939? Es wäre unmöglich gewesen. Heute ist es möglich. Das Anliegen ist ein echtes und wir bitten die Bruderschaften und den „Freien Arbeitskreis evang. Pfarrer der Landeskirche in Württemberg", es auch für ein solches bei denen zu nehmen, die diesen Kreisen nicht angehören. Den Weg zum Ziel des Anliegens freilich gilt es zu finden. Aber der wird nicht gefunden durch Entzweiung der Evang. Kirche, durch Infragestellung der Leitung der Kirche, durch Beschwerung der Gewissen der Soldaten und ihrer Seelsorger. Dies wurde erneut getan in dem Wort des Arbeitskreises an die Gemeinden zum Landesbußtag. Wir dürfen bitten, daß solches in Zukunft nicht auf der Kanzel geschieht. Besonders dann, wenn der Bischof darum bittet. Oder soll er es befehlen? Gibt es eine feinere Form als die Bitte? Auf der Kanzel wird erst dann gegen die Obrigkeit gesprochen, wenn sich der Staat als Unrechtsstaat zu erkennen gibt, was Gott verhüten möge. Ich sehe diesen Zeitpunkt nicht für gekommen. Dies alles beschwert in höherem Maße als uns viele Soldaten, die nicht alle Mechaniker des Todes sind. Wir erfahren von Kirchenaustritten, Übertritten zur katholischen Kirche und von Ratlosigkeit unserer Soldaten und ihrer Seelsorger. Es wird für uns schwer sein, das alles in einem Wort der Synode zum Ausdruck zu bringen und vielleicht sollten wir es gar nicht tun, wenn es nicht so gelingt, daß es eine Stärkung für die Angefochtenen bedeutet.

* **Schlotterbeck:** Freund Lindel hat in Begriffe geformt, was mir auch auf die Seele gefallen ist, seit bekannt wurde, daß viele Pfarrer an der Erteilung des Religionsunterrichts müde geworden seien. Liebe Freunde, glauben Sie mir doch bitte, daß wir Lehrer und Schulleiter oft nicht weniger verzagt sind, Unterricht an der Jugend zu erteilen. Gerade auch wir Älteren. Auch Herr Dekan Hermann hat etwas Richtiges gesagt. Ich möchte mich nicht in Wiederholungen hier einlassen. Wir wollen doch nicht die Scharfmacher spielen. Wir wollen keine Kritikaster, keine Fanatiker sein. Es ist doch unerhört, wenn etwa, wie man hört, Rektoren im Land einen Beschluß des Lehrerrats herbeiführen lassen, die Lehrer seien außerstande, Religionsunterricht etwa aus stundenplanmäßigen oder aus didaktischen Gründen zu erteilen. Ich darf daran erinnern, was Herr Oberkirchenrat Stöckle gestern gesagt hat, eben zu dieser Frage. Fassen Sie es nicht auf, als wollte ich nun pro domo etwas sagen. Ich sage es der Sache wegen. Ich bin sehr dankbar, daß an meiner Schule von 21 wissenschaftlichen Lehrern 10 Lehrer gerne Religionsunterricht erteilen. Die Pfarrer, die Katecheten, die könnten ja das alles nicht allein bewältigen. Ich empfinde dieses Positivum als ein Geschenk unserer Schulgemeinschaft und darüber soll man nicht viel sprechen. Vikare sind schon in unserem Unterricht gesessen, um mit uns zu lernen, pädagogisch und didaktisch, und um in der Arbeit an der Jugend voranzukommen. Da möchte ich nun zum Schluß noch als Hilfe sagen, ich sage dies auch zu unseren Geistlichen und den Katecheten, daß sie in allen Erziehungsschwierigkeiten jederzeit zum Schulleiter und zum Klassenlehrer kommen sollen, damit wir gemeinsam diesen Nöten begegnen. Denn jeder von uns weiß, wir leben ja in einer unerhörten Vertrauens- und Autoritätskrise. Und der Jugend und der Elternschaft, soweit wir etwas von dieser Gemeinschaft spüren dürfen, dürfen wir auch jederzeit sagen, daß wir hier gemeinsam miteinander diesen Nöten begegnen wollen, Pfarrer, Katecheten, Lehrer und Schulleiter.

* **Rieß:** In dem Bericht des Herrn Landesbischofs war mir das Stichwort von der „mündigen Gemeinde" besonders wichtig. Im Jahr des Deutschen Evangelischen Kirchentags in München und unserer kirchlichen Wahlen haben wir besonderen Grund darüber nachzudenken. Zur „mündigen Gemeinde" gehört, daß wir die „Opposition" und die „Kritik" ernst nehmen. In der von Herrn Landesbischof zitierten Sendung des Süddeutschen Rundfunks „Kritik an der Kirche" ist deutlich geworden, daß die evangelische Kirche in dieser Sache weiter gehen kann, als die katholische. Dies ist positiv zu werten, wenn wir an das Wort eines bekannten katholischen Publizisten denken, die katholischen Laien seien nur „stumme Hunde". Wir haben allerdings aufzupassen, wie die „mündige Gemeinde" im Zeitalter der notwendig gewordenen zentralen Verwaltung ihren Lebensraum behält. Deshalb war ich für die Ausführungen von Dr. Dummler besonders dankbar, als er davon sprach, wie die Initiative von der Gemeinde her gefördert werden soll.

Das Stichwort der „mündigen Gemeinde" muß sich vor allem in unserem Verhältnis zur Welt auswirken. Nach dem letzten Krieg erschien unter der Losung „Kirche für die Welt" eine aus den Kreisen der Schüler und Freunde von Karl Barth stammende Schriftenreihe. Wenn man heute fragt, was aus dieser Losung geworden ist, wird man feststellen müssen, daß mit daraus die ganze „Expansion" zu verstehen ist, die die Kirche in alle Bezirke unseres modernen Lebens hineinführte. Quälend ist allerdings die Feststellung, daß bei denen, die damals „Kirche für die Welt" sagten, heute eine tiefe Resignation eingekehrt zu sein scheint. Dies zeigt sich besonders in der schwierigen Atomfrage. Ich erinnere an die damals in dieser Reihe erschienene Schrift von Paul Schempp „Das Evangelium als politische Weisheit". Dieses Büchlein ist eine gute und beherzigenswerte Sache. Aber wie ist das nun, wenn man unsere Amtsbrüder, die unter der Losung „Kirche für die Welt" angetreten sind, heute fragt, was sie tun würden, wenn sie die politische Verantwortung hätten und etwa an der Stelle von Eisenhower stünden? Es macht mir Not, zu sehen, daß man diese Frage nicht mehr ernst nimmt und etwa feststellt: Wir sind doch nicht an seiner Stelle. Wir wissen auch, daß wir als Minderheit doch nicht durchkommen. Das hindert freilich nicht, daß eine erhebliche politische Wirkung entsteht. Unsere Amtsbrüder wehren sich mit Recht dagegen, als Kommunisten verdächtigt zu werden. Wir müssen bestätigen, daß sie das auf keinen Fall sind. Aber werden sie nicht unbewußt und ungewollt in die berühmte „Infiltration" hineingezogen? Ob hier nicht statt der politischen Weisheit eher eine politische Torheit sichtbar wird? Sie wird auch noch an einer anderen Stelle sichtbar. Wir haben praktisch mit der Atombombe als einer politischen Realität zu rechnen. Deshalb müssen wir mit ihr zurecht kommen, und d. h. — wie es der Herr Landesbischof schon mehrfach gesagt hat —, daß wir noch viel entschiedener auf Verhandlungen zwischen den Beteiligten in dieser Sache drängen müssen und uns nicht einfach ideologisch festlegen lassen dür-

(Rieß)

fen. Noch ein letzter Gedanke treibt mich in der Frage der politischen Weisheit oder Torheit um im Zusammenhang mit einer Bemerkung, die Helmut Gollwitzer bei einer Tagung in Bad Boll gemacht hat. Er meinte, zu den Totengräbern der Weimarer Republik hätten auch die deutsch-nationalen Pfarrer gehört. Es ist die Frage, ob unsere Stellung zum Staat im Zusammenhang mit der Resignation, die bei vielen unter uns um sich greift, die Gestalt eines Totengräberdienstes an der Demokratie annimmt.

Was die Situation innerhalb unserer Kirche betrifft, so sind wir uns seit der Synode von Spandau doch darüber klargeworden, daß nicht eine der beiden Seiten in der Debatte um die atomare Bewaffnung den Glauben gepachtet haben kann. Keine der beiden Seiten weiß den Weg. Das muß uns umtreiben im Gedanken an den von Amtsbruder Daur soeben angesprochenen Radikalismus der Urchristenheit. Wir müssen tatsächlich noch mehr darüber nachdenken, was es von Römer 6 her heißt, daß wir mit Christus gestorben und auferstanden sind. Wenn wir wirklich von der Taufe her leben, hat unser Verhältnis zur Welt nicht mehr die natürliche Unmittelbarkeit, sondern erfordert eine stärkere Distanz. So müssen wir den andersdenkenden Bruder auch wirklich mittragen. Aber wie können wir das in der rechten Weise tun? Was uns Not macht, an die Lauterkeit und Ehrlichkeit mancher Amtsbrüder zu glauben, ist der Ton, in dem hier geredet wird. Ich möchte hier nicht weiter auf die „Stimme der Gemeinde" eingehen, sondern kurz die Frage der Kanzelabkündigung anschneiden. Die Methode der Kanzelabkündigung erinnert an die Zeit des Kirchenkampfes. Es ist ein Unterschied, ob etwas in der Seelsorge gesagt wird, ob in der Predigt eine Frage gestellt wird oder ob wir eine Kanzelabkündigung herausgeben. Letzteres ist keinesfalls der Weg der „mündigen Gemeinde". Es ist nicht wahr, daß der Herr Landesbischof uns das Wort verboten hat. Hier ist das, was in der „Stimme der Gemeinde" zu lesen ist, einfach nicht richtig. Wir wurden vom Bischof aufgefordert, diese Dinge in Gemeindeversammlungen abzuhandeln und das ist tatsächlich der Weg, wie in der „mündigen Gemeinde" einer solchen Notsituation begegnet werden muß. Ich habe an den Oberkirchenrat in diesem Zusammenhang zwei Bitten oder Fragen zu richten:

1. Daß uns über die Vorgänge, wie es zu der Kanzelabkündigung kam, noch einiges gesagt wird, ob es wirklich unmöglich war, die Initiatoren der Kanzelabkündigung von diesem Schritt zurückzuhalten.
2. Hat der Oberkirchenrat einen Überblick, in wieviel Gemeinden die Abkündigung verlesen wurde?

Zum Schluß möchte ich dem Herrn Landesbischof nocheinmal sehr herzlich danken, daß er die Aufgabe der „mündigen Gemeinde" so ernst nimmt, nicht nur in seinem Bericht, sondern auch in dem, was er uns an Hilfe für unsere Arbeit in den Gemeinden gibt.

* **Dilger,** Alfr.: Zunächst ein Wort zu der Wichtigkeit der christlichen Unterweisung in der Schule und zur Stellung der jungen Amtsbrüder zu dieser Aufgabe. Mag sein, daß, wie der Synodale Lindel gesagt hat, die heutige Jugend nicht schlimmer ist wie vor 30 Jahren, aber gewiß sind die Verhältnisse viel schlimmer als damals. Als ich mit meinem Vikarsdienst gleich nach dem 1. Weltkrieg in der damals „rötesten" Gemeinde in Stuttgart-Botnang angefangen habe, war es ein schwerer Kampf mit der Jugend. Dennoch habe ich den Eindruck: heute ist es in weiten Stadtgebieten unvergleichlich schwieriger geworden durch die ganze Industrialisierung, die zunehmende Substanzlosigkeit der Eltern und anderem mehr. Da werden unsere jungen Vikare hineingestellt. Das ist, wie ich aus meiner eigenen Familie weiß, sehr belastend für sie und will ihnen immer wieder von vornherein allen Mut zum Amt nehmen. Darum habe ich die Bitte an die Kirchenleitung und die zuständigen Referenten, daß in der Hilfe für die jungen Amtsbrüder in bezug auf den Unterricht noch mehr als bisher getan werden möge. Irgendwo meinte ich gehört zu haben, daß das kirchliche Dienstjahr künftig zum Teil auch dafür verwendet werden soll; doch kann ich in dem Zehnjahresbericht nichts davon entdecken.

Und nun zu der „Politisierung der Pfarrer". (Zum Synodalen Daur gewandt:)

Ich konnte nicht verstehen, gegen welche Front Du reden wolltest. Beim Bericht des Herrn Landesbischofs war es mir sehr eindrücklich, daß er betonte, die Kirchenleitung habe volle Achtung und Verständnis für die, die meinen, den Weg des „prinzipiellen Pazifismus" in der heutigen Zeit gehen und ihn auch unserem Volk anraten zu müssen, und daß der Herr Landesbischof sogar sagen konnte, unsere Kirchenleitung sei schon mit der Tat für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen eingetreten. Auf der anderen Seite erschüttert mich immer wieder aufs tiefste der apodiktische Ton der Brüder von der „Bruderschaft", die überhaupt nichts anderes achten und gelten lassen. Das zerstört die kirchliche Gemeinschaft.

Bei der Kanzelabkündigung des „Freien Arbeitskreises" bin auch ich lebhaft an die Zeiten des Kirchenkampfes erinnert worden und ich gestehe, daß ich damals auch nicht ausschließlich Kanzelabkündigungen von Landesbischof D. Wurm und der „Vorläufigen Kirchenleitung", sondern auch immer wieder selbstverfaßte und selbst verantwortete verlesen habe. Habe ich damals unkirchlich gehandelt und hätte ich mich eines besseren belehren lassen sollen? — Aber daß die ganze Art des Vorgehens des „Freien Arbeitskreises" im vergangenen Frühjahr nicht verantwortet werden konnte, davon bin ich allerdings fest überzeugt.

Und nun drängt es mich, Sie, liebe Synode, noch über unseren eigenen engen Horizont hinauszuführen. — Dabei weiß ich mich einig mit dem Herrn Landesbischof, der uns gesagt hat, das sei etwas von dem Großen der letzten 10 Jahre, daß uns Gott über unsere eigene Kirche hinaus den Welthorizont der Kirche Jesu Christi und der Bruderschaft der ganzen Welt aufgestoßen hat —: Es gibt eine Christenheit, die steht heute noch unter ganz anderem Leiden als selbst unsere Brüder in der russischen Zone unseres Vaterlandes. Das ist die Kirche in China. So viel ich sehe, hat es in der ganzen Kirchengeschichte, von der Urgemeinde an, solches Geschehen wie jetzt in China nicht gegeben. In kurzen Andeutungen: Nach dem Sieg der kommunistischen Heere, 1949, hat es die Regierung Mao Tse Tung mit unvorstellbar blutigem Terror erreicht, daß die kleinen Gemeinden sich in der sogenannten „Kirche der Dreiselbstbewegung" haben gleichschalten lassen.

Vor etwa 2 Jahren hat man von dieser Kirche gehört, daß sie bei all dieser uns unverständlichen Gleichschaltung und Loyalitätshaltung sich dennoch als

(Dilger)

eine bekennende und zeugnisgebende Kirche bewährt. Aber letzte Woche hat uns Prof. Freytag, Hamburg, sagen müssen, nach neuesten Nachrichten haben gewiße Stellen der Kirchenleitung dieser staatlich anerkannten Dreiselbstbewegungs-Kirche ein Verbot an die Gemeinden herausgegeben:

1. Der tägliche Gottesdienst, wie er besonders von der anglikanischen Kirche weithin in der Christenheit Chinas geübt worden ist, ist verboten.
2. Das Brotbrechen in den Häusern hin und her, wie es in der Kirche der „Kleinen Herde" — das ist eine urchristlich-kommunistische Lebensform in gewissen Gemeinden Chinas — geübt worden ist, sei den Gemeinden verboten.
3. In der Verkündigung dürfe nichts vom Ende dieser Welt und ihrer Reiche und vom wiederkommenden Herrn gesagt werden.

In der Kirche Chinas darf also das Zeugnis nicht laut werden, daß der Mensch mit all seiner Macht und Herrlichkeit unter dem Gericht Gottes steht und daß erst der kommende Herr das Reich bringt, das ewig bleibt.

Ohne Zweifel ist das alles auch nur unter furchtbarem Terror erfolgt; aber das darf nicht gesagt werden. In solcher Anfechtung und Versuchung stehen die kleinen Christenhäuflein in China gegen eine unerhörte Macht. Ich meine, wir müßten das Gedenken an diese Brüder im Fernen Osten als Kirche in unser öffentliches Kirchengebet und wir alle persönlich in unser häusliches Gebet mit hineinnehmen.

Schieber: In den beiden uns vorgelegten Berichten hat ein paarmal ein sehr ernster Ton angeklungen, in Beziehung auf den Pfarrernachwuchs. Daß dieser schon zahlenmäßig nicht mehr genüge, das tut uns in der Seele weh — uns als älteren Pfarrern —, wenn wir hören müssen, es kommen nicht mehr genügend junge Männer in unser Amt herein. Wir haben bei der schon erwähnten Tagung des Pfarrvereins ausführlich davon gesprochen, was eigentlich geschehen muß, und wie wir alle, Pfarrer und Gemeinde, auf vielerlei Weise zusammenhelfen müssen, diesen Notstand zu beheben. Das kann jetzt hier nicht wiederholt werden, es ist in diesem Kreise wohl nicht so notwendig. Sondern es wird noch manchmal in kirchlichen Zeitschriften davon die Rede sein und werden auch die Kirchengemeinderäte, die Religionslehrer und die Pfarrer daraufhin angesprochen. Das Wichtigste, was uns auch immer wieder der Herr Landesbischof gesagt hat, ist das, man möchte doch im Leben des Pfarrers und in seinem Haus die Freude am Amt des Familienvaters wecken und erhalten. Es möchte überall ein Pfarrersleben vorgelebt werden, das anziehend und erfreuend wirkt. Es möchte dadurch die Freude an dem schönen, sagen wir: dem schönsten Amt geweckt und erhalten werden, und es möchte daran nichts fehlen. Selbstverständlich auch in der Bitte und Fürbitte, daß der Herr Arbeiter in seine Ernte sende.

Nun ist es der Aufschrei eines gequälten Gewissens, wenn ich sage, daß uns die Freude am Amt in letzter Zeit erschwert worden ist, und zwar durch die Angelegenheit mit der mehrfach erwähnten Kanzelverkündigung, zumal sie bis in die Karfreitagskirche hereingeklungen hat! Ich muß damit anfangen: Ich war früher jahrelang Pfarrer einer großen Soldatengemeinde, die sich im Land hin und her, und weit über die Grenzen von Württemberg hinaus erstreckte. Als solcher kam ich auch öfters auf die Kanzel der Markuskirche in Stuttgart. Wir haben uns beide, Freund Daur und ich, soviel ich gemerkt habe, im Einvernehmen miteinander befunden, was die Verkündigung in seiner Kirche betraf. Ich verstehe nun nicht, warum wir jetzt gegenseitig solch entgegengesetzter Meinung sein sollen. Viele von der früheren Soldatengemeinde, vor die ich mich jetzt stellen muß, fragen uns: Sind wir von eurer Kirche eigentlich völlig abgeschrieben und verlassen? Wir können uns ja vor euch, der Kirche, kaum mehr sehen lassen — so wie wir aus kirchlichen Kreisen diffamiert werden! Ich glaube, auch dies ist wirklich ernst zu nehmen. Darum, auch in diesem Stück, sind wir dem Herrn Landesbischof überaus dankbar, daß er sich immer wieder zu gegebener Zeit auch vor diese seine Gemeinde stellt. Denn die Soldatengemeinde ist grundsätzlich nie eine andere gewesen als die Ortsgemeinde.

Ich begreife es nun nicht — ich möchte mich auch jetzt vor den Bischof stellen —, daß man von einem „nachkonstantinischen Bischof" redet

— Zwischenruf Landesbischof D. Dr. **Haug:** Bin ich. —

Aber nicht in dem Sinn, der hier gemeint war, nämlich, was die radikale Auslegung der Bergpredigt anbelangt, von der wir gestern gehört haben. Ich glaube, man darf ihm nicht vorwerfen, es sei kein urchristlicher Radikalismus in der Verkündigung unseres Bischofs. So habe ich meine Bemerkung verstanden. Nun, von da aus: wie kann man diejenigen, die mit der Kanzelverkündigung uns Not gemacht haben, wie kann man sie (nach dem Wort von Daur) achten und lieben — was man doch so gerne täte —, wenn sie einen vor die vollendete Tatsache ihrer apodiktischen Redeweise stellen? In dem Stück, glaube ich, kann wohl der Landeskirchentag auch einen Wunsch und eine Bitte an die betreffenden Brüder stellen. Ich möchte den Ausdruck „irrende Brüder" auf sie nicht anwenden, sondern kenne ihre Gewissensnot genauso, wie ich wünschen möchte, daß man meine und unser aller andern Gewissensnot kenne und achte. Denn manchmal ist es einem, als sollte das Gewissen geradezu zertreten werden! Es geht nun einfach nicht, daß man so vom „Verbrechertum des Soldaten" redet, wie es da geschehen ist und geschieht. Darum möchten wir bitten, man möchte in dieser Beziehung nicht nur einen andern Ton, sondern auch ein anderes Herz bekommen, und das möge Gott uns schenken.

Ich weiß nicht, ob schon generell von unser aller Seite aus der herzliche Dank ausgesprochen worden ist für die ganze Rede des Landesbischofs, die wir gestern gehört haben, und für den Bericht, den wir vorhin bekommen haben, und ich möchte in diesen Dank ganz besonders für mich das einschließen, was der Abg. Hermann und was der Abg. von Woellwarth gesagt haben.

Heiland: Ich möchte versuchen, den Pfarrbrüdern und den Laienkräften, die am Religionsunterricht und an der Jugendarbeit müde geworden sind, eine kleine innere Hilfe zu geben. Wo liegen denn die Wurzeln der heutigen Zustände in unserer Jugend? Es sind jetzt 20—26 Jahre her, seit wir das Jahr 1933—1939 geschrieben haben. Das bedeutet, daß die jungen Menschen, die damals 14—20 Jahre alt gewesen sind, heute die Eltern unserer Konfirmanden sind. Sie sind durch

(Heiland)

die Betreuung der HJ hindurchgegangen und sind in deren Lagern innerlich weithin entscheidend geprägt worden. Der unter uns noch unvergessene Bundeswart des Westbundes, Pfarrer Johannes Busch, hat einmal geschrieben, daß in jenen Lagern so zu Tisch gebetet worden sei: „O, Herr Jesu, bleib uns fern. Wir essen ohne dich ganz gern." Und er setzte hinzu: solch ein Gebet wird auch erhört, und wo Gott aus der menschlichen Gemeinschaft hinausgegangen ist, da ist der Mensch tatsächlich von Gott verlassen. Und nun möchte ich nur sagen, meine Brüder und Schwestern: von dieser geistigen und geistlichen Herkunft sind heute weithin, gottlob nicht alle, aber weithin, die Elternhäuser bestimmt. Wenn wir das einmal sehen, dann müssen wir doch einfach barmherzig sein gegenüber den jungen Menschen, die uns heute im Religionsunterricht und in der Jugendarbeit anvertraut sind. Ganz gewiß ist so eine Bubenklasse manchmal eine Schwefelbande, gar kein Zweifel. Aber: muß uns das nicht das Herz auftun und uns barmherzig machen, wenn wir uns sagen müssen: Woher sollen sie denn etwas wissen von dem Herrn Jesus? Woher soll ihnen denn der Glaube der Väter lieb geworden sein, von dem sie nie etwas gehört haben? Und sehen Sie, in diesem Stück muß ich auch sagen: ich erwarte nicht allzu viel Heil oder jedenfalls nicht alles Heil von einer besseren katechetischen Zurüstung unserer Pfarrer. Es geht einfach darum, daß wir miteinander darum ringen, daß uns immer wieder die vom Heiligen Geist erweckten Menschen geschenkt werden, die in der Liebe Jesu brennen und die nun dieses große Ziel zur Aufgabe ihres Lebens machen, diese Liebe zum Heiland auch jungen Menschen in die Herzen zu pflanzen.

* **Schmidt:** Als Mitbeteiligter an den Verhandlungen der letztjährigen Berliner Generalsynode der EKD erinnere ich mich dankbar daran, daß unser württ. Landesbischof als einziger den hintergründigen Zusammenhang zwischen den beiden großen Weltbedrohungen, der atomaren und der bolschewistischen, aus der Gesamtschau unseres Glaubens her deutlich gemacht hat. Ich halte es für beklagenswert, daß er nach Ablauf eines Jahres mit demselben Nachdruck noch einmal darauf hinweisen muß. Das zeigt, daß in der neu aufgebrochenen Auseinandersetzung mit ihren verhärteten Positionen eben diese Gesamtschau der Gefahr des leiblichen und des geistlichen Todes offenbar wieder vergessen worden ist.

Als höherer Lehrer bitte ich darum, diese Diskussion über die atomare Bewaffnung unserer Bundeswehr doch nicht auf dem Rücken der Jugend, der Abiturienten, auszutragen; denn die vordergründig denkenden unter ihnen schalten einfach ab, da der Ton der Auseinandersetzung ihnen die Kirche unglaubwürdig macht, und selbst die tiefer denkenden vermögen im ernsthaften Gespräch nur gelegentlich hilfreiche Erkenntnisse zu gewinnen. Führen wir also die Diskussion doch sachlich, auf beiden Seiten!

Was die Bereitschaft der Abiturienten zum Theologiestudium anlangt, so macht mir der geringe Rückgang der Zahlen weniger Sorge als eine gewisse Qualitätsminderung. Es mögen doch nicht nur die Pfarrer und Religionslehrer, sondern auch die Gemeindeglieder allenthalben ein Auge auf die geistige und charakterliche Elite der Abiturienten haben und Kontakt mit ihnen suchen. In Verbindung mit Schullehrern und Lehrern sollte verantwortlich dafür gesorgt werden, daß eine Auslese von Schülern zum Theologiestudium kommt.

Zum Religionsunterricht nur noch einen Satz: Fast tragisch wird es immer da, wo der müde, resignierende Religionslehrer nicht mehr merkt, daß die Qualität seines Unterrichts leidet. Hier müßte eine Entlastung wohl zuerst einsetzen.

Lassen Sie mich zum Thema „Öffnung des Ghettos der Kirche" noch ein Erlebnis aus unserem Geislinger Freundeskreis der Evang. Akademie Bad Boll erzählen: bei der letzten Zusammenkunft war ein kirchenfremder Gewerkschaftsfunktionär anwesend, der mir zum Schluß erklärte, daß er bei der Teilnahme an einem Industrieseminar des Ulmer Sozialpfarrers Merz zu seiner Verblüffung gesehen habe, daß die Kirche „extra Pfarrer" zu den Arbeitern schicke, die deren Anliegen und Nöte so genau kennen, wie er das nie für möglich gehalten hätte. Diese Tatsache mache ihm den Wunsch der Kirche, mit dem Arbeiter ins Gespräch zu kommen, erst wirklich glaubwürdig.

Für den Bericht des Herrn Bischofs und für die große Übersicht des Oberkirchenrats danke ich herzlich.

* Dr. **Schlenker:** Es ist mit der Traurigkeit und der Freude im Christenleben doch eine eigene Sache. Warum sind wir denn so traurig darüber, daß es heute die Möglichkeit zu geben scheint, unsere Welt zu vernichten? Reden wir als Christen nicht schon immer davon, daß diese Welt ein Ende haben muß, und nun meinen wir, es sei unser entscheidendes Anliegen, der Welt zu sagen, daß diese Weltgefahr etwas Außergewöhnliches sei. So außergewöhnlich ist das nach meinem Gefühl gar nicht. Wie gesagt, ich will damit keine Lösung des Problems geben; ich fühle mich einfach nicht in der Lage, zur Atomfrage ein endgültiges Wort zu sagen. Aber der Weltuntergang, das haben wir vom Herrn Abg. Dilger soeben gehört, das sollte für uns ein täglicher Gedanke sein. Viel schauerlicher als die Atombombe selbst ist für mich die Tatsache, daß die Welt diese Gefahr nicht zur Kenntnis nehmen will; denn sie will überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen, daß es mit dieser Welt einmal ein Ende haben soll. Wir dürfen also nicht darüber traurig sein, daß es mit uns eines Tages zu Ende gehen soll, denn der Herr wird wiederkommen und wird alles besser machen.

Über eine andere Traurigkeit komme ich weniger leicht hinweg, nämlich darüber, daß wir nicht einig sein und bleiben können in der brüderlichen Liebe, einig auch dann, wenn wir über diese Dinge, die unser Kopf in ihrer weltweiten Auswirkung ja kaum zu fassen vermag, n i c h t einig werden können. Und da ist mir heute der Gedanke gekommen, daß die Einigkeit in unserer Landeskirche neben der Kirchenleitung in erster Linie von der Synode verkörpert wird. Ich habe mich darüber gewundert, daß wir bisher keinen Weg gefunden haben, dies stärker zu praktizieren. Wenn nun etwas passiert, wodurch auch nach außen die Einigkeit leidet und worunter wir alle zu leiden haben, sollte eigentlich die Möglichkeit bestehen, schnell einen Ausschuß zusammenzurufen; dieser Ausschuß könnte evtl. sogar zu dem Ergebnis kommen, die Synode zusammenzurufen. Wenn das entscheidende Gebot des Herrn in Gefahr ist, nämlich die Liebe untereinander, müßte es sich doch wohl lohnen, diese

(Dr. Schlenker)

Dinge schnell und entschlossen anzupacken, um wieder einig zu werden, vor allem aber um sie nicht weiterschwelen zu lassen.

Es ist nur eine Anregung; vielleicht gibt es bessere Wege, um diese Funktion der Synode, nämlich die Gesamtkirche zu verkörpern, in Augenblicken der Gefahr stärker in Erscheinung treten zu lassen.

Aber es ist mir nun heute morgen auch ein kleiner Witz eingefallen in der Not. Es passieren ja in der Wirklichkeit Witze und Sie haben das vielleicht auch beachtet, daß in unserem Lande ein Vikar vor Gericht gestanden hat wegen Gewaltanwendung und dieser Vikar ist ein sehr eifriger Vertreter der Gewaltlosigkeit im internationalen Leben! (Heiterkeit). Vor fünfzig Jahren — ich will Ihnen noch einmal so etwas erzählen — da ist im Remstal etwas passiert: Da ist der 5jährige Sohn bei seinem Papa im Amtszimmer gewesen und hat sich unverschämt benommen. Daraufhin hat er eine gefangen. Nun war das Bübchen sehr schlau, ich weiß nicht, wo er jetzt ist, jedenfalls ist er zur Tür hinausgegangen und hat die Tür zugeschlagen und hat gesagt: Und das will ein Pfarrer sein. (Heiterkeit).

* **Dipper:** Es ist viel von der Not auf dem Gebiet der kirchlichen Unterweisung die Rede gewesen. Aber ich kenne zahlreiche Pfarrer und Katecheten, die mit Freudigkeit im Dienst an den Kindern stehen. Die Kirchenleitung erfährt vor allem, was nicht in Ordnung ist; was normal oder gut läuft, erfährt sie weniger. Daraus entsteht leicht ein negatives Bild. Das kann ich von draußen her nicht bestätigen. Selbstverständlich gibt es ernste Nöte, aber das sind Ausnahmen. An meinen beiden Katecheten in Nürtingen kann ich mich freuen. Sie stehen mit Liebe in ihrem Dienst, und es wäre ihnen etwas genommen, wenn sie nicht mehr Katechet sein dürften. Allerdings haben es die Katecheten, die sich ganz auf diese eine Aufgabe konzentrieren können, wesentlich leichter als die Pfarrer mit dem Vielerlei ihrer Aufgaben. Es gibt viel unvorbereiteten Religionsunterricht bei unsern Pfarrern, und es fehlt oft an der notwendigen inneren Sammlung. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn es dann nicht gelingt.

Aber nun zu der Frage der atomaren Bewaffnung. Wir haben in der Synode der EKD vor einem Jahr den Satz ausgesprochen: „In Übereinstimmung mit den Beschlüssen, die vom Ökumenischen Rat in New Haven im Sommer 1957 gefaßt wurden, verwirft die Synode den mit Massenvernichtungsmitteln geführten totalen Krieg als unvereinbar mit dem Gewissen der Menschheit." „Unvereinbar mit dem Gewissen der Menschheit". Das ist ein sehr ernster Satz. Das bedeutet, daß praktisch ein solcher Krieg nicht geführt werden kann, wenn man nicht vor Gott als ein Schuldiger dastehen will. Ich möchte für meine Person sagen: Es wäre mir unmöglich, eine H-Bombe abzuwerfen. Restlos unmöglich. Man kann in dem ganzen Kalkül dieser Dinge durchaus die H-Bombe einsetzen; aber ich möchte wissen, wie viele unter uns im Ernstfall in der Lage wären, mit dieser Sache umzugehen. Solange die H-Bombe noch ein Faktor im politischen Kalkül für den kalten Krieg ist, ist das etwas anderes, als wenn man praktisch mit der Sache umgehen muß. Wenn es einmal soweit ist, dann glaube ich nicht, daß wir so ruhig von dieser Sache sprechen können, wie das gelegentlich geschieht. Ich glaube nicht, daß es viele unter uns wären, die das tatsächlich fertigbringen. „Unvereinbar mit dem Gewissen der Menschheit vor Gott." Das ist ein schwerer Satz. Ich bin ratlos, wenn ich z. B. mit einem Soldaten darüber sprechen soll. Ich weiß nicht, was ich einem Atomphysiker sagen soll und all denen, die mit diesen Dingen zu tun haben, wenn das doch unvereinbar ist mit dem Gewissen vor Gott. Ich weiß nicht, ob wir diese Not ernst genug nehmen.

Nun aber die andere Seite der Sache: Wir sind nachkonstantinische Leute. Nicht nur unser Bischof, sondern auch unser lieber Bruder Daur ist ein nachkonstantinischer Mann. Hier sitzt unsere Not, was soll geschehen? Sollen unsere westlichen Politiker ganz einseitig auf jedes Risiko hin auf diese Sache verzichten? Ich habe die Rede von Eisenhower gerade unter diesem Gesichtspunkt sehr aufmerksam abgehört und muß sagen, die Atmosphäre, die davon ausgegangen ist, und die ja auch im Osten drüben wirklich lösend gewirkt und in der ganzen Welt sichtlich Zustimmung gefunden hat, diese Atmosphäre hatte im Hintergrund nicht etwa den totalen Verzicht auf die atomare Bewaffnung. Er sagte doch ganz schlicht: Wir können, wenn wir müssen. Wir haben die Mittel dazu. Wir können es unter keinen Umständen zulassen, daß irgendeine Macht, ein großer oder ein kleiner Staat uns unser Recht durch einseitigen Beschluß nimmt. Wir müssen aber unsererseits alles tun, um durch Verhandlungen zu einer klaren Lösung der Dinge zu kommen. Es war ein Wort zum Frieden aber mit dem Hintergrund dieser Macht. Ich weiß nicht, wie Moskau reagiert hätte, wenn hier an dieser Stelle ein Schwanken gewesen wäre. Ich glaube nicht, daß ein Politiker im Westen ohne den Hintergrund einer bewaffneten Macht ernsthaft zu einer Lösung mit dem Osten kommen kann. Das bedeutet also, daß wir in einem heillosen Dilemma sind. Ich kann es mir nicht gestatten, wie unser lieber Bruder Daur, daß man die Frage nach einer politischen Lösung einfach ausklammert. Wir haben nämlich christliche Brüder in den politischen Ämtern. Wenn wir auch für unsere Person alles über uns ergehen lassen wollten, so haben diese Leute eine bestimmte politische Verantwortung und wir müssen fragen: Wie können sie diese Verantwortung wahrnehmen?

So stehen also zwei Sätze, die einander ausschließen, sich gegenüber. Der erste Satz: Ein mit Massenvernichtungsmitteln geführter Krieg ist unvereinbar mit dem Gewissen der Menschheit. Daneben der andere Satz: Wir können nicht mehr Politik machen, wir können nicht mehr zum Frieden helfen, wenn wir einen einseitigen Verzicht leisten. Das ist eine heillose Situation, in der wir uns befinden. Derselbe Mensch muß sagen: Ich kann nicht, und muß sagen, ich muß. Das ist eine Situation, die man nicht lange aushalten kann. Man muß aus der Geschichte herauskommen. Es kann nicht so weitergehen. Deshalb müßte meiner Ansicht nach mit ganz anderer Dringlichkeit der Weg zu politischen Lösungen gesucht werden. Hier habe ich den Eindruck, daß bei weitem nicht geschieht, was geschehen könnte. Ich habe den Eindruck, wir operieren an der falschen Front, wenn wir dauernd die Atomdebatte führen, anstatt zu fragen: wie kommen wir aus dieser Lage heraus, welche praktischen Schritte können wir zum Frieden tun? Diese praktischen Schritte vermisse ich in vielen, vielen Reden und Antworten. Ich habe den Eindruck, daß unsere Brüder von den kirchlichen Bruderschaften gar nicht so extrem han-

(Dipper)

deln und auftreten würden, wenn sie nicht ihr Handeln als eine Spritze ansehen würden, die man diesem Organismus gibt, damit er endlich, endlich einmal in die Richtung kommt, in die man kommen müßte. Ich nehme nicht alles für bare Münze was darüber gesprochen wird, daß man unter gar keinen Umständen einseitig abschaffen muß. Hauptsache ist: Daß etwas geschieht in der Richtung zum Frieden. Und da habe ich also nun die Frage, und dadurch wird es noch dringender, ob diese Sache mit dem Atomdach nicht zu sicher, zu stabil genommen wird. Das Atomdach ist allmählich zu stabil geworden, daß man bequem unter diesem Dach Krieg führen kann, weil nämlich die Waffen der Massenvernichtung so verheerend geworden sind, daß es sich weder die eine noch die andere Atommacht leisten kann, mit diesen Waffen der Massenvernichtung tatsächlich Krieg zu führen, und was passiert dann? Überlegen wir uns einmal, was das größere Risiko ist. Jetzt im Osten drüben, d. h. an unserer Grenze, möglichst viel schwere Dinge auffahren zu lassen, oder zu sehen, wie man zu einem Vergleich kommt. Denn, ob die sich das gefallen lassen werden, ob sie nicht schließlich sagen, wir können uns einen Praeventivkrieg leisten, das ist eine große Frage. Man müßte überlegen, was das größere Risiko ist, der Vergleich, in dem man etwas schwach dasteht und weniger bewaffnet, ob dies größer und gefährlicher ist, oder der Aufmarsch gegen eine mit konventionellen Waffen überlegene Macht, die sich das bestimmt auf die Dauer nicht bieten läßt. — Das ist aber eine politische Überlegung.

Dann die andere Frage: Die Gegenüberstellung der Bedrohungen. Das ist etwas, bei was es mir nie richtig wohl ist. Ich meine nicht, daß wir den Osten in seiner totalitären weltanschaulichen Dynamik irgendwie abschwächen und unterschätzen sollten. Das haben wir aus dem Wort von Bruder Dilger ja sehr deutlich gehört. Man kann auch bei so und so vielen Erscheinungen drüben in dem andern Deutschland beobachten, was das für ein Terror ist, aber — ist es wirklich so: hier ist die eine Bedrohung, dort ist die andere Bedrohung? Hier die Bedrohung durch die atomare Waffe und dort die Bedrohung durch den totalitären Weltanschauungsstaat?

— Zwischenruf Landesbischof D. Dr. **Haug:** Das habe ich nicht auf die eine und andere Seite gestellt. Bitte. —

Ja — also. Unabhängig davon — denn diese Gegenüberstellung hört man immer wieder — würde ich jedenfalls meinerseits sagen: Vorsicht mit dieser Sache! Denn das, daß wir hier so einen virulenten Partner haben, kann ja nicht eine Berechtigung zum Atomkrieg geben, daß man also etwa argumentieren würde: weil dieser Partner so virulent ist, deshalb müssen wir unter allen Umständen Atomwaffen haben. Das wäre eine falsche Argumentation. Außerdem fürchte ich, daß wir den Partner drüben auf seine antichristliche Linie festlegen, wenn wir das zu scharf ausziehen. Es gibt auch drüben Entwicklungen. Der chinesische Kommunismus wird in 100 Jahren nicht so aussehen, wie er heute aussieht, und z. B. der polnische Kommunismus sieht anders aus als der Moskauer Kommunismus. Es können interne Entwicklungen einsetzen und es ist zu fragen, ob wir diesen Kommunismus, wie er uns vom Kreml her entgegentritt, nicht auf seine antichristliche Linie festlegen, wenn wir ihn so definieren. Ich habe Sorge, daß wir selber für die andern ein Hindernis werden können, sich zu korrigieren. Ich will gar nichts abschwächen von der Gefahr, die uns bedroht. Ich glaube aber, daß wir unseren Brüdern in der DDR z. B. dadurch helfen, daß wir unsererseits nicht einfach nur auf dieses Gespenst starren, sondern dabei bleiben, daß die Kirche und das Wort Gottes immer noch stärker ist, als diese Macht. Ein Staatsmann wird es sich überlegen müssen, ob er so etwas seinem Volk zumuten darf, das ist ganz klar und dazu würde ich nein sagen. Aber wir jedenfalls dürfen die Frage der Atomwaffen nicht in dieser Konfrontierung mit einer atheistischen totalitären Weltmacht erörtern. Im übrigen sollten wir den Teufel nicht bloß dort suchen. Er wird wahrscheinlich auch irgendwo anders zu finden sein.

* **Präsident:** Nun muß ich, ehe ich eine weitere Wortmeldung notiere, darauf aufmerksam machen, daß noch 10 Meldungen vorliegen, dann noch die verschiedenen Referenten des Oberkirchenrats, die zum Teil von unseren Abgeordneten angesprochen wurden und erwidern wollen, und dann kommt das Schlußwort des Herrn Landesbischofs. Wenn wir so weiter fahren wie jetzt, dann haben wir keine Möglichkeit, heute vormittag noch zu einem weiteren Verhandlungspunkt zu kommen. Dafür habe ich vorgesehen die Aussprache über das Wort der EKD-Synode zur Schule. Nun möchte ich es Ihnen überlassen, wollen Sie haben, daß wir an dieser Aussprache ruhig weitermachen, jedem das Wort lassen solange er will, oder wäre es denjenigen, die sich zu Wort gemeldet haben, möglich, sich ganz kurz zu fassen. Wir haben ja heute schon sehr viel gehört.

* **Lindel:** Ich möchte die Synode fragen, ob wir diesen Brüdern nicht sagen müßten, daß wir mit dieser Art der Kanzelerklärung uns nicht einverstanden erklären können. Ich bin nicht der Meinung, daß man diesen Leuten scheltend entgegentreten darf. Wir trennen uns von diesen Brüdern nicht um des Bekenntnisses willen. Sie haben nicht einen anderen Gott als wir, wie das im Dritten Reich bestimmten Richtungen gegenüber gesagt werden mußte. Darum möchte ich bitten, daß wir uns besinnen, in welcher Weise wir diesen Brüdern gegenüber antworten können.

Ferner: viele von uns interessiert sicher die Frage, ob jeder Pfarrer oder jede Gruppe irgendeine Erklärung hinausgeben und bitten kann, sie von der Kanzel zu verlesen. Mir kommt das unheimlich vor. Ich wäre dankbar, wenn ich darauf eine Antwort bekommen könnte.

* **Präsident:** Das bekommen wir. Und was Ihren Vorschlag betrifft zu einem Wort des Landeskirchentags, so darf ich sagen, daß ich den Antrag des Abg. Schäf dem Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit übergeben habe mit der Bitte, einmal zu sehen, ob man vielleicht auch im Sinne des Wortes vom Abg. Lindel zu einem Wort des Landeskirchentags kommen kann.

* **Lauk:** Darf ich doch noch ein Wort zum Religionsunterricht sagen? Es ist ein wichtiger Punkt der kirchlichen Arbeit; und daß es mit der Christlichkeit unseres Volkes nach 8 Jahren christlicher Unterweisung bzw. 13 Jahren, die jeder Volksgenosse erhält

(Lauk)

oder erhalten hat, so steht, wie es steht, — das läßt sich nur mit dem Hinweis auf das vierfache Ackerfeld erklären, den unser Herr Landesbischof uns gegeben hat; d. h. 75 % geht daneben. Was aber auffällt, ist der müde Sämann. Ich möchte die Synode bitten, da noch einmal nachzudenken, warum der Sämann im Religionsunterricht so müde ist. Ich werde dabei nicht frei von der Vermutung, daß es doch rein äußerlich an der stundenmäßigen Überlastung des einzelnen Pfarrers liegt. Folgender Hinweis und Vergleich: Ein Volksschullehrer gibt 32 Stunden Unterricht in der Woche; ein höherer Lehrer 24. Nun könnte man sagen: entweder sind die Lehrer so unterbeschäftigt mit diesen Stundenzahlen, daß es den Steuerzahler aufregen müßte, besonders, wenn man bedenkt, daß sie immer dann noch Ferien machen müssen, wenn die Schüler Ferien haben, oder die Lehrer sind voll und ganz ausgelastet mit diesen Stundenzahlen. Dann ist aber der Pfarrer, der 6, 12 und 14 Stunden Religionsunterricht gibt, unverantwortlich überbelastet. Man muß also die Religionsstunden des Pfarrers endgültig in ein Verhältnis bringen zu den Stundenzahlen der Lehrer im genannten Sinn. Also in diesem Sinne wäre die Stundenzahl des Pfarrers sehr gewissenhaft zu überprüfen. Ich möchte keinen Antrag stellen. Vielleicht muß der nächste Landeskirchentag weiter fragen, um eine stundenzahlmäßige Begrenzung des Unterrichtsauftrags neben dem Pfarramt her zu erreichen. Man muß einfach sehen, wenn ein Pfarrer 6 Stunden Religionsunterricht in der Woche gibt, dann steht er nur noch zu 3/4 für sein Pfarramt zur Verfügung, und gibt er 12 Stunden, dann fällt er halb für sein Pfarramt aus. In diesem Sinn muß man die Sache systematisch untersuchen.

Zum andern: Der unvorbereitete Religionsunterricht ist wertlos und nimmt völlig die Freude, besonders, wenn man dazu bedenkt, daß Religionsunterricht doch im Sinne dessen, was Abg. Hermann gesagt hat, Predigt in Dialogform ist. Dann kann man nicht 12 oder 14 mal in der Woche die Stunde wiederholen. Ich glaube, ein Schritt nach vorne wäre, wenn die Kirchenleitung sich entschließen könnte, den Konfirmanden- und Zuhörerunterricht auf das Ausmaß zu beschränken, wie es vor dem „Tausendjährigen Reich" festgesetzt war. Es muß dabei mitbedacht werden, daß im 7. und 8. Schuljahr die Gefahr der Überfütterung durch christliche Unterweisung besteht, da eben doch für sehr viele Kindergottesdienst, Jungschar und andere Dinge noch dazu kommen. Ich weiß nicht, ob der Herr der Kirche an diesem „Ubersoll" an christlicher Unterweisung eine große Freude hat.

— Pause. —

* **Messer:** Noch ein kurzes Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Daur. Ich habe zwei Stellen aus dieser Pressenotiz zitiert. Einmal, daß die ureigenste Aufgabe des Pfarramtes der Versöhnungsdienst zwischen Gott und der Welt und zwischen den Menschen sei. Zum zweiten, daß nicht wenige Pfarrer in Gefahr geraten, sich die Ziele und Methoden dieser Welt anzueignen, und dabei das Anderssein ihres Dienstes an dem Reich Christi aus den Augen verlieren.

Das Wort „die Irrenden" darf kein Mißverständnis geben. Es sollte weder etwas Verletzendes enthalten, noch hat es etwas Verletzendes. Ich meine eben die Brüder, die einen Weg gehen, von dem wir nicht wissen, wohin er letztlich führt. Und zwar nicht wegen des Gewissensinhalts, das ist jedermanns ureigene Sache, sondern wegen des Grundtons und wegen der Methoden. Der Herr sagt: „Ein Haus, das mit sich uneins ist, das zerfällt." So würde ich es für ein großes Unglück halten, wenn der Auftrag unserer evangelischen Kirche in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts dadurch gefährdet würde, daß es uns nicht gelingt, alles die Einigkeit und Einheit Bedrohende in Liebe einerseits und aus Verantwortungsbewußtsein andererseits zu überwinden. Das ist der Kern der Sache.

Zinger: Ich möchte unserem Herrn Landesbischof aufrichtig danken für seine klare Stellungnahme zu den Fragen Wehrmacht und Atombewaffnung und ihm versichern, daß der Großteil unseres schwäbischen Kirchenvolkes, das der Landeskirchentag verkörpert, in Treue, Vertrauen und Fürbitte hinter ihm steht. Sehr bedauerlich finde ich, daß ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Theologen Niemöllerscher Prägung immer wieder glaubt, Amt, Kirche und Kanzel für ihre persönlichen politischen Ansichten über Gebühr in Anspruch nehmen zu dürfen. Nach meiner Meinung grenzt dies mitunter an Mißbrauch, wobei ich an das seinerzeitige Hissen einer schwarzen Fahne auf einer Kirche oder etwa an die Auslassungen eines Pfarrers im letzten Karfreitagsgottesdienst in unserer Ludwigsburger Stadtkirche denke und seine Aufforderung, sich am Ausgang der Kirche den gedruckten vollen Wortlaut der Kasseler Niemöller-Rede mitgebenzulassen. Unsere Kirchgänger erwarten, meiner Auffassung nach, besonders am Karfreitag, den Versöhnungsdienst unserer Kirche und nicht die persönlichen politischen Auslassungen eines Pfarrers. Bedenken Sie aber auch, wohin wir kommen, wenn die übrigen Pfarrer, welche treu ihren Dienst tun, wie es die Gemeinde erwartet, ebenfalls dazu übergehen, ihre politische Einstellung zu propagieren. Ich weiß mich in dieser Auffassung einig mit meinem Mitabgeordneten unseres Ludwigsburger Bezirkes.

Präsident: Darf man fragen, ob die Abgeordneten des Ludwigsburger Bezirks irgendetwas unternommen haben, oder ob ihr Kirchengemeinderat nach der Karfreitagssitzung oder nach Ostern etwas unternommen hat?

Zinger: Es ist durch Herrn Dekan Schieber bereits geschehen. Und es wird in unserer Kirchengemeinderatssitzung zweifellos auch zur Sprache kommen.

* **Präsident:** Wir müssen auch fragen, wohin kommen wir, wenn die Kirchengemeinderäte in solchen Fällen weiterhin schweigen?

* **Höltzel:** „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen." Gemäß diesem wunderbar verheißungsvollen Gebot unseres Herrn ziehen wir Sonntag für Sonntag die Fahne hoch und sammeln das Volk, das sich sammeln läßt um Gottes Wort, halten den Sabbat des Herrn nicht, um uns hier Dispens zu holen von den Aufgaben, die die Welt uns stellt, sondern um uns hier stärken zu lassen für das, was die Woche über durch uns zu geschehen hat und von uns gefordert wird. Wir sind, glaube ich, alle miteinander von ganzem Herzen dank-

(Höltzel)

bar dafür, daß das Sonntag für Sonntag, landauf, landab geschieht, und, ich darf hinzufügen, wir sind auch dankbar dafür, wie das im großen und ganzen geschieht.

Ich möchte bloß dieses eine heute zu unserer Diskussion hinzufügen, da ich zu denen gehöre, die der Meinung sind, daß die aufgeworfenen politischen Fragen viel zu schwierig, viel zu weitschichtig sind, als daß wir hier in dieser Umgebung und in dieser Kürze auch nur einigermaßen etwas Vernünftiges, den anderen Hilfreiches dazu sagen könnten. Ich danke von Herzen dafür, daß unsere Kirche das immer noch tun darf, auch wie sie es im großen und ganzen tut und möchte unsere Synode bloß darum von Herzen bitten, daß sie den Pfarrern hin und her hilft, daß sie diesen Auftrag recht tun können. Dazu gehört nun freilich — und das möchte ich im Anschluß an das Letztgesagte sagen —, daß man — daß der Pfarrer — auf das Ausgleiten eines Amtsbruders nicht falsch reagiert. Das wollte ich sagen und wollte uns die Freude wieder wecken, von der der Abg. Dr. Schlenker gesagt hat, man kann selbstverständlich im kirchlichen Dienst nicht stehen als ein bloß Seufzender, wenn wir das Fest nicht mehr empfinden und feiern und dazu helfen, daß an jedem Sonntag in der Christenheit im Blick auf den großen Sabbat des kommenden Herrn gefeiert werden darf, dann haben wir überhaupt nichts mehr in der Welt zu sagen. Das aber ist eine große Sache und die wollen wir uns nicht verderben lassen.

* **Elsenhans:** Herr Pfarrer Daur, Sie sprachen von Gewissensvergewaltigung der Pfarrer. Dann darf ich nun für die Gemeinde eintreten und sagen, auch bei uns ist es doch Gewissensvergewaltigung, wenn ich bei brüderlicher Teilung sage: 50 % der Kirchenbesucher sind anderer Meinung, wenn so etwas verlesen wird. Dann muß man das doch auch als eine Vergewaltigung ansehen. Aus diesem Grund bin ich Herrn Landesbischof außerordentlich dankbar gewesen, daß er gesagt hat, in Gemeindeabenden soll das ausgehandelt werden. Wir sprechen doch soviel von Aufeinanderhören. Ja, da müssen vorher z w e i miteinander sprechen. Und wenn die miteinander gesprochen haben, kann man in brüderlicher Liebe auch aufeinander hören. Das ist nun das, was ich meine, und deshalb war ich ganz dafür, daß in Gemeindeabenden dies behandelt wird, dann kann man von zwei Meinungen auch reden. Durch ein gewöhnliches Hören glaube ich nicht, daß hier eine Überzeugung geschieht. Und deshalb glaube ich, daß hier nun in gewissem Sinn eine Überbewertung der Sache war. Wenn hier gesprochen wird von Verirrten, dann sind nicht sie die Verirrten, sondern wir sind die Verirrten. Wir rennen von einem Irrgarten, von einem Eck ins andere. Hier sagt der Pfarrer: es ist biblisch fundiert. Hier sagt jener, es ist biblisch fundiert. Wir sind Laien. Ich kann nicht beurteilen, wer Recht hat. Wenn ich das könnte, brauchten Sie nicht studieren, meine Herren. Hier bin ich nun drauf angewiesen, mich irgendwo reinzukriechen und zu sagen: jetzt nehme ich einmal an, der hat Recht. Und das hängt dann vielleicht von persönlichen Eigenschaften, die man in dem Betreffenden sieht, ab. Seien Sie doch an der Öffentlichkeit etwas vorsichtiger! Meine Herren! Wenn die Brüder, die Kameraden, die nicht auf unserer Seite sind in den Betrieben, diesen Streit lesen, die fragen nicht: was sagt Jesus dazu; die beurteilen nicht, die wollen ja das von uns gar nicht wissen, sondern die wollen nur ihre politische Meinung irgendwo vertreten sehen. Und die sagen dann, das sei nicht fair, wie dauernd einer den andern beschimpft und bezichtigt, die Wahrheit nicht zu sagen. Ich weiß nicht, wieviel Scherben hier auch noch zerschlagen werden.

* **Jahn:** Was mich am meisten beeindruckt hat in dem Bericht des Herrn Landesbischofs, für den auch ich ihm sehr herzlich danken möchte, ist der Punkt 8, in dem er positiv ausspricht, was wir als Christen zu tun haben. Ich bin besonders für den letzten Punkt am Schluß dieser vielen Fragen dankbar, die sich im Hinblick auf das Anliegen der kirchlichen Bruderschaft ergeben.

Wenn ich hier spreche, dann spreche ich als deren einer, die, weil sie nun in der politischen Entscheidung stehen, von manchen Leuten zu denen gerechnet werden, die irrende Brüder sind. Das ist mir schon entgegengehalten worden. Nun — ich nehme das nicht sehr tragisch. Aber man sollte doch mit diesen Äußerungen etwas vorsichtiger sein. Ob mich ein anderer als irrenden Bruder bezeichnet, überlasse ich ihm gerne. Immerhin muß er mir schließlich den Nachweis bringen, wo ich mich geirrt habe.

Und eine zweite Bemerkung: Es scheint mir notwendig zu sein, daß, wenn man über so schwierige politische Fragen ein Urteil fällen will, es nicht genügt, sich nur in Zeitschriften und bei der Tagespresse zu orientieren, weil das Bild auf Grund dieser spärlichen Informationen leider nicht so vollständig werden kann. Man muß sich schon Mühe geben, etwas tiefer in die Materie hineinzusteigen. So wurde beispielsweise vorhin gesagt, daß praktische Schritte in bezug auf den Frieden fehlen. Liebe Freunde und Brüder, ich möchte einmal die Frage aufwerfen: wie soll etwas praktisches erreicht werden, wenn beispielsweise der Osten zwar verhandlungsbereit ist, aber die Verhandlungen scheitern läßt, wenn die russischen Absichten nicht durchgesetzt werden können? Oder: wie soll mit Erfolg verhandelt werden, wenn der Preis des Friedens die Freiheit ist? Das sind nur einmal ein paar so hingestreute Fragen. Aber bitte: Fragen, über die ich verantwortlich mitentscheiden muß. Es ist ein Unterschied zwischen mir und Ihnen, liebe Freunde und Brüder, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich das mit aller Deutlichkeit sage. Es ist etwas anderes, ob man selbst auf der Bühne des Geschehens steht und verantwortlich zu entscheiden hat, oder ob man im Parkett der Weltgeschichte sitzt und hier nur den Beobachter und den Kritiker spielt. Ich habe zwischen allen Möglichkeiten abzuwägen und leider kann ich nicht sagen, wenn ich vor einer Entscheidung im Bundestag stehe: ich bin mit meinen Überlegungen noch nicht fertig, ich kann noch nicht entscheiden. Die Dinge kommen einfach auf mich zu und verlangen gebieterisch eine Entscheidung. Liebe Brüder, das ist eine andere Situation, als wenn ich zu Hause am Rundfunk die Nachrichten höre und mir dann so meine Gedanken darüber mache. Oder wenn ich entscheiden muß über eine Frage der Wiedervereinigung, wo es darum geht: Wiedervereinigung, natürlich von Herzen ja, aber soll man ihr zustimmen, wenn man gleichzeitig die sogenannten demokratischen Errungenschaften der Deutschen Demokratischen Republik mit übernehmen muß? Ich will dazu nicht Stellung nehmen, sondern will Ihnen an diesen Fragen nur zeigen, wie schwierig die Situation

(Jahn)

unter Umständen für unsereinen wird, wenn er es versucht, mit Gott auch diese Entscheidungen zu treffen.

Und ein Drittes: Es ist so vieles gesagt worden, was die Situation kennzeichnet. Ich bin mir völlig darüber im klaren, daß wir uns mit der Tatsache wohl oder übel zu befassen haben, daß der Osten hin und wieder Proben veranstaltet. Wie meine ich das? Man hat ja im Osten nach wie vor noch die Lehre von Karl Marx. Und nach Karl Marx erledigt sich die sogenannte kapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung von selbst. Das heißt, sie geht an sich selbst zugrunde. Weil nun im kommunistischen Lehrgebäude dieser Satz heute noch steht, darum kann Rußland gar nicht anders, als hin und wieder einmal einen Versuch zu machen, wie weit die Zermürbung und die Vermorschung im Gebälk der sogenannten kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung vorangeschritten ist. Lassen Sie mich diese Proben an 3 Ereignissen aufzählen: Korea, Formosa, Berlin. Proben, mit denen man versucht, festzustellen, ob nicht irgendwo eine weiche Stelle ist, bei der man blitzschnell zupacken könnte, um auf diese Weise das Gespräch von der sogenannten Koexistenz ein für allemal zu beenden. Darüber bin ich mir im klaren, daß man im Osten nur solange von Koexistenz redet, als man noch keine weiche Stelle beim Westen entdeckt hat, bei der es gelingen könnte, die ganzen westlichen Länder über den Haufen zu rennen.

Zur Kanzelabkündigung folgendes: Ich bin der Meinung, die Synode sollte sich einmütig hinter den Landesbischof stellen, und zwar in der Weise, daß sie klar und deutlich zum Ausdruck bringt, daß sie so etwas nicht billigt, daß das, wie es bereits gesagt wurde, eine Sache der Kirchenleitung ist und daß die Synode auch von den Pfarrern erwartet, daß sie die Anweisungen des Landesbischofs bzw. überhaupt der Gesamtkirchenleitung befolgen. Das ist schon um unserer Gemeinden willen notwendig. Ich wäre in der Lage, Beispiele zu nennen, wo namentlich bekannte Gemeindeglieder zu einem bestimmten Pfarrer nie mehr in den Gottesdienst gehen, weil jede Predigt im Sinne der kirchlichen Bruderschaften politisch ist. Ich bin gerne bereit, diese Beispiele der Kirchenleitung persönlich zu sagen.

Noch zum Schluß ein Wort: Bitte, sagen Sie es auch draußen in den Gemeinden, daß man da und dort mit den Abgeordneten des Bundestags manchesmal etwas brüderlicher umgeht. Es hat mich immer wieder tief geschmerzt, obwohl ich es durchaus verkraften kann, wenn ich Stimmen hörte, die mir klipp und klar sagen: deine Enstscheidung, die du in der Sache der Pariser Verträge getroffen hast, ist für mich eben eine Frage des status confessionis. Das heißt praktisch, daß ich mich im Urteil des Betreffenden als aus der Gemeinschaft ausgeschlossen fühlen muß. Es wurde mir schon ins Gesicht gesagt, ich sei ein irrender Bruder. Liebe Freunde, ich kann das verkraften, aber ich möchte doch bitten, dafür zu sorgen, daß diejenigen, die im Parlament solche Entscheidungen zu treffen haben und das im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott tun, etwas brüderlicher behandelt und beurteilt werden. Es tut einem hin und wieder bitter weh, wenn man nur negativ betrachtet wird und dann solche Dinge an den Kopf geworfen bekommt. Ich kann Ihnen nur sagen, daß die schwersten Entscheidungen, die ich in meinem Leben je zu treffen gehabt habe, diejenigen über die Pariser Verträge waren. Ich bin noch nie seelisch und körperlich so strapaziert nach Hause gegangen, als in jener Nacht, als diese Frage entschieden werden mußte. Dazu kommen noch manche andere Belastungen, denen derjenige, der zu Hause sein kann, nicht ausgesetzt ist.

Denken Sie auch daran, daß wir wochenlang fern von der Familie sind, und daß wir unseren Frauen die Entscheidungen über viele Familienangelegenheiten selbst überlassen müssen. Was das für eine Familie bedeuten kann, werden diejenigen, die selbst schon vor ähnlichen Entscheidungen und Verhältnissen standen oder mit solchen Fragen befaßt worden sind, verstehen. Und um dieses Verständnis bitte ich.

* **Bröckel:** Mich hat der Schlußsatz des Herrn Landesbischofs tief bewegt und ich glaube, wir sollten nicht nur den Karfreitag sehen, sondern jetzt alles Geschehen von Ostern her. Denn die Barmherzigkeit Gottes hat noch kein Ende. Es ist geradezu beschämend für uns, wenn wir der uns umgebenden Welt gegenüber hilflos dastehen. Ist doch Jesus der Erste und der Letzte, der Herr auch über die Atombombe. Unsere Kirchen und Kanzeln sollten Oasen des Friedens und nicht des Streites sein. Die klare Botschaft von Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen und Wiederkommenden, das braucht unsere Zeit. Unser Gott ist ein Gott der Hoffnung; deshalb haben wir als Christen nicht das Recht, den Mut sinken zu lassen angesichts all der Bedrohungen. Das Letzte ist nicht das Gericht, sondern die Barmherzigkeit Gottes, die sich rühmt übers Gericht. Ich habe in meinem Testament soeben den 33. Psalm gelesen. Hier heißt es: Von seinem festen Thron sieht er auf alle, die auf Erden wohnen. Er lenkt ihnen allen das Herz und merkt auf alle ihre Werke. Trauen wir unserem Gott solches zu? Was wir heute brauchen, sind Beter, die in Vollmacht vor Gott stehen. Wir haben ein sicheres prophetisches Wort, und auf dieses gilt es, zu achten. Viel Not entsteht, wenn die Lampe der Prophetie dunkel geworden ist. Jesus behält das letzte Wort, auch über unsere Zeit. Ich habe in letzter Zeit ein Verslein gelernt, und damit will ich schließen: Über den Zeiten und ihrem Streiten thront schon verborgen der Sieger von morgen. Nach längst vollbrachten Entscheidungsschlachten, vom Kreuz zum Thron ging heim der Sohn.

* **Daur:** Um zu illustrieren, um was es uns geht, zwei Erinnerungen: Ich habe im Herbst des Jahres 1933 auf meiner Rohrer Kanzel gesagt: was heute in Deutschland den Juden angetan wird, ist ein Schandfleck auf dem Ehrenschild des deutschen Volkes. Hinterher ist der von mir hochgeschätzte Rektor unserer Schule, ein begeisterter und überzeugter Nationalsozialist zu mir gekommen und hat mir bittere Vorwürfe gemacht, daß ich etwas Derartiges auf der Kanzel sage. Er ist dann später aus der Kirche ausgetreten. Nach dem Krieg ist er zu mir gekommen und hat mich um Wiederaufnahme in die Kirche gebeten. Wir sind seitdem herzlich befreundet. Ich glaube, er versteht mich heute, wenn ich sage: ich mußte das damals sagen. Und wenn ich etwas bedauere, dann bedauere ich nicht, daß ich solche Dinge gesagt habe, sondern, daß ich sie nicht deutlicher, rücksichtsloser gesagt habe, auch wenn 70 % meiner Gemeinde dagegen gewesen wären und Ärgernis genommen hätten an diesem Wort von der Kanzel. Als im Jahr 1944 das Attentat auf Hitler gemacht wurde, hat mir nach dem darauffolgenden Sonntagsgottesdienst ein mir gleichfalls befreundeter hochge-

(Daur)

stellter Jurist geschrieben, er sei entsetzt oder jedenfalls sehr bekümmert darüber, daß ich Gott nicht gedankt habe im Gottesdienst für die wunderbare Errettung unseres Führers. Ich habe damals zu meiner Frau gesagt: auch wenn die Kirchenleitung von uns verlangen würde, daß wir das tun, ich würde es nicht tun.

Es gibt Situationen, wo der Pfarrer weder nach den Anordnungen der Kirchenleitung noch nach einer Majorität seiner Gemeinde oder seines Kirchengemeinderats fragen darf, wo er die ganze Last der Verantwortung für das, was er zu sagen oder nicht zu sagen hat, auf sein eigenes, an Gott gebundenes Gewissen zu nehmen hat.

Zu der Frage, auf die hin wir im besonderen angesprochen worden sind, der Frage der einseitigen Abrüstung des Westens, kann ich nur sagen: Meines Wissens fordert niemand von uns eine solche. Dagegen hat ein Staatsmann wie Pandit Nehru erklärt, es wäre etwas ganz Großes, wenn ein Staat sich entschlösse, einfach auf alle Gefahren hin auf jegliche Aufrüstung zu verzichten. Wir werden das Amerika schwerlich raten wollen und dürfen. Aber Deutschland hat keinen Anlaß, die Zahl der atomgerüsteten Länder zu vermehren. Wir „müssen" nicht, und darum sollten wir, sollten gerade die christlichen Kirchen in Deutschland klar und eindeutig erklären: Wir dürfen auch nimmer. Was würde das für die Befriedung der Welt bedeuten, was würde es für die Christen in Rußland bedeuten, deren es gar nicht so wenige gibt, wenn sie wüßten: Die Christen in Deutschland fürchten uns nicht und bedrohen uns nicht. Sie machen auf keinen Fall mehr mit beim kalten oder heißen Krieg. Sie fürchten auch den Kommunismus nicht, weil sie wissen, daß Christus stärker ist als alle politischen Systeme der Welt.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich komme zunächst auf etwas anderes, nicht auf die Erörterung mit politischem Einschlag, sondern auf den Zehnjahresbericht. Ich möchte für die freundliche Aufnahme, die dieser Bericht im allgemeinen gefunden hat, namens der Kirchenleitung sehr herzlich danken, vor allen Dingen Herrn Dekan Hermann für sein von mir sehr dankbar empfundenes Wort. Er hat verstanden, daß dieser Zehnjahresbericht entfernt kein stolzer Erfolgsbericht sein soll. Es soll in diesem Bericht auch nichts dargestellt sein, was schön und großartig aussieht, aber dieser Bericht möchte ein schlichter Bericht des Dankes dafür sein, daß uns nach 1945 noch einmal eine offene Tür gezeigt worden ist. Zum andern soll dieser Bericht uns auch einmal ganz deutlich vor Augen führen, was das Ganze der kirchlichen Arbeit ist. Ich meine das Ganze, also nicht nur das, was von Pfarrämtern, Dekanatämtern, Kirchengemeinderäten, Kirchenbezirken und der Kirchenleitung getan wird, sondern auch das alles, was in den sogenannten freien Werken der Kirche gearbeitet wird. Es war unsere Meinung, es wäre gut, das einmal in den Blick zu bekommen. Deshalb haben wir diesen Bericht Ihnen vorgelegt. Er sollte das Ganze der kirchlichen Arbeit in Sicht stellen, das Ganze, wo das freie Werk sich am Dienst der Kirche freut und die Mitarbeiter der Kirche wie auch die der freien Werke sich in der Gemeinschaft als Mitarbeiter im Reiche Gottes verstehen. Das Ganze der Kirche und ihrer Arbeit sollte gezeigt werden, weil die Kirche auch für jedes freie Werk dankbar ist, das die Gemeinschaft mit der ganzen Kirche bejaht. Ich meine, es wäre nicht zu viel gewagt, wenn die aus dem 19. Jahrhundert stammende Unterscheidung zwischen Kirche und sogenannter freier Arbeit nicht mehr in der Weise aufrechterhalten würde, wie es heute manchmal durchgeklungen ist, sondern daß gesehen wird, daß diese Unterscheidung seit 1918, mindestens aber seit dem Kirchenkampf überholt ist.

Abg. Daur bedauerte, daß in diesem Bericht der Kirchenleitung nicht ein Satz stehe des Inhalts, daß die Kirchenleitung die Gewissensentscheidung der andern anerkenne. Ich würde mir das gerne sagen lassen, aber ich muß gestehen, daß es überaus schwer ist, einen solchen Satz auszusprechen, solange diese Gewissensentscheidung einen Totalitätsanspruch erhebt und mit Argumenten versehen wird, wonach die andere Meinung Verleugnung aller drei Glaubensartikel bedeute, solange maßgebliche Vertreter dieser Gewissensentscheidung die andern für Atheisten erklären. Bitte verstehen Sie, daß es da recht schwer ist, einen Satz auszusprechen, daß man diese Gewissensentscheidung anerkenne. Wir geben gerne zu, daß es sich um einen tiefernsten Kampf der Meinungen und Entscheidungen handelt; aber das Rücksichtnehmen vermissen wir. Und ich bin Herrn Abg. Elsenhans von Herzen dankbar, daß er hier einmal darauf hingewiesen hat, wie unsere evangelische Kirche heute von außen gesehen aussieht. Wundern Sie sich doch nicht über Nachwuchssorgen usw.! Es ist bedauerlich, daß wir in der evangelischen Kirche meinen, sämtliche Gärungsvorgänge müßten sich auf dem Marktplatz vollziehen.

Ich wurde nun auch noch angesprochen von Herrn Abg. Lindel wegen der Frage, wie es mit Kanzelerklärungen stehe, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Ordnung der Landeskirche. Es ist klar, daß Kanzelerklärungen, die von den Kanzeln der württ. Landeskirche kundgegeben werden sollen, nur von der Kirchenleitung ausgegeben werden können oder vom Dekan für seinen Kirchenbezirk; ich würde sogar weitergehen und sagen, auch der Prälat darf in seinem Sprengel an so etwas denken. Aber für die ganze Landeskirche ist das die Kirchenleitung. Und es ist nicht von ungefähr, daß man in der heutigen Situation bei der Beurteilung dieser Kanzelabkündigung des Arbeitskreises diese Frage sich überlegt in Erinnerung an die Situation des Kirchenkampfes. Auch da war ja die Frage, wer Kanzelerklärungen herausgibt, eine sehr aktuelle. Man sieht, an welcher Stelle wir stehen. Es ist sicher, daß kein Arbeitskreis, mag er zusammengesetzt sein wie er will, und mag er vertreten was er will, nach der Ordnung, nach der guten alten Ordnung der Landeskirche das Recht hat, Kanzelerklärungen an alle Pfarrämter herauszugeben, es sei denn, daß die Gruppe, die das tut, geltend machen wollte, daß sie die Kirchenleitung, die besteht, nicht mehr anerkenne. So war es im Kirchenkampf.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Nur in Ergänzung zu dem, was eben gesagt worden ist, zunächst ein allgemeines Wort. Wenn Bruder Daur zu Eisenhower sagen würde: Machen Sie eine Politik der Verständigung, dann gäbe es niemand in diesem Raum, der ihm nicht zustimmen würde. Wenn er aber n i c h t sagt: ein Christ kann folglich keinesfalls eine Waffe in die Hand nehmen, dann darf man nicht so reden, wie es da und dort geschieht. Unser Kummer ist nur, daß so einseitig behauptet wird, ein Christ könne keine

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

Waffe in die Hand nehmen. Die Lage in unserer Landeskirche und darüber hinaus wäre sehr viel einfacher und auch friedlicher, wenn man stets die Gewissensentscheidung des andern ernst nehmen und achten würde. Was mich bedrückt, ist die Tatsache der vielen Schreiben, die unter der Überschrift stehen: Wer nicht klar Nein zu den Atomwaffen sagt, ist ein Jasager. Ich möchte bei dieser Gelegenheit mit aller Deutlichkeit sagen, daß, wer sich nicht einfach zu den Neinsagern rechnen kann, noch lange nicht einfach ein Jasager ist. Ich wünschte mir, daß in unserer Verkündigung nicht bloß deutlich würde: Welt war verloren, sondern auch: Christ ist geboren.

Doch nun zu der konkret gestellten Frage nach der Kanzelabkündigung und ihrer Vorgeschichte. Am 28. Dezember des vergangenen Jahres hat Pfarrer Rücker von Ebersbach an den Oberkirchenrat geschrieben und mitgeteilt, daß er in Verbindung mit Dekan Weber und Pfarrer Zeller auf den 19. Januar zu einem Gespräch eingeladen habe. In der Einladung heißt es: „Bei aller allgemeinen Ablehnung dieser Waffen fand unsere Kirche auch in Württemberg noch immer nicht zu einer konkreten Entscheidung, die klar und unmißverständlich zeigt und sagt, was die Kirche unseres Erachtens zu zeigen und zu sagen schuldig ist. Daher sollte am 19. Januar eine Besprechung sein, damit wir an einem noch zu bestimmenden Sonntag unseren Gemeinden ein Wort sagen können. Wir denken an ein gemeinsam verfaßtes Wort zur Frage der atomaren Waffen." Der Oberkirchenrat hat dann die Amtsbrüder zu einem Gespräch eingeladen. Dies fand am 12. Januar statt. Wir versuchten ihnen deutlich zu machen, daß es nicht an dem sei, daß wir für die atomaren Waffen seien, aber daß wir meinten, nicht über das gemeinsam hinausgehen zu können, was die Synode der EKD festgestellt hat. Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen. Wir haben den Amtsbrüdern weiter gesagt, daß, wenn sie sich doch zu einem Wort entschlössen — sie wußten ja noch nicht, ob sie ein solches tatsächlich formulieren könnten — wir unter Umständen gezwungen seien, unsererseits dazu Stellung zu nehmen. Wir haben von dem Ergebnis nichts mehr gehört. Auch die Dekanskonferenz am 4. Februar ging vorbei, ohne daß Dekan Weber sich geäußert hätte, obwohl der Herr Landesbischof die Sache kurz in seinem Bericht erwähnt hatte. Am 9. Februar bekamen wir zunächst über den epd. den gedruckten Text zugestellt. Am folgenden Tag haben wir das Ausschreiben an die Pfarrämter beschlossen, das am Mittwoch hinausging. Am selben Tag ging dann sowohl von Pfarrer Rücker — mit Poststempel vom 9. und vom Dekan von Cannstatt mit Poststempel vom 10. — uns der Text direkt zu.

Präsident: Ich möchte geschwind unterbrechen und unserem lieben bayerischen Freund, Ihnen Herr Staatssekretär D. Dr. Meinzolt, ein herzliches „Auf Wiedersehen" zurufen. Behüt' Sie Gott für die Reise heute und für die vorbereitende Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentags in München!

*D. Dr. **Meinzolt** (Gast aus Bayern): Da Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, unter Ihnen zu weilen, möchte ich noch 2 Sätze sagen:

Bei dem Wort „Synode" denken Sie bitte daran, es handelt sich nach dem griechischen Wort *σύνοδος* (synodos [1]) um einen Weg, der zusammenführen muß —. Zweitens: die Synode ist eine Veranstaltung, auf der für alle Teilnehmer die Pflicht gilt *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ* (alaetheuein en agapae [2]), das heißt immer die Wahrheit in Liebe zu sagen. Ich freue mich, Ihnen bestätigen zu können, daß Sie sich in diesem Sinne als echte Synode erwiesen haben.

*Oberkirchenrat Dr. **Müller** (Fortsetzung): Wir haben später den Pfarrämtern in einem kurzen Ausschreiben mitgeteilt, daß wir der Meinung seien, daß es bei der guten Ordnung bleiben sollte, wonach Kanzelverkündigungen nur von der Kirchenleitung ausgehen. Es ist uns von einzelnen Amtsbrüdern sehr verübelt worden — einer hat sogar die lange zwischen ihm und mir geführte Korrespondenz abgebrochen —, daß wir in einem Nachwort, weil unser Ausschreiben schon vorher fertiggestellt worden war, den schon verschiedentlich zitierten Passus vom 1. März aus der „Stimme der Gemeinde" abgedruckt haben. Ich glaube, daß es gut wäre, wenn die Synode sich dazu äußern würde, wer Kanzelverkündigungen in der Landeskirche herauszugeben hat. Dabei ist selbstverständlich klar, daß ein Pfarrer zu einer akuten Frage gelegentlich das Wort nehmen muß: Darüber ist auch nicht zu streiten. Aber es handelt sich bei dieser speziellen Frage um eine uns alle seit Jahr und Tag bewegende Frage. Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß der Oberkirchenrat nicht verboten, sondern nur dringend gebeten hat. Trotzdem ist uns immer wieder vorgeworfen worden, wir hätten verboten. Ich darf vielleicht noch auf die letzte Frage eingehen, wie viele Pfarrer das Wort verlesen hätten Wir haben bewußt auf Nachfragen verzichtet, weil wir der Meinung waren, wenn nur gebeten wurde, nicht zu verlesen, dann soll auch nicht gefragt werden, wer der Bitte nachgekommen ist. Aus dem, was man da und dort gehört hat, kann man schließen, daß vielleicht 30—50 Amtsbrüder der Landeskirche das Wort verlesen haben. Sehr viele, die den Inhalt bejahen, waren der Meinung, daß eine Kanzelverkündigung nicht von einem kleinen Kreis ausgehen sollte. Für diese Haltung konnte man ihnen nur dankbar sein.

*Oberkirchenrat **Stöckle:** Ich möchte zuerst ein Wort sehr warmen Dankes sagen all den Pfarrern, all den Lehrern, die mit einer großen Hingabe und Freudigkeit den Religionsunterricht erteilen und darüber hinaus den Junglehrern, die jetzt eben erst ihre Prüfung gemacht haben und sich für ein Jahr der Landeskirche als hauptamtliche außerplanmäßige Religionslehrer zur Verfügung stellen. Ich möchte außerdem meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß ein sehr hoher Prozentsatz von Kandidaten für den Volksschuldienst als wissenschaftliches Wahlfach evangelische Religion gewählt haben. Sie haben damit bekundet, daß ihnen dies „Fach" ein Herzensanliegen ist. Es ist richtig, was der Abg. Heiland gesagt hat, daß nur ein Religionslehrer, der von der Liebe zum Herrn der Kirche erfüllt ist, wirklich auch die Gegenliebe wecken kann.

Zum einzelnen: wir sind der Meinung, daß die große Schwierigkeit, mit der der Vikar, wenn er seinen

[1] synodos

[2] aletheuein en agape

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

ersten Religionsunterricht zu halten hat, zu kämpfen hat, damit zusammenhängt, daß er einen unerwartet großen Abstand zu seiner eigenen Schulzeit gewonnen hat. Und daß, wenn er einen wirklichen Gewinn von einem praktischen Seminar hätte haben wollen, er eigentlich einmal einen Monat lang in der Schulstube eines Volksschullehrers hätte sein müssen. Bei einem achtsemestrigen Studium hätte von 23 Ferienmonaten ein Ferienmonat dafür in Frage kommen können und das Kultusministerium und die Bezirksschulämter waren offen für diesen Weg und wollten ihre besten Lehrer dafür zur Verfügung stellen. Wir sind mit diesem Anliegen nicht durchgedrungen, haben aber neuerdings festgestellt, daß das Kultusministerium von jedem Anwärter auf das höhere Lehramt verlangt, daß er genau das macht, was der Oberkirchenrat für seine künftigen jungen Theologen haben wollte: vor dem Philosophikum ein vierwöchiges Praktikum in der Volksschule und ein vierwöchiges Praktikum an der höheren Schule. Uns ist das nicht gelungen.

Wie versuchen wir, um nun auf die Fragen des Herrn Abg. Dilger zu kommen, Hilfen zu geben für den Religionsunterricht? Denn es ist in der Tat nicht nur einmal, sondern immer wieder und gerade auch vom Pastoralkolleg her gesagt worden, die Pfarrer seien des Religionsunterrichts müde. Das muß hier festgehalten werden. — Wir versuchen im Pfarrseminar alle Vikare zu erfassen, mit der Zeit das Pfarrseminar auf ½ Jahr zu erweitern und auch noch mehr Unterrichtspraxis hereinzubekommen. Wir beginnen wieder neu das Lehrvikariat; in diese Zeit ist auch ein mehrwöchiges Schulpraktikum eingeschlossen. Der Lehrvikar wird nicht nur im Religionsunterricht hospitieren oder solchen erteilen. Das kann er ja gar nicht, wenn er nicht weiß, was und wie in den übrigen Fächern unterrichtet wird. Er wird weiterhin eingeführt in die Schulkunde. Eine Hauptnot auch bei unseren Amtsbrüdern ist die, daß sie keine Ahnung mehr von der Schulkunde haben. Bis vor 30 Jahren war es beim Theologennachswuchs unserer Kirche selbstverständlich, daß er auch in Pädagogik Einblicke mitbekommen hatte. Es gibt heute noch Landeskirchen, die Pädagogik als Prüfungsfach in der ersten theologischen Dienstprüfung haben. Bei uns ist das nicht der Fall. Der Lehrvikar soll einfach auch erfahren, was zur Ordnung der Schule gehört, er soll die Gesetze und Verordnungen kennenlernen.

Außerdem haben wir seit etlichen Jahren die Möglichkeit, jährlich sechs katechetische Fortbildungskurse für Theologen auf der Karlshöhe durchzuführen. Damit können jedes Jahr 90 Theologen wertvolle Anregungen für den Religionsunterricht bekommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit sehr herzlich einmal der Karlshöhe und im besonderen Herrn Pfarrer Pfründer und Herrn Hauptlehrer Koch dafür danken, was sie diesen jungen Amtsbrüdern mitgeben. Bei jedem Kurs wird mir mit einhelliger Stimme gesagt, daß sie nun hinausgehen würden mit einer ihnen vorher unbekannten Freudigkeit am Religionsunterricht. Dasselbe gilt auch in gewisser Weise für Denkendorf.

Außerdem haben wir im letzten Jahr sämtliche Leiter der religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften drei Tage beieinander gehabt und ich darf dankbar aussprechen, daß das eine wertvolle Hilfe war. Es hat sich auch gezeigt, daß die Arbeitsgemeinschaften, wo sie nicht mehr lebendig waren, wieder zu neuem Leben erwacht sind.

Ganz wichtig ist uns, und auf diesem Punkt hat der Herr Abg. Heiland hingewiesen, daß wir unsere Eltern in die Mitverantwortung bekommen. Das Elternhaus ist von entscheidender Bedeutung und hier gibt es viele Möglichkeiten. Ich möchte nur auf die Erziehungswochen hinweisen.

Und endlich: man möge mir sagen, wo ein Pfarrer ist, der 16 Stunden Religionsunterricht gibt. Wir haben zu Beginn dieses Schuljahrs in zwei Gemeinden, wo eine große Belastung der Pfarrer vorhanden war, es ist Böblingen und Schwenningen, einen hauptamtlichen Religionslehrer geben dürfen. Es gibt allerdings auch einige Amtsbrüder, die aus verschiedenen Gründen gerne mehr Religionsunterricht geben. Warum wollen wir es ihnen wehren? Aber grundsätzlich bekommt ein Vikar heute nicht mehr wie 10—12 Stunden, nicht einmal hier in Stuttgart. Wo er da und dort diese Stundenzahl überschreitet, ist es eine seltene Ausnahme. Wir haben unsere Pfarrer dadurch entlastet im Religionsunterricht, daß wir heute 63 Theologen auf Studienratstellen und 24 Pfarrer für Religionsunterricht eingesetzt haben. Wir haben allerdings auch einige Stellen, die nicht besetzt sind.

Ich möchte nur herzlich bitten, gerade auch den Regionsunterricht in die Fürbitte einzubeziehen und die Religionslehrer hereinzunehmen in die Gemeinde, in den Pfarrkonvent und in den Pfarrkranz. Sie brauchen diese Gemeinschaft.

Präsident: Danke sehr. Der Herr Landesbischof will das Schlußwort sprechen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Herr Präsident, liebe Synode!

Was ich zusammen mit meinen Mitarbeitern im Oberkirchenrat von Amts wegen in diesem „nachkonstantinischen" Augenblick zu sagen habe, das haben wir schon gesagt in dem ausführlichen Bericht, den Sie gedruckt erhalten haben und in der Rede, die Sie vervielfältigt nun auch in Ihren Händen haben. Ich möchte dem nicht mehr viel hinzufügen. Ich danke für das Gespräch. In vielem habe ich mich verstanden, in einigem auch mißverstanden, in einigem Wenigen auch mißdeutet gesehen; auch das muß man als Christ mit Fassung tragen können. Ich werde mich darum bemühen. Die Aussprache hat aus dem weiten Gebiet, das beide Berichte Ihnen vor Augen stellen wollten, freilich nur einen ganz schmalen Sektor aufgenommen, und gerade das wieder in großer Breite erörtert, was — trotz allem Ernst der politischen Fragen — meines Erachtens nicht in erster Linie unseres Amtes ist.

Religionsunterricht:

Ich bin sehr dankbar, daß dieser Punkt aufgegriffen wurde. Die Bemerkung über die Pfarrer, die ihres Dienstes in diesem Fach, in der Schule, müde geworden sind oder zu werden drohen, ist bei mir nicht aus der Luft gegriffen. Ich komme immer wieder ins Pastoralkolleg, wo unsere Pfarrer zur Aussprache über das, was sie drückt, beisammen sind und habe, wenn ich mich recht erinnere, noch kaum einen Besuch in Freudenstadt gemacht, in dem die Belastung mit Religionsunterricht nicht ein Gegenstand bitterer Klagen war bis zu der radikalen Frage: Ist es überhaupt richtig, daß wir uns damit noch herumschlagen? Ich bin dankbar, daß bestätigt wurde, was ich auch weiß, daß es viele Pfarrer gibt, die diesen Dienst auch in den

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Schwierigkeiten von heute mit freudigem Mut und Geschick tun und sich immer wieder nach der Berührung mit ihrer künftigen Gemeinde sehnen. Ob die Jugend anders ist als früher, ob sie bräver oder weniger brav ist, darüber täuscht sich ja die ältere Generation immer. Zappeliger ist sie jedenfalls geworden, aufgeregter. Doch, liebe Synodalen, nicht bloß die Jugend, sondern die Pfarrer auch, wir alle miteinander, und wenn die kleinste Schwierigkeit kommt, gibt's auch unter uns gleich Explosionen. Ich meine, es wäre eine schöne Aufgabe der Kirche, hier eine Gegenbewegung einzuschalten, eine Gegenbewegung der Ruhe im guten Sinne, nicht in dem Sinn: „Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht"; sondern der Ruhe aus dem Glauben, der Bereitschaft, Schwierigkeiten zu tragen und sich dann miteinander zu besinnen, wie wir damit fertig werden, anstatt gleich immer die Katastrophenfahne hochzuziehen und deutsche Katastrophenpolitik noch einmal zu machen. Solche Gelassenheit vermisse ich in unserer Evangelischen Kirche in Deutschland, in unserer württ. Kirche und bei uns Pfarrern oft. Das gilt sicher auch von unseren Nöten mit dem Unterricht. Es sind manche noch zahlenmäßig überlastet, Dekane und Pfarrer, wir wissen das; wir bauen diese Überlastung schrittweise ab, so gut wir können. Je mehr Lehrkräfte wir bekommen, desto schneller wird das gehen. Aber es gibt in jedem Fach, in jedem Geschäft Augenblicke, wo man auch einmal mit etwas nicht fertig wird und doch nicht davonlaufen darf. Um solche Geduld müssen wir unsere Amtsbrüder im Blick auf ihren Dienst in der Schule bitten. Ich selbst bin immer mit größter Freude in der Schule gewesen, nicht weil ich in ihr keine Niederlagen erlebt hätte; aber ich habe so viel Freude daran erlebt, das Evangelium, das biblische Wort, gerade den jungen Menschen in der Schule zu sagen, daß es mir immer schmerzlich ist, sehen zu müssen, daß nicht wenige Amtsbrüder sich heute daran eine gewisse Amtsmüdigkeit holen. Die müssen wir überwinden. Gott gebe, daß bald mehr Ruhe und Ordnung und Zucht in uns alle miteinander und von den Alten her auch in die Schuljugend komme.

Zum Bericht:

Herr Abg. Schäf hat gesagt — Herr Präsident Dr. Weeber ist schon darauf eingegangen — der 10-Jahres-Bericht sehe großartig aus, wir sollen aber das Wort nicht vergessen: „Der Mensch sieht, was vor Augen ist, Gott aber sieht das Herz an." Dazu möchte ich für alle meine Mitarbeiter Ihnen versichern, lieber Herr Abg. Schäf, daß wir wissen, daß wir nichts Großartiges vorzuführen haben. Wenn jemand in Demut erzogen werden will, dann empfehle ich ihm den Eintritt in die württ. Kirchenleitung; da wird er zur Demut erzogen von morgens bis nachts. Solche Demut darf uns aber nicht hindern, auch in unseren Tagen und in unserer Arbeit die großen Taten Gottes zu sehen, ob die nun durch die Mitternachtsschwester geschehen oder durch einen Katecheten oder durch einen Pfarrer unter den Arbeitern oder durch einen, der mit den Jungbauern heute das Evangelium treibt, zu sehen, was Gott uns davon mit den Augen des Glaubens sehen läßt, und davon auch in einen solchen Bericht etwas hineinzuschreiben. Wir gehören nicht zu den Leuten, die sagen, ihr müßt an uns Christen glauben oder ihr müßt an die württ. Landeskirche glauben. Wir sind alle Knechte, die selbst dann, wenn sie alles getan hätten, was sie schuldig sind — zu denen rechne ich mich nicht —, unnütze Knechte sind, Knechte des Gottes, der mit solchem erbärmlichen Werkzeug wie einer Landeskirche in Deutschland seine großen Taten auch in unserer Mitte tut. Das haben Sie beides in diesem Bericht beieinander. Da ist von so viel Schwierigkeiten, so viel Nöten die Rede, wenn man ihn aufmerksam liest, aber, Gott sei Dank, aber auch von den großen Taten Gottes. Dazu rechne ich auch die vielen Mitarbeiter, die wir haben. Ich würde den Satz nicht unterschreiben, obwohl ich weiß, aus welchen Erfahrungen er kommt, und selber auch manchmal solche Seufzer ausstoße: „Wo sind denn heute noch die Leute, die bereit sind zu einem Opfer?" Darf ich einmal nur über die Opfer an Geld etwas sagen? Opfer, wie sie uns gegeben werden, z. B. für die Brüder in der Zone drüben, sind so noch nie dagewesen — so regelmäßig gegeben, nicht nur einmal bei irgendeinem Fest, Mittel, mit denen nun durch Jahre hindurch der Dienst drüben von uns mitgetragen wird und zwar ganz wesentlich, obwohl kein Geber weiß, wie es drüben weitergeht. Ich habe davor Respekt und sehe da nicht bloß die Geldbeutel und die Menschen, sondern auch den Heiligen Geist, der bis in die rechte hintere Hosentasche hinein auch in Württemberg wirkt. Ich glaube an den Heiligen Geist; für mich ist unsere Landeskirche auch nicht bloß Vorhof, sondern der Hof des Herrn Christus. Es gibt überhaupt kein Heiligtum in dieser Welt, das nicht jetzt noch Vorhof ist. Aber daß ich in dem mit Ihnen stehen darf, ist mir die Freude meines Dienstes, und von dieser Freude will der Bericht auch zeugen.

Ein anderer Abgeordneter hat gemeint, mein Bericht habe gut angefangen, aber dann schlimm aufgehört. Wirklich? Wenn's damit aufhört: „Gottes Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu und deine Treue ist groß; darauf wir uns verlassen", so ist der Bericht kein Jammerlied. Davon lebe ich, gerade dann, wenn's zum Verzweifeln ist. Aber das Verzweifeln ist uns verwehrt durch den Herrn Christus und durch Ostern; deshalb durfte ich gerade so schließen.

Sonst ist leider in der Aussprache nicht viel drangekommen außer der Atomfrage — wenn ich recht gehört habe — und den Fragen, die mit ihr zusammenhängen. Besonders dankbar bin ich für die Erweiterung unseres Horizonts durch das, was uns Abg. Dilger im Blick auf China gesagt hat. Darf ich hier gleich ein Wort sagen zu dem, was ich über die „doppelte Bedrohung" gesagt habe damals in Berlin bei der Synode — woran Abg. Schmidt freundlich erinnert hat — als einziger leider! Ich hätte damals überhaupt nicht geredet, wenn es ein anderer gesagt hätte. In der Synode der EKD sind soviel Leute, die viel besser reden können, daß ich meist ganz still dabei sitze, und nur dann das Wort nehme, wenn etwas noch nicht gesagt worden ist, was gesagt werden muß. Ich sage nicht, es sei die Berechtigung für die Atomwaffe, daß der Kommunismus drüben uns so Not macht — drüben in dem andern Teil Deutschlands, der schon in dem kalten Schatten ist — und uns mit, weil wir mitleiden und nicht sagen: Gott sei Dank, das betrifft ja uns nicht! Aber ich kann nicht verstehen, daß eine Synode der EKD es fertiggebracht hat, über die Erziehungsfrage, das Hauptthema, das sich die Synode und der Rat vorgenommen hatten, über die Not, daß da drüben in dem einen Teil der Evangelischen Kirche in Deutschland getaufte Christen mit allerlei List und Ge-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

walt von der Unterweisung im Evangelium und vom Glauben weggezogen und weggerissen werden, daß es in pädagogischen Hochschulen eine Bibel nicht mehr geben darf, daß Eltern gezwungen werden sollen, ihre Kinder nicht mehr christlich zu erziehen, daß so und so viele Lehrer, weil sie Christen sein wollen, als Lehrer in diesem deutschen Staat nicht mehr möglich sein sollen — daß eine Synode darüber nicht laut reden soll, sondern nur im Ausschuß, und daß dieselbe Synode über die Atomfrage überlaut und sehr lange geredet hat. Das werde ich nie verstehen. An dieser Stelle habe ich sogar die Frage, die mich quält, ob wir Gottes Wort noch ernst nehmen, wenn es bloß im einen Teil Deutschlands gelten soll und nicht auch im andern. Ob wir so viel Spektakel um das 5. Gebot machen dürfen, das die Evang. Kirche bis jetzt noch nie so ausgelegt hat, daß nicht unter gewissen Umständen und in gewissen Ämtern das Töten unter Gottes Zulassung steht, und dabei das erste Gebot überhaupt nicht besprechen? Denn dieses steht heute zur Debatte in der ganzen Welt, ganz besonders in der östlichen. Ein totaler Staat entsteht gar nicht und kann sich gar nicht ausbreiten, ohne schwersten Glaubenswiderstand zu finden, wenn wir Christen das 1. Gebot wirklich ernst nehmen. Denn totaler Staat heißt ja eben den Staat an Gottes Stelle setzen. Und wenn in die EKD-Synode in Berlin-Weissensee eine Abordnung hereingelassen wurde und deren Sprecher gewagt hat, uns das 5. Gebot zu verkündigen, dann hätte ich gerne zurückgefragt: Weißt Du, wer das gesagt hat? — Der, den es ja (nach deiner Behauptung) gar nicht gibt! Nein, ich kann den Atheismus nicht als einen bloßen Irrtum ansehen oder als den Widerstand gegen einen Begriffskomplex. Ich sehe vielmehr einen Gottes h a ß durch die Welt gehen, der den Osten und den Westen ins Verderben reißen kann. Dagegen marschiere ich nicht mit atomaren Waffen auf, Bruder Dipper. Nie habe ich das gesagt. Ich meine auch nicht, dieser militante Atheismus gebe uns ein Recht zur atomaren Rüstung gegenüber dieser Seite; aber ich meine, wir müßten die Christen in aller Welt aufwecken, damit sie denen, die jetzt schon in dieser schweren Vergewaltigung stehen, beistehen in ihrer Glaubens- und Gewissensnot. Das hätte ich in Berlin für n o c h wichtiger gehalten als die atomare Frage. Denn das ist unser Christen- und Kirchenamt in erster Linie. Und es ist keine Rede davon, daß etwa die, die nicht zur Bruderschaft gehören oder der Bruderschaft widersprechen, meinen, man könne mit Atombomben den Kommunismus bekämpfen. Politisch gesehen geht es ja aber auch nicht bloß um den Kommunismus, sondern um die Atombomben und die Panzer auch da drüben, mit deren Hilfe der Kommunismus über die ganze Welt ausgebreitet werden soll. Darum ist es eine ernste staatliche Aufgabe, sich zu besinnen: was haben wir zu tun, wenn mit diesen Machtmitteln ein Staat oder eine Gesellschaft, die sich an Gottes Stelle setzen, den Menschen an Leib und Seele in Anspruch nehmen und vor diesen Wagen als Pferd spannen wollen? So ist das Wort von der doppelten Bedrohung gemeint. Ich verstehe die evang. Christenheit in Deutschland nicht, wenn sie nur noch die Atombombenfrage diskutiert — in der heutigen Lage! Das kann man bloß, wenn man immer noch Kirchturmshorizont hat, wenn man nicht nach China sieht und nicht nach Afrika und nicht sieht, was für ein Glaubenskampf heute durch die ganze Welt geht. Ich weiß gut, daß man den „Kommunismus" nicht mit Machtmitteln bekämpfen kann, aber ich weiß auch genau, daß ein Staatsmann und Staatsbürger nicht zusehen kann, wenn ein solches Gesellschafts-System mit Machtmitteln und zugleich mit einer Propaganda die Welt zu erobern sucht. Es ist mir ein tiefer Schmerz, daß forgesetzt die Mißdeutung unterläuft, als ob wir den geistigen und geistlichen Kampf, der uns mit dem Kommunismus, mit dem Marxismus-Leninismus usw. aufgetragen ist, mit Panzern und Atombomben ausgetragen haben wollten. Diese Mißdeutung ist heute sehr geläufig; man wird mit ihr sofort erledigt, wenn man überhaupt die Stimme erhebt und vor dem Drachen warnt. Das tun deswegen nicht mehr viele — es ist gefährlich, es zu tun — und es werden Listen geführt über die Leute, die zu dieser Gefahr das Wort genommen haben. Wenn man darin dann von seinen Brüdern allein gelassen wird, dann kann das einen gelegentlich auch einmal bitter machen. Solche Bitterkeit muß man freilich alsbald wieder überwunden haben.

Im übrigen kann ich bloß noch einmal unterstreichen, was ich mit meiner Rede wollte. Ich habe nicht daran gedacht, die Stellungnahme der Bruderschaften zu der atomaren Bewaffnung nun mit einer gegenteiligen Stellungnahme zu beantworten und das nun zur Meinung der württ. Landeskirche machen zu wollen. Noch einen Zwischensatz: Wenn gesagt wurde „ich würde nie eine H-Bombe abwerfen" kann ich nur sagen: ich auch nicht. Das muß ich mit aller Deutlichkeit sagen. Ich glaube, diese Frage ist uns im Augenblick zum Glück noch nicht gestellt. Ich bin sogar der völlig unmaßgeblichen Meinung, daß die ganze Frage der atomaren Bewaffnung Deutschlands in einigen Monaten für Jahre abserviert sein kann. Und dann sind wir blamiert, wenn wir gemeint haben, die Atomwaffenfrage sei d a s Problem der Kirche von heute. Wenn mir Pfarrer schreiben, sie seien so beunruhigt in ihrem Gewissen, daß gegen die atomare Bewaffnung nicht von den Kanzeln jetzt überall etwas gesagt wird, dann habe ich schon zurückgeschrieben, wie viele Leute denn wohl unter ihrer Kanzel sitzen, die demnächst mit den atomaren Waffen zu tun haben. Es gibt einen Krampf, den ich nicht mitmache! Dabei habe ich — ich bitte, es mir nachzuweisen, wenn's nicht stimmt — die Atomwaffenfrage immer ernst genommen; irgendeine Verharmlosung dessen, was mit dieser Teufelei losgegangen ist in der Welt, habe ich noch nie vertreten. Was ich mit der Rede heute sagen möchte, ist, daß wir nun wissen: es ist ein neuer geistlicher Kampf unter Christen in der Frage entbrannt, wie man recht im Gehorsam gegen Gott handelt. Und für diesen geistlichen Kampf muß die Luft gereinigt werden. Es muß in unserer Kirche der Terror weg, unter den wir einander bringen, wenn diese Frage auf den Tisch kommt — mit den allerverschiedensten Mitteln, z. T. mit ganz infamen. Hier muß die Freiheit der Aussprache und das Einander-ernst-Nehmen erkämpft werden; das ist nach meiner Meinung, da es leider nötig ist, auch die Aufgabe der Kirchenleitung. Darum geht es, um die Freiheit zu einer wirklich geistlichen Auseinandersetzung, was Glaubensgehorsam gegen den Herrn Christus, gegen die Bergpredigt heute heißt. Das Wort von der nachkonstantinischen Zeit — auf den Bischof angewandt — ist nur dann gefährlich, lieber Bruder Daur, wenn nicht ganz Ernst damit gemacht wird, wie schon gesagt wurde, daß auch der Pfarrer Daur an der Markuskirche und seine Gemeinde eine nachkonstantinische Erscheinung sind, also weder in der urchrist-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

lichen Situation noch mit den Gaben der urchristlichen Gemeinde ausgerüstet. Ich glaube, wir müssen darauf achten, daß wir die Bergpredigt recht auslegen. Was heute als Pazifismus unter Berufung auf die Bergpredigt umläuft — der Pazifismus hat ja ganz verschiedene Gestalten heute —, ist nicht neu; das hat Tolstoi in allem Ernst vor 100 Jahren versucht. Ich bin der Meinung: das war Schwärmerei, und diese Schwärmerei hat mit zur inneren Bolschewisierung beigetragen, zur Auflösung der Aurotität und des Amtes des Staates in dieser gefallenen und ständig von der Selbstauflösung bedrohten Welt. Deshalb höre ich kritisch zu, wenn sich jemand für den Pazifismus auf die Bergpredigt beruft. Ich habe keinem Amtsbruder verboten, dies zu tun; aber ich habe jeden Amtsbruder darauf aufmerksam zu machen: gib acht, daß Du die Bergpredigt recht verstehst und auslegst! Das ist auch mein Amt. Die Nöte und Anfeindungen der letzten Wochen haben mich veranlaßt, meine Amtsverpflichtung wieder einmal hervorzuholen. Da steht ausdrücklich drin, daß ich genauso wie jeder Kirchengemeinderat und jeder Pfarrer verpflichtet bin, in allem darauf acht zu haben, daß falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde. Bitte, jetzt nicht gleich sagen, jetzt droht er mit Lehrzucht! Nein, daß wir uns irren in der Auslegung der Schrift, das kann jedem jeden Tag passieren und dabei aufeinander achtzuhaben, dazu sind wir in der Kirche da. Warum denn? Auch deshalb, weil wir sonst ganze Gruppen von Leuten aus der Kirche jagen: Soldaten, aber nicht nur Soldaten, auch Politiker, die klar sehen, daß die Bergpredigt kein Allerweltsgesetz für die Weltordnung ist. Und wenn ein Pfarrer dann so predigt, dann sagen sie: der hat keine Ahnung, an welchem Platz ich stehe und was meines Amtes ist, und nehmen, auch was der Pfarrer sonst zu sagen hat aus Gottes Wort darüber, wie wir mit Gott in Ordnung kommen, nicht mehr ernst. Das ist meine große Sorge; sie ist nicht unbegründet. Ich habe auf meinem Schreibtisch verschiedene Austrittsdrohungen nicht nur von Soldaten, sondern von anderen Leuten, weil sie sagen, wenn Pfarrer sich nicht mehr hineinversetzen können in das, was unseres Amtes ist, dann kann ich nicht mehr ihre Verkündigung des Evangeliums als Gottes Wort für mich betrachten. Deshalb meine ich, wir sollten das Amt des Staates wieder achten. Das habe ich in meiner Rede sagen wollen: Daß der Staat von Gott eine andere Aufgabe hat und von Gott auch andere Mittel in die Hand bekommt, um seines Amtes recht zu walten, als die Kirche. Wenn heute aber ein Teil unserer Pfarrer so redet, wie wenn Gehorsam gegen die Bergpredigt hieße, schlicht, einfältig das, was die Bergpredigt uns wörtlich sagt, wörtlich auszuführen und die wehrlose Liebe ohne Anspruch auf Recht usw. zu verkündigen, dann sage ich: lieber Mann, du verwirrst die Gemeinde und du verwirrst die Welt. Ich muß das sagen. Ich kann nicht anders — von meinem Verständnis der Schrift aus.

Darüber müssen wir nun miteinander reden. Das ist die geistliche und theologische Auseinandersetzung, die uns aufgegeben ist. Darüber muß in aller Freiheit geredet werden; da darf man nicht drohen. Darf ich noch ein Beispiel sagen: Unsere Pfarrer würden die Augen aufmachen, wenn der Bürgermeister anfangen würde, die Aufgaben, die der Kirchengemeinde als solcher gegeben wurden, in seine Reden auf dem Rathaus hineinzunehmen. Wenn aber nun von der Kanzel politische Stellungnahmen nicht etwa nur in der Atomfrage, sondern in sonstigen staatsbürgerlichen Fragen, gar noch mit Kanzelerklärungen der Kirchengemeinde aufgenötigt werden, dann kann ich den Bürgermeister nicht mehr hindern, wenn er auf dem Rathaus künftig Erklärungen abgibt auch zu kirchlichen Fragen. Darin ist die Lehre von den zwei Reichen auch heute noch nicht überholt. Es gibt verschiedene Weisen des göttlichen Regiments und des menschlichen Handelns, wo einer den andern respektieren soll. Die letzte Verantwortung für das, was auf dem Rathaus geschieht, hat der Bürgermeister und sein Gemeinderat und nicht der Pfarrer. Und die letzte Verantwortung für das, was in der Kirchengemeinde geschieht, hat der Pfarrer und der Kirchengemeinderat und nicht das Rathaus. Das gilt genauso im großen. Die letzte Entscheidung darüber, ob wir Wehrdienst machen sollen oder keinen, hat der Bundestag und nicht die Synode der EKD, auch nicht unsere Synode und nicht der Oberkirchenrat in der Gänsheide. Es ist für mich bekümmernd, daß ein Teil der Amtsbrüder und der Gemeindeglieder diese Fragen diskutieren, wie wenn die Entscheidung darüber in unserer letzten Verantwortung läge. Es handelt sich bei uns ja doch nicht darum, ob wir den Wehrdienst von uns aus bejahen oder nicht; sondern der Wehrdienst ist schon bejaht durch das dafür zuständige Organ, den Bundestag. Jetzt ist für uns die Frage, ob wir trotz diesem Beschluß unseres Staates sagen sollen: man muß in diesem Fall Gott mehr gehorchen, denn den Menschen. Aber beobachten Sie einmal die Diskussion, vor allem auch bei jüngeren Leuten, heute. Da wird oft gar nicht mehr beachtet, daß da eine auf demokratische Weise zustandegekommene staatliche Anordnung vor uns steht, sondern vom einzelnen bloß noch gefragt, was er in seinem Gewissen für richtig hält und was nicht. Daß wir hier einer Entscheidung anderer, und zwar der dazu Berufenen gegenüberstehen und uns auch vor der zu verantworten haben, auch nach Gottes Willen, wird nicht beachtet. Das ist nicht leicht zu nehmen. Es wäre das erste mal, daß die evangelische Christenheit in Deutschland die staatliche Instanz sozusagen überhaupt nicht ernst nähme. Ich sage nicht, daß nicht dann ein Nein möglich und geboten ist, wenn der Staat einmal offenkundig gegen Gottes Gebote entscheidet. Ich meine nur, daß diese Lage für Christen heute im Osten im allgemeinen mehr gegeben ist als im Westen, und kann deshalb die einseitige Frontstellung gegen die westdeutsche Bewaffnung nicht für nüchtern und besonnen halten.

Ein letztes, wofür ich mich verwehren muß: Bitte das Amt achten! Wir achten das Amt jedes Pfarrers sehr hoch. Ich bitte das doch auch der Sprache zu entnehmen, mit der wir als Kirchenleitung in dieser schweren Lage gesprochen haben. Unser Ausschreiben: Wir „bitten dringend", wird in der „Stimme der Gemeinde" lächerlich gemacht; was dies für eine armselige Sache sei, wenn ein Bischof seine Pfarrer händeringend bitte! Darin meine ich, die Bergpredigt mehr auf meiner Seite zu haben als diese Brüder. Es gibt ja überhaupt genug Gelegenheiten, die Bergpredigt ganz direkt ohne Brechung der Gebote anzuwenden; und zwar gerade auf dem Gebiet unserer Gemeinschaft untereinander. Wir sollten wehrlose Liebe zuerst uns in der Kirche predigen, nicht dem Staat. So hat es Jesus auch getan; er hatte in der Bergpredigt keine Staatsmänner vor sich und hat keine mitverantwortlichen „Staatsbürger" angeredet. Die Jünger Jesu waren gar keine Staats-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

bürger, wie wir es sind; sie haben keine Mitverantwortung gehabt für das, was von Volks und Staats wegen geschah, ganz abgesehen davon, daß Israel nicht ein Volk wie die anderen Völker war, daß aber die Bundesrepublik ein Volk wie andere Völker ist, das nicht Israel und auch nicht der Kirche gleichgesetzt werden kann. Ich meine, man sollte das Amt der Kirchenleitung achten, so wie wir das Amt des Pfarrers achten, auch die „Souveränität", die er als Prediger des göttlichen Wortes hat; hierin, glaube ich nach wie vor, lieber viele Irrtümer riskieren zu müssen als die Prediger regulieren zu wollen. Nur bin ich dankbar, wenn sich alle Amtsbrüder dieser Verantwortung ihrer Freiheit und ihres Dienstes dann auch besonders bewußt sind; denn was wir auf der Kanzel sagen, sagen wir im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Davor sollten wir immer auch erschrecken. Wenn ich aber als Bischof so das Amt des Pfarrers achte, dann darf ich erwarten, daß der Pfarrer auch das Amt des Bischofs und der Kirchenleitung achtet. Wir haben uns das Amt nicht genommen. Es läßt sich nachweisen, wie wir das Amt empfangen haben und durch wen. Gott benützt dazu Menschen. In der württ. Landeskirche hat die Kirchenleitung das Amt, zu sagen was über die einzelne Gemeinde hinaus für alle Gemeinden verkündigt werden soll. Ich habe darin ein Amt auch für die Gemeinde in Belsenberg; der Pfarrer von Belsenberg aber hat kein Amt, über seine Gemeinde hinaus eine Kanzelerklärung zu veranlassen in anderen Gemeinden. Wenn Sie diese Ordnung nicht mehr anerkennen, liebe Abgeordnete des Landeskirchentags, und sich dazu nicht voll stellen könnten, dann müßte ich sagen (zum Oberkirchenrat hingewandt): ich empfehle Demission von unserem Amt. Für diese Ordnung müssen wir eintreten, solange wir in unserem Amte stehen; das ist — glaube ich — im Falle einer Kanzelerklärung vollständig klar. Wenn hier der Landeskirchentag irgendwelche Unsicherheit aufkommen ließe, dann würde er uns unser Amt noch schwerer machen, als es ohnedies schon ist. Das muß ich in aller Deutlichkeit aussprechen. Ich freue mich, sagen zu dürfen, daß nicht die Bruderschaften diese Kanzelerklärung losgelassen haben. Ich habe den Leiter der württ. Bruderschaft bei mir gehabt; und er hat mir gesagt, daß er sich ausdrücklich davon distanziert habe. Er hat gesagt, Kanzelerklärungen seien ein Mittel des Kirchenkampfs gegen ein nicht mehr echtes und darum nicht mehr anerkanntes Kirchenregiment. Die Kanzelerklärung hat ein „freier Arbeitskreis" herausgegeben. Aber auf Grund dessen, was dieser freie Arbeitskreis gemacht hat, kriege ich nun von Pfarrverwesern und Vikaren Briefe, die damit beginnen, daß sie natürlich bei allem Respekt vor mir eine geistliche Kirchenleitung nicht mehr anerkennen können, die in der Atomfrage schweige. „Schweigen" heißt in diesem Fall: das nicht sagen, was sie nun gesagt haben wollen. Das ist der Anfang der Auflösung einer Kirche, der ganz bescheidene Anfang. Wenn wir aber nun als Kirchenleitung eine Aufgabe haben über andere hinaus, dann gestatten Sie, daß wir noch ein klein bißchen weiter hinaussehen, und daß wir solchen Anfängen widerstehen. Denn glauben Sie doch nicht, daß dies harmlose Dinge sind. Wir sind nicht in einer Welt im luftleeren Raum, sondern es sind ungeheure Mächte am Werk, die uns so und so vorwärtsstoßen. Es wird ja heute planmäßig daran gearbeitet, die bestehenden Kirchenleitungen zu diskreditieren. Das gehört mit zu der Vorbereitung dessen, was über uns kommen soll. Und wenn vorher vom „hochverehrten Bischof Dibelius" die Rede war, dann müssen Sie mal sehen, was gegen den schon gesagt worden ist. Das ist eine schwere Not in der evangelsichen Christenheit in Deutschland heute, die mein Herz bluten läßt; ich sage dies auch im Blick auf unser Volk, weil gerade jetzt die Kirche eine so große Aufgabe an unserem Volke hat, im Blick auch auf die katholische Schwesterkirche, deren „Disziplin" ich nicht nachahmen möchte; ich meine nur: es wäre schön, wenn die Evangelsichen von selbst machen würden, was dort der Bischof an Disziplin von oben her fordert und durchführt. Es blutet mein Herz auch im Blick auf das, was, wenn Gott will, noch kommen kann. Manche nehmen es viel zu selbstverständlich, daß die evangelische Kirche weiterbesteht. Wir haben nicht die Pflicht, in allem einer Meinung zu sein, aber die, deutlich zu machen, worin wir Evangelischen in allen Verschiedenheiten eins sind. Wir werden es nicht sein in vielen Fragen, was wir nun in der oder jener Lage zu tun haben. Aber wir werden eins sein in der Frage, was Gott getan hat, tut und tun wird, um uns zu seinem Volk zu machen, obwohl wir verlorene und verdammte Sünder sind, und um mit uns an sein großes Ziel zu kommen. Deshalb bleibt es dabei: Trachtet am ersten nach dem, was Gott aus euch machen will, gemacht hat und macht und dann bekennet dies gemeinsam heute, gemeinsam in möglichst großer Einmütigkeit vor einem Volk, das an Gott so müde geworden ist, und dem das Geld, und weiß Gott was alles, hunderttausendmal wichtiger ist als das, was wir vom Evangelium her zu geben haben. Und dann geht in vorbildlicher Brüderlichkeit miteinander um in den schweren Fragen und Spannungen unter euch hin und macht der Welt etwas von der Kraft Christi in aller Demut vor! Was w i r aber heute tun, ist vielfach das Gegenteil. Daher der tiefe Kummer. Ich bin der Meinung, auch heute, auch in der atomaren Frage ist es nicht so, daß in Gottes Augen auf der einen Seite die stehen, die glauben, den Wehrdienst und die atomare Bewaffnung nicht vereinen zu können, und auf der andern Seite die, die „schlicht und einfältig" sagen: Hände weg davon, sondern, daß nach wie vor die einen im Glauben das oder jenes vertreten und die anderen im Unglauben, die einen im Aufsehen auf Jesus Christus und die anderen im Vorbeisehen an ihm. D a r a n scheiden sich die Geister. Diese Erkenntnis dürfen wir uns nicht verwirren lassen; ich bitte, daß wir darin zusammenstehen. Ich schließe so wie wir den Tag begonnen haben mit dem Lied in der Andacht, die Bruder Dipper uns gehalten hat:

„Ach Herr, um deines Namens Ehr
halt uns in Fried bei deiner Lehr,
gib deiner Kirche gute Ruh,
Gesundheit, gute Zeit dazu.
Darüber auch das allerbest,
daß wir im Glauben steif und fest
mögen preisen den Namen dein,
dir leben, dein lieb Völklein sein."

* **Präsident:** Danke, Herr Landesbischof, für das Schlußwort. Wir haben den großen, tiefen Ernst daraus deutlich vernommen, aber auch die noch größere Liebe, die Sie trägt, für den Bestand der Kirche für das gegenseitige Verständnis unter allen denen, die sich zur Kirche Jesu Christi zählen. Ich bin überzeugt, daß

(Präsident)

der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit übermorgen vormittag und zu Beginn unserer Arbeit ein Wort vortragen wird, ein Wort des Landeskirchentags, das in weitem Maße gerade auch den Gedanken Ausdruck gibt, wenn auch in aller Kürze, die der Herr Landesbischof zum Schluß an uns gerichtet hat. Nochmals herzlichen Dank!

Es ist jetzt 10 Minuten bis 1 Uhr. Ich glaube, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn wir jetzt abbrechen. Das Wort, das der Herr Landesbischof gerade aus dem Gesangbuch uns vorgelesen hat, ist der richtige Abschluß.

Die öffentliche Nachmittags-Plenarsitzung beginnt pünktlich um 15 Uhr.

— Ende der Sitzung 12.50 Uhr —

Zur Beurkundung:

Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 9. April 1959

nachmittags 15 Uhr

43. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele**, **Pfeifle** und **Höltzel**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Gottschick**, **Ströbel** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Scheytt**, Dr. **S. Müller**, **Schaal**, D. Dr. **Rückert** und Dr. **Pfleiderer**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Badischen Synode: Dekan **Würthwein**, Pforzheim,
von der Thüringischen Synode: Superintendent **Wessinger**, Eisenberg.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses:
Präsident Lechler 1040
Berichterstatter Dr. Autenrieth 1040

II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen — Beilage 41:

a) Allgemein

Präsident Lechler . . . 1040, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047
Vizepräsident Dr. Weeber 1040, 1046, 1047
Berichterstatter Zinger 1040
Mitberichterstatter Lindel 1043
Dipper 1043, 1044
Dr. Schmitt 1043, 1044
Ilg 1044
Wachter 1045
Braun 1045
Dilger, Joh. 1045
Elsenhans 1045
Oberkirchenrat Lutz 1045, 1046
Eberhard 1046
Brezger 1046
Häfele 1046
Landesbischof D. Dr. Haug 1046, 1047
Superintendent Wessinger (Gast aus Thüringen) 1047
Antrag Braun auf Belassung des alten Pfarrbesetzungsgesetzes 1047
Abstimmung (Ablehnung) 1047
Gölz 1047

b) 1. Lesung

§ 1: Präsident Lechler 1048
Berichterstatter Zinger 1048

Antrag Heiland u. a. betr. Anlage A:
Präsident Lechler 1048
Dr. Autenrieth 1048
Landesbischof D. Dr. Haug 1048
Vizepräsident Dr. Weeber 1048
Heiland 1048
Frank 1048
Mitberichterstatter Lindel 1048
Abstimmung (Annahme) 1048

§ 2 mit Antrag Dipper:
Präsident Lechler 1048, 1049
Landesbischof D. Dr. Haug 1049

Seite

Abstimmung (Annahme der Fassung der Vorlage unter Ablehnung des Antrags Dipper) 1049

§ 3 Abs. 1 a und b:
Präsident Lechler 1049, 1050
Braun 1049
Höltzel 1049
Schäf 1049
Berichterstatter Zinger 1049
Lang I 1049
Faigle 1049, 1050
Gölz 1050
Abs. 2:
Präsident Lechler 1050

§§ 4—8: Präsident Lechler 1050

Genehmigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 1050

c) 2. Lesung

§ 1: Präsident Lechler 1050
Dipper 1050
Dr. Schmitt 1050

§ 2: Präsident Lechler 1050
Heiland 1050
Lauk 1050
Braun 1050

§ 3: Präsident Lechler 1050
Schäf 1051
Dr. Autenrieth 1051
Daur 1051
Vizepräsident Dr. Weeber 1051

§ 4: Präsident Lechler 1051

§§ 5—8: Präsident Lechler 1051

d) Namentliche Abstimmung . . 1051

Annahme 1051

III. Erziehungsauftrag der Kirche:
Zum Wort der EKD-Synode über die Schulfrage:
Präsident Lechler 1051, 1052, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059
Berichterstatter Dr. Dürr 1051, 1056, 1057
Mitberichterstatter Dipper 1052, 1058

Seite

Claß 1055
Dr. Griesinger 1055
Messer 1055
Daur 1056
Gölz 1056
Vizepräsident Dr. Weeber 1056, 1057, 1058
Schäf 1056
Schmidt 1056
Oberkirchenrat Stöckle 1057
Dr. Autenrieth 1057, 1058
Lang I 1057
Lauk 1057
Dilger, Alfr. 1058
Abstimmung (Annahme) 1059

Seite

IV. Die Stellung der Laien in der Kirche: Artikelserie „Querschnitt" in „Für Arbeit und Besinnung":
Präsident Lechler 1059, 1061, 1062, 1063, 1064
Berichterstatter Schwemmle 1059
Mitberichterstatter Braun 1061
Oberkirchenrat Lutz 1062
Pfarrer Hennig, Stuttgart 1062
Lindel 1063
Vizepräsident Dr. Weeber 1064
Landesbischof D. Dr. Haug 1064
Gölz 1064

V. Bekanntgabe der nächsten Sitzung mit Tagesordnung 1064

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag

* **Präsident** (nach Andacht des Abg. Lang II): Wir kommen in der Tagesordnung zum Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses; anschließend daran Punkt 6: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchl. Gesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Nach dem größten und gewichtigsten Punkt unserer Tagesordnung nun der kleinste und kürzeste: der Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses. Er war lediglich am 15. Dezember letzten Jahres versammelt, um gemeinsam mit dem Kollegium des Oberkirchenrats, wie es in § 39 der Kirchenverfassung vorgesehen ist, über den Gesetzentwurf zum Pfarrbesetzungsgesetz zu beraten. Der Entwurf ist dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft zugewiesen worden; darüber wird unter Punkt 6 der Tagesordnung berichtet werden.

Der zweite Punkt betraf die Einrichtung einer Kirchlichen Verwaltungsstelle in Öhringen, der der Ständige Ausschuß gerne zugestimmt hat. Ich bitte das Plenum, hiervon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

* **Präsident:** Wird das Wort zu dem Bericht des Ständigen Ausschusses gewünscht? Nicht! Danke sehr.
Punkt 6 der Tagesordnung: Gemeindepfarrstellen-Gesetzentwurf — Beil. 41.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wenn wir heute das württ. Pfarrbesetzungsgesetz ändern, so dürfen wir davon ausgehen, daß es neben der Kirchenverfassung eine der wichtigsten Ordnungen unserer Kirche ist. An demselben Tag, nämlich am 24.6.1920, an dem die Landeskirchenversammlung die württ. Kirchenverfassung beschlossen hat, hat sie auch das Pfarrbesetzungsgesetz gutgeheißen. Dieses Gesetz gehört zur Grundordnung der Landeskirche, weil es vom wichtigsten Amt der Kirche, dem Pfarramt, dem Amt der Verkündigung des Wortes Gottes, handelt. Das ministerium verbi divini gehört zur Kirche Jesu Christi, wie auch die Gemeinde zu dieser Kirche gehört.

Das Pfarramt der württ. evgl.-luth. Kirche ist das landeskirchliche Amt in der Gemeinde. Pfarramt und Gemeinde sind aneinander gewiesen, wie es in jeder Investitur zum Ausdruck kommt. Nicht die örtliche Gemeinde beruft den Pfarrer in das Amt, über das sie verfügen würde, sondern die Gesamtkirche beruft den Pfarrer in das in der Gemeinde kraft göttlichen Rechts bestehende Amt der Verkündigung, durch das die Gemeinde geleitet wird.

Alle, die bei der Berufung eines Pfarrers mitzuwirken haben, wissen, welche Verantworung damit verbunden ist; denn der Pfarrer erhält das leitende geistliche Amt in der Gemeinde, und die Gemeinde wird auf unbegrenzte Zeit mit diesem Pfarrer verbunden. Dazu kommt, daß nach der überlieferten und sachgemäßen Ordnung unserer Kirche wie auch anderer Kirchen in Deutschland und in der Ökumene das Amt der Verkündigung mit Garantien einer beachtlichen Unabhängigkeit ausgestattet ist, die einen Wechsel im Pfarramt gegen den Willen des Pfarrers nur aus besonderen, in rechtlich geordneten Verfahren nachgewiesenen Gründen möglich machen. Um so größer ist aber die Verantwortung aller, die mit der Berufung eines Pfarrers zu tun haben.

Es gibt nun keine Lehre von der richtigen Berufungsweise eines Pfarrers. Wenn Luther gesagt hat, daß eine christliche Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen und abzusetzen, so hat er dieses Recht der Gemeinde zuerkannt, wenn ihr ein Pfarrer gesetzt werden sollte, der nicht evangelisch lehrte. Auch Calvin hat nicht die Pfarrwahl durch die Gemeinde gefordert, vielmehr haben sich die Ämter der Gemeinde Calvins in Genf durch eigene Zuwahl ergänzt. Die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde setzte sich im Laufe der Zeit dort durch, wo die evangelische Gemeinde unter einer nicht evangelischen Obrigkeit stand oder sich gegen Verfolgungen durch die Obrigkeit zu wehren hatte, z. B. vor allem in Frankreich, Schottland und am Niederrhein. Von hier kam sie in die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung von 1835 und wurde von da auch in andere Kirchenordnungen in Deutschland übernommen.

Die Regelung des Verfahrens bei der Pfarrstellenbesetzung ist in der ganzen Ökumene, bei den Anglikanern in England, bei den orthodoxen Kirchen, desgleichen in den luth. Volkskirchen des europäischen Nordens wie auch in den deutschen evang. Kirchen, übrigens auch in den sogenannten Freikirchen Amerikas, ein Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung, die von verschiedenen Komponenten beeinflußt ist, welche

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

letztlich auch die Verfassung der Kirchen bestimmt haben.

Bei jeder Regelung der Pfarrstellenbesetzung ist auf 3 Beteiligte zu achten; diese sind: 1. die Gemeinde, 2. die Gesamtkirche, 3. der Pfarrer. Jede Regelung der Pfarrstellenbesetzung wird einen Ausgleich der begründeten Anliegen dieser 3 Beteiligten suchen. Wo nur die Gemeinde den Pfarrer auswählt, ohne daß ein Organ der ganzen Kirche mitwirkt, ist dies zwar Ausdruck einer großen Selbständigkeit der Gemeinde, aber die Rücksicht auf eine gute Verteilung der vorhandenen Kräfte für die verschiedenen großen Aufgaben in den Gemeinden kommt dabei zu kurz und ebenso auch die Rücksicht auf die Pfarrer, deren Aussichten, gewählt zu werden, nur in der Theorie gleich groß sind.

Wo nun eine Kirchenleitung — ohne Mitwirkung der Gemeinde — den Pfarrer ernennt, wird die Kirchenleitung zur Sachwalterin der Anliegen aller drei Beteiligten gemacht; die mangelnde Selbständigkeit der Gemeinde wird beklagt werden. Deshalb finden wir fast überall eine Regelung, bei der die Gemeinde und Organe der ganzen Kirche bei der Stellenbesetzung zusammenwirken. Dabei ist die Mitwirkung der Gemeinde verschieden ausgebaut. Sie geht von der Anhörung der Gemeindevertretung über das Einspracherecht bis zur Gemeindewahl, meist aus einem ihr vorgelegten Vorschlag.

Wie schon gesagt, ist die Regelung, die in einer Kirche getroffen worden ist, das Ergebnis einer im wesentlichen traditionsgebundenen Entwicklung, wobei die Tendenz einer verstärkten Mitverantwortung der beteiligten Gemeinde unverkennbar ist. Wie weit man dabei gehen wollte, richtete sich wohl hauptsächlich danach, wie man die vorhandene Fähigkeit der Gemeindevertretungen, die nicht einfachen Fragen einer personellen Entscheidung zu lösen, beurteilte. Wir werden umsichtig handeln, wenn wir uns bei der Lösung unserer Aufgabe zunächst an das halten, was in Württemberg rechtens war, und uns von daher überlegen, was in unserer Ordnung verbesserungswürdig sein könnte.

Im Grundgesetz des evang. Herzogtums Württemberg, der Großen Kirchenordnung von 1559, war festgelegt, daß die Gemeinde aus triftigen Gründen gegen die vorgesehene Ernennung eines Pfarrers Einspruch einlegen konnte. Dieses Mitwirkungsrecht der Gemeinde hatte sich aber im Lauf der Zeit abgeschwächt und wurde schließlich unter dem absolut regierenden König Friedrich am Anfang des 19. Jahrhunderts beseitigt. Versuche der 1. württ. Landessynode, das Einspracherecht der Gemeinde 1869 wiederherzustellen, scheiterten praktisch. Neben dem landesherrlichen Kirchenregiment und in seiner Konsistorialverfassung war hierfür kein Platz. Erst nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments wurde dann am 24. Juni 1920 die noch heute geltende Ordnung für die Besetzung der Pfarrstellen beschlossen.

Anlaß zu der Überlegung einer Änderung der nun 35 Jahre lang praktizierten Ordnung der Pfarrstellenbesetzung in Württemberg gaben wiederholte Eingaben von Kirchengemeinderäten, die alle in die Richtung gingen: es möchte den Kirchengemeinderäten ein stärkeres Mitwirkungsrecht gegeben werden. Es wurde in der Regel gewünscht, daß an Stelle der Benennung nur eines Berwerbers an den Kirchengemeinderat die Benennung von 2—3 Bewerbern treten soll, aus denen der Kirchengemeinderat den ihm geeignet erscheinenden Bewerber wählen darf. Das Einspracherecht sollte also durch ein Wahlrecht ersetzt werden. Gegen das Einspracherecht wurde geltend gemacht, es nötige dazu, gegen jemand Stellung zu nehmen, statt — wie bei einer Wahl — für jemand. Dabei wird zu beachten sein, daß auch eine Wahl eine Stellungnahme gegen den nicht gewählten Bewerber enthält, und es ist bemerkenswert, daß dort, wo den Gemeinden ein Pfarrwahlrecht zusteht, Möglichkeiten vorgesehen sind, Pfarrer auch in anderer Weise in ein Pfarramt zu berufen, weil damit gerechnet wird, daß manche bei einer Pfarrwahl besonders benachteiligt sein könnten und ein Stellenwechsel für sie beträchtlich erschwert wäre.

Es wird in der Wahlmöglichkeit auch ein Ausdruck größerer Selbständigkeit der Gemeindevertretung gesehen. Vielleicht wäre es richtiger, statt von größerer Selbständigkeit von größerer Verantwortung zu sprechen, denn die Wahl zwischen 2 oder 3 Vorgeschlagenen erweitert doch wohl die Selbständigkeit kaum gegenüber der Möglichkeit, ein Einspracherecht gegen jeden benannten Bewerber auszuüben.

Es muß auch berichtet werden, daß schon wiederholt von Pfarrern beklagt worden ist, daß Kirchengemeinderäte ihr Einspracherecht insofern nicht sachgemäß wahrgenommen haben, als sie bei ihren mitunter wiederholten Nachfragen in der Gemeinde des benannten Bewerbers dort Anstoß erregt und Unruhe verursacht haben, und es wird in diesem Zusammenhang die Befürchtung geäußert, daß bei einem Zweier- oder gar Dreiervorschlag solche Beunruhigung in mehrere Gemeinden getragen werden könnte. Ja auch bei ganz rücksichtsvoller Nachfrage im Pfarrort der Bewerber könnten Schwierigkeiten entstehen, wenn der Betreffende hernach bei der Wahl nicht zum Zuge käme.

Es ist sicher, daß jede Regelung ihre eigenen Vorzüge und Nachteile hat. Man muß abwägen und sich gegebenenfalls entschließen, Nachteile in Kauf zu nehmen. Aus der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung ergibt sich, wie die Dekanskonferenz und der Württ. Pfarrverein Stellung genommen haben. Der Oberkirchenrat hat sich in der Frage Zurückhaltung auferlegt, weil eine Kirchenleitung sich nicht gut dagegen äußern kann, wenn Kirchengemeinderäte mehr Verantwortung zu übernehmen wünschen. Sie muß aber auch Sachwalterin der Anliegen der Pfarrerschaft sein und hat auch darauf zu achten, daß das Verfahren zur Besetzung von Pfarrstellen möglichst einfach ist und rasch durchgeführt werden kann, weil für vakante Pfarrstellen nur in sehr begrenztem Umfang Stellvertreter zur Verfügung stehen.

Es wird vielleicht ratsam sein, wenn wir uns bald darüber schlüssig werden, ob der Landeskirchentag es für richtig hält, die bisherige Regelung der Benennung nur eines Bewerbers für eine Pfarrstelle und das Einspracherecht des Kirchengemeinderats beizubehalten — oder statt dessen dem Kirchengemeinderat ein Wahlrecht auf Grund eines Vorschlags des Oberkirchenrats einzuräumen.

Alle, die bisher mit einer Änderung des Pfarrbesetzungsgesetzes befaßt waren, stimmten darin überein, daß es sachgemäß wäre, bei der Besetzung einer mit dem Dekanatamt verbundenen Pfarrstelle nicht nur den Kirchengemeinderat der betreffenden Pfarrstelle zu beteiligen, sondern auch dem Kirchenbezirk und damit auch der Pfarrerschaft dieses Bezirks eine Möglich-

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

keit der Mitwirkung zuzubilligen. Auch darauf wurde hingewiesen, daß der Dekan ja auch in größeren Dekanatsorten das leitende Amt der Gesamtkirchengemeinde innehat. Bei dem Änderungsvorschlag, der für die Besetzung des Dekanatamts von der Kirchenleitung gemeinsam mit den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses Ihnen heute vorgelegt ist, wurde diesem begründeten Anliegen Rechnung getragen. Dabei leitete uns der Gedanke, daß

1. das Verfahren möglichst einfach gestaltet werden soll, damit es möglichst in einem Zug durchgeführt werden kann,
2. daß vermieden werden sollte, verschiedene Stellungnahmen verschiedener Gremien hervorzurufen, was die Verantwortung vom Bezirk und der Gemeinde wieder ganz auf die letzlich entscheidende Kirchenleitung verlagern würde.

Es wurde schon die Frage gestellt, ob es nicht auf alle Fälle zweckmäßig wäre, wenn die Laienmitglieder des Kirchengemeinderats der Dekanatspfarrstelle allein mit dem Vertreter der Kirchenleitung sollten sprechen dürfen, und ob es nicht gleichermaßen auch richtig wäre, daß die Pfarrerschaft des Dekanats allein mit dem Vertreter der Kirchenleitung über die Besetzung des Dekanatamtes sollte sprechen können. Zu beiden Fragen ist zu sagen, daß beides nicht verboten ist. Es ist Sache dieses Kirchengemeinderats und Sache der Pfarrer des Bezirks, es ist ebenso auch Sache des Vertreters der Kirchenleitung (Prälat), einen Wunsch in dieser Richtung zu äußern und ihn zu verwirklichen. Es sollte aber in jedem Fall am Ort der Versuch gemacht werden, eine gemeinsame verantwortliche Stellungnahme zu erarbeiten. Das ist eine Gelegenheit, selbständig Verantwortung wahrzunehmen, und um das geht es ja bei allen unseren Überlegungen bei der geplanten Änderung des Stellenbesetzungsrechts.

Soviel einleitend zur Sache, zu den einzelnen Bestimmungen wird nachher noch Gelegenheit sein, einzelnes zu bemerken.

Berichterstatter **Zinger:** Ich möchte mich nach den Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber kurz fassen. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat sich in seiner Sitzung vom 18. März mit dem Pfarrbesetzungsgesetz befaßt unter Zugrundelegung des Ihnen vorliegenden Entwurfs, Beilage 41, mit dem sich auch, wie bereits erwähnt, der Ständige Ausschuß befaßt hatte und zu dessen wesentlichem Inhalt auch der Pfarrverein und die Dekanskonferenz gehört wurden. Zwei entscheidende Anliegen standen und stehen zur Debatte. Das eine: Soll bei der Besetzung einer Pfarrstelle dem Kirchengemeinderat eine Auswahl ermöglicht werden, indem der Oberkirchenrat aus den eingegangenen Bewerbungen zwei oder drei Bewerber nennt; das andere Anliegen: ob bei der Besetzung einer Pfarrstelle, mit der ein Dekanat verbunden ist, außer dem örtlichen Kirchengemeinderat bzw. Teilkirchengemeinderat auch Vertreter des Kirchen- bzw. Dekanatsbezirks mitwirken sollen. Diese Kirchenbezirksvertreter sind teils Pfarrer, teils Kirchengemeinderäte. Die zweite Frage war bald einstimmig bejaht. Der Bezirk soll auch mitwirken. Es war, wie wir schon gehört haben, lediglich zunächst die Meinung darüber geteilt, ob bei der Wiederbesetzungssitzung in Anwesenheit des Vertreters des Oberkirchenrats beide Gremien, nämlich der Kirchengemeinderat, an dessen Gemeinde der Dekan Pfarrdienst versieht, und die Vertretung des Kirchenbezirks gemeinsam oder getrennt beraten. Es war die Meinung vertreten, daß der Kirchengemeinderat sich unbefangener ausspricht, wenn nicht die Vertreter des Kirchenbezirks anwesend sind, unter denen sich Pfarrer befinden. Der Ausschuß schlägt Ihnen jedoch die gemeinsame Beratung vor, wobei es dem Kirchengemeinderat freigestellt ist, eine besondere Aussprache mit dem Vertreter des Oberkirchenrats vor oder nach der Besetzungssitzung zu führen. Zu der ersten, wesentlich wichtigeren Frage, ob für die Besetzung einer einfachen Gemeindepfarrstelle nur ein oder mehrere Bewerber benannt werden sollen, wurde eingehend im Ausschuß beraten. Es wurden alle Für und Wider erwogen. Es ging auch — allerdings verspätet — noch ein Entwurf einer pastoral-theologischen Arbeitsgemeinschaft ein, unterzeichnet von Eberhard Mayer und Ulrich Fick, der mit viel Mühe und Fleiß ausgearbeitet ist und im wesentlichen zum Ausdruck bringt, daß drei Bewerber vorgeschlagen werden sollen. Aber mit dieser Frage — ob mehrere Bewerber oder nur eine Benennung — haben wir uns ja, wie gesagt, bereits eingehend befaßt. Für die Benennung mehrerer Bewerber spricht der bereits erwähnte Wunsch um mehr Einfluß des Kirchengemeinderats, um die Möglichkeit, nicht nur eine negative, sondern eine positive Entscheidung zu fällen. Wir haben ja heute schon davon gesprochen und gehört, daß man eine lebendige und mündige Gemeinde und einen ebensolchen Kirchengemeinderat wünscht, und das mit Recht. Solche Gemeinden und Kirchengemeinderäte wollen aber bei einer Neubesetzung ihrer Pfarrstelle auch etwas mitreden und nicht nur wie bisher lediglich eventuell eine negative Entscheidung fällen; aber es erhebt sich die Frage, ob diese mündige und aktive Gemeinde die Aktivierung nur darin oder gerade darin praktiziert, daß sie bei der Pfarrbesetzung eine ausgesprochene Wahl trifft; denn die Pfarrbesetzungen sind ja nur in großen Abständen vorzunehmen. Der Ausschuß ist nach reiflichen Überlegungen aus folgenden Gründen zu dem Beschluß gekommen, es bei dem alten Gesetz zu belassen: Auf Ausschreibungen gehen meist nicht genügend Bewerbungen ein; und es sollte ja so sein, daß eine größere Reihe von Bewerbungen vorliegen, aus denen der Oberkirchenrat eine engere Wahl trifft, um dann zwei oder drei Bewerber dem Kirchengemeinderat vorzuschlagen. Der suchende Kirchengemeinderat müßte auch in mehrere Gemeinden fahren, die Bewerber hören und sich Auskünfte über sie beschaffen. Es besteht weiter die große Gefahr, daß der Kirchengemeinderat sich nun in zwei oder mehrere Lager trennt, indem ein Teil für den einen Pfarrer, der andere Teil für den anderen Bewerber sich entscheidet. Wenn dann nun lediglich nach demokratischen Spielregeln die Mehrheit entscheiden soll, ist die Frage, ob das gut ist und, wenn die Entscheidung gefallen ist und der dem einen Teil genehme Bewerber zum Zuge gekommen ist, wie sich das dann später immer wieder auswirkt. Wenn drei benannt werden, müssen zwei durchfallen. Wenn dies einem Bewerber mehrmals passiert, ist das nicht gut, es trifft ihn mitunter schwer. Auch in den Gemeinden, aus denen sich die Pfarrer melden, entsteht eine gewisse Beunruhigung, insbesondere wenn sich der Pfarrer mehrmals auf die eine und andere Stelle meldet. Bei der bisherigen Ordnung — darauf wurde besonders hingewiesen — sind die Möglichkeiten des Kirchengemeinderats auch nicht gering. Im übrigen: durch die Benennung nur eines Bewerbers

(Berichterstatter **Zinger**)

fährt die Gemeinde zweifellos deshalb nicht schlecht, weil der Oberkirchenrat die Pfarrer doch schon jahrelang kennt. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß im Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg bei Benennungen zu Schulleiterstellen schon mehrmals Stimmen laut wurden, die sagten: Überlaßt's doch dem Oberschulamt. Das Oberschulamt kennt die Bewerber viel besser und viel länger und hat deshalb mehr Urteilsfähigkeit als wir. Von einem weiteren Antrag, der aus Crailsheim kommt, muß ich der Vollständigkeit halber auch noch Kenntnis geben. Er lautet: „Der Landeskirchenrat wolle beschließen, dem § 1 des Pfarrbesetzungsgesetzes eine neue Ziffer 3 anzufügen mit dem Wortlaut: Pfarrverweser können sich um die zur Zeit von ihnen versehenen Pfarrstellen nicht bewerben." Wir sind aber der Meinung, daß auch ein solcher Pfarrverweser die Möglichkeit haben soll, sich um die Stelle zu bewerben; denn diese Möglichkeit hat ja jeder Bewerber, der die übrigen Voraussetzungen erfüllt. Es wäre wohl eine Ungleichkeit, wenn auch zugegeben werden muß, daß er mehr Gelegenheit hatte, seine guten Seiten zu zeigen, allerdings vielleicht auch seine negativen. Aus allen diesen von mir aufgeführten Gründen ist der Ausschuß für Recht und Wirtschaft zu dem Entschluß gekommen, Ihnen die alte Ordnung zu empfehlen mit der einen Ausnahme bei den Dekanatspfarrstellen, bei denen der Kirchenbezirk mit zu hören ist und mitwirken soll. Wie Sie gehört haben, ist auch der Ständige Ausschuß einstimmig dafür. Der Pfarrverein hat einhellig bekundet, daß man's beim alten lassen soll, und in der Dekanskonferenz ist man auch überwiegend der Meinung gewesen, man soll es belassen bzw. wenn, dann nur zwei Bewerber nennen. Die Stellungnahme des Oberkirchenrats haben Sie bereits gehört. Im übrigen wurden im Ausschuß für Recht und Wirtschaft die einzelnen Paragraphen nahezu einstimmig angenommen.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Alles Wesentliche, was im Ausschuß für Recht und Wirtschaft besprochen wurde, ist eben genannt worden. Ich möchte deshalb nur kurz zusammenfassen, damit Sie die wesentlichen Linien sehen. Den Ausschuß beschäftigte die Frage: Hat die Gemeinde bei der jetzigen Ordnung der Pfarrbesetzung genügend Recht? Heute benennt der Oberkirchenrat einen Pfarrer und die Gemeinde gibt ihr Votum ab. Die Frage war: Sollen der Gemeinde zwei oder, wie vom pastoraltheologischen Arbeitskreis vorgeschlagen, drei Bewerber genannt werden, aus denen der Kirchengemeinderat den Pfarrer auswählt? Aber: hat die Gemeinde damit wirklich mehr Recht, wenn man ihr zwei oder drei Pfarrer zur Auswahl gibt? Der Ausschuß kam zu der Überzeugung, daß die Gemeinde deshalb nicht mehr Recht hat. Denn wenn die Gemeinde zwischen zwei Pfarrern wählt, muß sie einen von diesen beiden nehmen. Bei der jetzigen Ordnung kann die Gemeinde einen, zwei, drei oder noch mehr Pfarrer ablehnen. Sie hat also praktisch ein umfassenderes Recht als nach der vorgeschlagenen Ordnung. Man sagt wohl, die Gemeinde habe jetzt nur ein negatives Recht, nämlich das der Ablehnung, statt ein positives Recht zu haben; das der Wahl. Aber stellen Sie sich praktisch vor, wie eine Pfarrerwahl unter Umständen eine Gemeinde für Jahre hinaus zerreißen kann, wenn der eine Teil der Gemeinde für diesen, der andere für jenen Pfarrer ist. Darunter wird die Gemeinde leiden und der Pfarrer auch. Aus diesen Gründen hat sich der Ausschuß der Meinung zugeneigt, daß es das beste wäre, wenn man es hinsichtlich der Pfarrbesetzung bei der jetzigen Ordnung ließe. Er glaubt auch, daß diese Regelung das beste für den Pfarrer selber wäre. Denn: wie soll ein schwacher Pfarrer noch zum Zuge kommen, wenn die Gemeinde wählt? Und wie wird sich das auf diesen Mann im Laufe der Jahre auswirken? Es ist besser, der Pfarrer bekommt vom Oberkirchenrat sechs oder acht mal eine Stelle nicht; dann kann er mit der Kirchenleitung sprechen. Das waren die Gründe, weshalb der Ausschuß glaubte, daß es auch in bezug auf die Pfarrer das beste wäre, wenn man es bei der jetzigen Ordnung beließe. Über die Frage der Dekanatsbesetzung zu sprechen, ist wohl erst zweckmäßig, wenn wir uns über den ersten Punkt, die Pfarrbesetzung, geeinigt haben.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern. Ich habe die Meinung — und ich hoffe, daß das die gleiche Ansicht des Hauses ist —, daß bei der Lesung nicht jeder Paragraph wörtlich gelesen werden muß. Sie haben ja alles vor sich. Ich rufe die Paragraphen in der ersten Lesung zur genauen Durchsprache auf. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die §§ 2—4 verfassungsgesetzliche Bestimmungen sind, zu deren Änderung die Zustimmung von Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Ob wir getrennt dann nach der 2. Lesung abstimmen müssen oder ob wir in einem Abstimmungsgang gleichzeitig auch die Paragraphen mit hereinbekommen, die Zweidrittelmehrheit verlangen, das wird sich ja dann zeigen. Der Einfachheit halber wäre es recht schön, wenn wir die Abstimmung in einem Gang machen könnten. Nun bitte ich noch um die Genehmigung, daß wir die zwei Lesungen unmittelbar hintereinander machen können.

* **Dipper:** Ich möchte bitten, daß über die grundsätzlichen Fragen wenigstens gesprochen werden darf und nicht gleich in die Lesung der Einzelheiten eingegangen wird.

Präsident: Ja, wir wollen feststellen, ob eine Grundsatzaussprache verlangt wird. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu heben. — Grundsatzaussprache. Ich eröffne sie.

* Dr. **Schmitt:** 1. Zunächst ist zu fragen nach den Gründen der Heiligen Schrift. Ich setze voraus oder wünsche, daß wir alle die Schrift Luthers gelesen haben zu dieser Sache: „Daß eine christliche Gemeinde oder Versammlung Recht und Macht habe, Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen. Grund und Ursach aus der Schrift". Ich bin enttäuscht, daß wir viele Fragen so behandeln, als wenn der Schriftbeweis nicht mehr aktuell wäre. Bonhoeffer wies uns doch dringend darauf hin. Nun hat Martin Luther diese Frage an der Schrift untersucht; auch er verlangt: „Man muß hierinnen handeln nach der Schrift und nach Gottes Wort." Wie handeln? Ich zitiere aus Luthers Schrift wörtlich: „Selbst wenn rechtschaffene Bischöfe da wären, und wollten rechtschaffene Prediger einsetzen, so sollen sie dasselbe nicht tun ohne der Gemeinde Willen, Wählen und Berufen. Kein Bischof soll jemand einsetzen ohne der Gemein Wahl, Willen und Berufen." Luther weist besonders hin auf Apostel-

(Dr. **Schmitt**)

geschichte 6: Die Gemeinde erwählte und berief die Diakone, und die Apostel bestätigen sie.

2. Nun ist es eine Erfahrung, die Sie gewiß bestätigen: Wenn wir uns an die Heilige Schrift halten, dann paßt das auch ins Leben; und wenn wir an der Schrift vorbeigehen, dann gehen wir auch am Leben vorbei. Praktisch heißt das hier: Wenn eine Gemeinde immer nur von oben her regiert wird, und es bricht zum Beispiel eine Sekte ein, dann ist hinten und vorne nichts da von der discretio spirituum, von der Fähigkeit, die Geister zu unterscheiden; dann ist eine solche Gemeinde ausgeliefert.

3. In den zitierten Stellen der Apostelgeschichte ist noch die Rede von Gemeindeversammlungen. Ich bin dafür, daß der Begriff der Gemeindeversammlung an dieser Stelle in unser Gesetz kommt: Bei jeder Pfarrstellenbesetzung soll grundsätzlich eine Gemeindeversammlung einberufen werden.

4. Ins Gesetz gehört ein Paragraph, der von der Absetzung des Gemeindepfarrers handelt. Darüber haben wir ja beim Akademiegesetz schon einmal lange diskutiert.

5. Zum Schluß: Was die Unruhe in den Gemeinden betrifft, davor sollten wir keine Angst haben. Laßt einmal Unruhe sein! Da passiert wenigstens was. Und laßt auch einmal Streit sein! Es will doch keiner frommer sein als St. Peter oder St. Paulus, von denen die Bibel berichtet, daß sie hart aneinander gerieten.

Präsident: Haben wir in den Gemeinden nicht genügend Unruhe?

Dr. **Schmitt:** Unter dieser Unruhe kann die Gemeinde dazu kommen, daß sie geistliche Urteilskraft erlangt. Zur Zeit entsteht Unruhe am Spazierstock des Pfarrers oder an der Haartracht der Pfarrfrau. Das sind ja keine geistlichen Gesichtspunkte. — Als Übergang schlage ich eine alternierende Lösung vor, wie in der Pfalz und in anderen Landeskirchen: das eine Mal setzt der Oberkirchenrat den Pfarrer ein, und das andere Mal wählt die Gemeinde.

Dipper: Es wäre sicher nicht gut gewesen, wenn wir ohne eine Generalaussprache über die Grundsatzfrage sofort zur Einzelberatung gegangen wären. Es sind durchaus wertvolle Glieder vor allem unserer jungen Pfarrerschaft, die hier eine andere Regelung wünschen. Sie meinen, der Gemeinde müsse eine größere Verantwortung gegeben werden. Auch viele Gemeindeglieder sind der Meinung, daß sie bei dem jetzigen Besetzungsmodus nicht genügend zu sagen haben. Bei uns in Nürtingen wurde im Kirchengemeinderat anläßlich einer Besetzung gesagt: „Wir haben ja im Grunde nichts zu sagen. Wenn wir den ablehnen, wer weiß, wer uns dann wieder präsentiert wird". Man war im Kirchengemeinderat der Meinung, daß mehr Möglichkeiten der Entscheidung für den Kirchengemeinderat gegeben werden müßten. Wenn solche Meinungen in der Gemeinde und in der Pfarrerschaft sind, dann ist es nicht gut, darüber hinwegzugehen und sie nicht zu diskutieren. Nun, wer ein bischen länger die Dinge zu beobachten hatte, der weiß, daß man sich gerade in diesen Fragen sehr viel auch von Illusionen leiten läßt, und daß nicht alles, was in der Retorte sehr schön aussieht, nachher in der Praxis sich auch bewährt.

Unsere hergebrachte Ordnung war immerhin eine Ordnung, mit der man arbeiten konnte. Wenn sie sich bemüht haben, konnten sich unsere Gemeinden ein Urteil darüber bilden, ob sie diesen Pfarrer haben wollten oder nicht. Sie konnten auch mit dem Oberkirchenrat darüber sprechen, hatten ganz erhebliche Einflußmöglichkeiten. In der letzten Zeit haben sie, so viel ich beobachten kann, ihre Einflußmöglichkeiten in der Richtung erweitert, daß sie schon vor Ausschreiben der Pfarrstelle im Lande herumgesehen haben, alle möglichen Leute auftreiben wollten und dann schließlich auch einen Mann von der Art bekommen haben, den sie sich etwa gewünscht haben. Es ist also tatsächlich ein Betätigungsfeld da und man kann das sogar ausweiten, obwohl das nicht ganz rechtens ist.

Auf der anderen Seite führt schon die jetzige Ordnung dazu, daß fünfzigjährige Pfarrer außerordentlich schwer sich zu einer Bewerbung entschließen, weil sie eben fürchten müssen, abgelehnt zu werden. Das will sich keiner allzuoft zuziehen. Infolgedessen sagt er: Da muß ich mich ganz neu einarbeiten; das ist für mich keine Kleinigkeit. Ich hab's viel bequemer, wenn ich hier bleibe und meine Jahre vollends aushalte. So wirkt sich das bereits jetzt der Gemeinde gegebene Recht dahin aus, daß dann eben u. U. Gemeinden zu ihrem Leidwesen einen Pfarrer viel zu lange behalten müssen. Die Erweiterung des Rechts der Gemeinde könnte sich noch mehr in dieser Richtung auswirken.

Ich meine aber: Wenn eine Frage so stark in der Gemeinde und in der Pfarrerschaft aufgewacht ist, daß man sie nicht einfach unterdrücken dürfte. Ich wäre dafür, daß man einen Versuch macht mit einem kleinen Kreis von Gemeinden für eine bestimmte Zeit. Ich will eine ganz kleine Zahl nennen: wir machen einen Versuch mit zehn Gemeinden auf 20 Jahre. So wie's früher ein Patronat gegeben hat, das besondere Rechte bei der Besetzung hatte, so könnte man diesen Gemeinden ein Ausnahmerecht gewähren. Da könnte man dann sehen, ob sich diese Sache bewährt. Man könnte diese zehn Stellen umlaufen lassen. Wenn eine Gemeinde das einmal hatte, dann kommt nachher eine andere Gemeinde dran. So laufen die zehn Stellen um; dann kann man Erfahrungen mit dieser Art sammeln. Nach zwanzig Jahren besinnt man sich dann darüber und kann dann je nachdem die Dinge wieder zurückdrehen. Jedenfalls würde ich davon abraten, daß man generell eine neue Ordnung einführt, auch eine alternierende generelle Ordnung. Dazu sind unsere Gemeinden bestimmt noch nicht reif. Aber daß man einem kleinen Kreis von Gemeinden einmal versuchsweise ein solches Recht einräumen könnte, das könnte nicht allzuviel Schaden anrichten und die Vorteile einer solchen Sache unter Beweis stellen, und dann könnte man weitersehen.

Ilg: Die Gemeindepfarrstellen kann man gut oder schlecht besetzen sowohl nach dem 1. Entwurf als auch nach dem 2. Entwurf. Es kommt ganz auf die Handhabung des Gesetzes an, und ich erinnere mich aus meiner Göppinger Kirchengemeinderatszeit dankbar mancher guter Besprechung mit dem Prälaten bei einer Pfarrstellenbesetzung. Man kann, wenn man vertrauensvoll und auch vertraulich im Kirchengemeinderat mit dem Prälaten zusammen die Möglichkeiten durchspricht, sehr wohl den Prälaten bitten, daß nur ein Bewerber vorgeschlagen wird. Man kann aber auch den Prälaten dann bitten, zwei Bewerber vorzuschlagen, aus denen dann eine Auswahl getroffen wird, und ich per-

(IIg)

sönlich wäre für das letztere. Es kommt noch hinzu: Zu einer guten Besetzung der Gemeindepfarrstellen gehört auch ein taktvolles Benehmen der Kirchengemeinderäte. Wenn sie schon in die Gemeinden gehen, was ihr gutes Recht und ihre Pflicht ist, und sich den Pfarrer und seine Predigt anhören und vielleicht auch noch einen Besuch im Pfarrhaus machen, so muß es damit getan sein. Man kann aber nicht als Kirchengemeinderat in der Wirtschaft herumhören und Staub aufwirbeln in den Gemeinden. Wenn wir die Kirchengemeinderäte dazu erziehen, daß sie hier taktvoll vorgehen, dann wird es keinem Pfarrer etwas schaden, wenn ein Kirchengemeinderat, der sich für seine Person als seinen Pfarrer interessiert, dort aufkreuzt und diese zwei Dinge tut, die ich genannt habe, nämlich seine Predigt sich anzuhören und ihm und der Pfarrfrau einen Besuch zu machen.

* **Wachter:** Wenn ich hier zu der Pfarrstellenbesetzung etwas sage, dann aus der Erfahrung heraus, die wir bei einer solchen Besetzung gemacht haben: Der Kirchengemeinderat war einmal der Auffassung, daß er hier nicht zu seinem Recht komme. Man war damals vorwiegend der Meinung zunächst, es werden zwei Herren vorgeschlagen. Ich sage aber ganz aufrichtig: was ich jetzt hier gehört habe in der Diskussion, das klingt nicht danach, daß man nun absolut etwas ändert ohne weiteres und keine weitere Tür offenläßt. Was mein Herr Vorredner gesagt hat, würde mir auch als durchaus richtig erscheinen. Was vorher gesagt worden ist mit einer Probe in zehn Gemeinden: So weit sollte man im Probieren nicht gehen. Aber man sollte doch dem Kirchengemeinderat weitgehende Rechte zugestehen auf diesem Gebiet.

* **Braun:** Jede Art der Neubesetzung einer Pfarrstelle hat ihre Vorzüge und ihre Nachteile. Warum wollen wir das Gesetz nicht lassen, wie es war? Unsere Gemeindeordnung läßt uns soviel Freiheit, als Kirchengemeinderäte und als Gemeindeglieder bei einer Pfarrbesetzung mitzusprechen haben. Das gleiche gilt über die Besetzung des Dekanatamtes. Ich habe deshalb den Antrag eingebracht: „Das Pfarrbesetzungsgesetz von 1920 wird nicht geändert. Wir behalten die alte Ordnung bei." Wir bekommen nach dem alten Gesetz und nach dem neuen Gesetz gute oder schlechte Dekane. Wir bekommen eben Menschen nach ihrer Art. Jeder Mensch hat seine Fehler, und wir müssen sie tragen.

* **Dilger,** Joh.: Auf unserem Kirchenbezirkstag wurde diese Frage auch besprochen. Wenn hier in der Synode gesagt worden ist, daß bei der Form der Besetzung nach Anlage A im Grund das Mitverantwortungsrecht der Gemeinde nicht wesentlich größer sei, so sieht es mindestens für die Gemeinden anders aus. Auf unserem Kirchenbezirkstag war bis auf eine Gegenstimme die einhellige Meinung die, daß es wünschenswert wäre, der Gemeinde mehr Mitbestimmungsrecht in d e r Form zu geben, daß zwei Bewerber dem Kirchengemeinderat zur Auswahl gestellt werden.

Meiner Meinung nach ist auch, wenn nur ein Bewerber angeboten wird, eine Ablehnung für den Betroffenen vielleicht schmerzlicher und kränkender, als wenn zwischen zwei gewählt wird und dann eben der eine nicht zum Zug kommt.

Nicht ganz überzeugend war mir die Begründung, es sei oft gar nicht möglich, zwei Bewerber anzubieten. In diesem Fall kommt ja auch nach dem Vorschlag der Anlage A eben der eine Pfarrer zum Zug, der sich gemeldet hat und als Bewerber vorgestellt wurde. Da kann man der Gemeinde sagen: Es ist eben nicht anders möglich gewesen.

Von einem der ländlichen Kirchengemeinderäte wurde gesagt: Wenn der Kirchengemeinderat sich für den einen Bewerber entschieden hat, dann hat der KGR nachher vor der Gemeinde eine ganz andere Haltung dem Pfarrer gegenüber, und der Pfarrer findet sich ganz anders gestützt und kann sich besser in sein neues Amt einleben.

* **Elsenhans:** Ich möchte nicht allzusehr auf den Schmerz eingehen, den ein Pfarrer empfinden könnte, wenn er ein- oder zweimal zurückgesetzt wird. Wir bekommen's auch oft gehörig gesagt, warum soll also auch nicht mal beim Pfarrer Schmerz entstehen dürfen. Meine Sorge geht dahin: Welcher von Euch Pfarrern würde bei einer Wahl von zwei Möglichkeiten bei einer Gemeindehelferin eine mit 55 nehmen, wenn er daneben eine mit 30 haben kann? Nun frage ich: Glauben Sie, Ihre Kirchengemeinderäte haben anderes Blut, daß, wenn sie die Möglichkeit der Pfarrerwahl hätten, sie hier wohl den jüngeren nehmen würden. Ich könnte mir vorstellen, daß man sagt: Na ja, wir sollten einen für unsere Jugend haben usw. usf., und der alte hätte hier tatsächlich das Nachsehen. Das ist meine Sorge. Man kann natürlich sagen: Ja, man kann das schon arrangieren. Wenn es so wäre, dann wäre es ja eigentlich nur eine Scheinfrage, oder Scheinphrase, diese Angelegenheit.

* **Präsident:** Es liegen noch vier Wortmeldungen vor für die Vorbesprechungen über die allgemeinen Grundsätze. Ich bitte dringend um die Genehmigung, daß ich dann die Aussprache abschließe über die allgemeinen Grundsätze. Ich glaube, daß nicht viel Neues mehr dabei herauskommt und daß wir dann in die einzelne Paragraphenbesprechung gehen.

* Oberkirchenrat **Lutz:** Einige Bemerkungen:

1. zum Vorschlag Dipper: Wenn das eingeführt würde, wäre wahrscheinlich die Folge, daß in solchen Fällen die Bewerbungen noch stärker zurückgehen als bisher. In den letzten Monaten hat sich die Zahl der Stellenausschreibungen gemehrt, auf die eine ganz ungenügende Bewerberliste zustande kam. Das wird sich in der kommenden Zeit noch verstärken, wenn der Nachwuchsmangel sich auch bei der Besetzung der ständigen Pfarrstellen noch mehr auswirken wird.

2. Zu den von Dr. Schmitt angeregten Gemeindeversammlungen ist zu sagen: Was wir in dieser Hinsicht in den letzten Monaten erlebt haben, warnt uns davor. Denn sobald die Dinge in eine zu breite Gemeindeöffentlichkeit hineingetragen werden, werden sehr verschiedenartige und wenig geistliche Leidenschaften wach. Das hat einmal dazu geführt, daß eine schon erfolgte Ernennung wieder zurückgenommen werden mußte, ohne daß wir davon überzeugt waren.

3. Bei einem Zweier- oder Dreiervorschlag würde die Zahl der abgelehnten bzw. nicht gewählten Pfarrer sich sehr vermehren. Das hätte bei nicht wenigen Pfarrern zur Folge, daß sie resignieren und in ihrer Gemeinde festsitzen, die dann ihren abgelehnten Pfarrer haben müßte, bis er in den Ruhestand tritt.

* **Eberhard:** Ich habe als Kirchengemeinderat bis jetzt 3 Pfarrstellenbesetzungen in unserer Gemeinde mitgemacht, 2 nach vorheriger Anhörung. Den 3., Pfarrer Nill in Trossingen ohne solche, unter der Voraussetzung, daß, wer als Kriegsteilnehmer nach dem Sieb des Dritten Reichs noch Pfarrer bleiben will, es aus Überzeugung ist. Wir waren nicht enttäuscht. Daß jeder Pfarrer seine Eigenart vom Schöpfer mitbekommen hat und diese manchmal als Fehler, als entstellendes „Muttermal" angesehen und empfunden wird, besonders wenn sie noch gepflegt und vorgekehrt, statt unter die Zucht des Hl. Geistes gestellt wird, kann auch der Oberkirchenrat nicht ändern. Sonst könnte man ihm nahelegen, eine Anzahl Schablonen fertigen zu lassen und jeder Gemeinde einen Pfarrer nach Wunsch zu gießen.

Ich halte unsere Ordnung in der Pfarrstellenbesetzung für durchaus tragbar. Eine Wahl der Gemeinde zwischen mehreren Bewerbern trägt den Keim zu Fehlentscheidungen ebenso in sich.

Es ist für einen Bewerber, der in einer Wahl durchfällt, nicht weniger schmerzlich als wenn er als einziger „Benannter" abgelehnt wird. In diesem Falle ist immerhin noch eine Korrektur möglich, im ersteren nicht.

Bei der Dekansstellenbesetzung halte ich ein Mitspracherecht der Pfarrerschaft des Bezirks für durchaus am Platz.

Brezger: Wenn wir die Dinge theoretisch ansehen, dann steht's fifty-fifty dafür, daß der Kirchengemeinderat zwischen zwei Bewerbern wählen kann. Wenn wir sie aber praktisch ansehen, dann stehe ich dafür, daß der Oberkirchenrat e i n e n Bewerber benennt und der Kirchengemeinderat sich zu ihm zu äußern hat. Wenn wir daran denken, wie schwer es ist — dazu in der gebotenen Eile — einen Pfarrer zu beurteilen, dann sind wir nicht erstaunt, daß oft die merkwürdigsten Urteile herauskommen. Wenn dann noch zwischen zwei Bewerbern entschieden werden soll, ist das noch viel schwerer. Wir sind froh, daß wir Männer haben, die eine Vorwahl treffen.

* **Häfele:** Mein Wunsch wäre es auch, daß die Gemeinde möglichst stark beteiligt wird. Dennoch könnte ich mich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung entschließen. Aber ich habe eine Frage zu § 2. Da heißt es: „Trägt jedoch der Oberkirchenrat Bedenken, einer Einsprache Folge zu geben, so beschließt der Landeskirchenausschuß über die Besetzung der Pfarrstelle". Hat nun die Gemeinde, sofern sie Einsprache erhebt, gar keine weitere Möglichkeit mehr, etwas zu unternehmen? Es wäre wahrscheinlich für die Gemeinde unangenehm, aber auch für den Pfarrer, wenn der vom Kirchengemeinderat abgelehnte Bewerber einfach ernannt wird, denn er kommt so in die Gemeinde und weiß ganz genau: Der Kirchengemeinderat hat mich abgelehnt, und nun muß ich doch mit ihm zusammenarbeiten. Ist das so, oder ist vielleicht in den Ausführungsbestimmungen vorgesehen, daß noch weitere Verhandlungen folgen?

* Oberkirchenrat **Lutz:** Einwendungen des Kirchengemeinderats gegen die Benennung eines Pfarrers kommen oft vor und werden vom Oberkirchenrat immer ernst genommen und geprüft. Wenn sie sachlich begründet sind, wird ihnen stattgegeben. Wenn der Oberkirchenrat aber die Gründe nicht für durchschlagend hält, entscheidet der Landeskirchenausschuß. Erst kürzlich ist das geschehen. Dabei wurde die Sache in wiederholter Fühlungnahme mit dem Kirchengemeinderat verhandelt und entschieden. Der Kirchengemeinderat erkundigte sich, ob es nach der Entscheidung des Landeskirchenausschusses keine Einspruchsmöglichkeiten mehr gibt. Als diese Frage verneint wurde, wollten sie abwarten, was der Landeskirchentag bei seiner bevorstehenden Sitzung beschließt, weil sie gehört hatten, daß hier eine Änderung des Besetzungsverfahrens beraten werden soll. Sie mußten sich aber sagen lassen, daß eine etwaige Änderung das schon laufende Besetzungsverfahren nicht mehr beeinflussen kann. Sie wollten sich gegenüber der Gemeinde sichern, die vom Kirchengemeinderat ein Eintreten für die Besetzung durch einen jungen Pfarrer gefordert hatte und wollten alle Möglichkeiten erschöpfen. Es ging bei der Sitzung sehr friedlich zu. Der Kirchengemeinderat willigte schließlich gerne ein mit dem Wort des alten Flattich zu seiner Frau: „Wenn ich Dich schon haben muß, will ich Dich gerne haben".

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wie erwähnt, sind Einsprachen nach 1945 häufiger geworden als etwa vor 1945. Man hat sich an die demokratischen Freiheiten wieder etwas rascher gewöhnt. Wenn solche Einsprachen gekommen und dafür die Gründe mitgeteilt worden sind, so hat sich vielfach gezeigt, daß hier Gründe vorgebracht wurden, die dem Oberkirchenrat meist schon bei der Benennung nicht ganz unbekannt waren. Wenn man den Eindruck hatte, daß die Gründe nicht ganz durchschlagend waren, hat der Referent mit dem Kirchengemeinderat Fühlung genommen und im Gespräch mit dem Kirchengemeinderat vielleicht versucht, die Sache richtigzustellen. So mag es gelungen sein, daß in manchen Einsprachefällen doch hernach die Besetzung vorgenommen werden konnte. Die Fälle, wo die Einsprache mit Hilfe des Landeskirchenausschusses zur Entscheidung gebracht worden ist, sind sehr selten. Ich blicke zurück bis zum Jahr 1935, und soviel ich weiß, ist nur während des Krieges einmal eine solche Entscheidung des Landeskirchenausschusses getroffen worden. Der Pfarrer hatte zwar kein Muttermal, aber den Doktortitel, und die Kirchengemeinderäte waren der Meinung, einen Pfarrer mit einem Doktortitel könnten sie nicht brauchen. Im letzterwähnten Fall hat es sich um den Einwand gehandelt, der Pfarrer sei zu alt, wobei mir, wenn wir die 50 überschritten haben, schon zu alt sind. Wir haben aber die Möglichkeit, mit dem Kirchengemeinderat ins Gespräch zu kommen, wenn er Einsprache eingelegt hat.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich habe als Besetzungsreferent auch viel mit Kirchengemeinderäten zu verhandeln gehabt bei Pfarrbesetzungen. Ich erinnere mich deutlich, wie sie einmal zu mir kamen: „Der Benannte wäre schon recht, aber er ist zu alt." (Wir haben festgestellt, daß er 50 Jahre alt ist). „Das kommt für unsere Gemeinde nicht in Betracht. Es ist ganz ausgeschlossen, in diesem Alter noch Dienst in unserer Gemeinde zu tun." Ich habe zurückgefragt, wie alt der Kirchengemeinderat im Durchschnitt ist, der das beschlossen hat. Wir kamen auf 65 Jahre!

* **Präsident:** Dann sind keine weiteren Meldungen zur Grundsatzfrage. Ich bitte um die Erlaubnis für unseren verehrten Freund aus Thüringen, uns in aller Kürze zu sagen, wie es bei ihnen dort gehandhabt wird.

* Superintendent **Wessinger** (Gast aus Thüringen): Mir wurde Mut gemacht zu einem kurzen Hinweis aus unseren Thüringer Erfahrungen. Bei uns hat jede Kirchengemeinde zweimal das Besetzungsrecht. Im dritten Erledigungsfall besetzt der Landeskirchenrat. Diese Regelung hat sich nun seit Jahrzehnten eingespielt. Und zwar ohne Schwierigkeiten. Ich wüßte auch nicht, daß jemand es als besondere Beeinträchtigung empfände, einmal bei einer Wahl nicht zum Zuge zu kommen. Und infolge des Pfarrermangels ist darüber hinaus manche Kirchengemeinde froh, wenn der Landeskirchenrat ihr einen Pfarrer besorgt.

Präsident: Damit ist die Aussprache über die grundsätzlichen Fragen erledigt.

Braun zur Geschäftsordnung: Ich habe den Antrag gestellt, überhaupt nichts zu ändern, sondern das Alte zu belassen und bitte darüber zunächst abzustimmen.

Präsident: Ich habe sogar vorgesehen, bei Ihrem Antrag — „das Pfarrbesetzungsgesetz vom Jahr 1920 wird überhaupt nicht geändert" — jeden einzelnen Paragraphen in der 1. Lesung aufzurufen, damit wir paragraphenmäßig abstimmen.

— Pause —

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Was als Anlage A auf Seite 267 abgedruckt ist, ist lediglich eine Information über die Vorgeschichte der Vorlage. Es wird Sache des Landeskirchentags sein, über die Vorlage der Kirchenleitung zu entscheiden und nicht über das, was auf Seite 267 zur Situation gesagt ist. Wenn Sie die Vorlage der Kirchenleitung ablehnen, dann steht zur Entscheidung, ob man etwa das, was hinten abgedruckt ist, zur Grundlage der Erörterung machen will. Dann müßte ein Antrag eingebracht werden, daß der Landeskirchentag von jetzt ab über das beraten soll, was in Anlage A steht. Dieser Antrag liegt nicht vor. Es scheint mir aber hilfreich zu sein, wenn jetzt geklärt wird, ob der Landeskirchentag auf Grund der Vorlage der Kirchenleitung (Oberkirchenrat und Ständiger Ausschuß) weitermachen will oder nicht.

Präsident: Es ist der Antrag von Abg. Braun da, der am weitesten sich entfernt von der Vorlage: „Das Pfarrbesetzungsgesetz vom Jahr 1920 wird überhaupt nicht geändert." Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Mich beunruhigt das. Es ist eine sehr schwerwiegende Frage, die hier gestellt wurde. Wir halten es für dringend nötig, daß bei der Dekanatsbesetzung eine Änderung eingeführt wird. Man kann nicht einfach sagen, wir wollen es beim alten lassen. Jedenfalls müßte darüber ausführlich diskutiert werden.

Präsident: Die Hände, die sich erhoben haben, die sind ja in der Minderheit. Wir machen Gegenprobe, bitte. Antrag Braun ist abgelehnt.

Es handelt sich also jetzt, wie wir soeben von Herrn Vizepräsident Dr. Weeber gehört haben, nicht darum, entweder über die Vorlage Beilage 41 zu verhandeln oder über die Anl. A. Die Anlage A ist ja lediglich zur Erklärung beigefügt. Es handelt sich um die Beilage 41, das ist die Vorlage des Oberkirchenrats und ist vom Ausschuß gebilligt.

* **Gölz:** Ich bin sehr dankbar, daß die Anlage A beigedruckt ist. Der Landeskirchentag sollte sich meines Erachtens noch einmal ernstlich mit diesem Entwurf befassen, obwohl er bei der gemeinsamen Beratung von Oberkirchenrat und Ständigem Ausschuß nicht durchkam. Der Oberkirchenrat, der von sich aus ja keinen Antrag auf eine Änderung des Besetzungsverfahrens für Gemeindepfarrstellen gestellt hätte, war weit in der Überzahl (14 zu 8) und hatte beschlossen, sich der Stimme zu enthalten. Der Ständige Ausschuß war in sich gespalten und außerdem nicht vollzählig. Er hat meines Wissens mit der Mehrheit seiner Stimmen sich für den Entwurf ausgesprochen. Deshalb scheint mir die damals erfolgte Vorentscheidung nicht zwingend für den Landeskirchentag zu sein.

Wenn — vielen Wünschen aus den Gemeinden entsprechend — in dieser Richtung die Lösung gesucht würde, würde ich allerdings dafür stimmen, daß (statt zwei) drei Bewerber dem Kirchengemeinderat zur Wahl gestellt würden. Zwei Bewerber zu benennen, hat mit seinem Entweder-Oder einen ultimativen Charakter und beschneidet tatsächlich die Freiheit der Gemeinde. Mit diesem Verfahren kann ein taktisch vorgehender Personalreferent jeden Bewerber durchbringen, indem er als zweite Möglichkeit einen Mann benennt, den der Kirchengemeinderat keinesfalls annehmen würde. Außerdem scheint mir das Unterliegen in einem Dreiervorschlag wesentlich weniger deprimierend und vor der Gemeinde kompromittierend zu sein, als wenn ein Pfarrer als einziger benannt und dann unter Angabe von Gründen abgelehnt wurde.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es nicht ganz so ist, wie Herr Dekan Gölz eben berichtet hat. Wie auf Seite 266 in der rechten Spalte mitgeteilt wird, hat bei der gemeinsamen Sitzung von Oberkirchenrat und Ständigem Ausschuß eine Abstimmung über die Sache stattgefunden. Dabei ergab sich, daß 12 der anwesenden Herren sich der Stimme enthalten haben. Vier haben sich für eine Änderung des Pfarrstellenbesetzungsrechts ausgesprochen, vier dagegen. Daraus zog der Oberkirchenrat den Schluß, daß es richtig wäre, das bisherige Recht der Pfarrstellenbesetzung in der Vorlage festzuhalten und hier nun zur Entscheidung im Plenum vorzulegen. Ich meine, Herr Präsident, daß wir vielleicht am raschesten vorankämen, wenn wir nun einfach Paragraph für Paragraph durchsprechen würden. Bei § 2 der Vorlage muß sich entscheiden, ob Sie eine Änderung wollen oder nicht. § 1 behandelt die Wiederbesetzung und ich denke, daß es da keine schwierigen Probleme geben wird und bei § 2 entscheidet sich, ob man bei dem bisherigen Recht bleiben möchte oder es ändert. Bei § 2, § 3 und § 4 muß mit Zweidrittelmehrheit entschieden werden.

Präsident: Und der Antrag Dipper, der geht ja auf eine Änderung des Paragraphen. Er wird den Antrag einbringen, den er ja für die Anlage A macht. Nicht wahr? Jawohl.

Wir treten also jetzt in die Einzelberatung in 1. Lesung. Wünschen Sie dazu, daß ich den Wortlaut der Paragraphen vorlese?

— Zwischenruf: Nein. —

(Präsident)

Erhebt sich Widerspruch gegen dieses Nein? Das ist nicht der Fall. Danke. Der Landeskirchentag hat das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird

§ 1: Ich eröffne die Aussprache.

* Berichterstatter **Zinger:** Ich hätte nur die Frage zu stellen, ob über den Antrag von Pfarrer Ottmar von Crailsheim, der dem § 1 noch eine weitere Ziffer hinzuzusetzen wünscht: „Pfarrverweser können sich um die z. Z. von ihnen versehenen Pfarrstellen nicht bewerben", nicht abgestimmt werden muß?

* **Präsident:** Das ist kein Antrag, sondern nur eine Eingabe (über die nicht abgestimmt werden braucht).

Dagegen kommt hier ein Antrag Heiland u. a., der eine Verkoppelung von § 1 und 2 der Vorlage bringt mit § 1 und § 2 von Anlage A. Ich weiß nicht, ob wir diesem Antrag stattgeben können, ohne daß der Ausschuß sich damit befaßt. Wir stehen wieder vor der gleichen Lage, wie vor meiner Bitte gestern nachmittag. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat die ganze Sache beraten und kam zu einer einheitlichen Lösung, und jetzt kommt von außen herein eine ganze Reihe von neuen Gesichtspunkten. Ich muß fragen, ob es richtig ist, daß wir die Sache abhängen und morgen beschließen. Wenn wir jetzt Vorlage und einige Paragraphen von Antrag 1 mit hineinnehmen, führt das wohl zu weit. Das ist nicht Sache des Plenums. Ich habe auch keine Zeit, jetzt genau zu prüfen, was stimmt und was nicht. Was meinen die Antragsteller?

Dr. **Autenrieth:** Wenn wir heute nicht zu einem Beschluß über das Pfarrstellenbesetzungsgesetz kommen, müssen wir es dem 6. Landeskirchentag überlassen.

Präsident: Ja, der morgige Tag ist ja auch besetzt.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte hinzufügen, daß ich das sehr bedauern würde, weil wir schon wegen der Dekanatsbesetzungen wirklich einmal eine neue Regelung brauchen. Ich hoffe, daß der gegenwärtige Landeskirchentag das regeln kann. Wenn erst der neue Landeskirchentag es macht, dauert es nochmals ein Jahr. Das werden uns die Bezirke schwer übelnehmen, weil es ein ganz dringender Wunsch ist, dem wir einfach rechtgeben, daß bei der Dekanatsbesetzung nicht bloß die Pfarrgemeinde des Dekans, sondern der Bezirk beteiligt ist. Deshalb halte ich es nicht für gut, wenn darüber erst im nächsten Landeskirchentag beraten würde. Ich habe aber auch den Eindruck, daß es falsch ist, wenn wir es uns jetzt so vorstellen, daß wir hier nun alles neu beschließen müssen. Wir müssen bloß beschließen, was anders ist als das bestehende Pfarrbesetzungsgesetz. Ich habe es als eine Erleichterung für unsere Beratung empfunden, daß alles abgedruckt ist. Ich bitte aber, nur das zu diskutieren, was anders ist gegenüber früher. Dann ist die Beratung der Vorlage kein Hexenwerk, sondern wäre nach meiner Meinung bis um 6 Uhr zu erledigen.

* **Präsident:** Ich wollte gerade die Antragsteller fragen, ob sie auf Grund dieser Schwierigkeiten auf ihren Antrag verzichten wollen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich verstehe den Antrag von Herrn Abg. Ilg dahin, daß er schon bei der Abstimmung über den § 1 eine Grundsatzentscheidung herbeiführen möchte, ob nach der Vorlage der Kirchenleitung weiter verhandelt werden soll oder nach dem, was in der Anlage A niedergelegt ist. Der Antrag müßte, wenn dieses Verständnis richtig ist, wahrscheinlich so lauten: Es möchte der Landeskirchentag beschließen, den § 1 der Vorlage in der Fassung anzunehmen, wie er auf Seite 267 aufgeführt ist.

Präsident: Herr Abg. Heiland, Sie sind auch Antragsteller!

Heiland: Unser Anliegen ist es, daß einfach der Gesichtspunkt, daß zwei Bewerber zur Wahl gestellt werden, hier zur Abstimmung gestellt wird.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte vorschlagen, wenn das Haus damit einverstanden ist, zunächst abstimmen zu lassen über die Vorlage und danach je nachdem die anderen Entscheidungen zu treffen.

* **Präsident:** Dann wird dies der einfachste Weg sein um einen Schritt weiterzukommen, daß wir abstimmen über den § 1 der Vorlage. Ich eröffne die Aussprache.

Frank: Kam der Antrag Ottmar zu spät, um in der Ausschußsitzung für Recht und Wirtschaft beraten zu werden? Er stützt sich auf einen Vorgang, den wir kürzlich hatten bei der Wiederbesetzung unserer Pfarrstelle.

Dr. **Autenrieth:** Es liegt gar kein Antrag Ottmar vor, sondern nur eine Eingabe, die der Ausschuß für Recht und Wirtschaft abgelehnt hat. Es kann darüber nur beraten werden, wenn sich ein Abgeordneter die Eingabe Ottmar als Antrag zu eigen macht.

* **Präsident:** Diese Eingabe ist abgelehnt worden und ein neuer Antrag liegt diesbezüglich nicht vor.

Jetzt heißt es über den Antrag Heiland, im Entwurf des Gesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen die §§ 1 und 2 nach dem Wortlaut der Anlage A zu beschließen, abzustimmen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich würde herzlich bitten, in erster Linie über die Vorlage abzustimmen. Das andere ist ein Änderungsantrag, der erledigt werden kann, je nachdem § 1 in der Vorlagefassung angenommen oder abgelehnt wird. Wenn Sie jetzt vorgreifen und mit dem Antrag von Herrn Heiland § 2 mit erwähnen, so geht das nicht, da Sie über den § 2 mit Zweidrittelmehrheit entscheiden müssen, während bei § 1 die einfache Mehrheit genügen würde.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Wenn wir so verfahren, wie es der Herr Vizepräsident vorgeschlagen hat, bekommen wir Klarheit. Dann wird § 1 in der Fassung der Vorlage abgelehnt und der Weg zu der Anlage frei, und wir können über den Antrag Heiland entscheiden.

Präsident: Wer mit § 1 einverstanden ist, mit den Absätzen 1, 2 und 3, den bitte ich, die Hand zu erheben. Angenommen. Danke.

Bitte zu § 2 Abs. 1, 2, 3 und 4 um Wortmeldungen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Zur Klärung möchte ich sagen, hier an diesem Punkte fällt die Entscheidung. Es ist ein Unterschied bei der Pfarrstellenbesetzung, ob der Oberkirchenrat wie bisher einen Bewerber benennt oder, wo es ihm möglich ist, zwei. Wenn also hier der § 2 in der Vorlage der Kirchenleitung angenommen ist, dann ist die Anlage A, was die Pfarrstellenbesetzung betrifft, erledigt. Hier fällt also die Entscheidung. Das ist jetzt ganz klar.

Präsident: Jetzt haben wir zum § 2 einen Antrag von Abg. Dipper. „Es wird einer kleinen Anzahl von Gemeinden versuchsweise das Recht eingeräumt, nach Anlage A bei einer Pfarrbesetzung einen von zwei vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Bewerbern zu wählen."

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung von § 2. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß die §§ 2 und 4 eine Zweidrittelmehrheit haben müssen. Wer für § 2 ist, möchte bitte die Hand erheben. — Der § 2 ist bei 50 Ja-Stimmen mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

§ 3, Abs. 1 a und b und Abs. 2. Bitte um Wortmeldungen.

* **Braun:** Ich habe vorhin gegen § 3 gesprochen. Ich will den Grund erklären. Es ist nicht richtig, die Pfarrer der einzelnen Bezirke mitbestimmen zu lassen. Es besteht die Gefahr, daß irgendwelche Parteigruppen oder Sonderwünsche in einer für die Gemeinden unangenehmen Form sich breitmachen. Der Oberkirchenrat hat seither unabhängig und sorgfältig die Dekanatsstellen von sich aus besetzt. Warum wollen wir jetzt eine weitere Instanz schaffen? Wenn man erwidert, der Dekan sei „pastor pastorum", so muß entgegnet werden: Er kann viel besser „Hirte" auch für die Pfarrer sein, wenn vorher nicht so viel über ihn verhandelt wird. Der Kirchengemeinderat der Teilgemeinde, in der der Dekan Seelsorge übt, wird ja vorher gehört. Mehr ist nicht nötig. Ich sehe deshalb keinen Grund für eine Änderung.

Höltzel: Zur Illustration wollte ich nur sagen, daß heute abend im Kirchengemeinderat der Leonhardskirchengemeinde die Wiederbesetzungssitzung für das Stadtdekanatamt Stuttgart abgehalten werden muß. Ich frage auch den Abg. Braun, ob er es für normal hält, daß bei dieser Wiederbesetzung nun der Kirchengemeinderat der Leonhardskirche das einzige Organ ist, von seiten der Gemeinde her, das über die Besetzung dieser wichtigen Stelle offiziell mit zu beschließen hat. Daß man selbstverständlich inoffiziell auch mit anderen Instanzen Fühlung nimmt, ist ja klar. Die Frage ist aber, wer hier das Recht hat, mitzureden, ohne daß er darauf angewiesen ist, daß er anständigerweise mit in die Debatte hereingezogen wird. Das halte ich für einen Zustand, der eigentlich der Sache einfach nicht gerecht wird. Wenn nun in nächster Zeit andere, sehr wichtige Dekanatämter drankommen, ist es dort, ich darf etwa auf Ludwigsburg hinweisen, eigentlich nicht anders. Es ist nicht normal, daß der Kirchengemeinderat der Stadtkirche in Ludwigsburg allein hier das Organ ist, das den Mund offiziell aufmachen darf. Da sind auch noch andere da, die mitzureden haben. Und so geht das ja durch die Bank. Also ich bitte sehr, hier dem Antrag der Kirchenleitung zuzustimmen.

* **Schäf:** Wenn der Antrag Braun abgelehnt wird, so möchte ich doch noch etwas bemerken zu dem Abs. 2. Da ist vorgesehen, daß nur die Hälfte der Vertreter des Kirchenbezirks Pfarrer sein dürfen. Ich glaube, daß dadurch eine zu starke Gewichtsverlagerung stattfindet. Jeder von uns, ob Pfarrer oder Gemeindeglied, weiß, daß die Theologen bei diesen Dingen ein viel größeres Gewicht haben als die Gemeindeglieder. Das ist auch heute wieder in dem Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit und sogar in recht drastischer Weise zum Ausdruck gebracht worden. Falls überhaupt über diesen Paragraphen abgestimmt wird, stelle sich den Antrag, daß es dann heißt Satz 2: „Es sollen nicht weniger als fünf und dürfen nicht mehr Vertreter des Kirchenbezirks gewählt werden, als der Kirchengemeinderat oder der Teilkirchengemeinderat Mitglieder zählt, zu denen der Dekan als Pfarrer gehört". Und nun kommt der entscheidende Satz: „Ein Vertreter des Kirchenbezirks kann — oder soll — Pfarrer sein". Aber nicht die Hälfte, denn sonst haben die Pfarrer das absolute Übergewicht in der Sache und sonst geht es dann bloß noch so wie die Pfarrer wollen.

* **Präsident:** Sie wollen also nur einen Pfarrer da drin haben?

Berichterstatter **Zinger:** Für so gefährlich halte ich doch unsere Pfarrer nicht. Nehmen wir doch das Ding praktisch: In Ludwigsburg hat der betreffende Kirchengemeinderat 8 Kirchengemeinderäte. Der Bezirk darf insgesamt auch 8 Vertreter haben, davon die Hälfte = 4 Pfarrer, bleiben 12 Laien und 4 Pfarrer. Ich finde die Überlegenheit der Pfarrer ist nicht erdrückend.

Schäf: Das ist eine Verkennung der Wirklichkeit. (Heiterkeit).

* **Lang** I: Ich weiß nicht, ob wir Pfarrer uns bedanken sollen für diese Ehrung durch den Abg. Schäf hinsichtlich unserer Gewichtigkeit. Immerhin, ich kann nicht anders glauben, als daß er diese Vorlage mißverstanden hat. Es ist doch ganz klar. In der Gemeinde, im Kirchengemeinderat, sind es Laien, und nun ist die Frage, ob auch der Kirchenbezirk ein wenig etwas zur Besetzung der Dekanatsstelle sagen soll. Darf man da nicht in aller Bescheidenheit, lieber Bruder Schäf, sagen, daß, was nun den Kirchenbezirk angeht, es in der Tat vor allem nur die Pfarrer sind, die diese Frage interessiert. Ich würde es für geradezu sinnlos halten, wenn da nun aus dem Kirchenbezirk noch zum Kirchengemeinderat weitere 4 Laien kämen und unter ihnen auch noch vielleicht 1 armer Pfarrer, der dann evtl. doch erdrückt würde. Und dieser eine, ja was soll denn der dann hier sagen. Da müssen Sie doch uns Pfarrern einiges Recht zubilligen; sonst kann man, glaube ich, die Sache überhaupt beim alten lassen.

* **Präsident:** Ich bitte nochmals, sich ganz kurz zu äußern, sonst sitzen wir um 10 Uhr noch da.

* **Faigle:** Darf ich zu dem, was meine beiden Vorredner sagten, noch hinzufügen: Ich sehe eine gewisse Parallele zur Besetzung der Stelle des Bischofs. Wenn man im Kirchenbezirk die Pfarrer nicht mitwählen ließe, wäre das ungefähr dasselbe, wie wenn man bei der Wahl des Bischofs den Oberkirchenrat und die Theologen im Landeskirchentag auch nicht einschließen würde.

Präsident: Da ist das Verhältnis: $^1/_3$ Pfarrer, $^2/_3$ Laien.

Faigle: Und hier genauso, wie Berichterstatter Zinger nachgewiesen hat.

* **Gölz:** Der Abg. Braun hat gegen die Mitwirkung der Bezirkspfarrer geltend gemacht, daß der benannte Dekan nachher pastor pastorum sein soll. Das ist doch bei der Pfarrbesetzung nicht anders: Der benannte Bewerber soll nachher Pastor der Gemeinde sein und doch gibt das bisherige Pfarrbesetzungsgesetz dem Kirchengemeinderat das Recht der Ablehnung. Dann geben Sie es lieber den lieben Amtsbrüdern auch dem benannten Dekan gegenüber!

Präsident: Wir stimmen ab über § 3 Abs. 1a und b. Ich erinnere daran, auch wieder Zweidrittelmehrheit. Ich bitte die Hand zu erheben, wer dafür ist. Jawohl, 60 Stimmen, mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Ich rufe auf:

§ 3 Abs. 2, darüber haben wir gesprochen. Sie haben den Gegenvorschlog von dem Abg. Schäf gehört. Wer den § 3 Abs. 2 nach der Vorlage der Kirchenleitung wünscht, der möge die Hand erheben. Gegenprobe. Angenommen mit Zweidrittelmehrkeit. Danke.

§ 4 ist wieder mit Zweidrittelmehrheit nur zu machen. Hat der Berichterstatter oder der Mitberichterstatter etwas zu sagen? Aussprache bitte? Keine Wortmeldung. Ich schließe die Aussprache. Wer für § 4 nach dem Entwurf der Vorlage ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Er ist ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

§ 5. Da brauchen wir keine Zweidrittelmehrheit. Bitte Herr Berichterstatter, Herr Mitberichterstatter? Aussprache eröffnet. Bitte Wortmeldungen. Keine. Ich schließe die Aussprache. Wer dafür ist, den bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe. Angenommen.

§ 6. Wird hierzu das Wort gewünscht? Ergibt sich von selber. Es heißt da, daß einfach die Paragraphen 2—4 verfassungsgesetzliche Bestimmungen sind. Ich schließe die Aussprache. Wer damit einverstanden ist, bitte ich die Hand zu erheben. Angenommen. Danke.

§ 7. Einer der Berichterstatter? Wird Aussprache gewünscht zu §7 — Inhaber noch bestehnder Patronatsrechte —. Keine Wortmeldungen. Ich darf feststellen, daß § 7 angenommen ist.

§ 8. Das Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft. Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Damit ist § 8 auch angenommen. Die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

Ich bitte um die Genehmigung, sofort die 2. Lesung anzuschließen. Nach der 2. Lesung wird ja dann en bloc namentlich abgestimmt. Wir sprechen jetzt nur die einzelnen Paragraphen durch.

Wird zu § 1 in 2. Lesung das Wort gewünscht?

Dipper: Es ist mir nicht entgangen, daß mein Antrag überrundet wurde bzw. nicht zur Abstimmung gebracht wurde. Aber ich möchte jetzt diese Sache nicht durchfechten, sondern bin durchaus damit einverstanden, wenn der Antrag kassiert wird. Aber es wäre mir sehr viel lieber gewesen, wenn dieser Antrag durchgegangen wäre, anstatt daß der Antrag A abgelehnt wurde.

* Dr. **Schmitt:** Dieses Gesetz ist sehr wichtig, wurde gesagt. Wie wir hörten, halten sie es in Thüringen anders. Ich sitze hier in der zweitletzten Reihe und darf nicht so viel Kritik üben.

Präsident: Das dürfen Sie wie jeder andere auch. Wir sitzen hier nur nach dem Alter. Die Kritik geht nicht nach dem Alter, das wissen Sie ganz genau.

* Dr. **Schmitt:** Ich würde sehr darum bitten, daß wir in Zukunft die Gesetzentwürfe so rechtzeitig erhalten, daß man sie in den Gemeinden und Bezirken durchsprechen kann. Ich habe ein schlechtes Gewissen, wenn wir jetzt geschwind das wichtige Gesetz einfach so annehmen, wie es vorgeschlagen wurde.

Präsident: Es wird angenommen. Da war zuerst der Oberkirchenrat, der dann den Ständigen Ausschuß zur gemeinsamen Sitzung eingeladen hat. Dabei wurde es wieder eingehend besprochen. Und dann hat der Ausschuß für Recht und Wirtschaft das Gesetz nochmals genau Paragraph für Paragraph überlegt, auch die Anlage 1 dagegengehalten und sich auch mit der Frage beschäftigt, ob alles beim alten bleiben soll wie beim Antrag Braun und kam dann zu dem Ergebnis, die Vorlage sich zu eigen zu machen und den Antrag zu stellen, daß sie genehmigt wird. Also ist doch ziemlich viel gemacht worden. Jawohl, aber selbstverständlich ist unbenommen, daß jeder noch seine Ansicht äußert. Sie haben auch, glaube ich, keinen Antrag gestellt, ich hätte das sonst vielleicht überhört.

§ 2 in 2. Lesung.

Heiland: Ich muß unbedingt nochmals einen Satz fragen. Es ging dem Herrn Abg. Ilg und mir lediglich darum, daß diese Möglichkeit, daß zwei Benennungen den Gemeinden vorgeschlagen werden, durchgeht. Mit allem anderen sind wir einverstanden, mit der Dekanatsbesetzung selbstverständlich auch. Ich wollte jetzt nochmals darauf hinweisen, bevor wir in 2. Lesung über § 2 abstimmen. Wer jetzt der Vorlage der Kirchenleitung zustimmt, der ist also damit einverstanden, daß es bei dem bisherigen Bestehen mit einem zu Benennenden bleibt. Und wir waren dafür, daß zwei benannt werden.

* **Lauk:** Im Blick auf die Praxis scheint mir kaum ein Unterschied zu bestehen zwischen der Vorlage des Ausschusses und der Alternative. Ich sehe den Vorzug der Anlage A auch darin, daß der Kirchenleitung ein größerer Ermessensspielraum gewährt wird. Sie kann mal der Ansicht sein, daß im kirchlichen Interesse die Benennung von 2 Bewerbern richtiger ist und kann dann von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Präsident: § 3 bitte. Aussprache in 2. Lesung und zwar Absatz 1. Wir haben vorhin auch in 1. Lesung die beiden Absätze von § 3 getrennt behandelt und das mache ich jetzt wieder. § 3 Abs. 1 bitte.

Braun: Zur Geschäftsordnung: § 2 muß zuerst abgestimmt sein.

Präsident: Nein, wir stimmen nach Abschluß der 2. Lesung namentlich ab. § 3 Abs. 1. Wortmeldungen. Keine. § 3 Abs. 2.

Schäf: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Verlauf der Abstimmung vor der Diskussion über diesen Abs. 2 und die Abstimmung darüber genau das bewiesen hat, was ich gesagt habe, nämlich, daß durch einen Theologen die ganze Sache nach dem Wunsch der Pfarrer geregelt worden ist. (Heiterkeit).

Dr. **Autenrieth:** Zur Beschleunigung des Abstimmungsverfahrens in 2. Lesung möchte ich auf unsere Geschäftsordnung verweisen, wonach sich die 2. Beratung in erster Linie auf die ihr vorbehaltenen Gegenstände und auf die Beseitigung von Widersprüchen und Unklarheiten erstrecken soll.

— Zwischenruf Präsident: Jawohl. —

Die zweite Lesung ist nicht eine Wiederholung dessen, was in erster Lesung schon gesagt worden ist.

Präsident: Keine Wortmeldungen mehr zu § 3 Absatz 2.

* **Daur:** Darf ich noch bitten, uns zu erklären, warum bei der Besetzung der Stiftspredigerstelle nicht der Kirchengemeinderat der Stiftskirche gefragt wird? Ich nehme an, daß das seine guten Gründe hat, aber ich kenne sie nicht.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Durch die Verbindung der Stiftspredigerstelle mit der Prälatur Stuttgart ist das Amt des Prälaten ausschlaggebend für die Besetzung. Tatsächlich gibt die Kirchenleitung dem Kirchengemeinderat der Stiftskirche, bevor ein Prälat ernannt wird, von der Absicht der Ernennung Kenntnis und hört ihn zu der beabsichtigten Ernennung. Aber rechtlich muß daran festgehalten werden, daß die Prälaturbesetzung maßgebend ist und nicht die Besetzung der Pfarrstelle.

Präsident: § 4. Wortmeldungen? § 5. Auch keine Wortmeldungen? §§ 6, 7, 8. Keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache in 2. Lesung.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte „ja", „nein" oder „Enthaltung".

— Zwischenruf Vizepräsident Dr. Weeber:

Ich darf darauf aufmerksam machen,
daß zur Gesamtabstimmung wiederum
Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. —

Jawohl.

— Es folgt namentliche Abstimmung —

Ergebnis: 54 Ja, 6 Nein, 6 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit da. Das Gesetz ist angenommen. Danke. Jetzt ist es 18 Uhr. Ich schlage vor, daß wir weitermachen.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Erziehungsauftrag der Kirche:

Zum Wort der EKD-Synode über die Schulfrage.

* Berichterstatter Dr. **Dürr:** Von der Atomfrage überschattet, befaßte sich die Synode der EKD vom 26. bis 30. April 1959 mit der Erziehungs- und Schulfrage. Wir sind dafür dankbar. Doch konnte vieles nicht in der gewünschten Weise durchberaten werden, weil zahlreiche Schwierigkeiten in der Sache und in der besonderen Situation sich ergaben: Neben der Ost-West-Spannung waren es unterschiedliche Auffassungen von „Verkündigung und Erziehung". Und schließlich können nicht alle, an die sich das „Wort" richtet, in der gleichen Weise angesprochen werden.

Nachdem es zunächst schien, die Erklärung werde zwar gelesen, dann aber doch sehr rasch zu den Akten gelegt, wurde sie später erneut aufgegriffen und diskutiert. So von der „AG. Evang. Erzieher in Deutschland" und vom „Ausschuß für Jugend und Unterricht" unseres Landeskirchentags. Ein Unterausschuß dieses Gremiums kam an Hand eines Entwurfes vom Landesbruderrat zu dem Konsensus, über den Abg. Dipper referieren wird.

Der Ausschuß wünscht, seine Stellungnahme möge nicht als Angriff oder als Oppositionslust aufgefaßt werden. Doch kann er ruhigen Gewissens auch nicht schweigen, denn neben viel Richtigem bleibt in dem „Wort" nach seiner Überzeugung Wichtigstes unausgesprochen. Und deshalb sollte der Württ. Landeskirchentag eine ergänzende Erklärung an die Synode der EKD schicken.

Da im „Wort" das Grundsätzliche zu unbestimmt bleibt, konnte der Fassung nicht einfach ein Zusatz angestückelt werden. Wir waren deshalb dem Abg. Dipper dankbar, daß er einen neuen Arbeitsentwurf bereitstellte. So kam das zustande, was sie in Händen haben. Eine Reihe von Fragen soll nun aufgeführt werden, die den Ausschuß zu seiner Stellungnahme mitbestimmten:

1. Ist es nicht vorwiegend eine theologische Richtung, die in der Erklärung zu Wort kommt?

2. Hebt die Erklärung nicht einseitig auf Unterweisung und Verkündigung ab? Der Gegensatz von Erziehung und Verkündigung steht im Hintergrund. Die Aussage von der Erziehung als einem „weltlichen Geschäft" wird hypostasiert und isoliert. Dadurch leistet die Kirche einen nicht zulässigen Verzicht. Wohl ist die Erziehung für den Christen ein weltliches Geschäft, aber es muß aus dem Glauben vollzogen werden. So hat es wohl auch Luther gemeint. D. h. also, die christliche Existenz des Lehrers muß mit angesprochen werden. Sie aber beschränkt sich nicht auf eine oder zwei Stunden christlicher Unterweisung, sondern ist im gesamten Schulleben aufgerufen, unbeschadet der Erkenntnis, daß keine Erziehung den Menschen zum Christen machen, zum Glauben erziehen kann.

3. Unberücksichtigt bleibt, was verkürzt als „Einübung im Christentum" bezeichnet werden könnte. Gelebte Ordnungen sind für den Christen nicht gleichgültig. Auch fordern Psychologie und Pädagogik vom Synodenwort, daß in der zugrunde liegenden Anthropologie das Wesen des Kindseins nicht außer acht gelassen wird.

Und nun noch einige ganz konkrete Fragen:

1. Wird das Wort Freiheit nicht viel zu unbestimmt gebraucht? Jeder Leser kann sich das darunter vorstellen, was er wünscht. Und wenn wir dann lesen, daß die Kirche „unvoreingenommen" in der „freien Schule" dazu mithelfen will, den Schüler für die Aufgaben des Daseins vorzubereiten, so ist zu fragen, ob die Kirche als Kirche Christi nicht immer schon von ihrem Herrn eingenommen ist. Und was bedeutet in unserer Zeit der Begriff „freie Schule"? Ist er nicht eine Fiktion? Unsere Schule ist doch jeweils schon weltanschaulich besetzt. Genügt weiter das angegebene Ziel der leiblichen, geistigen und seelischen Instandsetzung, um „die Aufgaben des heutigen Daseins menschlich

(Berichterstatter Dr. **Dürr**)

zu bewältigen"? Eine Kirche hat hier u. E. mehr zu sagen.

2. Sehr mißverständlich ist der Satz, daß über die Schule „keinerlei kirchliche Bevormundung" ausgeübt werden darf. Das Grundanliegen dieser Feststellung ist sehr richtig und wichtig: Wir wollen keine Klerikalisierung, und mit dem „ideologischen Büttel" geht es nicht mehr. Aber im Zusammenhang mit dem vagen Freiheitsbegriff interpretiert der Kirchenfeindliche und der Neutrale: Also hat die Kirche in Sache Schule überhaupt nichts zu sagen, will sie ihre Kompetenzen nicht überschreiten.

3. Sicher ist Gottes Wort nicht gebunden. Aber der Satz müßte ergänzt werden, daß Gottes Wort bindet, auch den Lehrer in der Schule bindet. Dann werden die Aussagen verständlich, die Kirche ist zu einem freien Dienst in der freien Schule bereit.

4. Weil die klare Grundlegung und theologische Grundsatzerörterung fehlt, wirkt bei den Einzelvorschlägen manches wie ein Allgemeinplatz. Was heißt denn „die evang. Christenheit soll weltoffen alle Schulen und alle Unterrichtsversuche bejahen, die die erzieherische Kraft der Schule stärken." „Manches Alte kann fallen, manches Neuerprobte sollte gefördert werden", oder „die Lehrerbildung muß den heute an die Schule zu stellenden Anforderungen entsprechen und den jungen Lehrer geistig mündig machen". Meine lieben Abgeordneten, bei dem Begriff „mündig" ergreift mich langsam ein gelindes Unbehagen, denn er ist zum Schlagwort geworden, unter dem man sich alles und nichts vorstellen kann. Und ist die Bestimmung zureichend, „daß die Lehrerbildung statt in der ängstlichen Sorge um konfessionelle Prägung bestimmter Fächer in der evangelischen Freiheit geschieht"? Es müßte doch gesagt werden, was evang. Freiheit meint. Und ist wirklich etwas Faßbares und Hilfreiches ausgesagt, wenn formuliert wird: „Der Volksschule und ihren Lehrern ist nur nach vorwärts zu helfen"?

Im folgenden wird dann auf die Unterstützung auch der Studierenden an P. H. durch das Honeffer Modell angespielt. Und von den notwendigen Schulbauten und der Senkung der Klassenfrequenz wird abhängig gemacht, „ob die Schule ihre Aufgabe erfüllen kann". Wohl ist beides wichtig, aber der Erfolg der Schule dürfte nicht einseitig davon abhängig gemacht werden. So ist es eine Übertreibung.

Ich fasse zusammen:

Wenn der Ausschuß Kritik übt, dann nicht, weil er das Synodewort gering achtet, sondern weil er es sehr ernst nimmt. Über Kirche und Erziehung ist darin aber zu wenig gesagt; es handelt mehr über Schule und Erziehung. Und schief ist manches dadurch geworden, weil Entscheidendes nicht darin steht. Allgemein sollte dem christlichen Lehrer zu seiner Arbeit mehr Mut gemacht werden, auch wenn er manchmal in beängstigender Minderheit sich befindet. Auch bei wenigen in der Schule kann es eine Gemeinde der Zerstreuung geben. Und für die gesamte Schularbeit gilt, wie für unser ganzes Tun: „Einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Christus."

Präsident: Ich bitte den Herrn Abg. Dipper. Ich darf Ihnen sagen, Herr Abg. Dipper, wir sind außerordentlich dankbar dafür, daß Sie sich dieser großen Mühe unterzogen haben, um hier nun zu einem Wort von unserer Seite aus eine gute Grundlage zu schaffen.

* Mitberichterstatter **Dipper:** Meine Ausführungen heute vormittag haben offenbar zu Mißverständnissen Anlaß gegeben. Das ist mir leid. Ich habe nie daran gedacht, Herrn Landesbischof zu unterstellen, daß er an die Stelle einer geistlichen Überwindung des aggressiven und totalitären dialektischen Materialismusses die Abwehr durch Waffengewalt setzen wolle. Ich habe heute morgen ausdrücklich gesagt, daß man von seiten des Staats überlegen müßte, mit welchen Mitteln die dem Volk drohende Gefahr abgewendet werden kann. Ich frage aber, ob es ratsam ist, zwei verschiedenartige Bedrohungen einander gegenüberzustellen. Die Frage, ob der Staat atomare Waffen zur Abwehr einer Bedrohung bereitstellt, entsteht nicht dadurch, daß der Gegner atheistisch ist, sondern dadurch, daß er mit Atomwaffen droht. Ich denke, daß das, was mißverständlich gewesen sein könnte, damit erläutert ist.

Und nun zum Wort der Synode der EKD zur Schulfrage. Es vertritt ein berechtigtes Anliegen, daß die Erziehung nicht unter weltanschaulichem Zwang geschehen darf und daß deshalb die Kirche der Schule gegenüber keinerlei Bevormundung ausüben darf. Es fehlte aber in der Vorlage, die uns bei der Synode im Ausschuß nach gründlicher Vorarbeit übergeben wurde, leider jede theologische Begründung für diese Aussage. Es wäre notwendig gewesen, über das Verhältnis von Verkündigung und Erziehung sorgfältig nachzudenken und von dieser Grundlegung aus das Wort zur Schulfrage zu gestalten. Man hat dann bei der Bearbeitung der Vorlage an einigen Stellen theologische Begründungen einzufügen versucht. Aber es wäre eben notwendig gewesen, die ganze Vorlage neu zu schaffen. Das war in dieser kurzen Zeit nicht möglich. So blieben diese Versuche unsystematisch und konnten den grundlegenden Mangel nicht beheben.

Nun ist es aber nicht unbedenklich, daß das Wort mit diesen entscheidenden Mängeln herausgekommen ist. Denn erstens wird dadurch in Frage gestellt, ob die Kirche überhaupt einen Auftrag auf dem Gebiet der Erziehung hat. Man kann ihr jederzeit vorhalten, daß sie sich in Dinge mische, die sie nichts angehen. Zweitens nimmt man es der Kirche angesichts ihrer vielfachen Betätigung auf dem Gebiet der Erziehung nicht ab, daß sie die Erziehungsarbeit ernstlich freigeben will. Die Kirche erscheint als unglaubwürdig, wenn sie nur dies zu sagen hat, daß über Schule und Lehrer um der Freiheit und Wahrhaftigkeit willen keinerlei kirchliche Bevormundung ausgeübt werden darf. Man entzieht der tatsächlichen und notwendigen Zusammenarbeit von Kirche und Schule auf dem Gebiet der Erziehung durch diese lediglich negative Aussage die hierfür notwendige Grundlage. Alle diejenigen, die die Zusammenarbeit von Kirche und Schule ordnen sollen, vom Ministerium bis zum einzelnen Lehrer und von der Kirchenleitung bis zum einzelnen Pfarrer, können in diesem Wort keinerlei Richtlinien für diese Zusammenarbeit finden. Angesichts dieser Mängel ist zu erwarten, daß das Wort von den Gliedkirchen der EKD praktisch nicht angenommen wird. Da es sich aber um ein offizielles Wort der Synode der EKD handelt, ist eine Klärung dringend notwendig. Andernfalls ist das Wort verwirrend, und die Schulmänner können sich mit Recht beklagen, daß man mit der Kirche nicht ins klare komme und man sich auf ihr Wort nicht verlassen könne.

Das ist das Anliegen, das hinter dieser Vorlage steht.

(Mitberichterstatter **Dipper**)

Wir denken es so, daß der Landeskirchentag diese Vorlage verabschiedet und sie dem Präsidium der Synode der EKD übergibt. Wenn dann diese Vorlage entsprechend veröffentlicht wird, steht das Wort der Synode nicht mehr allein im Raum und kann nicht mehr diese Verwirrung ausüben. In dem Entwurf, der vor Ihnen liegt, „Der Erziehungsauftrag der Kirche", wird zunächst das Verhältnis von Verkündigung und Erziehung theologisch untersucht. Daraus werden die Folgerungen für das Verhältnis von Kirche und Schule gezogen. Die Vorlage will das Wort der Synode der EKD nicht umstoßen, sondern es vielmehr begründen und dadurch etwa mögliche Mißverständnisse richtigstellen. Es geht deshalb im Verhältnis von Kirche und Schule auch nur auf das grundsätzlich Bedeutsame ein. Die praktischen Vorschläge des Worts der Synode für die Mitarbeit der christlichen Gemeinde an den Aufgaben der Schule bleiben von unserem Entwurf unberührt, werden also nicht zurückgezogen oder abgelehnt. Sie sind vorher einer ausführlichen Kritik unterzogen worden: Ich kann Bruder Dr. Dürr sagen, daß wir im Ausschuß sehr konkrete Vorstellungen über diese Dinge hatten, aber es ist außerordentlich schwer, diese Konkretionen so zu sagen, daß sie in den einzelnen recht verschiedenen Verhältnissen abgenommen werden können.

Was das Verhältnis von Verkündigung und Erziehung betrifft, so geht die Vorlage davon aus, daß Verkündigung und Erziehung etwas grundlegend Verschiedenes ist. Für die Verkündigung gilt, daß das Wort vom Kreuz die Weisheit der Weisen zunichte macht, 1. Kor. 1. Am Ende aller Versuche menschlicher Weisheit und menschlicher Leistung, das Leben zu bewältigen, steht das Kreuz Christi. Soweit bringt es der Mensch mit all seinen Fähigkeiten, seinem Wissen und seinen Leistungen, daß der Christus unter uns der Gekreuzigte ist. Am Ende alles menschlichen Vermögens aber bietet sich der Gekreuzigte und Auferstandene selbst denen als Weg zum Leben an, die sich glaubend ihm anvertrauen. Das Evangelium ist deshalb nicht eine Ideologie, die man lernen kann, sondern das Wort, durch das der gegenwärtige Herr selbst den Menschen zum Glauben ruft. Deshalb kann der Glaube nie das Ergebnis menschlicher Erziehung und Bildung sein.

Die Erziehung aber hat ihre Wurzel im Unterschied von der Verkündigung nicht im Evangelium, sondern in der Hilflosigkeit des Kindes, das ohne Erziehung sich in all den Notwendigkeiten unseres Daseins nicht zurechtfinden kann. Sie wurzelt letztlich in der schöpfungsmäßigen Bestimmung des Menschen, sich in der Verantwortung vor Gott die Erde untertan zu machen. Von diesem Ansatzpunkt her ist die Erziehung ursprünglich eine weltliche Aufgabe. Von daher kann der Apostel Paulus der Christengemeinde sagen: „Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohllautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach", Phil. 4, 8. Das sind durchaus Dinge, die es auch außerhalb der christlichen Gemeinde gibt und mit denen sich ein Erzieher zu befassen hat. Aber, im Dienst der Erziehung ist der Mensch ebenso wie sonst auf allen Lebensgebieten auch gefallener Mensch und hat deshalb den Schlüssel zur Bewältigung unseres Daseins nicht in der Hand. Darum ist die Erziehungswissenschaft in Verlegenheit, wenn es gilt, den Inhalt der Erziehungsarbeit gültig und verbindlich zu bestimmen. Das Evangelium bezeugt auch dem Erzieher den Zuspruch und Anspruch Gottes in dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Nur durch Christus wird das menschliche Erziehen geheiligt, erneuert und unter die Verheißung Gottes gestellt. So ist die Erziehung zwar ein weltlich Ding, aber auch in der Erziehungsarbeit bedürfen die Menschen der Erlösung, die das Evangelium verkündigt.

Trotz dieser grundsätzlichen Verschiedenheit gehen von der Verkündigung aber auch erzieherische Wirkungen aus. Dies geschieht zunächst auf indirekte Art. Durch die Verkündigung entsteht die Gemeinde und das Zusammenleben der Gemeinden und der Familien unter dem Evangelium, und das hat formende Kraft. Diese Formen wirken sich auf das heranwachsende Kind aus, besonders dann, wenn die Erwachsenen ihre Gemeinschaft unter dem Evangelium glaubwürdig gestalten. Dazu kommt aber noch die unmittelbare Einwirkung auf das Kind durch die Unterweisung im Worte Gottes, durch die Erziehung zum Gebet und durch die Anleitung zu einem Leben im Glauben. Was die Bibel „Didache" („Lehre") heißt, ist nicht ein dogmatischer Unterricht, sondern die praktische Anwendung der Verkündigung im Leben des Einzelnen und der Gemeinde. Die Erwachsenen helfen sich dazu gegenseitig, indem einer den andern tröstend, mahnend, zurechtweisend an den Herrn und sein Wort erinnert. In dem Verhältnis zu den Kindern wird diese Anwendung auf das praktische Leben ganz unmittelbar zur Erziehung. Eine Kirche, die mit ihrer Verkündigung nicht zugleich erziehen, in ihrer Erziehung, nicht zuerst und zuletzt verkündigen will, versäumt ihre Aufgabe an dem heranwachsenden Geschlecht. Von dieser Grundlegung aus sucht die Vorlage das Verhältnis von Kirche und Schule zu bestimmen.

Nun darf ich freundlich bitten, das Wort vorzunehmen. Ich möchte es lesen. Wir müssen es ja nachher verabschieden; deshalb sollte es doch einmal im Zusammenhang gehört werden.

„Der Erziehungsauftrag der Kirche.

Das Wort der Synode der EKD zur Schulfrage vom 30. April 1958 hat viel dankbare Zustimmung gefunden. Es hat aber auch zu Mißverständnissen Anlaß gegeben und Kritik herausgefordert. Jedenfalls bedarf es in verschiedener Hinsicht der Klärung und Ergänzung. Dies soll im folgenden versucht werden:

I. Verkündigung und Erziehung.

1. Die Kirche hat den Auftrag durch das Evangelium von Jesus Christus zum Glauben zu rufen. Dieses Evangelium ist das Wort vom Kreuz. Es bedeutet das Ende aller Versuche von Christen oder Nichtchristen, durch menschliche Erkenntnis und Erfahrung, Anstrengung und Leistung, Erziehung und Bildung den Schlüssel zum Geheimnis unseres Daseins in die Hand zu bekommen. Glauben im Sinn der Heiligen Schrift gibt es nur durch das verkündigte Wort, als Wirkung des Geistes Gottes, als Befreiung aus aller Eigenmächtigkeit des Menschen und als Heiligung unseres ganzen Lebens und Zusammenlebens. Es widerspricht der biblischen Botschaft, wenn man meint, den christlichen Glauben als eine Ideologie, als höchste und abschließende Lebensweisheit sich selbst aneignen und andern vermitteln zu können. Der Glaube kann nie das Ergebnis menschlicher Erziehung und Bildung sein.

2. Erziehung ist eine Grundvoraussetzung unseres menschlichen Daseins. Da der Mensch sein Leben nicht

(Mitberichterstatter **Dipper**)

einfach nach angeborenen Instinkten entfalten und gestalten kann, bedarf er der Erziehung. Die Generation der Erwachsenen hat die Aufgabe, den jungen Menschen selbstlos in ihr Wissen, ihre Erkenntnis, ihre Erfahrung, ihre Arbeitsweise und ihre Lebensart einzuführen. Er soll dabei lernen, sich selbst seiner Umwelt zu öffnen und das Erbe der Vergangenheit entsprechend den neuen Gegebenheiten seines eigenen Daseins selbständig aufzunehmen, kritisch zu verarbeiten und verantwortungsbewußt weiterzugeben. Die dem Worte Gottes verpflichtete Kirche achtet die Erziehung als eine notwendige Hilfe für den Menschen, seine ihm vom Schöpfer gegebene Bestimmung zu erfüllen, 1. Mose 1, 26 ff. Sie weiß, daß es dabei nicht nur um die Entfaltung vorhandener Anlagen, um äußeres Wissen und technische Schulung, sondern um die Anleitung zum verantwortlichen Handeln in der menschlichen Gemeinschaft geht. Im Blick darauf mahnt der Apostel Paulus die Gemeinde der Christen: „Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach" (Phil. 4, 8). Sie bezeugt aber auch dem Erzieher den Zuspruch und Anspruch Gottes in dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Durch ihn allein wird unser menschliches Erziehen geheiligt, erneuert und unter die Verheißung Gottes gestellt. Gerade auch für die Erziehung gilt: „Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang" (Ps. 111, 10).

3. Obwohl Verkündigung und Erziehung sich demnach grundsätzlich unterscheiden, gehen doch auch von der Verkündigung der Kirche mittelbar erzieherische Wirkungen aus. Unter dem verkündigten Wort versammelt sich die Gemeinde um ihren Herrn. In ihr gibt es Menschen, deren Glauben man nachfolgen kann (Hebr. 13, 7). In ihr bilden sich Formen für den Umgang mit dem Wort, für das Gebet, für die geistliche Ordnung des Jahres und des Tages, für den Dienst der Gemeinde und für das Zusammenleben der Familie. Die glaubwürdige Gestaltung christlicher Gemeinschaft und christlichen Dienstes hat für die heranwachsende Generation schützende und prägende Kraft. Hier ist die Geborgenheit, deren das Kind und der heranwachsende junge Mensch bedürfen und die Einfügung in ein Leben und Zusammenleben (Hebr. 13, 7). In ihr bilden sich Formen für den Umgang mit dem Wort, für das Gebet, für die geistliche Ordnung des Jahres und des Tages, für den Dienst der Gemeinde und für das Zusammenleben der Familie. Die glaubwürdige Gestaltung christlicher Gemeinschaft und christlichen Dienstes hat für die heranwachsende Generation schützende und prägende Kraft. Hier ist die Geborgenheit, deren das Kind und der heranwachsende junge Mensch bedürfen und die Einübung in ein Leben und Zusammenleben im Glauben. Die Einübung in diese Formen hat also mittelbar erzieherische Kraft und kann den Weg zum Glauben bereiten.

4. Die Verkündigung des Wortes Gottes hat jedoch auch eine unmittelbare erzieherische Wirkung. Zur Verkündigung des Wortes Gottes gehört die Anwendung auf das Leben des Einzelnen und der Gemeinde. Für diesen bedeutsamen Vorgang gebraucht das Neue Testament das Wort „Lehre". Sie vollzieht sich unter den Erwachsenen im Hinweis auf die Nachfolge Christi durch persönliches Aufrichten, Trösten, Mahnen und Warnen und durch persönlichen Widerstand gegen die Sünde bis hin zur Übung der brüderlichen Zucht. In der Begegnung mit dem Kind wird die „Lehre", die als Verkündigung in freier Glaubensentscheidung angenommen sein will, zugleich zur Erziehung. Durch sie empfängt das Kind Unterweisung im Worte Gottes, Erziehung zum Gebet, Anleitung zum persönlichen Umgang mit der Bibel und zum rechten Gebrauch der Sakramente. Es erfährt auch praktische Anweisung zu einem gehorsamen Leben in der Nachfolge Christi und Hilfe im Kampf gegen das Böse. Eine Kirche, die mit ihrer Verkündigung nicht zugleich erziehen, in ihrer Erziehung nicht zuerst und zuletzt verkündigen will, versäumt ihre Aufgabe an dem heranwachsenden Geschlecht.

5. So sind im Blick auf die Jugend Verkündigung und Erziehung unlösbar miteinander verbunden. Es ist zu bedauern, daß heute die Erziehung neben der Verkündigung zu wenig als eine ursprünglich weltliche und eigenständige Aufgabe erkannt und mitbedacht wird. Dadurch werden der im Evangelium angebotene Glaube und die in der Erziehung erstrebte Erweckung des Menschlichen zum Schaden beider miteinander vermischt. Umgekehrt aber werden Verkündigung und Erziehung heute oft nicht nur unterschieden, sondern sachwidrig voneinander getrennt. Es wird übersehen, daß der Verkündigungsauftrag notwendig auch einen Erziehungsauftrag in sich schließt und die Kirche als Erziehungsträger mit den andern Erziehungsträgern zusammen gesehen werden muß, wenn nicht für die zu erziehende Jugend ein ernster Schaden entstehen soll. Dabei wird sich die Kirche eingestehen müssen, daß die erziehende Kraft des Evangeliums heute nur in einem Teil der volkskirchlichen Gemeinde und ihrer Familien erkennbar zur Geltung kommt. Wo aber Elternhaus, Schule und Kirche im Glauben verbunden sind, wie dies in kircheneigenen Schulen und Heimen am ehesten vorausgesetzt werden kann, da wird diese gemeinsame Bemühung um die Jugend im Unterscheiden und Zuordnen von Verkündigung und Erziehung in der Freiheit des Evangeliums sich vollziehen, die allein in Christus ihre Bindung hat und jeden Glaubenszwang ausschließt. Sie ist offen für den wissenschaftlich unvoreingenommenen und ehrfürchtigen Umgang mit der von Gott geschaffenen Welt. Sie ist offen für den Nächsten, der uns in Christus zum Bruder gegeben ist. Die Kirche kann nur wünschen, daß Bemühungen dieser Art sich auch auf das allgemeine Erziehungswesen auswirken.

II. Kirche und Schule.

6. In der weltanschaulich zerklüfteten Gesellschaft unserer Zeit ist die Verbundenheit der Erziehungsträger im Glauben an Christus ein seltenes Geschenk. Oft genug sind Menschen sehr verschiedener Gesinnung an der Erziehungsarbeit beteiligt. Die daraus entstehende Not kann nicht dadurch behoben werden, daß die Schule — womöglich gar unter staatlichem Zwang — einer bestimmten Weltanschauung unterworfen wird. Auch die Kirche würde sich am Menschen und damit an den Grundvoraussetzungen jeder glaubwürdigen Erziehung vergreifen, wollte sie die Schule ihrer Bevormundung unterwerfen. Die Erziehung kann nur in Wahrhaftigkeit und Freiheit geschehen, selbst wenn diese Freiheit zunächst nur negativ als Freiheit von jedem Zwang, nicht aber positiv als Freiheit in einer gemeinsamen Bindung verstanden wird. Um dieser Voraussetzung willen darf keiner den andern ver-

(Mitberichterstatter **Dipper**)

gewaltigen, vielmehr muß es ertragen werden, daß Menschen verschiedenen Glaubens und verschiedener Gesinnung, Christen und Nichtchristen, im öffentlichen Erziehungswesen tätig sind.

7. Die Kirche erinnert aber mit ihrer Botschaft daran, daß es für alle Menschen eine letzte Bindung gibt. Diese Bindung nimmt jeden Erzieher, welcher Überzeugung er auch sei, zumindest an einer Stelle unausweichlich in Anspruch, nämlich in seiner Verantwortung für das Kind. Das Kind, das selbst noch nicht kritisch unterscheiden kann, darf nicht schutzlos dem Widerstreit der Autoritäten preisgegeben werden. Das bedeutet für die Erzieher, daß sie sich der Gemeinsamkeit ihres Dienstes bewußt bleiben. Sie müssen in gegenseitigem Kontakt um das Gemeinsame in ihrer Verschiedenheit suchen und in Achtung voreinander und vor dem Kind jene Zone der Geborgenheit herstellen, die es soweit irgend möglich ausschließt, daß das Kind zwischen Menschen verschiedener Gesinnung hin und her gezerrt und einem Erziehungschaos preisgegeben wird.

8. Sind sich die Träger der Erziehung dieser gemeinsamen Verantwortung dem Kind gegenüber bewußt, dann wird sich trotz aller Verschiedenheit eine weitreichende Gemeinsamkeit herausstellen. Denn die Gehalte, welche die Schule durch ihren Unterricht und ihre Lehrfächer vermittelt, können ja nicht nur aus der privaten Überzeugung des Einzelnen geschöpft werden, sondern müssen vielmehr nach Auswahl und Schwergewicht davon bestimmt sein, welches geistige Erbe die Gegenwart geprägt hat, welches fachliche Wissen für den heutigen Menschen in seinem Kampf ums Dasein notwendig ist und welche geistigen und sittlichen Aufgaben in der heutigen Gesellschaft zu bewältigen sind. Die Art, wie bei aller Gemeinsamkeit die verbleibenden Spannungen in Freiheit und doch in einer letzten Bindung ertragen und für die ganze Erziehungsarbeit fruchtbar gemacht werden, kann geradezu vorbildlich sein für die Gestaltung einer verantwortungsbewußten Gesellschaft, die weder der bindungslosen Freiheit noch der Diktatur verfällt.

9. Die Kirche steht mit ihrer Erziehungsarbeit der Schule nicht gleichgültig oder gar feindlich gegenüber. Durch christliche Lehrer, Katecheten und Pfarrer und durch die christlich getauften Kinder ist die Kirche in die Erziehungsgemeinschaft der Schule einbezogen und trägt dienend und unvoreingenommen durch ihre biblische Unterweisung und ihre Anleitung zur Gemeinschaft mit dem Nächsten zum Gelingen des gemeinsamen Erziehungswerkes bei. Ebenso wird die ihrer Freiheit und Bindung bewußte Schule sich in unvoreingenommener Begegnung mit den christlichen Gliedern der Schulgemeinschaft auch den Dienst der Kirche zunutze machen. Wird aber dieser Beitrag der Kirche zum gemeinsamen Erziehungswerk nicht verstanden, wird ihr Dienst isoliert oder gar aus der Schule verdrängt, so wird sie doch nicht aufhören, das Evangelium der jungen Generation zu verkündigen, und wird dazu helfen, daß Menschen heranwachsen, die im Glauben stehen und dem Ganzen der Gesellschaft verantwortlich dienen."

Präsident: Ich danke Ihnen sehr.

Zur Eröffnung der Aussprache hat Herr Abg. Class ums Wort gebeten in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend und Unterricht.

Class: Um die Diskussion abzukürzen, 2 Bemerkungen:

1. Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat das Wort der EKD zur Schulfrage in zwei Sitzungen sehr ausführlich durchberaten. Sämtliche dabei zutage getretenen kritischen und positiven Gesichtspunkte sind eingearbeitet worden in das Wort, das wir eben gehört haben, so daß es als ein Wort des Ausschusses für Jugend und Unterricht gelten kann, obwohl es nicht ausdrücklich zur Abstimmung gestellt wurde, weil wir keine Sitzung mehr in der Zwischenzeit hatten.
2. Dieses Wort ist nicht gedacht als Kanzelabkündigung für die Gemeinden, dazu ist es 1. zu lang und 2. zu hoch. Es ist vielmehr gedacht, der Synode der EKD klarzumachen, daß es wenigstens eine Landeskirche gibt, die das Wort der EKD ernst zu nehmen gewillt ist. Außerdem soll dieses Wort hineinwirken in die Fachgremien und Fachzeitschriften der Pädagogen und Theologen, um eine sachgemäße Exegese des Wortes der EKD zur Schulfrage sicherzustellen.

Präsident: Wenn ich etwas sagen darf, würde ich großen Wert darauf legen, daß bei der Aussprache sich auch einige Mitglieder des Ausschusses zu Wort melden. Das scheint mir gerade wichtig zu sein.

*Dr. **Griesinger:** Ich frage die Synode: Traut sie es sich zu, im Augenblick Stellung zu nehmen zu der Dipperschen Kritik an dem Wort der EKD und diese Stellungnahme in ein formuliertes Urteil zu fassen? Ich persönlich habe den Eindruck, daß das Wort der EKD mehr Gutes und Richtiges enthält, als die Dippersche Kritik anerkennt. Jedenfalls würde eine Diskussion ein gründliches Studium der beiden Erklärungen voraussetzen und würde schwerlich zur Fassung eines festen, begründeten Urteils gelangen. Urteilen aber ohne gewissenhafte Begründung ist etwas Arges. Ich muß also zur Vorsicht mahnen und beantrage Aufschub der Diskussion.

***Präsident:** Aber es wird vielleicht nichts anderes übrigbleiben, als den Versuch zu einer sachlichen Aussprache jetzt doch zu machen.

***Messer:** Ich habe bereits im Ausschuß für Jugend und Unterricht gewarnt vor der Absicht, durch Kommentare und Erklärungen das Wort der Synode zu ergänzen. Wenn hier in einer öffentlichen Sitzung gesagt wird, daß in der Verlautbarung der Synode Allgemeinplätze seien und Abschnitte, bei denen man sich überhaupt nichts vorstellen könne, tut das auf jeden Fall dem Ansehen der Synode nicht gut. Die Synode kann erwarten, daß wir ein solches Wort nicht nur einmal, sondern mehrmals lesen; dann aber ist alles deutlich, und ich weiß nicht, was man noch erklären soll. Ich kann mich also weder mit der Absicht noch mit der Form befreunden und bin nach wie vor der Meinung, daß wir mit einer solchen „ergänzenden Erklärung" unserer Kirche keinen Dienst tun.

Präsident: Wäre es nicht gut, wenn bei einer Aussprache auch solche in erster Linie sich beteiligen wollten, die bei der EKD-Synode waren und die wissen, auf welche Weise das Wort der EKD-Synode zustande gekommen ist.

* **Daur:** Ich habe das vom Abgeordneten Dipper entworfene Wort zur christlichen Erziehung nicht bloß mit meinen eigenen Ohren gehört. Ich stellte mir vielmehr unwillkürlich einen jungen Lehrer vor, der Rat und Hilfe sucht für seine Erziehungsarbeit. Wird ihm mit diesem theologisch sauberen, klugen, tadellos formulierten Wort wirklich ein Dienst getan? Geht ihm dabei das Herz auf, daß er Freude an seiner Arbeit gewinnt und Freude schenken kann? Es scheint mir bezeichnend, daß das Wort Freude auf den drei Seiten dieses so wohl erwogenen Aufsatzes nicht vorkommt. Sollte aber die Kirche nicht die große Helferin zur Freude sein, gerade auch in der Erziehung?

* **Gölz:** Bis jetzt gilt in der Evangelischen Kirche der Satz nicht, daß „Konzilien nicht irren können". Die Ergänzung des Landesbruderrats kommt nicht aus der törichten Meinung, daß eine in Berlin hergestellte Wurst erst durch den Stuttgarter Senf schmackhaft würde. Es ist doch auffallend: Der Mann, der den Vorsitz hatte im Erziehungs-Ausschuß, dem das Wort der Synode zur Erziehungsfrage übertragen war, ist nachher unruhig darüber geworden: Ist in dem Wort, das dem Osten helfen sollte, auch dem Westen gesagt, was ihm zu sagen ist? Es hat sich jedoch inzwischen gezeigt, daß das Wort der Synode im Sinn einer relativen „Wahrheit" und einer bindungslosen „Freiheit" verstanden wurde! Das war doch in der Reformationszeit auch nicht anders. Wenn Luther ein kräftiges Wort gegen Rom gesagt hatte, kamen die Bilderstürmer oder die Schwärmer und meinten, ihn richtig verstanden zu haben. Dann mußte Luther eben noch einmal das Wort ergreifen und nach dieser Richtung sein Anliegen klarstellen. Das Wort des Landesbruderrats ist wohl in seiner jetzigen Fassung noch zu beladen. Es könnte auch so denen einen Dienst tun, die sich darein vertiefen. Deshalb brauchen wir jetzt nicht zu prüfen, ob jeder Nebensatz so, wie er hier formuliert ist, für alle Zeiten Geltung haben wird. Schon das scheint mir ein Verdienst dieses Wortes zu sein, daß Bildung als eine sich wandelnde Größe und Evangelium als eine unwandelbare Wahrheit voneinander deutlich abgesetzt werden. Das Anliegen dieses Worts kann einmal glücklicher und klarer gefaßt werden. Aber für den jetzigen Zeitpunkt ist ein wichtiger Hinweis gegeben.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich verstehe von Erziehungswissenschaft nichts. Aber ich habe den Eindruck gewonnen, daß wir mit solch einer Fracht für einen Landeskirchentag an die Grenze des Tragfähigen gekommen sind. Ich glaube, wir müssen uns einmal grundsätzlich der Frage stellen, wieweit eine Synode gehen darf in grundsätzlichen Aussagen, über die die Gelehrten sich längst noch nicht einig sind. Ich könnte empfehlen, sich die Praxis der ökumenischen Konferenzen anzusehen, wo ja auch lange und sehr grundsätzliche Ausarbeitungen von Ausschüssen vorgelegt werden. Es kommt aber selten vor, daß eine solche große Konferenz sich grundsätzliche große Ausarbeitungen selbst zu eigen macht. Vielmehr wird in einer sehr zurückhaltenden und die einzelnen Gewissen schonenden Weise in einem solchen Fall gesagt, die Konferenz nehme diese Ausarbeitung „entgegen", und sie setzt vielleicht noch dazu, sie gebe sie den beteiligten Kirchen oder wer auch der Empfänger sein mag, zu weiterer Prüfung und Überlegung weiter. Ich möchte fragen, ob nicht ein ähnliches Vorgehen in Betracht kommt im Blick auf das, was der Ausschuß für Jugend und Unterricht erarbeitet hat. Etwa so: der Landeskirchentag hat von der Äußerung seines Ausschüsses für Jugend und Unterricht zum Schulwort der Synode der EKD Kenntnis genommen oder hat dieses Wort entgegengenommen. Er stellt diese Äußerung zu weiterem Studium zur Erörterung.

* **Schäf:** Die Darlegungen von Herrn Abg. Dipper haben mir gut gefallen, aber wir können sie nicht als Wort der Gesamtsynode hinausgeben, sondern müssen einen anderen Weg suchen, etwa gemäß dem Vorschlag von Herrn Vizepräsident Dr. Weeber.

* **Schmidt:** Als Mitglied des Erziehungsausschusses der Berliner Generalsynode darf ich folgendes feststellen: Nur im Plenum wurde allerdings das Hauptthema Erziehung von der politischen Problematik überschattet. In dem von Herrn Dekan Dipper ebenso behutsam wie fest geleiteten Erziehungsausschuß befaßte man sich intensiv mit den einschlägigen Fragen aus der Sicht der Brüder aus der DDR wie aus der unsrigen. Es wäre falsch, das erarbeitete Wort der EKD zur Schulfrage nachträglich nur als einen Versager zu sehen, muß man doch die außergewöhnlichen Umstände des zeitlichen und geistigen Drucks begreifen, unter denen es geboren werden mußte. Freilich hatte eben deshalb wohl jeder Mitarbeiter hernach ein schlechtes Gewissen, und so war ich dankbar für die Neufassung unseres Ausschusses. Ich halte sie, jedenfalls im Grundsätzlichen, für einen bedeutenden Fortschritt und meine, sie sei ein wichtiger Beitrag für die Weiterführung der Diskussion, etwa in wissenschaftlichen Zeitschriften. Im übrigen gehöre ich, Herr Abg. Dr. Griesinger, zu denen, die hier zunächst einmal unkritisch genug sind, das Ganze dankbar anzunehmen, und meine, das Wort sollte nicht bloß unter uns hier bleiben.

Präsident: Es sind einige Wortmeldungen da. Ich möchte nur fragen, ob wir nicht so vorwärts kommen können, daß wir, nachdem wir die Wortmeldungen entgegengenommen haben, dann einmal abschließend überlegen, was nun, daß wir nicht bis ins Endlose die Diskussion weitermachen. Sonst könnte es vielleicht so sein, wie es Herr Abg. Dr. Griesinger sagte, daß wir bis 24 Uhr sitzen.

Berichterstatter Dr. **Dürr:** Wir sind Herrn Präsident Dr. Weeber dankbar, daß er diesen Weg genannt hat. So haben wir es uns auch vorgestellt; das Wort soll ein Diskussionsbeitrag sein und soll das Gespräch über die Erklärung der Synode wieder lebhafter in Gang bringen, als es in letzter Zeit der Fall war, und dann glaube ich, daß etwas Rechtes rauskommt.

Präsident: Dann lesen Sie bitte die Form, wie Sie das nun weitergeben wollen an die EKD-Synode.

Berichterstatter Dr. **Dürr:** Herr Präsident Dr. Weeber hat schon eine Formulierung vorgeschlagen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Der Landeskirchentag hat die Äußerung seines Ausschusses für Jugend und Unterricht zum Schulwort der Synode der EKD entgegengenommen. Er stellt diese Äußerung als Beitrag zu den Erziehungsfragen oder zum kirchlichen Erziehungsauftrag zur Prüfung und zum weiteren Studium zur Verfügung.

Berichterstatter Dr. **Dürr:** Wir können morgen vielleicht dann eine entsprechende Formulierung finden und dem Plenum vortragen.

Es war ja niemand anders als der Ausschußvorsitzende bei der Generalsynode in Berlin selbst, der bei uns mitgearbeitet hat. Und das hat uns bestärkt.

Herr Abg. Messer, ich habe mich bewußt kurz gefaßt; aber das war anscheinend falsch, sonst hätte es nicht zu den Mißverständnissen kommen können. Ich sagte doch, weil das Entscheidende zu wenig betont ist, deshalb kann manches wie ein Allgemeinplatz wirken, was schade wäre. Das dahinterstehende Anliegen wird von uns durchaus wahrgenommen.

Nicht aus Oppositionslust, sondern weil wir das Wort wirklich ernst nehmen, haben wir so sprechen müssen. Die Diskussion mit Lehrern aus den verschiedenen Bundesländern und aus der Zone hat gezeigt, wie sehr manches mißverständlich ist. Eine große Anzahl äußerte auch, das „Wort" sei wenig hilfreich; andere wieder bejahten es.

Unsere Erklärung möchte nur ergänzen und, wie Abg. Dipper sagte, begründen und verständlich machen. Es ist auch nicht bloß so, daß nun Bohne, Kittel, Uhsadel, Hammelsbeck und Rinderknecht in einen Topf geworfen worden wären. Sie vertragen sich nämlich darinnen nicht. Wer sie kennt, weiß, wie hart bei ihnen die Meinungen aufeinanderprallen. Wir haben also schon versucht, im Ausschuß eine eigene Stellungnahme zu formulieren.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** In unserem evangelischen Lehrernachwuchs war man darüber erfreut, daß sich die Generalsynode mit der Frage nach dem Erziehungsauftrag unserer Kirche beschäftigte. Nicht befriedigt war man darüber, w i e dieses Wort verabschiedet wurde und daß auf Grund der Atomdebatte die Erziehungsfrage nur noch eine Randerscheinung war, mit der sich die Abgeordneten der Generalsynode gar nicht mehr richtig befassen konnten, bevor es zur Abstimmung kam. Es beschäftigt zur Zeit den evangelischen Lehrernachwuchs und die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Erzieher in Deutschland vor allem die Frage 1. Freiheit und Bindung, 2. Verkündigung und Lehre. Das sind zwei so wichtige Fragen, die natürlich im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme, die wir hier bekommen haben, vom Landeskirchentag niemals durchdiskutiert werden können. Ich hielte folgenden Weg für richtig: daß wir das uns vom Herrn Abg. Dipper Vorgetragene mit Dankbarkeit zur Kenntnis nehmen, es begrüßen, daß die „Arbeitsgemeinschaft evangelischer Erzieher in Deutschland" sich auf ihrer letzten Tagung intensiv mit dem durch dieses Wort zur Schulfrage entstandenen Fragen beschäftigt hat und daß dieses auch in unserem Ausschuß für Jugend und Unterricht geschehen ist; daß es weiterhin von unserer Synode begrüßt würde, wenn das Ergebnis dieser Arbeit dem entsprechenden Ausschuß der Generalsynode zur Verfügung und zur Beachtung zugestellt würde.

Präsident: Den Ausschuß gibt es nicht.

Dr. **Autenrieth:** Die Synode der EKD hat nicht wie wir, ständige Ausschüsse, sondern bildet ihre Ausschüsse nur ad hoc während der Tagung, je nachdem es die Tagesordnung, insbesondere das sogenannte Hauptthema, erforderlich macht. Ich sehe deshalb keinen Weg, dieses Wort in die Ebene der EKD heraufzuheben. Von der Übersendung einer Abschrift an die Kirchenkanzlei in Hannover verspreche ich mir keinen Erfolg.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Das ist sehr zu bedauern.

Präsident: Meinen Sie, Herr Dr. Autenrieth, daß auch d e r Weg nicht gangbar ist, den Herr Vizepräsident Dr. Weeber vorgeschlagen hat? An wen müßte die Sache gerichtet werden? Sie sagen an die Kirchenkanzlei, ja, die haben ja riesige Schubladen.

Dr. **Autenrieth:** Dem Antrag von Herrn Vizepräsident Dr. Weeber könnte ich inhaltlich ohne weiteres zustimmen, nur ist es nicht möglich, wie Herr Oberkirchenrat Stöckle es mit Recht wollte, diese Feststellung in die Ebene der EKD emporzuheben.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Gesetzt den Fall, der Landeskirchentag würde so ähnlich verfahren, wie vorhin angedeutet worden ist, so nehme ich ja an, daß die Äußerungen Ihres Ausschusses für Jugend und Unterricht irgendwo gedruckt erscheinen, sei es in „Arbeit und Besinnung", sei es sonstwo in irgendeiner erziehungswissenschaftlichen Zeitschrift, und damit wäre es auch „auf die Ebene der EKD gehoben", da ich annehme, daß auch dort solche Zeitschriften nicht nur abonniert werden.

* **Lang I:** Ich wollte nur als einer, der auch bei der Synode in Berlin war, sagen, daß dieses Wort zur Erziehungsfrage in einer Atmosphäre unvorstellbarer Not zustande kam. Es konnte gar nicht irgendwie vollkommen sein, sondern es war ein absolut notvoller Kompromiß. Ich sage das als einer, der nicht in diesem Ausschuß war, sondern nur im Plenum miterlebt hat, wie die Sache also eben auch noch erledigt werden mußte. Es ist keine Rede davon, daß auch nur ein Synodaler meinen kann, es sei da eine abgerundete, wohl ausgewogene Sache zustande gekommen. Deshalb möchte ich nur auch die Meinung unterstreichen, daß nämlich dieser Arbeit der Synode eine Ehre angetan wird, wenn hier in unserem Landeskirchentag ein Ausschuß sich ernsthaft mit der Sache befaßt hat und im Abstand von jenen notvollen Vorgängen in Ruhe diese Sache noch einmal bearbeitet hat und einiges dazu gesagt hat, was dort leider nicht gesagt werden konnte aus lauter Rücksichtnahme.

Lauk: Herr Vizepräsident Dr. Weeber hat die Frage nach den Grenzen der Tragfähigkeit einer Synode aufgeworfen. Diese Frage ist natürlich auch im Blick auf die EKD-Synode zu verstehen, und leider ist diese EKD-Synode nicht nach gutem ökumenischem Brauch, der zitiert wurde, verfahren, sondern hat das Wort eines Ausschusses zu ihrem Wort gemacht. In einer Blitzabstimmung, das war, würde ich meinen, der Grund, der unsere Synode in eine Verlegenheit gebracht hat. Und ich möchte herzlich bitten, das zum Schluß ganz kurz sagen zu dürfen, der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat doch nicht Arbeit gesucht, sondern dieser Ausschuß hat die Überzeugung gehabt, man kann dieses Wort so nicht unwidersprochen lassen, und zwar aus zweifachem Grund:

1. Es ist nicht gesagt, daß die Kirche einen legitimen Auftrag zur Erziehung hat, eine Erziehungsmacht ist, und daß sie erzieherisch tätig ist, dort wo sie überhaupt wirkt. Das haben unsere jungen Kirchen in Abadan z. B. viel besser erkannt. Dort

(Lauk)

wurde deutlich gesagt, der Dienst der Kirche in der veränderten Welt sei ein prophetischer, ein seelsorgerlicher und ein erzieherischer Dienst.

2. Das Wort wurde von vielen Seiten und gerade, Abg. Messer, auch besonders von den Lehrergewerkschaften mit unverhohlener Freude als Rechtfertigung des Säkularisierungsprozesses unserer Schule verstanden. Und das darf nicht so ungeschützt und unwidersprochen bleiben. Schließlich sind in der Schule unsere getauften Kinder, und trotzdem — das ist vielleicht der Hauptdienst dieses Wortes — wird im 3. Teil, nachdem eine Rechtfertigung und Bestätigung des Säkularisierungsprozesses abgewiesen ist, wird im 3. Teil des Wortes keinerlei klerikaler Anspruch erhoben, sondern man bietet auch der Schule an, in ihr in der Verkündigung und als Christ erzieherisch tätig zu sein. Das waren die 2 Anlagen, die uns auf den Plan gerufen haben als Ausschuß.

Ich würde bitten, daß man nun nicht so schnell wie die EKD-Synode verfährt, sondern einfach dieses Wort zur Kenntnis nimmt, dieses Wort des Ausschusses, und dabei aber die Anliegen, die dahinterstehen, von der Synode her bejaht.

Mitberichterstatter **Dipper:** Es ist nicht mehr viel zu sagen. Bei diesem neuen Entwurf muß man sich natürlich darüber klar sein, daß es sich ja um ein Begleitwort zu dem Wort der Synode der EKD handelt. Wir müssen dabei nicht nur unsere württembergischen Verhältnisse, sondern die Verhältnisse in der ganzen Bundesrepublik und in der DDR mit im Auge haben. Von daher kommt der Schlußsatz: „Wenn dieser Beitrag der Kirche zum gemeinsamen Erziehungswerk nicht verstanden, ihr Dienst isoliert oder gar aus der Schule verdrängt wird, so wird sie doch nicht aufhören usw." Das ist in der DDR jeden Tag der Fall. Es gibt aber auch bei uns im Westen Tendenzen, die die Kirche auf den Religionsunterricht in der Schule beschränken und sie auf diese Weise isolieren wollen. Wenn man darnach fragt, was ein junger Lehrer für eine seelsorgerliche Hilfe und für einen Ansporn von diesem Wort bekommt, so mutet man diesem Wort der Synode etwas zu, an was bei der Abfassung überhaupt nicht gedacht war. Es war beabsichtigt, das Verhältnis von Kirche und Schule zu definieren, damit die Stellen, die damit zu tun haben, und die verantwortlichen Männer, die das zu praktizieren haben, eine Basis haben, auf der man handeln kann. So ist das Wort zu verstehen. Ich sehe nicht, wie man dabei ohne grundsätzliche Überlegungen auskommen kann. Ich sehe ein, daß die Synode damit überlastet sein kann, bin aber doch unglücklich über den Verlauf dieser Sache. Als das Wort der Synode der EKD herauskam, war das große Schweigen. Niemand hat sich zu diesem Wort der Synode stellen wollen, wenigstens nicht in unserer allernächsten Umgebung. Es war einfach leer hier, und man hat gemerkt, daß das Wort nicht recipiert wird. Jetzt hat man versucht, diesem Wort eine Fundamentierung zu geben und ihm weiter zu helfen, daß man überhaupt sieht, was gemeint ist. Nunmehr sagt man: Dazu können wir nicht Stellung nehmen. Liebe Brüder, ich möchte wirklich fragen, was muß man denn noch tun, um diese Sache recht zu machen und den Leuten in der EKD, in der Bundesrepublik und in der DDR zu helfen? Wenn der Landeskirchentag sich nicht zum Wortlaut stellen kann, dann hätte er doch wenigstens einiges zu den Grundlinien dieses Wortes sagen können. Ob sie Zustimmung finden oder nicht. Sonst muß ich sagen, es ist ja eigentlich überflüssig, daß man sich so viel Mühe mit so etwas gibt. Ich weiß, daß es heute abend spät geworden ist, damals im Plenum der Synode der EKD war es noch später. Es wäre natürlich heute morgen leichter gegangen, wenn wir es da gehabt hätten. Aber ich meine, daß die Synode dieses Bügeleisen hier mit mehr Strom hätte versehen dürfen, als sie es getan hat. Es hätte warm weitergehen sollen und nicht ohne ein kräftiges Echo der Synode. Was die Weiterleitung betrifft, so würde ich sagen: wir übergeben es dem Präsidium der Synode der EKD. Für uns ist das Wesentliche nicht, daß in Hannover ein Aktenstück liegt, sondern daß wir es als Diskussionsbeitrag der Öffentlichkeit übergeben können. Dabei sollte das, was die Synode diesem Wort mitgibt, dahinter stehen. Ich meine eben, wenn die Kirche so etwas anfaßt, dann müßte sie es so anfassen, daß wirklich etwas geschafft ist damit. Weil das auf den ersten Hieb nicht gelungen ist, deshalb, dachte ich, müssen wir noch einmal einen Hieb machen, und da wäre ich dankbar gewesen, wenn das positiver aufgenommen worden wäre.

Präsident: Sie haben gerade gesagt das Hinaustragen in die Öffentlichkeit. Wie denken Sie sich das?

Dipper: In den Zeitschriften.

Präsident: Dahin kommt es auf jeden Fall. Dann könnte man ja den Weg vorwärtsgehen, den Herr Vizepräsident Dr. Weeber vorhin vorgeschlagen hat, mit diesem Text. Hätten Sie die Freundlichkeit, Herr Vizepräsident Dr. Weeber, noch einmal den Text zu sagen, der wäre eine solche Stellungnahme, wie Herr Abg. Dipper meint. Würde dann durch den Ausschuß an das Präsidium der EKD gehen. So meinen Sie.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Der Landeskirchentag hat die Äußerung seines Ausschusses für Jugend und Unterricht zum Schulwort der Synode der EKD vom 30. April 1958 entgegengenommen. Er gibt diese Äußerung seines Ausschusses zur Prüfung und zum Studium weiter.

* Dr. **Autenrieth:** Aufgabe des Präsidiums der EKD ist die Vorbereitung der Sitzungen der Synode der EKD. Sie unterscheiden sich dadurch von den unsrigen, daß sie ein Hauptthema haben. Dieses Hauptthema war zuletzt das Erziehungsthema; mit ihm hatte sich ein vorbereitender Ausschuß monatelang beschäftigt. Die umfangreichen Unterlagen, die er ausgearbeitet hat, wurden eingehend in den Ausschüssen der EKD-Synode beraten. Man kann also nicht gut sagen, daß die Sache „in einer Blitzabstimmung über die Bühne gegangen" ist.

* **Dilger,** Alfr.: Könnte man nicht dadurch etwas Wärme in den Schluß der Stellungnahme des Landeskirchentags hineinbringen, daß man sagt: „Wir haben mit Dank von dieser Äußerung des Ausschusses Kenntnis genommen." Ich meine fast, daß auch Herr Abg. Dr. Griesinger seinen Dank für die Beschäftigung mit dieser Frage aussprechen kann, auch wenn er vielleicht im ganzen inhaltlich nicht zustimmt.

Präsident: Ich hatte schon lange dies vorgeschlagen. Sind wir uns über den Weg des Vorgehens im klaren, Herr Abg. Dipper? Sie bekommen diesen Wortlaut von Herrn Vizepräsident Dr. Weeber in die Hand.

Brauchen wir eine Abstimmung? Ja! Wer mit dieser Form einverstanden ist, bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe? Enthaltung? Eine Enthaltung, sonst angenommen. Freut mich, daß wir heute wenigstens so weit gekommen sind, Herr Abg. Dipper. Ich halte das Wort für sehr wertvoll. Dann ist das mit diesem Punkt der Tagesordnung zu Ende.

Wir kommen jetzt zum letzten Punkt unserer Tagesordnung für heute, nämlich zum „Querschnitt": Die Stellung der Laien in der Kirche, Artikelserie „Querschnitt in Arbeit und Besinnung", Punkt 9 unserer Tagesordnung.

Soweit ich unterrichtet bin, will Herr Berichterstatter, Abg. Schwemmle, darüber sprechen und noch als Mitberichterstatter, Abg. Braun.

Berichterstatter **Schwemmle:** In dem Erlaß des Oberkirchenrats vom 29. Januar 1925 wurde den Pfarrämtern und Kirchengemeinderäten der Ausbau des kirchlichen Gemeindelebens ans Herz gelegt. Wer die Jahre 1925 bis 1939 in der kirchlichen Mitarbeit erlebt hat, weiß, wie fruchtbar sich diese Anregung erwiesen hat. Es wäre verfehlt, das, was vor allem in großen Gemeinden verwirklicht worden ist, leichthin als nur äußerliche Geschäftigkeit und Betriebsamkeit abzutun. Pfarrer und Gemeinden erkannten ihre Aufgaben und führten sie, oft unter bedeutenden Opfern, durch. Der Angriff auf die Kirche im Dritten Reich hat sie nicht im Schlaf überrascht. Je länger, je mehr mußten sie erfinderisch und entschlossen in mancher ausweglosen Lage Möglichkeiten, ihren Auftrag zu erfüllen, suchen und nützen.

Die neuen Verhältnisse, die im „Querschnitt" so anschaulich beschrieben worden sind, die die Pfarrerschaft und verantwortungsbewußten Gemeindevertretungen und Gemeindekreise zur Besinnung und Tat drängten, legten aber doch manchem die Frage nahe, ob wir uns auf dem rechten Weg befinden, ob die Kirche sich nicht zu stark verausgabe, daß es ihr zuletzt an der nötigen geistlichen Kraft fehle, den Zerfall kirchlichen Lebens aufzuhalten und einer christuslosen Welt wirksam zu begegnen.

Von berufener Seite ist in dem Bericht über den kirchlichen Dienst im Bereich der Württembergischen Evangelischen Landeskirche 1948 bis 1958 im Hinblick auf die Hauptbeteiligten, nämlich die Pfarrerschaft, gesagt worden, daß die „Anforderungen" von Jahr zu Jahr gestiegen sind. „Auf der einen Seite entstanden vor allem in der Umgebung der Städte große neue Siedlungen, die jedes Jahr neue Pfarrstellen erforderten. Auf der anderen Seite wuchs die kirchliche Arbeit ins Weite und ins Vielgestaltige, nicht zuletzt durch die Tätigkeit der evangelischen Akademie in Bad Boll, aber auch durch den immer stärkeren Ausbau der mannigfaltigen kirchlichen Werke und der verschiedenen Schularten. Dadurch vermehrten sich in vielen Gemeinden die Aufgaben für den Pfarrer in einer beängstigenden Weise. Auch die zahlreichen Bauaufgaben bedeuteten eine starke Mehrbelastung. Die Folge war eine besorgniserregende Zunahme des Krankheitsstandes unter den Pfarrern und auch eine unvermeidliche Zersplitterung ihrer Kraft." So können wir's gedruckt lesen (Beilage 43, S. 295). Das hat nichts zu tun mit wehleidiger Klage in einer Zeit, da ungezählte andere in weltlichen Berufen ebenso das Letzte hergeben müssen. Aber die Zeichen mehren sich, daß noch heute, nicht anders als in der ersten Zeit der jungen Christenheit, bei aller Haushaltertreue das warnende und zugleich verheißungsvolle Wort Jesu wahr ist: „Ohne mich könnt ihr nichts tun." Ihm geht es um die Frucht. Die Frucht sind die Menschen, die durch Jesus zum Leben kommen. Diese Frucht kann nicht geerntet werden durch kirchlichen Betrieb, wo doch auch in weltlichen Dingen für Christen es keines Beweises bedarf, daß, „wo der Herr nicht das Haus baut, umsonst arbeiten, die daran bauen".

So ist es nur folgerichtig, wenn der Blick sich gerade dem Pfarrstand zukehrt und ihm die Gewissensfrage vorgelegt wird, wie steht es um dein Amt? Unsere Gemeinden, die vom Pfarrer etwas erwarten, ohne lieblos über ihn zu urteilen, haben ein gutes Gefühl dafür, ob der Pfarrer für sie Zeit hat und ihnen das Beste, das Wesentliche, nicht schuldig bleibt.

Es kann nur von einem Pfarrer ausgesprochen werden, wie qualvoll es ist, am Fließband der täglichen Pflichten zu stehen und am Abend eines Tages, eines Jahres oder des Lebens, sich sagen zu müssen, daß über dem Vielen das Eine zu kurz gekommen ist. Wir haben einmal ein barmherziges Wort aus dem Mund des Herrn Landesbischofs vernommen: „Ultra posse nemo obligatur = Niemand ist verpflichtet, mehr zu tun als er kann." Doch wer kann immer entscheiden, wo die Grenze unseres Könnens verläuft; und wer wollte übersehen, wie Großes oft vollbracht worden ist von Leuten mit schwacher Kraft, nämlich im Gehorsam des Glaubens.

Zweierlei ist im „Querschnitt" laut geworden. Für den Pfarrer ist und bleibt das erste das Amt der Verkündigung, Lehre und Seelsorge. Nicht so, daß wir zu bestimmen hätten, was zu sagen und zu tun ist. Ist es nicht eine durch den Glauben gebotene Einseitigkeit, der christlichen und der unchristlichen Welt es zur Pflicht zu machen: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit"? Und es ist zu allen Zeiten verhängnisvoll gewesen, von dem abzugehen, was der Apostel Paulus sich zum Grundsatz gemacht hat: „Christus hat mich gesandt, das Evangelium zu predigen." Und er verstand darunter das Wort vom Kreuz.

Es soll jetzt nicht davon gesprochen werden, wie dadurch das innere Leben und die ganze Lebensführung des Amtsträgers grundlegend bestimmt und gestaltet wird. Aber das darf gesagt werden, daß die geforderte und geübte Beschränkung auf das Nötige ganz von selbst bewahrt vor dem Abgleiten auf andere Felder der Betätigung zum Schaden des Amts und der Seele (wir wollen dabei nicht nur an allerlei Liebhabereien denken) und geschickt und willig macht, die äußeren Dinge des Amts, wie Bauaufgaben, Verwaltung u. a. gewissenhaft zu besorgen. Ich denke an manches Beispiel, wo gerade Pfarrer, die ihren innersten Auftrag ganz ernst genommen haben, in geradezu auffälliger Weise auch das Äußere zuwege gebracht haben. Das soll uns zu denken geben. Jesus wußte, warum er sagte: „..... so wird euch solches alles zufallen." Ich bin überzeugt, daß wir auch am besten der Unordnung in der Welt steuern und zur Lösung der schwierigsten Fragen beitragen, wenn wir unsere ganze Zeit und Kraft mit dem freien Blick in alle Verhältnisse der Gemeinde und der Welt unserem eigentlichen Beruf wei-

(Berichterstatter **Schwemmle**)

hen — im Glauben und in der Liebe. Dann mögen wir auch einmal das gute Gewissen bekommen, wenn wir dies oder jenes auf der Seite liegenlassen. Es wird an der Zeit sein, mehr als schon geschehen ist, zu helfen, daß jeder, der ein Amt in der Gemeinde hat, in Christus zu sich selber und damit zu seiner Gemeinde komme.

Hier stoßen wir dann auf das zweite, das immer mehr zur Lebensfrage wird, auf die Mithilfe des übrigen Kirchenvolks. Wenn es schon schwer ist, die hauptberuflichen Kräfte zu bekommen, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn sich die sogenannten Laien so zurückhalten, wie wir es landauf, landab gewohnt sind. Ehe wir vorschnell urteilen, wollen wir bedenken, wie unter der anders gewordenen Welt auch unsere Gemeindeglieder zu leiden haben. Wir müssen den Tageslauf einer Bauernfamilie auf dem Lande kennen und den Tageslauf der Berufstätigen aller Stände, besonders auch der Familienmütter. Nebenbei dürfen wir es zur Kenntnis nehmen, daß auch im Bereich des weltlichen Gemeinschaftslebens ähnliche Schwierigkeiten bestehen wie in der Kirche. Denken wir nur an die Schwierigkeiten auch der weltlichen Vereine.

Das alles bedacht, wird es nicht leicht verstanden, wenn gesagt wird, „der Pfarrer macht alles allein; er läßt niemand mitarbeiten". Er leidet ja mehr, als man weiß, unter der Last, die ihm die Staatskirche von einst aufgebürdet hat. Was kann er dafür, daß man in ihm immer noch den Beamten sieht, der für alles verantwortlich gemacht wird, dem man alles aufbürdet, mit dem man möglichst wenig zu tun haben will, von dem man sich nichts gefallen läßt, gegen den man sich unter Umständen auflehnt, den man auch gelegentlich zwingen will, sich den Forderungen einer angesehenen Familie oder eines Vereins oder einer Richtung und Partei oder einmal auch der Gemeinde selber zu unterwerfen. Wird er nicht oft schrecklich allein gelassen, wo er der Gemeinde Bestes sucht? Ist es ein Wunder, wenn er seiner eigenen besseren Einsicht folgt, wenn er das eine Mal gewalttätiges Handeln nicht scheut und das andere Mal verärgert und niedergeschlagen in sein Haus und in sein Ich sich zurückzieht, wenn ihm auf der Kanzel einmal der Gaul durchgeht oder die Kraft zum geduldigen Vergeben und Tragen ausgeht und ein unfreudiger Mut seinem Tun den Segen raubt? Hat nicht Johann Valentin Andreä, ein unverdächtiger Zeuge, es niedergeschrieben: „Der Pfarrer zieht einen schweren Karren und wird gehalten für einen Narren!"?

Und was ist von dem Angebot der Mitarbeit zu halten? So, wie die Dinge heute liegen, hat der Pfarrer, wenn er allein in seiner großen Gemeinde steht, den ganzen Predigtdienst, alle anfallenden Amtshandlungen (ein junger Pfarrverweser hat mir kürzlich gesagt: „In der letzten Woche hatte ich 4 Beerdigungen und 2 Trauungen") zu vollziehen; vielleicht, wenn's noch gut geht, hat er bis zu 15 Religions- und Konfirmandenstunden zu geben, die nötigsten Hausbesuche zu machen, schwierige Fälle in Ordnung zu bringen, seine Jugendkreise zu versorgen, Bibelstunden zu halten usw. Wer nimmt ihm das ab?!! Er kann sich nicht einmal besinnen, wie er mit jemand seine Arbeit teilen soll.

Ist ferner nicht große Vorsicht am Platz, wo jemand sich zur Mitarbeit bereit erklärt? Gerade Leute mit allerlei Absonderlichkeiten drängen sich nach vorne und wollen sich mit ihrer Art oder Unart durchsetzen. Was soll man mit den Unbegabten, mit den Unverträglichen, mit denen, die keinerlei Vertrauen in der Gemeinde genießen, anfangen? Wieviel Zeit, Kraft, Ärger kann es einen Pfarrer kosten, wenn er — ich muß einmal diesen Ausdruck sagen — das Heft aus der Hand gibt!

Eine schmerzliche Erfahrung ist es, daß man in der Gemeinde beleidigt ist, wenn der Vikar predigt oder beerdigt, traut und Besuche macht oder wenn sich nur die Gemeindehelferin sehen läßt und nicht der Pfarrer selber. Das habe ich nicht deshalb vorgetragen, daß dem einen Mann sein Recht gesichert bleibt, sondern um zu zeigen, daß es eines nicht kurzen Weges bedarf, um mit der Umschulung der Gemeinden an ein Ziel zu kommen.

Zum Anfang gilt auch hier: „Bittet den Herrn der Ernte!" Dann aber darf es auch erlebt werden, wie oft unerwartet einem ein Helfer beschert wird: etwa ein ausgezeichneter Lehrer, der bereit und fähig ist, die Kirchenchorarbeit in die Hand zu nehmen. Warum sollte man hier nicht volles Vertrauen schenken? Und plötzlich steht da ein in Verwaltungsdingen erfahrener Ruhestandsbeamter mit ausgezeichneten Verbindungen zu allen möglichen Ämtern, der ohne alles Geltungsbedürfnis das Beste der Gemeinde will. Es wäre unverantwortlich, wollte man als Pfarrer um sein eigenes Ansehen besorgt sein. Man wird sagen können, die Freudigkeit zu einem Dienst von seiten der Laien ist um so größer, als man Vertrauen findet und selbständig handeln kann. Damit ist uns ein Weg gewiesen. Handelt es sich bei dem Gesagten um erfreuliche Ausnahmen, so ist vielleicht in langer Geduldsarbeit über Jahrzehnte hin die Laienwelt an die kirchlichen Notstände heranzuführen und an ihre Verantwortung und Liebespflicht zu erinnern. Ein Kirchbau oder ein Gustav-Adolf-Fest ist unter Umständen eine einzigartige Gelegenheit, Begabungen zu erkennen und Bereitschaft zum Helfen zu wecken. Mit bloßen Forderungen erreicht man nichts. Die Vorschläge, was im einzelnen zu tun ist, wie sie im „Querschnitt" gemacht worden sind, wollen überdacht sein und erprobt werden.

Es muß uns allen aber daran liegen, mit den Gemeinden ins „innerste Heiligtum" zu gehen. Der Teil der Gemeinde, der zum Hören bereit ist, wird es auch spüren, daß von ihm mit Recht ein Tun erwartet werden muß. Welche Hilfe, auch für den Predigtdienst wäre es, wenn eine größer werdende Zahl von Gemeindeangehörigen sich zum Gottesdienst auch innerlich hielte und unter Hintansetzung mancher Wünsche es ernst nähme mit dem Bekenntnis, indem mit Dank und Anbetung der Sonntag wieder zum Tag des Herrn gemacht würde. Solange man nur den Sonntag als freien Tag genießen will, bekommen wir keine Gottesdienstgemeinde, die diesen Namen verdient, aber auch keine Mesner, keine Kirchenchorleute, keine Kinderkirchhelfer.

Stünde es nicht auch um den Unterricht, die Kinderkirche und den Kindergarten besser, wenn die Hausandacht wieder geübt würde? Wir Pfarrer wünschen uns, daß es immer besser in den Gemeinden verstanden würde; die Kirche sind wir, wir, die Männer und Frauen, die Alten und die Jungen. Es würde dann manche schwere Last von den Schultern des Pfarrers fallen, und er würde gerne seinen Dienst mit andern teilen und könnte in seiner Arbeit aus dem „Vollen" schöpfen und damit, soviel an ihm liegt, viele reich machen.

*Präsident: Ich danke Ihnen sehr, Herr Abg. Dekan Schwemmle, für diesen Bericht. — Darf ich mir nun erlauben, Sie verehrter Herr Pfarrer Hennig, zu begrüßen? Wir haben Sie hierher gebeten, weil Sie ja derjenige sind, dem wir den ganzen „Querschnitt" zu verdanken haben. Sie sind damals beauftragt worden vom Oberkirchenrat, der eine Sonderkommission gebildet hat zur Frage: „Was kann man tun, um die Arbeit der Laien zu aktivieren und mehr Laien mobil zu machen für die Mitarbeit der Pfarrer und Kirchengemeinden?" Diese Kommission steht unter dem Vorsitz von Herrn Oberkirchenrat Lutz. Eine kleine Anzahl von Abgeordneten, die Herren Braun, Schäf, Dekan Schwemmle und ich, sind bei dieser Kommission. Wir haben auch Abg. Schaal dabei gehabt, er war aber in der letzten Sitzung krank. Wir haben nun über manche Wege gesprochen, und Herr Pfarrer Hennig hat den Vorschlag gemacht, den „Querschnitt" in dieser Form fertigzustellen. Er hat sich unendlich viel Mühe gemacht, um mit den verschiedensten Gemeindepfarrern in Verbindung zu treten, hat auch Worte der Laien dazu benützt, und nun sind die 24 Nummern des „Querschnitts" fertig geworden in einer Form, wie man sagen kann, mindestens zu einem vorläufigen Abschluß. Und nun soll diese Arbeit, die bis jetzt gemacht wurde, nun dem Landeskirchentag vorgelegt werden, um sein Einverständnis dazu zu bekommen. Jeder von Ihnen hat dieses braun geheftete Büchlein, in dem alle diese 24 Nummern des „Querschnitts" zusammengefaßt sind. Ob es Ihnen schon möglich war, den einen oder anderen dieser Briefe zu lesen, das weiß ich nicht. Auf alle Fälle, wenn man sich dem Inhalt der Briefe widmet, so darf man doch wohl feststellen, daß eine ganze Fülle von Anregungen darin gegeben sind. Ich habe mitarbeiten dürfen, im großen und ganzen mich bemüht, am richtigen Platz „ja" oder „nein" zu sagen; ich habe leider zu spät gemerkt, daß in Nummer 17 der letzte Absatz einer persönlichen Sache gewidmet ist, die es gar nicht verdient, daß man darüber spricht. Lassen Sie mich aber bei dieser Gelegenheit, Ihnen Herr Pfarrer Hennig, ganz besonders danken für Ihre große Mühewaltung. Ohne Sie wäre die Sache gar nicht zustande gekommen.

*Mitberichterstatter **Braun:** Ein Kreis von Christen hat einen alten Herrn gerühmt, er sei ein wahrer Christ, denn er mache an keinem Dienst oder Amt in der organisierten Kirche mit, „dafür bete er". Es sei falsch, sich in einen noch so einfachen Ehrendienst der Kirche einzufügen. Das vermehre nur den Betrieb.

Im vergangenen Winter konnte ich bei Aussprachen in vielen Gemeinden auch das Gegenteil über die Arbeit der Laien hören: Warum läßt man uns Vertrauensfrauen allein? Wir sind gewonnen worden und wollen mit unseren Taten mitmachen und andere dazugewinnen. Soweit gehen die Erwägungen bei der Arbeit in der Kirche auseinander, von der Ablehnung des Dienstes bis zum Drang, jedes Gemeindeglied in die Arbeit hereinzubitten. Die beiden Schlüsse, die gezogen wurden, scheinen sich ja zu widersprechen. Dem ist aber nicht so. Denn jeder Christ hat den ihm gemäßen Dienst in der Kirche vom Gebet bis zur aktiven Arbeit in irgendeinem Werk. Wir dürfen die Laienarbeit in der evangelischen Kirche nicht mit den befohlenen Diensten vergleichen, die wir in der römischen Kirche beobachten oder die in gewissen Sekten vorhanden sind. Bei uns wird die „Freiheit des Christenmenschen" immer das entscheidende Faktum bleiben. Diese Freiheit ist allerdings keine schrankenlose Freiheit.

Die 24 Nummern des „Querschnitts", über den ich in der letzten Sitzung ganz am Schluß kurz berichten durfte, stellen uns die gleiche Frage nach dieser Arbeit der Christen in der Gemeinde und beantworten sie gut. Die Tätigkeiten, die wir in den Gemeinden auf uns nehmen, sind je nach Gaben und Gemeinden verschieden. Diese Arbeiten haben auch ihre bestimmten Grenzen. Im großen Bericht des Oberkirchenrats steht auf Seite 296 oben bei Punkt 7 der Satz: „daß die Inanspruchnahme der Pfarrer in vielen großen Gemeinden die Grenze des Tragbaren und Verantwortlichen allmählich übersteigt". Wie dem abzuhelfen ist, wird immer aufs neue Gegenstand unserer Überlegungen und Bemühungen sein. Die Antwort entnehme ich einer sehr temperamentvollen, aber nicht ganz unrichtigen Zuschrift. Es heißt hier: „Solange ihr die Pfarrer nicht systematisch dazu erzieht, sich nicht übereilig in jede Kleinigkeit hineinzumischen, solange wird die Pfarrfamilie in dieser Zerreißprobe leben; was ich in Deutschland nach meiner Rückkehr von den Vereinigten Staaten 1936 erlebt habe, zeigt nur, daß es die Pfarrer weitgehend nicht fertigbringen, das zu tun, was in der ersten Christengemeinde schon als Erkenntnis der Apostel aufgetreten ist, sich auf ihr ureigenstes Gebiet zu beschränken. Jedenfalls sollten die diakonischen Aufgaben von den Gemeindegliedern abgenommen werden."

In einer andern Zuschrift steht: „Christus hat verkündigt und gelehrt im Tempel, in den Synagogen, am See und auf dem Berg. Jesus verwendet ebensoviel Zeit darauf und mehr Kraft auf die Schulung einer kleinen Laienschar in unendlicher Sorgfalt und Geduld. Das ist etwas, was als Ziel der Kirche immer an erster Stelle stehen muß." Grenzen der Freiheit sieht das tätige Gemeindeglied endlich in der kirchlichen Arbeit selbst. Man nimmt nicht Dinge in die Kirche hinein, die dort nichts zu suchen haben. Einige Beispiele mögen das verdeutlichen:

1. Männer, die in der öffentlichen Verantwortung stehen, beachten die Äußerungen der Synoden der evangelischen Kirchen Deutschlands sehr genau. Seit 10 Jahren reden diese über politische Dinge in einem wirklich übertriebenen Ausmaß. Das ist falsch und stößt sehr viele, viel mehr Menschen, als wir denken, in eine gewisse Zurückhaltung hinein. Sie machen dann nicht mehr gerne mit. Daß die Kirche als „die dem Herrn Gehörige" für den Frieden ist, brauchen wir doch nicht jedes Jahr zweimal zu betonen. Das ist ja selbstverständlich. Jene Beteuerungen über die Atombomben, die gemacht werden, schwächen nämlich direkt ab. Gerade politisch geschulte Männer werden mißtrauisch und distanzieren sich. Der Streit über die Politik gehört nicht in die Kirche und gebietet vielen Männern, vor allem hier zurückhaltend zu sein.

Lesen wir nur einmal, was Baumgärtel „Wider die Kirchenkampflegenden" schreibt, dann wissen wir sehr genau, wo die Grenzen liegen.

2. Gemeinschaften haben für die theologischen Lehrer Adolf Schlatter und Karl Heim gebetet, weil sie gespürt haben, daß von diesen Männern neues Leben in die Kirche kommt. Aus Freude darüber, daß Neues entstehe, waren „Hahnische" und „Altpietisten" innerlich bereit, in der Kirche als Kirchengemeinderäte mitzutun. Heute schon kommt wieder ein Abstand, weil wir die hohlen Deutungen fragwürdiger Dialektiker

(Mitberichterstatter **Braun**)

über uns ergehen lassen müssen. Karl Barth benützt Gott als Etikette für seine gegen Deutschland gerichtete politische Anschauung. Wir wollen nur seinen letzten Brief ansehen, den er an einen Pfarrer der Ostzone geschrieben hat. Schon 1939 kämpft er gegen Deutschland in einem Brief an Hromadka, „Eine Schweizer Stimme", die tschechischen Soldaten sollten für die Freiheit der Kirche Christi kämpfen. Man stelle sich diese Äußerung vor gegenüber dem, was Christus gesagt hat. Das sind Dinge, die die Laien in eine sehr reservierte Haltung versetzen.

3. Ich führe das Beispiel der Helferin in der Gemeinde an. Auf der einen Seite soll sie selbständig mitmachen; sie tut das gerne und freut sich, denn sie fühlt sich voll verantwortlich. Auf der andern Seite wird sie einfach noch als Sammlerin verwendet. Die kirchliche Arbeit entartet zum Betrieb. Diese willigen Gemeindeglieder wären doch so anzusprechen, daß sie ihre innere Verantwortung in der Kirche fühlen, gerade in ihren einfachsten, treuesten, ja kleinsten Diensten.

Aber wir wollen jetzt nicht von Politik sprechen, nicht von „dialektischer Theologie", auch nicht von dem kirchlichen Betrieb, sondern wir wollen nur darauf achten, daß wir die rechte Grenze finden zwischen evangelischer Kirche und Welt. Und diese rechte Grenze heißt: „Christus ist für mich verlorenen und verdammten Sünder gestorben und hat mich erlöst." Mitarbeiter in der Kirche aber gewinnt man durch Vertrauen. Wir sind als Jünger Christi Beschenkte des Herrn. Der Herr Christus hat zu uns verlorenen und verdammten Menschen ein ungeheures Vertrauen besessen. Denken wir nur an den Schächer am Kreuz! — „Heute noch wirst Du mit mir im Paradiese sein!" Das Vertrauen ist der Schlüssel für die evangelische Mitarbeit. Ich schlage deshalb folgende Empfehlung vor:

> „Aus der Erkenntnis, daß die Arbeit von Laien in der Gemeinde nicht organisiert werden kann, sondern daß nur vorhandene Gaben als Geschenk empfangen und genutzt werden können, wird allen Gemeinden, besonders denen, die eine gewisse Größe haben, die Einsetzung eines Beraters empfohlen. Seine Aufgabe, so könnte man etwa sagen, besteht darin, den Pfarrer bei der Gestaltung der Gemeindearbeit mitzuberaten und im Einvernehmen mit dem Pfarrer und dem Kirchengemeinderat Gemeindeglieder für kirchliche Dienste zu gewinnen. Er wird dafür zu sorgen haben, daß ein solcher Dienst in recht verstandener Selbständigkeit und eigener Verantwortung des Gemeindegliedes geschieht. Der Berater wird vom Kirchengemeinderat ausgesucht und eingesetzt. (Er kann mit beratender Stimme, wenn er nicht selbst Kirchengemeinderat ist, an den Sitzungen teilnehmen.) Er ist alle 6 Jahre neu zu bestimmen. Es soll kein neues Amt sein."

Jedenfalls können wir mit äußerer Organisation in der evangelischen Kirche nichts anfangen — nur durch glaubensvolles Achten auf die Kräfte, die Gott einem in den Weg schickt.

* **Präsident:** Danke. Für die Aussprache ist es wohl wichtig, auch zu überlegen, wie man nun dieses Büchlein hinausgeben soll.

Oberkirchenrat **Lutz:** Vielleicht wäre es gut, wenn der Herr Pfarrer Hennig noch kurz irgendwie über seine Arbeit berichten würde. Er hat dazu seine eigenen Gedanken. Persönlich denke ich, daß die Sache abgeschlossen ist und in den Kirchengemeinderäten nun als Grundlage für ernsthafte Gespräche in der Gemeinde dienen soll.

Präsident: Es fragt sich, ob das nun mit einem Brief des Oberkirchenrats geschehen soll? Herr Pfarrer Hennig, darf ich Sie nun bitten?

Pfarrer **Hennig,** Stuttgart: Hochverehrter Herr Landesbischof und hochverehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Dem Gast gebührt zu so später Stunde wahrscheinlich doppelte Kürze, aber ein Versuch einer Antwort auf diese Frage mag mir als dem „Berichterstatter der Berichterstatter" kurz erlaubt sein. Denn was im „Querschnitt" kam, war in diesen Monaten ja nicht der Versuch irgendeiner Programmentwicklung, was man nun alles tun könnte, sondern der Versuch einiger Berichte aus etlichen Gemeinden, wie sie genauso von anderen hätten gegeben werden können. Meist sehr schlichte, sehr illusionslose und sehr nüchterne Berichte, bei denen es nicht ganz sicher ist, ob der ursprünglichen Intention des Landeskirchentags immer entsprochen worden ist, nämlich die Frage nach der verstärkten Mitarbeit von Laien in der Gemeinde neu darzustellen —, wobei ja schon immer das Wort Laie undefiniert blieb.

Wenn aus den Berichten in aller Kürze zusammengerafft zu dieser Frage einiges herausgeholt werden kann, was vielleicht auch zur Weiterführung dieser Aufgabe dient, dann sind es zunächst einige ehrlich eingestandene Hemmnisse, die dieser Laienarbeit in der Gemeinde entgegenstehen. Erstens von Theologen her, nämlich unter dem sattsam diskutierten Begriff von der Pastorenkirche. Zum zweiten von seiten der Nichttheologen, der sogenannten Laien, her, von ihrer Unsicherheit einerseits und von ihrer Über- und Überbelastung andererseits, besonders seitens der Männer, worin sie ja überbelasteten Pfarrern in keiner Weise nachstehen. Eine Überbelastung, die einen mindestens hindert, eine ständige, regelmäßige, gar wöchentliche Bindung einzugehen. Und ein drittes Hemmnis, das von der Zeit her gegeben ist, von unserer Zeit des Funktionärs, des Apparatschiks, des hauptamtlichen Mannes, den man dafür bezahlt und der die Arbeit für andere damit zu erledigen hat, auch wenn er kein Theologe ist.

Ein paar Überlegungen sind nach diesen drei Richtungen wohl zusammengetragen worden. Einmal zur Antwort auf das Hemmnis von seiten der Theologen her. Wenn nicht alles täuscht, ist als Einstieg Nummer eins hier die stärkere Verbindung von Theologen und Nichttheologen eben an der Aufgabe Nummer eins in der Gemeinde zu fördern, nämlich an der Predigt und der Verkündigung des Wortes Gottes. Dies bedeutet: gemeinsame Predigtvorbereitungskreise oder, wo man dies scheut oder nicht kann, betende „Nachbereitungskreise", wenn dieses Wort erlaubt ist, auf jeden Fall das gemeinsame Gespräch und die gemeinsame Arbeit an diesem Amt der Gemeinde — wobei in Klammern hier die Frage beigefügt wird, wieweit eigentlich das Lektorenamt bloß für Kriegszeiten gilt oder wieweit das in unserer Zeit nicht auch wieder stärkeres Gewicht bekommen müsse. Dazu ein zweites: wenn Aufgabengebiete an Nichttheologen in der Gemeinde abgegeben werden, dann bitte nicht nur unter der Überschrift: „Mithilfe, Mitarbeit", also Handlangerdienste für den

(Pfarrer **Hennig**, Stuttgart)

Pfarrer, sondern daß es dann je nach Gaben und Kräften eine möglichst volle Delegation eines verantwortlich wahrzunehmenden Aufgabenbereichs sei. Das klang immer wieder durch die Berichte hindurch, sei es im Kindergottesdienst oder in Männerkreisen, in der Karteiführung oder in Arbeiten der Diakonie. Und ein drittes: Sofern es sich um eine solche volle Delegation verantwortlicher Aufgaben nicht handelt, dann Teilaufgaben, Dinge, die zum großen Teil seit eh und je allbekannt sind. Vielleicht, daß im einen oder anderen Bericht noch einiges dazugetragen worden war: „Gezielte Besuche durch Nichttheologen, bloß daß dies dann in aller Form und Feierlichkeit der Gemeinde mitgeteilt wird. Wenn jemand auf eigene Faust zu kommen scheint, dann mag der Verdacht des Herrn Berichterstatters vorhin berechtigt sein, daß es dann „bloß der Vikar" oder „bloß Frau Müller" oder „bloß Herr Maier" ist. Wo es aber richtig angekündigt wird, da mag dieser Dienst, wenn er in Ordnung zugeht, sicherlich sein Recht haben. Wobei durch alle Berichte hier immer wieder die altbekannte Frage der Hausbesuche seitens des Pfarrers hindurchklang, und zwar in der Form schlichter Berichterstattung. Dies ist als eine gemeindeumfassende Aufgabe abgeschrieben: es geht nicht. Mindestens in größeren Gemeinden zeigen einige dürre Zahlen, daß dies in Jahr und Tag nicht einmal zu schaffen ist, durch eine Gemeinde auch bei allem Können und bei aller Liebe durchzukommen. Die Not, die hinter vielen dieser Berichte für eine unerfüllbar bleibende Aufgabe deutlich geworden ist, sollte von den Lesern des „Querschnittes" nicht überhört werden.

Zum zweiten: Hemmnisse von seiten der Laien her, hervorgerufen durch persönliche Unsicherheit und durch die Überbelastung in der Mühle des Alltags. Dazu zwei Vorschläge: Der eine, der des öfteren hindurchklang, war Kreise oder Mitarbeitergruppen auf Zeit. Es entmutigt, wenn alles zunächst einmal auf unbegrenzt und für alle Zeiten angesetzt wird: Nähvereine, Frauenkreise, auch Bibelstunden usw. Man riskiere es, so etwas auf Zeit, also ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr oder einen Winter lang oder bis zum Bazar usw. zu machen, aber nicht immer und immer weiter. Dies trifft nicht für alles zu; aber für gewisse Aufgaben können solche Kreise ad hoc und auf Zeit mehr Freudigkeit zu einer begrenzten, aber dann ernsthaften Mitarbeit schaffen. Das zweite: Statt daß Pfarrer und Vikar und was es geben mag, lieber allzu viel selber tun, wird eine zentrale Wochenunterweisung mit gründlicher Arbeit für alle — verzeihen Sie das Wort — „Kreisleiter" der Gemeinden vorgeschlagen. Ob dann der Pfarrer im Idealfall in keinem der Kreise der Gemeinden mehr aufzutauchen braucht? Jedenfalls mag eine Kombination möglich sein von einer tragbaren Belastung überlasteter Frauen und Männer des Alltags und der Notwendigkeit ihrer Arbeit in der Gemeinde.

Zum dritten Hindernis noch ein sehr kurzes Wort, zum Hemmnis von unserer Zeit her, vom Wesen des hauptamtlichen Menschen, der auch in der Kirche ungeheuer beliebt ist. Wahrscheinlich ist doch irgend etwas dran, daß mit den in hauptamtliche Arbeit berufenen Laien von einer gewissen, schwer definierbaren Grenze an die Mitarbeit der Laien abnimmt. Und daß die Flucht in den Sekretär im Grunde genommen am Mark der Laienarbeit nagt und sie nur in Glücksfällen fördert.

Es kann sein, daß alles dies sehr wenig Neues, sehr wenig Aufregendes ist. Es ist aber das durchgehende Kennzeichen dieser Berichte, daß sie das Bekenntnis zu einer notgedrungenen Bescheidenheit eines Tatbestandes sind, den wir wohl in keiner Gemeinde nennenswert anders als so aufzuweisen haben, wovon aber einige Anregungen vielleicht doch der Weitergabe wert wären.

* **Präsident:** Ich danke Ihnen sehr für dieses Wort, Herr Pfarrer Hennig. Es handelt sich ja wohl nun nicht darum, daß wir bei der Aussprache in die Einzelheiten eindringen, sondern lediglich darum, daß die Arbeit dieser Sonderkommission unter Leitung von Herrn Oberkirchenrat Lutz mit Dank vom Landeskirchentag angenommen wird, als ein Versuch, hier die Heranziehung der Laien durch die Pfarrer in die richtigen Wege zu bringen und auch Laien aufzufordern, in diesem Sinne sich auch freiwillig zur Verfügung zu stellen. Ich bin dem Herrn Pfarrer Hennig sehr dankbar dafür, daß er ausdrücklich gesagt hat, man soll die Laien nicht zur sogenannten Mitarbeit bitten, sondern ihnen Aufgaben geben und dann eben einfach in die Arbeit mithineinstellen. Das ist zweifellos etwas, was bei Laien, die sich überhaupt für diese Arbeit zur Verfügung stellen wollen, die Freudigkeit des Mitgehens erhöht. Es ist ein Versuch; ob der Versuch zu einem Erfolg führt, wissen wir nicht, aber es war der Kommission daran gelegen, diesen Versuch so durchzuführen, wie Sie ihn in diesem Büchlein haben. Vielleicht hat der eine oder der andere — ich möchte gar keine große Aussprache mehr vorschlagen — ein Wort der Freude und des Dankes, daß das geworden ist, und wir das Gefühl haben, daß der Landeskirchentag dieses Büchlein mit seinen besten Wünschen begleitet, vor allem an die Kirchenleitung, damit von ihrer Seite dieses Büchlein mit einem entsprechenden, aufmunternden, hinweisenden Brief an die Pfarrämter und an die einzelnen Kirchengemeinderäte hinausgegeben wird. Und wenn ich dann noch die persönliche Bitte an die verehrten Synodalen richten darf, dann diese, daß, wenn sie mal ein bißchen Zeit und Muße haben, auch hineinschauen in dieses Büchlein. — Will von Ihnen, von der Seite des Hauses, irgend jemand von den Damen oder Herren dazu ganz kurz noch etwas sagen? — Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich fragen, sind Sie mit dem, was ich gerade geäußert habe, was Herr Pfarrer Hennig und die beiden Referenten, Berichterstatter, uns gesagt haben, derart einverstanden, daß wir also die Bitte aussprechen an den Oberkirchenrat, die Sache hinauszugeben. Sind Sie damit einverstanden?

* **Lindel:** Ich muß dazu nur bemerken, daß der Querschnitt erschien in „Arbeit und Besinnung", darüber hinaus haben wir nur noch 140 solche gedruckten Heftlein. Es ist daher nicht möglich, noch weitere Kreise mit diesem Büchlein zu beliefern, sonst müßten wir einen neuen Druck machen.

* **Präsident:** Es hat also nur der Pfarrer etwas bekommen, die Kirchengemeinderäte nicht? Dann glaube ich aber, daß wir doch die kleinen Mittel nicht scheuen sollten, die Sache in einer solchen Auflage zu machen, daß nicht nur der Kirchengemeinderat als solcher und damit sein Vorsitzender das Buch bekommt, sondern jedes Kirchengemeinderatsmitglied. Wieviel haben wir denn in der Württembergischen Kirche?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Über 10 000.

* **Präsident:** Sie glauben aber nicht, daß das die Finanzen der Kirche über den Haufen wirft?

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich habe vor diesem Büchlein eine kolossale Hochachtung! Nur habe ich den Eindruck, daß es vielleicht nicht ganz sicher ist, ob dieses Büchlein, wenn es 10 000 Kirchengemeinderäten in die Hand gegeben wird, im Vollmaß den Erfolg haben wird, den wir uns von ihm versprechen. Ich würde bitten zu überlegen, ob es nicht möglich wäre, den Inhalt dieses „Querschnitts" noch mehr zu komprimieren, zugänglicher zu machen für die Kirchengemeinderäte, die nicht so viel Zeit haben, ein solches Buch zu lesen. Sie müssen es auf alle Fälle über verschiedene Tage hinweg lesen, und dann ist ja immer die Gefahr, daß man etwas den Zusammenhang verliert und daß es nicht den Eindruck hinterläßt, der wünschenswert ist.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich habe im Anschluß an das, was der Herr Vizepräsident Dr. Weeber eben gesagt hat, die Frage, ob man, wenn man die Zusammenfassung noch ein bißchen überarbeitet, sie nicht im Gemeindeblatt bringen kann; denn dort gehört sie hin.

Präsident: Ich danke für diese Anregung. Ja, und vielleicht das eine tun und das andere nicht lassen. Ich glaube allerdings, daß wir die sehr mühevolle Arbeit, die 24 einzelnen Kapitelchen nun auf die Hälfte oder auf einen kleinen Teil zurückzubringen, den betreffenden Herren Pfarrern hätten kaum zumuten dürfen. Meine Frage geht dahin, ob man, statt dem Pfarrer nur ein Exemplar zu geben, ihm zur Weitergabe an den Kirchengemeinderat noch 2 oder 3 Exemplare in die Hand legt mit dem Hinweis, daß noch weitere Exemplare gratis bezogen werden können.

* **Gölz:** Es hatte seinen Grund, daß die Verfasser nicht unter den Beiträgen des „Querschnitts" zu lesen waren. Werden diese Aufsätze nun im Gemeindeblatt abgedruckt, beginnt sogleich das Rätselraten: Welche Gemeinde ist hier gemeint und — bloßgestellt? In der bisher waltenden Anonymität konnten auch die heiklen Probleme schonungslos angesprochen werden. Es wird einem Pfarrer — einem Dorfpfarrer jedenfalls — nicht leicht etwas so übel genommen, als wenn er Schwierigkeiten des örtlichen Gemeindelebens irgendwo gedruckt darstellt, so daß man nicht mehr weiß, wer das alles zu lesen bekommt.

Präsident: Ich danke sehr für diese Anregungen. Die Kommission unter Herrn Oberkirchenrat Lutz wird noch einmal zusammenkommen, um zu sehen, wie man diese Vorschläge und Anregungen, die wir gerade gehört haben, am besten durcharbeiten kann. Herr Oberkirchenrat Lutz, sind Sie damit einverstanden und Herr Pfarrer Hennig, Sie auch? Danke sehr. Und ich freue mich, daß der Herr Landesbischof auch in die Diskussion eingegriffen hat mit einem guten Vorschlag.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Schon deswegen wollen wir das Erarbeitete nicht nur an die 10 000 Kirchengemeinderäte hinausgeben, weil die schon etwas tun für die Kirche. Das Ganze soll ja eine Einladung an die sein, die vielleicht noch nicht mitarbeiten. Die Kirchengemeinderäte tun ja zum Teil viel; sie „tun" jedenfalls alle viel „sitzen", wie wir auch.

Präsident: Damit kann ich dieses Kapitel abschließen. Ich danke Ihnen allen, Abgeordnete und Mitglieder des Oberkirchenrats, vor allem Ihnen, Herr Landesbischof, daß Sie so viel Geduld gehabt haben. Ich schließe die Sitzung und bitte Herrn Abg. Dekan Schwemmle, noch mit uns zu beten.

Morgen früh Beginn 8 Uhr. Sie werden mit mir einig sein, daß wir alles, was wir noch haben, in den dritten Tag noch hineinbringen müssen. Morgen früh werden wir zuerst das Wort des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit hören, das er heute erarbeitet hat. Dann werden wir den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Lehrzuchtordnung — Punkt 7 der Tagesordnung, Beil. 44 — zu behandeln haben. Ferner werden wir den Antrag Schäf, „Die Ausbildung der Pfarrer", entgegennehmen und die Aussprache durchführen über die Grundsatzfrage der Richtung in der Heimschule in Südwürttemberg — Tagesordnungspunkt Nr. 10, Memorandum über Mössingen. — Und zum Schluß die und jene Berichte, die noch in meiner Mappe sind und die Sie noch zur Kenntnis nehmen sollten. Ich hoffe, daß wir morgen damit fertig werden.

(Es folgt Schlußandacht des Abg. Schwemmle.)

— Ende der Sitzung: 21 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Freitag, den 10. April 1959

vormittags 8 Uhr

44. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele**, **Pfeifle** und **Höltzel**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz**, Dr. **Müller, Stöckle, Gottschick** und **Ströbel**, Kirchenrat Dr. **Dummler.**

Fehlende Abgeordnete: **Scheytt**, Dr. **S. Müller, Schaal, Braun**, D. Dr. **Rückert**, Dr. **Pfleiderer, Faigle** und **Glemser.**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Badischen Synode: Dekan **Würthwein**, Pforzheim,
von der Thüringischen Synode: Superintendent **Wessinger**, Eisenberg.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Entschließungen des Landeskirchentags
a) zum 10-Jahres-Bericht der Kirchenleitung — Beilage 43
b) zur Frage der Kanzelabkündigungen:
Berichterstatter Rieß 1068, 1069, 1070
Präsident Lechler 1068, 1069, 1070
Schrägle 1069
Dr. Schmitt 1069
Frank 1069
Bröckel 1069
Lauk 1069
Claß 1069
Brezger 1069
Kern 1069
zu Hohenlohe-Langenburg 1069
Dipper 1069
Prälat Lic. Lempp 1070
Abstimmung über lit. a) (Annahme) 1069
Lang I 1070
Oberkirchenrat Dr. Müller 1070
Schwemmle 1070
Aussetzung der Abstimmung über lit. b) . . . 1070
Landesbischof D. Dr. Haug (Fortsetzung s. Ziffer III) 1070

II. Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Sonderausschusses für die Lehrzuchtordnung betr. Entwurf eines Kirchl. Gesetzes zur Änderung der Lehrzuchtordnung — Beilage 44:
Präsident Lechler 1070, 1073, 1075
Berichterstatter Nestle 1070
Dr. Griesinger 1073
Dr. Buddeberg 1074
Vizepräsident Dr. Weeber 1074
Dipper 1074
Schlotterbeck 1074
Prälat Dr. Eichele 1074

1. Lesung:

Art. I:

1. Zu § 4 Abs. 1:
Präsident Lechler 1075
Berichterstatter Nestle 1075
Vizepräsident Dr. Weeber 1075
Prälat Dr. Eichele 1075

Seite

2. Zu § 4 Abs. 2—3 u. § 5 (neu):
Präsident Lechler 1075, 1076, 1077
Berichterstatter Nestle 1075, 1076
Daur 1076
Dilger, Alfr. 1076
Vizepräsident Dr. Weeber 1076
Dipper 1076
Hermann 1076

3. Präsident Lechler 1077

4. Zu § 7 (neu):
Präsident Lechler 1077
Berichterstatter Nestle 1077

5. Zu § 8 (neu):
Präsident Lechler 1077
Berichterstatter Nestle 1077

6./8. Zu §§ 9—11 (neu):
Präsident Lechler 1077
Berichterstatter Nestle 1077

9. Zu § 12 (neu):
Präsident Lechler 1077, 1078
Berichterstatter Nestle 1077, 1078
Dr. Schmitt 1078
Dr. Griesinger 1078
Vizepräsident Dr. Weeber 1078
Jahn 1078

10./13. Zu §§ 13—19 u. a.:
Präsident Lechler 1078, 1079
Berichterstatter Nestle 1078, 1079

Art. II und III:
Präsident Lechler 1079

Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 1079

2. Lesung:
Präsident Lechler 1079
Berichterstatter Nestle 1079

Namentliche Abstimmung (Annahme) 1079

III. Fortsetzung der Beratung und Beschlußfassung über die Entschließung des Landeskirchentags zur Frage der Kanzelabkündigungen (s. oben Ziff. I b):
Präsident Lechler 1079
Berichterstatter Rieß 1079

Seite

Abstimmung (Annahme) 1079
Daur 1079
Landesbischof D. Dr. Haug 1079

IV. Antrag des Abg. Schäf betr. Ausbildung der Pfarrer:

Präsident Lechler . . 1079, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086
Berichterstatter Claß 1079, 1084, 1085
Schäf 1080, 1082, 1084, 1085
Gölz 1082
Dilger, Alfr. 1082, 1085
Dr. Autenrieth 1083
Höltzel 1084
Oberkirchenrat Gottschick 1084, 1086
Hermann 1085
(Fortsetzung s. Ziff. VIII)

V. Abschiedswort des Gastes aus Baden:

Dekan Würthwein, Pforzheim 1086
Präsident Lechler 1086

VI. Aussprache über die Grundsatzfrage der Errichtung einer Heimschule in Südwürttemberg:

Präsident Lechler 1086, 1087, 1088, 1091, 1092
Oberkirchenrat Stöckle 1086, 1088, 1089
Berichterstatter Dr. Dürr 1087
Oberkirchenrat Ströbel 1088, 1090, 1091, 1092
Dilger, Alfr. 1088
Schäf 1089, 1091
Messer 1089
Zinger 1090
Lauk 1090, 1091
Claß 1091
Abstimmung (einstimmige Annahme) 1091

VII. Eingabe des Dekanatamts Neuenstadt a. K. betr. Termin des Erntedankfestes:

Präsident Lechler 1092
Berichterstatter Rieß mit Ausschußantrag . . . 1092
Abstimmung (Annahme) 1092

Seite

VIII. Fortsetzung der Beratung von Ziff. IV:

Präsident Lechler 1093
Berichterstatter Claß 1093
Lauk 1093
Übergabe an Oberkirchenrat 1093
Abstimmung (einstimmige Annahme) 1093

IX. Bericht des Synodalausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks:

Präsident Lechler 1093, 1094
Berichterstatter Heiland 1093

X. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus zur Frage der Einzelbeichte:

Berichterstatter Hermann 1094
Präsident Lechler 1094

XI. Berichte unserer Gastvertreter bei den Synoden in:

a) Baden: Hermann 1095
b) Bayern: Schieber 1096
c) Thüringen: Brezger 1097
Präsident Lechler 1095, 1096, 1097, 1098

XII. Abschiedswort des Gastes aus Thüringen:

Superintendent Wessinger, Eisenberg 1098

XIII. Bericht über die Prüfung landeskirchlicher Rechnungen durch Abg. Glemser:

Präsident Lechler 1098

XIV. Schlußworte von

a) Vizepräsident Dr. Weeber 1099
b) Präsident Lechler 1099

XV. Bekanntgabe der nächsten Sitzung 1099

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

* **Präsident** (nach Andacht des Abg. Brezger): Ich begrüße Sie an unserem letzten Sitzungstag mit einem fröhlichen Gutenmorgengruß. Punkt 1 unserer Tagesordnung für heute: Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit. Ich gebe das Wort dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, Herrn Abg. Rieß.

Berichterstatter **Rieß:** Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat sich im Anschluß an die gestrige Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung und die Ausführungen unseres Herrn Landesbischofs um die Formulierung einer Entschließung bemüht. Dabei ist deutlich geworden, daß es sich um zwei so verschiedene Gedankengruppen handelt, daß wir zwei verschiedene Entschließungen formulieren mußten. Bei der ersten Entschließung ging es darum, aufzuzeigen, welche Arbeitsmöglichkeiten unserer Kirche in den letzten 10 Jahren zugewachsen sind, wobei besonders festzustellen ist, wieviele haupt- und ehrenamtliche Kräfte neben dem Pfarrer in der Kirche arbeiten. Vor allem aber ist in dieser ersten Entschließung ein Wort zu unserem Herrn Landesbischof zu sagen. Dabei ist gegen manche Fragezeichen nachdrücklich festzustellen, wo die geistliche Leitung in unserer Landeskirche ausgeübt wird.

Die zweite Entschließung beschäftigt sich mit der Frage der Kanzelabkündung. Dazu kamen nachträglich von zahlreichen Ausschußmitgliedern Abänderungsvorschläge, denen ich mich persönlich anschließen möchte. Nachdem von seiten des Herrn Landesbischofs „gebeten" wurde, und auf diese Bitte so reagiert wurde, darf der Landeskirchentag nicht auch noch bitten, sondern muß „nachdrücklich daran erinnern", daß hier eine Ordnung besteht, deren Einhaltung Amtspflicht ist. Ehe ich die beiden Entschließungen im Wortlaut verlese, möchte ich den Abänderungsvorschlag für die zweite Entschließung vortragen. Wir wollen zunächst einmal uns nicht an alle Pfarrämter, sondern an die Pfarrämter wenden und dann sagen: „Die Synode erinnert alle Pfarrer nachdrücklich an diese Ordnung, deren Einhaltung Amtspflicht ist".

Darf ich die beiden Entschließungen verlesen?: „Aus dem Bericht der Kirchenleitung hat der Landeskirchentag mit Freude und Dankbarkeit gegen Gott ersehen, wie viele Arbeitsmöglichkeiten unserer Kirche bis zur Stunde gegeben sind und welch überraschend große Zahl von haupt- und ehrenamtlichen Kräften neben den Pfarrern in der Kirche arbeiten.

Unser Landesbischof blickt auf 10 Amtsjahre zurück. Aus diesem Anlaß dankt ihm die Synode besonders herzlich für seine wahrhaft geistliche Leitung der Kirche, wie sie auch diesmal wieder in seinen Ausführun-

(Berichterstatter **Rieß**)

gen vor der Synode zum Ausdruck kam. Unbeirrbar steht ihm bei allen Entscheidungen der eigentliche Auftrag der Kirche vor Augen. Mitten in den Belastungen und Spannungen unserer Kirche ist es sein Bemühen, auch auf Andersdenkende zu hören und mit ihnen unter dem Evangelium zusammenzubleiben. Die Synode erbittet dem Landesbischof weiterhin von Gott Kraft und Segen für sein verantwortungsvolles Amt."

* **Präsident:** Zu der soeben vorgelesenen Entschließung eröffne ich die Aussprache.

Schrägle: Der Anfang des zweiten Absatzes ist ein bißchen zu offiziell: „Der Landesbischof blickt . . ." Wir könnten vielleicht formulieren: „Unser Herr Landesbischof blickt auf 10 Amtsjahre zurück."

* **Präsident:** Gut.

* Dr **Schmitt:** Muß es wirklich sein, müssen wir den Landesbischof bestätigen? Er ist gewählt, ich würde selber ihn jederzeit wiederwählen und bin so froh, daß wir ihn haben. Aber braucht er denn eine erneute Bestätigung? Wir mögen ihn doch alle und 's ist sicher keine Kritiklust, aber so Worte wie „unbeirrbar", ich glaube, das will er gar nicht; in der Kirche haben wir ja oft die Art, daß wir einander sehr bestätigen, also das Gegenteil von: du sollst nicht preisen recht noch gut, ohn' was Gott selbst red't und tut, wäre ja auch eine Art und Weise, miteinander zu leben. Also nichts gegen ihn, ich mag ihn, aber ich sehe die Notwendigkeit nicht ein. Natürlich stimm' ich nicht dagegen, aber ich frage, ob's notwendig ist.

Präsident: Da sind wir Ihnen dankbar. Aber, Herr Abg. Dr. Schmitt, es ist doch eine Antwort auch auf die Worte und die Handlungen, die gegen unseren Landesbischof in der Öffentlichkeit angewandt wurden. Und ich habe den Eindruck, der Landeskirchentag muß sich auch in dieser Entschließung schützend nicht nur hinter, sondern vor den Landesbischof stellen. Ich glaube, man erwartet ein solches Wort.

Frank: Wir mögen den Herrn Landesbischof und wir wissen, daß wir ihn mögen. Aber ob 's alle anderen Leute wissen, das wissen wir nicht. Und deshalb wollen wir 's ihnen mit Nachdruck sagen, daß wir uns hinter ihn stellen in diesen Dingen.

* **Bröckel:** Ich weiß nicht, ob der Zeitpunkt kommt, wo man dem Landesbischof es nicht mehr zumuten kann, auch zu Andersdenkenden zu reden und mit ihnen unter dem Evangelium zusammenzukommen. Denn es kann einmal der Zeitpunkt kommen, wo er nicht mehr mitmacht.

Präsident: Aber daß in diese Entschließung die Frage des Möglichen oder Unmöglichen hineinkommt, das halte ich nicht für unbedingt nötig.

* **Schrägle:** Es handelt sich hier ja um einen Rückblick, und darum ist der Gedanke von Bruder Bröckel, der nach vorwärts schaut, hier weniger entscheidend. Ich meine, wir könnten deswegen ganz ruhig bei der Formulierung es belassen.

* **Lauk:** Der sprachliche Gegensatz zu „Andersdenkende" könnte Glaubensgenosse heißen, und mit Glaubensgenossen kann man unter dem Evangelium zusammenbleiben, mit dem Gegenteil davon nicht. Ich würde also meinen, daß Andersdenkende hier nicht hereinpaßt, sondern in einen Relativsatz aufgelöst werden muß, so schade das ist: auf andere, die in manchen Fragen anders denken, oder, auf Brüder, die in manchen Fragen anders denken, zu hören.

Claß: Hier ist tatsächlich eine sachliche Schwierigkeit zwischen „Andersdenkenden" und dem Evangelium, aber ob es nicht genügen würde, einzufügen: auf p o l i t i s c h Andersdenkende zu hören?

Präsident: Ich muß sagen, der Relativsatz paßt meines Erachtens nicht so gut hinein. Aber auf den Vorschlag von Abg. Claß, glaube ich, könnte man eingehen.

* **Brezger:** Wenn Andersdenkende geschrieben wird, dann denkt man an eine andere Konfession; wenn wir aber schreiben: anders Denkende, dann ist es möglich.

* **Kern:** Das Wort Andersdenkende kann zu keinem Mißverständnis führen, denn es hat ja am Schluß mit der Umschreibung „unter dem Evangelium bleiben" seine Abschirmung gegen Freidenker und Gottlose.

* zu **Hohenlohe-Langenburg:** Ich würde vorschlagen, daß man sagt, auch auf andersdenkende Brüder zu hören, dann ist es ganz klar. Der Bruder ist mit uns im Evangelium verbunden, denkt aber anders in diesem Fall.

* **Dipper:** Ich halte es für nötig, daß der Wortlaut bleibt, wie er hier steht, weil es sich um Spannungen innerhalb der Kirche handelt. Aber wenn man wirklich anders will, könnte man sagen: „Mitten in den Spannungen und Belastungen unserer Kirche ist es sein Bemühen, auf alle zu hören und mit ihnen unter dem Evangelium zusammenzubleiben." Das Wort „Brüder" würde ich an dieser Stelle nicht erwähnen.

Berichterstatter **Rieß:** Ich halte das letzte durchaus für möglich. Ich hätte allerdings von mir aus nicht befürchtet, daß dieser Satz bei dem Duktus des Ganzen mißverstanden wird. Im übrigen muß ich offen sagen, daß ich an unserem Herrn Bischof die Fähigkeit besonders bewundere, auch über den Rahmen der Kirche hinaus Andersdenkende zu verstehen. Eben von daher hatten wir beispielsweise im Gespräch mit den Gewerkschaften an ihm eine besondere Hilfe. Ich hätte an diesem Punkt also keine Sorge. Darf ich noch etwas zum Herrn Abg. Dr. Schmitt sagen? Lieber Bruder Schmitt: Gelegentlich sage ich meiner Frau, daß ich sie gern habe und ich glaube, das ist ein Zeichen für eine gute Ehe. Eine Synode darf doch auch einmal ihrem Bischof sagen, daß sie ihn gern hat, und in einer so behutsamen Form kann man es, glaube ich, auch veröffentlichen.

* **Präsident:** Ich danke all denen, die Änderungsvorschläge wohlmeinend gegeben haben, aber ich glaube im Sinne des Antragstellers und des Vorsitzenden des Ausschusses sagen zu können: Lassen Sie uns abstimmen über Punkt 1, so wie er jetzt ist, mit: Andersdenkende; nur mit dem Unterschied: Unser Landesbischof.

(Präsident)

Bitte, die Hand erheben, wer damit einverstanden ist. Gegenprobe. Kein Nein, eine Enthaltung. Also angenommen.

Prälat Lic. **Lempp:** Ich möchte nur herzlich danken, daß dieses Votum beschlossen worden ist. Ich weiß nicht, ob Sie alle ahnen, wie schwer der Weg unseres Bischofs oft ist, gerade weil er sein Amt so sehr ernst nimmt, und weil er sich nicht scheut, dahin zu gehen, wo geschossen wird. Wir sind es ihm, glaube ich, wirklich schuldig — nach den zehn Jahren —, daß wir ihm das auch einmal sagen.

* **Präsident:** Wir kommen zum Punkt 2.

Berichterstatter **Rieß:** Ich verlese den Antrag in der etwas abgeänderten Form: Der Landeskirchentag stellt fest: „Es ist althergebrachte Ordnung unserer Landeskirche, daß Empfehlungen oder Anordnungen von Kanzelabkündigungen an die Pfarrämter nur von der Kirchenleitung ausgehen können. Die Synode erinnert alle Pfarrer der Landeskirche nachdrücklich an diese Ordnung, deren Einhaltung Amtspflicht ist." Ich möchte dazu noch bemerken, daß wir im Ausschuß darüber nicht einig waren, ob man den Anlaß, der zu dieser Entschließung geführt hat, erwähnen soll oder nicht. Wir haben mit knapper Mehrheit uns dafür entschieden, den Anlaß nicht zu erwähnen.

* **Lang I:** Ich frage mich, ob es psychologisch klug ist, wenn wir die Brüder nur unter dem Gesichtspunkt einer „althergebrachten Ordnung" ansprechen und sagen, es ist nun einmal Ordnung, daß das nur die Kirchenleitung tun darf, daran müßt ihr euch halten, ob es euch paßt oder nicht. Müßte da nicht noch ein Zusatz hineinkommen, daß der Landeskirchentag der Meinung ist, daß diese Ordnung gut und lebensnotwendig für die Kirche ist, und daß die Gemeinde zerstört wird, wenn man diese Ordnung immer wieder übertritt, und daß es also Sinn hat, sich an diese Ordnung zu halten. Und die Amtspflicht, das befriedigt nicht so recht, das klingt so gesetzlich und spricht so wenig zum Herzen dieser Brüder, die man geradezu anflehen möchte, machet doch in dieser ungeheuer ernsten Zeit unsere Kirche nicht kaputt durch solche Dinge, und was ihr gut machen wollt, das bewirkt ja gerade das Gegenteil.

* **Schwemmle:** Das wollte ich auch sagen, „althergebrachte Ordnungen", das wirkt auf diese Leute wie das rote Tuch auf den Stier. Wir sollten eine andere Formulierung finden, wie eben gesagt worden ist: die innere Ordnung unserer Landeskirche wird zerstört, wenn Empfehlungen oder — Anordnungen? Ist bei dieser Abkündigung eine Anordnung da? Die kann doch nur eine amtliche Stelle ausgehen lassen. Die, welche die Verkündigung ausgeben, haben doch nicht beansprucht, daß sie etwas anzuordnen haben.

— Zwischenruf Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Die haben empfohlen. — Empfohlen, also anordnen kann nur die Kirchenleitung. —

Berichterstatter **Rieß:** Das letzte Mal waren es Empfehlungen. Wer schützt uns davor, daß es das nächste Mal Anordnungen sind? Der Schritt ist verhältnismäßig klein.

* **Präsident:** Keine weiteren Wortmeldungen. Ja bitte, wollen Sie vor allem zu dem Vorschlag von Abg. Lang I Stellung nehmen?

* Berichterstatter **Rieß:** Ich halte ihn für sehr gut und würde sagen, daß wir auf Grund dieser Anregung die Sache noch einmal durcharbeiten sollten. Es ist unmöglich, das jetzt in einer Minute zu machen.

Darf ich vorschlagen, daß ich zusammen mit dem Abg. Lang I die Sache noch einmal überarbeite, damit wir der Synode einen neuen Vorschlag machen können?

Präsident: Gut. Dann setzen wir die Abstimmung über Punkt 2 aus.

Herr Landesbischof, darf ich Ihnen sagen, daß wir zwar ein bißchen lange gebraucht haben, aber nicht wegen Ihrer Person, da sind wir alle einig, und es kam deutlich zum Ausdruck, das große Vertrauen und die große Dankbarkeit, die wir Ihnen von ganzem Herzen entgegenbringen. Es hat sich nur in der Hauptsache um das Wort „Andersdenkende" gehandelt. Und dann wurde noch ein bißchen Wärme hineingebracht; es heißt nicht „der Landesbischof", sondern „unser", und das stimmt ja auch. Bitte, Herr Landesbischof.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Herr Präsident! Liebe Synode! Ich danke herzlich für diese Entschließung. Was soll ich dazu sagen? Ich nehme sie gerne für mich und meine Mitarbeiter im Oberkirchenrat an als ein Ja, nicht zu meiner Person, die hat der Herr Christus durchgestrichen und die will ich jeden Morgen neu durchstreichen, aber zu meinem Amt, zu dem mir übertragenen Amt. Mit den Worten der Amtsverpflichtung greife ich nur einiges heraus, was mir besonders aktuell erscheint: Die Ehre Gottes und das Heil der Seelen unverrückt im Auge zu behalten, aber auch der falschen Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in unserer ganzen Kirche nach den Kräften meines Amtes zu wehren. In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank.

* **Präsident:** Ich rufe jetzt auf: Punkt 7 der Tagesordnung: Beratung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Lehrzuchtordnung, Beilage 44.

Ich darf sagen, daß diese Novelle wie ein Gesetz mit einfacher Mehrheit bei namentlicher Abstimmung verabschiedet wird.

* Berichterstatter **Nestle:** Es ist eine Ironie des Schicksals, daß ausgerechnet ich als Berichterstatter für eine Gesetzesänderung ausersehen bin, der ich grundsätzlich dafür bin, die bestehenden Gesetze und Ordnungen beizubehalten. Aber ich füge mich dem Beschluß der Synode.

Es geht nicht um einen grundsätzlichen Umbau der Lehrzuchtordnung von 1951 — diese Ordnung hat sich im großen ganzen bewährt —, sondern nur darum, gewisse kleine Verbesserungen anzubringen. Der Anstoß dazu kam von der Eingabe der Freien Volkskirchlichen Vereinigung vom 15. November 1955. Wir sind den Anregungen der Eingabe z. T. gefolgt, z. T. sahen wir uns dazu nicht in der Lage. Es kann sich auch, das möchte ich noch vorneweg bemerken, nicht darum handeln, daß wir jetzt die Lehrzuchtordnung mit Wirkung für die Vergangenheit ändern. Was zu beschließen ist, hat für die Zukunft Bedeutung — und hat insofern hoffentlich keine Bedeutung, als wir wünschen, daß möglichst keine Lehrzuchtverfahren stattfinden.

Ich komme nun zu den Einzelheiten, zunächst zu einigen Ausdrücken.

(Berichterstatter **Nestle**)

Der Name Lehrzuchtordnung wird beanstandet und vorgeschlagen: Lehrschutzordnung oder Lehrschutzgesetz. Der Ausschuß hat sich für die Beibehaltung des bisherigen Namens entschlossen. Es ist vielleicht vom 4. Landeskirchentag bekannt, daß, als der Entwurf zum erstenmal der Synode vorgelegt wurde, das Gesetz den Namen trug: Gesetz zur Abwehr falscher Verkündigung und Lehre. Ganz von allein wurde im Laufe der Debatte dieser lange Name durch den kurzen Lehrzuchtordnung ersetzt, ohne offiziellen Beschluß. Wenn man sich an Lehrzuchtordnung stößt, dann denkt man nur an Begriffe wie Zuchthaus oder an die allmählich ins Wanken gekommene Zuchtrute des Lehrers. Es gibt aber in der Kirche auch den Begriff Zucht des Heiligen Geistes und daran wollen wir bei diesem Namen denken.

Es wird weiter beanstandet, daß derjenige, gegen den das Verfahren gerichtet ist, Betroffener genannt wird. Es ist richtig, daß der Ausdruck unschön, zudem durch die Jahre nach 1945 belastet ist. Wir haben im Ausschuß auch überlegt, ob wir ein anderes Wort dafür finden, haben aber keines gefunden. Wenn ich den sprachschöpferischen Mut der Deutschen Bundesbahn hätte, die ihre Leute, die in der Ausbildung sind, Ausbildlinge nennt, dann würde ich hier vorschlagen: Beanstandling. Aber ich habe diesen Mut nicht. Deshalb sind wir bei dem Ausdruck Betroffener geblieben.

Wir haben aber soweit als möglich versucht, noch mehr als es schon der Fall ist, den Anklang an ein Disziplinar- oder gar Strafverfahren zu vermeiden. Deshalb wird für „Ermittlungsverfahren" überall vorgeschlagen: Ermittlung. Das Wort Ermittlungsverfahren könnte vielleicht beim einen oder andern unliebsame Erinnerungen an ein Ermittlungsverfahren etwa wegen Verkehrsunfalls hervorrufen.

Die sachlichen Beanstandungen, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben, gehen vor allem in zwei Richtungen. Einmal, daß der Betroffene, gegen den die Feststellung des Gesetzes, seine Lehre vereinbare sich nicht mit der Kirche, getroffen wird, seine gesamten Rechte, Titel, Pensionsanspruch, verliert. Zweitens, daß seine Stellung im Verfahren, das „nun doch einmal ein Strafverfahren" sei, nicht so stark ausgebaut sei, wie vergleichsweise die Stellung eines Angeklagten in einem Strafverfahren.

Um mit dem letzteren zu beginnen, so sieht der Entwurf vor (§ 4 Abs. [1] neuer Satz 4), daß der Betroffene das Recht hat, während der Ermittlung auf Verlangen mündlich gehört zu werden. Daß er schriftlich zu den ihm zugesandten Ermittlungen Stellung nehmen kann, ist selbstverständlich. Aber der eine ist vielleicht nicht so wortgewandt oder hat das Bedürfnis, seine Angelegenheit mündlich vorzutragen. Ich erinnere an das Buch von Bergengruen „Der letzte Rittmeister", wo der Rittmeister von sich sagt: „Ich bin nun einmal ein mündlicher Mensch." Außerdem kann bei einer mündlichen Aussprache manches Mißverständnis von vornherein ausgeräumt werden, das sich bei einem nur schriftlichen Verkehr leicht einschleicht und festsetzt.

Dann die Frage des Beistandes. Im bisherigen Gesetz heißt es: Der Beistand muß der Württ. Landeskirche angehören. Das kann zu Schwierigkeiten führen. Nehmen wir z. B. einen Pfarrer aus Ungarn, der sich gern durch einen Landsmann vertreten läßt, aber innerhalb der Landeskirche keinen findet. Wir haben deswegen erweitert: Grundsätzlich soll der Beistand der Landeskirche angehören, da es sich um ein Verfahren handelt, das sich innerhalb der Landeskirche abspielt. Der Beistand kann aber auch von außerhalb kommen. Jedoch sind zwei Einschränkungen zu machen. Erstens muß er lutherischen Bekenntnisses sein, da ja unsere Landeskirche auch dieses Bekenntnisses ist, und zweitens muß er immerhin der Evang. Kirche in Deutschland angehören, d. h. einer ihrer Gliedkirchen.

Dann war noch eine weitere Frage: Wie ist zu verfahren, wenn der Beistand aus persönlichen Eigenschaften heraus für sein Amt nicht geeignet ist. Es könnte z. B. sein, daß hier ein Mann auftritt, der grundsätzlich Obstruktion treibt oder aus anderen Gründen einfach die persönlichen allgemeinen Qualitäten nicht hat, dieses Amt auszuüben. Aus der Beilage haben Sie entnommen, daß hier im Ausschuß zunächst zwei Meinungen waren. Die eine, die eine Generalvoraussetzung schafft und an das Wahlrecht innerhalb unserer oder der Landeskirche, der der Beistand angehört, anknüpft, und zwar in dem Sinn, daß der Beistand das passive Wahlrecht haben muß, d. h. die Voraussetzung dazu, die in den einzelnen Ordnungen der Kirchen aufgeführt sind. Die andere Meinung wollte nicht eine allgemeine Regelung einführen, sondern dem Spruchkollegium im Einzelfall die Möglichkeit geben, einen bestimmten Beistand auszuschließen, ebenso wie auch die Gerichte diese Möglichkeit haben. Man hat dann aber, aus der Erwägung heraus, daß es vielleicht unliebsame Streitereien geben kann, davon abgesehen, eine Spezialregelung zu treffen, sondern die allgemeine Regelung, die an die Voraussetzungen für das Wahlrecht anknüpft, getroffen.

Dann haben wir in § 6, in der neuen Fassung § 7, zunächst eine Klarstellung: Gutachten können nicht nur während der Ermittlung, sondern auch im Spruchverfahren beigebracht werden. In Abs. 3 hieß es: „Auch der Betroffene kann Gutachten beibringen. Eine Verzögerung des Verfahrens darf dadurch nicht eintreten." Nach der bisherigen Fassung gilt diese Beschränkung „eine Verzögerung darf dadurch nicht eintreten" nur für den Betroffenen. Dies erschien uns eine einseitige Benachteiligung des Betroffenen. Deshalb soll die Bestimmung in Zukunft auch für Oberkirchenrat und Synode gelten.

Für den Fall, daß eröffnet wird, schlägt der Ausschuß vor, daß der Eröffnungsbeschluß die geltend gemachte Lehrbeanstandung zu bezeichnen hat. Einer der Hauptvorwürfe gegen die derzeitige Fassung der Lehrzuchtordnung ist der, daß der Betroffene vor ein Spruchkollegium geladen werde, ohne daß er eigentlich wisse, d. h. ohne daß ihm präzis eröffnet worden, was ihm vorgeworfen wird. Nun wird es ja meistens so sein: Das Spruchverfahren, das einzig entscheidende Verfahren, kommt ja nicht von heute auf morgen, sondern es wird sich monate- und sogar jahrelang, wie es schon der Fall war, hinziehen. Im Vorverfahren wird sich meistens genau herausschälen, um was es geht, so daß also auch der Betroffene genau weiß, was ihm vorgeworfen wird. Immerhin, zur Klarstellung erscheint es notwendig, zu schreiben, daß dieser Eröffnungsbeschluß ausdrücklich das zu umschreiben hat, was ihm vorgeworfen wird. Es entspricht also der Anklageschrift im Strafverfahren, wo auch der Angeklagte genau wissen muß, um was es geht. Ist beispielsweise ein Mann angeklagt, weil er im März zehn Diebstähle begangen hat, und es kommt später heraus, er hat im April auch einen begangen, dann kann er auf Grund der alten Anklageschrift wegen des neuen Falles nicht verhandelt und verurteilt werden.

(Berichterstatter **Nestle**)

Genau so hier. Würde beispielsweise ein Lehrzuchtverfahren eröffnet wegen falscher Abendmahlslehre, so kann nicht plötzlich in der Hauptverhandlung vor dem Spruchkollegium noch der Vorwurf einer falschen Tauflehre hereingebracht werden. Das muß dann zunächst neu in der Ermittlung erörtert werden. Der Schutz des Betroffenen ist, daß er nicht mit den Dingen überfahren wird, die erst neu auftauchen. Damit haben wir also, glauben wir, dem Verlangen, daß der Betroffene eine Belastungsschrift bekomme, Genüge getan. Und: Dieser Eröffnungsbeschluß wird dem Betroffenen sofort, wenn der Oberkirchenrat beschließt, zugestellt und nicht erst mit der Ladung zur mündlichen Verhandlung.

Die Frage, die uns am meisten Mühe machte, war die Zusammensetzung des Spruchkollegiums; der Punkt: Sollen Mitglieder des Oberkirchenrats außer dem Landesbischof im Spruchkollegium sitzen. Das Spruchkollegium setzt sich aus 9 Leuten zusammen: der Landesbischof als Vorsitzender, zwei Oberkirchenräte, und zwar ein theologischer und ein juristischer; ein Mitglied der Fakultät, und zwar das dem Landeskirchentag angehörende; fünf Mitglieder, die der Landeskirchentag wählt, wobei er Mitglieder des Landeskirchentags wählen kann oder außerhalb stehende Personen, davon wieder zwei Theologen und drei Nichttheologen. Die Frage betrifft nun die Mitwirkung der Mitglieder des Oberkirchenrats, außer dem Landesbischof; daß dieser mitwirkt, wird nicht beanstandet. Es leuchtet zunächst ein, daß Personen, die in dem Vorverfahren, in dem sozusagen das Belastungsmaterial gesammelt wird, tätig sind, später, wenn in einer Art gerichtlicher Verhandlung festzustellen ist, reicht das Belastungsmaterial aus, um die Feststellung zu treffen, oder nicht, nicht wieder mitwirken sollten. So ist in den weltlichen Gerichtsverfahren eine strenge Trennung zwischen Staatsanwaltschaft, die die Ermittlungen zu führen, das Material zu sammeln hat, Anklage zu erheben und nachher zu vertreten hat, und dem Gericht, das dann über das ihm unterbreitete Material zu urteilen hat. Es ist aber so, wie oft im Leben, daß man ein Prinzip allein nicht folgerichtig durchführen kann, sondern man muß hier aus den Gegebenheiten der Sache heraus einen Kompromiß schließen. Kompromiß gilt allerdings im deutschen Denken vielfach als etwas zu Verabscheuendes. Aber ich glaube, wir kommen eben so und so oft nicht darum hinum, einen guten Kompromiß zu suchen und zu finden. Wir haben dem Anliegen, daß Personen, die im Vorverfahren tätig waren, im Spruchverfahren nicht mitwirken sollten, nicht im vollen Umfang Rechnung tragen können. Aus verschiedenen Gesichtspunkten. Ich glaube, es ist etwas zu einfach argumentiert, wenn man sagt, das Spruchverfahren ist eben nun einmal ein Gerichtsverfahren, also muß es auch von A bis Z so durchgeführt werden wie ein Gerichtsverfahren. Es handelt sich hier doch um ein Verfahren, das zwar zweifellos gewisse Ähnlichkeit mit einem Gerichtsverfahren hat, das aber innerhalb der Kirche sich abspielt. Da gelten vielleicht doch gewisse andere Gesichtspunkte. Die Kirchenleitung hat eine Stellung innerhalb der Kirche, die sich nicht ohne weiteres mit einer entsprechenden staatlichen Stelle oder Behörde vergleichen läßt. Es ergibt sich schon daraus, daß die Freie Volkskirchliche Vereinigung selber nichts dagegen einzuwenden hat, sondern ausdrücklich zustimmt, daß der Bischof, der ja als Mitglied der Kirchenleitung in dem Ermittlungsverfahren mitwirkt, auch im Spruchkollegium sitzt, und zwar sogar als Vorsitzender. Schon daraus ergibt sich, daß man nicht einfach die Parallelen bis zum Ende durchziehen kann. Wir haben geglaubt, dem berechtigten Verlangen soweit entgegenkommen zu müssen, daß wir vorschlagen, daß die Mitglieder des Oberkirchenrats (außer dem Landesbischof), die nachher im Spruchkollegium sitzen, bei Abstimmungen während des Vorverfahrens nicht mitwirken. Sie können also mitwirken bei den Beratungen, dagegen nicht, wenn abgestimmt wird, damit nicht bei dem Betroffenen der Eindruck erweckt wird, sie haben ja schon gegen mich eröffnet, also ist ganz klar, daß sie jetzt auch gegen mich entscheiden. Das bezieht sich auf die Entscheidungen über die Eröffnung des Verfahrens, darüber, ob der Betroffene zu beurlauben oder einstweilen in den Wartestand zu versetzen ist, ob und welche Gutachten einzuholen, ob das Spruchverfahren eröffnet werden soll. Hier stimmen die Oberkirchenräte, und zwar sowohl die beiden ordentlichen Mitglieder des Spruchkollegiums wie ihre beiden Stellvertreter, ebenso der Stellvertreter des Landesbischofs, nicht mit. Daß die Mitglieder des Oberkirchenrats auch über Gutachten nicht abstimmen sollen, kann etwas zu weitgehend erscheinen, aber wir müssen uns klar sein, daß es auf den Gang eines Verfahrens u. U. von entscheidender Bedeutung sein kann, wer ein Gutachten abgibt. Dann ist auch ein mehr psychologischer Grund vorhanden. Es soll bei dem Betroffenen der Eindruck nach Möglichkeit verhindert werden, daß ja die Sache schon fest beschlossen sei. Der Betroffene wird wahrscheinlich öfters gegen einen Gutachter eingenommen sein, weil er eine andere Meinung hat als er. Dann soll er wenigstens das Gefühl haben, er ist nicht von den Leuten mitbestimmt worden, die jetzt über ihn zu beschließen haben.

Dasselbe gilt für die vom Landeskirchentag gewählten Mitglieder, soweit sie dem Landeskirchentag angehören. Wenn das Verfahren sich gegen ein Mitglied des Oberkirchenrats richtet, dann sind die Aufgaben, die normalerweise der Oberkirchenrat hat, dem Ständigen Ausschuß des Landeskirchentags übertragen.

Am meisten wird beanstandet, daß der Betroffene, gegen den die Feststellung getroffen wird, daß seine Verkündigung mit der Lehre der Kirche nicht vereinbar, und der deshalb ausscheiden muß, den Pfarrertitel verliert und den Rechtsanspruch auf Pension. Es wird gesagt, da wird der Idealismus etwas zu weit getrieben, man kann den Mann doch nicht dafür bestrafen, daß er eine andere theologische Auffassung hat als die Landeskirche. Ich glaube, es gibt eben gewisse Sachverhalte, die notwendigerweise gewisse Konsequenzen nach sich ziehen. Wenn ein Mann meint, er müsse etwas vertreten, was sich mit dem Bekenntnis der Kirche nicht vereint, dann hat es meines Erachtens, auch nach Ansicht des Ausschusses, eben gewisse Konsequenzen notwendig zur Folge. Es ist aber in der Wirklichkeit nicht so hart, wie es aussieht. Es ist wohl allgemein bekannt, daß Herr Baumann einen Unterhaltszuschuß bezieht und zwar genau in der Höhe der Pension, die er verdient hätte im Zeitpunkt seiner Entlassung.

Wir haben die Fassung des Gesetzes auch allgemein für den Betroffenen etwas günstiger gefaßt. Bisher „kann" in einer Art Ausnahmeregelung dem Betroffenen ein „widerruflicher" Unterhaltszuschuß gewährt werden. Jetzt „soll" umgekehrt grundsätzlich ein solcher gewährt werden. Und wenn je einmal das Spruchkollegium beschließen würde, dem Betroffenen keinen Un-

(Berichterstatter **Nestle**)

terhaltszuschuß zu bezahlen, dann müßte er von der Landeskirche so gestellt werden, wie wenn seit dem Beginn seines Dienstes in der Landeskirche für ihn Angestelltenversicherung bezahlt worden wäre, d. h., von der Landeskirche muß diese Angestelltenversicherung nachbezahlt werden.

Dann wurde verlangt, man könnte vielleicht einen Pfarrer, gegen den diese Feststellung getroffen wird, beispielsweise in der Krankenhausseelsorge verwenden. Aber ich glaube, man kann die Verkündigung eines Pfarrers nicht so teilen, daß man sagt, du kannst zwar nicht mehr von der Kanzel predigen, aber im Krankenhaus kannst du es noch. Und daß er unter Umständen in der Diakonie oder in der Verwaltung der Kirche verwendet wird, ist durch das Gesetz nicht ausgeschlossen, wird sicher im einen oder anderen Fall auch praktiziert werden können.

Das wären die Änderungen, die wir dem Plenum vorschlagen.

Dagegen konnten wir uns nicht zur Annahme folgender Vorschläge entschließen: Es wird sehr beanstandet, daß grundsätzlich auch private oder wissenschaftliche Äußerungen eines Pfarrers unter dieses Gesetz fallen können. Man sagt, das rieche nach Ketzerverfolgung, man solle nicht zu sehr in das Privatleben des einzelnen hineinleuchten wollen. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß diese Gefahr schon deshalb nicht besteht, weil das Gesetz zusammen gelesen werden muß mit der Präambel; hier heißt es in Abs. 2 letzter Satz: Deshalb beschränkt sich die Ordnung darauf, in solchen Fällen Abhilfe zu schaffen, in welchen es offenkundig zur Frage geworden ist, ob nicht ein Amtsträger die Grundlage seines kirchlichen Auftrags preisgegeben hat. Durch das Wort „offenkundig" zur Frage geworden, glauben wir, ist der Gefahr, daß zu sehr in das Privatleben hineingeleuchtet wird, vorgebeugt. Wenn aber andererseits in einer Gemeinde bekannt wird, der Pfarrer vertritt nicht nur in einem Fall, sondern dauernd in privaten Kreisen, in Veröffentlichungen, eine Meinung, die mit dem Bekenntnis nicht übereinstimmt, redet aber auf der Kanzel konstant genau das Gegenteil, dann kann es in der Gemeinde offenkundig zur Frage geworden sein, ob er die Grundlage seines kirchlichen Auftrags preisgegeben hat; denn dann wird seine Verkündigung vor der Gemeinde unglaubhaft. Wie gesagt, es ist offensichtlich befürchtet worden, daß in jedem einzelnen Fall, wo eine Äußerung fällt, die nicht ganz mit dem Bekenntnis konform geht, eingegriffen wird. Zu Unrecht. Das zeigt auch schon die praktische Erfahrung. Wir haben e i n Lehrzuchtverfahren gehabt in den ganzen Jahren, und ich glaube, es ist nicht zu befürchten, daß so schnell wieder eines kommt.

Dann wird noch gewünscht ein Revisionsverfahren. Wer aber soll die Revisionsinstanz sein? Innerhalb der Württ. Landeskirche könnten wir wohl kein Gremium finden, das sozusagen die innere Berechtigung hätte, die Entscheidung des Spruchkollegiums zu revidieren. Dagegen aber, die Sache nach außerhalb der Landeskirche zu bringen, bestehen Bedenken, weil es sich eben doch um eine Sache handelt, die sich innerhalb der Landeskirche abspielt und auf den speziellen Voraussetzungen unserer Landeskirche aufgebaut ist. Es ist auch im weltlichen Bereich so, daß die Urteile der Gerichte in den schwersten Sachen nicht mit einem Rechtsmittel anfechtbar sind. Das Bundesverfassungsgericht beispielsweise urteilt in erster und letzter Instanz zugleich. Darin drückt sich der Gedanke aus, daß es Entscheidungen von großer Bedeutung gibt, die so gründlich behandelt werden von einem dazu bestellten Gremium, daß sie nicht noch einmal der Korrektur durch ein anderes Gremium unterzogen werden können.

Das wären die Vorschläge, die der Ausschuß zu machen hätte.

* **Präsident:** Ich danke Ihnen. Der Herr Referent vertritt den Sonderausschuß, den der Landeskirchentag am 23. April 1956 zusammengesetzt hat zur Vorberatung der Eingabe der Freien Volkskirchlichen Vereinigung, dem folgende Abgeordnete angehören: Dr. Autenrieth, Dipper, Hermann, D. Dr. Rückert und Nestle, letzterer als Vorsitzender. Darf ich fragen, ob von seiten des Oberkirchenrats jetzt zum allgemeinen auch etwas gesagt werden will? Das ist nicht der Fall. Legt das Haus Wert darauf, seinerseits in eine allgemeine Aussprache einzutreten? Ich glaube, wir haben wahrscheinlich alle den Wunsch, jetzt in die einzelnen Paragraphen einzudringen. Besteht eine gegenteilige Meinung? Bitte Herr Abg. Dr. Griesinger.

Dr. **Griesinger:** Zur grundsätzlichen Erklärung.

* **Präsident:** Dann eröffne ich jetzt die Aussprache über die grundsätzliche Erklärung.

Dr. **Griesinger:** Das Lehrzuchtgesetz ist ein Wundmal an unserer Kirche, ein Übel, wehe, daß es ein notwendiges Übel ist. Die Wurzel dieses Übels liegt tief im Grunde unseres Protestantismus und geht zurück bis auf Luther. Luther in Worms: „Es sei gefährlich, unheilvoll und beschwerlich, gegen das Gewissen zu handeln." Luther in Marburg: „Es steht geschrieben", Zwiespalt zwischen Gewissensfreiheit einerseits, andererseits Wortgebundenheit, Glaubensgehorsam, Lehrzucht; hie Wortglaube, hie Gewissensglaube. Eine dauernde Spannung, die zwar unserem Glauben Bewegung gibt, aber auch Anfechtung und Unruhe. Nun heißt es aber doch: ein „im Wort gefangenes Gewissen". Ein gefangenes Gewissen ist kein Gewissen; aber ein Gewissen, das sich durch eigene Entscheidung gefangen gibt, das ist ein wahres Gewissen. Zudem wissen wir doch, wie verschieden die Deutungen des Wortes sind. Denken Sie nur gleich an den Anfang: Paulus-Jakobus. Nun steht vor Gericht ein Pfarrer, der das Wort nach seinem Gewissen deutet und seinen Widerspruch gegen die vorgeschriebene Lehre wahrhaftig bekennt und der — wer weiß es, Gott weiß es — vielleicht ein besserer Christ ist als mancher seiner Richter; denn Christ sein heißt, im Sinne Jesu Christi leben und glauben. Zu diesem Sinne aber gehört vor allem gewissenhafte Wahrhaftigkeit. Nun soll ja aber der Betroffene nicht bloß Christ sein, sondern er ist ja doch auch Amtswalter, der sich durch seinen Eid verpflichtet hat, seinen Kirchendienst treu und redlich zu verwalten. Wenn er das nicht kann, dann müßte er eigentlich von selbst gehen, so wie ein Schrempf gegangen ist. Aber das fällt ihm schwer, nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch, weil sein Herz an seiner Kirche hängt, und weil er wesentliche Stücke des kirchlichen Glaubens von Herzen mitglaubt, weil er Wesentliches in der kirchlichen Lehre anerkennt. Freilich, was ist wesentlich? An der Stelle scheiden sich die Geister. Ich persönlich glaube, daß, wesentlich für unseren Glauben ist nichts anderes als das erste Gebot: Ich bin dein Gott. Und ich meine, wer bekennt: Ich glaube an den Gott und Vater meines Herrn und Heilandes, Jesu Christi, und durch

(Dr. **Griesinger**)

ihn meinen Gott und Vater, der ist ein Christ und kann christlicher Pfarrer bleiben. Ich erlaube mir, unserer Synode eine Frage zu stellen, die ich mir und die ich unserer Kirche immer wieder stelle: Was würde unser Herr Jesus Christus zum Lehrzuchtverfahren sagen? Können wir ihn uns hier als Richter vorstellen? Müßte dieser Gedanke unsere Richter nicht mit Zagen und Zittern erfüllen? Würde Christus unserer Kirche nicht sagen: Du solltest eben ein weiteres Herz haben, nämlich ein Christusherz.

Doch nun zur bestimmten Frage: Der Antrag der Freien Volkskirchlichen Vereinigung hatte zwei Dinge im Auge. Das Verfahren ist und bleibt ein Gerichtsverfahren, muß also juristisch korrekt sein. Es ist aber etwas noch ganz anderes als ein Gerichtsverfahren. Der Betroffene steht ja nicht unter Schuld, sondern er steht unter Not, und da ist es unsere brüderliche Sorge, dem Armen so gut wir können zu helfen, auch im Gerichtsverfahren. Im übrigen muß ich sagen: Ich bin als Vertreter der Eingabe der Freien Volkskirchlichen Vereinigung für den Beschluß der Sonderkommission dankbar. Denn diese Kommission, das spürt man ihren Worten an, hat ihre Sache durchdacht und war sichtlich ehrlich bemüht um einen gerechten Ausgleich. Ich empfehle also, den Antrag der Sonderkommission zur Annahme.

* Dr. **Buddeberg:** Nachdem ich mir gestern noch einmal den Wortlaut des Lehrzuchtgesetzes angesehen habe, kam ich zu dem Schluß, daß es doch wirklich gefährlich ist, in der Württ. Kirche Pfarrer zu sein. Aber ich halte das Gesetz trotzdem für richtig, denn die Wahrheit ist immer gefährlich.

Aber die Hauptproblematik des Gesetzes scheint mir darin zu liegen, daß es zwar ein Lehrzuchtverfahren, aber kein verbindliches Lehr a m t gibt. Die ganze Last dieser Problematik wird auf die Person des Bischofs der Landeskirche gelegt. Ich meine, wir sollten uns in diesem Zusammenhang diese Last noch einmal voll zum Bewußtsein bringen. Ich begrüße es daher, daß die Vorlage versucht, den Rahmen dieses notwendigen und doch so notvollen Gesetzes möglichst weit zu gestalten.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darf ich auf den letzten Satz antworten? Ich hätte nicht das Wort genommen, wenn nicht gerade dieser letzte Satz gefallen wäre, daß die Novelle zur Lehrzuchtordnung den Rahmen dieses Gesetzes erweitere. Das ist nicht richtig. Der Rahmen dieses Lehrzuchtgesetzes ist schon vom letzten Landeskirchentag so weit als möglich gesteckt worden, indem in diesem Lehrzuchtverfahren nur solche Tatbestände zur Erörterung gestellt werden, von denen es offenkundig zur Frage geworden ist, ob sie noch evangelische Verkündigung sind. Es ist also der Schutzzaun der Verkündigung der Kirche an die äußerst mögliche Grenze des noch evangelischen gerückt. Noch weiter hinaus kann man nicht gehen.

* **Dipper:** Es ist für den jetzigen Landeskirchentag außerordentlich schwierig, sich so geschwind mit dieser Materie zu befassen, die wir seinerzeit, als wir die Lehrzuchtordnung schufen, sehr gründlich durchgearbeitet haben. Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser kleinen Novelle nun noch einmal die ganze Problematik des Lehrzuchtgesetzes durchzuarbeiten. Ich möchte nur sagen, das Lehrzuchtgesetz ist ein Gesetz, das sich darum bemüht, niemals zur Anwendung zu kommen. Wenn eine Lehrverfehlung stattfindet, dann sollen sich vor allen Dingen einmal die Amtsbrüder im Bezirk darum bemühen, die Sache in Ordnung zu bringen, ebenso die Gemeinden. Es ist ein ganz langer Anmarschweg. Normalerweise muß sich etwas, was irgendwie bereinigt werden kann, vorher schon bereinigt haben, ehe es zum Lehrzuchtverfahren überhaupt kommen kann.

Dann die Frage einer statutarischen Behandlung des Bekenntnisses der Kirche. Hier ist ausdrücklich im Lehrzuchtgesetz vorgesehen, daß man von dem einen Mittelpunkt der Schrift her alles überlegt. Es wird kein statutarisches Gesetz den Pfarrern auferlegt. Was aber die Bindung selber betrifft, so möchte ich doch, nachdem unser Mitsynodaler Dr. Griesinger gesprochen hat, eines vorlesen, was in der Bibel steht und was von Jesus berichtet wird. Denn das ist ja schließlich die entscheidende Frage. Er sprach zu ihnen: „Wer sagt denn ihr, daß ich sei?", Matth. 16. Da antwortete Simon Petrus und sprach: „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn." Und Jesus antwortete und sprach zu ihnen: „Selig bist du, Simon Jonas Sohn, denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbart, sondern mein Vater im Himmel und ich sage dir auch: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein." Ich glaube nicht, daß es möglich ist, einen Pfarrer im Amt der Kirche zu haben, der diese letzte Bindung, die das Fundament allen christlichen Handelns ist, nicht bejaht.

* **Schlotterbeck:** Den wenigen Sätzen, die ich sagen möchte, darf ich ein Gebet Kierkegaards voranstellen: „Gib uns die Freude der Erkenntnis, daß wir vor dir allzeit Unrecht haben."

Ich darf die Sätze, die uns unser lieber Alterspräsident Dr. Griesinger gesagt hat, freundlich kontrapunktieren. Ich habe mich gefreut über den versöhnlichen Ausklang, den er angeschlagen hat. Freund Dr. Griesinger, ich glaube, daß keiner im Saal nicht das empfunden hat, was Sie sagen wollten. Und ich darf an Albrecht Goes erinnern, der einmal gesagt hat: Wir wissen, daß alles Verketzern unevangelisch ist, und das gerade auch bei uns, und daß wir einander nicht das Ketzergericht schuldig sind, sondern die consilia evangelica, den Ratschlag, und deshalb, wer rät, der zögert auch, einen Befehl zu geben. Doch wir dürfen nicht über die Geschichte hinweggehen. Wir dürfen eben nicht vergessen, daß es ein Jahr 1521 gegeben hat und ein Jahr 1530. Von der Augsburger Konfession hat Luther seinem Freund Melanchthon, der ja ein Humanist war, auch nach Gottes Willen sagen müssen, daß er hätte nicht so leise treten können. Hier in diesem Saal wurde einmal ein gutes Wort gesprochen, ich glaube vom Abg. Höltzel: Wir sollten wissen, daß es keine religio ohne confessio gibt.

* Prälat Dr. **Eichele:** Es wird bei einem Lehrzuchtverfahren nie bestritten werden, daß jemand wahrhaftig ist, wenn er eine abweichende Lehre vorträgt. Aber es geht um die Frage: Was kann als evangelische Wahrheit gelehrt werden? Sollte beispielsweise irgendein Amtsbruder auf irgendeinem Weg für den Islam gewonnen werden, so müßten wir ihm sagen: Deine subjektive und objektive Wahrhaftigkeit in allen Ehren, aber du kannst nicht mehr Pfarrer der evangelischen

(Prälat Dr. **Eichele**)

Kirche sein. Hier handelt es sich nicht um ein moralisches Urteil, sondern um ein Urteil, das auf einer ganz anderen Ebene liegt und, wie Apg. 15 zeigt, auch nicht unter Berufung auf den „Christusgeist" unterlassen werden darf.

Daß in Württemberg ein Lehrzuchtverfahren durchgeführt wurde, kam davon her, daß eine von den evangelischen Bekenntnisschriften abweichende Auffassung als heilsnotwendig und darum als in die Verkündigung jedes evangelischen Pfarrers notwendig hineingehörend bezeichnet wurde. Da diese Auffassung die Unterstellung unter die Lehrzucht des Papstes in sich schloß, wäre uns übrigens hier, nebenbei bemerkt, erst recht eine Lehrzucht übergestülpt worden.

* **Präsident:** Weitere Wortmeldungen für die grundsätzliche Aussprache sind nicht eingegangen. Wir kommen an die erste Lesung des Gesetzes Beil. 44.

Ich bitte den Herrn Referenten, Abg. Nestle, behilflich zu sein und immer das alte Gesetz zuerst zur Hand zu nehmen und zu sagen: so war's bisher, und in Zukunft wird die Einschaltung als nötig erachtet.

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung der Lehrzuchtordnung. Der Landeskirchentag hat am ... das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen, das hiemit verkündet wird:

Art. I Die Lehrzuchtordnung vom 1. Februar 1951 (Abl. 34 S. 241) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält neuen Satz 4.

* Berichterstatter **Nestle:** Der bisherige Abs. 1 heißt:

Die Ermittlungen können schriftlich oder mündlich durchgeführt werden. Über die mündliche Ermittlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Der Betroffene erhält eine Abschrift der Ermittlungen. Diese Sätze bleiben. Es schließt sich nur ein vierter an:

„Auf Verlangen ist ihm Gelegenheit zu geben, auch mündlich Stellung zu nehmen."

* **Präsident:** Das entspricht deutlich einem Wunsch der Volkskirchlichen Vereinigung.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Und stand bisher in den Ausführungsvorschriften, ist also keine Neuerung, sondern eine Herübernahme einer Bestimmung aus den Ausführungsvorschriften in den Gesetzestext. Ich meine, man kann darüber abstimmen.

* Prälat Dr. **Eichele:** Nachdem es im ersten Satz schon heißt: „Die Ermittlungen können schriftlich oder mündlich durchgeführt werden", ist mir unklar, warum hier erneut gesagt wird: „Er kann auch mündlich Stellung nehmen."

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es soll dem Betroffenen ein Recht auf mündliche Stellungnahme eingeräumt sein. Wie es in den Ausführungsvorschriften vorhin hieß: Dem Betroffenen ist Gelegenheit zu geben, mündlich oder schriftlich usw.

Berichterstatter **Nestle:** Eine mündliche Ermittlung kann sogar eine Zeugenvernehmung in Berlin sein, wo er nicht dabei ist. Da wird ein Protokoll aufgenommen und dazu kann er dann schriftlich oder mündlich Stellung nehmen.

* Prälat Dr. **Eichele:** Wenn hier gemeint sein soll, daß der Betroffene die Möglichkeit haben soll, zur Niederschrift der bisherigen mündlichen Erhebungen auch wieder mündlich Stellung zu nehmen, dann könnte dies durch Hinzufügen des Wörtleins „dazu" verdeutlicht werden.

Berichterstatter **Nestle:** „Man kann" heißt, es steht im Ermessen des Ermittlungsführers, ob mündlich oder schriftlich. Er kann das ganze Ermittlungsverfahren nach dem Wortlaut des Gesetzes schriftlich durchführen. Wir wollen aber dem Betroffenen das Recht geben, mündliche Verhandlung zu verlangen.

* Prälat Dr. **Eichele:** Wenn beim ersten Satz nur an den Ermittlungsführer und nicht an den sogenannten Betroffenen gedacht war, wird mir verständlich, warum jetzt im Blick auf den Betroffenen selbst die vorgeschlagene Fassung gewählt worden ist.

Präsident: Das ist also eine Erweiterung zugunsten des Betroffenen. Dann, damit wir über den § 4 in einem Gang abstimmen können: 2. § 4 Abs. 2 fällt weg.

Berichterstatter **Nestle:** Wird ersetzt durch den neuen § 5.

Präsident: § 4 Abs. 3 wird 2, Abs. 4 wird 3, das ist ja ganz klar.

Ich eröffne die Aussprache über den § 4 mit der Änderung zugunsten des Betroffenen: „Auf Verlangen ist ihm Gelegenheit zu geben, auch mündlich Stellung zu nehmen." Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Soll ich in jedem einzelnen Fall abstimmen lassen? Darf ich es als Bejahung annehmen, wenn kein Wort dazu gesprochen wird? Ermächtigen Sie mich zu dieser Vereinfachung? Ich danke Ihnen. Dann stelle ich fest, daß die Änderung in § 4 angenommen ist.

Berichterstatter **Nestle:** Der bisherige § 4 Abs. 2 hieß:

Der Betroffene kann sich eines theologischen und auch eines juristischen Beistands bedienen. Der Beistand — das gilt also für den Theologen und den Juristen — muß der Landeskirche angehören. Diese Bestimmung hat man aus dem § 4, Vorschriften für das Ermittlungsverfahren, herausgenommen, weil sie ja auch für das Spruchverfahren gilt. Wir schlagen nun als neuen § 5 vor: Abs. (1). Der Betroffene kann sich bei der Ermittlung und im Spruchverfahren eines theologischen und auch eines juristischen Beistands bedienen. Dann stand bisher: Der Beistand muß der Landeskirche angehören; neu: § 5 Abs. (2):Der Beistand soll der Landeskirche angehören; als Beistand kann außerdem auftreten, wer lutherischen Bekenntnisses ist und einer anderen Gliedkirche der Evang. Kirche in Deutschland angehört. Also auch eine Regelung zugunsten des Betroffenen.

Präsident: Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich auch hier Zustimmung annehmen.

Berichterstatter **Nestle:** Der weitere Abs. (3) enthält das, was bisher z. T. in den Ausführungsbestimmungen

(Berichterstatter **Nestle**)

Ziff. 11 enthalten ist. Da heißt es: Der theologische Beistand muß ein abgeschlossenes theologisches Universitätsstudium nachweisen können; der juristische Beistand muß die Befähigung zum höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst haben.

Wir haben dies aus den Ausführungsbestimmungen im Interesse der Einheitlichkeit und der Bedeutung vorgezogen in das Gesetz. Dazu eine neue Bestimmung, Abs. (3) S. 2: Beide Beistände müssen ferner nachweisen, daß sie in der Landeskirche oder einer anderen Gliedkirche der Evang. Kirche in Deutschland die Voraussetzung für das passive Wahlrecht besitzen.

Darf ich noch etwas sagen über die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht? Es könnte sein, daß der Beistand gerade umzieht und sich in der neuen Kirche oder Gemeinde noch nicht wieder angemeldet hat. Dann hat er zwar die Voraussetzungen für das Wahlrecht, aber hat das Wahlrecht noch nicht aus diesen rein formellen Gründen.

Präsident: Also dieser neue § 5, der aus dem § 4 Abs. 2 herausgenommen ist und doch verschiedenes Neues enthält, hat die Überschrift: Beistand, mit diesen soeben vom Herrn Referenten erklärten Absätzen 1, 2, 3. Wird dazu das Wort gewünscht?

* **Daur:** Muß der Beistand, den sich ein vom Lehrzuchtverfahren Betroffener wählt, unter allen Umständen lutherischen Bekenntnisses sein? Kann ein Reformierter oder Unierter nicht auch sagen, was evangelisch, was christlich ist? Warum hier so eng konfessionell?

* Berichterstatter **Nestle:** Wir haben uns auch lang überlegt, ob wir diese Beschränkung auf das lutherische Bekenntnis nehmen sollten. Wir waren da auch nicht gleich einer Meinung, kamen aber dann doch im Laufe der Beratungen dazu, zu sagen, weil wir doch eine lutherische Kirche sind, ist ein Mann lutherischen Bekenntnisses geeigneter als Beistand denn ein calvinistischer Theologe; der bringt vielleicht Probleme herein, die weder der Betroffene noch das Spruchkollegium überhaupt bisher aufgegriffen haben. Gerade im Interesse des Betroffenen ist es besser, sein Beistand hat das Bekenntnis, das er selbst und das die Landeskirche hat, weil er dann besser auf das in Frage stehende Problem eingehen kann.

* **Dilger,** Alfr.: Im Anschluß an die Ausführungen des Synodalen Daur möchte ich fragen: Könnte man den Abs. 2 des neuen Paragraphen 5 in die Form einer sogenannten „Soll-Vorschrift" fassen: „Der Beistand soll möglichst einer Gliedkirche der EKD lutherischen Bekenntnisses angehören"?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Nein, er selber muß lutherischen Bekenntnisses sein, nicht die Gliedkirche.

Dilger, Alfr.: Ich könnte mir denken, daß ein Betroffener etwa einen befreundeten Rechtsanwalt zu Hilfe rufen will, der nun einfach nicht gerade lutherischen Bekenntnisses ist, der aber doch wirklich weiß, was in den Rahmen der evangelischen Wahrheit nach lutherischem Verständnis gehört.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es handelt sich in einem Lehrzuchtverfahren darum, daß zu der Frage Stellung genommen wird, ob ein Amtsträger der evang. luth. Landeskirche Württembergs noch dieses Amt bekleiden kann. Ich halte es für durchaus sachgemäß, daß bei den Beiständen vorausgesetzt wird, daß sie von diesem Bekenntnisstand der Württ. Landeskirche etwas wissen. Von daher gesehen hat man in der ersten Fassung des Gesetzes ja verlangt, daß der Beistand der Württ. Landeskirche angehören muß. Der Ausschuß war nun der Meinung, wir sollten darüber hinausgehen; auch die Mitarbeiter vom Oberkirchenrat, die ja in der Ausschußsitzung dabei waren, hielten das für möglich. Aber wir könnten nicht so weit gehen, nun jeden Evangelischen hier als Beistand zu akzeptieren. Denn es handelt sich nicht darum, lieber Herr Abg. Daur, zu beurteilen, ob das, was der Betreffende, der in dem Verfahren steht, gesagt hat, noch christlich ist, sondern ob es als Verkündigung der Württ. Evang. Landeskirche noch tragbar ist, ob es noch evangelisch ist.

— Zwischenruf: Ja, evangelisch-lutherisch. —

Ja, in Verbindung mit dem, was die Württ. Evang. Landeskirche in ihrem Bekenntnisstand darstellt.

* **Dilger,** Alfr.: Soviel ich weiß, ist in den Ausführungsbestimmungen ausdrücklich auf die Barmer Bekenntniserklärung hingewiesen. Und die ist bekanntlich angenommen worden, nicht nur von der lutherischen sondern von der Bekennenden Kirche, die aus lutherischen und reformierten und unierten Kirchen kam.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es hat sich aber herumgesprochen, daß die Theologische Erklärung von Barmen nicht eine Bekenntnisschrift darstellt, sondern eine theologische Erklärung ist, die von den Gliedkirchen der EKD nach ihrem Bekenntnisstand auszulegen ist.

* **Dipper:** Sie werden mir nicht vorwerfen können, daß ich ein exklusiver Lutheraner sei. Aber bei diesen Fragen geht es eben um das Bekenntnis der Kirche. Wir haben als formulierte Lehre dieses Bekenntnisses nun einmal unsere lutherischen Bekenntnisschriften. Wenn wir nun auch hier die Tür öffnen nach allen möglichen anderen Richtungen, dann wird ein Verfahren sehr erschwert. Dann kommen plötzlich neue Gesichtspunkte herein, die normalerweise in unserer Diskussion zunächst einmal keine Rolle spielen. So einfach ist es nun doch nicht, daß die Lehrunterschiede zwischen Lutheraner und Reformierten nur oberflächlicher Art sind, sondern es geht bis in die Tiefe hinunter. Warum sollen wir uns denn die ohnehin schwierigen Verhandlungen in einem Lehrzuchtverfahren dadurch erschweren, daß wir auch noch Leute anderen Bekenntnisses heranziehen? Dabei bin ich allerdings überzeugt, daß es reformierte Theologen geben kann, die hervorragend das darzustellen vermögen, was wir vom lutherischen Bekenntnis aus sagen müssen, vielleicht wesentlich besser als mancher Lutheraner. Aber auf solche Spezialitäten können wir uns hier in unserer Ordnung nicht einlassen.

* **Hermann:** Es ist schon im Ausschuß gesagt worden: Natürlich kann in einer Unionskirche ein ausgesprochener Lutheraner hier zu denen zu rechnen sein, die lutherischen Bekenntnisses sind. Das wird keine Schwierigkeit bedeuten.

*Präsident: Ich schließe hiermit die Aussprache ab, da keine weiteren Wortmeldungen gekommen sind, und dann wollen wir abstimmen über § 5, wie er vorgetragen ist vom Referenten, befürwortet von Herrn Vizepräsident Dr. Weeber und vertreten wird auch jetzt bei der Aussprache von den beiden Mitgliedern der Sonderkommission. Wer mit diesem § 5 Beistand einverstanden ist, bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Danke. Angenommen.

3. Bisheriger § 5 wird § 6, 4. Bisheriger § 6 wird § 7.

*Berichterstatter **Nestle:** Bisher heißt Abs. 1: Der Evang. Oberkirchenrat kann Gutachten, insbesondere von der Evang.-theol. Fakultät Tübingen einholen. Unser Vorschlag: Der Oberkirchenrat kann, auch in einem Spruchverfahren, Gutachten, insbesondere von der Evang.-theol. Fakultät Tübingen, einholen. Die einzige Änderung ist, daß wir klargestellt haben, daß der Oberkirchenrat auch noch während des Spruchverfahrens ein Gutachten einholen kann.

Der Abs. 2 bleibt wie bisher. Da es heißt: Ebenso kann der Landeskirchentag durch einen seiner Ausschüsse ein Gutachten zur Sache abgeben lassen, ist dem Landeskirchentag diese Befugnis gleichfalls auch für das Spruchverfahren gegeben. Ebenso bleibt unverändert die bisherige Bestimmung Abs. 3 Satz 1: Auch der Betroffene kann Gutachten beibringen. Aus dem Zusammenhang der drei Absätze ergibt sich, daß auch er das sowohl während der Ermittlung als auch während des Spruchverfahrens tun kann. Dann haben wir geändert. Bisheriger 2. Satz des Absatzes 3: Eine Verzögerung des Verfahrens darf dadurch nicht eintreten. Diese Bestimmung galt also nur für den Betroffenen. Da dies ungerechtfertigt ist, haben wir diese Bestimmungen in einen neuen Absatz 4 gezogen. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß sie für Oberkirchenrat, Landeskirchentag und Betroffenen gilt.

Andererseits ist zu bedenken, daß Verzögerungen durch jedes Gutachten eintreten, denn man muß warten, bis es geprüft und verarbeitet ist. Wogegen Vorsorge getroffen werden muß, ist die absichtliche oder durch Nachlässigkeit herbeigeführte Verzögerung, die Verschleppung des Verfahrens. Deshalb: eine unangemessene Verzögerung darf durch das Gutachten nicht eintreten.

*Präsident: Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Darf ich das hier stillschweigend als Annahme betrachten? Wir kommen weiter: 5. § 7 wird § 8 und wie folgt geändert:

*Berichterstatter **Nestle:** Abs. 1 dieses Paragraphen wird nicht geändert. Er lautet: Nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens hat der Oberkirchenrat unter Angabe der Gründe festzustellen, ob der Anstoß als bereinigt anzusehen — also die Sache völlig erledigt ist — oder ob die Sache nicht weiter zu verfolgen — also zwar nicht bereinigt, aber andererseits auch nicht so schwergewichtig ist, daß man sagt: Verfahren! — oder ob das Spruchverfahren zu eröffnen ist. Jetzt geht es in dem bisherigen Gesetz fort: Beabsichtigt der Oberkirchenrat, die Sache nicht weiter zu verfolgen — das ist der 2. Fall —, dann hat er dem Landeskirchentag zu berichten. In dem ursprünglichen Entwurf zu dem bisherigen Gesetz war nur die Möglichkeit gegeben, daß der Oberkirchenrat das Verfahren einstellt oder beim Spruchkollegium mündliche Verhandlung beantragt. Im Gesetz von 1951 haben wir aber drei Möglichkeiten: Anstoß bereinigt; Sache nicht weiter zu verfolgen; Spruchverfahren. Entsprechend soll nach dem jetzt vorgelegten Entwurf die Synode in den beiden Fällen, in denen es zu keinem Spruchverfahren kommt, unterrichtet werden. Es dürfte sich bei dem derzeitigen § 7 (2) Satz 1 darum handeln, daß die Fassung des damaligen Entwurfs hier beibehalten blieb, trotz der Änderung im Abs (1). Im übrigen geht dann der Absatz weiter wie bisher. Der bisherige Abs. 3 bleibt und heißt: Eröffnet der Evang. Oberkirchenrat das Spruchverfahren, so unterrichtet er hievon den Landeskirchentag.

Mit dem neuen Abs. 4 wollen wir vor allem dem Verlangen nach einer Belastungsschrift entgegenkommen: Der Eröffnungsbeschluß hat die geltendgemachte Lehrbeanstandung zu bezeichnen. Er ist dem Betroffenen abschriftlich mitzuteilen. Das war die wesentliche Änderung dieses Paragraphen.

*Präsident: Ich eröffne die Aussprache über § 7. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Annahme fest.

6. § 8 Spruchverfahren wird jetzt § 9 und erhält neuen Abs. 2.

*Berichterstatter **Nestle:** Es bleibt Abs. (1): Das Spruchverfahren wird in mündlicher Verhandlung vor einem Spruchkollegium durchgeführt. Der neue Abs. 2: In der mündlichen Verhandlung ist die geltendgemachte Lehrbeanstandung im Rahmen der gesamten Verkündigung des Betroffenen in geistlicher Beurteilung einer umfassenden theologischen Würdigung zu unterziehen. Gegenstand der mündlichen Verhandlung darf nur die im Eröffnungsbeschluß bezeichnete Lehrbeanstandung sein. Dann die Bestimmung im bisherigen Abs. (2), jetzt (3): Das Verfahren vor dem Spruchkollegium wird des näheren in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Neu sind die Worte: „des näheren"; deshalb, weil auch schon das Gesetz Vorschriften über das Spruchverfahren enthält.

*Präsident: Ich eröffne die Aussprache zu § 8. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich Annahme fest.

7. § 9 wird § 10 und erhält in Abs. (4) einen neuen Satz 2, in Abs. (5) einen neuen Satz 3.

*Berichterstatter **Nestle:** Die Zusammensetzung des Spruchkollegiums bleibt unverändert. Neu ist die Bestimmung (4) Satz 2: Mitglieder und Stellvertreter wirken bei den Abstimmungen gemäß §§ 3, 6, § 7 Abs. (1) und (4) und § 8 nicht mit; um also soweit wie möglich dem Vorwurf entgegenzukommen, daß im Spruchverfahren Personen mitwirken, die schon im Vorverfahren mitgewirkt und sich dadurch möglicherweise festgelegt haben. Die entsprechende Änderung für die Mitglieder des Landeskirchentags kommt im neuen Satz 3 des Abs. (5).

*Präsident: Ich eröffne die Aussprache zu § 9. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich stelle Annahme fest.

8. und 9. § 10 wird § 11; § 11 wird § 12.

*Berichterstatter **Nestle:** Abs. 1 des § bisher 11, jetzt 12, bleibt. Stellt also das Spruchkollegium fest (§ 10 Abs. (1)), daß der Betroffene das biblische, refor-

(Berichterstatter **Nestle**)

matorisch verstandene Evangelium von Jesus Christus in entscheidenden Grundzügen preisgibt oder menschlichen Aussprüchen und Gedanken unterstellt, so verliert der Betroffene die Rechte, die ihm deshalb zustehen, weil er bisher ein kirchliches Amt bekleidet hat, also insbesondere den Anspruch auf Gehalt und Pension. Der Pfarrer verliert außerdem die durch die Ordination vermittelten Rechte. Dann in Abs. (2) Satz 1 bisher: Dem Betroffenen kann ein widerruflicher Unterhaltszuschuß gewährt werden. Wir haben die Interessen des Betroffenen etwas verstärkt in der Richtung, daß wir bestimmt haben, daß dieser Unterhaltszuschuß gewährt werden soll, wenn nicht besondere Umstände entgegenstehen. Wir haben hier einfach die Fassung der Vereinigten Evang. Luth. Kirche übernommen. Das wäre alles zu Abs. (2) Satz 1.

Im übrigen haben wir die folgenden Bestimmungen zum Teil formal geändert und zusammengezogen. Zugunsten des Betroffenen schlagen wir vor, daß der Unterhaltszuschuß nur aus schwerwiegenden Gründen widerrufen werden soll, und daß diese Gründe dem Betroffenen mitzuteilen sind. Ferner, daß gegen die Entscheidung des Oberkirchenrats Beschwerde an den Landeskirchenausschuß möglich ist. Dabei ist die Regelung getroffen, daß die Beschwerde nicht beim Landeskirchenausschuß eingelegt wird, sondern beim Oberkirchenrat, damit dieser Gelegenheit hat, von sich aus dem Anliegen des Betroffenen nachzukommen und eine möglicherweise unnötige Anrufung des Landeskirchenausschusses vermieden wird.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache zu § 12 (neu).

*Dr. **Schmitt:** Zu Abs. 2 und 3 bin ich für die seitherige württembergische Ordnung. Es ist biblisch zu begründen, daß der Pfarrer für sein Amt bezahlt wird; und biblisch wohlbegründet ist die Lehrzucht. Wenn aber einer auf Grund eines ordentlichen Lehrzuchtverfahrens sein Amt verliert, also wenn das eintritt, was der Apostel Paulus so beschreibt: „So aber einer ein anderes Evangelium predigt", so fährt Paulus fort: „der sei verflucht." Und wir? Wir wollen jetzt beschließen, daß er gar noch sein Gehalt weiter kriegt. Die Landeskirche muß ein anderes Selbstverständnis haben! Wenn wir den freiwilligen Kirchenbeitrag hätten, dann möchte ich die Gemeinde sehen, die einen Pfarrer bezahlt, der nicht mehr als Pfarrer, sondern als Irrlehrer wirkt. Wir müssen auch rechnen, daß einmal Sektiererei um sich greift, dann würden wir unter Umständen eine ganze Gruppe von solchen Leuten bezahlen mit Geldern, die eigentlich für kirchliche Gemeinden bestimmt sind.

Dr. **Griesinger:** Nur eine kurze Frage: Warum soll eigentlich der Pfarrer, der zwanzig Jahre lang seiner Kirche redlich gedient hat und ohne Schuld abgesetzt worden ist, dann nicht weiter Pfarrer heißen?

*Berichterstatter **Nestle:** Es gibt im Leben gewisse Lagen, in die kommt man sicher ohne persönliche Schuld hinein. Aber diese Sache hat eben gewisse Konsequenzen, hier die, daß der Betreffende nicht mehr als Diener der lutherischen Kirche tätig sein kann. Ist diese Voraussetzung nicht mehr da, dann ist eine logische Folge, daß er eben auch den Titel, den er auf Grund dieser Tätigkeit hat, ohne diese Tätigkeit nicht mehr führen kann. Zum anderen Punkt: Wir haben es uns auch überlegt, ob die Kirche überhaupt einen Mann, der dies nun nicht mehr tun kann, noch weiterhin bezahlen soll. Wir glauben, man kann da nicht in jedem Fall strikt jede Zahlung ablehnen. Wir haben andererseits uns nicht dazu entschließen können, daß der Betroffene in jedem Fall Anspruch auf Pension hat. Wir einigten uns vielmehr dahin, daß er grundsätzlich einen Unterhaltszuschuß als freiwillige Leistung der Kirche erhalten soll, aber die Kirche nicht mehr zu zahlen braucht, wenn der Betroffene beispielsweise sich von der Kirche dazu unterhalten läßt, um sie in übler Weise zu bekämpfen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Mit Recht wird gesagt, daß jedes Lehrzuchtverfahren eine Not bedeutet. Ich möchte nur ergänzen: Es bedeutet sowohl eine Not für den Betroffenen wie für die Landeskirche. Vor allen Dingen ist damit zu rechnen, daß ein von einem Lehrzuchtverfahren Betroffener sich nicht still verhält, sondern sich als Reformator der Kirche fühlt und eine große Verwirrung in die Gemeinden der Landeskirche hineinträgt. Ich würde nicht empfehlen, ihm das Recht und die Möglichkeit zu geben, dies mit dem Titel Pfarrer zu tun; ob mit „a. D." oder ohne „a. D." spielt dabei keine Rolle.

Jahn: In Abs. 3, da heißt es: Gegen die Entscheidungen des Oberkirchenrats kann bei diesem Beschwerde eingelegt werden. Über diese entscheidet der Landeskirchenausschuß, soweit der Oberkirchenrat nicht selbst abhilft. Ich würde vorschlagen zu sagen anstatt: „über diese" „über die Beschwerde" entscheidet der Landeskirchenausschuß. Das ist ein besseres Deutsch.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Dann schlage ich auch noch vor, in der letzten Zeile zu sagen: soweit der Oberkirchenrat ihr nicht abhilft.

Präsident: Jawohl. Es wird das Wort nicht weiter gewünscht? Nicht der Fall. § 12 angenommen.

— Pause —

Präsident: 10. § 12 wird § 13; §13 wird § 14; § 14 wird § 15.

§ 15 wird § 16, erhält die Überschrift „Auslagen" und die Fassung, die der Herr Referent uns jetzt sagen wird.

*Berichterstatter **Nestle:** In § 15, neu 16, wird die Überschrift geändert in Auslagen (statt Kosten). Kosten zerfallen nach allgemeinem Sprachgebrauch in Gebühren und Auslagen, Gebühren werden aber in diesem Verfahren nicht erhoben.

Bisher waren die Auslagen, die dem Betroffenen entstehen, beispielsweise, wenn er Zeugen beibringt, oder seine Reisekosten, grundsätzlich von ihm selbst zu tragen und es konnte ihm nur eine Beihilfe gewährt werden. Wir haben hier auch zu seinen Gunsten geändert: Das Spruchkollegium kann seine Auslagen ganz oder teilweise auf die Landeskirche übernehmen. Wir können nicht einfach bestimmen, daß die Kosten des Betroffenen grundsätzlich von der Landeskirche zu tragen

(Berichterstatter **Nestle**)

sind. Da kommt es unseres Erachtens auf den Einzelfall an; ob es Kosten sind, die notwendig sind, oder die mutwillig, sagen wir durch Verschleppung oder durch unnötige Zeugen, verursacht worden sind.

* **Präsident:** Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Angenommen.

12. § 16 wird § 17, § 17 wird § 18, § 18 wird § 19.

13. Die Überschrift des § 3 wird geändert in Ermittlung (statt Ermittlungsverfahren); Die als § 4 in Vorschriften für die Ermittlung (statt für das Ermittlungsverfahren). Wird das Wort gewünscht? Nein. Angenommen.

Dann kommen wir jetzt an Art. II: Dieses Gesetz tritt mit dem Tag seiner Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die abgeänderten Bestimmungen der Lehrzuchtordnung vom 1. Februar 1951 (ABl. 34 S. 241) außer Kraft.

Eine Aussprache darüber wird ja nicht gewünscht, stelle ich fest.

Art. III: Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, die Lehrzuchtordnung in der neuen Fassung unter dem Datum dieses Abänderungsgesetzes bekanntzumachen.

Dabei soll statt Ev. Oberkirchenrat immer Oberkirchenrat gesetzt werden.

Damit ist die 1. Lesung beschlossen. Die Paragraphen sind im einzelnen angenommen. Ich bitte wiederum um Ihre Zustimmung, sofort in die 2. Lesung zu gehen, bei der es sich ja nur darum handelt: Beseitigung von Widersprüchen und Unklarheiten. Die hier vorbehaltenen Gegenstände sind Ihnen ja bekannt. Ich bitte um die Erlaubnis, daß ich die 2. Lesung dadurch etwas erleichtere, indem ich für das an sich für uns alle, wenigstens für die Nicht-Juristen, etwas schwierige Gesetz einfach frage,ob in 2. Lesung in bezug auf die Beseitigung von Widersprüchen und Unklarheiten das Wort gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Darf ich dann feststellen, daß wir mit der 2. Lesung fertig sind?

Berichterstatter **Nestle:** In den Ausführungsbestimmungen wäre noch die eine oder andere Vorschrift, auch im Interesse des Betroffenen, zu ändern. Die Kommission hielt diese Änderungen aber nicht für so bedeutsam, daß sie ins Gesetz hineingearbeitet werden sollen. Es bleibt also nur die Anregung an den Oberkirchenrat als das zuständige Organ, hier im Benehmen mit dem Ständigen Ausschuß unsere Vorschläge zu prüfen und ggf. in die Ausführungsbestimmungen aufzunehmen.

Präsident: Ja. Wird das Wort in 2. Lesung zu irgendeinem Paragraphen oder Gegenstand genommen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache in 2. Lesung.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Einfache Mehrheit genügt. Bitte namentlich mit Ja, Nein oder Enthaltung.

— Es folgt namentliche Abstimmung. —

Ich gebe das Ergebnis bekannt: 60 Jastimmen, kein Nein, 2 Enthaltungen. Damit ist für das Gesetz der Lehrzuchtordnung die Ergänzung angenommen. Danke.

Herr Abg. Rieß, darf ich bitten, daß Sie uns nun den Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, Punkt 2, den Sie noch abändern wollten, vortragen?

* Berichterstatter **Rieß:** Wir haben versucht, die Entschließung so zu fassen, daß sie stärker geistlich begründet wird: „Der Landeskirchentag stellt fest: Es ist wohlbegründet und entspricht dem Wesen der Kirche, daß Empfehlungen oder Anordnungen von Kanzelabkündigungen an die Pfarrämter nur von der Leitung der Kirche ausgehen können; weil wir unter dem Evangelium zusammenbleiben wollen, erinnert die Synode alle Pfarrer der Landeskirche nachdrücklich an diese Ordnung, deren Einhaltung Amtspflicht ist".

Präsident: Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, daß diejenigen, die damit einverstanden sind, die Hand erheben. Gegenprobe. Enthaltung? 1 Enthaltung. Danke. Damit wäre auch Punkt 2 angenommen.

Jetzt eröffne ich noch ganz kurz die Aussprache für Sie, Herr Abg. Daur.

* **Daur:** Ich möchte nur sagen, daß ich es bedaure, daß wir es nicht fertig gebracht haben, etwas Positives zur Sache selbst zu äußern. Wenn uns das gelungen wäre, so würde ich freudiger mit Ja stimmen zu dem Wort an die Brüder, die wir hier lediglich zur Rechtsordnung rufen.

— Zwischenruf: Ich möchte nur sagen, daß der Herr Landesbischof ja gestern außerordentlich viel Positives, Entgegenkommendes gesagt hat. —

Präsident: Ja, wir haben ja das Wort vom Landeskirchentag gestern im ganzen angenommen. Bitte, Herr Landesbischof.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Auf Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit hat die Synode zwei Beschlüsse gefaßt, den von heute früh, der den Bischof betrifft, eine besondere Feundlichkeit. Mein altes Philisterium in Tübingen hat in solchen Fällen gesagt: Es wäre aber nicht nötig gewesen.

Präsident: Bei Nr. 1 hat uns jemand auch gesagt, es sei nicht nötig, denn es sei doch selbstverständlich; aber wir hielten es auch einmal ganz am Platz, eine Selbstverständlichkeit auch einmal zum Ausdruck zu bringen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Bei Nr. 2 möchte ich feststellen, wenn ich gestern in meinem Schlußwort gesagt habe — es war da mal das Wort Demission gefallen, ein lateinisches, in diesem Fall wenig passendes Wort —; aber wenn ich in diesem Zusammenhang gesagt habe: Wenn in dieser Frage der Kanzelerklärung eine Unsicherheit auch in unserer Synode aufkommen sollte, dann können wir einpacken. „Wir" sagte ich mit einem deutlichen Blick auf meine Mitarbeiter. Aber wir brauchen jetzt nicht einzupacken.

* **Präsident:** Ich rufe nun auf: Die Ausbildung der Pfarrer, den Antrag Schäf. Er ist nicht besonders betont in der Tagesordnung, sondern rangiert unter dem Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht.

Berichterstatter **Claß:** Der Antrag Schäf hat folgenden Wortlaut: „Der Landeskirchentag beauftragt den Ausschuß für Jugend und Unterricht, möglichst bald die Ausbildung der Pfarrer zu überprüfen, etwa nötige

(Berichterstatter **Claß**)

Änderungsvorschläge auszuarbeiten und dem Landeskirchentag bei der nächsten Sitzung darüber zu berichten." Dem Antrag wurde dann nach wenigen Wochen ein Dokument beigefügt, das sich wohl in aller Hand befindet. Es ist überschrieben: Die Ausbildung der Pfarrer, unterschrieben von unserem Freund Schäf als dem Antragsteller. Ich darf dieses zweite Dokument als bekannt voraussetzen. Der Ausschuß hat sich wiederholt und sehr ernsthaft um dieses sehr wesentliche und für die Kirche entscheidende Problem der Theologenausbildung bemüht. Ich will versuchen, in 10 Leitsätzen die Antwort des Ausschusses zusammenzufassen:

1. Die theologische Ausbildung obliegt nicht ausschließlich einer theologischen Fakultät, sondern ist in die Mitverantwortung der Kirche und Gemeinde gestellt.

2. Darum kann eine fruchtbare theologische Ausbildung nur geschehen, wenn eine gute Partnerschaft der Fakultät einerseits und der Kirche und Ortsgemeinde andererseits besteht.

3. Alles, was in der Kirche geschieht, also auch die theologische Ausbildung, erhält seine Begründung vom Missionsbefehl her. Er verwehrt es den Theologen also, die Schrift voraussetzungslos und unvoreingenommen verstehen zu wollen. Ebenso ist der Sinn des Missionsbefehls mißverstanden, wenn man von einem mißverstandenen Bonhoeffer ausgehend fordert, der Bote Jesu Christi habe absichtslos neben den Menschen hinzustehen. Der Theologe und Pfarrer hat aus Ehrlichkeitsgründen immer seine Absicht kund und zu wissen zu tun.

4. Im Missionsbefehl liegt auch begründet das persönliche geistliche In-Pflicht-genommen-Sein des Boten Jesu Christi. Es kann deshalb keinem Theologiestudenten die Frage erspart werden, weshalb er eigentlich gerade dieses Studium ergriffen hat. Wann, wo und von wem ihm diese Frage gestellt wird, ist zweitrangig.

5. Es gibt keine theologische Arbeit, die verzichten könnte auf intellektuelle Redlichkeit. Deshalb muß neben die geistliche Verbindlichkeit auch die wissenschaftliche Verbindlichkeit des Theologiestudiums treten. Das hat z. B. zur Folge ein Ja zum rechtschaffenen Durchdenken des hermeneutischen Problems, d. h. der Frage nach dem rechtschaffenen Verstehen biblischer Texte. Außerdem hat das Bemühen um intellektuelle Redlichkeit auch zur Folge ein klares Nein zu einer allzufrühen und allzu intensiver Bemühung des Theologiestudenten um Aufgaben, die in erster Linie den Pfarrern im Amt vorbehalten sind.

6. Die leitenden Gremien der Ortsgemeinden werden immer neu anzusprechen sein auf ihre besondere Verantwortung, die sie für den theologischen Nachwuchs haben. Wenn die Ortsgemeinde erfaßt hat, daß sie für ihre künftigen Pfarrer äußerlich und innerlich mitverantwortlich ist, wird dies ein entscheidender Beitrag dafür sein, daß die theologische Ausbildung ihre unerläßliche Beziehung zur örtlichen Gemeinde und zu den konkreten Sachfragen der Welt von heute bekommt.

7. Die dringlichste Aufgabe wird freilich die Frage sein, wie die jungen Theologen in ihr Amt praktisch eingeführt werden. Es dürfte unerläßlich sein, daß die Landeskirche einen theologischen Betreuer der Theologiestudenten herausstellt. Das kann zunächst ein Theologe im Nebenamt sein, dem für seine Gemeindearbeit ein Vikar beigegeben wird. Außerdem wird es eine Hilfe sein, wenn wieder das früher vorhanden gewesene Lehrvikariat geschaffen wird, das aber von vornherein bewahrt bleiben muß vor dem Odium, daß daraus eine Hilfsaktion für 3 b-Leute wird. Die Notwendigkeit einer Verlängerung der Kurse des Pfarrseminars wird von Jahr zu Jahr deutlicher insbesondere im Blick auf die dringend erforderliche methodische Anleitung in Richtung Kirchliche Unterweisung. An dieser Stelle wäre ein starkes Ja zu sagen zu dem vorgeschlagenen Schulpraktikum in dem Statement von Abg. Schäf. Die Einrichtung des kirchlichen Dienstjahrs hat sich im ganzen bewährt und sollte auch heute nicht aufgegeben werden. Denn auf diese Weise wird eine Verbindung zwischen Liturgie und Diakonie der Kirche, zwischen Gottesdienst und dem Leben in der Arbeitswelt von heute einigermaßen sichergestellt.

8. Der Ausschuß hat Kenntnis genommen von den Gesprächen der Kirchenleitung mit der Tübinger Evang.-theologischen Fakultät, insbesondere im Blick auf die altsprachlichen Voraussetzungen des Theologiestudiums und auf die eventuelle Schaffung eines zweiten Wegs ins Pfarramt. Es wäre wünschenswert, wenn von diesen Gesprächen auch den Mitgliedern des Landeskirchentags Kenntnis gegeben würde.

9. Bei weiteren derartigen Gesprächen ist es gewiß sachdienlich wenn ein oder mehrere Vertreter des Landeskirchentags hinzugezogen werden könnten.

10. Der Ausschuß hat sich auch wiederholt mit der Frage nach den Evang.-theologischen Seminaren beschäftigt. Er hat dabei durchaus nicht verkannt, wie vielschichtig das ganze Problem in struktureller und persönlicher Hinsicht ist. Es sind drei Gesichtspunkte aber neu zutage getreten:

a) Die Bitte an die Kirchenleitung, die zwar selbstverständlich ist, aber doch gesagt werden muß, man möge die bestqualifizierten Kräfte als Ephoren und Lehrer für die Seminare vorsehen; denn „das Herz aller Dinge" ist hier eben der Lehrer und der Leiter.

b) Nicht das ist die entscheidende Frage, wieviele Seminaristen am Ende des Seminars das Theologiestudium ergreifen, sondern das ist die entscheidende Frage, wie viele Seminaristen am Ende des Seminars als Christen ihren Weiterweg wählen und wie viele das Seminar dazu benützt haben, um ihrem Christsein den Abschied zu geben.

c) Es darf nicht verkannt werden, daß die Internatserziehung mit die schwierigste Form der pädagogischen Arbeit überhaupt ist. Auch das bestgeleitete Seminar kann eine Familienerziehung und -beheimatung nicht ersetzen. Darum soll man getrost und tapfer alle Wege beschreiten, auch außerhalb des Seminars nach jungen Menschen Ausschau zu halten, die den Weg zum Theologiestudium zu gehen bereit sind.

* **Schäf:** Als diese Sache im Ausschuß für Jugend und Unterricht besprochen worden ist, bin ich als Antragsteller auch zugezogen worden. Dabei hat einer der Brüder gesagt, ich stelle mir diese Sache viel zu leicht vor. Davon bin ich weit entfernt. Ich stelle mir das Ganze sogar außerordentlich schwer vor, denn zwei ge-

(Schäf)

waltige Mächte stehen der Verwirklichung entgegen, die Tradition und das Selbstbewußtsein in der Kirche.

Zu Abschnitt 2: Die Aufgaben des Pfarrers. Das ist eine grundsätzliche Besinnung über die Aufgabe und den Auftrag des Pfarrers. Hier kommt der Ausdruck vor, daß wir es uns heute nicht mehr leisten können, auf dem volkskirchlichen Denken aufzubauen. Was meine ich mit diesem Wort vom volkskirchlichen Denken? Diesem liegt die Lehre von der Taufwiedergeburt zu Grunde. Wer schon ein altes Kirchenbuch in der Hand gehabt hat, der hat darin Einträge folgender Art gesehen:

Karl Maier 30. März 1653 n, 8. April 1653 r.

Was bedeuten diese Abkürzungen? n bedeutet natus, geboren; r renatus, wiedergeboren. Damit ist die Taufe gemeint. Das ist das, was ich mit dem Ausdruck Taufwiedergeburt bezeichne; daß der Mensch, auch der Säugling, in der Taufe wiedergeboren wird und den Heiligen Geist empfängt. Er ist also gerecht. Ich bin keineswegs Baptist, ich bin nicht gegen die Kindertaufe, aber ich wende mich gegen diese falsche Lehre über die Taufe. Sie ist erstens schriftwidrig. Ich erinnere nur an das Wort Markus 16, 16: „Wer da glaubt und getauft ist, der wird gerettet werden; wer nicht glaubt, der wird verdammt werden." Abgesehen davon widerspricht diese Lehre auch dem Grundprinzip der Reformation: Allein durch den Glauben. Entweder allein durch den Glauben oder aber allein durch die Taufe. Das sind keine neuen Dinge, das weiß man seit mehr als 400 Jahren. Ich bin aber schmerzlich davon berührt, daß dieser Widerspruch mehr als 400 Jahre lang von den Theologen ertragen worden ist, ohne Zweifel aus Zweckmäßigkeitsgründen. Aus Rücksicht auf die Kontinuität der Kirche schafft man also völlig wirklichkeitsfremde Verhältnisse. Vor 13 Jahren war ich in einer Bibelarbeit eines lieben Freundes. Da habe ich gefragt: „Wer gehört denn eigentlich zur Gemeinde?" Prompt kam die Antwort: „Alle Getauften." Darauf ich — im Frühjahr 1946, wo man den vorausgegangenen Ereignissen der Hitlerzeit noch sehr nahe stand —: „Dann gehören also Hitler und Himmler auch zur Gemeinde?" Ich will es mir versagen, dazu weitere Ausführungen zu machen. Ich möchte nur erwähnen, daß diese Lehre von der Taufwiedergeburt auch sozusagen aus allen Ecken des letzten Entwurfs über die Taufe heraussprüht, weshalb ja wahrscheinlich auch sehr starke Einwände dagegen eingegangen sind. Nach dieser Lehre von der Taufwiedergeburt ist es so, wie ein Pfarrer vor wenigen Jahren nach der Taufe gesagt hat: „Liebe Eltern, ihr nehmt ein anderes Kind mit heim, als ihr hergebracht habt." Dieser Säugling ist Christ, ein wiedergeborener Christ und hat den Heiligen Geist. Es ist von da ab nur noch nötig, daß diesem Menschen die nötige Lehre beigebracht wird. Damit hängt es zusammen, daß man von einem jungen Theologen nur den Taufschein und den Nachweis der erhaltenen Lehre als Beweis für seine Eignung für den Pfarrdienst verlangt. Dieser überaus hohen Bedeutung der Lehre entspricht es nun, daß sich das in unseren Predigten auswirkt. Bei aller Anerkennung der oft sehr hohen Qualität der Predigt muß doch bemerkt werden, daß diese Predigten sich zum größten Teil mit Gedanken befassen. In der Denkschrift ist der dringende Wunsch ausgesprochen worden, daß die Pfarrer Missionare seien. Was ist die Aufgabe eines Missionars? Sie liegt doch in dem Taufbefehl Jesu: Jünger zu machen, d. h. Menschen so zu führen oder zu bewegen, daß sie in die Nachfolge des Herrn, daß sie in unmittelbare lebendige Beziehung zu dem lebendigen auferstandenen Herrn treten. Nun bitte ich Sie, bei den Predigten nicht nur darauf zu achten, ob diese Predigten gut, sehr gut, ausgezeichnet, glänzend sind, sondern darauf, ob dadurch Menschen veranlaßt werden, in diese lebendige Glaubensverbindung mit dem auferstandenen Herrn zu treten.

Wir haben nun sehr lange Volkskirchen. Was ist ihr Ergebnis? Sehen wir ab von den vielen Randsiedlern, die nie in die Kirche gehen. Ich denke jetzt nur an die Leute, die Gottesdienste besuchen. Es ist eine Beobachtung, die sich gerade bei meinem Besuchsdienst mir in erschreckender Weise aufgedrängt hat: Es sind alles Gerechte. Ich möchte dringend wünschen, daß auch der Oberkirchenrat gelegentlich Besuchsdienst macht.

Besuche von Wohnung zu Wohnung, ohne irgendeine Dienstbezeichnung, einfach als Besuchsdienst der Kirche. Ein Zweites, das sehr bezeichnend ist, ist die große Todesangst. Wo findet man einen Menschen, der sich darauf freut, zum Herrn zu kommen? Als ich jung war, hat einmal jemand zu mir gesagt: Wenn die Christen ihren Glauben ernst nähmen, dann müßten sie sich auf das Sterben freuen. Diese beiden Erscheinungen bedeuten eine große Säkularisierung unserer Christenheit.

Zu Abschnitt 3: Theologische Seminare, will ich mich nicht weiter äußern. Auch diese Häuser sollen Missionseinrichtungen sein oder werden, um die jungen Menschen für den lebendigen Glauben zu gewinnen.

Zu Abschnitt 4: Studium. Ich bedaure sehr, daß Herr Professor D. Dr. Rückert nicht da sein kann. Ich muß jetzt reden von der großen Not unserer Theologiestudenten. Ich habe vor mir das Buch: „Kerygma und Mythos, Ein theologisches Gespräch, 1951." Seite 15 beginnt der Aufsatz von Rudolf Bultmann: Neues Testament und Mythologie.

„Welchen Sinn hat es, heute zu bekennen: ‚niedergefahren zur Hölle' oder ‚aufgefahren gen Himmel', wenn der Bekennende das diesen Formulierungen zugrunde liegende mythische Weltbild von den drei Stockwerken nicht teilt? ... Erledigt ist durch die Kenntnis der Kräfte und Gesetze der Natur der Geister- und Dämonenglaube." Ich verweise deshalb nur auf Blumhardt, dort könnte noch eine Reihe von ähnlichen Erfahrungen einwandfrei nachgewiesen werden. „Die Wunder des Neuen Testaments sind damit als Wunder erledigt ... Die mythische Eschatologie ist im Grunde durch die einfache Tatsache erledigt, daß Christi Parusie nicht, wie das Neue Testament erwartet, alsbald stattgefunden hat, sondern daß die Weltgeschichte weiterlief ... Er (der moderne Mensch) versteht sich nicht so eigentümlich geteilt wie das Neue Testament den Menschen sieht, so daß fremde Mächte in sein inneres Leben eingreifen könnten. Er schreibt sich die innere Einheit seiner Zustände und Handlungen zu und nennt einen Menschen, der diese Einheit durch den Eingriff dämonischer oder göttlicher Mächte gestaltet wähnt, schizophren ... In beiden Fällen ist ihm schlechterdings fremd und unverständlich, was das Neue Testament vom ‚Geist' (pneuma) und von den Sakramenten sagt." Dazu ist zu bemerken, daß Bultmann in dieser Sache nicht zuständig ist, da ja, nach einem Wort der Schrift, der natürliche Mensch nichts vernimmt vom Geiste Gottes; es ist ihm eine Torheit und er kann es nicht verstehen,

(Zwischenrufe)

(Schäf)

da er Schuld nur als verantwortliche Tat kennt und deshalb die Erbsünde als eine mit Naturkraft fortwirkende Krankheit für ihn ein untersittlicher und unmöglicher Begriff ist.

(Zwischenrufe)

Eben deshalb kann er auch die Lehre von der stellvertretenden Genugtuung durch den Tod Christi nicht verstehen. Wie kann meine Schuld durch den Tod eines Schuldlosen (wenn man von einem solchen überhaupt reden darf) gesühnt werden? Welche primitiven Begriffe von Schuld und Gerechtigkeit liegen solcher Vorstellung zugrunde? Welch primitiver Gottesbegriff?

(Zwischenrufe)

Gölz: Es ist unmöglich, daß wir jetzt alle die Fragen anbringen, die einen Theologiestudenten während seines Studiums bewegen können. Wir haben z. B. vorher die Frage der Taufe gehabt. Das bekommt der Landeskirchentag in geballtem Maß durchzudenken, wenn die Taufagende zur Beratung kommt. Das können wir jetzt nicht mit hereinziehen. Entweder verhudeln wir diese Dinge und belasten die Theologen mit durch Mißverständnisse oder vergröberte Vorwürfe oder wir fassen hier ernsthafte Nöte an. Dann haben wir unmöglich die Zeit, das an sämtlichen hier gezeigten Punkten zu tun. Deshalb möchte ich bitten, daß die Ausführungen etwas eingeschränkt werden.

Präsident: Darf ich das noch sagen: Wir bekommen heute nachmittag auf Veranlassung des Herrn Abg. Claß die von ihm uns vorgetragenen kurzen zehn Punkte. Sie sind gedacht vom Ausschuß für Jugend und Unterricht als ein Material für den Oberkirchenrat, wenn er davon Gebrauch machen will in Verbindung mit seinen Gesprächen mit der Fakultät. Wenn ich Sie bitten darf, sich möglichst kurz zu halten.

Schäf: „Ebensowenig kann der moderne Mensch Jesu Auferstehung als ein Ereignis verstehen, kraft dessen eine Lebensmacht entbunden ist, die sich der Mensch nun durch die Sakramente zueignen kann."

— Zwischenrufe —

Das sind Fragen, an denen wir nicht vorbeikommen, wenn über das Studium gesprochen wird. Entweder ist es gestattet darüber zu reden, dann muß über diese Dinge gesprochen werden, oder es ist nicht gestattet, dann sprechen wir überhaupt nicht.

„Aber ein solches mirakulöses Naturereignis wie die Lebendigmachung eines Toten . . ."

(Zwischenrufe, insbesondere von Lauk, nicht zusammenhanglos zu zitieren)

Präsident: Ich glaube auch, Herr Abg. Schäf, es wird wirkungsvoller sein, wenn Sie das in Ihre Worte kleiden, was Sie zu sagen haben, und nicht zuviel zitieren.

Schäf: Ich muß noch einmal dasselbe sagen: Entweder wir sprechen über die Frage des Studiums, dann müssen wir solche Dinge nennen, oder wir können nicht darüber sprechen.

Dilger, Alfr.: Ich muß Bruder Schäf daran erinnern, daß der 4. Landeskirchentag in sehr ausführlicher und sorgfältiger Beratung mit den Vertretern der Evang.-theol. Fakultät diese schweren Fragen um Bultmann besprochen hat.

Präsident: Es ist schade, daß Sie Ihre eigenen Worte nicht bringen. Sie haben gesehen, daß, wenn Sie Bultmann zitieren, Sie auf Widerstand stoßen. Ich glaube nicht einmal, daß, wenn man über die Ausbildung der Theologen sprechen will, man jetzt Bultmann zitieren muß. Wenn Sie es haben wollen, Herr Abg. Schäf, daß das Haus Ihnen in Ruhe zuhört, dann ist das doch auch in Ihrem Interesse gelegen und, wie Sie meinen, im allgemeinen Interesse gut, und dem wollen wir ja dienen. Also können Sie uns nicht Ihre eigenen Worte noch in Kürze mitteilen, ohne diese Zitate? Das wäre doch besser, als wenn Sie jetzt Ihre Sachen zusammenpacken.

Schäf: Warum will man die Wirklichkeit nicht hören? Denn trotz der Behandlung im 4. Landeskirchentag besteht diese Not eben einfach weiter.

* **Präsident:** Ja, Sie können ja auf das Buch Bultmann's hinweisen. Aber ich muß schon zugeben, wenn das jetzt nun fortgesetzt zitiert wird, dann müssen eigentlich diejenigen, die nachher darüber auch zu Wort kommen wollen, das Buch auch vor sich haben. Ich glaube nicht, daß Sie auf Ihre Weise zum Ziel kommen. Sagen Sie, was Sie auf dem Herzen haben, dann bin ich überzeugt, daß Sie das in Ruhe dem Haus sagen können. Sie finden hier schon einen Weg. Im übrigen nehme ich an, daß die 10 Punkte, über die wir heute nachmittag noch sprechen wollen, daß die ja wohl auch mit Ihnen zusammen zunächst verarbeitet worden sind.

* **Schäf:** Ich muß zurückgreifen auf das, was ich damals gesagt habe, als ich den Antrag auf Behandlung der Ausbildung der Theologen gestellt habe: Ich hätte mich besonnen, ob ich nicht gegen meinen eigenen Antrag stimmen müßte, ein Wort des Landeskirchentags an die Kirchengemeinderäte wegen der Nachwuchsfrage zu richten. Es liegt eben die Tatsache vor, daß viele Leute ihre Kinder nicht Theologen werden lassen wollen aus diesen Gründen. Daran kommen wir nicht vorbei; deshalb habe ich geglaubt, daß wir uns mit diesen Fragen befassen müssen. Diese Nöte knüpfen sich übrigens keineswegs nur an den Namen Bultmann; ich weise noch hin auf die bekannte Weihnachtsnummer des „Spiegel", den ich auch hier habe.

Vor kurzem sind einige Studenten vom 7. Semester, die miteinander im Seminar gewesen sind, zusammengekommen, Theologen und Philologen. Dabei macht man sich nichts vor. Die Theologen haben erzählt, wie gründlich sie entmythologisiert worden sind, die Philologen haben gefragt: „Was wollt ihr dann eigentlich predigen?" — „Wir müssen uns eben hauptsächlich der Seelsorge zuwenden." — „Dann wäre es für euch besser gewesen, ihr hättet Psychologie studiert." Diese Leute machen die Prüfung. Dann kommt die Ordination. Können wir uns in die ungeheuren Nöte hineindenken, die für diese Theologen aufbrechen? Es geht mir nicht darum, ein abfälliges Urteil über die Theologen auszusprechen. Im Gegenteil; ich bedaure aufs tiefste, daß sie in solche Not geführt werden. Nun erwidert man: „Wir können das den jungen Leuten nicht ersparen; sie müssen hindurch." Das kommt mir vor, wie wenn man sagen würde: „Der Krieg ist etwas Schreckliches,

(Schäf)

aber wir können ihn unseren jungen Leuten nicht ersparen, denn im Felde, da ist der Mann noch was wert; die Toten und Schwerbeschädigten müssen wir in Kauf nehmen." Auch beim Studium gibt es Tote und Schwerbeschädigte genug, wenn ich auch wohl weiß, daß viele Theologen ohne Dauerbeschädigung hindurchkommen. Aber ich bin der Meinung, daß diese Theologie der Feind unserer Kirche ist, weil sie die Botschaft der Kirche unglaubwürdig macht. Wir müssen uns darüber klar sein, daß diese Dinge im Volk bekannt sind. Ein Mitglied unseres Männerkreises hat erzählt, daß ihm ein Arbeitskollege gesagt hat: „Du läufst ja immer in die Kirche; Du mußt die Weihnachtsnummer des Spiegel lesen, dann weißt Du, wie Du angelogen wirst; die glauben ja selbst nicht, was sie predigen." Er hat den genannten Aufsatz gelesen und ist davon tief erschüttert worden. Diese Theologie wäre viel besser geeignet für eine Missionsschule der Mohamedaner oder Buddhisten, die darauf ausgehen, das Christentum zu überwinden, denn als Vorbereitung auf den kirchlichen Dienst.

Im Ausschuß für Jugend und Unterricht ist mir der Vorwurf gemacht worden, ich wolle der Wissenschaft Vorschriften machen; das gehe nicht an, denn wir brauchten eine freie Wissenschaft. Damit bin ich völlig einverstanden. Aber ich muß sagen, was ist Wissenschaft? Ich bin Naturwissenschaftler; dort hat man eine andere Vorstellung davon als in den Geisteswissenschaften. Beispiel: In der Schule ist eingehend die Lehre vom Licht behandelt worden. Am Schluß hat der Physiklehrer gefragt: Nun, was ist das Licht? Die Antwort lautete: Das Licht ist eine Wellenbewegung. Nein, sagte er, so dürfen wir nicht reden; wir können nur sagen, daß die Wellenbewegung diejenige Theorie ist, die die Erscheinungen des Lichtes bis heute am besten erklärt. Sehen Sie, das ist sauberes naturwissenschaftliches Denken. Die Aussagen, die ich Ihnen zitiert habe, sind in diesem Sinne nicht wissenschaftlich. Wenn ich Richtlinien für die Wissenschaft ausgeben wollte, dann könnten es nur folgende drei sein:

1. Klare Scheidung zwischen objektiver Wahrheit und Meinung.
2. Mehr Ehrfurcht.
3. Demut.

Dieser ganze Komplex bekommt Licht durch ein Wort des Thomas a Kempis: „Wie unser Herz gegen eine Sache gestimmt ist, so urteilt unser Verstand davon."

Darum erscheint uns das Amt eines Theologenbetreuers so überaus wichtig, damit die Studenten in ihren schweren Anfechtungen nicht allein gelassen werden, sondern daß ihnen Beistand geleistet wird von jemand, der diese Nöte selber durchgekämpft hat.

Ich habe am Anfang davon gesprochen, daß zwei Mächte einer Änderung der Ausbildung entgegenstehen: Eine Macht ist die Tradition, die andere das Selbstbewußtsein in der Kirche. Dieses Selbstbewußtsein ist die notwendige Folge einer solchen intellektualistischen Ausbildung. Das gilt natürlich für alle Fakultäten. Aber es ist besonders unerfreulich in unserer Kirche. Es zeigt sich in zwei Erscheinungen: erstens in dem Titelwesen, das in unserer Kirche besonders stark vorhanden ist, und zum andern in der mangelnden Brüderlichkeit. Wo kommt es vor, daß „Geistliche" und „Weltliche" wirklich brüderlich miteinander verbunden sind? Fast immer fühlt man sehr deutlich die Distanz, die Reserviertheit. Das entspricht nicht dem Evangelium von Jesus Christus. Ich kenne Kreise, in denen ein Präsident oder Regierungsdirektor zwischen Arbeitern und Bauern sitzt; da ist der Ernst, dort der Paul und der Gustav; sie sind wirklich ebenbürtige, herzlich verbundene Brüder, ohne jede Rücksicht auf Titel und Stand. Warum gibt es das nicht in der Kirche?

Und damit hängt noch ein weiterer Punkt zusammen. Immer wieder beklagt man das Einmannsystem, ohne in seiner Überwindung einen Schritt weiterzukommen. Ich habe eine Patentlösung zur Überwindung der Unselbständigkeit der Gemeindeglieder: Der Oberkirchenrat bestellt sämtliche Pfarrer mit ausreichendem Gepäck nach Stuttgart. Dort stehen zwei Extrazüge bereit, der eine fährt nach Spanien, der andere hoch hinauf nach Schweden. Nach sechs Wochen kommen sie wieder zurück. Sie werden über zwei Dinge erstaunt sein: Erstens über die große Freude, mit der man sie wieder empfängt, und zweitens darüber, in welch hohem Maß sich in der Zwischenzeit die Selbständigkeit in der Gemeinde entwickelt hat; so wird es dann nicht mehr unbedingt nötig sein, daß der Pfarrer sich fast zu Tode arbeitet. Diese Kur wäre natürlich mit einigen Kosten verbunden, aber ich glaube, diese würden sich reichlich lohnen.

* **Präsident:** Wir haben jetzt 12.15 Uhr. Besteht der Wunsch, über das, was wir soeben gehört haben, eine Aussprache zu eröffnen?

* Dr. **Autenrieth:** Ich möchte keine allgemeine Aussprache über die Ausführungen des Abg. Schäf einleiten. Wenn manches, was er gesagt hat, auf Opposition gestoßen ist, so möchte ich ihm doch in einem Punkt beitreten: zu Punkt 4 — Studium. Ich bedaure auch meinerseits, daß der Vertreter der Evang.-theol. Fakultät der Universität Tübingen bei der Besprechung dieses wichtigen Themas nicht unter uns weilt, ja daß er nur so selten an den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse, einschließlich des Kuratoriums der Evang. Akademie in Bad Boll, teilnimmt. Dadurch ist die Verbindung unseres Landeskirchentags zur Evang.-theol. Fakultät in Tübingen leider sehr unzulänglich geworden.

— Zwischenruf Präsident: Sehr richtig! —

An ihr ist uns aber sehr gelegen und wir müssen beiderseits mehr tun, um sie wieder zu festigen.

In der Denkschrift des Abg. Schäf heißt es unter Punkt 4 b: „Es liegt auf der Hand, daß dem Lehrstuhl für praktische Theologie unter den heutigen Umständen eine besondere Bedeutung zukommt, weil dadurch die Studierenden in ihre eigentliche Aufgabe als Zeugen und Missionare Jesu Christi einzuführen sind. Darum sollte diese Stelle nur durch solche Dozenten besetzt werden, die selber einen derartigen Dienst Jahre mit einem gewissen Erfolg durchgeführt haben." Den 2. Satz möchte ich dahingestellt sein lassen, weil wir in die Lehrfreiheit und die Berufungsfreiheit einer Universität als Landeskirchentag in keiner Weise eingreifen wollen. Aber den 1. Satz möchte ich unterstreichen, daß nämlich dem Lehrstuhl für praktische Theologie eine außerordentliche Bedeutung zukommt; manche von uns hätten über seine Neubesetzung gerne einmal persönlich mit unserem Konsynodalen Professor D. Dr. Rückert gesprochen. Dazu fehlt uns nun leider die Möglichkeit. Welche Folgerungen sich aus diesem fehlenden Kontakt auf den vom Abg. Schäf auf-

(Dr. **Autenrieth**)

gezeichneten Gebieten ergeben, weiß ich nicht, ich weiß insbesondere nicht, inwiefern die Kirchenleitung in der Lage ist, den zwischen uns fehlenden Kontakt herzustellen. Ich richte deshalb an die Adresse des abwesenden Vertreters der Evang.-theol. Fakultät die herzliche Bitte, doch, soweit es noch während dieser Wahlperiode möglich ist, mehr unter uns zu weilen und einen lebhafteren Kontakt mit uns aufrechtzuerhalten.

Präsident: Danke schön. Vielleicht kann man, Herr Abg. Dr. Autenrieth, den Gedanken, wenn er noch nicht deutlich genug in einem dieser 10 Punkte ist, noch mit hineinarbeiten.

Berichterstatter **Claß:** Dafür wäre ich dankbar!

* **Höltzel:** Fürchten Sie nicht, daß ich die Absicht habe, das, was wir soeben aus dem Mund unseres Abg. Schäf gehört haben, im einzelnen zu zerpflücken und darauf zu antworten. Es scheint mir aber größte Pflicht zu sein, gegen eine Bemerkung zu protestieren. Er hat Professor Bultmann die Gabe des Heiligen Geistes abgesprochen und ihm den Intellekt in hohem Maße zugesprochen. Ich weiß nicht, ob jemand befugt ist, ihm, — dem Professor, dem Abwesenden — der sich nicht zu wehren vermag, hier in dieser Weise ein derartig unheimliches Urteil anzuhängen. Auf alle anderen Einzelheiten einzugehen, glaube ich, hätte wenig Sinn. Immerhin glaube ich doch sagen zu dürfen, daß auch unser lieber Bruder Schäf etwas davon weiß, was einmal Albrecht Bengel durchgemacht hat, als er über den verschiedenen Lesarten der Handschrift des Neuen Testaments den Glauben an die Verbalinspiration verloren hat. Dieses ist kein Krieg, in den man die Theologen mutwillig hineinschickt, in der Hoffnung, daß sie dann unversehrt wieder herauskommen; sondern für jeden, der lesen kann, tritt das ein, daß er feststellen muß, daß hier Lesarten sind, die verschieden sind, nicht bloß mit Strichpunkten, sondern mit sehr schwerwiegenden Dingen, und ich habe mich damit auseinanderzusetzen. Ich persönlich muß gestehen, daß ich in einem Zusammensein von mehreren Tagen mit Bultmann während des Krieges, als wir den 1. Johannesbrief gelesen haben, gewiß meine Vorbehalte gegen das Ergebnis seiner Exegese mit nach Hause genommen habe, aber zugleich einen ungeheuren Respekt vor einer derartig fortwährenden, ehrfurchtsvollen, jedem einzelnen Wort nachspürenden Exegese. Er hat wirklich jedes Wort darauf abgeklopft wie der Geologe den Stein. Warum nimmt der Verfasser dieses Briefes jetzt gerade dieses Wort und nicht ein anderes, das sich auch angeboten hätte; und so wurde da wirklich von einem zum andern weitergegangen mit einer Sorgfalt, wie ich das so tatsächlich bis dahin noch nirgends erlebt hatte.

* Oberkirchenrat **Gottschick:** Einige Mitteilungen zu dem, was Herr Pfarrer Claß vorhin gesagt hat.

Einführung in das Amt: Wir haben angefangen, ein Lehrvikariat einzurichten — und zwar ein Lehrvikariat, das bewußt nicht das Odium, es sei die Nachhilfeschule für die III b-Leute, haben soll. Wir haben für dieses Mal die Hälfte der im Frühjahr geprüften Kandidaten aus allen Zeugnisgruppen, ins Lehrvikariat eingewiesen. Diese Vipare werden für 4½ Monate noch keinen vollen Dienstauftrag haben, sondern jeweils von ihrem Pfarrer zu bestimmten Aufgaben eingesetzt, sie werden mit ihm zusammen theologisch arbeiten und das, was sie tun, wird vorher und nachher, wenn der betreffende Dienst geleistet ist, besprochen. In dieser Zeit soll auch ein vierwöchiges Schulpraktikum absolviert werden. Wir wissen, daß das relativ wenig ist. Wir wollen dieses Jahr Erfahrungen sammeln und hoffen, dabei auf einem guten Weg zu sein. Eines möchten wir allerdings nicht: wir möchten keine Verschulung der Zeit nach dem Studium. Vielmehr soll der Vikar in der Gemeinde und durch den Dienst an der Gemeinde seine Erfahrungen sammeln.

Das Dienstjahr: Das Dienstjahr soll bleiben, aber nicht mehr so, daß ein ganzes Jahr drangegeben wird. Zunächst soll nach dem Abitur von denjenigen, die nicht in den kirchlichen Sprachkurs eintreten, ein halbes Jahr in der Diakonie gearbeitet werden. Also nicht ein Verdienstjahr, sondern ein wirkliches Dienstjahr. Dazu kommt dann noch ein Praktikum in den ersten Semesterferien, das in der Industrie, auf dem Bau oder in der Landwirtschaft abgeleistet wird. Da kann dann Geld verdient werden. Wichtig ist bei beiden Formen der Arbeit, daß eine gute Einführung gegeben wird und daß am Schluß reichlich Gelegenheit ist, die gemachten Erfahrungen gemeinsam zu besprechen und zu verarbeiten.

Das theologische Studium: Ich bedauere, daß der Abg. Schäf die eigentlichen Nöte, die heute den Theologiestudenten auf den Nägeln brennen, nicht getroffen hat. Was die Sprachen anlangt so besteht im Augenblick keine Möglichkeit, auf eine der drei Sprachen zu verzichten. Daraus muß man die Konsequenz ziehen: Mithelfen, oben und unten, hin und her im Land, daß die Eltern ihre Buben schon mit neun Jahren Latein lernen lassen; mithelfen, daß in den Schulen die Lateinzüge nicht wieder abgeschafft werden, weil sich zu wenig Schüler dafür melden.

Noch einige Bitten: Ich bitte, in diesen Dingen, die doch zum Teil in ganz persönlichen Entwicklungsstufen und auch in das spezielle Verhältnis zwischen Kirche und Fakultät hineinreichen, nichts zu verallgemeinern. Ich sage das als herzliche Bitte; denn durch Verallgemeinerungen kann hier nur Porzellan zerschlagen werden und wird Vertrauen zerstört, wo doch Schritt für Schritt — Herr Abg. Dr. Autenrieth hat es gesagt — die Hand dargeboten werden sollte, sowohl zur Fakultät wie zur jungen Generation.

Herr Abg. Schäf, Sie haben gestern gesagt: „Wo ist heute noch Opferbereitschaft in der Inneren Mission?" Ja, haben wir nicht in zwei Jahren 300 junge Menschen, die ins diakonische Jahr gegangen sind? Soll man hier nicht dankbar dafür sein, daß es so etwas gibt? Und genau so muß ich sagen, es gibt heute das, daß einer nach den mancherlei Umwegen seines Studiums sagen kann: ich bin durchgekommen, das Evangelium hat mich freigemacht. Die Wahrheit hat auch heute noch eine größere Kraft als der oder jener halbe oder falsche „Ismus". Man soll hier nicht bloß auf Menschen sehen. Das eigentliche Skandalon der Theologie liegt nämlich in der Sache selbst, in dem Wort vom Kreuz, das Paulus ein Ärgernis und eine Torheit nennt.

Also bitte keine Verallgemeinerungen und nichts einfach unbesehen zusammenmengen, sondern sehr sorgfältig über die Dinge reden, gerade wenn es persönliche Dinge sind. Unsere theologische Jugend ist mit Recht gegen Mißtrauen empfindlich. Deswegen bitte ich um mehr Vertrauen, um mehr Fürbitte, um mehr Opfer und mehr Ermunterung. Es ist heute noch der

(Oberkirchenrat **Gottschick**)

Mühe wert, Theologie zu studieren. Das Pfarrersleben ist wahrhaftig ein harter Dienst, aber auch ein Dienst, der ein Menschenleben wirklich erfüllen und ganz und gar reich machen kann.

* **Hermann:** Zur Fühlung mit der Tübinger Fakultät wollte ich von der Badischen Synode her sagen: die badische Synode hat in ihrer Mitte vier zugewählte Professoren, zwei Theologen von Heidelberg und zwei Professoren anderer Fakultäten von Freiburg. So kann dort der Fall kaum eintreten, daß die Hochschule in der Synode nicht vertreten ist. Es ist uns ja leid genug, daß Professor D. Dr. Rückert heute bei dieser Aussprache aus Gesundheitsrücksichten nicht teilnehmen kann. Ich weiß ja doch z. B. von den konfessionskundlichen Arbeitsgemeinschaften her, wie viel ihm an den landeskirchlichen Fragen und Aufgaben liegt. Bei der letzten Synode in Baden sind außerdem die beiden Heidelberger Dozenten für Kirchengeschichte Bornkamm und von Campenhausen zu maßgebenden Referaten eingeladen gewesen. Das hat zur Folge, daß die Synode zu den Professoren der Heidelberger theologischen Fakultät nahe Fühlung hat. Es gibt dann für so eine Aussprache wie heute ein besseres Bild, wenn diejenigen mitreden, die es ja zunächst angeht.

Zum theologischen Studium hätte ich zu sagen: Uns, die wir in Zeiten der vorwiegend kritischen Theologie aufgewachsen sind, hat in die kirchliche Arbeit hereingeholfen, daß eine Reihe von Pfarrern uns nacheinander trefflich ins Amt eingeführt haben. Es korrigiert sich doch vieles, was vielleicht vom Studium her unsicher geworden war, inmitten der Gemeinde und in der Fühlung mit der Pfarrerschaft. Im übrigen stehen die jungen Theologen, die ich um mich herum an der Arbeit sehe, mit beiden Füßen im Amt.

* **Dilger,** Alfr.: Ich bin vorher unserem Bruder Schäf ins Wort gefallen, was auf ihn so gewirkt hat, daß er meinte, er müsse alles wegwerfen. Deshalb fühle ich mich verpflichtet, ihm zu sagen, daß ich damit vor allem auf den großen Zeitdruck hinweisen wollte, unter dem wir stehen: Wir haben heute vielleicht die letzte Tagung unseres Landeskirchentags und müssen sehen, daß wir mit den uns heute gesetzten Aufgaben zu Ende kommen. Da ist es nicht möglich, die tiefsten Fragen der Kirche in dieser Weise darlegen zu wollen und auf Dinge zurückzugreifen, die schon sehr gewissenhaft und verantwortungsvoll bedacht worden sind. In diesem Fall hätte es z. B. meines Erachtens genügt, wenn Bruder Schäf darauf hingewiesen hätte, daß nach seinen Erfahrungen die Beunruhigung, die von Bultmann ausgeht, noch nicht überwunden ist. Wozu noch einmal das ganze Problem durch einzelne Zitate in sehr mißverständlicher Weise vergröbern? — Bei dieser Behandlungsart fällt es uns, die wir manche, vielleicht sogar viele Motive und Anliegen unseres Bruders Schäf teilen, schwer, mit ihm zusammenzustehen. Wir wissen wahrhaftig auch um die großen geistlichen Schwierigkeiten in unserer Kirche; aber es kann so nicht gehen.

Weiter muß ich allerdings auch sagen: diese letzte Sicherheit, die sich anheischig macht, im Namen Gottes das Urteil sprechen zu können: „Der hat den Heiligen Geist, der hat ihn nicht" übersteigt eine Grenze, die uns verwehrt ist.

Nur in diesem Sinne wollte ich vorhin Bruder Schäf daran erinnern, daß es nicht möglich ist, unter Zeitdruck die allerschwersten Fragen in eine einzelne Rede hineinzupacken.

Präsident: Weitere Wortmeldungen sind nicht eingelaufen. Ich schlage vor, daß wir diese Aussprache abschließen. Trotz vieler Mißverständnisse habe ich doch nicht nur die Pflicht, sondern auch die Freiheit, dem Abg. Schäf zu danken. Ich weiß, daß er es gut gemeint hat, und wenn Mißverständnisse entstanden sind, so verstehe ich diese auch. Man hätte meinen können, nehmen Sie mir es nicht übel, Herr Abg. Schäf, Sie wären der einzige, der auf diese Notlage hinweist, und trotzdem weiß auch ich als Laie, mit welch ungeheurem Ernst und Sorge die Oberkirchenratsmitglieder und vor allem an der Spitze der Herr Landesbischof vor diesen Fragen stehen. Gerade alle die Probleme über die Ausbildung und vor allem das ganze Verhältnis Kirche und Fakultät sind in weitestem Maße beinahe tägliche Sorgen, mit denen sich der Herr Landesbischof zu beschäftigen hat. Ja, Sie bitten ums Wort; ich gebe Ihnen das Wort noch als letztem.

* **Schäf:** Wir haben hier im Landeskirchentag schon oft sehr ausführlich über Dinge von wesentlich geringerer Bedeutung gesprochen. Da muß es möglich sein, hier auch einmal über die wichtigsten und ernstesten Anliegen unserer Kirche zu sprechen. Ich habe es ernstlich bedauert, daß während meiner Ausführungen solch heftige Reaktionen laut geworden sind. Wenn ich gesagt habe, Bultmann habe nicht den Heiligen Geist, so habe ich nicht mehr gesagt, als Bultmann selbst. Ich maße mir ja nicht an, zu urteilen: der eine hat den Heiligen Geist, der andere nicht. Wenn jemand aber so über den Heiligen Geist spricht, wie ich es hier vorgelesen habe — bitte, absichtlich nicht mit meinen eigenen Worten, sondern wörtlich vorgelesen, dann hat er das Urteil über sich selbst gesprochen. Meine Worte sind nicht nur spontan aus mir herausgekommen; ich habe diese Frage mit manchen Theologen, auch Studenten, besprochen, und kann sagen, daß diese Not sehr stark empfunden wird. Und ich möchte herzlich und dringend darum bitten, daß man den jungen Leuten den Dienst tut und einen Theologenbetreuer zur Seite stellt.

Präsident: Die Aussprache ist abgeschlossen. Ich habe soeben den Herrn Abg. Schäf, also dem Referenten von vorhin, das Wort noch gegeben. Und jetzt das allerletzte Wort dem Herrn Abg. Claß, dem Vorsitzenden des Ausschusses, der die 10 Punkte erarbeitet hat.

Berichterstatter **Claß:** Nur drei Schlußbemerkungen:

1. Der Ausschuß hat versucht, aus der Denkschrift unseres Freundes Schäf das herauszugreifen, was nach unserer Meinung sachlich berechtigt ist, und was keine Überforderung der Synode darstellt.

2. Ein bißchen unglücklich bin ich schon darüber, daß die einzelnen Sachpunkte nicht sorgfältiger aufgenommen wurden, und daß im Plenum die einzelnen Sachfragen nicht weiter verfolgt werden konnten. Dankbar bin ich für das, was Abg. Höltzel eben doch noch an sachlicher Weiterführung mitgeteilt hat.

3. Eine Frage an die Kirchenleitung wäre, ob sie es als eine Hilfe empfindet, wenn ihr diese 10 Punkte nun als Meinung der Synode übergeben werden für den Fall, daß die Gespräche mit der Fakultät weitergeführt werden.

* **Präsident:** Ist die Kirchenleitung bereit, darauf noch zu antworten, oder möchte sie sich das vorbehalten, wenn wir es heute abend besprechen? Natürlich, wenn wir von der Kirchenleitung hören würden, daß sie für die Gespräche mit der Fakultät keinen besonderen Wert darauf legte, könnten wir uns die Aussprache ersparen.

* Oberkirchenrat **Gottschick:** Ich bitte, daß uns die 10 Punkte als Meinung des Ausschusses übergeben werden, und zwar in etwas gestraffter Form und so, daß nicht nach außen allerlei falsche Vorstellungen erweckt werden. Ich bitte also in diesem Sinn die Sache zu redigieren.

Präsident: Nur für die Gespräche des Oberkirchenrats. Ja, dann sind wir mit diesem Punkt vorläufig zum Abschluß gekommen. Es ist jetzt 12.45 Uhr. Ich schlage vor, daß wir um 15 Uhr wieder beginnen. Hat irgendein Ausschuß die Absicht, noch eine Sitzung über Mittag abzuhalten? Das ist nicht der Fall.

Jetzt hat unser Gast aus Baden gebeten, daß er, weil er heute nachmittag weg muß, noch ein kurzes Abschiedswort uns geben darf. Ich bitte darum.

* Dekan **Würthwein** — Pforzheim (Gast aus Baden): Hohe Synode! Am Ende dieser Tagung möchte ich dafür danken, daß ich den bewegten Gesprächen auf dem württ. Landeskirchentag zuhören durfte. Es war eine harte Schule, und ich glaube, daß mich meine Kirchenleitung in Vertretung von Pfarrer Barner darum hierher geschickt hat, daß ich in der Geduld erzogen werde. Es ist für einen Theologen nicht leicht, tagelang zuhören zu müssen, ohne antworten zu dürfen.

Einige Dinge möchte ich mir erlauben herauszustellen, die mir als Gast und Vertreter einer unierten Kirche aufgefallen sind. Es ist auf dieser Synode sehr fleißig gearbeitet und in den Gesprächen sehr ernst gerungen worden. Aus dem Munde eines Ihrer Juristen habe ich in diesen Tagen das Wort gehört: worüber sich diese Theologen doch alles streiten können. Wir können auf dieser Welt, wo alles relativ ist, nichts Besseres tun, als daß wir miteinander sprechen und jeder Abwertung des Wortes in unseren eigenen Reihen widerstehen. Es war mir tröstlich, daß Sie auch in diesen Tagen nicht immer einer Meinung waren. Wir dürfen das, weil die Wahrheit, der wir verpflichtet sind, nicht einfach identisch ist mit unseren Meinungen. Wir haben uns immer aufs neue miteinander zu fragen, wie wir ihr gehorsam werden können.

Es war mir als Vertreter einer unierten Landeskirche manches Mal ein Trost, daß in der Confessio Augustana auch das Wort steht: wo und wann es Gott gefällt. Damit ich von diesen schönen Tagen in Stuttgart nicht mit verkrampftem Herzen nach Hause gehen muß, erlauben Sie dem Gast einige kritische Bemerkungen zu machen. Es ist also selbst einem badischen Oberkirchenrat nicht möglich, einem Pfarrer, der in Württemberg in ein Lehrzuchtverfahren verwickelt ist, beizustehen, weil er nicht lutherischen Bekenntnisses ist. Dabei hat doch der Vizepräsident Ihrer Kirche betont, das Gesetz für die Lehrzucht wolle die Schutzmauer so weit hinaussetzen, daß es nur um die noch evangelische Verkündigung überhaupt geht. Aber dennoch muß ein Beistand lutherischen Bekenntnisses sein. Ich darf darum offen zum Ausdruck bringen, was ich auch auf unserer Synode sage: was uns in Barmen geeint hat, scheint antiquarischen Charakter zu haben. Der instrumentale Charakter des Bekenntnisses, das Hinweis auf die Schrift sein, das uns in den Auseinandersetzungen der Zeit führen und leiten, aber nicht unser eigenes Bekennen ersetzen will, weicht immer mehr der Überbetonung des rechtlich-statutarischen Charakters des Bekenntnisses.

Auf einen anderen Widerspruch möchte ich hinweisen dürfen. Heute Morgen wurde die Mitverantwortung der mündigen Gemeinde so stark bejaht. Bei der Beratung des Pfarrwahlgesetzes hat man aber doch dieser Mündigkeit nicht zugetraut, daß sie zwischen zwei oder drei Pfarrern zu wählen vermag. Bei uns ist das Recht der Gemeinde, ihren Pfarrer zu wählen, selbstverständlich.

Auch darüber konnte ich mich nur wundern, in welch freier Weise Ihr Landeskirchentag über Abänderung von Gesetzen usw. beraten und beschließen kann, ohne daß Voten der Bezirkssynoden vorliegen. Bei uns kann etwa keine Änderung eines Lehrbuches vorgenommen werden, ohne daß zuvor, auf der unteren Ebene, in den Synoden des Bezirkes darüber gründlich beraten und Stellung genommen wurde.

Zum Schluß darf ich sagen, wie auch in diesen Tagen deutlich wurde, welche Gaben und Kräfte Gott seiner Kirche gegeben hat. Ihr Landesbischof hat in diesen Tagen ein Wort gesagt, das uns tief bewegen sollte: wir halten es alle für viel zu selbstverständlich, daß es heute noch evangelische Kirche unter uns gibt. Wenn wir nicht nur auf die Welt, sondern auch auf uns selber schauen, könnte man manches Mal die Fahne einziehen. Ein reformierter Theologe, der viel durchgemacht hat in seiner Kirche, hat das tröstliche Wort gesagt: Christo duce nihil timendum. Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal herzlich danken. Ich meine es nicht bös, sondern ganz aufrichtig, wenn ich zum Schluß feststellen darf: in einer Kirche, die darüber Sorge trägt, daß ihre Pfarrer die Bergpredigt zu wörtlich auslegen, in einer solchen Kirche ist Leben und einer solchen Kirche ist nur zu gratulieren.

* **Präsident:** Danke sehr für dieses Wort. Wir bitten, Ihre Synode herzlich zu grüßen. Sie haben vorhin ans Lachen erinnert. Da fällt mir ein, nach dem schweren Kirchenkampf hat der Herr Alt-Landesbischof D. Wurm bei der 1. Synode, also vor 12 Jahren, plötzlich außerordentlich lachen müssen, dann stand er auf und sagte: Gott sei Dank, endlich mal wieder eine Synode, die lachen kann. So wertvoll war ihm dieses Lachen nach den Synoden im Kirchenkampf. Nun schließen wir noch mit dem 5. Vers aus dem Lied 214.

— Mittagspause —

Präsident (nach Andacht von Abg. Tramer): Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 10: Aussprache über die Grundsatzfrage der Errichtung einer Heimschule in Süd-Württemberg. Darf ich fragen, ob zu Beginn vom Oberkirchenrat das Wort ergriffen werden will?

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Sie haben alle in der Hand das Memorandum über die Schulform eines zu bauenden kirchlichen Gymnasiums in Mössingen. Dieses Memorandum ist gemeinsam von den Leitern des Gymnasiums in Groß-Sachsenheim und des Kirchl. Aufbaugymnasiums in Michelbach erstellt worden. Der Oberkirchenrat hat dazu Stellung genommen in dem

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

Anschreiben, das Sie ebenfalls in der Hand haben und hat sich nach eingehender Überlegung nachfolgenden Schlußfolgerungen des Memorandums angeschlossen:

1. Es ist zu der Frage Stellung genommen, ob die Schulform des Aufbaugymnasiums in der konkreten Situation, in der wir hinsichtlich des Schulnachwuchses stehen, die geeignete Schulform sein könnte, ob wir — angesichts der Tatsache, daß Michelbach nur 24 Schüler in diesem Jahr aufnehmen konnte, obwohl 35 Plätze dagewesen wären —, in Süd-Württemberg ein Aufbaugymnasium einrichten sollen. — Dazu ist nach den Informationen, die der Oberkirchenrat in Besprechungen mit dem Oberschulamt Tübingen erhalten hat, zu sagen, daß in Süd-Württemberg der Andrang evangelischer Schüler zu staatlichen Aufbaugymnasien weder quantitativ noch qualitativ ausreichte, um die beiden evang. staatlichen Aufbaugymnasien Nagold und Schwenningen zu füllen. Dagegen war der Andrang katholischer Schüler erheblich stärker, so daß evang. Aufbaugymnasien auch noch katholische Schüler zugewiesen werden mußten, um die Plätze zu füllen. Dieses erklärt sich u. a. aus der Tatsache, daß bei einem Bevölkerungsanteil der Katholiken von 52% in Süd-Württemberg die Gymnasien einschließlich Progymasien nur von 41 % katholischer Schüler besucht werden. Es weist aber darauf hin, daß die katholischen Volksschulen bei weitem nicht so ausgelaugt sind, wie die evangelischen Bekenntnis- bzw. Christlichen Gemeinschaftsschulen. Die evangelischen Schüler drängen in einem erstaunlichen Ausmaß in die Progymnasien und Gymnasien. Dieses wird noch dadurch verstärkt, daß die evangelischen Flüchtlinge im Oberland in den letzten Jahren zu den Städten geströmt sind und dort in der Industrie untergekommen sind. So sind die Städte im Oberland mehr und mehr zu Schulstädten geworden, die gerade auch evangelische Schüler aufnehmen. Daraus ergibt sich unseres Erachtens, daß ein kirchliches Aufbaugymnasium in Mössingen nicht nur eine scharfe Konkurrenz mit den staatlichen Aufbaugymnasien auszuhalten hätte, sondern auch, daß dieses kirchliche Aufbaugymnasium in Süd-Württemberg eine scharfe Konkurrenz für unser kirchliches Aufbaugymnasium in Michelbach bedeuten würde.

2. Hingegen haben die Erfahrungen der staatlichen Schulverwaltung und der Landeskirche ergeben, daß Bedarf an einem Oberstufengymnasium musischer Richtung besteht, das zur Reifeprüfung führt und Voraussetzungen für den Lehrerberuf mitgibt. Das würde heißen, daß in Süd-Württemberg die Oberstufe eines Gymnasiums, entsprechend unserer Schule für Mädchen in Groß-Sachsenheim, am ehesten Aussicht hätte, einem tatsächlichen Bedürfnis entgegenzukommen. Süd-Württemberg hat allein 32 Progymnasien. Einige dieser Progymnasien sind sehr gut, haben eine große Schülerzahl, können aber aus verschiedenen Gründen nicht zum Vollgymnasium aufgestockt werden (z. B. in Münsingen und Laichingen). Hier ist ein Reservoir für den Nachwuchs für die Oberstufe eines Gymnasiums mit Heim. Ich habe z. B. vor einigen Jahren festgestellt, daß von den Progymnasien in Isny rund 20 Schüler zum Abitur gehen würden, wenn die Verkehrsverhältnisse nicht so schwierig wären, das nächste Gymnasium zu erreichen.

Wenn wir 3. fragen, ob wir etwa an eine Oberstufe eines Gymnasiums nur für Jungen oder auch für Jungen und Mädchen denken würden, so ist dazu zu sagen, daß das allerdringlichste für den Lehrernachwuchs junge Männer sind. Die Staatl. Schulverwaltung hat in steigendem Maße große Dispositionsschwierigkeiten, weil ein nicht geringer Teil der jungen Lehrerinnen nach kurzer Zeit heiraten. Vor allem für Landorte werden ganz dringend immer wieder junge Lehrer gesucht, die hier durch Jahre hindurch der Gemeinde auch als Kantoren und Organisten einen Dienst tun können. Anfragen um Vermittlung eines solchen Lehrers kommen laufend an den Oberkirchenrat. Wir sind daher der Meinung, daß sich eine einbündige Oberstufe zunächst eines Gymnasiums für Jungen mit Heim in Mössingen nahelegen würde.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, daß wir in ganz Süd-Württemberg — Hohenzollern nur zwei Mittelschulzüge haben, während in Nord-Württemberg die Mittelschulzüge mit großer Energie ausgebaut werden. Wir haben aber einige sehr gutausgebaute Mittelschulen in Tübingen, Reutlingen, Schwenningen. Wir haben in Groß-Sachsenheim die Erfahrung gemacht, daß begabte Mittelschülerinnen, die möglichst vorher freiwillig eine 2. Fremdsprache gelernt haben, mit der Zeit hereinwachsen können; ja, wir haben sogar schon aus dem Kreis der ehemaligen Mittelschülerinnen die erste im Abitur gehabt. Wir könnten also in Süd-Württemberg auch aus diesen Mittelschulen einen gewissen Zuwachs erwarten. Jedenfalls sind die Leiter der Abteilungen für Volks-, Mittel- und Sonderschulen und auch für die höheren Schulen in Tübingen der begründeten Meinung, daß wir wirklich Aussicht hätten, für eine solche Oberstufe eines Gymnasiums für Jungen in Mössingen die genügende Schülerzahl zu bekommen. Die Möglichkeit, diese Schule evtl. einmal nach unten zu erweitern, wenn der Nachwuchs in der Schülerschaft anders aussieht, ist gegeben. So, wie die jüngste Statistik zeigt, nimmt in Süd-Württemberg der Nachwuchs in den Progymnasien und Gymnasien sehr stark zu. Wir haben in der jetzigen 3. Klasse 2300 Schüler, in der 2. 2800, in der 1. 3300 und in der Klasse, die jetzt eingeschult worden ist, wird die Zahl noch erheblich höher liegen. Eine endgültige Zahl lag beim Oberschulamt noch nicht vor. Wir meinen also, daß, wenn wir die Schule in der aufgezeigten Form in Mössingen vorsehen würden, zunächst als eine einbündige Oberstufe eines Gymnasiums mit stark musischem Einschlag, wenn es in Zukunft nötig sein sollte, auch eine Ausbaumöglichkeit gegeben wäre. Das von der Landeskirche in Mössingen erworbene Grundstück läßt den weiteren Ausbau der Schule sowie u. U. eine spätere Erweiterung der Klassenzahl zu. Zunächst müssen wir noch etwa 2 Jahre überhaupt mit einem schwächeren Zugang rechnen, aber dieser Zustand wäre vorüber, wenn die Schule eröffnet werden könnte.

* **Präsident:** Danke sehr! Darf ich nun den Berichterstatter des Ausschusses für Jugend und Unterricht bitten?

* Berichterstatter Dr. **Dürr:** Vorarbeiten und Förderung des Planes Mössingen verdienen Dank. Einiges jedoch gibt der Ausschuß noch zu bedenken: Wohl stützen sich Planungen auf die Statistik, doch sollte den statistischen Unterlagen nicht allzuviel Gewicht beigemessen werden, denn sie können die zahlreichen Imponderabilien doch nicht einbeziehen.

Daß auf die Ausbaufähigkeit der Schule großer Wert gelegt wird, hat der Ausschuß sehr begrüßt, denn eine solche Schule muß in ihrer Planung offenbleiben für etwaige Erweiterungen und Umwandlungen.

(Berichterstatter Dr. **Dürr**)

Das Memorandum, das die beiden Leiter der kirchlichen Schulen Großsachsenheim und Michelbach verfaßt haben, weist auf die augenblicklich geburtenschwachen Entlaßklassen hin, die aber nicht bleiben werden. Mitberücksichtigt müßte noch der Tatbestand werden, daß heute viele Landlehrer nicht mehr verantworten können, ihren guten Schülern vom Besuch des nomalen Gymnasiums abzuraten und ihnen ein Aufbaugymnasium zu empfehlen, weil vor einigen Jahren viele Schüler sich meldeten, die Eignungsprüfung auch bestanden, aber aus Raummangel dann nicht aufgenommen wurden.

Der Vergleich mit Großsachsenheim trägt nicht in allen Stücken, das ist eine Oberschule für Mädchen. In Mössingen aber soll es eine Oberstufe des Gymnasiums für Jungen sein. Und der derzeitig starke Andrang von Mädchen auf die Pädagog. Institute macht sich auch auf den Zubringerschulen schon bemerkbar. Und es ist nicht gesagt, daß in Mössingen die Meldungen so zahlreich eingehen wie in Großsachsenheim.

Die Tatsache, daß in Südwürttemberg 32 Progymnasien sind, stellt eine besondere Situation mit ganz bestimmten Aufgaben dar. Unbefriedigt im neuen Plan jedoch bleibt, daß Mittelschüler auch weiterhin keine Möglichkeit haben werden, in ein Gymnasium überzuwechseln. In Großsachsenheim z. B. waren es bisher schon wenig Mittelschülerinnen, denn nur solche konnten aufgenommen werden, die schon vorher eine zweite Fremdsprache gelernt hatten. Gerade die Mittelschule aber stellt mit ihren guten Begabungen eine Quelle für den Lehrernachwuchs dar. Sie wurde bisher auch nicht annähernd ausgeschöpft. Vielleicht böte sich eine Möglichkeit, daß mit Jungen der Mittelschule eine Vorklasse eingerichtet würde, um ihnen den Anschluß zu verschaffen für die reguläre Klasse mit Oberschülern. Dann wären es eben vier statt drei Klassen. Dieser Gedanke müßte noch näher ventiliert werden.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte an Hand dessen, was wir von den beiden Vorrednern gehört haben, zu der Gesamtfrage Stellung nehmen. Ich bitte es nicht so anzusehen, als ob die Kirchenleitung mit ihrem Antrag, den sie allerdings bestimmt zu vertreten bereit ist, Ihnen eine Prophezeiung für die Zukunft machen möchte, mit dem Ergebnis, daß die andere Möglichkeit einfach ausgeschlossen wird; sondern die heute vorliegenden Unterlagen führen zu dem Ergebnis, daß es wahrscheinlich besser ist, mit einem Schulprojekt der Art, wie es nun vorgeschlagen wird, anzufangen, mit dieser einbündigen dreiklassigen Oberstufe. Ich glaube, auch der Oberkirchenrat hat viel Verständnis für die Gesichtspunkte, die der Herr Abg. Dr. Dürr als Fragen zu diesem Projekt eben vorgebracht hat; aber auch wenn man die Statistik, wie er, für eine Wissenschaft hält, die mißbraucht werden kann, so ist doch festzustellen, daß jedenfalls die Zahlen, die im Augenblick als feststehende Zahlen beigebracht werden können, dazu führen, daß in der Tat eine solche Oberstufe mehr Chancen für sich hat, als ein weiteres kirchl. Aufbaugymnasium im Augenblick für sich haben könnte. Aus dem Memorandum und dem Begleitschreiben der Kirchenleitung, mit dem die Sache dem Landeskirchentag vorgelegt wurde, geht deutlich hervor, daß die Kirchenleitung für eine Lösung offen ist, bei der sich eine Veränderung späterhin ergeben könnte, also z. B. nach der Richtung eines Aufbaugymnasiums. Aber da müßten die Erfahrungen der folgenden Jahre mit zugrundegelegt werden; darüber kann nach unserer Auffassung, wenn man die jetzige Lage zugrundelegt, heute nicht entschieden werden. Ich würde auch meinen, daß man den Anbau einer 4. Klasse im Sinne dessen, was der Abg. Dr. Dürr vorher vorgebracht hat, jetzt noch nicht erwägen sollte, sondern daß es sich jetzt in der Tat um diese dreiklassige Oberstufe handeln müßte. Ich möchte auch auf d e n Teil unseres Schreibens an den Landeskirchentag hinweisen, in dem von der finanziellen Seite der Angelegenheit die Rede ist, obwohl ich mir darüber im Klaren bin, daß heute und an dieser Stelle in erster Linie von den schulischen Voraussetzungen zu reden ist. Es ist doch einwandfrei klar, daß neben den großen Aufgaben finanzieller und baulicher Art, die der Landeskirche gestellt sind, und über die wir bei der Verabschiedung des Außerordentlichen Haushaltsplans vorgestern gesprochen haben, nun die rasche Verwirklichung eines so großen Projekts, wie es ein s e c h s k l a s s i g e s A u f b a u g y m n a s i u m bedeutet, Schwierigkeiten bereiten müßte. Dazu unsere Überlegung, daß es gar nicht leicht ist, ein Aufbaugymnasium in Bauabschnitten s o zu erstellen, daß die Bauabschnitte zeitlich wesentlich getrennt sind, denn man muß sich ja vorstellen, daß die Klassen aufeinander folgen müssen. Ich würde also bitten, dies auch zu beachten, daß es uns sehr viel leichter möglich ist, eine solche Schulform wie die der Oberstufe verhältnismäßig rasch in den nächsten Jahren zu verwirklichen, und daran liegt ja dem Landeskirchentag besonders viel. Aus diesen Gründen wollte ich auch von der organisatorischen und ökonomischen Seite her Ihnen nahelegen, doch auf den Vorschlag einzugehen, den wir Ihnen gemacht haben. Er schließt nicht eine Entwicklung in dem Sinne aus, daß später die Schulform geändert werden könnte. Es ist möglich, später evtl. eine einbündige Oberstufe zweibündig zu führen, oder einer Oberstufe eine Unterstufe anzugliedern mit der gesamten Schulform Aufbaugymnasium.

* **Präsident:** Danke sehr. Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache und bitte um Wortmeldungen.

* **Dilger,** Alfr.: Herr Präsident! Man möge uns, die wir mit diesen schultechnischen Ausdrücken nicht so vertraut sind, sagen, was ein Gymnasium, Progymnasium, eine einbündige Oberschule, ein einbündiges Aufbaugymnasium ist.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Das Gymnasium sämtlicher Schattierungen ist aufgebaut auf der 4jährigen Grundschule in 9 Jahren. Von Klasse I bis IV redet man von der Unterstufe. Von Klasse V bis einschließlich VI redet man von der Mittelstufe, von VII—IX, also von der Obersekunda bis zur Oberprima, von der Oberstufe des Gymnasiums. Ein Progymnasium baut, wenn es ein ausgebautes Progymnasium ist, auf die 4 Grundschuljahre in 6 Klassen bis zur mittleren Reife auf. Es gibt aber auch einige sog. Kleinprogymnasien, die nur bis Klasse IV gehen; solche sind auch in Südwürttemberg vorhanden. Diejenigen Schüler nun, die in einem Progymnasium bis zur Klasse VI, also bis zur mittleren Reife, gehen können und keine günstigen Verkehrsmöglichkeiten haben, können praktisch nicht zum Abitur kommen. Sie müssen entweder in ein Landerziehungsheim oder in eine Schule wie Großsachsenheim gehen, weil sie da nach der mittleren Reife in Klasse VII weitermachen können bis zum Abitur. Vom

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

Progymnasium aus ist demnach eine Schulform erwünscht, in der man die Klassen VII—IX durchlaufen kann.

Ein Aufbaugymnasium erreicht das Abitur in der sog. Kurzform des Gymnasiums in 6 Jahren auf Grund derselben Anforderungen im Abitur wie im Vollgymnasium, d. h. diese Anforderungen werden in den nächsten Jahren vollends angepaßt. Das bedeutet praktisch, daß nur wirklich intellektuell begabte Schüler das Aufbaugymnasium mit gutem Erfolg durchlaufen können. Auch in unserem Kirchl. Aufbaugymnasium findet eine erhebliche Auslese statt und nicht wenige Schüler konnten in diesem Jahr nicht versetzt werden.

Die Oberstufe eines Gymnasiums kann je nach Größe der Schule auch in zwei oder drei Parallelklassen geführt werden. Hier spricht man von einer einbündigen, zweibündigen oder dreibündigen Oberstufe.

Es gibt dann weiter noch mehrzügige Gymnasien, in denen praktisch verschiedene Schulformen vereinigt sein können. So kann ein Gymnasium z. B. einen sprachlichen und einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Zug führen. Es gibt zudem 2 Versuchsschulen mit musischer Betonung. Die eine ist das Charlottengymnasium hier, die andere die entsprechende Oberstufe unseres kirchl. Gymnasiums in Großsachsenheim. In Michelbach jedoch ist es so, daß die Musik eigentlich eine zusätzliche Sache ist, also keines der 4 in der schriftlichen Prüfung des Abiturs zu prüfenden Fächer durch das Musische ersetzt werden kann.

* **Schäf:** Als ich die Tagesordnung gelesen habe: „Aussprache über die Grundsatzfrage der Errichtung einer Heimschule in Süd-Württemberg", war ich einigermaßen erstaunt, denn ich konnte nicht recht begreifen, um was für eine Grundsatzfrage es sich handelt. Ich bin sehr angenehm überrascht durch das, was die beiden Herren vom Oberkirchenrat gesagt haben. Es geht also nicht um einen Grundsatz, sondern um eine praktische Frage, nämlich, wie sollen wir die Sache in Mössingen bei den Verhältnissen von heute 1959 bzw. vielleicht 1961 am besten bahnen. Nicht wahr, das eine Ziel muß uns ja klar vor Augen stehen, wir brauchen evang. Lehrer, ganz dringend. Darüber besteht Einmütigkeit im ganzen Oberkirchenrat wie im Landeskirchentag. Und nun ist es eine praktische Frage, wie man die Sache aufzieht. Die Auswirkung der schwachen Geburtsjahrgänge ist, daß man heute nicht die Aussicht hat, diese Klassen mit Leuten aus der Volksschule zu füllen. Darum ist es ganz gut, wenn jetzt einmal die Sache nach dem Vorschlag des Oberkirchenrats angefangen wird. Auch das Memorandum zeigt deutlich, daß es besser ist, wenn man in diese vorbereitende Schule Leute aus der Volksschule bekommt, und zwar aus verschiedenen Gründen. Man bekommt die Leute früher, man hat sie länger, was insbesonder in musischer Hinsicht wichtig ist, so daß diese Leute doch wenigstens einigermaßen an einem Instrument ausgebildet werden können. Die meisten Schulen sind ja auf dem Land draußen, ganz besonders in Süd-Württemberg, und es fällt einem jungen Menschen, der aus der Stadt kommt, viel schwerer, auf dem Land draußen Fuß zu fassen, als einem, der aus einem Landstädtchen oder aus einem Dorf kommt. Schließlich haben gerade die Lehrer von Süd-Württemberg den starken Wunsch, daß sie Schüler vom Land zu dieser Ausbildung schicken können. Das sind die Gründe, die dafür sprechen, daß wir baldmöglich zu dieser eigentlichen Form des Aufbaugymnasiums übergehen. Wenn es nun gelingt, im Jahr 1961 die Schule zu eröffnen und mit 3 Jahrgängen gleichzeitig zu beginnen, nämlich mit der 7., 8. und 9. Klasse eines Gymnasiums, dann sehe ich hier eine recht erhebliche Gefahr, ganz besonders wenn man Schüler nach der 8. Klasse eines Gymnasiums hier aufnimmt. Daß diese Leute so kurz vor dem Abitur noch die Schule wechseln, wird meist einen besonderen Grund haben. Zweitens, was dürfen wir von solchen Schülern erwarten, die solange durch städtische Schulen gegangen sind? Werden sie sich noch leicht eingliedern? Werden sie noch richtig daheim werden in diesem Beruf? Ich möchte deshalb doch bitten, daß man sich im Oberkirchenrat noch einmal darüber besinnt, ob man bei diesen 3 Klassen nicht auf die 9. Klasse verzichten will und stattdessen vielleicht lieber mit einer 6. Klasse anfängt, insbesondere auch im Blick auf die Progymnasien, die nicht bis zur 6. Klasse führen. Aber jedenfalls möchte ich dringend darum bitten, daß man alles tut, um 1. diese Schule im Jahr 1961 in Betrieb zu setzen, und 2. den ersten Bau erweiterungsfähig macht.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Darf ich darauf gleich antworten. Es ist vollständig richtig, daß es nicht möglich ist, so mit 3 Klassen zu beginnen, daß die 1. Klasse in die Oberprima aufgenommen wird. Die Aufnahme in die Oberstufe müßte von der Klasse VIII an nach unten erfolgen. Wir könnten trotzdem mit 3 Klassen anfangen. Wie man die unterste Klasse dann nennt, ob eine 6. Klasse oder eine Vorklasse, wie es vorher geschah, das ist hier nicht entscheidend. Jedenfalls in diese 6. Klasse oder Vorklasse könnten dann eine erhebliche Zahl von Mittelschülern aufgenommen werden, die auf diese Weise vor allem sprachlich, sich so fortbilden könnten, daß sie dann für die Oberstufe die nötigen Voraussetzungen hätten. Wir haben schon sechs und sieben ehemalige Mittelschülerinnen in einer Klasse in Großsachsenheim gehabt. Aber das Entscheidende ist, daß wir in Großsachsenheim als einzige höhere Schule direkt von der 6. Mittelschulklasse in die Oberstufe des Gymnasiums aufgenommen haben. Allerdings nach einer strengen Aufnahmeprüfung.

* **Messer:** Der Erlaß des Oberkirchenrats, das Memorandum und die Anlage stellen uns vor eine vollständig neue Situation. Bis jetzt war immer nur die Rede von einem Aufbaugymnasium, d. h. von einer Schule, die ihre Schüler aufnimmt aus der 7. bzw. 8. Klasse der Volksschule und sie in einem sechsjährigen Gang zur Reifeprüfung führt. Und nun sagt man, wir bringen nicht genügend junge Leute, d. h. wir bringen in Süd-Württemberg Jahr für Jahr keine dreißig junge evangelische Leute zusammen für diese Schulform. Richtig ist, daß vielen Eltern der Bildungsweg zu lang ist. Richtig ist, was der Herr Abg. Dr. Dürr gesagt hat, daß durch die Nichtaufnahme von Schülern, welche die Prüfung bestanden hatten, eine Reihe von Eltern und mit ihnen ganze Gemeinden nicht mehr für diesen Weg zu gewinnen sind. Und schließlich ist richtig, daß uns sehr zu schaffen macht der umstrittene Lehrplan dieser Aufbaugymnasien, dem ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz von Schülern nicht gewachsen ist, die dann Jahr für Jahr enttäuscht diesen Bildungsweg aufgeben. Das wirbt weder bei den Eltern und noch weniger bei den Schulleitern, die durch die entsprechende Beratung mit an der Verantwortung tragen.

(Messer)

Nun will man die Oberstufe eines Gymnasiums, d. h. man will Schüler nehmen, die schon sechs Jahre in einem Gymnasium oder Progymnasium hinter sich haben und will sie die 7., 8. und 9. Klasse in diesem Internat durchlaufen lassen. Das ist etwas wesentlich anderes und ich bedauere vor allem, daß nach der Schliessung von Lichtenstern zum zweitenmal in unserer Kirche den Volksschülern eine Aufstiegsmöglichkeit verschlossen ist, obwohl das Wort der EKD zur Schulfrage ausdrücklich und erneut auf die Bedeutung der Förderung der Schüler aus der Volksschule hingewiesen hat.

Klar muß man sich darüber sein, daß Mössingen kein zweites Großsachsenheim wird, vor allem bezüglich der Auslese nicht; das ist bei Knaben anders als bei Mädchen. Und was heißt ausbaufähig? Und was heißt Nachwuchs an männlichen evangelischen Lehrern? Wer will denn junge Leute zwingen, Lehrer zu werden? Sie durchlaufen als Abschluß die Oberstufe eines Gymnasiums und haben die volle Freiheit der Entscheidung über ihren weiteren Weg. Selbstverständlich ist der Bauaufwand für eine dreiklassige Oberstufe nicht so groß wie für eine sechsklassige Aufbauschule. Es läßt sich jedoch vom Bauaufwand her das Grundsätzliche nicht lösen.

Ich will aber das Anliegen nicht noch schwieriger machen als es schon ist. Auch mag sein, daß eine dreiklassige Oberstufe eines Gymnasiums mit Internat immer noch besser ist als garnichts. Ich gebe aber zu erwägen, ob eine solche Entscheidung von heute auf morgen sich rechtfertigen läßt; und ob sie das Richtige trifft, bleibt nach wie vor eine offene Frage.

Zinger: Wir haben in Ludwigsburg seit etwa 6 Jahren wieder eine Mittelschule, die meines Wissens jetzt von etwa 1000 Kindern, Knaben und Mädchen, besucht wird. Ich weiß nicht, ob in anderen Teilen Nord- und Süd-Württembergs die Mittelschule auch im Vormarsch ist. In diesem Fall würde ich doch recht darum bitten, daß man die Frage nocheinmal gründlich prüft, ob nicht wenigstens Mittelschüler in dieser neuen Schule in Mössingen aufgenommen werden können, wenn sie schon zunächst den Volksschülern verschlossen bleiben muß.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich wollte zu einer Bemerkung des Herrn Abg. Messer sagen, daß die Sache sehr eilt. Der bisherige Zeitablauf hängt einfach damit zusammen, daß auch die Kirchenleitung vor schwierigste Probleme gestellt war und sich im Rahmen dieser Probleme erst zu einem verhältnismäßig späten Zeitpunkt das Memorandum beschaffen konnte, das wie besonders anerkennenswert ist, von den beiden Herren Dr. Held und Lauk mit großer Schnelligkeit und Gründlichkeit abgefaßt wurde. Ich meine aber doch aussprechen zu müssen, daß es im Interesse der Initianten dieser Angelegenheit und des Landeskirchentags ist, wenn wir über den Vorfragen nicht mehr allzuviel Zeit versäumen, sondern bemüht sind, zur Planung und Durchführung zu kommen. In diesem Sinne wurde Ihnen hier ein spezifizierter Antrag mit einer nach meiner Meinung stichhaltigen Begründung gegeben, was nicht ausschließt, daß wenn die Grundsatzfrage geklärt ist, dem Ausschuß für Jugend und Unterricht des Landeskirchentags gewisse Spezialfragen noch zur Erörterung gegeben werden. Aber man sollte, wenn möglich, heute in dieser hier vorgelegten Frage zu einer Klarheit kommen.

*Lauk: Ich bin sehr froh darüber, daß durch meine Vorredner, insbesondere durch Dr. Dürr und Messer, die ganze einige Problematik der Entscheidung, die wir jetzt zu treffen haben, noch einmal aufgerollt worden ist. Und ich halte mich für verpflichtet, von den Erfahrungen her hier zwei Fragen noch einmal aufzugreifen. Sie werden verstehen, wenn ich persönlich bekenne, daß meine ganze Liebe dem Aufbaugymnasium gehört und seiner Schulform. Ich bin auch keineswegs der Meinung, daß eine Konkurrenz zu einem zweiten Aufbaugymnasium in Mössingen entstehen würde, vielmehr freuen wir uns auf Zusammenarbeit und Gemeinschaft. Aber trotz dieser ganzen Liebe bin ich der Meinung, daß man zunächst einmal mit einem Oberstufengymnasium beginnen sollte. Der Hauptgrund dafür ist nicht die Statistik und die derzeit schwachen Geburtsjahrgänge, die zur Aufnahme heranstehen. Der Hauptgrund ist die nach meiner Meinung unausgekochte Schulform des Aubaugymnasiums, was ich einmal belegen möchte mit ein paar Zahlen. Ich sage, um es etwas prinkiert auszudrücken, meinen Schülern immer: „Ob ich begabt genug gewesen wäre, ein Aufbaugymnasium zu durchlaufen, kann ich Euch leider nicht beweisen. Ich bin froh, daß ich neun Jahre Zeit gehabt habe bis zum Abitur. Ihr müßt aber in 6 Jahren Abitur machen, volles Abitur, und dazu muß man schon saugescheit sein." Darin liegt die eigentliche Problematik. Und zu diesem saugescheit gehört noch dazu, daß man auch recht musisch sein muß, denn das Aufbaugymnasium hat als einzige Schulform 6 statt 4 Kernfächer, und zwar deshalb, weil sie ja nur 6 Jahre Zeit haben bis zum Abitur; da kann man ruhig mehr Kernfächer aufzwingen! Ist das nicht ein Witz? Es ist so, daß jeder Schüler, weil er eben nur 6 Jahre Zeit bis zur Reifeprüfung hat, ein Instrument erlernen muß in den 6 Jahren. Das bedeutet viel Einzelunterricht, viel Übzeit. Der Leiter der Abteilung Höhere Schulen beim Kultusministerium, Ministerialrat Kiefer, hat gesagt, wenn ein Schüler nicht in der Lage ist, ein Instrument zu erlernen, dann hat er die Schulform falsch gewählt und muß schleunigst aus dem Aufbaugymnasium heraus. Sie werden nach dieser Bemerkung jetzt die Zahlen, die ich Ihnen nennen möchte, verstehen. Wir haben 1954, das war der vorletzte 5jährige Ausbildungsgang, 36 Schüler in die 1. Klasse aufgenommen, davon 7 Oberschüler und 29 Volksschüler. Beim Abitur waren davon noch vorhanden genau 17, darunter 5 Oberschüler und 12 Volksschüler. Das heißt, es blieben 30 % der Oberschüler und 60 % der Volksschüler auf der Strecke. Im nächsten Jahr wird eine Klasse Abitur machen, die hatte bei der Aufnahme 35 Schüler, 10 Ober- und 25 Volksschüler. Ein Jahr vor der Reifeprüfung sind von den 35 noch 20 da, nämlich 7 Oberschüler und 13 Volksschüler, das heißt bei den 13 Volksschülern sind auch 4 Mittelschüler mitgerechnet. In der Klasse, die jetzt 2 Jahre vor dem Abitur steht, sind ebenfalls 35 aufgenommen worden. Von diesen 35 sind noch 13 da. 2 Jahre vor dem Abitur! — und zwar 5 Oberschüler und 9 Volks- und Mittelschüler. Das ist ein beachtlicher Schwund, ein Schwund, der höher liegt als der Schwund von Klasse 1 eines Langformgymnasiums bis zur Klasse 9. Sie werden verstehen, daß unser Schwund höher liegen muß als beim Langformgymnasium. Was ich Ihnen jetzt gesagt habe, sind nicht die Klassenstärken; denn das ist der Vorzug, daß wir in die höheren Klassen sehr ausgesuchte, begabungsmäßig und charakterlich qualifizierte Leute aus

(Lauk)

Mittelschulen und aus Gymnasien noch nachträglich aufnehmen können, so daß die Abiturklassen immer so um 25 Schüler haben. Das ist nun der eigentliche Grund, weshalb ich meine, man sollte sehen, daß das Aufbaugymnasium in seiner Stoffgestaltung und in seiner inneren Schulform noch zu einer glatteren und besseren Lösung kommt.

In dieses genannte Dilemma sind wir nur dadurch gestürzt worden, daß die Lehrergewerkschaften vor allem partout darauf bestanden haben, daß der Volksschullehrer das volle Abitur haben soll. Und dadurch sind diese Aufbaugymnasien — sie hießen ja vorher Lehreroberschulen —, von der Abteilung Volksschulen des Kultusministeriums zur Abteilung Höhere Schulen (U III) hinübergerutscht. Und diese Abteilung Höhere Schulen hat gesagt, denen werden wir zeigen was Abitur heißt, bei uns gilt in erster Linie, daß ihr zum Abitur in vollgültiger Weise führt, und nicht in erster Linie, daß ihr Zubringerschulen für die Päd. Institute seid. Das was ich nun gesagt habe, gilt in demselben Maße für sämtliche Staatl. Aufbaugymnasien. Es ist keineswegs so, daß gerade wir in besonders hohem Maße an „Schwindsucht" leiden.

Ferner muß die weitere Entwicklung der Volksschule bedacht werden. Bringt die Volksschule noch genügend starken Nachwuchs heran? Da hängen ja viele Fragen damit zusammen. Die Verkehrserschließung laugt zwangsläufig die Volksschule weiter aus, ebenso der Ausbau der Mittelschule. Auch hier sind also Entwicklungen nicht abzusehen im Augenblick. Aber das Aufbaugymnasium kann nur aufbauen auf einer Volksschule, die ihr qualitativ hinreichend begabten Nachwuchs bringt. Wenn die Volksschule das nicht mehr kann, weil sie selber ausgelaugt ist, ist das Aufbaugymnasium auch in die Luft gestellt.

Im Memorandum steht, daß drei Jahre das Optimum an Internatszeit seien. Dieser Satz ist richtig und falsch, aber das gilt ja für die meisten Sätze, die wir sagen. Es ist sicherlich so, daß sehr viel Richtiges an dem Satz dran ist, weil nun doch einfach das Internat seine besonderen Probleme hat. Aber man muß zwei Dinge bedenken. Einmal ist es tatsächlich so, in jeder Beziehung ist die Bildbarkeit, die Prägbarkeit des jungen Menschen viel größer, wenn er nach dem 7. Schuljahr kommt, als wenn er nach der Klasse 6 des Gymnasiums, das heißt, nach dem 10. Schuljahr kommt. Die Leute haben die eigentliche Periode der Plastizität, dieser Prägbarkeit, schon hinter sich. Und zum anderen kann man in drei Jahren nach dem 10. Schuljahr nicht mehr sehr viel auf dem Instrument erreichen, sondern das kann man eigentlich nur in sechs Jahren. So ist schon der Beginn des 8. Schuljahrs der späteste Zeitpunkt um damit zu beginnen. Das sind die Probleme, die man auch sehen muß gegenüber dem Satz, daß drei Jahre ein Optimum darstellen.

Ich meine, es geht unserer Kirchenleitung um eine Soforthilfe; und diese ist geleistet durch den Beginn mit einem Oberstufengymnasium. Es ist allerdings sehr darauf zu achten, daß dieses Oberstufengymnasium nur Leute aufnimmt, die begabungsmäßig, charakterlich und innerlich qualifiziert sind und die den festen Wunsch haben, Lehrer zu werden. Das kann man nach dem 10. Schuljahr wissen, die anderen müssen es ja schon nach dem 8. Schuljahr wissen, was sie werden wollen. Wenn man hier eine sorgfältige Auswahl trifft, dann ist, glaube ich, eine Soforthilfe möglich. Ich würde nur bitten zu erwägen, ob man nicht statt die oberste Klasse aufzunehmen, daneben einen Versuch macht — dann könnte man ja auch mit 3 Klassen starten —, eine Probeklasse zusammen zu bekommen aus Schülern, die die 5. Klasse der Mittelschule abgeschlossen haben, um die dann in einer Vorklasse als sog. 6. Mittelschulklasse dahin zu bringen, daß sie durch ein Jahr intensiven Vortrainings doch noch die Oberstufenreife für das Gymnasium bekommen.

* **Schäf:** Ich habe noch eine kurze Frage an Herrn Lauk: Wie weit sind die Schüler in Ihrer 4. Aufbauklasse? Wäre es möglich, daß Schüler aus dem Gymnasium bzw. Progymnasium in der 4. Aufbauklasse bzw. einer 7. Gymnasialklasse schon zusammenarbeiten können?

* **Lauk:** Ja das kann ich mit 2 Sätzen beantworten. 1. Wir nehmen manchmal, sobald Platz frei ist, gute Oberschüler nach der 6. Klasse mit gutem Mittleren-Reife-Zeugnis in unsere 4. Klasse auf. Die kommen dort d a n n mit, wenn sie bisher schon Latein als 1. oder 2. Fremdsprache hatten, weil wir ja als Sprachenfolge Latein/Englisch haben. 2. Wir haben in den Kernfächern das Langformgymnasium bis zum Herbst unserer 4. Klasse jeweils eingeholt, dann haben wir noch 2½ Jahre Zeit zur Bewältigung der Oberstufe.

Claß: Nur zwei Erinnerungen von den beiden letzten Ausschußsitzungen her:

1. Am 15. Januar hatten wir eine Vorbesprechung auf Grund eines Berichts von Herrn Oberkirchenrat Stöckle abgehalten über die Großsachsenheimer oder Michelbacher Form. Wir waren dabei offen für den jetzt vorgeschlagenen Weg, aber es war uns dabei wichtig, daß die Möglichkeit des Anschlusses an die Mittelschule vorgesehen bleibt. Wenn das aber jetzt nicht zu realisieren ist, dann muß es eben später berücksichtigt werden.

2. Es war von Anfang an ein besonderes Anliegen des Ausschusses, daß man bei der Finanzierung der Sache nicht nur den fiskalischen Weg beschreitet, sondern daß man möglichst stark auf freiwillige Finanzierung abheben möchte.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Zum Schluß möchte ich noch die Auskunft geben, daß das Christfestopfer 1958 auch für diese Schule ausgeschrieben wurde. Es wird möglich sein, einen Betrag von etwa 100 000 DM mit für die Finanzierung dieses Vorhabens aus diesem Opfer zu verwenden.

Präsident: Es handelt sich nun für uns darum, daß der Oberkirchenrat laut Brief vom 1. April 1959 den Landeskirchentag bittet, dem Vorschlag, zunächst in Mössingen eine dreiklassige einbündige Oberstufe zu schaffen, zuzustimmen. Sodann wird unverzüglich die Planung des Bauvorhabens vorbereitet werden, damit so bald wie möglich die Voraussetzungen für den Bau geschaffen werden können. Wir werden vom Oberkirchenrat gebeten, hier zuzustimmen. Ich bitte alle diejenigen, die hier zustimmen, die Hand zu erheben. Einstimmig angenommen. Danke.

Ich glaube, Herr Abg. Schäf, Sie auch in gleicher Weise wie wir haben das Vertrauen zum Oberkirchenrat. Vor allem haben wir es ja sogar schriftlich, daß es so rasch als möglich zur Durchführung dieses Planes

(Präsident)

kommen wird, damit auch die finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden. Wir können uns denken, möglichst rasch, möglichst viele und möglichst gute Lehrer. Und dann wollen Sie im Jahr 1961 die Einweihung. Nun gut, wir hoffen, daß das möglich ist.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Was den Termin betrifft, so kann man nur die Hoffnung aussprechen, aber nicht versprechen, daß im Jahr 1961 die Schule steht. Wir können nur das sagen, was in dem Memorandum und in dem Begleitschreiben der Kirchenleitung steht: das deutet klar darauf hin, daß die Sache beschleunigt werden soll.

* **Präsident:** Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung zur allseitigen Zufriedenheit erledigt.

— Pause —

* Berichterstatter **Rieß:** Es liegt dem Oberkirchenrat ein Antrag des Dekanatamts Neuenstadt vor wegen des Termins für das Erntedankfest, wozu der Landeskirchentag Stellung nehmen soll. Dieser Antrag wurde dem Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit zugewiesen. Ich verlese diesen Antrag.

„Evang. Dekanatamt Neuenstadt

Neuenstadt, den 7. Oktober 1958

An den
Evang. Oberkirchenrat
Stuttgart

Betr.: Termin des Erntedankfestes.

Die Pfarrerschaft des Dekanatsbezirks Neuenstadt bittet die Kirchenleitung dringend, vom Jahr 1959 an statt des seit 1933 üblichen Erntedankfestes wieder das frühere Ernte- und Herbstdankfest in der Württembergischen Landeskirche einzuführen und dessen Termin einheitlich auf den letzten Oktobersonntag festzulegen, sofern dieser nicht auf den 31. Oktober fällt und darum als Reformationsfest gefeiert wird.

Begründung: Seit das 3. Reich den 1. Oktobersonntag als Termin für den sogenannten Erntedanktag, der eine völlig säkulare Einrichtung war, festlegte und die Kirche damals notgedrungen ihr Erntedankfest am gleichen Tag beging, geistert dieser Überrest des nationalsozialistischen Erbes immer noch in der Württembergischen Landeskirche umher. Die Wahl des Termins mag im 3. Reich berechtigt gewesen sein. Es ging von den landwirtschaftlichen Verhältnissen Norddeutschlands aus, wo mit der Getreide- und Kartoffelernte der wesentliche Ertrag des Landes eingebracht ist. Für Württemberg aber, das zum größten Teil Obst- und Weinbaugebiet ist und wo man um den 1. Oktobersonntag noch mitten in der Ernte steht, ist dieser Zeitpunkt denkbar ungünstig. Dem württembergischen Bauern diesen Termin für das Erntedankfest zuzumuten, ist für ihn ein Beweis dafür, daß die Kirche selbst dieses Fest des 1. Artikels, das doch ihre und seine Verbundenheit mit dem schöpfungsmäßigen Rhythmus von Saat und Ernte zum Gegenstand hat, ohne Rücksicht auf seine tatsächlichen Lebensbedingungen ansetzt. Daran ändert die Erlaubnis nichts, von dem amtlich empfohlenen Tag in besonderen Fällen auf einen späteren auszuweichen. Denn auf jeder Titelseite des im bäuerlichen Haus gottlob noch häufig gelesenen Sonntags- oder Gemeindeblatts springt dem Bauern am 1. Oktobersonntag in schöner Fotomontage die Ankündigung des Erntedankfestes entgegen, so daß er trotz anderslautender örtlicher Mitteilung in Unsicherheit gerät. Auch die empfohlene bezirksweise Regelung setzt sich schwer durch. Vor 5 Jahren wurde zum Beispiel vom Kirchenbezirkstag in Neuenstadt einstimmig beschlossen, das Erntedankfest künftig am 3. Oktobersonntag zu feiern. Gestern stellten wir fest, daß in diesem Jahr tatsächlich an jedem der 4 Oktobersonntage in einigen Gemeinden des Bezirks Erntedankfest gefeiert wird, wobei nicht einmal die Industriegemeinden des Neckartals einen einheitlichen Termin einhalten.

Da ja für die städtische Bevölkerung der Termin des Ernte- und Herbstdankfestes ziemlich gleichgültig ist, sollte die Kirche den bäuerlichen Verhältnissen möglichst entsprechen und das Dankfest wirklich an das Ende der Erntearbeiten verlegen. Dabei sollte die kirchliche Presse, soweit sie in Württemberg erscheint, vom kommenden Jahr an gebeten werden, ihre Erntedanknummern auf den neuen Termin des württembergischen Ernte- und Herbstdankfestes herauszubringen.

Ehrmann."

Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit war der Meinung, daß die Bitte des Dekanatamts Neuenstadt aus folgenden Gründen nicht unterstützt werden kann.

1. Der Termin des Erntedankfestes ist tatsächlich eine Angelegenheit des weltlichen Kalenders geworden, inwieweit mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben. Vielleicht haben wir doch dieses Fest des 1. Artikels als christliche Kirche äußerlich auch mit den Heiden gemeinsam.

2. Angesichts der starken Wirkung von Rundfunk und Fernsehen und der über das ganze Bundesgebiet gehenden Presse, die sich ja nach dem weltlichen Kalender richtet, ist es unmöglich, von der Landeskirche aus zu einer Regelung zu kommen. So bliebe nur der Weg über die Evang. Kirche Deutschlands.

3. Können wir aber an die Evang. Kirche Deutschlands mit der Bitte herantreten, vom 1. Oktobersonntag auf den letzten zu gehen mit dem Erntedankfest? Ganz abgesehen davon, daß in diesem Jahr der letzte Oktobersonntag in Württemberg der Wahlsonntag ist, bleibt festzustellen, daß dieser letzte Oktobersonntag auch sonst nicht allen Wünschen gerecht wird. In Weinbaugebieten müßte der Termin sogar noch später gelegt werden, für die übrigen Gebiete dürfte der bisherige Termin, abgesehen etwa von der Kartoffelernte, richtig liegen. Ich gebe hier nur wieder, was im Ausschuß zu dieser Sache geäußert wurde.

4. Es ist festzustellen, daß die bisherige württembergische Regelung die Sache bezirksweise zu ordnen, als bester Weg bleibt. Die Einigung innerhalb des Bezirks muß allerdings auch Sache des Bezirks bleiben. So weit die Meinung des Ausschusses zu dieser Eingabe.

* **Präsident:** Ich weiß nicht, ob es nötig ist, darüber eine lange Aussprache abzuhalten. Ich möchte empfehlen, wer dem Vorschlag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit zustimmt, möge die Hand erheben. Gegenprobe. Angenommen. Ich danke Ihnen herzlich.

(Präsident)

Ich rufe nun auf die Stellungnahme des Ausschusses für Jugend und Unterricht zur Frage Theologiestudium. Sie ist Ihnen inzwischen vorgelegt worden, es sind die 10 Punkte. Es wird ja wohl notwendig sein, daß man die Punkte jetzt nochmals liest. Ich möchte Herrn Abg. Claß fragen: Sie legen doch Wert darauf, daß man jede Nummer für sich behandelt?

Claß: Das ist der Sache billig.

Präsident: Die Nummer 1. Wortmeldungen.

Lauk: Zur Geschäftsordnung folgendes: Wir haben heute morgen schon gemerkt, daß hier ja praktisch alle zentralen Gebiete unseres kirchl. Dienstes in den Sätzen irgendwie mitberührt sind und wir haben im Ausschuß für Jugend und Unterricht sehr gründlich über diesen 10 Punkten gearbeitet. Ich habe den Eindruck, dieser Jugend- und Unterrichtsausschuß ist so zusammengesetzt, daß er einen Querschnitt auch unseres Landeskirchentags mit den verschiedenen Auffassungen darstellt, also ein Spiegelbild der Meinung des Plenums doch auch in diesen Dingen ist. Kurzum ich würde beantragen, nachdem das Hohe Haus diese 10 Sätze zur Kenntnis genommen hat, jetzt en bloc darüber abzustimmen; denn sie sind ja nichts anderes als eine Empfehlung an unsere Kirchenleitung, die Sache zu prüfen und — soweit möglich und richtig — auszuwerten. Ich kann mir nicht denken, daß eine Aussprache irgendeinen Ertrag hat oder zu irgendeinem Ergebnis über das Formulierte hinaus führt, und bitte deshalb um die Verabschiedung.

Präsident: Erhebt sich Widerspruch zu diesem Vorschlag? Keine Wortmeldung! Ja, dann wollen wir diesem Vorschlag entsprechend handeln, nämlich, daß das Wort dem Oberkirchenrat an die Hand gegeben wird, um daraus Material zu sammeln für eine Aussprache mit der evang. theol. Fakultät in Tübingen, und es ihm zu überlassen, ob er einige Punkte daraus zur besonderen Stützung seiner Lage benützen will. Wer damit einverstanden ist, mit den 10 Punkten, den bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung. Einstimmig angenommen. Ich danke Herrn Abg. Lauk für seinen Antrag.

Ich bitte nun den Herrn Abg. Heiland, uns in aller Kürze einen Bericht zu geben über die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstockes.

Berichterstatter **Heiland:** Es ist nicht so, daß ich unter allen Umständen meine, ich müßte diesen Bericht loswerden, aber ich glaube, daß draußen in den Gemeinden immer wieder gefragt wird: Wer verteilt unser Geld und nach welchen Gesichtspunkten geschieht das? Und deshalb ist der Ausschuß der Meinung, daß er hier jährlich eine kurze Rechenschaft schuldig ist. Die Notwendigkeit eines solchen Ausschusses hatte sich ergeben im Zuge des Übergangs vom kircheneigenen zum staatlichen Kirchensteuereinzug. Es erscheint mir daher nicht unwichtig, im Hinblick auf die bisherige Tätigkeit des Ausschusses einen Augenblick zu verweilen und zu fragen: War seine Einrichtung überhaupt notwendig und wie hat sie sich bewährt? Zunächst wird man sagen dürfen, daß sich die Schwierigkeiten, die sich bei der Umstellung des Steuersystems notwendigerweise ergeben mußten, in den zu erwartenden Grenzen gehalten haben. Im ersten Jahr des neuen Verfahrens konnte der Ausgleichsstock recht ansehnlich dotiert werden, weil die Kirchengemeinden einen Teil ihres Aufwands aus noch einzuziehenden Steuerrückständen deckten und mit geringeren Bedarfszuweisungen auskommen konnten. Im zweiten Jahr war das Verhältnis genau umgekehrt. Da mußte den Gemeinden auf Kosten des Ausgleichsstocks mehr Luft gelassen werden. Damals gab ich der Hoffnung Ausdruck, daß im dritten Jahr ein Stand erreicht werden möchte, der sowohl den Bedürfnissen der örtlichen Kirchengemeinden als auch der Schwerpunktbildung durch den Ausgleichsstock in gleichem Maße Raum lassen würde. Diese Hoffnung hat nicht getrogen. Im Jahr 1956 betrugen die Bedarfs- und Schlußzuweisungen an die Gemeinden bzw. Kirchenbezirke 14,1 Mill. In den Ausgleichsstock sind geflossen 3,5 Mill., darunter allerdings 1 Mill. aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche. Im Jahr 1957 waren die Bedarfszuweisungen und die Schlußzuweisungen um 5,8 Mill. höher, nämlich 19,9 Mill. Dafür kamen in den Ausgleichsstock nur 1,8 Mill. Im Jahr 1958 stehen den 21,7 Mill. Bedarfs- und Schlußzuweisungen an die Gemeinden rund 3,2 Mill. gegenüber, die in den Ausgleichsstock geflossen sind. Sie sehen also die Entwicklung, die ich vorher aufgezeigt habe, bestätigt. Dabei hat sich meines Erachtens die Methode, neben den unmittelbaren Bedarfszuweisungen an die Kirchengemeinden noch gewisse Schlußzuweisungen über die Kirchenbezirksausschüsse zu verteilen, als ein geschicktes Bindeglied zwischen Bedarfszuweisungen und Ausgleichsstock bewährt. Ob und inwieweit man im Laufe der Zeit zu neuen Lösungen kommen kann, die die selbstverantwortliche Haushalterschaft der örtlichen Kirchengemeinden wieder stärker zu betonen geeignet sind, muß noch Gegenstand ernsthafter Erwägungen sein. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch hinweisen auf die sehr beachtlichen Ausführungen des Herrn Pfarrer Bock in „Arbeit und Besinnung", wenn sie mir auch in manchem Punkt etwas kurzschlüssig zu sein scheinen. Hand in Hand mit den Bemühungen um eine gerechte Verteilung der Mittel ging die Sorge um eine Verlangsamung der zeitweilig ein bedrohliches Tempo annehmenden Verschuldung unserer Gemeinden. Auch hier sind die vereinten Anstrengungen von Oberkirchenrat und Synodalausschuß nicht fruchtlos geblieben, wie den Ausführungen des Herrn Finanzreferenten und des Herrn Steuerreferenten der Landeskirche bereits zu entnehmen war. Wir haben es uns in den gemeinsamen Beratungen um eine vertretbare Beschneidung des Bauvolumens einerseits und eine gesunde Finanzierungsbasis für die durchzuführenden Bauvorhaben andererseits nicht leicht gemacht. Und wenn vielleicht in manchen Fällen die Zurückstellung eines an sich erwünschten Bauvorhabens als schmerzlich empfunden werden mußte, so habe ich doch den Eindruck, daß die Notwendigkeit dieser Maßnahmen verstanden worden ist. Diese Tatsache stellt der Einsicht unserer Gemeinden und Bezirke und der brüderlichen Rücksichtnahme aufeinander ein gutes Zeugnis aus. Wir müssen da eben erst einen gemeinsamen Weg miteinander zurücklegen, aber ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Das bessere Maßhalten und Aussieben bei der Antragsstellung darf ich durch folgende Zahlen erhärten: 1956 lagen dem Ausschuß 325 Anträge vor mit einer Gesamtantragssumme von 7,2 Mill., 1957 184 Anträge mit einer Gesamtsumme von 4 060 000.— DM, 1958 201 Anträge mit einer Gesamtsumme von 3,5 Mill., wozu allerdings noch ein größerer unbezifferter Antrag zu rechnen wäre. Dabei war das Volumen der tatsächlich durchgeführten Bau-

(Berichterstatter **Heiland**)

vorhaben in diesen drei Jahren ungefähr das gleiche. Interessant ist auch das Verhältnis zwischen Antragssumme und Ausschüttungsbetrag in Prozenten ausgedrückt. 1956 betrugen die zur Verteilung bereitstehenden Mittel 40% der Antragssumme, 1957 nur 30%, 1958 dagegen 65 %. Bei der Verteilung der Mittel 1958 konnte daher stärker als in den beiden Vorjahren schwerpunktmäßig gearbeitet werden und das war auch dringend notwendig. Dabei war sich der Ausschuß nach wie vor bewußt, daß für eine sehr kleine Gemeinde, sagen wir einmal, die unaufschiebbare Reparatur eines Kirchturms genau die gleiche Riesenaufgabe bedeuten kann wie für eine große die Erstellung eines Gemeindezentrums. Deshalb muß eine sorgfältige und gerechte Abwägung der Vielschichtigkeit aller Bedürfnisse ein Hauptanliegen des Ausschusses bleiben, und wir haben versucht, hier wieder dem Großen wie dem Kleinsten zu helfen, wo die Voraussetzungen gegeben waren. Daß aber bestimmte Planungen in kirchlich völlig unversorgten Neubaugebieten einfach Vorfahrtsrecht haben müssen und einer überdurchschnittlichen Finanzhilfe bedürfen, ist wohl einleuchtend. Wir waren am vergangenen Montag mit dem Kirchenbezirksausschuß des Filderbezirks unterwegs, um uns an Ort und Stelle vom Stand der Planungen und der angelaufenen Bauvorhaben eine Vorstellung zu machen. Wir mußten fast alle Gemeinden besuchen, weil in fast allen Gemeinden irgendein Unternehmen bevorsteht. Ich darf meinen Eindruck einmal auf einen ganz schlichten Nenner bringen. Wenn man früher vom Kirchturm von Bernhausen oder Bonlanden aus in die Runde schaute, so hatte man im weiten Umkreis das Bild von Feldern und Wäldern und einzelnen lieblich eingestreuten Dörfern. Wenn man heute vom gleichen Standort aus sich umsieht, dann hat man das Bild einer werdenden riesigen Stadt mit eingestreuten Grünflächen. Bemerkenswert ist aber, daß die Zahl der Neubauzentren sich nicht mehr auf einige wenige Gebiete des Landes konzentriert, sondern allmählich in jeder Mittelstadt und manchem größeren Dorf der Anzug einfach zu eng werden will und neue Lösungen erheischt, wenn auch natürlich nicht in dem Ausmaß wie in der Nähe der größeren Städte. Und hier darf man von der Sicht des Ausschusses her nun doch wohl sagen — weil ich am Anfang die Frage nach seiner Existenzberechtigung gestellt habe —, daß der Grundsatz des innerkirchlichen Lastenausgleichs und damit auch die Funktion eines Ausgleichsstocks der Kirche nicht mehr wegzudenken ist. Es wird nun einmal so bleiben, daß dem steuerkräftigeren Teil unserer Gemeinden immer der arme Lazarus vor die Tür gelegt ist, damit sie ihm helfen und die apostolische Forderung praktizieren „Einer trage des Andern Last". Anders wären heute viele Aufgaben einfach nicht mehr lösbar. Auf die Antragsstellung im einzelnen will ich diesmal nicht eingehen, nur dankbar feststellen, daß die Vorarbeit der Kirchenbezirksausschüsse und Verwaltungsstellen sich im dritten Jahr des Verfahrens schon wesentlich besser eingespielt hat als zu Beginn, so daß dem Synodalausschuß manche unnötige Arbeit erspart blieb. Auch die Vorbereitung der Unterlagen durch die zuständigen Referate des Oberkirchenrats war wie gewohnt vorbildlich. Alle Entscheidungen des Ausschusses wurden wieder einmütig getroffen. Auf das Ganze gesehen habe ich den Eindruck, wir sind im Äußeren wieder ein Stück vorwärtsgekommen in diesem Jahr 1958. Ob die innere Entwicklung mit der äußeren Schritt gehalten hat, ist eine Frage, die uns Abgeordnete nie loslassen darf, die aber nicht Gegenstand meines Berichts sein kann. Wenn wir aber daran denken, welche finanziellen Engpässe wir in der Vergangenheit zu passieren hatten — ich erinnere nur an die noch nicht weit zurückliegenden Jahre, wo unsere Landeskirche die allerdringlichsten Ausgaben nur unter Zuhilfenahme teurer Millionenkredite bestreiten konnte —, so können wir dem Herrn der Kirche für die von ihm geschenkte Bewegungsfreiheit nur in tiefer Beugung danken. Trotzdem dürfen wir in unserer Wachsamkeit, die Bauwünsche wie überhaupt die Inangriffnahme neuer Aufgabengebiete in einem gesunden Verhältnis zu den Finanzierungsmöglichkeiten zu halten, nicht nachlassen. Mehr Sorgen als das Geld wird uns in Zukunft aber, und das ist ja in diesen Tagen wiederholt durchgeklungen, wahrscheinlich die Gewinnung der Mitarbeiter bereiten, die die Kirche für ihren Dienst braucht. Dafür ist zwar auch Geld nötig, viel wichtiger aber sind erweckte Menschen, die uns nur der Heilige Geist schenken kann. Darum wird es eines unserer wichtigsten Anliegen bleiben müssen, um solche Erweckungen unermüdlich zu bitten.

* **Präsident:** Herr Abg. Heiland, es ist der ganz besondere Wunsch unseres Hauses, Ihnen und dem Ausschuß von Herzen zu danken für die große, ungemein pünktliche und gewissenhafte Arbeit. Und wenn Sie sagen, Sie haben in Ihrem Ausschuß alles einmütig behandelt, so freut uns das doppelt. Ich sage allen Ausschußmitgliedern herzlichen Dank. Ich darf nur in Erinnerung rufen, wie der Verteilungsausschuß besetzt ist. Pfarrer Lindel, Dekan Brezger, Geschäftsführer Heiland (er ist Vorsitzender), dann Landwirt Schaal und Bürgermeister Häfele. Außerdem noch 2 Kirchenpfleger, der Kirchenpfleger von Stuttgart und von Waiblingen.

Ich möchte nun den Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Kultus, Herrn Dekan Hermann, bitten, uns einiges mitzuteilen. Es handelt sich um keine Beschlüsse, aber Sie müssen doch wissen, wie weit der Ausschuß für Lehre und Kultus in seiner stillen, aber intensiven Arbeit gekommen ist.

Berichterstatter **Hermann:** Es handelt sich um einen Bericht über die Einzelbeichte. In den Schlußfragen im Querschnitt der Ihnen gestern zugegangen ist, hieß eine von den Fragen: Welchen Platz wird die Einzelbeichte in unserer Kirche bekommen? Das ist tatsächlich die eigentliche Frage. Daß die Einzelbeichte da ist, das sieht man, und daß sie immer stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit tritt, das sieht man auch. Aber seither ist sie gewachsen, wo sie wachsen will. Nun wird sich fragen, ob wir sie so im kirchlichen Leben einpflanzen können, daß sie überall dazugehört. Die Frage der Einzelbeichte hat uns vor 4 Jahren, wie Sie sich erinnern, ausgiebig beschäftigt. Zunächst im Ausschuß für Lehre und Kultus, dann im Anschluß an unseren Zwischenbericht am 26. Januar 1955 auch im Landeskirchentag selbst in einer Aussprache, die zumeist eine landeskirchliche Klärung der Frage für dringlich hielt. Wir haben uns dann mit einem Fragebogen an die kirchl. theol. Arbeitsgemeinschaften des Landes gewandt. 30 Bezirke haben sich zum Teil ausführlich dazu geäußert, in manchen Einzelfragen sehr verschieden. Vor allem ist in einigen Pfarrkonventen, z. B. Reutlingen und Göppingen, in Referaten vom Neuen Testament und von der Kirchengeschichte her

(Berichterstatter **Hermann**)

daran gearbeitet worden. Die Referate kamen auch im Ausschuß zur Sprache. Wir hatten damals vor, das von uns Erarbeitete als Material für die Weiterarbeit am Kirchenbuch II der Kirchenleitung zu übergeben. Es ist aber kaum in Aussicht zu nehmen, daß das Kirchenbuch II im Rahmen der Agenden für die kirchlichen Handlungen die Einzelbeichte berücksichtigen wird. Inzwischen kam die Vorlage für eine Trauagende und die Arbeit an der Einzelbeichte blieb ohne Abschluß liegen. Es ist uns wohl auch damals schon klar geworden, daß man sich sehr genau überlegen muß, was hier heute überhaupt abschließend mit dem Gewicht landeskirchl. Anordnungen oder auch nur Empfehlungen gesagt werden kann. In der Zwischenzeit hat der Landesbruderrat im Mai 1956 sich ausführlich zur Einzelbeichte geäußert. Er ist darin besonders der Frage der neutestamentlichen Begründung und des Zusammenhangs der Einzelbeichte mit der allgemeinen Beichte nachgegangen und hat in neun Sätzen die Gesichtspunkte zusammengestellt, die für die Weiterbehandlung wesentlich sein müßten. Unter der anwachsenden Literatur war besonders dankenswert aus dem Raum der Landeskirche das bei Steinkopf erschienene evangelische Beichtbüchlein von Oskar Planck und neuerdings das Buch unseres Landsmanns Josef Braun „Der verlorene Schlüssel", Vandenhoeck & Ruprecht, unter dem Pseudonym Thomas Kronholz, der als früherer katholischer Priester allerlei Wesentliches zur Sache zu sagen hat. Daß der Frankfurter Kirchentag in seiner Arbeitsgruppe 1 mit den Referaten von Prof. Weber, Göttingen, Rudolf Alexander Schröder, Bischof Dietzfelbinger und Superintendent Schönherr von Brandenburg, der letztere als Schüler von Dietrich Bonhoeffer, dazu das Wort nahm und an 30 Orten mit viel Zuspruch Beichtmöglichkeit angeboten war, hat gezeigt, wie aktuell die Frage heute ist. Wir sind einem dringlichen Antrag von 12 Abgeordneten auf Wiederaufnahme der Arbeit an der Einzelbeichte und Vorlage eines Entwurfs bis spätestens für diese Frühjahrstagung erst am 5. März nachgekommen. Es konnte sich dabei um nicht mehr handeln als um ein Wiederanknüpfen an die abgebrochene Arbeit und eine vorläufige Stellungnahme zu den unter uns verschieden beantworteten Einzelfragen. Das geschah mit den beiden Antragstellern Abg. Ilg und Wieler zusammen. Als Material dafür lag uns neben dem Gutachten des Landesbruderrats aus der Handreichung der Vereinigt. Evang. Luth. Kirchen für die Seelsorge der einleitende Abschnitt vor über die Einzelbeichte in vorausgeschickten Leitsätzen und 2 liturgischen Formularen über die Einzelbeichte und eine Reihe von Leitsätzen des Abg. Wieler, die im Kreis des Uracher Pfarrkonvents durchgesprochen waren. Es ist mir in Gedanken an die zu Ende gehende Zeit des 5. Landeskirchentags sehr leid, daß vor allem bei mir selbst seither drängende andere Arbeit keine Zeit dazu ließ, rechtzeitig wieder daranzukommen. Wir werden in der noch verfügbaren Zeit daran weiterarbeiten, um zum Abschluß zu kommen. Als Ergebnis unsererseits schwebt mir vor: 1. ein Wort des Landeskirchentags an die Gemeinden und und ihre Pfarrer, das die bestehenden Ansätze ermutigt und mögliche Wege aufzeigt, ohne doch das freie Wachstum in eine reglementierte kirchl. Einrichtung verwandeln zu wollen. Dieses Wort müßte Ihnen für die abschließende Tagung im Herbst so rechtzeitig vorliegen, und zwar möglichst mit einer kurzen Begründung, daß die Verabschiedung uns nicht lange aufhalten muß. 2. Ähnlich wie in dem Buch der Vereinigt. Evang. Luth. Kirchen, eine Handreichung in vorangestellten Leitsätzen und ein paar Vorschlägen freibleibender Art, die im ausgesprochen persönlichen, einfältigen, dem Schwaben auf den Leib geschnittenen Rahmen bleiben, als Material für ein Beiblatt im Amtsblatt, vielleicht auch nur als Merkblatt mit einer Empfehlung der Kirchenleitung. Darüber müßte erst noch geredet werden.

Ich will zum Schluß noch mit ein paar Sätzen andeuten, woran es uns bei der Weiterarbeit liegen muß. 1. Das biblische Recht muß vollends geklärt sein. 2. Irgendeine geschichtliche Tradition, an die wir anknüpfen könnten, hilft uns wohl endgültig nicht weiter, wenn nicht in der Weise, daß Irrwege erkennbar werden, in die wir nicht geraten wollen. Auch von Luther und Calvin kommen wohl unvergeßliche, eindringliche Anstöße allgemeiner Art, Worte denen man nicht ausweichen kann, jedoch keine deutlich bezeichneten Wege, denn darin sind sie wohl selber in einer Tradition gestanden, an die wir nicht mehr anknüpfen können. 3. Wir werden uns hüten müssen, in einer falschen Weise zu verkirchlichen, was gerade in der veränderten modernen Struktur des Lebens eine Sache nicht vom Amt her, sondern vom Christen zum Christen bleiben muß. 4. Die ganze Frage muß, darin hat der Landesbruderrat sicher recht, in einem Gesamtzusammenhang des sonstigen Absolutionscharakters der Predigt, der Liturgie, der allgemeinen Beichte und der Herzensbeichte gesehen werden. Wir sind ausgesprochen dankbar für die Warnungen auch in unserer Mitte, die uns vor voreiligen Schritten bewahren möchten, nur ist die durchaus nicht konstruierte Dringlichkeit einfach nicht mehr von der Hand zu weisen.

Präsident: Herr Abg. Hermann, ich möchte Ihnen für diese Mitteilung namens des Hauses herzlich danken. Wir sehen, daß der Ausschuß für Lehre und Kultus, in der Hauptsache sein Vorsitzender, ständig mit uns beschäftigt ist. Dafür sind wir sehr dankbar. Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, daß Sie für unsere nächste Tagung im September dieses Jahres die Unterlagen für eine Handreichung zur Einzelbeichte an den Oberkirchenrat geben. Nun haben Sie ja die badische Synode als unser Gastvertreter besucht. Würden Sie noch ein kurzes Wort dafür haben?

Hermann: In der badischen Synode ist die Naturverbundenheit eine außerordentlich erquickliche Sache. Es waren mit die allerschönsten Herbsttage, und wer Herrenalb kennt, der weiß, daß in diesem Waldtal mit der prachtvollen Farbe der Mischwälder draußen gut zu arbeiten ist. Auch die vielen Spaziergänge durch den Wald, weil wir ja alle beieinander blieben 6 Tage lang, haben uns gut getan. Die Synode hat mich als Gast angezogen, weil im Mittelpunkt 5 Referate standen, die alle sich mit gemeinsam beherrschenden Fragen grundsätzlicher Art beschäftigt haben.

Es waren zwei Vortragsgruppen. Die erste Vortragsgruppe fragte nach dem Sinn und der Grenze der kirchlichen Ordnung der Kirche. Oberkirchenrat Dr. Friedrich sprach über Freiheit und Bindung in der Ordnung der Kirche und ging von einer doppelten Frage aus: Ist die Kirche in der Schaffung ihrer Ordnung völlig frei und kann sie dieselbe gestalten, so wie sie es jeweils für zweckmäßig hält, oder unterliegt sie dabei gewissen Bindungen, und ist das einzelne Kirchenglied und sind die Diener der Kirche an die einmal aufge-

(Hermann)

stellte Ordnung gebunden oder haben sie dabei gewisse Bewegungsfreiheit? Also Freiheit und Bindung der Ordnung selbst, und Freiheit und Bindung unter dieser Ordnung. Von der Geschichte her ergänzten die beiden Heidelberger Professoren für Kirchengeschichte D. von Campenhausen und D. Bornkamm in zwei Vorträgen; von Campenhausen über das Problem der Ordnung im Urchristentum und in der alten Kirche und Bornkamm über Bindung und Freiheit in der Ordnung der Kirche nach reformatorischer Anschauung. Beide waren ausdrücklich aufeinander bezogen. Man stand in dieser 1. Vortragsgruppe mitten in der synodalen Arbeit, die uns diese Jahre über im 5. Landeskirchentag beschäftigt hat, aber immer bezogen auf die Grundfrage aller kirchlichen Ordnungen mit einem ungemein lebendigen Einblick in dieses Sichbilden und Sichverbilden der Ordnung, des Ordnens und des Geordnetseins. Es schien mir in doppelter Hinsicht eine gute Sache zu sein. Das erste ist heute schon einmal gesagt worden: die beiden badischen Hochschulen sind mit 4 zugewählten Professoren in der Synode vertreten. Heidelberg mit Professor Hahn und Schlink, Freiburg mit Professor Ritter und von Dietze. Nun hatten diese beiden anderen Theologen der Heidelberger Fakultät Gelegenheit, zusammen mit dem früheren Oberkirchenrat zu einer zentralen Frage aller synodalen Arbeit in der Synode ein maßgebliches Wort zu sagen. Zum andern aber war uns nun das Einzelne, das uns hüben und drüben beschäftigt, in ein Ganzes hineingestellt. Man sah z. B. die verschiedene Entstehung und Handhabung der kirchlichen Ordnung im lutherischen und reformierten Bereich und war beim Zuhören doch unwillkürlich dauernd an der heutigen Einzelarbeit.

Die zweite Vortragsgruppe bezog sich auf den Dienst der Kirche in der technisierten Arbeitswelt heute. Die Referenten waren Diplomvolkswirt Donath, der Sozialreferent der Landeskirche von Karlsruhe, und Pfarrer Dr. Thier von der evangelischen Sozialakademie in Friedewald. Erfrischend kritisch und wegweisend für unsere heutige Lage. Auch eine Antwort darauf, warum wir diese Seite der Akademiearbeit mit Entschlossenheit weitertreiben sollten. Ich habe doch z. B. miterlebt, wie meine diesjährigen Abiturienten, darunter sonst reichlich kirchenfremd gewordene, von Friedewald außerordentlich beeindruckt von der dortigen Arbeit zurückkamen. Diese Grundsatzsynode, wie sie der eben 80 Jahre alt gewordene Präsident Dr. Umhauer taufte, habe ich als eine nachahmenswerte Sache empfunden und freue mich schon heute, in 14 Tagen in dem mir so vertraut gewordenen Kreis der Nachbarsynode zu sein. Bei dieser Synode steht neben geschäftlichen Anliegen die Frage der Verschiedenheit der Stellung zur Atomrüstung und der Einheit der Kirche im Mittelpunkt, wobei Oberkirchenrat Wilkens von Hannover und Professor D. Diem, Tübingen, referieren werden.

Präsident: Wir danken für diesen interessanten Bericht. Wir hören jetzt den Bericht des Herrn Abg. Schieber über seinen Besuch als Gast bei der bayerischen Kirche.

Schieber: Nur ganz kurz. Es kann uns immerhin in den neuen Landeskirchentag hinüberführen, wenn wir hören, wie die Bayerische Landessynode zusammengesetzt ist. Sie ist auf andere Weise als bei uns zustandegekommen; nämlich sie haben dort die Wahlen aus den Bezirkssynoden, also nicht Urwahlen. Zusammengesetzt ist diese Synode aus 25 Pfarrern, worunter 19 Dekane sind, aber diese erst während der Wahlperiode meist Dekan geworden. Ferner 7 Universitätsprofessoren — nicht lauter Theologen —, Religionslehrer und höhere Lehrer 6, Beamte 5, Juristen 6, 2 Staatssekretäre und 1 Minister, 1 Oberbürgermeister — regierender Oberbürgermeister von Ansbach, zugleich der erste Vizepräsident, ständig neben dem Präsidenten Meinzolt auf der Tribüne sitzend —, 1 Arzt, 10 Fabrikanten und Bankdirektoren usw. Diese zusammen bilden eine sehr gute Arbeitsgemeinschaft, die nach dem anfänglichen Vortrag des Bischofs zunächst einmal auf 2 bis 3 Tage zu Ausschußsitzungen auseinandertritt. Und zwar kann man bei diesen Ausschüssen hospitieren, so daß die ganze Synode aufgeteilt ist in einzelne Ausschüsse. Diese setzen sich so zusammen, daß der Vorsitzende seine Leute zusammenruft, wie er sie braucht, und daß dann die einzelnen Synodalen sich in die Ausschüsse verteilen können, wie sie wollen, und auch einmal hin und her wechseln. Man ist eine zeitlang bei dem Ausschuß für Lehre und Kultus, dann Ausschuß der Finanzen, für Recht und Wirtschaft, usw. Für einen Gast außerordentlich interessant, wie man die einzelnen Ausschüsse arbeiten sieht. Dazwischen kommt das Plenum zusammen zu der großen Aussprache über den Bericht des Landesbischofs. Dabei geht es so, daß die Redner sich vorher beim Präsidenten schriftlich anzumelden haben und das Thema angeben, über das sie sprechen wollen. Dann ordnet der Präsident diese Aussprache, so daß er die einzelnen dranbringt, wie er denkt, daß die Aussprache am besten verlaufen würde.

Das Zusammensein ist in Bayern enger als bei uns, weil man meist im gleichen Haus zusammen wohnt und tagt. Es ist eines der großen Hotels in Ansbach, das andere in Bayreuth. Das sind die beiden wechselnden Tagungsorte. Letztes Jahr war ausnahmsweise auf den Wunsch derer, die aus der Diaspora stammen, eine Synode in Regensburg. Das war nun ein ganz kolossaler Eindruck. In Regensburg, in der größten evangelischen Kirche, zunächst einmal der Eröffnungsgottesdienst. Kirchenfahnen, aber auch städtische und staatliche Fahnen, machten die ganze Stadt Regensburg, diese sonst katholische Stadt, aus Anlaß dieser Synode zu einer Feststadt. Es war auch eine Ausstellung, die von der ganzen Stadt besucht war, eine große Eröffnungsfeierlichkeit, Ausstellung „Das Evangelische Regensburg" mit der Darstellung der Geschichte der evangelischen Gemeinde Regensburg und weiter Umgebung.

Verhandelt wurde hauptsächlich die bayerische Agende, also das neue Kirchenbuch I. Es erhob sich ein scharfer Widerstand der alten eingefleischten königlich-bayerischen Pfarrer gegen alles, was etwa aus Norddeutschland, also auch von Hannover, Mecklenburg usw., von anderen luth. Kirchen hereinkommt und sie in ihrer bayerischen Ruhe stören könnte. Das war für einen Gast interessant, und man hat auf ihn auch gehört. Man hat einen oft gefragt, wie es denn bei uns sei, und ich habe geraten, man möchte nicht so störrig sein und sich in das Ganze fügen. So war ich auch etwas hebammendienstbeflissen in Beziehung auf das Gesangbuch, das ja auch schließlich angenommen worden ist.

Was einen bei dieser Synode noch besonders freut, ist, daß man ab und zu einmal die ganze Synode in zwei bis drei Omnibusse einpackt und hinausfährt. So z. B. hat man in und um Regensburg eine Reihe sehr schöner und vorbildlicher neuer Kirchenbauten ge-

(Schieber)

sehen. Von Ansbach aus ist man nach Neuendettelsau gefahren und hat die neue dortige kirchliche Augustana-Hochschule besichtigt, die in einer früheren Munitionsanstalt jetzt untergebracht ist. Kurzum, es ist ein sehr lebendiges Zusammensein, wobei gerade auch die Geselligkeit sehr zu Wort kommt und man hat etwas mehr Zeit füreinander, als es bei uns möglich ist. Ob man dem zukünftigen Landeskirchentag vielleicht empfehlen könnte, das eine und das andere auch zu erwägen — nämlich, daß man ab und zu etwas miteinander betrachtet, etwa zu einem neuen Kirchenbau fährt, und 2. ob man vielleicht etwas mehr Zeit zur persönlichen Aussprache lassen könnte?

* **Präsident:** Danke sehr. Das letztere ist ja außerordentlich wertvoll und deshalb gehen viele unserer Abgeordneten sehr gerne nach Boll, weil man dann im gleichen Haus wohnt und eben auch in den freien Stunden beieinander ist. Das andere, was bei der bayerischen Synode ist, hat zweifellos manches Gute an sich, aber auch etwas, wogegen sich viele unserer Abgeordneten zweifellos wehren, denen manchmal schon 2 Tage Abwesenheit von der Berufsarbeit zu viel sind.

Ich danke Ihnen sehr für Ihren Bericht, Herr Abg. Schieber.

Darf ich nun Herrn Abg. Brezger bitten, uns einen Bericht über seinen Besuch bei der Thüringer Synode zu geben?

Brezger: Ein Bericht über den Gastbesuch bei der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen bekommt notwendig eine andere Färbung als ein solcher über einen Besuch bei unseren bayerischen oder badischen Brüdern. Wenn uns bei den Schwesternkirchen hier im Westen mehr das interessiert, wie dort ähnlichliegende Sachprobleme behandelt werden, so steht bei der Patenkirche in Thüringen der persönliche Kontakt allem andern voran.

Es war eine bewegte Woche, in der die Synode ihre Herbsttagung hielt. Am darauffolgenden Sonntag, am 16. November, fanden drüben die politischen Wahlen statt. Das führte zu einer gewissen Pause im Kirchenkampf. An dem Tage, an dem ich unseren Nagolder Patenbezirk besuchte, waren die Amtsbrüder auf den Nachmittag zu einer Besprechung mit dem Rat des Kreises eingeladen. Sie gingen, das verstehen wir, nicht leichten Herzens, aber es wurden dann offen und ehrlich die Gravamina ausgesprochen, die gegen das Regime bestehen, nicht nur in der Behandlung der Kirche, sondern ebenso in der Behandlung der diesem Regime ausgelieferten Menschen. Es bewährte sich auch darin, daß heute die Kirche der einzige Anwalt der bedrängten Menschen drüben ist. Aber das Bild war deutlich. Die meisten Häuser in Eisenach hatten an den Fenstern der Außenfront Fähnlein aufgesteckt; überall in den Schaufenstern wurde für die SED geworben, oft mit einem sentimentalen Plakat „Denk an die Zukunft Deiner Kinder", oft mit einer verzerrten, erschreckenden Haßpropaganda gegen die Bundesrepublik. Der Brief Karl Barths an einen Pfarrer in der DDR wurde in der Presse der Ost-CDU ausgeschlachtet, und in derselben Woche eröffnete Chruschtschow seine Berlin-Offensive. Es gab darüber keine panische Aufregung. Die Antwort war vielmehr der verhaltene Schmerz „und dann wird das letzte Tor vollends verriegelt und wir sind ganz gefangen". Der Novembernebel, der dick über der Stadt lag — man sah von unten die Wartburg nicht — drang in alle Ritzen der Seele. Aber in vollem Gegensatz dazu standen die überwältigende Herzlichkeit und Gastfreundschaft, mit der man innerhalb der Synode drüben aufgenommen war. Es sind nicht mehr so sehr die äußeren Verhältnisse, die drükken — wir waren im Hospiz Glockenhof in Eisenach recht gut aufgehoben —, sondern es ist der auf allen liegende innere Druck. Aber gerade dieser innere Druck macht die Synode drüben jedesmal für alle, die daran teilnehmen, zu einem freudigen Ereignis. Man spürte es einem jeden an und es wurde auch im persönlichen Gespräch so gesagt „endlich können wir wieder einmal dem anderen Menschen mit Vertrauen begegnen und menschliche Gemeinschaft erleben". Darum ist es auch so wichtig, daß wir, solange wir irgend können, hinüberfahren. Die Sehnsucht, wieder einmal als Mensch mit anderen Menschen zusammensein zu können, ist übergroß.

Unter den Verhandlungsgegenständen der Herbsttagung interessieren uns besonders zwei: der Bericht des Landesbischofs und die Verhandlungen über die Konfirmation 1959. Im übrigen war die Tagung angefüllt mit der routinemäßigen Arbeit einer Synode, wie wir sie auch kennen: Gesetz über Pfarrvikare, Pfarrdiakone und Pfarrhelfer, Gesetz über Vermögen und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, Dimissorialegesetz, Gemeindekirchenratswahlen 1959, Berichte über die Generalsynode der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche in Deutschland und die Herbsttagung unseres Württembergischen Landeskirchentags, der durch Oberkirchenrat Köhler erstattet wurde.

Was Herr Bischof Mitzenheim vortrug, ist uns aus dem Bericht, den uns Herr Oberkirchenrat Köhler bei unserer letzten Tagung gab, bekannt. Es ist drüben heute die Lage ähnlich, wie einst zur Zeit des Reichskirchenausschusses und der Synode in Dahlem. Heute lautet die Frage so: vergibt sich die Kirche tatsächlich nichts damit, wenn sie noch das Gespräch mit den leitenden Männern dieses SED-Staates sucht? Bischof Mitzenheim steht auf der einen Seite, und er stand tapfer und klar zu seinem Entschluß, das Gespräch mit dem Staat zu führen, solange es möglich ist, wenn auch dieser Weg sehr entsagungsreich ist und voller Enttäuschungen. Auf der anderen Seite steht etwa Bischof Noth von Sachsen. Die Synode hat Bischof Mitzenheim zu seinem Weg, zu seinem Versuch, am Staat so lang wie möglich zu bleiben, das Vertrauen ausgesprochen.

Der andere Punkt, der alle Synodalen bis in die Tiefe aufwühlte, war die Frage, wie es zunächst einmal für 1959 mit der Konfirmation gehalten werden soll. Das glatte Entweder-Oder, entweder Jugendweihe oder Konfirmation, ließ sich nicht mehr halten. Nun suchen im Augenblick die einzelnen Landeskirchen drüben in Mitteldeutschland in verschiedener Weise einen neuen Weg. Innerhalb der Thüringer Synode standen zwei Richtungen einander gegenüber — wie auch innerhalb der Thüringer Pfarrerschaft — die eine — es sind vor allem die Leute, die von Gogarten herkommen und die etwa unserer Sozietät nahestehen — vertrat die Meinung, man müsse und man könne die Jugendweihe völlig ignorieren. Sie sei ein „weltlich Ding". Die anderen stehen vor der Frage: Wie helfen wir den Kindern recht, die bei der Vorbereitung zur Jugendweihe und bei der Jugendweihe selbst zum atheistischen Bekenntnis gezwungen werden? Die Lösung, die in Thüringen erkämpft wurde, hat Herr Superintendent Wessinger schon genannt. Die volkskirchliche Konfirmation wird mehr und mehr zerschlagen. In die Mitte treten die

(Brezger)

Vorbereitung auf das erste Abendmahl und der erste Abendmahlsgang der Kinder. Mir ist bei diesen Verhandlungen das eine sehr schwer auf die Seele gefallen: Wir reden schon jahrzehntelang von der Konfirmationsnot in unserer Kirche und kamen zu keinem rechten Entschluß. Nun sind drüben in Mitteldeutschland die Dinge in Fluß geraten, zu einer Zeit wahrhaftig, die wir nicht gewählt haben, also nicht durch die Ordnungen und die Beratungen innerhalb der Kirche, sondern durch harte Gewalt von außen her. Müßten wir nicht so den Brüdern drüben helfen, daß wir mit ihnen zusammen ihre Situation aufnehmen, vor die sie heute gestellt sind, und miteinander eine echte kirchliche Lösung suchen, hinter die wir uns alle stellen können? Ich meine, das müßte der 6. Landeskirchentag von Anfang an im Auge behalten. Drüben läuft im Augenblick die Sache so, daß die Konfirmation sich von der Bekenntnishandlung weg zum Abendmahl hin bewegt. Ob wir es dann noch Konfirmation heißen sollen, müßten wir fragen. Und ich vermute, daß auch, wenn die Freiheit der Kirche wiederhergestellt würde, das Rad sich nicht einfach wieder zur herkömmlichen Konfirmationsfeier zurückdrehen wird. Es ist die schwelende Konfirmationsnot, die auch wir kennen, die in diesen Kämpfen um die Konfirmation nun einfach die Brüder drüben von innen her bedrängt, manchmal noch mehr, als der Druck von außen her.

Ein paar Dinge möchte ich noch extra erwähnen: 1. Die Tagung beginnt drüben ganz offiziell mit dem Gottesdienst am Sonntagvormittag zusammen mit der Eisenacher Gemeinde in der Georgskirche und mit dem Gang zum Heiligen Abendmahl. Das tat wohl, dieser stille Sonntagvormittag, dem am Nachmittag um 15.15 Uhr die erste Sitzung mit dem Bericht des Landesbischofs folgte.

2. Es ist das gleiche in Thüringen, was wir eben auch von Bayern gehört haben: Die Ausschußtagungen sind drüben nicht der Tagung vorausgegangen. Der Superintendentenkonvent hat die Tagung vorbereitet, aber die Ausschußberatungen werden während der Tagung selbst durchgeführt, so daß die Entscheidungen während der Tagung selbst durchgefochten werden. Sie wird auch nicht geschlossen. Man konnte also von dem einen Ausschuß zu dem anderen gehen und an dem Ringen mit teilnehmen.

3. Der Anteil der Frauen ist in der Thüringer Synode größer als bei uns, und ich hatte den Eindruck, das tut der Sache gut.

Ich will nicht weiter berichten. Wir gedenken der Thüringer Patenkirche und all der Kirchen drüben in warmer Anteilnahme. Gott gebe, daß sie unter sich die Einheit und die Brüderlichkeit bewahren! Ganz persönlich darf ich vielleicht für mich und für die, die bisher schon Gäste der Synode drüben gewesen sind, Herrn Superintendent Wessinger bitten, daß er die Synode von uns grüßt.

Präsident: Herzlichen Dank. Es war sehr eindrucksvoll, was Sie uns von der Arbeit und von dem Leben drüben berichtet haben. Wir bekommen jetzt das Abschiedswort unseres verehrten Freundes, Herrn Superintendent Wessinger.

* Superintendent **Wessinger,** Eisenberg (Gast aus Thüringen): Herr Präsident! Verehrte, liebe Synodale! Darf ich nach diesen drei Tagen nicht mehr ganz so formell beginnen? — Ich danke Ihnen allen herzlich für die Aufnahme, die ich in Ihrer Mitte gefunden habe. Sie haben mich so reichlich verwöhnt, daß es nun Zeit wird, daß ich schleunigst wieder heimkomme.

Sodann darf ich auf einiges hinweisen, was mir besonders wichtig war in Ihren Verhandlungen.

Zum Beispiel, daß auch Sie hier Ihre Mühe haben mit dem Religionsunterricht. Bei uns ist die Situation des Katechumenats gewiß noch schwieriger infolge des sehr viel rascheren gesellschaftlichen Umbruchs. Und darüber vergessen wir vielleicht zuweilen — ich sage dies jetzt unter dem Eindruck des bei Ihnen Gehörten als eine Art Selbstkorrektur —, das für die Jugend Natürliche, das auch bei Ihnen vorhanden ist, die Sie ebenfalls und auf Ihre Weise in dem großen Umbruch der Gegenwart stehen.

Eindrucksvoll war mir ferner, was bei Ihnen die Arbeit der Akademie bedeutet, und in diesem Zusammenhang der wiederholte Hinweis, sie möchte noch stärker an den eigentlichen kirchlichen Dienst herangeführt werden.

Was die Fakultät betrifft, so kann ich für unsere Synode nur sagen, daß die Vertreter der theologischen Fakultät in Jena zu den regsten Mitarbeitern gehören.

Außerordentlich positiv hat mich berührt, daß ich hier in keiner Weise das antraf, was wir auf der anderen Seite zuweilen fürchten: ein Gefühl satter Behaglichkeit, daß man es geschafft habe. Das war nun wirklich nicht so, sondern hier war Leben und Unruhe. Und dafür kann unsereiner nur dankbar sein. Ebenso für die feine, brüderliche Art, in der Sie gestern das heiße Eisen miteinander angefaßt haben. Daß Sie diese schwierige Frage so durchringen können ohne jede Diffamierung des anderen, sei sie kirchlich-theologisch oder politisch, ist für uns eine große Hilfe.

Als einer, der offen bekennt, diesem Manne viel zu verdanken, war ich ferner erfreut, daß die Auseinandersetzung um Bultmann hier zur Sprache kam. Es soll uns immer wieder eine Warnung bleiben, auch die Bedenken aus der Gemeinde nicht zu mißachten. Aber mit gleichem Recht scheint mir gesagt worden zu sein, daß die eigentliche Not für den jungen Theologen heute von einer ganz anderen Seite her kommt. Und was Bultmann betrifft, so geht der Weg nicht an ihm vorbei, sondern, so meinen wir, nur über ihn hinaus in rechter Verarbeitung der Fragen, die durch seine Theologie gestellt sind. Wenn jetzt auf Ihrer Seite einige Kreise eine Konzentration des kirchlichen Dienstes befürworten, so wird eine solche bei uns einfach durch die Lage erzwungen. Etwa in Richtung auf Gottesdienst und Amtshandlungen, sodann den katechetischen Dienst als eine immer entscheidender werdende Front der Kirche und schließlich die Diakonie im weitesten Sinne des Wortes. Und mir scheint, diese Konzentration könne unserer Kirche nur gut tun.

So sei Ihnen nochmals gedankt für alles, was ich von hier mit heimnehmen darf. Ich freue mich bereits für den Bruder, der nach mir die gleichen positiven Eindrücke wird gewinnen können. Gott befohlen miteinander.

* **Präsident:** Danke sehr.

Als letztes bitte ich noch zur Kenntnis zu nehmen, daß Herr Abg. Glemser die Prüfung der landeskirchlichen Rechnungen vorgenommen und dem Ständigen Ausschuß berichtet hat. Anstände irgendwelcher Art haben sich nicht ergeben. Das habe ich Ihnen mitzu-

(Präsident)

teilen und ich danke in Ihrem Namen dem Herrn Abg. Glemser, daß er diese Arbeit übernommen hat.

Nun, meine Damen und Herrn, die 11 Punkte unserer Tagesordnung sind nach meiner Kenntnis alle erledigt. Punkt 12 Sonstiges: Ich habe nichts. Wenn jemand von Ihnen etwas hat, muß er sich rasch melden. Bitte.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Nicht unter Punkt „Sonstiges", sondern ganz allgemein möchte ich anknüpfen an das, was wir vorhin von Herrn Lauk gehört haben, nämlich, daß unsere Sätze meist richtig und falsch seien. Ich möchte den Versuch unternehmen, diesmal nur etwas Richtiges zu sagen und wende mich zunächst an Sie, Herr Präsident, der Sie nun den Landeskirchentag, in meinen Augen die „Oberstufe der Landeskirche", in 3 Tagen, wenn nicht zum Maturum, so doch wenigstens durch ein Examen geführt haben, durch ein Examen mit zum Teil recht gewichtigen und umfangreichen Aufgaben. Da ich an diesem Examen mit meinen Freunden vom Oberkirchenrat unmittelbar beteiligt war, steht es mir nicht zu, über den Erfolg schon jetzt etwas zu sagen. Ich bin überzeugt, daß wir alle unsere Zeugnisse erhalten werden, die gerechten und die ungerechten Zeugnisse in den nächsten Tagen und später vielleicht. Aber so viel kann ich heute sicher schon sagen: nämlich den Dank der Kirchenleitung für die Arbeit, die in diesen Tagen getan worden ist, besonders Ihnen Herr Präsident, dem magister morum, freundlich und streng, der mit seiner Zeit als einem wertvollen Gut hauszuhalten weiß. Aber wir wären keine Schüler, Herr Präsident, wenn wir uns nicht insbesondere auch für die Pausen bedanken würden. Der Dank gilt aber auch Ihnen, den Abgeordneten des Landeskirchentags, den Teilnehmern an dem Examen, vor allem den Berichterstattern und den Mitgliedern der Ausschüsse, die ja für die Lösung der Aufgaben sich besonders angestrengt haben und bei denen wir so ein bißchen auch abschreiben durften. Nachdem der Landeskirchentag in diesen 3 Tagen mit 11 Tagesordnungspunkten fertig geworden ist, möchte ich annehmen, daß wir alle die Voraussetzungen dafür erfüllen, in ein Aufbaugymnasium aufgenommen zu werden. Und nun darf ich noch Grüße des Herrn Landesbischof ausrichten an Sie alle. Er wird am Montag einen Erholungsurlaub antreten; er muß noch aufräumen, sonst wäre er auch heute Nachmittag unter uns gewesen und er läßt Sie, Herr Präsident, bitten, im Einvernehmen mit ihm in Aussicht zu nehmen, den Landeskirchentag am Montag, 28. September, wieder zu einer Sitzung einzuladen.

* **Präsident:** Ich danke sehr für Ihr anerkennendes Wort Herr Vizepräsident Dr. Weeber. Sie haben vorhin von einem Examen gesprochen. Das trifft sich ja ausgezeichnet mit meinem Gefühl. Die Vorbereitungen für eine Tagung erinnern mich manchmal an frühere Zeiten bei der Vorbereitung auf Examinas. Man schafft und schafft, tief in die Nacht hinein, meint jeden Tag, dies oder jenes noch lesen oder durcharbeiten zu müssen. Tatsächlich erlaubt vor allem die Berufsarbeit und eine Fülle von Verpflichtungen im besten Fall Nachtarbeit für den Landeskirchentag. Man kommt in Erregung und Spannung hinein, weil man nicht immer übersieht, wie man fertig werden kann. Letzten Endes ist man froh, wenn die Vorbereitungen zwangsweise zu beenden sind, weil die Sitzungen des Landeskirchentags beginnen. Wenn wir dann am Ende stehen und es ging trotz mancher Pannen, die mindestens bei einem lebensälteren Präsidenten kaum vermeidbar sind, freut man sich dann doch und ist dankbar für Gottes Güte, wenn alles gut vorüberging.

Ich darf den Dank, den Sie Herr Vizepräsident Dr. Weeber an mich gerichtet haben, nur annehmen zu einem kleinen Bruchteil, denn ohne Ihre aller Mitarbeit, der Herren des Oberkirchenrats und der Ihren, verehrte Schwestern und Brüder, ohne diese Mitarbeit wäre es ja gar nicht möglich gewesen, so viel erledigen zu können. Ihnen allen herzlichen Dank. Vor allem gebührt der Dank den Vorsitzenden unserer Ausschüsse und den Mitgliedern der Ausschüsse. Und dann darf ich ja auch meinen Dank an Herrn Amtsrat Steinmaier und seine Hilfen nicht vergessen, ohne ihn könnte ich es überhaupt nicht schaffen.

Was den Herrn Landesbischof betrifft, so darf ich Sie, Herr Vizepräsident Dr. Weeber, bitten, unseren herzlichen Gruß als Zeichen des Vertrauens, unserer Liebe und unserer großen Verehrung zu übermitteln. Es war ungemein wertvoll für uns, daß er, abgesehen von den letzten Stunden heute, die ihn anderwärts abgehalten haben, von Anfang an unseren Beratungen beigewohnt hat. Wir haben ja tiefen Eindruck gewonnen von dem, was er uns als wirklich programmatische Punkte mitgegeben hat auf unseren Weg.

Nun darf ich noch auf folgendes aufmerksam machen: Nach § 10 der Verfassung unserer Landeskirche werden die Mitglieder des Landeskirchentags für einen Zeitraum von 6 Jahren gewählt. Der Zeitraum wird vom Tage der allgemeinen Wahl an gerechnet. Als Termin für die Neuwahlen, also für den nächsten, den 6. Landeskirchentag und alle Kirchengemeinderäte einheitlich ist Sonntag, 25. Oktober in Aussicht genommen. Wie ich heute von Herrn Vizepräsident Dr. Weeber gehört habe, werden die vom Landeskirchentag im letzten Herbst endgültig beschlossenen Änderungen bei der Wahlordnung wohl in allernächster Zeit im Amtsblatt bekannt gegeben werden.

— Zwischenruf Vizepräsident Dr. **Weeber:** Das Amtsblatt ist jetzt erschienen. —

Nun haben Sie vorhin gehört, daß der Herr Landesbischof mich bittet, die Sitzung heute zu unterbrechen. Die nächste Sitzung ist vorgesehen für Montag, 28. September, und zwar kann ich Ihnen auch sagen, wie sie vorgesehen ist: Vormittags 9.30 Uhr mit kurzem Gottesdienst in der Rosenbergkirche und gemeinsamem Abendmahl, anschließend daran eine Sitzung, vielleicht von 10.15—13.00 Uhr. Und dann ist vorgesehen ein gemeinsames Mittagessen im Diakonissenmutterhaus hier in der Rosenbergstraße und anschließend daran ein gemütliches Abschieds-Kaffeestündchen. Alles, so Gott will und wir leben. Ich möchte von ganzem Herzen wünschen, daß wir uns an diesem Tag gesund wieder zusammenfinden, um unseren 5. Landeskirchentag dann endgültig zu verabschieden. Damit schließe ich unsere Sitzung und darf nun Herrn Prälat Höltzel um die Schlußandacht bitten.

— Andacht von Abg. Höltzel. —

— Ende der Sitzung: 18.10 Uhr —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Montag, den 28. September 1959

vormittags 10.30 Uhr

45. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten D. **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele, Pfeifle, Höltzel** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz**, Dr. **Müller, Stöckle, Gottschick, Ströbel**, Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler.**

Fehlende Abgeordnete: **Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Rostan**, Frau Dr. **Jetter, Ramsayer.**

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnung und Begrüßungsansprache durch Präsident D. Lechler 1102

II. Geschäftliche Mitteilungen 1103

III. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses
Berichterstatter Dr. Autenrieth 1103, 1104
Präsident D. Lechler 1103, 1104

IV. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf des Kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1960 — Beil. 46:
Präsident D. Lechler 1104, 1106
Oberkirchenrat Dr. Dummler 1104
Berichterstatter Dunz 1106

1. Lesung:

Präsident D. Lechler 1106
Genehmigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 1106

2. Lesung:

Präsident D. Lechler 1106

Namentliche Abstimmung (einstimmig angenommen) 1106

V. Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus betr. Wort zur Einzelbeichte — Beil. 47:
Präsident D. Lechler . 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111
Berichterstatter Hermann 1106, 1108, 1109
Ilg mit Antrag 1107
Messer 1108
Dr. Schmitt 1108
Frau Kühnle 1108
Prälat D. Metzger 1108, 1109
Schäf 1109
Dr. Buddeberg 1109
Dunz 1109
Prälat Dr. Eichele 1109
Dr. Autenrieth 1109
Abstimmung (Annahme) 1110

Seite

VI. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus:
Berichterstatter Hermann 1110
Präsident D. Lechler 1110
Überweisung von 2 unerledigten Anträgen an den 6. Landeskirchentag 1110

VII. Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit mit Antrag, die Entschließung des Landeskirchentags betr. Kanzelabkündigungen unverändert zu lassen:
Präsident D. Lechler 1111, 1112, 1113
Berichterstatter Rieß 1111, 1113
Landesbischof D. Dr. Haug 1113
Schäf 1113
Daur 1113
D. Dr. Rückert 1113
Abstimmung (Annahme) 1113

VIII. Anfrage des Abg. Schäf wegen Termin der Eröffnung des Kirchl. Gymnasiums in Mössingen
Präsident D. Lechler 1113, 1114
Oberkirchenrat Ströbel 1113

IX. Berichte unserer Gastvertreter bei den Nachbarsynoden:
Präsident D. Lechler 1114, 1116
Hermann (Baden) 1114
von Woellwarth-Lauterburg (Bayern) 1114
Glück (Thüringen) 1115

X. Schlußansprachen von
Schwemmle 1116
Präsident D. Lechler 1117, 1121, 1122
Dr. Griesinger 1120
Landesbischof D. Dr. Haug 1121, 1122

XI. Beendigung der Legislaturperiode des 5. Landeskirchentags 1122

---

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

* **Präsident** (nach einem Abendmahlsgottesdienst in der Rosenbergkirche):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Brüder und Schwestern!

Die Fortsetzung der am 10. April dieses Jahres unterbrochenen Tagung unseres 5. Württ. Evang. Landeskirchentags ist durch den Herrn Landesbischof auf heute anberaumt. Ich eröffne nach dieser langen Pause die Sitzung, die letzte vor den Neuwahlen, und heiße Sie alle herzlich willkommen.

Ich begrüße Sie, Herr Landesbischof D. Dr. Haug, und danke Ihnen, daß Sie wie immer auch heute wieder bei uns sind. Ich freue mich auch, daß die Mitglieder des Oberkirchenrats nahezu vollzählig an unserer Sitzung teilnehmen.

Ich grüße auch die Gemeindeglieder auf der Empore und die Vertreter der Presse.

Ohne daß ich es besonders betonen muß, gilt Ihnen, verehrte, liebe Abgeordnete, mein inniger Gruß vom Präsidium unseres Landeskirchentags jetzt zum letzten Mal. In wenigen Stunden widmen wir uns gegenseitig dem Abschiedsgruß. Dazwischen liegen aber noch einige Stunden einer wie immer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Dienste am Evangelium unseres Herrn und Meisters Jesus Christus.

Zuvor möchte ich ein kurzes Wort über die Veränderungen personeller Art beim Oberkirchenrat und in unseren eigenen Reihen sagen: Seit unserer letzten Tagung ist beim Oberkirchenrat unser früherer Abgeordneter, Herr Prälat Lic. Lempp, in den Ruhestand getreten. Ich hatte gehofft, ihn hier zu sehen und bedaure, daß er doch nicht kommen konnte. Ihm gilt von dieser Stelle aus Gruß, Segenswunsch und Dank unseres Landeskirchentags. An seine Stelle ist der bisherige Landespfarrer für Bauernarbeit, Dr. Albrecht Hege, vom Herrn Landesbischof zum Prälaten des Heilbronner Sprengels berufen worden. Ich hätte mich gefreut, ihn heute im Landeskirchentag willkommen heißen zu können. Aber er schrieb mir, daß er an unserer Sitzung wegen unaufschiebbarer Abhaltung leider nicht teilnehmen könne. Wir begrüßen in ihm auch einen Vertreter der jüngeren Generation und erflehen für ihn persönlich und für seine so wichtigen Aufgaben in dem verantwortungsvollen Amt, in das er gestern durch den Herrn Landesbischof eingeführt wurde, viel Kraft und Freudigkeit.

Aus den Reihen unserer Abgeordneten darf ich zu unserer Freude Herrn Stadtdekan L i n d e l begrüßen, der vom Herrn Landesbischof auf das Stuttgarter Amt berufen wurde, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Herrn Prälat Issler. Wir widmen Ihnen, Herr Stadtdekan Lindel, als dem neuen Stadtdekan von Stuttgart, unseren Segenswunsch und erbitten für Sie von Gott Kraft für Ihr so schweres Amt.

Ihnen und Herrn Prälat Dr. Hege rufe ich aus Lied 385 den 2. Vers zu:

> Gott ist's, der das Vermögen schafft,
> was Gutes zu vollbringen;
> Er gibt uns Segen, Mut und Kraft
> und läßt das Werk gelingen.
> Ist er mit uns und sein Gedeihn,
> so muß der Zug gesegnet sein,
> daß wir die Fülle haben.

Das ist unser Wunsch für Sie beide!

Ich gedenke aber in dieser Stunde auch des Herrn Prälat I ß l e r und seiner Mitarbeit im 4. Landeskirchentag, und widme ihm von hier aus in Ihrem Namen, zumal auch namens der Stuttgarter Abgeordneten, Gruß und Segenswunsch zum wohlverdienten Ruhestand nach der aus Krieg und Zusammenbruch entstandenen schweren, notvollen Aufbauarbeit.

Ein solch inniger Wunsch gilt auch unserem lieben Vizepräsidenten, Kirchenrat Dekan S c h i e b e r, der jetzt Ludwigsburg verlassen hat und als „halber Ruheständler" eine Wohnung hier fand. Halb, weil er die aktive Leitung des Pfarrvereins noch in fester Hand behält sowie die Leitung der Karlshöhe in Ludwigsburg und augenblicklich noch sein bisheriges Dekanatamt betreut.

Drei hochverdiente Männer, Lempp, Ißler, Schieber, die in jahrzehntelanger Arbeit im Dienste der Kirche, jeder in seinem Amt, Außerordentliches geleistet haben mit der Kraft, die ihnen von oben geschenkt wurde!

Die beiden Herren Kirchenrat Willi L a u k, den Leiter des Aufbaugymnasiums in Michelbach, und den Leiter des Mädchengymnasiums in Großsachsenheim, Dr. H e l d, beglückwünsche ich zur Ernennung zu Oberstudiendirektoren, den ersteren, der hier als Abgeordneter bei uns ist, den letzteren haben wir bei unserem Besuch in Großsachsenheim in seiner Arbeit gesehen.

Daß der Ephorus des Evang. Stiftes in Tübingen, Dr. theol. Friedrich L a n g, zum Honorarprofessor an der Evang. theol. Fakultät ernannt wurde, haben wir mit Freuden vernommen.

Wer den großen Kirchentag in München miterleben durfte, wird bestätigen, wenn ich sage, es waren sehr wertvolle Tage und Stunden, aus denen, mög's Gottes Wille sein, jedes viel Segen mit nach Hause nehmen konnte. Die Losung des Kirchentags: „So spricht der Herr: Ich will Euer Gott sein und Ihr sollt mein Volk sein!" ist in Ohr und Herz haftengeblieben. Diese Losung war schön, hat aber auch die große Verpflichtung, die jeder Christ zu tragen hat gegen Gott und seine Mitmenschen in den Vordergrund gerückt.

Wir gedenken in dieser Stunde, wie immer, unserer abgetrennten Brüder und Schwestern in ihrer schweren seelischen Not, die sich anscheinend wieder gesteigert hat, und zwar durch die Verhaftung des einzigen Mitglieds des Hilfswerks im Osten drüben, und bitten unsern Herrn: „Du weißt allein die Friedenswege, auch das, was uns den Frieden stört!" ER wolle in Gnaden diese Wege uns, ja der ganzen Menschheit ebnen, und — wenn es Sein heiliger Wille ist — auch den Weg unseres Wiederzusammenschlusses in Freiheit, den Männern aber, die in der Verantwortung für ihre Völker stehen, Klarheit, guten Willen und Kraft dazu schenken.

Die Nachricht, die heute durch die Zeitungen läuft, berichtet von einem Unglück furchtbaren Ausmaßes, das Japan durch einen Taifun heimsuchte. Auch wir nehmen an dem Leid, von dem das japanische Volk betroffen wurde, innigen Anteil. Wir spüren, daß die ganze Menschheit unter dem Gericht Gottes steht. Herr erbarme Dich und ziehe uns aus der Angst der Welt in Deinen Frieden! Der Ruf der Christen sollte immer deutlicher durch die Welt eilen: Tut Buße! Näher mein Gott zu Dir, näher zu Dir!

Entschuldigt zur heutigen Sitzung sind folgende Abgeordnete:

(Präsident)

Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.
Er liegt an einer schweren Leberentzündung in einer Klinik in Darmstadt. Er bedauert es schmerzlich, daß er heute nicht in unserem Kreise weilen kann. Er bittet mich, dem Herrn Landesbischof seine besten Grüße zu übermitteln, ebenso wie allen Brüdern und Schwestern, „aus deren Kreis ich jetzt scheide. Für den nächsten Landeskirchentag habe ich mich nicht mehr zur Wahl aufstellen lassen."

Abg. Ramsayer ist durch die persönliche Leitung einer Familienfreizeit im Rahmen des Evang. Jungmännerwerks in Anspruch genommen. Er läßt sich für den heutigen Tag entschuldigen und wünscht der Synode zu ihrer Schlußsitzung Gottes Segen.

Frau Dr. Jetter entschuldigt sich wegen einer Kiefernhöhlenoperation.

Abg. Rostan ist erholungshalber in Italien.

Wir gedenken der Kranken mit herzlichen Wünschen für baldige Genesung.

Und nun bitte ich einen der Herren Schriftführer, die Eingänge seit der letzten Sitzung zu verlesen.

Schriftführer **Häfele** (verliest):

Am 10. April 1959 Eingabe des Evang. Pfarramts Unterheimbach vom 9. April 1959 zum Konfirmationsbuch (Fragen 79 und 82); zuständiger Ausschuß: Lehre und Kultus.

Am 12. Mai 1959 Antwort des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 8. Mai 1959 Nr.A. 5646/10 auf die Eingabe des Kirchengemeinderats Unterreichenbach betr. Schutz des allgemeinen Landesbußtags im November; zuständiger Ausschuß: Kirche und Öffentlichkeit.

Am 14. Juli 1959 Eingabe des Evang. Pfarramts Talheim, Dek.Tuttlingen, vom 26. Juni 1959 betr. Stille Trauung bei Geschiedenen; zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 18. August 1959: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 12. August 1959 Nr.A. 10150/2 betr. Gesetzentwurf über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer 1960 (Beilage 46); zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 18. August 1959: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 11. August 1959 Nr.A. 7631/7 betr. Vorlage des Entwurfs einer Verordnung über die Änderung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 (§ 29 Kirchenverfassung); zuständiger Ausschuß: Ständiger Ausschuß.

Am 18. August 1959: Antrag des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 11. August 1959 Nr.O. 9255/12 und vom 18. August 1959 Nr.O. 9270/12 auf Genehmigung des Verzichts von Militärpfarrer Marstaller auf seine Pfarrstelle gegen Beibehaltung der Versorgungsberechtigung; zuständiger Ausschuß: Ständiger Ausschuß.

Am 4. September 1959: Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus zur Einzelbeichte (Beilage 47).

Am 14. September 1959: Eingabe von Pfarrer Reinhold Fick-Ellwangen/J. vom 20. Juli 1959 zur Entschließung des Landeskirchentags betr. Kanzelabkündigungen; zuständiger Ausschuß: Kirche und Öffentlichkeit.

Am 14. September 1959: Rundschreiben des Pfarrers Rücker-Ebersbach u. a. betr. Kanzelabkündigungen; zuständiger Ausschuß: Kirche und Öffentlichkeit.

* **Präsident:** Ich habe noch mitzuteilen, daß wir für die jetzige Schlußsitzung, die ja sich auf heute vormittag beschränken wird, die Vertreter der Synoden Badens, Bayerns und Thüringens nicht eingeladen haben. Ich war mir mit den Synodalpräsidenten der genannten Stellen einig darin.

Nun rufe ich Punkt 1 auf: Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Der Ständige Ausschuß hielt am 14. Juni 1959 eine Sitzung ab. Punkt 1 der Tagesordnung war eine Kirchl. Verordnung zur Regelung des Versorgungsrechts der Pfarrer und Kirchenbeamten. Diese Verordnung war ausgelöst worden durch ein staatliches Gesetz vom 27. Februar 1959, in dem die Dienstunfälle von staatlichen Beamten geregelt sind. Dieses staatliche Gesetz mußte auf die Kirchendiener entsprechend zur Anwendung gebracht werden. Dies besagt ein Paragraph der Kirchl. Verordnung. In dem staatlichen Gesetz ist in § 3 gesagt, daß das Waisengeld für in Schul- oder Berufsausbildung Stehende statt bis zum 24. Lebensjahr nunmehr bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden soll. Deswegen sagt ein anderer Paragraph der Kirchl. Verordnung, daß die Worte „bis zum vollendeten 24. Lebensjahr" durch die Worte „bis zum vollendeten 25. Lebensjahr" zu ersetzen sind. Der Ständige Ausschuß hat geprüft, welche finanziellen Auswirkungen die Verordnung auf den Haushalt hat — sie sind nicht erheblich —, und ob darin die Abwälzung einer staatlichen Verpflichtung auf die Landeskirche liegen könnte, was verneint wurde. Er hat sich schließlich mit der Rechtsfrage befaßt, ob es möglich ist, das Witwenkassengesetz durch eine Kirchl. Verordnung abzuändern. Er hat dies bejaht. So wurde die Verordnung, die am Schluß nur noch bestimmt, daß sie am 1. April 1959 in Kraft tritt, einstimmig vom Ständigen Ausschuß angenommen.

Ich bitte, hiervon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich hiermit fest, daß das Plenum mit der Entscheidung des Ständigen Ausschusses einverstanden ist. — Danke.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Punkt 2 der Tagesordnung betraf, wie häufig, Überschreitungen des Planes im Rechnungsjahr 1958. Sie wurden vom Oberkirchenrat, in 10 Kapitel und Titel gegliedert, begründet; ich brauche sie wohl im einzelnen hier nicht zu wiederholen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 303 796,50 DM. Der Ständige Ausschuß hat sich davon vergewissert, daß die Überschreitungen notwendig waren und daß Deckung vorhanden ist. Er hat den Antrag deshalb einstimmig angenommen.

Auch hiervon bitte ich zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich habe die Meinung, daß das Plenum sich für diese Einzelheiten nicht mehr interessiert. Es handelt sich um eine Überschreitung von 303 796,50 DM aus dem Rechnungsjahr 1958. Es ist alles erwogen,

(Präsident)

überlegt und einstimmig genehmigt worden. Wird das Wort trotzdem noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich Ihre Zustimmung dazu fest. Danke.

*Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Unter Punkt 3 hatte der Herr Abg. Schieber gebeten, im landeskirchl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 den Plansatz für Unterstützungen (Kapitel 9 Titel 3) um etwa 100 000 DM zu erhöhen. Der Oberkirchenrat hat dies zur Kenntnis genommen und zugesagt, daß er die Bitte bei Aufstellung des Haushaltsplans 1960 möglichst berücksichtigen werde.

Dann darf ich noch von zwei Entschließungen des Ständigen Ausschusses berichten, die im Wege der schriftlichen Umfrage im August dieses Jahres gefaßt worden sind.

Die erste Entschließung betrifft eine Änderung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958. Der einzige Paragraph der Änderungsverordnung besagt, daß in der Pfarrbesoldungsordnung die Worte „monatlich 840 DM" ersetzt werden durch die Worte „monatlich 910 DM". Es hat damit folgende Bewandtnis: Nach der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 beginnt das Besoldungsdienstalter der Pfarrer regelmäßig mit Vollendung des 23. Lebensjahrs. Die Neuberechnung der Besoldungsdienstalter nach dieser Bestimmung ergab im ganzen gesehen für die Beteiligten eine wesentliche Verbesserung; jedoch sind Pfarrer bei der erstmaligen ständigen Anstellung im Pfarramt nicht in Stufe 1, sondern meistens in Stufe 4 der Pfarrbesoldungsgruppe 1 mit einem Grundgehalt von monatlich 840 DM einzureihen. Unter diesen Umständen ist es notwendig, für Pfarrstellen in kleinen Gemeinden, die unter die sogenannte Vorrückungssperre fallen, den Grundgehalt neu festzusetzen, über den hinaus der Pfarrstelleninhaber auf einer solch kleinen Pfarrstelle nicht vorrücken kann. Darauf ist es zurückzuführen, daß an Stelle des Betrags von bisher 840 DM der Betrag von 910 DM eingesetzt wurde. Auch hierdurch ist nur ein ganz geringfügiger Mehraufwand an den vom Landeskirchentag genehmigten Haushaltsmitteln für 1959 verursacht worden. Der Verordnung wurde deshalb im Wege der schriftlichen Umfrage von sämtlichen Mitgliedern des Ständigen Ausschusses zugestimmt.

Bitte hiervon auch zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung? Zur Kenntnis genommen. Danke!

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Zweitens wurde ebenfalls im Wege der schriftlichen Umfrage, über die 3. Pfarrstelle am Münster in Ulm verfügt. Der dortige Pfarrer Ulrich Marstaller wurde vom Bundesministerium für Verteidigung zunächst auf Probe übernommen. Die Pfarrstelle Münster III in Ulm hätte erst besetzt werden können, wenn die Probezeit von Pfarrer Marstaller abgelaufen und die Pfarrstelle damit frei geworden wäre. Infolge der besonderen Not, die am Münster in Ulm herrscht, erschien es aber angezeigt, sie schon jetzt neu zu besetzen, nachdem Pfarrer Marstaller schriftlich auf sie verzichtet hatte. Dieser Neubesetzung hat der Ständige Ausschuß ebenfalls einstimmig zugestimmt.

***Präsident:** Das Wort wird nicht gewünscht. Ich danke Ihnen, Herr Dr. Autenrieth, für diesen Bericht.

Ich rufe nun auf Punkt 2 der Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf des Kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1960 — Beilage 46.

*Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** In dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Kirchl. Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1960 ist vorgesehen, diese Kirchensteuer 1960 in der gleichen Höhe zu erheben wie im laufenden Rechnungsjahr 1959.

Bevor ich auf die Überlegungen zu sprechen komme, die über das voraussichtliche Kirchensteueraufkommen auf Grund des nun wieder vorgeschlagenen Hebesatzes anzustellen waren, möchte ich einen kurzen Überblick geben über den Eingang an einheitlicher Kirchensteuer im abgelaufenen Rechnungsjahr 1958.

Es ist der Kirchenleitung ein Bedürfnis, an den Anfang dieses Berichtes den Dank zu stellen, den Dank an alle Glieder unserer Landeskirche, die auch im abgelaufenen Rechnungsjahr auf dem Weg der Kirchensteuer die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Kosten des kirchl. Dienstes aufgebracht haben. Dabei danken wir auch den Betrieben unseres Landes, die mit einem beachtenswerten Aufwand an Zeit und Geld den Kirchenlohnsteuerabzug durchführen.

Auch im vergangenen Jahr verlief die Zusammenarbeit mit den an der Kirchensteuererhebung beteiligten staatlichen Stellen reibungslos. Wir sind dafür dankbar. Auch dafür, daß Einzugsschwierigkeiten in keinem Fall zu verzeichnen waren.

Das Aufkommen an einheitlicher Kirchensteuer war im Haushaltsplan 1958 mit 44,5 Mill. veranschlagt. Dieses Aufkommen war nach den Bestimmungen des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes je hälftig auf die Landeskirche und die Gesamtheit der Gemeinden aufzuteilen. Nach dem jetzt vorliegenden vorläufigen Rechnungsbericht für das Rechnungsjahr 1958 wurde dieser Voranschlag überschritten. Das Bruttoaufkommen setzt sich wie folgt zusammen: Kirchenlohnsteuer 23,3 Millionen DM = 45,5 %, Kircheneinkommensteuer 25,2 Millionen DM = 49,2 %, Kirchenvermögensteuer 2,6 Millionen DM = 5,2 %. An die Oberfinanzkasse wurde entrichtet eine Verwaltungskostenentschädigung von etwas über 2 Millionen DM und an Erstattungen wurden gezahlt rund 250 000 DM.

Einschließlich der bei Kapitel 4 a Tiel 5 des Haushaltsplans 1958 veranschlagten Zuschußbeträge an die Kirchengemeinden für Katecheten und katechetische Hilfskräfte betrugen die Kirchensteuerbedarfszuweisungen an die Kirchengemeinden rund 21,7 Millionen DM.

Nach § 2 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1958 waren 15 % des auf die Kirchengemeinden entfallenden Kirchensteueranteils dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zuzuweisen. Es wurden zugewiesen ein Betrag von rund 3,6 Millionen DM, der durch den hierfür zuständigen Synodalausschuß an 187 hilfsbedürftige Kirchengemeinden verteilt wurde. Von den Kirchensteuerbedarfszuweisungen 1958 an die Kirchengemeinden wurden rund 845 000 DM in Form von Kirchensteuersonderzuweisungen und rund 2,3 Millionen DM als Kirchensteuerschlußzuweisungen 1958 zur Deckung aufgetretenen Mehrbedarfs bei den Gemeinden, zur Verminderung von Darlehensaufnahmen für dringliche Bauvorhaben und für außerordentliche Schuldentilgung verwendet.

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)

Von 1180 Kirchengemeinden erhielten 1026 Gemeinden Kirchensteuerbedarfszuweisungen aus dem Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer 1958. 114 Kirchengemeinden konnten ihre ordentlichen Haushaltspläne mit dem Ertrag der Ortskirchensteuer, der Kirchengrundsteuer und dem Kirchgeld ausgleichen. Etwa 10 % unserer Kirchengemeinden deckten also auch im Rechnungsjahr 1958 ihren ordentlichen ortskirchlichen Finanzbedarf vollständig aus Kirchensteuermitteln, die im Wege der kircheneigenen Erhebung aufgebracht worden sind.

Gerne weise ich auch noch darauf hin, daß 2 Kirchengemeinden, nämlich Oppelsbohm und Wolfschlugen, auch im Rechnungsjahr 1958 von ihren Gemeindegliedern keine Kirchensteuer erhoben haben, sondern ihren ortskirchlichen Finanzbedarf wiederum allein aus dem Ertrag freiwilliger Opfer und Beiträge gedeckt haben.

Zur Zusammensetzung des Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer 1958 ist im Blick auf die Kirchenlohnsteuer festzustellen, daß der prozentuale Anteil zwar um 1,4% zurückgegangen ist, daß der absolute Aufkommensbetrag gegenüber dem Jahr 1957 eine Anhebung erfahren hat. Angestiegen ist sowohl absolut wie relativ der Anteil der Kircheneinkommensteuer. Die relative Steigerung beträgt 1,3 %. Hier ist einer der wesentlichsten Gründe für das Kirchensteuermehraufkommen im Rechnungsjahr 1958 zu suchen. Es handelt sich um die Folge der Kircheneinkommensteuernachzahlungen für die Steuerjahre 1956 und 1957, verbunden mit entsprechend erhöhten Vorauszahlungen.

Schließlich darf ich noch darauf hinweisen, daß die mit Wirkung vom 1. Januar 1958 in Kraft getretenen Änderungen des staatlichen Einkommensteuer- und Lohnsteuertarifs im Bereich unserer Landeskirche nicht die Auswirkungen gehabt haben, die zunächst befürchtet worden waren. Der prozentuale Anteil der Kirchenvermögensteuer am Gesamtaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer ist mit 5,2 % gegenüber dem Vorjahr etwa gleichgeblieben.

Bei der Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 1960 sind im Grunde zwei Fragen zu beantworten: Wie hoch ist der durch den Ertrag der einheitlichen Kirchensteuer zu deckende Finanzbedarf der Landeskirche und der Gesamtheit der Kirchengemeinden im Steuerjahr 1960 zu veranschlagen und mit welchem Ertrag aus der einheitlichen Kirchensteuer kann bei gleichbleibendem Kirchensteuerhebesatz in diesem Steuerjahr gerechnet werden?

Im jetzigen Zeitpunkt sollen nicht Fragen im einzelnen erörtert werden, die bei der Beratung des landeskirchlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1960 zu beantworten sein werden. Denn nur aus steuertechnischen Gründen ist der Kirchensteuerbeschluß für das Steuerjahr 1960 schon jetzt zu fassen. Immerhin müssen wir festhalten, daß — soweit sich das bis jetzt beurteilen läßt — der durch das Kirchensteueraufkommen zu deckende Finanzbedarf sowohl der Landeskirche als auch der Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 1960 aus mancherlei Gründen nicht unter dem Betrag liegen wird, der für das laufende Rechnungsjahr vorgesehen ist, und das sind jeweils etwas über 23,5 Millionen DM. Man wird auch nicht fehlgehen, wenn man für den einen oder anderen Haushaltssektor für das kommende Rechnungsjahr 1960 mit einer gewissen Steigerung des Finanzbedarfs rechnet. Bei den Kirchengemeinden fällt hier neben den Aufwendungen für die kirchlichen Mitarbeiter vor allem in stark zunehmendem Maße der Finanzbedarf für den Schuldendienst ins Gewicht. Im Blick auf die von den Gemeinden angemeldeten und den Kirchenbezirksausschüssen geprüften und in eine Dringlichkeitsfolge gebrachten kirchlichen Bauvorhaben bis einschließlich 1960 muß leider festgestellt werden, daß mit einer Verringerung der ortskirchlichen Bauaufgaben für diesen Zeitraum noch nicht gerechnet werden kann. Daß auch die Landeskirche vor großen Bauaufgaben steht, ist Ihnen bekannt. Ich darf hier nur an die Planung für die Errichtung einer kirchlichen Heimschule in Südwürttemberg und an die dringlich gewordene Erstellung von Wohnheimen für Studenten erinnern.

Aus all diesen Gründen konnte der Oberkirchenrat nicht daran denken, dem Landeskirchentag einen gegenüber dem laufenden Steuerjahr ermäßigten Steuersatz für das kommende Jahr vorzuschlagen. Die Frage, ob das Kirchensteueraufkommen 1960 bei dem vorgeschlagenen Steuersatz zur Finanzierung der ortskirchlichen und landeskirchlichen Aufgaben ausreichen wird, kann heute wohl mit einem „Ja" beantwortet werden, sofern keine wesentliche Änderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen eintritt. Wir hoffen, daß für die nächste Zeit Änderungen auf dem Gebiet der staatlichen Steuergesetzgebung nicht mehr eintreten, wenigstens soweit sie die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer beeinflussen. Auf Grund des bisherigen Steuereingangs im Rechnungsjahr 1959 kann damit gerechnet werden, daß der in Kapitel 18 des Haushaltsplans 1959 veranschlagte Betrag erreicht wird. Von April bis September einschließlich — also in 6 Monaten — ist die Hälfte des Jahres-Sollbetrags gut erreicht worden. Die in diesem Zeitpunkt weiter eingegangenen Kirchensteuerabschlußzahlungen, vor allem für das Steuerjahr 1957, haben zu diesem befriedigenden Kirchensteuereingang geführt. In diesen Tagen nun sind die Einkommensteuererklärungen 1958 bei den Finanzämtern einzureichen. Die staatliche Finanzverwaltung ist also bestrebt, den Anschluß an die früher übliche Praxis zu gewinnen und die Einkommensteuerveranlagungen jeweils noch im Laufe des folgenden Steuerjahres wenigstens zu beginnen. Das bedeutet, daß auch das Aufkommen an einheitlicher Kirchensteuer eine gewisse Regelmäßigkeit aufweisen wird, wobei Mehreinnahmen infolge Zusammenfallens von Einkommensteuerveranlagungen mehrerer Jahre künftig nicht mehr zu erwarten sind. Wenn man hiernach feststellen kann, daß bei dem vorgeschlagenen Kirchensteuerhebesatz für das Steuerjahr 1960 der voraussichtliche Kirchensteuerbedarf der Landeskirche und der Gesamtheit der Kirchengemeinden gedeckt werden kann, so sollte doch nicht außer acht gelassen werden, daß die in den vergangenen 3 Jahren zu verzeichnende Steigerung der Aufgaben und Ausgaben im kommenden Rechnungsjahr ihre erkennbare Begrenzung finden wird. Die Beibehaltung des bisherigen Kirchensteuerhebesatzes beinhaltet also die Aufgabe, die Ausgaben sowohl der Landeskirche als auch der Kirchengemeinden den verfügbaren Deckungsmitteln anzupassen. Wenn dies bereits im jetzigen Zeitpunkt klar erkannt wird, so dürften etwaige Beschränkungen im Einzelfall leichter durchzuführen sein. In diesem Sinne darf ich

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)

Sie bitten, dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen, nachdem Ihr Ausschuß für Recht und Wirtschaft der Vorlage einmütig seine Zustimmung gegeben hat.

* **Präsident:** Ich danke Herrn Oberkirchenrat Dr. Dummler, dem Referenten vom Oberkirchenrat. Auch wir schließen uns einem Dank an die staatliche Finanzverwaltung gerne an, insonderheit aber ganz besonders danken wir den Steuerzahlern, die geholfen haben, daß die Mittel rascher und gleichmäßiger eingelaufen sind. Wir danken ihnen, den Kirchengemeindegliedern, für die Treue, die sie auch dabei wieder bekundet haben.

Nun zum Entwurf des Kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer.

* Berichterstatter **Dunz:** Die Überzeugung, es werde langen, wenn man beim bisherigen Kirchensteuersatz bleibe, kann ich als Fachmann nur ganz besonders betonen. Es wird mehr herauskommen als in den Vorjahren: wir haben im Jahr 1957 einen Voranschlag von 38 Millionen, 1958 42 Millionen, 1959 47 Millionen. Ich bitte, daraus nicht den Schluß zu ziehen, daß die Kirche etwa ähnlich wie ein Beamter so alle 1, 2 Jahre vorrückt im Gehalt bzw. im Steueraufkommen. Wir haben im Jahr 1960 noch den Vorzug, daß wir mit den Veranlagungen, ich bin auch so optimistisch, etwas näher an die Gegenwart herankommen. Jetzt beginnt erst die Veranlagung für 1958. Ich hoffe, daß auch die Veranlagung für 1959 im Jahr 1960 erreicht werden kann, und dadurch ist, glaube ich, eine Gefahr für das Steueraufkommen 1960 noch nicht vorhanden. Die Mahnung des Herrn Oberkirchenrats Dr. Dummler am Schluß kann ich nur nachdrücklich unterstützen, denn es wird nicht immer so gehen, daß die Bäume in den Himmel wachsen. In den künftigen Jahren werden wir dann immer nur das Ergebnis e i n e s Veranlagungszeitraums im Steueraufkommen erhalten.

* **Präsident**: Danke sehr. Zur Beratung des Gesetzes vor der Beschlußfassung bedarf es zweier Lesungen. Zwischen den beiden Lesungen ist eine Frist vorgesehen, aber der Landeskirchentag hat in den vergangenen Jahren den Präsidenten ermächtigt, die beiden Lesungen unmittelbar hintereinander durchzuführen. Erhebt sich Widerspruch, wenn wir auch heute so verfahren? Nein. Ich danke.

Ich rufe auf: 1. L e s u n g : Entwurf des Kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1960.

„Der Landeskirchentag hat das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen, das hiemit verkündet wird:

Einziger Paragraph

(1) Im Kalenderjahr 1960 wird eine einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen(lohn)steuer und zur Vermögensteuer erhoben. Die Zuschläge werden auf 8 v. H. der Einkommen(lohn)steuer und auf 10 v. H. der Vermögensteuer festgesetzt.

(2) Der Zuschlag zur Einkommen(lohn)steuer beträgt mindestens 5,— DM jährlich, 1,25 DM vierteljährlich, —,40 DM monatlich, —,10 DM wöchentlich und —,02 DM täglich."

Ich will die Begründung auch bekanntgeben: „Auf Grund des bisherigen Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer 1959 ist die Annahme begründet, daß der dringliche Finanzbedarf der Landeskirche, der Kirchenbezirke und der Kirchengemeinden bei gleichbleibendem Kirchensteuerhebesatz auch un-Kalenderjahr 1960 gedeckt werden kann, soweit hiezu der Ertrag an einheitlicher Kirchensteuer erforderlich ist. Es wird daher vorgeschlagen, den bisherigen Hebesatz der einheitlichen Kirchensteuer unverändert auch für das Kalenderjahr 1960 festzulegen."

Ich eröffne die Aussprache. Wird zu der 1. Lesung das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Dann schließe ich die 1. Lesung und eröffne die 2. L e s u n g : „Entwurf Kirchl. Gesetz über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1960". Soll ich den einzigen Paragraphen in der 2. Lesung auch vorlesen?

— Zwischenrufe: Nein. —

Erhebt sich Widerspruch gegen dieses Nein? Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zur 2. Lesung gewünscht? Keine Wortmeldung! Dann schließe ich die Aussprache zur 2. Lesung.

Wir kommen zur n a m e n t l i c h e n A b s t i m m u n g. Ich bitte, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu antworten.

— Es folgt namentliche Abstimmung. —

Einstimmig angenommen. Ich danke.

Ich rufe nun auf: Punkt 3 der Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus betr. Wort zur Einzelbeichte — Beilage 47. Darf ich den Herrn Abg. Hermann, den Vorsitzenden des Ausschusses, bitten?

Berichterstatter **Hermann:** Das Wort zur Einzelbeichte, für das wir in der Ihnen vorliegenden Beilage um Ihre Zustimmung bitten, läßt bewußt Fragen offen, die in der ringsum aufgebrochenen Diskussion viel erörtert werden, und die auch uns im Ausschuß für Lehre und Kultus eingehend beschäftigt haben, und die z. B. in der Eingabe von Abg. Wieler von Metzingen im einzelnen genannt waren. Es ist nicht nur der Zeitdruck jetzt vor Torschluß, wenn dieses Wort an die Gemeinden und ihre Pfarrer allgemein gehalten ist. Es wird vielmehr unserer Situation entsprechen, wenn wir zwar ein klares herzhaftes Ja zu einer evang. Beichte persönlicher Art und zu allen Bemühungen sagen, die einer Gabe und Aufgabe Raum zu geben suchen, deren Verkümmerung nicht leichtgenommen werden kann. Mehr aber nicht. Die Warnung vor irgendeinem Versuch einer irgendwie solennen Wiedereinführung einer solchen Beichte hat allen Grund. Es ist mir in anderem Zusammenhang das Wort des Direktors eines Hüttenwerks beim Münchner Kirchentag im Sinn geblieben, wie wenig der in die Apparatur der heutigen Gesellschaft eingespannte Mensch von etwas anzusprechen sei, was ihm wieder als Apparatur erscheine; was den Weg zu ihm finden solle, das müsse spontan menschlich sein. Ich weiß, daß dieses spontan Menschliche nicht nur eine Formfrage ist, so als ob das Formlose dem Geformten ohnehin überlegen sei. Es war gewiß gar nicht schlecht, daß jeder Teilnehmer in München in seinem Programmbuch die hier in der Begründung abgedruckte Beichtordnung vorfand. Aber wenn wir im Ernst meinen, daß dieser Dienst der Beichte nicht an das Amt gebunden sein, nicht kirchlich reguliert werden soll,

(Berichterstatter **Hermann**)

und das meinen wir, dann möchten Sie verstehen, daß wir hier das Wie und Wann und Wo und so manche an ihrem Ort wichtige Frage auf der Seite ließen. Es ist ganz sicher besser, wenn das Bewußtsein, daß es sich hier um einen legitimen wichtigen Dienst handelt, durch unser Wort gestärkt wird, wenn aber das freie Wachstum zwar gefördert, aber nicht, mindestens nicht voreilig, gleichgeschaltet wird.

Nach einer andern Seite hat dieses Wort eine bestimmte Meinung. Es sieht die Einzelbeichte in einem größeren Zusammenhang. Wie so oft in den 12 Jahren, in denen ich in unserem Ausschuß und im Landeskirchentag an allerlei kirchlichen Fragen und Ordnungen mitgearbeitet habe, ist der Angelpunkt einer Erneuerung die rechte Predigt. Bei den Referaten von drei Heidelberger Dozenten der Hochschule zu unserer Frage fiel das Wort: „Predigen Sie die bedingungslose Gnade, und Sie werden wieder Beichtkinder haben." Ich weiß, daß das Wort von der bedingungslosen Gnade mißverständlich sein kann. In unserem Zusammenhang weiß aber wohl jeder, was es sagen will. Gewiß ist auch eine rechte Predigt Ausübung der Schlüsselgewalt und schafft Raum und hat in sich Beichte und Absolution, und so ist es wieder mit der Herzensbeichte und der allgemeinen Beichte im Gemeindegottesdienst und es handelt sich jedesmal um das Ganze. Und eine Einzelbeichte ist nicht mehr, ist nicht frömmer und zuverlässiger. Es ist z. B. sehr die Frage, ob gerade die Kerngemeinde, um dieses ungeschützte Wort der Kürze wegen zu gebrauchen, die Gemeinde der Einzelbeichte ist und sein wird. Wohl aber ist es einfach erwiesen, daß Menschen der verschiedensten Gruppen im Volk nach einer solchen persönlichen Möglichkeit, ihre Sünden zu bekennen und das Wort der Vergebung zu empfangen, Verlangen haben. Ich muß nicht sagen, inwiefern das gerade heute aufwacht. Es würde doch ein Mann wie Eberhard Müller in Boll, um ein Beispiel zu nennen, in seinem Gespräch über den Glauben nicht so ausführlich und bestimmt davon reden, wenn ihm das nicht von der Arbeit in der Akademie her dringlich auf der Seele läge.

Ich will aber jetzt nicht in das Für und Wider einsteigen. Ich will auch nicht wiederholen, was in der Begründung gesagt ist. Wen der biblische Befund und Luthers Beichtstücke in den Katechismen und der Abschnitt im Augsburger Glaubensbekenntnis interessiert, der sei auf die im Evang. Verlagswerk hier erschienene Beichtlehre für evang. Christen von Wolfgang Böhme, dem früheren Studentenpfarrer in Frankfurt und jetzigen Mitarbeiter in Boll, hingewiesen, den wir bei den letzten Ausschußberatungen in Herrenberg auch unter uns hatten. Im biblischen Zeugnis ist mir die ganze Beichtatmosphäre im Neuen Testament oder in den Psalmen wichtiger als das einzelne Wort. Wobei freilich das Wort Beichte wie das Wort Buße ein verstimmtes Wort ist, das einen reichlich falschen Klang angenommen hat. So sollte es jedenfalls nicht bleiben, daß zwar im Konfirmandenunterricht von der Einzelbeichte gesprochen wird und bei der Ordination vom Beichtgeheimnis, daß aber mancher gute gewissenhafte Pfarrer ehrlich sagen muß, er habe nicht viel Gelegenheit gehabt in seinem Amt, ernsthaft Beichte zu hören.

Das Wort zur Einzelbeichte lautet:

„Den Ruf: ‚Lasset Euch versöhnen mit Gott' weiterzutragen, ist der vornehmste Auftrag der Kirche Jesu Christi an die Welt.

Das Wort von der Versöhnung, das Gott unter uns aufgerichtet hat, ist das Zeichen, daß der Welt mitten in ihrer Sünde und Angst der Friede erschlossen ist, den niemand umstoßen kann. Davon gibt die Predigt Zeugnis. Das erfüllt den Gang zum Abendmahl mit Trost und Licht. Darum gehört auch der Zuspruch der Vergebung Gottes in der Beichte zu den unvergänglichen Wohltaten Christi. Das Wort von der Versöhnung will von jedem persönlich genommen werden; er muß es auf sich selbst beziehen. Das geschieht beim Gebet im Kämmerlein, wo wir Gottes Zusage im Glauben ergreifen. Das geschieht beim Gnadenzuspruch in der allgemeinen Beichte der Gemeinde, wo wir alles hören als von Gott zu uns gesprochen. Das geschieht auch in der Einzelbeichte, die sich uns neu zu erschliessen beginnt.

Überall geht es darum, daß wir im Glauben unsere Schuld und unser Verlangen nach einem gereinigten Leben vor den Versöhner bringen und sein Wort hören: ‚Dir sind deine Sünden vergeben, sündige hinfort nicht mehr!'

Es war ein Irrweg, wenn aus dem freiwilligen Sündenbekenntnis vor dem Bruder ein kirchl. Beichtzwang und aus dem Vergebungswort der Absolution ein Vorrecht des Priesters gemacht wurde. Was in der Einzelbeichte geschieht, das muß alles in der Freiheit der Kinder Gottes geschehen.

Die Frage nach einem evangelischen Weg zur Einzelbeichte ist unter uns wach geworden. In zunehmendem Maße versuchen Pfarrer und Gemeindeglieder, einander solchen Dienst zu tun. Der Landeskirchentag hält es für seine Pflicht, auf die uns darin anvertraute Gabe mit allem Ernst hinzuweisen. Es gibt eine evangelische Übung der Einzelbeichte. Kein Christ sollte sich der Gewissensnot des angefochtenen Bruders entziehen. Für den Pfarrer gehört es zur Amtspflicht, Einzelbeichte zu hören, wo dies begehrt wird. Was in der Beichte laut wird, steht unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit. Der Beichtende aber darf wissen, daß die ihm hier zugesprochene Vergebung Gottes Vergebung ist.

Dafür bitten wir um Ihre Zustimmung.

Präsident: Ich danke Ihnen und dem Ausschuß für Lehre und Kultus ganz besonders für die ungemein schwierige und zeitraubende Arbeit, die er sich damit gemacht hat. Die Einzelbeichte ist ja schon im 4. Landeskirchentag zur Sprache gekommen. Man hat es damals dem 5. übergeben, und es wäre sehr schön, wenn es möglich wäre, ein solches Wort heute noch in unserer letzten Sitzung hinauszugeben.

Nun ist ein Antrag von den Abg. Ilg und Schäf eingelaufen. Ich bitte den Herrn Abg. Ilg, ihn selbst vorzulesen.

Ilg: Unser Herr Jesus Christus hat uns zugerufen: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken." Das heute vorgeschlagene Wort des Ausschusses für Lehre und Kultus zur Einzelbeichte ist noch keine so herzliche Einladung an die vielen Mühseligen und Beladenen unter uns, die nicht wissen, wohin mit ihrer Last. Hier wird keine Hand ausgestreckt nach dem verzweifelnden Bruder. Er wird zwar nicht zurückgewiesen, wenn er von

(IIg)

selbst den Weg zu uns findet. Aber niemand heißt ihn kommen. Im Gegenteil, es ist noch eine Warnungstafel aufgerichtet: Achtung vor Irrwegen.

In der vorliegenden Fassung möchte ich dem Wort zur Einzelbeichte nicht zustimmen, sondern ich möchte eine Änderung vorschlagen.

Ich stelle den Antrag, das vorgeschlagene Wort des Landeskirchentags zur Einzelbeichte wie folgt abzuändern:

„1. Der entmutigende Abschnitt vom Irrweg wird weggelassen."

Es ist zwar alles richtig, was in diesem Abschnitt gesagt wird, aber er gehört meiner Ansicht nach in diesen Zusammenhang nicht hinein und, wie gesagt, er schreckt ab.

2. Im letzten Abschnitt sollte der zweite Satz folgenden Wortlaut erhalten: „In zunehmendem Maße tun Pfarrer und Gemeindeglieder einander diesen Dienst." Sie versuchen es nicht. Die Einzelbeichte wird ja längst unter uns praktiziert in der Gemeinde, beim Jugendwerk, bei Evangelisationen, bei den Gemeinschaften, oder wo sonst gläubige Christen zusammenkommen. Dann beanstande ich im nächsten Satz das Wort „Pflicht". Ich würde sagen: „Der Landeskirchentag weist mit allem Ernst auf die uns anvertraute Gabe hin. Es gibt eine evang. Übung der Einzelbeichte. Kein Christ sollte sich der Gewissensnot des angefochtenen Bruders entziehen." Und jetzt kommt eine mir sehr am Herzen liegende zusätzliche Änderung: „Für den Pfarrer gehört es nicht nur zur Amtspflicht, Einzelbeichte zu hören, wo diese begehrt wird, sondern" — und jetzt das Neue — „er soll seine Gemeinde immer wieder mit dieser Gabe vertraut machen", sei es in der Predigt, sei es im Unterricht oder wo es immer sei. Man muß die Leute einladen, zu kommen und ihre Last abzulegen. An weiteren Sätzen habe ich nichts zu ändern. Was unter der Beichte laut wird, steht unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit. Der Beichtende aber darf wissen, daß die hier zugesprochene Vergebung Gottes Vergebung ist.

Präsident: Darf ich den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Kultus um senie Stellungnahme zu diesem Antrag bitten?

*Berichterstatter **Hermann:** Zu den kleinen Änderungen im letzten Abschnitt hätte ich eigentlich nichts zu sagen. „Tun" statt „versuchen zu tun" ist vielleicht direkter, als es hier gesagt ist. Ebenso der zweite Vorschlag „Der Landeskirchentag weist hin". Fraglich ist mir der letzte Zusatz. Es ist richtig, die Gemeinde muß aufmerksam gemacht werden auf allerlei Weise. Wenn das allgemein gemeint ist, habe ich nichts dagegen. Aber was wir nicht wollen, das ist eine Einführung, d. h. also, daß wir hier wieder etwas zur pfarramtlichen Pflicht machen, was — darüber ist viel unter uns gesprochen worden — in freier Weise wachsen sollte. Das geht z. B. die Vorbildung des Pfarrers an. Das wäre eine wesentliche Vorbedingung dafür, daß die Einzelbeichte im Pfarramt tatsächlich stärker wächst. An sich ist dieses Wort schon selbst ein Hinweis. Es soll ja nun bei Gemeindeabenden oder im Gemeindeblatt oder irgendwo sonst besprochen werden, so daß die Frage danach lebhafter wird. Zum Streichen des zweitletzten Absatzes könnte ich mich nicht entschließen. Es wird vielfach unter uns gefragt: Geht das in katholischer Richtung? Wir wollten aber deutlich sagen, daß es nicht dorthin geht. Es ist in der Begründung noch ausführlicher gesagt, daß z. B. das Ausfragen oder vor allen Dingen das Bedingungstellen dafür, ob eine Absolution gültig ist, ausgeschlossen bleiben muß. Darüber muß ein deutliches Wort gesagt werden. Der neue Ansatz muß genau überlegt sein, eben nach dieser Seite hin. Deswegen würde ich diesen Absatz lieber nicht streichen. Die Gemeinde soll wissen, was wir nicht wollen.

*Präsident: Wird eine Aussprache gewünscht? Dann eröffne ich sie.

*Messer: Das Anliegen als solches ist richtig gesehen. Vor allem gilt: „Kein Christ sollte sich der Gewissensnot des angefochtenen Bruders entziehen" und „Für den Pfarrer gehört es zur Amtspflicht, Einzelbeichte zu hören, wo dies begehrt wird". Den im Antrag mitgeteilten Wortlaut würde ich nicht ändern. Warum sollen wir statt „Pfarrer und Gemeindeglieder versuchen, einander solchen Dienst zu tun" setzen „tun einander solchen Dienst"? Das „versuchen" bringt doch zum Ausdruck, daß alles noch sehr im Anfang und unvollkommen ist.

Nicht handeln kann es sich für uns um die Neueinführung einer evangelischen Einzelbeichte als kirchlicher Institution. Und wann und wo als „Ordnung der Einzelbeichte" ein Wortlaut festgelegt wird, verlassen wir den reformatorischen Weg und kommen früher oder später in die Sackgasse des ausgehenden Mittelalters. Die entscheidende Stelle bei Luther heißt: „Die Vergebung ist ein Werk, das Gott tut, der mich durch das Wort, dem Menschen in den Mund gelegt, lossprícht von meinen Sünden." Es darf daher das erlösende Wort des Herrn, der unmittelbar und in die gegebene Situation spricht, durch eine im voraus festgelegte liturgische Form nicht gefährdet werden oder gar verlorengehen.

Dr. **Schmitt:** Nur die Bitte, daß dieses „ich will mich bessern" in keine württembergische Druckmaschine kommt.

*Frau **Kühnle:** Zu 4 der „Ordnung der Einzelbeichte beim Münchner Kirchentag":

In der Laienseelsorge mache ich immer wieder die Erfahrung: die Einzelbeichte ist etwas so Elementares, Dynamisches; sie kann in keine Ordnung hineingedrängt werden.

Auch beanstande ich das Wort: „Ich möchte mich bessern." Menschen, die in die Einzelbeichte kommen, sind so zerschlagen, daß sie sich selber nichts mehr zutrauen.

Ebenso unmöglich erscheint mir das Wort: „Ich bitte um Gnade." Der Beichtiger ist es, der den Beichtenden auf die Gnade hinweist.

Warum ist am Schluß bei „gehe hin in † Frieden" das Kreuzeszeichen?

*Prälat D. **Metzger:** Hier liegt ein Mißverständnis vor. Wir haben die „Begründung" nicht zu beschließen; sie ist die Begründung des Berichterstatters vom Ausschuß für Lehre und Kultus. Ziffer 4 ist nur ein histo-

(Prälat D. **Metzger**)

rischer Bericht über die Form der Einzelbeichte beim Münchener Kirchentag, abgedruckt, um zu zeigen, wie eine Einzelbeichte aussehen kann.

Präsident: Darf ich bitten, Herr Prälat, sich auch zu dem Antrag von Abg. Ilg zu äußern?

* Prälat D. **Metzger:** Ich bitte dringend, daß der Absatz über die „Irrwege" nicht gestrichen wird; wir dürfen in Württemberg den 400jährigen antikatholischen Komplex, der aus dem Interim herrührt, nicht ignorieren. An den weiteren Punkten, die Abg. Ilg anführte, halte ich den vorgeschlagenen Wortlaut für möglich und gut.

* **Schäf:** Vor allem möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, daß nach dieser langen, langen Zeit doch endlich ein solches Wort gestaltet werden konnte. Darüber freue ich mich sehr. Ich würde mich auch freuen, wenn diese kleinen Abänderungen noch hereingebracht werden könnten.

Die Begründung ist nicht die Begründung des Ausschusses, denn dazu hat es leider dem Ausschuß nicht gereicht. Es ist mir nun nicht ganz klar, was eigentlich mit dieser Begründung geschehen soll. Soll die veröffentlicht werden oder ist sie nur für den Landeskirchentag?

— Zwischenruf Präsident: Jawohl. —

Gut, dann bin ich zufrieden.

* Dr. **Buddeberg:** Liebe Brüder und Schwestern! Wenn Sie wüßten, wie schwierig die Geburt dieses Kindes gewesen ist, dann würden Sie sich zunächst mit den Ausschußmitgliedern einmal freuen, daß das Kind geboren ist. Und dann würde ich die kleinen Schönheitsfehler, die dieses Kind noch an sich trägt, vor Freude einmal gar nicht so sehr wichtig nehmen. Deswegen möchte ich vorschlagen, daß der Wortlaut so stehenbleibt, wie er ist; vor allen Dingen, daß der Abschnitt über die Irrwege unbedingt drinbleibt, denn sonst laufen wir Gefahr, daß das Kind, das nun glücklich geboren ist, von vielen als ein nichteigenes Kind betrachtet wird. Aber das Anliegen des Herrn Abg. Ilg sollte doch in irgendeiner Weise ernst genommen werden. Wäre es nicht möglich, daß man den Pfarrern vorschlagen würde, zum Landesbußtag — ich meine nicht auf Grund irgendeiner Verordnung, aber eines Vorschlags, dann kann es jeder Pfarrer noch so halten, wie er will —, zum Landesbußtag über irgendeinen Text, der sich auch mit der Einzelbeichte beschäftigt, zu predigen und vorschlagsweise dann auch dieses Wort nicht nur in der kirchlichen Presse und in Gemeindeabenden, sondern auch im Gottesdienst zu verlesen.

* Berichterstatter **Hermann:** Die Begründung ist vom Ausschuß nicht legitimiert. Sie ist eine Zusammenfassung dessen, was wir in vielen Beratungen — wir haben uns die Sache nicht leicht gemacht — besprochen haben. Es sollte deutlich werden, auf Grund welcher Gesamtansicht dieses Wort entstanden ist. Daß die Anfügung von Nr. 4 der Beichtordnung des Münchner Kirchentags mißverstanden werden kann, gebe ich zu. „Ich will mich bessern" — das ist z. B. gewiß anfechtbar. Aber es sollte doch gesagt werden, wie eine Einzelbeichte gedacht ist, und dafür scheint mir diese einfache Form gut zu sein. Was gehört dazu? Es gehört dazu die Möglichkeit, sich ungehemmt zu äußern — kein Ausfragen, das geschieht hier nicht —. Dann die Frage, ob er seine Beichte beendet habe; und endlich das ausdrückliche Wort der Absolution. Denn darum handelt es sich. Dieser Absatz 4 wollte sagen, wie kann eine Einzelbeichte etwa verlaufen. Ich bin völlig gegen eine Agende der Einzelbeichte oder so etwas. Aber es sollte deutlich sein, daß z. B. das Bibelwort oder das Gebet, wie bei diesem einfachen Beispiel, hieher gehört.

Dunz: Gestatten Sie mir eine ganz kleine Randbemerkung als Jurist. Es ist hier gesagt „strengste Verschwiegenheit". Wo ein solches Gebot ergeht, muß man immer auch damit rechnen, es wird einmal verletzt. Verletzt es ein kirchlicher Amtsträger, dann ist die Konsequenz klar. Wie aber, wenn ein Gemeindemitglied die Beichte abgenommen hat und diese Pflicht verletzt? Ich glaube, der müßte dann darauf gefaßt sein, daß gegen ihn mit den Mitteln vorgegangen wird, die die Kirche hat, also z. B. ich könnte mir nicht vorstellen, daß ein solcher Mann bei der nächsten Wahl als Kandidat zum Kirchengemeinderat aufgestellt wird und was dergleichen ist. Ich wäre dankbar, wenn wir über diesen Punkt noch etwas hören würden, denn wenn mehrere solche Verschwiegenheitsbrüche vorkommen, so leidet darunter die ganze Einrichtung.

* **Präsident:** Danke für den Hinweis. Aber ich glaube nicht, daß es nötig ist, daß wir jetzt uns dazu aussprechen. Das ist ja keine Sache, die jetzt hinausgeht, die aber vielleicht die Juristen unter uns mit dem Oberkirchenrat einmal besprechen müssen, ob hier nicht irgendeine kleine Interpretation gegeben werden muß.

* Prälat Dr. **Eichele:** Die letzten Worte im ersten Absatz bedürfen noch der Überprüfung. Es kann wohl nicht heißen: „Den Ruf weiterzutragen ist der Auftrag der Kirche Jesu Christi an die Welt", sondern es müßte heißen: „in der Welt". Denn der Welt kann ja nicht der Auftrag gegeben werden, daß sie den Ruf weiterträgt.

* **Präsident:** Herr Abg. Hermann, sind Sie damit einverstanden?

Ich schließe nun die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich darum, daß der Ausschuß für Lehre und Kultus erfährt, ob das Wort hinausgegeben werden darf und soll. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben.

Schäf zur Geschäftsordnung: Wie ist es mit dem Antrag von Herrn Abg. Ilg?

Dr. **Autenrieth:** Ich schlage der Einfachheit halber vor, daß zunächst über die einzelnen Punkte des Antrags Ilg abgestimmt wird, ehe die Vorlage insgesamt zur Abstimmung gestellt wird.

* **Präsident:** Ich danke für den Hinweis. Abg. Ilg hat zuerst vorgeschlagen, den zweitletzten Abschnitt („es war ein Irrweg" bis „in die Freiheit der Kinder

(Präsident)

Gottes geschehen") zu streichen. Wer dafür ist, den bitte ich die Hand zu erheben. Abg. Ilg, Sie stehen leider allein.

Dann im zweiten Satz den letzten Absatz statt „in zunehmendem Maß versuchen Pfarrer und Gemeindeglieder" positiver: „tun Pfarrer und Gemeindeglieder einander solchen Dienst". Wer ist dafür? Das ist die Mehrheit, also angenommen. Es geht weiter. Statt „Der Landeskirchentag hält es für seine Pflicht" soll es heißen: „Der Landeskirchentag weist mit allem Ernst auf die uns darin anvertraute Gabe hin." Wer dafür ist, möge die Hand erheben. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nun hat der Abg. Ilg noch einen Wunsch: „Für den Pfarrer gehört es zur Amtspflicht." Da meinte er: „Für den Pfarrer gehört es nicht nur zur Amtspflicht, Einzelbeichte zu hören, wo dies begehrt wird, sondern er soll seine Gemeinde immer wieder mit dieser Gabe vertraut machen." Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über das gesamte Wort ab. Wer dafür ist, daß es in dieser Form hinausgegeben werden soll, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung? Keine. Angenommen.

Damit ist eine große Arbeit abgeschlossen, die den Ausschuß immer wieder beschäftigt hat. Zuletzt unter einer Klausur von drei Tagen.

Ich rufe nun auf: Berichte der Ausschüsse. Der Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hat mitgeteilt, es sei nichts zu berichten. Es liege nichts zurück. Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat auch mitgeteilt, er habe nichts zu berichten. Wir haben also Kirche und Öffentlichkeit und Lehre und Kultus. Sie, Herr Abg. Hermann, haben für Lehre und Kultus noch einiges zu berichten. Ich bitte, daß Sie das jetzt bringen, damit wir uns nachher dem Antrag von Kirche und Öffentlichkeit widmen können.

Berichterstatter **Hermann:** Ich gestehe, daß mir beichtmäßig zumute war, wie ich einen ziemlich langen Zettel von nichterledigten Dingen in die Hand bekam. Es ist aber nicht so gefährlich, denn es dreht sich fast überall um formell nicht ausdrücklich erledigte einzelne Eingaben und Anträge. Ich will aber doch geschwind nennen, um was es sich dabei dreht.

Das erste wären 3 Eingaben, die sich auf die Einzelbeichte beziehen, die ja nun wohl durch diese Abstimmung erledigt sind. Das ist die frühere Eingabe vom Boller Hauskreis in Göppingen, dann der Antrag von Abg. Ilg u. a. und der Antrag von Abg. Wieler.

Dann sind genannt 3 Eingaben zur Trauung. Es hat sich um das Verhältnis zwischen standesamtlicher und kirchlicher Eheschließung gehandelt; Eingabe vom Pfarramt Salach. Dann zur Trauung Geschiedener, von einer Reihe von Stuttgarter Pfarrern gez. Daur und Schieber, von 1957. Und schließlich eine, die heute schon genannt worden ist, zur stillen Trauung bei Geschiedenen, vom Pfarramt Talheim. Die beiden ersten sind durch unsere Arbeit an der Trauagende erledigt und die letzte, soviel ich verstehe, durch die Ausführungsbestimmungen zur Trauordnung, die jetzt erschienen sind.

Dann 2 Eingaben zur neuen Konfirmationsordnung. Die Arbeit liegt ja auch hinter uns. Man wird allerdings dazu sagen müssen, daß in der gesamten EKD die Konfirmationsfrage wieder akut ist. Insofern werden die Fragen wahrscheinlich noch einmal auftauchen. Aber für uns sind sie im jetzigen Zeitpunkt erledigt.

Nicht erledigt ist eine Eingabe von Dr. Jäger, der damals Pfarrer in Berkheim war, über die Vorverlegung des Abendmahls etwa vom 10. Lebensjahr an. Diese Sache ist auch in der kirchlichen Presse von ihm vertreten worden (in Arbeit und Besinnung und im Pfarrerblatt). Dann ist die Frage selber, soviel ich weiß, ebenfalls in der EKD nun wieder im Fluß im Zusammenhang mit der Konfirmationsfrage, weil es ja doch auch eine Konfirmationsfrage ist, ob der Abendmahlsbesuch vorverlegt werden soll. Ich habe den Eindruck, auch wenn wir unsererseits darüber nicht zu einem Beschluß kamen, wird die Sache nicht ungehört bleiben. Dann eine Eingabe zum Verbot des Kreuzeszeichens von Waiblingen. Dort steht es ja so, daß im Plenum beschlossen wurde, daß die ganze Frage noch einmal endgültig drankommen soll bei der Taufe. Ebenso sind zwei Eingaben zur Taufordnung von Eberhard Rieth in Neuffen und eine vom Dekanatamt Schwäb. Hall doch wohl als Material an den Evang. Oberkirchenrat weiterzugeben, weil die Taufordnung selber dem Landeskirchentag noch nicht vorlag.

Ein Antrag des Abg. Schäf vom letzten Jahr über Pflege und Förderung der Pioniermission in unseren Gemeinden ist zur gleichen Zeit an den Oberkirchenrat gegangen und ist von ihm ausführlich beantwortet worden mit Berichten von denen, die an solcher Volksmission beteiligt sind — z. B. die Bahnauer Brüder usw., was da alles hereingehört. Ich würde beantragen, damit auch für uns die Eingabe für erledigt zu erklären.

Nicht erledigt ist endlich eine an den Evang. Oberkirchenrat gerichtete Eingabe von Hans-Joachim Bayer über Einrichtung von wöchentlichen Gebetsversammlungen im Blick auf den blockierten Sonntag. Es wird sich darum handeln, ob die Eingabe an den 6. Landeskirchentag weitergegeben werden soll.

Präsident: Die der nächste Landeskirchentag für sich aufnimmt. Wenn der Antragsteller sich nicht für erledigt erklärt, kann man sie ja weitergeben.

Berichterstatter **Hermann:** Dann wären es also die beiden Dinge von Dr. Jäger und diese Frage wegen der Gebetsversammlungen während der Woche.

Dann hätte ich gern noch ein kurzes Wort darüber gesagt, über die Weiterarbeit der Kommission zur Ausarbeitung einer Handreichung für das Traugespräch, weil das ja abrunden soll die Arbeit des 5. Landeskirchentags an der Trauungsordnung und an der Trauagende. Wir hoffen, noch in diesem Jahr einen Entwurf dieser Handreichung dem Evang. Oberkirchenrat vorlegen zu können. Er enthält für die sozusagen normale Ehe, für die Mischehe und die Trauung Geschiedener je ein ausgiebiges grundsätzliches Wort, dann Leitgedanken für diese 3 Gesprächsaufgaben und ausgeführte Gespräche, bei den beiden ersten Abteilungen je 2, bei der 3., bei den geschiedenen Paaren, 4, die in Skizzen veranschaulichen sollen, auf was in verschiedenen Situationen zu achten ist beim Traugespräch. Für die Mischehe sind die Bestimmungen des Kanonischen Rechts und die einschlägigen Paragraphen des Erziehungsrechts angefügt, dann folgt noch eine Besprechung der Trauagende als Material für das Gespräch für die Trauung Geschiedener. Dann der mögliche Vorschlag einer Trauungsfeier für Geschiedene, und Texte für die

(Berichterstatter **Hermann**)

Trauung. Für die medizinische Eheberatung in der Situation vor der Trauung ist D. Gröger von Düsseldorf von uns gebeten worden, eine kurze Schrift zu verfassen, die dann den Pfarrern in die Hand gegeben werden könnte, weil wir nämlich unsererseits meinten, daß diese Aufgabe, aufs Ganze gesehen, nicht die Aufgabe des Pfarrers im Traugespräch ist.

* **Präsident:** Dann bitte ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, Herrn Abg. Rieß, uns zu berichten.

Berichterstatter **Rieß:** In unserem Ausschuß ist nicht erledigt die Eingabe über Familienseelsorge von Pfarrer Braun, den Synodalen noch einmal zugegangen. Wir haben das zeitlich nicht mehr geschafft.

Nun zu dem Bericht des Ausschusses. Er umfaßt diesmal nur einen einzigen Punkt. Dieser eine Punkt hat uns allerdings in der vergangenen Woche in zwei Sitzungen beschäftigt. Es handelt sich um das Ihnen allen dieser Tage zugegangene Schreiben von Pfarrer Rücker-Ebersbach und Dekan Weber-Cannstatt u. a., in dem zu der Entschließung unserer Synode vom 10. April dieses Jahres einige sehr präzise Fragen gestellt wurden. Ich lese noch einmal unsere damalige Entschließung: „Der Landeskirchentag stellt fest: Es ist wohl begründet und entspricht dem Wesen der Kirche, daß Empfehlungen oder Anordnungen von Kanzelabkündigungen an die Pfarrämter nur von der Leitung der Kirche ausgehen können. Weil wir unter dem Evangelium zusammenbleiben wollen, erinnert die Synode alle Pfarrer der Landeskirche nachdrücklich an diese Ordnung, deren Einhaltung Amtspflicht ist." Der letzte Absatz des an die Synode gerichteten Schreibens, das in Ihren Händen ist, lautet: „Da wir diese unverständliche Ordnung nicht als unsere Amtspflicht übernehmen können, bitten wir um ein Gespräch zur Klärung dieser strittigen Fragen. Wir sind der Meinung, daß dieser Beschluß des Landeskirchentags überprüft und geändert werden muß." Der Ausschuß hat nun in seiner Sitzung am vergangenen Mittwoch die in dem Schreiben aufgeworfenen Fragen eingehend geprüft und sich dabei vor allem mit der geistlichen, theologischen und kirchenrechtlichen Begründung der Sache beschäftigt. Noch einmal haben wir uns den Anlaß in Erinnerung gerufen und die Aussprache in unserer Synode bei der Frühjahrstagung nach dem Bericht unseres Herrn Landesbischofs. Die Entschließung ist damals aus dieser ganzen Situation herausgewachsen. Es gehört allerdings zum Wesen der Kirche Jesu Christi, daß sie auf ihrem Weg durch diese Welt auch Ordnungen braucht. Wer die geistliche Begründung haben will, der lese 1. Kor. 14, und meditiere insbesondere Vers 33 „denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens." Das bedeutet doch wohl, daß aus dem Evangelium auch bestimmte Ordnungen für das Leben der Gemeinde herauswachsen. Es gehört zur brüderlichen Demut und zu dem Gehorsam, den wir dem Evangelium schulden, daß wir diese Ordnungen respektieren. Von hier aus haben wir das ganze Problem der Abkündigungen zu sehen. Die nach 1945 geschaffenen Kirchenverfassungen gehen in ihrer Struktur alle davon aus, daß die Pfarrämter an ihre Gemeinden gewiesen sind, die Dekane (Superintendenten) an ihre Kirchenbezirke, die Prälaten (Landes-Generalsuperintendenten) an ihre Sprengel, während von den Kirchenleitungen zum Teil ausdrücklich gesagt wird, daß sie für das Ganze der Landeskirche Verantwortung haben. Nur zwei Beispiele: In Hessen und Nassau (Art. 47 Abs. 2): „Der Kirchenpräsident hat das Recht, das Wort an Pfarrer und Gemeinden zu richten und die Stimme der Kirche gegenüber der Öffentlichkeit laut werden zu lassen, wobei er allerdings nach dem Wortlaut der Verfassung an die Beschlüsse der Synode gebunden ist."

Bemerkenswert ist auch, daß im Entwurf der neuen Hannoverschen Kirchenverfassung der Synode u. a. die Aufgabe zugewiesen ist, die Einheit der Kirche gegen auflösende Bestrebungen zu wahren. Als die Württ. Kirchenverfassung in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg entstand, mußte man allerdings noch nicht daran denken. Von daher ist es zu verstehen, daß von unserem Problem expressis verbis in der Kirchenverfassung nicht die Rede ist. Dagegen lassen die Amtsverpflichtungen der Amtsträger keinen Zweifel offen. Ihr Amtsbereich ist auch bei uns klar umgrenzt. Ich möchte nur auszugsweise an diese Amtsverpflichtungen erinnern. Der Pfarrer: „Ich will in dem mir übertragenen Amt die kirchlichen Ordnungen gewissenhaft wahren, den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen, an die ich gewiesen bin, treulich dienen." Dekane: „Ich will in dem mir übertragenen Amt die Verfassung der Kirche und ihre Ordnungen gewissenhaft wahren, über die mir unterstellten Diener der Kirche und die kirchlichen Einrichtungen meines Amtsbezirks eine sorgfältige Aufsicht führen." Und der Bischof dann als Hirte der Landeskirche: „unverrückt das Heil der Seelen im Auge behalten, über die Gemeinden und Diener der Landeskirche als Hirte wachen, die Sache des Evangeliums vor der Öffentlichkeit nach bestem Wissen und Gewissen vertreten." Übrigens, wenn wir nach biblischer Begründung fragen, dann ist nachzulesen Röm. 12 Vers 7: „Hat jemand ein Amt, so warte er des Amts" und 1. Petrus 4 Vers 15: „Niemand aber unter euch leide, als der in ein fremdes Amt greift." Nach eingehender Prüfung kam unser Ausschuß zu dem Ergebnis, daß die Entschließung der Synode vom 10. April von der Schrift und von den Ordnungen bzw. Amtsverpflichtungen her nicht nur nicht angefochten werden kann, sondern völlig zu Recht besteht, und daß kein Grund vorliegt, dem Plenum eine Änderung vorzuschlagen. Ebenso einmütig wurde allerdings die Auffassung vertreten, daß es richtig sei, die in dem Schreiben an den Landeskirchentag geäußerte Bitte um ein Gespräch möglichst umgehend zu erfüllen. Als Teilnehmer von seiten der Synode wurden vom Ausschuß benannt die Abg. Dr. Autenrieth, Gölz, Höltzel, Lindel, Frau Kühnle, Rieß, von Woellwarth. Am vergangenen Samstagvormittag fand das Gespräch statt. Als unsere Gesprächspartner hatten sich eingefunden: Pfarrer Rücker-Ebersbach, Dekan Weber-Cannstatt, Pfarrer Goes-Uhlbach (anstelle des dienstlich verhinderten Pfarrer Zeller-Belsenberg), Pfarrer Widmann-Eglosheim, Bezirksnotar Leikam-Waiblingen. Es fehlte nur Pfarrer Dr. Werner, der z. Zt. im Urlaub ist. Es kann nicht meine Aufgabe sein, Ihnen jetzt die Einzelheiten des sehr bewegten und zum Teil leidenschaftlichen Gesprächs hier wiederzugeben. Ich beschränke mich darauf, hier die Hauptargumente unserer Gesprächspartner und unsere Antworten darauf vorzutragen. Ich muß dazu noch zweierlei vorausschicken. Einmal: Dem von uns gleich zu Eingang geäußerten Wunsch, das Gespräch auf die Kanzelabkündigung zu beschränken und nicht auf das endlose Feld der schwe-

(Berichterstatter **Rieß**)

ren Diskussion um die atomare Rüstung auszuweiten, konnte verständlicherweise nur sehr mühsam Rechnung getragen werden. Zum andern: Wer versucht, die vorgebrachten Argumente zu ordnen, entdeckt, wie verschieden unsere Gesprächspartner auch unter sich argumentieren. Diese Tatsache hat das Gespräch zugleich erschwert und erleichtert.

Ich möchte nun zunächst einige Argumente aufzählen, mit denen unsere Gesprächspartner bei uns offene Türen gefunden haben:

1. Zur rechten Ordnung in der Kirche gehört, daß eine Stelle offenbleibt für das Wirken des Heiligen Geistes.

2. Die seelsorgerliche Beratung darf nicht monopolisiert werden auf ein Amt in der Kirche.

3. In der Auseinandersetzung mit dem totalen Staat im 3. Reich haben wir gelernt, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirchenleitung eine gefährliche Sache ist. Wir haben aufzupassen, daß wir das Schwergewicht nicht an die falsche Stelle verlegen. Einer Rekatholisierung darf nicht der Weg geebnet werden.

Bei 3 anderen Argumenten allerdings mußten wir ebenso eindeutig widersprechen:

1. Warum wird die atomare Frage bei uns dauernd ins Ghetto abgedrängt? Antwort: Genau dies ist eine Legende, die nicht den Tatsachen entspricht. Nicht nur die Ökumene und die Synode der Evang. Kirche Deutschlands, sondern auch unser Landeskirchentag und vor allem unser Landesbischof haben sich wiederholt und ausführlich mit diesen uns allen bedrängenden Fragen beschäftigt. Dabei wurde allerdings nicht das gesagt, was unsere Brüder wünschen.

Der Vorschlag, die Frage in Gemeindekreisen und Gemeindeversammlungen zu besprechen, kann wahrhaftig auch nicht als Abschieben in das Ghetto gedeutet werden.

2. Warum sollen wir die Möglichkeit haben, in Gemeindekreisen und sogar in der Predigt von diesem Problem zu sprechen, aber nicht in der von dem freien Arbeitskreis gewählten Form der Abkündigung. Antwort: Gewiß ist die Predigt normalerweise wichtiger als die Abkündigung. Zugleich aber ist sie ein ganz persönliches Zeugnis. Keiner denkt hoffentlich daran, die Predigt eines anderen zu übernehmen. Die Predigt ist gleichsam feuerflüssig. Wir sind dankbar, daß wir es am nächsten Sonntag noch einmal und hoffentlich besser sagen können, was wir gestern ungenügend und bruchstückhaft zu formulieren versuchten. Eine Kanzelabkündigung aber hat den Charakter eines Resultats (vgl. Apg. 15 beim Apostelkonzil). Hier ist ein beschlossenes Ergebnis. Eben deshalb hat das Vorgehen des freien Arbeitskreises nicht die wünschenswerte heilsame Beruhigung gebracht, sondern sie hat die Gemeinde verwirrt und geschädigt.

3. Nachdrücklich wurde von unseren Gesprächspartnern zum Ausdruck gebracht: wir sind keine kirchlichen Anarchisten. Wir halten täglich in unserem Pfarramt viele Ordnungen. Aber an dieser einen Frage, die wir jetzt für die wichtigste und eigentliche Aufgabe unseres Gehorsams halten, können wir die Ordnung nicht halten. Wir können das nicht in unsere Amtspflicht übernehmen; was uns an der Entschließung der Synode so schwer zu schaffen macht, ist die Ausschließlichkeit des Wörtleins „nur". Wir können die Sache übernehmen, wenn es heißen würde „in der Regel". Antwort: Die Sache, um die es geht, wird am besten mit dem Bild von der Notbremse in der Einsenbahn verdeutlicht. Sie steht unter einem besonderen Schutz; wer sie mißbraucht, wird bestraft oder muß sich zum mindesten verantworten. Er muß sich sagen lassen: In diesem Augenblick war es nicht richtig, diese Notbremse zu ziehen. Das hat die Synode als gewählte Vertretung der Gemeinde mit ihrer Entschließung in Sachen Kanzelabkündigung nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.

Was ist das Ergebnis unseres Gesprächs? Die an diesem Gespräch beteiligten Vertreter des Landeskirchentags haben nach 2 Richtungen einen klaren Eindruck gewonnen:

1. Es ist unmöglich, dem Landeskirchentag vorzuschlagen, an der Entschließung vom 10. April dieses Jahres auch nur ein einziges Wort zu ändern. Das Gespräch hat gezeigt, daß die Entschließung auch in dieser Form notwendig war.

2. Es ist möglich und notwendig, daß die Entschließung interpretiert wird. Sie ist kein kirchliches Gesetz, sondern eine Interpretation des Amtsgelübdes. Diese Interpretation können wir, um Mißverständnisse auszuschließen, in dem Sinn erläutern, daß es sich nicht um einen Maulkorberlaß oder eine Zwangsjacke handelt, sondern um die Erinnerung an das, was in unserer Landeskirche selbstverständlich war und selbstverständlich bleiben muß.

Die an dem Gespräch beteiligten Vertreter der Synode schlagen deshalb dem Landeskirchentag vor, daß diese Interpretation in einer geeigneten Weise, etwa durch einen persönlichen Brief im Sinne dieses Ausschußberichts; der in Arbeit und Besinnung veröffentlicht wird, nicht nur den Antragstellern, sondern allen Pfarrern der Württ. Landeskirche zur Kenntnis gebracht wird. Ich bitte namens des Ausschusses die Synode, zustimmend davon Kenntnis nehmen zu wollen.

* **Präsident:** Ich danke Ihnen sehr und auch Ihrem Ausschuß für die starke Inanspruchnahme gerade in letzter Woche, danke aber auch denjenigen, die gegen den Erlaß des Landeskirchentags sich zum Teil in einer scharfen Weise ausgesprochen haben, für ihre Kritik. Wir sind immer dankbar, wenn Kritik geübt wird, gute Kritik, klare, positive, die macht uns Freude, der können wir nachgehen, die gibt uns neue Anregungen. Es gibt aber auch Kritiken, bei denen wir sagen müssen, daß unser Weg der einzig mögliche ist, und es keinen anderen Weg gibt, so wie es der Herr Vorsitzende des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit gesagt hat.

Wird das Wort nun gewünscht zu dem, was Herr Abg. Rieß eben so ausführlich vorgebracht hat? Er hat gesagt: 1. es sei dem Ausschuß unmöglich, dem Landeskirchentag vorzuschlagen, an der Entschließung vom 10. April 1959 auch nur ein einziges Wort zu ändern. Und 2. frägt er, ob es erwünscht sei, daß die Entschließung interpretiert wird.

Ich glaube, diese Interpretation ist notwendig. Ich habe vor ungefähr 2 Monaten einen Brief von einem Pfarrer bekommen, der mit seinen jungen Amtsbrüdern darüber unglücklich war. Sie wußten nicht, was sie jetzt zu tun hätten. Sie baten um eine Klarstellung. Ich habe dann mit Abg. Rieß darüber gesprochen. Wir waren einig, daß eine Interpretation erwünscht ist darüber, was gemeint ist in unserer Entschließung vom Landeskirchentag. Nun schlägt sein Ausschuß diese Interpretation auch vor.

(Präsident)

Und 3. schlägt er vor, in einer geeigneten Weise — etwa durch einen persönlichen Brief, der in Arbeit und Besinnung veröffentlicht wird — den württembergischen Pfarrern davon Kenntnis zu geben.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Noch eine Kleinigkeit. Es wird in dem Bericht gesagt, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirchenleitung eine gefährliche Sache sei. Ich möchte hier nur hinzufügen: das ist eine in der evangelischen Kirche nicht vorhandene Sache.

* **Präsident:** Danke.

* **Schäf:** Es liegt ein Beschluß des Landeskirchentags vor, Interpretationen sind eine etwas gefährliche Sache. Ich weiß nicht, wer diese Interpretation gibt und verteilt; ich bin ein bißchen besorgt, daß vielleicht bei der Interpretation etwas ganz anderes herauskommt, als ursprünglich gemeint gewesen ist.

Präsident: Da ist keinerlei Gefahr vorhanden. Herr Abg. Rieß hat doch außerordentlich deutlich zum Ausdruck gebracht: Es wird nichts daran geändert.

Schäf: Wer macht diese Interpretation?

Präsident: Abg. Rieß und die Herren des Ausschusses, die das Gespräch geführt haben. Das ist doch auch Ihre Meinung?

Rieß: Jawohl.

* **Präsident:** In einem offenen Brief an einen der Herren, die diesen Antrag gestellt haben.

* **Daur:** Ich habe den Eindruck, daß hier ein gewisses Mißverständnis in bezug auf das Wort Interpretation vorliegt. Wenn ich den Abg. Rieß richtig verstanden habe, dann war seine Meinung die: Das Wort des Landeskirchentags über die Kanzelverkündigungen sollte nicht ein kirchliches Gesetz darstellen, sondern eine Interpretation des Begriffs „Amtspflicht". Es sollte gesagt sein: uns erscheint es als ein Stück der Amtspflicht des Pfarrers, die Anordnung von Kanzelverkündigungen der Kirchenleitung zu überlassen. Aber ein anderer kann auch einmal anders interpretieren. Normalerweise wird es, darüber sind wir wohl alle einig, Sache der Kirchenleitung sein, Kanzelverkündigungen hinauszugeben. Normalerweise, d. h., es kann 100 Jahre lang so sein, aber es kann der Fall eintreten, wie etwa im Kirchenkampf, daß diese Notbremse von ein paar Pfarrern gezogen wird. Sie haben sich dann zu verantworten. Sie müssen dann dazu stehen. Aber es ist nicht einfach durch ein kirchliches Gesetz unter allen Umständen verboten, daß auch einmal ein paar Pfarrer miteinander der Überzeugung Ausdruck geben: wir müssen etwas sagen zu dieser Sache.

* **Präsident:** Da geben Sie aber selbst eine Interpretation, die unter Umständen sehr gefährlich sich auswirken kann. Ich glaube, daß der Landeskirchentag damit nicht einverstanden ist. Er muß eine deutliche Sprache sprechen, und die andern werden dringend gebeten, diese Sprache zu verstehen.

Berichterstatter **Rieß:** Es ist immer sehr schwierig, die Interpretation einer Interpretation zu geben. Wir wollen nur darum bitten, daß man diesem Kreis, der das Gespräch jetzt geführt hat, das Vertrauen schenkt. Wir wollen auch bei diesem Schritt einigermaßen verständlich und hilfreich verfahren.

* D. Dr. **Rückert:** Ich bitte, in der Interpretation des Ausschusses, bei dem ich nicht mitgearbeitet habe, den Begriff der Ordnung nicht so zu überspitzen, wie es im Referat des Herrn Ausschußvorsitzenden geschah. Ich glaube, daß wir in der evang. Kirche von der Ordnung im Augenblick mehr bedroht sind als von der Unordnung.

* **Präsident:** Wird das Wort weiter gewünscht? Nicht. Dann schließe ich die Aussprache. Ich glaube, wir können in einer Abstimmung zusammenfassen, daß wir dem Vorschlag des Ausschußvorsitzenden folgen: 1. daß wir unbedingt bei dem Wort bleiben „Es ist unmöglich, dem Landeskirchentag vorzuschlagen, an der Entschließung vom 10. April 1959 auch nur ein einziges Wort zu ändern. Das Gespräch hat gezeigt, daß die Entschließung auch in dieser Form notwendig ist."

Ich bitte, sich dazu zu äußern. Wer mit diesem deutlichen Hinweis einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Angenommen bei 4 Nein und 3 Enthaltungen.

2. Handelt es sich darum, den Ausschuß zu ermächtigen, eine Interpretation in Form eines Briefes an einen der Antragsteller hinauszugeben. Schenken wir dem Ausschuß und den vorhin genannten Mitgliedern, die bei dem Gspräch waren, das Vertrauen, das zu tun. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Angenommen bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen. Sie haben also den Weg, Herr Abg. Rieß, mit ihrem Ausschuß vor sich. Wir hoffen, daß es Ihnen durch den Heiligen Geist geschenkt werde, den rechten Weg zu finden, um den Brüdern, die gegen diese Entschließung des Landeskirchentags waren, eine Brücke zu bauen. Hoffentlich kann Ihnen das geschenkt werden.

Ich danke.

Wir haben nun Punkt 4 der Tagesordnung: Berichte der Ausschüsse, erledigt. Wir kommen an Punkt 5. Hier liegt eine kleine Anfrage des Abg. Schäf wegen Mössingen vor. Er ist ein bißchen ungeduldig. Bitte, Herr Oberkirchenrat Ströbel, geben Sie ihm Bescheid. Es würde uns alle freuen, wenn es vorwärtsginge.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Der Landeskirchentag hat bei der Beratung des Haushaltsplans 1959 die Vorschläge der Kirchenleitung für die Errichtung und den Bau einer Schule in Mössingen, die in Form einer Denkschrift niedergelegt wurden, angenommen, und es wurden auch Mittel bewilligt, um in dieser Sache vorwärtszukommen. Ich muß Sie darauf hinweisen, daß die Feststellung des Raumprogramms und die Vorbereitung eines beschränkten Architektenwettbewerbs bei dem Umfang dieses Bauvorhabens keine ganz einfache Sache sind. Ich kann Ihnen aber heute berichten, daß in diesen Tagen der beschränkte Architektenwettbewerb ausgeschrieben wird mit einer Frist von 3 Monaten, daß anschließend das Preisgericht tagt, und daß man hoffen kann, daß dann in den folgenden Monaten mit dem Bau tatsächlich begonnen werden kann. Die schon wiederholt von dem Abg. Schäf gestellte Frage, ob die Schule pünktlich im Frühjahr 1961 wenigstens

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

mit einigen Klassen beginnen könne, vermag ich leider in dieser exakten Form nicht zu beantworten. Ich kann aber die Antwort geben, daß alles, was in unseren Möglichkeiten steht, getan wird, um so frühzeitig als möglich mit dieser Schule beginnen zu können.

Ich darf noch sagen, daß in dieser Sache auch umfangreiche Verhandlungen mit den Schulbehörden und mit dem staatlichen Schulbausachverständigen Dr. Arnold nötig waren. Man muß das berücksichtigen, um zu wissen, daß wir in den vergangenen Monaten nichts versäumt und alles getan haben, um in dieser schwierigen Aufgabe vorwärts zu kommen.

* **Präsident:** Danke sehr. Wir alle haben davon Kenntnis genommen. Jawohl. Wir sehen, daß gearbeitet wird, und das ist glaube ich, die Hauptsache, Herr Abg. Schäf, für Sie und für uns.

Nun möchte ich bitten, daß die Herren Abg. Hermann, von Woellwarth und Glück uns gedrängten Bericht geben, jeder für sich, über ihren Besuch bei den Synoden der Nachbarkirchen.

Hermann: Die Frühjahrssitzung der Badischen Synode im April in Herrenalb war insofern von besonderem Interesse, als sich das Hauptthema: die Frage der atomaren Rüstung und die Einheit der Kirche, mit dem berührte, was kurz zuvor auch uns intensiv beschäftigt hatte. Die Grundlage bildeten zwei ausführliche Referate von Professor D. Diem von Tübingen und Oberkirchenrat Wilkens von Hannover. Die zunächst geplante Gegenüberstellung von Professor Vogel-Berlin und Wilkens wäre wohl gegensätzlicher verlaufen. Diem hat zwar jene Anfrage der kirchlichen Bruderschaft an die Synode der EKD einschließlich des umstrittenen Art. 10 mit unterschrieben, ohne selbst zur Bruderschaft zu gehören, aber er hat in Herrenalb, ohne das ausdrücklich zu sagen, dieses schroffe Entweder-Oder nicht vertreten. Für unsere Nachbarn war es tröstlich, daß zunächst unser schwäbischer Landsmann Schäufele in Schlaitdorf und seine Musterungspredigt, in der „Stimme der Gemeinde" abgedruckt, und Diems theologisches Gutachten dazu ausgiebig zum Wort kam. Es mußte ja ein Schwabe sein. Das war nun von der Aufgabe der Predigt her ein zu klarer Fall, war aber dann auch der Anlaß, von der Predigt her nach der echten Meinungsverschiedenheit zu fragen, die die Gemeinde nicht fürchten soll. Wilkens, in seiner Linienführung schärfer, fragte nach dem legitimen Auftrag der Kirche nach der politischen Seite hin. Er sagte: wir verführen bzw. bestärken die Politiker aller Parteien darin, für ihre politischen Argumente irgendwelche Postulate theologischer oder grundsätzlicher ethischer Art in Anspruch zu nehmen an einem Punkt, wo sie es nicht tun sollten. Die Synode trat dann in vier Arbeitsgruppen auseinander (Leitung: 3 Laien und 1 Theologe), in denen die Referate gründlich durchgesprochen wurden. Ich habe mich an der Gruppe Würthwein (Sie kennen den Pforzheimer Dekan von unserer letzten Apriltagung her) beteiligt, weil mich seine Stellungnahme interessierte. Die Leiter der Gruppen berichteten ausführlich im Plenum, daran schloß sich noch eine verhältnismäßig kurze Generaldebatte an. Eine Entschließung, gegen eine Neinstimme und 5 Enthaltungen angenommen, sagt: „Wir sehen eine schwere Not unserer Kirche in der Tatsache, daß unter den evangelischen Christen trotz grundsätzlicher Übereinstimmung in der Veruteilung des mit Massenvernichtungsmitteln geführten totalen Kriegs, die einen bei der heutigen Weltlage eine atomare Bewaffnung für vertretbar halten, die andern sie verwerfen. Wir haben die Überzeugung gewonnen, daß heute ein evangelischer Christ für oder gegen atomare Bewaffnung eintreten kann, ohne damit den Glauben zu verleugnen. Wir sind dankbar, daß wir unter dem Evangelium zusammenbleiben können. Wir bitten die Gemeinden, im Hören auf Gottes Wort und im Vertrauen auf seine Verheißung um die rechte Erkenntnis dessen zu ringen, was Gott von uns will."

Ich habe, abgesehen von den beiden Referaten, diese Aussprache in Gruppen deshalb so wertvoll gehalten, weil hier jeder zu Wort kommen konnte, ohne das Ganze unnötig aufzuhalten.

Es hat sich bei der ganzen Diskussion gezeigt, daß Grundfragen unseres Glaubens und Handelns erst dann wieder mit ursprünglicher Dringlichkeit aufwachen, wenn sie einen so akuten Anlaß haben. Insofern sollen wir gewiß nicht nur von der schweren Not sprechen.

Wichtig war mir dann noch die Arbeit der liturgischen Kommission und ihre auch drucktechnisch hervorragenden Entwürfe. Die Kommission ist geleitet von dem Ihnen wohlbekannten badischen Vertreter bei uns, Dekan Dr. Barner von Heidelberg. Für mich war das in einer ganzen Reihe von Gasterlebnissen in der Badischen Synode ein Abschluß, an den ich noch einmal sehr gern zurückdenke. Die Art der Arbeit, die die Ausschußberatungen mit den Plenarsitzungen verbindet, das reichliche gemütliche Beisammensein bei den Mahlzeiten, allabendlich auch einmal bis spät oder bei Waldgängen, meiner einstigen Dobler Pfarrverweserei zu, verbindet die Synodalen und die Herren der Kirchenleitung und den schwäbischen Gast gut und nahe. Die Synode hat mir noch einmal herzliche Grüße an Sie alle aufgetragen.

Präsident: Ich danke sehr. Bitte Herr Baron von Woellwarth. Sie haben uns vertreten in Bayern.

* von **Woellwarth-Lauterburg:** Ich durfte vom 19. bis 24. April an der Synode in Bayreuth teilnehmen. Wir versammelten uns im Lutherhaus, zogen durch die festlich beflaggte Stadt und wurden an jeder Straßenecke von einem Chor angesungen oder von einem Posaunenchor begrüßt. Die Predigt in der Stadtkirche hielt Professor von Löwenich und nachmittags fuhren wir nach Alexandersbad und zur Grenze in die Gegend von Schirnding nach Hohenberg, wo uns der dortige Pfarrer der Gemeinde die Grenzsituation schilderte.

Am Montag begann die Arbeit der Synode, die in Bayern mehr in Ausschüssen als im Plenum sich abspielt.

Die Synode hat 80 Abgeordnete, davon 18 Dekane, 7 Pfarrer, 8 Lehrer, 6 Bauern, 4 Arbeiter und Angestellte, 4 Theologieprofessoren, 3 Bürgermeister, 2 sonstige Professoren und 2 Landräte. Die 54 restlichen Abgeordneten kommen aus allen Berufen, darunter 1 Minister, der bayrische Minister Eberhard, 1 Regierungspräsident und 2 Staatssekretäre, als eine vornehme Synode!

— Zwischenrufe: Auch Frauen? —

Nein — bis jetzt nicht.

Die Synode beschäftigte sich diesmal besonders mit der Jugendarbeit, wobei das Referat von unserem Ober-

(von **Woellwarth-Lauterburg**)

kirchenrat Dr. Müller dankbar aufgenommen wurde, sodann mit der Umgestaltung des evang. Arbeiterseminars Schweinfurt, mit der Einrichtung eines Zweiges Franken der Evang. Akademie Tutzing, mit dem Haushalt 1959, der mit 61 Millionen abschloß und einem Nachtragshaushalt von 1,7 Millionen, mit einem Kirchengesetz betr. Übernahme von Brasilienpfarrern, mit einem Kirchengesetz betr. Versorgung von Missionaren und einem Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes.

Aus dem Bericht des Herrn Landesbischofs Dietzfelbinger möchte ich nur drei Sätze herausgreifen: „Wir reden bedenklich häufig von der Mitarbeit der Laien." „Wir sollen uns der Leibhaftigkeit der Kirche nicht schämen." „Lieber einen Schritt hinter Gott hergehen als einen voraus." Auch zur atomaren Bewaffnung nahm Herr Landesbischof Dietzfelbinger etwa folgendermaßen Stellung: Es gibt eine Solidarität der Anfechtung, das möchten sich alle Brüder doch sagen. Wir sollten mehr die Kräfte von oben vermitteln, als die Dinge dieser Welt betreiben. Das Wort: Wenn morgen die Welt unterginge, so würde ich doch heute mein Apfelbäumchen pflanzen, hieße heute oft: Ich will ein Bäumchen pflanzen und auch davon essen und daher darf die Welt nicht untergehen. Machen wir Christen uns nicht schuldig an der inneren Zersetzung der politischen Ordnung? Es ist unrecht, wenn wir die Politiker allein lassen. Danken wir Gott, daß er uns einen Damm gegen das Chaos errichtet hat! Den Staat und das Schwert. Er erinnert an die 5. Barmer These und an die confessio Augustana, Artikel 16. Das atomare Problem sei ein allerletzter, apokalyptischer Ruf zur Buße.

In der Aussprache über diesen Bericht, der auch noch viel anderes umfaßte, schilderte Dekan Wittmann aus Hof die Zustände an der Zonengrenze. In diese menschenarme Gegend dringen die Sekten ein und deshalb dürfe keine Pfarrei unbesetzt bleiben. Dekan Greifenstein aus Regensburg bezeichnete die reinen Gebets- und Fürbittegottesdienste als ein noch unterentwickeltes Kind. Es müßten Spätgottesdienste am Sonntag, besonders in der Stadt, eingerichtet werden. „Weiß die Kirche, daß es Menschen gibt, die den Sonntag zum Ausschlafen brauchen?". „Was bedeutet der Freitag in der 5-Tage-Woche?" Er schilderte den Besuchsdienst qualifizierter Laien, der scheinbar in Regensburg eingeführt und schon mit Erfolg durchgeführt wurde. Die Ausbildung hierzu solle unter der Verantwortung des geistlichen Amtes geschehen. Es sei große Dankbarkeit in der Gemeinde über diesen Besuchsdienst. Dekan Luther aus Schweinfurt sprach über die Spätberufenenausbildung. Es sei nicht mit 19 Jahren immer ausgemacht, ob sich einer für den Dienst des Herrn entscheiden könne, sondern dazu müsse auch später die Möglichkeit gegeben werden. Dekan Heckel aus München meinte, es solle nicht alles und das Letzte problematisiert werden in der Kirche. In München würden christliche Studenten durch andersgläubige, farbige Studenten zum Nachdenken gezwungen durch deren Vorhalten: „Wir können nicht hören, was ihr Christen sagt, weil ihr so laut schreit, was ihr seid."

Zur Jugendarbeit wurde gesagt: Wie kommen wir an die Jugend heran? Nicht von außen, sondern von der Mitte her; man soll die Gemeinde sichtbar machen. Die letzten vier Konfirmandenjahrgänge möge man zu einem Jugendabendmahl einladen. Herr Oberkirchenrat Dr. Müller schlug vor, daß man auch in der Bibelstundenarbeit Pausen einlegen sollte und dann neu beginnen, ferner könne man auch Dienste auf Zeit vergeben. Jugendpfarrer Krusche sagte von der Jugend, sie sei anpassungsfähig, habe den Verdacht, sie werden manipuliert, müsse täglich wählen und sei autoritätskritisch. Ein Abgeordneter meinte, es fehle die Auseinandersetzung mit der älteren Generation. Man kann nicht zweimal in einer Generation Götzen aufstellen und sie selbst ungestraft verbrennen vor der Jugend. Er habe eine Anonymumfrage gemacht in seiner Schule, wer mit seinen Eltern über die Zeit des 3. Reiches gesprochen habe. 60 % hätten geantwortet: „Meine Eltern lehnen ein Gespräch über diese Zeit ab." Da müsse man anpacken.

Ich darf schließen und herzliche Grüße überbringen von Herrn Landesbischof Dietzfelbinger und Herrn Präsidenten Meinzolt an unsere Synode, an Sie, Herr Landesbischof, an Sie, Herr Präsident, und besonders auch an Herrn Dekan Schieber.

* **Glück:** Ich war vom 4. bis 6. Mai auf der Synode in Eisenach. Zunächst kann ich bestätigen, daß die Aufnahme und Gastfreundschaft auch dort sehr herzlich, geradezu überwältigend gewesen ist. Die Synode hat begonnen an einem Sonntag, und zwar mit einem Vormittagsgottesdienst, bei dem Landesbischof Mitzenheim die Predigt gehalten hat. Die Gemeinde hat sehr rege daran Anteil genommen. Nachmittags gingen dann die Verhandlungen an mit einem Bericht des Landesbischofs. Dieser Bericht wurde mit großer Spannung erwartet, weil einige politische Dinge vorausgegangen waren, vor allem auch der Brief von Bischof Mitzenheim an Grotewohl, der ja wohl bekannt geworden ist. Der Bischof sprach sehr ernst von einem Ansturm des Atheismus, den die Kirche wie nie vorher jetzt zu bestehen habe. Die Frage sei nun: Wie gestaltet sich der Weg der Christenheit in einer marxistisch geprägten Welt? Wo soll man widersprechen, aber auch, wo kann man sich fügen? Er sprach vor allem von der Sorge um die Jugend, von dem Rückgang der Christenlehre. Auf der anderen Seite erwähnte er sehr dankbar etwa die Kirchenchöre, 670 an der Zahl mit 14 500 Sängern. Dann kam er auf spezielle Dinge der Gespräche zwischen Staat und Kirche zu sprechen und sagte schließlich: Der Zwischenzustand zwischen Krieg und Frieden ist ein Unglück und die Trennung Deutschlands bringt Not und Leid; die Verminderung politischer Spannungen gibt es nur auf dem Weg von Verhandlungen. Und endlich: Die DDR ist eine Realität; ohne sie gibt es keine Wiedervereinigung. Die Aussprache darüber war sehr eingehend, sehr offen und auch sehr brüderlich. Was aus der Aussprache sonst noch herauskam und mich besonders interessiert hat, davon seien ein paar Dinge genannt: der Pfarrernachwuchs ist ein Hauptproblem und es ist die Frage, wie man die Gemeinde mobilisieren könne. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß es Gemeinden gibt, die nun so klein geworden sind, daß man feststellen muß: Hier ist eben keine Gemeinde mehr. Es wurde gesagt: bei den Juden sei die Mindestzahl 12. Und so müsse man auch da nun an Kräftekonzentrierung denken und Zentralpfarrstellen einrichten.

Im Blick auf den Kirchbau, der auch ein sehr großes Sorgenkind ist — Kirchen, die ich gesehen habe, waren im Vergleich zu unseren Kirchen alle in einem baulich sehr schlechten Zustand — wurde gesagt: wir

(Glück)

verwenden zu viel Geld, um altes Gemäuer zu halten, stattdessen sollten wir Gemeindehäuser bauen. Ein Dekan sprach von den jungen Amtsbrüdern und davon, daß sie Angst haben vor der Predigt und sich in die Liturgie flüchteten. Die Exegese sei gut, aber was in der Predigt geboten werde, sei eine Theologie der Laienpredigt.

Ein Hauptpunkt dieser Beratungen war der Haushaltsplan, und da konnte ich einmal Einsicht nehmen in einen Haushaltsplan einer armen Kirche. Sehr schwierig ist es für den Referenten des Oberkirchenrats, diesen Haushaltsplan aufzustellen, weil ja gar nicht klar ist, wieviel von der Kirchensteuer eingehen wird. In diesem Zusammenhang wurden ein paar Zahlen über Kirchenaustritte gesagt: Im Jahr 1958 waren es 24 000, von 1947 bis 1958 zusammen 120 000 Austritte, im ganzen 7 %. Von der Kirchensteuer gehen rund 30 % nicht ein. Staatsleistungen wurden um 1 040 000 Mark gekürzt. Da ist die Frage: was tun bei böswilliger Kirchensteuerverweigerung? Die Kirche hat dort viel Grundbesitz, aber der kirchliche Grundbesitz ist praktisch in der Hand des Staates. Dann hat die Konfirmationsfrage einen großen Teil der Zeit in Anspruch genommen. Für 1959 war eine besondere Regelung getroffen worden (die für 1960 noch bleiben soll bis man schließlich zu einer endgültigen Regelung käme): Am Palmsonntag 1959 Konfirmandenvorstellung, Prüfung, und dann sollte eine sechswöchige Abendmahlszurüstung sein. Als Abschluß dieser Zurüstung am Dreieinigkeitsfest ein Sakramentsgottesdienst mit vorherigem Beichtgottesdienst, zu dem diejenigen Konfirmanden zugelassen werden, denen es mit dem Begehren nach dem Sakrament offensichtlich ernst ist. Dieses Sakrament gilt dann als Konfirmation. Dabei heißt es ausdrücklich: Dann erst, wenn dem Pfarrer aus besonderen Anzeichen erkennbar wurde, daß die Kinder mit ihrer Beteiligung an der Jugendweihe eine Verleugnung des Evangeliums zum Ausdruck bringen wollten, sei der Grund gegeben zu einer Zurückstellung vom Abendmahl. In dem Bericht einer Kommission kam auch die Frage zum Ausdruck: Sollte man das Abendmahl nicht auf das 10. Lebensjahr vorverlegen.

Sehr interessant ist, wie man dort Oberkirchenrat wird. Unser Gast, Superintendent Braecklein, ist zum Oberkirchenrat gewählt worden, und ich muß sagen: das ist ein Rigorosum. Etwa 1½ Stunden, in denen er draußen warten mußte, wurde drinnen über ihn verhandelt — es war noch ein anderer Kandidat da —, bis er schließlich in dieses Gremium hineingewählt wurde.

Sehr nett war der Abschluß, nämlich der Bericht von unserem Gast, Superintendent Wessinger, über die Synode, die er hier erlebt hat. Ich weiß nicht, wieviel Zeit ihm sein Präsident gegeben hat, aber er hat jedenfalls 1 Stunde lang gesprochen über unsere Kirche und unseren Landeskirchentag und alles ist in einem sehr, sehr rosigen Licht erschienen! (Heiterkeit.)

Er hat erwähnt als Besonderes, was ihm aufgefallen ist, daß die Andachten kurz sind und daß der Herr Präsident sehr straff führt. (Heiterkeit.)

Der Abschluß der Synode war eine Abendmahlsfeier. Ich soll auch von dieser Synode sehr herzliche Grüße überbringen.

* **Präsident:** Danke sehr. Nun hat sich noch Herr Abg. Schwemmle zu einem kurzen Wort gemeldet.

Schwemmle: Liebe Brüder und Schwestern! Als Jesus der Auferstandene seinen Jüngern sich zeigte, sprach er das Wort: „Friede sei mit Euch!", dieses ihnen so vertraute Wort, das aber damals mehr war als der herkömmliche Gruß. Damit bekannte sich Jesus aufs neue zu den an ihm schuldig gewordenen Jüngern und ließ sie teilhaben an seinem Sieg. Er überwand die Lähmung, von der sie befallen waren und weckte in ihnen neuen Glauben. Er räumte das Hindernis aus dem Weg, das den Gang des Reiches Gottes aufgehalten hätte: ihre Eigenliebe, ihren Eigenwillen und ihre Eigenmächtigkeit.

Friede sei mit Euch! Gilt das nicht auch uns, die wir den vor 6 Jahren uns übertragenen Dienst heute beenden? Das von uns Bedachte und Beschlossene hat sich nun als brauchbar zu bewähren. Das beunruhigt uns, auch das, was Stückwerk geblieben ist. Es ist uns auch nicht wohl dabei, daß bei wichtigen Entscheidungen eine volle Einmütigkeit nicht immer zustande gekommen war, ja auch nach Lage der Dinge nicht zustande kommen konnte, und beim einen und anderen darum auch schmerzliche Empfindungen ausgelöst wurden. Wir sind darüber hinaus tief betroffen von der weitgehend sichtbaren Müdigkeit und Unfreudigkeit in unserer Kirche, selbst bei solchen, die sich zu Jesu bekennen. Man ist unzufrieden mit sich selbst und mit den andern und hat kein rechtes Zutrauen mehr zu dem Wort und dem Tun der Kirche. In den vergangenen Wochen sind wir Zeugen einer uns alle bedrängenden Sache geworden. In den Gemeinden plagt man sich damit ab, für die Wahlvorschläge eine ausreichende Zahl von Männern und Frauen zu gewinnen, und das alles in einer Zeit, da der Unglaube und der Zweifel sich übermächtig gebärden und die Reihen der Christen sich lichten und die Irrlehre die Gemeinde verwirrt. In all dem wollen wir uns ja nicht selbst vertrösten und die Augen gegen die Wirklichkeit verschließen. Es soll uns genug sein, daß Jesus bei uns ist. Er hat das Steuer fest in der Hand!

Der Friedensgruß Jesu kann für uns freilich zur Anklage werden. Es ist uns nicht erlaubt, uns gehen zu lassen. Ebenso aber auch nicht, mit falschem Eifer Jesu das Steuer aus der Hand zu nehmen. Es ist wahr: wir werden von ihm ganz ernst genommen. Er fordert von jedem und in jedem Fall eine Entscheidung, die nur in voller Freiheit vollzogen werden kann, und bei der wir uns von anderen nicht vertreten lassen können. Wie leicht überschätzen wir uns dabei und mißachten den Bruder, nehmen wir uns die Freiheit, die wir dem anderen versagen, und zerstören wir die Gemeinschaft des Glaubens, die Gottes Geist selbst bewirkt hat. Draußen in der Welt nimmt man es sehr oft und vielleicht in der Regel genauer damit, seine Pflicht zu erfüllen in Übereinstimmung mit denen, mit denen man verbunden ist, und hütet sich mehr vor Eigenwilligkeiten und Eigenmächtigkeiten als es in der Kirche gebräuchlich ist. Jesus, der sich selbst entäußert hat, der zum Herrn geworden ist dadurch, daß er sich zum Knecht gemacht hat, grüßt uns in heiliger Liebe und verbindet, die zu ihm gehören, und scheidet aus, die sich von ihm nicht leiten lassen. Ihm befehlen wir darum auch die Not der Zerrissenheit seiner Kirche, weil wir es handgreiflich sehen, welcher Schaden damit angerichtet wird. Wir können die Schuld an der Entchristlichung der Welt nicht nur den andern aufbürden, wir können auch nicht von heute auf morgen ein großes Einigungswerk in eigener Kraft durchführen, aber wir

(Schwemmle)

können in aufrichtiger Buße uns ihm zuwenden als dem einen Hirten der einen Herde.

Eine Frage brennt uns unablässig im Herzen: Wie soll der „Welt ohne Christus" geholfen werden? Hören wir, wie Jesus selbst diese Frage beantwortet hat: Prediget das Evangelium!, mit allem Eifer, in weiser Ausnützung aller Möglichkeiten, die uns geboten sind, auch in vorbildlicher Erfüllung unseres irdischen Berufes, vor allem aber dadurch, daß die Gotteskraft des Evangeliums an uns sichtbar wird. Ein anderes Geheimnis missionarischen Erfolges gibt es nicht. Dann scheuen wir auch keine Mühe und kein Opfer und nehmen wir auch den Haß auf uns, der uns nicht zum Ziel kommen lassen will. Es könnte uns grauen angesichts des unermeßlichen Schadens, der vor uns sichtbar wird und angesichts der Überfülle der Aufgaben in ihrer verwirrenden Mannigfaltigkeit. Aber in der höchsten Not, das ist uns gewiß, ist uns der am nächsten, der mit seinem Gruß „Friede sei mit Euch" sich uns zum Helfer stellt.

Präsident: Wir danken für dieses Wort. Unsere Tagesordnung ist nun erledigt.

Damit sind wir an den Abschluß der letzten Sitzung unseres 5. Württ. Evang. Landeskirchentags gekommen. Er begann nach der Wahl der Abgeordneten am 8. November 1953 mit der Eröffnungssitzung am 25. Februar 1954. Der Ablauf unserer Wahlperiode erfolgt am 16. November 1959, nachdem die Frist für etwaige Einsprachen gegen die Wahlen mit dem 15. November abläuft. Die Neuwahlen zum 6. Württ. Evang. Landeskirchentag sind vom Herrn Landesbischof, wie bekannt, zum 25. Oktober dieses Jahres ausgeschrieben worden.

Unser Ständiger Ausschuß bleibt bis zum ersten Zusammentritt des nächsten Landeskirchentags an seine Pflichten und Rechte gebunden. Der Sonderausschuß für die Verteilung der Mittel des kirchlichen Ausgleichsstocks wird noch für die auf Anfang November angekündigte Verteilungssitzung beisammen bleiben. Ebenso hat die Kürzungskommission noch Arbeit bis zur druckreifen Fertigstellung des heutigen Protokolls.

Die Mandate unserer Vertreter für die Synode der Evang. Kirche in Deutschland, die vom 21. bis 26. Februar 1960 vorgesehen ist, bleiben solange bestehen. Es sind dies die Abg. Dr. Autenrieth, Dekan Dipper, Dekan Lang, Dr. Sam. Müller und Dr. Pfleiderer.

Nun heißt es für die Mehrzahl von uns Abschied nehmen von einer uns lieb gewordenen, vertrauten Aufgabe. Wenngleich die damit verbundenen, zum Teil großen Verpflichtungen, vor allem auch bei den Vorsitzenden der Ausschüsse, viel Mühe verursacht haben, haben wir doch immer mit Freudigkeit dem Landeskirchentag und damit unserer Kirche und der Gemeinde Kraft, Zeit und Liebe gewidmet.

Es wurde in den 6 Jahren doch manches, ja man darf wohl ohne Übertreibung sagen, sogar vieles erarbeitet. In ernsten Gesprächen, in gemeinsamem Ringen um Klarheit und Wahrheit in den Ausschüssen und nach allerdings oft recht langen Aussprachen im Plenum wurde uns oft Einmütigkeit geschenkt.

Gestatten Sie mir nun, Ihnen einen Überblick zu geben über die kirchlichen Gesetze, die der 5. Landeskirchentag beschlossen hat: Die sechs Gesetze über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1954—1959.

Zugleich mit dem Haushaltsplan für 1955 hat der Landeskirchentag die Einführung des Kirchenlohnsteuer-Abzuges ab 1. Januar 1956 beschlossen; seitdem jährlich ein Gesetz über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer. Der Landeskirchentag hat zur Einführung des neuen Kirchensteuer-Systems am 9. November 1955 ein Wort an die Gemeinden gerichtet. Wenn ich die Gesetze für die Haushaltspläne und die Steuerfrage zuerst erwähne, so deshalb, weil sie uns jedes Jahr beschäftigt haben. Dabei darf ich feststellen, daß die Finanzfrage Gott Lob und Dank nie die größte Sorge in unserer Württ. Landeskirche war. Wir haben stets den Weg finden dürfen, auf dem es uns geschenkt war, das zu tun, was wirklich not tat. Die geistlichen Anliegen für die Kirche und damit für das Gemeindeleben stehen nicht nur unserem Bischof, sondern uns allen in gleicher Weise immer an erster Stelle. So soll es auch künftig bleiben. Wir werden Gott immer wieder bitten müssen, daß er uns die Mittel dafür aus Gnaden in die Hand legt.

Durch die Änderung unseres Kirchensteuer-Einzugsverfahrens haben wir zwar die Kirchensteuer gleichmäßig und rascher bekommen, aber von einer tatsächlichen Entlastung der Pfarrer für ihre eigentliche Aufgabe in der Seelsorge, die wir doch so sehr erhofft hatten, hat man wenig gehört. Sind die Gemeindepfarrer ihren Kirchengliedern durch die Befreiung von Steuersorgen und Finanzlasten nähergekommen? Ist dadurch das Verhältnis zueinander vertrauensvoller geworden? An vielen Stellen hat man dankbar davon gehört, an vielen muß sich die Ernüchterung noch besser auswirken. Die Loslösung dieser qualvollen Steuerarbeit von den pfarramtlichen Geschäften, zumal durch die Errichtung der in allen Kirchenbezirken jetzt bestehenden Verwaltungsstellen sollte allmählich in jedem Pfarrhaus spürbar sein.

In letzter Zeit mehren sich aber leider die Stimmen, die auf die Überbürdung der Pfarrer, vor allem auch durch neue Aufgaben, und auf erhöhten Krankenstand in den Pfarrhäusern hinweisen. Dies ist eine der Nöte, die wir im Landeskirchentag leider nicht beseitigen konnten. Jeder von uns wird diese Not in seinem Sorgenbündel mit nach Hause nehmen, aber denjenigen unter uns, die berufen sein werden, die Kontinuität zwischen uns und dem nächsten Landeskirchentag zu wahren, wollen wir dieses schwere Vermächtnis aufs Herz legen. Im Zusammenhang damit steht wohl in erster Linie die Nachwuchsfrage, die auch den nächsten Landeskirchentag ernstlich beschäftigen wird.

Wie sehen vorläufig nur in einer Richtung einen Weg zur Erleichterung für die Pfarrerschaft, nämlich in der Mitarbeit von weiteren Laienkräften in den Gemeinden. In der Kommission, die der Oberkirchenrat auf Vorschlag des Landeskirchentags eingesetzt hat, und in der auch Nichttheologen mitgearbeitet haben, hat Herr Pfarrer Hennig mit der Zusammenstellung als „Querschnitt" treffliche Arbeit geleistet. Hoffentlich bringt die vorgesehene endgültige Zusammenfassung in der Form, wie sie der Oberkirchenrat jetzt veranlaßt hat, Anregungen in die Hände der Pfarrer und der Kirchengemeinderäte, die zur besseren Zusammenarbeit zwischen Pfarrern und Gemeindegliedern wertvolle Fingerzeige bieten. Nicht zur Gewinnung von Hilfen für kleinere Dienste, sondern um Menschen

(Präsident)

zu bekommen, die in der Verantwortung gemeinsam mit dem Pfarrer für Christus in Seiner Gemeinde freiwillig und ehrenamtlich dienen wollen.

Weiter wurden beschlossen: Gesetze für die Evang. Akademie der Württ. Evang. Landeskirche mit Satzung der Evang. Akademie Bad Boll, über die Brüderliche Aufbauhilfe für schwerkriegsbetroffene Gemeinden 1955, über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden mit Bildung eines Synodalausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstockes, des weiteren im Jahr 1955 über die Kirchl. Verwaltungsstellen, zur Änderung der Verordnung über die Versetzung von Geistlichen in ein anderes Amt und in den Wartestand im Jahr 1956, über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchlicher Amtsträger zu politischen Körperschaften 1956, über das Disziplinarrecht der Evang. Landeskirche in Württemberg 1956, zur Änderung des Ruhegehaltsgesetzes vom Jahr 1951, über den Tag der Konfirmation und der ersten Abendmahlsfeier, über die Neufassung der Perikopen, Kirchenbuch III, 1957, zur Ordnung der kirchl. Trauung und neue Trauungsagende von 1957, zur Änderung der Lehrzucht-Ordnung 1959, über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen 1959 und über die Änderung der Wahlordnung 1958.

Außerdem hat der Landeskirchentag nahezu dreißig Worte und Entschließungen über aktuelle Fragen teils an die Gemeinden, teils in Form von Eingaben an den Oberkirchenrat zur weiteren Verwertung ausgearbeitet.

Bei aller fleißigen Arbeit war es nun gegen das Ende nicht mehr möglich, alle Eingaben durch die zuständigen Ausschüsse zu erledigen.

In unserer Geschäftsordnung wird den unerledigten Geschäften ein eigener § 66 gewidmet mit dem Wortlaut:

> „Mit dem Ablauf des Kirchentages werden alle Vorlagen und Eingaben, über die noch nicht endgültig Beschluß gefaßt ist, hinfällig."

Solche Vorlagen und Eingaben erfordern also, falls die Antragsteller sie nicht für erledigt betrachten, von neuem Eingaben an den nachfolgenden Landeskirchentag.

Unter Mitwirkung des Ständigen Ausschusses sind nach § 29 und § 39 Kirchenverfassungsgesetz eine Reihe von kirchlichen Verordnungen ergangen, die sich vor allem mit der Einrichtung von kirchlichen Verwaltungsstellen, Fragen kirchlicher Anstellungsverordnung, Änderung der Pfarrbesoldungsordnung und der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte und anderen Anträgen des Oberkirchenrats, befaßten, deren Erledigung nicht bis zur nächsten Einberufung des Plenums zurückgehalten werden konnte. Alle solche nach § 29 der Kirchenverfassung vom Ständigen Ausschuß getroffenen Anordnungen haben die Bestätigung des Plenums bei dessen nächstem Zusammentritt erhalten.

Nach den gemäß §39 Kirchenverfassung vom Oberkirchenrat einberufenen Sitzungen, an denen die Mitglieder des Ständigen Ausschusses stimmberechtigt teilnahmen, wurde in den regelmäßigen Rechenschaftsberichten des Ständigen Ausschusses dem Plenum von den Beschlüssen solcher gemeinsamen Sitzungen pflichtgemäß Kenntnis gegeben.

Im Rückblick möchte ich noch die personellen Veränderungen im Kreise der Abgeordneten unseres 5. Landeskirchentags in Erinnerung bringen:

Gestorben sind die Abg. Rühling und Duppel. Ihre Nachfolger wurden die Abg. Dippon und Ramsayer.

Ihre Mandate haben krankheitshalber niedergelegt: Frau Abg. Stöffler und Lic. Eberlein. An ihre Stelle traten die Abg. Johannes Dilger und Pfarrer Tramer.

Von jeher haben wir gewußt, daß unser Landeskirchentag als Synode kein Parlament sein darf, sondern Kirche sein und bleiben will. Wie dankbar waren wir für das gegenseitige Vertrauen, das uns trotz mancherlei Meinungsverschiedenheiten zusammengehalten hat. Es war uns geschenkt, bei den Abstimmungen nie etwas gegen eine starke Minderheit erzwingen zu müssen. Ich danke Ihnen im besonderen dafür.

Wie groß ist doch die Aufgabe des einzelnen gewesen, gerade auch bei gegensätzlichen Ansichten, auf den Bruder zu hören und sich auf einer gesunden und klaren Linie mit ihm zu treffen. Wir haben dies immer wieder von neuem lernen müssen, daß man bei Sitzungen für unsere kirchlichen Anliegen nichts erreichen kann mit vorgefaßter, starrer Meinung. Wie oft hatte ich Gelegenheit, dies zu beobachten und im Stillen den Betreffenden dafür zu danken, die dem Wort des Bruders Verständnis entgegenbrachten und zur gemeinsamen Entscheidung beitrugen.

Auch ich habe immer mehr gelernt, mein Präsidialamt so neutral zu führen, damit den Abgeordneten ihre persönliche Entscheidung durch mich weder erschwert wird, noch daß ich sie davon befreien durfte.

Wir haben unsere gemeinsame Aufgabe darin erkannt, uns für Stärkung, Förderung und Ordnung des kirchlichen Lebens, zur Schaffung und Erhaltung lebendiger Gemeinden in biblischem Sinn einzusetzen und damit zur Ausbreitung des Reiches Gottes in unserem kleinen Teil beizutragen. Wir waren uns dieser Verantwortung bewußt, auch dessen, daß wir sie ja nur tragen konnten, weil wir uns von der Liebe unseres Herrn und Erlösers als die Seinen getragen wußten.

Unsere Plenarsitzungen nahmen 37 Tage in Anspruch. Dazu kamen: 11 Tagessitzungen des Ständigen Ausschusses, 20 Tagessitzungen des Ausschusses für Lehre und Kultus und dazu noch 11 Tage dieses Ausschusses für Traugespräche, 19 Sitzungstage des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, 10 Sitzungstage des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, 9 Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Unterricht, sowie insgesamt 7 Tage der Sonderausschüsse, dazu noch die fleißige Arbeit der Kürzungskommission.

Bedeutsamer als statistisches Material ist allerdings die Beurteilung unserer Arbeit in der Gemeinde. Hat sie gespürt, ob wir bei unseren Aussprachen und Entscheidungen von Gottes Geist geleitet wurden? In der Demut werden wir zwar bekennen dürfen, daß wir um ihn gefleht und gebetet haben, aber die segensreichen Auswirkungen solchen Verhaltens sind ja häufig nicht sofort zu erkennen. Es kommt zudem auch sehr darauf an, ob auf seiten der Gemeinde unserer Arbeit Vertrauen entgegengebracht wurde und die Gemeinde sich von uns angesprochen wußte. Gott sei Dank für Seine gnädige Führung in unserer Schwachheit, trotz unserer Fehler und Versäumnisse.

Aber auch unseren Dank den Gemeindegliedern, daß sie Geduld und Verständnis uns entgegenbrachten. Dank all denen, die unsere Arbeit mit Gebet begleitet haben, nicht nur in der jeweils von der Kirchenleitung

(Präsident)

angekündigten Fürbitte vor Beginn unserer Tagungen, sondern auch sonst unser vor Gott gedachten.

Manche kritischen Stimmen von außerhalb haben wir gehört, wofür wir dankbar waren. Wenn wir vom Kritiker voraussetzen durften, daß er sich nur von dem Gedanken leiten ließ, der auch uns Abgeordnete beherrschte, nämlich dem Ganzen zu dienen und nicht in Utopien oder Rechthabereien abzugleiten, dann anerkannten wir gerne den Wert einer solchen Kritik. Wie gut wäre es, wenn gesunde Kritik und damit gute Anregungen durch die Neuwahlen zur positiven Mitarbeit im Landeskirchentag gewonnen würden.

Wie wichtig, ja lebensnotwendig, ist die Einheit in unserer Kirche. Manchesmal stellte sich kleine Kirchturmspolitik gegen unsere Beschlüsse. Was wir nicht selten bedauern mußten, ist eine Verwirrung im Begriff der evangelischen Freiheit und damit verschiedene Auffassung über die so nötige Ordnung in der Kirche. Disziplin ist ein Wort, das man in der Kirche nicht gerne hört, wohl, weil es nicht in der Bibel steht. Aber dort ist uns deutlich Zucht aufgegeben im Sinne der Selbstzucht. Dies ist nichts anderes als „maßvolle Besonnenheit" und es wäre bedauerlich, wenn dies nicht im Rahmen der evang. Freiheit mit den sonstigen Aufgaben und Pflichten in Einklang zu bringen wäre. Gerade hierin scheint mir eine gefährliche Verkennung elementarer Grundregeln für die Ordnung einer Kirche vorzuliegen. Wie würde eine Kirche ihres inneren Zusammenhangs ermangeln, wenn nicht e i n e S t e l l e auf Innehaltung der Ordnung achten wollte! Die Gefahr wäre zu groß, daß jeder tun und lassen würde, was er für richtig hielte. Aber dann würde das Knistern im Gebälk nicht mehr aufhören. Sollten nicht alle, denen die Ordnung der Kirche nicht zu passen scheint, bedenken, daß, wenn Unordnung einreißt, am grauen Horizont die totale Willkür lauert und es kein Zurück gibt? Müßte nicht jeder, der in wichtigen zentralen Fragen der Kirche seine eigenen Wege gehen wollte, sich an sein Ordinationsgelübde erinnern, worin die Wahrung der Ordnung jedem zur Pflicht gemacht wird?

Die Kirche muß auf vielen Gebieten neue Wege suchen. Aber manche solche Wege, die uns von außen als besonders wertvoll angedeutet wurden, hätten infolge falscher Weichenstellung auf ein totes Geleise geführt.

Wir wollen auf die Wünsche einzelner und der Gemeinden gerne hören, aber die Abgeordneten des Landeskirchentags müssen unbeeinflußt von den Wählern in den einzelnen Bezirken ihre Entscheidung im Blick auf unsere Gesamtaufgabe im Dienst der Kirche unseres Herrn Christus treffen.

Erfreulicherweise hat es aber an Dank und Anerkennung für unsere Arbeit in den 6 Jahren auch nicht gefehlt, vor allem von solchen Gemeindegliedern, die uns ihr Vertrauen in unsere ernste und gewissenhafte Arbeit von Anfang an geschenkt und erhalten haben.

Darf ich noch meine Erfahrung mit der Gruppenbildung in unseren Synoden kurz erwähnen. Im 3. Landeskirchentag bestanden noch 2 große Gruppen, und zwar Gruppe 1 und Gruppe 2. Manche Befürworter dieser Gruppen versuchten auch im 4. Landeskirchentag die Gruppenbildung einzuführen, aber trotz ihrer Bemühungen mußten sie erkennen, daß dies nicht mehr möglich war. Die Verhältnisse in der Nachkriegszeit waren anders als früher. So arbeiteten wir im 4. Landeskirchentag ohne Gruppen und das hat sich bewährt.

Auch bei den Vorbereitungen zum 5. Landeskirchentag ist die Frage wieder aufgetaucht, aber auch Sie haben sich zur Zusammenarbeit ohne Gruppenbildung entschlossen. Das Fehlen der Gruppen hat zwar dazu geführt, daß bei den Aussprachen über wesentliche Lebensfragen der Kirche mehr Redner sich zu Wort meldeten und dadurch die Aussprachen sich in die Länge zogen. Aber solange der Präsident auf Zeiteinteilung achtet, artet auch eine längere Aussprache nicht aus. Der größere Nachteil läge bei der Gruppenbildung meines Erachtens darin, daß nur ein kleiner Teil ihrer Anhänger zu Wort kommt, und andere Abgeordnete, die auch manches Gute zu sagen hätten, wegen eines, wenn auch nicht starren Fraktionszwanges schweigen. Bei den Gruppen wird im allgemeinen schon im voraus die Auswahl der Redner zu den einzelnen Fragen festgelegt. Würde man heutzutage wieder Gruppenbildung einführen wollen, dann hätte man wohl anstelle der früheren 2 großen Gruppen mit einer Reihe von Gruppen und Grüppchen zu rechnen, wodurch — wenn jede ihr Eigenleben führen wollte — allzuleicht eine Verkrampfung in den Ausschüssen und im Plenum entstünde.

Ich erlaubte mir, meine Erfahrungen aus drei Landeskirchentagen damit auszusprechen. Der 6. Landeskirchentag mag seine Entscheidungen treffen.

Nun herzlichen Dank an alle unsere Abgeordneten, die jetzt nach 6 Jahren ausscheiden, weil die Wahlordnung, zumal in ländlichen Bezirken, einen Wechsel in theol. und nicht-theol. Abgeordneten vorsieht. Möge es dem neuen Landeskirchentag gelingen, einen geeigneten Weg für die Ausmerzung dieser Härte zu finden, aber wenn möglich so, daß im Sinne unserer Volkskirche die Urwahl beibehalten bleiben kann.

Dank aber auch an alle diejenigen unter uns, die aus anderen, meist persönlichen Gründen, sich nicht mehr zur Wahl stellen. Dank aber auch allen denen, die sich wieder freudig zur Wahl stellen, aber die schmerzliche Enttäuschung erleben müssen, nicht die genügende Zahl von Stimmen zu ihrer Wiederwahl zu bekommen.

Dank vor allem denjenigen unter Ihnen, die — wenn die Wahl auf sie fällt — sich wiederum für sechs Jahre zur ernsten, aber doch so schönen Arbeit im neuen 6. Landeskirchentag bereit erklärt haben. Die Wahrung der Kontinuität ist ebenso wichtig wie ein neuer Geist, der mit neugewählten Abgeordneten einzieht. Es wartet vieles auf den 6. Landeskirchentag. Möge es ihm geschenkt sein, in allen Fragen solche Entscheidungen zu treffen, daß Gott Seinen Segen dazu spendet!

Ihnen A l l e n aber herzlichen Dank für Ihre rege und so wertvolle Mitarbeit während der ganzen Zeit in den Ausschüssen und im Plenum. Viele von Ihnen haben sich in besonderer Weise treu eingesetzt. Ein solcher Einsatz war für uns oft von geradezu ausschlaggebender Bedeutung. Es war auch beglückend zu sehen, in welch feiner und enger Zusammenarbeit die Kräfte und Gaben der theol. und nicht-theol. Abgeordneten sich gemeinsam und gegenseitig auswirkten.

Mein persönlicher Dank für Ihre offene, brüderliche Mitarbeit, Hilfe und Unterstützung in meinem Amt gilt Ihnen allen. Sie haben in 6 Jahren gemeinsamer Arbeit viel dazu beigetragen, daß die Last mir nicht zu schwer wurde. Ich war vom ersten Tage bis heute beglückt in der Gewißheit, von Ihrem großen Vertrauen gestützt zu sein. Ihnen nochmals dafür zu danken, ist

(Präsident)

mir ein herzliches Anliegen. Die gemeinsame Wegstrecke wird in unserer Erinnerung verankert bleiben.

Ich weiß mich mit Ihnen einig, daß ich nun doch einige Namen nenne. Ich denke an die oft allzuviel in Anspruch genommenen Vorsitzenden unserer Ausschüsse: Dr. Autenrieth, der als 1. Vizepräsident während meiner wiederholt langen Krankheitszeiten zusätzliche Arbeit zu erledigen hatte, und als Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, sowie an seinen Stellvertreter und Berichterstatter bei den Haushaltsplänen, Abg. Dunz. An Abg. Dekan Hermann und seinen Stellvertreter Abg. Dekan Dipper vom Ausschuß für Lehre und Kultus, an Abg. Pfarrer Rieß vom Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit und an Abg. Pfarrer Claß vom Ausschuß für Jugend und Unterricht.

Sie, meine lieben Herren und Brüder, haben mir in so vertrauensvoller Zusammenarbeit meine Aufgaben sehr erleichtert und zusammen mit den Mitgliedern Ihrer Ausschüsse zu guter und rascher Erledigung aller Vorlagen am meisten beigetragen. Ich danke Ihnen namens des Landeskirchentags und wohl auch im Namen des Oberkirchenrats für Ihre umfassende, gesegnete Mithilfe zur Erfüllung unserer gemeinsamen Pflicht.

Und dann gedenke ich noch eines Mannes, der zwar nicht dem Kreis der Abgeordneten angehört, aber für uns alle, zumal für mich geradezu unentbehrlich war, und der dem Landeskirchentag in den 6 Jahren in treuer Arbeit wichtige Dienste leistete. Ihnen, mein lieber Herr Amtsrat Steinmaier, gebührt der herzliche Dank des ganzen Hauses. Sachkenntnis in allen Fragen des Sekretariats, unermüdlich, ausgestattet mit großer Schaffenskraft, rasch und immer hilfsbereit zupackend, sind Eigenschaften, die Sie zieren. Haben Sie Dank von ganzem Herzen! Ich habe Sie als einen pflichtgetreuen Mann kennengelernt, an dem nichts, gar nichts auszusetzen war. Ich wünsche dem nächsten Landeskirchentag, daß Sie ihm als Leiter des Sekretariats erhalten bleiben und damit auch in Ihrer Tätigkeit die Kontinuität in unserer Synode verkörpern. Auch Ihren fleißigen Hilfskräften gilt mein Dank.

Nun ist die Zeit meiner Mitarbeit im Landeskirchentag abgelaufen, weil ich in einem Alter stehe, bei dem schon aus gesundheitlichen Gründen eine weitere sechsjährige Amtszeit ein zu großes Risiko für den Landeskirchentag in sich schließen würde. Zudem ist es in jedem Fall richtig, sich so zeitig zurückzuziehen, daß nicht die anderen zuerst das Abnehmen der Kräfte erkennen.

Wenn ich mir erlaubt habe, so ernst auf manches hinzuweisen, so deshalb, weil es der Ausdruck meiner ganz persönlichen Sorge um unsere Kirche ist, die ich seit Jahren auf dem Herzen trage, und die ich Ihnen zum Abschied glaube nicht vorenthalten zu dürfen. Es ist ja in weitem Maße auch die Ansicht vieler von Ihnen. Aber bei dem nunmehr endgültig scheidenden Präsidenten, der seit 12 Jahren in der Leitung des Landeskirchentags stand, vorher schon 8 Jahre lang dem Landeskirchentag angehörte und damit vom Vertrauen der Gesamtgemeinde getragen war, der seit bald insgesamt 40 Jahren unserer Landeskirche mit großer Liebe und Treue uneigennützig auch als Kirchengemeinderat gedient hat und — ich sage dies nicht meinetwegen, sondern im Blick auf die Wähler — bei allen Wahlen stets die meisten Stimmen auf sich vereinigte, vielleicht wird dessen Stimme nicht ganz ungehört verhallen, wenn er mit ernsten Hinweisen auf einige wunde Stellen im kirchlichen Leben die Finger legt. Er meint es ja nur gut.

Und noch ein Wort an und über den Oberkirchenrat. Daß man bei gegenseitiger echter, nicht gekünstelter Hochachtung in vertrauensvoller gemeinsamer Arbeit für ein hohes Ziel Gutes erreichen kann, haben die vergangenen 6 Jahre bewiesen. Wir empfanden dieses harmonische Zusammenwirken als Gnade. Die Sprache, die zwischen uns üblich ist, war offen, ehrlich und klar. Wenn manche Kreise in der Pfarrerschaft eine pointiertere Ausdrucksweise dem Oberkirchenrat gegenüber zur Erzwingung extremer Wünsche für richtig halten, so sollten diese nicht außer acht lassen, daß Christus im Verkehr seiner Jünger untereinander Demut, Bruderliebe und Vertrauen gebot. Warum denn mit dem Kopf durch die Wand und mit Schmähungen in die Öffentlichkeit? Warum die Tür aus Ungeduld zuschlagen, wenn der andere zum Gespräch bereit ist und die Hand durch die noch offene Türe bietet? Ich freue mich, daß der Landeskirchentag in voller Einmütigkeit in einem solchen Falle eine klare, unzweideutige Stellungnahme zur Aufrechterhaltung der Ordnung bezog und unserem Herrn Landesbischof sein volles Vertrauen aussprach.

Hochverehrter Herr Landesbischof, wir können Ihnen nur innigen Dank sagen für die Ausübung Ihres hohen Wächteramtes. Wir wissen, welch großen Wert Sie auf die gute Zusammenarbeit mit dem Landeskirchentag persönlich und für die Kirchenleitung legen und danken Ihnen für Ihre nahezu ständige Anwesenheit bei unseren Plenarsitzungen und für Ihre guten Worte, die uns, je nachdem, zur Aufmunterung oder zur Behutsamkeit wertvoll waren. Ich denke dabei besonders auch an Ihre jährlichen Berichte, die im Druck erschienen und damit uns erhalten bleiben.

Wir bitten Gott, ER möge Ihnen Kraft und Weisheit durch Seinen Heiligen Geist schenken zur Erfüllung Ihrer schweren Aufgabe. ER, der Seine Hand bisher so gnädig über Ihnen gehalten hat, schenke Ihnen auch weiterhin die Freudigkeit, sich von IHM führen zu lassen.

Am Schluß unseres 5. Landeskirchentags danke ich im Namen von uns allen der Kirchenleitung an Haupt und Gliedern für alle treu geleistete Hilfe, für Ihren Rat und Beistand. All das hat unserem Landeskirchentag in so vielen Fragen die Möglichkeit zum Handeln geschaffen.

Meine Zusammenarbeit mit Ihnen, Herr Landesbischof persönlich, dem Oberkirchenrat und seinen Räten, an deren Spitze mit Ihnen, Herr Vizepräsident Dr. Weeber, gehört mit zum Schönsten meiner Präsidentschaft in den zwölf Jahren.

Gottes Segen geleite Sie alle im Amt und in Ihren Familien!

Herr Abg. Griesinger hat sich zu Wort gemeldet.

Dr. **Griesinger:** Nun will er gehen und hat wiederum zum Schluß kaum von sich selbst gesprochen; also muß eben ich es tun. Kriegen Sie keine Angst. Ich habe zwar eine schöne Dankesrede vorbereitet, aber ich weiß, Sie mögen solche Reden nicht; darum lassen Sie mich einen Satz sagen; den müssen Sie sich gefallen lassen:

(Dr. **Griesinger**)

Wer Christum zum Lebensführer gewählt hat, der kann andere führen!

Unser Dank möge sich in zwei Wünsche verdichten: Mögen Ihnen, lieber verehrter Bruder Lechler, Ihre Werke bis ins späte Alter nachfolgen, und möge Ihr Alter von einem fröhlichen Rechenschaftsbericht gesegnet sein. Das ist das Beste, was ein Alter einem Alten wünschen kann.

Zweiter Wunsch: Möge unser Landeskirchentag immer wieder Führer seinesgleichen finden! (Beifall.)

Präsident: Ich danke Ihnen herzlich. Sie, verehrter Freund und lieber Bruder Dr. Griesinger, haben als Alterspräsident des 5. Landeskirchentags selbstverständlich das Recht, das erste Wort gesprochen zu haben vor 6 Jahren und jetzt das letzte. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre guten, von Herzen kommenden Wünsche. Ich weiß, daß er in Ihrer aller Namen gesprochen hat, und dafür danke ich auch Ihnen, ebenso wie für Ihren herrlichen Chrysanthemen-Gruß. Ich habe ja nur meine Pflicht getan. Wenn mir Kraft geschenkt wurde zur Verantwortung für das mir von der Synode übertragene hohe Amt, so weiß ich und wissen Sie alle mit mir, daß es nur Gnade war. Es war mir immer eine Beglückung und Freude, meiner Kirche auch im Landeskirchentag dienen zu dürfen. Ich empfinde den geistigen und geistlichen Reichtum, den inneren Gewinn und Segen, die mir bei der engen Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Abgeordnete und der Kirchenleitung in diesem Dienst zuteil wurde, als ein treffliches Rüstzeug auf dem Weg zu meinem Lebensziel. Ich danke dem Herrn unserer Kirche für dieses Geschenk und nehme Abschied von Ihnen in der Verbundenheit unseres Glaubens!

Nun spricht der Herr Landesbischof!

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Herr Präsident, liebe Synode! Zum zweiten Mal in meiner Amtszeit muß ich heute namens der Kirchenleitung von einem Landeskirchentag nach 6 Jahren gemeinsamer Arbeit im Dienste unserer lieben Kirche Abschied nehmen. Ein trauriges Geschäft! Wenn es theologisch und liturgisch nicht verwerflich wäre, müßte die Kirchenleitung jetzt Ludwig Uhlands wehmütiges Lied vom guten Kameraden anstimmen. „Als wär's ein Stück von ihr", so wird der 5. Landeskirchentag nun von ihr weggerissen. Wohl sind Landeskirchentag und Oberkirchenrat zwei verschiedene Organe mit verschiedenen Funktionen und als solche nach der Verfassung unserer Landeskirche einander gegenübergestellt, wie wir hier ja auch bisher einander gegenüber saßen. Nun sind wir durch die neue Sitzordnung so eine Art „Randsiedler" geworden, aber die Randsiedler werden von unserem Landeskirchentag ja mit besonderer Liebe gesucht. Ich habe deshalb nichts gegen die neue Sitzordnung. Dennoch sind diese beiden Gremien, auch diesmal wieder unter dem e i n e n Worte Gottes in der Gemeinschaft um den Tisch des Herrn, in der Gemeinschaft des Gebets, das eine wichtige Arbeit dieser Synode war, durch die gemeinsame 6jährige Arbeit und auch durch manche gute Stunde geselligen Beisammenseins miteinander so verwachsen, daß der Abschied schmerzt. Ich weiß, daß man da und dort gerne mehr Abstand und Auseinandersetzung zwischen uns, mehr kalten oder heißen Krieg zwischen Synode und Oberkirchenrat in diesem Saal gesehen hätte. Solchen Kritikern kann zur Beruhigung gesagt werden, daß die beiden Partner in diesem Saal keineswegs immer nur e i n Herz und e i n e Seele waren, sondern in mancher Beratung — im Ausschuß und im Plenum — und mit mancher Beschlußfassung einander zu schaffen gemacht und zu tragen gegeben haben. Aber gerade das offene und ehrliche Ringen der Synodalen untereinander und gelegentlich auch der Synode insgesamt mit der Kirchenleitung in manchen spannungsvollen Auseinandersetzungen hat uns nicht auseinandergeführt, sondern zusammen. Muß das denn ein Zeichen der Unselbständigkeit einer Synode und der Vorherrschaft der Kirchenleitung sein? Ich meine, es sei eher ein Zeichen dafür, daß Synode und Kirchenleitung auch im Gegenüber, immer, immer mit und für und ineinander Kirche sind: Gemeinschaft des Glaubens und des Dienstes unter dem einen Herrn der Kirche, der sie beide leitet, der sie mit ihren verschiedenen Gaben und Funktionen aneinanderweist und einander gegenseitig unterordnet. Unserer Kirche ist doch weder damit gedient, daß die Synode sich gegen die Kirchenleitung durchsetzt, noch damit, daß die Kirchenleitung sich gegen die Synode durchsetzt, sondern viel mehr damit, daß beide sich zusammensetzen, um miteinander nach dem Willen des Herrn zu fragen, und mit den ihnen jeweils geschenkten Erkenntnissen und Kräften der Kirche einmütig zu dienen. Solcher Einmütigkeit haben wir uns nicht zu schämen! Mir jedenfalls ist es eine liebe Pflicht, dem 5. Landeskirchentag für alles gute Miteinander von Synode und Kirchenleitung wie überhaupt für die ganze vielseitige und oft recht mühevolle Arbeit dieser 6 Jahre von 1953 bis 1959, über die Sie uns vorher, Herr Präsident, noch einen kurzen Überblick gaben, zugleich namens des Oberkirchenrats herzlichen Dank zu sagen. Dieser Dank gilt jedem einzelnen unter Ihnen, verehrte Brüder und Schwestern. Jedes von Ihnen hat als Abgeordneter des Landeskirchentags in diesen 6 Jahren das Leben und die Arbeit unserer ganzen Landeskirche in besonderem Maße noch mehr als andere Gemeindeglieder, auf sein Herz und Gewissen, in sein Gebet und in seine Arbeit hineingenommen und unserer Kirche viel von seiner Zeit und Kraft, von seiner Liebe und Geduld geschenkt.

Auch unser Dank gilt insbesondere den Ausschüssen und ihrer Vorsitzenden und Berichterstattern, die die Beratungen des Plenums sorgfältig vorbereitet haben. Er gilt dem Plenum, das trotz der fleißigen Arbeit der Ausschüsse manchmal noch einmal wie von vorne angefangen hat, und in diesem 5. Landeskirchentag wie auch schon im 4. den schwierigen, aber auch nach meiner Meinung dankenswerten Versuch gemacht hat, die nötige Klärung auch in großen und schweren Fragen in einer nicht ohne weiteres durch Gruppen vorbereiteten, manchmal sogar völlig frei gelassenen Aussprache aller mit allen zu erarbeiten, was in einem Gremium von unserer Zahl noch einigermaßen möglich ist.

Unser herzlicher Dank gilt ganz besonders natürlich dem Präsidium des Landeskirchentags, den beiden Vizepräsidenten Abg. Dekan Schieber und Dr. Autenrieth und — zuletzt kommt das Beste — Ihnen, sehr verehrter und geliebter Herr Präsident!

Herr Präsident! Ich weiß, Sie wünschen jetzt nichts sehnlicher, als daß ich bald schließe und schon Gesagtes nicht noch einmal sage. In diesem Fall muß ich aber nun ausnahmsweise auch einmal die Selbständigkeit

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

der Kirchenleitung ausdrücklich unter Beweis stellen, und unserem herzlichen Dank an Sie noch einem eigenen Ausdruck geben. Sie haben unserer Kirche in einem langen und reichen Leben ungezählte und unschätzbare Dienste getan — auch außerhalb des Landeskirchentags — und tun diese Dienste zu unserer großen Freude noch und auch fernerhin — Gott gebe es! — noch lange. In dieser Abschiedsstunde aber gedenken wir vor allem der 12 Jahre Ihrer Präsidentschaft im 4. und 5. Landeskirchentag. In schwerster Zeit, in schon weit vorgerückten Lebensjahren haben Sie vor 12 Jahren zu all Ihrer übrigen Arbeit in der Leitung eines großen Unternehmens, in der Leitung einer ganzen Anzahl von missionarischen und diakonischen Werken, die mit dem Namen Paul Lechler Vater & Sohn unlöslich verbunden sind, zu all Ihren Freuden und Sorgen als Haupt einer großen Familie, mit der wir ja mitgelebt haben, als Säule der Hospitalgemeinde und unserer Stuttgarter Gesamtgemeinde auch noch das verantwortungs- und mühevolle Amt des Präsidenten unseres Landeskirchentags übernommen. Und wie von Ihnen gar nicht anders zu erwarten war, haben Sie auch in die Führung dieses Amtes Ihre ganze Treue zum Herrn und Ihre große Liebe und Treue, opferbereite Liebe zu unserer Kirche hineingelegt. Jede Tagung dieser beiden Landeskirchentage haben Sie gewissenhaft bis ins Einzelne hinein, bis auf die mit Recht so geschätzte Fleischbrühe, die heute ausgefallen ist, vorbereitet, sich für die Dauer der Tagungen von allem anderen freigemacht, was ich jeweils ganz besonders bewundert habe, die Beratungen der Synode selbst mit bewundernswerter Frische, mit viel Weisheit und mit dem Willen zur Gerechtigkeit nach allen Seiten, mit Tempo und Geduld, mit Ernst und erquikkendem Humor und trotz unseren meist zu langen Reden zu der von Ihnen schon längst vorher prädestinierten Zeit zum Abschluß gebracht. Ausnahmen bestätigen die Regel. Auch nach außen haben Sie unsere Synode allermeist persönlich in würdigster Weise vertreten und sind dem Oberkirchenrat und dem Landesbischof — dem ganz besonders — nicht bloß ein hoch geachtetes und respektiertes Gegenüber, sondern ein treuer Weggefährte und ein väterlicher Freund gewesen, so daß uns der Abschied, den Sie uns heute angekündigt haben, ganz besonders schwerfällt.

Für all diese außerordentlichen Verdienste um unsere Kirche hat Ihnen zu unserer großen Freude die Evang. Theol. Fakultät der Universität Tübingen den Doktor der Theologie ehrenhalber verliehen, zu dem wir heute noch einmal gerne Glück wünschen. Wie gerne würde ich nun, wenn ich es dürfte, den Doktor der Diakonie und der Kybernetik — um es fachmännisch auszudrücken — gleich noch hinzufügen, und zwar honoris et meriti causa. Aber ich weiß, verehrter, lieber Herr Präsident, Sie taten auch diesen Dienst nicht um der Ehre willen und nicht um unseres Dankes willen, sondern aus Dank, aus Dank für die Gnade des Herrn, der uns in den Dienst seiner Kirche nimmt. Er lohne Ihre Treue mit der Seinigen und segne Ihren Dienst, den Sie im Landeskirchentag und sonst unserer Kirche getan haben aus der Fülle Seiner Liebe und Treue.

Präsident: Haben Sie innigen Dank, Herr Landesbischof! Ich bin tief beschämt von dieser großen Liebe und Freundlichkeit, die aus Ihren Worten gesprochen hat. Danke. Ihnen allen innigen Dank!

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Liebe Synode, zu einem Rückblick vom Standort der Kirchenleitung aus auf das, was der 5 .Landeskirchentag gearbeitet, was er fertig gebracht und was er unvollendet hinterlassen hat und hinterlassen muß, zu einem Ausblick auf die voraussichtlichen Aufgaben des 6. Landeskirchentags ist heute keine Zeit mehr. Wir müssen schließen. In einer solchen Stunde, da wir auseinandergehen und eine Arbeit der Kirche auf Zeit oder auch für immer aus den Händen geben müssen, ist es gut, ganz fest auf den Herrn zu blicken, der in allem Wechsel bleibt, der da war und der da ist und der da kommt, der sein Werk — und das ist die Kirche — sein Werk allezeit in seiner guten Hand behält, der es mit oder ohne uns auch weiterführen und unser armseliges Stückwerk zu seiner Zeit herrlich vollenden wird. Er nehme den getanen Dienst des 5. Landeskirchentags in Gnaden an! Er halte Seine Hand über die Wahlen und den Dienst des Neuen. Mit ihm sei das Ende gemacht, mit ihm der neue Anfang!

Wir wollen beten. — Vater unseres Herrn Jesus Christus und durch ihn auch unser Vater, in Deinem Namen haben wir unseren gemeinsamen Dienst in diesem Landeskirchentag einst begonnen. In Deinem Frieden laß ihn uns heute beschließen. Dein Wort war uns ein Licht auf unserem Wege. Dein Mahl hat unseren Glauben gestärkt, unsere Gemeinschaft gereinigt und gefestigt. Dein Heiliger Geist hat uns getrieben, in Deinem Dienst getrost zu bleiben und voneinander nicht zu lassen.

Wir danken Dir dafür von ganzem Herzen und bitten Dich, nimm unseren armen Dienst in Gnaden an. Laß vergeben und abgetan sein, was Unrechtes gesagt und getan, was wir verfehlt und versäumt haben an Dir und aneinander und bringe zurecht, was wir verwirrt und verkehrt gemacht haben. Die Worte unserer Synode, die wir miteinander im Dienst an Deinem Wort an unsere Gemeinden und Pfarrer gerichtet haben und richten wollen, laß nicht umsonst gesprochen sein. Die Ordnungen, die wir beschlossen haben, laß von Pfarrern und Gemeinden recht verstanden, mit Weisheit und Liebe und in evangelischer Freiheit gebraucht werden und einen guten Dienst am Aufbau unserer Gemeinden tun. Unseren Brüdern im Pfarramt gib Vollmacht, Kraft und Freudigkeit zur lebendigen und einladenden Verkündigung Deines Evangeliums, Mut, Geschick und Geduld zur Unterweisung unserer Jugend, Treue im seelsorgerlichen Dienst an den verschiedensten Gliedern der Gemeinde und an all den Menschen, die uns befohlen sind, brüderliche Liebe untereinander, und in den Fragen und Nöten, wo wir nicht ein und aus wissen, ganz besonders dem Geist des Gebets, der auf Deinen Rat und Deine Hilfe wartet.

Unsere Gemeinden laß Wohnstätten Deiner Liebe werden, eine Zuflucht der Trostbedürftigen, eine Heimat der Einsamen und Heimatlosen. Sende die Kraft aus der Höhe, daß unsere ganze Kirche von neuem Leben durchweht werde und Dein Evangelium mit neuen Zungen in unserem Volk und aller Welt verkündigt und geglaubt werde. Gedenke nach Deiner Barmherzigkeit unserer bedrängten Brüder und Schwestern drüben auch in unserer Patenkirche, der

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Gefangenen und aller derer, die Unrecht leiden müssen. Halte sie bei festem Glauben und laß sie Deine Hilfe bald erfahren. Sieh unser zerrissenes Volk in Gnaden an, laß uns den Ernst Deiner Gerichte erkennen, rechtschaffene Früchte der Buße bringen und in der Kraft Deiner Vergebung in allem einen neuen Anfang machen. Segne alle aufrichtigen Bemühungen um gerechte Ordnungen in unserem Volk und seiner Arbeit und um den Frieden zwischen den Völkern. Laß uns vorangehen mit dem Geist des Friedens untereinander.

Dir befehlen wir die kommenden Wahlen in unsere Kirchengemeinderäte und in unseren Landeskirchentag. Laß auch durch sie lebendige, mündige und dienende Gemeinde unter uns wachsen und laß uns in allen Stücken wachsen an dem, der das Haupt ist, Christus. Amen.

Wir wollen noch miteinander singen aus dem Lied 205, 5 und 6. (Geschieht.)

Der Herr behüte unseren Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

— Ende der Sitzung: 14.10 Uhr —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

OKR STUTTGART Stg117
188 740 8